T2900

LEIPZIGER

LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1832.

ERTSTES HALBJAHR Nº 1 BIS Nº 161.

REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Hofrath Dr. HEINROTH.
Professor Dr. ROSENMÜLLER. Hofrath PÖLITZ und Professor BRANDES.

LEIPZIG

BEI BREITKOPF UND HÄRTEL.

Haupt-Register

zur Leipziger Literatur-Zeitung

vom Jahre 1832.

Recensionen, kurze Anzeigen, neue Auflagen und Fortsetzungen.

Seite

Abbildungstafel der Goldmünzen verschiedener Länder, mit Angabe ihres Werthes im 24 Gulden-Fusse und preuss. Gelde..... 1984
Abhandlung, türkische, über die Cholera..... 842
Abhandlungen, theologische, insbesondere Zusammenstellung der vier Evangelien nach ihrem Hauptinhalte 861
Abriss, kurzer, der bisherigen ständischen Verhältnisse im Königreiche Sachsen..... 607
Abulfedae historia Anteislamica Arabice. E duobus codicibus bibliothecae regiae Parisiensis 101 et 615 edidit, versione latina, notis et indicibus auxit H. O. Fleischer..... 849
Actenstücke, zwey merkwürdige, zur Kenntniss des Papstthumes u. der römisch-katholischen Kirche aus dem 16ten und 18ten Jahrh. nach Christo..... 1185
Adams, M., Geschichte der Ausbreitung der christl. Religion durch die Hamburgische und Bremische Kirche in dem benachbarten Norden, von Karls des Grossen bis zu Heinrichs IV. Zeiten. A. d. Latein. übersetzt von C. Misegaes..... 1645
Adelung, Fr., Augustin Freyherr von Meyerberg und seine Reise nach Russland..... 1797
Adrian, s. Taschenbuch.
Aeschyli Tragoediae edidit Fr. H. Bothe. 2 Vol. A. unter d. Titel: Poetae Scenici Graecorum Vol. IX. et X..... 1097. 1105
Albers, J. Fr. H., über die Erkenntniss und Cur der syphilitischen Hautkrankheiten..... 1895
Aletheia. Zeitschrift für Geschichte, Staats- und Kirchenrecht, herausg. von E. Münch. 1s — 3s Heft. 1507
Alethophilos, Th., kurzer Versuch über die wahre Hierarchie oder über die Herrschaft des Heiligen..... 1792
Allix, Bataille de Paris en Juillet 1830..... 1676
Alterthümer von Attika. Aus dem Engl. übersetzt von K. Wagner..... 1489
— — — von Ionien. Aus d. Engl. übersetzt von K. Wagner..... 1489
v. Ammon, Chr. Fr., Predigt am Reformationsfeste 1832. 2365
— — — — Predigt zur Jahresfeyer der sächsischen Staatsverfassung am 4. Septbr. 1832..... 2289
ab Ammon, Fr. Aug., Pharmacopoea anticholerica extemporanea..... 1544
— — — — Zeitschrift für die Ophthalmologie. 1ster und 2ter Band..... 2441. 2449
An die Stände des Königreichs Sachsen..... 607
André, C. C., und J. G. Elsner, ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Jahrg. 1830. 1ster Bd. 1997

Seite

Andree, K., Polen in geographischer, geschichtlicher und culturhistorischer Hinsicht..... 663
Anleitung zur Kenntniss und Behandlung des Eidgenössischen Infanterie-Gewehres. 3te Aufl..... 968
An mein Vaterland..... 1880
Annalen des kathol., protestant. u. jüdischen Kirchenrechts, herausg. von H. L. Lippert. 1s Hft. 969. 2s Hft. 2401
Antiromanus, Chr., zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom u. zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen..... 1827
Αντωνίνου, Μάρκου, αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία ΙΒ. Περσιστὶ μεθερμηνεύσαντος Ἰωσηφ Ἄμμερ..... 1289
Anweisung, kurze, für Landleute zur Erziehung gesunder und fruchttragender Obstbäume..... 1005
Archiv, s. Wigand.
Aristoteles Graece ex recensione Imm. Bekkeri edidit Academia Regia Borussica..... 1209. 1217
Aristotelia von Adolf Stahr. 2 Theile..... 961
Arnold, Aug., Grundriss der Seelenlehre..... 2590
Aschoff, E. F., Anweisung zur Prüfung der Arzneymittel auf ihre Güte, Aechtheit und Verfälschung..... 1480
Ast, s. Plato.
Athenäum berühmter Gelehrten Würtembergs. 1s Heft. 168
Athene. Eine Zeitschrift für die philosoph. u. histor. Wissenschaften, redigirt von Chr. Kapp. 1ster Bd. 2tes Heft..... 2452
v. Auffenberg, Jos., Alhambra. 3 Theile..... 813
— — — — der Renegat von Granada..... 809
Aufmunterung und Anleitung zur Betreibung des Hopfenbaues..... 744
August, C. F., Luftfeuchtigkeit und Cholera.. 2065. 2085
Aus Jens Baggesens Briefwechsel mit K. L. Reinhold und Fr. H. Jacobi. In 2 Theilen. 1ster Theil.... 1559
Auswahl aus den Popular Tales by Maria Edgeworth. 2568
— — — Fanny Tarnows Schriften. 12 Bände... 2172
d'Autel, A. H., Beicht- u. Communionbuch für evangel. Christen. 3te Aufl..... 976
Baader, Fr., vierzig Sätze aus einer religiösen Erotik. 1062
Baehr, s. Herodotus.
Bährens, s. Kirchenkalender.
Baltisch, Fr., politische Freyheit..... 1401. 1409
Bampfield, R. W., über die Krankheiten des Rückgrates und des Brustkorbes. Nach der 2ten Ausgabe frey bearbeitet von Fr. Jul. Siebenhaar..... 2284
Bärens, s. Beobachtungen.
Barhebraei, Greg., Scholia in Psalmum quintum et decimum octavum e codice bibliothecae Bodleianae Bernsteniano edita, translata et annotationibus prolegomenisque instructa. Dissertatio ab J. Th. Guil. Henr. Rhode. 1925

Seite

Bärmann, s. Taschenbibliothek.

Barrie's, C., wodurch kann die Weiterverbreitung der Cholera in Deutschland verhindert und der Stoff zu dieser Krankheit in der Wurzel vernichtet werden? 777. 792

Bartels, E. D. A., Grundzüge einer speciellen Pathologie und Therapie der orientalischen Cholera. 1355. 1361

Barthold, W., der Römerzug König Heinrichs v. Lützelburg. 2 Theile 2529

Bartling, Fr. Th., Ordines naturales plantarum, eorumque characteres et affinitates, adjecta generum enumeratione 1549

Bastler, A. Dom., die Cholera in Wien 2065. 2082

Baumann, J. Fr., der Dresdner Koch. 2 Theile 416

Bäumer, *Rauschenbusch* und *v. Oven*, Entwurf einer Agende für den Synodalbereich der Grafschaft Mark. 1529

Baumgarten-Crusius, F. L. O., Lehrbuch der christlichen Sittenlehre 121

Baumgarten, J. C. F., kleiner Briefsteller für Landschulen. 6ste Ausgabe 207

— — — — — Lehr- und Uebungsbuch für diejenigen, welche sich selbst, ohne Lehrer, in der Orthographie unterrichten und üben wollen 756

Baur, S., bunte Blätter aus der historischen Welt. Erster Theil 1520

—— — praktisches Handbuch für alle Kanzel- und Altargeschäfte des Stadt- u. Landpredigers. 3r u. 4r Bd. 660

Bauriegel, das Lesen zu lehren in Verbindung mit dem Schreiben 2280

Beauval, Fr., Gespräche für das gesellschaftliche Leben; zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen. A. u. d. Titel: Dialogues pour la vie sociale etc. 3 Bdchen. 4te Ausg. 2176

Beck, J. R. W., die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache 2495

Becker, Bemerkungen über die Cholera nach 10tägiger Beobachtung der Krankheit in Magdeburg. Ein Sendschreiben an Hrn. Hofr. Dr. Tilesius 196

— — neueste Geschichte Aegyptens und seiner Wiedergeburt. 2 Bdchen 2558

— — K. Chr., wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern 1254

— — s. Dionysius.

Beer, B., Imre joscher. Religiös-moralische Reden. . 2452

Behrend, s. Scot.

Beilschmidt, C. T., Pflanzengeographie 1001

Beisler, H., Betrachtungen über Gemeindeverfassung u. Gewerbwesen, mit besonderer Bezugnahme auf Bayern. 2385. 2593

Belehrung über die orientalische Cholera für Wundärzte und nicht approbirte Candidaten der Medicin. 2066. 2085

Bellenger, W. A., nouvelles conversations françoises, angloises et allemandes 656

Beltrami, F. C., le Mexique. 2 Bde 2540

Bemerkungen über die Furcht vor der herrschenden Brechruhr 1355. 1364

Benkard, J. Ph., Leitfaden zum Unterrichte in der christlichen Lehre. 3te Aufl 1440

Seite

Beobachtungen u. Erfahrungen der Rigaer Aerzte über die epidem. Cholera. In Protokoll-Extracten. 481. 489

— — — — u. s. w., herausgeg. von L. Dyrsen und B. Fr. Bärens 481. 489

— — — — u. s. w. Mit einem Vorworte von Lüders 481. 489

Berendt, G. C., die Insecten im Bernsteine. 1s Heft. 1494

Bergmann, F. K. A., das Ganze der Stärke- und Puder-Fabrication 1883

Bernhardt, E., wie Luther in unruhigen Zeiten und bey ansteckenden Krankheiten beruhigt und tröstet 752

Berthold, A. A., Beyträge zur Anatomie, Zootomie und Physiologie 753

— — — — Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere. 2 Theile 2525

Beschreibung der Feyer d. 4. Sept. 1832 in der Bürgerschule zu Leipzig 2300

— — — historische, geographische und politische, von Algier 1592

Bestenbostel, s. Busch.

Betrachtungen eines unbefangenen Patrioten über den für das Königreich Sachsen am 1. März 1831 erschienenen Königl. Entwurf der Staatsverfassung ... 1775

Beumenberger, J. G., der vollkommene Juwelier 512

Beuster, G. B., praktisches Rechenbuch nach Silbergroschen. 2 Theile 800

Bevers, B., Anweisung zur Vernunftreligion und vornehmlich zur göttlichen Heilslehre Jesu 751

Beyer, J. Fr., der einfache biblisch-christliche Glaube im Lichte eigener Erfahrung und Prüfung 2585

Beyträge zur Poleoprophylaxis gegen die Gangetische Pest 1355. 1365

Bialloblotzky, Fr., das brittische Unterrichtswesen ... 1400

Bibelworte, oder Erkenntniss der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens 2252

Bibliotheca physico-medica 2496

— — — s. Homiliarium.

Bibliothek christlicher Denker, herausgeg. von F. Herbst. 1ster Band 2545

Bielitz, H. Alex., Handbuch des preussischen Kirchenrechts. 2te Ausgabe 2152

Bignons Geschichte von Frankreich, nach dem Französ. von Th. v. Haupt. 2 Bde 2461

Bildergallerie, kaiserl. königl., im Belvedere zu Wien, herausgegeben von K. Haas. 55 Hefte 559

Billerbeck, Jul., vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus. 2te Ausgabe 2144

— — — vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des Ovidius Naso 2246

Binz, P., theoretisch-praktische Geburtshülfe für die Haussäugethiere 915

Biunde, Fr. X., Versuch einer systematischen Behandlung der empirischen Psychologie. 1ster Bd. 1ste und 2te Abthlg 1497

Blancardi, Steph., lexicon medicum. Editio novissima a C. G. Kühn. Vol. I 519

Bleichrodt, W. G., architektonisches Lexikon. 2r Bd. 712

Blicke in das Meinungsleben der Völker 108

Seite

Blicke, prüfende, auf die den sächs. Ständen am 1. März 1831 vorgelegte Verfassungsurkunde, von E. W.... 1775
Block, A., Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrung, Ansichten und Grundsätze. Erster Band..... 554
Blondeau, Chrestomathie, ou Choix de Textes pour un cours élémentaire du Droit Privé des Romains. 1ère et 2de Livr..... 955
Blum, J. R., Taschenbuch der Edelsteinkunde..... 1661
—— K., die Musik. Anleitung, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, um über alle Gegenstände der Musik richtige Urtheile fällen zu können..... 565
Blume, J. A., über mineralogisch-ökonomische Untersuchungen auf und in der Erde 560
Blumenbach, s. v. Keess.
Blüthen aus Bethanien, gesammelt von Kehr. 1r Thl. 2000
Böckh, s. Plato.
Bödeker, H. W., Gustav und Clara als Katechumenen, oder die würdige Vorbereitung zur Confirmation. 2te Auflage..... 1288
— — — — — — — — als Jüngling und Jungfrau. A. u. d. Titel: Der schmale Weg u. s. w. 5ter Theil..... 2552
Bog, C. B., der deutsche Schreibmeister. 4te Lieferung. 1944
— —— deutsche Vorlegeblätter zu den Schreibmustertafeln nach mathemat. u. ästhet. Grundsätzen. 2te Lieferung..... 1944
— —— die Lautirmethode in ihrer Reinheit und Einfachheit, als der einzig naturgemässe Weg, lesen zu lehren und zu lernen..... 2464
— —— Theorie der Kalligraphie..... 1560
Böhme, Chr. Fr., christliches Henotikon..... 1656
— — — — die Religion der Apostel Jesu Christi, aus ihren Urkunden dargestellt..... 975
Bonaventura's Parabeln..... 499
v. Bonstetten, K. Victor, Briefe an Friederike Brun, herausgegeben von Fr. v. Matthisson. 2 Theile..... 157
Bopp, Fr., Grammatica critica linguae Sanscritae. Altera emendata editio..... 2169
—— s. Nalus.
v. d. Borch, s. Sylvan.
Borchardt, J. S., kurze Darstellung der Cholera und unfehlbare Heilmethode derselben. Nach den Grundsätzen des Talmud bearbeitet 1113. 1124
Bornemann, s. Xenophon.
Botanophilos, K. R., Taschenbuch der Botanik. 2te Aufl., bearbeitet von K. S. A. Richter..... 977
Böttticher, W., das Reich Gottes, oder zusammenhängende Darstellung des christl. Glaubens u. Lebens.. 2510
Böttiger, K. W., Geschichte des Kurstaates und des Königreiches Sachsen. 2ter Bd..... 1041
v. Bourrienne u. seine freywilligen und unfreywilligen Irrthümer. Gesammelt von A. B. A. d. Franz. 2 Theile. 205
— — — s. Memoiren.
Bouviers, M. B. L., vollständige Anweisung zur Oelmalerey. A. d. Französ. übersetzt von C. F. Prange. 597
Brandes, H. W., Vorlesungen über die Naturlehre. 2r und 3r Theil..... 1601
Bräunig, K. F., Predigt am 2. Adv. 1831. Trügerische Hoffnungen auf einen ruhigen Lebensabend..... 87

Seite

Brehm L., und A. W. Thienemann, systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europa's, mit Abbildungen der Eyer, herausgegeben von F. A. L. Thienemann. 2te Athlg..... 458
v. Breitschwert, s. Keppler.
Bremer, s. Lucian.
Bremi, s. Demosthenes.
Bretschneider, K. G., der Simonismus u. das Christenthum. 75
Breyther, E., Cöleste, oder Bibel, Natur und Menschenleben in Gesängen..... 1664
Briefe der frommen Männer des XIX. Jahrhunderts.. 1856
Brissons, Onkel, interessante Abend-Erzählungen im Kreise seiner Kinder. 2 Theile..... 576
Brix, A. F. W., Elementar-Lehrbuch der Mechanik fester Körper. Auch als 5ter Band des Elementarbuches der dynamischen Wissenschaften..... 1805
v. Brockdorff, s. Institutionen.
Broma, A., Erzählungen nach Sprichwörtern zur belehrenden und bildenden Unterhaltung der Jugend.... 2544
Bruck, rationelle Behandlung der Cholera u. s. w. 1113. 1122
Bucher, A. L., für Revolutionsfreunde u. Revolutionsfeinde..... 1505
Buchholz, Fr., Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. 16ter Band. Jahr 1827. A. u. d. Titel: Historisches Taschenbuch. 13r Jahrg. 1510
v. Buchholz, F. B., Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 2 Bände..... 553. 561
Büchlein, das, von Göthe..... 2425. 2455
Buchner, J. A., Handbuch etc. 5te Lieferung. Grundriss der Zoologie von A. Goldfuss..... 587
v. Bülow-Rieth, neue Beobachtungen über die Nonne (Phalaena monacha), und die zweckmässigsten Mittel, ihre Ausbreitung zu verhindern..... 1710
Bünger, s. Louis.
Burdach, K. F., vom Baue u. Leben des Gehirns. 3r Bd. 1515
Burmeister, H., Lehrbuch der Naturgeschichte... .. 1788
Busch, J. W., die beste und wohlfeilste Feuerungsart, nach einem Systeme theoretisch dargestellt..... 558
—— W., kurzgefasste Geschichte der christlichen Kirche. 2te Aufl. von F. C. Bestenbostel..... 1640
Cammann, E. L., Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer..... 1649
Carne, J., Reise durch die Schweiz. Aus dem Engl. übersetzt von W. A. Lindau..... 1414
Carové, F. W., über Frankreich, Italien und Spanien, von Fiévée, Stendhal und Rotalde..... 591
Carr, J. P., Grammaire Anglaise simplifiée, à l'usage des Français..... 1080
Carstairs neues Schreib-Lehrsystem, genannt americanische Unterrichts-Methode. Aus engl. und französ. Werken bearbeitet von C. F. Leischner..... 156
Caru, C. G., Analekten zur Naturwissenschaft u. Heilknnde..... 455
Catalogus Codicum MSS. Orientalium Bibliothecae Regiae Dresdensis, scripsit H. O. Fleischer..... 852
Celnart, L., die Kunst, den Boden auf Feldern, Wiesen und in Gärten fruchtbar zu machen u. s. w. Aus d. Französ. übersetzt von G. H. Hanmann..... 1557

Seite

Chalybaeus, H. M., die Geschichte der Römer von der Gründung der Stadt bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. 2556
Cholera-Charte. 482. 495
Choix de morceaux classiques allemands avec la traduction française, et de morceaux français avec la traduction allemande. Oder Anthologie deutscher Aufsätze u. s. w. 93
Choral-Melodieen der evangelisch-christlichen Kirche des Herzogthums Nassau. 1287
Chorin, A., der treue Bothe an seine Religionsgenossen. 318
Choulant, s. Fracastorius.
Christ, der betrachtende, in einsamen Stunden der Andacht. 4te Auflage. 735
Christenthum, das, oder Winke zum Verständnisse der Bibelworte. 2252
Christianus, Tim., Karl und sein Oheim, oder der aufrichtige Katholik. 1320
Christophilus, Joh., Auswahl von Predigten zur Beförderung christlicher Wahrheit und Frömmigkeit. . . . 85
Chrysostomus, des Johannes, auserwählte Homilien, übersetzt von Ph. Mayer. 639
Cicero, M. T., vom Wesen der Götter, übersetzt von Chr. Fr. Michaelis. 581
—— — — Cato Major seu de senectute dialogus, denuo recensuit F. V. Otto. 1457. 1465
— — — — orationes XII selectae, mit Anmerkungen von A. Möbius. 2ter Bd. 2te Aufl 1385
— — — — ut ferunt, Rhetoricorum ad Herennium libri quatuor; curavit Fr. Lindemannus. 601
Claude, P. u. P. Lemoine, theoretisch-praktische Grammatik der französ. Sprache. 1220
Clemandot, J. S., Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben. A. d. Französ. übersetzt von J. Seitz. 1543
Cölibat, der, im Widerspruche mit Vernunft, Natur und Religion, von P. i. a. 1843
Compendium des Hierosolymitanischen u. Babylonischen Talmud', übers. u. erläut. von M. Pinner. 1145
Conradi, J. W. H., Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Erster Band. 4te Ausgabe. . . . 845
Considérations sur la difficulté de coloniser la Régence d'Algèr, par M. A. 1684
Cooper, J. F., the Water witch or the Skimmer of the seas. 3 Volumes. 633
— — — — die Wassernixe oder der Streicher durch die Meere. A. d. Engl. übers. v. G. Friedenberg. 3 Bde. 808
Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1832, herausgegeben von Aloys Schreiber. 51
Corpus juris civilis, das, ins Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von K. E. Otto, Bruno Schilling und C. F. F. Sintenis. 1ster Bd. 1s—8s Heft. IIter Bd. 1s—8s Heft. 1. 12
17. 25. 35. 41
— — — — — 3r Bd. 1stes—3tes Heft. 544
Crabb, G., kleines Buchstabir- und Lesebuch für Anfänger, oder prakt. Methode, die engl. Aussprache zu erlernen. 2287
Crasselt, F. A., Winke für studirende Jünglinge. 1320

Seite

v. Cuvier, das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation, übersetzt von F. S. Voigt. 1ster Band. . . 1777
Cyprianus, Thasc. Cäcil., Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken von Fr. W. Rettberg. 1278
Damen-Encyklopädie, kleine, der gemeinnützigsten weiblichen Kenntnisse und Beschäftigungen, von Charlotte L. * *. 2tes und 3tes Bändchen. 96
Danz, J. T. L., Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. 1929
Darstellung, globische, der fünf Theile unserer Erde 1008
— — — kurze, der Verschiedenheit zwischen den Lehren und Einrichtungen der römisch-katholischen und evangelischen Kirche. 96
Democritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 1ster Bd. 1577
Demosthenes erste philippische Rede. Im Auszuge übersetzt von B. G. Niebuhr. Neuer Abdruck. 2088
Demosthenis orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae ab Jo. H. Bremi. Sectio I. 1721. 1729. 1757
— — Philippicae. Edidit C. A. Rüdiger. Pars I. Ed. 2da. 1721. 1729. 1757
— — Philippicae orationes V. et Libanii vita Demosthenis edidit J. Th. Voemel. 1721. 1729. 1757
Desberger, Fr. E., Algebra, oder die Elemente der mathematischen Analysis. 1715
Deutschland, was es ist, und was es werden muss. . . . 799
Dewald, G. A. St., astronomische Wandfibel, mit einer kurzen Anleitung zum Unterrichte in der Himmelskunde. 1606
Dieck, K. Fr., Literärgeschichte des Longobardischen Lehnrechts. 1521
Dieffenbach, J. F., Anleitung zur Krankenwartung. . . . 712
Dielitz, K., Lehrbuch der französischen Sprache. 1ster Theil. 4te Auflage. 1248
Diesterweg, W. A., Beyträge zu der Lehre von den positiven und negativen Grössen. 409
Dietrich, A., russische Volksmährchen. 950
— — s. Sintenis.
Dietrichs, Fr. G., Nachtrag zum vollständigen Lexikon der Gärtnerey und Botanik. 3ter bis 10ter Bd. . . 904
Dionysios von Halikarnass, über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelst seiner Schreibart. Uebersetzt und erläutert von A. G. Becker. 2177
Doden, G., Ideen über das Wesen der asiat. Brechruhr. 1555. 1565
Döring, G., das Kunsthaus. Novelle in 3 Theilen. . . 2151
— — H., die gelehrten Theologen Deutschlands im 18ten und 19ten Jahrhunderte. 1ster Bd. 2046
— — K. A., Perlen aus Luthers Schriften. 328
— — Lebr. Imm., die Lehre von der deutschen Prosodie. 296
— — s. v. Göthe.
— — s. Horatius.
— — s. Jacobs.
Dorner, G., der fromme Sänger. 2te Herausgabe. . . 1879
Dreist, s. Luther.
Drobisch, M. W., Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichtes betrachtet. 42

Seite

Drobisch, s. Gregory.
Dronke, E., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, nach der Grammatik von C. G. Zumpt. 4te Auflage..... 1696
Dubief, L. F., die Bereitung des Stärkemehles aus Kartoffeln. A. d. Französ. übersetzt von K. W. E. Putsche. 1574
Dumesnil, N. Marie, Mémoires sur le prince Lebrun.. 2407
Duncker, J. F. L., das Recht, aus dem Gesetze des Lebens..... 2435
Dyrsen, s. Beobachtungen.
Dzondi, K. H., die Functionen des weichen Gaumens beym Athmen, Sprechen, Singen u. s. w..... 1257
Ebersberg, nur das Gute besteht..... 1064
Ebert, K. Egon, Wlasta. Böhmisch-nationales Heldengedicht in 3 Büchern..... 2089
Edgeworth, Maria, erste Nahrung für Geist und Herz, bearbeitet von Amalia Schoppe. 4 Theile..... 2152
— — — — Erzählungen aus dem Jugendleben, übersetzt von Rudolph und Louise Engel und herausgegeben von E. Hold..... 2152
Ehrenberg, C. G., ein Wort zur Zeit. Erfahrungen über die Pest im Oriente u. s. w..... 482. 494
v. Ehrenfels, J. M., die Bienenzucht nach Grundsätzen der Theorie und Erfahrung. Ester Theil..... 454
Eichstadii, H. C. A., oratio Goethii memoriae dicata. 2452
Einheit, die grosse, der 127 antirömischen Katholiken in Dresden..... 183
Eisenlohr, O., Untersuchungen über das Klima und die Witterungsverhältnisse von Karlsruhe u. s. w..... 2220
Eisenschmid, L. M., römisches Bullarium. 2ter Band. 465
— — — — — über die Disciplin auf Gymnasial-Anstalten..... 2167
Eitelkeit und Flattersinn, Liebe und Treue, in Bildern aus der grossen Welt..... 87
Ellrich, A., die Ungarn, wie sie sind..... 1549
Elsner, s. André.
Elster, s. Lucian.
Emerich, Elisabetha, die schwäbisch-bayersche Küche. 2504
Empfehlung eudiometrischer Beobachtungen, vorzüglich in Zeiten epidemischer Krankheiten, von R. W. 777. 794
Engel, M. E., kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche..... 1600
— — — — s. Edgeworth.
Engelmann, J. B., neues zweckmässiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterrichte in der französ. Sprache. 2 Lieferungen. 4te Auflage..... 2272
Erdmann, O. L., populäre Darstellung der neuern Chemie. 1482
Erhard, H. A., Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung. 2ter Band..... 1752
— — — — Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit. 2tes u. 3tes Heft. 404
Erhebungen des Herzens auf dem Wege zur Heimath mit Gott..... 2384
Erheiterungen, nützliche, für die Jugend. Herausgegeben von einem sorgsamen Vater..... 368
Erk, L., Sammlung 1, 2, 3 und vierstimmiger Schullieder von verschiedenen Componisten. 2s u. 3s Heft. 8
Ernesti, J. H. M., Irene. Der Weg zur christbrüderlichen Religionsvereinigung, zum allgem. Kirchenfrieden.... 2184
Ernesti, s. Schlosser.
Erscheinungen, neue merkwürdige, in Sachen des Lichts und der Finsterniss..... 215
Eurot, s. Gretsch.
Ewald, S., Römersinn und Römerthat. Erzählungen für die Jugend aus der alten Geschichte..... 935
Exposé historique des Finances des Pays-Bas, depuis la restauration en 1813 jusqu'à nos jours. Traduit de l'Allemand..... 1855
Facilides, V. G., Predigt am Reformationsfeste 1831. 1156
Facius, M., Philipp Melanchthons Leben und Charakteristik..... 1799
Fain, Manuscript des Jahres III. (1794—1795.)... 2350
Falkmann, Ch. F., stylistisches Elementarbuch. 5te Auflage..... 1952
Fausts Gesundheits-Katechismus, herausgegeben von J. G. Reinhardt..... 112
Fechner, G. Th., Maassbestimmungen über die galvanische Kette..... 993
— — — Repertorium der Experimentalphysik. 1ster Band..... 857
Fazy, J. J., principes d'organisation industrielle..... 2337
Feldhoff, s. Hamilton.
Feldmann, Friedr., Moira, oder über die göttliche Vorsehung..... 2097
Feller, Fr. E., Exercices du génie de la langue française. 94
— — s. Shakspeare.
Fénélon, les Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Mit deutschen Anmerkungen u. Erklärung schwerer Wörter u. Redensarten versehen durch A. Schulze. 3te Aufl. 1488
— — v. Salignac de la Motte, die Begebenheiten Telemachs, Sohnes des Ulysses. Ins Deutsche übersetzt von J. W. Meigen. Neue Ausgabe..... 2592
Fertsch, F. Fr., das Beichtgeld in der protestantischen Kirche, seine Entstehung und die Nothwendigkeit seiner Abschaffung..... 1686
Feuerbach, L. A., de ratione, una, universali, infinita. Dissertatio inauguralis philosophica..... 57. 65
Fichte's, Joh. G., Leben und literarischer Briefwechsel, herausgegeben von J. H. Fichte. 2. Theil..... 374
Fick, Friedr., die Verwaltung des Strassen- u. Brückenbaues, mit Rücksicht auf möglichste Kostenersparniss. 2100
Fiedler, F., tabula ecclesiastico-historica seriem XIX seculorum synchronistice exhibens..... 912
Fischer, Fr., zur Einleitung in die Dogmatik der evangelisch-protestantischen Kirche..... 513
— — N. W., über die Natur der Metallreduction auf nassem Wege..... 1485
— — Vorübungen in der Schönschreibekunst..... 88
— — s. Muséum.
— — s. Sylvan.
Fitzler, s. Foderé.
Fleischer, s. Catalogus.
— — s. Abulfeda.
Fleischhauer, J. Chr., die deutsche privilegirte Lehn- und Erb-Aristokratie, vernunftmässig und geschichtlich gewürdigt..... 1689
Flies, E. L., kurzgefasste Mittheilung einer sichern Behandlungsart der Cholera..... 777. 790

Seite

Florian, P. J., Estelle. Schäferroman, deutsch von F. F. Sigismund. 512
— — — Galathee. Idylle, deutsch v. F. F. Sigismund. 512
Flügel, Geschichte der Araber. 1stes Bdchen. 2558
— — J. G., Sparks of wit; or the quintessence of language. A. u. d. Titel: Budget of mirth. 2 Volumes. 2459
Flügels, G., Courszettel, gänzlich umgearbeitet von J. E. Liebhold. 6te Aufl. 1488
Foderé, F. E., Pneumatologie des menschlichen Körpers in theoret. u. praktischer Beziehung. Deutsch von C. Fitzler. 2 Abtheilungen. 1046
Folgen, die schrecklichen, der Leidenschaft des Spieles, herausg. von W. Unwetter. 1024
Förster, L. G., Portrait Josephs II. 1560
Forsters, J. G., Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben, herausg. von Therese Huber. 2 Thle. 178
v. Forstner, Alex., Lehrbuch der theoretischen Mechanik oder der Gleichgewichts- und Bewegungslehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper. 1r Bd. 1801
Fouqué, Fr. de la Motte, Jacob Böhme. Ein biographischer Denkstein. 1609
Fourier, Analyse des équations déterminées. 1ère Partie. 1073
Fracastorii, H., Syphilis sive morbus gallicus. Carmen ad optimor. edit. fid. edidit L. Choulant. 843
Fränkel, M., Trifolium. Ueber Prophetismus, Zahlen-Symbolik und Bücherreiz 1887
— — s. Hagiographa.
Franklins, Benj., Leben und Schriften, bearbeitet von A. Binzer. 4 Theile. 589
— — Benj., Tagebuch. 591
Franks, Seb., Sprüchwörter, Erzählungen und Fabeln der Deutschen, herausg. von B. Guttenstein. 870
Franz, J. Fr., meine Schulen. 2192
Franzius, s. Ludovicus.
Freimund, was verlangt unsere Zeit in Staat u. Kirche von den Regierungen und Völkern? 1184
Frey, Th., der Staat. Zeitgemässe Andeutungen. 1975
—— — die Kirche. 1827. 1833. 1841
v. Freygang, W., Briefe über Alexisbad und die Umgegend. A. d. Franz. von E. F. Gutschmid. 1232
Freystadt, M., Philosophia cabbalistica et pantheismus. 2175
Fricke, J. C. G., geschichtliche Darstellung des Ausbruches der asiatischen Cholera in Hamburg. . 777. 785
Friedenberg, s. Grattan.
Friedreich, J. B., Analekten zur Natur- u. Heilkunde. 704
— — — — allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten. 2te Aufl. 2539
Fries, E., Lichneographia europaea reformata. 1345
Friess, J. G., Grundsätze der deutschen Rechtschreibung. 3te Auflage. 407
—— — — Lehrgebäude der hochdeutschen Sprache. 879
Fritschs, J. H., Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- und festtägigen Evangelien. 3te Auflage von K. G. Haupt. Erster Theil. Erste Abthlg. 660
Fritzsche, Frdr. G., Schulrede am Jahrestage der Königl. sächs. Verfassung. 2297
— — K. Fr. A., über die Verdienste des Consistorialraths Tholuck um die Schrifterklärung. 595
— — — — — über Mysticismus und Pietismus. 1597

Seite

Frohberg, Regina, der Liebe Kämpfe. 2t hie. 2568
Fuchs, K., die evangel. Kirche, ihre Bekenntnisse und gottesdienstlichen Handlungen 2175
Fuhrmann, W. D., Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. 3 Bände. . 681. 689
Funke, C. Ph., Naturgeschichte für Kinder, herausgegeben von G. H. C. Lippold. 8te Ausgabe. 136
v. Gaal, G., Sprüchwörterbuch in sechs Sprachen. . . 1391
Gajus, s. Institutionen.
Gall, L., Darlegung der Vorzüge des in Preussen, Oesterreich, Bayern u. Würtemberg patentirten rheinländischen Dampf-Brenn-Apparats. 1885
—— — die Branntweinbrennerey mittelst Wasserdämpfen durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparates und Verfahrens von A. Kölle, geprüft u. beleuchtet. 113. 121
Gambihler, Jos., Philosophie und Politik des Liberalismus. 1505
Garve's, Chr., Briefe an seine Mutter, herausgegeben von K. A. Menzel. 54
Gaultier d'Arc, Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce. 1ère époque. . . . 2381
Gebet- und Erbauungsbuch, katholisches, für die Jugend. 2te Auflage. 408
Gebhard, C. J., Abbildung und Beschreibung eines einfachen Apparates zur schnellen und sichern Anwendung von Dampfbädern aus Weingeist oder Essig. 481. 493
— — F. H., rein-biblisches Handbuch der Glaubens- und Sittenlehre. 1ster Theil. 1021
Geburt, die natürliche, Jesu von Nazareth. Historisch beurkundet. 945
Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers. 545
Gehe, Fr. A., Communionbuch. 1072
Geist aus Luthers Schriften, herausgegeben von F. W. Lomler, G. F. Lucius, J. Rust, L. Sackreuter und E. Zimmermann. 1ster bis 4ter Bd. 1515
Geitel, G. A., Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthume Braunschweig um gnädigste Verleihung voller bürgerlichen Rechte. 518
Genesis, hebraice; ad optima exemplaria accuratissime expressa. 676
Georg der Erste, Landgraf von Hessen-Darmstadt. Eine historische Skizze. 2345
Georget, neue gerichtsärztliche Untersuchungen über den Wahnsinn, übersetzt von J. A. Wagner. 534
Gerbet, Ph., Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie. A. d. Französ. übersetzt. 499
Gerbode, F. J., Geschwindschreibe-Kunst für die deutsche, lateinische und eine allen Völkern verständliche Schriftsprache. 1ster Theil. 1736
Gerhard, W., Blicke auf einige Steuerverhältnisse im Königreiche Sachsen. 568
Gerling, Ch. L., Beyträge zur Geographie Kurhessens und der umliegenden Gegenden. 1417
Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. A. d. Französ. 13s—20s Bdchen. 568
— — der Verbreitung des Protestantismus in Spanien und seiner Unterdrückung im 16ten Jahrhund. A. d. Französ. 1160

Seite

Gessner, J. A. W., Speculation und Traum. 2 Bde. 721. 729
Gesterding, F. C., die Lehre vom Pfandrechte. 2te Aufl. 2288
Gfrörer, Aug., kritische Geschichte des Urchristenthums. 1ster Theil. 1ste u. 2te Abtheilung und 2ter Theil. 2017. 2025. 2033. 2041
Girardet, Fr., der 4. September in seinen hohen Bedeutungen für jedes Sachsenherz; Festpredigt..... 2295
Gläser, K., musikalisches Schulgesangbuch. 2tes Bdchen. 2072
Gleich, s. v. Oginski.
Gmelin, F. G., allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen..... 68
Goldfuss, s. Buchner.
v. Göthe's, J. W., Leben von H. Döring. A. u. d. Titel: Supplementband zu Göthe's Werken..... 199
Gott in der Geschichte. 1s Heft. Nicolaus van der Flue. 499
Gottschalck, Fr., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 7ter Band..... 2440
Gottwalt, P., lyrische Gedichte. Neue, unveränderte Ausgabe, mit des Verf. Biographie von R. Hilscher. 2080
Götz, J., die Arithmetik, Algebra u. allgemeine Grössenlehre, die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie, nebst der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie..... 2043
Graaf, B. Chr., Handbuch des Etats-, Cassen- und Rechnungswesens des Königl. Preuss. Staates..... 1705
Grabowski, s. Wimmer.
Gräfe, H., Archiv für das praktische Volksschulwesen. 3ten Bandes 2tes Heft. 4ten Bandes 1stes und 2tes und 5ten Bandes 1stes und 2tes Heft..... 1840
— — — Jahrbüchlein der deutschen pädagogischen Literatur. 1stes Bdchen..... 2240
— — — über das Bedürfniss einer höhern pädagogischen Bildung der Geistlichen und Lehrer..... 1679
— — R. L., welche Anforderungen macht die evangelische Kirche unserer Zeit an ihre Glieder? Eine Predigt, am Reformationsfeste 1831..... 168
Graff, s. Otfried.
Graser, J. B., die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit..... 1999
Grattan, T. E., Geschichte der Niederlande bis zur Errichtung des Königreiches der Niederlande. Aus d. Engl. übersetzt von G. Friedenberg..... 1528
Grebel, M. W., die sphärische Trigonometrie..... 1478
Gregory's, O., Mathematik für Praktiker, oder Sammlung von Grund- und Lehrsätzen, Regeln u. Tafeln aus den verschiedenen Theilen der reinen und angewandten Mathematik. A. d. Engl. von M. W. Drobisch. 1942
Greiner, G. F., der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur. 2ter Theil..... 369
Greser, J. F., Hypothese von der Natur der Cholera morbus..... 1353. 1563
Gretsch, N., Ausflucht eines Russen nach Deutschland. A. d. Russischen von C. Eurot..... 328
Grobe, F. S., christliche Hauspostille..... 1613
Grönau, Isidore, Eunomia oder der Spiegel des Herzens..... 1608
v. Grolmann, J. A., Grundsätze des allgemeinen kathol. und protestant. Kirchenrechts..... 1297. 1505

Seite

Groskurd, s. Strabo.
Gross, Fr., die Lehre von der Mania sine delirio, psychologisch untersucht..... 532
Grulich, Fr. Jos., über die körperliche Beredsamkeit Jesu..... 934
Gründler, s. Schweppe.
Grundzüge einer rein katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien..... 661
Gruppe, O. F., Antäus..... 545
Grysar, C. J., Theorie des lateinischen Styls, nebst einem lateinischen Antibarbarus..... 1133
Gubitz, s. Jahrbuch.
Guerike, H. E. F., fortgesetzte Beyträge zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament. A. u. d. Titel: Die Hypothese von dem Presbyter Johannes als Verfasser der Offenbarung, geprüft von G..... 1281
v. Guirnoc, J., Taschenbuch für Räthselfreunde..... 176
v. Gülich, G., über den Einfluss der neuesten Revolution in Frankreich und den Niederlanden auf den Handel dieser Länder u. s. w..... 2405
Günther, J. H. Fr., Lehrbuch der Veterinär-Geburtshülfe..... 917
Günthers, G. Fr., Abriss der allgemeinen Geschichte. Zweyte Aufl..... 1528
Gurlitts, J., Schulschriften. 2ter Band. Herausgegeben von Cornelius Müller..... 278
Gütle, J. C., die Kunst der natürlichen Hexerey. Ganz neu bearbeitet von J. P. Pöhlmann..... 1592
Gutmann, K., neuester Spiegel. Ein Taschenbuch für Deutschlands edle Töchter, zur Beförderung des häuslichen und ehelichen Glückes. A. u. d. Titel: Der Spiegel u. s. w. 3ter Theil..... 2200
v. Gutschmid, s. v. Freygang.
Guttenstein, s. Frank.
Haas, s. Bildergallerie.
Haferkorn, J. A., der scharfsinnige Kopfrechner. 2 Thle. 2136
Hagiographa posteriora, denominata Apocrypha, hactenus Israelitis ignota, nunc autem e textu graeco in linguam hebraicam convertit S. J. Fraenkel..... 675
Hahn, Aug., Predigt am Constitutionsfeste..... 2292
— — C. W., die wanzenartigen Insecten. 1ster Bd. 1stes Heft..... 1658
Hamiltonis, H., Lehre von den Kegelschnitten in fünf Büchern, übersetzt von J. J. Feldhoff..... 606
v. Hammer, s. *Αντωνίνος*.
Handbuch der Schifffahrtskunde. 3te Aufl..... 2164
— — für gebildete Bibelfreunde..... 1272
Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen von Charlotte L***. 2te Aufl. 615
Handlungsreisende, der, wie er seyn soll..... 2544
Handlungszeitung, allgemeine. 36ster Jahrg. 1829.. 280
Hand- u. Schulatlas, neuer allgemeiner, in 25 Blättern. 2095
Hänel, A. Fr., Summarium des Neuesten aus der in- u. ausländischen Medicin. Jahrg. 1832. Bd. 1.... 1454
Hanschmann, J. G., Abendunterhaltungen für Kinder von 7 — 8 Jahren. 2 Bändchen..... 407
Härderer, F. und K. Offinger, Vorlegeblätter für den Schönschreibe-Unterricht..... 1744

Seite

Harding, C. L., und G. Wiesen, kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1832. 5ter Jahrgang... 505
— — — — — — — für das Jahr 1833. 2301
Haririus Latinus, sive Haririi Bazrensis Narrationes Consessuum nomine celebratae, omnes et integrae, ex Arabum sermone in Latinum translatae, studio C. R. Sam. Peiperi... ... 1913
Harms, neue Sommerpostille... 697
Hartmann, Ant. Th., die enge Verbindung des Alten Testamentes mit dem Neuen, aus rein biblischem Standpuncte entwickelt... 1193. 1201
Hasse, s. Scriver.
v. Haugwitz, s. Moore.
Haumann, s. Celnart.
v. Haupt, Th., unsere Vorzeit. 4s Bändchen... 1824
— — — s. Bignon.
Haupt, s. Fritsch.
Häuser, J. E., der musikalische Gesellschafter... 56
Haustein, J. G., fassliche Anweisung, den Rechen-Unterricht in Volksschulen nach den gewöhnlichen Methoden erfolgreich zu ertheilen... 808
Hawkins, J. J., das amerikan. arzneyhaltige Dampfbad als Schutzmittel gegen Ansteckung... 481. 493
Hebe. Poetisch-musikalische Toilettengabe u. s. w. 1833. 2267
Hegelingen, Absol., die Winde. 2te Aufl. ... 2296
Heinemann, J., Jedidja, Zeitschrift für Religion etc. Jahrgang 1831. Erstes Heft... 276
— — — Moses Mendelssohn. Sammlung theils noch ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm, an ihn und über ihn.. 273
v. Heinke, Jos. Prokop, kurze Darstellung des in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen Lehenrechts. 3te Auflage... 2336
Heinsius, Th., die Bildung zur deutschen Beredtsamkeit. 577
Held, J. C., Briefe aus Paris, geschrieben in den Monaten September, October, November 1830 ... 651
Hell, s. Penelope.
—— s. Reisebilder.
v. Hellbachs, J. Chr., Adelslexikon. 2 Bde... 1068
v. Helmersen, s. Hofmann.
Hempel, K. Fr., Geschichte der christlichen Religion für die Gebildeten unter ihren Bekennern. 2 Bde. 160
Henrici, G., Sammlung einiger Predigten und religiöser Gelegenheitsreden... 441
Herbst, s. Bibliothek.
Hering, K. W., Rede bey der Jahresfeyer der sächsischen Verfassung... ... 2297
Hergenröther, J. Bapt., Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. 2te Auflage ... 200
Herrmann, A. L., Geschichte des Königreichs Neapel und Sicilien. 3 Bdchen... 2555
— — — — Geschichte Genua's. 1stes Bdchen. 2558
Hermanni, K., über das Princip der Legitimität... 616
Herodoti Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri, tum sua annotatione instruxit, tabulas geograph. indicesque adjecit J. Chr. F. Baehr... 921. 929
Herolds-Stimme zu Göthe's Faust, ersten und zweyten Theils, von C. F. G... 794

Seite

Hess, E. L., neue Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen. 1ster und 2ter Theil... 880. 952
— — — Auflösungen der Rechnungsaufgaben. 1ster und 2ter Theil... 880. 952
Hesse, W., die Anfangsgründe der Zahlenlehre für den wissenschaftlichen und Elementar-Unterricht... 1224
Heyer, W., Auswahl von Predigten, während des Jahres 1831 gehalten... 1795
Heydenreich, s. Zeitschrift.
Heyfelder, der Selbstmord in arzneil.-gerichtl. und in medicin.-polizeyl. Beziehung... ... 248
Hiob, das Buch. Uebersetzung und Auslegung von Fr. W. K. Umbreit. 2te Ausgabe... 2497
—— — — und der Prediger Salomo, nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt von Fr. B. Köster. 2501. 2505
Hildebrandt, C., der Einsiedler, oder Wilhelms wunderbare Abenteuer und der Sklav... 664
Hilscher, s. Gottwalt.
Hoffmann, Fr., geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland... 1161
— — — Uebersicht der orographischen u. geognost. Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland. 2 Abtheilungen... 1161
— — Joh. Fr., Ansichten und Bemerkungen über die Brechruhr und deren Behandlung... 481. 492
— — — — neue praktische Erfahrungen über den Milzbrand-Carbunkel... 680
— — s. Theodulia.
Hoffmeister, K., Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre. 2 Bdchen... 2564
Hofmann, E. und G. *v. Helmersen*, geognostische Untersuchung des Süd-Uralgebirges... 1270
— — Franz, die Dialektik Platons... 1369
Hohl, A., Vorschule zur analytischen Stereometrie für schiefe Axen... 1028
Hohlfeldt, Ch. Ch., neue lyrische Gedichte. A. u. d. Titel: Harfenklänge. 2tes Bändchen... 1784
Hohnbaum, C., Hausmittel zur Verhütung und Behandlung der Cholera... 482. 494
Hold, s. Edgeworth.
Hölder, Luise, Allerley... 960
— — — religiös-moralische Erzählungen. 2ter Band... 959
Hollefreund, C. A., theoretisch-prakt. Anleitung zur gründlichen Kenntniss und vortheilhaften Ausübung der Landwirthschaft. 2 Theile... 1473
Holscher, G. P, Mittheilungen über die asiat. Cholera. 1113
Holzapfel, J. Chr. L., Lehrbuch der christlichen Religion. 2te Ausgabe... 2432
Homers Heldengesänge, übersetzt von K. G. Neumann. 2 Bände... 1265
— — Odyssee. Erläutert von J. St. Zauper. 2 Bde. 1641
Homiliarium Patristicum ediderunt H. Rheinwald et C. Vogt. Vol. I. Fasc. III. A. u. d. Titel: Bibliotheca concionatoria etc... 920
Höpfner, Friedr., die Feste der feyerlichen Einweihung des für die Petri-Schule (in Danzig) neuerbauten Gebäudes... 1112

Seite

Horatii, Q. Flacci, opera omnia recensuit et illustravit F. G. Doering. Editio minor..... 455
v. Hormayr, Jos., Herzog Luitpold. Gedächtnissrede.. 1537
Horn, Fr., der Volksschullehrer-Stand, wie er war, ist und seyn soll..... 1568
—— W., Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Grossbritannien u. Irland. 1r Bd. 1169
v. Houwald, E., Bilder für die Jugend..... 1232
Huber, s. Forster.
v. d. Hude, B. H., kleine deutsche Sprachlehre. 6te Aufl. 207
Hüffell, s. Zeitschrift.
Hugo, V., Hernani, oder die castilianische Ehre, metrisch übersetzt von J. G. Werner..... 625
Hüllmann, K. D., Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 2te Ausgabe..... 161
Hurtel, J. M., Grundlehren der deutschen Sprache. 2. Aufl. 407
Hussian, R. F., der Mensch als Kind. 2 Bdchen.... 1536
Hymnen. Ein Weihnachtsgeschenk für Kinder..... 1256
Jacobitz, s. Lucian.
Jacobs, Fr, und Fr. Wilh. Döring, latein. Elementarbuch. 5s Bändchen. Blumenlese aus röm. Dichtern. 2 Abtheilungen..... 705
Jacobson, H. Fr., kirchenrechtliche Versuche, zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. Erster Beytrag..... 1927
Jäger, V. A., über die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern, hauptsächlich bis zu ihrem 8ten Lebensjahre, im Kreise ihrer Familien und an ihren Wohnorten überhaupt zu Theil werden sollte..... 2280
Jahn, F., Darstellung der Erscheinungen und der Behandlung der asiatischen Cholera..... .... 482. 494
—— J. G., Geschichte des sächsischen Voigtlandes.. 760
Jahr, ein, aus Dinters Leben..... 2272
Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von F. W. Gubitz. 11ter Jahrgang für 1832..... 521
Jahrbücher, s. Wigand.
Jahre, die 1830 und 1831..... 702
Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. 6ter Bd. 2tes und 3tes Heft..... 1995
Januarii Nepotiani epitome librorum Valerii Maximi edita ab Angelo Majo. Editio in Germania prima.. 1412
Ideler, L., Lehrbuch der Chronologie..... 593
—— s. Stahl.
Identität. Das Wort eines deutschen freyen Mannes.. 1505
Jencken, F., Bemerkungen über die Cholera morbus.. 1113
— — — Nachtrag zu den Bemerkungen über die Cholera..... 1115
Jesse, s. Vida.
Ife, Aug., neuester Wegweiser durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz..... 111
Illgen, Chr. Fr., Zeitschrift für die historische Theologie. 1ster Band. 1stes und 2tes Stück..... 1177
Institutionen-Commentare, die, des Gajus. A. d. Latein. übersetzt u. mit Anmerkungen begleitet von Christian Ulrich Hans Freyherrn v. Brockdorff. 1ster Band. 1
— — die, des Kaisers Justinian in 4 Büchern. Ins Deutsche übersetzt von W. M. Rossberger... 1. 9
Interpunctionslehre von J. F. L..... 1832
Iobi liber ad optima exemplaria accuratissime expressus. 676

Seite

John, K., der Raupen- und Insecten-Vertilger..... 1509
—— s. Orfila.
Ithen, J. A., gemeinnütziger Unterricht über Kenntniss der Pferde und des Rindviehes, ihre Fütterung, Wartung, Pflege und Zucht. 2 Theile. 8vo. 5te Aufl. 1952
Jörg, J. Chr. G., der Vervollkommnungstrieb der Völker. 1712
—— — — — diätetisch-medicinischer Rath für Nichtärzte, die ostindische Cholera betreffend..... 585
Irving, Washington, life and voyages of Christopher Columbus..... 2459
Jugendgarten, der deutsche. Januarheft..... 2156
Justinian, s. Institutionen.
Kabath, Jos., deutsches Lese- und Declamationsbuch für die untern Classen der Gymnasien. 2te Aufl.. 1288
Kalisch, M., zur Lösung der Ansteckungs- und Heilbarkeits-Frage der Cholera..... 1353. 1566
Kampf, der, im westlichen Frankreich 1795—1796. 1552
Kämtz, L. Fr., Lehrbuch der Meteorologie. 1ster Bd. 97
Kanngiesser, s. Taschenbibliothek.
Kant, Immanuel, über Aufklärung. Eine Stimme der Vorzeit an die Gegenwart. Mit Noten begleitet von einem kathol. Geistlichen..... 1168
Kapp, s. Athene.
Karrer, Ph. J., Feste und Gebräuche der katholischen und protestantischen Kirche..... 256
Kastner, Joh. Bapt., Jesus Christus, der Messias und Weltheiland, der Sohn Gottes und Gottmensch und Gott der Christen..... 2192
Kästner, Chr. Aug. Lebr., Briefe über die Mnemonik. 2104
— — — — — Weisheit in Bildern aus der heidnischen Urwelt..... 599
Katechismus, erster protestantischer..... 555
v. Keess, St., und W. C. W. Blumenbach, systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben u. Manufacturen und des gegenwärtigen Zustandes derselben. 1ster Band. 1599. 2ter Band. 107
Kehr, s. Blüthen.
Keim, J. C., Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere. 5te Aufl..... 1248
— — — Materialien zu lateinischen Compositionen für Knaben von 9—12 Jahren..... 1129
Keiper, W. A., u. W. A. Klütz, Natur, Mensch, Vernunft in ihrem Wesen und Zusammenhange dargestellt.... 449
Kempf, P. W., Darlegung der Bedürfnisse der evangel. Kirche in Kurhessen und die Bickellsche Reform der protestantischen Kirchenverfassung..... 353
— — — — christlicher Katechismus. 2te Auflage. 354
Kepplers, Joh., Leben u. Wirken von J. L. C. v. Breitschwert. 585
Kerndörffer, H. A., Anleitung zu der richtigen u. würdevollen declamatorischen Behandlung der in den Königl. Preuss. Landen angeordneten Kirchenagende.. 1611
— — — — neue Mustersammlung zu Gedächtniss- u. Declamir-Uebungen. 1r u. 2r Lehrgang. Neue Aufl. 208
v. Keyserlingk, H., die Wissenschaft vom Menschen-Geiste oder Psychologie..... 57
Kilian, H. F., die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht..... 1917
Kind, s. Taschenbuch.

Seite

Kirchenkalender für das Jahr 1830. Erster Jahrgang. Herausgegeben von E. F. W. Bährens. 1529. 1557. Zweyter Jahrgang. 1831 223

Kleinert, K. F., allgemeines Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik. 6ter Jahrg. 1s — 8s Heft. 2495

— — — — Cholera orientalis. Extrablatt zum allgemeinen Repertorium der gesammten medicin. chirurg. Journalistik. Nr. 1 — 12 193

Klencke, Chr. Fr., das mathematische Besteck, oder Selbstbelehrung und Unterhaltung auf dem Wege der geometrischen Construction 1716

Klien, Fr. A., quatenus ex insidiis vitae conjugis structis recte de divortio agatur? 1873

Klöpper, F. W., über die wahre und falsche Freyheit im Protestantismus 1614

Klose, s. Masius.

Klotz, s. Sintenis.

Klüber, J. L., die Selbstständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheiles im Rechtsprechen 1241. 1249

Klütz, s. Keiper.

Knapp, J. F., Geschichte der Deutschen am Niederrhein und Westphalen 470

Knickknackius, G., Floja, cortum versicale de Flois swartibus etc. Uebersetzt von Warbitz 1680

Kniewel, Th. Fr., christliche Wehr und Waffe gegen die Cholera und ihre traurigen Folgen 911

Knigge, s. Wilmsen.

Kobatz, J. K., Anweisung zur Führung einer deutschen doppelten Buchhaltung für die Landwirthschaft 1527

Köhler, G. S., die Hauptsätze der christlichen Religion. 2te Auflage 208

— — H. G., über die zweckmässigste Einrichtung der Gewerbsschulen und der polytechnischen Institute .. 2464

Kölle, Aug., die Branntweinbrennerey mittelst Wasserdämpfen, begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens 113

König, H., der Christbaum des Lebens 975

— — — Leibwacht und Verfassungswacht 615

Koppe, J. G., Unterricht im Ackerbaue und in der Viehzucht. 1ster Theil. 3te Aufl. 342. 2ter Thl. 1476. 3ter Theil 2101

Koppenstätter, J., nützliche Erfindung eines Dampf- u. Wasser-Heizapparats 482. 495

Korb, W. F., Anti-Carus, oder histor.-kritische Beleuchtung der Schrift: „Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth" u. s. w. 1677

Körner, Fr., Anleitung zur Bearbeitung des Glases an der Lampe 742

— — F., Predigt am Constitutionsfeste 2293

Kortüm, Fr., die Entstehungsgeschichte der freystädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit. 4tes Buch 2096

Köster, s. Hiob.

Kotz, J. Bapt., Lehre der Kirchenväter über das Wort Gottes und dessen Interpretation 1687

v. *Kotzebue*, O., neue Reise um die Welt in den Jahren 1823 — 1826. 2 Bde 2561

Seite

Kraft, F. C., epistolae Bentleii, Graevii, Ruhnkenii, Wyttenbachii selectae annotatione instruxit etc. 1411

— — Fr. K., Chrestomathia Ovidiana 580

Krause, G. F., Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie. 2 Thle 1769

Krehl, A. L. G., evangelische Gebete zum Gebrauche in den Kirchen und Gymnasien 1065

— — — — — Rede bey der kirchlichen Feyer der Constitution 2296

Kreuz, guter ärztlicher Rath für Hausväter in den Rhein-, Main- und Neckargegenden zur möglichst sichern Abwendung u. Heilung der Cholera. 1114. 1127

Kreyssig, W. A., der Futterbau in seinem ganzen Umfange. 545

Kriegeskotte, G., Rechenfibel. 2te Auflage 2568

Kritik des Jesus Sirach über die Städte-Ordnung ... 220

Kröger, J. C., des deutschen Volkes Werth u. Würde 2174

v. *Krosigk*, Ernestine, ländliche Stunden. 2te Aufl ... 1616

Krug, W. T., allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften. 1ster Bd. 2te Aufl 2431

— — der falsche Liberalismus unserer Zeit 1839

— — W. T., die Politik der Christen und die Politik der Juden im mehr als tausendjährigen Kampfe ... 517

— — für Polenfreunde und Polenfeinde 46

— — Portrait von Europa 45

— — s. Papstthum.

— — Reprotestation 2087

Krüger, J. C. H., neues Wechselbuch 1984

— — s. *Ξένοφων*.

Kühn, s. Blancardus.

Kunhardt, H., Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre 520

Kunstcabinet, physicalisch-ökonomisches und chemisch-technisches. 6tes Bändchen 448

Künstler, die Nürnbergischen, geschildert nach ihrem Leben u. ihren Werken. IVs Heft. Peter Vischer, Erzgiesser 1293

Lachmann, H. W. L., Flora Brunsvicensis. Th. II. Abth. I. Class. I—XI 500

v. *Lamberg*, M. J., Geschichte des Königreiches England. 2ter und 3ter Band 228

Lämmerhirt, L., Anleitung zur richtigen Erkenntniss und Behandlung der Brüche u. Vorfälle. 3te Aufl. 2040

Lampert, J. W. Frdr., Betstunden, in einzelnen religiösen Betrachtungen. 2ter Band 264

v. *Lancizolle*, K. W., Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten 166

v. *Landsberg*, A. B., das grüne Gewölbe in Dresden. 2527

Langbecker, E. C. G., das deutsch-evangelische Kirchenlied 2217

Lange, G., disquisitiones Homericae. Part. I. 1652

— — — Versuch, die poetische Einheit der Iliade zu bestimmen 1652

Lanz, K., Formenlehre der latein. Sprache in Beyspielen für Anfänger. 1ste Abthlg 1129

Lappenberg, J. M., über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands 1591

Lauber, L. M., über die Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien 2369

Seite

Laugier, Vorlesungen über die Chemie. A. d. Franz. übersetzt von Fr. Wolff. 2 Bände..... 1482
Lautenschläger, G., Anleitung zur Berechnung der gewöhnlichsten Fälle im Geschäftsleben..... 960
Layen, der, Hausapotheke, zur Beruhigung vor der Cholerakrankheit..... 777. 791
Leben des St. Willehads und St. Ansgars. A. d. Latein. übersetzt von Carsten Misegaes..... 1646
Lebrun, M., vollständiges Handbuch für Klempner und Lampenfabrikanten. Nach dem Französ. bearbeitet von H. Leng..... 1375
Lechner, J. Fr. W., die Kunst, Aurikeln und Primeln zu erziehen..... 1031
Lehrbuch des Subalternen-Dienstes..... 1955
Leischner, s. Carstair.
Leloup, P. J., französische Grammatik. 2te Aufl..... 2248
Lembke, Fr. W., Geschichte von Spanien. 1r Bd.... 1340
Lendroy, J., neues französisches Abcbuch. 2te Aufl.. 2016
Leng, H., vollständige Darstellung der verschiedenen gebräuchlichen Methoden der vortheilhaftesten Gewinnung des Holzessigs..... 557
—— s. Lebrun.
Lenz, H. O., die nützlichen und schädlichen Schwämme. 1106
Leo, s. Machiavelli.
Le Sage, historisch-genealogisch-geographischer Atlas, aus d. Französ. übersetzt von Alex. v. Dusch und Jos. Eiselein..... 1853
Lesebuch, deutsches. Eine Auswahl zweckmässiger Lesestücke zur Uebung im richtigen u. schönen mündlichen Ausdrucke und zum Unterrichte in der deutschen Sprache. 1ster Theil. 2te Aufl..... 2592
— — historisches, für das mittlere und höhere Knabenalter. Erster Theil. Alte Welt..... 72
Lesefrüchte über frühere Pestzeiten..... 777. 795
Lese- und Denkübungen beym ersten Unterrichte der Kinder. Nach Dinter, Meyer, Natorp, u. s. w. 2. Aufl. 615
Leuchs, J. L., vollständige Feuerungs-Kunde, oder Darstellung der besten Bauart der Oefen..... 400
Levasseur, s. Mémoires.
Levestamm, A., die Cholera orientalis, als enzootischer Vergiftungsprocess dargestellt..... 2065. 2084
Leviseur, vorläufige Nachricht von seiner glücklichen Methode gegen die Cholera..... 1115. 1126
Lex, C. A., die Staatsschulden und Staatspapiere, mit besonderer Rücksicht auf Grossbritannien, Frankreich, Preussen und Russland..... 2352
Liebhold, s. Flügel.
Lies mich! Taschenbuch für 1832..... 315
Lindau, W. A., Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend. 2te Auflage. 1928. 3te Aufl..... 2568
— — — — Taschenbuch für den Besuch der sächsischen Schweiz. 2te Aufl..... 1280
— — s. Carne.
Lindemann, s. Cicero.
Lindes, s. Schulze-Montanus.
Lindner, Ign., logarithmisches und logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 2te Aufl..... 1715
— — s. Meusel.

Seite

Linge, K., Programm zu dem Herbstexamen des Gymnasii zu Hirschberg 1828..... 1872
Lippert, s. Annalen.
Lippold, s. Funke.
Lisco, Fr. G., die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem Alten und Neuen Testamente 1057
Litzinger, H. J., Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Deutsche. 2te Auflage..... 1280
Lomler, s. Geist.
Lorentz, Fr., Handbuch der deutschen Geschichte.... 563
Lorenz, E. F. V., die Wissenschaft des Kaufmanns in ihrer Anwendung auf jedes bürgerliche Gewerbe... 552
— — J. A., Gebete zur Beförderung häuslicher Andacht..... 1512
Louis, P. Ch. A., anatomisch-pathologische Untersuchungen. A. d. Franz. übers. von G. Bünger. 2 Abtlg. 525
Löwenstein, A. S., der theoretische und praktische Geburtshelfer..... 71
— — — — die Drüsenkrankheit oder die Skrofelkrankheit der Kinder und Erwachsenen..... 2032
Lübker, D. L., und H. *Schröder*, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutin. Schriftsteller von 1796—1828. 2 Abtheilungen..... 2278
Lucians Charon, mit erklärenden Anmerkungen von J. Chr. Elster..... 1155
— — Göttergespräche. Griechisch. Herausgegeben von J. Chr. Bremer. 5te Ausg., besorgt von E. Fr. Poppo. 407
— — Timon. Griechisch, mit erklärenden und kritischen Anmerkungen u. griechisch-deutschem Wortregister, von K. Jacobitz..... 1155
Lucius, s. Geist.
Lüders, s. Beobachtungen.
Ludewig, M., über das Losreissen der Schule von der Kirche..... 1976
Ludovici, Bavarorum Regis, Carmina ad Graecos in linguam Graecam convertit J. Franzius..... 1921
Ludwig, J. L., welche Forderungen macht die aufmerksame Betrachtung des gegenwärtigen Zeit- u. Volksgeistes an die Volksschulen und deren Lehrer?.... 759
Ludy, Fr., allgemeine deutsche Vorschriften, 11. Aufl., und Calligraphical Handwriting..... 2248
Lutheritz, K. F., der Augenarzt. 2te Auflage..... 408
Luthers Katechismus, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten von S. C. Dreist. 4te Aufl..... 1904
— — Dr. Martin, kleiner Katechismus, bearbeitet und entwickelt von J. Fr. Voigtländer..... 1015
Luzzattus, s. Philoxenus.
Maass, J. G. E., Grundriss der Rhetorik. 4te Aufl.. 1584
Maasslieb, Chr., von Gottes Gnaden..... 1560
Machiavelli, N. B., historische Fragmente. A. d. Italienischen übersetzt von H. Leo..... 225
Madvigii, Ja. Nic., A. M. ad Jo. Casp. Orellium Epistola critica de orationum Verrinarum libris II. externis emendandis..... 649. 657
Mahn, C. A. F., Lehrbuch der englischen Sprache... 635
— — C. F., Lehrbuch der französischen Sprache... 1222
Maier, A. F., geognostische Untersuchungen zur Be-

Seite

stimmung des Alters u. der Bildungsart der Silber- und Kobaltgänge zu Joachimsthal..... 956
Maier, Jos., Lehrbuch der biblischen Geschichte.... 1647
Majus, s. Januarius.
Malte-Bruns kurzer Abriss der Geschichte Polens bis auf die neueste Zeit. A. d. Französischen..... 2490
de Mamers, Guerin, neue Toxikologie. A. d. Französ. übersetzt von Westrumb..... 1568
Manso, Ed. Th., Friedensblätter. I. Ueber die Nothwendigkeit einer veränderten und friedlichen Politik in Europa..... 1505
de Martens, G. F., supplément au recueil des principaux traités d'Alliance, de Paix etc. etc., continué par Fréd. Saalfeld. Tome XI. 1ère et 2de Partie. Nouveau recueil etc. Tom. VII. 1. 2. Part..... 2341
Martens, J. D., die Rindviehzucht, die Meyereywirthschaft und die damit verbundene Schweinezucht auf den adeligen Höfen der Herzogthümer Schleswig und Holstein..... 1551
Martha, oder Haus- u. landwirthschaftliches Taschenbuch. 536
v. Martius, s. v. Spix.
Marx, K. Fr. H., die Lehre von den Giften, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. 1ster Band. 2 Abtheilungen..... 76
Masius, G. H., Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft. 2ter Band. 2te Abthlg. von K. L. Klose. 529
Massillons, J. B., zwölf auserlesene Fastenpredigten, als Muster der Kanzelberedtsamkeit. A. d. Französischen übersetzt von J. G. Pfister. 2te Auflage..... 2015
Matthäi, G. Chr. R., der Religionsglaube der Apostel Jesu nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. 2ter Bd. 1ste Abtheil..... 2506
— — — — — neue Auslegung der Bibel, zur Erforschung und Darstellung ihres Glaubens begründet..... 897. 905
Matthäy, J. G., Verzeichniss der im königl. sächsischen Mengs'ischen Museum enthaltenen antiken und modernen Bilderwerke in Gyps..... 2527
Matthiä, A., eloquentiae latinae exempla, e M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii, Paulini a S. Josepho scriptis sumpta. Editio 2da..... 2592
Matthies, C. St., Baptismatis expositio biblica, historica, dogmatica..... 1697
v. Matthisson, s. v. Bonstetten.
Mayer, s. Chrysostomus.
Medschmuai ulumi rijasijet, d. i. Sammlung der mathematischen Wissenschaft..... 841
Mejer, s. Schweppe.
Meigen, J. W., systemat. Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. 2ter Bd. 4tes Heft. 1941. 3r Bd. 1s Heft..... 1599
— — s. Fénélon.
Meissner, s. Theodulia.
Memoiren des Staatsministers von Bourrienne über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich u. die Restauration. A. d. Französischen. 10 Thle. 2304
Mémoires de A. Levasseur (de la Sarthe), ex-conventionnel. 2 Bde..... 2145
Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes qui ont déterminé la Politique des Cabinets dans les Guerres de la Révolution. Tome 3me, 4me et 5me..... 2513
Mendheim, Jul., Aufgaben für Schachspieler, nebst Auflösungen..... 1888
de la Mennais, Leitstern für die christliche Jugend.. 1704
Menzel, s. Garve.
Merle d'Aubigné, J. H., die Verkündigung des Christenthums unter den heidnischen Völkern, oder die Verpflichtung der Christen. Missionsrede. 2te Aufl... 2104
Merrem, D. K. Th., Auszug aus einem Berichte des Dr. Barchewitz über die Cholera zu Elbing..... 2065. 2085
Mess, s. Sammlung.
Messerschmidt, H., über den zweckmässigen Gebrauch der Präservative gegen die asiat. Cholera... 1353. 1366
Meusel, das gelehrte Teutschland, 22sten Bandes 1ste Lieferung, bearbeitet und herausgegeben von J. W. S. Lindner. 5te Auflage. A. u. d. Titel: Das gelehrte Teutschland im 19ten Jahrh. 10ter Band. 1ste Liefrg. 573
v. Meyerberg, s. Adelung.
Michaelis, s. Cicero.
Miltoni, J., de doctrina christiana libri duo posthumi; curavit C. R. Sumner..... 417
Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1833..... 2269
Misegaes, s. Adam.
— — s. Leben.
v. Mitis, F., das Nivellement mit einem neu erfundenen Instrumente..... 89
Mittermaier, C. J. A., Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts. 2te Ausgabe..... 2356
Mittheilungen in Beziehung auf das Schulwesen, von C. M. G..... 1152
Möbius, s. Cicero.
Mohnike, G., hymnologische Forschungen. 1r u. 2r Thl. 1555
Möller, J. H., Schilderung Griechenlands und seiner jetzigen Bewohner..... 344
Moldenhawer, C. Fr. G., chemische Reagentien..... 1484
de Montlosier, des Mystères de la vie humaine..... 1681
Moore, Th., Letters and Journals of Lord Byron. Complete in one volume..... 654
— — — Liebe der Engel, übers. von v. Haugwitz. 502
Most, G. Fr., der Arzt als wahrer Hausfreund für Gesunde und Kranke. 2 Theile..... 1846
Müchler, K., Anekdoten-Almanach für 1832..... 517
Müffat, P. E., die Buchhaltungskunde..... 864
Müller, Alex., das Christenthum nach seiner Pflanzung und Ausbreitung, nach seinem Verhältnisse zur Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion, zum Katholicismus und Protestantismus..... 1827. 1833
— — — unparteyische Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus..... 1827. 1833
— — Andr., Lexikon des Kirchenrechts u. der römisch-kathol. Liturgie. 3ter Bd. 1295. 4ter und 5ter Band..... 854
— — s. Gurlitt.
Müllner in poetischer, kritischer und religiöser Beziehung. Mit krit. Anmerkungen begleitet v. Fr. Wagener. 201

Seite

Münch, s. Aletheia.
Muntz, J. Chr. Ph., praktische Anleitung zur Bereitung des Essigs aus Wein, Bier, Getreide, Branntweinlutter, Obst u. dgl. m. 2te Aufl. 1885
Murhard, Fr., die unbeschränkte Fürstenschaft..... 614
— — K., Theorie und Politik des Handels. 2ter Theil..... 2481. 2489
Musäus, C., Russland geschildert durch sich selbst... 2288
Muséum d'histoire naturelle de l'Université Impériale de Moscou, publié par G. Fischer. 5me Partie..... 1758
Museum, rheinisches, für Jurisprudenz. Jahrg. I. 1827. Jahrgang II. 1828. Heft 1—4. Jahrg. III. 1829. Heft 1—3..... 2225. 2235. 2241
v. *Mussinan*, Jos., Geschichte der französischen Kriege in Deutschland. 4ter und letzter Theil..... 2463
Muth, Jos., des Mittelalters Licht- und Schattenseite. Schulprogramm von 1830..... 1648
Naebe, s. Testamentum.
Nalus, Maha-Bharati episodium, Textus Sanscritus cum interpretatione latina et annotationibus criticis, curante Fr. Bopp. Ed. 2da..... 1009
Nekrolog, neuer, der Deutschen. 7r Jahrg. 1829. 2 Thle. 1251
Neuber, A. W., zur Abwendung der morgenländischen Brechruhr (Cholera morbus)..... 1113. 1121
— — — — zur Heilung der morgenländ. Brechruhr..... 1113. 1121
Neuffer, L., das Gebet des Herrn..... 1920
Niebuhr, s. Demosthenes.
Niemann, Joh. Fr., Taschenbuch der Veterinär-Wissenschaft..... 1897
Niemeyer, Beobachtungen über die asiat. Cholera. 2065. 2084
— — Aug. H., Charakteristik der Bibel. Neue Auflage. 2 Theile..... 126
Nitzsch, K. L., de discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae. 2 Bde. 1625. 1633
— — — — über das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck..... 1006
Noback, K. A., der Handel in Compagnie in merkantilischer und rechtlicher Hinsicht, theoretisch und praktisch erläutert..... 752
Nolte, E., die grossen und merkwürdigen kosmisch-tellurischen Erscheinungen im Luftkreise unserer Erde, in Beziehung zu der oriental. Cholera dargestellt 1114. 1127
v. *Norvins* Geschichte Napoleons. A. d. Französ. übersetzt von Friedr. Schott. 6 Bände..... 2349
Nösselt, Fr., kleine Geographie für Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts..... 2560
Nouveautés de la Littérature française. No. 1—36.. 1223
Oberthür, Fr., Idea biblica Ecclesiae Dei. Vol. I. II. III. ed. alt..... 1128
v. *Odeleben*, E., die französische Revolution, oder Geschichte alles dessen, was sich von 1789 bis zum Jahre 1815 zugetragen hat..... 1280
Oelschlegel, J. G., Taxationsverfahren, insonderheit zum Behufe einer gleichen Grundbesteuerung für Sachsen. 1943
Oeuvres historiques de Frédéric le Grand. Nouvelle édition. T. I., II., III., IV..... 92
Offinger, s. Härderer.

Seite

Ofterdinger, das Saftparenchyma, und der Zustand der organologischen Doctrinen und der Medicina practica in unserer Zeit..... 207
v. *Oginski*, Mich., Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen. Deutsch von Fr. Gleich. 2 Thle..... 2224
Opitz, K. G., Festpredigt bey der kirchlichen Jahresfeyer der Uebergabe der sächs. Constitution..... 2294
Orfila, M., Rettungsverfahren für vergiftete und asphyktische Personen. Nach der 4ten Auflage übers. von J. F. John..... 1128
— — und Lesueur, Handbuch zum Gebrauche bey gerichtlichen Ausgrabungen menschlicher Leichname jeden Alters. A. d. Französ. von E. W. Günz..... 1273
Origenis in Evangelium Joannis Commentariorum pars I. edidit C. H. Lommatzsch..... 225
Osiander, J. Fr., Volksarzneymittel. 2te Auflage..... 360
Ostertag, J. L., Abriss der deutschen Geschichte von den frühesten Zeiten bis zur Einrichtung der deutschen Bundesacte. 2ten Thl. 2te Abth..... 1868
Otfrieds Krist. Das älteste im 9ten Jahrhunderte verfasste hochdeutsche Gedicht, kritisch herausgegeben von E. G. Graff..... 132
Otto, A. W., Lehrbuch der pathologischen Anatomie des Menschen und der Thiere. Erster Band..... 522
— Chr. Tr., der sächsische Kinderfreund. 5te Aufl. 1208
— s. Cicero.
— s. Corpus juris.
v. *Oven*, C. H. E., die Presbyterial- und Synodalverfassung in Berg, Jülich, Cleve u. Mark, geschichtl. vertheidigt gegen die Schrift: „Ueber das bischöfl. Recht in der evangel. Kirche in Deutschland“.... 1529
— — — — s. Bäumer.
Paganel, C., histoire de Frédéric-le-Grand. 2 Vol. 1673
Palacky, Frz., Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber..... 2137
v. *Pannewitz*, J., das Forstwesen von Westpreussen.. 1109
Pantheon der berühmtesten Menschen aller Zeiten und Völker. Erste Abtheilung. Erstes Heft..... 215
Papstthum, das, in seiner tiefsten Erniedrigung aus dem Standpuncte der Politik betrachtet. Zweyter Nachtrag zum Portrait von Europa u. s. w., in Druck gegeben vom Prof. Krug..... 806
Peez, A. H., Wiesbaden u. seine Heilquellen. 2te Aufl. 1208
Peiperus, s. Haririus.
Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1832, herausgegeben von Th. Hell. 49. Für 1833..... 2577
Pernice, L., Geschichte, Alterthümer und Institutionen des römischen Rechts im Grundrisse. 2te Aufl.... 2200
Perschke, Versuch einer Metakritik der Kritik der Hrn. v. Raumer, Streckfuss, Horn, Wehnert und Thiel über die preuss. Städte-Ordnung..... 220
— — W., Beschreibung und Geschichte der Stadt Landshut in Schlesien..... 1159
Petri, B., Mittheilungen des Interessantesten und Neuesten aus dem Gebiete der höhern Schaf- und Wollkunde. Erster Band..... 453
Petersen, A. M., tabellarischer Grundriss der Weltgeschichte..... 48
Pfannenberg, Fr., erbauliche Lebensgeschichte des Nico-

Seite

laus Lange. 1s Heft einer Sammlung von Biographieen ausgezeichneter Christen 696
Pfister, s. Massillon.
Pfitzner, B. J., Glaube und Gefühl, oder unmittelbares Wissen als Bürgschaft für die Wahrheit in göttlichen Dingen beleuchtet. 2591
Philippi, F., Geschichte des Papstthums. 6s—10s Bdchen. 2555
— — — — — von Dänemark. 1s Bdchen. . . . 2557
Philoxenus, sive de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione dissertatio hermeneutico-critica a Sam. Dav. Luzzatto. 209
Pierre, H., progressives englisches Lesebuch. 2503
de St. Pierre, J. B. H., Paul u. Virginia, Idylle, deutsch von F. F. Sigismund 512
Pinner, s. Compendium.
Platonis Protagoras, denuo recognovit brevique annotatione instruxit Fr. Ast. 1049
Platons Kriton, oder von der Pflicht eines Bürgers. A. d. Griech. übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von G. Chr. Fr. Böckh. 2te Auflage. 2272
Pleischl, A., Bemerkungen zu dem Werke des Dr. H. F. Kilian: Die Universitäten Deutschlands u. s. w. 967
Plessner, Chr. H., little fellow-traveller. Der kleine Reisegefährte. 2566
Pocket-Edition of english Classics Nr. 195.—202. und 207.—222. 216
Poggendorff, J. C., Annalen der Physik und Chemie. 15r—20r Bd. 1451
Pöhlmann, s. Gütle.
Pohlmann, J. B., Leitfaden zur Uebersicht u. zur Selbstbelehrung in der einfachen u. doppelten Buchhaltung. 2096
Polens Schicksale seit 1763 bis zu dem Augenblicke, wo es sich unabhängig erklärte. 2490
Pölitz, K. H. L., Beleuchtung des Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. 305
— — — — — die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. 2te Aufl. 1ster Bd. in 2 Abtheilungen. 2518
— — — — — Jahrbücher der Geschichte u. Staatskunst. Jahrg. 1833. Januar. 2455
— — — — — staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten. 2 Bde. 815
Poppe, J. H. M., die artesischen Brunnen, ihre Beschaffenheit, die Art ihrer Verfertigung und ihre Benutzung. 2te Auflage. 208
— — — — — die Lederfabrication auf der höchsten Stufe der jetzigen Vervollkommnung. 106
— — — — — die Weinbereitung nach den besten Grundsätzen und Erfahrungen. 105
— — — — — Handbuch der Experimentalphysik. 2te Auflage 1945
— — — — — Gewitterbüchlein zum Schutze und zur Sicherheit gegen die Gefahren der Gewitter . . 1016
— — — — — neuer Rathgeber in den nützlichsten und geprüftesten neu erfundenen Haushaltungs- und Gewerbskünsten. 1884
Poppo, s. Lucian.
Prange, s. Bouvier.
Prätzel, K. G., Frühlingsgaben. Novellen u. Gedichte. 628

Seite

Prediger, der, für den Prediger. 1s Bdchen. 1286. 2tes Bdchen. 1559
Predigten für Freunde und Freundinnen häuslicher Andacht und Erbauung aus der gebildeten Mittelclasse. Erster Band. 441
Prolegomenen zu einer künftigen Civilgesetzgebung im Königreiche Sachsen. 457
Proselyten, die. Eine unbefangene Darstellung der kathol. und protestant. Kirche für gebildete Christen. 2te Auflage 2168
Püllenberg, Joh., kurze Darstellung des Hauptinhaltes der Geschichte der Philosophie. 609
Pulst, die asiatische Cholera im Königreiche Polen. 777. 789
Pustkuchen-Olanzow, Glaubens- u. Sittenlehre in wahrhaften Beyspielen. 1400
Putsche, s. Dubief.
Quinet, E., de la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité. 1585
Radius, J., Mittheilungen des Neuesten und Wissenswürdigsten über die asiatische Cholera. 1ster bis 3ter Band. 195. 1517
Rambach, A. L., wer hat Recht? 2135
Rapp, W., über die Polypen im Allgemeinen und die Actinien insbesondere 1654
Rask, E., Grammar of the Anglo-Saxon Tongue with a Praxis. A new Edition. Translated from the Danish by B. Thorpe. 2144
Rathgeber, der treue, Taschenbuch für Handwerksgesellen und Lehrlinge. 652
v. Raumer, G. W., Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. 1ster Theil. 1595
Rauschenbuch, s. Bäumer.
Rauschnick, Geschichte des deutschen Adels. 4 Bdchen. 2558
— — — — der deutschen Hanse. 2 Bdchen. 2558
Recept-Taschenbuch, vollständiges, zur zweckmässigen Behandlung aller syphilitischen Krankheiten. 696
Rechtfertigung der jüdischen Religion u. des jüdischen Charakters. Von einem Juden. 2166
Reden bey der Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes in Büdingen. 1486
— — kleine, an Schulkinder bey feyerlichen oder sonst wichtigen Gelegenheiten. 2s Bdchen. 1425
Register-Heft zu F. E. Petri National-Kalender der Deutschen. 40
Rehkopf, s. Reineccius.
Rehm, Fr., Geschichte des Mittelalters seit den Kreuzzügen. 1ster Theil. 1ste Abtheilung. 1017
Reich, G. Chr., die Grundlage der Heilkunde. 2214
v. Reichlin-Meldegg, Geschichte des Christenthums von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit. Erster Band. 1ste und 2te Abtheilung. 265
v. Reider, J. U., Untersuchungen über die epidemischen Sumpffieber. 1977. 1985
Reineccii, Chr., Lexicon hebraeo-chaldaicum; iterum editum, emendatum, auctum per Jo. Fr. Rehkopf; denuo edidit A. Ph. Sauerwein 678
Reinhard, J. G., Schulgebete u. Schullieder. 2te Aufl. 2016
Reisebilder, oder Züge von Menschen und Städten. A. d. Engl. von Th. Hell. 2 Theile. 592

Seite

Rengger, J. R., Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay..... 1937
Repertorium der besten Heilformeln. 2te Aufl..... 1795
Rettberg, s. Cyprianus.
Revett, s. Stuart.
Rheinwald, s. Homiliarium.
Rhode, s. Barhebraeus.
Richter, J. C., vollständige deutsche Schulgrammatik.. 135
— — J. F. M., Reisen zu Wasser und zu Lande. 10 Bdchen. 3te, wohlfeile Taschenausgabe..... 1936
— — s. Botanophilos.
Rig-Vedae Specimen edidit Fr. Rosen..... 1013
Rockstroh, H., Erzählungen aus der ältern und mittlern Geschichte, zum ersten gründlichen Unterrichte in der Weltgeschichte. 3 Theile..... 55
v. Rogge, Chr. W., neue Vortheile für Haus- u. Landwirthschaften, Fabriken und Gewerbe. 2 Bände... 1881
Röhr, J. Fr., christologische Predigten..... 81
Romberg, s. Scot.
Rom und Belgien, oder: Was will der römische Papst noch im 19ten Jahrhunderte? und was sollen die Regierungen?..... 184
Römer, A., Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers. 2 Bände..... 495
Rouquette, C. D., Recueil de Poésies. Sammlung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen. 2te Ausgabe..... 1488
Röse, B., Herzog Bernhard der Grosse von Sachsen-Weimar. Biographisch dargestellt. 2 Theile..... 197
Rose, H., Handbuch der analytischen Chemie..... 1481
Rosen, s. Rig-Vèda.
Rosenkranz, s. Maass.
Rosenmüller, Ph., Züge aus dem Leben einiger edlen Fürsten Sachsens..... 1045
Rossberger, s. Institutionen.
Roth, über die Schutzkraft des Kupferbleches beym Herannahen der Cholera..... 777. 791
v. Rotteck, K., allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, in 4 Bänden. 1ster Band. 3 Lieferungen..... 1616
v. Rouvroy, W. H., Vorlesungen über die ersten Anfangsgründe der Physik und Chemie..... 1424
Rückert, Friedr., Nal und Damajanti..... 217
— — L. J., Rede am Verfassungsfeste..... 2299
Rudelbach, A. G., Kampf mit der Welt und Friede in Christo. Eine Sammlung christlicher Predigten und Homilieen..... 801
Rüder, F. A., genealogisch-geschichtlich-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1832..... 2281
Rüdiger, s. Demosthenes.
Ruge, s. Sophokles.
Rumann, B. A., prakt. Rechenbuch, oder Anleitung zu arithmet. Kenntnissen für das Wechselgeschäft..... 1264
Rundgemälde, politisches, oder kleine Chronik d. J. 1831. 613
Ruperti, F. A., Geschichte der Dogmen..... 537
Rüppell, E., Beschreibung u. Abbildung mehrerer neuer Fische, im Nil entdeckt..... 1942
Rüsch, G., Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trinkkuren. 3ter Theil..... 1992
Rust, s. Geist.

Seite

Saalfeld, s. de Martens.
Sachs, A., Tagebuch über das Verhalten der bösartigen Cholera in Berlin. Nr. 1—15..... 193
— — S., vollständiger Unterricht zu der Anfertigung der Bauanschläge..... 439
Sackreuter, s. Geist.
Saigey, G., Beautés littéraires, oder neues französisches Lesebuch..... 599
Saint-Elme, Liebschaften der Könige von Frankreich. 2 Bände..... 650
Salat, J., die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken..... 1205
—— — Wahlverwandtschaft zwischen dem sogenannten Supernaturalisten und Naturphilosophen, mit Verwandtem..... 1205
Sammlung, neue, von mehr denn 300 Glückwünschen guter Kinder beym Jahreswechsel u. an Geburtstagen u. s. w. 252
— — symbol. Bücher der reformirten Kirche u. s. w. Zum Theile a. d. Latein. übersetzt und durchgängig in genau berichtigtem Texte herausgegeben von J. J. Mess. 2ter Theil. Die Confessionen der reformirten Kirche in Deutschland..... 2552
Sander, Fr., der Kampf der evangelischen Kirche mit dem Rationalismus..... 1589
Sanguins, Joh. Frdr., prakt. französ. Grammatik. 1ster Cursus. 18te Aufl..... 1219
Sartori, Fr., historisch-ethnographische Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthums nach seinen mannichfaltigen Sprachen und deren Bildungsstufen. 1ster Theil..... 1987
Sauerwein, s. Reineccius.
Say, J. B., Handbuch der prakt. National-Oekonomie. A. d. Französ. von J. Sporschil. 6ter Bd.. ... 2128
Schaab, C. A., Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Aus den Quellen bearbeitet. Erster Band.. 289
Schaller, Geschichte Ungarns. 1stes Bdchen..... 2558
v. Schepeler, Geschichte der spanischen Monarchie von 1810—1823. 2 Theile..... 361
Scherpf, G. A., Streiflichter, gerichtet auf des Regierungsrathes H. Beislers Betrachtungen u. s. w. 2585. 2593
— — s. Ueber den Handel u. s. w.
Schickedanz, J. H., Versuch einer Geschichte der christlichen Glaubenslehren und der merkwürdigsten Systeme, Compendien, Normalschriften und Katechismen der christlichen Hauptparteyen..... 757
Schiebe, Aug., die Comptoirwissenschaft mit Ausnahme des Briefwechsels und der Buchhaltung. 2 Bände.. 598
Schiffner, Alb., allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschl. Kenntnisse und Fertigkeiten. 10r Bd. und Supplementband..... 2559
Schilling, G., sämmtliche Schriften. 31—35ster Bd. 1968
— — K. Chr., Katechismus des christlichen Glaubens und Lebens für Katholiken..... 2545
— — s. Corpus juris.
Schinz, H. R., Naturgeschichte und Abbildungen der Säugethiere. 1s—6s Heft. 2te Aufl.... 1777. 1785
Schlesinger, M., de Cholera..... 482. 494
Schlez, J. F., der Denkfreund. 10te Aufl..... 1728

Seite

Schlez, J. F., kurzer Abriss der Geographie..... 920
v. Schlieben, W. F. A., Atlas von Europa, nebst den Kolonien. 9te bis 14te Lieferung..... 247
— — — — — Lehrgebäude der Geographie. 2ter und 3ter Theil..... 405
Schlosser, J. G., Katechismus der Sittenlehre, vornehmlich für den Bürger und Landmann. 4te Aufl. von J. H. Ernesti..... 1283
Schmalz, E., XIX tabulae anatomiam entozoorum illustrantes, congestae, nec non explicatione praeditae.. 703
— — Frdr., Versuch einer Anleitung zur Veranschlagung ländlicher Grundstücke und der einzelnen Zweige der Landwirthschaft..... 340
— — Th., die Wissenschaft des natürlichen Rechts. 585
v. Schmid, J. Chr., Schwäbisches Wörterbuch mit etymolog. und historischen Anmerkungen..... 1636
Schmidt, Fr. Albr., der Rathgeber bey dem Schief- u. Buckeligwerden..... 592
— — G. G., graphische Darstellung der abgewickelten Fläche des schiefen Cylinders u. s. w. 1r Thl. 1479
— — J. A. Fr., allgemeinfassliche Lehren und Experimente der Physik. 2ter Theil..... 999
v. Schmidt, L. Fr., Predigten, bey besondern Veranlassungen gehalten. 3te und letzte Sammlung..... 1052
Schmidt, M. Jos., Recepte der besten Aerzte aller Zeiten. 798
— — M. J., Recepte für die Krankheiten der Hausthiere, sammt einer Dosenlehre..... 1902
— — W. L. E., getreue u. systematische Beschreibung der officinellen Pflanzen der neuesten Preuss. Landes-Pharmakopoe in tabellar. Uebersicht..... 981
— — — — kurze Anweisung für junge Pharmaceuten, das Studium der Botanik zweckentsprechend und selbstständig zu betreiben..... 979
— — s. Theodulia.
Schmidtii, M., Commentatio de Pronomine Graeco et Latino..... 1545
Schmitthenner, Fr., Ursprachlehre..... 2215
Schmölzl, Jos., die reine und angewandte Elementar-Arithmetik..... 1700
Schneemann, C., Beyträge zur Kenntniss und Behandlung der asiatischen Cholera..... 1115
Schneider, G., über Kammergüter und Civillisten deutscher Fürsten..... 2561
Schneller, J. Fr., Jetzt! Taschenbuch der Zeitgeschichte für 1832. 2 Bdchen..... 2554
— — — — Geschichte Ungarns. 1s Bdchen.... 2558
Schoeler, G., new concise Grammar of the German tongue..... 877
Scholz, Chr. G., Wort- und Gedanken-Styl, oder Stoff und Anleitung zum mündlichen u. schriftl. Gedanken-Ausdrucke. 1ster Thl. Vollständ. Unterricht in der Muttersprache..... 2542
— — — — Wandtafeln zur Veranschaulichung der ersten Uebungen im Rechnen. 1s Heft..... 1120
Schön, Joh., die Staatswissenschaft, geschichtlich und philosophisch begründet..... 2185. 2193
Schoppe, Amalia, Asträa, oder heilige Lehren im Gewande der Dichtung..... 1448
— — s. Edgeworth.

Seite

Schott, H. A., Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität Jena von 1830 und 1831..... 2488
— — — — neue Auswahl von Homilieen und andern Predigten..... 2521
— — s. v. Norvins.
Schragge, L., wie verloren die Juden das Bürgerrecht im west- und oströmischen Reiche?..... 1551
Schreiber, Aloys, Damen-Bibliothek. 1s — 5s Bdchen. 1832
— — G. A., Abriss der Mythologie..... 1584
— — s. Taschenbuch.
Schröder, A., conspectus chorographicus insigniorum locorum e geographia veterum populorum delineatus.. 648
— — J. Frdr., Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche..... 1151
— — s. Lübker.
Schubart, Fr., fassliche deutsche Sprachlehre..... 1148
Schubert, G. H., die Geschichte der Seele. 2 Bände. 2113. 2121. 2129
— — J. Andr., Handbuch der Mechanik für Praktiker. 1ster Bd..... 2161
Schultabelle, geographische, vom Königreiche Sachsen. 440
Schultheiss, W. K., erste Denk-, Sprech-, Lese- und Sprachübungen für Volksschulen und Privatanstalten. 1664
Schultz, C. S. F., Sammlung geistlicher Reden bey Taufen, Confirmationen, Trauungen, Beerdigungen, Proselytentaufen u. s. w..... 1760
Schulz, D., die christl. Lehre vom heil. Abendmahle nach dem Grundtexte des neuen Testaments. 2te Aufl. 1519
— — K., Deutschlands Giftpflanzen, eine Sammlung von 33 Blatt kalligraphischer Schulvorschriften.... 88
— — — Vorschriften für den ersten Unterricht in der deutschen u. englischen Currentschrift. N. Aufl. 88
Schulze, G. E., über die menschliche Erkenntniss... 1969
— — J. D., Predigt zur kirchlichen Jahresfeyer der Uebergabe der Kgl. Sächs. Verfassungsurkunde. 2144. 2294
— — — — Schulreden. 2tes Bändchen. A. u. d. Titel: 50 kurze Vorträge, im Kreise der Lehrer und Schüler gehalten..... 231
Schulze-Montanus, die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen etc. 4te Ausgabe von A. W. Lindes..... 1485
Schulze, s. Fénelon.
Schürer, Ed., Magazin für Jünglinge, die sich dem Handel widmen wollen..... 464
Schütze, s. Taschenbuch.
Schutz- und Heilmittel, einfache, wider die Cholera, nach homöopathischen Grundsätzen..... 2066. 2085
Schutzwehr, auf Erfahrung gegründete, gegen die Cholera..... 1114. 1126
Schwab, G., die sämmtlichen Schriften des heiligen Johannes vom Kreuz, mit einer Einleitung und Anmerkungen. 2 Bde..... 1720
Schwartz, Chr., latein. poetische Chrestomathie in zwey Cursen. 2ter Cursus.. 705
Schwarz, Fr. H. Chr., die Schulen..... 2209
Schweppe, Albr., das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung. Fortgesetzt von W. Mejer. 4te Auflage. 3ter Band..... 616

Seite

Schweppe, Albr., römische Rechtsgeschichte u. Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus und die Vaticanischen Fragmente. 3te Aufl. von C. A. Gründler..... 2512

Schwestern, die barmherzigen, in Bezug auf Armen- und Krankenpflege..... 2457

Scots, W., amtlicher Bericht über die epidemische Cholera. Deutsch bearbeitet von F. J. Behrend, bevorwortet und mit Anmerkungen begleitet von M. H. Romberg..... 2065. 2073

Scott, s. Taschenbibliothek.

Scriver, Chr., Gottholds zufällige Andachten, neu bearbeitet und herausgegeben von L. Hasse..... 1774

Seebode, G., neues Archiv für Philologie u. Pädagogik. 1r Jahrg. 5s und 6s Heft..... 1456

Seffer, J. H. Ch., Handfibel, oder erstes Lesebuch zum Lesenlernen. 3te Aufl..... 984

v. Segur, Geschichte Ludwig XI. Uebersetzt von W. Suckau und J. C. Wagner..... 401

Seidler, Fr., Gründe für die Wahrscheinlichkeit, dass die orientalische Cholera ein Wechselfieber sey... 481. 491

Seitz, J. Chr., geographisch-statistisches Handwörterbuch nach den neuesten Bestimmungen. 1r Bd. 3 Hefte.. 504

— — s. Clemandot.

Selig, F. W., praktische Anleitung zum Strassenbaue.. 2448

Sell, F., Religionslehre in Liederversen. 2 Abtheilungen. 2120

Selten, F. C., hodegetisches Handbuch der Geographie. 3tes Bdchen. A. u. d. Titel: 4000 Aufgaben und Fragen in Beziehung auf geographische Raumkenntniss. 2te Auflage..... 512

— — J., Luise, oder was ein Mädchen durch Sittsamkeit, Selbstprüfung und Fleiss werden kann..... 224

Sendschreiben an den offenbarungsgläubigen Verfasser des amtlichen Gutachtens über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird..... 1590

Sengler, J., Würdigung der Schrift von Dr. David Schulz, über die Lehre vom heiligen Abendmahle..... 2273

Sertürner, Fr., weitere Entwickelung der neuen zuversichtlichen Schutzmethode gegen die Cholera. 777. 790

Servière, J., der Hausvater im Wein- und Bierkeller.. 357

Seyffarth, s. Spohn.

Shakspeare, W., King Henry IV. Mit krit., histor., besonders aber mit erklär. Noten von Fr. E. Feller. 633

Sickel, G. A. F., gemeinnützliche Kenntnisse..... 1225

Siebenhaar, s. Bampfield.

de Siebold, s. Solayres de Renhac.

Siegmeyer, J. G., Betrachtungen über die Natur der Cholera..... 1355. 1363

Siemer, J. G. F., bewährtes Schutzmittel, Obstgärten u. Plantagen gegen die Verheerungen der Spaniol- und Baumweissling-Raupe zu sichern und tragbar zu erhalten..... 1439

Sierk, M., Fibel, oder Elementarbuch für den ersten Unterricht im Lesen nach der Lautmethode. 2te Ausg. 616

— — — Lese- und Erbauungsbuch für die grössere Jugend. 2te Auflage..... 408

Sigismund, s. Florian.

— — s. de St. Pierre.

Seite

Sigismund, s. Voltaire.

Silbert, J. P., der Frauenspiegel..... 1784

Simon, Chr. Fr. L., christliche Religionslehre. 3r Cursus. 2550

— — — — — Religionslehren in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen..... 1556

Sinnhold, P., die Classensteuer-Verfassung des Preussischen Staates..... 1080

— — — die Gewerbesteuer-Verfassung des Preussischen Staates..... 1079

Sinogowitz, H. S., Anleitung zu einer zweckmässigen Manualhülfe bey eingeklemmten Leisten- und Schenkelbrüchen..... 1961

Sintenis, K. H., Hülfsbuch zu Stylübungen nach Cicero's Schreibart. 2te Ausg. von K. W. Dietrich..... 2384

— — — — Versuch einer praktischen Anleitung zu Cicero's Schreibart. 2te Ausg. von R. Klotz..... 2384

— — s. Corpus juris.

Sixtus Sendschreiben an die 127 abfälligen Katholiken in Dresden..... 661

Snell, Fr. W. D., Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Thle. 8te Aufl..... 2120

Solayres de Renhac, Francisc. Ludov., commentatio de partu viribus maternis absoluto, quam denuo edidit E. C. J. de Siebold..... 127

Sommer, J. G., Gemälde der physischen Welt. 4ter, 5ter und 6ter Band. 2te Auflage..... 846

— — — — Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. 9ter Jahrg..... 1656

Sophokles Oedipus in Kolonos, von A. Ruge..... 1561

Sosibius, Repertorium der vorzüglichsten Arzneyformeln für die Therapie des Trippers u. der Lustseuche... 1480

Speck, K., Grundzüge zu einem Regulative für ausserordentliche Einquartierung..... 2438

Sperenza, Sibylla, neue sibyllinische Blätter..... 159

Spetzler, J. A., Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen. 506

Spindler, C., der Invalide. 5 Theile..... 2149

— — s. Vergissmeinnicht.

v. Spix, J. B., und C. F. P. v. Martius, Reise in Brasilien. 3 Theile..... 1745. 1753

Spohn, Fr. Aug. G., de lingua et literis veterum Aegyptiorum. Accedunt Grammatica atque Glossarium Aegyptiacum. Edidit et absolvit G. Seyffarth. 169. 177

Sporschil, Joh., Bemerkungen über den Entwurf der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen..... 1775

— — s. Say.

Sprengel, K., Chemie für Landwirthe, Forstmänner u. Kameralisten. 1ster Theil..... 1657

Stahl, Fr. Jul., die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht. 1ster Bd..... 1889

— — H., westphälische Sagen u. Geschichten. 2 Bdchen. 2088

Stahls, G. E., Theorie der Heilkunde, herausgegeben von K. W. Ideler. 2 Theile..... 677

Stahr, s. Aristotelia.

Steifensand, K. A., über die Sinnesempfindung..... 1325

v. Stengel, über die Duelle auf den deutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Grossherzogthum Baden..... 1919

Sterne, Leben und Meinungen des Tristram Shandy. Neu übertragen von W. H. 2 Theile..... 1888

Seite

Sternickel, Fr. W., praktische Altimetrie oder Höhenmessung, nebst der angewandten ebenen Trigonometrie 1030
Stickel, J. G., in Jobi celeberrimum c. XIX. 25—27. de Goële commentatio 2498
Stier, R., Andeutungen für gläubiges Schriftverständniss. 2te, 3te und 4te Sammlung 906
— — die Reden der Apostel, nach Ordnung und Zusammenhang ausgelegt. 2 Theile 907
Stille, Caroline, Bibliothek belehrender und unterhaltender Schriften für die Jugend. 1ster Bd. 2560
Stiller, F., neues Wunderbuch, oder Auswahl des Ausserordentlichen und Merkwürdigen aus Natur, Welt und Menschenleben. 2 Theile 216
Stimmen aus der kathol. Kirche Deutschlands. 1stes und 2tes Heft 1817. 1825
— — der Zeit für bürgerliche und kirchliche Freyheit, gegen Absolutismus u. Demagogismus in Staat und Kirche. 1ste und 2te Gabe 1552
— — vollgültige, aus dem gelehrten Stande über das Rechtsverhältniss des Schullehrerstandes zu Kirche und Staat 472
Stoll, Joh. Bapt., Nachgrabungen auf physischem und ethischem Gebiete 456
v. Stosch, A. W., die Frage über Contagiosität oder Nicht-Contagiosität der asiatischen Cholera, wissenschaftlich erörtert 1355. 1364
Strabons Erdbeschreibung in 17 Büchern, verdeutscht von Chr. Gottl. Groskurd. 1ster Theil 129
Strass, Frdr., Handbuch der Weltgeschichte. 1ster Thl. 1ster u. 2ter Band. Handbuch der alten Geschichte. 311
Strauss, G., die Heilkraft der Natur 369
Stromeyer, L., Skizzen und Bemerkungen von einer Reise nach Danzig u. s. w., gegen die Cholera unternommen 2065. 2078. 2081
v. Struve, G., über das positive Rechtsgesetz rücksichtlich seiner Ausdehnung in der Zeit, oder über die Anwendung neuer Gesetze 393
Stuart, J. und N. *Revett*, die Alterthümer von Athen. A. d. Engl. übersetzt. 1ster Bd 1489
Studien, theologische, und Kritiken, herausgegeben von D. E. Ullmann u. D. F. W. E. Umbreit. 1ster bis 4ter Bd. Jahrg. 1828—1831 ..... 241. 249. 257
Stuhr, P. F., Untersuchungen über die Sternkunde unter den Chinesen und Indiern 806
Stürme, die politischen Europa's, von *r 1496
Stüve, C. G. A., Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte 1688
Suckau, s. v. Ségur.
Suckow, G., Uebersicht der Mineralkörper nach ihren Bestandtheilen 1447
Sumner, s. Milton.
Sundelin, K., was ist vor der Ankunft eines Arztes bey einem Anfalle der Cholera zu thun? 482. 494
v. Süsskind, Fr. G., vermischte Aufsätze, meist theologischen Inhalts. Herausg. von K. F. Süsskind ... 1598
Sylvan. Jahrbuch für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf die Jahre $18\frac{27}{28}$, von Fischer und v. d. Borch . 1110
Tabellen, naturgeschichtliche 128

Seite

Taberger, J. G., der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe 1886
Tadey, C. Chr., Uebungen der lateinischen Declinationen in deutschen Beyspielen 1847
Tafel, L., Lehrbuch der englischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen 1983
— — — Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamiltonschen Grundsätzen 1222
Talmud, der, mit besonderer Rücksicht auf die Emancipation der Israeliten 807
Taschenbibliothek, allgemeine historische. Fortsetzungen. 2553
Taschenbibliothek der ausländischen Classiker. Nr. 227. 228. 229. 230. 231. 233. 234. 235 423
— — — — — — — — Nr. 259—262. Scotts Geschichte von Schottland. A. d. Engl. von G. N. Bärmann. 4s—7s Bändchen 100
Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet, für das Jahr 1832. Herausgegeben von St. Schütze ... 52
— — — der Liebe und Freundschaft gewidmet. 1833. Herausgegeben von St. Schütze 2265
Taschenbuch ohne Titel für 1832 1061
— — — Rheinisches, für 1832, herausg. v. Adrian. 302
— — — zum geselligen Vergnügen für 1832, herausgegeben von Fr. Kind 313
— — — zur Beförderung des Familienglückes. Jahrgang 1833 2271
Teichmann, Fr., Feuers-Noth- und Hülfsbuch 2375
v. Tennecker, S., Wissenschaften für Pferdeliebhaber. 2te Auflage 964
Teschner, Auguste, Grundsätze der Mädchenerziehung für Mütter und Erzieherinnen 1228
Testamentum novum graece, nova versione donatum edidit Fr. Aug. Adolphus Naebe 1595
Theiner, Aug., Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge 1849
Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1832. 6ter Jahrgang. Herausgeg. von Meissner, Schmidt und Hoffmann. 1112. 7ter Jahrgang 2270
Theremin, Franz, Predigten. 2ter Bd. 2te Aufl. ... 1224
Thiébault, Dieudonné, Friedrich der Grosse, seine Familie, seine Freunde und sein Hof. 2 Theile 2558
Thienemann, s. Brehm.
Thierry, Aug., Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen. A. d. Franz. v. H. Bolzenthal. 2 Theile. 641
Thorpe, s. Rask.
Tieck, L., die Insel Felsenburg, oder wunderliche Fata einiger Seefahrer. 6 Bändchen 424
Tischer, J. Fr. W., das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche 497
— — Rede bey der Einführung des neuen Stadtrathes zu Pirna 2456
Tittmann, J. A. H., die evangel. Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830, pragmatisch dargestellt 1173
— — — — — über die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes 2374
Trefurt, J. Ph., biblische Erzählungen nach Hübner. 2 Theile. 4te Auflage 1952
v. Treyden, leichtfassliche Anweisung zur Erkenntniss und Behandlung der Cholera 482. 494

Seite

v. Tromlitz, s. Vielliebchen.

Tulpen und Staatspapiere, ein Beytrag zur Geschichte des Handels des 17ten und 19ten Jahrhunderts . . . 1904

Ueber den Handel mit Staatspapieren und Börsenspiel. 2 Sendschreiben von Dr. *... in *....., beantwortet von G. A. Scherpf..... 2367

—— die Natur des Menschen, seine Verhältnisse und die Bedingungen seines Wohlseyns..... 120

—— die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens in Deutschland. 2te Auflage..... 520

—— die Vervielfältigung der Pensions-Anstalten für Mädchen..... 1272

—— Pressfreyheit, Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat..... 1216

—— weibliche Bildung, und besonders über die Errichtung einer weibl. Lehranstalt in Verbindung mit einer höhern Schule zur Bildung künftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen..... 2142

Ullmann, s. Studien.

v. Ulmenstein, H. Chr., die preuss. Städteordnung und die französische Communalordnung..... 220

— — — — — über die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung..... 2403

Umbreit, s. Hiob.

— . — s. Studien.

Umpfenbach, F. A., Theorie des Neubaues, der Herstellung und Unterhaltung der Kunststrassen..... 584

Unger, E. S., Uebungen aus der reinen und angewandten Mathematik. 1r Bd. 1025. 2r Bd. 1ste Abthlg. 1718

Unterricht, erster, in der französischen Sprache, nach Jacotots Methode bearbeitet. 2 Abtheilungen. 6te Aufl. 2136

Unwetter, s. Folgen.

Urania, Taschenbuch für 1832..... 298

Vater, C. F. W. A., der Pflichttheil der Kinder nach dem schles. Wencesl. Kirchenrechte vom Jahre 1416. 2te Auflage..... 2184. 2288

v. d. Velde, C. F., l'ambassade en Chine. Traduit de l'Allemand et suivi d'un vocabulaire allemand-français à l'usage des écoles..... 94

Venturini, K., Chronik des 19ten Jahrhunderts. Neue Folge, 4r Band, das Jahr 1829 enthaltend..... 1371

Vergissmeinnicht, Taschenbuch für 1832, herausgegeben von K. Spindler. 297. Für das Jahr 1833..... 2380

Vergleichungstabelle und Uebersicht der gangbarsten Münzsorten..... 2344

Verhandlungen der physical. medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera. 1s u. 2s Heft... 777

Versorgungsanstalt, die mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigte allgemeine, für Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates. 2te Aufl..... 1288

Vertheidigung, die, der römisch-katholischen Kirche u. s. w., von einem Katholiken in Köthen, gewürdigt von einem Protestanten in Leipzig..... 872

Vida, das Schachspiel, übers. von J. E. K. Chr. Jesse. 1248

Vielliebchen. Histor.-romant. Taschenbuch für 1833, von A. v. Tromlitz..... 2379

Villaume, C. A., Leitfaden zur leichten Uebersicht der Lage der Städte im Festlande von Europa und ihrer Flussschifffahrtsstrassen..... 64

Seite

Vogel, Fr., die Lehren der Physik in dialogischer Form. 2544

Vogt, s. Homiliarium.

Voigt, F. S., Almanach der Natur..... 1605

—— s. Cuvier.

Voigtländer, J. A., Briefe über das Christenthum.... 1972

— — — s. Luther.

Volger, W. Fr., Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde. 3te Aufl. A. u. d. Titel: Lehrbuch der Geographie. 1ster Cursus.... 920

Vollbeding, J. E., die Kunst, jedes deutsche Wort richtig zu schreiben, nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden Aufsätzen u. Briefen. 3te Aufl. 207

Voltaire's Zadig oder das Schicksal, deutsch von Fl. Fr. Sigismund..... 512

Vömel, s. Demosthenes.

Vorlegeblätter, XVI, für den Schreibunterricht in Elementarschulen..... 2248

— — — zu kalligraphischen Uebungen..... 1744

Voyage to Liliput..... 1544

Wachsmuth, W., historische Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit. 2ter u. 3ter Theil..... 1020

Wagener, s. Müllner.

Wagenfeld, C., über die Erkennung u. Cur der Krankheiten der Schafe..... 1665

Wagner, A., Predigten, beym Nachmittagsgottesdienste in der Kreuzkirche zu Dresden gehalten..... 445

— — F. J. H. R., Naturgeschichte des Menschen. 2 Theile..... 1265

— — G. W., statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Grossherzogthums Hessen. 3 Thle. 2599

— — J. A., Handbuch der Naturgeschichte. 1r Bd. 1435

— — s. Alterthümer.

— — s. Georget.

— — s. v. Ségur.

Waldauf v. Waldenstein, Jos., die besondern Lagerstätten der nutzbaren Mineralien..... 611

— — — — — — die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen über die Anlage der artesischen Brunnen..... 506

Waltl, Jos., das Amylon und Inulin..... 1485

v. Wänker, O., über den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte, die Einführung landständ. Verfassungen betreffend..... 1318

Wankers, F. G., gesammelte Schriften, herausg. von W. Weik. 1r Bd. Christliche Sittenlehre. 2 Thle.. 435

Warbitz, s. Knickknackius.

Weber, Chr. Fr., doctrina aevi primi ac prisci, praecipue mosaici de Ente summo..... 864

— — G. M., die hundert Beschwerden der gesammten deutschen Nation, dem römischen Stuhle übergeben im Jahre 1523, mit Anmerkungen begleitet..... 47

— — W. E., Vorlesungen zur Aesthetik..... 745

Weckherlin, C. C. F., griechische Chrestomathie. 1ste Abthlg. 2te Auflage..... 1200

— — — — griechische Chrestomathie. 2. Abthlg. 705

v. Wedekind, G. W., Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe..... 865. 873

— — — neue Jahrbücher der Forstkunde. 6s Heft. 2086

Seite

Wegelin, K., Geschichte der Landgrafschaft Toggenburg. Erster Theil. 468
Wegscheiders, J. A. L., Lehrbuch der christl. Dogmatik. Nach der 6ten Auflage übersetzt von Fr. Weiss . . . 757
Weik, s. Wanker.
Weikard, G. Franz, Bibelkunde, oder gründliche Belehrung über die zum Verstehen der heiligen Schrift nöthigen Gegenstände 135
Weingart, Fr., Vater Roderichs Wanderungen über das Harzgebirge 1591
Weinholz, Anweisung zum Gebrauche der von ihm entworfenen verschiebbaren chemischen Aequivalenten-Scala 1416
Weiss, s. Wegscheider.
Weitershausen, K., Liederbuch. 2 Bändchen 2222
Weitzel, J., Scherz und Ernst zur Charakteristik unserer Zeit 1055
Welter, Th. B., Lehrbuch der Weltgeschichte. 1r Thl. 2te Ausg 1296
Wendt, Joh., praktische Materia medica 526
Werner, s. Hugo.
Westermann, Ant., de orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine. A. u. d. Titel: Quaestionum Demosthenicarum Part. Ima 1745
Westrumb, s. de Mamers.
de Wette, W. M. L., Commentar über die Psalmen. 3te Auflage 337
Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Bayern 1422
Wiesen, s. Harding.
Wiesner, M., Abhandlung über die katechet. Fragmethode u. Einrichtung der Schulkatechesen für weltliche, den christkathol. Katecheten vertretende Lehrer in den K. K. Oesterreich. Staaten 1736
Wigand, P., Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. IIr Bd. 1—4s Heft. IIIr Bd. 1—4s Heft. IVr Bd. 1—4s Heft u. Vr Bd. 1s Heft. 2332
— — — Jahrbücher der Vereine für Geschichte u. Alterthumskunde. No. I 2332
Wildhagen, J. N., Hülfsbuch für Confirmationshandlungen. 2588
Wilhelmi, K., Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 u. 1828 bey Sinsheim im Neckarkreise des Grossherzogthums Baden geöffnet wurden 2047
Willemer, Lebensansichten. 2 Thle. 2te Ausgabe 1936
— — von den Vorzügen des christlichen Moral-Princips. 2te Auflage 1936
Wilmsen, F. P., Weltton und Weltsitte. A. u. d. Titel: Ueber den Umgang mit Menschen, von A. v. Knigge. 4ter Theil. Neue Auflage 1496
Wimmer, F., et H. Grabowski, Flora Silesiae. P. II. Vol. 1. 2 1755
— — G. A., des Freyherrn Alex. v. Humboldt und Aimé Bonpland Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents. 4 Bändchen 1367
Winckler, H. A. W., vollständigere latein. Chrestomathie. 705

Seite

Wohlfahrt, A. H. F., Natur und Religion, oder Körper- und Geisterwelt 2216
Wolff, s. Laugier.
Wolny, Gr., Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, mit steter Rücksicht auf die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten 1865
Woltermann, C. A. W., ein Wort an meine Kinder . . 1744
Wörlein, J. W., encyklopädisches Handwörterbuch der biblischen Grund-Realien und Haupt-Verbalien zur gründlichen Erklärung der heil. Schrift 1808
Worte zur Verständigung über das alte Kirchengut und die wahren ökonomischen Interessen der evangelischen Gemeinden und Geistlichen in Würtemberg 2009
— — einige freye deutsche, über Ein- und Durchgangszölle u. s. w 2398
v. Wulffen, K., die Vorschule der Statik des Landbaues. 1560
Xenophontis Memorabilium Socratis Dictorum libri IV. Oratiunculam, qua Xenophontis lectio juvenibus litterarum studiosis commendatur, praemisit Fr. Aug. Bornemann. Editio minor 145. 153
— — quae exstant. Ex librorum scriptorum fide recensuit J. G. Schneider. Tom IV. A. u. d. Titel: *Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Βιβλία Τέσσαρα.* Recensuit et interpretatus est Fr. Aug. Bornemann. Editio major 145. 153
Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις mit erklärenden Bemerkungen von K. W. Krüger 1441. 1449
— — — — — edidit K. W. Krüger. 1441. 1449
Zauper, s. Homer.
Zeitschrift für Predigerwissenschaften, herausg. von A. L. Chr. Heydenreich u. L. Hüffell. 2r Bd. 2. u. 3. Heft. 509
Zenker, J. K., merkantilische Waarenkunde, oder Naturgeschichte der vorzüglichsten Handelsartikel. Ir Band. 1s—4s Heft, und IIr Bd. 1s—4s Heft 648
Zerrenner, C. C. G., Jahrbuch für das Volksschulwesen. 2ter Bd. 1stes u. 2tes Heft und 3ter Bd. 1stes u. 2tes Heft 1056
— — — — — Methodenbuch für Volksschullehrer. 4te Auflage 2024
— — — — — über das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung 2529. 2557
Zimmermann, E., christliche Religionsvorträge u. kirchliche Amtsreden. 1ster Theil 2105
— — J. G. v., von der Erfahrung in der Arzneykunst. 3te Auflage 679
— — K. G., die Choleraepidemie in Hamburg während des Herbstes 1831 . . . . . 777. 787
— — s. Geist.
Zollikofer, Joh. Jakob, Sammlung der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Cantons St. Gallen. 2te Auflage 208
Zschokke, Th., Moskau u. Petersburg beym Ausbruche der Cholera morbus 1113

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

Seite

Bekanntmachung, die Aufnahme bey der Bergakademie zu Freyberg betreffend..... 855
Chronik der Universität Leipzig. Nov. u. Decbr. 1831. 157
— — — — — — Januar u. Febr. 1832.. 569
— — — — — — März u. April 1832 ... 1033
— — — — — — May u. Juny 1832.... 1377
— — — — — — July u. August 1832.. 1953
— — — — — — Septbr. u. Oct. 1832.. 2409
Erdmann, Fr., Uebersicht der orientalischen Studien auf der Universität und dem Gymnasium zu Kasan während des verflossenen Decenniums.. 713
Gesellschaft, die Haagische, zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter..... 617
— — die Oberlausitzische, der Wissenschaften in Görlitz..... 1765
— — geographische, in Berlin..... 329
— — — — in London..... 331
Nachricht für In- und Ausländer, welche auf eigene Kosten auf der Königl. Bergakademie zu Freyberg studiren wollen..... 1138
Societas literarum Jablonoviana proposuit quaestiones, annis 1832. 1833. et 1834. solvendas..... 425
Uebersicht des Unterrichtes bey der königl. preuss. höhern Forst-Lehr-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde in dem Studienjahre $183\frac{2}{3}$, welches mit dem 15. April 1832 beginnt und mit dem 31. März 1833 schliesst. 521
Universität Halle-Wittenberg..... 233
Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1832 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen..... 889
— — der im Winterhalbjahre 1832 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen..... 2001

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

Albers in Bonn..... 329
Bachmann aus Leipzig, zu Rostock..... 2521
Beförderungen und Amtsveränderungen Hessen-Darmstädtischer Gelehrten und Schriftsteller im J. 1831. 1665
Beneke in Berlin..... 1521
Berndt in Greifswalde..... 329
Bessel in Königsberg..... 1379
v. Blücher, H., in Rostock..... 1859
Braun in Trier..... 329
Brehm in Renthendorf..... 532
Brorson, C. F., in Kopenhagen..... 1532
Carlstedt, S. E., in Bützow..... 1859
v. Clossius in Dorpat..... 1524
Cramer, A. W., in Kopenhagen..... 1532
Crull, J. J. F., in Bentwisch..... 1859
Deiters, P. Fr., in Bonn..... 329
Dieffenbach in Berlin..... 1521
Dietrich in Leipzig..... 1035
Dietz in Königsberg..... 1809
Eichhorn, K. Frdr., in Göttingen..... 329
Eyller, J. H., in Wismar..... 1858
Falk, N. N., in Kopenhagen..... 1532
Fechner, G. Th., in Leipzig..... 1035
Foss, J. H., in Berlin..... 1859
Fuldner, J. N. G., zu Neubrandenburg..... 2521
Funk in Magdeburg..... 1810
Funkhänel in Leipzig..... 1035
Furchau in Stralsund..... 1378
Genzken, K., in Lüneburg..... 1858
Gerds in Warin..... 1859
Glocker in Breslau..... 1523
Grünsberg zu Mustin im Lauenburgischen..... 2521
Haas in Bonn..... 428
Habel, Ed., in Wien..... 1812
Harless in Bonn..... 1381
v. Hauch, A., in Kopenhagen..... 1532
Hempel in Leipzig..... 1035
Hohl in Halle..... 1521
Höpfner in Danzig..... 1378
Jahn in Leipzig..... 1035
Karsten, H., in Rostock..... 1859
Keil, J. G., in Leipzig..... 1524
Klotz, R., in Leipzig..... 1035
Krug in Leipzig..... 2521
Kurts in Berlin..... 428
Lampadius, W. A., in Freyberg..... 1524
Lipsius in Gera..... 1035
Magnussen, F., in Kopenhagen..... 1532
Meyer, Chr. Fr., in Ludwigslust..... 1859
Michaelis in Leipzig..... 1035
— — Frdr. G., in Oels..... 329
Milarch, Aug. Alex., zu Neubrandenburg..... 2521
Möller in Erfurt..... 1810
Moser in Königsberg..... 1378
Naumann in Leipzig..... 1035
Nicolovius in Berlin..... 1378
Oken in München..... 1523

Seite

Pinzger in Ratibor 329
Pohl in Berlin 1521
Rafn, C. C., in Kopenhagen 1332
Reubel, J., in München 1523
Ritschl in Halle 1379
Rössel in Berlin 2355
Russwurm, J. W. B., in Herrnburg 1858
Sachs in Berlin 1809
Sanio in Königsberg 1521
Schaub in Danzig 2354
Schlegel, J. F. W., in Kopenhagen 1331
Schmundt in Neubukow 1858
v. Schönberg, A., in Kopenhagen 1331. 1332
Sietze in Königsberg 1379
Stallbaum in Leipzig 1035
Thaarup, F., in Kopenhagen 1332
Voigtel in Halle 333
Weber in Bonn 428
Wendt, J. C. W., in Kopenhagen 1332
Winer in Erlangen 1035
Wolf in Berlin 1521

Nekrolog.

v. Albertini, J. B., zu Bartelsdorf 761
Bärensprung, J. Chr. H., zu Schwerin 2523
Baur in Göttingen bey Ulm 1762
Bell in England 836
Ben-David, Lazarus, in Berlin 1092
v. Biel, G. W. L. Fr., zu Zierow bey Wismar 1955
Boccius, L. Chr., in Neubrandenburg 2523
v. Bonstetten in Genf 763
v. Borowsky, L. E., zu Königsberg 378
Chaptal in Paris 2468
Chaworth, Miss, in England 836
Chezy in Paris 2469
Chiarini, L., in Warschau 836
Ciese, D. H. Conr., zu Kröpelen in Mecklenburg 2523
Clarke, A., in London 2469
Clementi, M., in London 837
Colberg, Chr. H. Jul., zu Warschau 1955
Crabbe in England 763. 836
Cropp, Fr., in Lübeck 2523
v. Droste-Hülshoff, C. A., in Bonn 2469
Eschenbach, Chr. G., in Leipzig 139
Eschenburg, B., zu Lübeck 2523
Fletcher, John, in England 836
Frensdorff, K. A. E., zu Wiesbaden 765

Seite

v. Gentz, Fr., in Wien 1859
v. Gerstner, Frz. Jos., zu Mladiegow in Böhmen. 1860. 2468
v. Globig, H. A. F., in Dresden 835
v. Göthe, J. W., zu Weimar 769
Grautoff, F. H., zu Lübeck 1956
Haberle, K. Const., in Pesth 1860
Hegel, G. W. Fr., in Berlin 379
Heidenheim, Wolf S., zu Rödelheim 836
v. Helbig, Amalia, geb. v. Imhof, in Berlin 762
Hesse, J. Fr. W., in Berlin 1860. 2468
Hobein, Th. L. A., zu Schwerin 1955
Huber-Lullin in Lausanne 765
Hundt, J. H., zu Zarchelin, Pachthof im Mecklenburg-Schwerinschen 1955
Invernizzi, F., in Rom 2469
Kaufmann, J. R. H., zu Ratzeburg 1954
Kirchner, J. H., zu Rudolstadt 761
Klein, B., in Berlin 2469
Koning, Jacob, in Amsterdam 1092
Krüger, K., in Hamburg 378
Kügelchen zu Reval 755
Langermann in Berlin 2469
Le Fort, L., auf dem Gute Wendhof in Mecklenburg. 1955
Lenz, J. G., in Jena 836
Leue, J. G., Prediger zu Stuer u. Wendisch-Priborn. 1955
v. Loder, J. C., in Moskau 1761
Ludwig, G. E., zu Rothspalk bey Teterow 2523
Mackensen, zu Zarrentin in Mecklenburg 1956
Mende, L., in Göttingen 1761
Müller, J. G., in Leipzig 1860
Munden, Jos., in England 836
Muzel, H. F., zu Frankfurt a. d. O 762
Niemann, A. Chr. H., in Kiel 1762. 1860
Nikolai in Berlin 761
Nolte, J. W. H., in Berlin 2468
v. Normann in Hamburg 1092
Panitz, G. H., zu Dänischhagen im Schleswigschen . . . 1954
Pleyel, Ign., in Paris 379
Pogge, J. K., auf dem Gute Roggow in Mecklenburg-Schwerin 1955
Pries, J. Fr., zu Rostock 1955
Raddatz, Chr. Fr., zu Rostock 2523
Reinhold, Fr. L., zu Woldegk im Strelitzischen 1956
Richter, A. G., in Königsberg 1860
Rötger, Andr. Nic., zu Bützow 2523
Sailer, J. M., in Regensburg 1859
v. Santen, Joh. Joach. Chr., zu Bützow 2523
Schellenberger, Aug., in Ramberg 836

Seite

v. Schlitz, H., auf Burg-Schlitz bey Malchin in Mecklenburg 1954
v. Schlotheim, E. Friedr., in Gotha 1091
Schmidt, J. K. Ed., in Göttingen 1092
Schütz, Chr. G., in Halle 1093. 1762
Seebeck, J. Thom., in Berlin 762
Seelbach, J. L., in Elberfeld 1761
Simon, G., in Elberfeld 1761
Steinbrenner, W. L., in Preussen 764
Sterbefälle Hessen-Darmstädtischer Gelehrten u. Schriftsteller 1667
Tittmann, Joh. Aug. Heinr., in Leipzig 139
Weber, K., zu Kupferzell in Würtemberg 2468
Weisse, Chr. E., in Leipzig 2469
v. Weissenborn, J. F., in Erfurt 1761
Wilhelm, A. B., in Kloster-Rossleben 1860
Wolfart, Chr. K., in Berlin 1762
Wöniger, W. M. G., zu Roggendorf in Mecklenburg .. 1954
v. Zach in Paris 2469
Zelter in Berlin 1762
Zeuschner, Fr. Aug., zu Meseritz 377
Zimmermann, E., in Darmstadt 1332

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

Anfrage 990. 1036
Antikritik, eine Recension des Herrn Lappenberg betreffend 381
Anzeige von Breitkopf et Härtel 2569
— — vorläufige, die Redaction der Leipz. Literatur-Zeitung betreffend 2465
Aufforderung 2204
Auszug aus der Neuen Mainzer-Zeitung vom 16. März 1830 938
Bemerkungen, vermischte literarische ... 2153. 2202. 2467
Berichtigungen 640. 1036
— — — und literar. Bemerkungen von J. C. F. D. 2051 2522
Billroth, G., Erwiederung auf die Recension meiner „Beyträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie", in der Hallischen Literaturzeitung 1832. No. 110. und 111 1333
Brandes, H. W., Anzeige 837
Bretschneider, Dr., Berichtigung einer groben Unwahrheit 621
Bücher-Auction in Braunschweig 992
— — in Helmstedt 336
— — in Kopenhagen 480
— — in Stralsund 672

Seite

Correspondenz-Nachrichten aus Baden 380
— — — — aus Berlin. 529. 379. 427. 665 1188. 1378. 1521. 1809. 1812 2355. 2571
— — — — aus Bonn. 331. 428. 667. 1581 2356
— — — — aus Braunschweig 331
— — — — aus Breslau 1191
— — — — aus Dorpat 1380. 1524
— — — — aus Dresden 1810
— — — — aus Erfurt. 771. 1090. 1809. 2571
— — — — aus dem Erzgebirge 2355
— — — — aus Frankfurt a. M. 428. 770. 2356
— — — — aus Göttingen. 428. 771. 2355
— — — — aus Halle 380. 2356
— — — — aus Hannover 1580
— — — — aus Kopenhagen 428
— — — — aus London 331
— — — — aus Merseburg 1810
— — — — aus München. 1190. 1381. 1523 2355
— — — — aus St. Petersburg. 332. 427. 769 1190. 1381. 1523. 1811. 2572
— — — — aus Stockholm 1524
— — — — aus Stuttgart 2572
— — — — aus Wien 1189. 1812
Curiositäten, literarische 139
Druckfehler-Berichtigung. 776. 1040. 1152. 1528. 1712 2208
Druckfehler-Verbesserung in Sigonowitz tractatus pathologico-therapeuticus de cholera epidemica Dantisci et Berolini 576
Erklärung der Red. d. L. L. Z. 569
Fleischer, Etwas für Orientalisten 1621
Flügel, G., literarische Nachrichten über morgenländische Handschriften 2249
Frage, beantwortete 2155
Frische, F. J. D., öffentliche Erklärung 2155
Handlungsverkauf (G. Chr. Härtels Erben) 992
Harding, astronomische Bemerkung 2470
Jacoby, über die bürgerliche Stellung der Juden, mit besonderer Rücksicht auf die Zeitschrift: der Jude, von Dr. Riesser 2105
Jubel-Feyerlichkeit an der Bürgerschule zu Leipzig .. 1035
Hymnus auf einen alten Eremiten 1857
Kretschmann, F. A., Berichtigung zu No. 18. der diesjährigen Leipz. Lit. Zeit. S. 139 667
Krieg zwischen Berlin und München 425

Seite

Krug, Bekanntmachung und Bitte 2465
—— berichtigender Nachtrag 957
—— Canning, ein Mann der rechten Mitte 1905
—— erfreulicher Fortschritt zum Bessern 1529
—— in und von. Eine diplomatische Feinheit . . . 475
—— das Unterstreichen 665
—— die christlichen Juden 761
—— Press-Angelegenheiten 1137
Krug, über ideale und reale Persönlichkeit in literarischer Hinsicht 2201
Miscellen aus Dänemark 881. 1185. 1905
Nachtrag zu der Anzeige von „Jacob Böhme. Ein biograph. Denkstein von Fr. Baron de la Motte Fouqué. L. L. Z. 1832. No. 202 1956
Neumann, K. Fr., Antikritik 281
— — — — Bemerkung 940
Notiz, literar-historische 2049
—— St. Petersburg, d. 18. Decbr. 1831 429
Notizen aus Prag 985. 233. 1529. 1569. 1617
Oberreit, Obrist-Lieut., abgedrungenes Citat 523
— — — — die bey der Königl. Cameral-Vermessung bearbeitete topograph. Karte des Königreichs Sachsen u. s. w. in ihrem Verhältnisse zu der ältern sächs. topograph. Landesaufnahme des Königl. Ingenieurs-Corps 1081. 1089
— — — — Notiz 382
— — — — Schlussworte über die neuere topographische Karte von Sachsen 1425
— — — — zur geographischen Ortsbestimmung des Königlichen Sachsens 817. 825
Preisfrage der mathematischen Classe der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1836 . . . 2466
Pressfreyheit, die, eine Ausgeburt der Hölle und des Papstthums 476
v. Schlieben, Erwiederung, den Aufsatz in No. 136. u. 137. des Intelligenzblattes der L. L. Z. betreffend. 1233
— — — Karte des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen 887
Schön, Prof. D. Joh., an das lesende Publicum 1040
Schönlein, Erklärung 2413
Subscribenten-Presse 377
Vertheilung der homiletischen Preise bey der Reinhardschen Stiftung zu Leipzig am 6. Septbr. 1832 2411
Weise, Bekanntmachung 1624
Weisse, C. H., Erklärung 2305

Ankündigungen.

Seite

Amelang in Berlin 1764. 2205. 2255. 2263
Andreäische Buchh. in Frankfurt a. M. 144. 189
Antonsche Buchh. in Halle 671. 1239. 2476
Asher in Berlin 1575. 2527
Bädeker in Coblenz 1576
Barth in Leipzig. 140. 190. 239. 288. 534. 585. 451 571. 670. 720. 766. 773. 832. 840. 886 942. 991. 1192. 1767. 1812. 1861. 1960 2057. 2158. 2422. 2528. 2573. 2579. 2582
Basse in Quedlinburg. 240. 1912. 1959. 2056. 2111 2156. 2207
Baumann in Marienwerder 2060
Baumgärtners Buchh. in Leipzig. 185. 1192. 1336. 1382 1430. 1958. 2054. 2111. 2257
Beckersche Buchh. in Gotha 1912
— — — in Quedlinburg 2063
Boike in Berlin 2155
Bon in Königsberg 776
Bornträger, Gebr., in Königsberg 831
Bransche Buchh. in Jena 2527
Breitkopf et Härtel in Leipzig . . 1096. 1141. 1432. 2319
Brockhaus in Leipzig. 671. 720. 766. 773. 831. 837. 840 886. 1039. 1040. 1236. 1576. 1624. 1768 1912. 1957. 2053. 2207. 2208. 2254. 2256 2264. 2312
Brönner, H. L., in Frankfurt a. M. 772. 1384. 1432. 1865. 2582
Classsche Buchh. in Heilbronn 774
Cnobloch in Leipzig 1816. 1908. 1957. 2055
Creutzsche Buchh. in Magdeburg 1573. 2424
Crökersche Buchh. in Jena 674
Del Vecchio, P., in Leipzig 240. 1383
Dieterichssche Buchh. in Göttingen 1038. 2059. 2480
Dümmler, F., in Berlin 333
Duncker und Humblot in Berlin 479. 2473
Dürr in Leipzig 1959
v. Ebner in Nürnberg 2414
Elwerts Universitäts-Buchh. in Marburg 1239. 2575
Etlingersche Verlagsbuchh. in Würzburg 668
Ferber in Giessen 142. 1037. 1704. 2575. 2583
Fleischer, E., in Leipzig 1525. 2264
— — Fr., in Leipzig 187. 528. 943. 991
Focke in Leipzig 2055
Franz in München 774. 1430
Frommann in Jena 257. 767. 2318. 2413
Fues in Tübingen 527. 1144
Gausssche Buchh. in Göppingen 775

Seite

Gebauersche Buchh. in Halle..... 1451. 2308. 2524
Gerhard in Danzig..... 2264. 2315. 2318. 2424
Gerstenbergsche Buchh. in Hildesheim..... 527
Göschen in Leipzig..... 1573. 1622. 1672. 1767. 2526
Grass, Barth et Comp. in Breslau..... 1574
Groos in Heidelberg..... 2527
Hahnsche Hofbuchh. in Hannover. 479. 1960. 2058. 2575
Hallbergersche Verlagsbuchh. in Stuttgart..... 2313
Hammerich in Altona. 429. 431. 773. 887. 1768. 1862. 2258. 2360. 2528
Härtels, G. Chr., Erben in Leipzig..... 768
Härtel, W., in Leipzig..... 450
Hartknoch in Leipzig..... 1864
Hartleben in Pesth..... 839
Hartmann, C. H. F., in Leipzig..... 238. 535. 582
Haubenstricker in Nürnberg. 584. 576. 2064. 2157. 2472
Haude und Spener in Berlin..... 1382
Heideloff u. Campe in Paris..... 858
Heinrichshofen in Magdeburg..... 2058
Henning in Greiz..... 2207. 2262
Herbig in Leipzig..... 525. 2577
Hermannsche Buchh. in Frankfurt a. M..... 2526
Heyer, Vater, in Giessen..... 1813
Heyersche Buchh. in Darmstadt..... 670. 1336
Hilschersche Buchh. in Dresden..... 623
Hinrichssche Buchh. in Leipzig... 432. 776. 1766. 1861
Hirschwald in Berlin..... 2059
Hofbuchhandlung in Rudolstadt..... 2309. 2576
Hoffmann in Stuttgart. 1038. 1861. 2061. 2160. 2262. 1312. 2472. 2583
Hoffmann in Weimar..... 2415
Hölscher in Coblenz..... 2208
Huber u. Comp. in St. Gallen..... 839
Industrie-Comptoir in Leipzig..... 192
Institut, das bibliographische, in Hildburghausen. 477. 623
— — das geographische, in Weimar..... 837. 1668
Kaysersche Buchh. in Leipzig..... 2476
Kleins Comptoir in Leipzig..... 1144. 1526. 2584
Köhler in Leipzig..... 1236. 1524. 1910
Kollmann in Leipzig..... 775. 2576
Kollmannsche Buchh. in Augsburg..... 2064
Königl. Sächs. Privilegium auf das Schönburgsche Gesangbuch..... 1430
Krieger in Cassel..... 1039
Krüll in Landshut..... 1059. 1768. 2257
Kümmel in Halle..... 480. 768. 1237. 2160
Kummer in Leipzig..... 431. 944
Kupferberg in Mainz..... 669

Seite

Landes-Industrie-Comptoir in Weimar. 143. 187. 191. 259. 383. 670. 767. 773. 830. 888. 1766. 1259
Lehnhold in Leipzig..... 1432. 2307. 2423
Leske in Darmstadt..... 1669. 1671
Leukart in Breslau..... 2524
Lindauersche Buchh. in München..... 575. 2424
List in Berlin..... 1384
Löflund u. Sohn in Stuttgart..... 763
Markus in Bonn..... 2259
Mauke in Jena..... 1037
Mauritius in Greifswald..... 1528
Max et Comp. in Breslau. 141. 764. 1237. 2309. 2359. 2471. 2477. 2478
Mayrsche Buchh. in Salzburg..... 1815
Meyersche Hofbuchh. in Lemgo..... 766
Müller in Gotha..... 1096
Mylius in Berlin..... 1209. 2058. 2358
Nast in Ludwigsburg..... 2557
Natorff et Comp. in Berlin..... 990. 992. 2261. 2317
Naucksche Buchh. in Berlin..... 2260. 2477
Neff in Stuttgart..... 1623
Neubronner in Ulm..... 1525. 1573
Oehmigke, L., in Berlin..... 667. 1911. 1958. 2055
Orell, Füssli et Comp. in Zürich. 144. 1574. 1960. 2057
Palmsche Verlagsbuchh. in Erlangen..... 2415
Perthes, Fr., in Hamburg. 143. 335. 771. 775. 886. 941. 1384. 2317. 2470. 2472. 2525. 2575
— — Justus, in Gotha..... 830. 2060. 2112
Pustet in Passau..... 944
Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle..... 1910
Riemann in Coburg..... 2063
Rittersche Buchh. in Wiesbaden..... 2060
Rubach in Magdeburg... 1862. 1909. 1956. 2053. 2156. 2253. 2314
Rücker in Berlin..... 776. 2416. 2579. 2584
Sauerländer in Aarau..... 2310
— — in Frankfurt a. M..... 2419
Schaarschmidt u. Volckmar in Leipzig..... 528. 2557
Schaub in Düsseldorf..... 765. 2258. 2582
Schmerber in Frankfurt a. M..... 2208
Schmid in Jena..... 2157
Schmidt in Wien..... 572
Schnuphase'sche Buchh. in Altenburg..... 144
Schulze in Celle..... 2158
Schumann in Schneeberg..... 239. 1383
Schumann, Gebr., in Zwickau.... 142. 768. 1240. 2169
Schüppel in Berlin..... 1240
Schwan und Götz in Manheim..... 528. 624

	Seite
Schwetschke u. Sohn in Halle	765
Schwickert in Leipzig	1864. 2062
Sinnersche Buchh. in Coburg	141
Starke in Chemnitz	1763. 1864. 1909. 1956
Stein in Nürnberg	852. 1957
Suess in Weissenfels	2112
Teubner et Claudius in Leipzig	2358
Trautwein in Berlin	2257
Treuttel und Würtz in Paris und Strassburg	189. 450 1088. 2054
Universitäts-Buchhandlung in Königsberg	990
Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen	2580
Vereins-Buchhandlung in Berlin	2064. 2479
Voglersche Buchh. in Halberstadt	720
— — — in Potsdam	575
Voigt in Ilmenau.	2160. 2204. 2206. 2256. 2262. 2308 2316. 2360. 2414

	Seite
Volke in Wien	188
Voss in Leipzig.	336. 384. 432. 525. 2414. 2470. 2524 2525
Wagner in Dresden	190
Waisenhaus-Buchhandlung in Halle	2417
Walthersche Hofbuchh. in Dresden	1767
Weidmannsche Buchh. in Leipzig	2580. 2581
Weller in Bautzen	1576
Wienbracksche Buchh. in Leipzig und Torgau	764
Wiesike in Brandenburg	2159
Wilmans, Fr., in Frankfurt a. M.	1909
Wolbrecht in Leipzig	945. 1625. 2416
Zehsche Buchh. in Nürnberg	1528
Ziegler und Söhne in Zürich	186
Zimmermann in Naumburg	824
Zirgessche Buchh. in Leipzig.	942. 1911. 1957. 2063. 2158

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Januar. 1. 1832.

Römisches Recht.

Die Institutionen-Commentare des Gaius. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Christian Ulrich Hans Freyherrn von Brockdorff.* Erster Band. Schleswig, im königl. Taubstummeninstitute. 1824. VIII u. 710 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Die Institutionen des Kaisers Justinian in vier Büchern. Ins Deutsche übersetzt von Dr. *W. M. Rossberger,* königl. preuss. Commissionsrathe. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1829. XII u. 550 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das corpus juris civilis, ins Deutsche übersetzt von einem *Vereine Rechtsgelehrter* und herausgegeben von Dr. *Karl Ed. Otto,* Dr. *Bruno Schilling,* Professoren der Rechte an der Universität Leipzig, und Dr. *C. F. F. Sintenis* als Redactoren. Erster Band. Leipzig, bey Focke. 1830. XXX u. 906 S. 8. (3 Thlr. 18 Gr.) (Institutionen und B. 1. der Pand. von Dr. *Sintenis,* B. 2. v. M. *Heimbach,* B. 3. von M. *Rob. Schneider,* B. 4. von Prof. Dr. *Otto,* B. 5—11. von Dr. *Sintenis,* in 8 Heften; jedes Heft wird besonders verkauft.) Zweyter Band. 1831. (1. Heft B. 12. 13. der Pand. von M. *Robert Schneider.* 12 Gr. — 2. Heft B. 14. von Dr. *G. K. Treitschke,* B. 15. von M. *F. A. Dorn,* B. 16. von M. *Rob. Schneider.* 12 Gr. — 3. Heft B. 17. von Dr. *G. K. Treitschke,* B. 18. von Dr. *C. Feust.* 12 Gr.)

Allgemein anerkannt ist wohl jetzt der Werth von Uebersetzungen aus den Sprachen des Alterthums, als durch jene der Muttersprache Erweiterung und Ausbildung befördert, ja für den grossen Kreis der blossen Lesefreunde erst hierdurch eine mögliche Annäherung der Form alter Kunst an die Gestaltung unserer Tage zu Stande gebracht wird; allein es wird auch zu Erreichung dieses hohen Zweckes vollkommene Gewandtheit des Uebersetzers in der Muttersprache und Wiedergeben des Totaleindruckes des Originals, neben der gründlichsten Kenntniss der fremden Sprache als unerlässliches Erforderniss des Gelingens vorausgesetzt. Wörtlich treue Uebersetzung mit Beybehaltung einer angenehmen Form gehört zu den nur sehr selten vorkommenden Kunstwerken und wurde nur von Wenigen, wie von Voss an Homer und Virgil, mit gutem Erfolge versucht; trifft es sich so glücklich, dass der Uebersetzer eine geistige Aehnlichkeit mit seinem Urbilde hat, wie der kaustische Wieland mit Horaz, der ruhige, geniale Schleiermacher mit Plato, dann gibt eine den äussern Umrissen nach weniger treue, aber scelenvolle Uebertragung das Original treuer wieder, als eine im Innern disharmonirende, im Aeussern täuschend ähnelnde Copie, wie Schlegel's paraphrasirende Uebersetzung Shakspeare's gegen Voss'ens treue, aber unbehülfliche Uebertragung des Britten beweist.

Wenn schon diese wenigen Bemerkungen den hohen Werth gelungener Uebersetzungen, aber auch ihre grossen Schwierigkeiten zeigen; so wachsen dieselben noch um ein Beträchtliches, wenn nicht freye Geisteswerke, sondern positive Normen, Religions- und Rechtsquellen der Gegenstand der Uebertragung sind, indem dogmatische Verwirrungen, ja sogar falsche Darstellungen ganzer Lehren aus der unglücklichen Wahl eines einzigen Ausdruckes für ein wichtiges Kunstwort, z. B. *λόγος, σάρξ* im neuen Testamente, *obligatio* im *Corpus juris,* entstehen können. Letztere Bedenklichkeiten scheinen auch wohl mit zu den gewichtigsten Gründen zu gehören, welche überhaupt mit Effect *allen* Uebersetzungen von Quellen praktischer Lehren, insonderheit der Bibel und des *Corpus juris* entgegengestellt werden möchten. Ebendeshalb ist nun auch wohl die Ansicht als festbegründet anzunehmen, dass *keine* Uebersetzung der Art, auch die vor allen treffliche Lutherische Bibelübersetzung nicht ausgenommen, für den praktischen und speculirenden Gebrauch der Urschrift entheben, wohl aber bey innerer, *stets gleich gediegener* Ausführung in cursorischer Lectüre das Original unserer Zeit näher rücken und dem Lernenden bey steter Vergleichung mit demselben als einleitender Commentar dienen könne. Zu diesem, aber auch nur zu diesem beschränkten Zwecke kann man Uebersetzungen von Rechtsquellen, wenn sie *classisch* gearbeitet sind, willkommen heissen im Reiche der Civilisten, vorausgesetzt, dass der mögliche Schaden, den sie als leidige Eselsbrücken

in unverständigen Händen stiften können, und dem Laufe der Welt nach auch wohl hier und da stiften werden, nicht auf die Rechnung des braven Uebersetzers, sondern des trägen Benutzers geschrieben werden muss. Die Urheber aller der unten näher zu charakterisirenden Uebersetzungen stimmen mit diesen Ansichten in ihren Vorreden ziemlich überein, und nur auf allen Umschlägen der einzelnen Hefte des deutschen *Corpus j. c.* findet sich das, gleich den Drohformeln des Tridentinischen Concils, an alle Zweifler gerichtete Anathema: „Dem *Beamten* und dem *juridischen Geschäftsmanne* soll unsere Uebersetzung nützen und ihn über Schwierigkeiten rasch hinwegheben; dem *Studirenden* soll selbe das Verständniss der Quellen erleichtern und ihn dadurch zu gründlicherm Studium derselben anleiten und befeuern. Diese beyden Classen zunächst im Auge, hoffen wir zugleich, dass *tiefere, vorurtheilslose Rechtskenner* unser Unternehmen nicht missbilligen, sondern durch Theilnahme unterstützen werden, da es aus bemerkten Gründen der Wissenschaft nur nützen kann. *Die Herausgeber.*“ — welches ich als steter Ireniker einzig dem Buchhändler als eine zu dringende Empfehlung zur Last lege.

Nur bey innerer anerkannter Trefflichkeit werden Uebersetzungen von Rechtsquellen den oben angedeuteten, freylich etwas beschränkten, aber hinsichtlich der vielen etwa zu überwindenden Schwierigkeiten und der erforderlichen materiellen und formellen Ausbildung des Uebersetzers wegen, sehr ehrenvollen Platz in der civilistischen Literatur behaupten können, dahingegen minder gelungene Arbeiten dieser Art für ganz verfehlt, unnütz und schädlich zu achten sind; letzteres Prädicat hat sich nun vorzugsweise die Goblersche Institutionenübersetzung erworben, dahingegen Wüstemanns Uebersetzung des Theophilus (Berlin, 1823. 8. 2 Bde.) sich dem Ideale einer Musterarbeit in diesem Fache sehr nähert; Höpfners Jugendversuch ist noch zu wenig gefeilt in die Welt getreten, um seinem nachher so berühmten Verfasser mit allen Chicanen der Recensirkunst angerechnet werden zu können, zu denen zwar die äusserst glückliche Anlage Höpfners zu populären Schriften auffordert, die jedoch auch wieder des Verfassers Bescheidenheit für unnütze Mühe erklärt, indem er an Hugo so über sein aufgegebenes Project schreibt: „Sie wissen, oder wissen vielleicht auch nicht, dass Hr. Glück mich als den Uebersetzer des Titels *de pactis* (Sammlung der römischen Gesetze, Frankfurt und Leipzig, 1785. 8.) bekannt gemacht hat. Die Sache ist diese: vor 25 Jahren hatte ich viel solcher Projecte im Kopfe. Ich wollte z. B. eine vollständige Geschichte des röm. Rechts schreiben.... Nun fing ich an die Pandekten zu übersetzen und brachte zwey Bücher fertig. Blos zum Spasse, um zu sehen, was die Herren Critici sagen würden, liess ich den Titel *de pactis* drucken. In den Gött. Anzeigen wurde das *opusculum honorifice* angezeigt. Jetzt, da es bey mir bergab geht, *pendent opera interrupta, minaeque murorum ingentes.*“ Das grosse französische Uebersetzungswerk von *Pothier pandectae Justinianeae* durch Bréard-Neuville ist nur eine oberflächliche Paraphrase des Hauptsinnes, wie sie wohl bey dem betrübten Zustande der classischen röm. Jurisprudenz in Frankreich vor Jourdans und Lerminiers glücklichen Bemühungen zu Herstellung des alten Glanzes der französischen Schule leider nothwendig und sogar nutzbar seyn konnte, unmöglich aber mit deutschen Arbeiten ähnlicher Art, schon wegen der Armuth und des stereotypischen, uniformen Styles der französischen Sprache, ohne Ungerechtigkeit gegen redlich-gemeinte Bemühungen verglichen werden darf. Die übrigen in den Götting. gel. Anz. 1831. Nr. 78. 79. S. 780 flg. sehr genau aufgezählten deutschen, französischen, spanischen und holländischen Versuche, unter denen das ganze *Corpus juris* als *Corps de droit civil Romain* von Hulot, Berthelot, Tissot, Berenger etc. 1803—1811. 4., so wie das *Corpo del diritto civile Romano*, Mailand, 1815 flg. bereits französisch und italienisch vorkommt, kennt Rec. zu wenig aus eigener Ansicht, als dass er auf sie speciell reflectiren könnte.

Bey der nun folgenden Prüfung der einzelnen neuesten Uebersetzungen werden wir zu Bestimmung ihres individuellen Werthes und zu Beantwortung der Frage über ihren Nutzen oder ihre Schädlichkeit vorzüglich als Hauptmomente ins Auge fassen: Wahl und Behandlung des Grundtextes, wörtliche oder freye Uebertragung, Beachtung der Kunstwörter und Beyfügung erläuternder und rechtfertigender Anmerkungen.

I. Die Brockdorffsche Uebersetzung des Gajus ist bis zum Ende des ersten Buches gediehen und schliesst sich in der Regel treu an den Text der ersten Berliner Originalausgabe (1820), den sie jedoch bey Erscheinen der zweyten verlässt (1824) und die deshalb nöthigen Abänderungen in einem starken Anhange nachliefert. Mit unverkennbarem Fleisse und oft nicht ohne Glück bemüht sich der Verf., lückenhafte Stellen lesbarer zu machen, lässt aber besonders in dieser Hinsicht die Gegenüberstellung des Originals um desto dringender wünschen, als die sehr gewissenhafte Mittheilung der wahren Beschaffenheit der kranken Stelle bedeutenden Platz in den Anmerkungen wegnimmt und das Auge durch das Umblättern vieler Seiten so ermüdet, dass man wohl bald zum Gajus selbst greift, oder die ganze sonst so nützliche Vergleichung liegen lässt. Vielleicht hielt nur die zu zarte Besorgniss, den gefälligen Herausgebern des Originals durch einen vollständigen Textesabdruck zu nahe zu treten, den Verf. von jenem Verfahren ab, da dasselbe, aus juristischem Gesichtspuncte betrachtet, wohl von keinem Gerichte mit Grund als Nachdruck angesehen werden würde, indem die Herausgeber nicht als Selbstschöpfer des Textes,

sondern als Vermittler bey Verbreitung der alten Handschrift anzusehen sind, wie auch das königl. sächs. Appellationsgericht in Sachen Reimers contra Hartmann in puncto Büchernachdruck bey Gelegenheit des zu Leipzig 1824, 8. erschienenen Textabdruckes von *Gaji libb. IV. Institutionum* entschieden hat (vergl. *v. Langenn* und *Kori* Erörterungen praktischer Rechtsfragen, Dresden und Leipzig, 1829 und 1830. 8. Bd. II. Nr. XXII.). Noch nöthiger war die Beyfügung von Columnentiteln mit Ueberschriften, Buch- und Paragraphenzahl, so wie die Trennung der Anmerkungen in kritische und exegetische, von denen nur erstere unter dem Texte der Uebersetzung, letztere aber am Ende des Bandes stehen dürften, da bey der jetzt obwaltenden Einrichtung der Text durch 10 bis 20 Seiten lange Anmerkungen so unterbrochen wird, dass man erst nach langem Umhersuchen auf den gesuchten Paragraphen stösst. — Der Ton der Uebersetzung ist im Ganzen sehr gut getroffen, und auch ohne Beyziehung der Urschrift wird der Leser ziemlich täuschend die körnige, nicht zu lakonische, oder zu breite Sprache eines beliebten Handbuches der alten Juristen wieder gegeben finden. Zu ungelenk sind §. 81. S. 275 die Worte: *His convenienter etiam illud senatusconsulto, divo Hadriano sacratissimo auctore, significatur, ut etc.* so ausgedrückt: „Hiemit übereinstimmend, wird, *in dem, von dessen verehrungswürdigstem Urheber, dem göttergleichen Hadrianus, veranlassten Senatusconsulte,* erklärt," obwohl gleich im vorhergehenden §. 80. S. 274 dieselbe Redensart besser so übersetzt ist: „kraft des auf Befehl des göttergleichen Hadrianus erlassenen Senatusconsultes," wohingegen wieder die Freyheit zu missbilligen ist, mit der §. 84. S. 279 die Worte: *sed postea divus Hadrianus iniquitate rei et inelegantia juris motus etc.* so übersetzt sind: „Indessen hat nachher der göttergleiche Hadrianus, durch die Unbilligkeit der Sache *und durch das Unpassende, welches in einem solchen Rechtsverhältnisse lag,* bewogen," paraphrasirt sind, obschon §. 85. S. 300 dieselbe Redensart kürzer so ausgedrückt wird: „durch das Abweichende eines solchen Rechtsverhältnisses." Gar keine Ursache sehe ich, warum §. 200. bey *dantur* das Tempus verändert und statt „bestellt *werden*" ungenau „bestellt *worden*" gesetzt ist. Zu matt in der Wortstellung ist die Mancipationsformel: *hunc ego hominem ex jure Quiritium meum esse ajo, isque mihi emptus est hoc aere aeneaque libra* §. 119. so ausgedrückt: „Ich erkläre, dass dieser Mensch mein sey nach quiritischem Reehte, er ist von mir vermittelst dieses Erzes und dieser ehernen Waage erkauft," und sollte kräftiger etwa heissen: „Ich sage, dass dieser Mensch mein ist nach dem Rechte der Quiriten, er ist von mir erkauft durch diess Erz und die eherne Waage." — Auf die so wichtige und doch nicht selten mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verbundene Umschreibung der Kunstausdrücke ist viel Fleiss verwandt, wie nicht allein die oft sehr glückliche Wahl derselben, z. B. „Oberaufsicht" für *auctoritas tutoris,* „einer Handlung durch seinen Beystand Gültigkeit geben" für *auctor fieri* §. 190. S. 686 (obgleich §. 115. S. 445 *auctoritas* durch „Vorstandschaft" und *auctor* durch „Vorstand" noch besser gegeben scheint) und die Umschreibung der Worte: *Est autem capitis diminutio prioris capitis permutatio* durch: „*Capitis deminutio* aber ist jede Aenderung einer frühern bürgerlichen Lage" (§. 159. S. 604), sondern auch die darauf bezüglichen Erörterungen in den Anmerkungen beweisen, obwohl das S. 320 geäusserte Bedenken, in §. 94. *subscriptio divi Hadriani* nicht durch „Bescheid," sondern durch „schriftliche Resolution" deshalb übersetzen zu wollen, weil in der heutigen Praxis „Beseheid" ein richterliches Urtheil, nicht aber eine blosse, auch widerrufliche Verfügung bedeute, mir nicht so erheblich scheint, dass man nothgedrungen das undeutsche „Resolution" aufnehmen müsse. Sehr zu billigen ist das wörtliche Beybehalten von nicht wohl übersetzbaren Wörtern, wie: Quästor, curulischer Aedil, *legis actio, potestas, manus, mancipium, capitis deminutio maxima,* Adoption, Emancipation, *dediticii,* da auch sogar eine blos theilweise Germanisirung in der Endung, wie „Deditition" bey *Finke* (Uebersetzung des Theophilus, Göttingen, 1805. 8.) oder „Pupillin" bey Brockdorff §. 182. S. 655 oft befremdet. Ein gewisses Schwanken bey Uebersetzung von Kunstwörtern erschwert das Verständniss, und so ist es zu tadeln, dass *legis vicem* §. 5. S. 18 durch „Gesetzesstelle" gut übersetzt, §. 7. S. 24 in „Gesetzeskraft," *coire cum aliquo* §. 85. S. 300 gut übersetzt: „sich mit einem abgeben," §. 84. S. 279 in das weit undeutlicher einen unerlaubten fleischlichen Umgang bezeichnende „sich mit einem verbinden," *turpitudo* §. 16. gut übersetzt durch „Makel," §. 15. in „Schmach" umgewandelt worden. Manchmal hätte der Verf. besser gethan, das Kunstwort unübersetzt zu lassen, da z. B. das §. 52. beybehaltene *jus gentium* in §. 1. zwar dem Sinne nach richtig mit „Naturrecht" übersetzt, dadurch aber auch von der sonst beobachteten wörtlichen Treue abgewichen ist; besser war das Beybehalten von *in bonis esse* im §. 54. zu Bezeichnung des dem Quiritarischen Eigenthume entgegengesetzten bonitarischen, als die §. 55. S. 96 versuchte wörtliche, aber undeutliche und unjuristische Uebersetzung: „wenn Jemand *zu den Gütern* eines Andern (*in bonis*) und demselben zugleich nach Quiritischem Rechte *gehört,*" oder folgende ebenfalls undeutliche Paraphrasirung der Worte in §. 167. S. 639: *Unde si ancilla ex jure Quiritium tua sit, in bonis mea.* „Wenn also eine Sclavin nach Quiritischem Rechte dir, *nach bonitarischem Rechte* aber mir gehört." Nicht glücklich gewählt ist §. 9. 11. S. 58, 59 „Knecht, Knechtschaft" für *servus, servitus,* da „Sclave, Sclaverey" wohl besser den Stand der Unfreyen

ausgedrückt haben würde, als jenes bey uns auch für *freye* Leute gebräuchliche Wort; *divus* als Titulatur eines verstorbenen Fürsten wäre wohl auch besser durch das freylich moderne „hochselig," als durch das, etwas Moralisches involvirende „göttergleich," so wie *sacratissimus* durch „erhabenster" zu übersetzen, da das §. 53. S. 169 dafür gebrauchte „ehrwürdig" von noch lebenden Monarchen zu bürgerlich klingt. Zwar dem Wortsinne nach richtig, aber ohne juristische Schärfe ist *mores*, als Gewohnheitsrecht §. 1. S. 1 durch „herkömmliche Sitten" wiedergegeben und in folgenden Worten (§. 3. S. 10): „Ein Gesetz wird das genannt, was das gesammte Volk befiehlt und festsetzt. Ein Beschluss der gemeinen Bürgerclasse ist das, was diese befiehlt und festsetzt. Die niedere Volksclasse (*plebs*) unterscheidet sich von dem gesammten Volke (*populus*) u. s. w." wird wohl Niemand die organisch scharfgetrennte Classification jenes Satzes: *Lex est, quod populus jubet atque constituit; plebiscitum est, quod plebs jubet atque constituit; plebs autem a populo eo distat* wieder erkennen, die sich etwa so ausdrücken lässt: „Eine Satzung ist, was das Gesammtvolk gut heisst und festsetzt; ein Beschluss der Gemeinen ist, was die Gemeinen gut heissen und festsetzen; die Gemeinen aber sind darin vom Gesammtvolke unterschieden;" gleiches gilt auch von dem §. 67. S. 220 als „gesetzmässige Ehe" wiedergegebenen *connubium*, da es doch dort die mit einem deutschen Worte unübersetzbare *facultas justas nuptias ineundi* bedeutet, welcher richtige Sinn auch dem Verf. in §. 78. und auf S. 253 gegenwärtig gewesen zu seyn scheint. — Der sehr weitläufig gearbeitete Commentar ist seiner Fasslichkeit wegen eine wahre Zierde des Buches und sichtlich nach dem Muster von *Ballhorn-Rosens* trefflicher Bearbeitung des Titels *de dominio* aus Ulpians Fragmenten (Lemgo, 1822. 8.) entworfen; Rec. weiss aus der ganzen neuern civilistischen Literatur zum ersten Anfange des Quellenstudiums und vorzüglich zum Uebergange von den sogenannten *humanioribus* zur Jurisprudenz, fähigen Studirenden keinen bessern Führer, als *Rosens* leider nur räumlich so beschränkte Arbeit und den *Brockdorffschen* Commentar zu empfehlen, und müsste es im Interesse der juristischen Pädagogik recht sehr bedauern, wenn letztere Arbeit, wenigstens rücksichtlich des Commentars, nicht fortgesetzt werden sollte, obschon der etwas hohe Preis dieses ersten Bandes (2 Thlr. 18 Gr.) den raschen Absatz hindern möchte. Aufrichtig und dankbar nennt der Verf. seine am meisten benutzten Gewährsmänner, wie *Göschen* im Commentare zur Berliner Ausgabe des Gajus, *Gans* Scholien, *Cramers* und *Brinkmanns notae subitaneae* zum Gajus u. s. w.; der Abdruck fast aller Allegate aus den juristischen und nichtjuristischen Schriftstellern des Alterthums nimmt zwar vielen Raum weg, erleichtert aber auch dem Anfänger die Lectüre von sehr unterrichtenden Beweisstellen, die er sonst aus Bequemlichkeit oder Mangel an Büchern nicht nachgesehen hätte. Eine unglückliche literarische Schwachheit, die nicht selten (vgl. diese Literaturzeit. Nr. 284. S. 2266. Jahrg. 1831) sonst wackere Gelehrte als schadenfroher Kobold äfft, lässt den Verf. S. 415 wundersam also sprechen: „Drey Stellen in den Schriften Virgils haben dem Servius *Danielis* Gelegenheit gegeben u. s. w.," indem auf diese drollige Weise der nun längst selige Grammatiker Servius Honoratus Maurus aus dem 5. Jahrh. nach Chr. Geb. mit dem Anno 1603 verstorbenen Peter Daniel, berühmten Juristen zu Orleans und Herausgeber des Petronius und des Commentars von Servius zum Virgil (*Parisiis*, 1600. *apud Nivellium, fol.*; vgl. Peter Burmanns II. Vorrede zu seines Oheims Peter Burmanns I., Virgil, Amsterdam, 1746. 4. Tom. I. S. **** und ****** 2.), in eine Person verschmolzen wird, zu welcher Verwechslung *Göschens* lateinischer Commentar zu §. 110. *lib. I. Gaj. Inst.* mit diesen unschuldigen Worten Ursache ist: *„Conf. Servius Danielis ad Georg. Lib. I. etc."* Nicht angezeigt in dem verhältnissmässig sehr starken Druckfehlerverzeichnisse ist: S. 358: „Wüstemanns Uebers. der Paragraphen" statt „Paraphrase." — S. 373: ἄπαιδες statt ἄπαιδες. — S. 380. Z. 13. v. unt.: „Wüstemanus" statt „Wüstemanns." — S. 407. Z. 17. v. ob. und S. 414. Z. 4. v. ob.: „Nieuport" statt „Nieupoort." — S. 415. letzte Z. v. unt.: „Heine" statt „Heyne." — S. 412. Z. 16. v. unt.: „Cassaubonus" statt „Casaubonus." — S. 428. Z. 18. v. unt.: „Boetius" statt „Boethius." — S. 591. Z. 15. v. ob.: „Löehr und Grollmann" statt „Löhr und Grolmann."

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Sammlung ein-, zwey-, drey- und vierstimmiger Schullieder von verschiedenen Componisten. In *drey Heften* herausgegeben von *Ludwig Erk*, Musiklehrer am königl. Seminar zu Meurs. *Zweytes Heft.* (Enthält 93 ein- und zweystimmige Lieder für die zweyte Unterrichtsstufe im Singen, in Noten-Bezeichnung.) IX u. 88 S. *Drittes Heft.* (Enthält 54 drey- und vierstimmige Lieder für die zweyte Unterrichtsstufe im Singen, in Noten-Bezeichnung.) Essen, bey Bädeker. 1829. VIII u. 92 S. 8. (Jedes Heft 8 Gr.)

Beyde Hefte sind für Kinder von neun oder zehn Jahren bestimmt, die bereits nach dem ersten Hefte (welches in dieser L. Z. 1830. Nr. 102. rühmlichst erwähnt wurde) Unterricht erhalten haben. Die Auswahl ist zu loben, die Begleitungsstimme leicht und ohne Künsteley und die dynamische Bezeichnung genau angegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Januar. 2. 1832.

Römisches Recht.

(Fortsetzung.)

II. Rossbergers Institutionen-Uebersetzung legt zwar Buchers Ausgabe (Erlangen, 1826. 8.) als Text zum Grunde, nimmt aber bey dem gegenüber befindlichen Textesabdrucke nicht unerhebliche Aenderungen vor, unter denen sich die reichhaltigen Allegationen des Gajus und der *locorum similium in Pandectis,* so wie der *legum allegatarum Codicis,* als eine dankenswerthe Zugabe finden. Sehr mühsam wird die Beurtheilung der Aenderungen im Texte durch das gänzliche Fehlen von Bemerkungen kritischer und exegetischer Art, besonders da die einzige hierher gehörige Stelle der Vorrede leider nur zu sehr im Allgemeinen bleibt: „wenn er aber dennoch mannichfache Abweichungen vornahm (diese jedoch möchte er lieber den Leser aus Gegeneinanderhaltung finden lassen, als sie selbst hier einzeln anführen); so bestimmte ihn dazu die sorgfältige Vergleichung mit Theophilus Paraphrase und Gajus Commentarien.“ Rec. glaubt, besonders da er es eigentlich unmittelbar nur mit der Uebersetzung zu thun hat, um so mehr auf Schraders kunstmässige und gewissenhafte Untersuchung dieses schwierigen Punctes, in der Tübinger kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft (Bd. VI. 1. Heft, S. 43—49), verweisen zu dürfen. Eine äussere Bequemlichkeit, die Beysetzung von Columnentiteln, wird schmerzlich vermisst, und Rec. möchte viel lieber dafür die wohl unnöthige Uebersetzung des Titelverzeichnisses (S. 547—50) entbehren, da das auch beygefügte lateinische dem Aufsucher vollkommen genügt. — Irgend eine Aehnlichkeit mit der Brockdorffschen Arbeit ist mir nirgends aufgestossen, obgleich nicht selten fast ganz gleiche Stellen des Urtextes vorlagen, und es scheint Hr. Dr. Rossberger vielleicht erst nach Beendigung seines Buches mit dem deutschen Gajus bekannt worden zu seyn, obgleich beyde Bearbeiter *per quasi inspirationem* manchen glücklich gewählten Ausdruck, wie „Vollwort“ für *auctoritas tutoris,* gemeinschaftlich brauchen. Der Brockdorffschen strengen Methode entgegengesetzt, tritt Rossberger gleich als Paraphrast auf, und bringt durch freye Wendung des Ganzen einen recht gefälligen und fliessenden Vortrag hervor, obgleich das strenge Testaments-Formular bey Substitutionen: „*Titius filius meus heres esto — et (si) prius moriatur, quam in suam tutelam venerit, id est antequam pubes factus sit* (Seite 199), zu frey so übersetzt ist: „Mein Sohn Titius soll *mein* Erbe seyn — und (wenn er) früher stirbt, *als er aus der Vormundschaft trat,* das ist eher, als er mündig wurde“, und genauer wohl folgendermaassen zu geben wäre: „Mein Sohn Titius soll Erbe seyn, und (wenn er) eher stirbt, als er sein eigener Herr, d. h. ehe er mannbar geworden“; da die Redensart: *in suam tutelam venire,* zweydeutig ist und, nach *fr.* 50. *pr.* und 51. *D. de leg. III.* (XXXII.), sowohl von Erreichung der Pubertät, als auch der Majorennität gebraucht werden kann, deshalb aber auch hier doppelsinnig übersetzt werden muss, um die Erklärung: *id est etc.,* nicht als überflüssig erscheinen zu lassen. Gleichermaassen liegt auch in der Uebersetzung von *basilicae* (S. 223) durch „die kaiserlichen Gebäude“ eine Paraphrasirung, indem *basilica* an u. für sich in architektonischem Sinne nur ein von oben bedecktes, an den Seiten offenes, auf Säulen ruhendes Gebäude genannt wird, wie, ausser den durch die Wörterbücher schon bekannten Stellen der Alten, vorzüglich Vitruvs, der Anfang einer im J. 1819 bey Torres auf Sardinien gefundenen Inschrift: TEMPLUM. FORTUNAE || ET. BASILICAM. CUM. || TRIBUNALI. ET COLUM || NIS. SEX (Orelli No. 4929.) beweist; dann aber auch metaphorisch für öffentliche Hallen jeder Art, z. B. *basilica thermarum,* oder für Kaufhallen (*fr.* 32. §. 4. *D. de auro etc.* XXXIV. 2.), steht. Letztere Bedeutung als städtisches Commungebäude, nicht aber als kaiserlicher Palast, scheint nun auch hier in der Verbindung mit *campus Martius* u. *templa* vorzuliegen. Undeutsch sind die Ausdrücke: *sammt* allem Zubehör versehenes Grundstück (Seite 231), für *fundus instructus vel cum instrumento;* Eid *für Chicane* (S. 529), statt: Gefährdeeid, *jurare pro calumnia;* Untersagung von Wasser und Feuer (S. 537), für *aquae et ignis interdictio* u. s. w. Nicht glücklicher sind einige streng wörtliche Uebertragungen gerathen, die wohl, wenn sie ohne Umschreibung bleiben sollten, eine kurze Bemerkung gebraucht hätten, wie S. 195: „*von jenen Kalenden an* oder bis zu jenen Kalenden“, statt: vom ersten jenes Monats bis zum ersten jenes Monats; Seite 237: „weil durch ein bestimmtes Urtheil Jemand für die Vormundschaft seiner Kinder sorgen muss“, statt: weil mittelst einer sichern Bestimmung u. s. w.; S. 195:

„die ferne geboren wurden“, st.: die im Auslande Geborenen (*peregre natos filios*); S. 197: „den der Erblasser fremdem Verfügungsrechte (*alieno juri*) unterworfen weiss“, statt: fremder Gewalt; S. 225: „der Mensch Stichus“, st.: der Sclave, oder Mann (*homo Stichus*); S. 291: die mittlere Rechtsgelehrsamkeit“ (*media jurisprudentia*), statt: die Rechtsgelehrsamkeit der mittlern Zeit; S. 91: „Wohnen sie aber jenseit des hundertsten Meilensteines“, st.: Wohnen sie aber über 25 deutsche Meilen entfernt; S. 111: „oder aus Gold und Silber Electrum“ (*aut ex auro et argento electrum*), in welchem letztern Falle nothwendig eine archäologische Erklärung dieser Metallcomposition aus *Plinii hist. nat.* XXXIII. 4, 23. IX. 40, 65. und *Isid. Orig.* XVI. 24. hätte hinzugefügt werden sollen. Eine falsche Auffassung des Sinnes lässt sich bemerken S. 223: „Wenn aber Jemand eine dem Gläubiger verborgte oder verpfändete Sache vermacht hat, so muss der Erbe sie bezahlen“ (*Sed et si rem obligatam creditori quis legaverit, necesse habet heres luere eam.*), statt: „Wenn aber Jemand eine an einen Gläubiger verpfändete Sache vermachte, so muss sie der Erbe auslösen“; S. 225: „Auch ein Gegenstand, welcher in der Natur sich nicht findet, wird, wenn er nur künftig da ist, gültig vermacht“ (*Ea quoque res, quae in rerum natura non est, si modo futura est, recte legatur*), statt: Auch ein solcher Gegenstand, welcher nicht wirklich da ist, wenn er nur künftig da ist, wird gültig vermacht; S. 349: „versprichst du zehn Goldstücke bis auf den ersten März zu geben?“ (*decem aureos primis Calendis Martiis dare spondes?*), statt: versprichst du zehn Goldstücke auf nächstkommenden ersten März zu geben? S. 505: „Wird aber ein Process durch einen Procurator erregt oder übernommen“ (*Sin autem per procuratorem lis vel infertur, vel suscipitur*), st.: Wird aber mittelst eines Procurators entweder geklagt, oder eine Klage beantwortet. In letzterm Falle hätte der Herausgeber aus dem Theophilus (*Tom. II. pag.* 867. *ed. Reitz.*), dessen sorgfältigste Vergleichung er ja S. XI der Vorrede versichert, das Sicherste ersehen können.

Die Behandlungsart der Kunstwörter ist im Ganzen sehr gut getroffen, indem einige, wie: *actio furti, ad exhibendum,* Obligationen, Stipulationen, Emphyteuse, Interdict, Defensoren der Gemeinden, Juridicus (von Alexandrien), *bonorum possessio,* geradezu beybehalten worden sind, und nur selten ein unsicheres Schwanken, wie S. 77 die Beybehaltung von „Capitis Deminution“, und ebendaselbst die Paraphrasirung: „Verminderung des bürgerlichen Zustandes“, zu bemerken ist. Recht glückliche neue Wortbildungen sind: Heimkehrrecht, für *jus postliminii;* Untersclav, für *servus vicarius;* Eigenerbe, für *suus heres;* Schiffsmeister, für *magister maris.* Weniger wollte gefallen (Seite 221) „Vermächtnissempfänger“ für *legatarius,* da doch der Sprachgebrauch schon für „Vermächtnissnehmer“ entschieden hat. S. 309 möchte eine weiter fortgeführte Bildung von Wortformen, wie: „Urururältervater, Urururältermutter“, für *tritavus, tritavia,* leicht zu einem unverständlichen Brummen ausarten, dem auch ein Demosthenes durch die beharrlichsten Mundübungen weder Deutlichkeit noch Wohllaut abgewinnen könnte; Recensent weiss hier nichts Besseres, als das weiter unten zu berührende Beybehalten des lateinischen Wortes vom fünften Grade der *linea descendens* u. *ascendens* an, vorzuschlagen. Wohl nur Uebereilung ist es, beym Prooemium die für *domini* gebrauchte Abkürzung *d. Justiniani* mit „des heiren Justinian“ zu übersetzen, gleich als wenn dadurch *divi* ausgedrückt werden sollte; *exitsat* für *existat,* S. 70 Z. 11 von oben, vermehrt das gerade vier Seiten lange Verzeichniss von Verbesserungen.

III. Doppelt schwierig erscheint eine gerechte Würdigung der Leistungen der Uebersetzer des *Corpus jur. civ.,* sowohl wegen der räumlichen Ausdehnung des Ganzen, als vorzüglich auch wegen der Menge der Mitarbeiter, welche, mehr oder weniger an Fähigkeiten und Kenntnissen gleich, das Colorit der Sprache, ihre Ansicht von Bildung des Grundtextes, die Nüancirung der Kunstwörter und das Beyfügen oder Weglassen von erläuternden u. rechtfertigenden Anmerkungen, nach Vollendung der jedem Einzelnen zugetheilten Partie von meist 1 bis 6 Büchern wechseln. Wohl hätte nun die bessernde Hand der Redaction das Abschleifen der am meisten hervorspringenden Ecken besorgen, vorzüglich aber vor Anfang der Arbeit ein genaues Schema der maschinen- u. ordonnanzmässigen Gleichheit der Kunstwörter (in dem es nach Art einer Tabelle z. B. hiesse:

a) *actio hypothecaria,* Pfandklage,
b) — *pignoraticia,* Pfandcontracts-Klage,
α) — —— *directa,* — Hauptklage,
β) — —— *contraria,* — Gegenklage u. s. w.),

so wie das Maass der unterzulegenden Anmerkungen entwerfen u. an alle Mitarbeiter zu *unbedingter* Befolgung vertheilen sollen, um wenigstens eine formelle Einheit zu erzielen; und Recensent bittet, ehe er zu den einzelnen Belegen seiner Andeutungen übergeht, vor dem Beginne des, ohnehin wegen des Curialstyles kaum einigermaassen treu zu übersetzenden Codex, das Unterlassene wenigstens theilweise nachzuholen. Hier und da, vorzüglich aber im 18ten Buche der Pand., finden sich Anmerkungen der Redaction. Der bisher in den Institutionen und Pandekten zu Grunde gelegte Text ist der des *Corp. jur. civilis, ed. A. et M. Kriegel;* und Recensent hat, da er selbst einer dieser beyden Herausgeber ist, sich bey den Herren Redactoren der Uebersetzung nicht allein für diese Aufmerksamkeit auf seine geringen Verdienste, sondern auch für die höchst humane Mittheilung der abweichenden Ansichten und beabsichtigten Verbesserungen höflichst zu bedanken, und setzt eine detaillirte Würdigung der letztern, um sie möglichst erschöpfend u. ununterbrochen geben zu können, für den letzten Theil dieser Abhandlung aus. Die von den Uebersetzern

mitgetheilten Druckfehler des Originaltextes sind, wenn gleich ihre Anzahl nicht bedeutend ist (16 für die Institutionen und die ersten 18 Bücher der Pandekten) und ihr Wesen blos in Verwechselung einzelner Buchstaben besteht, den Herausgebern des *Corpus jur.* eine *demonstratio ad oculos*, dass eine absolute Vermeidung von Druckfehlern beynahe zu den Unmöglichkeiten gehört, obgleich sie diese dadurch möglich zu machen bemüht sind, dass sie sich die zwey Mal von geübten Correctoren durchgesehenen Bogen wechselseitig laut vorlesen. Die Fortpflanzung der Fehler früherer, zum Grunde ihrer Ausgabe gelegter, Drucke haben sie dadurch unmöglich zu machen gesucht, dass sie z. B. jetzt in den Pandekten bey Feststellung des Textes die Spangenbergsche Ausgabe mit der beynahe ganz correct und meisterhaft gedruckten ächten Florentiner Ausgabe des Taurell, die Brenkmann wieder mit dem Originalmanuscripte Zeile für Zeile verglichen hat, durch lautes Vorlesen collationiren. Die bemerkten Druckfehler sind im *Fasc. IV. Corporis jur.* (Lips. 1831.) auf dem Umschlage angegeben.— Das stete Beyfügen von Columnentiteln, so wie die Anordnung des Druckes, erleichtert den Gebrauch der Uebersetzung ungemein. — Der Styl der Uebersetzer ist im Ganzen deutlich u. correct, so dass falsche Wortformen, wie: „Schädensklage“ (Thl. I. S. 811), „an Schädens Statt“ (Thl. I. S. 810), „Schädensstifter“ (Thl. I. Seite 811), „Rank“ (*calliditas*, Thl. I. S. 437), statt des im Hochdeutschen recipirten „Tücke“ — oder unrichtiges Decliniren, wie: „Habet Acht, *versammelten* Väter“, statt: „versammelte“ (Thl. I. S. 591), sich nur bey einigen minder aufmerksamen Arbeitern finden. Geradezu irrige Auffassung des auch wohl Anfängern klaren Sinnes traf ich Thl. I. Seite 714, wo in Bezug auf *praedia servientia* rücksichtlich der *servitus altius non tollendi in fr.* 12. *de servit. praed. rust.* gesagt wird: *Aedificia, quae servitutem patiantur, ne quid altius tollatur, viridia supra eam altitudinem habere possunt; at si de prospectu est, eaque obstatura sunt, non possunt.* Hier hält nun der Uebers. die *viridia* oder *viridaria* nicht etwa für Topfgewächse, oder unsere Orangerie in Kübeln, die auf dem platten Dache stehen (vergl. *fr.* 26. *D. de instructo vel instrum. leg. XXXIII.* 7., *fr.* 79. *D. de V. S.*), sondern für gewöhnliche, in der Ebene liegende, Gärten (Not. 7. „*Viridaria.* Dieses ist nach meiner Ansicht von der Höhe der Gesträuche und Bäume des Gartens zu verstehen; denn es ergibt diess der Nachsatz in doppelter Hinsicht.“), wodurch nun folgender Nonsens entsteht: „Gebäude, welchen die Dienstbarkeit, dass sie nicht höher aufgeführt werden dürfen, obliegt, dürfen dennoch Gärten über diese Höhe haben; ist es hingegen eine Dienstbarkeit der Aussicht, so dürfen sie dergleichen, wenn jene im Wege seyn sollten, nicht haben.“ Eben so ist (Thl. I. S. 537) die *versio vulgata* von *ναυτεπιβάτης*, „*remum pro naulo et vecturae pretio ducens*“, falsch verstanden, indem es in der Uebersetzung heisst: „der *für ein Fahrgeld* die Ruder führt“, da doch gerade das Gegentheil, nämlich ein Passagier, angedeutet wird, der, *anstatt ein Fahrgeld* zu bezahlen, dafür rudert, u. somit freye Fahrt hat, nach welcher Verabredung jährlich Hunderte von Handwerksburschen von Wien nach Regensburg Donau-aufwärts schiffen; *Cujacii observationes* (XXVII. 31.) u. Glücks Commentar (Band VI. Seite 141) sagen das Nähere. Gleichergestalt ist auch die Ueberschrift des *tit. D. XI.* 7. *de religiosis et sumtibus funerum* (Thl. I. S. 890) übersetzt: „Von den Begräbniss- und Leichenkosten“, da doch *religiosa* hier als Substantiv für „Grabmäler“ gebraucht werden, wie schon die Paraphrase der Basiliken: (Tom. VI. pag. 801) *περὶ μνημείων καὶ δαπάνης τάφης*, beweist. Mehr Irrthum im Ausdrucke, als in Auffassung des Sinnes, ist es wohl (Thl. II. Seite 128), wenn es für: *puta saltum grandem pignori datum ab homine, qui vix luere potest, nedum excolere* (*fr.* 25. *D. de pignoratic. act. XIII.* 7.), heisst: „z. B. ein grosser Weideplatz ist von einem Menschen, der ihn kaum *bezahlen*, geschweige bearbeiten kann, zum Pfande gegeben“, indem nun hier *auslösen* für bezahlen stehen muss, wie schon die Parallelisirung mit dem unmittelbar vorhergehenden *ut gravis sit debitori ad recuperandum* beweist. In Thl. I. Seite 421 hat der Uebersetzer das Richtige in der Note 14., das Falsche aber im Texte, indem er die Worte des *fr.* 8. §. 2. *D. quod metus causa* (IV. 2.): „*Quod si dederit, ne stuprum patiatur* (,) *vir* (,) *seu mulier, hoc edictum locum habet, quum viris bonis iste metus major, quam mortis esse debet*“ irrig auf einen *Ehemann* und auf eine *Ehefrau* bezieht, in der Note aber behauptet, dass nach der eingeklammerten Interpunction so übersetzt werden müsse: „wenn eine männliche oder weibliche Person etwas gegeben hat, damit ihr keine unzüchtige Behandlung widerfahre“; nach beyden Interpunctionsarten bleibt die letzte Uebersetzung richtig, da sonst *maritus* statt *vir*, und *uxor* statt *mulier* stehen müsste, und das dem Römer besonders lächerliche Verhältniss einträte, dass eine Frau etwas bezahlt, damit ihr Mann nicht genothzüchtigt werde. In Thl. I. Seite 137 sind die Worte: *τῇ ἐμῇ πίστει κελεύω ἐγὼ, θέλω, βούλομαι, φημὶ, λέγω*, unübersetzt gelassen und können durch S. 96 supplirt werden. — Eine nur etwas erschöpfende Beurtheilung der Kunstwörter ist im vorliegenden Falle schon deshalb unmöglich, weil die Ansichten der verschiedenen Uebersetzer darüber divergiren und entweder stillschweigend variiren (z. B. *judicium honorarium* und *actio honoraria*, wie wohl am besten geschieht, Thl. I. S. 439 wörtlich, oder Thl. II. S. 95 blos in der Endung germanisirt als „honorarische Klage“ beybehalten, oder Thl. I. S. 534 in eine „Klage aus obrigkeitlichen Edicten“ paraphrasirt, oder ziemlich schwerfällig und unverständlich Thl. I. S. 811 mit „würdenrechtliche“ und Thl. I. S. 655 der „bürgerlichrechtlichen? oder *actio civilis*“ entgegenge-

setzt, verdeutschen), oder sich offen gegen einander erklären, wie Thl. II. Seite 519 Note 1. gegen den, Thl. II. S. 407 Note 6. von einem Mitarbeiter für die *actio redhibitoria* gebrauchten, Ausdruck „Wandelklage“ geschieht. Gut ist das Beybehalten des lateinischen Wortes in voller Form, wie Theil I. S. 533 die „Klage *in factum, ex conducto, ex locato*“, Thl. II. Seite 5 „*condictio*“, Thl. II. S. 20 „*contractus, pactum*“; und es wäre besser gewesen, die Thl. I. Seite 533 Not. 159., Theil II. S. 6 Not. 1., Thl. II. S. 20 Not. 19. als Richtschnur angenommene strenge Maxime fortzusetzen, als später wieder „in den Büchern der *Posterioren*“, für *Labeo libris Posteriorum scripsit* (Thl. II. Seite 56), „Publiciane“ für *actio Publiciana* (Thl. I. S. 633, 635), „religiöse Orte“ (Thl. I. S. 891. 904) für *loca religiosa,* gebannte, gefreyte Orte, zu schreiben, oder gar in das Barocke hinüber zu streifen und Monstra hervor zu bringen, vor denen auch dem eifrigsten Puristen schaudern möchte, wie z. B. Thl. I. S. 602 das Interdict „Was bittweise“, (Thl. I. S. 192 nach den Verbesserungen am Ende des Bandes) „Wo immer“, „Wie ihr besitzt“, für die *interdicta Quod precario, Utrubi, Uti possidetis,* „Eigenheit“ für *proprietas* (Thl. I. S. 674. 675), „Eigenheitsherr“ für *proprietarius* (Thl. I. S. 658). Gut gewählt ist „Militairgouverneur“ für *praefectus praetorio,* „Civilgouverneur“ für *praef. urbi,* „Geschäftskreis“ für *officium,* „feyerliche Quittung“ für *acceptilatio;* verbessert wird das schwankende „Geheiss“ (Thl. II. S. 167), für *mandatum,* später durch „Auftrag“ (Thl. II. Seite 284); „öffentlicher Diebstahl“ (Thl. I. S. 173) aber für *furtum manifestum,* handhafter Diebstahl, „Schandfleck“ (Thl. I. S. 350. 351) für *ignominia,* Makel, sind in der Eile geschehene Missgriffe; wahrer Unwissenheit jedoch oder höchlich zu tadelnder Vernachlässigung des Interesse's der studirenden Jugend, der diese Uebersetzung als Leitfaden in die Hand gegeben werden soll, sind folgende Uebereilungen zuzuschreiben: im ganzen Titel der Institutionen *de legitima agnatorum successione* (*lib. III. tit. II.* Thl. I. S. 103—107) werden *agnati* für „Seitenverwandte“ genommen, da es doch unsere „Schwerdtmagen“ sind; Thl. I. S. 17 sind die Worte des §. 11. *Inst. de adoptionibus* (I. 11.): *Illud propriuin est adoptionis illius, quae per sacrum oraculum fit etc.,* so übersetzt: „Eine Eigenthümlichkeit der Annahme an Kindes Statt, *welche durch ein heiliges Orakel geschieht* u. s. w., indem es doch heissen müsste: „durch ein kaiserliches Rescript“, da *sacrum oraculum* im Curialstyle so viel ist, wie *rescriptum principis* in §. 1. *h. t.*; *obligatio* sollte Thl. I. S. 125 folg. durchaus nicht durch das einseitige „Verbindlichkeit“ übersetzt werden; und wenn der Uebers. Thl. II. S. 376 Note 39. *ex postfacto* eine Ehrenrettung seines frühern Verfahrens für nothwendig findet, so hat er doch keine Gründe der Rechtfertigung gegen die von ihm citirten Schriften (zu denen noch *Hugo* civ. Magaz. Bd. IV. S. 1—50, Bd. V. S. 385, und *Vogels* Untersuchungen über das Pandektenrecht, Leipz. 1831. 8. S. 221 flg. hinzuzusetzen sind) aufgestellt. *Dediticii* durch „Unterthanen“ zu übersetzen, ist doch des sehr leicht möglichen Missverständnisses wegen nicht räthlich, obgleich der Uebersetzer selbst Thl. I. S. 7 Not. 5. davor warnt. — Die der Uebersetzung beygefügten Anmerkungen rechtfertigen dieselbe, motiviren die Aenderungen im Originaltexte, oder suchen dunkle Stellen der Rechtsalterthümer und juristische Controversen aufzuklären und zu entscheiden; *Glücks* Commentar wird am häufigsten benutzt, doch aber auch von einigen vorzüglich sorgsamen Mitarbeitern, wie von M. *Schneider,* das Gediegenste der rechtshistorischen Literatur, wie *Zimmerns* Rechtsgeschichte, *Hugo's* Rechtsgeschichte, *Schillings* Bemerkungen dazu u. s. w.; recht auffällig aber ist die von der Redaction geduldete Ungleichheit des Maasses in Beyfügung der Anmerkungen, indem zwar die Redactoren selbst diese gewiss sehr nützliche Arbeit nicht gescheuet, und die Institutionen, so wie die von ihnen und einigen Mitarbeitern gelieferten Bücher der Pandekten, gehörig damit versehen, das 15te Buch der Pandekten aber blos mit *fünf,* das 2te gar blos mit *drey* Noten in die Welt haben treten lassen, da doch das 4te B. der Pand. mit *hundert und zwey und sechzig* Noten ausgestattet ist. Bey den Institutionen hätten, nach Rossbergers Vorgange, die *loci citati Codicis et Pandectarum* angeführt werden sollen, wie denn auch eine fortlaufende Vergleichung mit Gajus wünschenswerth gewesen wäre, die dem Uebersetzer selbst manchen guten Wink, und z. B. zu §. 3. *Institt. de usufructu* (II. 4.) Thl. I. S. 47 Not. 23. darüber hätte Gewissheit geben können, dass bey einer *cessio ususfructus tertio facta* auch im alten Rechte der Usufructuar den Niessbrauch behalten und nur etwas gänzlich Unwirksames vorgenommen habe. Gajus sagt (II. §. 30.): *Ipse usufructuarius in jure cedendo domino proprietatis usumfructum, efficit, ut a se discedat et convertatur in proprietatem; alii vero in jure cedendo nihilominus jus suum retinet, creditur enim ea cessione nihil agi;* der vom Uebers. nirgends zu Rathe gezogene alte Scholiast der Turiner Glosse (*v. Savigny* Gesch. des röm. Rechts Band III. Seite 681) sagt auch schon ganz richtig: *Ostendit, rerum incorporalium non traditionem, sed cessionem fieri, quia nihilominus manet fructuarii;* und es wird nun wohl der Uebers. die zum Beweise des entgegengesetzten alten Rechtes angezogene *l.* 15. *D. fam. ercisc.* (X. 2.) u. *l.* 66. *D. de jure dot.* (XXIII. 3.) nicht generell, sondern aus ihren beabsichtigten speciellen Gesichtspuncten erklären müssen. Ein Fehler gegen die Chronologie ist es, wenn die Redaction Thl. II. S. 351. N. 14. den Brenkmann eine Conjectur von Pothier aufnehmen lässt, da Pothiers *Pandectae Justinianeae* erst sechs Jahre nach Brenkmanns Tode, vom J. 1748 an, erschienen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 4. des Januar. 3. 1832.

Römisches Recht.

(Fortsetzung.)

Sehr lobenswerth ist das Bestreben der Redaction, schwierige Stellen durch beygefügte Zeichnungen zu erläutern, wie diess mit glücklichem Erfolge mit der *l. ult. Dig. de servit. praed. rusticor.* und einer grossen, sehr sorgfältig entworfenen Verwandtschaftstafel zu *Tit. VI. Instit. de gradibus cognationis* (III. 5.) geschehen ist, und wohl auch eben so klar und lichtvoll zu *fr.* 10. *Dig. de gradibus etc.* (XXXVIII. 10.) versucht werden wird, da letztere Stelle, ganz aus Paulus zur Ungebühr breit vorgetragener Ansicht, bildlich und mit Beyfügung seiner Zählart entworfen, einmal recht deutlich die Aechtheit der *lectio Florentina* gegen Haloanders willkürliche Aenderungen (die in der Zeichnung mit anzugeben, aber nicht, wie Thl. I. S. 473. Note 101. geschehen, aus einem besondern *Codex Haloandri* herzuleiten sind, der als eine eigene *species*, meines Wissens, für die Pandekten nirgends vorkommt) beweisen dürfte. Die gar nicht leicht mit ganz gleichförmiger Präcision aufzufindenden deutschen Verwandtschaftsnamen sind auf obiger Tafel neben die lateinischen gestellt, und es wäre nur zu wünschen, dass der ächtdeutsche *Oheim* und *Muhme* den wälschen *Onkel* und *Tante* verdrängte, ob man gleich auch wieder seit den letzten zweyhundert Jahren *Oheim*, *Muhme*, *Vetter* und *Base* zur Ungebühr so unter einander vermengt hat, dass man letztere Namen juristisch gar nicht mehr brauchen kann. Die deutschen Rechtsbücher sind zu einer systematischen und mit den römischen Quellen zusammen zu stellenden Ausführung zu arm an Angaben, was eines Theils ihrer unvollkommenen Darstellungsart nach den Gliedern des Leibes in vorherrschender Descendentenordnung (Sachsenspiegel I, 17.), andern Theils aber auch dem Mangel des Repräsentativsystemes und somit einer grossen, künstlichen Verwandtschaftsreihe zuzuschreiben ist. Eine nähere Erörterung dieses interessanten Punctes kann nächstens bey Anzeige von *Grimms* deutschen Rechtsalterthümern gegeben werden.

Die bis hierher aufgeschobene Beleuchtung des Verfahrens der Uebersetzer bey Constituirung des Urtextes soll nun durchaus nicht eine Ehrenrettung des Recensenten, sondern des streng-historischen, in älterer und neuerer Zeit so schmählich verletzten Principes philologischer und juristischer Kritik seyn, welche nicht eher zu Aenderung eines einmal angenommenen Grundtextes schreitet, als bis sich derselbe auf keine andere Weise durch Interpretation retten lässt. Um jener Vermuthung vollkommen zu entgehen, räumt auch Rec. die Thl. I. S. 380. Note 37., S. 556. Note 18., S. 591. Note 49., S. 738. Note 33., S. 867. Note 53., Thl. II. S. 303. Note 85. gemachten Bemerkungen wider den Text des *Corpus jur. ed. A. et M. Kriegel* als vollkommen richtig ein und verspricht deren dankbare Berücksichtigung bey einer bald bevorstehenden Revision der Stereotypenplatten zur dritten Auflage, muss aber die Bemerkungen zu Thl. I. S. 171. Note 82., S. 227. Note 21., S. 794. Note 19., S. 855. Note 35. deshalb von aller fernern Betrachtung zurückweisen, weil sie aus Nichtbeachtung der bey den *Praemonitis* zu *Fasc. I.* des *Corpus jur.* befindlichen Erklärung der Taurellischen Zeichen entstanden sind. Rec. bekennt sich unbedingt zu der bedächtigen Schule des *Jacobus Gothofredus*, der den rüstigen Textmachern seiner Zeit eben so sicher und klar gegenüberstand, als in unsern Tagen die gelehrten und vorsichtigen Herausgeber des Gajus und der Vaticanischen Fragmente den allzeitfertigen Textlieferanten, und er wendet die Worte seines Gewährsmannes vor dem 5. Buche der XII Tabb. in den *Quatuor fontibus juris civ.: Odi ego, qui velut e cortina loquuntur, quique laborum suorum foetus lectorum ingeniis ceu cruces objiciunt; ille mihi contra verus antiquitatis reparator erit, qui non sibi magis, quam veterum testimoniis credi volet iisque innitetur,* auf die an, welche, einem blossen dunkeln Gefühle Raum gebend, oft grundlose Aenderungen des genialen Haloanders und der dogmatisirenden Vulgata als den Stern des Heiles in wüster Nacht begierig auffassen, um nur wirkliche, oder vermeinte Rohheiten des beginnenden Mittelalters nicht gedruckt sehen zu dürfen.

Die nachfolgenden Nummern wurden meines Erachtens nach entweder durch Verwechslung eines Glossems mit dem schwerern Texte (Nr. 1. 5. 10. 20. 30. 59. 79. 86. 95.), oder durch Unkenntniss des ältern Sprachgebrauchs (Nr. 3. 9. 13. 18. 19. 21. 22. 25. 26. 27. 31. 33. 42. 46. 49. 54. 58. 63. 64. 72. 73. 81. 84. 85. 89. 92.), ferner durch vernachlässigte Vergleichung noch ächt erhaltener Quellen (2. 6. 14. 70.) und endlich durch Ueber-

sehen älterer Erklärungen und Paraphrasen, wie des Theophilus, der Basiliken u. s. w. (Nr. 12. 16. 29. 35. 37. 38. 39. 40. 46. 47. 55. 69. 71. 87. 91. 95.) hervorgerufen, wenn anders Recensent seinen Kräften auf diesem schwierigen Felde trauen darf.

Institutionen (1. Thl. S. 1—200).

1) I. 2. §. 1. (S. 2. not. 2.). Die Leseart *Jus autem civile vel gentium ita dividitur* ist eben, weil sie die schwerere und sicherlich nicht aus einer Erklärung entstanden ist, der von den Uebers. aufgenommenen Haloandrischen und Hotmanischen *Jus autem civile a jure gentium distinguitur* vorzuziehen, da ja hier in dem *vel* keine Trennung, sondern eine Verbindung (wie in *et*) liegt, indem nur das *jus naturale* auf der einen Seite, das *j. civile* und *gentium* auf der andern Seite sich entgegengesetzt werden, wie Theophilus beweist.

2) I. 6. §. 4. (S. 9. not. 6.). Die verworfene Leseart: *quam si vindicta apud consilium, justa causa manumissionis probata* wird durch Gajus (I. §. 38.) Worte: *quam si vindicta apud consilium justa causa manumissionis approbata fuerit* als ächt bestätigt.

3) I. 8. *fin.* (S. 11. not. 10.). Schwerlich ist wohl die von den Uebers. angenommene Leseart *sciat, me hoc admissum adversus se severius executurum* der schwerern *sciet, me admissum severius executurum* vorzuziehen, da im Curialstyle der frühern Kaiser, wie hier des Antonius, statt des befehlenden Conjunctivs das disponirende Futurum gesetzt wird, wie Constantins Worte (*Fragmenta Vaticana* §. 35. *fin.*): *Cui legi deinceps cuncti parere debebunt, ut omnia etc.*, beweisen.

4) II. 6. §. 3. (S. 50. not. 26.). Ein Glossem u. nicht die ächte Gestalt des Textes gibt wohl die angenommene Leseart: *nam qui sciens alienam rem vendit, vel ex alia causa tradit, furtum ejus committit*, da weder Gajus (II. §. 50. III. §. 208.) in den Worten: *quia, qui alienam rem vendidit et tradidit, furtum committit; idemque accidit, etiamsi ex alia causa tradatur*, noch Theophilus, der doch zur Erklärung die ähnliche Phrase κακὴ διάθεσις (*malus animus*) hinzusetzt, auf das Vorhandenseyn von *sciens* schliessen lassen, welches man sich wohl als absolut nothwendig von selbst dazu dachte.

5) II. 14. §. 6. (S. 69. not. 54.). Die Einschiebung des Glossems: *ii qui — habent* in den Satz: *Si vero totus as completus sit, ii, qui nominatim expressas partes habent, in dimidiam partem vocantur*, ist schon wegen der vorhergehenden Worte *Partibus autem in quorundam personis expressis* überflüssig; die von Biener und Bucher eingesehenen Handschriften enthalten jene Worte nicht.

6) II. 19. §. 4. (S. 78. not. 42.). Die von den Uebers. vorgezogene Leseart: *Et id tribus temporibus inspicitur* statt der alten: *Et id duobus temporibus inspicitur*; erscheint schon dadurch als eine Interpolation, dass Justinian selbst den Mangel eines *dritten* Abschnittes fühlt und deswegen hinzusetzt: *Hoc amplius et quum adierit etc.* Dazu kommt als directer Beweis die Uebereinstimmung des *fr.* 49. §. 1. *D. de hered. inst. XXVIII. 5.* nach der Florent. Leseart, indem die Institutionenstelle aus dem *lib. X. Institutionum Florentini* genommen ist. Theophilus löst den ganzen Zweifel durch eine ausführliche Auseinandersetzung.

7) II. 23. §. 1. (S. 90. not. 46.). Haloanders vorgezogene Leseart: *infirma fuisse* statt der schwerern unserigen *infirma esse* wird durch die Auctorität des alten Erlanger Manuscriptes (bey *Bucher*) entkräftet.

8) III. 2. §. 8. (S. 107. not. 53.). Unsere Leseart *ut emancipationes liberorum semper videantur contracta fiducia fieri* scheint schon deshalb gegen die aufgenommene Haloandrische *ut emancipationes liberorum semper videantur quasi contracta fiducia fieri* als ächt vorgezogen werden zu müssen, weil Justinian in *l. ult. Cod. de emanc. lib. VIII.* 49. jede, auch die blos *scheinbare* Anwendung der *fiducia* verbot und sie sogleich *per fictionem* dazu denken hiess, wie Theophilus näher erörtert.

9) III. 3. §. 3. (S. 108. not. 54.). Unsere Leseart *opponitur* ist freylich die schwerere, fällt aber nicht auf, da schon Cicero (*Epp. ad Famil. VIII.* 1. *ed. Schuetz*) *manus ad os opponere* hat. Wie man sich zu helfen bemühte, zeigt das *anteponitur* im Erlanger Cod. (bey Bucher) und das von den Uebersetzern vorgezogene *praeponitur* des Haloander.

10) III. 6. §. 6. (S. 112. not. 57.). Eine wahre Verwegenheit ist es, wider die Auctorität der Handschriften (bey Biener und Bucher) und des Theophilus die Worte *id est abaviae frater et soror. Item sobrinaeque etc.*, aus *fr.* 3. *pr. D. de gradib. et adfin. XXXVIII.* 10. so zu interpoliren: *id est abaviae frater et soror; item propius sobrino sobrinave filius, filia; item consobrini, consobrinae nepos, neptis. Item sobrini sobrinaeque etc.*, da Justinian begreiflicher Weise in den Institutionen nur im Auszuge spricht und nicht alle Fälle berührt. Otto *Reitz* macht sich einer noch weit grössern Sünde schuldig, indem er zu Erreichung desselben Zweckes in den *Theophilum pisce saniorem* eine schmähliche Lücke hineinpunctirt und bey Ausfüllung derselben seine Uebersetzerkünste bey Uebertragung der Pandektenstelle ins Griechische zeigt (not. a. pag. 571).

11) III. 19. §. 13. (S. 134. not. 66.). Eine Veränderung von *videtur* in *videbatur* ist weder nothwendig, noch des Schweigens der Handschriften wegen räthlich.

12) III. 19. §. 14. (S. 134. not. 67.). Die aus dem Theophilus versuchte Aenderung der Leseart *Si navis ex Asia venerit etc.* ist gegen die Auctorität aller bekannten Handschriften (bey Biener,

Bucher und Gebauer pag. 55. not. 34.), so wie gegen die Erklärung der uralten Turiner Institutionenglosse (in *Savigny* Geschichte des röm. Rechts B. III. S. 709): *Eadem (scil. stipulatio) praepostera et directa videtur.*

13) III. 21. (S. 137. not. 69.). Kein Druckfehler, sondern wirkliche Cujazische Leseart (Biener S. 159. not. 10.) ist das von uns beybehaltene *quaeri*, wodurch in der römischen Rechtssprache *überhaupt* gerichtliche Handlungen, wie das Vorbringen von Ausflüchten u. s. w., ohne besondere Beziehung auf Klagen, angedeutet werden, in welchem Sinne auch Plinius (*Epp. V. 21. ed. Gierig*) sagt: *Causa dilationis, Nepos praetor, qui legibus quaerit. Proposuerat breve edictum etc.*

14) IV. 6. §. 3. (S. 168. not. 76.). Die vorgebliche Verbesserung Hotmans *vel ex diverso possessor diceret, adversarium etc.* statt des alten: *vel ex diverso possessorem diceret, adversarium etc.* zerfällt durch Vergleichung des Theophilus und des ächten Gajus (IV. §. 36.) in ein Nichts. Eine sehr deutliche Erklärung gibt Cujacius: *Rectius legas possessorem, ut Theophilus et §phus 5.; quamquam possessor, qui in exceptione actor est, et hoc ipsum in ea dicere possit, actorem non usucepisse, quod usucepit; nam ut actionem, ita exceptionem praetor dat contra jus civile rescissa usucapione.*

15) IV. 6. §. 19. (S. 171. not. 81.). Die Haloandrische Verbesserung *quia in quadruplo rei persecutio continetur* von *quia in quadruplum rei persecutio continetur* wird durch die Auctorität der Handschriften (bey Biener und Bucher) widerlegt, erscheint auch dadurch als ganz unnöthig, als mit Supplirung von *actione* jeder mögliche Anstoss gehoben ist.

16) IV. 6. §. 26. (S. 173. not. 83.). Die von uns beybehaltene Cujazische Leseart *in confitentem vero et, antequam jussu magistratuum conveniatur, solventem simplum redditur* wird von Theophilus recht genau so übersetzt: *κατὰ γὰρ τοῦ ὁμολογοῦντος, καὶ πρὸ τῆς κατὰ κέλευσιν ἀρχόντων ὀχλήσεως ἐυγνωμονοῦντος, εἰς ἁπλοῦν ἐστιν ἡ καταβολή.* Dass aber das Wort *καταβολή* soviel als *Zahlung*, nicht aber *Klage* im juristischen Griechisch bedeutet, beweist Nov. 59. cap. 3. *Εἰ δὲ κατόπιν γένοιντο περὶ τὴν τοιαύτην καταβολὴν οἱ θεοφιλέστατοι οἰκονόμοι κ. τ. λ.* (*Si vero piissimi oeconomi solutioni moram fecerint* nach der Hombergkschen Uebersetzung), und so ist auch die von den Uebersetzern aufgenommene Haloandrische Leseart *in confitentem vero et, antequam jussu magistratuum conveniatur, solventem simpli redditur* zu verwerfen, da ja gegen einen Zahlenden keine *actio* (*i. e. simpli*) nöthig, sondern darunter das *simplum*, der *Betrag* des zu Zahlenden, im Falle des Eingeständnisses zu verstehen ist, im Gegensatze der *poena dupli et tripli.* Vgl. *Cujacii Obss. XV.* 23.

17) IV. 11. §. 1. (S. 181. not. 87.). Unsere Conjectur *satisdari debet* aus Gajus (IV. §. 101.) hebt jede Schwierigkeit; eben so auch das *satisdari debebas* des Theophilus; doch bleibt bey dem Haloandrischen *satisdaret* und dem *satisdare* des Cujas derselbe Sinn, aber in etwas harter Form.

18) IV. 17. §. 1. (S. 195. not. 88.). Mit Unrecht haben die Uebers. die Leseart des Cujas und Biener *addictus* gegen *additus* vertauscht, da hier ein *judex pedaneus* gemeint ist, für dessen Ernennung durch den Praetor *addicere* als Kunstwort gebraucht wird. Vgl. *Brissonius de Verb. Signif. ed. Heineccius, s. v. addico* §. 4.

Pandekten (1. Thl. S. 203—906. — 2. Thl. S. 5—384).

19) I. 2. fr. 2. §. 5. (S. 217. not. 10.). Diese, wegen des archaistischen Styles des Pomponius von so Vielen nach der Florentinischen Leseart für unerklärbar gehaltene Stelle wird sehr leicht, wenn man bedenkt, dass *desiderare* im absoluten Sinne nur *bedürfen*, ohne weitere Beziehung, bedeutet (vgl. *fr. 25. D. de serv. praed. rust. VIII. 3., fr. 32. D. depositi XVI. 3.*) und dass gleichfalls *necessarium esse* eben so absolut das blosse Erforderlichseyn ausdrückt (vgl. *fr. 5. §. 3. D. de Carbon. edicto XXXVII. 10.*). Sonach übersetze ich: *„His legibus latis coepit, ut naturaliter evenire solet, ut interpretatio desideraret prudentum auctoritate necessariam esse disputationem fori. Nachdem diese Gesetze (d. h. die der XII Tafeln) gegeben worden waren, ergab es sich nach und nach, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, dass die Auslegung derselben neben dem Ansehen der Rechtsgelehrten auch die Verhandlungen vor Gericht erforderlich machte.“* Nimmt man aber mit Sintenis die freylich leichtere, aber eben deshalb als Glossem verdächtige Haloandrische Leseart: *ut interpretatio desideraret prudentum auctoritatem necessariamque disputationem fori* auf, so muss daraus die allerdings unpassende Uebersetzung entstehen: *„wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, dass die Erläuterung des Ansehens der Rechtsgelehrten und des nothwendigen Disputirens vor Gericht bedurfte.“*

20) I. 2. fr. 2. §. 10. (S. 219. not. 13.). Eben so muss man wegen des auffallend altväterischen Styles des Pomponius die Härte in *praemuniret* statt *praemunirent* stehen lassen, da er ebenfalls in §. 25. *eod. ut ipsi et factio sua perpetuo rempublicam occupatam retineret* schreibt, obgleich Haloander mit *retinerent* sogleich abhilft; aber solche Kritik ist fern von historischer Wahrheit, die das Rauhe so lange rauh lassen muss, als sich noch einiger Menschenverstand herausbringen lässt, da gewiss die lateinische, wie die deutsche Sprache binnen 6 vollen Jahrhunderten nicht von gleicher Feinheit gewesen ist.

21) I. 2. fr. 2. §. 36. (S. 225. not. 16.). Der im gemeinen Style gar nicht ungewöhnliche Gebrauch (*fr. 9. D. si quid in fraud. patron. XXXVIII. 5., fr. 43. D. de religiosis XI. 7., Terent. Hecyra II. 3. 6. nec qui hoc mihi eveniat, scio*) des Pro-

nomen *qui* statt *uti*, oder statt des Ablativs *quo*, hat die Verbesserer unserer Stelle: *Appius Claudius, qui videtur ab hoc processisse, R literam invenit*, irre gemacht und so interpoliren lassen: *Appius Claudius usu, qui videtur ab hoc processisse, R literam invenit*, wodurch nun folgende ungelenke, tautologische Uebersetzung entstand: „*Derselbe Appius Claudius brachte durch den Gebrauch, der von ihm ausgegangen zu seyn scheint, den Buchstaben R. auf*," statt dessen es ganz natürlich heissen muss: „*derselbe Appius Claudius, wie seit demselben üblich geworden zu seyn scheint, brachte den Buchstaben R. auf.*" Somit erledigen sich auch die übrigen gezwungenen Interpretations- und Emendationsversuche der in jener Note 16. angeführten Juristen.

22) I. 7. fr. 15. §. 1. (S. 243. not. 30.). Das Wörtchen *sic* steht zwar hier eben so überflüssig, wie an vielen Stellen der Classiker (vgl. Schellers *praecepta styli I.* 9. 4., Bröders grosse lat. Grammatik §. 832.), kann aber, da keine weitern Anzeichen da sind, eigenmächtig nicht herausgeworfen werden.

23) I. 12. fr. 1. pr. (S. 256. not. 33.). Der hier namhaft gemachte Satz ist einer von den vielen Anakoluthen in den Pandekten, die richtiger gedacht, als geschrieben sind. Haloanders Leseart ist die versuchte Auflösung desselben, gegen die ich nichts weiter, als den wohl gegründeten Zweifel der Aechtheit habe, da eine solche Verdrehung der Rede durch Gedankenfülle, als sogenannte *griechische* Construction, von den Grammatikern besonders aufgeführt und durch Auflösung gerechtfertigt wird. Vergl. Bröders grosse lat. Grammatik §. 540. 822.

24) I. 18. fr. 6. §. 9. (S. 267. not. 40.). Die Redensart *necessitate solutionis moderetur* lässt sich hier sehr gut dadurch rechtfertigen, dass dieser Ablativ absolut, ohne nähere Beziehung auf *moderetur*, mit der Bedeutung *in Ansehung* gesetzt ist. Brenkmanns Conjectur *necessitati* würde ich übrigens ohne Bedenken aus den Noten in den Text genommen haben, da eine Verwechslung des *e* und *i* der Florentinischen Handschrift, so wie anderer ächter Documente des 6. und 8. Jahrhunderts (z. B. der Ravennatischen Urkunden in *Marini papiri diplomatici*) gar nicht selten ist, wenn obiger Grund nicht jedes Bedenken zu heben schiene.

25) I. 18. fr. 6. §. 18. (S. 269. not. 41.). Die von uns beybehaltene Florentinische Leseart ist mit ihrer parenthesirten, dem Rescripte eingefügten Rechtsregel dem Ausfertigungsstyle jener Zeiten ganz angemessen (vgl. *Fragmenta Vatic.* §. 228.), die Haloandrische Glättung der Periode daher überflüssig.

26) II. 15. pr. 3. §. 1. (S. 339. not. 5.). Nur aus Versehen ist wohl im Texte übersetzt: „*Er habe geantwortet*," statt dass es der Note nach wie im §. 1. *fin.* nach der Haloandrischen Leseart *respondi* heissen sollte: „*Ich habe geantwortet.*" Trotz dem Vorgange der neuesten Herausgeber der Pandekten aber halte ich es für unkritisch, die so ungemein häufigen Pandektenstellen, in denen statt des erwarteten *respondi* ein störendes *respondit* steht, nach Haloanders Beyspiele zu ändern, indem das stete Gleichbleiben des Florentinischen Manuscriptes auf eine Sitte der römischen Juristen schliessen lässt, ihre eigenen *Responsa* in der dritten Person anzuführen, wie auch später die Uebersetzer (II. Thl. S. 18. not. 16. und S. 67. not. 76.) selbst anerkennen. Die Erklärung dieser Eigenheit hat ihr Schwieriges, und die zwey mir bis jetzt bekannt gewordenen Erklärungsarten, die in den speciellen Fällen beyde richtig seyn können, sind: a) Nach der Ansicht von *Cujas* (*Praefat. ad tractat. ad Africanum*) bedient sich Africanus dieser Redeweise, um stillschweigend die Meinung seines Lehrers, Julian, zu referiren, den er auf diese Art wie seinen *spiritus familiaris*, oder wie des Pythagoras Schüler immer ihren Meister mit dem berühmten *αὐτὸς ἔφα*, meint. b) *Dirksen*, in seinem classischen Aufsatze über die Schulen der römischen Juristen (Beyträge zur Kunde des röm. Rechts, Leipzig, 1825. 8. Nr. I. §. 3. S. 31 sqq.), findet darin eine Bezugnahme auf die Sectenstreitigkeiten, indem entweder ein Haupt der Schule citirt werde, oder der Schriftsteller selbst sich zu einer solchen ausdrücklich stelle. — Die Entstehung jener Sitte glaube ich in der Protokollform der römischen Juristen gefunden zu haben, die aus den Fragen u. Antworten der Mancipationen entstanden, auf die Ausfertigung oder das jetzige Registriren überging, von dem die Urkunden bey *Marini*, so wie mehrere Pandektenstellen, z. B. *fr.* 3. *D. de his, quae in test. del. XXVIII.* 4., einen deutlichen Begriff geben; das hier so oft vorkommende *dixit, ait* und *respondit*, welches Brissonius durch eine sehr reichhaltige Beyspielsammlung in den *Formulis et solenn. populi Romani verb.* (*Lib. V. Nr.* 113. *pag.* 397 — 400. *ed. Bach, Lips.*, 1754. *fol.*) trefflich erläutert, bewog nun auch wohl die Juristen, in ihren praktischen Schriften eine ähnliche statarische Form anzunehmen und ihre eigenen Namen zu wiederholen, so dass manche Fragmente der Pandekten (z. B. *fr.* 47. *D. de bonis libert. XXXVIII.* 2.) beynahe das ganze äussere Ansehen alter Protokolle haben. Keine Schwierigkeit findet diess in den Stellen, welche den Namen des Autors selbst wiedergeben, wie z. B. *fr.* 59. *D. mandati XVII.* 1., *fr.* 5. *D. de annuis leg. XXXIII.* 1., oder wenigstens ein *Idem* hinzusetzen, wie *fr.* 5. §. 1. *D. de probatt. XXII.* 3.; Stellen aber, in denen sich keine nähere Bezeichnung findet, wie *fr.* 3. §. 1. u. 2. *D. de transactt. II.* 15., *fr.* 36. *D. de reb. cred. XII.* 1. bekommen vielleicht dadurch Licht, dass der wiederholte Name des Schriftstellers entweder bey der Justinianeischen Compilation schon ausgelassen, oder wegen seiner Abkürzung und als unwichtig in noch späterer Zeit herausgeworfen wurde. Einen Beleg zu dieser Vermuthung gibt §. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104 — 112. 114 — 118. der Vaticanischen Fragmente, in denen bey aus den *Responsis Pauli* gezogenen Stellen, vor den mitten im Contexte stehenden Worten *respondit*, der einzelne Buchstabe P. wiederholt wird. (Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Januar. 4. 1832.

Römisches Recht.

(Fortsetzung.)

27) III. 1. fr. 1. §. 10. (S. 353. not. 6.). Hier darf nicht *sicubi* in *si cui* verändert werden, da diese steife, alterthümliche Redensart nothwendig zum Colorit der juristischen Kunstsprache gehört, wie *Wunderlich* (*Additamenta ad Brissonium. Hamburgi*, 1778. *fol.*) des Breitern und mit Anführung vieler Stellen der Pandekten zeigt; im eigentlichen Brissonius fehlt das Wort, und man konnte sich freylich dort nicht Raths erholen. Daher muss es auch nun in der Uebersetzung heissen: „ausser wo sie kraft ihrer Gerichtsbarkeit zu Hülfe gekommen sind," statt: „ausser wenn sie einem kraft ihrer" u. s. w.

28) III. 1. fr. 11. (S. 355. not. 11.). Auch hier darf nicht *causa* in *causam* geändert werden, da *pupilli causa* hier nicht bedeutet „des Mündels wegen," sondern „den Process des Mündels," indem *causa* sehr oft für *lis* steht (*cf. Brisson. s. v. causa* §. 3.), *agere* aber eben so oft mit dem Ablativ, als mit dem Accusativ construirt wird, z. B. *judicio agere.*

29) III. 3. fr. 3. (S. 366. not. 24.). Die vorgeschlagene Aenderung, *ex die* statt *in diem* zu lesen, halte ich für unstatthaft, weil *in diem* „für eine gewisse Zeit" bedeutet und deshalb auch von *ad diem* sehr wohl unterschieden ist, wie denn auch Paulus in demselben Sinne bey ähnlicher Gelegenheit (*fr.* 1. §. 3. *D. mandati XVII.* 1.) sagt: *Iiem mandatum et in diem differri, et sub conditione contrahi potest.* Zudem übersetzen die Basiliken an beyden Stellen richtig *ὑπὸ ἡμέραν*, da sie doch sonst *ex die* mit *ἀφ' ἡμέρας*, oder *ἀπὸ χρόνου* geben.

30) III. 3. fr. 27. pr. (S. 370. not. 27.). Geradezu falsch, und wider die Rechtslehre würde die Aenderung von *omnia judicii* in *omnia judicia* seyn, da *judicium* der Gesammtbegriff aller gerichtlichen Handlungen *eines* Processes, *lis* aber eine streitige Rechtssache ohne Rücksicht auf processualische Einzelnheiten ist, wie in unserer Stelle die Redensart *in judicium deducere* im Gegensatze zu den Worten des §. 1. *Si ex parte actoris litis translatio fiat* beweist. Somit enthält unsere Stelle die ganz billige Vorschrift, dass ein Mandant seinem Advocaten wider dessen Willen wohl die ganze Vollmacht zu einem bestimmten Processe, nicht aber in Ansehung einzelner Stadien desselben, z. B. rücksichtlich der Einlassung, des Beweises u. s. w., entziehen kann. Hat aber ein *dominus litis* zehn Processe, die er einem Advocaten zusammen übertrug, so darf er ihm in Gottes Namen neun davon abnehmen und an andere Sachwalter abgeben. Jede Schwierigkeit verschwindet, so wie man in dem *pr. fr.* mit dem neuen Satze *Sed haec ita* eine neue Gedankenreihe anfängt. Dasselbe bestätigen die Basiliken mit den Worten: *Ἀκοντος δὲ τοῦ διοικητοῦ οὐκ ὀφείλει τινὰ μεταφέρειν, ἀλλὰ πάντα*, indem sonst hier nicht die absoluten Neutra, sondern die Worte: *τινὰς δίκας* und *πάσας* stehen müssten. Sonach ist die Uebersetzung dahin zu ändern: „wenn Jemand alle Verrichtungen in einem Processe" statt: „wenn Jemand alle Processe."

31) III. 3. fr. 33. §. 3. (S. 373. not. 32.). Die schwerere Leseart der Florentine *quo nomine aget*, möchte ich wegen des hier wörtlich befolgten schwerfälligen und altväterischen Curialstyls des Edictes weit lieber beybehalten, als die gleichbedeutende, aber sichtbar des leichtern Verständnisses wegen gebildete *quocum eo nomine*, zumal da die Redensart *alicujus nomine agere, wegen Jemandes klagbar werden,* im Juristenlatein ebensowohl auf den Gegner, oder den von demselben zu vertretenden Gegenstand, als auf den Clienten bezogen werden kann, wie es *fr.* 2. *D. Si quadrupes IX.* 1. heisst: *non posse agi canis nomine quidam putant*, zumal da eine ganz ähnliche Formel bey den Exceptionen nun durch Gajus (IV. §. 137.) bekannt worden ist.

32) III. 5. fr. 34. pr. (S. 405. not. 43.). Die Auszeichnung der Worte *quantum facere potest* halten wir als stehende Condemnationsformel (nicht als Exceptionsformel, wie sie von den Uebersetzern dargestellt wird), die zu Bezeichnung der praktischen Kraft der *actio negotiorum gestorum* in vorliegendem Falle ohne alle Beugung beygefügt wird, deswegen für unerlässlich, weil sonst gerade das Falsche, nämlich die Beziehung der Formel auf die Klage, vom Leser supplirt werden würde, wie diess wirklich die *Vulgata* in der Leseart *querelae in quantum facere potest* thut.

33) III. 5. fr. 49. (S. 410. not. 48.). Classischer ist wohl die von den Uebersetzern vorgezogene Leseart *quandoquidem* statt *quandoque de*, allein un-

ser beybehaltener Text wohl historisch richtiger, da schon die Stellen im Brissonius den vagen Gebrauch von *quandoque* beurkunden, aber auch sogar Livius (IX. 10. §. 9.) *quandoque* statt *quandoquidem* in der Rede des Fecials Cornelius Arvina im steifen Curialstyle braucht. Die weitläufigste und beste Vertheidigung führt Drakenborch *ad Liv. IX.* 10. §. 9. und *I.* 24. §. 3.

34) III. 1. fr. 5. (S. 418. not. 4.). Die Leseart *polliceatur* darf nicht verändert werden, da Paulus hypothetisch spricht.

35) III. 1. fr. 5. (S. 418. not. 5.). Die Haloandrische, von den Uebersetzern angenommene Interpolation des *tamen* zwischen *non* und *ultra* ist ganz überflüssig, auch von den Basiliken nicht gekannt, da diese nach dem Florentinischen Texte haben; *ὁ δεσπότης αὐτοῦ εἴσω τοῦ ὁρισμένου χρόνου ἀποκαθίσταται.*

36) IV. 2. fr. 1. (S. 420. not. 11.). Die Haloandrische Interpretation *metus autem propter instantis vel futuri periculi causa mentis trepidationem,* statt des Florentinischen *metus instantis vel futuri periculi causa mentis trepidatione,* ist zwar dem Sinne nach ganz richtig, aber unnöthig, da *trepidatione,* mit dem *ablativus causalis* erklärt, ganz natürlich und ungezwungen dieselbe Bedeutung gibt.

37) IV. 2. fr. 20. (S. 434. not. 41.). Hier ist kein Zweifel über die Bedeutung des *id est, si debitor liberatus est,* wenn man es übersetzt, z. B. „wenn der Schuldner sich (gewaltsam) quittiren liess.“ Die Leseart Haloanders *idem est, si deb. etc.,* welche die Uebersetzer vorziehen, bessert nichts und hat die Basiliken wider sich.

38) IV. 3. fr. 9. §. 4. (S. 445. not. 63.). Dass die Uebersetzer fälschlich hier der fehlerhaften Interpunction Haloanders *dederis, per judicem absolutus de dolo teneris* statt: *dederis per judicem, (et ita) absolutus* folgten, zeigen die Worte der Basiliken: *Ἐὰν ἐνεχυρασμένον δοῦλον ἐκδῶς μοι ἐν δικαστηρίῳ, καὶ ἐλευθερωθῇς κ. τ. λ.* Sonach wäre die Uebersetzung dahin zu ändern: „Ferner, wenn du einen der verpfändeten Sclaven mir im Processe als Schadenersatz ausgeliefert haben und deshalb losgesprochen seyn solltest“ u. s. w.

39) IV. 3. fr. 11. (S. 444. not. 64.). Die von den Uebersetzern aufgenommene Interpolation Haloanders *temperandam de dolo actionem* wird durch die Basiliken wiederlegt.

40) IV. 6. fr. 1. §. 1. (S. 487. not. 122.). Dass irrig Haloanders, wahrscheinlich aus *fr.* 15. §. 3. infra genommene, Interpolation *posteave* statt *sive* vorgezogen worden, zeigt die wörtlich genaue Uebersetzung der Basiliken: *ἢ αἰχμαλωσίᾳ ὄντος· ἢ ἀγωγῆς οὗτοι ἐκπέσωσι τῷ χρόνῳ· i. e. hostiumque potestate esset; sive cujus actionis eorum cui dies exisse dicetur.*

41) IV. 6. fr. 21. §. 3. (S. 495. not. 131.). Die von den Uebersetzern aufgenommene Leseart aus Hal. und der Vulg. *„Defendi autem non is tantum videtur — sed et qui requisitus etc.“* statt: *Defendi autem non is videtur — sed qui requisitus etc.* scheint nicht zulässig, weil a) den Worten des Nachsatzes *plenaque defensio accipietur* gemäss, der Vordersatz die Beschreibung einer vollständig rechtsgültigen Vertheidigung *nach vorgängiger Ansage des Rechtsstreites und Aufforderung zur Vertheidigung Beklagtens von Seiten des Klägers,* im Gegensatze des eigenmächtigen Auftretens eines Vertheidigers enthalten muss, und weil b) bey versuchter Einschiebung des *tantum* der Ton im ersten Theile des Vordersatzes auf *is* liegen und somit der *Vertheidigte* die Hauptperson seyn, im zweyten Theile desselben Vordersatzes aber das *et qui requisitus* zu betonen und der *Vertheidiger* als Hauptperson zu betrachten, somit aber ein falscher logischer Zusammenhang und ein Anakoluth entstehen würde. Nach unserm Texte aber bleibt *Defendi* das Hauptwort im Vordersatze und der Sinn im geraden Zusammenhange. — Demnach wäre nun die Uebersetzung dahin abzuändern: „Es scheint aber nicht der wirklich einen Vertheidiger zu haben, wenn ein solcher für ihn [unberufen] auftritt, sondern wenn er, vom Kläger aufgefordert, die Vertheidigung nicht ablehnt.“

42) IV. 6. fr. 32. (S. 499. not. 135.). Die Florentinische Leseart *licet nondum provinciam excesserit* wird vom Uebersetzer zu Gunsten der von Faber aufgebrachten und von Cujacius (*Obs. XII.* 33.), so wie von einem Heere Nachtreter desselben (*Schultingii notae ad Digesta, ed. Smallenburg Tom. I. p.* 573 *sqq.*) vertheidigten Conjectur: *licet nondum provinciam accesserit* verworfen, lässt sich aber, meines Bedünkens, aus der speciellen Bedeutung des Wortes *provincia* zur Zeit Constantins weit sicherer, als durch Bynkershoeks (*Obs. VI.* 18.) Erklärungsversuch rechtfertigen, dass in der ganzen Stelle *urbs* nicht für Rom, sondern für die Hauptstadt einer Provinz zu nehmen sey. Trotz meines sonst hochverehrten Cujacius Bannspruches: *Et provinciam quoque nullus unquam dixit Italiam; sunt enim provinciae procul Italia positae regiones, in jus populi Romani vincendo redactae. Diceres porrò incongrue, imo stulte etc.“* lässt es sich doch aus vielen Stellen des *Cod. Theod.* (z. B. *l.* 14. *de indulg. debit. XI.* 28., *l.* 6. *de annona XI.* 1., *l.* 9. *de extraord. mun. XI.* 16. und *Nov. Theod.* 44. *Cap.* 2.) der Pandekten (*fr.* 1. *pr.* de *off. praef. urb. I.* 12.) und der *Notitia dignitatum Occidentis* (*Pag. 72. ed. Pancirol. Genevae,* 1623. *fol. „Sub dispositione viri illustris Comitis Rerum privatarum. Rationalis rei privatae per urbem Romam et Suburbicarias regiones cum parte Faustinae“*) darthun, dass zu Constantins Zeit die Stadt Rom für sich, und ein Umkreis um dieselbe von je 25 deutschen Meilen im Halbmesser (das ehemalige *usque ad centesimum lapidem*) einen in 4 Bezirke getheilten Landstrich abgab, der *regio suburbicaria* hiess, unter einem besondern *Consu-*

laris stand, und dessen Bewohner *Provinciales* genannt wurden. Der ganze Landstrich hiess *κατ' ἐξοχὴν Provincia,* so wie auch *Italia* im engsten Sinne; hieraus wird es nun klar, dass die Basiliken die oben bezweifelten Worte der *l.* 52. *D. ex quib. caus. maj.* „*licet nondum provinciam excesserit*" ganz richtig mit den bestimmtern Worten umschrieben haben: *κἂν ἔτι ἐστὶν ἐν Ἰταλίᾳ.* — Nähere Angaben vermuthe ich in des *Sigonius* und *Salmasius* Streitschriften über die *regiones suburbicarias,* die mir aber nicht bey der Hand sind; die einzigen, aber auch sehr gründlichen Ausführungen über diesen schwierigen und noch äusserst dunkeln Theil der römischen Alterthümer scheint mir ausser jenen angeführten Stellen der Quellen der Commentar des Jacobus Gothofredus zu den citirten Fragmenten des *Codex Theodosianus.* Jacobus Gothofredus, dessen Ruhm zwar oft durch Verwechslung mit seinem seichten und schreiblustigen Vater, Dionysius, bey Halbkennern verdunkelt wird, scheint auch für die späteste Zukunft der gelehrteste, so wie sein Namensvetter und Landsmann Cujacius der geistreichste Kenner des römischen Rechts bleiben zu wollen; Schade nur, dass seine trefflichen Darstellungen aus dem Gebiete der Rechtsalterthümer an so vielen einzelnen Stellen des Commentars zerstreut und aus einem eben so oft wechselnden Standpuncte gegeben sind, als die speciell verschiedene Gelegenheit zur Erwähnung sich darbietet. Sollte daher noch ein Lieblingsgedanke des verstorbenen herrlichen *Niebuhr,* zu dessen Ausführung er seine Schüler in letzter Zeit oft mündlich aufforderte, die historische Entwickelung der römischen Provinzialeintheilung zur Zeit Constantins, durch Hrn. D. Emil *Kuhn* aus Dresden, nach der erhaltenen speciellen Anleitung des Verewigten zur Erfüllung kommen; so würde eine sorgfältige, kritisch genaue Combinirung der übrigens sehr klaren, aber freylich ungemein zerstreuten Ideen des Gothofredus ganz nach dem Schema der *Notitia dignitatum,* vielleicht sogar mit beygefügtem Abdrucke derselben und mit beständiger Rücksicht auf die graphische, noch nie beachtete und erklärte Darstellung der *tabula Peutingeriana* einen sicherern Grund geben, als alle bisher erschienenen, in diesem Fache bodenlos flachen und verwirrten Handbücher über römische Geographie. Panciroli's Commentar zur *Notitia* verdient gewiss wenig Zutrauen rücksichtlich seines kritischen Tactes, obwohl sein Fleiss und seine Literaturkenntniss zur Orientirung sehr erspriessliche Dienste leisten werden. — Sonach würde es in der Uebersetzung, natürlich mit Beyfügung einer Note, heissen müssen: „wenn er auch noch nicht aus dem *Stadtkreise* getreten seyn sollte."

43) IV. 8. fr. 3. §. 2., fr. 11. §. 1. (S. 509. not. 145. S. 510. not. 147.). Warum die Uebersetzer die Haloandrische Leseart *poena compromissa* statt der Florentin. *pecunia compromissa* vorgezogen, sehe ich durchaus keinen Grund, besonders wenn man den vorzugsweisen Gebrauch von *pecunia* in Klagformeln, so wie insbesondere die ganz eigens hierher passende *l.* 2. *Cod. de constituta pecunia IV.* 18. betrachtet, in der Justinian die alten *actiones ex recepto* aufhebt, und sie in das schon bestehende, nun aber noch mehr zu erweiternde Institut der *pecunia constituta* verwandelt, auch zeigt, dass das Wort *pecunia* schon im Alterthume, ebenso wie hier, eine vorzügliche Rolle spiele und gleich so anfängt: *Recepticia actione cessante, quae solemnibus verbis composita inusitato recessit vestigio, necessarium nobis visum est, magis pecuniae constitutae naturam ampliare.*

44) V. 1. fr. 19. §. 2. (S. 547. not. 6. 7.). Die Leseart *oportere* statt *oportet* hat Alles für sich, ausser den so oft vorkommenden Tropus der Juristen aus der *oratio obliqua* in die *directa*; sicher hätte auch kein Abschreiber das Schwerere gesetzt, wenn es nicht schon vorhanden gewesen wäre. Das Fragezeichen nach *conveniatur* scheint uns deshalb passend, weil das darauf folgende *quod magis etc.* die Antwort abgibt.

45) V. 1. fr. 75. (S. 559. not. 22.). Die Aenderung der Uebersetzer: *consecutum eum sententiam* statt: *consecutum eum sententia,* nach dem Vorgange des Cujacius, scheint mir überflüssig, da *consequi* in der römischen Rechtssprache in der Bedeutung von *obtinere* und als *verbum neutrum* ohne einen *casus* gesetzt wird, wie das doppelte Beyspiel in *fr.* 47. *D. de condict. indeb. XII.* 6. beweist.

46) V. 2. fr. 11. (S. 567. not. 29.). Die von den Uebersetzern bezweifelte, obwohl nicht ganz verworfene Florent. Leseart *testamenti obtinuerit* statt *testamenti non obtinuerit* ist den Basiliken zu Folge zweifelsohne die richtige, besonders da *Schol. a.* (*g.*) *Tom. V. pag.* 247. in wörtlich genauer Uebersetzung sagt: *Καὶ φησὶ Μοδεστῖνος· τῆς δὲ ινοφ. τεσταμεντι κινηθείσης, εἰ καὶ ὁ τὴν μέμψιν κινήσας νικήσει, οὐ παρὰ τοῦτο κ. τ. λ.*

47) V. 3. fr. 40. §. 2. (S. 602. not. 63.). Das von den Uebers. mit Haloander und Brenkmann verworfene *concessit* der Florentine muss bleiben, indem das Wort *praetor* zu suppliren ist; das *Schol. Basil. l.* (*Tom. V. pag.* 655.) übersetzt es gleichfalls mit *παρεχώρησε.*

48) V. 3. fr. 50. (S. 604. not. 66.). Obschon die Uebersetzer mit Haloander in dem Satze *impensas ratione doli exceptione aut retenturum* das Wort *ratione* deswegen aus dem Texte werfen wollen, weil es keinen Sinn gibt; so stimme ich doch für Beybehaltung desselben wegen des den Juristen eigenen pleonastischen Sprachgebrauches, wonach z. B. derselbe Papinian im fr. 15. §. 2. *D. ad leg. Falcid. XXXV.* 2. sagt: *Non idcirco minus Falcidiae rationem in ceteris annuis legatis admitti visum est etc.* Es könnte eben so deutlich blos *Falcidiam,* wie anderwärts, heissen. Sonach ist der obige Satz zu übersetzen:

„die Kosten, was die Arglist betrifft, mittelst der Einrede derselben entweder inne behalten dürfe."

49) V. 3. 57. (S. 606. not. 68.). Die Brenkmannsche Conjectur *defendet* ist der Haloandrischen *defendat* vorzuziehen, weil a) die Verwechslung des *i* mit dem *e* ein Grundzug der Florentina ist, z. B. das stets vorkommende *intellegere;* b) weil wir in den Worten *quod — defendere* die Cautionsformel selbst zu erblicken glauben, die wie die meisten statarischen Rechtssätze nach uraltem Style im Futuro abgefasst ist; aus demselben Grunde springen auch die Juristen gern aus der *oratio conditionata* in das directe Futurum über, wie z. B. in *fr.* 1. §. 4. *D. Si pars hered. pet. V.* 4. steht: *sic fieri, ut a singulis sextantem consequar, et habebo bessem;* c) die Basiliken behalten die *oratio directa* bey, indem sie genau übersetzen: ὅτι διεκδικεῖ αὐτὸν πρὸς τὸν ἄλλον.

50) V. 4. fr. 9. (S. 610. not. 73.). Die von den Uebersetzern aufgenommene Verbesserung Haloanders: *coherede* für *coheredibus,* und *coheredem* für *coheredes* hat dem Sinne nach ganz meinen Beyfall; allein sie ist gewiss in den von den griechischen Juristen benutzten Pandektenhandschriften nicht vorhanden gewesen, da sich Stephanus im *Schol. r. Basil. Tom. V. pag.* 661. durch die ungenaue Schreibeart *coheredibus* und *coheredes* (welche daraus herzuleiten ist, dass Paulus beym Anfange des zweyten Erbfalles in den Worten *et ex parte alio* nur *eine* Person als Miterben des Procurators bezeichnet, im Verfolge des Falles aber nach Analogie des ersten Beyspieles *mehrere* Miterben — *multi heredes* — im Auge behält) zu der falschen Annahme bewegen lässt, als sey der Procurator gegen die Miterben des in Asien befindlichen Erben klagbar aufgetreten.

51) V. 5. fr. 10. (S. 611. not. 75.). Die angeblich lückenhafte Stelle der Florentina: *Nam et si negotiorum gestorum actio sit ei, cujus nomine perceptum est, restitui aequum est* erscheint nicht als solche, sobald sie als Einschiebesatz betrachtet und der Gedanke des ganzen Satzes *et hic hereditatem* vor *restitui* supplirt wird, wozu mich noch die wenigen Worte der Basiliken: εἰ καὶ τὰ μάλιστα γὰρ ὁ ἀπαιτήσας ὀνόματί μου χρέος ὑπόκειταί μοι τῇ τῆς διοικήσεως λογοθεσίᾳ bestärken, die doch ausserdem gewiss etwas von dem beträchtlichen Supplemente des Hal. und der Vulg. *Nam et si negotiorum gestorum actio sit ei, cujus nomine debitum exactum est, hoc tamen, quod alieno nomine perceptum est, restitui aequum est* aufgenommen haben würden, obschon das hierin mehr Enthaltene leicht aus dem Zusammenhange von selbst supplirt werden kann.

52) VI. 1. fr. 21. (S. 620. not. 8.). Die schon von uns mit dem Beysatze *non male* empfohlene Leseart der Vulgate *cominus* statt *quo minus* würden wir in den Text aufgenommen haben, wenn nicht die darauf folgenden Worte *nec iniquum id esse* sich als Antwort auf die dann wegfallende Frage darstellten. Uebrigens liest Haloander *nihilominus* als Frage, nicht *cominus,* wie die Uebersetzer meinen.

53) VI. 1. fr. 58. (S. 629. not. 19.). Das von den Uebersetzern nach Hal. eingeschobene *et* vor *si* ist um so eher zuzulassen, je leichter es durch Gemination aus dem vorhergehenden *accepisset* gebildet werden kann, obwohl nach meiner individuellen Meinung dergleichen unverbundene Nachsätze dem Style der Pandektenschriftsteller sehr geläufig sind (z. B. der Nachsatz: *aut peregre* im *fr. 5. D. §. ult. ad exhib. X.* 4.), um gelegentliche Gedanken in nachlässiger Bequemlichkeit, ohne Aenderung des Vordersatzes, nachzubringen.

54) VI. 2. fr. 11. §. 7. (S. 639. not. 38.). *Ad partem* ist hier zu erklären mit: *quod attinet ad partem* (vgl. *Forcellini lexicon s. v. ad, Tom. I. p. 50. col. I. med., ed. Schneebergensis*) u. deshalb die Aushülfe Haloanders, *et pars* zu lesen, unnöthig.

55) VII. 1. fr. 7. §. 2. (S. 644. not. 7. 8.). Die von den Uebersetzern aufgenommene Haloandrische Leseart (denn das Wort „Florentinische" in Note 7. ist offenbarer Schreibefehler) *vel tribuia, vel solarium, vel alimenta ab eo relicta* kann ich deswegen der Florentinischen: *vel tributa, vel salarium, vel alimenta ab ea re relicta* nicht vorziehen, weil *salarium* hier ausgesetzte, von einem Gute zu verabreichende Alimente, etwa unsern Auszug, bedeutet, wie die beygefügte nähere Bestimmung *vel alimenta* schon darthun kann, ohne noch auf die genaue Uebersetzung der Basiliken: δημόσια, καὶ τὰ δαπανήματα, καὶ τὰς ἐκ τοῦ πράγματος ἐαθείσας διατροφὰς zu sehen. Δαπάνημα ist jeder Aufwand, ohne Rücksicht auf Grundzins und dgl., welcher letztere nach griechischer Juristenart mit τέλεσμα, σωλάριον auszudrücken gewesen wäre.

56) VII. 1. fr. 9. §. 5. (S. 645. not. 9.). Haloander hat wirklich *Sed et si metalla,* wie in not. 6. zum *Corp. jur.* bemerkt, aber von den Uebersetzern übersehen worden ist: die Gründe, warum wir die Florent. Leseart vorziehen, sind im Gebauer-Spangenbergischen *C. J. not.* 40. *ad h. l.* aufgeführt, und sonach müsste übersetzt werden: „Allein wenn diese Fossilien nach der Vermachung des Niessbrauchs entdeckt worden sind" u. s. w.

57) VII. 1. fr. 12. §. 4. (S. 647. not. 11.). Das von den Uebersetzern verworfene *potest* ist wohl ganz an seinem Platze, sobald man die einzelnen Theile des Hauptsatzes wie einen Dialog zwischen dem Verf. des Fragments, Ulpian, und dem darin redend eingeführten Julian vertheilt; sonach bekommt Julian mit den Worten: *posse dici* die *orationem obliquam* wegen der Einführungsworte: *Et primo quidem ait;* darauf kommt Ulpians Einwurf: *sed licet amittatur, tamen dicendum — potest* in der *oratio directa* als lebendig Gesprochenes; zuletzt tritt wieder Julian in *oratione obliqua* mit den alten Bezeichnungsworten: *posse dici* auf. Nach dieser Ansicht ändert sich die Uebersetzung dahin ab: „Nun sagt er zwar anfänglich, man könne behaupten, dass der Niessbrauch verloren gehe; aber wenn er auch verloren geht, so muss man doch zugeben, dass das, was der Sclave u. s. w." (Die Forts. folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des Januar. 5. 1832.

Römisches Recht.

(Fortsetzung.)

58) VII. 1. fr. 13. §. 2. (S. 649. not. 14.). Höchst unnöthig ist wohl die von den Uebersetzern angenommene Einfügung von *fruatur* hinter *utatur*, da Ulpian beständig zwischen *uti* und *frui* wechselt, auch wo er von dem vollen *ususfructus* spricht. Zwar könnte man meine Beyspiele durch Einfügung von *frui* oder *uti* sogleich wieder ungewiss machen, sobald ich sie aus den Pandekten nähme, und deswegen wähle ich gleich das erste beste aus den Vaticanischen Fragmenten, die bis jetzt noch ziemlich rein von gutgemeinten Interpolationen geblieben sind. Hier heisst es §. 74: *nam quamdiu vel unus utitur, potest dici, usumfructum in suo esse statu.*

59) VII. 1. fr. 13. §. 4. (S. 649. not. 15.). Ich kann mich, nach Savigny's Vorgange, (Gesch. des röm. Rechts, Thl. III. S. 419. Note 47.) immer noch nicht entschliessen, hier mit den Uebersetzern eine Lücke hinter *legatus* anzunehmen, da die versuchte Ausfüllung der Vulgate nichts Neues, ja sogar etwas recht Ueberflüssiges enthält, indem aus der später folgenden speciellen Ausführung: *et non debet — proprietatis* sich alle einzelnen Theile auf den *fundus*, Nichts aber auf die Interpolation: *aut alterius rei* bezieht. Den Anlass zu allen Zweifeln gab das: *Et aut fundi* ohne ein nachfolgendes *aut*; diese Schwierigkeit hebt sich aber sogleich, wenn das *aut* für *etiam*, oder als blos verstärktes *et* genommen wird. Diese sonderbare Figur nennt Justinian in einer besondern grammatischen Abhandlung (*const.* 4. *Cod. de V. S. VI.* 38.) *παραδιάζευξις*; noch weitere Ausführungen darüber enthält *fr.* 53. *D. de V. S., L.* 16., Jacobus Gothofredus *ad const.* 10. *Cod. Theod. de scenicis XV.* 7. (*Tom. V. pag.* 423. *ed. Ritter*), Ellendt *ad Ciceronis Brut. cap.* 40. Die Aenderung der Uebersetzung wird nun freylich etwas stark also ausfallen, dass der ganze Satz: „Der Niessbrauch wird entweder — andern Sache vermacht" wegbleibt und es weiter heisst: „Ist nun der Niessbrauch an einem Grundstücke vermacht worden" u. s. w. Vergl. noch die Nachträge auf pag. 2. not. * des Umschlags zum *Fascic. III. Corp. j.*

60) VII. 1. fr. 60. §. 1. (S. 668. not. 32.). Das von den Uebersetzern hinter *caveri* eingeschobene *debet* halte ich für überflüssig, da Paulus entweder noch den Ideengang des kurz vorhergehenden in *possessione esse debet, satisque ei a possessore cavendum est* noch im Kopfe hat, oder ein ganz gewöhnlicher *infinitivus absolutus* anzunehmen ist.

61) VII. 4. fr. 2. (S. 678. not. 41.). Ich sehe durchaus keine Nothwendigkeit, *per* vor *propria quisque tempora* zu setzen, da es ganz in der Regel ist, auf die Frage „wie lange?" den blossen Accusativ ohne Präposition zu setzen. Vgl. Bröders grosse lat. Grammatik §. 305. 306.

62) VII. 5. fr. 5. (S. 688. not. 45.). Das von den Uebersetzern in Zweifel gezogene *Sed si* möchte ich deswegen nicht mit *Et si* vertauschen, weil hier als Gegensatz zur vorhergehenden Stelle (*finito usufructu*) der Fall aufgestellt wird, dass *constante usufructu* geklagt werden soll. Uebrigens brauchen ja eben die Juristen das *Sed si* bey Uebergängen zu einem verschiedenen Falle, wo jedoch die Entscheidung dieselbe bleibt, *Quodsi* hingegen bey einer entgegengesetzten Entscheidung, vgl. *Hugo* jurist. Encyklopädie, siebente Ausg. 1823. S. 355. not. 1.

63) VIII. 2. fr. 13. pr. (S. 714. not. 8.). Ich halte es nicht für räthlich, *facit* in *faciat* umzuwandeln, da *quod* in lebendiger Rede, wie hier, auch sogar bey *verbis sentiendi* mit dem Indicativ gesetzt wird, wenn nur ein *wirkliches* Factum, keine Voraussetzung, dadurch angezeigt werden soll, wie z. B. *Animum advorte, ut, quod ego ad te venio, intellegas* (*Plauti Epidicus III.* 40. *vers.* 20.).

64) VIII. 2. fr. 27. (S. 719. not. 15.). Hier statt *in jure communi* zu lesen *in re communi*, ist ganz unnöthig, da im Juristenlatein *jus* soviel als die Sache bedeutet, an der ein Recht, z. B. hier das *condominium* an der *area communis* Statt findet, wie die Formeln beym Cassiodor (*Var. hist. lib. VI. form.* 18., *pag.* 224. *ed. Genev.* 1650. 4.), dem Zeitgenossen Justinians und gelehrten Kanzler Theoderichs, beweisen.

65) VIII. 3. fr. 37. (S. 732. not. 29.). Die Haloandrische, von den Uebersetzern in Schutz genommene Verbesserung *ἐκ κρήνης* statt *εἰς τὴν κρήνην* scheint ganz unnöthig zu seyn, da hier keine natürliche Quelle, sondern eine Cisterne gemeint ist, wie der Beysatz *κατασκευασθεῖσαν* beweist, von einem dergleichen Behälter aber ganz richtig gesagt wird, dass das Wasser *hinein*fliesse, um gesammelt zu werden.

66) VIII. 4. fr. 11. §. 1. (S. 739. not. 34.). Ich würde sogleich mit den Uebersetzern *prope* mit *per* vertauschen, wenn ich mir erklären könnte, wie jene weit schwerere Leseart aus der leichtern entstanden sey. Bis dahin übersetze ich die Worte: *Si prope tuum fundum jus est mihi aquam ducere* mit: „Wenn mir *an* deinem Grundstücke das Recht zusteht, eine Wasserleitung anzulegen;“ um *per* zu lesen, müsste auch wohl die Stellung der Worte so seyn: *Si jus mihi est, per tuum fundum aquam ducere etc.*

67) VIII. 5. fr. 8. §. 4. (S. 747. not. 44.). Mit den Uebersetzern *dominio* für *domino* zu schreiben, hindert mich der Parallelismus, welcher mit dem vorhergehenden Satze *Et si quidem is obtinuerit* obwaltet, so wie die Gewohnheit der Juristen, Rechtsbegriffe, wie *dominium,* bey Entwickelung von praktischen Fällen, einer Person, hier dem *dominus aedium* beyzulegen.

68) VIII. 5. fr. 18. (S. 751. not. 51.). Die von den Uebers. für *constituisset* empfohlene Leseart: *restituisset,* ist gerade des Nachsatzes wegen nicht zulässig, weil *constit.* hier in doppelter Beziehung auf Feststellung der bestrittenen Servitut und Bestimmung des durch Verweigerung entstandenen Schadens mittelst des *constituti,* oder der *pecunia constituta* gesagt ist. *Restituere* aber ist der Kunstausdruck für Rückgabe von Sachen, nicht für Schadenersatz. Die zu *constit.* beygesetzte Erklärung der Glosse: *sc. de novo* zeigt ebenfalls, dass der Glossator das schwerere *constit.* vor sich hatte.

69) VIII. 6. fr. 20. (S. 759. not. 56.). Das von den Uebers. hinter *ejus* aus der Vulg. interpolirte *nomine* (statt dessen man vielmehr *servitutis* suppliren muss) lässt die Florentina mit Recht weg, da die Basiliken diesen unnützen Beysatz in den genau übertragenen Worten: *οὐ μόνον διὰ τῆς χρήσεως τοῦ δουλευομένου, καὶ διὰ τοῦ νεμομένου, ἀλλὰ κ. τ. λ.* auch nicht haben.

70) IX. 2. fr. 2. pr. (S. 763. not. 4.). Unbegreiflicher Weise halten die Uebersetzer noch an der alten, zwar auch von dem hochverdienten *Glück* (Erläuterung der Pandekten B. IX. S. 352 sqq.), von *Schulting* und *Smallenburg* (*Notae ad Digesta, Tom. II. pag.* 372.), aber freylich noch im Jahre 1808 vertheidigten Ansicht fest, dass man die Leseart der Florentina und Vulgata: *quadrupedem vel pecudem* in *quadrupedemve pecudem* ändern müsse, da doch nun des Gajus Institutionen (III. §. 210.) diese bisher zweifelhaften Edictsworte ganz klar so umschreiben: *eamve pecudem, quae pecudum numero sit* und somit zeigen, dass *quadrupes* wie bey den Naturforschern als Genus, *pecus* aber als Species, nicht hingegen, wie von Glück und den Uebersetzern („ein *vierfüssiges* Vieh“) geschieht, *quadrupes* für das zu *pecus* gehörige Adjectiv genommen werden müsse. *Vel* ist hier nach der archaistischen Form der Edictsworte als erklärende, näher bestimmende Partikel, wie *puta* (*cf.* §. 4. *Inst. de usu et habit. II.* 5. nach Bieners, aus vielen Handschriften bewährten Leseart, indem Cujacius nach dem Theophilus *veluti* liest, *fr.* 7. §. *ult. D. ad leg. Jul. majest. XLVIII.* 4., *const.* 31. *Cod. Theod. de erogat. mil. annonae VII.* 4.) gebraucht, das angehängte *ve* aber würde *quadrupedem* zum Adjectiv machen und die schon von Glück gerügte, aber dann nach dem Inhalte des *fr.* 2. §. 2. *D. ad leg. Aquil.* (*Sed an sues pecudum appellatione continentur, quaeritur*) consequenter Weise nothwendige, höchst lächerliche Behauptung fordern: „Daher gehören z. B. auch die Schweine in das erste Capitel des Aquilischen Gesetzes, die zwar *pecudes,* aber *keine quadrupedes* sind.“ Auch die Basiliken stimmen, Glücks Auslegung derselben gerade entgegen, für die von mir vertheidigte Leseart, da in dem Satze: *ἢ τετράποδον ἀγεληδὸν ἰθυνόμενον* das Wort *τετράπ.* als Substantiv, nicht aber als Adjectiv figurirt.

71) IX. 2. fr. 13. §. 3. (S. 769. not. 7.). Dass die Uebers. hier mit Unrecht, gegen die Florentina, *non* ausgelassen, zeigen die klaren Worte der Basiliken: *εἰ μὴ ἄρα μετὰ τὴν ἀναίρεσιν κατεδέξατο.* Sobald *si non* durch *nisi* erklärt wird, ist die Stelle auch ohne Schwierigkeit zu interpretiren, wie die von *Smallenburg ad Schultingii notas ad Dig. Tom. II. pag.* 387. citirten Schriftsteller darthun. Sonach müsste die Uebersetzung heissen: „er müsste denn erst nach dem Tode des Sclaven das Vermächtniss angenommen haben.“

72) IX. 2. fr. 27. §. 5. (S. 774. not. 9.). Ob hier in den Worten der *lex Aquilia* die stehende Formel: *quanti ea res erit,* oder: *quanti ea res fuerit* stehen müsse, sollte doch gegen die Florentina billig von den Uebersetzern nicht mehr ignorirt werden können, da das *erit* in den ächten Instructionsformeln bey Gajus so oft (z. B. IV. §. 47. 51. u. s. w.) zu lesen ist.

73) IX. 2. fr. 27. §. 9. (S. 774. not. 10.). Das *ministeriis* der Flor. ist von den Uebers. nicht glücklich in *ministris* umgeändert worden, wie *Brissonius de V. S. s. v. ministerium* §. 2. zeigt.

74) IX. 2. fr. 29. §. 2. (S. 779. not. 11.). Dass, wie die Uebersetzer wollen, sich *serraculum* statt *servaculum* nicht so leicht in die Flor. hineincorrigiren lässt, beweist die Uebersetzung des Wortes in den Basiliken (Tom. VI. pag. 646.) durch *κόντος,* womit gewöhnlich eine Ruderstange, Stange oder Knüppel, dann aber auch ein jetzt unbekanntes Werkzeug (*Du Fresne glossarium mediae et infimae Graecitatis, pag.* 702. 709.) bezeichnet wird; wäre *serraculum* zu lesen, so hätten die Basiliken *πηδάλιον* übersetzt. Was *servaculum* sey, weiss ich zwar auch nicht, glaube es aber mit den bey Duker (*De latinitate Ictorum pag.* 394.) angeführten Philologen beybehalten, von *servare* ableiten und etwa durch „Nothhaken“ übersetzen zu dürfen. Cujacius ist wider seine Art einsylbig u. unentschieden (*Obs. IX.* 10. *XIV.* 13.).

75) X. 2. fr. 8. pr. (S. 821. not. 8.). Ich kann mich durchaus nicht entschliessen, die an sich treffliche Conjectur von Cujacius *et actor* statt *actori* aus den Noten in den Text zu setzen, da, wenn man *actori* für den Kläger nimmt und das darauf folgende *ad instruenda ea — spectantia* auf die Vorbereitungen zur Klage bezieht, der Sinn gerade so klar ist, als wenn *actor* für *servus actor* genommen wird, ja dann auch sogar die Worte des darauf folgenden Satzes: *ab eo super hoc* sich richtig auf den Kläger beziehen lassen, da sie doch sonst der Construction nach auf den *servus* bezogen werden müssten, wie vernünftiger Weise nicht geschehen kann. Die von Brenkmann ziemlich ungeschickt zu Bekräftigung der Conjectur citirte Basilikenstelle ist nur ein allgemeiner Auszug der Pandekten, keine genaue Paraphrase und reicht nur bis zu den Worten *copia eorum fiat;* gerade entgegen jedoch steht sie der Conjectur von Cujacius, indem sie sagt: *καὶ τὸν διοικητὴν πρὸς φανέρωσιν τῶν παρ' αὐτοῦ διοικηθέντων, i. e. et servum actorem ad notitiam eorum, quae ab illo gesta sunt,* in den Pandekten aber nicht die Rede ist von dem, was geschehen *ist,* sondern was *noch* geschehen *soll* (*quae postea emergunt*). Guten Aufschluss über das Rechnungswesen der Sclaven gibt *fr.* 82. *D. de conditionibus XXXV.* 1.

76) X. 2. fr. 30. (S. 832. not. 19.). Ohne gegründete Ursache gingen wohl die Uebers. von der Flor. Lesart ab, indem sie *partibus* substituirten und sich wegen dieser Aenderung auf den Nachsatz beziehen; die Richtigkeit der alten Lesart *patribus* erhellt aber eben aus dem Worte *debebatur,* welches nun freylich die Uebersetzung *stillschweigend* mit der Vulgate umwandelt, um consequent zu bleiben; der Nachsatz macht keine Schwierigkeiten, indem die als solcher betrachteten Worte: *„nam parentes quoque ejusdem pupillae ibi sepulti sunt“* auf die Vorfahren im Allgemeinen, nicht auf die Aeltern *in specie* gehen, wie der gewöhnliche Sprachgebrauch beweist. *Cf. Brissonius de V. S. s. v. parens* §. 1.

77) X. 2. fr. 49. (S. 839. not. 28.). Bey der den Uebers. hier unmittelbar aus der Flor. selbst freystehenden Wahl zwischen den Lesearten *actori* und *emtori* möchte ich immer noch der erstern, als der schwerern und einmal im Texte stehenden, den Vorzug lassen und die andere als Glossem betrachten, obgleich die Basiliken auf Seiten der Uebersetzer sind.

78) X. 3. fr. 14. §. 1. (S. 849. not. 32.). Die von den Uebers. angenommene Interpolation des Duirsema, wodurch *ne* zwischen *etiam impendiorum nomine* und *utile judicium* eingeschoben wird, ist zwar unter mannichfachen Emendationsversuchen noch der wahrscheinlichste, da er durch Gemination bewirkt werden kann, hat aber, wie alle übrige, das *etiam* zum Steine des Anstosses gegen sich. Die Stelle des Paulus ist nach seiner oft unzusammenhängenden und dunkeln Schreibeart ohne Aenderung freylich schwerer zu erklären; dass aber dieses möglich sey, haben *Meiner* und *Sammet* bewiesen (*Glücks* Commentar B. XI. S. 156. 163.).

79) X. 4. fr. 9. §. 4. (S. 863. not. 48.). Das von den Uebers. mit der Vulgata interpolirte *eorum* hat durchaus nichts wider sich, wird auch noch sogar durch die Basiliken bestärkt, braucht aber wohl nicht in den Text gesetzt, sondern blos stillschweigend supplirt zu werden, da der höchst einfache Gedankengang schon von selbst darauf führt. Mit demselben Rechte müsste sonst in folgendem Satze zwischen *cautione* und *decem* das Wörtchen *ea* eingeschoben werden, wie die Basiliken auch thun, und doch erschien diess hier der sonst so gern glossirenden Vulgata überflüssig.

80) X. 4. fr. 9. §. 5. Wahrscheinlich haben die Uebers. den von uns in der Not. 8. zum *Corp. j.* gebrauchten Ausdruck: *„Supple: judicium“* missverstanden und geglaubt, wir möchten gern das Wort *judicium* in den Text setzen, da wir es doch nur zu Verdeutlichung des Ideenganges *in den Sinn zu rufen* empfehlen.

81) XII. 1. fr. 2. §. 3. (Thl. II. S. 7. not. 6.). Das von den Uebers. mit Haloander interpolirte *etiam* ist ganz passend, aber unnöthig, da *extra eas res* nicht so viel als: „jene Sachen ausgenommen,“ sondern nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche der Juristen „jene Sachen mit inbegriffen“ bedeutet. Vergl. *Brissonius de V, S. s. v. extra* §. 3.

82) XII. 1. fr. 38. (S. 19. not. 17.). Das Wörtchen *eam* ist von uns auf des Taurellus Auctorität beybehalten worden, da die Bemerkungen Augustins und Brenkmanns zu dunkel sind, um den wahren Stand der Sache im Flor. Manuscripte daraus abnehmen zu können; vielleicht ist daselbst *eam* von einer spätern Hand ausgestrichen, weil es wirklich überflüssig steht, aber eben deswegen zu schützen, da es auf keine Weise hineingesetzt werden konnte, sondern wahrscheinlich bey der höchst abgebrochenen Natur des Fragmentes aus einem nicht mitexcerpirten Vordersatze herstammt und sich auf *rem* oder *pecuniam* bezieht.

83) XII. 2. fr. 18. (S. 31. not. 31.). *Nec* würde schon von uns mit den Uebers. in *ne* verwandelt worden seyn, wenn es hier nicht mit Vorbedacht stehen könnte, um die Meinung des referirenden Ulpians von dem angeführten Julian zu unterscheiden.

84) XII. 2. fr. 34. (S. 36. not. 39.). Wahrhaft possirlich sind die Sprünge der vielen bey *Glück* (Comment. B. XII. S. 564 flg.) und *Schulting* (*Notae ad Dig. Tom. III. pag.* 60 *sqq.*) angeführten Juristen, um jener *crux Ictorum* doch wenigstens eine tragbare Seite abzugewinnen; allein nach Glücks und der Uebersetzer Geständnisse sollen diese Versuche unzulänglich und die berüchtigte Stelle nur durch Feuer und Schwert zur Raison zu bringen seyn, indem sie aus der Negation

eine Affirmation, aus: *neque patrono, neque parentibus remittitur* lieber: *aeque patrono atque parentibus remittitur* machen wollen, um Aeltern und Patrone des Gefährdeeides überheben zu können. Der immer noch viel zu wenig benutzte *Codex Theodosianus* und sein trefflicher Commentator, Jac. Gothofredus, lässt jedoch einen billigen Vergleich hoffen, und vielleicht vereinigen sich die revolutionären Kritiker, ganz beym Alten bleiben und die Sache aus dem noch unversuchten Gesichtspuncte des Sprachgebrauches im Worte *remittere* betrachten zu wollen. *Remittere* heisst schon nach den im *Brissonius de V. S. s. h. v.* §. 1. angegebenen zahlreichen Pandektenstellen ohne die Idee eines *Zurück*gebens so viel, als *transmittere* oder *demittere,* gleichwie sich auch Ulpian in §. 9. unsers Fragments der Redensart bedient: *rem in jusjurandum demittere;* nun aber braucht Constantin in *Const.* 3. (5. *ed. Wenck*) *Cod. Theod. de div. rescriptis I.* 2. das Wort *remittitur* im feyerlichen Curialstyle für *defertur,* und Jac. Gothofredus zeigt aus vielen Schriften jener und der classischen Zeit das Uebliche jenes Sprachgebrauches, den er gleichfalls in den Pandekten, jedoch ohne Erwähnung unserer Stelle, in *fr.* 22. *D. ad leg. Jul. de adult. XLVIII.* 5. wiederfinden will. Der philologisch gelehrte *Ritter* (*Cod. Theod. T. I. pag.* 16. *not. a.*) vermehrt diese Beweisstellen noch durch die Commentare von *Lipsius, Gronov, Burmann* und *Drakenborch,* bezweifelt aber mit Unrecht die Existenz des von Gothofredus etwas frey citirten *fr.* 22. *D. ad leg. Jul. de adult.* Sonach erkläre ich bis auf Weiteres *remittitur* durch *defertur* und ändere *gar nichts* an der Florent. Leseart. Dass der verewigte *Glück* und die Uebersetzer selbst nur noch wenige Schritte von dieser Erklärungsart unbewusst entfernt gewesen, beweist ihre Erklärung des *referre jusjurandum* für *deferre jusjur.,* Comment. B. XII. S. 425. not. 47. u. Uebersetzung des *Corp. jur.* Bd. II. S. 42. not. 50.

85) XII. 5. fr. 9. pr. (S. 54. not. 62.). Dass *commendare* so viel als *überlassen* bedeutet und daher nichts geändert zu werden braucht, zeigt *Brissonius de V. S. s. h. v.* §. 2.

86) XII. 6. fr. 26. §. 13. (S. 65. not. 74.). Die von den Uebersetzern gewünschte Weglassung des *in* vor *priora debita* hat zwar die Auctorität einer Correctur in der Florentina für sich, ist aber durchaus unnöthig, da *in* hier so viel als „rücksichtlich" oder „auf" bedeutet, wie kurz vorher die Phrase: *liber in quinque* beweist.

87) XII. 6. fr. 38. §. 2. (S. 69. not. 84.). Die von den Uebersetzern vorgenommene Aenderung der Interpunction ist wider die hier gerade satzweise sehr genau paraphrasirenden Basiliken, indem sie mit *quodsi* eine neue Periode anfangen. Sonach muss es heissen: „bewiesen; wenn ein Fremder innerhalb eines Jahres wegen des Sondergutes klagen sollte, so wird auch das, was der Vater ihm (dem Sohne) geschuldet, berechnet."

88) XIV. 2. fr. 2. pr. (S. 146. not. 13.). Dass von den Uebers. mit Haloander unnöthiger Weise *non* interpolirt werde, zeigen die bey *Glück* (Commentar Bd. XIV. S. 228. not. 90.) und *Schulting* (*Notae ad Dig. T. III. pag.* 202.) angeführten Schriftsteller.

89) XIV. 6. fr. 1. pr. (S. 169. not. 42.). Unbegreiflicher Weise erklären die Uebers. die ganz bekannte Formel: *ne quid amplius diceretur* für verdorben und unübersetzbar, da sie doch nichts weiter als ein verstärktes „und so weiter" oder: „was soll man noch mehr sagen" ist, wie z. B. *Cicero pro Caecina* 36., *pro Plancio* 7.

90) XVI. 3. fr. 26. pr. (S. 264. not. 45.). Warum die Uebers. hier mit Haloander *ceterum* statt *certe* lesen, sehe ich nicht ein, da letzteres in dieser fideicommissarischen Bittformel recht gut das Dringende, Innige der Bitte ausdrückt und hingegen das Uebergangswort *ceterum* nüchtern und müssig dasteht.

91) XVI. 3. fr. 27. (S. 265. not. 47.). Die Präposition *a* vor *domino* haben wir erst nach langer Ueberlegung aus dem Florentinischen Texte gestrichen, da uns das auch in kritischer Hinsicht merkwürdige Scholion *k.* der Basiliken (Tom. II. p. 125.), in welchem des Pandektentextes ausdrückliche Erwähnung geschieht, dazu bewog; der eigentliche Basilikentext lässt unsern Zweifel unentschieden, das Schol. *l.* scheint sich sogar auf die Seite der Gegner zu neigen, hat aber jeden Falls ein selbstfingirtes Beyspiel vor Augen, von dem wir nichts weiter wissen, indem es von einer *denunciatio de vi facta* (*Οὐδεμιᾶς γὰρ γενομένης ὑπὲρ βίαν παραγγελίας*) spricht; allein das obenerwähnte Schol. *k.* sagt klar: *θεμάτισον δὲ μὴ ἐν εἰδήσει τοῦ δεσπότου τὴν θυγατέρα συζευχθῆναι, οὕτω γὰρ κείμενον σημαίνει* (*i. e. finge autem filiam ignorante domino coniunctam, id enim textus innuit*). Glücks Commentar ist freylich von uns irrig citirt, da dieser von der Lösung des Zweifels aus den Basiliken keine Ahnung hat.

92) XVII. 1. fr. 3. pr. (S. 272. not. 1.). Dass die Uebers. ganz mit Unrecht *interim* in *interdum* verwandelt haben, zeigt *Brissonius de V. S. s. v. interdum* sehr gründlich aus dem Sprachgebrauche.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Register-Heft zu F. E. Petri National-Kalender der Deutschen. Leipzig, in Kleins literarischem Comptoir. 1830. LIII S. 8. (8 Gr.)

Ein alphabetisches Verzeichniss der Personen und Oerter, welche in den 2 Bänden oder 12 Heften des Nationalkalenders der Deutschen vorkommen, die in unserer L. Z. 1828. Nr. 307. und 1829. Nr. 176. angezeigt worden sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Januar. 6. 1832.

Römisches Recht.

(Beschluss.)

93) XVII. 1. fr. 49. (S. 300. not. 73.). Dass die Florentinische Leseart *mihi* doch einen vernünftigen Sinn gibt, wie die Uebers. leugnen, beweist der Gedankengang des Juristen, der die Formlosigkeit eines Mandats, in welchem der *mandans* einem *mandatario* räth, sein (des *mandatarii*) eigenes Geld an eine beliebige Person zu verleihen, auch die Zinsen für sich zu behalten, sich selbst aber erbietet, allen Schaden auf sich zu nehmen, mit dem Falle eines zu allgemeinen *mandati* vergleicht, wo ein *mandans* dem *mandatarius* aufgibt, ein *beliebiges* (*quemvis*) Grundstück für sich (*mihi*, dem *mandanti*) zu kaufen; würde *tibi* gelesen, so wäre *quemvis* durchaus überflüssig. Allein gesetzt auch, diese innern Gründe wären dem Uebersetzer nicht überzeugend genug; so hätten doch billig die Basiliken nachgesehen werden sollen: dass letztere Bemühung aber hier, und leider nur zu oft, unterlassen worden, zeigt der Umstand, dass jene gerade hier genau übersetzen und daher vollgültig zeugen: *ὥσπερ ἐὰν ἐντείλωμαί σοι ἀγοράσαι μοι ἀγρὸν, ὃν ἂν θελήσῃς*, dazu das Schol.: *ἐξ ἐμῶν χρημάτων.*

94) XVIII. 2. fr. 15. §. 1. (S. 370. not. 32.). Die von der Redaction als unverständlich bezeichnete Anmerkung Brenkmanns, um seinen Florentinischen Text gegen die Aenderungen der Kritiker zu schützen, glaube ich dahin verstehen zu müssen, dass in den Worten: *si minoris sint* so viel liegt, als wenn stände: *ac si minoris sint*, wodurch nun jener Nachsatz sich als Hypothesis von der Thesis: *quasi melior conditio allata non sit* charakterisirt. Dass nun ein gleich richtiger Sinn, wie durch Interpolation von *non* herauskommt, zeigt meine Aenderung der Uebersetzung nach der Florentina: „da doch kein besseres Gebot geschah, wie es der Fall wäre, wenn jenes (das Hinzugekommene) einen geringern Werth hat."

95) XVIII. 2. fr. 19. (S. 371. not. 33.). Gerade die von der Redaction angeführte Glosse: *„i. e. rei venditae prius"* zu den Worten: *„priori venditori"* scheint die Aechtheit dieser Florentinischen Leseart zu verbürgen, da die erklärende Conjectur von Brenkmann: *„venditioni"* keiner Glosse bedurft hätte.

D. *A. Kriegel.*

Anmerk. Recensent hat während seiner Arbeit die Uebersetzung des *Corpus jur. civ.* bis zum 3. Hefte des 2. Bandes in den Händen gehabt, während des Abdruckes ist jedoch noch erschienen: Heft 4. 5. 6. 7. 8. (das 19. bis 27. Buch der Pandekten enthaltend) als Schluss des 2. Bandes; vom 3. Bande H. 1. u. 2., H. 3. u. 4. (das 28 — 34. Buch der Pand. enthaltend).

Gymnasial-Unterricht.

Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet, mit besonderer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen. Von *Moritz Wilhelm Drobisch,* Professor der Mathematik an der Universität zu Leipzig. Leipzig, bey Cnobloch. 1832. VIII u. 103 S. 8.

Bey dem vorzüglich in unserer Zeit so regen Streben der deutschen Regierungen und der deutschen Gelehrten, den Schulen einen immer höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und durch eine unter allen Ständen verbreitete, unter den gebildetern Ständen aber möglichst vollendete Geistesbildung den sichersten Grund zum Glücke der Mit- und Nachwelt zu legen, kann es nicht anders als erwünscht seyn, wenn einzelne Fragen, welche auf die Verbesserung der Schulen gehen, von Männern beantwortet werden, die durch eine genaue, vielseitige Bekanntschaft mit dem Gegenstande vorzüglich gut im Stande sind, eine gründliche Beantwortung dieser Fragen zu geben. Die vorliegende Schrift scheint uns ganz zu der Classe derer, die man „ein Wort zu seiner Zeit geredet" nennen kann, zu gehören, und ihr Verfasser hat durch sie den Beruf zu der Untersuchung, die er uns hier mittheilt, vollkommen beurkundet. Diese Untersuchung betrifft nämlich die Frage, wie und bis zu welchen Grenzen die Mathematik auf gelehrten Schulen gelehrt werden soll, und was geschehen muss, um zu bewirken, dass dieser Unterricht eben so fruchtbar sey, als es der Unterricht in alten Sprachen gewöhnlich ist, und dass die bisher so oft einseitig gebliebene Bildung der Schüler diesem Vorwurfe nicht mehr ausgesetzt bleibe.

Bey der Beantwortung dieser Frage ist es zuerst erfreulich zu sehen, dass der Vf. keinesweges die Absicht hat, das Studium der classischen Sprachen als minder wichtig darzustellen, vielmehr macht er selbst auf den hohen Werth der philologisch historischen Studien (vorzüglich S. 10, 12) in einer geistreichen Darstellung dessen, was sie leisten sollen, aufmerksam. Aber mit Recht stellt er diesem Lobe jener Kenntnisse und Bestrebungen eine gleich gewichtvolle Darstellung der grossen Wichtigkeit der Mathematik und der Naturwissenschaften, zu deren Erforschung die Mathematik den Weg bahnt, gegenüber. Und wer wird es leugnen wollen, dass unser Zeitalter gerade durch diese Kenntnisse zu einem Standpuncte gelangt ist, den wir, wir mögen nun auf die Geisteskraft, die sich in der Erwerbung und Ausbildung dieser Kenntnisse gezeigt hat und sich immer wiederholt zeigt, oder auf die glänzenden Anwendungen derselben sehen, gewiss einen hohen Standpunct nennen dürfen. —

Gewiss kann diess Niemand leugnen, ja selbst die, welche zu trägen Geistes sind, um sich näher um die Entdeckungen am Himmel und auf der Erde und um die, den Flor ganzer Staaten bewirkenden, Erfindungen, welche wir der Naturforschung verdanken, zu bekümmern, wissen es, dass so wichtige Gegenstände die Naturforscher und die Welt in Thätigkeit setzen; aber dennoch gibt es gerade unter denjenigen, die sich Gelehrte nennen, und die es für einzelne Wissenschaften oft in hohem Grade sind, nicht wenige, welche die oberflächliche Kunde hiervon mit einer Gleichgültigkeit ansehen, die beynahe unbegreiflich ist. Dieser Stumpfsinn hat seinen Grund in der Einseitigkeit der Bildung auf gelehrten Schulen, wenn, wie es oft genug der Fall ist, der Knabe und Jüngling zwar zum fleissigen Studium der Grammatik und des Wörterbuchs angehalten wird, dabey aber sich gewöhnt, die Wunder der Natur und der menschlichen Kunst als viel zu entlegen von seiner Bücherwelt anzusehen, als dass er ihnen einen Blick zuwenden sollte.

Auf diese, freylich von manchen Rectoren schon anerkannte, Verkehrtheit, die dem Gelehrtenstande gewidmete Jugend zur völligen Blindheit für die reiche Fülle der wundervollen Welt, in welcher wir leben, zu erziehen, welche, wenn gleich manche einsichtsvolle Schulmänner ihr entgegenwirken, doch noch allzu oft Statt findet, macht der Vf. in einer umständlichern Darstellung aufmerksam; er zeigt zugleich, wie so sehr oft nicht einmal der Zweck, den die Beschäftigung mit den geistreichen Schriftstellern des Alterthums eigentlich haben soll, erreicht, sondern von manchen Lehrern einer inhaltlosen Wortkritik einzig und allein die edle Zeit gewidmet wird (man lese z. B. S. 39); und beantwortet dann die Frage, welchen Wissenschaften man denn vorzüglich auf den Gymnasien eine Stelle einräumen solle. Der im Allgemeinen gegebenen Beantwortung (S. 42): „denjenigen, welche die Grundlagen vieler andern sind, und daher, treu erlernt, in den Stand setzen, vieles Andere uns mit Leichtigkeit anzueignen," — wird Niemand etwas entgegensetzen können. Dass nun von der einen Seite die Sprachstudien, und namentlich ein gründliches Studium der alten Sprachen, von der andern Seite die Mathematik, solche Grundlagen darbieten, wird (S. 42 ff.) gründlich gezeigt, und sowohl dafür, dass beyde gleich nothwendig sind, um die verschiedenen Kräfte des Geistes auszubilden, als dafür, dass sie beyde die Schlüssel zu so vielen andern Kenntnissen enthalten, der Beweis gegeben. Der Verf. beantwortet zugleich den so oft gemachten Einwurf, dass die Mathematik ganz besondere Anlagen und Talente fordere. — Sie fordert nur, dass man genug strenge und dauernde Aufmerksamkeit habe, um einen Schluss an den andern zu knüpfen, und von der Flüchtigkeit, welche das Dunkle, das Halbwahre, die leeren Worte sich eben so gern, als die sichere Wahrheit und Gewissheit gefallen lässt, frey sey; und diesen Ernst im Streben nach Wahrheit soll sie dem jugendlichen Gemüthe einpflanzen. Statt jenes Mangels an mathematischem Talente, weist der Vf. richtigere Gründe des so oft mangelnden Erfolges des mathematischen Unterrichts nach, nämlich Untüchtigkeit der Lehrer und ganz vorzüglich die von so vielen Aeltern und oft sogar von den Lehrern der alten Sprachen ausgesprochene Geringschätzung der Mathematik. Das letzte Hinderniss wird noch lange dem glücklichen Erfolge des mathematischen Unterrichts im Wege stehen, denn nichts nimmt die menschliche Trägheit bereitwilliger auf, als die Lehre: „nicht zu viel zu thun." Wenige Menschen sind in jüngern und in reifern Jahren so von dem Durste nach Kenntnissen beseelt, dass sie die Wissenschaften um ihrer selbst willen lieben und treiben, die meisten sehen in ihnen nur: „die Kuh, die uns mit Butter versorgt;" diese aber nehmen jeden Wink, dass die Mathematik im Examen nicht gefordert werde, mit Freuden auf. So entsteht der Mangel an Neigung, die schlaffe Unaufmerksamkeit, die nirgends nachtheiliger ist, als bey einer Wissenschaft, die allerdings strenge Aufmerksamkeit fordert, da sie nicht dadurch, dass man heute diess, morgen das, gleichviel, in welcher Ordnung, ins Gedächtniss fasse, erlernt wird, sondern die nur mit eigener Geistesthätigkeit und in strenger Ordnung erlernt werden kann.

Was der Vf. über den Unterricht der Mathematik auf den sächsischen Schulen sagt, müssen wir hier übergehen, da die erzählten Thatsachen und die daran geknüpften Bemerkungen keinen Auszug gestatten. Den Vorschlägen zur Verbesserung des mathematischen Unterrichts geben wir vollkommen unsern Beyfall. So ist z. B. des Vf.s Warnung, dem mathematischen Unterrichte auf Gymnasien auch nicht einen allzu weiten Umfang zu

geben (S. 82), ganz richtig; nur in seltenen Fällen wird man bis zu den Lehren, die S. 82 als noch allenfalls mit in den Unterricht aufzunehmen, angeführt werden, gehen können, und es ist auch für die im Gymnasio nur geforderte allgemeine Bildung nicht nöthig, so weit zu gehen. Desto wichtiger ist, wie S. 84 sehr richtig verlangt wird, das, was gelernt wird, von mehrern Seiten kennen zu lernen, selbst die Anwendung davon machen zu können, und zu der klaren Erkenntniss geleitet zu werden, zu wie vielen Anwendungen man in gewissen Hauptsätzen die Grundlage hat, wie diese, vollständig aufgefasst, fast von selbst zu einem grossen Reichthume neuer Sätze führen u. s. w. — Was der Vf. über die Methode des Unterrichts, was er gegen das „geisttödtende und den Schüler, wie den Studenten, zu einer elenden Schreibemaschine herabwürdigende Dictiren" sagt, wird jeder Verständige mit Beyfall lesen. Mehr Einzelnes auszuheben, erlaubt uns der Raum nicht.

Dass die Vorschläge des Vf.s von einsichtsvollen Schulmännern werden berücksichtigt werden, ist nicht zu bezweifeln, auch lässt sich voraussehen, dass selbst die der Mathematik ihre volle Wichtigkeit zugestehenden Lehrer an Schulen über die Ausführbarkeit dieser Vorschläge hier und da Zweifel finden werden; aber sobald sie nur mit der Hauptansicht einig sind, dass dem künftigen Gelehrten die mathematische Geistesbildung nicht fehlen darf; so werden sie sich gewiss überzeugen, dass die angewandten Mittel auch einem so wichtigen Zwecke angemessen seyn müssen.

Kurze Anzeigen.

Porträt von Europa. Gezeichnet von einem alten Staatsmann ausser Diensten und in Druck gegeben vom Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig, b. Kollmann. 1831. VIII u. 131 S. 8. (Geheftet 18 Gr.)

Nach einer kurzen *Einleitung*, welche den Zeitpunct bestimmt, wo dieses Gemälde entworfen wurde — nämlich unmittelbar nach Beendigung des Kampfes zwischen Russland und Polen — werden folgende europäische Länder und Staaten ihrem damaligen Zustande nach, um daraus gewisse Verhaltungsregeln abzuleiten, dargestellt: 1. *Portugal* (S. 6). 2. *Spanien* (S. 10). 3. *Frankreich* (S. 20). 4. *England* (S. 30). 5. Die *Niederlande* (S. 30). 6. Die *Schweiz* (S. 51). 7. *Italien* (S. 58). 8. Die *Türkei* (S. 65). 9. *Russland* (S. 73). 10. *Schweden* (S. 84). 11. *Dänemark* (S. 89). 12. *Deutschland* (S. 93). Bey dem Letzteren als seinem Vaterlande verweilt der Verf. natürlich etwas länger und betrachtet es zuerst als *Staatenbund* sowohl in seiner *Mannigfaltigkeit* als in seiner *Einheit;* wobei auch die Mittel geprüft werden, die man in Vorschlag gebracht hat, diesem Staatenbunde mehr *Einheit* und eben dadurch mehr *Kraft* zu geben. Sodann werden insonderheit *Oestreich* und *Preussen* in ihrer Eigenschaft als *europäische Staaten* und in ihrem Verhältnisse zu dem kirchlichen Gegensatze zwischen *Katholicismus* und *Protestantismus* erwogen; wobei auch die neuerlich angeregte Frage beantwortet wird, ob es wohl rathsam seyn möchte, das sogenannte *Corpus Evangelicorum* unter Preussens Oberleitung herzustellen. Im *Schlusse* (S. 117 bis zu Ende) werden noch die politischen Systeme des *Gleichgewichts*, des *Uebergewichts* und des sogenannten *heiligen Bundes* in Erwägung gezogen, und sechs Grundsätze mit ihren Folgesätzen aufgestellt, welche das *politische Glaubensbekenntniss* des Verf. enthalten. — Weil aber Referent zugleich Herausgeber dieser Schrift ist, so überlässt er das Urtheil darüber andern kritischen Blättern, und verbindet mit dieser Anzeige sogleich die Anzeige folgender kleinen Schrift:

Für Polenfreunde und Polenfeinde. Letztes Wort über die polnische Sache vom Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig, bey Kollmann. 1831. 23 S. 12. (Geheftet 3 Gr.)

Da die frühere, in diesen Blättern schon angezeigte, Schrift des Verfassers — *„Polens Schicksal, ein Wahrzeichen für alle Völker, welche ihre Freiheit bewahren wollen"* — von exaltirten Polenfreunden auf eine höchst leidenschaftliche Weise war beurtheilt und selbst ihrer Absicht oder Tendenz nach gemissdeutet worden: so hat der Verf. sich über eben diese Tendenz in der vorliegenden Nachschrift genauer erklärt und nachgewiesen, dass die frühere Schrift gar nicht *gegen,* sondern vielmehr *für* das wahre Interesse Polens geschrieben worden. Man würde diess auch gewiss nicht verkannt haben, wenn nicht die, leider jetzt überall herrschende, Parteiwuth so vielen Menschen die Augen dergestalt umnebelte, dass sie nicht sehen, was jedem Unbefangenen klar vorliegt. Zugleich hat der Verf. einige durch jene Beurtheiler angeregte Fragen möglichst kurz zu beantworten gesucht, nämlich, ob es wohl dem Kaiser *Alexander* hätte verwehrt werden können, nach Besiegung *Napoleon's* und der mit demselben gegen Russland streitenden Polen, deren Land in eine russische Provinz zu verwandeln, falls er darauf hätte bestehen wollen — ob der General *Kosciuzko* für die Herstellung einer polnischen Adelsrepublik unter einem Wahlkönige oder blos für die Behauptung der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791 gefochten habe — ob der General *Krukowiecki* bei der Uebergabe Warschau's an die Russen verrätherisch oder blos fehlerhaft gehandelt habe u. s. w. Auch das Urtheil über diese Schrift überlässt der Verf. andern kritischen Blättern, so wie allen unbefangenen Lesern, und wiederholt nur die Erklärung, dass diese Schrift auf jeden Fall sein *„Letz-*

tes Wort über die polnische Sache" seyn wird. Er wird daher auch die später erschienenen oder vielleicht noch erscheinenden Gegenschriften nicht einmal lesen, um nicht dadurch wieder zum Schreiben verleitet zu werden, da er Letzteres jetzt für völlig unnütz hält. Denn den Polen thun jetzt wahrlich ganz andere Dinge Noth, als *Streitschriften über ihre Sache.*

Krug.

Die hundert Beschwerden der gesammten deutschen Nation, dem römischen Stuhle übergeben im Jahre 1523, ihrer Wichtigkeit wegen in Erinnerung gebracht und mit Anmerkungen begleitet von *Gg. M. Weber,* kgl. bayer. Districts-Schul-Insp. u. Pfarrer zu Dornhausen. Erlangen, bey Palm u. Enke. 1829. IV u. 204 S. 8. (12 Gr.)

Es war ein sehr zeitgemässer Entschluss des Hrn. W., die von den Ständen des vormaligen röm. Reichs auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 übergebenen 100 Gravamina gegen päpstliche Anmaassung und Gewalt, aus einer selten gewordenen, von *Jac. Friedr. Georgii,* Frankf. u. Leipz. 1725 veranstalteten Sammlung dieser und schon früher zur Sprache gekommenen Beschwerden gegen die röm. Curie, in die deutsche Sprache zu übertragen, mit Anmerkungen und mit dem lateinischen Originaltexte, dessen Uebersetzung in einzelnen im schlechten Latein ausgedrückten, Stellen keine ganz leichte Arbeit war, herauszugeben. Diese Beschwerden beziehen sich auf die vielfachen Bedrückungen der röm. Curie und ihre gröblichen Eingriffe in alle Rechtsgebiete überhaupt, und insbesondere auf die mit Gelde zu erkaufenden Dispensationen, verbotene Zeit, Lasten der päpstl. Indulgenzen und aufgestellten Indulgenzprediger, auf die Unbill, weltliche Streithändel in erster Instanz vor den röm. Justizhof zu ziehen, Schirmvoigte, päpstl. Abgeordnete, Beschränkung des Patronatsrechts, gesetzwidrige Pfründenverleihung, Annaten, unerlaubte Verbote, überflüssige Festtage, unnöthige Weihungskosten u. s. w., auch auf die traurigen Folgen des Cölibats, wie die Klagen über Verführung der Frauen und Mädchen beweisen. Sie sind mit edlem Männerfreymuthe und doch mit Bescheidenheit abgefasst. Sehr wahr sagt Hr. W. in der Schlussanmerkung S. 18: „In den hundert Beschwerden tönt aus grauer Vorzeit herüber auf unsere Zeitgenossen eine ernste Stimme, die nicht umsonst verhallen, sondern die Aufmerksamkeit unserer guten Fürsten und ihrer weisen Räthe auf sich ziehen sollte, damit sie, unbeschadet der innigen (äussern) Hochachtung, die allerdings dem Kirchenfürsten gebührt, ihre Hoheits- u. die Rechte und Befugnisse ihrer Unterthanen gegen hierarchische Anmaassungen schirmen und wahren" — (und S. 16): „wann und wo der deutschen katholischen Kirche und ihren Gliedern Geistestyranney neue Fesseln zu schmieden versuchen sollte."

Tabellarischer Grundriss der Weltgeschichte. Ein Leitfaden des Unterrichts und Privatfleisses, von *A. M. Petersen,* Phil. D. AA. LL. M. Collaborat. a. d. Thomasschule in Leipzig (jetzt Cantor und Adjunct an der Fürstenschule zu Grimma). Leipzig, Magazin für Industrie und Literatur. 1831. 20 S. 4. (8 Gr.)

Dieser tabellarische Grundriss, welcher die Weltgeschichte in 8 Perioden theilt, deren 1ste von 2000 bis Cyrus 555 v. Chr., die 2te bis Alexander 333, die 3te bis Augustus 30 J. v. Ch., die 4te bis zum Untergange des abendländ. Kaiserth. 476 n. Ch., die 5te bis Karl d. Gr. 800, die 6te bis Ende der Kreuzzüge 1270, die 7te bis zur Reformation 1517, die 8te bis auf unsere Zeiten geht, gibt die, in jeder Periode vorkommenden Völker, die Hauptereignisse und Hauptpersonen mit einzelnen Worten und Namen an. Der zwischen jedem Namen leer gelassene Raum nicht nur, sondern auch eingelegte Blätter sollen nach den Geschichtsstunden von den Schülern durch eingetragene Ergänzungen ausgefüllt werden. Nebenbey sind auf der letzten Spalte jedes Halbbogens in einem möglichst gedrängten Ueberblicke die grössten Weltbegebenheiten jedes Zeitraums in ihrer welthistorischen Bedeutung hervorgehoben, in einer Folge, die dem Vf. für den ersten Cursus die passendste schien. Ohne Zweifel hat der Verf. mit diesem Entwurfe, der zunächst zum eigenen Bedarfe bestimmt war, auch andern Geschichtslehrern ein willkommenes Geschenk gemacht; denn so kurz auch die Andeutungen ausfallen mussten, so beweisen sie doch zur Genüge, dass der Vf. die Geschichte mit unbefangenem pragmatischen Geiste aufgefasst habe und vorzutragen verstehe. Zum Belege nur eine Stelle S. 15: „Ausserdem, dass der päpstliche Stuhl eigentlich nur von der Unwissenheit der Zeit getragen wurde, erhöhte das Ansehen des röm. Bischofs schon die Bedeutsamkeit der Stadt Rom selbst, in welcher das Christenthum den kaiserl. Thron erreichte und von welcher aus dasselbe im Abendlande verbreitet wurde u. zwar durch Apostel des Papstes: Columban, Emmeran, Kilian, Bonifacius, Ansgarius, *die mehr den Papst, als den Heiland predigten.*" (Sehr wahr! Und doch genügt unserer an der Mystik kränkelnden Zeit noch nicht die ehrenvolle Anerkennung, welche dem Apostel der Thüringer schon im J. 1811 für seine durch den Geist seiner Zeit bestimmten Leistungen zu Theil ward; sie will ihm auch noch ein besonderes Denkmal errichten!)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Januar. 7. 1832.

Taschenbücher.

Es ist erfreulich, trotz der äussern Stürme und Befürchtungen, welche fast allein die Aufmerksamkeit gefesselt hatten, doch auch Blumen hervorgesprosst zu sehen, an deren Anblick und Duft Auge und Herz sich ergötzen kann. Nicht Alle fühlen sich befähigt, den aus den Fugen gewichenen Erdball wieder mit in seine Angeln zu wälzen; nicht Alle mögen sich durch eine ungewisse Zukunft die Gegenwart verkümmern lassen; Manche theilen die Ueberzeugung *Schillers:*

„Freyheit waltet nur im Reich der Träume
Und das Schöne wohnt nur im Gedicht!“ —

So rufen wir denn auch diess Mal den dichterischen Jahresspenden ein gastliches Willkommen zu, und wünschen ihnen, sollte auch der Druck der Aussenwelt selbst auf sie nicht ohne Einfluss geblieben seyn, dennoch eine günstige Aufnahme. Ziemliche Hoffnung dazu ist vorhanden, weil verschiedene Unternehmungen dieser Art gänzlich aufgegeben, andere vertagt worden sind, folglich der poetische Blumenmarkt heuer nicht, wie sonst, mit Waaren *überreichlich* versorgt ist. — Eine kleine Uebersicht der Almanache für 1832!

Penelope. Herausgegeben von *Theodor Hell.* Leipzig, bey Hinrichs. XV u. 368 S.

Auch dieser Jahrgang zieht, gleich den frühern, durch äussere Eleganz und artistische Ausstattung die Augen an, und man darf dieser Penelope viel Freyer versprechen. Die Stahl- und Kupferstiche, nach *Endner* von *Stöber*, nach *Pöhacker* von *Daniel Weiss* und *Brückner*, nach *Retsch*, *Heideloff* und *Rentsch* von Verschiedenen, sind sämmtlich, wenn schon mehr oder minder, werthvoll. Der übrigens recht reizenden *Raphaela* möchten wir den, ihr von dem Erläuterer beygelegten, „Schwanenhals“ (S. V) auch in der That wünschen, finden den ihrigen aber unschön. Unter den Scenen-Kupfern dünkt uns *Gretchen*, nach *Rentsch*, von *Krepp* in *Wien*, in Entwurf und Ausführung das Vorzüglichste, weil es das wenigste Theatralische, aber desto mehr Wahrheit hat. — Die zwey Gedichte von *Th. Hell* zu den idealisirten Brustbildern leisten Alles, was man als Mitgift zu nicht selbst angegebenen, sondern erhaltenen Zeichnungen erwarten darf.

Erster Band.

„Asfanasja, Erzählung von *A. von Sartorius*“ (S. 1 ff.) unterhält sehr angenehm mit einer Hof- und Liebes-Intrigue, deren Hintergrund die, vielleicht zuerst, wenigstens zuerst mit kühnem Pinsel, in der „Geheimen Lebens- und Regierungs-Geschichte der Kaiserin Katharina II.“ (wie behauptet worden ist, von *Mirabeau* — auch ins Deutsche übersetzt — angeblich Paris, 1798. Th. II. Buch 7.) geschilderte, Reise gedachter Regentin in die Krimm abgibt. Mehrere wirkliche Charaktere, z. B. der Tatar-Prinz Gerhai, sind recht gut benutzt. Dagegen möchte auf die Wahrscheinlichkeit nicht immer gehörig Rücksicht genommen seyn. Die geheime Unterredung (S. 47) hätte, um nur ein Beyspiel anzuführen, in der hier angegebenen Art schwerlich Statt finden können; dazu gibt es unter solchen Verhältnissen zu viel auflauernde Blicke.

„Wat-Tyler, historische Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen.*“ (S. 110 ff.) Die Hauptfigur dieses gut gezeichneten Bildes ist ein englisches und früheres Gegenstück zu dem Münsterschen Wiedertäufer- u. Schneider-Könige *Johann von Leyden.* Die Gräuel der Empörung und völligen Anarchie (— der hier in Rede befangene Aufruhr ereignete sich unter dem damals erst funfzehnjährigen, doch sehr muthvollen Richard II. —) sind sehr lebhaft und abschreckend vors Auge gebracht.

„Der Bettler von St. Columba. Erzählung von *Johanna Schopenhauer.*“ (Seite 211 ff.) Der Stoff dieser Erzählung hat viel Aehnlichkeit mit einer Familiensage eines sächsischen Adelsgeschlechtes, die wir schon früher, irren wir nicht, unter dem Titel: „des Bettlers Hochzeitgeschenk“, bearbeitet gefunden haben. Dort spielte die Begebenheit hauptsächlich in Paris; in der vorliegenden Erzählung wird sie nach Cöln verlegt. Ob man ohne die drückendste Armuth, gewissermaassen aus lieb gewordener Gewohnheit, betteln, damit den Bedürftigern die Gaben des Mitleids schmälern, und auf diese Art sogar Vermögen sammeln dürfe? ist nach den Gesetzen der Moralität und Ehre schwerlich zu bejahen, mithin der Ausdruck: „wohlerworbenes Gut“ (S. 239) schwerlich zu rechtfertigen. Uebrigens scheint die sehr gewandte Erzählerin selbst gefühlt zu haben, dass ohne die Lebensgeschichte des Bettlers der Leser unbefriedigt bleibe, und verspricht daher, dieselbe auf Verlangen nachzubringen. Allein, sie kann, wie wir nicht bezweifeln, eine neue, sich dieser anschliessende und sehr interessante Er-

zählung liefern; damit wird aber nicht eingebracht, was hier versäumt worden ist; *hic Rhodus, hic salta!*

„Die Felsenfeste. Geschichtliches Bild nach Ritchie, von *Theodor Hell.*“ (S. 274.) Die hier erzählte Begebenheit ist durch ihre Neuheit und Kühnheit, durch das rege Leben, welches darin herrscht, und durch den gefälligen Schluss höchst anziehend, und die Bearbeitung so vollkommen, dass man sie für ein werthvolles Original halten könnte.

Die das Ganze beschliessenden Gedichte von *Castelli, Theophania, Tiedge* u. A. enthalten viel Lobenswürdiges, oder sind doch gefällig; das fromme Sohnesopfer des edeln Dichtergreises *Tiedge* sogar rührend u. tief bewegend. Das Gedicht vom „Leukadischen Felsen“, vom Herausgeber, endet recht belustigend (S. 355):

„Und nicht gereut hat mich's nachhero,
Dass ich das Springen ausgesetzt.
Mocht' springen Sappho einst und Hero,
Dergleichen thut man nicht mehr jetzt;
Ist Liebespein nicht zu ertragen,
Braucht man nicht solchen Sprung zu wagen;
Man springt zum Trost für Liebesharm
Dann schnell — in einen andern Arm.“

Dagegen wäre in dem Reimspiele: „Nie“, von einem andern Verfasser (— dergleichen Spiele werden immer bedenklich, wenn man den Reim, so zu sagen, todt jagt —), jeden Falls die Strophe wegzuwünschen:

„Dem Thier, dem Baum, dem Stein gebricht
Die Freyheit sammt dem innern Licht.
Doch frevelt gegen Gott das Vieh? (!)
Nein, nie!“

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgegeben von *Aloys Schreiber.* Heidelberg, bey Engelmann. XXIV u. 288 S.

Das Titelkupfer, nach einer Zeichnung von *Fondi,* gestochen von *Passini,* die einstmalige Statthalterin der Niederlande, *Margaretha von Oesterreich,* vorstellend, ist sehr reizend, wir möchten uns des Ausdruckes „magdlich-hold“ bedienen. Da es in der Erklärung (Seite I) als *treues Portrait* aufgeführt wird, so hätte der alte Meister, nach welchem die Zeichnung genommen, genannt werden sollen; sonst bleiben solche Angaben immer ungewiss. Gleichergestalt würden manche Leser gern etwas Genaueres über Margaretha's Gedichte und Grabschrift (S. II u. IV) erfahren haben. Mit letzterer, welche sie, als Kind mit dem Dauphin von Frankreich verlobt, aber von ihm, als König, zurückgesandt, dann anderweit mit dem Infanten Don Juan von Spanien versprochen, auf der Seereise zu diesem, wie erzählt wird, während eines, gewissen Untergang drohenden, Sturmes gestegreift und, damit ihr Leichnam erkannt werde, ihrem Armbande eingekritzelt haben soll, können wir aushelfen:

„*Ci gît Margote, noble Demoiselle,*
Deux fois mariée et morte pucelle.“

Die übrigen Bilder sind zwey Scenen aus Margaretha's Leben, gezeichnet von *Geissler,* gestochen von *Fleischmann,* ein weibliches Portrait in Stahl gestochen von *Rosmäsler,* und drey Scenen aus des Herausgebers Sagen, letztere nach *Geissler* u. *Opitz* von *Rosmäsler* u. *Lips.* Sie sind sämmtlich nett; besonders ansprechend die Figur der verkleideten dreyzehnjährigen Imma von Erstein, die wohl Niemand, sähe man auch nur das Köpfchen, für einen Knaben halten würde. Dagegen könnte man den Ritter Windeck auf demselben Blatte für eine verkleidete, wenn schon etwas colossale, Dame ansehen.

„Die schwarzen Tage. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen.*“ (S. 1 ff.) Eine Minister- u. Hofcabalen-Geschichte, gut vorgetragen, doch ohne etwas in ähnlichen Geschichten u. Romanen nicht schon Dagewesenes zu enthalten.

„Chandenier. Historische Novelle aus den Zeiten der Fronde. Von *Amalia Schoppe.*“ (S. 81 ff.) Anziehend erzählt. Am Schlusse scheint die Delicatesse dem doch zu weit getrieben, ja es fragt sich, ob ein Ehrenmann (nach S. 135) die Grossartigkeit der Gesinnung, selbst zum Nachtheile seiner Gläubiger, *so weit* treiben dürfe. Doch die Schriftstellerinnen lassen oft falsche Sentimentalität über Pflichtgefühl siegen; ihre Helden behalten immer etwas Kotzebue'sches.

Zwey „Novellen von *A. Schreiber.*“ (S. 159 ff.) Die erste: „die Rückkehr“ — wenig interessante Maler-Anekdote. Die zweyte: „der Kampf“ — Einiges aus der Geschichte Karl Eduards v. Schottland, doch ohne dichterisch angemessene Verbindung. Novellen heissen beyde Aufsätze sehr uneigentlich.

„Römische Welt- und Liebeshändel im vierzehnten Jahrhunderte. Novelle von *Georg Döring.*“ (Seite 175 ff.) Den Hintergrund gibt die bekannte römische Empörung unter Anführung des Rienzi ab. Das Ganze, obwohl lebhaft dargestellt und daher unterhaltend, bewährt aufs Neue, dass weltgeschichtliche und Liebes-Ereignisse sich selten glücklich verbinden lassen.

Der „Hirtin“, von *A. Schreiber* (S. 267 ff.), haben wir kein Interesse abgewinnen können.

Noch sind einige metrische Beyträge (S. 69 u. 283) beygefügt, von *Geib, Neuffer, A. Schreiber* u. *Caroline Stille,* nebst einer musicalischen Composition für einen Musikverein, unter welchen uns die Gedichte von *Schreiber* (Seite 69) und *Carolina Stille* (S. 163) die vorzüglichern scheinen.

Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* Frankfurt a. M., bey Fr. Wilmans. (Ausser der nicht paginirten Kupfer-Erklärung) 342 S.

Dieses Taschenbuch ist fast das einzige, welches noch das kleinere Format, so wie überhaupt

seine ganze frühere Einrichtung beybehält. Ein allegorisches Titelkupfer, acht kleinere Monatskupfer, und drey zu den Erzählungen, sämmtlich nach *Ramberg*, machen die artistische, recht nette Mitgift aus. Zu den acht kleinen Kupfern hat *Theodor Hell* in wohlklingenden Versen ein Romänchen geliefert: „der Sängerin Tonleiter." Der idyllisirende Schluss, fast ein Gegenstück zum verlorenen Sohne in der Bibel liefernd, will zu dem Ganzen nicht passen; man erwartet etwas unserer Zeit Gemässeres. Ohne Zweifel liegt die Schuld am Zeichner, welcher jedoch das Pikantere und mehr in der Wirklichkeit Begründete wahrscheinlich deshalb vermied, um nicht der Anspielung auf celebre Persönlichkeiten verdächtigt zu werden. Alle Dichtungen zu gegebenen Stoffen, selbst die zu Hogarthschen Carricaturen nicht ausgeschlossen, darf man nicht strenger beurtheilen, als etwa — einen Opertext zu schon vorhanden gewesener Composition.

„Rache und Versöhnung. Nach einer wahren Begebenheit erzählt von *C. Borromäus v. Miltitz.*" (S. 1 ff.) Da der Verf. die Wahrheit bezeugt, so ist kein Grund vorhanden, sie zu bezweifeln, so schauderhaft es auffällt, dass noch unter Katharina II. Barbarcyen, wie sie hier berichtet werden, verübt werden konnten. Die Darstellung erfüllt Alles, was man sich von diesem Erzähler versprechen darf; nur könnte man zuweilen, z. B. S. 14 und 19, das Schreckliche zu sehr ausgeführt finden. Auch liesse sich fragen: war es möglich, dass Fedor seine Rache auf die angegebene Art üben konnte? lässt sich ein Brandmark *so* und *gänzlich* austilgen? ja selbst: konnte Eufemia dem Fedor seine doch in der That teuflische Rachethat nicht blos verzeihen, sondern ihm sogar ihre Hand schenken?

„Herzog Huldreich und Beatrix. Von *Adelbert v. Chamisso.*" (S. 49 ff.) Ein erzählendes Gedicht, doch für diesen Dichter nicht ausgezeichnet.

„Die Schlegler. Erzählung von *Friederike Lohmann.* (S. 55 ff.) Die Schlegler sind ein Adelsbund und die Fabel dreht sich um die Wiederfindung eines geraubten Kindes. Es ist ohne Zweifel eine der letzten Erzählungen der Verstorbenen, gehört aber nicht zu der Gattung, in welcher sie vorzügliche Meisterschaft besass.

Fünf „Gedichte von *St. Schütze.*" (S. 110 ff.) Fröhlich und frisch, gemüthlich und gefällig.

„Eine Alltagsgeschichte, mitgetheilt von *L. Kruse.*" Man gebe uns immerhin dergleichen Alltagsgeschichten, wenn man sie mit so feinen Zügen auszustatten und so anziehend zu machen versteht!

Drey „Gedichte von *Agnes Franz.*" (S. 230.) Weiblich zart und anmuthig.

„Der Egoist. Von *Wilhelm Blumenhagen.*" Das Colorit lebendig, zu Zeiten sogar bunt. Doch wird die Erwartung, mit welcher man Blumenhagens Erzählungen entgegentritt, hier nicht ganz befriedigt.

Aus St. Schütze's oberwähnten Gedichten mag noch, als Schlussstein, die letzte Strophe der „Musen-Hauptstadt" (S. 142) hier stehen:

„Dem Fiedler hat das Glück gelacht,
Der Pinsel ist geborgen;
Doch an Poeten hat die Pracht
Der Musen-Hauptstadt nicht gedacht,
Und Gott muss für sie sorgen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Biographie.

Christian Garve's Briefe an seine Mutter. Herausgegeben von *Karl Adolf Menzel.* Breslau, b. W. G. Korn. 1830. X u. 242 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Garve ist ein ausgezeichneter Name in der Literatur der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Seine Bildung als Mensch, seine Persönlichkeit im Umgange und seine Leistungen als Denker und Schriftsteller hatten ein tiefes sittliches Gepräge, das über seine ganze Erscheinung Anmuth u. Liebenswürdigkeit verbreitete. Dieses Gepräge gab ihm die mütterliche Erziehung. Seine Mutter war, seit er von Leipzig, wo Gellert u. Weisse seine Freunde wurden, zu ihr zurückkehrte, und später, als er in Leipzig (1769—1772) ein Lehramt der Philosophie verwaltete, dann in Breslau, hierauf in Berlin, wo Friedrich II. ihn zu sich kommen liess (1779), und wo er seine classische Uebersetzung des Cicero: „Von den Pflichten", begann, vom J. 1767 bis an ihren Tod (1792) seine vertraute Freundin. Aus jenen Jahren in Leipzig, von 1770 bis 1772, und aus dem Jahre 1783 sind die vorliegenden Briefe, deren Urschriften ein Zufall dem Untergange entrissen, und die der Verleger seiner Schriften, als ein Denkmal zweyer edlen Menschen, hier der Oeffentlichkeit übergeben hat. Man kennt bereits das Bild der heitern Tage des deutschen Lebens in jener Zeit, dessen Gegensatz mit dem jetzigen der Herausgeber in der Vorrede hervorhebt, aus Garve's Briefen an Weisse u. an Zollikofer (herausgegeben von Manso und Schneider; Breslau, b. Korn. 1803 u. 1804). Auch hier tritt jenes Bild hervor. Diese Briefe, welche „manche theure Personen und Familienkreise wieder vergegenwärtigen", sind reich an geistvollen und anziehenden Bemerkungen über die literarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse einer friedlich frohen Zeit. Garve stand in Leipzig mit Dümas, Weisse, Zollikofer, Huber, Oeser u. A. in freundschaftlicher Verbindung. Von ihnen u. von mehrern Leipz. Gelehrten: Ernesti, Böhme und A., so wie von ausgezeichneten Fremden, die Garve in Leipzig sah: Ebert aus Braunschweig, Basedow, Nicolai, Rabener, Wieland, Portraitmaler Graff, Kupferstecher Zingg u. A., wird hier oft und geistreich gesprochen; insbesondere auch von Moses Mendelssohn. S. 32 theilt Garve seiner Mutter ein Bruchstück aus Gellerts Selbstbiographie mit, worin unter andern erwähnt wird, dass Gellert für seine Fabeln ein Honorar von 60 Thlrn., und für seine

Trostgründe eines von 8 Thlrn. erhielt. Interessant ist die Art, wie Garve die Anstellung als ausserordentlicher Professor erhielt. Ein englischer Oberster, Clarke (Vater des Herzogs von Feltre), hatte dazu mit beygetragen. In mehrern Briefen, S. 37, 58, 74, kommen bey diesem Anlasse Bemerkungen über Kurfürstl. sächsische Staatsmänner vor: über v. Hagedorn, v. Wurmb (nicht Wormb) und Gutschmid. Bey des Letztern Ernennung zum Minister wird (S. 156) folgender Zug von dem verstorbenen Könige erwähnt. In dem Entwurfe des Rescriptes stand: der Kurfürst ernenne ihn aus allerhöchster Gnade zum Minister; allein Friedrich August strich die Worte aus allerhöchster Gnade weg; denn „es sey keine Gnade, sondern blosses Verdienst, dem er Gerechtigkeit widerfahren lasse." —

Die vorliegenden Briefe erhalten aber, wie der Vorredner bemerkt, „einen eigenthümlichen Reiz durch das schöne Verhältniss zwischen Mutter und Sohn, welches sie darstellen." — Wodurch, fragt man, hatte Garve's Mutter, die Frau eines Schönfärbers, den Grad von Bildung erhalten, dass daraus ein solches Verhältniss zu ihrem Sohne entstehen konnte? Recensent glaubt, durch Religiosität, Häuslichkeit und Gellerts Schriften. Wie sehr die letztern insbesondere auf die deutsche Volks- und Frauenbildung eingewirkt haben, ist schon anderwärts bemerkt worden. Der Vorredner führt an, was G. selbst über seine Mutter nach ihrem Tode gesagt hat. Kurz, diese Briefe sind das Denkmal der Pietät eines Mannes, von dem Kant geurtheilt hat: er sey ein Philosoph in der ächten Bedeutung des Wortes gewesen!

Kurze Anzeigen.

Erzählungen aus der ältern und mittlern Geschichte, zum ersten gründlichen Unterrichte in der Weltgeschichte. Von Dr. *Heinrich Rockstroh. Drey Theile.* Leipzig, bey Cnobloch. 1829. Erster Theil: X. u. 666 S. Zweyter Th.: 494 S. Dritter Theil: 872 S. 8.

Das Buch soll zum vorläufigen oder ersten gründlichen Unterrichte in der Weltgeschichte dienen. Es besteht aus drey Theilen, von denen der erste in zwey Abtheilungen die Geschichte von Noah bis Kyros und von Kyros bis Alexandros enthält, der zweyte den Zeitraum von Alexandros bis Christos umfasst, und der dritte in der ersten Abtheilung die Begebenheiten von Christos bis Khosru II. u. in der zweyten die von Khosru II. bis Columbo darstellt. Jeder dieser Abschnitte besteht aus einzelnen, von einander getrennten Erzählungen; so zu Anfange: „Die Sündfluth und des Noah u. seiner Familie Errettung. — Noah und seine Familie betreten die Erde wieder u. bringen ein Dankopfer. — Erneuertes thätiges Menschenleben. Thurmbau zu Babel. — Besondere Bemerkungen. — Babylonier und Assyrier u. s. w." Der Verf. hat in diese Erzählungen nicht blos wichtige, beglaubigte Begebenheiten aufgenommen, sondern auch allerley Mythen, Mährchen, Anekdoten u. s. w. mit gleicher Ausführlichkeit, als jene, dargestellt. Die Darstellung selbst ist durchaus nicht empfehlend. Eine weitschweifige, schleppend matte, nachlässige, nicht selten auch incorrecte Sprache herrscht darin u. macht das Lesen unangenehm. Man lese den Anfang: „Der Jahre dreytausend vor Jesus Christus Geburt, oder, von jetzt an gedacht, vor 4000 und noch einige Zeit mehr über 800 Jahre, vertilgte eine ungeheure Wasserfluth, genannt die Sündfluth, fast alle Menschen auf der Erde, und es entstand nun aus den wenigen in Asien noch übrig gebliebenen Menschen — es war Noah mit seiner Familie — indem sie sich vermehrten und verbreiteten, ein neues Menschengeschlecht." S. 3: „Nun aber zündete Noah die Holzscheit an und kniete nieder und in Andacht betend, wie es geschah von den Seinigen." Man nehme, welche Erzählung man wolle; man wird des Recens. Ausspruch bestätigt finden. Dazu wimmelt das Buch von Druckfehlern und, was noch schlimmer ist, von Inconsequenzen und Unrichtigkeiten in der Schreibart. So schreibt der Verf. ein Mal *Christos*, dann wieder *Christus* u. s. w.; Th. I. S. 157: *Oidipos;* S. 109: „*Die Panathenäen waren Feste, die Athens Volk mit vielem Aufwande der Athenä, seiner weiblichen Gottheit, zu Ehren feyerte*"; S. 257: „*Hatte der Augur das Gebet verrichtet, so kehrte er sich mit dem Gesichte gegen Mittag, nahm den Litus*" u. s. w., und so gegen das Ende der Seite wieder Litus; S. 651: Polydeik*o*s; Seite 659: Ploutos — Plutus. Und wenn Herr Dr. Rockstroh die griechischen Wörter nach griechischer Weise schreiben zu müssen glaubte; warum schrieb er denn nicht überall auch die römischen römisch? Warum also S. 415: Di*k*tatura, und S. 302: Tarquinius Pris*k*us? — Wir können nach allem diesem zur Empfehlung des Buches — nichts sagen. — Der Druck ist deutlich und das Papier nicht ganz schlecht — Beydes wohl noch das Beste am ganzen Werke.

Der musikalische Gesellschafter. Eine Sammlung vorzüglicher Anekdoten, Miscellen und lustiger Geschichtchen über die berühmtesten Tonkünstler alter und neuerer Zeit, oder über Musik im Allgemeinen. Herausgegeben von *Joh. E. Häuser.* Mit einer Abbildung. Meissen, bey Goedsche. Pesth, b. Wigand. 1830. 312 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Dass von den hier mitgetheilten 372 Anekdoten und Geschichtchen die meisten dem Rec. bekannt waren, wenn in manchen derselben auch ein anderer Held, als — wie hier — ein Tonkünstler, die Rolle spielte: diess kann dieser Sammlung zu keinem Vorwurfe gereichen; wohl aber, dass einige ganz witzlose (81. 121. 142. u. a.), ja selbst einige anstössige (71. 337.) vorkommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Januar. 8. 1832.

Philosophie.

1) *Die Wissenschaft vom Menschen-Geiste, oder Psychologie.* Von *Herrmann v. Keyserlingk*, Dr. der Philosophie u. Privatdocent an der Universität zu Berlin. Berlin, in der Schlesingerschen Buch- u. Musikhandlung. 1829. XXIV und 279 Seiten 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *De ratione, una, universali, infinita.* Dissertatio inauguralis philosophica auctore *Ludovico Andrea Feuerbach*, Phil. Doct. Erlangae, 1828. 42 S. 4. (8 Gr.)

Der Verf. von Nr. 1., welcher sich schon durch einige philosophische Schriften, insbesondere erst noch im Jahre 1827 durch „Hauptpuncte zu einer wissenschaftlichen Begründung der Menschenkenntniss oder Anthropologie" bekannt gemacht hat, erzählt uns hier in der Vorrede, dass er von *Herbart* in Königsberg zuerst in das Gebiet der Philosophie eingeführt wurde, sich aber von der leeren atomistischen Abstraction, die sich in dem Philosophem dieses Philosophen darstelle, nicht befriedigt finden konnte. Unwillkürlich habe er sich von *Spinoza* angezogen gefühlt, der sich unleugbar vor allen Denkern der neuern Zeit durch die Tiefe, die sich im Inhalte seines Philosophems, und durch die Strenge, die sich in der Form desselben darstelle, auszeichne. Dass aber die in seinem Philosophem entwickelte Lehre nicht so bleiben könne, wie sie von ihm aufgefasst und dargestellt ist, ward unserm Verf., nach näherer Erwägung, sofort klar, und derselbe habe sich lange bemüht, sie angemessen umzuformen. Bey diesen Bemühungen ward er von selbst, und ohne es zu bezwecken, zu Betrachtungen geführt, die mit der Ueberzeugung endeten, dass es nothwendig in der Natur der Sache begründet sey, dass das Philosophiren sich in Uebereinstimmung mit den Grundlehren des Christenthums setzen müsse, indem es nichts weiter sey, als der naturgemässe Versuch von Seiten des bewusst-vernünftigen Menschengeistes, ein vollkommen klares Erkennen von Gott und der Welt sammt Grund und Zweck auf dem Wege des eigenen und selbstständigen Denkens zu erlangen. Dass der Verf. sich weder durch Spinoza's gepriesene Tiefe, noch durch den Schein logischer Bündigkeit berücken liess, macht der Selbstständigkeit seines Geistes Ehre; eben so muss Rec. es rühmend anerkennen, dass der Vf. sich durch die Versprechungen der Nachfolger Spinoza's, die diesen in sich aufgenommen u. über ihn hinausgehend einen dialektischen Fortschritt errungen, d. h., nach des Rec. Auslegung, ein Spinnengewebe gesponnen haben, wenn zwar anlocken, jedoch nicht fesseln liess. Mit Recht sieht derselbe in den Philosophemen des Spinoza u. aller derer, die sich an ihn angeschlossen haben, einen Pantheismus, der sich jedoch als völlig unhaltbar und in sich selbst als ungereimt erweist. Und gewiss werden Viele mit dem Verf. es als eine merkwürdige Erscheinung in unserer Zeit, in der ein so lebendiger religiöser Sinn unverkennbar erwacht ist, betrachten, dass die pantheistische Hegelsche Lehre in der christlich-theologischen Welt Eingang finden konnte; denn jeder Pantheismus steht, wie doch jedem christlichen Theologen bekannt seyn sollte, mit dem Christenthume in einem entschiedenen Widerspruche.

Aber, wird man nun fragen, welches ist denn die Philosophie des Verf., welches der Standpunct, den er in seinem Philosophiren einnimmt, u. welches der Anfang, von dem er ausgeht? Hierüber gibt uns der Verf. selbst Auskunft, indem er S. IV des Vorwortes die Frage aufwirft: Wo ist die Wahrheit? wo die Gewissheit, die der sehnende Menschengeist sucht? und darauf antwortet: In keinem von einem bedingten Individuum ausgegangenen Erzeugnisse, sondern nur in der in und durch Christus unmittelbar gegebenen göttlichen Offenbarung. Diese soll jedoch das Suchen nach Wahrheit und Gewissheit von Seiten des bewusst-vernünftigen Geistes nicht überflüssig machen. Denn der Geist, als ein selbstständiges Wesen, würde sich selbst aufgeben, wenn er mit unbedingter Verleugnung der ihm naturgemässen Selbstthätigkeit eine bestehende und gegebene Lehre annehmen wollte, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie nun einmal eine allgemein anerkannte ist. Er muss und soll sie aber, nach dem Verfasser S. V, zu seinem wahren Eigenthume machen; eine Aufgabe, die er nur in so fern gelöst haben wird, als in wie fern er sich rein durch sich selbst von der Nothwendigkeit, Wahrheit und Gewissheit einer in und durch Christus gegebenen unmittelbaren göttlichen Offenbarung überzeugt hat, also zum vollen Bewusstseyn gelangt ist, wie der Menschengeist ohne eine solche unmit-

telbar gegebene göttliche Offenbarung rein auf dem Wege seines selbstischen Denkens schlechthin nicht zur Wahrheit und Gewissheit in Bezug auf Gott und sein Verhältniss zur Welt und Menschheit gelangen kann. Das subjective Wissen des Menschengeistes müsse sich also, heisst es weiter, mit der in und durch Christus gegebenen göttlichen Offenbarung, die allein die objective Wahrheit in Bezug auf Gott u. dessen Verhältniss zur Welt u. Menschheit in sich enthalte, identificiren, wodurch er zur höchsten und allein wahren Form des Wissens, oder zum religiösen Wissen gelangt sey. Könne oder wolle er sich nicht mit der göttlichen Offenbarung identificiren; so gerathe er unmittelbar dadurch in den Zustand des Abfalls u. Widerspruchs, der nothwendig zu Irrthum, Zweifel u. Zwiespalt führe. Der Maassstab aber, nach welchem die Wahrheit und somit die Geltung eines bestimmtgegebenen Philosophems bestimmt werden müsse, ist nach S. VI, ob und in wie fern es in Uebereinstimmung mit den wesentlichen Grundbegriffen der göttlichen Offenbarung gebracht werden könne oder nicht, also ob es solche Grundbegriffe in sich entwickele und feststelle, die jenen angemessen oder geradezu entgegengesetzt sind. Als solche Grundbegriffe, auf welchen die unmittelbar in und durch Christus erfolgte göttliche Offenbarung beruhe, gibt der Verf. an die Persönlichkeit Gottes, die rein durch sein Wollen aus Nichts bewirkte Welterschaffung, das Gottseyn Christi und die durch ihn gegebene göttliche Belehrung, so wie die durch ihn bewirkte Erlösung der Menschheit von der vernichtenden Gewalt der Sünde. Von der Wahrheit, Wirklichkeit und Gewissheit dieser Lehren müsse sich nun der Menschengeist auf dem Wege des selbstständigen Denkens zu überzeugen, d. i. sie zu erkennen suchen, obwohl er sich im Voraus darauf gefasst machen müsse, dass er sie nicht vollkommen klar begreifen, d. i. durchschauen werde. — Aus dieser mit des Verf. eigenen Worten gegebenen Charakteristik seiner Philosophie wird Jedermann erkennen, dass dieselbe nichts Anderes sey, als ein Philosophiren über das Christenthum, und zwar ein so beengtes und beschränktes, dass, wenn die Ergebnisse mit diesem nicht übereinstimmend ausfallen, sie schon von vorn herein für irrig und falsch erklärt werden. Obwohl Rec. nicht zweifelt, dass in unserm mystischen und geistesträgen Zeitalter Viele dieser Ansicht beytreten werden; so muss er sich doch bestimmt u. fest gegen einen solchen Begriff der Philosophie erklären. Denn die Philosophie ist eine freye, selbstständige u. von jeder äussern Lehre unabhängige Wissenschaft, welche, anstatt anderswoher Lehren zu nehmen oder sich nach solchen zu richten in ihren Untersuchungen, vielmehr selbst allen übrigen Wissenschaften die Grundbegriffe leiht, z. B. der Theologie und Religionslehre, der Rechtswissenschaft, Physik, Chemie u. a. m. Sie scheut und verschmäht es darum keinesweges, ihre Lehren mit denen des Christenthums zu vergleichen; aber sie kann und wird es erst thun nach vollbrachtem Werke u. ohne darauf auszugehen, eine Gleichheit der Lehren zu erkünsteln; am allerwenigsten wird sie eine Ueberzeugung zu geben suchen oder zu geben im Stande seyn von Lehren, welche im Christenthume oder im Kirchenglauben desselben Geheimlehren sind und bleiben werden, z. B. das Gottseyn Christi u. a. m. Sie wird und darf dagegen aber auch sich keine Lehren aufdringen lassen, noch als göttlich anerkennen, welche ihren eigenen, festbegründeten Heilslehren entgegengesetzt sind, z. B. der Lehre von der Bestimmung der Menschheit, von sittlicher Freyheit, von Verdienst und Schuld, von Belohnung und Bestrafung u. dgl. m.

Was nun den Gehalt und Geist dieser Psychologie insbesondere betrifft, so kennt das Publicum denselben bereits aus des Verf. oben erwähnten, im Jahre 1827 herausgegebenen Hauptpuncten zu einer wissenschaftlichen Begründung der Menschenkenntniss oder Anthropologie, worin die wesentlichen Grundzüge mitgetheilt sind, und worüber ein anderer Recensent in dieser Literatur-Zeitung 1828. Nr. 174. bereits sein Urtheil abgegeben hat. Indessen fühlt sich der gegenwärtige Recensent doch noch zu einigen Bemerkungen gedrungen.

In dem ersten Capitel, welches vom Wesen des Menschengeistes, seinem Wissen von Gott und den ersten Aeusserungen seines Denkens handelt, beginnt der Verf. mit dem Bewusstseyn, als mit einer Thatsache, und macht es sogleich zu einem Wissen von Sich Selbst. Jeder Leser, der sich aus diesem Buche belehren will, wird und muss meinen, dass alles Bewusstseyn nur Selbstbewusstseyn sey; und dann liest er wieder im §. 4. desselben Capitels, dass eben so unser Bewusstseyn unmittelbar als solches ein Wissen von dem Daseyn Gottes sey. Auffallend ist ferner, dass, nachdem schon oft die Rede von dem Bewusstseyn war, erst das vierte Capitel den Begriffsbestimmungen vom Bewusstseyn gewidmet ist. Eben so verhält es sich mit dem Empfinden, Selbstempfinden, Denken, mit der Vernunft, welche gleichfalls erst in dem vierten und fünften Capitel abgehandelt werden, nachdem vorher von ihnen als den bekanntesten und ausgemachtesten Sachen gesprochen wird. In dem zweyten Capitel wird die Lehre von den Begierden, u. in dem dritten die von den Leidenschaften und Affecten gegeben; aber erst in dem fünften kommt der Wille und das Gemüth zur Sprache. In einer solchen Entwickelung u. Darstellung vermisst Rec. den wissenschaftlichen Geist einer Lehre; u. darin wird ihm Jeder beystimmen, welcher das ganze Triebwerk des Geisteslebens durchschaut u. erkannt hat, wie Denken, Empfinden u. Wollen in einander eingreifen und einander bedingen. Im §. 4. des ersten Capitels wird der Lehrsatz aufgestellt: unser Bewusstseyn ist *unmittelbar* als solches ein Wissen von dem Daseyn und Wesen Gottes — und dieser Satz also *begründet:* „So wie der Menschengeist

Sich selbstbegreifend oder bewusst geworden ist, hat er auch ein Wissen von dem Daseyn u. Wesen Gottes, was des Beweises weder bedarf noch fähig ist, wie unser eigenes Daseyn, das gleichfalls eines solchen weder fähig noch bedürftig ist. Wir sind uns unserer bewusst, und daraus folgt unmittelbar nothwendig die Gewissheit und Wirklichkeit unsers eigenen Daseyns. Eben so ist unser Bewusstseyn unmittelbar als solches ein *Wissen* von dem Daseyn Gottes. Wer also das Daseyn Gottes bezweifeln, u. demnach bewiesen wissen wollte, der würde eine Thatsache des eigenen Bewusstseyns leugnen, und unmittelbar dadurch eine *Begründung* oder *Beweisführung* unmöglich machen. Denn zwar lässt sich darthun, dass er *nothwendig* ein solches Bewusstseyn oder Wissen von dem Daseyn Gottes haben sollte und müsste, keinesweges aber, dass er es wirklich habe. Wir besitzen also, unmittelbar zu Folge unsers Bewusstseyns, nicht nur das Wissen von dem Daseyn Gottes, sondern auch die Gewissheit von der Wirklichkeit und Nothwendigkeit des göttlichen Daseyns, und somit ein *reales* Wissen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit unserm Wissen, sofern es auch ein Wissen von dem *Wesen* Gottes ist, das wir nämlich als ein Allvollkommenes, Allvernünftig-Allliebendes begreifen. Da nun unser Wissen *unmittelbar* als solches auch in dieser Beziehung ein Wissen von der vollkommenen Congruenz seines Inhaltes mit dem Wirklichen oder Objectiv-Realen ist; so folgt nothwendig, dass Gott, seinem wirklichen Wesen nach, der Allvollkommene, Allvernünftig-Allliebende ist.“ Das heisst denn doch Rec. eine Begründung! Und wer sieht nicht, dass sich auf solche Weise Alles begründen lässt? Ueberhaupt muss Rec. tadelnd bemerken, dass der Verf. seine Sätze gern so unbedingt hingibt, als wäre jeder Zweifel von selbst ausgeschlossen. So heisst es §. 2. S. 3: *Denken* ist, seinem allgemeinsten Begriffe nach, die *Fähigkeit* zum *Sich Selbstempfinden.* S. 28: Rein sinnliche Empfindungen, so fern sie vorherrschend und überwiegend werden, stellen sich in Form der Begierden dar. Und nach §. 54. S. 152 ist Erkennen oder Denken ein Empfinden; Empfinden ist das Ergriffenseyn von einem Gegenstande, also das Innewerden seines Vorhandenseyns. — Darnach scheint dem Verf. Erkennen u. Denken einerley zu seyn, welche beyden Seelenthätigkeiten von den meisten Philosophen, u. zwar nach des Rec. Urtheile mit Recht, geschieden werden. Von der Begierde selbst heisst es S. 30 weiter also: Das allbefassende Urerkennen des Vernunft-Lebens wird zu Folge der im Organismus des mit ihm vereinten Körpers durch die ungenügliche Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses veranlassten Störung mit einseitiger und besonderer Bezugnahme auf die Nothwendigkeit des gehörig u. genüglich zu befriedigenden körperlichen Nahrungsbedürfnisses entwickelt u. verdeutlicht, oder in Form eines einzelnen und bestimmten mittelbar veranlassten Erkennens vorherrschend und überwiegend, das sich auf die Befriedigung eines physischen oder körperlichen Bedürfnisses mittelst des Genusses bestimmt-gegebener Gegenstände und Stoffe der Aussenwelt, wie auf seinen alleinigen Haupt-Inhalt bezieht, und ist eben desshalb *Begierde.* — Die *Vernunft* ist dem Verf. nach S. 5 kein besonderes Vermögen, sondern das in unserm Geiste enthaltene im *Ahnen* begründete *denkfähige Element,* was in jedem Wesen enthalten seyn kann. — Ueber Gedanken und Vorstellungen, so wie über Gefühle u. Empfindungen erklärt sich der Vf. §. 55. S. 155 also: In einem Individuum ist das Selbst-Empfinden der erste Keim zum Selbstbegreifen; denn es ist das Inneseyn des Empfindens in Sich, und das Sich Inneseyn im Empfinden. Ein Individuum empfindet also vermöge des Selbstempfindens ein Empfinden oder Inneseyn von dem Vorhandenseyn bestimmt-gegebener Gegenstände als das seinige. Ist das Empfundene seinem wahren oder absoluten Vorhandenseyn nach im Empfindenden, so ist das Empfinden ein wahrhaft wesentliches, d. i. geistiges; ist es dagegen seinem wahren oder absoluten Vorhandenseyn nach ausser dem Empfindenden, so ist das Empfinden ein formales oder sinnliches. Das geistige Empfinden äussert sich, je nachdem es mehr oder weniger deutlich und bestimmt ist, in *Gedanken* u. *Vorstellungen;* das sinnliche dagegen spricht sich, je nachdem es mehr oder weniger klar und vollständig ist, in *Gefühlen* und *Empfindungen* aus. Demgemäss ist der Inhalt oder die Materie der Gedanken und Vorstellungen das unmittelbare, wahrhaft wesentliche Selbst des lebendig-erkennenden Wesens, wogegen der Inhalt oder die Materie der Gefühle und Empfindungen die Aussen-Welt ist. — Nach §. 76. des sechsten u. letzten Capitels, welches die abnormen und krankhaften Zustände des Geisteslebens darlegt, soll von dem absoluten Vorhandenseyn des Alls jedes Vernunft-Leben oder Wesen ein *unmittelbar* gegebenes Erkennen haben, das folglich, seiner wahren Natur nach, allbefassend sey, weil das unendliche All als solches sein Inhalt ist. — In wie fern die Weissagung unmittelbar im Wesen des lebendig-erkennenden Geistes begründet sey, möge der geneigte Leser in den §§. 76—79. selbst nachlesen.

Rec. verkennt übrigens nicht, dass des Verf. Buch viel Wahres und Gutes, einzeln genommen und für sich betrachtet, enthalte. Dahin gehört z. B. der Satz §. 7., dass die Welt durch Gottes Allliebe erschaffen ist, damit noch ein unermessliches Andere ausser und neben ihm vollkommen u. selig in und für sich werden könne; dass insbesondere die Menschheit zur Vollkommenheit bestimmt und berufen ist, und darin ihre Seligkeit findet. Mit Recht erklärt der Verf. die Betrachtungsweise, durch welche die schlechthin nothwendig einige Geistes-Natur in ein Stückwerk verwandelt wird, als ungereimt und ganz verkehrt, und legt die verschiedenen Erscheinungen und Hauptthätigkeiten im Geistes-Leben einer einzigen und

untheilbaren Kraft bey. Nur ist Rec. der Ueberzeugung, dass durch eine Erörterung, Entwickelung und Darstellung, wie die in diesem Buche gegebenen sind, die Wissenschaft nicht gefördert wird. Wie übrigens der Verf. den Geist nach seinen verschiedenen Functionen des Thätigseyns bezeichnet, will Rec. zum Schlusse noch zum Besten geben: Der Geist in seiner Hauptrichtung oder Function des Thätigseyns und Wirkens, und zwar in *unmittelbarer* Beziehung auf Sich ist *Einbildungskraft* oder *Phantasie* (§. 69.); in seiner Hauptrichtung des Bewusstwerdens in einseitig-ausschliesslicher Beziehung auf sein Erkennen, als auf ein wesentlich mittelbar Bedingtes, ist er *Gedächtniss* (§. 70.); aber in einseitig ausschliesslicher Beziehung auf Sich als ein Sich *Selbstverstehendes* ist er *Verstand*, und in einseitig-ausschliesslicher Beziehung auf Sich als auf ein Sich *Selbstbegreifendes* ist er *Vernunft*; ferner in einseitig-ausschliesslicher Beziehung auf Sich als auf ein *Selbstbewusstwerden Wollendes* ist er *selbstbestimmend*, d. i. *Wille*; endlich in einseitig-ausschliesslicher Beziehung auf Sich als auf ein *wesentlich unmittelbar* Begreifendes oder *Anschauendes* ist er *Gemüth*. — Als *Phantasie* hat der Menschengeist *Empfindungen, Gefühle, Vorstellungen* und *Gedanken*; als *Gedächtniss* im allgemeinen oder weitern Sinne, also als *Wiedererinnerung, hat* er, u. als *Gedächtniss* im eigentlichen oder engern Sinne *gewinnt* er Kenntnisse; als *Verstand* hat er *Erkenntnisse*, als *Vernunft Begriffe* u. als *Gemüth Anschauungen*. Als *Wille* ist er durch die Totalität der genannten Erkenntnissformen, insbesondere durch die Anschauungen *bestimmt*, und zugleich diese Totalität, dem Begriffe gemäss, *bestimmend*. Auch folge aus dem Erörterten nothwendig von selbst, dass ein *Nicht-Bewusstes* sich wohl als *Phantasie, Gedächtniss, Verstand*, aber nicht als *Vernunft, Gemüth* und *Wille* äussern kann, die Bewusstseyn nothwendig voraussetzen, folglich *ausschliesslich* dem Bewussten angehören!

Nr. 2. gibt eine Vernunftlehre, nicht in dem Sinne mancher Logiker, sondern im Hegelschen Sinne. Rec. nahm diese Schrift mit grosser Spannung in die Hand, um zu sehen, wie ein einzelner Gegenstand, hier die Vernunft, besprochen, untersucht und abgehandelt werden würde. Aber er sah sich in seinen Erwartungen nicht befriedigt. Mit Behauptungen, von deren Wahrheit in den ältern Schulen Beweise verlangt und gegeben wurden, mit Behauptungen, welche wie aus den Wolken gefallen erscheinen, wird gleich der Anfang gemacht. Die Schrift zerfällt nämlich in 4 Abschnitte, worin zuerst der reine Gedanke, hierauf der Gedanke, der sich selbst denkt, getrennt von der Erkenntniss, drittens die Einheit des Gedankens und der Erkenntniss betrachtet wird; zuletzt sucht der Verf. zu beweisen, dass die Vernunft nur Eine, universell und unendlich sey. Den Anfang des ersten Abschnittes will Rec. mit des Vf. eigenen Worten hersetzen: *Fieri nequit, ut in eo, qui cogitat, natura cogitandi, quod quidem ejus formam attinet, unquam exstinguatur aut turbetur. Quantumvis Caji alicujus sententiae sint quasi angusto quodam limite circumscriptae, earumque argumentum vanum et finitum, ipsa tamen cogitandi forma integra illibataque se habet. Est autem haec forma communitatis sive universitatis. Cum cogito, desii esse individuum, et cogitare idem est atque universale esse.* Wie gefällt den Lesern solch ein Anfang? Der Verf. fährt zwar mit einem *Enim* fort; aber er führt uns nur in das dunkele Gebiet der Gefühle, wo der Verf. sich selbst erst mehr Aufklärung verschaffen muss. Im nächsten, dem zweyten, §. wird geradezu, als ob es sich von selbst verstände, behauptet: Meine Gedanken sind Ich selbst, sie sind meine wahre u. innere Natur, und doch werden sie in einen Andern so hineingetragen (eingeflösst, *transfunduntur*), dass er meine Gedanken für die seinigen anerkennt u. s. w. Ferner: Zwischen mir u. dir liegt Nichts, das verhindere, dass du selbst in mich eingesenkt werdest. Weiter: Im Fühlen bin ich von dem Andern fern, verschieden, ich bin nur Ich und der Andere ist mir ein Anderer, nicht Ich. Aber ich selbst kann seyn und bin in Wahrheit, in so fern ich denke, der Andere selbst. — Das Gesagte lässt sich also zusammenfassen und ausdrücken mit des Verf. eigenen Worten: *cogitare est media in unitate diversum et in summa simplicitate duplicem esse, itemque contra.* Im §. 1. hatte es ausdrücklich geheissen: *Omnes scimus, ut hoc utar, tam corporis, quam interioris animi sensus, etiamsi his ejusmodi res insint, quae mente sola percipiuntur (ut Deus, morum leges et rationes etc.), cum altero per orationem communicari non posse. Atque id ipsum, quod alteri impertiri non possunt, sensuum constituit naturam.* Und doch fängt der dritte §. also an: *Sensuum contra, qualescunque sunt, communicatio generatim appellanda est consensus, compassio* (Mitgefühl, Mitleiden).

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Leitfaden zur leichten Uebersicht der Lage der Städte im Festlande von Europa u. ihrer Flussschifffahrtsstrassen zum Gebrauche der Schulen. Von *C. A. Villaume*. Kopenhagen, im Verlage der Schubothe'schen Buchhandlung. 1829. 31 S. 8. (6 Gr.)

Diese tabellarische Uebersicht gehört besonders zu des Verfassers „Versuch über die Flüsse und ihre Bildung zu Handels-Strassen u. s. w.“, wird aber auch, wegen der bequemen Einrichtung, anderweitig mit Nutzen gebraucht werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Januar. 9. 1832.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *De ratione, una, universali etc.* Auctore *L. A. Feuerbach.*

Rec. hat bisher der Ueberzeugung gelebt, dass Gedanken von ihm in Andere eben so wenig übergehen, als Gefühle, aber dass gleiche Gedanken und Gefühle in Andern durch irgend eine Sprache können erregt werden. Die Gedanken haben in dieser Rücksicht keinen Vorzug vor den Gefühlen. Und Alles, was der Verf. hierüber vorgebracht hat, hat des Rec. Ueberzeugung nicht im Mindesten schwankend gemacht. Meine Gedanken und Gefühle sind und bleiben in mir, und gehen nicht von mir in den Andern über; denn würden sie diess, so würden sie eben dadurch nicht mehr in mir und die meinigen seyn. Darum lassen wir auf sich beruhen, was der Verf. weiter in diesem §. sagt: *Omnino in qualibet hominis cum homine ratione Alter appellari potest Alter Ego; contra in cogitando in memet ipso ille Alter Ego est, ipse sum simul Ego et Alter, idque modo indiscreto, neque certus quidam Alter, sed Alter omnino (sive in specie).* — *Mea cogitata vel sine ulla mutatione alterius fiunt, nec modo unius, sed hominum innumerabilium, qui ceteroquin in rebus permultis toto coelo a me distare possunt sexu, aetate, patria, moribus, ingenio.* (Das Wahre davon hat man schon lange vor der Schule, zu der der Verf. gehört, gewusst.) — *Cogitare ipsum per omnes homines secum cohaeret, et quamvis diffusum quasi per singulos, continuum tamen est et perpetuum, unum, sibi compar, inseparabile a se. In uno ergo cogitandi actu omnes homines, vel maxime sibi contrarii, inter se sunt pares; cogitans conjunctus, vel potius unitus sum cum omnibus, quin ipse ego omnes sum homines.* Diesem letzten Satze, welcher natürlich ausgedrückt erst einen natürlichen Sinn erhält und enthält, fügt der Verf. noch folgende Anmerkung bey: *Per se nihil refert, utrum dicatur: „alter sum, quoad et quum cogito“, an „omnes sum homines“. Ad universitatis enim notionem Unum et Alterum tantum requiritur, eorumque unitas; nam quaelibet communitas est unitas.* (Hierzu wird Hegels Phänomenologie und Encyklopädie citirt.) *Quod ut paucis absolvatur, exempla aliqua afferantur. Mari ac femina genus constituitur et continetur. Unum non per se ipsum Unum est, sed per alterum Unum; ut Unum numerus fiat seu ut numerari possit, Duo exstare necesse est; qua ex causa Duo est simpliciter numerus, est omnis numerus, est numerus ille, per quem numeratur, atque in numero Duo jam comprehensa adest et continetur illa usque in infinitum procedens et extensa numerorum multitudo. Inde est, quod in linguis multis numerus dualis exstat, inde, quod in judiciis ad factum aliquod confirmandum duo testes sufficiunt, et in vita vulgari, quidquid bis factum est, jam saepe factum esse putatur. Memorabile est, quod Christus ait:* „Wo *zwey* oder drey in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter euch“, *quasi Duo jam commune constituerent.* Die *Drey* hätte freylich Christus weglassen sollen; indessen muss man nachsichtig seyn. Er war eben noch nicht so recht eingeweihet in die allerneueste Wissenschaft; er hatte seine Lehre noch nicht durchgebildet, wie er denn namentlich noch an dem rationalistischen Monotheismus hing. Die Herren in Berlin, die die Sache besser wissen, ganz durchdrungen und auf die Spitze getrieben haben, helfen dafür treulich nach, und führen das Christenthum erst der Vollendung entgegen, den Pantheismus für den Monotheismus in dasselbe einführend, und die Dreyeinigkeit so wie die liebe Erbsünde durch dialektische Fortbewegung construirend. Auch unser Verf. lässt es nicht fehlen und weist unsere Theologen zurecht, indem er in einer Anmerkung zu §. 15. S. 29 also sich vernehmen lässt: *Si rerum naturam a Deo excludis, itemque eam extra Deum ponis, nisi Sophista es, negare non potes, ut ad unum individuum alterum pertinet, sic ad Dei essentiam illam exclusionem, ideoque id ipsum, a quo se excludat, pertinere; nulla enim exclusio sine ea re esse potest, cujus est exclusio. Quocirca ille Deus nihil aliud esset, nisi supremum ens finitum, nihil aliud, quam unum individuum supremum, extra quod alterum individuum supremum, rerum natura, esset et subsisteret; non enim per se ipse, sed exclusione alterius individui esset Unus. Itaque, si Theologi recentiores in philosophos crimen Pantheismi conjiciunt, ipsi Polytheismi sunt accusandi.* [Hört! hört!] *Illa enim exclusa natura ad illum Deum exclusum non minus pertinet, quam unum individuum ad alterum, atque ipse, ut sit Unus, ut sit Ipse, Alterum requirit, a quo se excludat, et sic*

duo Dei, duo suprema individua constituuntur, quorum alterum Deus vocatur, alterum Natura; alteri enim, naturae, cujus exclusione Deus est Unus, utpote quod exclusum est a Deo, et extra eum, etsi creatum dicitur a Deo (quod nihil ad rem facit), non minus tamen existentia substantiva competit, quam Deo ipsi. — Im §. 4. vernehmen wir, dass des Gedanken Natur überhaupt die Einheit des Einen und des Andern sey. Diese schlecht aufgefasste Einheit, die vom Ahnherrn Spinoza auf seine Enkel bis auf die neueste Zeit herab forterbte, treibt auch bey unserm Verf. ihr Unwesen. Dass bey unserm Verf. schon die Pflanzen es bis zum Wissen gebracht haben, soll, wenn es gleich ein besonderes Wissen ist, unser Vf. den lauschenden und wissbegierigen Lesern selbst berichten. Es heisst §. 5. also: *Homo omnino est homines, seu unusquisque singulus alios sive omnes homines in se comprehendit atque involvit, scit enim, sese hominem esse. Nam dum hominem me esse conscius mihi sum, me quidem huncce singularem scio, sed una et hominem omnino — utrumque est enim inseparabile — in mei ipsius conscientia alterum simul comprehensum habeo; vel dum me scio, ideoque me pono, alterum sive homines etiam scio et pono, et sic singulare aliquid esse desino, qualis est res aliqua naturalis, quae se ipsam nescit. Est igitur unum et idem se ipsum atque alterum scire, et haec ipsa scientia est mei ipsius et alterius unitas. Quodsi mei ipsius conscientia non hominum simul esset comprehensio* (Zusammenfassung), *sed ego mei unius essem capax, profecto non homo, sed v. c. planta essem (anima vegetativa). Nam id quidem, plantam se ipsam scire, non est, quod obtinere cunctemur, dummodo adjicianus, eam prorsus nihil aliud, quam se ipsam, quatenus est haec singularis planta, scire, ideoque etiam, sese plantam esse, ignorare; unde est, quod illud scire, quod plantae tribuimus, neque est, neque dicitur scire, sed vivere, crescere, florere, se ipsum alere etc.* Mit dieser Stelle ist die folgende im §. 6. befindliche verwandt: *cogitans ipse sum genus humanum, non singularis homo, qualis sum, quum sentio, vivo, ago, neque certus quidam homo (hic vel ille), sed nemo.* — Kann man die Spielerey weiter oder höher treiben? Muss man nicht eine Philosophie, welche also philosophirt, erklären für ein — *Nihil?* Rec. hat noch eine Menge solcher hochwichtigen und hochtrabenden Sätze aus dieser Schrift angemerkt, um sie dem Leser zum Besten zu geben. Allein er sieht, dass er schon zu viel von dem ihm gegönnten Raume in Anspruch genommen hat; auch glaubt er, dass die gegebenen Proben dieser Weisheit jeden Leser, der an solcher Speise Geschmack findet, zum eigenen Lesen dieser Schrift anlocken werden; u. dass dieser, wenn er bis Seite 33 fortgelesen hat, nicht mehr erschrecken wird, wenn er vernimmt, dass dem Menschen keine Vernunft angeboren oder eingepflanzt ist, dass vielmehr der Mensch als Einzelner ganz vernunftlos ist! — Uebrigens müssen wir dennoch dem Verf. für die Mittheilung dieser Schrift unsern Dank bringen. Denn durch solche deutliche Enthüllungen der Lehren der allerneuesten Philosophie, wie sie in Wahrheit der Verf. hier gegeben hat, treten die Mängel derselben recht sichtbar hervor; und es bestätigt sich immer mehr, dass das Wahre, welches diese Philosophie enthält, auch ohne sie und schon vor ihr bekannt war, nur mit dem Unterschiede, dass sie es in einer dunkeln, unbestimmten und verzerrten Sprache wieder gibt.

Pathologie.

Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen, von D. *F. G. Gmelin*, ordentl. öffentl. Lehrer der Heilk. zu Tübingen. Tübingen, b. Osiander. 1830. X u. 330 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das gefühlte Bedürfniss einer fehlenden allgemeinen Therapie, auf welche sich der Verf. in seinen Vorlesungen über *materia medica* bey Angabe der Wirkungen der Arzneykörper beziehen, und so wenigstens den allgemeinen Theil der Arzneymittellehre in kürzerer Zeit vortragen könne, gab dem Vf. die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes. Wenn also dem Verf. die bisherigen Lehrbücher über diesen Gegenstand nicht ganz genügten; so dürfte das darin, dass die allgemeine Therapie, als Wissenschaft, noch nicht auf vollendete Begründung Anspruch machen kann, und dass sie, da sie sich auf Physiologie und Therapie, welche in unsern Zeiten rasch fortschreiten, gründet, mit dem Erscheinen jedes neuen Lehrbuches Berichtigung und Erweiterung erwartet, einigen Grund finden. In wie fern es nun dem Verf. gelungen ist, jene Lücken auszufüllen, gewisse Thatsachen physiologisch und pathologisch zu begründen und, ohne den praktischen Gesichtspunct zu verlieren, wissenschaftlich zu verfahren, wird sich aus Folgendem ergeben.

Allein wir müssen schon die Eintheilung des Werkes in „einen allgemeinen u. speciellen Theil“ tadeln und sind gemeint, dass eine Schrift, welche nur das Allgemeine einer Wissenschaft umfasst, wenigstens keinen speciellen Theil haben kann. Indessen behalten wir diese Eintheilung bey, um dem Verf. zu folgen. *Der allgemeine Theil* führt die Ueberschrift: „Leben, Krankheit und Heilung.“ Es ist hier aber nicht blos vom Leben, sondern auch vom Tode die Rede. Die innere Kraft des Lebens besteht in einem ungestörten Fortschreiten. Diese Kraft wird durch die, bis zu einem gewissen Grade gesteigerte oder eine gewisse Zeit andauernde, Hemmung gebrochen, und das Gesetz, nach welchem das Leben selbstständig fortschreitet, verändert. Diess ist der Anfang der Krankheit. Diese ist ein verändertes Leben, kein stabiler, sondern,

so wie das Leben, ein durch sich selbst sich verändernder Zustand. Sie hat, wie das Leben, und mit demselben eine Entwickelung. Diese schreitet so lange vorwärts, bis das Leben auf einen Punct kommt, wo es entweder nicht mehr bestehen kann, oder wo es genöthigt wird, auf die normale Bahn zurückzukehren. Diese Rückkehr ist die Heilung, und sie beruht auf gewissen Momenten, namentlich auf der innern Thätigkeit des Lebens u. dem durch diese erregten Processe, dem das Princip der Selbsterhaltung zum Grunde liegt, u. der Heilungsprocess genannt wird. Der Instinct der Menschen und die Kunst der Aerzte können diesen Process einleiten, befördern und verwirklichen, indem sie dem Aeussern eine, dem kranken Leben angemessene, Stellung geben und somit die äussern Bedingungen des Heilungsprocesses herbeyführen. Hierauf geht der Verfasser zu den Anzeigen u. ihren Verschiedenheiten über; als da sind: die Anzeige nach den Ursachen (*indicatio causalis*), die Lebensanzeige (*indicatio vitalis*), die Anzeige nach dem Wesen der Krankheit (*indicatio essentialis*) und, als untergeordnete, die palliative Anzeige, die Anzeige nach den Symptomen, die Anzeige vom Erfolge (*indic. a juvantibus et nocentibus*), die ableitende, die exspectative Anzeige und die Gegenanzeige. — *Der specielle Theil* betrachtet A) einfache Krankheitszustände und die ihr entsprechenden Anzeigen und Methoden, als: die *Gefässreizung* und die ihr entsprechende temperirende Methode, wozu Verminderung der Reize überhaupt, besonders derjenigen, welche aufs Gefässsystem wirken, Verminderung der reizenden Beschaffenheit des Blutes, und Abstumpfung der Gefässreizbarkeit gehören. Die *Nervenreizung* und die ihr entsprechende besänftigende Methode. Sie ist bey Weitem häufiger (in jetzigen Zeiten) und äussert sich auf hinlänglich bekannte Weise. Die Anzeigen der Nervenreizung werden von den Ursachen derselben modificirt u. von dem Verf. gut angegeben. *Der übermässigen* Spannung entspricht die erschlaffende, *dem Torpor des Gefässsystems* die irritirende Methode. Bey dem Gefässtorpor und der Wahl der Reizmittel, durch welche derselbe entfernt wird, macht der Verf. mit Fug und Recht auf den Zustand des Nervensystems, das bisweilen ebenfalls in Torpor versunken ist, und dessen Thätigkeit somit gleichzeitig mit der des Gefässsystems gesteigert werden muss, auf den Zustand der Secretionsorgane, die mit dem Gefässsysteme und seiner Thätigkeit genau zusammenhängen, aufmerksam. *Der Torpor des Nervensystems* wird durch die excitirende, *die Atonie der Fasern* durch die tonische (stärkende) Methode beseitigt. Bey dieser Gelegenheit beantwortet der Vf. die Frage: ob wohl Theile, welche keiner Bewegung fähig sind, namentlich die Nerven, auch der Atonie unterworfen seyen. Es scheint allerdings so, weil auch ihre Functionen die gehörige Stärke verlieren, wenn ein allgemeiner atonischer Zustand im Körper vorhanden ist, und weil in einem solchen Falle die nämlichen Mittel, welche die sichtbare Atonie heben, auch die Functionen des Nervensystems herstellen. Rec. kann nicht weiter in die Einzelnheiten eingehen, muss aber seine Ueberzeugung im Allgemeinen dahin aussprechen, dass er die Mühe des Verf., die Erkennung der einzelnen Krankheitszustände und die Indicationen zu den, ihnen entsprechenden, Heilmitteln den Arzneyzöglingen deutlich zu machen, für eine gelungene Arbeit hält. Diess gilt nicht blos von dem bisher Betrachteten, sondern auch von dem, was der Vf. von übermässiger und verminderter Absonderung, von verminderter Secretion im Darmcanale, des Harns, Schweisses, Schleimes in dem Bronchialsysteme, von der Hemmung der monatlichen Reinigung und von den krampfhaften Zufällen beybringt. Die *psychische* Thätigkeit erscheint dem Verf. unter zwey Hauptformen von Störung, indem entweder die Functionen der Seele in ihrem Gebrauche *verkehrt* (Geisteszerrüttung), oder in hohem Grade *geschwächt* u. aufgehoben sind (Blödsinn). Zur Heilung der erstern Form wird eine somatische und eine psychische Cur erfordert, zur Heilung der andern stellt der Verf. drey Heilanzeigen fest: 1) in Beziehung auf vorhandene Extravasate die Steigerung der Resorptionsfähigkeit durch ausleerende, besonders durch harntreibende Mittel. 2) Ableitung vom Gehirne auf die entferntern Theile des Körpers, und besonders auf den Darmcanal, die Nieren und die Haut. 3) Aufreizung des Gefässsystems überhaupt und besonders heftige Reize in der Nähe des Kopfes. Den Schluss für diese Abtheilung macht die Lähmung. — Unter B) folgen nun die zusammengesetzten Krankheitszustände und die ihnen entsprechenden Curen. Den Uebelstand, dass uns das Wesen des *Fiebers* noch nicht bekannt ist, sucht der Verf. dadurch gut zu machen, dass er das, was als ausgemachte Thatsache angesehen werden kann, zusammenstellt, um von diesem aus einen sichern Uebergang zu dem Zweifelhaften und Ungewissen zu gewinnen. Es ist aber wohl nicht zu bezweifeln, dass der Hauptsitz des Fiebers im Gefässsysteme und dass dieses System in den Hauptepochen der Krankheit absolut oder doch relativ in seiner Thätigkeit gesteigert ist; dass das Nervensystem wesentlichen Antheil nimmt und im Ganzen in seinen Verrichtungen geschwächt erscheint; dass das Fieber vor jeder andern Krankheit durch seine regelmässigen Paroxysmen u. durch sein, in einem bestimmten Zeitraume eintretendes, Ende eine cyclische Form zeigt, vermöge der es sehr oft ohne alle Beyhülfe der Kunst in einem bestimmten Zeitraume sein Ende in sich selbst findet; und dass während seinem ganzen Verlaufe eine verminderte Ernährung des ganzen Körpers und im Anfange eine Beschränkung aller oder der meisten Secretionen Statt findet, während gegen das Ende der Krankheit die Absonderungen vermehrt und meistens verändert eintreten, und damit das Fieber aufhört. Dabey lässt der Verf. *Broussais* zwar das

Verdienst, gezeigt zu haben, dass es weit mehr symptomatische Fieber gebe, als bisher geglaubt wurde; behauptet aber vernünftiger Weise gegen ihn, dass doch auch essentielle Fieber vorkommen. Die Hauptverschiedenheiten der Fieber, wonach sich ihre Heilart richtet, werden durch das Verhältniss der Lebenskräfte, was man mit dem Namen *indoles febris* bezeichnet, durch die Beschaffenheit der Säfte, besonders des Blutes, die vornehmlich von dem *genius epidemicus* abhängt, durch die besonders leidenden Organe, wobey entweder kein Organ besonders ergriffen u. das Fieber somit ein idiopathisches ist, oder irgend ein Organ entweder vom Anfange an oder im Verlaufe des Fiebers der Herd der krankhaften Thätigkeit geworden ist, u. durch die entfernten Ursachen begründet. Hierauf geht der Verf. zu der Entzündung, zu der Congestion des Blutes und zu der Diskrasie über. Letztere entsteht von äussern Stoffen, durch Ansteckung (acute und chronische) und durch veränderte Lebensprocesse. Die Betrachtung der Consumption, der Hydropsie, der Degeneration, Desorganisation u. Afterorganisation, wie auch endlich die der Parasyten schliesst dieses Werk, dem Recensent seinen Beyfall nicht versagen und es als passenden Leitfaden zu akademischen Vorlesungen, wie auch zur Repetition für Arzneyzöglinge, empfehlen kann.

Kurze Anzeigen.

Der theoretische u. praktische Geburtshelfer, oder vollständiger Unterricht der gesammten Geburtshülfe u. der Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Studirende und Examinanden. Von *A. S. Löwenstein*, Doctor d. Medicin u. der Chirurgie, prakt. Arzte u. ausübendem Geburtshelfer in Berlin. Nebst einem Anhange, enthaltend: Aphorismen über geburtshülfliche Gegenstände, eine Darstellung des vollständigen geburtshülflichen Apparats, eine Recapitulation sämmtlicher Anzeigen, die zu geburtshülflichen Operationen berechtigen, Themata oder Fragen aus dem Gesammtgebiete der Gynäkologie für Studirende und Examinanden, und eine neue Schwangerschafts-Tabelle. Glogau, Verlag von Heymann. 1831. XXXII u. 548 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der Verfasser der genannten Schrift hat durch seine Arbeit bewiesen, dass er im Felde der Geburtshülfe nicht unbewandert ist; doch ist der Titel derselben, um ihr ein grosses Publicum zu verschaffen, unfehlbar zu ausgedehnt; denn zum Studium der Geburtshülfe, Weiber- u. Kinderkrankheiten ist diese Schrift, die recht passend ist, das Gelernte zu wiederholen und das Vergessene wieder ins Gedächtniss zurückzurufen, durchaus nicht ausführlich genug. Nicht überall möchte der rechte Maassstab beybehalten seyn; denn während sich der Verf. z. B. bey dem Verschen bis in die geringsten Kleinigkeiten verliert, und Schwangern den Rath gibt, im Schauspielhause nicht den Freyschütz aufführen zu sehen, um nicht durch den Eindruck, welchen der Samiel auf sie macht, der Leibesfrucht zu schaden, sind in andern Abschnitten Umstände übergangen, die als wesentlich zum Thema gehörig betrachtet werden müssen. — Was die auf dem Titel erwähnte neue Schwangerschafts-Tabelle betrifft, so ist sie auf die älteste Berechnung der Schwangerschaft, wie sie sich in den talmudischen und in den meisten andern medicinischen Schriften der Hebräer findet, gegründet. Dieser zufolge beträgt die Dauer der Schwangerschaft nicht 280, sondern 270 Tage, und die fühlbaren Kindesbewegungen fallen nicht mit dem 140sten, sondern mit dem 135sten zusammen. — Druck und Papier sind gut; leider aber wird der Leser durch eine grosse Menge Druckfehler gestört.

Historisches Lesebuch für das mittlere und höhere Knabenalter. Nürnberg, bey Stein. 1831. XI u. 220 S. 8. (10 Gr.)

Der zweyte, wörtlich gleichlautende Titel hat noch den Beysatz: *Erster Theil. Alte Welt.*

Zunächst für die obern Classen in den lateinischen Schulen hat der Verf. dieses Lesebuch bestimmt. Nach seiner Meinung ist der aus der Geschichte entlehnte Stoff und hinsichtlich des Inhaltes und der Form eine Auswahl aus den Geschichtswerken der alten Classiker, zunächst eines Herodot und Plutarch, am meisten geeignet für ein solches Buch. Nach einem kurzen Aufsatze: über die Geschichte von *Luther*, u. einem: *der Anfang* überschrieben, von *Luden*, folgen 10 Aufsätze: Cyrus, Krösus (nach Herodot), Romulus (nach Plutarch), Luc. Jun. Brutus (nach Livius), Tiber. — u. Caj. Gracchus (nach Plutarch), Cnej. Pompejus u. Cajus Jul. Caesar (aus der ältern Ausgabe von Beckers Weltgesch.), Themistokles, Perikles (nach Plutarch); Alexander der Grosse (aus Beckers Weltgeschichte, neueste Ausgabe). Ein zweyter Theil wird für die mittlere und neuere Geschichte folgen

Bey der Voraussetzung, dass in Gelehrtenschulen — denn diese sollen doch wohl unter den lateinischen zu verstehen seyn? — auch griechische u. lateinische Geschichtsschreiber in der Ursprache wirklich gelesen werden und gelesen werden können, und dass Geschichte im Zusammenhange vorgetragen wird, kann Rec. unmöglich glauben, dass durch dieses Lesebuch einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Januar. 10. 1832.

Suprachristianismus.

Aus dem nach der diplomatischen Sprache *allerchristlichsten* Lande und Volke ist in unsern Tagen die Erscheinung hervorgetreten, welche auf den obenstehenden Namen in vollem Ernste Anspruch macht: der Vorschlag zu einer Verfassung des Menschengeschlechtes, zu welcher das Christenthum nur ein Uebergang habe seyn sollen, ohne sie selbst jedoch seiner Natur nach herstellen zu können, deren wirklicher Eintritt aber nun an der Zeit sey. Es ist die vielbesprochene Erscheinung des Saint-Simonismus in Frankreich. Zwar hat es das Ansehen, als habe er in seinem Vaterlande, dem Lande der Mode, seinen Culminationspunct schon überschritten und gehe dem Verschwinden in der Dämmerung in schnellem Laufe entgegen; allein ganz ohne Einfluss auf den Gang der Dinge ist er auch in seiner kurzen Dauer nicht gewesen; er hat seinen unleugbaren, wenn auch nicht ausgesprochenen, Antheil an der eben jetzt in Frankreich aufgehobenen Erblichkeit der Pairie, und wird eben durch diesen Antheil in seinen Wirkungen nach langer Zeit noch und auf sehr fühlbare Weise sich ankündigen. Er verdient unstreitig die Kenntnissnahme aller denkenden Zeitgenossen überhaupt, und ganz besonders derer unter ihnen, die durch Amt und Beruf verpflichtet sind, den Vorgängen in der Staatsverwaltung u. in dem kirchlichen Leben eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diesen Allen aber wird auf eine vortreffliche Weise in der hier anzuzeigenden Schrift Genüge geleistet:

Der Simonismus und das Christenthum. Oder: Beurtheilende Darstellung der Simonistischen Religion, ihres Verhältnisses zur christlichen Kirche und der Lage des Christenthums in unserer Zeit. Von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider,* Ober-Consist. R. u. Gen. Superint. in Gotha. Leipzig, bey Vogel. 1832. 176 S. 8.

Durch seine zwey im vor. Jahre erschienenen Sendschreiben an einen Staatsmann über die Frage: *ob evangelische Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben,* ist der Verfasser bey einem sehr grossen Theile des literarischen — nicht blos theologischen — Publicums hinlänglich als der Mann gerechtfertigt, auf dessen Urtheil über die politischen und religiösen Erscheinungen der Zeit man etwas geben dürfe; und hat er sich mit jenen Sendschreiben den Dank von Tausenden verdient, so werden sie ihm denselben auch für diese Schrift eben so bereitwillig darbringen, weil er ihnen mit eben derselben Gründlichkeit, Würde und Allgemeinverständlichkeit entgegen kommt. Schon die Anordnung gibt Zeugniss von der Allseitigkeit, mit welcher er seines Gegenstandes sich bemächtigt und ihn erörtert hat. Nachdem er in der Einleitung über die Quellen sich erklärt hat, aus welchen seine Darstellung des Simonismus geschöpft ist, und über das Verhältniss, in welchem seine Arbeit zu einigen schon früher, theils in kleinen Aufsätzen, theils in einer eigenen Schrift von *Carové* (Leipzig, 1831), erschienenen Beurtheilungen des Simonismus stehe, gibt er im Abschnitte I. die politisch-religiösen Lehren der Simonisten selbst in einer treuen *Uebersetzung* des im Februar 1831 zu Paris erschienenen systematischen Schema's, und knüpft daran eine *nähere Erläuterung* derselben, in welcher eine pragmatische Nachweisung über den Entwickelungsgang des neuen Systems und eine verständliche Erklärung der allerdings nicht selten seltsamen und dunkeln Terminologie desselben gegeben ist. Durch diese gelangt der Leser zu einer klaren Ansicht von dem Wesen und Zwecke des Simonismus: „eine durchgreifende Verbesserung des Zustandes der zahlreichsten und ärmsten Menschenclasse. Diese sey nur durch eine gänzliche Umgestaltung der gegenwärtig noch obwaltenden Begriffe und Einrichtungen in Bezug auf *Eigenthum* und *Vererbung* möglich. Das *Erbrecht* müsse ganz aufgehoben u. die Einrichtung getroffen werden, dass nicht mehr die Familie, sondern der Staat das Eigenthum eines Jeden erbe, und alle Reichthümer in einen allgemeinen Productionsfonds gesammelt werden, der alle Instrumente der Arbeit, Grund und Boden, Capitalien u. Reichthümer, welche jetzt den zerstückelten Fonds der Privateigenthümer ausmachen, in sich begreife. Dieser gesellschaftliche Reichthum müsse dann durch eine besondere Genossenschaft der Regierenden (*Priester* sollen sie heissen und ihr Haupt *Papst*) so ausgetheilt werden, dass einem Jeden Geschäft und Ausführung übertragen werde nach seinen Fähigkeiten, und Jeder Lohn empfange nach seinen Arbeiten. Was bis jetzt Eigenthum gewesen sey, müsse die Natur *eines Gehaltes* annehmen.“ Der zweyte Abschnitt enthält nun die Beurtheilung

des Simonismus; *a)* als politisch-industrielles Institut, *b)* als Philosophie und Religion, *c)* als Gegner des Christenthums. (Zum grossen Vortheile der Leser hat der Verf. in den beyden letzten Puncten einer scheinbaren Sünde gegen das logische Gesetz von der Coordination der Theilungsglieder sich unterzogen.) Denn in diesen drey Gestalten tritt er auf, um das doppelte Problem zu lösen: *was an die Stelle des in Verfall gerathenen Kirchenglaubens zu setzen, und wie den Uebeln zu steuern sey, die aus der ungleichen Vertheilung der Güter u. der Macht in der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehen.* — Die zweyte Aufgabe will der Simonismus durch seine *politisch-industriellen* Institutionen lösen, zufolge welcher sowohl die Stellung in der neuen Gesellschaftseinrichtung, als der Besitz jedes Einzelnen, nach der Art und dem Maasse seiner Industrie, seiner Arbeit für das Ganze, abgemessen werden soll. Dagegen thut nun der Vf. augenscheinlich dar, dass die Anhäufung von Eigenthum in den Händen Einzelner eigentlich gar kein Uebel, und offenbar zum Fortschreiten in den Künsten und Wissenschaften unentbehrlich gewesen sey und immer seyn werde; dass aber auch, wenn sie wirklich ein Uebel wäre, der Simonismus sie doch nicht hindern könnte, da ja doch zuletzt alles Eigenthum in den Händen der Priester und des Papstes zusammenfliessen müsste, abgesehen von den übrigen verderblichen Nachtheilen einer solchen Abgemessenheit. — Diese Beweisführung ist eben so anziehend, als vollständig und klar. — Mehr Aufmerksamkeit aber ist allerdings bey der folgenden Entwickelung des *Philosophischen* und *Religiösen* im Simonismus erforderlich. Er ist in seiner Gotteslehre Pantheismus, und diess zwar theils auf eine sehr ungenügende, theils für seinen politisch-industriellen Zweck nutzlose Weise; er nennt sich völlig ohne Grund Religion, da sein Gott ohne Bewusstseyn ist, und von Vorsehung, sittlicher Freyheit und Unsterblichkeit gar nicht die Rede seyn kann; er weiss nur von einer *prévoyance* seiner Priester, nichts von einer *providence divine.* Dem *Christenthume* stellt er sich geradezu schon dadurch entgegen, dass er dessen Grundlehre, *Gott ist ein Geist,* verwirft, weil Gott dadurch von der Welt getrennt werde, und dass er es der Feindseligkeit gegen die politische Vergesellschaftung des Menschengeschlechtes anklagt. In seinen Ausfällen gegen das *Christenthum* überhaupt, wie insbesondere gegen den *Protestantismus,* geht der Simonismus von dem Standpuncte des vollendetsten Romanismus aus. Die Ausführung dieser einzelnen Puncte ist ungemein lehrreich, und verbreitet über mehrere Theile der christlichen u. namentlich der protestantischen Lehre ein für alle Leser gewiss höchst willkommenes Licht. — Das grösste Verdienst aber hat der Vf. unleugbar mit dem *dritten* Abschnitte sich erworben, welcher ein Gemälde *von der Lage des Christenthums in gegenwärtiger Zeit* überhaupt entwirft, das an Wahrheit und Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Im klaren Lichte der Geschichte lässt er seine Leser selbst wahrnehmen, wie das Christenthum in fortschreitender Entwickelung zu der Gestalt gelangt ist, in welcher es dermalen erscheint, und von den drey jetzt vorhandenen Classen seiner Wortführer, den *Stabilisten,* den *Allegoristen* u. den *Wissenschaftlichen* (der Vf. ist dem Namen *Rationalisten* entschieden abgeneigt, wenn dieser gleich diejenigen, welche er meint, wirklich bezeichnet, — diejenigen nämlich, welche das Christenthum den Fortschritten der Erfahrungswissenschaften gemäss auffassen; vielleicht hätte er sie Progressionisten nennen können), dargestellt u. fortgepflanzt wird. — Er sieht am Schlusse seiner Auseinandersetzung auf die Vermuthung sich geführt, der Simonismus sey am Ende wohl gar der alte *Jesuitismus, nur mit umgekehrten Mitteln.* Denn absolute Beherrschung der Gesellschaft sey auch sein Endzweck, den er aber nicht länger, wie jener durch geheime Leitung der Fürsten u. möglichste Beförderung ihres Absolutismus durch Niederhaltung der Menge zu erreichen trachte, sondern im Gegentheile dadurch, dass er dem Pöbel schmeichle mit der Plünderung der Fürsten und Reichen, mit einer Austheilung der Reichthümer an die Besitzer starker Fäuste, und mit einer goldenen Zeit des grossen Haufens. — Bey ihrem Pragmatismus und ihrer Wissenschaftlichkeit wird diese Schrift ihren Werth noch immer behaupten, wenn auch der Gegenstand ihrer Polemik längst wieder in den Schatten zurückgetreten seyn wird.

Toxikologie.

Die Lehre von den Giften, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht, von Dr. *K. Fr. H. Marx,* Prof. der Heilkunde an der Univ. Göttingen. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Darstellung der Giftlehre von Dr. *Marx.* Erste Abtheilung. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1827. XXIV und 270 S. 8. Zweyte Abtheilung. Ebendas. 1829. XX u. 580 S. 8. (3 Thlr. 22 Gr.)

Es gehört zu den angenehmsten Pflichten eines Recensenten, Werke anzuzeigen und zu empfehlen, welche, wie das vorliegende, die Frucht eines ausdauernden, umsichtigen und von scharfer Urtheilskraft geleiteten Fleisses sind. Doppelt erfreulich ist es aber, wenn, wie es hier der Fall ist, ein Gegenstand bearbeitet wurde, welcher bisher, zum Nachtheile der Wissenschaft, unbearbeitet und vernachlässigt geblieben. Hr. Prof. Marx, schon durch frühere Arbeiten als fleissiger, gelehrter und scharfsinniger Forscher bekannt, hat uns das Geschichtliche und, mit demselben, den allgemeinen Theil der Giftlehre in zwey Abschnitten auf eine umfassende und würdige Weise mitgetheilt, so dass das

Erschienene, den ersten Band eines grössern Werkes über Toxikologie ausmachend, uns der Vollendung des Ganzen mit Begierde entgegensehen lässt. So eben deuteten wir an, dass durch Hrn. M.s Arbeit eine wesentliche Lücke der medicinischen Literatur ausgefüllt werde; wir haben daher über die Wahl des Gegenstandes u. die Nützlichkeit des Unternehmens nicht nöthig, uns weiter auszusprechen.

Wenden wir uns zu dem Gegebenen selbst, um zu sehen, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat. In der Vorrede zur ersten Abtheilung wird gesagt, dass bey der Ausarbeitung der Materialien ein Mittelweg zwischen der chronologischen und systematischen Ordnung gewählt worden sey. So finden wir denn in der, die Zeit der ersten Medicin bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts umfassenden, ersten Abtheilung den wesentlichen Inhalt der Schriften über Toxikologie und die hierher gehörenden Gegenstände nach der Zeitfolge aufgeführt und zusammengestellt. Die zweyte Abtheilung theilt uns die Ergebnisse der Wissenschaft von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag mit; und hier sind die einzelnen Gegenstände nach drey Abschnitten, von dem Vf. Epochen genannt, geordnet. Was diese Epochen selbst anlangt; so möchte durch die Bezeichnung als physiologisch-pathologische die erste, als therapeutische die zweyte, als forensische die dritte hinlänglich charakterisirt werden. Damit aber der Name „Epoche“ nicht missverstanden werde, als wenn in der neuern Zeit zuerst das Physiologisch-Pathologische, dann das Therapeutische und zuletzt das Forensische der Giftkunde vorzugsweise cultivirt und so von dem Vf. dargestellt worden wäre; so sey hier insbesondere bemerkt, dass die Eintheilung in die genannten Epochen sich blos auf die systematische, nicht auf die chronologische Aufeinanderfolge der neuern toxikologischen Arbeiten stützt. Was nun die Form anlangt, in welche Hr. Marx die Frucht seiner Studien eingekleidet hat; so finden wir das Ganze in kleinere Abschnitte eingetheilt, nämlich in Paragraphen, denen die erforderlichen Erläuterungen und Belege, mit kleinerer Schrift gedruckt, folgen. Diese letztern sind eigentlich das Hauptsächlichste; sie enthalten die wissenschaftlich gemachten, geordneten und gewürdigten Auszüge aus den benutzten Werken, und der an ihrer Spitze stehende Text scheint später, als sie selbst, entstanden zu seyn, denn er ist das *Résumé* der unten detaillirten einzelnen Forschungen. Es springt in die Augen, dass der Rec. bey einem Werke, wie das vorliegende ist, nicht das Alles ausziehen und angeben kann, was er für das Wesentlichste u. Wissenswürdigste erachtet, denn dann müsste er selbst ein kleines Werk über das grössere dem Leser mittheilen; erlaubte ihm aber auch das der Raum, welcher ihm gestattet ist, und wollte er, nach Art der in der neuern Zeit beliebten u. vielleicht nothwendigen Auszugsanstalten, einen vollständigen Auszug liefern; so würde seine Arbeit hier immer unvollständig und am Ende ohne Nutzen bleiben. Um jedoch wenigstens eine allgemeine Uebersicht über den Inhalt und die Anordnung des Werkes zu geben, so mögen hier die Titel der einzelnen Paragraphen folgen, wobey wir bemerken müssen, dass mehrere der einzelnen Abschnitte wirklich, wie der Verf. selbst sagt, zu ganzen Abhandlungen herangewachsen sind.

Erste Abtheilung. Begriff von Gift und Vergiftung. — Wichtigkeit der Giftlehre. — Angabe der Hülfswissenschaften. — Aelteste Nachrichten von Giften. — Vergiftung durch Waffen. — Oeffentliche Tödtung durch Gift. — Giftmischung der Alten. — Ausmittelung der Gifte. — Strafen des Giftmordes. — Kenntniss griechischer Aerzte von den Giften. — Römische Aerzte. — Spätere Römer u. Araber. — Mittelalter. Mönchsmedicin. — Häufigkeit des Giftmordes in dieser Zeit. — Bestrafung durch Gesetze. — Wiederaufleben der Medicin im Auslande. — Anfänge einer bessern Bearbeitung der Giftlehre im 15ten Jahrhunderte. — Einfluss der Carolina auf die Giftlehre. — Anwendung des Giftes bey neuen und schweren Krankheiten. — Versuche mit Giften an Thieren und Menschen im 16ten Jahrhunderte. — Schriftsteller dieses Zeitraumes über Gifte. — Verbot einzelner Gifte. Streitigkeiten darüber. — Häufigkeit der Vergiftungen in dieser Zeit und Unterstützung der Strafgerechtigkeit durch die Aerzte. — Erweiterung der Giftlehre durch Schriften und Gutachten im 17ten Jahrhunderte. — Zuwachs der Gifte u. ausgedehntere Anwendung derselben. — Begründung besserer Ansichten des gerichtlichen und polizeylichen Theiles der Lehre von der Vergiftung. — Versuche mit der Infusion. — Einwendung gegen den medicinischen Gebrauch der Gifte. — Vertheidigung der Gifte in besondern Werken u. periodischen Blättern. — Mechanische Erklärung der Wirkungsart der Gifte u. Gegengifte im 18ten Jahrhunderte. — Gründliche Behandlung der forensischen Lehre von der Vergiftung. — Verbesserung der polizeylichen Einrichtungen in Betreff der Gifte während dieses Zeitraumes. — Einfluss der sich ausbreitenden allgemeinen Bildung, besonders der bessern Bearbeitung der Naturkenntnisse auf die Toxikologie. — Abnahme des Glaubens an allgemeine Gegengifte u. Geheimmittel. — Läuterung der Begriffe über Liebe und Wahnsinn erregende oder Frucht abtreibende Mittel. — Untersuchung über Vorkommen und Wirkungsart der Gifte bis zur Mitte des 19ten Jahrhunderts. — Schriftstellerverzeichniss. — Sachverzeichniss.

Zweyte Abtheilung. Uebergang zu den drey Epochen der neuern Zeit. — Zusammenstellung der Fortschritte in der allgemeinen Untersuchung der Gifte, besonders von der physiologischen Seite. — Versuche mit Giften an Thieren; worin besteht die Art und Wirkung thierischer Gifte überhaupt? — Infusion von Giften. — Anwendung der Elektricität zur nähern Erkenntniss der Gifte. — Die Gifte der Pflanzen, und Versuche mit Vergiftung von

Pflanzen. — Von den wichtigsten Modificationen bey der Wirkungs- u. Anwendungsweise der Gifte. — Wie wirken die Gifte auf den Organismus und wie bedingen sie den Tod? — Versuche mit giftigen Mitteln an Menschen. — Darstellung des bisher von den praktischen Aerzten in der Giftlehre Geleisteten. — Allgemeine Literatur der Giftlehre in den drey letzten Zeiträumen. — Ueber die Giftigkeit verschiedener noch streitiger Stoffe; Anordnung und Eintheilung der Gifte. — Diagnose und Prognose der Vergiftungen. — Allgemeine Therapie der Vergiftungen. — Ueber die Anwendung der Gifte als Heilmittel. — Die Lehre von den Giften in forensischer Hinsicht. — Die Lehre von den Giften in medicinisch-polizeylicher Hinsicht. — Schriftstellerverzeichniss. — Sachverzeichniss.

Hätte Hr. M. nicht so fleissig gesammelt — er ist von der Masse des zu verarbeitenden Stoffes gewissermaassen erdrückt worden —; hätte er weniger gewissenhaft darauf gesehen, dass die Eigenthümlichkeit eines jeden benutzten Schriftstellers treu wiedergegeben und das Wichtigste jedes Werkes vollständig und übersichtlich mitgetheilt werde; wäre nicht zuerst und als selbstständiges Ganze die geschichtliche Darstellung der Giftlehre erschienen; dann hätte wohl das Gegebene ein strengeres systematisches Gewand bekommen (besonders wenn wir bedenken, dass es den allgemeinen Theil einer zu erwartenden speciellen Toxikologie ausmachen soll); es wäre dann eine leichte Uebersicht und Orientirung auch ohne Zuziehung des Inhaltsverzeichnisses u. Registers möglich gewesen; vielleicht würde manche Wiederholung vermieden u. in verschiedenen Puncten das Gleichartige concentrirt worden seyn, was jetzt von einander getrennt steht. Hierdurch soll jedoch durchaus kein Tadel über den verehrten Verf. ausgesprochen werden; denn theils liegt in der anscheinenden Rüge das grösste Lob und eine dankbare Anerkenntniss des Verdienstes, was Hr. M. durch seine Schrift sich um unsere Wissenschaft erworben hat, theils sind die angedeuteten kleinern Uebelstände die nothwendige Folge einer geschichtlichen Darstellung, welche in ihrer ersten Hälfte eine chronologische, und in der letztern eine mehr systematische Ordnung befolgte, und, wie es uns scheint, befolgen musste. Hr. M., der Erste, welcher dieses wichtige, ausgedehnte und völlig unbebaute Feld bearbeitet hat, lässt uns überall in diesem Werke die Spur gründlichen deutschen Fleisses finden; kein Schriftsteller, keine Stelle ist angeführt, wo der Verf. sich nicht als Selbstprüfer zeigte, und wirklich erschöpfend ist Alles das bearbeitet, was die medicinische Literatur vom Anfange bis jetzt Wichtiges über Toxikologie aufzuweisen hat; selbst die hierher gehörigen philologischen und juristischen Schriften sind nicht übergangen worden.

Sollten wir jedoch bey so vielen anerkannten Vorzügen auch auf Einiges aufmerksam machen, was uns als weniger gut und vollkommen bey der Durchlesung der Marxschen Giftlehre aufgefallen ist; so möchten wir die Definition, welche der Verfasser von dem Gifte gegeben hat, als eine solche bezeichnen, die, an der Spitze des Werkes stehend, nicht in allen Puncten scharf genug begrenzend und etwas undeutlich wäre. Nach Hrn. M. heisst „Gift jeder Stoff, welcher, in oder an einen Körper in verhältnissmässig kleiner Gabe gebracht, nachtheilige oder tödtliche Wirkungen hervorbringt, ohne sich in demselben wieder zu erzeugen.“ Das Undeutliche liegt darin, dass das Wort „*Körper*“ das *individuelle Leben*, oder *lebende Individuen*, das Wort „*Gabe*“ die *chemisch-dynamische Einwirkung* des Giftes andeuten soll. Nicht scharf genug begrenzt scheint uns die Definition, indem die mehr oder weniger allen Giften zukommende *directe* (schädliche) Einwirkung auf das Leben übergangen worden ist, durch welche sie sich vorzugsweise von den mechanischen Verletzungen unterscheiden; wir müssten denn auch diese, als in dem Worte *Gabe* involvirt, annehmen. Dagegen ist der Zusatz gewiss an seinem Platze, dass das Gift in dem vergifteten Körper sich nicht wieder erzeugt; denn auf diese Weise wird die Grenzlinie zwischen Contagium und Gift gezogen, welche man bey andern Definitionen vermisst.

Doch genug hiervon! Ehe wir aber unsere Anzeige schliessen, machen wir noch darauf aufmerksam, dass auch jeder praktische Arzt das Werk von Hrn. Marx nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen werde, sollte ihn auch nicht schon die Toxikologie an und für sich, oder in medicinisch-forensischer Hinsicht interessiren; er findet eine grosse Menge für den Praktiker höchst wichtiger Puncte beleuchtet. So bietet, um ein Beyspiel statt vieler anzuführen, besonders der §. 42. ihm viel Belehrendes. Hierher gehören: die Verschiedenheit der Wirkung einiger Gifte nach den Dosen und der Gewohnheit; Warnung gegen die unvorsichtige Anwendung giftiger Arzneysubstanzen durch den Mastdarm; ein von *Zeriani* erzählter Fall, wo ein Frauenzimmer von 53 Jahren, von ihrem neunzehnten Jahre an, zwey Centner Opium genommen hatte. Sie war als neunzehnjähriges Mädchen die Treppe hinunter gefallen, hatte sich mit einem Federmesser die Harnröhre abgeschnitten und diese war darauf verwachsen; die Kranke konnte daher den Urin auf dem gewöhnlichen Wege nicht lassen, sondern brach ihn unter heftigen Schmerzen täglich aus. Als Anodynum brauchte sie das *Opium crudum*, und stieg nach und nach zu 200 Gr. (℥jjj) täglich.

Möge der geehrteste Verf. bald sein so schön bis hierher geführtes Werk durch Herausgabe des speciellen Theiles beendigen, sich und der Wissenschaft zu Frommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Januar. **11.** 1832.

Praktische Christologie.

Christologische Predigten, oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi, gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr,* Grossherzogl. Sächs. Oberhofprediger, Oberconsistorial- und Kirchenrathe und Generalsuperintendenten zu Weimar. Weimar, bey Hofmann. 1831. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Schon die Aufschrift dieser Predigtsammlung macht es bemerklich, nicht sowohl die rhetorische, als die theologische Seite der in ihr enthaltenen Vorträge sey bey einer Anzeige davon in das Auge zu fassen; und in der Vorrede fordert der Verf. selbst dazu auf, indem er diese Predigten als einen praktischen Commentar zu seiner bekannten Abhandlung: *was heisst Christum predigen?* (s. Magazin für christl. Pred. II, 1.) angesehen wissen will. In dieser hatte er sich dahin erklärt: „Der christliche Prediger muss die Person, die Schicksale, die Thaten, die Lehre, das Beyspiel u. die Verdienste Jesu um die Menschheit als ein eng verbundenes u. sich gegenseitig durchdringendes Ganzes zum Gegenstande seiner öffentlichen Lehrvorträge machen, wenn er Christum im vollen und wahren Sinne des Wortes predigen will, d. h. ganz, nicht theilweise, und immer so, wie er sich selbst gab, lehrend und handelnd, warnend und strafend, leidend und sterbend, von keiner Schultheorie verunstaltet, und rein von jeder nicht historisch erweislichen, erdichteten oder ergrübelten Beymischung.“ (S. 4. 24.) Und in der That, es finden sich unter den hier mitgetheilten zwanzig Predigten von allen den genannten Elementen einer vollständigen Predigt von Jesu Christo Beyspiele, zum klaren Beweise, dass auch der Rationalismus, zu welchem der Verf. sich offen bekennt, durchaus nicht den Namen eines Christenthumes ohne Christum verdiene, den man ihm nicht selten beygelegt hat. Daher findet sich denn auch der Name Jesu ausdrücklich sogleich in den Propositionen sämmtlicher Predigten, mit Ausnahme von zweyen, deren Inhalt übrigens nicht minder christologisch ist, als jener der andern, und aus deren Ankündigung wahrscheinlich nur die, dem Vf. für den Augenblick unüberwindlich scheinende, Schwierigkeit des Ausdruckes ihn verdrängt hat. Die eine kündigt an: *die sittliche Macht, welche Einzelne über Andere üben* (Text: Luc. 4, 31—44.), entwickelt diese merkwürdige Erscheinung durchgängig aus den Offenbarungen dieser Macht im Leben Jesu: *aus der Eigenthümlichkeit seines Berufes; aus der Entschiedenheit seines Charakters; aus der Gewalt seines Wortes; aus der Kraft seines Beyspieles,* und weiset nun das Aehnliche in ähnlichen Erscheinungen der Menschenwelt nach. — Gewiss, die Proposition würde den Inhalt genauer noch bezeichnet haben, wenn sie gelautet hätte: Jesus, das herrlichste Beyspiel der sittlichen Macht u. s. w. — Die zweyte Predigt dieser Art, eine Charfreytagspredigt, kündigt an: *die allseitige Einwirkung, welche der Anblick eines edeln Dulders auf uns hat* (Text: Hebr. 12, 2.). Beziehen wir diesen Anblick *a) auf Gott;* so können wir über die Zweifel, welche er in uns aufregt, nur durch einen festen, frommen Glauben uns erheben; *b) auf die Urheber seiner Leiden;* so erfüllt er uns mit beschämendem Schmerze über die Verdorbenheit und Lieblosigkeit unsers Geschlechtes; *c) auf den Dulder selbst;* so weckt und belebt er in uns das Bewusstseyn der in dem Menschen liegenden sittlichen Kraft; *d) auf uns selbst;* so macht er uns fühlbar, wie viel darauf ankomme, die Prüfungen des Lebens mit einem reinen, schuldlosen Herzen zu bestehen. — In jedem dieser Theile nun ist der Gekreuzigte die Basis der ganzen Ausführung; und so sieht man auf der Stelle, dass die Proposition christologisch hätte ausgedrückt werden können: Wie der Anblick Jesu in seinen Todesleiden uns zum rechten Sinne bey dem Anblicke unverschuldeter Trübsale führe. — Die Disposition und Ausführung wäre ganz dieselbe geblieben, und die Proposition allein schon hätte den Vorwurf abgewiesen, dass der Verf. den Charfreytag und seine eigentliche Bedeutung klüglich habe umgehen wollen. Denn dass von einem solchen Umgehen des biblisch Christologischen (das patristisch Christologische perhorrescirt er allerdings) bey dem Verf. keine Spur sey, bezeugen die sämmtlichen Vorträge unwidersprechlich. Er spricht von Jesu *Lehre:* 6) unser Herr ein Freund der Vernunft in religiösen Dingen; 7) der Glaube Christi an die ursprüngliche *Güte* (warum nicht das gewöhnlichere und gemeinverständlichere *Unverdorbenheit?*) des menschlichen Herzens; 8) die Lehre unsers Herrn von der Vergebung der Sünde; — *Schicksale:* 1) das heilige Licht, welches von der Geburt Jesu auf unser

eigenes Leben fällt; 10) die wahre Natur und Beschaffenheit des Todes Jesu (den Theilen angemessener hätte die Proposition gelautet: „wie gelangen wir zu einem wahren Urtheile über den Tod J.?“ denn der Vf. sagt: man müsse auf *die Umstände*, welche ihn zur Uebernahme desselben bestimmten; auf *die Art*, wie er ihn erduldete; auf *den Zweck* sehen, welchen er dabey im Auge hatte); 14) das Auferstehungsfest unsers Herrn als ein Fest der Vorsehung Gottes im Menschenleben; 15) der unendliche Gewinn, welchen die Auferstehung Jesu der Welt brachte; 16) wie freundlich durch das neue Leben unsers Herrn auch unsere Zukunft nach dem Tode sich gestalte; 18) der Glaube an den Himmel, in welchen Jesus einging, als unser eigenes künftiges Vaterland; — *Beyspiele:* 4) Jesus als Muster ächter Bildung; 12) der Tod Jesu, ein Muster der erhabensten und grossmüthigsten Aufopferung für die Brüder; — *Verdienste:* 13) Jesus Chr. als der Erlöser unsers Geschlechtes; 14) wie Jesus allen seinen Gläubigen ein mächtiger Helfer im Tode werde; 19) die Kirche J. in ihrer eigenthümlichen Trefflichkeit; 20) die Herrlichkeit der neuen Zeit, welche mit J. über die Welt aufging; — *Person:* 2) wie sich das Menschliche in Chr. zum Göttlichen verklärte (der Ausführung nach sollte es heissen: wie bey Chr. das Göttliche der menschl. Natur herrlich sich offenbare); 3) vergleichende Betrachtung der kindlichen Eigenthümlichkeit J. und der uns selbst umgebenden Kinderwelt. (Wenn der Vf. in dieser Predigt das gerade Gegentheil von dem zwölfjährigen Knaben Jesus an den Weimarischen Kindern, einen übermässigen Hang zu sinnlicher Zerstreuung, eine dünkelvolle Altklugheit, ein keckes Widerstreben gegen Ordnung, Zucht u. Sitte, ja bey vielen sogar die entschiedenste innere Verdorbenheit beklagt und züchtigt; so kann er unmöglich die *zwölfjährigen* Weimarischen Söhne und Töchter gemeint haben, und hat wahrscheinlich von einer etwas reifern Altersclasse verstanden seyn wollen. Und will er wirklich von den zwölfjährigen Zeitgenossen so Hartes gesagt haben; nun, so muss er auf jeden Fall das Gebot Jesu: „werdet wie die Kinder“, gar nicht von einer sittlichen Aehnlichkeit erklären, wie *Goldhorn*, oder die sittliche Beneidens- und Nachahmenswürdigkeit mit *Greiling* spätestens im sechsten Jahre endigen lassen. Vortrefflich und wahrhaft herzergreifend ist übrigens über jene sittlichen Erscheinungen in der Welt unserer Jünglinge und Jungfrauen und über die in ihnen liegenden Aufforderungen an Aeltern und Lehrer gesprochen.)

Die in diesen Vorträgen herrschende Christologie ist, wie schon bemerkt, die ganz einfach biblische; sie hält sich fern von allen patristischen und symbolischen Zusätzen, Erklärungen, Erörterungen und Bestreitungen; und selbst von der biblischen Christologie ist nur das allgemein Verständliche und mit dem, was zur christlichen Gesinnung führt, Zusammenhängende besprochen; von den in der scholastischen Christologie so bedeutenden metaphysischen Fragen ist hier ganz und gar nicht die Rede. Jesu wunderbare Schicksale u. Thaten werden als ganz unbezweifelte Thatsachen der Geschichte dargestellt; von ihrem innern, jenseits aller Wahrnehmung und Nachweisung liegenden, Hergange ist es jedem Zuhörer überlassen, seine Vorstellung sich selbst zu bilden. Daher ist denn auch ein ungemein häufiger Gebrauch von der Sprache der Bibel selbst gemacht, und nur die offenbarste Ungerechtigkeit könnte diese Predigten *biblisch* zu nennen sich weigern. Gegen andere Ansichten wird nur, wo sie zu praktischen Irrthümern führen, daher nur selten, polemisirt. Wie diese Weise mit der bekannten theologischen Denkart des Vfs. sich vertrage, ja wie sie sogar mit ihr nothwendig verbunden sey; das legt sich von selbst in einer merkwürdigen Aeusserung über die Auferstehung Jesu zu Tage, wo es S. 188 heisst: „Beeinträchtigt euch eure Freude an der Auferstehung Jesu nicht selbst durch vorwitziges und nutzloses Grübeln über den eigentlichen Hergang jener grossen Thatsache. — — Wie der sadducäische Unglaube an die Wahrheit: dass Christus nicht im Grabe blieb, sich selbst als sinnlos richtet, da das Daseyn des Gottesreiches, welches ohne seine Auferstehung in den Aposteln keine Stifter und unter den damaligen Menschen keine Bürger und Genossen gefunden haben würde, noch weit sicherer dafür zeugt, als die gewichtvollen Stimmen der Männer, die da sprachen: wir haben den Herrn gesehen; er ist wahrhaftig auferstanden und Vielen erschienen; — so erweiset sich auch dieses Rathen u. Meinen über die eigentliche Beschaffenheit der Sache als verkehrt und zwecklos, weil ja doch, so lange das als unumstösslich gelten muss, dass Gott Christum von den Todten auferwecket, Nichts in der Welt mit der ewig ungewissen Einsicht gewonnen wird: *wie* er ihn auferweckte. (Eine schwer zu sprechende Periode!) — Genug, durch jene Macht und Weisheit, die Alles vermag, was sie für heilsam erachtet, sah der Gekreuzigte die Verwesung nicht; und der bescheidene Glaube, dem in der ganzen Weltgeschichte keine durch ihre unendlichen Wirkungen so sehr verbürgte Thatsache, als diese, vor Augen tritt, hält sich schlicht an sie, ohne über sie zu grübeln, und dadurch der Freude Eintrag zu thun, mit welcher der von ihr für die christliche Welt ausgehende, unschätzbare Gewinn jedes fühlende Herz erfüllt. Dieser Freude lasset denn also auch an unserm Theile mit der offensten Empfänglichkeit uns hingeben, sie durch allzeitige Erwägung, wie viel der Menschheit nicht nur mit einem *gekreuzigten*, sondern auch mit einem *auferstandenen* Christus geschenkt worden, in uns nähren und beleben, und es denen, welche entweder gar nicht glauben, sondern auch zugleich mit sehen wollen, neidlos überlassen, durch Schuld ihres glaubensscheuen oder vorwitzig grübelnden Verstandes ihr Herz um den süssen Genuss der Botschaft zu bringen, welche in

den herrlichen Ostertagen wie ein Laut des Himmels über die entzückte Erde geht."

Die oratorische Eigenthümlichkeit und Vorzüglichkeit des Verfs. ist übrigens längst bekannt, und darf nicht erst noch besonders bezeichnet werden; nur die Bemerkung möge noch hier stehen, dass namentlich durch diese Sammlung seiner Vorträge ein neuer Beleg zu der Behauptung Tzschirners gegeben worden sey: das theologische System des Predigers, ist er nur sonst ein einsichtsvoller und redlich christlicher Mann, thue dem Zwecke der Predigt durchaus keinen Eintrag.

Etwas Aehnliches liess durch ihre Aufschrift erwarten die

Auswahl von Predigten zur Beförderung christlicher Wahrheit und Frömmigkeit. Von *Johannes Christophilus.* Göttingen, bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1831. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die doppelte ausdrückliche Hindeutung auf das *Christliche* im Inhalte und im angenommenen Namen des Vfs. schien auf etwas speciell Christologisches hinzudeuten. Dem ist aber nicht also; beyde Bezeichnungen könnten auf jeder Predigtsammlung stehen. Denn sie enthält auf 372 Seiten zehn Predigten (Röhr gibt auf 263 Seiten zwanzig ganz vollständige) vermischten Inhaltes, von denen nur: 2) der Glaube an Jesum Christum — 5) so wir im Liehte wandeln u. s. w., 1 Joh. 1, 7. — und 6) in Christo J. gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist — als christologisch im speciellern Sinne angesehen werden könnten. Es sind, nach des Vfs. Versicherung, die ersten Predigten, die er durch den Druck in die Welt ausgehen lässt, getrieben durch das brennende Verlangen, der Sache der Wahrheit auch ausser seinem sehr beschränkten Kreise nützlich zu werden, und durch sein Beyspiel zu zeigen, wie man durch rechtes Eindringen in die heilige Schrift zu einem Liehte und zu einer Freudigkeit des Glaubens gelange, zu welcher der kalte menschliche Verstand, die blosse menschliche Vernunft nicht führen könne. Er habe jedoch bey dem Abdrucke mehr noch auf den Leser, als auf den Hörer gerechnet, und daher manche Partieen erweitert, dennoch aber dafür gesorgt, dass die Aufsätze darüber nicht *den Charakter der Predigt, d. h. die Erbaulichkeit, verlören.* (Als ob die Erbaulichkeit von der Kürze oder der Länge einer Predigt abhinge, und nicht auch zum Charakter anderer asketischer Schriften gehörte!)

Unerbaulich sind aber die Vorträge des Verfs. auf keinen Fall zu nennen; es kündigt sich in ihnen ein ungemein lebendiges, reges und angeregtes Gefühl an, das dabey auf eine sehr verständige Weise sich ausspricht, und weder in nebelhaften Ueberschwänglichkeiten, noch in glaubenseiferischen Alterthümlichkeiten sich ergiesst. An der Klarheit jedoch, an der festen Haltung und gedankenreichen Durchführung, wie an der Kraft und dem Flusse der Rede, scheint es diesen Vorträgen zu gebrechen, mit denen sie auf einen Platz unter den ausgezeichneten Werken der Kanzelberedtsamkeit Anspruch machen könnten. Die um des Lesers willen angebrachten Erweiterungen scheinen hier und da in Weitläufigkeit u. Redseligkeit überzugehen. So ist diess z. B. in No. 5. der Fall, welche der Redner mit der Schilderung eines schönen Frühlingsmorgens beginnt, wo unter andern *wirbelnd die Lerche ihr Morgenlied emporzwitscherte,* und mit einer Erzählung von einer Mutter, welche ihm, nebst ihrer um ihrer Vergehungen willen der Verzweiflung nahen Tochter, begegnet sey, und welche einen verwerflichen Gebrauch von dem Ausspruche gemacht habe: das Blut Jesu Chr. maeht uns rein von aller Sünde. „Im ersten Theile beschäftigen wir uns mit der Erklärung unsers Textes. Ich werde dahin *streben,* dieselbe so klar als möglich zu *geben;* denn je klarer, desto wahrer, d. h. desto einleuchtender wird uns die Wahrheit, denn diese bleibt ewig dieselbe; desto mehr im Geiste Johannis und Jesu. Lasset mich daher die Worte unsers Textes, die wir uns erklären wollen, noch einmal wiederholen." In ähnlicher Wortfülle geht es nun weiter zur Erklärung des Wortes: *im Lichte wandeln,* wozu seehs volle Seiten verbraucht sind. — No. 6. behandelt den Satz: *in Christo J. gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist,* und disponirt: nur dieser kann *a*) wahrhaftig seyn, *b*) nur dieser kann fest werden, *c*) nur dieser kann segensreich wirken. Heisst denn aber nicht *gelten* eben so viel, als *wahrhaftig* seyn? und ist *segensreich wirken* nieht eben nur thätig seyn durch die Liebe? — Hätte der Verfasser in No. 7.: *die Liebe vereint, was der Glaube getrennt,* nur ein wenig mehr concentriren können; wie viel ergreifender würde sein Vortrag geworden seyn! Der sehr glückliche Gedanke: jeder Erdbewohner sieht die Sonne, und doch sieht sie jeder anders u. nur von seinem Standpuncte — ist ermüdend weitschweifig durchgeführt. Auch hätte der Verf. die *Duldung* nicht so sehr rühmen sollen. Sie ist das Wenigste, was geschehen kann; es ist eigentlich seltsam, von Duldung zu sprechen, wo von offenbarem Rechte die Rede seyn muss. Uebrigens scheinen die hier in einer Note mitgetheilten Nachrichten von dem endlichen Näherrücken der beyden protestantischen Gemeinden in Bremen den Vf. als einen Prediger in oder bey Bremen zu bezeichnen. Seinem Vorsatze, dieser ersten Sammlung, wenn sie gute Aufnahme finden sollte, noch eine zweyte folgen zu lassen, mag Rec. nicht widersprechen; nur bitten muss er ihn, dass er bey den Erweiterungen des ursprünglich Gesprochenen für die Leser minder freygebig sey, und der Verlagshandlung nicht gestatte, jeder Predigt ein besonderes Titelblatt — hier also zwanzig leere Seiten — zu geben und die Einleitungen noch überdiess mit bedeutend grösserer Schrift drucken zu lassen.

Roman.

Eitelkeit und Flattersinn, Liebe und Treue, in Bildern aus der grossen Welt. Leipzig, b. Brockhaus. 1830. 368 S. 8.

Die Verfasserin dieses Buches — denn dass es einer weiblichen Feder entstammt ist, wird dem Leser nach der Leetüre einiger Bogen klar — schildert uns in den aufgestellten Gemälden aus der *vornehmen* Welt — *Grosses* ist nämlich hier durchaus nicht zu finden, weder moralisch, noch ästhetisch Grosses — die auf dem Titel genannten Fehler und Tugenden auf eine Art u. Weise, die den Betrachter nicht bereuen lässt, einige Stunden dabey verweilt zu haben. Denn wenn auch ein Mangel an Originalität in Erfindung u. Anlage, so wie in Behandlung des Erfundenen, desgleichen an Tiefe des geistigen Lebens und grossartiger Ansicht der Erscheinungen desselben, überall hervortritt, und nicht selten die flache Alltäglichkeit der geschilderten Verhältnisse u. Situationen ermüdend und langweilend sich kund gibt; so ist der Verfasserin doch das Talent nicht abzusprechen, den nun einmal gewählten Stoff mit einer Nettigkeit und Zierlichkeit, wir möchten sagen, aufzuputzen, und zwar so geschmackvoll aufzuputzen, dass auch der feinere ästhetische Sinn mit Antheil und Befriedigung wenigstens bey den meisten Partieen dieser Bilder verweilen wird. So ist z. B. die gemeine Fraueneitelkeit in der Mutter der Olga und in dieser selbst — wiewohl Letztere schon einen etwas edlern Anstrich bekommt —, so wie die männliche in dem Minister, recht wahr und gelungen dargestellt. Dagegen tritt die Liebe u. Treue in den Charakteren Woldemars und Malvinens gewinnend hervor. Weniger gelungen möchten wir die Darstellung des Flattersinnes in Julius, dem Sohne des Ministers, finden, da er allzu wenig Eigenthümliches u. in seinen Erscheinungen Interessantes zeigt. Ein gar nicht unbedeutender Vorzug des Buches ist aber der leichte, fliessende, ungezwungene u. doch nicht nachlässige oder ungenirte Erzählungston. Man hört die Verfasserin gern sprechen, auch wenn das, was sie sagt, nicht eben neu oder pikant ist. So kann man denn diese Lectüre besonders den Frauen empfehlen, die sich gern in den hier geschilderten Zirkeln u. Verhältnissen bewegen, indem sie überall gewiss bekannten Gestalten u. Physiognomieen begegnen und das selbst Erfahrene treu aufgefasst und wiedergegeben finden werden. *Getanzt* wird übrigens in dem Buche tüchtig, denn das meiste Bedeutungsvolle für die Geschichte geht auf Bällen vor und wird durch dieselben veranlasst.

Das Aeussere ist sehr nett und sauber.

Kurze Anzeigen.

Trügerische Hoffnungen auf einen ruhigen Lebensabend. Eine Predigt, am 2. Adv. 1831 gehalten von M. *Karl Ferdinand Bräunig,* Diak. zu Oschatz. — Zum Besten des dortigen Armenvereins. — Leipzig, b. Teubner u. Claudius. (3 Gr.)

Wahrscheinlich eine der überraschendsten, aber auch gelungensten Anwendungen der für dieses Jahr im Königreiche Sachsen angeordneten Perikope: Luc. 12, 16 — 21. „*Durch die Unzuverlässigkeit der Lebensdauer, durch die Täuschungen des Lebensgeschickes, durch die Verminderung des Lebensgenusses, durch den Schmerz der Lebensverbindungen und durch die Schuld des Lebenswandels* sind schon tausend Hoffnungen auf einen ruhigen Lebensabend vereitelt worden, und werden künftig noch tausend Mal vereitelt werden.“ — Diese Gedanken sind so klar, so kräftig, mit so tiefem Eingehen in das Leben und in so schöner Sprache mit wahrer Beredtsamkeit dargestellt, dass zuverlässig jeder Zuhörer im Innersten sich bewegt gefühlt haben muss. Der Verfasser, nur vor kurzer Zeit erst aus dem Seminarium der Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig in sein gegenwärtiges Amt gerufen, wird bey fortgesetzter Ausbildung seines ausgezeichneten Talentes gewiss eine der ehrenvollsten Stellen unter den Kanzelrednern des Vaterlandes behaupten. Unbedenklich können wir diese Predigt selbst Predigern empfehlen.

---

1. *Deutschlands Giftpflanzen,* eine Sammlung von 33 Blatt kalligraphischer Schulvorschriften, mit 29 illuminirten Abbildungen, zum Gebrauche für Volksschulen; von *Karl Schulz,* Conrector zu Fürstenwalde. Berlin, bey Enslin. 1829. Querfol. (1 Thlr. 16 Gr.)
2. *Vorschriften für den ersten Unterricht in der deutschen und englischen Currentschrift,* nach der Elementarmethode geordnet von *K. Schulz,* Conrector in Fürstenwalde. *Neue, verbesserte Auflage.* Züllichau, Verlag d. Darmannschen Buchhandlung. 81 Zeilen. (6 Gr.)
3. *Vorübungen in der Schönschreibekunst,* für Anfänger herausgegeben von dem Königl. Würtembergischen Ober-Regierungsrathe *Fischer* in Stuttgart. Ulm, in d. Ebnerschen Buchhandlung. 17 Bl. quer 8. (9 Gr.)

Die kalligraphischen Vorschriften von No. 1. in deutscher Currentschrift sind theils durch die weitläufige Schrift, theils durch die beygedruckten Abbildungen der vorzüglichsten Giftpflanzen, für den allgemeinen Schulgebrauch zu theuer, wenn auch die Ausführung im Ganzen lobenswerth ist. Die neue Auflage von No. 2. (die erste wurde in dieser L. Z. 1829. N. 55. angezeigt) ist allerdings verbessert, nur nicht durchgängig. Die deutsche Currentschrift macht zwar einen angenehmern Eindruck, als die von No. 1.; allein einzelne Buchstaben, wie *A, G, L, B* und *H,* sind in der letztern Nummer wieder besser. No. 3. enthält Proben von deutscher, Kanzley-, lateinischer u. französischer Schrift, welche aber den ersten beyden Nummern nachstehen und nicht als Musterblätter neuerer Zeit empfohlen werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Januar. 12. 1832.

Praktische Geometrie.

Das Nivellement mit einem neu erfundenen Instrumente. Eine Abhandlung von *Ferd. Ritter von Mitis,* niederösterreich. Landstande und Ingenieur der K. K. niederösterreich. Wasserbau-Direction. Wien, in der Beckschen Univers. Buchhandlung. 1831. 35 S. 4., XIX Tabellen und 3 lithograph. Tafeln mit Abbildungen des Instrumentes.

Der Verf. fand es bey den gewöhnlichen Nivellir-Instrumenten unangenehm, dass man in den Operationen nicht von selbst eine Controle der Richtigkeit finde, dass man nicht durch die Operation selbst aufmerksam gemacht werde, wenn das Instrument nicht rectificirt ist, und dass die genaue Berichtigung unerlässlich sey. Diese Vorwürfe, die bey dem Nivelliren aus der Mitte der Station zum Theile nicht Statt finden, hat der Vf. bey seinem Instrumente zu vermeiden gesucht, zugleich aber noch auf andere Weise dem Instrumente eine Anwendbarkeit auf mehrere Operationen gegeben, wodurch es freylich zusammengesetzter geworden ist, als man es sonst bey einem Nivellir-Instrumente verlangt.

Um die Richtigkeit der Angabe beym Vorausvisiren sogleich durch ein Zurückvisiren zu prüfen, ist der Fuss des Instrumentes mit einem verticalen Stabe so versehen, dass es in jedem Falle *gleiche* Höhe über dem Puncte auf der Erde, dessen Höhe man bestimmen will, hat; dadurch ergibt sich dann an der Nivellirlatte das eine Mal eben so viel unter, als das andere Mal über der bestimmten Höhe des Instrumentes, und wenn sich diess nicht so fände, so wird man sogleich auf einen begangenen Fehler oder auf eine Unrichtigkeit in der Lage des Fernrohres aufmerksam gemacht, statt dass beym Vergleichen der Höhe der Nivellirtafel sonst erst die bey jeder Aufstellung verschiedene Höhe des Instrumentes in Rechnung gezogen werden muss, und, wenn es zwey verschiedene Beobachter sind, deren einer die Beobachtung am Fernrohre, der andere das Aufzeichnen der Höhe der Nivellirtafel besorgt, diese Controle erst spät aus der Zusammenstellung beyder Angaben hervorgehen kann. Der Verf. empfiehlt hierbey die doppelte Höhenangabe an der Nivellirlatte, sowohl vom untersten Puncte, als von dem Puncte, der der Höhe des Instrumentes entspricht, an gerechnet.

Der Verf. verlangt aber auch, dass das Instrument, wenn man aus einem und demselben Standpuncte nach mehrern Richtungen visirt, den horizontalen Winkel angebe, welchen diese Richtungslinien mit einander machen. Diesen zu finden, dient ein horizontaler Kreis, der mit einem eigenen Niveau und mit drey Stellschrauben horizontal gestellt wird, und auf dem sich ein mit dem Fernrohre in gleicher horizontaler Richtung bleibender Zeiger bewegt. Die Vorschrift, diesen Winkel durch Sehnenmessung zu bestimmen, scheint uns wenig zweckmässig, da, wenn es auf genaue Horizontalwinkel ankommt, ein Instrument, das übrigens sehr genau seyn soll, auch wohl mit einem getheilten Kreise und Nonius versehen seyn mag.

Damit nun aber das Instrument nicht blos zum horizontalen Visiren diene, sondern auch angewandt werden könne, um nach bestimmten Höhen- und Tiefenwinkeln die Gesichtslinie zu richten, ist das Fernrohr mit drey Niveau's versehen. Das Fernrohr steht auf dem schon erwähnten Kreise so, dass es in derselben Vertical-Ebene die horizontale oder auch geneigte Richtungen annehmen kann, und man berichtigt das eine Niveau so, dass die genau horizontale Stellung der Axe des Fernrohres mit der richtigen Stellung des Niveau's zusammentrifft. Die beyden andern Niveau's sind so eingerichtet, dass sie einen erheblich grossen Winkel mit der Axe des Fernrohres erlangen können, und zwar ist das eine für die Höhenwinkel, das andere für die Tiefenwinkel bestimmt. Verlangt man nun z. B., dass das eine derselben dem Höhenwinkel $= 1°$ entsprechen soll; so lässt man in genau abgemessener Entfernung die Visirtafel aufrichten, und bestimmt zuerst mit Hülfe des zur Horizontalstellung bestimmten und richtig corrigirten Niveau's den in horizontaler Richtung liegenden Punct; dann berechnet man genau, wie gross die Tangente des Winkels $= 1°$ in jener Entfernung ausfällt, und stellt die Nivellirtafel um so viel höher; auf den um einen Grad erhöheten Punct richtet man nun das Fadenkreuz des Fernrohres und bringt durch die Stellschraube des Höhenniveau's dieses zum Einspielen auf seinen richtigen Nullpunct oder auf die horizontale Stellung, während das Fernrohr seine Neigung von $1°$ genau behält. Offenbar hat man nun für alle folgenden Beobachtungen ein Mittel, das

Fernrohr auf 1° Höhenwinkel genau einzustellen, und dieses könnte, entweder um Linien unter 1° Neigung abzustecken, oder um bey einer solchen Neigung des Bodens, wo die Horizontallinie zu früh den Fusspunct der Nivellirplatte träfe, das Nivellement auf weitere Abstände auszuführen, vortheilhaft seyn. Will man beym Voraus- u. beym Zurückvisiren diese Beobachtung einer geneigten Linie anstellen; so muss das dritte Niveau zu eben dem Tiefenwinkel eingerichtet seyn. Dass man diese Beobachtung zugleich als Versicherung für die Genauigkeit gebrauchen kann, wenn man sie mit der Bestimmung der Horizontallinie verbindet, erhellt von selbst.

Zu Erreichung eben dieser Vortheile sind in dem Fernrohre, ausser dem die Axe bezeichnenden Horizontalfaden, noch zwey bewegliche Horizontalfäden angebracht, die bey verschieden gewählten Abständen von der Mitte zu einem eben solchen Visiren nach bestimmten Neigungsrichtungen dienen. Da man mit einem guten Fernrohre einen Höhen-Unterschied von 1 Linie in Entfernungen von 100 Klaftern noch erkennen kann; so empfiehlt der Vf. das Instrument auch zu Messung von Distanzen, indem, wenn die Stellung der Fäden für 5 Zoll auf 100 Klafter gemacht wäre, ein Höhen-Unterschied von 4 Zoll für eben den Winkel der Visirlinien einen Abstand von 80 Klaftern anzeigen würde.

Von dem, was der Verf. über Gebrauch und Berichtigung des Instrumentes sagt, können wir hier nichts erwähnen. Die Vorzüge des Instrumentes sind wohl nicht zu verkennen; aber es muss auch in aller Hinsicht so vollkommen gearbeitet seyn, dass es die angegebenen Dienste wirklich leistet. Auch über die zweckmässigste Anordnung der Visirtafel und der Visirlatte gibt Hr. v. M. Vorschriften, die recht brauchbar sind, indem dabey auf nähere und auf weitere Distanzen Rücksicht genommen u. die Einrichtung so angegeben ist, dass recht vollkommene Schärfe im Visiren Statt finden könne. Die Eintragung in das Journal und in die darnach weiter zu berechnenden Tafeln ist sehr ausführlich gelehrt; es scheint uns aber, dass hier wohl ein etwas einfacheres Verfahren eben so gut zum Ziele führte. Der Verf. hat als einzelne Aufgaben eine Reihe von Fällen, die als Veranlassung zum Nivelliren vorkommen, angegeben, und das für sie passende Verfahren erklärt, und dieser Theil seiner Schrift wird auch für die nicht ohne Nutzen seyn, welche das von ihm vorgeschlagene Instrument nicht besitzen; und eben so können auch seine Belehrungen über die Führung des Journals und das Eintragen der Resultate in Tabellen jedem Leser zur Belehrung dienen, wenn er sie auch nicht in allen Theilen genau zu befolgen nöthig fände.

Aufgefallen ist es uns, dass Herr v. M., nachdem so viel und oft über die Ungleichheiten in der terrestrischen Strahlenbrechung geschrieben ist (z. B. in *Gilberts* Annalen III. 397, XLVII. 237, und in *Brandes* Beobachtungen über die Strahlenbrechung. Oldenb., Schulze. 1807.), es als etwas Unerwartetes erzählt, dass dieses genaue Instrument solche Ungleichheiten anzeigte. (S. 11, 12.) — Die Darstellung hätte, wie es uns scheint, hier und da noch klarer seyn können; doch wird ein des Gegenstandes irgend kundiger Leser diese kleinen Mängel gern übersehen. Unter den Druckfehlern ist der sehr oft wiederholt vorkommende: Migrometer (S. 6), statt Mikrometer, sehr auffallend.

Die Zeichnungen sind sehr gut ausgeführt und zeigen insbesondere mit vieler Sauberkeit alle Theile des Instrumentes; sie sind eine wahre Zierde des Buches.

Geschichte.

Oeuvres historiques de Frédéric le Grand. Nouvelle édition, avec des notes et renseignemens. T. I. II. III. IV. Leipsic, chez Brockhaus. Paris, chez Rey et Gravier. 1830. (6 Thlr.)

Eine neue Ausgabe der historischen Werke Friedrichs des Grossen ist ein wahres Bedürfniss unserer Zeit. Wenn die Schicksalsloose der Völker in verworrenen Verhältnissen unter einander gemischt liegen, und man bekümmert fragt: wo ist der überlegene Verstand, wo der reine Wille und die siegende Kraft eines Einzigen, welcher Ordnung in die chaotische Masse zu bringen und dem wankenden Gebäude der politischen Formen eine festere Haltung zu geben vermag? da tritt dem Fragenden *Friedrichs Gestalt* entgegen, die hohe Gestalt eines Königs, der in 46 Jahren mehr schuf und bildete, als ein geistvolles, thätiges Volk von 30 Millionen in vierzigjähriger revolutionärer Bewegung; der sich selbst nur als den ersten Diener des Staates betrachtete, und dessen Leben nur *ein* Gedanke und *eine* That war: „als König denken, leben und sterben.“ — Es beruhigt u. es erhebt, rückwärts zu schauen in das Leben dieses Königs und in seine Zeit, deren hellstrahlender Mittelpunct er war. Doch nur in seinen Schriften erkennt man ihn ganz; hier leuchtet der Funken eines unsterblichen Lebens, den er auf die Bahn seines Volkes geworfen hat. Ist aber auch die vorliegende neue Ausgabe der historischen Werke des grossen Königs, welche bekanntlich, ausser den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg, die *Geschichte seiner Zeit* von 1740 bis 1778 umfassen, ihres Gegenstandes würdig ausgeführt? — Rec. glaubt diess mit vollem Rechte behaupten zu können. — Es gab von ihnen bisher drey Sammlungen: *Oeuvres posthumes de Frédéric II.* (Berlin, 1788. 15 Bde.) u. *Supplément aux oeuvres posth. de Frédéric le grand* (Cöln, oder Berlin, 1789. 6 Bände); dann „*Oeuvres de Frédéric II., publiées du vivant de l'auteur*“ (Berlin, 1789. 4 Bde.), und die mit mehr Kritik besorgte Ausgabe: „*Oeuvres complètes etc.*“ (Amsterd. 1790. 20 Bde.) — Der ungenannte Herausgeber der jetzi-

gen Ausgabe hat mehr geleistet, als seine Vorgänger. In der kurzen Vorrede, in welche er, zumal für das Ausland, *Wachlers* treffendes Urtheil über Friedrichs historische Schriften noch hätte aufnehmen sollen, gibt er Rechenschaft von seinem dabey beobachteten Verfahren. Er sah vorzüglich auf Correctheit des Textes und gleichförmige Schreibart; er berichtigte manche Eigennamen; er zeigte die Urkundensammlungen und andere Schriften in beygefügten Noten an; überall bemerkte er am Rande des Textes die Jahre u. Epochen (wobey er dankbar die Benutzung der historischen Werke seines Lehrers, des Hofr. Pölitz, erwähnt), und fügte jedem Theile ein Inhaltsverzeichniss bey. Wir finden diesem gemäss die vier vorliegenden Theile der neuen Ausgabe mit Sorgfalt ausgeführt. Der erste (350 S.) enthält die „*Mémoires p. s. à l'hist. de la maison de Brandebourg*“ (bis 1740) und drey geschichtliche Abhandlungen: „*Du militaire depuis son institution jusqu' à la fin du règne de Frédéric-Guillaume; des moeurs, des coutumes, de l'industrie, des progrès de l'esprit humain dans les arts et dans les sciences;* und *du gouvernement ancien et moderne de Brandebourg.*“ Der zweyte Theil (472 S.) enthält die „*Histoire de mon temps*“ (von 1740 bis 1745), Friedrichs Hauptwerk, das, in seinem Grundtone classisch, den Forderungen historischer Kunst am vollständigsten genügt. Der dritte und vierte Theil (436 und 404 S.) enthalten die „*Histoire de la guerre de sept ans*“ (bekanntlich ist die erste Urschrift dieses wichtigen Werkes durch Zufall untergegangen); ferner die „*Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg* 1763 *jusqu' à la fin du partage de la Pologne* 1775“; den „*Appendice de ce qui s'est passé de plus important depuis* 1774 *jusqu'à* 1778“, und die „*Mémoires de la guerre de* 1778“. — Dieses treue Bild der Zeit *vor* der französischen Revolution erweckt jetzt, wo die Folgen derselben sich fort und fort entwickeln, ernste, lehrreiche Erinnerungen. Doch wir brechen ab, und setzen nur noch hinzu, dass auch diese Ausgabe ein Beweis seyn möge, dass Deutschland seine grossen Männer nicht vergisst. Was die äussere Ausstattung derselben betrifft, so entspricht sie jeder Erwartung, die man von den Pressen der berühmten Verlagshandlung haben kann.

Kurze Anzeigen.

Choix de morceaux classiques allemands avec la traduction française, et de morceaux français avec la traduction allemande, tirés de Goethe, Schiller, Humboldt, Jean-Paul, Mad. de Staël, Racine, Barthélemy et Mery. Oder: Anthologie deutscher Aufsätze u. s. w. Frankfurt am M., in d. Brönnerschen Buchhandlung. (Ohne Jahrzahl.) VI und 159 S. 8. (18 Gr.)

Die wohlgewählten Stücke, die man hier findet, sind: von Frau von Staël, über Deutschland (allgemeine Ansicht, Süd-Deutschland — Wien, Nord-Deutschland — Berlin, die Hauptepochen der deutschen Literatur); von Schiller (Seite 45—80): Abfall der verein. Niederlande, übers. von Châteaugiron; von Humboldt (S. 80): über die Wasserfälle des Orenoco bey Ature, übers. von Eybies; von Jean-Paul (S. 123): ein Traum; aus Racine's *Phèdre* (S. 131): Hippolytus Tod, übers. von Schiller; von Göthe (S. 138): Fragmente aus dessen Faust, frey übers. von Stapfer (Gesang der Geister, Gretchen u. Faust, Mephistopheles, das Irrlicht, Wechselgesang — nicht blos, wie im Originale, in weiblichen Reimen; von Barthélemy (S. 152): *la revue nocturne* (die nächtliche Heerschau), reimlos, aber treu übers. von v. Zedtlitz; von Vanderbourg: *Instabilité* (*provençale*), gereimte Uebersetzung von J. G. Jacobi. Papier und Druck sind vorzüglich; der Preis etwas hoch.

L'ambassade en Chine par *C. F. van der Velde.* Traduit de l'Allemand et suivi d'un vocabulaire allemand-français à l'usage des écoles. A Dresde, chez Hilscher. 1829. 194 S. 8.

Eine gute Uebersetzung der Gesandtschaftsreise des Lords Macartney nach China, in Begleitung seiner Tochter Miss Arabelle, des Sir Staunton mit seinem Sohne und dessen Lehrer, Dr. Hüttner, des Obersten Benson und Lieuten. Parish, welche alle hier ihre Rolle spielen. Die Geschichte ist in 24 Capitel eingetheilt; sie ist anziehend und mit angenehmen Episoden durchwebt, und lieset sich wie ein Roman. Zuletzt erfahren wir, dass Lieutenant Parish eine Chineserin und der Oberst Benson die liebenswürdige Miss Arabelle heirathet. Das, ohnehin entbehrliche, Wörterbuch ist Fabrikarbeit. *Défait* ist übersetzt: bleich; *hunier:* der Obermast; *tribut:* Zins; *être monté par...:* einen tragen; *peuplir* (sic); *il m'importe:* es liegt mir ob (statt daran) u. s. w. Das erste beste Wörterbuch würde richtigere Erklärungen bieten.

Exercices du génie (?) *de la langue française.* Ein Uebungsbuch für diejenigen, welche sich mit dem Geiste der französ. Sprache vertraut machen und in den Regeln der Grammatik befestigen wollen. In Bezug auf die Hirzelsche Grammatik bearbeitet von *Friedr. Ernst Feller,* Sprachlehrer. Aarau, bey Heinr. Remigius Sauerländer. 1830. VIII u. 289 S. 8.

Man findet hier deutsche Uebersetzungen auserlesener französ. Lesestücke, mit daneben (nicht *darunter*) stehender franz. Erklärung. Die Uebersetzung ist ziemlich frey, nicht wörtlich, und lässt

so den verschiedenen Geist der beyden Sprachen mehr hervortreten. Doch könnte sie treuer und richtiger seyn; wovon nachher. Die Noten stehen in der Folgereihe, welche die französische Wortstellung erheischte. Der Vf. gibt S. 1 — 14 Briefe von Mad. Sévigné, Voltaire, Mad. du Bocage; Seite 14 — 24: Fragmente aus den *Mémoires du Comte de Ségur*, über Voltaire; Seite 25: *Pourquoi les Français ne rendent-ils pas justice à la litérature allemande?* von Frau von Staël; S. 36: Neapel, nach Du Paty; S. 46: *Racine à Boileau du camp de Namur;* Seite 50: Privatleben und Tod Friedrichs II., von Guibert; S. 58: St. Domingo, Fragment aus den *Mémoires de Ségur;* S. 66: Scene aus dem Umfange der französischen Revolution, von Mignet; letzte Anrede Napoleons an seine Garde, d. 11. April 1814; S. 76: Schreiben Napoleons an den Prinz-Regenten von England, d. d. Rochefort, den 3. July 1815; S. 78: Franklins Gespräch mit seiner Gicht; S. 84: Grabschrift Franklins; S. 85: die Tscherkessen am Kaukasus, von Klaproth; S. 96: Briefe während einer Reise von Moskau nach Wien über Constantinopel, von Lagarde; Seite 114: Ge. Washington, aus der *Bibliothèque des Contemporains;* Seite 120: Florian, geschildert von Bouilly; S. 142: Briefe aus Montesquieu's *Lettres persanes;* S. 150: die Räuber zu Rom, aus den *Tablettes romaines* (sehr interessant; eben so:) S. 156: *L'Ermite du St. Gothard,* aus den *Anecdotes suisses;* S. 192: Brief der Kaiserin Katharine II. an Marmontel und dessen Antwort; S. 196: Zoë an Elisa und Elisa an Zoë, von Mad. Campan; S. 204: Sitten u. Gebräuche der Tunkinen, von Sainte-Croix; S. 216: drey Schreiben von Molière an Louis XIV., den Tartuffe betreffend; S. 226: Racine an seine Schwester; S. 228: die Fürstin Czartoryska an Delille und dessen Antwort; S. 236: Bittschrift J. J. Rousseau's an den Gouverneur von Savoyen; Seite 242: derselbe an die Herzogin von Portland; Seite 248: Sachsen, von Frau v. Staël; S. 248: der Autor in der Klemme (*en défaut*), ein Drama von Sauvage. — Die Verweisungen auf die Hirzelsche Grammatik sind genau; an der deutschen Uebersetzung jedoch findet der Rec. Manches zu rügen; z. B. Seite 8 ist *postulant* durch *Anwalt* übersetzt; Seite 14: *une sorte de postérité* — gleichsam seine Vorfahren (!); S. 53: *prestige* — Abglanz; S. 76: *goutte* ist nicht allein Podagra, sondern überhaupt Gicht; S. 208: *guindé,* geschniegelt (das ist *attifé*) — besser: geschraubt, verzümpft; S. 257: *ne douter de rien,* Alles auf die leichte Achsel nehmen; *charivari,* Mischmasch (sic); Seite 283: *il ne faut pas se déchausser pour cela,* da brauchen Sie nicht in Sorgen zu seyn — besser: da braucht es nicht viele Umstände; *faire rompre* (oder *perdre*) *le fil du récit,* dem Flusse der Erzählung schaden (hier war das Wörtliche: „den Faden d. R. abbrechen", vorzuziehen. Auch allzu bekannte Wörter sind erklärt, wie: *embrasser, occuper, improviser, seulement, capitale. Atlandite, Atlandis* (S. 63) und *infanter* (S. 117) mögen Druckfehler heissen.

Kurze Darstellung der Verschiedenheit zwischen den Lehren und Einrichtungen der römisch-katholischen und evangelischen Kirche. Zum Gebrauche bey der Vorbereitung der evangelischen Glaubensgenossen zur Confirmation (;) von einem evangelischen Pfarrer. Leipzig, b. Cnobloch. 1831. X u. 62 S. 8. (7 Gr.)

Nach *Bretschneider, Otto, Eisenschmidt* und *Clausen* werden hier in drey Abschnitten die Eigenheiten, die einzelnen Lehren u. die Feste, Feyertage und Gebete der römischen Kirche zur Kenntniss gebracht. Das Ganze gewährt die, der Jugend nöthige, Kenntniss von der römisch-katholischen Kirche. — Wenn der Vf. S. 3 schreibt: „Uebrigens war Petrus nicht der alleinige Bischof zu Rom, der Apostel Paulus war es ebenfalls"; so konnte er nach *Llorente* (Gesch. der Päpste 1. Th. S. 4) eben so gut sagen, dass verschiedene Umstände mit vielem Grunde bezweifeln lassen, ob Petrus jemals in Rom war u. s. w. Auch ist es wohl nicht kritisch erwiesen, dass (Seite 8) die Gründonnerstags-Bulle (oder vielmehr die Nachtmahlsbulle, oder *In coena Domini*) vom Papste Urban VIII. herrühre. Andere nennen Pius V., und noch Andere Bonifacius VIII. Unser Vf. lässt diese Bulle noch alle Gründonnerstage in Rom vorlesen. Allein Clemens XIV. hob dieses Vorlesen 1770 auf, u. sein Nachfolger Pius VI. genehmigte diese Anordnung seines Vorgängers. Es hätte also nachgewiesen werden sollen, dass ein späterer Papst jenes Vorlesen wieder eingeführt habe, wenn die Behauptung des Vfs. als richtig gelten soll.

Kleine Damen-Encyklopädie der gemeinnützigsten weiblichen Kenntnisse u. Beschäftigungen. Aus eigener Erfahrung und aus guten Werken des In- u. Auslandes gesammelt und übertragen von *Charlotte L***. In 4 Bändchen. *Zweytes* Bändchen. Vom Aufbewahren u. Benutzen des Obstes, Blumenmachen u. s. w. Nebst einem Steindrucke. XII u. 319 S. *Drittes* Bändchen. Vom Butter- und Käsemachen, Erziehung, Pflege u. Mästung des Federviehes, Benutzung u. Aufbewahren des Gemüses. Mit zwey Steindrücken. VIII u. 292 S. Taschenformat. Ilmenau, Druck u. Verlag bey Voigt. 1830. (Jedes Bändchen 16 Gr.)

Beyde Bändchen stehen an Gemeinnützigkeit dem ersten Bändchen, welches in dieser Lit. Zeit. 1831. No. 180. mit verdientem Beyfalle angezeigt wurde, ganz gleich. Auch sie enthalten einen grossen Schatz von Erfahrungen im weiblichen Wirkungskreise und verdienen eine rege Theilnahme.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Januar. 13. 1832.

Meteorologie.

Lehrbuch der Meteorologie, von *Ludwig Friedrich Kämtz*, Professor an der vereinigten Friedrichs-Universität in Halle. Erster Band. Mit 3 lithographirten Tafeln. Halle, in d. Gebauerschen Buchhandlung. 1831. 510 S. 8.

Es ist eine oft u. mit grossem Rechte wiederholte Klage, dass die Meteorologie darum eine so ungewisse und wenige Fortschritte machende Wissenschaft sey, weil theils die Beobachtungen, noch immer zu sehr auf einzelne Gegenden der Erde beschränkt, uns keine allgemeine Schlüsse gestatten, theils diese Beobachtungen auch noch lange nicht so benutzt sind, wie sie es verdienten. Dem Freunde dieser Wissenschaft muss es daher höchst erfreulich seyn, in dem hier anzuzeigenden Buche eine so vielfältige Benutzung zahlreicher Beobachtungsreihen und einen solchen Reichthum sorgfältig aus den Beobachtungen gezogener Resultate zu finden, wie es noch in keinem ähnlichen Buche der Fall ist; und, nicht ohne Bewunderung des unbegrenzten Fleisses, mit welchem der Verf. ein beynahe zahlloses Heer einzelner Beobachtungen benutzt und rechnend untersucht hat, wird jeder Leser dieser Meteorologie es dankbar anerkennen, dass ihr Verfasser diese Wissenschaft wahrhaft weiter gebracht und weit mehr geleistet hat, als seine Vorgänger. Da nur derjenige, der sich selbst mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt hat, den seltenen Fleiss ganz beurtheilen kann, der angewandt werden musste, um aus so zahlreichen Beobachtungsreihen, wie es hier geschehen ist, so vielfache Resultate zu ziehen; so ist es für den Rec. die dringendste Pflicht, auf dieses Verdienst des Verf. aufmerksam zu machen, und zu gestehen, dass wenigstens die Meteorologie noch kein ähnliches Beyspiel unermüdlichen Fleisses aufzuweisen hat, indem ähnliche bisher bekannt gemachte, wenn gleich zum Theil sehr schätzenswerthe Zusammenstellungen neben dem hier Gelieferten als bey weitem weniger umfassend erscheinen.

Ausser dem Verdienste, das sich der Vf. durch diese Benutzung der vorhandenen Beobachtungsreihen erworben hat, verdient, wenn wir zuerst von Beweisen des Fleisses reden wollen, auch die reiche Sammlung und zweckmässige Benutzung derjenigen Nachrichten, die sich von den Witterungsverhältnissen entfernter Weltgegenden in Reisebeschreibungen finden, sehr den Dank der Meteorologen. Auch in Beziehung hierauf ist mehr geleistet, als man hätte fordern können; und wenn gleich die Fragen über klimatische Verschiedenheiten u. über die Witterung einzelner Länder viel zu mannichfaltig sind, um mit einer gewissen Vollständigkeit beantwortet zu werden, so ist wenigstens hier ein wichtiger und reicher Beytrag zur Beantwortung derselben geliefert.

Aber das Buch ist nicht allein durch diese Beweise von Fleiss schätzenswerth, sondern die Art der Benutzung dieses Stoffes, die — was zwar nicht von Hrn. K. erst erwähnt zu werden braucht — Kenntniss aller der Theorieen und Meinungen, aus welchen die meteorologischen Erscheinungen erklärt werden müssen, die gründliche Prüfung dessen, was wir in dieser Hinsicht wissen oder zu wissen glauben, endlich die scharfsinnigen Folgerungen über das, was wir als wohlbegründet ansehen dürfen, verdienen gleichfalls die aufrichtigste Anerkennung. Dabey wird zwar niemand erwarten, dass man nicht Veranlassung finden sollte, hier und da von des Verf. Meinung abzuweichen; aber das kann in einer noch immer so viele Unsicherheiten darbietenden Wissenschaft, wie die Meteorologie, unmöglich anders seyn.

Dieser erste Band enthält nur erst vier Abschnitte, über die chemische Beschaffenheit des Luftkreises, über den Gang der Temperatur im Allgemeinen, über die Winde, über die Hydrometeore. Die *Einleitung* gibt den ganzen Umriss des Buches an, und bemerkt dabey auch kurz die Gründe für die gewählte Anordnung. Da die Erscheinungen in der Atmosphäre so gegenseitig von einander abhängen, dass es nicht wohl möglich ist, alles das, was verwandte Gegenstände betrifft, abzuhandeln, ohne auch schon auf andere Erscheinungen Rücksicht zu nehmen; so kann man sich nicht wundern, wenn manche Untersuchungen getrennt sind, die man vielleicht gleich hinter einander zu finden erwartet; der Vf. gibt hier und auch im Buche selbst (z. B. S. 134) die Gründe für diese Anordnung an, und auf diese muss derjenige, der die Anordnung tadeln will, Rücksicht nehmen. —

Erster Abschnitt. *Von der chemischen Beschaffenheit der Atmosphäre.* (S. 14.) Die verschiedenen Eudiometer werden beschrieben, u. ihre Anwendung gelehrt und erklärt. Dabey kommen

historische Nachweisungen, sowohl über die erste Erfindung, als die bey der Anwendung gefundenen Resultate vor. Ueber die Entdeckung des Kohlensäuregehaltes und eben so über die Entdeckung anderer in sehr geringen Quantitäten in der Atmosphäre enthaltener Stoffe wird das, was darüber bekannt ist, mitgetheilt; ferner werden über den wahrscheinlichen Grund der ungleichen Resultate der eudiometrischen Messungen Vermuthungen angegeben. — Der Verf. gesteht, dass wir über die, wie es scheint, unaufhörlich Statt findende Ersetzung des durch Verbrennung, Athmen u. a. Processe immerfort verloren gehenden Oxygens noch gar nichts zu sagen wissen. Er beantwortet dann die Frage, ob die Mischung von Azot und Oxygen als eine chemische anzusehen sey, verneinend, u. verweilt bey der Bestimmung, wie die Mischungsverhältnisse nach Daltons Hypothese sich mit der Höhe ändern müssten. Hierbey hat aber der Verfasser, eben so wie es mehrern Physikern und dem Rec. selbst begegnet ist, vertrauend auf Benzenbergs Autorität, die jeder einzelnen Luftart zuzurechnenden Antheile des Luftdruckes nach den in der untern Luft enthaltenen Gewichts-Antheilen berechnet, welche Unrichtigkeit um so leichter hier unbemerkt bleiben konnte, da der Gegenstand nicht wichtig genug war, um eine tiefer eingehende Untersuchung zu veranlassen. Gauss hat neulich in einer Recension von Benzenbergs Buche *über die Daltonsche Theorie* nachgewiesen, dass dieses unrichtig ist, u. dass die Austheilung des Druckes auf die einzelnen Luftarten nach dem Raumverhältnisse Statt finden muss, weil ja, wenn das Oxygen nur $\frac{1}{5}$ des Raumes einnimmt, den die atmosphärische Luft erfüllt, jene Luftart das Barometer nur auf $\frac{1}{5}$ derjenigen Höhe, für welche die Dichtigkeit bestimmt ist, erhalten würde, wenn sie sich in den ganzen Raum ausdehnte. Man kann sich davon auch durch die Berechnung des Verhältnisses der Dichtigkeiten überzeugen, die in der untern Schichte jeder einzelnen Atmosphäre Statt finden würden, wenn die von Benzenberg angenommenen Druckhöhen für jede als richtig vorausgesetzt würden; dieses Verhältniss weicht sehr stark von dem Verhältnisse, worauf die ganze Rechnung gegründet ist, ab.

Zweyter Abschn. *Von dem Gange der Temperatur im Allgemeinen.* Dieser Abschnitt enthält, wie der Verf. S. 61 bemerkt, nicht alles, was auf die Wärme in der Atmosphäre Beziehung hat, die Gründe hierfür sind, wie schon oben erwähnt worden, in der Einleitung angegeben. Dieser Abschnitt gehört schon zu denen, welche reich an Resultaten sind, die auf sehr mühsamen, aus zahlreichen Beobachtungen hergeleiteten Berechnungen beruhen. Die erste Untersuchung, die dieser Abschnitt mittheilt, betrifft den Gang der Wärme im Laufe des Tages. Wir besitzen nur wenige, lange Zeit fortgesetzte, Beobachtungen der Wärme zu allen Stunden des Tages. Aus diesen Beobachtungsreihen wird die Temperatur für jede Stunde in allen Monaten angegeben, und es werden die Formeln mitgetheilt, durch welche sich der Gang der täglichen Wärmeänderungen sowohl im Mittel für das ganze Jahr, als für einzelne Monate, ausdrücken lässt. Wie bedeutend die bey jeder einzelnen Beobachtungsreihe zu Auffindung der in den Formeln vorkommenden constanten Grössen nothwendigen Rechnungen sind, und zu wie vielfacher Anwendung dieser Formeln dann wieder jede darnach berechnete Tafel führt, lässt sich wohl auch von denen, die nicht selbst dieser Rechnungen vollkommen kundig sind, wenigstens obenhin übersehen. Diese mögen daher nach den hier u. in der Folge so sehr oft wiederholt von dem Verf. angestellten ähnlichen Untersuchungen, deren Gegenstand hier nur kurz erwähnt werden kann, beurtheilen, wie sehr gegründet die Bemerkung ist, die wir im Anfange dieser Anzeige machten.

Was die allgemeinen Schlüsse aus den durch alle Stunden des Tages angestellten Beobachtungen betrifft; so werden diese S. 82 ff. so vorgetragen, dass sie auch dem gewöhnlichen Leser und dem gewöhnlichen Beobachter verständlich sind. S. 90 werden die verschiedenen Methoden, die mittlere Wärme des ganzen Tages anzugeben, dargestellt und geprüft.

S. 113. Die Bestimmung des Ganges der Wärmeänderungen im Laufe des ganzen Jahres machen den Gegenstand des übrigen Theiles dieses Abschnittes aus. Für zwölf Orte wird durch ähnliche Formeln, wie oben für die Temperatur der Tagesstunden, die Temperatur der Monate ausgedrückt. Ueber den Werth der constanten Grössen in diesen Formeln kommen S. 124 ff. beachtenswerthe Betrachtungen vor; eben so über die Mittel, aus unvollkommenen, nicht das ganze Jahr umfassenden, Beobachtungsreihen schon mit bedeutender Sicherheit auch auf die Wärme der übrigen Monate zu schliessen u. s. w.

Dritter Abschnitt. *Von den Winden.* — Zuerst (S. 140) theoretische Untersuchungen über das Ausströmen der Luft aus einer Röhre, die wohl in einer vollständigen Meteorologie nicht fehlen durften, aber freylich nur sehr entfernte Anwendung auf die Erscheinungen des Windes zulassen. S. 150. Ueber die Mittel, die Richtung und Geschwindigkeit des Windes zu bestimmen. Unter den Instrumenten, welche zu Abmessung der Geschwindigkeit dienen, hat Hr. K. den von Woltman zu oft wiederholten Abmessungen der Geschwindigkeit angewandten Woltmanschen *Windmesser* nicht angeführt. Dieses Instrument scheint uns noch immer unter die zweckmässigsten zu gehören. Es ist von Woltman Jahre lang zu Abmessung der Geschwindigkeit des Windes täglich gebraucht worden, und seine Anwendung wird nur bey sehr heftigen Winden unbequem. Ueber die frühern Beobachtungen (etwa aus den Jahren 1790 bis 1796) ist im *Hannöverschen Magazin* Mehreres mitgetheilt. —

S. 160. Ueber die oft in verschiedenen Höhen ungleichen Richtungen des Windes.

S. 163. Ueber die richtige Bestimmung der Resultate aus langen Reihen von Beobachtungen des Windes. Man will wissen, welcher Wind der herrschende ist, und in welchem Maasse alle andern Winde hinter ihm zurückstehen; der Vf. bemerkt mit Recht, dass es wenig nütze, diejenige Windrichtung ganz allein anzugeben, die sich am öftersten in den Verzeichnissen findet, sondern dass es nothwendig sey, alle nach dem Maasse, wie häufig sie wehten, aufzuführen. Hierauf wird Lamberts Methode, die mittlere Richtung aller Winde anzugeben, erklärt, und einige nöthige Bemerkungen werden beygefügt.

S. 167. Von den beständigen Winden. Zuerst von den Land- und Seewinden; dann von den Passatwinden. Die sorgfältige Zusammenstellung der Beobachtungen über die Passatwinde, über ihre Grenzen, sowohl gegen die gemässigten Zonen hin, als gegen den Aequator hin, wo die Zone der Windstille zwischen ihnen liegt; die Untersuchungen über die Ungleichheit dieser Grenzen in den verschiedenen grossen Meeren, und in verschiedenen Jahreszeiten; die Untersuchungen über den Einfluss der Gestalt der Küsten auf diese Winde und auf die im Indischen Meere aus ihnen hervorgehenden Moussons — verdienen sehr die Aufmerksamkeit aller Leser, und geben eine Probe von dem sorgfältigen Bemühen des Verf., alle in Reisebeschreibungen zerstreuten Nachrichten richtig geordnet zusammen zu stellen und dadurch alle hierher gehörigen Erscheinungen in eine nach ihren Ursachen zu übersehende Verbindung zu bringen. Auch die für längere Zeit beständigen Winde in andern Gegenden werden mit Genauigkeit betrachtet, und aus den durch ungleiche Erwärmung nothwendig entstehenden Strömungen erklärt. Eine Beurtheilung der einzelnen Angaben und Erklärungen kann hier nur der versuchen, der die genaueste Bekanntschaft mit den zahlreichen Beobachtungen, an deren geordnete Zusammenstellung der Verf. seine Schlüsse knüpft, besitzt; aber diese Zusammenstellung hat fast überall das Gepräge der Gründlichkeit und Sicherheit, weshalb man wohl hoffen darf, dass künftige Untersuchungen nur in seltenen Fällen zu Berichtigungen Anlass geben werden.

An diese Untersuchungen über regelmässige Winde schliessen sich noch die Erklärungen einiger anderer, auch auf Wärme-Unterschieden beruhender Erscheinungen, und der Vf. geht dann S. 215 zu den veränderlichen Winden über, wo sich wieder viele Fragen darbieten, die nur durch vollständige Benutzung langer Reihen von Beobachtungen beantwortet werden können. Hr. K. hat dem Bemühen, die wahren Resultate der Beobachtungen, so fern der Mittelzustand für ganze Jahre, einzelne Monate u. s. w. daraus hervorgeht, zu finden, den grössten Fleiss gewidmet.

Die Beobachtungen über den Einfluss der Tageszeiten auf die Richtung des Windes führen zwar zu keinem ganz entscheidenden Resultate, scheinen aber doch einen solchen Einfluss anzudeuten. — Die Resultate, die man für die mittlere Richtung der Luftströmungen erhält, geben, selbst wenn sie aus mehrjährigen Beobachtungen abgeleitet werden, starke Unterschiede, und es ist daher nur aus langen Reihen von Beobachtungen möglich, das, was man das wahre Mittel nennen müsste, zu finden. Die zu dem Zwecke, blos die mittlere Richtung u. Stärke der Winde zu bestimmen, verglichenen Beobachtungsreihen sind (S. 219 bis 240) folgende: I. Eine aus Madera, zehn (worunter einige zwanzigjährige) aus England, sieben aus Frankreich und Holland, zwanzig (worunter neun zwölf- bis dreyssigjährige) aus Deutschland, sieben aus Dänemark, vier aus Norwegen und Schweden, drey aus Finland, zwey aus Russland, eine aus Polen, eine aus Ungarn, drey aus Italien (worunter eine 54jährige), zwanzig aus Nord-America. Diese Berechnungen betrafen nur die Resultate der ganzen Jahre; der Verf. geht dann S. 240 zu einer ähnlichen Untersuchung der einzelnen Monate über, wo indess nicht von den sämmtlichen vorhin benutzten Beobachtungen die einzelnen Tabellen mitgetheilt werden konnten. Die Ergebnisse (S. 247 ff.) können wir hier nicht angeben, sondern müssen auf das Buch selbst verweisen. — Ueber die in der Aenderung der Windrichtung wahrzunehmenden Hauptregeln. — Diese Untersuchungen alle betreffen nur den mittlern Zustand, so fern er nach Orten und Jahreszeiten verschieden ist; über die Ursachen der Stürme und die sie begleitenden Umstände handelt dieser Abschnitt noch nicht. —

S. 258. Nachrichten von den merkwürdigen Winden in Africa u. s. w. S. 278. Einige historische Bemerkungen über die von den Physikern aufgestellten Theorieen des Windes.

Vierter Abschnitt. *Von den Hydrometeoren.* S. 287. Allgemeine Theorie der Dämpfe, Bestimmung ihrer Elasticität, Dichtigkeit u. specifischen Wärme. S. 311. Hygrometrie. Die Bestimmungen, die man mit Daniells Hygrometer u. Augusts Psychrometer erhält, werden sorgfältig erklärt; u. eine mitgetheilte Tafel für die Elasticität des Wasserdampfes bey allen in der Atmosphäre vorkommenden Wärmegraden erleichtert die Herleitung des Feuchtigkeitszustandes der Luft aus Beobachtungen des erstern, eine andere Tafel erleichtert die Auffindung des Resultates aus der Beobachtung des letztern. Eben so vollständig ist das mitgetheilt, was Gay-Lussac u. Prissep zu Herleitung richtiger Resultate aus der Beobachtung des Haarhygrometers durch Versuche gefunden haben.

S. 330. Ueber den Gang des Feuchtigkeitszustandes der Luft im Laufe des Tages. S. 335. Ueber die Aenderungen des mittlern Feuchtigkeitszustandes der Luft im Laufe des Jahres. S. 339. Abhängigkeit des Feuchtigkeitszustandes vom Winde. In Beziehung auf alle drey eben angeführte Ver-

gleichungen werden aus den Beobachtungen in London, Paris, Genf und auf dem Bernhard die Resultate abgeleitet, und eine die Beobachtungen darstellende Formel mitgetheilt.

S. 342. Ueber den Zustand der Feuchtigkeit in verschiedenen Höhen. Der Mangel an brauchbaren Beobachtungen hindert hier alle genauen Bestimmungen; doch sucht Hr. K. die wenigen Beobachtungen zu einigen rechnenden Vergleichungen zu benutzen.

S. 350. Von den Niederschlägen des Wassers in der Atmosphäre. Zuerst vom Thau, wo der Verf. sich — nach unserer Ansicht, mit Recht — ganz für Wells Theorie erklärt. Vom Reif. — S. 364. Von den Nebeln. Ueber die Entstehung der Nebel, welche über Gewässern, die wärmer als die Luft sind, entstehen. Der Verf. scheint die Polarnebel auch hierher zu rechnen; aber wenn diess auch für die durch den Golfstrom erwärmten Meergegenden gilt, so zweifeln wir doch, ob es allgemein richtig ist; vielmehr möchten wohl eben so gut da dichte Nebel entstehen, wo eine wärmere, aus gemässigten Gegenden kommende Luft an der Oberfläche des grossen Theils mit Eis bedeckten Oceans abgekühlt wird. Ueber die mittlere Anzahl der Nebeltage an verschiedenen Orten und in den verschiedenen Monaten des Jahres. S. 373. Von den Wolken. Einwirkung der Berge auf ihr Entstehen. Verschiedenheit ihrer Gestalt. Mittel, die Höhe der Wolken zu bestimmen. Nachrichten von wirklich gemessenen Höhen der Wolken. Vermuthungen über die Entstehung der Fäden, in welchen die Federwolke sich auszubilden pflegt, u. s. w. S. 405. Vom Schnee. S. 411. Ueber die Beobachtungen des Regens nach Anzahl der Regentage und Menge des Regens. Beobachtungen über die verschiedene Regenmenge in ungleichen Höhen. Beyspiele von sehr starken Regengüssen. Ob wir die ungeheuern Regengüsse, 30 Zoll hoch Wasser in einem Tage in Genua, 29 Zoll in 22 Stunden in Joyeuse, u. s. w. so ganz sicher aus der Mischung warmer und kalter Luftmassen erklären können, scheint doch wohl etwas zweifelhaft, oder wenigstens bleibt über die Ursache, warum in diesen Fällen so viel Dünste mehr, als die Luftsäule des Ortes enthalten konnte, herzugeführt werden, noch eine grosse Dunkelheit. S. 422. Regen in den Tropengegenden; — die Angabe der Regenzeiten für die einzelnen Gegenden; die Ursache, warum die tropischen Regen mit dem Durchgange der Sonne durch das Zenith zusammentreffen; Angabe der Regenmenge für die einzelnen Monate, so weit die bisher nur in geringer Anzahl vorhandenen Beobachtungen es gestatten. S. 434. Die Erscheinungen des Regens in den verschiedenen Gegenden Europa's. Zusammenstellung der Regenbeobachtungen in Beziehung auf die verschiedenen Winde. Für 12 verschiedene Orte in Frankreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Russland ist theils die Anzahl der im Mittel jedem Winde verhältnissmässig angehörenden Regentage angegeben, theils die Formel mitgetheilt, nach welcher man für jeden Ort die Zahl findet, wie oft einer der acht Hauptwinde wehen muss, wenn es ein Mal regnen soll. Der Vf. bemüht sich, die allerdings oft von örtlichen Umständen abhängenden Verschiedenheiten zu erklären, und die allgemeinern Resultate, die sich in den Beobachtungsreihen andeuten, nachzuweisen. Diese Schlüsse, welche sich auf allgemeinere Gesetze in der Vertheilung des Regens beziehen, sind von sehr bedeutendem Interesse; und wenn auch einige Vermuthungen, z. B. dass die in Moskau Statt findenden Verhältnisse darin ihren Grund haben, weil sich hier zwey Klimate vermischen (das schwedische u. deutsche), wohl noch sehr einer Bestätigung durch Beobachtungen an zwischenliegenden Orten bedürfen; so sind doch alle hier angestellten Betrachtungen sehr der Beachtung werth.

Vergleichungen zwischen der Grösse der Ausdünstung und der Regenmenge. Hier lassen die Beobachtungen sehr Vieles zu wünschen übrig, und die Schlüsse aus den Beobachtungen scheinen uns keinen grossen Grad von Sicherheit zu gewähren. Die Ausdünstung in einem der Sonne ausgesetzten Gefässe ist so sehr eine andere, als die Ausdünstung einer ganzen Landfläche, und es scheint daher von wenigem Nutzen zu seyn, wenn z. B. Stark in seinen Beobachtungslisten angibt, dass auf Augsburgs innerer Fläche in einem Monate die Ausdünstung 8094664 Centner 53 Pfund betragen habe; — so viel hätte sie betragen, wenn ganz Augsburg mit solchen Ausdünstungsgefässen, wie der Beobachter anwandte, bedeckt gewesen wäre, aber in der Wirklichkeit findet ja etwas Aehnliches gar nicht Statt. Hr. K. erwähnt diese Unsicherheit, aber scheint uns doch noch auf die Vergleichung zwischen Menge der angeblichen Ausdünstung u. des Regens zu viel Gewicht zu legen.

S. 447. Vertheilung des fallenden Regens auf die verschiedenen Jahreszeiten. Theils aus Gasparins Zusammenstellungen, theils aus eigenen theilt der Verf. hier die nach den Monaten geordneten Regenmengen von folgender Anzahl von Orten mit: 9 aus dem westl. und südl. England, 13 aus dem innern und östlichen England u. Schottland, 22 aus dem nördl. u. mittl. Frankreich u. den Niederlanden, 15 aus Deutschland, 8 aus den nördl. u. östlichen Gegenden Europa's, 17 aus dem südl. Frankreich u. der Schweiz, 23 aus Italien. Wenn man zusammenzählt, wie viele einzelne Jahresreihen von Beobachtungen hierbey zum Grunde liegen; so findet man 1390 Jahrgänge. — Aus diesen zahlreichen Beobachtungen werden allgemeine Folgerungen gezogen, die wir hier nicht angeben können.

Hiermit schliesst dieser erste Band, dessen Inhalt wir nur so weit anzudeuten gesucht haben, als es nöthig war, um die Reichhaltigkeit desselben ins Licht zu setzen; einzelne Folgerungen auszuheben, oder in eine speeielle Beurtheilung einzugehen, gestattet hier der Raum nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Januar. 14. 1832.

Technologie.

Neueste Handwerks- und Fabrikenschule, oder deutliche u. bündige Beschreibung der vornehmsten technischen Künste in ihrem jetzigen vervollkommneten Zustande, von D. *J. H. M. Poppe*, Hofrathe u. ordentl. Prof. der Technologie zu Tübingen. Mit den nöthigen Abbildungen. Achter Theil. Die Weinbereitung. Tübingen, bey Osiander. 1830. VI u. 273 S. 8. (22 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die Weinbereitung nach den besten Grundsätzen und Erfahrungen, oder die Kunst, aus Weintrauben, aus Obst, Beeren und andern Stoffen die besten u. gesundesten Weine von mancherley Art zu verfertigen, sie gut zu erhalten u. s. w. Von D. *J. H. M. Poppe*. Mit zwey Steintafeln, u. s. w.

Die Schrift zerfällt in 35 Capitel und enthält eine vollkommene Uebersicht dessen, was über Weinfabrication durch Zeitschriften und eigene Werke bekannt geworden ist. Sie zeichnet sich, wie alle die Schriften des Verf., dadurch vortheilhaft vor vielen andern Anweisungen, Wein zu bereiten, aus, dass darin wissenschaftliche Principien herrschen, grosse Weitschweifigkeit und Ungereimtheiten vermieden werden; aber sie hat den Fehler aller Compilationen, der Vermischung des Richtigen mit dem Falschen, wodurch ihr der wünschenswerthe Grad der Prakticität abgeht. Für die Bewohner nördlicher Gegenden, in welchen der Weinbau unsicher ist, oder wo die Trauben gar nicht reifen, bleibt wohl die Fabrication des Weins aus künstlichen Mischungen mit Zusatz von Fruchtsäften von hohem Interesse. Hierbey ist jedoch der Preis des künstlichen Weins mehr zu berücksichtigen, als es oft in dieser Schrift geschieht, denn es muss der künstliche Wein wohlfeiler zu stehen kommen, als der Traubenwein, welches nicht möglich ist, wenn man den Zusatz des indischen Zuckers bis auf zwey Pfund für das Quart künstlicher Mischung steigert. Der Wein, mittelst Stärkezuckers bereitet, von welchem das 29ste Cap. handelt, verdient in dieser Hinsicht die grösste Aufmerksamkeit sachkundiger Technologen; allein der Vf. würde sich bald überzeugen, wie viel in diesem Cap. für die Ausführung im Grossen zu berichtigen wäre, wenn es ihm gefallen sollte, selbst Hand an das Werk zu legen. — Zu den einer Berichtigung fähigen Gegenständen, gehört unter andern auch S. 7 die Tabelle des Weingeistgehaltes einiger Weine: Wie könnte wohl der Hochheimer unter allen der stärkste Wein, geistiger als Madeira, Hermitage und Xeres seyn? Sehr zweydeutige Rollen lässt der Verf. auch gewisse Säuren bey der Weinbereitung spielen. Nach S. 13 ist es z. B. die Aepfelsäure, welche den Wein veredelt, während an andern Stellen wieder die Weinsteinsäure sehr wichtig und die Aepfelsäure nachtheilig ist, weshalb denn auch der Most verbessert werden soll, wenn (nach S. 235) diese Säure durch Kalk entfernt wird. Als Beyspiel wird die Bereitung des Xeresweins aufgeführt. Nach S. 107 soll das Ueberschwefeln des Weins durch die schwarze Farbe, welche ein Ey darin annimmt, erkannt werden. Die Verfälschung des Weins durch Coloquinten (S. 108) dürfte ebenfalls sehr in Zweifel gezogen werden können.

Neueste Handwerks- und Fabrikenschule, oder deutliche und bündige Beschreibung der vornehmsten technischen Künste in ihrem jetzigen vervollkommneten Zustande, von D. *J. H. M. Poppe*, Hofrathe u. ordentl. Prof. der Technologie zu Tübingen. Siebenter Theil. Die Lederfabrication. Tübingen, bey Osiander. 1829. IV. u. 282 S. 8. (20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die Lederfabrication auf der höchsten Stufe der jetzigen Vervollkommnung, oder die Kunst, alle Arten von gemeinem lohgaren Leder, von Juften, Corduan, Saffian, Chagrin, von weissgarem Leder, von sämischgarem Leder und von Pergament auf die beste und schnellste Weise zu verfertigen, nebst andern neuen Lederkünsten. Von D. *J. H. M. Poppe*, u. s. w.

Diese Schrift enthält nicht allein eine deutliche Beschreibung der verschiedenen Zweige, worein die Kunst, das Leder zu gerben, zerfällt, sondern der Verfasser hat auch bey Ausarbeitung derselben die neuesten Vervollkommnungen, welche entweder durch besondere Schriften, oder durch Journale bekannt geworden sind, benutzt. Es werden daher sowohl die Gerber, als auch diejenigen, welche sich

über Gerbereyen deutliche Begriffe verschaffen wollen, mancherley Nutzen aus dieser Schrift ziehen. Ihr Inhalt ist folgender: *Erste Abtheilung:* S. 1. Das Gerben im Allgemeinen und kurze Geschichte. *Zweyte Abtheilung:* S. 11. Hier werden in 13 Capiteln die verschiedenen Methoden der Loh- oder Rothgerberey, die Juftenbereitung, die Corduangerberey, die Bereitung des Saffians und der Chagrinarten beschrieben. *Die dritte Abtheilung*, S. 172, ist der Weiss- und Sämischgerberey gewidmet, namentlich der gemeinen Weissgerberey, der ungarischen Weissgerberey, der Fabrication des französischen, oder Erlanger Leders, der englischen und französischen Methode, und der Sämischgerberey insbesondere. *Vierte Abtheilung:* S. 212. Die Pergamentgerberey u. die Fabrication des Pergaments überhaupt. *Die fünfte und letzte Abtheilung* beschäftigt sich in 4 Cap. mit der Kunst, das Leder wasserdicht zu machen; mit dem Lackiren desselben; mit der Verfertigung künstlichen Leders (wasserdichte Zeuge), des Lederpapiers, und der Conservirung des Leders. Zuweilen dürften jedoch kleine Berichtigungen nicht überflüssig seyn. Wenn es z. B. als Thatsache anzuführen wäre, dass der Gerber mit jedem adstringirenden (dem kostbarsten und dem wohlfeilsten) Stoffe Leder lohgar machen könnte; so dürften dennoch als Surrogate der Eichenrinde nur solche Körper empfohlen werden, die entweder wegen der Frequenz ihres Vorkommens in der Natur, oder wegen ihres Gehaltes an Gerbestoff sich dazu eignen; aber schwerlich dürften mehrere von dem Verf. empfohlene Stoffe, z. B. Equisetum, Chamille, Münze, Meerrettig, Majoran u. a. K., selbst einmal in Localverhältniss, sich dazu eignen. Dagegen dürften andere Körper, z. B. die Nadeln und Zapfen der Pinusarten, auf welche manche Völker einzig und allein verwiesen zu seyn scheinen, um so mehr hervorzuheben seyn, je grösser der Dienst ist, welchen der Entdecker dieses Surrogates ihnen erwiesen hat. — Auch sind einige zur Wasserdichtmachung oder Conservation des Leders empfohlene Substanzen, als Theer, Harz, Pech, peruvianischer Balsam, Thymianöl u. s. w. ganz unanwendbar, u. getheerte Stiefelsohlen dürften sich kaum für Schiffsknechte eignen.

Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufacturen und des gegenwärtigen Zustandes derselben. Als Fortsetzung u. Ergänzung des im J. 1823 beendigten Werkes: *Darstellung des Fabriks- u. Gewerbswesens* u. s. w. Mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat. Herausgegeben von *Steph.* Ritter v. *Keess*, Herausgeber der Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens u. s. w., und *W. C. W. Blumenbach.* Zweyter Bd. Wien, gedruckt und im Verlage b. Gerold. 1830. VIII u. 866 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Verfasser dieses zweyten Bandes liefern in eben der Art die Fortsetzung der Zusammenstellung der in den Gewerben und Manufacturen bekannt gewordenen Neuerungen und Erweiterungen, wie sie solche in dem schon angezeigten ersten Bande angefangen haben. Die in dieser Fortsetzung enthaltene Sammlung bezieht sich auf die Vervollkommnung folgender Künste, Gewerbe u. s. w.: S. 1. Abtheilung XXIV. Musikalische Instrumente. S. 40. Abth. XXV. Fabricate durch weitere Verarbeitung der gegerbten, behaarten u. unbehaarten Thierhäute und Felle, welche zur Bequemlichkeit der Menschen dienen. — S. 95. Abth. XXVI. Fabricate, grössten Theils durch weitere Verarbeitung von Zeugen, welche zur Bekleidung und zum Putze des Menschen dienen, nebst einigen unmittelbar damit in Verbindung stehenden Arbeiten. — S. 113. Abth. XXVII. Verschiedene Fabricate aus vegetabilischen u. thierischen Stoffen, welche zum Genusse oder Nutzen der Menschen dienen. — S. 281. Abth. XXVIII. Die Metallarbeiten. — S. 542. Abth. XXIX. Die Uhrmacherey betreffende Gegenstände. — S. 561. Abth. XXX. Mathematische, physicalische und optische Instrumente. — S. 588. Abth. XXXI. Arbeiten des Mechanikers und Maschinisten. — S. 610. Abth. XXXII. Fabricate aus Erden und Steinen. — S. 715. Abth. XXXIII. Fabricate aus brennlichen Mineralien. — S. 718. Abth. XXXIV. Das Schiesspulver. — S. 726. Abth. XXXV. Die chemischen Fabricate u. Farben. Dem Werke sind endlich hinzugefügt: S. 756. Eine Beschreibung der eben so nützlichen als vortrefflichen technischen Sammlung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Kronprinzen von Oesterreich; S. 770 einige Ergänzungen, und S. 807 ein alphabetisches Sach- und Namenregister. Wenn sich die Verfasser dieser Schrift auf der einen Seite auch wirklich den Dank vorzüglich des gewerbe- und fabriktreibenden Publicums erworben haben; so glauben wir doch, dass der wissenschaftlichen Technik eine blos systematisch geordnete, dabey aber kritikfreye Darstellung der meistens in Folge ertheilter Patente bekannt gewordenen Erfindungen und Neuerungen nicht genügt, weil diese Zusammenstellung es recht sichtbar werden lässt, dass ein sehr grosser Theil derselben die Künste weder weiter führt, noch als etwas Neues zu betrachten ist, und dass in vielen andern Fällen die Stelle der eigentlichen Erfinder neuer Künste nur durch praktische Handelsleute u. s. w. vertreten wird.

P o l i t i k.

Blicke in das Meinungsleben der Völker. Leipzig, Taubertsche Buchhandlung. 1828. VI und 103 S gr. 8. (14 Gr.)

Es ist nicht zu verkennen, dass der Vf. dieser Schrift — dem Vorworte nach ein sehr geachteter

Staatsmann — mit einer guten Kenntniss des menschlichen Gemüthes in die Geschichte des Völkerlebens gesehen und dessen mannichfache Wogungen mit Unbefangenheit aufgefasst hat. Daher das Treffende der meisten hier mitgetheilten Ansichten. Sie bewähren sich auch durch die Bestrebungen und Ereignisse der neuesten, seit der Mitte des Jahres 1830 so vielfach bewegten Zeit, und erhalten, in dieser Beziehung gelesen, ein neues Interesse. Ihr Hauptgegenstand ist die *öffentliche Meinung*. Wer wird dem Verf. nicht Recht geben, wenn er zunächst behauptet, dass sie nicht immer vernünftig, dass sie nicht selten blind ist? Sie ist aber blind, so oft sie die Fessel der Leidenschaften trägt; wodurch übrigens ein berechnetes Verfahren, eine kluge Abwägung der Umstände, überhaupt der Gebrauch des Verstandes keinesweges ausgeschlossen wird. Es ergibt sich zugleich, dass das feste Kleben an der öffentlichen Meinung eben so wohl Tadel als Lob verdienen kann. Immer aber hat es etwas Peinliches, sich die Theilnahme an herrschenden Meinungen zu versagen, auch schon darum, weil dann wohl zuletzt nichts anderes übrig bleibt, als sich mitten unter Menschen zu vereinseln, wie sich der Verf. ausdrückt. — Nicht machen lässt sich eine öffentliche Meinung, sondern sie bildet sich, wenn die Gemüther unter dem Einflusse gleicher Umstände stehen, von selbst, und der höchste Antheil, den ein Einzelner an ihrer Bildung haben kann, ist darauf beschränkt, am ersten auszusprechen, was die Meisten bereits, wenn auch nur dunkel, empfinden. Aeussere Umstände, die ihren Bildungsgang fördern oder aufhalten können, sind vorzüglich: Ueberfluss oder Mangel an volkreichen Städten, eine mit der Fähigkeit, Freysinn zu nähren, ausgestattete gesellschaftliche Ordnung oder das Widerspiel und das Daseyn oder der Abgang eines Mittels, Gedankenverkehr u. Ausbreitung durch leichte Vervielfältigung der Handschrift zu beflügeln. Der Verf. meint, es lasse sich nicht denken, dass in gut eingerichteten u. verwalteten Staaten die Stimme der Wahrheit bey freyer Presse es verfehlen könne, die Oberhand zu gewinnen. — Nur dann, wenn die Gemüther heftig bewegt sind, tritt die öffentliche Meinung aus dem ruhigen Gange einer kaum merklichen Wirksamkeit heraus. Die Dinge aber, welche solche Gemüthsstürme verursachen können, sind Formen des Glaubens u. die bürgerlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Viel kommt dabey auf die Gemüthsart des Volkes an, ob es nämlich mehr nach Eingebungen der Selbstsucht oder nach den Antrieben gutartiger Leichtblütigkeit sich wirkend und leidend zu verhalten geneigt ist. — Durch Stellvertretung des Volkes ist zwar nicht eigentliche Volksfreyheit zu erreichen, aber doch bürgerliche Freyheit zu sichern. Darum ist sie als ein Gegenstand von nicht zweifelhaftem Werthe zu betrachten, und es liegt viel daran, dass sie ihrem Zwecke ganz entspreche. Es begreift aber dieser Zweck weder mehr noch weniger in sich, als Vertretung der natürlichen Wohlfahrtsansprüche aller Bestandtheile des Volkes, um diese Ansprüche bey der Gesetzgebung geltend zu machen. Darum machen auch die demokratischen Grundstoffe der Gesellschaft mit Recht den Anspruch, mitvertreten zu werden; und es ist eine unerwiesene und unerweisliche Behauptung, dass sie sich von Natur zu staatsverderblicher Wirksamkeit neigen. — Oft wird die öffentliche Meinung nicht recht verstanden; nicht selten aber hat sie selbst einen Fehlgriff gethan, u. daran wird sie durch die sonst herrschende Verständigkeit einer Zeit nicht gehindert. Denn wenn in einer solchen Zeit aus dem Zustande der gesellschaftlichen Ordnung für die öffentliche Meinung Anlass entspringt, Staatsverbesserungen zu wollen; so artet dieses Verlangen bey einer Menge Menschen in eine Art Fieber aus, da es dann an einem zahlreichen Volkstheile nicht fehlen kann, der zum Geschäfte des Staatsverbesserers sich berufen dünkt, im Staate um jeden Preis wo nicht vorherrschen, doch wenigstens mitschwatzen, mitprunken, Oeffentliches aus blosser Eitelkeit mitverhandeln will, und überhaupt ganz besonders im Reden sich gefällt. Eine an sich richtige Volksmeinung kann auch dadurch mit Irrthum behaftet werden, dass sie sich leicht von der Erreichung ihres Gegenstandes, etwa von einer das Volk wahrhaft vertretenden Staatsgewalt, Alles oder zu viel verspricht. — Was öffentliche Meinung zu seyn scheint, ist oft blosse Parteymeinung. Umstimmen auch oder doch ablenken lässt sie sich oft. Denn nur zu geneigt, Veränderungen zu wünschen, lässt sich die Menge mit jeder ihren Leidenschaften schmeichelnden Neuheit, die man auf die Bahn zu bringen weiss, vorzüglich wenn sie den Sinn für Kraft und Muth in Anspruch nimmt, so gern und so lebhaft beschäftigen, dass darüber fast alles übrige volksgefällige Meinen, eine Zeit lang wenigstens, in Vergessenheit kommt. — Die Macht der öffentlichen Meinung ist der Zufälligkeit unterworfen, d. h. sie ist abhängig von der unerforschlichen Kraft einer Fügung, die über alles Menschliche hinausreicht.

Wir haben diese Ansichten ausgehoben, um dadurch den Gedankengang der Schrift zu bezeichnen u. zugleich zu ihrem eignen Lesen einzuladen.

Kurze Anzeigen.

Taschenbibliothek der ausländischen Classiker. No. 259—262. Zwickau, bey Gebr. Schumann. 1830.

Es wird in diesen vier Bändchen von 204, 198, 255 u. 207 Seiten in 16., „*die Geschichte von Schottland,* a. d. Engl. d. *W. Scott,* von Dr. *Georg Nicolaus Bärmann*, wovon schon 3 Bändchen durch uns angezeigt sind, zu Ende gebracht, und im grössern Publicum die Geschichte *Robertsons* von diesem Lande, obschon ebenfalls von ihr eine

Taschenausgabe existirt *), dennoch verdrängt werden, denn W. Scott versteht die Kunst, seinen Gestalten Leben und Wärme und Individualität zu verleihen, von der Romanenwelt her meisterlich, ob er schon darum keinesweges die Geschichte zu einem Romane gemacht hat. Im Gegentheile ist der Charakter und das tragische Schicksal Mariens, welche in diesen Bändchen eine Hauptrolle spielt, mit einer historischen Behutsamkeit und Kritik abgewogen, welche ihm zur grössten Ehre gereicht. Das vierte Bändchen schildert uns die *Einführung der Reformation in Schottland*, unter andern Beförderern derselben *John Knox*, *den Tod Jacobs V.* und den Regierungsantritt *Mariens*, welche nun so eine Hauptrolle, obschon fast immer leidend, spielt. Den Liebeshandel mit Rizzio hält W. Scott für eine Erdichtung späterer Zeiten; doch dünkt es ihm unmöglich, der Königin *vollkommene* Unschuld an *aller* mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an dem Tode ihres Gemahls ins Licht zu setzen. Ihm ist Marie „weder eine geschmähete Heilige, noch ein leichtfertiges Weib," und „Rache und Liebe sind grosse Casuisten;" namentlich leitet der ersichtliche Vorschub, der dem Grafen Bothwell bey seinem trügerischen Verhöre geleistet ward, das offenbare Possenspiel der Entführung Mariens auf der Quellbrücke etc. zu einer und derselben düstern Schlussfolge. „Die in ihrem Processe zum Vorscheine gekommenen Documente sind ihm aber dennoch im höchsten Grade zweifelhaft und verdächtig." Erst im sechsten Bändchen, S. 202, endet Maria's Geschichte, in welcher viele Momente „ein unaufgelöstes Räthsel bleiben," und von deren Leben nur gesagt werden mag, dass, wenn Verbannung und Elend es sühnen kann, „nie eine Busse vollgenügender geleistet worden ist." Die Regierung ihres Schmerzenssohnes *Jacobs IV.*, bis 1603, wo ihm Englands Reich anheim fiel, macht den Beschluss des siebenten und letzten Bändchens, das, wie jedes dieser Ausgabe, sehr freundlich ausgestattet ist. Die Uebersetzung liest sich gut, nur sind uns hier und da einige minder gewöhnliche, minder edle und ganz unverständliche Wörter aufgefallen, wenn letztere nicht Druckfehler waren. Als minder edel und darum unpassend bezeichnen wir S. 147 im 4. Bd. „*beknausert*"; als minder gewöhnlich ebendas. S. 198 die „*Ausbedingung*" (st. Bedingung), und als ganz unverständlich S. 99 im 7. Bändchen: die Geldsumme, welche von der Stadt „*ausgekehrt*" (*ausgezahlt?*) werden musste, so wie S. 175, im 4. Bde., wo „die Strafen der *Verwirkung* (*?*) verhängt werden."

Neuester Wegweiser durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz. Ein nützliches und bequemes Taschenbuch für Reisende jedes Standes. Als Anhang eine Sammlung der auf Reisen am häufigsten vorkommenden Wörter u. Redensarten in deutscher, französischer und italiänischer Sprache. Von *August Ife.* Berlin, b. Amelang. 1831. VIII u. 574 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

„Ein *nützliches und bequemes* Taschenbuch f. R." wird der Wegweiser des Hrn. Ife um so mehr seyn, da derselbe die genannten Länder zum grossen Theile selbst, und zwar als Fussgänger durchwanderte, mithin die in andern Handbüchern, wie z. B. in Reichards Guide des Voyageurs mitgetheilten Bemerkungen aus eigener Ansicht erproben, beschränken, bestätigen, erweitern konnte. Der Leser erhält in 3 *Hauptabtheilungen* 1) *allgemeine* Bemerkungen und Verhaltungsregeln für Reisende, 2) 450 *Reiserouten* ausser den Reisen durch die Schweiz, und 3) ein alphabetisches Verzeichniss der merkwürdigsten Orte Frankreichs, Italiens, Deutschlands, der Schweiz, nebst Angabe des vorzüglich in ihnen Beachtungswerthen. Auch die *Zugabe* von den gewöhnlichsten und nothwendigsten *Wörtern* und *Redensarten* im Deutschen, Französischen und Italiänischen wird gute Dienste thun, wenn man in letztern Sprachen noch nicht fest ist. Die *allgemeinen* Bemerk. f. R., über *Zweck* und *Plan* d. R., sind sehr praktisch. Die diätetische Vorschrift, beym Mittagsschlafe mehr auf der *linken* als *rechten* Seite zu liegen, scheint uns, wenn nicht eine Verwechselung beym Schreiben Statt gefunden, allein unbegründet, denn sie ist der Richtung entgegen, welche die Speisen aus dem Magen in den Darmcanal nehmen. Das Aeussere ist recht gut, und der Preis bey dem compressen Drucke von 37 Bogen billig.

Der Gesundheit-Katechismus des Hrn. Dr. und Leibarztes *Faust* in Bückeburg. Mit Genehmigung desselben unter Leitung des Hrn. Dr. *Bernigau* in Mühlhausen vermehrt und verbessert herausgegeben von *Justus Gottfr. Reinhardt*, Oberlehrer an der Töchterschule in Mühlhausen. 11e Aufl. Leipzig, b. Kummer. 1830. 168 S. (3 Gr.)

„Dr. Faust zählt den Unterricht, welchen er den Kindern seines *Ortes* über Erhaltung der Gesundheit gegeben hat, zum Glücke seines Lebens," sagt das letzte Wort dieser 11ten Aufl. Wie viel mehr muss ihn der Unterricht erfreuen, welchen er durch diesen Katechismus so vielen tausend Kindern in ganz *Deutschland* gegeben hat. Der wackere Schulmann, der diese 11te Auflage *recht sehr gut* besorgt hat, sieht zu seiner „nicht geringen Freude an den *Müttern*, die ehemals an diesem Unterrichte Theil nahmen, die gesegnetsten Wirkungen desselben." Mögen sie noch Jahre lang immer und immer sich aufs Neue zeigen!

---

*) 6 Th. in 16. v. W. H. v. Vogt übers., Leipz. 1826.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Januar. 15. 1832.

Technologie.

1. *Die Branntweinbrennerey mittelst Wasserdämpfen*, begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbes, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsproeesse, so wie zu einer unmittelbaren Erzeugung aus seinen Faetoren ohne alle Gährung. Von Dr. *August Kölle*, königl. preuss. Finanzrathe. Mit 6 Kupfertafeln. Berlin, im Verlage der Buchhandlung von Amelang 1830. XVI u. 522 S. gr. 8. (3 Thlr.)

2. *Die Branntweinbrennerey mittelst Wasserdämpfen*, begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens von Dr. *August Kölle*, königl. preuss. Finanzrathe. Geprüft und beleuchtet von *Ludwig Gall*, königl. preuss. Regierungssecretair. Nebst Notizen über einen vom Herausgeber erfundenen, in zwey Abbildungen beygefügten, patentirten Dampf-Destillirapparat, und einen in allen teehnisehen und ökonomischen Gewerben anwendbaren Dampferzeuger. Trier, Verlag von Gall. 1830. VI u. 82 S. 8. (12 Gr.)

Es ist vielleicht kein Metier durch weehselseitiges Ineinandergreifen finanzieller und rationeller Speculationen mehr in die Höhe gesehraubt und modificirt, als dasjenige der Branntweinbrennerey, und da fast jede in Folge wissenschaftlieher Verbesserungen, oder aueh nur in der Betriebsweise des Gesehäftes Statt gefundene Veränderung mehr oder weniger auf die Construction der Geräthsehaft und Manipulation influenzirt hat, zugleich aber auch verschiedene Einriehtungen durch Loealitäts-Verhältnisse begünstigt, mit fast gleichem Erfolge das Ziel erreichen lassen; so ist dadurch hinlänglicher Stoff zu literarisehen Diseussionen gegeben. Kein Wunder also, dass in unsern schreibsüchtigen Zeiten Berufene und Unberufene nicht aufhören, die schon unübersehbare Zahl der Destillirbücher noeh täglich mit neuen Productionen zu vermehren. Leider liegt dem kleinsten Theile dieser Schriften ein wissensehaftlicher Zweek zum Grunde; einem grossen Theile mangelt die Praktik, oder Eigennutz hemmt den Nutzen, und nur etwas Seltenes ist das Erscheinen geistreicher, zugleich durch Theorie und Praxis bewährter Sehriften, wodurch die Branntweinbrennerey (wir wollen hier übrigens ununtersucht lassen, ob in jeder Beziehung zum Nutzen der leidenden Mensehheit) wirklich vervollkommnet wird. Wie gross indessen die Fortsehritte auch seyn mögen, welche sie dureh richtige Anwendung chemischer Grundsätze und der Mechanik gemacht hat; so scheint die vollkommenste Lösung des Problems doch noch fernen Zeiten aufbewahrt zu seyn, indem auch die besten Geräthschaften immer einige Unvollkommenheiten darbieten, und die Erscheinungen bey der Gährung, als wesentlichster Theil der Gewinnung spirituöser Flüssigkeiten, noch den Mangel einer vollkommenen Kenntniss des Ferments und genügenden Theorie der Gährung fühlen lassen.

Nr. 1. Der Verfasser dieser, in mancher Hinsicht gehaltreichen und interessanten Schrift beabsichtigt, nicht allein den Nutzen der Wasserdämpfe bey dem Betriebe der gemeinen Branntweinbrennerey zu beweisen, um in Deutschland die Dampfbrennerey ohne abschreckende Versuehskosten allgemein zu verbreiten und herrschende Vorurtheile zu beseitigen, sondern er beleuehtet auch alle übrigen Zweige, worein die Kunst, spirituöse Flüssigkeiten zu produciren, zerfällt, indem er seine Ansichten und Erfahrungen darüber mittheilt. Sie ist ziemlich willkürlieh, ausser der Einleitung S. 1—6 in 4 Abtheilungen, welche wieder in §. §. zerfallen, eingetheilt. *Die erste Abtheilung*, S. 7—66, führt die Ueberschrift: „von den Materialien, aus welchen Branntwein gebrannt wird," namentlich die Getreidearten, die Obstarten, Kartoffeln und Zueker. Es werden hier unter andern die Vorsichtsmaassregeln beym Einkaufe dieser Materialien, besonders der Mehlfrüehte, deren Umwandlung in Malz nebst dazu zweekmässigen Darren u. s. w. ausführlich angegeben. Bey aller Gründliehkeit, wodurch diese Abtheilung in vieler Hinsicht einen praktischen Werth erhält, ist sie doch eben so wenig als die folgenden Abtheilungen von Sonderbarkeiten frey. So beginnt der Verf. das Werk sogleich, einer liebgewonnenen grundlosen Hypothese wegen, mit der Behauptung, dass Weingeist nicht als das Product der Destillation weingarer Flüssigkeiten definirt werden könne, weil diese Definition höhern Ansiehten nicht entspreehe, indem die doppelte Erzeugungsart der

Essigsäure auch eine doppelte Bildung des Weingeistes voraussetze, oder doch analogisch annehmen lasse. — Ohne die Verdienste Meissners zu verkennen, ist es auch ein Irrthum, wenn K. (S. 6) glaubt, dass nicht schon Richter Alkoholometer mit langen geraden Röhren und auf dem Wege seiner Erfahrung ausgemittelten Skalen angefertigt habe. Nicht minder unverständlich wird derselbe S. 10, wo der Umwandlung mancher Stoffe in zuckerige Materie Erwähnung geschieht, und der Verf. bedauert, dass die Verwandlung der Stärke in Zucker vermittelst Schwefelsäure wegen des Brennmaterials zu kostspielig werde. Neuere, über diesen Gegenstand als gelungen bekannt gewordene, Versuche mit Kartoffeln verdienten wenigstens näher geprüft zu werden, wenn auch in der gemeinen Brennerey von reinem Stärkezucker aus ganz andern Gründen als des Holzpreises wegen nie die Rede seyn kann. — *Zweyte Abtheilung.* S. 67. „Von der Extraction der zur Branntweingewinnung tauglichen Materialien, oder von der Maischbereitung.“ Hier wird gehandelt von dem Wasser, dessen Prüfung und Auflösungskraft; von der Extraction der Mehlfrüchte, dem Schroten, Einmaischen, den Maischgefässen, vom Stellen der Maische, von Maischen ohne Hülsen, von der Behandlung und Extraction der Kartoffeln, des Obstes, der Trauben, Trestern, Pflaumen, Kirschen u. s. w. Auch dieser Abschnitt bewährt des Verfs. Umsicht in der Brennerey; aber es bleibt zu tadeln, dass der Leser durch weitschweifige Wiederholungen und zu nichts führende Reflexionen zu sehr ermüdend wird. Der lange Abschnitt von dem Wasser (S. 67—79) führt zu dem Gedanken einer mühsam gesuchten, nicht aber belehrenden Gelehrsamkeit, wobey eben so viel zu berichtigen, als wegzustreichen bleibt. Wenn wir dem Verf. auch vollkommen beypflichten, dass in den gewöhnlichen Branntweinbrennereyen dem reinsten Wasser der Vorzug gebühre: so lehrt es doch die tägliche Erfahrung, dass auch gewöhnliche kalkhaltige Brunnenwasser keinen merklichen Unterschied hinsichtlich des Resultates verursachen. Eine bis zu dem Grade gesteigerte Aengstlichkeit, destillirtes Wasser, und wenn es auch zufällig bey dem Gebrauche der von dem Verf. empfohlenen Dampfdarre gewonnen werden könnte, anzuwenden, muss der guten Sache nachtheilig werden. Selbst die von dem Verf. erwähnten schwefelhaltigen Wasser können nicht einmal auffallend schädlich seyn, und in keinem Falle dem damit erzeugten Branntwein einen Geruch ertheilen. Die S. 75 angenommene nachtheilige Wirkung des Wasserkalkes auf die zuckerige Materie der Maische kann, ohne andere Gründe anzuführen, schon darum gar nicht Statt finden, weil die natürliche Säure der Maische selbst schon fast hinreicht, den Kalk zu neutralisiren, und, was die durch fremde Beymischung geschwächte Auflösungskraft anlangt, so kann davon eher in der Brauerey, als in der Brennerey die Rede seyn: im Gegentheile enthält manches sehr gepriesene Flusswasser mehr aufgelöste (organische) Stoffe, als manches sehr mit Unrecht in Verdacht gezogene Quellwasser. Nur von Extremen kann hier höchstens die Rede seyn. — Daher ist die (S. 80) angegebene Reinigungsmethode der kalkigen Wasser durch Versetzung mit Kalkmilch oder ätzender Lauge, wenn nicht grosse Vorsichtsmaassregeln dabey beobachtet werden, mehr geeignet, das Wasser zu verschlechtern, als es zu verbessern, und irrig die Bemerkung (S. 83), dass „man unzweifelhaft in denjenigen Brennereyen eine Mehrausbeute an Branntwein durch Anwendung der Spülichte auf die neue Maische erhalte, in welchen kein weiches Wasser vorhanden ist.“ Nur in Nachlässigkeit und Unvollkommenheit der Gährung ist der Grund zu suchen, wenn jener Unterschied des Spülichtgehaltes Statt findet, von welchem letztern übrigens H. K. sehr unrichtig glaubt, dass es dem Viehe nicht Nahrung darbiete. — Ein anderer für die Branntweinbrennerey wichtiger Gegenstand ist die Untersuchung des Gährungsmittels, oder desjenigen Stoffes, welcher die weinige Gährung verursacht, und welchen man Zymom genannt hat. Dieser Stoff erscheint hier als ein sehr wunderbarer Körper; er spielt die Rolle einer lebenden organischen Substanz, verursacht kryptogamische Vegetation (Schimmel), und eine geschlossene Gährungskufe enthält nach H. K. ein ganz abgeschlossenes isolirtes Leben, das sich nur nach den in ihm selbst ruhenden Gesetzen entwickelt und neu gestaltet. Er räumt ferner ein, dass die Zymomkügelchen sowohl durch Weingeist, als auch durch Kochhitze ihre Wirksamkeit verlieren: allein nach der hier entwickelten Theorie bleibt es unerklärt, warum der Weingeist in einer sehr zuckerreichen Flüssigkeit die Gährung nicht hemmt, im Gegentheile zeigt H. K., dass durch öfteres Unterrühren der Hefe süsse Weine und Flüssigkeiten vollkommen in Branntwein umgewandelt werden. Im andern Falle warnt der Verf., die Maische und gährende Flüssigkeiten mit kochendem Wasser zu versetzen, um die Hefenkügelchen nicht zu tödten: allein dennoch erhält er (S. 115) durch Kochen seiner Maische das vollkommenste Resultat; ja noch mehr, er empfiehlt eine Vorschrift zur Bereitung künstlicher Hefe, nach welcher siedendes Wasser zum Einmaischen dient, und die Masse bis zur Erlangung einer angegebenen Temperatur sich selbst überlassen bleibt. Ferner ist nach S. 101 der Kleber nur in kochendem Wasser in geringer Menge auflöslich, und siedendes Wasser scheidet ihn in gelben Flocken aus: nach später mitgetheilten Versuchen ist jedoch Zymom absolut unauflöslich in kaltem und warmem Wasser, obwohl diesem Stoffe allein die Ursache der bey der Gährung entstehenden Hefen zugeschrieben wird. Welches ist nun aber die Quelle der vortrefflichen Oberhefe in der gekochten Bierwürze, wenn die Zymomkügelchen durch das Kochen getödtet und in dem Grade unwirksam gemacht werden, dass, nach S. 114. 163, in gekochten Säften gar keine Gährung mehr Statt findet? Selbst Zucker, der doch viel gesotten, gibt

nach des Verfs. eigener Erfahrung noch Ferment. Von dem Tödten der Zymomkügelchen ist der Vf. so überzeugt, dass er, nach S. 114, schon aus diesem Grunde nicht gedörrtes Malz vortheilhafter zur Gährung hält, als Darrmalz. — Hierauf geht der Vf. zur Untersuchung der verschiedenen Theorieen über die weinige Gährung über. Diese Untersuchungen führen zu dem Schlusse, dass man zwey verschiedene Zustände des Ferments annehmen müsse; den nicht oxydirten oder unwirksamen, u. den oxydirten Zustand, in welchem er als Erreger der Gährung dient. Wie es sich hiermit auch verhalten möge, ist es doch schwer einzusehen, warum im Kleber erst durch die Gährung diese angenommene Oxydation hervorgebracht wird, während das Ferment in den Früchten durch augenblickliche Berührung der Luft, ja selbst in Berührung mit Kohlensäure gährungsfähig wird, da nach H. K. beyde ein und eben derselbe Stoff sind, und der einzige Unterschied zwischen beyden durch mechanische Umhüllung der Zymomkügelchen im Kleber veranlasst wird. Nach des Verfs. mikroskopischen Untersuchungen besteht namentlich der Kleber aus kleinen Kügelchen, welche mit einer harzförmigen Snbstanz (Gliadin) umkleidet sind, und welche durch Kneten mit Weingeist nicht vollkommen von einander getrennt werden können. Die von *Taddei* angestellten Gährungsversuche mit Gliadin und deren Gelingen leitet der Verf. daher von beygemengtem Zymom her. Wenn nun aber diese mit Weingeist bereitete Substanz Gährung bewirkt: so kann der Weingeist wieder auf jene nicht zerstörend gewirkt haben. Durch den Malzact werden nach des Verfs. Versuchen die Zymomkügelchen des Klebers entwickelt oder frey gemacht, und dennoch bedarf das Malzextract der Hefe, um in Gährung überzugehen und gährungerzeugende Hefen abzusetzen. Da auch einige thierische Körper Gährungskraft zu besitzen scheinen, und daher als Surrogat der Bierhefen empfohlen sind: so unterwarf H. K. Essigbutter, Käse, Tischlerleim, Hausenblase, Gallerte, Milch, Blut, Butter und Schmalz seinen mikroskopischen Versuchen, und fand in allen ähnliche Kügelchen, wie in den Hefen. Diese Entdeckung führte ihn zu dem in der Chemie logisch falschen Schlusse, die Zymomkügelchen als einen im organischen Reiche sehr verbreiteten nähern Bestandtheil anzusehen. — Nachdem endlich der Vf. die Unzulänglichkeit der bekannten Theorieen über die geistige Gährung dargethan zu haben glaubt, sucht er die deliquescirende Wirkung eines Gemenges von Zucker und Hefenkügelchen als Folge einer zwischen beyden Stoffen erregten Polarität zu erklären, wobey der Zucker (ein Nichtleiter) als negativer, die Hefe aber als positiver Körper auftrete (und dennoch ist nach des Verfs. Ansichten das Zymom nur im oxydirten Zustande gährungsfähig!). Durch das Hinzukommen des indifferenten Wassers sey endlich auch in der Maischtiene eine galvanische Kette (ein Becherapparat) in vollkommener Reinheit gegeben, wodurch dem Verf. Alles vollkommen einleuchtend wird. Da es ihm indessen (S. 273) doch scheint, dass die Möglichkeit einer galvanischen Kette aus drey sich mischenden Flüssigkeiten um so weniger Eingang finden könne, als es noch Niemandem gelungen ist, durch elektrische Wirkung Gährung zu erregen; so wird ein bewundernswürdiges Experiment mit einem Becherapparate aus sechsfacher Kette von Leinn, Zuckerwasser und Wasser, wobey die Paare des mit den erwärmten Flüssigkeiten angefüllten Glases abwechselnd mit Leimbogen und feuchten Flanellstreifen verbunden, die beyden Enden der Kette aber mit kurzen, spitzigen und blanken Messingdrähten versehen und in Wasser geleitet werden, welches blos zur Erhöhung der Thätigkeit Salpetersäure enthält, als schlagender Beweis zum Besten gegeben. Sollte indessen dieses Erstaunen erregende Experiment wohl einen Tertianer der Chemie in Verlegenheit führen können? — *Die dritte Abtheilung* (S. 153—312) handelt von der Gährung der Maische. Es werden hier betrachtet: die Gährung im Allgemeinen, die Bedingungen der geistigen Gährung, der Gährungsstoff u. das Gährungsmittel, die äussern Erscheinungen u. die innern Veränderungen bey der Gährung, Theorie derselben u. s. w. Auch diese Abtheilung zeugt von grosser Weitschweifigkeit und Mangel eines ordnenden Princips, so wie sie auch sattsam mit modernen naturphilosophischen Redensarten ausgeschmückt ist. Es verdienen hier jedoch zwey von dem Verf. angestellte Versuche rühmlichst erwähnt zu werden, welche, wenn sie auch weder beendigt, noch zur technischen Anwendung geeignet seyn dürften, für Branntweinfabrication von grosser Wichtigkeit bleiben. Der eine ist ein schon von Dörffurt besonders in Beziehung auf Bierbrauerey angestellter Versuch mit frischem, nicht getrocknetem Malze, aus welchem H. K. durch Kochen eine Würze bereitete (S. 116), welche, von den Hülsen befreyet, in Gährung gesetzt wurde, und nach seinen Versicherungen ein vorzügliches, jedoch leider in Beziehung auf die relative Ausbeute an Branntwein nicht bestimmtes, Resultat gegeben hat. Die andern Versuche (S. 193) sind die zuerst in England bekannt gewordenen mit Würze, d. h. mit wässerigem, von den Hülsen befreyetem Getreide- und Malzextract unternommenen Gährungs- und Destillationsarbeiten, wobey H. K. das wichtige Resultat gewann, dass, nach Maassgabe des Zuckergehaltes, öfteres Unterrühren der Hefen die Gährung regelmässiger und vollkommener von Statten gehen lasse, dergestalt, dass in einer sehr concentrirten Zuckerauflösung die zuckerigen Theile durch hinlänglich fortgesetztes Gähren vollkommen in Alkohol umgewandelt werden. Dieses Unterrühren der Hefen soll auch bey dem gewöhnlichen Brennverfahren den Branntweingehalt vermehren. Eben so fand H. K., dass durch das Unterrühren der Hefen die Essigbildung verhindert werde, weil die in der gährenden Masse sich hebende geistige Flüssigkeit durch gleichmässige Vermischung nicht Sauerstoff aufnehmen könne. In

letzterer Hinsicht dürfte jedoch, wenn das Factum richtig ist, die Aetiologie dieser Erscheinung eben so, wie die (S. 224) angenommene Weinsteinsäurebildung durch den Act der Gährung in Anspruch zu nehmen seyn. — *In der vierten Abtheilung* (S. 313): „Von der Destillation der Maische," werden allgemeine Untersuchungen über die Destillation angestellt, und dann folgen: die Geschichte der Destillirapparate, besonders in Beziehung auf neuere Verbesserung ihrer Construction und Vervollkommnung der Destillation des Branntweins; die Anwendung der Wasserdämpfe und deren Vorzüge beym Branntweinbrennen; eine vollständige Beschreibung des Dampf- und Brennapparats des Verfs.; eine Beleuchtung der Producte der Destillation; die Reinigung und Veredlung des Branntweins durch Kohle und Kali; Vorschriften zur Bereitung des Franzbranntweines, des Rums, Aracks, des Alkohols, und einige Ideen des Verfs. zur künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsacte der Maische, so wie zur Production des Alkohols aus seinen Factoren ohne alle Gährung. — Wenn es auch nicht die Absicht des H. K. ist, eine vollkommene Geschichte der Destillirapparate zu liefern; so dürften billig die Namen einiger Männer hier nicht fehlen, von denen der Impuls zur Einführung einiger wesentlichen Verbesserungen ausging. — Nach Beurtheilung der Vorzüge und Nachtheile der vorzüglichsten durch Zeichnung und Beschreibung bekannt gewordenen Destillirapparate und Entwickelung der Vorzüge der Dampfdestillation, geht der Verf. (S. 418) zur Beschreibung seines eigenen Dampfapparates über. Es besteht derselbe aus einem kupfernen Dampfkessel, dessen Deckel die Dämpfe vermittelst einer Röhrenvorrichtung mit drey eisernen, eyförmigen, eingemauerten und von Feuerzügen der Kesselfeuerung umgebenen Maischkesseln, welche zugleich Maischwärmer sind, in Verbindung setzt, so dass der eine dieser Kessel ruht, und nur als Vorwärmer dient, wenn zwey in Destillation begriffen sind, wobey die Dämpfe zu Lutter von 7 p. C. verstärkt von Kühlröhren eines hölzernen Kastens aufgenommen, und zu einer noch warmen Flüssigkeit verdichtet, in einen Blasenkessel fliessen, der die Stelle der gewöhnlichen Weinblase vertritt, und mit einem Kühlfasse in Verbindung gesetzt ist. Da nun dieser Lutter heiss in die Weinblase gelangt; so sucht der Verf. darin grosse Ersparniss an Brennmaterial. Dieses ist das Wesentlichste einer sehr complicirten Vorrichtung, die, bey ihrer Eigenthümlichkeit, uns doch eben so kostspielig, als raumerfüllend zu seyn scheint, und offenbar dadurch an Interesse verliert, dass nicht schon unmittelbar aus der Maische Branntwein oder Weingeist gewonnen werden kann, wie diess bey einer andern Blasenvorrichtung möglich ist. Wir zweifeln indessen nicht, dass dieser Apparat durch einige Abänderungen wesentlich vervollkommnet und gemeinnützig gemacht werden könne. — Die Ideen des Verfs., zur künstlichen Vermehrung des Alkohols während der Gährung, so wie zu einer directen Erzeugung desselben aus seinen Elementen ohne Gährung, entspringen aus der in dem Werke entwickelten Theorie der Gährung, nach welcher im Verlaufe derselben eine grosse Menge Kohlenstoffes in Form des kohlensauren Gas der Weingeistbildung entzogen wird, weil es der gährenden Masse an Wasser- und Kohlenstoff mangelt, um durch Bildung einer neuen Portion Alkohol die Entstehung des kohlensauren Gas zu verhindern. Zu dieser Ausgleichung empfiehlt der Verf. Kohlenwasserstoffgas. Gummi, Harze und Oele wirken seiner Meinung nach nicht gut auf die gährende Masse ein (S. 506); aber vom Gerbestoffe, einer Abkochung von Knorpel, Knochen, Gallerte, hält er schon mehr, und es fehlt weiter nichts, als eine Untersuchung der Beschaffenheit der Factoren der zuckerigen Materie während ihrer Alkoholverwandlung, um analogisch durch die gegebenen Mittel die Aufgabe zu lösen. — Ungeachtet der Verf. (nach S. 509) lebhaft fühlt, dass es weit rühmlicher sey, Körper aus ihren Urelementen zusammen zu setzen, als jene nur zu zerstören; so gesteht er doch frey, dass Versuche aus Sauerstoff-, Wasserstoff- und Kohlenstoffgas Alkohol zusammen zu setzen, kein Resultat gegeben haben. Dessenungeachtet, behauptet er, könne diese Vereinigung durch Vernichtung derjenigen Elektricität, welche die Ursache ihres Gaszustandes ist, namentlich durch Compression vermittelst Druckpumpen, oder des Galvanismus der Voltaischen Säule bewirkt werden. Noch leichter daher durch Deselektrisation gleicher Theile Kohlensäure und Kohlenwasserstoffgas, oder anderer elementarischer Aequivalente des Alkohols, und um so mehr als diese Verbindung wegen Wohlfeilheit ganz geeignet sey, die gemeinen Brennereyen zu verdrängen, und den höchsten Triumph der Branntweinfabrication zu erzielen, welche die mühselige Fabrication auf gewöhnlichem Wege nicht erreichen könne. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. (nach S. 522) durch andere Geschäfte gehindert wird, die Lorbeeren selbst zu ernten, welche er jedem Besitzer seiner Schrift ganz anspruchslos aufopfert.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber die Natur des Menschen, seine Verhältnisse und die Bedingungen seines Wohlseyns. Ein Beytrag für die Menschenkunde. Tübingen, b. Laupp. 1826. IV u. 179 S. 8.

Wir können diese Schrift empfehlen. Sie gibt einen Reichthum von guten Gedanken über Körper und Geist und ihre Vereinigung, über Fähigkeiten und Eigenschaften des Menschen, über Gefühle, Neigungen und Leidenschaften, über Umgang, Menschenkenntniss, u. s. w. Mit Nachdenken und Anwendung auf das Leben gelesen, kann sie recht nützlich seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Januar. 16. 1832.

Technologie.

(Beschluss.)

Nr. 2. Die Hauptabsicht des Verfassers dieser Kritik scheint zu seyn, einem von demselben und H. Schickhausen erfundenen, bereits patentirten Dampfdestillirapparate bey dem Publicum Eingang zu verschaffen und die Vorzüge desselben vor andern Geräthschaften durch kritische Vergleichung einleuchtend zu machen. Zu dem Ende sind Abbildungen nebst allgemeiner Erklärung hinzugefügt, wobey indessen nicht unterlassen ist, alle dem Gebrauche dieses Dampfdestillirapparates und isolirten Dampferzeugers günstige Conjuncturen vorauszusetzen. Da derselbe dessenungeachtet in jeder Hinsicht sehr originell ist und, so weit die oberflächliche Beschreibung ein Urtheil gestattet, mit Wohlfeilheit auch andere wesentliche Vorzüge zu vereinigen scheint; so empfehlen wir solchen dem Gebrauche und, vorzüglich rücksichtlich seiner Dauer, der praktischen Prüfung des technischen Publicums. Wissenschaftlichen Principien entsprechend, sind die wesentlichsten Theile des Apparates von Holz construirt, weil solche als schlechte Wärmeleiter die den Flüssigkeiten zu ertheilende Wärme am wenigsten der abkühlenden Luft mittheilen, während die Wärme zuführenden Theile, der mitten in dem hölzernen Dampferzeuger von Wasser umgebene, hinlängliche Oberfläche darbietende Ofen, so wie das Gefäss, in welchem die übergetriebenen concentrirten Weingeistdämpfe treten, von reinem oder verzinntem Kupfer angefertigt sind.

Moralische Wissenschaften.

Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. Von *D. F. L. O. Baumgarten-Crusius*, Professor der Theologie zu Jena. Leipzig, bey Hartmann. 1826. VIII und 406 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wieder ein Werk über die Sittenlehre! Nun, die erste der Wissenschaften, die Königin unter allen, verdient auch eine grosse Dienerschaft, die ihren Glanz vermehrt. Das gegenwärtige Werk soll eigentlich nur der Vorläufer eines grössern Handbuches seyn, welches, wenn es kundige Beurtheiler rathen, diesem nachfolgen soll. Nun will sich Rec. durchaus nicht zu den competenten Richtern rechnen, glaubt aber aus der gegenwärtigen Arbeit Grund genug entlehnen zu können, um auf das grössere Werk begierig zu seyn. Das Lehrbuch soll auf der einen Seite den ganzen Stoff der Wissenschaft, wie er jetzt vorliegt, darlegen, und alle Begriffe und Streitfragen bestimmen; auf der andern aber die Wissenschaft selbst klar, begründet und consequent darstellen, und besonders die philosophische Moral mit der christlichen theils geschichtlich verbinden, theils in ihrer Gemeinsamkeit, ihrem wesentlichen Verhältnisse zu dieser darstellen. Diesem Zwecke gemäss wird in der Einleitung von der Sittenlehre überhaupt und von der christlichen insbesondere gehandelt. Der erste Theil handelt in fünf Capiteln von der sittlichen Natur des Menschen und als Anhang dazu von den moralischen Principien, von der Bestimmung des Menschen, von den Tugenden und Pflichten, von dem höchsten Gute der Menschheit, von den Bewegungsgründen, vom Bösen und Laster und von den Tugendmitteln. Im zweyten Theile, dem ungleich kürzern, werden nun die besondern Pflichten abgehandelt. Schon diese Uebersicht ist der Beweis, dass nichts Bedeutendes in der Sittenlehre übergangen ist. Auffallen wird es bey dieser Zusammenstellung, dass die Lehre von den Tugendmitteln, die eigentliche Asketik, nicht am Ende ihren Platz findet, wohin sie doch eigentlich gehört, was auch (S. 19) dagegen gesagt wird. Fragen wir nun nach dem Principe, welches der Verf. als obersten Grundsatz seiner Sittenlehre aufgestellt hat; so sagt er darüber (S. 157): „die Lehre von den sittlichen Principien scheint am angemessensten ausser dem Zusammenhange mit dem Systeme behandelt zu werden. Denn nicht nur, dass in ihr viele Missverständnisse herrschen, durch welche ihr die bestimmte Beziehung auf die übrigen Lehren genommen wird; auch die ganze Lehre ist in keinem wissenschaftlichen Bedürfnisse begründet und was sich in ihr als wahr und bedeutend herausstellt, liegt schon in andern Erörterungen der Sittenlehre. Indessen lässt sich in der Darstellung dieser sogenannten Principien die innere Geschichte der Moral am leichtesten übersehen.“ Nun ist es wahr, alle bisher aufgestellten Principe genügen nicht, und selbst das Kantische Princip: handle, wie du wollen darfst, dass jeder Vernünftige handle, lässt immer noch die weitere Frage übrig: wie soll nun jeder Vernünftige handeln? Der oberste Grundsatz

muss Allgemeinheit und Bestimmtheit haben, und eben darum auf alle Fälle mit Gewissheit angewendet werden können. Indessen darf der Mangel eines Princips doch nicht so weit gehen, dass man nur eine dunkle Beschreibung der Sittenlehre zu geben genöthigt ist. „Die Sittenlehre, heisst es S. 1, ist die Wissenschaft von dem Wesen und Grunde der Tugend," und zur Rechtfertigung dieser Definition wird hinzugesetzt: In der Definition der Moral wird immer vorausgesetzt werden müssen, was Tugend überhaupt sey, und nur die Beziehung der Wissenschaft auf die Tugend gedeutet werden. Das kommt aber Rec. gerade so vor, als wenn man eine Mutter erst nach der Beschaffenheit der Tochter charakterisiren wollte. Die Sittenlehre war ja eher, als es eine Tugend gab, wenigstens objectiv eher. Gäbe es keine Sittenlehre, so gäbe es auch keine Tugend und kein Laster. Sagt man also: die Sittenlehre ist die Erzeugerin der Tugend; so hat man nicht das Wesen der Sittenlehre, sondern blos ihre Wirkung bezeichnet. Zu geschweigen, dass die Sittenlehre es ja nicht allein mit der Tugend, sondern auch mit ihrem Gegentheile, dem Laster, zu thun, und der Verf. selbst dem letzten ein ganzes Capitel gewidmet hat. So wie die Sittenlehre zur Tugend führen will, so warnt sie vor dem Laster, und beschreibt das Wesen und den Grund desselben. Negativ wäre also die Sittenlehre die Wissenschaft über das Wesen und den Grund des Lasters. Ueberhaupt möchten endlich die Namen: Sittenlehre, Tugendlehre und Pflichtenlehre schärfer unterschieden werden, als gewöhnlich geschieht. Ob überhaupt der Name: Sittenlehre, gebildet ganz nach dem Griechischen ἠθική, gerade recht passend sey, und ob ihn nicht auch der Vorwurf treffe, den schon Plutarch dem griechischen Worte gemacht hat, dass es nur die Gewöhnung u. die äussere Sitte, nicht aber die Gesinnung des Herzens bezeichne, soll hier nicht untersucht werden. — Bey einer christlichen Sittenlehre fragt man vor allen Dingen darnach, wie sich das Christliche von der allgemeinen philosophischen Sittenlehre unterscheide. Fragen wir auch hier darnach, so wird S. 35 behauptet: die „Sittenlehre kann in zweyerley Hinsicht mit einer göttlichen Offenbarung im Zusammenhange stehen, so fern diese die Einsicht in das Sittliche begründete, und so fern sie die Kraft zum Guten zu verleihen verhiesse. Die Kirche rühmt Beydes von der christlichen. Indessen wenigstens in der erstern Beziehung hat der strenge Supernaturalismus in der Sittenlehre nicht Statt, und es hat diese überhaupt die theologischen Streitigkeiten dieses Inhaltes nicht zu beachten." Ganz richtig! Aber wir meinen, dass, so wenig die christliche Sittenlehre die theologischen Streitigkeiten zu beachten hat, doch nothwendig angegeben werden muss, worin sich die christliche Sittenlehre vor jeder andern auszeichne. Und diese Auszeichnung wird nun (S. 65) in den beyden Stücken gefunden, dass sie eines Theils ein Ideal darstelle, in welchem der strebende Mensch sowohl die Ausführbarkeit, als den ganzen Umfang und Gehalt der sittlichen Anforderungen vor Augen haben kann; andern Theils in der Idee des göttlichen Reiches zugleich eine göttlich veranstaltete sittliche Vereinigung für das gesammte Menschengeschlecht und ein erhabenes Ziel vorhält, welches durch diese gemeinsame Richtung und Wirksamkeit erreicht werden soll. Also das Beydes wäre blos das Unterscheidende, wiewohl schon Beydes der christlichen Sittenlehre vor allen andern Ruhm bringt? Aber um die besondern Bildungsmittel nicht zu erwähnen, welche in ihrem positiven Inhalte liegen, und welche auch der Verf. erwähnt, hätte nicht das Unterscheidende ihrer ganz reinen Beweggründe und namentlich derer, die ihr so ganz eigenthümlich sind, z. B. die Dankbarkeit gegen Gott, die Liebe Gottes zu den Menschen u. s. w., noch mehr hervorgehoben werden sollen? Recht schön wird übrigens gezeigt, in welchem Verhältnisse die christliche Sittenlehre zu den philosophischen Schulen der alten Welt stehe, und wie diese das Sittliche nur auf die Kraft, auf die Seelenstärke und Selbstbeherrschung beschränken, das Höhere und Geistige aber vernachlässigen. Vor Allem hat Rec. die Darstellung gefallen, wie viel die christliche Sittenlehre durch die neue Idee vom Reiche Gottes gewonnen habe, und gegen die gewöhnlichen Vorwürfe zu rechtfertigen sey, dass in ihr überspannte Forderungen, ein schwächlich unterwürfiger Sinn und eine vorherrschende Richtung auf Glückseligkeit, besonders des himmlischen Lebens, gefunden werden. In Hinsicht auf den Vorwurf der Ueberspannung heisst es ganz wahr (S. 69): „Die Sittenlehre ist entweder *nichts*, oder Darlegung einer unendlichen Anforderung an den Menschen, mit welcher es ihm weder ansteht noch freygegeben ist zu unterhandeln. Wenn späterhin von den Quellen der christlichen Sittenlehre gesprochen wird; so ist die hauptsächlichste nach dem Verf. nicht allein in den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel, sondern auch in dem Geiste des Christenthums zu suchen. Johannes, Paulus und Jacobus stehen in keinem widersprechenden Verhältnisse; unterscheiden sich nur durch ihre verschiedenen Methoden. Johannes (S. 89) fasst die christliche Sittenlehre mehr in ihrem objectiven Grunde auf, so fern sie mit der Person und dem Werke Jesu zusammenhängt; Paulus mehr in ihrem subjectiven und dem allgemeinen Grunde, in dem Glauben der freyen und frommen Gesinnung; Jacobus mehr als Gesetzgebung für die christliche Gesellschaft. In der Geschichte der christlichen Sittenlehre, womit die Einleitung sich schliesst, wird gezeigt, was die griechische, was die lateinische Kirche, und was die protestantische u. philosophische Theologie auf diesem Gebiete geschaffen und geordnet habe. Ein eigener Gang, welcher der Geschichte der christlichen Sittenlehre in vielen Partieen ein neues Licht gibt. Was nun über die sittliche Natur des Menschen, über seine Bestimmung, über das höchste Gut u. s. w. in der Sittenlehre selbst

vorgetragen wird, kann hier nicht ausführlich angegeben werden. Wir können aber versichern, dass, wie wir mancher Behauptung mehr Bestätigung wünschen möchten, doch keine einzelne Lehre ohne Bereicherung, ohne diese oder jene neue Ansicht geblieben ist. Möchten z. B. Alle, die heut zu Tage im frommen Eifer über die natürliche Verdorbenheit des Menschen sich so gern aussprechen, das beherzigen, was hier über diese Meinung gesagt, und wie die Verdorbenheit unserer sittlichen Natur theils aus unserm Selbstbewusstseyn, theils aus dem moralischen Lebensbedürfnisse bewiesen wird. „Der Mensch (S. 130) wird zwar mit der Möglichkeit des Bösen und mit einer im Einzelnen besiegbaren guten Anlage, aber doch mit einer solchen und mit lauterer Seele, selbst mit Vorneigung zum Guten als zu seiner Bestimmung geboren," wobey uns nur das Wort: Vorneigung anstössig ist. Die Vorstellung zieht den Menschen mehr zum Guten hin, indem ihm das Böse immer als eine Entstellung erscheint; aber die Neigung gewiss nicht. Eben so wenig können wir es bey der Annahme einer ursprünglichen Verdorbenheit nicht für völlig gleichgültig ansehen, wie der Verf. (S. 129) behauptet, ob wir sie in eine Unmöglichkeit, das Gute zu denken und zu thun, oder in einen überwiegenden Hang zum Bösen setzen. Denn bey jener Unmöglichkeit dürfte von Sittlichkeit gar nicht mehr die Rede seyn; dagegen dem überwiegenden Hange nur ein Gegengewicht entgegengestellt werden darf, gerade wie in die leichtere Wagschale nur ein Gewicht mehr zu legen ist, um die andere zu überwiegen. Von der sittlichen Freyheit wird behauptet, dass sie (S. 133) das Vermögen sey, unsern Willen so zum Guten als zum Bösen aus uns selbst zu richten und zu bestimmen. Mag es der Verf. verzeihen, wenn wir offen bekennen, dass diese Definition nicht genüge, dass dadurch der eigentliche Begriff der Freyheit verwischt wird. Ein freyes Wesen ist doch nur ein solches, das keinem fremden, weder äussern noch innern Willen, sondern seinem eigenen, seinem Ich folgen darf. Das Ich in uns ist aber unsere Vernunft und ihre Gesetze. Die sittliche Freyheit ist also das Vermögen, sich selbst, d. h. seinen eigenen erkannten Vernunftgesetzen, zu folgen oder nicht zu folgen. Folgt der Mensch ihnen, so entsteht erst das Gute daraus, und umgekehrt das Böse. Beyde, tugendhafte und nicht tugendhafte Menschen, sind freye Wesen; nur macht der Erste von seiner Freyheit Gebrauch, nicht aber der, welcher in der Unterthänigkeit der Aussenwelt, der Neigung und der Leidenschaft gehalten wird. Warum nun der Vf. die Freyheit nicht auch als einen Zustand gelten lassen will, ist nicht einzusehen. Da nämlich der Mensch das Vermögen immer hat, befindet er sich doch wirklich in dem Zustande der Freyheit. — Eben so wenig können wir der Behauptung über die Collisionspflichten (S. 191) beystimmen. „Diese ganze Angelegenheit der Collisionen scheint aus mildernden Redensarten (?) und aus Missverständnissen entstanden zu seyn. Nicht nur, dass jener Begriff unklar (der Begriff selbst ist doch klar genug) und ganz unvereinbar mit der Natur des Sittengesetzes ist, so stellt auch die Erfahrung alle diese Collisionen als Schwanken eigentlich zwischen Neigung und Pflicht nicht als ein solches zwischen Pflichten dar; oder sie bestehen blos in der Ungewissheit des Urtheiles bey den einzelnen Anlässen des Handelns. In dieser letztern Art hören die Pflichtencollisionen unter der Ausbildung der sittlichen Einsicht auf; in jener durch die Herrschaft des reinen Geistes der Tugend." Weder das Eine noch das Andere wird man zugeben. Denn oft ist es nicht ein Schwanken zwischen Neigung und Pflicht, sondern zwischen den Pflichten selbst, und je mehr die sittliche Einsicht ausgebildet wird, desto ängstlicher und ungewisser wird sie, wenn sie nicht feste Regeln der Entscheidung sich gebildet hat.

Schade, dass der Raum nicht gestattet, mehr ins Einzelne zu gehen und auf den reichen Schatz trefflicher Bemerkungen aufmerksam zu machen, die überall eingewebt sind.

Bibelkunde.

Charakteristik der Bibel, von Dr. *August Hermann Niemeyer. Erster Theil. Neue Auflage.* XXIV und 464 S. *Zweyter Theil. N. A.* XII u. 452 S. Halle, in d. Gebauerschen Buchhandlung. 1830. 8. (2 Thlr.)

Der wohlverdiente schriftstellerische Ruhm, welchen der verstorbene Kanzler Niemeyer erlangt hatte, ward gewissermaassen durch seine, in mehr als einer Hinsicht treffliche, Charakteristik der Bibel begründet, welche, im Feuer der Jugendkraft, und mit besonderer Vorliebe von ihrem würdigen Verf. bearbeitet, im J. 1775 zuerst erschien. Der Geist der Freyheit, der in der evangelischen Kirche herrschen soll, und der auch dieses Werk charakterisirt, gewann immer mehr Freunde, und so ward schon im folgenden Jahre eine zweyte Auflage nöthig; im J. 1780 erschien die 4te; und der erste Theil der 5ten Auflage im J. 1794. Rec. erinnert sich noch mit lebhafter Freude der ersten Bekanntschaft, die er noch als Zögling einer Gelehrtenschule in der Mitte der 80ger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit diesem Buche machte, indem einer seiner Lehrer die bey Erklärung der Bibel angeführten Schriften, und so auch die Niemeyersche Charakteristik denjenigen Schülern lieh, welche die empfohlenen Stellen zu Hause nachzulesen Lust hatten. — Den, dem Verf. von der Verlagshandlung wiederholt gemachten, Antrag zur Besorgung einer abermaligen neuen Auflage wies er stets mit dem Bemerken zurück, dass er dem Publicum eine Umarbeitung des Ganzen schuldig sey, zu der er aber noch keine Zeit habe gewinnen können. Da nun nach dem Tode des Verfs. die Nachfragen nach dieser Schrift, vorzüglich von Holland aus, immer häufiger und

dringender wurden; so forderte die Verlagshandlung den würdigen Sohn des sel. Kanzlers, den Herrn Prof. und dermaligen Director d. Franke'schen Stiftungen, N. zur Durchsicht und Herausgabe dieses Werkes auf. In der Vorrede gibt er über sein Verfahren hierbey Rechenschaft. Er glaubte, dem Publicum das Werk *im Ganzen* unverändert wieder vorlegen zu müssen. Auch das, worüber der selige Vater Niemeyer selbst in späterer Zeit anders urtheilte, glaubte der Sohn unverändert beybehalten zu müssen. Gestrichen sind also nur die Verweisungen auf den (nicht erschienenen) 6ten Theil; die Anführung solcher Werke, die jetzt durch bessere verdrängt sind, manche, die Entwickelung der Gedanken störende, Zwischenbemerkung und wirkliche mituntergelaufene kleine Versehen. Auch ist, zur Beförderung des Wohllautes oder der Deutlichkeit, hier und da eine Versetzung einzelner Wörter vorgenommen, oder eine Wendung mit einer andern vertauscht worden. Die Anmerkungen und Zusätze, mit welchen der Herausgeber das Ganze zu bereichern anfangs gesonnen war, würden zu viel Raum weggenommen haben; sie können daher, wenn man sie wünscht — und das dürfte wohl der Fall seyn — in einem eigenen Bändchen zusammengestellt und besonders verkauft werden. Der erste Band bezieht sich, wie dieser Bd. der frühern Ausgaben, auf das neue, der zweyte schon auf das alte Testament. Nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Charakteristik der Bibel, werden charakteristische Züge aus der Geschichte der Evangelisten aufgestellt: die Apostel Jesu; Freundinnen Jesu nach ihrem allgemeinen Charakter; insbesondere: die Mutter Jesu, Maria Magdalena, Salome, Maria und Martha. — An diese schliessen sich an: die Cananäerin, die zwölfjährige Kranke, und einige andere in dem N. T. vorkommende Frauen; Johannes der Täufer, die Samariter, einige Apostel und andere in der Geschichte Jesu vorkommende Personen. Ausführlicher ist Paulus dargestellt; kürzer Johannes, Petrus, Jacobus und Judas. Den Beschluss des ersten Theiles machen kleine charakteristische Fragmente aus der Apostelgeschichte. Der zweyte Theil beginnt mit einer Abhandlung über die Geschichte des A. T. aus dem Gesichtspuncte der Charakteristik; dieser folgen Fragmente der Charakteristik im ersten Weltalter, von den ersten Menschen bis auf Noah; — Geschichte und Charakter Abrahams und einiger gleichzeitiger Personen; seiner Kinder und Enkel; am ausführlichsten Joseph; — einiger in dessen Geschichte vorkommender Personen. Nach einer Sammlung allgemeinerer Anmerkungen über das erste Buch der Geschichte Mose, beschliessen Versuche über das Charakteristische im Buche Hiob diesen Band.

Kurze Anzeigen.

Francisc. Ludov. Solayres de Renhac Commentatio de partu viribus maternis absoluto. Quam denuo edidit nec non praefatione et annotationibus instruxit *Ed. Casp. Jac. de Siebold*, Phil. et Medic. doctor, hujusque et artis obstetriciae Prof. ord. Berolini, apud Enslin. 1831. XII u. 126 S. 8. (16 Gr.)

Franc. Louis Joseph Solayres de Renhac, dieser für die Entbindungskunst viel zu früh (im J. 1772) verstorbene und beynahe in Vergessenheit gerathene Mann, war ein Schüler des berühmten Sauvages in Montpellier und der Lehrer Baudelocque's, welcher ihm seine Kenntnisse und seinen Ruhm verdankt. Durch überhäufte Berufsgeschäfte wurde Sol. de Renhac gehindert, die Früchte seines Fleisses öffentlich bekannt zu machen, und es ist nur die vorliegende Schrift, welche ihre Entstehung seinem Rufe als öffentlicher Lehrer an die medicinische Lehranstalt zu Paris verdankt, auf die Nachwelt gekommen. Diese, in einem schönen lateinischen Style geschriebene, Schrift beweist, dass Sol. ein trefflicher Beobachter war; denn zu dem, was er (1771) lieferte, haben die Geburtshelfer der letzten 50 Jahre wenig Wesentliches hinzufügen können. Baudelocque benutzte ganz seine Ansichten, und gesteht (in der Vorrede seiner Anleitung zur Entbindungskunst, übersetzt von Meckel) selbst, dass er Sol. de Renhacs Schrift fast ganz unverändert im zweyten Theile seines Werkes wiedergegeben habe. Wegen des reichen Inhaltes dieses sehr selten gewordenen Schriftchens, welches kein wissenschaftlich gebildeter Geburtshelfer ungelesen lassen sollte, sind wir daher dem Herausgeber dankbar verpflichtet, insbesondere da er durch zahlreiche Noten zur Erklärung des Textes wesentlich beygetragen hat. Unendlich Vieles, was neuere Geburtshelfer als ihre Erfahrungen bekannt gemacht haben, finden wir schon von Solayres ausgesprochen, ja es war demselben sogar, wie der beygegebene Anhang: „*De mulierum organis generationi inservientibus*“ beweist, schon der Unterschied zwischen dem rhachitischen und osteomalacischen Becken bekannt. — Auch in typographischer Hinsicht ist dieses Schriftchen gut ausgestattet.

Naturgeschichtliche Tabellen. Ein Hülfs- und Erleichterungs-Mittel für Lehrer und Schüler in Stadt- und Land-Schulen, in welchen nach dem Denkfreunde von Schlez unterrichtet wird. Nach der neunten Auflage desselben bearbeitet. Heilbronn, bey Drechsler. 1829. (Subscriptionspreis 18 Gr.)

Auf sechs grossen und feinen Bogen sind die vorzüglichsten Naturproducte unserer Erde, nebst ihrer Benutzung, so weit es der Raum gestattete, mit grosser Schrift dargestellt worden, so, dass sie, auf Pappe gezogen, als Wandtafeln in Schulen, besonders wo nach Schlez unterrichtet wird, den Unterricht in dieser Wissenschaft sehr erleichtern werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Januar. 17. 1832.

Alte Erdkunde.

Strabons Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern. Nach berichtigtem griechischem Texte unter Begleitung kritischer u. erklärender Anmerkungen verdeutscht von *Christoph Gottl. Groskurd*, D. d. Ph. u. vormals L. am Gymn. zu Stralsund. Th. 1, m. e. Bl. geometr. Figg. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1831. XCIV u. 590 S. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Hervorstechendes Merkmal dieser Uebersetzung ist die Ausstattung derselben mit kritischen und erklärenden Anmerkungen; zu ihrem Lobe aber lässt ausserdem sich manches Andere sagen; sie ist ausgezeichnet durch die darauf verwandte ungemeine Genauigkeit und Sorgfalt in Wahl des deutschen Ausdrucks, durch das Bemühen, Regelmässigkeit und Consequenz in Formung griechischer Namen ein- und durchzuführen, durch Hinweisung auf die bedeutendsten Ausgaben des griechischen Textes etc. Diess mühsame Werk aber ist, um des verdienstvollen Uebersetzers Worte zu gebrauchen (Einleit. XCIII) „grösstentheils unter Schmerzen gleichsam empfangen und geboren“. Bald nach begonnener Arbeit nämlich erkrankte derselbe u. musste wegen fortdauernder Gichtbrüchigkeit sein Amt niederlegen. Unter Schmerzen ward die Arbeit fortgesetzt, doch war und blieb diese Beschäftigung ein wahres Bedürfniss, ein höchst anziehender Zeitvertreib in der Einsamkeit, ein Linderungsmittel der Schmerzen. Mit Freuden liest Recensent am Schlusse der Einleitung, dass der wackere Verf. endlich genesen ist, und so lässt sich denn der Fortsetzung seines verdeutschten Strabon ohne Zumischung eines bittern Gefühls entgegensehen. Was nun aber der Verf. ausspricht, dass die Kritiker das sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen Verfehlte und Mangelhafte darlegen mögen, kann Rec. für jetzt nicht leisten; mit dem Bekenntnisse, dass er das vorliegende Buch einer sehr ausführlichen Beurtheilung für würdig achte, u. namentlich der Hinweisung auf die in den zahlreichen Anmerkungen enthaltenen Verbesserungen u. Erläuterungen des Textes, muss er sich auf eine kurze Anzeige beschränken. Er glaubt, wenn auch hier das *bis dat, qui cito dat* nicht ganz passen will, doch, dass eine kurze Anzeige mehr ist, als gänzliches Stillschweigen; vielleicht würden Jahre vergehen, ehe Zeit zu einer Beurtheilung, wie das Buch sie verdient, für ihn sich ergeben möchte.

In der Vorrede u. Einleitung wird zuvörderst eine Rechtfertigung einer neuen Verdeutschung Strabons durch ihre Nützlichkeit, dann Nachrichten über Strabon, Zweck und Plan seiner Erdbeschreibung, Eigenthümlichkeit derselben, Ueberblick des gesammten Werkes, Schicksale desselben in alter und neuer Zeit, Beschaffenheit des Textes, Handschriften etc., zuletzt Grundsätze u. Regeln, welche bey dieser Bearbeitung und Verdeutschung Strabons befolgt sind, vorgelegt. Recensent fasst insbesondere die letztern ins Auge (S. LXV ff.). Es galt dem Verf. also eine anstossfrey lesbare um den Grundtext in Sinn und Form treu wiedergebende und somit zuverlässige Verdeutschung, nicht blos für den der griechischen Sprache unkundigen Liebhaber der alten Erdkunde, sondern auch für den gelehrtern Kenner u. Forscher. Demnach musste ausser der für jede Verdeutschung erforderlichen Treue bey der grossen Verdorbenheit des Strabonschen Textes das Verdorbene und Verdächtige untersucht u. berichtigt werden, überhaupt kritische Behandlung u. Berichtigung des Textes der Uebersetzung vorangehen und mit ihr stets verbunden seyn. Unerlässlich schien dabey die Darlegung der Gründe, welche eine Abweichung vom bisherigen Texte und seine Berichtigung nothwendig machten, um so mehr, da von dem Siebenkees-Zschuckischen Texte in unzähligen Stellen und Fällen mehr oder minder abgewichen ist. Die Anmerkungen sind zunächst nur kritisch, doch enthalten viele zugleich Erläuterung der Sachen. Die Berichtigungen verdorbener Stellen und falscher Lesarten, sowohl eigene, als fremde, sind nicht blos in den Noten niedergelegt, sondern zugleich dem Texte einverleibt worden. Der Vf. lässt sich weitläufig aus über diese Kühnheit, und führt seine Sache so gut, dass ihm auch die Aengstlichen gern folgen werden. Wünschenswerth ist aber allerdings, dass er das S. LXXIII gegebene Versprechen, eine Handausgabe der Urschrift zu liefern, erfülle. Im Allgemeinen nähert die Uebersetzung sich bey weitem mehr dem Texte von Coray, als dem von Siebenkees-Zschucke. Bey der Uebersetzung selbst hat dem Verf. ausser Treue in Wiedergebung des Sinnes auch Form u. Darstellung am Herzen gelegen, dass Ton u. Farbe der Urschrift nicht verletzt würde. „Sogar die

Uebertragung schöner Latinismen und Gräcismen, in so weit sie dazu beytragen, der deutschen Nachbildung das Gepräge des Alterthums nach seiner classischen Aussenseite auszudrücken, dürfte nicht gänzlich zu verwerfen seyn.“ Kürze u. Gedrängtheit der Rede, Vermeidung der Paraphrasen (in welchen Abraham Penzel viel gethan), der Anfügung des Neuthümlichen, also der Art von Wörtern, wie General, Chef, Armee, Marsch, Studium (?), Statue etc. waren ebenfalls Hauptaugenmerk. Wie über Alles dieses, so erklärt sich der Vf. auch über die Gestaltung der griechischen Namensformen sich vollständig u. genau (S. LXXXII). Alte Namen nach der ersten Declination auf *αι* endet er *en*, als Persen, Galaten, Maioten; geht aber ein Vocal voraus, auf *er*, als Phlegyer, Minyer; alle nach der zweyten Declination auf *οι* lauten *er*, als Germaner, Bretaner, Sikeler; alle nach der dritten auf *ες* erhalten *en*, als Jonen, Dolopen, Iberen, Thraken, wenn aber ein Vocal vorhergeht, *er*, als Sintier, Troer, Libyer, eben so die zusammengezogenen auf *εῖς*, als Aeoler, Dalmater etc. Die Orts- und Personennamen haben fast ganz griechische Form behalten, z. B. Syrakusai, Annibas.

Dieser erste Band enthält die Uebersetzung der ersten sieben Bücher. Zur Probe geben wir ein Stück aus dem fünften Buche, S. 403: „Nach Antion folgt bey 290 Stadien das Kirkaion, ein durch Meer u. Sümpfe inselähnlicher Berg (*ὄρος νησιάζον*). Man sagt, er sey kräuterreich, vielleicht nur, um ihn der Fabel von der Kirke anzugleichen.... Noch zwischen Antion und Kirkaion ist der Fluss Storas und vor ihm eine Ankerbucht; sodann ein vorwindiges (? *προσεχὴς*) und hafenloses Ufer.... Etwas Besonderes ist den Oskern und dem Volke der Ausonen begegnet. Denn obgleich die Osker ausgestorben sind, erhielt sich doch bey den Romanern ihre Sprache, so dass noch bey einem altväterlichen Festspiele ihre Gedichte auf die Bühne gebracht, und ihre Mimen gesprochen werden.... Hier zunächst berührt die von Rome bis Brentesion gepflasterte u. am meisten bereisete Appische Strasse das Meer; überhaupt aber berührt sie der Seestädte nur wenige, nämlich Tarakina und die zunächsten, Formiai, Minturnai und Sinuessa und als die letzten Taras in Brentesion.“ — Völlige Consequenz in Befolgung der über die Bildung der Namensendungen aufgestellten Regeln zweifelt der Verf. selbst bewiesen zu haben; so lesen wir allerdings Bryger etc., doch ist hier eine kleine Fahrlässigkeit nicht zu rügen. Der Corrector verdient, was der Verf. zu seinem Lobe gesagt hat. — Noch bemerkt Recensent, dass bey den Wörtern, deren Aussprache nicht als ganz bekannt vorauszusetzen ist, die Quantität der charakteristischen Sylben bezeichnet worden ist; so Benāfrum, Temēse, Katāne, Selīnus; doch hat bey dem ungefähren Maassstabe, der hier angenommen ist, das Zuviel und Zuwenig nicht wohl vermieden werden können.

Papier u. Druck sind nett und augenfällig. Die Herausgabe des folgenden Bandes steht nahe bevor.

Altdeutsche Literatur.

Krist. Das älteste, von *Otfrid* im neunten Jahrhundert verfasste, hochdeutsche Gedicht, nach den drey gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen, Handschriften kritisch herausgegeben von *E. G. Graff.* Mit einem Facsimile aus jeder der drey Handschriften. Königsberg, bey Gebr. Bornträger. 1831. XXVI u. 446 S. 4. (5 Thlr. 16 Gr.)

Dass bey dem hohen Aufschwunge, welchen der Eifer zur Erforschung der sprachlichen Alterthümer unseres Volkes genommen, und der Liebe und Gunst, deren die Werke der stattlichen Meisterzunft der Sprachforscher unserer Zeit sich im deutschen Volke zu erfreuen haben, eine Ausgabe von Otfrids Evangelienbuche Bedürfniss sey und willkommen seyn werde, war unter den Freunden unserer National-Literatur wohl nur Eine Stimme; J. Grimms Ausspruch in der Einleitung zur ersten Ausgabe seiner Grammatik, „dass das Hauptwerk unserer alten Sprache in recht reiner Gestalt erscheinen sollte“, war so gut als die gewichtigste Aufforderung zu der, allerdings eben so schwierigen, als sich lohnenden Arbeit. Nur zwey Ausgaben waren von Otfrids Werken vorhanden; die erste von Flacius, Basel 1571, kaum noch zu haben; die zweyte, von Scherz, in Schilters *thesaurus antiquitatum Teutonicarum;* in beyden fehlen — der übrigen Gebrechen zu geschweigen — Otfrids Accente; welcher Schatz aber für deutsche Prosodie und Metrik sind nicht gerade diese Accente auf fast 15000 Versen!

Der würdige Herausgeber, bekanntlich seit Jahren an einem altdeutschen Sprachschatze arbeitend, unternahm in den Jahren 1825—27, unterstützt von dem königl. preuss. Ministerium des Cultus u. des Unterrichtes, eine Reise zur Auffindung und Benutzung der altdeutschen Sprachdenkmäler; diese führte ihn zu den Handschriften Otfrids in München, Heidelberg und Wien, von denen nur die letzte vollständig, keine aber ohne Accente ist, ausser welchen übrigens hier und da noch Bruchstücke des Werkes sich vorfinden (Vorr. XVII). „Nach diesen in sich selbst und untereinander abweichenden Handschriften Otfrids Werk, nicht als ein althochdeutsches Sprachdenkmal überhaupt, sondern als ein althochdeutsches des 9ten Jahrhunderts, mit allen bereits hervorbrechenden Uebergängen zu der spätern Sprache, und wieder nicht als allgemeinalthochdeutsches Sprachdenkmal dieser Zeit, sondern eben als ein otfridisches mit allen Eigenthümlichkeiten und Schwankungen seines Dialekts, gereinigt von den Entstellungen der Abschreiber, herauszugeben, habe ich (heisst es S. XVII) für

meine Aufgabe angesehen.“ Angekündigt ward das Werk im dritten Bande der Diutiska, u. dem Herausgeber ist Dank zu bringen, dass er ungeachtet grosser Hindernisse sein Wort gelöst hat. Wir bezeugen ihm unsere bedauernde Theilnahme, wenn er erzählt, dass Augenschwäche und immer wiederkehrende Nervenübel ihm Leben und Arbeitszeit verkümmern. So bedeutend aber die Gabe ist, welche er in dieser Ausgabe von Otfrids Krist unserer Literatur bringt, bezeichnet er selbst sie nur als eine in Erholungsstunden gefertigte Nebenarbeit. Gebe demnach der Himmel, dass auch die Hauptarbeit, der althochdeutsche Sprachschatz, möge vollendet werden! Des Verf. Liebe zu dieser beschwerlichen Arbeit leuchtet hervor aus einigen Mittheilungen von der Ausbeute seiner Forschungen und erweckt Lust und Sehnsucht, des ganzen Vorraths möglichst bald mächtig zu seyn. Die Forschung dringt ein ins innerste Leben des Wortes; bey der ausgedehntesten Rücksicht auf die Formen wird der Seele selbst nachgeforscht, und welche Anschaulichkeit des Wesens von Wort u. Form geht nicht daraus hervor! Hören wir den Verfasser selbst (S. VIII): „Wie viele Wörter, die jetzt nur als willkürliche, todte Zeichen erscheinen, hatten damals noch ursprüngliche lebendige Bedeutung! So ist der ursprüngliche Sinn von *scrikkan,* wovon unser jetziges *erschrecken* herkommt, *aufspringen* (daher Heuschrecken = Heuspringer); der Begriff von *gruozan* (grüssen) ist anregen, anreizen, anreden; *gisindi* (Gesinde) heisst das Reisegefolge, von *sind*, Reise; *herro* (Herr), zusammengezogen aus *heriro*, ist der Comparativ von *her* (hehr); *furisto* (Fürst) ist eine Superlativ-Bildung von *furi*, also der *vorderste; fiant* (Feind) ist ein Particip und heisst der *hassende; baldo* (bald) bedeutet muthig, kühn; *sero* (sehr) schmerzlich. Eben jener noch unentstellte Organismus in der otfridischen Sprache, jenes Haften der ursprünglichen Wortbedeutung gibt über eine Menge heutiger Wörter, in denen weder ihre Wurzel, noch der Grund ihrer jetzigen Bedeutung zu erkennen ist, einen überraschenden Aufschluss, wie schon die eben angeführten Beyspiele von schrecken, grüssen etc. zeigen. Man nehme ferner: *Beichte* ist bey Otfrid *bi-giht,* Bekenntniss von *bi-jehan confiteri; eilf* ist eine Zusammensetzung aus *ein-lif*, eins übrig, nämlich über 10; *gerben* ist *garavven,* bereiten, von *garo; vertheidigen* findet seinen Stamm in *dagathing,* Gericht, welches im Mittelhochdeutschen schon zu *teidinc* geworden ist; *Klobe* ist durch den Participialablaut o von *kliuban*, spalten, gebildet; *Menge* ist zusammengezogen aus *menigi*, dem Substantiv von *manag,* viel; *ähnlich* ist *ana-lih*, angleich; *Bräutigam* ist *bruti-gomo,* Brautmann, von gomo, welches Wort auch die latein. Sprache in der Form homo besitzt. Durch dieses Verständniss der ursprünglichen Bedeutung, die der spätern, abgezogenen, unserer Wörter zum Grunde liegt, wird unserer Sprache zugleich ein Spiegel deutsches Sinnes! Den Begriff des Eiteln hat der Deutsche durch das Wort *ital* bezeichnet, welches leer bedeutet; das Wort *lastar* (Laster) bedeutet Schimpf; dem Deutschen waren eitel und leer, Laster u. Schimpf gleichbedeutend. Redlich, *redilih*, bey Otfrid *redihaft*, heisst ursprünglich nichts anderes als verständig; verständig u. redlich schienen dem Deutschen nahe mit einander verwandt; unsern Vorfahren war die Redlichkeit eine nothwendige Folge der Verständigkeit. — Welche Achtung der Frauen spiegelt sich in dem Worte *Frau* ab! Frau, in der alten Sprache *frowa,* heisst Herrin, von *fro,* Herr. — *Elend* ist eine Entstellung des Wortes *eli-lenti*, das aus *eli* (dem lateinischen *ali-*) und *lenti* zusammengesetzt ist, und andersländisch, ausländisch, aus dem Lande vertrieben bedeutet. — *Acht* kommt nicht von *ahton*, achten, sondern von *áhtian*, verfolgen; *Gefahr* nicht von *faran*, fahren, sondern von *fârên*, nachstellen; *geruhen* nicht von *ruowan,* ruhen, sondern von *ruahan*, sich angelegen seyn lassen; *durchbläuen, abbläuen* nicht von blau, sondern von *bliuwan*, schlagen (Sollte nicht aber doch beydes im Zusammenhange stehen?). *Heurath* (heirat) ist hirat, von *hiwan,* nubere; *hure* ist *huorra,* zusammenhängend mit dem gothischen *hôrs*, Ehebrecher. — Ausser diesem enthält die Vorrede einen Schatz trefflicher grammatischer Bemerkungen, die allesammt zwar ihre nächste Beziehung auf Otfrids Werk, aber auch zum Theile den Werth der Allgemeinheit u. Selbstständigkeit haben. Wenn nun für grossen Gewinn zu achten ist, dass der wackere Herausgeber seine grosse Arbeit unterbrochen hat, um Otfrids Werk in einer würdigen Gestalt ans Licht zu fördern; so ist von der Vollendung jener manche, zur vollständigen kritischen und hermeneutischen Ausstattung dieser Ausgabe bestimmte, Leistung abhängig. S. XXVI: „Die vollständige Darlegung und Zusammenstellung der von jeder Handschrift eigenthümlich befolgten, und die Begründung aller einzelnen von mir aufgenommenen Schreibweisen, so wie die Rechtfertigung und Erklärung einiger Textberichtigungen, behalte ich mir für den Anhang zu diesem Werke vor, der ausser dem Glossar eine Grammatik der otfridischen Sprache und eine Darstellung der otfridischen Prosodie, Versification und Accentuation enthalten und, sobald ich den althochdeutschen Sprachschatz beendigt haben werde, von mir herausgegeben werden wird.“ Gewiss eine vielverheissende Aussicht! Möge also der Verfasser möglichst bald, auf vollbrachte Arbeit blickend und der Vollendung gediegener Werke sich erfreuend, wie Otfried, schreiben können:

Selben Krístes stímu. ioh sínera ginádu.
bin nú zi thiu gifíarit. zi stáde hiar gimíarit.
Bín nu mines uuórtes. gikerit héimortes.
ioh uuíll es duan nu énti. mit thiu íh fuar férienti.
Nu uuíll ih thes giflízan. then segal nídarlazzan.
thaz in thes stádes feste. min rúadar nu giréste.
Bin gote hélfante, thero árabeito zi énte.

Die äussere Ausstattung ist vorzüglich.

Kurze Anzeigen.

Bibelkunde, oder gründliche Belehrung über die zum Verstehen der heiligen Schrift nöthigen Gegenstände. Ein Handbuch zunächst für Schullehrer und Schulpräparanden, dann für jeden gebildeten Christen; bearbeitet von *Georg Franz Weikard*, zweytem Insp. des königlichen Schullehrer-Seminars zu Würzburg. Mit zwey Charten. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1830. XII u. 573 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Nach den, in der Einleitung vorausgeschickten Belehrungen über Begriff und Eintheilung der heil. Schrift, Namen und Verfasser der biblischen Bücher, beziehen sich die 12 Abschnitte, in welche diese Schrift zerfällt, auf biblische Erd- u. Länderkunde, Beschäftigungen des *biblischen* (in der Bibel erwähnten) Volkes, ihre Wohnungen, Kleidung, Nahrungsmittel, Familienverhältnisse, Sitten und Gewerbe, Krankheiten, Tod und Begräbniss, bürgerliche Verfassung der Juden, israelitische Religionsverfassung u. Götzendienst. Ein Wortregister macht den Beschluss.

Unter den von dem Verf. benutzten Schriften werden vorzüglich die von Dereser, Jahn, Lamy, Rosenmüller, Faber, Hamelsveld genannt. Da diese Schrift zunächst für Katholiken bestimmt ist; so liegt den angeführten Bibelstellen die van Esssche Uebersetzung zum Grunde. Kann man den exegetischen u. dogmatischen Meinungen des Vf. auch nicht überall beypflichten, wie S. 216 in der Annahme ehemaliger wirklicher Teufelsbesitzungen; so darf man ihm doch das Zeugniss nicht versagen, dass er ein sehr vollständiges, mit vielem Fleisse gearbeitetes Buch geliefert habe, welches auch andern, als den auf dem Titel erwähnten Bibellesern die nöthige Auskunft geben kann.

Vollständige deutsche Schulgrammatik. Von *J. C. Richter*, Direct. einer Erziehungsanstalt in Leipz. Leipzig, bey Schumann. 1831. XII u. 405 S. 8.

Da die kleine deutsche Sprachlehre, die der Verf. vor 18 Jahren schrieb, nicht nur vergriffen, sondern auch durch die grössern Fortschritte, welche das Studium der Muttersprache seitdem gemacht hat, unbrauchbar geworden ist; so entschloss er sich zu einer gänzlichen Umarbeitung derselben, bey welcher, ausser *Heyse* und *Schade*, auch die neuesten Forschungen eines *Bauer*, *Becker*, *Bernhardt*, *Grotefend*, *Herling*, *Schmitthenner* u. A. berücksichtigt sind. Sie zerfällt in 3 Theile, deren erster von Lauten, Sylben u. Wörtern, der zweyte von der Wortfügung, der dritte von der Rechtschreibung handelt, und ist zu einem mehrfachen Cursus bestimmt: die Etymologie für den ersten; eine etwas ausführliche Behandlung derselben, so wie die Rectionslehre für den zweyten; und die Satzlehre für den dritten. Mit diesem dreyfachen Cursus geht der Unterricht in der Orthographie, bey welchem der Verf. *Krause* (*Kruse?*), *Pölitz*, *Richter* und *Lorberg* benutzte und sich mit Recht an das *gangbare* Bessere hielt. Wenn auch der Vf. noch *acht* Declinationen u. eine vierfache für die Eigennamen annimmt, was Rec. nicht für nothwendig hält; so verdient doch diese Sprachlehre unter den ihrem Zwecke entsprechenden eine Stelle, da nichts Wichtiges unberücksichtigt geblieben ist und die aufgestellten Lehrsätze durch passende Beyspiele erläutert sind. Es bedarf übrigens keiner besondern Erinnerung, dass der Lehrer für jeden der besondern Curse das für denselben Gehörige aus den angedeuteten Abschnitten *auszuheben* wissen werde.

Carstairs neues Schreib-Lehr-System, genannt americanische Unterrichts-Methode, oder die schnellste Erlernung der Schreibekunst. Eine vortreffliche Entdeckung, um Zöglingen von jedem Alter durch neue Grundregeln in 20 Lectionen eine vorzüglich schöne und freye Handschrift beyzubringen. Für den öffentlichen und Privat-Unterricht. Aus englischen und französischen Werken bearbeitet von *C. F. Leischner*. Mit 10 Abbildungen und 12 Tafeln Vorschriften. Ilmenau, Verlag, Druck und Lithographie von Voigt. 1829. XVII u. 84 S. XII Mustertafeln, quer gr. 8. (16 Gr.)

Die Uebersetzung ist nach der fünften Auflage und nach einigen französischen Werken über diese Methode bearbeitet worden. Von den englischen Buchstaben in den Mustertafeln findet man Anwendungen auf die deutschen. Letztere werden aber deutsche Kalligraphen zum Gebrauche mehr ausführen u. zugleich im Einzelnen verbessern mögen. In dieser Beziehung dürfte Manches als neu daraus zu entnehmen seyn.

Naturgeschichte für Kinder. Verfasst von *C. Ph. Funke*, herausgegeben von *G. H. C. Lippold*. *Achte*, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit Kupfern. Leipzig, b. Kummer. 1830. IV u. 630 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Von den vielen Auflagen dieses Buches, u. den wiederholten Verbesserungen könnte man mit Recht auf Vollständigkeit desselben schliessen. Allein die innere Einrichtung entspricht dieser Voraussetzung nicht ganz; denn das Thierreich nimmt einen Raum von 486 Seiten ein; das Gewächsreich geht bis S. 578 und das Mineralreich bis 615. Eine häufigere Hinweisung auf die Benutzung der Naturprodncte würde sehr zweckmässig gewesen seyn, und wenn manches Unwesentliche im Thierreiche wegfiele, dürfte auch der Preis nicht erhöht werden. Die 13 Kupfertafeln enthalten zahlreiche und schöne Abbildungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Januar. 18. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

November u. December 1831.

Am 1. Nov. vertheidigte Hr. Robert *Küttner* aus Dresden, Baccal. Med., seine Inauguralschrift: *De signis, quae haemorrhagia inter vulnera vivo et mortuo corpori illata praebet* (48 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. gr. vol. XIII. exhibitum. Manip. IV.* (12 S. 4.).

Am 3. Nov. disputirte *pro receptione in numerum doctorum lipsiensium* der hierher als ausserordentlicher Professor der Rechte von Dresden versetzte Hr. D. Friedr. Aug. *Nietzsche* über seine *Commentatio juris germanici de prolocutoribus* (88 S. 8.). Ebenderselbe hielt am 5. Nov. seine Antrittsrede über das Thema: *De juris germanici docendi et addiscendi ratione;* zu welcher Feierlichkeit er durch das Programm: *De juris livonici fontibus* (21 S. 8.) eingeladen hatte.

Am 5. Nov. vertheidigte Hr. Gust. *Ettmüller* aus Gersdorf in der Lausitz, Baccal. Med., seine Inauguralschrift: *De utroque crure per sphacelum a corpore ultro sejuncto, praemissa de gangraenae et sphaceli notione commentatiuncula* (26 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Weber* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Epistola Scarpae de gangliis nervorum deque origine et essentia nervi intercostalis cum viris doctis communicatur* (15 S. 4.).

Am 12. Nov. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. M. Karl Edu. *Burckhardt* aus Leipzig durch Vertheidigung seiner *Dissertatio de Henrico I. Germanorum rege* (27 S. 8.).

Am 25. Nov. vertheidigte Hr. Jul. *Schweikert* aus Wittenberg, Baccal. Med., seine Inauguralschrift: *Quaestiones de salutari methodi homoeopathicae in morbis curandis effectu exemplis prosperrimi successus confirmato* (34 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. gr. vol. XIII. exhibitum. Manip. VI.* (12 S. 4.).

Am 27. Nov. (1. Adv. Sonnt.) erschien unter dem Titel: *Observationes analyticae* (21 S. 4.) das vom Hrn. Prof. *Drobisch* als Procancellarius der philosophischen Facultät verfasste Ankündigungs-Programm zur nächsten Magisterpromotion.

Am 6. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. *Weber*, der Baccal. Med., Hr. Andreas *Loose* aus Leubsdorf im Erzgebirge seine Inauguralschrift: *Dissertatio eclampsiam gravidarum parturientium et puerperarum sistens* (32 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Haase* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis XXV.* (14 S. 4.).

Am 23. Dec. vertheidigte Hr. Karl Heinr. Eduard *Herzog* aus Leipzig, Baccal. Med., seine Inauguralschrift: *De remediorum nonnullorum in curanda cholera epidemica abusu* (40 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Weber* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Epistolae Scarpae de gangliis nervorum deque origine et essentia nervi intercostalis cum viris doctis communicantur. Ep. II.* (16 S. 4.).

Zur Feier des Weinachtsfestes (25. Dec.) ward im Namen des Hrn. Rect. Magnif. vom Dechanten der theologischen Facultät, Hrn. Domh. D. *Winzer* durch das Programm eingeladen: *Explanatur locus Pauli ad Romanos epistolae cap. VI,* 1—6. (12 S. 4.).

Eine ausserordentliche Feierlichkeit fand in diesem Jahre am Stiftungstage der Universität, d. 4. Dec., statt, indem an demselben der Grundstein zu dem neuen grossen Hintergebäude des Pauliner-Collegiums gelegt wurde, welches Gebäude künftig das *Augusteum* heissen wird, weil es nach einem von S. M. dem jetztregierenden Könige und den vormaligen Landständen gemeinschaftlich gefassten Beschlusse zu einem architektonischen Denkmale für den Hochsel. König *Friedrich August* dienen soll. Es wird dasselbe, wenn es fertig ist, nicht nur die Bibliothek und andere Sammlungen der Universität in sich aufnehmen, sondern auch eine grosse Aula zu akademischen Feierlichkeiten und Hörsäle zu den Vorlesungen enthalten. An jenem

Tage begab sich daher gegen 11 Uhr ein grosser Festzug unter Glockengeläute aus der Thomaskirche über den Markt und durch die grimmaische Gasse nach dem Bauplatze, wo der Grundstein gelegt und das Gebäude zu seiner künftigen Bestimmung durch feierliche Reden von dem königlichen Commissarius, Hrn. Hof- und Justizrath *von Langenn*, dem Rector Magnificus, Hrn. Domherrn D. *Klien*, und dem regierenden Bürgermeister, Hrn. D. *Deutrich* geweihet wurde. Der Gesang: „Nun danket alle Gott," beschloss die Feier dieses schönen Festes. Möge die vor 422 Jahren (1409) gestiftete Universität noch lange zum Segen des Vaterlandes und zur Förderung wissenschaftlicher Bildung überhaupt bestehen!

Die Universität hat aber leider in diesen zwey Monaten auch zwey Mitglieder verloren, die sich lange Zeit hindurch als Lehrer der studirenden Jugend um dieselbe sehr verdient gemacht haben.

Es starb nämlich in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. Hr. D. *Christian Gotthold Eschenbach*, Senior der medicinischen Facultät und emeritirter ordentlicher Professor der Chemie in seinem 78. Lebensjahre, nachdem er 47 Jahre lang für die Universität gewirkt und im J. 1829 sein Magisterjubiläum gefeiert hatte. In seinem Testamente hat er unter andern wohlthätigen Stiftungen auch ein Capital von 1600 Thalern zum Besten der medicinischen Facultät und ihrer Zöglinge vermacht.

In der Nacht vom 30. zum 31. Dec. aber starb Hr. D. *Johann August Heinrich Tittmann*, Senior der theologischen Facultät, erster ordentlicher Professor der Theologie und ausserordentlicher Professor der Philosophie, Prälat des Hochstifts Meissen, Beysitzer des Consistoriums zu Leipzig, Ritter des K. S. Civilverdienstordens u. s. w. Seit 1793, wo er sich hier habilitirte, nachdem er in Wittenberg seine Studien vollendet und das Magisterium erlangt hatte, war er in mehrfacher Beziehung sehr wirksam für die Universität. Er starb im 59. Lebensjahre und war zuletzt noch mit Ausarbeitung einer theologischen Polemik beschäftigt, die zum Theile schon gedruckt, aber nicht ganz in der Handschrift vollendet ist. Auch die hiesige Missions- und Bibel-Gesellschaft verliert an ihm einen thätigen Vorsteher.

Literarische Curiositäten.

Ein Schreiben aus Berlin in den *Blättern für literarische Unterhaltung* (Nr. 351. vom 17. Dec. 1831) enthält folgende höchst interessante *Curiosa:*

1. An *Hegel's* Grabe hielten ein Doctor der Theologie (Hr. Prof. *Marheinecke*) und ein Doctor der Philosophie (Hr. Prof. *Förster*) Trauerreden, in welchen jener den Verstorbnen mit *Jesus Christus*, dieser ihn mit *Alexander dem Grossen* verglich.

2. *Hegel* selbst soll wenige Tage vor seinem Tode gesagt haben, „er empfinde ein eignes Unbehagen, wenn er an sein dereinstiges Dahinscheiden denke; denn von seinen Schülern habe ihn *nur ein Einziger verstanden*, dieser Eine aber ihn *missverstanden*." Der Einsender erklärt dies zwar für *„erfunden"*; es wäre aber doch *gut erfunden*, und man möchte dabei wohl fragen: Hat H. auch *sich selbst verstanden?* Vielleicht liegt eben darin der Grund, dass, wie der Einsender sagt, unter H.'s Schülern, „die das Wort seither zu führen pflegten, *nicht Einer* seyn mag, der sein [nämlich H.'s] System erfasst hat." — Dennoch ist nach Versicherung desselben Einsenders

3. „unter allen jetzt lebenden Philosophen niemand, der einen *weitern Schritt* in der *wahren* speculativen Philosophie gethan als *Hegel*." — Daher würde auch

4. die Berufung *Schelling's* nach Berlin, um jenen *„Unersetzlichen"* zu ersetzen, doch nur ein *„Rückschritt"* seyn, wenigstens ein *„kleiner"* — wiewohl Andre versichern, dass H. gerade *sein Bestes* von Sch. entlehnt habe.

5. „Einen *zweiten grossen Verlust* werden aber die *Hegelianer* — warum nicht auch die ganze *„Menschheit"*? wie der erste obgenannte Redner in Bezug auf H. selbst gesagt haben soll — „noch an dem nunmehr höchst wahrscheinlichen Untergange [soll wohl heissen: durch den Untergang] der *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik* erleiden. Diese Zeitschrift wird mit dem Ende dieses Jahres zu erscheinen aufhören, da ihr bisheriger Fortgang den Verleger zu wenig für seine grossen Kosten entschädigte." — Die undankbare Welt! Dennoch finden wir schon in andern Blättern einen neuen Jahrgang angekündigt. Wer hat also Recht?

6. Ein gewisser Hr. *Gruppe* hat einen *„Antaeus"* herausgegeben, worin er die geniale Verwegenheit gehabt hat zu sagen, „dass alle speculativen Philosophen von *Plato* bis herab auf *Hegel* Verrückte im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen; nur mit dem Unterschiede, dass diese Verrücktheit erst im *Hegel*schen Systeme zur *völligen Consequenz* gediehen sey." — Welche Blasphemie! Sollte man diesen Hrn. G. nicht wenigstens steinigen oder, da dies seine Pein zu schnell endigen würde, noch lieber dazu verurtheilen, H.'s Schriften von Anfang bis zu Ende so lange zu lesen, bis er sie völlig verstanden hätte? Dann wäre doch endlich jemand da, der mit klaren Worten sagen könnte: „Das hat H. gelehrt." Denn bis jetzt ist dies noch keinem Sterblichen gelungen. Vielleicht erfahren wir es aber nach dem Ende der Welt.

Ankündigungen.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben zu Berlin von J. G. *Poggendorff*, 1831 Nr., 9, od. Band XXIII. St. 1. (der ganzen Folge 99sten Bandes 1s St.)

Inhalt. 1) *Neumann*, Untersuchung über die specifische Wärme der Mineralien; 2) *Neumann*, Bestim-

mung der specifischen Wärme des Wassers in der Nähe des Siedpunctes gegen Wasser von niedriger Temperatur; 3) *Dove*, einige Bemerkungen über die physischen Ursachen der Gestalt der Isothermen; 4) *Alex. von Humboldt*, Betrachtungen über die Temperatur und den hygrometrischen Zustand der Luft in einigen Theilen von Asien; 5) *Kupffer*, Uebersicht der im Jahre 1830 bey der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg von Wischnewsky und Tarchanoff angestellten meteorologischen Beobachtungen; 6) *Kupffer*, Notiz über die mittlere Temperatur und Barometerhöhe in Iluluk auf der Insel Unalaschka; 7) Monatliche Mittel der Barometerstände zu Genf, und auf dem grossen Bernhard, um 9 Uhr Morgens und 3 Uhr Abends, während der drey letzten Jahre; 8) *Erman*, Beobachtungen der Grösse des Luftdruckes über den Meeren und von einer sehr bestimmten Beziehung dieses Phänomens zu den geographischen Coordinaten der Orte; 9) *Ehrenberg*, über einen neuen, das Leuchten der Ostsee bedingenden lebenden Körper; 10) Erhöhte Entzündlichkeit des Phosphors; 11) Beschreibung und Zerlegung des asbestartigen Krokydoliths; 12) Anomaler Nordlichtbogen; 13) Salpetrige Atmosphäre von Tirhort.

Leipzig, d. 7. Dec. 1831.

Joh. Ambr. Barth.

Literatur.

Annalen der gesammten theolog. Literatur und der christlichen Kirche überhaupt. Herausgegeben von mehrern Gelehrten, unter Mitwirkung von *Eisenschmid, Fritzsche, Gruner, Henkel, Hildebrandt, Jacobi, Lomler, Alex. Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe, Theile, Weber* und *Wohlfarth.*

Zweyter Jahrgang 1832. 5 Thlr. 8 gGr.

Coburg und Leipzig, im Decbr. 1831.

Sinnersche Buchhandlung.

Empfehlungswerthe Werke
in der
Buchhandlung Joseph Max und Comp.
in Breslau
erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oehlenschlägers Schriften. Zum ersten Male gesammelt als Ausgabe letzter Hand. Voran des Verfassers Selbstbiographie. 18 Bändchen. gr. 16. Velindruckpapier. 9 Thlr. 10 Sgr.

Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von *Max. Habicht, Fr. H. v. d. Hagen* u. *Karl Schall. 2te, verbesserte und vermehrte Auflage.* 15 Bändchen, mit 15 *höchst geistreich gezeichneten Titelvignetten.* gr. 16. Velindruckpapier. 6 Thlr. 7½ Sgr.

Die Insel Felsenburg, oder wunderliche Fata einiger Seefahrer. Eine Geschichte aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Eingeleitet von *Ludwig Tieck.* 6 Bändchen. gr. 16. Velindruckpapier. 3 Thlr. 25 Sgr.

Steffens, H., die Familien Walseth und Leith. Ein Cyclus von Novellen. *2te, verbesserte Auflage.* 5 Bändchen. gr. 16. Velindruckpapier. Geheftet. 3 Thlr. 15 Sgr.

— — *die vier Norweger.* Ein Cyclus von Novellen. 6 Bändchen. 8. Velindruckpapier. 5 Thlr. 25 Sgr.

— — *Malkolm.* Eine norwegische Novelle. Zwey Bände. 8. Velindruckpapier. 4 Thlr.

Wahrheit aus Jean Pauls Leben. Mit *Jean Pauls* Portrait und 2 Fac-Simile. 6 Bändchen. 8. Velindruckpapier. 10 Thlr. 2½ Sgr.

Harnisch, W., der Himmelsgarten. Eine Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther. *Mit 4 Bildern.* gr. 16. Geheftet. 1 Thlr.

Im Verlage der *Brüder Schumann* in *Zwickau* ist so eben erschienen und an die meisten Buch- u. Kunsthandlungen versandt worden:

Bildnisse
der
berühmtesten Menschen
aller Völker und Zeiten.
Fünf und dreyssigste und letzte Suite.
Subscriptions-Preis 1 Thlr. 8 Gr.
Im Umschlage. 4.

Wichtige Anzeige für Rechtsgelehrte.

Bey mir erschien eben als gehaltvolle Fortsetzung:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von Linde, Marezoll, v. Schröter. V. Bandes 1stes Heft. gr. 8. brochirt. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes:

I. Welches sind die Wirkungen der gesetzlichen, testamentarischen und vertragsmässigen Veräusserungsverbote nach dem römischen Rechte? Vom Dr. Lauk in Würzburg. — II. Das testamentum ruri conditum in Deutschland. Von Dr. Fritz, Professor in Freyburg. — III. Articulans an fateatur. Vom Dr. Spangenberg in Celle. IV. Einige Bemerkungen über Obligationen und Coupons au porteur. Von Dr. Souchay in Frankfurt. — V. Ueber I. 7. §. 2 u. 3 D. depositi (16. 3) u. I. 24. §. 2. D. de reb. auct. poss. (42, 5). Vom Rathe Emmerich in Hanau. — VI. Zu der Lehre von den Legaten ad pias causas. Von Marezoll. — VII. Ueber Provisorien, mit besonderer Rücksicht auf Verminderung der Processübel. Vom Landrichter Dr. W. H. Puchta in Erlangen. — VIII. Ueber die Nothwendigkeit mit dem Urkundeneditions-Gesuche eine genaue Bezeichnung der zu edirenden Urkunde zu verbinden.

Vom Advocat Bopp in Darmstadt. — IX. Einige Bemerkungen über die Frage: ob gegen einen Licitanten, welcher seine Mitlicitanten durch Versprechungen vom Uebergebote abgehalten, eine Klage des Verkäufers auf Entschädigung Statt findet? Vom Dr. Spangenberg in Celle. — X. Beytrag zur Lehre von der Wirksamkeit neuer Gesetze über die Volljährigkeit. Von Linde.

Durch den Tod des Hrn. v. Wening-Ingenheim ist nun der auch schon früher als Mitarbeiter obiger Zeitschrift rühmlichst bekannte Herr Oberappellations-Rath und Professor v. Schröter in Jena zur Redaction mit eingetreten, daher nicht die geringste Unterbrechung Statt findet, sondern sich fortwährend ausgezeichnete Gelehrte als Mitarbeiter anreihen.

Durch alle Buchhandlungen sind auch jeder Zeit Exemplare des 1sten bis 4ten Bandes zu dem Preise von 8 Thlrn., oder 14 Fl. 24 Kr. zu erhalten.

Giessen, im December 1831.

B. C. Ferber.

Neue historisch-politische Zeitschrift.

Im Verlage des Unterzeichneten wird vom Jahre 1832 ab erscheinen:

Historisch-politische Zeitschrift,

herausgegeben
vom
Professor Leopold Ranke
in Berlin.

Dieselbe ist bestimmt, factische Erläuterungen der Geschichte sowohl der neuern Zeit überhaupt, als insbesondere der letztverflossenen Jahrzehnde mitzutheilen. Sie wird in zweymonatlichen Heften von 10 bis 12 Bogen gr. 8. ausgegeben werden, und der Preis des Jahrganges 5 Thaler seyn. Alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie sämmtliche Postämter nehmen Bestellungen an.

Friedrich Perthes in Hamburg.

Im Laufe des Jahres 1831 erschien im Verlage des *Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar:*

Bertuchs Bilderbuch für Kinder.

Auch unter dem Titel:

Portefeuille des enfans

par F. J. Bertuch.

Nr. 224, 225, 226, 227. gr. 4. geheftet,

enthaltend auf 20 Tafeln 4 Affen des neuen Continents; 4 Marder; 5 Fasanen; 4 Sumpfvögel; 11 Fische; 3 Medusen; 6 Darstellungen vom Berge Sinai; 6 Darstellungen des Pariser Diorama; die Quellen des Uruguay; 2 Darstell. südamericanischer Seilbrücken; 13 Darstellungen der Eisenbahn zwischen Manchester und Liverpool; 2 Darstellungen des alten und neuen Delhi; 3 Darstell. der Edelsteingruben in Brasilien; 20 Darstellungen der Diamanten; 4 Darstell. des Birs Nimrod oder Thurmes zu Babel.

Preis eines Heftes mit illum. Kupfern 16 Gr. S. — 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr.; — mit schwarzen Kupfern 8 Gr. S. — 10 Sgr. — 36 Kr.; — des ausführlich deutschen Textes dazu in gr. 8. 4 Gr. S. — 5 Sgr. — 18 Kr.

In der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt am M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bekanntmachung einer besondern Methode zur Erholung der Heilkräfte der Wolverley-Blume, fl. arnica. Gelegentlich als rational vorzügliches Schutz- und Heilmittel in der Cholera von S. A. mit Kupfer. gr. 8. 36 Kr., oder 8 gGr.

Sammlung der von der Regierung der deutschen Bundesstaaten ergangenen Verordnungen und Instructionen wegen Verhütung und Behandlung der Cholera. gr. 4. 1s—6s Heft 4 Fl. 30 Kr., oder 2 Thlr. 12 gGr.

Bey *Orell, Füssli und Comp.* in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Phaedri Fabulae, prima ed. critica cum var. Codd. Pith. Rem. Pan. Perott. et Ed. prim. *Caesaris Germanici* Aratea e Codd. Bas. Bern. Eins. Freib. Ed. princ. emendata et suppleta. *Pervigilium Veneris* ad Codd. Salm. et Pith. exactum ab Io. Casp. *Orellio.* 8. maj. 1 Thlr. 4 Gr. — 1 Fl. 45 Kr.

Phädrus Fabeln erscheinen hier nach dem Bergerischen Fac-simile zum ersten Male kritisch bearbeitet: des Germanicus *Aratea* in einer ganz neuen Gestalt, mit bedeutenden Ergänzungen aus der Basler Handschrift, das liebliche *Pervigilium Veneris* in einem diplomatisch zuverlässigen Abdrucke der beyden Pariser Codices und einer darauf begründeten Berichtigung.

In der *Schnuphase'schen* Buchhandlung in Altenburg ist erschienen:

Specimen quaestionum criticarum scr. Dr. Aug. Jul. Loebe. (*Inest quaestio de correptione diphthongorum ante consonas*) 1831. VI u. 50 S. 4. 12 Gr.

Des Verfassers Plan war, in einer Reihe einzelner Abhandlungen Irrthümer, welche besonders bey der Behandlung der griechischen Dichter durch die Stimme bedeutender Männer Eingang gefunden, und durch das Patrocinium anderer Gelehrten das Bürgerrecht erhalten haben, nachzuweisen und zu berichtigen. Begonnen ist in diesem Specimen mit der Verkürzung der Diphthongen vor Consonanten, die Stellen aller Dichter, u. möglichst vollständig aufgeführt und kritisch gewürdigt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des Januar. 19. 1832.

Griechische Literatur.

1) *Ξενοφῶντος τὰ Σωζόμενα. Xenophontis Quae Exstant.* Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recensuit et interpretatus est *Jo. Gottlob Schneider Saxo.* Tomus quartus, *Memorabilia Socratis et ejusdem Apologiam* continens.

Auch unter dem Titel:

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Βιβλία Τέσσαρα. Commentarii dictorum factorumque Socratis ad defendendum eum scripti a Xenophonte libris IV. Cum *Apologia Socratis.* Ex fide librorum editorum scriptorumque et virorum doctorum conjecturis annotationibusque post Schneiderum et Coraium recensuit et interpretatus est *Fridericus Augustus Bornemann,* Theologiae et Philosophiae Doctor, Scholae provincialis, quae Misenae floret, Professor tertius. *Editio major.* Lips., apud Hahn. 1829. 446 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Βιβλία Τέσσαρα. Xenophontis Memorabilium Socratis Dictorum Libri IV una cum Socratis Apologia* in scholarum usum illustrati et brevi verborum indice instructi. Oratiunculam, qua Xenophontis lectio juvenibus litterarum studiosis commendatur, praemisit *Fridericus Augustus Bornemann. Editio minor.* Lips., ap. Hahn. 1829. 254 S. (12 Gr.)

Hr. Prof. Bornemann, welcher schon den 2ten Band der Schneiderschen Ausgabe der Werke des Xenophon in einer sehr berichtigten Gestalt hat erscheinen lassen (vgl. Leipz. Literaturzeit. 1826. Nr. 62. fg.), hat sich gegenwärtig um diesen Schriftsteller, der ihm auch sonst schon Vieles verdankt, ein neues Verdienst durch die vielfältige Berichtigung und Erweiterung der Schneiderschen Ausgabe der Memorabilien (Nr. 1.) erworben. Er benutzte zu diesem Zwecke besonders die von Gail bekannt gemachten Varianten der Pariser Handschriften, welche Schneider nur nachlässig angemerkt, und nach denen er noch öfter den Text zu berichtigen verabsäumt hatte. Unter diesen Handschriften zieht Hr. Born. diejenige, welche mit F. bezeichnet zu werden pflegt, und von welcher Gail in dem Anhange eine neue von Immanuel Bekker besorgte Collation bekannt gemacht hat, mit Recht den übrigen vor. Ausserdem rühmt er die Pariser Handschriften C. D. E. A., die Florentiner und die des Victorius. Dagegen werden die Pariser Handschriften H. B. G. für verderbt erklärt, von den sogenannten Handschriften des Vossius aber wird gründlich erwiesen, dass sie wenig Glauben verdienen, und nur sehr geringes Ansehen haben können, weil ihre Varianten grossen Theils aus alten Ausgaben und Uebersetzungen, oder auch Conjecturen der Gelehrten, herrühren. Uebrigens hat der Herausg. nicht versucht, die Handschriften in Familien einzutheilen, da ihm dieses sowohl wegen ihrer eigenen Natur, als wegen der Beschaffenheit der vorhandenen Vergleichungen nicht füglich thunlich schien. Ausser der Berichtigung des Textes ist auch auf die Erklärung des Sinnes und der Sprache überall sorgfältige Aufmerksamkeit verwandt.

In beyderley Hinsicht, als Kritiker und als grammatischer Exeget, hat Hr. Born. im Ganzen unsere Wünsche und Anforderungen gehörig befriedigt. Seine Kritik ist, wie in frühern Ausgaben, bedächtig, und sein Text schliesst sich daher so genau als möglich an die Lesearten der besten Handschriften an. Die mannichfachen Varianten und Conjecturen sind vollständig verzeichnet. Die Anmerkungen zeigen sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs theils anderer Attiker, theils besonders des Xenophon selbst. Nur einen Fehler, der schon bey frühern Werken des Herausg. gerügt worden ist, finden wir auch in dem vorliegenden wiederholt wieder, dass nämlich aus dem Bestreben, Alles durch Beyspiele zu erläutern, und eine ganze Anzahl Beyspiele anzuführen, auch solche Stellen angeführt werden, die von verschiedener Art sind, und daher nichts beweisen. Wir müssen also die Leser ermahnen, die angeblichen Beweisstellen überall gehörig zu prüfen und zu sichten, wodurch sich bisweilen für die Sprache ganz andere Resultate ergeben werden. Ausserdem wünschten wir, dass der Herausg. noch etwas öfter, als er es gethan hat, grammatische Noten beygefügt hatte; denn gegenwärtig nimmt die Anführung und Prüfung der Varianten verhältnissmässig zu viel Raum in Anspruch, und einige merkwürdige Sprachformen oder Constructionen, die zu besprechen von den Handschriften keine Veranlassung gegeben wurde, sind ohne Bemerkung übergangen.

So viel im Allgemeinen. Jetzt wollen wir das

1. Buch und den Anfang des 2. etwas näher durchgehen, um theils den doppelten Tadel, den wir ausgesprochen haben, zu rechtfertigen, theils einige andere Bemerkungen über Stellen, wo wir dem Herausg. nicht beypflichten können, anzuknüpfen. I, 1. 15. heisst es: *Οἱ τὰ θεῖα ζητοῦντες νομίζουσιν, ἐπειδὰν γνῶσιν, αἷς ἀνάγκαις ἕκαστα γίγνεται, ποιήσειν, ὅταν βούλωνται, καὶ ἀνέμους, καὶ ὕδατα, καὶ ὥρας, καὶ ὅτου δ' ἂν ἄλλου δέωνται τῶν τοιούτων.* Hier hatte Schneider *δ'* nach *ὅτου* gestrichen. Hr. Born. antwortet, es sey dieses ohne Grund geschehen, und setzt zum Beweise die Stelle Demosth. Olynth. III. S. 32 hin: *Καὶ γὰρ εἰπεῖν — καὶ γνῶναι πάντων ὑμεῖς ὀξύτατοι τὰ ῥηθέντα, καὶ πρᾶξαι δὲ δυνήσεσθε νῦν, ἐὰν ὀρθῶς ποιῆτε.* Was will er aber durch diese und die folgenden Citate, Anab. III, 2, 25. Herm. zu Soph. Philoct. 1004. 1346., beweisen? Dass *καὶ — δέ* öfter verbunden werden, *und auch* bedeuten, und deswegen nach Aufzählung mehrerer Gegenstände dem letzten nachdrücklich ausgesprochenen beygefügt werden? Aber alles dieses wusste ja auch Schneider, wie sich aus mehrern Anmerkungen desselben zur Anabasis und Cyropaedie und seinem Stillschweigen an andern Stellen, wo diese Partikeln vorkommen, ergibt, und dennoch tilgte er in unserer Stelle *δέ*. Nämlich der Begriff *auch* schien ihm durch die Worte *ὅτου ἂν ἄλλου, was nur immer anders, was sonst,* schon so ausgedrückt zu seyn, dass durch *καὶ — δέ* ein Pleonasmus in die Rede käme. Wollte also der Herausg. die Partikeln rechtfertigen, wie wir denn auch unserer Seits sie zu ändern nicht wagen möchten; so musste die Vertheidigung zunächst jenen Einwurf berücksichtigen. I, 2, 7. in den Worten: *Ἐθαύμαζε δ' εἴ τις — φοβοῖτο, μὴ ὁ γενόμενος καλὸς κἀγαθὸς τῷ τὰ μέγιστα εὐεργετήσαντι μὴ τὴν μεγίστην χάριν ἔξοι,* hebt der Herausg. dasjenige, was eigentlich in der Stelle merkwürdig ist, nämlich *μὴ — μή*, wovon Ree. kein anderes Beyspiel kennt, statt *μὴ — οὐ* durchaus nicht hervor, sondern die ganze Note zu *ἔξοι* scheint, wie es Schneiders Absicht in der That war, blos über die Construction von *μή* zu handeln, worüber doch vernünftiger Weise gar kein Streit hier seyn kann. Dass Hermann in der angeführten Stelle sich auch über *μὴ — μή* verbreitet, kann man aus den Worten des Herausg. nicht ersehen. §. 15. steht *ὀρέξασθαι* und §. 16. *ὀρεχθῆναι* ganz ohne Unterschied, ohne dass darauf aufmerksam gemacht, und auf Buttmanns Gramm. II, 1. S. 201 verwiesen ist. I, 2, 19. zu den Worten: *ἄλλο οὐδέν, ὧν μάθησίς ἐστιν, ὃ μαθὼν ἀνεπιστήμων ἄν ποτε γένοιτο,* wird die Erklärung des Accusativs *ἄλλο οὐδέν* sehr weit hergeholt, indem er nach unserm Vf. deshalb gesetzt seyn soll, weil *ἀνεπιστήμων ἂν γένοιτο* eine Umschreibung von *ἐπιλάθοιτο* enthalte. Die wichtigere Erklärung gibt Matthiä Gr. §. 346. Anm. 3., welcher darthut, dass auch *ἐπιστήμων* und *τρίβων* bisweilen mit dem Accusativ verbunden werden. §. 29. *Κριτίαν μὲν τοίνυν αἰσθανόμενος ἐρῶντα Εὐθυδήμου, καὶ πειρῶντα χρῆσθαι,* wird *χρῆσθαι* verdächtig gemacht, obgleich dazu nicht der geringste Grund vorhanden ist, da der Herausg. selbst diesen Gebrauch des Activs *πειρᾶν* mit dem Infinitiv in der Bedeutung von *conari* für genügend gerechtfertigt erklärt. Dagegen wird §. 31. *Οὔτε γὰρ ἔγωγε, οὔτε αὐτὸς τοῦτο πώποτε Σωκράτους ἤκουσα, οὔτ' ἄλλου του φάσκοντος ἀκηκοέναι ἠσθόμην,* die Leseart für richtig erklärt, und der Herausg. will dieses durch die Stelle Apol. §. 24. erwiesen haben. Dort deutet er nun zwar an, es sey kürzlich (von Rec. bey der Beurtheilung der Ausgabe der Memorabilien von Herbst) die Beweiskraft der letzten Stelle geleugnet worden; aber dennoch will er in unsern Worten die Leseart festhalten, weil ja *οὐδὲ γὰρ οὐδέ, οὐ — οὐ, οὐδ' — οὐχ, μὴ — μή*, nicht selten verbunden würden. Aber alle diese Wendungen beweisen nichts. Denn *οὐδὲ γὰρ οὐδέ* ist durch einen feststehenden Sprachgebrauch gerechtfertigt, dessen Grund leicht nachzuweisen ist, die übrigen Wendungen aber sind durch Parenthesen oder ähnliche Gründe herbeygeführte Nachlässigkeiten, wie sie auch unser vertraulicher Redeton kennt und selbst der Lateiner, bey welchen zu *ne — quidem, nec — nec* und dergleichen Wörtern noch bisweilen die einfache Negation tritt. Aber wer würde deshalb wohl in der deutschen, lateinischen, der die Häufung der Negationen sehr liebenden französischen oder irgend einer Sprache ein Wort, das, wie *weder,* streng zwey Begriffe scheidet u. entgegensetzt, einmal unnütz zu setzen wagen? §. 32. *Εἶπέ που ὁ Σωκράτης, ὅτι θαυμαστόν οἱ δοκοίη εἶναι, εἴ τις, γενόμενος βοῶν ἀγέλης νομεὺς καὶ τὰς βοῦς ἐλάττους τε καὶ χείρους ποιῶν, μὴ ὁμολογοίη κακὸς βουκόλος εἶναι· ἔτι δὲ θαυμαστότερον, εἴ τις, προστάτης γενόμενος πόλεως καὶ ποιῶν τοὺς πολίτας ἐλάττους καὶ χείρους, μὴ αἰσχύνεται, μηδ' οἴεται κακὸς εἶναι προστάτης τῆς πόλεως.* Hier soll die Veränderung der Construction des Optativs und Indicativs in *εἰ — ὁμολογοίη* und *εἰ — αἰσχύνεται* gerechtfertigt werden. Dieses geschieht aber durch Beyspiele, wie *Demosth. Or. de male gesta legat. p.* 426. *Καὶ γὰρ ἂν καὶ ὑπερφυὲς εἴη, εἰ κατὰ μὲν τῶν Ὀλυνθίους προδόντων πολλὰ καὶ δεινὰ ἐψηφίσασθε, τοὺς δὲ παρ' ὑμῖν αὐτοῖς ἀδικοῦντας μὴ κολάζοντες φαίνοισθε,* sehr ungenügend. Denn hier ist die Veränderung der Construction unumgänglich nothwendig, weil dasjenige, was seltsam wäre, erst in den letzten Worten enthalten, und des grössern Contrastes wegen nach einem besondern Gräcismus (Buttm. Gr. §. 149. unter *μέν* und *δέ*) zwey Glieder als beygeordnet aufgeführt sind, von welchen logisch das erste dem 2ten untergeordnet ist. Denn nach logischer Gedankenfolge müsste es heissen: *Καὶ γὰρ ἂν καὶ ὑπερφυὲς εἴη, εἰ ὑμεῖς, οἳ κατὰ τῶν Ὀλυνθίους προδόντων — ἐψηφίσασθε, τοὺς παρ' ὑμῖν αὐτοῖς ἀδικοῦντας μὴ κολάζοντες φαίνοισθε.* Dieses leidet aber auf unsere Stelle offenbar keine Anwendung. Ein ganz wunderbarer Irrthum findet sich §. 45., wo zu den Worten *Καὶ ὅσα ἄρα τὸ πᾶν πλῆθος κρατοῦν τῶν τὰ χρήματα ἐχόντων γράφει μὴ*

πεῖσαν, βίᾳ μᾶλλον ἢ νόμος ἂν εἴη, die seltsame Bemerkung gemacht wird: „*H. μὴ πείσας, non improbantibus linguae legibus, de quibus egit Matthiae Gr.* §. 434.“ Was kann wohl ungriechischer seyn, als πλῆθος — πείσας! Soll πλῆθος nach dem Sinne als Collectivum construirt werden, so muss es πείσαντες heissen (Matth. §. 434. 2. und §. 302.); soll auf seine blosse Form Rücksicht genommen werden, πεῖσαν; ein dritter Fall ist nicht möglich. Wir besinnen uns aber, dass Hr. Born. denselben Irrthum in den *collectivis* schon einmal in der Anabasis begangen hat, wo er die Leseart einer Handschr. τὸ ἱππικὸν συνεστηκώς entschuldigen wollte, nur dass dort unglücklicher Weise τὸ ἱππικόν überdiess der Accusativ war! §. 46. in *Εἴθε σοι, ὦ Περίκλεις, τότε συνεγενόμην, ὅτε δεινότατος ἑαυτοῦ* [ταῦτα] *ἦσθα*, möchte es zweifelhaft seyn, ob nicht statt δεινότατος vielmehr die Leseart der besten Handschrift δεινότερος zu billigen seyn sollte. Vergl. Matth. Gr. §. 452. Zu §. 49. τοὺς πατέρας προπηλακίζειν ἐδίδασκε, πείθων τοὺς συνόντας ἑαυτῷ σοφωτέρους ποιεῖν τῶν πατέρων, ist die Stelle Cyr. II, 3, 17. ὅτι βάλλειν δεήσοι ἀναιρουμένους ταῖς βώλοις, wenig passend verglichen. Denn da in letzterer das Pronomen in einem andern Casus ergänzt werden muss, und der Dativ ταῖς βώλοις von dem Verbum (βάλλειν), wozu er gehört, durch die Stellung getrennt ist; so ist die Rede offenbar viel härter und ungewöhnlicher, als in unsern durchaus einfachen Worten. Ganz unverständlich ist uns der Herausg. §. 53. geblieben, wo zu den Worten: *Ἐγὼ δ' αὐτὸν οἶδα μὲν καὶ περὶ πατέρων τε καὶ τῶν ἄλλων συγγενῶν τε καὶ περὶ φίλων ταῦτα λέγοντα, καὶ πρὸς τούτοις γε δή, ὅτι* etc., in welchen Schneider das τέ nach συγγενῶν mit *Morus* getilgt wissen wollte, die Bemerkung gemacht wird: „*Si Xenophontem vocula auctorem habet, in animum ille induxerat se antea scripsisse μὲν περὶ πατέρων etc.*“ Was die Auslassung von καί nach μέν zur Rechtfertigung des τέ nach συγγενῶν beytragen soll, ist für Rec. ein vollkommenes Räthsel. Dieses τέ ist offenbar so gesetzt, als ob im Folgenden die Präposition περί nicht wiederholt werden, sondern der Schriftsteller ursprünglich συγγενῶν τε καὶ φίλων sagen wollte, wie umgekehrt sehr oft περί τε τῶν συγγενῶν καὶ φίλων, gleichsam als würde die Präposition doppelt gedacht, gesagt wird. Vgl. Ind. Anab. in τέ. Die Worte αὐτὸν οἶδα μὲν καὶ περὶ πατέρων aber stehen entgegen den folgenden *ἔλεγε δέ, ὅτι καὶ ζῶν ἕκαστος*. Wir gehen fort zu §. 61. Hier heisst es gewöhnlich: *Ἀλλὰ Σωκράτης γε καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους κόσμον τῇ πόλει παρεῖχε, πολλῷ μᾶλλον ἢ Λίχας τῇ Λακεδαιμονίων, ὃς ὀνομαστὸς ἐπὶ τούτῳ γέγονε. Λίχας μὲν γὰρ ταῖς Γυμνοπαιδίαις τοὺς ἐπιδημοῦντας ἐν Λακεδαίμονι ξένους ἐδείπνιζε· Σωκράτης δὲ διὰ παντὸς τοῦ βίου τὰ ἑαυτοῦ δαπανῶν τὰ μέγιστα πάντας τοὺς βουλομένους ὠφέλει· βελτίους γὰρ ποιῶν τοὺς συγγιγνομένους ἀπέπεμπεν.* Statt πρὸς τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους hat die beste Handschrift F. πρὸς τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις. Der Herausg. sagt „*male*“ und erklärt, wie man aus der Anmerkung zu §. 52. ersieht, πρὸς τοὺς ἄλλους ἀνθρ. *in Vergleich zu den übrigen Menschen*. Aber Sokrates wird ja in unserer Stelle nicht unbestimmt mit den übrigen Menschen, wodurch eine zu grosse Hyperbel entstände, sondern bestimmt mit dem Lichas verglichen, und es heisst, dass, während dieser deshalb berühmt geworden sey, weil er durch seine Uneigennützigkeit seinem Vaterlande auch im Auslande einen guten Namen verschafft habe, Sokrates auf diesen Ruhm mit viel grösserm Rechte Anspruch machen könne. Deshalb muss es heissen πρὸς τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις, *bey den übrigen Menschen, im Auslande, in der Fremde*. I, 3, 1. war erstens ὑποκρίνεται, was die meisten Handschriften statt ἀποκρίνεται haben, nicht so ohne weiteres zu verwerfen. S. Thuc. VII, 44. und dort die Ausgaben. Es folgen die Worte: *Ἥ τε γὰρ Πυθία νόμῳ πόλεως ἀναιρεῖ ποιοῦντας εὐσεβῶς ἂν ποιεῖν, Σωκράτης τε οὕτως καὶ αὐτὸς ἐποίει καὶ τοῖς ἄλλοις παρῄνει, τοὺς δὲ ἄλλως πως ποιοῦντας περιέργους καὶ ματαίους ἐνόμιζεν εἶναι.* Hier behauptet der Herausg. wunderbarer Weise, δέ beziehe sich auf τέ, und führt deshalb Beyspiele dieser Relation der Partikeln τὲ — δέ an, während es doch in die Augen springt, dass ἥ τε Πυθία — Σωκράτης τε sich auf einander beziehen, δέ aber damit gar nichts zu schaffen hat. Bald darauf §. 3. in *Οὔτε γὰρ τοῖς θεοῖς ἔφη καλῶς ἔχειν, εἰ ταῖς μεγάλαις θυσίαις μᾶλλον ἢ ταῖς μικραῖς ἔχαιρον*, hat der Herausg. das von Schneider nach γάρ eingefügte ἄν weggelassen; aber die Beyspiele, mit welchen diese Auslassung gerechtfertigt werden soll, sind alle unpassend. Z. B. I, 1, 16. *περὶ τῶν ἄλλων, ἃ τοὺς μὲν εἰδότας ἡγεῖτο καλοὺς κἀγαθοὺς εἶναι, τοὺς δ' ἀγνοοῦντας ἀνδραποδώδεις ἂν δικαίως κεκλῆσθαι.* Deutsch: *er glaubte, dass die, welche dieses wüssten, gebildete Männer wären, welche es aber nicht wüssten, mit Recht sclavische Leute heissen dürften.* Anab. III, 2, 29. ist ἄν in den Text gesetzt, und die Note daselbst, auf welche verwiesen wird, lehrt nichts. Die Stelle I, 7, 4. hat der Herausg. selbst erklärt, und dass II, 7. 10. *εἰ μὲν τοίνυν αἰσχρόν τι ἔμελλον ἐργάσασθαι, θάνατον ἀντ' αὐτοῦ προαιρετέον ἦν*, wegen des bekannten Gebrauches der Verbalia in έον nicht passt, scheint derselbe gleichfalls selbst anzudeuten. Was sollen also diese und alle übrigen durchaus nichts beweisenden Beyspiele der langen Note? Wäre doch statt derselben nur ein einziges aufgeführt, wo ein durch den Infinitiv ausgedrückter klarer hypothetischer Nachsatz ohne ἄν stände! In der bald folgenden Anmerkung zu *ἄξιον εἶναι ζῆν* ist davon die Rede, wie mehrere Gelehrte Weiske's Meinung zu widerlegen versucht hätten; aber welches diese Meinung ist, kann aus den Worten des Herausg. nicht ersehen werden. §. 8. *Τοιαῦτα μὲν περὶ τούτων ἔπαιζεν ἅμα σπουδάζων· ἀφροδισίων δέ, παρῄνει τῶν καλῶν ἰσχυρῶς ἀπέχεσθαι.* Hr. Born. billigt die Erklärung derer, welche den Genitiv ἀφροδισίων durch *was anbetrifft* übersetzen, indem er auf Matthiä Gr. §. 342. 3. verweist. Aber da

ἀφροδισίων ohne Artikel und nicht zu Anfange des ganzen Satzes steht; so hält Rec. die Erklärung von Herbst für richtiger, welcher das Komma nach δέ weglässt, ἀφροδισίων von ἀπέχεσθαι abhängig denkt, und ἀφροδίσια τῶν καλῶν durch *voluptates quae e congressu cum pulchris capiuntur* ausdrückt. In der Stelle §. 10. Καὶ τί δῆ, ἔφη ὁ Ξενοφῶν, ἰδὼν ποιοῦντα, τοιαῦτα κατέγνωκας αὐτοῦ, lässt die beste Handschrift (F.) ποιοῦντα aus. Unser Verf. schreibt dagegen: „*Sed nescio an neglecto participio dicendum fuerit* μαθών." Der Grund dieses Urtheils ist dem Rec. ganz unerklärlich; denn wenn in der Vulgate richtig steht, *was sahest du ihn thun*, warum sollte da nicht eben so gut gesagt werden können, *was sahest du?* I, 4, 2. in Εἰπέ μοι, ὦ Ἀριστόδημε, ἔστιν οὕστινας ἀνθρώπων τεθαύμακας ἐπὶ σοφίᾳ, haben statt ἀνθρώπων die meisten und besten Handschriften, B. C. D. F. G. H. L., ἀνθρώπους. Warum hat dieses der Herausg. nicht aufgenommen? Er verweist auf Matthiae Gr. §. 482. S. 903. Dort wird aber blos von dem Gebrauche der Formel ἔστιν οἵ in der Frage gehandelt, und unsere Worte freylich nach der Vulgata citirt, aber dass diese richtig ist, keinesweges erwiesen. §. 4. Πότερά σοι δοκοῦσιν οἱ ἀπεργαζόμενοι εἴδωλα ἄφρονά τε καὶ ἀκίνητα ἀξιοθαυμαστότερα εἶναι, ἢ οἱ ζῶα ἔμφρονά τε καὶ ἐνεργά; Πολύ, νὴ Δία, οἱ ζῶα, εἴπερ γε μὴ τύχῃ τινὶ, ἀλλὰ ὑπὸ γνώμης ταῦτα γίγνεται. Hier schreibt der Herausg., nachdem er bemerkt hat, die alte Leseart γένηται sey von Stephanus geändert worden: „*Stephani correctioni accessit Hermann. ad Vig. p.* 831., *a quo dissensit Matth.* §. 525. *b.*" Dieses kann man nicht anders verstehen, als so, dass Matthiae in der angeführten Stelle γένηται vertheidige. Er nimmt aber dort nur den Conjunctiv nach εἰ bey den Attikern im Allgemeinen in Schutz (wiewohl er den Gebrauch desselben sogar noch für zweifelhaft erklärt), führt aber keinesweges unsere Stelle, wo der Conjunctiv in jeder Beziehung unpassend wäre, dafür an. §. 6., wo die Worte sind, Πρὸς δὲ τούτοις οὐ δοκεῖ σοι καὶ τόδε προνοίας ἔργοις ἐοικέναι, τὸ, ἐπεὶ ἀσθενὴς μέν ἐστιν ἡ ὄψις, βλεφάροις αὐτὴν θυρῶσαι, hätte der Herausg. nicht ἔργοις verdächtig machen und προνοίᾳ ἐοικέναι vermuthen sollen. Dazu kann weder das so gewöhnliche Schwanken der Handschriften in der Endung, ἔργον, ἔργῳ, ἔργοις, berechtigen, noch viel weniger der Infinitiv Activi θυρῶσαι, zu welchem man den Subjectsaccusativ eben so leicht aus dem Genitiv προνοίας, als aus dem Dativ προνοίᾳ ergänzt. Gleich darauf schwankt die Leseart zwischen προσωτάτω und ποῤῥωτάτω; deshalb hätte Einiges über den von Buttmann angenommenen Unterschied dieser beyden Formen erinnert werden sollen. S. Rec. im Ind. zu Xenoph. Anab. unter πρόσω. Ebendaselbst hat der Herausg. nicht καταλεαίνειν statt des einfachen λεαίνειν aus F. aufgenommen, ob er gleich sonst, wo gegen die Lesearten dieser Handschrift kein innerer Grund spricht, sie denen aller übrigen Manuscripte vorzuziehen pflegt, wie z. B. gleich §. 8. in der Wortstellung σὺ δὲ σαυτὸν δοκεῖς τι φρόνιμον ἔχειν geschehen ist. §. 11. heisst der Vf. die Leser auf den Trimeter ἔπειτα τοῖς ἄλλοις μὲν ἑρπετοῖς πόδας merken; aber bey Xenophon steht nicht so, sondern ἔπειτα τοῖς μὲν ἄλλοις ἑρπετοῖς πόδας. §. 14. in den Worten: σὺ δὲ ἀμφοτέρων τῶν πλείστου ἀξίων τετυχηκὼς οὐκ οἴει σοῦ θεοὺς ἐπιμελεῖσθαι spricht der Herausg. zu unserer Verwunderung von einer Veränderung der Construction und einem Uebergange zum Genitiv, und vergleicht Cyr. I, 6, 16. τὸ γὰρ ἀρχὴν μὴ κάμνειν τὸ στράτευμα, τούτου σοι δεῖ μέλειν, III, 2, 28. δεῖσθαι δὲ τούτων νομίζων, τῶν μὲν ὑμετέρων ἡδύ μοι φείδεσθαι, und andere Wendungen der Art, die mit unserer nicht die geringste Aehnlichkeit haben. In dieser findet sich gar nichts Ungewöhnliches, sondern σύ hängt ganz natürlich mit οἴει zusammen: *du aber, der du beydes — erlangt hast, glaubst nicht, dass die Götter für dich sorgen?* Nach ἐπιμελεῖσθαι aber muss nicht ein Komma, sondern, wie bey Herbst, ein Fragezeichen stehen. I, 5, 2., wo von dem Gebrauche und Nichtgebrauche des Artikels vor τοιοῦτος die Rede ist, werden ganz unpassend die Worte Mem. I, 2, 37. τὰ πλοῖα τὰ αὐτῶν citirt. §. 4. in der Stelle ἐν συνουσίᾳ δὲ τίς ἂν ἡσθείη τῷ τοιούτῳ, ὃν εἰδείη —, wäre, da die Leseart in εἰδείη schwankt, zu dem Optativ ein Citat für manche Leser wohl nicht unnütz gewesen. Noch mehr aber wäre zu den letzten Worten dieses Capitels δουλείαν οὐδεμιᾶς ἧττον αἰσχράν eine Anmerkung zu wünschen. S. Herbst. Zu I, 6, 2. Σῖτά τε σιτῇ καὶ ποτὰ πίνεις τὰ φαυλότατα, καὶ ἱμάτιον ἠμφίεσαι οὐ μόνον φαῦλον, ἀλλὰ τὸ αὐτὸ θέρους τε καὶ χειμῶνος, ἀνυπόδητός τε καὶ ἀχίτων διατελεῖς, erklärt der Herausg. das Asyndeton σιτῇ — διατελεῖς für bemerkenswerth. Dasselbe wäre aber, weil καὶ ἠμφίεσαι mit der Copula dazwischen steht, ganz unerträglich. Vielmehr muss τέ nach ἀνυπόδητος als die Copula zu διατελεῖς betrachtet werden. Eine Anmerkung zu der ganz regelmässigen Construction νόμιζε — διδάσκαλος εἶναι §. 3. war überflüssig; die ungewöhnliche u. streitige Construction von Anab. VI, 6, 24. in das Gedächtniss zu rufen, war hier nicht mehr Grund, als in hundert andern Stellen, wo νομίζειν mit dem Infinitiv verbunden ist. Dass §. 5. die von Zenne aus alten Ausgaben in den Text gesetzte Form der 2. Person παρασκευάζει gegen das sonst in dieser Person beobachtete Verfahren (man sehe besonders II, 1, 30., wo Schneider gleichfalls παρασκευάζει geschrieben hatte) beybehalten worden ist, kann Rec. nicht billigen. §. 6. ist die Leseart der Handschrift F. οὐκ οἶσθ' ὅτι (frageweise) statt des gewöhnlichen οἶσθ' ὅτι für billigenswerth erklärt, aber dennoch nicht aufgenommen. Dagegen möchte Rec. nicht tadeln, dass §. 12. ἀργύριον εἰσεπράττου für ἀργύριον ἐπράττου nicht in den Text gesetzt worden ist, wenn es gleich ausser in F. auch in H. steht; es sieht zu sehr einem Glossem ähnlich.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Januar. 20. 1832.

Griechische Literatur.

(Beschluss.)

Die Worte §. 13. *Ὦ Ἀντιφῶν, παρ' ἡμῖν νομίζεται, τὴν ὥραν καὶ τὴν σοφίαν ὁμοίως μὲν καλὸν ὁμοίως δὲ αἰσχρὸν διατίθεσθαι εἶναι*, werden übrigens richtig verstanden, nur wird *διατίθεσθαι* falsch *impertire* übersetzt, welche Bedeutung es nie hat. Es heisst vielmehr *verkaufen*, wie sich aus dem gleich in seine Stelle tretenden *πωλεῖν* ergibt. §. 14. würde Rec. statt *ὠφελήσεσθαι* aus F. *ὠφεληθήσεσθαι* aufgenommen haben, da diese Form, wenn auch scheinbar der Analogie gemässer, doch seltener ist, und die Sylbe *θη*, welche darüber geschrieben zu werden pflegt, leicht ausfallen konnte. In den Worten I, 7, 1. *ἀεὶ γὰρ ἔλεγεν, ὡς οὐκ εἴη καλλίων ὁδὸς ἐπ' εὐδοξίᾳ*, hatte Schneider *ἐπ' εὐδοξίαν* geschrieben. Ihn zu widerlegen, führt der Herausg. an: *ἐφ' ᾧπερ ὥρμηται Oecon.* 20, 18. *ἐφ' οἷς ἴασι Cyr. VIII*, 6. 2., ferner die Redensarten *ἐπὶ θήρᾳ ἐξιέναι, ἐπὶ ξενίᾳ καλεῖν*. Aber in allen diesen Wendungen heisst *ἐπί* eigentlich *wegen;* hingegen *ein Weg zu etwas* heisst nie griechisch *ὁδὸς ἐπί τινι*, sondern *ἐπί τι*, wie *ὁδὸς ἐπὶ τὸ φυλεῖσθαι Cyr. I*, 6. 24., *ἐπὶ τὸ κατεργάζεσθαί τι Anab. II*, 6, 22., so wie im eigentlichen Sinne *ἡ ἐπὶ Βαβυλῶνα ὁδὸς, ἡ ἐπὶ οἶκον ὁδός* und Aehnliches in unzähligen Stellen gesagt wird. §. 2. fehlt ein Komma nach *κακοδοξῶν*. Zu Ende dieses Capitels hatte Krüger angenommen, es müsse *τοιαῦτα* statt *τοιάδε*, und dagegen zu Anfange des folgenden Buches *τοιάδε* statt *τοιαῦτα* geschrieben werden, weil bey Xenophon *τοιοῦτος* sich immer auf das Vorhergehende, *τοιόσδε* auf das Folgende beziehe. Zu seiner Widerlegung schreibt Hr. Born.: „*Ὅδε pro ἐκεῖνος ponitur Anab. III*, 1, 13. *Hell. II*, 4, 5. *Conv. II*, 12. *Cyr. II*, 2, 3. *V*, 2, 23. *VIII*, 3, 12." Aber erstens kann daraus, dass *ὅδε* für *ἐκεῖνος* gesetzt wird, unmöglich gefolgert werden, dass *τοιόσδε* für *τοιοῦτος* gebraucht werden könne; der Herausg. wollte offenbar *οὗτος* statt *ἐκεῖνος* sagen. Aber zweytens beweisen auch die meisten der angeführten Stellen durchaus nichts der Art. Denn *Anab. III*, 1, 13. heisst *γίγνεται γὰρ τάδε* offenbar *denn es geschieht Folgendes*, nämlich was der Schriftsteller gleich erwähnt, *ἔννοια αὐτῷ ἐμπίπτει. Cyr. III*, 1. 3. *Μὰ Δί', ἔφη, τῶνδε μὲν οὐδὲν ἴσον ἐστὶν, εἴγε ἀφ' ἡμῶν γε τῶν ἐν μέσῳ οὐδεὶς οὐδέποτε ἄρξεται*, heisst *τῶνδε* nicht *das vorher Erzählte*, sondern es wird gleich erläutert durch *εἴγε — ἄρξεται. Cyr. V*, 2, 23. *Ἐμοὶ μὲν γὰρ, ἔφη, τῶνδε ἀποσφαλέντι ἐστὶν ἴσως καὶ ἄλλη ἀποστροφή*, bezieht sich *τῶνδε* weder auf das Vorhergehende, noch auf das Folgende, sondern es steht ganz eigentlich zeigend, und heisst *das Gegenwärtige. Cyr. VIII*, 3, 12. würde beweisend seyn, wenn die Leseart sicher wäre; aber statt *μετὰ δὲ τόδε* hat Alt. *μετὰ δὲ τοῦτο*, Par. A. *μετὰ δὲ τό*, Par. B. blos *μετὰ δέ*, und letztes ist unstreitig richtig, da *μετὰ δέ* auch sonst adverbialisch für *hernach aber* gebraucht wird. Der Herausg. hätte auch noch *Anab. II*, 3, 1. anführen können, wenn dort die von ihm beybehaltene Leseart *ὃ δὲ δὴ ἔγραψα, ὅτι βασιλεὺς ἐξεπλάγη τῇ ἐφόδῳ τῇδε, δῆλον ἦν*, die richtige wäre; aber es muss mit Vat. und Dind. gelesen werden *τῇ ἐφόδῳ, τῷδε δῆλον ἦν*. II, 1, 6. in *ἀγυμνάστως ἔχειν πρός τε ψύχη καὶ πρὸς θάλπη* hätte das 2te *πρός*, weil es in 7 Handschriften, worunter F., fehlt, und, wie der Herausg. anerkennt, richtig fehlen kann, nicht blos eingeklammert, sondern gestrichen seyn sollen. Dasselbe gilt von dem Artikel in *εἴτε τὴν γῆν βούλει σοι καρποὺς ἀφθόνους φέρειν* §. 28. Die Klammern sind nur da anwendbar, wo man nicht mit Sicherheit entscheiden kann, ob ein Wort von dem Schriftsteller oder von einem oder dem andern Abschreiber ausgelassen ist; darüber kann aber wenigstens in der ersten Stelle durchaus kein Zweifel seyn. §. 12. muss Rec. missbilligen, dass in *ἐπίστανται οἱ κρείττους τοὺς ἥττονας, καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ κλαίοντας καθίσαντες, δούλοις χρῆσθαι*, die Conjectur *καθίσαντες* in dem Texte behalten worden ist, obgleich der Herausg. in der Anmerkung selbst eine Stelle des Euripides (Androm. 625.) anführt, in der *κλαίοντα καθιστάναι*, was hier alle Handschriften haben, gesagt ist, und nicht abzusehen ist, warum Xenophon nicht in dieser Wendung *καθίζειν*, so wie sonst mit *ποιεῖν*, so auch einmal mit *καθιστάναι* vertauscht haben sollte. In derselben Stelle werden zu *δούλοις χρῆσθαι*, welchem Schneider *ὡς* vorgesetzt hatte, um die Auslassung dieses *ὡς* zu rechtfertigen, wieder einige nichts beweisende Ausdrücke citirt, nämlich I, 2, 49. *τεκμηρίῳ τούτῳ χρώμενος* und §. 56. *τούτοις μαρτυρίοις χρώμενον*. In beyden Stellen könnte *ὡς* gar nicht dabey stehen, weil der Sinn blos ist, *dieses als Zeugniss* (*zum Zeugniss*) *gebrauchend*. *Ὡς* kann nur hinzutreten, wenn gesagt werden soll, *einen so, als wäre er etwas, gebrauchen, ihn als etwas*

(was er eigentlich nicht ist, oder wenigstens nicht zu seyn braucht) *behandeln*. Die Frage kann nur seyn, ob auch in diesem Sinne bisweilen ὡς ausgelassen werde. Dieses war zunächst durch §. 30. und Anab. VII, 2, 25. darzuthun. Vgl. Rec. im Ind. der Anab. unter χρῆσθαι, wo aber die Leseart in der zuletzt genannten Stelle nicht zweifelhaft zu machen war. II, 1, 14., wo in ὅπλα κτῶνται, οἷς ἀμύνονται τοὺς ἀδικοῦντας, Einige ἀμύνωνται lesen wollten, wird wegen des Conjunctivs auf die Anmerkung zu I, 6, 13. verwiesen, wo die Vulgata war, ὅστις δὲ, ὃν ἂν γνῷ εὐφυᾶ ὄντα, — φίλον ποιῆται. Diese beyden Conjunctive haben aber gar nichts mit einander gemein; denn in dem letztern steht ὅστις dem Sinne nach für ἐάν τις, in unserer Stelle aber liegt in dem Relativ zugleich der Begriff der Absicht, also ein ὅπως; in jener Stelle erwartete man ἄν bey dem Relativ, hier wäre ἄν ungrammatisch. Deshalb war auch nicht auf Matthiae §. 527. Anm. 2., sondern auf §. 528. Anm. 3. zu verweisen, wo unsere Stelle wirklich angeführt ist. Warum §. 17. zu ἐγὼ μὲν γὰρ οὐκ οἶδ' ὅ τι διαφέρει τὸ αὐτὸ δέρμα ἑκόντα ἢ ἄκοντα μαστιγοῦσθαι, ἢ ὅλως τὸ αὐτὸ σῶμα πᾶσι τοῖς τοιούτοις ἑκόντα ἢ ἄκοντα πολιορκεῖσθαι, ἄλλο γε ἡ ἀφροσύνη πρόσεστι τῷ θέλοντι τὰ λυπηρὰ ὑπομένειν, wo übrigens Heindorfs Erklärung richtig gebilligt wird, behauptet wird, ἄλλογε sey daher entstanden, weil der Schriftsteller gemeint habe, er habe vorher τί διαφέρει in der geraden Frage gesetzt, sieht Rec. nicht ein; denn er begreift nicht, warum man nicht eben so richtig, wie in der geraden Frage τί διαφέρει ἄλλο γε ἤ, *was ist sonst für ein Unterschied als*, in der indirecten Frage οὐκ οἶδα ὅ τι διαφέρει ἄλλο γε ἤ sagen soll. In beyden Wendungen liegt das Ungewöhnliche nur darin, dass nach ἤ der blosse Indicativ mehrmals folgt statt des Indicativs mit ὅτι. Warum dieses geschehen kann, musste vornehmlich entwickelt werden; darüber schweigt aber der Herausg. Derselbe hat §. 22. καθαριότητι nicht für καθαρότητι in den Text gesetzt, obgleich es in den zwey besten Handschriften steht, und dem Herausg. selbst gefiel; durch Voigtländer hätte er sich nicht sollen bestimmen lassen. Daselbst in ἐσθῆτα, ἐξ ἧς ἂν μάλιστα ὥρα διαλάμποι, ist vor ὥρα der von Schneider ohne genügende Autorität eingefügte Artikel mit Recht getilgt worden, aber mit Unrecht als Grund angeführt, weil ὥρα nach dem Beyspiele der Eigennamen ohne Artikel stehen könne. Nicht mit den Eigennamen kann es verglichen werden, sondern mit andern Abstractis, die im allgemeinen Sinne gebraucht sind. Nach welchem Princip der Herausg. §. 24. in πρῶτον μὲν γὰρ οὐ πολέμων οὐδὲ πραγμάτων φροντιεῖς, ἀλλὰ σκοπούμενος διάξεις, die unbeglaubigte Leseart διάξεις in dem Texte gelassen hat, sieht Rec. nicht ein. Entweder musste die verdorbene Leseart der Handschriften διέσῃ in den Text gesetzt werden, oder die leichteste und wahrscheinlichste Conjectur, folglich ἀεὶ ἔσῃ, was Herbst aufgenommen hat. Unser Herausg. muthmasst διαγενήσῃ; wie dieses aber in διέσῃ, δὲ ἔσῃ, δεήσῃ, habe verdorben werden können, ist nicht leicht zu begreifen. Zu den Worten des folgenden Paragraphs οὐδενὸς ἀπεχόμενος ὅθεν ἂν δυνατὸν ᾖ τι κερδᾶναι, wo statt ᾖ F. εἰ hat, behauptet der Herausg., es sey offenbar, dass hierin εἴη liege; aber Rec. weiss nicht, warum εἰ leichter aus εἴη als aus ᾖ soll haben entstehen können, da doch εἰ, ᾗ, ᾖ wegen der gleichen Aussprache unzählige Male verwechselt werden. §. 28. in den Worten: τὰς πολεμικὰς τέχνας αὐτάς τε παρὰ τῶν ἐπισταμένων μαθητέον, καὶ ὅπως αὐταῖς δεῖ χρῆσθαι ἀσκητέον, stimmt Rec. zwar übrigens der Erklärung des Herausg. bey; aber das ist ihm nicht erklärlich, wie derselbe in τέ statt einer Versetzung noch lieber eine elliptische Redeweise („*non desunt similia trajectionis, aut potius ellipticae dicendi rationis exempla*) finden will. Es kann ja hier so wenig etwas ergänzt werden, dass vielmehr nach der Stellung des τέ das ἀσκητέον überflüssig ist; und der Grund der Versetzung des τέ ist eben darin zu suchen, dass der Schriftsteller Anfangs dieses ἀσκητέον nicht hinzufügen wollte. Ganz derselbe Fall ist in der angeführten Stelle Cyr. VIII, 2, 22. τούτοις τάς τ' ἐνδείας τῶν φίλων ἐξακοῦμαι, καὶ — εὔνοιαν ἐξ αὐτῶν κτῶμαι, wo durch τέ die Rede nicht elliptisch, vielmehr ἐξ αὐτῶν pleonastisch wird.

Hier müssen wir abbrechen, und können dieses auch sehr füglich thun, da durch das Vorhergehende klar genug geworden seyn wird, was zu beweisen wir uns besonders zum Zwecke gemacht hatten, dass man in dieser Ausgabe bey ihrer übrigen Gediegenheit und Gründlichkeit doch die gehörige Sonderung der Beyspiele und deshalb auch bisweilen Genauigkeit der grammatischen Beweisführung vermisst. Diese Mängel werden aber durch den reichhaltigen kritischen Apparat und den darnach berichtigten Text, so wie durch die Menge sorgfältiger Erläuterungen des Xenophonteischen Sprachgebrauches mehr als ersetzt, wie wir gleich zu Anfange freudig anerkannt haben. Druck und Papier sind gut. Es sind uns nur sehr wenige und unbedeutende nicht angezeigte Druckfehler aufgefallen. I, 1, 11. fehlt der Accent auf παντων, I, 2, 38. steht τῶ statt τῷ, I, 4, 9. ist Cyr. VII, 3, 45. statt VIII, 3, 43. citirt, II, 2, 11. steht ἄλλόν τινα statt ἄλλον τινά, II, 3, 4. τιμωσί τε statt τιμῶσί τε.

Die kleine Ausgabe (Nr. II.) ist ein Auszug der grössern für den Schulgebrauch. Die kritischen Noten mit dem ganzen kritischen Apparate sind darin weggelassen, die erklärenden und grammatischen, wenn sie von nicht allzu grossem Umfange waren, wörtlich aufgenommen, die längern verkürzt, die Citate der Grammatiken hier und da vermehrt. In kritischer Hinsicht weicht diese Ausgabe von der grössern in zwey oder drey Stellen ab, die in den *Corrigendis* der grössern Ausgabe schon angedeutet sind. Namentlich nimmt der Herausg. I, 2, 57. in den Worten Σωκράτης δ'

ἐπειδὴ ὁμολήγαιτο an dem Medium Anstoss, und hat deshalb die Sylbe *το* in Klammern eingeschlossen; aber mit Unrecht, da die Beyspiele des Mediums *ὁμολογεῖσθαι* in gleicher Bedeutung mit dem Activ gar nicht selten sind, wie alle leidliche Lexica lehren, einige Composita (z. B. *ἀνομολογεῖσθαι, διομολογεῖσθαι*) sogar fast stets in der Medialform erscheinen. Dagegen billigen wir die Herstellung von *ἡγησόμεθα* für *ἡγησαίμεθ' ἄν*, was I, 5. 2. in *Εἰ δ' ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου γενόμενοι βουλοίμεθα τῳ ἐπιτρέψαι ἢ παῖδας ἄῤῥενας παιδεῦσαι, ἢ θυγατέρας παρθένους διαφυλάξαι, ἢ χρήματα διασῶσαι, ἆρ' ἀξιόπιστον εἰς ταῦτα ἡγησαίμεθ' ἂν τὸν ἀκρατῆ*, ohne genügende Autorität aufgenommen worden war. I, 7, 2. wird die Leseart zweyer Handschriften *ἂν ἔφη* vertheidigt, so dass durch das *ἄν* das Pflegen, wie man gewöhnlich spricht, ausgedrückt werde; aber dabey wird *Plat. Crit. p. 52. ἄλλο τι οὖν, ἂν φαῖεν, ἢ ξυνθήκας* verglichen, welche Worte jedoch nicht blos, wie der Herausg. sagt, *einigermaassen* (*nonnihil*) von den unserigen abweichen, sondern, da in ihnen *ἄν* mit dem Optativ den *modus potentialis* bildet, mit den unserigen ausser der Stellung des *ἄν* nichts gemein haben. Warum I, 7, 5. behauptet wird in *Ἀπατεῶνα δ' ἐκάλει οὐ μικρὸν μέν, εἰ τις ἀργύριον ἢ σκεῦος παρά του πειθοῖ λαβὼν ἀποστεροίη, πολὺ δὲ μέγιστον, ὅστις μηδενὸς ἄξιος ὢν ἐξηπατήκει πείθων ὡς ἱκανὸς εἴη τῆς πόλεως ἡγεῖσθαι*, der Sinn für unvollständig (*manca sententia*) erklärt wird, sieht Rec. nicht ein. Die Uebersetzung des Caselius ist auch den Worten nach beynahe ganz genau; nur steht zu Anfange nicht ganz richtig: *impostorem autem appellabat, nec eum parvum quidem, qui.* Man übersetze: *einen nicht kleinen Betrüger aber nannte er zwar auch den, wenn einer* (*welcher*) u. s. w. *Οὐ μικρὸν μέν* und *πολὺ μέγιστον δέ* stehen sich offenbar entgegen, und *ἀπατεῶνα* ist des Nachdruckes wegen ganz an die Spitze gestellt. Die Note zu II, 2, 10. *ὅπως ὑγιανεῖς τε καὶ — ὅπως ἔσῃ*, „*saepe conjunctionibus diversimodi subjiciuntur*," ist dadurch, dass die Leseart *ὑγιαίνῃς* nicht angemerkt ist, ganz unnütz u. unverständlich geworden. II, 4, 5. ist die Erläuterung der oratorischen Wortfülle *πωλῇ καὶ ἀποδίδωται* aus der grössern Ausgabe mit Unrecht ausgelassen.

Biographie.

Briefe von Karl Victor von Bonstetten an Friederike Brun. Herausgegeben von *Friedrich v. Matthisson.* 1. Thl. 342 S., 2. Thl. 357 S. Frankfurt a. M., Verlag von Schäfers Buchhandlung. 1829.

Aus dem nicht kleinen Kreise interessanter Menschen, welche aus dem 18. Jahrhunderte herüber in das 19. sich mit treuer Liebe und geistvoller Innigkeit die Hände gereicht haben, und die noch jetzt, auch nachdem der Tod Einzelne aus dem schönen Bunde abgerufen, in ihren Schriften Zeugniss geben von dem edlen Geiste der Humanität, welcher hochgebildete Frauen, Philosophen, Dichter, Geschichtsschreiber und Staatsmänner in Leben, wie in der Literatur, vereinigte: aus diesem unsterblichen Kreise treten uns die Namen *Bonstetten, Matthisson* und *Friederike Brun* in mehrern Briefsammlungen entgegen, welche reiche Beyträge zu einer biographischen Geschichte der jüngst vergangenen Zeit darbieten. Im J. 1827 gab der ehrwürdige H. H. *Füssli* in Zürich die „*Briefe von Bonstetten an Matthisson*" heraus, welche die Zeit vom Juny 1795 bis zum Jan. 1827 umfassen. Diese Sammlung hat die vorliegende veranlasst, welche Bonstettens Briefe an eine Dichterin enthält, deren Jugend Klopstock geweiht hatte. Der erste ist aus Bern, den 12. May 1791, in dem Jahre, in welchem Bonstetten zuerst Matthissons Bekanntschaft zu Lyon machte, der letzte aus Genf, d. 16. July 1828 geschrieben. In allen erkennt man das geistig-fröhliche Walten des reichbegabten Mannes, in dessen 80jährigem Leben sich sokratische Weisheit mit dem Frohsinne des Venusiners paart. Eine solche Erscheinung zieht an, zumal in unsern von politischem Trübsinne umwölkten Tagen. Der Herausgeber, welcher vor wenigen Monaten (am 12. März) die Idylle seines Lebens in dem idyllischen Wörlitz beschloss, ruft in dem kurzen Vorworte seinem ältesten Freunde, dem Verf. dieser Briefe, dem er die hellsten Tage seines Lebens verdankte, ein prophetisches Willkommen! zu. — Bonstetten war im Frühjahre 1791 durch seinen Freund Matthisson zu Genf mit Frau Friederike Brun bekannt gemacht worden; er schloss mit beyden auf seiner Burg zu Nyon den Freundschaftsbund, welcher seitdem unter allen Wandlungen des Sichtbaren fortdauerte. So entstanden diese Briefe, deren Hauptinhalt Bonstetten selbst mit folgenden Worten bezeichnet: „Die in der Revolutionsepoche der Schweiz, zwischen 1794 u. 1798, geschriebenen Briefe müssen anders beurtheilt werden, als die Briefe, die auf festem Boden geschrieben sind." — „In einer Revolution leihen wir unsere Gemüthsbewegungen Allem, was uns umgibt, und keine Gegenstände stehen fest, wo Alles wankt." — „Es ist aber auch wichtig, die Menschen im Zeitpuncte des Hinsinkens aller Verhältnisse zu beobachten." — Wie ganz anders werden edle und gebildete Menschen von den Erscheinungen einer revolutionären Zeit ergriffen! Diess erkennt man hier, wo kein Hass die Feder führt, sondern Bürgersinn und Humanität. — Möchten doch jetzt so viele klare und tüchtige Menschen in dem von innern Bebungen durchzuckten Lande bald wieder zu der heitern Ruhe des Gemüthes gelangen, um diese Briefe mit dem festern Glauben an das Gesetz und die Sitte der Altvordern lesen zu können!

Das sinnvolle Titelkupfer: Die Erinnerung beut der Freundschaft Blumen zu einem Kranze dar, bezeichnet den Ton und den Inhalt der ganzen Briefsammlung. Die Freunde theilen sich ihre Empfindungen, Gedanken und Erfahrungen mit, welche in einer Reihe von zwey und dreyssig Jahren Revolutions- und Kriegsscenen, literarische Erscheinungen, Weltbegebenheiten (das Jahr 1813, — die griechische Sache), vaterländische und besonders Schweizerangelegenheiten, in ihnen erregt haben. Wir begegnen da vielen historischen Namen, als Pestalozzi, Rumford, Necker (dessen Tod 1804 I. S. 205), B. Constant, Davy, Mustoxidi, Capodistrias u. A.; darunter insbesondere edle und ausgezeichnete Menschen, die mit Liebe u. Freundschaft an Bonstetten, Friederike Brun und Matthisson sich anschlossen, als Füssli, Sismondi, Johannes Müller, Frau von Staël (von welcher mehrere Briefe mit aufgenommen sind), Luise Fürstin zu Anh. Dessau, die Familie Pictet, Vogt v. Flottbeck u. A. Auch skizziren einige Briefe schöne Gegenden, z. B. die Hyeres, oder interessante Städte und Gelehrte (z. B. Göttingen im J. 1801). Aus allen aber leuchtet Bonstettens Individualität mit liebenswürdiger Natürlichkeit hervor. Man sieht, wie ihn — den guten Bailly de Nyon — mitten im Aufruhre und der wilden Zerwürfniss der Schweiz im J. 1798 die Liebe des Landvolkes beschützt. Diese Briefe leiden keinen Auszug. Man muss sie lesen, um Alles selbst zu erfahren, zu sehen, zu empfinden: ein wohlthuendes Gefühl! Nur folgende Stelle ziehen wir aus einem Briefe der Frau v. Staël (Stockholm d. 30. März 1813, II, 49.) aus. „*Vous ne sauriez croire,* schreibt sie an Frau Brun, *de quel mélange de sentiment mon coeur a été saisi en lisant ce renvoi des Français de Hambourg. Ils n'étaient point faits pour être ainsi détestés, et sans un Corse, ils seraient restés ce qu' ils sont: créés, pour être le plaisir du monde. Mais ils ont réduit l' Europe au point de voir dans les Calmoucks des libérateurs; quels singuliers professeurs d'idées libérales que les Cosaques! Mais qu' ils soient les bienvenus, s'ils rendent à chaque nation comme à chaque homme son individualité naturelle.* — Die Beylage enthält ein Facsimile der Handschrift von einem Briefe Bonstettens, von einem Briefe Matthissons und von Friederike Brun; in dem erstern auch einige bildliche Zeichen von dem: *Dulce, desipere in loco.*

Kurze Anzeigen.

Neue sibyllinische Blätter. Ein Traumbüchlein für Personen aus allen Ständen (;) von *Sibylla Sperenza.* Braunschweig, im Verlags-Comtoir. 1830. XVI u. 120 S. kl. 8. (9 Gr.)

Hätte doch Frau oder Jungfer (oder vielleicht keins von beyden?) Sibylla Sperenza, ehe sie den Borstbesen mit der Feder vertauschte, um dieses jämmerliche Machwerk zusammen zu schmieren, oder wenigstens noch, ehe sie das Niedergeschmierte in das Verlags-Comtoir trug (welches sich durch Verbreitung solcher, Aberglauben und bey schwachen Gemüthern eitle Furcht und leere Hoffnung nährenden Schmierereyen — denn auch sogar ein von einem alten Chiromantiker herrühren sollendes Verzeichniss unheilbringender Tage ist angehängt — sich unmöglich einen guten Namen machen kann); — hätte doch diese Träumerin, die nicht einmal ganz richtig deutsch schreiben kann, im Traume *Vogel* (-) *oder Leimruthen gesehen;* denn das bedeutet (S. 112) Fallstricke, *für die* (*vor welchen* muss es heissen) man sich zu hüten hat. Ohne Zweifel hätte sie dann in dem Kitzel, der sie stach, Schriftstellerin zu werden, den Fallstrick gesehen, vor dem sie sich zu hüten hatte, wenn sie nicht, wie jetzt, Spott und Schande zum verdienten Lohne davon tragen und zum Borstbesen von Rechtswegen zurückgewiesen werden wollte.

Geschichte der christlichen Religion für die Gebildeten unter ihren Bekennern, von *Karl Friedrich Hempel,* Pfarrer zu Stünzhayn. *Erster Band.* Von ihrer Stiftung bis zum Religionsfrieden 1555. XXV und 528 S. *Zweyter Band.* Vom Aufblühen des Jesuiterordens bis zu dem Jahre 1830. 712 S. Leipzig, bey Dürr. 1830. 8. (3 Thlr.)

Hr. H., durch einige Jugendschriften nicht unvortheilhaft bekannt, liefert hier ein grösseres Werk, bey dessen Bearbeitung die vorhandenen besten Hülfsmittel von Schröckh, Spittler, Plank, Schmidt, Henke, Gieseler, Neander, Danz u. A. benutzt sind. Dadurch ward der Verf. in den Stand gesetzt, die Begebenheiten mit möglichster Treue zu erzählen. Für die Vollständigkeit spricht schon die Bogenzahl. Selbst über die Rationalisten, Supranaturalisten und Mystiker, über ihre Ansichten und literarischen Fehden lässt Herr H. die Leser nicht unbelehrt. Dass manche Puncte mehr, andere weniger ausführlich dargestellt sind, bedarf eben so wenig einer besondern Erwähnung, als dass über das Mehr und Weniger nur die subjective Ansicht entscheiden kann. Die eingestreuten Urtheile des Vf.s halten grössten Theils die glückliche Mitte zwischen Alterthümlichkeitsliebe und Neuerungssucht und zeugen von Besonnenheit und Freymüthigkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Januar. **21.** 1832.

Geschichte.

Geschichte des Ursprunges der Stände in Deutschland. Von *K. D. Hüllmann. Zweyte* Ausgabe, grössten Theils ein neues Werk. Berlin, bey Eichhoff und Krafft. 1830. XII u. 686 Seiten 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die Vorrede zu diesem, für deutsches Gefühl eben so sehr, als für das Wissen, bedeutenden Buche ist im November 1829 geschrieben worden. Der Vf. wirft darin einen Blick auf das Jahr, wo die erste Ausgabe seines Buches erschien, 1805, auf die nachherige Prüfungszeit u. das 1813 ff. verjüngte Deutschland. „Die Wunden sind geheilt, fast ohne Narben. (?) Sorget, wackere Deutsche, dass sie nicht wieder aufbrechen! Jedes Volk trage seinen Fürsten auf dem Schilde der Treue und Anhänglichkeit, jeder deutsche Fürst walte über seinem Volke mit dem Zepter der Gerechtigkeit und väterlichen Huld! In der Eintracht der Fürsten bestehe die erste Bundesfestung, auf dass jenes im Sehergeiste gesprochene Wort des grössten Denkers unter den Geschichtsschreibern (Tacit. German. 33.: *maneat, quaeso, duretque gentibus odium sui*) nicht mehr in Erfüllung gehe! So wird Deutschland im Schatten fürstlicher Tugenden da stehen als Werkstätte, die den Erdkreis mit unvergänglichen Schätzen bereichert.“ Das Vertrauen, welches der Vf. S. IV und V ausspricht, hat sich als eitel bewiesen; um so ernster und bedeutsamer die Mahnung an das, was die Deutschen zu wünschen haben, oder vielmehr, was ihnen zu wünschen ist. Schriebe der Vf. jetzt die Vorrede; würde nicht etwas von der trüben Stimmung, die Niebuhrs berufene Vorrede ausspricht, gefunden werden? Wer kann ohne Schmerz auf das Frohlocken derer, die von Westen, und auf das geheime Brüten derer, die von Osten das Heil unsers Vaterlandes, des Herzens von Europa, erwarten, wer ohne Kummer auf die innere Selbstverleugnung, die Stockung und Lähmung der heimischen Lebenskraft blicken? Doch zurück mit dem Verfasser in die Vergangenheit!

Diese zweyte Ausgabe ist allerdings so gut, als ein neues Werk, und mag, ohne dass auf Vergleichungen mit der frühern eingegangen wird, hier als solches angesehen werden. Die Art und Weise des Verfassers, die Ergebnisse seiner Forschung mit einem grossen Reichthume von Citaten aus zum Theile weit auseinander gelegenen Quellen zu belegen, durch alle seine Schriften dieselbe, bekundet sich auch hier; und es ist dabey dankenswerth, dass auf die Quellen nicht blos hingewiesen ist, sondern nicht selten inhaltsreiche u. schlagende Beweisstellen abgedruckt sind. Dass durch die vom Vf. indessen betriebene Bearbeitung der Alterthümer des Städtewesens im Mittelalter diesem Buche manche treffliche Ausbeute gewonnen worden sey, liegt in der Natur der Sache. Der Reichthum an Vermuthungen, Ansichten und Hypothesen, wo der ächt historische Beweis nicht auslangt, ist nicht minder gross, wie in des Vfs. frühern Schriften, tritt aber begreiflicher Weise nicht so scharf hervor, als in den Schriften über die Anfänge der Staaten des Alterthums; auch ist der Gewinn an gediegenen Sätzen aus diesem Werke so gross, dass die von leichterm Schrot und Korne das Gewicht derselben sehr zu verkümmern nicht vermögen. Der Haupttheile des inhaltreichen Buches sind zwey: I. *Staats-Grundverfassung,* worin 1) Aelteste bürgerliche Ordnung, 2) Fränkische Umgestaltung des urgesellschaftlichen Zustandes, 3) Veränderung in den gesellschaftlichen Grundverhältnissen; II. *Ausbildung der Stände,* worin 1) Hohe Geistlichkeit, 2) Hoher Adel, 3) Niederer Adel, 4) Hoher u. niederer Adel, 5) Bauernstand, 6) Bürgerstand, 7) Landstände. — Wir heben aus der grossen Masse der vom Vf. behandelten Gegenstände, bey deren Ueberschau sich ein Mal über das andere der Wunsch regt, dass dem Buche ein Register möge zugegeben worden seyn, einige zu besonderer Beachtung heraus. S. 4: das Wort: *Leute.* „Die Verwandtschaft desselben mit dem griechischen *Leïtos*, Volk, ist unverkennbar.“ Ohne die Verwandtschaft der Wörter bestreiten zu wollen, muss Rec. doch bemerken, dass das griechische Wort τὸ λήϊτον in Thessalien so viel als τὸ κοινὸν hiess, nicht aber λήϊτος das Volk. — Seite 7: „Sesshaftigkeit und Landbau sind die Grundpfeiler, die das Gebäude jeder grössern Staatsgesellschaft tragen.“ Mit Recht findet der Vf. wesentlichen Zusammenhang zwischen der Ländereyverfassung und Staats-Grundverfassung. „Untheilbarkeit des Hofes und Gesammt-Eigenthum der Familie, demnächst Mannsstammfolge und Recht der Erstgeburt“, werden als Hauptgrundsätze aufgestellt. Doch ergibt sich diess nicht gerade so aus den historischen Ueberlieferungen, als der Verf. es durch Folgerungen

in Verbindung mit einander setzt und dadurch das Eine mit dem Andern zu beweisen sucht. Recht der Erstgeburt bekundet sich mindestens im fränkischen Fürstenrechte nicht; im gemeinen Rechte hatte, nach Tacitus, freylich der Erstgeborene ein Vorrecht (Germ. 32. von den Tenchterern, wo aber zugleich berichtet wird, dass des Vaters Streitross nicht an den ältesten, sondern an den tapfersten der Söhne kam). S. 14: von Genugthuung und Verbürgung. Das Zehensystem im Verbürgungswesen ist doch schwerlich so allgemein aufzustellen, als es S. 15 ff. geschieht. Es ist wohl sehr fraglich, ob die suevischen *centeni* (Cäsar b. G. 4, 1.) und die angelsächsischen *hundreds* von einerley Art waren. Uebrigens hat, was Seite 20 zusammengestellt ist, ziemliche Beweiskraft. S. 16: Von Gewährleistung kommt Wergeld, Wärgeld. Grimm leitet dieses Wort ab von Wer, d. i. Mann; sicher ist wenigstens, dass das *a* der spätern Schreibungsart, *e* — *werigeldum* — der frühern angehört. Nicht ganz treffend ist, was der Vf. anführt: In einem Speyerschen Diplome des J. 1308 kommt vor: *Pro debita et consueta warandia quod vulgariter dicitur Waehrschaft.* Das Wergeld (abgesehen von der Schreibung) kommt noch später vor. S. 29: In der Ueberschrift des Gesetzbuches *Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum,* sieht der Verfasser *Thuringorum* für Corruption statt *Tungrorum* an. Das ist schwer zu glauben; dass aber die Angeln und Warnen zum friesischen Stamme gehört und an den Niederungen des Rheines gewohnt haben sollen (29), nach Tacitus Germ. 40, würde der Verf. nicht geschrieben haben, wenn er das Capitel des Tacitus genau angesehen hätte, worin zwar die Namen *Angli et Varini* vorkommen, aber nichts vom Rheine steht. S. 33: *Salfranken* (salische Franken) sind Franken mit *Sal*gütern, d. i. die sich in Gallien festgesetzt, Ländereyen in Beschlag genommen und Stammhäuser eingerichtet haben." (Vgl. über Salgut, Salknechte, Salfrauen S. 3.) So ganz ausgemacht ist das doch wohl nicht; eben so wenig, dass der Name auch auf die Bewohner der ostrheinischen Heimath übertragen worden sey. Bey den Behauptungen über dergleichen Gegenstände aus den Anfängen der Frankengeschichte scheint dem Rec. doch wesentlich nothwendig, dass das Hypothetische als solches angezeigt und nicht mit der Zuversichtlichkeit gewonnener Evidenz vorgetragen werde. S. 40: Von den Römern in Belgien und Gallien: „Wofern sie sich dem Sieger nicht widersetzt, oder sonst Etwas gegen ihn verbrochen hatten, war ihnen auch die volle Freyheit und das Eigenthum ihrer Grundstücke geblieben." Hier hat der Verf. einen Theil der Römer, die *possessores,* wenige Glückliche, als Gesammtheit der *Romani* angesehen; die angeführte Stelle der *lex Salica* 44, 15: *Romanus homo possessor, id est, qui res in pago, ubi remanet, proprias possidet,* bedarf zur Erklärung keiner hermeneutischen Künste. S. 46: Ueber das Aufsteigen der Lust zum Leben am Hofe: „Das väterliche Haus ward zu enge, die Jagd beschäftigte nicht mehr genug; man lernte nun Langeweile im Familienleben fühlen, seitdem es eine Kurzweil im Hofleben gab." Diess klingt fast zu modern. Vielsagender Gegensatz war nicht Familienleben und Hofleben, sondern Volksleben, Verkehr in der Gemeinde, mit den Mark-, Send- und Gaugenossen und — Hofleben. Seite 47: „Das altdeutsche Wort *Bar* heisst überhaupt Mann, wird aber nur gebraucht, um einen persönlich freyen Untermann oder Grundsassen zu bezeichnen, im Gegensatze von den Leibeigenen." Dem Rec. scheint eine eigene Forschung über dieses Wort, das in der Endsylbe der Völkernamen *Ansibarii, Bajuwarii, Langobardi, Angrivarii, Bructu(w)arii* sich darzubieten scheint, das in *bar,* Lied, *baren,* schreyen, an das Schlachtgeschrey (*barritur*) erinnert u. endlich bey den Normannen in Frankreich, England u. s. w. den Hochadel, *barons,* bezeichnet, ergiebig an Ausbeute seyn zu müssen. S. 53: „Die Lehnsmannen waren mit Landbesitz ansässig, in so fern führten sie alle den Namen *Veste:* Vassus u. Vassallus sind unverkennbar daraus gebildet. Veste, Liebe, Getreue ist bis in späte Zeiten die landesfürstliche Anrede an die Staatsdiener geblieben." Dem Recens. bleibt hierbey Zweifel übrig, wenn gleich er auch nicht gerade das keltische *gwas* als ächte Wurzel ansicht. S. 57 ff. wird ein Verzeichniss der königlichen Kammergüter aus dem Zeitalter des Pipinisch-Karolingischen Hauses gegeben, zum grössten Theile aus des Vfs. deutscher Finanzgeschichte des Mittelalters entnommen, doch hier vollständiger, als dort. S. 85: Von Cappellanen: „Ein hochverehrtes Heiligthum war im fränkischen Gallien seit alter Zeit eine Kopfbedeckung, Kappe oder Käppchen, *cappella,* des Bischofs Martinus von Tours, auf welche die feyerlichsten Eide abgelegt wurden. Der Name des Kleinodes ging über sowohl auf das Gemach, worin es aufbewahrt wurde, als auf die Geistlichen, die es in Feldzügen dem Heere vortrugen, Cappelle und Cappellane" u. s. w. Von einer dergleichen Kopfbedeckung, *cappa,* wird bekanntlich auch der Beyname *Capet* des Königs Hugo abgeleitet. S. 91: Gerichtswesen: „Der erste Schritt zur Verbesserung geschah dadurch, dass die Gerichtsbarkeit nicht mehr von dem ganzen Haufen der Gerichtsherren (Rec. würde gesagt haben: freyen Mannen), sondern in deren Namen von einigen aus ihrer Mitte genommenen Vertretern, etwa sieben, vollzogen wurde. Ein genossenschaftliches Recht blieb sie dabey gleichwohl; denn alle Hofherren der betheiligten und der benachbarten Zehnerschaften gelangten *der Reihe nach* zu dieser Vertreterschaft, davon ihr Name *Reigenbürger,* Ragenbürger, verderbt Rachenbürger." Darin möchten Wenige dem Verf. beystimmen. Die für Gerichtshegung von sieben *Rachinburgen* (worin eher Recht, Rache, rek, d. i. gross u. s. w., als Reihe zu suchen ist), statt der Gesammtheit der Gaugenossen, angeführten Stellen *Lex Sal.* T. 53., Rip. T. 52. be-

weisen nicht, was der Vf. daraus entnommen und mit der durchgängigen Zuversichtlichkeit ausgesprochen hat. Den Namen der von Karl dem Grossen eingesetzten Schäffen (*scabini*) leitet der Vf. ab von *schaffen*, ein öffentliches Geschäft verwalten. Die Zahl derselben für ein Gericht war zwölf, und sieben derselben mussten bey jeder Versammlung gegenwärtig seyn. S. 97: Eine Ableitung des Wortes *Graf*: „Es scheint ein mittelalterthümlich-lateinisches Wort zum Grunde zu liegen. Dass der amtliche Sprengel eines Landrichters Grafia geheissen (*append. formul. Marculfi* N. 7. *et* 40.), kann auf die Spur führen. Unverkennbar steht dieses Wort in Verbindung mit dem französischen *greffe*, von Grafiarium, also mit *greffier*, von Grafiarius. Wäre nun das heutige französische *greffier* dasselbe, was das angelsächsische *Gerufa* oder *Greve* u. das altfränkische *Grafio* war; so würde folgen, dass „Schreiber", Grapheus, der ursprüngliche Sinn der Benennung dieses Beamten gewesen sey." Hier will dem Rec. fast bedünken, als ob der Verf. seinen Scherz mit der Etymologie treibe. S. 98: Gaugraf sey nicht wohl zu sagen, da alle Gauen von irgend beträchtlichem Umfange in mehrere Grafengebiete oder Grafeyen zerfielen. Ganz recht — doch nicht alle Gauen; und so passt Gaugraf als Benennung für manche Grafen; und noch hat in Niedersachsen sich die Benennung *Gogrewe* (für freylich sehr niedere Beamte) erhalten. S. 117 ff. wird die Habsucht der Geistlichen ins Licht gesetzt. Manche Könige nahmen den wachsenden Vorrath der geistlichen Güter stark in Anspruch. Auf den Rath eines vornehmen Hofbeamten, Kentulf, bemächtigte sich Hilderichs Enkel, Dagobert, in Kriegsnöthen der Hälfte aller Kloster- und Stiftsgüter, und liess davon seine Kriegsmannschaft verpflegen. Dafür versetzte dem Rathgeber ein Abt Martinus einen so mörderischen Streich, dass ihm die Eingeweide ausfielen. Der Mörder ist unter die Heiligen versetzt worden." Wenn es nach diesem nun weiter heisst: „Auf die grausamste Weise verfuhr Karl Martell, der unmenschlich wilde (?) Krieger, mit den Gütern und Schätzen der Geistlichen, und bestimmte den Raub zur Unterhaltung des Heeres"; so scheint dem Recensenten, dass etwas Rabatt von den Berichten der Geistlichen, wo es unter andern heisst: „*Carolus — est aeternaliter perditus*", wohl nöthig gewesen wäre. Von Gewaltthätigkeiten und Räubereyen der Vögte hat freylich die folgende Geschichte gar viel zu melden. — Recens. schliesst diese Anzeige mit der Auszeichnung einer Stelle über das Papstthum, aus welcher ersichtlich ist, dass der Verf. vom Anfluge der mystischen Schule, die Respect gegen Gregor VII. und Consorten mit hochtönenden Worten und Redensarten in die Geschichte einzuschwärzen bemüht ist, sich frey erhalten hat; der Geist der deutschen Historiker aus Kaiser Josephs II. Zeitalter ist in ihm zu erkennen, und wollte Gott, dass er in manchen Köpfen aufkomme! Seite 300: „Die Rede ist hier nicht von der neuern Zeit; blos das Schauspiel des Mittelalters wird ins Auge gefasst, vornehmlich das zwölfte u. dreyzehnte Jahrhundert, bis auf Bonifacius VIII. Ist es nicht Gotteslästerung, jene Päpste für Statthalter Christi auszugeben, die nach göttlicher Eingebung gehandelt? Durch die Einmischung Roms in bürgerliche Dinge (sagen jene Historiker) sey dem Missbrauche der Fürstenmacht gesteuert worden; das ist eine Meinung, die der Weltordnung widerspricht. Durch Böses wird nie das Böse bekämpft; und nur aus dessen Rüstkammer haben die Päpste ihre Waffen genommen. Oder ist es nicht Böses zu nennen, Böses im Grossen, wenn sie zu Empörungen und Bürgerkriegen aufgewiegelt, Unterthanen vom Huldigungseide entbunden, und dadurch die heilige Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes zerstört haben? Mögen Geschichtschreiber die Zustände der Vorzeit nach ihrer persönlich eigenthümlichen Denkart u. Einsicht auffassen und vorstellen: die Zeit ist aufgegangen, wo der ewige Maassstab menschlichen Handelns, ein unveränderlich-gegenständlicher, nicht mehr auf das Privatleben beschränkt bleiben, sondern auch auf das öffentliche wird angewandt werden. Der genannte Bonifacius trete vor! Kann sich die unsichtbare Macht, die über der Christenheit waltet, in der Wahl des angeblichen sichtbaren Oberhauptes derselben auch nur ein Mal so vergriffen haben? Weil er die Würde erschlichen, widersetzte sich ihm die mächtige Familie Colonna. Aus Zorn gegen sie u. gegen die ihr gehörende Stadt Präneste, deren Bewohnerschaft gegen ihn aufgestanden, erliess er folgenden Befehl: „alle Häuser niederzureissen, keinen Stein auf dem andern zu lassen, mit dem Pfluge über die Stätte zu fahren und sie mit Salze zu bestreuen; Präneste sey verurtheilt zu dem Schicksale von Karthago." Und der Urheber dieses Befehles wollte den Mantel geerbt haben von dem göttlichen Propheten, der dem Feinde wohl zu thun gelehrt!" — Eben jetzt kommt dem Rec. eine zu dem gegenwärtigen Buche als Anhang zuzugesellende Schrift desselben Verfs.: Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters, zu Händen; davon ein anderes Mal.

Städtewesen.

Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten. Von Dr. *Karl Wilh. v. Lancizolle*, ordentl. Prof. der Rechte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin, bey Nicolai. 1829. X u. 160 S. gr. 8. (Geh. 22 Gr.)

Hr. *v. Lancizolle* wollte, nach S. III, in dieser Schrift nicht neue historische und politisch-juristische Forschungen darlegen, noch die Wissenschaft des deutschen Rechtes und der politischen deutschen Geschichte bereichern; sondern nur die Ergebnisse fremder und eigener Studien über einen

in diesem Augenblicke besonders wichtigen Gegenstand dem weitern Kreise von Lesern näher bringen, welchen Zeit und Neigung fehlt, sich unmittelbar mit eigentlich gelehrten Untersuchungen bekannt zu machen, also die Entwickelung, die Blüthe und später den Verfall, so wie das ganze eigenthümliche Wesen unserer deutschen Städte schildern, in stetem Hinblicke auf den Zusammenhang mit dem Gesammtzustande der verschiedenen Zeiten, und mit vorzüglicher Beachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit des städtischen Wesens, besonders im Umfange der preuss. Staaten. Der Verfasser beachtete neben den ausschliessend oder überwiegend politischen und staatswirthschaftlichen Erörterungen auch die mehr geschichtlichen und rein juristischen Gesichtspuncte; denn wo nicht von ihnen ausgegangen wird, da ermangelt alles noch so scharfsinnige Raisonnement über Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit dieser oder jener erdenkbaren Einrichtung eines gesunden Grundes, u. verleitet gar leicht zu einer willkürlichen Theorie und Praxis. Er folgte besonders Eichhorn, v. Fichard und Hüllmann. Besonders merkwürdig sind das 2te Capitel (S. 17 ff.), von der Begründung der Stadtverfassung in der Zeit von der Mitte des 9ten bis in das 12te Jahrhundert, und im 3ten Capitel, wo die Geschichte des städtischen Wesens vom 12ten bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts in der Zeit der höchsten Entwickelung dargelegt wird, der §. 9., welcher die Haupterscheinungen der innern Verfassungsgeschichte der Städte im spätern Mittelalter schildert. Das Ergebniss ist (S. 126), dass sich gegenwärtig neben einander in Deutschland ein dreyfacher Zustand der Städte in Betreff ihrer innern Verfassung und ihrer äussern politischen Stellung findet, nämlich Städte mit einer im Ganzen conservirten oder restaurirten Communalverfassung, mit einer neu gebildeten und mit zerstörter Communalverfassung.

Die auch in des Verfs. Geschichte der Bildung des preussischen Staates überall sichtbare Tendenz zur theologischen Ansicht des Lebens hat auch hier einige Auswüchse veranlasst, über die man billig staunt; z. B. S. 108: „Wo aber nicht die Quelle alles Uebels, die Sünde, lebendig erkannt wird, in dem eigenen Herzen und Leben, wie in der Geschichte der Völker u. Reiche; wo man nicht die evangelische Freyheit über die irdische, fleischliche setzt, und um Gottes Willen bereit ist, auch der wunderlichen Herrschaft unterthan zu seyn, als wäre es dem Herrn; da hilft alles unbestimmte Streben nach dem Höhern, Edlern, alles blosse Sehnen nach Licht und Recht zu nichts. Das *eine* Heilmittel, die Erneuerung des Menschen und der Menschheit durch den Geist Gottes, wird da nicht erkannt u. ergriffen. Man möchte wohl *Alles neu* sehen, aber meist nicht im Sinne des Evangeliums; nicht von innen heraus soll eine bessere Ordnung der Dinge hervorwachsen, um zu dienen dem ewigen Berufe des Menschen, sondern man will es selbst machen, und durch allerley äusserliches Flick- und Stückwerk einen ruhigen, friedlichen Zustand neu begründen, oder, wo er bestehen mag, sicher stellen, oder gar eine nie erhörte irdische Wohlfahrt herbeyführen, und — unversehens kehren dieselben alten Geschichten wieder, von denen man los möchte, wenn auch vielleicht unter andern Namen und Gestalten. So im Leben des Einzelnen, so auch in der Geschichte der Staaten.“

Die stylistische Darstellung ist rein und klar; auffallend waren dem Rec. S. 42–u. a. bewidmen, st. versehen, und S. 119 die Verrichtigung.

Der Anhang (S. 145 flg.) enthält Auszüge aus den neuesten Gesetzen Bayerns, Preussens, Nassau's, Grossh. Hessens und Würtembergs über Verfassung der Städte für diejenigen Leser, denen diese Gesetze nicht zur Hand sind.

Kurze Anzeigen.

Welche Anforderungen macht die evangelische Kirche unserer Zeit an ihre Glieder? Eine Predigt, am Reformationsfeste 1831 gehalten von M. *Rudolph Lorenz Gräfe*, Nachmittagspr. an der Univ. Kirche in Leipzig. Beygefügt ist ein lyrisch-religiöses Gedicht: *der Frühlingsmorgen.* Leipzig, bey Reclam. (4 Gr.)

Rector *Voigtländer* in Schneeberg und Diakonus *Schöpff* in Dresden, zwey sehr geachtete Namen unter den sächsischen Schriftstellern, waren des Verfs. Schwäger, der erste auch sein gepriesener Lehrer. Beyde starben früh und hinterliessen ihre Gattinnen, seine Schwestern, mit sieben Kindern in grosser Dürftigkeit. Für diese ist der Ertrag bestimmt; möchten sich recht viele Käufer finden. Bedauern dürfen diese ihr Geld auch um des Gekauften willen nicht. Der junge Vf. ist seiner Schwäger, wie seiner amtlichen Stellung nicht unwürdig, und darf seines *ersten* literarischen Productes sich nicht schämen, sowohl der Predigt, als des Gedichtes, welches er seinen verwitweten Schwestern geweihet hat. Mehr als eine Stelle muss ihre gebeugten Herzen sehr erhoben haben. Wohl dem Bruder, der für seine unglücklichen Schwestern u. deren Kinder solche — wenn auch vor der Hand nur — Worte hat; sie werden sicherlich Thaten wecken und zu Thaten führen.

Athenäum berühmter Gelehrten Würtembergs. Erstes Heft. Stuttgart, in d. Franckhschen Sortim. Buchhandlung. 1829. 104 S.

Kurze Biographieen von *fünf* verdienstvollen Männern, mit Angabe ihrer Schriften. Wir finden darin *Rösler* u. *v. Pfleiderer* († 1821), den Prälaten *v. Flatt* († 1821), den Regierungsrath *Scheffer* († 1826) u. den Prälaten *v. Schmid* († 1827). Mehr oder weniger scheinen sie sich Alle um das Land oder die Wissenschaft Verdienste erworben zu haben; u. so wird der Zweck des Vfs., ihr Andenken zu ehren u. zu erhalten, wohl erreicht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Januar. 22. 1832.

Aegyptische Literatur.

Frid. Aug. Guil. Spohn, Litt. Graec. et Latin. quondam Prof. P. O. in Acad. Lips., *De Lingua et Literis veterum Aegyptiorum,* cum permultis tabulis lithographicis, literas Aegyptiorum tum vulgari, tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus, atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum, in sepulcris repertorum, exhibentibus. Accedunt Grammatica atque Glossarium Aegyptiacum. Edidit et absoluit *Gustauus Seyffarth,* in Acad. Lips. Prof. *Pars secunda,* Prodromus, cum XII tabulis lithographicis. Lipsiae, Libraria Weidmanniana. MDCCCXXXI. X u. 34 S. In 4to. mit 12 Steindrücken gr. Folio. (7 Thlr. 12 Gr.)

Als der Herausgeber die von Spohn hinterlassenen ägyptischen Papiere übernahm, glaubte derselbe, das genannte umfassende Werk über die Sprache und Schrift der alten Aegypter in kurzer Zeit und ohne viele Mühe so vollenden zu können, wie es der Verstorbene beabsichtigt hatte. Die vollständige Benutzung der vorgefundenen Materialien, die Kenntniss der koptischen Sprache, so weit sie in unsern Grammatiken und dem Scholtzischen Wörterbuche gelehrt wird, und ein einfaches Alphabet von einigen zwanzig Buchstaben schienen hierzu auszureichen. Bey genauerer Untersuchung fanden sich jedoch Schwierigkeiten, welche nicht voraus zu sehen waren. Die ägyptische Literatur verlangt eine Kenntniss des Koptischen, welche bey den bisherigen Hülfsmitteln nicht zu erlangen ist, eine Vergleichung der ägyptischen Schriftelemente, wozu eine Hand voll Inschriften nicht ausreichen, und überhaupt ein so tiefes Eindringen in das ganze geistige und physische Leben dieses Volkes, als die Quellen der Archäologie zulassen. Es mussten daher eine Menge von Untersuchungen angestellt werden, welche nur zur Bahnung des Weges dienen sollten und Hülfsmittel zusammengebracht werden, ohne welche keine hinreichende Sicherheit zu erlangen war. Auf seiner Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich, England und Holland hat der Herausgeber fast alle ägyptischen Museen und koptischen Bibliotheken benutzt. Aus diesen Sammlungen musste er vor allen seinen koptischen Thesaurus ordnen, welcher, im Manuscripte 4 Foliobände stark, gegen 10000 neue Wörter und Bedeutungen enthält. Aus den ägyptischen Urkunden, deren er über 11,000 zusammengebracht hatte, musste eine Grammatik und ein Lexikon für die drey ägyptischen Schriftarten, so weit es möglich war, entworfen werden, welche Sammlung 3 Bände grossen Theils einnimmt. S. V der Vorrede. Nach diesen Vorarbeiten war er so weit gekommen, etwas Vollständigeres und Sichereres über Sprache und Schrift der alten Aegypter und über den Inhalt ihrer literarischen Alterthümer sagen zu können; allein die Zeitumstände erlaubten nicht, ein so weitläufiges und kostspieliges Werk erscheinen zu lassen. Es blieb ihm nur die Wahl, entweder noch mehrere Jahre zu warten, bis die Zeit der fast durch ganz Europa verbreiteten Unruhen und der immer weiter vordringenden Cholera vorüber wäre, oder in einer kurzen Fortsetzung des Spohnischen Werkes nur das zu liefern, was zum Verstehen des bereits erschienenen Bandes nothwendig war. Er wählte das Letztere mit Recht, da mehrfache Aufforderungen zur Herausgabe der von Spohn versprochenen Tafeln an ihn ergangen und das von Spohn gefundene System der Hieroglyphen und dessen Theile noch nicht gehörig in das Licht gestellt worden waren.

Der vorliegende Prodromus ist nicht ohne Mängel und Unvollkommenheiten. In Spohns Entzifferungen sind viele Lücken und nicht wenige Wörter und Buchstaben, welche aus Mangel an Hülfsmitteln unrichtig erklärt worden sind. In diesem Bande aber findet sich nichts zur Ergänzung und Berichtigung des ersten. Bey der Zusammenstellung des Spohnischen *Vocabulariums,* der Grammatik des Ziffersystems und anderer Einzelnheiten der demotischen, hieratischen und hieroglyphischen Schrift würde es zweckmässig gewesen seyn, die ägyptischen Gruppen daneben zu setzen; allein auch diess konnte wegen der Menge der dabey nöthigen Tafeln nicht geschehen. Ungeachtet dieser Mängel wird doch Vielen dieser Band ein willkommenes Geschenk seyn, und denen, die sich gründlicher mit der altägyptischen Literatur beschäftigen, seine Früchte tragen. Zuerst dient er dazu, das ganze System des verstorbenen Spohn und alle einzelnen Entdeckungen desselben,

welche sich entweder auf die *Hieroglyphi* der alten Aegypter, oder auf das Lexikon und die Grammatik im weitern Sinne beziehen, leicht und gleichsam mit einem Blicke zu übersehen. Für den Gebrauch des dreyfachen ägyptischen Wörterbuchs ist ein vollständiger Index gegeben, und wer die Alphabete benutzen will, darf nur nach Anleitung der Commentare im ersten Bande die ägyptischen Urkunden abtheilen und numeriren. Zugleich sind die beygefügten 12 Tafeln von grosser Wichtigkeit. Unter den mehr als 30 lithographirten Inschriften befinden sich viele höchst merkwürdige, als die Inschrift von Rosette, von der die Londoner Exemplare seit langer Zeit durchaus fehlen; der Berliner Papyrus Nr. 36., dessen griechische Beyschrift Buttmann in einer Monographie erklärt und dessen Uebereinstimmung mit dem folgenden Pariser Papyrus Kosegarten in seinen Bemerkungen dargethan hat, von welchen beyden Papyrus eine griechische Uebersetzung vorhanden ist; der demotische Papyrus im Cabinet der königl. Bibl. zu Paris, dessen griechische Uebersetzung Dr. Young unter den Greyischen Papyrus entdeckte; die beyden Papyrus des ὡρος ὡρου auf der königl. Bibl. zu Berlin u. dgl. m. Alle diese Urkunden und Inschriften sind auf das Genaueste copirt und abgedruckt worden. Spohn liess jedes Mal die Buchstaben eines Papyrus durch Bastpapier durchzeichnen, so dass jeder Zug durch zwey Linien eingeschlossen wurde und nachdem die Pause auf den Stein übergetragen und die lithographische Tinte aufgetragen worden waren, corrigirte er noch eigenhändig jeden Buchstaben vermittelst einer Nadel, bis die Copie auch nicht in einem Puncte vom Originale abwich, wobey ihm oft eine Zeile einen Tag kostete. Da es bey der ägyptischen Schrift auch auf einen Punct ankommt, so ist es von grossem Werthe, so genaue Abbildungen zu haben. Man kann sagen, dass diese Tafeln, so weit sie auf Originalen beruhen, die ersten diplomatisch genauen ägyptischen Facsimiles sind. Leider sind in der Art noch keine Abzeichnungen geliefert worden und namentlich ist es sehr zu bedauern, dass in der kostbaren Sammlung ägyptischer Facsimiles, welche die *Society of Literature* in London (Young Hieroglyphics) herausgegeben hat, eine solche Menge von Unrichtigkeiten enthalten sind, als der Herausgeber bey Vergleichung der Originale gefunden hat.

Zuerst S. 1—6 wird ein Verzeichniss aller lithographirten ägyptischen Schriften nebst Nachweisung der Orte und Museen, wo sich die Originale befinden, gegeben. Viele dieser Inschriften hat der Herausg. erst spät durch einen Zufall gefunden, da in den Spohnischen Papieren die Notizen fehlten. Die genannten 12 Tafeln enthalten: I. die demotische Inschrift von Rosette; II. den Berliner demotischen Papyrus Nr. 36.; III. den demotischen Papyrus zu Paris, das Syngraphum des Onnophris; IV. den dem. Papyrus zu Berlin Nr. 42. a., V. den dem. Papyrus ebendaselbst Nr. 426.; VI. die drey Rückschriften der genannten Rollen, die Inschriften eines Mumienkästchens nebst 4 andern Copieen; VII. den dem. Papyrus zu Berlin Nr. 46., die demotische Inschrift auf dem Fragmente eines Gefässes, 2 Inschriften vom genannten Mumienkästchen; VIII. die demotische Inschrift eines griechisch-ägyptischen Mumienkastens nebst griechischer Beyschrift im königl. Museum zu Berlin, 7 andere demotische und hieratische Inschriften auf Papyrus und auf Stein in den Museen zu Frankfurt am M., zu Berlin und bey Theben über den Eingängen der Königsgräber; IX. verschiedene Stücke von dem hieratischen Papyrus zu Wien *ed.* Fontana und Hammer; X. 3 hieratische Inschriften auf Byssusstreifen zu Berlin und 2 Stücke von dem genannten Fontana'schen Papyrus; XI. die hieroglyphische Inschrift von Rosette nebst den handschriftlichen Bemerkungen Spohns, eine von Cailloud copirte Felseninschrift, und zwey Stelen mit hieroglyphischen Inschriften im städtischen Museum zu Frankfurt a. M.; XII. die griechische Inschrift von Rosette nebst theilweiser Ergänzung der Lacunen.

Hierauf folgt die Nachweisung der im ersten Bande abgedruckten Commentare von Spohn, welche sich auf die einzelnen Papyrus und Inschriften beziehen.

Im *conspectus systematis hieroglyphici Spohniani* S. 11 bemerkt der Herausg. zuerst, dass das Wort Hieroglyphen im engern Sinne die Bilderschrift der Aegypter, im weitern die Schriften derselben überhaupt bezeichnet, in welchem es hier genommen wird. Unter System der Hieroglyphen versteht man daher nach dem jetzigen Sprachgebrauche den Inbegriff aller der Gesetze und Regeln, wonach die alten Aegypter Gedanken durch ihre Schriftarten ausgedrückt haben. Wenn aber von dem hieroglyphischen Systeme eines Gelehrten gesprochen wird; so hat man dabey an das zu denken, was derselbe von dem alten ägyptischen Systeme gefunden hat, oder wenigstens gefunden haben soll. Spohns hieroglyphisches System ist daher der Inbegriff alles dessen, was derselbe über die graphischen Gesetze der alten Aegypter gefunden hat. Diess zerfällt in 3 verschiedene Theile, die Hieroglyphik, das Lexikon und die Grammatik. Von allen 3 Theilen hat jeder die 3 Schriftarten der Aegypter besonders zu behandeln, daher z. B. die Grammatik der Hieroglyphen von der der hieratischen und demotischen Schrift zu unterscheiden ist. Die Hieroglyphik handelt von den Regeln, welche die Aegypter in ihren drey Schriftarten befolgt haben, z. B. der Richtung der Buchstaben von der rechten zur linken Hand oder umgekehrt, der Zusammenstellung derselben, der zu Grunde liegenden Sprache. Das Lexikon handelt von der Bedeutung der Gruppen, sie mögen nun entweder symbolisch oder phonetisch ausgedrückt seyn. Die Grammatik endlich lehrt die Bedeutung der

Elemente kennen, durch welche ein Wort oder ein Begriff ausgedrückt wird, nach welchen Gesetzen diess auch immer geschehe, wozu die Ziffern und die grammatischen Formen gehören. In der genannten Abhandlung des Spohnischen Systems wird daher auseinandergesetzt, zuerst, welche Gesetze er für die Bilderschrift der Aegypter, für die hieratische und die demotische derselben gefunden oder festgestellt habe, ferner, welchen Sinn er den verschiedenen Gruppen zugeschrieben, und welche Bedeutung er in den einzelnen Elementen der drey Schriftarten gefunden hat.

Der Darstellung des Spohnischen Systems musste Einiges über die Weise, auf welche dasselbe entstanden ist, vorausgeschickt werden, wovon §. 2. handelt. Spohn begann mit der demotischen Schrift, namentlich mit der Inschrift von Rosette, wobey die griechische Uebersetzung war. Er theilte zuerst die wiederkehrenden Gruppen ab und die Hapaxlegomena schieden sich von selbst aus. Indem er die wiederkehrenden Wörter mit den griechischen wiederkehrenden Wörter verglich, erkannte er die Bedeutung der demotischen Gruppen grössten Theils. Von dieser lexikalischen Operation ging er zur Grammatik über. Es fragte sich, da mehrere Zeichen durchgängig zu einem Worte gehören, wie und warum sie gerade den gefundenen Begriff ausdrücken. Als er diesen demotischen Gruppen die koptischen Wörter, welche dasselbe bedeuten, unterlegte und den einzelnen Zeichen einer Gruppe die Aussprache zuschrieb, welche die koptischen Wörter behaupten; so fand sich, dass in verschiedenen mit einander verglichenen Wörtern dieselben ägyptischen Buchstaben denselben koptischen entsprechen und durch Versetzung wirklich den übrigen koptischen Wörtern gleichkommen. Auf diese Weise hatte Spohn die ersten und wesentlichsten Gesetze der demotischen Schrift gefunden, eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörtern erklärt u. ein ziemlich reichhaltiges Alphabet gesammelt. Von der demotischen Schrift ging er zur hieratischen über.

Vor Allem bemerkte er, dass im Hieratischen ebenfalls einzelne Gruppen wiederkehren, und da unter diesen einige gewissen demotischen glichen, so schloss er hieraus, dass auch in der hieratischen Schrift einzelne Begriffe nicht durch einzelne Zeichen, sondern durch ganze Gruppen, wie in den alphabetischen Schriften anderer Völker, ausgedrückt werden. Hierauf verglich er die demotischen und hieratischen Buchstaben miteinander, indem er die der Gestalt nach ähnlichen für gleichlautend nahm, wobey sich fand, dass die den hieratischen Worten untergelegten koptischen Worte Sinn und Zusammenhang geben. Auf ähnliche Weise verfuhr er mit den Hieroglyphen, wie aus der XI. Tafel, der hieroglyphischen Inschrift von Rosette, zu ersehen ist, welche mit den handschriftlichen Bemerkungen Spohns lithographirt wurde. Zuerst theilte er die wiederkehrenden Gruppen durch Linien ab und schloss auf deren Bedeutung bey Vergleichung entsprechender Gruppen im demotischen und griechischen Texte. Auch die Hieroglyphen hielt er für phonetisch u. glaubte, dass diejenigen demotischen und hieroglyphischen Zeichen, welche einander vor allen andern ähnlich sind, gleiche Laute ausdrücken. In diesem Theile war er am wenigsten fortgeschritten, weil ihn der Tod übereilte. Doch hatte er bereits mehrern Gruppen und Buchstaben eine Bedeutung gegeben und beygeschrieben.

Was die Grundsätze zuerst der demotischen Schrift anlangt; so hat Spohn folgende festgesetzt: §. 3. Ein Wort oder Begriff wird durch mehrere Zeichen, durch eine Gruppe ausgedrückt. Für gewisse Laute können verschiedene Zeichen gesetzt werden, daher die 800 demotischen Buchstaben, welche phonetisch sind, auf ein Grund-Alphabet von 25 Buchstaben zurückgeführt werden können. Die den demotischen Schriften zu Grunde liegende Sprache ist im Allgemeinen keine andere, als die koptische. Die Vocale werden besonders in der Mitte, wie in den semitischen Schriften, häufig weggelassen und sind nicht weniger zweydeutig, als diese. Dieselben oder ganz ähnliche Zeichen drücken bisweilen verschiedene koptische Buchstaben aus. Nicht selten gehören zu einem Laute mehrere Zeichen. Die Zahlen werden durch besondere Ziffern häufig ausgedrückt, welche den Buchstaben ähnlich sind. Die Eigennamen endigen mit bestimmten Zeichen, welche symbolischer Natur zu seyn scheinen. Ganz ähnlich ist Spohns Hieroglyphik für die hieratische Schrift. Auch hier werden die Wörter durch ganze Gruppen ausgedrückt. Diejenigen hieratischen und demotischen Buchstaben, welche einander am ähnlichsten sind, haben gleiche Laute, und die Zahl der zu Grunde liegenden Laute und die hieratischen Formen derselben sind fast gleich. Obgleich auch in den hieratischen Schriften die koptische Sprache herrscht, so weichen doch viele Wörter von der letzten ab. Eben so findet man in dieser Schriftart Unbestimmtheit der Vocale und einiger Consonanten, Weglassung der erstern, Umgestaltung der Grundformen der Zeichen gemäss ihrer Zusammenstellung mit andern Buchstaben u. dgl. m. In den Hieroglyphen fand Spohn Folgendes. Grössten Theils drückt eine Gruppe von Bildern nicht eine Periode, sondern nur ein Wort aus, worin er von allen seinen Vorgängern abging. Jedoch findet man bisweilen Hieroglyphen, welche einzeln einzelne Begriffe darstellen. Die Hieroglyphen müssen von der Seite her gelesen werden, wohin die Figuren sehen, während die demotischen und hieratischen Schriften immer von der rechten Hand nach der linken sich aneinander reihen. Den Hieroglyphen liegt ebenfalls ein bestimmtes Alphabet zu Grunde, und die demotischen Zeichen, welche gewissen Hieroglyphen am ähnlichsten sind, bestimmen deren Laute. Die durch die Hieroglyphen

ausgedrückte Sprache ist wahrscheinlich ebenfalls die koptische. Die hieroglyphischen Ziffern sind verschieden von den demotischen. Diess sind die Hauptsätze der Spohnischen Hieroglyphik.

Im folgenden §. 6. hat der Herausg. alle von Spohn übersetzte demotische, hieratische und hieroglyphische Wörter alphabetisch zusammengestellt und alle Stellen beygefügt, wo dieselben vorkommen. Sonach besteht Spohns ägyptisches Vocabularium ungefähr aus 450 demotischen, 48 hieratischen und 30 hieroglyphischen Wörtern. Die von ihm bestimmten Buchstaben konnten nicht einzeln aufgeführt werden. Es sind deren ungefähr 800 demotische, 150 hieratische und 16 hieroglyphische, welche sämmtlich auf ein Alphabet von 25 Buchstaben zurückgeführt werden. So findet man nach Spohn z. B. 32 demotische Zeichen für *a*, 130 für *n*; 12 hieratische für *m* und von den Hieroglyphen hielt er den Arm für *a*, das Auge für *é*, den Nilmesser für *é* u. s. w. Von den Ziffern hatte er nur 8, theils demotische, theils hieroglyphische gefunden. Die grammatischen Formen, deren Spohn gegen 50 bestimmt hat, gehören grössten Theils der demotischen Schrift, die übrigen der hieratischen an. Unter ihnen sind die verschiedenen Artikel, die Pluralformen, die Affixa und Suffixa, die Participialformen u. s. w.

Diese Abhandlung und Darstellung des Spohnischen Systems schliesst die *Conclusio* §. 15., worin der Herausg. darthut, dass Spohns System weder für vollständig und ausreichend, noch für durchaus richtig und zuverlässig gehalten werden darf. Es fehlt noch sehr viel, ehe die ägyptische Literatur mit der Leichtigkeit und Sicherheit verstanden und erklärt werden kann, wie z. B. die hebräische, koptische, griechische. Auch glaubt derselbe, dass in Spohns ägyptischem Werke verhältnissmässig mehr Irrthümer enthalten sind, als in anderer Gelehrter Schriften über denselben Gegenstand. Denn Spohn hatte zu wenig Hülfsmittel, er ist weiter als alle Uebrigen gegangen, nämlich bis zur grammatischen und philologischen Erklärung ganzer ägyptischer Urkunden, was bis auf diesen Tag noch Niemand gewagt hat, und seine Aufsätze, die unter vielerley andern Arbeiten und fortwährender Kränklichkeit entstanden, waren von ihm durchaus noch nicht zum Drucke bestimmt. Auch ist der Grundsatz, die hieratischen und hieroglyphischen Figuren nach ihrer Aehnlichkeit mit demotischen Buchstaben zu bestimmen, zwar im Allgemeinen richtig, nicht selten aber verführerisch. Selbst demotische Buchstaben, wenn sie auch einander gleich zu seyn scheinen, drücken oft verschiedene Laute aus, wie man bey genauerer Vergleichung paralleler Texte findet. Allein dessenungeachtet lässt es sich nicht leugnen, dass Spohn den richtigen Weg eingeschlagen hat, dass sein System wenigstens im Allgemeinen richtig ist, dass er wirkliche und bleibende Verdienste sich erworben hat theils um die Aufklärung der Gesetze, nach welchen die alten Aegypter Gedanken schriftlich ausgedrückt haben, theils um das altägyptische Lexikon, indem er eine nicht unbedeutende Anzahl von demotischen, hieratischen und hieroglyphischen Wörtern richtig bestimmt hat, theils endlich um die Grammatik, da eine Menge von Buchstaben, Ziffern und grammaticalischen Formen richtig von ihm entziffert worden sind. Diess beweisen die gleichzeitigen und spätern Schriften anderer Gelehrten und später gefundene Urkunden. So wurde nach Spohns Tode durch Dr. Young die griechische Uebersetzung eines demotischen Papyrus, welchen Spohn lange vorher theilweise entziffert hatte, entdeckt, woraus man ersieht, dass Spohn eine Menge von Buchstaben und Wörtern richtig gelesen übersetzt hat, obgleich die ihm übersendete Copie dieses Papyrus höchst fehlerhaft ist. S. Tab. III.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Taschenbuch für Räthselfreunde, oder neue Charaden und Homonymen von *J. v. Gnirnoc. Erstes Bändchen.* Stettin, Verl. von Böhme. 1830. 95 S. 12. (8 Gr.)

Mehrere dieser, der metrischen Zueignung zu Folge, im freundschaftlichen Kreise schnell verfertigten Räthsel, Charaden, Homonymen und Palindrome, deren Auflösung auf einem angehängten Blatte durch Angabe der Buchstabenfolge vermittelst Zahlen gegeben werden, empfehlen sich durch Kürze und fliessenden Reim, wie Homonyme 3:

> Die schönste Edelthat, den allerschwärzsten Mord
> und ein Versehn im Spiel nenn' ich mit Einem Wort.

(21. 5. 17. 7. 5. 2. 5. 13.). Von einigen andern gilt diess weniger, z. B. Nr. 133. Charade:

> Wenn's aus den Letzten kracht,
> Wird man die erste leicht,
> Und's Ganze immer ausgelacht,
> Weil es dem Hasen gleicht,

2. 1. 13. 7. 2. 20. 5. 3. 8. 18. 5.? Was ist eine *Bang*büchse; denn diese kommt nach den Ziffern zum Vorschein. Uebrigens werden Räthselfreunde dem Vf. unstreitig gern gewähren, was er in der Schlusscharade Nr. 158. wünscht:

> Für immer bleibt die Erste nach
> Und Wechsel stellt man auf die Zweyte,
> Da ich zu enden mich bereite,
> Glaubt mir's, wie gern ich's Ganze mag!

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des Januar. 23. 1832.

Aegyptische Literatur.

Beschl. der Recens.: *Frid. Aug. Guil. Spohn etc., De Lingua et Literis veterum Aegyptiorum.* Edidit et absoluit *Gustauus Seyffarth etc.*

Gleichzeitig und später sind Werke von Champollion und Young und Andern erschienen, in welchen dieselben Regeln der Hieroglyphik gelehrt, dieselben Beyträge zum Lexikon und zur Grammatik geliefert worden. Spohns Entzifferungen gehören in das Jahr 1819. Youngs erste Schrift wurde 1816 gedruckt, aber erst 1821 ausgegeben, eine andere 1819. Champollions erste Schrift kam erst 1822 heraus, 1823 Youngs *Discoveries*, 1824 Champollions *Précis* und Youngs Hieroglyphics u. s. w., welche alle Spohn unbekannt blieben. Zwar waren auch diesen Gelehrten Spohns Untersuchungen unbekannt: allein dadurch wird weder Spohns, noch jener Verdienst vermindert. Jeder arbeitete unabhängig und fand das, was er fand, auf eigenem Wege. Allein befremdend ist es allerdings zu sehr, wie man dem verstorbenen Spohn so gar alles Verdienst abzusprechen bemüht gewesen ist. Was soll man dazu sagen, wenn z. B. Hr. Champollion öffentlich erklärt, er habe von den Verdiensten der Deutschen um die ägyptische Literatur nichts zu sagen? Der Herausg. glaubt, dass Spohn ungefähr 500 Buchstaben, theils demotische, theils hieratische, theils hieroglyphische, und ungefähr 300 Wörter aus diesen 3 Classen richtig bestimmt, auch in den mehrsten und hauptsächlichsten Regeln der Hieroglyphik nicht geirrt hat. So wie Vieles von diesem bereits durch Andere bestätigt worden ist, so wird sich auch noch manches Andere später als richtig bewähren. Er ist in vielen Puncten weiter, als alle Uebrige gekommen. Man muss gestehen, dass diese literarische Angelegenheit nicht ohne Leidenschaften, nicht ohne Parteylichkeit behandelt worden ist, wozu freylich die patriotische Eifersucht mag Veranlassung gegeben haben. Für die Wissenschaft selbst ist es jedoch ein grosser Gewinn, dass Männer von Scharfsinne, die sich anhaltend mit der ägyptischen Literatur beschäftigt haben, als Spohn, Young, Champollion, Kosegarten und Andere, nicht blos in Hauptsachen, sondern auch in Nebensachen mit einander übereinstimmen. Es wird dadurch ausser Zweifel gesetzt, dass die Bahn zur Aufklärung der so wichtigen und reichhaltigen Literatur der alten Aegypter gebrochen ist, worüber man noch hier und da zweifelt, und dass dieselbe einer vollständigen Enthüllung täglich entgegengeht. Auf der andern Seite werden dadurch, dass auch die eingeweihtesten Männer über viele Puncte noch nicht haben einig werden können, die überspannten Ansichten Anderer widerlegt, welche nach den ersten Schritten sogleich alle Schwierigkeiten überwunden glaubten. Zu wünschen bleibt es, dass dieses neue Feld der orientalischen Philologie und Literatur von recht vielen Seiten bearbeitet werden möchte, da es sich mit Gewissheit voraussagen lässt, dass die ägyptische Literatur für alle Theile der Wissenschaft, besonders für die Geschichte, Chronologie und Mythologie, von grossem Einflusse seyn wird. Es steht zu erwarten, dass die ägyptische Literatur die Aufklärung der ältesten Geschichte, welche noch immer im vollen Dunkel liegt, eine durchgehende Berichtigung der Chronologie und eine systematische Anordnung der Mythologie herbeyführen werde, da die bisherigen Quellen hierzu so gut als erschöpft betrachtet werden können.

Biographie.

Johann Georg Forsters Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. Herausgegeben von *Th. H.* (*Therese Huber*), geb. *H.* (*Heyne*). 1. Th. XXII u. 873 S., 2. Th. XII u. 830 S. Leipzig, bey Brockhaus. 1829. 8. (7 Thlr. 16 Gr.)

Es gibt Urkundensammlungen für Staats- und Völkerrecht, gleichsam das Gerüst des Staatenbaues und der Geschichte desselben. Ihr praktischer Werth ist so gross, wie der Raum, den sie in Bibliotheken einnehmen. Nicht minder wichtig und für das Studium des Menschen und der Menschengeschichte unentbehrlich, zugleich aber bildender und lehrreicher für den Zweck der Humanität, folglich anziehender für Geist und Herz, und daher von einem weit allgemeinern Interesse

sind *Briefsammlungen* ausgezeichneter Menschen, in welchen sich die Wechselwirkung der Umstände und der Individualität des Menschen, im Lichte wie im Schatten, treu darstellt. Umfassen solche Briefsammlungen einen Zeitraum, der das Schicksal von Jahrhunderten bestimmt, und verbreiten sie sich über die gesammte europäische Welt in gesellschaftlicher, literarischer u. politischer Beziehung; sprechen sich endlich in ebendenselben Männer aus, welche, durch eigene Kraft gehoben, in jene höhern Verhältnisse des Menschenlebens sowohl thätig und bildend eingreifen, als empfangend und leidend von ihnen getragen werden: so sind diese Sammlungen für Philosophie, Geschichte und Menschenbildung reichere Quellen des Studiums und der Belehrung, als manches Handbuch der Weltgeschichte. Was sie aber für gebildete und bildungsfähige Leser überhaupt ganz vorzüglich anziehend macht, das ist jener unnennbare Reiz der Sympathie des Menschlichen, den die Betrachtung edler und reichbegabter Naturen, so wie der vertraute Umgang mit genialen Menschen gewährt, die ein Herz voll tiefer Empfindung, jene grossartige Gesinnung und ein erhabener, fesselfreyer Geist in dem Kampfe mit einem feindseligen Schicksale zum Siege führt oder zum Untergange.

Hier, in der vorliegenden Sammlung, spiegelt sich ein Zeitraum ab, der die letzten Jahre der Ruhe vor dem Sturme, den fernen Donner, das nahende Gewitter und den Ausbruch des Weltorkans nach einander uns so vergegenwärtigt, dass wir sie mit *Georg Forster*, dem muthigen Weltumsegler, vertraut durchleben können. Es ist die Zeit von 1775 bis 1794. — Um Forster, den mit den Wogen unglücklich ringenden Kämpfer, herum sammeln sich Theilnehmer, Zusehauer, Bewunderer, Feinde und Freunde von ausgezeichneten Namen: zuerst Vater, Mutter, Schwestern; dann seine Gattin und treue Freundin, *Therese*, geb. *Heyne* (die Verfasserin der „Nachrichten von Joh. Reinhold und Joh. Georg Forsters Leben“ auf den ersten 150 S. des 1. Th. dieser Sammlung); ferner sein Freund *Huber*; sein Schwiegervater *Heyne*; *Jacobi*; *Camper*; *Lichtenberg*; *Jaquin*; *v. Scheffler*; *Johannes v. Müller* (dessen Briefe an Forster, bis auf einen, französisch sind); Hofrath *v. Born*; Graf *v. Anhalt*; *Dohm*; *Grimm*; der Minister *Graf v. Herzberg*; *Sparrmann*; *Thunberg*; *Wilh. v. Humboldt* (von welchem im Anhange 12 interessante Briefe mitgetheilt sind) u. A. Von diesen und an diese wechseln Briefe, in welchen Forsters Wünsche, Entwürfe und Hoffnungen, sein häusliches literarisches und öffentliches Leben, seine Phantasie und Täuschungen, seine bittern Erfahrungen und Leiden, sich an einen Schicksalsfaden reihen, der in das dunkle Gewebe der Zeitereignisse verwoben ist. Forsters überreiches europäisch-deutsches Leben, dessen Grundton aber stets sein deutsches Gemüth war, erkennt man schon aus den äussern Verhältnissen der verschiedenen Orte seines Aufenthaltes. Der erste Brief an Ge. Forster ist von Sparrmann aus dem Caplande im Aug. J. 1775 geschrieben; die folgenden 12 schrieb Sparrmann an seinen *„Fellow-Traveller“* aus England und Schweden. Forsters erster Brief vom Oct. 1778 ist aus *Harwich* an seinen Vater gerichtet, welchen er in England zurückliess; dann folgen seine Briefe aus *Holland* und *Düsseldorf* ins älterliche Haus. Nun beginnt sein reicher Briefwechsel mit Jacobi; der erste aus *Kassel*; hier hat er Umgang mit Dohm, Mauvillon, Sömmerring u. A. — Urtheile über Hrn. v. Schlieffen und den Landgrafen. — Einige Reisen führen ihn nach *Göttingen* (Jan. 1779), Berlin, Potsdam, Klosterbergen, Braunschweig, *Dessau*, Wörlitz, Hannover. Er schildert die Gött. Professoren. — Ein trefflicher Zug von dem Fürsten v. Dessau (S. 198); Urtheile über Berlin und die Berliner: Nicolai, Spalding, Engel, Ramler, Sulzer; seine Bekanntschaft mit *Göthe* in Kassel S. 225, 229, 355. — Briefwechsel mit Lichtenberg. —

Im J. 1784 ging F. als Professor der Naturgeschichte nach *Wilna*. Auf der Reise dahin schrieb er aus *Leipzig* und *Dresden* an seine Braut Therese Heyne. — Solche Lebensbilder haben Zeichnung, Farbe, Seele! — In Dresden besucht er Heyne's alte, blinde Mutter; dann aus *Freyberg* (über Mende, Werner); aus *Prag* (über Urban, Mayer, Prälat v. Schulstein u. A.); aus *Wien* (Josephs II. Unterredung mit Forster, S. 439; der Kaiser sagt ihm: „Nun, Sie werden in Polen nicht bleiben.“ — Ueber den Hofr. v. Born, v. Gemmingen, van Swieten, v. Spielmann, die Gräfin Thun); aus *Warschau*, *Grodno*, wo eben Reichstag war; endlich aus *Wilna* im Nov. 1784. Schilderung der dortigen Lebensweise, der Universität, des Landes überhaupt, der polnischen Damen; — Bemerkungen über den König, dessen Bruder, den Fürsten Primas, dessen Schwester, Mad. de Cracovie (S. 455, 463), über den Bischof Massalski (der 1795 in Warschau als ein Opfer der Volkswuth aufgeknüpft wurde). — Im J. 1785 holte F. seine Braut aus Göttingen. Schilderung seiner häuslichen Wirthschaft, seiner akademischen Thätigkeit. — Im Apr. 1787 erhielt er den Antrag, in russische Dienste als Naturforscher an einer Entdeckungs-Expedition in der Südsee Theil zu nehmen. Er verliess mit seiner Familie Wilna im August 1787, und kam im Sept. in Göttingen an. Jenen Plan zerstörte der Krieg, den Katharina mit den Türken führte. — F. machte darauf eine Reise nach *Mainz*. Schilderung des Kurfürsten und des Coadjutors Dalberg (S. 679, 681). Er wurde Bibliothekar an Joh. v. Müllers Stelle. Hier berührte seinen Freyheitssinn die französische Revolution. Bemerkenswerth ist, was er an Heyne, an Jacobi u. A. über die Sitzung in der Nacht vom 4. August (S. 826) und über Mirabeau schreibt. „In Frankreich, sagt er S. 843, muss es jetzt ausgähren. Ich sehe Mirabeau nur als den Sauerteig an,

der im Grunde immer doch eine ekelhafte Substanz, aber eine sehr unentbehrliche ist. Von Necker weiss ich mir gar keine Idee zu machen." — Im J. 1790 trat F. mit Alexander v. Humboldt die Reise nach den Niederlanden, England und durch Frankreich an, die er in seinen „Ansichten" beschreibt. Sie führte ihn den Rhein herab zuerst zu Jacobi nach Pempelfort. — Der 2. Th. gibt Forsters Briefe aus *London*. Der schnelle Flug durch Frankreich (II, 12.) überzeugte ihn, „dass an keine Gegenrevolution dort zu denken sey." Joh. v. Müller schreibt ihm d. 14. July 1790 (S. 14): *„On dit que cela ne durera pas; moi je dis, que cela durera, et que cela se propagera."* — In Forsters Briefen aus *Mainz* (August 1790) interessiren uns noch jetzt seine geistvollen Urtheile über Dorsch und andere Zeitgenossen; — literarische Mittheilungen durchkreuzen sich im scharfen Contraste mit Bemerkungen über die Symptome der Revolution; über die Sacontala und den Lütticher Aufstand; Recensionen von Schriften, die auch Begebenheiten sind, wechseln mit Franken von Offenbach (111). Interessant sind die verschiedenen Nüancen in den vertraulichen Bemerkungen von Forsters Freunden über den Fortgang der französischen Revolution und so viele oft richtige Blicke in die nächste Zukunft, über das Emigrantenwesen S. 149, 253; über die Ermordung des Königs von Schweden S. 152, über die Wechselfälle des Krieges u. s. w. — Ein Wendepunct, auch in Forsters Leben, war die Capitulation von Mainz d. 20. Oct. 1792. F. blieb, und übernahm die Vermittelung der Interessen der Universität und der Bürgerschaft mit den Forderungen der Eroberer. Wichtig ist seine Vertheidigung dieses Entschlusses in den Briefen an den Buchhändler Voss in Berlin (S. 264 fgg.) und an Joh. v. Müller (S. 317). Er tritt in das provisorische Administrationsconseil; er will als Republikaner leben und sterben. — Cüstine; die Mainzer Clubbisten. — Heyne warnt (S. 295); der Minister Herzberg schreibt ihm d. 13. Nov. 1792: „Ich hoffe, dass Sie immer ein ächter Deutscher und auch ein guter Preusse bleiben werden." (S. 314). — Von jetzt an wird in F.s Briefen die gereizte Stimmung, der Zwiespalt in seinem Innern immer sichtbarer. Die Wirklichkeit gestaltete sich so ganz anders, als er noch immer hoffen und glauben *wollte*. (S. 385 fgg., 395). Diesem Seelenkampfe erlag endlich sein Körper. — Am 25. März 1793 ging F. als Deputirter nach Paris, um den Wunsch nach Vereinigung mit Frankreich zu überbringen. Seine Briefe aus *Paris* enthalten manches Neue zu der Geschichte jener Zeit, die das Schreckenssystem hervorrief. Treffend ist sein Urtheil über den Vorabend dieser Epoche S. 431 fg. Schon ahnt er, dass er „einem Unding seine letzten Kräfte geopfert und mit redlichem Eifer für eine Sache gearbeitet habe, mit der es sonst Niemand redlich meint, und die ein Deckmantel der rasendsten Leidenschaften ist u. s. w." S. 434. Dasselbe sagen die folgenden Briefe in noch stärkern Ausdrücken. Dennoch verzweifelt er nicht S. 449. Auch über viele historische Namen der Revolution: Condorcet, Thom. Payne, Barnave, die Lameths, Charlotte Corday (S. 507 fg.), Lux u. A. spricht F. als Zeuge. — Er wird Agent der vollziehenden Gewalt. Eine Sendung führt ihn nach *Cambray*. Von hier und von *Arras* schreibt er im Aug., Sept. und Oct. 1793 an seine Frau über die öffentlichen Angelegenheiten und Kriegsereignisse; — dann wieder von *Paris*. Von hier reiste er zu einer Zusammenkunft mit seiner Frau, seinen Kindern und mit seinem Freunde Huber nach Travers in der Schweiz. Der Republik muss die Reise geheim bleiben. Diess und literarische Entwürfe bespricht er mit seiner Frau in Briefen aus *Pontarlier*. Huber gab damals die „Friedenspräliminarien" heraus, wozu F. Stoff lieferte. F.s letzte Briefe aus Paris vom 27. Nov. 1793 an, sprechen noch die Hoffnung aus, dass die Republik obsiegen werde. Die letzten Zeilen seiner Hand sind vom 4. Jan. 1794. F. starb am 12. Jan. *Heyne* schreibt von ihm an Huber, S. 662: „Ich liebte ihn unaussprechlich! So viel Empfindungen mischten sich hier zusammen! Sein Werth, — ach, ersetzt wird er der Welt nicht wieder! Was für Kenntnisse hier vereinigt waren, treffen nicht leicht wieder zusammen. Der edelste Charakter, das beste Herz, und mir immer der Gegenstand des Kummers, des Mitleidens; — immer gerührt dachte ich an ihn, er verdiente mehr als Tausende glücklich zu seyn, war es nie, war so tief unglücklich!" —

Dass Forsters Briefe auch den Meister in seiner Sprache beurkunden, selbst solche, die in der Aufregung und Eile geschrieben sind, bedarf hier nicht einer besondern Erwähnung. *Lichtenberg* hielt (II. S. 71 ff. u. 172) F.s „Ansichten" für eins der ersten Werke in unserer Sprache. „Die Gabe, sagt L., jeder Bemerkung durch ein einziges Wort Individualität zu geben, habe ich nicht leicht bey einem Schriftsteller in solchem Grade angetroffen." Diese Gabe F.s erkennt man auch in diesen Briefen wieder. Dass sie reich sind an interessanten Zügen aus dem Leben, lässt sich bey einem so geistvollen und geübten Beobachter, zumal in solchen Verhältnissen, erwarten. Aus *Prag* schreibt er u. a. Folgendes: „Die Freymüthigkeit und Toleranz geht hier in der That sehr weit. Auf der Redoute im Winter kam eine Gesellschaft Masken, wie Mönche gekleidet, einer mit dem Crucifix, und tanzten; eine andere Maske, als die Aufklärung, oder als die Toleranz charakterisirt, trieb sie mit Peitschenschlägen im Saale herum, und das Publicum lachte." (I, 411.). S. 244 theilt er Bemerkungen mit über den Unterschied zwischen dem americanischen und dem englischen Soldaten im

nordameric. Freyheitskriege (1779) und setzt hinzu: „America ist, meiner bescheidenen Meinung nach, für England verloren."

Therese Huber hat in den vorausgeschickten biographischen Nachrichten den erklärenden Zusammenhang der Lebensverhältnisse und Schicksale F.s mit eben so viel Ernst und Geist, als Zartgefühl und edler Schonung dargestellt. Wenn auch Tag und Jahr seiner Geburt darin nicht angegeben sind, so ist die Erzählung desto reicher an feinsinnigen psychologischen Andeutungen, an lehrreichen, praktischen Winken, z. B. S. 29 über Ordensverbindungen, S. 38, und an historischen Zügen, z. B. zur Kenntniss des Grafen Orloff, S. 11, des Lord Sandwich, S. 18, des Grafen Kalkreuth S. 123 fg. — Unrichtig ist jedoch die Behauptung S. 141, dass Luckner, den Bollmanns Denkschrift, die Huber Forstern bey der Zusammenkunft in Travers abschriftlich anvertraut hatte, des Verrathes überführen konnte, vor Forsters Rückkehr nach Paris guillotinirt worden sey. Diess geschah erst den 4. Jan. 1794, und Forster war schon zu Ende Novembers 1793 nach Paris zurückgekehrt. — Verbindet man mit dieser Sammlung Jacobi's Briefwechsel, Joh. v. Müllers Briefe, Hubers Leben (von seiner Witwe) und Heyne's Leben (von Heeren), so kann man jene Zeit sich ganz vergegenwärtigen und sie mit den Edelsten ihrer Söhne durchleben. Die seltene Frau, Therese Huber, hat, ohne es zu wollen, in dieser biographischen Sammlung sich selbst ein ehrendes Denkmal gesetzt. Es war ihr letztes Werk. Sie starb den 15. Juny 1829.

Kurze Anzeigen.

Die grosse Einheit der CXXVII antirömischen Katholiken in Dresden, oder: Die neu anhebende rein-katholisch-christliche Kirche im Lande der Sachsen. Ein Wort zur gegenseitigen geistigen Vervollkommnung in Lehre und That und zur allseitigen Entfesselung von Rom. Leipzig, in Commission bey Gleditsch. 1831. 71 S. 8. (9 Gr.)

Diese Schrift hat uns weniger angesprochen, als es ihrem Titel nach eigentlich seyn sollte. Wir vermissen darin diejenige Popularität, welche zur Verbreitung des Lichtes nach allen Richtungen hin unumgänglich nöthig ist; auch dürfte der sich constituirenden Gemeinde die Norm ihres Glaubens entweder noch nicht klar genug geworden seyn, oder sie ist wenigstens nicht hinreichend in dieser Schrift concentrirt, welche sich nur zum Zwecke gesetzt hat, vorläufig die Actenstücke zu sammeln, welche die Schritte näher bezeichnen, wodurch jene 127 Katholiken sich zu Einem Ziele, näml. zur Losreissung von der Zwingherrschaft Roms vereinigten. Wir finden also hier Stellen aus Nr. 306. und 322. des Dresdner Anzeigers, „Vorwort zu der künftigen Grundlegung der allgemeinen „oder rein-katholisch-christlichen Kirche Sachsens" u. s. f. in Bezug auf das Sendschreiben v. Sixtus; Rücksichtnahme auf die „Grundzüge der rein-kath. christl. Kirche von einem christl. Geistlichen" — „Ernste Andeutungen in Beziehung auf Kirche und Staat vom Standpuncte der erwachten allgemeinen Vernunft — „Entwurf der bereits am 11. September 1830 angeregten nach Anhörung der freymüthigen Sprecher in der Versammlung auf dem Gewandhause der Altstadt Dresdens, am 12. aber reiflicher durchdachten allgemeinen Puncte einer zu erbitt- und zu gewährenden Verfassung." — Also grössten Theils bekannte Gegenstände. Möchten diese 127 Katholiken sich öfter frey und rücksichtslos aussprechen, herabsteigend zum Kreise des verlassenen Volkes, und allmälig ein grösseres Band um Deutschland schlingen zur endlichen Emancipation von den Fesseln Roms!

Rom und Belgien, oder: Was will der römische Papst noch im neunzehnten Jahrhunderte? und was sollen die Regierungen? Beantwortet und mit Actenstücken begleitet von einem Freunde der Wahrheit u. allseitiger Freyheit. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. XIV u. 116 S. 8. (12 Gr.)

„Der Ultramontanismus macht revolutionär." Diese längst in der Papstgeschichte von jedem Denkenden anerkannte Wahrheit ist auch in vorliegender Schrift nachgewiesen, welche die neuesten Vorgänge in Belgien nach ihrem innern Zusammenhange mit Sorgfalt entwickelt und dadurch jedem Freunde der Geschichte eine sehr willkommene Gabe wird. Diese Thatsachen allein schon könnten den katholischen Fürsten Bürge seyn, wie nachtheilig und gefährlich der Verband ihres Klerus mit Rom ist. Die angefügten Belege sind: I. Denkschrift der Generalvicarien des Bisthums Gent. II. Gutachten der Bischöfe des Königreiches der Niederlande über den durch die neue Verfassung vorgeschriebenen Eid. III. Allgemeines Edict des heil. Gerichts. IV. Rundschreiben des Papstes Pius VIII. an alle römische Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe. (Die sogenannte Antrittsbulle.) V. Schreiben des Papstes Pius VIII. an den Erzbischof und die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz. — Wir wünschen dem Buche recht viele Leser! —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Januar. 24. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Ankündigungen.

Aus dem Darnmannschen Verlage zu Züllichau haben wir unten verzeichnete Werke an uns gekauft, die durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

LEIPZIG. BAUMGAERTNERS BUCHHANDLUNG.

EURIPIDIS ANDROMACHE. Recognovit adnotationi Barnesii, Musgravii, Brunckii fere integrae et Matthiaei selectae suam adjecit, scholia emendatiora et indices addidit Prof. *Johannes David Körner.* 8 maj. (18 Bogen.) 1826. Sonst 1 Thlr. 8 Gr.; jetzt 16 Gr.

HANDBUCH, encyklopädisches, der wissenschaftlichen Literatur, herausgegeben von Prof. *W. T. Krug.* 10 Hefte. 7 Thlr. 9 Gr.

Krug, Prof. W. T., der Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Versöhnungslehre. Nebst einem kurzen Entwurfe zu einer philosophischen Theorie des Glaubens. 8. (8 Bog.) Sonst 1¼ Thlr.; jetzt 16 Gr.

Pfeil, Dr. W., die Behandlung und Schätzung des Mittelwaldes. gr. 8. (9 Bogen.) 18 Gr.

Sallustii, C. Crispi, CATILINA ET JUGURTHA. Recognovit et illustravit adnotationibus Dr. O. M. *Müller.* 8. (26½ Bogen) 1821. 1 Thlr. 8 Gr.

Sintenis, M. Karl Heinr., Ciceronische Anthologie, oder: Sammlung interessanter Stellen aus den Schriften des Cicero. Für die mittlern Classen in den Gelehrtenschulen bearbeitet. 3 Theile in 8. (67 Bogen.) Sonst 2 Thlr. 16 Gr.; jetzt 1 Thlr. 8 Gr.

Dessen Handbuch der Materialien zu deutschen und lateinischen Abhandlungen aus der classischen Philologie und einigen ihrer Hauptwissenschaften für geübte Jünglinge in Gelehrtenschulen. Nebst genauerer Auseinandersetzung der nöthigsten Ideen, zur Erleichterung des Selbstdenkens. gr. 8. (29 Bg.) Sonst 1⅓ Thlr.; jetzt 16 Gr.

Erster Band.

Sintenis, M. Karl Heinr., grösseres Hülfsbuch zu Stylübungen nach Cicero's Schreibart, für die obern Classen auf Gelehrtenschulen. Nebst einem Anhange einiger lateinischen Dispositionen zu eigener Ausarbeitung jugendlicher Reden. 8. (26 Bogen.) Sonst 1 Thlr. 4 Gr.; jetzt 12 Gr.

Wir machen Schulmänner auf die nunmehrige ausserordentliche Wohlfeilheit der *Sintenisschen*, längst als äusserst zweckmässig bekannten Schulbücher aufmerksam. — Unter der Presse befindet sich die 2te Auflage von; „Sintenis, Versuch einer praktischen Anleitung zu Cicero's Schreibart" (unseres Verlages), besorgt von Mag. Klotz.

Spieker, Dr. Chr. W., christliche Religionsvorträge. Zweyte, vermehrte Auflage. gr. 8. (26 Bogen.) 1 Thlr. 12 Gr.

MUSIK.

Hientzsch, J. G., Sammlung drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen, von verschiedenen Componisten. Zunächst für Gymnasien und Seminarien. Erstes Heft. qu. Fol. (6½ Bogen.) geh. 14 Gr.

Schulz, Karl, Leitfaden bey der Gesanglehre nach der Elementarmethode. Mit besonderer Rücksicht auf Landschulen bearbeitet. Dritte, veränderte Auflage. gr. 8. (6¼ Bogen.) 6 Gr.

Dessen musikalisches Schulgesangbuch. Neue, vermehrte Auflage. gr. 8. (10 Bogen.) 10 Gr.

Bey *Ziegler und Söhne* in Zürich ist zu haben und von denselben durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mohr, Ulrich von, Geordnete Gesetzes-Sammlung und grundsätzliche Uebersichten der achtzehn Erbrechte des Standes Graubündten nebst einem Entwurfe zu einem allgemeinen Erbrechte für den ganzen Canton. gr. 8. Chur. 1831. 23 Bogen. à 1 Thlr. 14 Gr.

Da diese Statuten Hohen-Rhätiens nebst grundsätzlichen Uebersichten noch niemals gedruckt worden sind, dieselben aber eben so sehr wegen ihrer Eigenthümlichkeit, als wegen der alterthümlichen romanischen Sprache, in der sie abgefasst, bemerkenswerth sind: so ist mit Grund zu erwarten, dass das rechtswissenschaftliche Publicum dem Erscheinen dieser Sammlung mit Interesse entgegensehen wird.

In den Monaten July und September vor. J. erschien bey uns:

Bemerkungen
über die
Beduinen und Wahaby,
gesammelt
während seinen Reisen im Morgenlande
von dem verstorbenen
Johann Ludwig Burckhardt.
Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung der Entdeckung des innern Africa.

Aus dem Engl. 39 Bog. in gr. 8. Mit 1 Karte in Fol. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24. Kr.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen 57r Bd.

Reise durch die obern Provinzen von
Vorderindien
von Calcutta bis Bombay
in den Jahren 1824 und 1825.
Von DD. *Reginald Heber;*
nebst Nachrichten über Ceylon und eine im Jahre 1826 gemachte Reise nach Madras und in die südlichen Provinzen. *Erster Band.* Aus dem Engl. 39 Bogen. gr. 8. 2 Thlr. 21 gGr., oder 5 Fl. 10½ Kr.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen 58r Band.

Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar.

Subscriptions-Anzeige.

Bey *Friedrich Fleischer* in *Leipzig* wird erscheinen:

Dr. *A. G. Lange's*
(Rectors zu Schulpforta)
literarischer Nachlass:

Bestehend in Schriften zur Alterthumswissenschaft, über literarische Gegenstände und Schulreden.

Der verewigte Verfasser ist in der literarischen Welt als Schriftsteller und Director einer der bedeutendsten gelehrten Bildungsanstalten Deutschlands wohl bekannt. Das Werk wird also keiner vorläufigen Empfehlung bedürfen, sondern seinen Freunden und Schülern willkommen seyn.

Es wird im Sommer d. J. in einem Bande, schön gedruckt, erscheinen und bis dahin den Subscribenten für ⅔ des künftigen Ladenpreises geliefert. Ausführliche Anzeigen darüber sind an alle Buchhandlungen versandt.

In Friedr. Volke's Buchhandlung

in Wien ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der speciellen medicinischen
Pathologie und Therapie,
für akademische Vorlesungen bearbeitet
von
Johann Nepomuck Edlen von Raimann;
der Heilkunde Doctor, Nied. Oest. Regierungsrathe u. S. k. k. apost. Maj. wirklichem Leibarzte etc. etc.

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.
2 Bände. gr. 8. 82 Bog. Preis 10 Fl. C. M.

Das sehr günstige Urtheil, welches die kritischen Blätter über die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Handbuches für Lehrer, Zuhörer, und selbst für praktische Aerzte und Wundärzte gleich beym Erscheinen desselben ausgesprochen hatten, ist mit jeder neuen Auflage gesteigert, und durch den schnellen Absatz der ersten drey Auflagen wohl zur Genüge bestätigt worden.

Die Verlagshandlung hält es daher für überflüssig, zur Empfehlung der gegenwärtigen *vierten Auflage* die Vorzüge dieses allgemein geschätzten Werkes hier aufzuzählen, welches zu Folge der auszeichnenden Genehmigung einer hohen k. k. Studien-Hofcommission an den meisten Lehranstalten der Monarchie als Leitfaden bey dem öffentlichen Unterrichte im Gebrauche steht. Sie beschränkt sich blos darauf, zu erinnern, dass dieses Handbuch genaue, aus langer Beobachtung der Natur von dem Herrn Verfasser (als vieljährig gewesenem klinischen Lehrer und Director des grossen Wiener Krankenhauses) geschöpfte Beschreibungen aller für den Arzt wichtigen Krankheiten und alles dessen enthalte, was zur richtigen Erkennung, Beurtheilung und Behandlung derselben erfordert wird; dass überall eine ausgebreitete Erfahrung des Herrn Verfassers mit Benutzung der ächten Erfahrungen der alten und der neuen Zeit zum Grunde gelegt, daher auch den wechselnden Systemen und Theorieen, so wie blendenden Hypothesen durchaus kein Einfluss auf die Behandlungs-Maximen gestattet sey, und dass der Herr Verfasser, wie jede der frühern, so auch insbesondere diese vierte Auflage mit mehrern Zusätzen und einigen wesentlichen Verbesserungen, welche er in der Vorrede andeutet, versehen und dadurch den Werth des ganzen Werkes neuerdings zu erhöhen gestrebt habe.

Die Verlagshandlung hat ihrer Seits weder Kosten noch Mühe gespart, um dasselbe durch typographische Schönheit empfehlend auszustatten.

Bey *Treuttel und Würtz* in Paris und Strassburg ist erschienen:

Nouvelle Bibliothèque classique
ou
Collection des chefs d'oeuvre de la littérature française;

première section, contenant
le Théâtre classique des Français,
bestehend aus

Oeuvres de Molière.	7	*Voll.*
Oeuvres choisies de P. Corneille	4	—
Oeuvres de J. Racine. . . .	5	—
Théâtre choisi de Voltaire. .	7	—

Diese Ausgabe ist auf weisses französisches geglättetes Papier gedruckt; das fein gestochene Bild jedes Autors ziert als Vignette den ersten Band seiner Schriften; jeder Band enthält ungefähr 400 Seiten gr. 8., und kostet, in einem saubern farbigen Umschlage geheftet, mehr nicht als 21 Groschen, auf Velinpapier 1 Thlr. 8 Gr. Jeder Autor wird besonders verkauft. Man wendet sich dessfalls an die Verleger, oder an eine solide Buchhandlung Deutschlands oder der Schweiz.

In der *Andreäischen Buchhandlung* zu Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen
des
katholischen, protestantischen
und
jüdischen
Kirchenrechts,
herausgegeben
in Verbindung mit vielen Gelehrten
von
Dr. *H. L. Lippert.*
Erstes Heft.

Preis: 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.

Inhalt.

A. Betrachtungen über die Concordate mit dem römischen Stuhle. Vom Herrn Professor Dr. *Brendel* zu Würzburg.
B. Ueber das römische Pallium in der katholischen Kirche. Von einem Ungenannten.
C. Praktische Bemerkungen über einige kirchenrechtliche Materien.
   AA. Ueber die Eidesleistung durch Stellvertreter bey jüdischen Glaubensgenossen.
   BB. Ueber die Heiligkeit des Beichtsiegels bey einer, einem katholischen Geistlichen angeblich in der Beichte gemachten Eröffnung.
   CC. Klage auf Nichtigkeitserklärung einer Ehe. Vom Herrn Dr. *Lauck* zu Würzburg.
D. Ueber die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Von dem Herrn Decane und Pfarrer *Pfeiffer* zu Steinheim.
E. Ueber das Zehndrecht, eine historisch-dogmatische Abhandlung von dem Grossherzoglich Hessischen Herrn Hofrathe *Steiner* zu Kleinkrotzenburg.
F. Merkwürdiger Ehescheidungsprocess, dargestellt von *Lippert.*
G. Beyträge zur Lehre von Ehescheidungen nach protestantischem Kirchenrechte.
   AA. Ueber die Zulässigkeit der Ehescheidung wegen böslicher Verlassung.
   BB. Ueber das durch Klagen auf Ehetrennung wegen böslicher Verlassung provocirte Verfahren, von *Lippert.*

Literatur.

A. Recension von: *v. Droste-Hülshoff,* Grundsätze des gemeinen Kirchenrechtes u. s. w.
B. Recension von: *Kopp,* die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte u. s. w.
C. Recension von: *de Schenkl,* institutiones juris ecclesiastici etc.

Uebersicht

der neuesten, von den in und für Deutschland bestehenden weltlichen und geistlichen Gewalten erlassenen, das Gebiet des Kirchenrechtes berührenden Verordnungen.

A) Grossherzogthum Hessen.
   Landesherrliche Verordnungen.
   Bischöfliche Verordnungen.
B) Herzogthum Nassau.
   Landesherrliche Verordnungen.
   Bischöfliche Verordnungen.

D. Car. Aug. Gottschalk,
Commentatio juris judiciarii Saxonici:
DE PRAECEPTIS DE NON SOLVENDO PRAETERMISSA.

8 maj. broch. Preis 6 Gr.

ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

G. Karl Wagner in Dresden.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten und Vorschläge über die Auffindung des die asiatische Cholera insbesondere und andere ansteckende Krankheiten überhaupt erzeugenden Urstoffes. Mit

1 Kupfer. (Besonders abgedruckt aus Erdmanns Journal für techn. und ökonom. Chemie, Band XII.) gr. 8. geh. 3 Gr.

Im September v. J. erschien bey uns:

Klinische Handbibliothek.

Eine auserlesene Sammlung der besten neuern klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes, 5ter Band.

Auch unter dem Titel:

Ueber die

venerischen Krankheiten des Auges,

von Will. Lawrence.

Aus dem Engl. 17 Bogen. gr. 8. 1½ Thlr., oder 2 Fl. 42 Kr.

Chirurgische Handbibliothek.

Eine auserlesene Sammlung der besten neuern chirurgischen Schriften des Auslandes, 13r Bd. 2¾ Thlr., od. 4 Fl. 57 Kr.

Auch unter den besondern Titeln:

1) Bemerkungen über die Natur u. Behandlung der Fracturen

am obern Drittel des femur und veralteten Fracturen überhaupt. Erläutert durch Fälle aus der öffentlichen und aus der Privatpraxis

von Joseph Amesbury.

Nebst einer Beschreibung des hierher gehörigen Apparates des Verfassers.

Aus dem Engl. 18 Bog. gr. 8. Mit 3 Kupfert. in gr. 4. und Fol. 1¾ Thlr., oder 3 Fl. 9 Kr.

2) Abhandlungen über die Krankheiten der Knochen,

von Benjamin Bell.

Aus dem Engl. 10 Bog. gr. 8. mit 1 Kupfert. in Fol. 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.

Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar.

Wohlfeile wissenschaftliche Compendien.

Wir empfehlen folgende nützliche Werkchen als belehrend und wegen ihrer nunmehrigen grossen Wohlfeilheit als sehr geeignet, dem Unterrichte in Lehranstalten zum Grunde gelegt zu werden. Sie sind sämmtlich in Taschenformat auf feines Velinpapier schön gedruckt, mit artigen Kupfern und Steindrücken.

Abriss der gesammten Archäologie

für Nichtgelehrte. 2 Theile. Nach Champollion-Figeac von M. *Fritsche.* Mit Umrissen. 16. (36 Bogen.) 2 Theile. Bisher 1 Thlr. 6 Gr.; jetzt 12 Gr.

Vollständiger Abriss der Astronomie,

oder Darstellung der Natur und der Bewegung der Himmelskörper, nebst einer historischen Einleitung, Biographieen der vorzüglichsten Astronomen und einem astronomischen Bücher- und Kunstwörterverzeichnisse, nach Bailly von G. A. *Jahn.* Mit vier Kupfern. 16. (25 Bogen.) Bisher br. 18 Gr.; jetzt 6 Gr.

Vollständiger Abriss der Botanik.

1r Band: Organographie und Systemkunde. Enthaltend die Anatomie der Pflanzen, die Beschreibung aller Organe und ihrer Modificationen, die Systemkunde, oder Auseinandersetzung der Systeme und Classificationen, Methoden und eine geschichtliche Einleitung. —

2r Band: Physiologie und Pathologie der Pflanzen, oder das Studium ihrer Organisation, Verrichtungen und Krankheiten, die botanische Geographie, die Biographieen der vorzüglichsten Botaniker, ein Verzeichniss der besten Schriften und ein Glossarium. Nach Dr. J. P. Lamouroux vom Dr. F. A. *Wiese.* Mit Kupfern. 16. (50 Bogen.) 2 Bände. Bisher 1 Thlr. 12 Gr.; jetzt 12 Gr.

Die unorganische Chemie.

1r Band. Eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze der Chemie und Beschreibung der einfachen und zusammengesetzten unorganischen Körper, nebst ihrer historischen Einleitung. —

Die organische Chemie.

2r Band. Eine Darstellung der chemischen Untersuchungen der Pflanzen und Thiere und der vorzüglichsten Gifte, nebst einem Anhange, enthaltend Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Chemiker, eine chemische Bibliographie und chemisches Wörterbuch. Nach J. J. Paupaille vom Dr. C. G. Ch. *Hartlaub.* Mit Kupfern. 16. (44 Bogen.) Beyde Bände bisher 1 Thlr. 8 Gr.; jetzt 12 Gr.

Historischer Abriss der ältern und neuern Literaturen.

Vom Anbeginn bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts. Nach C. Turles vom Prof. Dr. O. L. B. *Wolff.* Mit 1 Vign. 16. (22½ Bogen.) Bisher br. 12 Gr.; jetzt 6 Gr.

Grundriss der Staatswirthschaft.

Mit einer geschichtlichen Einleitung, einer Lebensbeschreibung der Staatswirthe, einem Kataloge und einem Verzeichnisse der Kunstausdrücke nebst ihrer Erklärung. Nach Prof. Ad. Blanqui von J. *Heldmann.* Mit 1 Vign. 16. (12 Bogen.) Bisher br. 12 Gr.; jetzt 6 Gr.

Leipzig. *Industrie-Comptoir.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Januar. 25. 1832.

Zeitschriften über die asiatische Cholera.

1) *Mittheilungen des Neuesten und Wissenswürdigsten über die asiatische Cholera.* In Verbindung mit mehrern in- u. ausländischen Gelehrten herausgegeben von *Justus Radius*, Prof. u. Dr. der Med. zu Leipzig u. s. w. Erster Band. Erste Abtheilung. No. 1—12. Vom 26. August bis 13. October. Leipzig, Baumgärtners Buchhandl. 1831. 1—96 S. 4.

2) *Cholera orientalis.* Extrablatt zum allgemeinen Repertorium der gesammten deutschen medicin.-chirurg. Journalistik. Herausgegeben v. Prof. Dr. *C. F. Kleinert.* No. 1—12. 1—192 S. 8.

3) *Tagebuch über das Verhalten der bösartigen Cholera in Berlin*, herausgegeben von Dr. *Albert Sachs*, prakt. Arzte u. Mitgliede d. med.-chirurg. Gesellschaft hierselbst. No. 1—15. Vom 14. Sept. bis 1. Oct. 1831. 1—60 S. 4.

Die Masse von Choleraschriften, mit welchen wir, seitdem diese Seuche ernstlich Miene gemacht hat, sich in Europa einzubürgern, überfluthet werden, ist so gross, dass sie, zusammengestellt, schon eine Bibliothek für sich bilden würden. Es ist aber darunter so viel Schlechtes, welches als unnützer Ballast über Bord geworfen werden muss; es ist unter dem Mittelmässigen nur so wenig, was dem Strome der Vergessenheit entrissen zu werden verdient; und des Gediegenen, Gehaltvollen, Körnigen — kurz, des wahrhaft Brauchbaren ist so wenig darunter und dieses Wenige mitunter so versteckt, dass dem beschäftigten Gelehrten u. Arzte schlechterdings nicht zuzumuthen ist, dieses Wenigen wegen seine Zeit und sein Geld an dem Ganzen zu verschwenden. In dieser Calamität, welche unberufene Schriftsteller und gewinnsüchtige Verleger herbeyführten, musste der Wunsch laut werden, u. ist hörbar geworden, einen hellleuchtenden Stern aufgehen zu sehen, der den dunkeln Pfad behellen und uns bey unserer Wahl leiten und bestimmen könne. Einen so edlen Zweck verfolgen die genannten drey Zeitschriften, und wir werden gleich sehen, wie eine jede für sich diesen Zweck erreicht.

No. 1. nimmt diesen Platz mit Fug und Recht ein. Sie erscheint, nachdem der Stoff drängt, alle 14 Tage, alle 8 Tage einmal, auch wohl in 8 Tagen zweymal, zu einem Bogen gr. 4. in zwey Columnen kleinen Drucks, folglich an Inhalt reich, aber auch an Gehalt nicht minder. Sie lässt an Vollständigkeit und Zweckmässigkeit fast nichts zu wünschen übrig. Sie gibt von den neuen Schriften in Betreff der indischen Cholera Nachricht. Die unbedeutenden werden schlechtweg als solche bezeichnet, oder es wird das wenige Gute, welches sie enthalten, in bündigen und genügenden Auszügen wiedergegeben; die wichtigsten Geistesproducte aber werden zum ausführlichen Studium empfohlen, indem der Ideengang der respectiven Verfasser und die Resultate hervorgehoben wurden. Gute ausländische Schriften über die Cholera sollen in ausführlichen Anzeigen gewürdigt werden. Auf solche Weise finden wir in den bis jetzt erschienenen 33 Nummern genannter Zeitschrift 184 Schriften namhaft gemacht, welche von 1828—1831 über die indische Cholera erschienen sind. Fährt der Herausgeber in seinem Eifer, in seiner Sorgfalt fort, woran wir gar nicht zweifeln; so erhalten wir hiermit ein vollständiges und kritisches Repertorium der Choleraliteratur von bleibendem Werthe. Sie nimmt ferner Originalaufsätze, d. h. kleine Abhandlungen auf, welche zu kurz sind, um eine selbstständige Schrift abgeben zu können. Es lässt sich voraussehen, dass Gelehrte ihre Abhandlungen hier lieber, als in gewöhnliche medicinische Journale, niederlegen werden, eben weil sie hier eher gesucht und eher gefunden werden, als dort. Auch dürfte das Beyspiel zur Nachahmung auffordern und manchen Gelehrten veranlassen, auch das, was die Wogen seines Geistes an den Strand spülen und was, seiner Trefflichkeit ungeachtet, als Kleinigkeit liegen bleibt, aufzuheben. Und so scheint es in der That: denn wir sehen schon in dieser Abtheilung mehrere gehaltreiche Aufsätze von achtbaren Gelehrten.

Sie ist auch die Niederlage für landesherrliche Verordnungen, u. zwar nicht blos für die, welche in Sachsen, sondern auch für andere, welche im Auslande in Bezug auf die Cholera erlassen worden sind. Die österreichischen, preussischen u. russischen zeichnen sich unter letztern aus.

Sie ist ferner eine Chronik der Choleraseuche,

und auch hier wird dem Gange der letztern mit lobenswerther Kürze und Genauigkeit gefolgt, indem die angesteckten Orte der Reihenfolge nach blos aufgezählt u. dabey die Tage bezeichnet werden, wann die Cholera daselbst zuerst und zuletzt gesehen wurde. Es ist diess nicht blos eine treffliche Grundlage und Vorarbeit zum gründlichen Entwurfe der Geschichte der Cholera, sondern es wird auch denjenigen, welche die Verbreitung der Seuche kennen lernen wollen, ohne sich in das Studium der Geschichte derselben einzulassen, höchst willkommen seyn.

Endlich finden wir hier eine grosse Anzahl von interessanten und wichtigen Notizen u. Correspondenznachrichten aus verschiedenen Gegenden, woselbst die Cholera herrscht, wobey der gewissenhafte Vf. niemals die Quelle anzugeben unterlassen hat. — Dass von der eilften Nummer ab sich ein literarischer Anzeiger mit dieser Zeitschrift verbindet, wie auch, dass Druck und Papier musterhaft sind, wollen wir nur beyläufig erwähnt haben.

No. 2. wird nach einem weniger umfassenden Plane ausgeführt. Sie gibt 1) eine geschichtliche Skizze der Verbreitung der Cholera orientalis vom Ganges bis nach Schlesien. Diese Arbeit ist mehr wie Skizze, ob sie gleich von vollständiger Geschichte entfernt ist. Sie läuft durch acht Nummern u. füllt etwa den vierten Theil des Raumes.

Sie nimmt 2) aus den deutschen medicinischen Journalen und aus nicht medicinischen Zeitschriften das heraus, was sich auf die morgenländische Brechruhr bezieht, und stellt es in Kürze dar: ganz so, wie die Auszüge im *Kleinert*schen Repertorium.

Sie gibt 3) Nachricht von den hin und wieder zur Verhütung und Abwehr der Cholera getroffenen Anstalten; — Privatmittheilungen, Zeitungsnachrichten, Miscellen u. s. w. Bey letztern finden wir nicht überall die Quellen angegeben, und bey mehrern derselben lässt sich nachweisen, dass der Verfasser aus der sub 1) gewürdigten Schrift geschöpft hat.

Sie sucht uns 4) mit der Choleraliteratur bekannt zu machen. In den vor uns liegenden zwölf Nummern sind 36 Werke angezeigt und das Wesentlichste ihres Inhaltes ausgezogen. — Uebrigens sind Druck und Papier lobenswerth.

No. 3. hat zunächst ein örtliches Interesse: denn sie beabsichtigt, Alles, was sich in *Berlin* in Bezug auf die Cholera Merkenswerthes darbietet, möglichst rasch zu sammeln und zu verbreiten. Sie nimmt deshalb 1) Verfügungen der hohen Behörden in Betreff der Cholera auf. 2) Tagesneuigkeiten, worunter namentlich summarische Angaben der in Berlin an der Cholera Erkrankten, Genesenen und Verstorbenen; die neuesten vom Redacteur gesammelten Nachrichten über die Cholera in pathologischem, therapeutischem, gesundheitspolizeylichem u. populär-medicinischem Bezuge, in so fern sich diese zur Publicirung eignen. 3) Theoretisch-praktische Aufsätze Berliner und auswärtiger Aerzte über die Cholera in den so eben genannten Beziehungen. 4) Miscellen, Kritiken, Auszüge aus Druckschriften, briefliche Mittheilungen, Anfragen u. dgl., und 5) kurzgefasste Anzeigen von in Berlin käuflichen Büchern, Apparaten, Mitteln, Privateinrichtungen, Anerbietungen u. s. w., welche Bezug auf die Cholera haben. Die Literatur ist begreiflicher Weise bis jetzt nur dürftig ausgefallen. Die theoretisch-praktischen Abhandlungen Berliner Aerzte bestehen in Mittheilungen gelungener Curen von Cholerakranken u. s. w. Interessant und wichtig sind die meteorologischen Beobachtungen im Vergleiche mit der herrschenden Seuche. So z. B. steht der bekannt gewordene Krankheitsverlauf mit dem Feuchtigkeitszustande der Atmosphäre in geradem Verhältnisse, so dass die geringere Feuchtigkeit von weniger Erkrankungen begleitet war, und so auch umgekehrt. — Von No. 12. an liefert diese Zeitschrift in einer Beylage ein Verzeichniss der Erkrankten. Es ist daselbst der Name, das Alter, der Stand oder das Gewerbe und die Wohnung des Kranken, wie auch das Ergebniss des Krankheitsfalles angegeben. Die Namen der Kranken hätten füglich wegbleiben, dagegen aber die gleichzeitig herrschenden Krankheiten mit der Anzahl der Ergriffenen und Gestorbenen angeführt werden können. Uebrigens ist zu wünschen, dass wir solche wichtige Zusammenstellungen der Atmosphärilien, der Localität, der Krankheiten u. s. w. von mehrern Orten her bekämen, wodurch manches Dunkele der Choleraseuche erhellt werden würde. Von 350 Erkrankten waren 209 gestorben, 47 genesen und 94 in der Behandlung.

Die gegebene Uebersicht lässt keinen Zweifel übrig, dass jede der genannten drey Zeitschriften den Zweck: über die Cholera richtige Kenntnisse zu verbreiten, nicht verfehlt. Das Resultat kann bey No. 3., welches vorzugsweise die Ergebnisse Berlins ins Auge fasst, nur beschränkt seyn. Und wenn No. 2. blos aus deutschen Zeitschriften aller Art für die Cholera sammelt und blos literärische Werke, die ihr dazu geeignet scheinen, für ihren Zweck bündig auszieht; so wirft No. 1. ihren Adlerblick überall umher: sie sammelt aller Orten, wo sie etwas findet; sie ist die Niederlage kleiner origineller Abhandlungen; sie excerpirt das Gute, sie würdigt das Mittelmässige, sie gedenkt des Schlechten der Choleraliteratur, unbekümmert, von wem und woher es kam; sie gibt überall Gewissheit und ist eine gemeinnützige Zeitschrift.

Bemerkungen über die Cholera nach zehntägiger Beobachtung der Krankheit in Magdeburg. Ein Sendschreiben an Hrn. Hofr. Dr. *Tilesius v. T.* in Leipzig. Von Dr. *Becker* in Mühlhausen in Thüringen. Leipzig, 1831. 32 S. 8.

Dieses kleine Schriftchen ist in mehrerer Rücksicht der Aufmerksamkeit der Aerzte zu empfehlen,

da es nicht nur eine Beschreibung der Krankheit, wie sie sich in Magdeburg zeigte, sondern auch mehrere durchaus neue Beobachtungen gibt, wohin unter andern die über den Zustand der Schlagadern und ihres Inhaltes, ferner die über die Temperatur der Cholerakranken gehören, welche die vom Hrn. Prof. *Göppert* in *Radius's* Allg. Ch.-Zeitung Nr. 33. gelieferten bestätigen und vermehren. Der Verf. machte an 5 Cholerakranken, die in verschiedenem Grade ergriffen waren, folgende Beobachtungen:

1) Bey einer Frau von 45 Jahren, die seit 6 Tagen im Hospitale war, zeigte das Thermometer auf dem Rücken der Hand zwischen den Fingern 21° R., in der Grube am Halse über dem Brustbeine 25° R. Eine Stunde darauf starb sie.

2) Bey einem Schiffer von 28 Jahren, der erst einen Tag im Hospitale war, beständig Schluchzen, aber mässige Wärme und nicht ganz unterdrückten Puls hatte, zeigte es auf dem Rücken der Hand $23\frac{1}{2}$° und auf der Zunge 24° R. Er wurde wieder gesund.

3) Ein Krankenwärter von 29 Jahren, der erst Tages vorher an der Cholera erkrankt war, nachdem er zwey Tage, ohne es zu sagen, Durchfall gehabt hatte. Ohne Puls; Hände, Füsse u. Gesicht ganz kalt; Hals, Brust und Leib warm. Wärme in der Hand 19° R., $\frac{1}{2}$ Stunde später an der Aussenseite der Finger $17\frac{1}{2}$° R. Nach 4 St. starb er.

4) Eine Frau von 44 Jahren hatte in der Hand 23° R., in der Halsgrube 27° R. Nach einigen St. starb sie.

5) Ein 25jähriger Bäckergeselle war des Morgens erkrankt. Nachmittags kam er in das Hospital. Er war fast ohne Puls. Wärme in der Hand 24°, in der Halsgrube 26° R. In der Nacht starb er.

Belehrend wird diess Werkchen auch noch dadurch, dass Hr. B. seine Gefühle und Erwartungen schildert, ehe er nach Magdeburg kam, woraus sehr deutlich erhellt, wie sehr man sich, theils durch eigene Phantasie, theils durch übertriebene Beschreibungen irre geleitet, eine viel zu schreckliche Vorstellung von der Cholera machte. Auch der homöopathischen Thaten wird an einigen Stellen Erwähnung gethan, welche von der Nichtigkeit der von den Hahnemannianern angewendeten Präservativ- und Heilmethoden zeugen.

Biographie.

Herzog Bernhard der Grosse von Sachsen-Weimar. Biographisch dargestellt von D. *Bernhard Röse. Erster Theil.* Mit dem Bildnisse des Fürsten u. einer Münztafel. Weimar, im Verlage des S. pr. Landes-Industric-Comptoirs. 1828. XXII u. 464 Seiten. (2 Thlr. 18 Gr.) *Zweyter Theil.* Mit einer Münztafel. 1829. XVI u. 560 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Eine sehr schätzbare, durch mühevolle Forschung gewonnene, Bereicherung der Specialgeschichte ist diese Biographie, aus der Feder eines Mannes, dem wir auch die Lebensbeschreibung Johann Friedrichs VI. zu verdanken haben, welche in unserer L. Z. 1830. No. 160. mit verdienter Anerkennung ihres Werthes angezeigt worden ist. Dass der Vf. mehr geliefert hat, als in den bereits vorhandenen Schriften von dem Leben u. Wirken seines Helden zu finden ist, dafür sprechen schon die Quellen, welche ihm zu dieser Arbeit geöffnet wurden, und die er in den Vorreden zu beyden Theilen dankbar aufzählt. Ein unbeschränkter Gebrauch des grossherzoglich-weimarschen geheimen Haupt- und Staatsarchivs und des herzogl. geheim. Archivs zu Gotha war ihm nicht nur gestattet, sondern durch die Huld des Grossherzogs zu Weimar ward es ihm auch möglich, eine Reise nach Paris zu unternehmen, um für die Geschichte des so merkwürdigen Herzoges in den Archiven der auswärtigen Angelegenheiten, in der königl. Bibliothek u. in der des Arsenals das zu benutzen, was ihm die Bereitwilligkeit der Aufseher darbot. Auch erhielt er beglaubigte Abschriften von Urkunden aus dem Archive zu Dresden; und die thätige Theilnahme mehrerer Geschichtsfreunde, so wie die Bibliotheken zu Jena, Weimar, Gotha u. s. w. boten ihm viele gedruckte Hülfsmittel dar, welche von ihm sorgfältig benutzt wurden. Das Ganze dieser verdienstlichen Arbeit zerfällt, nach einer Einleitung, welche die Verhältnisse darlegt, die auf den hier dargestellten Helden und Staatsmann einwirkten, in 5 Bücher. Das erste Buch umfasst in 5 Cap. die Zeit von der Geburt des Herzogs bis zu dessen Eintritte in schwedische Kriegsdienste (1604—1631), und gibt Kunde von seiner Jugend und Erziehung, seinen Feldzügen unter seinem Bruder Wilhelm, seinen niederländischen Kriegsdiensten, den Versuchen zur Aussöhnung mit Kursachsen u. dem Kaiser, seinem dänischen Kriegsdienste u. seiner Theilnahme an der Landesregierung und an den Bemühungen seiner Brüder zur Einschränkung kaiserlicher Willkür. Das 2te Buch, Bernhards Verbindung mit Schweden (1631—34), handelt ebenfalls in mehrern Capiteln von seinen Feldzügen unter Gustav Adolph, von der durch seine Grösse erregten Eifersucht seines Bruders, Herz. Wilhelm; dem Fortbau an seiner Grösse, Zwiespalt u. s. w. So weit der erste Band, welchem noch Anmerkungen und ein Urkundenbuch beygefügt sind. Der 2te Band enthält die folgenden drey Bücher. Das 3te: Bernhard, Generalissimus des Heilbronner Bundes (1634 bis 1635). Hier wird unter andern von seinem Heerzuge an den Main und Rückzuge, seinem Gesuche um französische Hülfe, seinem Rückzuge an die Mosel u. dem Winterfeldzuge in Lothringen gehandelt; im 4ten B., B.s Abhängigkeit von Frankreich (1635—37), wird über die hierher gehörigen Verträge, Feldzüge, Verhandlungen u. s. w. Auskunft gegeben. 5ter B. Sein Streben nach selbst-

ständiger Wirksamkeit (1638—39) belehrt über sein Wirken in und ausser dem Lager, seine Verhandlungen mit Frankreich, seinen Feldzug am Oberrhein, Belagerung und Eroberung Breisachs, seinen Winterfeldzug in Hochburgund, Vorbereitungen zur unabhängigen Kriegsführung, seinen Tod und seine Erbschaft, u. schliesst ebenfalls mit Anmerkungen und einem Urkundenbuche. Eine ausführlichere Darlegung des Inhaltes verbieten die Grenzen unserer Blätter, und bedeutende Zusätze und Berichtigungen dürften bey den vielen benutzten Quellen sich nur schwer geben lassen. Unter die Schwierigkeiten, welche beym Mangel an Nachrichten sich nicht ganz lösen liessen, rechnet der Verf. selbst Bernhards Verhältniss zum Reichsgrafen Oxenstierna (Oxenstjerna). Hier musste das Studium des Zeitgeistes und überhaupt der damaligen politischen Verhältnisse aushelfen. Auch über die Schlacht bey Nördlingen herrscht noch Dunkel; und selbst über das allgemein verbreitete Gerücht von beabsichtigter Vergiftung des Herzogs konnte der Verf., wie der hierher gehörige Abschnitt zeigt, nicht vollkommenes Licht geben. Dessen ungeachtet gilt von diesem Werke das oben gefällte Urtheil. Beyläufig bemerken wir noch, dass bey der hier beobachteten Chronologie der Julianische Calender zum Grunde liegt, und dass die beygefügten Münzen nicht nur Denkmünzen sind, welche der Herzog Bernhard prägen liess, sondern dass sich unter denselben auch eine zum Andenken des Herzogs geprägte Begräbnissmünze befindet.

Kurze Anzeigen.

J. W. v. Göthe's Leben von *Heinrich Döring*. Mit einem fac simile. Weimar, bey Hoffmann. 1828. X u. 530 S. in 16. (18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Supplementband zu Göthe's Werken. Göthe's Leben etc.

Bey einem Schriftsteller, der weit über ein halbes Jahrhundert in geistiger Thätigkeit u. zwar auf die mannichfachste Weise erschien, kann es nicht fehlen, dass diese häufig von der Zeit, in welcher er lebte, mehr oder weniger bedingt wurde. Bey Göthe ist diess mehr in höherm Grade, als bey vielen Andern wahrzunehmen. Seine Arbeiten tragen immer das Gepräge der Zeit, worin sie entstanden, der Erfahrungen, die ihr Schöpfer machte, der Kenntnisse, welche er sich erwarb, des Umganges, den er genossen, der Lectüre, die er trieb. Vieles muss dem Leser dieser Schriften so lange mehr oder weniger dunkel oder minder interessant seyn, als er nicht über die innere oder äussere Veranlassung desselben im Klaren ist. Kurz, eine Biographie, die weniger das äussere Leben, wie das literarische Wirken eines solchen Mannes im Auge hat, wie Göthe ist, muss für ein Bedürfniss gelten. Dass die Abfassung einer solchen Schwierigkeiten hat, so lange der Verf. lebt, und es ihm nicht gefällt, selbst die Data dazu herzugeben, liegt wohl jedem nahe. Indessen, der Verfasser scheint uns die Klippen, welche sich hier boten, ziemlich gut umschifft zu haben, und selbst über die kitzlichen Xenien wusste er doch aus Wieland so genau zu referiren, dass der Altvater darüber nur lächeln kann. Dass man etwas Wesentliches vermissen sollte, bezweifeln wir. Eher möchten manche kleine Parcellen zu weit ausgedehnt seyn. Wir rechnen dahin die mancherley Verabredungen zwischen Schiller und Göthe über Proben und Darstellungen Göthe'scher Stücke. Dagegen erfahren wir auch Manches, was in andern Biographieen des fleissigen Verf. als Lücke dasteht. So ist z. B. S. 91 ff. u. S. 128 leicht abzunehmen, warum *Herder* mit *Göthe* nicht harmonirte, und worüber Herders Biographie von Hrn. D. keinen Aufschluss gibt. Der Fleiss, womit der Verf. arbeitete, ist höchst rühmenswerth und zeugt von einer Belesenheit, gepaart mit Kritik, wie sie nicht Jedem gegeben ist. Wir glauben es dem Biographen, wenn er sagt, dass es ihm „nicht ohne grosse Sorgfalt und eine Vorbereitung *von mehrern Jahren*" gelungen sey, seine Arbeit zu liefern. Das ganze Leben Göthe's ist in sechs Perioden, ungerechnet die früheste Jugendgeschichte, geordnet, und ausser ihm noch ein Verzeichniss von Kupferstichen und Gemälden, Medaillen, Statuen, Ausgaben, Compositionen, Quellen, etc. gegeben, die alle mit Göthe oder seinen Werken in Verbindung stehen. Das Aeussere ist höchst angenehm. S. 38 kommt zweymal *Ostro*logie statt *Osteo*logie, und S. 383 *entkleidet* statt: *leitet ab* oder: *erklärt* vor. Dass *Herrmann und Dorothea* aus Göckinghs Emigrationsgeschichte der Salzburger genommen sey, theilten wir, Rec. dieser Biographie, im Leipz. Tagebl., Jan. 1828, zuerst mit, woraus es, ohne unser Zuthun, gleich in den *Gesellsch.* v. J. 1828, S. 206 überging.

Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden, von *Joh. Bapt. Hergenröther*, D. d. Phil. und Dir. des königlichen Schullehrer-Seminars zu Würzburg. Zweyte, verbesserte Aufl. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchh. 1830. XVI und 598 Seiten. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wahrscheinlich ist dem Vf. unsere Anzeige der ersten Aufl. (L. L. Z. 1826. No. 210.) nicht zu Gesichte gekommen; denn sonst würde er (S. VII) dieselbe unter denen, welche über seine Schrift beyfällig sprachen, erwähnt haben. Da wir die mannichfaltigen kleinen Verbesserungen, die nach der Versicherung des Vf. in dieser zweyten Auflage vorgenommen worden sind, nicht angeben können; so beziehen wir uns auf jene oben erwähnte Anzeige der, vor sechs Jahren erschienenen, ersten Ausgabe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des Januar. 26. 1832.

Dramaturgie.

Müllner in poetischer, kritischer und religiöser Beziehung. Nebst einer von ihm selbst verfassten Charakteristik der handelnden Personen in König Yngurd. Mit kritischen Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedrich Wagener,* Regisseur und Mitglied des Kgl. Hoftheaters zu Dresden. Meissen, bey Goedsche. Pesth, b. Wiegand. 1831. 68 S. in 12. (8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Anhang zu Müllner's Werken. Herausgegeben von Dr. *Friedrich Wagener.*

Herr Wagener erzählt, er habe, als ehemaliger Regisseur des Weimar'schen Hoftheaters, das Einstudiren des Yngurd, „um der Kunst anzudienen", in Vorschlag gebracht, Müllner'n diess Vorhaben mitgetheilt und ihn um seine Meinung über die Besetzung und das Einstudiren der Rollen gebeten. M.'s Antwort habe gelautet: „Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Ihnen den Dank für den Inhalt Ihres Briefes schuldig bleibe, da ich an den Aufführungen meiner Stücke auf den deutschen Bühnen in der Regel kein Interesse mehr nehme. Ich bin, besonders in der neuern Zeit, zu sehr verletzt worden, als dass ich einem Grundsatze ungetreu werden könnte, den die Nothwendigkeit in mir erzeugt hat. Bringen Sie daher meine Stücke, oder bringen Sie sie nicht, es gilt mir gleich u. s. w." Diese Antwort verdross Hrn. W. und er erwiederte nichts darauf. Gleichwohl bereitete er die Aufführung jenes Trauerspieles vor, und da ein durchreisender Weimar'scher Schauspieler Müllner'n hiervon benachrichtigt hatte, so schrieb dieser Hrn. W. einige Bemerkungen über die Rolle des Marduff, und sendete ihm später eine Charakteristik sämmtlicher Personen im Yngurd zu. Diese hat Hr. W. hier abdrucken lassen und davon Veranlassung zu der gegenwärtigen Brochüre genommen, die ausserdem noch Mancherley über M. und sonst Zusammengewürfeltes enthält. — Müllner's Gleichgültigkeit gegen die Darstellung seiner Stücke war in der That nicht erkünstelt. Sie gründete sich theils auf den Verdruss über den Unverstand und die Knickerey, die manche, auch noch jetzt als Muster gerühmte, Directoren gegen ihn bewiesen, theils auf die Mittelmässigkeit u. Anmaassung der Histrionen. Um aber, da Yngurd einmal in Weimar gegeben werden sollte, den Schauspielern den tiefern Sinn der Charaktere aufzuschliessen, schrieb er jenen Aufsatz, der auch für andere Bühnen, die sich durch die Menge der bedeutenden, schweren Rollen und durch die Schwierigkeit der Scenerie und Comparserie von der Aufführung nicht abschrecken lassen, nützlich seyn wird. Denn auch vom Yngurd gilt, was *Göthe* (in den Tag- u. Jahresheften v. J. 1814) von der *Schuld* sagt: „Ein solches Stück, man denke übrigens davon, wie man wolle, bringt der Bühne den grossen Vortheil, dass jedes Mitglied sich zusammennehmen, sein Möglichstes thun muss, um seiner Rolle nur einigermaassen gemäss zu erscheinen."

Die Charakteristik zeigt, wie tief M. über den Plan seines Werkes nachgedacht hat. Für Bühnen, auf welchen das Original entweder zu lang erscheint, oder für die Nebenrollen keine tüchtigen Schauspieler sich befinden, sind S. 31 flg. Abkürzungen vorgeschlagen. — Die sogenannten „kritischen Anmerkungen" des Herausgebers sind unbedeutend, und für den Schauspieler, der eine Rolle im Yngurd zu übernehmen hat, wird, ohne sie, der Text hinreichen. Wenn z. B. M. Seite 20 an die Wichtigkeit der ersten Rede Jarls erinnert, und bemerkt, wie Alles darauf ankomme, dass die Aufmerksamkeit der Zuschauer gleichsam herausgefordert werde, und man ihm beynahe rathen möchte, den Vers: „Kein Mensch spricht gut, wenn Keiner darauf merkt", an das Publicum zu richten: so wirft Hr. W. die naive Frage auf: „Gibt es denn ein Publicum für den Schauspieler? Er steht abgeschlossen da" u. s. w. — Wenn M. von Asla und Oskar sagt, sie wären leicht zu verstehen, so ist Herr W. nicht gleicher Meinung, ohne zu erwägen, dass es etwas Anderes sey, eine Rolle verstehen, und sie den Zuschauern im Sinne des Dichters klar u. fasslich darzustellen. — Auch anderwärts stösst man häufig auf flüchtige, schiefe Bemerkungen, die an einem Manne befremden, dessen Beruf das Studium der dramatischen Dichter ist. So heisst es gleich S. 1: „Von allen dramatischen Schriftstellern alter und neuer Zeit hat wohl keiner die Gesetze des Aristoteles mehr vernachlässigt, als Shakspeare, der in der Ausführung dessen, was er *wollte,* offenbar nur dann glücklich war, wenn er ohne eine bestimmte Absicht ans Werk ging, dagegen breit und vielmals

unverständlich ward, wenn der Plan seiner Schöpfungen ausgearbeitet vor ihm lag.“ Der Verf. mag wohl eben nicht mit dem Aristoteles vertraut seyn; er müsste sonst wissen, wie sehr mit seiner Theorie Shakspeare's Praxis im Wesentlichen, freylich nicht in Nebendingen, z. B. in Beobachtung der Einheit der Zeit, übereinstimmt, wie mehrere Sachkundige, und neuerlich noch Raumer, dargethan haben. Und hätte Herr W. doch die Stücke benannt, in welchen S. glücklich und worin er breit und unverständlich seyn soll, um diesen Ausspruch prüfen zu können, — er, dessen Compositionen vom tiefsten Kunstsinne zeugen! — „Volksgemälde, — heisst es weiter, — deren *Tendenz* den rohen, ungeschminkten Volkscharakter aufzustellen zur *Absicht* hatte, mussten S. vorzugsweise gelingen, da sein eigenes *inneres* sowohl als *äusseres Selbst* sich zur *Volksweise* geneigt haben soll.“ Was heisst das? Etwa, dass S. sich nur unter dem Pöbel herumgetrieben? Ist sein Verhältniss zu den Grafen Pembroke und Montgomery, und besonders seine Vertraulichkeit mit dem Lord Southampton, der wir die schönsten seiner Sonette verdanken, Herrn W. unbekannt geblieben? „Gleichwie Göthe in seinem Götz von Berlichingen weniger die *Zeit*, als die *Menschenbilder* gezeichnet: so sind auch Shakspeare's dramatische Erzeugnisse lediglich aus *einer Zeit* herausgerissene *Charaktere*, nicht aber Schilderungen einer *ganzen* Zeit. Gleichwohl ist S. der *Repräsentant* einer *Zeit*, und zwar *der*, in welcher *er* lebte, und die er sich zuzubilden bemüht war!“ Welch Geschwätz! Wie kann ein Dichter eine *ganze* Zeit schildern? wie anders, als Repräsentant seiner Zeit seyn? Kann er auch eine vergangene Zeit anders ansehen, als durch das Medium der seinigen? Und wie kann er eine Zeit anders darstellen, als durch *Menschenbilder* (Charaktere), durch das, was sie handeln und sprechen? „Trotz seiner grossen Gebrechen ragt S. dennoch als eine gigantische Erscheinung zu uns herüber, der *ein fast nicht zu durchdringender philosophischer Nimbus anhängt*, während Kotzebue in seiner *Gnomenweisheit* sich nicht über die grassirende Alltäglichkeit erhebt. Schiller und Göthe liegen mitten innen wie leuchtende Hemisphären (?) an einem ausgelöschten Fixstern-Himmel; beyde *glänzen*, aber nur *Einer erwärmt*. Beyde haben *einen Zweck*, aber nicht *eine* Wirkung, nicht gleichen Erfolg.“ Charakterisirt man durch solche Phrasen die Eigenthümlichkeit eines Dichters? Eben so unklar und in geschraubtem Style wird in dem „(Etwas über) Mancherley, auch Reflexe“ (?) überschrieben, S. 48 ff. von Schiller und andern dramatischen Dichtern gesprochen.

Was Hr. W. über Müllner selbst bemerken zu können geglaubt hat, findet sich bald da, bald dort zerstreut. Von der *Schuld* heisst es S. 4: „sie sey ein Triumphzug des guten Geschmackes gewesen, wenn sich gleich die Idee desselben mehr den Mysterien des Fatalismus, als der reinen, hellsehenden Vernunft zueigne“, und „M. habe durch sein Erscheinen eine längst untergegangene Idee verjüngt, wie der Minervenstab den Ulysses.“ Allein es ist irrig, dass Müllner die Schicksals-Idee zuerst habe wieder hervortreten lassen. Er verfolgte damit nur die von Schiller im Wallenstein und in der Braut von Messina und von Werner neu betretene Bahn. — Die Charaktere in der Schuld findet der Verf. durchgängig tadelhaft; unter andern heisst es von Jerta: „ihr Charakter sey zu alt für ihre Jahre.“ Das Verdienst des Stückes liege besonders darin, dass der Dichter es verstanden, „durch die Kraft der Sprache drastisch auf das sinnliche Ohr zu wirken, und in seinen poetischen Bildern die Phantasie anzulocken.“ S. 41 wirft Herr W. die Frage auf: ob die Schuld ein Originalwerk sey, oder nicht? und referirt dabey den Inhalt eines von ihm ausgespürten spanischen Stückes. Die Aehnlichkeit desselben mit der Schuld ist sehr entfernt, wie schon der Titel des erstern: *Fernando e Olvida, sposa y hermana en una persona*, zeigt; denn auf Identität, dem wesentlichen Inhalte jener Tragödie, ist die letztere nicht gegründet. Wie uns glaubhaft versichert worden, hat Müllner die erste Idee zur Schuld aus einem Criminalfalle entlehnt. — Auch die Frage hat Hr. W. geglaubt aufstellen zu müssen: welches innern religiösen Glaubens M. gewesen sey? *Weil* in der Schuld da, wo die religiöse Andacht zur Sprache kommt, die poetische Kraft zu ihrem höchsten Gipfel steige; *weil* in diesem Stücke, wie im Yngurd und in der Albaneserin, der Aberglaube vorherrschend sey — meint Hr. W. — lasse sich M.'s Vorliebe für die alte Kirche nicht verkennen, und hiernach sey er ein geborener Katholik gewesen. (!) Nichts desto weniger solle, wie Hrn. W. versichert worden, M. gar keine bestimmten Religionsbegriffe besessen und das Interesse im und am Leben ihm mehr als alles Streben nach einem jenseitigen Ziele gegolten haben. Fühlte denn Herr W. das Unziemliche, Unwürdige gar nicht, M.'s Andenken durch Wiederholung solches Geschwätzes zu beschimpfen? M. hatte überall gesunde Begriffe, und wird sie auch in seiner Ansicht über Religion nicht verleugnet haben. Auch erinnern wir uns keiner Stelle in seinen Schriften, worin er je über das Heilige pläsantirt hätte, wie sich Hr. W. S. 46 erlaubt, wo er bey der Frage, ob Müllner den Stoff der Schuld entlehnt, oder ihn selbst erfunden habe, hinzusetzt: „Vielleicht erfahren wir das Nähere von ihm selbst,

wenn die Todten auferstehen.“

So gering nun, nach allem diesem, der Werth dieser Schrift — mit Ausnahme des eigenen Beytrages M.'s — angeschlagen werden muss: so ist doch wenigstens anzuerkennen, dass Hr. W. in der Würdigung von M.'s poetischem Talente und kritischem Scharfsinne grössten Theils unparteyisch gewesen ist. Auch diess ist, bey der jetzigen Lage der Kritik, als Verdienst anzusehen. Noch immer ist man beflissen, an M.'s Schriften und Persönlichkeit Ta-

delnswerthes aufzufinden; man vergisst, besonders in letzterer Hinsicht, wie häufig er gereizt ward. Noch jüngst lasen wir in „Briefen aus Paris und Frankreich“ Folgendes: „Jahre lang hat M. auf nichtsnutzige Weise Tieck verleumdet, und dieser hat in grossartiger Ruhe geschwiegen, wie es ihm und seinen bejahrten Freunden gebührt. [Aber die jungen enthusiastischen Poeten und Kritiker, hat denn wohl einer den Muth gehabt, die *Pfote* gegen M. herauszustrecken? In der Tasche haben sie Schnippchen geschlagen, und Tieck gesagt, sie gölten seinem Gegner, und diesem, sie gölten dem *alten, thörichten Zauberer!* Man könnte Manchen malen, wie er über den D — Altmarkt, als positiver und negativer Korkstöpsel, zugleich von Tieck zu — und von diesem zu Jenem in gar rastloser Thätigkeit hin- und herfliegt, bis er zuletzt in der Mitte bey den Portechaisen-Trägern in ästhetische Ruhe und sein *Cabinet d'aisance* geräth.“ (!)] Der Briefsteller lässt es jedoch unerwähnt, dass nicht Müllner zuerst verunglimpfte, sondern Tieck, welcher in den dramaturgischen Blättern von 1827 Müllners, Houwalds und Raupachs Dramen „verwirrte Gespenstbildungen“ nannte, und hinzusetzte: „das Grausamste in den Räubern, das Wildeste u. völlig Ueberspannte, sey Milde, Humanität, Wahrheit und Natur gegen eine Schuld, Ahnfrau, Isidor und Olga. Aus diesen Gedichten sey die unerlässliche poetische Scham u. Scheu, die den Menschen macht, völlig entwichen“; er nannte diese Werke „für Kannibalen verfertigt“. — So gleichmüthig, wie Houwald, Raupach u. Grillparzer, ertrug nun freylich Müllner diese Ausfälle nicht: er sah nicht blos seine literarische, sondern selbst seine bürgerliche Existenz dadurch gefährdet. Und wenn ein Mann, wie Tieck, ein so offenbar parteyisches, leidenschaftliches Urtheil, in solchen Ausdrücken, über Dichter, die allein noch, trotz mancher Mängel, das deutsche Theater aufrecht erhalten, sich erlauben konnte: was Wunder, dass es, bey der durch die neuesten politischen Ereignisse immer gesteigerten Zügellosigkeit, in unserer Literatur so weit gekommen ist, dass, in andern neuen Briefen aus Paris, der frechste der deutschen Scribenten seinen Geifer über den grössten lebenden Schriftsteller aussprudelt, in Aeusserungen, die sich nur aus dem Selbstbekenntnisse des Scribenten, „dass er ein Lump sey, dass er ein Schuft zu *werden* sich vorgesetzt habe“, erklären lassen.

P o l e m i k.

Bourrienne und seine freywilligen und unfreywilligen Irrthümer, oder *Bemerkungen über seine Memoiren* von den Herren General Belliard, General Gourgaud, Graf von Aure, Graf von Survilliers, Baron Meneval, Graf Bonacossi, Fürst von Eckmühl, Baron Massias, Graf Boulay de la Meurthe, dem Minister von Stein, Cambacerès. Gesammelt von *A. B.* Aus dem Französischen. Zwey Theile. Leipzig, bey Kummer. IV, 258 und 276 S. (2 Thlr.)

Die reichhaltige Geschichte der neuesten, mit der Revolution begonnenen, Epoche wird zwar dem Schriftsteller, der sie künftig in ein grosses Ganze bringen will, dadurch dem Scheine nach sehr erhellt, dass die Meisten, welche seit 1789 eine Hauptrolle spielten, *Memoiren* bey ihrem Leben herausgaben, oder sie den Erben hinterliessen, in denen sie, was *sie* oder ihre *Freunde* und auch wohl ihre *Feinde* thaten, aufzeichneten. Hätten wir dergleichen von Hannibal, Scipio, August, Antonius, Pompejus u. s. w., in welchem ganz anderm Lichte stände dann, könnten wir sagen, die römische Geschichte da! Indessen, *der* scheinbare Vortheil, den der Maler der neuesten Geschichte vor dem der ältern voraus hat, schwindet zum grossen Theile dadurch, dass die *Aechtheit* vieler dieser Memoiren in Zweifel gezogen werden muss; z. B. bey denen von *Robespierre,* von *Rapp* u. A., welche von den Sammlern selbst herausgegeben wurden, lässt sich zwar die *Aechtheit* nicht bezweifeln, wohl aber die *Wahrheit.* Sie wurden geschrieben, um *Geld* zu gewinnen, oder aber um sich in der Restaurations-Epoche den Gewalthabern in einem bessern Lichte zu zeigen, oder aber seine Gegner herabzusetzen, und aus andern *egoistischen* Motiven. Auch *Bourrienne* ist in solchem Falle. *Er* hätte der Geschichte den wesentlichsten Vortheil erzeigen können, da er in langjähriger, inniger Verbindung mit dem ersten Feldherrn und Gesetzgeber Frankreichs lebte; aber wir sehen aus diesem *Anti*-Bourrienne, dass er entweder leichtsinnig hin arbeitete, um Bogen zu füllen, oder absichtlich entstellte, sich an Napoleon zu rächen, weil er bey ihm später nicht mehr in Gunst stand. Der unbekannte Sammler seiner „*Irrthümer*“ hat aus den Berichten und Briefen und andern Actenstücken der auf dem Titel genannten zehn Männer, oder aus der bereits constatirten Geschichte, bald das *Alibi,* bald Irrthümer in der *Zeit* nachgewiesen, bald die grösste *Sachvermengung* dargethan. So lässt B. den Herzog v. Braunschweig erst seit 1792 in preussischen Diensten seyn, da er doch schon im siebenjährigen Kriege bey Crevelt focht; so soll nach der Schlacht bey Jena Bernadotte nach Hamburg gekommen seyn, der doch nicht vom Heere wegkam. Zwey Bände von fast 500 Seiten lassen sich, Irrthümer auf Irrthümer vorführend, um so weniger ausziehen, da sie zum Theile auch auf kleine Persönlichkeiten hinauslaufen. Die Besitzer der Bourrienne'schen Memoiren werden diese *Berichtigungen* schon ohnediess in dem Maasse schätzen, als ihnen die *Nachrichten* des *Vaurien,* wie er jetzt nach seinem dritten Banqueroute heisst, von Gewicht waren. Oefters freylich läuft auch

die Widerlegung auf ein „*Nein!*“ hinaus, wo Bourrienne ein „*Ja!*“ gesagt hat. Wer dann Recht hat, wissen die Götter. *)

*) Wie *leichtsinnig* Bourrienne arbeitete, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass er Napoleons Geburtstag auf den 15. August 1769 ansetzt, und als *Actenstück* davon in den Beylagen zum ersten Th. den am 7. Febr. 1829 copirten Heirathscontract N.s mit Josephinen gibt, nach welchem „Napolione Buonaparte am 5. Febr. 1768“ geboren ist, ohne dass er nun auch nur ein Wort sagt, wie *seine* Behauptung zu diesem *Actenstücke* sich verhalte. Geschah diess bey so einem Falle, wie leicht mag er dann über andere Dinge weggeeilt seyn, das grosse Honorar zu beziehen! *D. Rec.*

Kurze Anzeigen.

Das Saftparenchyma, und der Zustand der organologischen Doctrinen u. der Medicina practica in unserer Zeit. Berlin, in Commiss. b. Franklin u. Comp. 1830. IV u. 70 S. 8.

Der geistreiche Verfasser, als welcher sich unter der Vorrede Herr Dr. Ofterdinger zu Biberach bey Ulm nennt, ist bemüht, in diesem Schriftchen die Grundmängel aufzuzählen, die in der Anatomie, Physiologie, Pathologie u. praktischen Medicin Statt finden, und die Wege anzugeben, oder wenigstens anzudeuten, auf welchen dieselben umgangen werden können. Es würde zu weit führen, in die Ideen des Verfassers genauer einzugehen, und wir müssen uns daher begnügen, auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen, das sich ein Jeder, den der Gegenstand interessirt, leicht zu eigen machen kann.

Neue Mustersammlung zu Gedächtniss- und Declamir-Uebungen. Erster Lehrgang. Zunächst für das frühere Jugendalter und zum Gebrauche für Elementarclassen in Schulen. Von *H. A. Kerndörffer,* D. Ph. und öffentl. akadem. Docenten der deutschen Sprache und Declamation an der Universität Leipzig. *Neue,* völlig umgearbeitete und verbesserte *Auflage.* Leipzig, bey Hartmann. 1829. XXVIII und 251 S. gr. 8. (16 Gr.) *Zweyter Lehrgang. Neue,* völlig umgearb. u. verbesserte Auflage. Leipzig, bey Lehnhold. 1830. XI und 372 S. 8. (20 Gr.)

Diese reichhaltigen und gut gewählten Sammlungen von Gedichten werden in Elementarclassen, wo bey den Schülern durch Denk- u. Verstandesübungen schon vorgearbeitet worden ist, vortrefflichen Stoff darbieten, die Gefühle für das Gute, Edle und Schöne zu beleben.

Neue Auflagen.

Die Kunst, jedes deutsche Wort richtig zu schreiben, nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und Briefen. Sowohl zum Nutzen des Bürgers u. Landmannes, als auch zum Gebrauche in Schulen. Dritte, von Grund aus umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl., besorgt durch M. *J. E. Vollbeding.* Druck u. Verlag von Voigt in Ilmenau. 100 S. 8. (6 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. No. 49.

Kleine deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter- und Bürgerschulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze, zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln u. zur Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- und Sprachfehler, von *Bernhard Heinrich v. der Hude.* Sechste, aufs Neue durchgesehene Auflage. Lübeck, in der v. Rohdenschen Buchhandlung. 1830. XII u. 260 S. 8. S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 49.

Kleiner Briefsteller für Landschulen, nebst einer Erklärung gangbarer fremder, besonders auch französischer, Wörter, und hinzugefügter Aussprache der letztern, zugleich brauchbar für Dorfvorsteher und andere Landleute, von *J. C. F. Baumgarten.* Sechste, verbesserte und mit einer kurzen Anleitung zum richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs und Accusativs, so wie mit Aufgaben und Materialien zu Briefen vermehrte Ausgabe. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1830. 72 S. 8. (8 Gr.)

Die artesischen Brunnen, ihre Beschaffenheit, die Art ihrer Verfertigung und ihre Benutzung, mit allen dazu gehörigen Instrumenten und Maschinen zum Bohren, Ausfüttern und gutem Einrichten dieser Brunnen als Spring-, Lauf- und Pumpbrunnen, von Dr. *J. H. M. Poppe,* Hofrath u. ordentl. Professor in Tübingen. Mit 4 Steintafeln. Zweyte Aufl. Tübingen, b. Osiander. 1831. VIII u. 75 S. 8. (10 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1831. No. 16.

Sammlung der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze u. Verordnungen des Cantons St. Gallen und der Urkunden des Staatsrechtes der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1803 bis Ende Aug. 1826. Ein Handbuch für Beamte und Bürger, von *Joh. Jakob Zollikofer.* Zweyte, umgearbeitete, viel vermehrte u. berichtigte Ausgabe. St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1826. XXXIX u. 1162 S. gr. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Die Hauptsätze der christlichen Religion, zusammengestellt von *G. S. Köhler.* Zweyte Auflage. Angehängt ist Dr. M. Luthers Katechismus. Glogau, in der Neuen Günterschen Buchhandlung. 52 Seiten 8. (2 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Februar. 27. 1832.

Biblische Literatur.

Philoxenus, sive, *de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione Dissertatio hermeneutico-critica*, in qua veteris Paraphrastae a textu hebraico crebrae deflexiones in XXXII classes distribuuntur, et lucido novoque ordine illustrantur, atque CCCCL in locis variae ejusdem versionis lectiones perpenduntur, et ex antiquioribus et rarioribus editionibus codicibusque emendantur. Accedit *Appendix*, ubi *de lingua Syriaca, ac de Syriasmis in chaldaicis paraphrasibus disseritur:* et CXXV ejusdem linguae vocabula in iisdem paraphrasibus occurrentia, vel in editionibus corrupta, vel in hebraeo-chaldaicis celebrioribus Lexicis aut omissa, aut minus recte interpretata, explicantur. Et coronidis instar *chaldaicae Psalterii versionis ex perraro Psalterio octuplo Justiniani emendatio* adjungitur. A *Samuele Davide Luzzatto*, in Collegio Rabbinico Patavino Professore. Viennae, typis Antonii Nobilis de Schmid. 1830. XVI u. 140 S. 8.

Dieser lateinische Titel ist dem durchaus in hebräischer Sprache verfassten Buche vorgesetzt, und eine vollständige und treue Uebersetzung des hebräischen Titels, von welchem wir, zur Ersparung des Raums, nur den Anfang hierher setzen:

אוהב גר מאמר מחקר· על תרגם אנקלוס עם ביאור דרכיו ונתיבותיו מתרגומו, שלשים ושנים נתיבות חכמה.

Den Titel אוהב גר gab der Vf. seinem Buche, weil Onkelos, הַגֵּר, *der Proselyt* heisst; denn in dieser Bedeutung wird גֵּר, welches Wort eigentlich einen *Fremden* bedeutet, von den späteren Hebräern gebraucht.

Das vorliegende Buch leistet in der That, was sein Titel verspricht, auf eine genügende Weise, u. ist nach *Winers* Dissertat. de Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica (Leipz. 1820.) ein schätzbarer Beytrag zu der Charakteristik und Kritik eines für die Erklärung des Pentateuchs wichtigen Hülfsmittels. In der *Einleitung* (הקדמה) wird zuerst der Ursprung des Targums untersucht. Man findet ihn Nehem. 8, 8. angedeutet. Die aus den chaldäischen Provinzen nach Palästina zurückgekehrten Juden hatten ihre alte Sprache grössten Theils verlernt, und sich in den Ländern, in welchen sie bis dahin gelebt hatten, an die Landessprache derselben, die aramäische, gewöhnt. Diese würden in den gottesdienstlichen Versammlungen von dem in der alten hebräischen Sprache vorgelesenen Gesetze wenig oder nichts verstanden haben, hätte nicht dem Vorleser ein Dolmetscher zur Seite gestanden, welcher einen vorgelesenen Satz jedes Mal in der chaldäischen Sprache erklärte. Diese Erklärung oder Uebersetzung war aber nicht schriftlich vorhanden, eben so wenig, als die lange Zeit blos mündlich fortgepflanzten Erläuterungen des Gesetzes. Der Verf. verbreitet sich bey dieser Gelegenheit über die Ursachen u. Vortheile dieses geraume Zeit blos mündlich fortgepflanzten Unterrichts. Was auf diese Weise gelehrt werde, sey weniger Verfälschungen und falschen Deutungen ausgesetzt, als was in Büchern niedergelegt sey, die ein Jeder ohne Unterschied lesen, und die darin enthaltenen Lehren nach seinem Sinne deuten, und nach seinem Belieben darüber klügeln könne. Davon sey dann die Folge, dass sich auch der an Verstand Unreife für weiser als Andere dünke, und Weisheit u. Kenntnisse bey dem Volke an Achtung verlieren. Was aber die chaldäische Erklärung des Gesetzes betrifft; so habe, fährt der Verf. fort, bey dem öffentlichen Vorlesen jeder Dolmetscher nach seiner Kenntniss und nach seiner Einsicht erklärt, und eine festgesetzte und einförmige Erklärung habe es nicht gegeben. Im Verfolge der Zeit sey daraus eine solche Verschiedenheit der Erklärungen entstanden, die sich zum Theile einander widersprachen, dass dadurch endlich das Gesetz selbst in den Augen des Volkes sowohl, als der Fremden, welche die Synagogen besuchten, an Achtung verlor. Um diesen Anstoss wegzuschaffen, entschloss sich Onkelos, ein Schüler des ältern Gamaliels, zwanzig oder dreyssig Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, seine Erklärung des Gesetzes den grössten damals lebenden Gesetzkundigen *mündlich* vorzutragen, und nachdem diese Gelehrten die Erklärung des Onkelos gebilligt, und als die richtige autorisirt hätten, habe er sie die Dolmetscher mündlich gelehrt, und mündlich sey sie dann lange Zeit fortgepflanzt worden, חרגום של תורה אנקלוס דגר אמרו, אמרו ולא כתבו, heisst es S. IX. Daraus erkläre sich, dass Origenes und Hieronymus des Targums Onkelos nicht gedenken. Da nun dieses Targum stets so hochgeachtet war; so sey es zu verwundern, dass zur Erläuterung desselben so wenig geschehen ist, indess über den Talmud so viel geschrieben worden. Raschi

und Mose Ben-Nachmann haben in ihren Commentaren nur gelegentlich Erläuterungen des Targums Onkelos gegeben; Maimonides aber u. Isaak Arama haben nur im Allgemeinen einige Bemerkungen über dasselbe gemacht. Zufällig fand der Verf. auf dem Oberboden einer Synagoge unter alten Büchern eine Handschrift, welche Untersuchungen über das Targum Onkelos enthält. Aber der Titel u. der Name des Verfassers fehlt. Da jedoch das Jahr, in welchem sie geschrieben ist, nämlich יאר, 211, d. i. 1452 der christl. Zeitrechnung, am Ende bemerkt ist; so bezeichnet sie der Verf. bey seinen Anführungen mit dem Namen ספר יאר. Da das Buch bisher ganz unbekannt war; so führt der Verf. in der Vorrede eine längere Stelle daraus an, aus welcher man sieht, dass der unbekannte Verf. den Grundsätzen, welche Onkelos befolgt hat, sorgfältig nachspürte. Ausserdem bemerkt Hr. L., dass für die kritische Berichtigung des Textes dieses Targums bis jetzt so viel als nichts gethan worden ist. Auf die Nothwendigkeit einer solchen Berichtigung wurde der Verf. zuerst dadurch aufmerksam gemacht, dass 3 Mos. 1, 16. für die hebräischen Worte אֶל־מְקוֹם הַדֶּשֶׁן in den neueren Ausgaben des Targums folgende chaldäische stehen: לַאֲתַר דְמוֹקְדִין קִיטְמָא. Das mittlere dieser Worte gibt keinen passenden Sinn. Einen solchen gibt aber דְמוֹשְׁדִין *da sie ausschütten,* welches der Verf. in der Lissaboner Ausgabe des Pentateuchs v. J. 1491 fand. Er verglich nun mehrere alte Ausgaben, und fand sowohl in diesen, als auch in Raschi's und Moseh's Ben-Nachmann Commentaren, so wie in dem oben erwähnten Buche יאר eine bedeutende Anzahl von Varianten. Am Schlusse der Einleitung bemerkt der Verf. noch, dass Hr. Juda Jeitelcs unter dem Titel כַּנְפֵי יוֹנָה (*Taubenflügel*, aus Ps. 68, 14.) ein ausführliches Werk über Onkelos Targum angekündigt habe, welches aber noch nicht erschienen ist. Er hofft jedoch, man werde es ihm nicht als eine Unbescheidenheit anrechnen, dass er mit seinem Buche hervortrete. Denn theils könne Hr. J. weder das Buch יאר, noch andere alte seltene Ausgaben, die ihm, dem Vf., zu Gebote standen, benutzen, theils werde Hr. J. das ganze Targum nach der Ordnung des Textes durchgehen, und ein Werk von ziemlichem Umfange liefern, da hingegen in dem gegenwärtigen Buche eine andere Methode befolgt ist, und die Abweichungen des Targums von dem hebräischen Texte unter gewisse Classen geordnet sind.

Den ersten Theil seiner Schrift beginnt der Vf. mit der Bemerkung, um das Targum Onkelos richtig zu beurtheilen, und gehörig zu würdigen, müsse man stets den Zweck des Uebersetzers im Auge behalten: nicht für Gelehrte und Unterrichtete bestimmte er seine Dolmetschung, sondern für das Volk, für Ungelehrte, התרגום לא נעשה בעבור החכמים אבל בעבור ההדיוטות Auf diesen Zweck lassen sich alle Eigenthümlichkeiten dieses Targums zurück führen. Onkelos suchte in seiner Uebersetzung Alles zu entfernen, woran der Ununterrichtete u. auch der Nicht-Hebräer in dem Gesetzbuche nur den mindesten Anstoss nehmen könnte. Zu dem Ende konnte er die hebräischen Worte nicht immer wörtlich übertragen, sondern er musste sich mancherley Abweichungen erlauben. Diese können unter 4 Hauptclassen (ורכים) gebracht werden: 1) Setzung eines andern Wortes mit *Beybehaltung* der Bedeutung des hebräischen Wortes; 2) Setzung eines andern Wortes mit *Veränderung* der Bedeutung; 3) Hinzufügung eines Wortes mit Beybehaltung der Bedeutung; 4) Hinzufügung eines andern Wortes mit Veränderung der Bedeutung. Diese vier Hauptclassen zerfallen in 32 Unterabtheilungen (נחיבות). Diese geht nun der Verf. nach der Ordnung durch, und erläutert jede derselben durch passende Beyspiele. So enthält die erste Unterabtheilung solche Stellen, in welchen eine wörtliche Uebersetzung deshalb nicht thunlich war, weil sie der Genius der chaldäischen Sprache nicht erlaubte, z. B. 1 Mos. 1, 14. werden die Worte יְהִי מְאֹרוֹת durch יְהוֹן נְהוֹרִין übersetzt. Hier musste Onk. das Plural-Verbum setzen, weil es der chaldäische Sprachgebrauch nicht gestattet, das Singular-Verbum mit dem Plural-Nomen zu verbinden, wie im Hebräischen. 1 Mos. III, 17. (18.) sind die Worte כִּי שָׁמַעְתָּ לְקוֹל אִשְׁתֶּךָ übersetzt: אֲרֵי קַבִּילְתָּ לְמֵימַר אִתְּתָךְ *weil du angenommen*, befolgt *hast die Rede deines Weibes.* Hier musste Onk. für das hebräische שָׁמַע, welches für *gehorchen, befolgen* gebraucht wird, ein anderes Wort setzen, weil im Chaldäischen שְׁמַע jene Bedeutung nicht Statt findet. Aus demselben Grunde setzt Onkelos 1 Mos. 7, 2. für אִישׁ וְאִשְׁתּוֹ, welche Worte im Chaldäischen von Thieren nicht gebraucht werden, דְּכַר וְנוּקְבָא *Mann und Weib.* Ausser diesen Stellen führt der Verf. noch zehn andere gleicher Art an. Die *zweyte* Unterabtheilung enthält solche Stellen, in welchen Onkelos nicht wörtlich übersetzte, um jeden Gedanken an Polytheismus zu entfernen. Daher braucht er von Gott stets nur den Namen יְהוָה, um jede Spur von Mehrheit der Namen des göttlichen Wesens zu verwischen. Von fremden Göttern bedient er sich nie eines Wortes, welches den Gedanken an ein göttliches Wesen veranlassen könnte. Daher setzt er 1 Mos. 31, 32. עִם אֲשֶׁר תִּמְצָא אֶת־אֱלֹהֶיךָ *bey wem du deine Götter findest,* für das letzte dieser Worte יָת־דַּחֲלָתָךְ *den Gegenstand deiner Verehrung.* Weil er aber hier von einem Götzenbilde das Wort דַּחֲלָתָא brauchte, so vermied er es Vs. 42. desselben Cap., sich desselben Wortes für פַּחַד יִצְחָק zu bedienen; sondern er setzt dafür: דְּדָחִיל לֵיהּ יִצְחָק *der den Isaak verehrt.* Fremde Götter nennt er immer טָעֲוַת עַמְמַיָּא *Irrthümer der Völker,* nicht: אֱלָהִין אָחֳרָנִין *andere Götter,* damit Leser von weniger Einsicht nicht denken möchten, es gebe ausser dem einzigen wahren Gott noch andere Götter, u. s. w. *Dritte* Abtheilung: Aenderung anthropomorphischer Ausdrücke des hebräischen Textes. Z. B. 1 Mos. 8, 21. erklärt Onk. die Worte וַיָּרַח יְהוָה אֶת־רֵיחַ הַנִּיחֹחַ *es roch Jehovah den angenehmen Geruch,* durch: וְקַבֵּל יְיָ בִּרְעָוָא יָת קוּרְבָּנֵיהּ

es nahm Jehovah mit Wohlgefallen sein Opfer an. 1 Mos. 11, 5. setzt Onk. für: *Jehovah stieg herab, die Stadt und den Thurm zu sehen*, Folgendes: *Jehovah offenbarte sich, um die Erbauer der Stadt und des Thurms zu bestrafen.* Der Raum erlaubt uns nicht, in der Angabe der folgenden Abtheilungen fortzufahren. Wir erwähnen nur noch die 32ste und letzte Abtheilung, welche Beyspiele von solchen Zusätzen enthält, die aus traditionellen Erklärungen der alten Rabbinen entnommen sind. So erklärt Onk. 1 Mos. 4, 10. die Worte: *die Stimme des Bluts deines Bruders schreyet zu mir* durch die folgenden: *die Stimme des Bluts der Nachkommen, die dein Bruder gehabt haben würde*, welche Erklärung sich in dem Tractate Sanhedrin findet.

Dem zweyten, kritischen, Theile ist die Bemerkung vorausgeschickt, dass in dem Targum Onk. ausser den Varianten, welche, wie in allen andern Handschriften, zufällig, und durch Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden sind, es auch noch solche gibt, die vorsätzliche Aenderungen und vermeintliche Verbesserungen sich weise dünkender Kritiker sind. Sie suchten die Uebersetzung mit dem Texte übereinstimmend zu machen; weil es ihnen aber öfters an der richtigen Kenntniss der Uebersetzungsweise des Onk. fehlte, so verdarben sie den Text des Targums, wovon der Verf. einige merkwürdige Beyspiele anführt. Er gibt dann genaue Nachricht von den Handschriften und alten Ausgaben, die er verglichen hat. Zu den ersteren gehört ausser dem oben erwähnten ספר יאר eine im J. 1285 geschriebene Handschrift des Pentateuchs nebst den Megilloth und den Haphtaren. Nach jedem Verse folgt das Targum, welches mit Vocalpuncten und Accenten versehen ist, wie der hebräische Text. Der Verf. meint, es gebe vielleicht keine ältere Handschrift mit dem Targum, als diese. Unbedeutende Varianten, z. B. plene u. defective geschriebene Wörter und Varianten der Vocalpuncte, wofern sie nicht Einfluss auf die Bedeutung eines Wortes haben, hat der Verf. mit Recht übergangen. Er gibt aber nicht eine blosse Anzeige der verschiedenen Lesearten, sondern wägt auch ihren Werth gegen einander ab, u. begleitet sie mit instructiven Urtheilen. Am Ende dieser Varianten-Sammlung hat der Verf. noch sechszehn Stellen hinzugefügt, in welchen der chaldäische Text Fehler hat, für welche dem Verf. die ihm zu Gebote stehenden Handschriften und Ausgaben keine Hülfe gewährten, die er daher nach seiner Conjectur verbessert. Als Nachtrag folgen noch einige Varianten aus der dem Verf. später in die Hände gekommenen chaldäischen Chrestomathie von Jahn (Wien, 1809), welche mehrere aus alten Handschriften edirte Abschnitte des Targums Onkelos enthält.

Da sich der Vf. aus seiner eigenen Erfahrung überzeugt hat, welchen grossen Nutzen die syrische Sprache für das Verständniss der Targumim sowohl, als des Talmuds gewährt, das Studium dieser Sprache aber von den jüdischen Gelehrten gegenwärtig fast ganz vernachlässigt wird; so hielt er es für zweckmässig, in einem Anhange zu dieser Schrift seine Leser über die syrische Sprache und Schrift, über die nahe Verwandtschaft der erstern mit der chaldäischen, aber auch über die Verschiedenheiten, die zwischen beyden Statt finden, über die vorzüglichsten in der syrischen Sprache vorhandenen Schriften u. dgl. zu belehren. Als Hülfsmittel zur Erlernung des Syrischen empfiehlt er Jahns Elementa linguae aramaicae, und Oberleitners syrische Chrestomathie, mit einem Glossarium. Unter den Bemerkungen des Verf. über die syrische Sprache verdient besonders beachtet zu werden, was er S. 92 ff. von der Uebereinstimmung der Syrer und der deutschen Juden in der Aussprache der Vocale sagt. Auf jene Bemerkungen folgt ein Verzeichniss von 125 Wörtern aus den Targumim u. aus dem Talmud, die aus Unkunde des Syrischen in den Ausgaben entstellt, oder in den beyden Wörterbüchern, dem Aruch u. dem Methurgeman, falsch erklärt sind, mit den Berichtigungen derselben. Der Vf. bemerkt jedoch selbst, dass dieses nur wie ein Tropfen aus dem Ocean zu achten sey. Obwohl Elias Levita in seinem chaldäisch-talmudischen Wörterbuche, *Methurgeman* genannt, aus Unkunde des Syrischen manche Fehler begangen hat; so erklärt Hr. L. doch S. 123, dass er die sonstigen grossen Verdienste dieses Mannes so wenig verkenne, dass er ihn vielmehr als einen der scharfsinnigsten Forscher sehr hoch schätze. In der Abhandlung über Onkelos Targum hatte der Vf. bemerkt, dass Elias Levita einen fehlerhaften Text desselben vor sich gehabt habe; S. 124 aber holt er die Bemerkung nach, dass El. von den Targumim der Hagiographa, besonders der Psalmen einen bessern Text benutzt habe, als den in der grossen Bombergschen rabbinischen Bibel v. J. 1518. Es ist ihm wahrscheinlich, dass Elias in den Psalmen das im J. 1516 zu Genua von Augustin Giustiniani herausgegebene Psalterium octuplum vor sich gehabt habe, und dieses veranlasst ihn, aus diesem selten vorkommenden Werke eine Anzahl der bemerkenswerthesten Abweichungen von dem Bombergschen Texte nach der Reihe der Psalmen anzuführen. Die fünf letzten Seiten enthalten einen Nachtrag von Varianten aus der Ausgabe des Pentateuchs, welcher nebst dem Targum Onkelos zu Bologna im Jahre 1482 erschienen ist.

Wir müssen uns begnügen, unsere Leser auf den reichhaltigen Inhalt dieser Schrift aufmerksam gemacht zu haben, deren Verf. durch gesunde Kritik und gründliche Sprachkenntniss sich unter seinen Glaubensgenossen rühmlich auszeichnet. Eine kritisch berichtigte Ausgabe des Targums Onkelos mit Anmerkungen von seiner Hand würde ein dankenswerthes Geschenk seyn.

Kurze Anzeigen.

Pantheon der berühmtesten Menschen aller Zeiten und Völker. In einer chronologisch-ethnographisch geordneten Sammlung von Bildnissen, nach den vorzüglichsten Originalkupferwerken, Medaillons und Antiken etc. Mit kurzen biographischen Notizen und einer gedrängten Uebersicht der politischen, kirchlichen, Literatur- u. Kunstgeschichte. Bearbeitet durch eine Gesellschaft von Gelehrten. Zugleich auch einen Supplementkupferband zum Conversations-Lexikon bildend. Erste Abth., politische und kirchliche Welt, Regenten und Fürsten. Erstes Heft, 8 Bl. und 22 S. Text in gr. 4. Carlsruhe u. Freyburg, b. Herder. 1829.

Der Titel spricht Zweck und Plan ziemlich so klar und vollständig aus, dass wir nur bemerken dürfen, wie die *Sauberkeit*, die *Schärfe* des Stiches, die guten Abdrücke, die Menge der Portraits (auf jedem Blatte gegen 20) dem Unternehmen sicher gute Aufnahme schaffen werden. Das Ganze ist auf 3500 Bildnisse berechnet, die durch 30 Bogen Text kurz erläutert werden sollen. Es werden 3 verschiedene Auflagen gemacht, wovon die wohlfeilste auf ordinaires Velinpapier das Blatt mit 3 Gr., und der Bogen Text mit 2 Gr. verkauft wird.

Neue merkwürdige Erscheinungen in Sachen des Lichts und der Finsterniss, belegt durch Actenstücke aus dem Jahre 1830, oder Beyträge zur Kenntniss Roms und seiner Kampfgenossen in Sachsen und Bayern, von einem antijesuitischen Rechtsfreunde aus Weimar, jetzt in Leipzig. Leipzig, in Commission bey Gleditsch. 1831. VI u. 88 S. 8. (14 Gr.)

Der Verf. verbreitet sich Anfangs über das *römische* Bücherverbot überhaupt, lobt das *preussische* Censuredict, und geht dann auf die Handhabung der Censur in *Bayern* und *Sachsen* über. Das Verbot des encyklopädischen Handbuchs des Kirchenrechts von Alex. Müller, und gegenüber die freye Circulation der „Ehrenpforte *Monheimers*, des Ketzerlexikons von *Fritz*, der Schriften *Kastners* über Katholicismus und Nichtkatholicismus" u. s. f. werden namhaft gemacht. Es waltet in Bayern seit langer Zeit die von den Bischöfen geltend gemachte Maxime, alle Schriften passiren zu lassen, welche die verzweifelte Sache der Finsterniss schützen, und selbst solche Schriften zu unterdrücken, welche, fern von hämischer und feindseliger Streitsucht, aus den Quellen des Katholicismus selbst die Unhaltbarkeit des römischen Kirchenthums und römischer Verfassung nachweisen, mögen sie nun von liberalen Katholiken oder von Protestanten verfasst seyn. — Den Hauptinhalt der Schrift macht *das Verbot des kanonischen Wächters in Sachsen* aus, und hier wird den Lesern die wörtlich abgedruckte Eingabe des Verlegers Brockhaus, die Bittschrift Alexander Müllers an Seine Majestät um huldreichste Nachweisung, worin die Anstössigkeit des kanonischen Wächters bestehe, und die allerhöchste Weisung an den Censor Ch. D. Beck, wegen Unterdrückung der gedachten Zeitschrift — vorgelegt. Alle diese Belege werden den Lesern nicht ganz uninteressant seyn, wenn sie sich über den Gang jener Angelegenheit genauer unterrichten wollen.

Pocket Edition of English Classics. Zwickau, b. Gebr. Schumann. 1829 u. 30. in 16.

Von dieser nicht eleganten, doch sehr freundlich und correct gedruckten Ausgabe der besten neuen englischen Schriftsteller haben wir eine grosse Menge Bändchen à 9 Gr. vor uns liegen, deren jedes nahe und über 200 S. hat. No. 195 bis 202. enthält 1) *W. Scotts Memoirs of John Dryden*, des Dichters, der ein halbes Jahrhundert lang auf der englischen Bühne durch Lust- u. Trauerspiele, am Hofe u. in London als Satyriker, Lyriker, Erzähler, Kritiker u. Uebersetzer glänzte. W. Scotts Leser lernen ihn schon aus dem *Piraten* kennen. Hier können sie ihn und seine Zeit insbesondere studiren. 2) W. Scotts Uebers. unsers Götz von Berlichingen, Macduffs Cross, eines der unbedeutendsten Producte. 3) The tales of Grandfather. Fünf andere Bändchen, 218—222., geben W. Scotts Anna of Geierstein. No. 211—214. enthält The Sketch-Book Washington Irvings, und in 207—17. erhält der Leser die Pioneers, so wie die Notion of an American des Cooper. Da jede Serie eines Schriftstellers und *ein* Werk desselben ein kleines Ganzes für sich bildet und einzeln abgelassen wird, so hat jeder um so eher freye und mannichfache Wahl, der in engl. Lectüre Unterhaltung sucht.

Neues Wunderbuch oder Auswahl des Ausserordentlichen u. Merkwürdigen aus Natur, Welt u. Menschenleben, zur Belehrung und Unterhaltung für Gebildete von *Ferdinand Stiller.* 2 Thle. v. X u. 226 S. u. 238 S. Meissen, bey Gödsche. (1 Thlr. 10 Gr.)

Man darf den Titel nicht so streng nehmen, denn „*des Ausserordentlichen*" ist gerade so viel nicht zu finden, u. Manches davon, wie z. B. Friedr. Gianibelle's Höllenmaschine (in der Belagerung von Antwerpen $15\frac{84}{85}$) durch Schillers Gesch. d. Aufst. d. Niederlande, oder aus andern Schriften bereits sehr bekannt. Für Leser aus *der* Volksclasse, welche für ihre Belehrung u. Unterhaltung gleich sehr besorgt ist, findet sich aber in Menge Stoff, den der Vf. keinesweges blindlings abschrieb, sondern im Gegentheile, wo es auf Erklärung und Berichtigung ankam, meist sehr sorgsam commentirte. Das Aeussere ist auch befriedigend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Februar. 28. 1832.

Dichtkunst.

Nal und Damajanti. Eine indische Geschichte, bearbeitet von *Friedrich Rückert.* Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1828. VI u. 246 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Dieses indische Volksmährchen, eine Episode des grossen epischen Gedichts *Mahabharata*, ist, wie der Bearbeiter in der Vorrede anführt, bereits ganz von *Kosegarten*, fünf Gesänge derselben aber auch von *Franz Bopp*, ins Deutsche übertragen worden; er selbst will keine neue Uebersetzung liefern, die er für überflüssig hält, sondern versuchen, die Geschichte der deutschen Poesie anzueignen. Er hat in dieser Absicht „die einfachste poetische Form" erwählt, „die seiner Eigenthümlichkeit möglich war, nämlich eine modernartige Anwendung jener Reimpaare, in welchen einst schon unsere altschwäbischen Dichter die schönsten Geschichten des Auslandes deutsch zu machen pflegten."

So gewiss nun die Fertigkeit und ausdauernde Geduld, mit welcher er hierbey zu Werke gegangen, Anerkennung, ja Bewunderung verdient; eben so gewiss gehört keine geringe Beharrlichkeit dazu, sich durch das ganze Gedicht, in dreyssig Gesängen bestehend und, um es kurz zu sagen, in einer Art moderner Knüttelverse geschrieben, hindurch zu arbeiten. Wenigstens muss Rec. bekennen, dass ihm das Durchlesen als eine ermüdende Arbeit vorgekommen, u. daher der Genuss des, unleugbar hier anzutreffenden, vielen Lieblichen u. Schönen sehr geschmälert worden ist. Ungewöhnliche Wortfügungen, erkünstelte Zusammensetzungen der Haupt- und Bey-Wörter, Anhäufung der Participien, oft eine völlig unnöthige, wohl nur durch die Leichtigkeit und Lust zu reimen erzeugte Breite, Wiederholungen dessen, was der Leser schon weiss, genug, Ueberladungen aller Art, müssen zuletzt Unbehaglichkeit hervorbringen; man glaubt, ist man am Ende, wohl einen reizenden, aber auf den Pfaden mit rohen Steinwacken übersäeten Lustpark durchwandert zu haben. — Wir wollen von Allem, was wir im Obigen lobend und tadelnd berührt, einige Belege beybringen, deren Zahl sich leicht vermehren liess, und unsern Lesern selbst das Urtheil anheimstellen.

Gleich S. 3 wird der Prinz Nal gepriesen als:

„Ein Freund der geistlichen Männer,
Der heiligen Schriften ein Kenner,
Ein Götteropferverbrenner" etc.

und S. 4 von dem Fürsten Bima gesagt:

„Der da, Nachkommenschaft begehrend,
Lebte Nachkommenschaft entbehrend."

Dahingegen heisst es S. 5 von Bima's Tochter, Damajanti, recht anmuthig.

„Und ward an Schönheit und Huldgeberden
Eine Wundersage auf Erden.
Sie sass, erblühend im Jugendglanz,
Umgeben von einem Gespielinnenkranz,
Die sie hielten im Schoosse
Als wie (?) die Blätter die Rose.
Da stralete sitzend die Bimamaid,
Geschmückt mit Geschmeide, selbst ein Geschmeid,
Umrungen vom Mädchenvolke
Wie ein Blitz in der Wolke."

— Was soll man sich aber S. 6 unter:

„So schön, so schön *umflöret*"

denken? — S. 7: *Zugegenheit.* S. 9: *schwebetrittiger.* S. 23:

„Ist es ein paradiesischer?
Ein himmlischer? ein geistischer? ein *riesischer?*"

und:

„Wer bist du, *allwohlgethaner,*
Allreizumfangener, lustumfahner,
Im Herzen *Verlangenswegebahner?*"

— Wie gern verweilt man wieder bey der Stelle, wo Nal die vier Fürsten der Elemente als begehrenswerthe Freyer anpreist (S. 27):

„Der die luftige Wölbung spannt,
In deren Mitt' ist die Welt gebannt,
Die Odem von ihm empfängt und Licht,
Welch Weib erwählte den Gatten nicht?
Der als Funke in allem glimmt,
Und alles dahin als Opfer nimmt,
Den Geist befreyend, den Leib zerbricht,
Welch Weib erwählte den Gatten nicht?
Der mit Krystall die Erd' umkettet,
Auf schaukelndem Wogenpfühl gebettet,
Perlen in seine Locken flicht,
Welch Weib erwählte den Gatten nicht?
Der dem, was lebt, gibt einen Ort
Und dem, was stirbt, gibt einen Port,
Die Schöpfung versammelt zum Gericht,
Welch Weib erwählte den Gatten nicht?"

Doch als Nal seine Rede geendet, antwortet Damajanti

— — — „mit Herzenspochen,
Indem sie ihre *Liebesleuchten*
Trübte *mit schmerzentsprungenen Feuchten,*“

und wird S. 30 eine *„makelbaare, lächelklare“* genannt.

Hoffentlich werden diese Proben, blos aus den ersten vier Gesängen entlehnt, hinreichen, das von uns Behauptete zu bewähren. Die Fabel des Gedichts ist fast mehr wunderlich, als wunderbar zu nennen; doch hat sie auch ihre Glanzpartieen. Um übrigens diejenigen, welche eine mäandrische Schreibart nicht scheuen, zu eigener Lesung des Buches anzureizen, möge, da es ohne Auszüge überhaupt unmöglich wäre, mit Bewahrung strenger Unparteylichkeit, von dieser, immer merkwürdigen, literarischen Erscheinung, einen Begriff zu machen, noch der Anfang folgender, höchst lebendiger Schilderung eines Elefanten-Kampfes hier Platz finden (S. 110):

„Als nun die wilden, wuthentbrannten
Witterten ihre zahmen Verwandten,
Die Karawanen-Elefanten,
Stürzten, diesen das Leben zu rauben,
Jene heran mit Schäumen und Schnauben.
Kein Einhalt war dem Ungestüme
Der wild andringenden Ungethüme;
Wie losgerissen vom Bergeswipfel
Auf's Thal einstürzende Felsengipfel —
Die Wälder zerbrechend rannten
Also die Elefanten,
Und dort das schlafende Menschenheer
Zertraten sie ohne Gegenwehr.
Da, aufgeschüttert, mit Schrecken wach,
Floh, wer entfloh, mit Weh und Ach;
— — —
Von den Rüsseln diese zerbrochen,
Von den Zähnen jene durchstochen,
Von den Füssen andre zerstampft,
Von deren Blute der Boden dampft.
u. s. w.

Sollen wir über das Ganze unsere Meinung abgeben, so scheint uns der, übrigens sehr achtbare, Bearbeiter seine Absicht, die in Frage befangene indische Sage der deutschen Poesie anzueignen — da hier von keiner Uebersetzung, sondern von einer Bearbeitung die Rede ist — schwerlich erreicht, ja, er möchte eher ein zu weit ausgesponnenes Kunststück und Reimspiel, als ein ächtes Kunstwerk und seinen Landsleuten lieb werdendes Gedicht erzeugt haben. Die erwählte, nur allzu oft zur Weitschweifigkeit verleitende alt-schwäbische Versart möchte sich auch zu Erreichung eines solchen Zweckes keinesweges eignen, und, nicht blos Leichtigkeit des Reimes und Verses, sondern des ganzen Styls, nicht die Fertigkeit, künstliche, doch eben dadurch schwerfällig werdende Formen zu erschaffen, sondern, sollen wir es mit Einem Worte aussprechen, *Wielandische* Anmuth dazu gehören, ein morgenländisches Mährchen dem deutschen Vaterlande zu acclimatisiren.

Stadtrecht.

1) *Versuch einer Metakritik*, der Kritik der Hrn. v. Raumer, Streckfuss, Horn, Wehnert u. Thiel *über die preussische Städte-Ordnung* als ein Commentar zu dem Gesetze, von *Perschke*, Bürgermeister zu Landeshut, gewidmet seinen Collegen und sämmtlichen Städten der preussischen Monarchie. Leipzig, b. Hartmann. 1829. X u. 157 S. gr. 8. (16 Gr.)

2) *Kritik des Jesus Sirach über die Städte-Ordnung.* Ein Nachtrag zu Perschke's Metakritik der Städte-Ordnung. Leipzig, bey dems. 1829. Geheftet, 29 S. gr. 8. (4 Gr.)

3) *Die preussische Städteordnung und die französische Communalordnung*, mit Rücksicht auf die Schriften des Hrn. Prof. v. Raumer und des Hrn. Geh. Ober-Regierungsraths Streckfuss, von *Heinrich Christian* Freyherrn v. *Ulmenstein*, königl. preuss. Regierungsrathe zu Düsseldorf. Berlin, bey Enslin. 1829. Geheftet, VI und 142 S. 8. (16 Gr.)

In dem Vorworte zu No. 1. sagt der durch seine Schrift über das städtische Feuersocietätswesen bekannte Verf.: es sey gewiss ein erfreuliches Zeugniss für ein Gesetz, wenn, während der Vorbereitung der *repetita lectio*, zahlreiche und beachtenswerthe Stimmen sich für das Gesetz erheben, welche dessen Vortrefflichkeit anerkennen, nicht in leerer Lobhudeley, sondern indem sie es auf die prüfende Capelle der Kritik bringen; diess sey der Städteordnung widerfahren in den verschiedenen Landtagsversammlungen, und sodann von mehrern einzelnen Schriftstellern, die er nun zum Theile würdigt. Nachdem Hr. *Perschke* mehrere Jahre ein Richteramt verwaltet hatte, bekam er vor 6 Jahren seine jetzige Stellung in einer ehemals reichen Stadt, die aber seit der Cotinentalsperre nur noch Trümmern des Reichthums, eine sehr arme Kämmerey und starke directe Steuern zu tragen hat. Der Verf. konnte daher, durch Erfahrung belehrt, in dieser wichtigen Bürgerangelegenheit ein wahres Wört reden. Nachdem er in der Schrift die verschiedenen Ansichten entwickelt hat, welche die Städteordnung bey den verschiedenen Parteyen nach der Natur des Ganzen finden musste; so theilt er seine Ansichten über das Gesetz nach seinen einzelnen §. mit. S. 12 zeigt er, dass die Geschäfte, welche die Stadtverordneten zu besorgen haben, von der Art sind, dass sie nicht Gelehrsamkeit erfordern, sondern nur einen mässigen Grad allgemeiner Bildung und gesunden Verstand, der über sein eigenes Beste aufgeklärt ist; und S. 16 beantwortet er die Frage:

Was hat die Städteordnung in diesen 19 Jahren gewirkt? 1) Sie hat die Städte gekräftigt, die ungeheuern Leiden der Jahre 18$\frac{0}{12}$ zu ertragen, ohne dass ihr Untergang herbeygeführt worden, wie bey vielen am Ende des 30jährigen Krieges. 2) Sie hat sie befähigt, auf eine Weise zur Befreyung des Hohenzollernschen Fürstenhauses, des preussischen Staates und des gesammten Europa mitzuwirken, über welche die Nachwelt dennoch erstaunen wird, obgleich die wenigsten Opfer und Anstrengungen aufgezeichnet sind und statistisch dargelegt werden können. 3) Es ist eine Masse physischer und sittlicher Zustandsverbesserungen in Schulen, Armenwesen, Polizeyanstalten aller Art aus der Städteordnung hervorgegangen, welche eine bevormundete und auch wieder bevormundende Verwaltung nimmermehr zu Stande zu bringen die Kraft gehabt hätte u. s. w. Bey der Untersuchung von Bürgerrechten sagt der Verf. sehr richtig S. 29: „Es wird Criminal- und Civil-Justiz nie und nirgend im Stande seyn, im formellen Rechte allemal das Materielle darzustellen; und es laufen zwischen Himmel und Erde in allen Ständen so manche Bursche herum, welche die öffentliche Meinung gebrandmarkt hat, ohne dass sie der richterliche Arm erreichen kann, und so mancher Schuldlose wird auch wieder von dieser Volksjury bescholten und moralisch gemordet."

Die Schützengilde und das Königsschiessen, als nothwendige Stadtcommunal-Anstalt betrachtet, hält der Verf. S. 32 ff. bey den jetzt ganz veränderten Umständen für überflüssig, da die Schützen zwar mit Stutzen im Arme ausziehen, aber mit langen und schweren Musquedonners fest auf- u. eingelegt nach der Scheibe schiessen, dass diese Weise zu schiessen gar keine Vorbereitung zu irgend einem Felddienste gewährt, und der Königsschuss meistens ein blinder Glücksschuss ist. Sehr anziehend ist das 1811 ausgegangene und auch zu verschiedenen Zeiten von sämmtlichen königl. Regierungen bekannt gemachte, aber dennoch nicht selten vergessene Generale über die Grenzen der Befugnisse der Stadtverordneten und ihre Eingriffe in die Rechte der Magistrate, als alleiniger ausführender Behörden, S. 65 ff. Auch vergleiche man das Glaubensbekenntniss des Vf. in Ansehung der wechselseitigen Verhältnisse des Magistrats und der Stadtverordneten S. 84 ff. Lesenswerth ist auch, was der Verf. S. 99 ff. über die Dienstverhältnisse der Landräthe zu den Magistraten beybringt, besonders da die versprochene Landrathsordnung noch nicht erschienen ist, so wie die 3 Excurse: über Volksschulbildung S. 132; über das Verhältniss der verschiedenen Classen der Beamtenschaft zu einander S. 135 u. S. 155, was sich wider jede Clientel sagen lasse?

Der uns unbekannte Vf. von No. 2. führt aus Jesus Sirach 39, 25 ff. diesen alten und für alle Zeiten u. Völker lehrreichen Schriftsteller als Kritiker aller Städte- und Staatsordnungen an, und benutzt die einzelnen Stellen zur Darlegung seiner Ansicht S. 14, „dass überall die einzelnen Völker sehr wesentlich von einander durch die von einer grössern oder geringern Zahl ihrer Staatsbürger bereits erreichte höhere oder niedere Stufe der geistigen Bildung, der sittlichen Reife und der politischen Mündigkeit sich unterscheiden, dass aber auch überall nur der *kleinere* Theil der Volksmasse zur sittlichen und politischen Mündigkeit gelangt, der grössere Theil hingegen sittlich und politisch unmündig bleibt." Der Verf. schliesst S. 27: „Wäre es nicht weise, Communen, welche durch halsstarrige Verfolgung unweiser Wahlen, sowohl der Stadtverordneten (besonders durch Vernachlässigung der Wahl-Versammlungen von Seiten der gebildeten Stände, und Preisgebung derselben an die untern Classen, wodurch aber untaugliche Stadtverordneten-Versammlungen herbeygeführt werden) u. in Folge dessen auch der Beamten, durch gröblich verkehrte andere wichtige Beschlüsse, durch unweise geizige oder verschwenderische Wirthschaft, Mangel an Gemeinsinn, durch alles dieses Gleichgültigkeit gegen die politische Freyheit und also ihren Zustand der politischen Unmündigkeit unzweydeutig an den Tag legten, zur Strafe auf gewisse Zeit für politisch-unmündig zu erklären, und sie von dem Genusse der Städteordnung auf gewisse, bestimmte oder unbestimmte Zeit auszuschliessen, unter Vormundschaft zu setzen, bis zu gegebenen Proben vermehrter Reife für politische Freyheit, u. eine solche, auf den Grund einer summarischen Untersuchung allerhöchsten Orts ausgesprochen, extraordinaire Stadt-Curatel durch die Amtsblätter der Provinz, oder wohl gar durch die Gesetzsammlung in der Monarchie bekannt zu machen, in der Folge aber wieder eben so solenn aufzuheben?"

Das Bestreben des Hrn. v. *Ulmenstein* (Nr. 3.) ging vorzüglich dahin, den bisher vielleicht noch nicht überall gekannten und gewürdigten Geist der französischen Communalverordnung in Beziehung auf das alte Frankreich herauszuheben, und in dieser zunächst seiner vaterländischen Provinz, wo, wie in dem ehemaligen Königreiche Westphalen, die noch immer gültige französische Gemeindeordnung nur in wenig wesentlichen Bestimmungen abweichende Vorschriften enthielt, gewidmeten Schrift, Vergleichungen anzustellen, die schon eigenthümliches Interesse genug haben, um auch einer minder glänzenden und gelehrten, sondern blos populären Darstellung Eingang zu verschaffen. Diess war schon, wie Rec. meint, in des Hrn. v. *Raumer* Schrift hinlänglich geschehen. Hr. v. *Ulmenstein* stimmt in seiner Schrift in Hinsicht der *Hauptgrundsätze* fast überall mit dem Regierungsrathe W. zu Potsdam in dessen Schrift über die Reform der preussischen Städteordnung überein, und fügt zum Schlusse S. 133 ff. noch einige Andeutungen zu den Grundzügen einer, wenigstens für einen grossen Theil der westlichen Provinz wünschenswerthen, Communalverfassung bey, welche die jetzt

zum Theile verwickelten Formen vereinfachen und zu einer deutlichen Uebersicht bringen.

Kurze Anzeigen.

Kirchenkalender für die evangelischen Geistlichen und Kirchenvorsteher im königl. preuss. Rheinlande Westphalen, für das Jahr 1831. Herausgegeben von *Ehrgott Friedrich Wilhelm Bährens*, Pfarrer und Schulpfleger zu Essen. Zweyter Jahrgang. 1 Kor. 1, 30. Essen, bey Bädeker. XII u. 208 S. 8. (Netto 20 Gr.)

Mit Freude u. Dank begrüssten wir den ersten Jahrgang dieses kirchlichen Kalenders als Erweis eines regen kirchlichen Lebens und Ermunterung zur Nachahmung und zum Fortschritte. Ueber den zweyten Jahrg. dürfen wir jetzt, ob des beschränkten Raumes dieser Blätter, nur Weniges sagen. Wir haben denselben in mehrfacher Beziehung verbessert befunden; dahin gehört namentlich die Umwandelung des bürgerlichen Kalenders in einen Sonn- und Festtagskalender mit angehängter Nachweisung über die äussern amtlichen Geschäfte, als Einsendung von Berichten, Einsammlung von Collecten etc. Eine sehr nützliche Zugabe sind auch die biographischen Notizen über noch lebende Geistliche (ähnlich wie in den Kirchenkalendern der schwedischen Bisthümer). Unter den 13 Nekrologen zeichnen wir den des Consistorialrathes Krafft zu Cölln, eines wahren Musters eines christlichen Theologen, Pfarrers und Seelsorgers, aus. Unter den „kirchlichen Nachrichten" verdienen besondere Erwähnung: Bäumer actenmässige Darstellung der Geschichte der Agendenverhandlungen in der Grafschaft Mark 1817—1830, die Geschichte der Gründung einer neuen evangelischen Gemeinde zu Menden, die Jubelfeyer des Consistorialrathes Bruch zu Cölln und anderer verdienter Veteranen, die Nachrichten über freywillige Predigervereine zu Herford, Born (Lennep) und Werden, und die Säcularfeyer der Uebergabe der augsburgischen Confession (in Herford versammlete, am 1. Jun. 1830, der Superintendent Johanning die Synodalen zur Berathung, wie die Gemeinde auf die Feyer vorzubereiten, und der Unionsritus am erbaulichsten einzuführen; — eben da erflehte, im *Früh*gottesdienste des Festes, der Pfarrer Brinkdöpke den Segen des Höchsten über seine Amtsbrüder, die das Wort heute noch verkünden würden). — Der letzte (8te) Abschnitt „Miscellen" würde zweckmässig wegfallen und einer Erweiterung des 4ten und 6ten Abschnittes Raum geben.

Historische Fragmente von Nicolo di Bernardo dei Machiavelli, Bürger und Kanzler von Florenz. Aus dem Italienischen übersetzt von *Heinrich Leo*, Prof. an der k. Univ. zu Berlin (jetzt in Halle). Hannover, bey Hahn. 1828. VIII u. 188 S. 8. (16 Gr.)

Obgleich diese Bruchstücke, Vorarbeiten Machiavells zum 9ten Buche der florentinischen Geschichte, an Interesse den von Hrn. Leo früher übersetzten Briefen desselben nachstehen; so wird doch jeder sie mit Vergnügen lesen, der den scharfen Blick des Geschichtschreibers und seine anschauliche Klarheit in der Beschreibung früherer Zeiten schätzen gelernt hat. Auch in diesen einzelnen Capiteln, zerstreuten Notizen, Charakteristiken und andern Zeitbildern spricht sich überall der parteylose Erzähler aus, dem die Intriguen Karls VIII., Ludwigs XII., Ludwigs des Mohren, des Papstes Alexander VI. und der Venetianer offen daliegen, ohne ihn zum Hasse oder zur Vorliebe für eine oder die andere Partey hinüberzuziehen. Und in dem Getümmel des stets erneuten und beygelegten Krieges der einzelnen Städte tritt ein naives, fast homerisches Gemälde eines Völkerzustandes vor unsere Augen, für welchen unsere altkluge, vornehme Centralcivilisation fast den Maassstab verloren. Dagegen bleibt das Bild des reformirenden Landsmannes Machiavells, Hieron. Saronarola, so wie dessen Ende fast gänzlich im Dunkel. Nur einige Notizen politischer Art bezeugen den Antheil des Kanzlers daran, und die Ansicht, von welcher aus er Begebenheiten solcher Art betrachtete. Einzelnes aus diesen Fragmenten hervorzuheben, wäre ungeeignet, ein Bild vom Ganzen zu geben. Man muss das Ganze lesen.

Luise, oder was ein Mädchen durch Sittsamkeit, Selbstprüfung und Fleiss werden kann. Eine Festgabe für junge Frauenzimmer von *J. Selten*. Mit einer Vorrede von Dr. *C. Venturini*. Nebst drey Kupfern. Braunschweig, bey Meyer. (ohne Jahrzahl). 208 S. kl. 8. (1 Thlr.)

„Kein poetischer Schmuck der Schreibart," sagt der Vorredner ganz wahr, „keine glänzenden Phantasie-Bilder, keine romanhaften Situationen, keine überraschenden Wendungen der Schicksale der Hauptpersonen darf man in diesem Büchlein suchen, wohl aber die einfache Sprache der Natur eines reinen weiblichen Gemüthes, welches durch Selbstbeobachtung, jene schöne Bildung, jene Bescheidenheit und anspruchslose Demuth sich erwirbt, die — wahrhaft beglücken." Die in dieser Schrift vorkommenden Hauptpersonen sind eine fromme Mutter, eine nach sittlicher Veredlung strebende Tochter und eine achtbare Erzieherin. Briefe der Mutter an die Tochter und dieser an jene machen den Hauptinhalt aus. Das Aeussere ist sehr geschmackvoll. Ohne ins Romanhafte hinüber zu streifen, konnte doch wohl dem Ganzen noch mehr Interesse gegeben werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Februar. 29. 1832.

Patristik.

ΩΡΙΓΕΝΟΥΣ ΤΑ ΕΥΡΙΣΚΟΜΕΝΑ ΠΑΝΤΑ. Origenis Opera omnia quae Graece vel Latine tantum exstant et ejus nomine circumferuntur. Ex variis editionibus et codicibus manu exaratis, Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita auctoris, et multis Dissertationibus ediderunt *Carolus* et *Carol. Vincent. De la Rue,* Presbyteri et Monachi Benedictini e Congregat. S. Mauri. Denuo recensuit, emendavit, castigavit *Carol. Henricus Eduard. Lommatzsch,* Philos. Dr., Theol. Licent., in Univers. Litt. Frider. Guil. Berolin. privatim Docens. Tom. I. Berolini, sumtibus Haude et Spener (S. J. Josephy). 1831. XLII u. 375 S. kl. 8.

Auch unter dem folgenden Titel:

Origenis in Evangelium Joannis Commentariorum Pars I. Ex nova editionum Coloniensis et Parisiensis recognitione. Cum Praefatione *Augusti Neandri,* integro utriusque Ruaei Commentario, selectis Huetii aliorumque virorum observationibus edidit, Prolegomena, Animadversiones, Excursus, Indices et Glossarium adjecit *Carol. Henr. Ed. Lommatzsch* u. s. w.

Wir säumen nicht, unsere Leser von dem Beginne eines Werkes in Kenntniss zu setzen, welches für die Beförderung und Erleichterung des ächt wissenschaftlichen theologischen Studiums die erfreulichste Wirkung verspricht. Von welcher Wichtigkeit die Schriften des Origenes für die Geschichte des Textes und des Kanons der Schriften des N. T.s, für die Geschichte der biblischen Hermeneutik u. Exegese, so wie für die christliche Dogmengeschichte sind, bedarf keines Beweises. Aber wie schwer ist es nicht, besonders dem jüngern Theologen, sich eine der beyden Hauptausgaben der Werke des griechischen Kirchenvaters zu verschaffen! Wie mancher, der dieselben zum Gegenstande seiner Studien zu machen wünschte, wird durch die Schwierigkeit, sie zu erhalten, davon abgeschreckt! Denn der höchst fehlerhafte, nachlässige, und schon durch sein Aeusseres zurückstossende Würzburger Abdruck kann kaum in Betracht kommen. Man muss es daher dem verehrten August Neander grossen Dank wissen, dass er Hrn. Lommatzsch aufgemuntert hat, sich der Besorgung einer, zum Gebrauche bequemen, kritisch berichtigten u. nicht theuern, Handausgabe der Werke des Origenes zu unterziehen. Die Ausführung beurkundet den Beruf des Herausgehers zu diesem Unternehmen, welches auch durch seine Regierung auf die liberalste Weise unterstützt wird. Dass in dieser Ausgabe der Commentar über das Evangelium Johannis den Anfang macht, hängt vornehmlich von dem Umstande ab, dass Herr Dir. Neander zum Gebrauche des theologischen Seminars diesen Theil der Schriften des Origenes möglichst bald zu erhalten wünschte. Nach der Absicht des Herausgebers soll diese Ausgabe, ausser der lateinischen Uebersetzung, Alles in sich vereinigen, was die bisherigen Ausgaben Brauchbares enthalten. In der Vorrede wägt Herr Lommatzsch die Vorzüge, wie die Mängel der beyden Hauptausgaben, der von Huet und von den Brüdern De la Rue besorgten, genau gegen einander ab. Huet benutzte blos die Pariser Handschrift, die nicht nur unvollständig, sondern auch sehr fehlerhaft ist. Die Ausgabe der Brüder De la Rue hat den Vorzug, dass sie einen durch Hülfe mehrerer Handschriften berichtigten Text gibt. Dagegen übertrifft Huet an Scharfsinn und gesundem kritischem Urtheile bey weitem die spätern Pariser Herausgeber. *Quocirca,* sagt Hr. L. S. XXI, *eo aegrius fero gravem, qua Huetii nomen laborat, injuriam, praesertim apud eos, qui nihil in veterum scriptorum libris emendandis ingenio, omnia Manuscriptorum auctoritati tribui velint, atque quum fere numquam ad marginem, haud raro tantum ad notas animadverterint, acerbe statim, nec ulla fere exceptione data damnant, quae saepius laudare debuissent.* Die Brüder De la Rue nahmen öfters Huets Verbesserungen auf, ohne ihn zu nennen. Hingegen verfuhren sie in der Anführung seiner Worte oft nicht ehrlich, verstümmelten oder verfälschten sie, um Gelegenheit zu finden, ihn desto schärfer tadeln zu können. Jedoch ist nicht zu leugnen, dass Huet in seinen Aenderungen nach Conjectur öfters zu kühn war, und den Text verdarb, statt ihn zu verbessern. Hr. L. machte es sich zur Pflicht, bey der Recension des von ihm gegebenen Textes mit der grössten Gewissenhaftigkeit zu verfahren. Er nahm in der Regel diejenigen Lesarten in den Text auf, in welchen

die besten Handschriften übereinstimmen, band sich jedoch an dieselben nicht so sclavisch, dass er nicht da, wo die bisher benutzten Handschriften keine Hülfe darbieten, eigene oder fremde Verbesserungen, deren Nothwendigkeit von selbst einleuchtet, in den Text aufgenommen hätte. Doch gibt er in den Noten nicht nur die abweichenden Lesarten, sondern auch Huets und der De la Rue Verbesserungen immer genau an. Auf die Interpunction, die in Huets Ausgabe so sehr vernachlässigt ist, hat Hr. L. vorzügliche Sorgfalt verwandt; besonders suchte er durch eine die Uebersicht erleichternde Eintheilung längerer Perioden die Auffassung des Sinnes zu erleichtern. Die von Origenes angeführten Bibelstellen sind in den Anmerkungen genau nachgewiesen. Da aber diese Stellen sowohl in einzelnen Worten, als in der Construction, von dem in unsern Ausgaben recipirten Texte häufig abweichen; so hat der Herausgeber in den aus den LXX angeführten alttestamentlichen Stellen die Abweichungen nicht nur aus der Reineccischen u. Frankfurter, sondern auch aus andern Ausgaben, in den neutestamentlichen Stellen aber aus den Knappschen und Lachmannschen Ausgaben angezeigt. Man sieht, dass Herr L. allen Forderungen, die man an den Herausgeber eines Kirchenvaters zu thun berechtigt ist, zu genügen sucht, und dass seine Ausgabe vor den bisherigen bedeutende Vorzüge erhält. Nur wird ein grosser Theil derjenigen, welche sich dieser Ausgabe zu bedienen wünschen, die lateinische Uebersetzung ungern vermissen. Der Herausgeber bemerkt selbst, dass Origenes auch für den sonst im Griechischen geübten Leser seine mehrfachen Schwierigkeiten habe; er meint aber, da gegenwärtig das Studium der griechischen Sprache so eifrig betrieben wird, so würden diejenigen, die sich in die Schreibart des Origenes hineinstudiren, die Schwierigkeiten, die sich bey seiner Lectüre finden, leicht überwinden. Auch seyen, was den Commentar über das Evangelium Johannis betrifft, die beyden vorhandenen lateinischen Uebersetzungen desselben, von Ferrarius und Perionius, sehr fehlerhaft, so dass sie gerade in den schwierigern Stellen keine Hülfe gewähren. Den Mangel einer Uebersetzung gedenkt Hr. L. durch ein am Ende beyzufügendes *Glossarium* zu ersetzen, *hunc quidem in modum comparatum, ut hoc ipso scribendi genus, quo Origenes usus sit, structurae et flexiones minus expedita, vocabula nova plane et insolita, et quae sunt reliqua, singula in unum caput redacta, accuratius examinentur, exemplis adductis exponantur, probenturque.* Wir bezweifeln jedoch, dass ein solches Glossarium, so verdienstlich es auch seyn würde, sey es auch noch so vollständig, der Mehrzahl derer, welche die Werke des Origenes benutzen wollen, genügen dürfte, abgesehen davon, dass es erst am Schlusse der ganzen Ausgabe erscheinen soll. Gewiss würde eine, dem berichtigten griechischen Texte angepasste und durchaus verbesserte lateinische Uebersetzung der noch übrigen griechischen Werke des Origenes dieser Ausgabe eine bedeutend grössere Anzahl von Käufern verschaffen. Die Uebersetzung des Commentars über das Evangelium Johannis könnte schicklich unter den nur noch lateinisch vorhandenen Werken des Or. seine Stelle finden. Noch bemerken wir, dass in dem vorliegenden ersten Bande die zehn ersten Tomi des Commentars über den Johannes enthalten sind; der zweyte Band wird den übrigen Theil (Tom. 13 — 33.), nebst einem Verzeichnisse der angeführten Bibelstellen, enthalten. In dem dritten Bande sollen die Homilien über das Evangelium Matthäi, dann die noch übrigen griechischen Werke folgen, und die lateinischen den Beschluss machen. Es ist dieser Ausgabe, die sich nicht nur durch ihren innern Werth, sondern auch durch ihr gefälliges Aeussere empfiehlt, der glücklichste Fortgang zu wünschen.

Geschichte.

Geschichte des Königreiches England, von Cassiavellanus, fünf und funfzig Jahre vor C. G., bis zur Regentschaft König Georg IV., den 6. Febr. 1811. Von *Max. Jos. Grafen von Lamberg,* Königl. Bayerschem Appellations - Gerichts - Präsidenten. Zweyter Bd. Bamberg, b. Dresch. 1826. 450 S. Dritter Bd. 1827. 469 S. 8. (Jeder Bd. 3 fl.)

Rec. kann eben nicht sagen, dass der zweyte u. dritte Band dieser Geschichte, womit das Werk schliesst, ihm mehr Befriedigung gewährt hätten, als der erste. Wollten wir alle die historischen Unrichtigkeiten angeben, die Graf Lamberg bey Erzählung der Begebenheiten verschuldet, so würde unser Bericht viele Seiten füllen. Die Kritik wird daher in ihren Rügen mässig seyn müssen, nicht etwa, weil es ihr an Stoff dazu mangelt, sondern weil es die Geduld der Leser dieser Blätter, ohne allen Nutzen für die Wissenschaft, missbrauchen hiesse, wollte sie alle thatsächlichen Irrthümer, womit das Werk überfüllt ist, bemerklich machen u. berichtigen. — Wir wollen nur beyspielsweise einen Augenblick bey der Regierungsgeschichte Heinrichs VIII. verweilen, die ohne Zweifel eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte Englands bildet, weil während derselben die Abtrennung dieses Reiches von der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft Statt fand, und somit die nachmalige Reformation daselbst angebahnt ward. Bekanntlich gab des Königs Leidenschaft für Anna Boleyn Anlass zu dieser Abtrennung. Allein der Rath, diesen Ausweg zur Befriedigung seiner Leidenschaft zu ergreifen, wurde dem Monarchen nicht von Dr. Thomas Cranmer (nicht Cramer, wie Gr. L. schreibt) ertheilt, sondern, nach dem Zeugnisse der glaubwürdigsten Quellen — wie Cavendish, Pole u. s. w. — von Cromwell, einer ehemaligen Creatur Wolsey's, der zu diesem Zeitpuncte Verweser der Ländereyen der aufgehobenen Klöster war, nunmehr

aber, als Merkmal der königlichen Huld und Billigung, zum Mitgliede des Geheimenrathes ernannt wurde. Cranmer seines Theiles war indessen zum Erzbischofe von Canterbury u. Primas des Reiches erhoben worden, und sprach in dieser Eigenschaft die Scheidung Heinrichs von Katharina von Arragonien aus, nachdem sich der König mit Anna Boleyn, nach den Angaben einiger Geschichtsschreiber, denen Gr. L. gefolgt ist, bereits am 14. Nov. 1532, nach Andern am 25. Jan. 1533, durch den königlichen Kaplan, Dr. Rowland Lee, hatte trauen lassen. — Zum Beweise der Unachtsamkeit, mit welcher Gr. L. selbst aus *seinen* Quellen schöpfte, mag die Anführung genügen, dass er aus dem Kanzler Thomas More einen Bischof, aus Cromwell einen Erzbischof macht. Letzterer hatte niemals eine geistliche Würde bekleidet; wohl aber ernannte ihn Heinrich, nachdem er sich die Suprematie zuerkannt hatte, zum königlichen Vice-Regenten, General-Vicar u. Principal-Commissair, mit aller dem Könige, als Oberhaupte der Kirche, zukommenden Gewalt. Unter demselben Gesichtspuncte mag noch bemerkt werden, dass Heinrichs Vermählung mit Anna von Cleve erst am 6. Januar 1540 Statt fand, nachdem der König länger als zwey Jahre Witwer gewesen, mithin nicht, wie Gr. L. erzählt, gleich nach dem Tode der Königin Johanna Seymour, die bereits am 24. October 1537 starb. — So kurzweg Gr. L. die wichtigsten Geschichtsepochen abfertigt, so lange verweilt derselbe bey der Regierung Georgs III. Dieselbe füllt fast den ganzen dritten Band; und je weiter der Vf. in der Zeit fortrückt, desto umständlicher wird seine Erzählung; der Darstellung der Begebenheiten der letzten neun Jahre sind 300 Seiten gewidmet. Dieser Theil des Werkes ist ein Zusammentrag und Auszug gleichzeitiger Journalartikel, wobey sich jedoch nicht weniger, wie bey Benutzung der ältern Quellen, kritische Genauigkeit und objective Klarheit nur allzu häufig vermissen lassen. Zur Probe, auf welche wenig befriedigende Weise Gr. L. in dieser Beziehung selbst die Obliegenheiten eines blossen Compilators zu erfüllen versteht, mag seine Darstellung zweyer der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Epoche, der Schlachten von Trafalgar und Talavera, hier um so eher eine Stelle finden, da uns diese Anführungen jeder weitern Beurtheilung der Schreibart des Verfs. entheben. „Bey weitem das wichtigste Ereigniss — so beginnt der Bericht über jene Seeschlacht — bereitete Admiral Nelson vor. Er war der Seeheld des Tages und des Jahrhunderts, im Kriegsdienste schon um einen Arm gekommen, brachte in einer der merkwürdigsten Seeschlachten der französisch-spanischen Flotte die empfindlichste Niederlage bey. Mit der ihm anvertrauten Escadre, allenfalls zweytausend Mann (!) stark, segelte er am 4. Juny gegen Barbadoes, wo er erfuhr, dass in Ferrol unter den feindlichen Admiralen, Villeneuf u. s. w., und nach Vereinigung der in den Häfen von Brest und Ferrol liegenden Seemacht, sechszig Linienschiffe beysammen wären. Er sandte daher 9 seiner Linienschiffe zum Admiral Cornwallis und segelte mit der Victory von 110 und dem Superb von 74 Kanonen nach Portsmouth, wo er an das Land stieg. Cornwallis Flotte vor Brest bestand nun aus 40 Linienschiffen, zum wirklichen Dienste augenblicklich bereit. Nelson, mit unumschränkter Vollmacht versehen, jede Unternehmung, welche er gedeihlich fände, ohne weitere Anfrage auszuführen, sandte die Admirals Keith und Halloway zu den *Dänen* (?) zurück, wogegen die Admirals Calder in Verbindung mit Collingwood und Knight an der Spitze von 26 Linienschiffen Cadix blokiren sollten. Nelson selbst lauerte auf seine Gegner bey Toulon, Sardinien u. Sicilien; er folgte ihnen nach Westindien, suchte sie dann wieder an der spanischen u. portugiesischen Küste. In 2½ Jahren durchsegelte er einen Weg von 4000 Seemeilen. Schon in den ersten Octobertagen hielt er grossen Kriegsrath und theilte seine Angriffspläne den versammelten Capitains mit. Er war seiner Sache so gewiss, dass er sogar einige seiner Schiffe als überflüssig zurückschickte. Am 19. Oct. lief die französische combinirte Flotte, 33 Linienschiffe, 4 Fregatten und 2 Briggs stark, aus dem Hafen von Cadix. Am 21. stand sie der feindlichen, von 27 Linienschiffen, 4 Fregatten u. 2 kleinern Schiffen, gegenüber; denn Nelson hatte kaum ihr Auslaufen erfahren, als er sogleich herbeyeilte. Nelson stellte seine Schiffe in zwey Reihen; die französisch-combinirten bildeten einen Halbmond, in einer Länge von mehr als 2½ Stunde. Sie führten 2380 Kanonen bey sich, um 166 mehr, als die englische Flotte. Statt, wie bisher, längs der feindlichen Flotte zu segeln, bis die Avantgarde der Arrieregarde des Feindes gegenüber stand, drang er mitten durch die feindliche Reihe, und nahm die hierdurch getheilte feindliche Linie zwischen zwey Feuer (?), weil jede seiner beyden Reihen es mit einer der gesprengten Abtheilung aufnehmen konnte · · · ·“ — Die Schlacht von Talavera stellt der Vf. als verloren für die Engländer u. Spanier dar, da doch das Gegentheil eine längst ausser Zweifel stehende Thatsache ist. „Wenn schon — berichtet Gr. L. — durch die französische Uebermacht zur Räumung des Schlachtfeldes genöthigt, schlugen sich seine (Wellesley's) Truppen mit vorzüglicher Auszeichnung, und Wellesley leitete das Treffen mit solcher Umsicht u. Entwickelung von militärischen Talenten, dass er unter Namens-Verwechselung in den Herzogsstand (!?) erhoben wurde und von nun an als Herzog von Wellington erscheint.“ Abgesehen von dem anachronistischen Fehler hinsichtlich der Standeserhöhung des brittischen Feldherrn, der in Folge dieser Schlacht nicht zum Herzoge, sondern zum Baron erhoben ward, hat der Verf., wie augenfällig, lediglich aus dem französischen Moniteur die Materialien zu seinem Berichte geschöpft. Er würde sonst wohl wissen, dass die Britten das Schlachtfeld behaupteten, und erst am 3. August, also sechs Tage nach dem Treffen,

ihren Marsch auf Oropesa antraten. Die Verfolgung des Feindes unterblieb ihrer Seits lediglich unter dem Vorwande des Mangels an Lebensmitteln, wiewohl wahrscheinlich politische Ursachen, deren nähere Erörterung nicht hierher gehört, Wellingtons Benehmen nach jenem Siege bestimmten. — Schliesslich wollen wir noch bemerken, dass es uns niemals klar geworden, was es mit Gr. L.s Eintheilung seiner Geschichte in Perioden oder Epochen eigentlich für eine Bewandtniss hat. Bis zur Thronbesteigung Jacobs I. wird jener Eintheilung der Wechsel der Dynastieen zu Grunde gelegt, so dass die siebente Periode, „das Haus Stuart" überschrieben, mit diesem Monarchen beginnt. Die Episode des Cromwellschen Protectorats wird die „achte Regierungs-*Epoche*" genannt, unter welcher indessen, wie es scheint, alle folgenden Regierungen bis zur Thronbesteigung des Hauses Hannover mit inbegriffen werden, womit „die achte *Periode*" ihren Anfang nimmt.

Kurze Anzeigen.

Schulreden, grössten Theils beym Anfange der wöchentlichen Lectionen gehalten von Dr. *Joh. Dan. Schulze. Zweytes Bändchen.* Auch unter dem besondern Titel: *Funfzig kurze Vorträge*, im Kreise der Lehrer und Schüler grössten Theils beym Anfange der wöchentlichen Lectionen gehalten u. s. w. Leipzig, b. Cnobloch. 1830. XVI und 160 S. 8. (16 Gr.)

Eine nicht geringe Freude empfand Rec., als ihm vorliegendes Schriftchen eines hochverdienten Schulmannes, des Hrn. Rectors Schulze in Meissen, in die Hände kam. Es enthält 50 kurze Vorträge, die grössten Theils beym Anfange der wöchentlichen Lectionen gehalten worden sind, und tritt als zweytes Bändchen zu den im Jahre 1818 von dem Vf. herausgegebenen 19 Schulreden hinzu. Wie diese frühern Reden sich durch eine wahrhaft classische Sprache, durch Kraft und Ideenreichthum auszeichnen; so gilt diess auch von den vorliegenden, und wir können sie mit gutem Gewissen jungen Lehrern zu Vorbildern empfehlen. Damit die Leser dieser Blätter aber sehen, über was für treffende Materien der Vf. in diesen Vorträgen handelt, theilen wir den Inhalt der ersten Reden mit: Berücksichtigung der Gesetze der Ideen-Association, sowohl beym Lernen, als in moralischer Hinsicht; dass und wie Schüler den Lehrern täglich beweisen müssen, dass sie ihre Verdienste um sie anerkennen; dass man sich fleissig das Ideal der Vollkommenheit vorhalten müsse; die heilsame Unzufriedenheit mit unserm geistigen Zustande; dass Blinde sich nicht blinden Führern überlassen sollten; dass unsere irdischen Geschäfte nicht nur, sondern auch unsere Bestimmung im künftigen Leben Gewandtheit des Geistes erfordere; dass Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung von Jugend auf nöthig sey u. s. w. Sehr lobenswerth ist in diesen Vorträgen auch die häufige Berücksichtigung biblischer Kraftstellen; denn es ist leider nur zu wahr, was der Vf. zu Ende der Vorrede sagt: „So viele Kraftstellen der Bibel in diesen Vorträgen zu berücksichtigen, schien mir desto nothwendiger, da, der grossen Thätigkeit der Bibelgesellschaften in diesen Tagen ungeachtet, unsere Knaben u. Jünglinge, besonders aus sogenannten vornehmen Häusern, noch immer ohne Kenntniss der Bibel und der unermesslichen Schätze, welche darin verborgen sind, in die Schulanstalten eintreten." Ueberhaupt enthält diese Vorrede viel Beherzigungswerthes für Schulmänner. So stimmen wir vom Grunde unsers Herzens dem Vf. bey, wenn er es für äusserst zweckmässig hält, dass in jedem Gymnasium regelmässig im Anfange oder am Ende der Woche von einem der Lehrer, ohne Ausnahme der sogenannten Philologen u. Lehrer der Geschichte (von denen man doch sicher, wenn auch nicht eigentliche theologische Kenntnisse, doch Sinn und Empfänglichkeit für religiöse Beschäftigung, wie sich Hr. Schulze ausdrückt, sollte erwarten können), wenigstens *ein* Vortrag der Art, wie die vorliegenden sind, gehalten werde. Ausserdem verdient die Vorrede auch in so fern besondere Berücksichtigung, als sie ein vollständiges Verzeichniss der in neuern Zeiten im Drucke erschienenen Schulreden enthält.

Neue Sammlung von mehr denn 300 *Glückwünschen* guter Kinder beym Jahreswechsel und an Geburtstagen, auch bey sonstigen Familienereignissen, ihren Eltern und andern geliebten Verwandten, so wie ihren Lehrern, Pathen u. Wohlthätern gewidmet. Vom Herausgeber der „Beyspiele des Guten". Stuttgart, b. Steinkopf. 1831. VI u. 321 S. 12. (14 Gr.)

Wer eines solchen Verlegenheitsabhelfers benöthigt ist, und nicht bereits etwa *Edelmanns* kindliche Festgaben, Aeltern, Grossältern und andern verehrten Personen bey feyerlichen Gelegenheiten gewidmet, oder (eines Ungenannten, vor einigen Jahren erschienene) Sammlung von Glückwünschen u. s. w. besitzt, der wird hier längere und kürzere Reimchen, auch eine Anzahl Briefe finden. Und die Liebe, die Alles duldet, wird es nicht übel nehmen, wenn auch das Kind am Neujahrstage sagt (S. 2):

Denn mit jedem neuen Morgen
Fleh ich es (Ihr Wohl) von Gott herab,
Welcher mir *zum Lohn der Sorgen* (wessen?)
Diese gute Eltern gab;

oder wenn es sich poetische Licenzen erlaubt, wie S. 50:

Sie lassen mich durch deine Lehre
Als Mensch (en) und Christ (en) schon früh erziehn;

oder kleine metrische Verstösse gegen die Länge oder Kürze mancher Sylben, wie S. 112:

Was Ihrem Herzen Freude macht,
Hat *mein* Wunsch Ihnen zugedacht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Februar. 30. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Universität Halle-Wittenberg.

Halle, den 2. Januar.

Bey der hiesigen Universität ist seit dem November v. J. in Absicht der Curatel eine Veränderung eingetreten. Nachdem der zur Beförderung alles Guten thätige Vice-Berghauptmann *v. Witzleben* wegen Kränklichkeit seine Dimission als ausserordentlicher Regierungsbevollmächtigter genommen hatte, wurden der geheime Justizrath und Professor *Mühlenbruch* und der Universitätsrichter *Schulze* von der Regierung zu Stellvertretern des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigen ernannt. *Mühlenbruch*, schon lange als einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten unter den jetzt lebenden Juristen geachtet, ein Mann von schnellem Ueberblicke in Geschäften und seltener Uneigennützigkeit, welcher nur immer das Beste des Ganzen im Auge hatte, *Schulze* ein einsichtsvoller und rechtlicher Staatsbeamter, erfüllten, unter ehrenvollem Beyfalle der Regierung, redlich ihre Pflichten. Da aber alle preussische Universitäten, Berlin ausgenommen, wo sich die höchste aufsehende Behörde selbst befindet, einen ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten haben; so wurde auch für die hiesige Universität ein solcher wieder ernannt. Die Wahl fiel auf den geheimen Regierungsrath *Delbrück* zu Magdeburg, welcher sich schon früher bey einer höchsten Orts ihm übertragenen, die Universität betreffenden, Commission als einen sehr umsichtigen, rechtschaffenen, und ächt humanen Mann gezeigt hatte. Die Universität kann sich also zu dieser Wahl nur Glück wünschen.

Notizen aus Prag.

(Bey Kronberger und Weber.) *Lehrbuch des österreichischen Handelsrechtes* mit Ausschluss des Wechsel- und Seerechtes vom Prof. Franz Fischer. Nebst dem Handelsrechte nach den Justizgesetzen und politischen Verordnungen der deutschen Erbländer, welches der Verfasser nach seinem eigenen Plane bearbeitet, kommen einige andere weniger gewöhnliche Gegenstände, und darunter vornehmlich die öffentlichen Anstalten zur Beförderung des Handels, welche der Verfasser im

Erster Band.

vierten Hauptstücke behandelt, und wozu er die Banken, die Börsen, die Messen und Märkte, und die Posten rechnet, zu den eigentlichen Materien des Handelsrechtes hinzu. Die übrigen von den sieben Abtheilungen des Werkes handeln von dem Rechte Handel zu treiben, mit Rücksicht auf die einzelnen Handelsgattungen, von den Handelsgesellschaften und Verträgen, den Hülfspersonen, Handelsbüchern und Erlöschung der Handelsbefugnisse.

(Bey Ritter von Schönfeld.) *Almanach de Carlsbad, ou mélanges médicaux, scientifiques et littéraires relatifs à ses thermes et au Pays.* Par le Chevalier Jean de Carro, docteur en médicine des facultés d'Edinbourg, de Vienne et de Prague, et praticien à Carlsbad pendant la saison des eaux. (Erster Jahrgang, 1831). Der Verfasser dieses kleinen niedlichen Büchleins, mit welchem er die Reihe einer neuen Art von Jahrbüchern eröffnet, hat sich in mehrern französischen und deutschen Werkchen und Aufsätzen, die er — alle Karlsbad betreffend — in den letzten Jahren herausgab, als einen sorgsamen Beobachter bewährt, der nur in dem Bestreben, Merkwürdigkeiten von Karlsbad aufzufinden, etwas zu weit geht, und theils das *ihm* Interessante auch der Lesewelt interessant zu finden zumuthet, theils auch ganz unbedeutende Kleinigkeiten zu weit auszuspinnen und zu oft zu wiederholen pflegt. Dieser Almanach (zu welchem der Herausgeber nach der Vorrede von dem Verleger wenige Monate vor der Curzeit aufgefordert worden) ist dem Obristburggrafen in Böhmen, Grafen von Chotek, gewidmet, und schon diese Dedication an den liberalen Beschützer der böhmischen Literatur und der böhmischen Bäder, erregt ein günstiges Vorurtheil für den Taschenbuch-Novizen, so wie im Gegentheile die kurze Zeit, die zur Zusammenstellung, Druck u. s. w. übrig blieb, zur Nachsicht gegen den Inhalt auffordert, und steigenden Werth der folgenden Jahrgänge hoffen lässt. Nr. I. *„Der wachsende Ruhm Karlsbads trotz der Veränderung der Curarten“* ist eigentlich nur eine Anempfehlung des Curortes durch den schriftstellerischen Brunnenarzt, doch enthält sie manche gute Bemerkung, und zeigt am Schlusse die Zunahme des Badebesuches, welcher 1785 nur 445, 1815 schon 1302, und 1830 2448 Nummern zählte. (Eine Nummer enthält eine unbestimmte Zahl von Personen, welche zu einer Familie und deren

Bedienung gehören. Man rechnet im Durchschnitte — da doch sehr viel einzelne Personen die Curplätze besuchen — zwey Personen auf eine Nummer). II. *„Ueber den Sitz der Leidenschaften in der Leber“* ist ein kleiner, mehr witziger als medicinischer Aufsatz, welcher fast nur in einen *Karlsbader* Almanach gekommen zu seyn scheint, damit der Verfasser eine zahlreiche Menge von lateinischen und griechischen Citaten aus Horaz, Juvenal, Tibull, Anakreon u. s. w. — welche er überhaupt mehr, als es jetzt an der Zeit ist, zu lieben scheint — anbringen könnte. In III. *„Ueber den Merkur in seinen Beziehungen zu Karlsbad“* ist besonders die Uebersetzung von F. Clarks Ansicht über dieses Heilmittel für diejenigen, welche sie noch nicht kennen, lesenswerth. Ganz an seinem Platze steht hier der Artikel IV: *„Krankengeschichten“*, und der Verfasser theilt darin eine sehr merkwürdige von einer englischen Dame mit, deren Symptome allen Anschein der Lungensucht hatten, und welche dennoch in den Bereich derjenigen Krankheiten gehörte, die in Karlsbad nicht nur Linderung, sondern auch vollkommene Genesung finden können. V. (aus dem Deutschen übersetzt) ist eine recht sorgsame kleine Monographie von *Giesshübl*, dessen Brunnen Prof. Steinmann nach dem Verfahren des grossen Chemikers Berzelius untersucht hat. Die Anekdoten (VI. und VII.) über die Versteinerung der Eingeweide und die schädlichen Wirkungen des Karlsbader Wassers für den Schmelz der Zähne, gehören, so wie *Peter Beyer* und die auf ihn geprägten Medaillen, unter die Lieblingsthemen des Verfassers, welche er gern recht oft zur Sprache bringt. Fast unglaublich scheint die Unwissenheit eines Arztes, der einer leberleidenden Dame Karlsbad zu gebrauchen verbot, weil ein Wasser, welches *Steine* im Körper *bildet*, nicht dazu geeignet wäre, die in dem ihrigen befindlichen aufzulösen. VIII. *Montaigne's Urtheil über die Art, wie man zu seiner Zeit Karlsbad gebrauchte*, und IX. *„Ein Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts über Karlsbad“* beweisen wohl wenig anders als die Belesenheit des Herausgebers. Was der letztere über Karlsbad geschrieben, beträgt in der Uebersetzung *vier Zeilen*. Durch X. werden wir belehrt, dass der Freyherr Karl von Zierotin seine Tochter im Voraus benachrichtigt habe, das Karlsbader Wasser bringe Geschwulst im Gesichte und an den Füssen hervor. Das zweyte gibt Dr. de Carro zu, tröstet aber zugleich alle Damen mit der Versicherung, diese Geschwulst werde sich verlieren, sobald man das Wasser zu trinken aufhört. Auch die *„antigastronomischen Betrachtungen“* (XI.) sind tüchtig mit lateinischen und französischen Citaten und Versen gespickt. Von mehr medicinischer Bedeutendheit ist der Artikel XII. *„Vom Sitze des Geschmackes.“* In XIII. erscheint der Verfasser als ein grosser Protector des chinesischen *Thees*, den er wahrscheinlich sehr gern trinkt; die allzu weite statistisch-mercantilische Ausführung sowohl als das *„Mittel, die Verfälschung des Thees zu erkennen“*, (XIV.) schien uns hier nicht ganz am Platze zu stehen, so wie XVII. *„Die Dampfsäulen auf Island“* nicht gerade in der nächsten Beziehung zu Karlsbad stehen, und die zwey wohlgeschriebenen Nummern XXIV. u. XXV. *„Briefe über den Zustand der polnischen und russischen Literatur,“* doch auch nur in der Hinsicht, dass viele Russen und Polen Karlsbad besuchen, hierher gehören dürften. Der *„Ueberblick der Gesellschaft von Karlsbad“* (XV.) zeigt den Verfasser als sophistischen Weltmann, der zwar nicht von dem überzeugt, was er — selbst nicht glaubt; doch recht gewandt und angenehm spricht, nur hätte er den Gegenstand mehr ausführen sollen, und wir hätten hier gewiss *ihn selbst* lieber, als Juvenal, Sallust und Gellert (ein ganz eigenes Triumvirat) sprechen hören. XVI. *„Ueber die vorgebliche Gefahr der Lage Karlsbads oberhalb eines Wasser-Vulcanes“* will über eine Besorgniss beruhigen, die, nach dem jährlich steigenden Besuche des Karlsbades zu schliessen, Niemanden sehr beunruhigt und abschreckt. XVIII. *„Ueber die bey Buchau gefundenen Sprudelsteine,“* so wie XXI. *die elfenbeinerne Dose*, welche *Peter der Grosse* zu Karlsbad gedrechselt, dann XXII. *die Kaffeetasse*, aus welcher die Kaiserin *Elisabeth* 1721 das Karlsbader Wasser getrunken, u. XXIII. *Italienische Oper im Karlsbade* 1765, haben wir schon deutsch von dem Verfasser in der Zeitschrift des Museums gelesen. XIX. *„Ueber das Echo im Thiergarten“* scheint auch nur hergestellt zu seyn, um ein paar Witze und eine Erinnerung an Bohuslaw von Lobkowitz anzubringen. Interessant ist die Notiz von einer *neuen böhmischen Uebersetzung* der Gedichte des letztern vaterländischen Dichters nebst dessen Leben von Karl Winařicky (XX.). Der interessanteste und gediegenste Aufsatz des ganzen Werkes ist unstreitig der vorletzte: XXVII. *„Ueber den gegenwärtigen Zustand der böhmischen Literatur“* von Karl Winařicky, welchem (XXVI.) eine Uebersetzung von *Goethe's „Ueberblick der böhmischen Literatur“* aus den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (März, 1830. Nr. 58—60) vorangeht. Den Beschluss macht (XXVIII.) ein Abschiedsgedicht an Karlsbad in lateinischen Distichen von Dr. Ryba. Das Titelkupfer stellt Karlsbad, wie man es von der Höhe der Chaussee — *nicht* sieht, vor.

(Bey Calve.) *Geographisch-statistisches Tableau der Staaten und Länder aller Welttheile* vom Prof. G. N. Schnabel. Diess höchst brauchbare statistische Werkchen liefert Uebersichten der sämmtlichen Staaten und Länder der Erde nach ihrer politischen Eintheilung, den Grenzen, den Landesproducten, der absoluten und relativen Einwohnerzahl, der Religion und der Regierung in eben so vielen Columnen dargestellt. Zugegeben sind noch 4 besondere Tabellen und 5 kleine Karten der einzelnen Welttheile.

(Bey Gerzabek.) *Der tausendjährige Kalender.* Ein nützliches Handbuch für Historiographen, Diplomatiker, Archivare, Richter, Advocaten, Landgeistliche, und überhaupt für jene, welche die in den alten Manuscripten, Geschichtsbüchern und Urkunden vorkommenden chronologischen Daten zu bestimmen haben. Herausgegeben vom Prof. J. Ph. Kulik. Dieses Büchlein hält — ein seltener Fall — eigentlich noch mehr, als der lange Titel verspricht, denn, nebst einem tausend-

oder vielmehr fünftausendjährigen Kalender und einer kurzen Erklärung der wichtigsten in die Kalenderlehre einschlagenden Begriffe, lehrt es eine für jeden, dem nur die einfachsten Regeln der gemeinen Rechnenkunst bekannt sind, völlig verständliche Berechnungsart der Ostern, dann eine eben so leichte, jedem Gebildeten gewiss interessante Methode, die Mondesviertel, die Finsternisse des Mondes sowohl als auch der Sonne zu berechnen. Den grössten Theil des Buches (S. 1—210) füllen jedoch 35 (oder vielmehr 72) Kalender aus, welche so eingerichtet sind, dass man mittels ihrer und einem Paare dazu gehöriger Tafeln (S. 226—241) im Stande ist, jedes auf die in den alten Urkunden und Geschichtsbüchern übliche Weise ausgedrückte Datum der christlichen Aera (z. B. *feria sexta post diem cinerum* 1249) in unsere neuere Sprache zu übersetzen, d. h. den eigentlichen Monatstag (den 19. Hornung 1249) mit leichter Mühe zu bestimmen, oder auch umgekehrt ein Datum der letztern Art in eines der erstern zu verwandeln. Jene Kalender erstrecken sich überdiess nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft, man vermag aus ihnen und einer von dem Verfasser eigens erdachten Tafel (S. 248) durch ein höchst einfaches Verfahren die Zeit der Ostern, und somit auch jedes andern beweglichen Festes sogar bis zu dem Jahre 9000 hin zu finden. Die schon erwähnte Berechnungsart der Sonnen- und Mondesfinsternisse, welche durch einen Zeitraum von mehr als 2000 Jahren brauchbar ist, muss den Geschichtsforschern besonders darum sehr wichtig seyn, weil sie denselben ein bequemes Mittel darbietet, manche historische Nachricht früherer Zeiten zu untersuchen, und ihre Epoche genauer zu bestimmen.

Ankündigungen.

An die Subscribenten ist versendet der erste Theil von:

Aeliani de historia animalium libri XVII.

rec. Fr. Jacobs,

enthaltend den griechischen Text nebst Index rerum, die lateinische Uebersetzung und die Vorrede zum ganzen Werke.

Der *zweyte* Band, die Anmerkungen, reichhaltige Indices und einige Nachträge enthaltend, ist beynahe ausgedruckt, und wäre schon jetzt mit dem ersten ausgegeben worden, wenn nicht der Herausgeber durch die Güte eines auswärtigen Gelehrten noch im letzten Augenblicke in den Besitz der bisher noch ganz unbenutzten Reiske'schen Conjecturen über den Aelian gekommen wäre, die einen gewiss allen Lesern dieses Schriftstellers erfreulichen Anhang des Commentars bilden, und die Vollendung dieses Bandes nur um wenige Wochen verzögern werden. — Ueberhaupt wird das philologische Publicum für die verspätete Erscheinung dieser ganz neuen Bearbeitung eines bisher vernachlässigten Schriftstellers reichlich entschädigt durch die Sorgfalt und den unverdrossenen Eifer, womit der gelehrte und scharfsinnige Herausgeber alle bekannte Hülfsmittel aufgesucht und benutzt hat. Hierin hat ihn auch ein günstiges Geschick nicht wenig begünstigt, indem zwar der Codex Vaticanus selbst sich weder in Rom noch in Paris hat auffinden lassen, ein vollständiges Verzeichniss seiner von der Gronovschen Ausgabe abweichenden Lesarten aber noch während des Druckes in die Hände des Herausgebers kam und benutzt wurde — was den Werth dieser Ausgabe bedeutend erhöht, aber freylich auch die Vollendung derselben zu verzögern beytrug.

Unter diesen Umständen ist es nun auch kein Wunder, wenn die Bogenzahl des Werkes über den ursprünglichen Anschlag bedeutend hinausgegangen ist, obgleich sich der Herausgeber in den Anmerkungen einer Gedrängtheit beflissen hat, die bey der Reichhaltigkeit des Stoffes, der ihm zu Gebote stand, nicht immer leicht zu behaupten war, und obgleich der Druck so raumsparend als mit Eleganz und Bequemlichkeit beym Gebrauche vereinbar war, eingerichtet wurde. Der erste Band enthält 51½ Bogen, vom zweyten sind bereits 40 Bogen gedruckt, so dass das Ganze gegen 100 Bogen stark werden wird. Rechnet man nun noch, dass für die Schneiderschen Arbeiten über den Aelian und für die Vergleichung von Handschriften beträchtliche Auslagen gemacht worden sind, so wird man die folgenden *Subscriptionspreise äusserst billig* finden:

Für die Ausgabe auf Druckpapier 5⅓ Thlr.; auf Schreibpapier 6⅔ Thlr.; auf Maschinen-Velinpapier 8 Thlr.; auf ff. starkes Velinpapr. 10 Thlr.

Diese Subscriptionspreise dauern nur bis zur Ostermesse: nachher treten folgende *Ladenpreise* ein: auf Druckpapr. 8½ Thlr.; auf Schreibpapr. 10 Thlr.; auf Maschinen-Velinpapr. 12 Thlr.; auf ff. starkes Velinpapr. 14 Thlr.

Was ich für die äussere Ausstattung durch ganz neue Lettern, weisses Papier und zweckmässige Druckeinrichtung gethan habe, davon möge sich jeder Bücherfreund durch eigene Ansicht in den bedeutendern Buchhandlungen Deutschlands, wo Exemplare vorräthig liegen, überzeugen.

Jena, 2. Januar 1832.

Fr. Frommann.

Neue Pharmacopoea anticholerica.

Bey C. H. F. *Hartmann* in Leipzig ist *so eben* (medio Januar 1832) neu erschienen:

Pharmacopoea anticholerica, oder vollständiger Apparatus medicamentorum gegen die verschiedenen Hauptformen der Cholera. Ein Handbuch für praktische Aerzte und Chirurgen, enthaltend 283 der bewährtesten, auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneyvorschriften, gesammelt u. zusammengestellt

von Dr. A. P. Wilhelmi. Taschenformat, broch. Preis 12 Gr.

Diese, mit dem grössten Fleisse und der grössten Genauigkeit aus den sämmtlichen über die Cholera erschienenen Werken als aus den so häufig in Journalen und politischen Blättern mitgetheilten Heilformeln entstandene, so reichhaltige Sammlung von Recepten wird gewiss den praktischen Aerzten und Wundärzten willkommen seyn, welche gern alle Erfahrungen und Entdeckungen über diese Krankheit, bis auf die neuesten Zeiten (December 1831) zusammengestellt zu besitzen wünschen. Herr Dr. *Wilhelmi* hat sich seinen Herren Collegen bereits durch die Herausgabe seines grössern, so viele Anerkennung findenden Handbuches über die Cholera (Leipzig, 1831. 1 Thlr. 12 Gr.) rühmlich empfohlen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zum Verständnisse unserer Zeit. I. *Ueber einige Ursachen der gegenwärtigen Aufregung und die Mittel zu ihrer Beruhigung.* gr. 8. geh. 9 Gr.

Im July vorigen Jahres erschien bey uns:

Formular- und Recepttaschenbuch,

von

A. Richard, M. D.

Ins Deutsche übertragen,

Vierte, vermehrte und verbesserte *Auflage.*

32 Bogen in 16. 21 gGr. S., oder 1 Fl. 34½ Kr.

Landes-Industrie-Comptoir
zu Weimar.

Bey *Karl Schumann* in Schneeberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harfenklänge
eines
Wallers
durch
Polens Schlachtgefilde.

8. brosch. 9 Gr.

Inhalt: Entschuldigung. — Sulla's Zeit und die milde Gegenwart. — Des Königs David Klage um Saul und Jonathan. — Die Faust oder der Geist. — Ablehnung. — Die treuen Nachbarn. — Japanischer Rath. — Das Schlachtfeld von Ostrolenka. — Quicquid delirant reges, plectuntur Achivi. — Der Odem der Heimath. — Gebet. — Anklage. — Nöthige Zurechtweisung. — Rache. — Das ist etwas anderes! — Der Geist auf St. Helena. — Die Beichte. — Der Flüchtling. — Der Christbaum auf Ostrolenka's Wahlstatt. — Trostgedanken. — Landesherrlicher Befehl. — Anstand. — Die Gräfin Plater. — Der Herr und der Gärtner. — Diebitsch-Sabalkanski. — Rybinski und seine Getreuen auf preussischem Gebiete, am 5. Octbr. 1831. — Rahel weint um ihre Kinder. — Der Sylvesterabend. — Das flehende Vaterland. —

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist erschienen:

Von der vortheilhaftesten

Verkohlung des Holzes

in Meilern, mit besonderer Rücksicht auf das in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode übliche Verfahren. Nebst einer Abhandlung über den Nutzen der Wasserdämpfe beym Hohofenprocess, als Widerlegung einer andern, worin den Wasserdämpfen bey jenem Processe ein Nachtheil zugeschrieben wird. Von F. *Freytag.* Mit 10 Abbildungen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Das „Zeitblatt für Gewerbtreibende" (Berlin, 1831. Nr. 25.) erkennt diese Schrift für vorzüglich, und empfiehlt sie sehr angelegentlich.

Raucourt de Charleville's Kunst, gute Mörtel zu bereiten

und vortheilhaft anzuwenden. Oder allgemein praktische, in jedem Lande anwendbare Methode zur Fabrication der besten und wohlfeilsten Kalke, Cemente und Mörtel. Für Fabricanten, Speculanten, Entrepreneurs, Verwaltungsbeamte, Baudirectoren, Kriegsbaumeister, Brücken- und Chausseebaumeister, Bauconductoren und Baueleven, Wasser- und Landbaumeister, Mauermeister und alle Hauseigenthümer, die bauen oder repariren lassen, mit Berücksichtigung jedes Einzelnen. Nach der zweyten französischen Originalausgabe übersetzt von F. J. *Hartmann.* Mit Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Ein wahrhaft classisches Werk, das insbesondere dem praktischen Baumeister nicht genug empfohlen werden kann.

Für die Verehrer Hermanns und Krugs.

Im Verlage der Kunsthandlung von *Pietro Del Vecchio* in *Leipzig* sind erschienen und durch alle Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

die Portraits vom Professor Gottfr. Hermann und vom Professor W. T. Krug,

nach der Natur gezeichnet und lithogr. von Gustav Schlick, in Fol. Preis 18 Gr., auf Chin. Pap. 1 Thlr. Für eine schöne Ausführung dieser Lithographieen ist treulich gesorgt worden, und garantirt die Verlagshandlung deren sprechende Aehnlichkeit.

In demselben Verlage ist bereits früher erschienen das Portrait vom

Domherrn Doctor Karl Günther, Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, von demselben Künstler gezeichnet, Format und Preis wie oben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Februar. 31. 1832.

Theologie.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie in Verbindung mit D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch* herausgegeben von D. *C. Ullmann* und D. *F. W. C. Umbreit*, Professoren an der Universität zu Heidelberg [von 1829 an, wo Hr. D. *Ullmann* nach Halle kam: „Professoren auf der Universität zu Halle u. Heidelberg"]. I. B. 1. — 4. Heft. Hamburg, bey Fr. Perthes. 1828. 926 S. II. Bd. 1. — 4. Hft. Das. 1829. 875 S. Jahrg. 1830. (3. Bd. in 4 Heften). Das. 1830. 956 S. 1831. vierter Jahrg. in 2 Bänden. Das. 1831. 975 S. 8. (Jeder Band in 4 Heften 5 Thlr.)

Diese Zeitschrift nimmt einen würdigen Platz unter ihren Schwestern ein, und ist nicht nur ein erfreuliches Zeichen des regen wissenschaftlichen Lebens auf den Universitäten *Heidelberg* und *Bonn* (denn diesen gehörten, wenigstens damals, sämmtliche auf dem Titel genannte Theologen an, von denen seit Erscheinung dieser Zeitschrift Lücke und Gieseler nach Göttingen, Ullmann nach Halle abgegangen sind), sondern auch ein wichtiges Hülfsmittel in dem westlichen Deutschland, das literärische Studium anzuregen. In den ersten beyden Bänden treten fast nur die auf dem Titel genannten Theologen selbst mit ihren Arbeiten hervor; aber allmälig erweitert sich der Kreis der Arbeiter immer mehr, und der neueste Jahrgang (1831) zeigt schon Mitarbeiter aus sehr verschiedenen Gegenden. Die meisten Aufsätze haben Verfasser, deren rühmlich bekannte Namen schon den Werth ihrer Arbeiten verbürgen. Ausser den auf dem Titel genannten finden sich Arbeiten von *Schleiermacher, de Wette, Bretschneider, Dav. Schulz, Ewald, Veesenmeyer, Sack, Bleek, Hupfeld, Olshausen etc.* — Die innere Einrichtung ist folgende: Jedes Heft enthält 1) *Abhandlungen etc.*; 2) *Gedanken und Bemerkungen*; ein Fach, das sich von dem vorigen nur durch die Kürze der Aufsätze unterscheidet, und wohl unbedenklich mit dem ersten Fache hätte zusammengeschmolzen werden können; 3) *Recensionen*, und endlich 4) *literärische Uebersichten.* Wir wollen referiren, was in jedem Fache sich in den vier Bänden des Journals findet.

Erster Band.

Das erste und zweyte Fach der *Abhandlungen, Gedanken und Bemerkungen* wollen wir zusammennehmen, und die Abhandlungen nach ihrer Sachverbindung, ohne uns an ihre Reihenfolge zu binden, zusammenstellen, wobey sich von selbst ergeben wird, welche Wissenschaften vor andern bearbeitet worden sind. Ueberblickt man das in allen vier Bänden Geleistete, so erhellt, dass für Religionsphilosophie, für Beylegung des die Zeit bewegenden Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, für allgemeine Auffassung wichtiger Dogmen wenig in dieser Zeitschrift geschehen ist, dass über die Dogmatik sich nur wenig findet, über Moral, Kirchenrecht und praktische Theologie aber gar nichts, dass hingegen die Exegese des alten und neuen Testaments am reichlichsten bedacht worden ist. Die Abhandlungen über die Kirchen- und Dogmengeschichte sind hauptsächlich Monographieen, die zwar, weil sie meistens *Gieselers* Hand entwarf, trefflich und gelehrt sind, aber doch den Mangel von Abhandlungen, welche Ueberblicke und interessante Standpuncte für das Ganze oder einzelne Abschnitte darböten, nicht ersetzen können. Im Allgemeinen hat daher Rec. zu erinnern, dass die Abhandlungen und kurzen Aufsätze etwas zu eintönig sind, und dass man darin eine Berücksichtigung der neuern philosophisch-theologischen Bewegungen u. hervorgetretenen Ansichten zu sehr vermisst. Es scheint aber, als ob eine solche Zeitschrift besonders den Zweck vor Augen haben müsse, das Fortschreiten der theologischen Wissenschaften bemerklich zu machen und dessen Güte oder Fehlerhaftigkeit zu verhandeln. Doch wir zeigen nun an, was der Leser hier findet, wobey wir aber auf ausführliche Beurtheilung der Aufsätze verzichten müssen.

I. Zur *Einleitung in die Religionswissenschaft* und über die in der jetzigen Zeit sich bekämpfenden *allgemeinen Ansichten* von Religion und Christenthum gehören nur wenige Aufsätze und Bemerkungen. 1) „Einige Gedanken über den Geist der neuern protestant. Theologie von *de Wette*," 1. B. 1. St. S. 125 — 136. (Die Veränderungen der neuern Theologie beträfen nicht das Wesen oder den Gehalt des frommen (?) Glaubens, sondern die Form, in welche die christliche Lehre gebracht worden sey. Es gebe dazu zwey Wege, den psychologisch-philosophischen [den bekanntlich der Vf. selbst betreten hat], und den exegetisch-histori-

schen.) — 2) „Eine Bemerkung über die vom Hrn. D. *Steudel* in Tübingen aufgeworfene und beleuchtete Frage (in der Tübinger Zeitschrift 1. St. S. 74): über die Ausführbarkeit einer Annäherung zwischen der rationalistischen und supranaturalistischen Ansicht, aus Anlass von Dr. *Schotts* Briefen über Religion und christlichen Offenbarungsglauben, von *de Wette;* 1. B. 3. Hft. S. 563—567. (Steudel hatte die Möglichkeit einer Vereinigung beyder Ansichten geleugnet. Es wird dagegen behauptet, der wahre Rationalismus nehme eine geheimnissvolle Tiefe der Vernunft an, und gehe dadurch in den wahren Supranaturalismus über, der in dieser Tiefe eine göttliche Wirksamkeit ahne. Die Vernunft sey nämlich nicht etwas Abgeschlossenes, sondern eine immer fortschreitende Kraft, die durch Gott von Zeit zu Zeit weiter gebildet werde.) Hierauf folgte: 3) „Erwiederung auf eine Bemerkung des Hrn. D. de Wette in den theol. Studien etc. von Dr. *Steudel,*“ 2. B. 1. St. S. 127—136, u. eine dergleichen von Prof. *Bäumlein* in Biberach: Gibt es im Gebiete der Religion und der Sittlichkeit eine Autorität für uns?“ im 2. B. 3. St. S. 549—553. — 4) „Ueber den Religionsbegriff der Alten; von Imman. *Nitzsch,*“ 1. B. 3. St. S. 495—523, und der Beschluss im 1. B. 4. St. S. 721—754. (Entwickelung des Begriffs, hauptsächlich bey Römern und Griechen.) — 5) „Ueber den Begriff der Religion von D. H. *Olshausen;*“ 3. B. 3. St. S. 632—650. (Ueber die Frage, ob die Religion ein Gefühl oder ein Wissen sey, mit Bezug auf Schleiermachers Dogmatik. Man müsse die Religion in ihrer Fortbewegung betrachten, und entwickelte und unentwickelte, wahre und falsche Religion wohl unterscheiden. In dieser Hinsicht sey Schleiermachers Definition mangelhaft.) — 6) „An die Herren D. *v. Cölln* und D. *Schulz;* ein Sendschreiben von D. Fr. *Schleiermacher;*“ 4. B. 1. Hft. S. 3—39. (Die beyden würdigen Theologen zu Breslau, an die dieses Schreiben gerichtet ist, hatten bekanntlich ihr Votum gemeinschaftlich abgegeben über den Versuch einer Verdächtigung der neuern Theologen, und einer Zurückführung der Theologie durch die Staatsgewalt auf die Sätze der Augsburgischen Confession („über theologische Lehrfreyheit auf den evangelischen Universitäten“ etc. von v. Cölln und Schulz. Bresl. 1830. 8.). Schleiermacher vertheidigt zuerst das Interesse, das man an der Uebergabe der Augsb. Confession haben müsse, indem man dabey weniger das Werk, als die That feyere, widerspricht dann dem Gedanken, dass unser jetziger Zustand als eine innerliche Auflösung des kirchlichen Verbandes anzusehen sey, und zeigt, dass das Streben der evangel. Kirchenzeitung in Berlin, die Rationalisten aus der Kirche zu treiben, zu einer solchen Auflösung führen müsse, und dass erneuerte und schärfere Verpflichtung auf Glaubensbekenntnisse nutzlos und bedenklich sey. Die beyden Breslauer Theologen haben Schleiermachern in einer besondern Schrift geantwortet: „Ueber theologische Lehrfreyheit; zwey Antwortschreiben an Hrn. F. Schleiermacher von D. Dan. v. Cölln und D. Dav. Schulz. Lpz., 1831. 8.). Damit verwandt sind 7) „Gedanken über die Lehreinheit der evangelischen Kirche“ von *de Wette,* 4. B. S. 221—240, welcher bemerkt, dass Symbole die Lehreinheit nie hätten sichern können, und dann zeigt, dass die Beschränkung der Lehrfreyheit durch erneuerten symbolischen Zwang der Bewegung der Theologie keinen Einhalt zu thun vermöge. Die Lehreinheit sey nicht in dogmatischen Formeln zu suchen, sondern in den den dogmatischen Vorstellungen unterliegenden Grundwahrheiten. Die Symbole seyen nothwendig, aber nur als Merkzeichen der Erinnerung an den geschichtlichen Entwickelungsgang unserer Kirche. Doch sey im Volksunterrichte die Lehrfreyheit allerdings zu beschränken, wofür der Vf. treffende Gründe anführt.

II. Die *Bibel überhaupt* betreffen nur zwey Aufsätze: 1) „Für grammatisch-historische Interpretation und gegen traditionelle, philosophische und allegorische. Ein vorläufiger Versuch von Dr. *August Hahn;*“ 3. B. 2. St. S. 301—330. (Nichts Neues. Der Vf. erklärt sich mit Recht für die Auslegung, welche den von den biblischen Schriftstellern beabsichtigten Sinn ihrer Worte aufsucht und angibt, u. fordert dazu Aufsuchung des grammatisch-historischen Sinnes, die Anwendung der Analogie der heil. Schrift, oder die Erklärung derselben aus sich selbst, und endlich einen heiligen Sinn des Interpreten. Die andern Erklärungsarten werden als unstatthaft dargestellt, und damit hat sich der Verf. hauptsächlich beschäftigt, weniger aber mit der Auseinandersetzung und Rechtfertigung der von ihm festgehaltenen Auslegungsweise. So hätte der Grundsatz der Analogie der Schrift eine viel genauere Erörterung verlangt, da die Schrift Bücher von sehr verschiedenen Verfassern und aus sehr verschiedenen Jahrhunderten enthält. Uebrigens ist man in unserer Zeit wohl darüber allgemein einverstanden, dass die Auslegung der Schrift der Wissenschaft angehöre. Viel wichtiger ist die Frage: ob auch das durch die Auslegung Gefundene der *Beurtheilung* der Wissenschaft zu unterwerfen sey. Das ist es, was die Supernaturalisten leugnen, die Rationalisten aber behaupten.) — 2) „Bruchstück zur biblischen Theologie, von Ferd. Florenz *Fleck,* Prof. zu Leipzig;“ 4. B. 4. St. S. 816—825. (Einige Bemerkungen über die geschichtliche Ausbildung der biblischen Theologie als Wissenschaft.)

III. Was das *alte Testament* betrifft, so ist dieses mit einer reichlichen Anzahl von Aufsätzen und kurzen Bemerkungen bedacht worden. Man findet 1) „Ueber Theorie und Geschichte der hebräischen Grammatik, von Prof. *Hupfeld* in Marburg,“ 1. B. 3. Hft. S. 546—560, wozu auch gehört: 2) „Kritische Beleuchtung einiger dunkeln und missverstandenen Stellen der alttestamentlichen

Textgeschichte, von D. Herm. *Hupfeld,* Prof. in Marburg;" 3. B. 2. St. S. 247—301 u. die Fortsetzung 3. B. 3. Hft. S. 549—590. 3. B. 4. Hft. S. 785—816. (Diese zwar gelehrte, aber für ein Journal offenbar zu weitläufige Abhandlung, die viel schicklicher als eine besondere Schrift erschienen wäre, wo sie auch unter den Orientalisten viel bekannter würde geworden seyn, ist noch nicht vollendet, aber im 4. Bande nicht weiter fortgesetzt worden.) — 3) „Ueber hebräische Grammatik von G. H. A. *Ewald* an F. W. C. *Umbreit,*" 3. B. 2. St. S. 359—367, und: „Antwort an Hrn. Prof. D. *Ewald* von D. *Umbreit,*" das. S. 367—370. (Ewald bestreitet die von Umbreit in seiner Uebersicht der alttestamentlichen Literatur gegebene Charakterisirung von seiner Grammatik, welche Umbreit in der Antwort wieder vertheidigt.) — Ueber die *mosaischen* Schriften finden sich: 4) „Hatte Moses Glauben an Unsterblichkeit? und was trägt seine Religionsverfassung bey zu Nährung dieses Glaubens? Von M. *Süsskind,* Diak. zu Weinsberg;" 3. B. 4. St. S. 884—892. (Daraus, dass Moses der Unsterblichkeit nicht gedacht habe, folge nicht, dass dieser Glaube bey ihm nicht dagewesen sey. Der intellectuelle und moralisch-religiöse Charakter Moses mache es wahrscheinlich, dass er die Lehre gehabt habe; Ps. 90, 12. könne dahin gedeutet werden; das Verhältniss Moses zu Gott setze den Glauben wahrscheinlich voraus; die Hinweisung auf die fern liegende Ewigkeit hätte bey einem rohen Volke nicht das wirken können, was die Verheissung Kanaans. — Glaubt der Vf. wirklich durch solche schwache Gründe etwas erwiesen zu haben, und ist ihm der logische Kanon unbekannt: *a posse ad esse non valet conclusio?*) — 5) „Beyträge zu den Forschungen über den Pentateuch, von D. *Bleek;*" 4. B. 3. St. S. 488—524. (Der Vf. sucht zu zeigen, dass das Gesetz Levit. XVII. und einige andere Gesetze aus Mosaischer Zeit seyn müssten, dass aber aus den Stellen des Pentateuchs, welche Moses als Verfasser bezeichnen, nichts Gewisses dafür, dass der Pentateuch ein Werk Moses sey, geschlossen werden könne.) — Was die *poetischen* Bücher des alten Test. betrifft, so gehört dahin 6) „die Strophen oder der Parallelismus der Verse der hebr. Poesie, untersucht von D. Friedr. *Köster,* Prof. in Kiel;" 4. B. 1. Hft. S. 40—114. (Der Vf. sucht in dieser weitläufigen Abhandlung zu erweisen, „dass die Verse der hebräischen Poesie unter denselben Gesetzen der Symmetrie stehen, wie die Versglieder; dass folglich jene Poesie, ihrem Wesen nach, strophischer Natur sey, oder ihre Verse zu symmetrischen Abschnitten verbinde.") — 7) „Ueber den Knecht Gottes im letzten Abschnitte der Jesaianischen Sammlung Cap. 40—66, mit besonderer Rücksicht auf Hrn. D. Gesenius in seinem Commentare über Jesaias, von F. W. C. *Umbreit;*" 1. B. 2. St. S. 295—330. (Der Knecht Gottes Jes. 53. sey der Messias.) Hierzu gehört der Aufsatz: 8) „Vorwort zu christologischen Beyträgen, mit besonderer Beziehung auf die Herren Schleiermacher, Hengstenberg, Sack und Steudel; von D. *Umbreit;*" 3. B. 1. St. S. 1—24, wo der Vf. den Werth der prophetischen Messiasidee gegen eine Aeusserung Schleiermachers, besonders aber seine Abhandlung über den Knecht Gottes gegen das Osterprogramm 1829, des Hrn. Prof. Steudels weiter vertheidigt. — 9) „Einige Bemerkungen über Jesaias 40—66 von Prof. *Stähelin* in Basel;" 3. B. 1. St. S. 81—95. (Der Vf. sucht die Gründe zu widerlegen, mit welchen Hengstenberg in seiner Christologie des a. T. und Hr. Ulrich Möller in seiner Schrift: *de authentia oraculorum Esaiae c.* 40—66. *Havniae,* 1825, diese Stücke dem Jesaias haben vindiciren wollen.) Als Fortsetzung ist zu betrachten: 10) „Ueber den Inhalt von Jesaias Cap. 40—66, von *Stähelin;*" 4. B. 3. St. S. 527—565. — 11) „Ueber die Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau, Jes. 7, 11—16., von Dr. *Umbreit;* 3. B. 3. Hft. S. 538—548. — 12) „Ueber die geschichtlichen Beziehungen der prophetischen Reden Hosea's, von *de Wette;*" 4. B. 4. St. S. 807—816. (Der Vf. könne sich nicht entschliessen, die Ordnung der Orakel Cap. 4—14. um geschichtlicher Combinationen willen zu zerreissen, sondern betrachte diese Capp. als ein Ganzes.) — 13) „Ueber den Verfasser von Micha 4, 1—4., verglichen mit Jesaia 2, 2—4., ein Versuch von Ferd. *Hitzig,* Cand. der Theologie [des Ministeriums] im Badischen;" 2. B. 2. Hft. S. 349—356. (Der Vf., ein Schüler Umbreits, sucht dieses Stück dem Propheten Joel zu vindiciren.) — 14) „Ueber die Abfassungszeit der Orakel Zachar. IX—XIV. von Dr. Ferd. *Hitzig;*" 3. B. 1. St. S. 25—45. — 15) „Bemerkungen 1) zu Hiob 40, 15—41, 26. und 2) über Psalm 14. in seinem Verhältnisse zu Ps. 53. vom Prof. *Ewald* in Göttingen; 2. B. 4. St. S. 766—775. (Ps. 14. u. Ps. 53. seyen Ueberarbeitungen eines Grundtextes, den aber Ps. 53. treuer gebe, und die Stelle im Hiob sey eingeschoben). Dagegen einige Bemerkungen: 16) „Vertheidigung der Aechtheit von Hiob 40, 15—41, 28. gegen Hrn. Prof. Ewald; von Dr. *Umbreit;*" 4. B. 4. St. S. 833—838. — 17) „Nachricht von einer bisher noch unbekannten unmittelbaren persischen Uebersetzung der Salomonischen Schriften; von Prof. *Hassler* in Ulm; 2. B. 3. St. S. 469—480. (Diese Handschrift befindet sich in der königl. Bibl. zu Paris unter Nr. 513. und ist eine mit hebräischen Buchstaben geschriebene persische Uebersetzung des Koheleth und des Hohenliedes. Der Vf. gibt Proben daraus, wagt aber nicht, das Alter der Handschrift zu bestimmen.) — 18) „Bemerkungen über das Hohelied als Antwort auf des Hrn. Prof. Ewalds Schreiben [vielmehr auf eine Aeusserung Ewalds in dem vorhin Nr. 3. angeführten Briefe Ewalds an Umbreit] im vorigen Hefte, S. 365, vom Prof. *Hartmann* in Rostock," 3. B. 3. St. S. 655—663. (Hartmann vertheidigt

seinen in Winers Zeitschrift 1. B. 3. Hft. gegen Ewalds Ansicht vom hohen Liede erhobenen Widerspruch.) — 19) „Versuche über schwierige Stellen des alt. Test. von *Ewald*;“ 1. B. 2. Hft. S. 338—360. (über Prov. 23, 1—8. 30, 1—14. Zach. 1, 7—6, 15.) — 20) „Auszug eines Schreibens von U. Fr. *Kopp* aus Hessen-Kassel über paläographische Gegenstände an D. Umbreit; 2. B. 4. St. S. 685—698. (über einen in der Wolfenbüttl. Bibliothek befindlichen lateinischen Psalter mit tironischen Noten geschrieben, und über semitische Paläographie überhaupt.) — 21) „Ueber schwere Stellen der historischen Bücher des alten Test., von *de Wette*; 4. B. 2. St. S. 303—319. (über 3 Mos. 5, 15 ff. 27, 2 ff. Richt. 9, 26. 10, 11 ff. 15, 7. 16, 29. 18. 3. 9. 15. 20, 38. 1 Sam. 2, 18. 9, 6. 10, 26. 14, 16. 30. 17, 12. 18, 8. 20, 14—16. 21, 8. 22, 14. 25, 6. 2 Sam. 1, 10. 2, 26. 3, 8. 36. 5, 6. 20. 7, 19. 23. 8, 3. 12, 31. 13, 16. 32. 39. 15, 18. 20. 24. 27. 28. 16, 6. 12. 14. 17, 3. 16. 19, 26. 20, 8. 21, 5, 23. 3—5. 17.).

(Die Fortsetzung folgt.)

Erdkunde.

Atlas von Europa, nebst den Colonien. 9. bis 14. Lieferung, bearbeitet von *W. F. A. v. Schlieben*, königl. sächs. Kammerrathe etc. Leipzig, bey Göschen. 1829. Querfol.

Ein Zufall hat die Anzeige der *sechs* letzten Lieferungen, mit welchen dieser statistisch-topographische Atlas geschlossen ist, verspätigt. Er ist unstreitig der wohlfeilste und vollständigste, auch, wenn man in den einzelnen Landestheilen eines Staates sich orientiren und das topographische Detail schnell durchlaufen will, der bequemste Atlas, den es gibt. Da der Text der Topographie jedes einzelnen Staatenkörpers alphabetisch eingerichtet ist, für jeden Staat aber General- und von den einzelnen Provinzen desselben eben so viel Specialcharten gegeben sind; so darf man nur die Lieferung, welche man gerade braucht, nachschlagen, um sowohl die allgemeinen politisch-statistischen Notizen von einem Staate überhaupt, als auch die einzelnen Orte desselben mit Angabe ihrer Merkwürdigkeiten und des Kreises in der alphabetischen Topographie und auf der Specialcharte desselben, schnell aufzufinden. Geschäftsmänner und Zeitungsleser können daher diesen Atlas, sobald sie einmal mit der Einrichtung desselben, insbesondere mit der Nachweisung der Provinzen durch Zahlen, sich bekannt gemacht haben, mit Nutzen brauchen. Er ist überhaupt nach dem Plane des bekannten *Atlas national de la France* eingerichtet. Die 9. u. 10. Lieferung enthält den *preussischen* Staat in 2 Abtheilungen. Die allgemeinen Notizen stehen unter folgenden Rubriken: Lage, Flächeninhalt, Volksmenge, Wohnplätze, Oberfläche, merkw. Höhlen, Meere und Busen, Flüsse, Kanäle, Landseen, grössere Inseln, Volksstämme und Sprache, Hauptzweige der Industrie (ausführlich), Handel, Münzen, Maass, Gewicht, Unterrichtsanstalten (das Prediger-Seminar zu Wittenberg fehlt), wissenschaftliche Vereine, Kunstanstalten etc., Wohlthätigkeitsanstalten, Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Kirchenstaat, Finanzen, Militär, Festungen, Eintheilung, Topographie; eine Generalcharte u. 25 Specialcharten. Die 11. und 12. Liefer. enthält die *österreichische* Monarchie in 2 Abtheilungen, unter denselben Rubriken die allgemeine Beschreibung; dann die Topographie mit 28 Charten. Die 13. Liefer. enthält das *russische Reich* in Europa, ohne Polen, mit 25 Ch.; und die 14. das Königreich *Polen*, die Republik *Krakau* und die *italienischen* Staaten mit 14 Charten. Noch müssen wir den Fleiss bemerken, der bey den Charten auf die Rechtschreibung der Ortsnamen verwendet worden ist. — Doch darf man hier nicht an Situationscharten, noch an die Eleganz einer Cabinetscharte denken. Alles kommt auf methodische Schrift und Illuminirung der Grenzen an. Die Schrift ist deutlich, rein und scharf, übrigens je nach dem Grade der Bedeutung eines Ortes grösser oder kleiner. Der Steindruck, welcher in den ersten Lieferungen noch etwas unvollkommen war, ist mit jeder Lieferung besser ausgefallen. Druck und Papier sind sehr gut. Der Preis konnte nicht billiger gestellt seyn (die Lieferung mit schwarzen Charten 1 Thlr.); für die illuminirten Charten ist er nur unbedeutend höher; allein gerade die Illumination erleichtert die Uebersicht der Grenzen, und gibt ein deutlicheres Bild von dem Ganzen und seinen Theilen.

Kurze Anzeige.

Der Selbstmord in arzneyl.-gerichtl.- u. in medic. polizeyl. Beziehung von Dr. *Heyfelder*, Mitgl. der medic.-chirurg. Gesellschaft in Berlin etc. Berlin, in der Enslinschen Buchh. 1828. VI u. 113 S. gr. 8. (18 Gr.)

Kürze, auf Thatsachen beruhende Darstellung, Belesenheit u. Bekanntschaft mit den Vorarbeiten, besonders denen eines Casper, Merker, Blumenbach, Osiander, Arnold, Foderé, viele eigenthümliche Bemerkungen, scharfsinnige Kritik, geben dieser Schrift vorzüglichen Werth. Die Trinksucht ist hauptsächlich Veranlassung zum Selbstmorde in England, Deutschland, Russland; die Ausschweifung in der Liebe, die Spielsucht, nährt ihn vorzüglich in Frankreich; in Spanien hindert ihn die Bigotterie, die Furcht, ohne Sacramente zu sterben, die also doch zu Etwas gut ist. 1826 gab es dort nur 16 *Selbstmorde*, dagegen — über 1250 *Mordthaten*. Die genaue Diagnose des Selbstmordes u. der Ermordung in zweifelhaften Fällen empfehlen die Schrift noch besonders allen gerichtlichen Aerzten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Februar. 32. 1832.

Theologie.

Fortsetzung der Recens.: *Theologische Studien und Kritiken etc.*, herausg. von D. *C. Ullmann* und D. *F. W. C. Umbreit etc.*

Nicht weniger reichlich ist IV. das *neue Testament* bedacht worden. 1) „Rechenschaft über seine Ausgabe des neuen Test., vom Prof. *Lachmann* in Berlin;“ 4. B. 4. St. S. 817—845. Der Vf. gibt in dieser Abhandlung eine Darstellung seiner Kritik des neuen Test. und der Gründe, auf welchen sie ruht. Sie ist daher für den, der Lachmanns Ausgabe des neuen Test. (Berlin, 1831. 8.) brauchen will, unentbehrlich. Billig aber muss man sich wundern, warum Hr. Lachmann diese Abhandlung nicht besonders erscheinen liess, um sie für jeden Besitzer seines n. Test. zugänglich zu machen. Der Vf. weicht darin von Griesbach ab, dass er nicht den herkömmlichen Text zu Grunde legt, sondern einen Text, der erweislich aus dem 4. Jahrh. ist. — 2) „Bemerkungen zur Chronologie des neuen Test. vom Repetenten *Göschen* in Göttingen;“ 4. B. 4. St. S. 701—734. (Sucht die Mängel und Unbestimmtheiten der zeitherigen Chronologie des n. T. zu verbessern, und die Widersprüche der Chronologen zu lösen. Letztere sind durch eine Tabelle auf eine lehrreiche Weise vor das Auge gebracht worden.) — 3) „Sollte der Apostel Paulus wirklich nicht in Colossä und Laodicea gewesen seyn? Eine Zugabe zur Recension von Eichhorns und de Wette's Einleitung ins n. T. von Dr. *David Schulz*;“ 2. B. 3. St. S. 535—538. (Ein kleiner Nachtrag zu der in demselben Hefte S. 563—636 befindlichen ausführlichen, gründlichen und lehrreichen Recension, welche *Schulz* über die Einleitungen ins n. T. von Eichhorn und de Wette gegeben hat. Man sieht aber nicht ein, warum diese Bemerkungen nicht der Recension, da diese später abgedruckt steht, sind angefügt worden. Des Vf.s Urtheil geht übrigens dahin, dass die Gründe, aus denen man leugne, dass Paulus nie in jenen beyden Städten gewesen sey, ganz unhaltbar seyen.) — 4) „Ueber Luk. 1, 1—4. und Joh. 20, 30. 31. nebst einem Zusatze über Joh. 1, 1—5. 9—14. 16—18. als Beytrag zur Beantwortung der Frage: unter welchen Umständen sind unsere vier kanonischen Evangelien entstanden? von *F. G. Crome*, Superint. zu Markildendorf;“ 2. B. 3. St. S. 754—766. (Lukas habe zuerst geschrieben und zu seiner Zeit seyen die Evangelien von Matthäus, Markus und Johannes noch nicht vorhanden gewesen.) — 5) „Anfrage wegen einer neutestamentlichen Handschrift; von *Ullmann*;“ 2. B. 3. St. S. 559 ff. (ob die Handschrift der vier Evangelien in der Bibliothek zu St. Gallen für die Kritik schon verglichen sey oder nicht?) — 6) „Ueber die noch unerörterte Umstellung der zweyten und dritten Bitte des Vater-Unsers beym Tertullian; von D. *C. Imm. Nitzsch*;“ 3. B. 4. St. S. 846—860. (Der Vf. meint, der Text des Vaterunsers bey Lukas sey allmälig so verändert worden: „geheiliget werde dein Name, zu uns komme dein heiliger Geist und reinige uns, zu uns komme dein Reich,“ und Tertullian habe statt der Worte: zu uns komme dein heil. Geist etc. wieder die ächten: dein Wille geschehe, eingeschoben. Nicht wahrscheinlich.) — 7) „Nachrichten über den Täufer Johannes, die Taufe und Versuchung Christi; Bruchstück einer Monographie über das Evangelium Matthäi, von *Leonh. Usteri*, Lic. der Theol., Dir. und Prof. am Gymn. zu Bern;“ 2. B. 3. St. S. 439—468. (Vergleichung der Nachrichten über den Täufer und die Taufe Jesu bey Matthäus, Lukas, Markus und Johannes; man müsse von der Erzählung des Johannes, als der ursprünglichen, ausgehen; die Versuchungsgeschichte könne nicht buchstäblich verstanden werden; es sey eine von Jesu vorgetragene Lehrparabel, durch welche Jesus den Jüngern drey Maximen eingeprägt habe, nämlich nie ein Wunder zu thun zum persönlichen Vortheile; nie der blossen Ostentation wegen und im Vertrauen auf wunderbare göttliche Hülfe etwas zu unternehmen, was nicht im natürlichen Laufe der Dinge liege, und endlich nie mit dem Bösen in einen Bund zu treten, um das Gute zu erreichen, und das Reich Gottes nie durch äusserliche Macht gründen zu wollen. Zuletzt wird noch Rücksicht genommen auf das, was *Ullmann* in einer Abhandlung über die Unsündlichkeit Jesu, im 1. B. dieser Zeitschrift, über die Versuchungsgeschichte gesagt hatte.) — 8) „Einige Bemerkungen über die Ansichten der Herren Professoren *Ullmann* und *Usteri* von der Versuchung Christi; von Dr. *C. A. Hasert*, Diac. an der Nicolaikirche zu Greifswald;“ 3. B. 1. St. S. 66—78. (Bey der Ansicht Ullmanns von innerer Versuchung werde

die Unsündlichkeit Jesu gefährdet; die Annahme Usteri's aber, dass diese Erzählung eine Lehrparabel sey, unterliege auch vielen Schwierigkeiten.) — Dieses veranlasste eine anderweitige Abhandlung: 9) „Die Versuchung Christi als bedeutungsvoller Traum, oder der Antritt seines Lehramtes, verglichen mit dem Salomonischen Regierungsantritte (1 Kön. 3, 4 ff.), vom Superint. *Meyer* zu Sarstedt;" 4. B. 2. St. S. 319—326. (Eine ansprechende Vermuthung, auch ohne die Parallele aus 1 Kön. 3, 4 ff., die der Vf. auch auf der Kanzel, wie er versichert, zur Zustimmung seiner Zuhörer, jedoch ohne alle Polemik, vorgetragen habe.) — 10) „Ueber Matth. 2, 23. vom Dr. *Gieseler*;" 4. B. 3. St. S. 588—592. (*Ναζωραῖος* sey aus Jos. 11, 1. genommen, und zu übersetzen: dadurch, dass Jesus zu Nazareth wohnte, erfüllte sich an ihm die Weissagung (Jos. 11, 1.), dass der Messias נצר werde genannt werden.) — 11) „Beytrag zur Erklärung der Stelle Matth. 22, 23—33. (Luc. 20, 27—39.) von *M. Süsskind*, Diak. zu Weinsberg;" 3. B. 3. St. S. 664—669. (Jesus habe V. 32. angeben wollen, was Moses sich bey den Worten: ich bin der Gott Abrahams etc. gedacht haben müsse, nämlich, dass die Stammväter des israelitischen Volkes auch noch an der Verheissung Antheil haben, also wieder belebt werden würden. Rec. findet aber den Beweis, dass Moses hieran gedacht habe, ganz ungenügend. Wie kann man doch verkennen, dass Jesus hier ein *Argumentum ad hominem*, nicht *ad veritatem* gebraucht!) — 12) „Beytrag zur Charakteristik des Evangelisten Markus; von *de Wette*;" 1. B. 4. St. S. 789—791. Der Evangelist scheine eine Hinneigung zur natürlichen Ansicht der Wunder zu haben (Cap. 7, 32—37. 8, 22—26. 11, 11—14. 20.); er mildere, erkläre, verdeutliche, erleichtere (Cap. 3, 21. 7, 27. 14, 55 ff. 5, 23. 2, 18.); er bezeichne gern die Namen und Personen bestimmter, gebe genauer die örtlichen Umstände und kleine Nebenumstände an; er erwähne gern die Jesu erwiesenen Ehrfurchtsbezeigungen (C. 7, 25. 9, 15. 10, 17.), er verwandle öfters die indirecte Rede in die directe (4, 8. 39. 6, 31. 13, 1.), und erweitere die Erzählung dramatisch (C. 6, 37. 38.). — Der Behauptung, dass Markus eine Neigung zu natürlicher Erklärung der Wunder habe, widersprechen: 13) „Einige Bemerkungen in Beziehung auf den Beytrag zur Charakteristik des Ev. Marci etc. von *Russwurm*;" 3. B. 4. Hft. S. 863—869. — 14) „Ueber die Bedeutung des den Söhnen Zebedäi Marc. 3, 17. ertheilten Beynamens *Βοανεργές*, von *Joh. Fried. Karl Gurlitt*, Katecheten an den Strafanstalten in Hamburg;" 2. B. 4. St. S. 715—738. Der Vf. geht den verschiedenen Sinn durch, den man diesem Beynamen gegeben hat, erklärt, *Βοανεργές* bezeichne entweder tiefsinnige Redner oder Verderber, und gibt als Resultat: „Söhne des Donners heissen die Söhne Zebedäi als Leute von einer überwiegenden Fülle des Gefühls, so fern sie vermöge dieser Eigenthümlichkeit ihres Charakters dem Donner glichen, *entweder* in seinem Ehrfurcht gebietenden geheimnissvollen Wesen, *oder* in seiner sinnlosen zerstörenden Kraft; doch ist die letztere Beziehung die wahrscheinlichere." — 15) „Ueber das Gleichniss vom ungerechten Haushalter, Luc. 16, 1—13. von *K. Jensen*, Diak. zu Hohenwestedt im Holsteinischen;" 2. B. 4. Hft. S. 699—714. Der Vf. bekämpft Schleiermachers Erklärung (in seinem kritischen Werke über Lukas, 1. Thl. S. 202 ff.), und meint, der Hausvater bezeichne Gott, und es liege in der Parabel der Gedanke: dass alles irdische Eigenthum nur ein von Gott anvertrautes Gut sey, wofür er Rechenschaft fordere; der Mensch in der Nähe des Todes sey in der Lage des Haushalters, in dessen Ueberlegung die möglichen Gedanken des Menschen dargestellt seyen; da diese aber keinen Trost gäben, so mache der Mensch von seinem anvertrauten Gute noch einen guten Gebrauch für Andere, und erlange dadurch Vergebung bey Gott. — 16) „Neuer Versuch über das Gleichniss vom klugen Verwalter, Luk. 16.; von *Ferd. Fried. Zyro*, Diak. im Emmenthale, Kantons Bern;" 4. B. 4. St. S. 776—804. Der Vf. gibt diese Erklärung: ihr Pharisäer u. Schriftgelehrten, seyd Verwalter eines himmlischen Schatzes, der geistlichen Gnadenmittel, des Gesetzes, aber ihr seyd untreue Verwalter, nachsichtig in der Hauptsache gegen euch selbst, und streng gegen Andere; doch ihr seyd, gleich dem ungerechten Haushalter, schon verklagt, darum werdet dem Verwalter, dem ihr in der *ἀδικία* gleicht, auch in der *φρόνησις* ähnlich, werdet streng gegen euch, mild gegen Andere, und zwar alsbald (*ταχέως* v. 6.), während ihr die Macht noch in den Händen habt. Die Hauptlehre der Parabel sey also: ohne Milde und Liebe gegen den Nächsten, ohne ernste Strenge gegen sich, ohne wahrhafte Demuth, ist keine Liebe zu Gott, kein Glaube, folglich keine Rechtfertigung (?) und Gerechtigkeit möglich. — Schwerlich wird der Vf. irgend Jemanden von der Haltbarkeit seiner Erklärung überzeugen. — 17) „Bemerkung zu Joh. 4, 13. 14. und Joh. 6, 35. von *C. Ullmann*;" 1. B. 4. St. S. 791—794. Jesus habe auf das, was Sirach 24, 28 ff. von der göttlichen Weisheit gesagt werde, angespielt. Jesus bezeichne sich selbst als das Brod des Lebens und eine Weisheit, welche, weil sie vollendet sey, Hunger und Durst stille; Sirach aber spreche von der erst in der Entfaltung begriffenen, die Sehnsucht nach der Zukunft anregenden Weisheit. — 18) „Versuch einer Erklärung der Stelle Joh. 14, 1. 2. vom Pfarrer *S. La Roche* zu Basel;" 3. B. 1. St. S. 114—118. Der Vf. supplirt bey *εἰ δὲ μή* das Wort *πιστεύετε*, und übersetzt: euer Herz erschrecke nicht; glaubet an Gott und an mich, glaubet, in meines Vaters Hause sind viel Wohnungen; wo ihr aber dieses nicht glauben könntet, so sey euch gesagt: ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten. Der Vf. hat aber nicht bedacht, dass

εἶπον ἄν auf εἰ δὲ μή nimmermehr übersetzt werden kann: so sey euch gesagt. Dieses widerspricht allem Sprachgebrauche. Der Sinn ist vielmehr einfach: wenn dem nicht so wäre, wenn die Wohnungen nicht schon vorhanden wären, so würde ich gesagt haben, ich wollte hingehen, sie euch zu bereiten. — Eben so wenig ist der zweyte Erklärungsversuch zu billigen: 19) „Ueber Joh. 14, 1. 2. vom Stadtpf. *Beck* zu Mergentheim;" 4. B. 1. St. S. 130—134, der die Worte εἶπον ἄν etc. fragend nimmt: wenn es sich nicht so verhielte, würde ich wohl gesagt haben: ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten? Dieses hatte aber Jesus vorher noch nicht gesagt, und εἶπον ἄν kann auch in dieser Verbindung schwerlich frageweise stehen. — 20) „Der λογος des Johannes grammatisch aufgefasst; eine Andeutung von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. in Jena;" 3. B. 3. St. S. 672—679. Der Vf. meint, so wie der Apostel ζωὴ und φῶς abstracter auf Gott, als den Urgrund des Lebens und Lichtes, beziehe, und dann auf Christus, als den Ueberbringer desselben übertrage, so habe er auch den Begriff λόγος, Wort, in abstractem Sinne auf Gott, als den Urgrund aller Offenbarung u. Wahrheit, und dann auf Christus, als den Offenbarer dieser Wahrheit übergetragen, dabey aber zugleich die Idee von Gott, als dem schaffenden Urworte, vor Augen gehabt. Er parallelisirt nun die im Johannes sich findenden Sätze:

ἡ ζωὴ — ἡ αἰώνιος — ἡ ζωὴ ἦν πρὸς τὸν πατέρα — θεός ἐστιν ἡ ζωὴ αἰώνιος.
ὁ λόγος — ὁ ἐν ἀρχῇ, — ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεὸν — θεὸς ἦν ὁ λόγος.
τὸ φῶς — τὸ ἀληθινόν — ὁ θεὸς ἐν τῷ φωτί ἐστι — θεὸς φῶς ἐστιν.
ἡ ζωὴ ἐφανερώθη — χριστὸς ἡ ζωή.
ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο — χριστὸς ἡ ἀλήθεια.
τὸ φῶς εἰς τὸν κόσμον ἦλθε — χριστὸς τὸ φῶς τοῦ κόσμου.

Alle drey Begriffe verbunden: τὸ φῶς τῆς ζωῆς — ὁ λόγος τῆς ζωῆς.

21) „Ueber παῖς θεοῦ, ob es Knecht oder Sohn Gottes bedeute. Zu Apostelgesch. 3, 13. von D. *Imman. Nitzsch;*" 1. B. 2. St. S. 331—337. (Es heisse Knecht Gottes. Bedurfte dieses aber eines Beweises, da παῖς philologisch nie das heissen kann, was υἱός, Sohn?) — 22) „Bemerkungen über die Identität des Barnabas und Barsabas in der Apostelgeschichte, über den angeblichen Brief des Barnabas, und besonders über die Abfassung des Briefs an die Hebräer durch denselben, vom Prof. D. *C. Ullmann;*" 1. B. 2. St. S. 377—398. Barnabas Apost. 4, 36. und Barsabas Act. 1, 23. seyen eine Person; der angebliche Brief des Barnabas sey unächt, wobey zugleich die Disputation von Ernst Henke: *de epistolae, quae Barnabae tribuitur, authentia* (Jen., 1827. 8.) beurtheilt und widerlegt wird; Barnabas sey vermuthlich der Vf. des Briefs an die Hebräer. Bey dem Urtheile über die Unächtheit des Briefs von Barnabas hat sich der Vf. doch wohl von innern Gründen zu sehr leiten lassen. Seine Vermuthung aber, dass Barnabas Verfasser des Hebräerbriefes sey, ist in der Abhandl. von Mynster (s. unten Nr. 33.) widerlegt. — Der Brief an die Römer hat keine Abhandlung bekommen. — 23) „Erörterungen in Beziehung auf die Briefe Pauli an die Korinther; von Dr. *Bleek* in Bonn;" 3. B. 3. St. S. 614—632. Der Vf. sucht zu erweisen, dass Paulus vor Abfassung dieser Briefe schon *zwey* Mal in Korinth gewesen sey, und die Vermuthung zu begründen, dass zwischen den beyden Briefen an diese Gemeinde einer verloren gegangen sey. Die Vermuthung des Hrn. Prof. D. *Weber* (vormals zu Wittenb., jetzt zu Halle) von mehrern Paulinischen Briefen an diese Gemeinde fand Rec. nicht berücksichtigt. — 24) „Zur Geschichte der Kindertaufe, von D. *de Wette;*" 3. B. 3. St. S. 669—671. Aus 1 Kor. 7, 14. folge, dass zur Zeit der Apostel die Kinder noch nicht getauft worden seyen; da aber nach dem Ap. die Kinder schon durch die Verbindung mit ihren Aeltern Glieder der Kirche seyen, so thue man nicht Unrecht, sie durch die Taufe förmlich in die Kirche aufzunehmen. — 25) „Ueber die ἐξουσία 1 Kor. 11, 10. vom Prof. *Hagenbach* in Basel;" 1. B. 2. St. S. 401 ff. Der Vf. leitet ἐξουσία ab von ἐξεῖναι, so wie περιουσία von περιεῖναι, μετουσία von μετεῖναι, und übersetzt: *Herkunft, Abstammung;* das Weib solle ein Zeichen seiner Herkunft, Abstammung, auf dem Haupte tragen. — 26) „Einige Bemerkungen gegen Hrn. Prof. Hagenbachs Erklärung der ἐξουσία 1 Kor. 11, 10. von D. *Lücke;*" 1. B. 3. Hft. S. 568—572 (ἐξεῖναι stehe nur impersonell, und heisse nie εἶναι ἐκ τινός; die Bedeutung Herkunft habe ἐξουσία nirgends; vielmehr sey dabey das auf den Mann sich beziehende Relativum zu suppliren: ein Zeichen seiner, des Mannes, Herrschaft über sie, nämlich den Schleier.) — 27) „Ueber die Gabe des γλώσσαις λαλεῖν in der ersten christlichen Kirche; vom Prof. *Fr. Bleek;*" 2. B. 1. St. S. 1—78. Der Vf., der hierbey auch die einschlagenden Stellen der Apostelgeschichte behandelt, meint, es bezeichne ein Reden in hoher Begeisterung, zwar in der Landessprache, aber in hohem poetischen Style, mit gewählten ungewöhnlichen Worten, und mit einer Fülle der Gedanken und Gefühle, wofür der Begeisterte selbst kein Gedächtniss habe, weil es kein aus Wissen und Ueberlegung hervorgegangenes Reden sey. — 28) „Nachträgliche Bemerkungen über das Charisma des γλώσσαις λαλεῖν, in Beziehung auf die Abhandl. darüber von Bleek; vom Prof. *Olshausen* in Königsberg;" 2. B. 3. St. S. 538—549; wo behauptet wird, es heisse in fremden Sprachen reden. — 29) „Noch ein Paar Worte über die Gabe des γλώσσ. λαλεῖν in Beziehung auf Olshausen; von D. *Bleek;*" 3. B. 1. St. S. 45—63. (Vertheidigt sich gegen Olshausen.) Dazu gehören: 30) „Kurze Bemerkungen über denselben Gegenstand, von D. *Olshausen;*" das. S. 64—66. (Aus Bleeks Vorstellung

folge, dass *δαιμονιζόμενοι* im neuen Test. Leute bezeichne, die von einer unheiligen Kraft überwältigt würden.) — 31) „Erklärung über die Bemerkungen des Hrn. Prof. Bleek über die Sprachengabe; von Prof. *Olshausen;*“ 4. B. 3. St. S. 566—580. (Der Vf. vertheidigt seine Erklärung gegen Bleeks Gegenerinnerungen. Sehr recht hat Hr. Prof. Ullmann gethan, hierbey in einer Note zu erklären, dass er über diese Sache nichts weiter aufnehmen werde; es ist schon an diesem zu viel.) — 32) „Noch ein Versuch über Gal. 3, 70. mit besonderer Rücksicht auf die Auslegungen dieser Stelle von Schleiermacher und Schmieder; von D. *Lücke,* Prof. in Göttingen;“ 1. B. 1. St. S. 83—109. Der Vf. hält den Knoten für unauflösbar, und glaubt, v. 20. sey unächt, eine in den Text gekommene Glosse, die den 19. Vers habe erläutern, den Anfang des 21. Verses aber habe begründen sollen. — 33) „Nachträgliche Bemerkungen über den Verfasser des Briefs an die Hebräer, von D. *J. P. Mynster,* Oberhofpred. in Kopenhagen;“ 2. B. 2. St. S. 323—347. Der Vf. verthcidigt seine früher („in s. klein. theol. Schriften, Kopenhag. 1825. S. 91 ff.) vorgetragene Vermuthung weiter, dass Sylvanus Verfasser des Briefs sey, und beleuchtet die Gründe, nach welchen Ullmann (s. Nr. 22.) den Barnabas für den Verfasser gehalten hatte. — 34) „Ueber die Leser, an welche der Brief des Jacobus u. der erste Brief des Petrus gerichtet ist; von D. *Köster* in Kiel;“ 4. B. 3. St. S. 581—588. (*αἱ δώδεκα φυλαὶ, αἱ ἐν τῇ διασπορᾷ,* seyen nicht Juden oder Judenchristen, sondern Christen überhaupt. Die Gründe dafür überzeugen schwerlich.) — 35) „Ueber die Worte *οὗτός ἐστιν ὁ ἀληθινὸς θεός* etc. 1 Joh. 5, 20. von D. *Lücke;*“ 2. B. 1. St. S. 147—150. Der Vf. sucht zu zeigen, dass *καὶ ἡ ζωὴ αἰώνιος* eine Breviloquenz und Contraction der Gedanken sey, für *καὶ αὕτη ἐστὶν* (aus *οὗτός ἐστιν* zu ergänzen) *ἡ ζωὴ αἰώνιος.* Rec. kann dieser Erklärung keinen Beyfall geben. — 36) „Apokalyptische Studien und Kritiken von D. *Lücke;*“ 2. B. 2. Hft. S. 285—320. Ist eigentlich eine Recension über Ewalds *commentarius in apocalypsin Joannis etc.* (*Lips.,* 1828.), von der man nicht einsieht, warum sie unter die Abhandlungen und nicht unter die Recensionen gestellt ist. — 37) „Die Zeugnisse des Andreas und Arethas von Cäsarea in Kappadocien für die Aechtheit der in den Kanon des neuen Test. aufgenommenen Apokalypse, und vorzüglich der Werth und die Bedeutung ihrer Berufung auf Papias; von *H. C. M. Rettig* in Giessen;“ 4. B. 4. St. S. 734—776. — 38) „Exegetische Analecten, von D. *H. C. M. Rettig* in Giessen;“ 3. B. 1. St. S. 96—114. a) Ueber Gal. 3, 1., wo der Vf. *προεγράφη* nicht *depictus est* übersetzen will, sondern: geschrieben vorher in den Propheten; b) über die Frage, wie der Evangelist Johannes die Stunden des Tages zähle? zu Joh. 1, 39. 4, 6. 19, 14. Er zähle sie wie die andern Evangelisten, und Joh. 19, 14. sey nicht *τρίτη,* sondern *ἕκτη* zu lesen; c) Galat. 4, 11—15. *δι' ἀσθένειαν τῆς σαρκός* (scil. *ὑμῶν*), wegen der Schwachheit eures Fleisches, d. i. was ich euch gepredigt habe, war auf die Schwachheit eures Fleisches berechnet, nämlich, ich habe euch die Beobachtung der Werke des Gesetzes damals noch nachgelassen. *Πειρασμὸς ἐν τῇ σαρκί μου* V. 14. beziehe sich auf die frühere Verfolgung der Christen durch Paulus, ehe er Christ wurde. — 39) „Exegetische Bemerkungen von D. *de Wette;*“ 3. B. 2. St. S. 348—356. a) über Jac. 2, 14—16., wo der Vf. behauptet, Jacobus habe allerdings dem Briefe an die Hebräer widersprechen wollen; zwar lasse sich seine Ansicht mit der Paulinischen vereinigen, aber nur, weil der Widerspruch verfehlt sey; b) über Röm. 14. die Meinungsverschiedenheit der römischen Christen habe sich auf asketische Enthaltungen bezogen; c) über 5 Mos. 1—3. Der Verf. des Deuteronomiums habe die frühern Bücher des Pentateuchs blos aus dem Gedächtnisse benutzt.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Feste u. Gebräuche der katholischen u. protestantischen Kirche. Zur Belehrung für beyde Confessionsverwandte. Herausgegeben von Dr. *Philipp Jacob Karrer,* Dekan zu Kempten. Erlangen, bey Heyder. 1829. 44 S. 8. (6 Gr.)

An dieser, über die auf dem Titel genannten Gegenstände hier gegebenen kurzen, fasslichen und im Ganzen zweckmässigen Belehrung hat Rec. nur einige kleine Ausstellungen zu machen. S. 10 u. 11, wo gesagt wird: Septuagesimä ist der 9. Sonntag vor Ostern oder *der* 70. *Tag;* Sexagesimä ist der 8. Sonnt. vor Ostern od. *der* 60. *Tag,* hätte bemerkt werden sollen, dass durch diese Tageszahlangabe die Entfernung des Osterfestes nicht ganz genau, sondern nur ungefähr habe angedeutet werden sollen; ohne Zweifel ist durch ein Versehen des Setzers S. 12 bey der Erläuterung des Namens: *grüner Donnerstag* die Bemerkung: „Nach Andern wird die Benennung von *Karena* die Fasten abgeleitet,“ die zum Charfreytage passt, an einen falschen Ort eingeschoben worden. Denn wie von *Karena* der Name grüner Donnerstag hergeleitet werden könne, ist nicht zu errathen. S. 35 wird bey der letzten Oelung bemerkt: der Priester salbe den tödtlich Kranken an den *fünf Sinnen,* an den Augen, Ohren, Mund, Händen und Füssen. Bey *dieser* Angabe der 5 Sinne wird mancher Leser den Kopf schütteln. Endlich hätte die, bey Gelegenheit der Belehrung über das Abendmahl, nach dem der Lutherschen Erklärung der Worte: Das ist mein Leib ertheilten Beyfalle beygefügte, Bemerkung: „Das Sinnliche und Zeichen nach der reformirten Lehre wecken keine Ehrfurcht,“ als ein in unsern Tagen sich nicht geziemender Ausfall, wegbleiben sollen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des Februar. 33. 1832.

Theologie.

Beschluss der Recens.: *Theologische Studien und Kritiken etc.*, herausg. von D. *C. Ullmann* und D. *F. W. C. Umbreit etc.*

Was nun V. die *Dogmatik* betrifft, so ist in diesen vier Bänden für sie äusserst wenig geschehen, und Recens. erkennt diess für einen wesentlichen Mangel, da es gerade das Feld der Dogmatik ist, wo die Geister sich so vielfältig versuchen, und wo die Fortbildung der Zeit den meisten Einfluss aufs Praktische gewinnt. Nur *eine* Lehre der Dogmatik, die von der Anamartesie Christi, hat einen ausführlichen Aufsatz erhalten. Man findet nämlich: 1) „Ueber den Begriff der christlichen Dogmatik; von Dr. *J. P. Mynster*, königl. dänischem Confessionarius;“ 4. B. 3. St. S. 447—488. Der Vf. erörtert die Begriffe: Dogma, Dogmatik, Religion, Offenbarung, Supranaturalismus, Naturalismus, christliche Religion, heil. Schrift, Gefühl, Wissen, Glauben, erklärt sich über das Verhältniss der Dogmatik zur Philosophie, biblischen Theologie, Dogmengeschichte und Apologetik, und beschäftigt sich also mit dem, was man Prolegomenen zu nennen pflegt. Er berücksichtigt dabey hauptsächlich die dogmatischen Werke von Schleiermacher und Twesten. — 2) „Dr. *Schleiermacher*, über seine Glaubenslehre, an Dr. Lücke;“ (zwey Sendschreiben) 2. B. 2. St. S. 255—284. und 3) Fortsetzung im 2. B. 3. St. S. 481—532. Der Vf. spricht sich über die Ausstellungen aus, welche Tzschirner, Bretschneider, Baur, Steudel, Branis und Andere an seiner Dogmatik gemacht haben, sucht sie als unbegründet oder als aus Missverständniss hervorgegangen darzustellen, klagt, dass er wenig Belehrendes in den Kritiken über seine Glaubenslehre gefunden habe, sucht den Vorwurf des Pantheismus von sich abzuwenden, und gibt Rechenschaft über die eigenthümliche Ordnung, welche er seiner Dogmatik gegeben habe, und warum er sie in der 2. Aufl. seiner Schrift beybehalten wolle. Als eine Hauptquelle des Missverstandes wird angegeben, dass der erste Theil nicht, wie man ihn gefasst habe, zur Dogmatik selbst gehöre, sondern nur einleitend seyn solle. Er wolle diesen in der 2. Aufl. verbessern, um Missdeutungen zu vermeiden. Der Zweck seines ganzen Buches sey die Darstellung des eigenthümlichen christlichen Bewusstseyns. Die Worte Joh. 1, 14. „das Wort ward Fleisch,“ seyen der Grundtext der ganzen Dogmatik. Die alte Dogmatik könne sich vor dem Lichte der Wissenschaften nicht halten; es müsse ein Vertrag gestiftet werden zwischen dem christlichen Glauben und der Wissenschaft, daher jedes Dogma, das wirklich ein Element des christlichen Bewusstseyns repräsentire, so zu fassen sey, dass es uns mit der Wissenschaft unverwickelt lasse. So habe er die Erscheinung des Erlösers gefasst. Müsse nämlich die Wissenschaft zugeben, dass noch jetzt Materie sich balle und im unendlichen Raume zu rotiren beginne; so möge sie auch zugeben, dass es im Gebiete des geistigen Lebens eine Erscheinung gebe, die wir eben so nur als eine neue Schöpfung, als reinen Anfang einer höhern geistigen Lebensentwickelung erklären könnten. Darum sey das Christenthum nicht auf die israelitische Offenbarung, nicht auf Weissagungen zu gründen, und eben so wenig auf die Lehren vom Kanon und der Inspiration, daher er auch die Lehre der Schrift, als Grund des Glaubens, nicht vorangestellt habe. Die Sanftmuth und ächt-christliche Milde, mit welcher der ehrwürdige Schleiermacher mit seinen Gegnern handelt, könnte manchen andern Theologen in seiner Nähe zu einem Muster dienen. — Hiermit ist zu verbinden: 4) „Ueber das Verhältniss zwischen Schleiermachers Predigten und seiner Dogmatik von Dr. *Rienäcker*, Domprediger in Halle;“ 4. B. 2. St. S. 240—254. Schleiermacher trage auf der Kanzel dasselbe System vor, daher seine Predigten ein wichtiges Hülfsmittel zum Verständnisse seiner Dogmatik seyen. — 5) „Ueber die Unsündlichkeit Jesu; eine apologetische Betrachtung von Dr. *Ullmann;*“ 1. B. 1. St. S. 1—83. Der Glaube an die Unsündlichkeit Jesu sey „der Grundfels des historischen Christenthums.“ Für unsere Zeit nämlich sey der Glaube weniger auf Wunder und Weissagungen und mehr auf die geistig-sittliche Erscheinung Jesu zu gründen; als Ideal der Wahrheit und Heiligkeit bekomme Jesus als Lehrer die höchste Auctorität, und werde uns zum vollendeten Muster. Dann folgt nun der Beweis der Anamartesie Jesu, worunter der Verf. *sündlose Heiligkeit*, aber keine Unmöglichkeit zu sündigen versteht. Die Beweise bieten nichts Neues dar, und Rec. kann die dagegen erhobenen Schwierigkeiten noch nicht als vom Vf. beseitigt ansehen.

Unter dem, was man aus den Evangelien der Unsündlichkeit Jesu entgegensetzen könnte, ist nicht Rücksicht genommen auf die Stellen Luk. 11, 6—9. und 18, 2—7., welche eine unrichtige Vorstellung von der Erhörung des Gebetes vorauszusetzen scheinen, als ob Gott, um nur den zudringlichen Beter los zu werden, seine Bitte erfülle; ferner das eigenmächtige Zurückbleiben des Knaben Jesu in Jerusalem, Luk. 2, 48. 49., und v. 52. das προέκοπτε σοφίᾳ, was auf einen mangelhaften Anfang seiner sittlichen Bildung, wie bey andern Menschen, hindeutet. Auch hätte wohl der Gedanke in der Parabel vom ungerechten Haushalter, als ob Almosen, von unrecht gewonnenem Gute ertheilt, Vergebung der Sünde bey Gott bewirken könne, beleuchtet und beseitigt werden können. — Ferner gehören hierher: 6) „über die Gottheit Christi nach den synoptischen Evangelien, von Dr. *Schneckenburger,* Repetent in Tübingen;" 2. B. 2. St. S. 356—360. Wenn Jesus alttestamentliche Stellen von sich gebrauche, wo Gott das Subject sey, so sey dieses eine stille (?) Hinweisung auf seine Gottheit, z. B. Matth. 21, 16., vergl. Ps. 8, 3. Matth. 18, 20., wo die Worte ἐκεῖ εἰμι ἐν μέσῳ αὐτῶν auf die Meinung hinwiesen, dass die Schechinah sich auf die Betversammlungen herablasse. Was Jesus Matth. 25, 40. 45. vom Weltgerichte sage, könne er nicht sprechen, in so fern er blos als Gottes Delegirter handle. (Mit solchen schwachen Gründen, die einer Widerlegung nicht bedürfen, wird doch wahrhaftig nichts geschafft.) — Eben so unbedeutend sind 7) die „Bemerkungen über die Lehre von der Erlösung, mit Beziehung auf Matth. 20, 28. von *E. Schaubach,* Superint. zu Meiningen;" 4. B. 4. St. S. 823—828, welche nichts Neues enthalten.

VI. Die *Kirchen- und Dogmengeschichte* hat folgende Abhandlungen und Aufsätze bekommen: 1) „Ueber die Stellung des Kirchenhistorikers in unserer Zeit, und einige besonders wesentliche Eigenschaften desselben. Ein Vorwort zu akademischen Vorlesungen über die Kirchengeschichte von Dr. *C. Ullmann,* Prof. der Theologie zu Halle;" 2. B. 4. St. S. 667—684. (Akademische Vorlesung bey Eröffnung seiner kirchenhistorischen Vorlesungen in Halle.) — 2) „Ueber zweckmässige Eintheilung der Perioden in der Dogmengeschichte, vom Prof. *Hagenbach* in Basel;" 1. B. 4. St. S. 783—788. (Der Vf. schlägt folgende Perioden vor: 1) apologetisches Zeitalter, von den Aposteln bis zum Tode des Origenes, J. 254 oder Anfang der sabellianischen Streitigkeiten; 2) polemisches Zeitalter, von Sabellius bis auf das Werk des Johannes von Damaskus (260—730); 3) systematisches Zeitalter, von Joh. Damascenus bis auf die Reformation (730—1517.). — Ueber *Barnabas,* s. oben exegetische Abhandll. Nr. 22. Desgleichen über Andreas und Aretas, s. ebendaselbst Nr. 37. — 3) „Beytrag zur Geschichte der Wirksamkeit der Bettelorden im 13. Jahrh. von Dr. *Gieseler;*" 1. B. 1. St. S. 109 — 122. (Auszug aus einer Cöllner Dissertation vom J. 1764 „*de parochis*" von Joh. H. Höver, über die Streitigkeiten der Bettelmönche zu Lübeck mit dem dortigen Abte Burchard, zugleich mit einigen Erläuterungen aus andern Quellen.) — 4) „Ueber die für verloren gehaltene Schrift des Johannes Skotus von der Eucharistie; von *F. W. Laufs,* Cand. d. Theol. im Jülichschen;" 1. B. 4. St. S. 755—780. (sie sey mit der des Ratramnus dieselbe.) — 5) „Untersuchungen über die Geschichte der Paulicianer mit Rücksicht auf die zwey neuesten Bearbeitungen derselben; von D. *Gieseler;*" 2. B. 1. St. S. 79—124. (Die Schriften, welche in dieser lehrreichen Abhandl. berücksichtigt werden, sind *Frid. Schmid, historia Paulicianorum Orientalium, Hafn.,* 1826. 8., und: die Paulicianer, eine kirchenhistorische Abhandl. in Winers und Engelhardts neuem krit. Journ. 7. B. 1. St. u. 2. St.) — 6) „Nachweisung zweyer Bruchstücke einer alten lateinischen Uebersetzung vom Ἀναβατικὸν Ἡσαΐου, nebst berichtigenden Zusätzen zu der von Laurence herausgegebenen Bearbeitung dieses Apokryphons, von D. *Nitzsch,* mit einer Zugabe von Dr. *Gesenius;*" 2. B. 2. St. S. 210—246. — 7) „Frage über des Andreas von Kreta Werk über die Apokalypse; von *H. C. M. Rettig;*" 3. B. 3. St. S. 679 ff. (ob sich ausser dem, was Montfaucon gesagt habe, noch eine weitere Nachricht über dieses Werk finde?) — 8) „Zur Frage über die Aechtheit des Laodicenischen Bibelkanons, von Dr. *Joh. Wilh. Bickell,* Prof. der Rechte zu Marburg;" 3. B. 3. St. S. 591—614. — 9) „Nachweisung, dass Hugo von St. Victor Verfasser des unter den Werken des Hildebert von Tours, Ausgabe von *Beaugendre,* befindlichen *tractatus theologicus* sey, von Dr. *Alb. Liebner,* Mitgliede des Predigersemin. zu Wittenberg;" 4. B. 2. St. S. 254—282. — 10) „Ueber den heil. Georg und dessen Verwandtschaft mit Chisr, Kedar, Elias und Mithras, von *Jos. v. Hammer,* k. k. Hofrathe und Hofdolmetsch." 4. B. 4. St. S. 829—832.

VII. Zur Reformationsgeschichte insonderheit gehören folgende Aufsätze: 1) „Bemerkung und Wunsch, die Augsb. Confession und die symbol. Bücher der reformirten Kirche betreffend, von *Ullmann;*" 1. B. 1. St. S. 136—138. (Wunsch einer neuen kritischen Ausgabe derselben.) — 2) „Einige Bemerkungen über die ersten 1519 und 1520 erschienenen lateinischen u. deutschen Sammlungen von Luthers Schriften vom Prof. *Veesenmeyer;*" 1. B. 2. St. S. 360—374, und dazu: 3) „Bemerkungen zu den Bemerkungen des Hrn. Prof. Veesenmeyer über die ersten etc. von *K. E. Förstemann;*" 2. B. 4. St. S. 776—788. — 4) „Noch etwas von Adam Neuser; vom Prof. *Veesenmeyer* in Ulm;" 2. B. 3. St. S. 553—559. (Nachtrag aus Handschriften zu den von Lessing in dem dritten Beytrage zur Gesch. und Literat. S. 121 ff. gegebenen Notizen.) — 5) „Noch etwas von Joh.

von Draendorf, einem deutschen Hussiten; von Prof. *Veesenmeyer;*" 1. B. 2. St. S. 599—401. (Hinweisung auf Erwähnung dieses Mannes bey Luther und Melanchthon.) — 6) „Wer hat zuerst unter den evangelischen Theologen eine Sammlung von Themen über die Perikopen auf die Fest-, Sonn- und Feyertage herausgegeben? vom Prof. *Veesenmeyer;*" 3. B. 4. St. S. 869—874. (Joh. Bugenhagen müsse immer noch für den ersten gehalten werden.) — 7) „Bemerkung über des Barthol. Bernhardi Apologie der Klerogamie, von Prof. *Veesenmeyer* in Ulm;" 4. B. 1. St. S. 125—130. (Melanchthon sey wahrscheinlich der Vf.) — 8) „Beyträge zur Reformationsgeschichte aus ungedruckten Briefen des 16. Jahrh. von Dr. *K. G. Bretschneider;*" 2. B. 4. St. S. 741—754. (Ueber die Entstehung der Verbitterung zwischen Agricola und Melanchthon, aus ungedruckten Briefen des letztern.) — 9) Die Fortsetzung im 3. B. 2. St. S. 332—347. (Zu Melanchthons Leben bis zum J. 1527 aus ungedruckten Briefen desselben.) — 10) „Ueber ein Paar Stellen des von Bretschneider im 2. B. 4. Hfts. der Studien und Kritiken aus einer gothaischen Handschrift bekannt gemachten Briefs von Melanchthon an Agricola, von *Dav. Schulz;*" 3. B. 2. St. S. 357—359. (Vorschläge zu Verbesserung einiger wahrscheinlich corrupten Lesearten.) — 11) „Die Schwarzerde, oder Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über Phil. Melanchthons Geschlecht, v. *K. E. Förstemann;*" 3. B. 1. St. S. 119—134. — 12) *Derselbe* „über E. S. Cyprians Exemplar seiner *historia* der Augsb. Confession, nach welchem dieselbe im J. 1830 gedruckt werden sollte. 3. B. 4. St. S. 875—884. (Das Exemplar ist in der Bibliothek zu Gotha, und es werden hier die von Cyprian eigenhändig eingetragenen Veränderungen angegeben.) — 13) „Eine kleine Reliquie von Melanchthon, mitgetheilt von *Ullmann;*" 1. B. 4. St. S. 794—796. (Ein Gedenkspruch von Melanchthon in eine Bibel (1534 fol.) geschrieben, die sich jetzt in der Bibliothek zu Hamburg befindet. Aehnliches hat Mel. oft in Bücher geschrieben.) — 14) Hr. Prof. *Schulz* in Breslau hat 2. B. 2. St. S. 347 ff. ein lateinisches Gedicht Melanchthons über den menschlichen Körper, das Melanchthon mit eigener Hand in ein Buch geschrieben hat, abdrucken lassen, das aber auch schon in seinen lateinischen Gedichten früher gedruckt ist. — 15) „Bedeutung und Etymologie des Wortes Dermung bey Luther von Dr. *Lücke;*" 4. B. 1. St. S. 118—125. (Dermung komme her von *terminare*, für *consecrare;* daher Dermung, Tormung so viel als *consecratio.*) — 16) „Ueber *Farels* literarische Thätigkeit, von *M. Kirchhofer*, Pf. zu Stein am Rheine; 4. B. 2. St. S. 282—300.

Endlich VIII. an *vermischten Aufsätzen* finden sich: 1) „Vermischte Bemerkungen von Dr. *Gieseler;*" 2. B. 1. St. S. 137—146. (Ueber Joh. 6, 22. Joh. 7, 38. Apost. 21, 9. Ob Aben-Esra Mosen für den Verfasser des Pentateuchs halte? was apokryphisch heisse? über Phil. Camerarius Erzählung von seiner Gefangenschaft in Rom. Ein buntes Durcheinander). — 2) „Gedanken u. Wünsche über Recensionen, von einem Leser;" 3. B. 3. St. S. 509—538. (Wie kommt dieser Aufsatz hierher?)

Was das nun folgende *Fach der Recensionen* betrifft, so haben sich die Herausgeber darauf beschränkt, nur einzelne wichtige Werke, diese aber ausführlich anzuzeigen. Sie sind aber darin nicht immer genau oder vollständig gewesen, und bemerken am Ende des 2. Bandes, dass sie für das literärische Bedürfniss in der Folge zusammenhängende kritische Uebersichten von jedem Fache der deutschen theologischen Literatur zu geben dächten. Recensirt sind im ersten Bande: Kaisers und Ewalds Erklärung des hohen Liedes; Hugs Einleitung ins n. T.; Gieselers Kirchengeschichte (Selbstanzeige); Twestens Dogmatik; Baumgarten-Crusius Sittenlehre; Gratz *novum Testam.;* Leander v. Ess *novum Testam.;* Augusti *Corpus libror. symbol.;* Hagenbachs kirchliche Denkwürdigkeiten; Olshausens Programm über die Lehre von der Unsterblichkeit bey den griechischen Kirchenvätern; Schulz Progr. *de doctorum academicorum officiis;* v. Cölln's Progr. *memoria Professor. theol. Marburgensium;* Hase's Dogmatik und dessen Gnosis; Schreiber, über das Princip der Moral; Spiess, die freye Predigerwahl; Rosenmüllers *scholia in Jeremiam;* Rheinwalds Commentar über die Ep. an die Philipper; Reichlin-Meldegg, über die Theologie des Manes; v. Wegnern, *Manichaeorum indulgentiae;* Ponse, über die Auswanderung der Salzburger; Delbrück, über Schleiermachers Glaubenslehre; Zimmermanns Predigtsammlung für Mühlhausen; Hupfeld, *de emendanda ratione lexicographiae semiticae;* Hassler, *de Psalmis Maccabaicis;* Winers *epistola ad Galatas ed. 2.;* Münters *notitia cod. Graeci Evangel. Johann. contin.;* 2 Programme von Baur über Rationalismus und Supernaturalismus; Gembergs schottische Nationalkirche. Der 2. Band: Grambergs Sprüche Salomo's; Guericke's Hermann Franke; Müllers Erasmus v. Rotterdam; Umbreits Hoheslied; Döpke's Commentar zum hohen Liede; Grüneisens bildliche Darstellung der Gottheit; Kösters Pastoralwissenschaft; *Vinets liberté des cultes;* Eichhorns Einleit. ins n. Test. (2. Ausg.); de Wette's Lehrbuch der Einleit. ins n. T.; Germars Beytrag zur allgemeinen Hermeneutik; Erhards Geschichte der Wissenschaften in Deutschland; Hey's Predigten; Blumhardts allgemeine Missionsgeschichte; Müllers Blicke in die Bibel; Rickli Johannis erster Brief in Predigten; *de Lagrange, anthologie Arabe;* Kosegartens *chrestomathia arabica;* Henz, *Fragmenta arabica;* Flügels vertrauter Gefährte des Einsamen aus dem Arab. Im 3. Bande: Leo's jüdische Geschichte; Schmidt, über den Gnosticismus; Matters *histoire du Gnosticisme;* Knapps Leben einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahrh.; Knapps und Tzschirners Vorlesungen über die christl. Glau-

benslehre; Ad. Sydows Predigten; Hirzel, *de chaldaismo;* Rudharts Leben des Thomas Morus; Usteri's Paulinischer Lehrbegriff; Thierbachs Katechetik; Hornemanns *scripta graeca patrum apostol.* Im 4. Bande: Troxlers Logik; Rauschenbusch, über Hammelmanns Leben; *Vincent, méditations religieuses; Vincent et Fontanes Religion et Christianisme;* Strahls russische Kirchengeschichte; Schleiermachers Festpredigten; (Albertini's) Predigten; Stähelin über die Genesis; Mayerhofs Johann Reuchlin; Lindners Briefe von Luther. Zu diesen Recensionen haben geliefert de Wette 9, Ullmann 9, Hagenbach 7, Umbreit 7, Adolf Müller 7, Gieseler 4, Nitzsch 4, Hossbach 3, Ewald, Lücke und Sack, jeder 2, Dav. Schulz, Hemsen, Olshausen, Gass, Rettig und ein Ungenannter, jeder eine.

Endlich das vierte Fach der *literärischen Uebersichten* bietet Folgendes dar: 1) „Ueberblick der neuesten theologischen Literatur in Frankreich, während der ersten Hälfte des Jahres 1827; von *Matter;* 1. B. 1. St. S. 269—292, u. der Beschluss 1. B. 2. St. S. 495—523. — 2) „Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur des Jahres 1827, von *Gieseler;*" 1. B. 3. St. S. 709—722. — 3) „Uebersicht der theologischen Literatur von Dänemark, nebst Notizen über die von Schweden, in den Jahren 1826—27 (von einem Ungenannten), 1. B. 4. St. S. 877—900. — 4) „Die dritte Reformationsjubelfeyer in Bern, 1828, nebst Anzeige der mit derselben in Verbindung stehenden Schriften, von *K. R. H.;*" 1. B. 4. St. S. 901—926. — 5) „Blicke auf Frankreichs theologische Literatur vom letztverflossenen Jahre (Sept. 1827 bis August 1828), von *Matter;* 2. B. 1. Hft. S. 211—252. — 6) *Conspectus scriptorum academicorum, quae in Belgio septentrionali prodierunt, inde ab anno* 1815—1828, *auctore H. J. Royards, Theol. D. et Prof. Traj. ad Rhenum;* 2. B. 3. St. S. 639—664. — 7) „Uebersicht der alttestamentlich-orientalischen Literatur Deutschlands vom Jahre 1828 bis Ende Augusts 1829 von *Umbreit;*" 3. B. 1. St. S. 175—206. — 8) „Uebersicht der zur Hermeneutik, Grammatik, Lexikographie und Auslegung des n. T. gehörigen Literatur vom Anfange 1828 bis Mitte 1829, von Dr. *Lücke;*" 3. B. 2. St. S. 419—454. — 9) „Uebersicht der neuesten kirchenhistorischen Literatur, von *Gieseler;*" 3. B. 2. St. S. 454—506, und Fortsetzung im 4. B. 3. St. S. 615—655. — 10) „Uebersicht der Erscheinungen in der praktischen Theologie vom July 1828 bis Ende 1829, von Dr. *Nitzsch;*" 3. B. 3. St. S. 731—781, und der Beschluss im 4. B. 1. St. S. 171—188. — 11) „Uebersicht der theologischen Literatur der drey scandinavischen Reiche in den Jahren 1828 und 1829 (von einem Ungenannten)," 3. B. 4. St. S. 925—956. — 12) „Kritische Uebersicht der katechetischen Literatur für das Jahr 1829, von *Rütenik;*" 4. B. 1. St. S. 188—217. — 13) „Uebersicht der alttestamentlich-orientalischen Literatur Deutschlands vom Ende Augusts 1829 bis Ende Septbrs. 1830, von Dr. *Umbreit;*" 4. B. 2. St. S. 399—445. — 14) „Uebersicht der neuesten theologischen Literatur Frankreichs, von *S.;*" 4. B. 3. St. S. 654—697. — 15) „Uebersicht der neutestamentlich-exegetischen Literatur von Johannis 1829 bis Neujahr 1831, von Dr. *Lücke;*" 4. B. 4. St. S. 887—934. — 16) „Uebersicht der theol. Literatur in der protestantischen Schweiz, vom Jahre 1825—1830 von *Hagenbach;*" 4. B. 4. St. S. 935—975.

Ungern vermisst Rec. in diesen Uebersichten eine über die dogmatische Literatur der neuesten Zeit, die vielleicht im nächsten Bande zu hoffen steht. Eine Beurtheilung dieser literärischen Zusammenstellungen, deren Verdienstlichkeit ausser Streite ist, versagt sich Rec., um diese Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen.

Kurze Anzeige.

Betstunden, in einzelnen religiösen Betrachtungen mit besonderer Beziehung auf feyerliche Zeitverhältnisse des Jahrs, v. *Joh. Wilh. Friedr. Lampert,* kgl. bayersch. Pfarrer zu Mt. Ippesheim im Rezatkr. *Zweyter Band.* Hildburghausen, in d. Kesselringschen Hofbuchh. 1826. X u. 246 S. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Kirchliche Betstunden. Religiöse Betrachtungen zum Vorlesen in Landkirchen und frommen Familienkreisen von u. s. w.

Im J. 1821 gab der Vf. Betstunden unter obigem, ihren Inhalt näher bestimmenden, Titel heraus, welche auch in unserer L. Z. 1823. Nr. 284. mit verdienter Anerkennung ihres Werthes angezeigt worden sind. Die vor uns liegende 2. Samml. ist in gleichem Geiste und auf gleiche Weise gearbeitet. Eine Bibelstelle und ein Lied aus dem Bayerschen Gesangbuche macht die Grundlage einer jeden dieser 25 Homilieen aus, die nur mehr allgemeinen Inhaltes sind, als die der ersten Samml. Denn hier findet man zwar auch einige Festbetrachtungen; aber die meisten beziehen sich auf allgemeine religiöse Gegenstände, als: Der Glaube an Gottes Daseyn Ps. 41, 1. Lied 285; das Vorbild Jesu, 1. Petr. 2, 21. L. 375; Erinnerung an die Taufe; Lob des Höchsten u. s. w. Das zum Grunde gelegte Lied wird mit zweckmässigen, an die einzelnen Sätze des Liedes angeketteten Gedanken des Vf.s durchgeführt u. zu einem Erbauung bezweckenden u. gewiss auch befördernden Ganzen verbunden. Der Vortrag ist fasslich, edel u. sprachrichtig; nur S. 29 findet sich eine Stelle, die der Bestimmtheit im Ausdrucke ermangelt: „Es ist eine der irrigsten Ansichten *unserer* Religion *mit,* wenn man sie als eine mürrische Freudenstörerin betrachtet." — Richtiger wäre es so ausgedrückt: Man nimmt eine der irrigsten Ansichten von u. Rel., u. s. w., oder: Es ist eine der irr. Ans., die man von uns. R. nimmt u. u. s. w. Denn nach des Vf.s Ausdrucke scheint es, als ob die Religion diese Ansicht nähme. Das Ganze verdient Empfehlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Februar. 34. 1832.

Kirchengeschichte.

Geschichte des Christenthums von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit. Zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen über allgemeine christliche Religions- u. Kirchengeschichte, von *Karl Alexander Freyh. von Reichlin-Meldegg*, Doctor der Theologie u. des Kirchenrechtes, ordentlichem öffentl. Professor der Kirchengeschichte an der Grossherzogl. Badenschen Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freyburg, der dasigen Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde ordentlichem Mitgliede. *Erster* Band, *erste* Abtheilung. Einleitung zu dem Studium der Kirchengeschichte und die Geschichte des Christenthums von 1 bis 324 nach Chr. Freyburg, Druck und Verlag der Gebrüder Groos. 1830. 328 Seiten. *Erster* Band, *zweyte* Abtheilung. Erster Zeitraum, von Christus bis auf die Alleinherrschaft Constantins des Grossen (324). Ebendas. 1831. Mit fortlaufender Seitenzahl S. 928. (4 Thlr. 12 Gr.)

Wahrheiten, die uns sehr am Herzen liegen, können nie zu oft bewiesen werden. Denn so sophistisch ist unser Herz, dass es sich der Ueberzeugung von eben der Sache am meisten widersetzt, von der es am meisten gewiss zu seyn wünscht. Wie sehr ist also der Geschichte des Christenthums Glück zu wünschen, dass in unsern Tagen so viele geistreiche, mit den Quellen der Geschichte vertraute, Männer sich an die Bearbeitung eines Feldes machen, in dem es noch so viele Ausbeute gibt u. geben wird. Dass der ehrwürdige Verfasser obigen Werkes einer der Choragen ist und sich eine neue Bahn brechen wird, davon zeugt schon vorliegender erster Band. Mit Recht sagt er selbst von der in diesem Bande gegebenen Einleitung, dass er eine pragmatisch durchgeführte Arbeit dieser Art nicht weiter kenne. Und wahrhaftig, hier in dieser Arbeit ist Alles gegeben, was man von einer Einleitung zur Kirchengeschichte nur wünschen kann. Wir fürchten beynahe, dass zu viel gegeben worden ist, weil es ohne Wiederholung dieses und jenes Punctes im Laufe der Geschichte selbst nicht abgehen wird. Das Ganze soll nämlich aus drey Bänden bestehen. Dieser vorliegende erste Band beschreibt, ausser der Einleitung, in der ersten Abtheilung die Zeiten des Druckes der Christen durch die heidnische Staatsregierung und das Judenthum, und umfasst die erste Periode vom J. Christi 1 — 324 bis Constantins des Grossen Alleinherrschaft. Der zweyte Band soll die Zeiten der allgemeinen Kirchenversammlungen im Morgenlande und die Entwickelung des orthodox-christlichen Lehrbegriffes in der zweyten Periode, vom J. 324 bis 800 (Karls des Grossen fränkische Weltmonarchie), und die Bildung der abendländischen Hierarchie in der dritten Periode, von Karl dem Grossen (800) bis auf Hildebrand (1073), enthalten. Endlich im dritten Bande soll die Geschichte des Steigens und Sinkens der päpstlichen Macht (vierte Periode, von Hildebrand [1073] bis auf Luther [1517] und die fünfte Periode, von Luther bis jetzt) behandelt werden. Gebe, das ist der Wunsch des Recensenten, der gute Himmel dem Verf. alle schöne Gaben Hygiea's, dass er das begonnene schöne Werk vollenden möge! Denn nach diesem vorliegenden ersten Bande zu schliessen, sind es besonders der Vorzüge drey, welche dieses Werk zieren. So gründlich sind zuerst wohl noch nicht die Quellen aufgesucht u. mit den Thatsachen zusammengestellt worden, als von dem Verfasser. Sodann hat wohl noch kein Kirchenhistoriker so unverbrüchlich den Grundsatz festgehalten, dass die Feder des Geschichtsschreibers weder einer besondern Religion, noch einem bestimmten Vaterlande dienen dürfe. Immer blickte der eigene Glaube des Schriftstellers hindurch, so wie das Vaterland, dem die Schrift ihre Entstehung verdankte. Aber wer wird nach dem Durchstudiren dieser Schrift, wenn er es vorher nicht wusste, entscheiden wollen, ob der Verfasser Protestant, oder Katholik ist? Einen dritten Vorzug hat diese Schrift darin, dass, da immer der politische und wissenschaftliche Zustand der Völker, unter denen sich das Christenthum ausbreitete, vortheilhaft oder nachtheilig auf Disciplin u. Dogmen der christlichen Kirche eingewirkt hat, diese Einwirkungen mehr, als fast in allen Werken dieser Art, ausführlich beschrieben worden sind.

Der Einleitung in die Kirchengeschichte wird ein sehr zweckmässiger Abriss einer vorchristlichen Judengeschichte (ist diese, könnte man freylich fragen, nicht selbst eine Einleitung?) vorausgeschickt, in welcher schon manche aufhellende Blicke vorkommen, z. B. warum die Römer, Freunde des Polytheismus, doch den jüdischen Monotheismus dul-

deten (S. 6): „Die Götterzahl war noch nicht geschlossen," heisst es hier, „und der Weg darunter stand einem Judengotte noch immer offen." Was alles in der Einleitung abgehandelt wird, sieht man aus der Definition, welche davon gegeben wird. Einleitung der Kirchengeschichte ist, nach dem Vf., der Inbegriff der Vordersätze (Rec. würde lieber Vorkenntnisse sagen), welche das wissenschaftliche Studium der Kirchengeschichte möglich machen. Soll diese als ein organisches Ganzes, d. i. als Wissenschaft, erkannt werden; so muss sie haben 1) einen Begriff, 2) ein Object, oder einen Gegenstand, welchen sie behandelt, 3) Theile, in welche sie zerfällt, 4) eine Sphäre, innerhalb deren sie sich bewegt, 5) einen Zweck, welchen sie zu erreichen hat, 6) Mittel zu ihrer Erkenntniss, 7) eine Methode oder Art und Weise, wie sie am besten erlernt wird, 8) eine Literatur der Einleitung. Von jedem dieser zur Erkenntniss der Kirchengeschichte als Wissenschaft unentbehrlichen Puncte wird nun in der Einleitung gesprochen, und zwar mit einer Genauigkeit, wie sie Rec. sonst nicht gefunden hat. Nur möchte Mancher an der Definition der Kirche Anstoss nehmen, die, nach Seite 10, eine Gesellschaft, das ist, eine Vereinigung von Menschen zu einem Zwecke, seyn soll, und der Zweck der Kirche soll Religion oder Kenntniss von Gott, mit dem Bewusstseyn der Abhängigkeit von demselben, u. die daraus gefolgerte Verehrung Gottes seyn. Hier fehlt doch offenbar der Begriff des Gemeinschaftlichäussern, den man von einer Kirche nicht wohl trennen kann. Desto scharfsinniger ist das, was hier über äussere und innere Kirchengeschichte gesagt wird. „Die äussere Geschichte stellt in jeder Periode dar *a*) die Umgebungen des Christenthums, die Völker, welche mit ihrem politischen, sittlichen u. wissenschaftlichen Zustande auf die vortheilhafte oder nachtheilige Entwickelung des Christenthums sich äussern; *b*) das Aeussere der Kirche, oder den Kirchenkörper selbst im Zustande des Werdens; *c*) das Aeussere derselben im Zustande des Seyns." Recensent kann sich freylich nie einen Zustand des Seyns bey der Kirche denken, sondern immer einen Zustand des Werdens, weil der menschliche Geist immer fortschreitet, entweder zum Bessern, oder zum Schlimmern. „Die innere Geschichte der Kirche (sollte heissen: Geschichte des Innern der Kirche) umfasst den Kirchengeist, und zwar theils vom Standpuncte des Erkennens die Geschichte der Lehre, theils vom Standpuncte des durch das Gefühl erregten Wollens die Geschichte der Sitten u. der Mittel zum Sittlichkeitszwecke, der Kirchenzucht oder Disciplin. Die Geschichte der Lehre entwickelt sich entweder (S. 16) vom Principe des Glaubens an die Autorität (Lehre der Katholiken), oder des Prüfens durch die subjective Vernunft Einzelner (Lehre der Häretiker)." Hierzu wird die Anmerkung gemacht: „Die Katholiken nehmen das Allgemeingültige an, *κατὰ τὸ ὅλον;* die Häretiker prüfen das Allgemeingültige mit ihrer Vernunft, nehmen das Zusagende an u. verwerfen das Nichtzusagende — sie wählen heraus, *αἱρέτικοι*, theologische Wahlmänner *διὰ τὸ αἱρεῖσθαι.*" Eben so schön ist das, was nun weiter über die Sphäre der Kirchengeschichte, über ihre Theile, Mittel u. Quellen gesagt wird. Am weitläufigsten wird bey der Literatur, wie natürlich, verweilt. Bey dieser Gelegenheit heisst es Seite 53: „Wie wünschenswerth wäre die Schilderung dieser Zeiträume aus der Feder eines von dem katholischen Lehrbegriffe abweichenden Kopfes! In Philostorg finden wir einen solchen. Christus hatte sich nach jüdisch-messianischem Begriffe den Sohn der Gottheit, denjenigen genannt, der Gottes Geist vorzugsweise besitzt. Der Morgenländer üppige Phantasie war gewöhnt, Ideen und Kräfte in Gott mit Eigenschaften von Personen auszumalen und als selbstständige Wesen zu denken. So entstanden die Aeonen der göttlichen Eigenschaften, der Weisheit, *σοφία*, des Sinnes, *νοῦς*, der Vernunft, *λόγος* u. s. w. Die göttliche Kraft in Christus ward als Person betrachtet. Die Heiden wussten von dieser Personificationsmethode nichts, und der Polytheismus derselben unterstützte die Apotheose dieser neuen göttlichen Persönlichkeit. So wurde das Göttliche in Christus, was er selbst deutlich vom Vater geschieden u. als von ihm ausgehend angesehen hatte (Joh. 17, 3.), als besondere Person betrachtet." Wie gerecht nun die alten Kirchenhistoriker: Sokrates, Sozomenos u. Theodoret, ferner die Kirchenhistoriker des Mittelalters, gewürdigt werden, muss man im Buche selbst nachlesen, so wie das, was über Laurentius Valla, über Cäsar Baronius u. seine Schule, über die katholischen Kirchenhistoriker der neuern Zeit, über Anton Godeau, Natalis Alexander, über Fleury, Bossuet u. Tillemont gesagt wird. In der Recension der neuern lutherischen Kirchenhistoriker kommt der Verf. auch auf Schröckh, über den folgendes Urtheil gefällt wird (Seite 259): „Schröckh hatte Anfangs sein Werk nur für Ungelehrte bearbeitet. Die Geschichte der ersten drey Jahrhunderte war daher noch unvollkommen u. weniger mit Quellenprüfung geschrieben. Der Plan des Werkes machte sich erst während der weitern Arbeit. Die Quellenkenntniss des Verfassers und sein pragmatischer Blick schärften sich, und so wurde aus einem Anfangs weniger Aufsehen erregenden Werke ein Hauptbuch der deutsch-lutherischen Kirchenhistoriker. Schröckh hält gleich von vorn herein die christliche Religion für die einzig wahre. Die Lehre der Katholiken betrachtet er als eine der einzig wahren entgegengesetzte, ihr System als einen blossen Befehl, zu glauben, ihr Religionsbekenntniss als eine durch Zwang erpresste Folgsamkeit. Die Geburt Jesu würdigt Schröckh nicht von dem Standpuncte des Arztes, sondern des wundergläubigen Christen. Erlösungstod, Wunder, Aussendung der Jünger mit dem heiligen Geiste und Auffahrt Jesu werden von Schröckh gläubig und mit einer Art frommer Begeisterung angenommen." — S. 267: „Schröckh ist

im Ganzen vollständig, pragmatisch u. freymüthig. Er vermeidet die lästige, unlogische Eintheilung in Jahrhunderte, behandelt die Geschichte der Verfassung, Ausbreitung und Lehre. Er führt genau die Quellen und Hülfsbücher in Klammern an, spürt den Ursachen der Begebenheiten nach, die jedoch nicht die Phantasie schafft, sondern die gründliche Forschung im Gebiete der Thatsachen liefert. Mit der Erzählung der Thatsachen wird die Auseinandersetzung der Folgen verbunden. Ueberall leuchtet warme Begeisterung für Religion und christliche Sitte in seinen Arbeiten hervor" u. s. w. Ist der ehrwürdige Schröckh wahrer und besser gewürdigt worden, als in dieser Kritik? — Eben so interessant ist, was über Spittler, Henke, Schmidt und über die reformirten Kirchenhistoriker geurtheilt wird — Urtheile, in die wohl jeder Kenner grössten Theils einstimmen wird.

Doch genug von der Einleitung, die des Schönen so viel hat, um nun noch etwas von der zweyten Abtheilung des ersten Bandes zu sagen, worin, wie schon oben erwähnt wurde, die Geschichte des ersten Zeitraumes bis auf Constantin den Grossen behandelt wird. Hier wird die äussere Geschichte von der innern (wir haben gegen diesen Ausdruck schon oben unser Bedenken geäussert) sehr genau geschieden. In jeder werden drey Hauptstücke untersucht. In der Geschichte des Aeussern wird 1) von den Umgebungen, 2) von der Ausbreitung und 3) von der Verfassung des Christenthums gehandelt. Dagegen die Geschichte des Innern ebenfalls drey Stücke zur Untersuchung nimmt: 1) die Lehre der Katholiken, 2) die Lehre der Häretiker und 3) die Sitten- und Disciplinargeschichte. Schön und zur leichtern Scheidung der einzelnen Theile sehr nützlich. Auch die Besorgniss des Recens., dass zwar diese Dinge sich im Begriffe trennen lassen, aber im Laufe der Erzählung oft collidiren u. zu Wiederholungen nöthigen möchten, hat des Verfassers Scharfsinn und Unterscheidungsgabe grössten Theils, wenn auch nicht immer, zunichte gemacht. Jeder der angegebenen Puncte erhält seinen angegebenen Platz, und selten geschieht ein Streifzug in ein fremdes Gebiet. Von den ersten Umgebungen des Christenthums wird also bey der Geschichte seines Aeussern begonnen, wo es gleich zu Anfange heisst (S. 348): „Wie ein Fluss nicht anders fliessen kann, als ihn der Vorsprung Landes zwingt, der ihm im Wege steht, also muss auch eine werdende Sache den Lauf nehmen, den ihr die Umgebungen weisen." Wenn diess nun auf das Christenthum angewendet wird, das auch bey seiner allmäligen Gestaltung von den Einrichtungen der Völker mehr oder weniger angenommen habe; so könnte man, um bey dem Bilde zu bleiben, immer noch fragen: bahnt sich der Strom nicht neue Wege in seinem Laufe? spalten seine unwiderstehlichen Fluthen nicht oft Felsen u. Anhöhen? — Indem nun als die entferntern Umgebungen des Christenthums zur Zeit Jesu die Römer, im Norden und Osten des Römerreiches die alten Parther und Deutschen, die Juden aber als die nächsten Umgebungen angesehen werden; so werden der Reihe nach alle diese Völker in ihrem vierfachen Zustande, im politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen und sittlichen, betrachtet, und bey jedem Volke gezeigt, was und wie viel es zur neuen Gestaltung des Christenthums beygetragen habe. Dass hier Manches aufgeführt wird, was nicht gerade einen Einfluss auf das Christenthum äusserte, muss man zwar gestehen, doch zugleich den Fleiss und die Umsicht des Verfs. loben, der nichts unvollständig lassen wollte. Oft wird durch seine hellen Blicke ein Zusammenhang mit dem Christenthume gefunden, wo man ihn nicht vermuthete. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir dem Verf. hier folgen und auf manche neue Ansichten desselben hindeuten wollten. Nur Einiges finde hier eine Stelle. So heisst es, nach der Schilderung des Zustandes der Römer, Seite 436: „Ungern musste wohl der schlechtere Theil der Römer sich dem Christenthume fügen. Daher ist es auch erklärbar, warum nur die Bessern oder die Schwärmer ihm huldigten. Daher erklärbar, warum der kaiserliche Thron, den gerade zur Zeit der Ausbreitung des Christenthums ein Caligula, Tiberius, Nero, Domitian u. A. schändeten, die Oppositionspartey wurde; aber auch erklärbar, dass durch den ekelhaften Uebergenuss sich mit der Uebersättigung ein Wunsch nach Neuerm u. Besserm verband; dass die, jede Ausschweifung begünstigende, Heidenreligion nicht befriedigen konnte; dass Manche unter den Römern, besonders Zeno's u. seiner Schüler Freunde, mit Verachtung von dem Heidenthume wegsahen, und oft der neuen Lehre mit einer Hast zuliefen, die sie die Vereinigung derselben mit den alten heidnischen Vorurtheilen kaum bewahren liess. Hatten sie doch die schönste Gelegenheit, in den Synagogen des Römerreiches die den Juden u. Proselyten gepredigte Christusreligion kennen zu lernen" u. s. w. Ob die Parther und Deutschen in dieser ersten Periode als Umgebungen des Christenthums aufgeführt werden sollten, bezweifelt zwar Recensent. Dennoch heisst es, nach einer kurzen Beschreibung des Zustandes dieser beyden Völker, sehr wahr S. 449: „Dennoch waren in diesen Einrichtungen manche dem Christenthume förderlich. Dass der Hass der Parther gegen Alles, was aus dem Römerreiche, dem Lande ihrer Todfeinde, kam, dem Christenthume den Weg von dem Euphrat hinweg in den Occident wies, beförderte das Christenthum, welches, ohne diese Grenzscheide in dem Oriente verbreitet, mit seiner Idee von Selbstverleugnung in ein orientalisch-ascetisches System ausgeartet, wohl schwerlich jemals den für die Bildung der Welt entscheidenden Charakter angenommen hätte, den es auf den Trümmern der Heidenwelt für den Occident erhielt. Auch bey den Germanen konnte es, einmal im Abendlande herrschend geworden, leichter Eingang finden. Die Völkerwanderung erleichterte die Bekanntschaft mit der

neuen Lehre. Feuer und Schwert halfen in den Eroberungskriegen der Karolinger nach. Die Lehre Jesu vermengte sich mit germanischen Vorurtheilen. Die Germanen hatten einen Obergott in Odin oder Wodan; ihn selbst erwartete einst der Umsturz des Walhalla, eine Reform durch den Unbegreiflichen. Der Satz von einem Gotte und den Lehrverbesserungen Christi konnte die Lücken in ihrem Lehrgebäude füllen — Menschenvergötterung und das Menschenopfer entsprachen der Apotheose Christi und der Lehre von seinem Opfer am Kreuze. In dem aus dem Judenthume ins Christenthum übergegangenen Teufel fanden die Bewohner Scandinaviens ihren nordischen Lügenvater wieder, der mit dem christlichen den Namen und die Eigenschaften theilte. Nefelheim und Godheim waren mit den Vorstellungen von Himmel und Hölle verwandt.“ Desto grössern Einfluss äusserte natürlich die nächste Umgebung, das Volk der Juden, deren politischer, kirchlicher, wissenschaftlicher und sittlicher Zustand weitläufig und mit interessanten Bemerkungen geschildert, und dann in der Geschichte des Aeussern weiter zur ersten Ausbreitung des Christenthums fortgegangen wird, wo es auch an eigenen Gedanken nirgends fehlt. Wenn z. B. oft gewünscht wurde, mehr Nachrichten aus der Jugendgeschichte Jesu zu besitzen; so heisst es hier S. 520: „Wie sehr würde der Stifter des Christenthums durch solche Notizen ins Irdische gerückt! Man erinnere sich an Mahomeds Familiengeschichte! Das Geistige war den Evangelisten die Hauptsache; darum auch allein die sein Geistiges betreffende Tempelgeschichte.“ Es wird gezeigt, dass Jesus zuerst die Lehre vom Reiche Gottes, und dann zu Ende des zweyten und zu Anfange des dritten Lehrjahres die Lehre vom Messias vorgetragen habe, deren Inhalt ausführlich dargestellt wird. Mit der Geschichte von Jesu Leben u. Tode wird die Privatgeschichte der Apostel und die erste Palästinensische Kirchengründung verbunden, an die sich die ausserpalästinensische morgenländische und abendländische Kirchengründung, letztere besonders durch Paulus, anschliesst. Von der Ausbreitung des Christenthums in den nachapostolischen Zeiten heisst es Seite 609: „Es hatte von jetzt an (64 n. Chr.) eine Ausbreitung Statt, nicht mehr im Kampfe mit einzelnen Sitten und Meinungen, sondern mit der herrschenden Staatsreligion des römisch-griechischen Polytheismus. Es begann der dritthalbhundertjährige Kampf des Heidenthums, seines Staates mit der neuen Christuslehre. Die Ursachen dieser Verfolgung liegen nicht fern. Die Christen beteten weder einen, noch mehrere Götter in sichtbaren Zeichen knechtischer Verehrung an; man sprach, nach ihres Meisters Ausspruche, die Verehrung gegen das höchste Wesen auf eine geistige Weise aus; man streute keinen Weihrauch, kniete nicht vor dem Kissen einer Bildsäule, besuchte die Volksversammlungen an heidnischen Festtagen nicht, verlachte den Ort heidnischer Wahrsagerey, kannte die blutigen Opfer nicht. — Auch die Abhaltung des christlichen Gottesdienstes hatte etwas Geheimnissvolles u. scheinbar Gefährliches. Uneingeweihte wurden von christlichen Liebesmahlen abgewiesen; und so werden mehrere Ursachen angeführt, welche die Verfolgungen gegen die Christen veranlassten. *Nullas habent aras*, sagten gewöhnlich die Heidenpriester von den Christen, *templa nulla, simulacra nulla.* Wie aber die Leichtgläubigkeit, die Wundersucht u. das Mitleiden der christlichen Schriftsteller diese Verfolgungen in einem zu nachtheiligen Lichte angesehen habe, wird sehr gut gezeigt. Nach der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums kommt nun der Vf. (S. 689) auf die Geschichte der Verfassung der Kirche, die theils zur Zeit Jesu (konnte man damals aber von einer Kirche sprechen?), theils zur Zeit der Apostel, theils in der nachapostolischen Zeit betrachtet wird. „Doch“, wird zu Anfange des zweyten Abschnittes S. 735 gesagt, „das Christenthum hat nicht blos ein Aeusseres, einen Kirchenkörper; es ist mit ihm auch ein Inneres, der Geist der christlichen Kirche, wie er sich nach u. nach entwickelt hat, verbunden. Die Kirche entfaltet sich aber innerlich auf der Seite des Erkennens als Geschichte der Lehre, und auf der Seite des Wollens als Geschichte der Sitten u. der Kirchenzucht. Die Lehre des Christenthums entwickelt sich von einem zweyfachen Standpuncte: vom Grundsatze des Glaubens an das unbedingte Ansehen des Religionsstifters und seiner Schüler (Lehre der Katholiken), und vom Grundsatze des Prüfens der individuellen Vernunft, welche das Geoffenbarte untersucht, das ihr Zusagende annimmt, das ihr nicht Zusagende verwirft (Lehre der Häretiker). Daher zerfällt auch der zweyte Abschnitt in drey Hauptstücke: 1) Geschichte der Lehre der Katholiken, 2) der Lehre der Häretiker, 3) der christlichen Sitten und der Disciplin.“ Hier wird aber der Verf. doch einigen Widerspruch finden. Haben denn die Häretiker, wird man fragen, den Grundsatz des Glaubens an das unbedingte Ansehen des Religionsstifters jemals geleugnet? Behaupteten sie nicht vielmehr, das, was sie dem Prüfen ihrer individuellen Vernunft unterwarfen und als ihr nicht zusagend verwarfen, komme nicht von dem Religionsstifter selbst her, sondern sey seiner Lehre angedichtet und in sie fälschlich hineingetragen? —

Doch wir müssen abbrechen, und versagen uns ungern, etwas von dem Gange mitzutheilen, welchen auch in diesem zweyten Abschnitte die Untersuchung nimmt. Auf die Fortsetzung des Werkes wird jeder Leser um so begieriger seyn, je mehr ihn schon dieser erste Band befriedigt hat. Uebrigens wird Recensent sehen, ob seine Befürchtung, Manches sey in diesem Bande schon gegeben, was in die folgenden erst gehörte und viele Wiederholungen nöthig machte, eingetroffen sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Februar. 35. 1832.

Geschichte der Philosophie.

Moses Mendelssohn. Sammlung theils noch ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm, an und über ihn. Herausgegeben von *J. Heinemann,* Doct. der Philos. Leipzig, Wolbrecht'sche Buchh. 1831. X u. 440 S. 8.

Moses Mendelssohn war sonst einer der gefeiertsten Philosophen Deutschlands. Seine Schriften wurden nicht blos im Inlande, sondern auch, durch Uebersetzung in fremde Sprachen dem Auslande zugänglich gemacht, in allen gebildeten europäischen Ländern gelesen. Besonders war es sein *Phaedon,* der sechs Auflagen im Originale und sieben oder acht Uebersetzungen (nämlich in's Französische doppelt, in's Italienische, in's Englische, in's Holländische, in's Dänische, in's Ungerische und in's Russische, vielleicht auch noch in andre Sprachen) erlebte. Und jetzt wird dieser Philosoph nur noch selten genannt, und noch seltener gelesen, weil er mehr praktischer Weltweiser als speculativer Denker war. Es war daher ein lobenswerther Gedanke des Hrn. D. *Heinemann,* die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen wieder auf jenen frühern Philosophen durch Herausgabe dieser Schrift hinzulenken.

Sie enthält (ausser einem gefälligen Titelkupfer, *Sokrates* und *Mendelssohn* im Medaillon darstellend, einem Vorworte vom Herausgeber, und einem die Stelle der Einleitung vertretenden Berichte *Nicolai's* von M.'s Tode) zuerst eine kurze Biographie dieses Philosophen nebst einem Verzeichnisse seiner Schriften. S. 9—28. Dass M. in Berlin, wohin er im 16. Jahre von seinem Geburtsorte Dessau gegangen war, anfangs in grosser Dürftigkeit lebte, ist schon bekannt, minder bekannt aber folgender Zug: „Seine Wohnung war ein Dachstübchen, und seine Nahrung an den übrigen Tagen der Woche" — wo er nämlich keinen Freitisch bei einigen mitleidigen Menschen hatte — „bestand in trockenem Brode, das er mit Einschnitten bezeichnete, um damit nach Verhältniss seiner Kasse auszureichen." Und dabei hatte M. einen sehr schwächlichen und kränklichen Körper. Um so mehr muss man die Beharrlichkeit bewundern, mit welcher er seinen Geist durch höhere wissenschaftliche Studien auszubilden suchte. In der Mathematik unterrichtete ihn ein andrer armer Jude aus Galizien, Namens *Israel Moses*, der aber, der Ketzerei beschuldigt, aus verschiednen Städten vertrieben wurde und endlich, in tiefe Schwermuth versunken, nirgend Ruhe findend, in der bittersten Armuth starb. Der Schüler hatte jedoch ein besseres Loos als der Lehrer. Denn da M. auch die kaufmännische Rechenkunst und Buchhaltung erlernte: so ward er von einem reichen Seidenfabrikanten in Berlin, Namens *Bernhard*, als Buchhalter und nachher sogar als Disponent der Handlung angestellt, ebendadurch aber aller Nahrungssorgen entledigt. Mit *Lessing* wurde M. zuerst als ein vortrefflicher Schachspieler bekannt. Ihr Umgang ward aber bald vertrauter. Und obwohl M. schon früher philosophische Werke (von *Locke*, *Rousseau* u. A.) gelesen hatte: so war doch wohl der Umgang mit jenem ausgezeichneten Manne, von welchem M. auch Unterricht im Griechischen empfing und in die Lectüre *Plato's* eingeweiht wurde, das wirksamste Bildungsmittel seines Geistes. Dazu kam später ein freundschaftliches Verhältniss zu *Abbt* und *Nicolai,* nebst gemeinsamen literarischen Unternehmungen mit diesen drei Männern; wie die Bibliothek der schönen Wissenschaften, die Briefe die neueste Literatur betreffend, und die allgemeine deutsche Bibliothek. So wurde M. ein Gelehrter und ein Philosoph, ohne je eine gelehrte Schule und eine Universität besucht zu haben; was man bei der Würdigung seiner geistigen Erzeugnisse und des durch sie errungenen Verdienstes nicht aus der Acht lassen darf. Zugleich aber war er auch von Seiten des Charakters ein höchst achtungswerther Mann und liebenswürdiger Gesellschafter, also ein Weltweiser im edelsten Sinne des Wortes. Das Volk, aus welchem er hervorging, darf daher mit Recht auf ihn stolz seyn, ob er gleich nicht so hoch als sein Glaubensgenosse *Spinoza* steht, wenn man Beide in speculativer Hinsicht mit einander vergleicht. Ungeachtet seiner philosophischen Studien und seiner schriftstellerischen Arbeiten, von welchen letzteren hier einige anziehende Nachrichten gegeben werden, blieb M. in seiner frühern Geschäftsverbindung mit dem Seidenhändler *Bernhard,* so dass *Lavater,* als er nach Berlin kam und den berühmten Philosophen kennen lernen wollte, denselben in dem Waarenlager des Kaufmanns aufsuchen musste u. daselbst gerade mit Abwiegung der Seide beschäftigt fand. Von dem verunglückten Versuche *Lavater's*, den jüdi-

schen Philosophen zum Christenthume zu bekehren, wird hier auch Nachricht gegeben. Dass *Friedrich der Grosse* diesen Mann doch nicht in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wissen wollte, ungeachtet die Akademie ihn auf die Liste der zu erwählenden Mitglieder gesetzt hatte, ist zwar auffallend, hatte aber vielleicht ebendarin seinen Grund, dass der König ihn wegen jener kaufmännischen Beschäftigung als einen blossen Dilettanten betrachtete und deutsche philosophische Schriften weniger liebte und las, als französische. Hätte M. französisch geschrieben und jener Beschäftigung entsagt: so hätte ihn der König gewiss in die Akademie aufgenommen. — Der Verf. schliesst seine kurze Biographie M.'s mit den Worten: „Man muss den Geist und die Anstrengungen eines Mannes bewundern, der in der grössten Dürftigkeit, mitten unter zahlreichen Vorurtheilen, und in einer Colonie erzogen, die nicht einmal die Sprache der Völker kannte, die sie umgaben, dennoch auf die Vervollkommnung der deutschen Sprache und Literatur einen solchen Einfluss gehabt hat, dass er eine ausgezeichnete Epoche in der Geschichte bildet; so wie er auf seine Glaubensgenossen so sehr wirkte, dass sie in kurzer Zeit ihre alte Sprache verlassen haben und zu einem Grade der Sittenverbesserung vorbereitet worden sind, der von Tage zu Tage zunimmt. Die Juden sagten, dass nach *Moses*, dem Gesetzgeber, u. *Moses Maimonides* sie nur *Moses Mendelssohn* gehabt hätten." — Das angehängte Schriftenverzeichniss ist nicht ganz vollständig, sondern erwähnt nur die vorzüglichsten Schriften dieses echten Weltweisen, von dem auch *Lessing* sagte, dass er seiner Nation Ehre mache, und dass sie wohl Ursache habe, stolz auf diese Ehre zu seyn.

Die übrigen in dieser Sammlung enthaltenen Aufsätze können wir, um nicht zu weitläufig zu werden, nur kurz bezeichnen. Es folgt nämlich 2) eine *Andachtsübung* von M. — kurz, fromm, man könnte sagen christlich. 3) *Schreiben an einen deutschen Erbprinzen* — Beantwortung zweier Fragen, welche der Prinz dem Philosophen, in Bezug auf *Bonnet's* Palingenesie, über Judenthum und Christenthum vorgelegt hatte — treffend und befriedigend. So sagt M. unter andern (S. 36) in Bezug auf die messianischen Weissagungen des alten Testaments, durch welche man gewöhnlich die Juden bekehren will, er habe diese Stellen alle mit Aufmerksamkeit und mehr als einmal im Zusammenhange gelesen, aber nicht das darin finden können, was die christlichen Ausleger (freylich nicht die gelehrtesten und unbefangensten) darin fänden; und setzt dann hinzu: „Wie unaussprechlich elend wäre das Schicksal der Menschen, wenn von der Auslegung so dunkler Stellen die ewige Glückseligkeit des ganzen Menschengeschlechts abhangen sollte!" — An welchen Erbprinzen das Schreiben ursprünglich gerichtet war, wird nicht gesagt. Vermuthlich war es ein anhaltischer. 4) *Aufsätze* a) über die Frage, ob es natürliche Anlagen zum Laster gebe — b) von der Herrschaft über die Neigungen — c) über die Harmonie der innern und der äussern Schönheit — d) Vorbericht zu den Morgenstunden — e) Vorrede zu *Menasseh Ben Israel's* Rettung der Juden — ein Aufsatz, den M. bereits im Jahre 1782 geschrieben hat und den wir besonders jetzt, wo so viel von *Emancipation der Juden* die Rede ist, der Berücksichtigung und Beherzigung aller Leser empfehlen. 5) *Unterhaltungen mit M.*, aus der Erinnerung niedergeschrieben von *David Friedländer* — in zwey Fragmenten. 6) *Ueber die Einrichtung einer Volkslehre* — auch aus einer mündlichen Unterhaltung mit M. entnommen. 7) *M.'s Antwortschreiben an Charles Bonnet* — mit einem Vorworte von *David Friedländer*. Anlass gab dazu der oberwähnte Bekehrungsversuch *Lavater's*. Schade, dass das Schreiben von *Bonnet*, worauf sich diese Antwort bezieht, nicht mitgetheilt werden konnte, weil es wahrscheinlich verloren gegangen, wie *Friedländer* sagt. (Eine Aeusserung M.'s in diesem Schreiben müssen wir doch auszeichnen zur Beherzigung für alle Christen und Juden: „In welcher glückseligen Welt würden wir leben, wenn alle Menschen *die* Wahrheiten *annähmen* und *ausübten*, welche die *besten Christen* und die *besten Juden* gemein haben!" Auch was M. in diesem noch nicht gedruckten Schreiben von *Wunderwerken* als Beweisen für die Wahrheit einer Religionslehre sagt, ist sehr beachtenswerth). Angehängt ist noch ein andres Schreiben M.'s an einen Ungenannten (wie *Nicolai* vermuthete, einen Grafen *Linar*) in Bezug auf denselben Bekehrungsversuch. 8) *Eine Anekdote aus M.'s Leben* — ehrenvoll für dessen Verstand und Herz, aber zu lang, um hier mitgetheilt zu werden. 9) *Ausgewählte Briefe von und an M.* — aus dem Briefwechsel mit *Lessing*, *Abbt*, *Hamann*, *Eberhard*, *Nicolai* u. A. Da diese grösstentheils sehr interessanten Briefe von S. 182—429 fortlaufen: so machen sie sowohl extensiv als intensiv den bedeutendsten Theil der ganzen Sammlung aus. — Den Beschluss des Ganzen macht ein Fragment von *David Friedländer:* Ueber *Mendelssohn*, seinen Charakter, seinen Wirkungskreis und seine Verdienste um die Israeliten — eine dankenswerthe Zugabe. Wir verbinden damit sogleich die Anzeige folgender Schrift:

Jedidja. Zeitschrift für Religion, Moral, Pädagogik, Geschichte und orientalische Literatur. Herausgegeben von *J. Heinemann,* Doct. d. Philosophie. Jahrg. 1831. Heft 1. Leipzig, b. G. Wolbrecht. VI u. 190 S. 8.

Diese Zeitschrift ist bekanntlich der Veredlung des Judenthums durch moralisch-religiöse Bildung der israelitischen Jugend gewidmet, und entspricht auch diesem Zwecke grösstentheils durch ihren Inhalt. Der vorliegende Jahrgang enthält in seinem

ersten Hefte Folgendes: 1) eine Abhandlung über die vielbesprochene Frage: *Was ist Wahrheit?* Der Philosoph findet hier freilich keine neue Auflösung eines alten schwierigen Problems. Denn die Abhandlung ist nur ein Auszug aus *Moses Mendelssohn's* Morgenstunden, wird aber ebendeswegen den israelitischen Lesern um so willkommner seyn. 2) *Ueber das mystische* [richtiger *mythische*] *vorhomerische Zeitalter u. dessen Spuren in den Denkmälern des hebräischen Volkes*, von *Ludwig Philippson.* 3) Eine Untersuchung der Frage: *Ob Nichtchristen zu gültigen Taufzeugen gewählt werden können?* Der Fall möchte wohl nicht leicht vorkommen. Und da die Pathen nicht blos als Zeugen für die geschehene Taufhandlung dienen, sondern auch die Verpflichtung übernehmen sollen, für eine christliche Erziehung der Kinder zu sorgen, falls deren Eltern sterben oder unvermögend zur Erziehung ihrer Kinder werden sollten: so möchte die Zulassung nichtchristlicher Taufzeugen doch wohl einiges Bedenken haben. Auch würde dann das gewöhnliche Taufformular für diesen Fall abgeändert werden müssen; wozu der Täufer um so weniger berechtigt wäre, wenn die übrigen christlichen Taufzeugen daran Anstoss nehmen sollten. 4) *Aphorismen über Menschenbedürfnisse.* 5) *Versuch einer Uebersetzung des Werkes More Nebuchim von Maimonides.* Enthält zugleich in einer langen Vorbemerkung Nachrichten von dem Leben, dem Charakter und den Schriften dieses berühmten jüdischen Philosophen. Den Geschichtschreibern der Philosophie wird daher dieser Aufsatz willkommen seyn. 6) *Die Juden der Abendlande* — von *Arthur Beugnot.* Dieser Aufsatz enthält Untersuchungen über den bürgerlichen Zustand, den Handel und die Literatur der Juden in Frankreich, in Spanien und in Italien während des Mittelalters — Untersuchungen, die gleichfalls besonders jetzt, wo von Emancipation der Juden die Rede ist, interessiren dürften. 7) *Hieroglyphen von Dan. Lessmann* — Fortsetzung eines frühern Aufsatzes und lesenswerth. 8) *Würdigung der Schrift Gabr. Riesser's über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland.* Der Beurtheiler (*Ludw. Philippson*) findet den Ton dieser Schrift zu bitter und bemerkt sehr richtig, dass der Verfasser dadurch seiner Sache geschadet haben möchte. 9) *Leben des Abraham Ben Ezra, genannt Aben Ezra.* Dieser A. E. ist ein spanischer Jude des 12. Jahrh. (geb. 1119 zu Toledo) als Theolog, Philosoph, Mathematiker, Astronom, Sprachforscher, Dichter und Arzt berühmt. Man wird daher die hier von ihm und seinen Schriften gegebenen Nachrichten mit Vergnügen lesen. — Die letzten drei Aufsätze beziehen sich insgesammt auf die Emancipation der Juden, und einige darüber gewechselte Streitschriften.

Schulschriften.

J. Gurlitt's Schulschriften. Zweyter Band, die Hamburgischen Schulschriften enthaltend. Nach dem Tode des Verfassers gesammelt u. mit einigen Anmerkungen begleitet herausgegeben von *Cornelius Müller*, Dr. der Philosophie, Prof. am Johanneum zu Hamburg etc. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1829. (Auch unter dem Titel: *Gurlitt's Hamburgische Schulschriften.*) XII und 413 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Als der treffliche, zu früh verstorbene Gurlitt noch Director der Schule zu Kloster-Bergen bey Magdeburg war, gab er einen *ersten* Band seiner Schulschriften heraus. Es waren sämmtlich nur solche, die sich auf sein damaliges Amt bezogen. Mit Herausgabe eines zweyten Bandes, um den er von seinen Freunden und Verehrern innigst gebeten wurde, ging er mehrere Jahre um, konnte aber theils wegen vieler Amtsgeschäfte, theils wegen Kränklichkeit sein Vorhaben nicht ausführen. Sein letzter Wille bestimmte Hrn. Professor Cornelius Müller zum Herausgeber seiner Werke, und dieser ist es denn auch, dem wir vorliegende Sammlung verdanken. Er hat aber, um dem vom seligen Verfasser im ersten Bande verfolgten Plane treu zu bleiben, alle eigentlich gelehrte und streng wissenschaftliche Abhandlungen ausgeschlossen; verspricht jedoch, diese demnächst in 2 Bänden unter dem Titel *Gurlitti opuscula theologica et philologica* dem Publicum vorzulegen. Hier finden wir also nur Aufsätze, die ihrem Inhalte nach in unmittelbarer Beziehung zur Schule stehen, und zwar, ausser einer einzigen Rede, nur solche, die in Hamburg geschrieben worden sind. Grössten Theils sind sie schon früher einzeln im Drucke erschienen; nur zwey Reden hat Hr. Prof. Müller aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen mitgetheilt. Er hätte mehr dergleichen nur im Manuscripte vorhandene Reden geben können; allein er war der Meinung (S. XI) „dass der Herausgeber des literarischen Nachlasses eines wenn auch berühmten Verstorbenen nicht wohl thut, wenn er, im Bestreben, nichts untergehen zu lassen, Alles, was er vorfindet, und folglich auch das dem Publicum mittheilt, was, ohne allgemeinen Werth zu haben, den nächsten Zweck, für welchen es ausgearbeitet ward, bereits vollständig erreicht hat.“ Rec. pflichtet vollkommen bey und wünschte wohl, dass man stets nach diesem Grundsatze gehandelt hätte. Wie oft aber ist das nicht geschehen! Man denke nur an Geel u. den Hemsterhuisischen Nachlass! — Uebrigens gibt uns Hr. Müller diese hamburgischen Schulschriften ohne alle wesentliche Abänderung. Nur statt der, dem verstorbenen Verfasser eigenen, ungewöhnlichen Orthographie führte er, zumal da er in ihr die nöthige Consequenz vermisste, wieder die gewöhnliche ein, und gab auch hier und da dem Style durch leichte Umstellungen, die unbe-

schadet des Sinnes vorgenommen werden konnten, einige Nachhülfe. Gegen das Erstere mag Rec. nichts sagen; was aber das Zweyte betrifft, so glaubt er doch, dass Hr. Müller besser gethan hätte, wenn er in der Wortstellung durchaus nichts geändert hätte. Was würde er selbst von dem Herausgeber eines griechischen oder römischen Schriftstellers sagen, der sich gegen die Handschriften und gegen den erweislichen Sprachgebrauch des Auctors ein Gleiches erlaubte? Die vom seligen Gurlitt gegebenen Anmerkungen endlich hat unser Herausgeber theils berichtigt und vervollständigt, theils durch einige eigene vermehrt.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Aufsätzen selbst und geben den Lesern dieser Blätter eine kurze Uebersicht davon. Grössten Theils sind es Reden. Die erste derselben (es finden sich im Ganzen 17 vor) ist noch zu Kloster-Bergen im J. 1802 gehalten. Der erste Theil ist der Einführung eines neuen Lehrers, der zweyte der Entlassung einiger abgehender Schüler gewidmet, u. der dritte enthält Worte des Abschiedes. (Gurlitt war nämlich damals im Begriffe, den genannten Ort zu verlassen und nach Hamburg abzugehen.) Hr. Prof. Müller theilt hierauf ein Lied der Wehmuth mit, das die Klosterbergischen Schüler ihrem scheidenden Lehrer überreichten und das uns sehr angesprochen hat. Die zweyte Rede ist die Antrittsrede, welche Gurlitt bey der feyerlichen Einführung im Johanneum zu Hamburg hielt und in der er sehr ausführlich die Frage beantwortet: was kann, was muss das Publicum zur Verbesserung und Aufrechthaltung des öffentlichen Unterrichts und des Erziehungswesens beytragen, wenn Beydes den erwünschten Fortgang haben und zu seiner Blüthe u. Reife gedeihen soll? Wie viel, wie viel Beherzigungswerthes ist hierin gesagt! Wie trefflich hat der Redner seinen wichtigen Gegenstand durchgeführt! — Die dritte u. fünfte Rede sind bey der öffentlichen Einführung zweyer Lehrer gehalten. Die vierte ist eine äusserst gehaltvolle, über einige Vorzüge des verwichenen Jahrhunderts u. einige frohe Aussichten der kommenden; bey Entlassung eines Schülers auf das Gymnasium gehaltene u. mit vielen interessanten Bemerkungen des Verf. u. Herausgebers begleitete Rede. Die acht folgenden sind ebenfalls Entlassungsreden. Die letzte ist die bekannte, mehrmals im Drucke erschienene, Rede *über den Vernunftgebrauch bey dem Studium der Theologie*, die namentlich in unsern Tagen, in welchen der Mysticismus wieder sein Haupt erhebt und die Vernunft mit aller Macht in Fesseln legen will, recht aufmerksam gelesen zu werden verdient und aus der zur Ermuthigung der Kämpfer für Licht die Worte ausgehoben seyen (S. 276): „*Endlich ihr edle Vertheidiger der Vernunft u. eines vernünftigen Glaubens gegen die bethörten oder sich selbst bethörenden Verächter desselben, verzaget nicht; fürchtet nicht, dass diese edelste Tochter des Himmels endlich besiegt verstummen müsse, noch dass das Licht, womit sie uns leuchtet, in dichter Finsterniss gänzlich ersticken und verlöschen werde. Die Wahrheit kann eine Zeit lang, sagt ein Schriftsteller des römischen Alterthums, unter Druck und Bedrängniss leiden, vertilgt aus der Menschheit wird sie nie.* (Liv. 22, 33. *veritatem laborare nimis saepe aiunt, exstingui nunquam.*)“ Den Vorbericht, so wie die beygefügte kurze Geschichte der Trinitätslehre hat Hr. Prof. Müller als in eine Sammlung von Schulschriften nicht gehörig hier weggelassen, wird sie aber seinem Versprechen nach in den *Opusculis theologicis et philologicis* mit ausführlichern Anmerkungen nachliefern. Von den vier letzten Reden ist die erste eine Einführungsrede; die übrigen sind Entlassungsreden. Hierauf folgen, ausser dem mit Bemerkungen u. einer kurzen Darstellung der allgemeinen und disciplinarischen Einrichtungen des Johanneums begleiteten Verzeichnisse der Lehrstunden dieser Anstalt, drey Aufsätze, deren erster über den zur Universität vorbereitenden Unterricht im Hebräischen, der zweyte über Maturitätsprüfungen, der dritte über das Bürgerrecht der Juden sich ausspricht. Diess ist der Inhalt dieses gehaltvollen Werkes. Möge es recht viele Leser finden! Nicht blos Schulmännern, nein, jedem Gebildeten ist es zur unterhaltenden und belehrenden Lectüre zu empfehlen. Denn Gurlitt war, wie der Herausgeber treffend sagt, ein Feind aller pedantischen Einseitigkeit; er hatte gelernt und lehrte nicht blos für die Schule, sondern auch für das Leben.

Kurze Anzeige.

Allgemeine Handlungszeitung. Mit den neuesten Erfindungen u. Verbesserungen im Fabrikwesen und in der Stadt- und Landwirthschaft. 56ster Jahrgang, 1829. Nürnberg, im Verlage des Contors der Handlungszeitung. (5 Thlr. 14 Gr. sächs.)

Diese Zeitschrift ist nicht blos durch ihr Alter, sondern auch durch ihren gediegenen Inhalt wahrhaft achtungswerth. Vieles hat allerdings nur für den Augenblick Werth, aber Manches bleibt für alle Zeit wahr und belehrend. Es ist sehr zu glauben, dass mancher Aehren-Sammler auf dem Felde der Literatur vielleicht noch in später Zeit hier reiche Ausbeute finden dürfte. Die Tendenz dieser Zeitschrift scheint zunächst auf die augenblickliche Lage des Handels gerichtet zu seyn, das ist, wie die hinwandelnde Zeit, vergänglich und gehört nur dem Momente an. Aber Vieles ist auch hier niedergelegt, angeregt, gerügt und empfohlen, was der verständige Kaufmann, will er auf der Bahn des Bessern fortschreiten, kaum entbehren kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Februar. 36. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Antikritik.

Es war der verehrlichen Redaction der Leipz. Lit. Zeit. wahrscheinlich nicht bekannt, dass die im Decemberhefte vor. J. abgedruckte Recension meines buddhistischen Katechismus eine blosse Uebersetzung ist eines Artikels aus dem Londoner *Asiatic Journal*, November 1831. S. 260 *). Wahrscheinlich hat der unbekannte bekannte Verfasser seine gelehrte Arbeit auch in einem französischen Journale niedergelegt, um so der Welt glauben zu machen, in England, Deutschland u. Frankreich erheben sich zugleich, wie durch einen Zauberschlag, einstimmig missbilligende Aeusserungen. Den Kundigen sind diese und andere Umtriebe auf dem Felde der chinesischen Literatur hinlänglich bekannt. Man würde aber diese, aus Privatabsichten entspringende, Umtriebe gern übersehen, wenn nur die Wissenschaft im Ganzen dabey etwas gewinnen würde; leider ist diess nicht der Fall bey der in dem *Asiatic Journal* und in der Leipz. Lit. Zeit. abgedruckten Recension, wie folgende Beleuchtung hoffentlich zeigen wird.

1. „Ich soll den chinesischen Titel des Katechismus nicht angegeben haben, und der Rec. weiss daher nicht, ob Katechismus der entsprechende Ausdruck ist. Uebrigens hätte ich sagen sollen, *wann* diess Werk zuerst erschienen ist.“

In der Vorrede S. X ist bemerkt, dass dieser Katechismus, „wie man sich leicht denken kann, sehr oft gedruckt wurde.“ Der gewöhnlichste Titel: „des Schaman's Brevier“ steht chinesisch und englisch abgedruckt, S. 67, Nr. 4. meiner Uebersetzung. Man findet ihn aber auch unter andern Titeln, wie *Schā mēn liŭ ī yáca liŏ* (9063, 7816, 7180, 3022, 11924, 7138 nach dem tonischen Lexikon des Dr. Morrison). Dr. Morrison erklärt in seinem Wörterbuche (11924) *Yáo liŏ* durch, *an abridgement of the most important matters*, und in diesem Sinne wird jetzt allenthalben das Wort „Katechismus“ genommen. Der angeführte Titel hiesse demnach wörtlich zu deutsch: „Katechismus der Gesetze und Verordnungen der Schamanen.“ *Wann* aber das Werk zuerst erschienen ist, möchte der Schreiber dieses gern von dem gelehrten Rec. wissen; der Uebersetzer des Katechismus musste sich mit der Bemerkung begnügen, die wohl die Aufmerksamkeit eines unparteyischen Rec. auf sich gezogen hätte, „dass der grösste Theil der Gesetze und Verordnungen der Schamanen *wörtlich* aus dem Gesetzbuche Menus entnommen ist“ (Catechism S. 95), und dass sich „der Schamane in den meisten Verhältnissen des Lebens wie ein Brahmachâry zu betragen habe“ (l. c. 128). Wahrlich, es wäre sehr interessant, genau das Jahr zu wissen, *wann* Menu seine Gesetze geschrieben hat. Es ist übrigens wahrscheinlich ein blosses Versehen, dass der englische Titel des Katechismus, wo es *Laws and Regulations* heisst, vom Rec. unrichtig angegeben wurde.

2. „Welch eine Unwissenheit des *Ardschun Gita* (sic) mit dem Buddhismus vergleichen zu wollen! Der Buddhismus verwirft gänzlich den philosophischen Grund des Brahmanismus. Der Buddhismus trägt den Begriff einer Gottheit, *wie wir und die Hindu ihn haben*, nicht in sich.“

Wir in Deutschland verlangen, dass jeder bey historischen Discussionen die Quellen oder Gewährsmänner für seine Behauptungen anführe; der Rec. folgt aber ganz der Weise eines im Auslande lebenden und wohlbekannten Orientalisten. Er citirt *nichts*, und stellt Meinungen als unbezweifelte Thatsachen auf. Ist es denn so ganz ausgemacht, „dass die Hindu und wir denselben Begriff der Gottheit haben? Erkennen die Hindu wirklich einen von der Natur durchaus unabhängigen, die Welt aus Nichts schaffenden Gott? Nein! sagen die Quellen und alle Forscher von Gewicht. Nach der Ansicht der Hindu findet durchaus kein Uebergang Statt vom Nichtseyn in Seyn, oder umgekehrt, sondern „beyde bilden zwey ins Unendliche fortlaufende Linien“ (Humboldt, Ueber die Bhagavad-Gita, S. 10. Colebrooke

*) Die in unserer Lit. Zeit. abgedruckte Recension des Buddhistischen Katechismus wurde bereits im Monate October des verflossenen Jahres an die Redaction eingesandt. Da dieselbe Recension in dem November-Hefte des Londoner Asiat. Journals 1831 abgedruckt ist; so muss sie von dem Recensenten zu derselben Zeit zugleich nach London und Leipzig gesandt worden seyn. Die in unsern Blättern befindliche Recension war bereits zu Ende des Novembers abgedruckt, zu welcher Zeit das für diesen Monat bestimmte Stück des englischen Journals noch nicht in Leipzig war. Die Redaction konnte daher nicht wissen, dass sich dieselbe Recension auch in dem erwähnten Journale befinde. *Anmerk. d. Red.*

in den *Transactions of the royal Asiatic-Society* I. 38); ein Abglanz oder Emanation des Seyns gab dem Nichtseyn Leben, und der Inbegriff aller dieser Lehren ist, wie Marshman nach Colebrooke sagt: *that, which is the soul of Hindooism, there is one spirit, who is himself all beings, individuated only by Matter in its various forms. Marshman Elements of Chinese Grammar. Serampore.* 1814. S. 164. Hienieden, sagt Menu, finden immerdar Wanderungen Statt, von der Stufe eines Brahma bis zu der einer Pflanze (Menu, I. 50). Sind die Wanderungen (Metempsychose) aller Geschöpfe vollendet, so vergeht diese Welt, und eine neue entsteht; diess dauert so lange in ewiger Bewegung, bis alle zersplitterten Kräfte in die einzige Urkraft zurücksinken (Menu, I. 53 fg.). Diess möge der Kürze halber genügen zur Berichtigung des Satzes, dass *die Hindu und wir denselben Begriff von der Gottheit haben.* Wahrlich man könnte, wenn man die Sprache des Rec. nachahmen möchte, sich wundern, dass Jemand, dem es so sehr an philosophischer Vorbildung u. Kenntnissen fehlt, über solche Dinge zu sprechen wagt. Die Bhagavad-Gita scheint ihm nicht bekannt zu seyn, sonst hätte er sie nicht „Ardschun's-Gitä" nennen können. Ist es Ardschunas oder Krischnas, der die erhabenen Lehren verkündet? Das System der indischen Philosophie in der Bhagavad ist im Ganzen das Sánkhya-System, d. h. dasjenige, welches in der Erforschung der Natur der Dinge durch Aufzählung ihrer Principien arithmetische Vollständigkeit u. Genauigkeit zu bringen strebt (Humboldt, a. a. O. S. 32), und es ist die Meinung Colebrooke's, dass das Sankhya-System, besonders die atheistische Schule des Capila, genau mit dem Buddhismus und Dschinismus zusammenhänge (*On the Philosophy of the Hindus*, I. S. 9. und bey Marshman a. a. O.). Diess bemerkt übrigens schon Abul Fazel im *Ayeen Akbery*, London, 1808. 8. Vol. II. 434. Dazu kommt noch, dass beyde, Krischnas und Buddha, als Incarnationen Wischnus betrachtet werden. Wäre aber diess Alles nicht, so müsste schon jeder in diesen Dingen nicht ganz Unkundige allein durch folgende Verse der Bhagavad die wundervolle Aehnlichkeit der Lehre Krischnas und Buddha's bemerken:

> Alle Geschöpfe, Kauntejas, gehen in meiner Natur zurück, wan untergeht ein Weltalter, wan anhebt eins, entlass' ich sie, denn die eigene Natur sammelnd, entlass' ich, schlafend, für und für, der Geschöpfe Gesammtfügung, wie die Natur es heischt.
>
> (Bhagavad VII. nach Humboldt a. a. O. S. 18.)

Aus demselben Grunde, weil nämlich beyde *den Grund* der Lehre unverändert gelassen haben, verglich ich den Stifter des Buddhismus mit Luther; beyde haben nur die in der Zeit entstandenen äusserlichen Zuthaten von der ursprünglichen Lehre abgestreift und sie gereinigt. Der Rec., der dieses nicht zu ahnen scheint, musste diese Vergleichung freylich sehr wunderlich finden. Wir verbinden gleich hiermit die übrigen Einwendungen gegen meine Erklärungen der philosophischen Begriffe des Buddhismus. Er findet

a meine Erklärung des Nirvâna durch *primordia caeca* sehr unpassend. Wir bitten den gelehrten Mann, in der Geschichte der Philosophie nachzulesen, was die Epikuräer unter diesem Ausdrucke verstanden haben. Ich entlehnte nämlich diese Phrase aus Lucretius de Rer. Nat. I. 1075, wo es heisst:

> *Temporis ut puncto nihil exstet reliquiarum*
> *Desertum praeter spatium et primordia caeca.*

b. „Der Titel des Buches, den ich S. 39 des Katechismus chinesisch anführe, soll durchaus falsch übersetzt seyn; es muss nach dem Rec. heissen: „Classisches Buch vom ewigen Brahma." Wer dem in der chinesischen Literatur gangbaren Tone huldigen wollte, müsste jetzt einen furchtbaren Lärm machen und schreyen: Schrecklich! Schrecklich! der Mann weiss doch gar Nichts, er findet auf dem Titel eines Buches der *Taosekte* den Brahma, sehet nur zu den Brahma!! Der Schreiber dieses wünscht zu sehr, dass die chinesische Literatur in Deutschland aufkommen möchte, um in den herkömmlichen Ton zu verfallen. Das benannte, den Idealismus eines Proklus und Plotin überfliegende, Werk wird *Lao the*, dem Haupte der Taosekte, zugeschrieben; es findet sich hinter mehrern Ausgaben des Táo tĕ kīng, und wird nächstens der gelehrten Welt in einer wörtlich getreuen lateinischen Uebersetzung, und in einer etwas freyern deutschen vorgelegt werden. Der geringe Umfang des Werkes macht es möglich, den Text lithographirt mit herauszugeben. Der erste Satz lautet so:

> *Lao magister ait: Magna Ratio materiae expers producit sustentatque coelum et terram; magna Ratio sensûs expers circumagit movetque solem et lunam; magna Ratio nominis expers alit fovetque omnes res. Equidem nescio ejus nomen, necessariò nomine utor Rationis.*

Obgleich die Buddhisten keinen Anstand nehmen, ihre religiösen Schriften in fremde Sprachen zu übertragen; so haben sie doch die Gewohnheit, die mit ihrer Religion und ihrem Cultus innig verwebten Wörter der Sanskrita-Sprache blos dem Laute nach zu umschreiben. Sie bildeten sich im Chinesischen, nach der Anordnung des Devanagari-Alphabetes, ein ziemlich verwickeltes Lautsystem, mussten aber dessen ungeachtet, durch die Natur des chinesischen Idioms gehindert, mit sehr unvollkommenen Umschreibungen der Sanskrit- oder Pali-Laute sich begnügen. Man hat in neuern Zeiten angefangen, diese chinesischen Laute auf die ursprünglichen Sanskrit- oder Pali-Wörter zurückzuführen. Ich sage *Sanskrit oder Pali*, denn es scheint noch zweifelhaft, ob die buddhistischen Missionaire in China die Urkunden aus dem Pali oder Sanskrit übersetzt haben. Die Rückschreibung der chinesischen Laute in das Sanskrit ist blos *Vermuthung;* der Rec. spricht aber von diesen Dingen, als wenn kein vernünftiger Mensch seine Angaben bezweifeln dürfte. Der Schreiber dieses war so frey, in dem Londoner *Asiatic Journal* (Sept. 1831. S. 16) dem berühmten Sinologen, Hrn. Rémusat, nachzuweisen, dass auf der andern Seite des Buches, welches er citirt, dasjenige steht, von dem er behauptet, es finde sich davon keine Spur in der ganzen chinesisch-buddhistischen Literatur. Der Unterzeichnete ist weit

entfernt davon, sich auf diese Bemerkung etwas zu Gute zu thun. Die buddhistische Literatur ist so unermesslich, dass Niemand sagen kann, diess kommt darin vor und diess nicht; und Niemand kann, ohne die ältesten Ausleger der ins Chinesische übersetzten Werke gelesen zu haben, die chinesischen Laute mit Bestimmtheit auf die indischen Wörter zurückführen. Der Unkundige schliesst wohl aus der Sicherheit, mit welcher der Rec. spricht, dass das Wort Fàn nothwendig *Brahma* heissen müsse. Dem ist aber keinesweges so. Die buddhistischen Chinesen nennen einen Brahmanen Pō lō mēn, und die erste Sylbe von Brahma würde demnach Pō, und nicht Fàn seyn. Ohne mich bestimmt auszudrücken, ich sagte blos *Fán itself seems to be* (Catechism S. 37), vermuthete ich, Fán sey die erste Sylbe San von Sanskrita, — doch auch dieses ist unrichtig, obgleich nicht „toll," wie der Rec. in seiner feinen Manier bemerkt; Fán Nr. 2181. ist nämlich, wie ich erst vor Kurzem in dem Commentare zum Linyaking gefunden habe, ganz dasselbe wie Fān Nr. 2213. in dem angeführten Wörterbuche. Diess Wort heisst „fremd." Da dieser chinesische Charakter etwas Herabwürdigendes enthält, so haben ihn die Buddhisten mit einem andern derselben Aussprache vertauscht. Die Buddhisten haben nämlich eine Unzahl neuer chinesischer Charaktere gemacht. Mailla im *Chou-king*, *traduit par Gaubil* S. 396. Líng yēn tchíng stchūng sūh Buch I. S. 62. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, dass der gelehrte Rec. bemerkt hätte: nicht ich, sondern Rémusat glaubte zuerst in Fán die erste Sylbe von Brahma zu erkennen, und in Betreff der Pali-Gelehrsamkeit hätte man doch die Quelle, das treffliche Werk von Burnouf und Lassen anführen sollen. Doch diese Herren können sich nicht beklagen, da der Rec., wie aus andern Stellen hervorgeht, sehr kurzen Gedächtnisses seyn muss; er tadelt mich nämlich gar bitterlich, dass ich Pe ku durch Bhaga und nicht durch Bhikschu, ein Bettelmönch, übersetzt habe. Der unparteyische, blos das Gedeihen der Wissenschaft bezweckende, Rec. hat sicherlich vergessen oder übersehen, was in der Note steht (S. 45 6.): *Perhaps this word is merely an abbreviation of the second order of the five classes of the priesthood, called Bhikshu*, und an vielen andern Stellen, wo es ausdrücklich in der Uebersetzung heisst: *Bhaga* oder *Bhikschu*. Es scheint nämlich dem Schreiber dieses, dass man von Dingen, die nicht so ganz gewiss sind, auch etwas zweifelhaft sprechen müsse. „Sarìraja" soll auch nicht „Sohn der Sarina," sondern „Staub der Sari" heissen. Das Wort heisst aber wörtlich nach der Auctorität gründlicher Sanskrit-Kenner „Sprosse der Sarìra." — Der Einfall, dass Hō schàng das persische Wort *Khodschah*, *Herr*, sey, gehört dem Rec. ganz eigen zu; freylich ist es etwas sonderbar, dass die demüthigen buddhistischen Mönche sich „Herren" nennen, und das Wort dafür aus der Sprache der Ormuzt-Diener entlehnen, — wohlan! es gibt mehr Sonderbares in der Welt. Folgendes ist das einzige Richtige in der ganzen Recension, und wir danken dem gelehrten Rec. für seine Bemerkung.

„Der Sohn Buddhas heisst nämlich nicht Lohla, wie ich nach der chinesischen Umschreibung Lo hohlo vermuthet hatte, sondern, wie der Rec. richtig bemerkt, Rôhula."

Warum wusste nun der Uebersetzer des Katechismus dieses nicht, was schon vor 60 Jahren in den Sammlungen historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften von Pallas II. 411 abgedruckt wurde? Die Vorrede zum Katechismus gibt hierüber hinlänglichen Aufschluss. *These explanations*, heisst es wörtlich S. XI, *would have been more copious, had they not been written on board ship, and without the assistance of many valuable publications regarding Buddhism.* Wäre es nicht auf dem Felde der chinesischen Literatur, so würde ich mich über die Unredlichkeit des Rec. beklagen, dass er diesen Hauptumstand verschwiegen hat; — auf dem Felde der ostasiatischen Literatur sind aber dergleichen Dinge herkömmlich, und man wird es gewohnt. So könnte ich mich z. B. auch darüber beklagen, dass der gelehrte Rec. mich belehren will, dass Sī yū nicht durch „westliche Grenzländer" übersetzt werden sollte, indem die Chinesen den ganzen Occident und besonders Indien so nennen. Sagte ich denn nicht in der Note zu der Stelle: „die Worte bedeuten gar vielerley nach den verschiedenen Jahrhunderten der chinesischen Geschichte; man begreift darunter auch Hindostan, Kaschemir" u. s. w. Der Rec. scheint zu glauben, man habe unter Sī yū immer den ganzen Occident verstanden, diess ist aber ungegründet. In den angeführten (S. 65 des Katechismus) *Memoiren der westlichen Grenzländer* werden freylich auch Hindostan und Kaschemir beschrieben, und auch Matuanlin setzt Indien unter die Sī yū. Diess findet aber nicht Statt in der Geschichte der Mīngdynastie, wo die Fo lang ki (Franken oder Franzosen), die Ho lan (Holländer), Fo lin (das römische Reich), Italia und Pàng gŏ lă oder Bengalen, so wie viele andere westliche Länder unter die „fremden Reiche" (Wāi kuŏ) gezählt werden. Siehe Geschichte der Ming, gedruckt im Jahre 1698, Buch 304. und 305., oder besondere Memoiren (liĕ tschuén) Buch 199. und 200., Buch 6. und 7. der fremden Reiche. Auf den geistreichen Witz, den der Rec. bey dieser Gelegenheit macht, muss er sich viel zu Gute thun, denn er lässt ihn mit denselben Worten in dem Londoner *Asiatic Journal* und in der Literaturzeitung abdrucken. Wir hielten es für grausam, ihm denselben zu verderben. Der Wissenschaft wäre freylich mehr damit gedient gewesen, wenn der gelehrte Mann uns die Sanskrit-Wörter, die S. 97 des Katechismus vorkommen, erklärt hätte, von denen der Uebersetzer bekennt, dass er sie nicht verstanden hatte. Das Gedeihen der Wissenschaft scheint aber überhaupt diesem grossen Kenner des Sanskrit und des Chinesischen wenig am Herzen zu liegen.

Aus meinem eigenen richtig übersetzten Commentare soll bewiesen werden, dass ich das sechste Gebot im Englischen ungenau wiedergegeben habe; es müsste nämlich nach dem Recensenten heissen: „Trage keine wohlriechende Blumen auf dem Haupte; salbe den Körper nicht mit Wohlgerüchen." Ich übersetzte: *Thou shalt not perfume the Hair on the top of the head,*

thou shalt not paint the body. Von „*Haupt*“ ist im Chinesischen keine Rede; es steht im Texte Fă (2174), welches Wort *Haar im Allgemeinen* heisst, und wie Dr. Morrison sagt a. a. O. *particularly the hair of the head;* ich musste also sagen: Du sollst das Haar *auf dem Scheitel* nicht wohlriechend machen, weil, wenn ich blos *Haar* übersetzt hätte, das Haar des menschlichen Körpers im Allgemeinen darunter begriffen wäre; ich sagte nicht, mit Blumen, weil das Parfümiren durchaus verboten ist, mag es mit Blumen oder auf andere Weise geschehen. Jedes Gesetz, wie ja ausdrücklich in dem Commentare bemerkt wird, ist allgemeiner Natur; man darf also nicht übersetzen: „du sollst keine wohlriechende Blumen auf dem Haupte tragen,“ sondern: „du sollst dein Haupt nicht parfümiren.“ Ich hätte übrigens, wie der Recensent richtig bemerkt, das Wort tū (10323), welches ich wörtlich durch „malen, anstreichen“ (*to plaster, to ornament* sagt Dr. Morrison a. a. O.) übersetzt habe, besser durch *salben* wieder gegeben; da es aber in dem von mir übersetzten Commentare ausdrücklich heisst, es sey das *Bemalen des Körpers mit wohlriechenden Dingen* gemeint, was doch wohl mit *salben* ganz gleichbedeutend ist, so wage ich zu hoffen, dass der Herr der Heerscharen mir dieses Uebersetzer-Verbrechen einstmalen gnädig verzeihen werde. Ja, hat mich doch der gestrenge Recensent am Ende seiner Recension selbst vertheidigt! Er sagt nämlich, „dass die Erklärung der Lehre Buddhas aus chinesischen Quellen eine der schwierigsten Aufgaben sey in der orientalischen Literatur, keinesweges aber das Werk eines *Anfängers.*“ Es ist sonst altes Herkommen in der Literatur, dass man einem *Anfänger*, wenn er nur guten Willen und Eifer zeigt, *macte virtute esto* entgegenruft; mein gelehrter Recensent schlägt aber, wahrscheinlich aus blossem Eifer für die Wissenschaft, einen ganz andern Weg ein. Ich bin stolz darauf, wenigstens ein Anfänger zu seyn, und werde es im Chinesischen noch gar lange bleiben; nur möchte ich wissen, wer der viel erfahrene Meister Recensent ist? Wer die Leistungen Anderer so scharf beurtheilen will, sollte auf demselben Felde der Literatur Aehnliches zu Tage gefördert haben; abgesehen von den russischen Sinologen ist aber, so viel wir wissen, Herr Rémusat der einzige Sinolog auf dem Continent, der Werke aus dem Chinesischen übersetzt hat, die früher noch nicht übersetzt waren. Unser berühmter Landsmann Herr Hofrath Klaproth hat sich zwar, wie er selbst in der Vorrede zu seinem Supplément anzeigt, seit dem Jahre 1797 ohne Unterlass (*sans interruption*) mit dem Chinesischen beschäftigt; doch hat es ihm bis jetzt noch nicht beliebt, etwas Zusammenhängendes aus der Sprache des Mittelreiches zu übersetzen. Wir müssen aber zur Ehre deutschen Fleisses und deutscher Selbstverleugnung bemerken, dass das erwähnte Supplément so vortrefflich befunden wurde, dass es vor Kurzem grossen Theils in dem Indo-chinesischen Collegium zu Malacca nachgedruckt wurde. Hr. Hofrath Klaproth, dem diess wahrscheinlich bekannt ist, hat bis dato die gelehrte Welt auf diese interessante Thatsache noch nicht aufmerksam gemacht. Zu Malacca erschien nämlich, nach einer Abschrift des in der Pariser Bibliothek befindlichen Originals, ein Werk eines ehemaligen Jesuiten-Missionairs, der in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in China verstorben ist. Das Werk führt den Titel: *Notitia linguae sinicae. Auctore P. Prémare. Malaccae, cura et sumtibus Collegii Anglo-sinici* 1831. 4. Es befindet sich von diesem interessanten Werke ein Exemplar auf der königlichen Bibliothek zu Berlin, und es ist in London in der *London Missionary Society* für 21 Schillinge zu haben. In diesem Werke Prémare's steht aber ein gar grosser Theil des Supplément unsers berühmten Landsmannes; wir lassen hier der Kürze wegen nur einige correspondirende Seitenzahlen folgen.

Supplément.			Notitia.
S. 85.	Ch.	1. . . .	S. 57. 58.
- 86.	-	9. . . .	- 131. 1°.
- 86.	-	14. . . .	- 111. 2°.
- 88.	-	53. . . .	- 90. 91. 92.
- 88.	-	62. . . .	- 112. 113.
- 89.	-	80. . . .	- 106.
- 90.	-	92. . . .	- 133. 9°.
- 91.	-	138. . . .	- 235.
- 92.	-	195. . . .	- 58. 48. 2°.
- 93.	-	224. . . .	- 114. 115.
- 94.	-	286. . . .	- 102. 103. 104.
- 98.	-	537. . . .	- 87.
- 98.	-	588. . . .	- 89.
- 99.	-	612. . . .	- 235.
- 102.	-	771. . . .	- 77. 4°.
- 109.	-	1109. . . .	- 68. 70.
- 110.	-	1115. . . .	- 82. 83.
- 110.	-	1120. . . .	- 107. 108. 109.
- 128.	-	1849. . . .	- 73. 80.
- 132.	-	2019. . . .	- 236.
- 135.	-	2102. . . .	- 133. 10°.
- 141.	-	2226. . . .	- 97.
- 161.	-	2682. . . .	- 74.
- 161.	-	2694. . . .	- 49. 50.
- 163.	-	2727. . . .	- 64. 65.
- 165.	-	2772. . . .	- 131. 132.

Berlin, am 12. Januar 1832.

Karl Fried. Neumann, Prof.

Ankündigung.

Erschienen ist und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 3tes Heft. gr. 8. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten, zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20. Sept. 1819. Von Rud. *Hug.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Februar. 37. 1832.

Geschichte der Buchdruckerkunst.

Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch *Johann Gensfleisch*, genannt *Gutenberg, zu Mainz, pragmatisch aus den Quellen bearbeitet*, mit mehr als dritthalb Hundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenbergs, Fusts und Schöffers in ein neues Licht stellen, von *C. A. Schaad*, b. R. D. und erstem Richter am grossherz. hessischen Kriegsgerichte zu Mainz. *Erster Band.* Mainz, auf Kosten des Verfassers. 1830. XII u. 630 S. gr. 8.

Nie ist wohl ein Werk mit hoffnungsvollerer Erwartung in die Hand genommen und mit gespannterer Aufmerksamkeit durchgelesen worden, als es bey Rec. mit dem so eben genannten der Fall war. Der Verf. beurtheilt im *Vorworte* die durch diese Kunst bewirkten Vortheile im Allgemeinen, erwähnt der Veranlassung zu diesen mühsamen Forschungen, entschuldigt die Mängel und Unvollkommenheiten seiner Vorgänger, namentlich eines *Joh. (Gottlob) Imman. Breitkopfs*, ungeachtet demselben die von *Heinecke(n)*schen Sammlungen mitgetheilt worden seyen. Obschon nun Br., wie Rec. aus vieljähriger Verbindung mit demselben genau weiss, täglich, fast stündlich, an Sammlung von Materialien für diesen Zweck fortarbeitete; so konnte er doch zu einem genügenden Resultate nie gelangen; die *Prosp. Marchand*schen Papiere, in deren Besitze er war, liessen ihn ebenfalls unbefriedigt; aus Mangel an historischen Quellen, nur auf technischem Grunde forschend, genügten ihm selbst seine eigenen Arbeiten niemals, und so wurde oft *Ein* Bogen mehrere Male gesetzt, umbrochen, durch Einschaltungen und Ausstreichungen ganz umgeändert, und zuletzt doch noch als unbrauchbar verworfen. Als Beleg dafür sey hier der Beytr. zur Gesch. der Schreibekunst (als 2. Th. des Versuches, den Ursprung der Spielkarten zu erforschen) erwähnt, welche, nach Br. Ableben, erst durch *J. C. F. Roch*, nach mühsamster Ordnung und Zusammenstellung der mannichfaltigsten Papiere, zur öffentlichen Herausgabe gebracht werden konnten. Nur in *Mainz* und dessen Umgegend waren die Quellen aufzufinden, doch auch welche Schwierigkeiten und Hindernisse von einem *Würdtwein, Dürr, Fischer* u. A. zu bekämpfen!

Der Verf. beginnt mit einer Würdigung G.s u. dessen unsterblicher Verdienste um ganz Deutschland, ja selbst um die gesammte Menschheit, beklagt, dass ihm, ungeachtet er in seinen Werken unsterblich fortlebe, noch kein Nationaldenkmal gesetzt worden sey, und ermuntert seine Landsleute, Deutsche und an Menschenveredlung Theilnehmende, — vorzüglich bey bevorstehender 400jähriger Jubelfeyer — zur Mitwirkung; gedenkt zwar der frühern Bemühungen Einzelner für diesen Endzweck von 1804 an und rühmt dankbar die hier und da erfolgte thätige Theilnahme, bedauert auch herzlich, dass durch Veruntreuung eines Schatzmeisters, welcher bereits 1500 Franken in Händen hatte, und durch eingetretene feindselige Zeitereignisse auch dieses Unternehmen vereitelt worden sey, preist jedoch das Verdienstliche einzelner Mainzer.

Der folgende Abschnitt spricht von den Quellen der Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst, und rechnet dazu mit vollestem Rechte Urkunden (es glückte nämlich dem Vf. unter Mithülfe seines verstorbenen Sohnes, aus den Zerstörungen der franz. Revolution einen Schatz von einigen tausend vaterländischen Urkunden, unter welchen etliche Hunderte als Hauptquellen zur Gesch. der Erf. der Bdrkst. sich fanden, zu retten); Monumente, Berichte von Augenzeugen oder wohlunterrichteten Zeitgenossen. Diese Quellen sind in *acht* Classen aufgestellt: 1) Zeugnisse von G.s Person und seiner Erfindung, in öffentl. Actenstücken, die entweder von *ihm selbst* ausgingen, oder wobey *er* persönlich mitwirkte. Hier werden 8 Documente aufgeführt, von welchen das sub Nr. 5. beschriebene als neu aufgefunden, 6. aber als fehlerhaft abgedruckt, in genauerer Abschrift erfolgen soll; 19 Bemerkungen belehren über Manches, erheben gegen die Aechtheit von 7. u. 8. einige gründliche Zweifel und endigen sich mit *van Praets* und von *Fichard* schriftlichen Mittheilungen. 2) Dergl. Zeugnisse, von andern Personen ausgehend; es sind 16 mit Bemerkungen und Berichtigungen versehen: vorzüglich sind *Dibdins* Zweifel gegen die Aechtheit von 1. u. 2. besiegt; bey 7. sind *Köhlers* und v. *Heinecke(n)s* Irrthümer berichtigt; 12) als Notariatsinstrument des *Ulr. Helmasberger*, von gleichem Werthe, als 5 der ersten Classe, daher eine der merkwürdigsten und authentischesten Quellen; 13) diese bey *Köhler* vorfindlichen Urkunden sind alle ächt, aber weder

die daraus gezogenen Schlüsse, noch die daher zusammengesetzten Stammtafeln richtig. 3) Zeugnisse solcher, welche bey G.s Erfindung mitwirkten, oder deshalb mit ihm in Verbindung standen. Obenan steht *Ulr. Zells* dem Vf. der Cronica der hilligen Stat von Coellen 1499 mitgetheiltes Zeugniss, dem unbedingte Glaubwürdigkeit gebühre; *Pet. Schöffers* Mittheilung an den Abt *Trithem* (von dessen Biographie einige interessante Notizen aus *Kleins* ungedruckter Chronik von Spanheim zu lesen sind), über den Anfang der Erfindung und deren stufenweise Vervollkommnung, was endlich durch die Schlussschriften der ersten Drucke von *Pet.* und *Joh. Schöffer* bestätigt werde. 4) Druckdenkmale, welche des Erfinders und der Erfindung gedenken: a) solche, worin *Gut.* als Erfinder; b) solche, worin Mainz Erfinderin heisst und darum gepriesen wird; c) solche, worin *Joh. Fust* die Erfindung zugeschrieben wird. Von diesen drey Arten der 4. Classe werden 14 Belege aufgeführt und mit interessanten Bemerkungen begleitet. 5) Dazu gehören die von *Adam Gelthuss* und *Ivo Wittig* nach G.s Ableben gefertigten Grabschriften, von welchen manche Eigenheiten, ihre Erhaltung oder Zerstörung, und die Aufbewahrungsplätze, hier und da mit etlichen Berichtigungen u. s. w. aufgeführt sind. Leider äusserten auch hier die traurigen Kriegsereignisse den nachtheiligsten Einfluss. 6) Zeugnisse aus dem 15. und 16. Jahrh. *mit Zeitbestimmung.* Hier sind nun die von Mainz und dessen Nähe, als einheimische, den entferntern vorzuziehen. Von *jenen* sind die darauf bezüglichen Stellen eines *Trithem, Jac. Meydenbach, Joh. Arn. Bergel* u. *Seb. Münster* in einer, wenn auch nicht ganz treuen, deutschen Uebersetzung der lat. Originale geliefert; aus *diesen,* welche *Meermann* bereits gesammelt und in 97 Nrn. seinem Werke (Bd. 2.) eingefügt hat, sind nur die 24 interessantesten herausgehoben, zu welchen Rec. gern Eins und das Andere hinzufügen würde, wenn ihn Beschränkung des Raumes nicht daran verhinderte. Hoffentlich wird diess an einem andern Orte geschehen. Von *Joh. Ant. Bergel* noch die scharfsinnige Conjectur, dass er höchst wahrscheinlich *Joh. Arnold* geheissen und den Zunamen *Bergel, Bergelanus,* von seinem nahe bey Frankfurt gelegenen Geburtsorte, *Birgel,* angenommen, auch wohl in *Franz Behems* auf dem Victorsberge vor Mainz errichteten Druckerey, in welcher auch 1541 sein Gedicht erschienen, seinen Unterhalt erworben habe. Aus den Zeugnissen ... *ohne Zeitangabe,* sind nur neun mit eingestreuten Bemerkungen aufgeführt. Endlich 8) gehören hierher: Zeugnisse öffentlicher Acten, Lapidarien, Siegel u. s. w., welche Personen aus Gutenbergs, Fusts u. Schöffers Familie betreffen, und in 18 Nummern aufgestellt sind. 1) Ein Protokoll des Mainzer Petersstiftes von 1463 (nicht 1468 zu Folge des lat. Originals), aus welchem in den Bodmannschen Papieren ein Auszug vorhanden ist; 2) ein Todtenbuch der Abtey St. Victor in Paris, welches *van Praet* daselbst wirklich aufgefunden, eine getreue Abschrift davon genommen und sein Urtheil darüber angefügt hat; 3) K. Ludwigs XI. von Frankr. Ordonnanz, von welcher *Lemare* im J. 1665 eine Abschrift genommen, die sich in der königl. Pariser Bibliothek vorfinde, des Inhaltes: dass *Pet. Schöffer* und *Konr. Hanequis* (*Henlif*), als Klägern, für die durch das s. g. Heimfallsrecht weggenommenen Werke, auf Empfehlung des deutschen Kaisers und des Mainzer Kurfürsten, eine Vergütung von 11,000 Livres, jährlich mit 800 Livr. am ersten Octbr. zahlbar, zuerkannt worden sey; 4) P. Schöffers gerichtl. Bekenntniss v. 1477, von seinem Schwager Joh. Fust 200 Exempll. der Decretalen von 1473 zum Verkaufe für dessen Rechnung empfangen zu haben; 5) ebendesselben merkwürdige Aufschrift auf einem *Scotus in 4tum Sententiar.* (Nürnb. Koburger, 1474, in der k. Pariser Bibliothek) in folgenden Worten: *Ego, P. Sch., impressor libror. Moguntinus, recognosco, me recepisse a Venerabili magistro Joanne Henerici cantore Pisiensi* (übersetzt: *Joh. Heinrich Sänger* zu Pisa!) *tria scuta pro pretio hujus libri, quod protestor manu propria;* 6 — 15) enthalten die von Mehrern bereits gelieferten u. erwiesenen Documente; obenein besitzt der Vf. jetzt einen grossen Theil der Würdtweinschen Urkundensammlung, verspricht ad 16) den Beweis der Authenticität von den Urkunden, die Gensfleisch, Gutenberg u. a. verwandte Familien betreffend, nachträglich zu liefern; 17) Lapidarien in Mainz und dessen Nähe; 18) endlich die Bodmannsche Siegelsammlung liegt gegenwärtig vor Jedermanns Augen da, mithin jede etwanige Verfälschung leicht zu entdecken.

Die eigentliche Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst beginnt nun S. 133. Gutenbergs Geburtsjahr, welches von Rotteck ohne haltbare Gründe in das J. 1397 (oben zu Folge der Lauternschen Inschrift 1398) setzt, kann mit Gewissheit nur *gegen das Ende des 14. Jahrh.*, Mainz aber zuverlässig, und namentlich *der Hof zum Genssfleisch* oder *zum Gutenberg* daselbst, angenommen werden; von seinen Jugendjahren ist nur so viel ausgemittelt, dass er mit seinen Aeltern und seinem Bruder *Friele* im J. 1420 nach Eltvil im Rheingau gewandert sey: wie lange? ist ungewiss. Doch, wie eine Urkunde bestätigt, finden wir G. in Strasburg, seine Stellung unter der Classe der adeligen Einwohner, und sich mit allerhand Künstlerarbeiten beschäftigend. Hier hatte er sich mit einem Gesellschafter, *Andr. Dritzehn,* eingelassen, in dessen Hause die Werkstätte seiner bis zum J. 1439 weit vorgeschrittenen Kunst war, deren Behandlung mit der strengsten Geheimhaltung betrieben wurde. Aus den Acten des in der Folge entstandenen Processes lassen sich sogar die vornehmsten Instrumente *zum Satze mit beweglichen Lettern* herausfinden, woraus hervorgehe, dass G. unbestreitbar Erfinder, Strasburg zwar die Wiege

dieser Kunst — jedoch ohne Kind — ein Druckdenkmal — sey; Mainz gebühre die Ehre der *Erfindung* und der *Vollendung*. Im J. 1445 kehrte G. nach Aufopferung seines Vermögens, in Begleitung seines Dieners, *Lor. Heildeck* (denn seine Frau liess er zurück), nach Mainz zurück, wo er auf Unterstützung durch seine reichen Verwandten rechnete. Und nun herrschen in G.s Leben und Wirken bis zum J. 1450 die grössten Dunkelheiten, welche die Harlemer dadurch aufzuhellen glaubten, dass sie G. gleich von Strasburg aus nach Harlem reisen lassen zu ihrem *Lorenz Coster* (hier: *Küster Lorenz* und S. 237 *Laurentius Koster* genannt), ein Mährchen, das ausserdem durch die vom Vf. zuerst mitgetheilte Urkunde vom St. Gallustage 1448 in Mainz widerlegt ist. Unstreitig befasste sich G. während dieses Zeitraumes mit Arbeiten an neuen Werkzeugen zu Fortsetzung seiner Erfindung, mit Versuchen im Kleinen u. s. w., bis er endlich durch Erlangung eines reichen und thätigen Gesellschafters, des *Johann Fust*, im J. 1450 mit seiner Erfindung öffentlich auftreten konnte. Der Gesellschaftsvertrag ist zwar nicht zu unserer Kenntniss gediehen; allein die Acten des im J. 1455 geführten gerichtl. Processes, aus welchen das Nähere mitgetheilt ist, geben nur allzu deutlichen Aufschluss und berechtigen zu wichtigen, obenein noch durch vorhandene Denkmale bestätigten Folgerungen.

Zu den Gutenb. und Fustschen Drucken mit *beweglichen hölzernen Lettern* sind als *erste* Versuche zu rechnen die ABCdarien, Horarien, Confessionalien und die Donate von 42, 35 u. 27 Zeilen, auch deren elf Ausgaben sorgfältigst verzeichnet. S. 202 wird von Vertheidigern des *Kosterianismus* gesprochen und *Ebert* widerlegt, weil er diese Typenart für *altholländisches* Nationalgut ausgibt; wie kommt dann der *Küster Lorenz* (S. 165) zurecht? Einleuchtend ist es, dass mit dergl. aus Holz geschnittenen Buchstaben nichts Grosses geleistet werden konnte, dass nur *metallene* zu gebrauchen seyen, jedoch das langwierige und kostspielige Schneiden derselben den erhabenen Zweck aufhalte, dieser nur durch Giessen der Metallbuchstaben — Schriftgiesserey — zu erreichen stehe. Diese also macht die zweyte u. wichtigere Epoche in der Gesch. der Buchdruckerkunst aus, welche vom Abt Trithem ziemlich klar angedeutet werde, indem Meermanns Erklärung höchst gezwungen, willkürlich, seinem Vorurtheile angepasst u. durchaus irrig ist. Diese Erweiterung der Buchdruckerkunst fällt wahrscheinlich in die zweyte Hälfte von 1452. Als *erste* Frucht derselben gilt die 42zeilige *lat. Bibel* ohne Datum (um 1454 und 55) d. h., im J. 1452 angefangen und 1455 od. 56. vollendet, in 2 Foliobänden, à 324 und 317 = 641 Blättern, in gespaltenen Columnen, ohne Seitenzahlen, Custoden, Signaturen und Initialbuchstaben, mit s. g. Missaltypen. Die genaue Beschreibung dieser und anderer späterer Druckdenkmale nebst deren eigenen Schicksalen muss an Ort und Stelle nachgelesen werden, und wird vielfaches Interesse gewähren. *Pet. Schöffer*, mit der Tochter von Fust, G.s Gesellschafter im J. 1453 oder 54 verheirathet, bedurfte aber auch einer Reihe von Jahren, um eine Verbesserung der Typen zu bewirken, worunter Matrizen, Patrizen, Gussformen, Metallmischung u. s. w., Vervollkommnung der Initialen und eine haltbarere Druckschwärze gehören. Ganz gewiss hat aber diese Fust-Schöffersche Verwandtschaft auch die Trennung von Gutenberg u. Fust und des Letztern Process gegen Erstern veranlasst, um aus Eigennutz die Vortheile dieser Erfindung allein geniessen zu mögen. Ungeachtet nun G., wie es nicht anders wegen der mächtigen und angesehenen Fustschen Familie zu erwarten stand, seinen Process verloren hatte, verlor er doch nicht seinen Muth, sondern richtete, durch ein Darlehen von Dr. *Conr. Hamery* aufs Neue unterstützt, seine Druckerey ein, konnte aber, weil Alles durch seine Hand gehen musste, nur langsam vorwärts schreiten. Ein und ein halbes Jahr nach der Trennung, am 14. Aug. 1457, erschien von *Fust* und *Schöffer*, als erstes Druckwerk auf Pergament, das Psalterium, ein wahres, selbst jetzt noch nicht übertroffenes Meisterstück, dessen vollständige Beschreibung, Anzahl der noch vorhandenen Exemplare und Verwahrungsplätze aufgeführt sind. Zwey Jahre darauf erschienen: eine 2te Aufl. dieses Psalters und *Durandi* Rationale, und 1460 die *Clementinen*. In diesem Zeitraume gab es also in Mainz zwey Druckereyen. Indess hatte *Gutenberg* seine Musse auch nicht unthätig verlebt; denn er brachte im Jahre 1460 zu Stande: *Joh. de Janua Catholicon*, auf Pergament und Papier gedruckt, dessen in der Schlussschrift vorkommende räthselhafte Worte: *mira patronarum formarumque concordia, proportione et modulo* — vortrefflich erklärt sind. Dieses so bedeutende und wohlgelungene Unternehmen G.s musste allerdings Fust und Schöffer höchst unangenehm seyn und veranlasste diese zu der mit aller typographischen Pracht auf Perg. u. Papier gelieferten Ausgabe der vollständigen *lat. Bibel* von 1462; die gleichzeitig erschienen seyn sollende *deutsche* Ausgabe gehört einer spätern Zeit an. So wie aber die Vorsehung Alles weislich ordnet, um die besten Erfolge herbeyzuführen, so musste auch die unglückliche Fehde zweyer Mainzer Erzbischöfe, *Diethers* und *Adolfs* von Nassau, zur *Auswanderung* und *Verbreitung* der neuen Erfindung Veranlassung geben. In *Rom* nämlich kamen aus *Schweynheym* und *Pannartz* Officin (29. Oct. 1465) ein *Lactantius* heraus; gleich nach Fusts Ableben 1466 u. 1467 bestätigten die *Bechtermüntzen* in *Eltvil*, als Fortsetzer der Gutenbergschen Druckerey, ihre Thätigkeit durch das *Vocabularium exquo*, und G. erlebte noch die Freude, diess Werk aus seiner Druckerey vollendet zu sehen. *Wann* aber und unter *welchen Umständen* G.s Ableben erfolgte, ist nicht ausgemit-

telt: so viel ist gewiss, dass er am 4. Nov. 1467 noch gelebt haben, am 24. Febr. 1468 aber, oder kurz vorher, und zwar kinderlos, gestorben seyn müsse. — Aus der nach der Reihefolge der Jahre bis 1552 (in welchem *Ivo Schöffer* und mit ihm die erste Mainzer Buchdruckerfamilie ausstarb) räsonnirend dargestellten Beschreibung aller Druckwerke gedenken wir nur des *Gratiani decretum*, weil in dessen Schlussschrift zum *ersten Male* die damals regierenden, Papst, Kaiser und Mainzer Erzbischof namentlich aufgeführt sind; des B. *de Breydenbach Op. Sanctar. peregrinatt.*, weil von dessen Leben einige unbekannte Notizen vorkommen; des *Psalterium* v. 1502, als P. Schöffers letzten Druckwerkes; des *Mercurius Trismegistus* v. 1503, des ersten v. *Joh. Schöffer* datirten Buchs und: *Des heil. röm. Reichs Ordnungen* v. 1552, als des letzten mit *Ivo Sch.* Schlussschrift.

Angefügt ist noch eine Typencharakteristik der Mainzer Pressen, und es sind *vier* Geschlechter der Typen angenommen. Das *erste* sind die Urtypen; sie haben eine lange, eckige Form und dicke Grundstriche u. s. w. Das *zweyte* befasst die kleinen abgerundeten Typen der gewöhnlichen Handschrift, welche unserer, obschon nicht sonderlich gebräuchlichen, *Schwabacher Schrift* ähnlich und von *Fischer Rotatypen* benannt worden sind. Eine erste Unterart ist die *Catholicontype*, kleiner, dicker und kräklicher, als die Rotatype. Eine zweyte, bey Fischer *Paulustypen*, ist etwas grösser und stärker im Körper, und hat noch die eckigste und gothischeste Form unter allen kleinen Typengattungen. Das *dritte* Geschlecht enthält die *Missaltypen* in grösserer und kleinerer Gattung; endlich das *vierte* besteht aus den schönen *Bibeltypen* der Mainzer lat. Bibel von Fust und Schöffer.

Zu Erreichung seines Endzweckes hat der Vf. nun allerdings viel Gutes, Neues und Gründliches aufgestellt, was vom Rec. mit vollstem Rechte gerühmt und anerkannt worden ist: allein mit gleichem Rechte ist auch die Nachlässigkeit hinsichtlich der Angabe und Schreibung mehrerer Namen, die diplomatisch treu wieder zu geben sind, der Sprachrichtigkeit und der Correctheit zu rügen, deren sich, ausser den wenigen angezeigten *Druckfehlern*, noch eine ziemliche Menge vorfindet, ohne die vielen Buchstabenfehler zu erwähnen. S. 9 lies: Maittaire; S. 11: Bode (nicht: Bodé); S. 50: Dibdin; S. 59. Not. 1. Nachr(ichten); S. 69: mit der Mitra (nicht: dem Miter); S. 94: Boni mont. S. 120: was sind *Appartinentien?* S. 135: eine solche Revolte und S. 156 diesem Revolt. S. 176: *poterant*; S. 249. Not. 2.: *cartaceum*; S. 275: Oelerich ist doch wohl *Oelrichs?* S. 303: Er *hatte* sich — erworben *gehabt*, welches Deutsch! S. 304: Fust hatte ihn (P. Schöffer) *be*schrieben (*ver*schr.); S. 313: der hero, wohl: der herus (im Gegensatze des *puer*); S. 351, 354: weder Riedner, noch Niederer, sondern *Riederer*; S. 415: nicht Steichenberger, sondern Steigenb.; S. 419 statt Manuscriptes lies: *Manifestes*; S. 448: nicht *invito*, sondern *invido*; S. 496 statt *parenesia* lies: *paraenesis*; S. 524 nicht Jacob, sondern *Jacobs*; S. 540 bey der Unterschrift d. Croneke der Sassen lies: dusendvierhundert LXXXXI: nicht LCCCCI; S. 541 mehrmals Seemiller, nicht Seemüller; S. 542, 43. Ziegelbaur; S. 559. Z. 13. doch wohl zu lesen: *Verbindungen*; S. 560 u. m. paraclesis; S. 562: *detrita*. S. 576: Friburg, nicht Friberg; S. 628 ist wohl statt Beichtspiegel zu lesen: *Heilsspiegel*. Der Vf. wird also sehr gebeten, sein, durch den Copisten entstelltes, Manuscript mit strengerer Aufmerksamkeit durchzugehen, und der Drucker, für einen wissenschaftlichen und technischen Corrector zu sorgen.

Kurze Anzeige.

Die Lehre von der deutschen Prosodie für die obern Classen in Gelehrtenschulen, aber auch als Beylage zu allen deutschen Sprachlehren u. als Vorbereitung zu einer gründlichen Einsicht in die griechische und lateinische Prosodie; bearbeitet von *Lebrecht Immanuel Döring*, Doctor der Philosophie. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1826. XIV u. 104 S. 8. (18 Gr.)

Da man mit Glück begonnen hat, der deutschen Sprachlehre in unsern Tagen ein neues Gleis anzuweisen, und ihre Regeln aus ihrem Geiste selbst zu entwickeln; so scheint nöthig zu werden, auch für diesen besondern Theil derselben eine neue, dem Geiste der Sprache befreundetere Lehrweise einzuführen. Ein Versuch liegt hier vor, gegründet auf völlig neue Ansichten, denen es weder an Klarheit, noch an Gesetzmässigkeit gebricht. Nachdem das Wesen des Rhythmus genau bestimmt worden ist, wird von den Sylbenanfängen u. Sylbenlängen gehandelt und darauf der Rhythmus der Wörter, der Redeformen und das Verhältniss des Sprachrhythmus zu den Versmaassen auseinandergesetzt und geregelt. Nicht die bisherige Eintheilung in lange, kurze und mittelzeilige Sylben, deren Unvollkommenheit längst gefühlt ward, gilt hier noch ferner, sondern nach schärfern Gesetzen bewegen sich die Sylben zwischen der Zeitdauer von einer halben Note bis zum Zweyunddreyssigtheil; nicht nach dem weiten Maasse der bisher bekannten Versfüsse wird hier getheilt, sondern nach scharf begrenzten Regeln, wie der Rhythmus der deutschen Sprache sie vorschreibt. Etwas abstracter, als die bisherige Lehre der Prosodie ist freylich die hier gegebene, aber bey fleissiger Erläuterung durch Beyspiele gewiss für Gelehrtenschulen nicht zu schwierig, um so weniger, je einfacher und bestimmter des Verf. Rede ist, der in diesem Werkchen aufs Neue seine Theilnahme an der Ausbildung der deutschen Sprachlehre rühmlich beurkundet hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Februar. 38. 1832.

Taschenbücher für 1832.

(Fortsetzung.)

Vergissmeinnicht. Herausgegeben von *Karl Spindler.* Stuttgart, b. Hallberg. 364 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Erblicken wir auch in der, uns am Eingange begrüssenden Maruzza, nach *v. Schwind,* von *Fleischmann,* keinesweges die nationelle Bildung einer jungen Walachin, ja, müssen wir uns gleich selbst die vom Verfasser (in der dritten Erzählung) geschilderte Naturtochter immerhin reizend, doch kräftiger und kecker denken; so verweilt doch das Auge mit Wohlgefallen auf diesem reinen u. seelenvollen Mädchen-Antlitze. Auch die übrigen Bilder sind sämmtlich nach Zeichnungen von *Schwind.* Zwey davon, nicht vorzügliche, gestochen von *Leopold Beyer* und *Passini,* gehören zu andern Spindlerschen Schriften, und sind daher vielleicht schon anderswo gebraucht worden; sie hätten für die Käufer des Almanachs einer kurzen Erläuterung bedurft. Mehr befriedigen die drey letzten, gestochen von *Axmann, Rosmäsler* und *Beyer.* Das ganze Aeussere des Taschenbuches ist einfach, geschmackvoll und zierlich.

Der Herausgeber ist abermals zugleich Verfasser sämmtlicher hier mitgetheilter Darstellungen. Die erste, „Kapuzinerfahrt" überschrieben, lässt sich nicht wohl unter einen Gattungsnamen bringen. Man trifft auf köstliche, ganz wie nach dem Leben gezeichnete, bald sanft rührende, bald schmerzlich ergreifende Scenen; zu den erstern gehört z. B. das Familienbild (S. 28 ff.); auch hat Manches, gewiss aus der Wirklichkeit Entlehnte, für den Nicht-Katholiken einen besondern Reiz der Neuheit. Zu Zeiten scheinen aber auch wilde Fieberträume eines genialen Kranken an uns vorüberzugehen; ja, die furchtbaren Bilder sind nicht immer von fast ekelhaft werdender Verzerrung frey. Genug, es ist ein keckes, grössten Theils, wenn auch nicht durchgängig, gelungenes Capriccio. Schnellleser — und ihnen gleich denkende Schnellkritiker — welchen nur darum zu thun ist, den Ausgang eines möglichst verwickelten Histörchens in möglichst kurzer Zeit zu erfahren, würden wahrscheinlich Vieles zu ausführlich behandelt finden; allein, soll sich Alles gehörig entwickeln, so kann diess nicht im Fluge geschehen. Was dergleichen Beurtheiler an deutschen Erzählern tadeln, das, und zwar in weit ausgedehnterm Maasse, haben sie lange Zeit über bey englischen und americanischen Schriftstellern höchlichst bewundert! — „Das Haus des Frommen. Relation eines Officiers aus dem spanischen Erbfolge-Kriege." (S. 199 ff.) Kurz, doch erbaulich; höchst anmuthige Naivetät, sich zuweilen, doch ohne Ziererey, in veralteten Ausdrücken gefallend, u. durch eine gewisse, obwohl geistreiche, Einfalt und Trockenheit belustigend. — „Maruzza." (Seite 227 ff.) Aecht walachisch. Die Heimtücke des Unterjochten, die Wildheit des „Sclaven, wenn er die Kette bricht", mit kühnen Pinselstrichen trefflich geschildert. Schauerlich, oft bis zum Grässlichen. In der sonst sehr fleissig behandelten Sprache ist uns einige Male der Ausdruck: „ehe er sich verwusste" — aufgefallen. Die ganze Darstellung, so wie die „Kapuzinerfahrt", kann nur in so fern zu den Vergissmeinnicht-Blumen gerechnet werden, als beyde beym Leser tiefen Eindruck hinterlassen; aber nur die mittlere Erzählung könnte am Lichte, die erste und dritte müssten am Styx oder Kozyt aufgesprosst seyn.

Urania. Leipzig, bey Brockhaus. XX u. 372 S. (2 Thlr.)

Das leben- und geistvolle, nach Simonsen von Ed. Schuler sehr brav gearbeitete, Brustbild des zugleich dänischen und deutschen Dichters, *Adam Oehlenschlägers* (der uns erst kürzlich wieder mit zwey Bändchen „Morgenländischer Dichtungen" beschenkt hat), tritt uns am Eingange bedeutend entgegen; es wird jeden Anschauer, doch diejenigen doppelt erfreuen, die sich bey des Dichters letztem Sommeraufenthalte in Sachsen überzeugen konnten, dass es, früher oder später gemalt, noch immer die sprechendste Aehnlichkeit hat. Die übrigen sechs Stahlstiche (sämmtlich nach französischen Gemälden und aus dem *Kreuznachschen,* von *Frommel* dirigirten, Kunst-Institute zu *Karlsruhe*) sind schön und sehr fein. In den vorigen Jahren wurden hier und da vorher in englischen Taschenbüchern benutzte Stahlstiche zu Verzierung deutscher angewandt; jetzt wird es Sitte, dass in genannter, an sich sehr löblicher, Kunstanstalt ausländische Originale gleich in Almanachs-Format nachgebildet, und dann von den Verlegern ausgewählt werden.

Hierüber liesse sich Mancherley sagen. Wahr ist es freylich, dass die frühern Almanachs-Kupfer zum Theile sehr Unbedeutendes darstellten und in sehr geringem Grade Kunstwerke genannt werden konnten; allein, zu geschweigen, dass deutsche Meister den Deutschen mehr interessiren sollten, so enthalten auch die fremden Gemälde nicht stets anziehende, sich selbst aussprechende Gegenstände, und lassen daher, wenn auch noch so fein in Stahl oder Kupfer gestochen, da ja hierbey auch das Colorit abgeht, den Beschauer oft kalt. Um dem entgegen zu wirken, müssen sie mit Erklärungen versehen werden, die denn, nach Befinden, mehr oder minder glücken. Wie dem sey, so bekommt auch hierdurch das ganze Almanachswesen immer mehr etwas Fabrikmässiges, und der Buchhändler wird zuletzt, wenigstens in Betreff der Taschenbücher, zum Modekrämer herabsinken.

Wir bemerken diess nur im Allgemeinen, weil sich jetzt die erste Gelegenheit dazu bot. In der vorliegenden Urania finden sich in der That einige kleine, auch, so weit es erforderlich, sich selbst erklärende Kunstwerke, z. B. No. 1. u. No. 5. Wir würden auch No. 3. darunter rechnen, da es vortrefflich gearbeitet und sehr charakteristisch ist; allein der vom Maler gewählte Gegenstand, ein naschendes und dabey fast schmutziges junges Mädchen, hat auch in der Abbildung etwas Anwiderndes. No. 2., die sich besprechenden Matrosen, No. 4., eine Dorfschenke, und No. 6., ein Pferdemarkt, sind sämmtlich sehr gut ausgeführt, beschäftigen aber zu wenig den Geist. Bey der, wie wohl stets anzurathen wäre, in Prosa verfassten Erläuterung ist (zu No. 5.) mit Recht an *Rousseau's* Julie und St. Preux erinnert, doch, wie uns dünkt, mit Unrecht *Matthissons* nicht gedacht worden, dessen einzige Strophe (aus dessen Gedicht: *der Genfersee*):

„Mit höh'rer Lust sieht auf des Lemans Fluth,
Wenn Thal und Hügel schon in Dämm'rung sinken,
Der hohen Eiswelt reine Purpurgluth
Mein Aug' aus dunkler Klarheit wiederblinken." —

schon allein den Commentar zu diesem mondlichen Nachtstücke abgeben könnte. Für Kenner würde es übrigens höchst angenehm seyn, das hier nachgebildete Original des Barons *de Grespy Leprince* mit ähnlichen Mondscheinen deutscher Künstler, z. B. der Dresdner Meister *Friedrich* oder *Dahl*, zu vergleichen.

Literarischer Inhalt: „Das Dampfschiff. Niederländische Unterhaltungen auf dem Rheine." Von *W. Alexis.* (S. 1 ff.) Belustigende, zuweilen etwas ins Breite gehende, oft aber auch sehr witzige Gasconaden, manchmal in Münchhausens Manier, z. B. das *Zersehen* des Adlers (S. 35). Man lieset sie mit Vergnügen ein Mal, wird aber schwerlich zu ihnen zurückkehren. Fast dasselbe gilt von der Novelle von *Georg Döring:* „der moderne Fortunat" (S. 73 ff.), einer sehr anmuthig u. phantasiereich vorgetragenen Mystification, die noch weit mehr die Aufmerksamkeit fesseln würde, hätte der Erzähler, wie wohl möglich gewesen wäre, dem aufmerksamen Leser nicht zu frühzeitig den Schlüssel des Räthsels in die Hände geliefert. — „Der Schatzgräber." Von *Friedrich Voigts.* (S. 161 ff.) Ein Erzähler dieses Namens ist uns noch nicht bekannt worden; doch verräth die sehr gebildete Sprache eine schon geübte Hand, hingegen die ganze Verarbeitung des Stoffes eine in diesem Fache noch wenig geübte. Man lieset diese Erzählung mit Vergnügen u. anhaltender Spannung, ohne jedoch sich am Schlusse befriedigt zu finden. Scenen, wie S. 183: „Aber je ernster Veronica wurde" u. s. w., und S. 275: „Im Fässerwalde der Schenke" u. s. w., sind, besonders im Zusammenhange betrachtet, fast zu frey geschildert. — „Der Mondsüchtige." Novelle (in Briefen) von *L. Tieck.* (S. 293 flg.) Da der mit Recht gefeyerte Dichter selbst (Seite 310) einen der göthisirenden Ultra's, welche hier zugleich die handelnden u. erzählenden Personen abgeben, mit den Worten: „Dichter" (nach der frühern Schreibart: *Tichter*, daher man wohl auch an „tüchtig" dabey denkt), „Verdünner, Dehner, Verdicker", ein, obwohl geistreiches, doch etwas gesuchtes Spiel treiben lässt; so fühlt sich der nachdenkende Leser leicht zu der Frage versucht, ob nicht die Aufschrift dieser Novelle, nach der Analogie und dem Gebrauche der Sprache, entweder: „der Mondsichtige", oder, da Onkel und Neffe in diesem Puncte völlig *eines* Glaubens sind: „die Göthe-Süchtigen" heissen sollte? Denn der hier mondsüchtig genannte Neffe ist keinesweges mit einer Krankheit, sondern er ist nur mit einer Eigenheit, mit einer Angewöhnung, mit einer Einseitigkeit, wenn man will, mit einem Fehler behaftet; er ist keinesweges ein vom Mondeswechsel abhängiger Nachtwandler, sondern er sieht nur fast allzu gern und allzu oft in ihn, er ist ein Mondschwärmer, fast in, wenn schon etwas aufgefrischter, Siegwarts-Manier; mithin wäre in diesem Bezuge wohl eher an Wortfügungen, wie: scheel-, blöd-, über-, hell- und nachtsichtig (wie die Albino's), als an irgend ein Compositum mit „süchtig" zu denken. Warum aber in anderm Bezuge der zweyte der im Obigen vorgeschlagenen Titel nicht an unrechter Stelle seyn würde, wird sich in der Folge ergeben.

Die ganze, ziemlich kurze, Novelle enthält ungemein viel Geistreiches und Schönes, steht jedoch an innerm Gehalte manchen frühern desselben trefflichen Erzählers, auch einigen in den vorigen Jahrgängen dieses Taschenbuches mitgetheilten, nach. Vielleicht trägt zu diesem Ergebnisse auch das geheime Missbehagen bey, das sich bey dem unbefangenen, *jedes* Grosse ehrenden, aber im Reiche der Geister *keine* Alleinherrschaft anerkennenden Leser deswegen erzeugt, weil es ihm nicht klar wird, was von den hier geäusserten Urtheilen dem Verfasser selbst angehöre, oder was er nur den eingeführten Masken, als ihrer Individualität angehörig und auch vollkommen angemessen, in den Mund lege? Denn auf keinen Fall kann es *Tiecks* eigene Ansicht und

Ueberzeugung seyn, wenn hier im Allgemeinen als das Zeichen der grössern und edlern Geister und Gemüther der höhere Enthusiasmus für *Göthe*, als das Zeichen der kleinern und unedlern der höhere Enthusiasmus für *Schiller* angegeben wird, oder wenn es S. 303 heisst: „Fast alle diese sonderbaren Separatisten“ (sie werden früher „die neuere Schule der frömmern strengen Christen, verbunden mit Malcontenten, Altdeutschen, Moralisten und Republikanern,“ genannt!) „führen Schillers Namen zum Feldgeschrey und in ihren Fahnen. Alles, was sie wollen und erstreben, finden sie, sonderbar genug, in seinen Werken, und deuten oder deuteln Alles in ihm nach ihrem Sinne“ u. s. w. — Wäre das möglich? ist das wahr? ist es denkbar? und ist das Hineindeuten und Deuteln nicht vielmehr ganz auf einer andern Seite zu finden? — Ferner, S. 304: „Aber Alle“ — nämlich selbst die Bessern, um denn doch, der Kürze halber, dieser eben so unnöthigen, als unwürdigen Sectirerey namentlich zu erwähnen, von den *Schillerianern* — „ziehen es vor, in dieser Anarchie zu leben, statt dass sie ihren Sinn wahrhaft *frey machen sollten*.“ — Hierzu könnte man denn doch fast kein Fragzeichen *gross* genug machen, zumal wenn etwas später, mit Bezug auf Göthe (S. 337), die vom Dichter sehr hoch gestellte Rosa sagt: „Sich so unterzuordnen, ohne Altklugheit und Kritik nur den Ausdeuter der Propheten und der Offenbarung zu machen, nie mäkelnd, nie kalt, nie darauf denkend, im Bewundern des Vergötterten einen Theil der Bewunderung auf sich selbst hernieder zu ziehen — diese kindliche Inspiration“ — dankt man nicht dafür? — „diese kindische Schwäche, diese Geistes-Selaverey, diese Lama's-Idolatrie?“ — „gewann Dir mein ganzes Herz.“ Wahrlich, sehr gross fühlend muss dieses weibliche Herz nicht gewesen seyn! — —

Wir fügen noch von den zwey eingestreuten reizenden Gedichten das kürzere bey, nach dessen Lesung man den mondbeglänzten Genfersee (auf No. 5. der Stahlstiche) mit erneutem Vergnügen betrachten wird. (S. 316):

„Wer nie in stiller, süsser Nacht
Die Einsamkeit geküsst,
Wer nie am Bergeshang gewacht,
Wenn Vollmond ihn begrüsst:
Der kennt auch nicht die Zaubermacht,
Die Busch und Stein entspriesst.
O lange, dunkle, stille Nacht,
Sey wieder mir begrüsst!“ —

Noch ist kürzlich des vom Verleger dem Almanache vorangeschickten Berichtes über die von ihm aufgestellte Preisaufgabe zu gedenken, nach welchem von *hundert und fünf und sechzig* um den Kranz Ringenden, „nur bey einigermaassen strengen Anforderungen“, keinem Einzigen derselbe ertheilt werden konnte. — Der Schatten, welcher hierdurch auf die Talente deutscher Erzähler fallen könnte, wird jedoch verschwinden, sobald man erwägt, dass — mit welchem Grunde oder Ungrunde, wollen wir hier nicht untersuchen — überhaupt dergleichen Preisaufgaben — schon seit *Leisewitzens* und *Klingers* gleichzeitiger Bewerbung — sich keines Vertrauens zu erfreuen haben, dass im vorliegenden Falle die Preisrichter völlig im Dunkeln walteten, und dass *zehn* Louisd'or für den Bogen, und *funfzig Louisd'or* für fünf oder *mehr* Bogen, bey einer (so zu nennenden) *Muster*-Erzählung, von welcher sich der Preisaussetzer auf *fünf* Jahre *die Benutzung* vorbehalten hat, kaum für mehr, als für ein leidliches Honorar, anzusehen sind.

Rheinisches Taschenbuch. Herausgegeben von Dr. *Adrian.* Frankfurt am M., bey Sauerländer. XX und 301 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Hier bewillkommt uns beym Aufschlagen wieder ein anspreehendes weibliches Portrait, nämlich das der Isabella von Castilien, der berühmten Gönnerin des Columbus, sehr gut von C. Barth gestochen, doch ohne Zweifel blos der Phantasie entnommen. Wenigstens ist kein älterer Maler angegeben, u. das Costüm, vorzüglich der Kopfschmuck, verräth etwas Modernes. Die übrigen Kupfer, sämmtlich aus Washington Irvings Schriften entlehnt, gezeichnet von Heideloff, gestochen von C. Rauch, Leopold Beyer und Seb. Langer, sind, wenn schon eines mehr, das andere weniger, lobenswerth.

„Der Schwan. Norwegische Sage von *A. v. Tromlitz.*“ (S. 1 ff.) Ein in gefälligem Style vorgetragenes, nach Norwegen und in die graue Vorzeit verlegtes Märchen, das sich mit der Bekehrung zum Kreuze endigt. Wer blos unterhalten seyn will, wird befriedigt werden; aber die nordischen, hauptsächlich die Islands-Sagen, muss man nicht kennen, um nicht die Zeichnung kleinlich und das Colorit ganz verfehlt zu finden. — „Die Pflanzer in Cuba. Mitgetheilt von *Heinr. Zschokke.* (S. 85 ff.) Ein interessanter Aufsatz, doch weniger in ein poetisches Taschenbuch, als in ein topographisches Journal passend. Zschokke selbst hat nur die Einleitung dazu geschrieben; die Briefe selbst rühren von einem dort Angesiedelten her, und erfüllen, was versprochen wird, nämlich „die Leser mit der einfachen Lebensweise eines westindischen Pflanzers, mit den Eigenthümlichkeiten einer Insel bekannt zu machen, welche seit *Alexander v. Humboldt* Niemand näher geschildert hat.“ — „Die Schmuggler. Ein Nachtstück, nach der Natur gezeichnet von *Wilhelm Blumenhagen.*“ (S. 112 ff.) Ein vortreffliches Bild, welches die Jüdeleyen und sonstigen Nichtswürdigkeiten der französischen Ober- u. Unterbehörden während der Continentalsperre höchst lebendig u. anziehend vors Auge bringt, und kaum etwas Anderes zu wünschen übrig lässt, als, wäre auch der Beysatz Nachtstück weggefallen, — ob es gleich gar wohl auch heitere geben kann — einen

glücklichern Ausgang. Diesen zu erwarten, wird der Leser durch mehrere hochkomische Scenen, z. B. die, wo sich der jüdische Agent bey der Hebamme als — eine ihrer Pflegbefohlnen befindet, gewissermaassen berechtigt. Wir rechnen diese Erzählung unbedenklich zu einer der reizendsten Blumen des diessjährigen poetischen Wintergartens. Auch dem Zeichner der „Bilder aus Frankreich“ (dem Herausgeber des Taschenbuches) wird man mit Vergnügen eine sehr glückliche Auffassungsgabe u. sehr fertige, feste Hand zugestehen. Man glaubt, Alles selbst mit anzusehen; uns hat am meisten No. 1., „der Sonntag-Abend zu Paris“, angezogen. Nach No. 4., wo von *Ermenonville* die Rede ist (S. 242), herrschte dort allgemein der Glaube, dass sich Rousseau vergiftet oder erschossen habe. „Ihr scheint also kein Drittes zuzugeben?“ fragte der Reisende. „Die Aerzte haben ausgesagt,“ erwiederte der Gastwirth, „der Schlag habe ihn getroffen, wahrscheinlich aber glaubten sie diess so wenig, als irgend Jemand hier, und verbreiteten diese Ansicht nur, um das Andenken des grossen Mannes nicht zu verunglimpfen, vielleicht mehr noch, um Hrn. Girardin, der Rousseau hier eine Zuflucht gegeben hatte, zu Gefallen zu seyn.“ — Rousseau, ein wahres psychologisches Räthsel, hat den Rec. immer sehr beschäftigt, und die Frage, was an jener Sage Wahres sey, kann wohl keinem Seelenforscher unwichtig seyn. Ein mit Rousseau's Schriften aufs Innigste vertrauter Gelehrter hat uns, auf deshalb eingezogene Erkundigung, hierüber der Hauptsache nach Folgendes gemeldet:

„Eine der ersten, wiewohl nur kurze und fast nur literarische, Lebensbeschreibungen Rousseau's ist von *Girtanner* abgefasst, und steht in *Lichtenbergs Götting. Magazin*, Anfangs der achtziger Jahre. Dieser ist ein Sectionsbericht beygefügt, in welchem nicht das Mindeste steht, was auf Selbstentleibung schliessen lässt.

Im Jahre 1789 schrieb die Frau von Staël ein kleines Buch über R., und diese brachte, so viel ich weiss, zuerst in das Publicum, dass Er sich den Tod selbst gegeben habe. Sie beruft sich auf die Aussage eines Bedienten, der damals in dem Hause des Hrn. v. Girardin (wo R. starb) und später bey ihrem Vater gedient habe. Diess Zeugniss ist wohl nicht glaubwürdig genug.

Späterhin ist ein, gerade über diesen Punct sehr ausführliches, Werk erschienen: *Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau.* Par., 1821. Der Verf. ist ein grosser Verehrer von R., aber sehr scharf untersuchend und unparteyisch. Diesem nach ist schon am Todestage zu Ermenonville die Sage herumgegangen, dass er sich selbst entleibt habe. Man sprach von Gift, man sprach von Pistole. Hr. v. Girardin leugnete standhaft, und blieb, wie der Sectionsbericht, bey dem Schlagflusse. Ein Chirurg, der den Leichnam untersucht haben will, soll aber darauf bestanden haben, dass der Leichnam ein Loch in der Stirne gehabt, dessen Tiefe er nicht habe ergründen können. Diesem Manne wurde geglaubt, ungeachtet eine *solche vage* Nachricht von einem *Chirurgen* wenig Glauben zu verdienen scheint. Wie? diese Kugel ist durch die Hirnschale in den Kopf gegangen, und nicht wieder *heraus?* sie hätte *kein zweytes* Loch gemacht? — Therese Rousseau hat in einem öffentlich gemachten Briefe ihren Mann vertheidigt. Diese Zeugin ist abermals nicht vollgültig. — Historisch begründet wird der Vorwurf nie werden können; aber auch das Gegentheil lässt sich über allen Zweifel hinaus nicht darthun“ u. s. w.

So viel von der uns zugekommenen Mittheilung, deren Verf. übrigens, sich gleichsam als Geschworner betrachtend, aus mehrern, theils factischen, theils psychologischen Gründen, den fraglichen Selbstmord zwar nicht für unmöglich, aber gar nicht für wahrscheinlich hält. — Sonach wird diese Angabe wohl, gleich andern von berühmten Männern verstreuten Märchen, für immer dahingestellt bleiben müssen, wie denn auch der neueste und vorzüglichste Uebersetzer von Rousseau's Emil und Bekenntnissen, Prof. *Heusinger* in Dresden (Leipzig, bey Schaarschmidt u. Volkmar. 1828 u. 1830. VI. u. X. Bdch. 12.), über Rousseau's Tod (Bdch. X. S. 117) nur so viel anführt: „Am 2. Jul. Morgens gegen 10 Uhr fühlte er sich unwohl, fiel, als man um seine Person beschäftigt war, plötzlich darnieder, mit der Stirn auf die Erde“ (— wodurch auch das Loch in der Stirn erklärlich wird —), „und der Geist war entflohen.“ —

Man verzeihe uns diese, für eine Almanachs-Anzeige vielleicht zu lange, Abschweifung. Mehrere unserer Leser werden diess gewiss aus dem Interesse thun, welches sie, gleich dem Recensenten, an Rousseau nehmen; weniger Nachsichtige aber mag das Liedchen des galanten Königs auf die „*Charmante Gabrielle*“ aussöhnen, welches der gewandte Zeichner der Reisebilder am Schlusse des nämlichen Abschnittes S. 245 mittheilt:

De rosée
Arrosée,
La rose a moins de fraîcheur;
Une hermine
Est moins fine,
Le lait a moins de blancheur.
Elle est blonde
Sans seconde,
Elle a la taille à la main;
Sa prunelle
Etincelle
Comme l'astre du matin.“ —

Druck und Einband des Taschenbuches sind, ohne Ueberladung, anständig und gefällig.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Februar. 39. 1832.

Staatswissenschaften.

Beleuchtung des Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover, wie solcher der niedergesetzten Commission von Seiten der landesherrlichen Commissarien im November 1831 vorgelegt worden ist. Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 90 S. gr. 8. (9 Gr.)

Im vorigen Jahrgange dieser L. Z. (No. 304.) zeigte der Unterzeichnete das Daseyn und den Inhalt seines *„Votum über den Entwurf der revidirten Landschaftsordnung des Herzogthums Braunschweig"* an. Die Veranlassung zu der neuen, oben genannten, Schrift gab ihm der am 15. Nov. 1831 zu Hannover bekannt gemachte *„Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover"*, in wie fern diese Schrift der Prüfung der einzelnen staatsrechtlichen und politischen Bestimmungen des genannten „Entwurfes" gewidmet ist. — Dass der Unterzeichnete in Hinsicht der Grundsätze, von welchen er bey dieser Beleuchtung ausging, dem, von ihm in seinen staatsrechtlich-politischen Schriften aufgestellten, *Systeme der Reformen* folgte, und eben so wenig dem Principe der Bewegung, wie dem Principe der Stabilität und Reaction sich anschloss, darf er wohl nicht erst erinnern. Eben so wird man die, im *Vorworte* (Seite V) aufgestellte, Entschuldigung gelten lassen, dass der Verf., *als Ausländer,* dieser Beleuchtung sich unterzogen habe, weil er allerdings gegen den Inländer in *dem* Nachtheile steht, der zunächst auf dem Mangel an Kenntniss der *örtlichen* Verhältnisse beruht, während wieder der Ausländer bey dem grössern Publicum vor dem Inländer *den* grossen Vorzug voraus hat, dass man seine Stimme für völlig unabhängig und unbefangen hält, weil keine Privatinteressen, keine besondern Rücksichten ihn hindern, seiner Ueberzeugung frey und selbstständig zu folgen. Zugleich erinnert der Unterzeichnete (S. IV): solche *öffentliche Prüfungen* neuer Verfassungen verträten in unserer Zeit die Stelle der im Zeitalter der Kirchenverbesserung gewöhnlichen *Colloquia* und *Disputationen,* in welchen die gelehrten Männer der beyden einander entgegen stehenden Systeme (des Protestantismus und Katholicismus) die Gründe für ihre Ansichten aufstellten und durchzuführen suchten. Der Vf. sagt darüber: „An die Stelle solcher Disputationen und Colloquia ist, nach der Sitte unserer Zeit, theils die *Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen,* theils das Wort der freyen Prüfung *vermittelst der Presse* getreten, das, an sich betrachtet, theils schneller, theils weiter wirkt, als der damalige gelehrte Kampf in den engen Mauern eines akademischen Hörsaales oder eines fürstlichen Schlosses. Zwar bringen die nach der Sitte *unserer* Zeit erscheinenden Schriften so wenig, wie die nach der Sitte *jener* Zeit gehaltenen Disputationen und Colloquia, die grosse Angelegenheit, um welche es sich handelt, *zur Entscheidung;* sie dienen aber doch dazu, klare und bestimmte Begriffe über die zur Sprache gebrachte Angelegenheit in einem weitern Kreise zu verbreiten, manchen Irrthum zu berichtigen, und manches herrschende Vorurtheil zu beseitigen."

Die „Beleuchtung" selbst beginnt mit der geschichtlichen Nachweisung der frühern ständischen Verhältnisse in dem gegenwärtigen Königreiche Hannover, und namentlich mit der Modification dieser Verhältnisse durch das Patent vom 7. Decbr. 1819, nach welchem zwar die landständischen Versammlungen in *zwey* Kammern zerfielen, doch ohne den übrigen mittelalterischen Zuschnitt zu beseitigen. Als nun allgemein anerkannt ward, dass die Bestimmungen dieses Patents fortan nicht mehr genügten, kam es darauf an, ob das Patent einer *Revision* unterworfen werden, oder ein *völlig Neues* an dessen Stelle treten sollte. Die Regierung entschied, mit hoher Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit und ihres hochgebildeten Volkes, *für das Letztere,* und liess den *Entwurf* zu einer neuen Verfassung am 15. Nov. 1831 einer niedergesetzten Commission von landesherrlichen und ständischen Deputirten vorlegen. Entschieden war es eine sehr weise Maassregel der Regierung, dass sie nur einen Ausschuss der Stände, und unter diesen *verfassungskundige* Männer, nicht aber die gesammte Masse der bisherigen Stände berief, weil selten durch grosse Massen ein *baldiges,* noch seltener ein *zweckmässiges* Resultat — namentlich Einheit und Zusammenhang in der neugestalteten Verfassung — bewirkt wird. Allein eben so verdienstlich war es von der Regierung, dass sie sogleich aussprach: sie beabsichtige ein *vollständiges neues Grundgesetz,* nicht eine blos revidirte *„Landschaftsordnung"*, wie man am 30. Sept. 1831 in *Braunschweig* beabsichtigte.

Der „Entwurf“ zerfällt in *acht* Capitel. Nothwendig folgt auch die „Beleuchtung“ dieser Aufeinanderfolge. Bey dem *ersten* Capitel: *allgemeine Bestimmungen* überschrieben, erkennt der Vf. die vielen trefflichen Zusicherungen dieses Capitels an; allein er fügt (S. 22) hinzu, es wäre zu wünschen gewesen, „dass auch die Zusicherung der *Gleichheit Aller vor dem Gesetze, so wie der gleichen Berechtigung Aller zu allen Zweigen des Staatsdienstes,* sogleich in die Reihe dieser Versprechungen aufgenommen worden wäre.“ — Bey dem *zweyten* Capitel, welchem, vielleicht nicht am gehörigen Orte, die Bestimmung der *bewaffneten Macht* eingelegt worden ist, erinnert der Vf. daran, dass in Hinsicht der letztern viele Bestimmungen fehlen, welche in jeder Verfassung mit Bestimmtheit ausgesprochen und zur Entscheidung gebracht werden müssen; z. B. dass eine Mehrzahl des Heeres *über* das festgesetzte Bundescontingent nur mit Bewilligung der Stände gehalten werden könne; dass, bey der Annahme der Conscription, durchgehends auf die staatsbürgerlichen Interessen des Feldbaues, der Gewerbe, des Handels, der Wissenschaften u. Künste, dass auf eine *kurze* Dauer der Dienstzeit, u. auf die Berechtigung, einen *Ersatzmann* zu stellen (was selbst Napoleon zuliess!), Rücksicht genommen, und festgesetzt werde, ob das Heer den Eid auf die Verfassung zu leisten habe, oder nicht. Dass dieser letzte Punct zu den Hauptcontroversen des constitutionellen Staatsrechtes *in Deutschland* gehört (denn Frankreich hat längst darüber entschieden), weiss jeder Sachkundige; auch erlaubt der Verf. darüber sich keine Entscheidung; wohl aber erinnert er, „dass für künftig mögliche Fälle nichts *bedenklicher* ist, als wenn gewisse wichtige Gegenstände der constitutionellen Casuistik in neuen Verfassungen *unentschieden* gelassen werden.“ — Bey *der* Bestimmung in diesem Capitel, „dass der König die der Krone *heimgefallenen Lehen wieder verleihen* könne“, fragt der Vf., ob diese Bestimmung in *staatsrechtlicher* und *staatswirthschaftlicher* Hinsicht gerechtfertigt werden dürfte? und fügt hinzu: „Sollte es nicht dem Interesse der Zeit entsprechen, dass, wie in dem Braunschweigischen Entwurfe, die Aufhebung des Lehnssystems u. die Allodification aller Lehen ausgesprochen würde? Oder, wenn man zu *diesem* Schritte sich nicht entschliesst; würde nicht wenigstens jedes erlöschende Lehen zu dem Staatsgute zu schlagen seyn, dessen Einkünfte dem ganzen Volke bey den Besteuerungsansätzen zu Gute gingen?“

Im *dritten* Capitel, das von den *Rechten und Pflichten der Unterthanen im Allgemeinen* handelt, vermisst der Verf. mehrere Bestimmungen, welche in der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen sich finden. So fehlt z. B. im „Entwurfe“ der Begriff und sogar das Wort des *Staatsbürgerrechtes;* ferner ist für die Ausländer nicht deutlich, welche „aufgehobene Exemtionen von allgemeinen Staatslasten aufgehoben bleiben, und welche noch bestehende *Realexemtionen* nur gegen Entschädigung aufgehoben werden sollen.“ Es fragt sich, welche Verhältnisse der Leibeigenschaft, der Eigenhörigkeit, des Dienstzwanges, der ungemessenen und gemessenen Frohnen, des Zehntens u. a. dabey gemeint sind? Auf ähnliche Weise fragt (S. 32) der Vf., welches die „den Mitgliedern der königlichen Familie und den Standesherren *Gleichgestellten*“ sind, denen, wie jenen, „gewisse Vorrechte u. Befreyungen von allgemeinen Staatslasten zustehen sollen“? und wie gross die *Zahl* derer sey, welche an Privilegien den Prinzen u. Standesherren *gleich* stehen?

Der „Entwurf“ enthält über *Pressfreyheit* nur folgende kurze Erklärung: „Die Freyheit der Presse soll, unter Beobachtung der gegen den Missbrauch zu erlassenden Gesetze und der Bestimmungen des deutschen Bundes, Statt finden.“ — Der Unterzeichnete hat sich erlaubt, seine individuelle Ansicht u. Ueberzeugung über Pressfreyheit u. Censur (S. 37), so viel er auch dadurch bey den Anhängern „der Bewegung“ verstossen wird, ganz offen auszusprechen, und er trägt kein Bedenken, die dahin gehörige Stelle auch in dieser Lit. Zeit. aufzunehmen, um die weitere Prüfung dieses für unsere Zeit hochwichtigen Gegenstandes zu veranlassen. „Schon mehrmals hat der Concipient dieser Beleuchtung an andern Orten seine politische Ueberzeugung ausgesprochen, dass *Pressfreyheit* in demjenigen Sinne, wie sie in unsern Tagen in Anspruch genommen wird, nur in grossen Staaten des ersten politischen Ranges (in Grossbritannien und Frankreich) Statt finden *kann,* weil theils das innere politische Leben derselben, theils ihre Stellung gegen das Ausland, auf ganz andern Unterlagen ruhet, als in den 38 Mitgliedern des deutschen Staatenbundes. Namentlich kann im deutschen Bunde die allgemeine Pressfreyheit *nicht* ausgesprochen werden, und wenn sie noch so wünschenswerth wäre, so lange noch die beyden mächtigsten Mitglieder des Bundes, Oestreich und Preussen, es nicht gerathen finden, diese Pressfreyheit daheim bey sich selbst einzuführen. Allerdings wäre deshalb bey dem Bundestage eine *itio in partes* denkbar, wie einst auf dem deutschen Reichstage in Religionssachen; allein sie dürfte weit schwieriger auszuführen seyn, als jene, weil die Verschiedenheiten der politischen Ansichten u. Meinungen weit tiefer in das wirkliche staatsbürgerliche Leben eingreifen, als die Verschiedenheiten der kirchlichen Lehrbegriffe. — Das Wort: *Censur* ist, nach dem Vorgange der beyden Hauptacten des deutschen Bundes, eben so in der sächsischen Verfassung, wie in dem hannöverschen Entwurfe vermieden; dagegen steht dieses Wort in §. 57. der sehr freysinnigen churhessischen Verfassung. Das Wort *Censur* ist, wie das Wort *Polizey,* durch mannigfachen Missbrauch in übeln Ruf gekommen. Allein wie kein Staat überhaupt ohne Polizey bestehen kann; so auch kein Staat des dritten und vierten politischen Ranges ohne Censur. Die Cen-

sur übt, im rechtlichen Sinne, in deutschen constitutionellen Staaten blos das Präventionsrecht, und zwar, nach unserer Ansicht, höchst einfach nur in *zwey* Fällen: einmal, wenn politische Urtheile, Ansichten und Meinungen über *auswärtige* Mächte aufgestellt werden, und sodann in der periodischen Presse unter 20 Bogen. Der *ersten* Restriction — der Rücksicht auf das *Ausland*, es sey das deutsche, oder das europäische — kann *kein* deutsches Bundesglied sich entziehen; die *zweyte* Restriction aber hängt, nach unserer Ansicht, ganz von dem Ermessen jeder deutschen Regierung ab, ob sie ihrem Volke *den* Grad der politischen Mündigkeit u. Reife zutrauet, dass die Verirrungen und Auswüchse der periodischen Presse keinen aufregenden und nachtheiligen Einfluss auf die *grosse Masse* des Volkes behaupten. Denn so wie es für die gebildeten und höhern Stände in den meisten europäischen Staaten (selbst in denen, wo die Censur mit vieler Strenge gehandhabt wird,) keine unbedingten Bücherverbote gibt, weil man, bey dem erreichten hohen Grade ihrer Bildung, ihnen das Lesen u. Anschaffen selbst der gefährlichsten Werke nicht verweigert; so wird auch allmälig, bey sicherern Fortschritten der niedern Volksclassen in der Cultur, die periodische Presse der Censur entbunden werden können, u. nur die Censur in Hinsicht der *auswärtigen* Verhältnisse nöthig bleiben, damit in der Sprache, welche aus den Staaten des dritten u. vierten politischen Ranges über das Ausland, namentlich über die Grossmächte, verlautet, nicht der staatsgesellschaftliche Anstand (nach der Analogie des conventionellen Anstandes in guter Gesellschaft) verletzt, und vielleicht ein stiller u. lang verhaltener Groll des mächtigen Staates gegen den mindermächtigen genährt werde. — Es scheint daher, die Sache liegt sehr einfach. Nach dem Optimismus, wir meinen: in einer, nach dem Ideale zugeschnittenen, besten und vollkommensten Welt, *muss* unbedingte Pressfreyheit Statt finden. Das Ideal lässt nichts von sich abhandeln. Weil aber das Europa des 19ten Jahrhunderts noch nicht an die Verwirklichung des Optimismus denkt (zu welchem wir z. B. die *Freyheit des Handels* nach gleichem Maassstabe, wie die Pressfreyheit, rechnen); so können nur die *constitutionellen Grossmächte* Pressfreyheit, neben einem genau bestimmten Pressgesetze mit Geschwornen, aussprechen. Die *absoluten* Gross- und Kleinmächte bleiben lediglich bey der Censur; die *constitutionellen Kleinmächte* aber begnügen sich mit der *relativen* Pressfreyheit, d. h. mit derjenigen, neben welcher die *Censur* entweder *blos* bey den Rücksichten auf das Ausland eintritt, oder auch, bey der tiefen Culturstufe der untern Stände, in Hinsicht der periodischen Presse beybehalten wird. Allerdings ist die *unbedingte* Pressfreyheit ein reizendes Ideal, das aber, bey seinem Eintritte in die Wirklichkeit, z. B. in England u. Frankreich, unter mancherley Muttermalen personificirt erscheint, die nicht selten durch Gefängniss u. hohe Geldsummen abgekauft werden müssen. Dagegen soll aber auch die Censur, wo sie besteht, nicht etwa *burkesiren*, oder in die Hände der literärischen Mäkler und Kleinhändler gelegt werden; sie soll entweder *staatsrechtlich* blos präveniren, oder in *politischer* Hinsicht, wie beym Schachspiele, dem Schriftsteller, der sich vergessen will, zurufen: „Nachbar, mit Rath!“ —

Nach dieser längern Stelle, eilt der Unterzeichnete, noch eines zweyten Hauptgegenstandes des „Entwurfes“ — *über die Landstände* — zu gedenken, weil deren Zusammensetzung und Bestimmung in jeder neuen Verfassung den eigentlichen Mittelpunct des neu zu gestaltenden Staatslebens bildet. Der Unterzeichnete stellt (S. 54) die folgenden Bestimmungen als die „Lichtpuncte“ dieses Capitels auf: Neben der allgemeinen Ständeversammlung bestehen *Provinzialstände*. Die allgemeine Ständeversammlung zerfällt in *zwey* Kammern. Es findet sich keine Spur der Beybehaltung, oder auch nur der Erinnerung an das mittelalterische *Curien*wesen. Die fehlerhafte, in dem Patente vom 7ten Decbr. 1819 enthaltene, Vertheilung der Prälaten und der Ritterschaft in die *erste* Kammer, und der Städte und der freyen Landbesitzer in die *zweyte* Kammer, ist in dem „Entwurfe“ stillschweigend beseitigt worden. Die eigentliche *Initiative* der Gesetze steht ausschliessend der Regierung zu; doch hat die Ständeversammlung das Recht des *Antrages* auf die Erlassung neuer oder abzuändernder Gesetze. Die Stände haben das Recht der *Steuerbewilligung*, so wie der *Beschwerde* über Mängel u. Missbräuche der Verwaltung. Die *erste* Kammer ist keine sogenannte Pairskammer; sie besteht aus *geborenen*, *erblichen* und *lebenslänglichen* (aber *aus keinen wählbaren*) Mitgliedern. Die *zweyte* Kammer wird durch Deputirte aus dem Kreise der *Intelligenz*, der *Ritterschaft*, der *Städte* u. der *freyen Grundbesitzer* gebildet, wobey der „Entwurf“ der Benennung der Deputirten *nach besondern bürgerlichen Ständen* (z. B. aus dem *Stande* der Rittergutsbesitzer, aus dem *Stande* der städtischen Bürger u. s. w.) mit vieler Umsicht sich enthält, weil eben der Hauptunterschied zwischen dem constitutionellen Leben und den mittelalterischen Curien *darauf* beruht, dass das erste, als solches, keine in sich zunftmässig abgeschlossenen *bürgerlichen Stände* mit besondern Vorrechten, sondern *gleich*berechtigte Staatsbürger mit verschiedenen staatsbürgerlichen Interessen anerkennt. Es ist in dem „Entwurfe“ nicht die entfernteste Spur, dass in der ersten Kammer die *Aristokratie* oder *Stabilität*, und in der zweyten Kammer die *Demokratie* oder *Bewegung* besonders vortreten, oder die erste Kammer, nach Ansehen und Gewicht, vor der zweyten bevorzugt werden soll. Die Bedingungen der *Wahlfähigkeit* der Abgeordneten sind *nicht* an einen, der häufigen Veränderung unterworfenen, Steuertarif, sondern an *Grundeigenthum*, *Vermögen* oder *feste Besoldung* geknüpft. Nur die Grundbesitzer sind, bey der Wahl ihrer Abgeordneten,

an ihren Bezirk gebunden; die Stifter, die Universität, die Consistorien und die *Städte* sind in der Wahl ihrer Deputirten *nicht auf Mitglieder ihrer Corporation* beschränkt; sie können also diejenigen *im ganzen Staate* wählen, denen sie ihr *Vertrauen* schenken, folglich auch Männer aus den Kreisen der Intelligenz und der höhern geistigen Bildung. Die Sitzungen *beyder* Kammern sind *öffentlich*. Die Dauer eines Landtages, d. h. die Gültigkeit der Wahlen, ist auf sechs Jahre festgesetzt. In *jedem* Jahre findet eine Versammlung der Stände Statt. Es gibt *keinen* ständischen Ausschuss.

Allein der Unterzeichnete bricht ab, und überlässt andern Blättern die nähere Prüfung theils der hier mitgetheilten, theils der übrigen in der Schrift enthaltenen politischen Ansichten und Bestimmungen über die folgenden Capitel des Entwurfes.

Pölitz.

Kurze Anzeigen.

Handbuch der Weltgeschichte von Dr. *Friedrich Strass*, Dir. des Königl. Gymnas. in Erfurt u. s. w. *Erster Theil.* Handbuch der alten Geschichte. Jena, bey Frommann. 1830. *Erster Band.* XX und 410 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) *Zweyter Band.* 446 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der alten Geschichte von Dr. *Friedr. Strass.* In zwey Bänden.

Was die Entstehungsart vorliegenden Werkes betrifft, so berichtet uns der Verf. in der Vorrede, er sey viele Jahre hindurch mit dem Vortrage der Geschichte in den obern Classen gelehrter Schulen beschäftigt gewesen, und später von seinen Freunden und vormaligen Zuhörern zur Bearbeitung und Herausgabe seiner Hefte aufgefordert worden. Wir freuen uns, dass er diesen Aufforderungen Gehör gab; denn wir verdanken ihnen ein Werk, das seinen Zweck, „nicht nur studirenden Jünglingen, sondern überhaupt gebildeten Lesern jeder Classe, sowohl zur klaren und genügenden Uebersicht der allgemeinen Geschichte überhaupt, als beliebter Abschnitte derselben, endlich auch zum Nachschlagen und zur nähern Kenntniss einzelner Gegenstände nützlich zu werden", völlig erreichen wird. Dass der Vf. nicht, wie so Viele, die in unsern Tagen als Geschichtsschreiber auftreten, die *scrinia aliorum* compilirt, sondern, mit Benutzung der vorzüglichsten neuern Arbeiten, aus den Hauptquellen selbst geschöpft hat, leuchtet bey näherer Ansicht des Werkes ein. Auch gibt er, ehe er zu der Geschichte der einzelnen Völker selbst übergeht, die vorzüglichsten Quellen und Hülfsmittel seinen Lesern an. Citate kommen im Ganzen selten vor: nur da, wo (wie es Vorr. S. IX heisst) besondere Gründe die Nennung des Gewährsmannes erforderten, oder auf den eigenthümlichen Ausdruck etwas ankam. Wir glauben jedoch, Hr. Professor *Strass* würde vielen seiner Leser einen grossen Gefallen gethan haben, wenn er hierin etwas freygebiger gewesen wäre. Die Begebenheiten hat er zwar ziemlich kurz, aber dabey doch vollständig dargestellt. Er hat nicht die modernen Geschichtswerke nachgeahmt, in denen mehr raisonnirt und philosophirt, als erzählt wird, und wo die Facta so ganz in den Hintergrund treten, dass der Leser durchaus kein klares Bild von dem Gange der Begebenheiten erhält, nach dem er selbstständig urtheilen könnte. Herr *Strass* hat redlich gehalten, was er in der Vorr. S. VI verspricht, die Begebenheiten nicht in philosophischen oder rednerischen Nimbus gehüllt, sondern, bey möglicher Kürze, den Hauptzügen nach lebendig darzustellen. Seine Darstellung ist klar und lichtvoll, einfach und anziehend. Die Sprache ist rein und frey von Solöcismen und Provinzialismen. Synchronistische Tabellen sind nicht hinzugefügt, da, wie ganz richtig bemerkt wird, nur eigen ausgearbeitete, nicht aber gegebene Tabellen der Art, dem Jünglinge, der sich eine klare Uebersicht der Zeitverhältnisse verschaffen will, dazu nützen. Ein Sachregister aber ist dem Buche mitgegeben. Druck u. Papier sind vorzüglich. Möchte daher das Werk recht viele Leser finden, und es dem Verf. gefallen, sein Versprechen, die mittlere und neuere Geschichte in ähnlicher Art zu behandeln, baldigst zu erfüllen. Nur wünschten wir, dass er dann der Culturgeschichte etwas mehr Raum vergönnen möchte, als er in diesen beyden Bänden gethan hat.

Hodegetisches Handbuch der Geographie, zum Schulgebrauche bearbeitet von *F. C. Selten. Drittes* Bändchen. Für Lehrer und Schüler.

Auch unter dem Titel:

Viertausend Aufgaben und Fragen in Beziehung auf geographische Raumkenntniss, oder topischer Lehrstoff in Frageform, ausgezogen aus dem ersten Bande des hodegetischen Handbuches von *Friedrich Christian Selten,* evangelischem Landpfarrer in der Provinz Sachsen. *Zweyte,* stark vermehrte, grossen Theils umgearbeitete *Auflage.* Halle, bey Schwetschke und Sohn. 1830 VI u. 182 S. 8. (12 Gr.)

Seit der ersten Herausgabe der geographischen Fragenreihe vom Jahre 1822 war auch, bey eingetretenen Veränderungen, eine beträchtliche Vermehrung der Fragen nothwendig geworden. Dadurch ist aber der Fragestoff noch nicht erschöpft, sondern es bleibt dem Lehrer überlassen, die Fragen zu erweitern, oder sie, nach dem Stande der Schüler, zu vermindern. Ueber den Gebrauch der Fragen werden im zweyten Bande Erfahrungen und Rathschläge mitgetheilt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Februar. 40. 1832.

Taschenbücher für 1832.

(Beschluss.)

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von *F. Kind.* Leipzig, bey Hartmann. XI u. 372 S. (2 Thlr. 6 Gr.)

Auch die in diesem Taschenbuche befindlichen 6 Stahlstiche sind, wie die in der Urania, aus der Frommel-Creuznachschen Kunstwerkstätte hervorgegangen, und stehen jenen nicht, oder doch nur wenig, nach. Das Titelbild, nach Thomas Lawrence, ist ohne Zweifel das Portrait einer vornehmen Dame mit ihrem Kinde; doch ohne die Unterschrift: „Mutterliebe", würde schwerlich Jemand an eine Caritas oder etwas Aehnliches denken. Die übrigen fünf sprechen sich, so viel nöthig, selbst aus, und hätten keiner Unterschriften, und noch weit weniger der ganz misslungenen versificirten Erläuterungen, von Ortlepp, bedurft. Woher? und wozu? z. B. (S. V) zum „Beichtvater" die unsaubere Geschichte, da nichts darauf Hindeutendes in der Darstellung liegt, vielmehr der Erklärer das Bildwerk über dem Beichtstuhle (Pilatus, der seine Hände wäscht) ins Auge zu fassen gehabt hätte. Frühere Erklärer sahen oft, wenn man sich so ausdrücken darf, zu viel in bildliche Darstellungen hinein, und verleiteten dadurch zuweilen auch höchst talentvolle Künstler zu allegorisirender Kleinlichkeit und Ueberladung; Herr O. aber sieht offenbar zu wenig heraus.

„Die Braut. Letzte Erzählung von *Friederike Lohmann.*" (S. 1 ff.) Wie wir in einer Biographie der verewigten Dichterin (Zeit. für die eleg. Welt 1831. No. 240 — 245.) gefunden, ist der Zusatz: „letzte", so sehr wahr, dass nur der Plan und ein Theil dieser Erzählung von der Verstorbenen herrührt, das Uebrige aber von einer befreundeten Hand ausgeführt worden ist. Von Verschiedenheit des Styles ist jedoch nichts zu bemerken, und es möchte schwerlich anzugeben seyn, wo die Ergänzung beginne. Die Erzählung selbst kann in so fern zu den historischen gerechnet werden, als die Königin Christine von Schweden, ihr späterhin auf ihren Befehl ermordeter Günstling Monaldeschi, und einer der Mörder, Savelli, mit darin, wenn schon nur im Hintergrunde, figuriren. Sämmtliche Charaktere, vorzüglich der ziemlich schwierige Bona's, eines unschuldvollen Landmädchens, das durch die Umstände gezwungen wird, eine Zeit lang eine Prinzessin vorzustellen, sind gut angelegt und gehalten, nur vielleicht einige derselben zu wenig italienisch. Die malerische und treu geschilderte Scenerie wird zuweilen selbst für den überrasehend, der das Land der Citronen und Orangen nur aus Reisebeschreibungen, z. B. der Stolbergischen, kennt.

„Mila. Gedicht in acht Romanzen, von *Gottfried Schmelkes.*" (S. 95 ff.) Eine alt-böhmische Sage, gut aufgefasst und in dem dazu sehr passenden Metrum der erzählenden serbischen Volkslieder (nach Talvj) vorgetragen. Der wahrscheinlich noch junge Dichter berechtigt zu erfreulicher Hoffnung.

„Schottlands weisse Lilie. Historisch-romantische Novelle von *F. Kind.*" (S. 131 ff.) Jetzt noch eine schottische Novelle zu schreiben, muss Bedenklichkeit erregen. Doch konnte es dieser Erzähler schon wagen, sowohl weil er, nach den, bald als Motti's gebrauchten, bald sonst angeführten schottischen Balladen, nach den landschaftlichen und geschichtlichen Schilderungen zu urtheilen, mit Schottland und seinen Inseln ziemlich bekannt seyn muss, als weil er in dem Stoffe dieser Novelle einen recht glücklichen, noch unaufgegraben gewesenen Fund gethan hat. Eine der vornehmsten und reizendsten Lady's, mitten aus Edinburgh, ja aus dem, auch jetzt wieder oft genannten, Holyroodhouse, gleichsam verschwunden, die auf der *ultima Thule*, auf der unwirthlichen Insel St. Kilda, wieder zum Vorscheine kommt, trägt so viel Abenteuerliches an sich, dass man schon eine solche Dichtung originell nennen müsste. Allein diese wunderbare Begebenheit hat sich wirklich, und zwar ungefähr zur Zeit der Schlacht bey Culloden, ereignet. Der vom Vf. S. 279 erwähnte Missionair nämlich ist, nach des Rec. Dafürhalten, kein anderer, als ein gewisser Joh. Lane Buchanan, dessen, übrigens nur geringen Werth habenden, „Reisen durch die westlichen Hebriden während 1782 — 1790", aus dem Englischen übersetzt (Berlin, b. Maurer. 1795.) erschienen sind. Dieser bezeugt jedoch nichts, als den Thatbefund, ohne im Mindesten auf das Warum? u. Wie? einzugehen; und wahrscheinlich nach ihm hat auch Fr. *Johanna Schopenhauer* in ihren „Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803 — 1805" der unglücklichen Lady Grange mit einigen Zeilen gedacht. Ob der jetzige Erzähler, ausser obgedachter Quelle, nach S. 155, noch andere Nachrichten habe

benutzen können; oder ob; ausser der Thatsache, nicht Alles seine Erfindung sey, bleibe dahingestellt.

„Der Feuervogel und der graue Wolf. Russisches Volksmärchen von Dr. *Anton Dietrich.*“ (S. 285 ff.) Hat gleich der Herausgeber des Taschenbuches im Vorworte S. 287 (und mit ihm die Rec. des Almanachs in den Blättern für lit. Unterhaltung und im Wegweiser zur Abendzeitung) geirrt, wenn er dieses Märchen für das erste in Deutschland bekannt gewordene seiner Gattung hält — denn in den von *Joh. (Gottfried) Richter* (gest. zu Eilenburg im J. 1829 als Kaiserl. Russ. Rath u. Grossherzogl. Weimarscher Hofrath) herausgegebenen „Russischen Miscellen“ (Leipzig, bey Hartknoch. 1803. 1804. IX Hefte.) sind bereits einige dergleichen, nur etwas abgekürzt und modernisirt, erschienen —; so wird doch gewiss dieser Beytrag, da hier die Uebersetzung durchaus treu und unverstümmelt ist, nicht nur an sich, sondern auch als Vorläufer einer Sammlung, von demselben fleissigen Uebersetzer herausgegeben, allen Freunden volksthümlicher Literatur höchst willkommen seyn. (Der erste Theil, in welchem jedoch „der Feuervogel u. s. w.“ nicht mit enthalten, mit einem Vorworte von *Jacob Grimm*, ist bereits ans Licht getreten: „Russische Volksmärchen, in den Urschriften gesammelt und übersetzt von *Anton Dietrich.* Leipz., in d. Weidmannschen Buchhandlung. 1831. — und wir werden darauf zurückkommen.)

„Das Schloss L***. Erzählung von *A. Baron von Ungern Sternberg.*“ (S. 313 ff.) Wenn wir nicht irren, ist von diesem sonst wenig bekannten Verfasser schon eine Erzählung in einem frühern Jahrgange d. T. erschienen, und beyfällig aufgenommen worden. Auch die vorliegende ist lebhaft vorgetragen und wird angenehme Unterhaltung gewähren. Der Stoff ist höchst wahrscheinlich, obschon in der Erzählung Manches nicht sattsam motivirt scheint, aus der Wirklichkeit entlehnt; vielleicht hat eben die Absicht, gewisse Verhältnisse nicht zu deutlich hervorleuchten zu lassen, einige leicht zu vermeiden gewesene Unwahrscheinlichkeiten hervorgebracht.

Den Beschluss machen fünf kleine Gedichte von *Dietrich, Baron v. Schweizer* und *G. v. Deuern*, wovon uns „Undenkbares“ von dem Ersten u. „der Todtengräber und seine Frau“ vom Zweyten am meisten zugesagt haben. — Druck und Papier sind schön, der Einband aber könnte, zumal den verhältnissmässig hohen Preis in Anschlag gebracht, geschmackvoller seyn.

Lies mich! Mit Beyträgen von Dr. *Pustkuchen-Glanzow, E. Karoli* und *Wilhelm Jemand.* Iserlohn, b. Langewiesche. 350 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Titel dieses neu entstandenen Taschenbuches ist nicht gut gewählt; jedes gedruckte Blatt spricht stillschweigend den Wunsch aus, gelesen zu werden. Nach dem jetzt angenommenen Sinne des Wortes gehört das Büchlein selbst, da es aller artistischen Ausstattung entbehrt, nur dem Formate nach zu den Taschenbüchern. Der wahrscheinliche Herausgeber, Hr. Pustkuchen-Glanzow, hat in früherer Zeit Etwas anzugreifen gewagt, was von Vielen für unangreifbar gehalten ward; diess gelingt nur selten, nur dann, wenn der Angreifer eiserne Kraft und eiserne Ausdauer, ja wohl auch eine eiserne Stirn besitzt; Hrn. P.-G. ist es misslungen; einige Enthusiasten, um nicht Servile zu sagen, welche an Infallibilitäten glauben, haben ihn seine Verwegenheit sattsam büssen lassen. Indess ist Freyheit der Meinung, die nie in Frechheit ausarten darf, ein Haupterforderniss in der Republik der Gelehrten, und Recens. lässt daher jene frühern Kämpfe, wie billig, auf sich selbst beruhen. In vorliegender kleinen Sammlung finden sich von Hrn. P.-Gl. selbst vier sogenannte Erzählungen, deren grösserer Theil jedoch mehr zu den Märchen gehört. Die erste: „*Memento mori*“ (S. 3 ff.), ist ziemlich unbedeutend; es lässt sich weder Lob, noch Tadel darüber aussprechen. Dahingegen ist „Roderich“ (S. 47 ff.) sehr gut erzählt; und „der Günstling des Mondes“ (S. 89 ff.), so wie „der Zögling des Paradieses“ (S. 127 ff.), sind artig erfundene und poetisch vorgetragene Märchen.

„Jedem das Seine! Original-Lustspiel von *E. Karoli.*“ (S. 169 ff.) Unbedeutend, ja alltäglich in Hinsicht auf Erfindung, und in oft sehr steifen und weitschweifigen Alexandrinern geschrieben; z. B. gleich S. 172:

„Hoho, Herr Gymnasiast, so dürfen Sie nicht *fabeln!* (?)
Er kommt! grüsst schon von fern! — Mein Buch! meine
Vocabeln!“

und S. 178:

„Was ist zuletzt mein Dank? Dass Sie, *trotz allen Sitten*,
Ein lediges Quartier bey led'gen Frauen *miethen.*“

Schwerlich wird das Stück jemals aufgeführt werden, wie es denn auch weit besser ungedruckt geblieben wäre.

„Der kranke May. Ein Märchen von *Cornelius Hölterhoff.*“ (Seite 257 ff.) Uns ist noch kein Schriftsteller dieses Namens vorgekommen, und die Manier, in welcher auch diess nicht üble Märchen gehalten ist, hat mit der in den frühern von Hrn. P.-Gl. viel Aehnliches. Im Allgemeinen wird man zuletzt des fast unaufhörlichen Spieles mit Blumen und ähnlichen Ingredienzien überdrüssig.

„Gedichte von *W. Jemand.*“ (S. 293 ff.) Zwanzig an der Zahl. Es ist neuerlich ein kleines Lustspiel: „Demoiselle Bock“, angeblich von *J. E. Mand*, in Berlin, vielleicht auch sonst wo, nicht ohne Beyfall gegeben worden. Doch scheint Hr. W. Jemand und Hr. J. E. Mand nicht eine und dieselbe Person zu seyn. Die oberwähnten Gedichte verrathen wohl einige Anlage, indessen möchte kein einziges derselben völlig befriedigen. Als Curiositäten darunter sind (S. 318) „Ritter Toggenburg“, woran sich, nach des Dichters Meinung, Schillers Romanze schliessen

soll, und (S. 322) „Joseph, Pendant zu desselben Kindesmörderin", zu betrachten. Hoffentlich wird der wahrscheinlich noch junge Dichter sich in Kurzem selbst überzeugen, dass diess Unternehmen nicht wohl überdacht und seine Kräfte demselben nicht angemessen waren.

Druck, Papier und Einband sind nett.

Anekdoten-Almanach. Gesammelt und herausgegeben von *Müchler.* Mit einem (leidlichen) Titelkupfer. Berlin, b. Duncker und Humblot. 234 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nach einem Vorberichte der Verlagshandlung besteht diese Anekdoten-Sammlung, von 1808 an bis 1832 gehend, zusammen in 23 Bändchen, und die ersten Jahrgänge allein enthalten mehr als 3600 Anekdoten. Berechnet man nach diesem Verhältnisse den Gesammtbetrag, so wäre, besonders da schwerlich irgend Jemand die 23 Bändchen kaufen dürfte, auch einige Jahrgänge vergriffen scheinen, der Versuch anzurathen, aus dieser ungeheuern Masse eine Quintessenz des Gediegensten zu ziehen; dann könnte man wohl ein ganzes Arsenal des Witzes und der guten Laune in der Tasche tragen, welches das in früherer Zeit sehr beliebte Vademecum noch überträfe. — Uebrigens hat der Herausgeber auch im vorliegenden Jahrgange seinen Eifer, immer noch etwas Neues und Interessantes aufzufinden, bewährt, und wir zweifeln nicht, dass sein am Schlusse der Zueignung geäusserter, sehr bescheidener Wunsch:

„Es soll diess Büchelchen allein
Der Langeweile Unmuth stillen,
Und für Milzsücht'ger böse Grillen
Ein Labetrunk aus Lethe seyn!"

hier und da in Erfüllung gehen werde.

Kurze Anzeigen.

Die Politik der Christen und die Politik der Juden im mehr als tausendjährigen Kampfe. Ein Nachtrag zum Porträt von Europa, gezeichnet von einem alten Staatsmann ausser Diensten und in Druck gegeben vom Professor *Krug* in Leipzig. Leipzig, bei Kollmann. 1832. VI u. 80 S. 8.

Ein gewisser O..., ein christlicher Schwärmer, von dem man sagte, „er sey durch die Mystik für die Weltweisheit und durch diese für jene verdorben", weil er zwischen beiden hin und her schwankte, fragte einst schriftlich den jüdischen Weltweisen *Moses Mendelssohn,* welche Religion er für die beste halte. Darauf gab ihm dieser in einem Briefe, der in *Heinemann's* Schrift: *Moses Mendelssohn* u. s. w. S. 331 — 5. abgedruckt ist, die Antwort: „Ich glaube diejenige, die *am meisten duldend* ist, in welcher wir das *ganze* Geschlecht der Menschen mit *gleicher* Liebe umfassen dürfen. Nichts presst unser Herz so sehr zusammen, als eine *ausschliessende* Religion. Wenn sie auch nicht zu blutigen Verfolgungen reizt, so erzeugt sie doch einen *lieblosen Stolz auf unsern ausschliessenden Werth.*"

Diese wahrhaft christliche Antwort eines jüdischen Weltweisen hätte der Verfasser vorliegender Schrift zum Motto wählen sollen. Sie würde sich dazu noch besser geeignet haben, als die beiden Stellen aus *Aristoteles* und *Cicero,* die der Vf. als Motto seiner Schrift vorgesetzt hat. Denn ist es nicht eben jener *„lieblose Stolz auf unsern ausschliessenden Werth",* welcher die bisherige Politik der Christen gegen die Juden hervorgerufen hat, vermöge der man die Juden, selbst die besten, vom Bürgerthume in christlichen Staaten ausschloss, während man dieses Bürgerthum unbedenklich solchen Christen bewilligte, die um nichts besser als die schlechtesten Juden sind? — Der Verf. hat nun im ersten Abschnitte dieser Schrift den Kampf selbst dargestellt, der aus der Politik der Christen gegen die Juden und aus der ebendadurch erzeugten Politik der Juden gegen die Christen hervorgegangen, um zu erweisen, dass diesem mehr als tausendjährigen und für beide Theile gleich nachtheiligen Kampfe nur durch völlige Emancipation der Juden in bürgerlicher Hinsicht abgeholfen werden könne. Im 2. Abschnitte hat er die Gründe wider und für eine solche Emancipation abgewogen. Und da er die letzten überwiegend gefunden und zugleich die Ausführbarkeit der Sache factisch durch das Beispiel derjenigen christlichen Staaten, in welchen die Juden bereits emancipirt sind, besonders Hollands, nachgewiesen: so hat er im 3. Abschnitte auch alle die Puncte einzeln aufgestellt und erörtert, welche zu einer völligen Emancipation der Juden gehören und allein geeignet seyen, den Kampf zwischen Christen und Juden wirklich zu beendigen. Zum Schlusse hat der Verf. noch zu zeigen gesucht, dass vorzüglich *jetzt* und für *Deutschland* eine solche Maassregel dringend nothwendig, mit der Emancipation der *Juden* aber auch die Emancipation der *Leibeignen* zu verbinden sey, damit es in dem gebildeten Europa weder *christliche* noch *jüdische Heloten* mehr gebe. — Da Referent zugleich Herausgeber dieser Schrift ist, so enthält er sich alles Urtheils darüber, und verknüpft damit sofort die Anzeige folgender Schrift wegen ihres verwandten Inhalts:

Der treue Bothe an seine Religionsgenossen, gesendet von *Aron Chorin,* Oberrabbi zu Arad, Verfasser des Igereth Elassaph. Nebst einem Anhange. Prag, auf Kosten des Herausgebers. 1831. X u. 61. Anh. 28 S. 8.

Diese Schrift ist eine merkwürdige Erscheinung sowohl wegen ihres Verfassers, eines gelehrten und wohlgesinnten Israeliten, als wegen ihres Inhalts. In der vorher angezeigten Schrift war S. 60. u. 61. bemerkt worden, dass auch die *jüdische Sabbath-*

feier kein Hinderniss der völligen Emancipation der Juden sey. „Denn die Juden sind darin nicht mehr so streng und werden es immer weniger werden, wenn sie erst emancipirt sind. Es ist sogar zu hoffen, dass sie sich hierin nach der Mehrzahl ihrer Mitbürger richten und daher jene Feier auf den Sonntag verlegen werden, indem sie Verstand genug haben, um einzusehn, dass es ganz einerlei ist, ob man Gott Sonnabends oder Sonntags verehrt, da man ihn eigentlich alle Tage durch fromme Gesinnung und Fleiss in guten Werken verehren soll.“ — Vorliegende Schrift nun bestätigt diess vollkommen. Denn der Vf. behauptet nicht nur, sondern beweist auch zur Gnüge, dass die Juden ihr Cerimonialgesetz nach Zeit und Ort verändern und daher auch die Feier des Sabbaths vom Sonnabend auf den Sonntag ohne Verletzung ihres Gewissens verlegen dürfen, um hierin ihren christlichen Mitbürgern sich anzunähern. Möchten daher doch alle Juden dieses gute Wort ihres Oberrabbi beherzigen! Das Werk ihrer bürgerlichen Emancipation würde dadurch mächtig gefördert werden. Man thue aber nur den Juden in diesem Puncte keinen Zwang an! Denn solcher Zwang, wär' er auch nur indirect durch Entziehung des Bürgerrechts um irgend eines religiosen Lehrsatzes oder Gebrauchs willen, ist Gewissensdruck, mithin ungerecht und selbst irreligios. Das Judenthum muss sich selbst reformiren, und es wird sich reformiren, wenn man nur erst die Juden emancipirt und ihnen dadurch factisch beweist, dass man ihr wahres Wohl ernstlich wolle; wie es auch das Christenthum gebietet.

Krug.

Stephani Blancardi lexicon medicum, in quo artis medicae termini anatomiae, chirurgiae, pharmaciae, chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur. Editio novissima multum emendata et aucta a *Carolo Gottlob Kühn*, Med. et Chir. D. Physiol. et Pathol. in liter. univers. Lipsiensi Prof. publ. etc. Vol. I. A—L. Lipsiae, sumt. bibliop. Schwickertiani. MDCCCXXXII. XX. 890 pag. 8. maj. (4 Thlr. 8 Gr.)

Werke, die, ob sie gleich auf den engen Kreis wissenschaftlich gebildeter Aerzte beschränkt sind, mehrere Ausgaben und wiederholte Bearbeitungen erleben, müssen für die Wissenschaft von Werth und Bedeutung seyn. Mit inniger Freude begrüsst Rec. die neue Ausgabe eines solchen Werkes, des *Blancard*schen Lexikons, denn ihr Erscheinen ist ihm ein Beweis, dass der Sinn für classische Bildung, die man in einigen Staaten leider nicht mehr gehörig würdigt oder zu würdigen versteht, noch nicht ganz untergegangen ist. In der That müssen alle Aerzte, die dem Studium der alten Sprachen einen grossen Theil der Ausbildung ihres Geistes verdanken u. kritisch-etymologische Untersuchungen nicht für unnöthige Dinge halten, weil sie weder beym Curiren, noch beym Receeptschreiben von augenscheinlichem Nutzen sind, dem in seinem hohen Alter unermüdet thätigen Prof. Kühn den lebhaftesten Dank darbringen, dass er sich einer Arbeit unterzogen hat, die zu den lästigen und höchst schwierigen gehört, die aber auch keinen bessern und geschicktern Händen hätte anvertraut werden können. Wer die neue Ausgabe des Blancardschen Werkes mit den frühern vergleicht, der wird die Worte ihres Titels: *editio novissima multum emendata et aucta,* in jeder Hinsicht vollkommen bestätigt finden; denn es sind nicht allein über achthundert ganz neue Artikel in dem vorliegenden ersten Bande zu finden, sondern auch unzählige Zusätze zu den frühern Artikeln hinzugekommen, ja fast kein einziger längerer Artikel ist ohne Berichtigungen und Zusätze geblieben.

Bey einer nur oberflächlichen Kenntniss der griechischen Sprache haben gar manche Aerzte in den letzten funfzig Jahren die medicinische Kunstsprache mit barbarischen Namen bereichert. *Seculi mos jubere videtur,* sagt der Herausgeber, *ut, quo quis acrius eruditionis speciem simulet, eo curiosius e graeca lingua repetita vocabula ad res notissimas designandas acquirat.* Diese lächerliche Mode, in der, wie in so vielen andern Modesachen, unsere westlichen Nachbarn den Ton angeben, hat schon früher an Prof. Kühn den scharfsichtigsten Tadler gefunden, wie dessen acht Programme *de inepta cognitionis graeci sermonis simulatione* und die neun Programme, die eine *Censura lexicorum medicorum recentiorum* enthalten (*in ejus opusc. academ., Tom. II.*), zur Genüge beweisen. Bey der Herausgabe des Blancardschen Lexikons musste sich ihm wiederum Gelegenheit darbieten, die unzähligen Verstösse gegen die Gesetze der Wortbildung zu rügen, die sich selbst die berühmtesten Aerzte haben zu Schulden kommen lassen. Doch ist der Herausgeber nicht bey einem blossen Tadel des schlecht gebildeten Wortes stehen geblieben, sondern er hat auch das richtigere Wort angedeutet, wie Jeder bey Aufschlagung des Buches finden wird. Hierdurch wird die Kühnsche Ausgabe des Blancard von grosser Wichtigkeit für alle Zeiten bleiben, und Recensent hofft, dass die vom Prof. Kühn vorgeschlagenen Verbesserungen der unrichtigen Ausdrücke überall Aufnahme finden werden.

Der zweyte Theil soll, wie der Verleger anzeigt, baldigst dem ersten folgen. Recensent wird bey dessen Erscheinen Gelegenheit haben, nochmals über das ganze Werk zu sprechen und einzelne Artikel einer wirklichen Prüfung zu unterwerfen. Möge der hochverdiente Herausgeber Körperkraft u. Muse finden, das schön begonnene Werk schön zu vollenden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Februar. 41. 1832.

Dramatische Dichtkunst.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgegeben von *F. W. Gubitz.* Elfter Jahrgang, für 1832. Berlin, in d. Vereinsbuchhandlung. 1832. 344 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Dieser Jahrgang, dessen Redaction diessmal Hr. Prof. Gubitz, für Hrn. v. Holtei, besorgt hat, enthält folgende Schauspiele. 1. *Der Kammerdiener*, Posse in vier Aufzügen, von *P. A. Wolff.* Von dem verstorbenen Schauspieler Wolff besitzen wir mehrere Lustspiele, denen es an komischen Elementen nicht fehlt: das gegenwärtige dürfte das schwächste seyn. Ein Abenteurer, — ein Kammerdiener, angeblich Baron, mystificirt aus Eigennutz drey Frauenzimmer, die er alle zu lieben und heirathen zu wollen vorgibt. Dieser Stoff ist etwas verbraucht, und die drey Damen sind gar zu einfältig. Am meisten möchte die Person der Mad. Hirsch, einer reichen Jüdin, da ansprechen, wo sich dergleichen Urbilder finden. 2. *Das April-Mährchen*, oder *der gefährliche Harnisch.* Phantastisches Lustspiel in vier Acten, vom D. *Schiff.* Die Eigenthümlichkeit dieser Komödie ist durch das Beywort hinlänglich bezeichnet: es mangelt ihr nicht an Humor. Für die Bühne möchte sie sich nicht allein wegen des häufigen Scenenwechsels, sondern auch der darin herrschenden Willkür halber, deren innern Zusammenhang die Zuschauer schwerlich fassen dürften, nicht eignen. Indessen ist der Herausgeber anderer Meinung. 3. *Frauenliebe.* Schauspiel in vier Acten (als Fortsetzung des Lustspieles: Kunst und Natur) von *Albini.* Besser und concentrirter als letzteres, das viel leeres Geschwätz und manche Unwahrscheinlichkeiten enthält, ungeachtet sich auch hier wiederum *Herr Pünktlich* zu breit macht. Die Frauenliebe thut sich dadurch kund, dass die aus niederm Stande entsprossene junge Frau eines Grafen, der wegen seiner Verbindung von einer Tante enterbt werden soll, sich, um diese wieder mit ihm auszusöhnen, von ihm zu trennen beschliesst, und diesen Entschluss auch ausführt. Besser gemeint als überdacht. Sie erwägt nicht, wie sehr sie ihren Gatten durch den gebrauchten Vorwand ihrer Trennung „er habe ihr Herz überlistet, sie sey nicht glücklich an seiner Seite“ kränken muss; nicht, dass er, der sie aufs Innigste liebt, sie aufsuchen, finden und ihren Entschluss vernichten werde. Auch scheint dieser Schritt ganz unnöthig, denn die Tante ist als eine leicht zu behandelnde, wackere Frau geschildert, und man begreift nicht, weshalb der Graf keinen Versuch gemacht hat, sie zu versöhnen. So fehlt es dem Stücke an Wahrheit und innerm Zusammenhange. Warum sich am Ende die junge Gräfin als Tochter eines vornehmen Engländers ausweist, davon ist kein Grund abzusehen. *Pünktlich's* Eröffnung gegen den Unterofficier und des letztern Liebschaft stehen mit der Hauptbegebenheit ausser aller Verbindung, und Aurora erscheint auf eine Weise, welche das frühere Stück nicht erwarten lässt. 4. *Demoiselle Bock.* Lustspiel in einem Acte von *J. E. Mand.* Bekanntlich gibt es mehrere sogenannte Schubladenstücke, worin ein Schauspieler oder eine Schauspielerin sich einem Theaterdirector unter mancherley Gestalt vorstellen, um dadurch ihr vielseitiges Talent darzuthun. Hier ist es umgekehrt. Ein etwas blödsichtiger Principal, dem sich eine Schauspielerin, Dem. Boek, anträgt aber von ihm zurückgewiesen wird, glaubt sie in mehrern Personen, welche ihn auf die projectirte Entführung und heimliche Trauung seiner Nichte aufmerksam machen, immer wieder zu erkennen und eine Mystification zu durchschauen, und unterlässt deshalb wirklich, der Heirath zuvorzukommen. Der Hauptgedanke ist nicht übel, aber zu lang ausgesponnen. Namentlich nimmt der Geschäftsführer Schraube zu viel Raum ein. — Das letzte Stück, Nr. 5. *Er hat den Hals gebrochen*, Schwank in einem Acte von *C. Norbeck*, ist ganz unbedeutend. — Die Verfasser bedienen sich der altherkömmlichen Benennung: Acte und Aufzüge, nicht: Abtheilungen, nach der auf dem Berliner Theater jetzt eingeführten Weise, welche schon Solger eine gedankenlose Verbesserungssucht genannt hat.

Pathologische Anatomie.

Lehrbuch der pathologischen Anatomie des Menschen und der Thiere. Vom Dr. *A. W. Otto*, königl. Medicinalrathe im Medicinalcolleg. für Schlesien, ordentlichem Prof. der Med. an d. Universität u. d. med. chirurg. Lehranstalt zu Breslau u. s. w. u. s. w. Erster Band. Berlin, bey Rücker. 1830. XVIII und 472 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Das *Handbuch* der pathologischen Anatomie, welches der Vf. 1814 in die Welt schickte, hat sich vergriffen. Statt einer neuen Auflage desselben schrieb der Verf. vor uns liegendes *Lehrbuch*, in welchem er, was ihn selbst betrifft, Ansichten enthüllt, die von denen, welche er 1814 aussprach, sehr verschieden, und dem Stande der Wissenschaft entsprechend sind, und die grossen Fortschritte, welche die pathologische Anatomie seitdem gemacht hat, mit Glücke benutzt. Indem sich der Vf. in dem Texte der grössten Kürze befleissigt und sein Werk dadurch zu einem wirklichen Lehrbuche macht, sucht er Jene, welche es zum Selbststudium und zum Nachschlagen sich anschaffen wollen, dadurch zufrieden zu stellen, dass er ungemein viele und reichhaltige Anmerkungen, eine fast vollständige Literatur in chronologischer Ordnung und von S. IX bis XVIII Verbesserungen und Zusätze hinzufügt. Letzteres ist an einem neuen Werke eigentlich ein Uebelstand, der aber darum nothwendig wurde, weil der Druck des Werkes zwey Jahre dauerte (woran eine Krankheit und überhäufte Geschäfte des Verfs. schuld waren), und somit die Ergebnisse dieser Zeit nicht eingeschaltet werden konnten, sondern angehängt werden mussten. —

Die Ordnung, welche der Verf. für die zweckmässigste hielt, ist die in der Anatomie übliche, und indem er die Lehrgegenstände in zwey Theilen, in einem allgemeinen und einem besondern, auf einander folgen lässt, nimmt er, so weit die Erfahrung reicht, auf die pathologische Anatomie der Thiere, wovon er sich für die pathologische Anatomie der Menschen zu grossen Nutzen zu versprechen scheint, Rücksicht. In dem *allgemeinen Theile* wird das Regelwidrige im Zusammenhange betrachtet. Dieses ist entweder Störung der normalen quantitativen oder qualitativen Ernährungsthätigkeit des thierischen Körpers, oder mechanische Trennung des natürlichen Zusammenhanges seiner Theile. Die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften dieser Fehler beziehen sich auf Zahl, Grösse, Gestalt, Lage, Verbindung, Farbe Consistenz, Continuität, Textur und Inhalt, wonach sie später geschildert werden. Diese Fehler sind angeboren, oder erworben; sie sind ferner ursprünglich (Missbildungen), oder durch mechanisch wirkende Ursachen hervorgerufen (Verletzungen), oder durch Krankheiten verursacht (Desorganisationen). Gänzlicher Mangel der äussern Haut, des Zellgewebes, des Nerven- und Gefässsystems ist noch nicht beobachtet worden. Verminderte Grösse ist auch bey Thieren nicht ungewöhnlich; vermehrte ist dagegen selten. Noch seltener, oder vielmehr ohne Beyspiel, ist bey Thieren die Verkehrtlage der gegenseitigen Eingeweide. Dass beym Icterus sich ein eigenthümlicher Färbestoff oder Pigment *spontan* im thierischen Körper erzeuge und ihm die Farbe verleihe, muss doch erst noch bewiesen werden, und wir zweifeln, dass der Verf. diesen Färbestoff bey Gelbsüchtigen wirklich vorfinden werde. Wenigstens beweist *J. Frank* (*ratio instituti clinici Ticin.* u. s. w. *Viennae*, 1797. S. 47 u. fg.) dass die gelbe Hautfarbe (auch bey Gelbsüchtigen) wenigstens sehr oft von ins Zellgewebe ergossenem und verdünntem Blute herrühre, und die neuern Schriftsteller über gelbes Fieber sind einstimmig der Meinung, dass die gelbe Farbe in Blutkügelchen, welche sich ins Zellgewebe ergossen haben, ihren Grund habe. (Hierüber ist nachzusehen die Uebersetzung der *J. Frankschen praecept. med. prax. univers. Lpz.* 1830. Th. 4. S. 291. Anmerk. 119.). Etwas Aehnliches mag auch wohl mit dem Icterus bey Pest-, Typhus- und andern Kranken, welche Hr. O. anführt, Statt haben. — In dem *besondern Theile* folgen nun die Regelwidrigkeiten der einzelnen Organe, und zwar in folgender Ordnung: das Zell- oder Schleimgewebe. Die Zellstoffhäute; Verknöcherungen der Schleimhäute gibt der Verf. nicht zu, und erklärt die Fälle, welche davon angeführt werden, für Verknöcherung des Zellgewebes, von welchem die Schleimhäute umgeben sind, oder für kalkartige Ablagerungen auf die Schleimhäute und in die Schleimdrüsen. Das Horngewebe. Das Knochensystem, woselbst der Erosion der Knochen umständlich gedacht wird. Das Knorpel-, das Fasersystem im Allgemeinen und die Gelenke ins Besondere. Das Muskel-, das Gefässsystem. Eine wahrhafte Verknöcherung der Arterien will der Verf. nicht statuiren. Das, was wir so nennen, sey eine Absetzung von Kalkerde, welche ursprünglich in der dünnen Schicht des Zellgewebes an der äussern Seite der serösen Haut, niemals aber in den Häuten der Arterie sich ablagere, worüber freylich erst noch mehr Beobachtungen entscheiden müssen. Die Arterien-Verknöcherungen sollen, ob sie gleich meistens Theils Begleiter des vorgeschrittenen Alters sind, weniger oft Folge desselben, sondern vielmehr Folge einer besondern schleichenden Entzündung der serösen Haut der Arterie seyn. Diese Entzündung werde durch Klima, Lebensweise, klimakterische Jahre und durch Dyskrasie herbeygeführt. Das Nervensystem macht, ausführlich behandelt, den Schluss. In der Arachnoidea sind Verknöcherungen häufig, in der dura Mater finden sich statt deren kalkerdige Ablagerungen. Der Schwamm der harten Hirnhaut sitzt nicht blos an dieser, sondern auch an den Schädelknochen und am Pericranium. Der Hirnschwamm ist bald Fleisch-, bald Medullarsarkom. Die Arachnoidea könne für sich nicht in entzündeten Zustand gerathen, da sie keine Blutgefässe habe. Das, was man dafür genommen habe, sey Entzündung des unter ihr liegenden Schleimgewebes und der Gefässhaut des Gehirns gewesen u. s. w.

Diese allgemeine Uebersicht und die wenigen angeführten Beyspiele werden hinreichend seyn, das Publicum auf die Wichtigkeit des Werkes aufmerksam zu machen.

Anatomisch-pathologische Untersuchungen von *P. Ch. A. Louis*, Dr. d. Med. u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *G. Bünger*, prakt. Arzte zu Stendal. Berlin, bey Laue. 1827. Erste Abthlg. XII u. 259 S. Zweyte Abthlg. 254 S. (Zusammen 2 Thlr.)

Ein Heer von Krankheitsgeschichten und Leichenöffnungen, untermischt mit langweiligen Raisonnements, ganz dazu geeignet, die Geduld des Lesers zu ermüden und die Langmuth des Uebersetzers anzustaunen. Man wird es uns demnach Dank wissen, des Inhaltes dieses Werkes nur kürzlich zu gedenken. 1) Ueber die Erweichung mit Verdünnung und über die Zerstörung der Schleimhaut des Magens. Neunzehn Beobachtungen bis S. 106. — 2) Ueber die Hypertrophie der Muskelhaut des Magens in ihrer ganzen Ausdehnung beym Krebs des Pylorus. Zwey Beobachtungen bis S. 121. — 3) Ueber die Durchlöcherung des Dünndarmes in acuten Krankheiten. Zehn Beobachtungen bis S. 180. — 4) Ueber Leberabscesse. Fünf Beobachtungen bis S. 252. — 5) Ueber den Bandwurm und seine Behandlung mit dem *Darbonschen* Mittel. Demnach wirkt dieses Mittel untrüglich und dabey nicht zu feindlich auf den Organismus, wie aus den zehn Beobachtungen bis S. 259 hervorgeht. Das am Ende dieser Abtheilung gegebene Versprechen, die Bestandtheile des *Darbonschen* Mittels nachträglich in der zweyten Abtheilung bekannt zu machen, ist nicht in Erfüllung gegangen. — II. *Abtheilung*. 1) Ueber den Croup bey Erwachsenen. Acht Beobachtungen, sämmtlich Complicationen mit andern Krankheiten, bis S. 44. — 2) Ueber die Entzündung des Herzbeutels. Zwey Beobachtungen bis S. 85. — 3) Ueber die Communication des rechten Herzens mit dem linken. Der Verf. beobachtete sie zweymal; indessen er ergänzt das Fehlende durch die Beobachtungen Anderer und führt *a*) sechs Fälle an, in welchen die Herzohren durch das Foramen ovale communicirten; *b*) fünf Fälle, in welchen die Scheidewände der Ventrikel durchlöchert waren; *c*) zwey Fälle von Communication der rechten Herzhöhlen mit den linken, vermöge des Ductus arteriosus und des Foramen ovale oder durch Durchlöcherung der Scheidewand der Ventrikel; *d*) vier Fälle, wo die Communication der Herzohren und Ventrikel vermöge einer Oeffnung ihrer Scheidewände, und *e*) drey Fälle, wo die Communication der rechten Herzhöhlen mit den linken vermöge des Foramen ovale und dem Ursprunge der Aorta aus beyden Ventrikeln zugleich Statt hatten. Bis S. 133. — 4) Ueber den Zustand des Rückenmarkes beym Knochenfrasse der Wirbelsäule. Fünf Beobachtungen bis S. 173. — 5) Ueber plötzliche und unvorhergesehene Todesfälle. Fünf Beobachtungen bis S. 213. — 6) Ueber langsame, vorhergesehene, und aus dem Zustande der Organe nicht zu erklärende Todesfälle. Drey Beobachtungen bis S. 234. — Die Uebersetzung ist fliessend, ohne häufige Druckfehler. Lettern und Papier sind gut.

Arzneymittellehre.

Praktische Materia medica, als Grundlage am Krankenbette und als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen, vom Dr. *Joh. Wendt*, prakt. Arzte, kön. Geheimen Med.-Rathe und Mitgliede des Med.-Collegiums für Schlesien, ordentlichem öffentl. Lehrer an der Universität u. s. w. u. s. w. Breslau, bey W. G. Korn. Wien, bey Gerold. 1830. XVIII und 414 S. gr. 8.

Wir müssen dem Verf. zum Ruhme nachsagen, dass er die Grundansichten, welche in dieser Heilmittellehre niedergelegt worden sind, aus der wahren Quelle, d. h. aus Beobachtungen am Krankenbette, geschöpft, und dabey blos seine eigenen, nicht Anderer, Erfahrungen benutzt hat. Gehen hieraus auch die zwey Uebelstände, dass manche, oft gebrauchte Heilmittel nicht erwähnt und andere, nicht minder vortreffliche, nur kurz gewürdigt werden, hervor; so werden wir doch dafür durch eine Reihe von reinen Naturbeobachtungen, welche ein gediegener Praktiker in einer mehr denn dreyssigjährigen Praxis zu machen vielfältig Gelegenheit hatte, entschädigt: denn diese Beobachtungen und die daraus hergenommenen Grundsätze rücksichtlich der Wirkungen der einzelnen Arzneykörper in den einzelnen Krankheiten, rücksichtlich der Erscheinungen, welche in den einzelnen Krankheitsformen den Gebrauch dieses oder jenes Mittels ganz besonders erfordern, während in andern Fällen wieder Umstände eintreten (Gegenanzeigen), welche ihren Gebrauch nicht gut heissen, wie auch rücksichtlich der einzelnen Dosen der Mittel, müssen jedem Praktiker, vorzüglich aber dem angehenden, von unendlichem Werthe seyn, da sie aus *einer* Quelle fliessen, und lassen, beyläufig gesagt, dem akademischen Lehrer zu seinem Vortrage noch Spielraum genug. In der Nomenclatur ist der Verf. nicht consequent gewesen, indem er sich theils der ältern, theils der neuern Namen bedient. Er stimmt zwar für Beybehaltung der ältern Nomenclatur, ist doch aber der Meinung, dass viele neue Namen jetzt so fest eingebürgert seyen, dass es der Deutlichkeit des Vortrages offenbar schaden würde, wenn die neuern Namen gegen die ältern, zum Theile in Vergessenheit gerathenen, umgetauscht werden sollten. Er hat sich hierbey nach der preussischen Pharmakopöe gerichtet. Die bis jetzt getroffenen Eintheilungen der Arzneykörper verwirft der Verf., und gibt in der Einleitung seine Gründe an, gegen welche wir nichts einzuwenden haben. Seine Classification basirt er auf die *primaire Wirkung* der Mittel, so weit diese einer sorgsamen und unbefangenen Beobachtung zugänglich war. Dass diess eine sehr glückliche Idee ist, lässt sich nicht leugnen, denn die

primaire Wirkung ist unwandelbar, weil sie unmittelbar aus der Natur hervorgeht; allein es scheint *ein* Menschenleben noch nicht hinzureichen, die primaire Wirkung der verschiedenen Arzneymittel zu enthüllen: wir kennen sie noch nicht genug, um darauf ein System zu bauen, und so ist denn auch des Verfs. Arbeit ein segensreicher Anfang, aber nicht als ein in sich abgeschlossenes Ganzes anzusehen. Betrachten wir nun die 19 Classen dieser Heilmittellehre: 1) die Heilmittel, welche durch unmittelbare Blutverminderung die Thätigkeit des gesammten irritabeln Lebens herabstimmen. Dahin gehören die Venaesection, Arteriotomie, Anlegung der Blutegel, die blutigen Schröpfköpfe und die Scarification. 2) Heilmittel, welche, ohne eine auffallende Säfteentziehung, das irritable Leben herabstimmen, und die Intensität der Thätigkeit vermindern. Dahin gehören die Refrigerantia, Demulcentia und Temperantia. 3) Heilmittel, welche die serösen und schleimabsondernden Häute auflockern und, indem sie eine Menge weisse Säfte entziehen, die Gesammtthätigkeit des irritabeln Lebens herabsetzen; also die *Remedia sic dicta solventia.* 4) Heilmittel, welche die Sensibilität im Nervenleben herabstimmen und so die vermehrten Bewegungen der irritabeln Fasern schnell beruhigen; *Rasori's Contrastimulantia;* nämlich die *Digitalis* und das *Acidum hydrocyanicum.* 5) Einflüsse, welche die irritable Thätigkeit in dem sensibeln Leben herabstimmen und folglich auch die krankhaft gesteigerte geistige Kraft des Menschen zu brechen vermögen. Als da sind: Kälte (welcher wohl ein anderer Platz gebührt, da ihre Primairwirkung entzündungswidrig ist), Finsterniss, deprimirende Gemüthsaffecte. 6) Die Entziehungscur (ist nicht Heilmittel, sondern eine *Heilmethode*, welche als solche in die Therapie gehört). 7) Heilmittel, welche die Thätigkeit des irritabeln Lebens im Allgemeinen steigern und die Bewegungen des arteriellen Systems vermehren. *Remedia excitantia et analeptica.* In dieser Classe führt der Verf. auch die körperliche Bewegung (wozu er auch das Kneten und Reiben des Körpers, das Reiten rechnet) auf. Uns dünkt, als gehörten diese Dinge der Diätetik an; wenigstens hätte der Verf. mit demselben Rechte die gymnastischen Uebungen in die *Materia medica* herüber nehmen können. 8) Heilmittel, welche die irritable Thätigkeit in der Sphäre der Ernährung steigern; *Stomachica et Tonica.* Die Fleischkost ist dieser Classe als diätetischer Theil angehängt. 9) Heilmittel, welche die irritable Thätigkeit im Sensorium und in dem gesammten Nervensysteme steigern; *Nervina.* 10) Mittel, welche das sensible Leben in der Organisation abstumpfen und die Bewegungen des irritabeln Lebens, besonders in der Ernährung, vermehren. 11) Mittel, welche die sensible Thätigkeit im irritabeln Leben schnell zu vermindern und gar aufzuheben vermögen; nämlich Opium, Hyoscyamus und Aconitum. 12) Mittel, welche die Thätigkeit des sensibeln Lebens in dem Systeme der Ernährung umstimmen; *Alterantia, nauseam Cientia, Nervina frigida.* 13) Mittel, welche eine entschiedene Einwirkung auf die Ernährung der Theile haben und ihre Cohäsion aufzulockern vermögen. 14) Mittel, welche der Ernährung im Nervensysteme feindlich zugewandt sind und die organischen Theile auszutrocknen und in ihrer Ernährung rückgängig zu machen vermögen: Arsenik und Bley. 15) Mittel, welche der Ernährung zugewandt sind, die Cohäsion der starren Theile lockern und die Densität des Blutes vermehren: Eisen und Graphit. 16) Mittel, welche die Dichtigkeit der irritabeln Faser in dem Gesammt-Organismus vermehren. 17) Mittel, welche die organische Cohäsion in dem Systeme der Ernährung verdichten: die Mineralsäuren und der Alaun. 18) Mittel, welche den Zusammenhang der organischen Flächen zu zerstören vermögen. 19) Heilmittel, welche der Ernährung zugewandt und geeignet sind, ihr Stoff zum Ersatze zu liefern. — Ein nothwendiges Register über den ganzen Inhalt des Werkes hat der achtbare Verf. nicht vergessen.

Kurze Anzeigen.

Perlen aus Luthers Schriften, dargeboten von *Karl Aug. Döring*, Prediger des Evangeliums in Elberfeld. Elberfeld u. Barmen, Weise'sche Buchh. 1830. IV u. 64 S. 12. (4 Gr.)

Dreyhundert, und eine Zugabe von acht kürzern und längern Stellen aus Luthers Schriften füllen diese Blätter. Mitunter kommen, auch noch jetzt sehr beachtungswerthe, kraftvolle Aeusserungen des grossen Mannes vor; aber der Elberfeldsche Prediger des Evangel., Hr. D., hat auch sehr viel solche Aeusserungen aufgenommen, die, weil sie den unverkennbaren Anstrich einer Augustinischen Dogmatik an sich tragen, füglich der Vergessenheit anheim gestellt bleiben konnten. Der Auszug aus Luthers Schriften, welchen im J. 1794 Hr. *D. Tischer* unter dem Titel: D. M. Luthers Sittenbuch für den Bürger und Landmann besorgte, enthält der köstlichen und ächten Perlen weit mehr, als Herr D. hier feil bietet.

Ausflucht eines Russen nach Deutschland. Roman in Briefen von *Nikolai Gretsch.* Aus dem Russischen von *C. Eurot.* Leipzig, bey Brockhaus. 1831. 404 S. 8. (2 Thlr.)

Der Inhalt dieses Romans ist sehr einfach, aber nicht uninteressant. Von vorn herein ist die Darstellung etwas breit. Die Charaktere treten gut hervor. Vorzüglich gelungen ist die Schilderung der Sitten und Gebräuche der Deutschen aus der Mittelclasse in St. Petersburg. Vortrefflich geschrieben sind Luisens Briefe, S. 316 fg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Februar. 42. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Der König hat den zeitherigen Superintendenten *Friedr. Gottl. Michaelis* in Oels zum Consistorial-Rathe bey dem Consistorium, Provinzial-Schul-Collegium und der Regierung in Breslau ernannt. Auch hat S. M. die Beförderung des Prof. Dr. *Braun*, Rectors des geistl. Seminars zu Trier, zum Dom-Capitular daselbst genehmigt, und die Confirmations-Urkunde selbst vollzogen.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *Peter Franz Deiters*, in Bonn ist zum ausserordentlichen Prof. in der juristischen Facultät der dortigen Universität, und der bisherige Prorector des Gymnasiums in Ratibor, D. *Pinzger*, zum Rector des Gymnasiums in Liegnitz ernannt worden. Desgleichen ist auch der zeitherige Privat-Docent Dr. *Albers* in Bonn zum ausserordentlichen Professor in der medicin. Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

S. M. der König hat dem Prof. Dr. *Berndt* in der medicin. Facultät der Universität zu Greifswalde das Prädicat als Geheimer Medicinal-Rath beygelegt, und das für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst vollzogen.

Desgleichen hat S. M. den früher bey der Universität in Göttingen angestellt gewesenen Hofrath und Prof. Dr. *Karl Friedr. Eichhorn*, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der hiesigen Universität ernannt, und ihm das Prädicat eines geheimen Legations-Rathes beygelegt, auch die hierüber sprechende Bestallung selbst vollzogen.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 3. Dec. v. J. las Hr. Dr. *Krohn* eine Abhandlung über die Puharris, Bewohner der Radschmahal-Berge am Ganges, vor. — Hr. Prof. *Ritter* legte Hrn. L. von Buchs neue Charte der Insel Teneriffa, sowie Mac Gregors Beschreibung der canarischen Inseln vor. — Hr. *Jul. Curtius* gab einige Nachrichten über die Slaven in den nördlichen Provinzen der europäischen Türkey. — Hr. Major *O'Etzel* legte das dritte Heft der Charten und Plane zu Ritters Erdkunde vor, und gab dasselbe mit den zwey ersten Heften zur Bibliothek der Gesellschaft. — Mehrere neu erschienene geograph. Werke und Charten wurden zur Ansicht vorgelegt.

Durch den im Jahre 1828 zu London von einigen Mitgliedern der *Royal Asiatic Society* gestifteten Verein zur Uebersetzung orientalischer Werke sind bereits folgende, zum Theile höchst interessante, Geistesproducte der Morgenländer den europäischen Gelehrten, die englisch verstehen, zugänglich gemacht worden:

1) *Die Reisen des Ibn Batuta*, aus dem Arabischen vom Prof. *Samuel Lee*.

2) *Memoiren des Kaisers Zehanguair*, von ihm selbst in persischer Sprache verfasst, ins Engl. übers. vom Major *Price*.

3) *Reisen des Macarius*, Patriarch von Antiochien, von dem ihn begleitenden Archidiaconus *Paulus von Aleppo*, arabisch geschrieben, übers. von *Belfour*.

4) *Hang-Kung-Tau*, oder *Han's Leiden*, ein chinesisches Trauerspiel, übersetzt von *Davis*.

5) *Geschichte der Afghanen*, aus dem Persischen von *Dorn*.

6) *Die Abenteuer des Hatim Tai*, ein persischer Roman, übersetzt von *Forbes*.

7) *Leben des Scheik Mohammed Ali Hazin*, von ihm selbst in persischer Sprache verfasst, übersetzt von *Belfour*.

8) *Geschichte des Kriegs in Bosnien*, während der Jahre 1737—1739, aus dem Türkischen von *Fraser*.

9) *Mulfuzet Timury*, oder autobiographische Memoiren des mongolischen Kaisers *Timur*, ursprünglich im jaghetie-türkischen Dialekte verfasst von *Abu Tulib Halsiny* ins Persische übertragen, und aus diesem ins Englische übersetzt vom Major *Stewart*.

10) *Die Geschichte von Vartan*, oder der Schlacht der Armenier, aus dem Armenischen ins Engl. übers. von *C. F. Neumann*.

11) *Reisen in Arabien*, aus dem Arabischen von *Hodgson*, nebst den letzten Tagen des *Krishna*, aus dem Persischen vom Major *Price*.

12) *Memoiren einer Malayschen Familie*, aus dem Malayschen von *Marsden*.

Einige andere unbedeutende Sachen lasse ich der Kürze wegen weg. Es sind aber bereits mehrere andere werthvolle Werke theils schon unter der Presse, theils in den Händen sach- und sprachkundiger Ueber-

setzer. Davon theile ich Ihnen ein anderes Mal das Nöthige mit.

Mit dem Anfange des Jahres 1832 erscheinen hier zwey neue Zeitungen, nämlich eine medicinische bey Hirschwald, redigirt vom Hrn. Dr. *J. J. Sachs*, und eine juristische für die preussischen Staaten, in der Brandenburgischen Buchhandlung.

Aus London.

(Durch Herrn Dr. *Schwabe* aus Erfurt mitgetheilt.)

Die unlängst hier errichtete *geographische Gesellschaft* hielt am 14. November ihre erste Wintersitzung, unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, des Viscount *Goderich* Die Versammlung war sehr zahlreich, weil die erste königliche Prämie von 50 Pf. Sterl. vertheilt werden sollte. Es erhielt sie Hr. *Richard Lander*, wegen der Entdeckung des Ausflusses des Niger oder Quorra ins Meer. Eine sehr interessante und belehrende Abhandlung vom Obersten *Leake*, über die Frage: ob der Quorra der Niger der Alten sey, wurde vorgelesen. Der Verfasser entscheidet sich für die Identität, und bezeichnet die Entdeckung Landers als die grösste, welche seit der Entdeckung von Neu-Holland in der Erdkunde gemacht worden sey (?). Nachdem Viscount Goderich dem Hrn. Rich. Lander die Prämie mit grossem Lobe ertheilt, und dieser seinen Dank dafür mit Rührung ausgesprochen hatte, wurde auf Ansuchen der africanischen Gesellschaft der Vorschlag einer Vereinigung derselben mit der geographischen Gesellschaft gemacht, und derselbe einstimmig angenommen.

Aus Bonn.

Die hiesigen Professoren, Dr. *Ackerfeld*, Dr. *Braun*, Dr. *v. Droste*, Dr. *Scholz* und Dr. *Vogelsang*, geben in Verbindung mit mehrern andern berühmten Gelehrten aus Münster, Trier, Coblenz, Breslau, Köln, Königsberg, Halle u. a. m., mit dem Anfange dieses Jahres eine *Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie* heraus, wovon nächstens ein Probestück erscheinen wird.

Aus Braunschweig.

Im verwichenen Sommer hat sich ein naturwissenschaftlicher Verein des uns benachbarten Harzes gebildet, der durch die Bemühungen des Hrn. Apothekers *Hornung* in Aschersleben, des Hrn. Pastors *Nimrod* in Quenstädt und des Hrn. *Ahrens* in Hallstädt zu Stande gekommen ist. Der Zweck geht auf eine genaue Durchforschung des Harzes in naturgeschichtlicher Hinsicht, weshalb die Mitglieder alljährlich in einem in oder am Harze gelegenen Orte sich versammeln wollen. Die erste Versammlung fand im vorigen Sommer am 6. July in Aschersleben Statt; für das Jahr 1832 sind sämmtl. Mitglieder nach Blankenburg oder Klausthal eingeladen.

Aus St. Petersburg.

In der Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 27. July n. St. vor. J. überreichte Hr. *Trinius* der Akademie ein von ihm gemeinschaftlich mit den Herren *Bongard*, *Fischer*, *Meyer*, *Prescott* und *Ledebour* entworfenes Projeet zur Herausgabe einer *russischen Flora*. Dieses umfassende Unternehmen wäre nach dem Dafürhalten der besagten Herren unter der Leitung der Akademie und mit Beyhülfe mehrerer Botaniker in Russland zu bewerkstelligen. Jeder der Theilnehmenden könnte eine oder mehrere Pflanzenarten zum Gegenstande seiner Bearbeitung wählen. Zu dem Ende hat Hr. Trinius ein Programm entworfen, und die Akademie ersucht, es in den drey Sprachen: russisch, deutsch und französisch, drucken zu lassen, und dasselbe nebst Beyfügung einer Probe der Behandlung an sämmtliche Theilnehmer zu vertheilen. — Die Akademie hat sich bereitwillig finden lassen, die Leitung dieses Vorhabens, so wie die Herausgabe der abgesonderten Monographieen zu übernehmen.

Zu Ehren des Kosaken *Jermak Timofegew*, des ersten Entdeckers und Eroberers Sibiriens, soll in Tobolsk, der Hauptstadt des ungeheuren Landes, auf kaiserliche Kosten ein Monument von Marmor errichtet werden, in der Form einer Pyramide, deren Basis 7 Ellen breit, und die Höhe 25 Ellen betragen soll.

Unter den hiesigen Schulen und Gymnasien ist von je her die *St. Petri-Schule* ein sehr grossartiges Institut gewesen, das seit einigen Jahren noch bedeutende Verbesserungen erhalten hat. Sie bildet das erste Gymnasium des Reiches, und zählt im Durchschnitte (mit der dazu gehörigen Mädchenschule) alljährlich immer gegen 600 Zöglinge, und — ohne den Director — 24 Lehrer für Wissenschaften, Sprachen und Künste. Da sie eigentlich blos für die hiesigen Deutschen (40,000 an der Zahl) bestimmt und eingerichtet ist; so sind auch vorzugsweise nur deutsche Lehrer an derselben angestellt. Die Aufsicht führt zunächst das deutsche evangelische Consistorium mit dem Presbyterium der St. Petri-Kirche und einige Mitglieder des Stadt-Magistrats. Sie hat 6 Classen und jede Classe zwey Abtheilungen. Von Wissenschaften werden gelehrt: Allgemeine Eneyklopädie, Religion, Mathematik, Logik, empir. Psychologie, Physik, Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung. Von Sprachen: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Russisch, Französisch, Englisch, Italienisch. Von Künsten: Schreibe- und Rechnenkunst, Zeichnen, Musik, Singen und in besondern Privatstunden auch die Anfangsgründe der Malerey. Alljährlich wird eine öffentliche Prüfung mit Declamir- und Redeübungen gehalten. Es sind von je her sehr gut ausgebildete Subjecte aus dieser Anstalt hervorgegangen.

Ehrenbezeigungen.

S. M. der König von Preussen hat dem rühmlichst bekannten Ornithologen, Pastor *Brehm* zu Renthendorf

im Grossherzogthume S. Weimar, für seine Allerhöchstdemselben gewidmete „*Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands*“ Ihren hohen Beyfall durch ein eigenhändiges Handschreiben und die grosse goldene Medaille zu erkennen gegeben.

Desgleichen hat S. M. den Prof. der Geschichte und Oberbibliothekar *Voigtel* zu Halle zum Geheimen Hofrathe ernannt.

Ankündigungen.

Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege. Herausgegeben von dem Criminal-Director *Hitzig* in Berlin. Erster Band, 1828, 458 Seiten; Zweyter Band, 1828, 446 S.; Dritter Band, 1829, 378 S.; Vierter Band, 1829, 424 S.; Fünfter Band, 1829, 446 S.; Sechster Band, 1830, 426 S.; Siebenter Band, 1830, 462 S.; Achter Band, 1830, 458 S.; Neunter Band, 1831, 452 S.; Zehnter Band, 1831, 436 S.; Eilfter Band. 1831, 512 S.; Zwölfter Band, 1831, 425 S. gr. 8. (Jeder Band zerfällt in zwey Hefte, die von I.—XXIV. bezeichnet sind, und wird auch im nächsten Jahre 1832 ganz auf die nämliche Weise fortgesetzt.)

Preis der ersten *zwölf* Bände 24 Thlr.,

auf ein Jahr herabgesetzter Preis 16 Thlr.

In den Göttinger Anzeigen Stück 65. von 1831 heisst es von diesen Annalen: „So sehr man es auch erwarten konnte, dass der als ausgezeichneter Geschäftsmann und vielseitiger Gelehrter rühmlichst bekannte Hr. Herausgeber auch bey der Redaction dieser Annalen den Hoffnungen entsprechen würde, welche das juristische Publicum in ihrer Hinsicht hegte, eben so dreist darf man behaupten, dass jene Erwartungen in voller Maasse erfüllt sind, und dass das Urtheil in Betreff der so trefflich und umsichtig erreichten Ausführung des bey der Herausgabe beabsichtigten Zweckes nur unbedingt zu Gunsten des Hrn. Herausgebers ausfallen kann. Wer es, sey es als Theoretiker, sey es als Praktiker, nur irgend gefühlt hat, auf welchem unsichern Boden die Berufung auf eine, bey der Anwendung der veralteten und dem jetzigen Rechtszustande so wenig angemessenen gemeinrechtlichen Quellen des Criminalrechtes so wesentlich nothwendig gewordene, Ansicht der dieselben modificirenden, abändernden und erläuternden, allgemeinen Praxis oder eines allgemeinen Gerichtsgebrauches, beruht, dem muss nothwendig ein Werk äusserst willkommen seyn, welches, wie das vorliegende, zur Nachweisung und zur Erkenntniss dieser Praxis die reichhaltigsten Materialien enthält; auf der andern Seite aber wird auch dem Geschäftsmanne durch die Fülle der, wenn gleich gedrängt, aber dennoch in ihren wesentlichen Thatumständen mitgetheilten Rechtsfälle aus dem Auslande (England, Spanien, Portugal, Frankreich, den aussereuropäischen Welttheilen) eine Gelegenheit zur Uebung seines praktischen Blickes bey dem Inquiriren und bey Beurtheilung der verbrecherischen Zustände dargeboten, die ihm bisher durchaus ermangelte, so dass auch in dieser Richtung das vorliegende Werk als einzig in seiner Art dasteht. Einer besondern Empfehlung dieses so ganz und gar auf das Bedürfniss berechneten Werkes bedarf es daher gewiss nicht, und dieses um so weniger, als der wachsende Beyfall, welcher eine Erweiterung desselben, in Bezug auf die Vermehrung der in jedem Jahre erscheinenden Bändezahl nothwendig gemacht hat, zu erkennen gibt, wie sehr der Werth desselben von dem juristischen Publicum bereits anerkannt worden ist.“

Dass ein Werk, welches ähnliche Beurtheilungen in allen deutschen kritischen Instituten erfahren hat (ich verweise z. B. auf die Jenaische Allg. Lit. Zeit., auf *Schunks* Jahrbücher der jurist. Literatur u. s. w. *), durch Mangel an beyfälliger Aufnahme den Verleger nicht bestimmen kann, es im Preise herabzusetzen, liegt wohl zu klar am Tage, als dass es hierüber einer besondern Bemerkung bedürfte. Und dennoch sehe ich mich zu dieser Maassregel durch die Rücksicht auf die traurigen Zeitumstände veranlasst, welche eine Summe von 24 Thlrn. schon als eine bedeutende Ausgabe erscheinen lassen. Um daher den Gerichtsbibliotheken und einzelnen Geschäftsmännern den Ankauf der ihnen unentbehrlichen Sammlung zu erleichtern, will ich *für diejenigen, welche den Jahrgang* 1832 *der Annalen bey der ihnen zunächst gelegenen Buchhandlung bestellen,* den Preis der Jahrgänge 1828 — 1831 oder der ersten zwölf Bände *auf ein Jahr* von 24 Thlr. auf 16 Thlr. herabsetzen. Mit dem 1. Januar 1833 tritt, in so fern dann noch complette Exemplare vorhanden seyn sollten, unwiderruflich der alte Ladenpreis wieder ein.

*) In der so eben erschienenen 11ten Ausgabe von *Feuerbachs* Lehrbuch des gemeinen peinlichen Rechtes sagt der berühmte Hr. Verf. von diesen Annalen und der Zeitschrift für die preuss. Criminal-Rechtspflege des Hrn. Herausgebers: „Beyde Zeitschriften sind für den Praktiker und Theoretiker gleich wichtig.“

Berlin, den 31. Dec. 1831.

Ferd. Dümmler.

Literarische Anzeige.

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben vom Prof. *O. L. Erdmann.* Jahrgang 1832. Band XIII., XIV., XV., jeder von 4 Heften, mit Kupfern. Preis des ganzen Jahrganges 8 Thlr.

Diese Zeitschrift wird auch im jetzigen Jahre nach dem bisherigen Plane fortgesetzt, und immer mehr sie allen Technikern, Fabrikbesitzern, rationellen Landwirthen u. s. w. unentbehrlicher werden zu lassen, des Herausgebers vorzüglichstes Augenmerk seyn, der, wie zeither, nicht verfehlen wird, die gediegensten und die Wissenschaft wahrhaft fördernden Aufsätze aus der Literatur des Auslandes aufzunehmen, so wie die ausge-

zeichneten Männer, die zu Mitarbeitern gewonnen sind, auch fernerhin ihre reichen Beyträge zu liefern zugesagt haben. Jeden Monat erscheint regelmässig ein Heft von 7 — 8 Bogen. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Neuen Abonnenten die Anschaffung der bereits erschienenen 4 Jahrgänge zu erleichtern, werden dieselben complet zu 21 Thlr. 8 Gr. netto hiermit offerirt; einzelne Jahrgänge zu 6 Thlr. netto.

Leipzig, den 2. Jan. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Neue vollständige Ausgabe des Terentius.

Bey C. H. F. *Hartmann* in Leipzig ist nun vollständig erschienen:

P. Terentii Afri comoediae sex, cum interpretatione Donati et Calphunii, et commentario perpetuo. In usum studiosae iuventutis edidit Arn. Henr. Westerhovius. Accesserunt variae lectiones exempli Bentleiani, notatio metrica, selecta Ruhnkenii annotatio. Edi curavit Godofredus Stallbaum. 6 *Tomi.* 1831. *charta scriptoria 7 Thlr., charta impressa 4 Thlr.* 16 *Gr.*

Unter allen Ausgaben des Terentius dürfte wohl keine geeigneter seyn, in ein genaues sprachliches Studium des Dichters einzuleiten, als diese. Sie enthält ausser dem reichhaltigen und von Philologen mit Recht geschätzten Commentare Westerhovs das Wichtigste von den Bemerkungen des Ruhnkenius nebst einzelnen Zusätzen. Der Text Westerhovs ist nach Bentley möglichst gebessert, und unter demselben werden die Abweichungen beyder Kritiker von einander in möglichster Kürze angedeutet. Der Commentar des Donatus nach Lindenbruchs Recension wird gewiss denen willkommen seyn, welche eine der seltenen oder theuern Ausgaben vergeblich suchten, in welchen derselbe enthalten ist. Die letzte Abtheilung enthält ausser den kritischen Noten zum Donat auch vollständige Indices, welche den Gebrauch des Werkes sehr erleichtern.

Bey Fr. *Perthes* in Hamburg ist erschienen:

N. G. van Kampen Geschichte der Niederlande. I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1609. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Die Blicke Aller sind wieder, nicht ohne Besorgniss, auf Belgien und die vereinigten Niederlande gerichtet, die schon so oft in Europa's Schicksal eingriffen, und zuletzt, auf kurze Zeit vereint, nun wieder getrennt dastehen und in verderblichen Groll sich blutig zu befehden drohen. Gewiss wird es allen Gebildeten willkommen seyn, ein Werk zu erhalten, das kurz und doch genau die Schicksale beyder Länder von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart darstellt, und ein solches ist das obengenannte des H. v. Kampen, der im Lande selbst die reichen Quellen, welche dem Ausländer selten zugänglich sind, benutzte, und hier das Resultat langer Forschungen offen und unparteyisch darlegt.

Der Verfasser erklärt selbst in der Vorrede: „er habe seinen eigenen Weg verfolgt. Er hat sich — sagt er — bey den Zeiten *vor* dem sechzehnten Jahrhundert nur kurz gefasst, blos das Wichtigste herausgehoben und sich vorzüglich mit der Geschichte des *Volkes*, der Regierungsform, des Handels und der Cultur beschäftigt, ohne sich ängstlich mit den Regierungsfolgen aller Grafen und Herzöge, oder den endlosen Fehden und kleinen Kriegen des Mittelalters zu beschäftigen. Als Vereinigungspunct hat er die Provinz Holland, in spätern Zeiten gewiss die reichste, mächtigste und durch grosse Männer merkwürdigste, gewählt, jedoch von den andern, wie er meint, auch das Bedeutendste nicht übersehen.“

Dem zweyten Bande, der bis auf die neuesten Zeiten die Geschichte umfasst und im laufenden Jahre 1832 erscheint, werden, zur bequemern Uebersicht, einige genealogische Tabellen angehängt.

Für die Cholera morbus.

So eben ist erschienen:

Schutzmittel für die Cholera,

nebst einem Anhange,

enthaltend

die vornehmsten Meinungen der Aerzte über den Sitz und das Wesen, oder die nächste Ursache, die Contagiosität oder Nichtcontagiosität dieser Krankheit.

Von

Dr. *Mises.*

Leipzig, 1832. Verlag von *Leopold Voss.* 12. Geheftet 15 Gr.

Mit Vergnügen werden die zahlreichen Freunde des geistreichen Verfassers der *Stapelia mixta* u. s. w. dessen Schutzschrift *für* die Cholera aufnehmen, und aufs Neue *Jean Pauls* Urtheil über denselben bestätigt finden.

Bücher-Auction in Helmstedt.

Am 2. *April* und an den folgenden Tagen soll in Helmstedt eine, aus literar.-historischen, theologischen, philologischen und andern Büchern bestehende Bibliothek verkauft werden. Dieselbe enthält mehrere wichtige und seltene Werke, und bedarf es zu weiterer Empfehlung wohl nur der Bemerkung, dass ausser neuern homiletischen, historischen, ästhetischen u. andern Schriften viele schätzbare Bücher aus der früher Carpzovschen und Henke'schen Sammlung hier abermals zum Verkaufe dargeboten sind. Kataloge sind zu haben.

in *Leipzig*, bey dem Buchhändler Hrn. *Cnobloch.*
— *Berlin*, — — — — Hrn. *Logier.*
— *Hamburg*, — — — Hrn. *Erié.*
— *Frankfurt a. M.*, in d. *Hermannschen* Buchh.

In *Helmstedt* wird der Buchhändler *Fiedler* mit Vergnügen jeden Auftrag auf das Beste besorgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Februar. 43. 1832.

Erklärung des alten Testaments.

Commentar über die Psalmen, in Beziehung auf seine Uebersetzung derselben, von Dr. *W. M. L. de Wette*. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Heidelberg, b. Mohr. 1829. (3 Thlr.)

Mit vollem Rechte hat der verehrte Verf. diese Ausgabe eine verbesserte und vermehrte genannt. Fast jede Seite hat Berichtigungen und Zusätze erhalten. Was konnte man auch bey dem nie ermüdenden Fleisse des Verf. und den höchst bedeutenden Fortschritten, welche die Wissenschaft seit der Erscheinung der zweyten Ausgabe gemacht hat, anderes erwarten! — Wie thätig aber auch Herr de Wette an der Vervollkommnung seines Werkes gearbeitet hat: noch lässt dasselbe in der Wort- und grammatischen Erklärung und in der Wort-Kritik Manches zu wünschen übrig. Besonders ist die Wort- und grammatische Erklärung noch an vielen Stellen unrichtig oder unsicher und schwankend. Beyspiele sind:

1, 3. übersetzt der Vf. וְהָיָה schlechthin: *er ist*, mit der Bemerkung, dass man וְ oft weglassen könne. Unser וְ darf aber nicht weggelassen werden. Es hat den Sinn der Relation: *da, so* (wenn der Mann am Gesetze Jehova's Gefallen hat V. 2.) *ist er, wird er seyn.* — 6, 3. hat der Vf. das dunkle אֻמְלַל aufzuklären auch nicht einmal den Versuch gemacht. Es ist, wenn nicht die impersonell vorangestellte dritte Pers. des Prät., für die es Rec. zeither gehalten, u. vor längerer Zeit (1830) in der J. L. Z. No. 227. S. 372 auch ein anderer Forscher ausgegeben hat, die erste Pers. des Fut. mit weggefallenem rad. א und dafür eingetretenem Präformativ, wie in den in Ges. Lehrg. S. 378 und in Ew. Kr. Gr. S. 450 verzeichneten Pielformen. — 7, 9. übersetzt und erklärt Hr. de Wette die Worte כְּתֻמִּי עָלָי mit Ges. Lehrg. S. 851: *nach meiner Unschuld* geschehe *mir*; עָלַי = לִי. Warum nicht sprachrichtiger: *nach m. U.* komm' es *über mich?* Vgl. 3, 9. עַל־עַמְּךָ בִרְכָתֶךָ. — In der Verbindung יָשַׁבְתָּ לְכִסֵּא 9, 5. soll לְכִסֵּא für בְּכִסֵּא gesetzt seyn. Jene Worte heissen aber: du sitzest *zu Throne*, wie auch wir sagen. — 11, 6. ist der Verf. über פַּחִים noch nicht ins Klare gekommen. Freylich wird פַּחִים, *Schlingen*, allein u. für sich schwerlich für *Blitze* stehen können; wohl aber פַּחִים אֵשׁ *Schlingen von Feuer, feurige Schlingen.* Man verbinde das folgende אֵשׁ mit פַּחִים. Der Stat. abs. steht dieser Verbindung nicht entgegen. Bekannt ist es ja, dass, wenn das zweyte Substantiv den Stoff angibt, aus dem das erste besteht, die Unterordnung des erstern durch den Stat. constr. unterbleiben kann. — 16, 3. zieht de Wette das Pron. הֵמָּה mit Ges. Lehrg. S. 738, Schulgr. §. 141., Ew. Kr. Gr. S. 647 und allen Auslegern als Ergänzung zu אֲשֶׁר. Es wiederholt sich aber in jenem Pron. vielmehr קְדוֹשִׁים, und zwar zur leichtern Anreihung des zweyten, von jenem ersten durch die Worte אֲשֶׁר בָּאָרֶץ getrennten Nomen אַדִּירִים: *die Heiligen, welche im Lande, „sie" und die Edlen.* Vgl. über solche Wiederholung Ewald selbst in der Kr. Gr. S. 651, Schulgr. §. 589. (Die Erklärung Hitzigs, in dessen vortrefflicher Schrift über den Begriff der Kritik, muss Rec. aus Gründen, die nicht hierher gehören, verwerfen.) — Eben daselbst hat Hr. de Wette die Erklärungen Ges. und Ewalds über das allerdings höchst schwierige אַדִּירֵי mit Recht als unhaltbar zurückgewiesen. Aber um nichts haltbarer ist des Verf. eigene Erklärung, dass jener Stat. constr. von dem zu wiederholenden הָאָרֶץ regiert sey. Man wird einwenden, dass ein Stat. constr. ohne ein ausdrücklich ergänzendes Nomen weder sonst vorkomme, noch wegen der Einheit nicht nur des Begriffs, sondern auch der Aussprache solcher Nomina je vorkommen könne. Es sey dem Rec. erlaubt, zwey neue Erklärungen wenigstens anzudeuten. Man streiche Makkeph hinter כל, und verbinde dieses Wort, welches, wie Jes. 29, 10. zeigt, auch nachstehen kann, statt mit חֶפְצִי, mit אַדִּירֵי: וְאַדִּירֵי־כֹל חֶפְצִי בָם *und die Edlen all'* (eig. jeglicher Gattung), *an ihnen hab' ich mein Gefallen*, oder man lasse אַדִּירֵי mit Ewald von כָּל־חֶפְצִי בָם als eng verbundenem Nominalsatze regiert seyn, nehme aber dann לִקְדוֹשִׁים nicht mehr mit demselben Forscher Kr. Gr. S. 603 und mit uns selbst in der obigen Deutung als Nomin. abs., sondern als Dativ, der noch von אָמַרְתִּי v. 2. abhängt, und יִרְבּוּ וגו׳ v. 4. als Anrede des Dichters an die Jehovaverehrer: *ich spreche zu Jehova: du bist mein Herr, kein Glück für mich ausser dir;* ich spreche *zu den Heiligen, welche im Lande, zu ihnen und den Edlen, an denen ich all' meine Lust habe: viel sind die Schmerzen* u. s. w. Für die Lesart (לַיהוָה אֲדֹנָי) אָמַרְתְּ v. 2. hätte der Verf. noch die treffenden Parallelen 31, 15.: אָמַרְתִּי אֱלֹהַי אָתָּה

und 140, 7.: אָמַרְתִּי לַיהוָה אֵלִי אָתָּה vergleichen können. — Ueber die Construction רָשַׁע מֵאֱלֹהִים 18, 22. sind die Meinungen getheilt, indem Ew. Kr. Gr. S. 599, Schulgr. §. 543., Win. unter רָשַׁע u. Ros. *sündigen von Gott ab*, sich abkehrend von ihm, erklären, Ges. aber im Handw. *schuldig seyn vor Gott*, in seinen Augen, übersetzt. Gleichwohl hat der Verfasser diese Construction mit Stillschweigen übergangen. Da מִן in צָדֵק מֵאֱלוֹהַּ Job 4, 17. (vgl. 4 Mos. 32, 22.) nach Winers eigener richtiger Erklärung S. 565 von dem steht, *unde judicium vel aestimatio fit*, so wird es in רָשַׁע מֵאֱלֹהִים als dem *geraden Gegensatze* von jenem eben so zu nehmen, und somit unsere Stelle (frey) allerdings nach Gesenius zu übersetzen seyn: *nicht bin ich schuldig* (vgl. Job 9, 29. 10, 7.), ich bin unschuldig *vor meinem Gott*, in seinen Augen. — Gewiss mit Unrecht behauptet der Verf., dass כַּאֲרִי 22, 17. in der Bedeutung *wie der Löwe*, in der es der Sprachkundige auf den ersten Blick nimmt, und in welcher es Jes. 38, 13. vorkommt, einen ungenügenden Sinn gebe. Vergleicht nicht der Dichter vor- und nachher seine Feinde mit reissenden, ihn umlagernden Thieren, und namentlich mit *Löwen?* Klagt er nicht v. 13. 14.: mich umgeben *grosse Stiere; die Starken Basans* umringen mich; sperren wider mich ihren Rachen auf, wie *„der reissende, brüllende Löwe"?* Fleht er nicht v. 21. 22.: rette.... vom *Hund* mein Leben; hilf mir aus dem Rachen *„des Löwen"?* Ja heisst es nicht fast unmittelbar vor unserer Stelle noch: mich umgeben *Hunde?* Die Construction aber: (הִקִּיפוּנִי sie umringen mich) יָדַי וְרַגְלָי *zu meinen Händen und Füssen*, von allen Seiten, ist die bekannte mit doppeltem Accusativ. — Unter ziemlich willkürlicher Ergänzung pflegt man 25, 14. zu construiren: *die Freundschaft Jehova's ist mit seinen Verehrern; und seinen Bund* ist er bereit *sie kennen zu lehren.* Und so construirt auch der Verf. Rec. ganz leicht: *die Freundschaft J. ist mit s. V., und sein Bund* (ist mit ihnen), *sie zu belehren*, בְּרִיתוֹ im zweyten, wie סוֹד יְהוָה im ersten Gliede construirt, und הוֹדִיעַ absolut genommen, wie Job 38, 3. 40, 7. 42, 4. und sonst. — Für צָרוֹת לְבָבִי הִרְחִיבוּ מִמְּצוּקוֹתַי eben daselbst v. 17. liest der Verf. mit Ges. Handw., Ros. u. mehrern ältern Kritikern צ׳ ל׳ הַרְחִיב וּמִמְּצוּקוֹתַי *die Bedrängnisse meines Herzens mache weit*, mache ihnen Luft, *und* cet. Allein so gefällig auch diese Conjectur seyn mag, so möchte Rec. doch keinen Gebrauch von ihr machen. הִרְחִיב לֵבָב heisst hier genau wie 119, 32. *das Herz* der Erkenntniss *öffnen: Drangsalen haben mein Herz* der Erkenntniss *geöffnet*, was zum ganzen übrigen Inhalte des Psalms ungemein wohl passt. Der Parallelismus aber fordert, wie bekannt, nicht immer Gleichheit. — In der Stelle הַלְלוּ לַיהוָה וגו׳ 34, 4. ist הַלַּל nach dem Vf. mit ל als not. acc. nach der spätern Sprache construirt, u. auch Win. im Lex. u. Ges. im Handw. und Thes. scheinen so zu erklären. Irrt aber Rec. nicht, so ist לַיהוָה reiner Dativ und das Object wie im zweyten Gliede שְׁמוֹ, das dem Dichter schon im ersten Gliede vorschwebte. — Die 36, 1 f. gegebene Erklärung der Worte נְאֻם ··· לִבִּי hat, obwohl sie weniger gesucht ist, als die ältern, noch immer ihre bedeutenden, vom Verf. zum Theil selbst eingestandenen Mängel. Besonders fällt die Härte der Construction auf. Man ziehe נְאֻם noch zur Ueberschrift, und lese mit einigen HH. und den Alten לִבּוֹ für לִבִּי:

v. 1. — vom Knechte Jehova's, von David ein Spruch.

v. 2. Bosheit ist dem Frevler in seinem Herzen;
Nicht ist Furcht Gottes vor seinen Augen.

Ueber לְדָוִד נְאֻם verweist Rec. nur auf לְדָוִד מִזְמוֹר z. B. 24. 40., so wie über den absoluten Gebrauch des נְאֻם insbesondere noch auf Jer. 23, 31. Durch die Entfernung des נְאֻם aus v. 2. und die Verwandlung des לִבִּי in לִבּוֹ gewinnen wir eine leichte Construction, einen gefälligen Sinn und den vollendetsten Parallelismus. Das לִבִּי ist, wenn nicht durch einen alten Schreibfehler, dadurch entstanden, dass man das erste Glied als Inhaltsankündigung nahm, ähnlich der 45, 1.: רָחַשׁ לִבִּי דָּבָר טוֹב.

Landwirthschaft.

Versuch einer Anleitung zur Veranschlagung ländlicher Grundstücke u. der einzelnen Zweige der Landwirthschaft von *Friedrich Schmalz.* Königsberg, bey Gebr. Bornträger. 1829. XVI u. 367 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der rühmlichst bekannte Verf. hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes sehr verdient um das ökonomische Publicum gemacht. Die Kürze, und bey den meisten Gegenständen auch die Deutlichkeit und Gründlichkeit ist sehr lobenswerth. Die Gründe der jährlichen Ausmärzung einer bestimmten Anzahl Schafvieh auf einer Schäferey sind jedoch sehr unklar angegeben. Die nicht häufig vorkommenden Provincialismen lassen sich grössten Theils errathen. Warum Tantième anstatt Antheil? Dass die bey Bestimmung des Grundwerthes und des Nutzungsertrages angenommenen Sätze kein Evangelium, sondern nur Annäherungs-Sätze sind und seyn können, kann der Natur der Sache nach nicht anders seyn. Von dem, was Rec. als unrichtig, oder doch wenigstens nicht mit hinreichenden Gründen unterstützt erschien, will er, um nicht zu weitläufig zu werden, nur Einiges bemerken: S. 13. Bey einem Anschlage zu Begründung des hypothekarischen Credits sollen das Inventarium u. die Bäume im Walde nicht mit veranschlagt werden. Wenn also ein Gutsbesitzer 10000 Stck. Schafe und für 1 bis 200000 Thlr. Waldung hat; so kann er nach dieser Behauptung nicht 500 Thlr. Consens darauf erhalten. Weiterhin sucht jedoch der Verf. diesen feindseligen Grundsatz etwas zu mildern. S. 14. Der Pachter soll den Werth der Gebäude

mit verzinsen. Diese unbillige Zumuthung wird sich schwerlich ein Pachter gefallen lassen. S. 21. Was heisst: für die Wahrheit aufkommen? S. 24. Deutsche Zahlen werden den römischen entgegengesetzt. Unter den deutschen Zahlen werden wohl die arabischen gemeint seyn. S. 54. Waldstreu soll lange nicht so gut als Stroh zum Dünger seyn. Diess ist allerdings wahr, nur ist die Streu von den Nadeln der Kiefer (pin. strob.) davon auszunehmen, welche sehr oft den Vorzug vor dem Strohe hat. S. 55. Die Kalk- u. Mergeldüngung soll nur dann im Anschlage berücksichtigt werden, wenn Kalk oder Mergel in den Grenzen des Gutes selbst gewonnen und der gute Erfolg schon seit wenigstens zehn Jahren hinreichend nachgewiesen ist. Doch würde ihre Wirkung nur höchstens ½ Korn Mehrertrag in jeder Körnerfrucht zu gute gerechnet werden können. Diese Behauptung ist vom Anfange bis zum Ende ohne Grund. Warum sollen Kalk und Mergel nicht berücksichtigt werden, wenn sie ausserhalb der Gutsgrenzen zu haben sind? Der gute Erfolg muss sich sogleich bey Bonitirung des Bodens ergeben. Wenn zu der gewöhnlichen Mistdüngung noch die volle Kalkdüngung genommen wird, z. B. auf 150 □Ruthen à $7\frac{7}{12}$ Leipz. noch 10 Dresd. oder ungefähr 20 Berlin. Scheffel Kalk genommen wird; so wird auf Boden der 2ten und 3ten Classe bestimmt ⅓ mehr Stroh und ⅓ mehr Körner erbaut werden, als bey blosser Mistdüngung. S. 100. Von Oelgewächsen, weil sie sehr dünn gesäet werden, soll kein Same bey der Veranschlagung abzuziehen, sondern anzunehmen seyn, dass der angenommene Ertrag über die Aussaat gewonnen wird. Wunderlich!! Die Quantität des Samens kann doch auf das regelrechte Verfahren keinen Einfluss haben? S. 68. Es soll von grossem Werthe seyn, wenn die Fröhner Brod oder völlige Mahlzeiten bekommen; es soll so manche zweckmässige Einrichtung begünstigen. Rec. wundert sich, wie ein guter Kopf eine solche Aeusserung machen kann, die mit dem berüchtigten Albertischen Wirthschaftsplane verwandt ist. S. 110. Heuregister werden sich auf wenigen Gütern finden. Warum denn nicht? In unsern Tagen müsste ein Oekonom doch noch unter dem Bauer stehen, wenn er nicht wenigstens den Natural-Ertrag des Gutes anmerkte. S. 111. Auf 1 Arbeitspferd wird wöchentlich ½ Ctr. Heu gerechnet. ¾ Ctr. ist noch wenig. S. 231. Um 18 Berlin. Scheffel Gerste zu mälzen und zu brauen wird 1 Klftr. Tannen- oder Fichtenholz als erforderlich angenommen. Wie gross ist denn 1 Klftr.? Nirgends, wo von Klaftern die Rede ist, ist das Maass, oder der cubische Inhalt derselben angegeben. S. 240 sind die Hefen beym Kartoffelbrennen, anstatt nach dem Gemässe, blos in Gelde angesetzt. S. 238. Von der Brutto-Einnahme der Branntweinbrennerey sollen eigentlich auch die Zinsen der nöthigen Brennmaterialien abgezogen werden. Warum? S. 291. Jagdnutzung soll nicht veranschlagt werden. Man sieht gleichfalls nicht ein, warum nicht. S. 292. Es ist lächerlich, für das Jus Patronatus 1 bis 2000 Thlr. zu veranschlagen. Rec. findet diess nicht lächerlich, sondern schändlich, weil ein solcher Ansatz die Pfarrjüdeley als in der Regel voraussetzt. S. 316. Die Berechnung über Ankauf eines Stückes Torfboden ist ziemlich sonderbar; denn die Interessen, welche man nach derselben einbüssen soll, erhält man ja nach und nach durch die jährliche Nutzung wieder, wenn man den Betrag sogleich zu Ende jedes Jahres ausleiht. S. 333. Je geringer der Ertrag ist, desto mehr Procente müssen vom Ertrage als Gehalt des Wirthschaftsdirectors gerechnet werden, wenn er davon leben soll. Von 500 bis 1000 Thlr. Reinertrag 10 pr. Ct., von 3 bis 4000 Thlr. 3 bis 4 pr. Ct. Sonach würde also der Verwalter, welcher 1000 Thlr. jährlich berechnet, jährlich 100 Thlr. Gehalt haben, und der, welcher 3000 Thlr. berechnet, 90 Thlr., höchstens 120 Thlr. Das Unverhältnissmässige und Willkürliche bey diesen Ansätzen wird wohl jedem, der fähig ist, ein Urtheil zu fällen, von selbst einleuchten.

Unterricht im Ackerbau und der Viehzucht von *J. G. Koppe*, General-Pä(a)chter des königl. preuss. Domainen-Amtes Wollup. Erster Thl. Dritte, gänzlich umgearbeitete Aufl. mit 3 Kupf. Berlin, b. Rücker. 1829. XVI u. 286 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Anleitung zu einem vortheilhaften Betriebe der Landwirthschaft. Der erste Theil enthält: Allgemeine Verhältnisse des landwirthschaftlichen Gewerbes.

Der Verf. wird mit seinem Werke viel Gutes stiften, wenn sich die angehenden Oekonomen so viel Zeit nehmen wollen, es aufmerksam durchzulesen, um die auf Erfahrung und Nachdenken gegründeten guten Lehren ihrem Gedächtnisse einzuprägen. Wie von einem einsichtsvollen Manne zu erwarten war, ist keinem Wirthschaftssysteme ein Vorzug vor dem andern unbedingt eingeräumt, sondern ganz ohne Vorurtheil und Vorliebe das Gute und Nachtheilige eines jeden und die *conditio, sine qua non*, angegeben worden. Nach des Rec. Meinung möchte die gewählte Eintheilung der Felder in 10, und der Wiesen in 6 Classen die Bonitirung und Veranschlagung der Güter unnöthiger Weise erschweren. So hat man erlebt, dass ein pedantischer Maschinen-Mensch fast 4 Monate über der Veranschlagung einer Domaine zubrachte, womit ein Oekonom von Kopf u. einem praktischen Ueberblicke in 8 Tagen zu Stande gekommen wäre. Aber dafür war auch Alles so eingekästelt u. eingeschachtelt, wie die eingebildeten Meister vom Stuhle grossmächtigst vorschreiben. Auch kann Rec. die empfohlene doppelte Buchhaltung und die Methode, über jedes Stück Feld oder Wiese besondere Rech-

nung zu führen, nicht billigen. In besondern Fällen, bey einzelnen Stücken, hat dieses Verfahren seinen guten Nutzen, allein im Allgemeinen wird der Oekonom dadurch zu sehr von dem praktischen Betriebe und der Aufsicht auf die Wirthschaft abgehalten, auch bleibt ihm keine Minute Zeit übrig, um seinen Geist zu bilden und sich von der Einseitigkeit los zu machen. Dergleichen Leute bringen, nach einem Sprichworte des gemeinen Lebens, den Thaler auf achtzehn Groschen. Zur Bestätigung liessen sich viele Beyspiele, auch von Schriftstellern, anführen, welche viel Lärmen in der ökonomischen Welt gemacht haben. Da viel Wege nach Rom führen, da sich nämlich öfters ein Zweck durch vielerley Mittel erreichen lässt; so wird ein trockner, leerer, pedantischer Oekonom gewiss allemal den längsten und mühsamsten Weg zum Ziele wählen. Z. B., um zu wissen, wie viel Scheffel Getreide auf einen Boden geschüttet werden können, wird er nicht etwa den Raum nach Maassgabe des cubischen Inhaltes eines Scheffels berechnen, oder er wird so viel Scheffel Getreide auf den Boden schütten lassen, bis er voll ist, sondern er wird die Körner auszählen oder berechnen, die auf den Rand gehen, um bey noch grössern Thoren, wie er, als ein Riese der ökonomischen Gründlichkeit zu erscheinen. Der Vf. hätte nicht nöthig gehabt, sich auf andere Schriftsteller zu berufen, denn er steht auf eigenen Füssen. Von dem Thärismus hat er sich leider nicht ganz losmachen können. Der Vortrag ist fasslich u. leicht, was bey einem Werke über die Landwirthschaft für junge Oekonomen bestimmt von grossem Werthe ist.

Der Futterbau in seinem ganzen Umfange auf Feldern und Wiesen im mittlern und nördlichen Europa, oder Beschreibung und Abbildung der dazu gehörigen Pflanzen nebst den naturgemässen Regeln für ihren Anbau auf den verschiedenen Bodenarten, und Angabe ihrer Wirkungen auf die Hausthiere und ihre Producte. Von *W. A. Kreyssig*, ostpreuss. Landwirthe. Nebst 48 lithograph. Tafeln. Königsberg, bey Gebrüder Bornträger. 1829. XX und 663 S. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Die lithographischen Abbildungen, 47 Stück wildwachsender Futterkräuter, sind schön u. genau nach der Natur gezeichnet, und ihre botanische Beschreibung aus Crome's Handbuche der Naturgeschichte für Landwirthe entlehnt. Das Werk selbst entspricht seinem Titel, ist klar und fasslich und den Gegenstand erschöpfend, nur so entsetzlich umständlich, als wenn es ein mit der Homöopathie Behafteter geschrieben hätte. Dem Werthe u. der Zweckmässigkeit des Buches unbeschadet, hätte es wenigstens um die Hälfte schwächer seyn können. Wie wenig Leser haben Lust, Geduld u. Zeit genug, in diesem Oceane von Worten herumzuschwimmen! Bey der Angabe einer so grossen Menge Futterkräuter u. den Graden ihrer Nahrhaftigkeit leuchten überall die geld- u. launenreichen Engländer und ihr Herold Thär hervor. Zum Glücke bedarf jedes Klima und jeder Boden nur weniger Futterkräuter, um dadurch den Zweck zu erreichen, das Vieh durch angemessene reichliche Nahrung gesund, kräftig und beleibt zu erhalten und vielen und guten Dünger zu bekommen. Die Erbsen als Futterkraut sind gar nicht erwähnt, da sie doch wegen ihres schnellen Wuchses und ihrer geringen Empfindlichkeit gegen die Kälte vor allen andern geeignet sind, als Nachfrucht in die Stoppel gesäet und als Abschneide- oder sogenanntes Herbstfutter benutzt zu werden. Ob praktische Erfahrung des Verf. starke Seite sey, bezweifelt Rec., denn viele Stellen seines Werkes zeugen nicht dafür. So z. B. soll der reife Same des rothen spanischen Klees (*trifol. prat. sativ.*) gelb aussehen, da er doch eine violette Farbe hat. Der Same des weissen Klees (*trifol. rep.*) soll roth aussehen, anstatt gelb. Das Spülicht oder die Schlampe von den zu Branntwein verwendeten Kartoffeln soll wenig nahrhaft, schlecht mästend und geringer an Nahrungskraft, als das Spülicht von Kornbranntwein seyn, da doch die tägliche Erfahrung gerade das Gegentheil lehrt. Erlaubte es der Raum, so würde es nicht schwer fallen, darzuthun, dass der Verf. dieses Werkes sich von einem praktischen Oekonomen ungefähr so unterscheidet, wie ein gelehrter Professor der Rechte von einem geschickten Advocaten. Kommt es zum Processe, so gewinnt ihn unbezweifelt der Advocat. Druck und Papier sind gut.

Kurze Anzeige.

Schilderung Griechenlands u. seiner jetzigen Bewohner, nebst einer geographisch-statistischen Uebersicht des türkischen Reichs von *J. H. Möller*, Secr. der herzogl. Bibl. zu Gotha. (Abdruck a. d. Gesch. Griechenlands v. demselben Vf.) Gotha, b. Flinzer. 1830. 188 S. in 12.

Ein altes Buch vermuthlich, mit neuem Titel *aufgeputzt* und durch Cartons *ausgebessert*; aber freylich hätten dergleichen überall angebracht werden müssen, um die seit dem ersten Drucke eingetretenen *Veränderungen* angeben zu können. Zu gebrauchen ist es daher jetzt gar nicht mehr. Zum Belege unseres Urtheils bitten wir S. 68 über *Ipsara* nachzulesen, von dessen Katastrophe 1824 kein Wort gesagt ist; eben so S. 75 über die *Sphakioten*, die ihre Unabhängigkeit nicht „am längsten *behaupteten*," sondern noch heute (im Apr. 1831, wo wir diess schreiben) *behaupten*. Indessen es finden sich auch an vielen andern Orten die Belege dazu. Schon der Titel beweist es; wie kommt jetzt noch *Griechenland* u. eine statistische Uebersicht des *türkischen Reiches* zusammen?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Februar. 44. 1832.

Religionsphilosophie.

Gedanken über Tod und Unsterblichkeit aus den Papieren eines Denkers, nebst einem Anhange theologisch-satyrischer Xenien, herausgegeben von *einem seiner Freunde.* Nürnberg, bey Stein. 1830. VIII u. 248 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wenn bisher, sagt der Herausg. in der Vorrede, Materialismus und subjectiver Idealismus die beyden Pole waren, nach welchen sich alle Untersuchungen über Tod und Unsterblichkeit hinneigten; so erscheint dagegen in dieser Schrift die Realität, Objectivität und Substantialität des Geistes als das Unsterbliche und Ewige, aus dem der Verf. hinwiederum den Tod ableitet. Er setzt somit den Tod, und hebt ihn wieder auf; vermittelt daher dialektisch die Gegensätze, und das Resultat, in dem bey ihm Tod u. Unsterblichkeit aufgehen, ist die wirkliche Welt, das inhaltsvolle Leben, das wahrhaft Unendliche, ist Gott und Geist selbst.

Die eingestreuten Gedichte und Xenien sollen nur bildliche Gedankenentwickelungen in Versen seyn, deren *Derbheit* die Erbärmlichkeit der Zeit entschuldigen möge. Es habe sich aber der Verf. nicht den Ovid oder Horaz bey seinem Versbaue zum Muster genommen, sondern die Schriftsteller seiner Nation.

Uebrigens fällt der Herausgeber selbst das Urtheil, dass diese Schrift mit der tiefsten philosophischen Anschauung den seltensten Witz und eine fast vernichtende Satyre vereine. Somit hätten wir weiter kein anderes Geschäft, als nachzuweisen, wie der Verf. jener Abhandlungen als philosophischer Denker alle seine Vorgänger überstrahle und im unvergänglichen Lichte wandle; wir müssen aber leider auf die Gefahr hin, von dem Herausgeber in die Classe unphilosophischer Köpfe versetzt zu werden, die dialektische Feinspinnerey dieser Schrift abgerechnet, ihre sophistischen Verdrehungen der Wahrheit, so wie die Schmutzigkeit ihrer Xenien und die unverzeihliche Verhöhnung alles guten Geschmackes in Form und Inhalt der meisten Verse frey aufdecken und dem Urtheile der Welt anheimstellen.

Der Verf., ein Verehrer des sogenannten reinen Pantheismus u. des *Görlitzer Schusters* (S. 39), will seinen Lesern demonstriren, dass keine *persönliche* Fortdauer nach dem Tode Statt finden könne, weil man von Zeit und Raum in dem dunkelblauen Jenseits abstrahiren müsse, und das Individuum, welches gegen den Materialismus seine Unsterblichkeit als ein unverletzbares Heiligthum festhalte, sich darin selbst nicht vom Materialisten unterscheide, dass es, wie er, nur ein sinnliches Ende als Ende des Individuums annehme, denn der wahre Tod des Individuums sey die Vernunft. Der wahre Glaube an Unsterblichkeit (S. 150) sey der Glaube an den Geist selbst, an das Bewusstseyn, an ihre absolute Wesenhaftigkeit und unendliche Realität. In wie fern im Geiste selbst Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft aufgehoben und identisch seyen, bestehe der wahre Glaube an die Unsterblichkeit in dem Glauben an die Realität der Zukunft und Gegenwart. Das Wahre in dem allgemeinen Unsterblichkeitsglauben finde sich blos darin, dass er eine sinnliche Vorstellung sey von der Natur des Bewusstseyns, dass in ihm die Grundlage, das Element und die Bedingung aller Geschichte, die Einheit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als ein Wesentliches fixirt und zu einem Gegenstande, wenn auch nicht der Erkenntniss und des Bewusstseyns, doch der dunkeln Vorstellung und des Glaubens hervorgehoben sey. Wahrer Glaube sey also nur dann der Unsterblichkeitsglaube, wenn er der Glaube sey, dass mit diesen gegenwärtigen Individuen nicht das Wesen der Menschheit als erschöpft betrachtet werden dürfe, mit einem Worte, wenn er ein Glaube sey an die Ewigkeit des Ewigen, an das Daseyn Gottes.

„Also Nichts ist nach dem Tode?“ Allerdings; (S. 124) bist du Alles, so ist, wenn du stirbst, nach dem Tode Nichts, bist du aber nicht Alles, so bleibt nach dem Tode noch Alles übrig, was du nicht gewesen. Da nun aber deine Existenz unzertrennlich ist von der Existenz Anderer, diese zu deinem Wesen nothwendig gehören; so bleiben also nach deinem Tode übrig Andere, bleibt übrig dein Wesen, die Menschheit unbeschädigt u. ungeschmälert durch deinen Tod. *Diejenigen übrigens* (S. 143), *die von dem mit attischem Salze gewürzten Symposium der Geschichte weiter nichts davontragen, als einen moralischen Katzenjammer, unvermögend, die heilige Flamme der Begeisterung in sich zu empfangen und zu nähren, mögen immerhin noch ein Jenseits erwarten, um in ihm sich mit den Salzgurken und Sardellen des Disseits von ihrem*

Katzenjammer und ihrer eigenen Erbärmlichkeit zu curiren.“ —

Möchte es uns doch erlaubt seyn, unserm Philosophen zu erwiedern, dass der wahre Glaube an Unsterblichkeit das ewige Daseyn von vernünftigen Personen voraussetze, also mehr denn einen Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit und Zukunft, in so fern hierbey von den lebenden Personen abstrahirt wird. Nicht blos die Gattung soll fortdauern, indem das Menschengeschlecht in stets neuen Individuen sich fortpflanzt, auch die einzelnen, vernünftigen Personen, welche als Vernunftwesen eine selbstständige innere Würde besitzen, ein Abbild des göttlichen Geistes sind, sollen fortdauern. Mit der Unsterblichkeit der einzelnen Personen kann auch die Unsterblichkeit der Gattung, die Fortpflanzung in stets neuen Individuen vereinbart werden. Ueber die Beschaffenheit des künftigen Daseyns, dass dort alle Zeit aufhöre, können wir apodiktisch nichts bestimmen; also aus dieser Schwierigkeit, dass es dort keine Zeit gebe, auch keine Schlüsse ziehen. Wir denken uns die Fortdauer des Geistes als ein Fortschreiten in der Vollkommenheit desselben, also wird zu unserm Glauben an Unsterblichkeit die Vorstellung *Zeit* erfordert. Die Ideen der Vernunft bedürfen zur klaren Auffassung auch der Vorstellung der Zeit. Die Idee des Guten wird uns nur verständlich, wenn sie *fortwährend*, d. i. ohne Unterbrechung in irgend einer Zeit zur Richtschnur des Wollens und Handelns gemacht wird. Wenn übrigens (S. 138) der Verf. meint, *Moralität, blos auf den Glauben an Unsterblichkeit gebaut, sey keine*, denn der Tod müsse schon vor dem Tode überwunden werden durch die vollständigste Aufgebung des Selbst, so ist diess wieder nichts weiter als eine falsche Voraussetzung, denn Moralität wird nicht auf den Glauben an Unsterblichkeit gebaut, sondern auf den Glauben an eine moralische Weltordnung, zu dieser gehört aber Unsterblichkeit des Geistes. In einer heiligen Weltordnung kann ein übersinnlicher, gottverwandter Geist nicht untergehen, Tugend u. Laster können nicht einerley Ausgang haben.

Mit vieler Subtilität sucht der Vf. auch (S. 101, 103 ff.) zu beweisen, dass der Mensch jenseits keinen ätherischen Leib haben könne, aber diese Grübeley ist ganz unnütz; denn die weise Vorsehung wird das Beste anordnen, ob ein neuer Leib und dazu ein verklärter nöthig sey. — Es ist reine Anmaassung, über das Wie des Fortbestehens im Jenseits mit Machtsprüchen um sich zu werfen, u. alle Schranken menschlicher Erkenntnisse kühn zu überspringen. „Dein jenseitiger eingebildeter Leib, heisst es (S. 105), ist nichts als eitel Dunst und Wind, mit dem du die hohlen Bälge und Schweinsblasen (sic) deiner porösen Vorstellungen von dem wirklichen organischen Leibe ausfüllst.“

Ungereimt sind auch die Bestimmungen, dass die Seele in dem Körper *Empfindung*, ausser dem Körper *Freyheit*, *Wille* u. s. f. (S. 113) sey und nur in so fern von einer Trennung der Seele von dem Leibe die Rede seyn könne. Denn die Seele vermittelt vielmehr nur die Empfindung durch den Körper, eben so zeigt sich die Freyheit, der Wille *in* dem Körper wirksam, indem Gefühle, körperliche Schmerzen u. dgl. beherrscht werden. Was soll man daher denken, wenn es weiter heisst (S. 116): „Dein Glaube an Unsterblichkeit ist, als Glaube und Vorstellung des förmlichen Hinausgehens der Seele aus dem Leibe, eine theoretische Narrheit, eine theoretische Seelenkrankheit. Denn wie der Narr seine Vorstellungen verleiblicht fixirt, und sie für ihn sinnliche Wirklichkeit haben, so ist deine vermeintliche Entkörperung der Seele nur eine Verkörperung derselben, so machst du ihre Befreyung und Freyheit von dem Leibe, die höchste Thätigkeit und das Wesen der Seele zu einem besondern Zustande, einer Passion, einem in Raum und Zeit sich zutragenden Ereigniss, denn *nach* dem Tode oder *mit* ihm soll die Seele erst frey werden vom Körper, d. h. auf räumliche sinnliche Weise ausser den Körper hinausgehen. Dein Glaube daher an die Unsterblichkeit, in wie fern du ihn gründest auf die Natur der Seele, beruht auf höchst materiellen Vorstellungen von derselben.“ —

Der Grund des Todes der Pflanzen u. Thiere ist dem Verf. der Tod des Menschen. „Aus dem Höchsten, aus Gott, holt der Mensch den Tod herunter und giesst ihn in die Schöpfung ein. — Der erste Mensch brachte und bringt noch jetzt täglich den Tod in die Welt; der Erste, d. h. der geistige, der rein in die Wahrheit und Gott aufgegangene, der urbildliche Mensch stirbt zuerst, stirbt vor, sein Tod ist urbildlicher, ursprünglicher, allwirkender Tod; Alles Andere, Pflanze, Thier, selbstischer Mensch stirbt ihm nur nach und stellt ihn dar. Wenn Alles sein Urbild hat, sollte nicht auch der Tod sein Urbild, seinen Grund im letzten Grunde der Dinge und Wesen haben? Einen urbildlichen und vorweltlichen Tod muss es geben, suche ihn, so wirst du ihn finden.“ Glaubt der vermeintlich tiefe Denker, wirklich hier neue, evidente Wahrheit herausgeholt zu haben aus dem Abgrunde seiner Speculation? Es mag seyn; uns aber, die wir keine Orakel lieben, däucht, Pflanzen und Thiere seyen organische Naturwesen, nicht vernünftige Personen, daher Sterblichkeit derselben. Nur den vernünftigen Personen wird Unsterblichkeit beygelegt. Als organisches Naturwesen ist auch der Mensch sterblich. Der geistige, urbildliche Mensch ist als Vernunftwesen über die Sinnenwelt erhaben und stirbt als Geist nicht, *hat auch den Tod nicht aus Gott herabgeholt.* Die organischen Naturwesen sterben nach einem Naturgesetze, das nur Fortbildung bis zu einem bestimmten Culminationspuncte zulässt, und dann die Auflösung des organischen Wesens herbeyführt. Es ist eitle Begriffsspielerey, wenn man das Naturgesetz, wie ein wirksames Wesen, als Tod personificirt und dann über die Existenz oder Nichtexistenz dieses personificirten Todes grü-

belt (S. 239). Es wird durch den Tod nicht die Existenz der Weltsubstanz, aber das Bestehen in dieser oder jener bestimmten Individualität negirt. „Du bist in Gott, sagt der Verf. (S. 247), also unsterblich. Im Unsterblichen ist nur Unsterbliches.“ — Ist denn die Welt ein Inhaerens, eine Partikel der Gottheit? Wenn die Welt kein Inhaerens ist, von Gott wohl abhängig (dependens), so hat es sein Bestehen, so lange Gott es bestehen lassen will, nach den Gesetzen der göttlichen Weisheit. —

Alltägliche Philosophen, die sich, wie unser sublimer Vf., noch nicht zu den Höhen des Ueberschwenglichen emporgeflügelt haben, denken sich auch das Reich Gottes unermesslich gross, alle Sterne bewohnt u. mit Geistern besetzt, die für ihre Vollkommenheit wirksam sind. Es wäre eine sehr enge Vorstellung von der Grösse des Schöpfers, wenn man das Geisterreich nur auf diese Erde beschränken wollte. Ob die Geister auf den Sternen vollkommener oder unvollkommener als die Geister auf der Erde seyen, das lassen wir Gott zur Entscheidung über, diese Grübeley ist für uns ganz überflüssig. In einer weisen Weltordnung wird eine angemessene Abstufung und ein allseitiger Zusammenhang herrschen, der uns jetzt noch verborgen ist. — Der Verf. aber hat über alles dieses höhere Offenbarungen. (S. 93) „Die Natur ist aus dem Wesen Gottes, in welchem er Eins ist mit der Natur. Die Sterne müssen daher auch nicht aus einer wohleinrichtenden und arrangirenden Oekonomie- und Finanzweisheit, aus einem nur Maschinen machenden Geiste betrachtet werden, sondern sie müssen u. können nur aus dem Leben selbst, aus der Natur und ihrer Geschichte erkannt werden. Das Leben der Sterne besteht nicht darin, dass auf ihnen selbst Individuen sind, sondern darin, dass sie die Incunabeln, die uranfänglichen geschichtlichen Momente der Natur sind, die goldenen Jugend- und Morgenträume derselben, in denen die wirkliche zukünftige Welt nur noch in der Phantasie existirt, die noch unschuldigen, ganz mit sich identischen Wesen, die sich noch nicht zerspalten haben in Körper und Seele, in eine subjective, empfindende Natur und eine empfundene gegenständliche Natur; ein Act der Zertrennung und Bewusstwerdung, der erst auf Erden vorgeht.“ —

Der Beweis, dass die Sterne nicht bewohnt seyn können, ist *also* geführt: Entweder (S. 70) ist auf den Sternen *dasselbe* Leben, welches auf unserer Erde ist, oder ein *höheres*, oder ein *niederes*. Wäre auf allen dasselbe Leben, wie hier, so wären alle bis auf Einen überflüssig. Sollte niederes Leben walten, so müssen die Wesen auf den andern Welten entweder auf demselben Grade der Niedrigkeit stehen, wie bey uns, oder noch niediger. „Allein es ist schon hinlänglich, *einmal* niederträchtig zu seyn,“ u. ein niedrigeres Leben, als bey uns, würde voraussetzen, dass selbst noch der Tod eine Lebensstufe wäre. Ein höheres Leben als auf Erde würde nur „ein maass- ziel- end- u. gesetzloses u. darum geist- vernunft- zweckloses Fortdeliriren von Stufe zu Stufe, von Grenze zu Grenze, d. h. ein faselhaftes, kindisches Wechselspiel von gesetzter und wieder aufgehobener Grenze geben.“

Hinsichtlich des Pantheismus wird behauptet und excipirt, dass, wenn man dem reinen Pantheismus vorwerfe, er mache das All zu Gott, den Urheber der Anklage der Vorwurf des allerschlechtesten Pantheismus treffe, des Particularpantheismus. „Denn indem du Gott nur unter der Bestimmung des Insichseyns und Vonsichwissens, also nur unter der Bestimmung der Besonderheit und Unterschiedenheit denkest, so erhebest du das Besondere zum Absoluten.“ Allein der Theist sagt nicht, dass Gott nur in sich u. von sich sey; Gott ist zugleich der Urgrund des Daseyns und der Ordnung der Welt in absoluter Potenz. Es wird nicht ein besonderes u. isolirtes Individuum, von dem die übrige Welt geschieden und unabhängig wäre, zum Absoluten gemacht.

Doch genug von diesen philosophischen Extremen und Paradoxieen, in denen sich unser Vf. bey seiner blendenden Dialektik wohlgefällt. Es bleibt uns noch übrig, den Ungeschmack, die Frivolität und die Ausgelassenheit der gereimten Seltenheiten u. Xenien nachzuweisen; wir fühlen uns aber gezwungen, unsere Leser um gütige Nachsicht zu bitten, wenn wir ihrem Zartgefühle dadurch zu nahe treten müssen. S. 164 heisst es:

O lass dich nicht berücken!
Der Tod ist nur dein Rücken,
Der Tod ist nur dein hintres Du,
Im Rücken ist dein Auge zu,
Da schläft noch jetzt in ew'ger Stille
Gedanke und bewusster Wille.
Du warst ehedem ein Kind,
Drum bist du jetzt noch hinten blind. —
O halte doch das Aug' gesund,
Zu schaun der Wesen tiefen Grund!
Wie Alles in einander webet,
Das Höchste in dem Tiefsten lebet!
Wie selber noch sogar der Steiss
Gesetzt ist hin zu Gottes Preis u. s. f.

S. 182:

Nur Schweinsborsten — und Eselsohren und Hörner,
Zeiget der Mystiker uns, bringet er Gründe hervor.

S. 184:

Ja die heidnische Welt, die hatte vortrefflichen Stuhlgang,
Unbeschränkt war der Lauf damals der freyen Natur.
Aber die Eingeweide verstopft und beschweret der Glaube,
An der Hypochondrie leidet die christliche Welt.

S. 185:

Wie doch selbst Pietisten können Kinder erzeugen?
Ach! der heilige Geist schwängert bey ihnen das Weib.

Ebendas.

Die Vernunft der Rationalisten.

Was sie nennen Vernunft, ist aufgefangener Dunst nur
Vom ökonomischen Mist kantischer Philosophie.

S. 186:

Auf Mistgabeln, die nur im hundscommunesten Leben,
Unserer Oekonomie haben den schicklichen Platz,
Spiesst es die Märtyrer auf (das rationalistische Volk),
selbst den Heiland samt den Aposteln,
Und reduciret zuletzt Gott selbst und Geist auf den Mist.

Die sonderbaren Eigenschaften des rationalistischen Lichtes sind nach unserm Verf. (S. 187) folgende: 1) ist es ponderabel, 2) blind, wie die Sichel; 3) es geht nicht weit; 4) ist vergänglich; 5) kann ausgeblasen werden (ist Nachtlampenrauch); 6) ist nicht selbstständig; 7) s'ist noch nicht ausgemacht, ob's Licht ist.

S. 188 heisst es ferner:

Was erst durch die Kritik ringsum beschleckt und beschnuffert
Anzeigt uns sein Geschlecht, *ist so gemein wie ein Hund.*

S. 190:

Ach hätte es verloren
Aus seinem Kopf die Poren!
So brauchte nicht mehr als Charpie
Das Jenseits unser frommes Vieh.

S. 193:

Ach! wie schön muss es seyn im Lirumlarum des Jenseits,
Jetzt nur zu schmausen die Frucht, die auf der Erde gereift.

S. 195:

Ach du bist nur erzeugt im Buchbinderkleister (*gewiss genial!*), der einzig
Ist auch das Band u. der Halt deines communen Systems!
(d. h. des Rationalisten).

S. 196:

„Mystiker sind im Staate die Drohnen": gewiss! denn sie zeigen
Productions-Genie nur in dem Zeugungsprocess.
Aber nicht ist bey ihnen Natur Erector des penis;
Nein! auch Er ist sogar nur auf den Glauben gestützt.

Ueber den Streit zwischen Mystikern und Rationalisten lässt sich (S. 198) der Vf. also vernehmen:

Beyde pflücken die nämliche Frucht vom nämlichen Baume,
Aber der Rationalist klettert durch sich selbst hinauf,
Während auf fremden Schultern der Mystiker sich auf den Baum hebt,
Und so in Commodität schmauset die herrliche Frucht.
Jeder wähnt jedoch; weil anders die Frucht er gepflückt hat,
Sey auch andres die Frucht, daher nur rühret der Streit etc.

Unser Verfasser aber ist einer derjenigen,

die zeigen
— — — dass wirklich der Mensch ein Gehirn hat,
Ein Organ, das ihn trägt frey zu den Göttern empor,
Das nicht bestimmet dem Dienste sich selbst Zweck seyenden Lebens,
Nur der Wahrheit allein hoch ist zum Dome gewölbt —
Und ein Organ, das hinabreicht in das Mysterium magnum
Productiver Natur bis auf der Schöpfungen Grund,
Und ihn senket hinab in die Tief' unendlicher Einheit,
In den Wonneverlust seines erbärmlichen Selbsts (S. 200).

Doch um den uns vorgeschriebenen Raum einer Recension nicht zu überschreiten, wollen wir als Beyspiele der Ungezogenheit nur noch hinweisen auf S. 201: *Die philosophische Dogmatik aus Berlin*, wo es heisst, dass sie sich mit Schwanzrosshaaren der Philosophie den Busen ausstopft — auf S. 203: Der philosophische Dogmatiker — S. 206: Brachybiotik. S. 208: *Sublatis vestimentis ostendunt id quod reconditum vult natura.* S. 209: Idiosynkrasie. S. 217: Das sonnenklare Geheimniss (*Esel* ist dem Verf. ein Lieblingsprädicat). S. 219: Die Geschichte vom Floh. S. 220: Conjecturen über den Teufelsschwanz. S. 221: Die Nutzanwendung vom Teufelsschwanze in der Theologie u. dgl.

Dass in einem Volumen von S. 152—231 auch mitunter bessere und edlere Gedanken sich finden können, wird unser Gesammt-Urtheil keinesweges aufheben; denn auch noch an vielen andern Stellen ist der Ausdruck oft zu flach u. alltäglich, und der Bau der Distichen schülerhaft vernachlässigt, und keinesweges den Schriftstellern der deutschen Nation nachgebildet, wie in der Vorrede behauptet wird. Das ganze Resultat der Weisheit, das in diesem Buche steckt, ist also das hehre Mysterium magnum (S. 200), mit dem der Verf. ein Niesswurzpulver für die ganze theologische und philosophische Welt präparirt zu haben glaubte. Mögen daher verwandte Geister ihm den gewünschten Lorbeerkranz recht bald aufsetzen.

Kurze Anzeige.

Die Wissenschaft des Kaufmanns in ihrer Anwendung auf jedes bürgerliche Gewerbe. Ein unentbehrlicher Wegweiser für jeden Handwerker und Künstler, welcher mit der Zeit fortgehen, Correspondenz und Rechnung nach kaufm. Grundsätzen führen, überhaupt jeden schriftlichen Aufsatz im Geschäftsleben fertigen lernen will. Mit den nöthigen Belehrungen über Ein- und Verkauf, Wechsel und Wechselrecht, Münz-, Maass- und Gewichtskunde etc. Von *E. F. V. Lorenz*, der Handlung Beflissenen in Leipzig. Leipzig, bey Glück. (18 Gr.)

Der weitläufige Titel zeigt hinlänglich an, was in diesem Buche zu finden ist. Es ist dabey in einem Style abgefasst, wie solcher den betreffenden Lesern angemessen scheint. Einige Vorsichts- und Klugheitsmaassregeln, die Lehre vom Ein- u. Verkaufe, von schriftlichen Aufsätzen, vom bürgerlichen Buchhalten, über Wechsel u. Wechselrecht, Einiges über Münz-, Maass- u. Gewichtskunde und eine kurzgefasste Handelsterminologie enthalten viel Nützliches u. Belehrendes, in der Maasse u. Ausdehnung, als es für solche, denen diess Buch als Leitfaden dienen soll, zweckmässig seyn dürfte. Etwas oberflächlich ist wohl die Rechtschreibung behandelt, u. die mitgetheilten Beweise möchten nicht unbedingt als Muster zu empfehlen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Februar. 45. 1832.

Kirchenverfassung.

Die Darlegung der Bedürfnisse der evangel. Kirche in Kurhessen und die Bickellsche Reform der protestantischen Kirchenverfassung; eine Appellation an das stimmfähige Publicum u. ein Warnungsruf an seine Amtsgenossen von *Peter Wilhelm Kempf*, Pfarrer zu Weimar u. Wilhelmsthal in Kurhessen. Cassel, b. Luckhardt. 1831. 64 S. 8.

Vielen theologischen Lesern der Leipz. Lit. Z. ist wahrscheinlich die von zweyhundert evangelischen Predigern in Kurhessen unterzeichnete u. bey dem Landtage eingereichte Darlegung der Bedürfnisse ihrer vaterländischen Kirche aus der Allgem. K. Z. 1831. No. 15. noch im Andenken, und das wahrscheinlich in nicht eben schlechtem. Denn die dargelegten Bedürfnisse sowohl, wie die Art und Weise der Darlegung schienen einen sehr achtenswerthen Geist zu verrathen, und ihrem Concipienten, dem Herausgeber der vorliegenden Schrift, zur Ehre zu gereichen. Anders hat das zwey öffentlichen Lehrern bey der Landesuniversität zu Marburg geschienen, welche gegen diese Darlegung in einer eigenen Schrift sich erhoben haben: über die Reform der protestantischen Kirchen-Verfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen von Dr. *J. W. Bickell*, Prof. d. Rechte; nebst einem Nachworte von Dr. *Hermann Hupfeld*, ord. Prof. d. Theol. Marburg, 1831. — Die Widersprüche u. Ausstellungen dieser beyden Gegner soll nun die vorliegende Schrift widerlegen. Wie fern ihr das gelungen sey, kann nur der beurtheilen, welcher jene Gegenschrift selbst vergleichen kann, in welchem Falle sich Rec. aber nicht befindet. Ausserdem beziehen sich mehrere Streitpuncte sehr speciell auf Kurhessen, so dass deren Erörterung nur von einem Landsmanne gehörig angestellt werden und doch kaum in einer Allg. Lit. Zeit. einen Platz finden könnte. So viel lässt sich indessen aus den fragmentarischen Erwiederungen in der vorliegenden Streitschrift doch abnehmen, dass ihr Verf. weder für eine schlechte Sache, noch mit schlechten Waffen kämpfe; und die am Schlusse mitgetheilten Vorschläge zur Einrichtung von Presbyterien, Conventen, Synoden und Generalsynoden verrathen einen Mann, der seine Angelegenheit sehr genau durchdacht haben muss. Dass die bekämpften Gegner übrigens gewiss nicht so ganz durchaus und in allen Stücken Unrecht haben mögen, lässt sich doch auch im Voraus annehmen; es mag nur beyden Parteyen schwer werden, zu dem *juste milieu* zu gelangen; und das wird sich schon finden.

Als einen Mann von hellem Geiste u. genauer Bekanntschaft mit dem, was zu einem fruchtbaren Unterrichte im Christenthume gehört, bezeichnet den Verf. auch der von ihm herrührende und uns zugleich mitgetheilte

Christliche Katechismus zum Gebrauche evangelischer Kirchen besonders als Leitfaden bey dem Confirmandenunterrichte von u. s. w. Zweyte Auflage. Cassel, 1831.

Die Anordnung ist sehr einfach und zweckmässig, und die Lehren selbst deutlich und, wo es nur irgend möglich, mit den eigenen Worten der Schrift selbst vorgetragen. Aufs Neue jedoch hat sich Rec. durch diesen Katechismus überzeugt, dass die Abfassung in Fragen und Antworten nicht die zweckmässigste sey, indem das, was gegeben werden soll, jedes Mal dadurch gespalten und theils in die Frage, theils in die Antwort niedergelegt wird. Die von Dinter und Tischer aufgestellten kurzen Sätze, ohne Fragen sind gewiss vorzuziehen.

Landwirthschaft.

Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrung, Ansichten und Grundsätze. Ein Handbuch für Landwirthe und Kameralisten. Von *Albrecht Block*, Besitzer d. Gutes Schirrau, königl. preuss. Amtsrathe, Intendant der königl. preuss. Stammschäferey, Oekonomie-Commissarius, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Cl. u. Mitgl. mehrerer landwirthschaftl. Gesellschaften. 1ster Bd. enthält die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues. Breslau, b. W. G. Korn. 1830. XX u. 411 S. 4. (4 Thlr. 12 Gr.)

Der würdige Veteran Block auf Schirrau in Schlesien, den, auch ohne den gewaltigen Schweif hinter seinem Namen, schon längst jeder rationelle Oekonom unter die verdienstvollsten und erfahrensten deutschen Landwirthe gezählt hat, hat durch dieses Werk seinen Verdiensten die Krone aufgesetzt. Es ist ein wahrer Schatz für Jung und Alt, das Resultat vierzigjähriger Erfahrungen eines ein-

sichtsvollen Landwirths, der mit grosser Liebe zu seinem Fache weder Kosten, noch Mühe, noch Ausdauer gespart hat, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Ein solches Werk lässt sich freylich nicht aus dem Aermel schütteln und verlangt einen ganz andern Mann und ganz andere Kenntnisse, als um eine Encyklopädie, einen Hausfreund, Inbegriff etc. zusammen zu schreiben. Jeder Oekonom sollte Blocks Mittheilungen kaufen; der junge, um die wichtigen erprobten Grundsätze sich eigen zu machen; der alte, um so Manches in's Gedächtniss zurück zu rufen, und um seine Ideen zu berichtigen, auch wohl, um noch Manches zu lernen. Dieser Ankauf wird keinen gereuen, sollte auch ein mit Silber beschlagener Meerschaumpfeifenkopf weniger gekauft werden können. Jede nur einigermaassen wichtige Frage ist bestimmt, kurz u. fasslich beantwortet, so dass der blosse gesunde Menschenverstand, auch ohne wissenschaftliche Cultur, Alles begreifen kann. Rec., der auch seit langen Jahren mit Nachdenken und glücklichem Erfolge Landwirthschaft treibt, kann aus voller Ueberzeugung versichern, dass die mehresten der Blockischen Resultate ohne allen Zweifel als wahr anzunehmen sind. Ueber den Erbsenbau, die Kalkdüngung, die Vorfrüchte vor dem Wintergetreide etc. liesse sich nun wohl so Manches wider die Behauptungen des Verf. erinnern. Goldene Worte sagt er über den Anbau der Oelfrüchte und den grossen Kartoffelbau. Um der Ungewissheit u. dem Streite über so manche Behandlungsart ökonomischer Gegenstände ein Ende zu machen, sagt er, fern von kleinlicher Eitelkeit u. falscher Scham, mit der Offenheit eines redlichen Mannes, dem es nur um die Wahrheit zu thun ist, wo u. wie er früher gefehlt hat, u. wie er nach manchen kostspieligen Erfahrungen auf den rechten Weg gekommen ist. Er rechtfertigt dadurch das Zutrauen, was man, gleich nach dem Lesen der ersten Bogen, zu ihm gewinnt. Nur auf diese Art kommen wir vorwärts, u. unsere Nachkommen haben einen festen Grund. Wehe denen, welche, aus Mangel an Geist u. Kraft, nach ökonomischen Systemen wirthschaften, welche sich durch unhaltbare Theorieen eitler Stubenökonomen und luftiger Projectmacher auf Abwege verleiten lassen! Verspottung und Banquerout sind ihr gewisses Loos. Bey allen Berechnungen der Werthsbestimmung ländlicher Producte hat sich der Verf. einer idealischen Münze des Roggenwerthes bedient, weil er es, besonders wegen der Zukunft, für zweckmässiger hielt, als die Berechnungen nach klingender Münze zu machen. Der erste Band dieses Werkes enthält die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues. Der zweyte Band soll den Wiesenbau u. die wichtigsten Gegenstände der Viehzucht in sich fassen, und der dritte Band wird, gestützt auf den Inhalt der ersten zwey Bände, die Grundsätze zur Abschätzung landwirthschaftlicher Gegenstände enthalten. Möge der Verf. Kraft und Gesundheit behalten, diese zwey folgenden Bände zu vollenden und auf dem geraden sichern Wege der Vernunft und der Erfahrung ans Ziel gelangen! Möge sein wahrhaft schätzbares Werk das Heer der eitlen oder hungrigen Büchermacher einschüchtern, die nur lose Speise zu Tage fördern, welche Zeit, Appetit und Beutel verdirbt. Rec. befürchtet nicht, durch das, was er hier geäussert hat, in den Verdacht unwürdiger Lobhudeley zu fallen; er kennt den braven Block nur durch seinen Ruf u. seine Schriften. Die Kenner mögen nur das Buch lesen und selbst urtheilen und die Andern zu Jericho bleiben, bis ihnen der Bart gewachsen ist. Papier, Druck und Correctheit sind lobenswerth und machen der Verlagshandlung alle Ehre.

Gemeinnütziger Unterricht über Kenntniss der Pferde und des Rindviehes, ihre Fütterung, Wartung, Pflege und Zucht. Für den Oekonomie treibenden Bürger und den Landmann bearbeitet in 2 Theilen von *Joseph Anton Ithen*, prakt. Thierarzte. Zweyte, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Erster Theil, die Kenntniss, Fütterung, Wartung und Zucht der Pferde. XVI u. 166 S. 8. Zweyter Theil, VIII u. 134 S. mit 6 Abbildungen. Chur, bey Dalp. 1829. (Beyde Theile 1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. hat sein Buch hauptsächlich für die Schweiz zusammen geschrieben, weswegen man es mit der deutschen Sprache bey ihm nicht so genau nehmen muss. Aehnlichkeit hat die Schweizersprache allerdings mit der deutschen, allein richtig Deutsch schreibt selten ein Schweizer. Das Buch ist allerdings auch ausserhalb der Schweiz zu gebrauchen, indem es viel Gutes u. Richtiges enthält; allein für eine Compilation ist es zu unvollständig, und für ein Lehrbuch bey unbedeutenden Gegenständen zu weitläufig und breit, und bey Hauptsachen zu oberflächlich und mangelhaft. Es hätte z. B. die Angabe nicht fehlen sollen, woran man das Alter der Pferde und des Rindviehes erkennt, dass die Fütterung des jungen Klees und des grünen Wickfutters die Pferde, welche nicht älter als 5 bis 6 Jahre sind, leicht blind macht, besonders wenn sie schwer ziehen müssen etc. Wenn die Regierungen und gelehrten u. ungelehrten Gesellschaften die Viehzucht in die Höhe bringen sollen, wie der Verf. glaubt, so möchte es damit noch etwas lange dauern.

Technologie.

Der Hausvater im Wein- und Bierkeller, oder guter Rath, wie man alle Arten von Rhein-, Pfälzer-, Franken- und französischen Weinen, desgleichen alle Sorten von Bieren auf dem Lager behandeln, abwarten, auffüllen u. abziehen soll,

so dass sie sich gut halten und stets verbessern. Von *Joseph Servière,* Verfasser des Kellermeisters, der Oenologie und des Ganzen der Bierbrauerey u. s. w. Mit einer lithograph. Tafel. Ilmenau, Druck, Lithographie u. Verlag von Voigt. 1829. V u. 62 S. 8. (8 Gr.)

Der Inhalt dieser Schrift entspricht dem Titel, und wenn auch das Ganze nur als eine Wiederholung dessen zu betrachten ist, was in des Verf. frühern Schriften enthalten ist; so wird doch dieser kurze Auszug den wissbegierigen Leser überzeugen, dass sie das Werk eines im Keller unterrichteten Praktikers sey. Ueber des Verf. Gähr- und Erhaltungscylinder, welcher hier lithographirt erscheint, haben wir ebenfalls schon früher unsere Ansicht mitgetheilt. Eine zweyte Zeichnung stellt ein Fass vor, welches, wie gewöhnlich, auf einem Lager liegt. Aus dem Spundloche desselben tritt luftdicht ein eingeschraubtes, zweyschenklichtes Rohr in ein kleines daneben liegendes Fässchen, welches letztere, vermittelst eines kurzen Rohres, mit einer Kalkbütte communicirt. Die aus dem gährenden Inhalte sich entwickelnde Kohlensäure, welche auf der einen Seite von dem Kalkwasser absorbirt wird, gestattet auf der andern Seite durch ihren Druck die Möglichkeit, das Bier abzuzapfen.

Vollständige Darstellung der verschiedenen in Deutschland, Frankreich u. England gebräuchlichen Methoden der vortheilhaftesten Gewinnung des Holzessigs, als Haupt- oder Nebenproduct bey der Verkohlung des Holzes, nebst ausführlicher Anweisung, den Holzessig durch das bewährteste Reinigungsverfahren in die stärkste Essigsäure zu verwandeln, u. einer genauen Angabe der verschiedenartigen Verwendungen, deren er im rohen, wie im gereinigten Zustande in Künsten und Gewerben, wie in der Arzneykunde u. Hauswirthschaft fähig ist. Nach den neuesten in- und ausländischen Quellen zusammengestellt von Dr. *Heinrich Leng.* Ilmenau, Druck und Verlag von Voigt. 1829. IV u. 75 S. 8. (12 Gr.)

Enthält dieses Schriftchen auch nichts Neues, keine eigenen Erfahrungen, so ist des Verfassers Absicht, durch Zusammenstellung der verschiedenen (selbst der ganz unstatthaften) Methoden, Holzessig zu bereiten, zur Einführung grosser Holzessig-Fabriken in Deutschland und zur Benutzung der Holzsäure in den Köhlereyen aufzumuntern, doch nur lobenswerth zu nennen. Uebrigens ist in dieser Hinsicht in Deutschland mehr geschehen, als demselben bekannt geworden ist. Auch sind die Beschreibungen der Fabriken nicht immer der Wahrheit gemäss. Um diejenige zu Choisy-le-roi z. B. kennen zu lernen, welche vielleicht die vollkommenste der jetzt existirenden Essigfabriken ist, muss man alles das hinzufügen, was der Vf. auf andere französische Fabriken bezieht. Eine eigene Idee ist es ferner, zu behaupten, dass die pharmaceutischen Essigpräparate darum nicht beschrieben werden könnten, weil sie zu tiefe chemische Kenntnisse voraussetzen, und dennoch handelt der Verf. von der medicinischen Anwendung, ein Gegenstand, welcher kaum in dieses Buch gehört. Uebrigens enthält das Schriftchen in 5 Abschnitten, was der Titel besagt.

Die beste und wohlfeilste Feuerungsart, nach einem neuen Systeme theoretisch dargestellt, mit ausführlicher Anweisung zur praktischen Anwendung, von *Johann Wilhelm Busch,* Hauptmann im Linienmilitair der freyen Stadt Frankfurt. Mit Steindrucktafeln, nebst einer Vergleichungstabelle. Frankfurt a. M., bey Brönner. 1826. 47 S. 4. Ausgabe No. 1. auf weissem Papiere mit Tafeln in schwarzen Umrissen. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf. beschäftigte sich seit einer Reihe von Jahren mit der Sparfeuerung, er stellte, nach den Grundsätzen, von denen er ausging, selbst Proben mit Heerd-, Oefen- und Kessel-Feuerung an, um zu richtigen Resultaten zu gelangen, und er verbesserte so lange, bis die Einrichtungen gefunden waren, welche mit dem glücklichsten Erfolge belohnten. Seine Feuerungsarten fanden beym Publicum günstige Aufnahme, daher er sie durch den Druck bekannt macht, um ihnen die möglichste Gemeinnützigkeit zu geben.

Alle Verbesserung der Feuerungen können nur auf zwey Dinge ausgehen, auf die Bewirkung eines vollkommenen Verbrennens, auf die beste Benutzung der entwickelten Wärme zu dem beabsichtigten Zwecke. Die Flamme zeigt sich stets in der Gestalt eines Kegels, und da der Kegel als ein aus vielen Kreisflächen zusammengesetzter Körper gedacht wird, so ist die Kreisform die zweckmässigste zur Umgebung des Flammenkegels; da ferner die Wärme stets nach oben strebt, so enthält der Flammenkegel den höchsten Wärmegrad in der Spitze. Es muss daher bey Heerd- und Kesselbauten der Feuerheerd, *Focus*, dem Kochheerde möglichst *genähert* werden, wodurch dem Feuerkegel die gehörige Ausdehnung verschafft wird, das wenig eingelegte Holz entwickelt bey geregeltem Luftzugange seine Hitze vollkommen, die, bey dem beschränkten Raume, an die Flächen sich absetzt.

Die Einrichtung der Stubenöfen muss so getroffen werden, schnell und mit wenig Holz ein Feuer zu schaffen, das man nach Belieben ohne besondern Feueraufwand verstärken oder, beym Eintritte gelinder Witterung, vermindern kann, und es ist dabey also auf Holzersparung, verbunden mit möglichster Benutzung des vorhandenen Wärmestoffes zu sehen. Die Stubenöfen des Verf. haben eine cylinderartige Gestalt, in der Mitte, lothrecht herabgehend, einen mit Sand ausgefüllten Kern, um den vier oder fünf Züge herumgehen. Die Küchen-

heerde sind bedeckt mit einer eisernen Platte, die durch untere Heizung ihre Wärme erhält. Der Vf. macht auf den Fehler aufmerksam, die Rauchabzüge entweder von gleicher, oder gar von abnehmender Weite zu machen, und er empfiehlt dafür, weil der Rauch, je höher er steigt und vom Feuer sich entfernt, an Wärme abnimmt und sich verdichtet, das stufenweise Erweitern der Rauchdurchgänge, welches auf 5 Schuh Länge, und so fortlaufend, jedes Mal einen Zoll betragen kann.

Die hier vorgelegten Feuerungen verdienen Beyfall und Nachahmung. Die bedeckte Heerdfeuerung ist bereits bekannt; doch finden sich hier einige Eigenheiten, besonders in der Stellung des Feuerheerdes und Rostes, der nicht wagerecht liegt, sondern schieflaufend und nach einem Planum inclinatum. Die Stubenöfen zeichnen vor andern holzersparenden Oefen sich vortheilhaft aus. Sie werden durch die cylinderartige Gestalt, so wie durch die Züge und ihre übrige innere Einrichtung, ihren Zweck vollkommen erreichen u. erfüllen. Es sind dreyerley Arten solcher Oefen, deren Grösse durch das Locale zu bestimmen ist, wo sie zur Heizung dienen sollen; die ersten sind so, dass sie innerhalb des Zimmers geheizt werden, die zweyten sind von aussen zu heizen u. deshalb mit einem Halse versehen, die dritte ist, ebenfalls durch einen Hals, mit dem Küchenheerde verbunden. Die Züge stehen lothrecht um den innern Kern herum. Bey kleinern Oefen kann man vier, bey grössern fünf Züge anbringen. Die Züge sind oben ein wenig weiter als unten, und ihre Wände werden aus Ziegeln von 1 Zoll Dicke aufgestellt. Bey sechs Zügen wird der mittlere Kern nicht ausgefüllt, sondern leer gelassen, als Zug gebraucht. Solche Oefen, nach der Einrichtung, dass sie von Aussen geheizt werden, sind vortheilhaft in Gefängnissen anzuwenden, weil sie, aus *Einem* Gusse, von den Gefangenen nicht durchgebrochen werden können.

Kurze Anzeigen.

Kaiserlich königliche Bildergallerie im Belvedere zu Wien, nach den Zeichnungen des k. k. Hofmalers *Siegmund v. Perger*, in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern, nebst Erklärungen in artistischer und historischer Hinsicht, herausgegeben von *Karl Haas*. 55 Hefte, kl. 4. Wien u. Prag, bey Haas. (Pränumerationspreis à Heft 2 Thlr.)

Den Kunstfreunden kann es keine unerwünschte Gabe seyn, die Kunstschätze der Wiener Bildergallerie in Abbildungen zu erhalten, denen, die diese Gemälde selbst gesehen haben, zugleich zu erfreulichen Rückerinnerungen, andern, denen der Kunsttempel verschlossen war, durch Nachbildung mit ihnen bekannt zu werden. Es sind jedoch nur die vorzüglichsten Werke jeder Schule geliefert, historische Bilder, Conversations-Stücke, Schlachten, Bambocciaten, Bauernstücke u. dergleichen, Landschaften, Seegemälde, Architekturblätter, Portraits, Figuren, Thierstücke. Das ganze Werk ist auf vier Bände berechnet, in jedem 15 Lieferungen, deren jede vier Kupfertafeln enthält.

Der zu jedem Blatte gehörende Text, in deutscher und französischer Sprache, gibt die Beschreibung der Scene, eine genaue Zergliederung des Bildes als Kunstwerk, die Würdigung seiner Vorzüge sowohl als seiner Schwächen, etwas von dem Leben des Künstlers und eine Anzeige der nach dem Bilde bereits vorhandenen Kupferstiche. Die Ausführung der Kupfer ist sorgfältig und elegant, und ob sie schon von geringer Grösse sind, die vielleicht manches Detail wiederzugeben hindert, so zeigt sich doch der Kunstcharakter u. der Styl des Malers gut dargestellt, daher an eine treue Nachbildung der Urbilder nicht zu zweifeln ist.

Die Kupferstiche sind von verschiedenen Meistern, die Zeichnungen aber, wie schon der Titel berichtet, alle von *Perger*. Ueber der Beschreibung ist jedes Mal die Grösse des Bildes angegeben.

Volksarzneymittel und einfache, nicht pharmaceutische, Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen von Dr. *Joh. Fr. Osiander*, Prof. d. Med. in Göttingen etc. Zweyte, vermehrte Aufl. Tübingen, bey Osiander. 1829. XX u. 538 Seiten. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die 2te Aufl. hat, versichert der Verf., gegen 200 Artikel mehr, als die erste, und die Absicht, solche einfache Mittel zu sammeln, kann von keinem Arzte anders als höchst dankbar anerkannt werden, je mehr dadurch in Augenblicken der Gefahr oft eine Hülfe erzielt wird, welche die Apotheke viel zu spät gewähren würde. Nichtärzte werden diese Schrift mit vielem Interesse lesen, aber keinesweges zum Quacksalbern benutzen können, da der Vf. hierbey zu einfach u. mehr historisch als pharmaceutisch zu Werke geht, u. zwar das Mittel, so wie seine Wirkung beschreibt, aber die Zeit, die Indication, dem Ermessen des Arztes überlässt. Viele dieser Mittel sind auch nur von einigem Werthe, wenn man sie aus dem *historischen* Gesichtspuncte nimmt, sie stehen *curiositatis causa* da. Kein Arzt könnte sie empfehlen, weil das Alberne oder Ekelhafte bey ihrer Anwendung zu sehr auf den ersten Blick ins Auge fällt. Man sehe z. B. No. 19. S. 42. Vielen dergleichen hätten wir daher auch gar nicht die Ehre angethan, sie mit den übrigen in Reihe u. Glied aufmarschiren zu lassen, sondern sie *höchstens*, um der Vollständigkeit willen, als *Nachzügler* in einen Anhang verwiesen. — Bey No. 46. S. 45 konnte *Kant* erwähnt werden, denn er empfahl diess Mittel sehr warm aus eigener Erfahrung, und bey No. 10. S. 48 waren die *Russen* u. *Polen* mit eben so vielem Rechte zu nennen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Februar. 46. 1832.

Geschichte.

Geschichte der spanischen Monarchie von 1810 *bis* 1823. Vom k. preuss. Obersten *v. Schepeler.* Bd. 1., von 1810—13, XXVII u. 700 S.; Bd. 2., J. 1813 u. 14, XVI u. 307 S. 8. Aachen u. Leipzig, bey Mayer. 1829—30.

Der Verf. dieses Werkes befand sich unter den Deutschen, welche in Spanien gegen die Franzosen fochten; unter dem Titel: Geschichte der Revolution in Spanien und Portugal, sind vor dem gegenwärtigen Werke zwey Bände über denselben Gegenstand erschienen, von denen dieses sich blos durch den Titel unterscheidet, ohne übrigens etwas Anderes, als Fortsetzung von jenen zu seyn. Warum der Titel gewechselt worden sey, deutet die Vorrede an; mercantilische Berechnung ist der Beweggrund. Von dem ersten Bande der beyden frühern ist eine französische Uebersetzung bey Desoer in Lüttich erschienen, in welcher sich einige nachträgliche Actenstücke befinden. Was der Leser nun in diesem Werke finde, ist zum Theile schon aus dem Rückblicke auf die anders betitelten frühern Bände zu entnehmen; in den neuhinzugekommenen aber tritt nur als bedeutsam hervor, dass des Verf. Erzählung sich gar oft auf eigene Anschauung und Theilnahme gründet, so namentlich, wo von Süchets Unternehmungen gegen Valencia die Rede ist. Gründlichkeit mangelt aber auch sonst nicht. Die Geschichte des spanischen Krieges hat freylich vor allen andern viel mit den Unternehmungen der Parteygänger — Guerilleros — zu thun, und hier ist es gewiss für den Geschichtsforscher eben so schwer, zu Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu gelangen, als für den Darsteller, diese in die Geschichte des Ganzen so zu verweben, dass dessen Einheit nicht zu sehr dadurch verkümmert werde. Die Schauplätze des kleinen Krieges der Guerilleras sind in jenem heillosen Kriege, wo die gesammte Bevölkerung der mit zahllosen Bergkuppen besäeten und mit zahllosen Schluchten durchschnittenen Halbinsel die Waffen trug, unzählig, und eine Darstellung der einzelnen Auszüge, Wegelagerungen, Ueberfälle, Gewinne und Verluste, muss auf das Verdienst der Gesammtanschaulichkeit, die aus der Verbindung des Kleinern mit dem Grössern entsteht, fast gänzlich verzichten, ausser in so fern volksthümlicher und vom Pfaffenthume genährter, gesteigerter und befeuerter Hass der Spanier gegen die Franzosen gemeinsame Quelle der vielfältigen einzelnen Erscheinungen ist. Aus den beyden frühern Bänden des vorliegenden Geschichtswerkes scheint hervorzugehen, dass dessen Vf. die Seele des Krieges der Spanier gegen die Franzosen mehr im Volksthume, als im Pfaffenthume suche. Wohl ist es wahr, was Montesquieu sagt, dass die Spanier die Nationen insgesamt verachten, und nur den einzigen Franzosen die Ehre anthun, sie zu hassen; aber Einfluss des Pfaffenthums abzuleugnen, muss Jedermann sich wohl bedenken, der die grausamen Schicksale der Freyheitshelden der JJ. 1808—13 auf den Folterbänken der Pfaffenpartey beachtet hat. Wie diese in Belgien den Feuerbrand ausgeworfen hat gegen freysinniges Walten und dem Volksthume ihr Branntweinsfeuer einflösste; so damals in Spanien. Im Volksthume freylich fanden die Engländer den Bindestoff zur Einung der Spanier mit ihnen; aber verschmähten sie das Pfaffenthum? Wann hat in der neuesten Zeit die englische Politik verschmäht, des Handelsinteresses wegen sich die Parteyfarbe zu wählen, welche am sichersten zum Ziele zu führen schien? Jedoch alle Ehre dem hochherzigen Streben der spanischen Cortes und der von ihnen entworfenen Constitution, und ihren Bemühungen, von der Wurzel des Volksthumes und des freyen Gedankens aus, den Fremdlingen, die mit schönen Redensarten Unterdrückung brachten, zum überbietenden Trotze, Licht und Recht über die schöne Halbinsel zu verbreiten gedachten und das Pfaffenthum allerdings in der Wurzel angriffen! Und, wenn es historische Beweisführung gilt, trotz den Maulwurfsköpfen, welche über die Beschränkungen des spanischen Königthums durch jene Verfassung Ach und Weh als über etwas nie Gewesenes und Erhörtes geschrieen haben; Castiliens und Aragons Könige waren vor dem Gewalträuber Ferdinand dem Katholischen nicht minder beschränkt durch die Stände, als neuerdings Ferdinand VII. in der Zeit seiner sogenannten Gefangensehaft. Und ist er denn jetzt in den Händen der Absolutisten freyer? Thut er nicht aus Furcht vor diesen manches, das er sonst unterlassen würde? Hat nicht diese Partey die Gewalt, sobald sie will, den Pöbel gegen ihn zu hetzen? Wann war er unfreyer,

unter dem Verfassungsgesetze der Cortes, oder unter den Umtrieben der Karlisten?

Auf die Darstellung des Vf.s hat übrigens jene Doppelheit der Ansicht wenig Einfluss; vielmehr hat der Leser und Kritiker es hier hauptsächlich mit dem Schwanken zwischen der wahren Lebhaftigkeit der Darstellung, die in der Einfachheit am kräftigsten hervortritt, und zwischen einer gewissen künstlichen Geschrobenheit u. Aufziehung des Ausdruckes zu thun. Wohl hat die Geschichte jenes Krieges des Erhabenen und Entsetzlichen viel zu berichten; aber um so weniger bedarf es einer Manier des Vortrages, um die Sache ansprechend zu machen. Menschliches Gefühl ist vor Allem bey dem Krieger ehrenwerth; Entrüstung über Gräuelthaten bey ihm in doppeltem Maasse anzuerkennen, denn er steht so oft unter dem eisernen Gebote der Nothwendigkeit, zartes Gefühl verleugnen zu müssen: doch soll der Geschichtsschreiber das Grausen nicht noch vermehren; Grässliches hervorzuheben und oft und geflissentlich darzustellen, ist nie ein Verdienst des Geschichtsschreibers. Wie sehr wir uns also der edeln Entrüstung des Vf. beym Berichte von Frevel u. Grausamkeit erfreuen; so ist doch der Eindruck, den die Anhäufung der Berichte von solchen macht, nicht wohlthätig. Wie der Grieche in der Tragödie Milderung jegliches Grausens der Wirklichkeit begehrte und den Tod nicht auf der Bühne leiden wollte, so kann der fühlende Leser an den Geschichtsschreiber mindestens den Anspruch machen, dass er nicht mit eifrigem Bedacht hervorziehe, was ohne Gefährde für die Erkenntniss des Ganges und Charakters der Begebenheiten in dem dunkeln Hintergrunde der Nacht der Barbarey, die mancher Geschichte zum Grunde liegt, sich bergen darf. Geschichte von Gräuelthaten dem Andenken der Nachwelt zu erhalten, hat nie wohlthätige Wirkungen für Sittlichkeit gehabt; für Geschichtsschreibung gilt aber das Gesetz des Sittlichen nicht minder, als das des Wahren. Welches Entsetzen der spanische Krieg für die Theilnehmer, besonders die Franzosen, hatte, erinnert Recensent sich gar wohl, aus dem gelegentlichen Ausbruche verhaltenen Grimms manches kriegslustigen und mit den Entbehrungen und Leiden des Krieges überhaupt wohl vertrauten Veteranen des kaiserlichen Heeres entnommen zu haben; *faire la guerre en Allemagne,* hiess es, *tant qu' on veut; mais en Espagne?* Das war *vor* dem russischen Kriege des Jahres 1812! — Das Manierirte des Vortrags des Vf. liegt nicht allein in der Anwendung hochfahrender, bilderreicher Redensarten, sondern auch, zur störenden Ueberdeckung des Charakteristischen der Berichte von einzelnen Vorfällen, in einem gewissen Schwelgen in allgemeinen Angaben, z. B. von Brutalität des Kriegers, die sich in Verwüstung, Befriedigung der Wollust etc. offenbart, und in dem Wohlgefallen an künstlicher Umstellung der Wortfolge (Inversion), die aber, wo das Natürliche dadurch gefährdet wird, einen oft sehr ungünstigen Eindruck macht. Dass es hierbey übrigens dem Vf. nicht an Aufschwunge der Phantasie mangele, bezeugen manche gelungene Stellen. Als eine der sehr zahlreichen, wo mancherley zusammen verbunden ist, hebt der Rec. aus I, S. 376: „Sind sie verschieden die Kräfte, welche für angeborene Unabhängigkeit einer Nation streiten, oder gegen Vernunft und menschliche Gesetze rebelliren? Der Keim ist gleich, ähnlich schossen die Pflanzen empor, doch in frischer Luft wuchs die eine schlank und stolz, während des Fanatismus Pesthauch der andern Früchte verdarb. Der Aufruhr in Catalonien 1827 entstand durch dessen Wehen; sein Nichtgelingen aber zeigt, dass keinen solchen Einfluss die Geistlichkeit ausübt, als Obscuranten (?) ihr wohl gern ertheilen. Mit Volk und Freyheitssinn ging 1808 der Klerus im Bunde, und jeder Strauch des dichten Waldes entbrannte in heller Gluth; doch schon jene predigt er jetzo umsonst der Mord, die Rebellion; auf Schnee fällt die Brandfackel der Fanatiker" etc. Eben da S. 377 heisst es: „Macdonald, vom Republikaner sich gänzlich seinem (Napoleons) Dienste geweiht" — das ist undeutsch. — Besonders hart fällt des Vf.s Tadel auf Süchets herzlose Grausamkeit; so I, S. 459, wo von Erstürmung Tarragona's die Rede ist: „der General versprach das Plündern; den Marschallstab will er in Blut getaucht ergreifen" etc.; doch stellt er in Vergleich mit ihm Wellington 2, 302: „Süchet war höflich mit überlegender Kälte, rechnete gut in Politik und Finanzen, und bereitete kalt seine Züge vor; unter allen französischen Feldherren glich er am meisten Wellington, mit dem selbst sein kalt-stolzes Gesicht auffallende Aehnlichkeit zeigte. Hiberien (d. h. Iberien) hatte also zwey Wellingtons im Busen." Wellington wird übrigens nicht geschont, und wenn man erwägt, was derselbe bey der Erstürmung von Badajoz und vor Allem in S. Sebastian hätte verhindern können, in Städten, die von Spaniern bewohnt waren, und deren Bewohner den eindringenden Sturmschaaren als längst ersehnten Befreyern frohlockend entgegeneilten, so sinkt die Schale der Schuld bey Wellington wohl unter die manches schwer angeklagten französischen Feldherrn tief herab. Denn es war nicht etwa Wellingtons Fahrlässigkeit, die dergleichen kannibalische Gräuel, als in S. Sebastian geübt wurden, zuliess, sondern Grundsatz; er sucht dergleichen nicht zu entschuldigen, sondern zu rechtfertigen. S. darüber den Vf. 2, 203.

Der zweyte Theil des zweyten Bandes wird von den Revolutionen in America handeln; wir sehen dessen Erscheinen mit Theilnahme entgegen.

Musik.

Die Musik. Anleitung, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, um über alle Gegenstände der Musik richtige Urtheile fällen zu können. Handbuch für Freunde und Liebhaber dieser Kunst von *Karl Blum.* Nach dem französischen Werke des Herrn Fetis: *„La musique mise à la portée de tout le monde.“* Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung. 1830. XVI u. 263 S. (1 Thlr.)

Welche höchst unhaltbare Grundsätze den *Dilettanten* bey Beurtheilung eines Tonstückes gewöhnlich leiten, wenn er ausruft: *„das ist schlecht“* — oder: *„das ist schön“* — diess ist leider hinreichend bekannt, und diese mehr als seichten Urtheile, welche so keck ausgesprochen werden, oft über Werke, die der eigentliche Musiker mit wahrer Ehrfurcht anstaunt, finden so viele Nachbeter, dass das Loos eines Tonstückes jetzt zum grössten Theile von Beurtheilern abhängt, welche wahrscheinlich sehr in Verlegenheit kommen würden, wenn man sie fragte, was ist *Ton* und *Tonkunst.* Eine Schrift, woraus der Freund der Kunst sich Rathes erholen könnte, um sein rasches Urtheil zu prüfen und nicht bey Anhörung einer Musikaufführung wie mit verbundenen Augen vor einem Gemälde zu stehen, fehlt bis jetzt in der musikalischen Literatur, so nahe auch immer die Idee liegt und Materialien sich finden, z. B. in dem Conversations-Lexikon, der Encyklopädie von Ersch und Gruber und vielen ähnlichen Werken. *Fetis* versuchte ein über diesen Gegenstand geordnetes Werk unter dem Titel: *„La musique mise à la portée etc.* für *Frankreich* zu liefern. Ob es ihm für *dieses* Land gelungen, gehört nicht hierher. Doch für Deutschland fehlt dem Werke *deutsche Gründlichkeit,* und es durfte daher nicht *wörtlich* übersetzt und hier und da mit einer *Note* versehen, sondern, wenn es nöthig war, höchstens *zum Grunde* gelegt werden. Auch wir vermutheten, von dem bekannten *Blum* eine wirklich *deutsche* Bearbeitung dieses Gegenstandes in dem Buche zu finden, worauf uns besonders die Angabe auf dem Titel *„nach dem Französischen“* leitete; allein entweder war der Uebersetzer überhaupt einer solchen Arbeit nicht gewachsen, oder, was kaum zu glauben ist, er hielt die deutsche und französische Musik und die Lehre derselben für gleich. Doch sollte der Herausgeber nicht wissen, wie verschiedene Theile der deutschen Musik gänzlich von der französischen abweichen? Dass manche geschichtliche Notizen, verschiedene Lehren der Theorie, mehrere Instrumente, so aufgestellt, so allgemein in Deutschland eingeführt sind, wovon der Franzose kaum den Namen erfahren hat? Grund genug, um Ansichten, besonders über *materielle* Gegenstände, *ästhetische* Bemerkungen leiden natürlich Ausnahme, nicht aus fremden Ländern zu entlehnen. Aber der Herausgeber übersetzte blos das Werk des Fetis, und gab dadurch dem Deutschen im Ganzen nicht mehr, als einer geben würde, der die Lehren der *deutschen Sprache* uns aus einer *französischen Grammatik* aufstellen wollte. Doch denen, welchen unser Tadel zu streng dünken möchte, legen wir folgende Beyspiele, wie sie uns gerade in die Hände fallen, vor, und Jeder wird sehen, dass *Unrichtiges, Halbwahres, Falsches* sich in diesem Handbuche in Menge findet. Z. B. S. 13: „Das Zeichen der *hohen Instrumente* nennt man den G-Schlüssel. — Die zweyte Linie von unten ist sein Platz und bezeichnet zugleich die Note G. Der Schlüssel der tiefen Instrumente ist der F- oder Bassschlüssel und man stellt ihn an die vierte Linie von unten an gerechnet; er bezeichnet also, dass die Note F sich auf der ihm angewiesenen Linie befindet. Das Zeichen für die übrigen Stimmen heisst der C-Schlüssel, und je nachdem diese *Mittelstimmen* in ihrer Höhe und Tiefe verschieden sind, stellt man ihn auf die verschiedenen Linien des Rostrals (Liniensystems).“ Eine *solche* Darstellungsweise der Schlüssel sollte man kaum vermuthen! Was nennt man *hohe Instrumente?* Diess ist ein ganz relativer Begriff, denn die *Viola* ist gegen den *Contrabass* sehr hoch, obgleich die *Piccol-Flöte* höher, als beyde ist. — Was sind *Mittelstimmen?* Stimmen, welche sich zwischen höhern und tiefern Tönen bewegen. — Wie kann man aber eine *Discant-, Alt-* oder *Tenor*-Stimme unbedingt Mittelstimme nennen, sobald man sie nicht mit einer andern vergleicht, wovon *hier* keine Rede ist. Mit eben dem Grunde nennen wir sie, einzeln betrachtet, bald *Ober-, Mittel-* oder *Grundstimme.* — Einen G-, F- und C-Schlüssel aufzustellen, wie hier geschehen, lässt ganz im Unklaren. Wir würden daher lieber sagen, was sich wohl leichter wie jenes merken lässt: das ganze Tonsystem wird in Octaven eingetheilt. Das C, welches der tiefste Ton des Violoncello ist, nennt man das *grosse* C, die darauf folgenden Töne bis zum nächsten C überhaupt die *grosse Octave.* Das zweyte C nun mit den folgenden Tönen, die *kleine* und so die *einmal gestrichene, zweygestrichene* u. s. w. — Die Töne der tiefsten männlichen Stimme bestehen aus der *kleinen* und den meisten Tönen der *grossen* Octave. Um diesen Tonumfang auf fünf Linien bezeichnen zu können, nannte man die vierte Linie von unten *f,* und dieses *f,* von dem nun gerechnet wurde, war der vierte Ton des *kleinen* c. — Eine gleiche Bewandtniss hat es mit den übrigen Schlüsseln, und wo von dem $\bar{c}$-Zeichen die Rede ist, wird stets das *einmal gestrichene* $\bar{c}$ gemeint, welches für den *Tenor* auf der *vierten,* für den *Alt* auf der *dritten,* für den *Mezzo-Sopran* auf der *zweyten,* für den *gewöhnlichen Sopran* auf der *ersten Linie* sich befindet. — Doch genug von einer Sache, die längst bekannt seyn sollte, aber es doch nicht ist, weil gewöhnlich eine genaue Vorstellung fehlt. S. 75: „Es gab eine Zeit, in welcher man nicht sagen

konnte: dieser oder jener Musiker *componirt,* sondern er setzt und fügt Töne zusammen. Diese Zeit nimmt beynahe den Raum *von drey Jahrhunderten ein:* vom Ende des dreyzehnten Jahrhunderts bis 1590.“ — Diese Stelle beurkundet den *Franzosen,* aber ins Deutsche solchen *Unsinn* zu übersetzen, zeigt wirklich grosse *Unwissenheit.* Lebte denn nicht im 16. Jahrhunderte ein *Palästrina,* dessen Grösse selbst S. 79, 85, 86 mit wahrem Feuer angestaunt wird? Lebten nicht in diesen drey Jahrhunderten ein *Crecquillone,* ein *Josquin,* ein *Felice Anerio Gastoldi,* ein *Walther, Senffl, Vulpius* u. v. A., deren Werke doch noch *stets gesungen* werden? — S. 120: „Im J. 1740 erfand ein Deutscher, Namens *Bernard,* das Pedal an der Orgel.“ Kaum ist es wohl zu bemerken nöthig, dass diese Erfindung im 15. Jahrhunderte Statt fand. — Ebend.: „Grosse Blasebälge *vertheilen den Wind in die verschiedenen Pfeifen (der Orgel).*“ — Wozu braucht man denn also einen *Organisten,* da die Pfeifen schon von dem *Calcant* mit Wind versorgt werden? könnte der Unkundige fragen. Daher muss man sagen, dass der Wind durch die Bälge in die *Windlade* getrieben, und nach dem Willen des Organisten (je nachdem er diese oder jene Taste niederdrückt) in die verschiedenen Pfeifen geleitet wird. — S. 121: „In der Regel hat eine Orgel *vier bis fünf Claviaturen* und ein Pedal.“ — Jeder Freund der Tonkunst überzeuge sich doch selbst von dieser ganz falschen Angabe. — S. 124: „Der Erfinder des *Clavicylinders* (*Chladni*) hat das Geheimniss seiner Bauart nicht mitgetheilt.“ — Wäre der Uebersetzer mit der musikalischen Literatur nicht zu unbekannt, so würde er nicht eine *solche* Unwahrheit stehen gelassen haben. 1821 erschien nämlich bey Breitkopf und Härtel: *die Theorie und Anleitung zum Bau des Clavicylinders* von *Chladni.* — S. 153: „*Beethoven* herrscht im Reiche der Symphonie. Keiner hat so, wie er, die Instrumentirung gekannt, aber oft ist er auch *bizarr, incorrect*“ u. s. w. — Sagt diess ein *Franzose,* so mögen wir ihn nicht widerlegen, aber dem Deutschen so etwas aufzutischen, da fällt uns unwillkürlich der Spruch ein:

Was ist Mozart? — Ein Gimpel!
Was ist Beethoven? — Simpel!
Was ist Bach? — Ein Spott!
Was ist *Auber?* — Ein *Gott!*

Doch mehr als zu viel Beyspiele des Unhaltbaren haben wir wohl aus dem Buche aufgestellt, und würden nur den Leser ermüden, wollten wir damit fortfahren. Das Resultat, welches aber nun ein Jeder wird gefunden haben, ist, dass kein deutscher Freund und Liebhaber der Kunst, um sich selbst zu belehren, das Werk mit Nutzen gebrauchen kann. Wollen sich aber solche Freunde der Tonkunst bilden, um hier durch ihr Urtheil keine *Blössen* zu geben, dort *doppelten Genuss* aus der Tonkunst zu ziehen; so mögen sie ihre Scheu vor dem *Generalbasse* überwinden, eine *Gottfr. Weber*sche Anleitung dazu in die Hand nehmen, und wir versprechen ihnen den grössten Nutzen und Gewinn. *Dieses* Handbuch, welches übrigens recht schön ausgestattet ist, wäre nur, nach unserer Ansicht, für Franzosen zu gebrauchen, welche sich im *deutschen Lesen* üben wollen.

Kurze Anzeigen.

Blick auf einige Steuerverhältnisse im Königreiche Sachsen. Von *W. Gerhard.* Leipzig, bey Brockhaus. 1831. 59 S. 8. (6 Gr.)

Für alle die, welche nicht Beruf oder ein seltenes günstiges Schicksal in den Stand setzte, aus den Acten selbst über unsere Steuerverfassung sich zu unterrichten, war und ist dieselbe sehr häufig eine wahre *terra incognita,* deren nähere Kenntniss keinesweges die Mühe belohnt, die deren Erforschung erheischt. Indem aber die jetzigen Umstände für Manchen eine solche nähere Kenntniss nöthig machen, so verdient es gewiss allen Dank, dass der Vf., als Dichter rühmlich bekannt, die Mühe u. Arbeit nicht gescheut hat, um so viel als möglich ein anschauliches Bild dieser Verfassung, unter Mittheilung der Vorarbeiten der Stände zu der Einführung eines neuern Besteuerungssystemes, zu geben. Hieran knüpft dann der Verf. S. 55 flg. seine Vorschläge wegen einer neuern Besteuerung, wobey er, von der Nothwendigkeit einer neuen allgemeinen Vermessung und Abschätzung des Landes ausgehend, zuletzt, wie Rec. scheint, nicht ganz in Consequenz seiner übrigen entwickelten Ansichten, eine *einzige allgemeine Landessteuer* verlangt und mit dem wohl etwas zu poetischen Wahlspruche: *Ein Gott, Ein Recht* und *Eine Steuer,* diese sonst so ganz prosaische Sache schliesst. Ueber die Unmöglichkeit dieses letztern Vorschlages, den wir schon an andern Orten dargethan gefunden haben, wollen wir hier wegen Mangels an Raume mit dem Vf. nicht streiten, und versichern nur, dass seine Bemühungen, schon wegen des ruhigen und anständigen Tons, in dem sie vorgetragen u. wegen des Geistes der Reformen, den sie aussprechen, eine dankenswerthe Anerkennung verdienen.

Nützliche Erheiterungen für die Jugend von Albini, Bertram, Clemens Brentano, Chletas, Aug. Ellrich, F. W. Gubitz, Haug, Ister, Dan. Lessmann, A. Levasseur, Emil Linden, Wilh. Müller, Wilhelmi, Wilibald und Zunz. Herausgegeben von *einem sorgsamen Vater.* Berlin, in der Vereins-Buchhandl. (Ohne Jahrz.) 164 S. 8. (12 Gr.)

Vier u. zwanzig Erzählungen, Parabeln, Gleichnisse, Fabeln, Mährchen und ein Schauspiel, des Lesens nicht unwerth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Februar. 47. 1832.

Medicin.

1. *Der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur.* Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben, von D. *Georg Fr. Chr. Greiner,* Herz. Sachs. Altenb. Hofmedicus, Amts- und Stadtphysicus, auch Armenarzte zu Eisenberg, Mitgliede der naturforsch. Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Zweyter Theil. Altenburg, Schnuphase'sche Buchhandl. 1829. 487 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

2. *Die Heilkraft der Natur,* ihre Erkenntniss im Allgemeinen, und in Beziehung auf die Grundsätze der Zoochirurgie insbesondere, dargestellt für Aerzte und Thierärzte von *Georg Strauss,* d. Thierheilkunde Magister und zweytem Thierarzte am k. k. Militair-Gestüte zu Mezöhegyes in Ungarn. Wien, bey Volke. 1829. VIII u. 181 S. gr. 8. (20 Gr.)

Nachdem der Verf. von No. 1. im ersten Bande seines Werkes (siehe Rec. dess. in No. 254. unserer Lit. Zeit. v. J. 1829) den Begriff und die Idee der Heilkraft der Natur erörtert, und die Erscheinungen, unter welchen diese ihre Thätigkeit ausübt, näher angegeben hatte, geht er in vorliegendem 2. Bande zum 3. Theile seiner Abhandlung, der die Grenzen der Heilkraft der Natur untersucht, über. Dieser Theil beschäftigt sich im Ganzen genommen mit den Krankheits-Ursachen, indem er nachweist, wie die Einwirkung derselben aufs Gesammtleben des Organismus das Ideal seiner Gesundheit trübt, und in Folge dieser Störung ihn untüchtig macht, die Genesung von Krankheiten in allen Fällen aus eigenen Kräften herbeyzuführen. Diese Grenzen der Heilkraft sind aber theils natürliche und nothwendige, theils zufällige und erworbene, und zwar letztere wieder verschuldete oder unverschuldete. Als die erste der natürlichen Modificationen der Heilkraft werden die Perioden des Lebens erwähnt (wobey es uns aufgefallen ist, dass der Verf. nur die Periode der Kindheit und nicht die der spätern Alter berührt). Unter den zufälligen Grenzen der Heilkraft kommen zunächst die angebornen Anlagen und die klimatischen Einwirkungen vor, dann die Beschränkungen durch Naturell, Temperament, Constitution und Schwäche der Natur, welche letztere als Grundursache so vieler körperlichen Uebel reichlichen Stoff zur Untersuchung bot. Weiter werden als Beschränkungen und Modification der Heilkraft erwähnt und näher erwogen der Einfluss der Cultur, des Luxus und der Geschäfte, die Verminderung der Herrschaft der Psyche über das physische Leben, die Wirkungen der Affecte und Leidenschaften, die Fehler in der Diät und Lebensweise, die äussern schädlichen Einwirkungen aller Art, endlich die Beschränkung der Heilkraft durch die Art und Beschaffenheit der Krankheiten und Zufälle. Zum Ende dieses Theils handelt der Verf. noch genauer über die Art der Schwäche der Heilkraft vor und in der Krankheit, vorzüglich in Beziehung zum Arzte, um dieselbe erforschen und sein Verfahren danach einrichten zu können, ab, gibt die Kennzeichen des Standes derselben im Kranken an, und ermisst ihre Folgen für die Form und den Verlauf der Krankheit. Indem wir hiermit den Inhalt dieses Theils ganz kurz angegeben haben, können wir in unserer Anzeige nicht eher weiter gehen, als bis wir auf den 7. §. nochmals hingedeutet haben, in welchem der Verf. die Beschränkung der Heilkraft durch Verminderung der Herrschaft der Psyche über das physische Leben einer nähern Betrachtung unterworfen hat; wir erwähnen aber dieses Paragraphen, um die sonderbare Meinung des Vfs. hervorzuheben, zu Folge der die Psyche eine directe Herrschaft über den physischen Lebensgeist, d. h. über die organische Reproduction, im frühesten Leben des Menschengeschlechtes gehabt habe, kraft der sie qualitativ der reinen ungetrübten Lebensidee gemäss, quantitativ aber durch Stärkung und Bekräftigung auf die Selbstständigkeit des Lebensgeistes einwirkte, wodurch keine Mangelhaftigkeit entstehen, keine krankhafte Anlage sich festsetzen konnte, Contagien, Gifte entfernt oder unwirksam gemacht wurden. Die Beweise für die Möglichkeit dieses Zustandes können nicht weiter berührt werden, genug, dass der Verlust desselben einer Menge krankhafter Einwirkungen auf den Organismus den Weg gebahnt hat, wird Jeder erklärlich finden, dem die Vordersätze dieses Paragraphen zusagen. — Im vierten und letzten Theile der Schrift wendet sich nunmehr die Untersuchung auf die Erhaltung, Stärkung, Leitung und Benutzung der Heilkraft der Natur. Wie der vorige Theil gewissermaassen einen Inbegriff der Aetiologie darstellte, so dieser einen kurzen Abriss der Diätetik und allgemeinen Therapie, versteht sich, in Beziehung auf die innere Heilkraft. In ersterer

Hinsicht wird der Schlaf, Nahrung und Getränk, Luftgenuss, Entwickelung des Lichtlebens, Beordnung des psychischen Lebens näher erforscht; in anderer Hinsicht sind zuerst die Eigenschaften des Arztes und des Kranken zur Beachtung der Heilkraft der Untersuchung unterworfen, hierauf werden Bemerkungen über die Hülfsmittel der Kunst zur Unterstützung der Heilkraft mitgetheilt, allein diese betreffen blos die Classification der Arzneymittel, und es bedünkt Rec., als ob sich der Verf. eine sehr gute Gelegenheit habe entgehen lassen, eine der glänzendsten Seiten der Heilkraft der Natur, die sie bey Einwirkung der Heilmittel zeigt, und ohne welche die kräftigsten derselben = o, ja wohl gar schädlich sind, hervorzuheben. Leicht möchte diese Bemühung lohnender, und zwar namentlich für jetzige Zeit seyn, als Untersuchungen über bekanntere Gegenstände; allein der Verf. ist in seinen allgemeinen Ansichten zu tief versunken, als dass er einen Blick auf die Medicin, wie sie ist, werfen möchte. — Die folgenden §§. beschäftigen sich mit den ärztlichen Heilmethoden, mit der Untersuchung des Kranken, der Erforschung der Krankheitsform, der allgemeinen ärztlichen Besorgung, mit Bemerkungen über allgemeine Abweichungen des leiblichen Lebens.

Jetzt noch einige flüchtige Bemerkungen über das ganze Werk. Ein Urtheil über eine Schrift ist verschieden nach dem Standpuncte, den der Beurtheiler nimmt. Diess vorausgesetzt, erklärt Rec., dass sein Standpunct der praktische ist, und dass er von diesem aus im vorliegenden Werke das nicht gefunden hat, was er erwartete. Die vorzüglichste Ursache hiervon ist unstreitig die, dass der Verf., der theoretischen Medicin sich zuneigend, den Gegenstand mehr abstract behandelte, und so das Specielle einigermaassen aus den Augen verlor; dadurch aber mussten mehrere Seiten desselben verloren gehen, die vorzüglich ergiebige Betrachtungen darboten. Rec. hat im Laufe seiner Anzeige schon auf einige Puncte hingedeutet, von denen er glaubte, dass sie die Schrift nicht ohne Aufklärung lassen würde; er muss gestehen, dass er sich in seiner Erwartung getäuscht fühlt. Geben wir diese Puncte nur mit einigen Worten näher an. Und da bietet sich denn zuerst der Einfluss dar, den der Begriff der innern Heilkraft auf die Bildung medicinischer Systeme und Heilmethoden äussert, und zwar ist es *eine* Heilmethode, wir meinen die Homöopathie, die, ausschliesslich auf dieser Kraft fussend, dennoch so keck hervortritt, dass eine Schrift, die über die innere Heilkraft so zeitgemäss erscheint, wohl diese und andere verdächtige Heilmethoden in den Kreis ihrer Untersuchung hätte ziehen sollen. Leicht mochte sich damit die Untersuchung über die Wirkung der Arzneien verbinden lassen, die von der organischen Heilthätigkeit so modificirt wird, dass ohne dieselbe kaum von Heilmitteln die Rede seyn darf. Die vorzüglichste Rüge indessen, die wir von unserm Standpuncte aus zu machen haben, besteht darin, dass der Verf., hierin ein Anhänger Stahls, die Heilkraft zu sehr von den einzelnen Organen und ihren besondern Thätigkeiten losgerissen, und sie dagegen einer Kraft, dem physischen Lebensgeiste, untergeordnet hat, deren Existenz vielleicht nur im Kopfe des phantasiereichen Denkers besteht, statt dass er die Rückkehr des Organismus zur Genesung als das Resultat derjenigen Thätigkeiten hätte betrachten sollen, die von einzelnen, von der Krankheitsursache unangegriffenen oder nur wenig afficirten Organen ausgingen; jeden Falls musste aber die specielle Physiologie näher herangezogen werden, indem sie die Verrichtung des Organismus und seiner einzelnen Organtheile im gesunden Zustande kaum lehrt, und so würde mit ihrer Hülfe am besten der Uebergang der Störungen gewisser Systeme und Organe in ihre natürlichen Functionen gezeigt werden können.

Der Verf. von No. 2. will durch vorliegendes Schriftchen zweyerley Absichten erreichen, zuerst will er seine Ansichten über die Heilkraft der Natur vorlegen, dann seine Collegen, die Thierärzte, mit dem, was im thierischen Organismus bey entstandenen äussern Verletzungen vorgeht, so wie mit dem dagegen zu ergreifenden rationellen Curverfahren bekannt machen. — Nach dem Verf. ist der Lebensprocess das Product der steten, unausgesetzten Wechselwirkung zwischen dem Leben und den Einflüssen der Aussenwelt, wobey das Leben die Oberhand behauptet. Wir nennen es Gesundheit, wenn bey dem grössten Uebergewichte des Lebens über die Aussendinge die Functionen desselben mit Leichtigkeit von Statten gehen; wo aber die Einflüsse der Aussendinge so mächtig auf den Organismus einwirken, dass sein Uebergewicht herabgesetzt wird, da erwacht sein Bestreben, sich in seiner Integrität zu behaupten; dieses Streben stellt sich als Krankheit dar, die als solche eins mit der Heilkraft der Natur, dem Streben des Lebens nach Selbstbehauptung, ist. Um diese Ansicht des Vfs. weniger auffallend zu finden, müssen wir seiner Meinung beytreten, dass die Möglichkeit der Heilung nur auf einem Entzündungsprocesse beruht, daher sind Fieber und Entzündungen allein primäre Krankheiten, alle übrige secundäre, d. h. Folgekrankheiten der Entzündung, die darum nicht in Genesung übergehen können, weil die durch die Entzündung herbeygeführten *secreta* aus Mangel an Secretionswegen nicht aus dem Körper geschafft werden können. — Nach diesen dargelegten Grundsätzen beurtheilt der Verf. die äussern Verletzungen bey Thieren, und das dagegen einzuschlagende Heilverfahren, er sagt hier nichts Neues, wohl aber Manches, was für solche Thierärzte, die sich in Anwendung pharmaceutischer Mittel schwer mässigen können, sehr beherzigenswerth ist, weswegen zu wünschen wäre, dass der Verf. sich einer klarern Sprache bedient hätte, als sie den Lesern,

für die die Schrift hauptsächlich bestimmt ist, zusagen kann.

Literargeschichte.

Das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Prof. der gelehrt. Gesch. a. d. Univ. zu Göttingen. Fortgesetzt von *Joh. Georg Meusel*, K. Bayer. geh. etc. Hofrathe. 22sten Bds. 1ste Lief. Bearbeitet und herausgegeben von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner*, Advocat zu Dresden. Fünfte, durchaus vermehrte u. verbesserte Aufl. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1829. 692 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnt. Jahrh., nebst Supplementen zur 5ten Ausg. desselben im 18ten, von *Joh. G. Meusel.* Zehnter Bd. 1ste Lief. etc.

Wieder ein mühsam gesammelter Beytrag zum nicht auszufüllenden Fasse der Danaiden! Er geht bis Dzondi. Alle Tage wird von den schon vorhandenen Gelehrten geschrieben und neue Gesellen treten in die Reihe der vorhandenen Meister ein. Wer vermöchte da je einen vollständigen Ueberblick des gelehrten Schaffens zu geben, besonders wo dem, der ihn zu schaffen sucht, erdichtete, verschwiegene, verdrehte, ja sogar erborgte, diebischer Weise entlehnte Namen auf allen Seiten Hindernisse zeigen. So ist z. B. alles, was unter ***r dem *G. W. Becker* zugeschrieben ist, nichts als Benutzung seiner Chiffre *r gewesen, über die aber freylich nicht gut einmal Klage geführt werden konnte. Eben so wenig hat *er* die *Entdeckung von Sibirien* herausgegeben. Der verstorbene Buchh. Voigt in Jena druckte sie aus dem Freymüthigen ab und nach, und hing ihr noch eine Geschichte der Kosaken an. *W. Scotts Guy Mannering* ist gleichfalls nicht von ihm bey Gleditsch übersetzt worden, wohl aber der hier S. 169 nicht erwähnte *Seeräuber*. Ausser den hier genannten Zeitschriften hätten noch viele erwähnt werden können, namentlich noch die Hecate, das Tübinger Literaturbl. von 1822, 23, 24, das Mitternachtsblatt, der Mercur, der Hesperus etc. Dagegen schrieb er nicht in Becks Repertorium. *Santo Domingo's* Rom von ihm ist bereits dreymal aufgelegt, und hätte also sollen unter den neuen Aufl. bemerkt werden. Einzelne Curiositäten kommen auch vor; so S. 15, wo wir einen „erzbischöflichen Wiener *Churpriester* Adler unter fremdem Namen als Verf. eines *Liebesdichters*, eines *poetischen Hülfsbuches* für *Liebende* und *Geliebte*" auftreten sehen, nachdem er „Wallfahrten nach Maria-Zell" u. a. ascetische Schriften der Art herausgegeben hatte. *Sophie Albrecht* hat noch im vorigen Jahre Beyträge zur Abendzeitung geliefert, wenn wir anders eine Chiffre recht gedeutet haben. Unter den Bülows fehlt der Uebersetzer dieses Namens, den der fleissige Herausgeber jedoch sicher längst in seine Hefte nachgetragen haben wird. Carus (S. 478) ist wieder in Leipzig. K. Blumauer ist nicht Pseudon., sondern ein verdienter Schauspieler, geb. i. d. Oberlausitz, jetzt zwischen 50—60 Jahre alt und bey einer Bühne des nördlichen Deutschlands angestellt. Dr. Bergks prophetischer Kalender ist bis 1830 fortgesetzt. Vermisst haben wir unter B noch *C. F. Becker*, der mehrere hymnologische Beyträge in der Zimmermannschen Kirchenzeitung, mehrere Aufsätze in der *Eutonia*, in der *Cäcilia*, in der *Eleganten Zeitung*, einen *Rathgeber für Organisten* etc., schrieb. Möge der geschätzte Herausgeber diese kleinen Bemerkungen für nichts weiter, als den Beweis nehmen, dass wir gern mehr gäben, wenn wir bestimmt mehr nachweisen könnten.

Biographie.

Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne *J. H. Fichte.* Zweyter Theil, die erläuternden Actenstücke zur Biographie und den literarischen Briefwechsel enthaltend. Sulzbach, bey Seidel. 1831. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieser zweyte Theil eines Werkes, dessen ersten Theil wir bereits mit verdientem Lobe angezeigt haben, erfüllt in jedem Bezuge die Erwartungen, die man sich jenem zu Folge davon bilden musste. Zwar beschränken sich die „erläuternden Actenstücke," einige kleine Jugendarbeiten Fichte's ausgenommen, auf Documente über einige der merkwürdigen äussern Vorfälle seines Lebens (den grössten Raum nehmen die Actenstücke über die Jenaischen Sonntagsvorlesungen und über die Beschuldigung des Atheismus, und Fichte's Rechenschaft an das Publicum über die Studentenangelegenheit, und über seine Entfernung aus Jena ein), und wir erhalten keine weitern nachgelassenen Werke des berühmten Denkers. Aber diese Documente können in der That für unentbehrlich gelten zur vollständigen Würdigung von Fichte's Charakter, für den jene Vorfälle so bezeichnend sind, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Hoffnung aussprechen, dass die meisten Leser nach Lesung derselben günstiger über Fichte's Benehmen bey den betreffenden Angelegenheiten urtheilen werden, als sie von denselben nach blosser Anhörung eines Berichtes darüber, wie solcher gemeiniglich gegeben wird, urtheilen möchten. Schroffheit und Unbeugsamkeit des Charakters (Züge, die man in dem Fichte'schen nicht verkennen kann), sind Eigenschaften, die greller erscheinen, wenn man sie aus der Ferne, als wenn man sie in der Nähe betrachtet.

Mehr als zwey Drittheile dieses Bandes nimmt aber der Briefwechsel ein, in welchem uns, ausser Fichte's eigenem, die gefeierten Namen Kant, Jacobi,

Reinhold, Schiller, J. v. Müller, Fr. Schlegel und andere entgegentreten. So viel indessen auch von diesen bedeutenden Männern aufgenommen worden ist, so spielt doch Fichte selbst allenthalben die Hauptrolle, und es scheint ein charakteristischer Zug, dass vielleicht eine Correspondenz mit ihm sich längere Zeit hindurch fortsetzt, ohne dass er eine gewisse Ueberlegenheit über den andern Correspondenten gewönne, und diesen in eine fast mehr leidende Stellung versetzte, während er selbst die thätige behauptet. Sogar in solchen Briefwechseln ist diess bemerklich, die zunächst, wie der mit dem Dichter Ernst Wagner, mit einer eigenthümlichen Ideenmittheilung des andern Theils beginnen; auch hier weiss Fichte bald des Gegenstandes Meister zu werden, und den andern, dessen Gedanken er erst nur unterstützen oder ergänzen sollte, mit sich fortzuziehen. Am auffallendsten ist diess aber in den beyden merkwürdigsten Correspondenzen dieses Theils, in denen mit Reinhold und mit Jacobi, welcher letztere recht hauptsächlich darum nicht in ein innigeres Verhältniss zu Fichte trat, weil er bey seinem in vielfacher Beziehung gleichen Maasse von Geist und Talent die Superiorität, die Fichten seine wissenschaftliche Strenge und logische Gewandtheit gab, nicht ertragen mochte. Reinhold subordinirt sich anfangs freywillig; wenn später das Verhältniss nichts desto weniger bricht, so möchten wir Fichten nicht ganz von dem Fehler des Stolzes und der Ungeschmeidigkeit frey sprechen, die ihn hindert, in Reinholds sittlichen und intellectuellen Charakter genugsam einzugehen und ihn so zu behandeln, wie er behandelt seyn wollte, um auf eine Weise gefesselt zu werden, die vielleicht für Reinholds moralische und wissenschaftliche Haltung von grossem Vortheile hätte seyn können. — Ob das Missverhältniss, welches zwischen Fichte und Schelling so zeitig eintrat, aus einem wirklichen Unvermögen des erstern, den weiter vordringenden Ideen des letztern zu folgen, oder gegen sie gerecht zu seyn, hervorging, oder ob auf andere Weise ein Conflict der beyderseitigen Charakter-Schroffheiten zum Grunde lag, bleibt auch nach den Mittheilungen dieses Werkes, die gerade über diesen interessanten Punct etwas karg seyn mussten, unentschieden.

Im Allgemeinen gehört Fichte gewiss zu den vorzüglichsten Briefstellern, und namentlich unter den eigentlichen Philosophen werden Wenige in dieser Hinsicht ihm gleichkommen. Man hat es von den Künstlern gesagt, dass es ihnen oft minder Anstrengung kostet, ein Kunstwerk zu schaffen, als einen Brief zu schreiben. Ein Aehnliches scheint von manchen Philosophen zu gelten, die lieber ein System ausarbeiten, als sich über den Inhalt dieses Systems auf einfach menschliche Weise in freundschaftlichen Mittheilungen aussprechen. Gewiss aber ist diess kein Lob: denn wenn irgend eine Kunst oder Wissenschaft, so ist ohne Zweifel die Philosophie bestimmt, unmittelbar in das Leben überzugehen und sich an der Persönlichkeit ihrer Meister und Jünger und in dem Gebrauche, welchen sie von ihr für alle Verhältnisse des Lebens machen, zu bethätigen. Bey Fichte ist Letzteres der Fall: nirgends verleugnet er in seinen Briefen den Denker und den wissenschaftlichen Forscher, aber die Gewandtheit, mit der er sowohl die Arbeit seines Forschens, als auch die Ergebnisse desselben in die freye und heitere Form des rein menschlichen Ideenverkehrs umsetzt, die Frische und Lebendigkeit, die hierdurch seine Philosophie, so wie andererseits der Gehalt und die Gediegenheit, die durch die Philosophie sein Umgang erhält, sind wahrhaft bewundernswerth und durchaus erfreulich. Dabey haben die Fichte'schen Briefe vor vielen sonst wohlgeschriebenen Briefwechseln anderer unserer ausgezeichneten Schriftsteller den Vorzug, dass sie frey von aller schriftstellerischen Prätension, ohne irgend eine Spur des Reflectirens auf ihre Form und ihren Styl und der sich hieran reihenden Selbstgefälligkeit, von absichtvoller Zurückhaltung eben so fern wie von leerer Geschwätzigkeit, der reinste Erguss der jedesmaligen Stimmung und das unmittelbare Erzeugniss der gegebenen Verhältnisse sind.

Schliesslich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass uns über das Leben mehrerer der ausgezeichneten Männer unserer Literatur so treffliche Belehrungen zu Theil werden möchten, wie das vorliegende Werk über Fichte gibt.

Kurze Anzeige.

Onkel Brisson's interessante Abend-Erzählungen im Kreise seiner Kinder, in belehrenden Unterhaltungen über das Ausserordentliche in der Natur und Kunst. Für das Alter von 8 bis 14 Jahren bestimmt. Erster Theil. Mit 1 Kupfer. IV u. 334 S. Zweyter Theil. Mit 1 Kupfer. XII u. 324 S. 8. Lüneburg, bey Herold u. Wahlstab. 1831. (1 Thlr. 16 Gr.)

Schon oft, auch zum Besten der lieben Jugend, schon oft gedruckte Sächelchen findet man hier, jedoch belehrend und unterhaltend für die, welche sie noch nicht in andern Büchern gelesen haben. In Betreff der historischen Kritik muss die recensirende Kritik bey solchen zusammengetragenen Büchern ein Auge zudrücken. Aber wie, wenn ein mit Aufmerksamkeit lesendes Kind, Th. 1. S. 304 gelesen hatte: „Titus liess an 9000 Thiere in das Coliseum bringen, mit welchen Christen auf Tod und Leben ihrer Religion wegen kämpfen mussten," S. 313 lieset: „Nie hat Titus unschuldiges Blut vergossen," und nun fragt: wie lässt sich Beydes vereinigen? Ist hier nicht offenbarer Widerspruch? Was anders lässt sich hier antworten, als: der Mann, der das Buch zusammenschrieb, hat — — — (keine Censurlücke, sondern Gedankenstriche.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Februar. 48. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Subscribenten-Presse.

Wenn Gelehrte oder Buchhändler in öffentlichen Blättern das Publicum zur Subscription auf Werke, welche sie herausgeben wollen, einladen: so ist dagegen nichts zu sagen, weil eine so allgemeine Einladung nichts Zudringliches hat. Was soll man aber sagen, wenn der Rector einer grossen deutschen Universität, der in Verbindung mit einigen seiner Collegen die Werke eines berühmten, unlängst verstorbnen, Gelehrten auf Subscription herausgeben will, an die Rectoren andrer deutschen Universitäten schreibt und dieselben persönlich auffodert, auf ihren Universitäten Subscribenten zu sammeln? Ist das nicht eine förmliche Subscribenten-Presse? Und müsste nicht jeder Gelehrte, je mehr er sich selbst achtete und je höher er in der Schriftstellerwelt zu stehen glaubte, desto nachdrücklicher gegen ein solches Verfahren protestiren? Denn nur schlechte Scribenten pflegen auf diese Art Subscribenten zu pressen. *)

Nekrolog **).

Am 5. October endigte zu Meseritz im Grossherzogthume Posen, in seinem 5osten Jahre, sein thätiges Leben *Fr. Aug. Zeuschner*, der Med. u. Chirurgie Dr., königl. Physicus des Meseritzer Kreises, Ritter des rothen Adlerordens, ein als Mensch wie als Arzt sehr ausgezeichneter Mann. Wenige haben die Liebe und Achtung ihrer Mitbürger in einem so hohen Grade genossen; wenige sind von Menschen aus allen Ständen und in fernen Gegenden so hoch geehrt worden, als er; und da Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit ein Grundzug seines herrlichen Charakters waren, fand sein Verdienst überall die Anerkennung, die demselben gebührte.

Am 10. Nov. beschloss zu Königsberg der Doct. Theol. *Ludw. Ernst v. Borowsky*, Erzbischof der evangelischen Kirche, General-Superint. von Preussen, Ober-Hofprediger, Ober-Consist.-Rath, Ritter des königl. schwarzen und rothen Adlerordens, sein durch Dauer, geistigen Werth, reiche Berufsthätigkeit, Ehre und kön. Vertrauen ausgezeichnetes, und im hohen Grade vollendetes Leben, im 92sten Jahre seines unermüdet geschäftigen Alters. Er war geboren den 17. Juny 1740 zu Königsberg, wo sein Vater Küster an der Schlosskirche war. Seine theologische Laufbahn begann und vollendete er auf der dortigen Universität, und im J. 1762 ward er Feldprediger beym Infanterie-Regimente des Feldmarschalls v. Lehwald. 1770 wurde er erster Prediger in Schaken, und 1783 Pfarrer an der Neurossgärtner-Kirche. Hier wirkte er ein volles Menschenalter hindurch, ausgezeichnet als Prediger, als kirchlicher Geschäftsmann, und durch gemeinnützige Schriften, so wie durch seinen vertrauten Umgang mit Kant, Hippel und andern vortrefflichen Geistern. Vom J. 1793 an erweiterte sich seine Amtswirksamkeit über die ganze Provinz, da er zum Kirchen- und Schulrathe, hierauf auch zum Consistorial-Rathe ernannt wurde. Am 28. July 1811 ertheilte ihm die theol. Facultät der Universität zu Königsberg die theologische Doctorwürde. Durch die Ernennung zum General-Superint. von Ostpreussen ward sein Amtsjubiläum am 15. July 1812 verherrlicht. 1813 erhielt er den rothen Adlerorden 2ter Classe; 1815 ward er zum Oberhofprediger ernannt; 1816 zum Bischofe der evangelischen Kirche; 1818 erhielt er den rothen Adlerorden erster Classe; 1829 die erzbischöfliche Würde; 1831 den schwarzen Adlerorden. Sein Geist behielt bis zum letzten Krankenlager seine Lebendigkeit. Eine rheumatische Krankheit machte nach sechswöchentlicher Bettlägrigkeit seinem thätigen Leben ein Ende.

Am 11. Nov. starb in Hamburg der Director der dasigen Handels-Akademie, *Karl Krüger*, der auch als Schriftsteller nicht unbekannt ist. Von ihm ist „der Kaufmann, der Comtorist“ und einige andere ins Han-

*) Der Verf. dieses sonderbaren Aufsatzes hat wahrscheinlich beim Ausdrucke: „*Subscribenten-Presse*,“ an den ähnlichen: „*Matrosen-Presse*,“ gedacht. Er hat aber dabei vergessen, dass die gepressten Matrosen *bezahlt werden*, die gepressten Subscribenten aber *bezahlen sollen*. Also findet wenigstens in dieser Hinsicht nicht *par ratio* statt, wenn man auch von jedem anderweiten Unterschiede wegsehn wollte. *A. d. R.*

**) Der Abdruck dieses noch zum vorigen Jahre gehörigen Nekrologs ist zufällig verspätigt worden. *A. d. R.*

delsfach einschlagende Schriften, und nächstens sollte ein von ihm bereits vollendetes und sehr umfassendes Werk: „die Handels-Geographie," erscheinen.

Am 14. Nov. erlitt die Wissenschaft durch den an der Cholera nach einer kaum zweytägigen Krankheit erfolgten Tod des Professors an der Berliner Universität, *Georg Wilh. Friedr. Hegel*, einen empfindlichen Verlust. Die Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes um die philosophischen Wissenschaften sind in Deutschland nicht nur, sondern auch im Auslande bekannt. Er war 1770 in Stuttgart geboren, wo er seine erste Bildung auf dem Gymnasium daselbst erhielt. Er bezog hierauf die Universität Tübingen, und 5 Jahre darauf Jena, wo er, schon bekannt mit *Kants* u. *Fichte's* Systemen, in enger Verbindung mit *Schelling* lebte, der um diese Zeit Prof. in Jena war. Nach der Schlacht im Jahre 1806 ging er nach Bamberg, wo er bis zum Herbste 1808 privatisirte. Jetzt ward er zum Rector des Gymnasiums in Nürnberg ernannt, nahm 1816 den Ruf als Prof. der Philos. in Heidelberg, und 2 Jahre nachher den nach Berlin an, wo er zur Beförderung des Studiums der Philosophie überaus thätig war. Er genoss allgemeine Hochachtung, und bey seinen Zuhörern eine an Begeisterung grenzende Liebe. Sein Lebensalter reichte nur bis an das 62ste Jahr.

Die Kunst betrauert den Tod des berühmten Componisten *Ignaz Pleyel*, welcher am 14. Nov. in Paris starb. Er war 1757 geboren, und studirte die Musik unter Haydns Leitung. Diesem ausgezeichneten Meister näherte sich der Charakter seiner Compositionen, die lange Zeit überaus beliebt waren, auch am meisten. Er war einige Jahre hindurch Capellmeister am Münster in Strassburg, ging aber beym Ausbruche der Revolution, da er hier seine Stelle verlor, nach Paris, wo er eine musikalische Handlung anlegte, die, von seinem Sohne fortgeführt, noch jetzt besteht. Seine Thätigkeit als Componist hat längst aufgehört, so dass man kaum noch etwas von dem einst so berühmten Manne in der letzten Zeit hörte.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Das Wichtigste, was ich Ihnen diessmal von hier aus mittheilen kann, ist, dass eine Gesellschaft von Freunden und Verehrern des verewigten *Hegel's* bereits seit mehren Wochen damit beschäftigt ist, eine Ausgabe der sämmtlichen Werke desselben in einer namhaften hiesigen Buchhandlung zu veranstalten, wozu die Subscription bereits eröffnet worden ist. Von den bis jetzt ungedruckten Schriften des grossen Philosophen haben herauszugeben übernommen: Die Vorlesungen über die Religionsphilosophie, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes — Prof. Dr. *Marheineke;* — über die Geschichte der Philosophie — Prof. *Michelet;* — über die Philosophie der Geschichte — Prof. *Gans;* — über die Rechtslehre — Derselbe; — über die Aesthetik — Prof. *Hotho;* — über Logik, Philosophie der Natur und des Geistes — Prof. *von Henning;* — vermischte Schriften — Hofrath Dr. *Förster.*

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 7. Januar machte Hr. Dr. *Reinganum* eine Mittheilung über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften in Spanien, nach *Faure's* neuesten Nachrichten. — Herr Prof. *Zeune* sprach über des Directors *August* Schrift: „über Luftfeuchtigkeit und Cholera," und übergab die Schrift im Namen des Verfs. der Gesellschaft. — Hr. *Krohn* theilte einige Notizen über die Diöcese von Calcutta mit, wozu Hr. Prof. *Neumann* einige Zusätze lieferte. Der letztere gab ausserdem Notizen über den Grafen *Vidua*, und dessen Reisen und Untersuchungen in Asien. — Hr. Major *v. Oesfeld* gab eine Erläuterung eines Meilen-Maassstabes für die Grösse der preussischen Meile in den Maassstäben der vorzüglichsten Charten, und übergab der Gesellschaft ein Exemplar desselben, nebst einem Blatte der Fortsetzung der Reimannschen Charte von Deutschland. — Hr. Prof. *Dove* theilte hierauf einige Erläuterungen über die Kältepole der Erde mit. — Endlich trug Hr. Prof. *Neumann* eine Ehrenrettung des Reisenden *Mendez Pinto* vor. — Mehrere Briefe und andere mitgetheilte Correspondenz-Nachrichten wurden vorgelesen, auch einige übersandte Geschenke herumgewiesen.

Aus Halle.

Die hiesige Universität wird nun bald ein neues Universitäts-Gebäude erhalten. Schon vor drey Jahren wies S. M. der König bey Gelegenheit des Jubiläums des seitdem verstorbenen Kanzlers *Niemeyer* eine ansehnliche Summe zu Erbauung dieses Hauses an, dessen Mangel hier sehr gefühlt wird. Diese Summe hat S. M. seitdem noch bedeutend vermehrt und befohlen, dass dieser Bau, sobald es die Jahreszeit verstattet, seinen Anfang nehmen solle. Das Gebäude wird auf dem Platze errichtet werden, wo früher das Theater stand, und folglich der Stadt zur grossen Zierde gereichen, so wie der Universität dadurch eine neue Gelegenheit gegeben wird, die Fürsorge des huldreichen Königs für wissenschaftliche Anstalten gebührend und nach Verdienst zu würdigen.

In dem klinischen Institute des Herrn Geheimen-Rathes *v. Gräse* zu Berlin sind in der ersten Woche des Januars mehrere Versuche mit der von demselben aus Italien vor Kurzem mitgebrachten *Aqua Binelli*, als ein ausserordentliches und ganz vorzügliches *Stipticum* (blutstillendes Mittel), unter Hinzuziehung des kön. Leibarztes Hrn. Dr. *v. Wiebel*, General-Stabsarztes Hrn. Dr. *Büttner*, Geheimen-Rathes Dr. *Rudolphi*, und von Andern mehr, gemacht und vollkommen bewährt befunden worden.

Aus Baden.

Die Universität Heidelberg zählte im Sommer-Semester 1831 923 Studirende, wovon sich 71 der Theologie, 500 den Rechten, 250 der Medicin, 70 dem Cameral-

fache und 33 der Philologie und Philosophie widmeten. Inländer waren 247, Ausländer 676. Ein Theil der Studirenden hat sich mit einer Bittschrift um Herstellung einer bessern akademischen Ordnung an die Badenschen Landstände gewendet.

In *Freyburg* im Breisgau waren im verwichenen Sommer-Semester 560 Studirende; darunter 203 der Theologie, 110 der Rechte, 146 der Arzneywissenschaft und 101 der Philosophie und Philologie Beflissene. Der Inländer waren 477, Auswärtige 83.

Antikritik.

Ein Wort über die in Nr. 208. u. 209. der Allgemeinen Literatur-Zeitung von 1830 enthaltene Recension des Hrn. J. M. Lappenberg, die erschienenen beyden ersten Theile meiner Chronik der freyen Hansestadt Bremen (Bremen, 1828 u. 1829) betreffend. *)

Dem Hrn. L. gefiel es in genannter Recension, über die beyden ersten Theile jener Chronik, nebenher über meine 1825 erschienene Uebersetzung des Adam von Bremen, dadurch denn auch selbstredend über die vielen, in so manchen geschätzten kritischen Zeitschriften **) enthaltenen höchst ermuthigenden, vortheilhaften Recensionen dieser meiner historischen Versuche den Stab zu brechen und zugleich sein Bedauern auszusprechen, dass dieser meiner Arbeit, in so vielen geachteten kritischen Blättern (auch nicht zu vergessen von verdienten und anerkannt höchst competenten Richtern, von denen es genügen wird, hier nur Hasse, Heeren und Wachsmuth anzuführen), lobend gedacht sey. So gewiss es nun zu erwarten ist, dass diese, mit mir dabey gleich betheiligten verehrten Männer vom Fache, Anstand nehmen, und es unter ihrer Würde finden werden, auf jene, ihre unlautere Quelle zu deutlich verrathende Recension des Hrn. L. einzugehen, eben so wenig achte auch ich es der Mühe werth, über dieselbe und die etwaigen Nachträge von gleichem Gehalte, ein Wort zu verlieren. Statt dessen finde ich es gerathener, die unbefangenen Leser der Allg. Lit. Zeit., von denen, nach der mir darüber schon mündlich und schriftlich gewordenen Anzeige, bereits nicht Wenige, wie zu erwarten war, jenes Machwerk mit der verdienten Indignation aufgenommen haben, auf die genannten entgegengesetzten Recensionen so ausgezeichneter und sachkundiger Gelehrten zu verweisen.

C. Miesegaes.

*) Wegen der langen Dauer von zwey rheumatischen Nervenfiebern, woran der Unterzeichnete bisher litt, und dadurch an der Beendigung des 3ten Theiles jener Chronik gehindert wurde, gelangte diese Recension seit Kurzem erst zu dessen Kunde.

**) Von denen es hinreichen wird, hier nur folgende anzuführen: Jahrbücher der Theologie etc. Aug. 1826. Göttingische gelehrt. Anzeigen. Stück 154. v. 28. Sept. 1826. St. 36. und 176. von 1829. Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, von Pölitz. Märzheft des 3ten Jahrganges v. 1830. Leipz. Lit. Zeit. v. 20. Oct. 1830. Nr. 257. Blätter für literarische Unterhaltung. Aug. 1830. Schelswig-Holstein.-Lauenburg. Provinzialberichte. 3tes Heft v. 1825, u. 2tes Heft v. 1829 S. 388 fg.

Notiz.

Sollte der Herr Referent des in Nr. 347. der Blätter für literarische Unterhaltung angezeigten Werkes: *Preussens Helden etc. etc.* geneigt seyn, sich über die wesentlichern und entscheidendern Momente und Veranlassungen in und zu dem sächsischen Truppen-Aufstande in *Lüttich* eine noch genauere Kenntniss zu verschaffen, als seine National-Moral eine solche seinen Lesern in jenen Blättern mittheilt; so können ihm hierzu die Nummern 22., 23. und 24. des *Hesperus* vom Jahre 1828, in denen damals die auch von ihm allegirten historischen Autoritäten *Varnhagen van Ense* und *Rühle von Lilienstern* eine kurze Replique erhielten, empfohlen werden.

Der Hr. Ref. wird seiner Seits aus dem dortigen sehr einfachen und kurzen Berichte eines näher Unterrichteten ersehen, dass der thätliche Ausbruch jenes „kleinlichen Zwistes zwischen Sachsen und Preussen“ weder der „Unvorsichtigkeit *Blüchers*,“ noch dem „Nichtverhindern von sächsischer Seite“ zugeschrieben werden konnte, sondern dass als die einzige directe Veranlassung dazu lediglich der gewaltsame so zu nennende Anachronismus des *Theilungszeitpunctes* betrachtet werden muss, der nicht in *Lüttich*, sondern in *Wien* seine Entstehung hatte. Der Friedens-Schluss war bekanntlich *de dato Wien*, am 18. May, der Befehl zur Truppen-Theilung und durch diesen der Aufstand derselben *de dato Lüttich*, am 2. Mai!

Die an neuern Ereignissen und Fragen der Zukunft so überreiche Gegenwart benimmt dem Referenten wie dem Leser die Neigung, über Abscheulichkeiten einer entschwundenen Vergangenheit hier mehr zu erwähnen oder zu lesen, als diess Wenige, und gegenwärtige Hinweisung auf bereits früher Referirtes.

Dresden, im Januar 1832.

Obrist. Lieut. Oberreit.

Ankündigungen.

Neue vollständige kritische Ausgabe des Diodorus Siculus.

Bey C. H. F. *Hartmann* in Leipzig ist *vollständig* erschienen:

Diodori Bibliotheca historica. Ex recensione Ludov. Dindorfii. Vol. I. Pars I. L. I—V. Pars. II. L. XI—XIV. Vol. II. Pars I. L. XV—XX. Pars II. Excerpta Hoeschelii, Pho-

tii, Valesii, Ursini, Fragmenta. Vol III. Excerpta Vaticana. Vol. IV. Annotationes interpretum ad L. I—V. et L. XI—XIV. Vol. V. Annotationes interpretum ad L. XV—XX. et Fragmenta L. VI—X. et XXI—XL.

Ladenpreis auf Druckpapier 25 Thlr.
— — — auf feinem Patentpap. 40 Thlr.

Diese Ausgabe, welche nicht allein alle in der Wesselingschen und Zweybrücker enthaltenen Hülfsmittel der Kritik und Erklärung, mit Verbesserung der zahlreichen Fehler dieser Ausgaben, wieder gibt, sondern auch einen, nach den bekannten und mehrern neu verglichenen Handschriften berichtigten und ganz umgestalteten, auch durch die neuerlich entdeckten Fragmente vervollständigten Text, so wie die ebenfalls vermehrten und nach den Originalausgaben abgedruckten Commentare der frühern Herausgeber, nebst den Registern über dieselben, enthält, *ist nun vollständig erschienen.* Die neu gearbeiteten Wort- und Sachregister über den Text erscheinen in einem Separatbande zu Michaelis 1832.

Bey uns erschien so eben:

Anatomie der äussern Formen des menschlichen Körpers,

in ihrer Anwendung auf Malerey, Bildhauerkunst und Chirurgie.

Von *P. N. Gerdy.*

Aus dem Französischen. 21 Bog. gr. 8. Mit 3 Kupfert. im Umschlage geheftet. 2 Thlr., od. 3 Fl. 36. Kr.

Wissenschaftliche Beschreibung u. malerische Ansichten von der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester;

nach einer an Ort und Stelle angestellten Untersuchung, so wie nach Angaben des Baumeisters *Stephenson* und den Werken des Letztern, des Herrn *Wood* etc. entlehnten Materialien dargestellt vom Baumeister P. *Moreau* und geordnet von A. *Notré.* — 3½ Bogen in gr. 4. Mit 1 Karte in Folio, 2 Tafeln Abbild. in Fol. und 3 in 4. Im Umschlage geheftet. 1¾ Thlr., oder 2 Fl. 15 Kr.

Weimar, im Januar 1832.

Landes-Industrie-Comptoir.

Literarische Anzeige.

Die

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* gr. 8. mit Kupfern,

werden auch für 1832 ununterbrochen fortgesetzt und behalten, sowohl in Betreff des Stoffes als der Form, ganz die frühere Einrichtung. Wie bisher wird das Bestreben des Herausgebers dahin gerichtet seyn, den Lesern Alles mitzutheilen, was für die in das Bereich der Zeitschrift gehörenden Wissenschaften von Interesse ist, für die Gediegenheit der Aufsätze aber bürgen die Namen der Hrn. Mitarbeiter. Regelmässig zu Ende eines jeden Monats erscheint ein Heft mit den nöthigen Kupfern u. s. w., deren 4 einen Band bilden. Der Preis des Jahrganges von 12 Heften (circa 120 Bogen) ist 9 Thlr. 8 Gr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Leipzig, den 2. Jan. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Für Aerzte und Apotheker.

Von der Zeitschrift:

Summarium
des Neuesten
aus der
in- und ausländischen Medicin.
Herausgegeben
von
Dr. *Friedr. Ludw. Meissner*
und
Dr. *Alb. Friedr. Hänel,*

ist so eben das erste Heft erschienen.

Der Jahrgang von 24 am Beginne und in der Mitte eines jeden Monats erscheinenden Heften zu ungefähr 4 Bogen kostet 6 Thlr. 16 Gr., und ist durch alle Postamts-Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1832.

Leopold Voss.

So eben ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Mittheilungen über Kaspar Hauser

von
Prof. *G. Fr. Daumer,*
Hausers ehemalig. Pflegevater.

Erstes Heft. gr. 8. Nürnberg, bey Haubenstricker.
Preis 12 Gr., od. 48 Kr.

Der Hr. Verf. theilt in dieser Schrift dem Publicum die Resultate seiner mehrjährigen genauen Beobachtungen und Erforschungen Kaspar Hausers mit. — Wenn die hier zu findenden treuen Schilderungen einer in ihrer Art einzigen Erscheinung, verbunden mit mehrern interessanten Aufsätzen und Erzählungen aus des Findlings eigener Feder für Jedermann eine anziehende und ergötzliche Lectüre gewähren; so ist zugleich für das wissenschaftliche Publicum in psychologischer, physiologischer, medicinischer und anderer Beziehung diese Schrift von grösster Wichtigkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Februar. 49. 1832.

Naturrecht.

Die Wissenschaft des natürlichen Rechts, von *Theodor Schmalz,* D. Jur. et Phil., Königl. Preussischem Geheimen Justizrathe, Ordinarius der Juristen-Facultät und ordentlichem Professor des Staats- und Völker-Rechts auf der Friedrich-Wilhelms-Universität, Ritter des K. P. rothen Adler- und des K. Würtemb. Civil-Verdienst-Ordens. Leipzig, bey Brockhaus. 1831. XXIX u. 221 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses dem Minister Freyherrn v. Altenstein gewidmete, nach dem Tode des Vfs (der nur den Druck der ersten 13 Bogen erlebte) von Hrn. Prof. *Jarcke* in Berlin, im Auftrage des Verstorbenen, herausgegebene und mit einer kurzen Vorrede begleitete Buch enthält eine Umarbeitung des von dem Vf. zuerst im J. 1792 in Königsberg, unter dem Titel: „Das Recht der Natur" herausgegebenen Werkes.

Die Absicht des Vfs. bey dieser neuen Bearbeitung scheint gewesen zu seyn, theils, seine in jenem frühern Buche mehr aphoristisch aufgestellten Grundsätze in eine strengere, systematische Form zu bringen, und dadurch zugleich fester zu begründen, theils aber auch, besonders im staats- und kirchenrechtlichen Theile, veränderte Ansichten in demselben niederzulegen.

Der Gang der Untersuchungen ist daher im Ganzen derselbe, wie in jenem frühern Werke, nur dass überall die einzelnen Theile strenger geschieden, und das Material sorgfältiger verarbeitet, und, besonders in der ersten Hälfte des Buches (bis §. 219), welche die Metaphysik der Sitten und das Privatrecht (mit Ausschluss alles gesellschaftlichen) enthält, mit einer seltenen architektonischen Kunst geordnet ist.

Neu hinzugekommen ist eine Reihe von Einleitungen, welche in fortlaufenden römischen Seitenzahlen durch das ganze Buch hindurchlaufen, und vorzüglich darauf berechnet sind, den Zusammenhang des Naturrechtes mit andern Theilen des Wissens nachzuweisen, und die Methode desselben zu begründen.

Hiernach würde es unzweckmässig seyn, die Ansichten des Vfs. selbst, in so weit sie mit jenem frühern Werke übereinstimmen, im Einzelnen noch einer Kritik zu unterwerfen; Rec. hält sich daher vorzugsweise an das, was in dem neuen Werke hinzugekommen und verändert worden ist.

Zu Ersterem gehört die genauere Nachweisung des Verhältnisses zwischen Naturrecht und Moral, S. 19—31. Beyde ruhen auf der Idee der Freyheit, als der Abwesenheit alles Bestimmtwerdens von aussen her, oder des Vermögens, die erste Ursache seiner Handlungen zu seyn. Sie ist eine innere, in so fern die vernünftige Natur des Menschen frey ist von seiner Sinnlichkeit; eine äussere aber, in so fern der Mensch frey ist von der Willkür Anderer, welche ihn wider seinen Willen nach dem ihrigen bestimmen wollen. Wie nun die Metaphysik der Sitten die Wissenschaft der Freyheit überhaupt, so ist die Ethik die Wissenschaft der innern, und Naturrecht die Wissenschaft der äussern Freyheit. Man sieht, dass der Verf. kantischen Principien folgt, wie er denn in der Vorrede zu jenem frühern Werke ausdrücklich erklärt hat, eine Anwendung der kantischen Principien auf das Naturrecht geben zu wollen.

Wir glauben aber auch, dass diese Begrenzung des Naturrechtes die einzig richtige sey, und dass diejenigen sehr zu tadeln sind, welche Naturrecht und Moral mit einander vermischen wollen. Wir lassen uns keinesweges durch die häufig aufgeworfene Frage abschrecken, ob es denn ein unmoralisches Recht geben solle? Denn wie nothwendig es sey, dass Recht und Sitte einander im Leben und in der Gesetzgebung für's Leben durchdringen, lässt sich aber dann nur erst recht anschaulich machen, wenn man beyde in der Wissenschaft gehörig gesondert hat. Die Gegner dieser Sonderung sollten nur bedenken, dass das Naturrecht weder Gesetzgebungspolitik, noch Philosophie des positiven Rechtes seyn will und seyn soll, obwohl es für beyde wichtig genug ist, indem es die Grenzen nachweist, welche das positive Recht nicht überschreiten darf, ohne Unrecht zu werden. Sehr richtig scheinen uns daher auch die Charaktere des juridischen Dürfens (Recht) und des juridischen Sollens (Pflicht), S. 56 u. 84 in Folgendem angegeben zu seyn: es muss zugleich 1) *allgemein* (nicht durch besondere Lagen bestimmt), 2) *negativ* (ein moralisches Nicht-Sollen), 3) *gegen Andere* Statt findend (es gibt keine juridische Selbstpflicht), 4) *äusseres* seyn.

Wo Eines dieser Merkmale fehlt, ist nur ethische Pflicht vorhanden, wobey jedoch die spätere

(§. 192. Not. 1.) Bemerkung nicht zu übersehen ist, dass auch ethische Pflichten rechtlichen Zwang begründen, wenn sie nur den Charakter der Allgemeinheit und der Aeusserlichkeit mit den juridischen Pflichten gemein haben (z. B. kann Jeder mit Gewalt am Selbstmorde gehindert werden). Ja! alle ethischen Pflichten würden dergleichen Zwang (als gegen Unvernunft gerichtet) begründen, wenn nur in jedem concreten Falle allgemein erkennbar wäre, was ethische Pflicht sey.

Zu den Urrechten des Menschen (auf seine *Person*, auf seine *Handlungen*, auf den *Gebrauch der Sachen*) ist S. 45 noch das Recht auf *Besitz* (d. h. Ausschliessung Anderer vom Gebrauche einer Sache) hinzugekommen, welches durch das Recht auf den Gebrauch der Sachen begründet ist, so oft dieser Gebrauch nur unter Ausschliessung Anderer möglich ist. Früher wurde der Besitz in der Lehre vom Eigenthume, also unter den erworbenen Rechten, abgehandelt.

Zwar in ihren Grundzügen schon in dem frühern Werke enthalten, aber in ihrer Ausführung neu ist die Theorie von den erworbenen Rechten S. 50 ff. Erwerbung ist nämlich nach dem Vf. eine Begebenheit, wodurch etwas ausser der Person des Erwerbenden in eine Lage kommt, in welcher es von keinem Andern bestimmt werden kann, ohne ihm zugleich ein *Urrecht* zu kränken. Erworbene Rechte sind demnach eben so heilig und unverletzlich, wie die Urrechte, weil sie nicht eher erworben sind, als bis sie nicht mehr verletzt werden können, ohne ein Urrecht zugleich mit zu verletzen. — Nur muss man hierbey nicht vergessen, dass (§. 140.) Niemand durch seine ungerechte Handlung sich ein Recht erwerben kann. Hieraus ergibt sich dann die praktische (vom Vf. jedoch nicht ausgesprochene) Folge, dass angebliche erworbene Rechte alsdann wohl aufgehoben werden können, wenn sich nachweisen lässt, dass sie — wenn auch von den frühesten Vorfahren (denn *mala fides defuncti heredi semper nocet*) — auf unrechtmässige Weise erworben worden sind.

Unter den Gründen zur Erwerbung des Eigenthums ist die Occupation, welche in dem ältern Werke wenigstens dem Namen nach aufgeführt war, jetzt gänzlich weggeblieben, und es wird als einziger selbstständiger naturrechtlicher Erwerbungsgrund nur nach Formation (Gestaltung, Zubereitung, Bearbeitung) anerkannt, d. h. die Handlung (S. 53.), wodurch Jemand eine Sache in die Lage setzt, dass wir sie nicht gebrauchen können, ohne die Wirkung der Handlung des Formanten an ihr entweder zu zerstören, oder für uns zu verwenden, mithin ihn zu hindern, gehandelt zu haben, oder zu zwingen, für uns gehandelt zu haben; mithin, da Zeitbedingnisse allein im Physischen und Sinnlichen, nicht aber im Geistigen und Moralischen, eine Bedeutung haben — eines seiner Urrechte, das Recht, nach seinem Willen zu handeln, zu kränken. Hieran schliessen sich denn leicht die Begriffe von Accession, Production (und Tradition).

Vindication vom Besitzer in gutem Glauben, Verjährung und Erbrecht werden, wie früher, aus dem Naturrechte verbannt, ausser, in so fern sich das Erbrecht auf Miteigenthum gründet, weil der eine Miteigenthümer eben so gut das Recht hat, jeden Dritten vom Gebrauche seiner Sache auszuschliessen, wie der andere.

Interessant ist die Bemerkung, dass das älteste Intestaterbrecht sich (bey den Deutschen erweislich) auf Miteigenthum gründete, weil alle Arbeit in der Regel von der gesammten Familie verrichtet wurde, und sich daher unmöglich unterscheiden liess, was jedes Glied im Einzelnen erworben habe.

Rechte auf Handlungen (S. 172 ff.) entstehen entweder aus Verletzungen oder aus Verträgen. Aus Verletzungen, gleichviel für das Naturrecht, ob dolos oder culpos, entspringt das Recht auf Schadenersatz, und, wenn der Ersatz nicht geleistet wird, oder nicht geleistet werden kann, auf Strafe, d. h. Wiederverletzung der Rechte dessen, der durch Verletzung der Rechte Anderer seine eigenen Rechte aufgegeben hat, indem nur einem vernünftigen Wesen Rechte zustehen, der Rechtsverletzende aber sich als unvernünftig darstellt. Die Pflicht, zu strafen, gehört nicht dem Naturrechte (sondern der Politik) an; auch über Art und Grenze der Strafe gibt es keine Regel des äussern Rechtes, denn die geringste Verletzung ist nichts Geringeres, als Verletzung der Person, und die grösste Wiederverletzung nichts Grösseres, als Verletzung der Person. (§. 194.)

Verträge werden auch hier (S. 73 ff.), wie in der ältern Schrift, nur dann für juridisch verbindlich gehalten, wenn sie entweder von einer Seite schon erfüllt sind, oder in Hoffnung der Erfüllung von dem Promissar etwas gethan worden ist, und zwar deshalb, weil Niemand durch sein Wort (die Acceptation) sich Rechte beylegen könne, auch ein natürliches Recht auf Wahrhaftigkeit (welches jedoch S. 90. §, 241. anerkannt zu werden scheint) nicht Statt finde; weil aber, wenn der eine Contrahent, in Hoffnung der Erfüllung, etwas gethan hätte, und nun der andere nicht erfüllte, dieser jenen *wider seinen Willen bestimmt*, mithin seine äussere Freyheit verletzt haben würde. Allein ist denn nicht Reden auch eine Handlung? und wenn mich Jemand durch sein gegebenes Versprechen zur Acceptation bestimmt hat, hat er mich nicht bestimmt?

Wenn wir bisher dem Verfasser meistens Beyfall schenken mussten, wie wir denn gestehen, seiner klaren und scharfen Entwickelung mit wahrem Vergnügen gefolgt zu seyn; so können wir leider von dem nun folgenden Gesellschaftsrechte (Familien-, Staats- und Kirchenrechte) ein Gleiches nicht sagen. Das Wesen der Gesellschaft wird man aus seinem Buche nicht begreifen lernen.

Schon über den Begriff der Ehe scheint der Vf. mit sich selbst nicht ins Klare gekommen zu seyn. Denn einerseits erklärt er S. 96 die Ehe für eine Verbindung zwischen Mann und Frau nicht sowohl zum Beyschlafe selbst, als vielmehr zu gegenseitiger Enthaltung von allem wollüstigen Umgange mit Andern, und führt die Greisenehe als Instanz an; andererseits hält er §. 274. den Beyschlaf für so wesentlich, dass die Ehe mit dem ersten Beyschlafe beginnen soll.

Zu dieser sonderbaren Inconsequenz ist der Vf. durch die noch sonderbarere Behauptung gekommen, *nur* der sinnliche Trieb bestimme den Menschen zum Beyschlafe; kein Vernunftgesetz gebiete die Befriedigung dieses Triebes wie die Befriedigung des Hungers und Durstes; die moralische Liebe veredle ihn nur, indem sie den Beyschlaf zum Ausdrucke gemüthlicher Zärtlichkeit mache, die mehr geben, als nehmen wolle.

In diesen Behauptungen scheinen uns mehrere Irrthümer zu liegen. Denn erstlich, was die Vernunft nie und unter keiner Bedingung gebieten könnte, könnte auch auf keine Weise erlaubt seyn; der Beyschlaf wäre also unbedingt unzulässig, einerley, ob man dabey mehr nehmen oder mehr geben wollte. Die Vernunft gebietet aber freylich auch *nie* die Befriedigung eines sinnlichen Triebes, nicht einmal des Triebes zum Essen, denn dann müsste sie gebieten zu essen, so lange nur jener Trieb wirkte.

Vielmehr scheint die richtige Ansicht nur diese zu seyn: Das, was zur Befriedigung sinnlicher Triebe dient (Essen, Trinken, Schlafen, geschlechtlicher Umgang), ist für die Vernunft an sich ganz gleichgültig; es hat für sie nur Interesse, in so fern dadurch zugleich ihre Zwecke gefördert oder gestört werden. Sie *ver*bietet daher diese Handlungen, in so fern sie nur zur Befriedigung des sinnlichen Triebes geschehen; sie *ge*bietet sie, in so fern sie die Bedingungen vernünftiger Thätigkeit enthalten, also zur Erhaltung des Lebens, der Gesundheit, der Kraft, der menschlichen Gesellschaft, nothwendig sind. Oder würde etwa einem Manne und Weibe, die auf einer wüsten Insel ohne Hoffnung der Erlösung zusammenträfen, die Vernunft nicht gebieten, ihr Geschlecht fortzupflanzen und dadurch eine menschliche Gesellschaft zu stiften und menschliche Cultur zu verbreiten?

Aber freylich ist dieser Zweck der Fortpflanzung noch nicht der Zweck der Ehe, als einer ausschliesslichen und dauernden, alle Verhältnisse des Lebens (mithin auch das geschlechtliche) umfassenden Verbindung zwischen Mann und Weib. Der Zweck der Ehe ist vielmehr die Gründung einer Familie, als derjenigen menschlichen Gesellschaft, welche die Grundlage aller Gesellschaft, mithin aller menschlichen Bildung enthält und zugleich die beste Uebungsschule aller menschlichen, insbesondere geselligen Tugenden darbietet.

Nicht ohne einen Sprung kann S. 105 aus der ethischen Pflicht der Aeltern, die Kinder zu erziehen, das juridische Recht derselben gefolgert werden, die Handlungen der Kinder zu bestimmen (wie denn dieses Recht auch nicht unbedingt Statt findet). Es folgt daraus nur das Recht, Beachtung ihres Rathes zu verlangen. Noch weniger kann hieraus ein Recht der *Strafe* (Wiederverletzung eines Rechtes wegen verletzter Rechte) gefolgert werden, zumal bey unmündigen Kindern. Der ärgste Sprung aber ist der, dass (§. 299.) aus dem Satze: ethische Pflicht gibt juridisches Recht, gefolgert wird, wer die Pflicht der Erziehung fremder Kinder übernehme, erhalte *eo ipso* alle Rechte der Aeltern.

Den Zweck des Staates setzt der Vf. in den Schutz der äussern Freyheit, §. 300 ff.

Wiewohl wir nun keinesweges denjenigen beystimmen, welche unendliche Zwecke, z. B. Vervollkommnung des Menschengeschlechts, als Staatszweck setzen, weil dergleichen Zwecke am Ende auf alle göttliche und menschliche Einrichtungen passen, mithin nicht zur Charakterisirung des Staates gebraucht werden können, ohne alles zu vermengen; so können wir doch auch eine so enge Begrenzung des Staatszweckes nicht billigen, wie die obige; ja, der Vf. selbst kann diess consequenter Weise nicht, weil er §. 192. zugibt, dass der Staat auch ethische Pflichten bey Strafe sanctioniren könne. Vielmehr müssen wir den Staatszweck in die Realisirung der Idee der Gerechtigkeit setzen, welche keinesweges blos juridische Pflichten umfasst.

Am wenigsten aber darf jener Schutz des Rechtes so materiell verstanden werden, wie der Vf. thut, wenn er §. 351. sagt: „die Mitglieder des Staates wollen Schutz ihrer Freyheit; diesen verlangen sie vom Staate; wer aber Schutz begehrt, muss in allen Dingen, welche sich auf den Schutz beziehen, dem Folge leisten, der ihn schützen soll. Denn nur unter dieser Bedingung kann ihn der Schützende vertheidigen, weil dieser sonst durch den Schutz in schlimme Verhältnisse verwickelt werden könnte, die bey Uebernahme des Schutzes ihm unmöglich war, vorauszusehen (!). Sind denn die Menschen wilde Thiere, die nur immer einander zu würgen drohen? Bey dieser Ansicht wird es nicht auffallen, wenn S. 131 die Erbunterthänigkeit förmlich angepriesen, und §. 360. nur den Grundbesitzern bey der Wahl eines Oberhauptes ein Stimmrecht beygelegt wird, weil nur sie am Staatsvermögen Theil haben (als ob der Boden das Staatsvermögen ausmachte, und nicht die den Menschen, auch zur Bebauung des Bodens, inwohnende Kraft)!! weil ferner die Nebenwohner nur durch Verträge mit den Grundeigenthümern (aber doch nicht durch deren Gnade?) im Staate wohnen, mithin nicht mit darüber verfügen können, wessen Souveränetät, als eine ewige Realgerechtigkeit, der Grundeigenthümer auf sein Grundstück nehmen solle — eben so wenig, als sie ein Recht haben,

mit zu stimmen, ob der Grundeigenthümer eine Hypothek auf sein Grundstück nehmen soll!!!

Man merkt deutlich, dass Furcht vor Revolutionen die Feder des Vfs. leitete, gegen die er kein anderes Mittel kennt, als *Gehorsam* und immer wieder *Gehorsam*, den er daher auf jede mögliche Weise recht einzuschärfen und zu verbürgen bemüht ist.

Zwar finden sich alle die berührten Ideen in dem ältern Werke schon angedeutet; allein damals „opferte der Vf. (nach seinen eigenen Worten §. 101. S. 77.) noch dem Genius der Zeiten," jetzt aber treten seine Ansichten viel schroffer, nicht selten mit unedler Erbitterung hervor, so dass er §. 365. in der Note 2. ausruft: „Aber wenn die Obrigkeit Böses gebietet? — Nun dann gehorchen wir (gleich den Aposteln) Gott mehr, wie Menschen. — Aber unsere Vorbilder, die Apostel, *revolutionirten* doch nicht!"

Das Kirchenrecht ist verhältnissmässig sehr kurz. Es enthält in seinen Paragraphen nur die gewöhnlichsten Grundbegriffe und Grundprincipien, und würde eigentlich gar keinen Charakter haben, wenn wir nicht aus einigen langen Noten den Geist ersähen, in welchem es aufzufassen ist. Eine derselben (S. 213) möge hier Platz finden. „Der Papst ist gebunden an die Symbole seiner Kirche, nur evangelische Pfarrer in Deutschland wollen nicht mehr der augsburgischen Confession (ist denn diese ein Symbol?) Ansehen erkennen, doch die Pfarren fest behalten, welche die Kirche, die auf diese Confession gegründet ist, ihnen anvertraut hat. Nicht, was ihre Gemeinde hören will, sondern was sie selbst wähnen, wollen sie lehren. So fordern sie mehr Gewalt, als der Papst hat, nämlich ihre subjective Religion zur objectiven der Gemeinden zu machen, und das mit der lügenhaftesten Inconsequenz. Aus ihren Agenden lesen sie Gebete an Christus, als Gott, und leugnen doch seine Gottheit, begehen also nach ihrer eigenen Lehre die gräuelvollste Abgötterey. Sie nennen die Bibel Richtschnur des Glaubens, und wollen doch ihre Ansichten, die sie Einsichten glauben, über die Bibel setzen. Sie nennen sich evangelisch; aber Evangelium heisst eine frohe Botschaft, und blosse, und noch dazu angebliche, Philosopheme sind gar keine Botschaft, geschweige denn eine frohe u. s. f." Wer denkt hierbey nicht unwillkürlich an Schillers Capuzinerpredigt?

Wir haben Schatten- und Lichtseiten dieses Buches hervorheben zu müssen geglaubt, damit nicht, wer jene zufällig kennen lernte, von diesen zurück geschreckt werde, und, wer durch diese sich angezogen fühlt, von ihnen geblendet, auch den Schatten für Licht halte.

Aus diesem Buche hätte, seiner Anlage nach, etwas ganz Anderes und Treffliches werden können, wenn der Verf. nur seinem Genius gefolgt wäre!

Kurze Anzeige.

Reisebilder, oder Züge von Menschen und Städten. Vom Verf. der „Heer- und Querstrassen." Aus dem Engl. übertragen von *Theod. Hell.* Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1830. 2 Thle. IV, 278 und 310 S. (3 Thlr.)

Die Sitten- und Charaktergemälde, welche der Verf. der *Heer-* u. *Querstrassen* in 5 Bänden aufstellte, sind durch Th. Hells treffliche Uebersetzung so bekannt, dass auch diese *Reisebilder* gleich ihr Publicum finden werden, in welchen die Umrisse mehr *ausgeführt* sind. Der erste Theil hat drey dergleichen: *Laura Pamegia,* ein schönes italienisches Gemälde. Laura P., ein Opfer stiefmütterlicher Barbarey, aufgewachsen in völliger Unwissenheit, verkauft an einen reichen *hochgebornen* Irländer und von diesem nach seiner Heimath geführt, ist ihm *Geliebte,* bis sie nach schmerzlichen Prüfungen endlich auch *Gattin* wird. Die zweyte Erzählung: *Eine Nuss zu knacken,* ist ein frappantes Bild irländischer Rachsucht. Eine sterbende Gattin eröffnet dem Gatten, dass der *eine* von den beyden Söhnen *nicht ihr Kind* sey, aber ohne weiter ein Wort zu sagen, so ist der Brand der Zwietracht hingeworfen, der Gatte von Zweifeln zerrissen, das Bruderpaar von Hass bis zum letzten Hauche gepeinigt. Die dritte Erzählung: *Das Genesungshaus,* schildert uns die Barbareyen, welche in Englands Privatirrenanstalten geübt werden. Der zweyte Theil hat nur zwey Gemälde, welche indessen, besonders das erstere, eine Menge kleinerer Skizzen aufnehmen, und wovon das erstere auch deshalb mit Recht den Namen *Skizzen aus Belgien* führt. Belgien ist in jeder Hinsicht von Reisenden unter seinem Werthe geschätzt worden. (S. 7.) „Doch gibt der Verf. zu, dass die Jahrhunderte von Unterwerfung unter verschiedene europäische Mächte — unverkennbare Spuren von *Unselbstständigkeit* hinterlassen haben." (S. 9.) „Was er aber von dem *begeisternden* Einflusse einer constitutionellen Regierung, eines *liberalen* Königs und eines tapfern Thronfolgers" sagt, ist schneller widerlegt worden, als Verf. und Uebersetzer geglaubt haben mögen. Ueber die *französisch-belgische Mauth* (S. 27); die Kreuze, welche dem Engländer *„wie gotteslästerliche Karricaturen* vorkommen" (S. 30); die boshafte Verrätherey in einem Nonnenkloster, das Trappistenkloster zu Katzenberg, „wo die Strafe genügend ist, was man auch gesündigt haben mag" (S. 104 ff.); die religiöse Barbarey des Katholicismus (S. 254.) u. s. f. sind sehr treffende Bemerkungen mitgetheilt. Recht launig und rührend ist die kleine Reihe von *Kriegsscenen,* welche den Schluss macht. Druck und Papier und Uebersetzung sind gleich sehr zu rühmen.

*r.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Februar. 50. 1832.

Naturrecht.

Ueber das positive Rechtsgesetz, rücksichtlich seiner Ausdehnung in der Zeit, oder, über die Anwendung neuer Gesetze, von *Gustav v. Struve*. (wer? wo?) Göttingen, im eignen Verlage des Verfassers; in Commission bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. VIII u. 278 S. 8. (1 Thlr.)

Rec. hat diese Monographie unter die Rubrik „Naturrecht" gestellt, weil dieselbe, obgleich das *positive* Rechtsgesetz zum Gegenstande habend, und auch das positive Recht gebührend berücksichtigend, doch ihrem Hauptinhalte nach lediglich auf naturrechtlichen Grundprincipien beruht, und dadurch ein schlagendes Argument wider die heut zu Tage recht zahlreichen Juristen abgibt, welche dem Naturrechte in der positiven Rechtswissenschaft nur einen „formellen" Werth zugestehen wollen.

Die Haupttendenz der Schrift ist, zu zeigen, dass ein positives Rechtsgesetz nie und unter keiner Bedingung eine wahrhaft rückwirkende Kraft haben könne. Zu diesem Ende werden zuvörderst, nach einer Einleitung über den Begriff des positiven Gesetzes (S. 1—6), die Grundsätze aufgestellt, nach denen die Wirksamkeit eines solchen, rücksichtlich seiner Ausdehnung in der Zeit (um den Ausdruck des Vfs. beyzubehalten), beurtheilt werden müsse; (S. 7—53) sodann, nach Anleitung jener Grundsätze, die vorzüglichsten Gesetzgebungen, welche ein allgemeines Interesse haben, namentlich das gemeine Recht, das preussische Landrecht, der Code Napoléon und das österreichische Civilgesetzbuch (S. 54—140), und die vorzüglichsten Schriftsteller über diesen Gegenstand (S. 141—246) einer ausführlichen Kritik unterworfen, und endlich (S. 247—278) die aufgestellten Grundsätze auf einzelne Fälle angewendet.

Die Darstellung der eigenen Grundsätze des Vfs. über die Anwendung neuer Gesetze (abgesehen von der eigentlichen Streitfrage) müssen wir unsern Lesern zum eigenen Nachlesen überlassen; nur so viel glauben wir bemerken zu müssen, dass es der Vf. für keine wahrhafte Rückwirkung hält, wenn neue Processgesetze auf bereits begonnene Processe angewendet werden, so fern nur nicht durch frühere Processgesetze bereits materielle Rechte (z. B. das Recht auf eine bereits eingetretene Frist) erworben worden sind; ingleichen wenn materielle Rechtsgesetze, welche sich auf dauernde Zustände (Ehe, Minderjährigkeit) beziehen, gleich bey ihrem Erscheinen auf bereits eingetretene Zustände der Art angewendet werden, so fern nur auch hier nicht von Rechten die Rede ist, welche, bey Gelegenheit eines solchen Zustandes, durch einzelne Handlungen (z. B. bösliche Verlassung) begründet worden sind.

Alles Andere, was in den Lehrbüchern des positiven Rechtes als Ausnahme von obigem Grundsatze aufgeführt zu werden pflegt, wird vom Vf. verworfen.

Vollkommene Beystimmung müssen wir hierin dem Vf. hinsichtlich der *interpretatio authentica* (S. 76 und 157) schenken, denn Interpretation und Gesetz schliessen einander, ihrem Begriffe nach, aus. Erstere steht wesentlich dem Richter zu; ein interpretirendes Gesetz ist, eben weil es Gesetz ist, keine Interpretation, wie alle diejenigen sogleich fühlen werden, welche bis zu dessen Erscheinen der entgegengesetzten Meinung gefolgt sind.

Eben so müssen wir dem Vf. darin beystimmen, dass über die vorliegende Streitfrage die positive Gesetzgebung nicht entscheiden kann. Denn es handelt sich hier um das Wesen des positiven Gesetzes, welches, begreiflicher Weise, nicht wieder durch das positive Gesetz bestimmt werden kann, weil alsdann wieder die Frage nach der Gültigkeit desjenigen Gesetzes entstünde, welches diese Bestimmung enthielte, und so in's Unendliche. *Wenn* sich daher der Satz, dass ein positives Gesetz nie rückwirkende Kraft haben könne, aus dem Wesen des positiven Gesetzes ergäbe, so würde dem Verf. auch zugegeben werden müssen, dass der Gesetzgeber ihm eine solche auch durch seine ausdrückliche Willenserklärung, im concreten Falle, nicht beylegen könne, und, wenn er es thäte, der Richter ein solches Gesetz nicht zu befolgen hätte, weil der Gesetzgeber den Begriff des Gesetzes nicht ändern kann (eben so wenig, als Kaiser Siegmund befehlen konnte, dass schisma ein Femininum der ersten Declination seyn solle), mithin ein solches Gesetz eigentlich kein Gesetz wäre.

Unter einem positiven Gesetze versteht der Vf. ein solches, welches in einer Willenshandlung (des Gesetzgebers, oder des Volkes) seinen unmittelbaren Grund hat. Sollen diese Worte (wie es nach der Ausführung des Verfassers scheint) so viel heissen, als, dessen äusseres, formelles Daseyn

durch eine Willenshandlung bedingt ist; so scheint uns diese Definition zur Beurtheilung der vorliegenden Frage nicht auszureichen; vielmehr glauben wir, dass dabey nicht sowohl auf den Grund des äussern Daseyns, sondern vielmehr auf den Grund der innern Gültigkeit des Gesetzes gesehen werden müsse. In dieser Beziehung glauben wir unter den positiven Gesetzen im Sinne des Verfassers solche unterscheiden zu müssen, welche den Grund ihrer Gültigkeit in sich selbst tragen, weil sie ewige Rechtsgesetze der Vernunft, welche vom Anfange aller Dinge an gegolten haben, und selbst durch entgegenstehende (angebliche) positive Gesetze nicht aufgehoben werden konnten, nur anerkennen, und solche, welche, weil sie Regeln aufstellen, welche dem Naturrechte fremd sind (positive Regeln im engern Sinne, d. h. nicht negative) erst durch den, von der Idee der Zweckmässigkeit oder der ethischen Pflicht geleiteten, Willen des Gesetzgebers (sey er Regent, oder Volk) ihre Gültigkeit erhalten. (Z. B. dass die Pfandklage 40 Jahre dauern solle, dass dem unverschuldet insolventen Schuldner der nöthigste Lebensunterhalt gelassen werden solle.)

Von *solchen* positiven Gesetzen gilt allerdings die Regel, dass sie keine rückwirkende Kraft haben, mithin auch nicht durch den erklärten Willen des Gesetzgebers erhalten können, unbedingt; nicht aber von solchen, welche, in der Form positiver Gesetze, ewige Grundsätze der Gerechtigkeit anerkennen. Hierdurch erledigt sich die Frage sehr leicht, welche dem Vf. unauflösliche Schwierigkeiten dargeboten hat, wie es nämlich zu halten sey, wenn es sich um Abschaffung bisher gesetzlich geduldeter Schändlichkeiten (z. B. der Sklaverey) handle. Der Vf. schlägt hier (S. 151) vor, der Gesetzgeber solle erklären, dass er Alles thun werde, was er vermöge, um dem neuen Gesetze baldmöglichst volle Wirksamkeit zu verschaffen. Richter und Verwaltungsbehörden sollen (natürlich mit Genehmigung des Staates) erklären, dass sie zur Aufrechthaltung jener Schändlichkeit nicht länger die Hand bieten wollen. Allein was heisst das anders, als Rechte (angebliche), welche in Folge der frühern Gesetzgebung entstanden sind, aufheben, indem man ihnen den Schutz versagt?

Unbedenklich kann, aus dem Gesichtspuncte des Rechtes, zu jeder Zeit die Freylassung aller Sklaven angeordnet werden, denn nie konnte die Verletzung der unveräusserlichen Rechte der Menschheit recht seyn; ein positives Gesetz, welches so etwas sanctionirte, wäre eben so wenig ein wirkliches Gesetz, als (nach dem Verfasser) ein positives Gesetz *cum clausula retroact.*; denn nicht (wie der Vf. S. 157 wohl nur in der Uebereilung schreibt) entsteht das Recht durch das Gesetz, sondern vielmehr ist das Recht die *conditio sine qua non* des Gesetzes.

Die meiste Schwierigkeit macht unstreitig der, von dem vorigen wesentlich verschiedene, Fall, wenn der Grundsatz der Nicht-Retroactivität mit der Zweckmässigkeit (*salus publica*) in Collision tritt. Allerdings hat der Vf. Recht, wenn er hierbey als Regel aufstellt, dass die Zweckmässigkeit der Rechtmässigkeit weichen müsse. Indess möchten wir doch, bey anerkannter und dringender Zweckmässigkeit, dem Gesetzgeber eine Ausnahme gestatten, wenn er entweder alle diejenigen, welche dadurch verlieren, von staatswegen entschädigt, oder ihnen wenigstens Mittel an die Hand gibt, ihr Interesse zu sichern. Denn obwohl hierdurch niemals alle Schmälerung erworbener Rechte vermieden wird, so hat doch, nach unserer Ueberzeugung, der Staat ein vollkommenes Recht, von seinen Bürgern die Aufopferung ersetzbarer Rechte gegen (möglichsten) Ersatz zu fordern, wenn solche zur Förderung des Staatszweckes (wohin auch die Herbeyführung eines bessern allgemeinen Rechtszustandes gehört) nothwendig ist. Fordern wir ja doch selbst die Aufopferung der unersetzbarsten aller Rechte, des Lebens, zur Vertheidigung des Vaterlandes. Dass hierbey mit grösstmöglichster Schonung verfahren werde, dafür soll eben die Verfassung des Staates Bürgschaft leisten. Ein Beyspiel hierzu bietet das sächsische Gesetz über die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken vom 4. Juny 1829.

Wie verträgt sich aber, wenn von positiven Gesetzen die Rede ist, diese Ausnahme mit dem obigen Grundsatze, der doch aus der Natur des Gesetzes abgeleitet ist, mithin auf Allgemeingültigkeit Anspruch macht? Wir meinen, sehr wohl! Denn die Anordnung, dass das neue Gesetz auch auf bereits erworbene Rechte angewendet werden solle, ist eben kein Gesetz, weil sie keine Regel enthält, sondern eine administrative Verordnung, wie die Ausschreibung einer neuen Steuer. Sie erlässt der Gesetzgeber nicht als solcher, sondern als Inhaber der höchsen Gewalt; sie *ist* ein Gewaltstreich, aber ein solcher, der das befiehlt, was die Gewalt der eigenen Vernunft Jedem befehlen würde, der ihrer Herrschaft folgte, und die nöthige Einsicht hätte.

Wir bitten den Vf., diese Gegenbemerkungen, die wahrlich nicht aus Tadelsucht entsprungen sind, zu prüfen, und namentlich das Wesen des Gesetzes, und das Verhältniss des Positiven zum Nichtpositiven (Negativen, Natürlichen) einer nochmaligen Forschung zu unterwerfen. Denn dass er dasselbe nicht richtig aufgefasst habe, beweist seine unbedingte Verwerfung des Unterschiedes zwischen gebietenden und verbietenden Gesetzen (S. 139 f.). Für die äussere Form des Gesetzes ist dieser Unterschied allerdings gleichgültig, denn jeder negative (verbietende) Satz lässt sich auch positiv ausdrücken, und umgekehrt; nicht aber für den Inhalt. So kann das Gesetz: du sollst nicht tödten, durchaus nicht positiv gedacht werden, weil das Leben eines Andern nicht von unserem Willen abhängig ist; wir können es befördern, aber nicht geben und erhalten.

Die Darstellungsweise des Vfs. ist im Ganzen bündig und klar, nur glauben wir, dass durch sorgfältigere Auswahl des Stoffes und grössere Kürze das Buch noch gewonnen haben würde. Zwar verkennen wir keinesweges das Verdienstliche der vollständigen Zusammenstellung und Beurtheilung der über die behandelte Frage vorhandenen wissenschaftlichen Ansichten, durch welche das Buch zugleich zu einem Repertorium der Literatur des Gegenstandes wird; allein Manches hätte wohl auch hier kürzer gefasst werden können, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun. Die Kritik der verschiedenen Definitionen des Gesetzes aber (S. 129—139), welche so sehr ins Kleinliche geht, dass sie sich darauf einlässt, ob Wening-Ingenheim wohl gethan habe, sich in der zweyten Ausgabe seines Systems des Wortes *publicirt* statt *promulgirt* und publicirt zu bedienen, gehörte wohl nicht in den Plan des Vfs., weil sie sich nur auf einen einleitenden Gegenstand bezieht. Auch scheint diess der Vf. selbst gefühlt zu haben, indem er am Schlusse dieser Kritik die Befürchtung ausspricht, seine Leser durch weitere Fortsetzung derselben zu ermüden.

Noch empfehlen wir unsern Lesern die Anwendung, welche der Vf. im letzten Abschnitte der Schrift von seinen Grundsätzen auf einzelne Fälle macht. Sie enthält zwar, wie natürlich, auch Manches, was sich bestreiten lässt, aber auch viel Interessantes, wohin z. B. das gehört, was S. 272 über die Aufhebung des Wahlrechtes der grossbritannischen Burgflecken und der Steuerfreyheit gesagt wird.

Möchte diese Abhandlung recht viele empfängliche Leser finden, und insbesondere zur Erkenntniss der Wahrheit beytragen, dass es im Gebiete des Rechtes Gegenstände gibt, die über aller positiven Gesetzgebung stehen, wohin z. B. auch die Frage von der Collision der Rechte verschiedener Staaten gehört. So viel glauben wir versichern zu können, dass Niemand das Buch aus der Hand legen wird, ohne dem Fleisse und dem Scharfsinne des Vfs., so wie der in demselben sich aussprechenden Gesinnung seine volle Anerkennung zu schenken.

Malerey.

M. B. L. Bouviers vollständige Anweisung zur Oelmalerey für Künstler und Kunstfreunde, aus dem Französischen übersetzt von Dr. *C. F. Prange*. Nebst einem Anhange, über die geheimnissvolle Kunst, alte Gemälde zu restauriren. Mit 7 Kupfertafeln. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1828. 496 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Bouvier, als ein geschickter Künstler bekannt, gibt hier eine Darstellung des Technischen in der Malerey in möglichster Vollständigkeit, sowohl dem ausübenden Künstler, als auch jedem Anfänger, und allen, die zum Vergnügen mit der Malerey sich beschäftigen, nützlich. Auch dem Kunstfreunde und Sammler kann dieses Werk willkommen seyn, da es zur Beurtheilung der Gemälde ihm Vortheil bringen wird, mit dem Technischen bekannt zu seyn. Diese Anweisung zur Oelmalerey ist in 35 Lectionen vertheilt.

Mit vieler Ausführlichkeit handelt der Verf.: von den Farben und ihrer Zubereitung, so wie von den besten Arten der Farben; von den Oelen und deren Gebrauche; von der Wahl der Pinsel; von Leinwand, Pappe und Holz, worauf gemalt wird und von manchen andern Vorrichtungen; von der Aufsetzung der Farben auf die Palette; von dem Malen verschiedener Gegenstände selbst, die Untermalung, Uebermalung, Vollendung und Retouchirung; vom Firniss zum Ueberzuge der Gemälde, und dem Abnehmen eines alten Firnisses. Wir begnügen uns mit dieser Anzeige, durch die man erfährt, was der Verf. gibt. In das Einzelne der Anweisung einzugehen, würde sehr weit führen. Bey manchen Gegenständen, wie bey der Wahl und Behandlung der Farben und bey dem Malen selbst möchte wohl die Ansicht und Meinung anderer Künstler von der des Verf. zuweilen abweichen.

Von der Kunst, alte Gemälde wieder herzustellen, hat der Verf. nur wenig gesagt, und es ist zu verwundern, wie er die Methode anempfehlen kann, den alten, auf den Gemälden haftenden Firniss durch Weingeist aufzulösen, der den Gemälden viel Gefahr bringt und, oft bey dem leichtesten Uebergange, die feinen Lasuren sogleich zerstört. Um diesen Gegenstand näher zu erörtern, hat der Uebersetzer in dem Anhange davon ausführlich gehandelt, und seine eigenen Ansichten und Erfahrungen mitgetheilt. Nachdem er im ersten Capitel allgemeine Bemerkungen über die Kunst des Restaurirens vorausschickt, betrachtet er im zweyten die Kenntniss der Mittel zur Restauration, mit Bemerkungen über die Zulässigkeit derselben, wobey er auch das Verfahren angibt, Farben, welche abspringen wollen, nieder zu legen. Im dritten Capitel ist von der Wiederherstellung verschiedener Arten beschädigter Malereyen die Rede, theils wenn die Tafeln oder die Leinwand, worauf gemalt ist, theils die Malereyen selbst beschädigt sind.

Das vierte Capitel handelt von der pittoresken Ausbesserung, mit Rücksicht auf Tempera- und Wachsmalerey. Durch die erste Ausbesserung verloren die Farben theilweise sich ganz, oder nur an einigen Stellen, und diese müssen ergänzt werden, wozu Vorsichtsmaassregeln angegeben werden. Unter Temperamalerey versteht man gewöhnlich Wassermalerey mit dem Bindemittel von Eyweiss. Allein die alten Gemälde lassen ein anderes Verbindungsmittel vermuthen, nämlich den Gebrauch wesentlicher Oele, oder des Wachses in Terpentinöl aufgelöst, wobey die Farben sehr dünn aufgetragen

wurden, welches sie dauerhaft machte, so dass sie mit Wasser gereinigt werden können, ohne sich aufzulösen.

Kurze Anzeigen.

Beautés littéraires, oder neues französisches Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung für das Alter von 14 bis 20 Jahren. Mit untergelegter nöthiger (?) deutschen Erklärung der Wörter, Redensarten etc. Zum Gebrauch (e) in Schulen und beym Privatunterricht (e); von *C. Saigey*, Lehrer an der königl. Landschule zu Meissen. Meissen, bey Goedsche. Pesth, bey Wigand. 1830. VI u. 372 S. (21 Gr.)

Die Auswahl ist sehr gut, und man findet hier wenig schon in ähnliche Chrestomathieen aufgenommene Stücke. Nur bey einigen sind die Verfasser genannt. Z. B. Thomas, Trublet, Ségur, Raynal, de Sainte-Croix, Saint-Réal. — Bey den meisten fehlt diese Angabe, und der Leser erfährt nicht, ob sie Producte des Verf. oder etwa Uebersetzungen sind. In beyden Fällen würden sie Hrn. S. Ehre machen, aber den Titel: *Beautés littéraires* mussten ihnen doch Andere als der Verf. selbst beylegen. Die Uebersetzung ist bald eingeschaltet, bald untergesetzt: das ist ein Uebelstand. Bisweilen ist sie zu vag. Z. B. *décerner* (zuerkennen) ist durch *ertheilen* übersetzt. Diesem Worte würde eher *conférer*, auch *déférer*, entsprechen; — *chance* durch Wagniss; das ist es eigentlich nur mit *courir*, als synonym von *risque* — *revêtit* durch *verlieh* — genauer wäre: *bekleidete* oder *belehnte*, *il soutint l'idée* durch *er entsprach*. Die Sammlung enthält übrigens Anekdoten, poetische Stücke, (die Ode — *Les devineurs de la Société* ist vorzüglich,) geographische, historische, literarische, biographische Bruchstücke.

Die Reise durch Deutschland ist um 50 Jahre zurück. Das sieht man aus der Angabe der Bevölkerung (bey Heidelberg, Frankfurt), bey Berlin ist nicht einmal die Universität erwähnt, jetzt eine der vornehmsten in Europa. Bleibenden Werth haben die Charakteristik der 18 Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, die der Jahrhunderte Augusts, der Medicis, Philipps, Alexanders, Pompejus, Ludwigs XIV. die von Isokrates, Demosthenes, Friedrich II. (von Raynal), Horaz, Herodotus, Thucydides (von Sainte-Croix), von Xenophon (Saint-Réal). Etwas zu weitläufig ist der Rückzug des Marschalls Ney (S. 280—302) von Ségur beschrieben. Im Literarischen verspürt man etwas französische Einseitigkeit. So heisst es von Crébillon: *il eut la gloire de balancer Eschyle!* Anders urtheilen selbst die ersten französischen Kunstrichter, Laharpe u. A., über Crébillon, dem sie kaum den zweyten Rang unter den Tragikern ihrer Nation zugestehen. — Auch mit grammatischen Gaben hat Hr. S. sein Buch ausgestattet: zu Anfange stellt er über die *tems passés* eine neue Theorie auf, die er natürlich für die einzige wahre, alle frühern aber für irrig erklärt. Auch gibt er neue Unterscheidungen an: z. B. zwischen *tout entière* und *toute entière*. Es ist also wirklich für Unterhaltung und Belehrung des Lesers gesorgt. Druckfehler hat Rec. nicht bemerkt, es müsste denn *susceptible de perféctibilité* dafür anzusehen seyn.

Vollständige Feuerungs-Kunde, oder Darstellung der besten Bauart der Oefen, zur Heizung der Zimmer, zum Kochen, Backen, Braten, Sieden, Abdampfen, Malzdarren und Trocknen; so wie des Heizens mit Dampf und mit erwärmter Luft. Von *J. L. Leuchs*. Mit 48 Holzschnitten und 2 Steintafeln. Nürnberg, in dem Contor der Handlungszeitung. 1827. 293 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Ungeachtet der so vielen Schriften über Feuerungskunde und Ofenbau, deren Titel am Ende dieses Buches angegeben sind, ist dasselbe nicht für überflüssig zu achten, weil es den Gegenstand ganz umfasst, von dem in andern Werken gemeiniglich nur einzelne Zweige abgehandelt werden, hier auch die neuern Beobachtungen und Verbesserungen, die man in Zeitschriften zerstreut findet, aufgenommen sind. Erst wird von der Wärme, von der Benutzung der Quellen des Wärmestoffs, von der Heizkraft verschiedener Brennstoffe, und den Mitteln, dieselben zu verstärken, gesprochen, dann ist von dem Theoretischen zu dem Praktischen übergegangen, und der Bau der Oefen abgehandelt, es sind die verschiedenen Feuerungsanstalten, Kocheinrichtungen, Küchen, Heerde, nebst dem Kochen mit Wasserdampf und dem Heizen mit erwärmter Luft in Betracht gezogen.

Der theoretische Theil stellt die gesammelten Erfahrungen auf und die Beobachtungen des Verfassers. Auch das Praktische ist mit viel Genauigkeit behandelt, die Einrichtung aller einzelnen Theile der Oefen und anderer Feuerungen, nebst ihrem Bau, so wie die verschiedenen Erfindungen, wodurch man ihnen Vollkommenheit geben wollte. Die Aufstellung der verschiedenen Arten von Stubenöfen und Kocheinrichtungen ist interessant, da vielleicht bey keinem andern Gegenstande so manche Mittel zur Erreichung eines gleichen Zweckes gewählt wurden. Eine der besten Arten von Oefen scheinen dem Verfasser unbekannt zu seyn, da er sie nicht erwähnt, die vom Hauptmann *Busch* angegebenen, die mit einer angenehmen Form auch die Erfordernisse guter Heizung und Holzersparung verbinden. Auch die Feuerungen zu ökonomischen Geschäften fehlen nicht. Das angehängte Verzeichniss der Schriften und Abhandlungen über die Feuerungskunde, zuweilen mit kurzer Anzeige des Inhaltes versehen, wird Jedem willkommen seyn, der über diesen Gegenstand weitere Untersuchungen anstellen will.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Februar. 51. 1832.

Geschichte.

Geschichte Ludwigs des Elften, vom *Grafen v. Segur*, Mitgl. d. franz. Akad., Pair v. Frankr. Uebers. v. *W. Suckau* u. *J. C. Wagner*. Frankfurt a. M., bey Brönner. 1831. 571 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Gr.)

Ludwig XI. gehört unter diejenigen historischen Erscheinungen, über welche die Geschichtsforscher noch nicht völlig aufs Reine sind. Nicht als ob die Wichtigkeit der Zeit, in welcher er lebte, verkannt werden könnte, der Begebenheiten und Ereignisse, deren mitwirkender oder blosser Augenzeuge er war, besonders die mächtige Consolidirung Frankreichs aus seiner frühern Feudalzersplitterung, so dass es schon unter einer folgenden Regierung als erobernd in Italien auftreten konnte, der Untergang des jüngern burgundischen Hauses — jener ärgsten Ruthe, welche sich Frankreich seit der Aufnahme der Normänner im Mittelalter gebunden hatte; — nicht als ob ferner nicht eine Menge sehr interessanter Züge von diesem Monarchen zu berichten wären; so bleiben doch die Meinungen über die sittliche Grösse dieses Mannes noch sehr verschieden. Schon dass ihm Verbrechen wie Vater- und Brudermord und andere Grässlichkeiten angeschuldigt werden konnten, und dass ihn die Geschichte nicht einmal von allem *Verdachte* ganz freysprechen kann, ist eine sehr bedenkliche Sache. Ueber Falschheit, Rachsucht und Grausamkeit vereinigen sich fast alle französische Schriftsteller, die sonst auch einzelnen seiner Handlungen gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. (Wie Schade, dass der Dummkopf von Schreiber, dem Montesquieu seinen ersten Entwurf über das Leben Ludwigs XI. zu verbrennen gab, über das ausgearbeitete, zum Drucke fertige Exemplar kam und es verbrannte, worauf Montesquieu, den Entwurf noch liegen sehend und seinen Befehl noch nicht vollzogen meinend, diesen selbst ins Feuer warf, s. *Meusel bibl. hist. VII.* 2. S. 166). Unter den Deutschen hat Johannes Müller im IV. B. 7. Cap, s. Schweizergesch. (Leipzig 1805. IV. S. 616—623). den Vertheidiger Ludwigs gemacht und das bisherige Urtheil über ihn zu erschüttern gesucht, aber, wie es scheint, nicht nachhaltig genug.

Graf (Ludw. Philipp) v. *Segur* (der Vater) gelangte bey seinem grossen historischen Werke über Frankreich vom 9ten Bande aus an Ludwig XI., und weil sich die allgemeine Ansicht in Frankreich für die Trefflichkeit dieser Schilderung (auch sein Ludwig IX. hatte ungemein gefallen) aussprach; so fiel der deutsche Uebersetzerfleiss über diesen einzelnen Band her und es erschienen fast zu gleicher Zeit die obengenannte und dann eine in der Pölitz-Hartlebenschen Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes (15te Lief.) aufgenommene Uebersetzung vom App. Rathe Lud. Hoffmann zu Zweybrücken. Die letztere, obgleich in jener Lieferung noch nicht beendigt, hat ausser grösserer Gewandtheit in der Sprache noch den Vorzug, dass sie eine (fast unerlässliche) Einleitung vorausschickt, damit der Leser in den Zusammenhang dieser mit der vorigen Regierung versetzt wird. Wenigstens hätte in einigen Noten das, was dem Leser dunkel bleiben muss, weil es Segur voraussetzen musste, von den Uebersetzern nachgetragen werden können.

Der Verf. geht allerdings nicht geradezu darauf aus, ein durchgängig schwarzes Bild von Ludwig zu entwerfen, er gibt zu, dass der König einer der unterrichtetsten Männer seiner Zeit und von unermüdlicher Geistesthätigkeit gewesen sey, dass er gerecht war, so weit es nicht mit seinem Vortheile collidirte, dass er den Bürgerstand, seine Stellung im Staate und seine verschiedenen Arten von Thätigkeit begünstigte, die Auflagen nicht ins Drückende erhöhte und eben so wenig eigentlicher Verschwender als Geizhals gewesen; aber er deutet auch auf die Unlauterkeit vieler guten Eigenschaften und Handlungen in ihren innern Beweggründen hin, und lässt Herrschsucht, Eigennutz, Treulosigkeit und Arglist, Grausamkeit den meisten Zügen auch edlerer Wirksamkeit zu Grunde liegen. So wahr nun viele dieser Beschuldigungen auch erfunden werden mögen; so hätte doch auch nicht verschwiegen werden dürfen, dass das durch die bürgerlichen und engländischen Kriege, durch den Uebermuth der grossen Vasallen im Innersten erschütterte Frankreich eine Cur ganz eigener Art bedurfte, dass die Stellung des Königs höchst kritisch war, so lange er sich nicht der hohen Aristokratie bemächtigt und dieselbe minder gefährlich gemacht hatte. Dass Ludwigs Politik, zwischen Spanien, England und den stolzen burgundischen Staat eingezwängt, sich gewaltsam oder mit List Luft machen musste, und dass das Königthum in Frankreich nur auf Kosten der

Grossen gehoben werden konnte. Eine der wichtigsten innern Regentenhandlungen des Königs war die von ihm ausgesprochene Unentsetzbarkeit vom Richteramte. Aber sie wird erklärt (S. 196) aus dem auffallenden Contraste eines aufgeklärten Verstandes und eines verdorbenen Herzens, einer Vernunft, welche das Recht kennt und will, bey einem unwiderstehlichen Hange zur Strenge und Tyranney. Eine der stärksten Stellen über Ludwig findet man S. 43: „Man findet keine Handlung während seiner Regierung, die ihm den Titel eines grossen Königs verdient hätte, welchen Einige ihm beylegen wollen, denn die Meinungen über ihn waren in allen Zeiten sehr verschieden; und wenn man ihm eine Palme zuerkennen wollte, so müsste es die seyn, welche man dem thätigsten der Ränkemacher, dem verschmitztesten Haupte der Polizey oder (der) Inquisitoren bestimmte; man kann nicht die eines grossen Politikers hinzufügen, ohne ausdrücklich die Politik mit der Betrügerey zu verwechseln.“ — S. 370 heisst es: „Nachdem *Duclos* mit einer vielleicht zu kalten Unparteylichkeit die natürlichen Fähigkeiten, die Eigenschaften und die Verbrechen Ludwigs XI. gegen einander in die Wagschaale gelegt, drückt er sich also aus: Er war gleich berühmt durch seine Laster und durch seine Tugenden, und Alles wohl ersehen (erwogen), kann man sagen, *er war ein König*.“ Ueber den Brudermord will Segur kein Urtheil fällen; er überlässt es Andern, und bringt auch Anquetils Worte bey (237): Man kann nicht leugnen, dass Ludwigs Lage höchst beunruhigend war; aber der Himmel oder die Hölle kamen ihm zu Hülfe; der Himmel, wenn seines Bruders Tod natürlich, die Hölle, wenn er veranlasst war.

Rec. bedauert, nicht das Original selbst zur Hand zu haben (durch die vielen Uebersetzungen kommen auch die Originale immer weniger selbst in grössere Bibliotheken), um über die vorliegende Uebersetzung gründlicher urtheilen zu können. Allein auch ohne die Urschrift bemerkt man leicht, dass Manches undeutlich oder nicht ganz fliessend übersetzt ist. Ersteres gilt z. B. von folgendem Briefe des Königs: „Sagt euern Officieren, ich verlange, dass man mir zu meinem Vortheile, und nicht ihrem Geize diene. So lange der Krieg dauert, macht von allen Gefangenen blos eine Beute, gebt die Freyheit denen nicht, die mir schaden können. Ich will, und ich wiederhole es, dass Alle nur dieselbige Beute seyen, denn durch dieses Mittel wird der reichste dieser Gefangenen so gut als nichts meinen Hauptleuten einbringen, und das ist es, was ich verlange, damit sie ein andermal Alles tödten, keine Gefangenen mehr machen und weder Pferde noch Gepäck nehmen u. s. w.“ — Wer sagt ferner im Deutschen wie S. 209: Ludwig schickte Gesandte, „um die förmliche Anfrage der Prinzessin zu machen,“ doch wohl: förmlich um die Prinzessin anzuhalten? Und warum heisst es statt *Sforza: Sforcia*, und statt *Cosmo: Comes?* Auch Robert von Baiern, S. 269, hätte richtiger durch Ruprecht übersetzt werden können. Welche von beyden Uebersetzungen aber in der Note zu S. 187 Recht hat, nach welcher ein *Livre Tournois* 26 *Sols*, ein *Livre Parisis* nur 20 gilt, während die Hoffmannsche Uebersetzung das Verhältniss gerade umkehrt, kann Rec. nicht entscheiden. Druck und Papier sind sehr schön.

Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit. Herausgegeben von Dr. *Aug. Heinr. Erhard.* Zweytes Heft 1827, 127 S. Drittes Heft 1828, 139 S. 8. Magdeburg, bey Rubach. (1 Thlr.)

Der Vf., früher in Erfurt und durch die Vertrautheit mit dort vorhandenen Handschriften zu Forschung und Darstellung historischer Gegenstände angeregt, fährt auch in Magdeburg fort, sein Berufsleben durch wissenschaftliche Thätigkeit im historischen Fache zu heben und zu verschönern. Das vormalige Erfurter Archiv ist dem Provinzial-Archive zu Magdeburg einverleibt worden; der Vf., dadurch wieder in unmittelbaren Verkehr mit schätzbaren Hülfsmitteln gesetzt, verheisst, wenn er noch einige Jahre auf seinem gegenwärtigen Standpuncte bleiben sollte, eine kritische Geschichte der Stadt Erfurt, von der man, nach den vorliegenden Leistungen des Vfs. zu urtheilen, günstige Erwartung hegen kann. Das zweyte Heft enthält abermals einen Beytrag zur Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer im nördlichen Deutschland, nämlich: Georg, Fürst zu Anhalt, und die Reformation in Merseburg S. 1—48, hauptsächlich nach Camerarius *narratio de rev. et ill. principe Georgio* 1696 und des Fürsten eigenen Schriften. Das Bild des edeln, frommen und hochgebildeten Fürsten, der vom Geiste des Friedens und ächt-christlichem Sinne erfüllt war, tritt besonders hervor. Darauf folgt, S. 48—61, ein historischer Versuch über die Burggrafen zu Meissen, nebst drey Urkunden. — S. 66, auf den Grund der diplomatischen Nachricht von dem Burggrafen zu Meissen in Artzsch und Grundig Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. S. 67 bis zu Ende: Christoph Martin Wielands Leben in Erfurt, nebst einigen seiner noch ungedruckten schriftlichen Arbeiten, ein schätzbarer Beytrag nicht blos zu Wielands Biographie, sondern auch zur Geschichte der Erfurter Universität. Unter den angehängten Stücken ist besonders merkwürdig Wielands Bericht an die Regierung zu Erfurt, die Ernennung einiger Professoren betreffend. *Inhalt des dritten Heftes:* Zur Geschichte der Reformation, vornehmlich in Magdeburg, Halle und benachbarten Orten. Nach gleichzeitigen, bisher grösstenTheils unbekannten, urkundlichen Nachrichten. S. 1—70. Die Hauptperson ist hier Albrecht von Brandenburg, Erzbischof zu Mainz und zu Magde-

burg und Bischof zu Halberstadt, und die Quellen des Verf. sind meistens Handschriften des Magdeburger Archivs. Er hat diese aber zum Theil vollständig abdrucken lassen. Ein Vortrag an den Papst wegen des beabsichtigten Ablassgeschäftes vom 1. Juny 1514. Papst Leo's X. Verordnung an seine Kammer, die dem Erzbischof Albert wegen des Ablasshandels auszustellende Gewährleistung betreffend, vom 15. April 1515. Weiterhin folgen eine Anzahl sehr merkwürdiger, zum Theile ungedruckter Schreiben an und von Albrecht in Religionsangelegenheiten, aus denen hervorgeht, dass dem Churfürsten Friedensliebe und landesväterliche Sorgfalt nicht fremd war, und dass er an einer friedlichen Vereinigung der getrennten Religionsparteyen arbeitete. Aus einem Bittschreiben der Neu-Haldensleber an Statthalter und Räthe des Erzbischofs in Magdeburg geht hervor, dass in Neu-Haldensleben die evangelische Lehre schon im Jahre 1540 gepredigt worden war und der grösste Theil der Bürgerschaft sich zu dieser Lehre bekannte. Nach S. 70 ff. folgt der Briefwechsel Caspar Nutzels, Bürgers zu Nürnberg, mit dem Churfürsten von Mainz. Nutzel war Geschäftsführer des Churfürsten, musste Geld verschaffen, Kunstwerke kaufen, die Beyträge des Churfürsten zu den Reichsanlagen berichtigen u. s. w. In den Briefen ist aber auch vom Türken und von der Reformation die Rede. S. 85 ff. Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Dahme. Nebst Urkunden, deren älteste vom J. 1300 ist. Auch diese Monographie ist schätzbar und den frühern wohl darum noch vorzuziehen, weil hier der Vf. am wenigsten vorgearbeitet fand.

Erdbeschreibung.

Lehrgebäude der Geographie mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen, und einem Chartenatlasse, zum öffentlichen und häuslichen Unterrichte in dieser Wissenschaft, von *W. F. A. v. Schlieben*, K. S. Kammerrathe etc. In drey Theilen. Leipzig, bey Göschen. Zweyter Theil, die östliche Hälfte von Europa, nebst 26 Specialcharten. 1828. 394 S. 8. Dritter Theil, Asien, Africa, America und Australien, nebst 5 Generalcharten. 1830. 962 S. 8. (12 Thlr. 16 Gr.)

Dieses nach Naturgrenzen aufgeführte Lehrgebäude ist jetzt vollendet. Den Plan desselben haben wir bey der Anzeige des ersten Theils, welcher *Westeuropa* darstellt, näher angegeben. Wir können daher nur hinzufügen, dass der Verf. seinem Plane treu geblieben ist und das Ganze mit rühmlichem Fleisse ausgeführt hat. In dem zweyten Theile beschreibt er die vom Rheine und Po ostwärts bis zum Ural hin ausgedehnten Ländermassen. Als leitende Idee tritt hervor, wie das Naturverhältniss der Fruchtbarkeit des Bodens zu dem Bedarfe der Gesellschaft, durch Arbeit, Kunstfleiss und politische Ordnung vermittelt, den Grad der Civilisation bedingt. Daraus erklärt er, warum der Hauptsitz der Civilisation auch in Europas Osthälfte sich in den westlichen Landestheilen, zwischen der Nordsee, dem Rheine, den Alpen und der Oder, befindet, und warum sie in fallender Progression immer weiter nach Osten, so wie auch nach Norden und Süden hin, abnimmt. Mit Recht hat er diejenigen Ländermassen, wo die Cultur des Volkes die meisten Fortschritte gemacht hat, am umständlichsten, und diejenigen, wo die Bildung der Bewohner noch zurücksteht, mehr in Masse und blos mit den einzelnen Lichtpuncten von Civilisation bezeichnet dargestellt. In dieser Hinsicht hätte Rec. bey Island eine Andeutung zu finden gewünscht, warum die Isländer, welche im Mittelalter literarischen Ruhm sich erwarben, noch jetzt an sittlicher und geistiger Bildung die meisten Völker Europa's übertreffen. — Der dritte Theil beschreibt die Urwelt des Festlandes und die jüngste Gestalt eines Wohnplatzes für Menschen, der aus den Fluthen sich erhoben hat. Bey diesem Umfange konnte der Verf. nur allgemeine Umrisse geben und musste sich im Einzelnen auf das Merkwürdigste beschränken. Ob nicht bey Australien Manches, was auf die Geschichte des Erdbaues deutlich hinweist, noch mehr hätte hervorgehoben und ob nicht die Eigenthümlichkeit der Naturproduction dieses Erdtheils näher hätte bezeichnet werden sollen, will Rec. nicht entscheiden. Die Südpolarinseln (Sandwichinseln etc.) haben wir da, wo wir sie suchten, nicht gefunden. Vielleicht hat sie der Verf. nicht erwähnt, weil keine Spuren von menschlichen Bewohnern daselbst entdeckt worden sind. — Ob Grönland eine Insel oder eine Halbinsel sey, hält der Verf. noch für zweifelhaft; indess scheint aus Parry's Entdeckungsreisen doch das Erstere mit Gewissheit hervorzugehen. Die wichtige Barrow-Strasse ist III, S. 448 nur nebenbey erwähnt, auf der Charte von Nordamerica aber genau angegeben; dagegen fehlt hier die Bezeichnung des Lancaster-Sundes, welcher in jene Strasse führt. Der Verf. knüpft überall die Beschreibung des Einzelnen an interessante Reiselinien an; vielleicht hätten bey den Nordpolarländern und dem arktischen Hochlande Parry's nordwestliche Seefahrt und Franklins Landreise in den Hauptpuncten als Leitfaden durch das Labyrinth jener Schnee-, Eis- und Nachtwüste dienen können. Indess musste auch hier der Raum für das Lebendige aufgespart werden. Das ganze Werk, dessen genauere Prüfung der für dieses wissenschaftliche Fach bestimmten Zeitschriften, wie Berghaus's trefflichen „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde," vorbehalten bleiben muss, wird stets dem Lehrer der Geographie, welchem keine Bibliothek zur Hand ist, als ein reiches Hülfsmittel sich empfehlen; zugleich erleichtert es jedem Freunde der Erdkunde das eigene Studium dersel-

ben auf die zweckmässigste Art. Insbesondere zeichnet sich der damit verbundene *Atlas* durch Methode und Klarheit der Darstellung, so wie durch die Nettigkeit des Stiches aus. Die Specialcharten von dem östlichen Europa sind, wie bey dem ersten Theile, von doppelter Art, die eine ist mit naturhistorischen Zeichen versehen, um den Naturreichthum eines Landes anschaulich zu machen; die andere erleichtert mittelst statistischer Zeichen den Gesammtblick auf den erworbenen Reichthum desselben. Auf beyden sind zugleich die Verbindungslinien des Verkehrs, die Landstrassen, angegeben. Der Atlas zum 3. Theile enthält nur die Generalcharten der beschriebenen Erdtheile, und diese sind vollkommen hinreichend, um, ohne Ueberladung von Ortsnamen, das Bild des Landes mit seinem Gebirgs- und Wassersysteme deutlich zu erkennen und sich in der Lage der Landestheile leicht zu orientiren. Der Verf. hat überall die neuesten und besten Hülfsmittel benutzt, namentlich bey Africa die classische Charte von Berghaus.

Kurze Anzeige.

Abendunterhaltungen für Kinder von 7—8 Jahren, zur Bildung des Verstandes und zur Belebung des sittlichen Gefühls von M. *J. G. Hanschmann*, Cand. d. Predigta. u. Lehrer an d. Rathsfreyschule zu Leipzig. Erstes Bändchen. VIII u. 72 S. Zweytes Bändchen. 95 S. 8. Leipzig, bey Hartmann. 1830.

Dieses Lesebuch kann unbedenklich Kindern des angegebenen Alters in die Hände gegeben werden; denn es enthält nicht nur nichts Anstössiges sondern vielmehr Belehrendes, in Erzählungen, Gedichtchen und Unterredungen. Aber da wir der Lesebücher für die Jugend jedes Alters mehrere haben, unter welchen besonders die von *Thieme, Spieker, Glatz* und einige frühere von *Löhr* u. A. zu den ausgezeichnetesten gehören; so kann die strenge Kritik an ein neues auch strengere Forderungen machen. Und machte sie von diesem Rechte bey Beurtheilung des vorliegenden vollen Gebrauch; so würde sie schwerlich die Frage abweisen können, ob ein neues, nicht vorzüglicheres Lesebuch als jene genannten, nicht eine *Ilias post Homerum* sey. Doch da der menschliche Geist auch bey Mittheilung des schon oft Mitgetheilten sich immer noch in vielfachen Formen aussprechen kann und darf; so nehmen wir auch Hrn. Hs. Versuch dieser Art nicht unfreundlich auf; indem wir sein Bestreben, jugendlichen Seelen recht fasslich zu werden, anerkennen; fügen nur den Wunsch bey, dass der Vf. bey der Fortsetzung (es sollen noch 2 Bändchen folgen) noch mehr Sorgfalt auf den Ausdruck verwenden, den Gebrauch des vergleichenden Wörtchens *wie* statt: *als* (B. I. S. 5); *sehen* statt *aussehen*: wie sieht die Blume? (S. 26); *sagen hören* st. *sagen gehört* (B. II. S. 40); in den Unterredungen verwerfliche Fragen: wie hat dich derjenige, welcher dir Freude zu machen sucht? (B. I. S. 8); und einseitige oder zum Theile falsche Ansichten: wer Andern Blumen streut, wünscht, dass er sich nicht an einen Stein stosse (S. 9); die *scheinbar* empfohlene List des Fuchses, durch bestimmtern Ausdruck vermeiden möge.

Neue Auflagen.

Lucians Göttergespräche, Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister, zum Gebrauche für die mittlern Classen gelehrter Schulen, herausgegeben von *Johann Christoph Bremer*. Dritte, durchaus berichtigte Ausgabe, besorgt von Dr. *Ernst Friedrich Poppo*, Director an dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. d. Oder. Leipzig, bey Schwickert. 1825. XXIII u. 188 S. 8. (12 Gr.)

Grundsätze der deutschen Rechtschreibung, nebst einer Sammlung von ähnlich lautenden, aber nicht gleich-bedeutenden Wörtern und solchen, welche häufig falsch geschrieben werden und einem Anhange der noch üblichen geistlichen und weltlichen Titulaturen, von *Joh. Georg Friess*. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Kempten, Druck und Verlag von Dannheimer. 1830. VIII u. 104 S. 8. (4 Gr.)

Grundlehren der deutschen Sprache von *Joh. Mich. Hurtel*. Zweyte, umgeänderte, mit einer nähern Vorbereitung zu Aufsätzen und mit Aufgaben vermehrte Auflage. Wien, gedruckt und im Verlage bey Gerold. 1830. XXII und 396 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Augenarzt, oder die Kunst, die Sehkraft selbst bey anhaltender Anstrengung ungeschwächt bis ins Alter zu erhalten, sie einer heilsamen Diätetik zu unterwerfen, blöde und schwache Augen zu stärken und eingetretene Gesichtsmängel, Augenleiden und Uebel schnell und glücklich zu beseitigen. Aerzten und Nichtärzten gewidmet von Dr. *K. F. Lutheritz*. Zweite, durchaus verbesserte Auflage. Druck u. Verlag von Voigt in Ilmenau. 1831. IV u. 90 S. 8. (8 Gr.)

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für die Jugend in der Sprache des kindlichen Herzens. Zweyte Auflage. Wien, bey Haas sel. Witwe. 1831. 177 S. 12. (8 Gr.)

Lese- und Erbauungsbuch für die grössere Jugend. Von *M. Sierk*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Lübeck, bey v. Rohden. 1827. VII u. 350 S. (12 Schill. Cour.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des März. 52. 1832.

Mathematik.

Beyträge zu der Lehre von den positiven und negativen Grössen, von Dr. *W. A. Diesterweg,* ordentl. Prof. der Mathem. an der Königl. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität. Bonn, Verlag von Habicht. 1831. Mit vier Steintafeln. 246 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ist eine der merkwürdigsten, gleichwohl aber bis jetzt, wie es scheint, noch nicht hinlänglich beachteten, Eigenschaften der Mathematik, dass ihr zur Befreyung ihrer Lehren von Zweifeln und Bedenklichkeiten, welche hier und da, trotz aller Sorgfalt, die reinwissenschaftliche Behandlung übrig lässt, und über die sich selbst die Meister oft erst nach und nach vereinigen können, ein ähnliches Mittel zu Gebote steht, wie den Naturwissenschaften im Experimente. Es ist diess die Beziehung auf Thatsachen des Calculs und der Construction und deren Uebereinstimmung. Betrachtet man die Art und Weise, wie die grössten Mathematiker die Streitfragen ihrer Zeit behandelten; so wird man finden, dass sie nicht sowohl durch subtile Zergliederungen, als vielmehr durch geschickte Zusammenstellungen von Resultaten der Rechnung u. der anschaulichen Demonstration, die einander ergänzten und beleuchteten, festen Grund zu gewinnen oder den Schleyer zu lüften suchten, und dass dann erst die Metaphysik solcher Lehren mehr Licht erhielt, nachdem man von der Richtigkeit der Ergebnisse durch vielseitige Controle sich Gewissheit verschafft hatte. Unstreitig verdankt die Mathematik diesem, bey geschickter Benutzung untrüglichen, Hülfsmittel einem grossen Theile nach die vollkommene Ueberzeugung, die sie gewährt, und kein einsichtsvoller Lehrer, der sichere und selbstständige Schüler zu bilden wünscht, wird unterlassen, hiervon Vortheil zu ziehen, wobey es sich indess von selbst versteht, dass dadurch die eigentliche allgemeinwissenschaftliche Behandlung nicht beeinträchtigt werden darf.

Eine solche Zusammenstellung von Thatsachen, die entgegengesetzten Grössen betreffend, gibt uns nun, mit einzelnen Bemerkungen über die Philosophie dieser Lehre, Herr D. in der anzuzeigenden Schrift, ohne jedoch, was befriedigender gewesen seyn dürfte, am Schlusse aus den 74 Aufgaben geometrischen, trigonometrischen, algebraischen und analytischen Inhalts, aus welchen das Ganze besteht, und die hier gelöst und erörtert werden, ein gemeinsames Endresultat zu ziehen. Vielleicht wäre es auch zweckmässig gewesen, noch einige leichte Aufgaben der Mechanik beyzufügen, in der bekanntlich auch mehrere Paradoxen über die Deutung der Zeichen vorkommen. Ein Hauptzweck des Werkchens ist, zu zeigen, dass, wo immer die Algebra auf doppelte Vorzeichen führt, diese auch immer beyde eine reelle Bedeutung haben. Dass dieser Satz in völlig unbeschränkter Allgemeinheit sich werde durchführen lassen, möchte wohl schon zum Voraus zweifelhaft erscheinen. Es gibt zuerst allerdings Aufgaben mit doppelten Auflösungen, in welchen beyde eine vollkommen nachweisbare Beziehung zu der gestellten Frage haben. Zu diesen rechnen wir namentlich alle geometrischen, obwohl es nicht nothwendig ist, dass zwey Werthe auch durch zwey Constructionen (Linien, Flächen u. s. w.) dargestellt werden, sondern auch eine und dieselbe nach zwey verschiedenen Beziehungen als positiv oder als negativ angesehen werden kann. Es gibt aber auch Aufgaben concretern Inhaltes, in denen nach der Natur des Gegenstandes ein negativer Werth der Unbekannten schlechthin undenkbar ist, und wo man den Doppelwerthen der Auflösung nur dadurch eine Auslegung geben kann, dass man die Aufgabe erweitert, als untergeordneten Fall eines allgemeinern Problems betrachtet, in welchem beyde Werthe zulässig sind. Herr D. bedient sich dieses letztern Mittels nicht, vielmehr betritt er, nicht nur bey der Behandlung mehrerer algebraischen Aufgaben, die man sonst unter diesem Gesichtspuncte zu betrachten pflegt, sondern auch der schwierigern geometrischen Untersuchungen, die sich auf die Doppelzeichen der Hypotenusen, Kreishalbmesser, Vectoren, Krümmungs-Halbmesser, Flächenräume u. s. w. beziehen, einen neuen, und, wie es scheint, eigenthümlichen Weg, indem er nachzuweisen sucht, dass in allen diesen Fällen mit dem vorgelegten Probleme noch ein zweytes (coordinirtes) verwandtes verknüpft sey, auf welches sich der eine, gewöhnlich für undeutbar gehaltene, Werth beziehe. Rec. muss jedoch offen gestehen, dass er sich weder mit dem Gedanken im Allgemeinen, noch mit der Art und Weise hat befreunden können, wie er hier zur Anwendung gebracht ist. In der erstern Hinsicht scheint es ihm unbefriedigend, gleichsam Ausnahmen von der Regel zuzulassen, nach welcher

Doppelwerthe auf zwey Auflösungen Einer Aufgabe — sey diess die vorgelegte, oder eine erweiterte — hinweisen, und das Bekenntniss abzulegen, dass das $\pm$ in manchen Fällen zwey Auflösungen zweyer — wenn auch verwandter — Aufgaben andeute. Denn wie sollte man hier die allgemeine Grenzlinie zwischen beyden Fällen ziehen? In der andern Beziehung unterliegen die hier gegebenen Proben dieses Verfahrens so manchen Ausstellungen. Wir erläutern diess zuerst an einer der algebraischen Aufgaben. Wir wählen folgende (No. 64): „Die Nachlassenschaft eines Mannes wird unter seine Kinder vertheilt. Jedes erhält so vielmal 1000 Thaler, als Kinder sind. Von jedem 100 der Nachlassenschaft werden drey Mal so viel Thaler, als Kinder sind, an eine wohlthätige Kasse abgegeben. Es ist $\frac{1}{7\frac{1}{10}}$ dieser Abgabe der Zahl der Kinder gleich. Wie viel Kinder sind es?“ Die allgemeine Auflösung gibt $x = \pm 5$, und Hr. D. bemerkt hierüber Folgendes: „Der negative Werth von x enthält die Auflösung der folgenden Aufgabe: Die Nachlassenschaft eines Mannes wird durch seine Kinder zusammengebracht. Jedes bezahlt so vielmal 1000 Thaler, als Kinder sind. Zu jedem 1000 der Nachlassenschaft werden drey Mal so viel Thaler, als Kinder sind, von einer wohlthätigen Kasse zugeschossen. Es ist $\frac{1}{7\frac{1}{10}}$ dieses Zuschusses der Anzahl der Kinder gleich. Wie viel Kinder sind es?“ — Allein Rec. begreift schlechterdings nicht, wie die Kinder eines Mannes, der Schulden hinterlässt, im Vergleiche mit denen eines solchen, dem Vermögen hinterbleibt, dazu kommen sollen, als negative angesehen zu werden. Es ist in beyden Fällen nur eine absolute Anzahl; es ist nicht etwa von einer Ordnungszahl die Rede, welche auch rückwärts über Null hinaus gezählt werden könnte; es ist kein Zustand denkbar von der Art, dass, wenn eine Familie sich plötzlich um fünf Kinder vermehrte, der Vater nun erst genau keine Kinder hätte und dergl. m. Empfehlender stellt sich diese Theorie verwandter Aufgaben in der Geometrie dar. Um z. B. in der Formel $a = \pm r\,[b^2 + c^2 - 2bc.\ cos\,A]$ den negativen Werth zu construiren, bemerkt unser Verfasser, der positive sey genauer durch $+r\,[(+b)^2 + (+c)^2 - 2\,(+b)\,(+c).\ cos\,A]$ darzustellen, der negative bedeute $-r\,[(-b)^2 + (-c)^2 - -2\,(-b)\,(-c).\ cos\,A]$, wo, wenn man $-b$ und $-c$ auf die gewöhnliche Weise in Beziehung zu $+b$, $+c$ construirt, in der That die dritten Seiten dieser Dreyecke in entgegengesetzten Lagen erscheinen. Auch Rec. hat dieser Ansicht eine Zeit lang gehuldigt; allein man kann fragen: gibt denn diese Formel auch eine Auflösung für die ebenfalls in ihr eingeschlossenen Aufgaben, in denen ausser A, $+b$ und $-c$ oder $-b$ und $+c$ gegeben ist? Und wenn diess bejaht wird, auf welchen dieser Fälle ist das $+$, auf welchen das $-$ zu beziehen? Warum erscheinen für diese zwey von den vorigen verschiedenen Lagen der a nicht noch zwey verschiedene Auflösungen? In derselben Weise bezieht Hr. D. das ($-$) des bekannten symmetrischen Ausdruckes der Dreyeckfläche aus den drey Seiten auf das unter der Basis a construirte Dreyeck, und durch dieses Dreyeck unter der Basis legt er dann wieder das negative Zeichen der ein- und umgeschriebenen Kreishalbmesser aus. Wie wird es aber dann mit dem unter b und unter c, wenn diese als Grundlinien genommen werden? Ueber den negativen Flächeninhalt hätte auf jeden Fall mehr Aufklärung gegeben werden sollen, da hier die Begriffe von Richtung u. Lage nicht mehr anwendbar sind, und ja z. B. die Aufgabe 49., ein Dreyeck, das unterhalb der Basis, und ein anderes, das zur Linken einer Seitenlinie construirt ist, beyde als negativ angibt, ohne dass erläutert würde, wie man hier das negative Zeichen mit der Lage eigentlich in Verbindung zu bringen habe. Eben so findet der Vf. zur vollständigen Construction des berechneten Ausdruckes vom Radiusvector der Ellipse, deren Brennpunct und Axen gegeben sind, für nöthig, nicht blos eine Ellipse zu zeichnen, deren nächster Scheitel z. B. zur Linken vom Brennpuncte liegt, sondern auch noch eine zweyte, in der der benachbarte Scheitel zur Rechten sich befindet. Eben so will Herr D. zur Darstellung der beyden Werthe des Krümmungshalbmessers zu der gegebenen Curve eine zweyte, ihr congruente, Curve construirt wissen, „deren Abscissen eine den Abscissen der ersten entgegengesetzte Lage haben, und deren Gleichung aus der Gleichung für jene erhalten wird, wenn alle Coefficienten solche Zeichenänderungen erleiden, dass die Zeichen aller Glieder der Gleichung unverändert bleiben.“ Es liessen sich über diese an sich interessanten, aber nach des Rec. Meinung doch nicht der Sache angemessenen, Ansichten ähnliche Bemerkungen machen, wie zu den vorher erwähnten; statt dessen sey uns verstattet, rücksichtlich dieser schwierigern geometrischen Fälle auf einen Gesichtspunct hinzuweisen, unter dem sie sonst nicht betrachtet zu werden pflegen. Es lässt sich nämlich die Sphärik benutzen, um über diese planimetrischen Fragen Licht zu verbreiten. Betrachten wir die bekannte Formel $cos\,a = cos\,b.\ cos\,c + sin\,b.\ sin\,c.\ cos\,A$, so hat auch sie zwey Werthe, die wir durch a' und $2\pi - a'$, oder auch durch $\pm a'$ bezeichnen können. Der erste ist der gewöhnliche, der zweyte aber gehört dem Dreyecke, so fern es von seiner erhabenen Seite betrachtet wird, wo also der gegebene Winkel $= 360 - A$ ist. Setzt man ferner den Ueberschuss der Winkelsumme über zwey Rechte $= T$, den Halbmesser $= r$ und den halben Umfang der Kugel $= s$; so ist bekanntlich die Dreyeckfläche $= r^2 T$, u. nach Lhuiliers Formel $tg\,\frac{1}{4}T = \pm r\,[tg\,\frac{1}{2}s.\,tg\,\frac{1}{2}(s-a).\,tg\,\frac{1}{2}(s-b).\,tg\,\frac{1}{2}(s-c)]$. Nennen wir den Bogen, dem der positive Werth entspricht, $\frac{1}{4}T'$, so gehört zu dem negativen der Bogen $\pi - \frac{1}{4}T'$, so dass also $r^2 T' = r^2 T''$ und $= 4r^2\pi - r^2 T''$ ist; d. h. der erste Werth gibt die gemeine sphärische Dreyeckfläche, der andere ihre Ergänzung zur Kugeloberfläche. Heisst drit-

tens der Halbmesser des eingeschriebenen Kreises ϱ, so ist $tg\,\varrho = \frac{\pm r\,[\sin s.\sin(s-a).\sin(s-b).\sin(s-c)]}{\sin s}$, wo der positive Werth zu ϱ', der negative zu $\pi-\varrho'$ gehört, und der erstere der Halbmesser des Kreises ist, dessen Mittelpunct im eigentlichen Dreyecke liegt, der andere der Halbmesser desselben Kreises ist, wenn derselbe von dem diametral entgegengesetzten Puncte aus beschrieben wird, wo er also als eingeschrieben in das Dreyeck von der erhabenen Seite erscheint. Ganz Aehnliches wird sich offenbar über die Radiivectores, Krümmungshalbmesser u. s. w. auf der Kugel anmerken lassen. Geht man nun bey ohne Ende wachsendem Halbmesser von der Kugeloberfläche zu der unendlichen Ebene über; so kann man in dem Minus, wenn es vor linearen Ausdrücken steht, nichts anderes finden, als: es solle von der unendlichen Geraden, die durch Verlängerung der berechneten Linie nach beyden Seiten entsteht, ein der letztern gleich grosses Stück hinweggenommen werden; eben so, wenn das Minus vor einem Flächenausdrucke steht: es solle aus der unendlichen Ebene, die allen planimetrischen Constructionen zum Grunde liegt, die gegebene Fläche herausgeschnitten werden. Unter der positiven Fläche kann man sich also gleichsam eine auf die Grundebene gelegte, unter der negativen eine aus ihr herausgenommene denken. Diese Vorstellungsart stimmt auch in der That mit andern anerkannten Sätzen zusammen. Dass der Flächeninhalt der Vielecke nicht blos als eine arithmetische, sondern in vielen Fällen (z. B. bey manchen Vielecken mit sich kreuzenden Seiten) als eine algebraische Summe der zwischen den Seiten und Diagonalen enthaltenen Dreyecke anzusehen sey, mithin einige dieser Dreyecke negativ zu nehmen seyen, darauf konnten schon manche bekannte Aufgaben hinweisen (z. B. die, aus vier gegebenen Geraden ein Viereck zu construiren, dessen Fläche ein Maxim. oder Minim. seyn soll). Vollkommen gründlich und in grösster Allgemeinheit scheint diess aber zuerst *Möbius* in seinem sinnreichen barycentrischen Calcul (S. 219) erwiesen zu haben, wo sich die Regel ergibt, dass, wenn man einen Winkelpunct des Vielecks zum Pole eines Radiusvectors macht, und den letztern der Reihe nach durch die Seiten des Umfanges führt, diejenigen der dabey beschriebenen, zwischen diesen Seiten und dem Pole enthaltenen, Dreyeckflächen, welche in dem einen Sinne beschrieben werden, für positiv, die in dem entgegengesetzten Sinne beschriebenen für negativ genommen werden müssen. Diess von der Bewegung hergenommene Kennzeichen der negativen Dreyecke ist ganz dasselbe, wie bey den Winkeln, wo aber bekanntlich der negative Winkel nichts anderes ist, als der positive erhabene, den er, aus der unendlichen Ebene herausgeschnitten, zurücklässt.*) Eben so hat man sich die negativen Dreyecke zu denken. Kommen dann positive und negative Flächentheile auf einander, so werden die erstern nur dienen, die durch die letztern in der Grundebene entstandenen Lücken auszufüllen; aber es wird deshalb noch kein positiver Flächenraum auf der Grundebene entstehen, genau so, wie es der Gegensatz von + und — verlangt. Indem wir also da, wo Herr D. zur Deutung der doppelten Zeichen zwey Constructionen für nöthig hält, uns mit der einen gegebenen begnügen, aber in ihr zweyerley Beziehungen finden, stimmen wir im Wesentlichen mit den Mathematikern überein, welche sagen: die Hypotenuse, der Halbmesser, die Dreyeckfläche kann sowohl positiv, als negativ genommen werden, weil die Richtung, in der ich sie durch Bewegung eines Punctes oder Radiusvectors erzeuge, noch ganz willkürlich ist. Nur fügen wir noch die nähere Bestimmung hinzu: dass in allen diesen Fällen ein Inneres und ein Aeusseres zu unterscheiden ist, und dass sich auf diesen Gegensatz der Gegensatz der Zeichen bezieht. Diese Andeutungen noch weiter auszuführen, würde hier nicht der Ort seyn.

Wir kehren von dieser ausführlichern Erörterung, die Rec. der Achtung für den Vf. der vorliegenden Schrift schuldig zu seyn glaubte, zu dieser letztern zurück, um noch einige einzelne Bemerkungen anzuknüpfen. Von den geometrischen Aufgaben, die den grössten Theil des Buches einnehmen, wird neben der algebraischen jederzeit eine rein geometrische Auflösung gegeben, die, nach Art der Alten, in Analysis, Construction (zu der, wo es nöthig ist, noch die Determination kommt) und Beweis zerfällt. Da Herr D. sich bekanntlich mit Auszeichnung und Erfolge dem Studium der alten Geometer gewidmet hat; so finden wir es sehr natürlich, dass er auch hier ihrer Manier getreu bleibt; doch muss Rec. bekennen, dass er es häufig nicht nur kürzer, sondern auch instructiver findet, etwas davon abzuweichen u. der Analysis eine noch heuristischere Gestaltung zu geben. So wird z. B. öfter im Beweise die Determination nur in anderer Ordnung wiederholt, was ermüdend ist; die Analysis aber könnte oft durch eine blosse veränderte Anordnung der Sätze eine noch leichtere und natürlichere Gedankenfolge darbieten. Die Analysis der ersten Aufgabe: „durch einen auf der Verlängerung der Grundlinie DC eines gegebenen Rectangels $ABCD$ gegebenen Punct E eine gerade Linie EF

*) In genauem Zusammenhange hiermit steht folgender nahe liegender Satz: Zieht man von irgend einem Winkelpuncte eines gegebenen, beliebig gestalteten Vielecks aus die Diagonalen, bestimmt die Zeichen der dadurch entstehenden Dreyecke nach der angeführten Regel und setzt die Winkel der negativen Dreyecke auch negativ an; so ist die algebraische Summe sämmtlicher Winkel in allen diesen Dreyecken der Summe der Polygonwinkel gleich, die natürlich alle auf derselben Seite des Umfanges genommen werden müssen, und wobey für jeden erhabenen der negative hohle Ergänzungswinkel zu 4 Rechten gesetzt werden kann.

zu ziehen, welche die der Grundlinie gegenüber liegende Seite in ihrer Verlängerung (in F) so schneide, dass das Viereck $DCGH$ (H u. G sind die Durchschnitte der EF mit AD und BC) zu dem Dreyecke BGF in dem Verhältnisse der gegebenen Geraden p, q stehe", würde z. B. Rec. so ordnen: Da BF als gesuchte Linie zu betrachten ist; so kann man sie zunächst durch folgende Proportion bestimmen:

$$EDH : BGF = ED^2 : BF^2$$

Aber *per hyp.* $BGF : DCGH = q : p$

daher $EDH : DCGH = ED^2 . q : BF^2 . p.$

Aus der ersten Proportion folgt weiter unmittelbar

$$EDH : DEGH = ED^2 : EC^2 - ED^2 = ED^2 : CK . CD;$$

daher mit Zuziehung der dritten

$$1 : CK . CD = q : BF^2 . p.$$

Macht man nun $p : q = CD : r$, so folgt $BF^2 = CK . r$, woraus nun weiter, wie im Buche, die Construct. abgeleitet werden kann. Der ganze Unterschied besteht nur darin, dass *hier* die Annahme $p : q = CD : r$, da sie durch die vorhergehende Proportion motivirt ist, weniger gesucht erscheint, dass diejenigen Proportionen anfangen, die wirklich am nächsten liegen, und dass in der Folge der Sätze kein Sprung Statt findet. Diese Andeutungen sollen keine Belehrung für Hrn. D. seyn, der ihrer nicht bedarf, sondern Recens. benutzt nur diese Gelegenheit, um besonders mathematische Jugendlehrer auf die grossen Vortheile eines lebendigen, ächt heuristischen Elementar-Unterrichtes wiederholt aufmerksam zu machen. — Manche der gegebenen Constructionen dürften sich durch kürzere ersetzen lassen; z. B. die Aufgabe: in ein Quadrat ein gleichseitiges Dreyeck zu beschreiben, wird wohl am kürzesten dadurch gelöst, dass man über den Diagonalen des Quadrats gleichseitige Dreyecke beschreibt, und durch *die* Winkelpuncte, die von letztern eingeschlossen werden, Parallelen zu den einschliessenden Dreyeckseiten zieht und deren Durchschnittspuncte mit den Seiten des Quadrats durch Gerade verbindet. — An mehrern Stellen polemisirt Herr D. gegen *Carnot* u. A., und, wie es uns scheint, immer mit Glück. Nur die Stelle S. 32 möchte Rec. hiervon ausnehmen. Sie betrifft den Einwurf, dass, wenn der Halbmesser $KA = +a$ und der auf demselben Durchmesser liegende $KB = -a$, dann ja $AB = o$ seyn würde. Ueber die Ungültigkeit des Einwurfes sind wir natürlich mit Hrn. D. einverstanden, nicht aber über die Widerlegung. Wir müssen eine nähere Erklärung darüber der Kürze wegen unterdrücken, und bemerken nur so viel, dass der Ausdruck $a + \frac{1}{2} a \pm r \frac{5}{4} a^2$ nicht blos durch $a - (-\frac{1}{2} a \mp r \frac{5}{4} a^2)$, sondern auch, und zwar viel natürlicher, in $a + (+\frac{1}{2} a \pm r \frac{5}{4} a^2)$ dargestellt werden kann, für welche die Folgerungen, die aus dem ersten gezogen werden, nicht gelten. — Die Zeichen der trigonometrischen Secanten werden hier sehr deutlich dadurch bestimmt, dass die Tangenten nicht, wie gewöhnlich, im Anfangspuncte des Bogens, sondern in dessen Endpuncte verzeichnet werden, wodurch die Secanten sämmtlich auf einen u. denselben unveränderlichen Durchmesser zu liegen kommen, und ihre Bezeichnung nicht mehr Schwierigkeiten hat, als die der übrigen trigonom. Functionen. — Die bekannten Einwürfe von d'Alembert und Carnot gegen die Richtigkeit der Proportion $+1 : -1 = -1 : +1$ findet man S. 219 ff. auf eine feine Art dadurch beseitigt, dass scharf unterschieden wird, ob in einem Verhältnisse die positive oder negative Einheit als Maass zum Grunde gelegt wird. Hierdurch heben sich zugleich mehrere Paradoxen in der ersten Note zu Cauchy's *cours d'analyse algébrique.*

Wir brechen hier ab, um diese Anzeige nicht über Gebühr zu verlängern. Wenn Rec. in einigen Puncten die Ansichten des Verfs. nicht zu den seinigen machen konnte; so würde es doch ungerecht seyn, das viele Gründliche und Interessante, was diese Schrift enthält, zu verkennen und ihre Nützlichkeit in Zweifel stellen zu wollen. Sie liefert übrigens einen neuen Beleg für den Erfahrungssatz, dass auch in der Mathematik viel besprochenen Gegenständen, wenn sie von Zeit zu Zeit wieder vorgenommen werden, oft noch eine neue Seite abzugewinnen ist.

M. W. D.

Kurze Anzeige.

Der Dresdner Koch, oder: die vereinigte deutsche, französische und englische Koch- und Backkunst, nebst Anleitung zu Dessert-Zuckerbäckereyen, Gefrornem, Einmachfrüchten, Getränken u. s. w., so wie einer Sammlung von Speisezetteln u. Anweisung zu Anordnung der Tafeln. Ein Buch für alle Stände von *Johann Friedrich Baumann,* Koch Sr. Excellenz des Landtag-Marschalls Grafen Bünau von Dahlen u. s. w. *Erster* Theil. L u. 462 Seiten. *Zweyter* Theil. XXX u. 358 Seiten gr. 8. Mit acht lithographirten Abbildungen. Dresden, bey dem Verfasser, Badergasse No. 436, und in Commission d. Walthersehen Hofbuchhandlung. 1830. (2 Thlr. 16 Gr.)

Wenn viele Kochbücher nur Sammlungen von Küchenrecepten aus andern enthalten; so erscheint dieses als ein Originalwerk, das auf fast dreyssigjährige Erfahrung sich gründet. Ob aber dem Gaumen, auf Unkosten der Gedeihlichkeit, nicht zu viel geschmeichelt werde, das bleibt wohl auch hier, wie in andern Büchern dieser Art, unentschieden. Die innere Anordnung ist lobenswerth, der Vortrag schlicht und deutlich, und die Gegenstände sind deutsch und französisch angegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des März. 53. 1832.

Theologie.

Joannis Miltoni, Angli, *de doctrina christiana* libri duo posthumi, quos ex schedis manuscriptis deprompsit, et typis mandari primus curavit *Carolus Ricardus Sumner*, A. M. Bibliothecae Regiae (welcher? wo?) praefectus. Brunsvigae, impressit Vieweg et filius, venennt Lipsiae apud E. Fleischer. 1827. VIII u. 550 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Titel lässt die doppelte Ausstellung zu, zuerst, dass nicht gesagt ist, wer Milton war, und ob er derselbe ist, den wir als den grossen Dichter kennen; denn es könnte ja auch ein anderer Milton denselben Vornamen führen, und sodann, dass auch der Herausgeber selbst sich so mangelhaft bezeichnet hat, dass man nicht weiss, ob er ein Engländer oder ein Deutscher ist, und *welcher* königlichen Bibliothek er vorsteht. Auch hat der Herausgeber kein Wort als Vorrede zugesetzt, durch das man über den Werth der von ihm herausgegebenen Schrift, oder über die Beschaffenheit des Manuscripts belehrt wird. Man findet vom Herausgeber durchaus nichts, als sehr selten eine kleine kritische Note, in welcher ein Schreibefehler des Manuscripts gerügt wird. Man kann also nur vermuthen, dass man hier ein nachgelassenes, zum Drucke fertig gemachtes, auch von Milton bereits mit einer Vorrede versehenes Werk des grossen *Dichters Milton* vor sich hat, nur vermuthen, dass es ächt, wirklich von des Dichters Hand, und ihm nicht etwa vom Herausgeber untergeschoben sey. Warum es jetzt erst zum Drucke gekommen ist, und nicht schon längst, und wie es an den Verfasser gekommen ist, erfährt man auch nicht. Man kann es daher mit allem Rechte als ein *apokryphisches* Buch bezeichnen.

Ueber die Entstehung des Manuscripts gibt die Vorrede Miltons (gerichtet an *universas Christi ecclesias nec non omnes fidem christianam ubicunque gentium profitentes*) folgende Auskunft. Da des Christen Heil von seinem eigenen Glauben abhange, und nicht von dem Glauben Anderer; so habe er schon als Jüngling angefangen, die heil. Schrift in den Grundsprachen zu lesen, und das, was er darin gefunden, nach den Capiteln theologischer Systeme zusammen zu stellen, und dann die Schriften der Theologen über die Religionslehre zu lesen und zu vergleichen. Da er aber nun gefunden habe, dass diese theologischen Schriften ungenügend seyen, und mit der Schrift nicht übereinstimmen; so habe er selbst einen methodischen Unterricht der Religionslehre, ganz allein aus Gottes Wort geschöpft, für sich ausgearbeitet, und so sey es ihm gelungen, diese Darstellung zu Stande zu bringen, und zu wissen, *quid credendum in sacris, quid duntaxat opinandum sit.* Der Vorredner sagt dabey: *summo solatio fuit, magnum me subsidium fidei mihimet comparasse vel thesaurum potius reposuisse, neque imparatum dehinc fore, neque semper animi (animo?) dubium quoties reddenda fidei ratio fuisset.* Er wolle nun seine Arbeit veröffentlichen, ob er wohl wisse, dass er in Vielem von der hergebrachten Meinung abweiche. — In dieser Hinsicht vertheidigt sich der Vf. im Voraus, nimmt das freye Untersuchungsrecht in Sachen der Religion in Anspruch, verwahrt sich, ihn nicht für einen Ketzer zu erklären, da nur der Widerspruch gegen die Schrift Ketzerey sey u. s. w.; aber er scheint doch durch die Besorgniss vor Verunglimpfungen bewogen worden zu seyn, die Herausgabe seines Manuscripts zu unterlassen.

Was nun die Sache selbst betrifft, die dem Publicum hier geboten wird; so ist es eine kurze Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre aus der Bibel, dem alten so wohl als dem neuen Testamente, ohne einen Unterschied zu machen, geschöpft, und mit biblischen Sprüchen, die jeder Zeit vollständig lateinisch angeführt werden, belegt, häufig auch mit Raisonnements versehen, um die gefundenen Lehrsätze weiter zu bestätigen oder gegen Andere zu vertheidigen. Da er die christliche Lehre theilt (S. 9) in *fidem seu cognitionem Dei*, und in *charitatem, seu Dei cultum;* so hat er auch seine Schrift in zwey Bücher getheilt, deren erstes die Glaubenslehre darstellt (S. 7—392), das zweyte die Sittenlehre (S. 393 bis zu Ende).

Der erste Theil hat folgende 33 Capitel: *quid sit doctrina christiana; de Deo; de divino decreto; de praedestinatione; de filio Dei; de spiritu sancto; de creatione Dei; de providentia Dei seu rerum gubernatione communi; de gubernatione speciali angelorum; de gubernatione speciali hominis ante lapsum, ubi etiam de Sabbatho et Conjugio; de lapsu primorum parentum et de peccato; de poena peccati; de morte corporali; de hominis restitu-*

tione et Christo redemptore; de officio mediatorio ejusque triplici munere; de redemptionis administratione; de renovatione et vocatione; de regeneratione; de resipiscentia; de fide salvifica; de insitione in Christum ejusque effectis; de justificatione; de adoptione; de unione et communione cum Christo ejusque membris, ubi de Ecclesia mystica sive invisibili; de glorificatione inchoata, ubi de certitudine salutis et perseverantia sanctorum; de manifestatione foederis gratiae, ubi de lege Dei, de evangelio et libertate christiana; de obsignatione foederis gratiae externa (von den Sacramenten); *de ecclesia visibili; de scriptura sacra; de ecclesiis particularibus; de disciplina ecclesiastica; de glorificatione perfecta, ubi de secundo Christi adventu et resurrectione mortuorum hujusque mundi conflagratione.*

Hieraus wird sich dem kundigen Leser von selbst der Zusammenhang darstellen, in welchem hier die Glaubenslehren aufgefasst sind. — Das Recht, die zerstreuten biblischen Sätze zu einem Systeme zu verbinden, findet der Vf. (S. 8 f.) in den Stellen Matth. 13, 52. 2 Timoth. 1, 13. Hebr. 6, 1—3. Röm. 6, 17. 2 Tim. 1, 13. Apost. 20, 27. — Von dem Wesen *Gottes* heisst es S. 12: „*nobis tutissimum est, talem nostro animo comprehendere Deum, qualem in sacris literis ipse se exhibet seque describit.*“ Er werde nämlich immer nur so beschrieben, wie er uns fassbar sey, und wolle so von uns gedacht und gefasst werden. Der Vf. erlaubt daher nicht nur keine Anthropathieen (S. 12), sondern will (S. 13) selbst, dass man Gott unter menschlicher Gestalt, da diese ihm einmal in der Bibel beygelegt werde, denken solle, nur dass wir uns das, was bey uns unvollkommen ist, bey Gott vollkommen vorzustellen hätten. Hierüber heisst es (S. 13): „*Ut paucis absolvam, Deus aut in se talis est, qualem se dicit esse, aut non est talis: si talis in se est, cur nos aliter sentimus! Si talis in se non est, quo id auctore dicimus, quod Deus non dicit? si saltem talis vult concipi, cur noster conceptus alio se vertit? cur id dubitat de Deo cogitare, quod ipse non dubitat Deus de se clare dicere? — Haec itaque disserentes, non dicimus Deum singulis partibus ac membris forma esse humana, sed, quantum ad nos quidem scire attinet, esse forma, quam in sacris literis ipse sibi tribuit.*“

Die *Einheit* Gottes wird (S. 17) zu den göttlichen Attributen gerechnet. Die *Rathschlüsse* Gottes seyen nicht alle absolut (S. 23), und nichts habe Gott absolut beschlossen, was er dem freyen Willen der Menschen überlassen habe. Genes. 19, 17. 21. Exod. 3, 8. 17. 4, 24. 1 Sam. 2, 30. 15, 13. 14. 2 Kön. 20, 1. 2 Chron. 35, 22. Jer. 18, 8—10. 26, 3. 38, 17 ff. Jon. 3, 5. 11. Apost. 27, 24. 31. Auch lehre dieses die Vernunft (S. 24 f.), indem sonst die Freyheit des Willens in dem Menschen und in Gott aufgehoben werde. Das Vorhersehen menschlicher Handlungen von Gott involvire keine Nothwendigkeit derselben (S. 28). — Der Ausdruck Prädestination sey von den Theologen mit Unrecht auch auf die Reprobation bezogen worden, und handle in der Schrift nur *de electione ad salutem* (S. 31). Es werde wohl eines Buchs des Lebens, aber keines Buchs des Todes in der Bibel gedacht. Der Sündenfall (S. 34) habe auf keinem göttlichen Decrete beruht, sondern sey nur von Gott vorhergesehen worden. Das Prädestinationsdecret nach dem Falle leite die Schrift (S. 55) nicht von einem geheimen, absoluten Rathschlusse, sondern von Gottes Gnade ab. Es gebe keine specielle Erwählung einzelner zur Seligkeit (S. 36), sondern nur eine generelle für alle im Glauben Beharrende. Dieses Decret Gottes sey unveränderlich, und werde nur dann nicht vollzogen, wenn der Mensch die Bedingung nicht erfülle. Der Unterschied zwischen *voluntas signi* und *voluntas bene placiti* sey verwerflich. (Der Vf. vertheidigt seine, hier von seiner Kirche abweichende, Ansicht ausführlich bis S. 58.)

Vom *Sohne Gottes* lehre zwar die Schrift, dass er (S. 60) der erste aller erschaffenen Wesen sey, aber das Gezeugtseyn von Gott schreibe sie ihm überall nur metaphorisch zu, und verstehe darunter seine Erhöhung nach seinem Tode am Kreuze. Er sey daher nicht gleich ewig wie der Vater (S. 62) und nicht gleicher Substanz, was auch (S. 64) die Einheit Gottes aufheben würde. (Der Vf. widerlegt nun sehr weitläufig (bis S. 116) die gewöhnlichen, für die Gottheit Jesu angeführten Beweise, und erklärt sich in Hinsicht des Sohnes für das System der arianischen Subordinationen.)

Was den *heil. Geist* betrifft, so lehre die Schrift über seine Natur und Entstehung nichts (S. 116). Der Ausdruck, Geist Gottes, bezeichne in der Schrift bald Gott selbst, bald einen Engel, bald die wirkende Kraft Gottes, oder einen göttlichen Trieb (S. 117 ff.), im neuen Test. aber auch eine Person, niedriger als Vater und Sohn, und diesen unterthänig (S. 123). Die für seine Gottheit vorgebrachten Schriftstellen seyen nicht beweisend (S. 124). Das Resultat der biblischen Lehre sey (S. 131): „*spiritum sanctum, cum sit Deo minister, ac proinde non increatus, ex substantia Dei, non necessitate naturae, sed libera voluntate agentis creatum, id est, productum fuisse ante jacta, ut credibile est, mundi fundamenta, post filium, filioque longe inferiorem.*“ — Aus *Nichts* habe Gott die Welt nicht geschaffen (S. 135 f.), sondern aus irgend einer Materie, die entweder ausser Gott gewesen oder aus Gott hervorgegangen sey, wovon jedoch der letztere Fall (S. 138) angenommen werden müsse. Daraus folge aber auch (S. 139), dass nichts Erschaffenes wieder in Nichts zurückgehen könne. — Die menschlichen Seelen (S. 144) entständen durch die Zeugung und würden auf natürliche Weise von den Aeltern fortgepflanzt, nicht aber von Gott immerfort erschaffen. — Bey der Sünde wirke der göttliche Wille nicht blos

zulassend und die Gnade entziehend, sondern auch antreibend und das Herz verstockend (S. 152 f.). Gott sey aber darum nicht Urheber der Sünde; „*non enim* (S. 154) *hominis animum insontem et purum et nolentem in facinora et fraudem impellit, sed concepto peccato gravidum, jamque parturientem, in hanc fortasse vel illam partem, in hoc vel illud objectum, prout summus est rerum arbiter, flectit atque dirigit* (Ps. 94, 23). *Nec voluntatem efficit malam ex bona, sed jam malam eo convertit, ubi possit ex ipsa malitia sua vel bonum aliquod aliis, vel poenam sibi, insciens longeque aliud cogitans, producere.*“ Prov. 16, 9. Ezech. 21, 26. 27. Ps. 81, 12. 13. Rom. 1, 24.

In der Lehre von dem Menschen sucht der Vf. ausführlich zu erweisen (S. 169—178), dass die Monogamie nirgends geboten, die Polygamie aber im alten und neuen Testamente erlaubt sey. — Adam wird beym Sündenfalle (S. 188) als *communis omnium parens et caput, sicut in foedere, sive mandata accipiendo, ita etiam in defectione pro universa gente humana stans aut labens*, angesehen. *Haec autem non solum perpetua divinae justitiae ratio est, verum etiam jus vetustissimum apud omnes gentes deorumque religiones, ut qui rem sacram violasset (sacra autem erat arbor ista), non ipse solum, sed omnis etiam progenies ejus piacularis et devota fieret.*“ Den Tod, der auf den Sündenfall gefolgt sey als Strafe, bezieht der Vf. nicht blos auf den Leib, sondern auch auf die Seele, und führt zur Unterstützung seiner Meinung (S. 200 ff.) die Stellen des alten und neuen Test. an, wo vom Zustande im Hades als einem Tode, der dem Leben auf der Oberwelt entgegengesetzt wird, die Rede ist.

Die kirchliche Theorie von der Person Christi wird, wie sich nach Verwerfung der Lehre von der Dreyeinigkeit und der Gottheit Christi von selbst erwarten lässt, bestritten (S. 216), die Vereinigung des Sohnes Gottes aber mit dem Menschen Christus für ein Geheimniss erklärt, das die Schrift nicht weiter enthülle. Er leugnet daher auch S. 231 den theologischen Satz von der Ubiquität des Leibes Christi, und behauptet, die menschliche Natur Christi sey *in loco definito*. — Bey der Rechtfertigung rügt der Vf. S. 275 f., dass die Theologen seiner Kirche den Satz aufgestellt hätten: *sola fide justificari hominem*, der nicht schriftmässig sey. Sie hätten mit der Schrift sagen sollen: *fide justificari hominem absque operibus legis*, aber nicht *fide sola, sed fide per charitatem operante*, Rom. 3, 28. Gal. 5, 6. Jac. 2, 17. 20. 26. *Justificamur ergo fide absque operibus legis, non absque operibus fidei.* Zu Erhaltung der Erwählten im Stande der Gnade fordert der Vf. S. 289 von Seiten der Erwählten als Bedingung *ut ipsi sibimet ne desint fidemque et charitatem pro sua virili parte retineant.* — Das mosaische Gesetz erklärt er für *ganz*, nicht blos für theilweise abgeschafft S. 305 ff. Die Kindertaufe verwirft er S. 320 f., desgleichen die Besprengung statt des Untertauchens (S. 324). Vom Abendmahle heisst es S. 327: „*coena dom. est, in qua fracto pane vinoque effuso, et utroque ab omnibus degustato, mors Christi commemoratur ejusque mortis beneficia credentibus obsignantur.*“ S. 330: „*Sacramenta per se nec salutem conferunt nec gratiam, sed utramque tantummodo credentibus vel obsignant vel repraesentant. Itaque nec absolute necessaria sunt.* — In der Lehre von der Kirche sagt der Vf. S. 361: es sey besser und heilsamer, wenn die Diener der Kirche, Bischöfe, Presbyter etc. *keine* Besoldung hätten, oder doch wenigstens (S. 362) sich auf freywillige Gaben der Kirche beschränkten: aber (S. 365) „*decimas aut stipendium evangelicum pacisci aut exigere, aut vi atque edictis magistratuum impositum gregi extorquere, aut de mercede ecclesiastica in jus civile ambulare litemque in foro intendere, ministrorum evangelii non est, sed luporum,*“ Act. 20, 29. 33. 1 Tim. 3, 3. 8. Tit. 1, 7. 11. 1 Petr. 5, 2. 3. — Der Vf. nimmt nach der Auferstehung der Todten ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden an, S. 384 f., auf welches das Ende der Welt folgen werde.

Dieses sind die besondern und von seiner Kirche abweichenden Meinungen, welche der Vf., als in der heil. Schrift begründet, freymüthig und ohne bittere Polemik gegen Andere vorträgt.

In dem nun folgenden zweyten Buche, welches die biblische Moral darstellt, ist wenig Eigenthümliches zu finden, indem es meistens nur kurze Sätze mit den erforderlichen Schriftstellen enthält. Weitläufig widerspricht der Vf. S. 454 ff. der Meinung, als ob die Feyer des christlichen Sonntags eine göttliche Anordnung sey, und behauptet, sie gründe sich blos auf die Auctorität der Kirche (S. 458), daher die Obrigkeit sie nicht als etwas Nothwendiges auflegen könne. — Was die *Lüge* betrifft, so verwirft er S. 497 die Definition: *Mendacium esse, quo falsum animo fallendi verbis factisque significatur*, weil er anerkennt, dass man genöthigt sey, in besondern Fällen die Wahrheit zu verschweigen und etwas Unwahres zu sagen und definirt dafür: „*mendacium est, cum quis dolo malo aut veritatem depravat, aut falsum dicit ei, quicunque is sit, cui veritatem dicere ex officio debuerat.*“ In dieser Bestimmung wird nun das *mendacium* für schlechthin verwerflich erklärt. — Ausführlich wird S. 511 ff. das Nehmen von Zinsen als der Moral nicht entgegen gerechtfertigt. — Ueber die Pflichten der Obrigkeiten in Sachen der Religion heisst es S. 530 f. „*Magistratuum inprimis est, religionem et cultum Dei, praesertim publicum, fovere, et ecclesiam revereri. Non nempe indigere magistratuum curatione ecclesias, sed propriis legibus ac disciplina, pax modo concedatur, optime se regere et amplificare posse, testimonio est locus Act.* 9, 31. *Defendenda itaque religio est a magistratibus, non cogenda.* Jos. 24, 15. Ps. 105, 14. — Der Gehorsam der Unterthanen gegen Tyrannen, die

Böses geboten, habe keinen Grund in der Schrift S. 533, denn 1 Petr. 2, 18 gehe die Sclaven an, nicht freye Völker. In erlaubten Sachen aber einem Tyrannen zu gehorchen, um der eigenen und öffentlichen Sicherheit willen, sey erlaubt. —

Nun wird sich leicht beurtheilen lassen, ob der Herausgeber Grund gehabt habe, diese Schrift Miltons jetzt noch drucken zu lassen. Für die Verehrer Miltons kann es allerdings Werth haben, die hinterlassene Handschrift des grossen Dichters *vollständig* gedruckt zu sehen; für die *Wissenschaft* aber erwächst dadurch durchaus kein Gewinn, wenigstens nicht für Deutschland. In dieser Beziehung, vielleicht aber auch für die Verehrer Miltons, wäre es genug gewesen, wenn nur die wichtigsten von der Kirchenlehre abweichenden Ansichten des Dichters nebst ihren Beweisen wären herausgehoben und dem Drucke übergeben worden.

Kurze Anzeigen.

Taschenbibliothek der ausländischen Classiker. No. 250, 251. (*W. Scotts poetische Werke*, 17. u. 18. Bändch.) Zwickau, bey Schumann. 1828. XIV, 221 u. 224 S. brosch. in 12. (à 9 Gr.)

Wir erhalten hier zuerst eine Uebersetzung des „*Herrn der Inseln*“ von *K. L. Kannegiesser*; eine Arbeit voll Geist und Begeisterung, voll Kraft und Zartheit, voll Wahrheit und Dichtung, voll Einheit und Mannichfaltigkeit, wie es der Uebersetzer S. IX, hingerissen von seinem Gegenstande, bezeichnet. Robert Bruce, Schottlands König im Anfange des XIV. Jahrh. bildet den Mittelpunct.

No. 227. 228. 229. von XVI, 245, 260, 264 S. geben, in derselben Sammlung und von demselben Uebersetzer, die *Chronik von Canongate*, 3 Thle., oder das 90.—92. Bändchen der *W. Scottschen Romane*. Es legte in dieser Sammlung W. Scott seine Maske ab, und bekannte sich endlich zu den zahllosen Romanen, die er bis dahin geliefert hatte. Indessen die Fehler der Breite und Weitschweifigkeit, deren er sich stets schuldig gemacht hatte, treten hier besonders stark hervor, und der *Stuttgarter* Uebersetzer, berichtet Hr. Kannegiesser, hat darum viel *verkürzt*, während diese Uebertragung *vollständig* ist. Der *Stuttgarter* soll auch oft gar zu sehr die *Eile* und *Flüchtigkeit* wahrnehmen lassen. Zum Beweise wird die Stelle ausgehoben: „*Mrs. Alice Lambskin, who might, from the gravity and dignity of her appearance, have sufficed to matronize a whole boarding school, instead of one maider lady of eighty and upwards.*“ Diess ist übersetzt: „*Mrs. Alice Lambskin, welche bey ihrem ernsten würdigen Aussehen hier mehr an ihrer Stelle war, als ein Mädchen von 18 Jahren.*“ Ein wenig zu arg ist diese Stelle verhunzt, aber Hr. K. hat sie auch nicht getroffen. Er meint, es müsse heissen: „*Mistress Alice Lambskin, welche bey dem Ernste und der Würde in ihrem Aeussern nicht blos eine jungfräuliche Dame von 80 Jahren, sondern eine ganze Mädchenschule zu beaufsichtigen getaugt haben würde.*“ Unserm Bedünken nach heisst es: „*M. A. L., welche bey dem Ernste und der Würde in ihrem Aeussern, so gut, wie ein altes Fräulein von 80 Jahren und darüber, eine ganze Mädchenschule zu beaufsichtigen getaugt hätte.*“ Unter No. 233.—235. erhalten wir, (XX, 228, 248 und 261 S.) die *Erzählungen eines Grossvaters*, v. *W. Scott*, welche ganz unschicklicher Weise das 93.—95. Bändchen seiner *Romane* bilden. Dafür hat sie ja W. Scott nie ausgegeben. Er machte den Versuch darin, für einen Knaben von etwa 10 Jahren, für seinen Enkel, einen Ueberblick der *schottischen Geschichte* zu liefern und die *Hauptpartieen* derselben besonders auszumalen. In Deutschland konnten wir ihrer recht gut entbehren. Unsere *Kinder* mögen deutsche Geschichte lernen und den Erwachsenen kann der Erzählungston nicht zusagen, den W. Scott annehmen musste, wenn er einem *Knaben* verständlich seyn wollte. Auch wird der Erwachsene lieber zu Robertson greifen, wenn er einmal Schottlands Geschichte kennen lernen will. — Hässliche Druckfehler fanden wir öfters, z. B. wie schon angegeben ist, maider, statt maiden, Durd, statt *Eduard*; Perbstein, statt *Probstein*. Bey letzterm müsste auch kurz angedeutet seyn, in welchem Shakespearischen Style er vorkommt und welche Bewandtniss es mit ihm habe.

Die Insel Felsenburg, oder *wunderliche Fata einiger Seefahrer*. Eine Geschichte aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Eingeleitet von *Ludw. Tieck*. 6 Bändchen von LXIII, 317, 373, 345, 310, 361 u. 270 S. in 16. Breslau, bey Max und Comp. 1828. (3 Thlr. 20 Gr.)

Die alte Insel Felsenburg, ein Roman, der, als die jetzigen Greise Knaben waren, die Lieblingslectüre von Alt und Jung ausmachte, ist von Tieck *eingeleitet*, man könnte auch sagen *eingeläutet* worden — durch eine Vorrede, die in Form eines Dialogs nichts mehr sagt, als: Leset die Insel Felsenburg in neuer, d. h. etwas abgekürzter Manier. Indessen hat das alte Buch auch noch jetzt selbst für den Literator Anziehendes. Es ist ein *protypus* von vielen andern Romanen seiner Zeit; es hat auf die Bildung einer ganzen Generation mehr Einfluss gehabt, als hundert neuere Romane haben können, und verdient darum zur Hand genommen zu werden; es macht uns mit den Neigungen, dem Geschmacke, der Sinnesweise der Welt vor hundert und mehr Jahren bekannt, und sehen wir auf einer Seite, dass Beten und Singen damals eine Hauptsache war, so finden wir doch auf der andern, dass Spiel, Gesang, Tanz, Liebe u. andere Kurzweil nicht minder und oft auf gemeinere Art getrieben wurde, als bey uns. Freylich etwas *Geduld* zum Lesen muss man mitbringen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des März. 54. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Krieg zwischen Berlin und München.

Ein grosser literarischer Krieg scheint zwischen *Berlin* und *München* ausbrechen zu wollen, indem die *Schellingianer* in München den *Hegelianern* in Berlin durch folgende (bei Gelegenheit der Feier von *Schelling's* Geburtstag erlassene und in mehren öffentlichen Blättern befindliche) Ausfoderung den Fehdehandschuh hingeworfen haben: „Man möchte im Norden Deutschlands sehr irren, wenn man glaubte, dass die Philosophie mit *Hegel* ihren Schluss gefunden und nun kein weiterer Fortschritt mehr möglich sey. Es dürfte sich bald zeigen, dass ihr vielleicht nie ein grösserer Fortschritt von noch ungeahnter Bedeutung bevorstand, als in der Gegenwart.“ — Wenn es nur nicht wieder heisst: *Parturiunt montes etc.* Aber die Herren *Aner* wollen nun einmal nicht von dem lächerlichen, durch die ganze Geschichte der Philosophie widerlegten, Aberglauben zurückkommen, dass die allerneueste Philosophie auch die allerletzte und allervollkommenste sey.

SOCIETAS LITERARUM IABLONOVIANA

HAS PROPOSUIT QUAESTIONES, ANNIS 1832. 1833. et 1834. SOLVENDAS.

I. Ex historia.

In annum 1832. Vicissitudines comitiorum in Polonia sub regibus stirpis Iagellonicae actorum, ratione habita civilium institutorum et legum, explicentur.

In annum 1833. Exponatur, qua ratione Casimirus Magnus, rex Poloniae, conditioni urbium providerit, et quantum ea re profecerit?

In annum 1834. Examinetur et describatur politicus urbium in Polonia status, qualis fuerit exeunte seculo XV.; doceatur inprimis, an et quatenus urbes nonnullae in parem iuris publici libertatisque conditionem seu usu, seu privilegiis ab ordinibus regni receptae, et publici consilii in comitiis participes factae fuerint?

II. E disciplinis physicis et mathematicis.

In annum 1832. Desiderat societas, ut historia meteorologica anni 1829. et duorum mensium, Ianuarii et Februarii, anni 1830. conscribatur, e qua, quantum fieri possit, eluceat, quomodo tempestatum variationes in certo quodam loco observatae pendeant a variationibus, quae in aliis regionibus sunt observatae, unde ortum sit gelu tantopere saeviens, ubi primum observatum, quibus limitibus circumscriptum fuerit, quae causa tempestatis tam subito glaciem solventis fuerit, quomodo se habuerit aestas, ubique fere aestivo calore carens, et quae sunt alia.

In annum 1833. Quum disquisitiones a viris celeberrimis Poisson, Fresnel, Cauchy et aliis de propagatione lucis institutae nondum ita explicatae, et in ordinem digestae esse videantur, ut inde, quantum faciant ad theoriam lucis, quam vocant, undulatoriam demonstrandam, colligi possit, postulat societas tum, ut disquisitiones illae omni, qua par est, diligentia exponantur et illustrentur, tum ut, quid in illis pro demonstrato habendum, quid adhuc in dubium vocandum sit, diiudicetur.

In annum 1834. Tam multa nostris temporibus inventae sunt propositiones ad superficies secundi ordinis, aequationibus his:

$$\text{I.} \quad mx^2 + ny^2 - z^2 = f^2;$$
$$\text{II.} \quad x^2 - ny^2 + az = 0;$$

contentas, pertinentes, ut ex illis multae harum superficierum proprietates notatu dignae eluceant. Desiderat ergo societas, ut hae proprietates, quantum fieri possit, omnes colligantur, in ordinem ita, ut, quomodo inter se cohaereant, appareat, digerantur, et, ubi lacunae superesse videntur, illae novarum propositionum inveniendarum ope expleantur.

III. Ex oeconomicis disciplinis, ad Saxoniam referendis.

In annum 1832. Doceatur, qua ratione a rei saltuariae administratoribus opificum in Saxonia industriae opitulandum ac prospiciendum sit, inprimis arboribus ad opificia quaedam exercenda utilibus, velut aceribus, fagis aliisque eius generis serendis.

In annum 1833. repetitur quaestio, iam anno 1830. proposita: Examinetur res rustica in Saxonia, ut, si cum re rustica, qualis in Belgio esse narratur, conferis, recte diiudicetur, annon in melius mutanda sit; quod si fuerit affirmatum, doceatur, quatenus et quo-

modo id fieri oporteat. Ea de re videntur inprimis consulendi esse: Io. Nepom. v. Schwerz in libro: *Anleitung zum prakt. Ackerbau.* 3 Voll. Stuttg. 1823. ss. eiusdem auctoris *Landwirthschaftliche Mittheilungen*, et Fr. Feihl *Beobacht. üb. d. Belgische Feldwirthschaft.*

In annum 1834. reiteratur quaestio in annum 1831. proposita: Doceatur, qua ratione linteorum et chartarum opificia in Saxonia adiuvanda, augenda et excolenda sint.

Commentationes, his quaestionibus responsurae, et quidem primae et secundae latina, tertia autem vel latina, vel francogallica, vel etiam vernacula lingua diligenter scriptae, erunt *ante* mensis Novembris dictorum annorum 1832., 1833. et 1834. ad Societatis secretarium, C. G. Kuehn, Professorem physiol. et pathol. ordinarium, gratis mittendae, addita schedula obsignata, quae intus nomen auctoris indicet, habeatque simul extus inscriptam gnomen eandem, quae in commentationis limine comparet. Pretium cuique commentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus, pretio viginti quatuor Ducatorum.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Der Senator *Nowosilzow* ist vorläufig zum Curator der Universität in Wilna ernannt worden. Man glaubt aber allgemein, dass die Hochschule von Wilna nach *Kiew* verlegt werden wird, und zwar wegen der in Litthauen, Volhynien u. s. f. Statt gefundenen unruhigen Auftritte. Der frühere Rector der Wilnaer Universität, Hr. Dr. und Prof. *Pelikan*, welcher hierher in die Residenz berufen worden war, ist zum Staatsrathe ernannt. Seine nähere Bestimmung für die Zukunft aber weiss man noch nicht.

Aus Berlin.

Nach dem im Drucke erschienenen amtlichen Verzeichnisse zählt die hiesige Universität im gegenwärtigen Winter-Semester 1470 immatriculirte Studirende, von welchen 474 der theologischen, 509 der juristischen, 258 der medicinischen und 229 der philosophischen Facultät angehören, und unter welchen sich 344 Ausländer befinden. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die Vorlesungen der hiesigen Universität mit besonderer Berechtigung noch 361 nicht immatriculirte Zuhörer, als 64 Chirurgen, 93 Pharmaceuten etc., so dass im Ganzen 1830 Zuhörer an den akadem. Vorlesungen Theil nehmen. Hiernach hat die Zahl der hiesigen Studirenden nach dem Ausbruche der Cholera nicht in solchem Maasse abgenommen, als dieses anderwärts bemerkt worden ist, und wenn die bey der Universität getroffenen Einrichtungen zur Abwendung eines störenden Einflusses der Cholera hier zur Erhaltung der Frequenz wesentlich beygetragen haben, so ist auch eine längere Unterbrechung der Vorlesungen und des akademischen Lehr-Cursus hier glücklich abgewendet worden.

S. M. der Kaiser von Oesterreich hat dem Director des hiesigen königl. lithographischen Institutes, Herrn Major *Kurts*, die grosse goldene Medaille für wissenschaftliche Auszeichnung, als ein Zeichen der Anerkennung der Verdienste desselben um die Anfertigung der neuen Charte des preussischen Staates in 12 Blättern, wovon S. M. ein Exemplar huldreichst angenommen hatten, zustellen lassen.

Aus Bonn.

S. M. der König hat den bisherigen ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität, Prosector Dr. *Weber*, zum ordentlichen Professor in der erwähnten Facultät ernannt. Auch ist der bisherige Privat-Docent Dr. *Haas* zum ausserordentlichen Prof. in der juristischen Facultät ernannt worden.

Aus Frankfurt am Main.

Der neue Kunstverein zu Mainz ist mit einem Denkmale *Guttenbergs*, des Erfinders der Buchdruckerkunst, beschäftigt. Das Modell dazu ist bereits seit 6 Wochen angefertigt, und besteht aus einem spitzig zulaufenden Obelisk von 45 Fuss Höhe, mit dem Bilde des grossen Mannes. Als Verzierung sollen die Figuren der vier Evangelisten auf den Vorsprüngen stehen. Der Platz für das Denkmal soll der Thiermarkt seyn, wo ehedem die Turniere gehalten wurden, weil der Guttenbergsplatz durch den neuen Theaterbau eingenommen ist. Das Denkmal soll in 5—6 Jahren zur Vollendung gebracht werden. Die Kosten dazu hofft man durch freywillige Beyträge aus ganz Europa zusammen zu bringen.

Aus Kopenhagen.

Der erste Theil der Schrift des Prof. *Thiele*, „Der Dänische Bildhauer Thorwaldsen und dessen Werke," — ist nunmehr erschienen, und kann in Hinsicht seines Aeussern als eines der schönsten Producte der Presse, seines innern Gehaltes aber als eines der wichtigsten Werke der Literatur angesehen werden. Bey dem Abschiede des Hrn. Thiele und Thorwaldsen von Rom äusserte dieser, er wundere sich, dass es noch Niemanden eingefallen sey, seine Biographie zu schreiben. Diess bewog Hrn. Prof. Thiele, als Biograph des ersten jetzt lebenden Künstlers aufzutreten. Nach dem vom Verf. angegebenen Datum ist der 9. November 1770 der Geburtstag, und Kopenhagen der Geburtsort Thorwaldsens. Zu Folge der dem Hrn. Prof. Thiele vom Prof. und geheimen Archivarius *Finn Magnussen* mitgetheilten Stammtafel ist es bewiesen, dass Thorwaldsen vom Könige *Harald Hildetant*, jedoch nur von mütterl. Seite abstammt.

Aus Göttingen.

Auf hiesiger Universität befanden sich nach der am 30. Nov. v. J. vorgenommenen Zählung wieder

915 Studirende, und zwar Landeskinder 567, Ausländer aber 348. Gegen das vorige halbe Jahr hat sich die Anzahl um 6 Individuen vermindert.

Notiz.

St. Petersburg, den 18. December 1831.

Den Allerhöchsten Verordnungen zu Folge müssen die Verzeichnisse der russisch-kaiserlichen Staatsbeamten und Mitglieder gelehrter Gesellschaften alljährlich der Behörde zu einer festgesetzten Zeit eingesandt werden. In Erfüllung dieses Gesetzes und nach Grundlage des 6ten und 9ten §§. Allerhöchst bestätigter Statuten der russisch-kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft in St. Petersburg ersucht daher der Secretair derselben, Obrist *G. A. v. Rott*, die ausländischen Herren wirklichen und Ehren-Mitglieder um deutliche Mittheilung ihres jetzigen Wohnortes, Ranges, der besitzenden Auszeichnungen, aller Vornamen, nebst Bemerkung, mit welchem dieser Taufnamen sowohl das resp. Mitglied selbst, wie auch dessen Vater im älterlichen Hause benannt ward. Um diese Mittheilung zu erleichtern und möglichst Unkosten zu vermeiden, hat das für die Gesellschaft stets so unermüdet thätige wirkliche Mitglied S. Excell. der Hr. Minister und Ritter *v. Struve* in *Hamburg* gefälligst die Bemühung auf sich genommen, der Gesellschaft diese Notizen mitzutheilen, weshalb die resp. Herren Mitglieder geneigt seyn werden, sie *franco Hamburg*, nach Verlauf von 8 Tagen, da dieses Gesuch zu ihrer Ansicht gelangt, dem Herrn Minister *v. Struve*, Excellenz, zuzusenden. Nach dieser öffentlichen Einladung würde die Gesellschaft durch Nichterfüllung obiger Bitte sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Herren Mitglieder, von denen sie keine Kunde erhielte, als nicht mehr Lebende ansehen zu müssen, und sie daher, der Ordnung gemäss, aus dem jährlich im Drucke erscheinenden Verzeichnisse auszulassen.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der letzten funfzig Jahre

von

Karl Friedrich Ernst Ludwig,

herzogl. gothaischem Rathe und Mitredacteur der literarischen Blätter der Börsenhalle zu Hamburg.

Erster Theil.

gr. 8. Altona, b. Hammerich. 1 Thlr. 8 Gr.

Diess Werk, die Früchte langjährigen Studiums der Geschichte und namentlich der unserer Zeit, des geistreichen und der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Verfs., soll nicht schon bekannte Thatsachen im Detail wiedergeben, sondern sie nur unter einem höhern philosophisch-religiösen Gesichtspuncte sammeln und ordnen, d. h. ihre Nothwendigkeit — wie u. warum Alles so kommen musste, wie es gekommen ist — nachweisen, und den tröstenden Glauben fördern, *dass die Menschheit vorwärts schreite*, dass alle Rückschritte, alle beabsichtigten Hindernisse nur die Federkraft, den geistigen und moralischen Aufflug steigern, und dass Tyranney, Obscurantismus und böser Wille unbewusst selbst Werkzeuge für das werden, was sie hindern wollen, und gerade die Macht und den Willen der Vorsehung am herrlichsten offenbart.

Gegenwärtiger *erster Theil* enthält daher einen *Ueberblick über die Geschichte der Menschheit in ihren verschiedenen Bildungsstufen*, und macht ein für sich bestehendes Ganzes — kann zur Methodologie für Lehrer und Lernende (wie man Geschichte studiren soll) dienen.

Anzeige.

Von Sergeant-Marceau's französischer Uebersetzung des *Visconti*'schen *Museum Pio-Clementinum* und des ergänzenden Museum Chiaramonti (Mailand, 1819—1822), wodurch diese eben so kostbaren als wichtigen Werke dem gelehrten Publicum zugänglicher geworden sind, kann der Unterzeichnete einige Exemplare sowohl der Quart- als der Octav-Ausgabe um die Hälfte des Ladenpreises verkaufen.

Preis der grössern Ausgabe auf Velin-Papier zu 65 Thlr. preuss. (Ladenpreis 490 Francs.)
Preis der kleinern, auf Schreib-Papier zu 32 Thlr. preuss. (Ladenpreis 245 Francs.)

Leipzig, im Februar 1832.

Wilhelm Härtel.

Systematischer Katalog der Bibliothek Dr. *Isaac Haffners*, weiland Professors der Theologie zu Strassburg. Von ihm selbst ausgearbeitet. Mit Fac-Simile. Erster Theil. 25 Bogen. gr. 8. brochirt. 1 Thlr. sächs.

Haffners Bibliothek ist eine der schönsten Privat-Büchersammlungen; der Verstorbene hat während mehr als 50 Jahren sich mit deren Anlegung beschäftigt, und sie bis auf 30,000 Bände gebracht.

Der Katalog enthält viele gehaltvolle Randbemerkungen des Verfassers, welche zur Charakteristik einzelner Werke und Schriftsteller dienen; er ist mit vieler Methode und Umsicht ausgearbeitet, so dass er selbst als literarisches Handbuch dienen kann.

Gegenwärtiger erster Band umfasst die Fächer der philosophischen und historischen Wissenschaften, so wie die Literatur, und ist namentlich reich an Reisebeschreibungen. Die Literatur besonders ist nicht nach Nationen und Sprachen, sondern nach Fächern geordnet. Dieser Band begreift über 8000 Werke.

Der zweyte Band, der in wenigen Wochen die

Presse verlassen wird, und gegen 6000 Nummern enthalten soll, ist ausschliesslich der Theologie gewidmet.

Die im ersten Bande verzeichneten Werke werden nach Ostern zu Strassburg an später zu bestimmenden Tagen versteigert werden. Bis dahin kann man sich wegen Ankäufe ganzer Abtheilungen des Kataloges an den Schwiegersohn des Verstorbenen, Herrn Advocat *Martin*, in Strassburg wenden.

Auf die Werke, welche versteigert werden, nehmen *Treuttel* und *Würtz*, *Levrault* und die übrigen Buchhandlungen in Strassburg Commission an.

Börne und die Juden:
Ein Wort der Erwiederung
von
Dr. *G. Riesser.*
gr. 8. Altenburg. geh. 4 Gr.

ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben von Prof. *O. L. Erdmann*. 1831. Nr. 11. 12ten Bandes, 3tes Heft. Mit einer Kupfertafel.

Inhalt: 20) *Penot*, über Acidimetrie und Alkalimetrie; 21) *Henry* und *Plisson*, chlorometrische Versuche und neues Chlorometer; 22) *Bredberg*, über das Verhalten einiger Mineralien beym Zusammenschmelzen; 23) *Bredberg*, über das Verhalten der Schwefelmetalle beym Schmelzen für sich und mit andern Körpern; 24) *Winkler*, Nachrichten über einige schwedische Kupferhütten; 25) *Lampadius*, über den Gebrauch unverkohlter Brennmaterialien in Schachtöfen, namentlich über einige in dieser Hinsicht in Russland angestellte neuere Versuche; 26) Nachrichten über das Eisenfrischen mit 2 Formen zu Rochnitz in Niederungarn; 27) Notizen.

Leipzig, d. 26. Januar. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *P. G. Kummer* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des deutschen Reiches von dessen Ursprunge bis zu dessen Untergange von A. v. Kotzebue. Fortgesetzt von *F. A. Rüder* bis zum Jahre 1832. 3ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Der durch Sands Hand gefallene Verfasser der beyden ersten Bände, durchdrungen von der Idee des Rechts und der Sittlichkeit, welche die frühern deutschen Monarchen zum Glücke ihrer Völker hätte leiten müssen, und voll Hoffnung, dass sein dem Kaiser Alexander gewidmetes Werk jungen Fürsten zum Spiegel dienen werde, gelangte nur bis zum Ende des Zwischenreiches vor Rudolf von Habsburg. Wegen der häufigen Anforderungen der Besitzer der ersten Bände sowohl aus Deutschland, als aus dem Norden, das angefangene Werk bis zur neuesten Zeit fortsetzen zu lassen, erscheint nun der 3te Band, worin der nämliche Plan und Faden der Einheit von dem als Geschichtsschreiber und Statistiker bekannten Verfasser bis zum dreyssigjährigen Kriege entwickelt ist. In der Michaelismesse 1832 erfolgt der schon im Drucke anfangene 4te und letzte Band, und wird mit gleicher Unparteylichkeit die Geschichte des Unterganges des deutschen Reiches, so wie des Rhein- und des deutschen Bundes bis ins Jahr 1832 liefern.

Eben ist versandt worden:

Monatliches Verzeichniss
der
Bücher, Landkarten etc.,
welche im Jahre 1832

neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in sächsischem, preussischem und Reichs-Gelde, literar. Nachweisungen, einem Anhange über die Veränderungen im Verlagsbesitze, in den Preisen und einer 6monatlichen wissenschaftlichen Uebersicht; zu finden in der J. C. *Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig. *Monat Januar* 1832. 8. 12 Hefte. 1 Thlr. 8 Gr.

Ausser unserm bekannten halbjährlichen Verzeichnisse, wovon im December v. J. die 67ste Fortsetzung ausgegeben wurde, geben wir von 1832 an *auch* ein *monatliches Verzeichniss*, welches den Bücherfreund schnell und zuverlässig mit den allerneuesten Erscheinungen und manchen interessanten bibliographischen Notizen bekannt macht. Das *halbjährige Verzeichniss der 68sten Forts.* wird im July wie bisher erscheinen.

Für Aerzte und Apotheker.

Von der Zeitschrift:

Pharmaceutisches Centralblatt,

ein Repertorium des Neuesten und Wichtigsten aus der Pharmacie, sowohl in Auszügen aus der in- und ausländischen Literatur, als in Originalmittheilungen. Jährlich 56 bis 60 Bogen, mit Kupfern, Holzschnitten und ausführlichen Registern,

hat der 3te Jahrgang für 1832 so eben begonnen, und ist derselbe durch alle Postamts-Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen für 3 Thlr. 12 Gr. zu erhalten.

Ein kleiner Vorrath der ersten beyden Jahrgänge ist noch zu gleichen Preisen zu bekommen.

Leipzig, im Januar 1832.

Leopold Voss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des März. 55. 1832.

Christliche Moral.

Ferdinand Geminian Wankers gesammelte Schriften. Herausgegeben von Dr. *Wilderich Weik. Erster* Band. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1830.

Auch unter dem Titel:

Christliche Sittenlehre. Von *Ferdinand Geminian Wanker,* Dr. der Theol., ordentl. öffentlichem Professor der Moraltheologie an der Albert-Ludwigs-Hochschule, Grossherzogl. Badenschem geistlichen Rathe u. designirtem Erzbischof von Freyburg. *Erster* Theil. *Vierte,* verbesserte Auflage. XXIV u. 256 Seiten. *Zweyter* Theil. 458 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Ueber des seligen Wankers Verdienste, der nicht nur einer der ausgezeichnetsten Theologen des katholischen Deutschlands war, sondern auch durch sein vierzigjähriges Lehramt auf der Hochschule zu Freyburg sich unendliche Verdienste um die Bildung katholischer Geistlichen erworben hatte, hat die Kritik längst entschieden. Da seine Schriften grössten Theils im Buchhandel fehlten, so bedarf es für den Herausgeber keiner Rechtfertigung, wenn er den Entschluss fasste, sämmtliche Schriften W.s zu sammeln und davon eine neue Auflage zu veranstalten. Vorliegender erster und zweyter Band enthalten die christliche Sittenlehre; der dritte Bd. wird „Vorlesungen über Religion und Offenbarung für Akademiker und gebildete Christen" enthalten, und im vierten Bande sollen kleinere Abhandlungen folgen und zugleich eine Lebensbeschreibung Ws., welche des Herausgebers Freund, *E. Münch* in Haag, liefern wird. Ueber die Sittenlehre selbst ein Urtheil aufzustellen, würde viel zu spät seyn, da die dritte Ausgabe derselben bereits im J. 1809 erschien. Der Herausgeber will, ob er gleich daran keine wesentlichen Veränderungen vornehmen durfte, doch so viel daran gebessert und sie von Fehlern gereinigt haben, dass diese Ausgabe als eine wirklich neue angesehen werden soll. Da die dritte Ausgabe dem Rec. nicht zur Hand ist, so kann er keine Vergleichung anstellen. Es ist bekannt, dass W. bey der streitigen Frage: ob wir zu dem, wovon die Sittenlehre als Wissenschaft ausgeht, nämlich zu der Realität der Ideen: Gott, Welt, Freyheit und Unsterblichkeit, durch das Wissen, oder durch den Glauben gelangen, von Kant und Fichte abwich, nach denen wir von dem Uebersinnlichen gar nichts wissen, sondern nur daran glauben müssen, und sich auf die Seite der Wissenschaftslehre schlug, weil der Glaube dem Philosophen nicht gezieme, sondern derselbe das gesammte Gebiet des Uebersinnlichen, wie des Sinnlichen, als ein geschlossenes, harmonisches Ganze klar u. ohne Trennung überschauen, und dadurch seinen Erkenntnissen Einheit und Vollendung gewähren müsse. Es gibt, nach W.s Behauptung, keine vollendete Wissenschaftslehre, so lange das Höchste und Absolute, in welchem die Differenz des Endlichen und Unendlichen vollkommen verschwindet, dem menschlichen Wissen verborgen bleibt. Zu einer klaren Erkenntniss des Absoluten, wodurch der Glaube überflüssig wird, zu gelangen, sey nur unter der Bedingung möglich, dass wir einer Erkenntnissart fähig sind, welche eben so absolut ist, als das Absolute selbst. Das aber können wir; denn unsere Seele ist nach ihrem wahren Wesen das gleiche Wesen mit dem Absoluten, mit Gott, weil nichts ist, als das Absolute, Gott in Allem und Alles in Gott, und weil demnach das Endliche und Reale nichts ist, als ein besonders gesetztes Unendliche u. Ideale. Wäre aber dieses, so wären die Schranken der Endlichkeit unserer Seele nicht wesentlich, sondern zu durchbrechen. Je mehr sie sich von dem Zufälligen scheide, welches der Leib und die Erscheinungswelt zu ihr hinzugebracht haben, um so fähiger werde sie, ihr eigenes wahres Wesen und in diesem das Absolute, wie es ist, klar zu erkennen. Wenn nach der gewöhnlichen Lehre der Geist des Menschen ein Bild Gottes, aber nicht das gleiche Wesen Gottes sey, und man über das Abgebildete das Urbild, über u. ausser der Copie das Original setze, den Abglanz des Lichtes von der Quelle des Lichtes unterscheide; so bleibe die Seele ewig in der Endlichkeit befangen, was bey der Lehre vom Absoluten nicht der Fall sey. Nach ihr könne man, wenn auch nicht in diesem Leben, wo nur ein Wissen im Bilde, kein Schauen, wie es ist, Statt finde, doch in einem künftigen zum Absoluten sich erheben.

Indessen, welches philosophische System auch der Leser angenommen hat, er lasse sich von der Philosophie des Vfs. nicht abschrecken, das Werk zu studiren. Er wird in den einzelnen Lehrsätzen

der Sittenlehre nur einen geringen Einfluss der neuesten Philosophie wahrnehmen, und sich vielmehr hier u. dort befriedigt fühlen. Die specielle Lehre von der Sittlichkeit der Lügen ist freylich immer noch etwas lückenvoll geblieben, dagegen die Untersuchung über den Begriff und das Band der Ehe nach ihrer rechtlichen, sittlichen und positiv christlichen Ansicht gewonnen hat. Es ist, wie gesagt, nun die Zeit nicht, das Werk zu kritisiren; sonst würde Rec. an vielen Behauptungen Ausstellungen zu machen haben. So wird das Gute (S. 113) eingetheilt in 1) das Sinnlichgute, was die gesammte Sinnlichkeit oder einen einzelnen sinnlichen Trieb befriedigt; (warum nennt man aber das nicht lieber *angenehm*, und bestimmt das Wort *gut* nicht ausschliessend für das Sittlichgute?) 2) in das Sittlichgute, was den freyen oder Vernunftzweck herbeyführt; (blos herbeyführt? nicht, was um des Vernunftzweckes willen geschieht?) 3) in das gemischte Gute, welches weder der Sinnlichkeit allein, noch der Vernunft allein, sondern nur einem vernünftigen, aber durch einen sinnlichen Leib begrenzten, Wesen angehört, z. B. die geselligen Freuden, die Betrachtung der schönen Natur und Kunst. Hier ist aber der Leib blos das Werkzeug; das wirklich Angenehme empfindet doch nur der Geist, ist also nichts Gemischtes im Grunde.

Altclassische, Rom. poet. Literatur.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Recensuit et illustravit *Fridericus Guil. Doering.* Editio *minor.* Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXX. XI u. 374 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wir sind verpflichtet, es voraus zu beloben, dass dieser schon seit fast dreyssig Jahren bekannte Herausgeber des *Horatius*, dessen auch von uns schon angezeigte *grössere* Ausgabe des ganzen Dichters zu kostspielig für unsere Schüler war und ist, sich zu dieser kleinern und billigern *Handausgabe* entschloss. Indess ist sie nicht etwa blos ein leichter, müheloser, schneller Auszug aus der grössern, wie es sonst wohl da und dort in ähnlichen Fällen erfolgt ist, sondern, — doch wir stellen des ehrlichen Editors Geständniss darüber in seiner Urwörtlichkeit selbst auf: „*Non acquievi*, sagt er S. VI der Vorrede, *in eo, ut levi opera ex Editione Majore excerperem, quae excerpenda viderentur, vel prolixiora compescerem et ad breviora revocarem, sed potius operam dedi et hanc rationem mihi descripsi, ut omnia de integro examinarem, rectius distinguerem, plura in brevius contraherem, nova plane argumenta cuique carmini breviora quidem Odis, longa Satiris et Epistolis praefigerem, ne multa! quod res suscepta me facere juberet, gnaviter facerem.*“

Und Rec. findet, aus der Vergleichung mit der grössern Ausgabe, diess Bekenntniss völlig bewährt, nicht ohne den Wunsch, dass diese Ausgabe, für diesen Zweck schier neu und brauchbar genug bearbeitet, ihren Absatz und ihre Anwendung in unsern Studienschulen, auch als schöne Handausgabe bey Männern und Liebhabern zur bequemen Wiederholung ihrer frühern Studien des Horatius, finden möge, wozu auch der billige Preis des Verlegers beywirken wird, der weder weisses Papier, noch scharfe Schriften dabey geschont hat, noch elegante Anordnung des Druckes und Formates.

Sichten wir übrigens noch, um nicht so leicht hin und zu kurz abzufertigen zu scheinen, Einiges in der *Illustration* selbst; denn wir nehmen diess Wort auf dem Titelblatte in seinem vollen Umfange, und es liegt wohl im Bereiche der Kritik, es in seinem sprachlichen Umfange in solchen Fällen erfasst zu wissen und erprüft zu haben, ohne zu denen gehören zu wollen, „*qui errorum*“, wie der Editor wohl nicht ohne Animosität, Befangenheit und Gereiztheit sagt, „*quasi venationem instituunt, illos subodorantur, investigant, capiunt et captos, tanquam opimam praedam in alteram peram — descendere jubent etc.*“ Diess Geständniss hält uns nicht ab, unsere gewissenhafte, wenn auch strengere Kritik sogleich an dem *carmen I. ad Maecenatem* zu versuchen. 1) Im *Texte* selbst war nach *Maecenas* das Komma eben so unerlässlich, als nach *meum* das Ausrufzeichen. Vor *metaque* bedarf es des unterscheidenden oder trennenden Komma nicht, weil *que* stets in der lateinischen Sprache rasche und innige Satzverbindung bekundet. Dafür fehlt dasselbe Zeichen wiederum nach *certat*, auch nach *gaudentem*, und weiterhin V. 18. nach *indocilis*, V. 20. nach *nec* und nach *die*, V. 34. nach *refugit*. Endlich ist, dem Sinne nach u. in Folge der concludirenden Satzbildung, V. 35. nach *inseris* offenbar ein stärkeres Trennungszeichen, als ein Komma, nothwendig u. erforderlich. Wollte man derley Bemerke und Rügen für kleinlich erachten, für erhaben über das titulare *recensuit*; so würden wir es bedauerlich finden, dass man diese oft verkannte *logische* Uebung für unsere studirende Jugend, dieses Förderungsmittel der leichtern Lesung unserer lateinischen und griechischen Autoren, verschmähte, folglich einer behufigen Correctheit sich willkürlich entfremdete. Wobey Rec. beyläufig sich noch den Wunsch und den Rath erlaubt, dass man auch bey lat. Dichtern überall die *grossen* Anfangsbuchstaben beym Beginne einer neuen Zeile aufgeben möchte, wo sie der Sinn der Stelle *nicht* erfordert. Sey es auch, dass sich das schon verwöhnte Auge Anfangs daran stösst. Auch dadurch fördert u. erleichtert sich der Ueberblick im Selbststudium unserer Lehrlinge, wie es sich, zumal bey lat. Odarien, aus einstweilen geschriebenen Proben bald darthun wird. 2) Die *Illustration* betreffend, die sich in den *Inhaltsanzeigen* darthut und in den *Anmerkungen* unter dem Texte; so finden wir uns eben sogleich an dem *ersten* oder *Weihungsgedichte* zu Folgendem verpflichtet: Wenn Hr. *Döring* in

der Angabe des Inhaltes sagt: „*H. carmina s. lyrica summo patrono s., Maec., mira arte et festivitate dedicat*“; so ist wohl immer die Frage, was sich der Jüngling hier unter dem schwankenden Worte *mirus* denken wird, das auch *seltsam* bedeutet. Bey *arte* denkt er wohl auch nicht an *Gelungenheit,* was der Illustrator bezeichnen wollte, sondern wohl an Kunst, Künsteley. Eben so durfte hier das feyerliche Hauptwort *dedicat* nicht so trocken, als wäre es bekannt genug, hingeschrieben, sondern es musste *hier* förmlich und voller aus den roman. *Weihungsgebräuchen* erläutert u. auf diese Art einer *schriftlichen Weihung* (zumal in diesem ersten, lyrischen Fache) angewendet werden. Der hier feyerliche Gebrauch des *edite* durfte nicht unerinnert bleiben, eben so wenig der wesentliche Unterschied zwischen *et praesidium et dulce decus* in Beziehung auf den Dichter, und warum *M.* ihm Schutz und Schmuck (Ehre), *Gönner* und *Freund* war, und in dem kräftig wiederholten *et* liegt das *eben sowohl, als; nicht nur, sondern auch, in gleichem Grade* u. s. w., worauf der angehende Leser nicht leicht von selbst kommt. Zu der sinnlich schönen Stelle V. 3. — wir meinen, die für sinnlich schöne Anschauung ein neues nationales Bild gewährt und den lyrischen Flug und Schwung der Poesie bewährt — nämlich zu *pulv. Olymp. conlegisse* lautet die Anmerkung also: *certantes enim in ludis Olymp. pulverem in stadio, arena consperso* (?) (dieser Zusatz ist kalt, müssig u. falsch; die Verwandlung des *erdigen* Bodens in *Staub* erhöht ja des Bildes Stärke!) *colligebant, h. e. attrahebant currendo.* Hier fragen wir wohl billig, ob diese kalt-prosaische Erklärung (Illustration) ihrem Zwecke entspricht und einen Wink zur Erfassung der Anschaulichkeit des lyrischen Bildes für angehende junge Leser enthält? Bald darauf, V. 7., heisst es: *mobilium refer ad varium et mutabilem populi Romani animum.* War diese Erklärung hier vonnöthen, da sie so ersichtlich im Worte selbst liegt und sich selbst ausspricht? Zu *tergeminis,* V. 8., schrieb der Erklärer: „*pro: ad tergeminos!*“ Was soll ihm dieses *pro?* heisst diess *erläutern?* Wir verstehen es nicht, so oft es auch die Interpreten ähnlich brauchen, und vermissen dabey grammatologische Ansicht, oder tiefere Erkundung des keckern poetischen Styles. Und der junge Leser blieb nun immer noch unbelehrt über den Casus, in welchem hier *tergeminis* steht. Ferner, wenn V. 13. *Cypria,* als *epitheton ornans, pro: mercatoria* erläutert wird, so fragt sich immer noch, ob der Anfänger wisse, *wie* er damit daran, was *ornatus poëticus* in einzelnen Wörtern und ganzen Sätzen sey, ob er z. B., wie hier, das Allgemeine in das Einzelne, das Unbestimmte in das Bestimmtere umgestalte, und dadurch die sinnliche Beschauung, d. i. den Poetismus, fördere? Was bald darauf bey *Vinum Massicum* der Fall wieder ist, statt *Vinum novilissimum, optimum,* und noch anschaulicher und schöner durch die oben bemerkte *Vereinzelung: pocula V. Massici.*

Doch genug! Der sonst würdige und verdiente Herausgeber wird die gute Absicht des Rec. in diesen milden Erinnerungen nicht verkennen, und mit uns gern einstimmen in unsers gemeinschaftlichen Herrn u. Meisters *Quinctilianus* Ausspruch: „*Nihil parvi esse in literis!*“

Naturgeschichte.

Systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europa's, mit Abbildungen der Eyer. Im Vereine mit *L. Brehm,* Pastor in Renthendorf, *G. A. W. Thienemann,* Pastor in Droyssig, herausgegeben von *F. A. L. Thienemann,* Med. Dr. etc. zu Dresden. *Zweyte Abtheilung.* Insectenfresser. Mit vier illuminirten Kupfertafeln. Leipzig, bey Barth. 1826. 76 S. gr. 4. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die Verfasser haben nicht nur mit vielem Fleisse Alles, was von der Fortpflanzungsart, dem Nestbaue und den Eyern der europäischen Vögel durch andere Schriftsteller bekannt geworden, benutzt, sondern auch grössten Theils durch eigene Beobachtungen über diesen Gegenstand sich Belehrung verschafft, und diess Alles in einem angenehmen, erzählenden Style dargestellt. Nicht blos der eigentliche Naturforscher, der sich über das Leben und die Sitten der Thiere Kenntnisse verschaffen muss, um danach ihren Standpunct und ihre Beziehungen zu den übrigen lebenden Geschöpfen zu bestimmen, wird hier Befriedigung finden, sondern ein Jeder, dem der Sinn für die göttlichen Einrichtungen in der Natur nicht versagt ist, wird mit wahrem Vergnügen die Mannichfaltigkeit bewundern, welche die befiederten Bewohner des Feldes und Waldes in der Sorge für ihre Nachkommenschaft zeigen, wie sie von den überraschendsten Kunsttrieben geleitet werden, das Gedeihen und die Erhaltung ihrer Jungen auf die zweckmässigste Weise zu sichern, und wie sie, sowohl in der Wahl des Standortes, der Form und der Materialien der Nester, als auch in dem Benehmen bey Verfertigung derselben, einem Instincte folgen, der fast an die feinste Ueberlegung zu grenzen scheint. Die Verfasser haben in dieser Abtheilung den Nestbau und die Eyer von 75 Arten beschrieben, und die Eyer grössten Theils abgebildet, nämlich von 4 Arten von *Lanius,* 5 von *Muscicapa,* 9 von *Turdus,* 1 von *Cinclus,* 32 von *Sylvia,* 2 von *Regulus,* 1 von *Troglodytes,* 6 von *Saxicola,* 2 von *Accentor,* 3 von *Motacilla,* 4 von *Anthus,* 6 von *Alauda.* Unter den in dieser Abtheilung genannten Arten sind nur 17, von denen der Nestbau und die Eyer den Verfassern noch nicht bekannt waren, nämlich von *Lanius meridionalis* Temm., *Muscicapa parva* Bechst., *Turdus atrogularis* Temm., *Turdus Naumanni* Temm., *Turdus cyanus* L., *Sylvia Bonellii*

Schinz., *Sylvia sericea* Natterer, *Sylvia leucopogon* Heckel, *Sylvia conspicillata* Marmora, *Sylvia Nattereri* Temm., *Saxicola cachinnans* Temm., *Saxicola leucomela* Temm., *Accentor montanellus* Temm., *Motacilla lugubris* Pall., *Motacilla citreola* Pall., *Anthus Richardi* Vieillot, *Alauda tatarica* Pall., welche wir nur deshalb hier genannt haben, um andere Beobachter, denen sich die Gelegenheit darbietet, über die Fortpflanzungsgeschichte dieser Arten nähere Aufschlüsse zu erhalten, zu vermögen, ihre Entdeckungen zur Vervollständigung dieser Abtheilung des vorliegenden Werkes entweder den Verfassern mitzutheilen, oder sonst zur öffentlichen Kunde zu bringen. Von den Beschreibungen haben wir schon unsere Ansicht mitgetheilt; wenn noch die Angaben der Dauer der Brütezeit bey den einzelnen Arten hinzugefügt wären, so würden sie nichts zu wünschen übrig lassen. Was die Abbildungen der Eyer betrifft, so sind diese, nach denjenigen zu schliessen, die wir mit der Natur haben vergleichen können, sehr gut dargestellt; indessen wollen uns die besondern Vortheile, die der Wissenschaft aus solchen Abbildungen erwachsen sollen, nicht recht einleuchten, da es hinlänglich bekannt ist, und auch aus manchen Stellen des vorliegenden Werkes hervorgeht, dass gar häufig die Eyer einer und derselben Art, nicht nur in verschiedenen Gegenden u. in verschiedenen Nestern, sondern selbst zuweilen in *einem* Neste, sowohl nach der Zeichnung und Farbe, als nach Grösse und Gestalt, variiren. Ob die Meinung des Herausgebers, dass vielleicht, bey nahe verwandten Eyern, die Poren ein sicheres Unterscheidungszeichen abgeben möchten, sich bestätigen werde, müssen wir fast bezweifeln, da wir wenigstens bey verschiedenen grössern Eyern, an denen sich die Poren schon mit blossen Augen gut erkennen lassen, in diesem Puncte ebenfalls manche Verschiedenheit an einer und derselben Art wahrnehmen.

Kurze Anzeigen.

Vollständiger Unterricht zu der Anfertigung der Bauanschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher u. zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauche für Baumeister und Bauunternehmer u. s. w. Von *S. Sachs,* K. Preuss. Regierungs-Bauinspector zu Berlin. Mit einer Kupfertafel. Berlin, bey Amelang. 1827. 855 Seiten 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Abermals eine Anleitung zu einem Bauanschlage, die aber durch die Einrichtung von andern sich unterscheidet. Von den drey Hauptbestandtheilen eines Anschlages, nämlich dem Arbeitslohne, dem Materialbedarf und der Beschreibung des Details, ist nur der erste veränderlich und von Zeit und Ort abhängig; die beyden andern beruhen auf wissenschaftlichen Bestimmungen und Regeln, die ungleich weniger der Veränderung unterworfen sind und in den meisten Fällen immer dieselben bleiben. Zur Vereinfachung der Bauanschläge ist daher das Feste von dem Veränderlichen zu trennen, und jenes, die Bauprincipien, wie viel Steine von einer gewissen Form, wie viel Kalk und Sand zu einer Schachtruthe Steine, wie viel Breter, Nägel und Unterlagen zu einer Quadratruthe Fussboden nöthig u. dgl., sind für sich und zwar ein für allemal zusammen zu stellen, worauf man in den Anschlägen sich beziehen kann. Ferner soll der Anschlag nicht so speciell seyn, als eine Baurechnung, weil bey dem Baue manche unvorhergesehene Ausgaben vorkommen; und es sind also alle überflüssige Erörterungen der Preise wegzulassen. Endlich ist die Methode, Arbeitslohn und Materialien von einem und demselben Gegenstande getrennt von einander in verschiedenen Abschnitten zu berechnen, sehr beschwerlich, u. gibt zu vielen Wiederholungen Anlass.

Nach diesen Ansichten richtet der Verf. den Bauanschlag ein. Im ersten Theile desselben ist das Nöthige von den Baumaterialien vorangeschickt; im zweyten sind die Baukosten jedes einzelnen Gegenstandes im Zusammenhange berechnet, z. B. von einer Schachtruthe Mauer das Arbeits- und Fuhrlohn, so wie die Materialien für den Putz zusammengestellt. Der Anhang gibt ein Schema, wie kurz u. übersichtlich, mit steter Beziehung auf die vorangegangenen Bestimmungen, ein Bauanschlag angefertigt werden kann. Da aber ein solcher Bauanschlag sich stets auf die aufgestellten Principien beziehen und auf sie verweisen muss; so scheint er nur eine Recapitulation des Vorhergehenden zu seyn, und das Ganze wird, da die Principien vorangehen müssen, doch immer sehr weitläufig. Uebrigens sollte, wenn nicht auf Accord gebaut wird, in dem Anschlage auch bemerkt werden, was und wie viel ein Arbeiter in einem gewissen Zeitraume zu bearbeiten vermag, und was ihm zugemuthet werden kann, wobey aber bey dem Baue selbst strenge Aufsicht auf die Arbeiter nöthig ist.

Geographische Schultabelle vom Königreiche Sachsen. Zu Engelhardts Vaterlandskunde. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1827. Ein Bogen Royal-Folio. (3 Gr.)

Im Ganzen zweckmässig. Oben werden Lage und Flächenraum des K. S., in verschiedenen Spalten aber Regierungsverfassung und Landesbehörden, Berge, Flüsse, Kreise, Aemter, Städte u. Ortschaften, Naturproducte, Gewerbe und Fabricate angegeben. Unrichtig ist das Handelsgericht zu Leipzig den *Spruchcollegien* beygezählt; ein solches war es nie. Was sich seit den letzten Monaten des Jahres 1830 in der Regierungsverfassung geändert hat, wird sich unten auf dem leeren Raume der ersten Rubrik leicht nachtragen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des März. 56. 1832.

Predigten.

1. *Predigten für Freunde und Freundinnen häuslicher Andacht und Erbauung aus der gebildeten Mittelclasse.* Verfasst und herausgegeben von Predigern des Königreichs Hannover. Zum Besten nothleidender Prediger-Witwen und Waisen. *Erster* Band. Hannover, in Commission der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1830. XXIV und 276 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

2. *Sammlung einiger Predigten und religiöser Gelegenheitsreden* von Dr. *Georg Henrici*, Superint. zu Goslar. Leipzig, in der Wienbrackschen Buchhandlung. 1831. VIII u. 232 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Zweck der Predigtsammlung von Nr. 1. soll nach der Versicherung des Herausgebers, des Hrn. Past. Beneken zu Banteln bey Brüggen, ein dreyfacher seyn. Sie soll 1) religiösen Sinn und religiöses Leben im Königreiche Hannover befördern. 2) Dem Studium der Kanzelberedtsamkeit unter den vaterländischen Predigern neuen Reiz und Schwung geben. 3) Durch den Verkauf zu einem Unterstützungsfonds für nothleidende Prediger-Witwen und Waisen dienen. Der Geist derselben soll ein rein christlicher, mithin sowohl den Finsterlingen und Schwärmern, so wie den Indifferentisten abhold seyn, und dem einen Principe, nämlich einem vernünftigen Supernaturalismus huldigen. Daher wäre jede der hier abgedruckten Predigten vorher von sechs Censoren, denen man die Verfasser nicht genannt habe, erst geprüft worden, ob sie von christlichem Geiste durchdrungen, aus dem Texte richtig abgeleitet, mit einem fruchtbaren Hauptsatze versehen, logisch richtig disponirt und gründlich ausgearbeitet sey, um nicht blos den Verstand des Lesers zu befriedigen, sondern auch das Herz zu ergreifen, und den Willen anzuregen. Alle Predigten wären übrigens wirklich gehalten, und von den Gemeinden mit Beyfalle aufgenommen worden. Rec. zweifelt an dem Letztern um so weniger, da er keinen Vortrag in dieser Sammlung gefunden hat, dem man die Kraft zu erbauen absprechen könnte. Es sind im Ganzen zwanzig Predigten, die hier über folgende Hauptsätze geliefert werden. I. Ruhe mit uns! am Neujahrstage über 2. Thess. 1, 3—10, vom Past. prim. D. Goldemann zu Elbingerode. Recht gut; nur nicht ganz textgemäss, da Ruhe im Texte nicht Zufriedenheit überhaupt, sondern Aufhören der Leiden nach dem Zusammenhange bedeutet. Ohnediess gehört noch mehr zur Erlangung der wahren Ruhe, als dass 1. unser Glaube wächst und 2. unsere Liebe gegen einander zunimmt. Kann nicht immer noch dabey das gute Bewusstseyn, die Billigung seines Thuns fehlen? II. Was der Anblick der Sternenwelt in christlichen Gemüthern wirken soll (soll er nicht in jedem Gemüthe wirksam seyn?), am Feste der Erscheinung über Matth. 2, 1—12, vom Sup. Bauer zu Elze. In einer herzlichen Sprache wird bewiesen, dass der Sternenhimmel dringt, 1. in Ehrfurcht anzubeten; 2. bey scheinbaren Unordnungen auf Erden sich zu beruhigen; und 3. mit Ahnungen seligen Friedens erfüllt zu werden. Nicht auch, zu gleicher Ordnung, gleicher Eintracht, gleichem Gehorsam gegen Gott u. s. w. sich zu entschliessen? III. In einem wie freundlichen (in welchem freundlichen) Lichte uns das Christenthum das menschliche Leben darstellt. Septuag. über Matth. 19, 27 — gehalten von S. Rec. zweifelt, ob alle Zuhörer mit dem milden und freundlichen Lichte, welches das Christenthum dem menschlichen Leben geben soll, vertrauter geworden sind. Was hier gesagt wird, ist auch zum Theile dem Christenthume nicht eigenthümlich. Sagt es erst das Christenthum, und nicht schon Jedem seine Vernunft, dass unser Leben für alles Bessere und Gute thätig seyn soll? Einzelne schöne Stellen hat der Vortrag, z. B. S. 32: Hier ist es ein Wanderer u. s. w. IV. Dass jeder Tag des Lebens uns wichtig seyn müsse als ein Tag des Heils. Invocavit über 2. Cor. 6, 1—10, vom Past. prim. Dürr zu Hannover. Ausserdem, dass der erste Theil dieser sonst schönen Predigt nicht zum Thema gehört, ist auch der zweyte Grund: die Zeit fliegt und das Leben eilt zu schnell vorüber, mit dem dritten Grunde: wer kann es wissen, wie lange das Leben dauert, ganz zusammenlaufend, wie auch die Ausführung zeigt. V. Lasset uns von Christo lernen die Erniedrigung, welche Erhöhung ist. Palmarum über Phil. 2, 5—13, vom Superint. Bauer zu Elze. Hier heisst es S. 61. „Eine andere Erniedrigung (nicht durch Lüste und Sünden) ist, welche unser Heiland dargestellt hat. Sie ist oft vor den Augen der Welt Schande und Schmach, aber bey Gott Erhöhung, nämlich 1. in Demuth sich erniedrigen;

2. in Liebe dienen den Brüdern; 3. sich ganz der Pflicht unterwerfen; 4. still ohne Murren dulden. Wie, Nr. 2. und 3. soll Erniedrigung seyn, die vor den Augen der Welt Schande und Schmach ist? Sollte nicht der Begriff der Erniedrigung anders gefasst werden? VI. Der Tod des Herrn, am Charfreytage über Luc. 23, 44—49, vom Sup. Bauer zu Elze. Ist das Thema viel zu allgemein, so sind auch die Theile nicht gesondert genug. Der Tod war 1. schön, wie sein ganzes Leben; 2. friedlich, wie sein innerstes Wesen; 3. segensreich, wie sein ganzes Daseyn. Schön war aber dieser Tod, weil er so segensreich war. Und friedlich ist wohl eigentlich jeder Tod; oder gibt es auch einen unfriedlichen Tod? VII. Ob wir uns über die Dunkelheit, mit welcher die zukünftige Welt umhüllt ist (warum nicht kürzer: der zukünftigen Welt?), beschweren dürfen oder nicht? Am Himmelfahrtsfeste über Marc. 16, 14—20. Von demselben. Der erste Theil, dass uns Manches dabey unerforschlich ist, gehörte in den Eingang, und der zweyte und dritte Theil fallen zusammen. Denn ist das zukünftige Leben uns hell genug, so ist mehr davon zu wissen nicht nothwendig. VIII. Das Gute und Heilige liegt im Kampfe mit der Welt, über Joh. 15, 26 — vom Past. Busch in Nordheim. Sehr zweckmässig, nur zu wortreich. Der Kampf selbst sollte im Einzelnen mehr geschildert werden, und wie lässt sich der zweyte Theil, dass wir jenen Kampf nicht scheuen, sondern ihn als Vertreter der guten Sache muthig bestehen sollen, von dem dritten Theile unterscheiden, dem Guten seinen Kampf nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern? Thue ich das Letztere nicht, wenn ich des Guten Vertreter bin? IX. Was die Hauptsache ist im Leben für Alle? Am 1. Trint, über Luc. 16, 19—31, vom Sup. Bauer zu Elze. „Es ist ein wunderbares Gedränge, so fängt sich die Predigt an, auf dem *Jahrmarkte* des Erdenlebens.“ Unter der Hauptsache des Lebens denkt sich Rec. seinen Endzweck; aber wie hat es der Verf. gemeint, wenn er sagt: die Hauptsache im Leben ist nicht Erdengüter reich zu besitzen, nein, sie wohl verwenden; nicht herrlich und in Freuden, sondern würdig leben; nicht leidenfrey zu leben, sondern unverschuldete Leiden fromm ertragen; nicht lange zu leben, sondern in Friede zu sterben? Das ist nicht der Endzweck selbst, sondern was zur Erreichung desselben gehört. X. Von dem immerwährenden Rufe Gottes an die Menschen: Kommt, als Einladung zum Himmelreiche. Am 2. Trin. Vom Past. Busch in Nordheim. Warum nicht deutlicher: Von den vielen Ermunterungen Gottes zum Guten? XI. Wie wohlthuend es für jedes fühlende Herz sey, in den Schicksalen der Familien Gott und sein heiliges Walten zu erkennen. Mar. Heimsuch., über Luc. 1, 39—56. Von einem Ungenannten. Wie Gott in den Familien waltet, welches fälschlich zum ersten Theile gemacht wird, sollte noch speeieller mit Angabe einzelner Vorfälle geschildert werden. XII. Wie bewahren wir uns vor Heucheley? Am 8. Trin. über Matth. 7, 15—29, vom Past. Busch in Nordheim. So schön und wirksam die angegebenen Verwahrungsmittel sind, so wenig ist das erste zu billigen: bestrebe dich, das zu seyn, was du gern scheinen möchtest. Heisst das etwas anderes, als: ein Mittel gegen die Heucheley ist, wenn man kein Heuchler ist? XIII. Die Trauer des christlichen Menschenfreundes über das Sittenverderbniss seiner Zeit. Am 10. Trin. über Luc. 19, 41, — vom Past. Gerieke zu Altenzelle. Ob wohl der Eingang zu dieser schönen Rede der passendste ist? XIV. Wie lässt uns das heutige Evangelium (am 12. Trin.) die Wunder des Heilandes ansehen? Vom Past. Steinmetz in Clausthal. Kein recht fruchtbares Thema! Doch hat sich der Verf. bemüht, es fruchtbar zu machen. XV. Regieret euch der Geist, so seyd ihr nicht unter dem Gesetze. Am 14. Trin. über die Epistel. Vom Sup. Nöldeke in Weihe. Eine der vorzüglichsten Predigten, wenn nur der Gedanke: der Geist regieret uns, noch mehr ausgeführt wäre. XVI. Lasset uns lernen Gott preisen auch bey den Leiden auf Erden. Am 19. Trin. über das Evangel. Vom Sup. Bauer zu Elze. Rec. hat die Predigt mit Vergnügen gelesen; nur an dem Anfange Anstoss gefunden: „Es geht eine gemeine Klage über die Erde, seitdem mit der *Geburt* der menschlichen Schuld das Paradies von ihr gewichen ist.“ XVII. Dass wir den Besitz der durch die Reformationsfeste wieder geschenkten evangelischen Freyheit um so dankbarer schätzen müssen, je mehr der hohe Werth derselben verkannt wird. Am Reformationsfeste, von einem Ungenannten. Liegt wirklich eine neue Verpflichtung darin, eine Sache mehr zu schätzen, nicht weil sie grossen Werth an sich hat, sondern weil ihr Werth verkannt wird? XVIII. Wie sehr unsere Theilnahme an dem Zustande der Verstorbenen unsern Glauben an ein ewiges Leben erwecken und stärken müsse. Am 25. Trin., über die Epistel. Vom Past. Schumacher zu Drackenburg. Sind auch die Begriffe nicht gesondert genug, so ist doch Alles recht erwecklich. XIX. Wann ist das Kinderfest am heiligen Abend vor Weihnachten ein christliches? Am 4. Adv. Vom Past. Steinmetz in Clausthal. Der Verf. antwortet: wenn nicht nur 1. der Engel (? ?) kindlichen Frohsinnes und 2. der Engel kindlicher Liebe, sondern auch 3. der Engel frommen Glaubens in die Seele des Kindes einzieht. Etwas spielend. XX. Das letzte Wort des Herrn an uns im bald entwichenen Jahre, am Sonnt. nach Weihnachten über das Evangelium. Vom Past. Schumacher in Drackenburg. — Man sieht, dass, wenn auch nicht alle diese Vorträge gleichen homiletischen Werth haben, sie doch alle ein rühmliches Zeugniss von dem Streben der hannöverschen Geistlichkeit ablegen, reines und praktisches Christenthum in ihrem Kreise zu verkündigen. Wir verbinden damit zugleich

die Anzeige von Nr. 2., weil der Verf. auch zur hannöverschen Geistlichkeit gehört. Unmöglich,

dachte Rec. bey dem Lesen dieser Schrift, können diese Reden und Predigten so gehalten worden seyn, als sie hier gedruckt stehen. Dazu sind sie theils zu lang (die eine nimmt sogar 40 nicht weitläufig gedruckte Seiten ein, und geht von S. 132 bis 172), theils enthalten sie zu viel Fremdartiges und auf die Kanzel nicht Gehöriges. Und was Rec. sich dachte, das fand er in der Vorrede bestätigt. Um nämlich für die häusliche Erbauung gebildeter Leser zu sorgen, hat der Verf. seinen Hauptsätzen eine sorgfältigere und erschöpfendere Ausführung geben wollen. Wir zweifeln, ob er seine Absicht immer erreicht hat. Voran gehen zwey Einführungsreden, die etwas kalter Natur sind. Die zweyte fängt vom Brudermorde Kains an, um zu zeigen, dass es von je her Kampf gegeben habe, und besonders der Religionslehrer auch gegen Schwärmerey, gegen das Papstthum und gegen den zu kühnen Vernunftglauben zu kämpfen habe. Gegen weiter nichts?? Hier heisst es, S. 45, von der Frankenbergischen Gemeinde, die aus lauter Bergleuten besteht, bey welcher der neue Prediger eingeführt wurde. „Denn schon ihre schmalen Einkünfte (also blos diese?) wehren jeden Versuch ab, womit sie dem Fluge oder Wechsel der neuesten Moden nacheilen wollten. Und einem solchen Volke, was könnten Sie ihm zur Entschädigung reichen, wenn *Sie* das sengende, verzehrende Licht einer kühnen Vernunft bis zu jenen Wahrheiten tragen wollten, welche für sein kindlich frommes Gemüth eben so fest standen, als die Riesen von Bergen, in deren Schachten es arbeitet — in den Abgründen der Erde, wo nach dem Ausdrucke eines grossen Dichters die *Nacht* mit der *Hölle liebäugelt.*“ Dann folgen zwey Predigten, bey dem Augsburgischen Confessionsfeste gehalten, wo, S. 109, der trostlose Gedanke unter andern bewiesen werden soll, dass die gute Sache nie (?) einen allgemeinen Sieg feyern wird, weil sie zu viel mit Unwissenheit, eingewurzelten Vorurtheilen (kommen diese aber nicht von Unwissenheit?), Eigennutz, herrschender Lauigkeit und vorherrschender Gemüthsstimmung zu kämpfen habe. Dann folgt die oben schon erwähnte lange Predigt über den Werth und Unwerth fehlgeschlagener Hoffnungen, der es an bestimmten Begriffen zu fehlen scheint. Besser gefallen die zwey letzten Predigten: wie kann der Mensch die erhabene Bestimmung seines Lebens mit der kurzen Dauer desselben vereinigen? sollte heissen: bey der kurzen Dauer erreichen. Und über den Werth und Zweck des sinnlichen Theiles der Religion, wo recht gut gezeigt wird, dass das Sinnliche nicht die Hauptsache bey der Gottesverehrung sey, mithin weder überladen noch überschätzt werden dürfe, aber auch als Mittel für die Hauptsache nicht wegzuwerfen sey.

Predigten beym Nachmittagsgottesdienste, in der Kreuzkirche zu Dresden gehalten von M. *Adam Wagner*, Diaconus an der Kreuzkirche in Dresden. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1830. X u. 332 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Ueber den Zusatz auf dem Titel, dass diese Predigten bey dem Nachmittagsgottesdienste gehalten worden sind, wunderte sich Rec. und dachte, dass nicht anders Nachmittags als Vormittags gepredigt werden dürfe. Zwar kennt man den Unterschied zwischen Morgen- und Abendgebeten, aber von einem Unterschiede zwischen Vor- und Nachmittagspredigten hat er noch nichts gehört. Indessen rechtfertigt der Verfasser diesen Zusatz mit der Versicherung, dass der Nachmittagsgottesdienst in der Kreuzkirche zu den besuchtern und das daran Theil nehmende Publicum zu dem gemischten gehöre, welches höhere Ansprüche an eine Predigt zu machen gewohnt sey. Mithin habe er die schwierige Aufgabe zu lösen gehabt, Personen von höherer und beschränkter Bildung zu genügen. Dass nun der Verf. diese Aufgabe glücklich gelöst, und die günstige Meinung, dass er zu den guten Predigern der Residenzstadt gehöre, bestätigt, beweisen die vorliegenden Predigten, an denen die Kritik zwar nicht Alles, aber doch sehr Vieles zu billigen hat. Es sind 24 Vorträge, die hier grössten Theils über Texte aus der Apostelgeschichte und aus dem Evangelium Lucae geliefert werden. Was die Wahl der Hauptsätze betrifft, so darf Rec. nur einige ausheben, um ihre Zweckmässigkeit zu beweisen, z. B. S. 16. Danken lehrt hoffen. S. 43. Wem Gottes Wort ungelegen kommt, dem ist es am nöthigsten. S. 197. Von den wohlthätigen Wirkungen des Gebetes in Stunden wichtiger Entschliessungen. S. 223. Dass der rechtschaffene Arme am reichsten an wahrem Verdienste werden könne. S. 237. Die Verwandtschaft frommer Seelen. S. 249. Von Jesu lernen ist der beste Dienst, den wir ihm erzeigen können. S. 274. Welche Schwäche wir gewöhnlich in Augenblicken zeigen, wo das Schicksal eines Unglücklichen von unserm Verhalten abhängt. S. 288. Welchen Werth unsere irdischen Güter in unsern letzten Lebensstunden für uns haben werden. Seite 317. Die entschlafenen Gerechten leben auch auf Erden fort. Dagegen hätte Rec. gleich das erste Thema über Matth. 13, 52. zu einer Antrittspredigt nicht gewählt: Altes und Neues will ich euch geben. Hatte auch der Ausspruch Jesu zu seiner Zeit einen grossen Sinn, wo der Lehrer der neuen Religion auch neue Wahrheiten im Gegensatze gegen die alte jüdische Religion vorzutragen hatte; so fragt sich: was will jetzt der Lehrer der Religion eigentlich Neues geben, was nicht schon gelehrt worden wäre? Der Verf. antwortet S. 9.: „Das Alte ist Gottes und Jesu; das Neue ist mein. Darum wird es wenig besagen. Zuerst einiges neue Licht über alte Wahrheiten. — Hat man in unsern Tagen eine richtigere Ansicht über das eine oder das andere Stück des christlichen Glaubens gefunden, so will ich euch gern und ohne Vorbehalt mittheilen, was

euch Noth thut.“ Aber hatte denn diese richtigere Ansicht nicht auch schon Jesus? Und wenn er sie hatte, so ist es ja nicht neue, sondern alte Wahrheit. „Ausserdem, heisst es weiter S. 10, kann ich euch nichts Neues weiter darbieten, als neue Rathschläge und Warnungen auf dem Wege zu einem gottseligen Leben. Was wir zu thun und zu lassen haben, ist längst ausgemacht. Aber wir leben in einer Zeit, wo alle menschlichen Verhältnisse viel verwickelter geworden sind, also dass es nicht genug ist, euch zu ermahnen in dem Herrn, dass ihr in allen Stücken recht thut, sondern euch auch die tausend Gefahren für euer Herz und die Wege gezeigt werden müssen, auf denen ihr sie am glücklichsten vermeidet.“ Also das soll etwas Neues seyn, wenn die alte allgemeine Vorschrift auf gegenwärtige specielle Fälle angewendet wird?? Will der jetzige Prediger in unsern Tagen Neues geben, so muss er die Lehren und Wahrheiten in einer neuen Einkleidung geben, ihre Gewissheit von neuen Seiten darstellen, mit neuen Gründen unterstützen. Im Uebrigen gilt immer der herrliche Ausspruch Seneka's: *nunquam satis dicitur, quod nunquam satis discitur.* Zu unbestimmt und zu viel umfassend scheint uns auch das Thema am Weihnachtsfeste über Luc. 18, 8. Vom Glauben, den Jesus auf Erden gefunden hat. Was lässt sich Alles darüber sagen! Ein für den Prediger selbst zu delicater Gegenstand ist es auch, wenn S. 171 über Luc. 4, 31, 32. das Thema abgehandelt wird: das Wort Gottes will auch in Kraft verkündigt seyn. Stillschweigend liegt doch darin der Gedanke: ich verkündige das Wort in Kraft, und ist mehr eine Ermunterung für den Lehrer, als für den Zuhörer. In der Anordnung der Materien wird grössten Theils logisch verfahren, wiewohl mancher Gedanke einer genauern Auseinandersetzung bedurft hätte, z. B. in dem Hauptsatze, S. 70, über Luc. 3, 6. Alles Fleisch wird den Heiland Gottes sehen, wird 1. der Sinn, 2. die Kraft dieser Wahrheit angegeben. Indessen wird der Zuhörer, wenn er auch den ersten Theil gehört hatte, sich schwerlich einen deutlichen Begriff davon gemacht haben. Viel zu lange wird dabey von dem Heilande Gottes gesprochen, und das Sehen desselben, als die Hauptsache, nicht unter gewisse Lichtpuncte gestellt. So ist wohl auch das in Kraft predigen, in der oben schon angeführten Predigt, gewiss nicht blos mit hoher Begeisterung und mit nachdrücklichem Ernste predigen. Und fällt nicht Beydes zusammen? Oder wird der, welcher mit hoher Begeisterung spricht, nicht auch mit Ernst und Nachdruck reden? Dass einzelne schöne Stellen in diesen Vorträgen vorkommen, ist gewiss, z. B. S. 79. „Du brüstest dich mit deines Geistes Aufklärung; du bezweifelst die Wunder in der Schrift; du findest den Aberglauben ihrer Zeit in ihr; du nimmst mit genauer Noth von ihr an, was dir ewige und allgemein gültige Wahrheit dünkt — geht dein Witz nicht weiter, dann bist du mir eben nicht ein grosser Verstandesheld! (diess Wort würde Rec. nicht gebraucht haben). Dringe durch die äussere *Schale* des Christenthums zu seinem *Kerne* hindurch! Bezweifle mir das erst, dass alles Fleisch den Heiland Gottes gesehen hat und sehen wird! Beweifle, dass durch sein Wort bis diesen Tag unermessliche Segnungen über das menschliche Geschlecht verbreitet wurden. — Bezweifle das, oder wie ist es denn? Hätte denn dein Sinn für alles Grosse und Göttliche, hätte dein bedachtsames Urtheil, hätte deine Kenntniss, dein Glaube an die Menschheit, deine Liebe und Hoffnung für sie dich so ganz verlassen, dass du die göttlichste der Erscheinungen in unserm Geschlechte bezweifeln, verkennen, leugnen könntest! Nein, so weit kann sich ein Mensch von Einsicht und guter Gesinnung nicht verirren. Regten sich Zweifel in unserm Herzen; hier finden sie ihre Grenzen! Hier ist Gottes Rath und Gottes That!“ Sehr wahr und schön gesagt. Dagegen erinnern einige Stellen und Anfänge nur zu deutlich an ein gewisses Muster der neuern Zeit, dem der Verf. gefolgt ist, z. B., S. 145, am Sonntage nach dem neuen Jahre beginnt der Vortrag: Gott zum Gruss am neuen Jahre, meine Lieben! Das ist der beste Gruss! Oder, S. 70, am ersten Adventsonntage: „Die Thore des Tempels thun sich auf und feyerlich empfängt uns dieses Heiligthum! Die Thore der Zeit thun sich auf und die Zukunft tritt hervor an die Schwelle des Jahres und enthüllt uns ihr Antlitz! Die Thore der Welt thun sich auf und es zieht ein der König der Ehren u. s. w.“ Was mag wohl der Zuhörer sich dabey gedacht haben? Und S. 69: „Du gute alte Christenheit, wo ist dein Geist u. Streben? Verhülle dich in Trauer, du Tempel des Herrn! Schweige du, heiliger Orgelton! Der Tag der Prüfung ist für die Gemeinde ein Tag des Gerichts.“ Wenn wir diese kleinen Flecken wegwünschen, so wünschen wir etwas, was die Verdienste des Verfs. noch vermehren würde.

Kurze Anzeige.

Physicalisch-ökonomisches und chemisch-technisches Kunstcabinet, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfasslichen u. erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen. Zum Nutzen und Gebrauche für Künstler, Fabricanten, Professionisten und Jedermann. Sechstes Bändchen. Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandlung. 1828. 184 S. 8. (14 Gr.)

Wenn sich auch von dieser Schrift nicht Lobeserhebungen machen lassen, in so fern der grösste Theil des Inhaltes schon sehr bekannt ist; so zeichnet sie sich doch dadurch vortheilhaft von der grossen Menge ähnlicher Schriften aus, dass sie keine schädlichen Vorschriften enthält, und dass wenigstens der grösste Theil von den 230 gelieferten Mitteln u. s. w. der Erfahrung entspricht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des März. 57. 1832.

Geschichte der Menschheit.

Natur, Mensch, Vernunft, in ihrem Wesen und Zusammenhange dargestellt von *Wilhelm August Keiper* und *Wilhelm August Klütz* aus Pommern. Berlin, bey Rücker. 1828. XII u. 518 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Nichts Geringes oder Beschränktes hatten sich die Verff. zum Ziele gesetzt, sondern: „Aus den unendlichen, an einander vorüber treibenden Richtungen, welche überall mit einem eigenthümlichen Lichte auf ihrem Wege sich begrüssend das geistige Gebiet zu einem tief aufgeregten, unverglichenen Leben geführt, sollte sich hier der Grundriss zu einem Baue erheben, der in seiner Geschlossenheit dennoch all den verlangenden Kräften eine eben so freye, als sichere Stätte gewährt“ (S. V.) Was nahmen die Verff. zum Ausgangspuncte bey diesem grossen Unternehmen? „Als eine durchgehende Stützung der hier hingestellten Gesammtheit war die *Erscheinung* gewählt. Von einer heilig verhüllten Kraft in den Tag des Menschen gesenkt schien sie allein uns der untrügliche, dauernde Ankergrund, um welchen des Geistes ewig bewegtes Spiel zu fluthen habe. Das Symbol für des Menschen höchstes, hier ihm vertrautes Geheimniss musste vermöge ihrer Alles beherrschenden Macht in ihr sich uns kund geben, und überall nur von dieser Sicherung aus haben wir die Deutung des Höchsten versucht. Wofür wir nicht in dem Erscheinenden eine mit dem Geiste bestätigend zusammenfallende Sprache erkannten, das enthielten wir uns zu behaupten, was da von allem Voraufgegangenen ohne Rücksicht auf dieses unmittelbar sich aufdringende Leben war ausgesprochen worden, glaubten wir zunächst bezweifeln zu müssen“ (S. VI). Das war ohne Zweifel wohlgethan; wir können es nur billigen. — In welcher Weise denn aber konnten sie gedenken Alles zu umfassen? „Es versteht sich wohl, dass, wo von einer Anordnung des Wissens überhaupt, also von einer Umspannung der geistigen Gesammtheit unsrer Zeit nach den sie umgrenzenden Linien die Rede fällt, eine Vertretung dieses Wissens zugleich nach seinen enger laufenden Theilen dem Einzelnen nicht zugemuthet werden darf. ... Nur was von den Erscheinungen des Wissens in allgemein ergreifender Kraft die Menschenbildung umwindet, dürfte hier zunächst eine Stelle finden. Möchte wenigstens dasjenige, was hier und da sondernd, widerlegend oder bestätigend von Einzelheit sich zudrängte, dem scharf fragenden Auge beweisen können, wie hier überhaupt das Allgemeine aus der Erforschung des Einzelnen sich erst entwunden, nicht aber auf demselben abgetrennt schweben bleibend sich eine für sich bestehende Welt in bequemer Flächenbewegung gebildet hat“ (S. VII). — In ihren Mittheilungen haben sich die Verff. beschränken müssen: „Bereits waren drey Bände vollendet worden, deren gleichzeitiges Erscheinen im Stande schien, den Begriff von der eigenthümlichen Natur unserer Forschungen im klaren Lichte zu zeigen, als eine Fülle erwarteter und unerwarteter Schwierigkeiten sich der Bekanntmachung dieser in sich geschlossenen Gesammtheit entgegen setzte. Diess nöthigte endlich zu einem Entschlusse, der nicht ohne Unmuth und langen Kampf abgewonnen ward. Aus dem Zusammenhange jener drey Bände ward völlig herausgetrennt, was allenfalls noch wiederum zu einer neuen Geschlossenheit zu vereinigen war“ (S. VIII). Das nun wird in dem vorliegenden Bande gegeben. — Die Verff. fanden sich bey ihrem Werke von aussen her nicht gefördert: „Unter den ungünstigsten literarischen Verhältnissen am entlegenen Orte erzeugt, trägt ausserdem es wohl vielfach die Spuren solcher Enterbung. Möchte es wenigstens hinreichen, den Sinn eines gedoppelten, in dem gegenwärtigen Unternehmen aufgehenden Lebens vollständig zu enthüllen, welches bisher, still an sich selber gelehnt, aus einem niemals beruhigten, unablässigen Ringen sich die Zuversicht zu der Wahrhaftigkeit seines Berufes genommen. Wo uns nirgend gesagt werden konnte, wessen wir uns wohl zu uns selber versehen dürften, und aus der Fremde das erfrischende Auge der froh über uns sich ergehenden Ahnung uns niemals traf, bedarf es wohl einer gewaltigen Kraft, in demjenigen auszudauern, ohne welches dem Leben einen ausfüllenden Sinn noch zu geben man allmälig verlernt hat. Da war es die allein noch bleibende Rettung dann jeder Zeit, aus dem Lichte jener gehobenen Stunden, wo ein herabgeflehter Geist für die Bildung der neuen Geburt sich dem in bräutlicher Treue erzogenen Verlangen immer noch liebend gegonnt, sich Alles zu nehmen, und die Stille einer früh gewählten, entsagenden Einsamkeit sich mit ihm zu bevölkern.“ (S. IX). Wer wird nicht durch diese Worte an

die bekannte psychologische Erfahrung erinnert, dass bey Männern, die in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen durch Ermangelung äusserer begünstigender Umstände fast allein an sich selbst gewiesen sind, das Bewusstseyn des Ringens mit den Hindernissen, und des trotz derselben Errungenen leicht in eine übertriebene Schätzung der eigenen Kraft übergeht?

Absichtlich haben wir die Verff. selbst von ihrem Unternehmen reden lassen, um zugleich eine Probe von ihrer Ausdrucksweise zu geben. Sie ist für ihr ganzes Buch charakteristisch, als eine solche, in welcher sich weniger die Wissenschaft selbst, als ein Sehnen, Streben und Ringen nach der Wissenschaft ausspricht. Daher das Steigerungsstreben des sich selbst nie genügenden Ausdruckes; und daher weiter die Ueberfülle von Worten und die häufigen Wiederholungen. Durch diese Beschaffenheit des Buches ist es nicht leicht gemacht, in wenig Worten eine Vorstellung von seinem Hauptinhalte zu geben. Wir wollen es jedoch versuchen.

Den Anfang machen *Ideen für das Verständniss der Natur.* Zum Grunde liegen die Gedanken, dass der Geist in der Natur wirke und bilde wie in dem Menschen, und dass unser Erdkörper aus wirklichen colossalen Menschengestalten der Natur bestehe, und dass daher das ganze Naturleben nur ein niederes, körperliches Abbild für das höhere, geistige Leben des Menschen sey. Von der letzten Annahme wird mannichfaltige Anwendung gemacht. Ihr zu Folge sind z. B. die Wolkenbildungen der Ausdruck des Sinnens und Dichtens der Erde; die Sterne ihre ewigen Weltideen; die Sonne ist ihre Phantasie; der Mond ihr Gefühl; die Farben sind die Verkörperung der Phantasiewirkung auf der Erde; die Sternschnuppen sind in der Natur die ephemeren geistigen Erscheinungen, welche plötzlich aufsteigen, und eben so schnell verschwinden, u. s. w. Und das soll nicht etwa eine Vergleichung seyn, sondern eigentliche, wissenschaftliche Erkenntniss. „Besonders ist es von Wichtigkeit — wird S. 129 gesagt — dass nach dieser Ansicht das Unglückliche und so ungeheuer Schwankende der Hypothesen wegfällt, und dafür nun endlich nach einer allgemein durchgreifenden Vernunftgestaltung der Welt, und den überall vollgültigen Vernunftgesetzen in ihrem Wesen und ihren Erscheinungen den Untersuchungen eine feste Grundlage und in ihrer Durchführung eine streng gesicherte Gewissheit gegeben wird.“ — Der zweyte Abschnitt will *Ideen zum Verständnisse der Geschichte* geben, insbesondere, wie es S. 149 ausgedrückt wird, eine *historische Anschauung der Völker für die Ideen der Staatenbefruchtung.* Zunächst werden männliche und weibliche Völker unterschieden, jene als die sogenannten erobernden, die sich in den weiten Raum hinaus wagen, um die Befruchtung durch Kriege zu leiten; diese als solche, deren Natur sich sehnt daheim zu bleiben, und den Staat wie das in ihm sich bewegende Leben einem stillen herrlichen Gemache gleich sich zu ordnen, wo den Ankömmling die edelsten Gebilde von allen Wänden in der erhabensten Sprache anreden. Darauf wird als ein Grundsatz aufgestellt, dass jeder Staat, zu Folge der Verbindung der Staatenbildung überhaupt, mit dem Organismus des menschlichen Körpers, nach der vollständigen Erfüllung eines körperlichen Haupttheiles ringe; und auf diesen Grundsatz wird eine ausführliche Charakteristik der Völker gegründet, mit fortlaufender Beziehung auf die angenommene menschliche Gestaltung der Ländermassen des Erdkörpers. Drey Zeitgattungen werden in der Bahn eines jeden für höhere Entwickelung berufenen Volkes unterschieden: die erste als die kindliche, oder auch dichterische, indem sie in einer Welt glücklicher traumartiger Ahnungen dem Volke seine künftige Bestimmung aufschliesse; die zweyte als diejenige, „wo das Leben jenen ahnunggefüllten Saum von seinen Formen streift, den Wiederhall seines Wesens auch aus der Umgebung sich klar zu machen, und für das innerlich verliehene Pfand sich die bestätigende Wahrheit in dem irdischen All selber zu sammeln sucht;“ sie wird auch die politische genannt; die dritte, oder das Ziel, soll in der mit dem Leben verschwisterten Auslegung der früh gewordenen Mitgift, in der Verwirklichung jener jugendlichen Träume bestehen. Deutschland hat nach den Verff. die hohe Bestimmung, der Hauptsitz und der Ausgangspunct der Vollendung des Menschenlebens, nämlich der Geistigkeit oder der Alles umfassenden Wissenschaft, zu seyn. Seine reine Geschichte beginnt nach ihnen erst mit der Reformation; ihr erster Abschnitt, die symbolische Zeit, geht bis zum westphälischen Frieden; die politische bis zu dem heiligen Bunde; und nun hat die Zeit begonnen, für welche jene erste das Symbol gewesen. — Es folgt S. 299 fg. ein *Grundentwurf für die Vernunftauffassung der Erdgestalt.* Die Verff. machen da zunächst einen Versuch, die Annahmen einer menschlichen Gestaltung der Erde und ihrer Verbindung mit der Geschichte des Menschenlebens wissenschaftlich zu begründen. Gern stimmen wir ihnen bey, wenn sie von der innigen Verbindung der Weltvernunft, der Natur und des Menschen reden, und sind mit ihnen überzeugt, dass zur Erkenntniss des Menschendaseyns und der Menschengeschichte die Erkenntniss der den Menschen zunächst umgebenden Natur und ihre Beziehung auf den Menschen nothwendig ist. Der Menschenleib insbesondere, als die Vermittelung zwischen seinem Geiste und der äussern Natur, ist nur von beyden Seiten her zu erkennen, und es ist nicht anders möglich, als dass die besondere Naturbeschaffenheit verschiedener Länder des Erdbodens einen grossen Einfluss auch auf das Gemüth ihrer Bewohner, also auch überhaupt auf den Nationalcharakter habe. Viel weiter aber gehen die Folgerungen der Verff. Der menschliche Körper ist ihnen der Inbegriff der ganzen Natur, und die Bildung der Erde ist ihnen das beginnende rohe Menschenthum der Natur, und die Gestalten der Erde

sind gleichbedeutende Menschengestalten. Africasien ist eine weibliche, Europa eine männliche Gestalt, Grossbritannien ist ein Kind, Irland ein Fötus; und zwischen diesen Erdgestalten hat sich von den frühesten Zeiten an ein vollkommenes Familienleben begründet. In America, Europa gegenüber, stellt sich eine vollkommene Jungfrauengestalt dar. Die Verff. meinen das nicht nur etwa vergleichungsweise, so wie man häufig die Hauptgebirgszüge das Knochensystem, die Flüsse die Adern der Erde genannt hat, sondern sie nehmen es ganz eigentlich, und suchen ihre Ansicht zugleich durch eine bis ins Einzelne gehende Skizze empirisch nachzuweisen. Da lernen wir z. B., das der Rhein die *art. iliacas* umfasst, dass die Rhone, Saone und Doubs die *art. crurales* bilden, dass die Loire die *nutritia tibiae*, die Garonne die *art. tibialis antica* ist, u. s. w. Gern enthalten wir uns weiterer Mittheilungen. — Mit grössern Wohlgefallen haben wir den folgenden Abschnitt: *Grundzüge einer künftigen Geschichtsschreibung*, gelesen. Er enthält, ausser den Beweisen einer grossen Belesenheit, manches ansprechende und zu weiterm Nachdenken anregende Urtheil. Dahin gehört auch die Behauptung, dass die Plastik, die Malerey, die Dichtkunst und die Musik durch Phidias, Raphael, Shakespeare und Mozart bereits ihre höchste Vollendung erreicht haben. Diese Behauptung wollen die Verff. hinsichtlich der Dichtkunst in dem Anhange: *Ueber Schiller*, dadurch unterstützen, dass sie zu zeigen suchen, auch dieser gefeyerte Dichter sey eigentlich mehr Historiker als Dichter gewesen. — In dem letzten Abschnitte: *Grundideen zu einer künftigen Bearbeitung der Naturgeschichte*, treiben die Verff. ihre Ansicht von dem Menschenthume in der äussern Natur wieder bis ins Lächerliche. Man lese z. B. die Ausführung der Gedanken, dass die Fische die Bücherwelt, die Vögel aber die Welt der Gedanken bedeuten. Wir mögen nicht dabey verweilen, weil wir es in der That bedauern, wenn junge Männer wie die Verff. zur Befriedigung ihres sehr achtungswürdigen Bedürfnisses der Wissenschaft einen Standpunct der Betrachtung wählen, welcher wohl zu einem unendlichen Spiele der Phantasie, nicht aber zur Erkenntniss durch Vernunft führen kann; und gern hegen wir die Ueberzeugung, dass die Verff. sich selbst darüber besinnen und dann Vorzügliches leisten werden.

Landwirthschaft.

Mittheilungen des Interessantesten und Neuesten aus dem Gebiete der höheren Schaf- und Wollkunde. Dargestellt von *Bernhard Petri*. Erster Band. Wien, bey Schaumburg und Comp. 1829. XII u. 223 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 8 Gr.)

Das Buch ist in Gesprächs-Form geschrieben. Das erste Gespräch handelt von den Eigenschaften der Schafe, nämlich von ihrem innern Typus, oder ihren unsichtbaren (?) Organen; das 2te von den sichtbaren Organen. Der Verf. droht, aller 5 bis 6 Monate einen Band solcher Mittheilungen herauszugeben. Nun, wenn er fortfährt, mit gewohnter entsetzlicher Weitläufigkeit das hundertmal Geschriebene zu wiederholen und abzuschreiben, wie in diesem ersten Bande, so wird die Drohung wohl in Erfüllung gehen. Das Ganze ist sichtlich darauf berechnet, den Verkauf seiner Merinos zu befördern. Der Ueberblick von vielen sehr vorzüglichen Schäfereyen Deutschlands nebst andern Ländern und Gegenden, sowohl in Europa, als in andern Welttheilen nach der Länge der Wolle und dem Grade ihrer Feinheit nach Dollonds Eirometer gewährt keinen reellen Nutzen. Viele Namen der Orte und Eigenthümer sind unrichtig angegeben. Gegen die Richtigkeit der bemerkten Feinheits-Grade erheben sich bey Rec. grosse Zweifel. Der Augenschein wird jedem Wollkenner, der noch gesunde Augen hat, zeigen, dass diese Zweifel bey vielen Schäfereyen hinlänglichen Grund haben. Nur ein Beyspiel anzuführen: Die spanischen Schafe, welche i. J. 1815 nach Sachsen gekommen sind, sollen Wolle von $5\frac{1}{2}$ bis 6 Grad Feinheit nach Dollond gehabt haben, und die Wolle der zweyten Generation soll sich durch Feinheit und andere vorzügliche Eigenschaften ausgezeichnet haben; auch wird dem Einkäufer deshalb ein gewiss unerwartetes und unverdientes Compliment gemacht. Dieses Schafvieh, bestehend aus 160 Stück hochtragender Mutterschafe und einem Stähr, kam gegen Ende des Octobr. 1815 mit der bösartigen Hinke oder Klauenseuche behaftet aus Italien, aus der Gegend von Susa, an, wo es der Verwalter des königl. sächs. Vorwerkes Rennersdorf Nake aus einer dem Ex-Könige Karl IV., gehörenden Heerde von 3000 St. ausgesucht hatte. Diese Schafe wurden zu Altstädt bey Stolpen, 5 Stunden oberhalb Dresden zum Vorwerke Rennersdorf gehörig, aufgestellt. Hier sah sie Rec. im April 1816. Das Vieh war gross und hatte lange flattrige Wolle, welche in der Feinheit den früher aus Spanien nach Sachsen gekommenen Heerden weit nachstand, blos der Stähr war von ausgezeichneter Feinheit. Es waren von den 160 St. Mutterschafen 120 St. Lämmer gefallen, von denen die kleinste Hälfte als fein gelten konnte. Die andern waren so grob in der Wolle, dass sie auf jeder feinen Schäferey gewiss ausgemärzt worden wären. Noch jetzt zeichnet sich ihre Nachkommenschaft durch gröbere Wolle aus.

Die Bienenzucht nach Grundsätzen der Theorie und Erfahrung, von *J. M.* Freyh. *v. Ehrenfels*. Erster Theil. Prag, in der Calve'schen Buchhandlung. 1829. 334 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Aus vollkommener Ueberzeugung kann Rec. dieses Buch jedem empfehlen, er treibe nun die

Bienenzucht im Kleinen oder im Grossen. Der Verf. hat seit 36 Jahren Garten-, Wald- u. Wanderbienenzucht im Grossen mit dem ihm eigenen rühmlichst bekannten Eifer, Wissbegierde und Beobachtungsgeiste getrieben. Was liess sich da nicht erwarten, um so mehr, da Baron Ehrenfels, ein sehr vermögender Gutsbesitzer, in weit von einander entlegenen Gegenden ansässig ist; und er hat der Erwartung vollkommen entsprochen. Jede Zeile zeigt den vorurtheilsfreyen Kenner, der durch lange Erfahrungen dargethan hat, dass die Bienenzucht ein einträgliches ökonomisches Gewerbe, nicht aber eine Narrheit ist. Als solche und als eine Spielerey zur Unterhaltung für Müssiggänger, Pfarrer u. s. w. haben die meisten Schriftsteller die Bienenzucht dargestellt. Die lose, immer wieder aufgewärmte Speise ekelte den Leser an. Man kaufe und lese die Bienenzucht des Bar. Ehrenfels, und man wird finden, dass Rec. gewiss mit guten Gründen dieses Buch empfiehlt. Alles ist so klar, fasslich und in logischer Ordnung vorgetragen, dass ein jeder gesunder Kopf es genüglich fassen kann, wenn er auch nicht wissenschaftlich cultivirt ist. Auch als Mensch erscheint der Verf. wahrhaft liebenswürdig. Sollte jemals die Bienenzucht so ins Grosse und so allgemein betrieben werden, wie der Verf. wünscht, und als möglich zeigt; so würde man sehen, ob bey der grossen Quantität Honig sich dieser gegen den Zucker in einem Preise erhalten könnte, der, nach Abzug der Kosten, das auf die Bienenzucht verwendete Capital hinlänglich verinteressiren und decken könnte. Mehrere Provincialismen will Rec. nicht rügen. Es wird noch ein zweyter Theil dieses Werkes nachfolgen, der hauptsächlich das Technische bey der Bienenzucht enthalten wird. Der Verf. schrieb offenbar nur, um zur Nacheiferung anzureizen, und das Gute zu befördern. Möchte es doch nur solche Schriftsteller geben! Möchte doch keiner aus Hunger oder Eitelkeit schreiben! Denn freylich, wie's jetzt hergeht, da reisst die Fluth gehaltloser Bücher die wenigen guten in den Ocean der Vergessenheit mit fort.

Kurze Anzeigen.

Analekten zur Naturwissenschaft und Heilkunde. Gesammelt auf einer Reise durch Italien im J. 1828. Vom Dr. *C. G. Carus*, kön. sächs. Hof- u. Medicinalrathe u. s. w. Nebst einer Kupfert. Dresden, bey Hilscher. 1829. 179 S. kl. 8.

Es liess sich wohl erwarten, dass der fleissige Naturforscher, welcher so glücklich war, 1828 im Gefolge seiner königl. Hoheit, des jetzigen Mitregenten Prinz *Friedrich Augusts*, eine Reise durch Italien zu machen, diese Gelegenheit für die Wissenschaft benutzen würde. Er sah auf jenem classischen Boden so manches Merkwürdige, mit dem er in vorliegenden Bogen Naturforschern und Aerzten ein Geschenk macht. — Er spricht sub I. von den vulcanischen Phänomenen in Unteritalien und von dem vulcanischen Bildungstypus insbesondere, und knüpft hieran manche phantasiereiche Betrachtungen. — Er theilt uns sub II. Fragmente über die Vegetation in Italien im Allgemeinen, und den Anbau des Oelbaums insbesondere mit. Auch diese Abhandlung muss man im Zusammenhange lesen. — Sub III. finden wir Bemerkungen zur Naturwissenschaft (wozu man die beyden frühern Abhandlungen ebenfalls rechnen muss. Rec.) und Heilkunde, und zu deren gegenwärtigem Stande in Italien. Der Verf. spricht hier hauptsächlich von der Einrichtung, den Eigenthümlichkeiten und Mängeln der Apotheken, der klinischen Anstalten und der Spitäler einiger bedeutenden Städte Italiens. — Sub IV. über die Stimmwerkzeuge (*Stimmungs*werkzeuge im Inhalte ist wohl ein Druckfehler) der italienischen Cicaden. Dieser, mit vieler Liebe bearbeitete, Gegenstand gewährt grosses Interesse. Der Bau der Stimmorgane dieser Thiere ist anatomisch beschrieben, und durch eine Kupfertafel anschaulich gemacht, und der merkwürdige Zusammenhang zwischen diesen Organen und den Athmungswerkzeugen physiologisch dargestellt worden. — V. endlich spricht der Verf. über das Licht der italienischen Leuchtkäfer.

Wir können dieses, auch mit typographischen Vorzügen ausgestattete, Werkchen ganz empfehlen.

Nachgrabungen auf physischem und ethischem Gebiete. Eine Mosaik vom Dr. *Johann Baptist Stoll*, Arzte in Cöln am Rheine. (Mit dem Motto aus Jean Pauls Vorschule: „Das Spiegeln spiegelt sich nicht. . . . . So treten wir, wie es Gott auf Sinai befahl, vor ihn mit einer Decke über den Augen.") Cöln, in Commission b. Pappers. 1830. 47 S. gr. 8. (8 Gr.)

Diese kleine Schrift beginnt mit naturphilosophischen Sätzen, die nicht neu, aber anziehend und gut ausgedrückt sind. Bald aber geht sie über in Aphorismen aus der Psychologie und Lebensphilosophie, die, zwar fortwährend untermischt mit naturphilosophischen Aussprüchen und Anspielungen, unter sich alles verständigen Zusammenhanges entbehren, und aufs Gerathewohl hingeworfen sind. Zum grossen Theile sind dieselben mehr scherzhaften und humoristischen, als ernsten Inhaltes, aber dergestalt buntscheckig mit dem Ernsten vermischt, dass man sich beym Lesen oft des Gefühls nicht erwehren kann, als höre man die Reden eines Wahnsinnigen, oder eines solchen, der nicht weit entfernt davon ist, es zu werden. Den Schluss bildet ein wunderliches lateinisches Gedicht im elegischen Versmaasse, welches der Verf. jedoch nicht für alle seine Leser, sondern nur für die Besitzer seines (gleichfalls in Cöln bey Pappers erschienenen) Werkchens: *Concentus Sphaerici*, bestimmt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des März. 58. 1832.

Vaterländische Rechtskunde.

Prolegomenen zu einer künftigen Civilgesetzgebung im Königreiche Sachsen. Dresden und Leipzig, bey Arnold. 1831. 134 S. 8. (Brosch. 18 Gr.)

Seit Schlossers Briefen über die preussische Gesetzgebung (Frankfurt, 1789 und 1790., in Verbindung mit Schlossers Vorschlag und Versuch einer Verbesserung des deutschen bürgerlichen Rechts, Leipzig, 1777. 8.) und Rehbergs Schrift über den *Code Napoléon* (Hannover, 1814. 8.) war es vorzüglich die erste lebendige Zeit der wieder erkämpften politischen Selbstständigkeit Deutschlands, welche auch für den rechtlichen Zustand desselben die Stimme der Vaterlandsfreunde hervorrief. Als Wortführer erhoben sich Thibaut und Savigny, Jener von dem schönen Bunde eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches, gemeinsam von den Abgeordneten aller Bundesstaaten entworfen, berathen u. angenommen, träumend; Dieser in unumschränkter Beybehaltung des Hergebrachten, nur wissenschaftlich, vorzüglich auf historischem Wege zu Sichtenden, das alleinige Heil erblickend. (F. C. v. Savigny vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, zweyte Aufl., Heidelberg, 1828. 8. Thibaut über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland, zweyte Ausg., in: Desselben civilistischen Abhandlungen, Heidelberg, 1814. 8., und Heidelberger Jahrbücher. 1814. S. 229 flg., 1815. S. 625 flg., 1816. S. 193 flg.) Beyden folgte ein Chor berufener u. unberufener Sprecher, welche theils in Kritiken, theils in selbstständigen Aufsätzen und grössern Werken die eben angedeuteten Ideen weiter ausführten, wie am anschaulichsten Savigny selbst in dem neu hinzugegebenen Anhange zu der zweyten Auflage seines Buches lehrt, wo nicht mehr als acht Schriftsteller, nämlich fünf von der Thibautschen und drey von der Savigny'schen Partey, unter kurzer Angabe ihres Inhaltes aufgezählt werden, zu welchen Rec. als No. 9., 10., 11. und 12. noch folgende immittelst neu erschienene hinzufügt: Johann Ludwig Klüber, der Veteran des öffentlichen Rechts, welcher, nach Aufgabe seiner letzten Stellung als beyrathender Rechtsfreund einer hohen Macht beym Bundestage zu Frankfurt, jetzt in sorgenfreyer Unabhängigkeit die Resultate seines Wirkens in einem Collectivwerke: Abhandlungen u. Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaften (1 Band. Frankfurt a. M., 1830. 8.), niederlegt, in dessen neunter Abhandlung, welche den Städelschen Erbfolgefall zum Gegenstande hat, auch allgemeine Betrachtungen über die Nothwendigkeit kurzer und fasslicher Gesetze angestellt werden — Betrachtungen, welche um so einleuchtender erscheinen, als man vorher erfahren hat, dass in jenem Musterfalle gemeinrechtlicher Jurisprudenz von sieben verschiedenen Universitäten Responsa gefällt, zwey officielle und acht nicht officielle Schriften, zusammen über hundert Bogen stark, geschrieben worden sind, deren jede, obschon insgemein für die Gültigkeit der Städelschen Verordnung sprechend, dennoch andere Entscheidungsgründe gibt, und dass endlich durch dieses Alles die Sache nicht einmal für erschöpft zu achten ist, indem sie im J. 1829 noch mittelst Vergleichs zwischen den Städelschen Intestaterben und den Vertretern seines Institutes zum Ende gelangte. Auch die zehnte Abhandlung: Auszug aus einem Aufsatze eines jungen Rechtsgelehrten, betreffend die heutige Lehr- u. Lernmethode des römischen Rechtes, ist sinnverwandt. Dr. Julius Weiske, Abhandlungen aus dem Gebiete des deutschen Rechtes theoretischen und praktischen Inhaltes (Leipzig, bey Hartmann. 1830. 8.), deren zehnte: Unter welchen Bedingungen ist ein neues Gesetzbuch wünschenswerth? hauptsächlich den Gesichtspunct festhält, dass dadurch sowohl dem Bürger und nichtstudirten Beamten möglich werde, zu einer gewissen Rechtskenntniss zu gelangen, als auch der studirte dann mehr Zeit gewönne, zugleich die übrigen Staats- und Regierungswissenschaften ausser der Jurisprudenz gründlich zu betreiben, woran sich noch einige allgemeine Bemerkungen über die Bedingungen eines neuen Gesetzbuches schliessen. Sartorius (in Paulus Sophronizon 1828. Bd. 10. Heft 3.) und Wächter (in d. kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft, 1829. Bd. 6. S. 307 flg.), welche Beyde unter ähnlichen Modificationen sich für die Abfassung deutscher Privatrechts-Gesetzbücher erklären.

Alle diese Schriften, selbst Savigny und Thibaut nicht ausgenommen, haben jedoch das mit einander gemein, dass, so tief sie auch meisten Theils in den wahren Geist legislativer Kunst eindringen, und so mannichfach sie die theoretische Seite derselben beleuchten, sie dennoch über die Anwendung ihrer Lehren auf concrete Fälle, so wie über

den Inhalt der gewünschten neuen Gesetze, gewöhnlich nur geringe Auskunft geben, was sich am natürlichsten wohl aus dem meist rein theoretischen Geschäftskreise ihrer Verfasser erklären lässt; und nur ein in beyden Theilen der Wissenschaft gleich ausgezeichneter Gelehrter, welcher eben deshalb auch hier eine Erwähnung verdient, obschon ihn auch Savigny bereits gehörig würdigte, der jetzige Ober-Appellationsrath in Cassel und Verfasser der praktischen Ausführungen, Dr. B. W. Pfeiffer, machte bis jetzt hiervon eine Ausnahme, indem die von ihm noch als Regierungsrath zu Cassel mitgetheilten Ideen zu einer neuen Civilgesetzgebung für deutsche Staaten (Göttingen, 1815. 8.) in einem zweyten Abschnitte: Grundlinien einer neuen Civilgesetzgebung, zugleich Vorschläge zu neuen Gesetzen über diejenigen Gegenstände, für welche er Abhülfe besonders nöthig erachtet, enthält.

Was aber Pfeiffer für gemeindeutsches Recht ist, das sind unsere Prolegomena für das sächsische. Selbst in der Persönlichkeit beyder Verfasser liegt etwas Aehnliches; denn obschon bey letzteren derselbe sich nicht genannt hat, so kann wohl keinem aufmerksamen Leser entgehen, dass jener lebendige, von nicht gewöhnlicher Vertrautheit auch mit nichtjuristischer Literatur zeugende Styl, dem Verfasser der Schrift über die Culpa (Leipzig, 1822. 8.), der Abhandlungen über ausgewählte Materien des Civilrechts (Ebendas., 1824.), und der Darstellungen praktischer Materien des Civilrechts (1. Bd. Dresden und Leipzig, 1831. 8.), dem jetzigen Appellationsrathe zu Dresden, Dr. Paul Ludolph Kritz, angehört. Auch verräth sich der Verf. selbst, da, wo er von den Gegenständen seiner frühern Thätigkeit, von der unvordenklichen Verjährung und von der *rei vindicatio* mit der *Publiciana in rem actio* spricht.

Auch er geht von dem Gesichtspuncte aus, dass wir uns mitten in einer ungeheuern Masse juristischer Begriffe u. Ansichten befinden, die sich von Geschlecht zu Geschlecht angehäuft und fortgeerbt haben, die wir, wie die Sache jetzt steht, nicht mehr beherrschen, sondern von welcher wir bestimmt und getrieben werden, von der schon zu Tacitus Zeiten geführten Klage: *legibus laboramus*. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über das bisher übliche Verfahren beym Entwerfen neuer Gesetze; nach einer aufrichtigen, oft überraschenden Charakteristik der Haupttheile des jetzt geltenden Rechts, namentlich des Process- u. Civilrechts, so wie der hauptsächlichsten Quelle des letztern, des Justinianeischen Rechtsbuches, setzt er die Abhülfe jedoch nicht unmittelbar in die Redaction eines neuen allgemeinen Civil- und Criminalgesetzbuches für Sachsen, sondern theilweise u. für jetzt nur in ein Interimisticum, welchem erst später die vollständige, auch von ihm für nöthig erachtete, Gabe folgen dürfe. Vor der Hand nämlich brauche nur eine neue Gerichtsordnung, als das am wenigsten Entbehrliche, in abgeschlossener systematischer Gestalt gegeben zu werden; alle übrigen Theile des Civilrechts aber (vom Criminalrechte schweigt er) seyen nur vorzubereiten, indem man durch einzelne Gesetze die vorhandene Masse sichte, das Entbehrliche und Veraltete ausscheide, und allenfalls die neuesten, schon in dem Geiste jetziger Zeit entworfenen Specialgesetze, z. B. über Hypotheken, Intestaterbfolge, vervollständige, doch immer so, dass das Hauptwerk mehr in negativer Legislatur, im Ausstreichen und Vereinfachen bestehe. Allein ob es nöthig sey, auf diese Weise noch ein Stadium der Einzelgesetzgebung zu durchlaufen, die bereits drückende Last durch nochmalige Fortsetzungen zu den Fortsetzungen des *Codicis Augustei* noch drückender zu machen, ehe wir zu der Zeit der Gesetzeseinheit gelangen, muss Recensent bezweifeln, obschon es ihm nicht unbekannt ist, dass die uns hier gegebene Ansicht jetzt ziemlich die herrschende in den höhern vaterländischen Collegien genannt werden kann. Das Technische der dereinstigen Redaction hierdurch zu erleichtern, kann unmöglich ein hinreichender Grund seyn, eben so wenig die Absicht, zuvor gleichsam erst praktisch das Experiment zu machen, oder, wie der Verf. will, die Uebergangsperiode zu erleichtern. Nicht zu gedenken der Schwierigkeiten, welche ein solches Ausstreichen und Reformiren durch Einzelgesetze haben muss, indem hier eben so wenig, wie bey der genetischen Redaction eines aus dem Ganzen herausgerissenen Instituts, sich im Voraus übersehen lässt, auf was für verwandte, jetzt nicht mit berührte, Doctrinen dieses ebenfalls Einfluss haben könne.

Kehren wir zu den einzelnen, auch für sich der höchsten Beachtung würdigen, Betrachtungen zurück, durch welche der Vf. zu diesem Resultate gelangt; so stossen wir gleich zu Anfange (S. 3 flg.) auf eine treffende Schilderung des bisher bey unserer Gesetzgebung herrschenden Optimismus, d. h. des Grundsatzes, aus Bedenklichkeit mit irgend etwas hervorzutreten, das nicht die vollständigste Gewähr der Trefflichkeit in sich führt, lieber das Gute, was in Bereitschaft war, vorzuenthalten, belegt durch das Schicksal mehrerer, in neuester Zeit so vielfach begutachteter, umgearbeiteter und eben deswegen noch nicht in Wirksamkeit getretener Entwürfe eines neuen Strafgesetzbuches, einer Process- und einer Wechselordnung. Wozu noch komme, dass jener Optimismus auch dem, was wirklich fertig wird, oft dadurch schade, dass durch zu vieles Moniren der Standpunct, von welchem der Concipient ausging, ganz verrückt werde und so die Einheit des Principes verloren gehe. Correct komme zwar von corrigiren, darum sey aber das am häufigsten Corrigirte noch nicht das Correcteste.

Im Criminalrechte (S. 4 folg.) werden vorzüglich die Irrationalitäten gerügt, welche bey dem Verbrechen des Diebstahles sich äussern, der Umstand, dass ein Dieb, der laut seines unumwundenen Geständnisses gestohlen hat, während zugleich zufolge gerichtlich veranstalteter Würderung acten-

kundig gegen ihn vorliegt, wie viel an Werthe er gestohlen, eine um die Hälfte kürzere oder längere Strafzeit zu verbüssen bekommt, je nachdem der Bestohlene beschwört, dass das Gestohlene wirklich sein Eigenthum gewesen, oder nicht, wornach z. B. der Diebstahl an Eidesunmündigen nie zur vollen Strafe gelangen könne; das verschiedene Strafmaass, je nachdem Ersatz geleistet worden, oder nicht, wonach consequenter Weise der Dieb, welcher stahl, um einen Zusatz seines Vermögens zu bekommen, minder gefährlich erscheine, als der, welcher durch ein augenblickliches und um der Dringlichkeit willen sofort befriedigtes Bedürfniss zu der That verleitet ward. Man könnte hierzu noch die dem gemeinen Sinne so widerstrebende Lehre vom *furtum consummatum* des sächsischen Rechts, die Sonderbarkeit, wonach eines unserer beyden rechtsprechenden Dicasterien nur auf eine gerade, das andere auf eine ungerade Zahl von Zuchthausjahren zu erkennen pflegt, so wie als schlagenden Beleg für die sonderbaren Verhältnisse, welche aus der Herabsetzung des Strafmaasses nach geleistetem Ersatze entstehen können, den auch in öffentlichen Blättern besprochenen Fall hinzufügen, wo die Gerichtsunterthanen eines Rittergutes bey L., welche recessmässig nur zu Tragung der subsidiarischen peinlichen Gerichtskosten gehalten sind, wozu bekanntlich, nach dem Generale vom 30. April 1783, Kosten unter vier Jahren Zuchthaus nicht gehören, für einen Dieb in ihrem Orte, welcher gerade eine so hohe Strafe verwirkt hatte, den Ersatz von Gemeindewegen zusammenschossen, um so die Strafe auf die Hälfte herabzubringen und die Kosten ihrem Gerichtsherrn zuzuwälzen — eine Speculation, wobey der Vortheil offenbar auf Seiten der Unterthanen seyn würde, sobald zu Gunsten derselben sollte entschieden werden.

Zu den Wünschen im Gebiete des Processes (S. 27 flg.) gehören hauptsächlich folgende: 1) einfachere Competenzverhältnisse; 2) grössere Sorgfalt, manche Processe in Zukunft ganz zu vermeiden, wobey besonders in Bezug auf die so kostspieligen und häufigen Streitigkeiten zwischen Gutsnachbarn, vielleicht auch bey Frohnen und Hutungssachen, der Vorschlag beherzigungswerth erscheint, vor Eröffnung eines solchen Processes zuvörderst eine schiedsrichterliche Ausgleichung, jedoch nicht vor dem gewöhnlichen Richter, sondern vor dem Amtshauptmanne, welcher durch seine höhere, ganz interesselose Stellung das Vertrauen der Parteyen in grösserm Maasse errege, zu versuchen. Der von Andern hin und wieder gethane Vorschlag, durch eine Art ungebotenen Dings, d. h. in jährlichen Gemeindeversammlungen, sey es nun unter Concurrenz des ordentlichen Richters, oder einer ähnlichen amtshauptmannschaftlichen Commission, alle Dorfnachbarn der Reihe nach aufzufordern, die ihnen zuständigen Befugnisse einzeln und laut anzugeben, welches den doppelten Vortheil gewähre, theils die zur Sprache kommenden Zweifel *de facto* zu schlichten, theils spätern Streitigkeiten durch die dabey aufgenommenen Protokolle in der Wurzel vorbauen zu können, scheint in der Ausführung zu vielen Schwierigkeiten zu unterliegen. 3) Verkürzung der processualischen Fristen; 4) abgeändertes Verfahren bey unserm Zeugenbeweise und zum Theile neue Grundsätze über den Beweis durch Eid, namentlich Streichung des Eides *de credulitate*, des Gefährdeeides und in gewisser Hinsicht des *purgatorii* und *suppletorii*. Die Verhandlungsmaxime soll bleiben, da unter so vielen Instituten des bürgerlichen Processes, gegen welche der Geschäftsbetrieb der Sachwalter u. der Richter als gegen etwas Unpassendes sich aufgelehnt, diese Grundregel doch nie angetastet worden, woraus sich am sichersten auf ihre Angemessenheit schliessen lasse. Soll Recensent bey diesem Capitel jedoch noch einen Wunsch äussern, so wäre es der, dass es dem Verf. gefallen haben möchte, bisweilen auf den im Jahre 1803 in Druck ausgegebenen Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung für die Chursächsischen Lande hinzuweisen, wie erst kürzlich in des hochverdienten Gottschalk Festprogramme *de praeceptis de non solvendo* (Dresd. 1831.) geschehen ist, wie aber in einem andern, der Gesetzgebungspolitik ausdrücklich gewidmeten Werke, trotz seines versprechenden Titels, eben so wenig geschieht, nämlich in J. T. B. Linde's Handbuche des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, nebst einer ausführlichen Vergleichung der in Deutschland geltenden particularrechtlichen Grundsätze des Civilprocesses, einer Prüfung der neuern Entwürfe und motivirten Vorschlägen zur Civilprocessgebung. Vierter, bis jetzt allein erschienener Band, von den Rechtsmitteln handelnd (Giessen, 1831. 8.).

Die Kritik des Civilrechts (von S. 53 an), welche der Verfasser mit Vorliebe behandelt zu haben scheint, da sie beynahe die kleine Hälfte des Werkes ausmacht, beginnt mit einer kräftigen, oft fast zu düstern, Schilderung der historischen Verhältnisse, unter welchen die Hauptquelle desselben, das Justinianeische Rechtsbuch, sein Daseyn erhielt. Unter den dogmatischen Betrachtungen heben wir besonders diejenigen hervor, welche sich mit den Privilegien der Weiber, des Fiscus, mit der gerichtlichen Insinuation einer Schenkung *ultra quingentos solidos*, mit der Rescission des Kaufes *ob laesionem enormem* u. dergl. beschäftigen, als welche sämmtlich für störende Ausnahmen von der Regel erklärt werden, die durch die neue Gesetzgebung, oder, wie der Verf. will, durch vorläufige Emendations-Mandate zu entfernen seyen. Liesse sich nun schon gegen Manches, und besonders gegen die harten Angriffe, welchen das schöne Geschlecht S. 66 flg. ausgesetzt wird, der Einwurf vorbringen, dass die *fragilitas sexus*, so wie der Umstand, dass Frauenzimmer wenig wieder verdienen können, doch auch etwas werth sey; so verdient doch die Grundidee, welche aus allen diesen Beyspielen hervorgeht, durchaus Anerkennung, dass der

Gesetzgeber endlich aufhören müsse, der Schwachen und Unvorsichtigen Vormund seyn zu wollen. Er häuft Ausnahmen auf Ausnahmen, gleichwie bey der Intestaterbfolge vor der Nov. 118., welche durch das Bestreben der spätern Kaiser, denen und jenen, die nach dem ältern strengen Rechte ausgeschlossen waren, ebenfalls einen Genuss zu gewähren, endlich in ein Chaos gerieth, aus welchem sie nur die gänzliche, durch jene Novelle bewirkte Umgestaltung retten konnte, und die gutgemeinte Absicht wird noch obendrein nur selten wahrhaft erreicht, wie wir aus den *in concreto* so schwer zu ermittelnden Fragen sehen, wann eigentlich dergleichen Privilegien Statt haben, was zur *laesio enormis* oder zum verbotenen Wucher, z. B. zum *anatocismus* gehöre, oder nicht?

Das deutsche Recht findet keine Erwähnung, obschon es in mancherley Puncten, z. B. bey der so verworrenen Lehre vom Finden, einer Revision nicht minder bedürftig wäre. Das Kirchenrecht wird hauptsächlich da behandelt, wo von dem leidigen Zustande unserer Scheinprocesse, den Desertionsklagen u. s. w. gesprochen wird; bey welcher Gelegenheit der Verf. unbeschränkt für Auflösbarkeit der Ehen durch gegenseitige Uebereinkunft sich erklärt (S. 92 flg.). Ob dabey der indirecte Nutzen, welchen die Starrheit der bisherigen Form für Beybehaltung gewiss so mancher Ehe äusserte, nicht zu gering angeschlagen sey, ist eine andere Frage, und auf jeden Fall verdient die neue Eheordnung, welche bereits den höchsten Behörden zur Prüfung vorliegt, gerade in diesem Puncte unsere gespannteste Aufmerksamkeit.

Als Resultat aller dieser Betrachtungen fasst endlich der Vf. auf den beyden letzten Seiten seines Werkes folgende Sätze kurz zusammen, die, weil sie die Seele und den Kern des Ganzen enthalten, mit den eigenen Worten des Verfassers gegenwärtige Anzeige schliessen mögen.

„1) Man mache", heisst es hier, „die sämmtlichen einzelnen Theile des objectiven Rechts, gleichviel, nach welcher formellen Anordnung, zum Gegenstande auf einander folgender einzelner Gesetze.

2) Die zu diesem Zwecke niederzusetzende Commission würde aus gleichen Gründen auf gleiche Weise zu organisiren seyn, wie die Commission zu Ausarbeitung einer neuen Gerichtsordnung." (Vergl. hierüber S. 24 flg.)

„3) Man schreibe der Commission das Princip vor: *a*) festzuhalten, was auf dem actuellen Standpuncte unserer juristischen Dogmatik und Exegese sich als ein Feststehendes und von der Praxis Anerkanntes betrachten lässt; *b*) möglichst nur nach Consequenzen und Analogieen, die hieraus sich ergeben, diejenigen unverhältnissmässig zahlreichen Theile des Rechts zu ordnen und zu bestimmen, welche der schwankende Gegenstand noch unentschiedener Streitigkeiten geblieben sind; vor Allem aber *c*) bey jedem Schritte, auf welchem Verkehrtheiten wahrnehmbar werden, die zu Rechtssätzen nur zufolge einer entschieden falschen Exegese oder verjährter dogmatischer Ueberlieferungen geworden sind, ungesäumt das heilbringende Ausstreichen treten zu lassen, und *d*) früher, als diejenigen Materien, welche in den Lehrbüchern die sogenannte *pars generalis* auszumachen pflegen, diejenigen zu bearbeiten, welche unter der Rubrik *pars specialis* einzelnen Rechtsgeschäften gewidmet sind.

4) Die vereinzelten Gesetze lasse man erscheinen, so wie sie einzeln ausgearbeitet sind, um, bis alle erschienen sind, für jedes die möglichst längste Zeit zu gewinnen, während der die Praxis es prüfen und ihr Urtheil darüber abgeben könne.

5) Erst nachdem man ein so vorbereitetes Material gewonnen hat, beginne man dessen Vereinigung in einem umfassenden, auf Vollständigkeit Anspruch machenden, Gesetzbuche."

Ueber die Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers und das Verfahren bey den Discussionen vergl. S. 24 flg., über Sprache und Styl der Gesetze S. 82. Dr. *M. Kriegel.*

Kurze Anzeige.

Magazin für Jünglinge, die sich dem Handel widmen wollen, oder eine Zusammenstellung der nöthigsten Kenntnisse eines Kaufmannes, nebst deutlichen Erklärungen und Beyspielsammlungen von *Eduard Schürer.* Dresden, in d. Hilscherschen Buchhandlung. 1830. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zu den nöthigen Kenntnissen des Kaufmannes rechnet der Verfasser: Anleitung zur richtigen und guten Schreibart in Geschäftsbriefen; Vorsichts- u. Klugheitsmaassregeln, welche bey der kaufmännischen Correspondenz zu beobachten sind; eine kurze Handlungs-Terminologie; eine Sammlung von Briefen; Schemata von den gewöhnlichsten, in der Handlung vorkommenden, Aufsätzen; kurze und deutliche Anweisung zur Selbsterlernung der doppelten Buchhaltung; die kaufm. Rechenkunst; Verzeichniss der Münzen aller Länder und bedeutender Handelsplätze Europa's, wie auch der für den europ. Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile; Verzeichniss der Gewichte verschiedener Länder u. Städte, mit Angabe ihrer Schwere in holl. Assen; Bestimmung der Ellenmaasse in franz. Linien. Es war nöthig, den Inhalt dieses Werkes anzugeben, damit erkannt werde, nach welchem Plane es bearbeitet ist. Die Reichhaltigkeit der Materien gestattete freylich keine ausführliche Behandlung derselben, doch ist das Wesentliche eines jeden dieser Gegenstände mit scharfsinniger Kürze dargestellt. Die wichtige Lehre von den Wechseln scheint ganz zu fehlen. Soll dieses Alles für den Kaufmann ausreichen, so muss man zugestehen, dass er von diesen Gegenständen mehr nicht, als gewissermaassen eine Erklärung bedarf; dem scheint aber wirklich so zu seyn, da mit wissenschaftlicher Strenge abgefasste Werke wenig Beyfall zu finden pflegen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des März. 59. 1832.

Römischkatholisches Kirchenthum.

Römisches Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen aus authentischen Quellen durch alle Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit, übersetzt, und mit fortlaufenden historischen, archäologischen und anderen nöthigen Bemerkungen versehen von *L. M. Eisenschmid*, königl. baier. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt. Zweyter Band; vom Jahre 1555 bis zum Jahre 1830. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1831. IV u. 854 S. 8.

Von dem ersten Bande dieses Werkes, welches den Geist der römischen Hierarchie in authentischen Actenstücken darstellt, ist in unsern Blättern Jahrg. 1831. No. 77. S. 610. Bericht erstattet worden. Auch dieser zweyte Band, mit welchem das Werk geschlossen ist, enthält viele merkwürdige Beweise von der unwandelbaren Beharrlichkeit, womit der römische Stuhl fortfährt, sich die höchste Gewalt auf dem ganzen Erdkreise anzumaassen, und alle, welche sie nicht anerkennen wollen, als Ungläubige, die sich gegen Gott selbst auflehnen, zu verfluchen, und zur Ausrottung derselben alle nur ersinnliche Mittel anzuwenden. Davon geben sogleich die beyden ersten Bullen in diesem Bande, von Paul III. und IV., für das Inquisitionstribunal, einen Beweis. In der zweyten, vom Jahre 1555, heisst es unter andern (S. 15), es sollen diejenigen, welche die der Ketzerey Ueberwiesenen wissentlich, oder wie sonst immer, aufzunehmen, zu schützen, oder ihre Lehren vorzutragen sich unterfangen, die Sentenz der Excommunication auf der Stelle sich zuziehen und *ehrlos werden*, ... zu keiner Versammlung von Gläubigen, zu keiner Wahl und Zeugschaft zugelassen werden. Sie sollen auch kein Testament machen, keine Erbschaft antreten können; Keiner soll gezwungen seyn, ihnen wegen eines Geschäfts Antwort zu geben. Sind sie Richter, so haben ihre Aussprüche keine Gültigkeit, keine Rechtssache soll ihnen zur Verhandlung vorgelegt werden; sind sie Advocaten, so darf man ihre Vertheidigung nirgends annehmen; sind sie Notare, so bleiben die von ihnen gefertigten Instrumente ohne Kraft und Einfluss. In der Bannbulle, welche Pius V. im J. 1570 gegen Elisabeth, „ihrem Vorgeben nach Königin von England," schleuderte, heisst es im Eingange, *Gott habe den römischen Papst über alle Völker und über alle Reiche als Fürsten gesetzt, dass er ausreisse, zerstöre, zerstreue, versplittere, pflanze und baue* (Jerem. 1, 10.). Dass übrigens Elisabeth selbst aller Ansprüche an die Krone, so wie aller Herrschaft, Würde und jedes Privilegiums für verlustig erklärt wird, und ihre Unterthanen des Gehorsams gegen sie entbunden werden, ist in der Ordnung. Derselbe Papst erliess eine Verordnung, worin den Aerzten eingeschärft wird, jeden Kranken aufzufordern, jedes Mal sogleich einen Geistlichen kommen zu lassen und zu beichten. Sollte der Kranke binnen zwey Tagen nicht gehorchen, so darf der Arzt ihn am dritten Tage nicht mehr besuchen. Sollte ein Arzt dieser Pflicht nicht nachkommen, so ist er *für immer infam*; verliert seine Doctorwürde, muss aus dem Medicinalcollegium gestossen werden, und überdiess eine Geldstrafe bezahlen, welche der Bischof zu bestimmen hat. In dem Jahre 1569 gab dieser Papst den Befehl, die Juden aus dem Kirchenstaate, Rom und Ancona ausgenommen, zu vertreiben. In diesen beyden Städten sollten die Juden bleiben, theils um das Andenken an Jesu Leiden stets zu erneuern, theils um den Handel mit dem Oriente zu unterhalten. In einer Bulle vom 30. November 1570 verbot er allen Predigern, auf der Kanzel zu behaupten, *dass Maria ohne Flecken der Erbsünde empfangen worden sey, bis der päpstliche Stuhl die Sache entschieden habe.* Nur in öffentlichen Disputationen erlaubte er diesen Gegenstand zu behandeln; jedoch dürfe man auch das Gegentheil nicht für einen Irrthum erklären, denn dergleichen Streitfragen seyen doch nur einfältig (*stultas scilicet et sine disciplina quaestiones*). Innocenz X. beschwert sich in einer Bulle vom 20. November 1648 sehr nachdrücklich über die ohnerachtet der Protestationen seines Nuntius abgeschlossenen Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück, und erklärt sie *von Rechtswegen für null und nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, verworfen, eitel, ohne allen Einfluss und Erfolg für die Vergangenheit, Gegenwart und alle Zukunft, und dass Niemand zur Beobachtung derselben, seyen sie auch durch einen Eidschwur verwahrt, gehalten sey.* — Den die Würde des Menschen auf das Tiefste herabwürdigenden Geist des Mönchwesens kennen zu lernen, lese man die von Clemens X. im J. 1676 bestätigten Statuten der unbeschuheten Trinitarier in Spanien, S. 213 fg.

Es heisst da unter andern: „Alle Ordensbrüder sollen nach dem Essen eine Erholungsstunde haben, dabey aber sich ehrbar und ernsthaft betragen, und nur von geistlichen oder wenigstens gleichgültigen Sachen reden, *nicht aber von Genealogie, Stammbäumen, Nationen, Vaterland, Zeitungen* und andern unnützen Sachen.“ — „In jeder Woche soll ein Priester bestellt werden, der die Fehltritte seiner Brüder belauern, und sodann im Capitel öffentlich entdecken muss.“ — „Die Obern sollen ihre Mitbrüder wegen kleinerer Fehler peitschen, und ihnen ausserordentliche Abtödtungen auferlegen.“ — „Diejenigen Mitbrüder, denen im Capitel keine Busse auferlegt worden, sollen aus Liebe zur Demuth sich selbst anklagen.“ — „Nach der Lauretanischen Litaney sollen alle schlafen gehen und das Licht auslöschen; wer es nicht thut, muss des andern Tages *auf dem Bauche ligend* das Mittagsmahl einnehmen.“ In einer Bulle Innocenz des XI. v. J. 1679 werden 65 aus den Werken der Jesuiten (s. S. 234. Note) ausgezogene Lehrsätze verdammt. Unter diesen ist auch folgender: „Es ist einem Sohne erlaubt, sich über den in der Trunkenheit verübten Vatermord zu freuen, wegen der erblich dadurch erlangten Reichthümer.“ Dass Clemens XI. im J. 1701 dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich, den Titel eines Königs von Preussen streitig machte, ist bekannt. In der S. 305 auch in dem lateinischen Originale mitgetheilten Rede, die der Papst deshalb in dem geheimen Consistorium hielt, heisst es gleich zu Anfange: „Ihr habt längst vernommen, dass Friedrich, Markgraf von Brandenburg, mit Verachtung der Autorität der Kirche Gottes, sich öffentlich den Namen und die Insignien eines Königs von Preussen *angemaasst hat; ein wahrhaft profaner, und bey den Christen ganz unerhörter Brauch.* Somit hat er sich unvorsichtig genug der Zahl jener beygesellt, von denen es in der Schrift heisst: *sie haben regiert, aber nicht durch mich; sie waren Fürsten, aber ich kannte sie nicht.*“ Obgleich Pius VI. bey seiner Anwesenheit in Wien 1782 dringend gebeten wurde, dem Könige, der so viele hundert tausend katholische Unterthanen habe, und sich gegen dieselben eben so gütig, und gegen den päpstlichen Stuhl willfähriger, als mancher katholische Landesherr bezeige, den ihm gebührenden Titel beyzulegen; so wurde doch noch in dem römischen Staatskalender vom Jahre 1785 der König von Preussen als *Marchese von Brandenburg* aufgeführt. Im J. 1786 hielt ein preussischer Gesandter dem päpstlichen Nuntius Pacca zu Köln diese Unschicklichkeit vor, die nicht den König, sondern den Papst beleidige. Der Nuntius entschuldigte dieselbe mit der unbegreiflichen Nachlässigkeit, welche man in dergleichen Dingen zu Rom sich erlaube, und von welcher er mehrere Beyspiele aus dem Kalender anführte. Der Staatskalender für das Jahr 1787 stellte nun zum ersten Male dar: *Friedrich Wilhelm II. Marchese von Brandenburg zum Könige von Preussen proclamirt den 17. August* 1786. Allein die Benennung des vorherigen Königs und seiner Verwandten geschah nach alter Weise. Dass der päpstliche Stuhl die Ehen der Katholiken mit Ketzern verworfen hat, wird in drey Bullen Benedicts XIV. auf das Bestimmteste ausgesprochen (s. S. 423. 467. 469.). In einem Schreiben dieses Papstes an den Primas und die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Polen heisst es S. 471: „Der apostolische Stuhl duldet zwar in einigen Orten die Ehen zwischen Katholiken und Ketzern, da er sie nicht hindern kann, und ignorirt sie aus einer Art von Pastoralklugheit und schweigt. Aber, dass der apostolische Stuhl in solchen Fällen Gnaden für Ehedispensen ertheilen sollte, ist nimmermehr möglich, wofern nicht die Abschwörung der Ketzerey vorhergeht.“ Auch in diesem zweyten Bande, wie in dem ersten, hat Hr. Eis. manche schätzbare, seinen Lesern sehr willkommene historische Erläuterungen gegeben, wie S. 51 fg. über die verschiedenen Arten der Wahrsagerey, Punctirkunst oder Geomantie, Hydromantie, Pyromantie, Onomantie u. dergl., über Alexanders VII. Streitigkeiten mit Ludwig XIV., über die durch Quesnels Neues Testament erregten Bewegungen, als Einleitung zu der Bulle Unigenitus, S. 260 fg., über das Baiersche Concordat, S. 732 fg.

Geschichte.

Geschichte der Landschaft Toggenburg. Von *Karl Wegelin.* Erster Theil. St. Gallen, in Comm. bey Huber. 1830. X u. 359 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wenige Länder erfreuen sich einer so bis ins Einzelne gehenden Geschichtschreibung als die Schweiz. Nicht nur die einzelnen Cantons, sondern auch wieder einzelne Theile und Landschaften derselben, Thäler und Bünde, dann die bedeutendern Städte. Aber auch einzelne Landgemeinden selbst, Burgen, Schlösser, Schlachten haben ihre Geschichten und Beschreibungen gefunden. Die Landschaft Toggenburg, ein Ländchen von etwa 10 Quadratmeilen und gegen 40000 Seelen in 35 Kirchspielen, den dritten Theil des Cantons St. Gallen ausmachend, hatte sich bisher nur in die St. Gallischen oder Schweizergeschichten überhaupt mit einflechten lassen müssen, wenn schon manches patriotische Landeskind längst zur Geschichte des Ländchens gesammelt hatte, so der wackere Schulmeister Ambühl zu Wallwyl, so Anton Müller, Gros u. A. — Der Verf. gegenwärtigen Werkes hat zwar keine hohen Gönner (nach der gewöhnlichen Sprache) zur Herausgabe aufgefordert, aber er hat mit grosser Gewissenhaftigkeit — bey republicanischen Verfassungen, wo die Eifersucht stets wach ist, eine unerlässliche Bedingung — den Stoff auf den verschiedensten Wegen gesammelt, gründlich verarbeitet und möglichst unparteyisch dargelegt. Was diesem Geschichtswerke einen ent-

schiedenen Werth gibt, ist die Benutzung urkundlicher Quellen, wenn sie auch nicht alle einzeln angeführt sind; ausserdem sorgfältige Berücksichtigung dessen, was schon von Andern über denselben Gegenstand gesagt worden ist, doch ohne blinden Autoritätsglauben; wie denn Hr. J. v. Arx gewöhnlich nur angeführt wird, um widerlegt zu werden. Was für die Umsicht des Verf. spricht, ist der Umstand, dass er mehrere bisherige hypothetische Annahmen (wie z. B. über den Ursprung der Grafen von Toggenburg von den beyden Notkern, St. Gallischen Schirmvögten, oder über den Ursprung der neuen Toggenburg) die in der nächsten Generation vielleicht schon als unumstössliche Wahrheiten betrachtet worden wären, in ihrer Ungewissheit aufdeckt und lässt, indem er nicht eine Hypothese mit der andern vertauschen mag. So trocken die ältere, fast ganz mit der Thurgauischen zusammenfallende Geschichte des Landes ist, so hat doch der Verf. aus den Urkunden und andern Quellen manchen Zug, manche Sittenschilderung, manche Individualität heraus zu zeichnen gewusst, welche das Monotone allerdings heben, und gewiss nicht ohne Unterhaltung und Belehrung gelesen werden. Zugleich ist es sehr belehrend und warnend, mit welcher Beharrlichkeit und Consequenz die geistliche Hand stets ihre Streiche auf die Weltlichen zu führen und endlich immer ihren Zweck zu erreichen wusste. Die frommen Aebte von St. Gallen waren nicht umsonst Nachbarn der edeln Grafen von Toggenburg gewesen! Da Rec. in das Einzelne nicht eingehen will, so genüge hier eine Inhaltsübersicht der 8 Abschnitte: Die ältesten Zeiten bis zu Ausgange des 10ten Jahrh. — Von dem Aufblühen der Grafen von Toggenburg bis zur Beendigung des Kampfes der Aebte von St. Gallen gegen die Habsburgisch-Oestreichische Uebermacht 1044—1304. — Uebersicht der Burgen und edeln Geschlechter des Toggenburgs — von dem geendigten Kriege zwischen den Aebten von St. G. und den Habsburgischen Fürsten bis zur Vereinigung der Toggenb. Besitzungen in der Hand d. Grafen Friedrich VI. 1304—1400. — Die Regierungszeit Friedrichs VI., des letzten Gr. v. T., 1400—1436. — Vom Hinschiede Friedrichs VI. bis zur Erwerbung und Besitznahme dieser Landschaft durch den Abt v. St. G. 1436—1469. — Uebersicht der sämmtlichen zur Zeit des Ankaufs der Grafschaft Toggenburg im Umkreise derselben begriffenen Gerichtsherrschaften. — Von der Besitznahme der Grafschaft T. durch das Stift St. Gallen bis zum Beginne der Reformation, 1469—1520.

Der 2te Band wird der Natur der Sache nach noch anziehender werden, weil auch die Quellen dann reichlicher fliessen und grössere Abwechslung des Gegenstandes auch durch die Reformation herbeygeführt wird, dazu wünscht Rec., dass der Verf. sich zur Erhöhung seines Verdienstes auch noch eines von schweizerischen Idiotismen mehr gereinigten Styls bemächtigen und Worte, wie „bis anhin, ein etwelches, absöndern, verlurstig, die Kirchenpatrönin, innert den Gränzen, dessnahen (st. deswegen)“ u. s. w. vermeiden möge.

Geschichte der Deutschen am Niederrhein und in Westphalen. Von der ersten geschichtlichen Kenntniss an bis auf Karln d. Gr., von Dr. *J. F. Knapp.* (Mit 1 Charte v. N. Rheinland u. Westphalen zur Zeit der Römer.) Elberfeld und Barmen, bey Weise. 1830. XVI, XXXIV u. 289 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Gegenwärtiges Werk, zunächst den „wackeren Söhnen Niederrheinland-Westphalens und allen Freunden desselben“ gewidmet, ist eigentlich nur ein *tomus prodromus* zu einem vollständigen Handbuche der Länder Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg, ohne dass jedoch des Vorgängers in solcher Arbeit, des Prof. *A. Christ. Bocheck* Geschichte dieser Länder, Duisburg, 1800. 8. gedacht worden wäre, die allerdings zu sehr aus Taschenmacher allein geschöpft war, als dass man ihr den Namen und den Rang einer völlig selbstständigen Arbeit beylegen könnte. Irrt Rec. nicht, so hat Hr. K. schon 1815 ein Buch, betitelt: römische Denkmale des Odenwaldes, Heidelberg, bey Engelmann, herausgegeben, welches indess dem Rec. noch nicht zu Gesichte gekommen ist.

Wenn es zuerst darauf ankommt, im Allgemeinen über gegenwärtiges Werk und seine Stellung in der vaterländischen historischen Literatur ein Urtheil zu fällen; so muss diess mit Berücksichtigung der ausdrücklichen Erklärung des Verf. geschehen, dass er nicht für Männer vom Fache, sondern für eine gebildete Classe und das Publicum im Allgemeinen habe schreiben wollen. Den letzten Zusatz findet Rec. fast bedenklich, weil entweder die Ausscheidung sehr schwer zu treffen ist, oder die Behandlung sich ganz zu dem Style eines Volksbuches neigen müsste, bey dem vielleicht wieder die gebildete Classe hätte vernachlässigt werden müssen. Auch hat der Verf. den letztern Zweck bey weitem weniger als den erstern erreicht, was Rec. ihm gar nicht zum Vorwurfe machen will, da sich eine solche Specialgeschichte wenig zum Lesebuche für das Volk überhaupt eignet. Doch mag es in dieser ursprünglichen Doppelbestimmung liegen, dass der Verf. für sein künftiges Werk eine gewaltig umfassende Grundlage genommen hat, indem bis auf wenige Puncte, die dann noch hätten erörtert werden müssen, diese Schrift auch einer allgemeinen deutschen Geschichte zur Vorläuferin hätte dienen können. Allerdings hätte auch des jenen Gegenden ausschliesslich Eigenthümlichen, besonders in der Zeit bis auf Karls des Gr. Regierungsanfang, nur sehr wenig seyn können, wenn es nicht tiefern *Untersuchungen* und *Forschungen* über die Wohnsitze, Römerkriege, Grenzüberschreitungen jener Niederrheinländischen und Westphälischen Völkerschaften vorzugsweise gelten

durfte. Das Verdienst dieser Schrift beruht also mehr auf verständiger und umsichtiger Benutzung des von Grupen, Möser, Luden, Fiedler, Wilhelm, Titze, Ledebur, Roth, Barth, Mannert u. A. Erforschten, als auf neu gewonnenen Resultaten, die eine Bereicherung des historischen Stoffes hätten gewähren können. — Nachdem der Verf. in der Einleitung vom Ursprunge und Namen der Deutschen gesprochen (der *Mannus* des Tacitus ist ihm wahrscheinlich der erste *Mann*, der aus Mittelasien mit den Seinigen nach den östlichen Gestaden des baltischen Meeres aufbrach, und entweder selbst oder in seinen Nachkommen an den Niederrhein gelangte), führt eine erste Abtheilung die Geschichte von Jul. Cäsars Rheinübergange bis auf die Franken (eigentlich blos bis auf Claudius Civilis und den Aufstand der Bataver) auf. Ein erster Abschnitt gibt die eigentliche Geschichte; ein zweyter eine Darstellung des Landes und der Volksstämme (am Niederrheine und in Westphalen) bis S. 185. — Die 2te Abtheil. zerfällt auf ähnliche Weise die Zeit von jenem Aufstande bis 771 in einen historischen und gleichsam statistischen Theil. In Bezeichnung der frühern Völkersitze ist der Verf. besonders Wilhelm (oft fast wörtlich, wie S. 165. 173) gefolgt, in vielem Andern Luden, wo es manchmal weniger, manchmal mehr hätte geschehen sollen.. Letzteres z. B. S. 202, wo das Entstehen der Peutingerschen Tafel unter dem Kaiser Alexander Severus (ist das so gewiss?) angeführt u. aus ihrer Erwähnung des Frankenbundes die Zeit des Beginnens seiner Wirksamkeit mit Bestimmtheit gefolgert wird. Weit richtiger meint Luden, Gesch. d. Deutschen V. II, 64 (welchen der Verf. doch citirt), dass diese Tafel nicht einmal wegen der Zeit, in welcher der Name der Franken den Römern bekannt geworden, als Zeugniss gelten könne. Dass der Verf. auf des Ptolemäus Städteangaben wenig Werth legt, mag seyn; dass er sie aber S. 182 zu einer Antiquität macht, welche alles Interesse für die neue Zeit verloren habe, werden ihm manche Gelehrte gewiss nicht zugeben. Aber wie unrichtig ist S. 189 das *odium sui* in der bekannten Stelle des Tacitus *Germ.* c. 33. *maneat quaeso etc.* durch: „Möge uns doch für alle Zeiten, wenn nicht die Liebe, doch der Hass dieser Völker *gegen uns* (?) bleiben," übersetzt; wie wenig logisch, in der ersten Abtheil. von Ereignissen, in der zweyten von kriegerischen Ereignissen zu sprechen! Rec. würde aus dem, was er sich notirt hat, die Reihe dieser Bemerkungen sehr verlängern können, wenn es ihm mehr darum zu thun wäre, zu tadeln, als den Verf. auf einige Schwächen und Mängel aufmerksam zu machen, welche bey der Fortsetzung billig vermieden werden müssen. Dahin gehören auch Stylmängel, wie z. B. das häufige *es*, statt dasselbe, z. B. für es, über es; u. Wörter wie imponieren, Intriken, Façonnirung; das mehrartige Schreiben desselben Wortes Grippo und Grifo, Plectudris und Plechtrud, Arnim gewöhnlich, statt Armin, Gungern, Gungerer, Gungerner statt Gugerner; und endlich eine Menge der unangenehmsten Druckfehler, besonders in Namen (denn das stets vorkommende Ethymologie soll gar nicht erwähnt werden), z. B. Pompejus Mela, Leuchsk statt Leutsch, Bavia, Wendel-Jarsberg statt Wedel-Jarlsberg, Pedro statt Pedo, Ufila, Wohan, Werselbe und Werserbe statt Wersebe, Magrentius, Fregar (Fredegar), Basia (Basina), Idistativischen, Tofana statt Tanf. etc.

Kurze Anzeige.

Vollgültige Stimmen aus dem gelehrten Stande über das Rechtsverhältniss des Schullehrerstandes zu Kirche und Staat und über die Wichtigkeit der Schule und was derselben Noth thut, nach den Grundsätzen der Humanität und den Bedürfnissen unserer Zeit; zur Beherzigung für die hohe Bundesversammlung in Frankfurt etc. Ulm, i. d. Stettinschen Buchhandl. 1830. XIII u. 248 S. 8. (12 Gr.)

Vollgültig sind diese Stimmen über die Wichtigkeit der Schule für den Staat, über die Besoldung der Lehrer, über die Verhältnisse des Schullehrerstandes zu Kirche und Staat und über die der Schule im Wege stehenden Hindernisse, endlich über die Beaufsichtigung der Schule; denn sie sind von den edelsten Männern der Vorzeit und Gegenwart laut, wiederholt und aufs Nachdrücklichste abgegeben worden. Auch wird Niemand zweifeln, dass Männer wie Plato, Leibnitz, Kant, Fichte, Voss, Niemeyer, Harnisch u. A. das, was sie vom Schulwesen sprachen, aus Ueberzeugung und mit Kenntniss geredet haben. Aber wer höret darauf? Man hat überall und zu allen Zeiten Geld und Hülfsmittel gehabt und gefunden, Opern und Theater, Reitschulen und Vergnügungsplätze, Leibköche und Spassmacher zu unterstützen, auch diejenigen zu dotiren, welche zu Gottes und des Staates Ehre nichts thun. Allein der Staat, wo man den gegründeten Beschwerden des Lehrstandes in niedern und höhern Schulen abzuhelfen wüsste, hat sich bis jetzt noch nicht finden wollen. Entweder man that etwas für die bessere Stellung des Lehrstandes, und dann hiessen wiederholte Bitten um Fortsetzung des Werkes, Ungestüm und Unbescheidenheit; oder man that nichts, und dann wies man die Beschwerden als ungegründet zurück. Allerdings haben einige Staaten des nördlichen Deutschlands das grosse Verdienst, für Schulen und für Volksbildung Manches gethan zu haben, aber der grössere Theil des deutschen Vaterlandes hat, ungeachtet dringender Erinnerungen seiner Volksvertreter, noch manchen Schritt zu thun, ehe er dem Norden Deutschlands nachkommt. Ob die Schrift an ihre Adresse gelangen werde, und ob die Behörde, wenn sie auch Kenntniss davon nimmt, im Stande seyn dürfte, des ungenannten Vfs. oder vielmehr des grossen Parlements kundiger Männer Forderungen zu entsprechen, lassen wir dahin gestellt seyn. Auf jeden Fall werden diese *pia vota cum ceteris erroribus* vorüber gehen und verstummen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des März. 60. 1832.

Intelligenz-Blatt.

In und von.

Eine diplomatische Feinheit.

Der östreichsche Bevollmächtigte auf dem Congresse zu Wien sagte in einem amtlichen Schreiben an den D. *Buchholz* aus Lübeck, welcher im Namen der deutschen Juden das Bürgerrecht erbitten sollte, d. d. Wien den 9. Juni 1815:

„Die auf dem Congresse allhier versammelten hohen Mächte, auch für das Wohl der Einzelnen besorgt, *haben beschlossen, dass den jüdischen Glaubensgenossen in den deutschen Bundesstaaten die allgemeinen bürgerlichen Rechte zugesichert werden.* Da aber die Zeitumstände die völlige Ausführung dieses Gegenstandes auf dem Congresse in Wien unmöglich machten: so wurde vorläufig in der Bundesacte bestimmt und festgesetzt, dass auf dem deutschen Bundestage in Frankfurt am Main in Berathung gezogen werden soll, auf welche Art die allgemeinen bürgerlichen Rechte den israelitischen Gemeinden in Deutschland zu ertheilen sind, und *dass bis zum Ausgange dieser Berathung die den israelitischen Gemeinden in den verschiedenen Bundesstaaten bewilligten Freiheiten und Rechte aufrecht erhalten werden sollen.* Welches dem Bevollmächtigten der israelitischen Gemeinden in Deutschland, Herrn D. *Buchholz* aus Lübeck, auf dessen unterm 9. November 1814 bei dem Congresse eingereichte Vorstellung *zur Beruhigung dieser Gemeinden* mit der Versicherung bekannt gemacht wird, *dass man auch auf dem Bundestage das Wohl der israelitischen Gemeinden berücksichtigen und sich für die Ertheilung der allgemeinen bürgerlichen Rechte für dieselben thätigst verwenden werde.*“

Auf gleiche Weise erklärte sich der preussische Staatskanzler, *Fürst von Hardenberg*, in einem amtlichen Schreiben an den Senat von Lübeck, welcher den Juden das während der französischen Herrschaft erlangte Bürgerrecht wieder entzogen und sogar die Juden selbst aus der Stadt verwiesen hatte, d. d. Wien den 10. Juni 1815.

„Die auf dem Congresse geäusserten Meinungen einer *entschiednen Majorität* und der hierauf begründete *Beschluss* des Congresses lassen *keinem Zweifel* darüber Raum, dass es die *ernstliche Absicht des gesammten Deutschlands* ist, den *jüdischen Einwohnern* gegen die Uebernahme der bürgerlichen Pflichten auch den Genuss der bürgerlichen Rechte zu bewilligen, und hierdurch für die Sache des Christenthums nicht blos das zu gewinnen, dass die schwere Schuld vieljähriger, zum Theile grausamer, Unduldsamkeit auf dem gerechtesten Wege gelöst, sondern auch das, dass einer zahlreichen Klasse von Einwohnern der Uebergang zum Bessern auf dem milden Wege der Ueberzeugung möglich gemacht werde. Bei dem Inhalte des 16. Artikels der Bundesacte kann jetzt nur davon die Rede seyn, *dass den jüdischen Familien in den Hansestädten*, bis zu dem hierüber gefassten Beschlusse der Bundesversammlung, *derjenige bürgerliche Zustand erhalten werde, der ihnen von der französischen Gesetzgebung*, als mit der preussischen und mit den *Grundsätzen einer vernünftigen Toleranz* übereinstimmend, *bewilligt ist.*“

Wie kommt es nun, dass das hier den deutschen Juden mit so klaren Worten Zugesicherte nicht in Erfüllung gegangen, dass vielmehr den deutschen Juden in den Hansestädten sowohl als in andern Bundesstaaten die ihnen von der französischen Gesetzgebung nach den Grundsätzen einer vernünftigen Toleranz schon bewilligten Bürgerrechte wieder entzogen worden, ungeachtet die Juden dort alle Bürgerpflichten übernommen haben, selbst die Kriegspflicht, so dass Viele derselben auch den Tod für's Vaterland gestorben sind? Denn in der Marienkirche zu Lübeck stehen auf einer Tafel, welche die Namen der im grossen Befreiungskriege für das deutsche Vaterland gefallenen Lübecker enthält, auch Juden mitten unter Christen verzeichnet. Und in der Schlacht bei Waterloo sollen allein von der *preussischen Landwehr* 55 *jüdische Officiere* gefallen seyn. S. *Kritische Blätter der Börsen-Halle.* Nr. 85. S. 51. und *Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthum Braunschweig* u. s. w. S. 19. Wie viel Juden überhaupt mögen also wohl für Preussens und für Deutschlands Befreiung vom französischen Joche ihr Leben zum Opfer gebracht haben? Und doch nahm man den Juden wieder, was ihnen die Franzosen schon gegeben hatten — das Bürgerrecht!

Wer sollt' es wohl glauben, dass an dieser Unbill nichts weiter Schuld war, als die (Gott weiss, ob

absichtliche oder blos zufällige) Verwandlung des Wörtchens in in von! Der 16. Artikel der deutschen Bundesacte nämlich, welcher die verschiednen Religionsparteien in Deutschland, folglich auch die Juden betrift, und welcher nach dem ersten Entwurfe das Wörtchen in enthielt, ward in der zehnten und letzten Conferenz, welche den 8. Juni 1815 (also 1 Tag vor dem Datum des östreichschen und 2 Tage vor dem des preussischen Gesandtschaftsschreibens) statt fand, dergestalt abgeändert, dass in durch von ersetzt wurde Denn er lautet jetzt so:

„Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. *Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.*“

Nun konnte man also zu den Juden sagen: „Ihr behaltet, bis man etwas andres beschlossen haben wird, blos diejenigen Rechte, die euch von den einzelnen Bundesstaaten, aber nicht diejenigen, die euch in denselben bereits eingeräumt sind.“ Durch diese feine Unterscheidung fielen demnach alle Rechte weg, welche man den Juden in einigen deutschen Ländern nach der daselbst eingeführten französischen Gesetzgebung und nach den Grundsätzen einer vernünftigen Toleranz (wie *Hardenberg* schrieb) verwilligt hatte. Ja vermöge jener Verwandlung des in in von konnte man den Juden sogar *alle bisherigen Rechte*, wie wenig deren auch seyn mochten, absprechen. Denn vor der deutschen Bundesacte gab es auch keinen deutschen Bund und keine deutschen Bundesstaaten im diplomatischen Sinne des Wortes. Die Juden hatten also „*bis dahin*“ weder von noch in den einzelnen Bundesstaaten Rechte irgend einer Art bekommen. Sie waren folglich, diplomatisch streng genommen, Wesen, die noch keine Rechte innerhalb der Gränzen des deutschen Bundes hatten, sondern erst warten mussten, bis man ihnen dergleichen von Seiten des deutschen Bundes gewähren würde. *)

*) Ganz zufällig (etwa durch einen Schreib- oder Druckfehler) scheint in doch nicht mit von verwechselt zu seyn. Denn in dem ebenfalls gedruckten Protokolle der zehnten Conferenz (s. die Acten des wiener Congresses, B. 2. S. 535.) wird bemerkt, dass jene Veränderung „*schon früher beliebt*“ worden. Es fragt sich also, wann? und von wem? Auch stimmt das gar nicht mit den oben angeführten *spätern* Erklärungen des östreichischen und des preussischen Gesandten überein, welche nicht von sondern in sagen. — Uebrigens ist dieses *Quid pro quo* auch ein merkwürdiges Seitenstück zu dem durch lange Verhandlungen mit der niederländischen Regierung berühmt gewordenen *jusqu' à la mer* für *jusque dans la mer*. Könnte man nach solchen Vorgängen es wohl den deutschen Juden verübeln, wenn sie künftig beim Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen Deutschland und Frankreich lieber für die, welche ihnen Rechte *gegeben*, als für die, welche ihnen Rechte *genommen* haben, fechten wollen? Ein solcher Krieg aber kann jeden Tag ausbrechen, trotz den dermaligen Bemühungen, den Frieden zu erhalten. Es dürfen sich ja nur zwey Augen schliessen; und wer kann dafür stehn, dass dies nicht geschehen werde?

Ob sich nun solches Verfahren mit den Gesetzen der Gerechtigkeit überhaupt, so wie mit denen der Billigkeit und der christlichen Liebe vereinigen lasse, bleibe dahingestellt. Möchte man doch aber nicht vergessen, was schon vor drei Jahrhunderten der grosse *Luther* sagte: „Wenn die Apostel, die auch Juden waren, also hätten mit uns Heiden gehandelt, wie wir mit den Juden, es wäre nie ein Christ unter den Heiden geworden. Haben sie denn mit uns Heiden brüderlich gehandelt, so wollen wir wiederum brüderlich mit den Juden handeln.“ — *Hear him! Hear him!*

Krug.

Die Pressfreiheit,

eine Ausgeburt der Hölle und des Papstthums.

So berichtet uns der ungenannte Verfasser eines *politischen Rundgemäldes* oder einer *kleinen Chronik des Jahres* 1831 (im *Leipziger Tageblatte* Nr. 49. vom 18. Febr. 1832). Denn da wird erzählt, es habe vor dem Schlusse der Kammern in Baden (am 31. December) noch heftige Debatten über den *Cölibat* und die *Pressfreiheit* gegeben, mit dem Beisatze: „Und haben sie [nämlich die Debatten] auch in Betreff des *erstern* [nämlich des Cölibats] zu keinem günstigen und in Bezug auf die *letztere* [nämlich die Pressfreiheit] nur zu einem beschränkten Resultate geführt, so hat doch *diese Ausgeburt der Hölle und des Papstthums* wieder einen tüchtigen Stoss bekommen.“ — Ei, ei! was werden dazu die Herren *von Rotteck* und *Welcker* sagen, die kurz vorher wegen ihrer Freisinnigkeit waren gerühmt worden? *)

Auch ein Freund der Pressfreiheit.

*) *Pressfreiheit* ist dort wohl nur ein ärgerlicher Druckfehler für *Censur*, wie jener Fehler in demselben Rundgemälde (Tagebl. Nr. 39. vom 8. Febr.), wonach Italien „*etwas mehr als* 90,600 *Quadratmeilen Flächenraum*“ haben soll, und daraus gefolgert wird: „*Es kommen also auf die Quadratmeile gegen* 231 *Bewohner.*“ — Die *Leipziger Zeitung* hätte also nicht nöthig gehabt, in Nr. 36. vom 11. Febr. über diesen Fehler so viel Aufhebens zu machen und die boshafte Frage aufzuwerfen: „*Haben denn aber Leute, die so unwissend in der Geographie sind, ein Recht, über politische Angelegenheiten auch nur ein Wort mitzusprechen?*“ — Warum nicht? Wer kann für alle Druckfehler, wenn sie auch noch so ärgerlich sind? Oder waren etwa *italienische* Meilen gemeint? *A. d. R.*

Ankündigungen.

Neue wohlfeilste Prachtausgabe der Lutherischen Bibel mit grosser Schrift.
Hildburghausen und New-York.

Subscriptions-Anzeige
zu einer
neuen, wohlfeilsten Auflage
der
Haus- und Familien-Bibel.

Mit zehn prachtvollen Stahlstichen.
In zwanzig halbmonatlichen Lieferungen.
Jede Lieferung nur vier Groschen Sächsisch.
☞ *Keine Vorausbezahlung.* ☜

Mit festem Vertrauen auf den religiösen und ästhetischen Sinn des deutschen Volkes schritten wir vor kaum einem Jahre zur Ausführung unsers grossen Prachtbibelwerkes; und schon jetzt dürfen wir dem Vaterlande das dankbare Bekenntniss ablegen: *Ein glänzender Erfolg hat unser Vertrauen gerechtfertigt!* — Wir erkannten es, dass die deutsche Nation lange genug Bibeln gehabt habe, in denen *willkürliche, modernisirende Entstellungen* die kernhafte Eigenthümlichkeit der *ächten Luthersprache* zu einem planlosen Gemische von Altem und Neuem *verdorben* hatten; wir sahen das allgemeine Bedürfniss, der Kirche müsse die Bibel so wiedergegeben werden, *wie sie einst Luther ihr gegeben;* wir waren überzeugt, das Heiligste dürfe nur in der würdig schönen Form, nicht aber im ärmlich abgenutzten Gewande profaner Druckerspeculation hervortreten: — mit einem Kostenaufwande, dem unsere eigenen Kräfte kaum gewachsen schienen, gingen wir muthvoll ans Werk, und — *es ist gelungen!* Alle in deutscher Sprache erscheinenden kritischen Blätter fast ohne Ausnahme haben dem Bibelunternehmen die ehrenvollste Aufmerksamkeit geschenkt, und eben so wohl über seinen typographischen und chalkographischen Kunstwerth, als über die Reinheit und Authentie des lutherischen Textes, welchen die Redaction aus den Originalausgaben (von 1522—1545) höchst glücklich wieder hergestellt hat, ausgezeichnet günstige Urtheile gefällt. Gleich beyfällig, aber wirksamer noch, hat das *Publicum* über den innern und äussern Werth unserer Prachtbibeln entschieden. Noch vor ihrer Vollendung eilt die ungeheuer grosse erste Auflage der verschiedenen Ausgaben dem gänzlichen Absatze entgegen, so dass wir schon *neue* Auflagen vorzubereiten genöthigt sind. Zuerst aber ist es die zum *Familienkleinode* bestimmte Edition, *die Familienbibel*, welche wir *zum zweyten Male* herausgeben müssen. Gewiss eine bedeutungsvolle Erscheinung, welche jeden Beobachter unserer ernsten Zeit zur Freude erhebt! — Ehre und Segen dem religiösen Leben gebildeter Hauskreise, welche das allerheiligste der Bücher so begierig in ihre Mitte aufnehmen! *)

*) Mit freudigem Erstaunen haben wir von so manchen Seiten vernommen, dass selbst *viele katholische* Familien unserer Ausgabe der ächten *Lutherbibel* — von aufgeklärten katholischen Seelenhirten empfohlen — freundlich ihren Schooss geöffnet haben! — Ein hehres Zeichen der Zeit!

Die zweyte Ausgabe unserer Familien-Prachtbibel veranstalten wir so, dass sie durch die äusserste Wohlfeilheit des Preises und durch die leichteste Weise der Anschaffung das Gemeingut aller Familien, auch der unvermögenden, werden soll, wobey der typographische und ästhetische Werth des Prachtwerkes nicht vermindert, sondern sogar noch erhöht werden wird.

Wir haben hierzu im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

1) *Der reine lutherische Text*, wie ihn die Redaction für unsere sämmtliche Ausgaben *aus den Quellen* gegeben hat, und wodurch dem Prachtbibelwerke sein *innerer* Werth *für immer* gesichert ist, wird auch in der neuen Ausgabe unverändert beybehalten.

2) Die *ganze* Bibel erscheint in *zwanzig halbmonatlichen Lieferungen*, eben so schön, in demselben Formate und auf gleiches Papier wie die erste Auflage gedruckt, und mit *zehn* nach Originalgemälden der grössten Meister gefertigten neuen *Stahlstichen* geschmückt. Diesem *Bilderschmucke des Prachtwerkes* verleihen unsere geschicktesten Künstler die möglichste Vollendung, so dass von diesen Stichen jene zur ersten Ausgabe *noch übertroffen* werden.

3) Dennoch fordern wir für jede Lieferung nur den höchst niedrigen Subscriptionspreis von vier Groschen sächs. **), dessen Möglichkeit nur mit dem grossen und raschen Absatze, den wir auch für *diese* neue Auflage zuversichtlich erwarten, vereinbar ist.

Die Subscription, welche wir hiermit eröffnen, so wie der angegebene *wohlfeilste* erste Subscriptionspreis, besteht bis zum Erscheinungstermine der *ersten* Lieferung — nämlich bis zum ersten *May* dieses Jahres. — Dann beginnt für spätere Besteller ein *zweyter* Subscriptionspreis. Er ist fünf Groschen für jede Lieferung.

☞ ☞ Diejenigen, welche sich dem verdienstlichen Unternehmen, *Subscribenten zu sammeln*, unterziehen wollen, erhalten von jeder soliden Buchhandlung auf zehn zahlbare Exemplare ein eilftes gratis, und bey grösseren Aufträgen noch billigen Rabatt.

☞ ☞ ☞ Vorausbezahlung kann von Niemand gefordert werden, jede Lieferung wird bey deren Empfange berichtigt; aber jeder Besteller ist zur Abnahme des *ganzen* Bibelwerkes unbedingt verpflichtet.

*** Alle *guten* Buchhandlungen Deutschlands werden Bestellungen gern und prompt besorgen.

**) Für *Preussen* und *Hessen* $5\frac{1}{2}$ Silbergroschen, für ganz *Baden, Darmstadt, Nassau, Bayern* und *Würtemberg* 18 Kreuzer Rheinisch, für *Hamburg, Lübeck* 8 Schillinge Courant, für *Oesterreich* 16 Kreuzer Conv. Münze.

Hildburghausen, Ende Januars 1832.

Das bibliographische Institut.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von *Duncker und Humblot* in *Berlin* wird erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes Subscription an auf:

G. W. F. Hegels Werke.

Vollständige Ausgabe,
herausgegeben
durch einen Verein von Freunden des Verewigten
(Dr. *Marheineke*, Dr. *J. Schulze*, Dr. *Gans*, Dr. *Michelet*, Dr. *Hotho*, Dr. *v. Henning*, Dr. *Fr. Förster*.)

14 bis 16 Bände gr. 8.

In zwey Ausgaben:

1) auf gutem weissen Druckpapiere.
2) auf feinem Velin-Schreibpapiere.

Das Ganze ist in drey Hauptabtheilungen getheilt: I. Hegels bereits gedruckte Werke (mit neuen ausführlichen Anmerkungen); II. Hegels Vorlesungen; III. Hegels vermischte Schriften; und wird in Lieferungen (jährlich etwa zwey) von 2 bis 3 Bänden, zu ungefähr 30 Bogen, ausgegeben werden. — Man kann auf das Ganze oder dessen einzelne Abtheilungen subscribiren. Im erstern Falle wird das Alphabet (oder 24 Bogen) der geringern Ausgabe nur mit 1½ Thlr. preuss. Cour. (2 Fl. 42 Kr. rhein.) berechnet, im letztern Falle aber mit 2 Thlr. preuss. Cour. (3 Fl. 36 Kr. rhein.). Von der feinen Ausgabe werden nur wenige Exemplare (zu einem höhern Preise) gedruckt. Alle Unterzeichnungen erbittet man bis Ende März; in der Ostermesse wird die *erste* Lieferung erscheinen. — *Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu haben.*

Hannover, im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung hat so eben die Presse verlassen:

C. C. TACITI OPERA ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit *Geo. Alex. Ruperti.* Volumen IV. Libellum de Germania, vitam Agricolae et dialogum de oratoribus complectens. 8 maj. 1832. (54 Bogen.) 2 Thlr. 20 Gr.

Der Herr Generalsuperintendent und Consistorialrath Dr. *Ruperti* zu Stade hat nach vieljähriger und sorgfältiger Prüfung aller Lesarten und Deutungen diese *neue und grössere* Ausgabe der Werke des *Tacitus* ausgearbeitet, welche fast *alle bisherigen Forschungen und Leistungen der Philologen*, mögen sie die *Kritik* oder die *Interpretation* dieses Schriftstellers betreffen und in den *verschiedenen Ausgaben* und *Uebersetzungen* desselben, oder in *besondern Schriften* zu finden seyn, folglich nicht nur *sämmtliche Varianten* der jetzt näher bekannt gewordenen und genauer als ehedem verglichenen *Handschriften* und *alten Ausgaben*, sondern auch *alle* nicht ganz verwerfliche *Wort-* und *Sacherklärungen älterer und neuerer Gelehrten* nebst den Urtheilen und Zusätzen des *Herausgebers* enthalten wird.

Der Abdruck dieser Ausgabe ist so weit vorgerückt, dass der obige Band bereits die Presse verlassen hat. Dieser begreift sowohl die drey kleinern Schriften des Tacitus, als auch einen *dreyfachen Index*, und sollte eigentlich der letzte seyn. Es werden aber die drey übrigen Bände etwas später erscheinen, weil der Herausgeber wünschte, vorher auch noch die neuesten Ausgaben, besonders die Walthersche, benutzen, und so die seinige vervollkommnen zu können.

Für die erforderliche Correctheit, für einen schönen Druck mit ganz neuen Lettern, für feines, weisses Papier und für einen mässigen Preis hat die Verlagshandlung möglichst Sorge getragen.

Anzeige.

Vom Journale für Prediger, herausgegeben von Bretschneider, Neander und Goldhorn. gr. 8. Halle, bey *Kümmel*, ist das 3te Stück des 79sten Bandes, oder 1832 4tes Stück, erschienen und an die Buchhandlungen versendet.

Obgleich diess Journal für Prediger seinen Fortgang ununterbrochen haben wird, wenn es sich ferner einer so thätigen Theilnahme würdiger Männer erfreuen darf, wie es sie jetzt unter seinen Mitarbeitern zählt; so kann der Verleger doch nicht umhin, hier öffentlich seinen Dank und seine Freude darüber auszusprechen, dass ein so grosser Vorrath an gediegenen Recensionen über wichtige Schriften eingegangen ist, der es möglich macht, dass in Zeit von vier Wochen das erste Stück des Jahres 1832, oder des 80sten Bandes erstes Stück erfolgt, und schnell darauf die folgenden Stücke. Achtzigster Band! oder eine Existenz von, seit 1770, mehr als 60 Jahren, gibt den sonst belobenden Anzeigen dieses Journals in andern jüngern Instituten immer die glückliche Gelegenheit, sein Alter bemerkbar zu machen! Diess wird weder die Mitarbeiter, noch den Verleger stören. Der Wahlspruch dieses Journals ist Wahrheit, Unparteylichkeit und Gründlichkeit, und diese drey Eigenschaften veralten nie.

Auctions-Anzeige.

Am 24. April dieses Jahres werden die Bibliotheken des verstorbenen Professors und General-Directors der Chirurgie *Joh. Colsmann*, und des als Ornithologen rühmlichst bekannten Auditeurs und Regimentsquartiermeisters *Friedr. Faber* öffentlich versteigert werden. Die erstere zeichnet sich durch Haupt- und Prachtwerke aus allen Theilen der Naturgeschichte und Medicin besonders aus; die zweyte befasst vorzüglich Ornithologie und Botanik. Kataloge sind zu haben in Leipzig beym Herrn Buchhändler *Vogel;* in Hamburg in der *Perthes-Besserschen* Buchhandlung.

Kopenhagen, den 1. Febr. 1832.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des März. 61. 1832.

Neueste Schriften über die epidemisch-contagiöse Cholera.

1) *Beobachtungen und Erfahrungen über die epidemische Cholera.* In Protokoll-Extracten der Versammlungen sämmtlicher Aerzte Riga's zur Zeit der daselbst im J. 1831 herrschenden Cholera-Epidemie. Hamburg, 1831. 182 S.

2) *Beobachtungen und Erfahrungen über die epidemische Cholera* in Protokoll-Extracten der Versammlungen sämmtlicher Aerzte Riga's zur Zeit der daselbst im J. 1831 herrschenden Cholera-Epidemie. Nebst einem Anhange über die Einrichtung der Hospitäler für Cholera-Kranke. Herausgegeben von Dr. *L. Dyrsen* und Dr. *B. Fr. Bärens.* Riga und Dorpat, 1831. IV und 172 S. (21 Gr.)

3) *Beobachtungen und Erfahrungen der Rigaer Aerzte über die Natur u. Behandlung der asiatischen Cholera,* herausgegeben von der königl. schleswig-holstein-lauenburgischen Centralcommission wegen der Cholera. Mit einem Vorworte des Prof. *Lüders* in Kiel über den gegenwärtigen Gesundheitszustand der Herzogthümer zunächst in Beziehung auf die asiatische Cholera. Kiel, 1831. XXI u. 182 S. (16 Gr.)

4) *Fr. Seidler, Gründe für die Wahrscheinlichkeit,* dass die orientalische Cholera ein Wechselfieber sey und als solches geheilt werden müsse. Leipzig, 1831. 40 S. (5 Gr.)

5) *Joh. Fr. Hoffmann, Ansichten u. Bemerkungen* über die Brechruhr und deren Behandlung. Stuttgart, 1831. 31 S.

6) *J. J. Hawkins, das americanische arzneyhaltige Dampfbad* als Schutzmittel gegen Ansteckung und als das schnellste, kräftigste u. sicherste Heilmittel der Cholera, so wie als ein erprobtes Mittel zur Wiederherstellung oder Belebung verminderter Lebenskräfte, nach eigener Erfahrung dargestellt. Nebst 3 Abbildungen. Berlin, 1831. 14 S. (4 Gr.)

7) *C. J. Gebhard, Abbildung und Beschreibung eines einfachen Apparates* zur schnellen u. sichern Anwendung von Dampfbädern aus Weingeist oder Essig, so wie auch dessen gleichzeitige Benutzung zu einer erwärmenden, bequemen Lagerstelle während der dringendsten Zufälle der Cholera für Erwachsene u. Kinder. Nebst Bemerkungen über die Anwendung der äussern Mittel bey dieser Krankheit. Mit 1 K. Hannover, 1831. 24 S. (4 Gr.)

8) *J. Koppenstätter, Nützliche Erfindung eines Dampf- und Wasser-Heitzapparats* nebst Abbildung u. einer kurzen Gebrauchs-Anweisung. Ein zuverlässiges Heilmittel gegen die orientalische Cholera, so wie gegen viele acute u. chronische Krankheiten. Ferner die Beschreibung nebst Abbildungen mehrerer anderer Vorrichtungen zu russischen, americanischen u. ordinären Wasserdampfbädern. Mit 7 lithograph. Tafeln. München, 1831. VIII u. 75 S. (9 Gr.)

9) *M. Schlesinger, de Cholera.* Vratislaviae, 1831. 76 S. (8 Gr.)

10) *v. Treyden, Leichtfassliche Anweisung zur* Erkenntniss und Behandlung der Cholera für die Bewohner des platten Landes. Königsberg, 1831. 31 S. (3 Gr.)

11) *K. Sundelin, was ist vor der Ankunft eines Arztes bey einem Anfalle der Cholera zu thun?* oder Hülfsmittel sowohl gegen die Vorboten, als gegen einen Anfall dieser Krankheit, die Jedermann und in jedem Augenblicke zu Gebote stehen. Berlin, 1831. 8 S. (1 Silbergr.)

12) *C. Hohnbaum, Hausmittel zur Verhütung und Behandlung der Cholera.* In Auftrag des Verwaltungs-Senats der herzogl. sachs.-meining. Landes-Regierung. Hildburghausen, 1831. 32 S. (2 Gr.)

13) *F. Jahn, Darstellung der Erscheinungen u. der Behandlung der asiatischen Cholera.* Auf Befehl der herzogl. sächs. Landesregierung für die Landärzte des Herzogthums Meiningen. Hildburghausen, 1831. 32 S. (2 Gr.)

14) *C. G. Ehrenberg, Ein Wort zur Zeit.* Erfahrungen über die Pest im Orient und über verständige Vorkehrungen bey Pest-Ansteckung, zur Nutzanwendung bey der Cholera. Berlin, Posen und Bromberg, 1831. 31 S. (4 Gr.)

15) *Cholera-Charte,* über die progressive Verbreitung der Cholera seit ihrem Enstehen im J. 1817. Weimar, 1832.

Unter den vielen Schriften, welche über die epidemisch-contag. Cholera erscheinen, heben wir hier einige hervor, wovon besonders die drey ersten, die Beobachtungen der Rigaer Aerzte über die Epidemie in Riga enthaltend, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet sind.

Die übrigen enthalten theils neue oder schon vorher von Andern ausgesprochene Ansichten über die Natur der Krankheit, No. 4. u. 5., theils Vorschläge über die Behandlung besonders mit Dampfapparaten, No. 6. 7. u. 8., theils populäre für das grössere Publicum, No. 10. 11. 12., theils für Landärzte abgefasste, No. 13., theils wissenschaftlich in lateinischer Sprache geschriebene, No. 9., theils endlich von andern Krankheiten der Pest abstrahirte Erfahrungen, No. 14.

Die drey ersten Schriften sind in verschiedenen Städten erschienene Abdrücke eines und desselben Werkes, welches wir oben an stellen, nicht nur der darin enthaltenen treuen Beobachtungen wegen, sondern insbesondere, weil sich diese Schrift an die englisch-ostindischen Berichte zu Calcutta, Bombay und Madras und an die russischen von Lichtenstädt einigermaassen anschliessen. Die drey ersten unterscheiden sich unter einander dadurch, dass der Abdruck No. 1. in Hamburg etwas übereilt geschehen u. mit vielen am Ende des Werkes angegebenen Druckfehlern versehen ist; der Abdruck in Riga u. Dorpat No. 2. ist als die eigentliche Originalschrift anzusehen, da sie von dem Inspector der livländischen Medicinalverwaltung, Dr. L. Dyrsen, und dem Redacteur, Dr. B. Fr. Bärens, selbst zum Drucke befördert und mit einem Anhange über die Einrichtung der Hospitäler für Cholerakranke nach den in Riga bey der Errichtung solcher Hospitäler befolgten Grundsätzen versehen ist; die Ausgabe von Lüders zu Kiel No. 3. hingegen ist mit einem ausführlichen Vorworte versehen, dessen Inhalt durch den Titel ausgedrückt ist.

Vom 30. May 1831 nämlich versammelten sich wöchentlich ein Mal sämmtliche Aerzte Riga's, um ihre Erfahrungen über die Erscheinungen, den Verlauf und die Behandlungsweise der Cholera mit einander auszutauschen. Die Bekanntmachung des in jenen Sitzungen Verhandelten in Form von Protokollextracten, um die Resultate schnell in Umlauf zu bringen, wurde daselbst beschlossen und dadurch zu dieser Schrift, welche bald drey Abdrücke erhalten, Veranlassung gegeben.

Protokoll-Extract der ersten Sitzung vom 30. May 1831.

Die Mehrzahl der Aerzte vereinigte sich dahin, dass die in Riga herrschende Cholera-Epidemie bis jetzt unter folgenden 4 Formen oder Entwickelungsstufen aufgetreten sey.

1) Der höchste Grad ihrer Entwickelung, die paralytische Form, zeigt sich nach kurzen, in blossem Durchfalle bestehenden Vorläufern durch marmorartige Kälte u. ungemeines Verfallen der Kräfte, Stocken aller Ausscheidungen des Körpers, mit Ausnahme des Brechens und der Diarrhöe, Krämpfe, dickes, theerartiges Blut. Diese Form ergreift die Kranken oft ohne alle Vorboten, wo sie wie vom Blitze vollkommen niedergeworfen werden.

Diese Form ist in allen Ländern beobachtet u. beschrieben worden, wie man aus den Bengal, Madras und Bombay reports und den vielfältigen Mittheilungen einzelner Aerzte in Ostindien u. Russland ersehen kann.

2) Die erethische, wiederholtes Erbrechen, Diarrhöe, Angst, Beklemmung in der Herzgrube, schmerzhaftes Brennen u. Nagen in der epigastrischen Gegend, Schwindel, Unruhe, Umherwerfen, mehr oder weniger fühlbarer, oft selbst frequenter und schneller Puls.

Diese Form disponirt zu congestiv entzündlichen Folgekrankheiten in den Unterleibseingeweiden, u. aus dieser Form entwickelt sich häufig die erste.

Diese letzte Bemerkung könnte Rec. als Beweis benutzen, dass diese Formen nicht als bestimmte Species, sondern als verschiedene Aeusserungen der Krankheit zu betrachten sind, welche von der Constitution der Individuen und von dem Grade der Krankheit abhängen.

3) Die gemischte Form, welche gewöhnlich gutartig ist, sich jedoch zuweilen zu der Höhe des ersten und zweyten Grades der Krankheit steigert.

4) Der Durchfall, die niedrigste Entwickelungsstufe der Krankheit, welcher sich jedoch von andern Durchfällen durch eigenthümliche Beschaffenheit der Abgänge, durch das vorangehende Poltern im Leibe, durch grosse Muskelschwäche und den energielosen Ausdruck der Mienen unterscheidet.

Unter den Hirnkrankheiten wurde besonders eine congestive Hirnaffection zur Sprache gebracht.

Rücksichtlich der Behandlung wurde von der Mehrzahl der Anwesenden die souveraine Wirksamkeit des Aderlasses anerkannt, selbst in anscheinend ganz verzweifelten Fällen.

Protokoll-Extract der zweyten Sitzung vom 6. Juny 1831.

Die Behandlung der Cholerakranken im Hospitale der Petersburger Vorstadt wird hier besonders erörtert. Zwey Hauptordnungen von Mitteln werden empfohlen: 1) Mittel zur Wiederherstellung der peripherischen arteriellen Circulation und Bekämpfung der primär Statt habenden Congestionen. 2) Mittel gegen den afficirten Darmcanal, die Leber und Oberbauchnervengeflechte.

Zu dem hauptsächlichsten erstern Mittel wird der Aderlass obenan gestellt, dessen Erfolge brillant genannt werden, und zwar nicht nur in den leichtern Formen, sondern auch in dem höchsten Grade des Anfalls der Krankheit. Uebrigens werden Reibungen, Sinapismen und Cauteria actualia empfohlen. Von heissen, nassen u. trocknen Umschlägen, warmen Bädern, heissen Dämpfen und kalten Uebergiessungen hat man im Allgemeinen

keinen besondern Vortheil gesehen. Ueber die Anwendung innerer Mittel im folgenden Protokoll-Extracte.

Die Behandlung der Cholera, welche die Hrn. Doctoren von Wilpert, Merklin und Sodoffsky in der Privatpraxis anwendeten, bestand ebenfalls in Blutentziehungen, Hauterwärmungen und innerlich in Gaben von Opium und Calomel, nebst andern durch die vorherrschenden Symptome angezeigten Mitteln.

Protokoll-Extract der dritten Sitzung vom 13. Juny 1831.

Der Raum der L. Lit. Zeit. gestattet uns nicht, sämmtliche Heilversuche der Rigaer Aerzte anzugeben; daher wenden wir uns sogleich, mit Uebergehung der Berichte des Dr. Müller, des Operateurs von Erzdorff-Kupfer, des Dr. Magnus über d. Diosma crenata, auf die Fortsetzung der Darstellung des Hospitals für Cholerakranke in der St. Petersburger Vorstadt:

Die Aderlässe waren bey den mit dem Pfingstfeste wiederum eingetretenen vermehrten und bösartigen Cholerafällen gleich in der ersten Stunde anzuwenden und sogar ein oder mehrmals zu wiederholen, wovon kein Nachtheil, sondern oft deutlicher Nutzen beobachtet worden war.

Rücksichtlich der innern Mittel wird Opium, besonders in so fern es auf die Arteriellität influirt, mit Recht empfohlen.

Mitteldosen sind nach den Erfahrungen der Rigaer Aerzte schädlich, da sie die Somnolenz befördern.

Ausserdem wird Opium auch als krampfstillendes Mittel gegeben, wobey man nach gemachtem Aderlasse 1 Esslöffel Magnesia carbon. mit 30—45 Tropfen einer gleichtheiligen Mischung aus Tinct. opii crocat., liq. C. C. succ., u. tinct. castorei nehmen liess. In andern Fällen wurde eine starke Dosis Calomel mit 1 Gr. Opium zu Anfange gereicht.

Mineralsäuren, vorzugsweise Schwefelsäure, werden empfohlen, wodurch Annesley's *) Beobachtungen über den Nutzen der Salpetersäure bey Cholerakranken bestätigt werden.

Protokoll-Extract der vierten Sitzung vom 20. Juny 1831.

Dr. Hartmann meint, dass der Krankheitsprocess von einer eigenthümlichen krampfhaften Affection der Unterleibsnervengeflechte ausgehe und gleich in dem ersten Momente seines Auftretens eine starke Congestion nach der Leber, dem Magen und Darmcanale bedinge, wodurch die normale organische Thätigkeit der Leber gleichsam suspendirt, die des Magens und Darmcanals aber krankhaft erhöht wird.

Derselbe stellt folgende drey Indicationen auf: 1) die Aufhebung der Congestionen nach den Unterleibsorganen und möglichst schnelle Regulirung der Leberfunction; 2) Lösung der krampfhaften Spannung der Unterleibsnervengeflechte und 3) Stärkung der ganzen Function des Nahrungscanals.

Zur Erfüllung der erstern bewährte sich auch ihm der Aderlass als das grösste Mittel, überall, wo die Krankheit sehr stürmisch auftrat, und die Constitution des Kranken nicht geradezu eine Gegenanzeige bildete. Bey schwächlichen u. zarten Kranken legte er eine gehörige Anzahl Blutegel an. Hierauf wendete er alle 2 Stunden Calomel gr. jj. und Opium gr. j. an. Von der Diosma crenata sah er keinen günstigen Erfolg.

Dr. Blosfeld theilt über die epidemische Krankheitsconstitution der vorangegangenen Monate seine Meinung mit und geht dann auf die Cholera über. Die Hauptzüge seiner Ansichten bestehen in Folgendem: Die Cholera entsteht durch ein Contagium, wodurch vermittelst eines schnellen u. gewaltsamen Processes das Blut aus der Peripherie nach den Centralgefässen und dem Herzen hinschiesst, auch eine chemische Umänderung erleidet, und zugleich alle übrige Flüssigkeiten des Körpers in die zunächstliegenden Räume (Magen u. Darmcanal) presst.

Bey Gelegenheit, dass von dem Hrn. Inspector Dr. Dyrsen gutachtliche Meinungen der Hrn. Aerzte über die ansteckende Natur der Cholera und der etwa noch andauernd nöthigen medicinisch-polizeylichen Anordnungen gegen die Infection eingefordert wurden, gab der Redacteur (Bärens) einige Andeutungen über die Verbreitungsweise der Cholera und die hemmenden Maassregeln dagegen.

Als Resultat seiner Ansichten zeichnen wir aus, dass er das Hauptaugenmerk von den Sicherungs- und Absonderungsmaassregeln abzuwenden und solchen zuzuwenden empfiehlt, die im Stande sind, den für den Samen jener allgemeinen epidemischen Choleraconstitution ergiebigen Boden zu vertilgen, d. i. Maassregeln, die der noch weit verbreiteten Armuth und dem daraus erwachsenden Mangel an guten und der jetzigen Constitution angemessenen Nahrungsmitteln, an trocknen, geräumigen, reinlichen Wohnungen und warmer Bekleidung, so wie den vielfältigen Gelegenheiten zur Völlerey zu steuern, die Errichtung mehrerer wohleingerichteter Hospitäler für die niedrigste Volksclasse zu fördern und ein hinlängliches ärztliches Personale, so wie arzneyliche Unterstützungen für den ärmern Theil des Mittelstandes zu beschaffen. Man bewahre sich heitern Sinn, beobachte Mässigkeit in Genüssen, erhalte sich Kraft des Geistes u. Gemüthes; entferne die Furcht vor der Ansteckung. — Doch gebe man die Forschung nicht auf und gewähre hierin allen die Freyheit der Ansicht wie des Handelns, seyen es Communen oder Individuen.

Protokoll-Extract der fünften Sitzung vom 27. Juny 1831.

Der Hr. Inspector Dyrsen gab in Beziehung auf die von Bärens mitgetheilten Andeutungen über die

*) Dessen interessante Schrift No. 269. 1. Nov. 1831. der L. Lit. Zeit. ausführlich angezeigt worden ist.

Verbreitungsweise der Cholera u. s. w. Einiges zu Protokoll, wovon wir hier nur die Resultate mittheilen: Die Verbreitung der Cholera geschieht allem Anscheine nach auf zwey Wegen, sowohl durch ein Miasma als durch ein Contagium. Er verwirft daher Absonderungs-, Sperrungs- u. Quarantaine-Maassregeln nicht unbedingt. Gelingt aber auch die Abhaltung der Krankheit von Ländern nicht, so bleibt es doch immer Aufgabe der medicinischen Polizey, die Verbreitung der Krankheit an den von ihr heimgesuchten Orten möglichst zu beschränken.

Die Isolirung der Kranken, sey es in Hospitälern oder in ihren eigenen Wohnungen, hält er für unerlässlich, eben so das Sperren einzelner Häuser an Orten, in denen die Cholera nur noch sporadisch auftritt, zumal auf dem Lande; sobald sie aber epidemisch zu herrschen beginnt, sind diese Maassregeln in grossen Städten in der Regel unausführbar und seinem Erachten nach überflüssig.

In Bezug auf die Behandlung bemerkt Dr. Dyrsen, dass er nur von den Mitteln, welche direct die Circulation des Blutes reguliren und die unterdrückte Thätigkeit der Haut beleben, nämlich dem Aderlasse, den Erwärmungsmitteln, vorzüglich aber den Hautreizungen und Reibungen Heil erwarte.

In dieser Sitzung wurde auch die Fortsetzung der Darstellung des Hospitals für Cholerakranke in der St. Petersburgischen Vorstadt erörtert, u. zwar wurden zuletzt die Mittel gegen die krankhafte Affection des Darmcanals und der Oberbauchnervengeflechte, die sogenannten Cardial- u. Abdominalmittel abgehandelt, nämlich: Magnesia carbonica, Magist. Wismuthi, Calomel zu 6—8—16 Gr., öfters in kleinen Gaben zu 1—2—3 Gr., welches letztere Mittel den Durchfall am besten, selbst ohne Opium, zu stillen pflegte, die nux moschata, Brausemischungen, Ipecacuanha, Arnica, so wie mehrere äussere Mittel.

In Bezug auf Opium gesteht Hr. Dr. Brutzer nach seinen Erfahrungen im Laufe der letzten Wochen, von der Entbehrlichkeit dieses Mittels überzeugt worden zu seyn. Opiumklystiere u. Opiumeinreibungen stillen Erbrechen u. Durchfall sicherer.

Rücksichtlich der Diosma crenata führt Hr. Dr. Müller 7 Fälle auf, bey deren Anwendung 4 glücklich, 3 tödtlich endigten, wobey jedoch diess Mittel niemals allein in Anwendung gezogen wurde. Aus diesen Beobachtungen zieht Hr. Dr. Müller folgende Schlüsse:

1) Die Diosma ist ein sehr kräftiges Mittel zur Erhebung der bey der Cholera gesunkenen Thätigkeit im Capillarsysteme der Haut u. aller übrigen Secretionsorgane.

2) Sie scheint eben so kräftig die erhöhte Empfindlichkeit des Magens und der Därme zu beschwichtigen, sey es nun direct oder nur indirect durch ihre Wirkung auf die Haut und das Gefässsystem.

3) Sie passt überall da bey der Cholera, wo deutliche Symptome der gesunkenen Thätigkeit in der Peripherie des Gefässsystems eintreten, u. muss nachtheilig werden, sobald sich wieder erhöhte Actionen im Gefässsysteme einzustellen anfangen; weshalb ihr Gebrauch gar nicht zu lange fortzusetzen ist.

Von der Anwendung des Küchensalzes hatte Hr. Dr. Mende in zwey bedeutenden Fällen von Cholera aus seiner Privatpraxis eine entschieden wohlthätige Wirkung gesehen.

Protokoll-Extract der sechsten Sitzung vom 4. July 1831.

Hr. Cand. Med. Anke entwarf zuerst eine Schilderung von einigen Krankheiten einzelner Organe, als Nachkrankheiten der Cholera.

Die congestive Hirnaffection ist unter allen Nachkrankheiten die häufigste. Sie scheint von der Hirnentzündung nur graduell verschieden, da jene unmittelbar in diese übergehen vermag.

Die nervöse Hirnaffection, welche Bärens für ein nervös-typhöses Fieber mit vorwaltender Stumpfheit und Betäubung des ganzen Nervensystems zu halten geneigt ist, kommt öfters vor.

Lungenleiden sind selten beobachtet worden.

Herzleiden als Nachkrankheiten hat Anke auch nicht beobachtet.

Der Darmcanal ist vielfachen Nachkrankheiten ausgesetzt. In so fern Congestion zum Grunde liegt, sieht man häufig hypertrophische Zustände und wahre Entzündungen einzelner Theile des Darmcanals. In Folge der Congestion entwickeln sich auch Blutflüsse, bald eine blutige Diarrhöe, Dysenterie, bald hämorrhagia intestinalis, welche sämmtlich zu den sehr misslichen Symptomen gehören.

Haemorrhagie, wobey mit heftigen Unterleibsschmerzen ohne Tenesmus und Ausscheidung von Darmexerementen Blut aus dem Mastdarme abfliesst, ist ein sicheres Zeichen des Todes.

Magenkrampf, als: 1) cardialgia plethorica, 2) c. inflammatoria, welche häufig in gastritis chronica übergeht, 3) cardialgia nervosa.

Congestive Leberaffection, Leiden der Gallenblase, der Nieren, der Harnblase und der Haut.

Hierauf erörtert Hr. Dr. Kerkovius sein im Hospitale für Cholerakranke in der Moskauer Vorstadt beobachtetes Heilverfahren.

Er nimmt sechs Modificationen der Krankheit oder sechs Grade an, welche wir hier eben so, wie die derselben anzupassende Heilmethode, mit Stillschweigen übergehen.

Wir erwähnen nur eine Bemerkung des Hrn. Redact. Bärens über die Pulslosigkeit, welche derselbe mit Recht gegen Hrn. Dr. Kerkovius nicht als ein Zeichen der Vernichtung der Lebenskräfte und namentlich des arteriellen Gefässlebens, sondern vielmehr als ein Zeichen seiner momentanen Unterdrückung u. Hemmung ansieht, so dass ihm dieses Symptom selbst eine Indication zum Aderlasse abgibt, wie er aus Erfahrung nachweist, u. was auch schon Annesley u. viele ausgezeichnete Aerzte Ostindiens behauptet haben. (Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des März. 62. 1832.

Neueste Schriften über die epidemisch-contagiöse Cholera.

(Beschluss.)

Protokoll-Extract der siebenten u. achten Sitzung vom 11. *u.* 18. *July* 1831.

Zuerst wird der Schluss der Darstellung des Hospitals für Cholerakranke in der St. Petersburg. Vorstadt angegeben.

Die secundären Hirnaffectionen werden hier besonders im Auge behalten, gegen welche Hr. Dr. Brutzer das schwefelsaure Chinin vorschlug. Zugleich setzte er die Indicationen für die Anwendung dieses Mittels in der Cholera folgendermaassen:

1) Je mehr ein Choleraanfall selbst einem Wechselfieberanfalle, namentlich hinsichtlich der fieberhaften Reactions- und Schweissperiode ähnelt, was nicht selten vorkommt.

2) Je freyer von allen Beschwerden der Kranke sich nach dem Anfalle fühlt, desto eher lässt sich die Verhütung der Nachkrankheiten überhaupt und namentlich auch die des nachfolgenden Kopfleidens von der Anwendung des Chinins erwarten (meist wird es auch in diesen Fällen am Besten vertragen).

3) Endlich würde er es bey häufigen secundären Kopfaffectionen dann anwenden, wo nicht eben eine specielle Contreindication seine Anwendung verbietet.

Die übrigen Mittel, Ammoniumpräparate und Nervina u. s. w. werden kürzlich erörtert.

Die Hirnaffection stellte sich bisweilen in Form einer reinen Manie dar und wurde leichter geheilt, welchen Umstand Brutzer benutzt, um darzuthun, dass bey der Cholera das vorzüglich betheiligte System nicht die Sensibilität, sondern das Gefässsystem und namentlich die arterielle Seite desselben sey, dass alle krankhaften Erscheinungen zwar secundär aus dem Gefässleiden hervorgegangen wären, da man bey allen Leichenöffnungen immer abnorme Blutüberfüllung, besonders in den kleinen Gefässen der Arachnoiden des Hirns, beobachtet hat.

In demselben Hospitale war Hr. Dr. Kamiensky mitbehandelnder Arzt, welcher über einzelne Heilmittel noch einige Nachträge liefert.

Vom Aderlasse sagt er, dass er ihn in der zweyfachen Absicht häufig in Anwendung gezogen habe, theils um zu entleeren, d. h. durch Verminderung der Blutmasse den Gefässen Luft zu schaffen, theils um eine schon von Haller dabey bemerkte Gefässreaction hervorzurufen.

Blutegel wurden bey Schwere und Schmerz im Kopfe, bey Schwindel u. s. w., bisweilen sogar mit Nutzen an die Nasenflügel angesetzt.

Calomel zu ℈ß—j, wonach gefärbter, klebriger Stuhlgang eintrat. Eine solche Dosis Calomel gab nach dem Aderlasse oft schon die erfreuliche und feste Grundlage zur baldigen Genesung.

Die übrigen Mittel bieten nichts Neues dar. In vier Fällen heftiger Art wurden kalte Uebergiessungen, jedoch erfolglos, angewendet, denn alle 4 starben.

Hr. Dr. von Sievers behandelte nach ähnlichen Grundsätzen seine Kranken, indem er die Krankheit nach den früher erwähnten Formen, der erethischen, paralytischen u. s. w., behandelte. Von 120 Kranken starben ihm nur 7 und genasen 113, wovon 79 an der Diarrhoea choleriea mit eingerechnet sind. Von 6 zur paralytischen Form gehörigen Fällen genasen 4 u. starben 2; *von 27 zur erethischen Form gehörigen Kranken starb kein einziger. Blutentziehungen wurden dabey regelmässig angewendet.*

Protokoll-Extract der neunten u. zehnten Sitzung vom 25. *July u.* 1. *August* 1831.

Der Redacteur entwickelt zuerst einige Notizen über einzelne Heilmittel gegen die Cholera, über den Aderlass, das Calomel zu 6 bis 10 Gr. Bey dem Cholera-Anfalle und in kleinen Gaben beym Durchfalle als Vorbote desselben, die Phosphorsäure u. s. w. Auch haben einige Aerzte Zusätze zu ihren frühern Bemerkungen gemacht. Herr Dr. Wilpert bemerkt, ohne die ansteckende Kraft der Cholera leugnen zu wollen, dass manche Thatsachen gegen die Contagiosität der Krankheit streiten.

Dr. Mebes überzeugte sich im weitern Verlaufe jener Epidemie immer mehr von der grossen Bedeutung des dieser Krankheit besonders in bessern Ständen vorangehenden Durchfalls.

Wurde diese Diarrhöe gleich in ihrem Entstehen gehörig beseitigt, so kam die Krankheit selten zum vollen Ausbruche. Selbst schon in dieser Periode hat er späterhin bey kräftigen, vollsaftigen Personen fast immer die Ader öffnen u. die Kranken sogleich ins Bett legen lassen, wo, nachdem sie einige Tassen warmen Pfeffermünzthee getrunken hatten, Schweiss ausbrach.

Einen interessanten Beleg über den Nutzen grosser Gaben Opium in ganz verzweifelten Fällen erzählt derselbe von einem Kranken, welcher schon seit 24 Stunden pulslos und eiskalt dagelegen hatte und keine Medicin mehr nehmen wollte. Mebes gab ihm die Hälfte von einer halben Unze Laudan. liq. Sydenh. mit Madeirawein, nach einer halben Stunde wiederum einen Theelöffel voll und den Rest der halben Unze nach Verlauf zweyer Stunden. Der Kranke begann nach der zweyten Dosis zu schlummern u. dieser Schlummer ging in einen 15 Stunden anhaltenden tiefen Schlaf über, während dessen die natürliche Temperatur allmälig zurückkehrte.

Hr. Dr. Müller empfiehlt nochmals das kalte Wasser und selbst Eis innerlich, indem es das Erbrechen gestillt, das Brennen in der Cardia besänftigt und den Durst gelöscht habe. Selbst Durchfälle schienen ihm dadurch gemässigt zu werden.

Zum Schlusse der Sitzungen entwickelte Bärens die Verbreitung der Krankheit. — Es erkrankten bis zum Schlusse der Epidemie 4917, davon genasen 3004 und starben 1913.

Einen Beweis der Bösartigkeit der Krankheit zu Anfange der Epidemie liefert der Umstand, dass in den ersten 18 Tagen vom 8. bis 26. May schon 1808 erkrankt und nur 346 genesen und 964 bereits gestorben waren, 498 noch in der Cur verblieben, während in den folgenden 27 Tagen ausser dem Bestande von 498 noch 3109 neu erkrankten, von welcher Summe 3607 aber 2658 genasen und 949 starben.

Gern würden wir noch einen Auszug aus dem Anhange zur Schrift No. 2. über die Einrichtung der Hospitäler für Cholerakranke liefern, wozu der Entwurf vom Dr. Bornhaupt und Kerkovius geliefert worden ist; allein, obgleich dieser Anhang ein höchst schätzenswerther Beytrag ist, wodurch sich diese Ausgabe vor den beyden andern (No. 1. u. 3.) vortheilhaft auszeichnet; so sind wir doch aus Mangel an Raum in der L. Z. genöthigt, auf die Schrift selbst zu verweisen und begnügen uns, die Aufmerksamkeit derer, welche ein Cholerahospital zu errichten haben, auf diese auf Erfahrung begründete Vorschläge gelenkt zu haben.

Seidler sucht in seiner Schrift (No. 4.) darzuthun, dass die Cholera ein Wechselfieber sey. Wir haben schon früher *) auf eine ähnliche Ansicht von Searle und eines daselbst noch unbekannt bleiben wollenden Schriftstellers aufmerksam gemacht. Aehnliche Ansichten haben sich in den letzten Monaten häufig in den verschiedenen Cholerazeitungen vernehmen lassen, so wie auch von v. Reider in seinen Untersuchungen über die epidemischen Sumpffieber, Leipzig 1829, dieselbe schon vor einigen Jahren ausgesprochen worden ist.

Der Verf. dieser Schrift (No. 4.) glaubt, dass die Choleraepidemie seit ihrem Entstehen im J. 1817 als ein anhaltendes Fieber *grössten Theils* (?) anerkannt u. behandelt worden sey, eine Muthmaassung, gegen deren Wahrheit die vielfältig über diese Krankheit erschienenen Abhandlungen streiten, da nur wenige Schriftsteller dieses behauptet haben. Er hält die Krankheit für eine intermittens perniciosa larvata aus folgenden Gründen:

1) Die ganz besondern Umstände und Verhältnisse, unter welchen die Cholera im J. 1817 entstand und sich als Epidemie entwickelte.

2) Die ihrer Verbreitung noch heute günstigen Localumstände.

Beyde Meinungen werden durch die bekannten Thatsachen unterstützt.

3) Die günstigen Erfolge, welche bey ihrer Cur insonderheit solche Mittel leisteten, welche auch in den Wechselfiebern mit vorzüglichem Nutzen angewendet zu werden pflegen.

Dieser Grund ist mangelhaft; die Erfahrung spricht gegen diese Behandlung, wenn wir alle Berichte vorurtheilsfrey vergleichen.

4) Die Folgekrankheiten, welche sowohl nach dem Verschwinden der Cholera im Allgemeinen, als auch insbesondere bey solchen, welche die Cholera überstanden haben, sich zu zeigen pflegen.

5) Die prädisponirenden ursachlichen Momente, unter welchen vorzüglich gern die Cholera auszubrechen und zu entstehen pflegt.

Den Schluss bildet die häufig ausgesprochene Ansicht, dass das Wesen der Wechselfieber in einem Ergriffenseyn der Nervenganglien bestehe, dass wir daher auf die Nervengeflechte des Unterleibes bey Heilung der epidemischen Cholera zu wirken haben.

Die allgemeine Heilanzeige besteht darin, dass man den Zufall, unter welchem das Fieber versteckt ist, zu lindern oder wo möglich völlig zu unterdrücken suche.

Die erste Heilanzeige ist, die dringendsten Symptome, den übermässigen Durchfall und das übermässige Erbrechen zu mildern, die gewaltigen Zuckungen des Darmcanals, die heftigen Krämpfe der Extremitäten zu beschwichtigen, die freye Circulation des Blutes herzustellen u. das so sehr gestörte Gleichgewicht in den Organen zu regeln.

Opium zu einigen Granen, krampfstillende, beruhigende Mittel, Senfteige, Einreibungen, Wasser- oder Dampfbäder, Aderlass. Sind die wichtigsten Zufälle gemildert, so ist die zweyte Anzeige, die Krankheit als Wechselfieber zu behandeln.

China in Verbindung mit Opium, Kampher u. s. w. — Ob China in Substanz oder als Extract oder Alcaloid als Chinin u. s. w. vorzuziehen, soll die Erfahrung entscheiden.

Endlich schlägt der Verfasser Arsenik vor. — Uebrigens bemerken wir, dass der grösste Theil dieser Abhandlung wörtlich in den Mittheilungen über die asiatische Cholera von Radius abgedruckt steht.

Hoffmann sucht in seiner Schrift (No. 5.) besonders darzuthun, dass Mangel an Sauerstoff und

*) No. 320. 28. Dec. 1831. dieser Lit. Zeit.

an Wärmestoff im Blute von Cholerakranken vorwalte; daher derselbe in der Anwendung des Sauerstoffs im Zimmer und in der Umgebung der Kranken ein der Infection entgegen wirkendes Mittel gefunden zu haben glaubt. Die Chlordämpfe verwirft er mit vielen neuern Schriftstellern wohl nicht ohne Grund.

Sauerstoff kann man anwenden a) als Mischung mit der atmosphärischen Luft, deren Gehalt an Sauerstoff von 21 Procent möglichst erhöht werden muss, um zum Einathmen zu dienen; b) als Gasbad, um die Resorption desselben durch die Haut zu bewirken.

Ausserdem schlägt er den Bleyzucker, plumbum aceticum, vor.

Hawkins beschreibt (No. 6.) das americanische Dampfbad, welches sich darin von dem russischen unterscheidet, dass es die Heilkräfte aromatischer Kräuter in Dämpfe aufgelöst enthält und folglich, indem es zur Reinigung dient, zugleich als Stärkungsmittel angewendet werden kann.

Dieses Bad wurde vor einigen Jahren von Hrn. Karl Whitlaw, einem ausgezeichneten Botaniker und Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerica, jetzt in London wohnhaft, in die gebildete Welt eingeführt. Derselbe lernte nämlich während seiner botanischen Reisen die schnelle u. sichere Heilung verschiedener Krankheiten, welche die Indianer der nordamericanischen Wildnisse vermittelst des arzneyhaltigen Dampfbades bewirkten, kennen. Eine genaue Beschreibung dieser Heilungen findet man in Whitlaws „new medical Discoveries. London, 1829.“ Vol. I. p. 86 et sq. angegeben.

Da die Beschreibung der Vorrichtung eine wörtliche Wiederholung des Schriftchens von Hawkins erfordert; so begnügen wir uns hier, die Aufmerksamkeit derer, welche sich dafür interessiren, auf diesen Gegenstand gezogen zu haben, und verweisen die Leser auf jenes Schriftchen, so wie auf das von Gebhard (No. 7.), um Dampfbäder aus Weingeist oder Essig anzuwenden und die Lagerstelle gleichzeitig zu erwärmen, besonders während der Cholera.

Umfassender ist Koppenstätters Schrift (No. 8.), welche nach einer kurz vorausgeschickten Abhandlung über den Nutzen der Wärme zur Heilung der Cholera, auf die Erfahrungen von Seidlitz, Aschein, Flekles, Kildusehewski, Jenisch, Searle u. A. gestützt, die meisten der in neuerer Zeit gemachten Vorschläge nebeneinandergestellt enthält.

Es werden Tilesius Ramassir-Instrumente der Indier zu Erschütterungen, welche T. neuerdings in einer besondern Schrift abgebildet und beschrieben hat, dann Hawkins so eben erwähnte Vorrichtung, Hoffmanns neuerdings in einer besondern Schrift empfohlenes Krankenlager, Thomsons Art, das Badewasser wohlfeil zu wärmen, Boyens Vorschläge dieser Art, Ascherson's Dampfapparat, die Prevotsche Dampfbadewanne, so wie verschiedene andere Vorrichtungen ähnlicher Art nach Rungé, Wagner, Hiks, Dingler, Jurine, Suverkrop, Roger, Bizet, Bremon, Machell, Dejardin, Valette, Flekes, Barriés (nicht Barriéfs, wie fälschlich geschrieben steht), Koch, ausführlich erörtert.

Die verschiedenen Apparate, welche der Verf. vorschlägt, bestehen in einer von ihm erfundenen Dampfheizung, einer Wärmebank, einer tragbaren ökonomisch-diätetisch-chirurgischen Badevorrichtung und in verschiedenen Arten ihres Gebrauchs, als Wasserbad, als Bad in trockner Wärme durch glühende Eisenklumpen, als Schwefelverbrennung, Schwefelverdampfung, Dampfbad mit oder ohne Kräuter, Nebeldunstwasserbad.

Die uneigennützige Bekanntmachung dieses Apparates verdient auf jeden Fall die Beachtung und den Dank der Individuen, welche ihn gebrauchen, zumal da er sich durch Billigkeit auszeichnet; denn zur feuchten Heizung kostet er nur 1 fl. u. 48 kr. und zur trocknen Heizung ungefähr 3 fl.

Schlesingers in Form einer Inauguraldisputation in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung (No. 9.) enthält nach vorausgeschickter Angabe der Literatur, so viel sie dem Verf. bekannt war (wobey jedoch einige Druckfehler stehen geblieben, z. B. Ling st. Lind, Clegborn st. Cleghorn), mit ziemlichem Fleisse das Wissenswerthe, über die Ableitung des Wortes, das Contagium, die Natur, Ursachen, Symptome, verschiedene Stadien, Behandlung u. Leichenöffnung der Cholera gesammelt.

Da jedoch das Ganze nichts Neues enthält, so überheben wir uns einer speciellen Auseinandersetzung der übrigens mit Fleiss geschriebenen Abhandlung.

v. Treydens für den Nichtarzt bestimmte Schrift (No. 10.) ist zwar gut geschrieben, dürfte jedoch in so fern einigen Tadel verdienen, als sie den Laien zu viel überlässt, z. B. die Anwendung von Eisumschlägen u. kalten Sturzbädern, die Behandlung schwerer Nachkrankheiten, des Nervenfiebers u. s. w.

Die folgende Schrift von Sundelin (No. 11.) enthält eine kurze Auseinandersetzung einfacher Mittel, welche von den Kranken bis zur Ankunft des Arztes zu gebrauchen sind, insbes. Opiumtropfen, äussere Reibungen, spanische Fliegen u. warme Wasserbäder zu 30 bis 32° R.

Die beyden folgenden Schriften von F. Jahn und Fr. Hohnbaum (No. 12. u. 13.), welcher letztere mit Recht gegen die unzeitige Anwendung der Präservative warnt, enthalten das Bekannte kurz und genau dargestellt.

Ehrenberg, der durch seine Reisen rühmlichst bekannte Gelehrte, gibt in seiner Schrift (No. 14.) über die Pestansteckung und die Vorkehrungen dagegen interessante Beobachtungen, welche seiner Meinung nach auch auf das Benehmen bey der Cholera verständiger Weise ganz zu übertragen sind.

In Bezug auf die von Hahnemann insbesondere vertheidigten Cholerainseeten bemerkt er, dass weder er, noch irgend ein Naturforscher, trotz des schärfsten Mikroskops (womit Ehrenberg Infusions-

thierchen von der Grösse von $\frac{1}{2000}$ einer Linie u. Fortpflanzungen durch Eier und innere Organe von weniger als $\frac{1}{36000}$ einer Linie oder $\frac{1}{432000}$ eines Zolles im Durchmesser nachweisen konnte), dergleichen Thierchen hat entdecken können.

Diese Meinung über die Cholerathierchen gehört nach Ehrenberg unter die Volkssagen u. Hypothesen mit Drachen und Kobold in eine Rubrik, und ist wenigstens durch keine Erfahrungen irgend eines glaubwürdigen Naturforschers bestätigt.

Das Schriftchen wird jeder mit Interesse lesen.

Zum Schlusse dieser Bemerkungen machen wir noch auf eine vor Kurzem erschienene Cholerakarte aufmerksam, welche eine Uebersicht der progressiven Verbreitung der Cholera seit ihrer Erscheinung im J. 1817 bis auf die neueste Zeit enthält, und bis zu dem Ausbruche der Krankheit in Berlin, Hamburg, Prag, Sunderland u. New Castle fortgeführt ist und durch nach den Jahren verschieden angegebenes Colorit auf eine zweckmässige Weise die progressive Verbreitung der Krankheit darstellt.

Die Karte ist unter der Leitung des um unsere Wissenschaft u. Kunst so hoch verdienten Hrn. Obermedicinalraths Dr. v. Froriep in Weimar erschienen.

Kurze Anzeige.

Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers von Dr. *Anton Römer*, Sr. k. k. apostol. Maj. Rathe, Stabsfeldarzte, öffentlichem Prof. der Anatomie an der k. k. medicinisch-chirurg. Josephsakademie u. s. w. 2 Bände in 8. Wien, b. Heubner. 1831. Erster Band, VIII u. 308 S. Zweyter Band, XIII u. 503 S. (5 Thlr. 8 Gr.)

Es wäre ein grosses Glück für die gesammte Heilkunde, wenn jeder einzelne Zweig derselben so schätzbare Lehr- u. Handbücher aufzuweisen hätte, als die Anatomie. Es fehlt uns weder an umfassenden Werken (Sömmerring, Meckel, Hildebrandt-Weber), noch an vorzüglichen Compendien (Rosenmüller-Weber, Bock, Hempel), aus welchen der Arzt hinreichende Belehrung über die Bildung des menschlichen Körpers schöpfen kann, und rechnen wir noch hierher die zahlreichen neuern Kupferwerke und Zeichnungen auf Stein (Oesterreicher, Weber, Bock, Froriep), durch welche das Studium der Anatomie erleichtert und befördert wird; so darf man wohl an den Verf. eines neuen Handbuches der Anatomie die Frage richten, welche Gründe ihn zu der Herausgabe seines Werkes bewogen haben. Ist es ihm geglückt, wichtige anatomische Entdeckungen zu machen, so hätte er ja dieselben in irgend einer Zeitschrift mittheilen, oder in einem besondern Werkchen beschreiben können, anstatt sie, beschwert mit dem Ballaste des längst Bekannten, in die Welt zu schicken. Neue Entdeckungen sind aber dem Rec. in dem Römerschen Werke nicht vorgekommen, daher dessen Erscheinen entweder in einer besondern Auffassung und Darstellung des Bekannten, oder in andern eigenthümlichen Verhältnissen begründet seyn muss und in der That auch begründet ist. Der Verf. ist Lehrer an der Josephsakademie in Wien, welche eine sehr schöne und zahlreiche Sammlung anatomischer Präparate und Nachbildungen anatomischer Gegenstände in Wachs besitzt. Die Wachspräparate sind von Felice Fontana gefertigt und von Joseph II. für die von ihm errichtete Akademie angekauft worden. Zu ihnen kamen späterhin die schöne v. Sömmerringsche und die v. Veringsche Sammlung. Kann der Studirende dergleichen Sammlungen benutzen, kann er das in den Vorlesungen und bey Sectionen aufgefasste Bild durch Anschauung von Präparaten zu jeder Zeit erneuern und auffrischen; so muss er bald zu einer umfassenden und genauen Kenntniss des menschlichen Körpers gelangen. Der Verf. hat sich daher unstreitig die Schüler der Josephsakademie zu grossem Danke verpflichtet, indem er ihnen nicht etwa einen ausführlichen Katalog der genannten Sammlung, sondern lieber gleich ein vollständiges Handbuch der gesammten Anatomie in die Hände gegeben und durchgängig bey seinen Beschreibungen die Präparate der Sammlung citirt hat. Ferner hat es der Verf. für rathsam gehalten, gleich auf das Praktische hinzudeuten und seine Leser auf die Wichtigkeit einzelner Stellen u. Theile bey einzelnen Operationen aufmerksam zu machen. Rec. kann diess nur loben, vorzüglich da dabey die nöthigen Grenzen nicht überschritten worden sind. So ist denn auf eine zweckmässige Weise das Wichtigste der chirurg. Anatomie in die systemat. Beschreibung aufgenommen. Endlich fehlt es auch nicht an zahlreichen zootomischen Bemerkungen, die der Vf., wie er in der Vorrede sagt, deshalb beygefügt hat, um bey seinen Schülern das Interesse für das Studium der Zootomie überhaupt mehr zu erregen. Wer wollte diess missbilligen? Es ist, um diess beyläufig zu erwähnen, gewiss sehr schwierig, die Zootomie, die gegenwärtig so bedeutend an Umfang zugenommen hat u. noch täglich durch neue Erfahrungen bereichert wird, so zu lehren, dass sie für die Studirenden der Medicin recht fruchtbringend werde. Rec. glaubt, dass diess am besten erreicht werden könne, wenn die Lehrer nicht sowohl Zootomie, als *vergleichende Anatomie* lehren wollten. Daher scheint ihm auch der Verf. Lob zu verdienen, dass er zahlreiche zootomische Notizen seinen Beschreibungen des menschl. Körpers in Noten beygefügt u. dadurch diese Notizen sogleich zu vergleichend-anatomischen gemacht hat. Der erste Theil enthält, ausser einer Einleitung, die allgemeine Anatomie, die wohl etwas zu dürftig ausgefallen ist, die Osteologie, die Syndesmologie u. die Myologie, der zweyte die Angiologie, die Neurologie u. die Splanchnologie. Der Vf. hat es vorgezogen, sich der deutschen Nomenclatur zu bedienen, die latein. Namen sind aber überall beygefügt. Der Ausdruck ist fast durchgängig rein, deutlich und klar. Rec. wünscht schlüsslich dem Römerschen Werke eine wohlverdiente beyfällige Aufnahme.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des März. 63. 1832.

Religionslehre.

Das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche. Ein Handbuch zur Selbsterbauung und zum Gebrauche für Lehrer bey Erklärung des kleinern Schulbuches: Die Hauptstücke der christlichen Religion. Von Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Tischer*, Ritter d. k. sächs. C. V.-Ordens und Superintendenten zu Pirna. Leipzig, b. Ernst Fleischer. 1831. IV u. 606 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Vor 26 Jahren (im J. 1804) erschien die erste Auflage des auf dem Titel erwähnten kleinern Schulbuches: *Die Hauptstücke der christlichen Religion*, und im Jahre 1829 bereits die 16te, dass also über 100,000 Exemplare verbreitet sind. Da dieses Lehrbuch, in welchem sich, nach des sel. Reinhards Urtheile, kein überflüssiges Wort findet, und doch eine Ausführlichkeit in der Darstellung der grossen Verdienste Jesu und in der Sittenlehre, wie sie Reinh. in keinem Lehrbuche für die Jugend weiter fand (Vorr. S. I), sich durch so manche Vorzüge vor ähnlichen Büchern auszeichnet; so wurde von der höchsten kirchlichen Behörde Sachsens der Gebrauch dieses Lehrbuches in Schulen empfohlen, nach welchem auch Rec. seit der ersten Erscheinung desselben den Unterricht in der Religions- und Pflichtenlehre in einer obern Schulclasse ertheilt. Vielfach aufgefordert, entschloss sich Hr. D. T., ein Handbuch für Lehrer, als Commentar über das kleinere Lehrbuch, zu schreiben; eine Arbeit, zu welcher allerdings der Verf. am besten geeignet war. Besonders empfiehlt sich dieses Handbuch nicht nur durch einen bewunderungswürdigen Gedankenreichthum, zu dessen Darlegung oft ein einziges im kl. Lehrbuche stehendes Wort dem geistreichen Verf. Veranlassung darbietet, durch die zahlreichen Beyspiele, die er zur Erläuterung einzelner Sätze aufstellt, durch die wohlgewählten, bindenden Uebergänge, vermittelst deren er den folgenden §. an den vorher gehenden zu ketten versteht, durch die jedem §. beygefügten Winke zur Anwendung, welche von der in dem §. enthaltenen Wahrheit gemacht werden soll und kann, sondern auch durch eine oft eingestreute Ansprache an die jugendlichen Herzen, wie man sie von dem Verf. der beliebten Predigten für das Herz erwarten konnte. Geböte uns nicht der beschränkte Raum unserer Blätter höchst mögliche Kürze in den Recensionen; so würden wir unser Urtheil mit zahlreichen Stellen aus dem Buche belegen können. Welch ein Ideenreichthum spricht sich sogleich bey Entwickelung des Wortes: *Herr* in der ersten Bibelstelle: Ps. 104, 24. Herr, wie sind deine Werke u. s. w. aus! Wie klar setzt der Vf. den Unterschied zwischen dem Herrseyn Gottes und der Menschen, in Ansehung der Unumschränktheit des Grundes, des Umfanges und der Dauer auseinander! Eben so vollständig ist auch die Auseinandersetzung einzelner im Texte des Lehrbuches stehender Worte und Sätze, und grossen Theils so logisch geordnet, dass sie als Disposition zu einer Predigt benutzt werden kann. Es mag sich bey dem Aufschlagen des Buches eine Seite, welche es auch sey, öffnen, überall finden wir einen Vorrath von einzelnen Fällen zur Erläuterung, wie S. 468 zu dem Satze: zeige gegen alte und bejahrte Personen Ehrerbietung in Worten und Betragen: — „gegen sie erlaubt euch kein tadelndes, bittres Wort, keine freche Zurechtweisung, keinen Spott, keinen rauhen Ton. Kommt ein Greis gegangen, macht ihm Platz. Geht ihr vor ihm vorüber, grüsst ihn noch höflicher, als jeden Andern. Fängt er an zu sprechen, schweigt und hört auf ihn. Geht ihr neben ihm, lasset ihm den obersten Platz. Sitzet ihr, und er kommt, räumt ihm euren Sitz ein.“ u. s. w. Belege für die von uns gerühmte Bündigkeit und Herzlichkeit wird der Leser selbst bey jedem §. ungesucht finden. Uebrigens soll der Lehrer, welcher bey seiner Vorbereitung zur Religionsstunde dieses Handbuch zu Rathe zieht, nicht Alles, was hier gegeben wird, brauchen, sondern, wie der Vf. selbst S. II bemerkt, nur das, was ihm brauchbar scheint, und er soll weglassen, was er, auch mit dieser Beyhülfe, nicht klar für das Wissen, und lebendig für den Willen machen könne. Als Lesebuch zur Selbsterbauung kann dieses Handbuch nur in steter Verbindung mit dem kleinern Lehrbuche gebraucht werden, weil zur Ersparung des Raumes der hier erläuterte Text dieses Buches nicht wieder abgedruckt ist, sondern zuweilen nur ein einzelnes, der Erläuterung bedürfendes Wort aus einem ganzen Satze. Mögen recht viele Lehrer von den lehrreichen Gedanken und Winken bey ihrem katechetisch-religiösen Jugendunterrichte dankbar Gebrauch machen!

Polemik.

1. *Die Parabeln des Vaters Bonaventura*, ein vortreffliches Hülfsbüchlein für Seelsorger, Lehrer und Aeltern zur Versinnlichung christlicher Wahrheit und Sittenlehre. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats Regensburg. Sulzbach, b. Seidel. 1830. 390 S. 8.

2. *Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie*, als Ursprung und Quelle katholischer Andacht, vom Abbe *Ph. Gerbet*. Aus dem Französischen übersetzt. Sulzbach, bey Seidel. 1830. VIII u. 208 S. kl. 8.

3. *Gott in der Geschichte*. Eine Reihe von Bildern aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. Erstes Heft. *Nicolaus van der Flüe*. München, im Verlage des katholischen Büchervereins. 1831. VIII u. 72 S. 8.

Vorliegende Schriften sind das erste Ergebniss der Bemühungen der Münchner Congregation, welche sich zum Zwecke gesetzt hat, Bücher zur Befestigung des katholischen Glaubens zu verbreiten. Schon gleich bey dem ersten Ursprunge dieses Vereines mochte man fragen: finden die Katholiken in Bayern Ursache, sich gegen die Verbreitung schlechter Bücher, die im Kreise *ihrer* Kirche zum Vorscheine kommen, zu widersetzen, um das bayerische Volk mit gesunder Speise für das religiöse Bedürfniss zu versehen? Hat dieser Bücherverein zum Zwecke, Bücher, die im Geiste eines *Wessenberg, Dereser, Werkmeister, Reichlin-Meldegg* u. dgl. geschrieben sind, in Umlauf zu bringen, um die abgeschmackte Waare eines *Räss* und *Weiss*, eines *Ketzerlexikons-Verfassers*, eines *Smets*, des Rosenkranz-Apologeten der neuesten Zeit, die Schmähungen des *Religionsfreundes*, kurz, die ganze Sippschaft erbosster Fanatiker zu verdrängen, und eine bessere Morgenröthe für das Kirchenthum in Bayern heraufzuführen? Doch diese und ähnliche Fragen und Zweifel lösen obige drey Producte; sie machen uns mit dem Geiste des gedachten Institutes bekannt, und das ist gewiss von hohem Interesse für alle Protestanten, so weit die deutsche Zunge reicht.

Leider müssen wir offen und unumwunden verkünden, dass der Geist, welcher in den bezeichneten Schriften weht, nur ein verderblicher und unchristlicher Geist genannt werden müsse. Beförderung der Mönchsinstitute und ihrer Sittenlehre, eine wahrhaft gehässige, und in jeder Hinsicht verwerfliche Polemik, und Bebauung des Feldes abergläubischer Vorstellungen. — Diess sind die Cardinalpuncte, um welche sich der Inhalt obiger drey Schriften bewegt. Die Parabeln des *Jesuiten* Bonaventura haben bereits, wie wir aus guter Quelle wissen, die höchste Missbilligung bey manchem helldenkenden Katholiken gefunden, da es keinem vernünftigen Katholiken gleichgültig seyn kann, wenn man *in Schulen* (denn für *Lehrer* ist ja auch diese Schrift dem Titel nach bestimmt) die Kinder für die Mönchskutte erzieht, und mit der von Jesu verkündeten Sittenlehre in Widerspruch setzt. Die Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie sind nur in so fern noch für das Volk ungenicssbar, als sie im Ganzen genommen in eine philosophische Nebelkappe gehüllt sind, doch kann auch der gemeine Mann aus manchen populären Stellen nur *einen wahrhaft giftigen Hass* gegen den Protestantismus einsaugen, weil fast auf jedem Blatte die abgefeimtesten Vorwürfe mit dialektischen Kunstsprüngen gegen die Reformation vorkommen. *Nicolaus van der Flüe* trägt schon dadurch das Siegel der Verkehrtheit an der Stirne, weil gerade nur der Heiligenschein dieses Mannes durch poetischen Schimmer verklärt ist, anstatt dass man das Menschlich-Grosse, und für das *praktische* Leben der Landleute durch u. durch Zweckdienliche herausgehoben hätte. „*Wunder! Wunder!*“ konnte der abergläubische Pöbel von je her selber schreyen, man hätte sich also nicht erst besonders bemühen dürfen, dieses mit der Unthätigkeit für wahres Christenthum so leicht vereinbare frömmelnde Hinstaunen in die Regionen des Ueber-Menschlichen absichtlich bey dem Volke zu nähren.

Möchte die Herausgeber des katholischen Büchervereins bald der Geist der Liebe, der Geist des göttlichen Wortes ergreifen und erleuchten, damit sie nicht fernerhin zum Erstaunen vor dem ganzen gebildeten Deutschlande den Vorwurf auf sich laden, absichtlich Finsterniss und Unfrieden herbeyzuführen.

Botanik.

Dr. *H. W. L. Lachmann jun.*, *Flora Brunsvicensis*, oder Aufzählung und Beschreibung der in der Umgegend von Braunschweig wildwachsenden Pflanzen. Th. II. Phanerogamen. Abthg. I. Conspectus Generum et Specierum Class. I.—XI. Braunschweig, bey Meyer. 1828. 496 Seiten. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dieser zweyte Band enthält den beschreibenden Theil der Flora Braunschweigs. Es finden sich in diesem die von dem Vf. in dem bezeichneten Bezirke aufgefundenen phanerogamen Pflanzen, nach dem Linné'schen Systeme aufgezählt. Ausser den Diagnosen sind auch beschreibende Bemerkungen und einige Synonyme, ist die Blüthezeit, der Fundort und der etwaige ökonomische oder medicinische Gebrauch u. s. w. angegeben. Der Verf. folgte bey der Aufzählung dem Sexualsysteme, „weil die Anordnung der Pflanzen einer, einen so kleinen Raum umfassenden, Specialflora nach natürlichen Familien nur ein verworrenes Bild gewähren möchte, indem sie nur einzelne abgerissene Glieder der grossen Kette ohne deutliche Uebergangsglieder liefern kann.“ Ein Conspectus generum (S. 1—161) ist besonders dazu

bestimmt, dem Anfänger das Auffinden zu erleichtern. Bey dieser Anordnung suchte der Verf. das Sexualsystem und die natürlichen Verwandtschaften möglichst zu vereinigen, und fügte der Raumersparung wegen hier die nöthigen Citate bey. Ein *Gesammtbild* der braunschweigischen Flora hatte der Verf. im ersten Bande S. 259—324 unter der Abtheilung: *Allgemeine Vegetation* zu geben versucht.

Die Diagnosen wurden von den meisten Pflanzen nach frischen, von einem Boden, auf welchem die Art am häufigsten vorkommt, gewählten Exemplaren entworfen, und dann mit den übrigen Arten des gleichen Geschlechtes sowohl, als mit denjenigen Diagnosen verglichen, welche von andern Floristen Deutschlands gegeben wurden, hin und wieder zwar darnach gemodelt, aber mit Beybehaltung des treu Beobachteten, wenn auch Abweichenden. Die eigene Beobachtung der Natur selbst ist in dieser Flora überall deutlich sichtbar, und zeichnet sie sehr vortheilhaft vor so vielen andern Specialfloren aus. Nur scheint es uns, als ob der Verf. sich, eben weil er manches treu Beobachtete nicht unterdrücken wollte, dadurch vielleicht habe verleiten lassen, die Diagnosen viel zu sehr auszudehnen, wodurch diese nicht selten zu einer Beschreibung der ganzen Pflanze herangewachsen sind. Eine solche Beschreibung erleichtert zwar die Bestimmung in zweifelhaften Fällen, doch möchten wir glauben, dass diese nicht für Specialfloren gehören, eben so wenig als eine Synonymie hier passend ist, welche mehr als das Zweckmässige enthält. Dass z. B. *Veronica verna* von Lamarck als *V. pinnatifida*, *Lycopus europaeus* als *L. palustris*, *Gentiana Pneumonanthe* als *G. linearifolia* ist bezeichnet worden, scheint uns *hier* eine ganz überflüssige Angabe, so wie uns auch eine ganze Reihe deutscher Namen für eine Pflanze völlig überflüssig scheint, wo diese einen allgemein angenommenen deutschen Namen besitzt, wie z. B. bey *Berberis vulgaris*. Dafür hätten wir lieber bey jeder Art eine Hinweisung auf irgend eine naturgetreue Abbildung gefunden und zwar vorzugsweise in einem Kupferwerke der Braunschweiger Bibliothek, welches also in zweifelhaften Fällen hätte zu Rathe gezogen werden können.

In den ersten 11 Classen sind 225 Genera und 512 Arten nebst vielen mit lobenswerther Genauigkeit berücksichtigten Varietäten abgehandelt. Nur in wenigen Fällen können wir dem Verf. in der Bestimmung der Arten und den dahin gezählten Synonymen nicht beystimmen. So ist z. B. *Pyrola asarifolia*, welche wir in mehrern Exemplaren aus Nordamerica besitzen, eine ganz andere Pflanze, als die in Deutschland häufig vorkommende *Pyrola chlorantha*, welche der Verf. unter dem Namen *asarifolia* beschreibt.

Die *Culta*, so weit sie nicht schon das Bürgerrecht erhalten haben, sollen in einem besondern hinten anzuhängenden Verzeichnisse angeführt werden.

Englische Literatur.

Thomas Moore's Liebe der Engel. Gedicht in drey Gesängen, mit beygefügtem englischen Texte, übersetzt durch (von) *Paul Graf v. Haugwitz*. Breslau, b. Gosohorsky. 1829. 210 S. 8. (18 Gr.)

Es war eine schwere Arbeit, die der Verfasser der vorliegenden Uebersetzung sich auflegte, als er sich entschloss, *Moore's* Liebe der Engel in gleichem Sylbenmaasse und Vers für Vers in die deutsche Sprache überzutragen. Man muss dem Uebersetzer die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er einen grossen Fleiss auf seine metrische Verdeutschung verwendet hat. Auch verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, dass die Uebersetzung fast immer Vers für Vers wiedergibt, und nur selten einen oder zwey Verse weniger hat. Aber bey allem Fleisse, welcher überall sichtbar ist, bleibt dennoch die Verdeutschung, wenn auch manche einzelne Stelle derselben mehr oder weniger gelungen ist, hinter der Urschrift weit zurück. Oft fehlt dem deutschen Ausdrucke die Leichtigkeit, Natürlichkeit, Angemessenheit und Ründung, welche die Urschrift hat. Auch gehen nicht selten bezeichnende Beywörter und Wendungen, oder andere wesentliche Bestandtheile der dichterischen Darstellung der Urschrift verloren. Daher vermisst man denn auch in mancher Stelle zu sehr den Farben- und Bilderglanz des englischen Dichters. Aber es war bey der Verschiedenheit beyder Sprachen auch nicht möglich, dass der jambische Vierfüssler des Originals so in das nämliche deutsche Sylbenmaass übergetragen werden konnte, dass kein wesentlicher Schmuck oder Gedanke verloren gegangen wäre. Wie viele einsylbige oder einsylbig ausgesprochene Wörter hat die englische Sprache, welche mit mehrsylbigen deutschen Wörtern übersetzt werden müssen? Und wie oft setzt der Engländer den bestimmenden Artikel in solchen Fällen nicht, wo er im Deutschen nicht fehlen darf? Der Uebersetzer hätte daher wohl gethan, wenn er den deutschen Vers um einen Fuss verlängert hätte. Aber auch der Mangel an passenden deutschen Reimen ist daran Schuld, dass der deutsche Ausdruck an mancher Stelle gezwungen und sonderbar ist, und unnöthige Abweichungen vom Wortsinne der Urschrift sich finden. Rec. führt nun noch, mit Beyfügung des Originals, eine kurze Stelle der Uebersetzung an, um das über sie Gesagte zu bestätigen. Diese Stelle ist der Anfang des Gedichtes.

'Twas when the world was in its prime,
When the fresh stars had just begun
Their race of glory, and young Time
Told his first birth — days by the sun;
When, in the light of Nature's dawn
Rejoicing, men and angels met
On the high hill and sunny lawn,
Ere sorrow came, or Sin had drawn
'Twixt man and heaven her curtain yet!

When earth lay nearer to the skies
Than in these days of crime and woe,
And mortals saw, without surprise,
In the mid-air, angelic eyes
Gazing upon this world below.

Alas, that Passion should profane,
Ev'n then, that morning of the earth!
That, sadder still, the fatal stain
Should fall on hearts of heavenly birth —
And oh, that stain so dark should fall
From Woman's love, most sad of all!

Es trug die Welt ihr erstes Kleid
Und Sterne hatten kaum begonnen
In Glanz zu kreisen (,) und die Zeit
War tageweise nur verronnen,
Als in der Dämmrung der Natur
Sich Engel froh mit Menschen grüssten,
Auf Hügeln und auf sonn'ger Flur,
Eh' Menschen ihre Sünde nur
Durch Scheidung von dem Himmel büssten,
Als Erde lag dem Himmel nah,
Da sie noch keinen Frevel kannte,
Und als es Niemand Wunder nannte,
Der Engels Aug' in Lüften sah,
Das seinen Blick zur Erde wandte.

Doch musste Leidenschaft entweihn
Schon jenen frühen Welten-Morgen,
Und flösste Gift selbst Herzen ein,
Die sonst der Himmel hielt geborgen.
Aus Liebe zu dem Weibe kam
Das Uebel, das den Frieden nahm.

Die erste Zeile ist nicht glücklich wiedergegeben. In der zweyten sollten die Worte *the fresh stars* durchaus vollständig übersetzt worden seyn. Kaum begonnen, genauer: erst begonnen. Die dritte Zeile ist, mit Ausschluss des unübersetzten, hier so bezeichnenden, Wortes *young,* sehr gut übertragen. Die Worte: War tageweise nur verronnen, sind der Wahrheit gemässer, als die Worte der Urschrift. Denn die Zeit zählt nicht blos ihre ersten, sondern alle ihre Geburtstage nach der Sonne. Die Worte: *by the sun*, hat blos die Nothwendigkeit des Reimes herbeygeführt. Die sechste Zeile, in welcher der am Ende stehende Beystrich gestrichen werden muss, sollte so lauten: Die Engel froh die Menschen grüssten. Man sagt nicht: ich grüsse mich mit Jemanden, sondern: ich grüsse Jemanden. Der Uebersetzer will indessen seine Worte so verstanden wissen: Die Engel und die Menschen froh einander grüssten. Uebrigens ist hier grüssen für das in der Urschrift stehende *to meet* nicht ein recht passendes Wort. In der achten Zeile fehlen die hier wesentlichen Worte: *Ere sorrow came*, in der Uebersetzung ganz. Die folgenden Worte der Urschrift heissen: oder die Sünde zwischen dem Menschen und dem Himmel noch ihren Vorhang gezogen hatte. Diese Worte hat der Uebersetzer nicht gut wiedergegeben. Vorzüglich störend ist das Wort *nur,* welches einen ganz falschen Sinn gibt. In der zehnten Zeile sollte bey Erde der Artikel stehen, und *nearer* auch im Deutschen im Comparativ übersetzt worden seyn. In der elften Zeile sollte *woe* in der Uebersetzung nicht fehlen. Auch würde es genauer heissen: Da sie noch kein Verbrechen kannte. Die Worte der zwölften Zeile *without surprise* sind sehr schwerfällig übersetzt, und bilden im Deutschen eine ganze Zeile. Der zweyte Absatz enthält in der Urschrift einen wehmüthigen Ausruf. Dieses ist in der Uebersetzung nicht der Fall. Bey Leidenschaft sollte der Artikel nicht fehlen. Die zweyte Zeile würde genauer so lauten: Damals sogar der Erde Morgen. Die Worte der dritten Zeile: *the fatal stain*, sind zu matt durch *Gift* übersetzt worden. *Sadder still* vermisst man in der Uebersetzung ungern. Die Worte in der vierten Zeile: *hearts of heavenly birth,* Herzen von himmlischer Abkunft, sind sehr unklar durch: Die sonst der Himmel hielt geborgen, übersetzt worden. Der in den zwey letzten englischen Zeilen des zweyten Abschnittes so kräftig ausgesprochene Gedanke hat in der Uebersetzung viel verloren.

Doch bey allen Mängeln, welche die vorliegende Uebersetzung hat, gereicht sie dem Herrn Grafen *v. Haugwitz* immer zur Ehre. Auch dürfte sie, bey den Fesseln, welche er sich angelegt hat, mit Ausnahme von Einzelnheiten, wohl Niemanden in einem höhern Grade gelingen.

Kurze Anzeige.

Geographisch-statistisches Handwörterbuch nach den neuesten Bestimmungen, oder Verzeichniss aller bekannten Länder, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, der wichtigsten Flecken, Dörfer, Fabriksanlagen, Bäder u. s. w. mit genauer Angabe der Lage, Grösse, Producte, der politischen Eintheilung und Organisation, der Anzahl der Bewohner, der Industrie, des Handels, der Merkwürdigkeiten etc.; in alphabetischer Ordnung für Geschäftsmänner, Kaufleute, Fabrikanten, Zeitungsleser, Reisende, überhaupt für jeden Gebildeten, der über das Wesentliche der Geographie und Statistik augenblicklichen Aufschluss sucht. Von Dr. *Johann Christ. Seitz. Erster* Band A—I. Halberstadt, bey Brüggemann (Pest, b. Wigand). 1829. 556 S. kl. 8. In 3 Heften. (1 Thlr.)

Der Titel gibt schon hinlänglich des Buches Inhalt und Bestimmung an. Innere und äussere Ausstattung sind empfehlend, und wenn die übrigen Bände bald, ehe Vieles sich wieder ändert, nachfolgen, so wird es allerdings schnelle und auch wohl zuverlässige Auskunft gewähren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des März. 64. 1832.

Astronomie.

Kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1832, herausgegeben von *C. L. Harding* und *G. Wiesen.* Dritter Jahrgang. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. 116 S. kl. 8. (16 Gr.)

Die Einrichtung der Ephemeriden selbst ist genau so wie 1831. In den beygefügten Tafeln ist in so fern eine Aenderung gemacht, als die Verwandlung der Tage in Decimaltheile des Jahres, der Stunden, Minuten, Secunden in Decimalth. des Tages weggelassen ist, die übrigen Tafeln sind dieselben wie im vorigen Jahrgange, nur dass statt der Tafel XI. des vorigen Jahres (für die Mittagsverbesserung) jetzt Tafel VIII. (für die Mitternachtsverbesserung) aufgenommen ist. Hinzugefügt ist S. 86 die mittlere gerade Aufsteigung und Abweichung von 64 Sternen für den Anfang des Jahres 1833.

Als sehr schätzenswerthe Zugaben erscheinen aber folgende kleine Abhandlungen, unter denen mehrere auch für längere Zeit ihren Werth behalten werden. S. 89. Sichtbarer Eintritt des grössten und kleinsten Lichtes der veränderlichen Sterne; — für funfzehn veränderliche Sterne sind diese Zeitpuncte angegeben, und dadurch Freunde der Himmelskunde aufgefordert, Beobachtungen über das Zutreffen dieser Vorausbestimmung, die bekanntlich nicht bey allen veränderlichen Sternen gleich sicher ist, anzustellen. Die Grösse, bis zu welcher jeder dieser Sterne sich erhebt und bis zu welcher er herabsinkt, ist, so weit diess nach der bey einigen Sternen Statt findenden Unsicherheit möglich ist, in den kleinen Ephemeriden für 1831 angegeben.

S. 94. Olbers über die Wiedererscheinung der beyden Cometen von kurzer Umlaufszeit im Jahre 1832; — ausser andern interessanten Bemerkungen auch eine Ephemeride ihres Laufes während ihrer Sichtbarkeit. Beyde Cometen werden bey der diessjährigen Erscheinung lange nicht so gut gesehen werden, als es unter günstigern Umständen schon der Fall gewesen ist.

S. 100. Wurms Beobachtungen Algols im kleinsten Lichte. Eine Reihe von Beobachtungen von 1783 bis 1825 sind mit der aus den Beobachtungen gefolgerten Periode verglichen; nur sehr wenige weichen um mehr als eine Viertelstunde von der Berechnung ab.

S. 102. Methode, aus der beobachteten gleichen Höhe dreyer Sterne die Polhöhe, den Stand der Uhr und den Theilungsfehler des Instruments mit grosser Schärfe zu bestimmen, von Gauss.

S. 109. Ueber andere merkwürdige Erscheinungen im Jahre 1832; — vorzüglich über die Erscheinungen, die der Saturnsring darbietet, um die Zeit, da die Erde durch die Ebene des Ringes geht.

Technologie.

1. *Die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen* von Garnier, Hericart de Thury, Baillet, Omalius d'Halloy, Flachat, Beurrier, v. Bruckmann u. A. m. über die Anlage der artesischen Brunnen. Als Anhang und Nachtrag zur Uebersetzung der ersten Ausgabe von Garniers Preisschrift, über die Anwendung des Bergbohrers zur Aufsuchung von Brunnenquellen. Von *J. Waldauf v. Waldenstein.* Mit 4 lithogr. Taf. Wien, in Becks Univ. Buchhandl. 1831. 192 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2. *Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen.* Von *J. A. Spetzler,* Baumeister in Lüneburg. Mit 6 Steintafeln. Lübeck, in der v. Rohdenschen Buchh. 1832. 90 S. 8. (18 Gr.)

Diese beyden Schriften haben den nützlichen Zweck, durch Anleitung zu den bey Anlegung gebohrter Brunnen nöthigen Arbeiten, und durch Angabe der Umstände, auf welchen der glückliche Erfolg der Bohrversuche beruht, die Kenntniss dieses wichtigen Gegenstandes zu befördern.

N. 1. Der Verf. fängt mit der richtigen Bemerkung an, dass man vor allem die Beschaffenheit des Bodens, in welchem man artesische Brunnen anzulegen gedenkt, untersuchen, und darnach die Wahrscheinlichkeit des günstigen Erfolges bestimmen muss. Er trägt daher im ersten Abschnitte eine geognostische Uebersicht der Gebirgsformationen nach d'Aubuisson und Rozet vor. Der zweyte Abschnitt handelt von dem Vorkommen der Quellen in den verschiedenen Gebirgsformationen. Der Verf. erklärt den Ursprung der Quelle aus der Infiltration der atmosphärischen Wasser in und zwischen die Gebirgsschichten, aus welchen

es dann an dazu geeigneten Orten wieder hervortritt. An der Richtigkeit dieser Meinung kann man wohl nicht zweifeln, und die zahlreichen Erfahrungen, welche uns jetzt die gebohrten Brunnen darbieten, dienen dieser Meinung gar sehr zur Bestätigung, indem sie sehr deutlich darauf hinweisen, dass nur da gebohrte Brunnen mit Erfolg können angelegt werden, wo die Beschaffenheit des Bodens ein solches Zudringen des Wassers aus Gegenden, welche höher liegen, gestattet. Der Einwurf, den man gegen diese Theorie gemacht hat, dass selbst in lockern Erdschichten der Regen nur sehr wenig eindringe, ist zwar sehr scheinbar; aber da man immer mehr dahin gelangt, aus den Verhältnissen der Schichtungen einer Gegend die Wahrscheinlichkeit, ob man durch Bohrung Brunnen erhalten wird, zu beurtheilen; so darf man wohl behaupten, dass hierin eine sich immer mehr begründende Widerlegung jener Einwürfe dargeboten wird. *Die Ursache des Springens des Wassers* aus gebohrten Brunnen findet Hericart de Thury, dem der Verf. beystimmt, darin, dass man beym Bohren Wasserbehälter erreicht, die, von höhern Gegenden herabreichend, durch undurchdringliche Gebirgsschichten eingeschlossen sind, und nun, durch die Durchbrechung der obern Schichte, einen freyen Ausgang erhalten. Wo man also Grund hat anzunehmen, dass solche undurchdringliche und nirgends durchbrochene oder zerstörte Gesteinschichten sich von der Höhe herab bis unter tiefer liegende Thalgegenden hinziehen, da darf man hoffen, mit Erfolge artesische Brunnen anzulegen. Dieses weist der Verf. nun in der *Anwendung auf die verschiedenen Terrains in Frankreich* nach; — diese Nachweisung wird durch die gegen das Ende des Buches vorkommenden Nachrichten noch auf mehrere Gegenden ausgedehnt, hier aber ist der Querschnitt der Gegend Frankreichs von den Vogesen bis nach Havre als ein merkwürdiges Beyspiel von dem Zusammenhange der Schichtefolge mit dem Erfolge der Bohrungen näher erklärt, und durch einen in Steindruck dargestellten Querschnitt dieser Gegend deutlich gemacht.

In den folgenden praktischen Abschnitten zeigt sich dieses Buch, so wie der Titel es angibt, als Nachtrag zu der Uebersetzung von Garniers Schrift. Der Verf. bezieht sich nämlich sowohl auf den dortigen Text, als auf die dortigen Figuren, und obgleich auch aus dem, was hier mitgetheilt ist, sich viele Belehrung ziehen lässt; so wird doch diese erst vollständig durch die Anknüpfung an jenes Buch. Als für sich allein bestehend kommen hier folgende Gegenstände vor. Kostenanschlag zu einem Bergbohrer für 300 Fuss Tiefe. Ein Hebezeug mit der Ramme zu tiefen Bohrungen. Beschreibung und Kostenanschläge zu den bey tiefen Bohrungen erforderlichen Geräthschaften. — So weit sich ohne Gelegenheit zu eigener praktischer Anwendung urtheilen lässt, scheinen die Beschreibungen sowohl als die saubern Zeichnungen dem Praktiker zu einer genügenden Leitung dienen zu können, vorzüglich wenn er jenes Garniersche Werk, das hier als bekannt vorausgesetzt wird, zu Hülfe nimmt. Etwas Näheres hierüber anzugeben, ist nicht wohl möglich; wir verweilen daher nur noch bey den folgenden Abschnitten, welche Nachrichten von Bohrunternehmungen enthalten. Durch diese darf man (S. 136) die Existenz beträchtlicher unterirdischer Wasserströmungen in den Gegenden des nördlichen Frankreich als erwiesen ansehen, und hat in dieser Gegend sich an zahlreichen Orten von der Möglichkeit, springende Quellen aufzufinden, überzeugt. In welchen Erdschichten man diese Wasser der Bohrbrunnen findet, dass man zuweilen mehrere in verschiedenen unter einander liegenden Schichten findet, ergibt sich aus diesen Erzählungen. Die durch Bohrung gefundenen Wasser standen nicht mit dem Wasser der gewöhnlichen Brunnen in Verbindung, denn die letztern zeigten auffallende Verschiedenheit in ihrem Wasserstande in Vergleichung gegen jene; dagegen schienen die Bohrungen den Beweis zu liefern, dass grosse unterirdische Wasserhälter unter dem Boden von Paris und der Umgegend vorhanden sind, denn das Wasser erhob sich an verschiedenen Puncten, wo man gebohrte Brunnen anlegte, ziemlich zu demselben Niveau (S. 143. 145). Aehnliche Nachrichten kommen auch aus Belgien, Oestreich und Schwaben vor; im südöstlichen Belgien glaubt man sich keinen Erfolg von Bohrungen versprechen zu dürfen, und Omallius d'Halloy ist sogar der Meinung, dass man Hericart de Thury's Theorie würde aufgeben müssen, wenn dort die Bohrungen glücklichen Erfolg zeigen sollten.

Das Buch ist gut geschrieben, doch ist es unangenehm, zuweilen auf Sprachunrichtigkeiten zu stossen, z. B. S. 69: „wo sich auf Kupfertafeln bezogen wird."

No. 2. ist fast ganz der genauen Beschreibung der Werkzeuge und einer praktischen Anleitung zu Ausführung der Arbeit selbst gewidmet. Die vorausgeschickten Bemerkungen über die Untersuchung der Umstände, auf welchen die Hoffnung eines glücklichen Erfolges beruht, geben indess die Hauptumstände genügend an, und zeigen, dass der Vf. mit dem einverstanden ist, was Garnier hierüber angibt und was wir so eben in Beziehung hierauf angedeutet haben. Die Werkzeuge sind genau beschrieben und nach einem grössern Maassstabe als in No. 1. abgebildet; es wird angegeben, in welchen Fällen die eine oder andere Art des Bohrers anzuwenden ist, und die Anordnung der ganzen Arbeit wird sehr deutlich dargestellt. In Hinsicht auf diesen wichtigsten Theil des Buches wird der Leser sich gewiss befriedigt finden, da des Verfs. klarer Vortrag die Uebersicht dessen, worauf es bey der Ausführung der Arbeit vorzüglich ankommt, sehr erleichtert, und da ohne grosse Weitläufigkeit doch seine Anleitung sehr ins Einzelne gehend ist. Eine kurze Geschichte und Literatur

der artesischen Brunnen, die recht viele lehrreiche Nachrichten enthält, macht den Beschluss. Die Zeichnungen sind sauber ausgeführt und das Aeussere des ganzen Buches ist empfehlend. Möge der Erfolg, den der Verf. sich von den in der Gegend von Lüneburg ferner anzustellenden Versuchen verspricht, erwünscht seyn, und ihm Gelegenheit geben, aus eigener Erfahrung uns noch mehr Belehrung zu ertheilen.

Predigerwissenschaften.

Zeitschrift für Predigerwissenschaften, herausg. von Dr. *Aug. Ludw. Christ. Heydenreich*, Herzogl. Nass. Kirchenrathe etc. und Dr. *Ludw. Hüffell*, Grossherzogl. Bad. Prälaten etc. Zweyten Bandes zweytes und drittes Heft. Karlsruhe, bey Groos. 1830. (1 Thlr. 4 Gr.)

Das vorliegende Doppelheft dieser ungemein sachreichen Zeitschrift gibt zuerst die fortgesetzte Erläuterung aller der Stellen, in welchen der Herr sein letztes Schicksal voraussagt, und zwar namentlich derjenigen Aussprüche, welche in den Zeitraum fallen, wo man von Seiten der Gegner anfing ihm nachzustellen und die ersten Anschläge auf sein Leben zu machen, von Dr. Heydenreich. Er rechnet dahin die Stellen Matth. 9, 14. 15. 10, 38. 12, 39. 40. Joh. 6, 51—58. 61—63. Matth. 16, 21—28. 17, 9—12. 22. 23. Luc. 12, 49. 50. Joh. 7, 33. 34. 8, 21—29. 10, 12—18. Luc. 13, 31—33. 17, 22—28. — Mit welcher Genauigkeit der Verf. bey diesen Erläuterungen zu Werke gehen möge, lässt schon daraus sich abnehmen, dass nur die vier ersten Stellen auf dem Raume von 83 Seiten ihre Erledigung haben finden können. Er geht seinen Grundsätzen gemäss auch hier von der Annahme einer protokollarischen Genauigkeit in den Angaben der evangelischen Biographen von den Aeusserungen Jesu aus, und sucht mit dem ganzen Aufwande seines Scharfsinns und seiner patristischen Belesenheit die chronologischen und psychologischen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich bey mehrern dieser Aeusserungen fast unwillkürlich aufdrängen; wiewohl er selbst zugesteht, dass wenigstens Luc. 11. der Evangelist eine unzeitige Unterbrechung der Rede Jesu sich erlaube, und schon V. 16 ihn sagen lasse, was offenbar erst zwischen 28 u. 29 habe gesagt werden können. Auch versichert er bey seinen Erörterungen über das Zeichen des Propheten Jonas, *es sey bekannt, dass es Seethiere im mittelländischen Meere gebe, die einen Menschen verschlingen* (aber auch Tage, oder doch wenigstens Stunden lang im Magen mit sich herumführen?) *können, ohne ihn zu verletzen;* — ohne jedoch mit seiner sonst übergrossen Freygebigkeit in Nachweisungen gerade für diese Versicherung nur einen Beleg zu geben. — Unter No. 2. prüft Hr. Dr. *Rettig* in Giessen das Zeugniss des Märtyrers Justin für die Aechtheit der neutestamentlichen Apokalypse, und thut dar, dass gerade die Worte, auf welche in diesem Zeugnisse Alles ankommt: *εἷς τῶν ἀποστόλων Ἰησοῦ Χριστοῦ*, — höchst wahrscheinlich eine Interpolation sind; die weitere Untersuchung über die unter solchen Umständen noch übrig bleibende Beweiskraft jenes Zeugnisses ist einer Fortsetzung aufbehalten. Die Untersuchung ist mit grosser Gründlichkeit und Umsicht angestellt. Die dritte Abhandlung vom Pfarrer *Bähr* enthält eine allseitige Prüfung und Widerlegung der seit *Dathe's* Vorgange neuerdings vorzüglich von *Paulus* vertheidigten Behauptung, dass bey der Kreuzigung Jesu *die Füsse nicht angenagelt* gewesen seyen. Der Verf. hat die Urheber und Verfechter dieses Zweifels in grossem Verdachte eines dogmatischen Interesse und glaubt seiner Widerlegung die Rettung eines solchen auch als ein kleines Verdienst anrechnen zu dürfen. Es scheint jedoch, als komme hierbey Alles blos auf eine geschichtliche Thatsache an. — Die Auferstehung Jesu bleibt auch bey nicht durchbohrten Füssen ein eben so unerklärliches Ereigniss, als sie es ist, wenn man ihm auch jeden Fuss besonders angenagelt werden lässt. Das N. T. selbst bringt die Sache nicht zur Entscheidung, so viel Mühe auch Hr. B. sich gegeben hat, eine solche nachzuweisen. Anders verhält es sich mit den übrigen Zeugnissen, in denen unwidersprechlich von angenagelten Füssen die Rede ist. Der Verfertiger des Crucifixes, vor welchem Rec. ans einem Altare steht, hat für die Füsse nur einen Nagel angewendet, der jedoch so angebracht ist, wie er in der Wirklichkeit unmöglich gewesen seyn kann. Es ist gar nicht zu begreifen, wie einem Gekreuzigten seine horizontal schwebenden Fusssohlen an einem perpendiculären Stamme haben angenagelt werden sollen, ohne das Knöchelgelenk auszubrechen, eben so wenig, als es sich begreifen lässt, wie die Hände des Gekreuzigten von den Nägeln, selbst mit Beyhülfe von Stricken, haben sollen gehalten werden können, wenn man nicht annehmen will, freylich gegen die Autorität aller dem Rec. bisher zu Gesicht gekommenen plastischen und pittoresken Crucifixe, dass die Arme horizontal ausgespannt und in der Nähe der Schulter mit den Stricken an den Querbalken befestigt waren, wobey man diesen aber offenbar nicht nur die ganze Armeslänge höher, als die Schultern denken darf, wie er doch gewöhnlich abgebildet ist. Freylich werden dadurch die Nägelmale an den Händen unleugbar etwas weniger mörderisch und umfassend; indessen scheint diese Milderung doch der Dogmatik keine bedeutende Gefahr zu bereiten. — No. 4. der Abhandlungen enthält die Wünsche eines Greises in Absicht auf die Feyer des jährlichen allgemeinen Busstags, vom Hrn. Kirchenr. *Helfenstein.* Dieser Aufsatz ist ein ehrenvolles Zeugniss wie für die rege Theilnahme an den kirchlichen Dingen, so für die noch frische Geisteskraft eines

Mannes von 79 Jahren. Mit Recht fordert er die möglichste Feyerlichkeit für diesen Festtag, wenn er einmal gefeyert wird. Eine andere Frage ist es freylich, ob er gefeyert werden sollte.

Die zweyte, den *praktischen Mittheilungen* bestimmte Hälfte des Heftes ist ausgestattet mit zwey Reden von *de Wette*, bey der Trauung eines Gottesgelehrten (doch wohl zu ausführlich für eine solche Stunde), und am Grabe eines jungen Theologen; einer Synodalrede von *Kümmich*; Betrachtungen über die Religion mit besonderer Beziehung auf das Christenthum (begleitet von des Verf. Erwiederungen auf die ihm gemachten Einwürfe); einer Pred. von *Zöllich:* wie dünkt euch um Christo? einer Leichenrede von *Arnold*, bey einem plötzlichen Todesfalle; einer Pfingstpred. von *Otto:* wie der Hinblick auf die Apostel uns zum Preise Gottes ermuntere; einer Ordinations- und Introductionsrede, von *Köhler*. Diese Arbeiten haben sämmtlich ihren — wenn auch nicht gleichen — Werth; zweifelhaft dürfte jedoch der homiletische Tact des Hrn. Sup. Zöllich erscheinen, welcher glauben konnte, seine Gemeinde wahrhaft zu erbauen, wenn er sie zur Schiedsrichterin in einer exegetischen und dogmatischen Streitfrage während einer kurzen halben Stunde zu befähigen suchte, welche bekanntlich schon die *Aposteln* (*sic*) bey ihren Gemeinden nicht völlig aufs Reine bringen konnten. Uebrigens mag er selbst zusehen, wie er es bey den Nicänischen Vätern, bey Luthers Katechismus, bey der Concordienformel und bey sich selbst, dem Verf. der Briefe über den Supranaturalismus gegen den Rationalismus, verantworten will, wenn er in dem Vorworte zu seiner Predigt sagt: „Ist es nicht denkbar, dass auch vollkommenere Geister, als wir Menschen sind, aus dem Wesen der Gottheit hervorgehen und mit einem irdischen Körper bekleidet werden konnten; so liegt auch nichts Widersinniges darin, dass der vollkommenste aus Gott vor dem Daseyn der Welt, und also in *dieser Hinsicht unerschaffene* Geist sich mit einem menschlichen Körper bekleiden konnte. Was daher Milton *doctr. christ. c. 5. p.* 64 sagt: *deum divinae naturae quantum voluit filio impertisse*, und was er diesem beyfügt über den Unterschied zwischen der *essentia* und *substantia divinae naturae*, das scheint mir mit den Aussprüchen des N. T. über die höhere Natur Christi überall vereinbar zu seyn. Findet er sich mit dieser Annahme befriedigt, so wird kein Vernünftiger ihm darüber Vorwürfe machen; *de Wette* sagt kurz vorher in seiner Traurede: „über Glaubenssachen darf jeder Mensch eigenthümlich denken und das Weib anders als der Mann! Herz und Gefühl können mit einander übereinstimmen, während der Verstand dem Gedankengange des Andern nicht immer folgen kann."

Kurze Anzeigen.

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke. Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. Zwey und dreyssigster Band: *J. G. Beumenbergers* vollkommener Juwelier. Ilmenau, Druck und Verlag von Voigt, 1828.

Auch unter dem Titel:

Der vollkommene Juwelier, oder fasslicher und vollständiger Unterricht über den Schnitt, das Gewicht und den wahren Werth der Diamanten und Perlen. Mit Benutzung englischer Quellen herausgegeben von *Joh. Gottlieb Beumenberger*, Juwelier, Gold- und Silberhändler in Dresden. Mit Tabellen und zehn lithographirten Tafeln u. s. w. VI u. 90 S. 8. (18 Gr.)

Diese Schrift entspricht zwar dem Titel, d. h. sie bestimmt das richtige Verhältniss der Theile, nach welchen Diamanten geschnitten werden müssen, oder das relative Verhältniss der Durchmesser und Flächen eines Brillants; den merkantilischen Werth der geschnittenen und rohen Diamanten und Perlen, durch Berechnung in quadratischem Verhältnisse mit der Zunahme seines Gewichts, von einem Karat angefangen; allein sie enthält keine Geheimnisse, wie der Verf. glaubt, wohl aber eine Menge falscher Behauptungen, z. B. eine sehr lange Erörterung des Nichtvorkommens der Diamanten in Brasilien, der Versicherung, dass der richtige Schnitt des Brillants vor Erscheinung dieser Schrift unbekannt gewesen sey u. dergl. Die Praktik des Demantschneiders, die Beschreibung der Werkzeuge und den naturwissenschaftlichen Theil sucht der Leser in diesem sehr wortreichen Juwelier vergebens.

---

1. *Voltaire's Zadig* oder *das Schicksal*, eine morgenländische Geschichte von *Florenz Friedr. Sigismund*. Zwickau, bey Gebr. Schumann. 1830. 157 S. (16 Gr.)
2. *Paul und Virginia.* Eine Idylle von J. B. H. de St. Pierre. Deutsch von *F. F. Sigismund*, in demselb. Verl. 1830. 208 S. (18 Gr.)
3. *Galathee.* Idylle von *P. J. Florian.* Nach dem Span. des Cervantes, deutsch von demselb. in demselb. Verl. 1830. 132 S. (10 Gr.)
4. *Estelle.* Schäferroman von *Florian.* Deutsch von dems. in dems. Verl. 1830. 172 S. (18 Gr.)

Warum No. 1. u. 2. in einer neuen Uebers. erscheint, da wir namentl. von No. 1. erst vor Kurzem eine recht gute erhielten, sagt uns Hr. S. nicht. No. 3. u. 4. sind weniger verbreitet und konnten daher schon noch einmal hervortreten, besonders da von No. 3. ein Jahr früher zu Achen eine Uebers. des span. Originals erschien u. Manchem eine Vergleichung zwischen Florian u. Cervantes angenehme Unterhaltung gewähren kann. Die Uebersetzung selbst zeigt von Gewandtheit und das Aeussere ist vorzüglich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des März. 65. 1832.

Theologie.

Zur Einleitung in die Dogmatik der evangelisch-protestantischen Kirche, oder über Religion, Offenbarung und Symbol, (;) ein Beytrag zu endlicher Beylegung des Streits zwischen Rationalismus und Supranaturalismus, von *Friedrich Fischer*, Dr. der Philosophie u. Repetenten an dem evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen. Tübingen, bey Osiander. 1828. XII und 279 S. 8. (1 Thlr.)

Sieht man diese Schrift an als Probe und Beweis nützlich gemachter Studien; so verdient sie vorzügliches Lob, und erregt von dem Talente des Vfs. die besten Erwartungen. Fasst man sie aber als wissenschaftliches Product an sich auf, besonders als Versuch, solche allgemeine Ansichten aufzustellen, welche Rationalismus und Supernaturalismus vereinigen, und als Grundlage eines theologischen Systems dienen könnten; so muss man ihr zwar auch das Verdienst des Scharfsinns und der Klarheit zugestehen, kann sie aber doch nur für einen jener vielen Versuche halten, die vergeblich bleiben, weil sie Unmögliches versuchen. Die Differenz zwischen Rationalismus und Supernaturalismus ist nicht allein eine *formelle*, dass nämlich jener seine Quelle in dem menschlichen Geiste und den Ideen der Vernunft, dieser aber seine Quelle in der Geschichte und ausserordentlichen Thatsachen derselben anerkennt, sondern auch eine *materielle*, dass jener nichts zum Wesen der Religion rechnen will, als die in der Vernunft nothwendig liegenden religiösen Ideen, dieser aber weit mehr, nämlich nicht nur die theologischen Vorstellungen, welche die heilige Schrift in ihren, so verschiedenen Zeitaltern und Culturstufen angehörenden, Theilen darstellt, sondern auch die weitere Verarbeitung dieser Vorstellungen durch die christlichen Kirchenlehrer bis Luther, besonders aber jene drey dogmatischen Hauptpuncte, die Dogmen von der Trinität, der Erbsünde und der Genugthuung Christi. Nun kann wohl zwischen Rationalismus und Supernaturalismus eine formelle Vereinigung getroffen werden, indem die Vorstellungen von Religion, Offenbarung, Inspiration etc. solche Bestimmungen bekommen, wodurch beyde Denkarten mit einander ausgesöhnt und auf eine und dieselbe Ursache zurückgeführt werden; aber wenn man dabey zugleich die Sache so wenden und drehen will, dass auch die *materiellen* Differenzen aufgehoben werden sollen, so wird der Versuch unvermeidlich missglücken. Denn nur das ist möglich, dass man die geschichtliche Theologie als eine in der Zeit geschehene allmälige Entwickelung der in der Vernunft nothwendig liegenden religiösen Ideen ansieht. Da aber zu diesen Ideen jene drey Dogmen und manches Andere der historischen Theologie nicht gehören; so wird es stets misslingen, sie mit zur Einrechnung zu bringen. Denn um zu einer wenigstens scheinbaren Vereinigung zu kommen, muss man *entweder* die Dogmen der historischen Theologie nicht in historischem, sondern in allegorischem Sinne nehmen, als bildliche Darstellung des zur Philosophie erwachenden vernünftigen Bewusstseyns und der daher entstehenden philosophischen Probleme, wie dieses schon der Gnosticismus der alten Zeit versuchte, und wie es jetzt die Theologen aus Schellings und Hegels Schule thun; *oder* man muss in der rationellen Theologie durch irgend ein Kunststück, das aber am Ende immer nur eine Erschleichung ist, Sätze, als rationell nothwendig, zu gewinnen suchen, in welche dann jene Dogmen der historischen Theologie mit eingeschoben werden können. Auf dem letztern Wege wandelt der Verfasser.

Er hat seine Schrift in drey Abschnitte getheilt, und handelt 1) *von der Religion*, ihrem Begriffe und Wesen; 2) *von der Offenbarung*, d. i. nicht nur von ihrem Begriffe, Wesen, Beweisen, sondern auch von der Inspiration der Bibel, der Aechtheit und dem dogmatischen Ansehen der einzelnen Bücher des N. Test. und dem Kanon (was uns für seinen Zweck nicht nothwendig gewesen zu seyn scheint), und 3) *von der Auslegung der Schrift oder dem Symbol*, wo nicht nur über die Auslegung selbst und die Gewinnung der Dogmen aus der Bibel, sondern auch von der Tradition und dem Werthe der kirchlichen Bekenntnisse gehandelt wird.

Im *ersten Abschnitte* sucht der Vf. zu erweisen, dass das Uranfängliche in der Religion weder ein Denken, noch ein Wollen, noch ein Fühlen, sondern ein Selbstbewusstseyn sey. Das Bewusstseyn sey weder ein Erbauen noch ein Wollen, noch ein Fühlen; seine Natur (S. 17) habe noch Niemand erklärt, und man müsse sich begnügen zu

zeigen, was es nicht sey, nämlich weder eine Vorstellung, noch ein Gefühl, noch eine Begehrung. Es sey etwas eigenthümliches über allen dreyen Stehendes, „einem unerklärlichen Lichte vergleichbar, das sich selbst leuchte und selbst sehe.“ Das Selbstbewusstseyn verhalte sich nun zu jenen drey Functionen (Erkennen, Begehren, Fühlen,) gleichmässig, als den coordinirten Formen und Bedingungen seiner Erscheinung, und eben so werde nun auch das *religiöse* Selbstbewusstseyn in allen drey Formen gleichmässig hervortreten. Es sey daher eine einseitige Auffassung der Religion, wenn man das religiöse Bewusstseyn ausschliesslich und zunächst nur auf eine dieser drey coordinirten Seiten beziehe, wodurch dann die Metaphysik, die Moral und der Mysticismus entstehe. Vielmehr müssten alle Dogmen diese dreyfache Erscheinungsform, nur in verschiedener Mischung, und indem die eine Form vor der andern mehr hervortrete, in sich enthalten. Es gebe daher eine dreyfache Form der subjectiven Erscheinung der Religion: 1) Erkenntnissform, und diese gehe aus vom ursprünglichen Verhältnisse *Gottes* zur Welt und bleibe dabey stehen (Metaphysik.); 2) Gefühlsform, die bey dem wirklichen Verhältnisse der *Welt* zu Gott anfange und ende, und deren grosses Thema die Sünde sey (Anthropologie); 3) die Begehrungsform, die auf das *endliche* Verhältniss der Welt führe, und zur Teleologie, zur Heilsordnung werde. Die innere Nothwendigkeit dieser Trilogie beruhe (S. 20) darin, dass im Erkennen und Begehren Form und Materie so deutlich und trennbar aus einander träten, dass gar leicht (?) von der Materie abstrahirt und die Form allein festgehalten werde, dass man also das sinnliche Materiale, welches der Idee Gottes widerstreiten würde, fallen lasse, und damit die Störung zwischen Welt und Gott beseitigt werde. Im Gefühle aber falle Form und Materie zusammen; solle nun das religiöse Bewusstseyn (Gott?) in das Gefühl aufgenommen werden; so gebe es keine reine abtrennbare Form, welche allenfalls das Göttliche so in sich aufnehmen könne, dass der Widerspruch mit dem Menschlichen vermieden würde. Nach dieser kurzen, sehr mangelhaften philosophischen Deduction seiner Trilogie sucht der Vf. deren Wahrheit auch in der Bildung der christlichen Glaubenslehre *historisch* nachzuweisen. Es ergebe sich nämlich durch die Mischung dieser Erkenntnissformen für jede einzelne ein viergestaltiges Dogma, also zusammen zwölf verschiedene Seiten der religiösen Weltansicht. Nämlich I) in der *Erkenntnissseite* drücke sich das fromme Selbstbewusstseyn aus 1) als Idee Gottes, und 2) in der Erkenntniss weiter ausgeführt als Dogma von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt; 3) in der Gefühlsseite weiter ausgeführt als Lehre von dem Urzustande der Welt und der Menschheit; 4) in Beziehung auf das Begehren oder die Heilslehre, als Rathschluss Gottes zur Welterlösung, Prädestination. — II) In der *Gefühlsseite* sey 1) der unmittelbare Ausdruck des Gottesbewusstseyns im Gefühle das Dogma von der Sünde; 2) in Verbindung mit der Erkenntnissseite die Lehre vom Falle der Menschheit; 3) die Lehre von der Sünde, ausschliesslich in der Gefühlsseite weiter gebildet, gebe das Dogma von der Erbsünde; 4) dieselbe mit Hinsicht auf die Begehrungsseite durchgeführt, werde das Dogma von der Freyheit und den Kräften zur Besserung. — Endlich III) die *Begehrungsseite* zerfalle in die Lehren 1) von der Erlösung, 2) von der Rechtfertigung, mit vorherrschender theologischer Rücksicht; 3) von der Wiedergeburt mit vorherrschender anthropologischer Beziehung; 4) von der Heiligung, wo die Heilslehre sich ausschliessend an die Begehrungsseite halte. Die Dogmengeschichte zeige auch diesen natürlichen Entwickelungsgang. Erst bis ins 6te Jahrh. sey die Erkenntnissseite oder die Theologie bis zur Lehre von der Person des Gottmenschen entwickelt worden; dann von Augustin bis zu den Scholastikern „tief und gründlich“ die Gefühlsstufe; von den Protestanten endlich die Begehrungsseite oder die Heilslehre. „Nun erst ist die christliche Religion in ihrem ganzen Umfange in deutlichem und lebendigem Glauben zum Bewusstseyn gekommen.“ — „Ein vollendeter Ausdruck des bis jetzt zum Bewusstseyn gekommenen christlichen Glaubens ist nur durch Aufnahme der Vorarbeiten in allen drey Seiten möglich.“

So sind denn die Dogmen des Athanasius, des Augustin und des Anselm von dem Vf. glücklich untergebracht, nicht ohne Scharfsinn, nur nicht mit Bestand der Wahrheit. Denn, wo ist denn der Beweis, dass die Religion, als Erkenntniss, nicht auch auf das Gute und Böse gehe und die Materie fallen lasse? oder dass die Religion als Gefühl nothwendig auf das Thema von der Sünde komme, und nicht eben so gut bey dem Gefühle der Bewunderung der Grösse des Schöpfers, dem Gefühle seiner Güte und der Dankbarkeit für seine Wohlthaten stehen bleiben könne? Oder warum soll die Begehrung nur allein zur Heilsordnung führen, und nicht auch durch Entwickelung des sittlichen Ideals, ohne welche es keine Moral gibt, zur Erkenntniss Gottes und der Sünde? Wie überhaupt aus der Gefühlsseite das Dogma von der Sünde hervorgehen soll, ist gar nicht erklärlich, da in dem Gefühle nichts liegen kann als die Empfindung des Selbstbestimmens oder Bestimmtwerdens von etwas ausser uns, und die Empfindung des dadurch entstehenden Angenehmen oder Unangenehmen. Sünde dagegen ist ein rein metaphysischer Begriff, nur zu vermitteln durch die Ideen der Vernunft von Gott und Gottes Gesetz.

Im *zweyten Abschnitte* (S. 24 ff.) handelt der Vf. von der Offenbarung, stellt die Ansichten der Rationalisten und Supernaturalisten davon auf, stellt dar, was gegen jede Ansicht einzuwenden sey, beurtheilt die zeitherigen Vereinigungsversuche (die bey weitem nicht vollständig gegeben werden), und

versucht nun selbst, S. 36 ff., eine Auflösung des Streits. Er sagt, die Offenbarung sey keine Bewirkung einer Thatsache in der Erscheinungswelt, oder die Hervorbringung religiöser Vorstellungen und Ideen, sondern eine Wirkung in der, von der Erscheinungswelt ganz geschiedenen, intelligibeln Welt, nämlich die reale Einwirkung des Wesens Gottes auf das intelligible Wesen der Naturcausalitäten, wodurch ihr Wesen und ihre Kräfte eigenthümlich afficirt, ihre Kraft namentlich gesteigert und erhöht, auch wohl theilweise umgewandelt und modificirt wurde. Es hänge von der Freyheit Gottes ab, wenn er auch mit seinem ganzen Wesen allgegenwärtig ist, doch dem einen Menschengeiste unmittelbarer (?) und wirksamer gegenwärtig zu seyn, als dem andern. Es sey daher zu unterscheiden zwischen Religion in ihrer allgemeinen, allen Menschen zu Theil werdenden Offenbarung, und einer eigenthümlichen, nur in einzelnen Momenten hervortretenden, vorzugsweise so zu nennenden Offenbarung. Von jenem *allgemeinen* Bewusstseyn eines Unendlichen und Allmächtigen sey daher zu unterscheiden als *eigenthümliche*, vorzugsweise so zu nennende Offenbarung: das Bewusstseyn eines weisen, barmherzigen und heiligen Gottes. In der unmittelbaren Einwirkung Gottes auf die intelligible Welt sey nämlich zu trennen die Wirksamkeit seiner Allmacht, welche ununterbrochen jeden Menschen betreffe, von der Aeusserung und Wirksamkeit seiner Weisheit, Barmherzigkeit und Heiligkeit, welche blos einzelnen Subjecten zu Theil werde. Jenes sey die Erhaltung der Substanzen, und bedinge in dem Menschen das Gefühl absoluter Abhängigkeit, dieses aber sey die Offenbarung im engern Sinne, oder die Influenz der Eigenschaften Gottes auf das Selbst gewisser Menschen. — Der Vf. geht nun S. 55 ff. zu den Kriterien und Beweisen, namentlich den neutestamentlichen Wundern, Weissagungen, der Inspiration, der Lehre von der Aechtheit und dem dogmatischen Ansehen des N. T. fort, wobey wir ihm jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht ins Einzelne folgen können, besonders da man auch darin nicht eben viel Eigenthümliches findet.

Nur bey dem *dritten Abschnitte* (S. 144 ff.) müssen wir noch etwas verweilen. Der erste Satz ist, dass nur die kanonischen Bücher des N. T. Erkenntnissquelle der Religion seyen, nicht aber die Tradition, auch nicht die Vernunft, nämlich die rein menschliche oder natürliche, wie wir sie bey Heiden und Türken fänden, die von der christlich wiedergeborenen Vernunft wohl zu unterscheiden sey. Die Vernunft an sich bringe es nämlich nur zur Annahme eines Unbedingten und Unendlichen, aber nicht zur Erkenntniss der Weisheit, Güte und Heiligkeit Gottes. Die Vernunft an sich sey daher der christlichen Erkenntniss nicht sowohl förderlich als vielmehr hinderlich (S. 157). Eben so wenig aber könne eine fortgehende Inspiration Nebenquelle der Erkenntniss christlicher Offenbarung seyn. Zweytens, dieses richterliche, normative Ansehen komme aber nicht allen einzelnen Wörtern und Vorstellungen der heil. Schrift zu. Der *Ausdruck* der christlichen Offenbarung in Worten und Vorstellungen gehöre nämlich der menschlichen Persönlichkeit Jesu und der Apostel an, und diese, so weit sie nicht von der Offenbarung umgebildet worden sey, gehöre wieder ihrer Zeit und Volksthümlichkeit an. Es gebe also Locales und Temporelles im N. T. Dahin gehörten die Beweisführungen, die Zeitvorstellungen, an welche Christus seine Offenbarungen knüpfe etc. *Drittens:* die heilige Schrift sey nicht zureichend, „um für einen lebendigen religiösen Glauben *unmittelbar den Ausdruck abzugeben!* Die im N. T. *deductis deducendis* ausgesprochenen religiösen Ideen bedürften noch einer weitern Ausführung und Entwickelung. Die historisch-grammatische Auslegung der Schrift reiche daher nicht aus, sondern es bedürfe dazu 4tens eines „auf christliche Wiedergeburt gegründeten, durch die Norm der heiligen Schrift fortwährend geleiteten, *christlich religiösen* Glaubens.“ Der lebendige christliche Glaube sey der einzige Schlüssel zum wahren Verständnisse der Schrift. (Das klingt, als wenn man sagte: nur der kommt in die Kammer, der schon darin ist.) Da nun aber 5tens alle individuelle Auffassung und Weiterentwickelung der christlichen Offenbarung voraussätzlich theilweise für falsch zu halten sey; so könne 6tens die urchristliche Wahrheit in möglichster Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit nur durch vereinigten Zusammentritt und Verständigung mehrerer Dogmatiker zu einem lebendigen, für unsere Zeiten passenden Glauben erhoben werden. Dieses geschehe nun durch die *kirchlichen Symbole,* welche der Vf. erklärt für „eine Entwickelung der urchristlichen Ideen in einer, durch gegenseitige Verständigung der Stimmfähigen des Individuellen möglichst entledigten, auf urchristlichen Grundzügen aufgeführten Zeitform.“ Dieses gibt Veranlassung, über das Recht, Symbole zu machen, über ihre Nützlichkeit, ihre verbindende Kraft u. s. w. zu sprechen.

So hat denn also der Vf. auch den Stein des Anstosses, den man in den symbol. Büchern findet, wie er glaubt, glücklich entfernt, und auch sie als ein nothwendiges Glied in die christliche Religionslehre eingeschlossen. Die *petitio principii*, welche der Vf. bey Herbeyrufung der kirchlichen Symbole als Princip der Verarbeitung der Lehren des N. T. begangen hat, liegt zu deutlich vor, als dass es nöthig wäre, sie nachzuweisen.

Kurze Anzeigen.

Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthum Braunschweig an S. H. D. den regierenden Herrn Herzog Wilhelm von B. L.

um gnädigste Verleihung voller bürgerlichen Rechte. Verfasst und mit erläuternden Zusätzen versehen von *G. A. Geitel*, D. d. R. u. Adv. zu Braunschweig. Braunschweig, bei Vieweg und Sohn, 1831. IV u. 113 S. 8.

Man hat neuerlich gegen die Emancipation der Juden auch *den* Grund vorgebracht, dass die Juden gar nicht emancipirt seyn *wollten*. Dies wäre freilich schlimm, ist aber glücklicher Weise eben so wenig wahr, als wenn manche Vertheidiger der Sklaverei und der Leibeigenschaft gesagt haben, die Sklaven und die Leibeignen wollten gar nicht emancipirt seyn, weil sie sich in ihrem erniedrigenden Zustande so glücklich fühlten. In Anselung der Juden wird jedoch jener Gegengrund durch vorliegende Schrift auch thatlich widerlegt. Denn in derselben bittet die gesammte Judenschaft eines deutschen Herzogthums, dessen jüdische Bevölkerung nach der beigefügten Tabelle aus 182 Familien oder 1008 Individuen besteht, ihren Herzog förmlich um Bewilligung des vollen Bürgerrechts. Der Verf. aber hat dieses Gesuch mit so triftigen Gründen unterstützt, dass es nicht nur bei dem jungen und edlen Herzoge, sondern auch bei den wohldenkenden Ständen des Herzogthums gewiss Gehör finden wird. Denn sie werden bei der Erfüllung einer eben so gerechten als billigen Bitte zuverlässig nichts verlieren, sondern eher gewinnen; wenn überhaupt in einer solchen Sache Verlust und Gewinn mehr als Gerechtigkeit und Billigkeit berücksichtigt werden dürften. Zwar hat der Verf. selbst eingestanden, dass seine Aufgabe weniger war, „neue Ideen und Vertheidigungsgründe aufzufinden, als vielmehr die in vielen Schriften zerstreut liegenden Gründe kurz zusammen zu stellen, hin und wieder noch zu verdeutlichen und zu verstärken, und auf sein Vaterland anzuwenden.“ Allein eben dieser beschränktern Aufgabe hat er auch vollkommen genügt. *Mutatis mutandis* könnte daher diese Bittschrift jedem andern deutschen Fürsten von der Judenschaft seines Landes übergeben werden. Und da es überall heisst, *„petere licet,“* weil bitten das Minimum aller menschlichen Rechte ist, welches selbst in der Türkei keinem Menschen, sey er Muselmann, Christ oder Jude, verweigert wird: so werden die übrigen deutschen Judenschaften wohlthun, wenn sie diesem guten Beispiele bald möglichst folgen. Möge nur kein deutscher Staat, an den ein solches Gesuch ergeht, auf die andern warten, um erst zu sehn, was diese thun! Denn wenn immer nur einer auf den andern wartet, so kommt nie etwas Gutes zu Stande. Man soll vielmehr das Gute thun, wenn es auch kein andrer thut. Wer es aber zuerst thut und dadurch Andre zur Nachfolge reizt, der erwirbt sich ein doppeltes Verdienst um die Menschheit.

Krug.

Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für mittlere Classen der Gymnasien, von *Heinrich Kunhardt*, Dr. d. Phil. u. Prof. am Gymn. zu Lübeck. Lübeck, bey Asschenfeldt. 1828. VIII u. 168 S. 8. (10 Gr.)

Bey der Hinneigung eines grossen Theils unserer Zeitgenossen zu einer alt-kirchlichen Hyperorthodoxie und zur Mystik, welche die Anhänger derselben auch in die Familienkreise und Schulen zu verpflanzen eifrig bemüht sind, muss die Erscheinung solcher Schriften, welche auf Beförderung eines vernünftig-christlichen Religionsglaubens und einer sittlichen Frömmigkeit berechnet sind, den Freunden eines vernünftig-christlichen Unterrichts willkommen seyn. Wenn sich auch das vorliegende Lehrbuch durch keine Vorzüge vor denen, welche in diesem zuletzt angedeuteten Geiste geschrieben sind, vor seinen Geistesverwandten auszeichnet; wenn sich vielleicht auch noch ein besserer Plan für die Anordnung des Ganzen, bey welchem die Lehre von der Unsterblichkeit (die übrigens sehr gut hier vorgetragen ist) nicht so versteckt erscheine, leicht hätte auffinden lassen; wenn man auch für ein Lehrbuch mehr die, von *Niemeyer* so meisterhaft getroffene, compendiarische Form des Vortrags diesem Lehrbuche wünschen dürfte; so verdient es doch seine Stelle unter den bessern. Nach einer, von dem religiösen Glauben ausgehenden, Einleitung wird von Gott, seinen Eigenschaften und Werken, von der Erlösung des Menschengeschlechts, von den Bedingungen, unter welchen wir der, uns durch Christus bewirkten, Glückseligkeit theilhaftig werden können, von den Folgen des Guten und Bösen in diesem und dem künftigen Leben gehandelt. Als Anhang folgt: biblischer Begriff von der Kirche und Kirchenlehre über die Kirche. Dann werden allgemeine Grundbegriffe und Grundsätze als Einleitung zur Sittenlehre aufgestellt. Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die höchsten Gesetze der christlichen Sittenlehre, den Endzweck der Christen, das Wesen der Tugend; auf die Pflichten der Menschen gegen sich selbst; gegen Andere, auf die Pflichten des Christen, als eines Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft, auf die pflichtmässigen Gesinnungen gegen Gott, und insbesondere auf den Eid. Angehängt sind dem Ganzen nach den einzelnen Abschnitten geordnete Bibelsprüche und jedem Abschnitte einige, auf seinen Inhalt Bezug habende, Fragen.

Neue Auflage.

Ueber die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen. Zweyte Auflage. Altona, in Commission bey Hammerich. 1831. XVI u. 64 S. gr. 8. (10 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des März. 66. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht des Unterrichtes bey der königl. preussischen höhern Forst-Lehr-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde in dem Studienjahre $183\frac{2}{3}$, welches mit dem 15. April 1832 beginnt und mit dem 31. März 1833 schliesst.

I. Sommer-Semester, vom 15. April bis 15. September 1832.

Oberforstrath Dr. *Pfeil* trägt vor:

1. Waldbau; 2. Forstschutz und Forstpolizeylehre; 3. Jagdpolizeylehre und Jagdverwaltungskunde.

Herr Professor Dr. *Ratzeburg:*

4. Encyklopädie der Naturwissenschaften, mit besonderer Hindeutung auf die für den Forstmann wichtigen Disciplinen; 5. Allgemeine Botanik und Anleitung zum Bestimmen der Gewächse; 6. Specielle Forstbotanik; 7. Ueber Forst-Unkräuter (namentlich Gräser) und Giftgewächse; 8. Allgemeine Entomologie, als Einleitung in die specielle Naturgeschichte der Forst-Insecten.

Herr Prof. *Schneider:*

9. Arithmetik; 10. Geometrie; 11. Statik und Mechanik.

Ausserdem bleiben, wie bisher, Mittwoch u. Sonnabend jeder Woche zu praktischen Excursionen in die Institutsforsten bestimmt, um forstliche Aufgaben zu lösen.

Zwey bis dreymal jede Woche wird Herr Prof. *Ratzeburg* nach Beendigung der Nachmittags Statt findenden Vorlesungen naturhistorische Excursionen machen.

Herr Prof. *Schneider* wird Mittwoch und Sonnabend Nachmittags, so wie in den übrigen frey bleibenden Nachmittags-Stunden Unterricht im praktischen Messen, Nivelliren, Auftragen, Berechnen und Planzeichnen ertheilen.

II. Winter-Semester, vom 1. November 1832 bis 31. März 1833.

Oberforstrath Dr. *Pfeil:*

1. Forsttaxation; 2. Forstbenutzung; 3. Forstgeschichte und kritische Uebersicht der forstlichen Literatur, verbunden mit einer Anleitung zum zweckmässigen Studium der Forstwissenschaft; 4. Examinatorium, die gesammte Forstwissenschaft mit Ausschluss der Hülfswissenschaften betreffend.

Herr Professor Dr. *Ratzeburg:*

5. Anatomie und Physiologie der Gewächse, besonders der holzartigen; 6. Specielle Naturgeschichte der Forst-Insecten; 7. Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung der Bodenkunde; 8. Naturgeschichte der Vögel Deutschlands; 9. Naturhistorisches Examinatorium und Repetitorium.

Herr Professor *Schneider:*

10. Ebene Trigonometrie; 11. Stereometrie; 12. Statik und Mechanik; 13. Mathematisches Examinatorium, besonders über Anwendung der Mathematik auf forstwissenschaftliche Aufgaben; 14. Ueber Rechnungswesen im Allgemeinen, so wie das preussische Rechnungswesen im Besondern, mit Hinweisung auf die deshalb erlassenen Verfügungen und gesetzlichen Bestimmungen.

Für die praktischen Excursionen bleiben, wie bisher, Mittwoch und Sonnabend bestimmt, jedoch so, dass, wenn das Wetter Arbeiten im Freyen nicht gestattet, statt derselben die Examinatorien und Repetitorien, verbunden mit praktischen Demonstrationen und Lösung forstlicher Aufgaben eintreten, so dass mindestens 4 Stunden dazu verwendet werden.

Es wird im Sommer-Semester Vormittags von 7 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gelesen. Von 4 Uhr an finden die praktischen Uebungen im Messen etc., so wie die naturhistorischen Excursionen Statt. Im Winter-Semester dauern die Vorlesungen Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, an allen Tagen, wo keine Excursionen Statt finden.

In den Herbstferien findet eine Excursion in entferntere Forsten Statt. Die Sammlungen der Anstalt können von den Studirenden mit Beachtung der getroffenen Einrichtung benutzt werden, so wie auch im Lesezimmer die Benutzung aller nöthigen Bücher freysteht.

Die Bedingungen der Aufnahme bey der Anstalt sind in den Amtsblättern bekannt gemacht worden.

Neustadt-Eberswalde, d. 18. Febr. 1832.

Der Director d. kön. höhern Forst-Lehr-Anstalt.
Pfeil.

Abgedrungenes Citat.

In den wissenschaftlichen und Kunst-Nachrichten der Leipz. Zeit. Nr. 19. wird bey Gelegenheit der darin referirten Mittheilungen des statistischen Vereines gesagt, dass der erste Abschnitt dieser Mittheilungen vielfache Berichtigungen in der bisherigen Topographie des Landes enthalte, und darin unter andern das Areal der einzelnen Amts-Bezirke und Kreise *genauer* berechnet worden sey: Daraus wird ohne Zweifel jeder Leser folgern, dass alle frühere Angaben über diess Areal als *nicht genau* zu betrachten seyen, und in diese kritische Abfertigung muss demnach auch die von Seiten unsers topographischen Militair-Institutes schon im Jahre 1826 in Nr. 172. der Leipz. Lit. Zeit. niedergelegte officielle Nachricht über damals eben beendete topographische Landes-Aufnahme von Sachsen und deren Resultate in Bezug auf jene Angaben eingeschlossen werden. Der Herr Referent jener neuern Mittheilungen scheint inzwischen übersehen zu haben, dass Herr Ober-Inspector *Lohrmann* selbst anführt, seine Angaben zum Theile ebenfalls aus den amtlichen Quellen jenes topographischen Institutes, aus den Blättern der sächsischen Landes-Vermessung, bezogen zu haben. Diese Angaben stimmen deshalb auch mit den schon vor 6 Jahren berechneten Resultaten jener Vermessung bis auf einen unverkennbaren Druckfehler in dem Totale des Areals, bis auf die Angaben des Meissner und Leipziger-Kreises, bey welchen die 3ten Decimalen um eine einzige Einheit corrigirt sind, und bis auf die Lausitz, in welche der statistische Verein die böhmischen Parcellen mit *ein*geschlossen hat, völlig überein. Was jenen Druckfehler betrifft, so wird sich seine Evidenz aus dem weiter unten Folgenden ergeben; in Betreff der richtigen Correction jener 3ten Decimalen aber möchte jede Controverse darüber sowohl an und für sich als insbesondere bey der gegenwärtig obwaltenden Instabilität unserer ganzen innern Districts-Eintheilung als eine ziemlich komische Polemik nicht mit Unrecht belächelt werden, und was endlich die abweichendere Angabe der Lausitz anbelangt, so dürfte der für gut befundene *Einschluss* der böhmischen Gebietstheile vielleicht auch in diesem Augenblicke noch nicht völlig statthaft seyn, in so fern laut einer Cabinets-Note vom 18. May 1831 *eine definitive Erledigung aller zwischen Sachsen und Böhmen obwaltenden Grenz-Irrungen wenigstens bis zu jenem Datum noch nirgends Statt gefunden,* und sich hierin, da über den endlichen Abschluss solcher nicht unwichtigen Grenz-Angelegenheiten ohne Zweifel amtliche Bekanntmachungen erfolgt seyn würden, wahrscheinlich auch bis diesen Augenblick nichts geändert hat. Dergleichen Grenz-Irrungen und streitige Enclavirungs-Verwickelungen zwischen Sachsen und Böhmen finden sich aber, beyläufig erwähnt, nicht allein in der Lausitz bey *Schirgiswalda, Weigsdorf, Ullersdorf* und *Leutersdorf*, sondern es ist auch der böhmische Grenzlauf an den erbländischen Kreisen, wie den statistischen Mittheilungen hier widersprochen werden muss, keineswegs *ohne* wesentliche Ungewissheiten. Man darf als solche nur das Streit-Holz bey *Kühnheyde* von circa 0,008 Q. M. Areal, ein anderes Holz gleiches Namens bey *Satzung* von 0,002 Q. M. und das Gemeinde- oder Streit-Holz bey *Landwüst* von circa 0,012 Q. M. (mehrerer kleinerer zwischen beyden Landes-Hoheiten streitiger Wiesen und Hölzer bey *Erlbach*, *Kleeberg*, das *Zank-Holz* bey *Röthenbach* etc. nicht zu gedenken) erwähnen. Aus allen diesen dermalen noch obwaltenden Unbestimmtheiten folgt denn nothwendig, dass alle bisherige Angaben der in Frage stehenden Areale nur als approximativ und wenigstens nicht bis auf die 3ten Decimalen als mathematisch-präcise Resultate betrachtet werden müssen. Nichts destoweniger und um Eingangs dieses gedachte Citate gebührend zu belegen, seyen zum Schlusse jene Angaben von 1826 und 1831 hier zusammengestellt:

Angaben der Leipz. Lit. Zeit. v. J. 1826.	*Angaben der statistischen Mittheilungen v. J.* 1831.
Meissner Kreis. 78,325..	78,326..
Leipziger Kreis. 46,735..	46,736..
Erzgebirgischer Kr. 83,194.. worunter die Schönburgschen 5 Recess-Herrschaften mit 6,714.., d. 4 Lehns-Herrschaften mit 4,637..	83,194.. worunter die Schönburgschen 5 Recess-Herrschaften mit 6,714.., d. 4 Lehns-Herrschaften mit 4,637..
Voigtländ. Kreis. 25,059..	25,059..
Ober-Lausitz mit *Ausschluss* der böhmischen Parcellen. 38,017..	38,861.. mit *Einschluss* der böhm. Parcellen.
Total 271,330..	272,176.. was mit dem in den statistischen Mittheilungen angegebenen Total von 271,676.. nicht übereinstimmt, und in diesem letztern, indem dasselbe weder dem jenseits angegebenen Resultate der citirten sächsischen Vermessung noch obiger richtigen Summe der aufgeführten einzelnen Kreis-Areale entspricht, unverkennbar einen unangenehmen Druckfehler vermuthen lässt.

Wer übrigens bey dieser Zusammenstellung unter andern die complette Uebereinstimmung des Areals der Schönburgischen Besitzungen bemerkt, und dabey die chaotischen Enclavirungs- und Exclavirungs-Verwickelungen auf dem Terrain kennt, in dem zum grössern Theile diese Besitzungen mit und unter andern erbländischen Gebietstheilen herumliegen, der wird gewiss, ist er praktischer Geometer, dem präcisen Zusammentreffen, das jene alte officielle Berechnung von 1826 mit der neuern der statistischen Mittheilungen in der Ermittelung jenes Schönburger Areals bis auf die 3ten Decimalen erreicht hat, sein Erstaunen nicht versagen!!!

Gegenwärtigen harmlosen Gegengruss dem Eingangs gedachten kritischen Compliment!

Dresden, im Februar 1832.

Obrist. Lieut. Oberreit.

Ankündigungen.

Gegen die Cholera morbus.

So eben erschien:

Pharmacopoea
anticholerica
extemporanea.

Exhibens compositiones medicamentorum a medicis experientissimis ad curam Cholerae Asiaticae tam internam quam externam accommodatorum.

Scripsit
Frid. Aug. ab Ammon.

Lipsiae, 1832, apud Leopoldum Voss. 24. cartonnirt. 15 Gr.

Die Lücke, welche bis jetzt in der riesenhaft angewachsenen Cholera-Literatur, in Bezug auf die Materia anticholerica, geblieben war, wird durch diese Schrift des rühmlichst bekannten Verfassers ausgefüllt, welche zur Verhütung jeden Missbrauches lateinisch geschrieben ist. — Vollständigkeit geht in derselben mit Kritik Hand in Hand; und auch ein sehr empfehlendes Aeussere wird ihr den verdienten Beyfall sichern.

In allen Buchhandlungen wird die *Pränumeration* auf nachstehendes Werk angenommen:

Handbuch der Mechanik von *Franz Joseph Ritter von Gerstner*, k.k. Gubernialrathe, Ritter des k.k. österreichischen Leopoldordens, Director des technischen Institutes zu Prag, Professor der Mechanik, emeritirtem Director der physischen und mathematischen Studien an der Universität, emerit. k. k. Landeswasserbaudirector und emeritirtem Professor der höhern Mathematik und Astronomie, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften; aufgesetzt, mit Beyträgen von neuern englischen Constructionen vermehrt und herausgegeben von *Franz Anton Ritter von Gerstner*. Prag, in 4., in drey Bänden, zusammen mit wenigstens 200 Bogen Text und 100 besonders beygelegten Kupfertafeln in Gross-Folio. Pränumerationspreis für alle 3 Bände 24 Thaler sächsisch, oder 43 Fl. 12 Kr. rhein. Hiervon werden 16 Thlr., oder 28 Fl. 48 Kr. beym Empfange des bereits vollendeten I. Bandes und der ersten Abtheilung des II. Bandes, und 8 Thlr., oder 14 Fl. 24 Kr. beym Empfange der letzten Lieferung des II. Bandes, Ende März 1832, entrichtet. Der Rest dieses Werkes, wovon dermalen 120 Druckbogen und 52 Kupfertafeln verabfolgt werden, wird den Herren Abnehmern nach dem bestimmten Versprechen des Herrn Herausgebers bis zur Michaelismesse 1832 geliefert.

Ueber den I. Band dieses ausgezeichneten Werkes spricht sich Herr Hofrath und Professor *Muncke* in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, Septemberheft 1831, folgendermaassen aus: „Das Publicum erhält hiermit den ersten, für sich bestehenden Theil eines grossen Werkes, welches viel zu berühmte Namen seiner Verfasser aufzuweisen hat, als dass ihm nicht ein günstiges Vorurtheil vorausgehen sollte; allein eine nähere Bekanntschaft mit demselben rechtfertigt dieses nicht nur, sondern zeigt auch bald, dass das Werk sowohl rücksichtlich des Reichthumes und der Gediegenheit seines Inhaltes, als auch seiner eleganten äussern Ausstattung unter die Zierden der deutschen Literatur gehört. Dieses Werk ist aus den Vorlesungen über Mechanik des Ritters *v. Gerstner* (Vater) am technischen Institute zu Prag hervorgegangen, und es wird mit Recht davon gesagt, es sey ein Handbuch, woraus Jedermann, der dessen bedarf, sich in vorkommenden Fällen Raths erholen kann. Vor Herausgabe desselben reiste *Franz Anton Ritter v. Gerstner*, der Sohn, in den Jahren 1822, 1827 und 1829 nach England, um das dortige Maschinenwesen kennen zu lernen, was wohl ohne Zweifel die beste Schule für die praktische Mechanik ist, und so erhält denn das Publicum hier unter andern namentlich sehr genaue und ins Einzelne gehende Beschreibungen vieler grosser in England ausgeführter Kunstanlagen, die man grösstén Theils nur aus sehr kostbaren englischen Werken oder mitunter sogar minder genau durch eigene Ansicht an Ort und Stelle kennen zu lernen vermag. In dem vorliegenden I. Bande ist die Art der Darstellung im Ganzen genommen durchaus praktisch, und bey den meisten Aufgaben sind die aufgestellten Regeln zugleich mit den Resultaten im Grossen gemachter Erfahrungen verglichen". . . Am Schlusse dieser 26 Druckseiten langen Recension wird noch beygefügt: „Es war vielleicht zu keiner Zeit nöthiger, als zu der jetzigen, wo Mangel an Beschäftigung der überwiegend grossen Menschenmenge nicht wenige Uebel herbeyführt, diesen Gegenstand (die Ausführung öffentlicher Strassen und anderer bedeutender Unternehmungen) ernstlich in Ueberlegung zu nehmen, und der Referent freut sich, dass ein so praktisches Werk, als das vorliegende, dazu beytragen kann, die Aufmerksamkeit hierauf zu lenken, und die Mittel zur Erreichung so nützlicher Zwecke allgemeiner bekannt zu machen."

Aehnliche Urtheile sind in mehrern andern literärischen Schriften von den ersten Gelehrten in diesem Fache gefällt worden. Wir glauben daher nur noch bemerken zu müssen, dass die Auflage des I. Bandes von 2000 Exempl. beynahe vergriffen ist, und der Druck des II. Bandes in 3000 Exemplaren vorgenommen werden musste. In der österreichischen Monarchie sind laut dem Pränumerationsverzeichnisse, welches dem ersten Bande im April 1831 vorgedruckt war, über 1200 Pränumerationen hierauf eingegangen, worunter man die Namen nicht blos von Professoren und Gelehrten vom

Fache, sondern auch von Officieren des Generalstabes, der Artillerie und des Genieecorps, von Banbeamten, Berg- und Hüttenmännern, Baumeistern, Fabricanten, Mühlenbesitzern und Technikern jeder Art findet. Ueberdiess hat auch die k. k. österr. Hofkanzley unter dem 6. October 1831 sämmtlichen Länderstellen den Auftrag ertheilt, dieses „Werk von so entschiedenem Werthe und so vielseitiger Nützlichkeit vorzüglich zum Gebrauche der Baubeamten," wie es in dem Decrete heisst, öffentlich anzuempfehlen.

Tübingen bey *L. F. Fues* ist erschienen:

Tübinger Zeitschrift für Theologie. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, namentlich der Mitglieder der evangl. theolog. Facultät, Dr. *Kern*, Dr. *Baur*, Dr. *Schmid*, herausgegeben von Dr. *Steudel*. 1831. 4tes Heft. Preis des ganzen Jahrganges 3 Thlr. 3 gGr.

Inhalt: I. Ueber die Lehre der Schrift von der Versöhnung des Menschen durch Christum, vom Pf. *Beck*. II. Biblische Beleuchtungen der Versöhnungslehre. Nachtrag zu obiger Abhandlung, vom Dr. *Steudel*. III. Die Christuspartey in der korinth. Gemeinde, der Gegensatz des petrinischen und paulinischen Christenthums in der ältesten Kirche, der Ap. Petrus in Rom. Vom Dr. *Baur*.

Diese Zeitschrift wird auch im Jahre 1832 nach dem bisherigen Plane unverändert fortgesetzt, nur mit dem Unterschiede, dass die Redaction sich unter alle Mitglieder der evangel. theol. Facultät theilen wird.

In der *Gerstenbergschen* Buchhandlung in *Hildesheim* ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schröders, Dr. J. F., hebräisch-deutsches Schul-Lexikon.

gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Herr Verfasser, durch mehrere früher herausgegebene, die hebräische Sprache betreffende Schriften rühmlichst bekannt, gibt hier für ärmere Studirende, welche sich, bey dem hohen Preise anderer hebräischer Wörterbücher, oft mit den elendesten Hülfsmitteln behelfen müssen, ein, gewiss für Alle, welche sich in dieser Lage befinden, sehr erwünschtes Werk. Namentlich sind in demselben zum Behufe der Componirübungen bey jedem *Nomen substant.* und *adject.* die Declination, bey jedem *Verbum* die vorkommenden Hauptformen angegeben worden.

Ein binnen Kurzem erscheinender deutscher Index, dessen Preis wir ebenfalls höchst billig ansetzen werden, wird diess Werk vervollständigen.

Gudehus, J. H., meine Auswanderung nach America im Jahre 1822, und meine Rückkehr in die Heimath im Jahre 1825. Nebst Bemerkungen über den kirchlichen, ökonomischen und moralischen Zustand der dortigen Deutschen, und Winke für Auswanderungslustige. 2 Bände. 8. 1 Thlr. 18 gGr.

Loose, J. H., kurzgefasste Naturgeschichte und Technologie für Schulen und zur Selbstbelehrung. Mit einer Vorrede von J. G. F. Schläger. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Lüntzel, H. A., die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim. Eine geschichtlich-rechtliche Abhandlung. gr. 8. 1 Thlr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Engel, *M.* M. E., Communionbuch für Gebildete im christlichen Volke.

roh: 5 Gr.
geb.: 8 Gr.

Unter den vielen trefflichen Schriften, die wir bereits über diesen Gegenstand besitzen, wird die hier angezeigte sicher einen ehrenvollen Platz einnehmen, da der würdige Herr Verfasser — dem Publicum durch seinen „Geist der Bibel" und die „Geschichte der christlichen Religion und Kirche" auf das Vortheilhafteste bekannt — sich angelegentlichst bemüht hat, den Hauptzweck der Abendmahlsfeyer treu vor Augen und ans Herz zu legen. Eben so gereicht vielleicht auch der billige Preis dem Schriftchen zur Empfehlung, und gern sind wir geneigt, bey directer Bestellung und baarer Einsendung des Betrages,

25	Exemplare	für	4	Thlr.	4 Gr.
50	dergl.	—	8	—	—
100	dergl.	—	15	—	—

zu erlassen.

Schaarschmidt und Volckmar.

So eben ist bey uns erschienen und durch alle deutsche Buchhandlungen zu beziehen:

Der Entwurf einer Agende für die evangel. protest. Kirche des Grossherzogthums Baden, beleuchtet aus dem historischen, dogmatischen und liturgischen Gesichtspuncte von *Joh. Hormuth*, evangel. protest. Pfarrer. (248 S. gr. 8.) Preis 1 Fl. 48 Kr. — 1 Thlr.

Eine tief eingreifende, zeitgemässe und äusserst freymüthige Schrift!

Mannheim.

Schwan- u. Götzische Buchhandlung.

Bey *Friedr. Fleischer* in *Leipzig* ist erschienen:

Annalen der homöopathischen Klinik,

herausgegeben von Dr. *Hartlaub* und Dr. *Trinks*.
3r Band in 4 Stücken. Preis $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Dieser Band enthält unter vielem Andern auch wichtige Nachrichten über die homöopath. Behandlung d. Cholera.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des März. 67. 1832.

Gerichtliche Arzneywissenschaft.

Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Zum Gebrauche für gerichtliche Aerzte u. Rechtsgelehrte. Von Dr. *Georg Heinrich Masius*, (weiland) grossherzogl. mecklenburg-schwerin. Obermedicinalrathe und Professor der Arzneywissenschaft zu Rostock u. s. w. Zweyter Band. Zweyte Abtheilung. Von *Karl Ludwig Klose.* Stendal, b. Franzen u. Grosse. 1831. gr. 8. S. XIII und von 241—474.

Die drey Abtheilungen des ersten und die erste Abtheilung des zweyten Bandes dieses allgemein bekannten Handbuches erschienen von 1821 bis 1823 und sind in unserer Literaturzeitung (1823 Nr. 46. und 203., und 1825 Nr. 188.) rühmlichst beurtheilt worden. Wider Erwarten fanden sich nach dem Tode des achtbaren Verfs. keine Materialien zu dieser Fortsetzung vor, und so sah sich Hr. *Klose*, der die weitere Bearbeitung übernommen hatte, genöthigt, als Verfasser dieser Fortsetzung aufzutreten. Wir haben ihm dafür um so mehr zu danken, da er durch fleissiges Studium des *Masiusschen* Werkes diesem seine eigene Arbeit so anpasste, dass wir in ihr den ältern Verf. nicht vermissen, und dass wir, was uns ungemein erfreut, auf keinen Widerspruch gestossen sind. — In vorliegender Abtheilung ist von einem Theile der gerichtlich-medicinischen Untersuchungen an Leichnamen die Rede. Wir sagen *von einem Theile;* denn die Untersuchungen an Leichnamen rücksichtlich des wirklich erfolgten Todes, einiger sehleuniger und zweifelhafter Todesarten, der Priorität des Todes und rücksichtlich geschehener Verletzungen wurden schon im Frühern angestellt, und die Obduction der Leichname Neugeborner soll im Folgenden gelehrt werden. Hier also:

1) *Von den Leichenuntersuchungen, welche der Verdacht geschehener Vergiftung nothwendig macht.* Zur Aufhellung der zweifelhaften Frage über geschehene Vergiftung und den dadurch herbeygeführten Tod bedarf es der Betrachtung von Erscheinungen, welche kurz vor und nach dem Tode, und der Auffindung und Untersuchung derjenigen Substanzen, welche sich in dem Leichname vorfanden. Von dem Erstern hat *Masius* im Frühern gehandelt; von dem Dritten aber, als dem unumstösslichen Beweise einer geschehenen Vergiftung, ist im gegenwärtigen Abschnitte nicht die Rede, weil Hr. *K.* mit *M.* diesen Gegenstand zu der Lehre von den leblosen Substanzen rechnet. Wahrscheinlich werden wir auch dort den (die Giftlehre enthaltenden) vierten Band des von *J. Hergenröther* (Leipzig, 1829) übersetzten *Orfila'schen* Werkes, welchen wir hier vermissen, angeführt finden. Uebrigens spricht der Vf. von dem Leichenbefunde nach dem Genusse *scharfer, ätzender; lähmender, narkotischer; narkotisch-scharfer* u. *austrocknender, adstringirender* Gifte (vergl. Th. I. S. 803). Diesen Gegenstand hat *Masius* an Lebenden sehr umständlich dargestellt (Theil I. S. 772—898), und so konnte *Klose*, sich hierauf beziehend, die Ergebnisse an und in Leichen schneller an uns vorüberführen (S. 241—295); jedoch dünkt es uns nicht ganz gut und zeitgemäss, mehrere dort namhaft gemachte Gifte hier gänzlich übergangen zu haben.

2) *Von der Ermittelung solcher Fälle, in denen der Tod durch Entziehung oder Uebermaass der zum Leben nothwendigen äussern Stoffe bewirkt worden ist.* Das Leben wird durch die anhaltende Einwirkung gewisser Reize von Aussen her erhalten. Zu den wichtigsten derselben gehören ohne Zweifel Luft, Wärme und Nahrungsmittel. Wirken diese Reize zu stark ein, oder werden sie dem Menschen entzogen; so kann das Leben nicht fortbestehen. Indem nun der Verf. dieses lehrend vorträgt, spricht er im ersten Capitel 1) von der Erstickung, und zwar in so fern sie entweder krankhafte, oder gewaltsame Todesursache ist. Bey der durch Kitzeln und durch Lachen bewirkten Erstickung wären Belege durch Beyspiele sehr wünschenswerth gewesen. Beachtungswerth finden wir das, was der Vf. über Sugillation sagt. Er glaubt, dass die Sugillation vorzugsweise von der Stelle des vordern Theiles des Halses, auf welche der Strick drückt, abhänge, und dass die Sugillation dann am ehesten ausbleibe, wenn der Strang die Mitte des Kehlkopfes trifft. Und somit verliert denn der Schluss vieler achtbarer Schriftsteller: dass die fehlende Sugillation gegen den Tod durch den Strang spreche, an Untrüglichkeit. 2) Vom Erfrieren und Verbrennen, jedoch nicht von der spontanen Selbstentzündung, welche erst im folgenden Abschnitte zur Sprache kommt, und 3) von dem durch den Blitz bewirkten Tode. Dieser ist für den Gerichtsarzt darum von Wichtigkeit, weil Fälle dieser Art den Verdacht auf Mord und Selbstmord erwecken

können. Was der Verf. im andern Capitel von dem Verhältnisse der Nahrungsmittel als Todesursache mittheilt, ist höchst beachtungswerth. Die Untersuchungen über qualitativ-schädliche Nahrungsmittel gehören zu denen der Vergiftungen. Hier kann demnach nur von dem quantitativ-schädlichen die Rede seyn. Die Nahrung wurde, sagt der Verf., entweder *gänzlich entzogen*, oder sie wurde *auf Flüssigkeiten beschränkt*, oder sie wurde allmälig, aber fortwährend auf eine der Gesundheit nachtheilige Weise *geschmälert*. Schliesslich wird noch des Ueberfütterns der Kinder, in wie fern es Gegenstand medicinisch-gerichtlicher Verhandlungen werden kann und sollte, wie auch des Uebermaasses im Genusse flüssiger Nahrungsmittel, gedacht.

3) *Von der Ermittelung solcher Fälle, in denen der Tod durch heftige Gemüthsbewegungen oder Selbstverbrennung bewirkt worden ist.* Der durch heftige Gemüthsbewegungen bewirkte Tod, welchen *Henke* der Wirkung des Blitzes gleichstellt, wird hier für sich ganz kurz betrachtet, und einer plötzlichen Ueberreizung des Nervensystemes beygemessen. Der Behauptung, dass von der spontanen Selbstverbrennung jetzt kaum zwanzig und einige Beobachtungen existiren, und dass nur eine davon in Deutschland angestellt worden, müssen wir widersprechen, und deshalb auf *Voigts* Uebersetzung des *Joseph Frankschen* Werkes, Th. 5. S. 397 — 399 verweisend, woselbst die Literatur und auch die, in Zeitschriften zerstreuten, Fälle angeführt worden sind, denen ich noch *Horns* Archiv 1817. 4. S. 107. 1830. 4. S. 718, Lancette française 1830. Février. Nr. 97. und *Froriep*, Notizen, Nr. 623. S. 111 hinzufügen möchte, um die Literatur vollständig zu haben. Was der Verf. über Selbstverbrennung sagt, ist das Bekannte, mit mehrern merkwürdigen Fällen gewürzt.

4) *Von den Leichenuntersuchungen, welche der wirkliche oder scheinbare Selbstmord nothwendig macht.* Wir erlassen dem Verf. die Beweisgründe, welche er für die Wichtigkeit der Obduction der wirklich oder scheinbar sich selbst Gemordeten beybringt, und stimmen ihm bey, dass der Zweck solcher Obductionen die Ermittelung ist, ob der Fall ein wirklicher, oder nur ein scheinbarer Selbstmord ist; im letztern Falle, welches die wahre Todesursache oder die äussern Verhältnisse gewesen sind, die den Tod herbeygeführt haben; im erstern dagegen, ob Gemüthskrankheit die That veranlasst habe, zu erforschen. Wie gründlich der Verf. diese Umstände auf 68 Seiten erörtert; so verkennt er doch nicht, dass viele Fälle vorkommen, in welchen es theils unmöglich, nach physischen, am Leichname wahrnehmbaren, Erscheinungen über Mord, Selbstmord oder zufälliges Verunglücken zu entscheiden; theils die Wahrheit, der sorgfältigsten Leichenöffnung und der aufmerksamsten Vergleichung aller Nebenumstände ungeachtet, dennoch zweifelhaft bleiben kann. — Endlich:

5) *Von den Untersuchungen, welche durch einzelne Theile eines Leichnames veranlasst werden.* Die einzelnen Theile, welche am häufigsten Gegenstand medicinisch-gerichtlicher Untersuchungen werden, sind Gerippe oder einzelne Knochen, Nachgeburt und Blut. Werden solche Untersuchungen mit gehöriger Sachkenntniss und Sorgfalt vorgenommen u. vollzogen, so können sie sehr leicht auf die Spuren von Verbrechen führen. Die Verwechselung menschlicher Gebeine mit thierischen, namentlich mit den Knochen des Orang-Utang, ist nicht ohne Beyspiel, deren der Verf. mehrere aufzählt; jedoch ist der Unterschied charakteristisch, wie hinlänglich gelehrt wird. Um das Lebensalter nach solchen aufgefundenen Knochen zu bestimmen, zieht man ihre Grösse, den Grad ihrer Verknöcherung und ihre Knorpel in Betracht. Auch zur Ermittelung des Geschlechtes wird das äussere Ansehen eines Gerippes und das Verhältniss seiner einzelnen Theile benutzt. Es wird ausserdem noch die Frage erörtert, ob an den Knochen vorgefundene Verletzungen im Leben oder nach dem Tode entstanden. Nachdem der Verf. zur Beurtheilung aufgefundener Nachgeburten die nöthigen Cautelen angegeben hat, spricht er noch von der *Barruelschen* Blutprüfungsmethode, die unsern Lesern hinlänglich bekannt seyn wird. Allein gemäss der Kritik, welcher *Raspail* diese Prüfungsart unterwarf, scheint sie wenig Vortheil zu gewähren.

So danken wir dem Verf. für seine Mühe, und bitten ihn um baldige Vollendung dieses brauchbaren Werkes. — Der Druck vorliegender Abtheilung entspricht ganz dem der frühern; allein das Papier ist um Etwas besser.

Die Lehre von der Mania sine delirio (,) psychologisch untersucht und in ihrer Beziehung zur strafrechtlichen Theorie der Zurechnung betrachtet. Von Dr. *Fr. Gross*, dirigirend. Arzte an der Irrenanstalt in Heidelberg. Heidelberg, im Verlage von Oswald. 1830. 131 S. gr. 8. Ladenpreis 10 gGr.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre u. s. w. nach ihrer Wichtigkeit für den Staat, für den Psychologen, den Richter und Vertheidiger und für die praktische Heilkunde dargestellt von u. s. w.

Kaum hatte der grosse *Platner* gelehrt, dass es eine Art Wahnsinn gebe, welcher bey der besten Verfassung nicht allein des Gedächtnisses, sondern auch der Urtheilskraft bestehe, und seinen Sitz überhaupt nicht in dem Erkenntniss-, sondern in dem Empfindungs- u. Begehrungsvermögen habe; so sprach *Pinel* von einer Manie sans délire. Diese neue Lehre von dem Wahnsinne ohne Irrereden (d. h. ohne Verlust der Vernunft und der Freyheit) hat, seitdem sie von *Reil* und *Hoffbauer* in Schutz genommen worden ist, immer mehr Eingang gefunden. Indessen sie hat auch ihre Widersacher gefunden, in

Frankreich z. B. an *Esquirol;* in Deutschland an *Henke.* Der Erstere glaubt nicht an eine Manie ohne Delirium, und führt alle dafür beygebrachte Fälle auf die Monomanie, d. h. auf den Zustand des fixen Wahnes, also auf ein, im Anfalle der Krankheit wirksames, partielles Delirium zurück. *Henke* bestreitet sogar das Grundprincip der *Pinelschen* Lehre, und beweist im zweyten Bande seiner Abhandlungen S. 239 u. fgd., dass es keine Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, keine Manie ohne Geistes-Zerrüttung gebe. Er meint, man habe nur einen einzelnen Abschnitt einer *aussetzenden* Manie beobachtet und beurtheilt; man habe übersehen, dass der Wüthende wenigstens *im Anfalle* den Gebrauch seiner Vernunft und das Selbstbewusstseyn verloren habe. Den gelehrten Streit, welchen diese Lehre unter *Henke* (namentlich, was er in seiner Zeitschrift 1829, H. 2. gesagt hat), *Mittermaier* und *Conradi* veranlasste, hat unser Verf. in den ersten drey Capiteln vorliegenden Werkes vollkommen genügend beleuchtet, und spricht nun im vierten Cap. seine eigene Meinung aus. Bevor diess geschieht, hielt der Verf. für gerathen, seine Grundansicht über Vernunft, Verstand und Willen vorauszuschicken, was wir jedoch übergehen zu können glauben, da er diese Ansichten schon anderwärts entwickelt hat. Er tritt dem, was *Henke* von der Unzulässigkeit der objectiven Trennung der drey Grundvermögen der Seele so Treffliches gesagt hat, bey, und sieht mit ihm die Mania sine delirio *nicht* als eine separate Krankheit des Willensvermögens an; allein er erklärt diesen Zustand anders, als es von *Henke* geschehen ist, — er schiebt ihm eine, im kranken und alienirten Organismus bedingte, somatische Ursache unter. Der Verf. stimmt also *Henke* bey, dass die Mania sine delirio keine separate Krankheit des Willensvermögens sey; aber er ist wider *Henke,* der diese Krankheitsform von der gewöhnlichen Manie oder Melancholie und dem Wahnsinne nicht unterschieden wissen will. Man sehe seine Gründe von S. 76—87. — Jetzt entsteht die Frage, in welcher Beziehung die Mania sine delirio auf die Zurechnung stehe, und das wird im letzten Capitel erörtert. Die Fälle von Mania sine delirio, in so fern sie nicht offenbar unter die Rubrik der intermittirenden Manie oder auch des fixen Wahnes subsummirt werden können, gehören zu den *temporären* Störungen des Bewusstseyns, welche im geistiggesunden, wie im blos körperlich-kranken Menschen sich zutragen können, und sind, wie diese, von der Befreyung von der Strafe ausgeschlossen. Bey jedem heftigen Affecte und bey jedem leidenschaftlichen Ausbruche tritt eine momentane Störung der Vernunft wirklich ein; allein sie hebt die Zurechnung nicht auf, weil der Mensch, als Vernunftwesen, den Affect zügeln und den Ausbruch der Leidenschaft verhüten kann und soll. — Nachdem der Verf. noch Manches über Zurechnung überhaupt gesagt hat, spricht er sich *gegen* die Todes-, und *für* die Besserungsstrafen aus.

So weit dieses Werk, welches durchgehends polemisch, und zwar hauptsächlich gegen *Henke* gerichtet ist. Wir wollten diesem tiefen Denker, welcher *Gross's* Arbeit nicht ohne Erwiederung lassen wird, nicht vorgreifen, und begnügten uns deshalb mit der gegebenen Uebersicht. Uebrigens können wir versichern, dass *Gross* gelehrt und belehrend geschrieben hat. — Druck und Papier sind musterhaft.

Dr. Georget (,) *neue gerichtsärztliche Untersuchungen über den Wahnsinn.* A. d. Französ. übersetzt von *J. A. Wagner.* Würzburg, bey Strecker. 1830. IV u. 85 S. gr. 8. Ladenpr. 10 Gr.

Unter diesem gekürzten Titel gibt der Uebersetzer *Georgets „nouvelle discussion médico-légale sur la folie ou aliénation mentale, suivie de l'examen de plusieurs procès criminels dans lesquels cette maladie a été alleguée comme moyen de défense. Paris,* 1828." Es ist eine Sammlung von Fällen von Monomanie. Solche Beobachtungen haben gewiss grossen Nutzen, namentlich für den Anfänger, den sie gleichsam praktisch in die schwere Wissenschaft einführen. Allein es ist zu beklagen, dass das richterliche Urtheil mit dem ärztlichen Gutachten so oft in Widerspruch tritt. Während der untersuchende Arzt Alles für Wahnsinn ausgibt, spricht die Jury Alles für schuldig aus, und der Inculpat wandert mir nichts dir nichts aufs Chaffot, und der Unkundige weiss nicht, zu wem er sich halten soll. Solche grobe Verstösse gegen die Rechte der Menschheit und gegen die Lehre Christi können freylich nur in einem Lande vorkommen, wo die Meinung herrscht, Layen in unserer Kunst könnten eben so gut wie wir über Verstandeszerrüttung urtheilen. — Der Held der ersten Geschichte ist ein Soldat, welcher an habituellem Wahnsinne, gewöhnlich ohne, aber zu Zeiten mit Delirium, litt, in einem solchen Anfalle sich an seinem Capitaine vergriff, um erschossen zu werden, und von dem Gerichtsarzte für unzurechnungsfähig erklärt, aber dennoch verdammt wurde. Der Fall ist von dem Dr. *Goupil* zu Strassburg mitgetheilt, und mit rühmlichem Eifer untersucht und begutachtet worden. — Andere Fälle, welche unsere Aufmerksamkeit fesseln, sind aus *Esquirol* entlehnt und betreffen Monomanie-homicide mit und ohne Delirium. *Georget* adoptirt ganz *Esquirols* Meinung, und nimmt mit ihm zwey verschiedene Formen von Monomanie-homicide an. In einigen Fällen, sagt er, wird der Mordtrieb durch eine falsche Vorstellung, durch eine aufgeregte Einbildungskraft erzeugt. Der Kranke wird jedes Mal von einem anerkannten unsinnigen Beweggrunde angetrieben, und liefert immer geeignete Symptome einer partiellen Verwirrung seiner Empfindungen. In andern Fällen zeigt der Kranke keine merkbare Veränderung an seinem Verstandes-

und Empfindungsvermögen. Er wird von einem blinden Instincte, von einer Idee, von einer nicht zu bestimmenden Ursache, welche ihn zum Morde hinzieht, geleitet; und wenn selbst sein Gewissen ihn vor dem Gräuel der That, welche er zu verüben im Begriffe steht, warnt; so wird sein gestörter Wille durch den blinden Trieb überwunden. Der Mensch ist alsdann seiner moralischen Freyheit beraubt, er ist theilweise verrückt, er ist Monomaniaque, er ist wahnsinnig. Was nun aber die erste Art betrifft, wo es mit dem Menschen so weit gekommen ist, dass er der Macht des strafbaren Gelüstes nicht mehr zu widerstehen vermag, und in seinen Handlungen weder etwas Verkehrtes, noch Verbotenes und Strafbares erblickt; so ist ein solcher Mensch allerdings dem Wahnsinnigen gleich zu achten. Allein derjenige, welcher im Augenblicke der That das Unrecht seiner Handlung einsieht, und seine Neigung nicht bezwingt, ist keineswegs wahnsinnig; denn er ist noch im Besitze seiner Vernunft, und muss seine Leidenschaften zügeln und Ausbrüche derselben verhüten. Wir können daher die zweyte, von *Esquirol* angenommene und von *Georget* gebilligte, Form dem Wahnsinne nicht gleich stellen. So ist der 18jährige Jüngling (S. 44) in seiner Traurigkeit nicht wahnsinnig. Er spürt zwar, ohne irgend einen Grund, dann und wann den Trieb in sich, seine Mutter zu morden; allein seine Vernunft ist in ihm noch geltend, und indem sie ihm das Schanderhafte seines Vorhabens vorhält, siegt sie über den Willen, und die That unterbleibt. Hätte der Wille aber auch über die Vernunft gesiegt, so wäre der Thäter dennoch nicht im Wahne gewesen; denn er sah das Verkehrte und Strafbare seines Beginnens ein. „Die Unschuld, sagt unser philosophischer *Heinroth* in einem tiefen Sinne, wird nicht wahnsinnig!“ Aber so tief, wie dieser geschauet, blicken Wenige! — Der Verf. stellt auch im weitern Verlaufe dieses Werkes die Monomaniaques denjenigen Irren gleich, welche partielles und fixes Delirium haben, und bemüht sich, den Richtern anschaulich zu machen, dass solche Unglückliche eines Theiles ihres Verstandes und dem zu Folge ihres freyen Willens beraubt sind. Die Richter wollen das nicht glauben und sehen ein, dass mit der Lehre von der Monomanie Unfug getrieben wird. Dr. *Courties* musste sich sogar sagen lassen, als er seine Meinung über den Gemüthszustand der Frau *Pannetier* mittheilte: „Hüten Sie Sich, von Monomanie zu sprechen, denn diess ist ein System, ganz dazu geeignet, das Verbrechen zu begünstigen.“ — Die Uebersetzung ist fliessend, aber überreich an Druckfehlern. Das Papier ist ordinair.

Kurze Anzeigen.

Erster protestantischer Katechismus. Ein Versuch, dem wichtigsten seit 300 Jahren unbeachtet gebliebenen Bedürfnisse der protestantischen Kirche abzuhelfen. Mit einigen Bemerkungen über den neuen badischen Katechismus. Speyer, in d. Kolbschen Buchh. 1830. VIII u. 26 S. 8.

So sehr auch Rec. die Freymüthigkeit ehrt, welche nicht nur aus des Verfs. Urtheile über unsere bisherigen Katechismen, dass in den meisten derselben und auch in dem neuen badischen das augsburgische Glaubensbekenntniss vorherrschend sey, sondern auch aus der Angabe der Sätze (Fr. 45.) hervorgeht, in Ansehung derer die protestantische Kirche jedem einzelnen ihrer Glieder die Freyheit, seinen eigenthümlichen Ansichten gemäss darüber zu denken und zu lehren, überlasse, oder vielmehr überlassen möge; so lässt doch dieser Katechismus, hinsichtlich seines Planes, seines Inhaltes und seiner Form, manche gegründete Ausstellung zu. Fragen und besonders zu lange, dergleichen hier mehrere vorkommen, gehören eben so wenig wesentlich zu einem *Lehrbuche* der christlich-protestantischen Religionslehre, als der alte Name *Katechismus* für ein solches Buch nothwendig ist. Diese Form, die, als sokratische Katechese angewendet, für die Entwickelung der Begriffe, nicht aber für das Lehrbuch gehört, äusserte denn auch ihren Einfluss auf den Plan, nach welchem mit Erklärung der Begriffe Katechismus und Religion der Anfang gemacht wird. *Tischers* Hauptstücken der christlichen Religion und einigen andern neuern Lehrbüchern liegt ein natürlicherer Plan zum Grunde. Das, was hinsichtlich des Inhaltes nicht ganz hierher zu gehören scheint, verbieten die Grenzen dieser Anzeige näher anzugeben.

Martha, oder Haus- und landwirthschaftliches Taschenbuch für alle der Küche und Haushaltung beflissenen deutschen Hausfrauen, für Gutsbesitzer, Verwalter, Gärtner, Köche, Wirthschafterinnen und Köchinnen in Städten und auf dem Lande, auch für Bäcker und Branntwein-Destillatoren. Ein nützlicher Rathgeber, welcher in 15 Abschnitten, oder 666 Nummern über Torten, Biscuit, Kuchen und verschiedenes kleines Gebäck, Pasteten, Puddinge, Eyerkuchen, Omeletten, Plinsen, arme Ritter, Brot, Gélée-Arten, Musse, Säfte, Syrupe, Weine, Liqueure, Branntweine, Magentropfen, Essenzen, verschiedene kalte und warme Getränke, Punsch-Extracte, Chocolate-Pulver, Chocolate-Verfertigung, das Einmachen verschiedener Früchte, die Aufbewahrung von Früchten u. andern ökonomischen Gegenständen, Verfertigung von Räucherkerzen, Räucherpulvern, Riechtöpfen u. endlich über mancherley haus- u. landwirthschaftl. Kunstgriffe u. Gegenstände Belehrung ertheilt. Leipzig, b. Nauck. 1830. XX u. 332 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Sammler dieser Recepte nennt sich *J. Fr. R. Schilling*, der auch schon die elegante Welt des 19. Jahrh. mit einem goldenen Buche beschenkt hat. Aus dem Titel lässt sich leicht ersehen, was man hier zu suchen hat. Mehr darüber zu berichten, gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des März. 68. 1832.

Dogmengeschichte.

Geschichte der Dogmen, oder Darstellung der Glaubenslehren des Christenthums von seiner Stiftung bis auf die neuern Zeiten, insbesondre für Studirende der Theologie, und zur Vorbereitung auf ihre Prüfung. Von *F. A. Ruperti*, evangelischem Pfarrer zu Henschleben und Vehra. Berlin, b. Herbig. 1831. VIII u. 292 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Man kann es nicht ohne Grund als ein betrübendes Zeichen unserer unüberschwenglich wissenschaftlich sich dünkenden Zeit ansehen, dass fast in allen Theilen der höhern Wissenschaft Hand- und Hülfsbücher (weiland Eselsbrücken genannt) für nöthig erachtet, an das Tageslicht gefördert und wirklich reichlich abgesetzt werden, welche nichts mehr und nichts weniger bezwecken, als den studirenden Jünglingen, nach vollendetem fahrlässigen Brodstudium, als Präservativ gegen zu stark ausbrechenden Examen-Angstschweiss *verschrieben* zu werden. Gerathen solche Bearbeitungen in die Hände eines Mannes, der, mit seinem Gegenstande innig vertraut, gehörige Auswahl zu treffen und — was hier nicht so leicht ist — zweckmässig zu ordnen und darzustellen weiss; so kann allenfalls noch ein weiterer Nutzen damit gestiftet werden. Allein gewöhnlich ist das Gegentheil der Fall; man compilirt aus einigen der anerkanntern Werke zusammen, was man gerade für das Wissenswürdigste *in puncto Examinis* halten mag.

Rec. bedauert, mit dieser Vorerinnerung die Beurtheilung der vorliegenden Dogmengeschichte eröffnen zu müssen. Er ist zwar keinesweges gemeint, derselben alle Brauchbarkeit zu dem genannten Zwecke, oder dem Verf. alle Verdienstlichkeit eines redlichen Strebens absprechen zu wollen; allein der Ernst wissenschaftlicher Kritik erheischt, dass man ein wachsames Auge auf solche Arbeiten richte, um dem immer mehr überhand nehmenden Unfuge zu steuern. — Schon aus der Vorrede ersieht man, dass der Verf. vorzüglich mit Zugrundelegung der Werke von *Münscher*, *Lange*, *Wundemann*, *Augusti* eine kurze, aber dennoch möglichst vollständige Uebersicht zu geben bemüht war. Er ist aufrichtig und bescheiden genug, einzugestehen, er habe sich nicht den entferntesten Gedanken in den Sinn kommen lassen, die oben erwähnten grossen Vorbilder nur im Mindesten erreicht zu haben; seine Absicht sey gewesen, weder etwas Neues noch etwas Besseres, sondern nur ein Ganzes zu liefern, welches eine bequeme Uebersicht des in grössern Werken weitläufig Vorgetragenen, und zum Theile anders Geordneten zum richtigen Verständnisse dieses Zweiges der theologischen Wissenschaft gewähren könne. Wir erhalten also wirklich nur eine Compilation; und da diese, wie der Verf. weiter erinnert, zugleich den wohlgemeinten Zweck erreichen soll, den studirenden Jünglingen eine bey der Vorbereitung zu ihren Prüfungen dienende, zweckmässige Anleitung zu geben, sich mit dieser, den meisten anfänglich sehr unfruchtbar und trocken vorkommenden Geschichte immer mehr zu befreunden, und dabey nichts Wesentliches vermissen zu lassen; so hat uns der Verf. selbst den Maassstab an die Hand gegeben, nach dem wir sein Werk zu beurtheilen haben.

Wollen wir demnach wirklich in demselben weder etwas Neues, noch etwas Besseres erwarten, als was er in seinen Vorbildern fand; so hätte der Verf. das Vorhandene auf eine Weise verbinden und darstellen sollen, wodurch den jungen Studirenden eine pragmatische Uebersicht gewährt, und wahres Interesse für diesen Theil der Kirchengeschichte eingeflösst worden wäre. Pragmatismus ist das wahre Lebensprincip aller Geschichte; ohne ihn erscheint sie als blosses Gedächtnisswerk, und der Vf. selbst nennt, S. 3, als dritte wesentliche Eigenschaft der Dogmengeschichte die pragmatische Behandlung. Rec. weiss zwar wohl, dass wahrer Pragmatismus auch nicht eben die stärkste Seite der oben genannten Bearbeitungen der Dogmengeschichte sey, und dass es vielleicht noch mancher solcher Vorarbeiten bedürfen werde, ehe diese Wissenschaft einer solchen Behandlung fähig werden dürfte. Allein stellen wir unsere Ansprüche vor der Hand noch so bescheiden an ein Werk, wie es der Verf. zu geben beabsichtigte, so viel leuchtet ein, dass ein blosses Herzählen, ein Aneinanderreihen verschiedener Lehren und Meinungen, wie sie von diesem oder jenem Manne, in dieser oder jener Zeit aufgestellt worden, unmöglich hinreiche, um das jugendliche Gemüth mit der Dogmengeschichte zu befreunden. Darin besteht eben das Trockene, wodurch in der Regel das Studium derselben den Studirenden verleidet wird, und weswegen sie dasselbe gewöhnlich vernachlässigen, und dann genöthigt sind, vor dem

Examen dem Gedächtnisse wenigstens so viel einzuprägen, als zur höchsten Noth hier erfordert werden kann. Kommen zu diesem Uebelstande noch offenbare Unrichtigkeiten, Nachlässigkeiten, entstanden aus Unbekanntschaft theils mit den Quellen, theils mit den neuern bessern Monographieen einzelner Theile der Dogmengeschichte; so ist es wohl natürlich, dass ein solches Hülfsbuch nur als Nothbehelf einigermaassen brauchbar werden kann; und diese Brauchbarkeit wollen wir dem Werke des Hrn. R. nicht absprechen. Die Betrachtung einzelner Theile desselben möge jedoch unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil rechtfertigen.

Um zu zeigen, wie wenig Genauigkeit überhaupt, und Pragmatismus insbesondere in dieser dogmengeschichtlichen Uebersicht zu finden sey, betrachten wir einige Abschnitte etwas näher. Zuvor bemerken wir jedoch, dass der Vf. bey der Angabe der einzelnen Lehrmeinungen fast nie die Stellen, nur sehr selten die Schriften, in welchen sie enthalten sind, ja Beydes selbst da nicht angibt, wo er die griechischen oder lateinischen Worte der Quellen selbst anführt. Eine gleiche Nachlässigkeit findet man auch in den übrigen Anführungen älterer oder neuerer Schriften. Wozu helfen dann solche Nachweisungen? Entweder behalte man das Geschichtliche im Auge, ohne alle Anführung der Quellen oder neuerer Schriften, oder, da diess Letzte unumgänglich nothwendig ist, und von dem Verf. nur aus Eilfertigkeit vernachlässigt worden seyn mag, man citire genau. Dass der Verf. hier und da bey Anführung der Namen der Kirchenväter, Kirchenversammlungen, der neuern Theologen u. s. w. eine Zeitbestimmung hinzufügt, wollen wir nicht geradehin tadeln, in so fern sein Werk für jüngere Theologen bestimmt ist: allein auch hier herrscht nicht immer Genauigkeit, so gern wir manche zu grelle Irrthümer als Druckfehler entschuldigen wollen. Z. B. S. 16: „Justinus Martyr, welcher um das Jahr 160 starb; Athenagoras sec. II.; Theophilus starb 180; Clemens von Alex. st. 320 (st. 220); Origenes starb 254, und in der lateinischen Kirche Tertullian, Minucius Felix, beyde sec. II.“ Ferner S. 33: „Celsus, welcher gegen die Mitte des zweyten Sec. das Christenthum bestritt;“ S. 37 aber: „doch stand schon ums Jahr 130 der Philosoph Celsus als scharfsinniger Gegner des Christenthums auf, indem er eine Schrift“ u. s. w. S. 68 soll der Märtyrer Pamphilus im Anfange des fünften Jahrhunderts gestorben seyn. S. 74 wollen wir es gern als Druckfehler gelten lassen, wenn Vincentius von Lirinum ein gallischer Mönch gegen die Mitte des *sechzehnten* Jahrhunderts genannt wird; allein wenn wir gleich darauf lesen: „In der Folge wurde das Ansehen der Tradition durch die Lehrer und Concilien noch mehr vermehrt und bestätigt, als durch das zweyte Concilium Nicaenum im Jahre 487, ferner durch das Concilium Lenonense im J. 1528, durch die Päpste des Concilium Tridentinum und andere katholische Lehrer;“ so möchten wohl junge Theologen, welche nach solchen Angaben in dem Examen antworten wollten, nicht die beste Censur zu erwarten haben. S. 113 wird Papias unter die *Patres apostolici* gestellt; wenigstens können wir die Worte: „Dahin gehören die Patres apostolici z. B. Barnabas, Clemens Romanus und Papias,“ nicht anders verstehen. Zwar wissen wir, dass einige Väter (z. B. Irenäus) ihn einen Schüler des Johannes nennen; allein irriger Weise, und wir erinnern uns nicht, dass er je unter die eigentlich sogenannten *Patres apostolici* wäre aufgenommen worden. S. 215 heisst es: „Schon die ältern Lehrer der Reformation leugneten die wirkliche *Himmelfahrt*, und erklärten sie bald vom Tode Jesu, wie Zwingli oder wie Beza vom Begräbnisse Jesu, oder von der tiefsten Erniedrigung Jesu“ u. s. w. Man sieht sogleich, dass der Verf. *Höllenfahrt* schreiben wollte und sollte; nur zu grosse Eilfertigkeit konnte diesen Schreibfehler veranlassen. Aber mehr als Schreibfehler ist es, wenn hinsichtlich der Lehre von der Höllenfahrt, S. 214, nach Erwähnung der Meinung des *Johannes Aepinus* (es ist Druckfehler ohne Zweifel, wenn *Aelpinus* geschrieben wird) mit deutlichen Worten gesagt wird: die *Form. concord.* (hier musste auch nothwendiger Weise die Stelle, nämlich Artic. IX., wo diess stehen soll, angeführt werden) habe diese Streitigkeit durch Missbilligung alles Streites über dergleichen alle Vernunft übersteigende Fragen beygelegt. Wir wären neugierig, zu wissen, welchem Gewährsmanne der Verf. diese Neuigkeit nachgeschrieben, oder vielleicht missverstanden haben mag; denn dass er den genannten Artikel des Concordienbuches unmöglich selbst gelesen habe, liegt am Tage; es heisst ja dort wesentlich: *Simpliciter credimus, quod tota persona, Deus et homo, post sepulturam ad inferos descenderit, Satanam devicerit etc.* Die Vernunft solle aber nicht weiter darnach fragen, *quomodo Christus id effecerit.*

Abgesehen von diesen Mängeln, ist auch Inhalt, Anordnung und Darstellung keinesweges von der Art, dass der Studirende einen pragmatischen Ueberblick der Dogmengeschichte zu erhalten vermöchte, wenn wir auch die Schuld davon weniger dem Verf. selbst, als seinen Vorgängern, beylegen wollen. Betrachten wir z. B. den namentlich durch die in neuerer Zeit geführten Streitigkeiten so wichtig gewordenen Artikel von der Offenbarung und dem Verhältnisse der menschlichen Vernunft zu derselben etwas näher, so spricht zwar der Verf. im 3. §. der Prolegomenen: *Das Christenthum als vollständige und letzte Offenbarung*, und §. 11: *über Offenbarung und Vertheidigung derselben aus Vernunft in den neuern Zeiten*, von demselben, aber auf eine Weise, dass man nicht zu erkennen vermag, wie sich in der Kirche das Dogma entwickelt habe. §. 3. wird erst ganz kurz die Lehre der Schrift von dem Christenthume, als der letzten und vollkommensten Offenbarung, angegeben, dann sofort zu den Montanisten, S. 19, von diesen, gegen

allen pragmatischen Zusammenhang, zu den Gnostikern, und endlich zu Clemens von Alexandrien und Origenes u. s. w. weitergegangen. Noch gewaltsamer ist der Sprung §. 11. Nachdem der Verf. gesagt hatte, dass die ältern Kirchenväter sich über den Begriff der Offenbarung nicht bestimmt erklärt, dass sie Schrift und Offenbarung (was durchaus erst von den spätern gilt) für Eins genommen hätten, wird auf Einer Seite von den Lehren des Clemens und Origenes bis auf Calov ein Sprung gemacht. Wie sich nach und nach die Offenbarungs-, Erlösungs- und Begnadigungs-Theorie, durch das Zusammenfliessen der verschiedenen nach und nach geltend gewordenen Dogmen von der ursprünglichen Natur und der Sündhaftigkeit der Menschen, von dem Erlösungswerke u. s. w., gebildet, wie dadurch das Verhältniss der Vernunft zu der Offenbarung seit Augustin ein ganz anderes werden musste, als die Väter des zweyten und dritten Jahrhunderts sich dasselbe gedacht hatten, wie durch das Festhalten des Augustinismus in unserer Kirche der Grund eines irrationalen Supranaturalismus gelegt, durch das Dazwischentreten des Naturalismus und Kriticismus aber der eigentliche Rationalismus in seinen mannichfaltigen Gestaltungen hervorgerufen wurde, diess hätte hier in pragmatischer Kürze nachgewiesen werden sollen. Was der Verf. §. 13. hinsichtlich der neuern Ansichten über Offenbarung sagt, ist mehr eine Aufzählung, als Geschichte derselben; und wie unvollständig dieselbe ist, sieht man schon daraus, dass weder *Kant* unter den Philosophen, noch *Reinhard*, *Tzschirner* unter den Theologen genannt werden. Was den ersten betrifft, so liest man blos: „Durch die kritische Philosophie wurden zuerst wieder neue Untersuchungen über Offenbarung und geoffenbarte Religion angestellt, welche jedoch zu verschiedenen Resultaten geführt haben. *Fichte* war der Erste“ u. s. w. Hier musste angedeutet werden, in welches Verhältniss der Kriticismus nach seinem philosophischen Principe theils zur frühern Offenbarungstheorie, theils zum Christenthume überhaupt treten musste, wie sich dieses Verhältniss schon in den kantischen Schriften geltend machte, wie es dann auf die Theologie einwirkte u. s. w. Solche Unvollständigkeiten, solchen Mangel hätte der Verf., wenn er mehr als compiliren wollte, leicht vermeiden können. Anderweitige Irrthümer in Bestimmung der Lehrmeinungen einzelner Parteyen wollen wir mehr seinen Vorgängern, als ihm selbst zur Last schreiben. Wenn es z. B., S. 20, von den Montanisten heisst: „Sie gehören zu der ersten fanatischen Gemeinde, welche in dem eigentlichen Glauben nicht von der herrschenden Kirche abwichen, dagegen den Lehren der Schrift, und überhaupt den Glaubenswahrheiten geringen Werth, desto mehr aber den eigenen Empfindungen u. eigenen strengen Uebungen beylegten;“ so ist in dieser Angabe ein Widerspruch von selbst einleuchtend; denn wenn es wahr wäre, dass die Montanisten den Lehren der heiligen Schrift und den Glaubenswahrheiten überhaupt geringen Werth beygelegt hätten; so würden sie in diesem wesentlichen Puncte von dem Glauben der herrschenden Kirche abgewichen seyn. Allein die Montanisten gründeten ihre strenge Disciplin, worin sie allein von den Katholikern abwichen, auf die Lehre der Schrift von dem zu hoffenden Paraklet, der nunmehro durch den Montan u. A. gesprochen habe, und diese Lehre von dem Paraklet war ursprünglich nicht verschieden von der Lehre der ganzen Kirche von den unter den Bischöfen fortdauernden Gaben des heiligen Geistes; daher es sich erklären lässt, warum der Montanismus anfänglich allgemeinen Beyfall, selbst bey den römischen Bischöfen, z. B. Victor am Schlusse des zweyten Jahrhunderts, erhielt. Eigentliche Schwärmerey oder Fanatismus darf dem Montanismus nicht Schuld gegeben werden; nach ihrer Meinung erheischten, ausser den Mahnungen des Paraklet, die Zeitverhältnisse eine strengere Disciplin (v. Tertull. *de jejun.* c. 1. u. c. 15.), und wirklich herrscht in den montanistischen Schriften Tertullians keine eigentliche Schwärmerey, wofern man nicht den moralischen Rigorismus, der leicht zu dieser verleiten kann, mit diesem Namen bezeichnen will. Ganz falsch aber ist die Behauptung, dass die Montanisten den Glaubenswahrheiten geringen Werth beygelegt hätten. Erinnerte sich der Verf. nicht, mit welchem Eifer Tertullian gegen den Praxeas die Wichtigkeit der Lehre von der Oekonomie im göttlichen Wesen vertheidigt? Gewiss würde der Montanismus nie als schismatisch erschienen, ja vielleicht zur katholischen Lehre erhoben worden seyn, wenn er nicht, bey seinem starren Festhalten der *severior disciplina*, als göttlicher Vorschrift, mit der sich immer mehr ausbildenden Episcopal-Hierarchie in Conflict gekommen wäre. — Beachten wir noch einen zweyten Abschnitt der Prolegomenen, nämlich §. 24., welcher die Lehre von der Tradition enthält. Für eine pragmatische Dogmengeschichte ist diese Lehre von der wichtigsten Bedeutung; denn durch dieselbe nahmen das christlich-kirchliche Leben, so wie alle Glaubenslehren, eine ganz andere Richtung: in ihr ruht der Ursprung, auf sie gründet sich die Fortdauer wie der Hierarchie überhaupt, so des eigentlichen Katholicismus, und aller durch beyde festgestellten Dogmen. Der Verf. gibt, S. 72—75, eine ganz ungenügende Belehrung hierüber. Wie die kirchliche Tradition, im Gegensatze gegen die Lehre der Gnostiker, dass unter ihnen die esoterische Lehre Christi allein sich erhalten habe, sich auf die Lehre von der *successio Episcoporum apostolica* gründete, wie nun die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, die Inhaber und Interpreten des wahren apostolischen Glaubens werden mussten, wie sich daraus die Hierarchie entwickelte — denn die Nachfolger der Apostel haben gleiche Rechte mit ihnen, die Kirche zu regieren — und demnach Tradition und Hierarchie immer Hand in Hand gingen: diese und ähnliche Fragen sind hier zu beantworten, wenn die Geschichte der Lehre von der

Tradition pragmatisch werden soll. Dann erst wird es deutlich, wie man Tradition und Bibel einander gleich stellen konnte, und sehr consequent entschied Augustin, dessen höchst wichtige Worte der Verf., S. 73, ganz kahl hinstellt: *Ego evangelio non crederem, nisi me ecclesiae catholicae commoveret auctoritas.* Schon Irenäus hatte Jahrhunderte früher den Grundstein dieser Lehre in der Behauptung gelegt: *Quid si neque Apostoli scripturas nobis reliquissent, nonne oportebat ordinem sequi traditionis quam tradiderunt, quibus committebant ecclesias?*

Ist Genauigkeit der Angaben, Vollständigkeit in der Entwickelung der Ursachen und Folgen eines Dogma schon bey einzelnen Lehrmeinungen nothwendiges Erforderniss des Pragmatismus; so treten der Schwierigkeiten noch mehrere ein bey denjenigen Dogmen, welche durch ein Zusammenwirken mehrfältiger äusserer und innerer Ursachen sich entwickelten, in einer Reihe spitzfindiger Begriffsbestimmungen und daraus hergeleiteter Schlussfolgerungen sich in verschiedene Ansichten schieden, und daher, wenn sie dem Studirenden recht übersichtlich werden und ein Interesse gewähren sollen, in ihren Consequenzen gleichsam systematisch einander gegenüber entwickelt werden müssen. Als Beyspiel nehmen wir die Lehre von der Dreyeinigkeit. Rec. gesteht gern, dass der Verf. S. 112—152 recht fleissig Alles benutzt und zusammengestellt hat, was bis jetzt als thatsächlich über diese wichtige Lehre von seinen Vorgängern aufgestellt war; aber Rec. weiss auch aus mehrjähriger Erfahrung, dass Studirende gerade durch die blosse Erzählung der so mannichfaltig wechselnden, verworrenen Meinungen der Gnostiker, Antignostiker, Monarchianer, Homousianer, Arianer, Semiarianer u. s. w. gewöhnlich mehr abgeschreckt, als für ein genaueres Studium gewonnen werden. Soll diess Letzte geschehen, so dürfen nicht die Ebioniten (richtiger: *Ebionäer*), Gnostiker (Karpokrates, Valentin, Cerinth, den der Verf. einen Judenchristen zu Alexandrien nennt, und dem er dennoch die *gnostische* Lehre von Christus beylegt), Manichäer, Monarchianer (Theodotus, Artemon, Praxeas u. s. w.), und Antignostiker (Tertullian) unter einander geworfen, wie diess S. 116 fg. geschieht, sondern es muss gezeigt werden, wie sich diese Gegensätze nach und nach bildeten, gegenseitig auf einander einwirkten, und sich endlich in der Episcopalkirche in das Nicänische Symbolum auflösten. Der Grundstoff der rechtgläubigen Lehre war, im Gegensatze gegen die Gnosis, aus der platonisch-eklektischen Philosophie genommen; die Monarchianer suchten, im Gegensatze gegen diese antignostische Lehre, die frühere apostolische von der Einheit des göttlichen Wesens zu retten, allein sie unterlagen nach und nach der Episcopalhierarchie, und so entwickelte sich consequenter Weise das Dogma von den drey Personen bis zur Nicänischen Formel, wozu die, obwohl vermöge ihrer Aristotelischen Dialektik eben so richtig und scharfsinnig folgernden Arianer das Meiste beytrugen. Auf diesen letzten Punct hätte namentlich §. 4. fg., wo der Lehrbegriff des Arius und seiner Nachfolger dargestellt wird, hingewiesen werden sollen. Arius war eigentlich im Sinne der frühern Kirchenlehrer völlig rechtgläubig: diese hatten nämlich in der nähern Bestimmung der wesentlichen Attribute des Vaters und Sohnes, wovon das innere Verhältniss der beyden Personen zu einander abhing, noch für mehrere scharfsinnige Folgerungen Raum gelassen; diesen unterzog sich Arius, veranlasst, wie es scheint, durch einen ähnlichen Versuch seines nachherigen Gegners, des Bischofes Alexander. Dass Arius verdammt wurde, geschah nur wegen der falschen Consequenzen seiner Gegner, und aus persönlichen Gründen.

Wenn wir auch in diesen und ähnlichen Lehren den Verf. wegen des Mangels an Pragmatismus entschuldigen wollen; so begegnen wir doch auch Abschnitten, in denen seine Eilfertigkeit weniger Entschuldigung verdient. Am Schlusse des Ganzen behandelt derselbe, S. 289—292, die Lehre von der Kirche. Auf *einer* Seite ist die ältere Geschichte dieser Lehre abgethan; denn S. 291 steht der Verf. schon bey der August. Confess. — Cyprian bildet in der ersten Periode bekanntlich den Wendepunct. Wir müssen uns aber mit der Bemerkung begnügen, dass derselbe nachdrücklicher auf die Nothwendigkeit gedrungen habe, mit der einen katholischen Kirche in Gemeinschaft zu stehen; dass er gezeigt habe, in allen von der Kirche abgesonderten Parteyen sey keine Tugend, sondern nichts als Bosheit. Dann ist erst von dem Einflusse des Gnosticismus auf diese Lehre die Rede, und darauf folgen die Novatianer, welche den *lapsis* unter der Verfolgung des Decius (und zwar, wie es deutlich heisst, *Anno* 253!) die Wiederaufnahme in die Kirche versagten u. s. w. Wer kann durch eine so unvollständige, verworrene Erzählung eine pragmatische Uebersicht über die allmälige Entwickelung der Lehre von der Kirche erhalten?

Doch wir brechen hier ab, und glauben durch das Bemerkte nicht blos dem Verf., sondern auch Andern, die eine *pragmatische* Dogmengeschichte zu liefern gesonnen seyn sollten, bemerklich gemacht zu haben, dass hierzu blosse Compilation, ohne das gründlichste, mühsamste Quellenstudium, nimmermehr genüge.

Fortsetzung.

Das Corpus Juris Civilis ins Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von Dr. *Karl Ed. Otto*, Dr. *Bruno Schilling*, Professoren der Rechte an der Universität Leipzig, und Dr. *Karl Friedrich Ferdinand Sintenis*, als Redactoren. IIIter Bd. 1stes—8tes Heft. 48 Bogen. S. 1—768. 5 Thlr. 3 Gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1832. Nr. 1—6.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des März. 69. 1832.

Philosophische Polemik.

Antäus. Ein Briefwechsel über speculative Philosophie in ihrem Conflict mit Wissenschaft und Sprache, herausgegeben von *O. F. Gruppe*. (Mit dem Motto: *ἐπέων δὲ πολὺς νόμος ἔνθα καὶ ἔνθα.*) Berlin, in der Nauckschen Buchhandl. 1831. XII u. 467 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Man könnte leicht versucht seyn, in dem ominösen Titel, den dieses Buch führt, ein geheimes Bewusstseyn des Verfassers über die Vergeblichkeit seines Unternehmens verborgen zu vermuthen. Der Hercules, den dieser Antäus bekämpft, ist kein anderer, als die speculative Philosophie, nicht etwa nur irgend ein bestimmtes System derselben, sondern alle und jede Philosophie von Pythagoras und Xenophanes an bis herab auf Hegel. Einem solchen Gegner kann man wohl mit Keckheit und bornirtem Muthe entgegentreten, aber schwerlich den Kampf durchführen ohne das mehr oder minder lebhaft im Innern der Seele sich ankündigende Gefühl, dass, ungeachtet aller aufgewandten Kräfte, der Sieg davon dem Gegner bleibe. Diese Ahnung scheint dem Verfasser einen sonderbaren Titel eingegeben zu haben, und eben dieselbe glauben wir auch vielfach in der Haltung des Vortrags und dem Tone wiederzufinden, in welchem der Verfasser von seinem Gegner spricht; welches bald der Ton einer erzwungengn halb redlichen Hochachtung, bald der eines offenen und trotzigen Hohnes und einer mühsam zurückgehaltenen Schadenfreude ist.

Wir leugnen nicht, dass der Vf. sein keckes Beginnen mit allen den Talenten und Geistesgaben durchführt, von denen irgend zu erwarten stand, dass sie sich zum Dienste in einem so hoffnungslosen Feldzuge bequemen würden. Er zeigt sich reich ausgerüstet mit allerhand Schätzen des empirischen Wissens aus den verschiedenartigsten Fächern, fähig auch zu gründlichen Studien, ja bewandert in solchen, wenigstens in so weit ihn die Aussicht zu einer glänzenden Benutzung derselben im Dienste seiner zur fixen Idee, so müssen wir glauben, gewordenen antiphilosophischen Tendenz, Kraft und Neigung dazu einflösste, und begabt mit einem in der That nicht geringen Maasse von Scharfsinn und Talent der Darstellung, so sehr auch der erstere durch den gänzlichen Mangel an Sinn für alle höhere Erkenntnissgebiete, die letztere durch eine gewisse anspruchsvolle Kostbarkeit, die hin und wieder geradezu in Geschmacklosigkeit übergeht, entstellt wird. Man könnte bedauern, dass so schöne Talente, und eine so umfassende und gründlich wenigstens scheinende Gelehrsamkeit nicht zu andern Zwecken angewandt worden sind; etwa sogleich zur Förderung und Ausbreitung von irgend einem Zweige des empirischen Wissens, dessen Werth der Vf., der philosophischen Speculation gegenüber, so hoch anschlägt. Man sollte meinen, dass in der eigenen Ansicht des Vfs. ein Verdienst, das er sich auf diese Weise hätte erwerben können, weit höher anzuschlagen seyn müsse, als dasjenige, was er sich durch Bekämpfung einer Sache, die dieser seiner Ansicht zu Folge so von Grund aus hohl und nichtig ist, wie die Sache der philosophischen Speculation, hat erwerben können. Zwar kann er sagen: dass die Hinwegräumung eines Irrthums in vielen Fällen dankenswerther sey, als die Entdeckung wichtiger Wahrheiten, in so fern nämlich dadurch Viele derer, die selbst solche Wahrheiten zu entdecken fähig sind, von dem Irrwege, der sie von ihrer Bestimmung seitab führen könnte, bey Zeiten zurückgerufen werden. Aber nie doch mag der Vf. sich überreden, dass es ihm wirklich bey irgend einem derer, die bereits von dem Gifte der Speculation angesteckt sind (und Andere bedürfen entweder, wenn sie wirklich mit ihm schon gleiches Sinnes sind, seiner Hülfe nicht, oder wenn sie aus Unerfahrenheit weder der einen noch der andern Meinung zugethan sind, so werden sie sein Buch weder lesen, noch, wenn sie es lesen wollten, verstehen, so populär dasselbe auch gehalten ist) gelingen wird, sie von dieser Krankheit zu heilen. Dem Vf., der sich in den Schriften der alten und der neuen Philosophen so belesen zeigt, sollte es nicht entgangen seyn, dass für jeden seiner Einwürfe die Lösung fast in jedem Systeme, am meisten aber in den neuesten, mit denen er es vorzugsweise zu thun hat, zum Voraus bereit ist, und dass keine der von ihm zum Theile mit wirklicher Gelehrsamkeit und Sachkenntniss aus verschiedenen Fächern der empirischen Wissenschaften vorgebrachten Thatsachen den Philosophen irgend befremden oder nur einen Augenblick um eine Erklärung derselben verlegen machen kann. Oder glaubt der Vf. etwa, dass diess in Bezug auf seine,

im achten Briefe gegebene Auseinandersetzung der Unzulänglichkeit der physikalischen und chemischen Classen und Begriffsunterschiede der Fall seyn wird? Als ob — der Ansichten anderer Philosophen zu geschweigen — Hegel nicht längst diese Erscheinung auf eine „Ohnmacht der Natur, den reinen Begriff festzuhalten," zurückgeführt hätte; eine Erklärung, die Rec. freylich nicht für die richtige hält, die aber gerade in ihrer schroffen Einseitigkeit vielleicht um so besser dient, den Vf. zu überführen, dass selbst in ihren entschiedensten Verirrungen die Philosophen noch immer weit darüber erhaben sind, durch dergleichen Trivialitäten, wie er ihnen entgegenhält, geschlagen werden zu können. — Nicht minder schwer ist zu begreifen, wie der Vf. durch seine reichen und interessanten Bemerkungen über Sprachentwickelung (Brief 12 u. ff.), aus denen auch Rec. im Einzelnen manche dankenswerthe Belehrung gezogen zu haben gern bekennt, seine Sache in irgend etwas Wesentlichem gefördert glauben kann. Dass die Begriffsbestimmungen der Philosophie nicht von vorn herein genau in derselben Gestalt, wie in welcher die Philosophie sie aufstellt, in den Sprachen der Völker enthalten sind, sondern theils allmälig, durch die unter dem Volke zunehmende und sich ausbildende Kraft der Abstraction, ihren Ausdruck finden, theils aber auch auf natürlichem Wege denselben überhaupt *nicht* finden, sondern der Sprache von der Philosophie geradezu aufgedrungen werden müssen: diess ist eine so allbekannte Wahrnehmung, dass es eine seltsame, wir möchten fast sagen verkehrte, Geistesrichtung in dem Vf. voraussetzt, wenn er zur Unterstützung dieses Bekannten und von Niemanden Geleugneten, wirklich Unbekanntes oder Unbemerktes, Resultate gründlicher Sprachforschung anführt; — eine nicht minder seltsame, wenn er aus dieser einfachen Thatsache den Schluss ziehen zu dürfen meint, dass also jene philosophischen Begriffsbestimmungen überhaupt nicht an und für sich gültige, sondern nur auf einem gewissen Standpuncte der Sprachentwickelung sich erzeugende Abstractionsformen sind. — Vollends gar aber die Versuche einer empirischen und äusserlichen Erklärung geschichtlicher Thatsachen und Entwickelungen, die der Vf. in den letzten Briefen der naturphilosophischen Construction der Weltgeschichte entgegenstellt, sind so beschaffen, dass jeder, der auch nur den Begriff einer solchen Construction fassen mag, ihren wesentlichen Inhalt, so zu sagen, an den Schuhen abgetreten hat. Dass alles Physische und Geschichtliche seine Stelle und seinen Zusammenhang eben so sehr in der äusserlichen Causalreihe *aller* physischen und geschichtlichen Thatsachen hat, wie in der idealen Begriffs- oder Potenzenreihe, die Gegenstand jener Construction ist; dass man mithin jedes einzelne Factum sowohl empirisch, durch Nachweisung seiner äusserlichen Ursachen, Veranlassungen und Gründe, wie philosophisch, durch dialektische Ausführung seines *Begriffs*, erklären kann: würde freylich ein Philosoph sich fast schämen, noch mit besonderem Gewichte auszusprechen, da es sich von selbst versteht, und von ihm bey jedem seiner Schritte vorausgesetzt und zugestanden wird. Es grenzt aber fast an Böswilligkeit und geflissentliche Verleumdung, wenn der Vf. sich stellt, als glaube er, dass die Philosophen bey ihrer speculativen Entwickelung der Idee der Weltgeschichte und der Rollen, die den besondern Völkern und Zeiträumen durch diese Idee zugetheilt sind, den äussern Causalzusammenhang geradezu ignoriren, oder als etwas völlig Nutz- und Bedeutungsloses auf die Seite werfen. Wir sagen ihm gewiss nichts Neues, wenn wir ihm vorhalten, dass Hegel, und dass auf ähnliche Weise jeder einigermaassen redliche und verständige Naturphilosoph, die Kenntniss und Einsicht in den empirischen Zusammenhang für die unentbehrliche Grundlage und Voraussetzung aller Begriffsconstruction erkannte, und sich seinerseits bestrebte, diese Kenntniss und Einsicht in möglichster Vollständigkeit sich anzueignen, ehe er daran ging, von irgend einer empirischen Thatsache den philosophischen Begriff aufzustellen. Wenn aber der Vf. diess wusste — und wir würden dem Umfange und der Gründlichkeit seiner Studien in der Geschichte der Philosophie einen Schimpf anzuthun glauben, wenn wir das Nichtwissen bey ihm voraussetzen wollten — wozu dann jene breiten und jeden Verständigen anwidernden Declamationen über den Einfluss des Klima's und der Gestalt der Länder auf den Charakter und die Entwickelungsgeschichte der Völker; über die Art, wie in der Weltgeschichte sich oft das Grösste an das Kleinste knüpft u. s. w., und die nicht minder tädiösen Expositionen dieses Einflusses und Zusammenhanges an einzelnen Beyspielen; wenn nicht, um die Leser glauben zu machen, alles diess seyen den Philosophen unbekannte oder unberücksichtigte Dinge? Nicht minder finden wir einige Unredlichkeit darin, wenn der Vf. bey der lobpreisenden Erwähnung der Verdienste eines Jacob Grimm, eines Karl Ritter und ähnlicher trefflicher Forscher auf empirischem Gebieten höhnische Seitenblicke auf die Philosophen wirft, statt, wie sich gebührt hätte, zu bemerken, dass eben der höhere Sinn, der tiefere und umfassendere Blick, mit dem diese Männer einen organischen Zusammenhang in solchen Gebieten des Wissens zu Tage gefördert haben, wo man bisher nur eine atomistische Zusammenhäufung von stoffartigen Thatsachen kannte, zum grossen Theile dem Geiste der neuern Philosophie angehört, der auch auf empirischem Felde lebendig fortwirkt, und dessen segensreichen Einfluss dankbar anzuerkennen die ausgezeichnetsen und verdienstvollsten empirischen Forscher sich niemals zur Schande gerechnet haben.

Nach allem diesem würden wir dennoch Bedenken tragen, geradezu zu behaupten, dass es

nur eine wunderliche, grillenhafte Verirrung sey, welche den Vf. von dem seinem Talente eigentlich angewiesenen Gebiete, dem Gebiete der empirischen Forschung, als solcher, abgelenkt habe zu dem fruchtlosen Kampfe mit einer Macht, die, obgleich ihrem Geiste nach allerdings unterschieden von dem Geiste der Empirie, doch keinesweges dieser feindlich oder ihr den Untergang drohend gegenübersteht, so dass man ihre Bekämpfung als eine Nothwehr der Bewohner jenes Gebiets zu betrachten und den Vf. als deren tapfern Vorkämpfer zu begrüssen hätte. Wie wir bereits oben angedeutet, so will es uns allerdings scheinen, als sey das Talent des Vfs. dergestalt mit seiner fixen Idee verwachsen oder gleichsam in dieselbe hineingebildet, dass wir uns keinesweges mit Zuversicht bedeutende Erfolge von seiner etwaigen Thätigkeit auf irgend einem begrenzten Gebiete der empirischen Wissenschaften zu versprechen wagen würden. Diese psychologische Erscheinung einer so einseitigen oder verkehrten Richtung einer ächten Geisteskraft wäre allerdings schwer zu erklären, ja vielleicht als eine undenkbare und unmögliche anzusprechen, wenn nicht diese Richtung, bey aller ihrer Entgegensetzung gegen das höchste Wahre, doch eine gewisse relative Wahrheit und Berechtigung für sich hätte. Dieses relative Recht steht nun Rec. auch keinesweges an, der Tendenz des Vfs. zuzuerkennen, es besteht nach seinem Dafürhalten darin, dass die philosophische Speculation in dem ganzen Laufe ihrer geschichtlichen Entwickelung sich allerdings nicht hat von einer fortwährenden Beeinträchtigung der Empirie frey erhalten können, gegen welche Beeinträchtigung eine von Zeit zu Zeit sich erhebende Reaction sehr natürlich und erlaubt, ja gefordert ist. Wir müssen in diesem Bezuge zur gerechtern Würdigung unsers Vfs. den Umstand hervorheben, dass er seine Angriffe, obgleich mit denselben, wie er mehrmals ausdrücklich erklärt und auch durch die That zeigt, alle und jede eigentliche Speculation gemeint ist, doch zunächst und vornehmlich gegen das System *Hegels* kehrt, gegen welches er auch früher schon, auf eine vielleicht noch eindringlichere, jedenfalls ergötzlichere Weise, sich der Waffe des dichterischen Spottes bedient hatte (in dem Lustspiele „die Winde," dessen Verfasser Hr. Gruppe dem Vernehmen nach ist). In seinem gegenwärtigen Buche theilt er einem jugendlichen begeisterten Zuhörer der Hegelschen Vorlesungen die traurige Rolle des Briefstellers zu, gegen dessen meist ziemlich ungeschickte und schülerhafte Aeusserungen die weitläufigen Belehrungen eines ältern, vielerfahrenen und in allen Stücken, die Philosophie, ihre Literatur und Geschichte selbst an ihrer Spitze, vielbewanderten, antiphilosophischen Freundes (gelegentlich auch eines alten, rationalistisch gesinnten und über die Hegelsche Pseudo-Orthodoxie sich ergrimmenden Hofpredigers, und eines neubekehrten jungen Pietisten, auf deren Einwände, wenigstens des letztern, der Vf. selbst jedoch kein sonderliches Gewicht zu legen scheint) gerichtet sind. — Nun glauben wir allerdings, dass unter allen bisherigen Systemen keines ist, welches jener Vorwurf des Eingreifens in die Rechte der Empirie stärker trifft, als eben das Hegelsche. Noch keines hat mit solcher Unumwundenheit die *ausschliessliche* Geltung der speculativen Erkenntniss als *Wahrheit* ausgesprochen; noch keines so unermüdlich wiederholt und eingeschärft, dass aller Inhalt der Welt *nur* durch Speculation und *vollständig* durch Speculation erfasst werden könne, während alle solche Empirie, die sich nicht gänzlich in speciellen Begriffsbestimmungen auflösen lasse, in der That einen leeren, nichtigen und gleichgültigen Inhalt habe. — Einer solchen Lehre gegenüber kann allerdings der Sinn und das Endziel aller Polemik unsers Vfs., der Satz: dass es überhaupt *nichts* speculativ, d. h. *a priori* unter der Gestalt der Allgemeinheit, Ewigkeit und Nothwendigkeit Erkennbares gebe, sondern dass *alles* Erkennen von besonderer und zufälliger sinnlicher Wahrnehmung ausgehe, seinen Fortgang aber darin habe, dass der Geist den Inhalt solcher Wahrnehmung auf eine ihm eigenthümliche, aber stets relative, und nur *für ihn*, oder vielmehr für besondere, stets neu zu überschreitende Stufen *seiner* Entwickelung gültige Weise verarbeite — kann, sagen wir, dieser Satz für das andere Extrem gelten, welches sich jenem ersten Aeussersten mit gleich schroffer Einseitigkeit und Härte entgegenstellt, damit die richtige Mitte zwischen beyden durch die fernere geistige Arbeit und Anstrengung des Zeitalters gefunden werde.

Indem wir diese Gegensetzung und, wenigstens scheinbar, gleiche Berechtigung beyder Extreme, des absoluten *Wissens*, und des gleich absoluten *Nichtwissens*, aussprechen, sind wir jedoch weit entfernt, auch eine gleiche *Würde* beyder auszusprechen, und die Gruppe'sche Antiphilosophie für ein gleich hohes, auf der Geistesentwickelung der Jahrtausende ruhendes Erzeugniss unsers Zeitalters erklären zu wollen, wie die philosophischen Systeme eines Hegel oder eines Schelling. Solche Empörungen des gemeinen Menschenverstandes gegen die — allerdings nicht blos scheinbaren, sondern theilweise auch wirklichen — Beeinträchtigungen, die er von Seiten der philosophischen Speculation erleiden muss, hat es zu allen Zeiten gegeben; es wird, um an ihre Spitze treten zu können, durchaus kein Genius höherer Art erfordert, sondern nur von einem Mehr oder Minder der Energie, der Gelehrsamkeit und Gewandtheit handelt es sich; und wir haben bereits erklärt, dass wir diese Eigenschaften bey Hrn. Gruppe in allerdings nicht unbeträchtlichem Grade finden. Dagegen müssen wir demselben — was allein seinem Unternehmen eine tiefere Bedeutung für den weitern Fortgang der Wissenschaft geben könnte — jede Ahnung dessen, um was es sich, im Gegen-

satze gegen die starre Hegelsche Begriffswissenschaft, für unser Zeitalter eigentlich handelt, jede tiefere Einsicht in die Bedeutung sowohl jener Hegelschen Einseitigkeit, als auch ihres Gegensatzes, für den gegenwärtigen Standpunct des Geistes und seiner Entwickelung, völlig absprechen. Freylich ist auch nicht wohl abzusehen, wie eine solche Ahnung möglich wäre, ohne ein, wenn auch beschränktes und näher modificirtes, Geltenlassen der Forderung einer Erkenntniss, die in sich selbst die Bürgschaft ihrer Nothwendigkeit und Absolutheit trägt. Hr. Gruppe zeigt sich aber dieser Forderung so durchaus fremd, dass er die Kantschen Postulate eben so sehr verwirft, wie die Schellingsche intellectuelle Anschauung oder den Hegelschen Begriff, die Aristotelische Unterscheidung von *δύναμις* und *ἐντελέχεια*, und die gesammte Logik und Metaphysik dieses Denkers eben so sehr wie die Platonischen Ideen; ja dass ihm der Locke'sche Sensualismus und der Hume'sche Skepticismus noch immer viel zu reich an Begriffen sind, die für objective und nothwendige und nicht für subjective und zufällig aus der Sprache erwachsene Denkformen gelten. Was derselbe von der Mathematik halten möge, war Rec. während seiner Lecture des ganzen Buchs begierig, zu wissen, bis er endlich nahe am Schlusse desselben (S. 458 f.) erfuhr: „die ganze reine Mathematik sey nur rein, so lange es Menschen gibt, die menschlicher Weise erkennen, urtheilen und forschen, nicht abzustellende Abstraction eine besondere Sprache mit einer feinen, ausgebildeten Grammatik, in der sich Geist und Genialität vieler Männer abgedrückt habe, einer Sprache, welche nach Einer Seite hin die Vortheile der gewöhnlichen unendlich überbiete. Wie die Sprache uns in den Stand setze zu denken, entlegenere Dinge und Verhältnisse derselben zu verbinden, zusammenzuhalten (es entstehe dann oft die Illusion, als ob uns das Denken in der Sprache Neues kennen lehrte; doch sey diess blosse Illusion): so gelte diess von der Mathematik in noch höherem Grade; man müsse in ihr zunächst alles Factische aussondern, *wie denn die Geometrie vieles der Art enthalte* (??). Bey umsichtigem Vergleiche könne sie viel Aufklärung geben für die Natur der Sprache, des Schliessens und Denkens; bey unmittelbarem und ungeschicktem, wie denn immer noch, gebe sie nur Irrthum." — Wir müssen in der That in dem Vf. eine gewisse Gründlichkeit anerkennen, mit der er von aller und jeder Berührung mit speculativen Begriffsmomenten sich fern hält; dieselbe Gründlichkeit zeigt sich auch, was unmittelbar hiermit zusammenhängt, in der Aufstellung des Begriffs der ächten, d. h. der empirischen Wissenschaft, welche als ein *Fortgang ins Unendliche*, nicht blos in Bezug auf die Auffindung neuer Thatsachen durch sinnliche Wahrnehmung, sondern auch auf die Verarbeitung dieser Thatsachen durch den Verstand, bezeichnet wird. Es mag von Nutzen seyn, dass dieser Begriff der antiphilosophischen Wissenschaftlichkeit, an welchem sehr viele Empiriker hängen, einmal mit solcher Klarheit und Eindringlichkeit ausgesprochen und vor das Bewusstseyn gebracht worden ist; wäre es auch nur, damit beyde Theile an deutlicher Einsicht in ihr gegenseitiges Verhältniss zu einander dadurch gewinnen. Nur bilde sich der Vf. nicht ein, hiermit eine neue Bahn gebrochen zu haben für die Wissenschaft selbst, die, nun erst ihrer speculativ. Fesseln frey und ledig, sich in ihrem eigenen Gebiete, dem empirischen, ungehindert ergehen könne. Seine Ueberzeugung von der Freyheit u. der selbstständigen Würde der empirischen Forschung, die sich durch keinen speculativen Formalismus einengen lassen darf, hatten von je her alle wahren Forscher; und es bedarf, um dieselbe Ueberzeugung zu hegen, keinesweges der Verkennung oder Geringschätzung des philosophischen Strebens, sondern nur des Bewusstseyns über den Unterschied der beyderseitigen Gebiete. Dieses Bewusstseyn ist aber der Philosophie keinesweges so weit entfernt, wie der Vf. zu meinen scheint, für sich selbst gewinnen und selbstthätig aus sich erzeugen zu können: es kommt nur darauf an, dass durch einen kühnen Blick das gesammte philosophische Begriffsgebäude für das erkannt werde, was es in Wahrheit allein zu seyn vermag und wirklich vollständig ist, für die ewige, nothwendige und unbedingte *Form* und innere *Begrenzung* alles Seyenden, die als solche freylich nicht das Seyende selbst ist, aber ohne die auch nicht das Seyende ein Seyendes wäre. Von diesem Gegensatze der Form zu ihrem Inhalte, der Grenze zu dem durch sie, nicht auf äusserliche, sondern auf innerliche Weise Begrenzten, oder was gleichviel ist, des Metaphysischen zu dem Physischen, des Logischen zu dem Geistigen, hat der Vf. so wenig eine Ahnung, wie nur immer der verstockteste Hegelianer, dessen Gott sein logischer Begriff, dessen Welt seine metaphysischen Schemen sind, eine solche haben kann. Und doch können wir uns ohne die allgemeine Anerkenntniss einer solchen Unterscheidung eigentlich nicht einmal eine Religion als möglich denken, da diese den Allgemeinbegriff eines Ewigen, Nothwendigen und Unbedingten als einer wahren und gewissen allenthalben voraussetzt, so weit entfernt solcher Allgemeinbegriff freylich andererseits noch davon ist, unmittelbar Einer u. Derselbe mit dem grossen Inhalte der Religion zu seyn. — Was des Vfs. Ansichten über diese eben von uns berührten Gegenstände seyn mögen, haben wir uns vergebens bemüht, durch seine Darstellung hindurch zu erkennen; wir wünschten wohl, dass es ihm gefallen möchte, sich künftig einmal in gründlichem Zusammenhange darüber auszusprechen, damit, auf eine oder die andere Weise, durch sein offenes Bekenntniss, oder durch die für diesen Fall mit Zuversicht vorauszuverkündende Ohnmacht seiner etwaigen Versuche, die Religion auf blos empirischem Wege, mit Verwerfung aller Philosophie, zu retten, an den Tag komme, was so Wenige einsehen oder sich gestehen wollen, dass, in der Bildung unsers Zeitalters, die Sache der Religion mit der Sache der Philosophie, nämlich mit einer nicht blos abstract-scholastischen, sondern einer zugleich von lebendiger Anschauung durchdrungenen Philosophie, auf das Innigste verwachsen, ja in Wahrheit eine und dieselbe ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des März. 70. 1832.

Deutsche Geschichte.

Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von *F. B. v. Buchholz.* Wien, bey Schaumburg. 1831. I. Band, XII, XXXVI u. 504 S. II. Band, VIII u. 551 S. gr. 8. (Prän. Pr. 4 Thlr.)

Man hat es österreichischerseits den kritischen Instituten des nördlichen Deutschlands vorgeworfen, dass sie zu wenig Rücksicht auf die literarischen Erscheinungen des Kaiserstaates nähmen, welche doch nach Zahl, Gewicht und Umfang es jetzt weit mehr als sonst verdienten. Wenn dieser Vorwurf je begründet war, so lag es gewiss mit an dem Umstande, dass ein guter Theil der dort erscheinenden literarischen Producte mehr auf die Monarchie selbst und deren Bedürfniss, als auf das übrige Deutschland berechnet und nicht selten mit einer Art Selbstgenügsamkeit oder Selbstlob, aber auch parteyischer Verherrlichung alles dessen, was Oesterreich hiess und dieses Land anging, geschrieben war, dass man, um nicht immer gegen solche Einseitigkeit ankämpfen zu müssen, lieber von solchen Schriften ganz Umgang nahm. Was nun besonders die historischen Producte betrifft, so hat sich vor und nach Ignaz Schmidts bekannter Geschichte der Deutschen den meisten von ihnen zunächst eine gewisse politische und kirchliche Einseitigkeit nachweisen lassen, die, wenn auch von örtlichen Ursachen veranlasst (auch wohl nicht selten die unerlässliche Bedingung für die ganze Existenz des Buches), doch das freyer urtheilende nördliche Deutschland vom Kaufe und Lesen abschreckte.

Rec. wünschte, vorliegendes Werk ganz von diesen Mängeln freysprechen zu können, zumal da es andere unverkennbare Verdienste hat; aber er müsste gegen besseres Wissen und Gewissen urtheilen. Denn es lassen sich sichtbare Einseitigkeiten, besonders in Beurtheilung der Reformation, ihrer Ursachen und ihres Ganges (von ihrer grösseren Verbreitung sind nur erst die Anfänge geschildert) nachweisen. Statt die Reformation als ein Werk freyer geistiger Willens-Aeusserung gegen die zu sichtbaren Gebrechen des römischen Kirchenthums hinzustellen, wird sie mehr als ein Abfall vom Glauben, als eine ungläubige Verneinung, als das traurige Resultat einseitiger Ausbildung der subjectiven Vernunft hingestellt. Nun ist der Vf. allerdings billig genug, einzusehen und einzugestehen, dass dieser Abfall zum guten Theile durch die verlassene Partey selbst verursacht worden sey. „Dass aber die früher unter Aufsicht und Pflege der Geistlichkeit gross gezogene und erstarkte Schule sich wider sie auflehnte, dass die zeitlichen Rechte und Reichthümer der Kirche selbst zu Mitteln ihrer Unterdrückung wurden, hätte wohl nicht in solchem Maasse geschehen können, ohne die schon vorhergegangenen menschlichen Gebrechen im Priesterthume selbst, durch Ausserachtlassung seines erhabenen Berufs und seiner eigenen Lehre bey so vielen seiner Glieder.“ Aber er steht nicht frey genug da, um die innere Nothwendigkeit dieser Emancipation zu begreifen, oder begriffen einzugestehen; er findet die ganze frühere europäische Welt auf dem Dogma des Priesterthumes begründet, und schiebt die ihm feindselige Verneinung auf den Rationalismus, den er mit Unglauben identificirt. So heisst es S. XXVI: „Unterdessen bildete sich mehr und mehr der *Rationalismus* aus, welcher subjective Vernunftbegriffe der einsam denkenden Seele (des denkenden, aber ausser Beziehung mit dem ewigen Geiste gesetzten Ichs) zum ausschliesslichen oder eigentlichen Fundamente des höhern Erkennens machen will, und welcher jetzt in vielfacher Art und Abstufung als ungläubige Verneinung gegen den ganzen Inhalt des Christenthums und grossen Theils auch gegen die Urreligion, als Offenbarung des lebendigen Gottes selbst, sich richtete.“ Doch Rec. will sich hier über diese ganze, der Einleitung (S. I—XXXVI) zu Grunde liegende Ansicht nicht in weitern Streit einlassen. Selbst auf dem dem Vf. entgegengesetzten Standpuncte stehend, selbst Partey, erinnert er sich an das bekannte dialektische *contra principia negantem disputari non potest.* Rec. wendet sich vielmehr zu dem weitern Inhalte des Werkes, da ihm wichtig genug erscheint, auch abstrahirt von dem von des Vfs. Grundansicht ausgehenden Colorit des ganzen Gemäldes weitläufiger besprochen zu werden.

Für's Erste gilt es, so weit man aus diesen beyden Bänden urtheilen kann, welche höchstens nur erst Ein Dritttheil des Ganzen umfassen können, keinesweges einer blossen magern Biographie Ferdinands I., sondern einer umfassendern

Schilderung seiner Zeit, die allerdings zu den merkwürdigsten gehört, welche Europa jemals gesehen. Doch soll Ferdinand als der Gründer der deutschen Linie des Hauses Habsburg, als der Mittelpunct des Ganzen betrachtet werden, indem er „theils allein, theils in Verbindung mit seinem Bruder Karl V., den grossen Streit zu versöhnen, die angegriffenen Institutionen zu stärken und zu vertheidigen, im Kampfe wider die entstandene Gegenmacht in der Christenheit den Frieden wieder zu gewinnen sucht.“ — „Auf seinem Hause beruhte fortan vorzugsweise die äussere Defension der alten Grundsätze, und seine Regierung war theils Muster, theils Grundlage für alle spätern Bestrebungen würdiger Friedenspolitik.“ Dass dahin auch „der ausdauernde und bescheidene Eifer gerechnet wird, mit welchem er die kirchliche Grundlage in würdiger und grossartiger Weise durch das *Tridentinische Concilium* neu darstellen und befestigen“ half, darf natürlich nach jenen Prämissen nicht Wunder nehmen, und vom Rec. obigem dialektischen Canon zu Folge nicht weiter angefochten werden. Wohl aber muss Rec. ein anderes Verfahren rügen, welches wenigstens mit seinen Begriffen und Anforderungen an historische Werke dieser Art unvereinbar ist. Indem es nämlich hier keinesweges einer summarischen Darstellung allbekannter, weiter nicht zu belegender Dinge, sondern wissenschaftlicher Aufstellung und Begründung wichtiger Thatsachen und grossen daraus gemachten Folgerungen gilt, indem ferner wirklich vieles Neue, wenigstens in dieser Verbindung noch nicht Gesagte vorkommt; so kann der Vf. unmöglich verlangen, dass man ihm blos auf Treue und Glauben folgen und neue Thatsachen ohne Begründung durch Quellen, *welche nachgewiesen* sind, hinnehmen soll. Der Vf. nennt auf dem Titelblatte gedruckte und ungedruckte Quellen. Er hätte beyde Gattungen näher bezeichnen sollen. Nur einige Male setzt er die Worte handschriftliche oder urkundliche Nachricht zu einer Notiz unter dem Texte, aber noch seltener, wo sich dieselbe befindet. Nun sind zwar jedem Bande eine Anzahl, wie es scheint, ungedruckter Urkunden beygegeben, was auch höchst dankenswerth ist; allein selbst diese lassen zum Theile noch den Wunsch näherer Nachweisung zu. (Wenn Rec. die Worte: „wie es scheint,“ braucht, so gesteht er damit zu, dass er diese Urkunden zur Zeit anderswo noch nicht gefunden habe; da ihm aber viele historische Sammlungen, besonders Zeitschriften, wie das sonst von Hormayr herausgegebene Archiv für Historie, Geographie, welches viele Urkunden mitzutheilen pflegte etc., in ihren neuern Jahrgängen nicht bekannt geworden sind; so will er sich durch obigen Ausdruck verwahrt haben. Der Vf. aber hätte mit wenig Worten die Sache aufs Klare bringen können.) Nun führt wohl der Vf. hin und wieder im Texte die Namen eines Sleidan, Schröter, Seckendorf, Robertson u. A. auf, ja er hat nachweislich wirklich viele andere wichtige Werke benutzt, aber er gibt durchaus keinen weitern Nachweis, und rechtfertigt sich darüber auch nicht einmal in einer Vorrede, die gerade bey einem solchen Werke, welches nicht auf flüchtige Unterhaltung, sondern auf Belehrung und Demonstration, selbst wohl auf Ueberredung berechnet ist, durchaus nicht hätte fehlen dürfen. Selbst wenn politische Bedenklichkeiten den Vf. abgehalten hätten, die ungedruckten Quellen näher nachzuweisen; so hätte es doch mit den gedruckten geschehen müssen. Der Vf. mag diese Bemerkung immerhin auf die verneinende Ungläubigkeit des Rec. auch schieben!

Rec. will zuerst den Inhalt des *ersten* Bandes nach den Ueberschriften der 7 Abschnitte mittheilen und dann einige weitere Bemerkungen daran knüpfen. Die schon angeführte Einleitung ist überschrieben: Von dem Uebergange aus dem Mittelalter in die neuern Zeiten, den Spaltungen Europa's und dem Standpuncte des Friedens. I. Abschnitt. Jugendepoche Ferdinands. II. Kaiserwahl Karls. III. Erbtheilung. IV. Erwerbung Würtembergs. V. Anfänge der deutschen Kirchentrennung. VI. Luther gegenüber der kaiserlichen Gewalt. VII. Luthers Fortgang. — Hierauf folgen an *Beylagen* 1) die Hildesheimische Fehde und Entscheidung durch den Kaiser; 2) von dem Begriffe der kirchlichen Nachlässe; 3) Bruchstücke aus einigen Schriften Luthers; 4) Ueber die Stellung des Erasmus; 5) Luthers Schrift an den deutschen Adel; 6) des Königs Heinrich VIII. Schrift wider Luther. Als *Urkunden:* Letzter Wille des K. Maximilian I. — *Gravamina magistratus Viennensis* 1519. — Nota, den Zug zu dem Allergnädigsten Herrn nach Spanien betr. — Votum der Städte von Niederösterreich, — Schreiben des Sigmund von Herberstein an Bürgermeister und Rath zu Wien. — Bericht der landschaftl. Ausschüsse von Oesterr. ob und unter der Ens über die Verhandlung zu Linz mit dem Erzherzoge Ferdinand. — Antwortschreiben der 11 Schweizerorte an den Kaiser wegen Herzog Ulrichs von Würtemberg 1520. — Verhandlung der eidgenossischen Cantone zu Baden wegen Herzog Ulrichs. — Instruction der Rathsboten von Luzern. — Schreiben der 11 Orte an Herzog Ulrich. — Publicandum zu Zürich.

Die genealogischen Verhältnisse, die damals unter Maximilian für die Habsburger so wichtig wurden, die Politik über Italien (die sichtbar noch in der Kindheit war), die Verbindungen und Gegenverbindungen sind passend geschildert. Die innern Angelegenheiten Spaniens liegen ausser dem Plane des Vfs. Ueber Einiges aber haben wir vergeblich Aufschluss oder Bestätigung gesucht, und man konnte nur vermuthen, dass der Vf. habe die *arcana domus* nicht mehr, als sie es schon sind, profaniren wollen. So behauptet *Ranke:* Fürsten und Völker in Südeuropa, Hamburg 1827. I. S. 104, dass man Karln bis 1529 für untheilnehmend, schwach und abhängig (*era tenuto per stupido o per ad-*

dormentato) gehalten habe. So ist übergangen, dass Ferdinand der Katholische sogar die *Johanna Bertrandilla* habe heirathen wollen, dass die wahnsinnige Johanna, die anderswo auch als hässlich bezeichnet ward, selbst ihren schönen Gemahl König Philipp, Maximilians Sohn, in einem Anfalle von Eifersucht vergiftet haben soll, wie *Münch* in s. Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg (1829) I. 462 aus der handschriftlichen Chronik des Gf. Werner v. Zimmern beybringt. So wird auch übergangen, dass F. Catholicus eigentlich seiner Isabelle versprochen hatte, gar nicht wieder zu heirathen. Was dagegen aber das sogenannte Reichsregiment, und noch mehr, was über die Erbtheilung zwischen Karl und Ferdinand, wie sogar ein Königreich Oesterreich für Ferdinand im Werke war, gesagt ist, dann die Schilderung der innern Unruhen in Innerösterreich nach Maximilians Tode, wobey handschriftliche Nachrichten benutzt sind, gehören zu den wirklichen Bereicherungen der Geschichte durch dieses Werk. Auch die Bestechungen der Churfürsten bey Karls Wahl kennen wir schon aus Stumpfs Werke, die Bescheidenheit Friedrichs des Weisen von Sachsen bestätigt sich auch hier. S. 110 wirft der Vf. die Frage auf, was geworden wäre, wenn der Churfürst von Sachsen, der Beschützer der Reformatien, wirklich die Kaiserkrone angenommen hätte? „Es hätte dann dahin kommen können, dass die katholischen Stände auf den Standpunct der Vertheidigung gegen das (in Religionssachen) missbrauchte (?) reichsgesetzliche Ansehen hätten treten müssen; vom Papste würde Sachsen nicht anerkannt worden, und das Reich würde in sich aus religiösen und politischen Gründen mehr noch und schneller gespaltet worden seyn, als wirklich der Fall wurde, da das Naturgemässere eintrat, nämlich, dass der Mächtigste das Oberhaupt wurde, der zugleich vielfach durch Getheiltheit seiner Macht beschränkt blieb, und dass der oberste Vertheidiger des Glaubens nicht selbst ein Begünstiger der Kirchentrennung war. Dass die erhabenere Stellung den Churfürsten von Sachsen bestimmt haben möchte, bedingter und minder entschieden die neue Lehre zu beschützen, ist wohl kaum im Ganzen anzunehmen. Die Zusammensetzung der Macht Oesterreichs mit der des übrigen Reichs wider die Türken dürfte noch schwieriger gewesen seyn; — vielleicht hätte bey diesen unnatürlichen (?) Verhältnissen eine, wenigstens zeitweise Union zwischen Oesterreich und Frankreich, zum Schaden des Reichs und der Unabhängigkeit mindermächtiger Häuser sich gebildet.“ Die Darstellung der würtembergischen Angelegenheit ist aus dem österreichischen Standpuncte geschehen. Sonst würde nicht haben verschwiegen werden können, wie schon weit früher Maximilian vor Ulrichs Regierung Plane auf Würtemberg hatte, und wie der schwäbische Bund und Karl Würtemberg immer nur als nutzbares Pfand und Depositum, keineswegs aber als erbliches und an andere als Ulrichs Nachkommen zu überlassendes Volleigenthum betrachten durften. Von einer Ausschliessung der Descendenten Ulrichs stand kein Wort im Recesse. Will der Vf. alles diess sehr lichtvoll, freylich nur nicht im Sinne Oesterreichs, auseinandergesetzt lesen, so verweiset ihn Rec. auf das Gött. histor. Magazin von Meiners und Spittler, Hannover 1789. W. 5. von S. 377—420, Spittler vermuthet daselbst nicht mit Unrecht, dass der Grund, warum die am 7. Febr. 1522 zwischen Karl und Ferdinand gemachte Haupttheilung einige Jahre verschwiegen bleiben sollte, eine Art von Scham war, Würtemberg geradezu als ein Compensationsstück mit in die Gesammtmasse geworfen zu haben.

In dem, was der Vf. über Luther und die Reformation sagt, herrscht in der That mehr Mässigung und Umsicht, als man nach jenem einleitenden Capitel erwarten sollte. Die wichtige Lehre vom Ablasse betreffend, welcher in den meisten neuern Darstellungen der Reformation sehr irrig als Sündenerlassung selbst bezeichnet werde, sucht der Vf. selbst für Tetzels Zeit zu vindiciren, und hält das, was man in dieser Hinsicht Tetzeln Schuld gab, schon darum für unwahrscheinlich, weil es aller katholischen Theologie widerspreche, weil es auf wenig bewahrten Histörchen des Myconius beruhe oder von Luther nur nach Hörensagen angeführt werde. So wird auch eine eigene Geldtaxe für die Sünden, welche Tetzel gehabt habe, in eine Gradation der Abgabe nach Standes- und Vermögensclassen modificirt, den Neuern aber gerathen, das Dogmatische der Sache entweder gar nicht zu berühren, oder aus der ächten Kirchenlehre darzustellen. (S. 274) Auf Samson und die Schweizer Reformatoren, die von gleichen Prämissen ausgingen, wird weiter keine Rücksicht genommen, als dass in der Einleitung XXIV ihre Lehre ein Bekenntniss genannt wird, welches die von der alten Religion gelehrten Grundgeheimnisse mehr als das augsburgische gefährdete. Rec. möchte wünschen, dass der kirchengeschichtliche und dogmatische Theil dieses Werkes von einem competentern Manne besprochen und widerlegt werde, indem auf jeden Fall Einseitigkeiten stark hervortreten. Dennoch glaubt Rec., dass diese Schrift bey vielen katholischen Lehrern, die von der Lehre der Protestanten und Luthers insbesondere noch sehr ungeläuterte Begriffe haben möchten, unabsichtlich eine der Wahrheit günstige Wirkung hervorbringen könne, weil jene die Sache sich viel schlimmer gedacht haben. Die *profundi oculi et mirabiles speculationes* aus dem bekannten Ausspruche Cajetans über Luther haben sich hier freylich in *wilde* Augen und *schreckliche* Speculationen verwandeln lassen müssen (S. 293). Statt einiges Andere, welches Rec. für kleine Irrthümer hält, hier aufzuzählen, will Rec. zwey Stellen des Vfs. über Luther hervorheben, welche zeigen, wie Hr. v. B. sich mit dem Gewaltigen, was in der ganzen Erscheinung Luthers und der Reformation unverkenn-

bar liegt, abzufinden sucht, nachdem er doch schon S. XIV die menschlichen Gebrechen im Priesterthume selbst eingeräumt hat. S. 316: „In Luther hatte sich ein solches zwiespaltiges Denken mit jener speculativen Auffassung von der Unfreyheit und dem Unvermögen des menschlichen Willens zum Guten entwickelt, und in der öffentlichen Streitführung Nahrung gefunden. Einwirkende Umstände dienten dazu, um den mit jenen Disputationen bezeichneten Zwiespalt zur vollen Entwickelung zu bringen, und der Verneinung im Geiste Luthers selbst die entschiedene Oberhand zu verschaffen. Die schnelle Verbreitung seiner Schriften, die dadurch gewonnene Ueberzeugung, dass unzählige Zeitgenossen mit ihm in der Richtung gegen die Kirche einstimmten, und dass er in tiefgewurzelten Darstellungen und Gefühlen der Zeit, welchen er Worte gab, die mächtigsten Bundesgenossen habe; die auftauchende Gewissheit, dass, wenn gegen ihn als Häretiker das Schwert gezogen werden sollte, bewaffneter Schutz der von ihm aufgestellten Meinung nicht fehlen werde; — sein beleidigtes Selbstgefühl, durch Drohungen und Entscheidungen wider ihn; und die Verstärkung dieses Selbstgefühls durch Versuche der Beschwichtigung: alles diess diente dazu, die begonnene Kirchenspaltung schneller zur Reife zu bringen. Es kam die Vorstellung hinzu von Unverbesserlichkeit der Kirche in seinem Sinne; das steigende Vertrauen auf sich selbst um die Herrschaft über die Gemüther, die ihm zu Theil geworden war; die immer tiefer eingreifenden und tiefern Kampf erregenden Behauptungen. So wich von ihm, was er früher Gehorsam, später Furchtsamkeit und Schmach nannte, und welches seinem innersten Wesen schon frühe fremd gewesen zu seyn scheint.“ Und S. 335: „Gesetzt, es wäre wahr, was Viele gesagt haben, dass die Krankheiten der damaligen Kirche nicht von der Art gewesen, dass sie durch feinere Rüge und Ermahnungen gläubiger Schriftsteller (durch die Pflaster des Erasmus, wie sich Seckendorf ausdrückt) geheilt werden konnten; gesetzt, es wäre wahr, dass die Kirche in ihrem menschlich sündigen Bestandtheile erst durch den Abfall einer halben Welt aus ihrem Todesschlafe habe aufgeschreckt werden müssen, um sich mit einigem Ernste, selbst nach eigenen Grundsätzen zu reformiren (eine Ansicht, welche sich nur durch Vergleichung mit dem, was in andern Zeiten grosse Männer in der Kirche ohne Trennung bewirkt hatten, würdigen lässt); — so ist unter jeder Voraussetzung so viel historisch gewiss, dass die Natur der besagten Bewegung nicht auf jene Reinigung der Kirche, nach ihren eigenen anerkannten Grundsätzen, sondern auf Wegleugnung und Auflösung derselben in ihrem selbst erklärten Wesen gerichtet war.“ —

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber mineralogisch-ökonomische Untersuchungen auf und in der Erde. Ein praktisches Handbuch für Landwirthe, besonders Gutsbesitzer, für angehende Mineralogen und Bergbaukundige, hauptsächlich auch für Cameralisten, so wie überhaupt zu gemeinnützigem Gebrauche. Von *Joh. Aug. Blume* (in Reibersdorf bey Zittau). Mit 13 lithographirten Abbildungen auf 3 Tafeln. Leipzig, bey Nauck. 1829. X u. 155 S. (18 Gr.)

Die Absicht des Vf. thut der ausführliche Titel dar. In der *ersten Abtheilung* der Schrift (Welchen Nutzen hat die mineralogisch-ökonomische Untersuchung der Erdrinde?), so wie in der *zweyten* (Welche zu jenem schönen grossen Zwecke führende allgemeine Mittel, als noch zu wenig bekannt, oder zu wenig beherzigt und noch weniger angewendet, erwähnt werden können?) und in der *dritten* (Specielle mineralogisch-ökonomische Untersuchungen enthaltend) wird man freylich nichts finden, was nicht in den einschlagenden Schriften der Bergwerkskunde schon viel vollständiger und besser dargestellt wäre; auch ist S. 19 fg. eine Anleitung zu landwirthschaftlichen Localuntersuchungen eingeschoben, die wohl Niemand hier sucht. Einiges Brauchbare und durch des Vf. eigene Erfahrungen Bestätigte ist indessen über die Aufsuchung von Torf, Mergel, Braunkohlen, besonders über die vom Vf. bey Oppelsdorf aufgefundene sogenannte Schwefelkohle und deren Benutzung beygebracht. Die *vierte Abtheilung* (über den Erd- oder Bergbohrer und die dazu gehörigen Hülfswerkzeuge und Maschinen), so wie die *fünfte* (Beschreibung der zum Bohren in der Erde zuweilen erforderlichen und anwendbaren besondern Maschinerieen); die *sechste* (das Abbohren selbst oder der Gebrauch des Bergbohrers), und die *siebente* (allgemeine Regeln, vorzüglich für die Aufsicht bey dem Abbohren), enthalten, mit ziemlicher Weitschweifigkeit, Anmerkungen und Zusätze zu Selbmanns bekannter classischer Schrift vom Erdbohrer, die zwar manches Brauchbare enthalten, bisweilen aber doch ins Kleinliche gehen. Wo der Vf. als erfahrener Landwirth spricht, ist er fasslich und lehrreich; wenn er aber ins Gebiet der Halurgie oder Bergbaukunst streift, bleibt ihm nur noch das Verdienst des guten Willens. Ein *Nachtrag* und eine schliessliche *Nutzanwendung* enthält noch Einiges über landwirthschaftliche Untersuchungen, so wie über den Nutzen allgemeiner, mineralogisch-ökonomischer Landesuntersuchungen, zumal in aufgeschwemmten Gebirgen, die den Staatsbehörden (auch in Sachsen) vom Vf. noch sehr empfohlen werden.

Die lithographirten *Tafeln*, welche Bohrwerkzeuge und unter diesen allerdings einiges Neue enthalten, sind S. III—X deutlich erklärt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des März. 71. 1832.

Deutsche Geschichte.

Beschluss der Rec.: *Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten* etc., von *F. B. v. Buchholz* u. s. w.

Der *zweyte Band* enthält folgende Abschnitte: I. Erste Religionsverhandlung zu Nürnberg vom J. 1523; — II. der Reichstag d. J. 1524; III. der kriegerische Adel und dessen Verbindung mit der Kirchenspaltung; — IV. der Bauernkrieg; — V. Krieg mit Frankreich bis zum Madrider Frieden; — VI. Entwickelung und Beschränkung der Kirchentrennung in verschiedenen Ländern, vor und gleich nach dem Reichsschlusse zu Speier v. J. 1526; — VII. Erlangung der Krone Böhmens. — Der Beylagen sind bey diesem Bande nur zwey: die frühern Unternehmungen Franzens von Sickingen; und: Herbersteins Gesandtschaften nach Russland. Von den sechs Urkunden sind die zwey ersten von allgemeiner Wichtigkeit: *Ratification du traité de Cambray fait entre l'Empereur Maximilien, le Roi d'Espagne Charles et François I. Roi de France* 14. *May* 1517; und: *Instruction écrite de la main du Chancelier Gattinara, donnée par l'Empereur* (*Charles*) *à Gérard de Pleme, Seigneur de la Roche, Burgos* 14. *May* 1524. Die folgenden vier Urkunden betreffen Böhmen und Schlesien: Verschreibungen K. Ferdinands über die Rechte und Freyheiten der Krone Böhmen, Wien 13. Decbr. 1526 und Prag 1528, böhmisch und deutsch; Anträge der schlesischen Fürsten und Stände, vorgebracht durch ihre Botschaft zu Wien, am Freytage nach Epiphanias 1527; Antwort des K. Ferdinand 14. Jan. 1527; Polizeyverordnung zu Prag während des Aufenthaltes Ferdinands zu Prag 1527. —

Rec. hebt abermals nur einiges Wenige heraus. Für die Gesch. Johann Friedrichs von Sachsen ist die Verhandlung S. 72 u. ff. nicht unwichtig, durch welche seine projectirte Ehe mit Karls V. Schwester rückgängig gemacht wurde. Dass Ferdinand damit unzufrieden war, bemerkt der Vf., dass aber auch eine solche Verbindung für Aufrechthaltung eines Kernes der alten Kirche in Sachsen hätte wichtig werden können, bezweifelt Rec. sehr. Bey dem Bauernkriege (Oechsle's Werk ist dem Vf. nicht unbekannt geblieben) scheint doch der Vf. nicht ganz einig mit sich, wie er ihn zu der Reformation stellen solle. S. 195 heisst es: Der Bauernaufruhr lag offenbar ausser jeder Gemeinschaft mit den Ansichten Luthers und seiner Genossen, wenn gleich eine verwandte Richtung mit dem Grundprincipe, das göttliche Gesetz der Interpretation des Einzelnen zu unterwerfen, zu den Ursachen dieser Volksbewegung gehörte; und dagen S. 212: „Luther selbst hatte nun zuvor, indem er die geistige Erschütterung der Welt so mächtig beförderte und so heftige Angriffe gegen die höchsten Autoritäten führte, gewiss beygetragen, dass jener Geist einer fanatischen Umkehrung so grossen Raum gewinnen konnte. War doch sein eigenes Werk eine gewaltsame Revolution im geistlichen Stande als solchem, eine Auflehnung gegen geistliche Autorität und gegen ihre Wirkungen in der weltlichen Ordnung.“ Dankenswerth ist es dagegen, dass der Vf. wieder an den frühern ungarischen Bauernaufruhr unter Dosa oder Doso erinnert, indem er dadurch auch seinerseits den Glauben zerstreuen hilft, dass diese so früh begonnenen und so weit verbreiteten Bewegungen ohne factischen Zusammenhang mit der Reformation standen. Auch der Salzburger Aufstand von 1525 (der lateinische Krieg) und von 1525, der Tyroler und Steyermärker, sind geschildert S. 198 — 210.

Mit grösserer Unparteylichkeit sind die rein politischen Abschnitte des Werkes gehalten, und sie sind, weil dem Vf. wirklich auch bisher unbenutzte Materialien dabey zu Gebote standen, für den Freund der Geschichte zugleich auch die wichtigern. Dahin gehören die merkwürdigen Verhandlungen, welche dem Frieden von Madrid vorangingen. Ferdinand gab seinem Bruder den Rath, das gute Glück (nach Gefangennehmung Franzens bey Pavia) weiter zu verfolgen und es dahin zu bringen, dass weder Franz noch seine Nachfolger Karln und den Seinigen künftig Schaden thun könnten. Dass häufig (z. B. 382) Rommels Philipp der Grossmüthige oder der 3te Band der hessischen Geschichte benutzt ist, sieht man bald; aber ohne einen Nachweis darüber zu finden.

Recht eigentlich in die Ferdinandische Lebensgeschichte gehört aber die im 7ten Abschnitte geschilderte Erwerbung der Krone Böhmens. Ferdinands erheirathete und ererbte Ansprüche werden zwar anerkannt, aber doch bescheidener, als im österreichischen Plutarch (von Hormayr) VI. 168, der die *Wahl* geradezu eine *Anmaassung*

genannt, wird behauptet, dass es in jedem Falle der hinzukommenden Wahl noch bedurft habe, um jenen Ansprüchen eine volle und unbestrittene Gültigkeit zu sichern. Bey diesem Abschnitte scheinen mehrere ungedruckte Quellen benutzt zu seyn. Mit Ferdinands Krönung 1527 und mit dem ersten Landtage von 1528 schliesst dieser Band.

Wenn sich hin und wieder einige auffallende Wortformen und Redensarten, z. B. I. 151: Max wollte die Ehe selbst consumiren; oder: I. 42 „mit Hülfe eines unterschobenen, namens des Königs Philipp etc. lautenden Schreibens" vorfinden, wenn man Tirannei, Dinastie, dinamisch oder bald Matthäus bald Matthias Lang geschrieben liest und auf manche Entstellung von Eigennamen durch Druckfehler stösst, so sind diess doch nur unbedeutende Mängel. Möge die Fortsetzung mit möglichster Umgehung der gerügten Einseitigkeiten sich vorzüglich an das Unbekanntere, wo möglich urkundlich zu Belegende halten. So steht der Vf. nahe an einem bis heute selbst durch Rommels Untersuchungen noch nicht ganz aufgeklärten Puncte, nämlich der Breslauer Fürsten Conferenz 1528, welche zu den *Packschen* Unruhen und Händeln Anlass gab. Vielleicht, dass hierüber aus österreichischen Archiven ein erwünschter Aufschluss zu finden wäre! —

Handbuch der deutschen Geschichte. Von Dr. *Friedr. Lorentz,* Privatdoc. d. Gesch. an d. Universität zu Halle. Halle, bey Anton und Gelbke. 1830. VIII u. 489 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Rec. kennt von dem Vf. gegenwärtigen Werkes nur das (auch von ihm selbst angeführte) Leben Alcuins (Halle 1829), und hat daraus eine sehr günstige Meinung für Hrn. L. gefasst, eine Meinung, welche das vorliegende Buch nicht vermindert, sondern erhöht hat. Bey unserer jetzigen eigenthümlich aufgeregten und in Parteyen zerfallenden Zeit muss man in der That bey einem Historiker nicht mehr nach seinen Kenntnissen und seiner Geschicklichkeit allein, sondern auch nach seiner politischen Gesinnung fragen. Zwar sollte man glauben, der Historiker könne hier am wenigsten irren, weil eben die Geschichte ihm den richtigsten Weg zeige; allein die tägliche Erfahrung lehrt uns ein Anderes. Der Vf. dagegen bewährt sich wie in Kenntniss und Geschicklichkeit so auch in der Gesinnung als ein würdiger *deutscher* Historiker, dem ein Leben und Herumschwanken in den Extremen thöricht erscheint und welcher namentlich vor Manchem, was uns von Westen her anzustecken droht, als gefährlich warnt. Ist auch die Farbe etwas stark aufgetragen, wenn der Vf. S. V sagt: „denn aus Frankreich holen die Deutschen zwar nicht mehr Tragödien und Regeln für den guten Geschmack, allein politische Ideen und Phrasen her; so lächerlich es den guten Deutschen vorkommen würde, Boileau und Batteux wieder zu Zuchtmeistern im Gebiete der Poesie machen zu wollen, so begierig nehmen sie das politische Raisonnement der französischen Tribüne, wie ein Evangelium, auf und so sehnsüchtig und neidisch ist dorthin der Blick Vieler gerichtet, wenn von Verfassung und Constitution die Rede ist. Diesem Unwesen muss die Geschichte kräftig entgegenwirken" u. s. w. Die bald nachfolgende Aeusserung: dass die Geschichte in der Hand des Lehrers ein energisches Mittel gegen den verführerischen, aber durchaus thörichten Glauben werden müsse, als ob die Quelle der Glückseligkeit einer Nation aus den Verfassungsformen entspringe, würde leicht misszuverstehen seyn, wenn nicht der Vf., ausdrücklich sie beschränkend, solche Formen meinte, die ohne Zusammenhang mit dem frühern Zustande, ja sogar in directem Widerspruche mit denselben aus blendenden Ideen hervorgehen, welche sich der Köpfe einiger hochgestellten und tonangebenden Männer bemächtigt haben." Auch sagt der Vf. schon früher, dass die Geschichte die Versöhnung zwischen den beyden Extremen, zwischen dem Jubel über die Abschaffung des Alten und dem Wunsche nach Wiederherstellung selbst des Veralteten übernehmen, dass sie, indem sie den gegenwärtigen Zustand aus der Vergangenheit erklärt, dem erstern aus dem letztern eine heilsame Lection geben müsse. „Das beste Gegengift wider den Biss einer politischen Hundswuth sey die Geschichte." Vielleicht hätte der Vf. nur noch das aus der Geschichte hervorgehende und durch sie bedingte System zeitgemässer politischer Reformen auf geschichtlicher Grundlage noch deutlicher nennen sollen, um dem Verdachte zu entgehen, dass er zu sehr an dem Systeme der Stabilität hänge, einem Verdachte, gegen den sich mancher, ehe er das Werk selbst gelesen hat, kaum wird ganz erwehren können. Doch ist es nicht eigentlich diess, was er in seinem Buche durchzuführen bezweckt, sondern er hat blos eine Uebersicht der Hauptthatsachen zu geben und zusammenzustellen gesucht, was man im Kopfe haben müsse, um daran die ganze Geschichtsentwickelung anzureihen. „Ein solcher Leitfaden muss einem Modelle gleichen, in welchem das Hauptsächliche und Charakteristische im Kleinen angebracht ist, was nachher die Ausführung ins Grosse arbeitet. — Es ist diess, wie mir scheint, die Aufgabe eines Leitfadens, wodurch der Kundige (wohin der Vf. auch den Schüler nach gehörtem Vortrage rechnet) in den Stand gesetzt wird, diese geistige Erweiterung vorzunehmen." Sonach würde dieser Leitfaden (von dem er hofft, dass er auch andern Lehrern nicht unwillkommen seyn werde) mehr ein *Lehrbuch* (wie es auch S. 1 im Widerspruche mit Titel und Vorrede genannt wird) als ein *Handbuch* seyn, zu welchem wohl auch noch speciellere Angabe der Schriften und Hindeutung auf die Quellen gehören möchte, ohne dass es deswegen ein ausführliches und bändereiches Sy-

stem zu seyn braucht. Doch ist auch auf der andern Seite für einen blossen Leitfaden, für ein Lehrbuch fast zu viel aufgenommen, und manchem Lehrer möchte die Ausführung eines solchen „Modells“ ins Grosse sehr schwer werden.

In 15 *Abschnitte*, welche Rec. weniger nach den zum Theile weitläufigern Inhaltsübersichten vor jedem derselben, als durch die Zahlenbezeichnungen — 500 — 804 — 962 — 1122 — 1273 — 1378 — 1448 — 1517 — 1555 — 1618 — 1648 — 1714 — 1763 — 1806 — 1830 angeben will, vertheilt der Vf. seinen historischen Stoff. Man sieht schon daraus, dass es nicht auf eine blosse Regenten- und Dynastieengeschichte angelegt ist, sondern dass gewisse höhere Rücksichten bey Bildung dieser oft mitten in eine Regierung fallender Abschnitte vorwalteten. Ueberhaupt ist auch keinesweges blos Reichsgeschichte, sondern auch Geschichte der Volksentwickelung, besonders der geistigen, beabsichtigt, weil diese es in der That war, welche, als das gemeinschaftliche Band des Reiches gewaltsam zerschnitten wurde, die Nation über die Gefahr völliger politischer Zerbröckelung hinaushob und ihr Kraft ertheilte, selbst unter den ungünstigsten Einwirkungen von aussen und, mögen wir sagen, bey manchen offenbaren Missgriffen in der Knüpfung neuer gemeinschaftlicher Bande, zusammenzuhalten und vereinigt zu bleiben.

Ohne hier in alles Einzele eingehen zu können, denn der Vf. hat bey kleinem Drucke eine grosse Menge historischen Stoffes verarbeitet (so dass auch der Preis verhältnissmässig sehr wohlfeil gesetzt ist), will Rec. nur Einiges herausheben, was ihm theils als dem Vf. ganz eigenthümlich, theils als einer umständlichern Motivirung, theils auch einiger Berichtigung bedürftig erschienen ist. Zu dem Erstern gehört S. 3 die Entwickelung der Königswürde; indem mehrere Familien ein *Geschlecht* gebildet hätten, dessen Haupt der *Princeps* war, aus welchen Geschlechtshäuptern die nachherigen Könige (v. *Kyn*, Geschlecht, Geschlechtshäupter) hervorgegangen wären. Die Vereinigung mehrerer Geschlechter habe einen Gau gebildet, dessen Angelegenheiten die Geschlechtshäupter verwalteten, indem sie jedoch für Berathschlagung über wichtigere Dinge alle freye Männer beriefen. — Ob diese Entwickelung bey allen Stämmen gerade *so* Statt fand, lässt Rec. dahin gestellt seyn; aber man fragt, warum der Vf., was so nahe zu liegen schien, nicht die Begründung des Adels an diese Geschlechtshäupter knüpft, die doch nicht alle Könige werden konnten? Manches hätte auch weniger als Behauptung, sondern blos als Annahme hingestellt werden sollen, z. B. dass *slavische und deutsche* Stämme sich unter dem Namen der *Gothen* vereinigt hätten, dass die Salier links, die Ripuarier rechts am Rheine gesessen waren. Völlig unrichtig ist aber S. 15, dass Hermanfrieds von Thüringen Gemahlin eine *Tochter* des ostgothischen Theodorich gewesen, während sie nur seine Nichte war. Eine feine Bemerkung findet Rec. S. 41, wo die Ertheilung von Hofämtern an die Herzoge und die Beybehaltung der karolingischen Pfalzgrafen unter Heinrich I. und den Ottonen als ein Mittel betrachtet wird, die Stammherzoge der Deutschen öffentlich als Diener des Königs und in einer Unterordnung zu zeigen, die eben so sehr zur Beschränkung ihrer eigenen, als zur Erhöhung der königlichen Autorität beytrug. Ob nicht der S. 112 angeführten Klage der thüringischen Städte über die Bedrückung der Ritterschaft mehr ein verunglückter Versuch der erstern zur Reichsunmittelbarkeit zu Grunde gelegen, lässt Rec. dahin gestellt seyn. Warum schreibt der Vf. aber Apitius statt Apiz, während er doch Armin statt Arminius sagt? Mit der Schilderung Ludwigs des Baiern werden die baierischen hyper-patriotischen Historiker nicht zufrieden seyn; aber Rec. glaubt wenigstens das Jahr 1329 als Todesjahr des Gegenkönigs Friedrich zu bestreiten, so wie den Ausdruck: „Ludwig kroch daher von Neuem zu Kreuze“ missbilligen zu müssen. S. 156 wird Huss schreckliches Schicksal in so fern ein Glück genannt, weil der Unwille gegen Sigmunds Wortbrüchigkeit K. Karl V. vor etwas Aehnlichem gegen Luther abgehalten habe. Ob nach S. 175 Deutschland wirklich im Mittelalter der Mittelpunct des *europäischen* Handels (und nicht eher Oberitalien) gewesen, wird auf dem Unterschiede zwischen See- und Landhandel oder allgemeinem und Continentalhandel beruhen. Was der Vf. über städtisches Leben, Minne- und Meistergesang, Mysterien, Spruchsprecher u. s. w. sagt, wird Jeder mit steigendem Interesse lesen. — Behauptungen, wie S. 248, dass das schnelle Auftreten des schmalkaldischen Bundes mit den Waffen mehr ein Werk der *Furcht* als der Entschlossenheit gewesen; dass nach S. 237 die katholische Liga so einig und so prompt in ihren Geldbeyträgen gewesen (warum Maximilian aus der ersten Liga heraustrat, s. Stumpf); dass Baiern dem Protestantismus *stets* unzugänglich geblieben sey; dass nach S. 298 Ferdinand durch seine Intoleranz Böhmen in einen Zustand geistiger und physischer Versunkenheit hinabgedrückt habe, aus dem es sich *nie mehr* habe aufrichten können; dass nach S. 305 die Magdeburger 1631 selbst ihre Stadt angezündet und dadurch Tilly's Absicht, sie zu einem Waffenplatze zu machen, vereitelt hätten; dass nach S. 312 Bernhard v. Weimar wirklich vergiftet worden sey (und nicht vielleicht von Gegnern und Deserteurs derselben); dass nach S. 369 die sogenannten Bremer Beyträge von der Gottschedischen Schule ausgegangen; dass bey der ersten Theilung Polens Oesterreich blos die Zipser Gespanschaft bekommen habe (wie man wenigstens nach S. 375 folgern könnte); — hat Rec. sich nur notirt, um sie dem Vf. zu weiterer Prüfung anheim zu geben. Eben so wenig ist die Behauptung S. 462 dem Rec. als ganz richtig erschienen, dass die Union der refor-

mirten und lutherischen Kirche (S. 317 heissen sie: beyde protestantische Religionen) zu *einer evangelischen* Kirche, nach dem Vorgange von Nassau 1817 mit dem Jubelfeste der Reformation begonnen und durch die Nachfolge eines protestantischen Landes nach dem andern bey der am 25. Jun. 1830 begangenen Jubelfeyer der augsburgischen Confession vollendet worden sey. Auch mag Rec. nicht beystimmen, dass bey Gelegenheit der zwey Parteyen, in welche heut zu Tage die Protestanten in Beziehung auf die Autorität der Bibel zerfallen, der Vf. die Rationalisten mit dem Begriffe der Anarchie der Kirche zusammenstellt und die Rückkehr zu dem Grundsatze „einer von der Kirche als Gesammtheit ausgehenden Schriftauslegung empfiehlt," welche die auseinander gehenden und verfallenden Elemente des Protestantismus wieder vereinigen und auf der einen Seite der Frivolität, so wie auf der andern Seite dem Fanatismus den Eingang wehren soll." Bis jetzt stehen sich aber beyde Parteyen so schroff gegenüber, dass auch der protestantischen Welt, eben so wie der katholischen, ein Schisma droht." Rec. lässt dem Eifer des Vfs. für Erhaltung eines treuen und frommen Christenglaubens, der auch der seinige ist, volle Gerechtigkeit widerfahren; begreift aber nicht ganz, wie eine solche kirchlich-dogmatische Autorität den Geistern aufgedrungen werden könne, ohne das Wesen des Protestantismus zu zertrümmern. Anarchie befürchtet er davon nicht, und glücklicherweise gehört zur Frömmigkeit mehr noch als ein stabilirtes kirchliches und dogmatisches System, welches ewigen Unfrieden und ewige Verneinung erzeugen würde.

Von S. 468 bis zum Schlusse ist eine Uebersicht der Hauptquellen und Hülfsmittel für die deutsche Geschichte angehängt, welche die vertrautere Bekanntschaft des Vfs. mit der ältern und neuern Literatur der deutschen Geschichte selbst in ihrer Auswahl bezeugt. — Was den Styl betrifft, so ist er der Sache völlig angemessen. Einige Ausdrücke wünschte Rec. weg, wie S. 171: der italiänische Hof *übertölpelte* den deutschen: oder S. 217: einen Streich abpariren, und Wortfügungen, wie S. 155: deretwegen, oder S. 353: Frankreich benutzte, um die gegen *es* verbundene Mächte zu trennen. S. 360 wird es wohl statt *persönlichen* Grösse *geistigen* heissen müssen, weil es sonst einen Missverstand ergibt; es heisst nämlich: „denn (Kaiser) Franz I. spielte neben seiner Gemahlin eine untergeordnete Figur und wurde von der *persönlichen* Grösse des Königs von Preussen ganz in den Schatten gestellt." So wird es auch S. 176 in der Note von den Kaufleuten, welche Ulrich von Hutten als „*Verderber*" fremder Weichlichkeit bezeichnete, „*Verbreiter*" heissen müssen. Unter den Druckfehlern ist dem Rec. die dreymal vorkommende Reichsecutionsarmee aufgefallen. — Bey einer zweyten Auflage, welche dieses Werk gewiss erleben wird, können die von dem Rec. gemachten Bemerkungen benutzt werden, von deren Mehrzahl der Rec. hofft, dass auch der Vf. sie richtig befinden wird, und von denen allen er wünschte, dass sie nicht übel gedeutet werden mögen, wie sie denn auch *sine ira et studio quorum causae procul* — niedergeschrieben worden sind.

Kurze Anzeige.

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aus allen Ständen erzählt. Mit Napoleons Leben. Wohlfeile Taschenausgabe mit Schlacht-Planen. Aus dem Französischen. Darmstadt, bey Leske. 1829—1830. 15.—20. Bändchen und ohngefähr 22 S. in 12. (à 6 Gr.)

Der wohlfeile Preis, die netten Plane, die gut übersetzten Originale, die vielen sachkundigen, berichtigenden Anmerkungen des Uebersetzers, der gewichtige Inhalt, müssen diese Taschenbibliothek bey jedem jungen Krieger, so wie bey allen, die sich für die grossen Thaten des französischen Heeres interessiren, gleich sehr den Eingang bahnen. Im 15. Bändchen wird von den Feldzügen in Italien das Jahr 1796 und 1797 von *X. B. Saintine* dargestellt. Das 14. bis 17. Bändchen hat die Revolutionsfeldzüge im Norden und Osten Frankreichs, also in Holland und Deutschland vom Anfange an bis 1796, von *J. P. G. Viennet*. Es ist diess gleichsam die *heroische* Zeit der Revolution, wo der Soldat für Frankreich, nicht für den Ehrgeiz eines Mannes kämpft, und hier, so wie in den folgenden Bändchen, konnte der Uebersetzer aus deutschen Quellen besonders Manches berichtigen, ergänzen, oder doch auch in *dem* Lichte darstellen, in welchem es *uns* und unsern Vätern erschien. Die Gelegenheit hierzu lässt er nicht vorübergehen, man sehe nur z. B. das 15. Bändchen, S. 48, wo er das Urtheil beyfügt, das die Deutschen 1792 von Custine fällten. Das 18.—20. Bändchen hat die Feldzüge in Deutschland, vom Frieden von Amiens bis zum Frieden von Wien, von *St. Maurice*. Dass sich keine dieser Suiten geschlossen findet, könnte tadelnswerth erscheinen; allein da jede für sich wieder ein kleines Ganzes mit besonderm Titel bildet und die Originale selbst nicht immer vollendet waren, der Verleger aber wahrscheinlich nicht bis zur Vollendung dieses warten will, um eine Collision zu meiden, so wird dadurch zwar die Geduld der Abonnenten etwas aufs Spiel gesetzt, der Kritik selbst aber keine Ursache zum Tadel gegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des März. 72. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
Januar und Februar 1832.

Am 24. Jan. erlitt die Universität einen bedeutenden Verlust durch den Tod des ausserordentlichen Professors der Philosophie, M. Heinr. Ferd. *Richter*, Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums. In ihm verlor auch die hiesige Thomasschule einen sehr verdienten und beliebten Lehrer. Er starb im 32. Lebensjahre an einem Brustübel, welches seine Kräfte dergestalt verzehrt hatte, dass er in der letzten Zeit sein Lehrgeschäft ganz aufgeben musste. Auch als philosophischer Schriftsteller und als Mitarbeiter an unsrer Literaturzeitung hat er sich rühmlichst ausgezeichnet.

Am 28. Febr. vertheidigte der Baccal. Med., Hr. Gust. Heinr. *Warnatz* aus Camenz, seine Inauguralschrift: *De cataracta nigra* (22 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Haase* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis.* XXVI. (15 S. 4.).

In die durch *Tittmann's* Tod erledigte erste geistliche Assessur beim hiesigen Consistorium ist der bisherige zweite geistliche Assessor, Hr. Superint. und Prof. D. *Grossmann*, aufgerückt und an dessen Stelle Hr. Domh. und Prof. D. *Winzer* getreten; die durch jenen Tod erledigte akademische Lehrstelle aber ist zur Zeit noch nicht wieder besetzt.

Erklärung.

Die *Sachsenzeitung* enthält in Nr. 57. d. J. folgenden Aufsatz:

„Antwort
auf eine Frage der Leipziger Literaturzeitung
(*Intelligenzbl. Nr.* 253. 1831).

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! — Schon vor länger als vier Monaten lasen wir in dem oben bezeichneten Blatte folgende Zeilen:

„Frage.

In der *Sachsenzeitung* (Nr. 240. S. 1872) wird „die undankbare Leipziger *Literaturzeitung*“ angeklagt, sie habe sich nicht gescheut, „*auf Sachsen und dessen Regierung zu schmähen.*“ Wird sich genannte Zeitung nicht gegen eine so furchtbare Anklage vertheidigen? Antwort. Nein! Frage. Und warum nicht? Antwort. Weil nicht einmal ein Scheingrund zur Unterstützung der Anklage beygebracht ist, und es also auch hier heisst: *Quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium.*“ —

Ohne der Verfasser der mangelhaften Anklage in der Sachsenzeitung zu seyn, fühlen wir uns doch, theils von der *Wahrheit* der Anklage, theils weil wir selbst einmal die Undankbarkeit der Leipziger Literaturzeitung gegen die sächs. Regierung öffentlich rügen zu müssen glaubten, zur Vertheidigung der Sachsenzeitung gegen den obigen fragenden und antwortenden Anonymus berufen.

Undankbar aber scheint mit Recht die Leipz. Literaturzeitung genannt zu werden, in so fern sie es vergisst, dass sie kein *selbstständiges* Institut ist, sondern seit einer langen Reihe von Jahren *nur* durch die Wohlthätigkeit und Gnade der sächsischen kurfürstlichen und königlichen Regierung hat bestehen können, und darum, uneingedenk des goldenen Sprüchleins: „Wess Brod ich esse, dess Lied ich singe,“ in die seit einer geraumen Zeit gewöhnlich gewordene *Preussen*preiserey eingestimmt hat, — in eine Preussenpreiserey, die den Vernünftigen unter den Preussen selbst zum Greuel geworden ist. *Suum cuique!* Wer könnte der Literaturzeitung ihre Vorliebe für die preussische Staatsform zum Vorwurfe machen, wenn sie sich nur jeder Ungebühr gegen das Vaterland dabey enthielte. Aber sie geht zu weit in ihrer Inclination: sie stellt Preussen als ein unbedingtes Muster für die sächs. Regierung auf, ja sie bewirft letztere sogar mit dem Kothe ihrer Schmähung. Beweise für diese allerdings sehr hart klingenden Behauptungen? — sie liefert in Fülle eine *einzige* Recension oder vielmehr *Lobhudeley* einer elenden, frechen und lügnerischen Brochüre eines preussischen Staatsbeamten *Janke*, welche ungefähr — wir haben das Sudelwerk so wie das patriotische Literaturzeitungsblatt nicht mehr vor uns — den Titel führt: „Preussen 1806 und Preussen 1831.“ Der Recensent hat sich — die Literaturzeitung wird schon wissen: in welchem ihrer vorjährigen Blätter — völlig leidenschaftlich gegen Sachsen bewiesen, oder dem engherzigsten

preussischen Patriotismus geschuldigt. Mag dem letztern seyn, wie ihm wolle: wir hoffen, dass die Literaturzeitung sich nicht mehr hinter das Schildsprüchelchen: „*Quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium*“ versteeken und sich vielleicht dadurch einigermaassen reinigen wird, dass sie den Namen des Recensenten der *Janke'schen* Sudeley an den Pranger stellt. —

Dr. *Eduard Bönecke.*“

Wir haben hierauf nur Folgendes zu erklären:

1. „Eine *einzige* Recension“ wird wohl kein Unparteiischer für einen Beweis halten, dass dieser oder jener Geist in unsrer Literaturzeitung herrsche.

2. Ein Lob Preussens und seiner Regierung, selbst wenn es ungebürlich oder eine „*Lobhudelei*“ wäre — was in Ansehung der angeführten Recension noch nicht bewiesen — ist darum noch kein Tadel Sachsens und seiner Regierung, vielweniger eine „*Schmähung*“ derselben.

3. Unsre Regierung unterstützt gewiss die L. L. Z. nicht darum, damit sie selbst gelobt und andre Regierungen getadelt werden; sie hält es also auch gewiss nicht für „*Undank,*“ wenn andre Regierungen einmal gelobt werden, ohne sie selbst zugleich mit zu loben.

4. Die Nennung des Recensenten ist in dieser Sache ganz überflüssig; wir können aber versichern, dass er ein hochgestellter deutscher Staatsmann, und weder im Königreiche Preussen noch im Königreiche Sachsen angestellt ist. Ob er sich selbst nennen und zugleich gegen den ihm gemachten Vorwurf vertheidigen wolle, müssen wir ihm allein überlassen. — Uebrigens achten wir auch die Freiheit des Urtheils unsrer Mitarbeiter zu sehr, als dass wir uns erlauben sollten, deren Urtheile nach unsern Gesinnungen zu ändern. Wir müssen jedoch ebendarum verbitten, diese Gesinnungen nach jenen Urtheilen zu deuten.

R. d. L. L. Z.

Ankündigungen.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben von Prof. *O. L. Erdmann*. 1831. Decbr. XII. Bandes 4tes Heft. Mit einer Kupfertafel.

Inhalt: 28) Kurzer Abriss der Grundlehren der Chemie, für einen technischen Vortrag entworfen; 29) *Daniell*, über ein neues Register-Pyrometer zum Messen der Ausdehnung fester Körper, und zur Bestimmung der höhern Temperaturgrade an der gewöhnlichen Thermometerscale; 30) *Lampadius*, einige Versuche über die Scheidbarkeit des güldischen Silbers von verschiedenem Gehalte durch Schwefelsäure; 31) Eisenhüttenwesen am Ural; 32) *Zenneck*, Versuche mit dem Alizarin, als Prüfungsmittel käuflicher Chlorkalke (Schluss); 33) Plan über den praktischen Lehrcurs der analytischen Chemie mit Inbegriff der Experimentir- und Betriebsprobirkunst für 1831—1832; 34) Notizen, — Literatur, — Register über die drey Bände des Jahrganges 1831.

Leipzig, d. 16. Februar. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

In *Schmidts* Buchhandlung in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben (in Leipzig bey Hrn. *Herbig*).

Bibliotheca selecta

i. e.

Index

librorum et rariorum et pretiosorum, qui parvo pretio, pecunia numerata, venduntur.

Auswahl

von

ältern und neuern Büchern in allen Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen, worunter viele grosse, seltene und kostbare Prachtwerke, welche um sehr verminderte Preise

in

Schmidts Buchhandlung zu haben sind.

Bibliothekare u. *Bücherfreunde* werden beym Durchgehen obiger Bibliothek leicht Zusprechendes finden, und die Hrn. Buchhändler leicht zu einem Vortheile gelangen, wenn sie diesen Katalog verbreiten, da manche von ihnen schon erfahren haben, dass durch ein paar Bestellungen hierauf ihnen eben so viel Provision zu Gute kommt, als wenn Sie 1000 Bändchen so genannter wohlfeiler Taschenausgaben verkaufen; wobey doch ganz andere Bemühung und Zeitaufwand nöthig ist. Auch ist daselbst zu haben:

Abbot et Smith natural history of the rarer lepidopterous insects of Georgia; incl. their system, characters, the particulars of their several metamorphoses and the plants on which they feed. Av. expl. franç. et angl. 2 vol. w. 104 supp. col. plats. Fol. London, 1797. Velinp. Maroquinbde. mit Goldschnitt. Prachtwerk und Prachtexemplar. Existiren nur 60 Expl. (vide Peignot Rep.) Dieses Exemplar wurde bey Montigny um 500 Fr. verkauft. 100 Fl.

Becker, Augusteum, Dresdens antike Denkmäler. Drey Theile, mit 154 Kupf. vor der Schrift, und noch 2 prächtigen in Farben, die bey keinem andern Exemplare sich finden. gr. Fol. Leipzig, 1804—1811. Grosses Velin-Papier, elegante Juchtenbde. Eines der schönsten deutschen Prachtwerke, statt 410 Fl. um 100 Fl.

Bloch, Ichtyologie ou histoire naturelle des poissons. 12 tom. av. 432 planch. color. gr. in Fol. Berl. 1785—1797. Prachtausgabe. Das schönste Werk in der gesammten Literatur über diesen Gegenstand. Statt 450 Fl. um 225 Fl.

Desselben Naturgeschichte der Fische. 12 Theile Text

in 4.; mit 12 Thl. 432 ungemalten Kupf. in Fol. Berlin, 1797. Schöner Frzb. 125 Fl.

Caesaris Opera omnia c. notis Clarke et 87 tab. aen. ornata. 2 tom. Fol. max. London. Tonson. 712. Die Tafel 42 enthält einen besonders schönen Abdruck des Auerstiers (In Weigels Katalog 130 Reichsthaler.) Wurde verkauft um 1165, bey Bullion; um 1500 Livres bey Mirabeau. 100 Fl.

Ciceronis Opera omnia, cum delectu commentariorum ed. Olivet. 9 Vol. 4. Paris, 1742. Schönes Exemplar, englisch. Bde. mit Goldschnitt. Bey Bertrand um 470 Frc. verkauft. 115 Fl.

Collectio classic. latinor. cum notis varior. (Delphin classics, the regents edition.) 92 Vol. gr. 8. London, 1819—1826. Velinp. Statt 1159 um 480 Fl.

Decandolle, plantarum historia succulentarum. Histoire des plantes grasses, lat. et fr. 28 livr. av. 168 planch. en couleur, dessinés par Redonté. gr. in Fol. Paris, 1804. Velinp. Statt 420 Fl. um 150 Fl.

Dubois-Maisonneuve, Peintures de vases antiques tirées de différentes collections et gravées p. Clener acomp. d'explications p. Millin. 2 vol. avec 150 planch. en couleur. gr. in Fol. Paris, Didot. 1808—1810. Noch unbeschnitten, compl. Prachtwerk. Statt 580 Fl. um 200 Fl.

Duhamel. Traité des arbres fruitières, nouv. édit. augm. d'un grand nombre de fruits par Poiteau et Turpin. compl. en 29 livr. avec 174 planch. en coul. gr. in Fol. Paris, 1807. Pap. Velin. Le plus bel onvrage que l'on ait donné sur les fruits. Statt 440 Fl. um 200 Fl.

Graevii Thesaurus antiquit. Rom. 12 Tom. Traj. ad Rhen. 1699. — Salengre novus Thes. 3 tomi. Hag. Com. 719 — Pitsici Lex. antiqu. Rom. 3 tom. Hagae Com. 737 — Gruteri Inscriptiones antiquae nom. Heid. 596 zus. 19 Bde. m. k. Frzbde. 136 Fl.

Herrgott, Monumenta aug. domus Austriacae. Sigillo-Numotheca principum Austriac, 2 vol. — Pinocotheca, 2 tom. Topographia 2 tom. c. mult. tab. gr. Fol. Friburgi St. Blasii. Viennae, 1750—1773. Die Exemplare dieses wichtigen Werkes sind bey dem Brande des Stiftes St. Blasii zu Grunde gegangen, daher selten ein compl. Ex. wie hier vorkommt.

Desselben Genealogia diplomatica aug. gentis Habsburgicae. 3 tom. c. mult. tab. aen. Fol. Vienn., 1737. Frzbde. bey Weigel. 12 Rthlr. Beyde Werke zusammen 150 Fl.

Houel. Voyage pittoresque des isles de Sicile, de Malte et de Lipari. 4 vol. avec 264 planches, gr. in Fol. Paris, 1782—1789. Halbjchtbd. Bey Weigel. 250 Rthlr. (23227) 160 Fl.

Hübner, Geschichte und Sammlung der europäischen Schmetterlinge, compl. in 1106 fein illum. Kupfert., worauf mehrere 1000 Abbildungen mit erklärendem Texte. 4. Augsburg, 1805—1827. Statt 565 Fl. um 225 Fl.

Kerner, Abbildung aller ökonom. Pflanzen. 8 Bände, mit 800 nach der Natur ausgemalten Kupfert. gr. 4. Stuttg., 1786—1796. Statt 368 Fl. um 150 Fl.

Lavater, physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniss und Menschenliebe. 4 Bde., mit fast 900 Kupf. der berühmtesten Meister. gr. 4. Leipzig, 1775—1778. Schönes noch unbeschnitt. Exempl. 115 Fl.

Martini, systematisches Conchylien-Cabinet. 11 Bände, mit 367 schön ausgemalten Kupfert. 4. Nürnberg, 1769—1788. Frzbde, schönes Exempl. Statt 300 Fl. um 100 Fl.

Montfaucon, l'Antiquité représentée en figures, en franç. et lat. av. 1396 planches. Fol. Paris, 1719—1724. Vortreffliche Kupferabdrücke, ein Exemplar auf grossem Pap. bey Weigel 275 Rthlr. 225 Fl.

Desselben. — 15 Vol. 1722—1724. Schönes Exempl. Frzbd. Grosses Pap. 220 Fl.

Desselben. — les monumens de la monarchie française en franç. et en lat. 5 vol. av. 304 planch. Fol. Paris, 1729—1733. Frzbde. 125 Fl.

Musée français, recueil compl. des Tableaux, Statues et Basreliefs, qui composent la collection nationale, avec discours historiques sur la Peinture, la Sculpture, et la Gravure, publié par Robillard-Peronville. Tom 1. et 2. reliés et tom. III. livr. 43 à 60 inclus. en feuilles. gr. Fol. Paris, 1803—1805. Velinpapier. (Ouvrage magnifique av. 240 grav. sup. d. plus célèbr. artistes) Statt 1500 Fl. um 450 Fl.

Plenk, Icones plantarum medicinalium, cum enumeratione virium et usus medici chirurgici atque diaetetici. 8 vol. c. 758 tab. color. compl. Folio. Vienn., 1788—1812. Die Kupfer zu diesem Prachtwerke sind aus Jacquins botanischen Werken genommen. Bey diesem Exemplare ist vorzügliche Illumination. Das Werk ist vergriffen, und kommt selten compl. vor. Statt des einstigen Ladenpreises 715 Fl. um 225 Fl.

Desselben. — Dasselbe. 5 Frzbde. und 3 Hefte vom 6ten Bande, mit 575 illum. Kupf. 150 Fl.

Redoute et Decandolle les Siliacées. Tom. 1. et 2. 1—20 livr. reliés et livr. 21 à 37 inclus., en cah. avec 222 planches imprimées en couleurs. gr. in Fol. Paris, 1802. Statt 780 Fl. um 125 Fl.

Regnault, la Botanique mise à la portée de tout le monde, ou collection des plantes d'usage dans la médicine, alimens et dans les arts. 3 Vol. av. 473 planch. color. gr. in Folio. Paris, 1774. Selten, und noch seltener wie hier compl. Schöne Frzbde. 100 Fl.

Saint-Hilaire, Plantes de la France descrites et peintes d'après nature. 4 Vol. avec 400 planches imprim. en couleurs. 4. Paris. 1809. Velinpap. Halbmaroquinbde. Statt 460 Fl. um 100 Fl.

Vieillot, Histoire naturelle des oiseaux de l'Amérique, avec fig. imprimées en couleur sup. 2 Vol. en 22 cah. compl. gr. Folio. Paris, 1807. Velin colomb. Statt 670 Fl. um 190 Fl.

Views of the seats of noblemen and gentlemen in England, Wales, Scotland and Ireland, from drawings by Neale. 6 Vol. 2. Series. 3 Vol. gr. in 8. London, 1818 — 1826. Velinpap. Dieses Prachtwerk enthält 611 vortreffliche landschaftlich-architektonische Darstellungen von den ersten Künstlern ausgeführt. Statt 240 Fl. um 100 Fl.

Wagner, pharmaceutisch-medicinische Botanik. Beschreibung und Abbildung aller in der letzten Ausgabe der östr. Pharmakopoea vorkommenden Arzneypflanzen. 21 Hefte, jedes zu drey Lieferungen, mit 249 Kupfertaf. gr. Fol. Wien, 1829. Compl. ganz neu. Statt 240 Fl. um 96 Fl.

Desselben. Dasselbe. Velinp. Elephant. Format. Prachtausgabe in sehr schönem Frzbde. mit Goldschnitt. Statt 750 Fl. um 225 Fl.

Waldstein. Descriptiones et Icones plantarum rariorum hung. 3 Vol. c. 280 tab. color. gr. Fol. Viennae, 1802—1812. Exempl. compl. Elegante Juchtenbde mit Goldschnitt. Statt 400 Fl. um 175 Fl.

Wielands sämmtliche Werke in 42 Bänden, compl. mit Kupf. 4. Prachtausgabe, auf geglättetem Velinpap. Leipzig, b. Göschen. 1794—1798. Statt 450 Fl. um 180 Fl.

Zugleich ersuchen wir:

1. um Zusendung von Antiquar- und Licitations-Katalogen, durch meinen Commissionair Hrn. *Herbig* in Leipzig;
2. wie um Anzeige der Artikel, welche Verleger herabsetzen;
3. im Licitations-Kataloge wolle mein Name unter jene aufgenommen werden, welche Commissionen übernehmen.

Wien, im Februar 1832.

Schmidts Buchhandlung.

Bücher-Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Altes und Neues
für Geschichte und Dichtkunst.

Im Vereine mit Gleichgesinnten herausgegeben von Dr. *Fr. H. Bothe* und Dr. *H. Vogler.*

Erstes Heft. gr. 8. brosehirt $1\frac{1}{3}$ Thlr.

H. Voglersche Buchhandlung
in Potsdam.

In der *Jos. Lindauerschen* Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zu griechischen Stylübungen in Regeln und Beyspielen, von *K. F. Halm*, des ersten Theiles 1r u. 2r Curs, auch unter dem Titel:

Elementarbuch der griechischen Etymologie. 1r. *Curs*, das Nomen und das regelmässige Verbum, 2r. Curs das anomale Verbum und die Lehre von den Präpositionen enthaltend. gr. 8. Jeder Curs 12 gGr., oder 54 Kr.

Je geringer die Anzahl von Elementarbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische ist, und je mehr die Nützlichkeit solcher Uebersetzungsübungen anerkannt wird, eine desto günstigere Aufnahme wird diese neue Anleitung zu griechischen Stylübungen finden, welche durch Vollständigkeit, zweckmässige Methode, sorgfältige und umsichtige Auswahl der Uebungsstücke, so wie durch Eleganz des Druckes und Papieres sich vor ähnlichen Uebungsbüchern auf eine gewiss vortheilhafte Weise auszeichnet.

M. Tullii Ciceronis Cato major sen de senectute, ex recensione Gerhardi selectam lectionis varietatem subjecit, notulas puerili institutioni accommodatas nec non indicem historicum addidit J. B. Hutter, Professor. gr. 8. 10 gGr., oder 45 Kr.

Eine Ausgabe von Cicero's Cato major, welche für das Bedürfniss der Schulen berechnet ist, ist ohne Zweifel eine sehr wünschenswerthe Erscheinung. Wir hoffen daher, dass diese, von Hrn. Prof. Hutter besorgte Ausgabe um so mehr den Beyfall erfahrner Schulmänner erhalten werde, als sie dem fleissigen Schüler Gelegenheit an die Hand gibt, seine Kenntnisse der lateinischen Grammatik und Diction auf die ersprieslichste Weise zu erweitern.

Anzeige für das ärztliche Publicum.

So eben ist erschienen:

Vogel, Dr. B. Ch., über die Erkenntniss und Heilung der Rückgratsverkrümmungen mit Lähmung, vorzüglich der Füsse. gr. 8. Nürnberg, b. Haubenstricker. 15 Bogen. Preis 21 Gr., od. 1 Fl. 30 Kr.

Druckfehler.

Der Verleger von *„Dr. H. S. Sinogowitz, tractatus pathologico-therapeuticus de cholera epidemica Dantisci et Berolini“* bittet folgende Druckfehler zu verbessern:

pro condicio l. conditio;
pag. 20 lin. 10, pro ea — leg. ex;
pag. 20 l. 11, pro quoque leg. quaque;
p. 21 l. 29, pro ea leg. ex;
p. 22 l. 1, pro interdiem leg. interdum;
p. 25 l. 7, pro affulverat leg. affulserat;
pro calefactio leg. calfactio;
pag. 47 l. 1, pro quae leg. qui;
pag. 47 l. 2, pro exposita leg. expositi.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des März. 73. 1832.

Beredtsamkeit.

Die Bildung zur deutschen Beredtsamkeit. In Briefen an einen Staatsmann. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentl. Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, Ehrenmitgliede der deutschen Gesellschaft etc. zu Leipzig. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1831. IV u. 90 S. 8. (12 Gr.)

Kein Theil der Bildung ist sicher in Deutschland mehr vernachlässigt, als die der Beredtsamkeit, trotz dem, dass die grossen Muster des Alterthums in dieser Kunst uns nicht nur nicht unbekannt sind, sondern sogar mit ihrer Hülfe und durch sie auf allen unsern gelehrten Schulen die Bildung allein erlangt wird, die wir die *classische* nennen. Sollte der Grund davon in unserer Sprache, sollte er gar in unsern Fähigkeiten liegen? Eine Sprache, in der so grosse Dichter gesungen, in der wir so manche beredte Darstellung über alle Gegenstände aus dem ganzen Bereiche des Wissens besitzen, kann aber unmöglich unfähig zur Rede seyn, und einem Volke, das so viele grosse Männer kühn denen aller andern Nationen an die Seite setzen kann, kann die Fähigkeit der Redekunst sicher nicht abgesprochen werden. Den Umständen allein also ist jener Mangel zuzuschreiben. Diese hindernden Umstände liegen aber in unsern ganzen politischen Verhältnissen, denen bis jetzt die Oeffentlichkeit so fremd war, und die die ungemessensten *Schreiberey* hervorbrachte. Der Gesang des Dichters ist nur ein bildlicher Ausdruck, er *schreibt* seine Verse, Reden, Darstellungen, Vorschläge, Entgegnungen u. dergl. über öffentliche Gegenstände werden *geschrieben*, der Feldherr *schreibt* den Armee- und der Hauptmann den Compagnie-Befehl, der Anwalt führt *schreibend* die Sache seiner Partey, und *schreibt* die Vertheidigung des Angeklagten, der Richter *schreibt* seine Meinung, und *schriftlich* entscheidet er den Process, der höhere, wie der mittlere Staatsbeamte ist von *Schreibern* und *Schreibereyen* umgeben, und durch die *Schrift* spricht das Volk mit dem Fürsten und den Behörden, und diese *schreiben* an jenes, der Weltweise *schreibt* seine Weisheit der Nachwelt zum Gedächtnisse auf, der akademische Docent eben so, und führt den *freyen* Vortrag *schriftlich* in der Tasche, und *schreibend* hört ihn der Zuhörer (*Nachschreiber*) an. So sind wir denn eine *schreibende* Nation geworden, und in Strömen fliesst der Dinte schwarzer Saft. Die einzige Rede, die noch vernommen wird, ist die von der Kanzel, die aber oft genug, wie feyerliche akademische und andere Reden, in einem stockernden und muckernden Vorlesen bestehen, und die Redefähigkeit der Redner ist das, was am wenigsten bey ihnen beachtet wird. Daher kommt aber auch jene traurige Erscheinung, dass oft Männer, die voll von Wissenschaft an ihrem Schreibtische über die Sprache gebieten, nicht im Stande sind, ein freyes Wort im Zusammenhange zur rechten Zeit zu sprechen, und so den Zuhörern das peinigende Gefühl des Steckenbleibens verursachen, daher heisst es denn bey uns auch: er hat die Feder in seiner Gewalt, statt: er ist der Sprache mächtig. Die ständischen Versammlungen in Deutschland, die dann und wann begründete neue, mehr mündliche Geschäftsordnung haben aber in neuester Zeit das Bedürfniss der Ausbildung der Beredtsamkeit kräftig zur Anschauung gebracht; schon hat man in Karlsruhe, Stuttgart, München, Darmstadt u. a. O. von beredtem Munde manch wahres Wort vernommen, und indem hier Staatsangelegenheiten den Stoff der freyen Rede geben, stehen die Muster des classischen Alterthums nicht mehr so fern wie früher.

Den grössten Dank verdient der, um die deutsche Sprache so hoch verdiente, Verf. für vorliegende kleine Schrift, in der er die Beredtsamkeit im Verhältnisse zu unserer Zeit in 32 einzelnen Briefen betrachtet. Was Redekunst sey, wie wir das sprechendste Beyspiel geben, dass, trotz Jahrhunderte langem Studium der Rhetorik, die Lehrbücher keinen Redner bilden, dass hierzu, wie uns England zeigt, die neue Zeit aber auch fähig, wenn nur äussere Umstände das Bedürfniss begründen; wie wenig aber bis jetzt zu einer solchen Bildung in der ganzen Erziehung geschehen, zeigt der Verf. in den ersten 6 Briefen, worauf er dann in dem 7., 14., 15. und 16. Briefe von den eigenthümlichen Verhältnissen der Kanzelberedtsamkeit und dem guten Einflusse, den eine grössere Beachtung der Beredtsamkeit im Allgemeinen auf Kirche und Schule hat, spricht, und in dem 17. Briefe mit derselben Umsicht ihre Wichtigkeit für die Staatsbeamten entwickelt, indem die Intelligenz jetzt das leitende Princip ist, und nur die Rede hier ein Mittel der Berichtigung abgibt. Ueber die Vortheile der Redekunst im Allgemeinen, so wie über die Aus- und Fortbildung der Sprache, die jetzt fast nur Schrift-

sprache ist, durch dieselbe, und über die physischen und geistigen Erfordernisse eines Redners, gibt uns der grosse Sprachforscher im 8. — 13. Briefe die scharfsinnigsten Bemerkungen, und vertheidigt eben so im 18ten und 19ten die Beredtsamkeit, indem er sie sehr richtig von der Redekunst unterscheidet, gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Vom 20. bis 32. Briefe endlich wird die Bildung zur Beredtsamkeit selbst näher entwickelt. Dauernd sind die Eindrücke der frühesten Jugend, daher dürfen schon wegen der schlechten Aussprache die Kinder gebildeter Aeltern nicht den Dienstboten überlassen werden, schon in der frühesten Kindheit ist auf gute Aussprache zu sehen, Hören und Schweigen muss den Kindern schon ganz besonders eingeprägt werden, indem durch jenes ewige Plaudern ganz vorzüglich die Sprache verdorben wird. Vieles lautes Lesen ist dann in der Schule das erste Erforderniss, bey weiterer Bildung müssen die *studia humaniora* auch die deutschen Classiker — die freylich mancher pedantische Schulautokrat mit vielem Andern zu den Allotrien rechnet — mit in sich fassen, deutsche Stylübungen aus dem Gebiete der Religion und Geschichte, vorbereitet durch Wiedererzählen des Vorgetragenen, verlangen vielen Fleiss, und dem Jünglinge muss dabey schon zeitig die Selbstverbesserung und Selbstkritik seiner Arbeiten gelehrt werden, ohne die er später nur zu leicht in den Fehler der übereilten Arbeiten fällt, Uebungen in freyen Vorträgen und Disputiren schliessen alsdann den Kreis der Bildung in dieser Hinsicht auf der Schule. Die Theorie der Beredtsamkeit selbst gehört auf die Universität. Indem aber hier jetzt leider Alles, was nicht zu den Brodstudien gehört, vernachlässigt wird, muss Rhethorik, Poetik und Aesthetik nothwendig in deren Kreis aufgenommen werden. Praktische Uebungen, freye Vorträge über ein gegebenes Thema, wozu oratorische Vereine ganz besonders zu empfehlen, müssen hier den Schluss machen, und auf das praktische Leben selbst vorbereiten. Wozu wir nur noch hinzufügen, dass dann auch von den Prüfungsbehörden, in allen den Fällen, wo dereinst eine Nothwendigkeit der freyen Rede erforderlich, auf diesen Gegenstand mit gesehen werde. Wird dieses befolgt, dann dürften wohl auch mit der Zeit alle die Uebelstände schwinden, die in dieser Beziehung vorhanden sind, Vorträge, die mehr dem Heulen eines Thieres, als der menschlichen Stimme gleichen, Stockern, wenn das Manuscript unleserlich, oder gar fehlt, und Alles dergleichen möchte dann wohl seltener werden, und der höhere Staatsbeamte, der selbst über die Rede gebietet, dürfte auch von Untergeordenten mehr Mündlichkeit verlangen, und der unermesslichen Schreiberey vielleicht manche Schranken setzen.

Möge diese ausgezeichnete Schrift, in der wir nur eine grössere Beachtung der politischen Seite der Beredtsamkeit gewünscht hätten, die ihr gebührende Beachtung finden!

Römische Literatur.

Chrestomathia Ovidiana, oder ausgewählte Stücke aus des *Ovidius* Gedichten, mit *Anmerkungen* versehen von Dr. *Friedrich Karl Kraft*, Director und Prof. des Johanneums in Hamburg. Leipzig, im Verlage der Dykschen Buchhandlung. 1829. XVI u. 261 S. 8. (18 Gr.)

Mag auch durch *unsere* Vermittelung *diese* neue Ovidische *Chrestomathie* ihren Weg in unsere Studienschulen nehmen, finden und behaupten! Denn aufrichtig! ist nicht die gesammte Lesung der altclassischen Schriften auf ihnen im Ganzen eine andere, als *chrestomathische*, zerstückelte? Wie höchst selten wird ein altclass. Auctor ganz durchgelesen und erklärt! Muss sich der erklärende Lehrer, stets von Zeit und Raum beschränkt, nicht immer der eigenen, mehr oder weniger willkürlichen, Auswahl hingeben? nicht oft sich mitten im Laufe, und oft lange vor der vollen Beendung des Begonnenen unterbrechen, bald aus diesem, bald aus jenem Grunde? Diess ist unsere, eben nicht ganz günstige, Ansicht von dem *chrestomathischen* Verfahren auf unsern Studienschulen überhaupt! *Gierig*, der ehezeitige, treffliche Herausgeber des *ganzen* Gedichtes der Metamorphosen des *Ovidius Naso*, that gewiss auch nicht wohl, dass er später, im J. 1806, eine sogenannte Chrestomathie, der eine beliebige Auswahl daraus zum Schulgebrauche veranstaltete, da es ja solcher Zerstückelungen (*disjecti membra poëtae*) eines schön zusammengesetzten Ganzen schon dann nicht bedarf, wenn das Ganze, wie meist der *Ovidius* sich in meist aller Schüler Händen befindet, und es dem kundigen und geist- u. geschmackvollen Lehrer (oder, gibt es Lehrer, die dieser Prädicate nicht werth und würdig sind?), ein Leichtes ist, selbst und sicher aus dem unzerrissenen Ganzen zu wählen, um dem bildungsfähigen Schüler die *Idee des Ganzen* nicht zu verkümmern, und jede einzelne Stelle, die nicht anders, als bezüglich auf Zusammenhang, gefallen und lehrreich seyn kann, *in* ihrem wesentlichen und sinnvollen Zusammenhange und *aus* demselben zu erläutern. Ach! und wie ingeniös sind die einzelnen Mythen in diesem, in seiner Compositionsart einzigem, Dichtungswerke verwebt und verschlungen, so, dass zunächst auch in diesem römischen Original-Werke die meisterliche und unübertroffene Composition die Seele derselben ist. Aber, dasselbe wenden wir nun auch auf alle andere *einzelne* Stellen an, die seinem Gesammtwerke entnommen, und zur (irren wir nicht, von *Gessner* zuerst sogenannten) *Chrestomathie* gestaltet sind, wie sie hier aufs Neue vor uns, zur nähern Beurtheilung, liegt. Immer tritt da nur die individuelle Ansicht, und nur der eigenthümliche, oft einseitige Geschmack des Auswählenden (des Chrestomathikers) hervor, und zugleich verliert wohl der bezweckte Lehrling mehr oder weniger, stets aber zum Nachtheile seines Geistes und seiner sprachli-

chen (humanistischen) Fortbildung zum Höhern und zur gedeihlichen Ganzheit, was er keinesweges verliert, wenn er aus dem Ganzen, aus der unzerrissenen, seelenvollen Gesammtheit, d. i. aus dem ganzen Werke des Ovidius auf einmal in seiner Hand schöpft, aber, woran er, des geistigen (und sachlichen) Zusammenhanges wegen, offenbaren Gewinn macht, oder doch machen kann.

Ausserdem müssen wir es wohl gestatten bey altclassischen Schriftstellern von grösserm äussern Umfange und kostbarer Anschaffung derselben, welche letzte, in unserm *editorischen* Zeitalter, immer seltener wird, folglich die leidigen Chrestomathieen oder *Anthologieen* d. i. *Stückwerke*, auch in dieser Hinsicht immer entbehrlicher macht.

Rechten, oder hadern wir nun, in Folge dieser Voraussetzungen, weiter nicht über die hier getroffene *Auswahl* aus dem röm. Festcalender, aus den Klagliedern, Verwandlungen, aus den Briefen aus dem Pontus und aus den erotischen Gedichten (aus der poetisch-gestalteten Theorie der Liebe)!

Der *Text* selbst ist nach den besten Ausgaben ertheilt, nach *Burrmann*, *Jahn* und *Baumgarten-Crusius*; Abweichungen von ihnen sind nicht ohne strenge Prüfungen gegeben. Die *Anmerkungen* selbst, die weit *hinter* dem Texte stehen, sind gründlich, gut, hülflich und förderlich. Nähere Würdigung derselben ist uns hier nicht gestattet. Der Verf. hatte dabey, so wie bey der ganzen Unternehmung, Schüler der *dritten* Classe in gelehrten Schulen im Auge. Anstössige Stellen, auch in den Metamorphosen, kann der mündliche Lehrer leicht von ihrem Anstosse befreyen, wenn er es versteht. Die *Anmerkungen* selbst, sprachliche und sachliche, sollen mehr zur Vorbereitung auf die mündlichen Lehrstunden dienen, und das ist gut und zwecksam. Der Lehrer selbst wird sie da nicht unerfragt und ungeprüft lassen. Die meisten derselben sind deutsch ertheilt, nur der poetische Ausdruck des O. ist da und dort in lat. Prosa umgesetzt. Auch *diess* commentarische Verfahren finden wir gut und zwecksam, weil da der Unterschied zwischen Poetismus und Prosaismus scharf hervortritt, und die Urtheilsfähigkeit der Lehrlinge bethätigt. Das Aenssere des Buches ist dem Auge und Geschmacke zusagend, der Preis aber ansehnlich genug für ein Stückwerk — in den Händen meist dürftiger Schüler!

Deutsch-romanisches Schriftthum.

Unsere Blätter haben schon früher mehrere Erzeugnisse aus der „*Sammlung der römischen Classiker* in einer neuen *deutschen Uebersetzung* und mit kurzen Anmerkungen von *einem deutschen Gelehrtenvereine*“ *) angezeigt und beurtheilt; jetzt liegt uns daraus vor:

*) Irren wir nicht, unter näherer Aufsicht des, hier schon bekannten, Hrn. Prof. *Oertel* zu Anspach.

Marcus Tullius Cicero vom Wesen der Götter. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen erläutert von M. *Christian Friedrich Michaelis*, Privatlehrer der Philosophie zu Leipzig. München, Druck und Verlag von Fleischmann. 1829. 276 S. 8. (broch. 14 Gr.)

Es fehlte, *vor* dem Erscheinen der, in ihrer Absicht und Art, und in ihrem Geiste einzigen Verdeutschung dieser sonst nicht eben sehr vorzüglichen, philosophischen Schriftwerke *Cicero's* vom Herrn *v. Meyer* aus dem Jahre 1806, es fehlte wohl auch nicht an mancher frühern und spätern Uebersetzung derselben in unsere Sprache wie sie eben jetzt dem Rec. nach seiner Absicht vorliegen; aber, ihn wollte bedünken, dass nach diesem von *v. Meyer* so einzig in seiner Art u. höchst gelungen ausgeführten Versuche wohl lange, lange kein Anderer sich mit ihm zu messen wagen würde. Dennoch tritt hier ein neuer Uebersetzer in die Schranken mit ihm. Mit ihm? das sey fern! Herr *Michaelis* versichert vielmehr in der Vorrede, dass er erst spät und, als sein Versuch schon dem nahen Abdrucke zugesagt worden sey, sich die „schätzbare Verdeutschung vom Hrn. v. M. habe zu Nutze machen können.“ Abgesehen davon, wovon aber Rec. auszugehen sich unbedingt berufen fühlte, geht er nun der Anzeige und Beurtheilung dieses neuen, wenn nicht Deutschungs- doch Uebersetzungsversuches für sich selbst entgegen, und ertheilt das Vorgeständniss, dass auch durch diese schriftwerkliche Unternehmung unsere humanistischen Studien nicht ohne alle Bereicherung blieben. Der neue deutsche Uebersetzer verstand meist seinen Cicero und wusste ihn in unsere Sprache leicht und verständlich, und, wo es erforderlich war, mit Aufopferung lat.-römischer Formen und Wendungen, fliessend überzutragen, so, dass diese Betrachtungen über eine höhere Ordnung der Wesen auch ohne Urschrift verständlich und lesbar seyn dürften, auf welche Urtheils-Probe man auch wohl gern solche neue Uebersetzungsversuche stellt. Will ja überhaupt Herr M., nach dem löblichen Grade seiner Anspruchlosheit und Bescheidenheit, nicht „für gelehrte Kenner und Forscher des Alterthums etwas Bemerkenswerthes gewollt und vermocht haben“ (s. die Vorrede S. VII). Darum entlassen wir uns der Pflicht, ihn und unsere Leser des nähern Eingehens in manches Einzelne, wo wir nach dem Grade und Verhältnisse unserer Kenntniss mit dem Uebersetzer nicht, oder doch minder einverstanden seyn dürften, z. B. dass schon auf der ersten Seite der Uebersetzung *Sententiae* nicht durch *Meinungen* statt, Gedanken, Ansichten, Abstimmungen, übertragen werden konnte, weil diess weder in dem Urworte liegt, und weil der von ihm daselbst hingestellte Satz: „hierüber sind die *Meinungen* der *einsichtsvollsten* Männer so mannichfaltig und widersprechend,“ einen groben Widerspruch in sich selbst enthalten würde, was der Uebersetzer sogleich selbst gewahren wird und muss. Auch das wollen wir

nicht gränlich rügen, dass die schon 60 Jahre alten, lat. Inhaltsanzeigen von *Ernesti*, so der gesammten Betrachtungen, als der einzelnen Abschnitte zwar frey, aber ohne alle Abänderung und Verbesserung abgedruckt, und einzig der *Ernesti'sche* Text der *Zweybrücker* Ausgabe zum einzigen Grunde der Uebersetzung oder deutschen Nachbildung gelegt wurde. Wer wollte auch der Fortschritte jeder Art, und in jedem Fache in dieser langen Jahrenreihe vergessen seyn und bleiben? zumal bey dem Stillgange sich unwiderruflich Rückgang findet. Ein vorgängiges Namen- und Sachregister ist schliesslich dankenswerth.

Kurze Anzeigen.

Diätetisch-medicinischer Rath für Nichtärzte, die ostindische Cholera betreffend, von Dr. *Johann Chr. Gottfr. Jörg*, K. S. Hofr. u. Prof. der Geburtshülfe etc. zu Leipzig. Leipzig. 1831. IV und 46 Seiten. geh.

„Irrthümer und Fehler mancherley Art haben der ostindischen Cholera auf ihrer Wanderung von den Ufern des Ganges bis auf deutschen Grund und Boden wenn auch nicht immer den Weg gebahnt, doch wenigstens die Zugänge nicht kräftig genug verstopft.“ Diese Meinung des Hrn. Hofr. *Jörg* bestimmte ihn zur Abfassung vorliegender, in jeder Hinsicht lobenswerther Schrift, wenn wir nämlich darüber mit ihm nicht rechten wollen, dass er Ansteckung durch Menschen, Thiere und Waaren als den alleinigen Grund der Verbreitung betrachtet. Rec. ist damit keinesweges einverstanden, doch hat er zu dem bereits über diesen Gegenstand Bekannten nichts hinzuzufügen, und hält es daher für unpassend, den Verf. schlechthin zu tadeln, oder sich länger mit dieser Frage aufzuhalten. Rechnen wir den Schaden ab, der durch zu strenge Sperre erzeugt wird, und die Nutzlosigkeit einer nicht im *höchsten Grade* strengen; so wird durch lediglich Annahme von Fortpflanzung durch Ansteckung kein grosser Nachtheil hinsichtlich der Vorbauungscur erwachsen, namentlich wenn man wie Hr. J. verfährt, und die Diätfehler, von denen Andere sagen, dass sie die Cholera unmittelbar bedingen, als für die Ansteckung empfänglich machend betrachtet. Die diätetischen Regeln, welche Hr. J. gibt, auch in Bezug auf einzelne Speisen, sind nicht nur für die Cholerazeit, sondern für alle Zeiten gültig, und Rec. erinnert sich kaum ein populaires Schriftchen über die Cholera gelesen zu haben, welches darin mit seinen Ansichten so übereinstimmte, und von vielfältiger und gediegener Erfahrung zeugte.

Das erste Capitel handelt von der Erkennung der asiatischen Cholera; das 2te von der Art und Weise, sich gegen die Ansteckung durch dieselbe zu schützen; das 3te von dem Benehmen, welches wir zu befolgen haben, wenn eins der Unsrigen von ihr befallen worden ist. Sämmtliches ist beachtens- und befolgenswerth, und auf eine seinem Zwecke entsprechende Art vorgetragen. Wichtig scheint mir die Bemerkung, dass in feuchten Länderstrichen, an Strömen und an Seeküsten längere, in reiner und trockner Luft aber kürzere Zeit (der Verf. empf. 30 u. 20 Tage) hinreicht, um nachzuweisen (?), dass verdächtige Personen alle Fähigkeit, Andern die Krankheit mitzutheilen, verloren haben. Dem Rauche traut der Verf. wegen seines Gehaltes an Essigsäure die Kraft zu, das Contagium zu zerstören, und rathet deshalb, auf den grössern freyen Plätzen angesteckter Städte Kohlen- oder Holzhaufen dumpfbrennend zu unterhalten, an denen sich solche vorläufig desinficiren können, die mit Kranken in Berührung gekommen wären, und welche zugleich auch die Insecten verscheuchen, die das Contagium hin- und hertragen können. Nasse Wärme hält der Vf. für nachtheilig zur Erwärmung der Kranken; er schlägt daher vor, mit erwärmter Kleie gefüllte Bettinlette dazu zu benutzen. Schliesslich spricht der Verf. die Hoffnung aus, „es werde bald dieser oder jener kräftigen deutschen Regierung gelingen, die Seuche von ihrem Gebiete gänzlich abzuwehren, und dadurch den Refrain der *Ignoranz*, der Gemächlichkeit, der Schwäche und Furcht: *es lasse sich diese Geissel durch menschliche Anstalten nicht beschränken!* in seiner schädlichen Nichtigkeit darstellen.“ Wollte Gott, diese Hoffnungen gingen in Erfüllung; wo aber ist denn der Satz ausgesprochen worden, dass menschliche Anstalten die Krankheit nicht beschränken könnten? selbst nicht von den entschiedensten Nichtcontagionisten; und ist es wohlgethan, bey einer noch so zweifelhaften Sache, bey der die Wahrheit aller Wahrscheinlichkeit nach in der Mitte liegt, von den anders Denkenden die oben angeführten Ausdrücke zu brauchen?

Druck und Papier sind gut; einige Druckfehler, von denen S. 22, *Kirche* satt *Küche*, und S. 23, Auseinandersetzung, und S. 30, Pouteille die bedeutendsten sind, hätten, besonders in einem populären Schriftchen, vermieden werden sollen.

Theorie des Neubaues, der Herstellung und Unterhaltung der Kunststrassen. Von *Franz Anton Umpfenbach*. Mit einem Atlasse von 12 Kupfertafeln. Berlin, b. Rücker. 1830. 316 S. 8.

In diesem Buche ist hauptsächlich die Lehre vom Aufsuchen der Strassen-Linie zu neuen Wegbauen vorgetragen, um auf einem etwas schwierigen Terrain mit Sicherheit die zweckmässigste Linie aufzufinden. Zugleich ist aber auch dasjenige vorgetragen, was der Verfasser durch eigene Erfahrungen in verschiedenen Theilen des Strassenbaues als das Zweckmässigste erprobt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des März. 74. 1832.

Geschichte der Mathematik.

Johann Kepplers Leben u. Wirken, nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von *J. L. C.* Freyherrn *v. Breitschwert*, königl. würtemb. Staatsrathe. Stuttgart, b. Löfflund u. Sohn. 1831. XVI u. 228 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf. dieser Lebensbeschreibung ward zu Herausgabe derselben dadurch veranlasst, dass er bey der Durchsicht alter Acten einen Actenstoss auffand, der ein nicht bekanntes Lebensereigniss Kepplers betraf, und später mehr als dreyssig nicht bekannte Briefe desselben zur Benutzung erhielt. Diese Handschriften lehrten genauer, als man sie bisher gekannt hatte, die harten Schicksale K.s kennen, die man, weil seine Zeitgenossen sich ihrer Handlungsweise schämen mussten, verheimlicht hatte. „Erregten", sagt der Vf., „Kepplers Leistungen bisher Bewunderung, so wird man jetzt über die Geistesstärke des Mannes staunen, der unter schweren Leiden so Grosses vollendete. Lieben muss man den Mann, der aus einer dunkeln Zeit zu uns gleich dem Morgensterne herüberstrahlt und den Anbruch des Tages der neuern Zeit verkündigt. Die Leiden aber, welche das Toben des Aberglaubens und des Fanatismus gegen jede freysinnige Geistesentwickelung dem damaligen Menschengeschlechte bereitete, sind uns die stärksten Warnungen vor eben diesem Geiste, der über unsere Zeit in seinen letzten Zuckungen jene tückisch schadenden Finsternisse wieder herbeyführen will."

Wirklich entsprangen Kepplers widerwärtige Schicksale fast alle aus dem Religionshasse, den die Geistlichen jener Zeit auf jeden Andersdenkenden warfen, indem K. durch die Verfolgungen, denen die Lutheraner im Oesterreichischen ausgesetzt waren, von den Katholiken vertrieben wurde, und in seinem Vaterlande Würtemberg keine Aufnahme und keine Anstellung fand, weil er sich gegen eine Lehrmeinung der Concordienformel erklärt hatte. Seine wichtigen astronomischen Arbeiten, deren Werth die Jesuiten nicht verkannten, veranlassten indess, dass er, wenn gleich unter steter Besorgniss, dass das Schicksal seiner Glaubensgenossen auch ihn treffe, seine Stelle als kaiserlicher Astronom behielt, während die würtembergische Geistlichkeit ihn wegen seiner Zweifel gegen den Glaubensartikel: „dass der Leib Christi aller Orten sey," durch sein ganzes Leben aufs Härteste anfeindeten. Ueber die Greuel bey der Verfolgung der Protestanten in Steyermark geben, wie der Verf. bemerkt, die aufgefundnen Briefe neue Aufschlüsse; auch vermuthet er, dass die Jesuiten K., dessen grosse Talente sie anerkannten, zum Uebertritte zu ihrer Kirche zu veranlassen suchten, indem nur auf diese Weise die in einem Briefe Kepplers vorkommende Aeusserung: „ich bin ein Christ, ich hange dem Augsb. Glaubensbekenntnisse nach genauer Prüfung an, heucheln habe ich nicht gelernt, ich behandle Glaubenssachen mit Ernst, nicht wie ein Spiel" — sich erklären lasse.

Eines der Lebensereignisse, die Keppler am meisten beunruhigten, war der in dem protestantischen Würtemberg gegen seine siebzigjährige Mutter verhängte Hexenprocess. Ein Theil der merkwürdigen Actenstücke dieses Processes ist hier mitgetheilt. Es war ganz nahe daran, dass dieser Process die alte Frau, die freylich einigen Anlass zu den Vorwürfen gegeben hatte, auf die sich nach damaligen Ansichten der Verdacht der Hexerey gründete, auf die Folter gebracht hätte, und ohne die sehr eifrige Verwendung ihres ältesten Sohnes, unsers Joh. Keppler, wäre er wohl nicht glücklich beendigt worden, da selbst ihr einer Sohn und ihr Schwiegersohn (theils aus eigener Befangenheit in den Ansichten der damaligen Zeit, theils aus Furcht, nur nicht selbst in den Verdacht, einer Hexe beyzustehen, zu kommen), ihrem unglücklichen Schicksale keine bessere Wendung zu geben versuchten. Der ganze Gang des Processes zeigt, wie leicht es die, offenbar durch Bosheit geleiteten, Ankläger hatten, und wie schwer die Vertheidiger, die von den wichtigsten Vernunftgründen keinen Gebrauch machen durften, um nicht selbst in den Verdacht zu gerathen, dass sie einen so wichtigen Glaubensartikel, wie der Glaube an Hexerey und Zauberey, nicht anerkennten.

Zu diesen, aus den Ansichten einer höchst finstern Zeit entspringenden, trüben Schicksalen Kepplers gesellte sich nun noch das durch den verheerenden Krieg herbeygeführte beständige Zurückhalten seiner Besoldung. Dieser Krieg, so wie die Vertreibung aus Steyermark, brachten ihn um einen grossen Theil des Vermögens seiner Frau, und da die vom Kaiser ihm ausgesetzten Gelder höchst unregelmässig eingingen und zum grossen Theile

nie ausgezahlt sind, so litt er sehr oft Mangel. Es ist daher zu verwundern, wie K. unter so unaufhörlichen Hindernissen und Sorgen die grossen Arbeiten, die fast endlosen Rechnungen vollenden konnte, durch welche er sich den Dank der Nachwelt erworben hat.

Von diesen grossen Entdeckungen theilt der Verf. das Wichtigste mit, jedoch ohne in die einzelnen Untersuchungen tief einzugehen. Dagegen hat er aus Kepplers astrologischen Schriften viele interessante Stellen mitgetheilt, welche zeigen, dass K. oft unter dem Titel astrologischer Voraussagungen theils allgemeine u. nützliche Wahrheiten sagte, theils sich es zum Geschäfte machte, dem Papste Nachtheiliges zu verkündigen. (Letzteres besonders in dem Berichte, den der Vf. wohl mit Recht eine wahre Ironie auf das Nativitätstellen nennt, S. 85.)

Das ganze Buch bietet als eine lebendige Darstellung des unglücklichen Zustandes, in welchem Deutschland sich im Anfange des 17. Jahrhunderts befand, auch denen ein Interesse dar, die an Kepplers gelehrten Arbeiten weniger Antheil nehmen. — Einige bedeutende Druckfehler hätten wohl corrigirt werden mögen, z. B. S. 41: Frauholz statt Fraunhofer; S. 62: Mynisterium cosmographicum, und so mehrere.

Naturgeschichte.

Handbuch für Aerzte und Apotheker, von Dr. *J. A. Buchner.* Fünfte Lieferung. — Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren u. praktischen Theilen. Ein Handbuch für Aerzte u. Apotheker, v. *J. A. Buchner.* Vierten Theils dritter Band. — Grundriss der Zoologie, von Dr. *A. Goldfuss.* Nürnberg, bey Schrag. 1826. X u. 732 S. 8. (3 Thlr.)

Unter diesen drey Titeln ist vom Herrn Professor Goldfuss eine verbesserte oder abgekürzte Auflage seines frühern, 1820 herausgekommenen, Handbuchs der Zoologie ans Licht getreten. Der Verfasser nennt das Buch selbst in der Vorrede eine verbesserte Auflage, und fügt noch hinzu, dass Gattungskennzeichen und Classification beybehalten, hier und da verbessert, und dass die Abkürzungen vorzüglich durch Weglassung der weniger wesentlichen Untergattungen bewirkt seyen. Diess macht es aber nicht allein aus, denn in der ersten Classe sind die Gattungen noch vermehrt worden; sondern es kommt dazu, dass theils der Text enger gedruckt und viele einzelne getrennte Sätze mit einander verbunden, theils aber auch die zu weitläufigen Abschnitte und Paragraphen mehr beschränkt und namentlich alle diejenigen Paragraphen, worin hinter jeder Ordnung über den Standpunct derselben, über die Verhältnisse der darin enthaltenen Thiere zu den vorhergehenden und nachfolgenden u. dgl. geredet wurde, gänzlich weggelassen worden sind. Durch diese Mittel wurde es erreicht, dass das Buch, obgleich es, nach der Bogenzahl, nur wenig über die Hälfte der ersten Auflage beträgt, dennoch an wesentlichem Gehalte nichts eingebüsst, sondern hier und da selbst noch Bereicherungen erhalten hat, und bey dem Allem der Kaufpreis doch noch weniger, als die Hälfte des vorigen beträgt. Was die Weglassung der weniger wesentlichen Untergattungen betrifft, so ist dieses hauptsächlich in der Classe der Insecten geschehen. Manche Untergattungen sind dagegen zu Hauptgattungen erhoben worden. Ueberhaupt lässt sich nicht leugnen, dass das Buch manche Verbesserung in der Classification der einzelnen Gattungen (denn Classen u. Ordnungen sind in dieser Hinsicht ganz unverändert geblieben) erfahren hat, obgleich der Verf. manche Winke, die ihm in einigen Recensionen seines frühern Handbuchs gegeben sind, noch besser hätte benutzen können. Die Druckfehler, von denen das Handbuch wimmelte, sind hier auch verschwunden. Es bleibt uns nur noch übrig, die hauptsächlichsten Veränderungen bemerkbar zu machen, die uns in der Stellung der Gattungen aufgefallen sind: In der *ersten Classe* ist Cristatella unter die Thierschwämme der zweyten Ordnung versetzt, wo sie auch zweckmässiger ihren Platz findet. Eben so ist es zu billigen, dass aus der ersten Familie der zweyten Ordnung die Gattung Alcyonium entfernt ist, und so nur diejenigen Gattungen darin geblieben sind, deren Gallert sich nicht zu Polypen ausbildet. Die zweyte Familie (Alcyonea, Korkkorallen) ist gut zusammengesetzt aus den Gattungen Difflugia Cristatella Alcyonella Lobularia. Die dritte Familie (Corticosa, Rindenkorallen) begreift die Hornkorallen und Edelkorallen; gut! Die vierte Familie ist vor der Hand noch unbesetzt. Die fünfte enthält die Röhrenkorallinen. Die sechste (Petalopoda) die Gattungen Anthelia, Xenia, Ammothea, Cavolinia. So enthält also diese zweyte Ordnung sechs Familien, statt der frühern vier; und doch ist die frühere vierte Familie (Pennatulae) ausgefallen und in die folgende Ordnung der Lithozoen versetzt worden, wo wir sie freylich nicht so gern sehen, wie an ihrem frühern Platze. Dritte Ordnung: Erste Familie, Nullipora, mit der einzigen Gattung gleiches Namens. Die drey folgenden Familien sind aus den übrigen Gattungen der frühern ersten Familie gebildet, mit Ausnahme der Gattung Tubipora, welche für sich allein die fünfte Familie ausmacht. Dabey will es uns nur nicht gefallen, dass die Untergattungen der früher neben einander stehenden Gattungen Meandrina Madrepora und Agaricia jetzt in mehrere Familien getrennt und oft mit weniger verwandten Gattungen, wie Eschara Cellepora u. s. w., vereinigt sind. Corallina ist ganz gestrichen, u. das mit Recht, da sie zu den Pflanzen gehört. Die sechste Familie bilden die Seefedern. Die Familie der Armkorallen ist ausgeschieden und mit Recht zu den Seesternen versetzt. Die vierte Ordnung ist unverändert geblieben. Zur *zweyten Classe* sind

einige Gattungen hinzugefügt, unter andern Tristoma, welche sonst in der folgenden Classe stand. Diceras und Hamularia sind mit Recht ganz gestrichen. Aus der *dritten Classe* sind Thia u. Eumolpe ganz verschwunden, Lernea aber in die fünfte Classe, unter die Branchiopoden, versetzt, und an ihre Stelle Penella, die ehemals mit Lernea verbunden war, eingeschaltet. Hinzugekommen ist noch Siphonostoma in der ersten Ordnung. In der *vierten Classe* ist die dritte Ordnung mit Encrinus vermehrt worden. Die *fünfte Classe* hat, in der ersten Ordnung, durch Lernea einen Zuwachs erhalten; in der dritten Familie in der vierten Ordnung, durch Orithyia. Die Gattung Bopyrus ist in die vierte Familie der zweyten Ordnung versetzt worden. Aus der achten Familie der zweyten Ordnung der *sechsten Classe* sind Listra, Cixius, Ricania, Poecilloptera, Issus u. Flata gestrichen; in der siebenten Familie der achten Ordnung ist Macroglossa hinzugekommen. Aus der zweyten Ordnung der *siebenten Classe* sind Branta und Mitella weggeblieben. In der *achten Classe* ist nichts verändert. Aus der zweyten Ordnung der *neunten Classe* ist die Gattung Dipsas gestrichen. *Zehnte Classe:* In der zweyten Familie der zweyten Ordnung ist die Folgereihe der Gattungen etwas abgeändert, und einige Untergattungen sind zu Hauptgattungen erhoben. In der zweyten Familie der vierten Ordnung ist Crex pratensis unter Gallinula gekommen, und dafür die Gattung Porphyrio eingeschaltet. In der sechsten Ordnung ist Pteroglossus gestrichen. In der dritten Familie der siebenten Ordnung ist Xenops hinzugekommen, in der vierten Familie ist die Reihenfolge etwas geändert, und einige Untergattungen sind zu Hauptgattungen gemacht. Anthus und Accentor, früher als Untergattungen von Motacilla aufgeführt, sind in die zweyte Familie der achten Ordnung, neben Alauda, gestellt. In der *eilften Classe* ist Megalotis aus der sechsten Ordnung gestrichen.

Biographie.

Benjamin Franklins Leben u. Schriften nach der von seinem Enkel *William Temple Franklin* veranstalteten Londoner Original-Ausgabe mit Benutzung des bey denselben bekannt gemachten Nachlasses und früherer Quellen zeitgemäss bearbeitet von Dr. *A. Binzer.* Vier Thle., von 303, 246, 249 u. 218 S. Kiel, in d. Universitäts-Buchhandlung. (4 Thlr.)

So *oft* man auch von Franklin liest, so *gern* liest man von ihm. Was er sagt, ist so klar, so aus dem Leben gegriffen, so aufs Leben anwendbar, selbst gedacht und von ihm empfohlen, aber auch praktisch erprobt. Als *vollständige* Sammlung seiner kleinen Schriften u. der Nachrichten über sein Leben wird auch diese neue Ausgabe wieder Käufer finden. Sie gibt uns erst seine Selbstbiographie, die er bis in sein 51stes Jahr fortführte, und einen seltenen Beytrag zur Selbsterkenntniss gewährt; von da an (I. S. 149) folgt sein Leben, geschildert von seinem Enkel. Sie umfasst die thatenreichste Epoche seines Lebens, und hat er auch nicht selbst dieselbe *ge-* und *beschrieben*, so hatte doch der Enkel *Materialien von ihm*, Briefe *von* ihm u. *an* ihn u. s. f., dass man über keine Lücke klagen wird. Wie viel Stoff bietet jene Zeit zur Betrachtung dem Denker dar! Auch Franklin klagt schon, 1775, dass sich die (englische) Administration Copien seiner Briefe „zu verschaffen gewusst hat.“ In unsern Zeiten werden sie aber häufig wohl gar untergeschlagen u. zu Anklagen benutzt! In mehrern seiner Briefe hat man Verrath entdeckt, „denn die Erfindungsgabe der *Hof*anwalte ist immer sehr fruchtbar in der Entdekkung *neuer Verräthereyen.*“ Man verschrie ihn als einen „*Aufrührer*,“ aber er behielt sein Ziel, des Vaterlandes Wohl, das *Recht*, so fest im Auge, und hatte sich seiner Mitbürger Vertrauen so sehr erworben, dass sie ihn im 71sten Jahre nach Paris schickten, dort ihr Bestes zu fördern. Wie er es that, erzählt der zweyte Theil bis S. 65. Wusste je einer das: seyd klug wie die Schlangen u. ohne Falsch wie die Tauben, praktisch durchzuführen, so verstand es Franklin auf dem schlüpfrigen Boden der Politik, wo die Moral so oft ausgleitet. Auf der Fahrt nach Europa lernte er erst französisch sprechen. Nie nahm er zu *Vorspiegelungen* und *Unwahrheiten* seine Zuflucht, und so konnte er, als sein Vaterland durch die französische Hülfe frey geworden war, sagen: Er habe Niemanden Unrecht gethan! Seine letzte Arbeit war ein Memorial an die Repräsentanten der vereinigten Staaten, darin sie ersucht wurden, alle ihre Kräfte zur Abschaffung des Menschenhandels aufzubieten. Noch einige Wochen vor dem Tode (17. Apr. 1790) beschäftigte er sich mit diesem Gedanken. Von S. 152 an im II. Theile werden wir mit Franklins *Ansichten über Religion u. Moral* bekannt gemacht. Die Hengstenberger Zt., welche Schiller u. Göthe nicht selig werden lässt, wird daran viel auszusetzen haben, denn 1728 schreibt er: „ich besuchte selten eine Kirche, weil unser presbyterianischer Prediger fast nichts Anderes vortrug, als polemische Beweise oder Erklärungen der besondern Artikel seiner Lehre, welche mir sehr uninteressant und unerbaulich schienen.“ Damals war er 22 J. alt, und er machte sich einen *moralischen Lebensplan*, der gar keiner besondern Glaubenslehre angehörte, und warb für einen *Tugendverein*, welcher ebenfalls jede dergleichen ausschloss. Diese seine Ansichten änderte er auch nicht, denn 1753 schreibt er dem Gründer der Methodistengemeine Whitefield, der ihn über den *Glauben* zur Rede gesetzt hatte, unter anderem: „heut zu Tage gibt es kaum einen kleinen Pfarrer, der nicht meint, es sey die Pflicht eines jeden Menschen in seinem Bezirke, seinem kleinen Kirchenamte beyzuwohnen, und wer diess versäume, beleidige Gott. Solchen

wünsche ich mehr Demuth.“ (II. S. 162.) Und gleich frey dachte er auch im hohen Alter so. 1784 schreibt er über Offenbarung: „Meiner Ueberzeugung nach sind mehrere Sätze im alten Testamente, *die unmöglich durch göttliche Begeisterung eingegeben seyn können.*“ Er führt mehrere dergleichen an, worin schlechte, verabscheuungswürdige Thaten gebilligt werden. An seiner Seligkeit zweifelt er darum doch nicht, denn als 1787 ein sogenannter Ungläubiger, aber redlicher Mann starb, schreibt er an einen Freund, dass viele eifrige Orthodoxen genöthigt seyn werden, sich mit ihrer *eignen* Begnadigung zu begnügen und sich verrechnen, wenn sie Andere verdammt zu sehen hofften. Nun er sehe zu, wie er mit der evangel. Kirchenzeit. fertig wird! Die beyden folgenden Theile enthalten seine in Zeitschriften enthaltenen zahlreichen kleinen, zum Theile häufig benutzten Arbeiten (42 zusammen). Ob alle? Wir zweifeln. Zum Mindesten finden wir über seine Harmonica kein Wort; eben so fehlen seine Briefe an seinen Bruder über musicalische Gegenstände. Eine Vorrede gibt keinen Aufschluss, nach welchen Grundsätzen bey dieser Sammlung zu Werke gegangen worden ist. Empfindlich aber ist diese Lücke in jedem Falle. Das Aeussere ist ganz vorzüglich.

Nachträglich nennen wir gleich bey dieser Anzeige noch:

Franklins Tagebuch; ein sicheres Mittel, durch moralische Vollkommenheit thätig, verständig, beliebt, tugendhaft u. glücklich zu werden. Entworfen im Jahre 1730, und nach hundert Jahren als ein Denkmal für die Nachwelt an das Licht gestellt. Eschwege, bey Hofmann. 1830. 131 S. (12 Gr.)

Es enthält diese Schrift eine kleine Biographie Franklins und dann den von uns vorhin erwähnten *moralischen Lebensplan.* Jungen Leuten kann die kleine Arbeit sehr nützlich seyn.

Kurze Anzeigen.

Ueber Frankreich, Italien u. Spanien, von *Fiévée, Stendhal* u. *Rotalde.* Mitgetheilt durch *F. W. Carové,* Dr. d. Phil. etc. Leipzig, b. Wolbrecht. 1831. XVIII u. 120 S. (16 Gr.)

Eine Darstellung der drey genannten Länder nach den Ansichten dreyer Männer, deren Schriften im *Auszuge* mitgetheilt werden und dem Verf. zu eigenen Bemerkungen Stoff geben. Die Schrift von *Stendhal* ist hinreichend bekannt; die von *Fiévée* weniger und die über Spanien von *Rotalde* fast gar nicht. Die Missverhältnisse in dem jetzt so bewegten südlichen und westlichen Europa liegen in dem *kirchlichen* Zustande derselben, sagt der Verf. S. VII, und hat sicher recht. Es ist ein Kampf des Alten mit dem Neuen. In Spanien ist die Masse des Volkes verdummt durch die consequent durchgeführte geistlich-weltliche Polizey, noch immer ein Werkzeug der letztern und sicherte ihr daher bis jetzt immer den Sieg. In *Frankreich* war der Hof schon seit Jahrhunderten mit dem Cultus in Streite, u. so behauptete der letztere am Ende nur den äussern Schein von Macht, der in der Republik vernichtet, von Napoleon wiederhergestellt wurde. Die Bourbons wollten ihm die Macht *selbst* wiedergeben u. verloren darüber den Thron. *Italien* nähert sich offenbar mehr der spanischen Natur. Selbst ein starker Geist lässt sich dort hinreissen, wenn er das Blut des heil. Januar fliessen sieht. Um wie viel mehr ist die *Masse* des Volkes für das Götzenthum dort empfänglich. Die Bessern knirschen mit den Zähnen: Alfieri's Wort wiederholend:

Servi siam', si, ma *servi ognor frementi.*

Noch wird also sobald keine Ruhe zu erwarten seyn. Die durch *Beyspiele* belegte Ausführung dieser Ideen möge man selbst nachlesen. Nach Carové's Urtheile ist Fiévée's Schrift über die grosse Woche in Frankreich die geistreichste, und diess Urtheil wird auch der grösste Theil der Leser fällen. Rotalde's Arbeit gibt über die geheimen Gesellschaften in Spanien viele neue Aufschlüsse. Bekanntlich hat Chateaubriand sich des Kindchens Heinrichs V. gewaltig u. ganz allein angenommen, allein von Niemanden sind seine Worte, die er *Principien* nennt, und *Phrasen,* die *Empfindungen* ähneln, in ihrer Nichtigkeit besser dargestellt, als von Fiévée. — S. 80 ist das Citat aus Dante unrichtig angegeben, sonst aber Druck u. Papier sehr freundlich. *r

---

Der Rathgeber bey dem Schief- und Buckeligwerden, oder fassliche Darstellung der verschiedenen Verkrümmungen des Rückgrates und der diätetisch-gymnastischen Mittel, durch welche diese Verkrümmungen verhütet u. leichtere Grade derselben geheilt werden können; gebildeten Eltern und Erziehern gewidmet von Dr. *Fr. Albr. Schmidt.* Leipzig, bey Wienbrack. 1831. VI u. 138 S. (12 Gr.)

Zweckmässig, *kurz* aber *deutlich,* belehrt der (*pseudonyme*) Verf. seine Leser anatomisch u. pathologisch in den ersten 3 Abschn. über das Rückgrat, schildert dann den Einfluss vom *abnormen Zustande* desselben auf Geist u. Körper, gibt hierauf die diätetisch-gymnastischen *Verhütungsmittel* des letztern an und schliesst mit einer *Diätetik* für sogenannte verwachsene Personen. In Einem hat er es tüchtig versehen. Er stichelt (S. 12 u. 66 ff.) so sehr auf die *Schnürbrüste* der Frauen. Ein Beweis, dass es ihm an Patriotismus fehlte, denn:

Weh euch, ihr welschen Nationen,
Wenn Habsucht eure Eide bricht!
Selbst unsre Frau'n sind *Amazonen;*
Gepanzert gehen sie und schonen
Das Kind im *Mutterleibe nicht!*

Ja, warum wissen *wirs* denn?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des März. 75. 1832.

Chronologie.

Lehrbuch der Chronologie. Von Dr. *Ludw. Ideler*, Königl. Astronomen, Prof. an d. Univ. in Berlin etc. Berlin, bey Aug. Rücker. 1831. 522 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Der Entschluss des Vf., aus seinem grössern, mit so verdientem Beyfalle aufgenommenen *Handbuche der mathematischen und technischen Chronologie* einen zweckmässigen Auszug, der sich mehr für das erste Studium der Chronologie passe und als Lehrbuch zu Vorlesungen dienen könne, herauszugeben, wird gewiss mit Beyfall aufgenommen werden, und es wird kaum nöthig seyn, diesem Lehrbuche, welches den eben angegebenen Zweck zu erfüllen bestimmt ist, irgend eine weitere Empfehlung mitzugeben. Das grössere Werk, welches voll von Beweisen der mannichfaltigsten Kenntnisse, so wie der scharfsinnigsten und besonnensten Kritik ist, in welchem der Vf. sein Bestreben, der Chronologie durch sorgfältige kritische Untersuchungen und astronomische Rechnung eine feste Grundlage zu geben, mit so vielem Glücke thätig gezeigt hat, macht jedes weitere Urtheil überflüssig, und nur um derjenigen Leser willen, die das grössere Werk nicht kennen, theilen wir eine kurze Uebersicht des Inhalts mit.

In dem Abschnitte über *die mathematische Chronologie*, S. 6—32, sind die astronomischen Lehren, welche der Chronologie zur Grundlage dienen, kurz und sehr fasslich, ohne Vorkenntnisse vorauszusetzen, dargestellt. Die *Einleitung zur technischen Chronologie*, S. 33—46, erklärt die wichtigsten Begriffe, die bey der Rechnung nach Sonnenjahren oder Mondenjahren und bey den Einschaltungen vorkommen, handelt von den chronologischen Kennzeichen der Jahre u. s. w.

Zeitrechnung der Aegypter, S. 47—85. Ueber das Sonnenjahr der Aegypter und über die Hundssternperiode, über die Zählung der Jahre nach der Nabonassarischen Aera u. s. w., über die Zurückführung der ägyptischen chronologischen Angaben auf unsere Zeitrechnung. Bestimmung des Anfangs der Hundssternperiode und Angabe des Resultats der Berechnung über das Zusammentreffen des Jahresanfangs mit dem Frühaufgange des Sirius am Anfange jeder Hundssternperiode. Historische Data zur Vergleichung des ägyptischen Kalenders mit unserer Zeitrechnung und mit unserm Kalender. — Bestimmung der diocletianischen Aera. Phönixperiode.

Zeitrechnung der Babylonier, S. 85—93. *Zeitrechnung der Griechen.* S. 93—163. Wasseruhren. Sonnenuhren. Ueber die Jahreszeiten bey den Griechen, über ihren Anfang nach den Aufgängen der Gestirne bestimmt. — Stellen der alten Schriftsteller, die sich hierauf beziehen. Monate und Jahre. Nachrichten von der allmäligen Ausbildung ihres Kalenders, von den verschiedenen Cyclen, die sich auf die bey dem Mondenjahre nöthigen Einschaltungen, um das Mondenjahr nicht zu weit sich vom Sonnenjahre entfernen zu lassen, beziehen. Die attischen Monate. Anfang des Jahres. — Anleitung zur Zurückführung eines Datums nach dem attischen Kalender auf den unsrigen. (Plato's Geburtstag am 7. Thargelion im dritten Jahre der 87. Olympiade ist der 22. May 429 vor Christo.) — Ueber die Schwierigkeiten, die diesen Bestimmungen im Wege stehen; über die nach und nach eingeführten Verbesserungen. — Von der Jahrrechnung der Athener.

Zeitrechnung der Macedonier, asiatischen Griechen und Syrer, S. 163—197. *Zeitrechnung der Hebräer.* S. 198—255. Anordnung des Jahres durch Moses. Feste der Juden. Sabbathjahr. Ueber den Kalender der Juden nach dem babylonischen Exile. Untersuchung über die Zeit der Osterfeyer zu Jesu Zeiten. Nachrichten von den übrigen Festen. Jahresrechnung der Juden in dieser Zeit. Seleucidische Aera. — Zeitrechnung der Juden in der spätern Zeit, nämlich nach ihrer Zerstreuung. Zurückführung der jüdischen Zeitrechnung auf die christliche Bestimmung der jetzigen jüdischen Feste. Historische Untersuchungen über den Ursprung des jetzigen jüdischen Kalenders.

Zeitrechnung der Römer. S. 255—339. Einführung der Wasseruhren und Sonnenuhren. Eintheilung der Stunden. Genaue Untersuchungen über das Jahr des Romulus, über das Jahr des Numa u. s. w. Die gelehrten Untersuchungen über die Chronologie der Römer, welche sich hier finden, auch nur oberflächlich anzudeuten, würde hier zu weitläufig seyn. — Jahr des Cäsar. Nach welcher Regel er den Jahresanfang bestimmte. Warum der Schalttag zwischen dem 7. und 6. *ante Calendas Martii* seine Stelle erhielt u. s. w. Jahresrechnung der Römer und Bemerkungen über

die grosse Unsicherheit, die in ihren Jahrangaben ist.

Zeitrechnung der christlichen Völker. S. 339 — 455. Berechnung des Osterfestes. Historische Untersuchungen über die Feyer des Osterfestes in den frühern Zeiten des Christenthums. Bestimmung des Osterfestes nach Dionysius. Kalenderverbesserung unter Gregor XIII. Bestimmungen über den Anfang des Jahres. — Angaben der Jahre. Indictionen. Welches Jahr Dionysius als das Jahr der Geburt Christi ansah. Genauere Untersuchungen über das wahre Jahr der Geburt Christi, welches vermuthlich auf 747 der Stadt Rom zu setzen sey. Andere Aeren.

Zeitrechnung der Araber. S. 455—477. *Der Perser.* S. 477—498. *Der Türken.* S. 498—502. Dann folgen noch *chronologische Tafeln* zu Vergleichung des Metonischen und Callippischen Canons mit dem Julianischen Kalender; der immerwährende Julianische und Gregorianische Kalender; die 84jährige Ostertafel der lateinischen Kirche.

Von den Zusätzen, die sich hier zu dem finden, was schon in dem grössern Handbuche untersucht war, wollen wir folgende anführen. S. 145. Hebung eines Zweifels gegen des Vfs. Anordnung der Callippischen Periode. S. 261. Erklärung einer Stelle des Patavius über die Bestimmung der Tagesstunden. S. 429. Eine völlig genaue Berechnung der im Jahre 747 der Stadt Rom eingetretenen, also mit der Geburt Christi nahe gleichzeitigen, Conjunction des Jupiter und Saturn, von Hrn. Prof. Ercke.

Polemik.

Ueber die Verdienste des Herrn Consistorialraths und Professors Dr. *August Tholuck um die Schrifterklärung.* Ein Sendschreiben an ihn und ein Beytrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, von Dr. *Karl Friedrich August Fritzsche,* ordentl. Professor der Theologie in Rostock. Halle, in der Gebauerschen Buchdruckerey. VI u. 150 S. 8.

In seiner Schrift: *über die unveränderte Geltung der Augsburgischen Confession in der Protestantischen Kirche* u. s. w., hatte Hr. Dr. Fritzsche geäussert: „Hr. Tholuck besitze weder im Semitischen, noch im Griechischen so gründliche Sprachkenntnisse, um bey Erklärung der heil. Schrift nur mässigen wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen, und dass sein geistlicher Hochmuth, der uns so oft sagt, die anerkanntesten Exegeten hätten Stellen der Schrift verkehrt aufgefasst, weil ihnen der Glaube und gewisse religiöse Erfahrungen abgegangen wären, den Mangel an eindringenden Sprachkenntnissen und an ruhiger Ueberlegung und Prüfung dem Kundigen nicht verdecken könne, lasse sich auf das Schlagendste aus zahlreichen Stellen seiner Schriften nachweisen.“ Diese Aeusserung nennt Hr. Thol. in dem Vorworte zu der dritten Ausgabe seines Commentars über den Brief Pauli an die Römer *renommistisch,* und versichert, die Quellen davon zu kennen, wünscht übrigens, dass Hr. Dr. Fr. seiner Zeit sich seiner Leidenschaftlichkeit schämen möge. Hr. Fr. erkennt selbst an, dass das von ihm gefällte Urtheil, weil es ohne allen Beweis in seiner oben gedachten Schrift steht, allerdings für einen renommistischen Ausfall eines Lästerers der Verdienste des Hrn. Dr. Tholuck gehalten werden könne. Um nun sein Urtheil durch Beweise zu rechtfertigen, prüfte Hr. Fr. Hrn. Tholucks Commentar über den Brief an die Römer sorgfältig durch, und legt nun, was er gefunden und nicht gefunden, der Welt vor. Den Anfang machen Beyspiele von den in dem Commentare sich findenden *Verstössen gegen das Lexikon,* welche, obwohl sie *zwanzig* Seiten einnehmen, doch, nach Hrn. Fr.s Versicherung, nicht den zwanzigsten Theil der lexikalischen Irrthümer ausmachen, die er sich angemerkt hatte. Es werden hier auch auffallende Beyspiele von Fehlern gegeben, die Hr. Thol. in Erläuterungen aus dem Talmud begangen hat. Hierauf folgen 2) *Verstösse gegen die Syntax,* welchen die Bemerkung vorausgeht, „dass Hr. Tholuck nicht einmal von den *vulgärsten* syntaktischen Regeln Kenntniss hat, dass er bey syntaktischen Schwierigkeiten so *naiv* ins Blaue hinredet, dass seine Unschuld den Recens. oft amnsirt haben würde, wenn man solchen groben Sünden nicht vielmehr zürnen müsste, und dass Hr. Thol. keine einzige syntaktische Schwierigkeit entweder zuerst bemerkt, oder mit eigener Kraft beseitigt hat.“ 3) Beyspiele von Hrn. Thol.s *Unklarheit und Verworrenheit.* „Recens. kann mit gutem Gewissen sagen, dass er in des Vf.s Schriften das *Urtheil* fast immer vermisst hat. An zahllosen Stellen seiner Commentare betrachtet er übereinstimmende Erklärungen als verschiedene, und durchaus divergirende Ansichten als völlig zusammenstimmende, und der Gedanken-Zusammenhang ist wohl oft von dem Vf. verwirrt, aber nie, oder doch höchst selten, wenn er auch dem aufmerksamen Leser noch so deutlich vor Augen lag, aufgeklärt worden.“ 4) *Von dem Einflusse, welchen Hr.* Dr. *Thol. der Dogmatik auf seine Erklärungen gestattet.* Dem Apostel Paulus werden in denselben oft Satzungen der spätern Theologie untergeschoben. So findet er Röm. 8, 3. die *obedientia Christi activa,* von welcher dort auch nicht entfernterweise die Rede ist. 5) *Tholucks Kritik.* Wichtige Varianten sind von ihm in einer grossen Anzahl Stellen gänzlich mit Stillschweigen übergangen. „Aber ganz empörend ist dieses Stillschweigen,“ heisst es S. 80, „an solchen Stellen, in welchen der Vf. die Fehler der Abschreiber, welche als solche von den grössten Kritikern längst anerkannt sind, für den richtigen Text ausgibt, und diesen durchaus ignorirt. Durch dieses gewis-

senlose Verfahren entfernt er den reinen Urtext, das ist das lautere Wort Gottes, und setzt Schreibfehler der bigotten und thörichten katholischen Mönche an dessen Stelle.“ Dass aber Hr. Thol. da, wo er Kritik übt, zeigt, dass er von derselben so gut wie nichts versteht, wird S. 81 fg. durch mehrere Beyspiele gezeigt. 6) *Andere unliebsame Erscheinungen.* Hr. Thol. sieht oft nicht, worauf Meinungsverschiedenheit beruht, nennt Erklärungen *unnatürlich, gezwungen, nicht einfach,* die er hätte *falsch* nennen sollen, gibt ächt griechische, übrigens ganz gewöhnliche Wortverbindungen hier für Hebräismen, dort für Hellenismen aus, macht hingegen von wirklich hebräischen Sprachweisen eine ganz verfehlte Anwendung, führt Interpretationsvorschläge Anderer ohne alle Beurtheilung an, oder polemisirt gegen solche auf eine wirklich lächerliche, von grosser Unkunde zeugende Weise. Ausserdem zeigt sich Hrn. Thol.s exegetische Unkenntniss in den zahlreichen und ganz unglaublichen Accentfehlern im Griechischen, und in der grossen Schaar von Verstössen im Hebräischen und in den übrigen semitischen Dialekten. Von beyden werden mehrere sehr auffallende Beyspiele angeführt, die sich nicht für Fehler des Setzers halten lassen, sondern Schnitzer des Vf.s seyn müssen. Auch Fehler, die Hr. Thol. im Aramäischen, Arabischen und Aethiopischen sich hat zu Schulden kommen lassen, werden S. 104 fg. nachgewiesen. 7) *Von der Benutzung früherer Erklärer.* Der Titel des Tholuckschen Commentars über den Brief an die Römer kündigt an, dass er fortlaufende Auszüge aus den exegetischen Schriften der Kirchenväter und Reformatoren enthalte. Nach einigen Bemerkungen über die Beschaffenheit und den Werth dieser Schriften, tadelt Hr. Fr. zuerst, dass der Vf. oft spitzfindige Auslegungen derselben billigt, welche entweder, wie bey den Vätern, die enge Verbindung der Exegese mit Homiletik und Paränese, oder, wie bey Calvin, für welchen Hr. Thol. eine besondere Vorliebe zeigt, die Sucht zu dogmatisiren hervorgebracht hat. Sodann verdient Rüge, dass der Vf. aus den oben erwähnten Auslegungen *praktische* Bemerkungen ausgezogen hat, welche in die Moral, in Predigten und Erbauungsbücher, keineswegs aber in Commentare gehören, deren Aufgabe ist, den Sinn des Schriftstellers zu eruiren. Ferner hat Hr. Thol. aus den von ihm ausgezeichneten exegetischen Schriften nach keinem deutlich gedachten Principe Auszüge mitgetheilt; daher er denn an vielen Stellen zwecklos die eigenen Worte früherer Exegeten angeführt, und dadurch sein Buch unnöthig angeschwellt hat. Was aber endlich das Schlimmste ist, so hat Hr. Thol. die Kirchenväter an sehr vielen Stellen ganz falsch verstanden, und, wo ihre Texte corrupt sind, die corruptesten gar nicht bemerkt. Häufig sind auch die excerpirten Stellen ungenau und fehlerhaft angeführt, und sogar interpolirt; jeder dieser allerdings schweren Vorwürfe ist mit zahlreichen und auffallenden Beyspielen bewiesen. 8) *Die tiefen Bemerkungen und Betrachtungen des Verfassers.* „Was unser Vf.,“ heisst es S. 129, „in seinen exegetischen Commentaren gleich seinen Glaubens-, Kenntniss- und Geistes-Genossen als tiefe Bemerkungen gibt, ist so fades, geist- und geschmackloses, mit dem zu erläuternden Texte unzusammenhängendes, ja oft sogar unlogisches und absurdes Gerede, dass es mich Wunder nimmt, wie es so lange hat dem Spotte entgehen können.“ Dieses Urtheil wird durch Beleuchtung und Zergliederung mehrerer Stellen des Tholuckschen Commentars gerechtfertigt. Ob Hr. Dr. Thol. die vielen und schweren, ihm in dieser Schrift gemachten Beschuldigungen werde widerlegen können, steht zu erwarten. Verdient hat er das über ihn ergangene Gericht schon durch seine lieblose Behandlung früherer verdienter Ausleger, wie wenn er einem *Hugo Grotius Verkehrtheit* und *Unüberlegtheit* vorwirft, *Semlern gänzliche Unüberlegtheit* Schuld gibt, und *Joh. Ge. Rosenmüllern urtheillos* und *Koppe's Nachtreter* nennt. Uebrigens gaben die an dem Tholuckschen Commentare gerügten Fehler dem Hrn. Dr. Fr. häufig Gelegenheit, Stellen des Briefs an die Römer exegetisch und kritisch genauer zu erörtern, so dass diese Schrift, abgesehen von ihrem polemischen Zwecke, ein sehr schätzbarer Beytrag zur Erklärung jenes Briefes ist. Das angehängte Register der besprochenen und erklärten Bibelstellen erleichtert den Gebrauch dieser Schrift zum wissenschaftlichen Zwecke.

Handlungswissenschaft.

Die Comtorwissenschaft mit Ausnahme des Briefwechsels und der Buchhaltung. Theoretisch und praktisch bearbeitet von *August Schiebe*, Verfasser einer Lehre der Wechselbriefe und eines kaufmännischen Briefstellers. 2 Bände 8. Frankfurt a. M., bey H. Wilmanns. 1830. (3 Thlr. 18 Gr.)

Wenn auch der Verf., welcher jetzt Director der unter Genehmigung und Bestätigung der Regierung zu Leipzig errichteten, öffentlichen Handelslehranstalt ist, nicht schon durch seine Lehre von den Wechselbriefen und seinen kaufmännischen Briefsteller für diese Fächer bestens gesorgt hätte; so würden wir deren Trennung und die der Buchhaltung von der Comtorwissenschaft im Allgemeinen um so mehr billigen, als diese Gegenstände ein zu grosses Gebiet umfassen und zweckmässiger der letzten Stufe kaufmännischer Bildung vorbehalten bleiben.

Wollten wir für die Beurtheilung der Comtorwissenschaft des Hrn. Dir. Schiebe einen festen Standpunct erreichen; so müssten wir diess Werk etwa mit Leuchs System des Handels oder mit Krügers Kaufmann in Vergleich stellen. Beyde der genannten Verfasser nehmen aber ihren Gegen-

stand aus andern Gesichtspuncten, und wir sagen daher lieber, dass uns die vorliegende Comtorwissenschaft erscheint als das Resultat einer langen Erfahrung, als eine reichhaltige Sammlung vieler aus dem praktischen Handel entlehnter Hülfsmittel und als die reife Frucht einer tiefern Kenntniss im Fache des Unterrichts.

Um das System anschaulich zu machen, welches der Verf. für die Comtorwissenschaft aufstellt, geben wir, so weit es der Raum gestattet, den Inhalt kürzlich hier an:

I. Band. I. Waarenrechnungen. II. Die Unkostenrechnung. III. Die laufende Rechnung (Conto Courant). Dieser Abschnitt zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil, und behandelt diesen Gegenstand mit einer Ausführlichkeit, die wir noch nirgends gefunden haben. IV. Der Schein und Quittung. V. Der Preiscourant. VI. Der Courszettel. Ein Anhang über die Börsengeschichte und das Papierspiel in öffentlichen Fonds, mit besonderer Beziehung auf die Pariser Börse ist eben so interessant als belehrend. Ueberall sind die Erklärungen scharf aufgefasst, mit Formularen und Beyspielen, wie sie in der Praxis vorkommen, begleitet, und somit dem Lehrer ein höchst erwünschter Leitfaden in die Hände gegeben.

II. Band. I. Der Lehrvertrag. II. Der Vertrag mit einem Comtoristen. III. Der Vertrag mit einem Handlungsreferenten. IV. Der Lieferungsvertrag. V. Der Wechselbrief. Dieser Abschnitt enthält über diesen Gegenstand gerade so viel, als billigerweise für einen Lehrgang aufgestellt werden kann. VI. Die Anweisung. VII. Die Schuldverschreibung. VIII. Die Abtretung einer Schuldforderung. IX. Der Frachtbrief. X. Das *Connaissement*. XI. Der Assecuranzvertrag. XII. Die Conto-Partie. XIII. Der Bodmereybrief. XIV. Der Gesellschaftsvertrag. XV. Die Vollmacht. XVI. Das Falliment. XVII. Der Compromiss. XVIII. Die Geschichtserzählung (*species facti*).

Das Ganze ist in einem guten Lehrstyle geschrieben, und liefert nebenbey den abermaligen Beweis, dass gute und brauchbare Lehrbücher fast immer nur von Verfassern kommen, die im Lehrfache selbst die nöthige Erfahrung und Bildung gefunden haben.

Kurze Anzeige.

Weisheit in Bildern aus der heidnischen Urwelt. Oder die heidnische Götterlehre nach ihrem tiefen Sinne. Für Erwachsene und Kinder. Von *Christian August Lebrecht Kästner*, Pastor zu Gollme bey Landsberg im Pr. Herzogth. Sachsen. Leipzig, bey Steinacker und Hartknoch. 1830. V u. 154 S. 8. (18 Gr.)

Ein kurzer Abriss der Mythologie nach *Schmieders* Mythologie der Griechen und Römer zweyter Ausgabe macht den ersten Theil dieser Schrift aus. Der zweyte will den höhern Sinn, den die Mythen enthalten, darlegen. Um den wahren Sinn der Mythen zu erforschen, dürfte nach Hrn. K.s Meinung (S. IV) „der sicherste Weg seyn, dass man den Deutungen eines Clemens von Alexandrien, eines Paläphatus, Piccius Valerianus, eines Natalis u. s. w. folgt. Und diess ist in gegenwärtiger Schrift geschehen.“ — Von den Forschungen eines *Böttiger*, *Buttmann*, *Creuziger*, *Gerlitt*, *Hermann*, *Lobeck*, *Manso*, *Zoëga* und anderer Neuern liess sich also, wie es scheint, hier kein Gebrauch machen? Hr. K. ordnet seine Darlegung des höhern Sinnes der Mythen nach Abtheilungen, als: A. Gott, 1. Wesen Gottes, a) überhaupt, b) Eigenschaften. 2. Gottes Werke, a) Schöpfung, b) Vorsehung. B. der Mensch. C. Erziehung und Bildung u. s. w. Die Stellen aus römischen Schriftstellern, die zur Bestätigung oder zur Erläuterung der aufgestellten Meinung dienen, sind in der Ursprache beygefügt. Von dem Verfahren des Vfs. nur einige Proben. S. 49 unter: Wesen Gottes überhaupt, lieset man: 1. „Bey den Thebanern erhielt Jupiter alle Jahre ein neues Kleid von einem Widderfelle.“ Die darunter stehende Erläuterung lautet so: „Der Lasterhafte schafft sich selbst eine Gottheit, die so denkt und handelt wie er; er legt Gott dieselben Sitten bey *und schreibt sie ihm zu* (zuschreiben und beylegen sagt ja dasselbe), die er selbst hat. Der Wollüstige denkt sich ihn als wollüstig, der Grausame als grausam u. s. w. Das thust du, und ich schweige; da meinst du, ich werde gleich seyn wie du Ps. 50, 21.“ Unter B. findet man S. 62; „Pan erscheint oben als ein Mensch, unten als ein Bock. — Der Mensch ist ein vernünftiges, aber auch ein sinnliches Wesen, er ist halb Engel, halb Thier. In ihm vereinigen sich zwey Welten: eine höhere und eine niedere. Er gehöre der höhern auch durch freyen Entschluss an!“ S. 113 unter γ) Verschwendung: „Priap war ein Sohn des Bacchus und der Venus. — Verschwendung ist eine Folge der Begierde und der Liebe zum Trunke. Sie richtet uns endlich zu Grunde. Man denke an den verlornen Sohn. *Patrem familias vendacem, non emacem esse oportet. Cat.* — *Magnum vectigal parsimonia. Cic.* — *Non minor est virtus, quam quaerere, parta tueri. Ovid.* — *Aedificare domos, et corpora pascere multa, ad paupertatem proximus est aditus.*“ — Schwerlich dürften die neuern Forscher im Gebiete der Mythologie in diesen Deutungen und den oft weit hergeholten Erläuterungen etwas anderes, als etwanige, oder *Velquasi-lusus ingenii* finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des März. 76. 1832.

Römische Schriftsteller.

M. T. Ciceronis, ut ferunt, Rhetoricorum ad Herennium libri quattuor. Ejusdem de inventione rhetorica libri duo. Editionem Graevio-Burmannianam in Germania repetendam curavit suasque notas adjecit *Fridericus Lindemannus*. Lipsiae, sumtibus Hinrichsii. CIↃIↃCCCXXVIII. VIII u. LVII u. 704 S. 8. (3 Thlr. 20 Gr.)

Die Vorrede des Herausg. nimmt die S. I—VIII ein und enthält ausser dem Grunde der Wohlfeilheit, aus welchem die theuere Burmannische Ausgabe der Rhet. des Cic. Lugd. Bat. 1761 bey Luchtmans abgedruckt und mit nöthigen Zusätzen bereichert werden sollte, die Angabe des Verfahrens, welches der Herausg. befolgte. Er selbst sagt, die *consecutio temporum* vernachlässigend: „*Accedit, quod haec editio non amplius videretur nostri temporis studiis esse accommodata, licet multa contineat, propter quae non indigna videretur repetitione. Quare curam ejus repetendae suscepi, sed ita ut, quae necessaria viderentur, adderem, Batavorum futuras criminationes nihil moraturus.* — Nach einigen unfreundlichen Ausfällen auf Bergmann und Mahne fährt er fort: „*Primum volebam omnia quaecunque Batava editio haberet retineri; non quia omnia praeclara et necessaria existimarem, sed quo nihil desideraretur, quod alicui usui esse possit. Atque ita versatus sum ubique, si perpauca exceperis, quae ab initio inter Graevianas adnotationes legebantur plane futilia.*“ Die eigenen Zusätze betreffen vorzüglich die Schützischen Aenderungen des Textes bald mit bald ohne Zustimmung oder Widerlegung. Erst von S. 125 an konnte der Herausg. die Orelli'sche Ausgabe benutzen. Dazu kam ein Zwickauer Codex, welcher nicht näher beschrieben wird, für die Bücher *ad Herennium* und für die B. *de Inventione* ein Codex Vratislaviensis. Das Museum Vratislav., welches die Lesart aus fünf Handschriften der B. *ad Her.* dargeboten haben würde, erhielt er zu spät, um es früher als vom dritten Buche an zu erwähnen. Daher ist die vollständige *Varietas lectionis* dieser Handschr., so wie der Zwick. von p. 652 an mitgetheilt worden, worauf ein *Index notarum* und ein *Ind. scriptorum* folgt. In die *Addenda* verwies er einen auch besonders herausgegebenen *Excurs. de formulis usu venire et usu evenire*, gegen welchen sich bereits Orelli in den Wolfischen Vorlesungen über die Tuscul. Disp. I. §. 73. ausführlich und (mit Ausnahme der unzureichenden Abfertigung der wohl begründeten Meinung, dass *usu* der verkürzte Dativ *usui* sey) gründlich erklärt hat, worauf wir Hrn. L. verweisen wollen, damit er sich überzeuge, dass er sich vergebens bemüht hat, *usu evenire* gegen die bessern Handschriften in Schutz zu nehmen und von *usu venire* zu unterscheiden, wenn er S. 701 sagt: „*si usu mihi venit significat experior, offert se mihi, sic simpliciter, e contrario* (?) *usu evenit mihi aut accidit mihi, quoniam usu ita fieri solet, aut ita tandem evadit res usu volente; h. e. aut: es geschieht dem Gebrauche gemäss, aut: es wird daraus, es kommt noch so, da es so zu kommen pflegt.*“ Der Vorrede des Herausg. folgen ausser einer *Epist. dedicatoria* des *Jo. Mich. Brutus* an *Jul.* und *Bapt. Lommelinus*, *Jo. Georg. Graevii Praefatio ad Lectorem*, *Petri Burmanni Sec. Praefatio dedicat.* und *Schuetzii de auctore librorum ad Herenn. sententia*, auf welche erst Francisc. Oudendorps kurze Vorrede folgt. Den Text hat der Herausg. sehr wohl gethan unverändert zu lassen. Die Lesarten des Erfurter Cod., welchen Graev. benutzte, erwarteten wir nach Ed. Wunders Vorarbeit vom J. 1827 berichtigt zu sehen, wozu sich schon S. 6 Gelegenheit darbot. „Erf., *Certam viam ac rationem discernendi, forte* (*imo fortasse*): *disserendi Graev.*“ *Disserendi* steht bey Wunder S. 26. Wie hier und sonst sehr oft *forte* durch *fortasse* berichtigt wird, so möchten wir doch S. 13 nicht in der Anmerk. des Brutus das wiederholte *partim* mit *modo* vertauschen, wie Hr. L. in folgenden W. gethan hat: „*In impressis partim* (*modo*) *vox illa prior res abest, partim* (*modo*) *duae sequentes de rebus.*“ Denn Br. meinte *in parte impressorum* und zwar nur an dieser Stelle, wofür *modo* durchaus nicht stehen kann. — S. 29 sucht der Herausg. Schütz's Erklärung der W. *ne quid perturbate, ne quid contorte — dicamus* (I, c. 9, wo vom historischen Vortrage die Rede) zu berichtigen. „*Putat igitur Sch. perturbate referri ad causae et eventus confusionem; contra contorte ad temporum rationem. Quod mihi secus videtur. Contorte narrat, qui prius eventum ponit et caussam annectit. Perturbate narrat,*

cujus memoria res perturbat et alio ordine ponit.“ Richtiger und deutlicher sagt Graevius zu *perturbate*: „*Ne confundamus ordinem temporum. Contorte: Ne confundamus rerum ordinem, quod fit verum, quae conjungi debebant, transpositione et non necessariorum interpositione.*“ Mit Recht wird I. *ad Her.* c. 13. S. 44, die Schützische Aenderung der W. *testamentum ipso praesente conscribunt in haeredes, quos jubet, scribunt,* was in die *ed. Mediol.* aus Cic. Inv. II, 50 übergegangen seyn mag, verworfen. Ein Irrthum aber ist es, wenn S. 51 *quodam modo* übersetzt wird *auf irgend eine Weise* (*aliquo modo*), da doch *quodammodo* heissen soll *gewissermaassen.* — Was Hr. L. S. 87 u. 88 über *non modo* sagt, werden die Leser wohl eben so wenig billigen, als Rec. „*Non modo ubi pro non dicam ponitur, propriam ac nativam habet notionem, quae est: non aliquo modo* (?), *nequaquam, οὔπως. Qua re intelligitur, cur in ejusmodi formulis, sive non modo dicas, sive non modo non eodem recurrat. Namque in formula non modo non non amplius nativam habet vim non modo, sed illam vulgarem et usitatam, quae est οὐ μόνον.*“ Gehört denn der Begriff des Maasses, der Beschränkung, nicht ursprünglich dem W. *modus* an, welcher sich auch da, wo es *die Weise* bedeutet, bemerkbar macht? — Ebend. zu II. *ad Her.* c. 11. *et scripti tum* (Erf. u. Leid. II. IV. *cum*) *odiosi, tum obscuri interpretes sunt,* macht der Herausgeber folgende Bemerkung: „*Difficile est h. l. statuere, utra lectio vera sit. Cum—tum est et—et, ubi significatur, utramque rationem simul et eodem tempore obtinere. Contra tum—tum est modo—modo, nunc hoc—nunc illud, ubi ostenditur, utramque rationem diversis temporibus sive locis inveniri. Quapropter praetulerim ego h.l. cum—tum; quum, si quid odiose explicatur, non satis recte obscure fieri dici posse videatur.*“ Gesetzt, es wäre diese letzte Behauptung wahr, und könnte derselbe nicht *odiosus* und zugleich *obscurus interpres* seyn; so durfte ja der Herausg. zu Folge der voransgeschickten Erklärung nicht *cum—tum*, sondern *tum—tum* lesen wollen. Das Zeit- und Raumverhältniss tritt ja bey diesen Partikeln nicht hervor, sondern das (bey *cum—tum*) ungleiche Verhältniss des Allgemeinen und des hervorzuhebenden Besondern, und des in dieser Hinsicht bey *tum—tum* bemerkbaren Gleichgewichts der Eigenschaften, welche an demselben Gegenstande aus verschiedenen Merkmalen der Natur der Sache nach, nicht zu derselben Zeit oder an derselben Stelle, wahrgenommen werden. Daher kann Rec. die Erklärung durch *et—et* für *cum—tum* und durch *modo—modo* für *tum—tum* nicht billigen, da diese Partikelpaare, jeder für sich, ihre Eigenthümlichkeit haben, wenn man *et* (und); *modo* (nur); *tum* (dann) nach ihrem einfachen Gebrauche mit einander vergleicht, so wie ja auch *nunc—nunc* wiederholend das augenblickliche Eintreten eines eben Gegenwärtigen, *tum—tum* das plötzliche Hervortreten eines Folgenden, *modo—modo* ein schnell anhaltendes, gleichsam zuckendes Erscheinen bezeichnet, während bey *et—et* ein Zusammentreffen verschiedener Gegenstände oder Merkmale angedeutet wird, so dass das Gleichgewicht derselben sich durch die Wiederholung der Partikel in allen diesen Fällen kund thut. Wo nun aber auf diese Eigenthümlichkeit weniger ankommt, da findet sich auch wohl einmal *modo—nunc*, oder *modo—tum* beysammen, ohne dass man, wie der Herausg., sagen darf, *tum—tum* stehe für *modo—modo*, oder für *nunc—nunc*; am wenigsten aber passt *et—et* zur Erklärung des *cum—tum*. — II. *ad Her.* c. 11. tritt der Herausg. mit Schütz der Lesart der *Ald. in praesenti autem* statt *impraesentiarum* bey: wir halten *autem* für überflüssig, weil *In praesenti* schon für sich am Anfange die Uebergangspartikel durch ein plötzliches Anhalten ersetzt. — II. *ad Her.* c. 16. S. 103 wird Schütz's gewaltsame und unnöthige Aenderung des Textes mit Recht zurückgewiesen und aus verschiedenen handschriftlichen Quellen folgendes beyfallswerthe Ganze geleitet. *Primum considerandum est, num culpa ventum sit in necessitudinem* (so *Erfurt. Pith. Cauch.*), *an in culpam veniendi necessitudo fuerit* (so *Al.* nach Graeve's Zeugniss). — Vorzüglichen Fleiss hat Hr. L. auf die in diesen Schriften vorkommenden Dichterstellen verwendet und dadurch einen schätzenswerthen Beytrag zu der Berichtigung des Textes an dergl. Stellen geliefert, da zumal Schütz Vieles verdorben hatte. Dahin gehört II. *ad Her.* c. 22. wo aus Priscian und den Handschriften

Argo qua vecti Argivi delecti viri
Petebant illam pedem inauratam arietis;

(wie früher von Andern bey Orelli) wiederhergestellt wird. Schütz schrieb nach Graev.

Argo qua Argivi mille delecti viri
Vecti petebant pellem inauratam arietis.

Im folg. Cap. rettet er das dem Metrum und den Handschr. gemässe

Sáxique instar glóbosi esse praédicant volúbilem;

Der Zwick. Codex wird namentlich S. 126 benutzt für

Ullam esse, sed temeritate omnia aestumant regi. Id magis.

Diese Handschr. stimmt auch am Ende des 24. Cap. dem Turic. bey Orelli der Lesart *res geri* statt *res regi* bey, und bestätigt ihre Würdigkeit, in den Text erhoben zu werden. — II. *ad Her.* c. 25. wird Orelli's *Pacem enim inter se* abgewiesen und nach Schütz *Pacem inter se* verdientermaassen gebilligt, so wie c. 26. *Apérte fatur dictio, si intélligas* gut gegen Sch. vertheidigt: „*Apertae recepit Sch. hac de caussa, quia vulgatum non satis conveniat sequentibus: si intelligas. Imo haec ipsa verba, meo judicio, ostendunt, adverbium aperte ab auctore profectum. Sententia enim est: non obscure loquitur oracu-*

lum, modo intelligere velis.“ Und ebendas. mit Benutzung des Erf. Cod.

Quem ego mé profiteor ésse. Me, me aequum est frui, da Sch. und Or. *Quem ego prof. esse. Me, me aeq. e. f.* mit Graevius beybehielten, so wie *virtute aemulus* gegen Or. *virtutum aem.* und aus Gründen der Metrik und der Handschr.

Qua caússa accusem hunc, jám putando evólvero statt der vulg.

Quare ác | causem húnc | nequeo éxputando evólvere, da die Handschr. *hunc tum id exponendo evolvere* oder *tum id disputando evolvere nequeam* wie der Traject. darboten. — II. *ad Her.* c. 29. stellt der Herausg. in den W. *Simile vitiosum est, quod — aut sibi ipsi obest qui adfert* aus dem Erf. und Pith. das von Lambin und seinen Nachfolgern weggelassene *sibi* wieder her, für *ei,* wovon er zu Plaut. Capt. I, 1, 13. und Mil. Glor. II, 1, 34. gesprochen. „*In his ubique sibi et suus tertiae personae pronomen est simpliciter, neque ullam habet vim reciprocam ad subjectum. Omnis tamen hic usus partim ad priscum sermonem, partim ad familiarem consuetudinem, in qua priscae formulae diu vigent, restringendus videtur.*“ Dass aber in dem *Cod. Pith.* steht *aut ubi sibi ipsi obest, qui adfert,* deutet auf die Voraussetzung hin, dass *sibi* das *reciprocum* und *qui adfert* das *Subject* des ganzen Satzes sey. — Im 30. C. nimmt der Herausg. mit Lambin *huic* (vulg. *hujus*) *rei leniendae aut corrigendae nullam rem adjumento futuram* in Schutz. *Adjumento* hat Ern. und Or. als verdächtig eingeschlossen, Schütz herausgeworfen. Von dem *Genitiv hujus,* welchen der *Cod. Pith.* und Voss 3. rechtfertigt, hängt allerdings die Entscheidung über *adjumento* ab, und da kurz vorher ging *nullam rem foro, quae incommodo mederi — possit etc.,* so konnte wohl der Gebrauch des *Genitiv* (*Partic. fut.*) mit *esse* hinreichend erscheinen; doch sind die Beyspiele für diesen Gebrauch, so viel uns bekannt, positiver Art, und wir nehmen daher an *nulla res est hujus rei leniendae* noch einigen Anstoss. — Der Commentar zu dem dritten Buche *ad Her.* enthält, wie schon gesagt, mehr kritische Hülfsmittel als die beyden ersten Bücher. III. *ad Her.* c. 2. glaubt der Herausg. in dem *Turic.* mit geringer Aenderung, welche andere Handschr. darbieten, das Rechte zu finden *in his ex ea ipsa* (*Tur. in his ex ipsa*) *causa erunt aut augendae* u. s. w. Doch das Erwähnte reicht hin, auf diese Ausgabe der rhetorischen Schriften des Cicero aufmerksam zu machen, da Hrn. Ls. Zusätze ein, wenn auch nur kurzes, Urtheil über die bisherigen Leistungen der neuern Kritik, welche sich an diesen Schriften versucht hat, an vielen Stellen enthalten, welches ein späterer Bearbeiter aufs Neue zu erwägen haben wird.

Mathematik.

Hugo Hamiltons Lehre von den Kegelschnitten, in fünf Büchern, in welcher nach einer neuen, rein geometrischen Methode aus den Eigenschaften der Kegelfläche die Eigenschaften der Schnitte auf die leichteste Weise hergeleitet werden. Uebersetzt von *Joh. Jac. Feldhoff.* Mit einer Vorrede von *K. D. v. Münchow,* Professor der Astronomie zu Bonn. Mit 11 Steindrucktafeln. Coblenz, in der neuen gelehrten Buchhandlung. 1825. XLIV u. 252 S. gr. 8.

Diese 1758 zuerst in lateinischer Sprache erschienene und 1773 in das Englische übersetzte Schrift verdient, der Eleganz der Darstellung und des Reichthums der Sätze wegen (ohne in das Kleinliche überzugehen), ihre Uebertragung in das Deutsche mit vollem Rechte; und letztere, bey einzelnen Provinzialismen (wie z. B. Umring, weitschichtig u. dergl.) und andern kleinen Mängeln recht lobenswerthe Arbeit wird manchem Freunde der rein geometrischen Methode eine willkommene Gabe seyn und werden.

Den Vorzug, welchen diese Lehre von den Kegelschnitten vor andern, die rein geometrische Methode verfolgenden Vorträgen voraus hat, verdankt sie, wie natürlich erscheint, der grössern Allgemeinheit, welche der Vf. seinen besondern Betrachtungen zu Grunde gelegt hat. Statt sich die Definitionen der einzelnen Kegelschnitte gleichsam vom Himmel herunter schneien zu lassen, geht der Vf. auf das Gebiet zurück, auf welchem sie gefunden werden und woher diese Curven ihre Namen haben, nämlich auf die Kegelfläche selbst; und indem er zunächst allgemeine Eigenschaften dieser Fläche aufsucht, gelangt er wie von selbst zu den allgemeinen Eigenschaften aller Kegelschnitte, so wie durch einen einfachen Uebergang auch zu denjenigen Eigenschaften, durch welche sich die 5 Kegelschnitte selbst von einander unterscheiden.

Das Schleppende, welches manche, ja viele der Beweise haben, ist ein Fehler, durch welchen sich dieser Vortrag von den meisten der rein geometrischen nicht unterscheidet, und ist mehr in der Natur der Sache begründet. Doch können wir bey dieser Gelegenheit die Ueberzeugung auszusprechen nicht unterlassen, dass es diesen rein geometrischen Vorträgen zum grossen Vortheile gereichen würde, wenn (wie schon in einigen Fällen geschehen ist) die Verfasser ihre Beweise weniger ausführen, sondern mehr schlagweise in bequem übersichtlichen Andeutungen, welche in der Regel dem ersten Anfänger hinreichend sind, hinstellen wollten.

Die Vorrede des v. Münchow enthält, ihre Weitläufigkeit abgerechnet, manches Interessante, und Einiges, was wir der besondern Beherzigung empfehlen möchten. Es ist diess nämlich eine gehörige Würdigung beyder Methoden, der rein geometrischen (constructiven) und der analytischen (rechnenden) Methode: keine darf vernachlässigt,

keine ausschliessend betrieben werden; erstere im Anfange, letztere, wenn man sich zum Mathematiker vollends ausbilden, besonders aber zu Anwendungen höherer Art befähigen will. Der Anfänger muss ferner beyde Methoden möglichst rein von einander abgesondert erhalten, und namentlich die rein analytische Methode von der blossen Anwendung der Algebra auf Geometrie, welche etwas sehr Untergeordnetes ist, sorgfältig unterscheiden. Zu diesem Behufe zeigt v. Münchow in einigen Aufgaben, wie die rein analytische Methode ebenfalls zu Constructionen führen könne. Es versteht sich, dass, sollte hier Ueberzeugung bezweckt werden, solches auf eine durchgreifendere Weise hätte geschehen müssen, wozu freylich eine blosse Vorrede nicht geeignet ist. Wenn endlich v. Münchow bey einer aus Carnots *Géométrie de position* entnommenen Aufgabe, wo für eine Linie x ein positiver und ein negativer Werth gefunden wird, sagt, dass der negative Werth offenbar ebenfalls eine Auflösung der Aufgabe liefere, nur müsse er nicht gerade in der entgegengesetzten Richtung (des andern positiven Werthes) genommen werden; so können wir diess nur in so fern zugeben, als gemeint seyn sollte, dass dieses in diesem Beyspiele dasmal, mittelst einer schicklichen Wendung, so zutreffe, weil sich zu einfach und zu überzeugend *a priori* nachweisen lässt, dass, *so lange nicht x eine Coordinate vorstellt*, sondern blos eine Linie, kein negativer Werth von x eine Auflösung der *gegebenen* Aufgabe liefern könne, in keinem einzigen Falle, wie auch die Aufgabe heissen möge.

Kurze Anzeige.

1) *An die Stände des Königreichs Sachsen.* Im Februar 1831. Leipzig, bey Brockhaus. 1831. 44 S. 8. (6 Gr.)
2) *Kurzer Abriss der bisherigen ständischen Verhältnisse im Königreiche Sachsen.* Im Februar 1831. Leipzig, bey Brockhaus. 1831. VI u. 82 S. (8 Gr.)

Beyde vorstehende Schriften gehören zu der grossen Anzahl von denen, welche die politischen Veränderungen in unserm Vaterlande seit dem September des vor. J. in das Leben gerufen, und beyde zeichnen sich vor vielen der übrigen durch Ruhe der Erörterung und Darstellung, genaue Beachtung der bestehenden Verhältnisse in Verbindung mit den Fortschritten, die unsere Zeit verlangt, und, so weit es der beschränkte Raum gestattet, auch durch wissenschaftliche Tiefe rühmlichst aus.

Die Schrift unter N. 1. enthält, neben einem sehr anerkennungswerthen Streben, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther zu wirken, einen patriotischen Zuruf an die Stände: ihre Verhandlungen über den ihnen vorzulegenden Verfahrungsentwurf mit Hintansetzung jeder Privatrücksicht zu beschleunigen, ein Zuruf, der, wenigstens was die Beschleunigung anlangt, leider keinen Erfolg gehabt. Besonders gedenkt der Vf. der Verhältnisse der Oberlausitz, die denn keinesweges bey den bevorstehenden allgemeinen Veränderungen in Verfassung und Verwaltung hinfort bestehen können, und bey deren Abänderung es, wie S. 24 in Beziehung auf einige Rechte gesagt ist, auch im Allgemeinen weit weniger auf eine Rechtsbeurtheilung, als ein Ermessen der Zweckmässigkeit ankommt. Weniger können wir mit dem Vf. übereinstimmen, wenn er auf den Grundsatz S. 29 hinweist, dass die Volksvertreter aus den Grundeigenthümern besonders zu entnehmen, ein Grundsatz, der leider in dem Verfassungsentwurfe selbst nur zu sehr zum Nachtheile der Intelligenz festgehalten wurde. Einen ganz eigenthümlichen, und, wie es scheint, mit vieler Liebe ausgearbeiteten Vorschlag finden wir über die Steuerausgleichungen am Ende der Schrift; um nämlich allen Nachtheilen zu entgehen, die bey einer Entschädigung der Rittergüter wegen Aufhebung der Steuerfreyheit eintreten können, soll eine neue allgemeine Grundsteuer eingeführt und die zeitherigen dem Steuerpflichtigen fixirt und durch ein Capital, von dem die jetzigen Steuern zu 6 Proc. gerechnet würden, abgekauft werden. Sollte auch dieser Vorschlag, dessen nähere Erörterung erst an den neuen Landtag gehören würde, sich besonders dadurch empfehlen, dass alle Steuerpflichtigen durch ein zu niedern Zinsen aufgenommenes Capital ihr Steuercapital abkaufen und so die Staatsschuld selbst abzahlen könnten; so sind damit doch viele andere Uebelstände verbunden, wohin wir namentlich den rechnen, dass hier ein Abkauf einer unablösbaren Staatslast Statt fände, der an und für sich doch nur scheinbar wäre. Jedenfalls ist aber dieser Vorschlag einer genauen Beachtung werth, und scheint wohl von einem Manne auszugehen, der die jetzigen Verhältnisse nicht blos durch Lectüre kennen gelernt.

Eben so hat jedenfalls auch der Vf. von N. 2. durch das Geschäftsleben selbst seine Kenntniss der bis jetzt bestehenden Verfassung besonders ausgebildet, und nach der Meinung des Rec. enthält diese Schrift, die theilweise wohl auch aus Archiven bearbeitet seyn könnte, die beste und gediegenste Darstellung der zeitherigen ständischen Verhältnisse, aus der auch andere als Gelehrte und Geschäftsmänner sich eine genaue Kenntniss dieser Verhältnisse verschaffen können. Eine Darstellung der Lausitzer Landtage und eine sehr gründliche und genaue historische Einleitung, mit interessanten Urkunden belegt, in welcher letzterer der Vf. die gewöhnliche Meinung der Entstehung unserer Landtage aus den alten *placitis provincialibus* widerlegt, hat aber selbst ein gelehrtes und historisches Interesse, und es ist nur zu bedauern, dass diese Schrift nicht schon früher, als die alten Verhältnisse noch festbestanden, zur Belehrung über dieselben erschienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des März. 77. 1832.

Geschichte der Philosophie.

Kurze Darstellung des Hauptinhaltes der Geschichte der Philosophie, mit kritischen Bemerkungen (für Solche, die beym Studium der Geschichte der Philosophie einige feste Haltpuncte zu haben wünschen), von *Johann Püllenberg*, Prof. der Philosophie zu Paderborn. Lemgo, Meyersche Hof-Buchhandlung. 1831. IV und 112 S. gr. 8. (9 Gr.)

Dieses Lehrbuch über Geschichte der Philosophie tritt ohne alle Vorrede oder andere Angabe über seine Bestimmung in das Publicum ein. Die zwey Blätter, welche wir beym Abschreiben des Titels mit der Zahl IV bezeichnet haben, sind das Titelblatt und zwey Seiten Inhaltsverzeichniss. Vermuthlich ist es als Leitfaden für Vorträge des Vf. auf dem Gymnasium zu Paderborn zunächst geschrieben, und für diesen Zweck mag es brauchbar seyn. Bey einem sehr engen, doch nicht unangenehmen Drucke enthält es auf wenig Bogen viel Stoff. Es geht, nach einer kurzen Einleitung, in drey Abschnitten 1) die Geschichte der alten Philosophie durch, von den Urvölkern an, wie d. Vf. sie nennt, bis zu den Neuplatonikern und Gnostikern; 2) die Gesch. der Phil. des Mittelalters; 3) die der neuern Philosophie, von Cartesius bis Leibnitz, bis Kant, bis auf die jetzigen Zeiten. Der Vf. endet mit der Schellingschen Philosophie; Hegel ist zwar genannt (unter den Schellingianern), aber sein späterhin wesentlich von Sch. abweichendes System wird nur mit zwey Worten erwähnt. Anspruch auf Originalität macht das Buch nicht; auch dürfte es wenig frommen, wenn, angenommen, dass auf Gymnasien Geschichte der Philosophie vorzutragen zweckmässig sey, den Schülern mehr in ihr gegeben würde, als eine Beyspiel- u. Materialiensammlung für das künftige Studium der Wissenschaft selbst. Von Literatur ist das Nöthige beygebracht; zum Theile allerdings nach Ansichten, welchen viele Andere nicht beytreten werden. So hält der Verf. in der Einleitung es für nöthig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Offenbarung, als das zweyte uns von der Vorsehung gegebene Mittel zur Erkenntniss der Wahrheit, von der Vernunft gebraucht werden müsse zur Prüfung der Richtigkeit der von ihr gefundenen Resultate; und er behauptet in Beziehung auf die Lehren der Kirche, dass die Kirche Christi nie (wie die ganze Welt- und Kirchengeschichte bezeuge), eine neue, den ersten Christen unbekannt gewesene, Lehre als eine Lehre Christi aufgestellt, sondern nur (bey entstandenen Streitigkeiten) richtige Folgerungen aus den bekannten Lehren mit eigenen Namen bestimmt bezeichnet und besonders dargestellt habe. Von Sokrates will der Vf. nicht leugnen, dass Gott ihn durch den Logos u. den heil. Geist erleuchtet, auch durch die Uroffenbarung ihm mehrere Kenntnisse mitgetheilt habe. Unter den Neuern ist ihm *Stattler* ein Stern erster Grösse. Ihm ist unter Allen der meiste Raum (11 Seiten) gewidmet. Auch viele Schüler u. Geistesverwandte von ihm werden einzeln aufgeführt, sämmtlich Gegner der Kantischen Philosophie, welche nun folgt. Mit Kant ist der Verf. natürlich nicht zufrieden; in Betreff der Widerlegung desselben bezieht er sich häufig auf sein „Handbuch der Philosophie, 2 Theile, 1826," auch auf andere seiner Schriften, welche dem Rec. nicht näher bekannt sind. Unter den Gegnern Kants werden (ausser Stattler) noch Schwab und Reinhard ausgezeichnet. Fichte's Wissenschaftslehre und Schellings Identitätssystem ist vorzüglich von *Rösling*, in dessen „kritischen Bemerkungen etc." Ulm, 1826, und von *J. A. W. Gessner* in der Schrift: „Speculation und Traum," Leipzig, 1830, widerlegt worden. Beyde Schriftsteller werden zu Ende des Buches besonders aufgeführt. — Die Schüler des Verf. können nach dem, was sie von der neuern Philosophie hier erfahren, keine Neigung fassen, sich mit diesem Gewirre von Meinungen, welche oft die Logik, öfter noch die christkatholische Kirchenlehre gegen sich haben, näher bekannt zu machen. Auf den letzten 4 Seiten werden zwey Hauptclassen der jetzigen Philosophen unterschieden: 1) Solche, welche die Offenbarung ausschliesslich für das Erkenntnissmittel der Wahrheit halten. Genannt werden die Namen: Wancker, Geiger, Gügler, Hazel, Mennais; es gibt aber noch viele Andere. 2) Solche, welche ausser der Offenbarung auch die menschliche Vernunft als ein Mittel, einige Wahrheiten zu erkennen, gewissenhaft gebrauchen. Zu diesen glaubt der Verf. nur zählen zu können: den geistl. Rath, Dechanten und Pfarrer zu Dachau, *Jos. Stözer;* den Prof. der Mathematik und Physik zu Ulm, D. *Chr. Leberecht Rösling;* den Prof. *Bachmann* in Jena;

die Hrn. D. *Gessner*, *Jacob Frint*, *Anton Günther* und D. *J. Heinrich Pabst*. Doch gehört zu ihnen ohne Zweifel auch der Verf. selbst.

Geognosie.

Die besonderen Lagerstätten der nutzbaren Mineralien. Ein Versuch als Grundlage der Bergbaukunst. Von *Joseph Waldauf v. Waldenstein.* Mit 4 Kupfertafeln und einer Tabelle. Wien, im Verlage der Beckschen Buchhandlung. 1824. LII u. 256 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Das Studium der besondern Lagerstätte nutzbarer Mineralien ist ohnstreitig eins der wichtigsten, bedeutungsvollsten u. nützlichsten für den Geognosten sowohl, als den Bergmann. Es wäre demnach allerdings Bedürfnis, ein umfassendes Werk über alle die Erscheinungen, Erfahrungen und Erklärungen zu besitzen, welche in dieser Beziehung nach dem jetzigen Stande der Dinge in reichem Maasse dargeboten werden. Ein solches Werk müsste alle bekannten Beobachtungen richtig und kritisch zusammenstellen, müsste sich vornehmlich vor dem so sehr gewöhnlichen Fehler hüten, dass eine Menge wichtiger und unwichtiger, passender und unpassender, richtiger u. missverstandner Beyspiele, ohne Kritik und Autopsie zusammengewürfelt werden, woraus dann ein buntes Chaos, ohne Halt und Zusammenhang, entstehen muss; es müsste ferner, mit Vermeidung unfruchtbarer Mikrologie, die wesentlichsten, wichtigsten und folgenreichsten Erscheinungen besonders hervorheben, sie durch gutgewählte und richtig verstandene Beyspiele theils erläutern, theils beweisen, die factischen Erscheinungen unter allgemeinere wissenschaftliche Gesichtspuncte stellen, aus solchen sodann die Naturgesetze für jene Massen abstrahiren, und, was für sie normal ist, besonders feststellen; es müsste das, was Chemie, Physik, angewandte Mathematik u. Geognosie darbieten, um sie zu erklären, auf sie anwenden, endlich aber müsste es auch Anleitung geben, welche Anwendungen der praktische Bergmann von dem Erkannten zu machen hat.

Vorliegendes Werk möchte nun zwar, was auch gar nicht leicht wäre, ein solches Ideal noch nicht erreicht haben; bis es aber ein Mal ein Mann liefern wird, der eben so sehr erfahrener Bergmann und eigener Beobachter als Gelehrter ist, bleibt die Schrift des Verf. immer ein sehr nützliches Buch, das auch Studirenden zu empfehlen ist. Es enthält ziemlich alles Bekannte, was Werner, Charpentier, Humboldt, Freiesleben, Schmidt, Hausmann, Ostmann, Saussure, Bonnard, Villefosse, Williams, Macculloch, Greenough u. m. A. über die besondern Lagerstätten der Fossilien erforscht und mitgetheilt haben, und man sieht überall, dass es dem Verf. weder an Fleisse noch ausgebreiteter Lectüre fehlte; doch theilt er nur selten eigenthümliche Beobachtungen mit (wie S. 216, 219). Unrichtigkeiten von Belang sind Ree. nicht aufgefallen, auch spricht sich der Verf. in seinen Urtheilen immer unbefangen, nüchtern und verständig aus. Eher könnte man Ausstellungen darüber machen, dass theils unfruchtbare Unterabtheilungen und Eintheilungen ohne Noth gehäuft sind (S. 24 u. f. 34 u. a. a. O.), wodurch der Vortrag ermüdend und bisweilen selbst unklar wird, theils dass oft nicht glücklich gewählte, im Gegentheile bisweilen sogar missverstandene und unrichtig angewendete Beyspiele (wie S. 18 fg. 56, 92 fg. 215 u. a. a. O.) zusammengestellt werden, und dass nirgends nachgewiesen ist, wo man sich über dieselben an der Quelle belehren kann.

Nach einer kurzen *Einleitung* (S. 1—6) handelt der *erste Abschnitt* (S. 7—69) die *tafelförmigen Lager* ab u. zwar nach ihren äussern und innern Verhältnissen, ihrem Verhalten gegen das Gebirgsgestein und gegen einander selbst, so wie nach den Störungen und Unregelmässigkeiten, besonders ausführlich das, was Freiesleben, durch Beobachtungen der sogenannten *Rücken* in den Flötzgebirgen und Farey durch ideale stereometrische Figuren, welche die Wirkungen der Rücken in den geschichteten Gebirgsmassen versinnlichen, nachgewiesen haben. Das Vorkommen des Steinsalzes (S. 33) wäre vollständiger zu behandeln gewesen.

Der *zweyte* u. wichtigste Abschnitt (S. 69 bis 206) handelt von den *Gängen*, nach ihren äussern und innern Verhältnissen, ihrem Verhalten gegen das Gebirgsgestein sowohl, als gegen einander, und schliesst mit ausführlicher Erwähnung der bisherigen Gangtheorieen. Einige Capitel (namentlich über das Verhalten der Gänge gegen einander) sind recht vollständig bearbeitet, dagegen einige andere Hauptverhältnisse wohl noch eine erschöpfendere Bearbeitung zugelassen hätten; so genügt uns nicht ganz, was §. 95. über Erstreckung und Erzführung der Gänge in die Tiefe, was §. 129. 140. 146. über die Einwirkungen der Luft und des Wassers auf Gangmassen und Nebengestein, über die sogenannten Guhren u. Letten, oder was §. 142. über den Einfluss des Gebirgsgesteins auf Mächtigkeit, Erzführung und Regelmässigkeit der Gänge gesagt ist. Auch würden gewisse Lagerstätten, die man gewöhnlich mit zu den Gängen rechnet, ob sie schon höchstens nur als ganz ähnliche Lagerstätte betrachtet werden können, wie z. E. die Züge kleiner mit dem Nebengestein verwachsener Trümmer, oder Gänge, wie sie im Camsdorfer Gebirge vorkommen, ein neues, fruchtbares Feld der Betrachtung dargeboten haben; Ree. ist nicht bekannt, dass schon irgendwo etwas Genügendes darüber verhandelt wäre und findet sie auch vom Verf. kaum berücksichtigt. Eben so scheint der Vf. bey Darstellung der merkwürdigen Verhältnisse der kornischen Gänge das wichtige Werk von Pryce (Mineralogia Cornubiensis) nicht benutzt zu haben. Unter den verschiedenen Gangtheorieen erscheint, nach des Verf. Dar-

stellung, die Wernersche, wenn sie auch zu einseitig und nicht für alle Verhältnisse zur Erklärung ausreichend ist, doch immer noch als die haltbarste, wenn man zumal neuere Ansichten, zu denen besonders Brongniart u. Macculloch (wie §. 175. 179. dargestellt ist) hinführen, damit vereinigt.

Im *dritten* Abschnitte (S. 206—225) werden die *stockförmigen Lagerstätte, Stückgebirge* und *Stockwerke*, so wie im *vierten* (S. 225—231) die *Nester, Nieren* und *Butzen* abgehandelt; ein *fünfter* Abschnitt (S. 231—236) stellt aber noch kürzlich (als *unregelmässige* und verworrene Lagerstätte) theils einige primitive Massen ohne bestimmte Formen und Structurverhältnisse (wie in Dognaeska, Landsberg und Reichenau), theils die sogenannten Seifengebirge auf. Ueber alle diese Lagerstätten, die bisher immer mehr aus dem Gesichtspuncte des Bergmanns als des Geognosten behandelt worden sind, herrscht noch manche Unbestimmtheit, daher es wohl eine würdige Aufgabe für einen tüchtigen Geognosten wäre, in alle diese Verhältnisse mehr Bestimmtheit und Klarheit zu bringen.

Einzelne Unrichtigkeiten sind bey so einer Menge Beyspiele, wie diess Buch enthält, kaum zu vermeiden; doch hat Rec. deren verhältnissmässig nur wenige bemerkt, doch ist es z. E. unrichtig, dass Anthracit im Altenberger Stockwerke vorkomme (S 95), oder dass der Plänerkalk bey Pirna in Stöcken erscheine (S. 218), auch ist in Ehrenfriedersdorf kein Stockwerk (S. 221 fg.). Die Schreibart enthält manche Eigenthümlichkeiten, z. E. Sahlband, Scharrung (statt Schaaren), Structurs-Verhältnisse, biethen, Geboth, Gebieth u. dergl.; ob Rhodenberg (statt Rothenberg), Derbyschiere, empyrisch u. d. m. Druckfehler sind, lassen wir dahin gestellt.

Die, zum Theil illuminirten, vier *Kupfertafeln* sind zweckmässig. Eine andere Zugabe des Werkes aber besteht in einem Hefte *Tabellen*, in denen von jedem Mineral (nach alphabetischer Ordnung) sein Vorkommen auf Lagern (als wesentlicher Bestandtheil (?), als beygemengte Theile, oder eigene Lager oder Flötze bildend) auf gangartigen Lagerstätten (Gängen, Gangtrümmer, Stockwerken) im aufgeschwemmten Lande (in losen Körnern, oder Krystallen, in Geschieben, Flötze oder Bänke bildend) mit vulcanischen Gebilden (in der Trachytformation, in der Basaltformation, in pseudovulcanischen Producten) in eigenthümlichem, oder in unbestimmtem Vorkommen angegeben ist, oder vielmehr angegeben werden sollte; denn die Angaben sind so unvollständig, zum Theile auch so unrichtig und nicht aus den besten Quellen entnommen, dass wir diess Tabellenwerk keinesweges als gelungen betrachten können.

Neueste Geschichte.

Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1831. Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. Leipzig, bey Fest. 1832. IV. u. 136 S. (9 Gr.)

Das Motto von Schiller, womit die *Einleitung* beginnt:

Durch die Strassen der Städte,
Vom *Jammer* gefolget,
Schreitet das *Unglück!*
Lauernd umschleicht es
Die Häuser der Menschen,
Heute an *dieser*
Pforte pocht es,
Morgen an *jener!*

hätte wohl nicht besser für eine geschichtliche Darstellung des Jahres 1831 gewählt werden können. Es ist sicher der Sinn- und Wahlspruch, auf welchen sich Alles, was in allen Ländern vorfiel, zurückführen lässt. Krieg, Seuche, Hungersnoth, Aufruhr, Tyranney, wütheten im *Grossen*, in so *vielen* Ländern! Die freymüthige Darstellung des Verf. (*r), der nun schon zum Vierten „die möglichst ausgemittelten *Thatsachen* in ungezwungenem *Zusammenhange*“ zu erzählen bemüht war, ist bekannt. Als eine kleine Probe stehe hier der Schluss von dem, was in *Deutschland* geschah:

„Hört in Deutschland die Hemmung des Verkehrs nicht auf; wird nicht durch diesen wiederum die Quelle des Erwerbs, des Wohlstandes eröffnet; geht die kostspielige Regierung von einigen dreyssig grossen und kleinen Höfen, Heeren, Ministern, die babylonische Verwirrung von Rechten, Münzen, Maassen und Gewichten fort, wird die freye Mittheilung immerfort gehemmt; so wird keine Macht immer grösseres Elend und die davon entspringenden Folgen verhindern können. Mit den Constitutionen ist es wahrlich nicht gethan, zumal wenn man die wesentlichsten Puncte einer solchen immer vom Bundestage abhängig und so sehr häufig illusorisch macht, da die *vornehmsten* Glieder dieses *Fürstenvereins* ein ganz anderes Interesse, nämlich das *ihres* Volkes, nicht aber das des *gemeinsamen deutschen Volkes* haben!“

S. 73 wird Italiens Flächenraum zu etwas mehr als 90,600 □M. angesetzt, unter denen also *italienische* zu verstehen sind, was allerdings besonders hätte angegeben werden können, wäre es auch nur gewesen, einem Berichtiger in der Leipz. Zeitung vom 11. Febr. 12 bis 16 Gr. zu ersparen.

Kurze Anzeigen.

Die unbeschränkte Fürstenschaft. Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts, von *Friedrich Murhard.* Kassel, Verlag von Bohné. 1831. X. u. 410 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Mit Geist und einem reichen Schatze von Erfahrung und Belesenheit demonstrirt es der Verf. in vier Abhandlungen (von dem unbeschränkten Mon-

archenthume überhaupt, S. 1—94. — Ueber die Unterscheidung zwischen Despotismus und Autokratismus, S. 95—160. — Die Panegyriker des fürstlichen Absolutismus, S. 161—268. — Licht- u. Schattenseiten der absoluten Monarchie, S. 269—410). Allen, welche Ohren haben, zu hören, und Augen, zu sehen, ad oculos, dass der Absolutismus zum Principe einer Staatsverfassung nicht tauge, weil er unausführbar, unheilbringend für das Volk, und für die Throne gefährlich sey. Die Verfechter des Absolutismus werden, besonders in der dritten Abhandlung, auf das Bündigste widerlegt; und nicht leicht wird man eine irgend bedeutende Ansicht über den fraglichen Gegenstand unberührt und ungeprüft finden. Die allerdings in dem Buche oft vorkommenden Wiederholungen desselben Gedankens entschuldigt der Verf. in der Vorrede S. VII theils damit, dass das Gute und Rechte nicht oft genug gesagt werden könne, theils damit, dass die Bemerkungen häufig in ganz verschiedenen Zeiten niedergeschrieben wurden.

Möchten doch alle Fürsten — zu denen freylich dergleichen Schriften wohl selten dringen mögen — diess Buch lesen und beherzigen! Sie würden sich dann überzeugen, dass eine weise positive Beschränkung ihrer Macht, weit entfernt, ihre Würde zu beeinträchtigen und ihre Rechte zu bedrohen, vielmehr das geeignetste Mittel ist, dem Throne seine wahre Würde zu verleihen und ihn vor Revolutionen zu sichern.

Leibwacht und Verfassungswacht, oder, über die Bedeutung der Bürgergarden, von *H. König*. (Besonderer Abdruck aus Benzel-Sternau's Verfassungsfreund, Heft VI. des zweyten Bandes.) Hanau, bey König. 1831. 22 S. 8. (3 Gr.)

Der Verf. schildert in kräftiger und bilderreicher Sprache das Verderben, welches die stehenden Heere — „der grosse Hans-Wurst, welcher zuckt und ficht, wenn ein kindischer Fürst am Fädchen zieht“ (S. 8); „der Bandwurm, der sich in den Eingeweiden des Staates erzeugt hat, von dessen besten Säften sich nährt, und den Staat wie das Volksleben bleich und kränkelnd macht“ (S. 12) — über die Völker gebracht haben, und prophezeiht ihnen Verschmelzung mit den Bürgerbataillonen, in welche bald die Soldaten, aus allen Classen der Staatsbürger ausgehoben, nach kurzer Dienstzeit eintreten werden. Letztere aber schildert er als die Wächter der Verfassung, als die Phalanx des siegreich fortschreitenden Bürgerthums. Inmittelst aber warnt er den Bürger vor dem Uebermuthe der jungen Waffe, die in Wehrgehängen so leicht sich verfängt, und am liebsten sich in Trotz und Verachtung des Militärs auslässt, während er doch den Soldaten als Waffengesellen betrachten sollte, der einstens sich mit ihm zu demselben Dienste vereinigen wird.

Ueber das Princip der Legitimität, von *K. Hermanni*. Leipzig, Hartmannsche Buchhandl. 1832. 24 S. 8.

Der Verf. postulirt die immerwährende Befugniss jedes Volkes, so lange es die Rechte anderer Staaten nicht verletzt, sich seine Verfassung willkürlich zu gestalten, und die Person seines Staatsoberhauptes zu bestimmen. Jeder Eingriff fremder Staaten in Volksaufstände sey daher ungerecht, so fern er nicht zum eigenen Schutze als nothwendig erscheine; er sey aber auch unpolitisch u. thöricht, weil jede Revolution das nothwendige Resultat der Zeitverhältnisse sey, und das Rad der Geschichte sich nicht aufhalten lasse.

Neue Auflagen.

Lese- und Denkübungn beym ersten Unterricht der Kinder in Stadt- u. Landschulen. Nach Dinter, Meyer, Natorp, Pöhlmann, Plato u. Stephani, methodisch bearbeitet. Vom Verfasser der Rechenaufgaben. Zweyte, vermehrte Aufl. Braunschweig, verlegt bey Meyer. 1830. 119 S. 8. (3 Gr.)

Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen, oder Encyklopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten, namentlich des Zuschneidens u. Nähens der Wäsche, der Weiss-, Tambour-, Plattstich- und Goldstickerey, des Strickens von Strümpfen, Socken, Handschuhen, Kinderjacken und Mützen, des durchbrochnen Strickens, des Häkelns, des Spitzenklöppelns und Nähens, des Teppichnähens (Tapisserie), der Mosaikarbeit, des Filetmachens, der Verfertigung von allerley Börsen, des Flechtens und Klöppelns der Schnüre, des Stopfens und Ausbesserns und anderer weiblichen Beschäftigungen, von *Charlotte L****. Mit 88 Abbildungen. Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Ilmenau, Druck, Verlag und Lithographie von Voigt. 1831. XVI u. 367 Seiten kl. 8. (20 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1831. No. 313.

Das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung, von Dr. *Albrecht Schweppe*. Nach des Verf. Tode fortgesetzt von Dr. *Wilh. Meyer*. Vierte, über das Doppelte vermehrte u. als Handbuch bearbeitete Ausgabe. 3ter Bd., Obligationenrecht. Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht. 1831. XX u. 604 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Fibel, oder Elementarbuch für den ersten Unterricht im Lesen nach der Lautmethode. Von *M. Sierk*. Zweyte Ausgabe der Stufenleiter. Lübeck, bey v. Rhoden. 1825. 157 S. 8. (6 Schill. Cour.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des März. 78. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Programm für das Jahr 1831.

Die Direction der Haagischen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hat in ihrer, am 23. November 1831 gehaltenen, jährlichen Zusammenkunft über die bey ihr eingesandten Abhandlungen folgendes Urtheil ausgesprochen:

1. Auf die Frage, welche ein Lesebuch verlangte, in welchem die vorzüglichsten Gründe für die Wahrheit und die praktische Wichtigkeit der christlichen Lehre nach den Bedürfnissen unserer Zeit für mehr gebildete Leser vollständig und in gehöriger Ordnung vorgetragen werden sollten, war eine Abhandlung in niederländischer Sprache, mit dem Wahlspruche: Bleibet in demjenigen, was ihr gelernet habt, u. s. w. Paulus. eingekommen. Der Verfasser dieser Abhandlung hat zwar mit unbefangenem Geiste Alles untersucht, und auf die Ausarbeitung derselben vielen Fleiss verwendet; da er aber diesem Stücke eine zu grosse Ausdehnung gegeben, und in den beyden ersten Theilen desselben solche Gegenstände behandelt hat, welche man in einem apologetischen Lesebuche nicht verlangt; da er auf die Bedürfnisse unserer Zeit nicht die gehörige Rücksicht genommen, mehr ein wissenschaftliches Lesebuch, als ein populaires Lesebuch für Gebildete geliefert und die praktische Wichtigkeit der christlichen Lehre zu sehr in den Hintergrund gesetzt hat; da diese Abhandlung endlich fast überall abstracte und kalte Beweisführungen in einer unbehaglichen und durch lange Perioden schwerfälligen Schreibart enthält: so konnte ihr der ausgesetzte Preis nicht zuerkannt werden.

Diese Frage wird aufs Neue ausgeschrieben, um vor dem 1. Januar 1833 beantwortet zu werden.

2. Auf die gefragte unparteyische Darstellung des sittlichen Charakters der Reformatoren im sechzehnten Jahrhunderte, und des Einflusses, welchen ihre sittlichen Grundsätze auf ihre Unternehmungen und Thaten ausgeübt haben, ist eine Abhandlung in niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: *Ἦθος ἀνθρώπου δαίμων.* *Heraclitus.* eingekommen, und der ausgesetzten goldenen Denkmünze würdig geurtheilt werden. Der Verfasser derselben ist *B. R. de Geer*, Theol. Doctor und Professor zu Francker.

3. Auf die gefragte vollständige Sammlung derjenigen Stellen aus der evangelischen Geschichte, in welchen Jesus über den Hauptzweck seines Leidens und Sterbens zur Erwerbung der Sündenvergebung und der ewigen Seligkeit gesprochen hat, nebst Untersuchung und Angabe der wahrscheinlichen Ursachen, aus welchen er die nähere Entwickelung dieser wichtigen Lehre seinen Aposteln überlassen habe, ist eine Abhandlung in niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: ja Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir. Matth. XI. 26, eingekommen, welche aber zu wenig befriedigend war, und daher nicht gekrönt werden konnte.

Diese Preisaufgabe wird jetzt, um vor dem 1. Febr. 1833 beantwortet zu werden, folgendermaassen vorgestellt: Man verlangt eine Sammlung und Erläuterung der Aussprüche Jesu, sein Leiden und Sterben zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit betreffend, wobey die Ursachen, aus welchen er nicht häufiger und ausführlicher darüber gesprochen hat, untersucht und dargethan werden, dass die Apostel, welchen er diese Lehre zur nähern Entwickelung überlassen hatte, diesem seinem Zwecke dermaassen entsprochen haben, dass in der Uebereinstimmung der Unterrichtungen Jesu und seiner Apostel ein vollkommener Grund für unsere Ueberzeugung und unsern Trost gelegen sey.

4. Auf die Frage, welche eine gründlich bearbeitete Abhandlung über die Art, den Fortgang und die Tendenz der Weissagungen des A. T. über das Gottes-Reich verlangte, sind zwey Abhandlungen in niederländischer Sprache eingekommen, deren erste mit dem Wahlspruche: Ach dass die Hülfe aus Zion über Israel käme! Ps. XIV. 7ª zwar viele Beweise von der Gelehrsamkeit und dem Fleisse des Verfassers enthielt, jedoch hat man bey allem Guten, welches sich in dieser Abhandlung fand, geurtheilt, dass sie dem Hauptzwecke der Frage nicht entsprach, und daher nicht gekrönt werden konnte. Die andere Abhandlung mit dem Wahlspruche: Joh. V. 46, 47 hatte gar keinen Werth.

5. Auf die Frage über das schwere Leiden Jesu in Gethsemane sind sechs und zwanzig Abhandlungen eingekommen, von welchen *acht* in niederländischer, *vierzehn* in deutscher und *vier* in lateinischer Sprache abgefasst, und mit folgenden Wahlsprüchen eingesandt

waren. Nr. 1. *εἰς ἃ ἐπιθυμοῦσιν ἄγγελοι παρακύψαι.* Nr. 2. Wenn ich schwach bin, so bin ich stark. Nr. 3. Jesus Christus ist versucht allenthalben gleich wie uns, doch ohne Sünde. Nr. 4. *λυπεῖται καὶ ἀδημονεῖ. Theophylactus.* Nr. 5. *τετέλεσται.* Nr. 6. *vitam impendere vero* (ohne Namenzettel). Nr. 7. 1. Korinth. XIII. 8. *ἐκ μέρους γὰρ γινώσκομεν κ. τ. λ.* Nr. 8. Vater, hilf mir aus dieser Stunde. Joh. XII. 27. Nr. 9. *διὸ καὶ Ἰησοῦς ἵνα ἁγιάσῃ κ. τ. λ.* Ebr. XIII. 12. Nr. 10. *τί ὑμῖν δοκεῖ περὶ τοῦ Χριστοῦ; τίνος υἱός ἐστι;* Nr. 11. Ebr. V. 11, *περὶ οὗ πολὺς ὁ λόγος κ. τ. λ.* Nr. 12. *μακάριός ἐστιν ὃς ἐὰν μὴ σκανδαλισθῇ ἐν ἐμοί.* Matth. XI. 6. Nr. 13. *ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν γενόμενος ὑπήκοος μέχρι θανάτου* Phil. II. 8. Nr. 14. *ἄλλως τίς λέγει περὶ ἀληθειας κ. τ. λ.* Clem. Alex. Nr. 15. *ὁδὲ καιρὸς ὁμοίως πάντων ἔχει κορυφάν;* Nr. 16. *Ἴδε ὁ ἄνθρωπος.* Nr. 17. *οὐχὶ ταῦια ἔδει παθεῖν τὸν Χριστὸν κ. τ. λ.* Luk. XXIV. 26. Nr. 18. *ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τῶν τέκνων αὐτῆς πάντων.* Jesus. Nr. 19. *τὸ ῥῆμα κυρίου μένει εἰς τὸν αἰῶνα,* 1. Petr. I. 25. Nr. 20. *οὐχὶ ταῦτα ἔδει παθεῖν τὸν Χριστὸν κ. τ. λ.* Luk. XXIV. 26. Nr. 21. *Si la mort et la vie de Socrate etc. Rousseau.* Nr. 22. *Ἰησοῦς Χριστὸς χθὲς καὶ σήμερον ὁ αὐτὸς κ. τ. λ.* Ebr. XIII. 8. Nr. 23. *Ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ κ. τ. λ.* Joh. I. 29. Nr. 24. Ich sage durch die Gnade, die mir gegeben ist u. s. w., Röm. XII. 3. Nr. 25. *Ego mihi ita conscius sum, non alienam ob causam etc. Melanchth. Epist. ad Camer. IV.* 5. Nr. 26. *οὐ δι' ἐμὲ αὕτη ἡ φωνὴ γέγονεν, ἀλλὰ δι' ὑμᾶς,* Evangel. Joh. XII. 30.

Von diesen Abhandlungen wurden die sub Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23 und 25 so befunden, dass sie nicht in Anmerkung genommen werden konnten.

Die sub Nr. 1, 2, 11, 13, 19 und 24 waren zwar nicht ohne allen Werth, leisteten aber der Frage zu wenig Genüge; und die sub Nr. 26. war zu spät eingekommen, um der Beurtheilung der Direction unterworfen zu werden.

Die sub Nr. 3. ist der Bekrönung mit einer goldenen Denkmünze würdig geurtheilt worden, und bey Eröffnung des Namenzettels machte sich als Verfasser derselben bekannt *J. C. Riehm*, Theol. Doctor und Prediger zu Amsterdam.

Der Abhandlung sub. Nr. 4. hat man so viele Verdienste zuerkannt, dass sie als accessit herausgegeben werden wird, und dem Verfasser wird, wenn er zur Eröffnung seines Namenzettels Erlaubniss gibt, eine silberne Denkmünze angeboten.

6. Ueber die bereits im vorigen Jahre eingesandte Abhandlung zur gemeinfasslichen Erläuterung der Stelle 1. Korinth. XV. 1—28 und einer darauf gegründeten Bestätigung der Auferstehung Jesu und der künftigen Auferstehung und Verherrlichung aller wahren Christen, mit Auflösung der Zweifel, welche gegen die Argumentation des Apostels in dieser Stelle mit einigem Scheine erhoben werden konnten, mit dem Wahlspruche: *πάντα δοκιμάζετε κ. τ. λ.*, ist jetzt folgendes Urtheil ausgesprochen. Der Verfasser von dieser Abhandlung hat nicht nur Beweise gegeben von seiner Bekanntschaft mit vielen, vorzüglich neuern Schriften, sondern auch dieses Stück, welches einen Reichthum von Sachen enthält, in gehöriger Ordnung abgefasst; weil er aber Vieles, welches hier besonders hätte in Anmerkung kommen sollen, übergeht, und zu sehr beym Allgemeinen bleibt; weil er an verschiedenen Stellen auf nicht gehörig bewiesene Voraussetzungen baut, und durch eine zu gekünstelte Schreibart nicht gemeinfasslich in seiner Darstellung ist: so konnte ihm der ausgesetzte Preis nicht zuerkannt werden.

Diese Frage wird wiederholt, um vor dem 1. December 1832 beantwortet zu werden.

Als neue Preisaufgaben mit Anerbietung einer goldenen Denkmünze, oder 250 Fl. holländ. werden vorgestellt:

I. Man verlangt vor dem 1. September 1833 eine gehörig entwickelte Darstellung von dem Charakteristischen, wodurch sich das Evangelium des Lukas auszeichnet; eine Anweisung von der Beziehung, in welcher es zu den Schriften von Matthäus und Markus steht, und eine bündige Bestätigung von dessen Authentie so wohl als von dem eigenen Werthe, welchen es hat für die Kenntniss der Lehre und Geschichte unsers Erlösers. Bey allem diesem muss dasjenige, welches man früher oder später zum Nachtheile dieses Evangeliums behauptet hat, berücksichtigt werden.

II. Eine vor dem 1. Februar 1833 einzureichende Abhandlung über die Versuchung Jesu in der Wüste, in welcher man die Hauptmeinungen über dieselbe nach den Regeln der Hermeneutik prüfe, das Wahrscheinlichste bündig bestätige, und dabey untersuche, ob diese Geschichte im Zusammenhange stehe so wohl mit den Verhältnissen Jesu hier auf Erden, als mit seinen Schicksalen, und, wenn dieses angenommen wird, in welchem Zusammenhange wir uns dieses vorstellen müssen.

III. Haben wir in Jesu Christo ein ganz fleckenloses Beyspiel? In wie fern ist es uns zur Nachahmung gegeben? Und welches sind die Mittel, um diese Nachahmung zu befördern? Die Beantwortung dieser Frage muss vor dem 1. Januar 1833 eingesandt werden.

IV. Welche sind die Ursachen, dass in unsern Tagen in Europa so Viele sich erheben, um sich mehr oder weniger von der Kirchengesellschaft, in welcher sie erzogen wurden, zu trennen? Was müssen wir in Hinsicht des gottesdienstlichen und sittlichen Zustandes unserer Zeit daraus schliessen? Und welche Aussichten in die Zukunft liefert dieses Phänomen? Der Beantwortung dieser Frage wird vor dem 1. April 1833 entgegen gesehen.

Die Mitbewerber um die ausgesetzten Preise werden ersucht, sich der Kürze und Deutlichkeit zu befleissigen, und ihre Abhandlungen mit einer leserlichen, und bey der Gesellschaft unbekannten Hand, entweder in der niederländischen, oder lateinischen, oder französischen, oder deutschen Sprache, jedoch mit lateinischen Buchstaben geschrieben, mit einem Wahlspruche und einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Ver-

fassers enthaltenden Billette versehen, an den Secretair der Gesellschaft, Herrn *Isaac Sluiter*, Prediger im Haag, portofrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen einzusenden.

Berichtigung einer groben Unwahrheit.

In Nr. 41. des diessjährigen Hamburg. Correspondenten steht in einem Artikel aus Leipzig folgende Angabe:

„Anstatt Tittmann wird entweder *de Wette* oder *Bretschneider* hierher kommen; beyde sind denominirt, doch Letzterer möchte wohl sich nicht dazu entschliessen, *da er*, früher Superintendent in Annaberg, *Sachsen verliess, weil nicht Er Oberhofprediger geworden war, sondern Dr. v. Ammon.*“

Ich kann nicht wissen, was den Einsender bewogen haben mag, zu glauben, ich hätte Sachsen darum verlassen, weil ich nicht nach *Reinhards* Tode Oberhofprediger geworden sey; aber diess weiss ich wohl, dass es entweder sehr unbesonnen, oder sehr böswillig ist, ein solches Geschwätz *als eine gewisse Thatsache* in die Welt hinein zu schreiben. Ich erkläre aber diese Angabe für eine *grobe, ganz aus der Luft gegriffene Unwahrheit.* Zugleich fordere ich den Einsender öffentlich auf, die von ihm so kategorisch ausgesprochene Thatsache zu erweisen, und erkläre ihn hiermit so lange, bis er diesen Beweis geführt haben wird, entweder für einen *unbesonnenen Schwätzer*, oder für einen *böswilligen Lügner.* Hätte er bedacht, dass ich bey Reinhards Tode im J. 1812 ein junger Mann von 36 Jahren war, der nur erst fünf Jahre im Predigtamte stand; so hätte er sich selbst sagen müssen, dass ich auf jenes wichtige Amt keinen Anspruch erheben konnte, am wenigsten vor einem *v. Ammon*, dem unter allen damals blühenden Theologen keiner an Umfang des Wissens und Reichthum des Geistes gleich kam. Es bedarf doch in Wahrheit eines so eitlen Grundes nicht, um begreiflich zu finden, warum ich im J. 1816 dem Rufe nach Gotha folgte. Denen, welche hieran ein Interesse nehmen, sey es denn öffentlich erklärt, dass ich diesen Ruf ganz der Empfehlung *v. Ammons* verdankte, und dass ich ihn annahm, weil er ehrenvoll war, weil meine Familie, und mit ihr die Bedürfnisse sich mehrten, weil die Meinigen auf meinen Todesfall in Sachsen nur eine jährliche Pension von etwa 32 Thlrn. würden gehabt haben, in Gotha aber 470 Thlr. jährlich zugesichert erhielten, und endlich, weil bereits im Jahre 1816 der Einfluss einer *vornehmen Laien-Theologie* sehr fühlbar war, in deren Protectorat ich mich nicht einsiedeln mochte, und daher lieber aussiedelte.

Gotha, d. 10. März 1832.

Dr. *Bretschneider.*

Ankündigungen.

Hildburghausen und New-York.

Subscriptions-Anzeige zur neuen, achten, stark vermehrten Auflage der Bibliothek Deutscher Kanzelberedtsamkeit.

Die Bibliothek Deutscher Kanzelberedtsamkeit, welche in achtzehn Bänden, mit sehr vielen von Meisterhand gestochenen Portraits geschmückt, aus den Originalwerken der berühmtesten deutschen Kanzelredner eine reiche Auswahl von *classischen Muster-Predigten* auf alle Sonn- und Festtage, und von *Kanzel-* und *Altar-Reden* auf alle vorkommenden Casualia darbietet, hat eine grosse, wahrhaft energische Theilnahme in allen Ländern deutscher Zunge, bis in die deutschen Kolonieen des innern Russlands und Nordamerica's gefunden. In nicht völlig vier Jahren sind *sieben starke Auflagen*, jede von vielen tausend Exemplaren, bis auf Einzelbände vergriffen! Ein *solcher* Erfolg, *der in der homiletischen Literatur ohne Beyspiel ist*, zeugt eben so erfreulich für den christlichen Geist und für den geübten Kennerblick, womit die Redaction, fest und ruhig, der Gründung und Leitung des Werkes vorstand, als für das freye und selbstständige Interesse, welches unser Volk, allen Reactionen des Obscurantismus und der mystischen Jesuiterey zum Trotze, den Meisterwerken seiner Lehrer *des reinen und erleuchtenden* Christenthums widmet. Besonders lebhaft hat sich dieses Interesse auf den *deutschen Akademieen* aller Confessionen erwiesen, deren theologische Eleven unsere Bibliothek, als Bildungsschule für ihren heiligen Beruf, mit einem Eifer ergriffen, welchem die rasche Folge der Auflagen kaum zu genügen im Stande war. Mit den Akademieen haben *Candidaten* und *Prediger* gewetteifert! Dürfen wir diese glückliche Erfahrung nicht als ein *gutes* Zeichen betrachten, in welchem *die freye Kraft des hellen Evangeliums* der dunkelsüchtigen, despotischen Opposition, und ihren *ohnmächtigen* Bannstrahlen, Hohn spricht? —

Jetzt stehen wir im Begriffe, abermals eine *neue, die achte, Auflage der Bibliothek Deutscher Kanzelberedtsamkeit* zu verlegen. Aber wir fühlen uns bey dieser Gelegenheit tief verpflichtet, unsere dankbare Anerkennung der ausgezeichneten Theilnahme, welche das — wir dürfen es nun wohl selbst so nennen — *gemeinnützige* Unternehmen gefunden hat, auf eine Weise zu bethätigen, welche *lediglich die Erhöhung seines innern Werthes und den wesentlichen Vortheil der Interessenten* ins Auge fasst.

Die achte Auflage der Bibliothek Deutscher Kanzelberedtsamkeit soll nämlich durch bedeutende Vermeh-

rung aus den Meisterwerken der berühmtesten geistlichen Redner unserer Zeit zu einem noch grössern Umfange und zu einem noch höhern Werthe gesteigert werden, ohne dass der Preis des Werkes eine Vertheuerung erleide. — Alle in den bisherigen sieben Auflagen befindlichen Predigten und Reden werden auch in der neuen Ausgabe beybehalten; aber jeglichem Bande sollen wenigstens noch drey oder vier neue hinzugefügt, deren classische Auswahl von den bisher befolgten Principien geleitet werden wird. Bey dieser Erweiterung sieht die Redaction sorgfältig darauf, das *diejenigen* Sonn- und Festtage so wie *diejenigen* Casualia, welche in den vergriffenen Auflagen weniger Auswahl darboten, vorzugsweise bedacht werden, so dass sich der erhöhete Reichthum des Werkes zugleich mit erhöheter Gleichmässigkeit der Vertheilung vereinigt. Trefflicher *Druck* und schönes *Papier* werden ganz wie bey den frühern Auflagen seyn. Format (Royal-Octav) eben so. —

Durch die *Art, wie* diese neue Ausgabe unserer Bibliothek erscheinen wird, hoffen wir die Anschaffung derselben *sehr zu erleichtern.* Denn das ganze Werk soll, mit achtzehn trefflichen Stahlstichen geschmückt, *in* 36 *halbmonatlichen Lieferungen* ans Licht treten, wovon die *ersten zwey tausend* Subscribenten blos die ersten 32 Lieferungen, jede zu nur *Sechs* Groschen sächs., beym Empfange zu bezahlen haben. *Sie* werden also die letzten 4 Lieferungen *gratis* erhalten. Die Subscribenten dagegen verbinden sich zur Abnahme des Ganzen, sind aber unter keinerley Vorwande zu einer *Vorausbezahlung* verpflichtet. — Von Ostern an, *wo die erste Lieferung erscheint,* tritt der um $\frac{1}{3}$ erhöhete Ladenpreis ein. — *Subscribentensammler* erhalten von jeder soliden Buchhandlung das *siebente* Exemplar umsonst.

Für die Besitzer der frühern Auflagen werden wir *nach* Beendigung dieser neuen Ausgabe einige *Ergänzungsbände* besorgen, welche alles *das* enthalten sollen, was die achte Edition an *Bereicherungen* empfängt.

☞☞ Zur Besorgung von Bestellungen empfehlen wir alle *soliden* Buchhandlungen Deutschlands. —

Hildburghausen, im Januar 1832.

Das bibliographische Institut.

In der *Hilscherschen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Praktisches Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechtes zur bequemen Uebersicht aller auf das Volksschulwesen Bezug habenden Gegenstände, zunächst in Beziehung auf die in den königlich sächsischen und königl. preussischen Staaten bestehenden Gesetze und Einrichtungen von Dr. Johann Aug. Lebr. *Hoffmann,* Superintendenten zu Radeberg. Erste Abtheilung. gr. 8. XVIII u. 357 S. 1 Thlr. 6 Gr.

Bey dem erhöheten Interesse, mit welchem alle Freunde des Edeln und Guten in unsern Tagen nach unsern Volksschulen, als den Pflanz- u. Bildungsstätten der künftigen Geschlechter, hinblicken, dürfte dieses Werk einem wahren und tiefgefühlten Bedürfnisse der Zeit entgegen kommen, und nicht nur Schullehrern und geistlichen und weltlichen Schulinspectoren, so wie praktischen Geschäftsmännern, die Pflicht und Beruf haben, sich mit dem Schulwesen und den in dasselbe einschlagenden Rechtsverhältnissen genauer bekannt zu machen, sondern auch Gebildeten aller Stände eine willkommene Erscheinung seyn.

Innigen Dank allen edeln Sachverständigen, die sich bereits über dieses literarische Unternehmen so wohlwollend aussprachen, und es theilnehmend unterstützten, zugleich aber die freundliche Bitte, alle noch nicht eingesandten Subscriptionslisten baldigst an den Verfasser oder die obgenannte Buchhandlung zu befördern, damit den Theilnehmern noch die Vortheile des nicht mehr als 18 Gr. für jede der beyden Abtheilungen betragenden Subscriptionspreises zu Gute gehen.

Zugleich ist in derselben Buchhandlung die in kritischen Blättern günstig beurtheilte folgende Abhandlung von dem Verfasser des praktischen Handbuches zu haben:

Quomodo singularis illa Jesu anxietas et tristitia ante mortem sit explicanda, nec non cum ipsius virtute et auctoritate divina concilianda. Commentatio. Lipsiae, 1830. 4. 4 Gr.

So eben sind bey uns erschienen und durch alle deutschen Buchhandlungen zu beziehen folgende zwey wichtige Schriften von:

Karl Christ. v. Langsdorf,

erstem ordentlichen Professor der Mathematik zu Heidelberg; der russ. kaiserl. Universität zu Wilna Prof. Honorarius etc. etc.

Einfache und durchaus wohlgeprüfte *Darstellung des Lebens Jesu* zur Verhinderung des Unglaubens, Beseitigung des Aberglaubens und Beförderung des rechten Glaubens und eines gotteswürdigen Wandels — für protestantische, katholische und Sectenchristen, auch Israeliten. 3 Theile, geheftet. Preis: 3 Fl. 36 Kr., oder 2 Thlr.

Diese Schrift ist in Bezug auf christliche Theologie als *einzig* in ihrer Art anzusehen, und wird durch die Kraft ihres Urtheiles grosse Epoche machen.

Gott und die Natur. Offenbarungs- und Vernunftkenntniss, Religion Christi und Religion der Christenheit, in einer freymüthigen Zusammenstellung der Schriften der Herren Bockshammer, Neander, Schott, Twesten u. A. Zweyte, unveränderte Ausgabe. (44 Bogen gr. 8.) Preis: 2 Fl. 30 Kr., oder 1 Thlr. 10 Gr.

Der Besitz oder die Anschaffung der gedachten Schriften ist zum Verständnisse dieses originellen Werkes ganz unnöthig.

Mannheim.

Schwan- u. Götzische Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des April. 79. 1832.

Dramatische Dichtkunst.

Hernani, oder *die castilianische Ehre.* Drama von *Victor Hugo,* metrisch übersetzt von *J. G. Werner.* Darmstadt, bey Leske. 1830. VI u. 158 Seiten 8.

Der Streit zwischen den Classikern und Romantikern auf dem Felde der Literatur und Poesie in Frankreich hat einige Aehnlichkeit mit dem der Liberalen und — Antiliberalen im Gebiete der Staatskunst und des Bürgerlebens. Indess nämlich diese, die Antiliberalen, festhangen an dem Altherkömmlichen, dem durch die Dauer von Jahrhunderten gleichsam Geheiligten und conventionell Ehrwürdigen, indess sie behaupten, es müsse Etwas heute noch gelten, weil es gestern hat gegolten, streben jene, die Liberalen, nach Staatseinrichtungen und Anstalten, nach Regierungsformen, die dem Geiste der durch Erfahrung und Nachdenken fortgebildeten Zeit angemessen sind, nach einer bürgerlichen Verfassung, die den Menschen als vernünftig freyes Wesen berücksichtigt und so dem Gange der Natur sich anschliesst, die ebenfalls das Kind zum Manne reifen lässt und den Unmündigen zur Mündigkeit oder Freyheit leitet. Die Classiker wollen nun auch die bisher als vollkommen betrachteten Darstellungsformen als ewig unverbrüchliche Normen beobachtet wissen, das Herkömmliche soll auch hier fortherrschen und der freye Geist der Natur in den Zwang conventioneller Gesetze und Regeln sich schmiegen; dahingegen die Romantiker auch hier den Geist der Kunst entfesseln und diese auf die ewigen Gesetze der Natur zurückzuführen beabsichtigen. Sie wollen keinesweges Willkür und Formlosigkeit im Gebiete der Literatur und Kunst, sondern nur freyes, sich selbst regelndes Leben, und Formen, die nach den ewigen Gesetzen der Natur aus diesem selbst entspringen. Es war wohl natürlich, dass, bey der Richtung der Geister und Gemüther in der letzten Zeit, diese Schule eine grosse Anzahl von Freunden u. Anhängern finden musste, und dass die Erzeugnisse derselben denen der andern Schule überall den Vorsprung abgewonnen haben würden, wenn sie alle auch von dem wahren Geiste der Kunst durchdrungen gewesen, und wenn nicht hier Schwulst und Bombast und Excentricität sehr oft an der Stelle wahren Schwunges und durch Geschmack gezügelter Freyheit erschienen wären.

Einer der Koryphäen dieser neuen, romantischen Schule ist *Victor Hugo,* über dessen *Hernani* wir uns jetzt auszusprechen haben. Die Fabel des Stückes ist, nach der Abtheilung desselben in fünf Acte, folgende: Im ersten Acte erfahren wir, dass Donna Sol, eine junge, reizende Spanierin von Stande, mit ihrem alten Oheime, Don Ruy Gomez de Sylva, sich vermählen soll, dass sie aber von einem Manne geliebt wird, der sich anfangs unter dem Namen *Hernani* als einen Räuberhauptmann und Geächteten darstellt, und diesen auch wieder liebt. Wie diese Liebe entstanden, erfährt man nicht. Allein die Donna wird ebenfalls geliebt, oder doch reizend genug gefunden, um nach ihrem Besitze zu streben, von Don Carlos, dem nachherigen Kaiser Karl V., jetzt nur noch König von Spanien. Beyde Nebenbuhler treffen sich im Zimmer der Donna Sol, doch kennt Carlos den Hernani nicht. Es entsteht ein heftiger Streit zwischen Beyden, der durch Dazwischenkunft des Bräutigams gestillt wird. Donna Sol beschliesst, heimlich mit Hernani zu entfliehen. Carlos wird von Don Gomez die Nacht über im Palaste beherbergt. Hernani entfernt sich, beschliesst aber, Don Carlos überall zu folgen und sich im Gefühle des Hasses und der Rache an seine Fersen zu heften.

Im zweyten Acte treffen Hernani und Don Carlos (der König) bey Donna Sol in dem Palaste Sylva auf einander. Heftige Scene zwischen Beyden. Carlos geräth in Hernani's Gewalt, dieser lässt ihn aber entfliehen, indem er ihm noch zum Schutze seinen Mantel überwirft. Carlos bietet die Sbirren auf, ihn zu fangen. Sie dringen in den Palast, allein Hernani entkommt durch Donna Sols Hülfe.

Der dritte Act führt uns in die Gebirge von Arragon, auf das Schloss von Sylva, in einen Saal mit Familienbildern verziert. Don Ruy Gomez will sich mit Donna Sol vermählen; da erscheint Hernani und Don Carlos wieder, Letzterer in der Absicht, den Erstern gefangen zu nehmen, weil er ihn in dem Schlosse weiss. Don Ruy versteckt Hernani, ob er schon weiss, dass er der Geliebte seiner Braut ist. Carlos dringt auf Auslieferung des Räubers oder der Donna Sol. Um seine Ehre nicht zu verletzen durch Brechung des dem Hernani gegebenen Wortes, lässt er sich die Braut entführen. Nachdem sich der König mit Donna Sol entfernt hat, ruft Gomez den Versteckten hervor und bietet ihm einen Zweykampf an. Dieser schlägt ihn aus,

hinsichtlich des Alters des Don Ruy Gomez, versprieht ihm aber, sich von ihm tödten zu lassen, wann und wo er wolle, und gibt ihm deshalb ein Horn, auf dessen Ton er, Hernani, sich sogleich stellen werde, um den Tod aus des Gegners Hand zu empfangen.

Im vierten Aete öffnen sich uns die Gewölbe, welche das Grabmal Karls des Grossen zu Aachen enthalten. Wir finden hier Don Carlos nebst einem Diener, in der Absicht, eine gegen ihn, der sich um die deutsche Kaiserkrone bemüht, angesponnene Verschwörung einiger Reichsfürsten zu vernichten, welche sich in diesen Gewölben versammeln wollen. Diese erscheinen. Carlos verbirgt sich in dem Grabmale. An die Verschworenen hat sich auch Hernani und Ruy Gomez angeschlossen, um Rache für den Schimpf zu nehmen, den sie von Carlos erlitten. Sie erscheinen sämmtlich in den Gewölben. Von Aussen werden aber indessen die Zugänge mit Wachen besetzt. Auf das Zeichen eines Schusses tritt der König heraus unter die Verschworenen, die nun in seiner Gewalt sind. Jetzt trifft die Nachricht von Karls Erwählung zum deutschen Kaiser ein. Grossmüthig verzeiht er nun den Verschworenen, und führt Donna Sol, die auch in den Gewölben erschienen ist, dem Hernani als Braut zu, da sich dieser nun als Fürst von Arragon, aus königlichem Blute entsprossen, kund gibt. Alle scheiden befriedigt, ausser Ruy Gomez, dem die Kränkung seiner Ehre noch tief im Herzen nagt.

Der fünfte Act bringt die Auflösung, welche kürzlich diese ist: Bey dem Vermählungsfeste der Donna Sol und Hernani's erscheint eine Maske, welche den Bräutigam an sein, dem Ruy Gomez geleistetes, Verspreehen erinnert — sich zum Tode zu stellen. Hernani erscheint. Die Maske bietet ihm ein Fläschchen mit einem Elixire, das ihm den Tod zu geben bestimmt ist. Donna Sol folgt dem Geliebten und findet ihn, wie er eben im Begriffe ist, das Gift zu empfangen. Sie entreisst der Maske den Trank. Hernani beschwört sie, ihm das Fläschchen zu geben, damit er seine Ehre lösen könne. Nach langem Kampfe gibt sie es, nachdem sie zuerst getrunken. Nun leert es Hernani vollends. Beyde sterben in liebender Umarmung, und Don Ruy Gomez ersticht sich in Verzweiflung über sein Benehmen.

Man sieht es der Erfindung, Anordnung und Ausführung dieser Fabel auf den ersten Anblick an, dass sie von einem Romantiker der französischen Literatur herrührt; denn wie würde es ein Classiker gewagt haben, die Natur der Leidenschaft so fesselfrey zu zeigen, wie hier die der Liebe erscheint? wie es gewagt haben, den conventionellen Gesetzen des Anstandes also Hohn zu sprechen, dass er eine so vornehme Dame, wie Donna Sol, sich mit Verschmähung aller Herrlichkeiten ihres Standes und Ranges in einen Räuber verlieben lässt? wie einen König in solchen Verhältnissen und Situationen uns vorgeführt haben, wie zum Theile diejenigen sind, in denen hier der Monarch von Spanien erscheint? nicht zu gedenken der Verletzung der Einheit des Ortes und der Zeit und anderer kleinerer Verstösse gegen die Sitte und das Herkommen der französischen Tragödie. Uebrigens ist die Fabel recht wohl geeignet, den Dichter zu veranlassen, die Macht seiner Kunst an dem Gemüthe des Lesers zu erproben, es mit Mitleid und Furcht zu erfüllen, es in seinen Tiefen zu erschüttern und zu ernsten Betrachtungen einzuladen, die es über Welt und Geschick erheben und also beruhigen. Auch kann man dem Verfasser die Gerechtigkeit nicht versagen, einzugestehen, dass er sich als wahren Dichter, wenigstens an den meisten Stellen seines Werkes, bewährt hat. Die Situationen sind zum Theile ergreifend und rührend, oder erschütternd und erhebend, wie die, wo Don Gomez den Hernani verbirgt, und sich eher die Geliebte entreissen lässt, als seinen Schützling preisgibt, worin zum Theile auch wohl die castilianische Ehre besteht, die der Titel nennt; oder die Schlussscene, wo sich Hernani zum Tode stellt und die Giftschale mit der Geliebten leert — ein anderer Zug castilianischer Ehre, welche die Erfüllung des gegebenen Wortes dem Tode vorzieht. Manche Dinge scheinen dagegen blos auf den Effect berechnet und deuten auf ein nicht dichterisches Streben nach dem Sonderbaren hin, wie die Verschwörung der deutschen Fürsten gegen Karl und deren Erscheinen in dem Gruftgewölbe zu Aachen. Die Charakterzeichnung ist gerade nicht mit ausgezeichneter Feinheit oder Tiefe behandelt. Charaktere, wie der des Hernani, finden sich in deutschen Dramen und Romanen besonders sehr viele. Die andern erheben sich gleichfalls nicht über das Gewöhnliche. Die Sprache ist aber meistens poetisch und zeugt von Gefühl und Phantasie. Schade, dass die Uebersetzung so höchst steif, undeutsch und unverständlich dazu ist, wodurch denn viele Schönheiten des Originals müssen verwischt worden seyn. Wollten wir dafür Belege liefern, müssten wir fast zwey Drittheile des Buches abschreiben. So viel wir wissen, sind aber auch andere Verdeutschungen, namentlich von *Th. Hell* und *Peucer*, erschienen. Das Stück hat auch die deutsche Bühne beschritten, allein mit geringem Erfolge, vermuthlich weil uns dergleichen Erscheinungen nicht so neu sind, wie sie es bisher in Frankreich waren.

Unterhaltungsschriften.

Frühlingsgaben. Novellen und Gedichte, herausgegeben von *K. G. Prätzel.* Hamburg, bey Campe. 1828. 216 S. 8.

Der Verfasser vorliegender Novellen und Gedichte hat sich bereits seit längerer Zeit durch ähnliche Erzeugnisse seiner Muse die Gunst des Publicums in nicht geringem Maasse erworben. Sie ist

auch keinesweges unverdient, diese Gunst; denn wenn sich auch seine dichterischen Erzeugnisse nicht durch hervorstechende Originalität der Erfindung oder ausgezeichnete Genialität der Behandlung hervorheben: so ist ihnen doch wegen der meist sehr ansprechenden und gefälligen Darstellung, so wie einer, wir möchten sagen, netten und saubern Ausführung des Einzelnen, besonders bey eigentlich poetischen Productionen, eine gewisse Anziehungskraft eigen, die auch den Leser von Geschmack und Bildung gern bey ihnen verweilen lässt. Wir glauben, nur gerecht zu seyn, wenn wir diess auch von diesen Frühlingsgaben behaupten und aussprechen. Was die *Novellen* betrifft, so sind diese wohl die schwächste Seite des Buches, so wie des Verfassers; denn er überlässt sich hier, wo ihn nicht einmal der Vers und die in enger gesteckte Grenzen eingeschlossene Rede nöthigt, sich mehr zusammenzuhalten, leicht einer gewissen Weitschweifigkeit und Redseligkeit, die zuletzt höchst ermüdend wirken muss. Hier hat sich eine Gesellschaft in einer kleinen Stadt vereinigt, die langen Abende sich dadurch zu verkürzen, dass die Mitglieder, der Reihe nach, Erzählungen vortragen. Das, man kann wohl sagen, sehr abgenutzte Thema der Kleinstädterey wird hier zu allerley komischen Darstellungen benutzt, die jedoch, theils wegen des Thema's selbst, theils wegen eines auffallenden Mangels an origineller Auffassung und Behandlung, von geringer Wirkung sind. Indessen wollen wir damit nicht leugnen, dass mancher wahrhaft ergötzliche und belustigende Zug vorkomme, der noch immer seinen Zweck nicht verfehlt, und dass, wer nur zum Zeitvertreibe liest, auch hier seine Rechnung, wenigstens zum Theile, finden werde. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass sich der Verfasser nirgends erlaubt, auf Kosten der Sittlichkeit zu amüsiren, ja, dass vielmehr eine reine, moralische Tendenz überall unverkennbar hervortritt.

Von bedeutenderm Gehalte in ästhetischer Hinsicht sind *die Gedichte.* Unter diesen finden sich auch Erzählungen, wenn gleich kürzere, so dass sie mehr Situationsdarstellungen genannt werden könnten. Dahin gehört: *der Dreykönigstag* und die *Todeszeichen.* Beyde gehören der Gattung des Rührenden an, dessen Behandlung dem Vf. fast immer vorzüglich zu gelingen pflegt. In der ersten wird nämlich ein Oheim mit seinem etwas wüsten Neffen durch den bey ihnen erkannten Wohlthätigkeitssinn versöhnt, und in der letztern ein dem Lande wenig erfreuliche Hoffnung bietender Nachfolger eines edeln, allgemein verehrten und geliebten Fürsten, durch mehrere erschütternde Hindeutungen auf das Loos aller Sterblichen, also auch der im Purpur Geborenen oder mit demselben Bekleideten, auf den rechten Weg und zu besserer Gesinnung gebracht. Beyde sind im Ganzen recht gut behandelt und mit ungemeiner Leichtigkeit versificirt. — *Das Todtenopfer* für verstorbene Freunde feyert das Andenken hingeschiedener Geliebter auf eine würdige Weise am Schlusse eines Jahres; allein nicht zu leugnen ist es jedoch, dass manche sehr prosaische Stelle mit unterläuft. *Die Erscheinung* ist eine dichterisch-moralische Fiction, wodurch gezeigt werden soll, wie der Vater, welcher in die Herzen seiner Kinder den Samen des Guten streut, sich selbst die schönste Ernte vorbereitet. Auch hier wird die einfach rührende Behandlung des Gegenstandes den Weg zum Herzen des Lesers nicht verfehlen. — *Die Woche.* Frey nach dem Französischen. Scherzhaft, heiter, anmuthig u. pikant. — *Der neue Prolog,* ein verspätetes Seitenstück zum alten, soll die Art und Weise persifliren, wie der gemeine Haufe, wozu auch oft Vornehme (in der Bedeutung wenigstens, in der wir hier das Wort nehmen) gehören, die Kunst und ihre Erscheinungen aufzunehmen u. zu behandeln pflegt. Es werden allerley Scenen in dem Theater unter den Zuschauern bey Eröffnung eines neuen Schauspielhauses geschildert, wobey zuletzt auch die Muse erscheint und ihre Trauer, so wie ihren Unwillen über die Entweihung ihres Tempels durch die Künstler selbst, ausspricht. Es fehlt zwar hier nicht an einzelnen treffenden Zügen und satyrischen Geisselhieben; allein uns scheint das Ganze doch alltäglich und ohne besondere Bedeutsamkeit, dabey ist es auch viel zu sehr in die Länge gezogen. Könnte und wollte der Dichter den Fluss seiner Gedanken und Verse bisweilen aufhalten, und in der Wahl der erstern sorgfältiger, so wie in der Erzeugung und Bildung der letztern sparsamer seyn; so würde er in manchen seiner Productionen mit dem Besten wetteifern können, was die deutsche Literatur aufzuweisen hat.

Das Aeussere des Buches ist recht anständig und sauber.

Kurze Anzeigen.

Liebschaften der Könige von Frankreich, oder historische Memoiren über die Concubinen, Maitressen u. Favoritinnen dieser Fürsten. Vom Anfange der Monarchie bis zur Regierung Karls X. Von *Saint-Elme.* Zwey Bände. VIII, 328 u. 387 S. gr. 8. Schneeberg, in der Schillschen Buchdruckerey. Leipzig, in der Hartmannschen Buchhandlung. 1830. (3 Thlr.)

An allen Höfen haben chemals die *Frauen* eine wichtige Rolle gespielt, die rechtmässigen, wie die — *Maitressen.* Die Letztern übten in der Regel die meiste Gewalt, da sie das *Herz* des Fürsten in den Händen hatten und seine Sinne betäubten, um dann im Rausche derselben zu erlangen, was sie beabsichtigten. Jetzt wird solchem schändlichen *Weiberregimente* durch die *Verfassung* entgegengearbeitet, welche in den meisten Ländern den Fürsten *beschränkt.* Und dessenungeachtet zeigt sich noch öfters der Einfluss davon. Am meisten herrsch-

ten von je her solche Sirenen in Frankreich. Kaum eine zeigte sich von achtungswerther Seite. Auf eine *Agnes Sorel* kamen immer zehn *Pompadours*. Sicher wäre ohne solche Ausschweifungen Frankreichs Herrschergeschlecht nicht so gesunken, dass es endlich den besten seines Stammes auf dem Schafotte sterben sehen musste. Selbst der Gründer des Bourbonschen Hauses, *Heinrich IV.*, den man halb vergöttert hat, verführte, wie diese Darstellung nachweist, nicht weniger als 62 Frauen und Mädchen, betrog sie und liess sich betrügen. Und nun Ludwig XIV., der XV., der nur ein *Schattenkönig* war, indessen die Pompadour und du Barry das Scepter führten! Auch Ludwig XVIII. hat es nicht besser gemacht. Da er uns am nächsten steht und immer noch als *vorzüglich* angesehen werden kann, so wollen wir hier aus dieser Geschichte *seiner* Liebschaften nur mittheilen, wie weit der „*Längstersehnte*, denn so ward er 1814 in Pariser Blättern genannt, in seinen Verschwendungen gegen die Gräfin von Cayla ging. Einmal befestigte er unter dem Vorwande, ihre Locken auf eine elegantere Weise zu ordnen, ohne dass es die Gräfin bemerkte, in einer derselben eine Anemone im Werthe von 200000 Fr. Ein anderes Mal fragte er diese Dame, ob sie das alte und neue Testament lese, und auf ihre verlegene Antwort, dass sie dieses unschätzbare Buch in ihrer Bibliothek nicht besitze, versprach ihr der König ein Exemplar. Wenige Tage darauf schenkte er ihr eine Prachtausgabe der Bibel, kostbar eingebunden, mit jenen 150 Kupferstichen, die dieses Werk zieren. *Jeder dieser Kupferstiche, sonst mit Seidenpapier bedeckt, war mit einer neuen tausend Franken geltenden Banknote bedeckt.* Bald aber zeigte sich die königliche Freygebigkeit in einem Ludwigs XIV. würdigem Glanze. Er befahl, auf der Stelle das Schloss St. Quen — ein neues Landhaus zu bauen. Der Platz war gekauft, der Pavillon fertig, die Gärten waren mit ausgesuchtem Geschmacke bepflanzt und die Einrichtung erschien so kostbar, dass eine Königin dieses Lustgebäude oder vielmehr diesen Feentempel hätte bewohnen können; aber Ludwig XVIII. schenkte ihn — der Gräfin du Cayla. (II. S. 382 ff.) — *Saint-Elme* hat mit sorgfältiger Kritik und Benutzung aller historischen Quellen gearbeitet; es ist daher auch seine Schrift keinesweges etwa als ein Werk der *Libertinage* anzusehen. Im Gegentheile ist sie, wegen der häufig chronikartigen Darstellung und der aus alten Quellen mühsam übersetzten Angaben, oft etwas trocken und für den deutschen Bearbeiter (*Joh. Sporschil*) keine leichte Arbeit gewesen; allein sehr richtig bemerkt der Letztere S. VIII, „dass der *Weltgeschichte*, in so fern sie *Weltgericht* ist, von ihm *wichtige Acten* vorgelegt worden sind.“

Briefe aus Paris, geschrieben in den Monaten September, October, November 1830 von Dr. *J. C. Held.* Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 128 S. (18 Gr.)

Keine *Raumerschen* Briefe! aber lesenswerth sind sie dennoch. So nach der Julius-Revolution das Leben und Treiben in Paris zu beobachten, musste ja Jedem Stoff geben, der nur gesunde Augen hatte und sich nach Möglichkeit *unbefangen* zu erhalten suchte. Diess scheint *dem* Briefschreiber sehr gelungen zu seyn. Er fand *grossen* Zusammenfluss von Fremden; die Spuren der Barricaden und des Kugelregens waren noch häufig da. — An dem von Napoleon 1806 *begonnenen* Triumphbogen, der dann den Schlaraffen-Feldzug des Herzogs v. *Angoulême* verherrlichen sollte, wurde wieder lebhaft gearbeitet; er soll vielleicht ein *Monument de la Charte* werden. Wer weiss, wie er dann getauft wird, wenn er *fertig* ist. Aus dem Fenster, wo Karl IX. auf seine protestantischen Unterthanen schoss, ist am 29. July der erste Schuss der *Schweizer* gefallen (S. 35), *wenn es wahr ist!* Die Reiterstatue des guten Heinrichs IV. hatte eine dreyfarbige Fahne in die Hand nehmen müssen, eben so die Ludwigs XIV. Ironie ohne Gleichen! Die *Rechtlichkeit* des Volkes in jenen Tagen, welche jüngst (wir schreiben im Februar 1832) durch eine Hamburger Broschüre sehr *zweifelhaft* gemacht wurde, wird doch von unserm Verfasser in mehr als einer Art belegt. Ganz gesunken ist der katholische Cultus. Man sah den Verf. verwundert an, als er nach der Stunde fragte, wo die Predigt beginne. Alte Männer und Frauen allein lassen sich in den Kirchen blicken (S. 127 flg.). Die *Regierung* stand mit der *Geistlichkeit* im schändlichen Bunde, und darum ist letztere moralisch, wie jene factisch vernichtet. Von einer deutschen *Sonntagsstille* war hier keine Spur. Marschall Ney's Büste war bereits im Pantheon aufgestellt, und die *Mars*, eine hohe Funfzigerin, entzückte noch immer „durch die reinste, aber edelste, gebildetste Natur in reizender Anmuth und Lieblichkeit.“ (S. 115.) Auch die *Georges* brillirte noch. Mehreres anzudeuten enthalten wir uns. Zur Empfehlung der auch äusserlich gut ausgestatteten Briefe wird schon das Gesagte hinreichen.

Der treue Rathgeber. Ein Taschenbuch für Handwerksgesellen und Lehrlinge. Herausgegeben von einem alten Meister. Annaberg, im Verlage und zum Besten der Sonntagsschule für junge Handwerker. VII u. 249 S. kl. 8. (8 Gr.)

Der Inhalt des Buches im Auszuge ist: 1) Werth des Handwerkerstandes; 2) der Handwerkslehrling und seine wichtigsten Pflichten; 3) der Gesellenstand; 4) die Wanderschaft und 5) kurze Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Das Büchelchen ist Allen, die sich diesem Stande widmen, als nützlich und zweckmässig zu empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des April. 80. 1832.

Englische Literatur.

The Water witch or the Skimmer of the seas. A tale by the author of Pilot, red Rover etc. In three volumes. Vol. I. XII u. 207 S. Vol. II. 292 S. Vol. III. 250 S. 8. Dresden, printed for Walther. 1830. (3 Thlr.)

Der Endzweck der gegenwärtigen Anzeige ist nicht, den Inhalt der vorliegenden Erzählung, der durch zwey bereits vorhandene deutsche Uebersetzungen hinlänglich bekannt ist, anzugeben, noch über den Werth derselben ein Urtheil auszusprechen. Auch ist das Letztere um so weniger nöthig, da auch dieses Werk *Coopers* in seiner bekannten Manier abgefasst ist, und die Tugenden und Mängel seiner andern Arbeiten hat. Der Endzweck der gegenwärtigen Anzeige ist daher blos, den Freunden der *Cooperschen* Romane, welche die englische Sprache lieben, und derselben kundig sind, den vor uns liegenden Dresdener Abdruck der *Wassernixe* zu empfehlen, welcher nicht nur fehlerfrey ist, sondern auch durch sein schönes Aeussere das Auge ungemein anspricht.

Lehrbuch der Englischen Sprache von *C. A. F. Mahn.* Nach dem von dem Verfasser entdeckten und bearbeiteten System, Sprachen (die Englische, Französische, Italienische, Spanische, Lateinische und Griechische) auf eine leichte Art zu erlernen. Berlin, bey Laue. 1829. 86 S. 8. (12 Gr.)

Das von dem Verf. der gegenwärtigen Schrift entdeckte System, Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen, besteht in nichts Anderem als in der Anwendung der schon längst geübten und empfohlenen Interlinear-Uebersetzung, welche jedes Wort buchstäblich und in der nämlichen Ordnung wiedergibt. Nach dieser Methode findet man hier neun Capitel des Landpredigers von *Wakefield* übersetzt. Aber wie passt der Titel: *Lehrbuch der englischen Sprache*, zu einer solchen blossen Uebersetzung?

King Henry IV. Drama in two Parts, by *William Shakspeare.* Mit kritischen, historischen, besonders aber mit erklärenden Noten für den Gebrauch in höhern Lehranstalten, von *Friedrich Ernst Feller*, Sprachlehrer zu Leipzig. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1830. XXIV u. 222 S. 8. (1 Thlr.)

Die Anmerkungen, welche unter dem Texte dieses neuen Abdruckes von *Shakspeare's* Heinrich dem Vierten stehen, sind, laut des Titels, für den Gebrauch in höhern Lehranstalten bestimmt. Aber doch wohl nicht blos für diese, sondern überhaupt für Alle, welche dieser Anmerkungen bedürfen? Auch ist der Unterricht in der englischen Sprache, so viel Rec. wenigstens weiss, kein in den höhern Lehranstalten, unter welchen doch vorzüglich Gymnasien verstanden werden müssen, Statt findender Lehrgegenstand. Die Anmerkungen sind theils kritischen, theils geschichtlichen, theils sprachlichen Inhalts, und folglich alle erklärend, ungeachtet der Titel die zwey erstern Arten nicht als erklärende Noten anerkennt. Einen Theil dieser Anmerkungen bildet die Angabe der Art, wie diese und jene Stelle von *Eschenburg, Schlegel, Voss* und *Benda* übersetzt worden ist. Eine gewiss für Manche schätzbare Zugabe sind die Andeutungen über Heinrich den Vierten und seine Zeit, welche aus *Hallam, Turner, Smollet, Hume, Lingard, Rymer* und Andern geschöpft worden sind. Uebrigens hätte Hr. *Feller* bemerken sollen, welchem Texte er gefolgt sey.

Letters and Journals of Lord Byron: with notices of his life, by *Thomas Moore.* Complete in one volume. Francfort o. M., printed by and for Brönner. 1830. 286 S. gr. 8. Erste Hälfte. (2 Thlr.)

Der Lord *Byron* ist unstreitig einer der denkwürdigsten und reichbegabtesten Männer, welche zu unserer Zeit gelebt haben. Sein Leben, welches er leider schon im 37sten Jahre endigte, bietet die wunderbarsten Widersprüche dar, von welchen einige wohl in seinen äussern Verhältnissen und in der sonderbaren Zeit, welcher er angehörte, ihren Grund hatten. Bald stürzte er sich in den Strudel wilder, unruhiger, sinnlicher Zerstreuungen; bald zog er sich, unzufrieden mit der Welt und durchdrungen vom schmerzlichen Gefühle getäuschter Hoffnungen, in die Einsamkeit zurück. Sein Zorn, schnell hervorbrechend, und plötzlich bis zur Wuth fortschreitend, war furchtbar; aber er enthüllte auch wieder das sanfteste,

freundlichste, mildeste, fühlendste Herz. Beklagenswerthen Irrthümern und einem düstern und trostlosen Glauben Preis gegeben, brach doch auch zuweilen wieder eine höhere und freundlichere Lebensansicht aus dem durch Zweifel und Wahn und Trübsinn umwölkten Himmel seines Geistes hervor. Ungeachtet er einen gebildeten, von Vorurtheilen entfesselten und hellen Verstand besass: so war er dennoch keinesweges von Aberglauben und vorgefassten Meinungen völlig frey. Durch eigene Schuld nach einer sehr kurzen Ehe von seiner Gattin geschieden, und von seiner kleinen Tochter, die er nicht mehr wieder sah, getrennt, entwickelte er dennoch, und vorzüglich kurz vor seinem Tode, die tiefsten und zärtlichsten Vatergefühle. Auch als warmer und thätiger Freund der unglücklichen Griechen hat sich *Byron* einen unvergänglichen Ruhm erworben, und er vollendete bekanntlich, nachdem er sich freywillig aus seinem Vaterlande verbannt hatte, in Griechenlands classischem Boden seine irdische Laufbahn. Er würde weniger muthig seinen frühzeitigen Tod erwartet haben, wenn er nicht mit sich selbst zerfallen, und von den Freuden und Genüssen des Lebens übersättigt gewesen wäre. Aber sein früher Tod, der gerade zu einer Zeit erfolgte, wo Aller Augen auf ihn gerichtet waren, war für die Griechen ein unersetzlicher Verlust. Und welche ausgezeichnete Stelle gebührt dem Lord *Byron* unter den Dichtern seiner Nation! Denn wenn er auch nicht, wie Manche behaupten, der grösste Dichter der Engländer nach *Shakspeare* und *Milton* ist (solche Uebertreibungen liebt Rec. nicht), so ist er doch ohne alle Widerrede Einer von denen, welche die englische Poesie gleichsam neu gestaltet, und von Neuem verherrlicht haben. Er ist daher auch mit Recht einer der gefeyertsten Dichter der neuesten Zeit. Dass *Byron* Feinde hatte, von denen manche sogar seinen poetischen Talenten die gebührende Anerkennung verweigerten, darüber dürfen wir uns nicht wundern, da selbst die unbescholtensten Männer ihre Feinde und Verfolger hatten. Aber er hatte auch warme Freunde, die ihm nicht nur als hochgebildetem Manne und grossem Dichter die vollste Gerechtigkeit widerfahren liessen, sondern auch seinen anderweiten Werth freudig und mit Ueberzeugung anerkannten. Zu diesen Freunden gehörte auch *Moore*, der Verfasser der vorliegenden Andeutungen über *Byrons* Leben, denen Tagebücher und Briefe von *Byron* beygefügt sind. *Moore* achtete und liebte seinen Freund aus voller Seele, und auch eben so ward er von ihm geachtet und geliebt. Ihre Bekanntschaft schritt mit seltener Schnelligkeit zur innigsten Vertraulichkeit und herzlichsten Freundschaft fort. Niemand war folglich zum Biographen *Byrons* geeigneter als er. Man findet daher auch in seinen biographischen Andeutungen manchen wichtigen Aufschluss über diesen wunderbaren Geist, so wie uns *Byrons* beygefügte Tagebücher und Briefe bisweilen auf eine überraschende Art in die schauerlichen Tiefen seines Herzens führen. Rec. unterlässt es übrigens, mehr von den vorliegenden biographischen Andeutungen und beygefügten Tagebüchern und Briefen hinzuzufügen, da schon einige der vielgelesensten Zeitschriften weitläufige Auszüge aus ihnen mitgetheilt haben, und gewiss Keiner, der sich für *Byron* als Menschen und als Dichter interessirt, das Ganze ungelesen lassen wird. Der vor uns liegende Frankfurter Nachdruck, den Correctheit und ein gefälliges Aeussere empfehlen, macht die Lesung der Schrift Allen zugänglich.

Französische und Englische Sprache.

Nouvelles conversations françoises, angloises et allemandes; contenant des phrases élémentaires, et de nouveaux dialogues faciles, en françois, en anglois et en allemand, sur les sujets le plus en usage. Par *W. A. Bellenger.* (Auch mit einem englischen und deutschen Titel.) Leipzig, bey Zirges und Comp. 1829. XXXVI u. 251 S. 8. (21 Gr.)

Der Verf. dieser Gespräche, welche, dem Vorworte des deutschen Uebersetzers zu Folge, in Frankreich und England einen grossen Absatz gefunden haben, spricht in seiner Vorrede mit vielem Lobe von seiner Arbeit, und zieht sie allen andern bisher erschienenen englischen Gesprächen vor. Dieses Lob mag vielleicht in Bezug auf die in Frankreich erschienenen Sammlungen englischer Gespräche nicht ohne allen Grund seyn; allein in Deutschland gibt es einige Bücher dieser Art, welche dem vorliegenden Buche vorzuziehen sind. Auch die gegenwärtigen Gespräche sind in gewohnter Form abgefasst, und haben daher nichts Ausgezeichnetes. Ihr Verf. rechnet es ihnen zwar zum Verdienste an, dass durch sie die Eigenthümlichkeiten beyder Sprachen, der französischen und der englischen, nie verletzt würden, und dass daher eine zu wörtliche Uebereinstimmung vermieden worden wäre; allein nicht selten weicht das Englische, ohne dass es nöthig ist, vom Französischen ab. Dieses hat denn auch den Uebelstand veranlasst, dass die deutsche Uebersetzung bald mit dem Französischen, bald mit dem Englischen nicht genau übereinstimmt. Mancher Satz ist unnöthiger Weise wiederholt worden. So heisst es S. 60: *I congratulate you;* und dann sogleich: *I congratulate you on it.* Der französische und englische Ausdruck ist, im Ganzen genommen, tadellos; nur hin und wieder lässt sich eine Ausstellung machen. So heisst es S. 43: *Dites bien de choses,* anstatt: *bien des choses.* S. 67 heisst es: *des bonnes nouvelles, des mauvaises nouvelles,* anstatt: *de bonnes nouvelles, de mauvaises nouvelles.* S. 75 heisst es: *what do you call that?* anstatt: *how etc.* S. 87

heisst es: *C'est nouveauté que de vous voir,* anstatt: *c'est une nouveauté etc.* Auch steht S. 112 unrichtig: *spoilt,* anstatt: *spoiled.* S. 125 unrichtig: *allons prendre un peu de l'air,* anstatt: *un peu l'air.* Ferner heisst es S. 223 unrichtig: *d'où nous aurons plus que seize postes,* anstatt: *d'où nous n'aurons que seize postes.* S. 248 heisst es: *Agreeable to your request,* anstatt: *agreeably to your request.* Auch kommen hier und da Druckfehler vor. So steht S. XIII, *éparsés,* anst. *éparses: à me les persuader,* anst. *à me le persuader.* S. 8: *Aurais-je du papier?* anst. *aurai-je du papier?* S. 40: *Qu'elle,* anst. *quelle.* S. 68: *de bon part,* anst. *de bonne part.* S. 69: *J'attend,* anst. *j'attends.* S. 82: *Je sens de gouttes de pluie,* anst. *des gouttes de pluie.* S. 84: *La foudre est tombé,* anst. *tombée.* S. 95: *J'aime qu'il ne sait pas,* anst. *qu'il ne soit pas.* S. 109: *Je ne puis le dire sans faute,* anst. *la dire,* da *leçon* vorhergeht. S. 117: *coulotte,* anst. *culotte.* S. 129: *il fait excessivement froid,* anst. *il fit etc.* S. 148: *artichaux,* anst. *artichauts.* S. 152: *houblonières,* anst. *houblonnières.* S. 155: *raminé,* anst. *ranimé.* S. 165: *ils pourrons,* anst. *ils pourront.* S. 185: *sont magnifique,* anst. *magnifiques.* S. 90: *agreable,* anst. *agreeable.* S. 109: *yester-day,* anst. *yesterday.* S. 148: *cauli-flowers,* anst. *cauliflowers.* S. 197: *throad,* anst. *throat.* S. 2: *wällsche,* anst. *wälsche.* S. 4: *Mostricht,* anst. *Möstrich.* S. 8: *Dinte,* anst. *Tinte.* S. 18: *bucklich,* anst. *buckelig.* S. 38: *ich wünsche Ihnen guten Morgen,* anst. *einen guten Morgen.* S. 54: *deshalb, deswegen, wie schade,* anst. *desshalb, desswegen, wie Schade;* S. 58: *erwidern,* anst. *erwiedern; auf's,* anst. *aufs.* S. 66: *heut,* anst. *heute.* S. 67: *bös,* anst. *böse.* S. 89: *Chokolade,* anst. *Chocolate.* S. 91: *Her D.,* anst. *Herr D.* S. 102: *Beeile Dich,* anst. *eile.* S. 109: *Sie zu lernen,* anst. *sie zu lernen.* S. 140: *Nätherei,* anst. *Nähterei.* S. 164: *Franzos,* anst. *Franzose.* S. 205: *Geben Sie mir Revange,* anst. *Revanche.* S. 248: *wovon ich die Liste beilegen,* anst. *beilege.* Der deutsche Uebersetzer hat sich einige Sprachfehler, mehrere Unrichtigkeiten und viele Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen. So heisst es S. 28: *Habt Ihr Euren Rock nicht verdorben,* anst. *verderbt.* S. 46: *Ich versichere Sie,* anst. *ich versichere Ihnen.* S. 64: *Ich habe mit vielem Appetit zu Mittag gegessen,* anst. *mit vielem Appetite, zu Mittage.* S. 76: *Ich habe nicht davon sprechen hören,* richtiger: *sprechen gehört.* Ebend.: *Ich werde sechszehn Jahr,* anst. *ich werde sechzehn Jahre alt.* S. 85: *Ich fürchte, es wird regnen,* anst. *es werde regnen.* S. 88: *ein ander Mal,* anst. *ein anderes Mal.* S. 98: *Bring dem Herrn,* anst. *bringe.* S. 109: *gestern Abend,* anst. *gestern Abends.* Ebend.: *Ich habe sie nicht lernen können,* richtiger: *lernen gekonnt.* S. 121: *einige Hummern,* anst. *einige Hummer.* S. 125: *Ich glaube, dass die Kette gesprengt ist,* anst. *gesprungen sey.* S. 144: *Pflaumenbäume,* anst. *Pflaumbäume.* S. 146: *voller Früchte,* anst. *voll Früchte.* S. 3: *J'eus, ich hätte,* anst. *ich hatte* (welcher Fehler oft wiederkehrt). S. 9: *des boucles, eine Schnalle,* anst. *Schnallen.* Ebend.: *interrogatively,* anst. *negatively.* S. 18: *learned, verständig,* anst. *gelehrt.* S. 29: *Quand j'eus mêlé les drogues, wenn ich die Tropfen gemischt hätte,* anst. *als ich die Arzeneien gemischt hatte.* S. 33: *à la vue du fusil, bei dem Anblicke einer Flinte;* anst. *der Flinte.* S. 34: *ternir, verderben,* anst. *matt, trübe machen.* S. 44: *May I beg a favour of you? Darf ich eine Gunst erbitten?* anst. *Darf ich Sie um eine Gefälligkeit bitten?* Ebend.: *Faites-moi un plaisir. Machen Sie mir eine Freude,* anst. *Erweisen Sie mir einen Gefallen.* S. 46: *You are very civil, Sie sind sehr artig,* anst. *sehr höflich, sehr gefällig.* S. 47: *Je puis vous en assurer. Ich kann Ihnen die Versicherung geben,* anst. *Ich kann Ihnen dieses versichern.* S. 47: *Je soutiens, ich meine,* anst. *ich behaupte.* Ebend.: *I lay it is. Ich stehe dafür,* anst. *Ich wette, dass es so ist.* S. 52: *Probability, die Möglichkeit,* anst. *die Wahrscheinlichkeit.* S. 54: *Sorrow, die Besorgniss,* anst. *die Betrübniss.* S. 55: *dreadful, erstaunlich,* anst. *furchtbar; shameful, ärgerlich,* anst. *schimpflich.* S. 60: *J'en ressens la plus grande satisfaction. Es gewährt mir die grösste Zufriedenheit,* anst. *Ich empfinde das grösste Vergnügen darüber.* S. 65: *C'est très-bien pensé. Das ist sehr richtig bedacht,* anst. *gedacht.* S. 69: *Avez-vous reçu des nouvelles de votre frère? Haben Sie von Ihrem Bruder Neuigkeiten erhalten?* anst. *Nachricht erhalten.* S. 75: *Voulez-vous bien répéter? Wollen Sie so gut seyn, nochmals zu wiederholen?* anst. *Wollen Sie so gütig seyn, es noch einmal zu sagen?* S. 74: *Que voulez-vous dire? Was wollen sie sagen?* anst. *Was meinen Sie?* S. 102: *Emportez l'assiette avec vous. Bringe den Teller mit,* anst. *Nimm den Teller mit Dir.* S. 112: *Je ne saurois me servir du mien. Ich würde meins nicht brauchen können,* anst. *Ich kann das meinige (Federmesser) nicht gebrauchen.* S. 119: *a gooseberry-pudding, ein Johannisbeer-Pudding,* anst. *ein Stachelbeer-Pudding; faites-vous dîner à quatre heures. Machen Sie uns das Mittagsessen um vier Uhr,* anst. *Bringen Sie uns etc.* S. 250: *Je suis persuadé que vous les approuverez. Ich bin überzeugt, dass Sie es billigen,* anst. *dass Sie sie (die Gründe) billigen werden.* S. 251: *though study has not occasioned it, doch ist es nicht das Studium, welches mir dasselbe zugezogen hat,* anst. *doch hat mir nicht das Studiren dieselben (die Kopfschmerzen) zugezogen.* S. 257: *which he has lent us, welche er uns geborgt hat,* anst. *welche er uns geliehen hat.* S. 242: *que nous n'osions rien entreprendre, dass wir nichts zu unternehmen wagen dürfen,* anst. *dass wir Nichts zu unternehmen wagten.* S. 248: *From a country-shopkeeper to a Paris-merchant. Von einem Kaufmanne der Provinz an*

einen Pariser Negozianten. anst. *Von einem Landkrämer an einen pariser Kaufmann.* Angehängt sind einige Briefe, Wechselbriefe, Schuldverschreibungen und Empfangscheine.

Homiletik.

Des Johannes Chrysostomus auserwählte Homilien. Uebersetzt und mit einer Einleitung über Johannes Chrysostomus, den Homileten, mit Vorbemerkungen und Anmerkungen versehen von Dr. *Philipp Mayer.* Nürnberg, bey Stein. 1830. XIV u. 234 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ueber den Zweck dieser Uebersetzung erklärt sich der Vf. in der Vorrede dahin, dass er zunächst Studirende (?), sodann auch Geistliche, welche nicht selbst schon vertraute Bekanntschaft mit den Kirchenvätern pflegen, in die alte homiletische Welt einführen, ihnen in Chrysostomus gleichsam einen Führer geben und durch ihn Lust und Liebe zum weitern Studium der Patristik überhaupt erwecken wolle. Voraus wird nicht mit Unrecht eine Biographie des Chrysostomus geschickt, um zu zeigen, in welchem Zusammenhange seine Predigtweise mit seinen Lebensumständen gestanden habe, ob sie gleich zu diesem Zwecke viel kürzer hätte seyn können, wobey nach dem eigenen Geständnisse des Vfs. die Arbeiten Montfaucons, Cramers, Hasselbachs und vorzüglich die treffliche Darstellung Neanders benutzt sind. Da nun auch den Homilieen selbst dogmengeschichtliche Einleitungen und archäologische, meist aus Augusti's christlicher Archäologie entnommene, Bemerkungen beygegeben sind, so ist freylich viel Raum weggenommen, aber auch für das bessere Verstehen der Homilieen selbst hinlänglich gesorgt worden. Es sind nur drey Homilieen, die hier, um die bestimmte Bogenzahl nicht zu überschreiten, gegeben werden, und zwar drey über die Unbegreiflichkeit Gottes. Warum diese zuerst ausgewählt wurden, davon führt der Herausgeber zwey Gründe an. Erstlich sollen sie neben der lebendigen Darstellung der orthodoxen Ansicht der damaligen Zeit vom Wesen Gottes auch einen interessanten Beytrag zur Geschichte zweyer Gegensätze liefern, welche die christliche Kirche bis heute noch in Bewegung setzen. Nun dazu hat die Welt schon leider alte und neue Beyträge genug!! Und dann sollen sie auch den Chrysostomus gerade von einer seiner glänzenden Seiten zeigen. Ob dieses Urtheil alle Kenner des alten Redners befriedigen werde, steht dahin. Bey der Uebersetzung selbst ist Schleiermachers Grundsatz befolgt worden, nach welchem der Uebersetzer den Autor möglichst in Ruhe lässt und den Leser ihm entgegenbewegt, statt dass man gewöhnlich den Leser in Ruhe lassen und den Schriftsteller ihm entgegenführen will. Sie ist, so viel man sieht, möglichst treu und gibt den Sinn des Originals redlich wieder, wiewohl einige Härten doch wohl noch vermieden werden konnten. Doch mit Recht beruft sich der Vf. auf Luthers Aeusserung, dass zum Dolmetschen ein recht furchtsames Herz gehöre (was Schleiermacher einen Stand der Erniedrigung nennt, aber auch in vielen Fällen ein Stand der Erhöhung genannt werden könnte), und dass er, hätte er nicht die Bibel übersetzt, in dem Irthume gestorben wäre, gelehrt zu seyn.

Soll nun Rec. seine aufrichtige Meinung sagen, so würde er lieber statt einer vollständigen Uebersetzung der ganzen Reden des Chrysostomus zu einer Auswahl der kräftigsten und schönsten Stellen gerathen haben, da es des Unbrauchbaren und Unpassenden darin für unsere Zeiten so Vieles gibt. Um zugleich eine Probe der Uebersetzung und einen Beweis von Chrysostomus bilderreichem Style zu geben, mag der Anfang der dritten Rede hier stehen. S. 210: „Wenn arbeitsame Landleute einen unfruchtbaren und wilden Baum sehen, der ihrer Mühe trotzt und durch seine harten Wurzeln und seinen dichten Schatten edle Gewächse verderbt (verdirbt), so graben sie ihn mit aller Sorgfalt aus. Oft aber unterstützt ein hereinbrechender Wind das Ausgraben, stürmt auf das Laub des Baumes, erschüttert ihn, stürzt ihn zur Erde und überhebt sie des grössern Theils ihrer Arbeit. Da nun auch wir einen unfruchtbaren und wilden Baum, den Irrglauben der Anomäer, ausrotten wollen, so lasst uns Gott bitten, dass er uns des Geistes Gnade sende, dass sie gewaltiger als jeder Wind hereinbreche, den Irrglauben mit der Wurzel herausreisse u. s. w.“ Wie er sich seiner Gewalt über die Gemüther oft bediente, davon stehe hier noch ein Beweis! In derselben Rede hatte er zuletzt über die Gewohnheit geklagt, dass man nach Beendigung der Predigt, ohne das Gebet abzuwarten, aus der Versammlung herauslaufe, und fährt nun so fort, S. 232: „Ihr billigt, was ich sagte? Mit grossem Geräusche und Beyfallklatschen (*sic!*) nehmt ihr meine Ermahnung auf? Um durch die That euren Beyfall zu zeigen, könnt ihr in kurzer Zeit euren Gehorsam bewähren. Dieser Ermahnung folge sogleich das Gebet. Ermahnet euch also unter einander, stehen zu bleiben, wo ihr gestanden seyd. Will einer seinen Stand verlassen, so haltet ihn ernst zurück u. s. w.“ Ob nun Alle der Ermahnung folgten, wissen wir freylich nicht.

Berichtigung.

In N. 68. d. LLZ. 1832 ist von dem III. Bande des *Corpus Juris civilis* ins Deutsche übersetzt u. s. w. die Bogenzahl und der Preis irrthümlich falsch angegeben worden und ist dahin zu berichtigen, dass der III. Band 1. — 8. Heft nebst einer Kupfertafel, 63½ Bogen, S. 1 — 1014 enthält, und der Preis nicht 5 Thlr. 3 Gr., sondern nur 4 Thlr. 3 Gr. beträgt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des April. 81. 1832.

Geschichte.

Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen, von *Augustin Thierry*. Aus dem Französischen von *Heinr. Bolzenthal*. Berlin, bey Rücker. 1830 u. 31. Theil 1., IV u. 344 S. Theil 2., 396 S. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Thierry's Beruf zum Geschichtschreiben bekundet sich in obengenanntem Werke, wie in den *lettres sur l'histoire de France*, durch gründliche Gelehrsamkeit, treue und glückliche Benutzung der Quellen, insbesondere aber durch eine gediegene und würdige Auffassung des Wesens einer Volksgeschichte. Was von ihm (Bd. 2. S. 303) als Aufgabe bezeichnet wird: „Der recht eigentliche Gegenstand dieser Geschichte ist das gemeinschaftliche Schicksal der Völker, und nicht das einzelner berühmter Personen zu betrachten, die Ereignisse des gesellschaftlichen und nicht die des individuellen Lebens zu erzählen," versteht er mit Meisterhand auszuführen. Der Kampf zwischen angelsächsischer, britischer, normännischer Nationalität und Gestaltung einer englischen aus der Mischung der ersten und letzten ist in diesem Werke Haupterscheinung und steht in glänzender Beleuchtung da; aber des Verfs. Blick richtet sich auch auf das Schottische und Irische und das Südfranzösische, wie es sich geziemt, allerdings aber nicht gerade im Titel verheissen wird. So weist der Vf. in den trefflichen *lettres sur l'histoire de France* auf das Romanische, Fränkische, Celtische (der Bretons) hin und heisst die Geschichte des französischen Volkes nach der ächt heimischen Wurzel der Nationalität, nicht nach den Dynastieen eingedrungener Fremdlinge gestalten und gliedern. Anziehender, als das Auftauchen der Wälschen in Frankreich zur Herrschaft über das Germanische, ist die Einimpfung des Französisch-Normännischen in das Angelsächsische; von zwey stammverwandten Völkern hat das eine anderthalb Jahrhunderte nach seiner Ansiedlung bey den Franzosen seine heimathliche Sprache und Weise vergessen und bringt die jüngst erst gelernte Sprache den angelsächsischen Stammbrüdern zu mit der Gewalt der Waffen. Dass die Angelsachsen nicht gänzlich um ihre Sprache und Weise kamen, ist minder zu verwundern, als dass den Eroberern gelingen konnte, Sprache und Charakter des besiegten Volkes in dem Maasse zu bedingen, als bis auf heutigen Tag vor Augen liegt. Der Gegensatz der Angelsachsen, die keinesweges durch die Schlacht bey Hastings allein und auf einmal bezwungen wurden, dauerte lange, auch nachdem sie die Waffen niedergelegt hatten, noch in den Gemüthern; der Vf. verfolgt ihn in zusammenhängender Erzählung bis zum J. 1196, wo der Angelsachse Wilhelm Langbart als Haupt einer Verschwörung hingerichtet wurde — der letzten Erscheinung, welche die Quellenschriftsteller bestimmt an die Eroberung knüpfen. Das zusammenwohnende Doppelgeschlecht ward aber zu *Engländern* nicht schon mit dem Nachlassen der Feindseligkeit zwischen Siegern und Besiegten; die gemeinsame Richtung gegen Frankreich unter Eduard I., noch mehr unter Eduard III., die Verleihung von Rechten an das Volk, die Verdrängung des Französischen vom Hofe durch Eduard III. u. s. w. haben das englische Volksthum zu gestalten beygetragen. So weit führt der Vf. den Faden der eigentlichen Geschichte nicht; sein Endpunct ist das Aufhören des mit den Waffen sich bekundenden Gegensatzes zwischen Siegern und Besiegten; daher ist er auch nicht darauf eingegangen, die bemerkenswerthen Erscheinungen, die in Sprache, Gesetz, Sitte der Engländer aus jener Völkermischung hervorgegangen sind, oder noch heute von jener Doppelheit zeugen, zum Gegenstande ausführlicher Erörterung zu machen; jedoch wird diess in etwas durch ein für sich bestehendes Capitel, das letzte des Buches, gut gemacht. Die Sprache allein bietet dem denkenden Beobachter einen reichen Schatz von dergleichen Erscheinungen. Man darf nur das numerische Verhältniss des angelsächsischen und des französisch-normännischen Wortvorrathes zu einander beachten! Mehr aber ist allerdings aus der Art der Anwendung zu entnehmen. Dem Angelsächsischen gehört Natur und Leben, dem Normännischen vornehme Welt und Convenienz an; dass das Letztere die Sprache der Barone war, lässt sich noch jetzt im reichlichen Gebrauche normännisch-französischer Wörter im gesteigerten Tone der Rede, so selbst und hauptsächlich im tragischen Pathos, erkennen. Eben daraus aber auch, dass die Barone dem Volke nicht fremd blieben, sondern mit ihm verwuchsen; sonst würden dem englischen Nationalgefühle, gewisslich keinem halben und kümmerlichen, die Wörter fran-

zösischen Stammes gerade da besonders widerstreben, wo das Gefühl hoch und edel aufwallt. Im Deutschen wird das Französische und was sonst Ausländisches dem geduldigen Kernvorrathe unserer Mutter- und Meistersprache aufgeheftet worden ist, um so mehr schwinden, je ernster die Rede ist, in der Richtung zum Komischen dagegen sich jene Schmarotzerpflanzen mit Erfolge geltend machen. Doch zur genauern Berichterstattung von unserem trefflichen Buche.

Die Einleitung, S. 1—15, legt die vom Referenten vorhin als Gegenstand des Werkes bezeichnete Aufgabe dar, „die friedlichen Verhältnisse der beyden gewaltsam auf Einem und demselben Boden vereinigten Völker — bis dahin, dass aus der Vermischung ihrer Stämme, ihrer Sitten, ihrer Bedürfnisse, ihrer Sprache sich ein einziges Volk mit einer gemeinschaftlichen Sprache und einer gleichförmigen Gesetzgebung gebildet hat.“ S. 6. Der Vf. bezeichnet folgende Abschnitte: 1) Territorial-Eroberung, von der Schlacht bey Hastings, 14. Oct. 1066 bis 1070, wo alle Widerstandspuncte zerstört worden sind, die Grossen sich unterworfen oder das Land verlassen haben. 2) Politische Eroberung; die Versuche des Eroberers, dem besiegten Volke seine bürgerliche Verfassung und seinen volksthümlichen Charakter zu nehmen Ihr Endpunct ist die Hinrichtung der letzten angelsächsischen Grossen und die Degradation des letzten angels. Bischofes. 3) Ordnung der Resultate der Eroberung; Endpunct der grossen Musterung aller derer, die durch die Eroberung Grundbesitzer geworden waren, im J. 1086. 4) Innerliche Zwiste der Nation der Eroberer bis zu Heinrichs II. Thronbesteigung. 5) Neue Eroberungen der Normannen bis zum Verluste der Normandie. Diesen Abschnitten entspricht der Wechsel des Zustandes der Nation der Angelsachsen: sie verliert Anfangs das Eigenthum des Bodens, darauf ihre alte politische und religiöse Verfassung, dann erhält sie Zugeständnisse in Folge der Zwietracht unter den Eroberern, endlich, als diese erloschen, hört sie auf, eine politische Rolle zu spielen, verliert ihren volksthümlichen Charakter in den öffentlichen Handlungen und steigt herab zu dem Stande der niedern Classen. Ihre Empörungen werden selten und erscheinen nur als Zwiste zwischen Armen und Reichen. Den Beschluss der ausführlichen Darlegung der auf die Eroberung Bezug habenden Ereignisse macht die Geschichte einer im J. 1196 zu London Statt gefundenen Empörung, die augenscheinlich von einem Sachsen von Geburt (Wilhelm Langbart) geleitet wurde. — Der ausführlichen Darstellung der Geschichte der Eroberung und ihrer Folgen lässt der Vf. eine mehr zusammengedrängte Geschichte der einzelnen dabey betheiligten Völker, der gallischen Völkerschaften, Walliser, Schotten, Irländer und irländischer Anglo-Normannen, Anglo-Normannen und Engländer von eingebornem Stamme, folgen, und hierdurch wird, wie gesagt, zum Theile die oben von uns bezeichnete zweyte Hälfte der grossen Aufgabe, Darstellung dessen, was nach geendetem Kampfe sich gestaltete, gelöst.

Das erste Buch (S. 16—76), von der Niederlassung der Briten bis zum neunten Jahrhunderte, handelt von der altbritischen und der angelsächsischen Bevölkerung Englands. Die Insel Britannien zerfällt in zwey grosse ungleiche Hälften von Osten nach Westen, die Flüsse Forth und Clyde entlang; die nördliche hiess *Al-Ben* (Gebirgsland), die andere *Kymru* und *Lloëgr*, von den darin wohnenden Völkern. Die Kymren (Cimbern) waren in Osten gelandet, die uralte Bevölkerung nach Westen und Norden durch sie zurückgedrängt, ein Theil davon nach Erin (Irland), wo wahrscheinlich ihnen verwandte Stämme wohnten, ein Theil nach dem britischen Hochlande Albanien (Caledonia) gewandert, wo sie (südlich von der Clyde an) unter dem Namen Galen fortbestanden und durch stammverwandte Wanderschaaren aus Irland sich stärkten. Die Loger sollen im Süden der Insel gelandet seyn; vor ihnen zogen die Kymren sich nach Westen, und davon behielt Wales ausschliesslich den Namen Cambrien. — Hierbey liegt die in Wales erhaltene britische Sage zum Grunde; der Vf. nimmt die Hauptzeugnisse aus der *Archaeology of Wales*. Römische Herrschaft: Wir wissen es dem Vf. Dank, dass er sich hier sehr kurz gefasst hat; sie hat nichts hinterlassen, das bey der spätern Gestaltung des Volksthums von Gewicht gewesen wäre. Ankunft sächsischer Räuber oder Handelsleute: Hengist, Horsa, Aelle, Kerdik etc. Arthur, einer der Kymren, die den Kampf gegen die Ankömmlinge bestehen, 550—542. Aber ist der Vf. hier nicht zu sicher auf dem nur mythischen Boden? Die Briten behaupteten die Westküste, Cambrien oder Wales, und Cornwales; ein Theil wanderte aus nach Aremorika, das seitdem Bretagne hiess. Die Einführung des Christenthums bey den Angelsachsen wird ausführlich beschrieben. S. 45 ff. Die Kymren waren Pelagianer und ihre Kirchengebräuche zum Theile von den römischen verschieden; daher neue Zuthat zum Hasse der orthodoxen Angelsachsen gegen sie und umgekehrt. Die Kymren wurden noch einiger Landstriche beraubt, der Fluss Wye bildete die Ostgrenze; hier führte König Offa von Mercia einen langen Wall auf (*Offa's dyke*), von Süden nach Norden, vom Laufe der Wye bis zu den Thälern der Dee. Ausserdem gab es Ueberreste der britischen Bevölkerung nördlich von Wales in Cumberland, wo der Name selbst von cambrischer Bevölkerung zeugt, und selbst in Schottland in den tiefen Gründen der Clyde, wo Dunbarton ihr Hauptort war. Seit dem zehnten Jahrh. aber werden sie dort nicht mehr mit ihrem Stammnamen bezeichnet und verschmelzen mit ihren Besiegern. Die walischen Barden sangen auch in den Zeiten der äussersten Bedrängniss, dem Namen und der Sprache ihres Volkes sey

Ewigkeit sicher; diess wurde Volksglaube und bis jetzt ist das Wort gültig. Des Volkes Unglück und Hoffnungen waren der poetische Stoff der Barden; das Volk stellte den Sänger dar als eine der drey Stützen der gesellschaftlichen Existenz, neben dem Landmanne und dem Handwerker, und nährte sein geistiges Leben von politischer Poesie. Bey den Angelsachsen aber ward *wealh*, Wälscher (d. i. Brite), Bezeichnung eines Dienstknechtes oder Zinsmannes. Das zweyte Buch (S. 76—130), von der ersten Landung der Dänen in England bis zum Ende ihrer Herrschaft — wiederholt das Bild von Bedrückung und Bedrängniss; den Angelsachsen widerfährt, was ihre Altvordern über die Briten verhängt hatten. Im J. 787 zuerst landeten Dänen an Englands Küste. Zwischen ihnen und den Angelsachsen, ihren Stammbrüdern, bestand eine Kluft, wie immer zwischen Sesshaften und raublustigen Abenteurern, überdiess aber, weil sie Heiden waren und des Christenthums der Angelsachsen spotteten. In drey Tagen pflegte die Fahrt von Dänemark oder Norwegen nach England zurückgelegt zu werden. Im J. 835 landete ein grosses Heer Dänen in Cornwales; diess ward geschlagen, aber 838—867 kamen neue Schaaren, und 868 ward ganz Northumberland von dort angesiedelten Dänen beherrscht. Zum Kampfe für Vaterland und Christenthum erstarkten die Angelsachsen unter Alfred; aber der Dänen Angriffe liessen nicht nach: 934 erkämpfte Athelstan einen grossen Sieg über sie bey Brunan-Burg; mit den Dänen hatten Kymren der nördlichen Landschaften sich zusammengesellt; dafür verwüstete Athelstan Wales, nöthigte den König von Abberfraw (walische Residenz auf Anglesea) zu Leistung an Geld, Rindern, Falken und Jagdhunden und drängte die Kymren von Cornwales zurück bis zum Flusse Tamar, der seitdem bis jetzt ihre Ostgrenze bildet. Um jene Zeit zerfiel auch Northumberland, bis dahin noch ein Ganzes, wie zuvor das alte Königreich, in mehrere Landschaften: York, Northumberland, Cumberland, Westmoreland; die Grossen (dänisch Jarls) hiessen Earls und diess Wort verpflanzte sich auch nach den übrigen angelsächsischen Landschaften; seitdem bezeichnete Alderman (*ealdorman*) nicht mehr hohe Beamte (S. 91), wo wir bemerken, dass *eorl* so alt bey den Angelsachsen, als *jarl* bey den Dänen ist, *earl* (verkürzt statt *ealdorman*) aber allerdings nicht Eins ist mit *eorl*, dem Gegensatze von *ceorl*, sondern erst seit der dänischen Zeit gewöhnlich ward. Die Obermacht der Dänen ward höher, als je zuvor, 980 ff.; Ethelred zahlte Danegeld; die Ermordung der Dänen 1002 hatte fürchterliche Rachezüge Swens zur Folge. — Nun erzählt der Vf. die Niederlassung der Normannen unter Rolf in Frankreich, und wie Ethelred sich mit Herzog Richards Schwester vermählte und bey diesem verweilte bis zu Swens Tode 1014. Nach Swens Tode kehrte Ethelred heim und führte zwey Jahre gegen Kanut Krieg, den sein Sohn Edmund fortsetzte († 1013). Kanut erscheint hier als grausamer Wüthrich, der erst nach und nach menschlicher ward. Von der Dänenherrschaft ward England frey 1041 durch die Tapferkeit Godwins und seines Sohnes Harald, welche darauf Ethelreds Sohn Eduard (den Bekenner) aus der Normandie auf den Thron riefen. Unter ihm traten durch blosses Aufhören des Eroberungszustandes die Landesgesetze und Gewohnheiten der Angelsachsen wieder ins Leben; daher verband man damit seinen Namen (*bonae leges Eduardi*), als rührten sie von ihm her, wobey jedoch zu beachten ist, dass unter ihm eine förmliche Bestätigung derselben Statt fand. Eduard umgab sich mit Normannen; ein Aufstand nöthigte ihn, sie 1052 aus dem Lande zu verweisen. Von diesem bis zur Schlacht bey Hastings handelt das dritte Buch. Jugendgeschichte Wilhelms des Bastards, den Herzog Robert mit der Tochter eines Pelzbereiters aus Falaise gezeugt hatte. Unter der Verwaltung Haralds hörte die Zahlung des Peterspfenniges nach Rom auf; daher die Stimmung daselbst feindselig gegen ihn und Hinneigung zu Wilhelm. Papst Alexander II. schenkte diesem 1066, als nach Eduards Tode Harald König der Angelsachsen war, England; die Bulle war begleitet von einer Fahne und einem Ringe. Diess half Wilhelm bey Sammlung eines Heeres; manche Krieger zogen ihm zu, um ihres Seelenheils willen; auf dem Maste seines Schiffes führte Wilhelm die päpstliche Fahne und in der Flagge ein Kreuz. Ausführliche Beschreibung der Schlacht bey Hastings (182—89). Viertes Buch, bis zur Einnahme von Chester, der letzten Stadt der Angelsachsen (—254). Die Sieger frevelten, Wilhelm zog Güter ein, gemeine Menschen aus seinem Heere wurden Barone. Die Waliser verbanden sich 1067 mit den Sachsen gegen die Normannen, die nur langsam ihre Eroberungen gegen Westen und Norden fortsetzten. Im J. 1068 wurden Oxford, Warwick etc. von ihnen erstürmt und York, bisher Hauptbollwerk der noch kämpfenden Sachsen, besetzt. Diese fanden nun Zuflucht in Schottland bey König Malcolm. Die Normannen wurden geschlagen in Durham, der Däne Swen sandte Hülfe, Edgar der angelsächsische Fürstensohn nahm seinen Königssitz in York. Bald aber erhoben die Normannen sich wieder und nun ward das ganze Land vom Humber bis zur Tyne wüste gelegt, Schwert und Hunger rafften die dänisch-sächsische Bevölkerung hin. Indessen ziehen französische Familien in grosser Zahl nach England; wiederum wandern Angelsachsen aus; in Kaiser Alexius Solde kämpften Angelsachsen bey Durazzo gegen den Normannen Robert Guiskard. Von den Heimbleibenden aber zogen die Wackersten in Wald und Gebirge; *Outlaw* ward Ehrenbezeichnung für sie bey ihren Stammbrüdern; die öffentliche Meinung derselben war ihnen günstig, wie den Banditen Italiens unter spanischer Herrschaft. Die Balladen von Robin Hood etc. zeugen

von diesem Sinne. Fünftes Buch (254—304), von der Bildung des Lagers der Flüchtlinge auf der Insel Ely bis zur Hinrichtung des letzten sächsischen Grossen, 1070—1076. In den Sümpfen der Landschaft Cambridge, Insel Ely genannt, sammelten Flüchtlinge sich seit 1009. Von hier aus fehdeten sie gegen ihre Unterdrücker. Wilhelms gewaltsames Verfahren richtete sich nun gegen den angelsächsischen Klerus; der Lombarde Lanfranc ward Erzbischof von Canterbury und Primas; er war es vorzüglich, durch den die angelsächsischen Geistlichen von ihren Aemtern vertrieben wurden. Im J. 1070 neuer Aufstand der Sachsen; nun schwor Wilhelm auf Reliquien, ihnen ihr Volksrecht (*common law*), genannt Eduards Gesetze, lassen zu wollen, was denn auch geschah, ohne dass dem Frevel normännischer Barone sonderlich gesteuert worden wäre. Das Lager auf Ely wurde 1072 zerstört; *Hereward*, der wackere Führer der *Outlaws*, bekam Güter dafür, dass er die Waffen niederlegte. Nun erreichten die normännischen Waffen auch Schottland; König Malcolm bekannte sich zu Wilhelms Vasallen. Aber gänzliche Ruhe ward noch nicht im Norden; jenseits des Humber wagten die normännischen Könige lange Zeit nicht, ohne bewaffnetes Gefolge zu erscheinen. Waltheof, Graf in Northumberland, Sohn des Dänen Siward, der sich in Northumberland angesiedelt hatte, verschworen mit Sachsen, Dänen und Normannen, gegen Wilhelms Tyrannei, ward hingerichtet 1075; die Angelsachsen machten aus ihm einen Märtyrer und Heiligen. Im sechsten Buche (S. 305 bis Ende von Band I.) ist hauptsächlich von Wilhelms Einrichtungen des Besitzthums und der davon zu leistenden Dienste oder Abgaben die Rede. S. 316 ff. von Anfertigung der *Doomsday-book*, S. 325 von Anlegung der *new forest*, einer Strecke von dreyssig Meilen zwischen Salisbury und dem Meere, wo zuvor 36 Kirchspiele gestanden hatten, deren Bewohner Wilhelm austrieb, S. 327, Gesetz, kein Besitz solle ohne Wilhelms Bestätigung gültig seyn.

Indem wir uns genöthigt sehen, die Hinweisung auf das Einzelne des trefflichen Buches abzubrechen, können wir diess doch nicht, ohne auf die Darstellung des Streits zwischen Heinrich II. und Thomas Becket (Bd. 2, 111—173), als eines aus der Verschiedenheit der Nationalität zu schätzenden, desgleichen auf die Geschichten der *Outlaws* Robin Hood, Bruder Tuck etc., und den Schlussabschnitt: „die Anglo-Normannen und die Engländer vom eingebornen Stamme," worin theils die letzten Regungen des nationalen Gegensatzes im Aufstande Wat Tylers 1381, theils die schon unter Eduard III. entschieden ausgebildete gemeinschaftliche Nationalvertretung aus beyden Stämmen und Einführung der aus germanischen und romanischen Bestandtheilen gemischten *englischen* Sprache anstatt der französischen, erörtert werden, aufmerksam zu machen. — Die Uebersetzung ist durchweg genau und fliessend; die äussere Ausstattung des Buches gefällig, der Preis billig.

Kurze Anzeigen.

Merkantilische Waarenkunde oder Naturgeschichte der vorzüglichsten Handelsartikel. Nach den besten Quellen bearbeitet von *Johann Karl Zenker*, Doctor der Philosophie, Medicin und Chirurgie etc. und durch illuminirte Abbildungen theils nach der Natur, theils nach den besten Originalen erklärt von Dr. *Ernst Schenk*, akad. Zeichenlehrer zu Jena. I. Band, 1s—4s Heft, u. II. Band, 1s—4s Heft. Jena, bey Mauke. 1831. gr. 4. (10 Thlr. 2 Gr.)

Dieses Werk scheint uns für Kaufleute, namentlich für Materialhändler, Droguisten und wohl auch für Apotheker von hohem Interesse und grossem Nutzen. Unserer Meinung nach, hat der Verf. das merkantilische Bedürfniss sehr richtig erwogen und wird gewiss dazu beytragen, statt der Empirie, die über diesen Punct unter Kaufleuten zu herrschen pflegt, wissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten. Die Ausführung ist im Texte und in den Kupfern nicht blos lobenswerth, sondern ausgezeichnet, und dürfte diess Werk als sehr beachtungswerth allen Handelsschulen und Bildungsinstituten empfohlen werden.

Conspectus chorographicus insigniorum locorum e geographia veterum populorum delineatus, accentus graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita. In usum gymnasiorum composuit Dr. *A. Schroeder*, acad. equestr. Brandeburg. professor. Sundiae, sumtibus Trinii. CIↃIↃCCCXXXI. X u. 107 S. gr. 8. (12 Gr.)

Eine sehr nützliche und für den Vortrag der alten Geographie auf Schulen zum Leitfaden geeignete Schrift. Der Verf. hat darin zuerst Asien, sodann Africa, zuletzt Europa behandelt. Ueberall gibt er den Namen des Landes, der Berge, Vorgebirge, Seen, Flüsse, Völker und Städte sowohl lateinisch als griechisch an, und fügt, was dem Lehrer die Mühe sehr erleichtert, die Bezeichnung der Quantität und des Accentes hinzu. Bey bedeutendern Städten, wie Rom, Athen, Theben u. a. fügt er eine ins Einzelne gehende Chorographie der Stadttheile, Thore, Tempel, öffentlichen Gebäude, Strassen u. s. w. hinzu, so dass man nicht leicht etwas vermissen wird. Einzelne Versehen bey einer so unendlichen Masse von Namen sind verzeihlich, und schaden der Brauchbarkeit des Buches nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des April. 82. 1832.

Römische Schriftsteller.

Jo. Nic. Madvigii A. M. ad Virum Celeberrimum *Jo. Casp. Orellium Epistola critica de orationum Verrinarum* libris II. extremis emendandis. Havniae, sumptibus Reitzelii. 1828. 189 S. 8.

Mit wahrer Freude sahen wir, wie Herr Madvig seine dem Cicero rühmlichst gewidmete Thätigkeit fortgesetzt und namentlich gegenwärtige kritische Erörterungen über die IV. u. V. Verrinische Rede den Verdiensten Orelli's gewidmet habe. Die Form eines Sendschreibens an diesen geachteten Philologen entschuldigt Hr. M. mit folgenden Worten: „*Nam quum quaedam ad Ciceronis orationum Verrinarum extremos libros emendandos commentatus essem, eaque edere constituissem, eam horum esse rationem videbam, ut, quum pleraque e codicibus scriptis hausta essent neque in singulis quibusdam locis, sed in universa horum librorum emendatione versarentur, tuae editionis supplementa quaedam haberent ex eo genere, in quo tu vel maxima cum laude elaborasses, quum in singulis orationibus quae esset codicum ratio, quod recensionis quasi fundamentum faciendum, diligenter quaereres. Quod quum in orationibus Verrinis nondum satis esset constitutum vel potius non animadversum, esse in his hujusmodi codicum diversa genera, id a me constitui posse arbitrabar.*“ Die Benutzung folgenden Buches der mit der Kopenhagener Univ.-Bibliothek verbundenen Biblioth. des J. A. Fabricius „*Ciceronis Orationes Vol I. a Joh. Mich. Bruto emendatum. 1572. Act. VI. et VII. in Verrem collata est cum optimo codice Bibl. Regiae Paris.*“ (*Editio*, wird dabey bemerkt, *est apud A. Gryphium. Lugd.* 1576. *non* 1572.) gab Hrn. M. Anlass zu folgender Unterscheidung zweyer Familien der Handschriften: p. 7. „*Est autem codicum in libris Verrinis duplex familia, altera, quam Gallicam dicere possimus, quia praecipui ejus generis libri in Gallia reperti sunt* (dahin gehören *cod. reg. Graevii, Leid. Guelf., Cujac. Gruteri, codd. Lambini, Stephani, Erfurt. Hittorp. Metell. cod. Ursini.*), *altera, quam Italicam sive vulgarem; harum familiarum codices perpetuo discreti sunt*“ (*Palatini Gruteri et ipsius Gruteri cod., Oxon. ψ, Hydecoperanus, Francianus primus*). — Dann p. 8. „*Ex his autem, quas descripsi, familiis non potest dubium esse, quin longe integrior et melior sit prior illa, quam Gallicam dixi. — Sed quum, ut dixi, veteres editiones hos deteriores codices, qui tum in Italia frequentiores erant, secutae essent, id quod tum peccatum est, nondum est plane emendatum. Et in prima quidem actione et primo libro secundae minor haec fuisse videtur discrepantia* (oder, wie der Verf. p. 41 äussert, die bessern Handschriften sind nicht verglichen worden); *in secundo et tertio e Nannii, F. Fabricii, Metelli codd. ducta melior fere lectio regnat; in quarto et quinto libris relicta est vitiosa illa deteriorum codicum recensio, certe nunquam constanter ad meliores revocata lectio.*“ Da Graevius in den Verr. die Lesarten zweyer Handschrr., wie er selbst sagt, besass, und sich in der Ausgabe selbst doch nur auf eine Handschr. beruft; so vermuthet Hr. M. p. 13, „*Gudiana illa excerpta neglecta a Graevio esse* (*ita ut a Beckio pag. CXLIX. inter codd. harum orationum ne referantur quidem*) *quia videret iis eosdem libros contineri easdemque lectiones atque codice regio. Excerpta autem illa, non dubito, quin haec sint, quae a me eduntur.*“ von p. 142 an *Variae lectiones Codicis regii Parisiensis in duobus extremis libris orationum Verrinarum.* Wichtig ist auch für die Würdigung der Kritik des Dion. Lambinus die pag. 15 ff. ausgesprochene Bemerkung, dass fast alle vermeintliche Conjecturen Lambins auf Handschriften beruhen, und da Lamb. im IV. u. V. B. der Verr. den *v. c.* (*vetus Codex*) weit öfter als zu den übrigen B. und mit grossem Gewinne für den Text anführt; so folgert Hr. M.: „*Tenemus igitur Lambinum codicem hujus generis optimum post absolutam primam editionem accurate contulisse* (*nam multae lectiones notantur, quae leviores videri tum solebant*) *easque varias scripturas in hos margines conjectas esse.*“ Und da dieser Cod. nur das IV. und V. B. enthielt und eine durch Vergleichung mehrerer Stellen augenscheinlich erwiesene Uebereinstimmung des *vet. cod.* bey Lamb. und des *reg. Paris.* nicht zu verkennen ist; so zweifelt er nicht, dass diese beyden (oder, den Gracvianus mit dazu gerechnet, drey) Handschriften eine und dieselbe sind. Da jedoch auch manche Verschiedenheit Statt findet; so werden Gründe der Beurtheilung dieser Erscheinung aufgestellt. „*Ne quid tamen relinqueretur, quod desiderari ullo modo aut unde error nasci posset, quod aut non notatum aut aliter notatum e regio*

esset, id totum variis lectionibus codicis regii subjicerem. Apparebit, opinor, exiguam partem fortasse aliunde ductam, pleraque errori conferentium et edentium deberi.“ Hierauf folgen noch einige, die Kritik dieser Reden betreffende, Erinnerungen, wie über den Genitiv der griechischen Namen, die sich auf *es* endigen. Der *Cod. reg.* bietet im IV. und V. B. der Verr. gleichmässig *Timarchidi, Praxiteli* u. a. als Genitive dar. Auch sieht Herr M. die von Orelli in den Verr. nicht selten angenommenen Lücken selbst in dem *Codex reg.* nicht als durch Zufall entstanden an, sondern findet die Ursache der Auslassung unentbehrlicher Wörter einzig in der Wiederholung ähnlicher Wörter, durch welche das Auge u. die Feder des Abschreibers verleitet wurde, mehreres zwischen inne Liegende zu überspringen. Verirrungen dieser Art sah wohl Or. im Gegensatze absichtlicher Auslassungen als zufällig im weitern Sinne an. Manche Irrungen dieser Art auch im Cod. reg. waren schon in dem zur Abschrift vorliegenden Codex vorhanden und gingen in die neue Handschr. über. Dahin rechnet Herr M. Verr. IV, 24, 53., wo die Wiederholung des W. *audistis* den Wegfall der W. *atque hac tota de re audistis* offenbar veranlasst hat, so dass wir das an die Stelle getretene unstatthafte *Recita* (von dem der Verf. sagt: *in cod. reg. plene perscriptum fuisse non videtur; in ceteris num fuerit, incertum est*) als einen unglückliehen Versuch, den folgenden, ohne Zusammenhang da stehenden, W. *Archagathi et Lentuli testimonium* einen Anhalt zu geben, ansehen; und IV, 57, 127. *quod iste — si — scisset, non sustulisset?* tilgt der Vf. mit Garatoni *non,* welches dem *non sustulisti?* am Ende des nächsten Satzes nachgebildet wurde, um jenem Satze auch die Form der Frage zu ertheilen, die sich schon wegen des *si — scisset* weniger für ihn eignet, als die Behauptung, deren Unfehlbarkeit in der Vulg. zum Ueberflusse durch *certe* bezeichnet erscheint. Zu diesem Interpretament bedurfte es aber nicht, wie Herr M. meint, der falschen Beziehung des *quod* auf *signum.* „*Quicquid id est,*“ setzt der Verf. hinzu, „*efficitur id, quod volo eam esse codicum rationem, ut, quicquid in altera illa codd. familia desit, quod abesse recte possit, id non in his casu excidisse, sed in ceteris fraude additum esse judicari debeat.*“ Nachdem er hierauf die Erklärungssucht als Ursache anderer Verunstaltungen des Textes erwähnt und mit einem treffenden Beyspiele IV, 65, 145. „*quod nunc recte legitur inquisitum in te venerit, id illis Codd. Gallicis debetur* (*reg. Guelf. Steph. Lamb.*) *ceteri ad inquirendum in te habent.*“ belegt hat, fährt er fort: „*Quae quum ita sint, videndum est, possitne oratio Ciceronis hujusmodi additamentis tollendis magis etiam expoliri. Potest vero mea quidem sententia multis locis, quos persequamur attendamusque, quantopere codicum auctoritatem ratio confirmet.*“ Wenn die *Codd. Gallicae familiae,* als die bessern in den hier in Betrachtung gezogenen Stellen, nicht sämmtlich als Zeugen für die vorzüglichere Lesart angeführt werden können; so liegt die Schuld an der Nachlässigkeit derer, welche die Codd. verglichen oder den Abdruck besorgten. Vor allen aber hat der Verf. den Cod. reg. und Leid. nennen können, um IV, 5, 9. *mancipium* zu verurtheilen, so wie IV, 6, 11. *ei* nach *persuasum est,* IV, 7, 16. *me* nach *commisi tamen,* IV, 8, 17. *a te* vor *patrios,* IV, 10, 23. *aedificandamque,* IV, 19, 41. *Reclamat* (statt *Res clara*) und *praesentes,* IV, 26, 58. *cuidam* nach *L. Titio,* IV, 27, 62. *cum* vor *manubrio,* IV, 29, 66. *rex ad istum;* und noch zehn andere Stellen des IV. Buches werden von lästigen Einschiebseln durch die Auctorität der besten Handschriften befreyt. Dann folgen von pag. 35 bis 49 mehr als zwanzig Stellen des V. Buches, von denen wir nur einige auszeichnen wollen, weil die treffliche Behandlung dieser Stellen von jedem Philologen aus der Schrift selbst erkannt zu werden verdient. Die erste dieser Stellen ist V, 2, 4., wo auch Cod. reg. (Cod. Lamb. marg. 1577.) das von den Codicibus Cujac. Guelf. Leid. Steph. Ern. und Wolff. verworfene *constitutum* nach *quum judicium certa lege sit* nicht anerkennt. Hr. M. zeigt, dass die Bedeutungen von *judicium constitui* hier nicht passend sind, und vergleicht IV, 8, 17. *utitur hac lege, qua judicium est.* Unbemerkt war bisher V, 15, 39. *repagula juris, pudoris et officii perfringeres* die Auslassung des W. *juris* im Cod. reg. und in zwey Handschrr. am Rande der Lamb. Ausg. von 1577 geblieben, bey welcher Gelegenheit der Verf. die Spur der Unächtheit dieses Wortes, ausser der Stellung desselben, auch mit Recht in dem *et* vor dem dritten dieser Genitiven findet und IV, 64, 143. *convivae, consiliarii, conscii, socii* aus dem Cod. reg., mit Hinweisung auf Lamb. in marg. 1577., wieder herstellt. „*Ita igitur ceteri quoque meliores codd., de quibus omnibus tacetur, habuerunt: illud, quod tu recepisti, ex deterioris familiae corrupta lectione natum est. Quatuor voces eadem ratione junguntur* V, 4, 8.“ Noch zwey andere ähnliche Stellen werden daneben und p. 105 V, 12, 29. nach dem Cod. reg. berichtigt. — V, 43, 113. *Non posse Verrem testes interficiendo crimina sua exstinguere.* Für *crimina sua* bieten zwey Handschrr., reg. und Leid., *nos* dar, welches der Vf. in *vos* verwandelt, um das Richtige wieder herzustellen. „*Mansuros dicit judices, qui vel interfectos testes audiant et ulciscantur.*“ Mit Hülfe des Cod. reg. schlichtet der Verf. den Streit über V, 51, 133., und schreibt, was diese treffliche Handschrift bietet: *Hoc Amestratini, hoc Herbitenses, Agyrinenses, Tyndaritani publice dicunt,* so dass nicht nur die (in andern guten Handschrr. fehlenden) *Locrenses,* sondern auch *Ennenses* entfernt werden. „*Summo jure Ennenses hinc expelluntur; neque enim in rebus maritimis hominum maxime a mari remotorum testimonio orator uti poterat. Ortum est, opinor, nomen ex depra-*

vatione vocis Herbitenses.“ Ungern übergehen wir die treffliche Benutzung und gründliche Rechtfertigung der Lesart des Cod. reg. an andern Stellen des V. B. Denn das Rhetorische, das Gleichgewicht der gliedrartigen Sätze, die Stellung der Worte, in so fern Cicero manches Eigenthümliche hat, wird mit so viel Anspruchslosigkeit u. Kürze bemerklich gemacht, dass wir unsere Leser dringend auffordern, sich durch eigene Ansehauung den hohen Genuss zu verschaffen, welchen diese so umsichtige und vorurtheilsfreye Kritik des Verfs. dem gewährt, der sich gern ein Licht in der Dunkelheit anzünden lässt. Die zweyte Hauptpartie der Stellen, welche aus dem IV. und V. Buche der Verr. entlehnt sind, hat zu ihrem Gesichts- oder Vereinigungspuncte die Stellung der Worte, wobey die rhetorische Anlage der Sätze nicht weniger, als ihr Inhalt u. ihre Verbindung berücksichtigt wird, um den Werth der bessern Handschrr., vorzüglich des Codex reg., darzuthun und auf sieben Seiten, von pag. 52—59, eine Menge Stellen von der Willkür der Wortstellung in den aus italienischen Handschrr. genommenen Ausgaben zu befreyen. IV, 2, 3. bestätigt der Cod. reg. Lambins Wortstellung in der Parenthese *omnes hoc mihi, qui Messanam accesserunt, facile concedent* („*cod. reg. concedunt*); *gravior fit ovatio ita disjuncta*“, nämlich in so fern die W. *qui Messanam accesserunt,* ans Ende, wie in der Vulgata, gesetzt, die nothwendige Beschränkung des *omnes* lästig nachschleppen. Ausführlicher wird IV, 15, 34. die Nothwendigkeit der Lesart des Cod. reg., Steph. und Lamb. *qui reus, et reus lege comperendinatus, re etc.* dargethan. Mit wenig Worten wird die rechte Stellung des Pron. *se* oder *te* an vier Stellen aus dem Cod. reg. und Erf. zurückgerufen, „*persaepe librarii in sententiis per infinitivum elatis accusativum pronominis in media sententia positum in initium retraxerunt.*“ (wie IV, 18, 38. *se Lilybaei* statt *Lilybaei se.*) „*vis est in Lilybaei, ad quod refertur Melitae statim sequens.*“ Das einzig Richtige bietet IV, 26, 59. der Cod. reg. allein: *Ipse dabat purpuram, tantum operam amici, credo* statt *I. d. purpuram tantum, amici operas, credo.* „*Notabilis, ut in re parva, transpositio facienda est* IV, 65, 141. *ubi pro maximo esse clamore et convicio repudiatos reponendum est e cod. reg. maximo clamore esse et convicio repudiatos, notandaque Ciceronis consuetudo, qua saepe membra conjuncta, interposita una et altera voce ad sententiam complendam pertinente, distrahit; ita enim ex hac disjunctione res major videtur bisque in ea oratio cum ictu quodam quasi moratur et tota sententia hac implicatione magis connectitur, partesque aequaliores fiunt.*“ Diese zwar längst bekannte, aber mehr empfundene, als so klar und deutlich ausgesprochene und in ihrem rhetorischen Grunde beleuchtete, Trennung des grammatisch, namentlich des durch *et, ac, atque* Verbundenen belegt Herr Madvig durch eine Menge Beyspiele und wendet sie zur Unterstützung der Wortstellung an, welche die bessern Handschrr. darbieten, wie V, 11, 28. *in quibus consistere praetores* (Vulg. *praetores consist.*) *et conventum agere soleant*, welche Stellung Orelli ohne Weiteres „*falsa elegantia*“ nennt, da er sie in der Editio Hervag. Cam. Grut. fand, deren Gewicht der Beytritt des Cod. reg. gar sehr vermehrt. Uebrigens zieht der Verf. *soleant* (im Cod. reg.) dem *solent* nicht als nothwendig, aber doch, wie er nachweist, als passender vor. Trefflich erläutert und vertheidigt der Verf. IV, 64, 143. die einzig richtige Wortstellung im Cod. reg. Leid. und Ed. Crat. *Nemo fuit, ne quem nudus quidem* (Vulg. *quem ne nudus quidem*) *filius — commoveret,* welche Orelli wohl kannte, aber unbeachtet liess, so dass er nicht einmal Garatoni's beyfälliges Urtheil und die Aufhebung des von Ernesti angebrachten Fragzeichens nach *commoveret* erwähnte, „*quum — tota haec pars*, sagt der Vf., *interrogatione paulo abruptius finiri videatur*“, und berichtigt stillschweigend Becks Aeusserung hierüber: *Gravior tamen esse videtur oratio interrogative accepta.* Denn auch der Nachdruck hat sein Maass und seine Schranken. Dieses Zartgefühl für schickliche Wortstellung leitete den Verf. unter andern V, 21, 54. zur rechten Würdigung der W. *Utrum vobis consilium tandem praetoris recitari videbatur* im Cod. reg. u. Lamb. marg. 1577. und selbst Cod. Huydecop., während Orelli zu der Vulg. *cons. recitari tandem pr. vid.* nichts weiter anmerkt, als „*om. tandem Leid.*“ Wir möchten, ausser der gerügten unschicklichen Stellung des *tandem* nach *recitari* und der Unbedeutsamkeit dieses Verb. an der wichtigsten Stelle des Satzes, erwähnen, dass dieser Satz ohne *tandem* in seiner Mitte sich mit einem reinen Antispastus – ⏑ ⏑ – vergleichen lässt (wo jedoch nicht die Sylben, sondern die Wörter wie Sylben gewürdigt werden), so dass *consílium praétoris* durch *tandem* eine jambische Auflösung erfährt ⏑ – ⏑ – ⏑, wie das entsprechende zweyte Glied *an praedonis improbissimi societas atque comitatus.* Würde nun *recitari tandem* oder *tandem recitari* zwischen *consilium* und *praetoris* gestellt; so würde dieses oratorisch rhythmische Verhältniss des Antispastus durch ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ wesentlich gestört und das schöne Gleichgewicht der Sätze aufgehoben. Doch hiervon gedenkt Rec. an einem andern Orte ausführlicher zu sprechen. Der Cod. reg. bestätigt auch V, 24, 60. die von Garatoni, Beck und Schütz aufgenommene Wortstellung *suo quaeque navarcho civitas,* und V, 40, 104. *qui naves non modo inanes;* und V, 50, 132. bietet der Cod. reg. allein *fortunam tibi objici* für *f. o. tibi,* und der Verf. verlangt seine Aufnahme wegen des folgenden *cur tu fortunae,*

er allein auch V, 58, 157. *quem contra arma tulerant,* statt *contra quem a. t.,* und V, 68, 174. *si qui monendi locus ex hoc loco est, moneo,* für das Vulg. *s. q. m. locus est, ex hoc loco moneo,* worüber man den Vf. selbst hören muss. Von S. 59 eröffnet sich eine neue Folge von Stellen des IV. und V. Buches der Verrinischen Reden. „*Sed ut generatim de omissionibus vocabulorum et de eorum ordine dixi, ita quae praeter haec de emendatione harum orationum proferenda sunt, ad locorum Ciceronianorum ordinem accommodabo; in quibus si minus nostra te oratio tenebit, quam exilem esse sentio, ipsae res, de quibus agetur, cum tuis studiis conjunctissimae, efficient, ut illam non rejicias.*“ An diesem frischen und unverwelklichen Blumenstrausse aus dem herrlichen Garten unsers Kritikers ergötzt sich wahrhaft, wer die einzelnen kleinen, grossen Blüthen und Knospen im mannichfaltigen Grün der Blätter trefflich geordnet zu betrachten liebt. Denn auch Unentfaltetes, aber der vollendeten Entwickelung Nahes bemerkt man hier, wie pag. 85 zu IV, 64, 144. *quae commonefaceret istius turpem calamitosamque praeturam,* wo der Verf., den Schützischen Genitiv *turpis calamitosaeque praeturae,* welchen Orelli mit unverdientem Beyfalle erwähnt, zurückweisend, vermuthet, dass die nach dem bald darauf folgenden *consumptas* im Cod. reg. befindlichen W. *cujusmodi constat* an die frühere Stelle gehört haben, „*quum autem excidissent, propter alterum constat, in eum, quem nunc tenent, pervenisse; excidisse autem puto praeter alia fuisse.* Der Wegfall dieses W. würde allerdings jenen Accusativ rechtfertigen. Die Wahrscheinlichkeit der Versetzung des *cujusmodi constat* von dieser Stelle gerade an das Ende des Satzes, welcher schon *constat* enthält, sehen wir nicht ein. Doch der Verfasser selbst sagt, nachdem er aus dem Codex reg. Leid. Steph. das später folgende *hoc vero* (Orelli *hoc* [*autem*]) *scriptum esse* wieder hergestellt hat, mit lobenswerther Bescheidenheit: „*Vides, vir praestantissime, me, quid huic loco ad sanitatem desit, facilius sentire, quam ad emendationem aliquid afferre posse.*“ Sicherer ist die Conjectur, welche S. 59 IV, 6, 12. *Verri vendita sunt. Recita* in *Verri vendita esse. Retulit* verwandelt, da Cod. Cuj. und reg. *vendita sed rettulit* haben. In den Addend. wird auch Tacit. Ann. XV, 58. *laetatum erga conjuratos, sed fortuitus sermo et subiti occursus, si convivium, si spectaculum simul inissent,* eine Vertauschung des *sed* mit *esse* nach *conjuratos* nöthig befunden, und mit Recht; denn eben so wenig als *sed* (wobey Ern. an ein ausgelassenes *non modo* denkt) kann uns gefallen, dass Kiessling aus d. Cod. Bud. *conjuratos, si fort. s.* in den Text aufgenommen hat, da Tacitus offenbar *si,* dessen diese Nominativen nicht bedurften, erst den folgenden, ein Verbum erfordernden, Sätzen vorangestellt hat. Da die Conjecturen des Verfs. in dieser Schrift selten sind, so erwähnen wir auch IV, 42, 90., wo er die Vulg. *ejus religioni te eundem vinctum adstrictumque dedamus* an mehrern schwachen Seiten angreift und zuletzt aus den besten Handschrr. diese verunstaltete Stelle so aufbaut: *ejus religione te istic devinctum adstrictumque videamus.* Hier hat sich Hr. M. nur erlaubt, *isti dev.* (Cod. reg. u. Leid.) in *istic dev.* zu verwandeln. Eben so leise tritt seine Conjectur auf in der Note zu pag. 75, wo er mit unfehlbarer Gewissheit IV, 40, 87. *in aëre,* (Vulg. *aere,*) *in imbri et frigore* schreibt. Aufmerksam wollen wir unsere Leser vorzüglich auf den Gebrauch des *an* (für *annon*) machen, wo auch Beier zu Cic. de Offic. I, 15, 48. widerlegt wird. Den Anlass gab Verr. IV, 45, 102., wo der Verf. aus dem Cod. reg. für *At minime mirum — violata.* unstreitig das Richtige gibt: *An minime mirum — violata?* und unter Anführung mehrerer ähnlicher Stellen bemerkt: „*Per particulam enim an subjicitur interrogationi alia interrogatio, quae responsi atque affirmationis locum tenet, etsi plerumque paulo modestioris, ut suspicari magis, quam pro certo adfirmare videamur.*“ Ausführlicher spricht er auch pag. 79 über den Genitiv, welcher, ungeachtet des vorhergehenden Pronom., zu näherer Bezeichnung des Gegenstandes beygefügt wird, und gibt uns Verr. IV, 51, 113. die wahre Lesart des Cod. reg. Leid. Guelf. Steph.: *propter eam causam sceleris istius,* wieder. Die ersten drey Worte hielt Orelli mit Grut. für verdächtig, Ernesti u. Beck die letzten W. *scelere istius* oder *sceleusque istius* nach Lambin. — Bey Gelegenheit der wesentlichen Verbesserung der W. (IV, 65, 146.) *o desperatum ac relictum a magistratu Siculo! Ne senatusconsultum etc.* durch Aenderung der Interpunction: *relictum! A magistratu Siculo — quaestor populi R. praetorem appellat.* wendet der Verf. dieses einfache Mittel der kritischen Berichtigung von S. 89 bis 96 auf vierzehn andere Stellen auch anderer Reden des Cicero an, unter welchen wir nur Cic. pro Flacc. 32, 78. erwähnen, weil hier das Heilungsverfahren noch über die Scheidung der Sätze hinaus geht. Aber überall herrscht so viel unbefangene Sorgsamkeit für gründliche Nachweisung des Irrigen und des Anlasses zu dem Irrthume, dass wir umsonst einen Fehlgriff aufzuspüren uns bemüht haben. In einer kurzen Note zu dieser Stelle gibt er zugleich seine Vermuthung über die äusserst verunstalteten und viel versuchten W. (p. Flacc. 32, 76.) *Flaccum in curia decrevissent veridicas* ab, worin „*haec, ut opinor, latent: Flaccum injuria decrevisse in tua re dicis.*“ Wie einfach und wahr dieser Sinn, den nur die bessere Scheidung der verschobenen Sylben und Wörter retten konnte! Den Weg hatte Pantagathus durch seine Conjectur: *Flaccus in curia decrevisse injuriam dicis.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des April. 83. 1832.

Römische Schriftsteller.

Beschluss der Recension: *Jo. Nic. Madvigii A. M.* ad Virum Celeberrimum *Jo. Casp. Orellium Epistola critica de orationum Verrinarum etc.*

Eine so sichere Hülfe erfahren noch folgende Stellen, bevor der Verf. zu der Benutzung der unbeachtet gebliebenen bessern Handschriften der Verrinen zurückkehrt: pro Flacco 33, 83. blos durch veränderte Interpunction; pro Scauro §. 19. durch dasselbe Mittel u. durch Verwandlung des *habuisti quod dares* im Cod. Taur. in *habuisse quod daret* (die beygefügte Erörterung der Sätze dieser schwierigen Stelle rechtfertigt diese Aenderung vollkommen); zuletzt p. Balbo 6, 15. durch geschickte Benutzung des früher entdeckten *vitio* und durch passende Trennung der Sätze. Gern hätten wir so glückliche Rettung noch andern Stellen ähnlicher Art durch den ruhig waltenden und besonnenen Scharfsinn dieses ausgezeichneten Kritikers widerfahren sehen; doch der Vf. sagt: „*Provexit enim me delectatio, qua adficior, quoties loco corrupto sententiam, orationi autem fractae et salebrosae numeros suos nulla fere mutatione restitui posse intelligere videor.*“ Nur noch zwey Stellen des IV. B. der Verr., 16, 148. u. 149., werden durch den Cod. reg. berichtigt, der übrige Theil dieser durch kritischen Blick, Gründlichkeit und Bescheidenheit ausgezeichneten *Epistola critica* dem V. Buche gewidmet, aus welchem über funfzig Stellen näher beleuchtet und aus Handschriften berichtigt werden. Den rechten Gesichtspunct der Beurtheilung zeigt Hr. Madwig jedes Mal selbst; noch andere darneben liegende Gründe, welche sich leichter auffinden lassen, wenn man einmal auf das Rechte aufmerksam gemacht worden, übergeht er, wie Verr. V, 2, 5., wo die durch den Codex reg. bestätigte Lesart des Leid., *num tibi illius victoriae gloriam cum M. Crasso aut Cn. Pompeio communicatam putas?* für das von Or. aufgenommene *num t. — communicandam p.* vertheidigt wird mit folgender Bemerkung: *communicandam si legimus, erit: „num putas efficiendum, ut aliquid ex illius gloria commune tibi sit?“ aptius autem esse videtur: „num putas aliquid tibi commune esse?“ id est autem communicatam, ut quasi socius sit.* III. in Verr. 20, 50. *Nam socii putandi sunt, quos inter res communicata est.* Unerwähnt blieb die vorhergehende Frage: *Num igitur ex eo bello partem aliquam laudis appetere conaris?* auf welche eine durch *communicatam putas* ausgedrückte frechere Anmaassung schicklich folgt. — S. 106 wird zu V, 18, 45. die Attraction in *qui si* (Orelli *cui, si*) *quo publice proficiscereris et praesidii et vecturae causa, sumptu publico navigia praeberentur.* durch Vergleichung mehrerer Stellen gerechtfertigt, und wenigstens der Name des Anakoluthon und der mit noch grösserm Unrechte von Orelli an dieser Stelle gebrauchte des Solöcismus zurückgewiesen. Auch hat Or. de rep. I, 4, 7. *Is enim fueram, cui quum liceret —, non dubitaverim* (für *qui, quum mihi lic.*) als erträglich stehen lassen. Die Concinnität gewinnt aber an dieser Stelle allerdings etwas, ein Mal durch die Vermeidung des lästigen *mihi*, und da das zu *qui* zu ziehende *non dubitaverim* durch Zwischensätze in grosse Entfernung getreten ist. An unserer Stelle aber lässt sich im umgekehrten Verhältnisse der Dativ *proficiscenti* zu *praeberentur* verstehen. Verr. V, 29, 74. *Qui igitur, quum esses cum imperio, jam tum judicium et crimen horrebas* (Cod. reg. *horreris*; Cod. Leid. *habuis cum lineola transversa ad latus literae s deducta*) *reus quum tot testibus coarguare, potes de damnatione dubitare?* rechtfertigt Hr. M. seine Conjectur *horrueris* und erregt gegründeten Verdacht gegen d. W. *reus*, welches in dem Cod. reg. und Leid. fehlt, und wofür Huydecop. und Oxon. ψ. *his* darbieten. Die erwünschteste Hülfe erfährt auch V, 38, 100. durch Wiederherstellung der Praepos. *in* nach dem W. *nomen*, in welchem sie untergegangen war, vor *hominum conventu atque multitudine piratico myoparoni!* Diesen Dativ fand Hr. M. auch durch den Cod. reg. bestätigt, so wie §. 124. *Nos in septemdecim populis Siciliae non eramus; nos — amicitiam fidemque populi R. secuti sumus.* das schon aus Steph. u. Lamb. bekannte *numeramur* für *non eramus.* „*Quum dicunt* (*Tyndaritani*) *se in septemdecim Siciliae populis numerari, hoc videntur significare, olim septemdecim civitates praecipuas Siciliae numeratas esse, quae ejus insulae, ut ita dicam, communc explerent, quum ceterae minores ipsae per se non numerarentur; harum suam unam esse; quae commemoratio ad universam civitatis dignitatem spectat, cui deinde subjiciuntur, quae ad societatem Romanam pertinent. Haec ex veterum scriptorum libris firmari posse vellem; me nihil*

hujusmodi invenisse confiteor; verum aliter dici nos in septemdecim populis numeramur non puto, ut si quis Bernas suam civitatem in Helvetiae populis numerari dicat, Ebrodunum aut aliam neget.“ — Wir übergehen einige Stellen von p. 124—131, wo Hr. M. V, 59, 153. *Meum enim crimen avaritiae te nimiae coarguit* statt des verdächtigen *nimiae* aus dem Codex reg. *tnite* deutet *tantum te.* — Ohne handschriftlichen Beystand vermuthet er, dass Cic. V, 65, 168. geschrieben habe *Etiamne id magnum fuit, Panormum literas mittere? Asservasses* (Vulg. *asservasse*) *hominem; custodiis Mamertinorum tuorum vinetum, clausum habuisses* (Vulg. *habuisse*) *dum Panormo Pretius veniret: cognosceret hominem etc.* Die Ungleichheit der Infinit. *mittere, asservasse, habuisse,* und die beyden letztern nach *fuit,* so wie der bey Cicero ungewöhnliche Gebrauch des Perfect. infinit. für den Aorist, bewogen zu dieser Aenderung, wofür I, in Verr. 42, 107. einen ähnlichen Fall darbot. — Pag. 136 zu V, 71, 183. verwendet sich Hr. M. für die Wiederherstellung des *culpa corrupti judicii* nach dem Cod. reg. Guelf. Lamb. 1566. und wahrscheinlich auch des Leid., dem auch Graevius beygestimmt, für *culpa corrumpendi judicii.* Dass aber Corn. Nep. Pelop. c. 4. ohne Zustimmung irgend einer Handschrift *haec liberatarum Thebarum propria laus est Pelopidae* für *liberandarum* geschrieben werden müsse, davon sind wir noch nicht überzeugt. Sagt ja doch Corn. ebendas. am Ende des 3. Cap.: *auctores Cadmeae occupandae partim occiderunt, partim in exsilium ejecerunt,* wie Cic. ad Att. VIII, 3. *ille legibus per vim et contra auspicia ferendis auctor,* mit Rücksicht auf das Unternehmen in seinem Beginne, nicht nach seiner Ausführung. Pelopidas trug den Ruhm davon, die zwölf Verbannten zum nächtlichen Ueberfalle angeführt zu haben *ad liberandas Thebas.* Man vgl. c. 2, 2. Am Schlusse der Epistel, p. 129, nimmt der Vf. eine frühere Meinung, welche er in Emendatt. in Cic. philos. pag. 176 zu Acad. II, 25, 80. vorgetragen hatte, nämlich die Vertheidigung des *verum esse,* zurück, „*veram hujus loci lectionem et acerbam aptamque orationis formam reperisse mihi videor unius literae mutatione: Hoc est virum esse, confidere suis testibus et importune insistere.* Rec. billigt weder *verum esse,* noch *virum esse* (Ersteres nicht aus den von dem Verf. angeführten Gründen; Letzteres nicht wegen der zu *virum esse* wenig passenden Erklärung *confidere testibus,* statt *sibi,* was man vom Manne erwartet); sondern vermuthet, dass Cicero geschrieben habe: *Hoc est firmum esse* (festhalten, beharrlich seyn), *confidere suis test. et imp. insistere.* Vergl. pro Balb. 27, 61. *Sunt fortasse in sententia firmiores,* im Gegensatze von *neque esse inconstantis puto.* — Als Anhang zu dieser Epistola crit. dienen *Variae lectiones codicis regii Parisiensis in duobus extremis libris orationum Verrinarum,* von S. 142 —176. Hierauf folgt bis S. 183: „*Praeterea in marg. ed. St. Andr.* (Par. 1577.) *hae lectiones, quae partim in reg. cod. conferendo notatae non sunt, partim aliter et accuratius notatae, proferuntur; aliae et vet. cod., aliae Lambini nomine.* (Cfr. p. 19.)“ An die Addenda, S. 184 und 185, schliessen sich an *Index rerum et verborum* und *Index locorum emendatorum et explicatorum.* Und wie reich ist letzterer an Stellen vorzüglich des IV. und V. Buches der Verrinen, welchen durch diese Epist. crit. eine um so erfreulichere Hülfe widerfahren ist, je sicherer die Quelle der Verbesserung der verzeichneten Stellen und je anspruchsloser und natürlicher die Erläuterung ist, durch welche der Leser für die oft verkannte, noch öfterer nicht gekannte Lesart des trefflichen Cod. reg. Par. gewonnen wird. Möchte Orelli zur Vorbereitung einer zweyten Ausgabe des Cicero durch viele Beyträge dieser Art unterstützt und das philologische Publicum mit so lehrreichen und lichtvollen Bearbeitungen einzelner Schriften des Cicero von Hrn. Madwig oft erfreut werden.

Homiletik.

1. Dr. *Johann Heinrich Fritsch's,* vormals Superintend. und Oberpredigers zu St. Nicolai zu Quedlinburg, *Handbuch für Prediger* zur praktischen Behandlung der sonn- u. festtägigen Evangelien. *Dritte,* sehr verbesserte u. vermehrte Auflage von *Karl Gerhard Haupt,* Oberprediger an der Nicolaikirche zu Quedlinburg. *Ersten* Theiles *erste* Abtheilung. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1831. XVI u. 364 Seiten.

2. *Praktisches Handbuch* für alle Kanzel- und Altargeschäfte des Stadt- und Landpredigers. Von *Samuel Baur,* Königl. Würtemberg. Decan u. Pfarrer zu Alpek und Göttingen. *Dritter* Band. Tübingen, bey Osiander. 1830. 472 Seiten. *Vierter* Band. 456 Seiten. (3 Thlr. 8 Gr.)

Dass das Fritschische Handbuch (No. 1.) Werth hat, wenigstens viel gebraucht worden ist, dürften schon die wiederholten Auflagen beweisen. Der neue Herausgeber, Hr. H., hat sich ein neues Verdienst bey dieser dritten Ausgabe dadurch erworben, dass er nicht nur manche Nachlässigkeiten im Style verbessert, sondern auch manches Unhaltbare, besonders in dem exegetisch-dogmatischen Theile, gestrichen und mit bessern Ansichten der neuern Zeit vertauscht hat. Selbst die praktische Behandlung der Evangelien zum homiletischen Gebrauche hat er theils durch neue eigene, theils von andern Kanzelrednern ausgesprochene Ideen zu vervollständigen und zu bereichern gesucht. Recht sehr zu loben ist es endlich, dass er die Zahl der jedem Evangelio angehängten ausführlichen Dispositionen nicht vermehrt, vielmehr manche minder richtige aus der vorigen Auflage gestrichen und ihre Stelle durch bessere aus dem reichen Nachlasse des Ver-

ewigten ersetzt hat. Nach des Rec. Meinung hätte der ganze exegetisch-dogmatische Theil, der doch gar zu sehr Bekanntes enthält, noch mehr verkürzt und dadurch für die Wohlfeilheit des Werkes gesorgt werden sollen. Dass die Dispositionen des seligen Fritsch grössten Theils logisches Maass mit praktischem Interesse verbinden, wissen unsere Leser schon.

Was schon über die ersten Bände von No. 2. geurtheilt worden ist, gilt auch von diesem dritten und vierten Bande. Es befindet sich darunter gute Frucht neben vieler unnützer und unbrauchbarer. Dieser dritte Band gibt Materialien zu den Amtsgeschäften des Predigers bey besondern kirchlichen Feyerlichkeiten. I. In Beziehung auf den Staat: bey der Huldigung, bey dem Geburts- und Namenstage des Regenten, bey Rathswahlen u. s. w. II. In Beziehung auf den Prediger: bey der Investitur, Ordination, bey dem Antritte und Abschiede. III. In Beziehung auf die Schule und Schuljugend, wozu besonders die Confirmationsreden gehören. IV. In Beziehung auf die Austheilung der heiligen Sacramente, wobey unter andern Reden bey der Taufe eines Findlings, eines Kindes, dessen Vater gefährlich krank und dessen Mutter gestorben war, eines Predigerkindes, das der Prediger selbst tauft, bey der Taufe von Zwillingen gegeben werden. Der vierte Band enthält theils Entwürfe, theils ganze Reden, theils Skizzen bey Trauungen und bey Beerdigungen. Man sieht, dass auf viele Fälle Rücksicht genommen worden ist. Möchte nur Alles, was hier gegeben wird, recht auserwählt seyn! Aber da findet man Sonderbares mit dem Gewöhnlichen gemischt, z. B. S. 51: das Geburtsfest des Königs gibt die lehrreichste Erklärung seines Titels: von Gottes Gnaden! S. 294: Ermunterung, zu Jesu zu kommen (was soll das heissen?); S. 447: Christum lieb haben ist besser denn alles Wissen (ohne alle Andeutung der Lutherschen falschen Uebersetzung). Wie oft auch gegen die Logik gesündigt wird, wird Jeder leicht selbst finden. Doch ist der Fleiss des unermüdeten Sammlers zu loben.

Vermischte Schriften.

1. *Sendschreiben an die 127 abfälligen Katholiken in Dresden.* Von *Sixtus.* Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldschen Buchhandl. 1831. 22 S. (3 Gr.)
2. *Grundzüge einer rein katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien.* Von einem christlichen Geistlichen. *Veritas vincet.* — Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1831. 30 S. (5 Gr.)

Eine bittere Satyre ist No. 1. „Mit herzlichem Bedauern habe ich vernommen," beginnt das Sendschreiben, „dass Ihr, geliebteste Brüder in Christo, — Gott mag es wissen, durch welche satanische Verführer — in Eurem alleinseligmachenden Glauben irre geworden seyd." Seite 8: „Ihr studirt in den Schriften eines Tzschirner, Krug, Röhr, und wie die Marktschreyer Alle heissen mögen, die auf die Geschichte u. eine richtige Bibelerklärung Alles geben, und gar nicht darnach fragen, dass man sich vormals auch recht wohl befunden habe, als man nicht der heiligen Schrift, sondern der Kirche, welche das Recht u. die Pflicht hat, den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel die rechte Deutung zu geben, ein volles Vertrauen schenkte. Kindlein, das sind die trüben Quellen Eurer schwachen Glaubensansicht." Manches ist freylich, auch als blosser Spott, zu ungereimt, z. B. wenn zum Scheine der Cölibat vertheidigt wird, Seite 15: „Gott gibt die Gabe der Keuschheit nicht Jedem, sondern blos dem, der ihn darum bittet. Nun bittet aber jeder Priester Gott um die Gabe der Keuschheit, folglich ist auch jeder Priester keusch." Oder wenn über die Abschaffung überflüssiger Feyertage Seite 19 gesagt wird, dass ja bereits das Narrenfest und Eselsfest abgeschafft sey und man daher nicht nöthig habe, seine Stimme um Verminderung der Feyertage zur Unzeit laut werden zu lassen. Hier vermisst man doch das Salz, welches eigentlich zum Spotten gehört. Besser noch ist der Schluss, Seite 22: „So fahrt denn hin, Ihr ungläubigen Seelen! — Ihr seyd dann frey; aber kein Priester leitet Euch auf richtigem Wege. Ihr betet dann; aber kein Heiliger wird für Euch sprechen und Euer Flehen vor den Thron des Allerbarmers bringen. Ihr sterbet dann; aber keine letzte Oelung wird Euch erquicken und keine Messe Eure Seele erlösen aus der Hölle."

Die Grundzüge No. 2. sind so beschaffen, dass darin kein Zug von einer katholischen, d. h. *κατὰ τὸ ὅλον* gültigen Kirche mehr übrig ist. Dass von einer römischen Kirche darin nicht mehr die Rede seyn kann, versteht sich von selbst. Denn S. 18 heisst es ausdrücklich: „Die rein katholisch-christliche Kirche erkennt den Bischof von Rom, gewöhnlich Papst oder heiliger Vater genannt, weder für den sichtbaren Statthalter Christi, noch für den besonders bevorrechteten Nachfolger Petri, noch für das Oberhaupt der Christenheit an, theils weil eine solche Eigenschaft und Stellung des Bischofs von Rom zur ganzen christlichen Kirche aus der heiligen Schrift nicht dargethan werden kann, theils weil die Geschichte fast eben so viel von unchristlichen Gesinnungen und Handlungen und von Irrthümern der Päpste, als von der Weisheit und den christlichen Bestrebungen derselben berichtet." In vier Capiteln wird nun 1) der Glaube dieser neuen Kirche beschrieben; 2) ihr Cultus; 3) ihre innere Verfassung (sie soll ein bischöfliches Collegium u. Presbyterien haben); 4) ihre Stellung zu dem Staate u. zu andern Kirchen. Wann wird die Zeit kommen, fragte sich Recensent, worin eine so vernünftig beschaffene Kirche aus dem Katholicismus öffentlich hervortritt? Denn dass Hunderte und Tausende unter den jetzigen Katholiken heimlich dieselben Grundsätze haben, ist gewiss. Auffallend ist es, dass, da

doch nach S. 9 allein die Schriften des neuen Testaments als sichere Erkenntnissquelle des Glaubens gelten sollen, doch als Beweisstelle Gen. 1, 1. gleich zuerst angeführt wird.

Kurze Anzeigen.

Polen in geographischer, geschichtlicher und culturhistorischer Hinsicht. Nach *Malte-Brun* und *Chodzko* von Dr. *Karl Andree.* Mit einer Karte. Leipzig, bey Schumann. 1831. VIII u. 427 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wir finden in den wenigen Zeilen des Vorwortes allerdings nicht angegeben, welche Grundsätze Hrn. A. bey dieser Bearbeitung eines der neuesten Werke über Polens Geschichte und Erdbeschreibung geleitet haben; doch scheint etwas Wesentliches, was dem *deutschen* Leser wichtig seyn kann, nicht weggelassen worden zu seyn. Das Ganze zerfällt in zwey *Haupt*-Abtheilungen: *Geographie* Polens, und Abriss seiner *Geschichte.* Jene geht, ungerechnet eine allgemeine, ebenfalls beyde berücksichtigende, *Einleitung*, bis S. 218, diese bis Seite 391, worauf noch verschiedene Abhandlungen über *polnische Sprache*, *litthauische Sprache*, *Kosacken* und *Juden* als vierfacher Anhang kommen. Durch den unglücklichen Fall von Warschau hat allerdings Malte-Bruns und Chodzko's Werk jetzt nicht mehr das Interesse, welches sich im März 1831 daran knüpfte. Polen ist eine Leiche geworden, bestimmt, seine Nationalität und Sprache untergehen zu sehen. Fast die ganze männliche Blüthe in geistiger und physischer Hinsicht ist verbannt, oder schmachtet in Sibirien, damit seine Jungfrauen genöthigt sind, dem *Sieger* ihre Hand zu reichen, oder die Blume ihres Leibes verwelken zu sehen. Seine gelehrten Schulen sind geschlossen. Doch Polen ist eine *heilige* Leiche, der die Völker ihre Achtung in hohem Maasse zollen; und liest man gern den Nekrolog von einem verdienten Manne: so wird man auch gern ein Werk zur Hand nehmen, das uns Polen von allen Seiten schildert. An ihm wollte ja Gott zeigen, sagte Johannes v. Müller, wie weit die Schlechtigkeit der Grossen gehen könne. Je weniger Polen in jeder Beziehung bekannt ist, je mehr sich Viele dasselbe als das unfreundlichste u. barbarischste Land vorstellen, desto mehr werden sie hier Gelegenheit finden, sich vom Gegentheile zu unterrichten. Die *Natur* hat hier ihre Wunder so gut gehäuft, wie in andern Ländern; z. B. welche Lager *fossilen Salzes* an den Karpathen! Wohl 40 langen nicht, ausser *Wieliczka* und *Bochnia*, welche jetzt jährlich 11 bis 1200000 Centner im Ansehaffungspreise zu $\frac{1}{2}$ fl. geben und mit 3—12 fl. von Oesterreich verschleisst werden. Polen könnte die *Kornkammer* von Deutschland und dem ganzen Westen seyn, wenn nicht Russlands Handelssystem es verhinderte. Welche *Cultur* schon vor dreyhundert Jahren in Polen herrschte, mag nur die Angabe beweisen (Seite 49 u. 50), dass fast Jedermann drey bis vier Sprachen redete. In *Paris* konnten nur zwey Hofleute dem polnischen Gesandten 1573 an Gelehrsamkeit und Sprachkenntniss gleichgestellt werden. Was den Mahomedanern Mecca u. Medinah ist, ist den Polen Pulawy, das jetzt verwaisete Stammschloss der Czartorisky's (S. 87 u. 88). Es gab eine Zeit, von 1466 bis 1648, wo Polens Seemacht in der Ostsee Respect einflösste und die Krakauer ihre Producte auf eigenen Schiffen selbst bis nach *Spanien* führten. In Wilna sollen, nach S. 146, von 50000 Einwohnern 30000 Juden seyn. Wer hat diesen Fehler begangen, Original oder Uebersetzung? Volger gibt nur 12000 an. Zu den häufig vorkommenden Schilderungen nationaler Sitten gehört besonders auch (S. 151) die von den in Samogitien herrschenden Hochzeitsgebräuchen. Der Abriss der *polnischen Geschichte* ist nach *fünf Zeiträumen* bearbeitet: *Polen* als *erobernde Macht*, von 860 bis 1139; Polen *getheilt* unter *mehrere Fürsten*, von 1139 bis 1333; Polen in *hoher Blüthe*, 1333 bis 1587, indem durch Heirath das Grossherzogthum *Litthauen* 1386 damit vereint wurde; worauf aber seine allmälige *Abnahme* und *Fall* und die vergeblichen *Versuche* folgen, sich der beabsichtigten Theilung durch die Nachbarn zu widersetzen. So Vieles auch über die Katastrophen von 1773 und $17\frac{24}{95}$ u. s. w. kund ist, so finden sich doch hier neue Belege von Freyheitsliebe und Patriotismus vor. Man lese nur von S. 280 an die Handlungsweise des unerschütterlichen Reyten, Korsak u. s. f. Indem wir uns enthalten, die schon genannten *Abhandlungen*, welche als *sehr* lesenswerther *Anhang* folgen, näher zu skizziren, hoffen wir, den Lesern unsrer Lit.-Zeit. dargethan zu haben, dass auch nach Polens, wie es scheint, unwiderruflicher Vernichtung diese Arbeit doch immer ihren Werth behält. Der Uebersetzer hat manche Härte, wo es *ging*, durch eine Anmerkung gemildert, und ein Register macht das Werk noch brauchbarer.

Der Einsiedler, oder Wilhelms wunderbare Abenteuer und der Sklav. Zwey Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die erwachsene Jugend von *C. Hildebrandt.* Magdeburg, Verlag von Rubach. 1828. Auch unter dem Titel: *Gallerie romantischer Dichtungen für* u. s. w. *Erster* Band. 331 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Beyde Erzählungen werden der Jugend, die das Ausserordentliche so lieb hat, sehr gefallen u. lehrreiche Unterhaltung gewähren. Die erste hat besonders viel Aehnlichkeit mit Robinson, ist aber nicht so glücklich ausgeführt. Die 6 illuminirten Kupfer sind schön, fast zu schön, wenigstens kann man sich den jungen Einsiedler in seinen Verhältnissen nicht so gut gekleidet denken.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des April. 84. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Das Unterstreichen.

Manche Schriftsteller haben die üble Gewohnheit, auf jeder Zeile ihrer Handschriften ein oder einige Wörter zu unterstreichen. Werden dann die unterstrichenen Wörter entweder mit andern oder mit gesperrten Lettern gedruckt: so bekommt nicht nur die Druckschrift ein sehr buntes Ansehn, sondern es wird auch dem Verstande des Lesers ein schlechtes Compliment gemacht. Auf jeden Fall sollten nur Namen oder Hauptbegriffe und Hauptsätze so ausgezeichnet werden. Sie lassen sich dann auch leichter wieder auffinden, wenn man etwas in einem Buche nachsucht. Dagegen ist es wohl nicht zu billigen, wenn Andre etwas aus einer Schrift anführen und dann mehr unterstreichen, als der Verfasser selbst. So führte neulich ein Recensent meines philosophischen Wörterbuchs folgende Stelle aus demselben an: „Reiz überhaupt ist alles, was zur *Thätigkeit* erregt. So ist das Licht ein *Reiz* für das Auge zur *Thätigkeit* des Sehens, der Schall ein *Reiz* für das Ohr zur *Thätigkeit* des *Hörens*.“ Das sieht freylich sehr lächerlich aus, ist aber nicht meine Schuld. Denn in dem Wörterbuche ist nichts so ausgezeichnet, als das erste Wort: *Reiz*, mit welchem eben dieser Artikel anhebt. Aber sonderbarer Weise hat jener Recensent dieses Wort zu Anfange nicht unterstrichen, wo es unterstrichen seyn musste, nachher aber zweimal unterstrichen, wo es gar nicht nöthig war. Ist das nicht allzuwunderlich? *Krug.*

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

In einer der letzten Sitzungen des hiesigen wissenschaftlichen Kunstvereines hat Hr. *F. A. Märker*, Verf. des geistvollen Romans, „*Julius*,“ über einige Gemälde der letzten grossen Kunstausstellung in Paris eine Vorlesung gehalten, welche jetzt bey *G. Reimer* im Drucke erschienen ist. Sie enthält manches sehr Interessante und Beachtungswerthe über das gegenwärtige französische Kunsttreiben, so wie auch über die zunächst zu wünschende Richtung deutscher Kunst und Wissenschaft. Die kleine Schrift findet hier vielen Beyfall und wird recht häufig gelesen.

Erster Band.

Am 26. Januar hielt die königl. Akademie der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung in Bezug auf den Jahrestag *Friedrichs des Grossen*. Herr Dr. *Schleiermacher* eröffnete dieselbe als vorsitzender Secretair und gab zugleich Nachricht von einigen bey der Akademie vorgefallenen Veränderungen. Darauf las Hr. *Lachmann* in Abwesenheit des Hrn. *v. Savigny* eine Abhandlung desselben über den Schutz der Minderjährigen bey den Römern, und zunächst über die *Lex Plaetoria*. Den Beschluss machte Herr *Ritter* mit einer Abhandlung über die Geschichte der Entdeckung des altaischen Gebirges.

Die Universität Tübingen hat den königl. preuss. Criminal-Director *Hitzig* zum Doctor der Rechte ernannt, und ihn in dem übersandten Diplom als „*de promovendo studio juris criminalis Germanici meritissimum*“ bezeichnet. Diese Anerkennung, welche der würdige Ernannte in seinem Antwortschreiben an die Juristenfacultät als eine von der Wissenschaft der Praxis erwiesene Ehre betrachtet, ist eine in der jetzigen Zeit, wo sich so manche Spannung zwischen den Süd und Nord von Deutschland legen will, doppelt erfreuliches Ereigniss.

Der zeitherige Privat-Docent Dr. *v. Lengerke* bey der Universität zu Königsberg in Preussen ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 4. Febr. las Hr. *Mädler* über den Gang der täglichen mittlern Wärme in Berlin nach 95jährigen Beobachtungen. — Hr. Prof. *Neumann* legte mehrere historisch-geographische Charten aus China über dieses Reich vor, und begleitete sie mit Erläuterungen. — Herr Prof. *Ritter* gab eine ausführliche Darstellung der Kolonie der Kamentschiks am Buchtarma in der Nähe des Altai. — Hr. Major *Blesson* theilte eine Charte von Algier und dessen Umgegend mit, nebst den nöthigen Erklärungen nach den neuesten französischen Berichten. — Hierauf las Hr. Prof. *Zeune* einige Nachrichten über die Londoner geographische Gesellschaft. — Hr. Dir. *Klöden* sprach über die antediluvianischen Säugethiere der Mark Brandenburg nach den bis jetzt gefundenen Resten derselben. — Zuletzt legte Hr. *Krohn* mehrere sehr schöne Stahlstiche indischer Gegenden vor, welche er genau erläuterte.

Der hiesige Privat-Docent Dr. *Pütter* ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität in Greifswalde ernannt worden, und der Prof. *Wendt* am Berliner-Cölnischen Gymnasium zum Studien-Director bey dem Gymnasium in Posen.

Den ehemaligen Schul-Director am Gymnasium zu Memel, C. G. L. *Ulrich*, hat S. M. der König zum Regierungs-Schulrathe bey der Regierung in Düsseldorf ernannt, und das Patent hierüber höchsteigenhändigselbst vollzogen.

S. kön. M. hat dem geheimen Legationsrathe, *Hennings* in Gotha, als Beweis höchster Zufriedenheit mit der Herausgabe und Beförderung des deutschen Ehrentempels, 12ter Band, welcher unter andern Biographieen auch die des grossen Churfürsten von Brandenburg enthält, die hohe Auszeichnung durch Zusendung der grossen goldenen Medaille allergnädigst zu erkennen gegeben und sie mit einem huldreichen Schreiben begleitet.

Der bisherige Director des Gymnasiums in Stralsund, Hr. Dr. *Kirchner*, ist zum Rector der Landesschule in Pforta ernannt worden.

Aus Bonn.

Auf der hiesigen königl. Universität studiren laut amtlichem Verzeichnisse im laufenden Semester 938 Individuen, mit Einschluss von 20 nicht immatriculirten. Davon studiren 250 die Rechte, 250 katholische Theologie, und 156 evangelische Theologie, 145 Medicin, und 117 Philosophie, Philologie, Mathematik und Cameralia. Unter dieser sämmtlichen Zahl sind 816 Inländer und 102 Ausländer.

Berichtigung zu Nr. 18. der diessjährigen Leipz. Lit. Zeit. S. 139.

Nicht in der Nacht vom 30. zum 31. Dec. 1831, sondern Freytags am 30. Dec. 1831 früh drey Viertel auf drey Uhr (also in der Nacht vom 29. zum 30. Dec. 1831) starb Herr Prälat Dr. Tittmann.

Leipzig, am 13. März 1832.

M. *F. A. Kretschmann.*

Ankündigungen.

Neue Verlagswerke von Ludwig Oehmigke in Berlin.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von F. *Guimpel*. Text von F. L. *v. Schlechtendal*. 2r Band. 3s bis 6s Heft. gr. 4. Mit 24 illumin. Kupfern. geh. Pränum.-Preis 2 Thlr.

Steiger, W., der erste Brief Petri, mit Berücksichtigung des ganzen biblischen Lehrbegriffes ausgelegt. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Couard, C. L., der verlorne Sohn. Zwölf Predigten über Evangelium Lucas. Cap. 15. Vers 11—32. gr. 8. broch. 25 Sgr. (20 gGr.)

Kirchenzeitung, evangelische, herausgegeben vom Prof. Dr. E. W. *Hengstenberg*. 9r und 10r Band. July bis December 1831, u. Januar bis June 1832. gr. 4. geh. 4 Thlr.

Luther, Dr. M., acht Predigten wider die Schwarmgeister, gehalten im Jahre 1522, unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Wartburg. Mit einer geschichtlichen Einleitung. (Von Dr. *Meyerhoff*.) gr. 8. geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr. (6 gGr.)

Neumann, G. F., Neueste Wandfibel mit Rücksicht auf dessen: Erstes Buch für den Leseunterricht etc. Fol. 10 Sgr. (8 gGr.)

Nieprasch, C. F., Dreystimmiges Choralbuch, enthaltend 334 Choräle und die Gesänge zur Agende, die beyden ersten Stimmen für Kinder und die dritte für Männer, in Ziffern gesetzt nach den gebräuchlichsten Choralbüchern. quer 4. Schreibpapier. Preis 20 Sgr. (16 gGr.)

Saur, Dr. L., Betrachtungen über die Elektricität. 8. 10 Sgr. (8 gGr.)

Schilling, Dr. G. K., Tagebuch der Weltbegebenheiten, oder Anzeichnung der wichtigsten Ereignisse auf den Tag, wo sie sich zugetragen. 8. geb. 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Frings, Abrégé de l'histoire universelle politique précédé d'un vocabulaire allemand-français, contenant, en ordre alphabétique, les noms des empereurs, des rois, des peuples, des papes, des savants, d'hommes illustres, des pays, des villes etc. gr. 8. geh. 10 Sgr. (8 gGr.)

Glossen, nothwendige, zu besserm Verständnisse des *Hegelschen* Nekrologs i. d. preuss. Staatszeitung. gr. 8. geh. $3\frac{3}{4}$ Sgr. (3 gGr.)

Stammbuch, Berlinisches, oder Auswahl ganz vorzüglicher deutscher Inschriften in Stammbücher. 16. geh. 5 Sgr. (4 gGr.)

Literarische Anzeige.

In der C. C. *Etlingerschen* Verlagsbuchhandlung in *Würzburg* ist erschienen und nun vollständig in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, Dr. A., Lexikon des Kirchenrechtes und der römisch-katholischen Liturgie; in Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päpstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besondern Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. In fünf Bänden. A—Z. 4ter und 5ter Band, die Buchstaben M—Z enthaltend. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr., od. 5 Fl. 30 Kr. Der Ladenpreis aller 5 Bände ist 8 Thlr. 18 Gr. oder 13 Fl. 30 Kr.

Dieses *Lexikon* ist nicht nur dem gemeinen Kirchenrechte und der Liturgie, sondern auch dem parti-

cularen in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden Kirchenrechte gewidmet. Alle hierzu gehörigen Lehren sind in dieses Werk aufgenommen, nach Materien geordnet, und in alphabetischer Folge dargestellt. In jedem der 1300 Artikel, so fern sich nicht auf einen früher abgehandelten Gegenstand bezogen wird, ist die Begriffsbestimmung möglichst deutlich und umfassend gegeben, und auf die Eintheilung gehörige Rücksicht genommen. Die Dogmatik des Kirchenrechtes ist auf historischem Wege eben so gründlich und oft ausführlich dargestellt, als zugleich die Anwendung der Rechtsnormen gezeigt wird, wodurch dieses Werk als vorzüglich praktisch brauchbar erscheint. Zur Beförderung des Quellenstudiums sind nicht nur die allgemeinen und besondern Gesetze in Religions- und Kirchensachen angeführt, sondern es wird auch stets auf die einschlägige Literatur aufmerksam gemacht. Da dieses Werk das gemeine *Kirchenrecht* und die *Liturgie* umfasst, wie auch die neueste particulare in *Deutschland* bestehende *Kirchen-Gesetzgebung* enthält, so kann es mit Recht ein *Archiv* oder *Repertorium* des Kirchenrechtes genannt werden, und muss daher als ein unentbehrliches encyklopädisches Handbuch sehr willkommen seyn. — In verschiedenen gelehrten Zeitschriften sind über die ersten drey Bände die günstigsten Recensionen erschienen, worin sich die Herren Recensenten über die genaue und gründliche Ausarbeitung auf die vortheilhafteste Weise ausgesprochen haben.

Denjenigen Bücherfreunden, welche dieses vorzügliche Werk nicht besitzen, und es sich anzuschaffen wünschen, erlassen wir alle 5 Bände um den *Netto-Preis* von 7 Thlrn., oder 10 Fl. 48 Krn., wenn sie diesen Betrag entweder an eine ihnen nahe gelegene Buchhandlung oder an uns selbst *baar* bezahlen.

Würzburg, am 25. Januar 1832.

C. C. Etlingersche Buchhandlung.

Im Februar 1832 erschien bey *Florian Kupferberg* in Mainz in monatlichen Heften von 14—15 Bogen:

Archiv
für die
Neueste Gesetzgebung
aller
deutschen Staaten,

herausgegeben in Verbindung mit vielen Gelehrten
von
Alexander Müller,
Grossherz. Sachsen-Weimarischem Regierungsrathe.

Drey Hefte bilden einen Band, der mit einem Register versehen wird. Jeder Band, oder drey Hefte, kosten 2 Thlr. 20 Gr., oder 5 Fl.

Ueber den Zweck dieser Zeitschrift hat sich die ausführliche Ankündigung ausgesprochen. Der Theoretiker, wie der Praktiker, wird, mit Auswahl gesammelt und *kritisch beleuchtet,* finden, was bisher in vielen *Schriften*, Regierungsblättern, Gesetzsammlungen und andern amtlichen Bekanntmachungen deutscher Staaten im Kreise der Gesetzgebung getrennt und kostspielig aufgesucht werden musste.

Es ist zu wünschen, dass der Bestand dieses nützlichen und für die Bibliotheken der Behörden, so wie jeden einzelnen Geschäftsmann unentbehrlichen Werkes durch *allseitige Theilnahme* gesichert werde.

Bey uns erschien:

Mexico im Jahre 1827.

Nach dem Engl. des H. G. Ward.
2 Abtheilungen, 42 Bogen, gr. 8. 1828 u. 1829.
$2\frac{3}{4}$ Thlr., oder 4 Fl. 57 Kr.

Ein Winter in Lappland u. Schweden.

Von Arthur de Capell Brooke.
Aus dem Engl. 42 Bogen, gr. 8. 1829. $2\frac{3}{4}$ Thlr., oder 4 Fl. 57 Kr.

Obige Werke erschienen auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen.

49r und 50r Band.

Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von *J. C. Poggendorff.* 1831. Nr. 12. Band XXIII. Stück 4. (der ganzen Folge 99sten Bandes 4s Stück.)

Inhalt: 1) *Kupffer,* über die magnetische Neigung in St. Petersburg und ihre täglichen und jährlichen Veränderungen. 2) *Erman,* Bestimmung der magnetischen Declination, Inclination und Intensität für Berlin. — *Erman,* vermischte Bemerkungen, ausgezogen aus der Abhandlung: Ueber die magnetischen Verhältnisse der Gegend von Berlin. 3) *Fresnel,* über die doppelte Strahlenbrechung (Schluss). 4) *Miller,* Krystallform der Borsäure, des Indigs und des künstlichen Eisenoxydulsilicats. — Seebecks Tod. — Meteorologische Beobachtungen, angestellt in Berlin, September bis December 1831.

Leipzig, d. 20. Februar. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Im Verlage von *J. W. Heyers* Hofbuchhandlung in Darmstadt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Aster, die Cholerische, eine humoristische Gabe. 1s Heft. 8. 6 Gr., oder 24 Kr.
Bey Bestellung auf 6 Hefte nur 5 Gr., od. 20 Kr.

Dalwigk, Generall. von, Anleitung, Remontepferde zu bilden. 8. geh. 6 Gr., oder 24 Kr.

Eckhard, Ministerialrath, Sternecharte, 2 Blätter in Land-

Chartenformat. 2te, verbesserte Auflage. 1 Thlr. 8 Gr., oder 2 Fl. 24 Kr.

Hegar, Dr. A., Vademecum über die Cholera etc. 12. geh. 20 Gr., oder 1 Fl. 30 Kr.

— — praktische Resultate über die Cholera nebst Vor- und Nachkrankheiten bey derselben. gr. 8. geh. 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.

Jahr, das, 1840, oder Darstellung der Revolution in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr., oder 2 Fl. 42 Kr.

Lauteschläger, Dr. G., Aufgaben aus der Buchstabenrechnung. gr. 8. geh. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

— — Auflösungen dazu. gr. 8. geh. 12 Gr., oder 54 Kr.

In der *Crökerschen* Buchhandlung zu *Jena* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius* Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Zwey Abtheilungen. Ladenpreis 5 Thlr.

Das gelehrte Publicum wird mit Vergnügen die Beendigung eines Werkes vernehmen, welches einem bisher stark gefühlten Bedürfnisse abhilft, und, da der berühmte Verfasser fünf Jahre daran gearbeitet hat, auf eine Weise abhilft, die nichts zu wünschen übrig lässt, indem es die dürftigen Schriften von Augusti, Münscher, Ruperti u. A. ganz überflüssig macht, und also wohl die erste eigentliche Dogmengeschichte ist.

Ankündigung,

betreffend die Fortsetzung des Journals vom *Thüringisch-Sächsischen Vereine* für die Erforschung des vaterländischen Alterthums und die Erhaltung seiner Denkmale.

Nachdem die öffentliche Mittheilung von den Arbeiten des Vereines eine Zeit lang unterbrochen worden, hoffen wir durch den Wiederbeginn seiner Zeitschrift demselben einen neuen Zusammenhalt und lebendigere Wirksamkeit zu schaffen. Diese Fortsetzung wird, wie das bisher herausgegebene Archiv, vierteljährlich in Heften von acht bis neun Bogen, aber unter anderm Titel erscheinen. Zugleich wird die Tendenz derselben darauf gerichtet seyn, die ganz partieulären Angelegenheiten des Vereins nur auszugsweise in ihren Hauptpuncten, dagegen die wissenschaftlichen Bestrebungen für die Kenntniss des Mittelalters unter einem *allgemeinern* Gesichtspuncte als bisher darzustellen. Die demnächst herauszugebenden Hefte werden die vortreffliche Abhandlung des Herrn Prof. Dr. *Hesse* über das sogenannte *Kevernburgische Gemälde* und die Geschichte des Schlosses Kevernburg, eine interessante Untersuchung des Herrn Pator *Kessel* über die *Naumburgisch-Zeitzischen Münzen*, die Resultate von den durch den Hrn. Landrath *v. Münchhausen* veranlassten Forschungen über die Alterthümer des Mannsfelder Kreises, eben solche über die Stadt- und Flurmark *Freiburg* vom Herrn Stadtsecretair *Winkler* u. s. w. enthalten. Diese Fortsetzung wird unter folgendem Titel zu Ostern dieses Jahres mit dem ersten Hefte erscheinen:

Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker; von dem *Thüringisch-Sächsischen Vereine* für die Erforschung des vaterländischen Alterthums und die Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben durch den zeitigen Secretair des Vereines

Prof. Dr. *K. Rosenkranz.*

Den Verlag und die prompte Besorgung der Zeitschrift an die resp. Mitglieder des Vereines hat die *Antonsche* Buchhandlung hierselbst übernommen, und wird in jeder Hinsicht allen Ansprüchen des Publicums zu genügen suchen. Der Ladenpreis für den, aus vier Heften bestehenden, Band wird auf drey Thaler gesetzt, also um ein Viertel billiger, als die bisher erschienenen Bände.

Halle, d. 15. Februar 1832.

Karl Rosenkranz.
Dr. u. Prof. d. Philosophie an der hiesigen Universität.

So eben erscheint bey mir und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Martens (le Baron *Charles* de),
Guide diplomatique.

Contenant: 1. Considérations sur l'étude de la diplomatie. 2. Précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques. 3. Traité sur le style des compositions en matière politique. 4. Bibliothèque diplomatique choisie, suivie d'un catalogue de cartes de géographie moderne. 5. Recueil d'actes et d'offices à l'appui du traité sur le style des compositions en matière politique.

2 volumes. Gr. 8. 67½ Bogen auf feinem französ. Druckpapiere. Geh. 4 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Bücher-Auction in Stralsund.

Am 30. April c. und folgende Tage werde ich eine Auction über wissenschaftliche und belletristische Werke veranstalten, worunter besonders werthvolle naturhistorische und pharmaceutische Werke, nebst drey Herbarien getrockneter Kräuter, vorkommen. Kataloge sind bey den Herren Antiquaren, in Leipzig beym Hrn. Proclamator *Weigel*, zu bekommen, die auch gütigst Aufträge übernehmen werden, auch liefert Hr. Buchhändler *Logier* in Berlin auf Verlangen Kataloge aus.

Hier in Stralsund wird Unterzeichneter die ihm zukommenden Aufträge bestmöglichst besorgen.

Moritz Holm,
Bibliothekar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des April. 85. 1832.

Apokryphen des A. T.

כְּתוּבִים אַחֲרוֹנִים הַנּוֹדָעִים בְּשֵׁם אפוקריפא אֲשֶׁר לֹא נוֹדְעוּ לְיִשְׂרָאֵל מִימֵי הִכָּתְבָם (sic) עַד הַיּוֹם הַזֶּה וְעַתָּה הֶעְתִּיקָם מִלְּשׁוֹן יָוָן לִשְׂפַת עִבְרִית וַיּוֹצִיאֵם לָאוֹר יצחק זעקיל פרענקיל.

Auch unter dem lateinischen Titel:

Hagiographa posteriora, denominata Apocrypha, hactenus Israelitis ignota, nunc autem e textu graeco in linguam hebraicam convertit atque in lucem emisit *Seckel Isaac Fraenkel.* Lipsiae, apud Fridericum Fleischer. 1830. XX u. 291 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk ist, wie schon der Titel angibt, zunächst zum Gebrauche für die Glaubensgenossen des Verf. bestimmt. In der heiligen Sprache ihrer Thorah legt es denselben den an geschichtlichen, religiösen und moralischen Wahrheiten so reichen Inhalt der alttestamentlichen Apokryphen zum ersten Male vollständig dar; denn bisher sind diese Bücher noch von keinem jüdischen Gelehrten ganz oder auch nur dem grössern Theile nach ins Hebräische übersetzt worden. Aber nicht allein um seine Glaubensbrüder, auch um uns Christen hofft der Verf. durch die Herausgabe dieser Uebersetzung sich verdient gemacht zu haben, indem wir von nun an zur Erlernung der hebräischen Sprache ausser der Bibel und den Chrestomathieen, die eine reichliche Fülle von Anomalieen enthielten, eines Textes uns würden bedienen können, in welchem alle Anomalieen möglichst vermieden worden seyen.

Rec. zweifelt nun nicht, dass die Glaubensgenossen des Verf., wenn sie für die Lectüre der alttestamentlichen Apokryphen überhaupt Sinn haben, diese Uebersetzung derselben wohl aufnehmen und mit Nutzen lesen werden. Herr Fränkel hat unmittelbar aus dem Griechischen übersetzt. Nur beym Buche Tobias hielt er es für gut, der Vulgata zu folgen, weil er den griechischen Text dieses Buches mit allzu vielen Wiederholungen und einem unerträglichen Wortschwalle überladen fand. Die Uebersetzung gibt bald wörtlich, bald mehr oder weniger frey den Sinn des Originals fast immer treu wieder. Die Sprache ist im Ganzen ziemlich correct; der Styl, der historische wie der didaktische, dem der Bibel in der Regel mit Glück nachgebildet. Rec. sagt: fast immer, im Ganzen, in der Regel; denn es fehlt in allen drey Beziehungen nicht an Ausnahmen; auch weicht der Verf. von den Worten des Grundtextes oft ohne Noth ab. Rec. beschränkt sich auf die Aushebung folgender Beyspiele. Judith 4, 9. 10.: *καὶ ἐταπεινοῦσαν τὰς ψυχὰς αὐτῶν ..., αὐτοὶ καὶ αἱ γυναῖκες αὐτῶν, καὶ τὰ νήπια αὐτῶν, καὶ τὰ κτήνη αὐτῶν.* Der Verf. (v. 12., denn er geht von der hergebrachten Capitel- und Versabtheilung ab, wo es ihm zweckmässig scheint): וַיְעַנּוּ אֶת־נַפְשׁוֹתָם הֵם וּנְשֵׁיהֶם וְטַפָּם וְאֶת־נֶפֶשׁ בְּהֶמְתָּם. Rec. würde ohne Sinnerleichterung וּבְהֶמְתָּם gesetzt haben, da mit וְאֶת־נֶפֶשׁ בְּהֶמְתָּם der Satz etwas nachschleppt. — 5, 24. steht im Originale: *καὶ ἔσονται εἰς κατάβρωμα πάσης τῆς στρατιᾶς σου.* Der Verf. übersetzt (6, 4.): וְכָל־הָעָם יִהְיֶה לָנוּ לְשָׁלָל. Warum nicht wenigstens unter Beybehaltung des im A. T. so häufigen Bildes: וְכָל־הָעָם תֹּאכַל חֶרֶב oder: וְאֶת־כָּל־הָעָם ? — 11, 5. (der Uebers. 7.) möchte der Ausdruck הַסִּבָּת eig. *schweig*, welcher überdiess im A. T. nur noch 5 Mos. 27, 9., aber dort in der Anrede Mose's und der Priester an das Volk ganz an seinem Orte steht, im Munde der sich demüthigenden Judith, der Magd, der Sklavin, vor Holofernes nicht gut passen. — Gleich unpassend ist v. 8. (der U. 9.) ebendaselbst das poetische Wort תּוּשִׁיָּה. — In demselben Cap. v. 12. (der U. 16.) sind die Worte (*διέγνωσαν δαπανῆσαι*) *πάντα, ὅσα διεστείλατο αὐτοῖς ὁ θεὸς ἐν τοῖς νόμοις αὐτοῦ μὴ φαγεῖν* übertragen: (הֵם חִשְׁבִים לֶאֱכֹל) כָּל־דָּבָר אֲשֶׁר לֹא יֵאָכֵל, während das Griechische Wort für Wort sich so übersetzen liess: כָּל־דָּבָר אֲשֶׁר צִוָּה אוֹתָם יי׳ בְּתוֹרָתוֹ לְבִלְתִּי אָכֹל. — 12, 6. (der U.) würde Rec. für יָצָא מְחוּץ לַמַּחֲנֶה lieber יָצָא אֶל־מחוּץ לַמַּחֲנֶה gesagt haben, denn so heisst es, wenn nicht an allen, doch bey weitem an den meisten Stellen: 3 Mos. 4, 12. 21. 6, 4. 14, 3. 45. 16, 27. 24, 14. 23. 4 Mos. 15, 36. 19, 3. 31, 13. 5 Mos. 23, 11. — 13, 1. (auch der U.) ist für *ὡς ὀψία ἐγένετο* der Ausdruck בְּאִישׁוֹן לַיְלָה als rein dichterisch nicht an seinem Orte. — Eben dort v. 12. (der U. 16.) ist *ἐσπούδασαν τοῦ καταβῆναι* durch וַיִּנָּהֲרוּ ausgedrückt. Aber נָהַר sagt einerseits zu viel, andererseits zu wenig, u. wird überdiess sonst nur vom *Zuströmen* der *Völker* gebraucht. Der Verf. konnte schreiben: וַיִּמָּהֲרוּ וַיֵּרְדוּ. — Wie nahe lag 14, 13. (der U. 16.) für *τῷ ὄντι ἐπὶ πάντων τῶν αὐτοῦ* das einfache לַאֲשֶׁר עַל־בֵּיתוֹ! Statt dessen setzt aber Hr. F. לְבֶן־מֶשֶׁק בֵּיתוֹ,

das nicht einmal richtig seyn wird, indem בֶּן־מֶשֶׁק הַבַּיִת 1 Mos. 15, 2., wo es allein vorkommt, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht *procurator domus*, sondern *Erbe des Hauswesens*, eig. *Sohn des Besitzes*, (מֶשֶׁק für מֶשֶׁךְ) *des Hauses* bedeutet. S. die neuern Lexx. — 15, 13. (der U.) hätte der Verf. im zweyten Satze statt der Relativform den ersten Mod. (das Prät.) als Aorist setzen sollen, da die Handlung still steht, und blos näher beschrieben wird. Rec. würde geschrieben haben: שְׁלֹשִׁים יוֹם עָנָּה וְשָׁלָל *dreyssig Tage lang machten sie Beute.* — 1 Makk. 3, 23. (auch der U.) steht im Griechischen: (*ὡς δὲ ἐπαύσατο λαλῶν,*) *ἐνήλατο εἰς αὐτοὺς ἄφνω.* Diess gibt die Uebersetzung: וַיִּפֹּל בְּחֶתֶף עֲלֵיהֶם בְּמֵרֹם יָדְעוּ בְּבֹאוֹ. Wozu hier das überdiess im A. T. nur ein Mal vorkommende und dunkle חֶתֶף? Wozu auch die Umschreibung: בְּמֵרֹם יָדְעוּ בְּבֹאוֹ? Es bedurfte nur der drey Worte: וַיִּפֹּל בָּהֶם פִּחְאֹם. — Im Buche der Weisheit 1, 15. (der U. 17.) wird *δικαιοσύνη ἀθάνατός ἐστι* durch וְרֶךְ צְדָקָה אַל־מָוֶת, und 3, 4. (auch der U.) *ἡ ἐλπὶς αὐτῶν* (*ἀνθρώπων*) *ἀθανασίας πλήρης* durch תִּקְוָתָם אַל־מָוֶת חְרוּמֵם gegeben, *Unsterblichkeit* also durch אַל־מָוֶת übersetzt. Nun kennt Rec. die Stelle Sprüchw. 12, 28.: וְרֶךְ נְתִיבָה אַל־מָוֶת, die dem Verf. sichtbar vorgeschwebt hat, gar wohl. Rec. weiss aber auch, dass אַל dort kritisch nicht ganz sicher ist, und dass die Dichtersprache u. die höhere Prosa der Propheten, wenn sie das Gegentheil eines Nominalbegriffs mit Nachdruck hervorheben will, *sonst immer* לֹא, nicht אַל mit dem Nomen verbindet, wie z. B. in לֹא דָבָר *Unsache*, nichts; לֹא אֵל *Ungott*, Götze; לֹא אָדָם *Unsterblicher*, Gott, u. dgl. Um der grössern Sicherheit willen hätte daher Hr. Fr. wenigstens לֹא מָוֶת setzen sollen. Dieser Ausdruck hätte dann auch in der Stelle *ὁ θεὸς ἔκτισε τὸν ἄνθρωπον ἐπ' ἀφθαρσίᾳ* 2, 23. in Anwendung kommen können: בָּרָא יי׳ אֶת־הָאָדָם לְלֹא מָוֶת. Des Verf. אַחֲרִית ist für *ἀφθαρσία* viel zu schwach. Hr. Fr. konnte sich aber zur Abwechselung auch des einfachen Ausdrucks לְעוֹלָם חָיָה, welcher 1 Mos. 3, 22. 5 Mos. 32, 40. ganz eigentlich bedeutet *ewig leben*, *unsterblich seyn*, bedienen, und sonach z. B. die erste Stelle übersetzen: הַצְּדִיק יִחְיֶה לְעוֹלָם, die letzte: בָּרָא לְחִיוֹת לְעוֹלָם יי׳ אֶת־הָאָדָם לְחִיוֹת לְעוֹלָם oder יי׳ וגו׳. — 2, 22. (der U.) wird לְבַעֲבוּר mit dem verb. fin. construirt. Es steht aber mit dem Inf. 2 Mos. 20, 20. 2 Sam. 14, 20. 17, 14.

Aus mehrern dieser Ausstellungen dürfte es sich nun auch schon ergeben haben, dass Hrn. Fränkels Uebersetzung beym Schulunterrichte wenigstens nicht zum *Lesebuche* sich eignen möchte, gesetzt auch, dass sie sich als blosse *Uebersetzung* überhaupt dazu eignen könnte. Sie hat aber noch andere Fehler, die sich diesem Gebrauche entgegen stellen, Fehler, von welchen Rec. um so mehr bedauert, dass sie nicht vermieden worden sind, je leichter sie hätten vermieden werden können und je fleissiger sie auch hätten vermieden werden sollen. Der Leser findet durchs ganze Buch keinen Accent, selbst nicht in Pausalformen mitten im Verse; kein Metheg, auch nicht in Formen wie z. B. הַכָּתְבָם (הַכָּתָבָם) gleich oben im Titel (in gewissen Fällen ist für Methcg Dagcsch gesetzt, was die Sache nur schlimmer macht); hinter כָּל, אֶל häufig kein Makkeph; dagegen eine grosse Anzahl im Verzeichnisse nicht angegebener Druckfehler, z. B. S. 8, Z. 11 v. unten וידעתם f. וידעתם, S. 124, Z. 5 יַלְדֵי f. יַלְדֵי, S. 133, Z. 8 wieder דַּרְכֵּי f. דַּרְכֵי, ebendas. Z. 10 פְּחָיוֹת f. פְּחָיוֹת, S. 161, Z. 11 חָאָוָה f. חָאָוָה, S. 168, Z. 9 v. u. וַכְזוּ f. וַכְזוּ, S. 172, Z. 7 v. u. כְּלָה f. כְּלָה, S. 183, Z. 6 v. u. תוּשָׁיָה f. תוּשִׁיָּה, S. 185, Z. 3 לַאלֹהִים f. לַאלֹהִים, ebendas. Z. 9 תְּקָחִי f. תְּקָחִי, S. 187, Z. 9 וַתַּקַּח f. וַתַּקַּח, S. 188, Z. 7 הַסְדֵּךְ f. חַסְדֵּךְ, ebendaselbst Z. 13 וְיָצָאתֶם (!) f. ויצאתם. Dass der Verleger nicht für correctern Druck Sorge getragen hat, kann Rec. um so weniger begreifen, als das Buch in Beziehung auf Typen und Papier fast glänzend ausgestattet ist. Rec. weiss aus eigener früherer Erfahrung recht gut, dass die Correctur hebräischer Drucke ihre grossen Schwierigkeiten hat. Aber er weiss auch, dass ein tüchtiger Corrector diese Schwierigkeiten überwindet. Einen schlagenden Beweis hiervon liefern die gleich unten anzuzeigenden Abdrücke der Genesis u. des Buchs Iob, deren Correctheit musterhaft ist, obgleich die Aufgabe des Correctors, weil er einen mit allen Accenten versehenen Text vor sich hatte, ungleich schwieriger war. — Wenn nun aber auch nicht als Lesebuch, so wird diese Uebersetzung, wie das Londoner hebräische N. T., welches Hr. Fränkel nicht zu kennen scheint, als *Hülfsbuch beym Uebersetzen ins Hebräische* mit Nutzen gebraucht werden können, zu welchem Gebrauche Rec. sie den Lehrern des Hebräischen, aber auch nur ihnen, hiermit empfiehlt.

Abdrücke alttestamentl. Bücher.

1) בראשית *Genesis* hebraice ad optima exemplaria accuratissime expressa. Halis Saxonum, impensis Schwetschkii et filii. 1828. (8 Gr.)

2) איוב *liber Iobi* ad optima exemplaria accuratissime expressus. Halis Sax., impensis Schwetschkii et filii. 1828. (6 Gr.)

Diese Abdrücke eignen sich besonders zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen. Sie sind leicht zu handhaben und höchst correct. Rec. wenigstens hat keinen Fehler entdeckt. Wenn öfter Segol fast in Kamez zusammengeflossen ist, oder ein Accent einem Vocale zu nahe steht, wie z. B. in וייקץ Gen. 41, 4.; so sind diess Kleinigkeiten, die in andern neuen Drucken viel häufiger vorkommen. Möge der Herausgeber bald ähnliche Abdrücke anderer vielgelesener Bücher folgen lassen.

Medicin.

Georg Ernst Stahls Theorie der Heilkunde. Herausgegeben von *Karl Wilh. Ideler*, Dr. der Med. etc. etc. in Berlin. Erster Theil, Physiologie. XXVIII u. 269 S. Zweyter Theil, 300 S. Berlin, bey Enslin. 1831. (3 Thlr.)

Es scheint uns ein sehr glücklicher Gedanke, die Schriften des zu seiner Zeit so geschätzten *Stahl* wieder zu einem *Gemeingute* der Aerzte zu machen, indem sie *übersetzt* und von den dialektischen, schwerfälligen, der Streitsucht und Nothwehr entsprungenen Weitschweifigkeiten und Wiederholungen befreyt werden. Er ist, wie die Vorrede des Hrn. I. sehr richtig bemerkt, den meisten Aerzten nur *dem Namen* nach bekannt. Indessen geht es ihm nicht allein so. Hofmann, Haller u. s. v. A. haben gleiches Geschick. Wir wollen uns auch darüber nicht wundern. Viele von unsern Aerzten sind Routiniers. Ohne immer gerade der *Kunst* Schande zu machen, zu der sie durch richtigen Blick und Tact berufen sind, geht ihnen doch der Trieb für die *Wissenschaft* in so fern ab, als sie in alten verschütteten Schachten liegt, die von *ihnen* nicht geöffnet werden können. Wer sie ihnen aber aufthut und *zugänglich* macht, erwirbt sich in der That ein Verdienst um gar viele derselben. Indessen auch Andern schafft er Nutzen. Wer soll in der Fluth des *Neuern* u. *Neuesten* beym besten Willen, bey der grössten Vorbereitung die *alten* Heroen der Kunst studiren? Eine zweckmässige Bearbeitung in *deutscher* Sprache, wo Alles nicht zur Bezeichnung *ihrer* Eigenthümlichkeit nöthige weggelassen oder doch nach Möglichkeit beschränkt ist, wird allen solchen Jüngern des Aeskulap willkommen seyn, die ausserdem sich begnügen, von Hoffmann, Stahl etc. zu wissen, dass sie auch einmal da gewesen sind. Herr I. hat sich zuerst diess Verdienst erworben. Stahls Lehre „ist eine Saat, welche, von Dornen und Disteln überwachsen, seit einem Jahrhunderte im Schoosse der Zeit begraben lag.“ Zum Theil trug seine Vernachlässigung aller Begriffe, die seiner Theorie von der heilkräftigen Ordnung der menschlichen Natur fern lagen, schon gleich nach seinem Tode dazu bey, zum Theil entsprang diese Folge „den dialektischen Verstrickungen und dem Ueberschwall von unbeholfenen Sprachformen.“ *Fr. Hoffmann* u. *Boerhave* verdunkelten ihn schnell, *Platner* u. *Windischmann* gaben sich vergebliche Mühe, ihm wieder zur Anerkennung zu verhelfen, weil — niemand von den Aerzten den „*Homo acris et metaphysicus*“ lesen wollte, wie ihn *Haller* bezeichnete. Jetzt wird er hoffentlich mehr Gehör finden. Er tritt in einer *zeitgemässen* Form auf. Das schwere, steife Tressenkleid und die Allongenperrücke ist ihm abgenommen, und ein bequemer, leichter Mantel übergeworfen, ohne dass er darum an Eigenthümlichkeit verloren hätte. 73 seiner Quartbogen sind so in dem *ersten* Theile des Werkes enthalten, und dass der Bearbeiter gewissenhaft zu Werke ging, ergibt sich nicht blos aus seiner Versicherung, sondern aus dem *Flusse*, der in der ganzen Arbeit herrscht; aus der *Gewissenhaftigkeit*, womit er anzeigt, *wenn* und *was* und *warum* er es wegliess; aus der Mittheilung *der* Stellen des Originals, wo er in seine Fertigkeit, den dunkeln Sinn zu enträthseln, Zweifel setzte. Der erste Theil gibt *drey Abhandlungen*, welche zu Stahls Systeme die Einleitung bilden, und die Begriffe von *Mechanismus* und *Organismus* feststellen, zur Abhaltung des *Fremdartigen* von der Heilkunde auffordern, den Unterschied zwischen einem (chemisch) *gemischten* und *lebenden* Körper festsetzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Stahl zu seiner Zeit mit den *Iatrochemikern* und *Iatromathematikern* zu kämpfen hatte, von denen jene den Körper für ein Product künstlicher Processe, die Krankheiten für Störungen dieser Processe hielten, während ihn die Andern immer und immer nach Maass u. Gewicht behandelten. Hierauf kommt seine *Physiologie* selbst, und die *Pathologie* füllt den zweyten Theil aus. Es wäre wohl überflüssig und unnöthig, das *Inhaltsverzeichniss* beyder Theile hier wieder abzuschreiben, wir bemerken daher nur, dass Stahl die *Erhaltung* u. *Wiederherstellung* des Körpers von der *Seele* abhängig seyn lässt; dass der Körper folglich nur der Träger einer höhern Wirkungskraft, der der Seele, ist (S. 63). Die Wirksamkeit der Kunst des Arztes bestand ihm daher vornehmlich darin, einen Beobachter der Natur abzugeben, „*ad naturam converti*,“ denn „die Genesung *unzähliger* Kranken erfolge *von selbst*, ohne Hülfe des Arztes und der Arzneyen, und *in* den *meisten* Fällen könne er der Natur das Werk der Heilung überlassen“ (S. 71). Welch ein Bekenntniss gegen die Anmaassung eines Hahnemann, der in den Bestrebungen der Natur nichts als Ohnmacht und Verkehrtheit sieht, um, wenn *sie* den Sieg davontrug, ein Billiontheilchen ausposaunen zu können, woran der grosse Meister hatte — *riechen* lassen! Mit einem Worte, „die *Seele* erschafft sich, nach Stahl, ihren Leib, so wie er zu ihrem Gebrauche tauglich ist; sie beherrscht ihn und setzt ihn in Bewegung, und zwar *unmittelbar*, ohne die Dazwischenkunft einer anderweiten Bedingung“ (S. 90).

Kurze Anzeigen.

Lexicon hebraeo-chaldaicum, in quo omnes voces hebraeae et chaldaicae linguae, quae in vet. test. libris occurrunt, exhibentur, adjectis ubique genuinis significatibus latinis, accurante M. *Christiano Reineccio*, s. s. theol. baccal.; iterum editum, emendatum, auctum per *Joannem Frider. Rehkopf*; denuo edidit, emendavit, auxit atque in ordinem redegit alphabeticum *Augustus Philipp.*

Ludov. Sauerwein, v. d. min. atque in lyceo hanoverano primae et secundae classis collaborator. Hanoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. 1828. VI u. 261 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Nachdem Herr Sauerwein einen Antrag der Hahnschen Buchhandlung, die berüchtigte Janua von R. neu zu bearbeiten, abgelehnt hatte, glaubte er dem Wunsche derselben Verlagsbuchhandlung, dass er wenigstens das jener Janua angefügte hebräisch-chaldäische Lexikon verbessert herausgeben möchte, entsprechen zu müssen. Rec. würde auch in diesen Vorschlag nicht eingegangen seyn, da jenes Lexikon, wenn auch verbessert, dem Vorgerücktern nicht genügt, der Anfänger aber, weil er sich an eine mit einem Wortregister versehene Chrestomathie zu halten hat, eines vollständigen Wörterbuches nicht bedarf. Das Erstere räumt der Herausgeber S. IV der Vorr. selbst ein: *Quam parum provectiorum rationibus opus meum sufficere possit, neminem minus, quam me, fugit.* Dass aber dem angehenden Lehrlinge statt eines blossen Bibelabdrucks und eines umfassenden Lexikons ein ausgewählter, vom Leichtern zum Schwerern führender, mit Anmerkungen und einem Wortregister ausgestatteter Text in die Hand zu geben sey, darüber sind die bessern Schulmänner längst einverstanden. Uebrigens hat der Herausg. die Aufgabe, die er sich gestellt, in seinem Reineccius ein Lexikon zu liefern, *quod summa brevitate verborum notiones ad exemplum glossarii chrestomathiae celeb. Gesenii adjecti explicaret* (a. a. O.), im Ganzen ziemlich befriedigend gelöst. Unrecht aber hat Hr. S. gethan, die etymologische Ordnung zu verlassen. Was er für die alphabetische vorbringt, wird durch das, was Sonne in seinem wohleingerichteten Lesebuche S. VI der Vorr. erinnert, und mehr noch durch dessen Wortregister selbst widerlegt. — Der Druck ist durch eine Unzahl von Fehlern entstellt.

Von der Erfahrung in der Arzneykunst, von Dr. *Joh. G.* Ritter *v. Zimmermann*. Dritte Aufl. Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. 1831. VIII u. 536 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Immer muss es als eine Seltenheit angesehen werden, dass ein 1763 geschriebenes Buch noch einmal *jetzt* wieder aufgelegt und nach 64 Jahren mit Nutzen gebraucht werden kann. Ja man möchte sagen, dass es jetzt neue *Wichtigkeit* erlangt hat. Ein neues System sucht sich durch alle möglichen Mittel in der Medicin emporzuschwingen. Besonders aber pocht es immer auf die *Erfahrung*. Wenn hätte also die Arzneykunst es nöthiger gehabt, als jetzt, die verschiedenen *Arten* der Erfahrung, die *falsche* und die *wahre*, die *Schwierigkeiten*, eine sichere Erfahrung zu machen, die *Kunstgriffe*, die *Verblendung*, die *Lügen*, die hierbey obwalten etc., kennen zu lernen? Ist es nicht, als ob Zimmermann auf so manchen neuen Paracelsus gedeutet hätte, wenn er S. 19 von Charlatanen spricht: „Sie selbst suchen hinterrücks und öffentlich durch die hässlichsten Vorwürfe, immer durch *falsche Hoffnungen*, und die *Versprechung, schwere und unheilbare Krankheiten durch ein kleines Mittel zu heilen*, das Herz der Kranken, die sich in die Arme wahrer Aerzte geworfen, wider sie zu empören;“ oder wenn er S. 21 vom Arzte Thessalus erzählt (unter Nero), glaubt man da nicht, den grossen Köthener Aeskulap gezeichnet zu finden? Denn auch Thessalus unterliess bey keiner Gelegenheit, „wider die übrigen Aerzte *seine Bitterkeit und seinen bäuerischen Stolz zu äussern;* er fuhr mit einer rasenden Wuth über sie alle her und versicherte: *er allein sey ein Arzt!* Er begnügte sich nicht, sagt Galenus, die *Lebenden* zu verachten, zu verleumden u. zu lästern, sondern er verschonte auch die Verstorbenen nicht, und machte sich ein Vergnügen, mit eben dem Unsinne den Hippokrates *anzubellen.*“ Eben so wird man S. 26 daran erinnert, wo von Serapions Anhängern erzählt wird: „Sie wollten sich nur durchaus an das halten, *was offenbar in die Augen fiel;* darum glaubten sie, man bedürfe bey der Ausübung der Arzneykunst *nur der Sinne u. des Gedächtnisses.*“ Und so könnten wir noch so Vieles ausheben, um zu zeigen, wie *zeitgemäss* die neue Auflage ist. Die Verl. hätten sie aber von den *Schweizeridiotismen* reinigen lassen sollen. Wir lassen nicht einem Uebel *vorgebogen*, sondern *vorgebeugt* werden, nicht eine Ente *„spiesen,“* sondern *speisen*, nicht ein *„einfältiges,“* sondern *einfaches* Klystier nehmen u. s. f. Sonst ist Druck und Papier gut. S. 40 kommen gar *verstiegene* Schriften vor.

Neue praktische Erfahrungen über den Milzbrand-Carbunkel. Von *Johann Friedr. Hoffmann*, Oberwundarzt in Bernburg. Stuttgart, bey Hoffmann. 1830. VI u. 72 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. hat ein grösseres Werk über den Milzbrand-Carbunkel bereits herausgegeben, in vorliegenden Blättern darf daher der Leser keine nochmalige vollständige Auseinandersetzung des Gegenstandes erwarten, vielmehr sind es nur einzelne Bemerkungen, Berichtigungen und Erfahrungen, die der Verfasser mittheilt, hauptsächlich um die Erfahrungen späterer Schriftsteller mit den seinigen zu vergleichen, und denselben beyzutreten oder sie zu widerlegen. Wem das Ganze bereits genau bekannt ist, dem kommt das Schriftchen erwünscht. Den Schluss machen 21 Krankheitsfälle, die bey der Kürze, mit der sie erzählt werden, recht belehrend sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des April. 86. 1832.

Christliche Kirchengeschichte.

Handwörterbuch der christlichen Religions- u. Kirchengeschichte. Zugleich als Hülfsmittel bey dem Gebrauche der Tabellen von *Seiler*, *Rosenmüller* und *Vater*. Herausgegeben von *W. D. Fuhrmann*, evangel. Prediger zu Hamm in der Grafschaft Mark. Nebst einer Abhandlung über die hohe Wichtigkeit u. die zweckmässigste Methode eines fortgesetzten Studiums der Religions- u. Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer von *D. A. H. Niemeyer*, königl. Oberconsistorialrathe, Canzler u. Prof. auf der vereinigten Universität Halle u. Wittenberg etc. Erster Band, XLVIII u. 756 S. 1827. Zweyter Band, XII u. 715 S. 1828. Dritter Band, VI u. 1042 S. 1829. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses *). (8 Thlr. 12 Gr.)

Wer immer von der hohen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des in alle Zweige der Theologie eingreifenden Studiums der christlichen Religions- und Kirchengeschichte für alle Religionslehrer überzeugt ist; wer weiss, wie mannichfaltig und kostspielig die Werke sind, aus denen sie geschöpft werden muss, und die daher die grössten Theils sehr karg besoldeten Religionslehrer, die zum Unterrichte des Volks bestimmt sind, entbehren müssen: der wird nicht leugnen können, dass ein zweckmässig eingerichtetes Wörterbuch dieses Faches, da die vorhergehenden Werke dieser Art nicht mehr genügend sind, wenigstens für die praktischen Religionslehrer ein dringendes, unabweisliches Bedürfniss sey.

Das vorliegende Werk ist wirklich so beschaffen, dass es allen praktischen Religionslehrern bestens empfohlen zu werden verdient. Ein ähnliches Urtheil fällte auch der verewigte *Niemeyer* in seiner dem Werke vorausgesetzten Abhandlung — ein Mann, dessen Urtheil gewiss von hoher Wichtigkeit ist. Nachdem er die schon vorhandenen Werke dieser Art als ungenügend erklärt hatte, sagt er S. XI: „Bey dem vorliegenden Werke wird es weit mehr der Fall seyn (dass es genügt), da es wenigstens an Vollständigkeit der Artikel, besonders aber an Reichthum literarischer Nachweisungen alle frühere übertrifft. Hiervon hat mich, wenn ich auch nicht überall die Ansichten des Vf. von Personen u. Begebenheiten theile, worin bey einem so reichen u. mannichfaltigen Stoffe eine völlige Harmonie kaum zu erwarten ist, und wenn auch mein Maassstab für die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit, Kürze oder Ausführlichkeit einzelner Artikel, hier und da ein anderer gewesen seyn würde, eine Vergleichung mit den ältern lexikographischen Schriften vollkommen überzeugt."

Dass es für den Verf., als selbst praktischen Religionslehrer, möglich war, in diesem so weitschichtigen Fache ein Werk zu liefern, von dem man mit Recht behaupten kann, dass es in der Bibliothek eines jeden praktischen Religionslehrers unentbehrlich sey, das wird erstens dadurch begreiflich, dass der Verf., nach seiner Versicherung, im Besitze einer sehr bedeutenden Büchersammlung ist, so dass er nebst den grossen und kostspieligen, in das Fach der Kirchengeschichte einschlagenden Werken noch eine grosse Menge kleiner, dahin gehöriger Schriften, als Dissertationen u. Abhandlungen, in seinem Büchervorrathe vorfand, die er treu benutzen und mit andern ähnlichen Schriften vergleichen konnte. Dazu kommt noch ferner seine vieljährige Bekanntschaft mit der alten, wie mit der neuesten Literatur, wovon er auch bereits schon rühmliche Beweise gegeben hat, und wodurch er bestimmt wissen konnte, welche Hülfsmittel ihm noch fehlten, die er sich dann zu verschaffen wusste; und endlich der Rath und die Unterstützung mehrerer gelehrter Freunde, verbunden mit einem unermüdeten Streben, dem Werke so viel Vollkommenheit zu geben, als in seinen Kräften stand. Dieses Streben erhellt auch aus den vielen Verbesserungen und Nachträgen, die er am Ende von jedem Theile beyfügte. Unter solchen Umständen, die der Verf. selbst anführt, und deren Wahrheit durch das ganze Werk verbürgt wird, kann es nicht befremdend seyn, dass er für praktische Religionslehrer ein Werk schreiben konnte, das als genügend anzusehen ist, ein allgemeines Bedürfniss derselben zu befriedigen.

*) Die Recension dieses wichtigen Werkes, das in unserm Institute nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, wurde verspätet, 1) weil der Recensent erst die Erscheinung des Ganzen abwarten wollte, 2) weil er dann in eine gefährliche, über ein Jahr lang andauernde, Krankheit fiel, von der er erst seit Kurzem genesen ist.

Um dieses Werk gehörig zu würdigen, ist vorzüglich der Umstand zu berücksichtigen, dass es für praktische Religionslehrer und auch für junge Männer, die auf Hochschulen das Studium der Theologie begonnen haben, nicht aber für akademische Lehrer der Geschichte bestimmt ist, ob es gleich auch diesen nützliche Dienste leisten kann. Denn welcher auf diesem Gebiete noch so einheimische Historiker kann die Ueberfülle der hierher gehörigen Gegenstände im Gedächtnisse fassen und treu aufbewahren? Wem stehen immer die in jeden Artikel einschlagenden literarischen Notizen vor dem Blicke? Mag auch der akademische Lehrer den Zutritt zu allen Quellen, die ihm nöthig sind, haben; so muss er doch erst dieselben nebst den Artikeln, worauf sie sich beziehen, kennen. In beyderley Rücksicht wird auch dem akademischen Lehrer dieses Werk sehr dienlich seyn. Denn gerade der vorzüglichste Werth dieses Werkes besteht in einer so reichen Mannichfaltigkeit der Artikel und literarischen Nachweisungen, als man in keinem andern Werke dieser Art antrifft.

Wer nun von diesem Werke eine solche Vollständigkeit forderte, dass auch diejenigen Artikel aufgenommen wären, die keinen merklichen Einfluss auf die Lehrmeinungen u. Schicksale der Kirche äusserten, oder dass jene, die wirklich bedeutende Veränderungen hervorbrachten, nach ihrem ganzen Umfange u. nach allen Umständen dargestellt werden sollten, der würde zu erkennen geben, dass er von einem solchen Werke gar keinen Begriff habe. Der Verf. versichert selbst, dass er manche Nachrichten und Erläuterungen, die er gern eingerückt hätte, und die schon ausgearbeitet vorlagen, habe ausschliessen müssen, weil er sich, um nicht die Grenzen einer kirchenhistorischen Encyklopädie zu überschreiten, die möglichste Kürze zum Gesetze habe machen müssen. Aus diesem Grunde entschuldigt er sich im dritten Theile insbesondere, dass er von einigen, neuerlich verstorbenen Theologen, namentlich von *Eichhorn*, *Marezoll*, *J. B. Schad*, *Schnurrer*, *J. H. Schulz*, *Thiess* u. A. keine Notizen habe geben können. Was *J. B. Schad* betrifft, so können wir den Verf. versichern, dass derselbe noch lebt. Für den vorgesetzten Zweck ist es genug, wenn nichts von dem, was vorzüglich auf den Gang und die Entwickelung des *erscheinenden* Christenthums bald zum Segen, bald zum Unheile der Menschheit eingewirkt hat, oder wenigstens nicht ohne merkliche Bewegung geblieben ist, übergangen worden, und dass die einflussreichern Artikel so ins Licht gesetzt sind, dass aus denselben, als bestimmenden Ursachen, die vorgefallenen Begebenheiten als die in der Natur des menschlichen Geistes unter der Leitung einer göttlichen Weltregierung gegründeten Wirkungen hinreichend begriffen werden können. Das ist auch vom Verf. auf eine musterhafte Art geschehen. In diesem Werke sind nämlich nicht nur die Hauptbegebenheiten u. Hauptpersonen, wodurch in dem göttlichen, immer herrlicher sich entwickelnden Drama des Christenthums die wichtigsten Scenen veranlasst und aufgeführt wurden, in Ansehung des Historischen, dessen Darstellung von den nicht immer zu billigenden Ansichten und Urtheilen des Verf. wohl zu unterscheiden ist, nach ihren wesentlichen Umständen sehr genau und richtig auseinandergesetzt; sondern man findet auch eine bewunderungswürdige Menge von untergeordneten Auftritten auf solche Weise behandelt, dass dadurch das Wichtigere an Interesse ungemein gewinnt. Daher sind auch bedeutende Schwärmer aus allen christlichen Religionsparteyen aufgestellt.

Endlich musste auch auf die Vermögensumstände derjenigen, für die das Werk vorzüglich bestimmt ist, Rücksicht genommen werden. Unter allen Staatsbeamten sind nämlich in protestantischen Ländern die praktischen Religionslehrer grössten Theils am kärglichsten besoldet, obschon sie zu der wichtigsten Classe derselben gehören, weil alle Mittel, die zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt erdacht u. angewendet werden mögen, nicht zum gewünschten Zwecke führen, wenn nicht durch reine, auf würdige Gottesverehrung gebaute Sittlichkeit, als den Urquell alles möglichen Wohlseyns der Menschheit, die Verbesserung von Innen heraus begonnen, immer fortgesetzt und durch die zweckmässigsten Mittel, wozu auch eine anständige Besoldung der Geistlichen gehört, befördert wird. Unter den jetzigen Umständen aber würden die meisten zum Unterrichte des Volkes bestimmten Geistlichen von dem Ankaufe desselben, wenn es unverhältnissmässig ausgedehnt wäre, abgeschreckt werden.

Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, dass durch eines oder das andere Compendium der christlichen Religions- und Kirchengeschichte ein Werk, wie das gegenwärtige, entbehrlich gemacht werden könne. Compendien sind nur als Generalcharten anzusehen, die einen allgemeinen Ueberblick in Beziehung auf die Hauptperioden und die vorzüglichsten Schicksale der christlichen Kirche und des von Zeit zu Zeit in anderer Form auftretenden, und nach der Entwickelung des menschlichen Geistes sich richtenden Lehrbegriffes gewähren. Aber dieses grosse, in der Weltgeschichte den ersten Rang einnehmende, Gebiet muss durch Einzelnheiten gleichsam erst bevölkert und angebaut werden, um das Allgemeine, das, an und für sich betrachtet, in der Form des Todes erscheint, zu beleben, und in allen, noch so unbedeutend scheinenden Begebenheiten die Hand eines heiligen, mit unendlicher Macht, Weisheit und Güte Alles regierenden Vaters erblicken zu lassen, der dieses erstaunungswürdige, schlechthin unerschütterliche, und sich für die ganze Ewigkeit in einer immer göttlichern Form darstellende Gebäude errichtet und gegen alle mögliche Angriffe geschützt hat. Nur durch die lebendige und geistvolle Darstellung der einzelnen und besondern Begebenheiten erblickt man recht deutlich das grösste unter allen Wundern, die je in der

Welt geschehen seyn mögen, das Wunder nämlich, wie die ewige Weisheit durch Mittel, die der menschlichen Klugheit ganz verkehrt zu seyn scheinen, die Religion eines Gekreuzigten in die Welt eingeführt, und weil sie die einzigmöglichen Bedingungen enthält, unter welchen die Menschen ihre höchste und vollständige Bestimmung erreichen können, zur allgemeinen Religion der Menschheit bestimmt hat. Nur für den, der die Kirchengeschichte auf diese Weise ins Auge fasst und studirt, kann dieselbe das höchste, bis zur Begeisterung gesteigerte und die lebhafteste Liebe und Verehrung des Christenthums erweckende Interesse erzeugen, wovon vorzüglich jeder Religionslehrer beseelt seyn muss, wenn er sein Amt mit Lust und Eifer und zum Segen seiner Gemeinde verwalten, und an dem immer fortzusetzenden Gebäude des Reiches Gottes nicht als Taglöhner, sondern als Gehülfe Jesu Christi, als Miterlöser Antheil nehmen soll.

Vortrefflich u. eines ernsten Nachdenkens würdig ist *Niemeyers* Abhandlung. In dieser ist sein ganzer, eben so achtungs- als liebenswürdiger Charakter sowohl von der geistvoll-wissenschaftlichen, als religiös-sittlichen Seite ausgedrückt. Diese durchaus reife Frucht seines Geistes ist auch aus dem Grunde höchst beachtungs- und beherzigungswerth, weil er sie kurz vor seinem zwar in hohem Alter, aber doch für die Wissenschaft und für das Wohl der protestantischen Kirche noch zu frühe eingetretenen Tode ans Licht gefördert hat. Sie ist daher als ein schätzbares Vermächtniss für alle Freunde des reinen Christenthums, vorzüglich aber für Religionslehrer anzusehen. Wir wollen einige Stellen davon ausheben und wegen ihrer Wichtigkeit noch weiter ins Licht setzen. Was den Geist, der durch das Ganze weht, betrifft, so ist vor Allem zu bemerken, dass dieser hohe und allseitig gebildete Verehrer des Christenthums, der unter den Theologen der protestantischen Kirche wenige seines Gleichen hat, das Wesen desselben nicht in solche Lehren setzte, die auf keiner Stufe der Cultur begreiflich, nur auf eine wunderbare Weise, nämlich durch unmittelbare Inspiration, von Gott geoffenbart seyn sollen, und die daher nur blinden Glauben und Gehorsam, folglich gänzliche Geistesclaverey erzeugen. Nein, ihm gelten nur solche Lehren als wesentlich, welche die Vaterhand des Schöpfers schon als Keime durch das sittliche Gefühl dem Gemüthe eines jeden Menschen eingepflanzt hat, so dass die göttliche Würde des Christenthums nur darein zu setzen ist, dass Jesus Christus durch ewigen Rathschluss Gottes bestimmt war, diese Keime, gereinigt von allem Unkraute, welches das Heiden- und Judenthum in schwelgerischer Fülle dazwischen gesäet hatte, auf das Vollkommenste zu entwickeln, und durch die innigste Ueberzeugung von ihrer göttlichen Wahrheit zu der höchsten und segenreichsten Fruchtbarkeit nicht blos in Beziehung auf das geistige, sondern auch auf das physische Wohl reif u. wirksam zu machen. Zu diesem Ende war Jesus mit allen nöthigen und zugleich natürlichen Gaben des Geistes und Herzens von Gott ausgestattet, so dass es zur Gründung des Christenthums durchaus keiner wunderhaften u. unmittelbaren Inspiration bedurfte. Daher sollen auch, wie der Vf. mit Recht fordert, von dem praktischen Religionslehrer nicht geheimnissvolle und sinnlose Träumereyen, wodurch eine von Fieberhitze ergriffene Dogmatik die göttlich-menschliche Religion Jesu entstellt hat, sondern, nach dem Beyspiele Jesu, nur solche Lehren vorgetragen und ins Licht gesetzt werden, die ursprünglich in dem sittlichen, jedem Menschen einwohnenden Gefühle gegründet, allgemein verständlich sind, und richtig verstanden, als schlechthin wahr, gut und heilsam anerkannt werden müssen, wodurch sie dann erst ihre göttliche Kraft äussern können, die Kraft nämlich, mitten auf dem Boden der Sinnlichkeit allen Verhältnissen des Lebens, allen noch so geringfügigen Geschäften und Genussesarten den Stempel der Göttlichkeit durch rein-sittliche Gesinnung aufzudrücken. Denn diese ist der einzige Urquell, woraus alle Erkenntniss göttlicher, zu unserer höchsten Bestimmung gehöriger Wahrheiten strömt. Dieselbe ist daher auch der einzige Urquell aller göttlichen Inspiration, die nicht von Aussen hinein kommt, sondern von Innen heraus ans Licht tritt und ihre Orakel über göttliche Dinge ausspricht. *Selig sind* daher *diejenigen, die reinen Herzens sind, weil sie Gott schauen werden.* Durch diese wenigen Worte hat Jesus die Natur und den Ursprung aller göttlichen Inspiration deutlich erklärt.

Um die Wichtigkeit des kirchenhistorischen Studiums zu zeigen, macht der Verf. vorläufig die höchst wichtige, das Wesen und den natürlichen Gang des Christenthums beleuchtende, Bemerkung, dass nämlich die christliche Theologie die höchsten Aufgaben der Vernunft und ihre schwersten Probleme mit der Philosophie gemein habe, woraus dann nothwendig folgt, dass der kirchliche Lehrbegriff immer von dem Zustande der Philosophie abhängig und mithin veränderlich sey. Die Lehre Jesu ist an und für sich ein göttliches und daher unveränderliches Ideal, dessen Verwirklichung von den Menschen immer nur nach der Stufe der, einer unendlichen Vervollkommnung fähigen, Geistescultur u. Willenskraft, auf der sie stehen, folglich immer nur unvollkommen in der Erscheinung dargestellt werden kann. Es hat daher nie eine schlechthin unfehlbare Kirche in der christlichen Welt gegeben und kann nie eine geben, so dass sie das Recht hätte, einen ewig bestehenden Lehrbegriff zu bestimmen. Nur das Papstthum ist der übermüthigen und im Grunde gottlosen Thorheit fähig, zu fordern, dass jeder Christ dasselbe als unfehlbar verehren soll. Wer daher auch unter den Protestanten fordert, dass Alles das für immer gelehrt und geglaubt werden soll, was die symbolischen Bücher enthalten, der ist Päpstler dem Geiste nach, und vertheidigt das Papstthum zu eben der Zeit,

als er es mit dem grössten Eifer zu bekämpfen wähnt.

Unter die höchst wichtigen Probleme, welche die Theologie mit der Philosophie gemein hat, rechnet der Verf. vorzüglich folgende: die Gottheit, ihr Verhältniss zur Welt (hier hätte hauptsächlich der Mensch als der Zweck der ganzen Schöpfung benannt werden sollen) oder das Verhältniss des Unendlichen zum Endlichen (nicht bestimmt genug, weil auch die Natur von einigen Philosophen als das absolute und unendliche Princip alles erscheinenden Seyns angenommen wurde, und noch wird), die menschliche Freyheit, der Ursprung des Uebels, die Natur der menschlichen Seele, die Bestimmung des Menschen. Rec. würde an die Spitze aller dieser Gegenstände, über deren erste Erkenntnissgründe und wesentliche Beschaffenheit die Philosophen immer bis auf den heutigen Tag, und mit ihnen auch die Theologen gestritten, die Freyheit des Willens gesetzt haben, theils weil sie die einzig mögliche Brücke zwischen der sinnlichen und übersinnlichen Welt ist, und, bey jeder reinen Pflichterfüllung einer unmittelbaren Selbstanschauung fähig, mit höchster Evidenz erkannt werden kann, was bey keinem einzigen übersinnlichen Gegenstande der Fall ist, indem sie sämmtlich erst aus der anschaulich erkannten Natur der Freyheit mit Gewissheit erschlossen werden können; theils weil Jesus Christus offenbar die sittliche Freyheit zur Grundlage seiner ganzen Religion gemacht hat. Dadurch bewies er gerade die tiefste Menschenkenntniss. Denn die sittliche Freyheit, in jeder reinen Gesinnung u. Handlung durch Selbstanschauung mit höchster Evidenz erkennbar, ist einzig der durchaus reine und treue Spiegel, in welchem alle die zur höchsten Bestimmung gehörigen Heilswahrheiten, ihrem Seyn und Wesen nach, auf eine jeden Zweifel ausschliessende Art erkannt werden können, obschon sie kein Gegenstand der Erfahrung sind. Denn was aus einer anschaulich gewissen Wahrheit mit absoluter Nothwendigkeit erschlossen wird, ist, wenn es auch alle Erfahrung und die blos theoretische Vernunft übersteigt, eben so gewiss, als jene durch Anschauung unmittelbar erkannte Wahrheit. Dass aber der Freyheit diese Selbsterkenntniss zukommt, erhellt augenscheinlich daraus, dass sie keine blinde Kraft ist, sondern dass ihr Wesen schlechthin in nichts Anderem bestehen kann, als in der Selbstanschauung. Sie ist die *Selbstsonne*, die nur in so fern ihr Licht über die sinnliche und übersinnliche Welt verbreiten kann, als sie sich selbst erleuchtet, und durch Selbstanschauung ihrem innigsten Wesen nach erkennt. Wenn der rein-sittliche Mensch entschlossen ist, lieber Alles aufzuopfern, selbst das Leben, als der Pflicht treulos zu werden; wenn er sich über alle Zauberreize und Schrecknisse der Sinnenwelt erhebt; wenn wirklich der Fall eintritt, wo er unter Höllenschmerzen sein Leben der erkannten Pflicht zum Opfer bringt: ist denn diess Alles möglich, ohne dass ein solcher Mensch unmittelbar die Kraft anschaut, die diess Alles wirkt? Besteht nicht hierin das eigentliche *Selbstbewusstseyn?* Ist denn ein anderes *Selbst* denkbar, als das nur von sich abhängige, durch nichts Anderes bestimmbare Ich? —

Die sittliche Freyheit äussert sich ursprünglich als Gefühl, das jedem Menschen eingepflanzt, u., das Wesen desselben ausmachend, nie vertilgt werden kann. Der Mensch kann aber dieses Gefühl, worauf einzig durch Reflexion das Selbstbewusstseyn beruht, durch immer weitere Fortschritte im Denken bis zur philosophischen Vernunft erheben. Da nun die Religion Jesu, seiner offenbaren Absicht nach, zur Religion der ganzen Menschheit bestimmt war; so musste er sie auf Etwas gründen, wodurch sie eben so dem scharfsinnigsten Philosophen, wie dem ungebildeten, nur auf das gemeine Bewusstseyn gestützten Menschen zum absoluten Bedürfnisse wurde, und von Beyden ihre Nothwendigkeit, Göttlichkeit und Heilsamkeit begriffen werden konnte. Jesus gründete seine Religion ursprünglich auf das moralische Gefühl, das als Instinct der Vernunft anzusehen ist, und das, durch einfache Reflexion zum gemeinen Bewusstseyn erhoben, ohne alles Raisonnement und Einsicht eines höhern Grundes dem Menschen zu erkennen gibt, was an sich recht und unrecht, gut u. böse ist. Da nun die Religion Jesu die Uebung u. Vervollkommnung der reinen Willensthätigkeit zum Zwecke hat, und schon das gemeine Bewusstseyn fähig ist, alle die Lehren zu erkennen, auf denen das pflichtmässige Wollen u. Handeln beruht; so folgt nothwendig daraus, dass diese Religion, in ihrer ursprünglichen Reinheit u. Einfachheit vorgetragen, dem gemeinsten Menschenverstande begreiflich seyn müsse. Da aber die Lehren Jesu zugleich die Ergebnisse der tiefsten Philosophie sind, so kommen sie auch dem Herzen u. Geiste des scharfsinnigsten Denkers einladend entgegen, und fesseln ihn, je genauer er sie untersucht, immer enger und fester an sich durch die göttlichen Bande einer ewigen Liebe und Verehrung. Die Lehren Jesu sind daher anzusehen als göttliche Orakel, ausgesprochen mit der Einfalt eines Kindes, also auch verständlich für Kinder, sobald dieselben in ihrer Einfachheit und Verbindung mit dem moralischen Gefühle, das in Kinderseelen noch am reinsten sich ausspricht, eingeflösst werden, und der Lehrer die Kunst versteht, die noch unverdorbenen Zöglinge in ihr eigenes Herz hineinzuführen. Da sie aber zugleich die höchsten Aufgaben der Philosophie enthalten, so geben sie auch dem grössten Denker einen unerschöpflichen Stoff zum tiefern Forschen und Begründen, verweben sich mit der ganzen Philosophie, nehmen alle Kräfte des menschlichen Geistes zur immer höhern Veredlung in Anspruch, und stellen sich auf jeder höhern Stufe der geistigen Cultur als ewige Heilswahrheiten in immer herrlicherem Glanze und göttlicherer Verklärung entzückend dar.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des April. 87. 1832.

Christliche Kirchengeschichte.

Beschluss der Recens.: *Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte* etc. Von *W. D. Fuhrmann.*

Dass der verewigte *Niemeyer* alles Geheimnissvolle, Unbegreifliche von dem Wesen der christlichen Religion ausschloss, und nur das, was mit der sittlichen Freyheit in nothwendiger Verbindung steht, dahin rechnete, erhellt deutlich aus folgender Stelle S. XIV: „In dem, was man die *Geheimnisse der Offenbarung* nennt, hat sich seit den frühesten Zeiten, da sie die biblischen Urkunden nur andeuten, der Speculation ein weites Feld eröffnet. Ein unmittelbarer Gebrauch kann hiervon in dem praktischen Unterrichte zwar nicht gemacht werden; dazu reicht eine recht klare, durch stetes Nachdenken sich erweiternde und bildende Einsicht in die einfachen Lehren u. Vorschriften der Religion hin: dennoch darf ein in und durch die Wissenschaft erzogener Lehrer nicht unbekannt mit dem seyn, was darüber geglaubt oder bezweifelt, als einzig wahr behauptet oder durch Synodalschlüsse verworfen und als irrgläubig verdammt ist. Wenn indess auch der gelehrte Dogmatiker, je mehr er die Sache unbefangen und nur nach Wahrheit strebend behandelt, bald dahin kommen muss, einzusehen, dass man seine Kraft vergeblich an dem Unbegreiflichen verschwendet, und oft wünschen möchte, der steten Wiederholung dessen, was weder nützt noch frommt, überhoben zu seyn; so muss der praktische Religionslehrer sich nur um so glücklicher fühlen, dass er keiner solchen Umwege durch scholastische Spitzfindigkeiten bedarf, um seinen Zuhörern eine heilsame und lebendige Erkenntniss von Gott, seinem Verhältnisse zu den Menschen, u. von den Pflichten beyzubringen, die ihnen als Vernunftwesen und als Christen obliegen. Ein gewisses Interesse behalten zwar die Verirrungen des menschlichen Geistes für die Beobachtung seines Entwickelungsganges. Aber gerade diess macht schon den geschichtlichen Theil des dogmatischen Studiums aus.

Es gibt allerdings in göttlichen Dingen, dergleichen die obengenannten Aufgaben der Vernunft sind, schlechthin undurchdringliche und unbegreifliche Geheimnisse. Aber bey dem ersten Puncte, wo das Geheimnissvolle anfängt, hat die christliche Religion ein Ende; hier hat Jesus selbst den absoluten Grenzstein gesetzt, so dass derjenige, der denselben zu überschreiten wagt, unvermeidlich in das Land der Unvernunft geräth, wo ewige Nacht und Blindheit herrscht; wo also der unbehutsame Wanderer nie wissen kann, wo er sich hin verirrt; wo er vielmehr bey consequenter Denkart, die man gewöhnlich für die Fackel des Untersuchungsgeistes in dunkeln Gegenden hält, von Thorheit zu Thorheit fortgetrieben wird. Daher wies Jesus alle die Fragen, die blos die Wissbegierde beschäftigen können, ab, oder gab ihnen eine praktische Richtung. So benutzte er selbst die jüdischen Vorurtheile zu heilsamen Belehrungen. Nur was in den zur höchsten Bestimmung und folglich auch zur Religion gehörigen Gegenständen für jeden, auch den gemeinsten, Menschen begreiflich, für den Willen ausführbar, oder eine nothwendige Triebfeder zur rein-sittlichen Gesinnung und Handlungsweise ist, hat Jesus in das Wesen seiner Religion aufgenommen. Selbst die wissenschaftliche Begründung dessen, was in jenen Gegenständen begreiflich ist, und die auf durchgängigen Zusammenhang hinarbeitende Behandlungsart, die in das Gebiet der Philosophie fällt, ist in seiner Religion zufällig. Daher wählte er zu Verkündern seiner Religion ganz gemeine, von aller wissenschaftlichen Geistescultur entfernte, mit den niedrigsten Geschäften sich grossen Theils abgebende, und nur durch guten Willen u. durch gesunden, daraus hervorgehenden, Verstand ausgezeichnete Menschen. Hätte Jesus irgend Etwas als wesentlich in seine Religion aufnehmen wollen, was nicht jedem, blos durch das gemeinsame sittliche Gefühl geleiteten Menschen begreiflich und anwendbar ist; so wäre eine solche Wahl ganz zweckwidrig gewesen. Daraus erhellt sonnenklar das Vernunftlose und Widerchristliche derjenigen Lehren, welche schon in den ersten Jahrhunderten von grübelnden und mit dialektischen Spitzfindigkeiten sich abgebenden Kirchenlehrern ausgesonnen, von allgemeinen Concilien als göttliche und mithin als ewig bestehende Wahrheiten sanctionirt und endlich von den scholastischen Philosophen und Theologen zu einem Systeme ausgesponnen wurden, wodurch das Wesen der christlichen Religion durchaus vernichtet worden ist. Die Geheimnisssucht war der Feind, der unter den reinen Waizen der Lehren Jesu höchst verderbliches Unkraut streute, und die Religion der vollkommensten Geistesfreyheit u. allgemeinen Menschenliebe in eine Religion der Geistessclaverey und

eines blutdürstigen Hasses gegen alle Andersdenkende verwandelt hat. Die Lehren, welche die mit Starrsinn u. Blindheit behaftete Orthodoxie Geheimnisse nennt, sind nichts weniger als Geheimnisse. Ausgebrütet in den grundlosen Sümpfen der Unvernunft und eingeschwärzt in die christliche Kirche, sind sie durch einen so offenbaren Unsinn gestempelt, dass derselbe auch dem rohesten Natursohne in die Augen springen muss. Man betrachte nur einmal unbefangen die Grundlehre der streng-orthodoxen Dogmatik, nämlich die Lehre vom Teufel und von der Erbsünde; man führe dieselbe mit strenger und durchgängiger Folgerichtigkeit bis zu seinem Schlusssteine fort, und sehe zu, ob in einem solchen, auf jenem Grunde errichteten Religionsgebäude eine einzige Lehre Eingang finden könne, die nicht von jedem, nur auf das gemeine Bewusstseyn und das moralische Gefühl gestützten Menschen als die offenbarste Thorheit anerkannt, und wegen der für die ganze Menschheit höchst verderblichen Folgen von ganzem Herzen verabscheut werden müsse; ob in einer solchen Religion, wenn auch der Buchstabe, die Namen und Lehrgegenstände bleiben, und, mit der Schriftsprache prangend, immer im Munde geführt werden, auch nur die geringste Spur vom Christenthume, seinem Wesen nach, übrig bleibe. In dieser Religion ist die sittliche Freyheit — dieser selbst noch im Juden- und Heidenthume strömende Urquell aller Menschenwürde und Glückseligkeit — durchaus vernichtet. Der Satan ist hier vom Anfange bis zum Ende das herrschende Princip, und Gott muss, ungeachtet des Versöhnungstodes seines ihm ganz gleichen Sohnes, zusehen, wie ihm, dem liebevollsten Vater, der Satan den allergrössten Theil seiner Kinder entreisst und in die Hölle schleppt. Hier wird nämlich die Menschheit, nur fähig, das Böse zu denken, zu wollen u. zu thun, selbst zum Satansgeschlechte gemacht, wovon nur einige äusserst Wenige durch eine willkürliche, den Willen dieser Auserwählten schlechthin bestimmende, Gnade dem Verderben entrissen werden. Und diese die Menschheit, Jesum Christum und Gott lästernden Lehren werden von dem zahlreichen Heere der neuen, auf dem protestantischen Gebiete tobenden Schwärmer aus dem verpesteten Schlamme der widerchristlichsten Dogmatik, wo sie durch den bessern Zeitgeist auf immer begraben zu seyn schienen, mit Flammeneifer wieder aufgewühlt, u. als die einzig wahren und seligmachenden Lehren Jesu aufgestellt. Muss eine solche Religion, wo aus jeder Lehre der Satan schadenfroh hervorschielend, seinen Herrscherthron, triumphirend über die Menschheit, über Jesum Christum, und über Gott, aufschlägt, nicht bey jedem unbefangenen Menschen und vorzüglich bey solchen, denen eine hohe Geistesbildung zu Theil geworden ist, ein Gegenstand theils des lächerlichsten Spottes, theils des grössten Abscheues werden?

S. XIX spricht der Vf. von dem Zwecke Jesu als einem solchen, mit dem das Unbegreifliche auf keine Weise bestehen kann. „Ist wohl ein höherer Zweck denkbar, als die Realisirung der Idee einer über den ganzen Erdboden verbreiteten reinen Gotteserkenntniss und geistigen Gottesverehrung, strengen Sittlichkeit im Wollen und im Handeln und eines auf gegenseitige Achtung der gleichen Menschenrechte und ächtes Wohlwollen beruhenden ewigen Friedens? Gerade das ist es aber, worein das wahre Wesen eines *Reiches Gottes auf Erden* im Sinne Jesu und seiner ersten Schüler gesetzt wird. Es liegt nun der Forschung nichts näher, als zu erfahren, wie weit nun diese erhabene Idee ins Leben getreten, und der Zweck in seinem ganzen Umfange erreicht ist.“ Ein solcher, durchaus auf reine Willensthätigkeit gerichteter Zweck schliesst nothwendig alles Unbegreifliche aus. Denn hier ist Alles mit ewigen Finsternissen umgeben, wo der Wanderer nie wissen kann, wo er ist, und wo er hinzielen soll. In dem Reiche des Unbegreiflichen ist gar kein Zweck denkbar. Dass der grosse, einzige, das Heil der ganzen Menschheit umfassende Plan Jesu bis jetzt so unvollkommen ausgeführt ist, dass der allergrösste Theil der Erdbewohner die Religion, die nach der Absicht ihres Stifters zur Weltreligion bestimmt wurde, noch nicht angenommen hat; und dass sie unter christlichen Völkern, statt ewigen Frieden zu bringen und den reichsten Segen aller Art zu verbreiten, zur scheusslichsten Furie umgestaltet werden konnte, die, zum Verderben der ganzen Menschheit ausgehend, die schrecklichsten Satansscenen aufführte, davon lässt sich kein anderer Grund angeben, als dass man diese in allen ihren Lehren mit der Vernunft einstimmige Religion in das Land der Unvernunft versetzte, u. das Schlangen- u. Nattergezücht eben so thörichter als gemeinverderblicher Lehren ausbreitete. So lange noch unter christlichen Völkern die Lehre vom Teufel u. von der Erbsünde nach dem Sinne des Kirchenlehrers Augustin als die Grundlage des Christenthums angenommen und behandelt wird, kann so wenig ein *Reich Gottes auf Erden* herrschend werden, dass vielmehr aus dieser Lehre, wenn sie mit Consequenz praktisch durchgeführt wird, nur ein Satansreich hervorgehen kann. Nur in jenen Ländern, wo man sich dem Geiste Jesu allmälig wieder nähert, kann jenes Reich entstehen, und in eben dem Verhältnisse, als die menschliche Vernunft in der Selbsterkenntniss fortschreitet, in einer immer herrlichern und segensvollern Gestalt erscheinen. Wenn es aber in andern Ländern, wo das in Glaubenssachen blinde Christenvolk noch dabey sich der Leitung eines stockblinden Generals hingibt, Tausende, ja Millionen solcher Christen gegeben hat u. noch gibt, welche die segenreichen Wirkungen des Christenthums, zum Theile wenigstens, an sich selbst erfahren und auch über Andere verbreiten; so ist es nicht jener, ihrer Natur nach höchst verderblichen Theorie zuzuschreiben, sondern der Güte des Herzens, dem sittlichen Gefühle, das von Natur aus christlich ist, weil es die Grundlage des Christen-

thums ausmacht. Daher sind alle diejenigen als wahre Christen anzusehen, welche dem Zuge dieses nur von Gott abstammenden Gefühles im thätigen Leben folgen, wenn auch ihre Glaubenstheorie noch so thöricht, und, praktisch in alle Verhältnisse des Lebens eingeführt, höchst verderblich ist. Diese wohlthätige Inconsequenz hat der Schöpfer der menschlichen Natur zu dem Ende eingepflanzt, dass, wenn der Verstand, gestützt auf einen Grundirrthum, durch consequentes Raisonnement sich immer weiter verirrt, ohne den Weg der Wahrheit wiederfinden zu können, derselbe durch das moralische Gefühl, das sich der Consequenz des Verstandes widersetzt, und ihn durch Inconsequenz besiegt, derselbe wieder auf die rechte Bahn zurückgebracht wird. Einer solchen Inconsequenz, bewirkt durch das moralische Gefühl, hat die Welt die göttlichste Ketzerey — die Reformation der Kirche — zu verdanken. Das sittlichgute Herz — der Urquell aller Gefühle — ist unendlich stärker, als der noch so consequente, aber von einem Grundirrthume ausgehende Verstand. Unter günstigen Umständen ist oft ein schwacher Hauch des von reinem Herzen ausgehenden Gefühls hinreichend, ein noch so festes, auf dem Felsen physischer Allmacht mit der grössten dialektischen Kunst errichtetes, aber an sich falsches und verderbliches Lehrgebäude zu sprengen und zu Boden zu werfen.

Wir kehren nun zu dem Verf. des Wörterbuches zurück, und wollen mit eben der Wahrheitsliebe das, was, unserm Urtheile nach, in demselben mangelhaft ist, bemerken, mit welcher wir die Vorzüge desselben hervorgehoben haben. Der Verf. hätte, wie uns dünkt, vor Allem auf eine lichtvolle Art die Grnndlehren Jesu darstellen sollen. Denn um Alles das, was von religiösen Ansichten in buntem Gemische hier vorkommt, richtig beurtheilen zu können, dazu muss man einen sichern Maassstab haben. Dieser fehlt hier gänzlich. Sehr wahr behauptet *Niemeyer* in seiner Abhandlung, dass die Kirchengeschichte vorzüglich folgende Fragen zu beantworten habe, nämlich: 1) Was war das Institut des Christenthums an sich, wie es in der Seele seines Stifters lag? 2) Was ist daraus unter den Händen der Menschen geworden? 3) Was muss fortdauernd und namentlich von denen, die sich dem Dienste der Kirche gewidmet haben, geschehen, um sie nicht nur zu erhalten, sondern sie auch der Idee eines Reiches Gottes im Sinne Christi immer näher zu bringen? Die Lösung der zweyten Frage, deren Material hier sehr reichhaltig aufgehäuft ist, kann gar nicht geschehen ohne die Lösung der ersten, wodurch erst dem todten Material Leben und Geist eingehaucht werden muss, um das Wahre von dem Falschen, das Heilsame von dem Verderblichen unterscheiden zu können. Die erste Frage aber, so schwierig auch ihre Lösung zu seyn scheint, kann sehr leicht u. auf eine entscheidende Art beantwortet werden, wenn man nur die Natur der sittlichen Freyheit scharf ins Auge fasst, und folgende, ganz natürlich daraus fliessende Grundsätze als Kriterien aufstellt: 1) Was *offenbar der sittlichen Freyheit widerspricht*, ist auf immer von Jesu aus seiner Religion verbannt. Dahin ist alles Geheimnissvolle, rein-Positive, Statutarische u. daher Willkürliche zu rechnen. Denn die sittliche Freyheit ist ihrem Wesen nach *selbstbestimmend*; aber durch blinden Glauben und Gehorsam wird sie zum *Bestimmtwerden* und folglich zur Geisteskuechtschaft herabgewürdigt. 2) Alles, was mit der sittlichen Freyheit in einem *schlechthin nothwendigen Zusammenhange* steht, ist der Religion Jesu wesentlich. Diess erhellt klar aus der entscheidenden Erklärung Jesu, dass die Summe des Gesetzes und der Propheten in der Liebe Gottes über Alles und in der allgemeinen Menschenliebe, gegründet auf die vernünftige Selbstliebe, bestehe. 3) Alles, was mit der sittlichen Freyheit so vereinigt werden kann, dass es als *Mittel* zur Beförderung derselben *unter gewissen Umständen* kann benutzt werden, das folglich kein nothwendiges, für die Sittlichkeit wesentliches Mittel ist, muss als Etwas, das der Religion Jesu zufällig ist, betrachtet werden, z. B. das Fasten, der Tempelbesuch. Dass es dem Verf. selbst an einem sichern Maassstabe fehle, bemerkt man deutlich an den schwankenden, nicht selten widersprechenden Urtheilen, die er über Personen und Begebenheiten fällt. So riecht gleich im ersten Bande das Urtheil über den Kirchenvater Augustin stark nach dem faulen Glaubensstroh der alten Dogmatik. Nach einigem Tadel heisst es endlich: „Indess ist es nicht zu verkennen, dass Augustinus ein vom Triebe nach Wahrheit beseelter Forscher, der von Zeit zu Zeit fortschritt, und ein sehr belesener und denkender Kopf war; dass er durch Anregung des Forschungsgeistes in Religionsangelegenheiten u. durch nähere Entwickelung der Hauptlehren der christlichen Religion um die Errichtung und Feststellung eines kirchlichen Lehrgebäudes und um die Zurückhaltung der Schwärmerey u. des Aberglaubens grosse Verdienste habe, und dass seine Schriften voll sind von Stellen, die das Herz rühren u. für die Religion erwärmen. Die Maler gaben ihm daher ein flammendes Herz zum Symbole.“

Dass Augustin von einem lebhaften Eifer für Wahrheit beseelt war, geben wir zu. Aber ausgehend von einem, das Wesen der Religion Jesu durchaus vernichtenden, Grundirrthume, nämlich den Teufel und die Erbsünde betreffend, suchte er die Wahrheit auf einem Wege, der, mit Consequenz verfolgt, immer tiefer in die Labyrinthe der verderblichsten Irrthümer führt. Augustin hat den Grund gelegt zu dem höchst widersinnigen u. verderblichen Systeme, dessen Grundzüge wir oben gezeichnet haben, und zwar durch einen Manichäismus, der weit schlimmer als der alte war. Denn dieser liess doch endlich das gute Princip über das böse siegen; in jenem aber siegt das böse Princip ewig über das gute. Selbst die neugebornen Kinder, die ohne Taufe sterben, sind des Satans Beute.

In seinen frühern Schriften pulsirte noch sein Herz hier und da und äusserte humane Gefühle, aber in den spätern, wo er durch eine heillose, einen Grundirrthum mit strenger Consequenz verfolgende Dialektik sich einzig leiten liess, erscheint sein Herz in der traurigen und eine tiefe Geisteskrankheit verrathenden Gestalt einer fortschreitenden Verknöcherung. Es kommen jedoch auch viele andere, den Geist des Vernunftchristenthums athmende Urtheile vor, z. B. über *Semler*, *Löffler*, *Vater*, *Niemeyer* u. A. Aber eben diese Verschiedenheit der Urtheile muss jeden, mit dem Geiste Jesu noch nicht vertrauten, Leser verwirren. Eben dieser Mangel eines sichern Maassstabes machte auch, dass der Verf. diejenigen Philosophen, welche, mitten im Schoose des Christenthums erzogen, in neuern Zeiten feindselig gegen dasselbe auftraten, grössten Theils auf eine nicht zu billigende Art beurtheilte. Er übersieht den wichtigen Unterschied zwischen solchen Gegnern, welche die sittliche Freyheit, und mit dieser auch die übrigen, aus derselben nothwendig fliessenden Wahrheiten leugnen, wie z. B. *Bolingbroke*, und zwischen solchen, welche dieselben nicht nur zugeben, sondern auch mit dem redlichsten Eifer vertheidigen, und daher das Christenthum nur aus Missverstand bestreiten. Sie kannten nämlich nicht das eigentliche, nach dem Geiste Jesu gebildete, sondern das nach der Lehre Augustins höchst ausgeartete, jede unbefangene Vernunft, ja selbst das noch ungebildete, natürliche Gefühl empörende Christenthum. Je grösser ihr Hass gegen dieses war, desto deutlicher erhellt ihr Eifer für das wahre Christenthum, das durchaus keine andere Lehren kennt, als die mit der sittlichen Freyheit in unzertrennlicher Verbindung stehen, u. die eben jene Philosophen gegen das zu ihrer Zeit herrschende falsche Christenthum aufstellten. Sie waren also dem Geiste nach Christen, ohne es selbst zu wissen. Wären sie so glücklich gewesen, das wahre Christenthum, so wie es im Geiste seines Stifters lag, und jetzt von den geistvollsten Religionslehrern dargestellt wird, kennen zu lernen, sie würden ganz gewiss dasselbe mit ewiger Liebe und Verehrung angenommen und mit dem redlichsten Eifer vertheidigt haben. Höchst merkwürdig ist, was *Bolingbroke* vom Christenthume, so wie er es kennen gelernt hatte, behauptete, nämlich dass das *Christenthum u. Papstthum Eins seyen.* Er hatte ganz recht nach dem damals auch unter den Protestanten herrschenden Begriffe vom Christenthume, das aus dem Eye der Lehre vom Satan und von der Erbsünde durch den Kirchenvater Augustin ausgebrütet, in der Folge durch die scholastische Philosophie gross gezogen, und zu der ungeheuern Schlange, die im Papstthume die ganze christliche Welt umschlang, ausgebildet wurde. Die heutigen zahlreichen Schwärmer auf dem protestantischen Gebiete suchen jenen Begriff in seiner ganzen satanischen Gestalt wieder geltend zu machen, u. schlagen dadurch einen Weg ein, der gerade zu den pontinischen Sümpfen zurückführt, in dessen Schlamm sich jene Schlange vorzüglich eingenistet hat.

Kurze Anzeigen.

Vollständiges Recept-Taschenbuch zur zweckmässigen Behandlung aller syphilitischen Krankheiten. Eine gedrängte *Auswahl* der besten und neuesten Recepte u. Heilmethoden gegen die s. g. syphilitischen und mercuriellen Leiden. Leipzig, b. Engelmann. 1832. VI u. 202 S. 12. (16 Gr.)

Wenn auch „die *Auswahl*“ ein kleiner Widerspruch des „*vollständigen* Recepttaschenbuches“ ist, so wird doch der Praktiker nicht leicht etwas Wesentliches vermissen, und durch die den meisten Formeln beygefügten Bemerkungen, welche sich auf die *Quellen*, woraus geschöpft wurde, auf die *Aerzte*, von denen die Formeln empfohlen wurden, etc. beziehen, oft Gelegenheit erhalten, sich für oder gegen die Wahl zu entscheiden, falls er zu so einer *Erinnerungstafel* greifen muss, denn der gewiegte Arzt bedarf solcher freylich nicht oft und nur etwa dann, wenn er mit hartnäckigen Fällen zu thun hat. Die Berl. med. Zeit. v. 21. Jan. 1832 wirft dem Verf. vor, dass er eine ähnliche Sammlung von *Sosibius* (*Sisobius* nennt er ihn!) nicht erwähnt habe. Da hat der Berl. Rec. gar nicht das Vorwort gelesen, wo über seinen Werth S. IV genug gesprochen ist.

Erbauliche Lebensgeschichte des Nicolaus Lange, ehemaligen Superintendenten zu (Alt) Brandenburg. Umgearbeitet und herausgegeben von *Fr. Pfannenberg.* Erstes Heft einer Sammlung von Biographieen ausgezeichneter Christen. (5 Sgr.) Die Hälfte des reinen Ertrags für die Missionen, und für den Neanderschen Verein zur Verpflegung dürftiger Kranken unter den Studirenden. Berlin, zu haben bey dem Herausgeber, Markgrafenstrasse No. 83. In Commission b. Franklin. IV u. 54 S. 8.

Eine eben so lehrreiche, als wahrhaft erbauliche Biographie eines gelehrten u. frommen Theologen, der auf eine musterhafte Weise, mit grösster Selbstverleugnung, als treuer Seelsorger wirkte. Namentlich empfehlen wir das Büchlein Studirenden und Candidaten der Theologie, auch Geistlichen. Die Angabe der benutzten Quellen hätten wir für zweckmässig erachtet. Dem Vorhaben des Herausgebers, ähnliche Biographieen von Arndt, Spener, Francke, Schimmeyer, Rau, Schulze, Steinmetz, Rambach, Freylinghausen, Woltersdorf, Jänicke u. A. folgen zu lassen, wünschen wir gesegneten Fortgang. Auf die Correctur muss aber grössere Sorgfalt verwandt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des April. 88. 1832.

Predigten.

Neue Sommerpostille, oder Predigten vom ersten Sonntage nach Ostern bis zum letzten Sonntage Trinitatis. Von *Claus Harms*, Archidiac. in Kiel. Altona, bey Busch. 1827. VIII u. 676 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der gerechte und unbefangene Beurtheiler dieser neuen Sommerpostille des Hrn. *Harms* kann sie nur mit dem schmerzlichen Gefühle aus der Hand legen, dass das reiche homiletische Talent, mit welchem derselbe zu seiner Zeit auftrat, sich längst überlebt u. nichts von dem geleistet hat, was man von ihm bey gehöriger Fortbildung desselben zu erwarten berechtigt war. Hätte Hr. *Harms* in Bezug auf das, *was* er zu predigen hatte, seine Stellung in der Zeit begriffen, und in Bezug auf das: *wie?*, sich nicht von einem übermässigen Selbstgefühle verleiten lassen, jede bewährte homiletische Kunstregel verächtlich von sich zu weisen; so würde er Predigten geliefert haben, welche das erbauungsuchende Publicum unwiderstehlich angezogen hätten und deren Werth von den Freunden eines erleuchteten Christenthums noch in späterer Zeit freudig anerkannt worden wäre. Aber er zog es vor, seinen Kanzelstoff, statt in den ewigneuen, geist- und herzbefriedigenden Wahrheiten des reinen Evangeliums, in den abgestandenen Dogmen eines starren und ungeläuterten Lutherthums zu suchen, und eine Darstellungsweise zu wählen, deren unnatürliches, geschraubtes und sprachwidriges Wesen für rednerische Originalität gelten sollte; und so kam es denn gar bald dahin, dass seine Vorträge für Laien und Kunstkenner ganz ungeniessbar wurden und nur noch zum Beweise dienten, wie man *nicht* predigen solle.

Mit diesem vorherrschenden Gefühle hat sich Rec. der schweren Aufgabe unterzogen, die vom Verf. hier mitgetheilten 57 Predigten durchzulesen. Schon das Eintönige ihres Inhaltes, die stete Wiederkehr der widervernünftigen und unfruchtbaren Dogmen, in denen der Verf. den Kern des Christenthums sucht, die harte und lieblose Polemik, welche für die Geltendmachung derselben gehandhabt wird u. die unchristliche Verketzerungssucht, welche ihnen statt des Erweises ihrer biblischen Wahrheit zum Schilde gegen Andersdenkende dienen soll, konnte Rec. auf keine Weise mit demselben befreunden, und wenn er sich auch mittels eines oft wiederholten grossmüthigen Entschlusses in die Nothwendigkeit ergab, auf jedem Blatte dieselben antievangelischen Tiraden wiederzulesen; so wurde ihm doch derselbe durch die weit schlimmere Nothwendigkeit verbittert, den Verfasser ein Deutsch sprechen zu hören, zu dessen Verständnisse man oft gar nicht, oft nur mit der peinlichsten Anstrengung gelangen kann, und das man ohne die deutschen Lettern, in denen es dem Leser vor Augen tritt, für irgend eine fremde, alle logisch geregelte Wortfügung höhnende Sprache halten würde. In dieser Sprache gefällt sich der Vf. so sehr, dass er in dem beygefügten „Vorworte" den übrigen deutschen Kanzelrednern, welche meinen, man müsse, um verstanden zu werden, ein gutes, reines und richtiges Deutsch sprechen, ihren voraussetzlichen Irrthum mit der Frage fühlbar zu machen sucht: „hat sich nicht (in unsern Zeiten) das Sprachgebiet der Kanzel verengert, ungebührlich verengert, sowohl in Betreff einzelner Wörter, die von verzärtelten Ohren, verwöhnten Ohren, nicht dürften gesprochen werden, und den Wortstellungen, als auch in Betreff ganzer Sätze, die man nicht so aufnehmen müsste?" — „Es wird auf dem bisherigen Wege dahin kommen, dass alle Verschiedenheit zwischen den Predigten aufhört, wie sie wirklich in einer gewissen Kirche, die ich nicht zu nennen brauche, schon aufgehört hat. Sind nicht Mehrere, wie ich es bin, erschrocken über die Einförmigkeit, welche sich in der Mühlhäuser Predigtsammlung findet?" — Es fällt ihm also nicht ein, dass die merklichste Verschiedenheit der stylistischen Darstellung wie unter allen Arten von Schriftstellern, so auch unter den Kanzelrednern, so lange vorwalten wird, als die geistige Eigenthümlichkeit der Einzelnen den eigenthümlichen Gebrauch einer in ihrem Grundwesen fest geregelten Sprache mit sich führt, und dass ein besonnenes Urtheil nicht sowohl über die diessfallsige Einförmigkeit, welche in der erwähnten Predigtsammlung herrscht, als vielmehr über die sprachliche Abnormität erschrecken wird, durch welche sich darin die eigenen Beyträge des Verf. vor den übrigen, dem wesentlichen Charakter der deutschen Sprachweise treu bleibenden, unterscheiden. Ja, er geht so weit, dasjenige, was „*Pascal* in seinen Pensées von dem *natürlichen* Style sagt, dass, wer

diesen Styl sehe, erstaunt und entzückt über ihn sey, indem er einen *Autor* erwartet habe u. einen *Menschen* fände," so zu deuten, als ob nur er allein natürlich und wie ein Mensch spreche, während doch das Urtheil von Tausenden, die das Herzgewinnende und Hinreissende eines natürlichen Styles nur von fern kennen, das Unnatürliche des seinigen mit dem entschiedensten Missbehagen anerkennen und ohne Bedenken erklären wird, dass, wenn Hr. *Harms* auch in dem täglichen Umgange mit Andern spricht, wie er auf der Kanzel zu thun pflegt, fast keine menschliche Unterhaltung mit ihm Statt finden könne.

Nach diesen Vorbemerkungen will Rec. in Bezug auf *Materie* und *Form* dieser Predigten nur einiges Wenige daraus anziehen, um darzuthun, dass er dem Verf. derselben nicht Unrecht thue. Was jene anlangt, so versichert zwar derselbe im schon gedachten Vorworte: „dass diese Sommerpostille mehr wie die Winter- (sc. Postille) in das Leben eintrete, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, mehr *moralische* als *dogmatische* Gegenstände befasse;" damit darf man es aber so genau nicht nehmen. Denn nicht genug, dass die 10 ersten Predigten (vom S. Quasimodogeniti bis zum Trinitatis-Sonntage) durchaus dogmatischen Inhaltes sind; so tritt auch in den übrigen (vom ersten bis zum sieben und zwanzigsten Sonntage nach Trinit.) das Dogmenwesen, in welches sich der Verf., wie die Spinne in ihr Netz, eingesponnen hat, überall so stark hervor, dass man wohl sieht, Moral oder christliche Tugendlehre, auf die verschiedenen Lagen und Verhältnisse des Lebens angewandt, sey ihm weiter nichts, als ein kaltes und herzloses, oft nicht einmal auf das Concrete eingehendes, Reflectiren darüber aus dem, ihm eben eigenen, ganz unfruchtbaren dogmatischen Standpuncte. Jenes Dogmenwesen wird am anschaulichsten in der zweyten Predigt („*Wie haben wir es anzusehen, dass es in der Christenheit getrennte Kirchen gibt?*") durch folgende Stelle, welche zeigen soll, dass sich die jetzigen drey christlichen Kirchen nicht wegen der Grundlehren der Religion von einander trennten: „Zu geschweigen, dass die Lehren der Religion überhaupt von einem Gott, der die Welt geschaffen hat und regiert, von der Zukunft nach dem Tode, in welcher Belohnung und Bestrafung sich zeigen wird, zu geschweigen, dass solche Lehren von der einen Kirche verworfen, von der andern angenommen würden, als woran bey der Trennung auch nicht gedacht worden ist; nein, aber auch nicht die *der christlichen Religion eigenthümlichen* Lehren von der Gottheit Jesu, von der Persönlichkeit des heiligen Geistes, von dem göttlichen Ursprunge der neutestamentlichen Schriften, von der Vergebung der Sünde um Christi willen, von dem Beystande des Geistes Gottes zur Busse, zum Glauben, zur Rechtfertigung u. zur Heiligung, von der göttlichen Einsetzung der Taufe und des Abendmahls, vom jüngsten Gerichte, von der ewigen Seligkeit u. ewigen Verdammniss; diese Lehren, bey deren Annahme *allein man ein Christ wird*, sind unbestritten geblieben im sechszehnten Jahrhunderte, und in Absicht derselbigen Lehren ist Uebereinstimmung geblieben nach wie vor." Treten nun auch diese Dogmen hier nur in ziemlich allgemeinen Umrissen auf, so dass man ihnen zum Theile noch immer eine gewisse evangelische Deutung geben könnte: so stellt sie doch der Vf. da, wo er ihrer im Einzelnen gedenkt, desto schroffer und härter dar u. umkleidet sie mit Nebenbestimmungen, welche über den Schulwitz des 16ten u. 17ten Jahrhunderts, wo über der Formula Concordiae das Evangelium Jesu völlig vergessen war, oft noch weit hinausgehen. Von einem biblischen Grunde derselben ist der Natur der Sache nach nirgends die Rede, sondern der Verf. setzt sie ohne Weiteres als wahr voraus, und wenn er hier und da einzelne Schriftstellen für sie anzieht, so argumentirt er aus denselben nach eben der Auslegungsweise, nach welcher er S. 59 die, auf Anlass von 1 Joh. 4, 3. erhobene, Frage: wer ist der *Widerchrist?* also beantwortet: „Das ist *er*, welcher Christum in der Wüste versuchte, welchen Christus sahe als einen Blitz vom Himmel fallen, welcher nach dem Bissen in Judas Ischarioth fuhr, welcher den Simon Petrum zu sichten begehrte wie den Weizen, wider welchen Paulus dreymal den Herrn flehte, dass er von ihm wiche; das ist *der* Widerchrist, und aus dieser Nachweisung kennt ihr ihn." Das führt den Verf. zugleich auf die *Widerchristen* der Gegenwart, von denen er im Allgemeinen sagt: „es sind die, welche, ob sie es gleich nicht wissen, unter des Widerchristes Leiten stehen und ihren Verstand, wie ihren Mund leihen der Absicht desselbigen, die Gläubigen abzuwenden von Christo und die, welche gern möchten glauben, durch ihre falschen Lehren — falsche Zeichen und Wunder, gibt es auch die noch? — durch ihre falschen Lehren am Gläubigwerden ihres Theils hindern." Im Besondern hat er es dann in der ganzen Predigt, aus deren Uebergange diese Stelle genommen ist, mit ihnen zu thun, und man kann sich denken, wie er diese Teufelsgenossen, die Inhaber „der sogenannten neuern religiösen Ansichten," die „auf jemandes Auctorität kein Schwefelholz geben," — „als falsche Propheten, die von Gott nicht sind, so viele Lehrstühle allerley Art u. Ranges besetzt halten" und, „wenn Vortheilsgeruch sie nicht leitet u. das Point d'honneur sie nicht behütet neben dem, was noch von der Gottesfurcht Rest ist aus früherer Zeit, in hellen Haufen dem Bösen jeglicher Art zulaufen" — hier, wie überall, behandeln zu müssen glaubt. — Hiermit will nun Rec. nicht leugnen, dass der Verf., besonders in den „moralischen Predigten" dieser Sommerpostille, auch vielerley Vernünftiges und Christliches zur Sprache bringe, nur ist es Schade, dass er ihm seinen Werth nicht nur durch das schon erwähnte stete Einmischen des geraden Gegentheils, sondern auch durch offene und förmliche

Verdächtigung desselben als des im Gebiete der Religion minder Wichtigen selbst wieder raubt. So z. B. in der Reformationspredigt, worin er unter anderm klagt, dass ihm „die Wahrheit zu bekennen gebiete, und dass es nach einem nun bald neunjährigen Dienste an seiner Gemeinde keinem unbekannt sey in dieser Gemeinde, wie wenig, sehr wenig sey ausgerichtet worden durch ihn;“ denn da fährt er zum Beweise dieser Thatsache, die ihn nicht von fern zu einer heilsamen Reflexion über das Unheilsame des von ihm verarbeiteten Dogmenwustes bringt, also fort: „Darf ich ja noch immer eine jede Sonntagsversammlung fragen: Hörtet ihrs nicht lieber, wenn ich gute Sitten, als dass ich christlichen Glauben? wenn ich Vertrauen auf Gott in Nahrungssorgen, als dass ich die Zuversicht zu unserm Heilande Jesu Christo in Sorgen wegen unserer Seligkeit predige?“ Müssen solche und ähnliche Aeusserungen nicht allen Glauben der Zuhörer an den Ernst und die Wichtigkeit seiner praktisch-religiösen Ermahnungen untergraben u. den Schein veranlassen, er nehme nur aus Mangel an Stoff seine Zuflucht zu denselben und stelle sich im Herzen in Gegensatz mit dem Apostel Paulus, der da wollte, sein Titus solle das Evangelium so predigen, dass die, so an Gott gläubig geworden wären, auch in einem Stande *guter Werke* erfunden würden, weil solches gut u. nütze den Menschen sey (Tit. 3, 8)? —

Die *Darstellungsweise* des Verf. könnte Rec. schon durch die angezogenen Stellen für hinreichend veranschaulicht halten, da des Unbeholfenen, Verrenkten u. Ungefügen in Bezug auf die Sprache genug darin vorkommt. Da sie aber in Bezug hierauf noch immer zu den erträglichern gehören, so mögen noch ein Paar andere folgen, in denen es der Verfasser schlimmer treibt und welche freylich ihre volle Wirkung auf das Ohr des Lesers nur erst dann thun, wenn man sie im Zusammenhange eines ganzen Vortrages liest, in welchem vom ersten bis zum letzten Worte einer affectirten Originalität zu Liebe *Alles* auf Schrauben gestellt ist. So heisst es im Eingange zur Predigt am ersten Trinitatis, welcher eine kraft- und saftlose Herzensergiessung über die christlichen Fest- und Sonntage enthält, so: „Hatte auch selbst das Heidenthum hiesiger Gegend im hohen Sommer keine Religionsfeste. Die Welt nahm ihre Feste in dieser Jahreszeit, wie sie thut, als die eine milde Sonne dazu bedarf, auch von der Zeit, welche sie zu ihren Arbeiten sonst brauchet, willig zu *ihren* Festen hergibt in jedweder Jahreszeit. Die Kirche dagegen, so möchte man es nennen, ist zufrieden damit, denen in dem minder beschäftigten Winter zu ihren Festen ihr werden dreymal zwey Tage zugestanden, aus welcher Jahreszeit sie auch die Tage lieber nimmt; Weihnachten zumal, denn eine Nacht hat ja der Sommer kaum, noch hat er den andern natürlichen Schmuck dieses Festes.“ An einer andern Stelle liest man Folgendes (S. 181): „Nehmen wir dess ein Exempel an einem Leben, falls im heiligen göttlichen Leben es jemand nicht sollte erfahren haben, an einem Leben, das ich möchte zwischen den beyden genannten (dem leiblichen u. geistlichen) in die Mitte stellen, an dem Leben in der Freundsachaft und Liebe für andere — wenn nicht demselben wird Nahrung geboten dann und wann durch Umgang, durch Andenken, durch Mittheilung, was es denn ist, so stirbt es, wie ein Feuer erlöscht es. Gar nicht anders verhält es sich mit dem Leben aus Gott. Weiter. Und alles Leben lebet allein von dem, was es selbst ist. Unsere Sprache hilft uns mit einem sehr treffenden Ausdrucke: Was einer ist, desgleichen muss er essen, und was er isset, das wird er immermehr; wofern ihm aber etwas anders geboten, das er nehmen muss als seine Nahrung, dann stirbet er, es ist Tod, es ist Gift für ihn. Nun seht, Theure, hierin wollen wir den Segen unsers Gottesdienstes zuvörderst erkennen und preisen, dass derselbe uns von den gewöhnlichen Tischen abruft, auf welchen steht, wovon der natürliche Mensch, der irdische, sinnliche und der sündliche Mensch lebet, das einer auch nimmt die Woche über, sage ein jeder sich, in welcher Wahl und in welchem Maass etc.“ Dass zu den Eigenthümlichkeiten des Verf. auch die Gewohnheit gehört, die Kanzel durch die geschmacklosesten Vergleichungen u. niedrigsten Ausdrucksweisen *herabzuwürdigen*, ist schon aus seinen frühern homiletischen Leistungen bekannt u. auch in dieser Postille liessen sich die merkwürdigsten Belege dazu sammeln, wenn man darauf ausgehen wollte. Sie sind oft so beschaffen, dass die niedrigste Art der Prediger in der katholischen Kirche Bedenken tragen würde, sich ihrer zu bedienen. Und damit glaubt der Verf. dem, was er Christenthum nennt, aufzuhelfen, zu einer Zeit, deren Geschmack und Bildung es zu einer unabweislichen Forderung macht, dass ihr der Prediger die Wahrheiten der Religion als goldene Aepfel in silbernen Schalen darbiete?!

Uebrigens gesteht Rec. noch einmal, dass sich auch hier der Geist u. das Talent des Hrn. *Harms* in vielen einzelnen trefflichen Gedanken und Ansichten an den Tag lege; aber die Nothwendigkeit, dieselben aus der Masse des Schiefen, Ungeniessbaren und Verkehrten, welches sie einhüllt, herauslesen zu müssen, muss Jedem die Freude daran verleiden, und wirkt der Erbauung, die man bey dem Verf. sucht, durchaus entgegen.

Kurze Anzeigen.

Die Jahre 1830 *und* 1831. Erlangen, Verlag von Heyder. 1832. 69 S. 8.

Eine kleine, aber sehr lesenswerthe Schrift. Sie enthält gewichtige Worte über Volk, Volkssouveränität, Revolutionen u. d. g. Freilich wird mancher Leser keinen Gefallen daran haben, weil der Verf. nicht in den Ton der heutigen Stimmführer einstimmt. Aber das beweist noch nicht,

dass er Unrecht habe. Um den Geist der Schrift etwas näher zu bezeichnen, heben wir nur folgende Stelle (S. 63) aus: „Es thut Noth in dieser Zeit, recht nüchtern zu bleiben und mit klaren Augen sich umzuschauen. Uns Deutschen geschieht es leicht, dass wir, wie Don Quixote ein Barbierbecken auf den Kopf setzen, vermeinend, es sey Hektor's Helm, und dann ritterlich auf Abenteuer gegen Windmühlen und für Verbrecher ausziehn. Wir fühlen uns, wie jener Göthe'sche Prinz, bald zu dieser, bald zu jener ausgestopften Puppe mit unaussprechlicher Sehnsucht hingezogen, als wäre sie unsre Braut. Solche Puppen liefert uns zuvorkommend der Franzose, welcher grosse Freude an unsrem kindischen Spiele hat und uns darin bestärkt. Dahin kommt es mit jedem, der sich vom wahren lebendigen Gott zu selbstgemachten, missgeschaffenen Götzen wendet und diese anbetet." — Möge die Stimme des Verf. nicht gleich der eines Predigers in der Wüste verhallen!

XIX Tabulae anatomiam entozoorum illustrantes, congestae, nec non explicatione praeditae ab *Eduardo Schmalz*, Phil., Med. et Chir. Doct., med. pract. Dresd. etc. Dresdae et Lipsiae, in libr. Arnoldi. MDCCCXXXI. (Die Kupfertafeln in gr. 8., die Erklärung in 4. IV u. 60 S. 2 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf., durch eine Geschichte der Taubstummenanstalten u. eine Dissertation de systemate nervoso entozoorum dem medicinischen Publicum als fleissiger und thätiger Arbeiter bekannt, macht in dem vorliegenden Werkchen keinen Anspruch auf Originalität, wie man schon aus dem Worte congestae des Titels abnehmen kann. In der Meinung, dass die mehresten Studirenden nicht im Stande seyen, sich die kostspieligen Monographieen über die Entozoen zu verschaffen u. die in Gesellschafts- und ähnlichen Schriften zerstreuten Abhandlungen über dieselben aufzufinden, hielt er es für zweckmässig, die vorzüglichsten Kupfertafeln, auf welchen die Eingeweidethiere abgebildet sind, copiren zu lassen und mit einer lateinischen Erklärung zu versehen. Rec. wünscht, dass es recht viele Studirende geben möge, denen die vorliegenden Copieen eine erwünschte Erscheinung sind; doch möchte er fast glauben, dass die Zahl derer, die sich mit einem so speciellen Theile der vergleichenden Anatomie, als die Anatomie der Eingeweidewürmer ist, beschäftigen, nur klein sey, und dass diese eifrigen jungen Zootomen sich wohl die Originalwerke zu verschaffen wissen werden. Mit dieser Bemerkung will aber Rec. keinesweges den *Schmalzischen* Copieen ihren Werth absprechen, denn sie empfehlen sich in der That durch ihre Deutlichkeit u. grosse Wohlfeilheit.

Es folge nun eine kurze Angabe der einzelnen Tafeln: Taf. 1. Cystica, nach Bremser, Rudolphi und Bojanus. Taf. 2. Cystica, nach Bremser und Steinbuch. Taf. 3. Cestoidea, nach Nitzsch u. Zeder. Taf. 4. Cestoidea, nach Creplin, Leuckart, Rudolphi u. Zeder. Taf. 5. Cestoidea, nach Bremser. Taf. 6. Trematoda, nach W. Soemmerring, Zehner und Rudolphi. (In einer Note zu der Erklärung dieser Tafel theilt Schm. den seltenen, von Soemmerring d. S. beobachteten Fall mit, wo ein Cysticercus vivus in der vordern Augenkammer frey herumschwamm, ohne andere Beschwerden zu verursachen, als Trübung des Gesichts, wenn er über den Rand der Pupille emporstieg.) Taf. 7. Trematoda, nach Mehlis u. Bojanus. Taf. 8. Trematoda, nach Surine, Bojanus und Nitzsch. Taf. 9. Acanthocephala, nach Jul. Cloquet. Taf. 10. Acanthocephala, nach Cloquet, Bojanus und Westrumb. Taf. 11. Acanthocephala, nach Westrumb u. Rudolphi. Taf. 12. Acanthocephala, nach Westrumb. Taf. 13. Nematoidea, nach Cloquet. Taf. 14. Nematoidea, nach Cloquet. Taf. 15. Nematoidea, nach Cloquet. Taf. 16. Nematoidea, nach Bojanus. Taf. 17. Nematoidea, nach Goeze und Nitzsch. Taf. 18. Nematoidea, nach Nitzsch, Bremser, Westrumb und Olfers. Taf. 19. Nematoidea, nach Rudolphi und Otto. — Druck und Papier sind gut.

Analekten zur Natur- und Heilkunde von Dr. *J. B. Friedreich*, öffentl. ordentl. Prof. der Medicin zu Würzburg u. s. w. Würzburg, 1831. (Ohne Angabe des Verlegers.) 109 S. in 4.

Der Titel vorliegenden Werkchens deutet nur zum Theil dessen Inhalt richtig an. Analekten zur Natur- und Heilkunde erhalten wir allerdings, und zwar so schätzbare und interessante, als sie sich von dem geistreichen *Friedreich* erwarten lassen; aber es sind keine *ἀνέκδοτα*, sondern kleine Abhandlungen, die der Vf. früher schon, theils bey akademischen Feyerlichkeiten bekannt gemacht, theils in Journalen niedergelegt hat. Es ist gewiss sehr zu loben, wenn akademische Lehrer ihre Programme u. kleinern Schriften in einer vollständigen Sammlung dem grössern Publicum vorlegen und somit vom leicht möglichen Untergange retten. Man erinnere sich an die sehr schätzbaren Sammlungen der Kühnschen u. Platnerschen akademischen Schriften. Jedenfalls verdient also Prof. Friedreich unsern Dank, dass er eine Sammlung seiner kleinern Abhandlungen veranstaltet hat. Was uns geboten wird, ist Folgendes: 1) Der Gang des Lebens von Osten nach Westen. 2) Andeutungen zum Versuche eines neuen Systemes der physiolog. u. pathologischen Lebenserscheinungen. 3) Ueber die Verwandtschaft zwischen dem Gehörorgane u. der Leber. 4) *Θηλεια νουσος.* 5) Zur Psychagogie des Lichtes u. der Farben. 6) Ueber die Schwierigkeit der Diagnostik u. die Mittel, diese zu erleichtern. 7) Beytrag zur Diagnostik der Lienterie. 8) Ueber das Ueberraschtwerden von der Geburt u. Gebären ohne Wissen. 9) Ueber die Priorität des Todes. — Druck u. Papier könnten besser seyn; eine Rüge verdient die Nachlässigkeit des Correctors.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des April. 89. 1832.

Altclassische, chrestomath. Literatur.

1) *Griechische Chrestomathie,* aus griechischen classischen Schriftstellern gesammelt von. M. *C. C. F. Weckherlin*, Rektor (Rector) der K. Real- und Elementar-Anstalt in Stuttgart. *Erste* Abtheilung mit einem vorangehenden kurzen syntaktischen Kursus (Cursus). XVI u. 175 S. *Zweyte* Abth. mit einer angehängten *poëtischen Anthologie.* VIII u. 200 S. 8. Stuttgart, bey Löflund und Sohn. (1 Thlr. 4 Gr.) Doch ist *jede* Abtheilung auch einzeln erkäuflich.

2) *Vollständigere Lateinische Chrestomathie*, zum Gebrauche für die mittlern Classen. Aus 16 prosaischen und 4 poëtischen, classischen Schriftstellern ausgezogen von Dr. *Heinr. Arnold Wilh. Winckler,* ordentl.(,) öffentl. Lehrer am akadem. Gymnas.(,) und Privatdocent an der Ludewigs-Universität zu Giessen. Giessen, Druck und Verlag von Heyer. 1826. VI, 312 u. 143 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

3) *Lat. poëtische Chrestomathie* in zwey Cursen, für die mittlern Classen gelehrter (?) Schulen(,) und zum Privatgebrauche(,) aus classischen Dichtern des goldnen Alters ausgezogen und bearbeitet von M. *Christian Schwartz,* Prof. am Gymnasium zu Ulm. *Zweyter*, oder höherer Cursus(,) nebst einer Anleitung zu der Lehre von den *Figuren* und *Tropen.* Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandlung. 1826. XII u. 361 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

4) *Lat. Elementarbuch* zum öffentlichen und Privatgebrauche von *Fr. Jacobs* und *Fr. Wilh. Döring. Fünftes* Bändchen, mit dem Beytitel: *Blumenlese der römischen Dichter* (aus röm. Dichtern). *Erste* Abtheilung zum Lesen der lat. Dichter von *Fr. Jacobs.* XIII u. 215 S. 8. *Lat. Elementarbuch* u. s. w. *Sechstes* Bändchen. *Blumenlese* u. s. w. Zweyte Abtheilung. *Auswahl aus den besten lat. Dichtern*, mit *Anmerkungen* für die mittlern Classen der gelehrten (?) Schulen, von *Fr. Jacobs.* Jena, bey Frommann. 1826. VIII u. 518 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die Verhandlungen über die wahren und wesentlichen Vortheile *chrestomathischer* Sprachübung und Sprachbildung, so in öffentlichen Lehranstalten, als im Selbstgebrauche für sprachlustige Jünglinge, sind wohl jetzt so gut wie geschlossen, und Rec. hatte früher schon in diesen Literaturblättern mehrfachen Anlass und Beruf, dazu nach Kräften beyzuwirken. Nun bedarf es der allgemeinen Bemerkungen über neue, in reicher Zahl erschienene, chrestomathische Sammlungen weniger, wohl aber der fortgesetzten Nachweisung des mindern oder mehrern Werthes *einzelner,* bezüglich auf Auswahl, Anordnung und sonstige Ausstattung. Und diese kritische Nachweisung sey denn auch an diesen *vier* vorliegenden nach kritischer Gebühr versucht, freylich nicht ohne bündige Kürze.

N. 1. ist für Schüler geeignet, welche schon in der Formenlehre der griech. Sprache eingeübt sind, und nun, durch stufenweises Aufsteigen in den hier gutgewählten Lesepensen, vom Leichtern zum Schwerern, mit dem weitern Syntax so weit bekannt werden sollen, dass sie, wohl auch ohne Lehrer, leichte griech. Schriftsteller verstehen können. Gar sehr bewährt findet es Rec., dass, wie es häufig der Fall war, kein erklärendes Wörterverzeichniss beygegeben, sondern nur, in den Noten, der Stamm schwerer Formen, die seltenere Bedeutung einzelner Wörter, die Entwickelung verwickelter Verbindung, oder, was etwa sonst aus der Geschichte, Geographie u. s. w. erforderlich war, im *Anhange* kurz nachgewiesen wurde. Diess ist auch mit gut berechneter Sparsamkeit geschehen, und regt die unentbehrliche Selbstthätigkeit des Sprachjüngers auf. Rec. empfiehlt hier, mit Hrn. W., *Passows* Handwörterbuch, oder *Rosts* Elementarwörterbuch, auch schon des wohlfeilern Preises wegen. Den eigentlichen Muster- oder Lesestücken ist sehr zwecksam ein kurzer *syntaktischer Curs,* mit, aus classischen Schriftstellern entnommenen, Beyspielen, voran gegeben, der nicht ohne guten Erfolg zu fertigern Fortschritten seyn kann. Für die *Auswahl* der Lesestücke, wornach unsere betheiligten Leser zu fragen berechtigt sind, sind vom sinnigen Herausg. nur wenige griech. Schriftsteller benutzt, meist geschichtliche, welche den Zweck der Verständlichkeit mit dem der anziehenden Unterhaltung, der Wiederholung schon erlangter Kenntnisse und der Gewinnung edler Gesinnung vereinen. Gleich zufrieden ist Rec. mit der überdachten *Aufeinanderfolge* der chrestomathischen Auszüge. Statt Auszüge aus *Herodotus,* dem ionischen Schriftsteller, der Leichtheit nach, früher einzureihen, stellte er sie später, weil sie zunächst auf die Sprache in der angehängten, eben so gut ausgewählten, als angeordneten, *poëtischen*

Anthologie vorbereiten sollten. Weniger zufrieden muss man mit Hrn. W. seyn, wenn er, *seine* Schüler berücksichtigend, eine leichtere Leseart einer schwerern vorzog, falls sie auch die kritisch richtigere war. Nie und nimmer gelte es irgend eine Entweihung der altclassischen Unsterblichen, auch nicht *in gratiam tironum*; auch *diese* müssen schon die ernste und feyerliche Weihe für ihre Unverletzlichkeit empfangen. Diese abgenöthigte Rüge mag indess den Dank nicht verkümmern, welcher dem Herausg. für seine müh- und zwecksam besorgte griech. Chrestomathie mit Fug und Recht gebührt, weil sie sonder Zweifel, nach häufigem und fleissigem Gebrauche, zur heilsamen Förderung der Studien der griechischen Sprache wirksam seyn wird und muss. Das Papier musste wohl weniger rauch und grau seyn.

N. 2. Höchst befremdlich beginnt der Vf. *dieser* Chrestomathie sein Vorwort, und, *quasi re bene gesta*, wie folgt: „Ob man gleich von vielen Seiten her Chrestomath*ien* (ieen) gänzlich verworfen; (,) ja verlangt hat, sowohl in lebenden, als todten Sprachen (,) sogleich mit ganzen Autoren den Anfang zu machen, (:) so ist doch von tüchtigen Schulmännern mit Recht eingewendet worden, dass die alten Schriftsteller keinesweges für Knaben geschrieben haben!“ Wahrlich, es thut dem Rec. leid, laut fragen zu müssen: Wo hier, abgerechnet seine arge Unkunde in der jetzt entschiedenen Chrestomathieensache, die logische Verbindung zwischen dem Vorder- und Hintersatze sey? um ihn doch sonst, seiner amtlichen Würde halber, — schonen zu müssen. Denn, da gemahnt einen wohl, als vernehme man jenen Schluss aus der Vorzeit: „Gleichwie der Löwe ein grimmig Thier ist, u. s. w.“ „Aus diesem *Hauptgrunde*,“ heisst es weiter, „entwickeln sich von selbst noch viele andere Gründe u. s. w.“ Bedachte denn Hr. *Winckler* unter andern gar nicht, dass der Lehrer selbst aus dem *vollständigen* Autor, den er und seine Schüler in der Hand haben, methodisch, absichtlich und plangemäss auswählen, und daraus *chrestomathisch* mit ihnen lesen und ihnen nur die gewählten Musterstücke erklären könne? Diess kann ja auch, wenn nicht aus *vielerley*, wie der Herausgeber sagt, doch aus *mehrern* Autoren geschehen, und auch so kann der abgestufte Fortgang vom Leichtern zum Schwerern durch den jedesmaligen Lehrer und Erklärer Statt haben, wenn er, wie es seyn soll, dazu geeignet ist. Aber, sie mögen ja Statt haben, die Chrestomathieen, wie er sie etwa wünscht, und sie sind auch schon vorhanden, und werden benutzt in grösserer Zahl und von besserm Gehalte, als er sie zu kennen scheint. Daher hätte er seinen unerwartet anmaassenden und absprechenden Tadel rückhalten, und sein *chrestomathisches* Unternehmen nicht fast für meisterlich und einzig ausgeben sollen. An Umfang gebricht es freylich seinen Auszügen nicht, sintemal sie, im 1. Theile, aus 16 römischen Prosaisten entnommen, und zweckgemäss mit gut geeigneten Titeln, als Reizmitteln, versehen sind; ob sie aber durchaus vom Leichten mit dem *Corn. Nepos*, statt, mit dem *Aurel. Victor*, obschon einem spätern, histor. Prosaisten anheben, und sonst allenthalben den berechneten Fortgang zum Schweren bekunden, möchte sich immer noch in Frage nehmen lassen. Und, warum stehen die Auszüge aus *Dichtern*, der Zahl und Mannichfaltigkeit nach, nicht im ähnlichen oder gleichen Verhältnisse mit denen aus Prosaisten? was, eben so nach dem Titel dieser Chrestomathie, als nach dem verwerflichen Blicke, der hier auf andere ähnliche Sammelwerke in der Vorrede geworfen wurde, wohl zu erwarten war; gleichwohl rühmt Hr. W., im klaren Widerspruche mit sich, drey im Drucke vorhandene chrestomathische Auszüge, mit dem Geständnisse, sie treulich benutzt zu haben. An Anmerkungen fehlt es gänzlich, und Hr. *Winckler* mag sich darüber unsern Lesern in eigener, charakteristischer Wörtlichkeit aussprechen: „Anmerkungen sind nicht beygefügt worden, da ich *ganz in der Kürze* einen, für Schüler der mittlern Classen berechneten, grammatikalische (nicht auch, grammatologische, philologische, stylistische?), geschichtliche, geographische Erläuterungen enthaltenden (,) Commentar über diese Chrestomathie — *erscheinen lasse*.“ Endlich kann Rec., Kraft seines innigen Gefühls für den Werth und die Würde altclassischer Bildung, nicht umhin, *diess* letzte Geständniss in der Vorrede des Herausg. für kleinlich, profan und höchst unwürdig zu erklären: „Hoffentlich werden es mir die Eltern (Aeltern) der uns anvertrauten Jugend Dank wissen, dass sie (,) statt (,) jährlich sechs bis acht Autoren anzuschaffen, jetzt (,) für die Dauer einer Schulzeit von vier Jahren (,) nur ein *einziges* Buch um billigen Preis für ihre Söhne anzukaufen haben.“ *Difficile est*, sagt ein wahres Altwort, „*satyram non dicere*.“ Der Druck ist winzig, und das Papier eben nicht empfehlbar, zumal wenn etwa Beydes mit beytragen soll, den eben bemerkten sehr kläglichen, und fast entwürdigenden Ersatz zu leisten. Es lässt sich ja kein höherer Zweck ohne dazu berechnete Mittel erreichen, und, beschränkt die letztern, laut dieser Erfahrung, der Director einer höhern Berufsanstalt selbst auf das Allernothdürftigste; dann, gute Nacht, höheres, geistiges Aufstreben! Von

N. 3. fand schon früher der *erste* Cursus in unserer Zeitung seine Würdigung und bewährende Anerkennung; auch weiss Rec., dass er sich seitdem durch den Gebrauch in lat. Lehranstalten bewährt hat. Dieser *zweyte* soll den Uebergang zu der fortlaufenden Lesung der schwerern, altclassischen Dichter aus der Römerwelt unmittelbar vorbereiten, und die Auszüge sind nach den drey (?) Hauptdichtungsgattungen der Römer, in *elegische*, in *epische* und *lyrische* (warum nicht auch in *didaktische?*) getheilt, mit Ausschluss der *dramatischen* Gattung aus begründeten Ursachen. Auch

ging dabey der Herausg., des abgestuften Fortschreitens vom Leichten zum Schwerern wegen, folglich aus chrestomathischer Berechnung, von der chronischen Stellung der excerpirten Dichter ab. Die *Erläuterungen*, bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache, bald kürzer, bald länger und ausführlicher ertheilt, entsprechen auch in diesem Cursus ihrem Zwecke, und der bescheidene Vf. derselben ist dabey fern von Ansprüchen an bedeutsame Vorzüglichkeit oder Neuheit, so wie andere namhafte Erklärer dabey recht zwecksam, und doch nicht sclavisch benutzt sind. Rec. ist eben so mit der Wahl der Dichter, als der daraus gewählten Beyspiele recht wohl zufrieden, und erwähnt nur noch der, auf 65 Seiten, vorausgesetzten, recht fruchtreich bearbeiteten, Lehre von den *Figuren* und *Tropen*, auf welche schon der Titel hinzeigte. Ob sie gerade *hier* an ihrem Orte war, wo man mehr eine erforderliche Anleitung zur ersten Kenntniss und Erkenntniss des Unterschiedes zwischen prosaischer und poëtischer Sprache erwarten mochte, bleibt dem Rec. zweifelhaft; aber, wohl theilt er die vom Vf. ausgesprochene Erfahrung, dass eben diese Lehre, auf welche vordem, bey rein mechanischer Behandlung derselben, in unsern Gelehrten-Schulen, zu viel Gewicht gelegt wurde, dermal zu wenig beachtet werde. Es sey nicht genug, sagt der Vf., sie beyläufig zu berühren, oder den Lehrling gelegenheitlich mit den hierher gehörigen Kunstausdrücken zu befreunden, oder, ihm nutzlos eine ungeordnete und mangelhafte Nomenclatur der Figuren zu ertheilen; diese Lehre müsse als Kunstproduct der menschlichen Freyheit betrachtet werden; sie mache auf wissenschaftliche Behandlung gegründeten Anspruch, und bilde einen wesentlichen Bestandtheil jeder Theorie der redenden Künste. Freylich ist, bezüglich auf Poësie, ausgemacht, dass eine vorläufige Kenntniss der Figuren und Tropen das klare Verständniss der altclassischen jeglicher andern Dichter sehr erleichtere, so wie den lebhaften und richtigen Mitanschauungen und Mitgefühlen, und den beabsichteten Wirkungen jeder poëtischen Darstellung, ohne welche die Behandlung der Dichter nutzlos, ja peinigend für die Jugend seyn würde, hülflich und förderlich sey. Das nähere, kritische Eingehen in diese Lehre selbst liegt aber ausser dem Bereiche dieser Beurtheilung, welcher seine Beschränkung kennt, und, sie nicht zu überschreiten, berufen ist! Es wird dem denkenden Vf. derselben auch nicht an anderweitiger Anerkennung und Würdigung fehlen, und Rec. wollte gern, so viel hier an ihm lag, dazu beytragen.

N. 4. Diess *chrestomathische*, von namhaften Männern ausgegangene, Werk ist schon, als *lat. Elementarwerk*, 4 *Bände*, aus unsern und andern, frühern Anzeigen bekannt. Diess 5te Bändchen enthält eine überdachte Auswahl aus den vorzüglichsten röm. Dichtern, welche die Herausgeber, zur Ergänzung ihres genug bekannten lat. Elementarwerkes, in der Vorrede zur 6ten Auflage angekündet hatten. Ausser ihrem Bestreben, den Lehrling, wie im *prosaischen* Theile, stufenweise und methodisch vom Leichtern zum Schwerern zu führen, wählten sie, mit Vermeidung bunter Mannichfaltigkeit, nur aus wenigen Dichtern, und nur solche einzelne Pensen, die, obgleich einem grössern Ganzen entwendet, doch auch für sich ein Ganzes bilden, und, dabey, wie gebührlich, alles sittlich Anstössigen entbehren sollten.

Im *ersten* Abschnitte ist, in Folge methodischen Fortschreitens, ausser der Sprache, auch auf äussere Form, auf Rhythmus und Sylbenmessung, Rücksicht genommen, in der Voraussetzung, der lat. Elementarschüler sey schon mit manchen prosodischen Regeln befreundet. Nun schliesst sich wohl die erste Uebung im poëtischen Rhythmus für ihn an; er wird von den einfachsten Bewegungen zu den zusammengesetztern fortgeleitet, und lernt nun allgemach die übrigen prosodischen Gesetze, in steter Verbindung mit den gegebenen Beyspielen, wozu vor allen *Grotefend* in seiner umgearbeiteten *Wenkischen* Grammatik empfohlen wird. Rec. findet, in einem poët. Elementarbuche, die Beschränkung auf leichtere Sylbenmaasse gut berechnet, auf regelgemässe trochäische und jambische Verse, und auf einige Gedichte in Hendecasyllaben u. s. w., mit Ausschluss metrischer Form aus der Lyrik und (dramatischen) Komik der Römer. Der meiste Raum ist dem einfachen und unentbehrlichen Tacte des heroischen und elegischen Sylbenmaasses zugetheilt, aus dem der Lehrling dann bald in die übrigen sich finden wird, auch in den kunstvollern Tanz der Lyrik und in den unbestimmtern und nachlässigern der Dramatik. An der Aufnahme einiger Stücke aus *Seneka*, den der Herausg. einen rhetorisirenden Dichter nennt, lässt sich kein Anstoss nehmen.

Gleich gut berechnete Rücksicht findet Rec. bey der Auswahl für dieses poëtische Elementarwerk auf die poët. Sprache genommen, d. i. nicht nur auf das, was vom Gebrauche der Prosa abweicht, sondern auch, was der sprachlichen Einkleidung zum Schmucke dient. Rec. findet diesen Unterschied treffend, und empfiehlt ihn zur nähern, bewährenden Beurtheilung, wozu hier der Raum mangelt.

Der *zweyte* Abschnitt beschränkt sich auf die Werke eines einzigen Dichters, und der *dritte* fast allein auf den *Martialis*, zu welchem die Herausgeber abermals die Rücksicht auf die poët. Sprache, so wie auf die Erheiterung der Schüler und die Uebung ihres Scharfsinns an historischen und satyrischen Epigrammen geleitet wurden.

Dieser *erste* Theil hätte nun dem Lehrlinge die Weihe zum *zweyten* ertheilt, zu welchem eine gemessene Auswahl aus *Catullus* ihn kaum merken lassen soll, dass er höher angestiegen sey. So ist es ja auch im Wesen der Abstufung gebührlich. Nun mehren sich aber im Vorschreiten die Schwie-

rigkeiten, und in der Elegie des *Tibullus* und *Propertius* beginnt, wie es hier heisst, das ernste Werk eines tiefen Gefühls, das oft mit der Sprache ringt, um sich mit römischer Würde darzustellen. Der *vierte* und *fünfte* Abschnitt sind didaktischer Gattung, aus *Lucretius* und *Virgilius* gewählt; aus dem ersten, ob des herrlichen Aufschwungs der Sprache in Cäsars Zeitalter, und aus dem zweyten, wegen noch höherer Vollendung derselben. In dem *sechsten* Abschnitte entschied der Herausg., Fr. J., als er zwischen *Juvenalis* und *Seneka* schwankte, für den letztern, unter andern haltigen Gründen auch aus dem, weil auch er, wie jener, die Umstaltung der poët. Sprache in die rhetorische darthut, und zugleich, durch die in ihm vorherrschenden Sylbenmaasse, wieder auf den Punct rückführt, von dem ausgegangen wurde.

Der *zweyte* Zweck in dieser Chrestomathie, oder gewählten Darlegung von Musterstücken der röm. Poesie, war, zu einer verständigen Erklärung derselben anzuleiten. (Eine andere kann sich freylich Rec. nicht gut denken.) Daher denn vorgängige Notizen aus dem Leben jedes Dichters, zum Anlasse für Lehrer, sie nach Befinden näher auszuführen, und ihrer Schüler Blicke auf die denkwürdigen Zeiten zu richten, in denen sich der röm. Genius mit einem glänzenden Erfolge den Musenkünsten zuwendete u. s. w.; daher denn auch die Erläuterungen zum Texte selbst! Ueber diese hatte sich der, sonst so hoch verdiente Vf., in der Vorrede S. XI u. s. w., auf eine Art ausgesprochen, die, wie allbekannt, Anstoss verursacht und öffentlichen, namentlichen Widerspruch. Des würdigen Herausgebers nähere Erklärung erfolgte darauf, und Rec. ist dermal sehr ungeneigt, dieser laut zwistigen Angelegenheit aufs Neue, auch in diesen Blättern, zu gedenken. Auch hier lag das Wahre in der Mitte, und für manche mündliche Lehrer, die sich und ihre Schriftstelle in ihren Erklärungen oft überbieten, ihre Lehrlinge betäuben, und sie vom Geiste und Zusammenhange des Textes entfernen, lag in diesem momentanen Zwiste manches Belehrende zur baldigen sinnigen Benutzung. Diess trefflich gemessene und berechnete Elementarwerk kann und wird dadurch an seinem eigenthümlichen Werthe nichts verlieren, und Rec., der nicht blos die gut bearbeitete Vorrede las, sondern das Werk selbst durchsah und in Brauch nahm, empfiehlt es aus unbedingter Ueberzeugung. Es diene zugleich zur Beschämung aller mechanischen Chrestomathieen-Fabrikanten. Endlich sey hier beyläufig unserm, um altclassische, humanistische Schulbildung hochverdienten, *Friedrich Jacobs*, beym erwähntzn Eintritte in das Greisenalter, auch von Seiten unsers Instituts ein freundlicher, fröhlicher Glückwunsch gebracht! *Sera gratulatio reprehendi non solet!* Möge dieses Buch *nicht* das letzte seiner Art seyn! wie er fürchtet.

Kurze Anzeigen.

Anleitung zur Krankenwartung. Von *J. F. Dieffenbach,* Dr. d. Med. u. Ch., dirig. Arzte der Abth. für chir. Kranke in der Charité u. prakt. Arzte zu Berlin etc. Berlin. 1832. X u. 182 S. kl. 8. Umschl. (16 Gr.)

Das Königliche Curatorium der Krankenhausangelegenheiten zu Berlin beabsichtet gegenwärtig eine Wärterschule einzurichten; ein löblicher Vorsatz, der möglichst fleissige Nachahmung finden möge. Der verdiente Vf. wurde aufgefordert, zum Unterrichte der Wärter das vorliegende Werkchen zu schreiben, durch welches er von Neuem sein ausgezeichnetes praktisches Talent bewährt hat. Zwar fehlt es nicht an Schriften, die ähnliche Anweisungen geben, sie dienen aber häufig mehr dazu, ärztliche Pfuscher als Krankenwärter zu bilden, was hier auf keine Weise der Fall seyn wird, ungeachtet Hr. D. nichts übergangen hat, was zu wissen nöthig ist. Die Angabe des Inhalts würde diess wenigstens zum Theile beweisen, aber, ohne zu belehren, den Raum wegnehmen, daher ich mich hier begnüge anzuführen, dass folgende Capitel besonders allgemeine Beachtung verdienen: 2) von der Luft in den Krankenstuben, 3) von dem Lichte und der Erleuchtung, 6) von den Räucherungen zur Verbesserung der Luft, 7) von der körperlichen Reinlichkeit des Kranken, 8) von der Anwendung der innern und äussern Arzneyen, 18) von der Sorge für die Sterbenden und für die Todten. Zum Vortrage ist eine für Wärter angemessene Sprache gewählt worden, die jedoch auch für Personen von höherer Bildung nirgends unangenehm ist. Rec. ist der festen Ueberzeugung, dass diess Werkchen nicht nur für öffentliche Krankenanstalten und Wärter, sondern auch zur Belehrung von Hospitalvorstehern, Familienhäuptern etc. mit Grund angelegentlichst zu empfehlen ist.

Architektonisches Lexikon, oder allgemeine Real-Encyklopädie der gesammten architektonischen u. dahin einschlagenden Hülfswissenschaften etc. für Architekten und solche, die es werden wollen etc. Von *Wilhelm Günther Bleichrodt,* Fürstlich Schwarzburgischem Bauinspector. Zweyter Band. Ilmenau, bey Voigt. 1830. 547 S. 8. (3 Thlr.)

Was bey der Anzeige des ersten Bandes dieses Buches missbilligend bemerkt wurde, ist auch auf diesen Theil anzuwenden. Auch hier finden sich mehrere Artikel, die der Baukunst nicht zunächst angehören, andere, geschichtliche, die nicht kritisch genug gearbeitet sind, und ebenfalls wird hier auch die Literatur vermisst. Doch darf nicht unbemerkt bleiben, dass viele Artikel, besonders solche, welche die Baukunst zunächst angehen, mit Sorgfalt ausgearbeitet sind, und das Buch Empfehlung verdient.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des April. 90. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht der orientalischen Studien auf der Universität und dem Gymnasium zu Kasan während des verflossenen Decenniums.

Von dem gewiss nicht unrichtigen Grundsatze ausgehend, dass Kasan, theils seiner Lage, theils aber auch der dort schon bestehenden gelehrten Anstalten wegen, mit Recht auf die Beförderung des für Russland so unendlich wichtigen orientalischen Wissens angewiesen sey, machte der Referent, welcher im J. 1818 nach Kasan als O. O. Professor der orientalischen Spraehen berufen wurde, im J. 1821 dem Universitäts-Conseil den Vorschlag: ihm zu erlauben, ausser seinen Vorlesungen in der Universität, auch die arabische und persische Sprache im Gymnasium lehren zu dürfen. Da auf dem letztern, den Statuten gemäss, schon ein Lehrer für die tatarische Sprache angestellt war, und für die Universitäts- Vorlesungen sich nur ein paar Zuhörer fanden; so beabsichtigte er nicht sowohl, diesem erstern unter die Arme zu greifen, sondern auch im Gymnasium für seine in der Universität zu haltenden Vorlesungen sich Zöglinge zu ziehen. Nachdem das Conseil diesen Vorschlag, mit Bezeigung seines besondern Wohlgefallens, genehmigt hatte, begann der Referent seinen Unterricht mit einigen Schülern, welche sich zur Erlernung der orientalischen Sprachen für bereitwillig erklärten; aber er hatte anfangs mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil er, der russischen Sprache noch nicht mächtig, in der lateinischen seinen Unterricht ertheilen musste, welche, obgleich seinen Schülern weniger fremd als die deutsche und französische, doch ihnen noch vieles Unbegreifliche übrig liess, das ihnen auf irgend eine Art erst begreiflich gemacht werden musste. Aber auch diese Schwierigkeiten wurden bald von ihm beseitigt; denn während die Schüler das Arabische und Persische zu lernen begannen, fing der Lehrer an, sich mit der russischen Sprache bekannt zu machen, und sie so viel wie möglich praktisch in seinen Vorträgen anzuwenden. So wuchsen beyde an Kenntnissen, jeder für seine Partie; der Vorträge waren wöchentlich drey, jedes Mal zu anderthalb Stunden, und wie sich beyde, Lehrer und Schüler, in einer verständlichern Sprache einander zu nähern vermochten, drang sich unwillkürlich bey manchen andern die Lust zur Erlernung dieses neuen, erst vor kurzer Zeit eingeführten Zweiges des Wissens auf. Dem neuen Docenten wurden bald auch Cantonisten aus der hiesigen Militairschule, Seminaristen aus dem Tobolsker geistlichen Seminarium, und von dem derzeitigen General-Gouverneur des westlichen Sibiriens, General von der Infanterie Hrn. *v. Kaptschewitsch*, auch Zöglinge aus der Omsker Militairschule, theils griechisch-katholischer, theils muhammedanischer Religion, zugesandt. So arbeitete der Referent gegen vier Jahre, ohne irgend eine Besoldung oder Belohnung, eifrig und unablässig seinem vorgesteckten Ziele entgegen, fest überzeugt von dem mannichfaltigen Nutzen des von ihm begonnenen guten Werkes, und angespornt besonders durch die reichlichen Früchte, welche der von ihm gepflanzte Baum schon zu tragen begann, und die er zu seiner grossen Freude jetzt in ihrer Reife erblickt. Denn nach vier Jahren konnte er den in seiner Schule gross gewordenen Männern, einem *Karl Voigdt* und *Johann Wernikowsky*, schon die von ihm niedergelegten Lehrstellen, dem Erstern den Unterricht in der persischen, dem Letztern den in der arabischen Sprache, wofür sie jetzt Besoldung erhalten, und mit ihnen der Zahl nach 24 Schüler zur weitern sorgsamen Pflege übergeben, während für die tatarische Sprache an die Stelle des verstorbenen *Ibrahim Chalfin* der Perser *Alexander Kasimbek* trat; konnte, zu Folge seines von Seiten der höhern Behörden der Beachtung für würdig erklärten Vorschlages, zweyen andern, *Joseph Kowalewsky* und *Johann Popow* zu ihrer vierjährigen Reise nach dem sonst gerade nicht beliebten Irkutsk, um die mongolische und mandschuische Sprache bey den dortigen derselben kundigen Russen und Buräten auf kaiserliche Kosten zu erlernen, und die Kenntniss derselben späterhin als öffentliche Docenten hier weiter zu verbreiten, herzlich Glück wünschen; ja kann er in seinen eigenen Vorlesungen jetzt vierzehn Zuhörer aufführen, welche, aus der orientalischen Pflanzschule des hiesigen Gymnasiums in die Universität übergetreten, das auf gutem Grunde angelegte Gebäude des orientalischen Sprachschatzes weiter und sicherer unter seiner Leitung aufzuführen vermögen, um so mehr, da in Hinsicht der Sprache, in der diese Vorträge gehalten werden, weiter keine Schwierigkeiten obwalten.

Die Gegenstände, welche sowohl im Gymnasium,

als auf der Universität den jungen Orientalisten, hinsichtlich der orientalischen Literatur, vorgetragen wurden, sind die folgenden:

A. Im Gymnasium:

1) Für die arabische Sprache: Grammatik nach *Rosenmüller* und *Silv. de Sacy*, Uebersetzung der Fabeln Lockmanns, prosaischer Stücke aus *Silv. de Sacy's*, und poetischer aus *Huberts* arabischen Chrestomathieen.

2) Für die persische Sprache: Grammatik nach *Wilken*, Uebersetzung der in F. *Gladwin's the persian Moonshee* befindlichen Erzählungen, und anderer prosaischer und poetischer Stücke aus Wilkens und Boldyrews persischen Chrestomathieen.

3) Für die tatarische Sprache: Grammatik nach Chalfin und Trojansky und Uebersetzung der tatarischen Chrestomathie des seligen Chalfins.

B. In der Universität:

1) Für die arabische Sprache: abwechselnd, Erklärung auserlesener Stellen des Alkruans *), der Annalen Abulfeda's, der Biographieen berühmter Männer von Ibn Chalekan, der Biographie Tamerlans von Ibn Arabschah, der Consessen des Hariri, einiger Muallakats, der Hamasa und anderer poetischer Stücke, so wie endlich praktische Uebungen.

2) Für die persische Sprache: abwechselnd, Erklärung auserlesener Stellen der Geschichte Mirchonds, der Geographie Hamdullahs, des Anvari Scheili, der Dichterbiographieen Dewletschahs, der Oden Hafizs, des Cülistans und Bustans Saadi's, des Magazins der Geheimnisse Nisami's, des Jusuf ve Suleicha Mewlana Dschami's, des Schahnameh Firdausi's, so wie endlich praktische Uebungen.

3) Für die tatarische Sprache: Erklärung der tatarischen Chrestomathie Chalfins und der Geschichte Abulghasi Bohader Chans, so wie praktische Uebungen.

4) Ausserdem: Geschichte der arabischen und persischen Literatur; politische Geschichte des persischen Reichs; orientalische Numismatik.

Zu den Hülfsmitteln für das Studium der orientalischen Sprachen rechnet der Referent ausser den bey weitem zahlreicher in seiner Privat-, als in der öffentlichen Universitäts-Bibliothek vorhandenen gedruckten Werken, 1. Handschriften und 2. Münzen.

Die Universität gewann durch Ankauf während des verflossenen Decenniums 1. an Handschriften folgende:

a) persische: Firdausi's Schahnameh; Dewletschahs Dichterbiographieen; Iskender Munschi's Leben und Thaten Abbas des Grossen; Mirchonds Geschichte Tom I., III., VI.; Hamdullah Mestufi's Herzensergötzungen, oder Geographie des persischen Reichs; برهان قاطع, Lexikon der persischen Sprache; Anvari Seheili, oder persische Uebersetzung des Kalila ve Dimna.

b) arabische: Ibn Sina's Kanon; Beidsawi's Erklärung des Alkruans in zwey Foliobänden; *Scheich Muhammed's Ben Abibekr's Ben Abdulkadir's Muchtarulssihah*, d. i. das Ausgewählte des Berichtigers, oder Auszug aus dem vom Imam Ebi Nasr Ismail Ben Hamad El Dschauheri El Farabi († 393 = 1002) unter dem Titel: *Sihah fil-lughat* verfassten Wörterbuches.

c) tatarische: السبع السيار في اخبار ملوك تاتار, *die sieben Planeten in den Annalen der tatarischen Könige*, d. i. eine von Seid Muhammed Ridsa (سيد محمد رضاء) verfasste Geschichte der tatarischen Chane der Krimm, welche er zu Ehren der *sieben Chane:* Mengeli-Girei, Saheb-Girei, Dewlet-Girei, Bahader-Girei, Adschi Selim-Girei, Mengeli-Girei II., und Gazi-Girei *die sieben Planeten* benannte, ein seltenes Manuscript, von dem sich, der Vorrede des Hrn. v. Hammer zum 2ten Theile seiner classischen Geschichte des osmanischen Reiches zu Folge, noch ein Exemplar, früher in der Bibliothek des sel. Ritters von Italinsky, jetzt in der des orientalischen Instituts zu St. Petersburg befindet.

2. An Münzen:

a) Das aus 1022 orientalischen Münzen bestehende Cabinet des seligen Potot, zu dem Preise von 7000 Rubel B. A.

b) Das aus fast 3000 orientalischen Münzen, welche von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herabgehen, bestehende Cabinet des hiesigen Professors der Therapie, Staatsrathes und Ritters Karl Fuchs, zu dem Preise von 12000 Rubel B. A.

c) Eine ziemliche Anzahl orientalischer Münzen, welche in dem an europäischen Münzen und Medaillen so überaus reichen, zu 9000 Rubel B. A. gekauften, Cabinete des bey der dorpatschen Universität als Gehülfe des Professors der Chemie jetzt angestellten Karl Claus sich vorfinden; so wie mehrere andere theils ältern, theils neuern Schlages.

d) Ausserdem erhielt die Universität durch die Allerhöchste Gnade S. M., unsers erhabenen Monarchen, als allergnädigste Darbringung eine Sammlung goldener und silberner seltener persischer Medaillen und Münzen, deren innerer Werth allein sich auf 3500 Rubel B. A. beläuft.

Sey es dem Referenten jetzt erlaubt, die in dem letzten Decennium in Kasan erschienenen orientalischen Druckschriften nebst einigen eingestreuten Bemerkungen aufzuführen.

1) *Prodromus ad novam Lexici Willmetiani editionem adornandam. Scripsit F. Erdmann. Casani,* 1821. 4. *pg.* 31.

2) *Historiam* الملوك والخلفاء وولاة مكة

*) So muss man statt des gewöhnlichen Alkorans oder gar Korans lesen und schreiben.

الشرفاء, *in compendium redactam auctore Takkieddino Muhammede fil. Muhammedis fil. Alii ex Cod. ms. arab. Bibl. Tychsenianae primum edidit notisque illustravit F. Erdmann. Partic. I. Casani*, 1822. 4. *pg.* 68.

3) احوال جنكز خان واقساق تمر, Жизнь Джингизъ-Хана и Аксакъ-Тимура, съ присовокупленïемъ разныхъ отрывковъ, до Исторïи касающихся, конхъ всѣ слова для обучающихся расположены по алфавиту, состав. Ибрагимомъ Хальфиномъ. Казань, 1822. 8. pg. ٨٠ tatar. Text, und pg. VI des beygefügten Glossars. (Die oben erwähnte Chrestomathie des weiland Lectors und Adjuncts der tatarischen Sprache Ibrahim Chalfin.)

4) *De Manuscripto Persico Iskenderi Menesii, eruditis huc usque incognito, disseruit F. Erdmann. Casani* 1822. 4. *pg.* 28.

Allerdings hatte Referent, des damals von ihm durchgesehenen mangelhaften Manuscriptes wegen, den Namen des Verfassers nicht richtig nach Jenisch Vorrede zum Meninsky aufgeführt, und sich darüber in dem *Journal Asiatique.* Paris, 1826. Cah. 43. pg. 51 erklärt. Herr *von Hammer* vertheidigt daher in den Wiener Jahrbüchern 1827 mit Unrecht den sel. Jenisch, wie man sich durch den Augenschein selbst davon überzeugen kann, und nennt mit eben solchem Unrechte den Verfasser Ahmed Munschi, da doch derselbe in der Vorrede des vollständigen, vor 3 Jahren von der Universität gekauften Manuscriptes, welches jetzt vor dem Referenten liegt, sich selbst Iskender Munschi nennt; welches der Schreiber dieser Zeilen an einem andern Orte ausführlicher zu seiner Zeit durch unwiderlegbare Beweise darzuthun nicht ermangeln wird.

5) *Arabsiaden ex noto ignoto Ibn Schonah supplevit et emendavit F. Erdmann. Casani*, 1823. 4. *pg. XXXII u.* 30.

6) Краткая Татарская Грамматика въ пользу учащагося юношества сочиненная Казанской Академïй Учителемъ Татарскаго языка, Священникомъ Александромъ Троянскимъ. Казань, 1824. 4. pg. 195. (Der oben erwähnten tatarischen Grammatik des Priesters Alexander Trojansky 2te Auflage.)

7) *Abulghasi Bahadür Chani historia Mongolorum et Tatarorum, nunc primum tatarice edita auctoritate et munificentia Ill. Comitis Nicolai de Romanzoff, Imperii Russici Cancelarii supremi. Casani*, 1825. *Fol. pg.* ٩١٠

8) *Numophylacium Universitatis Caesareae Literarum Casanensis orientale delineavit F. Erdmann. Casani*, 1826. 8. XI u. 120 S., nebst 3 Kupfertafeln.

Es war dem Referenten nur der kurze Zeitraum von 4 Wochen gestattet, in dem dieser Katalog der damals in dem Münzcabinete der Universität sich vorfindenden orientalischen Münzen, auf Befehl des derzeitigen Directors der Universität (eine Würde, welche jetzt nicht mehr existirt) nicht blos abgefasst, sondern auch schon gedruckt seyn musste. Referent hat sich theilweise schon darüber in dem *Nouveau Journal Asiatique.* 1828. *Avril* Nr. 4. pg. 322 erklärt, und daher thut ihm Hr. v. Frähn, unbekannt mit den Verhältnissen, unter denen diese Schrift gedruckt ist, in seiner Vorrede zur *Recensio Numorum Muhammedanorum Academiae Imp. Scient. Petropol. pg. XXXI* gewiss Unrecht. Wie oberflächlich Hr. Baron Silv. de Sacy diese Schrift in dem *Journal des Savans*, 1828. *Sept. pg.* 554 *sqq.* beurtheilt habe, geht, anderer Gründe zu geschweigen, schon aus der einzigen Verweisung auf *v. Hammers Geschichte der schönen Redekünste Persiens* bey Gelegenheit einiger aus dem Dewletschah zum Lobe Sarai's genommenen Verse hervor, weil der Verfasser l. l. nicht nur diese Schrift des Hrn. v. Hammer citirt, sondern sogar mit dem Zusatze: *qui hinc inde e textu corrigendus* begleitet hat.

9) *De expeditione Russorum Berdaam versus, auctore inprimis Nisamio, disseruit F. Erdmann. Casani*, 1826. 8. *pg. IX*, 74 und ١٩٠ (*Pars prima*).

10) *De expeditione Russorum Berdaam versus, etc. etc. Pars secunda. Casani*, 1828. 8. *pg. LXXIV* u. 312.

11) Изъясненïе нѣкоторыхъ словъ перешедшихъ изъ восточныхъ языковъ въ Россïйскïй соч. Ф. Эрдманномъ. Казань, 1828. 8. pg. 23.

Mit dieser kann man eine andere Schrift des Referenten über denselben Gegenstand verbinden, welche aber in Moskwa erschienen ist, im J. 1830. 8. pg. 30.

Schreiber dieser Zeilen, besonders aufgefordert von der hiesigen Gesellschaft für die Verbreitung der vaterländischen Literatur, so wie der Moskauischen für die Geschichte und Alterthümer Russlands, deren Mitglied er ist, inserirte den Acten derselben zwey von ihm in russischer Sprache geschriebene Aufsätze, welche die Erklärung mehrerer aus den orientalischen Sprachen in die russische übergegangener Wörter, namentlich: Охобенъ, Кафтанъ, Халатъ, Кинжалъ, Куполъ, Алковъ, Бомба, Анбаръ, Казань, Копейка, Шаравары, Сайгатъ, Курта, Алмазъ, Колпакъ, Казна, Казначей, Алафъ, Базаръ, Кушакъ enthalten. Jetzt hat er der letzten oben erwähnten Gesellschaft eine andere ausführliche Erklärung des Wortes: Гривна zugesandt.

Jetzt befinden sich unter der Presse:

12) Der Alkruan, Ausgabe in Folio. Diese neue, von dem hiesigen tatarischen Bürgermeister Ubeid-ullah Muhammed Rachimow Junusuf mit dem Kostenaufwande von 16,000 Rubeln besorgte Auflage des Alkruans in Folio wird nächstens erscheinen.

13) Die oben erwähnte Geschichte der tatarischen Chane der Krimm von Seid Muhammed Ridsa.

14) *De expeditione Russorum Berdaam versus etc. etc. Pars tertia.*

Der Referent bemerkt, dass dieses Werk einen ganz andern Anstrich bekommen haben müsste, wenn ihm die Manuscripte und Hülfsmittel zu Gebote gestanden hätten, deren ein in Petersburg wohnender Gelehrter

sich rühmen darf. Kann es ihm daher als Vorwurf angerechnet werden, dass er sich dieses Glückes nicht erfreut?

Für die Presse bestimmt sind:

15) *Tatarisch-Russisches Wörterbuch*, verfasst von dem seligen Trojansky.

16) *Uebersetzung der abgekürzten biblischen Geschichte in die tatarische Sprache*, von einem hiesigen Priester.

Diese beyden Schriften sind für den Druck bestimmt von Sr. Eminenz, dem hiesigen Erzbischofe Filaret, welchem besonders die Bekehrung der in dem Kasanschen und Simbirskischen Gouvernement wohnenden Tataren, Tschuwaschen und Tscheremissen zur christlichen Religion sehr am Herzen liegt, und der für seine Verdienste in dieser Hinsicht von S. M., unserm allergnädigsten Kaiser, mit einem an der erzbischöflichen Mütze zu tragenden goldenen Kreuze im Diamantschmucke begnadigt worden ist.

17) *Die Schöne vom Schlosse*, eine Idylle des persischen Dichters Nisami aus Gendsch, welche der Ref. in dem nach 10 Handschriften kritisch erläuterten Urtexte, einer deutschen metrischen Uebersetzung, und den nöthigen erklärenden Anmerkungen auf Subscription herauszugeben gedenkt. Der Subscriptionspreis ist für ein Exemplar auf Schreibpapier 8 Rubel, auf Velinpapier aber 10 Rubel.

Endlich sind über die Sprache, Literatur, die Religion, Sitten und Gebräuche theils der hinter dem Baikal wohnenden Buräten, theils der mongolischen Völkerschaften im Allgemeinen von dem noch jetzt in Irkutsk sich aufhaltenden Herrn Kowalewsky mehrere Aufsätze dem Kasanschen unter dem Titel: Вѣстникъ bey der Universität erscheinenden Journal inserirt worden, und wir erwarten nächstens denselben, welcher mit der russischen Gesandtschaft die Reise nach China vor einigen Monaten glücklich zurückgelegt hat, mit reichen mandschuisch-mongolischen Schätzen in unsern Mauern zurück. Er wird alsdann die neue, mit wahrhaft kaiserlicher Huld und Freygebigkeit gegründete Professur der mongolischen Sprache und Literatur, Hr. *Popow* aber die Adjunctur derselben antreten.

Referent kann nicht umhin, hier am Schlusse zu bemerken, wie sehr es zu wünschen wäre, dass die für die Verbreitung der Wissenschaften so hochartig gesinnte russische Regierung auch auf die Beförderung der orientalischen Sprachen in Kasan durch Gewinnung von Druckschriften, an denen wir für diese Fächer noch einen grossen Mangel leiden, ihr besonderes Augenmerk zu richten geneigt seyn möchte, um so mehr, da der Selbstherrscher aller Reussen mit dem Ruhme des Helden auch den des eifrigsten und edelsten Beförderers der Wissenschaften und Künste in seiner Perlenkrone vereinigt.

Kasan, d. 26. December 1831.

Dr. *Franz Erdmann.*

Ankündigungen.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben vom Prof. *O. L. Erdmann*. 1832. Nr. I. 13ten Bandes 1stes Heft. Mit 2 Kupfertafeln.

Inhalt: 1) *Lampadius*, über die durch Hrn. Dr. Weiss gemachte Entdeckung, dass der Geruch thierischer Ausdünstungen durch den Rauch des röstenden Caffees zerstört wird, nebst einer Untersuchung des Caffeesdestillats und Angabe eines Apparates zur Sammlung desselben. 2) *Henry*, Versuche über die desinficirenden Wirkungen einer erhöhten Temperatur, nebst einer Andeutung zu einem Ersatzmittel für Quarantainen. 3) *Braconnot*, über den gallertartigen Bestandtheil der Früchte, mit Vorausschickung einiger Versuche über den Johannisbeersaft. 4) Prüfung des Essigs auf freye Schwefelsäure. 5) *Kersten*, über die nähern Bestandtheile der Knochen und deren Darstellung aus denselben mittels Wasserdampfes; für Hospitäler, Krankenanstalten u. s. w. nach d'Arcet. 6) *Erdmann*, Analysen zweyer Alaunschiefer von Garnsdorf und Wezelstein bey Saalfeld. 7) *Lampadius*, Erfahrungen und Vorschläge, die Vervollkommnung der Alaunbereitung, vorzüglich aus braunkohligen Alaunerden, betreffend. 8) *Lampadius*, Bestandtheile der braunkohligen Alaunerze von Muskau nach der Analyse des Oberhüttenassessors *Kersten*. 9) *Lampadius*, nachträgliche Bemerkungen über das Caffeefett. 10) Notizen.

So eben erscheint bey mir und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Die göttliche Komödie des *Dante*. Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegiesser*. Dritte, sehr veränderte Auflage. 3 Theile. Mit einem Titelkupfer und geometrischen Plänen der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses. Gr. 8. 60 Bogen auf feinem Druckpapiere. 3 Thlr.

Früher erschien bey mir:

Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Italienisch und deutsch herausgegeben von *Karl Ludwig Kannegiesser*. 1827. Gr. 8. 31 Bogen auf feinem Druckpapiere. 1 Thlr.

Leipzig, im März 1831.

F. A. Brockhaus.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sechszehntes Verzeichniss von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, worunter sich sehr seltene befinden. 8. 2 gG.

H. Voglersche Buchhandlung in Potsdam.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des April. 91. 1832.

Philosophie.

Speculation und Traum, oder *über das Fundament und den Umfang des Wahren in der Speculation.* Von *J. A. W. Gessner*, Doctor der Philosophie u. s. w. Leipzig, in d. Weygandschen Buchhandlung. Wien, b. Gerold. 1830. Erster Band. L u. 327 S. Zweyter Band. 400 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Speculation und Traum! Viele unserer Leser dürften vielleicht nicht abgeneigt seyn, zu lesen: *Speculation ein Traum!* Und in der That, das ausführliche Vorwort des Verfassers scheint auf den ersten Blick diese Vermuthung zu begünstigen. Er bemerkt (S. III): „Speculation und Traum sehen einander oft so ähnlich, dass es schon seit alten Zeiten zur Gewohnheit geworden, die Producte der ersten philosophische Träume zu nennen. Auch dem Ursprunge nach sind beyde verwandt. Die Schöpferin der Träume ist Phantasie, und auch die Systeme der Speculation sind Sprösslinge aus dem allzuvertraulichen Umgange der Philosophen mit der Verführerin Phantasie, die nun ihrer Seits den Verstand besticht, dass er ihren Zaubergebilden den täuschenden Schein der Wahrheit gibt. Es ist umsonst, sich über das Nichtige fast aller bisherigen Speculation täuschen zu wollen. Bey jedem neuen Baue ist das erste Geschäft, das, was von dem vorigen noch steht, in Trümmer zu verwandeln. Alles geht im Flusse fort; was der Eine baut, reisst der Andere nieder. Niederschlagender Gedanke!“ Doch sucht der Verf. den Leser wieder aufzurichten und zu trösten. Denn (S. VII) „Alle Verirrungen können den menschlichen Geist von seinem Streben nach einem sichern Wissen nicht zurückbringen; jeder misslungene Versuch dient nur als neues Reizmittel für ihn.“ S. XXI: „Die Speculation aufgeben, hiesse den Geist tödten, der allen Wissenschaften Leben, Wachsthum, Licht u. Einheit gibt, und aufhören, über dasjenige nachzudenken, was dem Menschen das Theuerste seyn muss, und uns als vernünftige Wesen so zu verhalten, als wären wir ohne Vernunft.“ So unstatthaft dieser Gedanke ist, so sehr muss es unsere Angelegenheit seyn, die Speculation zu einem festen und unbestreitbaren Wissen zu erheben, vor Allem aber unser Vermögen dazu, und die Bedingungen, an welche der sichere Gebrauch desselben gebunden ist, zu erforschen. Speculation ist Selbstverständigung. (Seite XXXVII.) Die vorliegende Schrift soll „das Fundament, das Wesen und den Umfang des Wahren in der Speculation ausmitteln, und eine freyere, umfassendere, von der Einseitigkeit u. Beschränktheit eines bestimmten Systems unabhängige, Ansicht von der Philosophie verbreiten.“ (S. XLIV.)

Der Verfasser hat sich, wie hieraus zu ersehen, eine ähnliche Aufgabe wie Kant gestellt; aber sein System soll ein neues, eigenthümliches, von Kant, den er wiederholt und angelegentlich bekämpft, in wesentlichen Puncten abweichendes System seyn. Worin die Eigenthümlichkeit desselben besteht, wollen wir nun in der Kürze berichten. Wir fühlen uns zwar von kleinlichem Parteygeiste und der beengenden Ansicht eines befangenen Systems frey, müssen aber gleichwohl die Forderung des Vfs. an die öffentlichen Beurtheiler seiner Schrift (Vorrede S. XLIV), sich von der speciellen Ansicht los zu machen, in so fern zurückweisen, als sein System selbst doch wieder nur ein specielles ist, welches zu den vorhandenen in ein feindliches Verhältniss tritt, und zwar sie nicht etwa als untergeordnete Standpuncte in sich aufnimmt, sondern sie ganz von sich stösst, so dass man wenigstens diesen höhern Standpunct gegen den Verf. würde geltend machen können, wenn man auch den einzelnen Systemen das unbestreitbare Recht entreissen wollte, von ihrem Standpuncte aus das neue System zu würdigen.

Ehe wir den Ideengang des Verfs. genauer angeben, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Die Schrift gehört unstreitig zu den erfreulichern Erscheinungen unserer Literatur. Der Vf. bekennt sich nicht zu der neuen transscendenten Schule, sondern sucht sich innerhalb der Erfahrungsgrenzen zu halten; die Gesetze der Logik gelten ihm noch Etwas; er will nicht blos verstanden seyn, sondern drückt sich auch so aus, dass man ihn verstehen und ihm folgen kann, und er hat Scharfsinn und Gründlichkeit in nicht geringem Grade unverkennbar an den Tag gelegt. Besonders tritt sein Scharfsinn in der Bekämpfung anderer Ansichten hervor. Jedoch lässt er sich auch nicht selten in seinem Eifer zu weit fortreissen, und in der hitzigen Bekämpfung seine eigenen Schritte nicht sorgfältig genug beachtend, stolpert er manchmal und gleitet aus. Es hat auch die gesuchte, sehr ins Einzelne gehende Polemik der Oekonomie des gan-

zen Werkes und damit dem Genusse des Lesers geschadet. Um seinen Gegnern recht weit zu folgen und sie im Innersten ihrer Systeme anzugreifen, entfernt er sich öfters zu weit von seinem eigenen Wege; der Leser verliert den Faden der Untersuchung; es wird ihm im Verfolge schwer, auszumitteln, was blos negativ, Widerlegung der Ansicht Anderer, und was dagegen des Verfs. eigene Meinung ist. Der Verfasser scheint das Missliche dieses Verfahrens selbst erkannt zu haben, indem er es oft für nöthig gefunden, das Frühere zu wiederholen, und den Leser daran zu erinnern, wo die Untersuchung eigentlich steht. Auch die zahlreichen Trennungsstriche wirken störend, indem sie den Zusammenhang unterbrechen. Der Styl ist im Ganzen zu loben. Der Gedankengang des Verfassers ist im Wesentlichen folgender:

Der *erste Abschnitt* handelt von der Speculation überhaupt, in Absicht auf ihren Begriff, Zweck, Gang ihrer Entwickelung und ihrem Unterschiede von der Philosophie. Diese, als wahre Wissenschaft, ist das wahrhaftige Wissen aller der Gegenstände, auf deren Erkenntniss die Speculation als blosses Streben gerichtet ist. (Seite 24.) In dem Bestreben aber, den Gang der Speculation in Beziehung auf die ganze Natur u. den absoluten Grund derselben aufzudecken, und das Misslingen ihrer Versuche schon hier in der Einleitung darzuthun, greift er theils spätern Untersuchungen vor, theils richtet er die Waffen gegen sich selbst, da sein eigenes System der Speculation nothwendig bedarf, wenn es sich anders zur wahren Wissenschaft erheben soll.

Der *zweyte Abschnitt* untersucht das Wesen der Erkenntniss, sowohl überhaupt, als in Beziehung auf den Menschen insbesondere. *Erkenntniss* (Seite 29) bedeutet nicht blos ein Denken oder Urtheilen überhaupt, sondern *erstens*, dass auch ausser dieser blossen Thätigkeit des Subjects etwas den beyden verknüpften Vorstellungen dergestalt Entsprechendes sich finde, dass das, welches dem Prädicate des Urtheiles entspricht, mit dem, welches dem Subjecte desselben entspricht, eben so verbunden sey, wie durch die Thätigkeit des denkenden Subjects die entsprechenden Vorstellungen verbunden werden, und dass dieses jene Uebereinstimmung des Objectiven mit seiner Thätigkeit in seinem Bewusstseyn setze, oder diese auf jenes beziehe. *Zweytens*, dass das Subject jenes Seyn des Objectiven ausser seiner blossen Thätigkeit und jene Uebereinstimmung des ersten mit der letzten nicht willkürlich im Bewusstseyn setze, sondern innerlich sich dazu gezwungen fühle und dieses Zwanges sich deutlich bewusst sey. Die unbedingte, absolute Erkenntniss verwirft der Verfasser ganz. (S. 38.) Denn ein solches absolutes Wissen müsste doch durch irgend ein Organ Statt finden, sey es Anschauen oder Denken, und mithin müsste auch der Gegenstand des Wissens von dem Organe abhängig und folglich bedingt seyn. Eine endliche Intelligenz ist aber gar keines absoluten Wissens fähig. Denn sie ist durch ihre Endlichkeit selbst ein abhängiges Wesen. Sie muss für ihre Erkenntniss einen Gegenstand haben, muss ihn denken durch einen gewissen Zwang, welches wieder ein an feste Gesetze gebundenes Vermögen voraussetzt. Soll es sein Denken auf Dinge ausser ihm beziehen, so müssen diese Dinge auf dasselbe einwirken, es muss Organe besitzen, diese Einwirkung aufzunehmen, so dass also auch in dieser Beziehung seine Erkenntniss nur eine bedingte seyn kann. Ja dass ein solches Wesen nur für sich selbst sey, sich selbst als wirklich findet, beruht schon auf einem Zwange. (S. 41—50.)

Die *zweyte Abtheilung* des *zweyten Abschnittes* soll das Wesen der menschlichen Erkenntniss selbst in der *Geschichte ihrer Erzeugung* nachweisen. Um an diesem endlichen Ziele, welches so viele der schärfsten u. einsichtsvollsten Denker anstrebten, keiner noch erreichte, doch noch anzulangen, geht der Vf. von der menschlichen Natur aus, in welcher alle Erkenntniss gegründet seyn muss. Er nimmt an, die Thätigkeit des Geistes in der Erzeugung seiner Erkenntnisse und die Entwickelung seiner gesammten Denk- und Erkenntnisskraft äussert sich in vier Stufen.

Die *erste Stufe* ist die ursprüngliche bewusstlose Erzeugung der Vorstellungen, oder *die Entstehung der primitiven Vorstellungen.* (S. 68 ff.) Unsere ersten Vorstellungen und Erkenntnisse, bemerkt er mit Recht, sehen wir nur als Producte, allein ihr inneres Werden bleibt unserm Blicke entzogen. Ein dichter Schleyer umhüllt die innere geheimnissvolle Werkstatt unserer Gedanken. Auch dem stimmen wir bey, dass die verschiedenen Seelenthätigkeiten gleichzeitig sich regen; nur möchten wir diess nicht so unbedingt von dem Willen behaupten, wie der Verf., indem der eigentliche Wille über die ersten instinctartigen Begehrungen eben so erhaben ist, wie das Selbstbewusstseyn und das Denken über die ersten instinctartigen Empfindungen steht. *Denken* ist dem Verf. Bewusstseyn von Etwas, als einem Bestimmten. Diess ist nicht möglich ohne Selbstbewusstseyn, und dieses nicht ohne Bewusstseyn. Selbstbewusstseyn und Bewusstseyn von Etwas treten also, als einander wechselseitig bedingend, vereint hervor im ersten vollendeten Acte des Denkens. Bewusstseyn von Etwas setzt aber voraus u. schliesst ein: Empfinden, Anschauen, Wahrnehmen, Vorstellen, Vergleichen, Unterscheiden, obwohl Alles nur dunkel und unreflectirt. (S. 75 flg.) Die beyden ursprünglichen Factoren in ihrem gegenseitigen Verhältnisse u. Zusammenwirken zur Erzeugung der primitiven Vorstellungen sind die *Denkkraft* oder der *Verstand*, und die, nicht im gemeinen Sinne zu nehmende, *Sinnlichkeit.* Die Thätigkeiten beyder müssen in Einer, als sich auf einander beziehend, sich darstellen. Der Act, wodurch dieses geschieht, ist der *ursprüngliche Verknüpfungsact*, zugleich der der Erzeugung der primitiven Vorstellungen. (S. 97—100.) Was also irgend als Gegenstand zum Bewusst-

seyn des Subjects gelangen mag, besteht aus Thätigkeit der Sinnlichkeit, und aus der Vorstellung Ich, verknüpft durch die freye Thätigkeit der Denkkraft. Hieraus leitet er zwey wichtige Wahrheiten ab: *erstens*, das Subject erhält in den primitiven Vorstellungen zuerst mögliche Gegenstände des Bewusstseyns; *zweytens*, diese Gegenstände erscheinen dem Subjecte nothwendig als von ihm verschiedene, von ihm unabhängige u. für sich bestehende Dinge. Die primitiven Vorstellungen kommen also nothwendig als wirkliche Dinge zu unserm Bewusstseyn, und die Art, wie sie sich im Bewusstseyn ankündigen, ist jener Zustand des Zwanges, welchen man *Empfindung* nennt. Dieser Zwang erzeugt den gemeinen, *empirischen Realismus*, welcher das *absolute Daseyn* der Dinge behauptet, die er sieht, hört, fühlt u. s. w., weil er sie sieht, hört, fühlt. Er widerspricht sich aber selbst. Denn das, was in der äussern Wahrnehmung als Gegenstand sich darstellt, kann nichts anderes seyn, als eine von der Seele selbst dahingestellte Vorstellung, ihr auf gewisse Weise bestimmtes Bewusstseyn. Da es hierzu der Sinne und der Veränderung in dem Sinnesorgane bedarf, und das ganze Erzeugungswerk der Vorstellungen im Innern der Seele vollendet seyn muss; so ist es allein die Seele selbst, die ihn dahin stellt; er ist ganz eigentlich der Gegenstand, das Geschöpf, das Ding der Seele, ihre Vorstellung.

Hier schliesst sich unmittelbar die *zweyte Stufe* an, die *Stufe der Wahrnehmung*, welche mit der ersten den eigentlichen Kern von des Vfs. Systeme enthält. Was der Geist auf der ersten Stufe, ihm selbst unbewusst, erzeugte, das kommt ihm nun zum Bewusstseyn und wird ihm Gegenstand unmittelbarer Erkenntniss. Um sich des Gegenstandes bewusst zu werden, muss er denselben, als solchen, von sich selbst, als Bewusstseyendem, und von seinem Bewusstseyn desselben unterscheiden. Dieser Act ist die *Wahrnehmung*, oder der Act der *Vorstellung* oder *Objectivirung*. Die Vorstellungen der ersten Stufe offenbaren sich dem Subjecte auf der *zweyten*, als ein von ihm Verschiedenes, als ein Etwas, das sich grössten Theils als zu unendlich vielen, wieder ausser einander befindlichen Einheiten von mannichfaltigem Umfange und Gestaltung vereinigt zeigt, voll Thätigkeit, Wechsel, Veränderung, jedoch immer an feste Regeln gebunden. Sie erscheinen ihm als unermessliche *Körperwelt*. In so weit aber darin Verbindung ist, in so weit ist darin Wirken des *Verstandes*. Der Eindruck, den der Gegenstand durch einen Zwang in die Seele macht, ist blos eine Erregung der Seele zu einer gewissen Thätigkeit, mittelst welcher, durch Mitwirkung der Denkkraft, das Bild oder die dem Gegenstande entsprechende Vorstellung in und von der Seele erzeugt wird. (S. 128.) Das, was nun hinzukommt, und wodurch der Gegenstand für das wahrnehmende Subject eine räumliche Gestaltung, einen Ort, u. ein räumliches Verhältniss zu ihm bekommt, ist die *Anschauung*. (S. 132.) Sie ist etwas, obgleich von der Seele selbst Gewirktes, doch blos Passives, Ruhendes. Sie ist kein Bewusstseyn, kein Denken, kein Vorstellen; durch sie wird nichts gedacht, noch weniger etwas erkannt oder gewusst, denn diess geschieht lediglich durch den Verstand. (S. 134.) Dabey bestrebt sich der Verf. (S. 144—164), sein System in diesem Puncte mit Kant in Uebereinstimmung zu setzen, wirft ihm aber zugleich vor, er habe zu der zeither herrschenden Verwirrung der Begriffe Anschauung, Vorstellung, Denken selbst den ersten Anstoss gegeben, indem er die Anschauungen Vorstellungen nennt, und den Begriff des Denkens zu einseitig blos auf Gemeinbegriffe beschränkte. Der *Verstand* ist dem Verf. nicht ein blosses Vermögen der Begriffe, sondern das über alles Vorstellen und Wissen sich erstreckende Vermögen bestimmten Bewusstseyns. (S. 164.) Er erzeugt bestimmtes Bewusstseyn von der sinnlichen Thätigkeit, die Verbindung in den erscheinenden Gegenständen ist sein Werk; aber zum Verbinden selbst wird er bestimmt durch den Stoff. (S. 164—168.) Er ist nicht selbst der Grund der Vereinigung oder des bestimmten Zusammengehörens alles dessen, was den Gegenstand der Wahrnehmung zu einem Wirklichen, oder zu einer bestimmten Einheit macht; denn sonst würde man ihn zum Urheber der gesammten Natur machen. Der Grund alles Zusammengehörens von Theilen und Bestimmungen, wodurch jedes Ding in der Wahrnehmung Seyn und Wesen erhält, muss also in der Sinnlichkeit liegen. (Seite 181—184.) Ausführlich wird in Ansehung dieser Puncte Kant bestritten, und scharfsinnig das Ungenügende seines Systems gezeigt. (S. 211—256.) Die *dritte* Stufe ist die der *Reflexion* und *Abstraction*, auf welcher der Verstand in seiner willkürlichen Thätigkeit zur Erzeugung der Vorstellungen, oder als *Phantasie und Dichtungsvermögen* erscheint. Diess ist der *bildnerische Verstand*. In den Werken der Kunst gehören Entwurf, Erfindung, Anordnung der Theile, die Urtheile über richtige Ausführung, Natürlichkeit und Wahrheit dem Verstande zu. (S. 267—270.)

Rec. muss über diese Theorie von den primitiven Vorstellungen und der Thätigkeit des Verstandes, da sie den Kern des ganzen Systems des Verfs. ausmachen, einige Bemerkungen hinzufügen, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf diese Puncte zu richten.

Zuvörderst vermissen wir eine Rechtfertigung der sehr weiten Bedeutung, in welcher der Verf. das Wort *Verstand* genommen. Schon der gemeine Sprachgebrauch ist seiner Erklärung nicht günstig. Dieser unterscheidet das *Verstehen* u. *Denken* vom Empfinden, Fühlen, Wahrnehmen, Sich-Erinnern u. s. w. Es kann mithin der Verstand nicht alle diese Seelenthätigkeiten in sich schliessen. Beruft er sich dagegen auf die Entstehung der primitiven Vorstellungen, so ist diese vielmehr seiner Theorie entgegen. Er lehrt selbst (I. Bd. S. 68 flg.): „das innere Werden unserer ersten Vorstellungen und

Erkenntnisse bleibt unserm Blicke entzogen.“ Ist dieses wahr, so sehen wir nicht ein, woher der Vf. weiss, dass bey diesen ersten Vorstellungen in der kindlichen Seele ein Wahrnehmen, Vergleichen, Denken Statt finde, und dass das Kind dabey schon zum Selbstbewusstseyn gelangt sey. Es bedarf einer geraumen Zeit, ehe das Kind von den Empfindungen und den ersten instinctartigen Aeusserungen der Seelenthätigkeiten sich zum Denken erhebt und sich und Andere verstehen lernt. Und wollte man auch in diesen ersten Ereignissen in der kindlichen Seele eine gewisse Wirksamkeit der Denkkraft erblicken, so würde man sie doch nicht als eine freye Thätigkeit der Denkkraft bezeichnen können (S. 106), da diese noch gar nicht zum klaren Bewusstseyn ihrer selbst, im Gegensatze zur Naturnothwendigkeit, gelangt ist. Der Vf. geht in seinem Idealismus, welcher sehr an *Berkeley* und *Malebranche* erinnert, offenbar zu weit, wenn er behauptet (S. 110—112), ein jeder sinnliche Gegenstand, in so fern er von uns wahrgenommen wird, folge erst der Erzeugung der Vorstellungen, indem die erzeugte Vorstellung die Bedingung, Ursache der Wahrnehmung des erzeugten Gegenstandes sey; er selbst sey, als Gegenstand, nichts weiter, als eine von der Seele selbst dahingestellte Vorstellung, er sey eigentlich das Geschöpf, das Ding der Seele, ihre Vorstellung, bestehend aus Thätigkeit der Sinnlichkeit und aus der Vorstellung Ich, verknüpft durch die freye Thätigkeit der Denkkraft. (Seite 106.) Zwar sucht er selbst wieder einzulenken, indem er die Empfindung aus einem *Zwange* herleitet; allein, von seinem Idealismus verblendet, hat er darauf weiter kein Gewicht gelegt, und er scheint es ganz übersehen zu haben, dass eben dieser Zwang das Hauptmoment ist, welches, indem es die freye Thätigkeit der Denkkraft beschränkt, seiner ganzen Theorie den Untergang bereitet. Wie *Kant* in dem viel besprochenen *Dinge an sich* noch ein unbekanntes Etwas, als den Erreger unserer Sinnlichkeit, zulässt, aber es nicht zur Erscheinung rechnet, die Kategorie der Realität auf dasselbe nicht angewendet wissen will, ja selbst die Möglichkeit solcher Dinge an sich nicht einzusehen behauptet; so nimmt auch unser Verf. in den Gegenständen der Sinnlichkeit noch ein Etwas an, was auf einen bleibenden Grund hindeutet, allein ohne ihm weiter irgend einigen Einfluss zu gestatten. (S. 112.) Hätte er diesen entscheidenden Punct unbefangen und sorgfältiger betrachtet, so würde er in jenem *Zwange* und dem *bleibenden Grunde* ganz unzweydeutig die unmittelbare Hinweisung auf eine, von unserm Geiste verschiedene, selbstständige Kraft und Realität erkannt haben. Aus der Theorie des Vfs. lässt sich nicht erklären: *Erstens*, wie wir dazu kommen, unsere eigenen Vorstellungen, Producte unserer freyen Denkkraft (wie er behauptet), ausser uns, als reale, von uns verschiedene Dinge zu setzen, und ihnen Merkmale beyzulegen, welche den Vorstellungen, als solchen, gar nicht zukommen können, z. B. dass sie nicht blos ideal, sondern etwas Reales sind, im Raume ausgedehnt, sinnliche Qualitäten, wie Farbe, Härte u. s. w., haben. Der Zwang, auf den der Vf. im Ganzen so wenig baut, entspringt nicht aus den Organen selbst; denn sonst müsste er auch in dem ruhenden Zustande des Organs Statt finden, was doch gar nicht der Fall ist, wie wir uns ganz deutlich davon überzeugen, wenn wir aus einem finstern Orte plötzlich in ein stark erleuchtetes Zimmer treten. Hier ist das unmittelbare Bewusstseyn einer von aussen auf uns eindringenden Kraft. *Zweytens* würde man daraus die unendliche Mannichfaltigkeit der Schattirungen in den Empfindungen nicht ableiten können, da die Lichtstrahlen von den verschiedensten Objecten alle durch die enge Pupille gehen, und den Sehnerven an derselben, oder an benachbarten Stellen, reizen. Weit besser stimmt damit überein die Annahme: Es gibt wirklich unbestimmt viele, reale Dinge ausser uns und unabhängig von uns, welche durch ihre eigene Kraft und die der nothwendigen Mittel, wie des Lichtes, der Luft u. s. w., unsere Sinnesorgane auf eine eigenthümliche Weise erregen, und uns dadurch zur Auffassung ihres sinnlichen Seyns nöthigen, obgleich wir nicht einsehen, wie diese Erregung und dieses Bewusstseyn entsteht, und ein Bild oder Zeichen dieser Gegenstände in uns fortleben kann. *Drittens*, wäre die Theorie des Verfs. richtig, so müsste es von der freyen Thätigkeit meiner Denkkraft abhängen, wie mir der Gegenstand in der Empfindung erscheint. Diess ist aber keinesweges so. Ist auch mein Auge gesund, meine Sehkraft immer dieselbe, fällt dasselbe Licht wieder auf die Gegenstände innerhalb meines Gesichtskreises; so erscheinen mir diese doch nicht als einfarbig, sondern in der buntesten Mannichfaltigkeit, zum Beweise, dass hier die eigene Natur dieser Dinge mit im Spiele ist. Ich kann mir den Gegenstand der Empfindung anders vorstellen, als er ist, z. B. die Knospe als entfaltete Blume, aber die Empfindung bleibt immer dieselbe; sobald dagegen die Knospe sich zur Blüthe entfaltet hat, erfolgt eine damit übereinstimmende Empfindung von selbst, indem die Blüthe selbst, als ein Reales, sich meinem Bewusstseyn unmittelbar aufdringt. Die *Anschauung*, im Vergleiche mit der Empfindung, setzt der Verf. zu einem wahren Nichts herab. Eben so wenig können wir der Art und Weise unsern Beyfall geben, wie sich der Verf. das Verhältniss des Verstandes zu den übrigen Seelenthätigkeiten in den Kunstwerken denkt. Aus seiner Ansicht würde folgen, dass grosse Denker auch grosse Künstler sind, was offenbar mit der Erfahrung streitet. Und umgekehrt würde man wieder nicht einsehen, wie es möglich sey, dass, wie die Werke vieler Künstler beweisen, eine üppige, schwelgerische Phantasie dem besonnenen Denken so sehr Eintrag thut, auf Kosten der Schönheit, wenn jene Phantasie selbst mit dem Verstande eine und dieselbe Kraft ist. Der geringe Antheil, welchen er dabey der Einbildungskraft gestattet (S. 270), konnte ihr dann auch noch vollends entzogen und sie von dieser Sinecure ganz entbunden werden, da der Verstand das Factotum der künstlerischen Thätigkeit seyn sollte.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des April. 92. 1832.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Speculation und Traum*, oder *über das Fundament und den Umfang des Wahren in der Speculation.* Von *J. A. W. Gessner* u. s. w.

Im *zweyten Theile*, wo sich der Verfasser mit der *vierten Stufe* der Thätigkeit des Geistes zur Erzeugung seiner Erkenntniss, d. i. mit der *Speculation* beschäftigt, hat er, wahrscheinlich erwägend, wohin diess eigentlich führe, wieder eingelenkt und den Idealismus wieder zu beschränken gesucht. Sein Ideengang ist hier folgender: Alles, was nicht wahrnehmbar, nicht ein mit Empfindung dem Bewusstseyn in der Anschauung gegebener, oder geblicher Gegenstand ist, ist ein *Verstandeswesen.* Von ihnen gibt es eine doppelte Art. Die eine besteht, ausser dem Subjecte selbst, blos in gewissen Thätigkeiten und Bestimmungen desselben, welche blos dem Verstande zugänglich sind; die andere in einem von dem Subjecte verschiedenen und unabhängigen, aber auf dasselbe einwirkenden und Thätigkeit in demselben erregenden Etwas, in den sogenannten *Dingen an sich.* Die Realität der Verstandeswesen beruht nur auf ihrem Zusammenhange mit dem Wahrnehmbaren. Der Verstand für sich ist keine Quelle des Realen. Nennt man Alles das, was nur durch Wahrnehmung in uns Erkenntniss wird, *Erfahrung*; so hat nichts unmittelbare Gewissheit für uns, als nur die Erfahrung, und das Wahrnehmbare ist das Einzige, wodurch alles Andere für uns Realität gewinnen kann. Ausser und über dem Gebiete der Wahrnehmung gibt es nichts für uns, wodurch etwas als Reales gesetzt werden könnte, als unser freyes Denken. Dieses ist mithin das Vermittelnde zwischen dem Wahrnehmbaren u. Nicht-Wahrnehmbaren, und der Zusammenhang zwischen beyden muss auf dem Denkzwange beruhen. (Seite 8—14.) Die Realität der Verstandeswesen ist für uns geknüpft an das Causalverhältniss. Der Causalnexus ist die Grundfeste aller Speculation. *Hume* und *Kant* haben die Realität desselben vergebens zu bekämpfen gesucht. Das alleinige Organ für das speculative Wissen ist der Verstand. Alle andere Vermögen oder Organe zur Erkenntniss übersinnlicher Dinge, welche die Speculation von Zeit zu Zeit erfunden hat, wie das Vermögen der Ideen, das übersinnliche Wahrnehmungs- u. Gefühlsvermögen, die intellectuelle Anschauung, Vernunft u. dgl., sind blosse Erdichtungen, oder, wie die Vernunft, nichts weiter, als die erhabenste Art der Thätigkeit des Verstandes. Hieran schliesst sich zunächst eine ausführliche Prüfung des *Schelling*schen *Identitäts-Systems*, welches der Vf. ganz verwirft. Eben so ungunstig urtheilt er über *Jacobi's Gefühls-Glaubenslehre*, den er nicht ohne Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit würdigt. Da er in seinem eigenen Systeme Alles auf den Verstand reducirt, so konnte er freylich keinen Sinn für eine Lehre haben, welche auch dem, was wir ohne Demonstration für wahr halten, und worauf sich jede Demonstration stützt, eine Stelle in der Wissenschaft gesichert wissen will, und so musste ihm jene in einem sehr ungünstigen Lichte erscheinen. Auch *Fries* wird verdammt, weil er die Theorie Jacobi's zu der seinigen gemacht u. mit erstaunlichem Leichtsinne den wissenschaftlichen Beweis herabgesetzt hat.

Die *zweyte Abtheilung* endlich handelt von den Grenzen des speculativen Wissens und *dem Uebersinnlichen.* Hier stossen wir wieder auf den idealistischen Satz: „Die Sinnenwelt ist, im strengsten Sinne, gar kein Seyn, sondern nur ein Inbegriff von Vorstellungen, die sich durch einen subjectiven Zwang als Seyn darstellen.“ Sie ist also gar nicht möglich, fügt er hinzu (Seite 259), ohne ein von ihr verschiedenes und ihr zum Grunde liegendes übersinnliches Seyn. Es gibt nichts Unselbstständigeres, als die Vorstellungen. Sie sind nur, in so fern sie erzeugt und so lange sie erzeugt werden; abgetrennt von einem sie wirkenden und tragenden Realen, sind sie ein Nichts, *aus* Nichts, *durch* Nichts, *zu* Nichts. Das Uebersinnliche, welches sie erzeugt und trägt, ist theils *in* uns, theils *ausser* uns. In mir ist etwas, welches da ist, ehe die Sinnenwelt ist, ein schlechthin wirkliches, in sich selbst lebendiges, sich bewusstseyendes Wesen, die Seele, als persönliches Wesen. (S. 268 flg.) Es gibt aber auch ein Uebersinnliches ausser uns. Betrachtet man die endlose Zahl der Dinge, ihr Wesen und Wirken, so erscheint es als der ausschweifendste Wahn und lächerlichste Traum, dass dieses ganze erstaunenswürdige All der Dinge nur in mir, der dagegen in Nichts verschwindet, seinen Ursprung, Grund und Bestehen habe. Es ist Thatsache, dass andere Menschen in der Reihe meiner Wahrnehmungen als wirkliche Dinge vorkommen. Allein ich setze

sie zugleich als selbstständige Wesen, und lege ihnen mit dem empirischen zugleich das übersinnliche Daseyn bey. Was Vorstellungen hat, das ist ein An-sich. Das Daseyn derselben beruht nicht darauf, dass *ich* bin, dass *ich* sie mir vorstelle, sondern sie sind selbstständige Wesen, der Grund ihrer Vorstellungen liegt in jenen Wesen selbst, und es findet zwischen ihnen und mir eine nothwendige Wechselwirkung Statt. Dieses Uebersinnliche umfasst aber auch alles dasjenige, was den sinnlichen Dingen als unwahrnehmbar und als Verstandesding zum Grunde liegen mag. Da aber unsere Vorstellungen von ihnen auf unsern Thätigkeiten beruhen, so können sie dem ihnen zum Grunde liegenden Realen unmöglich adäquat seyn. Die Sinnenwelt ist blos eine durch unser Vorstellen veränderte Darstellung und Abbildung der übersinnlichen Welt. Es ist daher auch unmöglich, das eigenthümliche Wesen derselben zu erkennen, und umsonst würde man die Frage aufwerfen: Ist es ein *Materielles* oder *Immaterielles?* In einem Anhange prüft er dann den transscendentalen Synthetismus des Hrn. Prof. *Krug,* und beschäftigt sich am Ende des ganzen Werkes noch mit dem Urgrunde alles Seyns. „Mit jenem Wirklichen", schliesst er (S. 383), „ist aber, weil es sonst selbst wieder aufgehoben würde, eben so nothwendig auch Alles gesetzt, was zu dessen Seyn und Wesen erforderlich ist, d. h. es ist mit seinem absolut vollständigen Grunde gesetzt. Der Zwang, dieses absolut reale Wesen zu setzen, ist eben so gross, als der Zwang der Empfindung, ein wahrnehmbares Ding zu setzen. Wir müssen uns aber bescheiden, sein Daseyn zu erkennen, ohne es selbst, seinem eigenthümlichen Wesen nach, begreifen zu können. Doch sind höchste Macht, höchste Weisheit u. höchste Güte im menschlichen Begriffe die drey Haupteigenschaften des höchsten Wesens, in welchen alle übrigen eingeschlossen sind und daraus sich entwickeln lassen."

Um nicht parteyisch zu erscheinen, wollen wir die Vertheidigung des Hrn. Prof. Krug nicht übernehmen; aber wir können es doch auch nicht unerwähnt lassen, dass der Vf. den transscendentalen Synthetismus desselben keinesweges widerlegt hat. Denn wenn er sagt (S. 342), das Bewusstseyn von etwas von ihm selbst Verschiedenen, noch mehr aber das empirische Bewusstseyn, setze zu seiner Möglichkeit das reine Selbstbewusstseyn voraus; so vergisst er theils seine frühere Lehre (Thl. I. S. 70), nach welcher das Selbstbewusstseyn selbst nicht möglich ist ohne Bewusstseyn von Etwas, theils liegt es schon in dem Begriffe des reinen Selbstbewusstseyns, dass in ihm von etwas Gegebenem abstrahirt werden muss, da es selbst kein Wesen, sondern blos Product der Abstraction u. Reflexion ist. Und da der Verfasser selbst durch so weite Umwege zu der Ueberzeugung gelangt, dass es ausser uns Wesen gibt, welche, von uns unabhängig, in uns die Vorstellungen ihrer selbst erregen; der gesunde Menschenverstand aber auf weit kürzerm Wege durch Thatsachen des Bewusstseyns sich für überzeugt hält, es gebe ausser uns und unabhängig von uns reale Wesen, welche uns in der Empfindung unmittelbar gegenwärtig sind, und der Vf. selbst, bevor er an sein speculatives System dachte, diese Ueberzeugung theilte; so folgt wohl daraus unwiderleglich, dass diese Ueberzeugung nicht erst das Product eines speculativen Beweises seyn kann, sondern auf andere Weise sich des Gemüthes bemächtigen muss. Hätte der Verf. seine Untersuchung mit dem *dritten* Abschnitte im *zweyten* Theile angefangen, wäre er von den Thatsachen des Bewusstseyns, der Ueberzeugung des gesunden Menschenverstandes ausgegangen; so würde sich ihm Vieles anders gestaltet, er würde jene künstlichen idealistischen Schrauben u. Druckwerke nicht nöthig gehabt haben, um für die Sinnenwesen eine Grundlage zu entdecken. Indem er aber die Wesen, welche durch die Sinne auf uns einwirken, zu übersinnlichen Verstandeswesen macht, bey denen sogar die Frage: ob sie materiell oder immateriell sind, erlischt; so geht er offenbar wieder zu weit und nähert sich der von ihm verworfenen Lehre Kants mehr, als er das Bewusstseyn darüber zu haben scheint. Wir fürchten, es werde sich ihm Alles in blossen Schein auflösen. Denn durch welches Wunder soll es geschehen, dass übersinnliche Wesen einen Raum einnehmen und uns als Sinnenwesen mit sinnlichen Qualitäten erscheinen, oder dass sie in uns die Vorstellung erregen, dass so etwas sey? Nöthigt uns der Zwang der Empfindung zu der Annahme, es gebe ein Ausgedehntes, ein Festes, Flüssiges, Gefärbtes u. s. w.; so muss doch ein Etwas da seyn, das sich ausdehnen, beleuchten, betasten lässt, und sich uns unter diesen sinnlichen Formen darstellt. Kann diess aber wohl ein übersinnliches, ein blosses Verstandeswesen seyn, dem diese Bestimmungen alle fremd sind? Dahin führt aber unvermeidlich eine Lehre, welche sich blos auf den Verstand gründet, und nicht den ganzen Menschen in der Einheit seiner verschiedenen Thätigkeiten berücksichtigt.

Erbauungsschriften.

Wie Luther in unruhigen Zeiten und bey ansteckenden Krankheiten beruhigt und tröstet. Eine Schrift für das christliche Volk und ein Spiegel für unsere Zeit (,) von Dr. *Ernst Bernhardt,* weiland Regierungs- und Schulrath zu Stettin. Mit einer Zugabe aus Zwingli's Schriften. Halle, Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses. 1831. 118 S. 8. (8 Gr.)

Eine fleissige, zweck- und zeitgemässe Sammlung des frommen Herausgebers, der, während des Druckes derselben, am 19. September 1831 seinen irdischen Lauf vollendete. Ernst Bernhardt war einer der tüchtigsten und thätigsten Pädagogen unserer Zeit, der auch in der Theologie einen treff-

lichen Grund gelegt u. in der Methode eines christlichen Wirkens auf die Schulen die Meisterschaft errungen hatte, indem er Alles aus der Einen untrüglichen Quelle ableitete und auf dieselbe zurückführte. Die Herzlichkeit, Kraft, Würde und kindliche Einfalt seiner Sprache mögen wenige Jugend- und Volks-Schriftsteller erreicht haben.

Gegenwärtiges Büchlein ist die letzte seiner schriftstellerischen Arbeiten. In einer herzlichen Vorrede entwickelt er selbst, oft mit Luthers Worten, den Zweck seiner Sammlung, aus der rechten Quelle zu schöpfen Trost, Beruhigung, Warnung für das gegenwärtige, durch Aufruhr und Seuchen schwer gezüchtigte, Menschengeschlecht, auf dass der verlorene Sohn sich aufmache und in Christo das Vaterherz suche und finde. Es folgen dann einige Worte des Bruders des Verstorbenen, Wilhelm Bernhardt (Inspectors am Waisenhause zu Halle), in welchen wir eine biographische Skizze des Vollendeten schmerzlich vermisst haben. Bey den innigen Verhältnissen, die zwischen beyden Brüdern Statt fanden, wünschen wir, gewiss mit Vielen, dass der Ueberlebende des schönen Bundes uns bald mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Heimgegangenen erfreuen möge.

Es folgt nun eine allgemeine Ueberschrift des Ganzen: „wie ein Christ die gegenwärtige Zeit ansehen soll“ (nach Eph. 5, 6. — „wenn ich denn, wo es möglich wäre, gleich tausend Pestilenzen an meinem Leibe hätte, will ich mich dennoch nicht zu Tode fürchten; denn ich habe Christum.“). Das Ganze zerfällt in zwey Theile, mit schliesslichen Anhängen. *Der erste Theil.* Warnung vor Aufruhr und Empörung: 1) Spr. Sal. 24, 21. Mein Kind, fürchte den Herrn u. den König, und menge dich nicht unter Aufrührer. (Obrigkeit ändern und Obrigkeit bessern, sind zwey Dinge, so weit von einander, als Himmel u. Erde. — Befiehl die Sache Gott, u. lasse es gehen, so lange *der* es haben will. Die Rache ist mein, spricht der Herr.) 2) Römer 13, 2. Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung. 3) Richt. 5, 3. Höret zu, ihr Könige, und merket auf, ihr Fürsten! (Wie die Fürsten sollen gesinnet seyn gegen ihre Unterthanen; ein rechter Fürstenspiegel.) 4) Jerem. 22, 29. 1 Petr. 2, 17.: Land, Land, Land, höre des Herrn Wort! — Habt die Brüder lieb! Fürchtet Gott! Ehret den König! (Von den Pflichten der Unterthanen.) 5) Ps. 78, 2. 1 Kor. 10, 11. Ich will meinen Mund aufthun zu Sprüchen, und alte Geschichten aussprechen. — Es ist uns aber geschrieben zur Warnung. (Vom schwäbischen Bauernkriege.) 6) Luc. 19, 42. Ach, dass du es wüsstest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dienet. (Ermahnungen an Fürsten u. Unterthanen.) 7) Gal. 5, 1. So bestehet nun in der Freyheit, damit Christus uns befreyet hat. (Von der geistlichen Freyheit.) — *Der andere Theil* (S. 45). Lehre und Trost zur Zeit ansteckender Krankheiten u. Seuchen: 1) Ansteckende Krankheiten sind Gottes Verhängniss u. Strafe, und eine lebendige Predigt zur Busse. 2) Warum Krankheiten kommen, und wie Luther die Seinen darin getröstet hat. (Glaube u. Gebet, die höhere Arzney; der Friede Gottes durch Christum.) 3) Man soll sich nicht allzusehr fürchten vor Seuchen u. Krankheiten, und wider solche Furcht die rechte Arzney gebrauchen. 4) Ob man vor der Pestilenz fliehen möge? (nur, wer *schwach ist im Glauben,* und ohne Nachtheil der Pflicht gegen seinen Nächsten es kann, mag fliehen, doch mit Ergebung in Gottes Willen.) 5) Krankenhäuser sind eine sehr löbliche Ordnung und aller Ehren werth, sonderlich zur Zeit ansteckender Seuchen. 6) Wir sollen der Seuche getrost helfen wehren und uns der Nothleidenden annehmen, wie und womit wir können. (Wir gehen ja in Gottes Willen, in rechtem Gottesdienste und Gehorsam; und da ist Gott unser Wärter u. Arzt.) 7) Gott hat die Arzney geschaffen, dass wir sollen dieselbige gebrauchen. (Verachten Arzney und Vorsicht, wäre: Gott versuchen und sich u. den Nächsten morden.) 8) Die Aerzte sollen wir hoch und theuer halten. 9) Die Kranken sollen sich selbst alsbald von den Gesunden thun (absondern) lassen, und, so sie wiederum genesen, die Leute meiden. 10) Wie wir in Sterbensläuften auch sollen für unsere Seele sorgen und zum Sterben uns bereiten. 11) Welches die rechten Gedanken und Vorstellungen vom Tode u. Grabe seyen. (Christus, unser Erretter vom Tode. — Luther am Sterbebette seines Töchterchens Magdalena. — Sterben ist säen auf den zukünftigen Sommer.)

Beschluss. Was Gott uns eigentlich sagen will durch die Drangsale dieser unserer Zeit, oder: Er ist der Herr, dess Wege im Wetter u. Sturm sind. Neh. 1, 3. (Wir sollen zu seinem theuern, lieben Evangelium zurückkehren.) — 1) Ich thue euch aber kund, lieben Brüder, dass das Evangelium, das von mir geprediget ist, nicht menschlich ist. Gal. 1, 11. (Ein göttlich Wort, das vom Himmel herabkommt und durch den heiligen Geist in uns lebendig wird.) — 2) Seyd stark in dem Herrn. Eph. 6, 16. (Nur des Herrn Kraft u. Stärke ist es, die uns zur Genügsamkeit und Zufriedenheit mit unserm Stande treibt, und uns ruhig und getrost macht, auch in der allergrössten Noth.) — 3) Habet Glauben an Gott. Marc. 11, 22. (Eine lebendige Zuversicht auf Gottes Gnade in Christo, die fröhlich macht durch den heiligen Geist und ohne Unterlass Gutes wirkt.) 4) Wandelt in der Liebe, gleichwie Christus uns geliebet hat. (Thätige Liebe gegen *alle* Menschen, die Feinde wohl am meisten, als die es mehr bedürfen.)

Anhang. Für die häusliche Erbauung. Auswahl von *Gebeten* und *Liedern,* besonders für die gegenwärtige Zeit. (Der verstorbene Herausgeber hatte die Absicht, Luthers Lehre vom Gebete und Korngebete in einer kleinen, besondern Schrift abzuhandeln, wie der Bruder hier bemerkt; daher hier nur eine Auswahl gegeben wird, die aber wirk-

liche Kerngebete u. Kernlieder enthält: *jene,* theils aus der heil. Schrift, Ps. 91, Ps. 39, 5—14., Ps. 90, 12—17.; 2 Mos. 34, 6 u. ff., 5 Mos. 26, 15. — das Gebet Manasse, aus Ps. 30, aus Ps. 34, Ps. 21, 2 Kor. 1, 3. 4., theils von Luther, auch einige andere köstliche Gebete; — *diese,* kräftige und herzliche alte Kirchenlieder.) — *Zugabe. Auserlesene Stellen aus Zwingli's Schriften.* (Trefflich, über christliche Obrigkeit, wie das bürgerliche Gesetz sich dem Gesetze Gottes unterwerfen solle — Seite 106 —; nur S. 107 Z. 13 v. o. ist der Zusammenhang unklar.) Den *Beschluss* dieses Lutherschen (hier u. da, des Zusammenhanges und der Deutlichkeit halber, vom Herausgeber mit kleinen Veränderungen und Zusätzen versehenen) Lehr- u. Trostbüchleins macht ein neueres *Volkslied* auf einen edeln würtembergischen Fürsten aus der Vorzeit: „*Graf Eberhard.* Auch der Preussen Wort u. Lied." — Die Rückseite des Schmutztitels enthält die liebliche alte Liederstrophe:

In wie viel Noth
Hat nicht der gnädige Gott
Ueber dir Flügel gebreitet!

Wir können nicht umhin, auch das Erscheinen dieses Büchleins für ein Gnadenzeichen des treuen Hirten und Bischofs unserer Seelen demüthig und dankend zu erkennen, und dem Büchlein eine weite Verbreitung durch fromme Obrigkeiten, Prediger u. Schullehrer zu wünschen! Das wäre eine rechte Schrift für unsere Tractaten-Gesellschaften!

Der betrachtende Christ in einsamen Stunden der Andacht. Ein Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen. *Vierte,* verbesserte Aufl. Heilbronn, bey Class. (Ohne Jahrzahl.) 346 S.

Ein Andachtsbuch, welches, einzelne besondere Gebete abgerechnet, auch der evangelische Christ mit Nutzen gebrauchen könnte; so würdig und der Anbetung Gottes im Geiste u. in der Wahrheit angemessen ist grössten Theils sein ganzer Inhalt. In neun Abtheilungen werden hier 1) Gebete für alle Tage geliefert, 2) Messgebete, 3) Beichtgebete, 4) Communiongebete, 5) Gebete für jeden Wochentag besonders (gehörte wohl eigentlich zu der ersten Abtheilung), 6) Sonntagsgebete, 7) Gebete an den Festtagen des Herrn, 8) Gebete auf die Gedächtnisstage der Heiligen, 9) Gebete am Gedächtnisstage aller verstorbenen Gläubigen. Man sieht, dass für alle kirchliche Gelegenheiten gesorgt ist. Schade, dass nicht auch andere Zeiten und Umstände berücksichtigt sind. Wie gern würde der anbetende Christ Materialien zur Anbetung bey besondern Gelegenheiten sich wünschen, z. B. bey Leiden, dem Verluste seiner Lieben, bey Krankheiten u. s. w. Nun, vielleicht wird auch dafür in einer neuen Auflage gesorgt. Der Ausdruck ist durchaus edel und correct; nur einige Male hat Recensent Anstoss an Sprach-Unrichtigkeit gefunden, z. B. S. 24: „Was ich meine Pflicht zu seyn glaube, will ich auch als Pflicht erfüllen." Grössten Theils spricht das Gefühl, und nicht die kalte Betrachtung. Nur selten hat Rec. etwas gefunden, was nicht zugleich Empfindung wäre. So heisst es in dem Gebete an den Gedächtnisstagen der Heiligen, S. 324: „Zwar nicht Alles, was wir in den Lebensbeschreibungen der Heiligen lesen, ist für uns anwendbar. Wir wollen uns nicht an die Wunder halten, welche oft mehr zum Schmucke, als zur Wahrheit der Geschichte gehören. Wir wären auch keine wahrhaften Schüler Jesu, wenn wir noch zu sehr nach Zeichen und Wundern begierig wären." Von dem Geiste der Aufklärung, welcher in diesen Gebeten herrscht, nur noch ein Beyspiel, S. 24: „Es wäre thöricht u. dem Geiste des Christenthums ganz zuwider, wenn ich denken wollte, es sey schon ein hinreichendes Verdienst vor dir, *alles das zu glauben,* was du geoffenbaret hast, und mich zwar mit ängstlicher Genauigkeit ganz an den Glauben der Kirche anzuschliessen, aber ohne mich darum zu bekümmern, ob mein Leben mit meinem Glauben übereinstimmt. Nein! o Gott, ein so *rechtgläubiger* und doch unrecht handelnder Christ will ich nicht heissen." — Bey einer neuen Auflage könnte auch wohl in dem Messgebete (Seite 17) alles das wegbleiben, was von den Aussprüchen des Bischofs Bossuet und des Tridentinischen Kirchenrathes über die Messe dem lieben Gotte vorgesagt wird. Wie leicht lassen sich solche Flecken noch wegwischen!

Kurze Anzeige.

Lehr- und Uebungsbuch für diejenigen, welche sich selbst, ohne Lehrer, im Rechtschreiben (in der Orthographie) unterrichten und üben wollen, von *J. C. F. Baumgarten,* Oberlehrer an der Volks-Töchterschule in Magdeburg. Leipzig, Verlag von Barth. 1829. VI u. 122 S. 8. (9 Gr.)

Ein recht gutes Hülfs- u. Nothbüchlein, welches, wenn auch nicht Allen, die in der Rechtschreibung durch oder ohne ihre Schuld vernachlässigt sind, doch unstreitig allen denen, die nicht ganz auf den Kopf gefallen sind, zur Nachhülfe dienen kann. Man findet hier nicht nur in einzelnen Wörtern unrichtig geschriebene Sätze, nebst Angabe des Grundes, warum die als unrichtig geschrieben angezeigten unrichtig sind, und der orthographischen Regel, nach welcher und wie sie richtig zu schreiben sind; sondern auch lauter unrichtig und zuletzt einige richtig und andere unrichtig geschriebene Wörter; in dem letzten Bogen eine vollständige Verbesserung aller Uebungsstücke zum Nachsehen, ob man selbst auch richtig verbessert habe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des April. 93. 1832.

Geschichtliche Theologie.

Versuch einer Geschichte der christlichen Glaubenslehre und der merkwürdigsten Systeme, Compendien, Normalschriften und Katechismen der christlichen Hauptparteyen. Von *Johann Heinrich Schickedanz*, Pastor zu Salzdetfurt bey Hildesheim. Braunschweig, bey Vieweg. 1827. XVII und 444 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die grosse Bescheidenheit, mit welcher der Verf. dieser Schrift sich über dieselbe ausspricht, indem er sie für einen blossen Versuch erklärt, angehenden Theologen, die sich auf dem weiten Gebiete der *Geschichte der Dogmatik* einheimisch machen wollen, nützlich zu werden, sticht gegen die Anmaassung, mit der jetzt viele junge theologische Schriftsteller aufzutreten pflegen, sehr vortheilhaft ab. Um so freudiger muss daher auch eine billige Kritik das Geständniss ablegen, dass er diesen Zweck im Ganzen glücklich erreichte, und nach Verhältniss seiner literarischen Lage, welche ihn in Bezug auf die erforderlichen Hülfsmittel nicht allzu sehr begünstigte, viel Gutes leistete. In verständiger Ordnung und mit meist befriedigender Genauigkeit führt er die mancherley Veränderungen, welche im Laufe der Jahrhunderte die Bildung der christlichen Dogmen zu einem wissenschaftlichen Ganzen erfuhr, vor den Augen der Leser vorüber, und schildert die ausgezeichnetern Männer und Veranlassungen, welche mehr oder weniger darauf einwirkten, mit Umsicht und Urtheil. Er theilt das Ganze in zwey *Haupttheile*, deren erster die Geschichte der Dogmatik *vor* der Reformation, der zweyte aber *nach* derselben umfasst. In jenem behandelt er sie nach *vier* verschiedenen Perioden, nämlich vom ersten bis zum dritten, vom dritten bis zum siebenten, vom siebenten bis zum eilften, vom eilften bis zum sechszehnten Jahrhunderte. In diesem wählt er die seit der Kirchenverbesserung verlaufenen *drey* Jahrhunderte selbst zu bestimmtern Abschnitten der durch sie veranlassten systematischen Entwickelung der dogmatischen Ansichten, und zwar mit Rücksichtnahme auf die einzelnen christlichen Kirchen u. wichtigern Religionsparteyen. Sehr zweckmässig fügt er am Schlusse jeder besondern Periode eine *Hauptübersicht* ihres dogmatischen Charakters bey, und erleichtert dadurch dem Leser, der seine Aufmerksamkeit auf die zur Sprache kommenden Einzelnheiten richtete, das Urtheil über das Ganze. Es würde zu weit führen, wenn wir hier Alles, worin uns der Vf., trotz der auf seine Arbeit gewandten Sorgfalt, nicht völlig Genüge that, zur Sprache bringen wollten. Wir beschränken uns daher nur auf Einiges, was wir daran tadeln zu müssen glauben, und was im Wesentlichen darauf hinausläuft, dass der Verf. den Zweck, den er verfolgte, nicht überall ganz unverrückt vor Augen hatte, und sich deshalb verleiten liess, bald mehr, bald weniger zu geben, als man in Gemässheit zu demselben bey ihm sucht.

In der *ersten* Periode des *ersten Haupttheiles* sind wir mit ihm darüber völlig einverstanden, dass die ersten Keime zu einem Systeme der christlichen Glaubenslehre schon in den von den Evangelisten mitgetheilten Lehrvorträgen Jesu u. in den Schriften der Apostel lagen; können es aber nicht billigen, dass der namhafte Unterschied zwischen der ursprünglichen Lehre Christi und der seiner Apostel nicht in bestimmtern Umrissen nachgewiesen, u. namentlich das Eigenthümliche der Paulinischen Lehre, welche der unerschöpfliche Quell alles christlichen Dogmatisirens für die Folgezeit wurde, nicht systematischer und vollständiger dargestellt wurde, als es der Fall ist. In Bezug auf den Paulinischen Lehrbegriff hat sich der Vf. die Sache sehr leicht gemacht, so sehr ihm auch die Schriften von *Meyer* und *Usteri*, welche er in der (hier, wie überall) beygefügten Literatur anzieht, dabey zum Führer dienen konnten, und nicht einmal des wichtigen Dogma's vom Tode Jesu und dessen Verhältnisse zur christlichen Religionsverfassung wird darin gedacht. Weiterhin erhalten zwar die *Gnostiker* die verdiente und, so weit es nöthig ist, eine selbst ins Einzelne eingehende Berücksichtigung, nicht aber die vorzüglichsten *Kirchenväter* dieses Zeitraumes, und der Verf. begnügt sich, am Schlusse desselben das dogmatische System, das sich in ihren Schriften findet, nach den darin enthaltenen Hauptlehren zusammenzustellen, ohne eine nähere Andeutung über den Antheil zu geben, welchen Einzelne unter ihnen an der Ausbildung desselben hatten. — In der *zweyten* Periode ist der Vf. darin sorgfältiger, indem er sich bey einem *Origenes*, *Lactanz*, *Augustin* u. A. auch auf das Besondere ihrer Einwirkung auf die christliche Dogmatik einlässt und dadurch den Geist derselben auch im Allgemeinen ge-

hörig veranschaulicht. — Dieselbe Weise befolgt er in der Hauptsache auch in den übrigen Perioden, und es liesse sich nur darüber mit ihm rechten, ob das Verdienst, das sich Einzelne um die systematische Ausbildung u. Zusammenstellung der Dogmen erwarben, auch immer gebührend hervorgehoben und dasjenige gegeben worden sey, was eben hierher gehörte. In ersterer Hinsicht könnte man schon bey *Augustin* etwas mehr gethan zu sehen wünschen, vorzüglich aber in der *dritten* Periode bey *Johann von Damaskus,* dessen bekannte *Ἔκδοσις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* eine weit genauere Würdigung verdient hätte, als sie hier erhielt. In letzterer Hinsicht muss es aber auffallen, dass der Verf. in der *vierten* Periode (die er nach einer allgemeinen Charakteristik der scholastischen Theologie in drey verschiedene Zeitalter abtheilt), bey *Anselm von Canterbury,* seines Bestrebens, den Glauben an das Daseyn Gottes auf den sogenannten ontologischen Beweis zu stützen, zwar sehr ausführlich gedenkt, dagegen aber die *christologische Satisfactionstheorie* desselben, welche von so grossem Einflusse auf die Dogmatik der christlichen Kirche war und ist, nur mit den Worten erwähnt: „Uebrigens wurde er zugleich der Schöpfer einer neuen Satisfactions-Theorie.“ Wie gern würde hier namentlich der jüngere Leser die Grundzüge derselben aus der vom Verfasser angezogenen Schrift: „*Cur deus homo?*“ näher entwickelt gesehen haben, um beurtheilen zu können, welcher Art die anthropopathischen Trugschlüsse sind, auf die noch jetzt so Viele die angebliche Grundlehre des Evangeliums bauen. Eben so wäre in dieser Periode auch die *mystische Theologie* u. der Einfluss derselben auf das scholastisch-kirchliche Dogmensystem einer genauern Auseinandersetzung werth gewesen, als sie vom Vf. erhalten haben. Besonders möchte es bey *Bernhard von Clairveaux* durchaus unzureichend erscheinen, dass weiter nichts von ihm gesagt wird, als diess: „Alle seine Werke sind voll von mystischen Ideen.“ Auch die Charakteristik der Mystik überhaupt dürfte mit den wenigen Worten: „die neuplatonische Emanationslehre war die Grundlage derselben“ sehr oberflächlich abgefertigt seyn. — In dem *zweyten Haupttheile* verfährt der Verfasser im Ganzen genauer u. vollständiger, als in dem ersten, wahrscheinlich darum, weil ihm da die Quellen zugänglicher waren und reichlicher als dort flossen. Dadurch fiel er aber auch wieder in den entgegengesetzten Fehler, hier und da des Guten zu viel zu thun und mehr zu geben, als sein eigentlicher Zweck nöthig machte. So z. B. gleich bey Schilderung der grossen Umwälzung, welche in der *ersten Periode* nach der Reformation die christliche Dogmatik durch dieses Ereigniss erlitt. Denn so zweckmässig es auch ist, dass der Verf. bey den verschiedenen Kirchenlehrern, welche auf die Bildung der Dogmatik einen namhaften Einfluss ausübten, in der Regel auch die äussern Verhältnisse berührt, welche dazu beytrugen; so war es doch gewiss sehr überflüssig, hier die ganze reformatorische Wirksamkeit *Luthers* u. die geschichtlichen Umstände mitzutheilen, unter denen sie verlief, und man hätte dafür gewiss die wenigen Bemerkungen, welche sich S. 167 über das, was die Dogmatik Luthern verdankte, vorfinden, lieber weiter ausgeführt u. näher bestimmt gesehen. Diese Bemerkungen beschränken sich nämlich auf die Aeusserung: „*Luther* that, wenn gleich nicht durch ein eigentliches System der christlichen Dogmatik berühmt, ausserordentlich viel für die christliche Glaubenslehre. Er legte den Grund, die Lehren der Dogmatik vernunft- und schriftmässig vorzutragen. Alle Lehren derselben leitet er aus der Bibel her und gibt ihnen nur aus ihr Würdigung und Ansehen, und dadurch mussten viele auf blosse Tradition gegründete Lehren aus dem Systeme der Dogmatik hinwegfallen. Alle unnütze Distinctionen der Scholastik suchte er nicht nur aus derselben zu verbannen, sondern auch die Philosophie überhaupt. Ihm war das reine apostolische Christenthum heilig; überall suchte er dasselbe in seiner Lauterkeit wieder herzustellen. Davon zeugen alle seine Schriften, welche dogmatischen Inhaltes sind. Zum Mittelpuncte seines Lehrbegriffes machte er die Lehre vom Glauben, und wenn er sich auch nicht durch tiefe und umfassende Gelehrsamkeit u. Bildung auszeichnete; so besass er doch so viel philologische, exegetische und historische Kenntnisse, als er bedurfte, um seine Pläne durchzusetzen. Sein Genie, sein gesunder Menschenverstand und seine ausserordentliche Beredtsamkeit haben Wirkungen hervorgebracht, die jeden Unbefangenen mit Erstaunen und Bewunderung erfüllen müssen.“ Wie unausreichend diess für den eigentlichen Zweck des Vfs. war, brauchen wir nicht näher auszuführen. Desto befriedigender ist der Verf. da, wo er von *Melanchthon* und seinen *locis theologicis,* von den *symbolischen Büchern* und von dem durch sie festgestellten *dogmatischen Systeme* spricht. Auch der reformirten Dogmatik und denen, welche auf sie einwirkten, geschieht ihr gutes Recht, so wie der *römisch-katholischen* u. dem tridentinischen Concile, das derselben ihre für alle Zeiten unveränderliche Form gab. Für besonders verdienstlich halten wir das genaue Eingehen auf den *Catechismus romanus* (S. 210 — 220), da dieser unter den protestantischen Theologen weit weniger bekannt zu seyn pflegt, als er es besonders jetzt seyn sollte, wo so viele mit dem Buchstaben desselben zerfallene katholische Theologen durch Idealisirung seines Inhaltes die Welt über den wahren Sinn desselben zu täuschen suchen. Nicht minder gut ist die *socinianische* Dogmatik in dieser Periode behandelt. — In der *zweyten Periode* hätte der Verfasser die gänzliche Rückkehr der lutherischen Dogmatik zu einem, durch ihr Grunddogma materiell modificirten, starren Scholasticismus etwas weitläufiger schildern sollen, da ja in unsern Tagen das, was man anderwärts so passend das „calovianische Evangelium“ genannt hat, bey den pietistisch-mystischen

Rückgängern unserer Kirche wieder zu so grossen Ehren gekommen ist. Die Grundzüge desselben (s. *Röhrs* krit. Pred.-Bibl. XII. 1. S. 29 flg.) würden hier, statt der dürren Nomenclatur aus *Gerhards locis theologicis* (S. 239), ganz an ihrer Stelle gewesen seyn und sich durch den Gegensatz der *calixtinischen* Dogmatik (S. 241) sehr lehrreich hervorgehoben haben. Besser geht der Vf. bey Schilderung der *reformirten* Dogmatik zu Werke, wo auf den Einfluss der *cartesianischen Philosophie* u. des *Arminianismus* auf dieselbe gehörig hingewiesen worden ist, obgleich auch hier der aus jener Philosophie entlehnte Grundsatz *Balth. Beckers:* „die Philosophie müsse die Führerin in der Auslegung der heil. Schrift seyn" (*philosophia Scripturae interpres*) nicht die verdiente Würdigung erfahren hat. Von der *katholischen* Dogmatik war allerdings wenig mehr zu bemerken, als der Vf. bemerkt hat, indem nur die S. 283 aufgeführten *jansenistischen* Ansichten einige Bewegung in die Starrheit derselben brachten. — Sehr zweckmässig leitet der Verf. die *dritte Periode,* welcher er die Erschütterung aller dogmatischen Systeme durch die neuere Philosophie und Kritik als eigenthümlichen Charakterzug beymisst, mit einer nähern Angabe der philosophischen Systeme selbst ein, welche diese Wirkung hervorbrachten; nur finden wir bey Erwähnung des *Schellingschen* (das *Hegelsche* ist ganz übergangen) die beyläufige Behauptung (Seite 312), „dass es mit den ächten Lehren des Christenthums in der reinsten Harmonie stehe", theils an sich ganz ungegründet, theils im Widerspruche mit den darauf folgenden Behauptungen. Vom ächten Christenthume weiss jene Philosophie bekanntlich gar nichts, sondern gefällt sich nur in tändelnden allegorischen Ausdeutungen der kirchlichen Dogmatik aus der vorigen scholastisirenden Periode. Richtiger ist der Charakter u. Einfluss der ihr vorangehenden *Kant*schen Philosophie gewürdigt, obgleich auch hier es an der wichtigen Nachweisung fehlt, dass die von ihr bewirkte strenge Geltendmachung des Sittlichkeitsprincips von unendlicher Wichtigkeit für die Sichtung der kirchlichen Dogmen nach Maassgabe ihrer Angemessenheit oder Unangemessenheit zu demselben war. Im Folgenden führt der Verf. nicht weniger als 49 einzelne Theologen (von *Hollaz* bis auf *Klein*) auf, welche bey Bearbeitung der christlichen Dogmatik dem gedachten Impulse des Jahrhunderts folgten; bey Schilderung des ihnen hierin Eigenthümlichen möchten wir aber nicht Alles unterschreiben, was der Vf. davon sagt. Bey Vielen derselben laufen seine Bemerkungen auf Dinge hinaus, welche hier eigentlich nicht in Frage kamen, oder für seinen Zweck weniger wichtig waren. Das Urtheil, welchem er die Systeme derselben nach ihrer divergenten Richtung zum sogenannten Supernaturalismus oder Rationalismus unterwirft (S. 372 flg.), ist billig und gemässigt, und zeugt, wie die ganze Schrift, für seine eigenen freysinnigen Ansichten. In gleicher Art werden die dogmatischen Systeme der übrigen Kirchen u. Religionsparteyen in dieser Periode dargestellt; nur werden diejenigen katholischen, welche ihrem kirchlichen Lehrbegriffe durch die Naturphilosophie aufzuhelfen suchten, zu unbefriedigend abgefertigt. Auch die Uebersicht der in dieser Periode zu näherer Untersuchung gekommenen Dogmen, womit das Ganze schliesst, lässt im Einzelnen noch Manches zu wünschen übrig.

Trotz diesen Ausstellungen scheint uns jedoch das Urtheil immer festzustehen, dass der Verf. eine für seinen Zweck recht brauchbare Arbeit lieferte; und sollte ihm die Gelegenheit werden, dieselbe einer erneuerten Ueberarbeitung zu unterwerfen, so ist nicht zu zweifeln, dass er ihr einen namhaften Grad von Vervollkommnung zu geben wissen wird.

Technologie.

Anleitung zur Bearbeitung des Glases an der Lampe, und zur vollständigen Verfertigung der durch das Lampenfeuer darstellbaren physicalischen und chemischen Instrumente und Apparate, von Dr. *Fr. Körner,* Grossherzogl. S. W. Hofmechanicus, der Jen. mineral. Ges. und a. Akad. Mitgl. Jena, bey Schmid. 1831. XII und 286 S. kl. 8. und fünf Kupfer. (2 Thlr.)

Der Verfasser, der eben so sehr durch theoretische Kenntnisse, als durch gelungene Versuche und mit grosser Vollkommenheit gearbeitete Instrumente als Künstler ausgezeichnet ist, glaubte mit Recht, durch eine auf eigene Erfahrung gegründete Anleitung zu den Glasarbeiten an der Lampe denen, welche sich mit der Physik beschäftigen, nützlich zu werden. Da er schon seit einer Reihe von Jahren jungen Studirenden Anleitung zu diesen nützlichen praktischen Arbeiten gibt; so lag schon darin eine Aufforderung, seine Erfahrungen auch dem grössern Publicum mitzutheilen, indem sich leicht einsehen lässt, dass die Schwierigkeiten, welche Anfänger bey der praktischen Ausführung solcher Arbeiten finden, am besten von dem erkannt werden, der die Fortschritte mehrerer Anfänger zu beobachten Gelegenheit hat, und das genauere Studium des Buches zeigt auch, dass diese Erfahrungen dem Vf. zur Leitung gedient haben.

Da es uns hier nicht möglich ist, in eine umständliche Darlegung dessen, was das Buch im Einzelnen leistet, einzugehen; so werden wir uns begnügen müssen, es durch eine Angabe seines reichhaltigen Inhaltes und durch einige kleine Bemerkungen über das, was darin geleistet ist, zu empfehlen.

Erster Theil. Erster Abschnitt. Von den zum Glasblasen nöthigen Werkzeugen, Materialien und Operationen. Das Löthrohr. Der Glasbläsertisch. Dangers Löthrohrgebläse. — Ueber die Dochte, die verschiedenen Brennstoffe, über das zweckmässige Verhältniss des Dochtes zu dem Durchmesser der

Oeffnung des Löthrohres, über die Stärke der Dochte, um bestimmte Zwecke zu erreichen u. s. w., kommen Belehrungen hier vor. — Von der Flamme. Es wird hier, nachdem die verschiedene Beschaffenheit der einzelnen Theile der Flamme angegeben worden, sehr genau beschrieben, wie man den Docht anordnen, den Luftstrom gegen die Flamme richten und der Flamme selbst die angemessenste Richtung geben soll. — Vom Glase. — Welche Glassorten man auswählen, wie man die Glasröhren reinigen soll, wie man sie in die Flamme bringt, das Zerspringen vermeidet, den angemessenen Grad der Hitze wahrnimmt. — Kurze Angabe der am häufigsten vorkommenden Arbeiten, mit genauer Bemerkung der Handgriffe, um den verlangten Zweck zu erreichen. Diese Arbeiten sind hier unter folgenden Rubriken erklärt: das Abschneiden oder Zuschneiden; das Verschmelzen der Ränder; das Auftreiben oder Erweitern der Oeffnungen; das Ausziehen oder Abschmelzen; das Einziehen oder Verengen; das Zuschmelzen; das Blasen, wie es nach Verschiedenheit der Umstände verschieden zu bewerkstelligen ist; das Eröffnen an einer bestimmten Stelle u. mit bestimmter Weite der Oeffnung; das Biegen der Röhren; das Ansetzen oder Anschmelzen.

Zweyter Abschnitt. Von der Verfertigung der vorzüglichsten, in der Physik u. Chemie gebräuchlichen Instrumente. Es würde unzweckmässig seyn, hier das Verzeichniss der zahlreichen Instrumente herzusetzen, deren Verfertigung in diesem Abschnitte angegeben wird. Da es in sehr vielen der hier erklärten Fälle nur auf eine Anwendung der vorhin gelehrten allgemeinen Arbeiten ankommt, so sind diese Anleitungen zum Theile kurz; bey den Instrumenten aber, die, wie das Thermometer, das Aräometer u. s. w., noch andere Ueberlegungen fordern, sind diese ausführlich mitgetheilt. Dabey würde indess manchem Dilettanten eine etwas genauere Nachweisung, woher die bestimmten Zahlenwerthe, z. B. die Zahl 63 (S. 109), ihren Ursprung haben, angenehm gewesen seyn, und selbst der, welcher diesen Ursprung übersieht, hätte gern sogleich gelesen, welche Angabe für die Ausdehnung des Glases der Vf. als die richtigste angesehen hat, nach welchen Versuchen er die Zahlenwerthe in den Formeln für die Elasticität der Dämpfe (Seite 186) bestimmt hat u. s. w. Uebrigens müssen wir bemerken, dass auch für den, der nicht selbst diese Instrumente zu verfertigen gedenkt, sich hier eine mannichfaltige Belehrung findet, theils über die Construction mancher minder bekannten Instrumente, theils über die Schwierigkeiten, mit welchen die Verfertigung auch der bekanntern verbunden ist.

Zweyter Theil. Dieser ist der Anleitung zur Verfertigung schwieriger Gegenstände, wo es auf sehr genaue Maass- und Gewichtsbestimmungen ankommt, gewidmet. Der *erste Abschnitt* verweilt daher bey sehr genauen Zahlenbestimmungen, welche theils die Vergleichung der verschiedenen Maasse, theils das Gewicht des Kubikzolles Wasser bey verschiedenen Temperaturen, theils das specifische Gewicht der Luft u. s. w. angeben. Man findet hier die Zahlen, deren man so oft bedarf, das Gewicht des französischen, des rheinländischen, des englischen Kubikfusses Wasser für die grösste Dichtigkeit und für 10° R. angegeben; ferner das Gewicht eines Kubikzolles Luft für 10° R. u. s. w. (Aber hier scheint S. 148 ein Rechnungsfehler eingeschlichen zu seyn, indem 10° R. = 13, 5. Cent. gesetzt und das specifische Gewicht der Luft für 13, 5° in Rechnung gebracht ist, nicht für 12, 5°, wie es seyn müsste, wenn die Rechnung für 10° R. gelten sollte.) — Ueber die Verfertigung der Maassröhren zu Eudiometern. Verfertigung der Gläser zu 1000 Gran Wasser. Verfertigung der Manometer.

Zweyter Abschnitt. Von der Verfertigung der Wasserwaagen. Die Bemerkungen über die Krümmung der Wasserwaage und über die Nothwendigkeit der Calibrirung u. s. w. sind richtig.

Dritter Abschnitt. Von der Graduirung der Barometer, Thermometer, Differentialthermometer und Sympiezometer. Bestimmung des Wasser-Antheiles in der Luft nach dem Daniellschen oder Körnerschen Hygrometer. Ueber Höhenmessungen durch Bestimmung der Kochhitze.

Vierter Abschnitt. Aräometrie. Die hier vorkommenden Belehrungen betreffen theils die allgemeinen Bestimmungen der Eintheilung der Aräometerscalen, theils die Eintheilungen für besondere Zwecke, für Alkoholometer, Salpetersäure, Salzsäure, Kochsalz-Auflösungen u. s. w. Zwölf berechnete Tafeln enthalten die hierbey erforderlichen Angaben.

Was die Darstellung betrifft, so ist des Verfassers Vortrag deutlich und setzt nur sehr wenige mathematische Kenntnisse voraus.

Kurze Anzeige.

Aufmunterung und Anleitung zur Betreibung des Hopfenbaues. Eine im Auftrage der K. Preuss. Regierung zu Posen aus dem Amtsblatte der Regierung zu Minden entnommene Abhandlung. Berlin, Posen und Bromberg, Druck u. Verlag von Mittler. 1830. 46 S. 8. (6 Gr.)

Diese Anleitung zum Hopfenbaue ist sachverständig, zweckmässig, kurz und fasslich. Eine Kostenberechnung über Anlage und jährlichen Betrieb eines Ackers Hopfen hätte beygefügt seyn sollen. Vor dem besondern Abdrucke dieser Anleitung hätte man sie doch erst durchlesen und als ein für sich bestehendes Ganzes darstellen sollen. So, wie sie jetzt ist, gleicht sie einem Zimmer, dessen Wände mit bereits wo anders gebrauchten Tapeten bekleidet sind. Hier fehlt etwas, dort ist etwas zu viel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des April. 94. 1832.

Aesthetik.

Vorlesungen zur Aesthetik, vornehmlich in Bezug auf Göthe und Schiller. Von Dr. *Wilh. Ernst Weber,* Professor, Director der Gelehrtenschule zu Bremen. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1831. XVI und 321 Seiten 8. — (1 Thlr. 16 Gr.)

Der als Philolog und Schulmann rühmlichst bekannte Verfasser, früher in Frankfurt a. M., jetzt in Bremen, zeigte schon vor einiger Zeit in zwey Recensionen in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, in denen er bey Gelegenheit der letzten Ausgabe der Göthe'schen Werke sich über unsern grössten Dichter u. das Wesen seiner Dichtung im Allgemeinen verbreitete, dass er, wie es einem wahren Philologen unserer Zeit gebührt, nicht blos in der Anschauung der antiken Kunst stehen geblieben ist, sondern auch mit gleicher Liebe die neuere, und zwar zunächst unsere deutsche, umfasst hat. Von diesem geistreichen Verständnisse gibt er denn auch in gegenwärtigem Werke die erfreulichsten Beweise, indem er uns eine Reihe von Vorlesungen, die er vor gebildeten Versammlungen, theils im Museum zu Frankfurt, theils im gleichnamigen Institute zu Bremen, gehalten, mittheilt. Den Charakter derselben deutet er selbst durch seine überaus schmeichelhafte und ehrerbietige Dedication an August Wilhelm Schlegel an, dessen Vorbilde in ähnlichen Arbeiten nachgestrebt zu haben er mit Aufrichtigkeit u. Bescheidenheit bekennt. Wir unsers Theils möchten auch dem Verf. gern das Lob ertheilen, dass sich seine Schrift an die „Vorlesungen über die dramatische Kunst u. Literatur" von Schlegel, wenn sie auch nicht mit gleicher Energie des Geistes geschrieben ist, doch würdig anschliesst, zumal da Schlegel in jenem Werke die deutsche dramatische Kunst etwas stiefmütterlich behandelt haben möchte. Bey unserm Verf. dagegen finden wir nach zwey Vorlesungen über Göthe u. Schiller, welche diese Männer als Dichter im Allgemeinen zu charakterisiren den Zweck haben, sehr *ausführliche* Analysen einiger Dramen derselben, namentlich des Tasso und der Natürlichen Tochter von Göthe und des Tell von Schiller. Ausserdem ist hier noch die Geschichte der Braut von Korinth, nach dem Phlegon von Tralles, dem gelehrten Freygelassenen des Kaisers Hadrian, gegeben *), und angehängt sind drey Vorlesungen über Leopold Schefers Novellen.

In den beyden ersten Vorlesungen allgemeinern Inhaltes sucht der Vf. vorzüglich die Einwände und Verdächtigungen, welche einseitige Gegner Göthe's gegen diesen geltend zu machen sich bestreben, abzuweisen. Mit scharfer, aber gerechter und siegreicher Polemik wird hier gegen die „frömmelnde und fröstelnde, bleichwangige, hohläugige After-Aesthetik gerdet, welche vor einigen Jahren ein gutmüthiger, aber beschränkter Geistlicher geltend zu machen höchst unbedachtsam unternahm; die von dem andächtelnden Wahne ausgeht, als müsse die Poesie nun durchaus keinen andern Wirkungskreis in der Seele des Menschen suchen, als den ganz gemeinen pädagogisch-moralischen. Wie in einer frühern Epoche manche Weltleute der Religion, die sie für ihre eigene sogenannte Aufklärung für entbehrlich hielten, in Bezug auf die untern Classen das Wort redeten, weil sie doch immer als ein Unterstützungs-, ja Ersatzmittel mangelhafter Polizeyanstalten zu dienen schien; so soll sich, nach besagter Siechhaus-Aesthetik, die Kunst als geistige Beguine vermiethen, und die Ergüsse der dichterischen Entzückung sollen bey den verödeten, zugleich aber überbildeten, Herzen die Stelle der nach gerade langweilig gewordenen Erbauungsbücher vertreten. Diese Aesthetik eifert in zelotischer Declamation gegen Nacktheit, Unsittlichkeit und heidnischen Pantheismus der Göthe'schen Poesie u. s. w." In der zweyten Vorlesung besonders lässt sich der Verf. über den Unterschied der wahren Sittlichkeit und des blos conventionellen Anstandes aus, und stellt die Relativität des letztern trefflich dar. Nur möchten wir dasjenige, was er über das Verhältniss der Religion zur Poesie (S. 6 flg.) sagt, für etwas unklar und nicht tief genug in die Sache gehend halten; nach des Vfs. Ansichten möchte es schwer seyn, zu begreifen, wie ein Gedicht, wie Dante's göttliche Komödie, habe geschaffen werden können: denn es wird ausdrücklich ausgesprochen, dass „die Poesie, wenn sie dasjenige, was eigentlich das kirchlich Unterscheidende einer Religion bildet, das My-

*) Ueber die Aechtheit dieses Fragments verweist der Verf. jedoch selbst zur Vergleichung auf die Erörterung seines Freundes u. Lehrers Passow, in der „Philomathie", II, 126.

sterium derselben, zu einem Gegenstande ihrer Verherrlichung erwählen wollte, dessen Natur, so wie sich selbst, erkennen würde.“

Ueberhaupt dürfen wir bey allem dem Buche, vorzüglich nach Seiten seiner lebhaften und gebildeten Darstellung hin, ertheilten Lobe nicht leugnen, dass wir in demselben neue, aus der Tiefe der Wissenschaft hervorgeholte Ansichten nicht gefunden haben, aber auch nicht erwarten dürfen; denn um solche zu gewähren, müsste der Verfasser tiefer u. gründlicher philosophisch gebildet seyn. Wenn darum auch viel Wahres z. B. in der Vergleichung Göthe's u. Schillers vorhanden, so scheint uns doch das eigentliche Wesen beyder Genien immer noch nicht in seiner *ganzen* Wahrheit erfasst zu seyn. Es sind viel zu allgemeine, unbestimmte und zum Theile schon allzuverbrauchte Ausdrücke, wenn es z. B. heisst: „Göthe und Schiller, zwey im Leben befreundete und sich wechselseitig gar mannichfach berührende Geister, die man jetzt von einander trennen, ja sich entgegensetzen will, sind in der Richtung ihres Strebens selbst keinesweges verschieden, nur stehen sie nach dem Umfange ihrer Gaben auf zweyerley Stufen dichterischer Erhebung. Göthe, ein universaler Genius, dessen mächtiger Flügelschwung die Reiche der Geister- wie der Körperwelt gleichmässig durchmessen, hat sich an keine vereinzelte Erscheinung der Ideenwelt [ein durchaus ins Unbestimmte gehender, unphilosophischer Ausdruck] gebunden, sondern, wie ihn das Leben mit Feenarmen freudespendend trug, der Mannichfaltigkeit des bunten Daseyns sich hingegeben u. s. w. Wenn uns die Muse Göthe's an ihrer gefälligen Hand in ein reizendes Land führt, wo uns unter reinem, mildem Himmel, in der reichen Umgebung einer froh gedeihenden Natur, edle und hehre Gestalten zutraulich, wie alte werthe Bekannte, doch sinnvoll und würdig begrüssen, so dass wir uns in eine ideale Heimath versetzt fühlen, wie sie wohl zuweilen in schönen Träumen durch unsere Seele zieht; so treten wir bey Schillers Dichtkunst in den ehrwürdigen Dom (?) einer ernsten, ahnungsvollen Gemüthswelt ein, wo nicht mehr die Mannichfaltigkeit anmuthiger, lebenvoller Erscheinungen unsere Seele frey macht, sondern die Gewalt der Reflexion sie in sich selber zurückführt. Tief, reich begabt und idealisch empfindend, entbehrt doch Schiller jener plastischen Leichtigkeit der Production, die uns in Göthe bezaubert, und fixirt sich zu oft in einer gewissen grossartigen Einseitigkeit der Betrachtung, die mehr der Philosophie, als der Dichtkunst angemessen zu seyn scheint u. s. w.“ Man sieht, dass der Verfasser das Rechte ahnet; aber in seiner zwischen der Vorstellung und dem Begriffe schwankenden Sprache, wo ihm die Worte von unbestimmtem Charakter, wie: „Idee“, „höchst achtbare ideale Richtung“ (Seite 15) u. s. w., sehr zu Statten kommen, kann er sich der vollen Wahrheit unmöglich bemächtigen. Dasjenige, was gemeinhin das Ideale in Schillers und ähnlicher Geister Werken genannt wird, ist nichts, als die noch nicht überwundene Abstraction, dahingegen das „Lebenvolle“ in Göthe diese als gänzlich in die concrete Erscheinung aufgehoben bedeutet. In so fern sich nun die Abstraction bey Schiller als etwas bey sich Beharrendes, nicht über sich zu Erhebendes setzt, ist sie Unvollkommenheit, und wäre der Verf. sich dessen recht bewusst gewesen, so hätte er wohl nicht behauptet, dass jene „grossartige Einseitigkeit der Betrachtung der Philosophie angemessener sey“, da doch gerade die Ueberwindung der Abstraction die Aufgabe aller wahren Philosophie ist.

Diese Ausstellungen haben, wie den Leser der Eingang unserer Recension überzeugen wird, keinesweges den Zweck, den Werth des Buches *im Ganzen* herabzusetzen. Wir glauben im Gegentheile, dass es bey dem vom Verf. einmal betretenen Wege sehr schwer, ja vielleicht unmöglich war, das wahre Verhältniss zweyer Geister, in denen sich die beyden Hauptrichtungen unsers Zeitalters repräsentiren, ganz zu würdigen. Das *Ganze* bleibt nichts desto weniger eine sehr schätzbare, achtungswerthe Erscheinung, welche besonders diejenigen, die mit dem grössten unserer Dichter noch nicht näher befreundet sind, zu ihm auf anmuthige und belehrende Weise hinleiten kann. Dazu werden vorzüglich denn auch die mehr ins Specielle gehenden Analysen der Dramen dienen, welche in der dritten bis achten Vorlesung gegeben sind, und es liegt uns nun noch ob, von diesen kürzlich zu berichten.

Ganz besonders schön scheint uns der Verfasser, was zuerst den Tasso betrifft, die Grundidee dieser Tragödie entwickelt zu haben. „Es ist hier der Schiffbruch der idealischen Welt, wenn sie auf ihren Bahnen den Conflict mit der wirklichen nicht meidet, anschaulich gemacht. Edle, tüchtige, in ihrer Art vollkommene Kräfte bewegen sich in beyden; sie sind geneigt, einander gelten zu lassen, so lange sie neben einander sich hindrehen dürfen, ohne dass die eine den Raum der andern zu beengen unternimmt; sie gerathen in Streit, sobald eine die andere aus dem ursprünglichen Kreise zu verdrängen beginnt; und ist auch der Kampf an sich, nach der Natur jener Kräfte, einer steten Erneuung empfänglich; so wird doch der augenblickliche Sieg sich zu der Seite wenden, auf welcher jedes Mal die grössere Masse materialer Elemente sich darstellt.“ Der Raum erlaubt uns nicht, den Vf. weiter in seiner trefflichen Entwickelung zu verfolgen; mit anschaulicher Lebendigkeit und scharfsichtiger Weltkenntniss stellt er die zwey Hauptparteyen der Menschen sich gegenüber: die sogenannte idealische und die praktische (letztere natürlich in der edelsten Bedeutung des Wortes gefasst). In ihrem Gegeneinandertreten zeigt sich „der Widerstreit zwischen der Welt der Idee und der Welt des Gegebenen, und den schmerzlichen Anblick einer Niederlage der ersten durch die zweyte bringt uns Göthe's Tasso vor die Seele.“ Deshalb ist Tasso auch

eine Tragödie zu nennen; „denn nicht der Untergang des physischen Menschen ist es, welcher im Drama den Begriff des Tragischen bestimmt, sondern das, was er als sittliches Wesen erleidet.“

Nach Entwickelung der Grundidee der genannten Dichtung geht der Vf. auf die Schilderung der einzelnen Charaktere über, in der er, so weit es überhaupt ein solches Unternehmen zulässt, nicht mit minderm Glücke verfährt. Er verweist hier besonders auf die hohe Kunst des Dichters, wie dieser den in der Wirklichkeit der Geschichte gegebenen Stoff zu seinem Zwecke verarbeitet, und wie z. B. der Zeitpunct aus dem Leben Tasso's, den uns die Tragödie vorführt, eigentlich die Einheit zweyer Hauptmomente im wirklichen Leben desselben ist. Es sind hier nämlich die Begebenheiten der Jahre 1575 u. 1579 verknüpft, und zwar so, dass ersteres besonders hervortritt und wir uns dasselbe („wo Tasso, im Gefühle wahrer oder scheinbarer Kränkungen, bereits an einer stets wiederkehrenden Hypochondrie leidend, bey dem Herzoge durchgesetzt hatte, ihn nach Rom zu beurlauben“) zunächst als den Zeitpunct des Stückes zu denken haben, nicht das Jahr 1579 („wo Tasso nach mehrmaliger Flucht zu Zurückforderung seines Gedichtes, und aus stiller Sehnsucht nach der Prinzessin, abermals in Ferrara erschienen war, und auf des Herzogs Befehl nach St. Annen gebracht wurde“). Nichts desto weniger aber sind aus letzterer Zeit mehrere der wichtigsten Momente unserer Tragödie entnommen. Um nur eine Probe der Charakteristik unsers Verfs. zu geben, führen wir die Stelle an, in der er einen Einwurf gegen den Charakter der Geliebten Tasso's abweist: „Man hat Göthe's Prinzessin Leonore den Vorwurf gemacht, als sey sie zu ätherisch, zu ideal, zu wenig als Italienerin gehalten, mehr, wie es etwa zu einer sentimentalen Deutschen würde gepasst haben! Ein solches Urtheil zeugt von geringer Kenntniss der wahren Verhältnisse. Prinzessin Leonora, eine im Geiste jener Zeit schulmässig gebildete Dame, war ganz so, wie sie Göthe geschildert hat, zart u. feinfühlend bey grosser Ruhe des Temperaments, schwärmerisch bey edler Klarheit des Geistes, liebenswürdig, herablassend, ohne sich selbst zu vergessen, aller grossen, würdigen Gefühle fähig, aber tiefernst und hingekehrt nach der melancholischen Seite des Lebens. Ihre Frömmigkeit stand bey dem Volke in solchem Ansehen, dass man einst das Aufhören eines Erdbebens und den Zurücktritt einer Ueberschwemmung des Po allgemein ihren Gebeten zuschrieb. An den lauten Freuden des Daseyns, an den glänzenden Hoffesten ihres Hauses Theil zu nehmen, hinderte sie ununterbrochene Kränklichkeit“ u. s. w.

In den Vorlesungen über die Natürliche Tochter zeigt unser Verfasser nicht minder feinen Tact und Scharfsinn für das Wesentliche des Stückes; und wenn wir auch nicht in sein Urtheil über den Werth desselben einstimmen möchten (er scheint es am höchsten unter allen Göthe'schen Stücken zu stellen): so ist doch gewiss sowohl seine Entwickelung der Grundidee, als auch die hier ziemlich ausführliche Charakteristik der Personen trefflich zu nennen. Ganz besonders hat Beydes dadurch gewonnen, dass er unmittelbare Beziehung auf das historische Factum nimmt, welches Göthe'n zuerst die Idee zu dem genannten Werke gegeben, und welchem er sich mit einer grossen Treue, so weit es der Geist der Dichtung erlaubte, angeschlossen hat. Es ist nämlich vielleicht noch wenigen unserer Leser bekannt, dass unserm Dichter bey seiner „Natürlichen Tochter“ das Bild der unglücklichen Prinzessin Stephanie Louise de Bourbon-Conti vor Augen geschwebt hat, wie sie es selbst in ihren Memoiren, die sie zu Paris im sechsten Jahre der Republik (1797) herausgegeben hat, schildert. Es ist ein Verdienst Hrn. Webers, dass er in gegenwärtigem Werke, von S. 91—157, einen sehr umständlichen u. genauen Auszug aus jenen, in Deutschland wenigstens, seltenen Memoiren gegeben hat. Sie haben ein doppeltes Interesse: erstens an sich, denn es möchten uns in der Geschichte wohl wenige Charaktere von so heldenmüthiger, unverwüstlicher Ausdauer in einem alles Maass übersteigenden Unglücke vor die Augen treten; zweytens, in Bezug auf das Werk unsers Dichters: denn sie lassen uns einen tiefen Blick in die Werkstatt des Künstlers thun, und zeigen, wie er die oft von unreinen Momenten bis zur Widerlichkeit entstellte Wirklichkeit von denselben entkleidet und zum Kunstwerke verklärt. In den genannten Memoiren sind nicht nur die Grundzüge zu dem Hauptcharakter der Natürlichen Tochter, der Eugenie, zu finden, sondern auch zu allen übrigen Personen des Drama's, bis auf die untergeordnetsten herab. Die Prinzessin war die natürliche Tochter von Ludwig Franz, Fürsten von Bourbon-Conti, Prinzen von Geblüt, und der Herzogin von * * (Mazarin). Von ihrem Vater auf das Zärtlichste geliebt, ausgestattet mit den herrlichsten Geistes- und Körpergaben, gebildet, wie wenige ihres Geschlechtes, sollte sie schon von Ludwig XV. legitimirt und als eine Prinzessin von Geblüt bey Hofe vorgestellt werden. Allein unglücklicher Weise entdeckte sie dasjenige, was Geheimniss bleiben sollte, ihrer Hofmeisterin, der Madame Delorme, und dadurch erfuhr es der rechtmässige Sohn des Fürsten, der Graf von Marche, dessen Aussichten durch solche Pläne sehr gefährdet wurden. Man ersann also das furchtbarste Mittel, dieselben zu hintertreiben; das eilfjährige Kind wurde durch List unter der Leitung der Delorme nach Lons-le-Saunier in Franche-Comté entführt, und sollte dort einem Procurator, Hrn. B., dessen Niederträchtigkeit und widerliche Hässlichkeit die Prinzessin in ihren Memoiren mit den lebhaftesten Farben schildert, vermählt werden. Trotz des heftigsten Widerstandes von ihrer Seite, und nachdem sie heimlich wieder nach Paris geschleppt war, ward sie, auch durch physische Mittel körperlich halb ruinirt, endlich zur Trauung gezwungen, und von

nun an lastet ein Elend auf ihr, wie es nur vor der Revolution in Frankreich durch die unmenschlichsten Grausamkeiten über ein so edles Wesen gebracht werden konnte. Die weitere Geschichte dieser Märtyrerin zu erzählen, ist hier nicht der Ort; wir empfehlen aber jene Memoiren, oder, falls sie nicht zur Hand sind, den trefflichen Auszug unsers Verfassers unsern Lesern auf das Angelegentlichste. Hr. Weber entwickelt in der darauf folgenden Vorlesung mit vieler Kunst, wie Göthe jene Geschichte und die darin auftretenden Charaktere beybehalten oder verworfen, umgestaltet oder modificirt hat. Doch der Raum gestattet uns nicht, weiter ins Einzelne einzugehen, so wie auch nicht, des Verfassers Vorlesungen über Schillers Tell u. über einige Novellen Leopold Schefers (in dessen hohes Lob wir nicht ganz einstimmen möchten) näher zu beleuchten. Was wir gesagt haben, ist, unserer Meinung nach, genügend, um auf die willkommene u. dankenswerthe Gabe, die uns der Verfasser in seinem Buche gebracht hat, aufmerksam zu machen.

Kurze Anzeigen.

Anweisung zur Vernunft-Religion und vornehmlich zur göttlichen Heilslehre Jesu, beysammen im Standpunct (e) des angefangenen 19ten Jahrhunderts nach Christi Geburt. *Zum* Lehr- und Lesebuch (e) der christlichen Religion *beabsichtiget* von *B. Bevers,* Past. zu Bergenhusen, der Landschaft Stapelholm im Herzogth. Schleswig. — *Glaubet an das Licht u. s. w.* Joh. 12, 36. *Wandelt auch wie die K. d. L.* Eph. 5, 9. — Altona, b. Hammerich. 1830. XII u. 276 S. 8. (1 Thlr.)

Obgleich nach S. I „vor dem Lehramte Christi eine Vernunftreligion von einigem Werthe noch gar nicht, *oder nur sehr wenig* Statt fand, sondern erst nach seiner Lehre Gottes und des Heils“; so trägt doch der Verf. im ersten Haupttheile dieser Schrift „die Vernunftreligion im Standpuncte des angefangenen neunzehnten Jahrhunderts“, getrennt von der „schriftlich geoffenbarten Gotteslehre“, vor. Er glaubt, durch diese Art des Vortrages werden „die in der Christenheit noch an einigen Belehrungen des Christenthums Zweifelnden desto leichter zurecht gewiesen, die noch nicht völlig an die göttliche Wahrheit der christlichen Religion Glaubenden in ihrem Glauben an dieselbe eher und völlig gestärkt werden.“ Auch glaubt er, „dass diese Anweisungsart, *jetzigerzeit* mit der Vernunftreligion anzufangen, für viele und allerley Nichtchristen, z. B. für Juden, Mahomedaner, Chinesen u. A., um sie fürs Christenthum zu gewinnen, anwendbar sey.“ — Denn er hat seine Schrift „für allerley Leser und zumal für Gebildete ausserhalb des Gelehrtenstandes und für die mittlere oder gar höhere Schulclasse“ geschrieben. Rec. zweifelt nur, dass viele christliche und nicht-christliche Leser den ersten Haupttheil ganz durchlesen werden, weil derselbe in einem etwas schwerfälligen u. zum Theile holprichten Style abgefasst ist. Kleine Belege zu diesem Urtheile bietet schon der Titel und das mit den Worten des Verfassers oben Angeführte dar. Der zweyte Haupttheil, in welchem der Vortrag etwas fliessender u. fasslicher ist, enthält eine Anweisung zur göttlichen Heilslehre Jesu in demselben Standpuncte. Nachdem im ersten Abschnitte die Beweisgründe der göttlichen Wahrheit der Lehre Jesu vorgetragen sind, behandelt der zweyte die christliche Glaubenslehre in fünf Unterabtheilungen, der dritte die christliche Tugendlehre in vier Unterabtheilungen, und der vierte die Hülfs- und Beförderungsmittel des wahren Christenthums. Jeder aufgestellte u. erörterte Lehrsatz wird mit einer Menge biblischer Sprüche — die Unsterblichkeits- u. Auferstehungslehre auch mit Hiob 19, 25.: Ich weiss, dass mein Erlöser u. s. w. (S. 146) — belegt, und mit praktischen Nutzanwendungen begleitet. S. 105 wird der Aufenthalt der Israeliten auf 216 Jahre gesetzt. Richtiger ist wohl, nach 2 Mos. 12, 40., 1 Mos. 15, 13., die Annahme von 430 Jahren.

Der Handel in Compagnie in merkantilischer und rechtlicher Hinsicht, theoretisch und praktisch erläutert. (Nun folgt auf dem Titel ein zu specielles Anführen des Inhaltes, um es ganz abdrucken zu können.) Von *Karl August Noback.* Ilmenau, bey Voigt. 1829. (1 Thlr.)

Es ist erfreulich, auch in der kaufm. Literatur Werke entstehen zu sehen, welche einzelne Gegenstände aus dem reichen Gebiete des Handels abhandeln. Geschieht diess, wie in gegenwärtigem Falle, auf eine gründliche Weise u. in einer reinen Sprache; so kann es nicht fehlen, dass dergleichen Bestrebungen auf die Bildung des Kaufmannes im Allgemeinen, und folglich auf das Glück u. Gedeihen des Einzelnen, den wohlthätigsten Einfluss haben werden. Man ist ja wohl auch längst von dem Vorurtheile zurückgekommen, dass die Wissenschaft des Kaufmannes auf die eines guten Rechners hinauslaufe; vielmehr gibt es eine grosse Menge von Gegenständen, deren nähere systematische und wissenschaftliche Kenntniss von hoher Bedeutung für den Kaufmann ist. Darunter gehört unverkennbar ganz besonders der Gegenstand, dem dieses Buch gewidmet ist. Der Verf. hat, nach unserer Ueberzeugung, seine Aufgabe verstanden u. glücklich gelöst. Gern würden wir das Inhaltsverzeichniss mittheilen, wäre Raum dazu vergönnt; es genüge daher die Versicherung, dass alles zu dem Gegenstande Gehörige vollständig vorhanden ist. Wie eine exacte Buchhaltung über die Geschäfte des Einzelnen ganz gewiss die Grundlage seines Gedeihens ist; so und noch viel mehr ist sie es bey Compagnieschaften, die oft misshellig endeten, weil eine klare Uebersicht der gegenseitigen Interessen nicht ermittelt werden konnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des April. 95. 1832.

Anatomie und Physiologie.

Beyträge zur Anatomie, Zootomie und Physiologie. Von *Arnold Adolph Berthold*, der Med. und Chir. Doctor, lehrendem Physiologen, Zootomen und Arzte an der Georg-Augusts-Universität u. s. w. Mit 9 Steindrucktafeln. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1831. VIII u. 265 S. 8. (Preis 1 Thlr. 8 Gr.)

Herr *Berthold* ist dem ärztlichen Publicum durch sein Lehrbuch der Physiologie und mehrere kleinere Schriften und Aufsätze schon vortheilhaft bekannt. Rec. hat die vorliegenden Beyträge mit grossem Interesse durchgelesen und kann dem Verf. die Versicherung geben, dass dessen Streben, die Physiologie nach Kräften zu fördern, gewiss von allen Seiten her die lebhafteste Anerkennung finden und so der in der Vorrede bescheiden ausgedrückte Wunsch in Erfüllung gehen wird. Nichts ist in der Wissenschaft klein und unbedeutend, und nicht blos nach ihrem Umfange, sondern vorzüglich nach ihrem innern Gehalte müssen wissenschaftliche Leistungen beurtheilt werden. Die Zahl der gegebenen Beyträge beläuft sich auf neun. Der *erste* handelt von dem Baue der *Seeanemonen*, und namentlich der Actinia coriacea. Der Verf. bestätigt Meckels, Leuckhards und Rapps Untersuchungen, nach welchen die Actinien kein Nervensystem besitzen, und erklärt sich damit gegen Spix, Öken und Lamarck. Der physiologisch-anatomische Charakter der Actinien wird folgendermaassen bestimmt: Weiches, feines, nerven- und gefässloses, mit afterlosem Magen, mit regelmässig zellenförmigen Respirationsorganen und mit Keimstöcken versehenes cylindrisches Seethier. Der *zweyte* Beytrag liefert die Beschreibung eines auffallend charakteristisch gebildeten Mohrenschädels. Die Höhlen für alle Sinnesorgane sind in demselben ausserordentlich ausgebildet, die Löcher für den Austritt der Nerven gross und weit, eben so die *fossa cranii posterior*. Dagegen ist der Raum für das grosse Gehirn beschränkt, daher wohl Hr. *B.* mit Recht schliesst, dass in dem Individuum, dem dieser Schädel gehörte, die höhern geistigen Functionen schwach, die niedrigern, thierischen aber in einem vorzüglichen Grade entwickelt waren. Merkwürdig ist noch das Vorkommen dreyer Zwickelbeine in den beyden Zitzennähten dieses Schädels, die sich dadurch von den gewöhnlich vorkommenden unterscheiden, dass sie keine gezackten, nahtförmigen, sondern ganz glatte Ränder haben, und auf dem Puncte stehen, mit den angrenzenden Knochen zu verwachsen, weshalb auch Hr. *B.* vermuthet, dass, wenn das Individuum, dem der Schädel gehörte, hätte älter werden können, die Zwickelbeine bey ihm verschwunden, und eben so wenig, wie in den bis jetzt beschriebenen Negerschädeln, anzutreffen gewesen seyn würden. Blumenbach hat keine Wormschen Knochen in den Schädeln wilder Völker gefunden, doch gibt er die Möglichkeit des Vorkommens derselben zu. Der *dritte* Beytrag beschreibt ein dotterloses Fliessey. Die *vierte* Abhandlung erörtert einen bisher noch unvollständig erläuterten Gegenstand, das Wachsthum, den Abfall und die Wiedererzeugung der Hirschgeweihe. Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem Verf. Schritt vor Schritt in seiner Untersuchung folgen wollten, und wir begnügen uns mit der Erklärung, dass wir diese Abhandlung für eine wahre Bereicherung der Zootomie und der Zoophysiologie halten. Von mehr praktischem Interesse ist der *fünfte* Beytrag, der von der Beschaffenheit der Haare im Weichselzopfe handelt. Es herrscht bekanntlich noch ein grosser Streit über die Veränderungen, welche das Haar durch den Weichselzopf erleidet. Durch Hrn. Prof. Adamowicz zu Wilna erhielt Hr. *B.* ein Stück eines einem Todten abgeschnittenen Weichselzopfes, welches er einer genauen Untersuchung unterwarf und dadurch in den Stand gesetzt wurde, folgende vier Fragen zu beantworten: 1) Findet ein Bluten und eine Empfindlichkeit der Haare im Weichselzopfe Statt? 2) Löst sich das Weichselzopfhaar durch Kochen mit Wasser in unverschlossenen Gefässen auf? 3) Woher nimmt die die Haare zusammenklebende Materie ihren Ursprung? 4) Wie verhält sich das Weichselzopfhaar unter dem Mikroskope? Was den ersten Punct betrifft, so stimmt der Verf. Wedemeyers Ansicht bey, dass die Annahme einer Blutung nur auf Täuschung beruhe, indem man die gelbliche, bräunliche, einem halbverfaulten Blute ähnliche Materie, die aus den Haaren hervorsickert, voreilig für wahres Blut genommen habe. Mit der Empfindlichkeit der Haare verhält es sich eben so; sie hat ihren Grund nicht im Haare selbst, sondern in der Kopfhaut in der Gegend der Haarzwiebeln, und wird durch das Berühren der Haare vermehrt. Um über die zweyte

Frage Aufschluss zu erhalten, kochte der Verf. die Haare in einem offenen Gefässe 24 Stunden lang, ohne jedoch eine Löslichkeit derselben zu bemerken. Es hatte sich aber sehr bald die fett- oder seifenartige Materie, welche die Haare verklebt, zum Theile aufgelöst, und Hr. *B.* glaubt deshalb, die von manchen Schriftstellern angenommene Löslichkeit der Haare im Weichselzopfe betreffe nicht sowohl die Haare selbst, als jene Materie. Er ist ferner der Meinung, dass die Materie überall aus den Seiten der Haare selbst hervortrete, nicht aus den Haarspitzen, dass sie anfangs mehr klebrig und weich sey, aber bald trockene und dann die Haare zu einem unauflöslichen Filze vereinige. Die Materie ist eine fettig-seifenartige Schmiere. Niemals wandeln sich die Haare in eine fleischartige Masse um, wie Schmalz irriger Weise in seiner Diagnostik anführt. Rücksichtlich der Auflösung der letzten Frage bemerkt der Verf., dass man mittels des Mikroskopes an den Weichselzopfhaaren weiter nichts entdecke, als dass ihnen die natürliche Glätte fehle, woran die ausgeschwitzte Materie Schuld sey; denn reinige man das Haar von dieser, so erscheine es glatt und von der Beschaffenheit eines gesunden Haares. Sollte sich Hr. *B.* in dem letzten Puncte nicht geirrt haben? Darf man wohl annehmen, dass eine so profuse Ausschwitzung, wie sie im Weichselzopfe aus den Haaren Statt findet, ohne eine bemerkbare Veränderung auf der Oberfläche des Haares geschehen könne? Die einzige Veränderung des Haares besteht nach dem Vf. in Verminderung seiner Cohärenz, so dass ein Weichselzopfhaar schon von einem Gewichte zerrissen wird, das von einem gesunden Haare noch verdreyfacht getragen werden kann. Auch diess möchte eine Bestätigung der Meinung des Rec. seyn, dass das Weichselzopfhaar nicht seine natürliche Glätte behalten könne, denn es ist ja bekannt, dass ein Körper um so glätter erscheint, je fester die Cohärenz seiner Theile ist. Schliesslich bemerkt noch der Verf., der Weichselzopf sey nicht eine Modification des Aussatzes, der Syphilis, der Gicht, sondern ein *morbus sui generis*, bedingt durch eine besondere Elektricitätssteigerung des Körpers. Diese Meinung ist von dem Verf mit keinen Gründen unterstützt worden. Der *sechste* Beytrag verbreitet sich über das Brustbein der Vögel, besonders in Bezug auf dessen Gestalt. Bey nicht weniger als 150 Vögelarten hat Hr. *B.* den genannten Knochen untersucht, und zieht aus den einzelnen Daten folgende Schlüsse: 1) Man kann das Brustbein der Vögel nicht als Theil gebrauchen, um diese darnach zu classificiren, wie es Blainville versucht hat, man müsste denn in Lebensart, Habitus u. s. w. sehr nahe mit einander verwandte Vögel trennen, und im Gegentheile sehr weit von einander entfernte vereinigen, z. B. Cypselus zu Colibri, Hirundo fast zu Fringilla stellen wollen. 2) Die Bildung und Ausbildung des Brustbeines hängt weniger mit der übrigen Gestalt des Körpers und mit der übrigen Lebensart, als vielmehr mit dem Fliegevermögen zusammen. 3) Das verhältnissmässig grösste Brustbein kommt bey den kleinsten Vögeln vor, namentlich beym Colibri, das verhältnissmässig kleinste bey den grössten, und zwar beym Strausse. 4) Bey den kleinern Vögeln, z. B. den Finken, Drosseln u. s. w., trifft man eine bey Weitem grössere und constantere Aehnlichkeit des Brustbeines und seiner Theile an, als bey den grossen sowohl Land- als auch Wasservögeln. 5) Die eigentlich hühnerartigen Vögel bilden im Allgemeinen auch dem Brustbeine nach die natürlichste Familie unter allen Vogelfamilien; ihnen folgen in dieser Hinsicht die Tauben, dann die Sperlingsvögel. 6) Obwohl die Gestalt des Brustbeines hauptsächlich mit der Flugart im Zusammenhange steht; so gibt es doch noch ausserdem viele Momente, durch welche dieselbe bestimmt wird. So sehen wir z. B. bey den Vögeln, bey welchen der Magen tief unten und unter dem Gedärme liegt, namentlich beym Kukuke, Eisvogel, Ziegenmelker u. dergl., das Brustbein an seinem hintern Ende vom Bauche abgebogen. 7) Das Brustbein der gut fliegenden grössern Vögel, z. B. der Raubvögel, Kraniche, ist sehr und durchaus lufthohl, das der kleinern hingegen, z. B. der Singvögel, der kleinern und mittlern Sumpfvögel, so wie das der Hühnervögel nur wenig und theilweise lufthohl. 8) Das verhältnissmässig schmalste Brustbein findet man bey den mit von beyden Seiten abgeplatteter Brust versehenen und daher auch schlecht fliegenden Vögeln, namentlich bey den Wasserhühnern, vorzüglich aber bey den Rallen. 9) Die Gestalt des hintern Endes des Brustbeines, ob dasselbe ganz, oder durchlöchert, oder einfach und mehrfach ausgeschnitten ist, scheint mehr in dem Bildungstypus des Brustbeines selbst, als in der Thätigkeit der sich an dasselbe ansetzenden Muskeln begründet zu seyn, denn dieses Ende mag gestaltet seyn, wie es wolle, so nimmt das hintere Ende des *m. pectoralis major* seinen Ursprung ganz gleichmässig, entweder von der ganzen Knochenmasse, oder von den die Unterbrechungen der Knochenmasse ausfüllenden fibrösen Membranen. 10) Die Ausbildung der verschiedenen Brust- u. Schulterthcile steht hauptsächlich mit der Art des Fluges im Zusammenhange. Der *siebente* Beytrag enthält eine Untersuchung des Wiederkäuens, auf die wir diejenigen hiermit aufmerksam machen, die den Mechanismus dieser Function kennen lernen wollen. Die *achte* Abhandlung ist wiederum zootomischen Inhaltes, und umfasst eine Untersuchung über das Ende der Samenleiter beym Staare. Die *neunte* und letzte Abhandlung beschäftigt sich mit der Gerinnung des Blutes und mit den Eigenschaften des Faserstoffes. Mit vielem Fleisse sind in ihr die vorzüglichsten Meinungen und Erfahrungen über diesen Gegenstand zusammengestellt, und am Schlusse derselben die Resultate von 14 Untersuchungen mitgetheilt, die Hr. *B.* in Bezug auf die Quantität und die Gerinnung des Faserstoffes mit Menschen- und Thierblute angestellt hat. Da sich dem Rec. noch keine Gelegenheit dargeboten hat, ähnliche Unter-

suchungen vorzunehmen; so kann er auch über die Richtigkeit derer des Hrn. *B.* kein Urtheil abgeben. — Ree. wünscht, dass der Verf. Musse finden möge, um bald mit neuen Beyträgen die Literatur der Physiologie und der Zootomie bereichern zu können. Der Preis des Buches ist mässig, der Druck gut; das Papier könnte weisser seyn.

Dogmatik.

Dr. *Jul. Aug. Ludw. Wegscheiders Lehrbuch der christlichen Dogmatik.* Nach der sechsten Ausgabe übersetzt von *Franz Weiss*, Cand. der Theol. in Rheinbayern. Nürnberg, bey Schrag. 1831. (2 Thlr. 6 Gr.)

Bey den von Gerlachschen und Hengstenbergischen Angriffen gegen die theologischen Ansichten und Lehrart der Doctoren Wegscheider und Gesenius wurde es recht offenbar, wie viele Aufmerksamkeit auch das nichttheologische Publicum auf diese Streitfragen richte. Wäre damals eine deutsche Uebersetzung des Wegscheiderischen Lehrbuches der Dogmatik im Umlaufe gewesen; so würden alle Theilnehmende weit schneller und zuverlässiger die Hauptpuncte herausgefunden haben, über welche gestritten werden kann. Denn ein eigenthümlicher Vorzug des Wegscheiderischen Werkes besteht gerade darin, dass es die zweyerley möglichen Systeme nicht nur überhaupt, sondern auch bey jedem einzelnen Artikel, mit Anführung der dafür gewöhnlich oder anwendbar gewordenen Gründe, und mit Hinweisung auf Schriften, welche nähere Erläuterungen geben können, neben einander gestellt und gleichförmig durchgeführt hat. In der That verliert zwar die consequente rationalistische Methode durch diese Behandlung einigermaassen; denn sie erscheint nicht auffallend genug, wie es wohl möglich wäre, in ihrer Folgerichtigkeit, weil sie nicht unabhängig für sich allein auf ihren Grundlagen steht, sondern erst der Gedankenfolge, welche dem supernaturalistischen Systeme am meisten angemessen ist, nur als Gegensatz gegenüber gestellt werden musste. Jedoch hat auch diese Anordnung wieder ihre eigenen Vortheile. Sie war besonders den Zeitbedürfnissen am meisten angemessen, und diese Empfehlung wird noch lange Zeit vorzüglich für sie sprechen. Denn die allermeisten, nicht nur die erst studirenden, Leser werden dadurch zu einer parteylosern Beurtheilung angeleitet, wenn sie, wie jedem der beyden Systeme sein Recht geschehe, auf gleiche Weise bemerken können. Desto häufiger hörten gewiss auch viele Andere, wie Rec., die Frage, warum doch dieses anerkannt classische Werk nicht dem deutschen Publicum überhaupt, sondern nur den Kennern der gelehrten Sprachen, zugänglich seyn sollte. Ist der Supernaturalismus in so vielen systematischen und populären Darstellungen volksverständlich gemacht worden, warum sollte der Rationalismus nicht eben so dem allgemeinen Nachdenken mit seinen besten Begründungen und Folgerungen vorgehalten werden? Will man immer noch sagen, dass diese Differenzen in der christlichen Glaubenslehre nur der Gegenstand der Gelehrten sey; so müsste auch über den ganzen theoretischen Theil des Supernaturalismus nur in der gelehrten Sprache geschrieben werden. Daraus freylich, dass Hr. Dr. Wegscheider seit funfzehn Jahren die sechs Ausgaben seiner Institutionen nur lateinisch erscheinen liess, musste wohl jeder Aufmerksame vermuthen, dass er sich hierzu durch individuelle Ansichten und Verhältnisse bestimmt fühlen möge. Von ihm selbst war daher eine eigene deutsche Uebersetzung nicht zu erwarten, und dem, welcher doch das Bedürfniss einer solchen allgemeinern Bearbeitung für überwiegend wichtig achtete, musste sogar ein gewisses Zartgefühl sagen, dass es in diesem besondern Falle, wo der Verf. sein Werk so lange Zeit nur lateinischen Lesern hingegeben und bestimmt hatte, nicht einmal schicklich wäre, eine Voranfrage wegen einer deutschen Uebersetzung unmittelbar an ihn zu richten. Denn wer konnte ihn nöthigen wollen, seine speciellen Gründe, warum er so lange nur für lateinische Leser geschrieben haben wollte, einem Andern, der unter andern Verhältnissen wäre, und deswegen gern für das gesammte deutsche Publicum sorgen wollte, zu entdecken und entgegenzustellen? Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet Rec. die ohne Zuthun des Verfs. erschienene Uebersetzung. Auch dem Verleger, welcher immerfort nur auf die des Lateins kundigen Leser zählen konnte, kann dadurch kein Unrecht geschehen. Um bey dieser Beurtheilung sicher zu gehen, erkundigte sich Ree., welchem übrigens die Entstehung der Uebersetzung völlig unbekannt war, auch nach dem, was buchhändlerisch als Gewohnheitsrecht gelte, und erfuhr namentlich aus Rössigs anerkannt unparteyischer Schrift über Rechte des Buchhandels, dass, Uebersetzungen bekannt zu machen, nicht nur für den Verfasser und Verleger, sondern auch für jeden Andern als erlaubt geachtet werde. Nur weil Rec. die nunmehr vorliegende Uebersetzung für etwas Gemeinnützliches ansehen muss, hat er sich selbst vorläufig die Aufgabe gemacht, auch über die rechtliche Seite dieser Erscheinung sich zu orientiren. Denn nie würde er es ungerügt lassen, wenn er denken müsste, dass, um das Nützliche zu bewirken, etwas Ungerechtes geschehen sey. Gegen die Nützlichkeit und Brauchbarkeit der vorliegenden Arbeit hat er keinen bedeutenden Zweifel aus ihr selbst entdecken können. Uebersetzungen eines in gedrängtem Style geschriebenen lateinischen Werkes sind selten so lesbar, wie diese Uebertragung, welche doch nicht in eine Umschreibung ausgeartet ist. Bey mehrern Abschnitten, die er in dieser Absicht genauer las, fand er den Sinn in keiner bedeutenden Beziehung verfehlt. Möge also das classische Werk auch in dieser Gestalt durch ganz Deutschland bey allen, die es lateinisch nicht benutzen

könnten, für Licht und Wahrheit wirken! Wo allgemein Pressfreyheit für alles Gründliche begehrt wird, und wo der Charakter der Nation die Erfüllung dieses Begehrens viel gefahrloser macht, als das nur die Lüsternheit für das Verheimlichte desto mehr reizende Gegentheil, da muss auch das Vorurtheil, wie wenn irgend eine Untersuchung nur in der lateinischen Sprache, als einem Verheimlichungsmittel, zu führen wäre, endlich einmal zernichtet werden.

Kurze Anzeigen.

Welche Forderungen macht die aufmerksame Betrachtung des gegenwärtigen Zeit- und Volksgeistes an die Volksschulen und deren Lehrer? Mit besonderer Rücksicht auf die Landschulen beantwortet von *J. L. Ludwig*, Lehrer u. Cantor zu Bindlach b. Bayreuth. Mit einem Anhange, welcher die Grundzüge der Graserschen Unterrichtslehre enthält, von demselben Verf. Bayreuth, in Comm. d. Grauischen Buchh. 1831. VIII und 112 S. 8. (10 Gr.)

Im ersten Theile dieser Schrift wird der gegenwärtige Zeitgeist als ein im Sinnlichen versunkener, als ein Geist der Selbstsucht und des Stolzes, besonders des grossen Dünkels und der grossen Anmaassung des niedern Standes dargestellt. Mag auch in dieser Darstellung manches Wahre liegen; so scheint doch der Verfasser zuweilen in den Fehler derer verfallen zu seyn, welche die Vorwelt auf Kosten der Jetztwelt erheben, dabey aber vergessen, dass die gerühmte Religiosität der Vorwelt *bey Vielen* nicht viel mehr, als Ceremonien- und Mundwerk war, wobey man sich eben sowohl Abweichungen von göttlichen Geboten erlaubte, wie jetzt, und sich unstreitig noch mehr mit dem Wahne täuschte, dass durch fleissigen Kirchenbesuch und öftere Theilnahme an dem Abendmahle Vergehungen gut gemacht würden. In zwey Abtheilungen des 2ten Theiles gibt der Verf. an, was die Schule als *Unterrichts-* und als *Erziehungs-Anstalt* zu thun habe, dass dieser Volksgeist nicht genährt, sondern vertilgt werde. Unter den Anforderungen, welche der Verf., in diesen Rücksichten, nach *Graser*, an die Schulen macht, sind manche, die jeder denkende u. praktische Schulmann für richtig erkennen wird, die aber in guten Schulen längst schon berücksichtigt werden, z. B., dass Mensch, Natur u. Gott die drey Grundgegenstände alles menschlichen Wissens sind; manche andere Angaben aber beruhen auf einseitiger und nicht klarer Ansicht, wie S. 47: „Des Menschen Bestimmung ist Religion; denn der Mensch ist von seiner ursprünglichen Bestimmung *in* und *nach* Gott zu seyn (undeutlich ausgedrückt) abgefallen. Er ist Sünder. Er muss darum sein Leben verwünschen (?), bereuen und sich umkehren, d. i. Busse thun. Der Mensch muss aber auch vor Gott gerechtfertigt werden; denn Gott ist strenger Richter. Der Gerechtigkeit muss *Genugthuung* geleistet werden. (Wo fordert diess Bibel und Vernunft?) u. s. w. Dass der Unterricht streng nach dem Berufe des Volkes *be*messen seyn müsse (S. 30), das ist schon oft gesagt worden; aber was und wie viel nun von jedem der vorhin angedeuteten Hauptgegenstände zu lehren sey, das wird immer dem eigenen Ermessen des denkenden Lehrers überlassen bleiben müssen; denn hierüber konnte auch der Verf. nichts Befriedigendes und allgemein Anwendbares sagen. Der Anhang enthält, was der Titel andeutet. Eine Beurtheilung der Graserschen Unterrichtslehre muss aber dem Blatte, in welchem diese Unterrichtslehre selbst angezeigt werden wird, vorbehalten bleiben.

Geschichte des Sächsischen Voigtlandes für Schulen und zum Selbstunterricht (e) von *Johann Gottlieb Jahn*, Rector an der Schule zu Oelsnitz u. Mitgl. des voigtländ. Alterthumsforsch. Vereins. Plauen, bey Weigel. 1831. 129 S. 8.

Die *erste* Abtheilung dieser, zunächst für die Jugend bestimmten, Schrift verbreitet sich über die politische, die *zweyte* über die Religions- und Cultur-Geschichte des Voigtlandes, nach *Trommler*, *Möbius*, *Planer*, *Bekler*, *Limmer* u. A., und entspricht im Ganzen seinem Zwecke, die Jugend mit der Geschichte ihres Vaterlandes bekannt zu machen. Unter den S. 70 aufgeführten Gottheiten der Sorben bleibt es wenigstens von mancher, wie von Flyuz, sehr zweifelhaft, ob sie in diese Reihen gehöre. — Wenn der bayersche Erbfolge-Krieg, S. 65, in das Jahr 1788 gesetzt wird; so kann diess als — wiewohl nicht berichtigter — Druckfehler gelten. Aber kann es auch für einen solchen gehalten werden, wenn es S. 62 heisst: „Diese drey schlesischen Kriege zusammengenommen, sind *in der Geschichte* unter dem Namen des *sieben*jährigen Krieges bekannt“? Doch wohl nur in *der* Geschichte, die jener ehrliche Handwerksmann studirt haben mochte, der bey einem Streite über einen Vorfall zur Zeit des siebenjährigen Krieges seine Meinung mit dem Grunde unterstützte: das müsse er doch am besten wissen; denn er habe ja den siebenjährigen Krieg 10 Jahre lang mitgemacht. Auch streiten zwey Verneinungen, wie in dem Satze S. 23: „Allein *keine* solche Helden, wie Heinrich der Feldhauptmann — waren in diesen Linien *nicht* an das Licht getreten,“ — gegen die Sprachrichtigkeit. — Wenn von Heinrich V., Burggrafen zu Meissen, gesagt wird (S. 35): Er starb — noch nicht 46 Jahre alt, *wie alle* (?), *die sich an dem Gottes-Werkzeuge der Reformation, Johann Friedrich, vergriffen hatten*, frühzeitig und in der Blüthe seiner Jahre; so scheint hier der frühe Tod als göttliches Strafgericht dargestellt zu werden; ein Urtheil, das man sich am wenigsten in einer Schrift für die Jugend erlauben sollte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des April. 96. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Die christlichen Juden.

In einem merkwürdigen Aufsatze über Nordamerica (*Blätter für literarische Unterhaltung*, Nr. 81. u. 82.) wird unter andern berichtet, dass die „*christlichen Juden*" in Nordamerica so überwiegend seyen, dass die „*beschnittenen Juden*" eben deswegen in Handelsgeschäften, mit seltenen Ausnahmen, nur untergeordnete Rollen spielen, obwohl Letztere sehr zahlreich und mehr als in Deutschland geachtet seyen. Zu den Ersteren aber gehören nicht blos die *christlichen Laien*, sondern — wer sollt' es glauben? — auch die *christlichen Geistlichen*. Denn in jenem Berichte heisst es ferner: „Das Schachern der Geistlichen wird nicht für unanständig gehalten. Verschiffungen, An- und Verkauf von Ländereien, und andre Handelszweige sind eine Hauptbeschäftigung der beliebtesten Prediger, welche sich dadurch bereichern." Und doch macht man noch immer unsern Juden, deren fast einziger Nahrungszweig der Handel seyn muss, weil sie von andern Beschäftigungen gesetzlich oder herkömmlich ausgeschlossen sind, einen Vorwurf aus solchem Benehmen, und erklärt sie darum für unfähig zum Bürgerthume! Ist das wohl gerecht und billig? — Uebrigens gibt der erwähnte Aufsatz vom ganzen Kirchen- und Schulwesen in Nordamerica ein sehr trauriges Bild, und ist daher sehr lesenswerth für die, welche dort alles schön und herrlich finden. *Krug.*

Nekrolog.

Den 30. Novbr. 1831 verschied zu Rudolstadt der zeitherige Oberpfarrer, Consistorial-Assessor u. Seminar-Inspector, *Joh. Heinr. Kirchner*, nach einem schweren Kampfe, an innerer Lähmung, in einem Alter von beynahe 67 Jahren.

Am 5. Decbr. starb der königl. Consistorial-Rath, Diaconus an der St. Nicolai-Kirche und Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, Dr. *Nikolai* in Berlin, durch den von einem Schlagflusse herbeygeführten Tod.

Am 6. Decbr. starb zu Barthelsdorf bey Herrnhut *Joh. Baptist v. Albertini*, Bischof der evangel. Brüdergemeinde und Präses der Direction derselben, 62 Jahre alt. Er war in mehr als einer Hinsicht ein ausgezeichneter Mann, der sich mit classischer und orientalischer Philologie, Mathematik und Botanik beschäftigte, sein Amt eifrig und freudig abwartete, und in demselben segensreich bis an seinen Tod wirkte. Er ist auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt, nicht nur im botanischen Fache, sondern auch durch eine Sammlung gedruckter Predigten und geistlicher Lieder, so wie durch einen Beytrag *in syrischer Sprache* zu dem für die Feyer des Pariser Friedens 1814 bey Barth in Breslau herausgekommenen *Monumentum pacis*. Der oft gemissbrauchte Spruch: „Dem Verdienste seine Krone," findet auf ihn seine volle Anwendung.

Am 10. Decbr. starb in Berlin Dr. *Joh. Thom. Seebeck*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, geb. d. 9. April zu Reval in Ehstland. Seinem scharfen Beobachtungsgeiste verdanken die Naturwissenschaften mehrere wichtige Aufschlüsse in der Lehre vom Lichte und von den Farben; so wie die Entdeckung des *Thermo-Magnetismus* seinem Namen ein bleibendes Andenken verschafft hat.

In Berlin starb am 17. Decbr. die als Dichterin und Schriftstellerin geschätzte Frau *Amalia v. Helwig*, geb. *v. Imhof*. Durch ihre Geburt und frühe Bildung gehörte sie Sachsen an, und war in den Jahren 1790 bis 1800 eine Zierde des weimarischen Hofes. Schiller nahm von ihr mehrere Gedichte in die Horen und den Musen-Almanach auf, und Göthe unterrichtete sie selbst in der Form des Hexameters, ehe sie ihr idyllisches Gedicht, *die Schwestern von Lesbos*, beendigte. Sie heirathete den aus Constantinopel zurückgekehrten schwedischen Ingenieur-Officier *v. Helwig*, der in den letzten Jahren als schwedischer General-Lieutenant in Berlin lebte. Ihr langer Aufenthalt in Stockholm machte sie auch mit der schwedischen Literatur bekannt, aus welcher sie Manches ins Deutsche übersetzte.

Am 21. Decbr. starb zu Frankfurt an der Oder der Consistorialrath, Dr. und Prof. der Theologie, auch Prediger bey der reformirten Kirche daselbst, *H. F. Muzel*, im 75sten Lebensjahre, an der Darmschwindsucht.

Am 26. Decbr. entschlief sanft und ruhig der kön. preussische Superintendent, Dr. *W. L. Steinbrenner*, im 73sten Lebensjahre und im 42sten seiner Amtsführung,

als Pastor der Gemeinden Grossbodungen und Hauröden. Er hat sich durch den *aufrichtigen Kalendermann, eine gut abgefasste Mythologie*, so wie durch einige andere sehr nützliche und brauchbare Volksschriften vortheilhaft bekannt gemacht.

Am 30. Decbr. verlor die Schweiz einen ihrer merkwürdigsten Gelehrten. Herr *Huber-Lullin*, Verfasser der Beobachtungen über die Bienen, und ein Gründer der Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte zu Genf, ist, 82 Jahre alt, in Lausanne gestorben. Schon in seinem 20sten Jahre hatte er das Unglück, sein Gesicht zu verlieren; aber seiner völligen Blindheit ungeachtet haben seine Entdeckungen ihm dennoch einen Namen in der gelehrten Welt erworben.

Zu Reval in Ehstland vollendete mit dem scheidenden Jahre der in der Künstlerwelt geschätzte und nicht unberühmte Landschaftsmaler *Kügelchen* seine irdische Laufbahn.

Der älteste der noch lebenden Dichter in England, der Prediger *Crabbe*, ist am 3. Febr. 1832 in seinem 78sten Jahre gestorben. Er ist im Pastoral-Gedichte vielleicht nie übertroffen worden.

Der Nestor der Schweizer Literatoren, Herr *von Bonstetten*, ist am 6. Februar in Genf nach einem kurzen Krankenlager in einem sehr hohen Alter gestorben.

Am 9. Decbr. 1831 starb zu Wiesbaden *Karl Albert Eberwein Frensdorff*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst, praktischer Arzt und Accessist bey dem Medicinalamte daselbst. Zu Dillenburg am 6. May 1806 geboren, studirte er zu Bonn, Göttingen und Heidelberg die Heilkunde mit Vorliebe und grossem Eifer. Auf der letzten Universität erlangte er *cum summa laude* den Doctorgrad, nachdem er in einem Examen Beweise seiner ausgezeichneten Kenntnisse gegeben hatte. Nach *vorzüglich gutbestandener* zweyter Prüfung zu Wiesbaden wurde er unter die Candidaten der Medicin von der Regierung aufgenommen. — Unter der Leitung des berühmten Geheimenraths Lehr und dessen Neffen, Medicinalraths Rullmann, hatte er sich durch Frequenz des dasigen Civil-Hospitals praktischen Taet in einem vorzüglichen Grade erworben, und durch unermüdeten Fleiss sich zu seinem wichtigen Berufe ausgebildet. Zwar war seine Berufsthätigkeit nicht lange, aber in dieser erwarb er sich durch sorgfältige und geschickte Behandlung der Kranken das vollste Zutrauen des Publicums. Allgemein wurde sein Verlust betrauert, und dankbar segnen Viele, besonders Arme, denen er Leben und Gesundheit rettete, das Andenken des jungen Arztes, der zu den schönsten Hoffnungen so sehr berechtigte.

Ankündigungen.

Stuttgart. (*Intelligenzblatt für Gelehrte, Antiquare, Leihbibliothekare und Bücherliebhaber überhaupt.*) Vom ersten März d. J. an geben wir ein Blatt unter dem oben angeführten Titel heraus, worin sowohl Anzeigen von ältern gebrauchten Büchern, welche gesucht werden, als auch solche von Büchern, die zu verkaufen sind, aufgenommen werden.

Es ist besonders dazu bestimmt, sowohl Gelehrten, als auch Antiquaren und Bücherliebhabern überhaupt eine Gelegenheit anzubieten, wodurch sie ihre Wünsche in dieser Beziehung sich schnell und auf die möglichst kostenersparende Weise mittheilen können. Denn gewiss sucht mancher Liebhaber ein Buch, das bey einem vielleicht entfernten Antiquar unbegehrt steht; oft auch möchte der Fall eintreten, dass der Besitzer eines Buches es gern abgäbe, wenn ihm gerade Gelegenheit zum Verkaufe geboten würde. Beydes soll durch dieses Blatt erleichtert werden

Eine nähere Ausführung des Planes findet man in Nr. 1. dieses Blattes selbst abgedruckt, das sowohl durch die löblichen Postämter, als durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu haben ist.

Alle 8 Tage soll ein halber Bogen erscheinen, so dass jährlich 52 Nummern davon geliefert werden, die nur 1 Fl. 12 Kr. kosten. Auch für dieses Jahr sollen die Blätter für die bereits verflossenen Monate nach und nach eingebracht werden.

Die Insertions-Gebühren betragen für die gedruckte Zeile 1 Kr.

Bestellungen darauf nehmen sowohl alle Postämter als alle Buchhandlungen an.

F. C. Löflund und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu beziehen:

Breslauer Zeitschrift
für katholische Theologie.
Herausgegeben
von
dem Alumnats-Spiritual Karl von Dittersdorf
und
den Domherren DD. *Ritter und Herber.*
Jahrgang 1832.

Alle zwey Monate erscheint ein Heft von 8 Bogen. Die Hefte werden nicht getrennt. Das Abonnement wird nur auf den vollständigen Jahrgang von 6 Heften angenommen und beträgt 3 Thlr. Die Namen der resp. Herren Abonnenten werden vorgedruckt.

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

An die Herren Schuldirectoren, Schulvorsteher und Schullehrer.

In meinem Verlage sind verschiedene Schulbücher erschienen, welche ich, bey der täglich sich mehrenden Zahl ähnlicher Schriften, aufs Neue in Erinnerung zu

bringen und einer geneigten Beachtung bestens zu empfehlen mir erlaube. Die meisten derselben sind bereits in vielen Schulen eingeführt; um indessen für die Weiterverbreitung nach Möglichkeit zu wirken, erhalten Schulen, welche bey der ihnen zunächst liegenden Buchhandlung eine Anzahl Exemplare auf einmal bestellen, einen ansehnlichen Rabatt von dem an sich schon billigen Ladenpreise. Auch steht den Herren Schuldirectoren und Schulvorstehern, die den Inhalt und Werth des einen oder des andern Buches noch nicht kennen, ein Exemplar unentgeltlich zu Dienste, wenn sie sich in frankirten Briefen di rect an die Verlags-Handlung wenden.

Das Verzeichniss dieser Schulbücher ist in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.

Leipzig und Torgau, im März 1832.

Wienbracksche Buchhandlung.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Vorzüge und Mängel
der
indirecten Besteuerung.

Nebst einem Anhange über eine, in der französischen Kammer der Deputirten vorgekommene, diesen Gegenstand betreffende Verhandlung.

Von *J. C. Freyherrn von Ulmenstein*,
königl. preuss. Regierungsrathe zu Düsseldorf.

In farbigem Umschlage geh. Preis 8 gGr., od. 36 Kr.

Bey uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Neues Archiv des Criminalrechts. 12ten Bandes 3tes Stück. 8. geh. 12 Gr.

Demosthenis oratio in Midiam, graece recens. scholia vetera annotat. crit. et commentar. adjecit M. H. E. *Meier*. Particula prior 8 maj. 1 Thlr. 12 Gr.

Dzondi, K. H., die Functionen des weichen Gaumens beym Athmen, Sprechen, Singen, Schlingen, Erbrechen etc. Mit 11 Abbildungen. 4. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

— — — — de inflammatione aphorism. liber secundus. 8. 21 Gr.

Förstemann, K. E., Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem gesammten Umfange. 1r Band. 1s Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Gottschalck, F., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 8. Band. Mit Kupfern. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Herbart, kurze Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspuncten. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Mühlenbruch, C. F., doctrina pandectarum. 3 volumina. Edit. tertia, multo auctior et emendatior. 8 maj. 4 Thlr.

v. *Röder*, C. Beyträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse nach gemeinem deutschen Rechte. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Rosenkranz, K., Encyklopädie der theolog. Wissenschaften. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Schmidt, K. E. A., griechische Chrestomathie für die mittlern Classen der Gymnasien. 8. 12 Gr.

Taciti, C. Corn., opera, recensuit et commentarios suos adjecit G. H. *Walther*. 4 Tomi. 8 maj. Subscript. Preis 5 Thlr.

Tittmann, C. A., Regeln über das Verhalten der Studenten bey Erlernung der Wissenschaften auf der Universität. 8. geheftet 2 gGr.

C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle.

Es ist erschienen und bereits an alle solide Buchhandlungen versandt:

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller. 22ster Band 2te Lieferung, bearbeitet und herausgegeben von J. W. S. *Lindner*. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

— — — — das gelehrte Teutschland im 19ten Jahrhunderte nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe desselben im 18ten. 10r Band 2te Lieferung. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Die Fortsetzung dieses Werkes befindet sich unter der Presse und wird nächstens folgen.

Lemgo, im März 1832.

Meyersche Hofbuchhandlung.

So eben erscheint bey mir und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- u. Auslandes zu erhalten:

Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. Herausgegeben von *Wilhelm Gottlieb Becker*. Zweyte Auflage. Besorgt und durch Nachträge vermehrt von *Wilhelm Adolf Becker*. Erstes und zweytes Heft. Tafel I.—XXII. und Text Bogen 1—8. Jedes Heft im Subscriptionspreise 1 Thlr. 21 Gr.

Der Subscriptionspreis besteht für eine kurze Zeit noch fort; früher kostete das Heft 9 Thlr. 16 Gr. Die Fortsetzung wird rasch folgen.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum. Vol. X. Danielem continens. 8 maj. 2 Thlr.

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum in Compendium redacta. Vol. IV. Iobum continens. 8 maj. 2 Thlr. 9 Gr.

Hirschfeld, Jos., Schemoth Hannir daphim, oder Synonymik der hebräischen Sprache, für hohe Schulen etc. Mit deutscher Uebersetzung der Wörter und Redensarten, nebst Anzeige, wo dieselben in der heiligen Schrift zu finden sind. 2te, verbesserte Auflage. 8. geh. 18 Gr.

Ausführlichere Anzeigen über diese Werke findet man in der allgemeinen Kirchenzeitung, in Röhrs Predigerbibliothek und in den übrigen gelesensten theolog. Journalen.

Im Verlage des *Landes-Industrie-Comptoirs* zu *Weimar* erschien im Jahre 1829:

Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze der Kräfte und der Leichtigkeit der Anwendung des Congreve'schen Raketensystems,

vergliehen mit der Artillerie; nebst einer Darstellung der verschiedenen Anwendungen dieser Waffe, sowohl in dem See- als Landdienste und ihres verschiedenen Gebrauches im Felde und bey Belagerungen. Erläutert durch Abbildungen ihrer vorzüglichsten Dienstübungen und Dienstleistung. Aus dem Engl. gr. 4. Mit 11 Tafeln in gr. Fol. geh. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr.

Daselbst erschien im Jahre 1820:

Erfahrungen über die Congreve'schen Brandraketen

bis zum Jahre 1819 in der kön. poln. Artillerie gesammelt von G. *Bem*. Neben dem französ. Originaltexte in deutscher Uebersetzung und mit Anmerk. von M. *Schuh*. gr. 4. Mit 2 Tafeln Abbild. in gr. Fol. 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.

An die Subscribenten ist versandt:

Aeliani de natura animalium libri XVII.

ed. Fr. Jacobs.

Volumen secundum.

und somit ist diese Ausgabe vollendet, die eine neue Recension des Textes, lateinische Uebersetzung, reichhaltige Anmerkungen und vollständige und genaue Indices, so wie die bisher ungedruckten Arbeiten Schneiders und Reiske's über Aelian enthält — für jede philologische und naturhistorische Bibliothek eine unerlassliche Aequisition und Zierde.

Für die Ausgabe auf ff. weissen Druckpapiere beträgt der Ladenpreis $8\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bis zur nächsten Ostermesse* gilt noch der *äusserst wohlfeile Subscriptionspreis von* $5\frac{1}{2}$ Thlr.; auf Schreibpapier $6\frac{2}{3}$ Thlr.; Maschinen-Velin 8 Thlr.; Royal ff. Velin 10 Thlr.

Jena, im März 1832.

Fr. Frommann.

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Cassandra.

Eine Reihe patriotischer Reden u. Denksprüche

von

Heinrich Riewart.

8. Velinpapier. geheftet 10 Gr.

Solbrigs declamatorisches Lesebuch.

Ein Lehr-, Lern- und Sitten-Buch für *Schulen* und zum *Selbstunterrichte*; mit Erläuterungen über den Vortrag.

8. cartonnirt 1 Thlr. 6 Gr.

So eben ist erschienen und an die Buchhandlungen versandt:

Journal für Prediger, herausgegeben von *Bretschneider, Neander* und *Goldhorn*. Des Jahres 1832 1s Stück, oder Januar und Februar. Im Jahre erscheinen 2 Bände à 3 Stück, und kostet jedes Stück 16 Gr., oder der Band 2 Thlr. —

Halle, im März 1832. *C. A. Kümmel.*

Handlungsverkauf.

Das auf hiesigem Platze unter der Firma **Breitkopf & Härtel** bestehende Handlungs- und Fabrikgeschäft, enthaltend **Musikhandlung** mit **Stein- und Zinndruckerei, Buchhandlung, Buchdruckerei, Schriftgiesserei** und **Pianofortefabrik**, soll Erbtheilungshalber im Ganzen oder nach Befinden in einzelnen Theilen verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich deshalb an die Herren **Hammer & Schmidt** hier zu wenden.

Leipzig, am 20ⁿ März 1832.

Gottfried Christoph Härtels Erben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

April. 97.* 1832.

Intelligenz-Blatt.

Nekrolog.

Am 22. März Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr starb zu Weimar *Johann Wolfgang von Göthe* im 83. Jahre seines Alters.

Was hör' ich klagen? Klagen wie Trauersang
Am offnen Grabe, das den Geliebten will
In seinen dunkeln Schooss aufnehmen,
Grausam entreissen der Freunde Blicken?

Was hör' ich rauschen? Rauschen wie Flügelschlag
Und Aeolsharfe? Seht, wie der Schwan sich hebt!
Er steigt gen Himmel, Theil zu nehmen
An der Unsterblichen Göttermahle.

Drum klage nicht mehr, edle Teutonia,
Ob deines Lieblings, dass er entschwunden dir!
Er lebt, er lebt in tausend Liedern,
Ewig gefeiert von Mit- und Nachwelt!

K.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Am 10. Januar hielt die *kaiserl. Akademie der Wissenschaften* zur alljährl. Feyer ihres Stiftungtages eine öffentliche Sitzung, zu der jedem der Zutritt frey erlaubt ist, im grossen Saale des Akademie-Gebäudes. Der beständige Secretair der Akademie, Hr. Staatsrath *Fuss*, stattete zur Eröffnung der Sitzung den gewöhnlichen Jahresbericht der Akademie ab. Hierauf wurden folgende Vorträge gehalten: Vom Hrn. Akademicus *Kupfer:* „Allgemeine Bemerkungen über die Völkerschaften des Kaukasus." — Vom Herrn Adjunct *Brandt:* „über die Fortschritte und Bereicherungen, welche die Kenntniss der thierischen Körper der St. Petersburger Akademie verdankt." — Vom Hrn. Staatsrath *Fuss:* der Bericht über die zur Bewerbung um den im Jahre 1829 ausgesetzten technologischen Preis eingelaufenen Abhandlungen, so wie das Programm zu einer neuen Preisaufgabe. — Die im Jahre 1829 aufgestellte technologische Preisfrage war: „Ein auf Localkenntnisse, genaue chemische Versuche und richtige Berechnungen gegründetes Verfahren anzugeben, in Russland aus Kochsalz etc. *Soda* zum Fabrikgebrauche im Grossen so zu bereiten, dass dieselbe im rohen oder gereinigten Zustande mit Vortheile im Lande verwendet und vielleicht auch ein Ausfuhr-Artikel werden könne." Eine Abhandlung in deutscher Sprache mit dem Motto: *Nisi utile est, quod facimus, stulta est gloria,* — erhielt das Accessit von 100 Ducaten. Nach Eröffnung des versiegelten Zettels, welcher der gekrönten Abhandlung beygefügt war, fand sich der Name: *Christ. Phil. Prückner*, Chemiker und Besitzer einer Fabrik chemischer Producte zu Hof im Voigtlande des Königreichs Bayern. — Die neue Preisfrage ist: Eine genaue Bestimmung der Gesetze der Bewegung des Oceans, mit Berichtigung sämmtlicher Kräfte, deren Einfluss auf denselben fühlbar seyn mag, nebst einer Vergleichung der sich aus den Beobachtungen ergebenden Höhen der Fluthen und der Momente ihres Eintretens mit den aus der Theorie hergeleiteten Erscheinungen." —

Dem im vorigen Jahre hier verstorbenen General-Lieutenant *Friedr. Maxim. v. Klinger* wird von seiner Gattin ein kostbarer Obelisk auf dem Kirchhofe mit der lateinischen Inschrift gesetzt: *Fred. Maxim. Klinger, vir priscus, ingenio magnus, probitate major.* Handschriften soll der Verstorbene nicht hinterlassen, und überhaupt seit mehrern Jahren nichts geschrieben haben. — Die Homöopathie blüht jetzt hier sehr. Der Botaniker Hofr. *Trinius* ist ein grosser Verehrer von ihr.

Aus Frankfurt am Main.

Der hochverdiente Kirchenrath *Schlez* in *Schlitz* hat bey Gelegenheit seines 50jährigen Amts-Jubiläums vom Grossherzoge von Hessen-Darmstadt den Ludwigsorden, und zwar das Ritterkreuz erster Classe, erhalten.

Der in Brüssel etablirte Bildhauer *Louis Jehotte* aus Lüttich, welcher 6 Jahre in Rom unter Thorwaldsen und Kessels der Kunst oblag, hat von der Familie des Grafen von *Méan*, Erzbischofs von Mecheln und letzten regierenden Fürsten von Lüttich, den Auftrag erhalten, in einer Capelle der Kathedrale zu Mecheln ein marmornes Mausoleum zum Andenken an diesen Prälaten zu errichten.

Die Zahl der auf der Universität zu *Würzburg* Studirenden beträgt gegenwärtig 521, unter welchen sich

197 Ausländer befinden. 118 studiren Theologie, 109 die Rechts- und Cameralwissenschaften, 241 die Arzneykunde und 50 Philosophie und Philologie.

Aus Erfurt.

S. M. der König hat den bisherigen hiesigen Consistorialrath *Ribbek* zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien, und den Domprediger *Dräsecke* in Bremen zum General-Superintendenten der Provinz Sachsen und zum ersten Domprediger in Magdeburg ernannt, und in Folge dieser Ernennung demselben die bischöfliche Würde verliehen.

Dem rühmlichst bekannten Naturforscher, Prediger *Brehm* zu Renthendorf im Grossherzogthume Weimar, hat S. k. M. für die Höchst-Ihnen gewidmete „Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands" Ihren Beyfall durch ein eigenhändiges Schreiben und die grosse goldene Ehrenmedaille zu erkennen gegeben.

Aus Göttingen.

Herrn Hofrath Prof. *Göschens* Proreetorat ist abermals auf ein halbes Jahr verlängert worden, ein sicheres Zeichen für den raschen Fortgang vieler wesentlicher Verbesserungen bey unserer Universität. Eine neue Anstalt, zwar nicht ausschliesslich für die Universität bestimmt, aber doch aus ihrer Mitte hervorgegangen, ist das neue, zu Anfange dieses Jahres gegründete literarische Museum. Die wichtigste Neuigkeit aber, welche ich Ihnen melden kann, betrifft den Bau eines neuen Universitätsgebäudes, dessen nun erfolgte bestimmte Bestätigung viele hoffnungsvolle Erwartungen erweckt.

Ankündigungen.

Historisch-politische Zeitschrift;

herausgegeben
vom
Professor Leopold Ranke
in Berlin.

Hamburg, bey Friedrich Perthes.

Preis des ersten Jahrganges von 6 Heften, jedes zu 8 bis 10 Bogen, 5 Thlr.

Zur Charakterisirung dieser Zeitschrift theilt der Verleger Folgendes aus der Einleitung des eben erschienenen ersten Heftes mit: „Zuerst werden wir die *neueste allgemeine Geschichte* zu unserm Gegenstande machen. Es wird darauf ankommen, dass wir die innere Entwickelung der europäischen Staaten seit 1789, vornehmlich aber seit 1815, darlegen. — In einer zweyten Abtheilung werden wir die *deutschen Verhältnisse* ins Auge fassen. — Wir werden uns vorzüglich bemühen, den Zusammenhang der Institutionen des *preussischen Staates* zu erläutern, seine Richtung und innere Entwickelung aufmerksam zu begleiten: dem Factum desselben das bezeichnende Wort zuzugesellen. — Eine dritte Abtheilung eröffnen wir Aufsätzen *historischen* und, wie wir denn freye Erörterung keineswegs ausschliessen wollen, *allgemeinen* Inhaltes. — Hieran wird sich in einem Anhange eine Uebersicht der öffentlichen Stimmen aus Flugschriften und Zeitungen reihen. In kurzen Auszügen, nicht des Gesammtinhaltes, sondern des Bezeichnenden, soll sie den Gang der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Ländern von Europa so viel möglich zur Anschauung bringen. — So wäre unsere Absicht, nach und nach das Wichtigste zu umfassen, was ein denkender Zeitgenosse zu erfahren wünschen kann, um seine Zeit nicht nach irgend einem Begriffe, sondern in ihrer Realität zu verstehen und völlig mitzuleben. Diess in dem Geiste eingehender Erforschung zu versuchen, in dem Geiste reiner und unparteyischer Wahrheitsliebe, das ist unser Vorsatz."

Das erste Heft enthält folgende Aufsätze:

1. *Ueber die Restauration in Frankreich.*
   Wodurch die Restauration bewirkt ward. — Aufgabe der Bourbonen. — Hervorbringungen der Revolution. — Die Charte. — Widersprüche. — Ludwig XVIII. — Reaction. — Die hundert Tage. — Stellung Ludwigs XVIII. nach der zweyten Restauration.
2. *Frankreich und Deutschland.*
3. *Aus einem Schreiben aus München, betreffend den bayrischen Landtag von* 1831.
4. *Eine Bemerkung über die Charte von* 1830.
   Vergleichung der Charte von 1830 mit der Constitution vom July 1815.
5. *Ueber einige französische Flugschriften aus den letzten Monaten des Jahres* 1831.

   Royalisten: Jouffroy, Avertissement aux souverains. — Lamartine, sur la politique rationnelle. — Chateaubriand, de la restauration; de la nouvelle proposition etc.; aux lecteurs. — (Die Gazette de France.)

   Opposition der Revolution: St. André, lettres sur l'état des affaires de France. — Briqueville, lettre à Mr. de Chateaubriand. — Cabet, Péril de la situation présente. — (de Corcelle. — Der National.)

   Rechte Mitte: Thiers, la monarchie de 1830. — (Syon, 15. Sept. 1831.)

   Vornehmste Streitfrage. Gefahr: Potter, de la révolution à faire. — (Raspail, discours.)

   Schluss: Salvandy, seize mois, ou la révolution et les révolutionnaires.

Bey H. C. *Brönner* in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carové, Dr. F. W. Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. 1ste Abthlg. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 6 Gr.

(Die 2te und letzte Abthlg. ist unter der Presse.)

von Hartmann, Dr. J. A., Grundsätze des allgemeinen katholischen und protestantischen Kirchenrechtes, mit steter Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse in Deutschland. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Gr.

Byron, Lord, Select works, vol. 2. contains: *Childe Harold's pilgrimage. The Giaour. The bride of Abydos. The corsair. Lara. The siege of Corinth. Parisina. Mazeppa.* 12. in boards. Preis 1 Thlr.

Im Jahre 1829 erschien im Verlage des *Landes-Industrie-Comptoirs* zu *Weimar:*

Klinische Handbibliothek.

Eine auserlesene Sammlung der besten neuern klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes. 1r Band.

enthält:

Die Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge

nach neuen klinischen und pathologisch-anatomischen, in dem Hospitale der Findelkinder zu Paris angestellten, Beobachtungen geschildert von C. *Billard.* Aus dem Franz. 36 Bogen gr. 8. Mit einem Atlasse von 7 colorirten Kupfertafeln in gr. roy. 4. geh. $4\frac{1}{4}$ Thlr., oder 7 Fl. 39 Kr.

Wichtige Schrift über Schulwesen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bericht
des Herrn Staatsraths etc. M. V. Cousin
über den Zustand des
öffentlichen Unterrichts
in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preussen.

Erste Abtheilung.

(Frankfurt a. M., Grossherzogthum Weimar, Königreich Sachsen.)

Als Beytrag zur Kenntniss des deutschen und französ. Unterrichtswesens. A. d. Französ. übersetzt und mit vielen Anmerkungen begleitet von

J. C. Kröger,

Dr. d. Philosophie, Katecheten am Waisenhause in Hamburg.

gr. 8. Altona, bey *Hammerich.* geh. 20 Gr.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flathe, Dr. *Ludw.*, Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden. 1r Thl. Von der Urzeit bis zum Untergange des persisch-macedonischen Reiches. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Dieses Werk ist die Frucht treuer Erforschung der Quellen und mühevollen Sammelns von Resultaten aus denselben, die allenthalben durch Stellen der Alten belegt sind. Der zweyte und letzte Theil wird den Untergang Macedoniens und der von macedonischen Fürsten beherrschten Reiche, nebst ihren innern Verhältnissen schildern. Eine ausführlichere Anzeige hierüber findet man in den Blättern für literar. Unterhaltung, in der allgemeinen Schulzeitung, so wie in den übrigen gelesensten lit. Journalen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris. Von *G. B. Depping.* 12. $32\frac{1}{2}$ Bogen auf feinem Druckpapiere. Geh. 2 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

In der *J. D. Classschen* Buchhandlung in *Heilbronn* ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jäger, Karl, schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Meist nach handschriftlichen Quellen sammt Urkundenbuch. Erster Band. A. u. d. Titel: Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. 8. 39 Bogen. 3 Thlr. 16 gGr. sächs., oder 6 Fl. rhein.

Bey *G. Franz* in München ist erschienen:

Winke zur Kritik Hegels,
bey Gelegenheit
der
unwissenschaftlichen Anmaassungen
des
Hrn. G—s in der preussischen Staatszeitung.

12. Preis 15 Kr., od. 4 gGr.

Dieses Schriftchen gibt in gedrängter, jedem Gebildeten fasslicher Sprache die Hauptpuncte besagter Kritik, und beweist zugleich, dass K. Chr. Dr. *Krause* (*Vorlesungen über das System der Philosophie* zu Gött. 1828, und *über die Grundwahrheiten der Wissenschaft fürs Leben*, daselbst 1829) *es ist, der als eigentlicher Nachfolger Kants*, diesem ähnlich, bald einen neuen Aufschwung des wissenschaftlichen Geistes veranlasst haben wird. *Ein Stein des Anstosses für die Schul-Philosophen*, soll dieses Schriftchen die Zeitgenossen mit einer, das ganze menschliche Leben umfassenden, neuen Lehre bekannt machen, die bisher vom Seetengeiste der Literaturzeitungen theils verschwiegen, theils absichtlich falsch dargestellt wurde, einer Lehre, die alle Ahnungen des reinen Herzens auf eine unerwartete Weise

erhellt und bestätigt, die Grundlehren der Lebenskunst zur Verwirklichung des Idealen in gerechter Rücksicht auf das Positive entfaltet, und eine hohe Begeisterung für die planbesonnene, liebefriedliche Weiterbildung des Menschheitlebens weekt.

In der *Gaussschen Buchhandlung in Göppingen* sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben (in Leipzig bey *Fr. L. Herbig*):

Gedanken und Betrachtungen über alle Sonn-, Fest- und Feyertags-Evangelien des ganzen Jahres, wörtlich ausgezogen aus Arnds Postille. gr. 8. 2 Theile. 1 Thlr. 12 Gr.

Einige Worte gegen die Schrift: die Pietisten als Revolutionaire gegen Staat und Kirche. gr. 8. geheftet 4 Gr.

Zeitgemässe Darstellung über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der lutherischen Glaubenslehre für den Zweck des Besser-Werden-Könnens in Kirche und Staat, von H. E. Paulus. gr. 8. geh. 12 Gr.

Die Erziehungs-Anstalt für Kinder aus Vaganten-Familien in Weingarten, nach ihrem Umfange und Zweeke beschrieben von J. A. Schlipf, Lehrer der Anstalt. Mit einer Vorrede von G. A. Riecke. gr. 8. broschirt 7 Gr.

Diese Schrift ist in pädagogischer und staatspolizeylicher Hinsicht besonders interessant.

Tabellarische Uebersicht des gesammten Naturreiches, besonders für Schulen geeignet, per Stück à 9 Kr., das Dutzend zu 1 Fl. 12 Kr.

Theologie.

So eben ist nun fertig geworden:

Schrader, K. Der Apostel Paulus. Zweyter Theil, oder das Leben des Apostels Paulus. gr. 8. 24 Bogen. Leipzig, b. Kollmann. Subscr. Preis 1 Thlr. 4 Gr. Ladenpreis 1 Thlr. 18 Gr.

Der erste Band kostet 1 Thlr. 3 Gr. Der dritte ist unter der Presse und wird im Laufe des Sommers fertig. Etwas über den Werth des Werkes hinzu zu fügen, halte ich für überflüssig, da die äusserst günstigen Recensionen es schon bekannt genug gemacht haben.

Im Verlage von *Friedr. Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Charakteristik Lucians von Samosata. Von *Karl Georg Jacob*, Prof. an der k. pr. Landesschule Pforta. XX und 194 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Das Bestreben des Verfassers in der vorliegenden Schrift ging dahin, die Eigenthümlichkeiten des oft verkannten Lucian in ein helleres Licht zu setzen, eine weit ernsthaftere Tendenz der Schriften desselben, als man sie gewöhnlich angenommen hat, nachzuweisen, den Lucian gegen die Vorwürfe einzelner Theologen in Schutz zu nehmen, und endlich die Ansicht zu bekämpfen, als sey Voltaire ein zweyter Lucian zu nennen. Unter andern Erörterungen ist in der zweyten dieser Beziehungen versucht worden, aus den Schriften des Lucian selbst zu zeigen, dass er habe nach Kräften beytragen wollen, dass die Dinge dieser Welt, das heisst der *Staat*, so vollkommen als möglich eingerichtet werden und die Mitglieder desselben glücklich leben. In der vierten Beziehung ist die Richtung Voltaire's, Diderots und anderer Koryphäen der neuern französischen Literatur dargestellt, und der Beweis zu führen gesucht, dass, wie überhaupt französische und altgriechische Art und Weise schlecht zusammen passen, so auch Lucian und Voltaire unmöglich neben einander gestellt werden können, wie Tzschirner und Andere vor und nach ihm gethan haben. Uebrigens wünscht der Verf., sein Buch auch als einen Beytrag zur Geschichte des Zeitalters der Antonine angesehen zu wissen.

Bey *A. Rücker* in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beleuchtung des Sendschreibens die Cholera betreffend, des Präsidenten Herrn Dr. Rust an den Freyherrn Alexander von Humboldt. In Uebereinstimmung mit mehrern praktischen Aerzten Berlins herausgegeben von Dr. A. Veller. 8. broch. 8 gGr.

Bey *J. H. Bon* in *Königsberg* erschien so eben:

Lengerke, C. v., Dr. u. Prof., de Ephraemi Syri arte hermeneutica Liber. 8 maj. 1 Thlr. 12 Gr.

Sieffert, Fr. Ludw., Dr. u. Prof. Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Eine kritische Abhandlung. gr. 8. 22 Gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem durch seinen Uebertritt zur protestant. Kirche bekannten ehemaligen kathol. Priester in Spanien *Blanco White* ist so eben eine höchst interessante *Geschichte der Inquisition* erschienen, von der ein geachteter Gelehrter eine deutsche Bearbeitung mit den nöthigen Anmerkungen für uns unverzüglich besorgt.

Leipzig, am 29. März 1832.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Druckfehler-Berichtigung.

Nr. 38. Sp. 301. Z. 25 von unten gezählt, für: „diese kindliche Inspiration — dankt man nicht dafür?“ — diese u. s. w.; lies: „diese kindliche Inspiration“ — denkt man nicht dafür: „diese u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des April. 98. 1832.

Literatur über die wandernde Brechruhr.

(Fortsetzung.)

1) *Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera.* Erstes Heft, nebst einer Abbildung. VIII u. 126 S. Zweytes Heft. S. 127—238. Königsberg. 1831. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *J. C. G. Fricke, geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiatischen Cholera in Hamburg*, nach Acten u. amtlich angestellten Untersuchungen. Mit einem lithographirten Grundrisse von Hamburg. Hamburg. 1831. VIII u. 92 S. (16 Gr.)

3) *K. G. Zimmermann, die Choleraepidemie in Hamburg während des Herbstes* 1831 historisch nach ihrer Entwickelung u. Verbreitung, so wie in ihrem pathologischen u. therapeutischen Verhalten. Hamburg. 1831. XII u. 114 S. (12 Gr.)

4) *Pulst, die asiatische Cholera im Königreiche Polen.* Ein Versuch, ihre Heilung nach rationellen Principien zu begründen. Auf eigene, während einer amtlichen Reise in Polen gesammelte Erfahrungen u. Ansichten gestützt. Breslau. 1831. VIII u. 48 S. (6 Gr.)

5) *E. L. Flies, kurzgefasste Mittheilung einer sichern Behandlungsart der Cholera*, nach vielfältig darüber gemachten Erfahrungen. Berlin, Posen und Bromberg. 1831. 11 S. (2 Gr.)

6) *Fr. Sertürner, weitere Entwickelung der neuen zuversichtlichen Schutzmethode gegen die Cholera* und der Ansicht über ihren höchstwahrscheinlichen Ursprung, als ein Nachtrag zu dem Aufrufe an das deutsche Vaterland. Göttingen. 1831. 26 S. (4 Gr.)

7) *Roth, über die Schutzkraft des Kupferbleches beym Herannahen der Cholera.* München. 1831. 11 S. (2 Gr.)

8) *Der Layen Hausapotheke*, zur Beruhigung vor der Cholerakrankheit. Nürnberg. 1831. 16 S. (2 Gr.)

9) *C. Barrie's, wodurch kann die Weiterverbreitung der Cholera in Deutschland verhindert* und der Stoff zu dieser Krankheit in der Wurzel vernichtet werden? Leipzig. 1831. 24 Seiten. (4 Gr.) — (Wobey Rec. auf desselben Verfassers frühere Schriften über die Cholera Rücksicht genommen hat.)

10) *Lesefrüchte* über frühere Pestzeiten. Berlin. 1832. 48 S. (6 Gr.)

11) *R. W., Empfehlung eudiometrischer Beobachtungen*, vorzüglich in Zeiten epidemischer Krankheiten. Hamburg. 1831. 16 S. (4 Gr.)

Beym Heranrücken der Cholera gegen die preussische Grenze nahm die physikalisch-medicinische Gesellschaft zu Königsberg, welche vermuthete, dass Königsberg die erste Stadt seyn würde, wo sich ein Hauptheerd der Seuche bilden würde, ihre Stellung in Erwägung und suchte sich durch gegenseitige Mittheilungen und fremde Belehrungen eine gründliche Kenntniss der Seuche zu verschaffen und für das Gesundheitswohl der Stadt zu wirken; gab auch vom 6ten August an eine Cholera-Zeitung heraus.

Das erste Heft der Verhandlungen enthält blos Präliminarien, und zwar der erste Aufsatz einen Antrag an die Sanitätscommission zu Königsberg, eingereicht am 19ten July 1831, von Dr. Hirsch abgefasst.

Der Vf. erklärt sich zuerst gegen die Häusersperre und das Verfahren bey Begräbnissen.

Die Sperren sind, nach H., in so fern sie eine vollkommene Isolation der Kranken bezwecken, unausführbar, da Aerzte, Geistliche u. s. w. durch Sperren frey hindurchgehen, sie gewähren nicht den geringsten Schutz, sind hingegen mit folgenden unausbleiblich übeln Folgen verknüpft:

1) Die eingesperrten Gegenden werden ihrer gewohnten Lebensweise, ihrer Arbeit, ihrem Unterhalte, dem Genusse der frischen Luft entzogen u. s. w.

2) Das Publicum wird, indem es die Sperre für nothwendig erklären, aber immerfort übertreten sieht, doppelt beunruhigt; es verliert das Vertrauen zu den öffentlichen Behörden u. s. w.

3) Es ist der grellste Widerspruch, dem Kranken seine natürlichen Pfleger zu entziehen, während man den Arzt und fremde Wärter zu ihm lässt.

4) Die Hospitalscheu des Volkes wird durch die Sperre bedeutend vermehrt; alle Hausgenossen werden sich beeifern, Erkrankungsfälle möglichst lange zu verheimlichen.

Die Frage: „hat das Sperrungssystem der Verbreitung der Cholera Einhalt gethan, wird schlechtweg mit Nein beantwortet. Jedoch dürften dieser verneinenden Behauptung viele andere Beobachtungen, welche das Gegentheil beweisen, hier aber nicht speciell aufgeführt werden können, entgegengesetzt werden können; z. B. in Moskau, Berlin, Galizien. Eben so wird die folgende Frage, ob die Cholera von den zuerst Erkrankten auf andere übertragen worden, mit Nein beantwortet, wenigstens auf die Hausgenossen im Allgemeinen gewiss nicht, wobey eine Wahrscheinlichkeitsberechnung, dass 669 Personen in 459 Wohnungen erkrankt und folglich in 210 Häusern neue Erkrankungsfälle vorgekommen wären.

Auch dieser Beobachtung lassen sich viele andere entgegengesetzte gegenüberstellen, wobey wir uns insbesondere auf einige interessante Artikel in der von Casper redigirten Berliner Cholerazeitung beziehen; z. B. No. 5. S. 59: über die Verbreitung der Cholera in den Strassen und Häusern Berlins, vom Major Blesson; ferner No. 7. S. 59, in einem Aufsatze des Dr. Oppert zur Geschichte der Seuche in Berlin; desgl. No. 12. S. 100, in einem Beytrage von Dr. Lieber zur Geschichte der Berliner Epidemie; desgl. No. 14. S. 116, „Die Cholera in Landsberg an der Warthe;“ ferner No. 20. S. 164 et sq. in einem Aufsatze des Dr. Cohen in Posen, Thatsachen zur Contagiositätsfrage, u. s. w.

Die zweyte Abhandlung enthält ein abgefordertes Gutachten über einen Aufsatz eines Arztes über die Maassregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Cholera im Innern des Landes, worin die daselbst angenommenen Grundsätze der Contagiosität geprüft werden und mit folgenden Sätzen geschlossen wird:

1) Die Contagiosität der Cholera ist durch nichts bewiesen, ihre Nichtcontagiosität vielmehr im höchsten Grade wahrscheinlich.

2) Gesetzt auch, die Cholera sey contagiös, so ist es durch Erfahrung ausser Zweifel gesetzt, dass dieses Contagium durch keine menschlichen Anstalten gesperrt zu werden vermag.

3) Die versuchten Quarantainen und Sperrungen überhaupt haben ausser diesen negativen Resultaten noch ein positives, das ihres direct schädlichen Einflusses gegeben.

Auch diesen drey Sätzen stehen viele Thatsachen entgegen, welche die Verf. des Aufsatzes wissentlich mit Stillschweigen übergangen zu haben scheinen.

Der vierte Aufsatz vom Prof. Baer, über den Ausbruch der Cholera in Königsberg, enthält eine ausführliche Beschreibung des Dey'schen Hofes, wo die ersten Cholerafälle vorkamen, hat übrigens dieselbe Richtung, die Nichtansteckung der Cholera zu beweisen. Hier findet Rec. sogar solche Gründe, welche für die Ansteckung sprechen, so benutzt, dass sie das Gegentheil beweisen sollen; z. B. „Zwar sind von manchen Familien mehrere Mitglieder erkrankt, aber *fast* zu gleicher Zeit. Nun ist es gegen alle ärztliche Erfahrung, dass ein Contagium so schnell sich mittheilt,“ u. s. w.

Rec. fragt, warum sollen alle Contagien sich nach einem und demselben Gesetze richten? Wie schnell tritt die Wirkung des Viperngiftes ein, wenn es in die Blutmasse gebracht wird?

Eben so scheint uns die Berechnung nicht gegen, sondern eher für die Contagiosität zu sprechen, wenn es S. 78 heisst:

im unt. Stock sind v.	15	Pers.	2 erkrankt,	also 0,133
im mittl. Stock - -	13	—	6 —	— 0,461
unt. dem Dache - -	7	—	3 —	— 0,428

Die nachher angegebenen Erkrankungsfälle, welche grössten Theils S. 80 dem Schrecke zugeschrieben werden, gehören mit mehrerem Rechte dem Ansteckungsstoffe zu, mit Ausnahme des Schiffers Christoffelson, welcher durch Debauchen sich die Cholera zugezogen haben mag.

In dem Berichte von Jacoby über die Choleraepidemie in Polen herrschen ähnliche Ansichten der Nichtcontagiosität.

Der letzte, von Burdach abgefasste Bericht, über seine nach dem russischen Litthauen unternommene Reise, zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er in Folge von Besuchen bey Cholerakranken einen leichten Anfall der Cholera erlitten zu haben bestätigt.

In Bezug auf die Behandlung sagt derselbe: Die Aerzte rühmten vom Aderlasse besonders, dass bey plötzlich eintretender Cholera, wobey das Sensorium immer mehr oder weniger getrübt zu seyn pflegt, das Bewusstseyn nach demselben augenblicklich wiederkehre, der Puls fühlbar werde und die Ausleerungen nachliessen.

Im zweyten Hefte, Abhandl. 7., sucht Jacobson durch Erörterung der Krankheitsconstitution des Jahres 1831 die allmälige Ausbildung der Praedispositio cholerica auf dem Gebiete des Gangliensystems darzuthun.

In wie weit ihm dieses geglückt sey, mögen die Leser entscheiden. Allein zu bemerken ist, dass das Leiden des Gangliensystems, als Wesen der Cholera, selbst noch auf einer Hypothese beruht und jede Theorie in dieser Hinsicht, da sie nach Belieben gemodelt werden kann, mit grosser Vorsicht ausgesprochen werden sollte.

No. VIII. beschreibt Hirsch und von Treyden die Cholera, wie sie dieselbe in Königsberg beobachtet haben.

Sie beschreiben die gewöhnlichen Symptome der asiatischen Cholera und führen an, dass die Krankheit bisweilen ohne Vorboten eintrat, indem gesunde Personen, wie vom Blitze getroffen, kraftlos zu Boden stürzten.

In den ausgebrochenen, reisswasserähnlichen Flüssigkeiten fanden sie öfters faserigen, graulichen Schleim und nicht selten eine dunkelbräunliche Masse von der Textur des Moses beygemischt, welche nach den Untersuchungen des Prof. Dulk aus

Eyweissstoffe in Verbindung mit dem Färbestoffe des Blutes bestand. Blutige Stühle waren sichere Zeichen des nahen Todes; was man auch in Berlin beobachtet hat.

Die Krämpfe waren mit einigen wenigen Ausnahmen durchgehends tonisch, besonders häufig in den Wadenmuskeln. Die Aerzte sahen häufig ein Stad. congestivum, welches, wegen Aehnlichkeit der Symptome Typhus genannt, in der Epidemie zu Königsberg so häufig vorkam, dass man es nicht als Nachkrankheit, sondern als ein wesentlich zur Cholera gehöriges Stadium betrachtete, welches von 4—21 Tagen anhielt und als febr. nerv. torpida oder stupida, bey Kindern als encephalitis exsudatoria (febr. hydrocephalica) verlief.

Auch in Königsberg ging Diarrhöe häufig dem Ausbruche der Cholera voran, und wenn diese Diarrhöe nicht beachtet wurde, entwickelte sich die Cholera bald nachher.

Die schon vielfältig ausgesprochene Beobachtung des eigenthümlichen Bildes der asiatischen Cholerakrankheit, welche sich von der sporadischen unserer Gegend wesentlich unterscheide, haben die Verf. dieses Aufsatzes sehr gründlich auseinandergesetzt; indem sie folgende specifische Unterschiede beyder Krankheiten angeben.

Bey der sporadischen sind Brechen u. Purgiren wesentliche Symptome, welche bey der asiatischen unwesentlich, häufig unerheblich sind, obgleich vom ersten Anfange der ungeheuerste Collapsus zugegen ist.

Bey der sporadischen ist häufig Fieber zugegen, bey der asiatischen niemals.

Erstere bricht plötzlich unter Brechen u. Purgiren aus, während letzterer gewöhnlich Durchfall vorhergeht.

Bey der sporadischen leiden die Kranken viel an Uebelkeit u. Würgen, bey der asiatischen brechen sie leicht und ohne Beschwerde.

Dort wird mehrentheils Galle nach oben und unten ausgeleert, hier niemals.

Das specifisch eingefallene Gesicht, die Eiskälte der Haut und der Zunge, die Pulslosigkeit, die bis zur Aphonie gesteigerte Heiserkeit, die mangelnde Urinausleerung kommt in der sporadischen nie vor.

Die gemeine Brechruhr, als in übermässigen Ausleerungen begründet, weicht zuverlässig dem Opium, welches in der asiatischen nur untergeordneten Werth hat.

Endlich mit den Ausleerungen ist auch die gewöhnliche Cholera gehoben, bey der asiatischen hören sie in der Akme der Krankheit von selbst auf, und nach gehobenem stad. choleric. tritt noch das bedenkliche stad. congestivum ein.

Aus den tabellarischen Uebersichten, welche darin mitgetheilt werden, ergibt sich, dass auch zu Königsberg liederlicher Lebenswandel zur Krankheit sehr geneigt macht, und daraus lässt sich das grössere Erkranken an der Cholera an den Dienstagen, in Folge der vorausgegangenen nachtheiligen Einwirkungen an den Sonntagen und blauen Montagen, hinlänglich erklären.

Die nächste Ursache (das Wesen) der Cholera setzen die Verf. in ein Erkranken des Gangliensystems. Sie ist nach ihnen nichts weniger, als eine Krankheit des Darmkanals, sondern die Symptome reduciren sich auf ein gänzliches Darniederliegen der Circulation und der peripherischen Thätigkeit (also, wird hinzugesetzt, derjenigen Functionen, die vom Gangliensysteme abhängen, was jedoch Rec. nicht so ganz ausgemacht scheint).

Das Cerebralsystem bleibt bey diesen Stürmen ganz unverletzt, nur der Stimmnerve nimmt Antheil, wodurch Erbrechen und die eigenthümliche Heiserkeit hervorgebracht werden.

Durch das Erkranken der Ganglien soll das Rückenmark in eine regelwidrige Thätigkeit versetzt werden, die sich durch Krämpfe in den Muskeln äussert.

Mit der Circulation liegt auch die nothwendige Decarbonisirung des Blutes darnieder, daher die blaue Färbung des Körpers u. das bekannte theerartige Ansehen des Blutes.

Der Tod erfolgt durch übermässige Carbonisirung des Blutes, wie bey an Kohlendunst Erstickten, indem theils durch vollkommene Lähmung des Gefässsystems, gleichzeitig wohl auch durch passive, rein mechanische Ueberfüllung, Gehirn und Lungen unfähig werden, ihre Functionen weiter zu verrichten.

Als Heilanzeigen werden für das stadium cholericum sehr richtig aufgestellt: „Belebung der Circulation und der peripherischen Thätigkeit," für das stad. congestivum: „vorsichtige Mässigung der Reaction und Ableitung des Blutes von den bedrohten Organen." Eine Nebenindication ist: die Ausleerungen, wo sie übermässig sind, zu beschränken.

Die Cholera raffte jedoch bey der Erfüllung dieser Indicationen immer noch viele Kranke weg, und eine glücklichere Periode soll erst dann begonnen haben, als sie sich nach 14tägiger Dauer der Epidemie entschlossen, die Kranken mit Sturzbädern zu behandeln, nachdem sie dieselben im stad. congestiv. vom Anfange an fleissig angewendet hatten. Riga u. Persien lieferten hierzu schon Belege.

Die Kranken wurden in ein laues Bad von 27—28° R. 10 Minuten lang gesetzt, der Kopf mit in kaltes Wasser getauchten Lappen bedeckt, darauf einige Töpfe und dann 1—2 Eimer voll kalten Wassers etwa eine Elle hoch über Kopf u. Rücken gegossen und dann sogleich in das wohl durchwärmte Bett getragen, hier in wollene Decken geschlagen und damit gerieben, während sie heissen Thee zu trinken bekamen. Die Kranken fühlten sich nach dem Sturzbade erquickt, die Haut wurde warm, der Puls fühlbar u. s. w.

Kehrte die Kälte, Pulslosigkeit u. s. w. zurück, so wurde alle 4—6 Stunden, bey den schlimmsten Kranken alle 2 Stunden, das Sturzbad wiederholt.

Schade ist es, dass die Aerzte uns nicht das Ver-

hältniss der Erkrankten zu den Geheilten bey dieser Methode mittheilen. Vielleicht ist dieser Punct, da er doch der wesentlichste zur Empfehlung einer Curmethode ist, für spätere Abhandlungen aufgehoben.

Frottiren, Senfteige, flüchtige Reizmittel, als tinct. Valer. aeth., Kampheräther (15 Gr. Kampher in 1 Drachme Schwefeläther aufgelöst hielten sie für besser, als die Auflösung in Emulsion, welche zur Bereitung viel Zeit erfordert, nicht gut aufbewahrt werden kann und, weil sie schwerverdaulich ist, vom Magen der Cholerakranken nicht gut vertragen wird), u. in den bösesten Fällen aether phosphoratus, aber nur wenige Dosen, einige Male auch das von Danzig her empfohlene ammon. carbon. pyrooleosum u. das Cajeputöl machen die vorzüglichen daselbst angewendeten Mittel aus.

Grosse Dosen Opium hatten sie Bedenken zu geben, sie gaben höchstens 10 Tropfen Opiumtinctur zu Anfange alle 4—5 Stunden, um die Ausleerungen zu mässigen, und setzten Blutegel bey starken Schmerzen am Unterleibe (zum Aderlassen fanden sie keine Veranlassung); bey heftigem Brechen setzten sie das cauterium actuale auf den Magen, indem sie nach der milden Mayorschen Art Eisen, in heisses Wasser getaucht, anwendeten, was nicht so viel Abschreckendes hatte.

Die übrige Behandlung wurde nach den jedesmaligen Symptomen modificirt, und nach den Regeln der allgemeinen Therapie ausgeführt.

Bey heftigen Congestionen nach dem Kopfe wurden Blutegel an demselben gesetzt, Calomel 1—2 Gran alle 2 Stunden gegeben, kaltes Wasser in Blasen auf den Kopf gelegt, bey nervösen Zuständen nervina u. s. w. gegeben.

Zum Getränk wurde Thee, Reisswasser, bisweilen kaltes Wasser, mitunter mit etwas Salzsäure und Zucker verordnet, nur konnte man dann die Kranken schwer abhalten, viel zu trinken, wodurch sie sich Erbrechen erregten; daher sie auch die einstimmige Sehnsucht nach Tafelbier, Kofent, nicht zu befriedigen wagten. (Casper in Berlin hat es jederzeit erlaubt.)

Wismuth und nux vomica leisteten nichts; letzteres schien die Congestionen nach dem Kopfe zu vermehren. Das Hope'sche Mittel wurde ebenfalls in 4 bis 5 Fällen erfolglos angewendet.

Naturheilungen sollen nicht selten vorgekommen seyn.

Räucherungen mit Chlorkalk wurden, weil die Jahreszeit es erlaubte, die Luft der Krankenzimmer durch Oeffnen der Fenster zu reinigen, nicht angewendet.

In der IX. Abtheilung liefert Dr. Hirsch eine interessante Abhandlung über die verschiedenen Formen der Cholera. Jedoch kann Rec. nicht die Ansicht, dass die Cholera überall, wo sie erscheine, ein autochthonisches Erzeugniss sey, noch auch mehrere gleichsam beleidigende Namen über Andersdenkende, als „starre Contagionisten" u. s. w., was in einer wissenschaftlichen Abhandlung, da jeder das Wahre sucht, vermieden werden sollte, billigen.

Die Rigaer Protokollextracte unterschieden, wie wir früher *) angeführt haben, eine paralytische und erethische Form. Letztere soll mit der indischen und erstere mit der Königsberger Epidemie in den Hauptzügen zusammenfallen. Die Cholera im Norden soll daher in einer Umbildung begriffen seyn. Bey der einen tritt die Pulslosigkeit, bey der andern die venöse Ueberfüllung des Hirns, Herzens und der Lungen besonders hervor. Die Circulation liegt in beyden darnieder, nur ist bey jener das Arterien-, bey dieser das Venensystem vorzugsweise ergriffen, und er legt diesen Formen daher die Namen Cholera arteriopathica u. phlebopathica bey.

Bey der letztern Form ist die Energie der Arterien zwar geschwächt, aber nicht gehemmt, der Puls schlägt noch und es wird Blut ins Venensystem hinübergeführt, letzteres aber, stärker paralysirt, führt das Blut nicht weiter, — daher die venöse Ueberfüllung des Herzens, der Lungen und des Gehirns. —

In der Chol. arteriopathica ist die Thätigkeit des Pulsadersystems vorzugsweise unterdrückt, der Puls, anfangs klein, verschwindet bald gänzlich. Die Gehirnthätigkeit wird durch die geringe Quantität des einströmenden Blutes vermindert, aber nicht erdrückt, wie bey der andern Form. Eben so ist es mit den Lungen; die Circulation durch dieselbe ist verringert, aber nicht stockend; noch weniger leidet das Herz durch die Angst. — Sonach sind die subjectiven Leiden des Kranken viel geringer, die Gefahr aber grösser wegen höherer Dignität des Arteriensystems u. die Heilung schwieriger. In dieser letzten Form leistet nebst Reizmitteln das Sturzbad ausgezeichnete Dienste, welches in der ersten Form leicht den Tod beschleunigen kann.

Auch das Nachstadium äussert sich entweder durch Reaction des venösen Systems im Gebiete der Pfortader, nach der Leber u. s. w., was die indischen Aerzte beschreiben, oder durch Reaction des arteriellen Systems, besonders nach dem Gehirne, was in Königsberg der Fall war. — Uebrigens gesteht Dr. Hirsch, dass diese Formen in der Natur nicht so streng, wie er sie dargestellt, geschieden wären.

Den Schluss dieser interessanten Verhandlungen bilden pathologisch-anatomische Untersuchungen der Choleraleichen von Dr. W. Kleeberg, deren Lesung wir den Aerzten selbst überlassen, da sie einen *Auszug* nicht füglich erlauben.

---

*) No. 61. dieser Lit. Zeit. 1832. p. 483, 484.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des April. 99. 1832.

Literatur über die wandernde Brechruhr.

(Fortsetzung.)

Fricke's kurz nach Ausbruch der Epidemie in Hamburg geschriebene Abhandlung enthält zuerst eine Darstellung der Anordnungen der Behörden Hamburgs gegen die Cholera, sodann eine Beschreibung der Lage Hamburgs, dessen Klima's, deren Statistik, worauf zuletzt die nähern Umstände über den Ausbruch der Cholera am 6ten Oct. 1831 angegeben werden, wobey zu bemerken, dass die Vorrede und Vollendung des Druckes der Schrift schon vom 6ten Nov. datirt ist, folglich blos einen Monat nach dem Ausbruche der Epidemie.

Wir können die einzelnen daselbst aufgeführten Thatsachen, womit der Verf. die Nichtcontagiosität zu beweisen sucht, speciell nicht anführen, erlauben uns jedoch, einige Bemerkungen hervorzuheben, welche offenbar für eine entgegengesetzte Ansicht sprechen, um zugleich zu zeigen, wie sonderbar für eine gewisse Meinung eingenommene Schriftsteller Thatsachen für einen Beweis, den sie gar nicht darthun, zu benutzen versuchen.

Der erste Cholerakranke wurde von dem Polizeychirurgus Hauptfleisch um 2 Uhr Nachmittags am 6ten Oct. in dem sogenannten tiefen Keller in der Nicolaistrasse zu Hamburg gesehen. Es war ein 67jähriger Bettelmann, ein ehemaliger Steuermann, welcher denselben Abend um 6 Uhr verschied.

Der zweyte Fall betraf eine Frau Beckmann, welche in demselben Locale den andern Tag früh um 9 Uhr von demselben Chirurgen an der Cholera erkankt angetroffen wurde, u. in der Nacht gegen 11½ Uhr starb.

Um nun die Nichtcontagiosität zu beweisen, heisst es zum Schlusse: „Mit dem verstorbenen Petersen hatte sie in keiner Verbindung gestanden, *als dass sie solchen bey seinem kurzen Krankenlager gewartet hatte* (hear, hear!).

Der dritte Fall, von demselben Chirurgen gesehen und berichtet, betraf einen gewissen liederlichen Menschen, Summers, einen Gefährten des genannten Petersen, den er auf seinen Streifereyen begleitet hatte, *er bettelte und stand sonst mit Niemand in Verbindung.* Dieser befand sich seit 4 Wochen im tiefen Keller; die Nacht, als vorerwähnter Petersen erkrankt ist, hat er bey demselben geschlafen und ihn auch später gewartet und gepflegt. Den Tag darauf erkrankte derselbe und starb den 10ten Oct. Mitternachts 12 Uhr.

Am 8ten des Nachts erkrankten in demselben Keller eine Bettlerin, Plagemann, der 7te Fall in jener Schrift, u. ein Bettler, Siemann, der 8te Fall; letzterer wurde den 10ten in das Hospital geschafft, wo er den 13ten Nachts 12½ Uhr starb.

Der 10te in jener Schrift erwähnte Fall betraf eine gewisse Anna Maria Petersen, in demselben Keller. Sie genass später.

Der 17te Fall ist ebenfalls in jenem Keller bey einer gewissen Garren vorgekommen, welche am 10ten um 2½ Uhr Morgens darin erkrankte u. den 11ten um 3½ Uhr starb.

Der 30ste Fall ist am 11ten Oct. in demselben Keller an einem gewissen Reuter, einem ausser Arbeit stehenden Schlosser, beobachtet worden, welcher den 13ten um 9 Uhr Morgens starb.

Den 11ten Oct. wurde auf Befehl der Polizeybehörde der Keller geräumt und dessen Bewohner nach dem Hanfmagazine transportirt.

Trotz dieser Beobachtungen ist die Krankheit nach Fricke nicht ansteckend. — Wir überlassen dem Leser selbst, sich aus diesen Thatsachen einen Schluss zu ziehen.

An einer andern Stelle, S. 48 et sq., ist sub No. IX. folgende Stelle zu lesen: Am Bord des Schiffes Atlas, im Niederhafen liegend, erkrankte ein gewisser Engelund, 22 J. alt, an der asiatischen Cholera vom 8—9ten October, und starb am 14ten Nachmittags um 1½ Uhr.

Die ganze Schiffsmannschaft stand, *ausgenommen der Capitain*, in keiner directen oder indirecten Communication mit dem Lande. — Den 11ten Oct. bekam die Schiffsmannschaft Erlaubniss, ans Land zu gehen.

Am 20sten Oct. wurde in demselben Schiffe der Matrose Sermonius — am 22sten u. 23sten Oct. 2 andere Matrosen von der Cholera ergriffen. — —

So erkrankten noch viele Andere am Brauerknechtgraben, einer nach dem andern, wie die Berichte angeben.

Am Schlusse der Abhandlung heisst es: „In dem sogenannten Hanfmagazine, einem geräumigen Locale auf dem Hamburgerberge, an der Elbe liegend, wohin am 11ten Oct. die Bewohner von Bettlerherbergen transportirt wurden, befanden sich am 31sten Oct. 174 Personen, am 12ten Oct. befanden sich 213 Menschen daselbst. — *Von diesen sind*

nur 27 bis zum 6ten November an der Cholera erkrankt, 12 gesunde Personen wurden von dort weggeschickt. —

Es erkrankten folglich, den mittlern Durchmesser von diesen Zahlen genommen und die weggeschickten abgerechnet, innerhalb 26 Tagen 27 Personen, d. i. der 7te Mann ungefähr. Wieviel später noch erkrankt sind, denn die Epidemie war im Decbr. noch nicht völlig in Hamburg erloschen, ist noch nicht angegeben.

Bey diesem allmäligen Erkranken an einem und demselben Orte und bey den verschiedenen, aus dem Berichte selbst treu ausgezogenen Thatsachen, welche wir, da sie in obigem Berichte Fricke's zerstreut liegen und leicht übersehen werden, zusammengestellt haben, überlassen wir dem Leser selbst, sein Urtheil zu bilden. Auf jeden Fall aber sind diese Thatsachen nicht geeignet, das von Fricke ausgesprochene Urtheil der Nichtcontagiosität der Krankheit zu bestätigen.

Zimmermann betrachtet seine Schrift No. 3. als eine Folge oder Ergänzung der vorhergehenden Fricke's. Sie ist am 6ten Decbr. 1831, also einen Monat später als Fricke's gedruckt worden, zu einer Zeit, wo die Epidemie in Hamburg noch nicht erloschen war.

Zimmermann berührt zuerst, nach einer kurzen topographischen Erörterung Hamburgs, die vorangegangene Krankheits-Constitution, woraus hervorgeht, dass Wechselfieber, sporadische Brechruhr, Diarrhöe u. Scharlach vorherrschend waren. Erstere Krankheiten dürften wohl überhaupt alljährlich in Hamburg vorherrschend seyn. Der Vf. will auch damit nicht behaupten, dass die sporadische Brechruhr mit der asiatischen identisch sey, sondern er will dadurch die mögliche Entwickelung der asiatischen Cholera darthun.

Der Verf. sucht einige von Steinheim und in der Berliner Cholerazeitung angeführte Beweise der Einschleppung und, jedoch mit schwachen Gründen, die Verbreitung der Krankheit durch ein Contagium zu widerlegen.

Die Cholera betrachtet Zimmermann aus einem zwiefachen Gesichtspuncte: 1) als Epidemie, 2) in abstracter Form(?) die eigentliche asiatische Cholera.

Von ersterer will derselbe 4 verschiedene Modificationen der Krankheit beobachtet haben: 1) anxietas cholerica, meistens ein psychischer Effect, Folge der Furcht vor der Seuche.

2) Congestio s. erethismus cholericus, dieses war schon ein Reflex der epidemischen Constitution. Er befiel Furchtsame und Furchtlose bey irgend einer begünstigenden Veranlassung nach einem Diätfehler, nach Erkältung oder Gemüthsbewegung, meist plötzlich.

3) Diarrhoea cholerica.

4) Cholera gastrica, biliosa et dysenterica oder putrida. Dysenterica oder putrida scheint hier für gleichbedeutend genommen zu werden.

Die Cholera malígna, asiatica hatte der Verf. als Privatarzt nicht häufig zu sehen Gelegenheit, sondern mehr in den Hospitälern, welchen die Dr. Buchheister und Siemssen vorstanden.

Zimmermann unterscheidet 4 Stadien: 1) das der Vorboten, welches jedoch nicht immer beobachtet wird; 2) das stadium erethicum; 3) das stad. paralyticum; 4) das stad. congestivum, welches gewöhnlich auf das stad. paralyticum, oft aber auch nach dem stad. erethic. folgt. Dieses letztere rechnen die Hospitalärzte zu Hamburg zu den Nachkrankheiten.

Rücksichtlich der Prognose werden die anxietas cholerica und die congestio cholerica als unbedeutend angegeben, die Diarrhoea cholerica als wichtiger, die cholera gastrica und biliosa bey zeitiger Anwendung von Mitteln nur selten als gefährlich, dagegen die cholera dysenterica, sanguinea als allemal tödtlich, womit auch Rombergs und Caspers Beobachtungen in Berlin übereinstimmen.

Beym Leichenbefunde hält sich Zimmermann an die Resultate des Wundarztes Hrn. Ripkin, welcher gegen 50 Leichenöffnungen bey an der Cholera Verstorbenen gemacht hat. Wir heben davon nur den Umstand heraus, dass man bey mehrmaliger Untersuchung der Ganglien des Unterleibes und der Nerven am Halse keine Abnormitäten entdeckt hat, was mit allen bisherigen Erfahrungen übereinstimmt u. gegen die beliebte Nerventheorie spricht. Dessenungeachtet scheint dem Vf. das Wesen der Krankheit darin zu bestehen, dass anfänglich das Gangliensystem durch eine uns unbekannte Ursache, vielleicht durch einen kosmisch-tellurischen Einfluss, plötzlich überreizt und dadurch gelähmt werde, wodurch denn der Kreislauf gestört, die Function der Lungen gehemmt, verhindert u. das Blut nicht hinlänglich oxydirt wird.

Das Capitel über Ansteckung wird sehr kurz und nicht mit der dem Gegenstande gebührenden Genauigkeit abgehandelt.

Die in der vorhergehenden Schrift Fricke's erwähnten 27 Erkrankungen im Hanfmagazine, welche, nach Zimmermann, schon im tiefen Keller Statt gefunden haben sollen, will er nicht als Beweis der Contagiosität gelten lassen, obgleich sie als ziemlich sichere Beweise der Uebertragung der Krankheit von einem Individuum auf ein anderes anzusehen sind.

Der Verf. erwähnt sodann die gewöhnlichen Gründe gegen die Contagiosität, dass viele Aerzte, welche sich allen Ansteckungen ausgesetzt, nicht erkrankt wären, obgleich sie den Athem der Kranken eingesogen, ihre mit Choleraschweiss beschmutzten Hände nicht abgewaschen hätten u. s. w. Er selbst kam auf solche Weise beschmutzt und ungewaschen aus dem Hospitale und fuhr sogleich mit seiner Frau und seinen Kindern spazieren!!

Da jedoch 4 Krankenwärter an der Cholera erkrankt sind, auch manche an die Ansteckung glaubende Aerzte (wie viel, wird nicht angegeben); so erkennt der Verf., um aus diesem Dilemma zu

kommen, eine psychische Ansteckung an, wie bey der Epilepsie und andern Nervenkrankheiten durch Furcht. — Von dieser haben sie sehr viele Beweise. (Also viele sind daran erkrankt.)

Warum erkrankte Niemand aus Furcht an der asiatischen Cholera vor Ausbruch derselben in Hamburg, obgleich viel davon geschrieben und gesprochen wurde?

Die Behandlung richtet sich nach den Graden und Stadien der Krankheit. Die anxietas cholerica erlaubt ein Temporisiren; Zerstreuung, Bewegung und Diät sind meistens hinlänglich.

Die congestio oder der erethismus cholericus, welcher aus einer Affection des sympathischen Nerven oder der Ganglien entspringen soll, die Diarrhoea cholerica und übrigen Formen werden nach den Grundsätzen der allgemeinen Therapie behandelt.

In der cholera maligna soll der Kampher von den meisten Aerzten häufig mit entschiedenem Nuzzen gebraucht worden seyn.

Oeleinreibungen fand Zimmermann nützlich. Er hatte sie schon früher, am 26sten July, in einer ärztlichen Versammlung wegen Analogie der Cholera mit der Pest vorgeschlagen. Lichtenstädt hat sie ebenfalls vorgeschlagen.

Worin diese Analogie besteht, wird nicht angegeben, denn die Symptome sind es nicht; die Ansteckung kann es nach dem Verf. auch nicht seyn, vielleicht die grosse Sterblichkeit in beyden Krankheiten.

Er wendete das ol. aether. sinapis mit Mandel- und Olivenöl vermischt an. Welche Erfolge oder Heilungen dadurch erlangt worden, wird nicht angegeben.

In der erethischen Form sind Brechmittel, Aderlass und, wenn kein Blut fliessen will, locale Blutentziehungen und Frottiren indicirt.

In der paralytischen ist die erstorbene Lebensthätigkeit des Nervensystems zu erwecken, die mit Blut überfüllten innern Organe sind zu befreyen u. der allgemeine Krampf der peripherischen Theile ist zu heben. — Kampher, kalte Begiessungen im heissen Bade, Hautreize, Diosma crenata ℥j mit ℥vj Wasser infundirt. —

Dr. Siemssen hat die kalten Begiessungen und fast alle gerühmten Mittel fast immer ohne Erfolg angewendet.

Die Behandlung der Nachkrankheiten richtet sich nach dem jedesmal verschiedenen Zustande; meistens sind diese congestiv und man ist daher genöthigt, wiederholt Blut zu entziehen. Bisweilen passt das Chinin. sulphuricum.

Präservative gegen die Cholera hat man in Hamburg nicht kennen gelernt. Furchtlosigkeit, froher, heiterer Muth, Vermeidung von Gemüthserschütterung, von Erhitzung und Erkältung, vernünftiges, nicht übertriebenes, diätetisches Verhalten sind die besten Präservativmittel.

Pulst beschreibt in der Schrift No. 4. die Cholera, wie er sie beobachtet hat, führt die pathognomonischen Symptome der Krankheit und die Meinungen der Aerzte über die nächste Ursache der Krankheit an, wobey er sein Urtheil zurückhält. Die für und wider die Ansteckung sprechenden Beobachtungen sind ohne entscheidenden Werth; die von ihm mitgetheilten Resultate der Leichenöffnungen, welchen er beygewohnt, enthalten keine wesentlich neue Thatsachen.

Er nimmt drey Zeiträume der Cholera an: 1) den der Vorboten, 2) den der ausgebildeten Krankheit, 3) den der Nachkrankheiten, Congestionen, Entzündungen u. s. w. bedingend.

Der erste und dritte gestaltet sich unendlich verschieden, während der zweyte, die Höhe der Krankheit, ein beynahe gleiches Bild gibt, was auch andere Beobachter schon angeführt haben.

Als Vorboten werden eine unangenehme Empfindung in der Nabelgegend mit einem Gefühle von Gährung u. Unruhe im Leibe, Druck, Durchfall angegeben. — Auch wird die Gewissheit, dass die Cholera in einem Orte herrscht, unter die Vorboten (S. 35) gezählt. — Diesen Umstand sollte man blos als zur Bestätigung für einen möglichen Choleraausbruch dienend aufzählen.

Die Behandlung bietet nichts Neues dar. Der Verf. erklärt sich gegen die Anwendung der Kälte, weil sie sich weder durch die Erfahrung bestätigt habe, noch theoretisch zu rechtfertigen sey.

E. L. Flies empfiehlt in seiner Schrift No. 5. innerlich folgende Mischung:

℞. Aluminis depurat. ℥j
Camphorae gr. xvj
Sacchari albi ℥j
Tere et solve in
Aquae Melissae ℥vjjj.
MDS. Esslöffelweise.

Ausserdem lässt er Umschläge auf die Magengegend und den Unterleib u. Einhüllungen der Waden aus folgender Zusammensetzung anwenden:

℞. Tincturae Cantharidum ℥vj
Liquoris Ammonii caustici ℥jjj
Camphorae ℥j. M.

Statt des Kampherzusatzes nimmt er bey Kindern und zarten Subjecten ℥vjjj des Spirit. Camphorat.

Diese Behandlung dürfte aber in der ausgebildeten Cholera nicht hinreichend seyn. Darum wohl fand sich der Verf. S. 6 genöthigt, hinzuzusetzen, dass die Form „vorgefundene Paralysis bey gleichzeitigem Aufhören der beyden Ausleerungen, Einschrumpfen der marmorkalten Haut“ u. s. w. ex foro medico sey.

Mildere Formen werden wohl auch, wie die bisherigen Erfahrungen nachweisen, auf andere Weise geheilt.

Sertürners Schrift No. 6. ist als ein Nachtrag zu der früher von uns angezeigten *) Schrift anzusehen.

---

*) Leipz. Lit. Zeit. No. 321. 29. Dec. 1831. p. 2564.

Da ein materielles, vorzugsweise aus dem Wasser hervorgehendes, Etwas unbezweifelt die Ursache der Seuche nach Sertürner ist; so empfiehlt er durch Verkitten der Fugen, durch dichte Verschläge und ½ Fuss dicke Thonlagen unter dem Steinpflaster in einem Abstande von 10—15 Fuss die Brunnen gegen den Zufluss des freyen Wassers (Regens) zu sichern.

Ausserdem empfiehlt er die beliebten Magenpflaster des Fürsten Lobkowitz, innerlich aromatisch-ammoniakalische Tincturen, Räucherpulver ähnlicher Art auf der Brust zu tragen; die Mäntel, Ueberwürfe, Fussbedeckungen, auch die Domestiquen mit flüchtigem Kampheröl zu bespritzen, flüchtige Schwefelleber in die Höfe, Hausfluren, vielleicht selbst in Krankenzimmer und Wohnzimmer zu stellen. Im letztern Falle erzeugt es jedoch bekanntlich leicht Brust- oder Kopfschmerzen, und daher erheischt deren Anwendung grosse Vorsicht.

Das Trinkwasser, die Brunnen sollen durch Schwefelkali-Zusätze gereinigt werden und eben so alle Wasserrinnen, Cloaken u. s. w., weil das Gift im Trinkwasser erzeugt und genährt wird (?).

In einer Nachschrift beklagt sich der Vf. über das ängstliche Schweigen, welches die ärztlichen Schriftsteller über seine oft ins Gedächtniss gerufenen Erfahrungen und Rathschläge beobachten.

Endlich empfiehlt er noch folgendes Liniment:

℞. Spirit. salis ammon. caust.
ol. Terebinth. āā ℥xj
Tinctur. Opii ℥j.

MS. Gut umgeschüttelt zu gebrauchen.

Desgleichen das Dampfbad, Frottiren u. s. w. und folgendes Pulver:

℞. Calcariae sub-carbon. laevigat. ℥jv
terrae amarae calcinat. ℥ß
Sacchari albi — Pulv. rad. Althaeae āā ℥jjj.

MS. Alle Viertel- oder halbe Stunden einen starken Theelöffel voll zu nehmen.

Der Verf. hegt zu dieser Behandlung so viel Vertrauen, dass er sich und die Seinigen bey einem Choleraanfalle nur ihr allein unterwerfen würde.

Diese Schrift enthält viel Hypothesen und viel Vorschläge; wovon wir früher schon berichtet haben.

Roth sucht in seiner Schrift No. 7. ein Schutzmittel zu empfehlen, indem er glaubt, dass durch den vermittelst des Tragens eines in Form eines Herzens auf die Haut gelegten Kupferbleches erregten galvanischen Process das Uebergewicht von Lebenskraft von den innern Theilen fortwährend nach der Haut hingeleitet und dadurch die Cholera abgehalten werde.

Die übrigen Gründe für die Anwendung dieses Mittels überlassen wir dem Leser selbst nachzuschlagen.

In der Schrift No. 8. findet man die gewöhnlichen Vorschriften über geregelte Lebensart, Reinlichkeit, Bekleidung u. bey wirklichem Erscheinen der Krankheit in einem Orte, Räucherungen, das ofterwähnte Lobkowitzsche Magenpflaster (welches Viele krank gemacht hat), ein Säckchen von Leinwand auf dem Nabel, welches 18 Pfefferkörner u. s. w. enthält, endlich einige bittere Wurzeln zum Kauen und die gewöhnlichen Mittel beym ersten Zeichen der Krankheit empfohlen.

Indem wir Barrie's Schrift anführen, No. 9., sind wir genöthigt, auf drey andere, kurz vorher von demselben Vf. herausgegebene Schriften (über die Entstehung, Zeugung und Ansteckungsfähigkeit der Cholera u. s. w. und Zusätzen, Hamburg, 1831) einigermaassen Rücksicht zu nehmen, indem darin diejenigen Hypothesen, welche dieser Schrift zur Basis dienen, niedergelegt sind.

Die Hauptidee darin ist, dass der Stoff der Cholera eine belebte Materie ist, welche der Magen u. Darmcanal von sich zu entfernen strebt. Alle Ausleerungen durch Erbrechen, Stuhlgang und durch die Ausdünstung der Haut sind Leben in unendlicher Vermehrung, aber kein unbelebter Stoff.

Der Verf. nimmt daher Cholera-Milben an, welche sich besonders in feuchten Gegenden erzeugen sollen.

Die Natur sucht diese Thierchen aus dem Organismus auszuscheiden und er empfiehlt daher eine von ihm erfundene Maschine, Cholerat genannt, u. eine Purificationsdouche.

Die Krankheit steckt an und Barrie's hält es für billig, allen Aerzten, die noch gegen die Ansteckung der Cholera protestiren, streng zu untersagen, ihre Ansichten öffentlich bekannt zu machen.

„Durch ihr fades Geschwätz machen sie die trefflichen Sicherheits-Maassregeln unserer väterlichen Regierungen nicht allein lächerlich, sondern die Vorsicht im Privatleben eines jeden Einzelnen wird dadurch vermindert. — Die Gewinnsucht ist viel zu gross. — — Viele glauben sogar recht zu handeln, wenn sie die Kette der Sicherheit umgehen, um durch den Schleichhandel ihr Gewerbe treiben zu können.

Daher gab Barrie's in einer spätern Schrift praktische Vorschläge zur Abwendung der epidemischen Cholera an, empfahl besonders die Anlegung von Purificationshäusern für Hafenstädte in der Nähe des Hafens und für den Handel mit dem festen Lande an allen Hauptzoll-Grenzorten der grossen Landstrassen; desgleichen gab er Winke für die Regierungen im Allgemeinen, für die Stadtbehörden und für alle Menschen, um die Cholera abzuhalten, deren vorzüglichster Zweck in Erhaltung der Reinlichkeit an den öffentlichen Plätzen, in jedem einzelnen Hause u. s. w. bestand, Vorschläge, welche nicht allein zur Abhaltung der Cholera, sondern auch zur Beförderung der Gesundheit, besonders in grössern Städten, Beherzigung verdienen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des April. **100.** 1832.

Literatur über die wandernde Brechruhr.

(Beschluss.)

In der 9ten hier angeführten Schrift wird ein Entwurf zu einer Generalpurificationsanstalt zur Abwehrung und Vernichtung der Cholera angegeben, wonach eine 16—20 Meilen lange Purificationskette von Dorf zu Dorf gezogen und alle verunreinigte Wohnungen der Armen, Ställe u. s. w. gereinigt werden sollen, um den Zündstoff der Cholera in seinem Fundamente zu zerstören, ohne den Handel und die Gewerbe zu beeinträchtigen.

Das Personal dieser Anstalt muss mindestens aus einem Director, mehrern Purificatoren und hinreichenden Gehülfen bestehen.

Bis jetzt ist noch kein Staat auf des Vf. Vorschläge eingegangen, von denen freylich viele auf nicht erwiesene Vordersätze (Hypothesen) basirt sind.

Die Schrift No. 10. enthält eine interessante Zusammenstellung verschiedener Pestbeschreibungen früherer Zeiten, als die Pest in Athen nach Thucydides 431 vor Christus u. T. Lucretius Carus; die Pest in Karthago und des heil. Cyprians Reden an seine Gläubigen; einen Brief des Bischofs Dionysius von Alexandrien, geschrieben während der Pest zu Ostern des Jahres 261 nach Chr.; die Anrede Gregors des Grossen an das Volk, als die Pest gegen das Ende des 6ten Jahrhunderts in Italien erschien; die Pest in Italien im J. 1349, nach Boccaccio; dieselbe Pest, wie sie sich in Deutschland zeigte, nach Menzel (Gesch. der Deutschen, 5r Bd. S. 269 ff.); die Notiz über dieselbe, von Kilian Friderich; Justus Jonas Errettung, welcher eine auf einem Pestgeschwüre gelegene Zwiebel als Kind, ohne nachher zu erkranken, gegessen hat (dieses Beyspiel mögen sich diejenigen merken, welche Versuche mit Inoculation der Cholera durch irgend einen ausgeleerten Stoff machen, welche nichts beweisend sind). Endlich ein Excerpt aus einer Predigt Luthers vom J. 1539, dass die Bürger wegen der Pest nicht fliehen sollen, und einen Brief Luthers an einen Ungenannten (aus de Wette's gesammelten Briefen Luthers, Th. I. S. 266).

Die treffliche Schilderung der Pest zu Mailand, aus Manzoni's „i promessi sposi", würde hier eine passende Zugabe gewesen seyn, welche im XXX. u. XXXI. Cap. stehend die zu Mailand im J. 1630 herrschende Pest mit scharfen Zügen darstellt.

In der letzten Schrift behauptet der ungenannte Verf., dass die Cholerakranken durch Erstickung stürben, was er durch die plötzlichen Todesfälle unter Convulsionen und Krämpfen bey Schwindel, Blässe, Erkalten der Haut, Abnahme der Sinne u. s. w., Symptome, welche auch bey durch Kohlendampf Erstickten gefunden werden, zu erklären sucht.

Er empfiehlt daher eine einfache neue Vorrichtung, um sorgfältige eudiometrische Beobachtungen anstellen zu können, welche aus einem Glascylinder von 1 Fuss Tiefe u. $3\frac{3}{4}$ Zoll Weite, einer Schüssel mit plattem Boden, einem Wachslichte von $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll Diameter Dicke und 4—5 Zoll Länge und aus einem kleinen Dreyfusse von Eisen besteht, welcher den Cylinder $\frac{1}{8}$ Zoll hoch über den Boden der Schüssel trägt. Giesst man nun Wasser in die Schüssel und brennt man das Licht an und stürzt den Glascylinder darüber, so ist der Eudiometer fertig, welcher auf dem Titelblatte abgebildet ist.

Aesthetik.

Herolds-Stimme zu Göthe's Faust, ersten und zweyten Theils, mit besonderer Beziehung auf die Schlussscene des ersten Theils, von *C. F. G.....l.* Leipzig, bey Lehnhold. 1831. 116 S. kl. 8. (12 Gr.)

Den auffallenden Titel *„Heroldsstimme"* hat der Verf. seiner Schrift gegeben, weil er das Geschäft des Herolds, welcher im zweyten Theile des Göthe'schen Faust die dort vorgestellten Bilder verkündet und deutet, übernommen, und zwar wohl vorzüglich in dem Sinne übernommen hat, dass er da, wo der Herold von sich bekennt:

„Die Bedeutung der Gestalten
Möcht' ich amtsgemäss entfalten.
Aber was nicht zu begreifen,
Wüsst' ich auch nicht zu erklären."

die tiefere Deutung zu geben versuchen will. Diess leuchtet vorzüglich daraus ein, dass er jenen Worten des Herolds, die er selbst zum ersten Motto seiner Schrift wählt, die andern Worte des Wagenlenkers:

„Herold auf! nach deiner Weise,
Ehe wir von euch entfliehen,
Uns zu schildern, uns zu nennen;
Denn wir sind *Allegorien*,
Und so solltest du uns kennen."

als zweytes Motto entgegensetzt. Also *Allegorien* im Faust nachzuweisen, oder wenigstens zu suchen, beabsichtigt der Verf. Er scheint die obigen Worte des Wagenlenkers gewissermaassen als Entschuldigung für seine immer missliche Unternehmung anzuführen: „wenn Göthe selbst seine Gestalten sich als Allegorien ankündigen lässt, was hindert uns, sie nun auch allegorisch zu deuten?", so würde die Rechtfertigung des Vf. lauten. Allein man merke wohl: erst die Bilder des zweyten Theiles des Faust, und zwar zunächst die letzten, nennen sich so: gibt diess also das Recht, den *ganzen* Faust, namentlich ersten Theils, so zu deuten?

So viel über die Misslichkeit u. Gewaltsamkeit der Unternehmung im Allgemeinen. Jetzt wollen wir das Einzelne ins Auge fassen, was wir um so lieber thun, da der Vf., der schon anderweitig*) seinen speculativen Tiefsinn beurkundet hat, auch in gegenwärtiger Schrift — sollte sie auch der ernsten Beurtheilung als eine in der Anlage und Tendenz wunderlich verfehlte sich ergeben — doch überall Spuren desselben zeigt.

Das Vorzüglichste des Ganzen scheint uns die Einleitung zu seyn, in welcher der Verf. in das Wesen des Schönen und der Kunst tiefe Blicke thun lässt. Letztere ist ihm: „das wirkliche Bild der Wirklichkeit, der Geist, den die Wahrheit als daseyend, als wirklich, mithin in bestimmter Gestalt und die Wirklichkeit als die Wahrheit selbst, mithin so wie sie an und für sich ist, *vorstellt* und *darstellt*" (S. 17). Besonders treffend ist, was über „das gestaltende u. bestimmende Princip der Kunst, die *Form*, wodurch der Inhalt wirklich wird", gesagt ist: „dass nämlich ihre *Schönheit* in der Identität mit der Wahrheit und Güte, näher darin besteht, dass sie das Einzelne, wie es *an und für sich* ist, darstellt, mithin in der Darstellung des Zusammenhanges der einzelnen Erscheinung mit dem Allgemeinen" (S. 20). Sodann geht der Verf. zur Darstellung des Verhältnisses der Kunst zur Religion über, und schon hier können wir ihm nicht überall beystimmen: denn in der Darstellung ist durchweg eine *unmittelbare* Bezugnahme auf die Dogmen des Christenthums sichtbar, ja S. 68, wo der Verf. auf die Betrachtung des einzelnen concreten Kunstwerkes, dessen Ergründung er sich vorgesetzt hat, übergegangen ist, sagt er ausdrücklich: „es kann auch dem blödern Auge nicht entgehen, dass es sich hier (im Faust) um die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, nämlich um die Lehren der Schrift und der Kirche handelt," wie schon aus anderweitigen Geständnissen des Dichters bekannt sey, „dass denselben vielfach u. mächtig die Grundlehren der Schrift u. Kirche berührt und bewegt, und ihm viel zu schaffen gemacht haben." Und von S. 70 beginnen dann die fortlaufenden Allegorien, denen gemäss er in den einzelnen Zügen des Gedichtes unmittelbaren Zusammenhang mit den genannten Dogmen zu finden strebt. Und *hierin*, wie jedem Unbefangenen sogleich in die Augen fällt, besteht das Verfehlte der Schrift. Dass die Dichtung des Faust als *Ganzes* auf dem Boden der neuen Welt, d. h. des Christenthums — denn durch dieses ist die ganze Bildung derselben bedingt — entstanden, wer wird es leugnen wollen? Und so würde eine Beleuchtung des *Ganzen* im Geiste des Christenthums gewiss nicht blos billigungswerth, sondern für das Begreifen des Riesenwerkes unsers grössten Dichters nothwendig seyn; denn wie könnte man es begreifen ohne den Geist, der durch die ganze moderne Welt hindurchgeht. Aber der Verf. will nicht diess; er will im Einzelnen, in der Gliederung der Theile einen fortlaufenden Parallelismus der Allegorie zu „jenen Grundlehren" finden. Diess verleitet ihn zu den wunderlichsten Verirrungen, von denen wir, des Raumes wegen, nur wenige, aber charakteristische Proben, geben können. Das Ende des ersten Theiles der Tragödie, wo Gretchen im Kerker liegt und Faust ihr naht, um sie zu retten, behandelt er so: „Zuerst treten wir mit Faust in der Mitternachtsstunde vor den Kerker. Er steht mit einem Bunde Schlüssel und einer Lampe vor dem eisernen Thürchen, als hätt' er das Amt der Schlüssel zu verwalten, die Jammerknechtschaft aufzuschliessen, als wär' er selbst mit seiner Nachtlampe das Licht, das in der Finsterniss geschienen. — Was diese Attribute bedeuten, darüber kann kaum ein Zweifel obwalten in dieser Stellung. Das Bund Dietriche und die Nachtlampe bezeichnen zwar verschiedene Geistesthätigkeiten, aber sie deuten beyde auf dasselbe, auf Eigenmacht und Selbsthülfe moralischer und intellectueller Kraft. — Das Lämpchen ist das Nachtlämpchen seichter Verstandesaufklärung, der matte, düstere Schein vereinzelter Vernunft, womit sie im Lichte zu wandeln scheint" u. s. w. In diesem Tone geht es fort. Die allerwunderlichste und jeden, der gesunden Sinn hat, am meisten beleidigende Allegorie aber wird von dem Liedchen, welches das wahnsinnige Gretchen sodann singt, gegeben. Es heisst bekanntlich:

Meine Mutter, die Hur',
Die mich umgebracht hat,
Mein Vater, der Schelm,
Der mich gessen hat,
Mein Schwesterlein klein
Hub auf die Bein
An einem kühlen Ort,
Da ward ich ein schönes Waldvögelein:
Fliege fort, fliege fort!

Diess sind in Wahrheit nichts, als Reminiscenzen

*) In seinen Aphorismen über Wissen und Nichtwissen u. s. w. Berlin, 1829; und in andern kleinern Broschüren.

aus einem alten Mährchen, welches sich unter andern auch bey den Brüdern Grimm in den Kinder- und Hausmährchen erzählt findet. Wie Gretchen gerade auf sie kommt, wollen wir gleich unten sehen. Wie fasst aber unser Verf. die Worte auf? Es heisst S. 81: „Wir finden unverkennbar (!) in den ersten 4 Zeilen den Jammer ausgedrückt über das vorwärts und rückwärts unübersehbare Verderben, wodurch Gretchen ihre menschliche Natur von Grund aus vergiftet, und auf eine wunderbare (ja wohl!) Weise ihre eigene u. ihrer Eltern Schuld so in einander gewebt fühlt, dass sie nicht über den Verlust einer frühern Unschuld klagt, sondern der Schuld, als angeboren und aufgeerbt, und doch als Schuld, sich bewusst wird.“ Was sollen wir dazu sagen? Der Verf. freylich sagt zur Rechtfertigung solcher Deutungen (es folgt noch die Allegorie der Erlösung u. s. w.) S. 76: „Allerdings ist es den meisten Menschen zum Aergernisse, in dem Liede eines wahnsinnigen Mädchens einen Sinn zu suchen. Andern ist es dagegen unbegreiflich (mit diesen „Andern“ meint der Verf. zunächst sich und seine Partey), wie man an einem solchen Liede einerseits sein Wohlgefallen haben und erhalten, andrerseits aber auf dessen Verständniss verzichten, und allen Sinn geflissentlich ablehnen könne.“ Er weiss also keinen Ausweg, als entweder das Verständniss aufzugeben oder mystische Allegorien hineinzuziehen. Der wahre Weg ist aber, wie überall, hier ganz einfach. Gretchen singt das Lied, weil in dem Mährchen, aus dem es entnommen, ein Kindermord erzählt wird und sie sich selbst als Kindermörderin weiss. Diess ist das ganze Räthsel, dessen Lösung durch eine sinnige Vergleichung Shakspearischer Stücke, z. B. des Othello, des Hamlet, so nahe lag. Auch dort singen Desdemona und Ophelia alte Volkslieder, die ähnliche Lagen und Verhältnisse wie die ihrigen schildern.

Doch wir brechen hier ab; denn wir müssten in der That fast über jedes Wort mit dem Verf. rechten. Dieser ist in seinen Deutungen nicht blos mystisch, sondern sehr häufig auch auf eine unangenehme Art pietistisch. S. 75 z. B. scheint ihm die unschuldige Lust Gretchens, die sie vor ihrer Bekanntschaft mit Faust an dem Geschmeide hat, welches sie in ihrem Schranke findet“, bedenkliche Eitelkeit und Putzsucht und eine frühere, wenn auch nicht sichtliche Verrückung aus dem ursprünglichen Verhältnisse vorauszusetzen, obgleich Mephistopheles damals das Gegentheil versichern wollte:

> Es ist ein gar unschuldig Ding,
> Die eben für nichts zur Beichte ging.
> Ueber die hab' ich keine Gewalt.

Der Teufel ist es, der den Menschen weiss zu machen sucht, dass sie unschuldig sind und der Busse nicht bedürfen.“ Hier redet also der Teufel nicht wahr, weil es dem Vf. nicht anstehen würde und dessen Ansicht widerspräche; an andern Stellen umgekehrt, wo das Letztere nicht der Fall, können sowohl Mephistopheles als Faust Wahres reden, weil sie der allmächtige Geist der Wahrheit wider ihr Wollen zwingt. Auf solche Weise kann man denn freylich aus Allem Alles machen! —

Wir stehen nicht an, die Schrift in einem höhern, als dem gewöhnlichen Sinne — der jede wissenschaftliche und religiöse Richtung, wenn sie nicht in den Kategorien des abstracten Verstandes bleibt, als mystisch charakterisirt — ein Zeichen der Zeit zu nennen; sie zeugt von dem Bedürfnisse edlerer und tieferer Geister, die Wirklichkeit der Kunst und Religion in ihrer Einheit unter sich und mit der wahren Philosophie zu erfassen: allein eben so sehr auch von der Gewaltsamkeit, mit der diese Einigung von Vielen dadurch vollbracht wird, dass sie die moderne und christliche Kunst nicht im *Grossen und Ganzen* als die Blüthe eines Stammes betrachten, welche freylich aus der Wurzel desselben organisch hervorgegangen seyn muss, aber eben deshalb doch auch etwas anderes ist, als die blos *eingewickelte* und durch allegorische Deutung wieder zu *entwickelnde* und aufzuzeigende Wurzel.

Kurze Anzeigen.

Recepte der besten Aerzte aller Zeiten für die verschiedenen Krankheiten des menschlichen Organismus; nebst einleitendem Formulare u. einem Anhange über die Behandlung bey Scheintodten und Vergifteten. Von *Matth. Jos. Schmidt*, der Medicin u. Chir. Doct. (*wo?*), Mitgl. mehrerer gelehrt. Gesellsch. (*welcher?*). Leipzig, b. Hartmann. 1831. IV u. 558 S. (2 Thlr.)

Ein recht gutes Buch für — Quacksalber. Sie finden 1497 Recepte, nach den *Krankheiten* geordnet. Darum:

„Der Geist der Medicin ist leicht zu fassen!“

Ein Kind hat die *Masern*. O, da ist es Spass, zu helfen. Wir schlagen die *Uebersicht* nach. Da finden wir I. *acute* Krankheiten, II. *chronische* Krankheiten und III. *örtliche* Krankheiten. *Masern* sind *nicht* besonders aufgeführt, denn die ganze dreyfaltige Uebersicht nimmt noch nicht anderthalbe Seite ein. Aber sie gehören doch zu den *acuten Krankheiten* und den Schluss derselben machen die *acuten Exanthemata*. Also, dahin gehören die *Masern* doch auch, und die Recepte für die acuten Ausschläge beginnen mit No. 240. Freylich gehen sie bis 276 fort. *Welches* sollen wir denn nun nehmen. Denn über das *Wo* und *Wenn* ist *sehr selten* nur ein ganz kleiner Wink gegeben. Doch desto besser. Wir fangen mit 245 an, denn 240 bis 244 sind gegen „*Desquamation*“ u. „*Blattern*“ und fahren täglich wechselnd fort, bis die Krankheit verschwunden oder der Kranke todt ist. Genug von solcher Charlatanerie. Am deutlichsten ist noch die Anweisung, *Scheintodte und Vergiftete* zu behandeln, welche von S. 510 angeht, und die Ein-

leitung, welche die *Receptirkunst*, die *Lehre von den Dosen;* den *Simplicibus* (in alphabetischer Ordnung) enthält. Barbiergesellen, welche bereits *stylocleido-mastoideus* curiren gelernt haben, werden aber doch begierig darnach greifen.

Deutschland, was es ist u. was es werden muss; mit besonderer Rücksicht auf Preussen u. Bayern. Eine Schrift, die man nicht verbieten wird, wenn man sie ganz gelesen und ihre Absicht erkannt hat. Zweybrücken, b. Ritter. 1831. XII u. 159 S. (12 Gr.)

Irren wir uns nicht, so steht diese *vor* Warschau's Falle geschriebene Broschüre, ob sie schon Preussens und Bayerns Fürsten gewidmet ist, in mehrern Ländern auf dem Verzeichnisse der *verbotenen* Bücher. Diess darf nicht Wunder nehmen. Sie sagt ernst u. freymüthig Wahrheiten, und diese *will* man nicht hören. Es wird diese Schrift aber noch Werth haben, wenn manches Jahr vorüberging, sollte es auch nur seyn, dass sie das Loos der *Cassandra* hätte, denn wahr ist es, S. IV, dass „*Deutschland also, wie bis jetzt, nicht mehr fortbestehen kann;*" dass nur „mit *Mühe* und *Aufopferungen* bis jetzt der europäische Frieden erhalten worden ist" (S. 10); dass es nur „*eine* der jetzigen an Wichtigkeit und Aufregung vergleichbare Epoche gegeben hat" (die der Reformation, S. 11). Scharfsinnig entwickelt der Verf. ein Bild von den Verhältnissen zum *Auslande*, 1) zu *Frankreich*, „das sein Gespann immer rastloser der gefährlichen Enge zutreibt, welche *Anarchie* von *Despotismus* scheidet" (S. 27), und immer geneigt ist, „Deutschland anzugreifen." Ein treffendes Urtheil über Napoleon findet sich hier beyläufig S. 58. Minder hat uns das S. 40 von der *Freyheitspropaganda* und dem „altersschwachen Gecken *Lafayette*" Gesagte *zu*gesagt. Wir dächten, wer in den Juliustagen so viele Mässigung gezeigt hätte, wie Lafayette, auf den Aller Augen damals sahen; wer so gelassen vom Commando aller Nationalgarden, gleich ihm, abtreten konnte, sey kein altersschwacher *Geck*, sondern ruhiger, besonnener Mann. Dann kommt 2) das Verhältniss Deutschlands zu *England*, das „kein Vorbild für deutsche Constitutionen werden kann;" (S. 47) zu 3) *Russland*, „von welchem Europa, wenn es frey u. stark ist durch Nationalität, nichts zu fürchten hat, denn sein Einfluss liegt blos in den Illusionen der *Furcht;*" zu 4) *Oesterreich*, das der Verf. als *ausländisch* betrachtet. — Deutschland im *Innern*, von S. 65 an geschildert, gibt ein trauriges Bild. Die *Infallibilität* des *Monarchismus*, die daraus entsprungenen Carlsbader Beschlüsse, die daraus entstandene traurige Lage von *Spanien*, *Portugal* u. *Italien*, die magere „*trübselige*" (S. 87) Geschichte *des deutschen Bundes*: immer verwundet eines mehr, als das andere. Aber — „zwey politische Geister durchziehen die Welt, todtfeindlich einander und schon durch die Berührung sich gegenseitig zerstörend. Der Eine hat seinen Thron in *Asien*, der Andere sein freyes Reich in *America* aufgeschlagen. — *Deutschlands Wünsche u. Hoffnungen* machen den Beschluss. Preussen u. Bayern soll hier helfend einschreiten, zu einem Schutz- u. Trutzbündnisse für den Frieden sich einigen (S. 121). Wir haben hier so Vieles übergehen müssen, z. B. die *mira Germanorum insania* in Betreff der Handelshindernisse, das mit zehnfachem Fluche belastete Mauthsystem der einzelnen Staaten. Sie gönnen einander die *Luft* nicht, im *eigentlichsten* Sinne des Wortes nicht, *denn ein Transitozoll ist eine Besteuerung der Luft*, da die Benutzung der *Strasse* schon durch das Chausseegeld versteuert wird. Und Staaten, welche den Transitozoll erpressen, sprechen von — *Liberalität!* Doch genug von diesem Beweise der — elenden Lage Deutschlands. Auch die gutgemeinten Warnungen des Vf. werden spurlos vorübergehen, aber stets der Nachwelt darthun, dass es in Deutschland Männer gab, welche das kommende Unglück ahneten. Nur zum *kleinsten* Theile konnten wir andeuten, was er alles sagt!

Praktisches Rechenbuch nach Silbergroschen, zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen, von *G. L. Beuster*. Berlin, bey Eichhoff und Krafft. 1830. (6 Gr.)

Der erste Theil dieses Buches schliesst mit den vier Species in ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen. Der Vortrag ist deutlich und scharf, auch viele eigenthümliche Beyspiele zeichnen diesen Theil aus.

Der zweyte Theil beginnt mit der Lehre von den Proportionen; ob diese, wie der Vf. meint, zur Regel de tri unbedingt nöthig sind, wäre doch wohl noch eines Zweifels fähig, da letztere auf Schlüsse, in denen man die Proportion nicht geradezu erwähnt, gegründet werden kann. Es ist zweckmässig, die Beyspiele der Regel de tri nach Classen zu ordnen. sie werden hier der I. II. III. Hauptpunct genannt. Die umgekehrte Regel de tri, die dem Anfänger oft so schwer fällt, ist kurz, aber gut behandelt und mit vielen dahin einschlagenden Beyspielen belegt. Sehr richtig wird, bey dem nun folgenden Kettensatze, der Hülfssätze gedacht, denn die Schüler müssen darauf besonders aufmerksam gemacht werden. Die Regel de quinque ist wieder mit Umsicht dargestellt, u. vorzüglich auf das Gegebene u. den Fragefall aufmerksam gemacht. Nun folgen noch die Gesellschaftsrechnung, die Disconto- und Rabattrechnung u. s. w. Den Beschluss dieses, mit vieler praktischen Umsicht geschriebenen, Buches macht die Lehre von den Decimalbrüchen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des April. **101.** 1832.

Predigten.

Kampf mit der Welt und Friede in Christo. Eine Sammlung christlicher Predigten und Homilieen von Dr. *Andreas Gottlob Rudelbach,* Superint., Consistor.-R. und Past. Primar. an der St. Georgenkirche zu Glaucha. — Leipzig, b. Friedr. Fleischer. 1830. 429 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Rec. wusste zwar, ehe er die vorliegende Sammlung aufschlug, dass er in dem Berühmten einen Prediger lesen würde, auf dessen theologischem Standpuncte er selbst sich nicht befindet; liess aber durch diese Verschiedenheit sich durchaus nicht in der Voraussetzung stören, er könne dessenungeachtet in ihm einen sehr tüchtigen und ehrenwerthen Prediger kennen lernen. Denn er ist der Ueberzeugung des sel. Tzschirner und manches andern würdigen Mannes, dass das theologische System des Predigers gar nicht nothwendig über seine Kanzelwirksamkeit entscheide, und dass bey sehr abweichender theologischer Denkart zweyer Männer dennoch der Geist wahrer christlicher Erbaulichkeit in ihren Vorträgen auf gleiche Weise herrschen könne; man darf ja nur an Schleiermacher, Dräseke, Reinhard, Marezoll, Zollikofer, Ammon, Harms, Röhr und A. denken. Einigermaassen ward es freylich dem Rec. schwer gemacht, bey seiner Voraussetzung zu beharren, da er schon auf dem Titel einen *Kampf* angekündigt sah, und in dem Vorworte noch überdiess schon die nähere Erklärung darüber fand, dass von einem *dogmatischen* Kampfe die Rede sey, u. dass der Vf. auch die Kanzel — nicht blos seinen Schreibtisch — für einen geeigneten Kampfplatz mit den Feinden Christi halte, wofür er bekanntlich in seinen Streitschriften alle nicht vollständig dem Buchstaben der Symbole treu gebliebene Theologen erklärt. Und Rec. gesteht offenherzig, dass ihm diese Ansicht von der Kanzel auf ein sehr bedenkliches Missverständniss in Beziehung auf das Wesen und den Zweck der Predigt hinzudeuten scheint. Indess auch durch diese Besorgniss liess er sich nicht abhalten, noch immer auf eine *homiletische* Erbauung im engern Sinne zu rechnen; nur in der Auswahl der zu lesenden Stücke (sämmtliche 26 Predigten gelesen zu haben, darf er sich allerdings nicht rühmen) liess er sich durch jene stillen Besorgnisse leiten. Und so ward er beym Ueberblicke der Inhaltsanzeige zuerst bey No. 5. festgehalten, welche Predigt am Trinit.-Feste über *den Glauben an die heilige Dreyeinigkeit* gehalten ist. Längst schon war es nämlich dem Recens. als etwas nicht ganz Unmerkwürdiges aufgefallen, dass der fleissige *Witting* in seinem Repertorium der Predigthauptsätze aus 300 Predigtsammlungen (welches bis auf Mosheims Zeit zurückgeht) auch nicht einen Prediger nennen kann, der es für erbaulich gehalten hätte, über das Geheimniss der Dreyeinigkeit zu predigen; nur über die Lehre der Schrift vom Vater, Sohn und Geist haben einige gesprochen, welche freylich etwas anderes ist, als die Lehre der Kirche von der Dreyeinigkeit. In den nach dem Schlusse dieses Repertoriums (1811) aber erschienenen Predigtsammlungen — wer mag sie zählen? — hat, so viel dem Rec. bemerklich geworden, nur der einzige *Harms* (in seiner Sommerpostille) noch ein Mal *unsere Freude an dem dreyeinigen Gotte* laut werden lassen, wiewohl es leicht möglich ist, dass diese in der heil. Schrift selbst nicht zu findende geheimnissvolle Gestalt während dieser Zeit auch auf einer Kanzel im Wupperthale sich aufs Neue habe sehen lassen. Neben der Seltenheit des Thema's ward die Neugier des Rec. noch besonders durch die nicht geringe Schwierigkeit erregt, welche der Vf. nothwendig überwunden haben musste, um seine Zuhörer zu überzeugen, die geistliche Oberbehörde des Königreichs Sachsen müsse gerade diesen Stoff im Auge und Wunsche gehabt haben, als sie in die Reihe der für das Jahr 1829 vorgeschriebenen Bibeltexte auf das Trinitatisfest den Ausspruch des Propheten Malachi 2, 10. gelegt hatte; welchem Texte zufolge eine Predigt über die Dreyeinigkeit auf den ersten Anblick freylich ein Analogon von dem bekannten *lucus a non lucendo* zu seyn schien, da es ausgemacht ist, dass der Prophet von der Dreyeinigkeit überhaupt nichts gewusst, und, hätte er es auch, wenigstens in dieser Stelle nicht von fern daran gedacht haben kann. Die Vorbereitung zur Behandlung desselben Thema's geschieht durch ein Exordium (dem auch die übrigen vom Recens. gelesenen sehr gleichen), aus welchem man schliessen darf, ja muss, dass der Verf. die gewöhnlichen Ansichten von Zweck und Inhalt dieses Theiles der Rede gänzlich verwerfen müsse, indem die Zuhörer im Exordium auch nicht eine Sylbe davon erfahren, dass die Predigt von der Dreyeinigkeit handeln solle. Es verbreitet sich vielmehr über die

grosse Dunkelheit der Weissagung überhaupt, bey der sie Manchem vorkommen möge, wie *der ägyptische Gott, mit dem Finger auf dem Munde, oder wie die Blätter der Sibylle,* und preiset das Glück derer, denen Gott noch zu rechter Zeit, wie dem mohrischen Kämmerer, einen Philippus sende, der sie ihnen deute, damit sie nicht in ihnen *nur eine Hindeutung auf den dunkeln Schicksalsgang sehen, in welchem die Menschen selbst wie Spulen auf dem Rade* (in Glaucha leben viele und zwar viele arme Weber) *eingeflochten seyen,* sondern erkennen, *dass Christus der Kern und Stern aller Weissagung sey.* Nach dieser Einleitung liest nun der Vf. den Text vor und sagt, er wolle ihn nicht sowohl *auslegen,* als *christlich erklären* (wie mag diess Beydes unterschieden seyn? hat es nicht das Ansehen, als heisse *auslegen:* die Gedanken entwickeln, welche in den Worten wirklich liegen; *christlich erklären* aber: aus dem Christenthume hineinlegen, was ursprünglich nicht darin seyn konnte?); denn er *meine* nicht nur, sondern *glaube fest,* das Geheimniss der Dreyeinigkeit sey darin verschlossen und schliesse Jedem sich auf, der den heiligen Geist habe. Das habe auch der Apostel Paulus erkannt, indem er *das Haus und Tabernakel der Christen nebst ihren Gemeingütern* also beschreibe: ein Leib, ein Geist, ein Herr u. s. w. Wie das Alles mit einander zusammenhange, ist nun allerdings schwer zu begreifen, wenigstens für den Rec.; indess vielleicht was kein Verstand der Verständigen sieht, das siehet in Einfalt ein Webergemüth. Darauf muss nun auch der Verf. bey seinem ersten Theile von *Gott dem Vater* sehr gerechnet haben. Denn für gewöhnliche Hörer und Leser dürfte sich schwerlich etwas Klares u. Verständliches aus den Erörterungen über *die Väterlichkeit* des Vaters in Christo und dem heil. Geiste ergeben, mit welchen dieser Theil angefüllt ist, in welchem nun auch zugleich gehörig auf „die *Heiden unserer Tage, die sich Christen zwar nennen, aber von den Trebern der fleischlichen Weisheit sich sättigen,*“ geschimpft wird. Nur eines ist zu verwundern, wie nämlich der Verf., ohne an sich selbst irre zu werden, und ohne zu fürchten, dass er seine eigene ganze Rede von Gottes Väterlichkeit umstossen werde, am Ende dieses ersten Theiles mit grosser Feyerlichkeit den ersten Vers aus dem Lutherschen Credo (der ein Meisterstück ist) recitiren konnte; denn in diesem steht von *seiner* (des Verfs.) gepriesenen Väterlichkeit Gottes auch nicht eine Sylbe, so wenig als in der Erklärung des Katechismus vom ersten Artikel. — Der zweyte Theil, von Jesu Christo, ist fast nur eine Wiederholung des zweyten Artikels aus dem apostolischen Symbolum, mit bittern Ausfällen auf alle die, welche, nicht im Geringsten besser, als die vom Ap. Johannes schon gehörig abgefertigten Doketen (denen der Vf. ernstlich zu Leibe geht), an der versöhnenden, genugthuenden und gerecht machenden Kraft des Blutes Christi zweifeln, mit „der aufgeblasenen Weisheit u. der *unverständigen Vernunft* u. der eingebildeten Geistigkeit, die nur eine Freundin ihres eigenen Fleisches, aber eine Feindin des Fleisches und der Person Christi ist.“ Auch hier recitirt der Verf. zum Schlusse den zweyten Vers des Credo, ohne zu bedenken, dass er in seiner Auseinandersetzung gerade den wichtigsten Punct dieser Strophe, so wie seiner eigenen Predigt von *der Dreyeinigkeit,* ganz vergessen hat: *gleicher Gott von Macht und Ehren.* — Alles, was der Vf. gesagt hat, kann Jemand zugeben und doch dabey den gröbsten Socinianismus u. Arianismus im Herzen tragen, bey welchem aber freylich von einer Dreyeinigkeit in Luthers Sinne gar nicht mehr die Rede seyn kann. Der Vf. ist selbst Schuld, wenn hier und da ein Leser auf den Gedanken geräth, er möge doch am Ende nicht ganz athanasisch tactfest seyn. — Beym dritten Stücke des Glaubens an die heil. Dreyeinigkeit, beym Glauben an Gott den h. Geist, „werden wir leichter mit der Welt fertig; denn entweder heuchelt sie frech, vorgebend, dass sie den heil. Geist der Wahrheit habe und besitze; da wissen wir aber, meine Brüder (diese Anrede, ihrer Natur nach für andringendere Stellen geeignet, ist dem Vf. so gewöhnlich, dass sie allein in in dem oben bezeichneten merkwürdigen Transitus fünf Mal wiederkehrt), und sagen es frey, der Geist der Welt, das ist der Lügengeist und nicht der Geist der Wahrheit; oder sie sagt mit den Jüngern Johannis d. T.: wir wissen auch nicht einmal, dass ein heil. Geist sey.“ Uebrigens ist auch in diesem Theile nicht zu finden, was doch offenbar in ihm, der Proposition nach, seyn sollte: theils ein vollständiger Beweis, dass der h. G. wahrer Gott sey, theils eine Verwahrung dagegen, dass dadurch doch keine Gottdreyheit, sondern nur eine Dreyeinigguttheit entstehe. — Abgesehen von dem höchst disputabeln Stoffe, ist die homiletische Ausführung höchst mangelhaft, und die Mängel in der Entwickelung wie in der Beweisführung werden auf keinen Fall durch die Ausfälle auf die Unitarier ersetzt, oder auch nur gehörig verborgen. — Da ist die angeführte Harmsische Predigt über die Dreyeinigkeit, wie viel Unhaltbares sie auch zum Besten gibt, eine ganz andere Arbeit, und steht durch Feuer und Leben hoch über der hier kurz charakterisirten des Hrn. Dr. R.

Rec. begreift, dass er mit gleicher Genauigkeit nicht fortfahren kann, die noch übrigen von ihm studirten Vorträge zu beurtheilen, um dadurch den Lesern ein möglichst deutliches und vollständiges Bild von des Vfs. homiletischer Art und Weise zu liefern. So hätte er vorzüglich noch über No. 16. weitläufiger seyn zu können gewünscht, welche den Hauptsatz hat: *Genügsamkeit mit Gottseligkeit ist ein grosser Gewinn.* Er hatte gehofft, bey diesem so ganz ausser dem symbolisch-dogmatischen Kreise liegenden Thema werde der Redner in klarer, herzlicher Rede sich ergiessen und die beyden genannten Eigenschaften in ihrem Zusammenhange und

gegenseitigen Einflusse aus dem Herzen und Leben nachweisen. Allein auch hier fand er wieder denselben vagen Vorredner — nicht Vorbereiter, denselben exegetischen Abschweifer und denselben unklaren u. unzweckmässigen Erläuterer, den er dort gefunden hatte; auch hier ist des Vfs. Christologie so gewaltsam eingezwungen, dass man sie eine Christomanie zu nennen in Versuchung kommen könnte. Bey den grellen Gegensätzen zwischen *der ursprünglichen und wesentlichen Gottesfülle* und zwischen dem *armen Leben* Jesu, welche er aufstellt, hat er gar nicht daran gedacht, welche Gelegenheit er dem Spotte zu seinen übel angebrachten Witzen gegeben habe. — Worin der Gewinn einer nach des Verfs. Darstellung *christlichen* Genügsamkeit eigentlich bestehen solle, ist dem Recens. gar nicht verständlich geworden, so wie er durchaus nicht begreift, woher der Geist der *Weissagung* kommt und was er will, von welchem der Redner am Schlusse der Predigt erfüllt zu seyn versichert, und von welchem getrieben er die Zukunft aufzuschliessen beginnt.

Einem oft wiederholten Ausspruche zufolge sind Casualpredigten die zuverlässigsten Prüfsteine der homiletischen Tüchtigkeit, und auch zu dessen Anwendung hat der Vf. eine Gelegenheit in einer bey Einweihung eines neuen Schulhauses gehaltenen Predigt gegeben: *wie der Herr Christus in die Herzen der Kinder einziehe,* über Marc. 10, 13. Und in der That, fast unwiderstehlich ist hier das Gefühl des wirklich Erbaulichen durch den freylich auch hier überall ein- und vordringenden Christologismus des Verfs. hindurchgebrochen, und gewiss recht zweckmässig und wahr hat der Vf. die Erziehung zum *Glauben,* zur *Erkenntniss,* zur *Liebe* als eine christliche geschildert. Allein welche Ueberflüssigkeiten u. Seltsamkeiten haben sich dessenungeachtet eingeschlichen, wohin z. B. die Erörterung über die Schwierigkeiten einer genügenden Erklärung über die eigentliche Entstehung der menschlichen Erkenntniss gehört, bey welcher sich der Vf. bis zu Hindeutungen auf die platonische Präexistenz versteigt. Den einfachen, herrlichen Gedanken, im Christenthume u. in der Erziehung dazu sey die Liebe die Hauptsache, in welche mystisch tönende Phrasen hat ihn der Vf. gekleidet! Um so angenehmer wird man überrascht, wenn, wie ein Palladium vom Himmel gefallen, Seite 456 ganz unerwartet (nachdem vorher gefordert worden ist, Christus müsse das *Seelenauge* werden, das den ganzen Körper unsers Wissens erleuchte) folgender trefflicher Zuruf an Aeltern u. Lehrer sich vernehmen lässt: „Ahmet die Natur nach, die wahrlich hier eine gute Lehrerin ist; suchet vor Allem, was zuerst allein Noth thut: die *Nahrung,* die sich bald in Herzensblut und Lebenssäfte umsetzt, ohne dass wir das Treiben in der geheimen Werkstätte gewahr werden; *überfüllet* die Kinder nicht, denn nach einer jeglichen Ueberfüllung kommt *Ueberdruss* an den geistlichen *Gütern,* wie an den geistlichen *Wahrheiten;* achtet das, was sinnlich scheint, in der Erkenntniss nicht geringe, so wenig wie das tägliche Brod, und tödtet nicht durch einen Flitterstaat von *eingebildeter Geistigkeit* den gesunden Geschmack eurer Kinder; führet eine jede Erkenntniss *aufs Leben* zurück; nur was sich im Leben bewährt, ist *wahrhaft christliches Gemeingut,* ist der Kinder wahres *Schulerbe;* der Kirche Zweck, *die Erbauung der Heiligen* (wie unzweckmässig ist hier dieser Hebraismus!), sey schon in der Schule, schon im Hause, als dem *stillen Keime* (verfehlter Tropus) der Schule und Kirche, euch stets gegenwärtig.“ — — In diesem Geiste und Tone dürfte nur der vierte Theil dieser Predigtsammlung sich vernehmen lassen, und man würde dem Verf., bey allem Zweifel an der Haltbarkeit seiner Christologie, wie an der Rechtmässigkeit ihres beständigen Vorherrschens u. Verfechtens, dennoch den Ruhm eines erbaulichen und nachahmenswerthen Kanzelredners nicht versagen dürfen. — Auf einem unleugbaren Missverständnisse in Bezug auf die andachtfördernde Kraft des Alterthümlichen beruht auf jeden Fall auch die häufige Einmischung von Liederversen der obsoletesten Art. So z. B. in der Predigt von der Genügsamkeit: „Der Sammet und die Seide drin (Jesu), das war grob Heu und Windelein, darauf du, König, so gross und reich, herprangst als wärs dein Himmelreich.“ — Dergleichen kann in unsern Tagen nur Spott erregen, so wirksam es in Luthers Zeit seyn mochte. Es gibt aber noch viel anstössigere unter den vom Hrn. Dr. R. eingeflochtenen Strophen.

Kurze Anzeigen.

Das Papstthum in seiner tiefsten Erniedrigung aus dem Standpuncte der Politik betrachtet. Zweiter Nachtrag zum Porträt von Europa, gezeichnet von einem *alten Staatsmann ausser Diensten,* und in Druck gegeben vom Professor *Krug* zu Leipzig. Leipzig, b. Kollmann. 1832. IV und 68 S. 8.

Die neuesten Begebenheiten im Kirchenstaate, welche jetzt die Augen der Welt noch mehr auf sich ziehen, als die belgischen, polnischen und portugiesischen Angelegenheiten, scheinen auch den Vf. dieser Schrift bestimmt zu haben, noch einmal seinen Blick dorthin zu richten. Denn schon in dem „*Porträt von Europa*“ hatte er (S. 64) gesagt, das Papstthum leide an einer „*unheilbaren Auszehrung*“. Diesen Gedanken hat er hier von neuem aufgefasst und ausführlicher behandelt. Als Grund jenes gefährlichen Krankheitszustandes giebt er in der Einleitung an, dass die Idee, auf welcher das Papstthum seinem Wesen nach beruhete, zur „*Antiquität*“ geworden, und dass daher auch die Vereinigung der geistlichen und der weltlichen Macht in der Hand des Papstes nicht mehr stattfinden dürfe.

Der Verf. zeigt dann weiter im 1. Abschnitte, dass jene Vereinigung den *Päpsten* selbst, im 2., dass sie der *katholischen Kirche,* im 3., dass sie den *Staaten und Völkern,* und endlich im 4., dass sie auch der *gesammten Menschheit* mannigfaltiges Unheil gebracht habe. Ebendaraus zieht nun der Verf. den Schluss, dass, wenn auch das Papstthum als oberste geistliche Behörde der katholischen Kirche immerhin noch fortbestehen möchte, doch das weltliche Regiment des Papstes auf jeden Fall aufhören sollte, weil dies eben die Wurzel alles Uebels sowohl überhaupt als besonders in Bezug auf den Kirchenstaat sey. Ueber die Frage, was denn aber aus diesem Staate werden solle, wenn der Papst aufhöre, dessen Beherrscher zu seyn, antwortet der Vf., dass derselbe wegen seiner Kleinheit nicht füglich ein selbständiger (weder monarchischer noch republicanischer) Staat seyn könne, sondern vielmehr mit einem andern, ihm benachbarten, Staate zu vereinigen sey, aber nicht mit dem Königreiche *Neapel,* sondern mit dem Grossherzogthume *Toscana,* dessen freisinnige Regierung allein den Bewohnern des Kirchenstaats eine baldige Befreiung von den Uebeln verspreche, welche aus dem geistlich-weltlichen Regimente der päpstlichen Curie hervorgegangen und die Hauptursache der jetzigen Unruhen im Kirchenstaate seyen. Am Ende sucht der Verf. noch den Einwurf zu beseitigen, dass andre Mächte, vornehmlich Frankreich, aus Eifersucht gegen Oesterreich, mit dessen Herrscherfamilie die toscanische verwandt sey, eine solche Vereinigung nicht zugeben würden. Ob befriedigend, mögen andre literarische Blätter beurtheilen.

Der Talmud, mit besondrer Rücksicht auf die Emancipation der Israeliten. Offenes Sendschreiben an den Prof. *Krug* von *B — i.* Dresden, b. Ramming. 1832. 15 S. 8.

Diese kleine Schrift bezieht sich auf die vom Unterzeichneten früher herausgegebne: „*Die Politik der Christen und die Politik der Juden im mehr als tausendjährigen Kampfe.*“ Der Vf. vertheidigt darin den Talmud als ein durch Ueberlieferung aus dem alten Testamente hervorgegangenes Religionsbuch, das, wohl verstanden, nichts enthalte, was den Juden des Bürgerthums in christlichen Staaten unfähig mache. Denn es sey ein ausdrücklicher Lehrsatz des Talmuds: „*Das Gesetz des Staats sey dir unverbrüchliches Gesetz!*“ Uebrigens giebt er zu, dass auch mit dem Talmud aus Unverstand oder Fanatismus eben so viel Missbrauch getrieben worden, als mit dem alten oder neuen Testamente. Daher sagt er S. 8: „So wie es Jesuiten unter Katholiken, Pietisten unter Protestanten gab und giebt, waren und sind es auch fanatische Rabbinen, sogenannte *Chasidim,* welche die Unwissenheit der Israeliten zu benutzen wussten, und so, um den menschlichen Verstand in Fesseln zu schmieden, auf [von] gewissen parabolischen Stellen ganz vernunftwidrige Auslegungen zu ihren politischen Zwecken machten. Viele schwache Rabbinen waren auch so kurzsichtig, dunklen allegorischen Stellen, theils aus wirklichem Irrwahn, theils auch, um ihre Unwissenheit zu verdecken, abergläubische Dinge als Erklärung unterzulegen.“ — Auf die sprachliche Darstellung hätte der Verf. etwas mehr Fleiss verwenden sollen. Denn es finden sich in seiner Schrift mehre grammatische Fehler. *Krug.*

Die Wassernixe oder *der Streicher durch die Meere.* Aus dem Engl. von *James Fenimore Cooper,* Verfasser des Spions, des Red Rover, Conanchet u. s. w. Uebersetzt von Dr. *Gottfr. Friedeberg.* Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1830. Erster, zweyter u. dritter Band. (3 Thlr. 8 Gr.)

Auch in *dieser* romantischen Dichtung bewährt sich *Coopers* kräftiger Dichtergeist. Wir erhalten hier ein höchst lebendiges Seelenleben-Gemälde, eine tüchtige Darstellung der verschiedensten Charaktere, eine Gallerie von interessanten Ereignissen und die Theilnahme fesselnden Gemüths- und Seelenlagen. Auch hier enthüllt der talentreiche Americaner seine grosse Veranschaulichungsgabe. Wie vor uns liegend, werden wir auf den Schauplatz versetzt, den er unserer Phantasie aufschliesst. Was sich auf ihm begibt, welche Gestalten sich auf ihm vor uns bewegen: wir glauben uns Augen- u. Ohrenzeugen. Bis an das Ende unterhalten und befriedigt, scheiden wir von dem trefflichen Leben- und Seelenmaler. So können wir denn nicht anders, als mit Vergnügen der neuen Production, dem *Banditen,* entgegen sehen, die uns in öffentlichen Blättern angekündigt wird. Ein so vielfach begabter Darsteller kann nur erzeugen, was seines ausgezeichneten Geistes würdig ist.

Fassliche Anweisung, den Rechen-Unterricht in Volksschulen nach den gewöhnlichen Methoden erfolgreich zu ertheilen. Ein Leitfaden bey dem Unterrichte im Rechnen, zunächst für diejenigen Lehrer, welche in den zu Neuzelle und Ruhland abgehaltenen Lehrcursen einen theoretischen und praktischen Rechenunterricht empfangen haben. Von dem Rector *J. G. Haustein,* Seminarlehrer u. Mädchen-Schullehrer in Neuzelle. Landsberg a. d. Warthe u. Züllichau, b. Ende. 1831. 8. (12 Gr.)

Ein recht gutes Büchelchen, welches, ohne ein neues System aufstellen zu wollen, doch zu zeigen sucht, wie die bekannten Methoden benutzt werden müssen, um nicht blos mechanische, sondern auch denkende Rechner zu bilden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des April. 102. 1832.

Dramatische Dichtkunst.

Der Renegat von Granada. Dramatisches Nachtgemälde in fünf Abtheilungen von *Joseph Freyherrn von Auffenberg.* Frankfurt a. M., gedruckt u. verlegt bey Sauerländer. 1830. 540 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ganz davon abgesehen, dass obenstehende Dichtung — wie sich weiter unten ergeben wird — nicht ist und nicht seyn *kann*, wofür sie Hr. v. A. gegolten wissen will, ein *aufführbares* Drama, wollen wir sie nur beurtheilen, wie sie vor uns liegt, als ein Product poetischer *Willkür*, die eigenmächtig und ungebunden daher schreitet, ohne sich um Gesetz, Grenze u. Regel zu bekümmern. Wir wollen uns nur den Eindrücken hingeben, die, von uns *gelesen*, dieses — wir wissen es nicht charakteristischer zu bezeichnen — poetische *Phantasma* auf uns hervorgebracht hat. Da bewegte sich denn vor uns ein reicher, mit einem Paar *Calderons*-Flügeln begabter Dichtergeist, der uns mannichfach ergriff u. mit sich fortriss, aber auch in schwindelnde Untiefen hinabschleuderte, die uns mit peinlicher Stickluft umnebelten, aus denen wir uns nur schwerathmend erhoben, und fähig wurden, unbeklemmt und unbeengt offene u. klare Augen für das Schöne und Grosse, das es uns darbietet, zu gewinnen.

Herr v. A. nennt seine Dichtung ein *Nachtgemälde.* Das ist sie denn im vollen Sinne des Wortes, *mitter*nächtlich anschauernd, mit starrem Schrecken erfüllend, das Haar empor sträubend. Mehr als tragisch, *über*tragisch nachtet aus ihm hervor die Hauptgestalt, *Barnabas*, der *Renegat*, das Kind fleischlicher Lust eines spanischen Grande, mit einer maurischen Sclavin erzeugt. Derselbe Tag, an dem *er* das Licht der Welt erblickt, gibt auch einem Sohne das Leben, entsprossen aus dem *Ehebette* seines Erzeugers mit einer Gemahlin hoher Abkunft aus *spanischem* Geblüte. Beyden, dem *Bastarde* u. dem *legitim* Geborenen, hat die Natur den Stempel *schreyender* Aehnlichkeit in des Gesichtes Zügen aufgedrückt. Der Vater, erschreckt durch diese Aehnlichkeit, und von der Gefahr der Entdeckung, der Züchtigung des heiligen Gerichtes, der Ahndung der erlauchten Familie seiner Gemahlin bedräut, verstösst das Kind der Sünde zu dem Loose des lebendigen Todes in den Mauern eines Mönchsklosters, dessen Obervorsteher, von reichen Spenden bestochen, mit dem Gelübde unverbrüchlicher Verschwiegenheit den Verstossenen zur ewigen Abgeschiedenheit von der Welt erzieht. Kein Licht darf ihm leuchten, als das der dumpfen Mauern seines Kerkers. So wächst er auf, mohrisches u. spanisches Blut in seinen Adern, mit glühender Phantasie, von wilden Leidenschaften in die Welt, der er entzogen wird, hineingetrieben, das Geheimniss einer Geburt ahnend, die höher als das Daseyn ist, zu dem er sich verdammt sieht. Er strebt nach Enthüllung; man verweigert sie ihm. Durch diese Versagung empört, entstiehlt er sich, unbemerkt von seinen Wächtern, an einem hohen Festtage, seinem Kerker, verirrt sich in die Kathedrale Granada's, hört dort, von seinem Mönchsgewande bedeckt, die Beichte einer getauften Maurin. Ihre ausserordentliche Schönheit entzündet seine Sinnlichkeit, seine Begierden werden elektrisch aufgeregt, ihre Gestalt verfolgt ihn in die engbegrenzte Zelle. Er sinnt, denkt, will nichts, als ihren Besitz. Von nun an beginnen die Gräuel, mit denen er sein dem Fluche geweihtes Leben beladet. Er fordert ungestüm von dem Guardian das Geheimniss seiner Geburt, achtet nicht des todtkranken Greises unbewegliche Verweigerung. Von seiner stürmenden Leidenschaft bis zur höchsten Höhe überwältigt, dringt er mit gezücktem Dolche auf ihn ein, ihm das versagte Geheimniss abzupressen. Der so gewaltsam Bedrängte zieht die Glocke, zuckt fieberisch zusammen; ein Schlagfluss trifft ihn, tödtet ihn. Von kaltem Entsetzen befallen, lässt der Unselige den Dolch fallen und steht da, wie an allen Gliedern gelähmt. — Mönche stürzen herein, sehen den erblassten Greis, den furchtbar erschütterten Unheilstifter. Obgleich sie an dem Todten keine Wunde sehen, so bezeugt doch der Dolch zu Barnabas Füssen den Mord*vorsatz*, und der Schlagfluss, der den Greis traf, wird klar, als das Erzeugniss gewaltsamer Behandlung erkannt. Trotz aller Wuth des Widerstandes wird der des Todtschlages Verdächtige ergriffen und fortgeschleppt, vor Gericht gestellt zu werden. Furchtbares Gericht ergeht über ihn: zeitliche und ewige Verdammung, nie ihm Ruhe lassender Fluch bis zum letzten Athemzuge; Fluch durch alle Qualen der Hölle hindurch. So in die Welt, nach der alle seine Begierden hinstreben, aus der Mönche Gemeinschaft durch wüthende Hunde hinein*gehetzt*, irrt er nun

unstät und flüchtig umher. Eine schaurige Felsengegend nimmt ihn auf. Stürzende Bergströme donnern ihm entgegen, eine Schwindel erregende Schlucht gähnt ihn an. Das ganze Gewicht seiner elendschwangern Gegenwart und Zukunft lastet auf ihm. Verzweiflung fasst ihn mit Geyerklauen. Er will sich in die jähe Kluft unter ihm, in die in ihr brausende Fluth hinabstürzen; da gewahrt er einen Schlafenden in spanischer Kriegertracht unter einem Baumstamme. Er starrt ihn an, taumelt zurück. Sein zweytes *Ich* liegt vor ihm, *sein* Bild von dem Scheitel bis zur Ferse, seines *eigenen* Antlitzes Züge begegnen ihm. Wer, woher dieser Räuber seines Selbstes? Ihm näher tretend, untersucht er Degenknopf und Scheide: keine Auskunft! Eine *Brieftasche* gibt sie ihm. Des Gonbernadors von Granada Sohn liegt vor ihm, Hauptmann in des Königs Diensten, Erbe grosser Reichthümer. Da kirrt ihn sein böser Genius mit dem lockenden Gedanken: „dieses Doppel-Ich nicht *da,* und *du* bist Sohn und Erbe!“ *Noch* schwankt er; da erfasst seine Hand ein Frauenbild. Mit flammenden Augen hängt er an ihm; es ist das Bild der schönen Maurin in dem Beichtstuhle der Kathedrale, und dieser Doppelgänger seines Ichs sein Nebenbuhler. Plötzlich wird der Höllengedanke, sich ihm unterzuschieben, zur That; er stösst das gefundene Schwert dem Schlafenden in die Brust, stürzt den Leichnam in die brausende Bergfluth und entflieht in des Ermordeten Kleidern, mit den ihm abgeplünderten Documenten. Der Unselige hat, ohne es zu ahnen, seinen *Bruder* erschlagen.

Der Betrug gelingt. Als der *ehelich* erzeugte Sohn erscheint er vor dem Vater; als Graf *Lorenzo von Pennaroja* tritt er vor die Maurin *Adalisa Dolores,* Schwester des Mauren *Valor,* das Haupt einer Verschwörung arabischen Stammes gegen die spanische Regierung. Gewaltsam in diese Verschwörung hineingestossen, entsagt er, *Dolores* zu besitzen, dem christlichen Glauben, ermordet, sich in den Besitz der ihm anvertrauten Festungsschlüssel zu setzen, den Goubernador, seinen *Vater,* unwissend, *wen* er erschlagen hat, schreitet so von Verbrechen zu Verbrechen, von Unthat zu Unthat fort, und endet, als Mitempörer ergriffen, als Bruder- u. Vatermörder und Renegat enthüllt, mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen.

So grässlich nun auch dieses Nachtgebilde aus dem unter ihm gähnenden Abyssus auftaucht; so ist es doch, dem Dichter zu Ehren gesagt, *psychologisch* betrachtet, kein tragisches *Zerr*bild. Auf keine Weise gehört *Barnabas* zu den dichterischen Missgeburten, welche die menschliche Natur an den Pranger stellen und das Geschöpf Gottes zu einem von Hause aus verruchten und verfluchten moralischen Ungeheuer gestalten. Er ist das Opfer durch Druck, Gewalt u. Tyrannei wild aufgeregter Leidenschaften, unbekannt mit sich selbst und der ihn umgebenden Welt. Von dem ihn verfolgenden Fluche, von den ihm gleichsam *aufgebürdeten* Verhältnissen gedrängt, wird er, wie auf ein fortrollendes Rad geflochten, unwiderstehlich vorwärts getrieben, ohne Halt, ohne mögliche Rückkehr; ein Raub des ihm von Menschen bereiteten Unheilgeschickes. Als dieses in seiner ganzen furchtbaren Enthüllung vor ihn tritt, fühlt er sich in allen Tiefen seines innern Menschen durch und durch erschüttert; er schaudert vor dem unvermeidlichen Hinabsturze in den sich ihm eröffnenden Verderbensschlund. Jetzt erhebt sich seine dämonische Selbstverirrung und Verwüstung zu der heroischen Kraft der Hingebung in die Vollendung des über ihn ausgesprochenen Mönchs- u. Inquisitionsfluches, zu leiden, was seine Thaten werth sind, und versöhnt uns so mit sich und dem Dichter.

Eben das dürfen wir von den übrigen Schauergestalten rühmen, die dieses Nachtgemälde durchgrausen. Den Grossinquisitor ausgenommen, trägt keine das Brandmal einer *totalen* Verruchtheit, selbst der Entmenschteste unter ihnen, der Maureske *Roberto de Hierro,* nicht.

Schwerlich aber möchte unsere Literatur eine Dichtung aufweisen können, in welcher der tragische Würgengel so heillos schlachtet und abwürgt, als in dieser. Der Renegat, Barnabas, wird, um ihm das Geständniss seiner Verbrechen abzuzwingen, gefoltert; wir hören sein Jammergeschrey, zerfleischt tritt er vor uns auf. Der Stifter der maurischen Verschwörung, *Valor,* stürzt sich, dem Tode auf dem Scheiterhaufen zu entgehen, von dem Balcon des Alhambra u. zerschmettert sein Gebein. *Adalisa Dolores* wirft sich in die Arme der *Mater dolorosa,* einer Marterbildsäule der Jungfrau Maria, aus deren Brust ihr sieben Dolche entgegendräuen und den zarten Körper der Geopferten zerschneiden. Alle übrigen Verschwörer finden den Tod im Kampfe mit der bewaffneten spanischen Macht, oder in den Schrecken des Auto-da-Fé. Mit schauderhafter Ruhe, eiskalt u. unbeweglich, verwaltet der Grossinquisitor sein Blutgericht. In *ihm* ist die Menschennatur ein todter Leichnam, und alle Gräuel seines Würgamtes sind ihm nur Versiegelungen der Glorie der alleinseligmachenden Kirche.

Höchst schroff und grell hat der Dichter in dieses Graus- und Schreckgebilde Callotsche Grotesken eingemischt, als da sind die feiste, Gaumen und Bauch pflegende, fleischlicher Lust gierige Mönchsfratze, der Prior-Inquisitor, und der nächtlich dämonische Grossinquisitor, als leckerhafter Meerspinnenschlucker und Katzenliebhaber. *Diese* sind die einzigen lebenden Wesen, an denen er mit *Liebe* hängt und wie Kinder seiner Lenden hegt u. pflegt.

Das Resultat nun unserer Prüfung der vor uns liegenden Dichtung ist: ein grosses dichterisches Talent spricht sich in ihm aus; so ungeheuer, unheimlich und bizarr uns auch das Ganze entgegentritt. Kräftige Charakterzeichnung, anziehende Situationen, grosse tragische Effecte und eine kernhafte Sprache geben sich uns kund. Schade nur, dass wir, um diess anzuerkennen, uns durch eine wahre tragische

Folterkammer durcharbeiten mussten, dass ungehörige Dialog-Länge und Breite und drückende Metapher-Ueberladungen den Genuss des Gelungenen und Schönen so oft störten. Wir wollen hoffen, dass diess Nachtgemälde das letzte seiner Art seyn wird.

Alhambra. Dramatisches Gedicht in drey Theilen von *Joseph Freyherrn von Auffenberg.* Erster, zweyter, dritter Theil. Karlsruhe, Verlag von Groos. 1829. (6 Thlr.)

Mit recht wehmüthiger Empfindung über die gegenwärtige poetische Zeitbildung legt Rec. obenstehende Dichtung aus der Hand. Er achtet Hrn. *v. Auffenbergs* dichterisches Talent und hat davon bereits in diesen Blättern sein Zeugniss abgelegt, sich sogar von der Redaction die Anzeige seines Alhambra erbeten. Was für grosse Erinnerungen knüpfen sich an den Namen „Alhambra", und was für ein romantisches Zeitalter tritt mit ihm vor die Phantasie! Diese Erinnerungen erneut von einem so ausgezeichneten Dichter, von ihm poetisch dargestellt, wie natürlich waren schöne Erwartungen u. diesen Erwartungen entsprechende Befriedigung! Selbst die Ueberschrift: dramatisches Gedicht in drey Theilen, schlug diese Erwartungen nicht nieder. Verhiess sie gleich kein Drama im strengern Sinne, kein Bühnenstück, sondern nur eine dramatisch gestaltete Dichtung; so versprach der Hoffende sich doch ein Dichterwerk, dem Geiste nach dem Gebiete angehörend, in dem es sich vor das Publicum hinstellte. Leider wandelte ihn schon bey dem Anblicke der ungeheuer dickleibigen drey Bände ein unheimliches Gefühl an, und Ahnungen getäuschter Erwartung erfüllten ihn, als er den Vorbericht las, in dem der Verfasser über das Entstehen und Werden seines sogenannten Drama's Kunde gibt. Von diesem hier das Nähere.

„Die Darstellung des granadischen Krieges," heisst es, „die Eroberung der grossen Hauptstadt des einzig in Europa noch übrig gebliebenen maurischen Fürstenhauses, und in dieser Eroberung seines gänzlichen Unterganges ist das grosse Thema des Dichters. Zu dieser Darstellung wählte er die *dramatische* Form, fühlte aber die Schwierigkeit, einen so weit umfassenden Geschichtsstoff in fünf oder sechs Acten erschöpfend darzustellen. Indem er die sich ihm darbietenden historischen Materialien ordnete, schien es ihm durchaus unmöglich, sie in den gewöhnlichen Raum eines den Abend füllenden Stückes zusammenzupressen, wenn er nicht entweder eine Nation auf Kosten der andern schildern, oder gar von den beyden sehr dürftige Fragmente liefern wollte. Die Oekonomie der Bühne liess ihm keinen Platz, nur die Hälfte des sich Vordrängenden zu skizziren, und es wurde ihm die Nothwendigkeit eines viel umfassendern Planes einleuchtend. Nur die gehörige Ausdehnung seines Stoffes konnte ihn der Gefahr entziehen, von dem kolossalen Stoffe in der Bearbeitung überwältigt zu werden. So gestaltete sich langsam der Entwurf zu drey Stücken, das Vorspiel mit eingerechnet. Er hoffte wirklich, aus den sich immer mehr aufthürmenden Massen ein Bühnenstück zu gestalten, fand aber bey der Ausführung, dass die *dramatische* Form nicht ausreiche, und die Annäherung an das *Epos* nöthig sey, dem Stoffe nach Möglichkeit zu genügen." —

Aengstlicher noch wurden des Rec. Gefühl und die Ahnungen getäuschter Erwartung nach dem Lesen dieses Vorberichtes. Was, sagte er zu sich selbst, kann aus diesem Mischprocesse der heterogensten Bestandtheile hervorgegangen seyn, als ein unpoetisches *Mixtum compositum,* von dem man nicht weiss, wo man es eigentlich hinstellen soll; denn es springt aus einem Gebiete der Dichtung in das andere hinüber. Nirgends kann da ein Standpunct seyn, auf dem man fest steht, sondern, wie zwischen Luft u. Erde schwebend, nirgends zu Hause ist. Herr von A. will zwar durch die Benennung: *dramatisches Epos,* seine Schöpfung zu einem für sich bestehenden, haltbaren Dichterwerke stempeln; aber auch mit *dieser* Benennung wird es doch für nichts anderes, als für ein poetisches Unding gelten können.

So fand es sich denn, als Rec. an die nähere Prüfung dieser mit Liebe und Sehnsucht erwarteten Dichtung selbst ging. Ueberall fand er, dem dichterischen Gebäu fehle die haltbare Basis, es *stehe* nicht, sondern schwanke zwischen allen vier Elementen, von allen zwey und dreyssig Winden hin und her getrieben. Die dramatischen und epischen Mischungen widerstreben sich schnurstracks und gehen in einander unter. Von dieser Ungleichheit u. Missstimmung vermochten es selbst die mannichfaltigen schönen Einzelnheiten, das genial Gelungene, die und das die strengste Kritik anzuerkennen sich genöthigt sieht, nicht zu retten.

Dieses totale Durcheinander der epischen, dramatischen und lyrischen Gestaltung verfitzt u. verwirrt das Ganze zu einem Chaos, dessen aufsteigende Dämpfe die Phantasie, wenn Recens. sich so ausdrücken darf, nie zu Athem kommen lassen. Die epische Form tritt der dramatischen nicht selten wahrhaft erstarrend entgegen, und verschlingt sie fast durch ihren mehr als schwelgerischen Bilder- und Metaphern-Aufwand, durch ihre Breite und Redseligkeit. Mitten in dem Genusse einer schönen Gelungenheit tritt eine Ungehörigkeit, sie uns verkümmernd, dazwischen, die uns aus der eigenthümlichen Sphäre in eine ganz heterogene hinüberschleudert. Wir werden bey diesem *Salto mortale* von einem Schwindel ergriffen, der uns selbst das Vortreffliche nur durch Dunst und Nebel erkennen lässt. Dazu kommt, dass die Persönlichkeit des Dichters sich so oft der Persönlichkeit der vorgeführten Gestalten unterschiebt, und ihnen Reden, Gleichnisse und Bilderspiele auf die Zunge legt, die weder der Zeit, in der sie sprechen, noch der Leidenschaft und Empfindung, von der sie eben er-

griffen werden, auf die entfernteste Weise angemessen sind. Da steht denn alle Handlung, alles Fortschreiten der Handlung durch eine Reihe von Scenen völlig still; wir hören nur erzählen, beschreiben, bildern u. phraseln, und mit einer Ausdehnung, dass das Erzählte nur von einer und derselben Person zwölf bis funfzehn Seiten fortläuft, ohne Athem zu schöpfen. Wie diese epische Wort- u. Redefülle, die den Leser schon so abmattet, von der Bühne herab zu ertragen seyn könne, ist kaum denkbar. Es ist unbegreiflich, dass der Dichter diess wirklich in allem Ernste glaubt u. der festen Meinung ist, seine so vielfach antidramatische Dichtung sey ein für die mimische Darstellung geeignetes Stück. Von ganzem Herzen muss man beklagen, dass ein mit Talent so reich ausgestatteter Kopf, wie der des Verfassers, sich so verirren, und dem Kräftigen, Hohen und Gediegenen, das sich auch in diesem Alhambra offenbart, so tödtend entgegenwirken konnte, dass es fast in den Kreuz- u. Quersprüngen seines Genie's untergeht. Möchte er doch zu sich selbst kommen, und wieder auf den Richtpfad einlenken, der ihn als *den* gäbe, der er seyn kann, wenn er nur will, den Dichter von ächtem Schrot und Korne.

Staatswissenschaften.

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten. Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Erster* Band. Leipzig, bey Hinrichs. 1831. VIII und 352 Seiten gr. 8. *Zweyter* Band. 1832. IV und 364 S. (2 Thlr. 18 Gr.)

Es war im Herbste 1830, dass der Unterzeichnete die Veranlassung erhielt, vor einem gebildeten Kreise von Zuhörern Vorlesungen über die wichtigsten staatswissenschaftlichen Gegenstände zu halten. Ob er nun gleich, aus mehrern Rücksichten, *diesem* Wunsche nicht entsprechen konnte; so ward doch dadurch der Gedanke in ihm aufgeregt, bey dem in der Mehrheit der deutschen Staaten beginnenden constitutionellen Leben, den Versuch zu wagen, die wichtigsten staatswissenschaftlichen Stoffe *zu popularisiren,* d. h. sie ohne allen Apparat der wissenschaftlichen Terminologie, und ohne literärische Citate aufzustellen, und vermittelst einer lebendigen stylistischen Form dem Kreise der gebildeten Leser auf eine ähnliche Weise näher zu bringen, wie diess bereits früher, in Hinsicht der Geschichte, in seiner sogenannten grössern „*Weltgeschichte*“ in vier Bänden geschehen war.

Der Unterzeichnete bescheidet sich, dass andern kritischen Instituten das Urtheil darüber zusteht, ob und bis wie weit ihm der erste Versuch in der deutschen Literatur, die Lehren der gesammten Staatswissenschaften im populären Gewande darzustellen, gelungen sey, oder nicht. Ihm kommt blos das Recht zu, einfach zu berichten, *was* er hat geben wollen, und *wie* er diess in dem vorliegenden Werke zu geben versuchte.

Von selbst kündigte sich im Voraus die Nothwendigkeit an, die verschiedenen einzelnen Staatswissenschaften — das Staatsrecht, die Staatskunst, die Nationalökonomie, Staatswirthschaft, Polizey- u. Finanzwissenschaft — *nicht* einzeln, sondern zu Einem grössern Ganzen vereinigt zu behandeln, und durchgehends das Staatsrecht mit der Staatskunst, die Theorie mit der Geschichte und Erfahrung zu verbinden.

Der Verf. ordnete daher die gesammten staatswissenschaftlichen Gegenstände unter *vier* Hauptabschnitte: *Staatsbegründung, Staatsverfassung, Staatsregierung* u. *Staatsverwaltung,* deren Ausführung er so vertheilte, dass die beyden ersten Abschnitte im *ersten,* die beyden letzten Abschnitte im *zweyten* Bande behandelt worden sind.

Der erste Band beginnt mit zwey *einleitenden* Vorlesungen, wovon die *erste* eine Gegeneinanderstellung des Absolutismus und des constitutionellen Staatslebens, die *zweyte* eine geschichtliche Uebersicht der Ausbildung der Staatswissenschaften im achtzehnten und im beginnenden neunzehnten Jahrhunderte enthält. Auf ähnliche Weise eröffnet den zweyten Theil ein *einleitender* Vortrag über den Gegensatz zwischen dem Absolutismus u. dem constitutionellen Systeme in Hinsicht auf Regierung u. Verwaltung. — Den Inhalt beyder Bände wird folgende Uebersicht der in den einzelnen Vorlesungen behandelten Stoffe nachweisen. — Begriff u. Zweck des Staates. — Staatsrecht und Staatskunst nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse. — Das innere und das äussere Staatsleben. — Der Staatsgrundvertrag. — Die höchste Gewalt im Staate nach ihren einzelnen Theilen. — Die drey staatsrechtlichen und politischen Systeme der Revolution, der Reaction u. der Reformen. — Die *Vor*bedingungen des constitutionellen Lebens. — Die *Grund*bedingungen des constitutionellen Lebens: Land; Volk; Staatsbürgerrecht; Gemeinde-, Städte-, Bezirks- und Kreisordnung. — Die drey verschiedenen Arten schriftlicher Verfassungsurkunden. — Die Verschiedenheit der Verfassungen nach dem Repräsentativsysteme, nach dem ständischen Systeme, und nach dem Systeme der staatsbürgerlichen Interessen. — Das Ein- u. Zwey-Kammernsystem. — Die constitutionellen Rechte des Regenten und der Abgeordneten des Volkes. — Die verschiedenen Formen der Regierung. — Die Hauptsysteme der Staatsverwaltung. — Der Staatsdienst und dessen höchste Behörden. — Die Hauptsysteme der Staatswirthschaft. — Die Staatsverwaltung in Hinsicht auf Bevölkerung, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. — Die Staatsverwaltung in Hinsicht auf das Finanzwesen. — Gerechtigkeitspflege u. Polizeyverwaltung. — Die Kirche im Staate. — Das Erziehungswesen und die Schule im Staate. — Die Militairverwaltung im Staate. — Die auswärtigen Verhältnisse des Staates.

Pölitz.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des April. 103. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Zur geographischen Ortsbestimmung des Königlichen Sachsens.

Nachdem in den Nummern 115., 116. und 117. vom Jahre 1827 dieser Literatur-Zeitung eine zahlreiche Sammlung sächsischer Ortsbestimmungen, als das Resultat einer sorgfältigen auf die frühere geodätische Triangulirung der sächsischen Lande und die neuere astronomische Bestimmung des Punctes *Dresden* und seines Meridians gegründeten Berechnung der vorzüglicheren festen Puncte jenes Triangel-Netzes, kritisch zusammengestellt mit mehreren bekannt gewordenen gleichen Bestimmungen dieser Lande, bereits öffentlich niedergelegt worden ist, glauben wir, dass es jetzt, wo auch Herr Ober-Inspector *Lohrmann* in den so eben erschienenen Mittheilungen des statistischen Vereines mehrere durch seine neueren Messungen ermittelte Orts-Bestimmungen sächsischer Puncte der Oeffentlichkeit übergeben hat, manchem mathematischen Geographen unsers Vaterlandes nicht unwillkommen seyn dürfte, mittelst einer ähnlichen Zusammenstellung jener älteren Triangulirung auch mit diesen eben jetzt erst erschienenen, in ihrer Grundlage wie in ihrer ganzen Verbindung von jenem älteren Netze völlig unabhängigen, Beobachtungs- und Rechnungs Resultaten die mehrere oder mindere Uebereinstimmung derselben mit eben jenen älteren Ergebnissen mit einem einzigen leichten Blicke übersehen zu können. Wir wählen zu einer solchen auch uns nicht unnütz scheinenden fortgesetzten Zusammenstellung unserer vaterländischen Orts-Bestimmungen jetzt ebenfalls wieder die vorliegenden vaterländischen Blätter, und lassen den angemessenen Erläuterungen über die fraglichen Resultate zuvörderst und sogleich die hier folgende speecielle Aufführung derselben nach ihren bezeichneten 2 Abtheilungen vorausgehen.

I. Puncte, welche bereits in der Leipz. Lit.-Zeit. 1827 veröffentlicht und nunmehr auch vom O. I. Lohrmann berechnet worden.

	Oestliche Länge.			*Nördliche Breite.*		
	n. Lohrmanns Bestimmung.	n. der älteren Land-Vermessung.	Differirende Richtung d. letztern Bestimmung.	n. Lohrmanns Bestimmung.	n. der ältern Land-Vermessung.	Differirende Richtung d. letztern Bestimmung.
Mathematischer Salon zu Dresden.	31°. 23′. 55″.	31°. 23′. 52″. n. d. astronom. Bestimmung i. Jahre 1819.	3 Sec. westlicher.	51°. 3′. 16″.	51°. 3′. 22″. n. d. astronom. Bestimmung i. Jahre 1819.	6 Sec. nördlicher.
Porsberg bey Pillnitz.	31. 34. 10.	31. 34. 9.	1 — —	51. — 51.	51. — 54.	3 — —
Meissen.	31. 8. 16. Dom-Kirche.	31. 8. 6. Höckrigter Th.		51. 10. 4. Dom-Kirche.	51. 10. — Höckrigter Th.	
Stolpen.	31. 45. 0. alter Schlossth.	31. 44. 55. Stadt-Kirche.		51. 2. 59. alter Schlossth.	51. 3. 3. Stadt-Kirche.	
Hohnstein. Kirche.	31. 46. 32.	31. 46. 32.	al pari	50. 58. 56.	50. 59. —	4 — —
Schandau. Kirche.	31. 49. 14.	31. 49. 13.	1 Sec. westl.	50. 55. 9.	50. 55. 10.	1 — —
Grosser Zschirn-Stein.	31. 50. 35. Signal am östl. Felsen.	31. 50. 42. Signal auf dem südlichsten Felsrande.		50. 51. 24. Verschiedenheit der Signal-Puncte wie umstehend.	50. 51. 27.	

	Oestliche Länge.			*Nördliche Breite.*		
	n. Lohrmanns Bestimmung.	n. der ältern Land-Vermessung.	Differirende Richtung d. letztern Bestimmung.	n. Lohrmanns Bestimmung.	n. der ältern Land-Vermessung.	Differirende Richtung d. letztern Bestimmung.
Lilien-Stein. Säule.	31°. 45′. 14″.	31°. 45′. 13″. *)	1 Sec. westl.	50°. 55′. 53″.	50°. 55′. 56″.	3 Sec. nördl.
Festung Königstein.	31. 43. 29. Kirche.	31. 43. 32. Thurm d. Prov. Magazins.		50. 55. 15. Verschiedenheit der Puncte wie umstehend.	50. 55. 18.	
Grosser Winterberg.	31. 55. 34. Basalt-Kuppe.	31. 55. 18. Alter Signal-Punct auf dem westl. Abhang.		50. 53. 56. Verschiedenheit der Beobachtungs-Puncte wie umstehend.	50. 53. 35.	
Pirna. Stadt-Kirche.	31. 36. 33.	31. 36. 36.	3 Sec. östl.	50. 57. 49.	50. 57. 54.	5 — —
Cottaer Berg.	31. 38. 4. Mühl-Stein.	31. 38. 3. alter Signal-P.		50. 54. 0. Verschiedenheit der Beobachtungs-Puncte wie umstehend.	50. 54. 8.	
Sattel-Berg bey Schönwald in Böhmen. Crucifix.	31. 35. 11.	31. 35. 13.	2 — —	50. 47. 4.	50. 47. 5.	1 — —
Altenberg. Kirche.	31. 25. 40.	31. 25. 36.	4 Sec. westl.	50. 45. 56.	50. 45. 58.	2 — —
Freiberg. Peters-Kirche.	31. 0. 27.	31. 0. 20.	7 — —	50. 55. 7.	50. 55. 8.	1 — —
Frauenstein. Kirche.	31. 12. 14.	31. 12. 14.	al pari.	50. 48. 13.	50. 48. 13.	al pari.
Der Schwarten-Berg bey Purschenstein.	31. 7. 51.	31. 7. 54.	3 Sec. östl.	50. 39. 39.	50. 39. 36.	3 Sec. südl.
Schloss Lichtwaldstein i. Böhmen.	31. 13. 30.	31. 13. 32.	2 — —	50. 41. 15.	50. 41. 14.	1 — —
Sayda. Kirche.	31. 5. 10.	31. 5. 10.	al pari.	50. 42. 53.	50. 42. 55.	2 Sec. nördl.
Olbernhau. Kirche.	31. 0. 3.	31. 0. 0.	3 Sec. westl.	50. 40. 28. Hier muss ein bedeutender Beobachtungs- oder Rechnungs-Fehler obwalten, da die benachbarten Puncte *Zöblitz*, *Pfaffroda*, *Sayda*, *der Schwarten-Berg* und *Saiger-Hütte Grünthal* bis zu der gewöhnlichen kleinen Differenz übereinstimmen.	50. 39. 48.	40 Sec. südl.
Saigerhütte Grünthal.	31. 2. 2.	31. 1. 56.	6 — —	50. 39. 6.	50. 39. 10.	4 Sec. nördl.
Zöblitz. Kirche.	30. 53. 52.	30. 53. 49.	3 — —	50. 39. 35.	50. 39. 30.	5 Sec. südl.
Marienberg. Kirche.	30. 49. 54.	30. 49. 49.	5 — —	50. 39. 11.	50. 39. 6.	5 — —
Wolkenstein. Kirche.	30. 43. 53.	30. 43. 35.	18 — —	50. 39. 32.	50. 39. 36.	4 Sec. nördl.
Schloss Augustusburg.	30. 45. 55.	30. 45. 47.	8 — —	50. 48. 59.	50. 48. 58.	1 Sec. südl.
Der Pöhl-Berg bey Annaberg.	30. 41. 51.	30. 41. 40.		50. 34. 38.	50. 34. 49.	
Wahrscheinliche Verschiedenheit der Beobachtungs-Puncte auf dem ausgedehnten Platcau.						
Der Beeren-Stein.	30. 41. 5.	30. 40. 54.		50. 30. 46.	50. 30. 40.	
Wie vorstehend.						
Der Vordere Fichtel-Berg, oder die nördliche Kuppe desselben.	30. 37. 13.	30. 37. —	13 Sec. westlicher.	50. 25. 58.	50. 25. 56.	2 Sec. südl.
Schwarzenberg. Kirche.	30. 27. 8.	30. 26. 50.	18 — —	50. 32. 34.	50. 32. 27.	7 — —
Schöneck. Kirche.	29. 59. 39.	29. 59. 21.	18 — —	50. 24. 4.	50. 23. 39.	25 — —
Adorf. **) Kirche.	29. 55. 19.	29. 55. —	19 — —	50. 19. 55.	50. 19. 29.	26 — —
Strehla an d. Elbe. Kirchthurm.	30. 53. 24.	30. 53. 20.	4 — —	51. 21. 21.	51. 21. 18.	3 — —
Jacobsthal. Kirche.	30. 56. 45.	30. 56. 40.	5 — —	51. 22. 56.	51. 22. 54.	2 — —
Lommatsch. Kirche.	30. 58. 27.	30. 58. 30.	3 Sec. östl.	51. 11. 54.	51. 11. 55.	1 Sec. nördl.
Riesa.	30. 58. 46.	30. 58. 42.	4 Sec. westl.	51. 18. 17.	51. 18. 17.	al pari.

*) In den Literat.-Blättern von 1827 sind durch einen Schreibfehler des Mspts. 23 Sec. anstatt 13 Sec. gesetzt worden.

**) In den Literatur-Blättern von 1827 ist bey der Breite dieses Ortes durch einen groben Druck- oder Schreibe-Fehler 30°. 55′. — anstatt 29°. 55′. — gesetzt worden.

II. Puncte, die in den Literatur-Blättern von 1827 noch nicht veröffentlicht, aber später ebenfalls berechnet worden, und gegenwärtig auch die Lohrmannische Bestimmung erhalten haben *).

	Oestliche Länge.							*Nördliche Breite.*						
	n. Lohrmanns Bestimmung.			n. der ältern Land-Vermessung.			Differirende Richtung d. letztern Bestimmung.	n. Lohrmanns Bestimmung.			n. der ältern Land-Vermessung.			Differirende Richtung d. letztern Bestimmung.
Der Scheiben-Berg.	30°.	35′.	29″.	30°.	35′.	22″.	7 Sec. westl.	50°.	32′.	39″.	50°.	32′.	33″.	6 Sec. südl.
Keulen-Berg in Böhmen.	30.	38.	2.	30.	37.	50.	12 — —	50.	24.	0.	50.	23.	57.	3 — —
	Oestreichisch. Signal.			Ein ausgezeichneter Baum a.d. obersten Höhe.										
Capelle auf dem Kupfer-Berge in Böhmen.	30.	46.	39.	30.	46.	32.	7 — —	50.	25.	39.	50.	25.	26.	13 — —
nach der österr. Triangulirung.	30.	46.	38.	.	.	.	6 — —	50.	25.	33.	.	.	.	7 — —
nach Prof. Hallaschka.	30.	46.	57.	.	.	.	25 — —	50.	25.	30.	.	.	.	4 — —
Grumbach. Kirchth. b. Jöhstadt.	30.	46.	25.	30.	46.	18.	7 — —	50.	32.	53.	50.	32.	51.	2 — —
Steinbach. Kirchth. b. Jöhstadt.	30.	49.	33.	30.	49.	30.	3 — —	50.	33.	28.	50.	33.	25.	3 — —
Gross Hartmannsdorf bey Freiberg. Kirchthurm.	50.	58.	59.	30.	58.	57.	2 — —	50.	47.	55.	50.	47.	54.	1 — —
Gränitz. Kirchth. b. Freiberg.	30.	57.	16.	30.	57.	16.	al pari.	50.	48.	26.	50.	48.	27.	1 Sec. nördl.
Zethau.	31.	2.	56.	31.	2.	53.	3 Sec. westl.	50.	46.	47.	50.	46.	50.	3 — —
Mulde.	31.	5.	8.	31.	5.	8.	al pari.	50.	48.	29.	50.	48.	30.	1 — —
Seifen.	31.	7.	1.	31.	7.	—	1 Sec. westl.	50.	38.	56.	50.	38.	54.	2 Sec. südl.
Ober-Bobritzsch.	31.	7.	8.	31.	7.	4.	4 — —	50.	52.	37.	50.	52.	35.	2 — —
Purschenstein.	31.	7.	44.	31.	7.	40.	4 — —	50.	40.	41.	50.	40.	38.	3 — —
Claussnitz.	31.	9.	17.	31.	9.	16.	1 — —	50.	44.	38.	50.	44.	39.	1 Sec. nördl.
Kämmerswalde.	31.	10.	7.	31.	10.	5.	2 — —	50.	42.	38.	50.	42.	40.	2 — —
Naustadt. (bey Meissen.)	31.	10.	27.	31.	10.	23.	4 — —	51.	6.	52.	51.	6.	54.	2 — —
Pretzschendorf. (b. Frauenstein.)	31.	11.	24.	31.	11.	22.	2 — —	50.	52.	23.	50.	52.	26.	3 — —
Nassau.	31.	12.	45.	31.	12.	44.	1 — —	50.	45.	46.	50.	45.	48.	2 — —
Lichtenberg.	31.	4.	29.	31.	4.	26.	3 — —	50.	50.	37.	50.	50.	38.	1 — —
Hallbach.	30.	59.	12.	30.	59.	13.	1 Sec. östl.	50.	41.	49.	50.	41.	57.	8 — —
Pfaffroda.	31.	1.	11.	31.	1.	12.	1 — —	50.	41.	54.	50.	41.	56.	2 — —
Rechenberg.	31.	13.	19.	31.	13.	16.	3 Sec. westl.	50.	44.	19.	50.	44.	20.	1 — —
Weistropp. (bey Wilsdruff.)	31.	15.	1.	31.	14.	56.	5 — —	51.	5.	19.	51.	5.	26.	7 — —
Kesselsdorf.	31.	15.	45.	31.	15.	43.	2 — —	51.	1.	57.	51.	2.	—	3 — —
Dorfhayn. (bey Tharand.)	31.	13.	43.	31.	13.	43.	al pari	50.	56.	2.	50.	56.	4.	2 — —
Rabenau.	31.	18.	25.	31.	18.	22.	3 Sec. westl.	50.	57.	51.	50.	57.	58.	7 — —
Kahle Höhen-Kirche bey Reichstädt.	31.	16.	34.	31.	16.	32.	2 — —	50.	50.	59.	50.	51.	2.	3 — —
Ketzschenbroda.	31.	17.	59.	31.	17.	52.	7 — —	51.	6.	19.	51.	6.	22.	3 — —
Kreinitz bey Jacobsthal.	30.	55.	20.	30.	55.	18.	2 — —	51.	22.	34.	51.	22.	32.	2 Sec. südl.
Hirschstein.	31.	3.	59.	31.	3.	54.	5 — —	51.	15.	13.	51.	15.	17.	4 Sec. nördl.
Zadel.	31.	5.	39.	31.	5.	34.	5 — —	51.	11.	55.	51.	11.	52.	3 Sec. südl.
Schieritz.	31.	3.	33.	31.	3.	28.	5 — —	51.	11.	58.	51.	11.	54.	4 — —
Briesnitz.	31.	20.	18.	31.	20.	15.	3 — —	51.	4.	8.	51.	4.	13.	5 Sec. nördl.
Weesenstein.	31.	31.	31.	31.	31.	26.	5 — —	50.	56.	3.	50.	56.	7.	4 — —
Kahle-Berg bey Altenberg.	31.	23.	55.	31.	24.	—	5 Sec. östl.	50.	45.	9.	50.	45.	6.	3 Sec. südl.
Stadt Wehlen.	31.	41.	56.	31.	41.	53.	3 Sec. westl.	50.	57.	31.	50.	57.	40.	9 Sec. nördl.

*) Für den ganzen Bereich der Sectionen, welche sich für den officiellen Atlas von Sachsen bereits unter dem Stichel befinden, sind gegen 400 Netz-Puncte nach der geographischen Orts-Bestimmung berechnet, und wer irgend für deren Kenntniss ein Interesse hat, kann dieselben entweder in der kön. Milit. Plan-Kammer selbst, oder bey dem Kupferstecher *Keil* in *Dresden*, der das jene Bestimmungen mit enthaltende grosse Titel-Blatt zu stechen hat, auf das Bereitwilligste mitgetheilt erhalten.

Dass bey Vergleichung dieser älteren und neueren Bestimmungen eine bis auf die einzelnen Secunden sich erstreckende *völlige* Uebereinstimmung nicht gefunden werden kann, erklärt sich schon, gäbe es auch keine weiteren Veranlassungen dazu, aus den differirenden Positionen des Fundamental-Punctes *Dresden* selbst, von welchem, bey den Reclinungen der älteren Vermessung, alle übrige Bestimmungen abgeleitet worden sind. Wohl hat jeder Punct der Erd-Oberfläche gegen Pol und Aequator seine ewig unverrückbare Lage, die man nach dem Maasse räumlicher Sichtbarkeit wohl recht füglich bis auf das Tausendtheil einer Secunde angeben könnte. Dass aber selbst unsere Zeit trotz der sorgfältigsten und intelligentesten Verfahrungsweise und aller so höchst vervollkommneten mechanischen Hülfsmittel immer noch nicht dahin gelangt ist, selbst mittelst der genauesten astronomischen Messungen jene streng mathematisch *wahre* Lage für jeden gegebenen Punct feststellen zu können, das zeigen uns die immer noch, wenn auch grösseren Theils nur in kleineren Räumen, hin und her schwankenden Ortsbestimmungen selbst mancher der berühmtesten Sternwarten. So hat denn auch unser *Dresden* seit der Zeit, wo es noch nach den Beobachtungen eines der gefeiertesten Astronomen um mehr als eine geographische Meile westlicher liegen sollte, als wir es jetzt angeben, so manche Stadien bis zu jenem immer noch nicht erreichten Ziele seiner genaueren wahren Lage durchlaufen müssen, und jene ganz *antique* Bestimmung *Dresdens* mit 31° 17′ 10″ Länge und 51° 2′ 54″ Breite durch *Bode* vom Jahre 1786 wurde erst in den Jahren 1805 etc. durch eine *neuere* zu 31° 23′ 52″ Länge und 51° 3′ 22″ Breite, die man noch in den Jahren 1819 etc. völlig constant nannte und als solche betrachtete, corrigirt, bis in den letzteren Jahren abermals eine *neueste* Bestimmung die Position des mathematischen Salons auf 31° 23′ 54″,98 Länge und 51° 3′ 11″ Breite festsetzte, eine *allerneueste* aber auch in dieser Angabe wieder die Breite noch um 5 Sec. erhöhete und nun gegenwärtig die Lage jenes *Dresdner* Beobachtungs-Punctes bis auf Weiteres so annimmt, wie wir sie in obiger Zusammenstellung unter der *Lohrmannischen* Bestimmung aufgeführt haben. Unsere officiellen, seit dem Jahre 1819 angeordneten topographischen Reductions-Arbeiten haben nun für den Fundamental-Punct *Dresden* nothwendig keine andere als die damals bey dem mathematischen Salon selbst für constant erklärte Position zum Grunde aller ihrer Bestimmungen legen können, und da sie diese bey den bereits vorgeschrittenen, für die Oeffentlichkeit bestimmten Bearbeitungen einleuchtenderweise nun auch für die Zukunft beybehalten müssen, so sind auch alle bey den gegenwärtigen Discussionen von uns angegebenen Ortsbestimmungen stets als von jener geographischen Lage *Dresdens* im Jahre 1819 abgeleitet zu betrachten.

Gehen wir nach diesen Prämissen zu einer specielleren Vergleichung der oben aufgeführten älteren und neueren Angaben über, so bedarf es dabey für den mathematischen Geographen gewiss kaum einer Erinnerung, mit wie vielem Misstrauen noch bis auf den heutigen Tag insbesondere alle und jede astronomisch ermittelte *Längen*-Bestimmungen betrachtet werden müssen. Wenn vor wenig Jahren man auf unserm mathematischen Salon noch der Meinung war, dass, im Gegensatze zu den bis dahin durch unmittelbare Zeitvergleichungen erhaltenen *Längen*-Angaben für diesen Punct, dennoch andere theils aus einer Reihe von Sternbedeckungen durch den Mond und Verfinsterungen der Jupiters-Monde, theils aus einigen gut beobachteten Sonnen- und Mond-Finsternissen gezogene mittlere Resultate die *Länge* von *Dresden* gegen jene angenommenen Angaben wohl noch um eine ganze *Zeit*-Secunde vermehren zu wollen schienen, wenn ferner und ebenfalls in unserer neuesten Zeit auf einem ausgezeichneten Puncte des benachbarten Böhmens, auf dem Capellen-Berge bey *Kupferberg*, die *Längen*-Bestimmung der österreichischen, bekanntlich mit der höchsten Intelligenz und Sorgfalt geleiteten, Triangulirung dennoch mit den durch unmittelbare Beobachtungen und Pulver-Signale ermittelten Bestimmungen des nicht minder geachteten Astronomen *Hallaschka* gleichergestalt um nicht weniger als um 19 Raum-Secunden differirt, wenn wir endlich vor wenig Jahren durch einen Bericht in der *Hertha* über die preussische sogenannte Elb-Vermessung erfuhren, wie selbst die in den astronomischen Jahrbüchern noch bis zum Jahre 1822 festgehaltene Länge der mehrere Jahrzehende hindurch von *Bode* fast bewohnten *Berliner* Sternwarte durch neuere Operationen des preussischen General-Staabes sogar um nicht weniger als um 56 Secunden *) corrigirt worden ist, dann möchte wohl jeder astronomische Beobachter noch bis zu diesem Augenblicke den triftigsten Grund haben, die Zuverlässigkeit aller seiner so höchst schwierigen *Längen*-Ermittelungen nie ohne grosses Misstrauen zu betrachten. Wir lassen daher, was die in den gegenwärtigen Angaben bey einigen Puncten des westlichen Sachsens sichtbaren *Längen*-Abweichungen betrifft, in so fern uns nicht bekannt, wie viel Theil astronomische Bestimmungen an den *Lohrmannischen* Angaben haben, und da übrigens eben diese Abweichungen, bringt man die correspondirende Differenz in dem Fundamental-Puncte *Dresden* von ihnen in Abzug, wenigstens die Grösse einer *Zeit*-Secunde nirgends übersteigen, vor der Hand jede weitere Discussion dahin gestellt und erwarten von wiederholten mehrseitigen Beobachtungen die Vermittelung und möglichste Annäherung zu dem zuverlässig *wahren* Resultate.

*) Sollte diess Unglaubliche nicht auf einem Druckfehler in jenem Berichte der *Hertha* (Jahrg. 1825. II. Bd.) beruhen?

(Der Beschluss folgt.)

Ankündigung.

Bey Ed. *Zimmermann* in *Naumburg* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Göschel, C. Fr. (Ober-Landes-Ger. Rath zu Naumburg), der Monismus des Gedankens. Zur Apologie der gegenwärtigen Philosophie am Grabe ihres Stifters. 8. 8 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

April. 104.* 1832.

Intelligenz-Blatt.

Zur geographischen Ortsbestimmung des Königlichen Sachsens.

(Beschluss.)

Befremdender erscheint uns dagegen jedenfalls bey den zwey voigtländischen Puncten *Adorf* und *Schöneck* die allerdings sehr erhebliche Differenz in der *Breite* von 26 und resp. 25 Secunden. Allein auch diese Abweichungen dürften noch keinesweges ohne Weiteres und ohne fernere Untersuchungen auf Rechnung der ältern sächsischen Triangel zu setzen seyn, weil eines Theils die nicht sehr entfernten Puncte des westlichen Erzgebirges *Schwarzenberg*, der *Fichtel-*, *Scheiben-* und *Keulen-Berg* (in Böhmen) mit keinen grössern Differenzen in der Breite als von 2 bis zu 7 Secunden erscheinen, andern Theils und vorzüglich aber unsere Berechnung des Punctes *Schönberg* (der südlichsten Ortschaft des Voigtlandes und eines Punctes, der von *Adorf* kaum 2 Meilen entfernt, mit diesem und *Schöneck* in unserm Netze ein einziges Triangel bildet) mit den Beobachtungen des Canonicus *David* — man sehe unsere Angaben vom J. 1827 — in der Breite nur um 9 Secunden, und zwar nicht, wie die *Lohrmannischen* Angaben von *Adorf* und *Schöneck* es vermuthen lassen sollten, in südlicher, sondern in nördlicher Richtung differirt. So glauben wir denn vielmehr und ungeachtet dieser zwey erheblichen Abweichungen bis zu erfolgter noch schärferer Prüfung derselben fortwährend des Dafürhaltens bleiben zu dürfen, dass aus der in unserer frühern Sammlung vom J. 1827 überall bis auf wenig Secunden dargethanen Uebereinstimmung der an dem ganzen Grenzzuge des königlichen Sachsens hin verglichenen Puncte *Bautzen, Zittau, Hirnskretschen, Schönberg, Frauenreuth, Maria Culm, Altenburg, Merseburg, Dommitsch, Torgau, Strehla* u. s. w. mit den Resultaten, die die Rechnungen der bewährtesten Observatoren, eines *Zach, Wurm, Triesnecker, Goldbach, Behrnauer, Canonicus David*, und was die 3 letzten jener Puncte an der Elbe, *Dommitsch, Torgau* und *Strehla*, betrifft, die Operationen der sogenannten preussischen Elb-Vermessung geliefert haben, nicht mit Unrecht ein ziemlich günstiges Urtheil über die möglichste Schärfe und Richtigkeit gefolgert werden könne, die nach eben jenen Vergleichungen mit den geachtetsten fremden Ergebnissen in dem ganzen innern Verbande der ältern sächsischen Triangulirung erreicht worden zu seyn scheint, und wir werden in diesem Dafürhalten selbst und ganz besonders durch die vorliegenden neuesten Bestimmungen des Hrn. O. I. *Lohrmann* auf das Ueberzeugendste bestärkt, wenn wir mit Ausnahme der besprochenen wenigen Puncte die bey weitem grösste Mehrzahl seiner Bestimmungen gegen unsre Resultate nur selten eine Differenz von 5 Secunden übersteigen sehen, eine Differenz, die Hr. *Lohrmann* selbst, S. 3 der statistischen Mittheilungen, unter den obwaltenden Umständen für unerheblich erklärt. Es konnte uns demnach auch nicht anders als zur wahren Freude gereichen, aus dieser in der grössten Mehrzahl so nahen Uebereinstimmung der verglichenen Resultate der wissenschaftlichen Geschäftsführung unserer Vorgänger ein Lob erwachsen zu sehen, das wir, wollen wir nicht im eiteln Dünkel der Gegenwart jedes Verdienst der Vergangenheit gewaltsam zurückdrängen, der ältern Zeit gewiss noch weit lauter bringen müssen, als ein ähnliches der unsern, weil die der erstern zu Gebote gestandenen mechanischen Mittel in keinem Vergleiche standen mit dem vervollkommneten Zustande derjenigen, in deren Besitze sich die Gegenwart befindet. So glaube aber auch die Oeffentlichkeit, der der Unterzeichnete die gegenwärtige Zusammenstellung mit ihren kritischen Bemerkungen übergibt, in den weniger zufrieden stellenden dieser letztern von Seiten jenes ja nicht die widrige Stimme irgend einer persönlichen Rechthabereysucht zu hören. Den Unterzeichneten kann für seine Person weder Lob noch Tadel für die mehrere oder mindere Gediegenheit einer ältern vaterländischen Arbeit treffen, die nur zum kleinern Theile schon seiner Zeit angehört. Er hat an der ältern sächsischen Triangulirung nie einen einzigen Winkel beobachtet, nie eine einzige Seite gerechnet; sein ganzer Antheil an ihren gegenwärtigen öffentlichen Resultaten besteht in nichts als in der Berechnung ihrer Puncte auf ihre geographische Lage, eine Arbeit, zu der nur Fleiss und Sorgfalt, aber nicht viel mehr Talent als das des *Pescheckschen* mechanischen Rechenknechtes gehört. Der Unterzeichnete erscheint hiernach in der Sache selbst durchaus nur als Referent; aber als amtlicher Depositair der ganzen ältern uns hinterlassenen geodätischen Geschäftsführung erachtet er es unter mancherley obwaltenden

Umständen für eine moralische u. patriotische Obliegenheit seiner dienstlichen Stellung, eben diese Referenten-Function zu Gunsten einer von dem einstimmigen Urtheile einer frühern Zeit stets mit Dank und Achtung genannten wissenschaftlichen Leistung zum grössten Theile längst heimgegangener Sachsen, von denen wir hier nur den obersten Dirigenten des Geschäftes, den hochachtbaren unvergesslichen General *Aster*, zu nennen brauchen, in derjenigen Oeffentlichkeit und Form auszuüben, in welcher diess zeither und hier von ihm geschehen ist und vorkommenden Falles auch fernerhin geschehen wird. In den nun folgenden Zeilen möge endlich dem Unterzeichneten bey gegenwärtiger Gelegenheit noch erlaubt seyn, dieselbe referendarische Function für den abgehandelten Gegenstand auch in Bezug auf ein in der letztern Zeit über denselben erschienenes richterliches Erkenntniss einer ausländischen geographischen Facultät pflichtmässig auszuüben, und dadurch dessen Publication auch durch vorliegende Blätter möglichst zu verbreiten.

Die von dem Hrn. D. *Berghaus* in *Berlin* herausgegebenen Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, dem Leser bekannt als geborne *Hertha*, scheinen bereits für ihren December- und Januar-Heft einen sehr umständlichen Bericht über die Mittheilungen des sächsischen statistischen Vereines in Bereitschaft gehalten zu haben, und es ist derselbe sonach mit lobenswerther Schnelligkeit vielleicht noch früher, als wir jene Mittheilungen in *Dresden* selbst erhielten, in ihr Publicum gegeben worden. Unfehlbar eine Wirkung jener blitzschnellen Sympathie, die, wie heut zu Tage die Schreyer der Revolution für politisches *Recht*, eben so auch seit länger her viele Priester und Küster der Wissenschaft für die Sache der kritischen *Wahrheit* freundlichst verbindet.

In diesem Berichte führt der *Berliner* Hr. Referent die Bemerkung des Hrn. O. I. *Lohrmann:* „dass dessen Bestimmungen in den Netz-Puncten nahe mit den Angaben zusammen träfen, die das sächs. Ingenieurs-Corps als Ergebnisse der allgemeinen Land-Vermessung zur öffentlichen Kenntniss gebracht habe, und nur in dem westlichen Erzgebirge und dem Voigtlande solche etwas von einander abwichen," wörtlich auf, streicht aber dabey das eben gesprochene mildernde und humane kleine Wörtchen *etwas* — man hört den harten Mann fast rufen: wozu diese Milde! — barscher Weise aus, und decretirt nun nach dem solchergestalt gravirendern Thatbestande dieser verdächtigenden Abweichung als Urthelsverfasser folgenden Spruch: „es unterliege keinem Zweifel, dass die Resultate, welche Hr. *Lohrmann* aus seiner Triangulirung hergeleitet habe, weit mehr Vertrauen verdienen, als die des sächsischen Ingenieurs-Corps; denn so werthvoll die Vermessung des letztern auch sey, und so genau sie für ihre Zeit *gewesen* sey, so springe es doch ins Auge, dass sie den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit, wo man mit vollkommenern Instrumenten beobachte, als vor 30 und 40 Jahren, nicht mehr entsprechen könne."

Ein Urthel von nur wenig Zeilen, aber so überaus weise und inhaltschwer, dass wir darüber eben so viel Seiten voll schreiben können!

Armes Ingenieurs-Corps! was nützen dir nun deine mehr als 30jährigen sauern Mühen und Anstrengungen, deiner Regierung die Hunderttausende, die sie auf deine Arbeiten verwendet? Obgleich in deiner bescheidenen Meinung stets weit entfernt von dem eiteln Dünkel, dass deine Arbeiten eine Vollkommenheit erlangt haben könnten, die kein Menschenwerk weder der Vergangenheit noch der Gegenwart und Zukunft noch erreicht hat, erreicht und erreichen wird; so glaubtest. du dennoch aus der einstimmigen Achtung, die competente Richter unter deinen, freylich noch finstern, Zeitgenossen deiner Geschäftsführung schenkten, und aus dem öffentlichen Rufe, den sie dadurch erlangt, und durch den sie selbst im Auslande eine hochherzige Gier nach dem Besitze ihrer Früchte erweckt hatte, nicht mit Unrecht folgern zu dürfen, dass diese deine Leistungen wenigstens eine geraume Zeit hindurch dem Dienste der Wissenschaft und deines Vaterlandes nützlich seyn würden. Falscher Dünkel! kaum ist ein Jahrzehend vergangen, als du dein Werk vollendet, so ist die nächste Generation in ähnlichen Leistungen schon so überaus gescheit, in ihren Forderungen in denselben so schwierig und streng geworden, dass sie deine Arbeiten nur noch für *deine* Zeit genau und brauchbar nennen kann, dass sie dagegen ihr als ein veralteter Plunder nichts mehr nützen können.

Nun, der Spruch klingt allerdings hart für dich, indess können wir deinen Manen den Trost zurufen, dass alle jene deine frühern Mühen dennoch und wenigstens in deinem Vaterlande selbst den rühmlichst bekanntesten geographischen Heroen unserer erleuchteten neuesten Zeit immer noch recht gute und unentbehrliche Dienste leisten, und dass selbst dein augenblicklicher Schmerz über das ausländische Urthel vielleicht noch zur lebhaftesten Freude für den Dienst deines Vaterlandes werden kann, wenn sich die Verachtung, die dein Urthelsverfasser gegen deine Leistungen in sich herum trägt, in dem geographischen Publicum *Berlins* allgemein verbreiten und am Ende zur Folge haben sollte, dass das von dem Sturme des Krieges dahin geschleuderte Exemplar dieser deiner Arbeiten aus purer Verachtung deinem Vaterlande wieder zurückgesendet würde. Fürwahr, keine erfreulichere Vollziehung irgend eines auch des entehrendsten Urthels könnte es geben als eben diese. Der Richter sey hier vor dem ganzen geographischen Publicum flehendlichst beschworen, seinen ganzen mächtigen Einfluss auf diese Vollziehung zu verwenden! Er findet gewiss Gehör, denn jenseits wäre der moralische Gewinn dabey *tout clair*. Eine neue Hochherzigkeit für die Interessen eines Bruder-Volkes und die Entfernung eines veralteten materiellen Stoffes, der bekanntermaassen dort doch nie in dem Glanze einer *glorreichen* Trophäe strahlen kann!

Doch der Ernst solcher Wünsche und Bitten passt nicht zu dem Charakter des Komischen, in dem jenes richterlich saure Gesicht seine kritischen Blicke nach uns schiessen lässt. Wir erklären uns auf das Bereitwilligste als stockblind für Alles, worin Ursache und Wirkung lebt, wenn wir in folgendem Gegenschusse, einen Fehlschuss nach jenem sauren Gesichte thun, und in

diesem so sichern Seher-Glauben können wir es uns denn auch nicht versagen, unser heiteres Lächeln über so böses Gesicht wo möglich auch manchem unserer Leser mitzutheilen.

Eine nähere und gründlichere Kenntniss und Prüfung der Special-Karte von Deutschland, die unter dem Namen der *Reimann-Berghausischen* bekannt ist, und deren gelungenere *äussere* Theile wir mit Gegenwärtigem auf keine Weise herabsetzen wollen, hatte uns schon vor vielen Jahren die Ueberzeugung aufgedrungen, dass bey der Autorschaft derselben, als diese sich in ihren frühern Ausrufungen das Diplom der Gründlichkeit, Genauigkeit und geographischen Classicität selbst ausgefertigt hatte, doch einige Selbsttäuschung obgewaltet haben müsse. Wir fanden, insbesondere auf den Blättern des königlichen Sachsens, die *innere* Gründlichkeit der Bearbeitung, die Richtigkeit der geographischen Ortslagen, einer solchen classischen Genauigkeit keinesweges entsprechend, vielmehr auf fast allen untersuchten Distanzen zwischen dem natürlichen Maasse derselben und ihrer Darstellung auf der Karte rücksichtlich jener Genauigkeit mehrere sogenannte Zimmermanns-Haare liegen, von denen unter vielen andern eins derselben, die um circa 2 Min. 40 Sec. im Meridian-Bogen verfehlte Distanz *Bautzen — Grossenhayn* doch gegen $\frac{2}{3}$ geograph. Meilen stark war, ein anderes nicht minder starkes sogar inmitten *Berlins* selbst lag. Bey unserm bleibenden moralischen Eigenthumsrechte auf die sächsische Landes-Aufnahme, die bey der damaligen Bearbeitung jener Blätter der *Reimann-Berghausischen* Karte den Anforderungen der damaligen Zeit noch entsprochen haben mochte, fanden wir uns nun sehr dringend veranlasst, zu Abwehr aller später möglichen Zurechnungen jener nicht ganz feinen Sünden in den oft erwähnten Leipziger Literatur-Blättern von 1827, so wie im Hesperus bescheidene Zweifel gegen das durchgängig anwendbare Prädicat jener Classicität laut werden zu lassen, und wir haben in diesen frühern Blättern aus jenen Haaren bereits einen Zopf geflochten, den man noch dort schauen kann, den wir aber hier nicht wieder aufbinden wollen. Kein öffentliches Wort belehrte uns irgendwo über unsere öffentlich ausgesprochene Meinung. Man strafte den frechen Zweifler mit dem Stillschweigen der Verachtung. Doch der Grimm, der sich nichts desto weniger 5 Jahre hindurch in den Gallengängen unserer gereizten Classiker herumgetrieben hat, ward ihnen am Ende doch zu lästig. Ihre Natur erhielt in unsern statistischen Mittheilungen ein Recept, sich zu helfen. Darf es uns wundern, wenn bey der nun erfolgenden Entleerung das Gesicht unsers Richters sich zu einer Bitterkeit verzieht, die uns erschrecken würde, wenn in dergleichen Gallen-Anfällen zürnender Classicitäten die Wirkung des Komischen nicht die vorherrschende wäre?

Der unbefangene Leser urtheile jetzt selbst, ob unser Schuss getroffen, und entschuldige dann sein etwas langes Zielen. Der Urthel-Spruch eines in der Meinung Vieler so hochstehenden kritischen Spruch-Collegiums hatte, wenn uns auch unsererseits dessen Competenz nicht sonderlich imponirt, doch zu viel Gravität, um eine historisch zu begründende Läuterung gegen denselben nur mit ein paar Worten abthun zu können.

Dresden, im März 1832.

Obrist-Lieut. Oberreit.

Ankündigungen.

Im Verlage des *Landes-Industrie-Comptoirs* zu *Weimar* erschienen folgende

Literatur-Karten.

1) Historisch-chronologische Uebersicht der römischen oder lateinischen Literatur,

von ihrer Entstehung bis zu Ende des weströmischen Reiches im Jahre 476 n. Chr. Nach dem Franz. von *Jarry de Mancy*. Berichtigt und vermehrt von *E. G. Ch. Weber*. 1828.

2) Historisch-chronologische Uebersicht der griechischen Profan-Literatur,

von ihrem Anfange bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Türken im Jahre 1463 n. Chr. Von *Demselben*. 1828.

3) Allgemeine Uebersicht der ältern und neuern oriental. Sprachen und Literaturen.

Aus dem Franz. von *Jarry de Mancy*. Vermehrt und vielfach berichtigt von Dr. *A. G. Hoffmann*. 1829.

4) Historisch-chronologische Uebersicht der deutschen Literatur,

seit ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten. Nach dem Franz. von *J. de Mancy*. Vermehrt und berichtigt von *O. L. B. Wolff*. 1829.

Jede Karte von einem colorirten Bogen im grössten Imperial-Formate kostet $\frac{1}{2}$ Thlr., oder 54 Kr.

Bey *Justus Perthes* in *Gotha* ist so eben erschienen:

STIELERS HAND-ATLAS,

VI. Supplement-Lieferung, oder I. Lieferung neuer Bearbeitungen. 6 *Bl. Subscriptions-Preis* $1\frac{1}{2}$ *Thlr.* (2 *Fl.* 42 *Kr.*)

Es ist seit der im vor. J. Statt gefundenen Beendigung des Hand-Atlas in 75 Bl. *zum Besten der Besitzer* desselben die Einrichtung getroffen worden, dass die durch politische Veränderungen oder durch die Erweiterung der geographischen Kenntnisse nöthig werdenden *neuen Beobachtungen* älterer Karten des H. A. von Zeit zu Zeit in Lieferungen vereinigt ausgegeben

werden. Auf diesem Wege ist das Mittel dargeboten, den H. A. mit geringem Kostenaufwande stets *in gewünschter Neuheit zu erhalten.* Diese *erste* solcher Lieferungen enthält an neu gezeichneten und neu gestochenen Blättern: Nr. 21. *Nordwestl. Deutschland, Niederlande, Belgien und Luxemburg.* — 22. *Nordöstl. Deutschland.* — 43[b] *Iran und Turan* (Hochasien). — 44. *Ost-Indien mit den Inseln.* — 47. *Der nördl. Theil der Vereinigten Staaten von Nord-America.*

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu erhalten:

Conversations-Lexikon
der
neuesten Zeit und Literatur.
Erstes Heft.

Diess Werk bildet einen *Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexikons, sowohl den Leipziger Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrücken, ist aber auch für sich bestehend und in sich abgeschlossen.* Um die Anschaffung zu erleichtern und den Artikeln den Reiz der Neuheit zu lassen, erscheint dasselbe in Heften von acht Bogen, deren jedes

auf weissem *Druckpapiere sechs* Groschen,
auf gutem *Schreibpapiere acht* Groschen,
auf extrafeinem *Velinpapiere funfzehn* Groschen

kostet. Das Ganze wird 20 bis 25 Lieferungen enthalten und binnen Jahresfrist beendigt seyn.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Im Laufe des Jahres 1831 erschien in unserm Verlage:

Borck, J. C. F., Handbuch über die kirchliche und Schulgesetzgebung für den ganzen Umfang der amtlichen Stellung des Geistlichen im preussischen Staate. gr. 8. 2 Thlr. 8 gGr.

— — — — Uebersicht der Gesetze und Verordnungen, die der Geistliche in Prenssen bey der Meldung zum Aufgebote und zur Trauung zu beobachten hat. 2 Tabellen in Fol. 4 gGr.

Ellendt, Dr. Fr., lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. 3te, verbesserte Auflage. Mit dem Wörterverzeichnisse nach der Folge der Lesestücke. 8. 12 gGr.

— — — — Dasselbe mit dem neuen alphabetischen Wortregister. 12 gGr.
(Das alphabetische Wortregister allein 3 gGr.)

v. Lengerke, A., Darstellung der Landwirthschaft in den Grossherzogthümern Mecklenburg. Nach eigener Anschauung und Praxis, den besten ältern und neuern Quellen und Hülfsmitteln entworfen. Erster und zweyter Band. Mit 15 lithographirten Zeichnungen. gr. 8. 4 Thlr. 20 gGr.

Merleker, Dr. K. F., die wichtigsten Regeln über die griechischen Accente. 8. 10 gGr.

Nösselt, Fr., kleine Geographie für Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechtes. gr. 8. 1 Thlr.

Otfrids Krist, das älteste im 9ten Jahrhunderte verfasste hochdeutsche Gedicht, nach den drey gleichzeitigen zu Wien, München und Heidelberg befindlichen Handschriften, kritisch herausgegeben von *E. G. Graff.* Mit einem Fac simile aus jeder der drey Handschriften. gr. 4. 5 Thlr. 16 gGr.

Richter, O. L. W., Handbuch des Strafverfahrens in den königl. preussischen Staaten. 4ter Band. gr. 8. 4 Thlr. (Preis der ersten 3 Bände 8 Thlr.)

Sachs, Dr. L. W., die China und die Krankheiten, welche sie heilt. Ein pharmakologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. 22 gGr.

— — — — offenes Sendschreiben, die Cholera betreffend. 8. geh. 4 gGr.

— — — — und *Dr. F. Ph. Dulk,* Handwörterbuch der praktischen Arzneymittellehre zum Gebrauche für angehende Aerzte und Physici. 2ten Theiles erste Abtheilung. gr. 8. 3 Thlr. 16 gGr.
(Preis des ersten Theiles 4 Thlr. 12 gGr.)

v. Treyden, Dr., leichtfassliche Anweisung zur Erkenntniss und Behandlung der Cholera, für die Bewohner das platten Landes. gr. 8. geh. 3 gGr.

Verhandlungen der physicalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera. gr. 8. geh. 1s Heft 18 gGr. 2s Heft. 14 gGr.
Königsberg.

Gebrüder Bornträger.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wendt, Amad., über die Hauptperioden der schönen Kunst, oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte dargestellt. gr. 8. 2 Thlr.

Der als tüchtiger Kunstkritiker bekannte Hr. Verf. hat bey Bearbeitung dieses Werkes *gebildete Leser aller Classen,* welche die Betrachtung der Kunst *in welthistorischer Bedeutung* interessirt, vor Augen gehabt, denen es auch deshalb ganz besonders empfohlen werden darf. Ausführlichere Anzeigen darüber findet man in den Blättern für literar. Unterhaltung, in der allgem. Schulzeitung und in den übrigen gelesensten literar. Journalen.

Bey *Joh. Ad. Stein* in *Nürnberg* ist erschienen:

C. Sallustii Crispi opera. Mit Anmerkungen von Dr. *E. W. Fabri.* 2ter Band, de bello Jugurthino liber. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr., od. 2 Fl. 15 Kr.

Der erste Band kostet 16 gGr., od. 1 Fl. 12 Kr. Bey Abnahme von 12 Exempl. wird 1 gratis gegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

April. 105.* 1832.

Intelligenz-Blatt.

Bekanntmachung
die Aufnahme bey der Bergakademie zu Freyberg betreffend.

Wir finden uns, auf wiederholt dieserhalb an uns gelangte Anfragen, veranlasst, denjenigen Studirenden, welche bey hiesiger Bergakademie aufgenommen zu werden wünschen, die Erfordernisse bekannt zu machen, von welchen die Aufnahme bey dieser Anstalt abhängig ist.

I.

Unter die Zöglinge, welche für den königl. sächs. Bergwerksdienst ausgebildet werden und welche, neben dem freyen Unterrichte, nach Befinden auch noch andere landesherrliche Unterstützungen geniessen, und deshalb vorzugsweise Beneficiaten genannt werden,

können

1) nur im Inlande geborne Individuen aufgenommen werden.

2) Die Adspiranten müssen das 16te Lebensjahr zurückgelegt, jedoch das 23ste noch nicht überschritten haben, einen unverdorbenen und unbescholtenen Charakter und gute Sitten besitzen; auch vollkommen gesund und von körperlichen Gebrechen frey seyn.

3) Die Gesuche um Aufnahme unter die Zahl der Beneficiaten sind bey uns, unter Beyfügung eines Geburtsscheines, eines Sittenzeugnisses, so wie der Lehrerzeugnisse über bisher genossenen Unterricht, und eines ärztlichen Attestates über gesunde kräftige Körpereonstitution, längstens bis Schluss des Monats Juny des Jahres, in welchem der Bittsteller aufgenommen zu werden wünscht, einzureichen.

4) Diejenigen Subjecte, welche die, zur Aufnahme bey der Bergakademie erforderlichen physischen und moralischen Eigenschaften durch die beygebrachten Zeugnisse nachgewiesen, haben auch die zur Erlernung höherer Wissenschaften nöthigen geistigen Fähigkeiten und Vorkenntnisse in einer, dieserhalb mit ihnen, in der letzten Woche des Monats July, besonders anzustellenden Prüfung darzulegen.

5) An wissenschaftlichen Erfordernissen werden insbesondere

A. eine gute, reinliche und leserliche Handschrift, sodann

B. gnügende Kenntnisse

a) der deutschen Sprache, sowohl der Orthographie und Grammatik, als Stylistik,

b) der Arithmetik, so wie der ersten Anfangsgründe der ebenen Geometrie und Trigonometrie,

c) der lateinischen Sprache, so dass der zu Prüfende die Fertigkeit darlegt, einen Classiker, wenigstens den Julius Caesar oder die leichtern Schriften des Cicero, zu übersetzen,

d) der Geographie, und

e) der allgemeinen Weltgeschichte, wie solche auf Schulen gelehrt wird,

verlangt. Auch wird

C. einige Fertigkeit im freyen Handzeichnen zur Empfehlung gereichen.

Ueberdiess wird die Receptionsprüfung auch mit darauf gerichtet, ob die Adspiranten Kenntnisse in den neuern Sprachen, vorzüglich in der französischen oder englischen Sprache besitzen, und werden diejenigen Individuen, die solches darthun, sich besonders empfehlen.

Anlangend

II.

diejenigen Inländer, welche bey der Bergakademie den Zutritt als Extraneer wünschen (und die als solche Zöglinge zwar freyen Unterricht, jedoch ohne Aussicht zu einer Anstellung in königl. sächs. Bergwerksdiensten geniessen, auch einige pecuniäre Unterstützung zu ihren Studien nicht zu erwarten haben), so haben solche, in so fern sie den ganzen bergakademischen Curs durchlaufen, und von den gesammten bergakademischen Einrichtungen verfassungsmässigen Gebrauch machen wollen, ebenfalls sich den vorbemerkten Vorschriften und der vollständigen Receptionsprüfung zu unterwerfen, wohingegen

III.

solchen Subjecten, welche sich den Bergwerksstudien nicht in ihrem ganzen Umfange zu widmen, sondern die innerhalb des Zeitraumes einiger Jahre als *admissi* nur einige, auf ihren gewählten Beruf Bezug habende Vorlesungen bey der Bergakademie unentgeltlich zu hören wünschen, zwar die vorgeschriebene, vollständige Receptionsprüfung erlassen ist; jedoch haben dieselben ebenfalls das Sittenzeugniss, ingleichen über ihre bis dahin

getriebenen Studien und Beschäftigungen Testimonien beyzubringen.

IV.

Jeder von den unter I. — III. gedachten Akademisten hat nach erfolgter Aufnahme bey der Bergakademie

1) in allen Stücken den, ihm dann ausgehändigt werdenden besondern Verhaltungsregeln sich zu unterwerfen,
2) die Inscriptionsgebühren, an überhaupt und ohne weitere Sporteln, 3 Thlr., und sodann
3) jährlich einen Beytrag von 20 Thlrn. zur Bergakademiecasse zu entrichten. Mit letzterem können auf besondere Vorstellung nur diejenigen von den sub I. gedachten Zöglingen verschont werden, deren ökonomische Umstände dessen Abentrichtung ganz unthunlich machen.

V.

Diejenigen Akademisten, welche später auf der Universität Leipzig die Rechte studiren wollen, haben sich vor ihrem Abgange dahin dem Maturitäts-Examen, nach den diessfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, zu unterwerfen und die Kosten des, zur gehörigen Vorbereitung etwa noch nöthigen Schulunterrichtes aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Demnächst dient

VI.

denjenigen In- und Ausländern, welche auf eigene Kosten ihre Studien auf hiesiger Bergakademie zu betreiben gesonnen sind, zur Nachricht:

1) dass sie den, bey uns wegen ihrer Aufnahme und Inscription einzugebenden Gesuchen urschriftliche oder sonst glaubwürdige gerichtliche Zeugnisse über vorherigen Aufenthalt und sittliche Aufführung, die bis zu der Zeit der Anmeldung ausreichen, und wenn sie Inländer sind, noch überdiess einen Geburtsschein beyzulegen haben, und
2) dass der bergakademische Lehrcursus zu Michaelis jeden Jahres angefangen und mit Ende des Monats July des darauf folgenden Jahres beschlossen wird.

Im Uebrigen sind dieselben

3) zu den Obliegenheiten verpflichtet, welche in den ihnen auszustellenden Inscriptionsscheinen enthalten sind, und müssen sie sich bey ihrer Aufnahme auf der Bergakademie durch an uns abzugebendes Handgelöbniss zu Beobachtung der bergakademischen Gesetze verbindlich machen, endlich können sie sich
4) rücksichtlich der Honorarien und sonst durch die bey der oberbergamtlichen Expedition zu habende diessfallsige Bekanntmachung des Nähern belehren.

Freyberg, den 29. Februar 1832.

Königl. Sächs. Oberbergamt.

Nekrolog.

Am 13. Febr. starb in Dresden der kön. sächs. geheime Rath und Ober-Consist. Präsident H. A. *F. v. Globig*, geboren am 3. Aug. 1773. Er hatte früher im diplomatischen Fache gearbeitet, und war mehrere Jahre Gesandter am Bundestage. Seit langer Zeit hatte er den Verlust seiner Augen mit einer Ruhe und Ergebung ertragen, welche die allgemeine Achtung gegen den würdigen Mann noch erhöhete.

Am 23. desselben Monats starb zu Rödelheim bey Frankfurt a. M. ein ausgezeichnet gelehrter Israelit, *Wolf S. Heidenheim*, 76 Jahre alt. Er hat durch die Herausgabe deutscher Gebetbücher für die religiöse Aufklärung seines Volkes viel gewirkt, und seine Leistungen als Sprachforscher sind für die hebräische Literatur von vielem Werthe. In dieser Hinsicht hat er noch einige handschriftliche Arbeiten hinterlassen, deren Benutzung zu wünschen ist.

Am 26. desselben Monats ging in Bamberg der geistliche Rath u. Stadtpfarrer *Aug. Schellenberger*, 86 Jahre alt, in die Ewigkeit. Der Staat verlor an ihm den wärmsten Patrioten, die Kirche einen helldenkenden und frommen Lehrer, die Armuth eine ihrer vornehmsten Stützen, und Kunst und Wissenschaft einen ihrer eifrigsten Beförderer.

Am 28. Febr. starb in Warschau nach einer langen Krankheit der Canonicus *Ludwig Chiarini*, Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und der hebräischen Alterthümer an der hiesigen Universität, Mitglied des israelitischen Comité's im Königreiche Polen und vieler gelehrter Gesellschaften. Die bedeutendste Arbeit des Verstorbenen war eine Uebersetzung des ganzen Talmuds, die er jedoch unvollendet zurück gelassen hat. Unter seinem handschriftlichen Nachlasse befinden sich mehrere bereits vollständig fertige Theile dieses Werkes; nur der erste Theil ist bis jetzt gedruckt. Ein anderes Werk *Chiarini's*, die Theorie des Judaismus, in französischer Sprache geschrieben und in 3 Theilen herausgegeben, hat Aufsehen erregt. Vor mehreren Jahren gab er auch eine Sammlung italienischer Gedichte heraus. Seine in lateinischer Sprache geschriebene hebräische Grammatik und Lexikon hat Hr. *Chlabowsky* ins Polnische übersetzt.

An demselben Tage starb in Jena der Bergrath und Professor D. *J. G. Lenz* im 87sten Lebensjahre. Durch seine vielen mineralogischen Schriften, so wie durch die Bereicherung und Ordnung der naturhistorischen Sammlungen der Universität Jena, hat er sich überaus verdient gemacht, und ein rühmliches Namensgedächtniss hinterlassen.

In England, besonders in London, sind im Laufe des Monats Februar mehre merkwürdige Personen gestorben. Zuerst der Dichter *Crabbe*, der einzige bis zur gegenwärtigen Zeitperiode reichende Dichter, dessen Geistesproducten die Ehre widerfuhr, von dem berühmten Johnson recensirt zu werden. Ferner der im Komischen u. Pathetischen gleich ausgezeichnete Schriftsteller *Joseph Munden;* dann der Wohlthäter der Jugend Dr. *Bell;* so wie die bekannte geistreiche Miss *Chaworth*, Lord Byron's erste Geliebte, und wahrscheinlich die Urquelle der meisten seiner Gesänge. Endlich der junge, aber viel versprechende Verfasser der Geschichte Polens, *John Fletcher*.

Den 9. März starb in London der berühmte Componist *Muzio Clementi* im 81sten Jahre seines wirksamen Lebens. Eine Ehrenmahlzeit, welche die vornehmsten Musiker in London seinem nicht weniger grossen Schüler *Cramer* (wie ihm selbst eine solche am 17. December) hatten geben wollen, musste deshalb aufgeschoben werden.

Anzeige.

Ich halte es für meine Pflicht, den Abonnenten der neuen Ausgabe von *Gehler's physicalischem Wörterbuche* hierdurch anzuzeigen, dass die im vorigen Jahre eingetretene Unterbrechung der Fortsetzung dieses Werkes nun gehoben ist. Es wird nämlich, da Herr Hofrath *Horner* durch die Zeitverhältnisse gehindert ward, den Artikel *Magnet* zu beendigen, jetzt der siebente Band, die Buchstaben N, O, P enthaltend, gedruckt, und dieser wird nun zunächst ausgegeben werden; unterdess wird dann auch das Manuscript des Buchstaben M vollendet werden, und hoffentlich der Druck ohne Unterbrechung fortgehen.

Leipzig, am 5. April 1832.

H. W. Brandes.

Ankündigungen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Le Parnasse français du dix-neuvième siècle. Oeuvres poétiques d'*Alphonse de Lamartine*, *Casimir Delavigne* et *P.-J. Béranger*. 27½ Bogen auf feinem Velinpapiere. Geh. 2 Thlr.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch Vollständigkeit, typographische Schönheit, Correctheit und Wohlfeilheit aus.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage erschien so eben und kann durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden:

Bibel-Atlas,

bestehend aus 12 nach den besten Hülfsmitteln vom Hauptmanne *C. F. Weiland* hier gezeichneten und durch 10 Bogen Text vom Archidiaconus *C. Ackermann* zu Jena erläuterten Karten zu allen historischen Büchern des alten und neuen Testamentes, nebst einem vollständigen biblisch-geographischen Wörterbuche und einer Titelvignette. In 4. auf Maschinen-Velinpap., in Umschlag geheftet, 1¼ Thlr., oder 2 Fl. 15 Kr.

Dieser Atlas, der erste seiner Art in Deutschland, soll und wird, wie wir glauben, einem längst gefühlten Bedürfnisse der Bibelfreunde abhelfen. Er ist zunächst für das ganze gebildete und für biblische Geschichte sich interessirende Publicum berechnet, wird sich aber, besonders wegen seiner literarischen Nachweisungen, auch Lehrern und Lernenden auf Akademieen und Gymnasien als brauchbar empfehlen, so wie er auch in Schulseminarien, beym Privatunterrichte in den höhern Ständen und in Töchterschulen erwünschte Dienste leisten wird.

Weimar, im März 1832.

Das geographische Institut.

Eben ist erschienen:

Ueber das Treiben der Zeloten in Kopenhagen.

Schreiben an einen Freund in Deutschland.

gr. 8. Altona, b. Hammerich (in Comm.) geh. 8 Gr.

Diese getreue Erzählung von den Umtrieben der Zeloten in genannter Hauptstadt wird um so willkommener seyn, als es bis jetzt an einer ausführlichen Darstellung der Thatsachen gefehlt hat.

Diese Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Nouveau Journal Asiatique ou Recueil de Mémoires, d'extraits et de notices

relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux;

rédigé par

M. M. *Brosset — Burnouf — Chezy — Garcin de Tassy — Grangeret de Lagrange — de Hammer — Hase — Guill. de Humboldt — Jacquet — Am. Jaubert — Stan. Julien — Klaproth — Reinaud — Abel-Rémusat — Saint-Martin — Guill. de Schlegel — Silvestre de Sacy — Stahl, et autres académiciens et professeurs français et étrangers;*

et publié

par la société asiatique.

Diese für das Studium des Orients und der Bildungsgeschichte seiner Bewohner höchst wichtige Zeitschrift erscheint schon seit dem Jahre 1822 in monatlichen Heften, zu der noch alljährlich ein Rapport des Secretairs der asiatischen Gesellschaft zu Paris kommt, in dem von den Fortschritten der asiatischen Studien in Europa und Indien ausführlich Rechenschaft gegeben wird. Um den Verkauf dieses Werkes dem Publicum zu erleichtern, hat die asiatische Gesellschaft die erste Serie des *Journal Asiatique* mit dem elften Bande ge-

schlossen und gibt dasselbe seit 1828 unter dem Titel: *Nouveau Journal Asiatique* heraus. Von diesem sind bereits *acht* Bände erschienen, und der *neunte* fängt mit dem Januarhefte 1832 an. Man kann die frühern Bände durch die untengenannten Buchhandlungen beziehen, eben so wie den laufenden Jahrgang. Der Preis für den Jahrgang, bestehend aus 12 Heften oder zwey Bänden, ist 36 Francs franco Leipzig oder Frankfurt a. M. geliefert.

Paris, im Januar 1832.

Heideloff und Campe,
Rue Vivienne Nr. 16.
Dondey-Dupré, père et fils.

Die
schweizerische Zeitung für Landwirthschaft und Gewerbe

wird auch in diesem Jahre fortgesetzt, und kann für 2 Fl. 40 Kr., oder 1 Thlr. 16 gGr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

St. Gallen, den 15. März 1832.

Huber et Comp.

So eben hat die Presse verlassen:

Μάρκου Ἀντονίνου Αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν περσιστὶ μεθερμηνεύσαντος Ἰωσηφ Ἄμμερ. 1831. Griechisch und persisch. 8. 340 S. In Commission bey Hartleben in Pesth u. Leipzig. Ausgabe in gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr. Prachtausgabe in 4. 6 Thlr. 12 Gr.

Marcus Aurelius, in alle gebildete Sprachen Europa's übersetzt, tritt hier zum ersten Male in dem Gewande einer orientalischen, und zwar der mit den germanischen nächstverwandten persischen auf. Seit der Blüthenzeit des Chalifates, wo die Araber sich die Wissenschaften der Griechen durch Uebersetzungen aneigneten, ist kein Classiker in eine orientalische Sprache übersetzt worden. Durch diese persisch-griechische Ausgabe des stoischen Fürstenspiegels eröffnet der Uebersetzer, Hr. Hofrath *v. Hammer,* wieder die seit einem Jahrtausend geschlossene Pforte des Verkehres des Morgenlandes mit der classischen Welt. Dem griechischen Texte steht die persische Uebersetzung gegenüber, und diese in einer ganz neuen *Nestaalikschrift,* welche bisher die einzige des europäischen Continents, auch die der brittischen Inseln und ihres indischen Festlandes durch Feinheit und Unsichtbarkeit der Fugen übertrifft. Der Schild des persischen Titels ist nach persischen Handschriften gestochen, der geschmackvolle Umschlag nach persischen Zeichnungen lithographirt; das Ganze ein Unternehmen, welches nicht nur dem Uebersetzer und der Straussschen Buchdruckerey, sondern auch der österreichischen Literatur und der orientalischen Deutschlands zu Ehren gereicht, welches nicht nur dem Liebhaber der Classiker das Vergnügen, einen seiner Lieblinge im persischen Gewande ausgestattet zu sehen, sondern auch dem angehenden Orientalisten (bey welchem die Kenntniss des Griechischen vorausgesetzt wird) durch die dem Texte gegenüberstehende Uebersetzung zur Erlernung des Persischen Erleichterung gewährt, und daher den Philhellenen und Philopersern gleich willkommen seyn wird. Bey der Schönheit des persischen und der Kostbarkeit des orientalischen Druckes ist der Preis ein sehr mässiger.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Orfila und *Lesueur,* Handbuch zum Gebrauche bey gerichtlichen Ausgrabungen und Aufhebungen menschlicher Leichname jeden Alters in freyer Luft, aus dem Wasser, den Abtrittgruben und Düngerstätten. A. d. Französ. mit Zusätzen von Dr. *E. W. Güntz.* Erster Theil, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr. 3 Gr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Gebrauche bey gerichtlichen *Ausgrabungen* menschlicher Leichname jeden Alters.

Der gänzliche Mangel eines tüchtigen Werkes über diesen Gegenstand, dann die Namen *Orfila's* und *Lesueurs,* welche der Ruf in der gerichtlichen Medicin mit allem Rechte hoch stellt, die ungewöhnlichen Mittel, die denselben zur Lösung ihrer Aufgabe zu Gebote standen, und endlich *die treffliche praktische Richtung,* welche ihre Arbeit genommen, haben dieser eine ausserordentlich günstige Aufnahme bereitet und lassen für eine treue Uebersetzung derselben Gleiches hoffen, zumal diese vielfache Vorzüge vor dem Originale dadurch erhalten hat, dass der Bearbeiter aus dem reichen Vorrathe seiner Studien in Zusätzen und Noten alles beygefügt hat, was das Original ihm nicht sorgfältig genug ausgeführt zu haben schien, besonders an solchen Stellen, wo es wichtige Resultate aus den Werken der verdientesten Aerzte Deutschlands, mit denen die Verfasser nicht hinlänglich bekannt gewesen, vermissen liess. Der 2te Band dürfte noch im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen.

Früher erschien vom Herrn Herausgeber:

Güntz, Dr. *E. W.,* der Leichnam des Menschen in seinen physischen Verwandlungen, nach Beobachtungen und Versuchen dargestellt. 1ter Theil, mit 2 illum. Kupfert. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Der Leichnam des Neugebornen in seinen physischen Verwandlungen nach Beobachtungen und Versuchen dargestellt.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. Von *Friedrich v. Raumer.* Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 17 Bogen auf gutem Schreibpapiere. 1 Thlr. 6 Gr.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des April. 106. 1832.

Morgenländische Literatur.

مجموعهء علوم رياضيه, *Medschmuai ulumi rijasijet*, d. i. *Sammlung der mathematischen Wissenschaft.* Ein Quartband von 512 Seiten. Gedruckt zu Constantinopel. 1831.

Nachdem die Druckerey zu Constantinopel, wenigstens für das Publicum, einige Zeit hindurch geruhet hat, indem die seit ein Paar Jahren gedruckten militärischen Verordnungen und Exercir-Reglemente nicht in den Buchhandel gekommen sind, hat dieselbe wieder ihre öffentliche Thätigkeit mit drey zugleich erschienenen Schriften begonnen, nämlich: mit dem Prospectus der Zeitung, welche in einigen Monaten zu Constantinopel türkisch und französisch erscheinen wird, mit einer sechs Blätter starken Belehrung über die Cholera, und mit der mathematischen Encyklopädie, deren erstem hier erscheinenden Bande noch drey andere von gleicher Stärke folgen werden. Der Verfasser, *Elhad'sch Ishak Efendi*, vormaliger Pfortendolmetscher und dermaliger Professor an der Ingenieurschule zu Constantinopel, gibt in dem kurzen Vorberichte, nach der gewöhnlichen Eingangs-Trilogie moslimischer Werke, nämlich nach dem Lobe Gottes, des Propheten und des Sultans, den Inhalt der vier Bände folgendermaassen an:

Erster Band: 1) Arithmetik, علم حساب, 2) Algebra, علم جبر ومقابله, 3) die Elemente der Geometrie, اصول هندسه. Der zweyte Band: 4) von den gleichwinkelichten Dreyecken, مثلثات مستويه, 5) von geometrischen Operationen, عمليات هندسيهٔ, 6) von der auf die Geometrie angewandten Algebra, 7) von den Kegelschnitten, 8) von der Rechnung. Der dritte Band: 9) Physik, حكمت طبيعه, 10) Mechanik, جرّ اثقال, 11) Hydraulik, نقل وقوّه مياه, 12) Kenntniss der Windrose, بحث كرّهء مسيم, 13) Optik, علم مناظر. Vierter Band: 14) Elektrik, oder, wie das mit türk. Buchstaben geschriebene Elektrik übersetzt wird, die Lehre vom Blitzfluidum, سياله ء برقيّه, 15) Trigonometrie, اصول مثلثات كريه, 16) Astronomie, oder eigentlich Sphärometrie, علم هيئت, 17) die Lehre von der Auflösung und Zusammensetzung der Körper, d. i. Chemie. Ein kurzer Vorbericht enthält eine kurze mathematische Terminologie, „weil," sagt der Verfasser, „die bisherige (aus der arabischen Uebersetzung des Euklides bekannte) veraltet ist;" demnach heissen die Axiomen: علوم متعارفه, die Definitionen: حدود وتعريفات, die Postulate: und zwar die theoretischen: دعوا, دعواي نظري, und die praktischen: دعواي عملي, die Nutzanwendung: فايده, das Corollar: تنبيه, (Ermahnung), das Resultat: نتيجه, die Theoreme: مبادي علم, die Probleme: اصول موضوعه, die Quantität: كميّت, und zwar die zusammenhängende: متّصل, die getrennte: منفصل, die Wissenschaft, die gelehrt wird: علم تعليمي, die Sätze derselben überhaupt: مسايل. In dem Eingangslobe des Propheten heisst dieser der Stützer des rechten Winkels der Gesandtschaft.

Türkische Abhandlung über die Cholera. Constantinopel, J. 1247. (1831.) 12 Seiten Octav.

Der Protomedicus belehrt, auf Anlass der Regierung, in einem Vorberichte und drey Capiteln über die Cholera. Der Vorbericht belehrt, dass die indische Cholera eine Ausartung der gewöhnlichen Brechruhr, هيضه, sey; das erste Capitel lehrt die Symptome, das zweyte die Prophylaktik, das dritte die Heilung. Aecht türkisch wird S. 6, Z. 1., der Ursprung der Krankheit aus verbrannter, oder entzündeter Galle, يانق صفرا, hergeleitet, und vor allen Speisen und Getränken, welche die Galle entzünden und verbrennen, gewarnt, als: vor allen fetten Mehlspeisen, wie Bogatschen, بوغاچه, Pasteten, چورکه, Butterkuchen, بورکه, Honigkuchen, حلوا, *Baklewa*, بقلوا, und

Gösleme, كوزلمه, (ebenfalls zwey Arten fetter Mehlspeisen), dann vor Milch- und Eyerspeise; hierauf wird gelehrt (*hear, hear*), dass besonders Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen, Melonen, Wassermelonen und Gurken sich schnell in Galle verwandeln. Dagegen vorzüglich der Gebrauch von mit Essig vermischtem Wasser und essigsauerem Salate angerathen wird. Der Gebrauch aller geistigen Wasser und des Opiums verboten, und vorzüglich der Gebrauch der Krausemünze und des Wassers aus Melonenschaalen empfohlen. Im dritten Abschnitte ist das erste aller Heilmittel der Aderlass, und zwar in jedem Falle, anzuwenden, selbst ehe noch der Arzt erscheint, als das dringendste und unerlässlichste aller Heilmittel, dann die Reibungen und Umschläge mit Knoblauch, Zwiebel, Salz, Senf und Theriak mit Essig angemacht. Das Merkwürdigste der ganzen Schrift ist ihr Daseyn als prophylaktischer Unterricht wider die Gefahren der Cholera, welche (S. 5) wie die Pest, durch Berührung ansteckend, erprobt worden zu seyn versichert wird. Vorsichtsmaassregeln wider die Pest laufen aber bekanntermaassen dem moslimischen Glauben an die Vorherbestimmung und der Lehre des Propheten, welcher die an Pest Gestorbenen als Märtyrer glücklich pries, gerade zuwider. Mit dieser im Geiste der neuern Einrichtungen S. Mahmuds lobenswerthen Annäherung moslimischer Barbarey an christliche Cultur steht auch der auf zwey Folioseiten gedruckte Prospectus der im künftigen Jahre wöchentlich türkisch und französisch erscheinenden Zeitung im Einklange. Dieselbe wird von dem Historiographen Scheichsade Es-seid Mohammed Esād Efendi türkisch, und von Joe Blaque, dem bisherigen Herausgeber des *Courrier de Smyrne*, französisch redigirt werden. Der von dem Nutzen der Geschichte hergenommene Eingang dieses Prospectus ist weit und seltsam genug hergeholt aus dem Commentare *Saffedi's* zur berühmten *Lamijet* *) Toghrai's, in welcher erzählt wird, wie i. J. d. H. 422 (1031), also gerade vor tausend Jahren, der Kanzler des Chalifen *Kaim* die Unterschriften einer von Juden zur Befreyung von der Kopfsteuer beygebrachten Urkunde aus den Daten, welche später als der Tod der angeblichen Aussteller, als falsch erwiesen haben soll.

*) In der Uebersetzung, welche der österreichische Beobachter angegeben, ist die Lamijet Toghrai's mit einem Werke des türkischen Dichters Lamii vermengt.

Medicin.

Hieronymi Fracastorii Syphilis sive *morbus gallicus.* Carmen ad optimorum edit. fid. edidit, notis et prolegomenis ad Historiam morbi gallici facientibus instruxit *Ludov. Choulant*, pr. med. in acad. med. Dresd. Prof. Lips., ap. Leop. Voss. 1830. 72 Seiten.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, gerade da 300 *Jahre* um sind, wo *Fracastorius* sein historisch-medicinisches Gedicht von der Lustseuche schrieb, und in *unsern* Tagen, wo über die *Natur*, die *Entstehung*, das *Alter* dieser Krankheit so lebhaft wieder gestritten wird, eine *neue Ausgabe* desselben zu veranstalten, welche Herr Dr. *Choulant*, einer unserer besten Literatoren der Medicin, auch am besten *commentiren* konnte. Nicht minder glücklich war der Gedanke, diese Ausgabe dem alten Veteran, der um die Heilung der Lustseuche so viel Verdienste hat, *Wedekind* zu widmen, da dieser am 24. Jun. 1830. sein 50jähriges ärztliches Jubelfest feyerte. Zwar hat Fracastori's Arbeit als *dichterisches* Product wenig andern Werth, als dass es in fliessenden Hexametern geschrieben ist. Desto mehr Winke gibt sie aber über die *Entstehung*, die *Formen*, die *Behandlung* des Uebels zu seiner Zeit, ungerechnet, dass er ihm zuerst den *Namen: Syphilis*, gab. Hrn. Choulants mit *seltener typographischer Eleganz* ausgestattete Edition beginnt mit einer Abhandlung über die *Entstehung* der Krankheit, indem er kritisch die verschiedenen *Meinungen* durchgeht, nach welchen diese aus *America*, aus *Indien*, *Africa* gekommen, oder aber in *Europa* ausgebildet worden seyn soll, wobey nun wieder Einige sie für *uralt*, Andere für *neu entstanden* nehmen. Zur letztern Ansicht bekennt sich der Verf., indem er sie aus einer umgewandelten *Lepra* herleitet: *„ut syphilis possit dici novus morbus et antiquus simul.“* Ein Verzeichniss aller vorzüglichen *Geschichtschreiber über diese Krankheit* schliesst sich an, und dann folgt das Leben des *Fracastorius*. Da dieser, geboren 1483, sein Gedicht erst 1530, also 47 Jahre alt, schrieb; so ist sein Zeugniss, in so fern er eine *neue* Krankheit, eine

„Insuetum, nec longa ulli per saecula visum“

vor sich zu haben glaubte, gegen alle diejenigen entscheidend, welche meinen, dass die Syphilis *immer* und zu *aller* Zeit geherrscht habe. Dann hätte er auch nimmermehr behauptet:

„Principium sedemque mali consistere in ipso Aëre, qui terras circum diffunditur omnes;“

ein sicherer Beweis, wie *epidemisch* sich das neue Uebel gestaltete, das er deshalb auch mit dem *schwarzen Tode* vergleicht, der 200 Jahre früher, 1348, die Erde verödete (Lib. I., v. 186 — 200). Das ganze *erste* Buch beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte dieser Krankheit, an welcher damals keiner einen aus dem Begriffe der Ehre entspringenden Anstoss nahm, so, dass diess Gedicht dem *Cardinal Bembo* gewidmet werden konnte, gleichwie Hutten seine Abhandlung übers *Lign. sanctum* dem Erzb. v. Mainz dedicirte. Im 2ten und 3ten Buche schildert der Dichter:

— „*quae vitae ratio, quae cura adhibenda.*“
Das *Lignum Sanctum*, der —
— „*ignoto devecta ex orbe canenda*
Sancta arbos,“ — —
so wie die dem
— „*Argento fluitanti*“
beygemischte *Axungia porcae* spielt eine Hauptrolle in dieser „*cura*,“ welche natürlich nicht als Leitfaden dienen sollte, uns aber als historischer Fingerzeig wieder von Werth ist. Das dritte Buch beschäftigt sich fast ganz allein mit dem Lobe des Guajac-Baumes, so wie von Vers 285 an mit der Entstehung des Namens *Syphilis*, von *Syphilus*, einem Hirten des Königs Alcithous, der als erstes Opfer der Krankheit fiel, als sein Herr die Götter verhöhnt hatte. Wir zweifeln nicht, dass bey der jetzigen neu erwachten literarischen Krise über dieselbe jeder der *Wissenschaft* lebende Arzt den Fracastorius nun um so lieber zur Hand nehmen wird, da eine Menge *Anmerkungen* das Verständniss dunkler Stellen erleichtern.

Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, von Dr. *Johann Wilhelm Heinrich Conradi*, Königl. Grossbr. Han. Hofr., Prof. d. Med. zu Göttingen u. s. w. *Erster Band*, von den Fiebern, Entzündungen und Hautausschlägen. Vierte, verbesserte Ausgabe. Marburg, bey Krieger. 1831. XII und 654 S. (3 Thlr.)

Bey der Anzeige einer 4ten Auflage eines Werkes von einem längst anerkannten, verdienten Lehrer der Arzneyk. genügt es wohl schon, wenn man nur auf die *Tendenz* und den *Geist* hindeutet, wodurch es sich von ähnlichen unterscheidet. Die starke Seitenzahl in gr. 8. zeigt schon, dass es nicht ein *Compendium* im strengen Sinne sey. Der Verf. ist mit Recht gegen das wörtliche Nachschreiben in den Vorlesungen, und darum *weitläufiger*. Stoff zu Nachträgen und Bemerkungen wird der erfahrene und belesene, mit der Zeit fortgehende Lehrer doch wohl noch in Menge finden. Kein Freund von leeren *Hypothesen*, trägt er manches *zweifelhaft* vor, was Andern erwiesen scheint, und erklärt auch wohl geradezu die *Unwissenheit*, statt mit vermeintlichen Erklärungen *zu prunken*. Alle solche Lücken der Wissenschaft können besser in den *Vorlesungen* ausgefüllt werden. Nur der *praktische* Theil, die *charakteristischen Symptome*, die bedeutendsten *aetiologischen* und *prognostischen* Grundsätze, die *bewährtesten Heilmittel* und *Methoden* sind mit grösserer Ausführlichkeit behandelt. Wer nun als Lehrer mit ihm gleicher Meinung über die Art des Vortrages ist, wird, gleich ihm, diess Handbuch gern benutzen, und junge Aerzte können nicht minder dasselbe als Führer in einem Theile ihrer Wissenschaft brauchen, die jetzt wieder mehr, als seit langer Zeit, zu schwanken scheint.

Naturkunde.

Gemälde der physischen Welt, oder: *unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde*. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sommer*, Prof. am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. *Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage*. IVter Band: Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel (486 S., mit 4 Kupfertaf. u. 2 Steindrücken). Vter Band: Geschichte der Erdoberfläche (468 S., mit 7 Kupfert. u. 2 Steindr.). VIter Band: Gemälde der organischen Welt (628 S.). Prag, in der Calve'schen Buchhandlung. 1830 und 1831. (Preis der 3 Bände: 5 Thlr. 9 Gr.)

Da das ganze *Sommersche* Werk schon in seiner ersten Ausgabe dem gebildeten Publicum rühmlichst bekannt ist, wie es denn auch in diesen Blättern bereits als eine der nützlichsten Schriften für den Kreis solcher Leser, die auf Bildung überhaupt Anspruch machen, mit Recht empfohlen wurde; so kann sich Recens. bey der Anzeige der zweyten Auflage der vorliegenden drey letzten Bände jenes Werkes darauf beschränken, zu berichten, in wie fern jeder dieser Bände wirklich verbessert und vermehrt wurde.

1. Der IVte Band (gewidmet der *Atmosphärologie* mit Beschreibung und Erklärung der gewöhnlichen Meteore) erhielt zwar keine wesentliche Umgestaltung und Verbesserung, wohl aber eine starke Vermehrung dadurch, dass sich der Vf. bemühte, mehrere Gegenstände besser zu begründen, oder näher zu erörtern und in helleres Licht zu setzen. Dieses war unter Andern besonders der Fall bey Beschreibung des Nordlichtes und bey Anführung der verschiedenen, versuchten Erklärungen dieses merkwürdigen Phänomens. Wenn aber in dieser Hinsicht Hr. *Sommer* sagt: „das Nordlicht gehört unter die noch *räthselhaften* Naturerscheinungen; über seine Beschaffenheit und Entstehung hat es bis auf die neuesten Zeiten nicht an mancherley Hypothesen gefehlt;“ so kann dieser unmotivirte Ausdruck dem denkenden Leser nicht genügen. Vielmehr durfte dieser erwarten, dass der Verf. nachweisen werde, warum es bisher keinem Versuche, jenes schon so lange Zeit und so vielfach an den verschiedensten Endpuncten sorgfältig beobachtete Phänomen zu erklären, gelungen sey, sich die allgemeine Zustimmung zu erwerben. Die Ursache dieses Misslingens weit herzuholen, ist unnöthig; sie liegt in den mannichfachen Umständen selbst, unter welchen das Nordlicht gewöhnlich auftritt.

So, um nur einiger dieser Umstände zu erwähnen, geht dem Nordlichte bisweilen ein förmliches Gewitter unmittelbar vor oder nach; — die sehr verschiedenfarbigen Strahlen des Nordlichtes gleich elektrischen Funken, verschiedener Stärke von mehreren Puncten des nur durch weissliches

Licht ausgezeichneten Kreissegmentes zugleich ausgehend, erheben sich in auf den Horizont senkrechter und unter sich wenig convergirender Richtung schnell, wie aufwärts schlagende Blitze, gegen das Zenith des Beobachters hin, dasselbe nun erreichend, nun überschreitend, und bisweilen die Krone des Nordlichtes bildend; bey welchen Erscheinungen denn selbst die Beschaffenheit der Atmosphäre sehr modificirend einwirken mag; — der nicht selten im magnetischen Meridian selbst liegende Centralpunct jedes *energischen* Nordlichtes afficirt die Magnetnadel so stark, dass diese der fortschreitenden Erscheinung folgt; Magnetismus aber und Elektricität sind sich so nahe verwandt, dass sie nur Aeusserungen eines und desselben Agens zu seyn scheinen; — man hat Nordlichter in niederer Atmosphäre, andere in grosser Entfernung von der Erdoberfläche beobachtet; — ihr Leuchten in mannichfacher Farbenpracht erinnert sowohl an Entzündungsprocesse in der Luft, als an Phosphorescenz und optische Erscheinungen; — das unstreitig bey manchem Nordlichte gehörte, bald stärkere, bald schwächere Geräusch ist nicht nur vergleichbar dem elektrischen Knistern, sondern auch den Detonationen, die wir mit Hülfe gewisser Gase-Mischungen hervorbringen; — die Nordlichter sind am häufigsten in den dem Nordpole nahe liegenden Gegenden, die zugleich den Heerd vieler, noch immer thätiger Vulkane in ihrem Schoosse bergen; — das Erscheinen des Nordlichtes scheint von strengerer Kälte begünstigt, und überhaupt an gewisse Perioden gebunden zu seyn u. s. w.

Welcher dieser verschiedenen Umstände ist *wesentlich?* welcher nur als das Nordlicht zufällig begleitende Erscheinung zu betrachten? Wo befindet sich der eigentliche Sitz des Nordlichtes? in der Atmosphäre, wie die gewöhnlichen Meteore? oder über dieselbe hinaus im Weltraume überhaupt, wie z. B. die Sternschnuppen? Welches ist die *ordnende* Kraft, deren Wirken wir in der regelmässigen Stellung der aufstrebenden Licht- oder Feuer-Säulen anschauen? Aus welcher, gleichsam unversiegbaren Quelle von Licht und Feuerglanz schöpft das in ziemlich abgemessenen Intervallen verschwindende Nordlicht immer wieder sein durch neue Kraft verjüngtes Leben, wie wir solches nicht selten ganze Nächte hindurch zu bewundern Gelegenheit haben u. s. w.

Leicht erhellet hieraus nicht nur die Schwierigkeit, eine jene Fragen genügend und ungezwungen beantwortende Hypothese aufzufinden, sondern man sieht auch ein, warum nach den abweichenden Urtheilen hinsichtlich dessen, was bey dem Nordlichte wesentlich oder zufällig sey, auch von einander mehr oder weniger abweichende Hypothesen zur Erklärung des Nordlichtes sowohl in der frühern, als jüngsten Zeit aufgestellt wurden, ohne dass sich auch nur eine Einzige ihrem ganzen Detail nach des Beyfalles der Naturforscher zu erfreuen hätte.

2. Der Vte Band (Geschichte der Erdoberfläche) wurde in der neuen Ausgabe sowohl *verbessert*, als auch, und zwar besonders *vermehrt*. So hat Herr *Sommer* die nach *v. Klaproth* mitgetheilte, altindische Erzählung von der grossen Fluth jetzt ganz weggelassen, und dafür eine andere, nach *Nöggerath*, weit vollständigere, und das Gepräge hohen Alterthumes deutlicher an sich tragende Erzählung aufgenommen. Man findet ferner *Hausmanns* Forschungen über die Felsenblöcke der nordamerikanischen Ebenen, so wie die neuesten Untersuchungen über die Versteinerungen vielfach benutzt. In letzterer Rücksicht sind zwey neue Kupfertafeln, *fossile* Thiere der Vorwelt darstellend, beygefügt. Auch macht der Vf. gegen *Boué*, welcher im Januarhefte (1830) des *„Bulletin des sciences naturelles et de Géologie“* das bekannte *Wernersche* System ein *„systeme géologique informe et suranné“* nennt, mit Recht bemerkbar, dass es noch nicht an der Zeit sey, jenes System mit Stillschweigen zu übergehen, zumal in Schriften dieser Art, in welchen selbst die vollständig angeführten Ansichten der Vulkanisten durch die auch nur in geschichtlicher Hinsicht vorgetragene Erörterung des Wernerschen Systems in ein helleres Licht gesetzt werden. Wie wenig Hoffnung übrigens zur Einigung der Ansichten der Naturforscher über Geogenie im Allgemeinen — sey, davon kann sich der Leser aus der vom Vf. von S. 448 bis 468 beygegebenen Uebersicht der vornehmsten Hypothesen über die Entstehung der Erde überzeugen.

3. Obgleich der Inhalt des VIten u. letzten Bandes — Gemälde der *organischen* Welt — in dieser 2ten Ausgabe keine besondere Veränderung, wohl aber vermöge der neuesten Entdeckungen einige Bereicherungen erhalten hat; so muss doch Rec. die Bearbeitung dieses Bandes als vorzüglich gelungen, und für jeden Leser, der sich über jenen wahrhaft interessanten Gegenstand Belehrung zu verschaffen wünscht, als sehr nützlich empfehlen. Eine vollständige Geschichte des Pflanzen- u. Thierreiches zu geben, konnte nicht in der Absicht des Verfs. liegen, nicht nur, weil er sonst mehrere Bände diesem Gegenstande ausschliessend hätte widmen müssen, sondern weil auch eine solche Ausführung dem Zwecke dieses Werkes offenbar nicht entsprochen hätte. Was sonach die Leser aus dem grossen u. reichen Gebiete der Pflanzenkunde in diesem VIten Bande dargestellt finden, ist Folgendes:

Nach einer ganz allgemeinen, zweckmässigen Einleitung (von S. 1 bis 73) — a. Eintheilung der Pflanzen (S. 73 — 86); b. Allgemeine Uebersicht des Pflanzenreiches (S. 86 — 245); c. Oertliche Verhältnisse der Pflanzen und deren Verbreitung über die Erdoberfläche (S. 246—276); d. Pflanzengeographische Eintheilung der Erdoberfläche. — Ferner, hinsichtlich des Thierreiches, enthält (nach einer speciellen Einleitung) die allgemeine Uebersicht desselben (v. S. 313—558) die Naturgeschichte der Würmer, Insecten, Fische, Amphibien, Vögel u. Säugethiere. Auch dieser Uebersicht lässt der Vf. eine kurze Notiz von der Verbreitung d. Thierreiches über die Erde folgen. Endlich leistete Hr. *Sommer* seinen Lesern d[illegible] einen angenehmen Dienst, dass er der neuen Ausgabe dieses Bandes ein (42 Seiten füllendes) Register der in demselben vorkommenden Pflanzen- u. Thier-Namen beyfügte. — Noch müssen wir bemerken, dass die Verlagshandlung ihrem rühmlich bekannten Streben, dieses Sommersche Werk auch äusserlich würdig auszustatten, treu geblieben ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des May. 107. 1832.

Morgenländische Geschichte und Literatur.

Abulfedae Historia Anteislamica. Arabice. E duobus codicibus bibliothecae regiae Parisiensis, 101 et 615, edidit, versione Latina, notis et indicibus auxit *Henric. Orthobius Fleischer*, LL. AA. Magister et Collegae tertii in schola Dresdensi ad aedem S. Crucis Vicar. Lipsiae, typis et impensis F. C. G. Vogel. 1831. X u. 262 S. in gr. Quart.

Der erste Theil von Abulfeda's bekanntem grossen historischen Werke, welcher die Geschichte vom Anfange des Menschengeschlechts bis auf Mohammed enthält, gibt zwar für den Geschichtforscher ungleich weniger Ausbeute, als der übrige unverhältnissmässig grössere Theil; weshalb Reiske jenen ersten Theil der Herausgabe nicht werth achtete. Der verdiente Mann scheint jedoch sein Verdammungsurtheil hier, wie auch sonst bisweilen, zu rasch ausgesprochen zu haben. Er gesteht selbst in der Vorrede zu der im Jahre 1778 von ihm herausgegebenen Probe der lateinischen Uebersetzung der Abulfeda'schen Annalen, den grössten Theil der vorislamischen Geschichte, oder der Prolegomenen, wie er sie nennt, gar nicht gelesen zu haben, *quin ne legi quidem, certo persuasus, earum vetustarum rerum multo certiorem plenioremque notitiam nos e sacro codice nostro Graecisque et Latinis auctoribus habere, quam aut penes Abulfedam fuit, aut ab ullo Arabe jure exspectetur.* Allein wenn viele der von Abulfeda gegebenen Nachrichten von denen abweichen, die wir in der Bibel und in griechischen und römischen Schriftstellern finden; so darf dieses noch kein Grund seyn, jene gerade alle für falsch oder erdichtet zu erklären. Abulfeda benutzte zu seiner vorislamischen Geschichte Schriften, deren für uns längst verlorene Quellen Bruchstücke der alten morgenländischen Sagengeschichte enthielten, und deren Kenntniss in mehrfacher Hinsicht nicht unwichtig ist. Ueber dieses fehlte es bis jetzt an einem Buche, woraus wir ersehen könnten, wie es bey den Arabern zu der Zeit, als die Wissenschaften bey ihnen blüheten, mit der Kenntniss der alten Geschichte gestanden habe. Das vorliegende Werk enthält nun einen Abriss der Menschengeschichte vom Anfange an bis zum siebenten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, wie ihn einer der gelehrtesten Männer seiner Nation und seines Glaubens zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zu geben vermochte; und es ist interessant zu sehen, was für Stoff ihm zu Gebote stand, und wie er ihn verarbeitete. In der Vorerinnerung führt er die Titel der von ihm benutzten Werke nebst den Namen ihrer Vf. auf. Die vierzehnte und letzte Stelle nehmen die Bücher der Richter und Könige des hebräischen Volkes ein, aus den vier und zwanzig von demselben als heilige verehrten Büchern. Dass Abulfeda jedoch auch den Pentateuch benutzt habe, zeigt schon die auf die gedachte Vorerinnerung folgende *Einleitung*, die aus drey Abschnitten besteht. Der *erste* Abschnitt handelt von der Verschiedenheit der Zeitrechnung in der alten Geschichte, und den Ursachen derselben. Unter diesen werden die drey von einander abweichenden Recensionen des mosaischen Pentateuchs angeführt, und in dem *zweyten* Abschnitte werden die chronologischen Verschiedenheiten des hebräischen und samaritanischen Textes, so wie der griechischen alexandrinischen Uebersetzung ausführlich dargelegt. Abulfeda gibt der Chronologie der letztern den Vorzug, und nach ihr ist auch die in dem *dritten* Abschnitte der Einleitung enthaltene, von ihm entworfene chronologische Tafel der merkwürdigsten Epochen von der Vertreibung Adams aus dem Paradiese an bis zu der Flucht des Propheten des Islams abgefasst. Es finden sich aber darin manche irrige chronologische Angaben, wie auch Hr. Fl. in den Anmerkungen erinnert hat. Das Werk selbst ist in *fünf* Bücher (فصول) eingetheilt. Das *erste* enthält die hebräische Geschichte bis auf die Zerstörung Jerusalems durch die Römer, nebst einer Nachricht von den Schicksalen dieser Stadt bis auf den Chalifen Omar. Das *zweyte* Buch gibt die Geschichte der persischen Könige von Huschenk bis auf Jezdedscherd. Das *dritte* Buch fasst die Geschichte der Pharaonen, der Ptolemäer und der römischen Kaiser bis auf Heraklius in sich, unter dessen Regierung die Flucht des Propheten Statt fand. In dem *vierten* Buche ist die Geschichte der Araber vor Mohammed enthalten. Das *fünfte* Buch ist ethnographisch, und enthält Nachrichten von dem Ursprunge, der Verfassung, der Religion, den Sitten, Künsten und Wissenschaften u. dgl. der mehresten sowohl alten, als damals noch vorhandenen Völker. Das ganze vierte Buch u. den Theil des fünften Buches, der von den Berbern und den

alten arabischen Völkerstämmen handelt, so wie aus dem ersten Buche das Capitel von Hud u. Saleh, hat Silv. de Sacy als Anhang zu der von White im J. 1806 besorgten neuen Ausgabe von Pococke's *Specimen histor. Arabum* mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben. Dieses Werk ist jedoch in Deutschland selten und theuer. Der Abdruck der erwähnten Abschnitte in der Ordnung, in welcher sie im Originale folgen, ist daher keinesweges überflüssig. Herr Fleischer schrieb den hier gedruckt vorliegenden Theil des Abulfeda'schen Werkes während seines Aufenthaltes zu Paris aus dem mit Nr. 615. bezeichneten Codex der königl. Bibliothek ab, verglich ihn aber mit dem Codex 101., welcher grössten Theils von Abulfeda's eigener Hand geschrieben ist. Die von Hrn. Fl. gefertigte lateinische Uebersetzung nimmt die dem Texte gegenüber stehenden Columnen ein. Bey den von de Sacy herausgegebenen Abschnitten ist, mit desselben Bewilligung, auch seine lateinische Uebersetzung beybehalten. *Ne tamen*, heisst es in der Vorrede, *hac mutuandi libertate abuterer, et in versione illa transscribenda plane dormitasse, nullusque fuisse viderer, pluribus locis verba, paucioribus sententiam mutavi; hoc vero sicubi feci, certe in argumento graviori, notae meae, quid in ea re sequutus sim, indicabunt.* Von seiner eigenen Uebersetzung sagt Hr. Fl.: *eam talem facere studui, ut Abulfeda meus, si non eleganter, si non urbane, at certe non incondite, non barbare loqueretur. Quare ubi altera lingua longius ab altera discedebat, sententiam reddidi, verba non pressi.* Andere Forderungen darf man an einen Uebersetzer Abulfeda's nicht thun, und dass Hr. Fl. ihnen genügt habe, wird Niemand leugnen, der das Original zu vergleichen vermag. Von S. 202—239 folgen Anmerkungen. Diese sind theils kritisch, indem sie die bemerkenswerthesten Abweichungen der beyden oben gedachten Handschriften anzeigen, theils geben sie sprachliche, geschichtliche, geographische und literar-historische Erläuterungen. Zu den letztern lieferte Hr. Flügel einige schätzbare Beyträge aus Handschriften, und Hrn. Hamaker verdankt man S. 216 fgg. Verzeichnisse alter ägyptischer Könige aus der Leydener Handschrift des Abulfeda, so wie aus Mesudi und drey Handschriften des Makrizi, mit gelehrten Bemerkungen. De Sacy's Noten zu den von ihm herausgegebenen Abschnitten des Abulfeda hat Hr. Fl., wie billig, sämmtlich aufgenommen, und sie hier und da mit seinen Bemerkungen begleitet. Ein doppeltes Register: 1) der in Abulfeda's Texte vorkommenden Personen- und Orts-Namen, 2) der in den Anmerkungen enthaltenen lexikalischen und grammatischen Bemerkungen, mit eingeschalteten Berichtigungen der Uebersetzung, sind der Benutzung des Werkes sehr förderlich.

Einen von vielen Freunden der morgenländischen Literatur längst gehegten Wunsch, nämlich eine vollständige und zuverlässige Kenntniss von den in der königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschriften zu erhalten, sehen wir endlich durch denselben Gelehrten, dem wir das eben angezeigte Werk verdanken, auf eine sehr befriedigende Weise erfüllt in dem

Catalogus Codicum Manuscriptorum Orientalium Bibliothecae Regiae Dresdensis. Scripsit et indicibus instruxit *Henric. Orthobius Fleischer*, LL. AA. Mag. et Collegae tertii in schola Dresdensi ad aedem S. Crucis Vicarius. Accedit *Friderici Adolphi Eberti*, Consil. Aul. Saxon. et Biblioth. Reg. Dresd. Praefecti, *Catalogus Codicum Manuscriptorum Orientalium Bibliothecae Ducalis Guelferbytanae.* Lipsiae, typis et impensis F. C. G. Vogel. 1831. XII u. 105 S. in gr. Quart.

Die Sammlung morgenländischer Handschriften der königlichen Bibliothek zu Dresden ist, wie die mehresten Sammlungen dieser Art, allmälig und zufällig entstanden, wie sich aus der von dem Hrn. Hofr. Ebert aus dem Archive der Bibliothek Hrn. Fleischer mitgetheilten Geschichte der Entstehung dieser Sammlung in der Vorrede ergibt. Von den in den Türkenkriegen des siebenzehnten Jahrhunderts erbeuteten und nach Deutschland gekommenen Handschriften sind zwar auch manche der königl. Bibliothek zu Theil geworden; die Anzahl derselben ist jedoch nicht so gross, als man bisher geglaubt hat: die mehresten und schätzbarsten sind theils aus der Sammlung orientalischer Handschriften, welche ein polnischer Grosser, Derengowsky, in Constantinopel zusammengebracht hatte, theils von dem gelehrten Leipziger Buchhändler, Moritz Gottfr. Weidmann, theils von dem ehemaligen Bibliothekar Seebisch, angekauft, mehrere auch aus dem Reiske'schen Nachlasse, so wie aus der Brühlschen und Bünauischen Bibliothek der königlichen einverleibt worden. Die gesammte Zahl der orientalischen Handschriften beläuft sich auf 454. Reiske hatte ein Verzeichniss dieser Sammlung begonnen; es enthält aber nicht mehr als die ersten 155 Numern. Hr. G. K. R. Paulus, welchem es von dem ehemaligen Bibliothekar Dassdorf mitgetheilt worden, liess es in dem vierten Stücke der von ihm herausgegebenen Memorabilien abdrucken. Dass aber dasselbe weder durchaus genau, noch auch immer ganz richtig sey, zeigt die Vergleichung mit den von Herrn Fleischer gegebenen Beschreibungen. Von jedem Codex ist die Sprache, in welcher er geschrieben, das Format, die Blätterzahl, der Schriftcharakter, der Titel, der Inhalt, welchen bey orientalischen Werken bekanntlich der Titel nur selten anzeigt, sondern den man durch das Lesen des Buches selbst kennen lernen muss, und zuletzt das Jahr, in welchem der Codex geschrieben ist, wenn sich am Ende die Angabe desselben findet, sorgfältig angezeigt. Gern würde Hr. Fl. das Verzeichniss nach den Sprachen und nach den Materien geordnet haben; allein aus mehrern Gründen musste er die Ordnung, in welcher die Handschriften aufgestellt

und numerirt sind, beybehalten. Jedoch hat Hr. Fl. eine sehr dankenswerthe Hülfe zur Auffindung der einzelnen Handschriften dadurch gegeben, dass er eine systematisch geordnete Uebersicht derselben dem Verzeichnisse vorgesetzt, und am Ende ein dreyfaches Register beygefügt hat: 1) der Schriftsteller, 2) der Büchertitel, 3) der erwähnten Orte und Sachen. Von den arabischen, persischen und türkischen Handschriften gehören, wie gewöhnlich in dergleichen Sammlungen, die mehresten der mohammedanischen Theologie und Rechtswissenschaft an. Nach diesen sind, besonders unter den persischen Schriften, moralischen und ascetischen, so wie theologisch-mystischen Inhalts, in grösserer Anzahl vorhanden, unter den arabischen aber solche, die sich mit der Grammatik beschäftigen. Unter den arabischen Handschriften zeichnen wir folgende als die bemerkenswerthesten aus: No. 97. *El Qazwinís* Kithab-'adjāib-el-machlūqāth, 102. *Ibn-el-Wardīs* Charīdeth-el 'adjāib, 168. *Beidhawi's* Commentar über den Koran, erster Theil, den zweyten Theil enthält 394. Ferner 374. 375. *el Bochari's* grosse Traditionen-Sammlung. 379. *Abulfeda's* Geographie, von Sechisch aus einem Pariser Codex abgeschrieben. 392. *Abd-el-Wahhab es-Scha'rāwi's* Kithab-letāif-el-minen We'l-achlāx, *i. e. liber de praestantissimis beneficiis et virtutibus* (*scil. quibus auctor sibi a Deo ornatus esse videbatur*), nach Hrn. Fl.s Erklärung. Reiske hat vorn in der Handschrift Folgendes bemerkt: *Continet hic liber multa scitu digna de ratione vitae et studiorum auctoris, qui vitam Fakiri seu monachi amplexus est. — Multa tradit de peregrinationibus, studiis, doctoribus suis, libris quos legit* u. s. w. Hr. Fl. gibt eine genauere Anzeige des Inhaltes, woraus sich ergibt, dass dieses Buch manche Beyträge zur arabischen Literargeschichte liefert. Endlich 404. *Abu-Achmed Ibn-Jaqub's* Raudh-el-achjar, ein Auszug aus *ez Zamachscheris* Werk Rebi'-el-abrar genannt; eine Chrestomathie, oder ein Collectaneenbuch, welches eine reiche Auswahl von Stellen aus Historikern und Dichtern enthält. *Codex quem habemus*, bemerkt Hr. Fl., *operis optimi optimus, notis marginalibus instructissimus est, quibus epitomator ipse omnium eorum, quorum in libro mentio fit, breviter vitam narrat, et opera recenset, item voces rariores explicat.* Unter den persischen Handschriften historischen Inhalts dürfte das bedeutendste No. 376. *Ferischtha's* Gülscheni-Ibrahimi seyn; eine Geschichte der in Ost-Indien entstandenen mohammedanischen Reiche. Bemerkenswerth ist auch (452. 53.) eine persische Uebersetzung des indischen grossen epischen Gedichtes: *Mahābhārata*, von welcher unter No. 454. noch ein anderes Exemplar vorhanden ist. Von den türkischen Handschriften bemerken wir nur *Sa'ád-ed-dini's* oder *Chōdjah-Efendi's* osmanische Annalen bis zu Selims I. Tod (1566). — Das auf dem Titel erwähnte Verzeichniss der morgenländischen Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek (an der Zahl 142) wurde von dem Herrn Hofrath Ebert während seines dortigen Aufenthaltes verfertigt. Hier und da sind Anmerkungen von Reiske eingeschaltet, welche er bey einem zweymaligen Besuche Wolfenbüttels in einige Handschriften schrieb. Auch hat Hr. Fl. mehrere Bemerkungen beygefügt, welche Herr Flügel in der von ihm gegebenen Notiz mehrerer Wolfenbütteler morgenländischer Handschriften in dem Intelligenzblatte dieser Literat. Zeit. (Nr. 512. vom J. 1829) mitgetheilt hat. Auch diesem Verzeichnisse ist eine systematisch geordnete Uebersicht der Handschriften nach den Sprachen und dem Inhalte derselben beygegeben. In der Beschreibung von No. 1. dieser Wolfenbüttelschen Handschriften steht durch ein Versehen: *Hirschings* Biblische Geschichte, für: Bibliotheken-Geschichte. Am Schlusse der Vorrede erbietet sich Hr. Fleischer, denjenigen, welche über eine oder die andere der beschriebenen Dresdner Handschriften nähere Auskunft zu erhalten wünschen, solche zu geben.

Kirchenrecht.

Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie. In Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päpstlichen Umschreibungsbullen, und die besondern Verhältnisse der kathol. Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von Dr. *Andr. Müller*, Domvicar zu Würzburg. In fünf Bänden. IV. Band, M—S, 660 S., u. V. Bd., T—Z, 582 S. in gr. 8. Würzburg, in d. Etlingerschen Verlagshandlung. 1831 und 1832.

Mit diesen zwey Bänden schliesst sich ein wahrhaft zeitgemässes Werk, bey welchem Verfasser u. Verleger sich verbanden, dasselbe seinem innern und äussern Gehalte nach so würdig auszustatten, dass es, sich überdiess bey seinem grossen Umfange durch äusserst billigen Preis empfehlend, einem grossen Theile des gelehrten Publicums als eine der nützlichsten Schriften übergeben werden konnte. Die äussere Ausstattung, bestehend in schönen, scharfen Lettern, weissem Papiere u. gutem, möglichst correctem Drucke, ist bey allen Bänden auf gleiche Weise eingehalten.

Betreffend den innern Gehalt dieses Buches, ist nun, nachdem das Ganze vorliegt, Recens. in den Stand gesetzt, sein Urtheil dahin auszusprechen, dass der Verf. die Aufgabe, die er sich bey Ausarbeitung dieses Werkes gesetzt hatte, rühmlich gelöst habe. Er hat nämlich alle Artikel, die in das Kirchenrecht und in die katholische Liturgie einschlagen, gründlich und vollständig, mit aller Klarheit und Umsicht und mit Vermeidung aller Polemik bearbeitet und gut dargestellt. Weit davon entfernt, über irgend einen wichtigen Gegenstand seine *eigene* Ansicht geltend zu machen, verwendete er

vielmehr seine ausgebreiteten, gründlichen Kenntnisse und seine Geisteskraft darauf, der Forderung seiner Aufgabe gemäss den betreffenden Gegenstand in seinem Ursprunge, gleichsam in seinen ersten, meistens sehr einfachen Elementen, dann in seiner weitern Fortbildung und seinem gegenwärtigen Bestehen mit allen wichtigen Gründen und zugleich, bey abweichenden Feststellungen, mit den Hauptgegengründen vollständig vorzuführen. Während so der unparteyische und vorurtheilsfreye Verfasser lediglich an der Hand der Geschichte mit treuer Auffassung derselben fortzuschreiten scheint, macht er die Leser mit der wahren Bedeutung und dem innern Werthe des abgehandelten Artikels vertraut, und bereitet dieselben vor, ein sicheres u. selbstständiges Urtheil zu fällen, über die Controversen selbst zu entscheiden, und den Gehalt von einander abweichender Ansichten und Anordnungen zu würdigen.

Zur Bestätigung dieses Urtheils wollen wir auch aus den vorliegenden Bänden die Bearbeitung einiger Artikel vorführen. Aus dem 4ten Bande wählen wir den ersten bedeutenden Artikel *über das Patronatrecht* (von S. 205 bis 296). Nachdem der Verf. mit Hülfe der Kirchengeschichte oder der aus derselben genommenen Belege das Entstehen und Fortbilden des Patronats mit seinen, die bischöflichen Rechte im Anfange gar nicht, oder nur wenig beschränkenden, nach und nach aber gesteigerten Rechten und Pflichten nachgewiesen, und die sich hiermit immer mehr entwickelnde Theorie des Patronatrechtes erörtert hat, lenkt er die Aufmerksamkeit des Lesers auf den, nach erfolgter Säcularisation besonders durch den Umstand, dass die landesherrlichen und bischöflichen Rechte und Pflichten sich so lange Zeit in einer und derselben Person vereinigt befanden, sehr verwickelten Streit über die wahren Grenzen des landesherrlichen Patronatrechtes. Wir lernen hierbey die wohlgewählten u. weithinreichenden Waffen der für das landesherrliche Patronatrecht in seinem grössten Umfange — Kämpfenden, so wie die Ungleichheit des Kampfes selbst kennen, und überzeugen uns von der Nothwendigkeit der Entscheidung der streitigsten Puncte durch Abschliessung von Concordaten. Zuletzt fügt der Verf. noch einige wesentliche Bestimmungen Oesterreichs und Preussens hinsichtlich dieses Gegenstandes bey.

Sehr beachtenswerth sind die im 5ten Bande von S. 53 bis 200 wörtlich angeführten, zugleich mit den landesherrlichen Ausschreiben und Edicten zusammengestellten *Umschreibungsbullen*, welche, zuweilen selbst die Stelle der Concordate vertretend, vom Papste zur bessern Regulirung der kirchlichen Verhältnisse in den Staaten, mit welchen Concordate abgeschlossen sind, mit landesherrlicher Sanction promulgirt werden, und die sich theils auf die Begrenzung, Eintheilung der Diöcesen, theils auf die Dotation u. Einrichtung der bischöflichen Kirchen und Capitel u. s. w. beziehen. Aus der Vergleichung dieser für Basel, Bayern, St. Gallen, Hannover, die oberrheinische Kirchenprovinz u. Preussen geltenden Actenstücke geht klar hervor, wie sehr die römische Curie besorgt ist, unter verschiedenen, aber ausserwesentlichen Abweichungen möglichst denselben Weg zu verfolgen, oder immer dasselbe Ziel — möglichste Einheit in der Kircheneinrichtung — im Auge zu behalten. Aber jene Urkunden gewähren für sich allein keinen Ueberblick hinsichtlich der gegenwärtigen Gestalt kirchlicher und religiöser Einrichtungen; es gehört wesentlich dazu noch die Kenntniss dessen, was in der neuesten Zeit in den meisten Staaten durch die Verfassungs-Urkunden, oder durch andere landesherrliche Verträge und Bestimmungen über die kirchlichen Gesellschaften, ihr gesetzliches Nebeneinander-Bestehen, und ins Besondere über Religions- und Gewissensfreyheit festgesetzt ist.

Auch über diesen Punct gibt der Verf. in diesem Lexikon die gewünschte Auskunft, indem er in demselben 5ten Bande, von S. 230 — 305, die auf die kirchlichen und religiösen Verhältnisse beziehlichen Bestimmungen aus den neuesten Verfassungsurkunden für Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Grossherzogthum Hessen, Churhessen, Weimar und die freye Stadt Frankfurt zusammenstellt. Dass der Vf. hierbey rücksichtlich der in Preussen über diese Gegenstände gesetzlich geltenden Bestimmungen blos auf das preussische Landrecht hinweist, ohne wenigstens das Wesentlichste aus demselben mitzutheilen, kann Rec. nicht billigen; loben muss er dagegen, dass in dem Artikel „*Wiener-Congress*“ (von S. 565—485) die sehr interessanten Verhandlungen, die vielen Denkschriften und Declarationen angeführt werden, welche in jener merkwürdigen Epoche über Religion u. kirchliche Einrichtungen zum Vorscheine kamen, und besonders in Deutschland die Aufmerksamkeit aller aufgeklärten Glaubensgenossen in Anspruch nahmen, hervorrufend eine Menge der schönsten Wünsche u. Hoffnungen. Allein wie wenige der letztern sind in dem langen Zeitraume von 17 Jahren, wie in politischer, eben so in religiöser und kirchlicher Hinsicht, nicht in Erfüllung gegangen, und wie viele durch Verwirklichung fast des geraden Gegentheiles arg getäuscht worden!

Noch bemerkt Rec., dass der Verfasser, möglichste Vollständigkeit beabsichtigend, am Schlusse des letzten Bandes, von S. 557 — 582, einige Supplementartikel beyfügt, die zum Theile auf, erst in den letzten Jahren getroffenen, Anordnungen beruhen. Auch wusste er seine Leser dadurch zum Danke zu verpflichten, dass er nicht nur jeden einzelnen Band seines Buches mit einem besondern Inhaltsverzeichnisse, sondern überdiess den letzten Band mit einem allgemeinen Register der in den 5 Bänden bearbeiteten Artikel versah.

Möge denn dieses nützliche Werk in die Hände recht vieler Leser kommen, welchen es Ernst ist, sich über die in demselben behandelten Gegenstände zu orientiren!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des May. 108. 1832.

Naturlehre.

Repertorium der Experimentalphysik, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung der neuern Fortschritte dieser Wissenschaft. Als Supplement zu neuern Lehr- u. Wörterbüchern der Physik. Von *Gustav Theodor Fechner*, Dr. der Phil. u. ausserord. Prof. zu Leipzig. Erster Band. Mit drey Kupfertafeln. Leipzig, Verlag von Voss. 1832. XX und 491 S. 8.

Es wird gewiss für die zahlreichen Freunde der Experimentalphysik erfreulich seyn, hier ein Werk angefangen zu sehen, das schon oft gewünscht worden ist, und das bey den zahlreichen Entdeckungen neuer Gegenstände mit jedem Jahre nothwendiger wird. Dass die *Jahresberichte* von Berzelius, über die Fortschritte der Naturlehre und Chemie, den Zweck, über alle neue Untersuchungen vollständig zu belehren, keinesweges ganz erreichen, ist bekannt, indem sie selbst für die Chemie doch nur kurz das Wichtigste angeben, und für die Physik eher dürftig, als vollständig genannt werden können. Ein solches Repertorium auszuarbeiten, ist indess keine leichte Aufgabe. Der Fleiss des Sammelns ist dabey freylich ein Haupterforderniss, aber dennoch nicht das wichtigste, indem es noch wichtiger ist, erstlich den Bestand unserer Kenntnisse möglichst vollständig zu übersehen, um das wirklich Neue sowohl, als die zu wesentlicher Berichtigung u. Aufklärung des Bekannten dienenden Untersuchungen richtig zu würdigen; und zweytens, die sämmtlichen neuern Untersuchungen mit Klarheit vorzutragen und ihren Zusammenhang mit dem Bekannten ohne grosse Weitläufigkeit anzudeuten. Herr Prof. Fechner hat schon viele Beweise gegeben, dass er diese Forderungen wohl zu erfüllen im Stande ist, und auch hier wird jeder sachkundige Leser neue Beweise hierfür finden.

Die Absicht des Verfassers ist, zuerst in einem zweyten Bande die hier noch nicht vorkommenden Lehren der Physik eben so zu bearbeiten, dann aber alle zwey Jahre eine ähnliche beurtheilende Darstellung der neuen Entdeckungen zu liefern. Die jetzige Lieferung betrifft die seit Anfang des Jahres 1829 erschienenen Schriften u. Abhandlungen, und umfasst die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, vom Gleichgewichte und von der Bewegung, die Lehre vom Schalle, die Lehre von der Elektricität und vom Galvanismus.

Bey der grossen Zahl der einzelnen Gegenstände, die in jedem dieser Abschnitte vorkommen, würde eine vollständige Inhaltsanzeige zu einer allzu grossen und wenig nützlichen Weitläufigkeit führen; wir begnügen uns daher mit einer theilweisen Darlegung des Inhaltes und mit einigen allgemeinern Bemerkungen. Was zuerst die verständliche Darstellung besonders der schwierigern Gegenstände betrifft, so geben die Untersuchungen Poissons, Cauchy's, Naviers, Poncelets über die allgemeinen Gesetze des Gleichgewichtes u. der Bewegung (S. 56), über die Fortpflanzung der Bewegung in elastischen Körpern (S. 81), über die bey der Bewegung flüssiger Körper zu berücksichtigende Abweichung von dem Gesetze der Gleichheit des Druckes nach allen Seiten (S. 90), über den Ausfluss des Wassers aus Oeffnungen von verschiedener Gestalt (S. 98), über die permanenten Curven, die sich an einem in fliessendes Wasser getauchten Stäbchen bilden (Seite 102), und mehrere andere, hierfür genügende Beyspiele. Die meisten dieser Untersuchungen sind ohne mathematische Formeln ihrem Hauptinhalte nach angegeben, aber bey mehrern sind, nach Mittheilung dieser allgemein verständlichen Darstellung, auch noch die Formeln beygefügt. — Um die Reichhaltigkeit des Buches zu zeigen, wird es am angemessensten seyn, den Inhalt *eines* Abschnittes etwas genauer anzugeben; wir wählen dazu den Abschnitt, welcher die Akustik betrifft. 1) Fortpflanzung des Schalles. Ueber das Verhältniss der Schallgeschwindigkeit in elastischen Stäben, Platten und Körpern. Die von Poisson und Cauchy angegebenen Formeln, die wichtigsten Folgerungen und die Zahlen für die Verhältnisse der Geschwindigkeiten in mehrern Körpern. — Dulong, über die aus Beobachtungen hergeleitete Verhältnisszahl der specifischen Wärme der Luft bey constantem Drucke und bey constantem Volumen. — Untersuchungen über die Genauigkeit, mit welcher man die Geschwindigkeit des Schalles aus den Tönen der Pfeifen ohne Zungen findet, von Dulong. — Bestimmung der Geschwindigkeit des Schalles mit Hülfe der Zungenpfeifen, von Weber. (Aus der Vergleichung der Längen, wo der gleiche Ton wiederkehrt.) — Versuche über die Geschwindigkeit des Schalles in andern Luftarten. — 2) Erregung u. Messung vergleichbarer Töne. — Savarts

Mittel, vergleichbare Töne durch Drehung gezähnter Räder hervorzubringen. — Pellisovs Verfahren, durch Streichen einer gleich bleibenden Violinsaite ungleiche Töne hervorzubringen. (Bey demselben Bogenstriche gehen nach einander die verschiedenen harmonischen Töne hervor, welche die Saite hervorbringen kann.) — Erregung von Tönen durch Aenderung der Wärme. — Versuche mit der chemischen Harmonica. — Pellisov, über die Entstehung der Töne. — Blein, über die Combinationstöne. — Webers Monochord. — Webers Versuche über die Bestimmung anderer Eigenschaften der Körper durch akustische Mittel. (Die Schwebungen machen es möglich, sehr geringe Unterschiede der Schwingungszeiten, also auch sehr geringe Unterschiede in der Beschaffenheit der Körper wahrzunehmen.) — 3) Resonanz. — Wheatstone, über resonirende Luftsäulen und über Hörbarmachung weit fortgepflanzter Töne. — 4) Ueber die Schwingungsgesetze verschiedener Körper. — Poissons u. Cauchy's mathematische Bestimmungen. Die Untersuchungen betreffen die longitudinalen, transversalen und drehenden Schwingungen; Vergleichungen zwischen diesen Schwingungen für einerley Stäbe; Schwingungen der Membranen nach den Richtungen ihres Radius; transversale Schwingungen kreisförmiger Scheiben; Schwingungen einer an der Oberfläche freyen Kugel. Hier werden die merkwürdigsten Resultate, die zu Beantwortung mancher wichtiger und interessanter Fragen führen, mitgetheilt, und zugleich die Formeln zu genauen Bestimmungen angegeben. — 5) Klangfiguren. Strehlke's Regeln für die Darstellung derselben. — Savarts Versuche mit Körpern, die nach verschiedenen Richtungen ungleiche Elasticitäten haben. — Poissons theoretische Bestimmungen, an welche Hr. Prof. F. einige eigene Berechnungen geknüpft hat. Diese Untersuchungen betreffen vorzüglich die Klangfiguren auf kreisförmigen und rechteckigen Membranen, und über diese kommt eine schöne Reihe einzelner Bestimmungen vor. — Strehlke's Ausmessung mehrerer Klangfiguren. — 6) Instrumente. — Pellisov, über die Töne der Aeolsharfe. (Merkwürdige Untersuchungen, die zu zeigen scheinen, dass die bisherigen Vorstellungen über die Entstehung dieser Töne manche Berichtigung fordern.) — Wheatstone, über die Theorie der Maultrommel. — Webers Untersuchungen über die Zungenpfeifen. Gesetze, nach welchen sich der Ton der Zungenpfeife bestimmt, je nachdem die ganze Länge der Pfeife ein Vielfaches der mit dem Tone der Zunge zusammengehörenden Länge ist, oder nicht. — Ueber die Entstehung des Tones in Zungenpfeifen u. seine Abhängigkeit von den ursprünglichen Schwingungen der Zunge und von den Stössen des Luftstromes. — Formeln für die Zungenpfeifen. — Webers Bestimmung compensirter Orgelpfeifen, in denen nämlich die Tonhöhe bey starkem und schwachem Anblasen ganz ungeändert bleibt. — Construction einer Zungenpfeife zu Hervorbringung eines Normaltones. — 7) Stimme u. Gehör. — Erfahrungen über die Stimmorgane des Menschen. — Ueber die grösste noch wahrnehmbare Tonhöhe und über die tiefsten noch wahrnehmbaren Töne, von Savart. (Jene umfasst wenigstens noch Töne, die 48000 Vibrationen in der Secunde geben (also bis zum siebengestrichenen *C*); diese gehen noch ungefähr bis eine Octave unter das tiefste *C* der Orgel, oder bis drey Octaven unter *G* herab.) — Delezenne, über die Schärfe, mit welcher das Ohr die Töne unterscheidet.

Beyspiele der richtigen Beurtheilung, mit welcher der Vf. die mitgetheilten Untersuchungen und Behauptungen begleitet, wollen wir nicht ausheben, sondern nur bemerken, dass man an vielen Stellen solche Beyspiele findet.

Tadelnde Bemerkungen zu machen, finden wir keine Veranlassung; denn wenn es uns auch scheint, dass z. B. (Seite 97) von den Untersuchungen, die Gauss über die Capillaritäts-Erscheinungen angestellt hat, etwas mehr hätte gesagt werden sollen, und dass dagegen hier und da ein Gegenstand vielleicht zu ausführlich behandelt ist; so sind doch Bemerkungen dieser Art weder wichtig genug, noch so entscheidend begründet, dass sie angeführt zu werden verdienten. — Gewünscht hätten wir, dass der Druck ein wenig grösser wäre, indem ein nicht ganz gutes Auge, zumal bey Lichte, sehr dadurch ermüdet wird.

Geschichte der Astronomie.

Untersuchungen über die Sternkunde unter den Chinesen und Indiern, vom Prof. Dr. *P. F. Stuhr.* Berlin, b. Laue. 1831. VIII u. 181 S. 8.

Es ist bekannt, wie sehr eine Zeit lang die Meinung verbreitet gewesen ist, dass grosse astronomische Kenntnisse schon in uralter Zeit im mittlern und östlichen Asien einheimisch gewesen, und dass die Griechen der Weisheit jener Völker Alles oder das Meiste von dem, was sie an Kenntnissen besassen, verdankten. Hr. Prof. Stuhr, der die Quellen unserer Kunde von den Kenntnissen jener Völker sehr sorgfältig studirt hat, und dessen Bemühung dahin ging, theils die Nachrichten über die Geschichte der Sternkunde unter Chinesen und Indiern zusammenzustellen, theils dieselben aus einer klaren Anschauung über das geistige Leben der Chinesen u. Indier zu erläutern, zeigt in dieser Schrift das Gegentheil. Es ist hier nicht möglich, seinen Untersuchungen im Einzelnen zu folgen; wir begnügen uns daher, nur einige Resultate anzuführen.

Ueber die Sternkunde der Chinesen gibt der Verf. die bestimmte Nachweisung, dass in älterer Zeit kein chinesischer Sterndeuter Sonnenfinsternisse u. Mondfinsternisse zu berechnen unternommen habe (Seite 36), dass erst im dritten Jahrh. vor unserer Zeitrechnung, also kurz nach Alexanders Feldzuge

in die östlichen Gegenden, richtigere Kenntnisse unter ihnen in Aufnahme kamen (S. 42), dass aber auch später die Chinesen nie die Fähigkeit gezeigt haben, die Astronomie zu einer eigentlichen Wissenschaft auszubilden (S. 45). Es werden dann einzelne Bestimmungen, die im fünften, sechsten, siebenten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bekannt wurden, angegeben, und im Allgemeinen ihr fortwährendes Lernen von Fremden nachgewiesen.

Auch die Sternkunde der Indier ist in frühern Zeiten keinesweges zu einer bedeutenden Vollkommenheit gediehen. Zwar kommen schon früh Angaben, die auf eine Bestimmung der Sonnenwende u. dgl. deuten, vor; aber der Vf. zeigt, dass doch nur oberflächliche Angaben, nicht strenge Bestimmungen, für den Anfang des Sonnenjahres oder das Eintreten der Sonne in die Sonnenwende vorhanden waren (S. 64). Die von den Indiern angegebenen Conjunctionen, die in uralten Zeiten sollen vorgefallen seyn, sind, wie auch sonst schon angenommen worden ist, nicht aus wirklichen Beobachtungen bestimmt, und der Vf. zeigt, welchen Ursprung diese fingirten Angaben haben mögen (S. 75 und 115). Erst in das vierte Jahrhundert fällt eine regelmässigere Ausbildung der Sternkunde, deren griechischer Ursprung sich durch griechische Kunstausdrücke in den indischen Sprachen verräth (Seite 107), und auch von indischen Schriftstellern bestätigt wird (S. 109). Die Nachrichten, welche der Verf. von den Kenntnissen einzelner späterer indischer Schriftsteller mittheilt, woraus sich die Unvollkommenheit dieser Kenntnisse ergibt, müssen wir hier ganz übergehen.

Der letzte Abschnitt ist der geschichtlichen Zeitrechnung unter den Chinesen u. Indiern gewidmet, und auch da wird gezeigt, dass die frühere indische Zeitrechnungsweise sich an dichterische Vorstellungen anknüpft, wogegen die sichere Anknüpfung an wirkliche Zeitverhältnisse fehlt (S. 162).

Theologie.

Theologische Abhandlungen (,) insbesondere Zusammenstellung der vier Evangelien nach ihrem Hauptinhalte. Mit neuen, zur richtigen Kenntniss der Person Jesu u. seiner Jünger führenden, dem Texte u. dem Verstande angemessenern Erklärungen, zur Vervollkommnung (?) der bisherigen Theologieen der verschiedenen Religionsparteyen. Auch *denkenden Israeliten* zur Beherzigung. Vom Verfasser der „Blössen der protestantischen Theologie." Mannheim, Verlag der Schwan- u. Götzischen Hofbuchhandlung. 1830. XXXII u. 272 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Haupttheil dieser Schrift ist überschrieben: „Zusammenstellung der vier Evangelien nach ihrem Hauptinhalte, mit eingestreuten Bemerkungen", S. 1 — 150, und zerfällt in drey Unterabtheilungen: A. „*Angeblich wunderbare Erscheinungen und sonstige Begebnisse*", S. 1—46, die der Verf., als grössten Theils schon in seiner Schrift: „Blössen der protest. Theologie", und von Dr. Paulus schon hinlänglich beleuchtet, ohne weitere Bemerkungen nach Angabe der Evangelisten mitgetheilt hat; B. „*Meinungsäusserungen und Lehren Jesu und seiner Jünger über seine Person und Bestimmung, und über Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen, dem Himmel und der Erde*", S. 47—130; C. „*Praktische Lehren oder Lebensvorschriften*", S. 131—150. — Der Zweck dieses Haupttheiles ist, darzuthun, dass nichts Wunderbares in dem Leben Jesu sey; dass man Jesum aus blosser vorgefasster Meinung für etwas Höheres, als einen gewöhnlichen Menschen gehalten habe; dass man „nicht die geringste Veranlassung habe, in irgend einer der Leistungen Jesu eine übernatürliche Kraft oder Einwirkung annehmen zu müssen" (S. IX); dass Jesus ein geistreicher, edler, aber schwärmerischer *jüdischer Rabbi* gewesen sey, der die „*fixen Ideen*" gehabt habe, er sey der jüdische Messias, die Engel seyen zu seinem Beystande bereit, er sey von Gott geboren, habe bey Gott in Herrlichkeit präexistirt, sey von Gott gekommen, könne durch Gottes Kraft Teufel austreiben u. s. w. In diesen fixen Ideen habe er gehandelt. Die Bildungsstufe seiner Geisteskräfte sey aber ganz der Bildungsstufe der jüdischen Nation, die tief unter der Bildung der Römer und Griechen gestanden habe, angemessen gewesen, und er habe die jüdischen Vorstellungen von Himmel, Unterwelt, Dämonen u. s. w. getheilt. Nichts von dem, was er besser als die Rabbinen gelehrt habe, zeuge von übermenschlichen Einsichten. In den Wissenschaften sey er eben so unerfahren gewesen, als die Juden; „nur in der Heilkunde scheine er einige Kenntnisse gehabt zu haben, und nur an Erfolg und an Heiligkeit des Lebens habe er alle andere Lehrer, so viel wir wüssten, übertroffen." In dem, was er Matth. 24 flg. von seinem Wiederkommen, Gericht, Ende der Welt u. s. w. gesprochen habe, seyen (Seite 112) „*blosse Phantasieen*" zu erkennen, die nicht in Erfüllung gegangen seyen u. nicht in Erfüllung hätten gehen können. Diese Vorherverkündigung (S. 115) sey der stärkste Beweis, „dass Jesus, wenn er die Grenzen seines Berufes, durch Lehren und Wandel auf die Heiligung des Willens zu wirken, überschritten habe, recht auffallend habe irren können."

Unwillkürlich ward Rec. bey Durchlesung dieser Schrift an das schöne Wort *Schillers* über die Jungfrau von Orleans erinnert:

„Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen,
Und das Erhab'ne in den Staub zu ziehn."

Es steht unstreitig dem Verfasser, wie jedem Andern, frey, Jesum für das zu halten, als was er ihm nach seinem Auffassungs- und Combinationsvermögen und nach seinen exegetischen und philosophischen Kenntnissen erscheint. Aber wenn er unternimmt, seine Ansichten, wodurch er sich mit der

ganzen christlichen Welt, Wenige ausgenommen, in Opposition setzt, und das religiöse Gefühl so vieler Millionen tief verletzt, der Welt in Schriften mitzutheilen; so sollte er tiefer forschen und nach tüchtigern Beweisen trachten, als hier geschehen ist. Die vage und willkürliche Exegese, welche durch selbstersonnene Einschiebsel, Nothzüchtigung der Worte und grundlose Voraussetzungen *einige* Wunder (denn mit allen geht es ja doch nicht) aus dem N. Test. und aus dem Leben Jesu wegzuerklären sucht, ist längst für eine klägliche und undankbare Mühe erkannt worden. Die Vermuthung aber von fixen Ideen, von denen Jesus beherrscht worden sey, ist rein aus der Luft gegriffen. Hätte der Vf. sich jemals mit der Frage über die Natur der apostolischen Darstellungen des Lebens Jesu gründlich beschäftigt, hätte er den Zusammenhang der religiösen Ideen frühcrer israelitischer Zeit mit den Aussprüchen Christi bedacht und erforscht, und das Christenthum in seiner Verbindung mit der Welt- und Culturgeschichte lebendig aufgefasst; so würde er gefunden haben, dass seine Vorstellung von Jesu, als einem edeln, aber beschränkten jüdischen Landrabbiner, durchaus grundlos sey. — Zur Berichtigung dieser Schrift im Einzelnen glaubt der Recens. nichts hinzufügen zu dürfen. Denn welche nutzlose Mühe würde es seyn, Vermuthungen, die ganz willkürlich sind, widerlegen zu wollen? z. B. wenn es S. 106 heisst: „Es war eine der Klugheit angemessene, *wahrscheinlich* (sic!) schon von Zacharias dem Kinde Jesus angedeutete, mit dem Täufer Johannes verabredete und von Beyden nöthig befundene Maassregel, die Aussprüche des A. Test. nach Möglichkeit in Erfüllung zu bringen", und nun gesagt wird, darum habe sich Jesus beym Einzuge in Jerusalem eine Eselin und ein Füllen zuführen lassen, auf das Geschrey der Knaben die Psalmenstelle angewendet u. s. w.

Der „*Anhang*", von S. 151 bis zu Ende, enthält zusammengeworfene Dinge, die der Verf. hier nur beygefügt hat, weil er sie nicht im Pulte verschliessen wollte. 1) „Einzelne Nachträge zu seiner Schrift: Blössen der protest. Theologie", nämlich Noten, Zusätze, Erläuterungen zu jener Schrift, die ohne sie oft nicht verstanden werden können, und die der Verfasser für eine zweyte Auflage jenes Buches, wenn es eine erleben sollte, zurückbehalten musste. 2) „Einige Abweichungen von Dr. Paulus", die billig in eine Recension der Schrift von Paulus: „Berichtigende Resultate u. s. w." gehört hätten. 3) „Reminiscenz abgeschiedener Seelen an das Erdenleben, und [von] dem Wiederkommen vormaliger Bekannten." Die Meinung ist: der Geist habe eine feine materielle Hülle, die Seele, die von ihm unzertrennlich sey, und die Reminiscenz bedinge. (Eine längst vorgetragene Vermuthung.) 4) „Miscellen"; unbedeutende Bemerkungen zu einigen Flug- und Zeitschriften. — Wozu dem Publicum solche entbehrliche, unbedeutende Sachen in den Kauf geben? Müssen denn alle Einfälle, Bemerkungen, Notizen, wenn sie nicht etwas Neues und Wichtiges geben, auch sogleich unter den Pressbengel gebracht werden?

Kurze Anzeigen.

Doctrina aevi primi ac prisci (,) praecipue mosaici de Ente summo. Opusculum, quod memoriae Joannis Godofredi *Eichhornii*, literarum sacrarum interpretis sancti pie et religiose dicat *Christianus Fridericus Weber*. Stuttgardiae, in libraria Sonnewaldiana. 1828. XXI u. 46 S. kl. 8.

Der Verf., der nach seiner Angabe seit vierzig Jahren mit dem Eichhornschen Hause freundschaftlich verbunden, und ein Schüler Eichhorns zu seyn versichert, hat dieses Schriftchen drucken lassen als ein Zeichen seiner dankbaren Verehrung gegen seinen Lehrer und Freund, über dessen Verdienste, akademische Wirksamkeit und Schriften er in der Vorrede sich lobend verbreitet. Es ist nicht zu viel, was er von Eichhorns Verdiensten sagt, sondern eher zu wenig. Doch war es hier auch nicht die Absicht, den Einfluss Eichhorns auf sein Zeitalter vollständig zu würdigen.

Die Abhandlung selbst beschäftigt sich mit der Gotteslehre in den mosaischen Schriften, nämlich Namen, Wesen, Eigenschaften Gottes, mit der Schöpfung, Erhaltung u. Regierung der Welt, mit Gott, als Gesetzgeber und Richter der Menschen, u. den daher resultirenden göttlichen Eigenschaften. Neues findet man darin nirgends, und die Schrift ist auch nicht sowohl eine exegetische Untersuchung, als vielmehr eine kurze Darstellung dieser Lehren nach der gewöhnlichen Dogmatik, mit kurzer Widerlegung entgegengesetzter Ansichten. Sie gehört daher eigentlich der Dogmatik an, und weniger der biblischen Theologie. Warum sie der Verf. lateinisch geschrieben hat, in welcher Sprache er des eleganten Ausdruckes nicht eben mächtig ist, wird nicht gesagt, und man sieht auch dafür keinen Grund ab.

Die Buchhaltungskunde, oder gründliche theoretische und praktische Abhandlung der einfachen u. doppelten Buchhaltung, mit besonderer Rücksicht der darüber erschienenen Gesetze, und namentlich des in den Rheinprovinzen bestehenden Handelsgesetzbuches. Für Handelsinstitute, höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte angehender Kaufleute. Von *P. E. Müffat*. Aachen und Leipzig, bey Meyer. 1831. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werkchen zeichnet sich durch richtige Auffassung seines Gegenstandes, einfache und klare Darstellung, so wie durch die Form des Vortrages überhaupt aus. Es kommt im Wesentlichen mit einer gründlichen Abhandlung überein: Kunst des Buchhaltens u. s. w., welche bey Sommer herausgekommen u. jetzt bey Nauck in Leipzig zu haben ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des May. 109. 1832.

Forstwissenschaft.

Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe, von *G. W. Freyherrn von Wedekind*, Grossherzogl. Hessischem Oberforstrathe etc. Darmstadt, bey Leske. 1831. XXV u. 507 S. 116 Muster. (4 Thlr.)

Diese Schrift hat den Zweck, dem angehenden Staatsforstbeamten eine Anleitung zur Geschäftsbehandlung zu geben, und ihm gleichsam das Geschäftsleben überall rationell begründet in seinem innern Zusammenhange zu zeigen.

Gewöhnlich begnügt man sich, von dem jungen angehenden Forstmanne eine allgemein wissenschaftliche Bildung und eine Befähigung zur Ausbildung für das eigentliche Geschäftsleben zu fordern, indem man voraussetzt, dass derselbe nicht gleich so wie er seine Studien beendigt hat, in einen selbstständigen Wirkungskreis treten wird, sondern, dass er erst unter Anleitung älterer erfahrener Geschäftsmänner als Gehülfe, Assistent, Forstpraktikant, Referendarius u. s. w., die eigentliche Dienstführung nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen kennen lernen wird. Uns scheint das auch der richtige Weg, der auch bey der Justizverwaltung u. s. w. befolgt wird, dass die Geschäfte selbst den praktischen Geschäftsmann für das Formelle der Verwaltung bilden. Der Verf. will jedoch durch Voraussschickung der Theorie den Weg dazu bahnen und ebenen, Alles im innern Zusammenhange vollständiger vor Augen legen, als diess der oft nur mechanisch eingeübte Geschäftsmann vermag, vor Allem aber, wie es uns scheint, das Muster der Unordnung einer Verwaltung geben, um zu zeigen, wie sie seyn muss. Diese letztere Tendenz der Schrift scheint uns denn auch die wichtigere um so mehr, als er uns eine gleichsam rein realisirte Normalverwaltung in der Grossherzogl. Hessischen, welche überall die Musterbeyspiele liefert, darstellt. Als Anleitung und theoretische Vorbereitung zum Geschäftsleben kann die Schrift nur für denjenigen jungen Mann, welcher sich dem Grossherzogl. Hessischen Staatsdienste widmet, benutzbar seyn, denn schwerlich würde sich in einem andern Staate die Verwaltung nach der hier aufgestellten Theorie richten, und noch weniger dem angehenden Forstpraktikanten gestatten, dass er dieser Schrift, und nicht den in der Verwaltung schon bestehenden Vorschriften folgte. Nach dieser Ansicht allein würde das Buch in der That ein undankbares Unternehmen seyn.

Wir wollen es deshalb auch mehr nach der Ansicht beurtheilen, dass darin der Organismus einer in sich consequent geordneten Verwaltung dargestellt werden soll, und dass es folglich mehr für höhere Geschäftsleute als für Anfänger bestimmt ist. Dabey muss man denn aber gleich von vorn herein die Frage aufwerfen: ist es denn überhaupt möglich, fest bestimmte Vorschriften zur Anordnung des Forstgeschäftsbetriebes zu geben? — eine normale Geschäftsordnung als Musterbeyspiel aufzustellen? — Wir glauben, diess geradezu verneinen zu müssen. Die Grösse des Staates, die daraus nothwendig sich entwickelnden Abweichungen Hinsichts der mehrern oder wenigern Zwischenbehörden und der diesen einzuräumenden Functionen, die Wichtigkeit und Grösse der Forsten, ihr grösserer oder geringerer Ertrag, die Verschiedenheit der Verwaltungsgrundsätze, der Rechnungsverfassung im Allgemeinen, die Gewohnheiten, der Culturzustand eines Landes und eine Menge anderer Dinge mehr, müssen nothwendig einen wesentlichen Einfluss auf die Anordnung des Geschäftsbetriebes haben. Wir wollen keinesweges bestreiten, dass die Grossherzogl. Hessische Verwaltung, wie sie uns Hr. v. W. hier darstellt, die musterhafteste seyn mag, die es für ein ganz gleiches Land wie das Grossherzogthum geben kann, aber schon für das Königreich Preussen wäre diese Geschäftsordnung ganz unbrauchbar. Wenn man hier den Revierverwaltern, Forstinspectoren und Forstdirigenten alle die Schreibereyen und Arbeiten zumuthen wollte, welche Hr. v. W. von ihnen verlangt, so müsste das preussische Forstpersonal wenigstens verfünffacht werden, und die Einnahmen dürften schwerlich hinreichen, um die Administrationskosten zu decken. Uns dünkt, ein Anhältisches oder Sächsisches Fürstenthum kann und muss eine andere Geschäftsordnung bey der Forstverwaltung haben, als etwa Bayern, Preussen abermals eine andere; Oesterreich und Russland, als noch grössere Staaten, gar nicht zu gedenken.

Dann scheint uns der Verf. aber auch in der That zu sehr und zu rücksichtslos dem *Ideale* einer Forstverwaltung nachzustreben, indem er keiner Forderung der Gerechtigkeit, noch weniger der Billigkeit nachgibt, in so fern sie ihm mit dem-

jenigen irgend in Widerspruch zu stehen scheint, was das Beste der Forsten, die Herstellung einer ideal-vollkommenen Forstwirthschaft, irgend bedingen kann. Diess zeigt sich deutlich in seinen forstpolizeylichen Bestimmungen, in der Forderung, dass die Forstdirectionsbehörde in Forstpolizeysachen eigentlich gar nichts mit der Civilgerichtsbehörde zu thun haben soll, sondern höchstens ein Recurs gegen ihre Verfügungen an die höhern administrativen Behörden Statt finden kann. Wir können aber in der That keiner Forstverwaltung das Wort reden, welche ganz rücksichtslos den Zweck verfolgt, das höchste Material- oder Geldeinkommen aus den Forsten herzustellen. Wie die Lage der Sache jetzt ist, können unsere Bedürfnisse aus den Forsten noch recht gut befriedigt werden — und das ist doch eigentlich ihre Bestimmung — wenn wir auch wohlbegründete Rechte achten, mögen diese gleich einer idealen Forstwirthschaft nachtheilig seyn, wenn wir manchen Rücksichten gegen die ärmste Volksclasse, die durch ihre Nutzungen das Einkommen des Fiscus schmälert, nachgeben, wenn wir der Landwirthschaft Manches auf Kosten der Holzwirthschaft einräumen. Nicht blos die Jagdtyranney kann nicht mehr bestehen, auch die Forsttyranney würde sich höchst verderblich zeigen, und eine gewisse Milde in der Verwaltung, die wir bey Hrn. v. W. gänzlich vermissen, wo es auf die Herstellung einer idealen Forstwirthschaft ankommt, wird gewiss sehr zu empfehlen seyn.

Dann scheint uns aber durch das ganze Buch noch ein Hauptirrthum durchzugehen: nämlich der, dass eigentlich die ganze Forstverwaltung bis in die kleinste Einzelnheit von der Centralstelle oder der Forstdirectionsbehörde geleitet und bewacht werden müsse. Das ist nur in einem ganz kleinen Lande denkbar, wo eigentlich die örtliche Aufsichtsbehörde und die Centralstelle in Eins zusammen fallen, wo das Mitglied der dirigirenden Rentkammer, der erste Techniker, der Oberforstmeister und Forstinspector eine und dieselbe Person sind. In einem grössern ist das ganz unausführbar, denn wollte man selbst auch verhältnissmässig noch mehr Mitglieder bey der Directionsbehörde anstellen als in Darmstadt, wo für ein Land, welches überhaupt an Staats- und Privatforst 1 Million 48000 Morgen Forst hat, ausschliesslich des Oberforstgerichts sieben Räthe bey der Directionsstelle fungiren (Preussen hat zwey Ministerialräthe für 9 Millionen Staatsforst); so würde doch des Schreibens so viel werden, die Centralstelle würde so wenig im Stande seyn, zweckmässig Alles anzuordnen, da sie die Oertlichkeit nicht kennen lernen kann, dass diese Idee des Hrn. v. W., Alles von oben herunter zu ordnen und zu regieren, die unglücklichste wäre, die man nur fassen könnte. Wir glauben vielmehr, dass das ganze Streben bey der Forstverwaltung eines grössern Staates dahin gerichtet seyn muss, den örtlichen Behörden, vom Revierverwalter einschliesslich an, die grösstmögliche Selbstständigkeit zu gewähren, so weit diess ohne Störung der Einheit in der Verwaltung und mit der Sicherung gegen Unregelmässigkeit durch ältere Revisionen möglich ist.

Diese Ausstellungen sollen jedoch keinesweges die Behauptung der Unbrauchbarkeit oder der Werthlosigkeit des Buches aussprechen. Es enthält nicht blos sehr viel schätzbare Andeutungen Hinsichts der regelmässigen Einrichtung der Verwaltung, die überall benutzbar seyn werden, sondern auch noch manche andere beachtungswerthe Sachen, welche man dem Titel nach nicht darin erwartet. Ob es nicht vielleicht, ohne dass dadurch sein innerer Werth verloren hätte, mehr zusammengedrängt seyn könnte, ob nicht vielleicht eine Menge unwichtiger Gegenstände viel zu weitläufig behandelt sind, wollen wir dem Ermessen des Lesers überlassen — dem Rec. wenigstens scheint diess der Fall zu seyn.

Wenn wir nach diesem allgemeinen Urtheile zum Einzelnen übergehen, so dürfte sich dasselbe wohl aus diesem von selbst rechtfertigen.

Schon gleich im ersten Abschnitte, welcher von der allgemeinen Dienstordnung handelt, zeigt es sich, wie unmöglich es ist, bestimmte, überall passende Vorschriften hierin zu geben. So richtig es allerdings ist, dass zur vollkommenen Controle der verwaltende Forstbeamte kein Geld annehmen darf; so sind doch auch hierin Ausnahmen unvermeidlich, denn es gibt Fälle, wo weder die Einnahme gross genug ist, einen besondern Cassenrendanten darauf zu besolden, noch Gelegenheit, irgend Jemanden die Rendantur als Nebengeschäft zu übertragen, wo man mithin auf die ganze Einnahme geradezu Verzicht leisten müsste, wenn man durchaus dem Forstbeamten die Casse nicht anvertrauen wollte. — Auch wird die Voraussetzung, von welcher der Verfasser überall ausgehet, dass der Forstbeamte des Staates zugleich die Communal- und Privatforsten mit verwalte, nicht in allen Staaten gelten. Unnöthig wird dieser Abschnitt auch durch die eingeschalteten wörtlichen Anstellungsdecrete, die Eidesformeln und viele Grossherzogl. Hessische ziemlich weitläufige Verfügungen über Versetzung der Beamten, Bewaffnung der Forstschützen, die gegen Forstbeamte einzuleitenden Untersuchungen u. s. w. ausgedehnt. Es existiren wohl wenig Staaten, wo diese Gegenstände nicht geordnet wären, oder wo man geneigt wäre, auf solche gänzliche Umformung der Verwaltung und Versetzung der Beamten einzugehen, als diess der Fall im G. H. im Jahre 1827 der Fall gewesen zu seyn scheint. Die Idee, die Forstbedienten aus einer durch ihre Beyträge gebildeten Kleidercasse ordonanzmässig zu kleiden, durch Ordonanzen festzusetzen, wie die Dienstpferde und deren Sattelzeug, worauf die höhern Forstbeamten Vergütigung erhalten, beschaffen seyn müssen, dürfte wohl wenig Beyfall finden.

Was der Verf. im siebenten Capitel über schriftliche Geschäftsführung sagt, enthält zwar viel Gutes, doch aber lassen sich gegen Manches wohl Einwürfe machen. So ist es zwar wohl richtig, dass die gedruckten Tabellen die Schreibereyen, Berichte oft vielfach abkürzen können; aber mit nichts muss man gerade vorsichtiger in grossen Verwaltungen seyn, als mit diesem Tabellenwesen, welches durch die Lithographie neu belebt worden ist. Nicht blos kosten diese Tabellen grosse Summen, sondern sie sind doch auch nicht immer passend, müssen eine Menge selten vorkommender Rubriken umfassen, deren Durchpunctiren allein mehr Zeit kostet, als ein kurzer Bericht. Was haben in Preussen sonst diese vielen Tausend Vacat-Tabellen, wie man sie nannte, die monatlich eingesandt werden mussten, und in denen oft 11 Male nichts als das Wort Vacat stand, gekostet. — Eben so würden auch schwerlich alle Registratoren mit Hrn. v. W. einverstanden seyn, wenn derselbe das Actenheften verwirft, und nur die einzelnen Piecen numerirt, lose in ein Convolut zusammengelegt und gebunden, verlangt. Was die von ihm gewünschten Zusammenkünfte der Forstbeamten — warum die verschiedenen Dienstclassen getrennt, sehen wir nicht ein — betrifft, so würde diess gewiss etwas dem Dienste wie der Wissenschaft sehr Erspriessliches seyn, wenn man einen allgemeinen und ziemlich gleichen Grad von Bildung, ein allgemeines Interesse an wissenschaftlichen Mittheilungen voraussetzen könnte. So wie aber jetzt im Allgemeinen das deutsche Forstpersonale noch ist, welches wenigstens nicht den Sinn für öffentliche Discussionen hat und wo die ältern erfahrenen Beamten sich ungern mit den jüngern gelehrten und declamirenden einlassen würden, dürften wohl kaum die beträchtlichen Kosten solcher Forstversammlungen, die immer dem Staate zur Last fallen würden, sich als in irgend einer Art wieder einkommend erwarten lassen.

Im zweyten Abschnitte handelt der Verf. von der Forstpolizey. Hier können wir, wie schon oben bemerkt wurde, seine Ansichten nicht theilen. Es ist durchaus kein Grund da, die Bestrafung der Forstvergehen dem gewöhnlichen Civilrichter zu entziehen, und die Unparteylichkeit der Rechtspflege verlangt unbedingt, dass die administrativen Behörden, welche immer mehr oder weniger als Partey auftraten, mit der Rechtspflege und der Forstpolizey in Bezug auf Bestrafung nichts zu thun haben. Die Forstbehörde mag bey der Gesetzgebung das Bedürfniss der Forsten Hinsichts des Schutzes, den sie geniessen müssen, zur Sprache bringen, das ist aber auch Alles, was man ihr in dieser Hinsicht zugestehen kann. Auch in vielen andern Dingen stellt Hr. v. W. ganz unzulässige Forderungen auf, die geradezu die Ehre und die Freyheit jedes Bürgers in die Hände eines vielleicht sehr unzuverlässigen oder gar unmoralischen Forstschützen geben. Wie können z. B. die Vorschriften über Pfändung (§. 67. 68.) und Haussuchung in einem cultivirten Staate gelten, wornach der Forstschütz dem Ortsbürgermeister befehlen kann, noch selbst bey der Haussuchung *Personen, Fuhrwerk, Vieh* ohne Weiteres festzunehmen und mit Arrest zu belegen. Diess streitet nicht blos ganz gegen den Begriff der Plünderung, wie ihn z. B. das Allgem. Preuss. Landrecht gibt, sondern es kann auch gar kein Grund gedacht werden, weshalb nicht die Bestimmung, ob eine Beschlagnahme von Sachen, oder gar ein Personalarrest Statt finden soll, von der Entscheidung des competenten Civilgerichts abhängig gemacht werden muss. In Preussen ist sogar in neuerer Zeit die Haussuchung nach entwandtem Holze durch die Ortsbehörde nur dann erlaubt, wenn ein dringender Verdacht, dass dasselbe in ein Haus eingebracht ist, nachgewiesen werden kann. Eben so finden wir auch die Ansichten und Vorschriften über Benutzung der Nebennutzungen, der Waldweide etc., des Raff- und Leseholzes, der Streunutzung etc., auf Grund von Berechtigungen sehr hart und in der Regel gegen die Gerechtigkeit streitend. Glaubt denn Hr. v. W., dass es gleich ist, ob die Leute, welche durch diese Nutzungen zum Theile ihr elendes Daseyn fristen, leben oder sterben, wenn nur einige Kubikfuss Holz mehr für den Fiscus erzogen werden können? Wir möchten in keinem Staate leben, wo die Regierung diesem harten fiscalischen Sinne folgte, selbst wenn das Land im Allgemeinen noch so wohlhabend wäre, was es doch gewöhnlich da nicht ist, wo eine harte Forstregie das Glück des Ganzen blos in einem sehr regelmässig geordneten Forsthaushalte sucht. Manche Vorschriften, z. B. die S. 134—136 über die Controle des Besenbindens, sind auch praktisch ganz unausführbar. Wie viel Ortsburgemeister müssten wohl blos zur Beaufsichtigung der kleinen Holzarbeiter angestellt werden, wenn diese täglich in der hier vorgeschriebenen Art revidirt, beaufsichtigt und mit den gehörigen Attesten versehen werden sollten! Was der Verf. über eine genügende Beschreibung der Forsten für die höhere Behörde (S. 90 — 100) sagt, um darauf forstpolizeyliche Vorschriften zu begründen, ist sehr beherzigungswerth. —

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Sebastian Franks, des deutschen Wiedertäufers und Zeitgenossen Luthers, *Sprüchwörter, Erzählungen und Fabeln der Deutschen.* Herausgegeben und erläutert von *Bernhard Guttenstein.* Frankfurt a. M., bey Brönner. 1831. 226 S. 8. (18 Gr.)

Seb. Frank, 1501 zu Donauwörth geb., anfangs warmer Vertheidiger protestantischer Grund-

sätze; als er aber auch in dem Lehrbegriffe der Lutheraner Irrthümer und Mängel entdeckt zu haben glaubte, rügte er diese kühn und beredt, sowohl mündlich als schriftlich, eben so schonungslos, wie er vorher die Schwächen der katholischen Kirche aufgedeckt hatte. Ohne Amt und Geschäft lebte er bald in Schwaben, bald am Oberrhein, auch in Strassburg, Basel und Nürnberg; schloss sich nicht an die schwärmerischen, sondern an die würdigeren Wiedertäufer an und ist wahrscheinlich zu Basel 1545 gestorben. Mit Recht glaubt Hr. Guttenstein, S. 5, dass Franks Schrift eins der vorzüglichsten Producte der deutschen Literatur des 16ten Jahrh. sey; daher gibt er sie hier in Rücksicht der Orthographie in einer etwas modernisirten Bearbeitung; zuerst die Sprüchwörter mit ihren Erklärungen — 144 an der Zahl —; dann folgen, getrennt von denselben, 101 Fabeln und Erzählungen. Die Erklärungen der Sprüchwörter beweisen, dass Fr. in den Geist derselben eingedrungen sey und den reellen Werth, den jedes hat, aufzufassen verstand. Es finden sich hier manche noch jetzt gangbare, aber auch weniger bekannte, wie: Man gedenkt seiner, wie des Pilatus im Credo; Grosse Frauen gebären in drey Monaten u. s. w. Um den Geist der gegebenen Erklärungen näher kenntlich zu machen, heben wir das CXXIV. (S. 98) aus: „Der der Gemein dienet, hat ein bösen Herrn. — Wer der Gemein dient, dem dankt niemand. Der vielen dient, dient niemand; dem Pöbel kann niemand recht thun; niemand kann zweyen Herren dienen, vielweniger dem vielköpfigen Thier: Herr Jedermann. (Scheint es doch, als wäre der selige Wolke zu seiner Verdeutschung des Wortes: *Publicum* durch: *Vielkopf*, von Frank geleitet worden.) Das siehet man an Christo, vor ihm an Propheten; nach ihm an Aposteln, die der Welt gedient und alle Gefahr, Noth und Tod erstanden. Wer hat ihnen gedankt? Niemand. Was hat ihnen zu Lohn geben der Pöbel und gemein Mann, dem sie so treulich gedienet? Feuer, Schwert, Wasser, Galgen und tödtlich Freundschaft, wie Christus spricht: Von wegen dass ich sie liebet, ihnen dienet, haben sie mich zu Lohn gehasset. Auf dieser Kirchweih gibt man kein ander Ablass.“ — Manchen Erklärungen sind selbst wieder andere Sprüchwörter eingewebt, wie der des LXII.: „Wes dich nit brennet, soltu nit löschen;“ das Sprüchw.: „Fürwitz macht Jungfrauen theuer,“ welches aber auch nicht ohne Erläuterung bleibt. Bey Erklärung des CXLI. Spr.: „Ein jeglich Ding will seine Zeit haben,“ findet man in einem alten Reime einen Saat- Aernte- Jagd- Speisen- und Trank-Kalender, nach den Heiligen-Tagen. — Spuren von abergläubigen Meinungen, wie von Ahnungen (S. 165); von Glocken, die von selbst lauten (S. 164), oder Anachronismen, wie S. 133, wo Cato's Weib ihren Mann bey allen Heiligen beschwört, kleine Widersprüche, wie S. 74, wo „das Schlagen ins Teufels Namen“ empfohlen wird, da man doch kurz vorher die richtige Bemerkung las, dass durch Schläge Niemand gebessert wird, findet man nur selten. Auch die Fabeln und Erzählungen lassen sich recht angenehm lesen. Uebrigens gibt diese Schrift noch zu manchen Sprachbemerkungen Anlass. Es kommen Wörter und Wortformen vor, welche jetzt nicht mehr im Gebrauche sind, z. B. S. 93, *gestirbt*; S. 119, *Gezwang*; S. 121, *Gezeiten*; Falscherey, Fromkeit, herbsten (S. 78. 86); ungeniet (ohne Genie) S. 91; auseckeln, (von Eck, abhobeln, zuspitzen) S. 97; bogenruckicht (buckelig) S. 118; seligen (beseligen) S. 131; Missglauben (Unglauben) S. 158.

Die Vertheidigung der römisch-katholischen Kirche u. s. w. von einem Katholiken in Köthen (,) gewürdigt von einem Protestanten in Leipzig. Leipzig, in der Serigschen Buchhandlung. 1828. VII u. 124 S. kl. 8.

Der Uebertritt zur römischen Kirche des nun verstorbenen Herzogs von Anhalt-Köthen nebst seiner Gemahlin machte zu seiner Zeit nicht wenig Aufsehen. Und mit Recht. Denn wenn man auch von den nachtheiligen Gerüchten über die Mittel, durch welche der Herzog in Paris zur römischen Kirche gebracht worden sey, ganz absehen will; so lässt sich nicht leugnen, dass man in Frankreich darauf grossen Werth legte. Ein besonderer französischer Gesandter wurde an diesen kleinen Hof zu permanenter Residenz gesendet, katholische Geistliche fanden sich ein, eine neue prachtvolle Kirche für die noch zu schaffende Gemeinde sollte erbaut werden, und die öffentlichen Blätter rühmten, wie bereitwillig die protestantischen Unterthanen seyen, diesen ganz überflüssigen Prachtbau durch Geld und Dienste zu fördern. Die jesuitische Congregation in Paris sprach laut genug von diesem neuen Werbeplatze, und schien auf ihn grosse Hoffnungen zu setzen, die wohl auch nicht ungegründet waren. Doch der Tod des Herzogs, der Eintritt eines protestantischen Regentenhauses, und der Sturz der Jesuiten in Frankreich, durch die Julyrevolution, haben der Köthe'schen Sache ihr Interesse genommen.

Die vorliegende Schrift ist gegen die „Vertheidigung der römisch-katholischen Kirche etc.“ des Hrn. Albert v. *Gaza* (der dem Rec. einst als ein besonders für den Katholicismus zu Köthen wirksamer Mann bezeichnet wurde) gerichtet. Der unbekannte Vf. folgt darin den Argumenten seines Gegners Schritt vor Schritt, u. zeigt sich als ein seiner Sache völlig gewachsener Mann, dessen Arbeit man mit Vergnügen lieset, u. der alle nöthige Geschichtskenntniss u. Gewandtheit der Dialektik hat, um die grossen Blössen seines Gegners zu offenbaren, u. die Nichtigkeit seiner angeblichen Vertheidigung zu zeigen. Sie ist nicht nur als Gegenschrift gegen Hrn. v. Gaza, sondern auch sonst als Verwahrungsschrift gegen Proselytenmacherey gebildeten Laien sehr zu empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des May. 110. 1832.

Forstwissenschaft.

Beschluss der Recens.: *Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe*, von *G. W. Freyherrn v. Wedekind* u. s. w.

Der dritte Abschnitt handelt von Verwaltung der Forstdomänen. Was über Begrenzung und Vermessung der Forsten gesagt wird, ist zwar recht gut, doch haben wir nichts Neues bemerkt, wie denn dieser Gegenstand auch wohl als erschöpft angesehen werden kann, und an andern Orten bereits vollständiger behandelt ist. Was im zweyten Capitel über Rechtsverhältnisse angeführt wird, scheint wohl kaum hierher zu gehören, am wenigsten aber die eingeschaltete juristische Deduction. Zu einer Anleitung für junge Forstpraktikanten wäre das Ganze wohl zu dürftig, und auch die höhern Forstbeamten dürften wenig Belehrung daraus erwerben. Allerdings sollen die höhern Forstverwaltungsbeamten auch einige juristische Bildung haben, durch solche aphoristische Bemerkungen wird diese aber nicht erworben, sondern es gehören dazu eigentliche Universitätsstudien. Für die rein rechtlichen Verhältnisse haben aber auch alle Verwaltungsbehörden ihre Rechtsconsulenten, denen die Begutachtung von Streitigkeiten u. s. w. obliegt.

Das dritte, von Entrichtung der Steuern handelnde Capitel hat kein allgemeines Interesse. — Dagegen ist das vierte wichtiger, worin sich der Verf. mit der Begründung des Forstbetriebes beschäftigt. Er versteht darunter: a) die Festsetzung eines generellen Maasses zur Angabe der Holzerträge, d. h. zum Beyspiel die Reduction aller Holzabgaben auf Klaftern zu 80 Kubikfuss feste Masse wie in Preussen, worüber er etwas sehr weitschweifig sich auslässt. b) Bestimmung des Wirthschaftsjahres, wobey der Verf. von einem doppelten Jahre spricht, dem Kalenderjahre, womit alle Rechnungen im Staate schliessen, und dem Betriebsjahre in der Forstverwaltung, welches mit dem letzten Juny schliessen soll. Diess letztere war in Preussen unter dem Namen Wirthschaftsjahr sonst auch üblich, es hat aber nicht die geringste Schwierigkeit gefunden, die Forstrechnungen eben so wie alle übrigen Rechnungen im Staate vom 1. Januar bis 31. December laufen zu lassen, indem man den Herbsthieb schon in die Rechnung des folgenden Jahres trägt. Wir können uns deshalb auch nicht von der Nothwendigkeit zweyer verschiedener Rechnungsjahre überzeugen. c) Die Festsetzung allgemeiner Regeln für Fällung und Cultur der Wälder scheint uns kaum hierher zu gehören, eben so wie d) der Entwurf der Haupt- und periodischen Wirthschaftspläne wohl mehr Gegenstand der Lehre der Forsteinrichtung und Taxationslehre ist. Will der Verf. diess in die Verwaltungskunde herüberziehen, so sehen wir nicht, was diese vom ganzen Forstwesen noch unberührt lassen würde. Auch müssen wir uns gegen den Grundsatz, dass alle Culturen, alle Hiebspläne, alle Holzfällungsetats auf das Speciellste und Bestimmteste vom grünen Tische des Sessionszimmers der Forstdirectionsbehörde aus vorgeschrieben, revidirt und controlirt werden sollen, unbedingt erklären. Die oberste Behörde mag scharf an Ort und Stelle revidiren und dadurch bewachen, wenn sie aber den Localbehörden nicht einmal zutrauen kann, dass diese einen Schlag ordentlich führen, dem allgemein genehmigten Wirthschaftsplane gemäss handeln, eine Cultur gut und zweckmässig ausführen wird; so sieht es in der That traurig um die Verwaltung aus. Dagegen gehören aber allerdings die Vorschriften e) über eine genügende Betriebsnachweisung, so wie f) über die Betriebscontrole hierher, wovon denn auch der Verf. recht zweckmässig handelt, wenn gleich auch hier wieder zuweilen die Sorgfalt, ja Alles recht genau zu controliren, zu weit getrieben zu seyn scheint.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn der Vorschlag des Verfs., dass die Revierverwalter bey jeder Fällung dazu geeigneter Bestände die Resultate sorgfältig notiren sollen, um unsere Erfahrungen über den Holzzuwachs immer mehr zu vervollständigen, mehr beachtet würde. Nur dadurch können wir zuletzt zu zuverlässigen Erfahrungen im Grossen gelangen, die doch so unendlich wichtig für uns sind. — Sehr umständlich ist der Anschlag des Holzes, die Annahme, Anstellung, Instruction, Verlohnung der Holzhauer behandelt, wobey es nicht fehlen kann, dass grössten Theils bekannte Sachen in ziemlicher Breite dargestellt erscheinen. Auch was über Sortiren und Numeriren des Holzes gesagt ist, kann wohl als längst bekannt angesehen werden. Eine gewiss ganz unnütze Vielschreiberey, die viel Arbeit ohne allen

Nutzen machen würde, wird herbeygeführt werden, wenn die Forstinspectoren nach der Forderung des Verfs. im Laufe der Holzhauerey an die Forstdirection berichten sollten, wie viel Holz eingeschlagen ist, damit diese immer in der Uebersicht bleiben soll, wie der Holzeinschlag steht. Eine Verwaltung müsste sehr in der Unordnung seyn, wo die Forstdirection fürchten muss, dass der angeordnete Einschlag nicht zur gehörigen Zeit erfolgt, und nöthigen Falles geben über denselben auch schon die Cassenextracte Licht, die doch wohl überall monatlich eingereicht werden müssen.

Was der Verf. im sechsten Capitel über Verwerthung des Holzes sagt, verdient gewiss beachtet zu werden, und man kann ihm nur beystimmen. Nur was die Holzmagazine betrifft, die entweder auf Kosten der Communen, oder nöthigen Falles der Staatsforstverwaltung überall angelegt werden sollen, um Jedem das Holz, wie er es bedarf, daraus zu verabreichen, kann Rec. die Ansichten des Hrn. v. W. durchaus nicht theilen. Es ist diess ein durchaus unpraktischer Vorschlag, der in der Ausführung grosse Summen kosten würde, ohne dass irgend ein reeller Zweck dadurch erreicht wird. Lieber halte man die nöthigen Bestände von Jahr zu Jahr im Forste und lasse den Bedürftigen die geringen Sortimente in ganz kleinen Quantitäten zu niedrigen Preisen.

Das siebente Capitel handelt von der Benutzung der Nebennutzungen, die der Verf. nicht auf Grund der Berechtigungen, sondern durch Verkauf und Verpachtung für Rechnung des Fiscus zu gute gemacht sehen will. Die Rindernutzung gehört wohl zur Hauptnutzung, wird hier aber ebenfalls zur Nebennutzung gezählt. Die Preise der Waldstreu sollen nach den Holzpreisen bestimmt werden.

Im achten Capitel wird über die Anordnungen Hinsichts der Culturarbeiten und sonstigen Arbeiten im Walde, das Anschaffen der Sämereyen und Pflanzen, das Verdingen der Culturen etc., viel Beachtungswerthes gesagt.

Im neunten Capitel geht der Verf. zum Forstrechnungswesen über. Er scheint uns die schwierige Aufgabe, die möglichste Einfachheit mit der hinreichenden Uebersichtlichkeit und Controle zu verbinden, nicht ganz gelöst zu haben — wenigstens erscheint uns das preussische Forstrechnungswesen unendlich einfacher, als das vom Hrn. v. W. vorgeschlagene, und doch erfüllt es den Zweck, eine genaue Uebersicht des finanziellen Theils der Verwaltung zu geben, Unterschleife möglichst zu verhüten, so vollständig, dass nur wenig zu wünschen übrig bleibt. Schon darin liegt nach unserer Ansicht ein Fehler, dass er den Forstinspector und selbst die Forstdirection zu sehr in die eigentliche Rechnungsführung verwickelt, die damit gar nichts zu thun haben müssen, da die Führung der Rechnung allein dem Revierverwalter und Cassenrendanten obliegt.

In Preussen ist die Rechnungsverfassung, ganz kurz zusammengefasst, in folgender Art geordnet:

Die Grundlage der Rechnung ist der Etat (das Budget, die Vorausveranschlagung), in welchem a) die fest bestimmten, unverändert bleibenden Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden, welche die Casse ohne weitere Anweisung einzieht und bestreitet, oder, wenn es Naturalien betrifft, der Revierverwalter bewirkt. b) Die Einnahmen für Holz werden nach der speciellen oder oberflächlichen Abschätzung und den Taxpreisen ausgeworfen, und die Ausgaben für Schlägerlohn, Holzrückerlohn ebenfalls darnach berechnet. c) Die ganz unbestimmten Einnahmen für Mast, an Strafgeldern etc., kommen nach einer 6 bis 10 jährigen Fraction in Ansatz, die willkürlichen Ausgaben an Cultur-, Vermessungs- u. Baugeldern etc. nach dem Gutachten der leitenden Provinzial-Forstbehörde. Diese Etats revidirt die Forstpartie im Finanzministerio, und der Finanzminister vollzieht sie. Willkürlich abgewichen darf ohne Genehmigung des Finanzministers nicht davon werden, Etatsausfälle, welche nicht verhütet werden können, bedürfen der Rechtfertigung deshalb.

Auf Grund dieser Etats wirthschaftet der Revierverwalter nach specieller Anweisung des Oberforstmeisters und unter Controle des Forstmeisters. Der Revierverwalter führt die Naturalrechnung als Beleg zur Geldrechnung; der Cassenrendant, welcher alle Anweisungen zur Vereinnahmung oder Verausgabung von den nicht im Etat fixirten Einnahmen und Ausgaben durch die competente Behörde erhält, führt die Geldrechnung und erhält alle dazu gehörende Belege.

Der Forstmeister revidirt die Rechnungen beyder, und ist zugleich Cassencurator und Revisor. Auch der Oberforstmeister muss die Ausgaben und Einnahmen in so fern attestiren, dass sie mit seiner Zustimmung und nach seiner Anweisung erfolgt sind. Sodann erfolgt die Revision der Rechnung in Calculo, und dann sowohl bey der Provinzialregierung als später bey der Oberrechnungskammer in Materie, ob Alles dem Etat gemäss geschehen und nirgends eine den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zuwider laufende Handlung erfolgt ist. — Gewöhnlich sind die am 31. December geschlossenen Rechnungen schon in der Mitte des folgenden Jahres revidirt, wie der in den Händen der Rechnungsführer.

Im zehnten Capitel berührt der Verf. die allgemeinen Verwaltungs- und Rechenschaftsberichte nur kurz, weil er sich die ausführliche Bearbeitung dieses Gegenstandes in einer besondern Schrift: Statik der Forstverwaltung, vorbehält.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Communalforstverwaltung, die sich nur darin von der eigentlichen Staatsforstverwaltung unterscheidet, dass die Ortsbehörden eine Art Controle ausüben sollen, ohne dass ihnen deshalb eine wesentliche Stimme bey der Wirthschaftsführung zuge-

standen wäre. Zum Schlusse kommen dann eine Menge Tabellen u. s. w. als Muster und Schemas, die ihre Erläuterung im Texte finden.

Wir wollen dem Verf. gern zugestehen, dass er sich die möglichste Mühe gegeben hat, ein Bild der allergeregeltesten Verwaltung zu geben, aber wir können nicht verhehlen, dass uns die Aufopferung, die er dazu an Arbeit — und deshalb an Menschen und einem starken Personale — fordern muss, nicht im Verhältnisse mit dem zu stehen scheint, was er dadurch erreicht. Auch überhäuft er die Forstinspectoren und Revierverwalter, trotz alles Protestirens gegen Vielschreiberey, durch das Regieren vom grünen Tische aus, mit einer solch ungeheuren Schreiberey und einem so unabsehbaren Tabellenwesen, dass ihnen wohl wenig Wirksamkeit im Walde bleiben dürfte. Können wir dagegen das Buch der allgemeinen Idee nach nicht loben; so müssen wir es doch aber auch wieder wegen sehr vieler einzelner, sehr gut dargestellter und behandelter Gegenstände dem Geschäftsmanne wie dem angehenden Praktiker recht sehr empfehlen. Wenn sich Hr. v. W. entschliessen könnte, dem Streben nach der idealsten Vollkommenheit etwas zu entsagen, und die Dinge mehr so zu nehmen, wie sie einmal sind und in dieser unvollkommnen Welt nur seyn können; so würden gewiss seine Schriften an praktischer Brauchbarkeit gewinnen.

Englisch-Deutsche Sprachlehre.

New concise Grammar of the German tongue. By *George Schoeler,* Professor at the college of Danzig. Berlin, printed for and by Amelang. 1830. 304 S. 8. (1 Thlr.)

Diese neue für Engländer bestimmte deutsche Sprachlehre besteht aus zwey Hauptabtheilungen, von welchen die erste, nach vorausgehender Aussprache und Betonung, die Formenlehre und die Syntax abhandelt, und die zweyte aus bewährten deutschen Schriftstellern entlehnte Aufsätze enthält, welche, um das Verständniss derselben dem Engländer zu erleichtern, mit einer unten stehenden Phraseologie versehen sind. In der ersten Hauptabtheilung stehen auch noch, ausser dem Artikel über die Prosodie und das Sylbenmaass, deutsche Aufgaben zum Uebersetzen in das Englische, ein Verzeichniss englischer Wortfügungen, die nicht im Deutschen nachgebildet werden können, ein Verzeichniss deutscher Idiotismen und anderer im gemeinen Leben gebräuchlicher Sprecharten, ein Verzeichniss der nothwendigsten deutschen Wörter, und englische Aufgaben zum Uebersetzen in das Deutsche. Der zweyten Hauptabtheilung sind, ausser einem Verzeichnisse der Druckfehler, nachträgliche Bemerkungen zur Sprachlehre, und ein Verzeichniss der besten deutschen Schriftsteller angehängt, und das Ganze schliesst sich mit der Angabe der besten deutschen Journale und dreyer Bücher, welche dem die deutsche Sprache lernenden Engländer empfohlen werden, und einer Tafel, welche die deutschen Schriftzüge darstellt. Die meisten Gegenstände, welche den Inhalt dieser Sprachlehre bilden, sind zu knrz und ungenügend behandelt. Dahin gehört, z. B., der sehr dürftige Artikel, welcher von der Prosodie und dem Sylbenmaasse handelt. Die Rechtschreibungslehre ist ganz übergangen. Auch fehlt es nicht an Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten mancherley Art. Einige Beyspiele mögen dieses beweisen. S. 94 wird von *schwören* als Imperfect *ich schwor* angegeben. Dieses ist unrichtig. Die Form *schwor* gehört dem Verbum *schwären* an. S. 98 heisst es: *When* verderben *is an active, it is* also *sometimes conjugated regularly.* Und S. 152 heisst es unrichtig: Er hat das Papier verdorben. Also verderben wird blos manchmal in thätiger Bedeutung regelmässig abgewandelt. Rec. hat bisher geglaubt, dass dieses immer geschehe und geschehen müsse. S. 104 heisst es: Halb or halber, *on account of. They are placed after the substantive, as:* des Geldes halber, *on account of the money.* Dieses ist Alles, was über dieses Verhältnisswort erinnert wird. Es wird nicht gesagt, wenn halb und wenn halber gebraucht wird. Halben wird gar nicht erwähnt. Ueberdiess ist des Geldes halber ein Fehler. Es muss heissen: des Geldes halben. Ebend. heisst es: Wegen *is sometimes placed after the substantive.* Wegen wird blos bisweilen seinem Hauptworte nachgesetzt? Ferner findet man hier unseretwegen und euretwegen, wofür es unsertwegen und euertwegen heissen sollte. Ferner heisst es: *sometimes* wegen *is accompanied by* von, *as:* grüsse ihn von meinetwegen, *greet him for my sake.* Wegen wird nicht bisweilen von von begleitet, sondern nur in der angeführten Redensart und in den Worten von Rechts wegen. Auch ist von meinetwegen, welches blos von mir bedeutet, unrichtig übersetzt. Ebend. heisst es: Ungeachtet, *notwithstanding.* Ungeachtet seines Verstandes, *notwithstanding his wit.* Sollte hier nicht wenigstens hinzugefügt werden, dass ungeachtet auch nach seinem Hauptworte stehen könne? S. 109 wird von den Interjectionen gesagt: *They are either inarticulate or articulate.* Als *inarticulate interjections* werden aufgeführt: ah! ha! o! ey! he! heisa! juch! juchhe! ach! weh! au! potz! potz tausend! Aber sind dieses nicht alles articulirte Laute? *Articulate interjections* sind dem Vf. solche, *which are pronounced with an exclamation,* als brav! Feuer! Feuer! o Gott! o Himmel! sind dieses Interjectionen, und werden die vom Verf. genannten inarticulirten Interjectionen etwa ohne einen Ausruf ausgesprochen? S. 120 heisst es: *Instead of the genitive without an article, the Germans very often use the*

dative with the preposition von. Hier stehen zur Erläuterung auch folgende zwey Beyspiele: Ein Freund von meinem Bruder, die Mutter von vielen Kindern. Aber welcher richtig sprechende Deutsche bedient sich des Vorwortes von in diesen Beyspielen, da der blosse Genitiv hinlänglich bezeichnend ist? Es muss folglich durchaus heissen: Ein Freund meines Bruders, die Mutter vieler Kinder. S. 124 sind neun Schock Birnen unrichtig durch *nine scores of pears* übersetzt. *Score* bedeutet blos eine Anzahl von 20. S. 130 heisst es: *The verb* lehren *is constructed with two accusatives. Several use it, however, with the dative of the person and the accusative of the noun.* Aber gerade die letztere Construction ist die richtigere. Die erstere ist blos eine fehlerhafte Nachbildung des lateinischen *docere aliquem aliquid.* S. 131 heisst es: Das Feuer ist verlöscht, anstatt: verloschen. S. 174 und den folgenden Seiten werden nachstehende englische Sprecharten als solche aufgeführt, welche nicht wörtlich in das Deutsche übersetzt werden können: *Man was made for society. Man wants but little here below. Great Leibnitz said. The emperor of Austria. I wish to speak to you. A great many* (Menge) *children. The happy few. A soldier of the king. This is all I can do. I am glad to see you.* S. 215 heisst es: *They knew not, what to say,* was ich sagen soll, anstatt: was sie sagen sollten. S. 217 heisst es: *Wretch,* du Schuft, anstatt: du Elender. S. 219 sind die Worte *the practice of agriculture* blos durch der Ackerbau übersetzt, anstatt: die Ausübung des Ackerbaues. S. 300 steht sondern für sonder. Diese wenigen Beyspiele sind hinreichend, um das ausgesprochene Urtheil zu begründen.

Kurze Anzeigen.

Lehrgebäude der hochdeutschen Sprache, sowol zum Gebrauche in höhern Bürger- und Studien(-)Schulen, als zum Selbstunterrichte, von *Joh. Georg Friess.* Kempten, bey Dannheimer. 1830. VIII u. 238 S. 8. (12 Gr.)

Nicht nur die günstige Aufnahme, welche des Verfs. Grundsätze des deutschen Rechtschreibens (s. L. L. Z. 1831. No. 21.) fanden, die in zwey Jahren drey Auflagen in mehrern tausend Abdrücken nöthig machte, sondern auch das gefühlte Bedürfniss eines zweckmässigen, der Fassungskraft der Jugend entsprechenden Lehrbuchs d. deutschen Spr. veranlassten den Verf., diese Sprachlehre, in Verbindung mit seiner gründl. und ausführl. Anweisung zur d. Rechtschreib. 3te Aufl. herauszugeben. Die Einleitung liefert, nach Angabe der Bedeutung des Wortes Sprache, eine kurze Geschichte der deutschen Sprache, in welcher S. 14 Sali's (statt Salis's) unstreitig ein Druckfehler; dass aber Leibnitz (S. 12) in Leipzig gestorben sey — er st. als Bibliothekar in Hannover — ein Sachfehler ist. I. *Die niedere Sprachlehre* handelt in 14 Capiteln von den Buchstaben, der Bildung der Sylben und Wörter und von den Wörterclassen, welche der Verf. mit deutschen Namen aufführt. Er nimmt 6 Beugungsarten oder Declinationen an. II. *Höhere Sprachlehre:* von der Führung des Grund-, Verhältniss-, Beschaffenheits- und Aussage-Wortes; von der Bildung der Sätze und deren verschiedenen Arten; von der Wortstellung. III. *Anweisung zur Rechtschreibung,* der eine Sammlung ähnlich-klingender Wörter beygefügt ist. Der Anhang gibt die jetzt üblichen geistlichen und weltlichen Titulaturen an. Wenn auch dieses Lehrbuch keine ausgezeichneten Vorzüge vor unsern bessern Sprachlehren hat; so verdient es doch seine Stelle unter den ihrem Zwecke entsprechenden. Unter den Wörtern, welche jetzt gute Schriftsteller *ohne* Umlaut im Plural gebrauchen, konnte S. 34 auch *Nabel* stehen. *Fiscal* sollte auch nicht unter denen stehen, welche den Umlaut haben. Dem Bindungs-*s* ist der Verf. nicht hold. Er schreibt: Kriegleute, Regirungrath u. s. w.; entscheidet sich für *Mehre* und findet *Mehrere* ganz verwerflich, In den Titulaturen ist Hr. Fr. nicht mit der Zeit fortgeschritten; nach ihm wird ein Edelmann *Wohlgeborner* und ein Kaufmann *Hochedelgeborner* angeredet.

Neue Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen. Ein Hülfsmittel, das Vorlegen der Rechentafeln zu vermeiden und die Schüler auch ausser der Schule im Rechnen zu beschäftigen. Herausgegeben von *E. L. Hess,* Baccalaureus u. drittem Lehrer an der Stadtschule zu Borna. Erster Theil. Leipzig, bey Nauck. 1829. (10 Gr.)

Auflösungen der Rechnungsaufgaben für Stadt- u. Landschulen. Leipzig, b. Nauck. 1829. (12 Gr.)

Diese fast überreiche Beyspielsammlung geht in diesem ersten Theile bis zu den vier Species in ganzen u. gebrochenen, unbenannten u. benannten Zahlen, mit Inbegriff der Decimalbrüche u. leichter Aufgaben für Flächen- u. Körperberechnung. Bey der grossen Reichhaltigkeit laufen denn auch Aufgaben mit unter, die in der Wirklichkeit nicht vorkommen. So werden z. B. in der Addition mit ungleich benannten Zahlen Species mit Groschen u. Pfennige; Laubthaler ebenfalls mit Groschen u. Pfennige addirt, was wohl nicht vorkommen möchte. Das Ganze erscheint aber für die Uebung der Schüler sehr zweckmässig u. kann mit Ueberzeugung empfohlen werden. Schade, dass der Verf. nicht auch Thaler zu 30 Silbergr., so wie die vorzüglichsten europäischen Münzsorten mit in Anwendung gebracht hat. Ein Verzeichniss der Verhältnisse der gebrauchten Münz-, Maass- und Gewichts-Systeme wäre wohl für manchen Schüler erwünscht gewesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des May. 111. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Am 9. July 1831 war *Rectoratswechsel bey der Kopenhagener Universität.* Zu dem Feste war eingeladen durch ein Programm des Prof. *Madvig: de emendatione locorum aliquot orationum Ciceroniarum.* 36 pg. 4. — In der Rede des abgehenden Rectors Prof. *Hornemann* machte derselbe, besonders aufmerksam auf den Verlust, den die Universität im letzten akademischen Jahre durch den Tod der Professoren *Schov*, *Schumacher*, *Mohl* und *Bloch* erlitten, und verweilte hauptsächlich bey dem zweyten derselben, der sich durch eigene Kraftanstrengung zu dem ausgezeichneten Naturforscher gebildet hatte, der er war. Unter dem der Universität Vortheilhaften erwähnte er besonders der Aussicht auf ein schöneres und bequemeres Universitätsgebäude, so wie der grossen Vermehrung des naturhistorischen Museums durch die bedeutenden botanischen und zoologischen Sammlungen des verstorbenen Professors Schumacher, die der König an sich gekauft und der Universität geschenkt habe. Für die Abhandlungen über die den Studirenden im letzten Jahre ausgesetzten Preisaufgaben erhielten Cand. juris Feddersen für die juristische, Cand. philos. Ramus für die mathematische, Stud. philol. Langberg für die historische, und Cand. philos. Olufsen für die naturhistorische die Preismedaille. Prof. *Oehlenschläger* ward demnächst als neuer Rector proclamirt und eingesetzt.

Am 24. Sept. vertheidigte der Cand. Theol. Emil Theodor *Clausen* seine für den Grad eines theol. Licentiaten ausgearbeitete, von der theol. Facultät mit Auszeichnung aufgenommene Dissertation: *De Synesio philosopho, Libyae Pentapoleos metropolita.* 235 *pg.* 8. (ausser 5 in 4. gedruckten chronologischen Tabellen.)

Eine auf die historische Preisaufgabe der königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft vom Jahre 1830 über das Gildewesen im Mittelalter eingekommene Abhandlung mit dem Motto: *Historia est lux veritatis*, ist des Preises der grossen Goldmedaille der Gesellschaft würdig gefunden. Nach Eröffnung des versiegelten, die Abhandlung begleitenden Zettels fand sich als Verf. der Dr. Jur. W. E. *Wilda*, jetzt Prof. in Halle.

Von der königl. *dänischen Wissenschaftsgesellschaft* sind folgende *Preisaufgaben für das Jahr* 1832 ausgesetzt:

Erster Band.

Von der *mathematischen Classe: Omnium perturbationum ratione habita, primum orbitum cometae anni* 1770 *inde a* 2. *Aug.* 1770 *usque ad ipsius introitum in Jovis attractionis sphaeram, ita exhibere, ut quam accuratissime cognoscantur conditiones, quibus eo pervenerit; deinde et motum cometae, dum Jovis attractioni subjectus fuerit, et elementa orbitae, quam ex hac attractione egressus, describere inceperit, determinare.*

Von der *naturwissenschaftlichen Classe: Licet pori epidermidis plantarum, stomata etiam dicti, a viris celeberrimis Quettard, Hedwig, Rudolphi, Amici, Broguart aliisque aliis diligenter sint examinati, structuram tamen et finem eorum nondum satis intelligimus. Desideratur igitur accurata, investigationibus anatomicis et experimentalibus nixa expositio structurae et usus horum organorum ratione quoque habita praesentiae vel defectus eorum in variis plantarum tribubus.*

Von der *philosophischen Classe: Societas desiderat succinctam historiam criticam philosophiae apud Britannos a tempore inde Davidis Humii.*

Von der *historischen Classe* diessmal zwey Preisaufgaben: 1. *Constat, eam generis humani historiae partem, quae mercaturae vicissitudines tractat, adhuc in luce minus positam esse. Quocirca societas, rem haud inutilem fore credens, si ad historiam commerciorum, imprimis medii aevi, illustrandam quaedam momenta afferri possint, sequentem quaestionem eruditis solvendam proponit. Investigatis, quae referunt varia monumenta historica de civitatibus originis germanicae, post imperii occidentalis interitum, conditis ex. gr. regno ostrogothico, visigothico, anglosaxonico et q. s. a. exponantur necessitudines, inprimis commercialis generis, quae, tum dictas civitates invicem, tum easdem ceterae Europae et borealis et orientalis regiones, per spatium temporis ab illo inde eventu usque ad saeculum Caroli magni, intercesserint.*

2. *Geographice illustrentur bella a Waldemaro I. et Canuto VI. regibus Danorum in Rugiam et Pomeraniam suscepta, ita ut per singula eundo et subjecta mappa geographica, maxime Saxone Grammatico auctore, monstretur via, quam hi reges in quavis expeditione secuti sint, describatur situs locorum, qualis illo tempore fuerit, et quae a Danis sive tentata sive capta*

sint oppida, ita notentur, ut ratio, qua vel oppugnata vel defensa fuerint, melius intelligatur.

Aus dem *Thottischen Legate* wird Folgendes wiederholt: *Color materiarum rubia tinctorum infectarum pro diversa tingendi methodo admodum est varius. A quibusdam praecepta dantur, ope hujus pigmenti pannos laneos ita tingendi, ut colore inducantur solito puriore et laetiore, immo etiam ad colorem coccineum proxime accedente, idque adhibita methodo communi (nam de tinctura impressoria vel etiam de rubro sic dicto Turcico hic non agitur). Complura vero horum praeceptorum captui opificum haud satis adaptata sunt; pleraque etiam, quamquam in multis libris repetita, dubium relinquunt, repetitisne experimentis sint confirmata, an tantummodo ex uno auctore omnia sint deducta.*

Praemium igitur proponitur ducentorum thalerorum argenteorum, quo remunerabitur tractatus exhibens aptam expositionem praeceptorum de usu rubiae tinctorum in arte infectoria jam datorum, nec non accuratam institutionem artis rubia tingendi, propriis experimentis nixam. Specimina pannorum methodis diversis tinctorum tractatum comitentur.

Aus dem *Classenschen Legate: Rationem exponere, qua concrementa vegetabilium fossilia, quae turfae* (Torf) *vocantur, carbonesque ex illis confecti apud exteros adhibentur, vel olim adhibita sunt ad ferrum e mineris extrahendum.*

Auch sind noch zwey Aufgaben aus diesem Classenschen Legate gegeben worden, die nur in Dänemark selbst beantwortet werden können, über die wichtigsten Lagen von Rasencisen in den dänischen Landen; so wie über eine Geschichte der Fischerey in Liimfiord in Jütland vom Anfange dieses Jahrhunderts an (worüber sich in der dänischen Literaturzeitung vor. J. Nr. 43. das Nähere findet). Die Abhandlungen auf alle oben erwähnten Preisaufgaben können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache bearbeitet werden. Die Abhandlungen werden mit einem Motto bezeichnet, womit auch der Zettel, welcher den versiegelten Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält, bezeichnet ist, und sind vor Ausgange Decbr. 1832 an den Secretair der Gesellschaft Professor Etatsrath *Oerstedt* zu Kopenhagen einzusenden. Der Preis für die beste Beantwortung jeder Frage, wobey nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, ist die Goldmedaille der Gesellschaft, 50 Ducaten schwer.

Am 18. Novbr. verlas in der Versammlung der königl. Wissenschaftsgesellschaft Professor *Forchhammer* einige Bemerkungen über die geognostischen Verhältnisse der Salzquellen zu Oldeslohe; am 9. Dec. theilte Etatsrath *Oerstedt* einige Betrachtungen mit über die neuen Entdeckungen über den Schall, und die Wirkungen des Schalles auf den Menschen.

Die Commission für das *grosse dänische Wörterbuch*, welches die königl. dänische Wissenschaftsgesellschaft bearbeitet, ist bis zur Revision des Buchstabens S fortgeschritten, und von diesem Buchstaben sind 18 Bogen bereits abgedruckt.

Die königl. *Gesellschaft für Schriften des nordischen Alterthums* (*Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab*) sanctionirte eine neue Organisation für die zur Herausgabe solcher Schriften arbeitende Abtheilung, die nun aus den Professoren *Rafn*, *Finn-Magnussen* und *Rask* zu Kopenhagen, und dem Adjuncten *Engilson* auf Island besteht, der auch das besondere Geschäft hat, diese herauszugebenden alten Schriften ins Lateinische zu übersetzen. In der von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift: „*Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed*“ gibt sowohl von den glücklich fortgehenden Bemühungen der Gesellschaft, als auch von dem Gehalte dieser Schriften des nordischen Alterthums, so wie von dem alten Norden überhaupt, für jeden Gebildeten allgemein interessante Nachrichten.

Eine neue Auflage des interessanten Werkes des Pastors Grundvig „die Mythologie des Nordens,“ welches zuerst im Jahre 1808 erschien, ist unter der Presse. Ebenfalls wird von demselben, nach Vollendung seiner dritten Reise nach Britannien, und namentlich nach Edinburg, an Herausgabe der aufgefundenen angelsächsischen Ueberreste gearbeitet. So anerkannt wichtig diese antiquarischen Arbeiten Grundvigs sind, so ist er dennoch in Kopenhagen mehr noch als *christlicher Prediger* bekannt, und von einer grossen Partey im Publicum geachtet und geliebt. Von seinen christlichen Predigten erscheint zugleich mit jenen antiquarischen Schriften der dritte Band; und ihm ist neulich, obgleich er früher sein Amt als Prediger niedergelegt hatte, erlaubt worden, jeden Sonntag Nachmittags in der deutschen Friedrichs-Kirche auf Christianshaven zu predigen.

Der Missionair in Tanjore in Ostindien *Lauritz Peter Haubroe*, ein geborner Kopenhagener, ist dort im Decbr. vor. J., nach eingegangenen Nachrichten, mit Tode abgegangen. Die Veranlassung für denselben, dem Berufe eines Missionairs zu folgen, lag darin, dass im Jahre 1818 der Erzbischof von Canterbury Sutton, einer der Präsidenten der englischen Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, sich mit der Bitte an den verstorbenen Bischof Münter zu Kopenhagen wandte, ihm einige junge Leute, welche Lust und Kraft zum Missionswerke in sich fühlten, für diese Mission zuzusenden, wo seit einem Jahrhunderte dänische Missionaire mit Glück gewirkt hätten. Auf Münters damalige Aufforderung meldeten sich zwey dänische Candidaten, der verstorbene *Haubroe* und ein anderer Namens *Rosen*. Selbige reisten über England nach ihrem Bestimmungsorte. Rosen lebt noch gegenwärtig, und hat sich, wie der verstorbene Haubroe, während seines Dortseyns durch seinen Eifer und seine Treue bey dem schwierigen Geschäfte der dortigen Heidenbekehrung ausgezeichnet.

An die Stelle der drey auf der dänischen Küste von Guinea verstorbenen Missionaire *Salbach*, *Schmidt* und *Holpwart*, sind drey andere, die ebenfalls auf der Basler Missionsschule gebildet waren, und wovon zwey,

Jäger und *Riis*, aus dem Herzogthume Schleswig gebürtig sind, wieder dahin abgegangen. Der Missionair *Henke*, der mit jenen drey zuerst genannten nach Guinea abging, wirkt noch fortwährend daselbst, nach neulich eingegangenen Nachrichten, als Prediger und Schullehrer in Segen.

Der neulich zu Kopenhagen verstorbene Kaufmann *Gerson Levy*, von der mosaischen Gemeinde, hat sich ein ehrenvolles Denkmal gestiftet, indem er 35000 Rbthlr. Silber in königl. Obligationen, theils an verschiedene Schulen, theils an andere wohlthätige Stiftungen, sowohl für Christen als Israeliten, vermacht hat.

Die Summe, welche zur Gründung einer *Anstalt für demoralisirte Personen* zu Kopenhagen zusammengekommen ist, beträgt zur Zeit 18000 Rbthlr.; wozu noch an Jahresbeyträgen jährlich 2000 Rbthlr. kommen. Der Pastor *Vislye* macht in seiner Zeitschrift „für praktisches Christenthum" bekannt, dass die Beytragslisten noch nicht geschlossen wären, und dass das Publicum, sobald diess geschehen, von den nähern Beschlüssen in der Angelegenheit Kenntniss erhalten solle. — In *Schleswig* hat sich schon früher ein ähnlicher Verein constituirt, der sich die Versöhnung der aus den Strafanstalten zurückgekommenen Verbrecher mit der bürgerlichen Gesellschaft, so wie die Vorbeugung des Heranwachsens zu Missethätern bey verwahrlosten Kindern zum besondern Zwecke gesetzt hat, und von welchem der erste Jahresbericht, der den glücklichen Fortgang dieses Vereins beschreibt, bereits im Drucke erschienen ist.

Nach dem von der Direction des *Friedrichshospitals zu Kopenhagen* an die Canzley eingereichten Berichte belief sich die Zahl der im Jahre 1830 aufgenommenen Kranken auf 3033, wovon 2519 genasen und 260 gestorben waren, und am Schlusse des Jahres 254 Kranke zurück blieben. Die Einnahme der Stiftung war mit dem Cassenbehalte 25,521 Rbthlr. Silber und 86,510 Rbthlr. Zettel; die Ausgabe 14,082 Rbthlr. Silber, und 80,690 Rbthlr. Zettel. Der Capitalfonds des Hospitals, die Legate und den Armenfonds mit gerechnet, belief sich auf 1,096,585 Rbthlr. Silber, und 19,750 Rbthlr. Zettel.

Der erste Theil der Schrift des Prof. *Thiele* „der dänische Bildhauer *Thorwaldsen* und dessen Werke" ist nunmehr erschienen, und kann, nach dem Urtheile der Literaturzeitung, in Hinsicht seines Aeussern als eines der schönsten Producte der Presse, in Hinsicht seines innern Gehaltes aber als eines der wichtigsten Erzeugnisse der Literatur angesehen werden. Bartel Thorwaldsen ist am 9. Nov. 1770 zu Kopenhagen geboren, und stammt nach einer vom Prof. und geheimen Archivar Finn-Magnussen mitgetheilten Stammtafel von mütterlicher Seite vom Könige Herald Hildetand ab. Seine Ueberfahrt nach Italien im Jahre 1796 war sehr langweilig, und erst am 8. März 1797 kam er in Rom an. Hier vollendete er, nach manchen andern Studien, das Modell zu seinem Jesus in übernatürlicher Grösse, welches allgemeine Bewunderung, selbst von seinem Mitbewerber Canova Anerkennung fand; aber Niemandem fiel es ein, eine Ausführung desselben zu bestellen. Schon war die verlängerte Stipendienzeit abgelaufen, und der Koffer zur Rückreise gepackt, als der eben so kunstverständige als reiche und liberale Banquier Sir Thomas Hope sich nach Ausführung der Statue in Marmor erkundigte. Th. forderte 600 Zechinen; H. fand diess zu wenig, und erbot sich, 800 zu geben. Dieser Augenblick war der entscheidende seines Lebens und seiner Wiedergeburt in der Kunst; von nun an trat er in seine berühmte Künstlerbahn ein, und erhob sich mit jeder neuen Arbeit immer mehr zu dem hohen Range, welchen selbst seine Gegner ihm nicht länger streitig machen konnten.

Ankündigungen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *C. F. Illgen*. I. Bandes 1stes Stück. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt: 1) *Illgen*, Geschichte der histor.-theolog. Gesellschaft zu Leipzig. 2) *Heinichen, de praecipuis quibusdam theologicae Melanchthonis disciplinae laudibus.* 3) *Bräunig*, der deutsche Gottesdienst nach seinem Einflusse auf den Fortgang der Kirchenverbesserung unter dem Volke. 4) *Uhlemann*, Ephräms des Syrers Ansichten von dem Paradiese und dem Falle des ersten Menschen. 5) *Veesenmeyer*, etwas über den Verfasser des alten Kirchenliedes: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn. 6) Zwey bisher noch ungedruckte Briefe *Franz Volkmar Reinhards*.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Cleveland, natürlicher Sohn Cromwells. Von ihm selbst geschrieben und frey ins Deutsche übertragen von *St. Nelly*. Mit einer Einleitung vom Hofrathe *Böttiger*. 3 Theile. 12. 28 Bogen auf gutem Druckpapiere. Geh. 2 Thlr.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von *Fr. Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Nachweis der Aechtheit sämmtlicher Schriften des Neuen Testaments. Für gebildete Leser aller Stände bearbeitet von Dr. *H. Olshausen*, Prof. d. Theol. in Königsberg. gr. 8. 18 Gr.

Diese Schrift ist bestimmt, durch unbefangenen Bericht von den ältern und neuern Forschungen der

Kritik und durch offene Darlegung der sichern Ergebnisse derselben die Ansichten gebildeter Leser von den heiligen Büchern zu bestimmen und zu berichtigen, und eben dadurch geeignet, eine feste Ueberzeugung von der Aechtheit der Urkundensammlung unsrer Religion zu begründen. Es ist daher zu hoffen, dass, wie die kritischen Werke des Hrn. Verfassers den Beyfall der gründlichsten Theologen gefunden haben, so auch diese Schrift ausser dem Kreise gelehrter Kritiker, wo so viele unrichtige Meinungen über den Ursprung und die Beschaffenheit der heiligen Bücher verbreitet sind, eine günstige Aufnahme finden werde.

An alle Buchhandlungen ist zur Gratis-Ausgabe versandt:

Katalog
von 1500 Büchern und Prachtwerken
in englischer, italienischer, spanischer u. a. Sprachen,
welche zu haben sind bey
Friedrich Fleischer in Leipzig.

Den Freunden ausländischer Literatur zur geneigten Beachtung bestens empfohlen.

Eben ist erschienen:

Die Lehre der
lateinischen Wortbildung
nach Anleitung der vollkommneren Bildungsgesetze
des Sanskrit genetisch behandelt
von
R. Th. Johannsen,
Dr. Phil., Mitgliede der asiatischen Gesellschaft zu Paris.
gr. 8. Altona, b. Hammerich. 18 Gr.

Dieses Werk ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Charte
des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen,
entworfen, gezeichnet und lithographirt
bey der
Königl. Sächs. Cameral-Vermessung.

Diese zur Zusammenstellung der geognostischen Verhältnisse des Königreiches Sachsen und der zunächst angrenzenden Theile von Böhmen, Bayern, Thüringen und der königl. preuss. Provinzen für Rechnung der königl. Bergakademie zu Freyberg grössten Theils aus officiellen Mittheilungen in dem Maassstabe von $\frac{1}{120000}$ bearbeitete topographische Charte reicht von 27° 30′ bis 33° 30′ der Länge, und von 50° bis 51° 50′ der Breite, und erscheint in 28 grössten Theils voll gezeichneten Blättern, von denen jedes innerhalb der Gradeintheilung $21\frac{3}{4}$ Zoll Länge und $18\frac{1}{2}$ Zoll Breite hat. Der Preis ist für das volle Blatt schwarz auf 20 Gr.; das volle Blatt mit colorirten Kreis- und Amtsgrenzen 1 Thlr.; das weniger als halb volle Blatt schwarz 10 Gr.; das weniger als halb volle Blatt colorirt 12 Gr.; das Titelblatt 3 Gr. bestimmt.

Die Blätter: VII. Zittau, Tetschen. VIII. Der Titel. XI. Freyberg, Teplitz. XII. Lauc. XIV. Grimma. XV. Chemnitz, Eibenstock. XVI. Johanngeorgenstadt, Karlsbad, sind bereits gedruckt und können vom Büreau der königl. lithographischen Anstalt in Dresden bezogen werden. — Ein diessfallsiger Handverkauf findet auch bey der königl. Bergakademie zu Freyberg Statt.

Uebrigens soll Abnehmern von mehr als 5 Exemplaren 10 pro Cent, und denen von 10 und mehr Exemplaren 20 pro Cent Rabatt und zwar ohne Rücksicht, ob vollständige Exemplare oder nur einzelne Sectionen genommen werden, zugestanden werden.

Alle Anfragen werden portofrey, so wie die Bezahlungen in gangbaren Münzsorten erwartet.

Wegen Herausgabe der bey der königl. Bergakademie geognostisch illuminirten Exemplare wird baldmöglichst von dieser Anstalt selbst besondere Ankündigung erfolgen.

Dresden, den 16. April 1832.

Die königl. Cameral-Vermessung daselbst zugleich im Auftrage der kön. Bergakademie zu Freyberg.
v. Schlieben.

Bey uns erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Vollständiges Handbuch
der
Zahnarzneykunde.
Nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft
von F. Maury,
Dentisten an der königl. polytechnischen Schule zu Paris.
Aus dem Französischen übersetzt.

23 Bogen mit 40 lithographirten Tafeln Abbildungen. gr. 8. In Umschlag geheftet. 1830. Preis $2\frac{1}{2}$ Thlr., oder $4\frac{1}{2}$ Fl.

Grundsätze
der
Zahnchirurgie,
eine neue Behandlungsmethode der Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches enthaltend.
Von
Leonh. Koeker.
Aus dem Englischen übersetzt.

25 Bogen gr. 8. 1828. In Umschlag geh. Preis $1\frac{3}{4}$ Thlr., oder 3 Fl. 9 Kr.

Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

May. 112.* 1832.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1832 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 28. May festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachwissenschaft. 1) *Morgenländische Sprachen. Sanskrit-Sprache. Rosenmüller*, Dr., P. O., seinen Dictaten, nach vorausgeschickter Einleit. in d. Sansk.-Spr. u. Literatur. *Arabische Sprache. Rosenmüller*, Dr., P. O., n. s. Institt. ad fundam. ling. Arab. *Redslob*, Mg., Erklär. d. Lokmannschen Fabeln. *Koptische Sprache. Seyffarth*, P. E., so, dass nach Beendigung der Formenlehre verschiedene Stücke aus gedruckten und ungedruckten kopt. Schriften, sowohl im memphit., als sahid. u. basmur. Dialekte erklärt werden sollen. *Hebräische Sprache. Redslob*, Mg., Grammatik d. hebr. Spr. n. Gesenius. 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Aeltere Sprachen. Erklärung griechischer Schriftsteller. Beck*, Dr. C. D., P. O., üb. Platons Symposium. *Hermann*, Dr., P. O., üb. Theokrit. *Erklärung röm. Schriftsteller. Beck*, Dr. C. D., P. O., üb. d. Tacitus Germania. *Rost*, P. E., üb. d. Plautus Pseudolus. *Nobbe*, P. E., üb. d. 4. Buch d. Oden d. Horaz. *Klotz*, Mg., üb. auserles. Satiren d. Horaz. *Hermeneutik. Hermann*, Dr., P. O. *Kritik. Klotz*, Mg., Theorie d. Kritik nebst Anweis. zur Ausüb. ders. durch prakt. Aufgab. *Philologische Uebungen. Beck*, Dr. C. D., P. O., Reg. Sem. philol. Direct., im kön. philol. Seminar., philol. u. Disputir-Uebungen, u. didakt. Ueb. im Erklären d. Alten. *Hermann*, Dr., P. O., Ueb. d. griech. Gesellsch. *Weiske*, B. G., P. E., philol. Ueb. mit d. Lausitz. Gesellsch. *Nobbe*, P. E., Ueb. im Schreiben u. Disputiren. *Frotscher*, Mg., philol. u. didakt. Ueb. seiner lat. Gesellsch. *Westermann*, Mg., Ueb. im Lat.-Schreiben u. Disputiren. *Klotz*, Mg., Ueb. im Lat.-Schreiben u. Sprechen. b) *Neuere Sprachen. Deutsche Spr. Kerndörffer*, Mg., Lect. publ., Anleit. zum schriftl. Vortrage, in eignen freyen Ausarbeit. *Declamation. Kerndörffer*, Mg., Lect. publ., Theorie d. Declam. mit erläut. Beyspielen aus deutsch. Classikern, unter Benutz. seines Handb.: Teone. *Ders.*, Anleit. zu declamator. Ueb., für künftige Religionsl., n. s. Handb.: Anleit. zur gründl. Bildung d. declamator. Vortrages für geistl. Beredtsamkeit; desgl. für Studirende aus and. Facult. *) *Gesellsch. für deutsche Spr. u. Literatur. Vogel*, Dr. *Französ. Spr. Beck*, Mg., J. R. W., P. u. Lect publ., über Voltaire's Brutus u. auserlesene Gedichte d. Victor Hugo, in franz. Spr. *Ders.*, üb. einige Hauptstücke der franz. Idiotik, n. s. eigenen Grundrisse. *Ital. Spr. Rathgeber*, Mg., Lect. publ., Anfangsgründe n. Ife's ital. Lesebuch, mit Gramm. u. Wörterb. Forts. d. Cursus: Il Bugiardo v. Goldoni, u. Gerusalemme liberata (Parnasso ital.) *Span. Spr. Rathgeber*, Mg., Lect. publ., Anfangsgr. n. C. Ludgers theoret. prakt. Lehrgebäude d. span. Spr. Forts. d. Curs.: Don Quijote de la Mancha. *Engl. Spr. Flügel*, Mg., Lect. publ., üb. Irvings Sketch-book, fernere Erklär. m. steter Rücksicht auf Gramm. u. richtige Ausspr. *Ders.*, Erklär. verschied. engl. Schriftsteller. *Russ. u. neugriech. Spr. Schmidt*, Mg., Lect. publ., die Anfangsgründe ders. *II. Geschichte.* 1) *Allgemeine Welt- u. Völkergeschichte. Beck*, Dr. C. D., P. O., ältere allgem. Gesch. vom Anfange bis z. Ende d. abendländ. Kaiserthums 476. n. s. Entwurfe. *Wachsmuth*, P. O., allgem. Weltgesch., n. s. Grundrisse, nebst Vorles. üb. d. Literatur-Gesch. *Ders.*, neuere Gesch. v. J. 1789 an. *Flathe*, Mg., Gesch. d. Mittelalters. *Ders.*, allgem. Gesch. d. neuern Zeit v. 1786—1832. *Gläser*, Mg., Gesch. d. 18. Jahrh. *Burckhardt*, Mg., Gesch. d. Mittelalters. 2) *Besondere Geschichte. Pölitz*, P. O., s. Staatswissensch. *Wachsmuth*, P. O., Gesch. d. Griechen. *Ders.*, Gesch. d. europ. Gesetzgeb. v. 5. Jahrh. n. Chr. G. an. *Hasse*, P. O., Gesch. d. deutsch. Volkes u. Reiches, n. Pölitz. *Ders.*, 2te u. letzte Hälfte des jähr. Cursus d. europ. Staaten-Gesch. u. Statistik. *Seyffarth*, P. E., Gesch. d. alten Religionen, besond. d. ägypt., griech., ital., phön., pers., indisch. u. a. *Vogel*, Dr., neuere deutsche Gesch. v. 1648 an, nach Mannerts Compend. *Zinkeisen*, Mg., neuere Gesch. v. Europa vom Anfange d. Mittelalt. bis auf unsere Zeiten. *Ders.*, Gesch. d. Neugriechen vom Unterg. des achäisch. Bundes 146 v. Chr. bis z. Tode d. Präsid. J. Capo d'Istria, n. vorausgeschickter ausführl. Darstell. d. alten Gesch. d. Griechen. *) *Historische Uebungen. Wachsmuth*, P. O., Ueb. im Verständnisse u. in d. Ausleg. älterer Gesetze. *Hasse*, P. O., Ueb. der histor. Gesellsch. 3) *Alterthumskunde. Beck*, Dr. C. D., P. O., Gesch. d. alten Kunst u. Kunstwerke. *Grossmann*, Dr., P. O., Hauptstücke der jüd. Archäol., vom Exil bis zur Zerstör. Jerusalems, aus dem Gesichtspuncte d. Culturzustandes u. Zeitgeistes im Zeitalter Jesu. *Weiske*, B. G., P. E., Archäol. d. griech. Kunst. *Seyffarth*, P. E., Uebersicht d. gesammt. ägypt. Alterthumskunde mit Berücksichtigung d. griech., lat., pers., indisch. u. hebr. Alterthümer. *Westermann*, Mg., attische bürgerl. Alterthümer. 4) *Literärgeschichte. Wachsmuth*, P. O., s. allgem. Gesch. *Burckhardt*, Mg., Gesch. d. deutsch. Literatur. *III. Philosophie.* 1) *Encyklopädie u. Methodologie. Clodius*, P. O., Encyklop. u. Methodol. d. Philos. als Lehrwissensch. n. ihrem Verhältnisse zu den sämmtl. positiv. Wissensch. u. gelehrt. Künsten, nebst einer Uebersicht d. philos. Systeme, in deren Beziehung auf Religion u. vernünft. Menschenbestimmung, n. seiner Stammtafel aller philos. Hauptansicht. aus dem Bewusstseyn (als Beylg. zu d. Buche: Christus u. die

Vernunft. *Geschichte d. Philosophie. Krug*, Dr. W. T., P. O., Gesch. d. alten Philos., n. s. Lehrb. *Weisse*, C. H., P. E., Gesch. d. neuern Philos. seit Cartesius. *Niedner*, Mg., Theol. Bacc., Gesch. d. ältern griech. Philos., vorzügl. der des Plato u. Aristoteles u. ihrer Schulen. *Ders.*, s. christl. Dogmengesch. *Philos. Cursus. Krug*, Dr. W. T., P. O., erste Abthlg., in diesem Halbj. Fundamentalphilos., Logik u. Metaphysik, n. s. Handb. *Einzelne Theile d. Philos.* 1) *Logik. Drobisch*, P. O., allgem. Logik. 2) *Metaphysik. Michaelis*, Mg. 3) *Psychische Anthropologie. Michaelis*, Mg. 4) *Philosophische Religionslehre. Clodius*, P. O., die vernünftig erkennbare religiöse Grundwahrheit d. Menschenbewusstseyns in ihrer formal. Uebereinstimm. mit dem Christenth., u. d. Ordnung seines Grundrisses d. allgem. Religionsl. 5) *Naturrecht u. philos. Staatswissenschaft. Weisse*, C. H., P. E., mit besond. Rücksicht auf die neuern Verfassungsformen. 6) *Aesthetik. Weisse*, C. H., P. E., Aesthetik u. Theorie d. schönen Künste. *Michaelis*, Mg., Aesthetik u. Theorie d. schönen Künste. 7) *Rhetorik. Frotscher*, Mg. 8) *Pädagogik u. Didaktik. Beck*, Dr. C. D., P. O., Erziehungs- u. Unterrichtslehre f. Gymnasiallehrer, n. s. Sätzen. *Lindner*, Dr., Catech. et Paedag. P. E., nebst einer theoret. Anleit. zum Katechisiren u. einer Anweis. zur zweckmässigen Einricht. u. Verwalt. aller Schulen u. ihrer verschied. Aemter. *Plato*, Philos. P. E. *) *Philosophische Uebungen. Clodius*, P. O., latein. u. deutsche Disputir-Uebung. üb. Aussprüche alter Schriftsteller oder Streitfragen d. Philos. u. Kunst. *Weiske*, B. G., P. E., mit d. Lausitz. Prediger-Gesellsch. *IV. Staatswissenschaften. Encyklopädie d. Staatswissenschaften. Pölitz*, P. O., n. s. Grundrisse zu encyklop. Vorträgen üb. die gesammte Staatswissensch. *Cursus d. gesammten Staatswissenschaften. Schellwitz*, D., auf 3 Semester berechnet, u. zwar in diesem Halbj. Natur- und Völkerrecht, Staatsrecht, Gesch. d. europ. Staatensystems, Staatskunst, Sicherheits- u. Ordnungs-Polizey, n. s. Sätzen. *Statistik. Hasse*, P. O., s. Geschichte. *Gläser*, Mg., Einleit. in d. allgem. Statistik v. Europa. *Staatsrecht. Nietzsche*, Dr., P. E., sächs. *Stieglitz*, Dr., deutsches. *Geschichtlich-politische Darstellung d. Verfassungen d. deutschen Bundes-Staaten. Pölitz*, P. O. *Darstellung der Verfassung u. Verwaltung d. europ. Staaten. Bülau*, Mg., J. U. B. *Geschichte der Verfassungsurkunden seit d. J.* 1787. *Kellermann*, Mg., nach vorausgeschickter Gesch. der englisch. Verfassung. *Verfassung d. Königreichs Sachsen. Bülau*, Mg., J. U. B. *Volkswirthschafts- u. Staatswirthschaftslehre. Pölitz*, P. O. *Prakt. europ. Völkerrecht u. Diplomatie. Pölitz*, P. O. *Finanzwissenschaft. Bülau*, Mg., J. U. B., *Polizeyrecht u. Polizeywissenschaft. Stieglitz*, Dr. *V. Mathematik und Astronomie. Drobisch*, P. O., Differentialrechnung. *Ders.*, mathemat. Cursus: Allgem. Einleit. u. Geometrie in heurist. Entwickelung. *Brandes*, P. O., Algebra. *Möbius*, P. E. u. Obs., die Elemente d. phys. Astronomie. *Ders.*, Theorie d. Kegelschnitte. *Ders.*, prakt. Astronomie. *VI. Naturwissenschaften. Naturgeschichte. Schwägrichen*, Dr., P. O. *Ders.*, Botanik. *Ders.*, Excursionen. *Erdmann*, P. O. des., s. Chemie. *Kunze*, Dr., P. E. des., Naturgesch. d. kryptogam. Gewächse, Forts. *Ders.*, Pflanzen-Anatomie u. Physiologie. *Ders.* botan. Uebung. im Zergliedern u. Bestimmen. *Tilesius*, Dr., über Fische, Mollusken, Zoophyten, Echinodermen, Crustaceen, Eingeweidewürmer, Infusorien u. Seegewächse, nach Spirituosis u. trocknen Präparaten. *Ders.*, Anleit. zum Zeichnen und Malen naturhistor. Gegenstände, Vorlesung. üb. die verschied. Arten d. Malerey u. üb. den Gebrauch d. Mikroskops, der Linse u. des Sonnenmikroskops. *Ders.*, Reisecollegium oder Commentar üb. Krusensterns u. Kooks Reisen um d. Welt, nebst Vorzeigung merkwürd. Gegenstände (im Hörsaale d. anatom. Amphitheaters). *Physik. Brandes*, P. O., der 1. Thl. der Experimental-Physik (Statik, Mechanik, Akustik). *Fechner*, Mg., Med. Bacc., üb. Galvanismus u. Elektrochemie. *Ders.*, üb. Meteorologie. *Chemie. Kühn*, Dr. O. B., P. O., allgem. Chemie. *Ders.*, chemisch-prakt. Uebung. in s. Laborat. *Erdmann*, P. O. des., Cursus der Experimental-Chemie auf ein Jahr berechnet. *Ders.*, Mineralogie. *Ders.*, chemisch-prakt. Uebungen im kön. Laborat. *Kleinert*, Dr., pharmaceut. Experimentalchemie. *VII. Cameralwissenschaften. Specielle Technologie. Pohl*, P. O., n. s. Lehrb. *Kenntniss u. Anbau der landwirthschaftl. Pflanzen. Pohl*, P. O., n. s. Heften u. Burgers Lehrb. d. Landwirthsch. *Gerichtl. Oekonomie. Pohl*, P. O. *Cameralistisch-praktische Uebungen. Pohl*, P. O. *Cameralistische Gesellschaft. Pohl*, P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. Theoretische Theologie. Theologische Encyklop. u. Methodologie. Theile, Dr., P. E., nebst kurzer Gesch. der theol. Wissensch. *Geschichte der theolog. Literatur. Näbe*, Mg. 1) *Exegetische Theologie. Einleitung in das A. u. N. T. Winzer*, Dr., P. O., histor.-kritische, sowohl allgem., als besond. Einleit. in die Bücher d. N. T., nach s. Sätzen. *Rosenmüller*, Dr., P. O., specielle Einleit. in d. A. T., n. s. Thesen. *Erklärung des A. T. Küchler*, Theol. B., Philos. P. E., Erklär. d. Psalmen, Anfang ders. *Höpfner*, Th. B., Philos. P. E., Erklär. auserles. Psalmen. *Anger*, Mg., Erklär. d. Buches Hiob. *Erklärung d. N. T. Winzer*, Dr., P. O., Ausleg. d. Evang. u. d. Brr. des Johannes. *Grossmann*, Dr., P. O., Erklär. d. Brr. Pauli an die Korinther. *Hahn*, Dr., P. O., Erklär. d. Brr. Pauli an die Galater u. Römer. *Theile*, Dr., P. E., Erklär. des Evang. d. Matthäus. *Ders.*, Erklär. des Br. an die Galater. *Höpfner*, Th. B., Phil. P. E., Erklär. d. Evang. d. Matthäus. *Anger*, Mg., Erklärung der Brr. des Jacobus, Petrus, Judas. *) *Exegetisches Repetitorium. Theile*, Dr., P. E., über Matthäus. *Uebungen exeget. Gesellschaften. Winzer*, Dr., P. O., mit den Lausitz. *Lindner*, Dr., Catech. et Paed. P. E., Uebung. d. Philobiblicums. *Theile*, Dr., P. E., exeget. Gesellsch. d. N. T. *Küchler*, Th. B., Philos. P. E., exeget.-dogmat. Gesellsch. *Anger*, Mg., hebr.-exeget. Gesellsch. *Redslob*, Mg., philol. Uebung. üb. alttestamentl. Gegenstände. 2) *Historische Theologie. Christliche Kirchengeschichte. Illgen*, Dr., P. O., nach Schmidts Lehrb. *Christliche Dogmengeschichte. Hahn*, Dr., P. O., s. Dogmatik. *Theile*, Dr., P. E., s. Dogmat. *Niedner*, Mg., Th. B., oder Universal- u. Special-Gesch. der christl. Philos. und Theologie, auf 2 Halbj. *Patristik. Illgen*, Dr., P. O. *Erklärung der Kirchenväter. Illgen*, Dr., P. O., Erklär. der Brr. d. Ignatius (S. Ignatii Epist., ed. Thilo. *) *Historisch-theolog. Gesellsch. Illgen*, Dr., P. O. 3) *Syste-*

matische Theologie. Biblische Theologie. Theile, Dr., P. E., s. Dogmat. *Dogmatik. Hahn*, Dr., P. O., Dogmat. u. Dogmengesch., die 1. Hälfte, n. s. Lehrb. d. christl. Glaubens. *Theile*, Dr., P. E., evangel.-protest. Dogmatik, nebst biblisch. Theolog. u. Dogmengesch. mit erläut. Rücksicht auf s. tabulas rerum dogmaticarum compendiarias. *) *Examinatoria über Dogmatik. Hahn*, Dr., P. O. *Theile*, Dr., P. E., üb. d. Haupt- u. Grundsätze d. kirchl. Lehrbegriffs. *Höpfner*, Th. B., Philos. P. E., üb. Dogmat. **) *Theolog. Examinatorium. Näbe*, Mg. *Symbolik. Hahn*, Dr., P. O., Darstell. d. Lehrbegriffes der kleinern protestant. Kirchenparteyen (Forts. d. frühern Vorles. üb. den Lehrbegriff der kathol. u. griech.-orthodox. Kirche). *II. Praktische Theologie. Pastoral-Theologie. Lindner*, Dr., Catech. et Paed. P. E. *Katechetik. Plato*, P. E. *Verschiedene Uebungen. Homiletische Uebungen. Hahn*, Dr., P. O., im homilet. Seminar. *Goldhorn*, Dr., P. O., mit den Sachsen u. Lausitzern. *Wolf*, Mg., Th. B. *Katechet. Uebungen. Lindner*, Dr. Catech. et Paedag. P. E., in der Bürgerschule. *Plato*, P. E. *) *Katechetisch-pädagog. Verein. Plato*, P. E.

B. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie. Otto, Dr., P. O. des., n. s. Sätzen. *Gretschel*, Dr. *Vogel*, Dr., nach s. Lehrb. *Schneider*, Mg., nach s. Sätzen. *Rechtsgeschichte. Klien*, Dr., P. O., s. Kirchenrecht. *Schilling*, Dr. F. A., P. O., s. Institutionen. *Otto*, Dr., P. O. des., äussere Gesch. d. röm. Rechts u. Gerichtswesen d. Römer (als Ergänzung seiner Vorles. üb. Institt.) *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., s. Institt. *Vogel*, Dr., s. Institt. *Petschke*, Dr., s. Institt. *Poppe*, Dr., Gesch. d. Civil-Processes. *Barkhausen*, J. U. B., Gesch. d. Civil-Processes in Deutschland. *I. Philosophische Rechtslehre, s. Philos. II. Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtswissenschaft. Quellenkunde. Hänel*, Dr. G., P. E. des., Quellen des röm. R. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., Forts. der exeget. Erklär d. Digesten (*Πρωτα* B. 1—4.) n. dem Corp. jur. civ. ed. A. et M. Kriegel. *Nietzsche*, Dr., P. E., Quellenk. des deutschen R. *Stieber*, Dr., Erläuter. d. Textes der Justinianischen Institt. 1) *Römisches Recht. Alterthümer des röm. Rechts. Heimbach*, Mg., J. U. B. *Gerichtswesen d. Römer. Otto*, Dr., P. O. des., s. Rechtsgesch. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E. *Institutionen. Schilling*, Dr. F. A., P. O., in Verbind. mit der äussern u. innern Gesch. d. röm. R., nach s. nächstens herauszugeb. Lehrb. für Institt. u. Gesch. des röm. R. *Otto*, Dr., P. O. des., nebst der innern Gesch. des röm. R. u. in Beziehung auf seine Vorträge üb. äussere röm. Rechtsgesch., s. Rechtsgesch. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., röm. Rechtsgesch. u. Institt. *Petschke*, Dr., Institt. nebst der äussern u. innern Gesch. des röm. R., n. Maekeldey's Lehrb. d. heut. röm. R. *Vogel*, Dr., Institt. u. Gesch. d. röm. R., nach s. Sätzen. *Heimbach*, Mg., J. U. B., röm. R. *Pandekten. Müller*, Dr., J. G., P. O., Pandekten n. Heineccius. *Otto*, Dr., P. O. des., n. Haubolds Doctr. Pandect. lineam. *Eckhardt*, Dr., Pandekt. n. Hbld. *Planitz*, v., J. U. B., Pandektenr. n. Hbld. s Lineam. *Schneider*, Mg., J. U. B., nach den von ihm ausgearbeiteten u. den Zuhörern mitzutheilenden lat. Tabellen. *Weber*, K. L., J. U. B., Pandekt. n. Hbld. 2) *Deutsches Recht. Nietzsche*, Dr., P. E., deutsches Privatr. *Weiske*, Dr. J., deutsches Privatr. *Stieglitz*, Dr., s. Staatswissensch. *Planitz, v.*, J. U. B., deutsches u. sächs. Privatr. *Kind*, J. U. B., das gem. deutsche Privatr., unter Anleit. d. Buches: Einleit. in d. gem. deutsche Privatr. von Dr. C. E. Weisse. 3) *Sächsisches Recht. Schilling*, Dr. F. A., P. O., kön. sächs. Privatr. (Ende des jähr. Cursus). *Nietzsche*, Dr., P. E., s. Staatswissensch. *Berger*, Dr., kön. sächs. Privatr., n. Hbld. *Held*, Dr., das sächs. Privatr. n. Hbld. *Planitz, v.*, J. U. B., das sächs. Privatr. n. Haubold. *Einzelne Theile d. Rechtswissensch.* 1) *Kirchenr. Klien*, Dr., P. O., allgem. Kirchenr., in Verbind. mit einer Darstell. der Gesch., Quellen u. Hülfsmittel d. kanon. R. *Schilling*, Dr. B., P. E., üb. das gem. in Deutschland geltende Kirchenr., n. s. Sätzen. *Krug*, Dr. A. O., das Kirchenr., vorzügl. das sächs. *Petschke*, Dr., Kirchenr., nach Weiss Grundriss d. deutschen Kirchenrechtswissensch. *Sachsse*, Mg., J. U. B., Kirchenr. *Claudius*, H. T., J. U. B., das in Deutschland u. im Königr. Sachsen geltende Kirchenr. d. Katholiken u. Protestanten, n. s. Sätzen. *Richter*, J. U. B., Kirchenr. der deutschen Katholiken u. Protestanten, mit besond. Berücksichtigung des vaterländ. R., n. s. Sätzen. 2) *Criminalrecht. Günther*, Dr. K. F., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., Criminalr. u. Criminalprocess, n. dem Lehrb. des im Königr. Sachsen geltend. Criminalr. v. Dr. Jul. Volkmann. *Weisse*, Dr. C. E., P. O., das peinl. R. u. den peinl. Process. *Gretschel*, Dr., Criminalr. n. Anleit. Feuerbachs. *Berger*, Dr., das philos. Criminalr. 3) *Lehnrecht. Schilling*, Dr. B., P. E., das gem. u. sächs. Lehnr. n. s. Sätzen. *Nietzsche*, Dr., P. E., gem. u. sächs. Lehnr. *Weiske*, Dr. J., Lehnr. *Stieglitz*, Dr., gem. u. sächs. Lehnr. *Petschke*, Dr., das gem. u. sächs. Lehnr., n. s. Sätzen. *Planitz, v.*, J. U. B., gem. u. sächs. Lehnr. *Sachsse*, Mg. J. U. B., gem. u. sächs. Lehnr. *Tanneberg*, J. U. B., das gem. u. sächs. Lehnr. 4) *Wechselrecht. Günther*, Dr. K. F., P. Prim., Fac. Jurid. Ord., Wechselr., n. s. Sätzen. 5) *Erbrecht. Weber*, K. L., J. U. B., sächs. Erbr. 6) *Eherecht. Richter*, J. U. B. 7) *Klagerecht. Krug*, Dr. A. O., Recht d. Klagen. 8) *Controversenrecht. Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., üb. einzelne Rechtscontroversen. *II. Praktische Rechtswissenschaft.* 1) *Gerichtlicher Process. Günther*, Dr. K. F., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., s. Criminalr. *Weisse*, Dr. C. E., P., O., s. Criminalr. *Klien*, Dr. P. O., ordentl. Civilprocess n. eigenen den Zuhörern mitzutheilenden Monogrammen. *Nietzsche*, Dr., P. E., ordentl. Civilprocess. *Günther*, Dr. E., Grundsätze d. richterl. Verfahrens in nichtstreitigen bürgerl. Rechtssachen. *Rüffer*, Dr., ordentl. Civilprocess, desgl. die summar. Processarten, beydes n. Biener, unter Mittheil. d. im Processe vorkommenden prakt. Aufsätze. *Mertens*, Dr., ordentl. Civilprocess, prakt. erläutert. *Ders.*, summar. Processe. *Held*, Dr., Civilproeess, n. Grundsätzen d. gem. u. sächs. R. *Siebdart*, Dr., Concurs-Process. *Poppe*, Dr., ordinar. und summar. Civilprocess. *Piltz*, J. U. B., die Theorie des ordinar. Processes. *Ders.*, Theorie d. summar. Processe nach gem. u. sächs. R., mit Anwend. auf prakt. Fälle. *Planitz, v.*, J. U. B., üb. den ordentl. u. summar. Process, n. s. Leitfaden. *Claudius*, G. F., J. U. B., ordentl. u. summar. Process, n. Biener. *Barkhausen*, J. U. B., ordentl. u. summar. Process, sowohl gem. als sächs., unter Mittheil. gedruckter Acten u. kurzer Tabell. *Ders.*, preuss. Gerichtsordnung. 2) *Referir- u. Decretirkunst. Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., Referir- u. Decretirkunst. *Günther*, Dr. E., Anleit. zur Referir- u. Decretirkunst. *Treitschke*, Dr., Referir- u. Decretirk., unter

Mittheil. gerichtl. Acten. *Stieber*, Dr., Referir- u. Decretirk. *) *Praktischer Cursus. Nietzsche*, Dr., P.E., für diejenigen, die seinen Processvorles. beywohnen. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen. Müller*, Dr. J. G., P. O., über Pandekt. *Schilling*, Dr. B., P. E., üb. ausgewählte Theile des röm. R. *Ders.*, üb. die gesammt. Disciplinen der theoret. Rechtswissensch. *Rüffer*, Dr., üb. alle od. belieb. Theile d. Rechtswissensch. *Mertens*, Dr., üb. das ganze R. od. einzelne Theile dess. *Berger*, Dr., üb. belieb. Theile d. R. *Held*, Dr., über alle Theile des R. *Krug*, Dr., A. O., üb. beliebige Theile d. R. *Petschke*, Dr., üb. alle Theile d. R. *Poppe*, Dr., üb. sämmtl. Theile der Rechtswissensch. *Kriegel*, Dr. K. M., üb. verschied. Theile d. R. *Piltz*, J. U. B., üb. den ganzen Process. *Planitz, v.*, J. U. B., üb. alle Theile d. R. *Claudius*, G. F., J. U. B., üb. Institt., Pandekt., Process u. andere beliebige Theile d. R. *Claudius*, H. T., J. U. B., üb. einzelne Theile d. R. *Richter*, J. U. B., üb. Civil- u. Kirchenr. *Busse*, J. U. B., über Institt., Pandekt. u. andere Theile d. R. *Weber*, K. L., J. U. B., üb. verschied. Theile d. R. *Heimbach*, Mg., J. U. B., üb. verschied. Theile d. R. *Schneider*, Mg., J. U. B., üb. beliebige Theile d. Rechtswissenschaft. *Tanneberg*, J. U. B., üb. alle Theile d. Rechtswissenschaft. *Wendler*, A. E., J. U. B., üb. einzelne Theile d. R., vorzügl. Institt. u. Pandekt. *Kind*, J. U. B., üb. einzelne Rechtstheile, insbesond. üb. das röm. Privatr. u. den Process. 2) *Disputir-Uebungen. Stieber*, Dr. *Krug*, Dr. A. O. *Vogel*, Dr., üb. streit. Rechtssätze. *Kriegel*, Dr. K. M., in lat. Spr. *Heimbach*, Mg., J. U. B. *Kind*, J. U. B. 3) *Beliebige Privatübungen. Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des. *) *Juristische Gesellsch. Otto*, Dr., P. O. des. *Vogel*, Dr., Uebungen der exegetisch-juristischen Gesellschaft.

C. Heilwissenschaft.

Hodegetik d. Medicin. Hänel, Dr. A. F., Anleit. zum Studium d. Med., n. s. Buche Hodeg. med., zehn einzelne Vorles. in d. ersten Tagen d. Semest. *Encyklopädie u. Methodologie. Hänel*, Dr. A. F. *Kneschke*, Dr. *Geschichte d. Medicin. Hänel*, Dr. A. F., pragmat. Gesch. d. Med., bis zu dem 12. Jahrh., nach Heckers Werke. *Kneschke*, Dr., Literärgesch. d. Med. *Erläuterung griechischer Aerzte. Liskovius*, Dr., üb. Hippokrates 1. Buch von den Epidemieen. *Braune*, Dr. A., üb. das I. u. III. Buch d. Epidemieen d. Hippokr. *) *Ausländ. Journalliteratur. Hacker*, Dr., üb. das Wissenswürdigste, was die neuern ausländ. med. Journale berichten. *I. Theoretische Heilwissenschaft.* 1) *Anatomie. Weber*, Dr. E. H., P. O., Knochen- u. Bänderlehre. *Ders*, allgem. Anatomie, Gefässlehre u. Nervenl. *Cerutti*, Dr., P. E., patholog. Anatomie, mit Vorzeig. d. Präparate d. anatom. Theaters. *Ritterich*, Dr., P. E., s. Chirurgie. *Tilesius*, Dr., Anleit. zum Zeichnen u. Malen anatom. Präpar. u. Gegenstände aus der pathol. Anatomie. *Bock*, Dr., Prosect. theatri anat., Knochen-, Bänder- u. Gefässl. für Chirurgen. *Ders.*, gesammte Anatomie, nach d. Lage d. Theile, in diesem Halbj. vom Kopfe. *Volkmann*, Dr., vergleich. Anatomie. *Holke*, Dr., über Osteol. u. Syndesmologie. *Ders.*, üb. Neurologie u. Sinnesorgane. *) *Examinatoria. Tilesius*, Dr., üb. vergleich. Anatomie, pathol. Anatomie u. Naturgesch. *Holke*, Dr. üb. d. gesammte Anatomie. 2) *Physiologie. Weber*, Dr., E. H., P. O. *Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. die vorzüglichst. Cap. der Physiol. des menschl. Körpers. *Ritterich*, Dr., P. E., Physiol. des Gesichtssinnes. *Wiese*, Dr., üb. schwierige Cap. d. Physiol. 3) *Allgemeine Pathologie. Wendler*, Dr. C. A., P. O. des., n. s. Compend. *Hasper*, Dr., P. E., in Verbindung mit Semiotik. *Hänel*, Dr. A. F., allgem. Pathol. 4) *Allgemeine Therapie. Radius*, Dr., P. E. *Braune*, Dr., n. s. Heften. *Kneschke*, Dr. 5) *Psychische Heilwissenschaft. Heinroth*, Dr., P. O., psychische Heilk., nach zu dictirenden Sätzen. 6) *Semiotik. Hasper*, D., P. E., s. allgem. Pathol. *II. Praktische Heilwissenschaft.* 1) *Arzneymittellehre. Haase*, Dr., P. O. *Schwartze*, Dr., P. E., Pharmakognosie od. pharmaceut. Waarenk., n. Ebermaier. *Ders.*, Pharmakologie od. Arzneymittellehre, n. s. Systeme: Pharmakologische Tabellen. *Kleinert*, Dr., üb. die Anwendung der aus dem Thierreiche entnommenen Heilmittel. 2) *Pharmacie. Kühn*, Dr. O. B., P. O., Pharmacie. *Kleinert*, Dr., s. Chemie. 3) *Receptirkunst. Kleinert*, Dr. *Kneschke*, Dr. 4) *Specielle Therapie. Haase*, Dr., P. O., spec. Therap. d. acut. Krankhh., als 1. Thl. eines einjähr. Cursus. *Cerutti*, Dr., P. E., Cursus d. spec. Therap. *Ueber einzelne Krankheiten. Kühn*, Dr. K. G., P. O., d. Nosolog. d. Augenkrankhh. *Kuhl*, Dr., P. O., üb. die Augenkrankhh., die Operationen nöthig machen. *Clarus*, Dr., P. O., üb. die herrschende epidem. Constitution. *Jörg*, Dr., P. O., üb. die Weiberkrankhh. *Radius*, Dr., P. E., üb. Augenkrankhh. u. ihre Heilung. *Ders.*, üb. Cholera, sowohl die gem., als sogenannte asiat. *Hasper*, Dr., P. E., üb. d. Krankhh. d. Tropenländer. *Walther*, Dr., P. E., üb. d. syphilit. Krankheiten. *Tilesius*, Dr., üb. Augenkrankheiten, Hautkrankheiten u. venerische Krankh. *Ders.*, über die Erkenntniss u. Behandlung der Knochenkrankheiten, u. über die mikroskopische Untersuchung d. Osteomalacie insbesondere nach Präparaten. *Hacker*, Dr., über die syphilitischen Krankheiten, in lat. Sprache. 5) *Chirurgie. Kuhl*, Dr., P. O. *Ders.*, s. Klinik. *Walther*, Dr., P. E., allgemeine Chirurgie. *Ueber einzelne Theile der Chirurgie. Ritterich*, Dr., P. E., Anweisung zu allen Augenoperationen u. Nachweisung ders. am Cadaver. *Ders.*, Uebung. in Augenoperationen am Leichname. *Carus*, Dr., operative Heilkunde. *Ders.*, chirurg. Verbandl., in Verbind. mit d. Lehre von den Knochenbrüchen u. Verrenkungen. 6) *Entbindungskunst. Jörg*, Dr., P. O., n. s. Handb. d. Geburtshülfe. *Ders.*, Uebung. am Phantom. 7) *Klinik. Kuhl*, Dr. P. O., chirurg. Demonstrationen an Krankenbetten. *Clarus*, Dr., P. O., im kön. klin. Instit. am Jacobsspitale. *Jörg*, Dr. P. O., geburtshülfl. Klinik im Trierschen Instit. *Cerutti*, Dr., P. E., s. Poliklinik. *Ritterich*, Dr., P. E., Uebung. in d. Augenklinik. *Walther*, Dr., P. E., in Verbind. mit Dr. Carus, chirurg. Poliklinik. 8) *Gerichtl. Arzneywissenschaft. Kühn*, Dr. K. G., P. O. *Heinroth*, Dr., P. O., psychisch-gerichtl. Med., n. s. System der psychisch-gerichtl. Med. *Wendler*, Dr. C. A., P. O. des., Propädeutik d. gerichtl. Med. f. Juristen. *Ders.*, medicin. Polizey. *Ders.*, üb. d. Geschäfte d. gerichtl. Aerzte nebst prakt. Uebung. 9) *Homöopath. Med. Müller*, Dr. M. W. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen. Haase*, Dr., P. O., üb. die gesammt. prakt. Med. *Kuhl*, Dr., P. O., üb. Chirurgie. *Tilesius*, Dr., s. Anatomie. *Hacker*, Dr., über prakt. Med. *Wiese*, Dr., üb. theoret. u. prakt. Med. 2) *Disputir-Uebungen. Hacker*, Dr., üb. prakt Med. *Wiese*, Dr., üb. alle Theile d. Med. *Neumann*, Dr., üb. verschiedene Fächer der Heilkunst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des May. **113.** 1832.

Theologie.

Neue Auslegung der Bibel, zur Erforschung und Darstellung ihres Glaubens begründet; mit Charakteristik der neuesten theologischen Grundsätze, Richtungen und Parteyen, von Dr. *Georg Christian Rudolph Matthäi.* Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. XII u. 702 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Das vorliegende Werk, auf welches wir unsere Leser im Voraus aufmerksam machen, umfasst bey weitem mehr, als der (etwas sonderbare u. schwerfällig gewählte) Titel Manchem zu versprechen scheinen wird. Es bezweckt nicht eine trockene, bey abstracten Regeln stehen bleibende Hermeneutik, die sich bey der Anwendung *in concreto* gewöhnlich sogleich in ihrer ganzen Unzulänglichkeit bewährt, u. dem Geiste des Auslegers nothwendig ein Aeusseres bleiben muss, indem sie nicht ins Innere der Sache gedrungen ist; sondern eine wissenschaftliche Begründung der Auslegung in der unmittelbarsten Beziehung auf ihren Zweck: „die Erforschung und Darstellung des Glaubens der Bibel", oder, mit andern Worten, die Wissenschaft der Dogmatik. Zu diesem Ende zieht der Vf. nicht nur die verschiedenen bisherigen Theorieen der Auslegung, sondern auch ihre Ergebnisse, die biblischen Theologieen u. Dogmatiken, in das Bereich seiner eindringenden u. auf wissenschaftlichem Grunde ruhenden Kritik. Dieser letztere ist aber, wie sogleich erwähnt werden muss, kein anderer, als der der neuern Philosophie, der Schellingschen und vorzüglich der Hegelschen. Die ganze Darstellung des Verfs. ist von dem Geiste dieser Philosophie durchdrungen, und diejenigen unserer Leser, welchen dieselbe schon gleich von fern als ein trockener und erfolgloser Scholasticismus erscheint, werden freylich das grösste Vorurtheil zu dem vorliegenden Werke mitbringen, oder vielmehr wohl gar nicht mitbringen, in so fern sie schwerlich zur Lesung desselben sich verstehen werden. Indessen können wir doch auf der andern Seite versichern, dass gerade Schriften, wie die gegenwärtige, indem sie sich unmittelbar in einer concreten Sphäre, der des Christenthums, bewegen, geeignet sind, Jeden, der, ernstern Sinnes, sich der Arbeit des gründlichern Eingehens in die Entwickelungen und Ergebnisse nicht verdriessen lässt, wo nicht mit dieser aus der neuern Philosophie stammenden Theologie zu befreunden, doch wenigstens von der Nothwendigkeit ihres Studiums zu überzeugen. Denn vielfach werden sie sich durch helle Blicke in das Wesen der Religion, durch treffende und schlagende kritische Betrachtungen der bestehenden hermeneutischen und dogmatischen Systeme, so wie durch eine überall hervortretende, höchst humane und der Wissenschaft würdige Anerkenntniss der gegenständlichen Wahrheit auch in den entgegengesetzten Ansichten angezogen fühlen, sollte auch das Ganze u. der wissenschaftliche Geist, aus dem es hervorgegangen, ihrem Standpuncte nicht zusagen. Zu bedauern ist, was nun das vorliegende Werk betrifft, nur diess, dass unser Verfasser, während er im Einzelnen durchgehends eine (versteht sich relativ) grosse Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung zeigt, dennoch dem Ganzen keine alldurchsichtige und harmonische Gestaltung zu geben gewusst hat, so dass das Buch an grosser Schwerfälligkeit u. Breite und an gänzlichem Mangel der Uebersichtlichkeit leidet. Wir sind überzeugt, dass derselbe Stoff sich auch bey weit engerm Raume hätte darstellen lassen, und zwar ohne den geringsten Nachtheil für den Reichthum u. die Gründlichkeit des Inhaltes. Der Grund jener Mangelhaftigkeit liegt offenbar darin, dass der Verfasser, welcher im Einzelnen nicht leicht eine unwissenschaftliche Sprache reden wird, noch nicht so weit zur Wissenschaft durchgedrungen ist, dass er sich ihrer Methode (diese muss aber mit dem Inhalte eins seyn) vollkommen bemächtigt hätte, sondern noch in die Gliederung seines Werkes Theilungsgründe nach abstracten logischen Kategorieen aufnimmt, welche die wahre Wissenschaft längst überwunden und hinter sich hat. Dieser Vorwurf trifft vorzüglich den letzten Theil des Buches, wo Ueberschriften der Capitel, wie: das Ideal der Darstellung, die besondere Aufgabe, die Form der wissenschaftlichen Darstellung u. s. w. vorkommen, und unzählige Wiederholungen desjenigen, was am Anfange gesagt ist, den Leser aufhalten. Diese Schwerfälligkeit und — dass wir es gerade heraus sagen — Unwissenschaftlichkeit scheint dem Verf. noch aus seinen frühern Werken: „der Religionsglaube der Apostel Jesu. Göttingen, 1826 flg." u. „die Synopse der Evangelien; daselbst und im selbigen Jahre," anzukleben. Er beruft sich sehr häufig auf diese Schriften, ohne recht klar einzusehen oder einzu-

gestehen, dass seine gegenwärtige gegen jene — besonders gegen den ersten Band des Religionsglaubens und die Synopse — auf einem ungleich höhern Standpuncte steht, welchen er eben durch die genannte Philosophie errungen hat.

Nach diesem allgemeinen Urtheile liegt es uns nun ob, die Grundansicht des Verfs. näher und im Einzelnen zu beleuchten, was um so nothwendiger und für manchen Leser um so wünschenswerther seyn wird, da, ohne vorher den Inhalt und die Hauptresultate zu übersehen, sich nicht Jeder leicht entschliessen möchte, das, auch dem äussern Umfange nach ziemlich starke, Werk einer genauern Lesung und eindringenden Prüfung zu unterwerfen.

Wenn auch der *nächste* Zweck jeder Auslegung ist, dasjenige herauszubringen, was der Schriftsteller beym Schreiben gedacht hat und hat sagen wollen, es mithin auch bey der Bibel zunächst auf eine mit unerbittlicher Strenge verfahrende *sprachlich-geschichtliche* oder ächt *philologische* Auslegung ankommt; so kann diese doch nicht für die weitern theologischen Zwecke allein genügen. Mit der blossen Vorstellung, Anschauung des Schriftstellers, als solcher, kann die wissenschaftliche Dogmatik nichts anfangen; es kommt ihr darauf an, was darin wahr und ewig ist, zu ergründen. Diess kann aber nur das wahrhaft *Vernünftige* seyn, der *Geist*, der sich im Christenthume offenbart. Da aber der Geist eben in der Offenbarung in die zeitliche *Erscheinung* eingetreten ist; so wurde er auch von Menschen einer in einer bestimmten Zeit erschienenen Bildung erfasst. Diese Menschen waren zunächst die Apostel, und ihre Bildung die des jüdischen Glaubensbewusstseyns. Wenn daher auch der in Christo Mensch gewordene λόγος das neue, das christliche Glaubensbewusstseyn erzeugte, dessen Ausdruck die Wahrheit in ihrer unmittelbaren Gestalt ist; so fassten sie doch oft die christliche Wahrheit nur im jüdischen Glaubensbewusstseyn auf. Es ist z. B. für eine unbefangene Auslegung keine Frage, dass die Apostel, und namentlich Paulus, sich eine leibliche Wiederkunft Christi in den Wolken, u. zwar innerhalb des Zeitraumes eines Menschenlebens, gedacht haben. Was ist nun mit dieser nicht eingetroffenen Hoffnung für den dogmatischen Zweck anzufangen? — Es ist, um ein anderes Beyspiel zu geben, keine Frage, dass sowohl Christus, als auch die Apostel, und wieder namentlich Paulus, sich oft der jüdischen Vorstellungsweise *bewusst* accommodirt haben. Dass z. B. Christus bey der Geschichte mit dem Zinsgroschen wohl gewusst hat, dass eine solche Argumentation eigentlich keine sey, können wir ihm wohl zutrauen, und Paulus sagt selbst von sich 1 Kor. 9, 20.: „Den Juden bin ich worden als ein Jude, auf dass ich die Juden gewinne“ u. s. w. — *Wie weit* sollen wir also eine solche Accommodation annehmen? Sind vielleicht sogar die Ausdrücke ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, ἡ δικαιοσύνη θεοῦ, ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο u. s. w. blos Accommodationen an jüdische oder überhaupt orientalische Vorstellungsweisen? Oder sind sie der Ausdruck ewiger, über alle Zeiten erhabener Wahrheiten?

Um hierüber ins Klare zu kommen, unterscheidet der Verf. zwey Ausdrucksweisen in der Bibel: *Urformen* u. *Umschreibungen derselben.* Die erstern „geben dem Wesen, was ihm als solchem — und der Erscheinung, was ihr als solcher eignet (z. B. Gott ist Geist — der Geist ist willig, das Fleisch ist schwach), die Umschreibungen aber geben dem Wesen, was der Erscheinung als solcher gehört (z. B. Gott ist Licht). *Auslegen* heisst nun: die Urform entwickeln, d. i. ihre Merkmale auseinanderlegen, um sie, wie in ihren Unterschieden, so in ihrer Einheit zu wissen — und die Umschreibung auf die Urform und deren Entwickelung zurückführen.“

Diese Unterscheidungen sind das Princip, auf welchem das ganze Buch beruht. Da es untersuchen will, wie die Bibel ausgelegt werden soll, um eine wissenschaftliche Dogmatik aus ihr zu begründen; so kam es dem Verf. mit Recht vor allen Dingen darauf an, „die Urformen als die wissenschaftliche Sprache zu bezeichnen. Sie unterscheidet ausdrücklich und bildlos das Wesen von der Erscheinung, den Geist vom Sinnlich-Seelischen, das Unendliche vom Endlichen, und jede Prüfung ihrer Ausdrücke im Geiste ergibt, dass sie keinem von beyden Merkmale des andern leiht, seyen sie nun Merkmale in der Form der Benennung, der Eigenschaft, oder der Handlung.“ Zu solchen Urformen rechnet nun der Verf. z. B. die Ausdrücke u. Aussprüche: „Gottes Sohn; das Wort war Gott, ward Fleisch, der Vater in mir, ich im Vater; Gott, die Wahrheit wissen“ u. s. w., und zwar — was er wohl hätte deutlicher hervorheben sollen — aus dem Grunde, weil sie sich als Urformen der in der Wissenschaft ihrer selbst bewussten Vernunft rechtfertigen. Umschreibungen sind dagegen Ausdrücke, wie: „der Vater im Himmel; der Gesalbte Gottes; der Sohn und der Vater machen Wohnung bey den Menschen; ihr werdet sofort den Himmel offen und die Engel Gottes auf- und niedersteigen sehen auf den Menschensohn.“ Diese Umschreibungen sind nun entweder als Umschreibungen gewusst, d. h. der Schriftsteller ist sich bewusst, hier von der Erscheinung auszusagen, was dem Wesen zukommt; oder nicht gewusst, d. h. der Schriftsteller glaubt vom Wesen auszusagen, was doch nur der Erscheinung zukommt. Ersteres ist das *christliche Glaubensbewusstseyn*, welches darin besteht, dass es entweder Urformen gebraucht, oder Umschreibungen derselben, jedoch so, dass es von diesen weiss, sie seyen auf ihre Urformen zurückzuführen; Christus spricht *immer* im christlichen Bewusstseyn, die Apostel oft, aber auch eben so oft im zweyten, im *jüdischen Glaubensbewusstseyn*, d. h. so, dass sie sich nicht bewusst sind, dem Wesen zuzueignen, was nur der Erscheinung zukommt, z. B. wenn sie sagen: Gott im Himmel, und sich dabey denken: Gott zwar überall gegenwärtig, doch eigentlich sei-

nen Sitz, seinen Thron habend über der Erde. Eben so wissen sie, wenn sie z. B. von der Parusie, vom Teufel u. s. w. sprechen, nicht, dass sie in Umschreibungen reden. Von *uns* nun sind diese auf die Urform zurückzuführen, damit die Wissenschaft werde. Man sieht also, dass hier durch des Verfs. Distinctionen weder der ächt philologischen Auslegung, noch der Wissenschaft Unrecht geschieht; ersterer geschähe es, wenn man behaupten wollte, die Apostel hätten überall gewusst, dass sie Umschreibungen gebrauchten; letzterer, wenn man die Umschreibungen als wörtlich wahr, d. h. als Aussagungen vom Wesen, in die Wissenschaft aufnehmen wollte (was meistens die alte Orthodoxie that). — Aber, wird Mancher fragen, was ist denn mit dieser ganzen Theorie Neues geleistet? Es sind zwar einige technische Ausdrücke: Urform, Umschreibung u. s. w., neu gestempelt; im Ganzen bleibt aber doch da, wo der Verf. einen biblischen Ausspruch nicht mit der Vernunft oder Wissenschaft reimen kann, die alte Ausflucht, die allegorische Auslegung. So steht seine Theorie *wesentlich* auf derselben Stufe z. B. mit der moralischen, durch Kant empfohlenen Auslegung, und nur in der Ausführung unterscheiden sich vielleicht Beyde.

Der Verfasser wird antworten: „Mit nichten. Denn der himmelweite Unterschied meiner von der moralischen Auslegung besteht darin, dass ich bey weitem mehr, und zwar die wichtigsten Aussprüche für Urformen, also für solche, die schon unmittelbar, d. h. ausdrücklich, wörtlich mit dem christlichen Bewusstseyn einig sind, gelten lasse, als jene gelten lässt. So z. B. gleich die oben angeführten. Dieser absolute Unterschied — so wird der Vf. gestehen müssen — ist durch die neuere Philosophie errungen; sie hat, im Gegensatze der Kantischen, gelehrt, dass Gott dem Menschen nicht unerkennbar, dass er kein Jenseits, sondern ein mit der Vernunft zu begreifender sey; sie hat die abstracten Verstandeskategorieen von: endlich und unendlich, natürlich und übernatürlich, menschlich und göttlich, auf ihre rechte Stufe gestellt und in ein Höheres aufgehoben. Sie hat diess gethan in bewusster Einigkeit mit dem Christenthume."

Um nun die oben aufgestellten Grundsätze deutlicher zu machen, liegt es uns ob, einige Beyspiele von Auslegungen des Verfs., die durch das ganze Buch hindurch zerstreut sind, vorzulegen. 1) Urformen entwickelt: Der Vater in mir: d. i. Gott in der Menschheit. Werdet vollkommen, wie Gott: d. i. werdet euch der Einheit des Geistes in euch (des *πνεῦμα ζωοποιοῦν*, des *πνεῦμα*, von dem es heisst: *τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε*) mit dem Geiste in Gott bewusst. — Ich werde euch einen andern Paraklet senden: d. i. ich Erschienener, als nur dieser, bin nicht der Paraklet; in mir, als dem Erschienenen, ist nicht das Heil. Ich, als Geist, als Geist in der Menschheit, bin Gottes Anderer, der einzig Andere, die einzig wirkliche Offenbarung Gottes. Als dieser u. diese vergleicht sich Christus nicht mit Menschen, sondern nur mit dem Gotte, der in sich ist. Nicht also in Bezug auf Menschen, noch in Bezug auf den erscheinenden Christus ist der Paraklet der Andere. Auch der Erscheinende ist nicht der Erste. Sondern der Erste ist der den Jüngern noch nicht offenbare Gott in sich. Denn erst als Paraklet soll er ihnen völlig offenbar werden. 2) Umschreibungen auf ihre Urform zurückgeführt: Der Schooss des Vaters: d. i. sein Wesen in sich, abgesehen von seiner Offenbarung an die Menschen. Der Arm des Herrn: d. i. seine Allmacht in ihrer Erscheinung. Der Sohn und der Vater machen Wohnung bey den Menschen: d. i. die Menschen werden ihrer völlig sich bewusst. Es kommt die Stunde, und sie ist jetzt, da Alle in den Gräbern die Stimme des Menschensohnes hören und die sie Hörenden leben: d. i. mit dem Erscheinen des Verkündigers der Auferstehung verwirklicht sich in Allen, die seine Verkündigung begreifen (*οἱ ἀκούσαντες*), der in Gott ewig wahre und in der Menschheit wirkliche Untergang des Sünden- und Aufgang des Bewusstseyns des unsterblichen Geistes. —

In den Umschreibungen, die aus dem jüdischen Bewusstseyn auszulegen sind, nimmt also der Verf. einen nur „gegenständlich" (objectiv) wahren Sinn an, d. h. „die Apostel waren sich desselben nicht bewusst; wir aber vergleichen jetzt die Aussprüche und Werke Christus reflectirend mit einander und erkennen den Geist auch in den jüdischen Formen." Daher verfährt der Vf. sehr richtig, wenn er sagt, dass Matthäus (5, 22. 25. 29.) sich beym Ausdrucke *γέεννα πυρός gar nicht* der Umschreibung bewusst ist. Zwar denkt er bey ihr zugleich an die Gewissensmarter, aber die *γέεννα* ist ihm ein schlechthin Anderes, als diese Marter, nämlich ein unterirdischer Ort, und zwar der Strafort der Dämonen u. der ihnen gleichgewordenen bösen Menschenseelen. Der Verf. schlägt für die Umschreibungen in der Bibel denselben, einzig richtigen Weg ein, welcher auch z. B. für die Mythologie eingeschlagen werden muss, den der organischen Auslegungsweise. Wenn sich auch die Völker, unter denen ein Mythos entstanden, des vernunftgemässen, geistigen Sinnes, dessen Träger er ist, nicht bewusst sind; so liegt er doch nichtsdestoweniger gegenständlich in demselben, und der Eine Gottesgeist, der durch die Geschichte geht, ist überall mehr oder weniger klar zur Erscheinung gekommen. Diess drückt unser Vf. so aus: Auch jede nichtchristliche Religion hat ihr Christliches, und ist nur in so fern Religion. Denn nicht nur ist der ewige Christus alle Zeit der Menschheit gegenwärtig, sondern auch der Erschienene naht sich in jedem Zoroaster u. Sokrates den Einzelnen, damit er sie auf den Ewigen weise, und dann wird er von eben so Vielen missgekannt und gekreuzigt, wie er von Andern gekannt und gesegnet wird." Ueberhaupt sagt der Verf. überall, dass der *λόγος*, durch den die Welt geschaffen, auch ausser dem Christenthume *gegenständlich* erschienen; auf ihn weisen die Religionen aller Völker hin. So auch

die Weissagungen des A. T., jedoch ebenfalls nur gegenständlich, d. h. also: so, dass sich die Propheten dessen nicht bewusst waren. Auf diese Weise thut er keiner historischen Erscheinung Gewalt an, und braucht nie gegen die strengsten Gesetze der historisch-philologischen Auslegung zu verstossen. Welchen Einfluss diess Princip auch auf die neutestamentliche Exegese habe, zeigt der Verf. auch in folgendem Beyspiele, wenn er vorträgt: alle Stellen, in denen *ἵνα* und *ὅπως πληρώθῃ* vorkommt, sind nur telisch, nicht ekbatisch zu nehmen, wie die Grammatik mit Recht lehrt. Auszulegen aber sind sie aus dem jüdischen Glaubensbewusstseyn, welches die telische Bedeutung jener Urform, statt auf die [ganze] Menschheit, für welche Christus, auch in seinen Propheten in der Menschheit, weissagt, zu beziehen, auf das Volk, dessen Bewusstseyn es ist, beschränkt, und somit den Geist und dessen Bewegung in der Weissagung verendlicht.

Diess die allgemeinen Grundsätze der Auslegung des Verfs., in welche näher einzugehen der Raum nicht gestattet. Es würde sich sonst vielleicht ergeben, dass die *Art* ihrer Anwendung im Einzelnen, wie sie unter den Rubriken: Gang, Name, allgemeines, besonderes Regulativ, Grund, Endzweck u. s. w. vorgeschrieben wird, sehr in der Abstraction befangen bleibt, und eine solche Darstellung gar nicht nöthig gewesen wäre, da es nur darauf ankam, das *Princip* der Auslegung zu begründen. Mit solchen Vorschriften über den Gang u. s. w. verhält es sich meist, wie mit den gutgemeinten Kanons der Kritik, wie sie etwa der Mastrichtschen Ausgabe des N. T. vorgesetzt sind. Sie helfen zu nichts, da sie sich äusserlich als *Regeln* darstellen, welche der Genius des Kritikers nicht befolgt, sondern überspringt; es genügt für die Wissenschaft, das *Gesetz*, welches *in* der wahren Kritik sich offenbart, zu erkennen.

Nach der Auseinandersetzung der *eigenen* Grundsätze der Auslegung geht der Verf. zu der Würdigung und Kritik der *fremden* über, und zwar so, dass er sie gleich in ihren Ergebnissen betrachtet. Dahin gehören denn zuerst die sogenannten biblischen Theologieen, wo die Werke Zachariä's (blosse Paraphrase der nackten Bibelstellen), Hufnagels, Ammons, Bauers, Kaisers, Knapps, Baumgarten-Crusius's charakterisirt werden. Sie sowohl, obgleich sie nicht alle den Namen biblischer Theologieen führen, rechnet der Verf. dahin, als auch Böhme's Religion Jesu Christi. Bey letzterer Schrift verweilt er besonders lange, und indem er mit der ihm eigenthümlichen Ruhe u. Humanität das gegenständlich Wahre auch hier überall gern und willig anerkennt, weist er doch nach, wie sich der Verfasser des grundchristlichen Begriffes nicht bewusst ist. „Böhme geht," so sagt unser Verf., „vornehmlich auf das sogenannt-Praktische aus, und dieses leitet ihn allermeist in der Bestimmung des christlichen Glaubens*inhaltes*. Er erklärt wörtlich: des eigentlich Lehrenden enthalte die Lehre Christus gar Weniges, und damit ist der Glaube Christus verneint, der Begriff Gottes des Geistes aufgehoben, und das Christenthum auf die Leere des Juden- u. Heidenthums zurückgeführt. — Praktisches war auch vor dem Christenthume genug da; Essäer u. Therapeuten hatten eine sehr moralische und auch religiöse Praxis. Die goldene *Erkenntniss* fehlte. Die Erkenntniss ist zugleich die wahre Praxis; die eine ist *nie* ohne die andere. Doch wird Böhme, obgleich er an die Stelle der Weseneinheit Christus u. Gottes eine sogenannte moralische, mit der Gemüthlichkeit des Weltweisen Jacobi, und somit an die Stelle der göttlichen Person eine nur abstracte Idee setzt, wider seinen Willen auf die Wahrheit geleitet. Wenn Christus „„unser Heiland"" heisst, wenn gesagt wird: „„ihm müssen wir folgen""; kann *er selbst* der seyn, wenn er auf sogenannte moralische Weise das Heil, mithin (soll der Ausdruck: moralische Weise, einen Sinn haben) nicht die Quelle, nicht das Wesen des Heils ist? Böhme meint seine Ansicht in den Urkunden zu finden. Aber: von Gott *gesandt, geheiligt* seyn u. s. w. sind Jesu bewusste Umschreibungen; so hätten wenigstens seine Apostel die Christus seyn müssen, damit *sie* uns die Religion des Christus offenbarten. Ja auch kein anderer Weiser, und sogar nicht einmal der äussere, leibliche Mensch wird von Gott *in die Welt gesandt*. Das Senden u. s. w. ist die That des Einzelnen. Gott, der Allgemeine, *bewegt* den Einzelnen, damit dieser sende."

Wir geben diese Auszüge absichtlich, um eine Probe von des Vfs. Kritik vorzulegen. Diese wendet er nun im Folgenden auf die Dogmatiken an. Nach ihren verschiedenen Richtungen werden sie mitgetheilt, fast alle in neuerer Zeit erschienenen gewürdigt, u. am längsten bey der Schleiermacherschen verweilt. In der Kritik derselben kommen treffliche Auseinandersetzungen über die Begriffe: Offenbarung, Eingebung, Weissagung, Wunder u. s. w. vor, welche wir allen Freunden ächt wissenschaftlicher Dogmatik angelegentlichst empfehlen. Zu leugnen ist freylich nicht, dass Vieles in der Polemik gegen Schleiermacher, besonders gegen dessen Ableitung der Religion aus dem Gefühle, aus der Hegelschen Schule entnommen und schon anderswo treffend genug gesagt ist, so dass das Ganze wohl bedeutend kürzer hätte ausfallen können.

(Der Beschluss folgt.)

Fortsetzung.

Dr. *Fr. G. Dietrichs* Nachtrag zum vollständigen Lexikon der Gärtnerey u. Botanik. Dritter bis zehnter Band. 1818 — 1824. Berlin, bey Gebrüder Gädicke. gr. 8. (24 Thlr.) S. die Recension d. zwey ersten Bände, L. L. Z. 1818. No. 128.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des May. **114.** 1832.

Theologie.

Beschluss der Recens.: *Neue Auslegung der Bibel* von Dr. *Georg Christian Rudolph Matthäi.*

Unter der Ueberschrift: die Dogmatik als Wissenschaft, geht der Vf. nun zu einer Beurtheilung der dogmatischen Leistungen der aus der Schellingschen und besonders Hegelschen Schule hervorgegangenen Theologie über, also vorzüglich auf die Werke Daubs (*Theologumena*, Einleitung in die Dogmatik. Judas Ischariot) und Marheineke's (Grundlehren). Er stimmt im Wesentlichen mit ihnen überein und gibt auch lange Auszüge aus ihnen, vielleicht etwas zu lange, da derjenige, der jene Werke kennen lernen will, doch an sie selbst gehen muss. Dass übrigens unser Vf. selbstständig verfährt und nicht blos nachbetet, zeigt er, wenn er z. B. von Daubs Theologumenen sagt: „Es ist der Schein der rigoristisch-mönchischen Ansicht nicht vermieden, wenn das All u. das Einzelne, die Natur mit ihren Werken, die Welt mit ihren Formen, der Mensch mit seinen Reden, Thaten, Wissenschaften und Künsten, als das Eitle gesetzt sind. Zwar sind sie als dieses gesetzt, in so fern sie nur aus u. für sich bestehen wollen. Aber in solchem Bestehen sind sie nicht das, was sie seyn wollen, nicht Natur, Welt u. s. w., nämlich für den Einzelnen nicht, der sie als für sich Bestehende betrachtet. Für diesen sind sie nur Vorstellungsbilder. Von der Menschheit, und von ihr schon, wenn von Christus, sind sie als das in Gott Wahre und aus ihm Wirkliche ewig und alle Zeit gewusst, weil auch in jeder Zeit ein kleiner Rest dem Verderben entrinnt (Röm. 9, 27.). Auch diess entgeht der Forschung nicht. Desto näher lag es ihr, das All und das Einzelne als das Aeussere Gottes zu setzen, wie sie es schon — was nur vom All nicht gilt — als Beyspiel und Zeugniss Gottes erkennt. Die Welt vergeht mit ihrer Lust, d. i. die nur auf sich sich beziehende, nur aus und für sich seyn wollende Welt vergeht. Ihr Vergehen ist ihr in Gott für nichts geachtet — d. i. verdammt seyn. Nach christlicher Auslegung, welche die Forschung erkennt. Mithin ist sie als Welt nicht das Eitle; denn als die nicht- u. ungöttliche ist sie das völlige Nichts; und selbst das irdische Leben ist dem sterbenden Greise, der es als das in Gott wahre weiss, das nicht vergangene, weil er es weder entbehrt, noch vermisst.“ Uebrigens erkennt der Vf. Daubs Leistungen ganz vorzüglich an, besonders die spätern (wo sich Daub immer mehr zur Hegelschen Philosophie wendet), und gibt ausführliche Auszüge aus dessen Recensionen in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, namentlich zum Behufe der Darstellung „des ältern und neuern Gegensatzes der Parteyen.“

So viel möge zur Charakteristik des vorliegenden Buches hinreichen. Wir scheiden von dem Vf. mit der innigsten Hochachtung, jedoch mit dem Wunsche, dass er immer mehr nach wissenschaftlicher Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Darstellung streben möge; wie sein Werk vorliegt, ist oft auch keine Spur von der „kurzen, anmuthigen und klaren Form“, die er selbst als eine Forderung aufstellt, zu finden. Dazu kommt noch ein scheinbar unbedeutender Umstand, der aber auf etwas Bedeutenderes führen kann. Es ist die Ungenauigkeit in der Schreibart, besonders des Griechischen, dessen viel im Buche vorkommt. Bey demselben fehlen stets die Accente; man könnte meinen, dieselben seyen nicht nöthig, allein ihre Auslassung zieht schlimmere Sachen nach sich. Hätte sich der Verf. z. B. bey jedem griechischen Worte, welches er hinschrieb, auch bewusst werden müssen, welchen Accent er auf dasselbe setzen sollte, so würde er nicht Unformen, wie das S. 136 vorkommende *οἰδειν* statt *εἰδέναι*, gebildet, nicht *ζωντα* statt *ζῶντα* geschrieben, nicht aus dem Homer: *Ζευς πατηρ ἀνθρωπων τε θεων τε*, sondern *ἀνδρῶν τε θεῶν τε* citirt haben u. s. w. Wenn er selbst behauptet, dass die höhere Auslegung die philologische *hinter* sich haben muss, dass sie mithin „nie der sachlich-geschichtlichen und -sprachlichen Vollendung entbehren darf“; so sollte er doch vorzüglich auf Genauigkeit in philologischer Hinsicht halten. Durch einen Mangel an derselben macht er der guten Sache, die er doch mit so viel Geist, Scharfsinn u. wirklicher Gelehrsamkeit verficht, den Eingang schwer; wie denn die Buchhandlung auch nicht genug für genaue Correctur gesorgt hat, da Sachen, wie: *Synonime, Triumpf, Gallilää,* stehen geblieben sind.

---

1. *Andeutungen für gläubiges Schriftverständniss* im Ganzen und Einzelnen, von *Rudolf Stier*. *Zweyte* Sammlung. (Mit dem Motto:) Sprüchw. 8, 8. 9. *Dritte* Sammlung. 1 Korinth. 15, 3. 4. *Vierte* Sammlung. Act. 26, 22. 23.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur biblischen Theologie, von *Rudolf Stier.* (Mit dem Motto: 1 Kor. 1, 17. 30.) Leipzig, b. Hartmann. 1828. 524 S. 8. (2 Thlr.)

2. *Die Reden der Apostel,* nach Ordnung und Zusammenhang ausgelegt von *Rudolf Stier. Erster* Theil, Cap. 1. bis 13. der Apostelgeschichte enthaltend. (Mit dem Motto:) Jerem. 16, 16. Leipzig, bey Lehnhold. 1829. XII u. 384 Seiten 8. (2 Thlr.)

3. *Die Reden der Apostel* u. s. w. *Zweyter* Thl., Cap. 14. bis 28. der Apostelgeschichte enthaltend. (Mit dem Motto:) Ps. 68, 27. 28. Röm. 11, 1. Leipzig, b. Lehnhold. 1830. 528 S. 8. (2 Thlr.)

Der Tadel, welchen Rec. bey Anzeige des ersten Theiles dieser Andeutungen in diesen Blättern (Jahrg. 1825. S. 1938 flg.) ausgesprochen hat, trifft im Allgemeinen auch die drey genannten Fortsetzungen derselben. Die Ansichten u. Behauptungen des Verfs., besonders in der ersten Schrift, sind oft zu willkürlich, zu wenig durch haltbare Gründe unterstützt, und die Darstellung kann fast durchgängig weder schlicht und einfach, noch gehörig klar und deutlich genannt werden. Ungeachtet dieser Mängel kann Niemand, der an höhern Wahrheiten Theil nimmt, die Menge von trefflichen Gedanken verkennen, welche in diesen Andeutungen zerstreut sind, und kein Unbefangener wird dieselben ohne Belehrung und christliche Erbauung aus den Händen legen. Der zweyte Band beginnt mit *Berichtigungen zum ersten Bande* der Andeutungen, *auch für sich lesbar,* unter den Titeln: Rückblick statt des Vorwortes; Etwas zur Schöpfungsgeschichte; die seufzende Creatur; Ausführliche Erörterung der Erlösungs- oder Versöhnungslehre. Der Vf. entschuldigt sich zunächst wegen einiger ihm gemachten Vorwürfe, und berichtigt sodann seine Ansicht über die Schöpfungsgeschichte (S. 5—9). Die Stelle im Römerbriefe Cap. 8. V. 19 flg. wird übereinstimmend mit andern Theologen so erklärt (S. 8—24), dass κτισις sowohl natürliche Menschheit, *als* Natur bedeutet. Seite 24—116 folgt eine wesentliche Berichtigung der früher vom Verf. ausgesprochenen Ansicht von der Lehre der *Erlösung in Christo.* Unter den neuen Aufsätzen dieses Bandes nehmen die *Winke und Fragen zur Urgeschichte* den ersten Platz ein (S. 117—204). Die Geschichte, sagt der Verf., ist im weitesten Sinne das, was geschah, was geschieht, und das, was geschehen wird. Sie ist ein Geheimniss, bey dessen Betrachtung jeder Denkende in eine Menge von Fragen und Zweifeln sich verwickeln muss, wenn er nicht auf die Urgeschichte, namentlich auf die Entstehung der Menschheit, zurückgeht. Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist, die Geburt, Bestimmung, Krankheit oder Vergänglichkeit und Zukunft des Menschengeschlechtes zu erkennen, weil sie ausserdem sich selbst nicht verstehen kann. Auf diese Fragen antwortet jedem gründlichen Frager nur die Offenbarung. Diese vom Alterthume überlieferte Offenbarung bleibt die Grundlage aller Geschichte. Niemand kann einen andern Grund legen, und umgekehrt ist der ganzen Offenbarung Gottes natürlicher u. nothwendiger Anfang die *Offenbarung des Anfanges.* Die Urgeschichte ist zwar eine wirkliche, aber doch verschieden von der nachherigen. Diese schreibt, wie Eines nach dem Andern u. Eines aus dem Andern gekommen, während jene lehrt, wie das erste Eines aus einem ewigen Grunde gekommen sey. Schon darum kann Moses hier nicht reden, wie die nachherige Geschichte redet, sondern das *Geheimniss,* von dem er zeugt, hat *seine eigenthümliche Rede.* Ueberdiess schreibt Moses nicht nur die Urgeschichte der Schöpfung, sondern auch die Urgeschichte der Erkrankung oder des Falles, auf welche nicht minder die ganze Geschichte hinweist. Die Urgeschichte ist daher bildlich, d. h. nicht *so* buchstäblich, wie in der nachherigen Geschichte, aber doch *geschichtlich* u. *so wesentlich wahr,* als dem Menschen irgend etwas im Symbole der Sprache seyn kann. Die Sprache dieser Geheimnisse ist, wie in allen ähnlichen, eben so einfach, als tief, eben so offen, als geheim, eben so anlockend für das Kind, als unerschöpflich für den Philosophen. Rec. glaubt, dass in dieser Abhandlung eine Vergleichung aller der wunderlichen theosophischen Ansichten von der Schöpfung nicht unpassend gewesen wäre, welche die alte und neue Philosophie aufgestellt hat, obwohl der Vf. erklärt, etwas Ausführlicheres nicht geben zu wollen u. zu können. S. 123 folgt eine ausführliche Erklärung und Paraphrase der drey ersten Capitel der Genesis für die, welche die Schrift als Glaubensnorm anerkennen, oder anerkennen wollen, wobey auf die Worte des Grundtextes und die neuesten Erklärungen derselben Rücksicht genommen wird. Der dritte Abschnitt handelt vom Briefe an die Römer, und zwar zuerst von dessen Ordnungsplane (S. 205 bis 260), wozu sodann (S. 261 bis 452) erläuternde Anmerkungen, kurz andeutend über Cap. 1. — 6., ausführlicher über Cap. 7. — 16., gegeben werden. In der folgenden Abhandlung, mit der Aufschrift: das alte Testament im neuen (S. 452 — 485), sind alle Stellen des neuen Testamentes zusammengetragen, wo das alte erwähnt wird: 1) von unserm Herrn selbst, 2) von den Evangelisten, 3) von den Aposteln in ihren Reden, 4) von den Aposteln in ihren Briefen. Die Beziehungen, in welchen diess geschieht, und die Eigenthümlichkeiten der Anführung werden genau unterschieden. Der letzte Abschnitt dieses Bandes, mit dem Titel: „Sogar die Apokryphen im N. Test.“, handelt von denjenigen Stellen, die mehr oder weniger mit neutestamentlichen Stellen übereinstimmen, namentlich aus Judith, dem Buche der Weisheit, Tobias, Sirach, Baruch, Makkabäer. Die Stellen des N. T. sind denen der Apokryphen nach dem Grundtexte zur Seite gestellt, wodurch die Uebersicht und Vergleichung derselben erleichtert wird. Manche Stellen,

wie der Verf. selbst andeutet, sind zu wenig mit einander verwandt, als dass ein Zusammenhang der Apokryphen mit dem N. T. unbestreitbar dargethan werden könne.

Die Reden der Apostel, welche den dritten u. vierten Band der Andeutungen einnehmen, hat der Verf. so behandelt, dass er fast bey allen derselben besondere Untersuchungen anstellt, zuerst über deren Veranlassung, dann deren Ordnungsplan, dann deren Auslegung, und endlich deren Erfolg. Die erste apostolische Rede, die des Petrus an die Jünger (Act. 1, 16—22), enthält die Aufforderung zur Wahl eines Apostels in Judas Stelle. V. 13. Die Bekenner des Herrn wendeten sich nach dessen Tode nach Jerusalem. Sie hatten sich auf einem Söller oder Obersaale, einer stillen Alija, versammelt, mit noch vielen Andern. Wahrscheinlich war es der Saal des Abendmahles, der Trauer, der Friedenserscheinungen (ἀνωγεον = ὑπερῳον Hes.). Andere haben andere Vermuthungen aufgestellt. V. 14. Unter den daselbst versammelten Personen waren auch Frauen, nicht die Weiber der Apostel, sondern Bekennerinnen des Christenthums, Maria, die Mutter Jesu, und dessen wirkliche Brüder. V. 15. Bey dieser Gelegenheit sprach Petrus, dem der Vorsitz von selbst zugefallen war, vor einer Versammlung von ungefähr 120 Personen, wahrscheinlich dem ganzen damaligen Häuflein der Christen, die weiter unten erklärten Worte. Der Ordnungsplan derselben, mit Weglassung der kleinern Unterabtheilungen, ist folgender: I. Judas ist ausgetreten. 1) Seine Sünde; 2) ihre Erfüllung; 3) Strafe aller nachfolgenden Feinde Jesu. II. Die erledigte Apostelstelle ist durch einen Andern zu besetzen. 1) Anführung einer Schriftstelle, V. 20; 2) Aufforderung zu ihrer Erfüllung, *a.* die Befähigung zum Amte, *b.* die Aufgabe des Amtes, V. 22. In der Auslegung (S. 6) bemerkt der Verf. zu V. 16., dass durch die Anrede: *Ihr Männer,* diejenigen bezeichnet werden, welchen die Wahl des neuen Apostels zukam, mithin nicht den Frauen; dass unter *der Schrift* diejenigen Schriftstellen zu verstehen sind, welche von Juda weissagen. V. 17. ist *denn* nicht mit *obgleich* zu vertauschen, weil es die Nachweisung der Erfüllung eröffnet. *Loos* heisst zunächst so viel als *Antheil.* V. 18. *Lohn der Ungerechtigkeit* spielt auf den Geiz des Judas, so wie auf das Wort der hohen Priester: es ist Blutgeld, an. V. 19. bedeutet κατοικειν, wie das hebr. גור, die jetzt sich eben in Jerusalem aufhaltenden Menschen. Im folgenden Abschnitte: der Erfolg der Rede, erzählt der Vf. nach der Schrift den Hergang der Wahl mit mancherley exegetischen u. historischen Bemerkungen, und schliesst mit den Fragen: warum Lucas von der eigentlichen Wahl des neuen Apostels nichts sagt? warum er den Abschnitt mit „eilf Aposteln“ schliesst, ohne Matthias den zwölften zu nennen? was ist von dem Apostelamte des Paulus zu halten? Unter diesen Umständen wird es nicht unwahrscheinlich, dass erst später Paulus zu den zwölf Aposteln gerechnet worden ist. Jedoch erklärt der Verf. am Schlusse bestimmt, diess nicht behaupten und Anstoss geben zu wollen. Er habe nur diese u. die übrigen Fragen aufwerfen wollen. Auf ähnliche Weise werden die übrigen Reden der Apostel durchgegangen, nämlich die des Petrus am Pfingstfeste, C. 2, 14—36. (S. 22); die des Petrus an das Volk in der Halle Salomonis, C. 3, 12—26 (S. 67); die des Petrus vor dem hohen Rathe, C. 4, 8—12; das Gebet der Gemeinde, C. 4, 24—30.; Petrus an Ananias und Sapphira, C. 5, 3—9.; Petrus abermals vor dem hohen Rathe, C. 5, 29—32. (S. 155); die Zwölfe an die Menge der Jünger, C. 6, 2—4. (S. 177); Stephanus vor dem hohen Rathe, Cap. 7, 2—53. (S. 188); Petrus an Simon den Zauberer, Cap. 8, 20—23. (S. 254); Philippus lehrt und tauft den Kämmerer aus Mohrenland, Cap. 8, 25—39.; Petrus im Hause des Cornelius, Cap. 10, 34—45.; Petrus vor der Gemeinde in Jerusalem, C. 11, 5—17.; Paulus an Barjehu, Cap. 13, 10—11. (S. 326); Paulus in der Synagoge zu Antiochien in Pisidien, C. 13, 16—41. (S. 334 bis zum Ende).

Im zweyten Bande werden ebenfalls funfzehn Abschnitte der Apostelgeschichte, jeder in den angegebenen vier Rücksichten u. auf ähnliche Weise, durchgegangen. Sie sind folgende: Paulus u. Barnabas an das Volk zu Lystra, C. 14, 15—17.; Petrus in der Versammlung der Apostel u. Aeltesten zu Jerusalem, C. 15, 7—11.; Jacobus in der Versammlung der Apostel und Aeltesten zu Jerusalem, C. 15, 13—21. (S. 59); die Apostel, Aeltesten und Brüder zu Jerusalem an die Brüder aus den Heiden, C. 15, 23—29. (S. 80); Paulus in Philippi, C. 16, 12—40. (S. 94); Paulus auf dem Areopagus in Athen, Cap. 17, 22—31. (S. 121); Paulus an die Aeltesten zu Ephesus, C. 20, 18—35. (S. 170); die Aeltesten in Jerusalem an Paulus, Cap. 21, 20—25. (S. 213); Paulus in Jerusalem an die zusammengelaufene Volksmenge, Cap. 22, 1—21. (S. 228); Paulus vor dem hohen Rathe, Cap. 23, 1—6. (S. 298); Paulus vor dem Landpfleger Felix, Cap. 24, 10—21. (S. 343); Paulus vor dem Könige Agrippa, C. 26, 2—23. (S. 391); Paulus an seine Schiffsgefährten, C. 27, 21—26. (S. 476); Paulus an die Obersten der Juden in Rom, C. 28, 17—20. (S. 496); Letztes Wort Pauli an die Juden, C. 28, 25—28. (S. 507). Als Anhang ist eine Betrachtung: über den allgemeinen Fortschreitungsplan des Zeugnisses vom Reiche Gottes in Jesu Christo, hinzugefügt. Der Vf. glaubt, dass in der heil. Schrift, so wie in jedem Buche derselben, die genaueste Ordnung und der gemessenste Plan zu Grunde liegt. Die besondere Darstellung der einzelnen Theile in der Apostelgeschichte, die Weglassungen, die Wahl der erwähnten Gegenstände sind nicht Zufall, sondern das Werk einer höhern Weisheit. Die Menge der Geschichten, sagt er, kann an sich nichts helfen. Könnten wir z. B. das Reformationszeitalter durchschauen, wie der eingebende Geist das apostolische, wir bekämen auch vielleicht einen Kernauszug der Reformationsge-

schichte, wie des Lucas Apostelgeschichte, und darin mehr, als aller Vorrath der Nachrichten vor unsere Augen legt. Ob zwar gleich schon Manches über den Ordnungsplan der Apostelgeschichte bemerkt worden ist; so muss es doch der Zukunft anheimgestellt werden, denselben zur vollständigen Erkenntniss zu bringen. Der beygefügte Ordnungsplan (Seite 519) soll daher nur als ein vorläufiger Versuch gelten. Sollte der Verf. seine literarischen Arbeiten fortsetzen, so wäre recht sehr zu wünschen, dass er mit mehr Vorsicht und Langsamkeit zu Werke ginge. Auch die überraschendsten Gedanken stossen ab, sobald sie ohne gehörige Begründung sind u. allgemeinen Widerspruch erregen. Die beständigen polemischen Rücksichten nützen zu wenig, während das, was zur eigentlichen Erbauung u. zum Frieden dient, durchgängig den ersten Rang einnehmen sollte. Die unnatürliche, sogar bisweilen undeutsche Darstellungsart ist für den oberflächlichen Leser eben so, wie für den genauern, ermüdend. Dass der gelehrte Apparat möglichst vermieden wurde, ist dem Zwecke der Schrift angemessen, wie der Verf. in der Vorrede S. X schon bemerkt hat. Dass jedoch die *v. Meyer*sche Bibelübersetzung nach der zweyten Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, kann Rec. nicht billigen. Denn da diese exegetischen und ascetischen Schriften besonders von praktischen Theologen, den Geistlichen in Städten und Dörfern, benutzt werden können; so ist nicht zu erwarten, dass die genannte Bibelübersetzung in Vieler Händen sich befinde. Die Vergleichung des Grundtextes mit der Lutherschen Uebersetzung reicht in vielen Fällen nicht einmal aus. Die angemerkten und nicht angemerkten Druckfehler sind in allen Bänden sehr zahlreich.

Kurze Anzeigen.

Christliche Wehr und Waffe gegen die Cholera und ihre traurigen Folgen. Ansichten und Erfahrungen während der Cholera-Epidemie in Danzig, gesammelt u. in aufrichtiger Liebe allen Christen, vornehmlich seinen geistlichen Amtsbrüdern aller Orten, in Städten und auf dem Lande, mitgetheilt von Dr. *Theodor Friedrich Kniewel,* Archidiakon der evangelischen Oberpfarrkirche S. Marien in Danzig. *Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.* Röm. 8, 28. Berlin, in Comm. b. Oehmigke. 1831. 45 S. 8. (4 Gr.) Der Ertrag ist zum Besten einer Anstalt für die durch die Cholera in Danzig verwaiseten Knaben bestimmt.

Eine ächt-christliche Weckstimme für unsere Zeit, geschöpft aus dem lautern Worte Gottes und aus bewährter geistlicher Erfahrung; anspruchslos und doch voll tiefen Gehaltes. Sie lehrt einen jeden Christen, die furchtbare Seuche aus dem höhern Gesichtspuncte, nach Ursprung und Zweck, zu erkennen, und den Heilsabsichten Gottes demüthig und dankbar zu folgen, und also zu der Gemüthsruhe zu gelangen, die auch von leiblichen Aerzten empfohlen, aber nicht gegeben wird. Daneben findet man eine gediegene christliche Pastoraltheologie für *Seelsorger zur Cholerazeit*, oft mit selbstgemachten Erfahrungen belegt; ein herrliches Bild unerschrockener, auf Demuth, Gebet und Arbeit gegründeter Wirksamkeit eines gläubigen Geistlichen. Mögen aller Orten recht viele Gemeindeglieder sich diese treffliche Schrift anschaffen, und möge sie in der Handbibliothek keines deutschen Predigers fehlen. Möge aber auch das Beyspiel des Verfassers Viele zur Nachfolge reizen; der Segen von oben wird nicht ausbleiben. Wessen Waffe der Herr selber ist, der schauet dem Tode muthig ins Antlitz und wird nicht überwunden. Philipper 1, 18—21.

Tabula ecclesiastico-historica seriem XIX seculorum synchronistice exhibens, quam exaravit omnibusque Theologiae studiosis et candidatis dicavit et commendavit *Ferdinandus Fiedler,* ecclesiae Döbrichoviensis pastor. Lipsiae, sumtibus Hartmanni. 1830. (12 Gr.)

Ein guter Gedanke! Auf zwey Royalbogen, die leicht zusammengeklebt werden können, wird hier eine Uebersicht aller merkwürdigen Begebenheiten in der christlichen Kirche in jedem der neunzehn Jahrhunderte nach neun Rubriken gegeben, die quer über laufen, um gleich zu überblicken, was in jedem Jahrhunderte in dieser Hinsicht geschehen ist. Die Rubriken sind: 1) *Status regnorum;* 2) *Ecclesiae christianae, religio amplius propagata;* 3) *Gubernatio ecclesiae, monachi, auctoritas episcoporum Romanorum, concilia;* 4) *Patres apostolici et ecclesiastici, status literarum, scriptores ecclesiastici;* 5) *vexationes, quibus affecti sunt Christiani. Memorabilia;* 6) *Sectae inter Christianos. Haeretici;* 7) *Fides publica, ejusque fontes. Varia tradendi methodus;* 8) *Mutata publica fides. Festa. Ritus sacri;* 9) *Controversiae theologicae.* Freylich war es oft schwer zu bestimmen, unter welche von den genannten Rubriken jedes einzelne Ereigniss zu stellen ist. So ist z. B. die Wolfische und Kantische Philosophie und das Auftreten Mendelssohns unter die fünfte Rubrik gestellt. Indessen ist diese Tabelle Allen zu empfehlen, die eine Uebersicht der Kirchengeschichte vor den Augen haben wollen. Besonders wird sie ein gutes Hülfsmittel für das Candidaten-Examen bey der beliebten Frage seyn: *quo seculo?*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des May. 115. 1832.

Thiergeburtshülfe.

Theoretisch-praktische Geburtshülfe für die Haussäugethiere, nebst 26 erläuternden lithographischen Abbildungen. Von *Pantaleon Binz,* praktischem Veterinärarzte zu Herbolzheim im Breisgau. Freyburg, bey Gebr. Groos. 1830. VIII und 368 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Nach den unvollständigern Werkchen der Herren Jörg und v. Tennecker erscheint hier eine ziemlich vollständige Geburtshülfe der (grössern) Haussäugethiere. Wenn auch dieses Buch noch Manches zu wünschen übrig lässt, so ist doch der Fleiss des Verfassers zu loben, indem er seine Aufgabe wenigstens genauer und besser, als seine Vorgänger, gelöst hat. Das Werk zerfällt, nach einer Vorerinnerung, worin der Vf. dasselbe einen Versuch nennt, und einer 8 Seiten einnehmenden Einleitung, nach der ältern, bey der menschlichen Geburtshülfe üblich gewesenen Eintheilung, in einen theoretischen und praktischen Theil. Der erstere enthält im *ersten Capitel* den anatomischen Theil der Geburtshülfe, im *zweyten* die Physiologie des Sexualsystems, worin die Erklärung der Empfängniss und der Entstehung des Embryo in der Gebärmutter sehr deutlich gegeben ist. Das *dritte Capitel* dieser Abtheilung handelt vom Geburtsgeschäfte. Der Verf. hätte die Wehen nicht krampfhafte Zusammenziehungen der Gebärmutter nennen sollen, welche Benennung nur den falschen Wehen zukommt. Rec. hätte eine genaue Beschreibung des Vorganges der normalen Geburt in diesem Capitel erwartet, welche aber fehlt; dagegen kommen Früh- und Fehlgeburten, und normwidrige Lagen, worunter Rec. einige bemerkt, die nicht wohl in der Natur vorkommen können, Zustände durch ungeschickte Hülfleistung, und die Regelwidrigkeiten der Nachgeburt vor, deren Platz hier eigentlich nicht wäre. Der *zweyte Abschnitt* enthält den praktischen oder technischen Theil der Geburtshülfe in sechs Capiteln. Im *ersten Capitel* ist die Technik der normalen Geburten abgehandelt. Den Anfang macht die geburtshülfliche Untersuchung, die, wie gewöhnlich, in äussere und innere abgetheilt ist. Der Vf. räth unter andern auch, um zu erforschen, ob das Junge noch lebt, die Untersuchung durch den Mastdarm, die, wie überhaupt das tiefe Eingreifen mit der Hand, zumal wenn diese plump und rauh ist, Rec. misslich dünkt. Auch in diesem Capitel wird der Vorgang der normalen Geburt nicht beschrieben, sondern es ist blos von Wegnahme der Nachgeburt, Behandlung der Nabelschnur und dem Säugen des Jungen die Rede. Das *zweyte Capitel* enthält die Hülfleistungen bey normwidrigen Lagen und Deformitäten des jungen Thieres, so wie auch die Hülfsmittel bey Fehlern des Mutterthieres, welche eine künstliche Geburtshülfe erfordern. Dann werden eine Menge geburtshülflicher Instrumente beschrieben, als: *die Schlinge* oder *das Geburtsband,* die Geburtssonde, mit Oehr und Schlinge versehen (sollte nicht die Hand, oder im Nothfalle ein stumpfer Haken, die Füsse herbeyzuholen hinlänglich seyn?), *die Geburtshalfter,* ein Werkzeug, dem ähnlich, was die ältern Geburtshelfer bey Menschen zu brauchen riethen, aber jetzt veraltet ist; *das Zangenband,* eigentlich eine sehr sinnreich erfundene Kopfschlinge mit zwey Enden, das aber eine gewöhnliche Schlinge eben so gut leistet, wenn sie gehörig angelegt wird; *der Geburtshaken* ist ein gewöhnlicher stumpfer Haken, mit oder ohne Stiel. Im letztern Falle ist blos der obere Theil des Hakens mit einem Oehre versehen, um ein Band dadurch zu ziehen. Indessen wo man mit der Hand an die Stelle kommen kann, wo er eingesetzt wird, bedarf man des Hakens nicht; nur in einzelnen Fällen, wo das Leben des jungen Thieres nicht beachtet werden darf, kann man wohl einen spitzen Haken anwenden. Nur möchte ihn Rec. nicht in eine Augengrube setzen, sondern besser zwey unter beyde Ohren, und dann nur bey monströser Dicke des Kopfes. *Die Geburtszange,* oder vielmehr Kopfzange; die von Jörg erfundene ist hier gemeint. Der Vf. gesteht zwar selbst, dass sie wenig Nutzen gewähren könne, und Rec. ist überzeugt, dass sie bey dem kugelförmig vorliegenden Kopfe des Säugethieres ganz unnütz und überflüssig, keinesweges aber praktisch von Nutzen ist. Die *grosse Zahnzange,* eigentlich eine Art der Beinzange Menards für Menschen; ein unsinniges Werkzeug, und eben so die *kleine Zahnzange,* womit abgetrennte Theile des zerstückten jungen Thieres herausgezogen werden sollen. Die *Fey'sche schnellwindige Schraubzange,* zu gleichem Zwecke. Man wird dabey an die Zeiten des Albucasis und Ambrosius Piräus Greiffenfüsse erinnert. Das *Fey'sche Hakenmesser,* eine blosse Nachahmung und vermeintliche Verbes-

serung des obsoleten Friedschen schneidenden Hakens, nur mit Scheide und Schnellschraube versehen. Ein weiteres Werkzeug ist ein einen halben Schuh langer *Bauchgurt,* mit 4 Schnallen u. Struppen, zur Verwahrung allenfallsiger Leisten- u. Nabelbrüche bey den gebärenden Thieren, und dann verspricht der Vf. zugleich Vortheil davon bey regelwidrigen Lagen (?), auch soll er die Hülfe und das Verfahren des Geburtshelfers sehr erleichtern und die Geburt selbst bedeutend beschleunigen. *Der Troikar* soll zur Entleerung des Wassers bey wassersüchtigen Jungen angewendet werden; der mit der runden Röhre ist der empfohlene. Noch ein sonderbares Werkzeug ist der *Kegel von Holz,* womit die vorgefallene Scheide und Gebärmutter zurückgebracht u. zurück erhalten werden solle. Rec. glaubt, dass eine innerhalb der zurückgebrachten Gebärmutter aufgeblasene Rinderblase dem Zwecke weit besser, und ohne einen nachtheiligen Reiz, entsprechen dürfte. *Die Rückenschraube,* eine eiserne Kette, die um den Bauch des Thieres gelegt wird, und auf dem Rücken vermittelst eines hölzernen Knebels oder einer Schraube angezogen werden kann. Sie soll das zu starke Drängen (in Folge der Wehen) verhindern. Um die Gebärmutter oder Mutterscheide, nachdem sie reponirt worden, zurückzuhalten, wendet der Vf. *die Geburtsbandage* an, welche den Ausgang der Mutterscheide verschliesst; die Abbildung Taf. 21. zeigt, wie sie angelegt wird. Dann gehören ferner hierher noch verschiedene Messer zu geburtshülflichem Gebrauche, so wie auch eine Scheere, theils zum Oeffnen der Eyhäute, theils zum Oeffnen des durch Verwachsung, Vereiterung oder Lähmung (?) verschlossenen Muttermundes. *Der Stossbecher* ist eigentlich von Holz, und soll so weit und tief seyn, dass er den Vorkopf des jungen Thieres in sich aufnehmen kann. Es soll damit der zu weit eingedrungene und das Operiren hindernde Kopf (doch wahrscheinlich bey rückwärts gebogenen Vorderfüssen) zurückgestossen werden. Recens. glaubt, dass dazu die Gabel, auf die Spitze der Brust gesetzt, weit schicklicher sey, und nicht so leicht Verletzungen der Scheide und des Muttermundes entstehen. Hierauf folgt die Beschreibung des *Kaiserschnittes,* nebst den Fällen, in welchen ihn der Vf. für angezeigt hält. Er beschreibt diese Operation so leicht, dass man gleich überzeugt wird, dass er sie wohl nie wirklich gemacht haben mag. Nun kommt der Vf. auf die *gewaltsame Trennung* der Beckenknochen, u. zwar soll diese in der Verbindung des Kreuzbeines mit dem Darmbeine blos durch gewaltsames Ziehen, bey zu engem Becken, oder enormer Grösse des Jungen, oder Missgeburten von selbst erfolgen. Rec. möchte in solchem Falle das Tödten des Mutterthieres, wenigstens einer Kuh, dieser martervollen Operation vorziehen. Nach diesem kommt der Verfasser auf die Einrichtung der schicklichsten Lagen der Thiere bey regelwidrigen Geburten, und beschreibt hierauf die verschiedenen Muttervorfälle ohne und mit Umstülpung, und die dabey zu leistende Hülfe. Einige Beobachtungen werden zur Erläuterung angeführt. Im *dritten Capitel* kommen nun die Manualoperationen vor der Geburt vor, als: das künstliche Erweitern des Muttermundes, das künstliche Sprengen der Eyhäute, und die Manualoperationen mit oder ohne Instrumente, bey den verschiedenen normwidrigen Lagen der Geburtstheile vornehmlich der Vorfall der trächtigen Gebärmutter, der Vorfall der Mutterscheide, und das Abweichen eines trächtigen Gebärmutterhornes in die Oeffnung eines Leistenbruches. Den letztern Fall bestätigt der Verf. durch eine beygefügte Beobachtung. Im *vierten Capitel* sind die Manual- und Instrumental-Operationen zur Verbesserung normwidriger Lagen des Jungen beschrieben. Der Verf. theilt sie in Kopfgeburten, Fussgeburten und Steissgeburten. Der *normwidrigen Kopflagen* beschreibt der Verf. fünf, deren aber nach Rec. so viele nicht sind, ja nicht wohl seyn können. Der *normwidrigen Lagen der Füsse* werden ebenfalls fünf angeführt, die aber eben so wenig alle in der Natur vorkommen. Der *Steisslagen* sind ganz richtig zwey beschrieben, nämlich entweder liegt das Junge auf dem Bauche, oder auf dem Rücken. Dann kommt noch eine dritte normwidrige Lage mit dem Kopfe voran (die eigentlich zu den Kopfgeburten gehörte), wobey das Junge auf dem Rücken liegt. Auch die Wirklichkeit dieser Lage möchte Recens. in Zweifel ziehen. Dieses Capitel beschliesst die Manual- u. Instrumentalhülfe bey Missgestaltungen des Fötus. Es werden dabey die Fälle (wozu auch Wassersuchten des jungen Thieres gehören) angeführt, in welchen die Zerstückelung des jungen Thieres innerhalb der Gebärmutter angezeigt seyn soll. Den Anfang machen die Wasseransammlungen im Kopfe, in der Brust und im Bauche. Der Verf. räth, bey der Brustwassersucht den Troikar über der Knorpelspitze einzustossen, welches doch die allermisslichste Stelle seyn dürfte. Hierauf folgen die Zerstückelungen mit Luft ausgedehnter Jungen, sodann der mit Gewächsen (?) versehenen Missgeburten, wohin der Verfasser zweyköpfige, fünf-, sechsfüssige und durch harte Geschwülste und Auswüchse verunstaltete Jungen rechnet. Hierauf lässt der Vf. die künstliche Zerstückelung der Mola folgen; indessen ist die Diagnose zu unvollständig, um die Gegenwart eines solchen Gewüchses zu erkennen. Diesen Abschnitt beschliesst die Geschichte und Ausrottung eines grossen Fleischpolypen in der Mutterscheide, wodurch die Kuh gerettet worden seyn soll; der Polyp wog fünf Pfund. Nach diesem ist von Speckkälbern und ihrer Zerstückelung die Rede. Der Vf. bemerkt mit Recht, dass kein Schriftsteller deren erwähnt hat. Sie sollen nur in der Schweiz vorkommen. Da dem Vf. noch kein solcher Fall vorgekommen, so theilt er die Verfahrungsart von Fey wörtlich mit, aus dessen Werkchen über die künstliche Zerstückelung u. s. w. Diese ist aber so halsbrechend, und noch dazu so gegen alle Kunstregeln (z. B. soll nach Abnahme des Kopfes

und der Vorderschenkel das junge Thier gewendet werden; bey den grossen Hausthieren eine gänzliche Unmöglichkeit), dass sie kein Thierarzt wohl unternehmen wird. — Geschichte einer zweyköpfigen Missgeburt. Geschichte einer Bauchwassersucht bey einem Kalbe im Mutterleibe. *Fünftes Capitel.* Vom regelwidrigen Abgange der Nachgeburt, wo der Vf. die Ursachen anführt, als: Schwäche des Mutterthieres, vorzüglich der Gebärmutter, zu fester Anhang der Nachgeburt, krampfhafte Verschliessung des Muttermundes, und Austritt der Nachgeburt durch einen Riss in der Gebärmutter. (Dieses ganze Capitel ist der menschlichen Geburtshülfe entnommen, und kaum auf die Thiere anwendbar.) Das *sechste Capitel* dieses Abschnittes handelt von der Amputation der vorgefallenen Gebärmutter (?). Es soll nämlich diese Operation bey einer umgestülpt herausgefallenen Gebärmutter angewendet werden. Die Beschreibung derselben ist so leicht gemacht, dass sie ein Lehrling verrichten könnte; indessen hält Rec. die ganze Sache für ein Mährchen. Der *dritte Abschnitt* handelt von den Krankheiten der Mutterthiere und der Jungen gleich nach der Geburt, in zwey Capiteln. Im *ersten Capitel* kommen die Krankheiten der Mutterthiere vor, als: Blutflüsse aus der Gebärmutter (?), Vorfälle der Mutterscheide und der Gebärmutter, Gebärmutter-Entzündung, Gebärmutter-Schleimflüsse (?), das sporadisch-typhöse Milchfieber der Kühe, Entzündung des Euters u. Mangel an Milch. Das *zweyte Capitel* handelt von den Krankheiten der neugeborenen Jungen, als: von dem Durchfalle, der Verstopfung, der Kälber- u. Lämmerlähme, den Mundschwämmen saugender Thiere, dem Teigmale der Kälber, dem Nabelbruche, der allgemeinen Schwäche der neugeborenen Thiere, der Beinweiche, Verschliessung des Mastdarmes und der Mutterscheide, den Verletzungen junger Thiere, den aufgedunsenen Köpfen der jungen Schweine, und dem Harnflusse durch die noch nicht völlig geschlossene Harnschnur. Eine Menge von Beobachtungen, die der Verf. gemacht haben will, sind bey den einzelnen Gegenständen dieses Buches eingestreut, das übrigens bey allen seinen mitunter grossen Mängeln dennoch manches Gute enthält. Dabey wäre zu wünschen, dass mehrere, den meisten Deutschen unverständliche, Provinzialismen weggeblieben wären. Die 26 lithographirten Tafeln sind ziemlich ausgefallen, wiewohl sie durch manchen Ueberfluss das Werkchen für die meisten Thierärzte zu theuer machen.

Lehrbuch der praktischen Veterinär-Geburtshülfe, nebst einem Anhange über die Wahl der Zuchtpferde. Von *Joh. Heinr. Friedr. Günther,* zweytem Lehrer der Königl. Veterinärschule zu Hannover. Mit 3 Kupfertafeln. Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchhandlung. 1830. XXXII und 176 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Mit Vergnügen sieht Rec. in diesem Werkchen einen sehr gelungenen Versuch eines jungen genialen Thierarztes. Der Vf. erklärt die Schrift selbst für einen Versuch, woraus zwar das Bestreben nach umfassender Gründlichkeit u. praktischer Nützlichkeit überall nicht werde vermisst werden, jedoch fernern Beobachtungen u. Erfahrungen noch Manches zu erläutern und aufzuhellen übrig bleiben dürfte; und das ist sehr wahr gesprochen in einer Wissenschaft, die, wie die Thiergeburtshülfe, sich noch in einer wahren Kindheit befindet. Daher lässt sich der Vf. auch auf keine noch grosser Bestätigung bedürfenden Speculationen ein, sondern behandelt seinen Gegenstand ganz praktisch und grössten Theils nach eigenen Erfahrungen, ohne deswegen die anderer Thierärzte ausser Acht zu lassen. Besonders hat den Rec. die Einfachheit und gerade nur hinlängliche Zahl der geburtshülflichen, auf den beygefügten Tafeln abgebildeten, Instrumente angesprochen. Denn eben diese Einfachheit ist der Vorzug der heutigen menschlichen Geburtshülfe, die keines so ausgedehnten Arsenals, wie in vorigen Zeiten, mehr bedarf, und der lieben Natur ihre früher geraubten Rechte wiedergegeben hat.

Nach einer, die ersten fünf Seiten einnehmenden, Einleitung zerfällt das Werkchen in neun Abschnitte, deren jeder wieder in Capitel eingetheilt ist. Der *erste Abschnitt* enthält die Anatomie der bey der Geburt hauptsächlich interessirten Theile, in 4 Capiteln. Im ersten wird das weibliche Thierbecken, mit seinen einzelnen Knochenstücken, seiner Eintheilung, Durchmesser u. s. w., beschrieben. Das zweyte handelt vom Wurfe (weiblichen Zeugungsgliede), das dritte von der (Mutter-) Scheide, und das vierte von der Gebärmutter. Der *zweyte Abschnitt* begreift die Schwangerschaftslehre in 6 Capiteln. Das erste enthält die Beschreibung der Eyhäute, der Kuchenhaut, der Schafhaut, des Fruchtwassers u. der Harnhaut. Das zweyte handelt von dem Nabelstrange, seinen Arterien und Venen, und der Harnschnur. Im dritten kommt die Fruchtbarkeit der Hausthiere vor. Das vierte handelt von der Dauer der Schwangerschaft, das fünfte von den Kennzeichen der Schwangerschaft, und das sechste von den Vorbereitungen zur Geburt. (Dieses letzte dürfte eigentlich in den folgenden Abschnitt gehören.) Der *dritte Abschnitt* handelt von der normalen Geburt, in fünf Capiteln: im ersten von den Wehen, im zweyten von der sogenannten Blase u. dem Wassersprunge, im dritten von dem normalen Eintreten des Jungen in die Geburt und dem Verlaufe desselben. (Die Lage des Jungen ist zwar genau beschrieben, nur vermisst Rec. die schraubenförmigen Drehungen während des Durchganges durch und des Ausganges aus dem Becken; auch ist die Nasenspitze nicht rückwärts, sondern nach dem Ausgange der Mutterscheide gerichtet; der Vf. müsste das *rückwärts* von dem Hintertheile des gebärenden Thieres gemeint haben.) Im vierten Capitel ist die Behandlung der Nabelschnur beschrieben. Der Vf.

zieht, im Falle die Nabelschnur nicht von selbst an der gewöhnlichen Stelle reisst, mit Recht das vorsichtige Abreissen auf die von ihm sehr richtig beschriebene Weise dem Unterbinden und Abschneiden derselben vor, theils weil ersteres die Natur gemeiniglich selbst bewirkt, und im andern Falle das Mutterthier den unterbundenen Stumpf nebst dem Bindfaden mit den Zähnen fassen und abreissen kann, und dadurch böse Nabelgeschwüre und Nabelbrüche erzeugt werden. Das fünfte Capitel enthält das Nachgeburtsgeschäft im normalen Falle. Im *vierten Abschnitte* sind die Hülfsleistungen bey der Geburt in vier Capiteln im Allgemeinen abgehandelt. Das erste beschreibt die Vorbereitungen zur geburtshülflichen Untersuchung, das zweyte diese Untersuchung selbst; das dritte enthält die allgemeinen Regeln für die geburtshülflichen Operationen, und das vierte allgemeines Verfahren, wenn, bey richtiger oder berichtigter Lage des Jungen, die Geburt desselben durch die Mutter nicht beschafft werden kann. Der Verfasser theilt dieses Verfahren überhaupt in den Zug und in die Zerstückelung des Jungen. Der *fünfte Abschnitt* handelt von den fehlerhaften Geburten und den Hülfsleistungen in speciellen Fällen, in neun Capiteln. Das erste handelt von nicht erfolgender Geburt wegen verschlossenen Muttermundes; das zweyte von den fehlerhaften Lagen des Vordertheiles des Jungen; das dritte von den Geburten mit dem Hintertheile voran; das vierte von der Rückenlage des Jungen; das fünfte von complicirten Lagen, wo Vorder- und Hintertheil zugleich eintreten; das sechste, wenn zwey Junge (Zwillinge) in der Gebärmutter sich befinden und zugleich in die Geburt eintreten; das siebente von den Missgeburten, wo auch Speckkälber und Dunstkälber vorkommen; das achte vom Bauchschnitte; das neunte vom Verwerfen. Der *achte Abschnitt* handelt von der Behandlung der Mutter u. des Jungen nach der Geburt. Der *neunte Abschnitt* hat einige krankhafte Zustände der Gebärenden nach der Geburt zum Gegenstande. Dieser Abschnitt zerfällt in vier Capitel. Das erste handelt von dem nervösen Entzündungsfieber, oder dem sogenannten Milch- oder Kalbefieber der Kühe, und zwar 1) mit besonderer Gehirn-Affection, 2) mit besonderer Rückenmarks-Affection, und 3) das nervöse Entzündungsfieber als allgemeines Nervenleiden, mit besonderer Affection der Verdauungswege. Das zweyte Capitel handelt von den Milchversetzungen bey Pferden; das dritte vom Einschuss (einer Krankheit des Euters); das vierte von der Entzündung der Zitzenmündung. Endlich folgt ein Anhang über die Wahl der Zuchtpferde, welcher eigentlich in ein Lehrbuch der Geburtshülfe nicht gehört, es müsste denn in Beziehung auf das Verpaaren und dadurch Bewirkung normalerer Geburten seyn. Der Vortrag in diesem Werkchen ist fasslich und klar, und Thierärzte werden es sich mit wahrem Nutzen zu ihrer Belehrung anschaffen.

Kurze Anzeigen.

Homiliarium Patristicum, collectum, annotationibus criticis, exegeticis historicisque instructum ediderunt *Henricus Rheinwald*, Theologiae Licentiatus et Professor publ. extraord., et *Carolus Vogt*, Theol. Licentiatus ac privatim docens in Universitate regia Friederica Guilelma. Voluminis primi Fascicul. III. Cum privilegio August. Wurtemb. Regis. Berolini, sumtibus Enslin. MDCCCXXXI. 567 S.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca concionatoria u. s. w. (1 Thlr. 4 Gr.)

Den beyden ersten Abtheilungen dieses Werkes, von dem wir schon zu seiner Zeit Anzeige erstattet haben, ist schnell diese dritte gefolgt, nur dass an die Stelle des Hrn. D. Pelt ein anderer Mitherausgeber, Hr. Lic. Vogt, getreten ist. Doch hat der Erstere seine fernere Theilnahme an dieser Arbeit für die Zukunft versprochen. Man findet in dieser Abtheilung drey Homilieen von Gregorius Nyssenus, drey von Gregorius Nazianzenus, eine von Meletius Antiochenus, eine von Liberius Romanus, und eine von Ambrosius Mediolanensis. Des Letztern Leichenreden sollen in der nächsten Abtheilung folgen, u. auf den Ambrosius sollen die Arbeiten von Cyrillus Hierosolymitanus, Epiphanius und Eusebius Emisenus kommen. Wir sehen der Fortsetzung entgegen, und wiederholen das Rühmliche, was wir von dem Fleisse und der Genauigkeit der Herausgeber schon bey Gelegenheit der vorigen Anzeige dieses Werkes gesagt haben.

---

1. *Kurzer Abriss der Geographie* aus der neunten Aufl. des Denkfreundes von *Joh. Ferd. Schlez.* Giessen, bey Heyer. 1828. 120 S. 8. (Ladenpr. 6 gGr. oder 27 Kr. Preis in Partieen von zehn und mehr Exemplaren: 5 gGr.)

2. *Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde*, für Gymnasien u. Bürgerschulen. Von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Subconrector am Johanneum in Lüneburg. *Dritte*, verbesserte *Auflage*. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1829.

Oder unter dem Titel:

Lehrbuch der Geographie. Erster Cursus u. s. w. VIII u. 110 S. gr. 8. (4 Gr.)

Der umgearbeitete Abriss No. 1. ist zwar nach dem ursprünglichen Plane bearbeitet, aber noch besser ausgeführt worden.

Auch No. 2. erscheint verbessert u. vermehrt, damit es in dem erweiterten Kreise, den das Buch findet, noch in einer folgenden Schulclasse benutzt werden kann. Beyde Bücher haben ihren Nutzen schon hinlänglich beurkundet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des May. 116. 1832.

Griechische Literatur.

Herodoti Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adjecit *Io. Christ. Fel. Baehr.* Volumen primum. 1830. VIII u. 951 S. 8. Leipzig, bey Hahn, und London, bey Black, Young und Young.

Ueber die Entstehung und den Plan dieser neuen Ausgabe des *Herodot*, deren erster vor uns liegender Band nur die beyden ersten Bücher umfasst, erklärt sich der Herausgeber in der Vorrede so: Da Hr. Hofr. Creuzer, durch andere Geschäfte verhindert, seine *Commentationes Herodoteas* nicht habe vollenden können, so habe er den Herausg. (bekanntlich einen Schüler und Amtsgenossen des Hrn. *Creuzer*) aufgefordert, eine neue Ausgabe des *Herodot* zu veranstalten, und ihm nicht nur die Vollmacht ertheilt, was in jenen *Commentationibus* enthalten sey, in dieses Werk an den gehörigen Stellen aufzunehmen, sondern ihm auch seine auf *Herodot* bezügliche Papiere mitgetheilt. Der Zweck der Ausgabe sey, den möglichst richtigen Text zu liefern, und diesen zu erläutern und zu erklären („*explicare atque illustrare*"). In Ansehung des Textes habe er sich daher grössten Theils an *Gaisford* angeschlossen, und wenn er von diesem abgewichen sey, dieses nebst einer Auswahl der wichtigsten Varianten in den Anmerkungen angegeben. Diese Anmerkungen, welche alle unter dem Texte stehen, ausser dass am Ende des Bandes 9 Excurse sich finden, sollten den Sinn der schwierigern Stellen angeben, die Bedeutungen und den Gebrauch der einzelnen Wörter und Redensarten, auch mit Hinsicht auf die Grammatik, entwickeln, endlich die Sachen sowohl durch Vergleichung verwandter Stellen als auch durch Angabe des Hauptinhaltes der neuerlich von Reisenden und andern Gelehrten zur Erläuterung des *Herodot* gemachten Untersuchungen und beygebrachten Bemerkungen erklären. Auf den letztern Gegenstand habe der Herausg. besondern Fleiss verwandt, um nichts zu übergehen, was von neuern Schriften für den Zweck dieser Ausgabe brauchbar seyn könnte. Dagegen sey, was die frühern Erklärer des *Herodot* auseinander gesetzt hätten, nicht wörtlich wiederholt, sondern nur die Hauptsache davon mitgetheilt worden. „*Id enim primarium fuit consilium, ut Herodotum perlecturis aut in schola interpretaturis justa afferrentur subsidia ad singula scriptoris verba rite intelligenda ipsasque res narratas melius cognoscendas ac dijudicandas, praesertim quum haud pauci reperiantur, quibus a bibliotheca locupletissima remotis non ea suppetant librorum praesidia, quae ad Herodoti intelligentiam multum conferant.*" Eine Abhandlung über das Leben, den Plan, die Reisen, den Styl des *Herodot* werde am Schlusse des Werkes folgen. Diesem Bande seyen einige Karten beygefügt. (Es sind 4, nämlich 1) *Orbis terrarum Herodoti, quatenus ex historia ejus describi potest*; 2) *Delineatio orbis terrarum Herodoti ex conjectura Niebuhrii*; 3) *Ora maritima et interna Libyca regio una cum Oasibus et Aegypto, accedit peculiaris Oasium ac praesertim Ammonii delineatio*; 4) *Situs et regio antiquae Babylonis, muri Medici et canalium inter Euphratem et Tigrin.*)

Diesen Plan des vorliegenden Werkes wird gewiss Jeder sehr lobenswerth finden, und dadurch einem fühlbaren Bedürfnisse für abgeholfen erachten. Denn nachdem durch die *Gaisfordsche* Ausgabe des *Herodot* der Text, so weit es nach den verglichenen Handschriften möglich ist, in den meisten Stellen berichtigt, die sämmtlichen Varianten gesammelt und in zweckmässiger Kürze neben einander gestellt, die Anmerkungen von *Valckenaer, Wesseling* und die wichtigsten von *Schweighäuser* wieder abgedruckt waren, würde, seitdem diese *Gaisfordsche* Ausgabe auch in *Leipzig* erschienen ist, ein neuer Abdruck des kritischen Apparates und der an sich sehr schätzenswerthen Anmerkungen der genannten Gelehrten ein nutzloses Unternehmen gewesen seyn. Dagegen vermisste man eine Zusammenstellung dessen, was in neuerer Zeit theils in grammatischen Werken, theils in Reisebeschreibungen, historischen, geographischen, mythologischen und andern Büchern für den *Herodot* geleistet worden ist, um so schmerzhafter, je grösser die dadurch für diesen Schriftsteller gewonnenen Aufklärungen sind. Dieser Anforderung ist im vorliegenden Werke Genüge geleistet, welches also neben der *Gaisfordschen* Ausgabe seinen selbstständigen Werth behauptet. Wer den *Herodot* in kritischer Hinsicht studiren, oder die gelehrten Anmerkungen der Holländer und übrigen ältern Ausleger lesen will, muss sich zunächst die *Gaisford-*

sche Ausgabe anschaffen, wird jedoch die vorliegende daneben wegen der mannichfachen Berichtigungen, welche sie besonders für die Erklärung darbietet, nicht füglich entbehren können. Wer dagegen den *Herodot* blos verstehen lernen will, wer sich mit Kunde der bis jetzt in grammatischer Hinsicht für ihn gewonnenen Resultate begnügt, wer ihn zunächst der Sachen wegen liest, also Nichtphilologen und Schulmänner, die sich mit *Herodot* blos so weit, als für die Schüler daraus Nutzen erwachsen kann, beschäftigen wollen, finden in der Ausgabe des Hrn. *Baehr* alles, was sie nöthig haben. Da nun dieselbe zugleich durch schönes Papier, deutlichen Druck, überhaupt ein freundliches Aeussere, und wegen der unter dem Texte stehenden Noten durch Bequemlichkeit für den Gebrauch sich empfiehlt; so ist Rec. überzeugt, dass sie viele Käufer finden wird, wenn nicht vielleicht der hohe Preis manchen Schulmann ausser Stand setzen wird, sie sich anzuschaffen, was freylich sehr zu besorgen ist, da allein dieser Band 4 Thlr. kostet, und nach der Anlage des Ganzen wahrscheinlich noch 4 andere Bände (die Zahl derselben ist nicht angegeben) folgen werden.

So viel im Allgemeinen. Betrachten wir nun die Leistungen des Herausg. etwas im Einzelnen, so ergibt sich zunächst aus dem Obigen, dass die Kritik in dieser Ausgabe nur auf eine sehr untergeordnete Weise in Betrachtung kommen kann. Im Texte weicht dieselbe, wie auf dem Titel und in der Vorrede bemerkt ist, nur selten von *Gaisford* ab, ein Paar Male nach dem Vorgange von *Matthiae*, z. B. I, 58. zu Ende, wo *πρὸς δὴ ὧν* statt: *ὡς δὴ ὧν*, hergestellt ist, worauf wir noch unten zurückkommen, und I, 51., wo *χαρίζεσθαι* statt des genügender kritischer Beglaubigung entbehrenden *χαρίσασθαι* aufgenommen ist; aber auch selbstständig, wie I, 9., von welcher Stelle gleichfalls unten gehandelt werden wird. Die Varianten sind gewöhnlich nur da genannt, wo entweder der Herausgeber selbst, oder *Gaisford*, oder *Schweighäuser*, oder *Schäfer* und Andere die Vulgate geändert haben, oder doch eine andere Lesart von einem oder dem andern Gelehrten empfohlen worden ist, oder die Vulgate verdorben scheint. Ganz gleich geblieben ist sich jedoch hierin der Herausgeber nicht. So wird zu I, 67., S. 171, angemerkt, dass vor *Ὀρέστης* der Artikel in ein Paar Handschriften fehle, welche an sich unbedeutende und hier gewiss zufällige Auslassung in einer Ausgabe, die so viele, weit wichtigere Varianten unerwähnt lässt, nicht genannt seyn sollte. Mehrmals ist auch blos gesagt, es sey diese oder jene Lesart in den Text gesetzt worden, aber die alte, deren Stelle sie einnimmt, zu erwähnen vergessen. So S. 5 bey *Φοίνικας αἰτίους φασὶ γενέσθαι τῆς διαφορῆς*, S. 21 bey *ἐξαγγέλθη*, S. 58 bey *τοισίδε*.

Auch in den erklärenden Anmerkungen, welche die Hauptsache in dieser Ausgabe sind, kann Rec. die getroffene Auswahl des zu Erklärenden und nicht zu Erklärenden nicht überall billigen. Zunächst sind mehrere sprachliche Anmerkungen nach den Lesern, die sich der Herausg. denken musste, durchaus unnütz, da sie nur etwa für Schüler einen Werth haben können. Dahin gehört S. 32 die Entwickelung des Unterschiedes von *τοῦ λοιποῦ* und *τὸ λοιπόν* nach *Hermann* zu *Viger*, auf welchen zu verweisen selbst für Schüler hinreichend gewesen wäre; S. 58 die Erklärung von *ἑδώλια, die Ruderbänke*, einem sehr bekannten und in jedem Wörterbuche genügend behandelten Worte; S. 84 die Bemerkung, dass die Verba des Fragens mit 2 Accusativen verbunden werden, was schon Tertianer oder Secundaner lernen; S. 112 die Verweisung auf *Matthiae* wegen der unzählig oft bey allen möglichen Schriftstellern vorkommenden Construction von *συνίημι*; S. 151 die Erörterung des Unterschiedes von *γαμεῖν* und *γαμεῖσθαι*; S. 171 die Anführung von *Matthiae* wegen *ἱλασάμενοι*, der bey den verschiedensten Schriftstellern unzählige Male zu lesenden Aoristform von *ἱλάσκεσθαι*, und Anderes der Art mehr. Auch in Ansehung der Dialektformen finden wir manche sehr gewöhnliche Dinge bemerkt, z. B. S. 42 zu *Σάρδις εἶλον*, dass *Σάρδις* die ionische Form des Accusativs sey; S. 90 über *ἀπολέει*, während über andere eher zu berührende Sachen der Art nichts gesagt ist. Andere grammatische Anmerkungen waren zwar an sich nöthig, sind aber zu weitläufig, wie die über *καὶ — γάρ* S. 59, über welche Partikeln schon von Mehrern so genau gehandelt worden ist, dass ihr Gebrauch einer ausführlichen Entwickelung in diesem Werke nicht bedurfte. Viel seltener hat Recens. unnütze Sachbemerkungen gefunden. Dahin gehört, dass S. 165 zu *Λυκοῦργος μετέστησε τὰ νόμιμα πάντα* erwähnt wird, nach einer Sage bey *Dionys* von *Halicarnass* sollten die Sabiner Abkömmlinge der Lacedämonier seyn, die der strengen Zucht des Lykurg sich hätten entziehen wollen. Dieses trägt theils so wenig zur Erläuterung des *Herodot* bey, theils ist es eine so entschieden fabelhafte Erzählung, dass in vorliegendem Werke durchaus kein Platz dazu war. Auch manche mythologische Erklärung wünschte Rec. lieber weg. z. B. was zu I, 8., S. 23 fg., über *Κανδαύλης* nach *Tzetzes* und Andern beygebracht ist, und wonach dieser lydische König seyn soll *ὁ σκυλοπνίκτης*, oder *σκυλοκλέπτης*, oder *σκυλοπύκτης*; noch mehr aber, was S. 34 fg. zu lesen ist, wo nicht nur Kandaules und Gyges auf solarische Verhältnisse bezogen, und zu Sonne und Wasser gemacht werden, sondern auch, weil deren Frau irgendwo (aber nicht bey *Herodot*) *Nysia* heisst, die Wassernixen und die normannischen Geister, Nisten, sich herbeyziehen lassen müssen. Doch dergleichen weit hergeholte Vergleichungen und mythologische Scherze muss man schon einem Schüler des Verfassers der Symbolik, oder dem letztern selbst, von welchem diese Sachen grössten Theils entlehnt sind, zu Gute halten. Mit diesem Hange zu unhistorischen Deutungen von Sagen steht

es auf der andern Seite im grellsten Widerspruche, wenn der Herausg. S. 22 sogar das Jahr, wo Herkules geboren sey, berechnet.

Während Rec. in solchen Stellen die Anmerkungen wegwünschte, hat er auch einige andere Stellen, jedoch nur sehr wenige, gefunden, wo der Herausg. mit Unrecht entweder ganz schweigt, oder doch zu kurz ist. So ist zu I, 8., S. 24, *ἦν οἱ Γύγης ἀρεσκόμενος* nichts über den dem *Herodot* eigenthümlichen Gebrauch von *ἀρέσκεσθαι* für *ἀρέσκειν* gesagt, während bey den Attikern *ἀρέσκομαί τινι* nicht: *ich gefalle einem*, sondern: *ich werde von einem zufrieden gestellt, es befriedigt mich einer*, bedeutet. I, 9. hat der Herausg. geschrieben: *Θάρσει Γύγη· καὶ μὴ φοβεῦ μήτε ἐμέ, ὡς σεο πειρώμενος λέγω τόνδε, μήτε γυναῖκα τὴν ἐμήν.* Er begnügt sich dabey, theils *λέγω τόνδε* für die schwierigere und desshalb vorzuziehende Lesart zu erklären, theils die Varianten anzuführen. Aber was dieses *λέγω τόνδε* heissen soll, wie hier das Masculinum stehen kann, und wenn vielleicht dazu *τὸν λόγον* ergänzt werden soll (denn eine andere mögliche Erklärung sieht Recens. nicht), durch welche ähnliche Stellen diese Auslassung gerechtfertigt wird, über alle diese Dinge ist ein vollkommenes Stillschweigen beobachtet. Deshalb kann Recens. auch die aufgenommene Lesart nicht billigen, die überdiess keine genügende Gewähr hat, da alle Handschriften statt *λέγω τόνδε* entweder *λόγον τόνδε*, oder *λέγω λόγον τόνδε* zu geben scheinen. I, 10: *Οὔτε ἀνέβωσεν αἰσχυνθεῖσα, οὔτε ἔδοξε μαθέειν.* Hier bemerkt unser Herausg.: „*Ἔδοξε est: simulavit, se nesciisse.*“ Offenbar eine tadelnswerthe Kürze des Ausdrucks; denn nicht *ἔδοξε* kann *simulavit* bedeuten, sondern: *noch schien sie es gemerkt zu haben*, heisst so viel als: *und es schien, als hätte sie es nicht gemerkt;* worüber es unnütz war, auf *Valckenaer* zu verweisen, oder eigentlich überhaupt ein Wort zu verlieren. I, 18. wird ein Krieg zwischen Chios und Erythrä erwähnt, worüber unser Herausg. gar keine Auskunft gibt. Man vergleiche darüber *Plutarchi de Virtut. mulier.*, S. 7 (*ed. Reisk.*), *Frontin.* II, 5. 15., *Athen.* IX, 33. I, 52., S. 86, hätten zu *ἓν οὐδέν* und *οὐδὲ ἕν* einige Nachweisungen mehr gegeben werden sollen nach den Auslegern zu *Thuc.* I, 52. Vgl. *Thiersch* Gr. §. 314. 7. I, 47. trägt *Kroesus* seinen Gesandten auf: *ἑκατοστῇ ἡμέρῃ χρῆσθαι τοῖσι χρηστηρίοισι, ἐπειρωτέοντας ὅ τι ποιέων τυγχάνοι ὁ Λυδῶν βασιλεύς.* Hier haben einige Handschriften *τυγχάνει.* Dieses weist unser Herausg. mit den Worten ab: „*Male, cum optativum ipsa sententia flagitet. Est enim loci sensus: quid forte ageret Croesus Lydorum rex.*“ Damit aber ist offenbar gar nichts gesagt; denn die Griechen setzen in der indirecten Frage in unzähligen Stellen den Indicativ, wo man im Lateinischen den Conjunctiv gebrauchen muss, und wenn man also auch hier *τυγχάνει* schreibt, was übrigens Rec. keinesweges verlangt, so ändert sich die lateinische Uebersetzung nicht im Mindesten. Zu I, 65., wo *Herodot* sagt, die Spartaner seyen vor den Zeiten des *Lykurg κακονομάτατοι σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων* gewesen, *μετέβαλον δὲ ἐς εὐνομίην*, hätte *Thucydides* I, 18. verglichen werden sollen, welcher nächste Nachfolger des *Herodot* überhaupt öfter hätte benutzt seyn sollen, z. B. gleich darauf, wo das Jahr der Lykurgischen Gesetzgebung nach *Larcher* bestimmt wird. Während Recens. in den genannten Stellen die Beweisführung des Herausg. nicht vollständig genug, und zum Theile bey dieser Unvollständigkeit auch falsch findet, gibt es andere Stellen, wo zwar Alles gesagt scheint, was sich für eine Lesart oder Erklärung sagen lässt, aber Rec. sich von der Richtigkeit der Ansicht des Herausg. keinesweges überzeugen kann. So wundert er sich sehr, dass I, 3. 5. in *Δευτέρῃ δὲ λέγουσι γενεῇ μετὰ ταῦτα Ἀλέξανδρον τὸν Πριάμου, ἀκηκοότα ταῦτα, ἐθελῆσαι οἱ ἐκ τῆς Ἑλλάδος δι' ἁρπαγῆς γενέσθαι γυναῖκα, ἐπιστάμενον πάντως ὅτι οὐ δώσει δίκας· οὔτε γὰρ ἐκείνους διδόναι*, die Lesart *οὔτε γάρ* beybehalten ist, indem erklärt wird. es bedeute dieselbe so viel als *καὶ γὰρ οὐ*, *nec enim illos dedisse.* Das lateinische *nec enim* bedeutet ja hier, wie schon das ihm entsprechen sollende *καὶ γὰρ οὐ* lehrt, *denn auch nicht; οὔτε* aber heisst nie *auch nicht*, und kann diese Bedeutung nicht haben, weil *τέ* nicht für *auch* gesetzt wird. Es ist also mit *Werfer οὐδέ* zu lesen. I, 8. *Τούτῳ τῷ Γύγῃ καὶ τὰ σπουδαιότερα τῶν πρηγμάτων ὑπερετίθετο ὁ Κανδαύλης, καὶ δὴ καὶ τὸ εἶδος τῆς γυναικὸς ὑπερεπαινέων.* Hier, wo das Particip *ὑπερεπαινέων* wegen seiner Verbindung mit der übrigen Rede einige Schwierigkeit macht, schreibt unser Herausg. S. 24: „*Malim propter participium sic explicare: et vero etiam in eo* (*sc. multum illi tribuebat*), *quod uxoris suae formam supra modum extulit.* Aber woher er die Worte *multum illi tribuebat* entnimmt, sagt er nirgends, und kann auch Rec. nicht errathen; denn im Griechischen geht kein anderes bestimmtes Tempus, das sich ergänzen liesse, vorher als *ὑπερετίθετο*; dieses aber hat jene Bedeutung nicht, wie sich aus der Erklärung desselben bey unserm Herausg. selbst ergibt. I, 35.: *Ταῦτα λέγων τῷ Κροίσῳ, οὔ κως οὔτε ἐχαρίζετο, οὔτε λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενὸς ἀποπέμπεται.* Hier hält der Herausg. für das Subject von *λέγων* den *Solon*, hingegen für das von *ἐχαρίζετο* den *Kroesus*, so dass die Worte für *ταῦτα λέγοντος αὐτοῦ τῷ Κροίσῳ, οὗτος οὔτε αὐτῷ ἐχαρίζετο* gesetzt wären, weshalb auch gleich *κάρτα δόξας ἀμαθέα* (statt *ἀμαθής*, wie *Gaisford* geschrieben hat) *εἶναι* aufgenommen ist. Rec. will die Möglichkeit, so zu erklären, nicht bestreiten, obgleich die Rede an einer gewaltigen Härte und Ungewöhnlichkeit leiden würde; aber so viel steht fest, dass diese Verbindung von *λέγων — ἐχαρίζετο* sich durchaus nicht durch eine Stelle, wie *εὐξάμενοι — ἔδοξεν αὐτοῖς*, rechtfertigen lässt, weil es bey *δοκεῖ μοι*, d. i. *γιγνώσκω, βουλεύομαι, ψηφίζομαι*, sehr üblicher Sprachgebrauch geworden ist, das Particip im Nominativ hinzu zu fügen. Cap. 58., zu Ende, liest unser Her-

ausgeb. mit *Matthiae: Πρὸς* (*Gaisford* hat dafür *ὡς*) *δὴ ὧν ἐμοί τε δοκέει οὐδὲ τὸ Πελασγικὸν ἔθνος, ἐὸν βάρβαρον, οὐδαμὰ μεγάλως αὐξηθῆναι*, und erklärt mit *Matthiae: accedit — et sic mihi videtur — quod Pelasgica gens, una e barbaris, (per se etiam) non multum aucta est.* Dieses hält Rec. durchaus für verwerflich. Denn erstens könnten, wenn unser Satz mit *ausserdem* anfinge, die Partikeln *δὴ ὧν* in ihm nicht stehen, weil er alsdann eine Fortsetzung des vorhergehenden Beweises, und nicht eine Folgerung aus demselben enthielte. Wer könnte wohl sagen: *Die Hellenen wuchsen zu einer grossen Menge an, da auch andere Barbaren sich an sie anschlossen. Ausserdem also scheinen die Pelasger als Barbaren nicht sehr zugenommen zu haben!* Unser Herausg. hat klüglich in der Uebersetzung die Partikeln *δὴ ὧν* ausgelassen. Zweytens passt zu dieser Erklärung das Wörtchen *τέ* nicht; denn wollen wir mit unserm Herausg. übersetzen: *ausserdem — und so scheint es mir;* so ist das *Und* offenbar überflüssig. Mit *Matthiae* aber, Gramm. §. 626., S. 1279, zu sagen, man könne zu *ἐμοί τε* hinzu denken *καὶ ἄλλοις*, ist eine ganz willkürliche Behauptung, da sonst, wo der Gegensatz zu *τέ* zu fehlen scheint, derselbe mit veränderter Construction zu folgen pflegt, wovon nur *τὲ γάρ* vielleicht eine Ausnahme macht. I, 59., S. 145, heisst es vom *Pisistratus: Συλλέξας δὲ στασιώτας, καὶ τῷ λόγῳ τῶν ὑπερακρίων προστὰς, μηχανᾶται τάδε.* Hier lesen wir *τῷ λόγῳ προστάς* erklärt: „*cum oratione persuasisset montanis, cum eos verbis adduxisset, ut primas ipsi deferrent.*“ Wie die Worte aber zu dieser Bedeutung kommen sollen, ist nicht abzusehen. Vielmehr bedeutet *τῷ λόγῳ*, wie so oft, *der Rede nach, vorgeblich, zum Scheine.* (*Pisistratus* stellte sich zum Scheine an die Spitze der Hyperakrier, warf sich scheinbar zu ihrem Vertheidiger auf, während er in Wahrheit für seinen eigenen Nutzen arbeitete.) Nicht leicht wird sich auch Rec. überreden lassen, zu glauben, dass Cap. 65., zu Ende: *Οἱ δὲ καταλαμβάνοντες τοὺς φεύγοντας ἔλεγον τὰ ἐντεταλμένα ὑπὸ Πεισιστράτου, θαρσεῖν τε κελεύοντες, καὶ ἀπιέναι ἕκαστος ἐπὶ τὰ ἑαυτοῦ*, der Nominativ *ἕκαστος* durch ein Anakoluth für *ἕκαστον* stehen könne. Denn die verglichene Stelle, I. 27., *Νησιώτας δὲ τὶ δοκέεις εὔχεσθαι ἄλλο, ἢ, ἐπεί τε τάχιστα ἐπύθοντό σε μέλλοντα ἐπὶ σφίσι ναυπηγέεσθαι νέας, λαβεῖν ἀρώμενοι Λυδοὺς ἐν θαλάσσῃ*, ist von ganz anderer Art, da in ihr theils der dazwischen getretene längere Causalsatz: *ἐπεί — νέας*, das Anakoluth rechtfertigt, theils dieses sich nicht blos durch den Casus, sondern durch den Hinzutritt von *ἀρώμενοι* überhaupt, das eigentlich fehlen sollte, beurkundet.

Die Interpunction in vorliegender Ausgabe ist, so wie in der *Gaisfordschen*, nicht selten den Regeln der Logik entgegen. So ist in den eben angeführten Worten, I, 65., durch Setzung eines Komma's nach *φεύγοντας* das Subject *οἱ καταλαμβάνοντες* von seinem Verbum *ἔλεγον* getrennt. I, 2., S. 8, ist interpungirt: *Ἑλλήνων τινάς φασι τῆς Φοινίκης ἐς Τύρον προσχόντας, ἁρπάσει τοῦ βασιλέως τὴν θυγατέρα Εὐρώπην*, nach welcher Interpunction *φασί* zu *προσχόντας* gehören, und dieses von ihm abhängen müsste. Derselbe Fehler findet sich S. 58: *Ἐπειδή σφι οὕτω δοκέοι, περιϊδέειν αὐτὸν ἐν τῇ σκευῇ πάσῃ στάντα ἐν τοῖσι ἑδωλίοισι, ἀεῖσαι*, wo man durch das Komma nach *ἑδωλίοισι* um so leichter irre werden kann, weil *περιορᾶν* häufig mit dem Particip verbunden wird. Nicht lobenswerther ist die alte Interpunctionsweise, S. 79: *Ἀργεῖοι μὲν γὰρ περιστάντες ἐμακάριζον τῶν νεηνιέων τὴν ῥώμην· αἱ δὲ Ἀργεῖαι, τὴν μητέρα αὐτῶν*, wo offenbar richtiger nach *ῥώμην* ein Komma, nach *Ἀργεῖαι* keine Interpunction gesetzt wäre. Ferner S. 105: *Τὸν μὲν Ἐπίστιον καλέων, διότι δὴ οἰκίοισι ὑποδεξάμενος τὸν ξεῖνον, φονέα τοῦ παιδὸς ἐλάνθανε βόσκων*, gleichsam als wenn *διότι ὑποδεξάμενος* zusammen verbunden werden könnten. S. 114: *Φυλάξας τὴν κυρίην τῶν ἡμερέων, ἐμηχανήσατο τοιάδε· ἐπινοήσας τὰ ἦν ἀμήχανον ἐξευρεῖν τε καὶ ἐπιφράσασθαι· χελώνην καὶ ἄρνα κατακόψας, ἅμα ἔψεε.* Wo vor *ἐπινοήσας* ein Komma zu setzen war, da die Erklärung von *τοιάδε* nicht in *ἐπινοήσας — ἐπιφράσασθαι*, sondern erst in *χελώνην* etc. enthalten ist. Cap. 64. sind die Worte *καθήρας δὲ ὧδε* durch einen Punct vor *καθήρας* und einen zweyten nach *ὧδε* zu einem ganz für sich bestehenden Satze gemacht, obgleich ein Particip immer mit einem bestimmten Tempus zusammenhängen muss. Mehr Unrichtigkeiten der Art anzuführen, würde unnütz seyn, da die erwähnten hinreichen, den Herausg. auf die Sache aufmerksam zu machen.

Der lateinische Ausdruck ist besonders in den ersten Bogen sehr fehlerhaft, wird aber später bedeutend besser, wiewohl auch dort Einzelnes zu tadeln ist, und einige schlechte Wendungen durch das ganze Werk wiederkehren. Um nur einige Unrichtigkeiten anzuführen, so steht S. 5 einige Male und auch anderwärts: *mare mediterraneum* statt *mare internum.* (*Mediterraneus, μεσόγειος*, bedeutet: *was in der Mitte eines Landes, im Innern ist*, nicht: *was zwischen zwey oder mehrern Ländern ist.*) S. 15 liest man: *sermonis abundantia;* S. 27: *abundanter*, und so werden diese Wörter, und *abundare*, öfter für *redundantia, redundanter* gebraucht. (*Abundantia* ist *magna copia, ἀφθονία, δαψίλεια*, durch *redundantia* hingegen wird das *superfluum, supervacaneum, τὸ περιττὸν, τὸ πλεονάζον* angezeigt.) S. 17 ist *occidentem versus* statt *in* (oder *ad*) *occidentem versus* zu lesen. So wieder S. 95 und öfter. (*Versus* ohne die genannten Präpositionen kommt im guten Latein nur bey Städtenamen vor.) S. 18 steht: *Cimmeriorum invasionem*, und so kommt auch Col. 2. und sonst das schlechte Wort *invasio* für *irruptio, incursio*, vor. Gleichfalls S. 18, Col. 2., findet sich *cujus quoque Euripides* statt: *cujus Euripides quoque.* Eben so falsch S. 19: *unde quoque Cimbri*, und so kehrt der falsche Gebrauch des *quoque* unzählige Male wieder. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des May. 117. 1832.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recens.: *Herodoti Musae*, von *Io. Christ. Fel. Baehr.*

Seite 21 musste statt *pro simplice* geschrieben seyn: *pro simplici*, da *simplex* im Ablativ immer *i* hat. S. 22 steht das berüchtigte *nuspiam* statt *nusquam*, nullo loco. S. 24: *apud Athenaeum occurrit*, und so kehrt dieser bekannte fehlerhafte Gebrauch des *occurrere* für *legi*, *inveniri* sehr oft wieder. Dass *versio* für *interpretatio*, *translatio*, *textus* für *contextus orationis*, *series* oder *continuatio verborum* nicht fehlen werden, wird man hiernach schon erwarten, und man kann diese Wörter S. 24, 27 und sonst lesen. Durchgängig herrscht ferner ein falscher Gebrauch der absoluten Ablative in Wendungen, wie S. 34: *quam tot celebrarunt laudante Astio*, wo diese Construction weder durch *als*, noch durch *weil*, noch durch eine ähnliche Conjunction aufgelöst werden kann, sondern so viel als *quos laudat Astius* bedeuten muss. Auf derselben Seite findet man: *idem valet de Candaule*, und so öfter das in dem Notenlatein weit verbreitete *valere de* statt: *valere in*, *dicendum esse de*. Die Wendung *tempus praeterlabitur* lassen sich unsere Lateiner, so oft sie schon getadelt worden ist, auch noch nicht entreissen; daher sie in vorliegendem Werke, S. 50, zu lesen ist. Eine ungebräuchliche Adjectivform ist *Lydiacus* S. 52, und, wenn sich Rec. nicht irrt, auch anderwärts. S. 80 ist *hoc vitae exitu sunt persumpti* unlateinisch für *absumpti* gesagt. S. 95: *quam moderate*, wo *quam moderatissime* erforderlich ist. S. 104: *remunerari alicui aliquid*, statt: *remunerari aliquem aliqua re*, *rependere alicui aliquid*. S. 112: *frequens occurrunt*, und so mehrmals ganz fehlerhaft *frequens* statt *frequenter*, wahrscheinlich durch gut lateinische Wendungen, wie *senatus frequens decrevit*, die von ganz anderer Art sind, veranlasst. S. 114: *ab oraculum sciscitantibus*, statt: *ab sciscitantibus oraculum*. Ferner sehr oft *Noster* für *hic scriptor*, *Herodotus*, und anderes der Art mehr.

Der Druck ist im Ganzen correct; doch hat Rec., ausser einigen fehlenden Accenten, wie S. 33 *γυμνην*, und S. 43 *οντος*, eine Anzahl Druckfehler in einzelnen Buchstaben bemerkt, worunter S. 81, Col. 2., Z. 9. v. unt. *pro grammate*, statt: *programmate*; S. 90: *ἐξεγέρθη* statt: *ἐξεγέρθη*; S. 104, Col. 1., Z. 9. v. unt.: *indignare*, statt: *indignari*; S. 115, Col. 2., Z. 11. v. unt.: *magnam*, statt: *magnum*; S. 159, Col. 2.: *vulga*, statt: *vulgo*; S. 165: *Eurystenidarum*, statt: *Eurysth.*; S. 173: *ὑσυχάζειν*, statt: *ἡσυχ.* Durch ein Versehen des Herausg. ist S. 159, Col. 1.: *Peloponneso*, statt: *Hellesponto* gedruckt; S. 84, Z. 11, steht ein Punct statt eines Komma's nach *ἐστί*, und eben so S. 169., Z. 6, nach *αὗται*; S. 60, Z. 6., ist der Infinitiv *ῥῖψαι* gedruckt, während *ῥῖψαι* richtiger wäre; S. 6 müsste die Anmerkung zu *τῇ τε ἄλλῃ — ἐξαπικνέεσθαι* vor der vorhergehenden stehen.

Volksdichtung.

Russische Volksmährchen, in den Urschriften gesammelt und übersetzt von *Anton Dietrich*. Mit einem Vorworte von *Jacob Grimm*. Leipzig, bey Weidmann. 1831. XXII u. 268 S. 8.

Wir haben dieser Sammlung schon vor einiger Zeit (Nr. 40. d. Z.) gedacht und vorläufig bemerkt, dass bereits in den von *Johann Richter* im J. 1803 und 1804 herausgegebenen russischen Miscellen einige russische, ins Deutsche übersetzte Volksmährchen mitgetheilt worden sind. Im ersten Hefte derselben, S. 25 ff., befindet sich nämlich: *Dobrünä Nikititsch* (in welchem, ganz wie im Makbeth, ein Ritter figurirt, der, ohne geboren zu seyn, lebt); sodann im zweyten Hefte, S. 82 ff.: *Tschurilo Plenkowitsch*, und S. 103: *Wassili Boguslajewitsch*; endlich im sechsten Hefte, S. 102 u. f.: *der kluge Zigeuner* und *Weiberlist*. Nach jenes Herausgebers Bericht (in zwey Aufsätzen: „über Volksmährchen und Volkslieder in Russland," Heft 2., S. 75, und Heft 6., S. 200,) theilen sich die Mährchen der Russen in zwey Gattungen, nämlich in *Rittermährchen*, wozu er die drey ersten der obgenannten, und in *Volksmährchen*, wozu er die zwey letztern rechnet; die drey ersten sind aus einer im J. 1783 in Moskwa bey Novikoff erschienenen Sammlung entlehnt, von den beyden letztern ist die Quelle nicht angezeigt. Doch charakterisiren sich alle fünf, da sie künstlicher zusammengesetzt und mit einiger Gelehrsamkeit, ja mit nordischer Mythologie hier und da ausstaffirt sind, als in ziemlich neuer Zeit entstanden. Uebrigens sagt *Richter* selbst (Heft 1., S. 24), „er habe, in

Ansehung des Inhaltes und des Reichthums der Begebenheiten, diese Mährchen für das Deutsche *bearbeitet*," und fährt fort: „Denn das Alte und Eigene, was ihnen sonst vielleicht einigen Anspruch auf Interesse geben konnte, musste (?), wie ich voraussah, bey der Uebertragung in eine gebildete Sprache, grössten Theils verloren gehen. Doch habe ich es nicht muthwillig weggeschnitten, sondern, so viel als möglich, zu erhalten gesucht." — Aus diesen Worten, so wie aus der Behandlung, geht hervor, dass R. in der Absicht, seine Leser angenehm zu unterhalten, hier und da, wiewohl mit einiger Scheu, gekürzt, geändert, modernisirt und vermeintlich verschönert habe.

Allein, wie keine Art von Halbheit zu etwas Tüchtigem führt, so ist es auch hierbey der Fall. Jeder mit mündlicher oder schriftlicher volksthümlicher Ueberlieferung Vertraute wird zugeben, dass sich in ihr oft treffliche Stoffe, und bald durch Natürlichkeit u. Lieblichkeit überraschende, bald durch Kühnheit und Grösse ergreifende Züge vorfinden; aber es kann ihm auch nicht entgangen seyn, dass ein solches Ganzes selten oder nie in seinen innern Theilen übereinstimmend, gehörig modivirt und völlig befriedigend ist. Will daher der Dichter sich selbst und den Forderungen, die der Freund des Schönen mit Recht an ihn macht, Genüge leisten; so mag er, wenn ihm ein volksthümlicher Stoff zusagt, ihn immerhin, mit mehr oder weniger Beywerk, benutzen, aber es darf ihm nicht genügen, ein altes Gebäu oder Hüttchen auszubessern und frisch anzustreichen, sondern er muss etwas dergleichen, nach einer ihm dienlich scheinenden Behandlungsart, zum Theil aus den ältern, zum Theil aus neu hinzugefügten Materialien, von Grund aus bauen.

Ist hingegen von einem Volksmährchen im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede, so ist die Theilnahme, welche man ihm schenken kann, nur zum Theile eine dichterische, aber weit mehr eine psychologische und geschichtliche. Das Volksmährchen an sich soll hauptsächlich dazu dienen, uns mit der ersten Kindheit des Volkes, mit seiner ursprünglichen Einfachheit, mit seiner Vorstellungs- und Denkungsart, mit seinem Aberglauben, mit seiner Liebe und seinem Hasse, mit seinen Gebräuchen, mit dem, worin es mit andern Völkern übereinkommt, und worin es von ihnen abweicht, mit seinen frühesten Leiden und Freuden, kurz, mit allen seinen eigenthümlichsten Eigenheiten bekannt machen, es soll uns Begriffe geben über seine allmälige Entwickelung; wir verlangen kein fremdartiges, kein verschönertes Bild, sondern das wahre. Diese Ansicht scheint der jetzige Sammler und Uebersetzer richtig ins Auge gefasst zu haben, indem er S. XXI (in Uebereinstimmung mit *Grimm*) versichert, „er sey so genau, als möglich, den Urschriften gefolgt, und habe, um die eigenthümliche Färbung nicht zu verwischen, selbst kein Bedenken getragen, Wendungen und Formen beyzubehalten, die dem Geiste unserer Sprache einigermaassen fremd sind, wenn sie demselben nur nicht geradezu widerstanden."

Ueber die aus den Zeiten unserer Gross- und Urväter von Gelehrten und Buchhändlern jetzt wieder ins Leben gerufene Sitte der Bevorwortung im Allgemeinen mag ein neuer *Menken* gelegentlich richten. Das diese Sammlung einleitende Vorwort von *Grimm* scheint zwar ziemlich leicht entworfen (auch beträgt es nur 4 weit gedruckte Blätter), enthält aber einige interessante Andeutungen, z. B. S. VIII, dass die hier von *Bowa* handelnde Sage sich aus dem im Sagenkreise Karls des Grossen vorkommenden, in mehrere Sprachen übergegangenen Roman: *Buovo d'Antona*, herschreibe.

Im eigenen Vorworte des Herausgebers wird über die Abkunft der hier gesammelten Mährchen, deren ersten Ursprung dem Herausgeber jedoch zu erforschen nicht gelang, über einige Eigenthümlichkeiten derselben und über die Regeln, welche der Uebers. befolgt, Rechenschaft abgelegt, auch Einiges zu leichterem Verständnisse der oft wiederkehrenden, nicht ganz deutlichen Redensarten angeführt.

Die Anzahl der hier erschienenen Mährchen ist siebzehn; ihr Werth, wie diess nicht anders seyn kann, bald grösser, bald geringer; doch keins ganz ohne Werth. *Bowa* (in Nr. 7.) erinnert an Hamlet; *Gorja* (in Nr. 12.) hat Aehnlichkeit mit dem deutschen Faust, dem italienischen Virgil, dem brittischen Baco und dem französischen Robert der Teufel; nur übt im Russischen der böse Feind so grosse Toleranz, dass sein Schützling, so oft es ihm beliebt, beten kann; *Emmeljan* (in Nr. 13.) ist ein sehr drolliger und belustigender Narr. Auch des Lieblichen, durch Einfachheit Anziehenden, oft sanft Rührenden ist in diesen Mährchen gar Mancherley, dagegen man es freylich mit einigen tüchtigen Aufschneidereyen, z. B. wenn die Heere immer in Hunderttausenden bestehen, wenn der Held ungeheuere Feindes-Massen erlegt, sein Ross aber doppelt so viel zu Boden tritt, oder wenn (S. 251), vieles Andere gar nicht in Anschlag gebracht, blos fünf Millionen gemeines Volk verbrannt werden — nicht genau nehmen.

Bürgen aber selbst diese Uebertreibungen für das hohe Alter der hier mitgetheilten Mährchen; so ergibt sich ihre Aechtheit noch mehr aus den öfters, ja fast stets, wenn von derselben Sache die Rede ist, wiederkehrenden Beywörtern, bildlichen Ausdrükken und sprüchwörtlichen Redensarten, ganz wie wir solches bey den ältesten Rhapsoden und allen Volkssängern der frühesten Zeiten kennen gelernt haben.

Man nimmt die Gäste durchgängig bey der *weissen* Hand und führt sie in die *weissen* Zelte, oder *weisssteinernen* Gebäude — man küsst sie auf den *Zuckermund* — der Hof ist immer ein *breiter* — die Tische *eichen* und mit *gewürfelten Tüchern bedeckt* — der Bursch ist immer ein *braver*, ein *guter*, sagt auch wohl von sich selbst:

„ich guter Jüngling“ — das Satteln des Rosses wird fast immer mit denselben Worten, wie S. 134, erzählt u. s. w.

Von bildlichen, sehr bezeichnenden Schilderungen führen wir nur an: „das Ross wurde hitzig, trennte sich von der Erde, erhob sich höher, als der stehende Wald, und niedriger, als die ziehende Wolke“ u. s. w. S. 18 und öfter — „wie sie schön ist! Man sieht bey ihr, wie das Mark aus einem Knochen in den andern fliesst.“ S. 35 — „ein Kopf, wie ein Bierkessel, oder: wie ein Hügel;“ S. 66 und sonst — „ich setze dich auf die flache Hand u. drücke mit der andern, so wird es nur feucht seyn,“ S. 67 — „so gross, oder so schön, dass man es sich nicht vorstellen, nicht mit der Feder beschreiben, noch im Mährchen sagen kann.“ S. 135 und sonst — „er wuchs, wie wenn Buchweizenteig auf Hefen sauer wird“ — „die Getödteten fielen wie Hafergarben“ (S. 228 und sonst); „er stieg so hoch, dass ihm die Erde wie ein Apfel erschien“ (S. 147).

Zu den sprüchwörtlichen Redensarten und Sprüchwörtern ist zu rechnen: „Da bey den Zaaren nicht Bier gebrauet, nicht Branntwein gebrannt wird“ (nämlich weil es stets bereit ist), S. 145 und sonst; — „die Weiber haben langes Haar, aber kurzen Verstand,“ S. 107; — „lehre nicht die Gans im Wasser schwimmen, und einen Rittersohn mit Tartaren kämpfen,“ S. 223 und sonst; — „wen er beym Kopfe nimmt, dem fällt der Kopf ab; und wen er bey der Hand fasst, dem fällt die Hand ab,“ S. 109 und sonst; — „ich gebe dir eine Stelle mir gegenüber, die zweyte neben mir, und die dritte, wo du selbst willst,“ S. 240 u. s. w.

So viel wird hinreichen, unsern Lesern von der vorliegenden Sammlung einen ungefähren Begriff zu geben und ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten. Gewiss wird sie den Freunden der Volkskunde eine angenehme Erscheinung abgeben, doch auch denen, welche blos zur Unterhaltung lesen — nur muss man auch hierbey, wie bey Epigrammen und dergl., nicht auf einmal zu viel lesen — eine des Neuen nicht entbehrende Unterhaltung gewähren. Die vom Herausgeber beygefügten kurzen Erläuterungen sind hinreichend; nur hätten noch die S. 132 und öfter vorkommenden *„trockenen* Pfeile“ einer Erläuterung bedurft. Des S. 6 u. sonst vorkommenden *todten* und *lebendigen Wassers* erinnert sich Rec. auch aus einem frühe gehörten deutschen Räuber-Mährchen, in welchem drey Räuber von einigen ihrer Cameraden durch Raben vergiftet und von einem treueren mit lebendigem Wasser bespritzt und wieder ins Leben gerufen wurden.

Wir wünschen, dass der Herausgeber zu Fortsetzung dieser Sammlung Ermunterung finde; denn nur durch vereinte Bemühungen werden wir allmälig dahin gelangen, den Wunderbaum der Volkssage bis in die tiefsten Wurzeln, in seiner allgemeinen Riesen-Verzweigung und bis in die obersten Wipfel kennen zu lernen.

Theologie.

Ueber die körperliche Beredsamkeit Jesu. Ein Beytrag zu seiner Charakteristik von *Friedrich Joseph Grulich,* Diaconus, Religions- und Hülfslehrer am Lyceum in Torgau. Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. X u. 89 S. (12 Gr.)

Recensent wüsste an dieser kleinen, wohlgerathenen Schrift kaum etwas Anderes in Anspruch zu nehmen, als den Titel. Denn wer von einer körperlichen Beredtsamkeit hört, denkt gewiss ganz unwillkürlich an diejenige Kunst des äussern Vortrages, mit welcher die Schule den eigentlich sogenannten Redner auszurüsten sucht, und worüber Cicero und Quintilian für den Zweck des Redners auf dem römischen Forum und im Senate, und unsere neuern Homiletiker für den Zweck des christlichen Kanzelredners die geeigneten Vorschriften aufstellen. Das hat aber der Verf. selbst nicht im Sinne, wenn er Jesu eine körperliche Beredtsamkeit beylegt. Er meint vielmehr damit (s. S. 9, vgl. S. 68, 69) nur die natürliche Wohlredenheit desselben, die, ausser dem Anziehenden, Geistvollen u. Göttlichen des Inhaltes seiner Rede, die Herzen seiner Zuhörer auch durch das Edle, Würdige und Imponirende seiner ganzen Aeusserlichkeit gewann, und der innern Gewalt und Macht des Wortes, das er „als wandelnder Rabbi“ (S. 25) sprach, den gehörigen Nachdruck gab. Desshalb hätte der Verf., um jedem Missverstande hierin vorzubeugen, statt von einer körperlichen Beredtsamkeit Jesu, lieber von der Aeusserlichkeit desselben als Volkslehrer sprechen sollen, zumal da er, wenn sich Rec. recht erinnert, schon auf Anlass seiner, im Jahre 1814 erschienenen, lateinischen Gelegenheitsschrift: *de eloquentia corporis in Jesu conspicua*, von welcher die vorliegende eine erweiterte und vervollkommnete Ueberarbeitung ist, von einzelnen kritischen Stimmen auf das Unpassende und Zweydeutige dieses Ausdruckes aufmerksam gemacht wurde. Sieht man jedoch davon ab, so muss man bekennen, dass der Verf. der Sache selbst nach einen sehr verdienstlichen Beytrag zur Charakteristik Jesu in dieser Schrift lieferte, und diess um so mehr, je weniger ihm darin von andern Schriftstellern vorgearbeitet worden war. Rec. fühlt sich daher gedrungen, seine Arbeit allen denjenigen angelegentlich zu empfehlen, welche sich ein vollständiges und erhebendes Bild von dem göttlichen Menschensohne in dem wesentlichsten Theile seines irdischen Berufes vor Augen gestellt sehen wollen, und von dem Verf. zu lernen wünschen, wie man auch auf die von den Evangelisten in sprechenden Zügen angedeutete Persönlichkeit desselben achten müsse, um das, was sie von ihm berichten, nicht nur besser zu verstehen, sondern auch tiefer zu empfinden. Denn es ist ein sehr wahres Wort, wenn der Vf., nach sorgfältiger Auseinandersetzung der Art und Weise, wie Jesus durch *die Stimme sei-*

nes Mundes, durch *die Mienen und Blicke seines Angesichts*, durch die *Bewegung seiner Hände*, und durch die *imponirende*, ja *„imperatorische" Haltung seines ganzen Körpers* den Eindruck seiner Rede aufs Höchste steigerte, hinzusetzt: „Wir blicken (bey gehöriger Würdigung dieser Aeusserlichkeiten desselben) tiefer in Jesu Charakter, durchdringen inniger die Absichten, Beziehungen und Kraft seiner Worte, ganze Stellen werden uns anziehender, lassen einen tiefern Eindruck zurück, prägen sich dem Gedächtnisse unvergesslicher ein; wir lesen nicht allein, was die Evangelisten von ihm erzählen, sondern wir hören und sehen ihn selbst. Ich wenigstens rühme und freue mich des Geständnisses, dass das Studium der evangelischen Geschichte, seitdem ich mich jenes Mittels bediene, meinem Gemüthe einen viel reichern Gewinn beygebracht hat und mir dadurch viel lieber geworden ist." Die praktische Anwendung, welche der Verf. von dem Inhalte seiner Schrift am Schlusse derselben auf das Bedürfniss der jetzigen Prediger macht, empfiehlt sie namentlich dem jüngern Theile derselben in besonderm Maasse; aber auch sonst wird sie Niemand ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen, da der classisch gebildete Verf. viel in ihr zu vereinigen wusste, was den lehrbegierigen Leser anzieht und fesselt. Die Namhaftmachung eines christlichen Amtsbruders, welche S. 74 bey Gelegenheit der Mittheilung seiner Ansichten über den Werth oder Unwerth der Action des Predigers vorkommt, hätte sich der Verf. nicht erlauben sollen. Denn wenn auch dieser Amtsbruder zu den bereits verstorbenen gehört, so ist doch das von ihm Erwähnte nicht zur öffentlichen Mittheilung geeignet, da es Vielen, welche seinen sonstigen Werth mit dem Verf. selbst (S. 88) zu schätzen wissen, das Bild, das sie von ihm in sich trugen, etwas verunstalten muss. Hierzu kommt, dass ja von hundert andern wackern Predigern Dasselbe zu sagen wäre, und so lange gesagt werden wird, als in der Art und Weise selbst, wie der christliche Prediger als Redner auftreten muss, ein sehr starker Anlass zu der homiletischen Verwöhnung liegt, an welcher Einzelne leiden.

Kurze Anzeigen.

Römersinn und Römerthat. Erzählungen für die Jugend aus der alten Geschichte, von Dr. *Severin Ewald.* Mit 2 Kupf. Berlin, bey Amelang. 1830. XII und 500 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Jugendliche Leser, welche einst wissenschaftlich ausgebildet werden sollen, auf den ernsten Unterricht in der Geschichte vorzubereiten; andere aber mit der Geschichte so weit bekannt zu machen, als es zu ihrer allgemeinen Bildung nöthig ist, bezweckt diese Schrift, welche in den ersten zwölf Unterhaltungen eines Oheims mit Kindern die röm. Geschichte kurz darstellt, in den folgenden 23 aber Erzählungen liefert, welche einzelne Personen und Scenen aus der röm. Geschichte ausführlicher beschreiben und darlegen. Nur in den seltenen Fällen, wenn es darauf ankam, zur Aufrechthaltung des allgemeinen Interesse der Jugend, irgend eine Härte in einem aufgestellten Charaktergemälde zu mildern, ist, wie der Verf. S. III sagt, die ganze Strenge der ernsten Geschichte gemildert worden. Da mehr lehrreiche Unterhaltung, als ernste Belehrung bezweckt wird; so darf man freylich nicht die unterlassene Berücksichtigung neuerer kritischer Forschungen, deren Resultate zum Theile auch nur Hypothesen sind, dem Verf. zum Vorwurfe machen. Zuweilen werden von dem Erzähler Bemerkungen eingewebt, von deren Richtigkeit sich die jungen Leser einst selbst überzeugen würden, wie S. 51: „Jeder Missbrauch der Gewalt ist tadelnswerth und widerrechtlich; die bedenklichste aber ist die Volksgewalt, und ihr Missbrauch der ärgste, den es gibt." Wenn es S. 46 f. heisst: die Namen eines Horatius Cocles, eines Mucius Scaevola — werden *euch werth* bleiben, wenn ihr späterhin von ihrem Muthe und ihrer Aufopferung Näheres hören werdet (vergl. die 15te Unterh. S. 221 ff.); so würde Rec., statt dieses vorgegriffenen Urtheils, die jungen Zuhörer veranlasst haben, des Horatius Cocles und Mucius Scaevola Thaten in sittlicher Hinsicht zu vergleichen und selbst zu urtheilen, welche ihnen beyfallswürdiger erscheine. Der Vortrag ist sprachrichtig und fasslich, und das Aeussere des Buches untadelhaft.

Geognostische Untersuchungen zur Bestimmung des Alters und der Bildungsart der Silber- und Kobalt-Gänge zu Joachimsthal im Erzgebirge. Von *A. F. Maier,* k. k. Bergrathe zu Pribram. Für die Abhandlungen der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Mit einer geognostischen Karte. Prag, bey Haase, Söhne. 1830. 28 S. gr. 8.

Der Titel und der Name des verdienten Verfassers liessen Rec. diese kleine Schrift mit grosser Erwartung zur Hand nehmen, in der er sich aber in so fern getäuscht fand, als er, statt vollständiger genauer Beschreibungen, nur einzelne unausgeführte, man möchte fast sagen flüchtige, Bemerkungen fand, deren Absicht hauptsächlich zu seyn scheint, die Entstehung der Joachimsthaler Erzgänge auf plutonischem Wege, in Beziehung zu der benachbarten Flötztrappformation, zu erläutern. Man sieht, welch ein reiches Feld der Verfasser für Beobachtungen und Mittheilungen vor sich hatte, und was er hätte geben können, wenn eine erschöpfendere Arbeit in seinem Plane gelegen hätte. Auch die beygegebene *Karte der vorzüglichern Erzgänge in Joachimsthal* ermangelt für den Auswärtigen gnüglicher Erläuterung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des May. 118. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Berichtigender Nachtrag.

In Nr. 101. dieser Zeitung ist von mir die kleine Schrift angezeigt: *„Der Talmud, mit besonderer Rücksicht auf die Emancipation der Israeliten. Offenes Sendschreiben an den Prof. Krug von B—i.“* Dieselbe Schrift wird in Nr. 100. der Sachsenzeitung angezeigt und in dieser Anzeige gesagt, der Verf. widerlege *„die so verbreitete, auch von Krug gehegte, Ansicht, als stehe der Emancipation der Juden ihr Talmud im Wege.“* Ich habe aber in meiner Schrift: *„Die Politik der Christen und die Politik der Juden“* das gerade Gegentheil behauptet; wie sich Jeder überzeugen kann, der diese Schrift mit Aufmerksamkeit lesen will. Man vergleiche nur S. 37., wo es ausdrücklich heisst: *„In Ansehung des Talmuds bin ich andrer Meinung“* — nämlich als diejenigen, welche von den Juden vor deren Emancipation eine Lossagung vom Talmud oder auch nur von einzelen Lehren desselben fodern. Wie kann man mich also beschuldigen, dass ich eine Ansicht hege, die ich selbst als unstatthaft bekämpft habe? Doch es soll mich gar nicht wundern, wenn man nun auch einen *Judenfeind* aus mir macht, nachdem man schon einen *Polenfeind* aus mir gemacht hat, ungeachtet ich eben sowohl für die Erhaltung der nationalen Selbständigkeit der Polen als für die Bewirkung der bürgerlichen Emancipation der Juden geschrieben habe. Möchte nur mein Wunsch für Letztere besser in Erfüllung gehn, als mein Wunsch für Erstere! Dann mag man mich immerhin einen *Judenfeind*, wie einen *Polenfeind*, oder gar einen *Menschenfeind* nennen. Einen *schlechten Menschen* hat mich ja ohnehin schon neulich ein sehr *guter Journalist* genannt. Dieser Journalist (den ich zur Schonung seiner eignen Ehre nicht nennen will) sprach nämlich sehr wegwerfend von *„schlechten Menschen und Polenfeinden à la Krug.“* Für eine so grobe Personalinjurie könnt' ich allerdings gerichtliche Genugthuung fodern, und kein gerechter Richter dürfte sie mir versagen. Allein ich habe nun einmal als Freund der Pressfreiheit den Grundsatz, durch die Presse zugefügte Beleidigungen entweder ganz zu ignoriren oder nur durch die Presse zu ahnden, falls es nöthig seyn sollte. Es giebt indess viel andre Leute, die diesen Grundsatz nicht haben, und die weit empfindlicher und mächtiger sind, als ich. Diese könnten wohl anderweite Mittel brauchen, Pressbeleidigungen abzuwehren. Denn die Pressfreiheit in Deutschland ist noch gar nicht so gesichert, wie manche Sanguiniker glauben. Möchten sie also im Gebrauche derselben sich selbst beschränken, damit sie nicht um des Missbrauchs willen weit mehr und weit unangenehmer von Andern beschränkt werden!

Ein andrer Journalist beschuldigt mich, ich hätte den Polen *„schlechte Sitten, Vergnügungslust und Spielsucht“* vorgeworfen und dadurch mich als Polenfeind erwiesen. Und doch findet sich dieser Vorwurf in keiner einzigen Schrift von mir; wiewohl ich ihn anderwärts gefunden habe. Auch beweist ein solcher Vorwurf nicht einmal Feindschaft gegen die Polen. Denn alle Völker haben ihre Fehler; und schlechtgesittete, vergnügungslustige und spielsüchtige Menschen giebt es überall. Wo mehr oder weniger, möchte schwer auszumitteln seyn. — Was für bittere Vorwürfe macht nicht *Börne* den Deutschen! Hasst er sie darum? Das folgt allerdings noch nicht. Seine Freunde versichern sogar, er thue das aus lauter Liebe zu uns. Nun, so sey man doch auch gegen Andre so gerecht und billig! Allein von Gerechtigkeit und Billigkeit wissen jene Herren nichts, wenn sie auch viel davon reden. Sie urtheilen doch blos nach Gunst und Ungunst. Sobald daher Jemand wagt, ihnen zu widersprechen, fertigen sie sogleich eine *Lettre de cachet* aus, durch welche sie ihn als einen Dummkopf oder Bösewicht in Verruf erklären, möcht' er auch sein ganzes Leben dem Dienste der Vernunft geweihet haben. Glücklicher Weise haben *solche Lettres de cachet* nichts weiter zu bedeuten. Man kann sie recht gemüthlich zu Fidibus oder sonst etwas verbrauchen.

Krug.

Auszug aus der Neuen Mainzer-Zeitung vom 16. März 1832.

Mainz, vom 20. März. In unserm Aufrufe *an die gebildete Welt* wegen Gutenbergs Denkmal, versprachen wir: über den Fortgang des Unternehmens und über die Beyträge dem grossen Publicum von Zeit zu Zeit durch die gelesensten Tageblätter Nachricht zu geben; was wir hiermit *jetzt schon* thun zu können die Genugthuung haben. Die Idee, dem grössten und gemein-

nützigsten aller menschlichen Erfinder ein welthistorisches Denkmal zu errichten, hat an allen Orten, wo sie bis jetzt bekannt wurde, einen sympathetischen Anklang gefunden; mehrere Zeitblätter — deren Herausgeber wir *insgesammt* durch unsern öffentlichen Aufruf zur Verbreitung desselben gebeten, haben diese Bitte — uns verpflichtend und sich dadurch ehrend — auf eine wahrhaft zuvorkommende Weise erfüllt. So schnell als nur möglich folgte die Redaction des deutschen Frankfurter Journals jener der Mainzer Zeitung, und die Redaction der Allgemeinen Zeitung, und jene des *Freysinnigen*, haben hierüber bereits bestimmte Zusage gegeben; dass die Redaction der Frankfurter Oberpostamtszeitung, so wie andere der gelesensten Zeitblätter hierin nicht zurückbleiben werden, dessen halten wir uns überzeugt. Dank dafür ihnen! und gleicher Dank den grossmüthigen Förderern unsers Beginnens *ausserhalb* unserer Stadt; wo wir *für jetzt* schon (da erst kaum unser Aufruf *auswärts* bekannt geworden) erwähnen können, dass ein für alles Grosse sich stets warm und kräftig zeigender Mann, Hr. Hof- und Universitäts-Buchhändler *Heyer* in *Giessen*, *augenblicklich* nach dem *ersten* Erscheinen in einem öffentlichen Blatte zu einer bedeutenden Unterzeichnung sich schriftlich anheischig gemacht hat; eben so sind in dieser Stadt, wie auch in *Aschaffenburg*, schon Listen, mit ansehnlichen Unterzeichnungen belegt, durch warme Theilnehmer in Umlauf gesetzt worden. Und was kann rühmlicher und *nachahmlicher* seyn, als dass die *Andreäische* Buchdruckerey in Frankfurt — ihren alten Ruf treu bewahrend und selbigen forthin erweiternd — eine Subscription aller Gehülfen ihrer Officin mit 48 Fl. auf drey Jahre bestimmt angezeigt hat. Gleich edel und grossartig sind die uns zugekommenen Erklärungen des Kunstvereines und des Städelschen Kunstinstitutes in Frankfurt, wo der erstere sich alljährlich bis 1836 zu einem Beytrage von 100 Fl., oder selbst zur kunstwürdigen Lieferung eines Basreliefs für das welthistorische Monument Gutenbergs, nach dem von uns zu bezeichnenden Plane, grossmüthig anheischig gemacht hat. So fördert vorn herein *ein weltbürgerliches Unternehmen* die grosse Weltstadt Frankfurt. Solch freundliches Entgegenkommen wird *aller Orten Nachfolger* finden — aber sie sind uns auch unentbehrlich; denn das Monument Gutenbergs muss, als ein welthistorisches, *gross und würdevoll* werden, und der nothwendige Kostenaufwand steigt *so hoch*, dass es dazu mehr als der Kräfte *einzelner* Personen, *einzelner* Städte bedarf. Die *Vaterstadt* Gutenbergs hat bey der Bethätigung des *öffentlichen allgemeinen Dankes* gegen ihren grossen Mitbürger natürlich eine *grössere* Pflicht zu üben, allein sie lebt auch dieser Pflicht redlich nach. Der Enthusiasmus, der schon bey der ersten Idee hier rege geworden, ist sehr gross, und schon haben allein die Mitglieder des Kunstvereines — aus dem diese Idee neu emporgekeimt ist — bedeutend beygesteuert, denn die Subscription von 101 Personen (er zählt deren 182) liefert *jetzt schon* einen Geldbeytrag von 1237 Fl. Dass die Officinen hiesiger Buchdruckerey-Inhaber kräftig unterzeichnet haben, ist eine für sie ehrende, sichere Thatsache. Preiswürdiger und edler hat sich aber bis jetzt kein Subscribent gezeigt, als der Director der hiesigen Nationalbühne, Herr August *Haake;* er hat aus freyem Antriebe, und so recht aus sich heraus, für seinen Beytrag den Ertrag einer Theatervorstellung, ohne irgend eine Vergütung für die Kosten, zu diesem grossartigen Zwecke unterzeichnet. Solch' ein Beyspiel — wenn es auch die *grosse Schuld nicht überzahlt*, die *alle Anstalten der Bildung und insbesondere jene der Theater, gegen den Erfinder der Buchdruckerkunst haben* — ist gewiss auf eine so grossmüthige und die göttliche Gabe Gutenbergs erkenntliche Weise hierdurch von einem Privatunternehmer gegeben, dass ihm Nachahmungen — so steht unsere Hoffnung fest — unmöglich fehlen können.

Dankbar erkennen wir ferner die Bemühungen vieler hiesiger warmer Beförderer von Subscriptionslisten, und die patriotischen Subscribenten bitten wir demnächst, den von uns *schriftlich* hierzu beauftragten Erhebern ihren Beytrag einhändigen zu wollen. *So steht dermalen unsere Unternehmung* — sie wird, forthin kräftig gefördert und unterstützt, herrlich gedeihen! Und von Zeit zu Zeit werden wir fortfahren, genaue Rechenschaft darüber *öffentlich* zu geben; welche — so wie *diese* — in ihre Blätter aufzunehmen, wir die *verehrlichen* Zeitungs-Redactionen hiermit freundlichst bitten; und so wird sich dann unser frohes Vertrauen fort und forthin gerechtfertigt finden: *dass eine Unternehmung vollkommen gelingen müsse, deren Erfolg schon durch den Geist des Jahrhunderts verbürgt erscheint.*

Die unter den Auspicien der grossherzogl. hessischen Staatsregierung gebildete Gutenbergs-Commission.

J. B. Pitschaft, als Präsident. — *Schacht*, als Secretair.

Bemerkung.

In der Antikritik der Recension meines buddhistischen Katechismus (L. L. Z. Intell.-Bl. Nr. 36.) nahm ich Gelegenheit zu bemerken, dass „Niemand, ohne die ältesten Ausleger der ins Chinesische übersetzten buddhistischen Werke gelesen zu haben, die chinesischen Laute mit Bestimmtheit auf die indischen Wörter zurückführen könne." Das Wort *Ho schang*, die gewöhnliche Benennung der buddhistischen Priester, ist ein neuer Beleg zu dieser Behauptung. Rémüsat, in den Elementen der chinesischen Sprache, gibt dieses Wort als ein Beyspiel eines ursprünglich chinesischen Compositums; der Recensent des Katechismus sagt lächerlich genug, es sey das persische Wort *Khodschah,* und in seiner kekken Manier setzt er hinzu, es werde nirgends behauptet, dass *Ho schang* ein indisches Wort sey. Der Unterzeichnete fand vor Kurzem bey dem Lesen eines buddhistischen Werkes, das den Titel führt: *Tschen lin paou hiun*, d. i. *Trefflicher Unterricht für die Versammlung der Gläubigen,* in den Noten Buch I. S. 12 folgende Stelle: *„Ho schang schi fan 'ou, tsze yuu li seng*, d. h. *Ho schang* ist ein indisches Wort und

heisst *Kraft und Emportreiben*; der Priester hat nämlich die Kraft oder Fähigkeit zu lehren und kann das Gesetz immer mehr ausbilden. Das Wort *Ho schang* kann auch durch *I hio* oder der *Lehre Stütze* übersetzt werden; der Priester ist nämlich die Stütze der Lehre, d. h. des Gesetzes oder der Religion."

Der Unterzeichnete bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass die Recension seines buddhistischen Katechismus in dem Januarhefte der Heidelberger Jahrbücher ihrem Hauptinhalte nach der des *Asiatic Journal* und der Leipz. Lit. Zeit. gleichkommt; diese Umtriebe haben wenigstens das Gute, dass es nur *einer* Antikritik bedurfte. In einem Fache, das so wenige Kenner zählt, könnten die Herausgeber literarischer Blätter es sich wohl zur Pflicht machen, nur solche Recensionen aufzunehmen, die mit der vollen Namens-Unterschrift ihrer Verfasser unterzeichnet sind; dadurch würden derley literarische Schlechtigkeiten, die der chinesischen Literatur zur Schmach u. zum Verderben gereichen, mit einem Male abgethan seyn. Mag Nichts, dieser oder jener Buchstabe unter der Recension stehen, so weiss der Unterzeichnete doch gar wohl, dass alle diese mannichfachen Zungen nur einem Munde angehören, — wer bürgt ihm aber dafür, dass auch Andere diess wissen?

München, am 2. April 1832.

Karl Friedr. Neumann, Prof.

Ankündigungen.

Im Verlage von Friedr. *Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Geschichte der italienischen Staaten von Dr. Heinrich Leo. 5 *Theile. gr.* 8. 203 *Bogen stark.* 12 *Thlr.*

Johannes von Müller sagt irgendwo in einem seiner Briefe, wer die Verfassungen der italienischen und die der schweizerischen Staaten in ihrer Entwickelung kenne, habe einen Ueberblick so ziemlich aller möglichen Formen politischen Bestehens, und in der That zeigt sich jene auszeichnende Eigenschaft der *germanischen* Natur, die spröde Freyheitsliebe, nirgends so vielfach von der (mehr *romanischen*) Neigung nach mechanisch wohlgeordneter Vergesellschaftung bekämpft und gebrochen, als in Italien, woraus ein unendlicher Reichthum politischer Formen entstanden ist, bey deren Geschichte man gleichwohl bis auf die neuesten Zeiten (namentlich auch nach Sismondi) mehren Theiles die romantischen, grössten Theiles später erst ausgeschmückten Charakterzüge, theils einseitige politische Interessen etwa für die Bildung des Volksregiments und dergleichen verfolgt hat. Der Verfasser gegenwärtiger Geschichte Italiens hat es sich zur Aufgabe gemacht, abgesehen von dieser Romantik und von solcher politischen Einseitigkeit, sowohl die Zustände und Elemente, aus welchen sich das politische Leben Italiens im Mittelalter entwickelt hat, neu zu durchforschen, als auch dieses Leben selbst in seinen mannichfaltigen Aeusserungen zu verfolgen, den allgemeinen Gewinn desselben für die europäische Bildung zu bezeichnen und zu zeigen, wie dasselbe dem mechanischen Sinne, der bey den mächtigern europäischen Nationen die Oberhand gewonnen, und den natürlich-schön und local-eigenthümlich erwachsenen politischen Zuständen abhold ist, zum Opfer gefallen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Todtenkranz für Karl August und Göthe

von Ernst Ortlepp.

Preis 4 Gr.

Motto:

Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das Höchste doch;
Wenn der Leib in Staub zerfallen,
Lebt der grosse Name noch!
(*Schiller.*)

Göthe's Verklärung

von Ernst Ortlepp.

Preis 2 Gr.

Motto:

Wie er so heimlich glücklich lebt,
Da droben in den Wolken schwebt!
(*Göthe.*)

Leipzig, d. 20. April. 1832.

W. Zirges.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von *J. C. Poggendorff.* 1832. Nr. 2. Band XXIV. Stück 2. Der ganzen Folge 100sten Bandes 2tes St.

Inhalt: 1) *Riess*, zur Bestimmung der magnetischen Inclination eines Ortes. 2) *Dove*, über die Vertheilung des atmosphärischen Druckes in der jährlichen Periode und barometrisches Nivelliren der Ebenen. 3) *Hoff*, neue Beyträge zu *Chladni's* Verzeichnissen von Feuermeteoren und herabgefallenen Massen. 8te Lieferung. 4) Krystallisirter wasserhaltiger kohlensaurer Kalk. 5) *Liebig*, über die Verbindungen, welche durch die Einwirkung des Chlors auf Alkohol, Aether, ölbildendes Gas und Essiggeist entstehen. 6) *Rose*, über die Zusammensetzung des Phosphorwasserstoffgases und über die Verbindungen desselben mit andern Körpern. Schluss. 7) *Serullas*, Bromkiesel und bromwasserstoffsaurer Phosphorwasserstoff. 8) *Thenard*, über den Wasserstoffschwefel. 9) *Johnston*, über die Erzeugung von Ammoniak durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Salpetersäure. 10) *Figuier*, über das gewöhnliche kohlensaure Ammoniak. 11) *Liebig*, vermischte chemische Bemerkungen. 12) *Bauer*, Kalk im krystallisirten, einfach kohlensauren Natron. 13) *Henry*, Versuche über

die desinficirende Wirkung einer erhöhten Temperatur. 14) Ueber die Wirkung des gerösteten Kaffees auf thierische und pflänzliche Ausdünstungen. 15) *Schweitzer*, Bemerkungen über die vom Hrn. Dr. *Weiss* am Kaffee beobachtete Eigenschaft, animalische und vegetabilische Effluvien zu zerstören. 16) *Naumann*, Beytrag zur Kenntniss der Krystallisation des gediegenen Goldes. 17) *Richter*, über eine neue Art von Farbenverwandlung am Hyazinth. 18) *Hess*, über den Uwarowit, eine neue Mineralspecies. 19) Auszug eines Schreibens des Hrn. Prof. *Neumann* an Prof. *Weiss*. 20) Preisfragen der fürstl. Jablonowsky'schen Gesellschaft zu Leipzig für die Jahre 1832, 1833 und 1834 aus der Physik und Mathematik. 21) Programm der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Leipzig, d. 26. April 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Von der

Collectio selecta SS. Ecclesiae Patrum, complectens exquisitissima Opera tum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria ed. D. A. B. Caillau et D. M. N. S. Guillon. gr. 8. Paris.

sind nun der 25ste und 32ste Band erschienen, den *Eusebius* und *Athanasius* vollendend. Der 33ste und 34ste Band werden den *P. S. Ephraemus* beginnen, und es wird überhaupt diese grossartige Unternehmung nun rasch ihrem Ziele zugeführt werden. Die bisher erschienenen 32 Bände sind fortwährend bey Unterzeichnetem und durch alle Buchhandlungen, der Band à $2\frac{1}{3}$ Thaler, zu erhalten.

Leipzig, im April 1832.

Friedrich Fleischer.

Subscriptions-Anzeige.

Die Ueberreste von Pompeji.

Ein Handbuch für Studirende, Reisende und Freunde des Alterthums überhaupt.

Von Dr. E. Marschner.

Mit 40 lithographirten Charten, Plänen, Prospecten und andern Zeichnungen.

Seinem Inhalte angemessen, wird das Werk in folgende fünf Hauptabschnitte eingetheilt werden:

I. *Abschnitt.* Geschichte Pompeji's bis zu seiner Verschüttung.
II. *Abschnitt.* Geschichte der Aufgrabung Pompeji's.
III. *Abschnitt.* Topographie der aufgegrabenen Stadttheile Pompeji's.
IV. *Abschnitt.* Verzeichniss und Beschreibung der interessantesten, im Bourbonischen Museum zu Neapel aufbewahrten Gegenstände aus Pompeji.
V. *Abschnitt.* Literatur über Pompeji.

Das Werk erscheint auf feinem Velin-Papiere in gr. Quart, mit neuen lateinischen Lettern gedruckt, und soll den Subscribenten bis zu Michaelis d. J. geliefert werden.

Der Subscriptions-Preis ist *zu vier Thaler sechszehn Groschen* Preuss. Cour. festgesetzt, welcher bis zu Michaelis d. J. besteht; alsdann tritt der erhöhete Ladenpreis von *sieben* Thalern ein.

Subscribenten-Sammler erhalten auf 12 Exemplare ein Freyexemplar.

Alle Buchhandlungen in den deutschen Staaten, in Oesterreich und Russland nehmen darauf Bestellungen an. Das Nähere besagt der Prospectus, welcher in allen Buchhandlungen und beym Unterzeichneten unentgeltlich zu bekommen ist.

Leipzig, im April 1832.

G. Wolbrecht.

Im Verlage bey Fr. *Pustet* in Regensburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des *Quintus Horatius Flaccus Episteln*, für Gymnasien bearbeitet von Dr. *Franz von Paula Hocheder*, Rector am neuen Gymnasium in München. 8. broschirt. 568 S. Preis 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.

Des geistreichen Verfassers Ausgabe der horazischen Epistel an die Pisonen hat, wie es die Urtheile in den Literatur-Zeitungen bestätigen, im Süden und Norden Deutschlands die ehrenvollste Anerkennung gefunden. Diese Hinweisung mag genügen, jeden Freund der horazischen Muse auf diese neue Ausgabe *sämmtlicher Briefe* von demselben Verfasser aufmerksam zu machen.

Der Text gründet sich auf eine genaue Vergleichung von 12 Handschriften aus der kön. Hofbibliothek in München und einer von P. Victorius gebrauchten Ausgabe, welcher dieser berühmte Gelehrte eigenhändig seine in bedeutenden Parallelstellen und Erklärungen bestehenden Noten, so wie die Lesearten aus den von ihm verglichenen Handschriften beyfügte. Der Commentar hat die Tendenz, nicht sowohl ein oberflächliches Erklären des Dichters zu erleichtern, als vielmehr zu einem tiefern Studium und einer gründlichen und geistreichen Auffassung desselben Anweisung zu geben. Der Preis dieses Werkes ist so ausserordentlich niedrig gestellt, dass die Anschaffung in Schulen keine Schwierigkeit haben kann.

Bey P. G. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachsmuth, W., historische Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit. 3ter Theil. Aus dem 18ten Jahrhunderte. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Orosz, Jos., Ungarns gesetzgebender Körper auf dem Reichstage zu Pressburg im Jahre 1830. Sammt Actenstücken und Anmerkungen. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des May. 119. 1832.

Religionsgeschichtliche Kritik.

Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth, historisch beurkundet durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer Buch XVII., Cap. 2. §. 4. Nebst einer Skizze der Regierung Herodes des Grossen. Geschrieben von einem Greise im J. 1823. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1830. VI u. 150 S. 8. (18 Gr.)

Gehört auch für den Rec. die übernatürliche Geburt Jesu keinesweges zu den Glaubensartikeln der christlichen Religionslehre oder zu den Gegenständen des Glaubens, von welchen der Glaube an die Gotteswürdigkeit der Lehre Jesus mit abhängt; besitzt er auch die Unbefangenheit und Ruhe, die vor keiner Wahrheit erschrickt, welche als Resultat einer besonnenen, gründlichen philosophischen oder historischen Forschung gewonnen wird, und sollten dadurch auch manche Meinungen, die bisher Viele als Wahrheit festhielten, Andere aber auf sich beruhen liessen, als ganz grundlos und falsch erscheinen; so hält er doch dafür, die philosophisch-historische Kritik werde zwar in den versuchten künstlichen Zusammenstellungen gleichartiger oder nur gleichartig scheinender Dinge eine gewisse Combinationsgabe des Vfs. nicht verkennen, aber ihn eben so wenig von dem Vorwurfe willkürlicher Zusammenstellungen ganz freysprechen, welchen er S. 7 der „natürlichen Geschichte des grossen Propheten von Nazareth“ macht; und wer das S. 78 und anderwärts aufgestellte Resultat, das Jesus, in dessen Lehre übrigens der Vf. eine reine Moral anerkennt und ihr das Verdienst eines segnenden Einflusses, mit dem sie den Glauben an *einen* Gott eingeführt habe, S. 6 zugesteht, der Sohn eines jungen schönen Wollüstlings, Charus und der Maria gewesen sey, schwerlich für etwas anderes, als für eine, so manchem gerechten Zweifel unterliegende, Hypothese halten; und so wie Walthers Versuch eines schriftmässigen Beweises, dass Joseph der wahre Vater Christi sey (Berlin 1791), einen ihn widerlegenden Kritiker in: Oertel, Antijosephismus oder Kritik des schriftmässigen Beweises etc. (Germanien 1793) fand; so wird ohne Zweifel auch der vorliegende Versuch eines nicht schriftmässigen, aber Josephinischen Beweises für Charus Vaterschaft seinen kritischen Gegner finden. Trotz dieser Einleitung werden doch unsere Leser zu erfahren wünschen, wie der Vf. zu diesem allerdings auffallenden Resultate gekommen sey. Wir müssen sie daher mit dem Gange seiner Untersuchungen in möglichster Kürze bekannt machen. In der Einleitung, die von dem, jetzt besonders lebhaften Gefühle des Bedürfnisses, den religiösen Glauben mit den Grundsätzen der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen, ausgeht, wird die Behauptung aufgestellt, dass die Lehre von der Gottheit Jesu (Christi) als die Grundlehre, um welche sich der ganze Supernaturalismus drehe, durch Waffen der Exegese zu bestreiten eine schwere Aufgabe sey; aber dass diess durch Hülfe der Geschichte geschehen könne, wozu schon, besonders von Stäudlin, viel vorgearbeitet sey; nur Eins sey bisher unversucht geblieben, was eigentlich das Erste hätte seyn sollen, nämlich die nähere Beleuchtung der, von Matthäus und Lucas erzählten, übernatürlichen Geburt Jesu und der *geschichtliche* Beweis, dass dessen Empfängniss einem ganz natürlichen Ereignisse zuzuschreiben sey. Die nun folgende Skizze der Regierung Herodes soll darthun, dass diese Regierung als Vorbereitung zur lebendigen Hoffnung und zur begierigen Aufnahme des von den Propheten geweissagten Messias dienen konnte. Die äussern widrigen Verhältnisse, welche die Anhänglichkeit der Juden an Herodes schwächten, bringt der Vf. auf vier, zur Sehnsucht nach dem verheissenen Messias hinneigende Puncte: 1) in Bezug auf die römische Oberherrschaft (Herodes that Alles, was seinem hohen Gönner Augustus, der ihn auf den Thron gebracht hatte, schmeichelte); 2) in Bezug auf das entthronte asmoneische Geschlecht (Ausrottung desselben steigerte den Hass gegen den Tyrannen bis zur Wuth); 3) auf Herodes eigene Familie (der durch seine Schwester Salome zu allen Greueln verleitet ward), und 4) auf die mächtige Secte der Pharisäer, deren Eifersucht bald gegen die Familie der Maccabäer erwachte. Im vorletzten Jahre vor Herodes Tode ereignete sich eine, von Josephus in der auf dem Titel nachgewiesenen Stelle erzählte, Begebenheit: Bey 6000 Pharisäer verweigerten den Eid, den das Volk leistete, dem Kaiser und den Geboten des Königs unterwürfig zu seyn; sie wurden dafür an Gelde gestraft. Pherores Gemahlin bezahlte für sie diese Strafe. Dafür weissagten sie ihr, das Ende der

Herrschaft Herodes sey beschlossen und das Königreich würde auf sie, auf Pherores und ihre Kinder übergehen. Herodes, der diess erfuhr, liess die Schuldigsten hinrichten, auch den Eunuchen Bagoas und seinen Liebling, den schönen Charus. Bagoas war von den Pharisäern durch die Zusicherung gewonnen worden, dass er der Vater und Wohlthäter des zukünftigen Königs genannt werden würde, welcher, Alles in seiner Macht habend, ihm die Kraft des Beyschlafs und die Erzeugung eigener Kinder verleihen würde. Gestützt auf diesen Bericht des Josephus, will nun der Vf. „durch eine bisher noch nie versuchte Zusammenstellung historisch begründeter (?) gleichzeitiger Facta und der aus ihnen unmittelbar fliessenden Folgerungen Licht über die Geburt Jesu verbreiten." Er sucht also im ersten Abschn. darzuthun, dass die Verschwörung der Pharisäer die Aufstellung eines Messias zum Endzwecke hatte; dass keine einzige der Personen, die Josephus als Theilnehmer an den geheimen Anstalten zur Aufstellung eines Messias aufführt, dieser Messias seyn konnte. Diess führt den Verf. auf die Ausforschung der Merkmale, an denen der geheimnissvolle Messias nach Josephus Angaben erkannt werden müsste, falls ein solcher, laut andern historischen Quellen, gleichzeitig aufgetreten wäre. Sie liegen in der genauen Bestimmung der Zeit, in welcher sich die von Jos. erzählte Begebenheit zutrug, des Ortes (Jerusalem), in dem öffentlichen Charakter der Personen, die an der Spitze der geheimen Anstalten standen, in dem Umstande, dass der Geweissagte ein *zukünftiger* König seyn und durch ihn der Herrschaft Herodes ein Ende gemacht werden sollte, dass diese Zukunft *bedingt* war, der Termin derselben noch durch die Weissagung bestimmter ward, die den Bagoas verführte. Als achtes und neuntes Merkmal werden die Theilnahme des Charus, eines Jünglings, der alle seine Zeitgenossen an männlicher Schönheit übertraf, an den geheimen Anstalten zur Aufstellung eines Messias, und die Entdeckung der Verschwörung und die darauf erfolgten zahlreichen Hinrichtungen aufgestellt. Im zweyten Abschnitte sucht der Vf. zu beweisen, dass kein Anderer, als Jesus von N. der von den Pharisäern veranstaltete und geweissagte Messias seyn konnte. Dieser Beweis wird geführt aus der Identität der Zeit (die Geburt Jesu fällt in das Ende des vorletzten Jahres d. Reg. Herodes 749 v. c.); 2) des Ortes (in Jerusalem trug sich die Entdeckung und Bestrafung der Verschwörung *öffentlich* zu; mit gleicher Publicität gingen die wichtigsten Begebenheiten, die sich bey Jesus Geburt zugetragen haben sollen, in dieser Stadt vor: Zacharias Erstaunen, Ankunft der Magier, langer Aufenthalt der Maria in Zacharias Hause u. s. w.); 3) Identität des Charakters und Rufs der an der Spitze etc. stehenden Personen und von denen die Weissagungen unter das Volk ausgingen (bey Josephus: Männer, die im Rufe der Heiligkeit und der Weissagungsgabe standen und die besonders das weibliche Geschlecht an sich zogen; in Lucas Erzählung: Zacharias, untadelig in allen Geboten und Satzungen; weissagend vom Messias; Simeon und Hanna u. s. w.); 4) Identität der Eigenschaften der Hauptperson der Prophezeihung. Nach Josephus soll der Geweissagte zukünftiger König, wunderthätiger Messias seyn und Herodes Herrschaft ein Ende machen. So fragen auch die Magier beym Matthäus nach dem neugeborenen Könige; so spricht Lucas von ihm, als Messias; Herodes erschrickt u. s. w. 5) Identität der zukünftigen Wirksamkeit; 6) Identität des schönen Jünglings Charus mit dem Engel, der in Gestalt eines glänzenden Jünglings der Maria erschien. So viele Mühe sich auch der Verf. gibt, diese Identität — Rec. hat hier kein anderes Wort, als — plausibel zu machen; so fühlt der Vf. doch selbst, dass er sich füglich nicht anders, als durch das Wörtchen: es *scheint* ausdrücken könne: (S. 62.) „*es scheint* gewiss, dass Bagoas und Charus eine Hauptrolle gespielt haben" u. s. w., und dass seine Behauptung nichts anderes sey, als — eine Hypothese; denn S. 64 heisst es; „Ich frage nun, hätte die Hypothese, dass die Verführung irgend einer israelitischen Tochter durch die bezaubernde Schönheit des Charus im Plane der Pharisäer zur Veranstaltung eines Messias nothwendig müsse gelegen haben, etwas im Mindesten Auffallendes oder Gewagtes?" — Die weitere Untersuchung fällt auf das Zeugniss über die Engelerscheinung, die nur von der dabey allein gegenwärtigen Maria bezeugt werden konnte. Dieses Zeugniss wird als die Aussage einer schwangern, ihre jungfräuliche Ehre retten wollenden Tochter, oder als der Rath eines Priesters, dessen Leitung sie sich übergeben hatte, für parteyisch erklärt. Als Umstände, welche die Verbindung der Schicksale der Maria unter Zacharias Leitung mit denen des Charus unter den Händen der Priester ausser Zweifel setzen sollen, führt der Vf. an: 1) Maria gestehe selbst, die Nachricht durch einen Engel oder geheimen Boten aus dem Hause der Elisabeth erhalten zu haben, durch die sie zu einer schleunigen Reise veranlasst worden sey, wodurch es denn unmöglich wurde, später bestimmt zu entscheiden, ob die von ihr geglaubte wundervolle Empfängniss *vor* oder *nach* derselben Statt gefunden habe; 2) durch diese Reise kam sie in das Haus des Zacharias, eines in grossem Rufe der Heiligkeit stehenden Priesters, der schon durch sein Erstummen im Tempel auf eine wichtige Begebenheit vorbereitet hatte; 3) dieser Besuch brachte sie in die Nähe des schönen Charus, dem die geheimen Häupter eine wichtige Rolle in ihren Anstalten zur Aufstellung eines künftigen Messias zugedacht hatten; 4) Maria wird sogleich als die auserkorene Mutter des Messias von Elisabeth begrüsst; nach der Erzählung des Evangelisten hätte ihre Ankunft unerwartet seyn müssen; wahrscheinlicher sey daher, dass derselben eine geheime Einladung vorausging;

5) hier hielt sie sich nun drey höchst verdächtige Monate auf. Da sie schon vor ihrer Abreise ihrem nachmaligen Ehemanne, Joseph, angetraut war; so findet es der Vf. ungedenkbar, dass sie ohne die wichtigsten Beweggründe so lange in Judäa verweilt haben würde, es darauf ankommen lassend, ob ein Engel vom Himmel kommen werde, dem Joseph das hohe Geheimniss zu eröffnen. Wahrscheinlicher findet er, dass Maria in des Priesters Hause nothwendig so lange verweilen musste, bis dieser den geheimen Plan der Erscheinung des Charus, als eines überirdischen Wesens in menschlicher Gestalt, durchgesetzt und sich von der Schwangerschaft versichert hatte; 6) neun Monate nach ihrer Ankunft in des Priesters Hause erfolgte auch die Niederkunft. Auf Alles dieses folgte nun 7) das letzte Merkmal der Identität, die Katastrophe, welche, nach der von Herodes gemachten Entdeckung, Maria mit ihrem Manne und Kinde zur Flucht nach Aegypten nöthigte, den Charus aber mit dem Bagoas und den Zacharias (der nach einer bis ins 2te Jahrh. aufbewahrten Sage ermordet worden seyn soll) zu Grunde gehen liess. Der Vf. führt (S. 72) nochmals auf den schon oben angegebenen Gesichtspunct, dass es den Pharisäern um Aufstellung eines wahren Messias zu thun war, zurück. „Aufgenommen von einem frommen Priester und von Elisabeth, ihrer Verwandtin, mit allen Ergiessungen der aus den Propheten geschöpften Hoffnungen, dass durch diese Tochter aus Davids Geschlechte das bedrängte Volk gerettet werden sollte, ward (S. 70) Maria vorbereitet, sich einer Erscheinung hinzugeben, die mit aller der Täuschung geschehen sollte, mit der ein wunderschöner Jüngling ein begeistertes weibliches Gemüth umwölken konnte. Heraufgestimmt durch die Weissagung: Jes. VII, 14. Siehe eine Jungfrau ist schwanger u. s. w., und durchströmt von der Wonne, die von Jehova Auserkorene zu seyn, gebietet sie auch dem leisesten Argwohne Stillschweigen.“ — Und wenn es nun sogar erwiesen ist, fährt der Vf. fort S. 71, dass gerade damals ein schöner Jüngling hingerichtet wurde, weil er sich verleiten liess, an dem frommen Betruge zur Aufstellung eines Messias denjenigen Antheil zu nehmen, den nur ein schöner gewandter Jüngling nehmen konnte; so ward die Hingabe der Maria zum Heile der Nation zu einer historischen Wahrheit, die auch *nicht* durch den Einwurf entkräftet werden könne, dass Pharisäer wohl nie zu dem gewagten Entschlusse kommen konnten, den Messias von einem jungen, wohl gar heidnischen Wollüstlinge erzeugen zu lassen. Den Einwurf, warum, bey einer so grossen Verschiedenheit in beyden Erzählungen, nicht wahrscheinlicher zwey ganz besondere Begebenheiten anzunehmen seyn möchten, weiset der Vf. durch die Behauptung ab, dass diese Annahme nicht nur unwahrscheinlich, sondern sogar unmöglich sey. Aus den damaligen Zeitumständen will er die Unmöglichkeit des hier denkbaren ersten Falles: die Verschwörung sey *vor den* Anstalten zur Geburt Jesu entdeckt worden, oder des zweyten Falles: sie entspann sich erst *nach* seiner Geburt, darthun. Die Unmöglichkeit des ersten Falles beruht auf der Voraussetzung, dass das vom Zacharias und der Geburt Jesu in der evangel. Geschichte Erzählte dem Herodes weder unbekannt noch der Erstere mit seinen Anhängern unbestraft hätte bleiben können, die Aeltern Jesu es aber nach soleher Entdeckung nicht hätten wagen können, das Kind öffentlich in den Tempel zu bringen. Die Unmöglichkeit des zweyten Falles gründet der Vf. darauf, dass die Pharisäer nach solchen wundervollen Erscheinungen, durch welche Jehova den neugeborenen König mit den Fingern zeigte, nicht hätten wagen dürfen, mit einem andern falschen Messias bald hernach aufzutreten; folglich bleibe nur der oben angegebene dritte Fall denkbar. Der dritte Abschnitt prüft die subjective und objective Glaubwürdigkeit der sich widersprechenden Zeugnisse des Fl. Josephus und der beyden Evangelisten, Matthäus und Lucas. Das Resultat dieser Prüfung läuft (S. 115) darauf hinaus, dass über die Umstände, welche sich bey der Geburt des Messias zutrugen, unter welchem, nach jenen Voraussetzungen, kein anderer, als Jesus von Nazareth verstanden werden könne, die Nachrichten, welche Josephus aus der gleichzeitigen Quelle des Nicolaus Damascenus (des Vertrautesten unter Herodes Räthen, dessen Weltgeschichte ihm zum Hauptleitfaden diente, S. 80) gibt, den höchsten Grad historischer Gewissheit darbieten, während die entgegengesetzten, von den Evangelisten gesammelten, Sagen im Widerspruche mit sich selbst untereinander (z. B. Matth. 2, 13—18. Luc. 2, 22. 29) und mit den bewährtesten Geschichtschreibern der damaligen Zeiten, besonders hinsichtlich der von Lucas erwähnten Schätzung unter Cyrenius (Flor. 4, 12. Tac. ann. 3. 48). stehen. Der vierte Abschnitt führt den Beweis der natürl. Geburt Jesu aus den sogenannten: *Acta Pilati* und der berühmten Stelle in Josephi jüd. Alterth. XVIII. c. 3. In den erwähnten Act. Pil., die sich auch in J. A. Fabricii Cod. apocryph. N. T. befinden, die zwar fälschlich dem Pilatus zugeschrieben werden, die aber hinsichtlich ihres Ursprunges fast aus dem ersten Jahrh. die Zeugnisse mehrerer Kirchenväter für sich haben, wird in dem, mit Jesu gehaltenen, Verhöre ihm auch von einigen Juden der Vorwurf gemacht, er sey *ex fornicatione* geboren; und Josephus erzählt, dass um diese Zeit, zu welcher ein vorher erzählter Aufruhr entstand und von Pilatus gestillt wurde, Jesus, ein weiser Mann — so man ihn anders einen Mann nennen darf; denn er verrichtete wunderbarliche Thaten — lebte, dem viele nachfolgten, der Christus war, und nach den Weissagungen der Propheten Gottes hingerichtet und wieder lebendig ward. Um diese Zeit, fährt Jos. fort, habe *noch ein anderes Unglück die Juden beunruhigt;* so wie sich auch in Rom

im Tempel der Isis eine schändliche That begeben habe und eine tugendhafte Frau, Paulina, durch die Ränke isischer Priester einem Wollüstlinge, Decius Mundus, in die Hände gespielt, und, indem sie wähnte, in den Armen des Gottes Anubis zu liegen, ein Raub der Verführung wurde. Die Priester büssten aber den entdeckten Frevel mit ihrem Leben. Von dieser Erzählung geht Josephus wieder auf das Unglück über, das den Juden in Rom begegnete, wo sie, wegen betrügerischer Steuersammlung, theils verwiesen, theils als Soldaten nach Sardinien übergeschifft und dort bestraft wurden. Drey Bemerkungen dringen sich hierbey, nach dem Vf. S. 123, dem prüfenden Forscher auf: 1) die Unwahrscheinlichkeit der Echtheit des Zeugnisses des Josephus, eines Pharisäers, daher auch das Stillschweigen der ältern Kirchenväter über diese, Jesum so erhebende Stelle; 2) der unnatürliche Uebergang von diesem Zeugnisse *auf noch ein anderes Unglück* u. s. w., und 3) die weithergeholte Einschaltung über die Römerin Paulina. Der Vf. findet es wahrscheinlich, dass, statt des im Munde des Josephus so verdächtigen Zeugnisses, Jesus Verhör und Verurtheilung so erzählt worden ist, „wie sie in den Actis Pilat. überliefert sind und von dem Vf. selbst durch seine eigenen Nachrichten über den pharisäischen Priesterbetrug mit dem Charus bey der Geburt Jesu, in ein helleres Licht gesetzt werden konnten.“ Für diese Hypothese werden 6 Gründe angeführt: 1) Die Geschichte der Verurtheilung Jesu, die chronologisch am rechten Orte angebracht ist, konnte, als eine noch zu neue Begebenheit, von Jos., da er 2) den Tod Johannes und die Steinigung Jacobus erwähnt, nicht mit Stillschweigen übergangen werden; aber als Pharisäer müssen sie anders erzählt haben, als in obiger Stelle geschieht; 3) auch nach den Grundsätzen der ältesten Kirchenväter waren Verfälschungen von Urkunden, die dem Glauben der Christen nachtheilig seyn konnten, erlaubt; 4) war die Unterdrückung eines der göttl. Herkunft Jesu nachtheiligen Verhörs, um es durch ein günstiges Zeugniss zu ersetzen, weit dringender, als wenn im Texte gar nichts vorgekommen wäre; 5) käme die Geschichte der Paulina durch die Tilgung des erzwungenen Zwischensatzes: *noch ein anderes Unglück beunruhigte* u. s. w. in die natürlichste Verbindung mit dem Verhöre, in welchem die Täuschung der Maria durch Charus zur Sprache gekommen wäre; 6) soll, nach Baronius Versicherung, in dem im Vatican aufbewahrten hebr. Codex von Jos. Alterth. dieses Zeugniss über Jesus, freylich, wie er meint, von jüdischer Hand, ausgelöscht seyn. Wäre endlich, glaubt unser Vf. S. 126, jenes Zeugniss in Joseph. nicht blos unter-, sondern ganz eingeschoben und dieser Schriftsteller erwähnte von Jesus gar nichts; so würde sich dieses Stillschweigen vielleicht auch aus dem Einweihungseide erklären lassen, den die Essäer schwören mussten — und Josephus war Essäer, ehe er Pharisäer wurde, welches zu der Zeit geschahe, als Jesus, wenn er nach seiner Kreuzigung wieder ins Leben gerufen wurde, und dasselbe unter den Essäern fortsetzte, etwa 60 Jahre alt seyn mochte. Im fünften Abschn. sucht der Vf. den Haupteinwurf zu lösen, der aus dem Leben und der Lehre Jesu und aus seiner feindseligen Stellung gegen die Pharisäer, sobald er als Messias öffentlich auftrat, hergeleitet werden könnte. Hier wird angenommen, Jesus wurde unter den Essäern *zum Messias* erzogen. Wie hätte nun, fragt der Vf. S. 140, ein solcher Liebling der Gottheit (wie der Messias seyn sollte) sich herabwürdigen können, ein Werkzeug der Pharisäerscte zu werden, wenn auch gleich bey seiner Geburt schon Alles darauf angelegt war? u. s. w. Schon aus dieser Darlegung des Inhaltes werden unsere Leser, welche wissen, was *beweisen* oder nur *wahrscheinlich machen* heisst, die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die von dem Vf. für seine Hypothese aufgestellten Gründe, oder vielmehr Velquasigründe der eigentlichen Beweiskraft ermangeln. Historische Beweise müssen aus echten Quellen genommen werden; aber die, aus welchen der Vf. die Gründe zur Unterstützung seiner Haupt- und Nebenhypothesen nimmt, sind ihm bald untrüglich, bald verdächtig. So ist Josephus bald ein ganz unverdächtiger Zeuge, bald aber ist er verfälscht, bald herrscht bey ihm ein geheimnissvolles Dunkel (S. 128). So wird die Glaubwürdigkeit der Erzählungen im Matthäus und Lucas (S. 87 ff.) in Zweifel gezogen, um Josephus Angaben als richtig zu rechtfertigen, und an andern Orten wird, zum Erweise der Hypothese von der Identität Jesus mit dem Messias, welchen die Pharisäer aufzustellen beabsichtigten, das in den beyden Evangelisten Erzählte als Thatsache aufgeführt. Also — auch des Vfs. Hypothese wird das Schicksal aller solcher nur scheinbar begründeten Hypothesen haben — bald vergessen zu werden.

Kurze Anzeige.

Neue Rechnungsaufgaben für Schule und Haus. Herausgegeben von *E. L. Hess,* Baccalaureus u. drittem Lehrer an der Stadtschule zu Borna. Zweyter Theil, nebst Auflösungen. Leipzig, bey Nauck. 1831. 8. (14 Gr.)

Dieses Bändchen fängt mit Aufgaben für die Verhältnisse an und geht von da an den gewöhnlichen Schritt durch alle Theile der niedern Rechenkunst fort.

Den Beschluss machen sogenannte algebraische Aufgaben, die aber im Grunde nichts anderes sind, als Aufgaben für das Rechnen im Kopfe.

Die Sammlung ist reichhaltig, die Beyspiele zweckmässig, die Erzählungen kurz und einfach, was zu loben ist, und mithin das Ganze gewiss brauchbar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des May. **120.** 1832.

Rechtswissenschaft.

Chrestomathie, ou *Choix de Textes pour un cours élémentaire du Droit Privé des Romains*, précédé d'une Introduction à l'étude du Droit par Mr. *Blondeau*, doyen de la faculté de droit de Paris. Paris, chez Videcoq, libraire. 1830. 1ère Livraison. CXVI et 4 pag. 2de Livraison. 148 p. 8.

Recensent sieht sich genöthigt, da er diess Buch bald anzuzeigen wünscht, dasselbe aber noch nicht vollendet ist, zu bemerken, dass er zuvörderst nur den Inhalt dieser beyden Livraisons angeben, und erst mit der Anzeige des Schlusses des ganzen Werkes sein besonderes Urtheil fällen kann. Er muss jedoch beyläufig bemerken, dass es ihm, wie jedem Freunde des römischen Rechts, Freude gewährt hat, aus diesem Werke wahrzunehmen, dass das Studium des römischen Rechts, welches, besonders seit Jourdans beklagenswerthem, frühzeitigem Tode, durch die aberwitzigen Anfechtungen seiner, freylich mächtigen und die Oberhand in Frankreich bildenden, Gegner einen mächtigen Stoss erlitten hatte, doch noch nicht ganz vernachlässigt werde. Deshalb werden die Leser eine etwas detaillirte Darstellung dieses Werkes entschuldigen, eine Darstellung, die freylich bey einem ähnlichen, in Deutschland erschienenen Buche, wo dergleichen Werke keine Rarität sind, unterlassen werden würde.

Im Avertissement sagt der Verfasser, dass er, als im J. 1819 mehrere seiner Zuhörer einen Theil seiner Dictaten gedruckt hätten, er den Entschluss gefasst habe, seine *Leçons élémentaires de Droit romain* herauszugeben. Indem er im Begriffe stehe, diesen Entschluss auszuführen, schicke er, gewissermaassen als Plan dieser Vorlesungen, ein Manuel voraus, geschrieben in der Sprache der römischen Juristen, und aus Textstellen des römischen Rechts bestehend, die er systematisch geordnet habe, und mit erklärenden französischen Noten versehen, in welcher Sprache auch die Titel, Rubriken, Inhaltsangaben abgefasst worden sind. Den Zweck, den der Verfasser vor Augen hat, spricht er besonders in den Worten aus: „*J'ai voulu que cet ouvrage fît principalement connaître le Droit tel, qu'il était au siècle des grands jurisconsultes; cependant, comme les élèves sont souvent interrogés aux examens sur la législation des siècles postérieurs et notamment sur celle de Justinien, à côté du véritable Droit romain, j'ai placé les dérogations introduites par les Empereurs d'Orient; mais j'ai pris soin, que des caractères typographiques différens empêchassent toute confusion entre ce qu'on appelle ordinairement le Droit des Pandectes, le seul qui soit pour le jurisconsulte une véritable source d'instruction et le Droit subséquent que les législateurs peuvent sans doute utilement méditer, mais qui ne nous étant point parvenu avec les savantes déductions ou applications dont l'ancien Droit fut l'objet, ne peut guère être pour le jurisconsulte qu'une étude de curiosité.*“ Hierbey bemerkt der Verf. sehr richtig, dass selbst in Ländern, in welchen das römische Recht keine gesetzliche Kraft habe, dennoch dasselbe in den Schulen gelehrt zu werden verdiene *comme un Droit modèle.* Noch dankt im Avertissement der Verf. seinen Zöglingen Bonjean und Bedel für ihre bey der Wahl und Anordnung der Textstellen geleistete Mühe.

In der *Introduction à l'Étude de Droit* untersucht der Verf. zuerst die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *Droit*, stellt dann, wohl etwas zu weitläufig, S. 3 die *définition du Droit proprement dit* auf (*la science des règles, dont l'observation est prescrite et garantie, chez les différens peuples, par les pouvoirs politiques auxquels on donne le nom de gouvernement; et l'art d'appliquer ces règles, qu'on appelle lois positives ou simplement lois, aux cas particuliers qu'elles embrassent ordinairement dans une expression plus ou moins générale*), wobey er bemerkt, dass man, aller verschiedenen Ansichten ungeachtet, doch darin übereinkomme, dass man diess Wort einer *science ou théorie d'art* beylege, die solche *actions humaines* zum Gegenstande habe, durch welche deren Urheber auf den Rechtszustand anderer Menschen einwirken könne. Nur erst in der Beurtheilung dieser *actions humaines* selbst weiche man ab bey der Aufstellung der Frage, ob diese oder jene Handlung Gegenstand des Rechts sey. Um den Begriff des *Droit proprement dit* zu haben, muss der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden als *citoyen d'un état politique*, als *sujet d'un gouvernement.* Diess gibt dem Vf. §. V. Gelegenheit, vom *principe de la société civile et division des pouvoirs politiques* zu sprechen, welches letztere der Verf., ungeachtet des Widerspruches Bentham's,

in *pouvoir législatif, exécutif* u. *judiciaire* theilt. Da das *pouvoir du commandement individuel* und besonders das Verfügen über Personen und deren Vermögen nur nach den allgemeinen Regeln geschehen kann, die jedem Individuum dadurch bekannt sind, dass ihre Bekanntmachung vorausging; so wird hierdurch der Verfasser auf die Entwickelung der positiven Gesetze und der *application des lois* geleitet, bey welcher Gelegenheit das noch in England übliche *système des précédens* mit Recht getadelt wird. Zunächst wird *Droit* als *science* betrachtet (§. VII.) und deren Eintheilung. Hierbey berührt der Verf. die Frage: was das Motiv seyn könne, *une législation morte* zu studiren, welches er dahin setzt: *ou bien nous voulons, comme législateurs, y chercher un modèle pour améliorer notre législation, ou bien nous y cherchons, comme jurisconsultes, l'origine de nos lois actuelles et un moyen de les interpréter.* Dem Juristen empfiehlt der Verf. besonders das Studium *de la législation ancienne du pays,* dessen Recht er erlernt, so wie das Studium des römischen Rechts. Im VIII. §. stellt der Vf. als *Objet du Droit considéré comme Théorie d'art* besonders die *applicatio legis* auf, *ou (de) toute autre espèce de préceptes généraux, auxquels un gouvernement a voulu que ses sujets conformassent leurs actions.* Zu einer richtigen *applicatio legis* gehört aber auch die Kenntniss der *interpretatio legis,* so wie überhaupt der Kunst, alle zweifelhafte Rechtsfälle ihrer Natur nach richtig zu beurtheilen und zu entscheiden. Alles diess wird erläutert. Die Kunst, richtig die Gesetze zu interpretiren, erwirbt man sich besonders durch die Kenntniss des alten einheimischen Rechts sowohl (ausgeführt in §. IX.), als auch durch das Studium des römischen Rechts (§. X., wo noch beyläufig von den Theilen des justinianischen Rechts gesprochen wird). Diess letztere empfiehlt der Verfasser besonders wegen der *applications qui avaient été faites, par les jurisconsultes ou par les magistrats, des lois promulguées du temps de la république ou sous les premiers Empereurs,* und sagt ferner: *Or, les jurisconsultes romains, dont les décisions nous ont été conservées par Justinien, se distinguent presque tous par une doctrine profonde et par une excellente logique. — En conséquence, dans tous les pays où, au lieu de présenter des décisions particulières, comme le font si souvent les recueils de Justinien, les Codes ne contiendront que des dispositions générales; toutes les fois que les jurisconsultes reconnaîtront que ces dispositions sont semblables à celles dont les jurisconsultes romains ont fait l'application, il est évident qu'ils pourront tirer des recueils de Justinien — les diverses applications faites pour ainsi dire à l'avance de ces dispositions communes à la législation romaine et à la législation vivante qui fait l'objet de leurs études: les mêmes dispositions générales devant engendrer aujourd'hui les mêmes difficultés, l'expérience des jurisconsultes romains éclairera les jurisconsultes modernes dans l'application de nos lois actuelles.* §. XI. spricht von der *histoire littéraire du Droit,* als einem Hülfsmittel *du Droit considéré comme théorie d'art.* Im §. XII. wird diess von mehrern andern *sciences ou théories d'art* unterschieden, denen es ähnelt, z. B. der *politique constitutionnelle, législation.* §. XIII. handelt von den *études auxiliaires de l'étude du Droit.* Unter diesen wird auch das Studium der Sprachen empfohlen, namentlich der deutschen Sprache, und hierbey p. XL sq. gesagt: *parmi les langues modernes, l'Allemand est sans contredit celle que les jurisconsultes ont aujourd'hui le plus d'intérêt à connaître; c'est en Allemagne que le Droit est maintenant cultivé avec le plus de succès: depuis le milieu du siècle dernier, l'Allemagne a fourni à elle seule plus de jurisconsultes distingués que tout le reste de l'Europe, et, malheureusement pour les étrangers, c'est depuis cette même époque que les jurisconsultes allemands ont presque tous abandonné, dans leurs leçons et dans leurs ouvrages, l'usage de la langue latine.* Diese Behauptung möchte jedoch nicht durchgängig gegründet seyn. In Leipzig kann der Verfasser noch recht oft und recht gut lateinisch sprechen hören, und *Haubold, Wenck, Ad. Schilling* sind gewiss Muster neuerer, zum Theile lebender juristischer Schriftsteller in ächt römischer Sprache. Befleissigen sich übrigens die deutschen Juristen fast durchgängig, fremde Sprachen zum Behufe ihrer Studien zu erlernen; so ist bestimmt die Anforderung an französische Juristen nicht zu hoch gestellt, wenn wir erwarten, dass sie die schöne deutsche Sprache erlernen, um unsere Werke kennen zu lernen. §. XIV. enthält den *plan général des études nécessaires au jurisconsulte,* und hierbey wird untersucht 1) *dans quel ordre les diverses études nécessaires au jurisconsulte doivent être faites:* 2) *quelles méthodes il convient d'adopter, soit pour l'exposition des faits, qui sont l'objet du Droit considéré comme science, c'est à dire, des lois proprement dites, soit pour l'explication des règles que le Droit considéré comme théorie d'art, nous donne pour l'application des lois.* Was das römische Recht anlangt, so ist der Verf. nicht der Meinung derer, die es vor dem *Droit national* studirt haben wollen, doch will er es auch nicht zum Gegenstande eines *enseignement simultané* mit dem *Droit national* gemacht wissen. Er drückt seine Ansicht p. XLVIII dahin aus: *Le Droit romain nous semble devoir être, comme le Droit national, l'objet de deux Cours: dans le premier on enseignera ce Droit sans établir aucune comparaison entre ses dispositions et celles du Droit national; et ce sera seulement dans le deuxième Cours, qu'on s'occupera des applications, dont nous venons parler. Droit privé* lässt er dem Studium des *Droit public* vorausgehen. *Le Droit privé national* aber, bemerkt er, *devrait être l'objet de deux Cours, dont l'un élémentaire,*

dans lequel on enseignerait seulement les principes, sans chercher à prévoir les difficultés qu'ils peuvent rencontrer dans leur application; et l'autre approfondi, où l'on montrerait aux élèves, combien une disposition générale peut engendrer de questions et comment la nouvelle législation peut s'éclairer par la législation ancienne et par les décisions judiciaires. Uebrigens wird noch bemerkt: *Ce que nous avons dit plus haut de la simultanéité d'un Cours de Droit national avec le Cours élémentaire de Droit romain doit s'entendre d'un Cours de Droit privé, et ce Cours nous paraît devoir être un Cours élémentaire qui embrasserait, dans une seule année (comme le Cours de Droit romain, que les élèves suivraient en même temps), tout l'ensemble d'un Droit privé, à l'exception de quelques dispositions, qu'on a coutume de réunir à des dispositions de Droit public, pour en faire l'objet de différens Cours spéciaux. — L'étude de l'Histoire externe du Droit romain et du Droit français* scheint dem Verf. diesen beyden *Cours élémentaires* vorausgehen zu müssen. Die *Histoire interne* verbindet er mit den *Cours approfondis.* Im zweyten Jahre soll der Student folgen 1) dem ersten Theile des *Cours approfondi du Droit privé national;* 2) *les Cours spéciaux de procédure civile, de Droit pénal, de procédure criminelle,* vielleicht auch *législation* studiren. Im dritten und letzten Jahre sind vorgeschlagen der zweyte Theil des *Cours approfondi du Droit privé national, le Cours approfondi de Droit romain, le Cours de Droit administratif, les diverses Cours spéciaux de Droit commercial, rural et forestier.* Beym Beginne der Studien empfiehlt er gewisse *prolégomènes généraux du Droit.* Der letzte §. der Introduction handelt davon: *Comment les jurisconsultes romains ont défini et divisé le Droit et comment ils ont envisagé les autres questions traitées dans cette introduction,* wofür nun die Textstellen der römischen Rechtsquellen, die diese Ansichten enthalten, abgedruckt geliefert werden. Diese Stellen sind mit zum Theile weitläufigen und scharfsinnigen Erklärungen versehen, besonders die Legaldefinition von *jurisprudentia, jus,* und dessen Eintheilungen und deren Bedeutung betreffend. Ueber das *jus gentium et civile* wird viel gesagt. Hierauf wird auf *jus scriptum* und *non scriptum* übergegangen und bey beyden verweilt, besonders bey den *responsis prudentum* und den *edictis magistratuum,* wo wir jedoch mit dem Verf. nicht in allen Puncten einverstanden seyn können. Zur Gelegenheit der Stelle des Gaius, *quorum omnium* (I, 7.), findet sich p. XCI eine scharfsinnige Conjectur.

Die zweyte Livraison enthält die *Principes du Droit privé romain* selbst, und zwar deren erstes Buch (*Livre premier, correspondant au premier livre des Institutes*). Zuvörderst werden die Stellen aufgeführt, welche von den *diverses classes de personnes* handeln, und hierbey in der *Première division* die *différences fondées sur des considérations politiques* aufgestellt, also die Stellen gesammelt, welche handeln *a) des citoyens romains,* von der Art und Weise, wie das röm. Bürgerrecht erworben u. verloren werden kann; *b) des étrangers* (deren Begriff in einer Note p. 22, 59. näher entwickelt wird) und deren *diverses espèces,* also von den *Latinis, peregrinis dedititiis,* von den verschiedenen Fällen, in welchen Jemand als Peregrinus angesehen wird oder die Peregrinität aufhört; *c) des esclaves, comment on devient esclave ou cesse d'être esclave.* Der Appendix zu der *I. Division* handelt *de ceux, qui sont notés d'infamie, des déportés, des redempti ab hostibus, des statu liberi, des coloni.* Zunächst folgt die *Deuxième division, résultant d'une certaine organisation de la famille. Section I. Puissance paternelle. Art. I. Des pères de famille.* §. 1. *Comment un citoyen est père de famille.* §. 2. *Comment on perd la qualité du père de famille. Art. II. Des fils de famille.* §. 1. *Comment un citoyen romain se trouve placé dans la classe des fils de famille.* Hier folgen nun die Capitel der Ehe, Arrogation u. Adoption, Legitimation. §. 2. *Comment on cesse d'être fils de famille. Sect. II. Manus,* deren Entstehen, Aufhören. *Section III. Mancipium. Troisième division, résultant de certaines incapacités naturelles. Sect. I. Des pères de famille naturellement incapables. Premier genre d'incapacité naturelle, l'âge:* 1) *Enfans conçus;* 2) *Impubères. Deuxième genre, la faiblesse ou le dérangement des facultés intellectuelles:* 1) *Fous;* 2) *Prodigues. Troisième genre d'incapacité naturelle, le sexe. Quatrième genre, les infirmités ou maladies. Cinquième genre, l'absence. Sect. II. Des personnes naturellement incapables autres que les pères de famille. Quatrième division ou Division sécondaire, résultant de ce que diverses personnes, outre les droits et obligations qui leur sont propres, exercent certains droits dans l'intérêt d'autrui. Sect. I. Des personnes alieni juris, considérées comme représentant les personnes sous la puissance desquelles elles se trouvent. Art. I. Des esclaves. Art. II. Des fils de famille. Art. III. Des personnes, qui sont in manu ou in mancipio. Sect. II. Des individus servant de défenseurs à des personnes naturellement incapables. Titre I. Des défenseurs donnés aux romains pères de famille, naturellement incapables. Première partie. Des diverses espèces de défenseurs et de leur nomination. Chap. I. Défenseurs donnés à raison de l'âge,* wo nun in dieser Beziehung die verschiedenen Arten der *tutela* und die *cura* erwähnt werden. *Chap. II. Défenseurs donnés à raison de la faiblesse ou du dérangement des facultés intellectuelles. Chap. III. Défenseurs donnés à raison du sexe.* Dieser Abschnitt ist sehr vollständig. *Chap. IV. Défenseurs donnés à raison de certaines infirmités,* z. B. *surdis, mutis. Chap. V.*

Défenseurs donnés à raison de l'absence. Deuxième partie. Des causes qui empêchent ou excusent quelqu'un d'être constitué défenseur d'une personne naturellement incapable. Chap. I. Des causes d'incapacité ou d'exclusion. Chap. II. Des causes de dispenses. Art. I. Communes aux diverses espèces de défenseurs. 1. Classe. Excuses fondées sur la nécessité de proportionner les charges aux facultés de chaque personne, z. B. *paupertas, rusticitas, minor aetas etc. 2. Classe. Excuses établies pour favoriser la population. 3. Classe. Excuses admises comme récompenses de services publics,* z. B. *milites, jurisperiti in consilium principum adsumti, grammatici, sophistae, rhetores etc. 4. Classe. Excuses fondées sur les inconvéniens, qui pourraient résulter pour le défenseur, des soupçons auxquels il se trouverait exposé. 5. Classe. Excuses fondées sur l'inégalité de conditions. Art. II. Excuses particulières à la curatelle des mineurs. Art. III. Dans quel délai et dans quelle forme les excuses doivent être proposées. Troisième partie. Des causes qui mettent fin aux fonctions de défenseur d'un incapable,* welche wiederum sehr genau classificirt sind. *Titre II. Des défenseurs qui servent de défenseurs à des personnes naturellement incapables autres que les citoyens romains pères de famille. Art. 1. Défenseurs des fils de famille. Art. 2. Défenseurs des étrangers proprement dits. Art. 3. Défenseurs des affranchis soit latins soit déditices.* Eine besondere Note erklärt die Aufstellung dieses Titels. *Section III. Des individus qui réprésentent ou défendent des personnes naturellement capables et à la puissance desquelles ils ne sont pas soumises,* in Bezug auf §. 5. *T. Per quas personas. Chap. 1. De ceux qui postulent pour autrui (advocati) et des cognitores. Chap. 2. Des procuratores. Art. 1. Des procuratores ad litem. Art. 2. Des procuratores ad negotia. Chap. 3. De ceux qui gèrent les affaires d'autrui sans mandat. Chap. 4. Des institores. Chap. 5. Des exercitores.*

Hiermit endigt die zweyte Livraison und das erste Buch, das wir um so genauer in seinen Theilen mitgetheilt haben, damit ein Jeder das vom Vf. befolgte System um so leichter beurtheilen könne. Die Fortsetzung wird mit dem Erscheinen der andern Hälfte des Werkes gegeben werden.

Kurze Anzeigen.

1. *Religiös-moralische Erzählungen.* Ein Familiengemälde zur Erweckung eines frommen Sinnes, zur Belehrung und Unterhaltung für gute Kinder jedes (?) Alters. Nach den Stunden der Andacht bearbeitet von *Luise Hölder. Zweyter Band.* Nürnberg, bey Ebner. 1831. X u. 588 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Frommer Sinn und häusliches Glück. Ein Familiengemälde u. s. w.

2. *Allerley.* Ein ergötzliches Weihnachts- u. Geburtstagsgeschenk zur Unterhaltung und Bildung der Jugend, durch Schauspiele, Erzählungen, Mährchen, sinnreiche Gespräche und Gedankenspiele, von *Luise Hölder.* Mit einem Titelkupfer. Coburg und Leipzig, in d. Sinnerschen Buchhandlung. 1832. VI u. 369 S. 8. (1 Thlr.)

An einzelne Scenen in dem Leben einer frommen Familie werden No. 1. in 34 Abschnitten lehrreiche Gedanken über Tages- u. Jahreszeiten, Naturgegenstände, Naturerscheinungen, Tugenden und Fehler, häusliche Lebensverhältnisse u. s. w. angekettet, bey welchen hier und da, wie S. 213 unter der Ueberschrift: Geduld und Sanftmuth bezwingen alle Herzen u. s. w., Gedanken aus den Stunden der Andacht benutzt sind. Werden auch zuweilen den ältern Kindern Bemerkungen in den Mund gelegt, die für das jugendliche Alter fast zu gelehrt scheinen; wird auch S. 52 von dem Angeln, als einer nicht gemissbilligten Kinderunterhaltung, geredet, wofür Rec. diese Art des Fischfanges nicht halten kann; so wird doch das Ganze jungen Lesern und Leserinnen eine belehrende Unterhaltung gewähren. — Anstössiges enthält No. 2. ebenfalls nicht, wenn es auch nicht gleichen Gehalt mit No. 1. haben dürfte.

Anleitung zur Berechnung der gewöhnlichsten und wichtigsten Fällen (!) *im Geschäftsleben,* namentlich auch zur Zins-, Geld-, Wechsel- u. Staatspapier-Rechnung, erläutert durch eine grosse Menge von Beyspielen u. s. w. Von *D. George Lautenschläger.* Darmstadt, bey Heyer. 1831. 262 S. 8. Nebst Maass-, Gewichts- und Münztabellen. 120 S. (1 Thlr.)

Uns liegt blos der dritte Band dieses Werkes vor, welcher den besondern Titel führt: *Rechnungsaufgaben* u. s. w. Ueber arithmetische und geometrische Verhältnisse und Proportionen, Regel de tri, zusammengesetzte Verhältnisse, Interessenrechnung, Disconto, Zinseszinsen, Gesellschaftsrechnung, Vermischungsrechnung, Kettenrechnung, Geldrechnung, Banken, Wechselrechnung und Staatspapiere findet man viele, grössten Theils zweckmässige Aufgaben. Jedem Abschnitte geht eine brauchbare Theorie voraus, und wir geben gern zu, dass solche Bücher den Lehrern sehr brauchbar u. den Schülern nützlich seyn können. Gerade bey dem Unterrichte in der Arithmetik sind kurze Erklärungen u. Regeln, aber viele Uebungsbeyspiele das beste Mittel, besonders zahlreiche Classen zweckmässig zu beschäftigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des May. **121.** 1832.

Griechische Literatur.

Aristotelia von Dr. *Adolf Stahr*, ordentl. Lehrer am Königl. Pädagogium zu Halle. *Erster Theil.* I. *Das Leben des Aristoteles von Stagira.* II. *Ueber die verlorenen Briefe des Aristoteles.* Halle, im Verlage d. Buchhandlung des Waisenhauses. 1830. XVIII u. 210 S. 8. — *Zweyter Theil.* I. *Die Schicksale der Aristotelischen Schriften* von Aristoteles bis auf Andronikos von Rhodos. II. *Die vorhandenen angeblichen Briefe des Aristoteles.* III. *Ueber den Unterschied exoterischer und esoterischer Schriften des Aristoteles.* IV. Sach- u. Namenregister zum ersten und zweyten Theile. Ebendaselbst, 1832. XIV u. 342 S.

Eine erfreuliche Erscheinung ist dieses Buch, zu einer Zeit, wo man von dem in populärem Tone ironisch-dichterisch philosophirenden Plato sich zu dem ernsten, strengen, tiefdenkenden Aristoteles zu wenden angefangen hat, und um so erfreulicher, da es als eine gründliche Einleitung zu dem Studium desselben angesehen zu werden verdient. Denn unstreitig gehört zu einem solchen Studium ganz besonders die genaue Bekanntschaft mit den Lebensumständen und Verhältnissen, dem Charakter und Wesen des Schriftstellers, der Schicksale und Beschaffenheit seiner Schriften, der Urtheile und Meinungen, die man über dieselben und aus ihnen gebildet hat. Dem Beyfalle, den der erste Theil des vorliegenden Werkes schon anderwärts erfahren hat, muss auch Rec. beytreten, der mit besonderm Vergnügen die fleissige Zusammenstellung der gesammelten Notizen, die besonnene, ruhige, gründliche Prüfung derselben, die sehr verständig daraus gezogenen Ergebnisse, und den anständigen und bescheidenen Ton, in welchem der Verf. seine Ansichten entwickelt, bemerkt hat. In der Sprache desselben ist dem Rec. das Wort *Verschlimmbesserung*, das einige Male vorkommt, störend gewesen, ein von Fr. A. Wolf erfundener, widrig und geschmacklos witzelnder Ausdruck. Es wird hinreichend seyn, auf dieses schätzbare Buch durch die ausführlichere Angabe des Inhaltes aufmerksam zu machen. Nach der Einleitung folgen die Untersuchungen über das Leben des Aristoteles in zehn Abschnitten, davon der erste von dessen Vaterstadt Stagira; der zweyte von seinem Geburtsjahre, seinen Aeltern u. Pflegeältern, so wie von seiner ersten Erziehung; der dritte von seinen Jünglingsjahren, seinem ersten Aufenthalte zu Athen u. seinem Verhältnisse zu Plato und Isokrates handelt. Im vierten wird auseinandergesetzt, wie er Athen verlassen, sich nach Atarneus zum Hermias begeben u. von dort nach Mytilene geflohen sey. Der fünfte enthält seine Berufung nach Macedonien als Lehrer Alexanders; der sechste seinen zweyten Aufenthalt in Athen. In dem siebenten werden seine letzten Lebensjahre, die Störung seines Verhältnisses zu Alexander und der Tod des Letztern beschrieben, wobey zugleich Aristoteles gegen den von Einigen erhobenen Verdacht der Theilnahme an der Ermordung desselben in Schutz genommen wird. In dem achten wird von seinem Tode, im neunten von seinem Aeussern u. seiner Lebensart, im zehnten endlich von seinen Schülern gesprochen. Alle diese Abhandlungen zeugen von so sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Nachrichten, von so vorsichtiger Benutzung derselben, und von so richtiger Beurtheilung dessen, was daraus mit Sicherheit geschlossen werden kann, dass sich schwerlich erhebliche Einwendungen machen lassen dürften. Das Ganze gibt eine sehr anschauliche Darstellung, in so weit dieselbe überhaupt möglich ist, der Lebensverhältnisse des Philosophen. In dem diesem Bande beygegebenen Anhange wird von den verlorenen Briefen des Aristoteles gesprochen, welche der Vf. mit Recht gegen den Verdacht der Unächtheit vertheidigt, so wie er dagegen die noch unter dem Namen des Aristoteles vorhandenen, von denen er im zweyten Bande handelt, als untergeschoben verwirft.

Der zweyte Band enthält unter der Ueberschrift: Beyträge zur Geschichte der Aristotelischen Schriften, erstes Buch, eine Erörterung der Schicksale derselben bis auf Andronikus von Rhodus. In einem zweyten Buche wird, wie die Vorrede anzeigt, der Verfolg dieser Geschichte durch die ersten acht Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung bis auf den Punct fortgeführt werden, wo Jourdains Forschungen beginnen, welche Hr. Dr. Stahr aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen und Berichtigungen zu Halle 1831 herausgegeben hat. In dem gegenwärtig erschienenen ersten Buche nun ist zuvörderst ausführlich u. gründlich die von Vielen

blindlings auf das Zeugniss des Strabo und Plutarch angenommene Meinung widerlegt, dass die Schriften des Aristoteles nach dessen Tode in einem feuchten Keller verborgen gelegen haben, und erst sehr spät, von Moder und Würmern zerfressen, an das Licht gekommen, dann aber, obwohl nicht immer zum Besten, ergänzt worden seyen. Diese Meinung ist trefflich widerlegt, nicht nur durch genaue Erörterung des Zeugnisses von Strabo, der, wie gezeigt wird, nur die eigenhändigen Manuscripte des Aristoteles, welche der Raritätensammler Apellikon für einen hohen Preis von dem Besitzer erhandelte, gemeint hat, übrigens aber, nicht wissend, dass Ptolemäus Philadelphus längst schon Abschriften der Werke des Aristoteles für die Alexandrinische Bibliothek erkauft hatte, die Sache so nahm, als wären die Schriften des Philosophen überhaupt erst durch Apellikon bekannt geworden. Darin können wir aber nicht beystimmen, dass der Verf. S. 27 ff. an folgender Stelle des Plutarch im Leben des Sylla Cap. 26. Anstoss nimmt: *οἱ δὲ πρεσβύτεροι Περιπατητικοὶ φαίνονται μὲν καθ' ἑαυτοὺς γενόμενοι χαρίεντες καὶ φιλολόγοι, τῶν δ' Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου γραμμάτων οὔτε πολλοῖς οὔτ' ἀκριβῶς ἐντετυχηκότες διὰ τὸ τὸν Νηλέως τοῦ Σκηψίου κλῆρον, ᾧ τὰ βιβλία κατέλιπε Θεόφραστος, εἰς ἀφιλοτίμους καὶ ἰδιώτας ἀνθρώπους παραγενέσθαι.* Plutarch folgte hier, wie Hr. Stahr meint, dem Strabo, den er gleich darauf anführt, nicht in dem, was derselbe in seinem geographischen Werke berichtet hat, sondern was dessen *Ὑπομνήματα ἱστορικὰ* erzählten. Wir lassen das dahin gestellt seyn, indem das nicht ausgemacht werden kann, und, wenn es auch ausgemacht werden könnte, doch wohl sich nur ergeben würde, dass Strabo auch in jenem Werke dieselbe Meinung, die wir in seiner Geographie finden, vorgetragen hätte. Mit dieser stimmt nun das, was Plutarch in den angeführten Worten sagt, sehr wohl überein, und wir finden daher keinen Grund, die Worte *διὰ τὸ τὸν Νηλέως* bis *παραγενέσθαι* mit Hrn. St. für einen spätern Zusatz zu erklären. Was ihm vorzüglich anstössig gewesen zu seyn scheint, sind die Worte: *τῶν δ' Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου γραμμάτων οὔτε πολλοῖς οὔτ' ἀκριβῶς ἐντετυχηκότες*: aber diese Worte, in denen ihm das *οὔτ' ἀκριβῶς* ungeschickt scheint, gehören ja nicht zu denen, die er herauswerfen will, und was in ihnen unrichtig ausgedrückt ist, lässt sich ja ganz leicht durch die Veränderung von *ἀκριβῶς* in *ἀκριβέσιν* wegbringen. Daraus würde denn folgen, dass Plutarch zwar der Nachricht des Strabo in der Hauptsache Glauben beygemessen, allein, wohl weil er wusste, dass die Schriften des Aristoteles den Peripatetikern nicht so gänzlich, wie Strabo versichert, unbekannt waren, sich milder ausgedrückt und ihnen die Kenntniss nur von wenigen und nicht sorgfältig geschriebenen Werken beygelegt hätte. Und dadurch würde ja nur noch eine Bestätigung für das gewonnen, was Hr. St. in den folgenden Capiteln mit grosser Geschicklichkeit zeigt, dass die Schriften des Aristoteles längst bekannt waren, als Apellikon die Originalhandschriften des Philosophen ans Licht zog. Dieser Beweis gründet sich theils auf die von dem Andronikus aus Rhodus angeführten und von demselben nicht für unächt gehaltenen Briefe des Aristoteles, theils auf sehr gelehrt u. scharfsinnig auseinandergesetzte Folgerungen, aus welchen sich die Unmöglichkeit des Gegentheiles mit grosser Evidenz ergibt. Insbesondere gehört hierher, was vom sechsten Capitel an über das Vorhandengewesenseyn der Aristotelischen Schriften in der Bibliothek zu Alexandria, über die Spuren der Benutzung derselben von den ältesten Peripatetikern, Akademikern, Stoikern, Megarikern u. Epikuräern, ingleichen über die einzelnen Werke des Aristoteles, von welchen durch directe Zeugnisse gesichert ist, dass sie vom Jahre 300 bis 100 v. Chr. bekannt waren, beygebracht wird. Nicht minder schätzbar ist, was im zehnten, eilften und zwölften Capitel über Apellikon, Tyrannion und Cicero, besonders über des Letztern Bekanntschaft mit den Schriften des Aristoteles, ausführlich dargestellt wird. Da bey der Untersuchung über das Schicksal der Aristotelischen Schriften ein ausdrückliches Zeugniss, dass Aristoteles selbst Schriften von sich in das Publicum habe ausgehen lassen, aus seinen Briefen hergenommen ist; so war schon hierdurch Veranlassung gegeben, über die Briefe des Aristoteles ausführlicher zu sprechen. Und so machen denn die vorhandenen angeblichen Briefe desselben eine natürliche Beylage zu dem Buche. Die dem Philosophen zugeschriebenen Briefe sind daher mit den Varianten abgedruckt und von dem Herausgeber mit Anmerkungen begleitet worden, in denen er sowohl aus dem Inhalte, als aus der Sprache und dem schwülstigen Tone die Unächtheit dieser Briefe darthut. Zugleich wird in Uebereinstimmung mit dem, was bereits im ersten Bande von den verloren gegangenen ächten Briefen des Aristoteles gesagt wird, noch viel Gutes über das Briefschreiben bey den Alten überhaupt zusammengestellt. Den Beschluss macht eine gründliche Erörterung der verschiedenen Meinungen von dem, was man esoterische und exoterische Schriften genannt hat, deren Ergebniss ist, dass Aristoteles selbst nie esoterische, sondern nur immer exoterische Schriften nennt, und damit, wie auch Chr. H. Weisse in den Anmerkungen zur Uebersetzung der Physik eingesehen hatte, die Schriften meint, in welchen der gerade in Frage stehende Gegenstand nur gelegentlich besprochen wird. Mit Erwartung sehen wir der Vollendung dieses Werkes entgegen, durch welches sich der gelehrte und scharfsinnige Verfasser ein bedeutendes Verdienst um das Studium und die Kenntniss der Aristotelischen Schriften erworben hat.

Reitkunst.

Seyffert von Tenneckers Wissenschaften für Pferdeliebhaber. Zweyte, ganz umgearbeitete

Auflage. Mit 24 Abbildungen. Unternommen u. verlegt von Th. Seeger in Leipzig. Leipzig, in Comm. b. Liebeskind. 1831. XXXI u. 268 S. 4.

Die Verdienste des Hrn. Majors v. Tennecker um die Pferdekunde, Reitkunst und Rossarzneywissenschaft sind zu bekannt, als dass nicht schon der Name des Verfassers dem Buche zur Empfehlung gereichen sollte. Eben so bekannt ist die Manier seines etwas wortreichen Vortrages, der, nicht an eine systematische Ordnung gebunden, sich mehr im Gesprächstone, mit Einwebung gelegentlicher Bemerkungen und Anführung einzelner Fälle, bewegt, und daher allerdings auch mehrmals auf dieselben Gegenstände zurückkommt und das Gesagte wiederholt. Indessen ist diese Art der Darstellung für die meisten Leser wohl anziehender, als es eine streng wissenschaftliche und deshalb nothwendig auch trockenere Anordnung und Ausführung seyn würde. Wir können uns daher grössten Theils auf die Angabe des reichen Inhaltes dieses Buches beschränken, das, bey der mannichfaltigen und vieljährigen Erfahrung des Verfs. in allen Zweigen dieser Wissenschaften, einen Schatz interessanter Nachrichten und Beobachtungen, so wie auch gemeinnütziger und im gewöhnlichen Leben nur zu oft vernachlässigter Regeln, zugleich mit einigen beherzigungswerthen eigenen und von dem hergebrachten Verfahren abweichenden Ansichten enthält. Die, XXXI Seiten einnehmende, enggedruckte Erklärung der netten Abbildungen enthält, ausser ihrem eigentlichen Gegenstande, noch mancherley nützliche Nachrichten von Eigenheiten einiger Pferderacen, Rathschläge und Beobachtungen über Pferdezucht, verschiedene Meinungen über die Anwendung des Kappzaumes, u. Anderes. Das Buch selbst besteht aus zwey Abtheilungen, deren erstere sich mit der äussern Pferdekenntniss, der Bewegung und Kraft des Pferdes, den Racen, dem Charakter, Temperamente, und überhaupt den geistigen Eigenschaften desselben, der Erkenntniss des Alters, der Beurtheilung des wahren Werthes u. des Gesundheitszustandes, der Farbe und den Abzeichnungen, dem Maasse, der Angemessenheit zu verschiedenem Gebrauche u. Dienste, der Abrichtung und Ausbildung, den Vortheilen beym Pferdekaufe und den Rosstäuscherkünsten beschäftigt. Wenn in diesem Abschnitte auch Pferdezüchter u. Stallmeister nichts Neues finden werden, so ist doch den Liebhabern der Pferdekunde u. Reitkunst eine schätzbare Sammlung von guten Bemerkungen und interessanten Beobachtungen gegeben, die dem, der das Gestütwesen und den Umgang mit Pferden nicht zu seinem eigentlichen Geschäfte machen kann, um so mehr zu Statten kommen, je weniger sie ihm oft da gegenwärtig zu seyn pflegen, wo er ihrer am meisten bedarf, und sie ihm am nützlichsten seyn, oder ihn am meisten vor Schaden bewahren können. Der zweyte Abschnitt des Buches, von S. 122 an, handelt von der Reitkunst, und zwar so, dass auch der Umgang mit Pferden überhaupt, das Satteln, Aufzäumen u. s. w. nicht übergangen, sondern über Alles ausführliche, sehr zweckmässige Belehrung gegeben wird. Hier wird man nirgends den vielfach erfahrenen, verständigen und mit seiner Kunst innig vertrauten Lehrer verkennen, und überall Vorschriften und Regeln gegeben finden, an deren Befolgung im gemeinen Leben meistens so wenig gedacht wird, dass man sich wundern muss, wenn weniger Unglücksfälle vorkommen, als zu erwarten wäre; nicht wundern aber, dass so viele Pferde aus Unverstand verdorben, unbrauchbar gemacht und zu Grunde gerichtet werden. Wer daher sich, seine Sicherheit, seinen Anstand zu Pferde und sein Pferd selbst lieb hat, und sich desselben lange in dienstfähigem Zustande und gehöriger Gewandtheit zu bedienen wünscht, wird in diesem Buche finden, was, immer von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht, ihn an jene Grundsätze und Wahrheiten mahne, die, wer nicht ein ganz passionirter und zugleich die Sache als Kunst betreibender Reiter ist, nur zu leicht in Vergessenheit gerathen lässt. Abweichend von der gewöhnlichen Methode ist es, dass Hr. v. Tennecker seine Schüler, nachdem sie im Schritte geübt worden, galoppiren und nachher erst traben lehrt, wobey er S. 197 mit Recht bemerkt, dass zu diesem Unterrichte im Galoppe ein ruhiges, völlig abgerichtetes Pferd, welches sich durch falsche Hülfen nicht irre machen lasse, genommen werden müsse. Und allerdings scheint diese Stufenfolge unter der angegebenen Bedingung keinesweges verwerflich, da sie den Schüler, wie der Verf. richtig bemerkt, herzhafter macht, und leichter, als es im Trabe zu geschehen pflegt, auf die Führung achten lässt. Eine andere, der gewöhnlichen Methode zuwiderlaufende, Maxime des Verfassers, der er ein besonderes Capitel gewidmet hat, ist die, den Schüler gleich anfangs in Steigbügeln reiten zu lassen und erst später an das Reiten ohne Bügel zu gewöhnen. Auch diese Maxime beruht auf dem Grundsatze, mit dem Leichtern anzufangen und von diesem zu dem Schwerern überzugehen. Doch möchte über diesen Punct noch sehr gestritten werden können, zumal wenn der Schüler das Reiten auf Schulsätteln, in denen das Bein eine feste u. sichere Lage hat, erlernt. Denn wenn man ihn gleich von Anfang auf englischen Sätteln das Reiten lehren will, dürfte die Hülfe der Bügel nöthiger seyn, dafern der Unterricht nicht ohne Noth eine gar zu lange Zeit fortgesetzt werden soll. Doch kommt dabey sehr viel auf das Temperament und die natürliche Geschicklichkeit des Schülers an. Uebrigens ist Alles, was Hr. von Tennecker in diesem Abschnitte seines Werkes vorträgt, dem Zwecke desselben gemäss, nicht auf die höhere Schulreiterey ausgedehnt, sondern betrifft blos den Gebrauch des Campagnepferdes. Daher mit den Lehren von dem Schenkelweichen, dem Vereinigen, dem Tummeln, der Carriere und dem Setzen der Beschluss gemacht wird. Eben so müs-

sen wir es sehr billigen, dass die gesammte Theorie der Krankheiten der Pferde u. ihrer Heilung weggelassen, und das Buch damit nicht, wie so viele andere ähnliche Bücher, beschwert, langweilig gemacht und unnützer Weise vertheuert worden ist. Denn der Pferdeliebhaber, der nicht praktischer Rossarzt seyn kann, wird bey einer Sache, wie diese, zu welcher durchaus Erfahrung nöthig ist, nur zu Fehlgriffen verleitet, und sieht sich am Ende doch, vielleicht zu spät, genöthigt, sein Pferd einem Rossarzte anzuvertrauen. Auch Druck, Papier und die reinlichen Abbildungen gereichen dem Werke zur Empfehlung.

Lehranstalten.

Bemerkungen zu dem Werke des Hrn. Doctor *H. F. Kilian*: „*Die Universitäten Deutschlands,* in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht betrachtet"; in Beziehung auf die K. K. Universität zu Prag. Von Dr. *Adolph Pleischl,* Prof. der Chemie u. s. w. Prag, 1829. 104 S. gr. 8.

Dr. Kilian hat in seiner bekannten, oben angeführten Schrift ein sehr hartes Urtheil über die Prager Universität ausgesprochen, indem er behauptet, dass für das Studium der Naturwissenschaften in Prag in intensiver Hinsicht nichts sehr Bedeutendes geleistet werde. Hr. Dr. Pleischl, der rühmlichst bekannte Naturforscher an Prags Hochschule, unternahm es, in vorliegender Schrift jenen Vorwurf zurückzuweisen; er wählte hierzu den sichersten Weg, indem er Thatsachen reden liess und dieselben nur mit wenigen Bemerkungen begleitete. Es kann nicht unser Zweck seyn, auch nur die wesentlichsten von den zahlreichen Berichtigungen zu erwähnen, welche der Verf. den falschen Angaben der Schrift des Dr. K. entgegenstellt. Dagegen hoffen wir, unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem wir einige Angaben in Bezug auf die naturwissenschaftlichen Lehrmittel mittheilen, welche die im Ganzen, wie es scheint, zu wenig gekannte Universität Prag besitzt.

Das physicalische Cabinet der Universität (von Dr. K. gar nicht erwähnt) enthielt am Schlusse des Jahres 1828 an Instrumenten und Apparaten 473, an Glasgeräthen zu physicalischen und chemischen Versuchen 463 Stück. Alle entsprechen dem Zwecke des Unterrichtes vollkommen. *Das K. K. akademische Naturaliencabinet,* erst neuerlich gegründet, zerfällt in das mineralogische und das zoologische Cabinet. Das Mineraliencabinet enthält die oryktographische Sammlung von 6050, die geognostische Samml. von 700, u. die paläontographische Sammlung von 1250 Exemplaren, zusammen 8000 Expl. Die Krystallmodell-Sammlung zählt 2000 Stück. Das zoologische Cabinet enthält 2000 Exemplare, obwohl es erst seit einem Jahre besteht. Unter dem Vorhandenen befinden sich mehrere Seltenheiten. *Der botanische Garten* misst 6423 Quadr.-Klafter. Es befindet sich darin ein grosses Gewächshaus, aus drey Abtheilungen bestehend, und ein kleines mit zwey Abtheilungen für tropische und Cappflanzen. Durch eine eigene Wasserleitung, welche zugleich ein terrassenartig gebautes, zur Cultur der Wassergewächse bestimmtes, Wasserbehältniss mit Flusswasser versorgt, wird er mit Moldauwasser hinlänglich versehen. Die Zahl der cultivirten Pflanzenspecies betrug im Jahre 1829 über 10000. Eine besondere Zierde dieses Gartens ist die von Dr. Mikan hierher verpflanzte zahlreiche Alpenflora. Für die *anatomische Anstalt* wird jetzt ein neues, sehr zweckmässiges Local eingerichtet. Die *Sternwarte* besitzt unter andern vortrefflichen Instrumenten: 1) ein achromat. Fernrohr zu einem siebenfüssigen Mauerquadranten (500 Fl.); 2) einen dreyfüssigen Quadranten von Huberti (600 Fl.); 3) ein siebenfüss. vortreffl. Fernrohr mit einem achromat. Objective von Dollond (300 Fl. C. M.); 4) einen dreyfüssigen Vollkreis von Troughton (5410 Fl.); 5) das Universal-Instrument von Reichenbach (1100 Fl.); 6) einen dreyfüss. Meridiankreis nach Reichenbach (4000 Fl.); 7) ein sechsfüss. Mittagsrohr (2000 Fl.) u. a.; 8) sechs astronomische Pendeluhren; 9) zwey Planeten-Stockuhren. Im Zeitraume weniger Jahre wurden überhaupt zur Herbeyschaffung astronomischer Instrumente 15990 Fl. C. M. ausgegeben. Bereits ist auch die Erbauung einer ganz neuen Sternwarte im Werke, da die jetzige zu klein und ungünstig gelegen ist. Das chemische Laboratorium sieht ebenfalls einer Umgestaltung entgegen. Aeusserst reich sind ferner die medicinischen Lehranstalten an vortrefflichen Sammlungen, die jedoch bereits im Auslande zu rühmlich bekannt sind, als dass hier eine specielle Anführung derselben erforderlich wäre.

Wir schliessen diese Anzeige mit den Schlussworten des Verfassers: „Es wäre sehr wünschenswerth, wenn an jeder Universität Deutschlands ein sachkundiger Mann eine Darstellung derselben bearbeitete, mit Beysetzung seines Namens, etwa so, wie die hier vorliegende. Aus diesen einzelnen Arbeiten liesse sich dann ein Ganzes zusammensetzen, welches die Universitäten Deutschlands in ihrem wahren Lichte darstellen und ein sehr willkommenes und nützliches Buch bilden würde. Ein tüchtiger Redacteur würde sich wohl finden."

Neue Auflage.

Anleitung zur Kenntniss und Behandlung des Eidgenössischen Infanterie-Gewehres und des zur militärischen Ausrüstung gehörenden Lederzeuges. Für Unterofficiere und Soldaten. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vier Steintafeln. St. Gallen und Bern, bey Huber und Comp. 1831. V und 58 S. 8.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des May. 122. 1832.

Kirchenrecht.

Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. Herausgegeben, in Verbindung mit vielen Gelehrten, von Dr. *Heinrich Ludwig Lippert.* Erstes Heft. Frankfurt a. M., bey Andreä. 1831. 248 S. 8.

Vielleicht werden Manche in dem katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechte eine Wahlverwandtschaft nicht finden, auch wohl Einige sie anstössig nennen. Wir tadeln weder das Eine noch das Andere.

Der Herausgeber erklärt, indem er sich in der Vorrede über Plan und Zweck seiner Zeitschrift ausspricht, dass, nach Beseitigung vieler durch Zeitereignisse entstandener Hindernisse, die unumgängliche Nothwendigkeit eines erneuerten, gründlichen Studiums der alten Quellen des Kirchenrechtes allgemein rege geworden sey. Vorläufig sollen in jedem Jahre zwey Hefte, jedes von etwa 15 Bogen, erscheinen, und jedes soll enthalten: 1) Abhandlungen aus dem katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechte. Vorzüglich sollen die Annalen dem positiven Kirchenrechte angehören, ohne jedoch philosophische Abhandlungen über diesen Gegenstand auszuschliessen. Sehr richtig bemerkt er an dieser Stelle: „die Philosophie (d. h. die rationelle Beurtheilung) des positiven Rechtes kann um so weniger unberücksichtigt bleiben, als durch diese die Probe der Brauchbarkeit bestehender Gesetze geliefert, und Verbesserung derselben, wenn sie den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zusagen, vorbereitet wird.

Die Annalen sollen zunächst die Dogmatik des deutschen Kirchenrechtes abhandeln, wobey vergleichungsweise, oder in Noten, die Abweichungen, welche in ausserdeutschen Staaten sich finden, beachtet werden können. Der Herausgeber wird auch in dieser ersten Abtheilung interessanten Rechtsfällen, mit und ohne kritische Beleuchtung, eine Stelle gönnen.

In der zweyten Abtheilung sollen sämmtliche in Deutschland erscheinende Schriften, welche das katholische, protestantische und jüdische Kirchenrecht berühren, auch die von nur unbedeutendem Umfange sind, angezeigt und beurtheilt werden. Er hofft hierdurch eine vollständige Uebersicht der kirchenrechtlichen Literatur, auf eine sehr wenig kostspielige Weise, und so schnell als möglich dem Leser der Annalen zu verschaffen.

Der dritte Abschnitt soll die neuesten von den, in und für Deutschland bestehenden, weltlichen und geistlichen Gewalten, erlassenen, das Gebiet des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechtes berührenden Verordnungen enthalten.

Gelingt es, diese Aufgabe glücklich zu lösen, so wird einem Bedürfnisse der nach Besserung strebenden Geistlichkeit abgeholfen werden. Der Herausg. möchte den Bestand und die Verbreitung seiner Zeitschrift unstreitig dadurch sichern, wenn er die Namen der Gelehrten nennte, welche als Mitarbeiter zur Unterstützung des Planes sich verpflichtet haben, auch wenn er in der Folge den Muth haben wird, Beyträgen polemischen, oder dem ausgesprochenen Zwecke nicht anpassenden Inhaltes, den Zutritt standhaft zu verweigern. An dieser gutmüthigen Nachgiebigkeit sind schon viele Zeitschriften eines jähen Todes verblichen.

Gern wollen wir der Versicherung glauben, dass der Geist der Toleranz nie dieser Zeitschrift sich entfremden werde. Er will den Beweis liefern, dass die Wahrheit unverhüllt dargestellt werden könne, ohne Kränkung der religiösen Ueberzeugung Andersdenkender. Möchte dieses doch auch bey der Behandlung politischer Gegenstände die allgemeine Maxime seyn, damit der guten Sache durch unmässiges Geschrey und pöbelhafte Schmähungen nicht ferner geschadet werde.

In diesem ersten Hefte sind folgende Abhandlungen aufgenommen worden: Betrachtungen über die Concordate mit dem römischen Stuhle; über das römische Pallium in der katholischen Kirche, als einer unnöthigen, übertheuren Decoration, wodurch unser sauer verdientes Geld für Nichts ins Ausland geschleppt wird; die Eidesleistung durch Stellvertreter bey jüdischen Glaubensgenossen; die Heiligkeit des Beichtsiegels bey einer einem katholischen Geistlichen angeblich in der Beichte gemachten Eröffnung; die Klage auf Nichtigkeitserklärung einer Ehe; die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt; das Zehntrecht; merkwürdiger Ehescheidungsprocess; Beyträge zur Lehre von Ehescheidungen nach protestantischem Kirchenrechte; die Zulässigkeit der Ehescheidung wegen böslicher Verlassung und das durch Klagen auf Ehetrennung wegen böslicher Verlassung provocirte Verfahren.

Es ist nicht zu verkennen, dass die erwähnten Gegenstände, wegen ihrer wichtigen Folgen für die bürgerliche Gesellschaft, Interesse erwecken müssen. Wir werden unten einige Bemerkungen hierüber mittheilen.

In der dritten Abtheilung sind zwey Verordnungen, das Kirchenrecht betreffend, aus dem Grossherzogthume Hessen und dem Herzogthume Nassau abgedruckt.

In der ersten Abhandlung bemerkt der Verf., nachdem er historisch seinen Gegenstand behandelt hat, „dass unter den in Deutschland gegebenen Umständen die Regierungen allerdings sowohl berechtigt als verpflichtet gewesen seyen, auf dem Wege der Uebereinkunft (durch Concordate) die kirchlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen ordnen zu helfen, auch dürfte es als ihre weitere Pflicht erachtet werden, die möglichste Sorge zu tragen, jene Selbstständigkeit und freye Bewegung wieder zu verschaffen, welche die Kirchen in frühern Zeiten genossen haben, und welche jener nun erlangten Grossjährigkeit entspricht.“ Diese Mahnung scheint uns besonders jetzt am rechten Orte zu seyn, weil in neuern Zeiten selbst protestantische Fürsten, in den mit dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Concordaten, durch nicht zeitgemässe Zugeständnisse Rückschritte gethan haben.

Weiter sagt der Verf. richtig: „Wenn nun gleich mittelbare oder unmittelbare Concordate mit dem römischen Stuhle, schon aus staatsrechtlichen Gründen, unter den gegebenen Umständen sich rechtfertigen lassen; so ist diese Dazwischenkunft der Staatsregierung doch nicht unter allen Verhältnissen erforderlich oder begründet, sobald nämlich die einzelnen Kirchen ihre Selbstständigkeit erlangt haben, welche der Verbindung mit dem Ganzen nicht im Wege steht, sobald die Kirchen sich nicht mehr als dem Staate gegenüber stehende Gesellschaften darstellen, mit deren Vorständen man über die Abmarkung ihrer Machtverhältnisse streiten muss, sobald endlich der Ueberrest einer Staatsreligion verschwunden, und neben einer gesetzlichen bürgerlichen Rechtssicherheit auch die Freyheit des Gewissens vollkommen verbürgt ist.“

Wir glauben, dass in Deutschland zur Realisirung dieses Zustandes noch wenig Aussicht vorhanden ist. Blieb doch das Beyspiel der nordamericanischen Staaten und die heilsame Folge ihrer Nicht-Intervention in religiösen Gegenständen bis jetzt ganz unbeachtet. Wahrscheinlich wird Frankreich zu dieser wesentlichen Reform auch wieder in der Folge den ersten Impuls in Europa geben.

In der Abhandlung über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt, von dem Herrn Decan Pfeiffer zu Reinheim, ist begreiflich der jetzige Zustand der Dinge ins Auge gefasst; denn da, wo solche Verwickelungen nicht existiren, wie in Nordamerica, kann von einer geistlichen Gewalt und einer Abmarkung ihrer Grenze gegen den Staat keine Rede seyn. Dieser beschränkt sich allein darauf, jede Confession zu schützen, ohne sie zu bevormunden, oder sich um ihre Dogmen, Kirchenagenden, Spitzfindigkeiten und Grundsätze im Geringsten zu bekümmern. Bey uns hat man es in dieser Bevormundung ziemlich weit gebracht. Die religiösen Festtage der begünstigten Confession sind von den Andersglaubenden durch Unthätigkeit zu feyern, Wallfahrten werden verboten, damit die Gläubigen durch Hitze oder Kälte nicht krank werden. Aus der nämlichen Ursache darf man strenges Fasten nicht dulden. Man mischt sich in dogmatische Streitigkeiten der Geistlichen, sucht Liturgieen einzuführen, Religionssecten zu vereinigen, ernennt, wie zu Staatsämtern, die Geistlichen, welche die Gemeinden nicht kennen, oft auch nicht wollen, entfernt sie von ihren Stellen, wenn sie der weltlichen Gewalt missfallen, besoldet aus dem Staatsschatze Behörden, welche methodisch und mit ausgedehnter Vollmacht die Curatel über die kirchlichen Angelegenheiten führen, und eifrigst bemüht sind, dass nichts ihrem Scharfblicke entgehe.

Merkwürdig ist die Abhandlung über die Frage: worauf stützt sich die Zulässigkeit der Ehetrennung wegen böslicher Verlassung? Der Verf. und Herausgeber des Journals ist bemüht nachzuweisen, dass die Zulässigkeit der Ehescheidung aus jener Ursache nicht aus der heiligen Schrift erwiesen werden könne. Wir fragen mit Recht, was daran gelegen ist? Es ist zu wünschen, dass diese Untersuchungen der Verhältnisse der Ehen in den folgenden Heften fortgesetzt werden, um endlich die Ueberzeugung zu begründen, dass solche allein in das Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung gehören. Da durch die Ehen Rechtsverhältnisse entstehen, so folgt von selbst die Nothwendigkeit, die Gültigkeit der Ehe von einem Acte der Staatsbehörde abhängig zu erklären. Die Gesetze des Staates über die Rechte und Pflichten, welche aus diesem Vertrage entstehen und übernommen werden, so wie auch die Ursachen der Ehescheidungen, müssen feste und deutliche Bestimmungen enthalten. Mag es dann Jedem erlaubt seyn, vor oder nach dem Abschlusse des allein gesetzlich gültigen bürgerlichen Ehevertrages durch den Geistlichen seiner Confession seiner Verbindung die religiöse Sanction ertheilen zu lassen. Es ist dieses das einfachste Auskunftsmittel, allen unnatürlichen Verwickelungen und Zweifeln ein Ende zu machen, bey denen die kirchliche Gesellschaft offenbar Rechte des Staates usurpirt hat, und nicht nur schädlich wirkt, sondern oft in Opposition mit dem Staatszwecke sich befindet. Hierdurch können allein die zeitgemässen Fragen über die Aufhebung des Cölibats der katholischen Geistlichen und die Zulässigkeit der Ehescheidung ihre endliche genügende Lösung finden. Man gebe und lasse Jedem das Seine, und dann wird es besser werden.

Um von der Tendenz und dem Geiste, die in diesen Annalen herrschen, eine richtige Ansicht zu fassen, geben wir am Schlusse aus einer Recension des Werkes „die katholische Kirche im 19ten Jahrh.

von Kopp“ folgenden kurzen Auszug: „Dass verschiedene Reformen in der Disciplin der katholischen Kirche nothwendig oder wenigstens wünschenswerth seyen, dass Manches in jener selbst gänzliche Aufhebung verdiene, ist von Vielen anerkannte Wahrheit. Doch möchten wir keineswegs glauben, dass die Gegner der Veränderungen in der kirchlichen Disciplin, wenigstens grössten Theiles, blos darum jede Aenderung des Bestehenden hassen, weil es zeither bestanden hat, sondern weil sie mehr oder minder grosse Nachtheile für die katholische Kirche und für das grosse Gebäude der Kirchenverfassung erblicken, daher im Interesse der Kirche selbst jener entgegen seyn zu müssen glauben.“

Diese Ansicht, dass Reformen in der kirchlichen Disciplin zu vermeiden seyen, harmonirt aber nicht mit den Schritten der Kirche in allen Jahrhunderten, besonders in jenen, in welchen die Concilien noch oft zusammentraten. — Und in der That können, wenn man das Wohl der Kirche stets im Auge behält, Veränderungen der bestehenden Einrichtungen nicht entbehrt werden, weil im Laufe der Zeit auch in die besten Institute sich Missbräuche einschleichen. Was auf das Bedürfniss der Gegenwart berechnet ist, und diesem entspricht, kann nicht mehr der Folgezeit angehören, wenn diese anders ist als die Gegenwart. Es erlischt nicht allein die Wirksamkeit des den Anforderungen einer verschwundenen Zeit angepassten Institutes, bey veränderten Verhältnissen, sondern es entsteht auch, wenn man nicht darauf bedacht ist, an die Stelle des Veralteten etwas den jetzigen Bedürfnissen Entsprechendes zu setzen, eine Lücke. Alle menschliche Einrichtungen haben ihre Zeit; haben sie sich überlebt, so fällt ihr Nutzen, auch wenn er zur Zeit ihres Entstehens der evidenteste war, hinweg, und das Bedürfniss einer Umgestaltung tritt hervor.“

Die Anhänger der Stabilität werden hierauf erwiedern, dass hier nicht von Menschenwerk, sondern von göttlichen Institutionen die Rede sey, welche unverändert den spätesten Nachkommen überliefert werden müssten. Wir glauben, dass für diese Menschen die Annalen nicht geschrieben sind, und eben so wenig, dass der päpstliche Stuhl je Concilien freywillig zusammenberufen werde, von denen begreiflich keine Concession zu erwarten, wohl aber Beschränkung der usurpirten Gewalt für ihn zu besorgen ist.

Die Tendenz und den Zweck dieser Annalen müssen wir für zeitgemäss und gut erklären. Möchten im nämlichen Geiste die folgenden Hefte abgefasst werden, damit auf dem Wege der Ueberzeugung die Wahrheit immer mehr erkannt und der Reform, in dem, was Noth thut, die Bahn geöffnet werde.

Religionslehre.

Der Christbaum des Lebens. Eine Festgabe für sinnige Frauen und Freunde von *H. König.* Frankfurt a. M., bey Brönner. 1831. 419 S. 8. (2 Thlr.)

Der Verfasser gehört zu denen, welche, weit entfernt, das Christenthum für etwas der Natur ursprünglich Fremdes anzusehen, die Urelemente desselben vielmehr auf dem ganzen Gebiete der allgemeinen Menschennatur aufsuchen, und überzeugt, dass alles Gewordene den besten Aufschluss über sich selbst durch die Geschichte seines Werdens gibt, die Religionsfähigkeit des Menschen von den Anfangspuncten ihrer ersten Regungen an bis zu dem Hervortreten ihrer neuesten Gestaltungen beobachten. Der Zweck des vorliegenden Buches ist nämlich: in dem Christenthume die wahre Menschwerdung des Menschen, die letzte und höchste, jedoch eben so naturgemäss erfolgte, als durch die Leitung Gottes bewirkte Entwickelung des menschlichen Geistes und Herzens nachzuweisen, mithin das Christenthum in seiner eigenthümlichen Schönheit, Vollkommenheit und Allgemeingültigkeit darzustellen. — Der Weg, welchen Hr. König sich vorgezeichnet hat, ist der, dass er in drey Büchern, in dem Buche „*des Räthsels,*“ in welchem er die Religionsanfänge und Religionsentwickelungen der vorchristlichen Welt beschreibt, in dem Buche „*der Lösung,*“ in welchem das volle Licht der ungetrübten Christuserscheinung aufgeht, und in dem Buche „*des Missverstandes,*“ in welchem die mancherley Entstellungen und Verunglimpfungen der christlichen Wahrheit abgehandelt werden, zu zeigen sucht, wie der Mensch, welchen die Natur erst nach Durchlaufung aller Stadien ihrer niedern Organisationen hervorgebracht habe, eben so viele, jenen vorbildlichen entsprechende, Stadien seiner geistigen Ausbildung zurücklegen musste, bevor Christus erscheinen und die Religion Christenthum werden konnte. — Wie schön und den Ruhm der von Gott erleuchteten Lehrer und Vorbilder der Menschheit keineswegs beeinträchtigend, Hr. König seine Ansichten von Offenbarung, welche der ganzen geistreichen Schrift die Grundrichtung gegeben haben, zu fassen und darzulegen wisse, bezeugt das, was er S. 250 u. fg. sagt: „Wie der Baum nicht ganz Blüthe ist, sondern nur an äussersten Zweiglein Blüthe treibt, so brechen nicht am ganzen Stamme der Menschheit, sondern nur in einzelnen Geistern die Offenbarungen verschlossener Wahrheiten aus u. s. w. An Einzelnen tritt unter günstigen Umständen, und gewiss nicht durch Zufall, sondern durch Leitung der Vorsehung, die menschliche Vernunft in ursprünglicher Kraft und Reinheit hervor, bewältigt die Sinnlichkeit und beherrscht den zersplitternden Verstand. Hoch hinauf reicht die Einsicht, tief ins Leben greift die Willenskraft solcher göttlichen Menschen. An ihrem Worte, an ihrem Werke erkennt das verarmte Geschlecht, wenn es nicht ganz versunken ist, das Göttliche, wie durch Instinct des Gefühles, an u. s. w.“ — Doch scheint uns, was die Darstellungsweise des Verfs. betrifft, die von ihm beliebte Vergleichung

der organisehen und stetigen Geistesentwiekelung des Mensehen mit allen einzelnen von der Vegetation zu den Polypen, Mollusken, Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugethieren aufsteigenden Organismen der Natur zu weit ausgesponnen; und wenn der Vf. diese streng durehgeführte Vergleichung einmal für wesentlich hielt; so seheint er wieder dem deutlichern Hervortreten dieses Hauptmomentes seiner Abhandlung dadurch geschadet zu haben, dass er aueh ausserdem Alles mit Bildern durehwebt, und diese nur zu oft mit mikrologiseher Genauigkeit ausführt. — Ueberhaupt ist der Styl dieses Buehes fast durchgängig poetisch; bald lyriseh, wie S. 234, wo Jesus Christus begrüsst wird; bald parabolisch, wie S. 277, in der schönen Benutzung des Gleichnisses, welches der Christbaum darbietet; bald dramatisch, wie bey dem oft ungemein liebliehen und rührenden Auftreten der durch das ganze Bueh erscheinenden und verselwindenden und wiederkehrenden Maja (S. 225, S. 307 u. 308). — Haben wir übrigens einige unedle Wörter, wie „*wiebelt*“ S. 171 und „*eingekröbset*“ S. 226; aueh nieht wenige Ueberladungen, wie in der bereits angeführten Stelle, S. 234, wo wir zu der Begrüssung Jesu den einfaehsten Ausdruek der Empfindung erwartet hätten; ferner Ausdrücke, die gar zu sehr wie Reminiscenzen aus Jean Paul klingen (z. B. *süssträumende* Mutterbrusttage, — ein sehattiger Hayn, wie ein dämmerig Woehenbettstübehen, — Nachtlampe des Vollmondes S. 4), und dergl. dem reinen Geschmaeke nicht ganz zusagende Dinge gefunden; so können wir doeh versiehern, dass dieses Alles vor den grossen und ächt poetisehen Sehönheiten der Gedanken und des Styles, an welchen diesc Bueh reieh ist, und von welehen wir Proben auszuheben nur durch die uns vorgesehriebenen Grenzen abgehalten werden, fast ganz verselwindet. — Druek und Papier sind gut.

Kurze Anzeigen.

Die Religion der Apostel Jesu Christi, aus ihren Urkunden dargestellt von Dr. *Christian Friedrich Böhme*, Consistorialrathe, Pastor und Inspector zu Luckau bey Altenburg. Halle, bey Anton. 1829. XIV u. 178 S. 8. (16 Gr.)

Je wiehtiger für die Kirehen- und Dogmengesehichte es ist, dass der Untersehied zwisehen der Religion Jesu und der seiner Apostel, wie in den heiligen Urkunden des Christenthums er sieh darbietet, klarer erkannt werde, je einflussreieher ein klares Verständniss desselben dann aueh werden muss auf die Entsehcidung des Streites zwischen Supernaturalismus und Rationalismus, um so ehrenwerther ist jede Arbeit, welehe diesen Unterschied fester zu begründen und genauer zu scheiden bezweckt. Vorliegende Schrift, gewissermaassen die Fortsetzung der von demselben Vf. früher herausgegebenen: „die Religion Jesu Christi,“ sueht zur Aufdeekung erwähnten Untersehiedes beyzutragen, und löst ihre Aufgabe für den Kreis von Lesern, den sie sich erwählt, nämlich für die amtliehen Lehrer der Kirche und die gebildetern Laien, genügend. Die vorurtheilsfreye Exegese, die hierzu nothwendig ist, die umsiehtige Zusammenstellung der apostolisehen Aussprüche, und die scharfsinnige Beaehtung der feinern Abweiehungen von den Aussprüehen Jesu; diess Alles dürfte im Ganzen dem würdigen Verf. nicht abzuspreehen seyn. In Folge der Untersuchung tritt nun das Ergebniss klar vor die Augen, dass, während Jesus nur Glauben an die Wahrheit fordert, als Grundbedingung der Theilnahme an seinem Reiche, die Apostel Glauben an den Messias verlangen, und in ihre Lehre, die um diese Forderung, wie um ihre Axe, sieh bewegt, die jüdisehe Bildung ihre Farben miseht. Je mehr nun auf diese apostolisehe Lehre der Lehrbegriff der Kirehe gegründet ward, um so wiehtiger wird das gefundene Ergebniss. Klarer noch würde der Apostel Ansicht über Christus und über den Mensehen hervorgetreten seyn, wenn es dem Verf. gelungen wäre, in einer noch einfachern, fliessendern Sprache zu geben, was sein Fleiss gefunden; und die Opfer, die er einer gewünsehten Kürze braehte, indem er neue Worte bildete, wie „Entgegenheit, Eingegebenheit, Lieblingsschaft“ u. a. m., dünken uns um so eher zu gross, da an manchem Orte leichter der Zweck hätte erreieht werden dürfen. —

Beicht- und Communionbuch für evangelische Christen von jedem Stande, Alter und Gesehleehte. Von *A. H. d'Autel*, kön. würtemb. Oberhofpred., Prälaten, Oberconsistorialrathe, Feldpropste und Ritter des O. d. w. Krone. *Dritte, verbesserte Auflage.* Heilbronn am Neckar, Verlag der Classisehen Buehhandlung. 1830. VIII u. 332 S. 8. (12 Gr.)

Nicht jener, das Dunkle und Geheimnissvolle suehende Geist, der jetzt aueh hier und da in Beieht- u. Communionbüehern sein Unwesen treibt, sondern ein nüehterner, das Licht liebender und Lieht gebender Geist spricht sich in diesem Buehe in einer fassliehen und herzliehen Sprache aus. An die Einleitung, welehe sieh über die Gesehiehte der Stiftung des Abendmahles, Zweck und Sinn seiner gegenwärtigen Feyer, den würdigen und unwürdigen Genuss desselben, über Vorbereitung u. Beichte verbreitet, sehliessen sieh sowohl Betrachtungen über die besondern Zwecke dieser Feyer, als auch andere vor, bey und naeh derselben an, und in einem Anhange wird die erste Abendmahlsfeyer junger Christen, durch Erinnerungen an dieselben, der Genuss dieses Mahles im hohen Alter und auf dem Krankenbette, durch darauf Bezug habende fromme Betraehtungen berüeksichtigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des May. 123. 1832.

Botanik.

Taschenbuch der Botanik. Als Leitfaden für Schüler entworfen von *K. R. Botanophilos.* Zweyte Auflage, stark vermehrt und zugleich für junge Mediciner, Pharmaceuten und Techniker bearbeitet von *Karl Samuel August Richter*, Professor, Lehrer zu Magdeburg etc. Nebst einer Steindrucktafel und zwey Tabellen. Magdeburg, in der Creutzschen Buchhandlung. 1830. (Pr. 12 Gr.)

Die erste Auflage ist uns nicht zu Gesicht gekommen, die vor uns liegende, zweyte, und, nach der Vorrede zu schliessen, noch bedeutend vermehrte Ausgabe dieses Buches ist dessenungeachtet so dürftigen Inhaltes, dass es ohne nähere und tiefer eingehende Erläuterungen des Lehrers wohl kaum einigen Nutzen stiften und am wenigsten seinem auf dem Titel angegebenen Zwecke entsprechen dürfte. Es enthält nur eine nach dem Linné'schen Systeme angeordnete Aufzählung mehrerer Zier- u. anderer, sowohl in technischer als in medicinischer Hinsicht, interessanter Pflanzen, wobey aber weiter nichts, als die Farbe der Blüthen, das Vaterland, u. bey den officinellen der pharmaceutische Name angeführt worden. Am Ende ist eine Skizze der Hauptkennzeichen der Linné'schen Classen, nebst einer dieselbe erläuternden Steindrucktafel angehängt. Da der Vf. laut der Vorrede (S. 7) auf die Benennung der Pflanzen, namentlich der neuern, keinen grossen Werth legt, vielmehr behauptet, dass dadurch das Studium nur erschwert und verwirrt werde, während doch jeder Schriftsteller sich für verpflichtet halten sollte, sich mit dieser freylich manchen Schwierigkeiten unterworfenen Seite der Wissenschaft näher vertraut zu machen; so haben sich in seine, die einzelnen Pflanzen betreffende, Notizen und Nachweisungen mancherley Unrichtigkeiten eingeschlichen, von denen wir nur einige namhaft machen wollen. S. 6, bey der Angabe über die Abstammung des Saffrans, scheint der Vf. *Crocus vernus Sm.*, nicht *Willd.*, für synonym mit *Crocus sativus* und *officinalis L.* zu halten, während bekanntlich derselbe nur von *Crocus sativus*, einer von *C. vernus* wesentlich verschiedenen Art, gewonnen wird. Linné nannte letztern *C. sativus β vernus*, und Smith, nicht Willdenow, *C. vernus*, erstern dagegen *C. sativus autumnalis* und Smith *C. sativus*, Persoon *C. officinalis.* S. 20, *Psychotria emetica*, liefert nicht die in Apotheken gewöhnliche Art von Ipecacuanha, sondern die schwarze oder gestreifte *rad. Ipecacuanhae nigra s. striata*, welche vor mehrern Jahren unter dem Namen der spanischen Ipecac. über Hamburg in den Handel kam, aber jetzt nur sehr selten anzutreffen ist. Die Wurzel unserer Officinen kommt bekanntlich von *Cephaëlis Ipecacuanha W.* (*Calicocca Ipecacuanha* Brot.)

S. 36. Nicht aller im Handel vorkommende Copal wird von dem dort als Mutterpflanze angeführten *Rhus copallinum* gewonnen, sondern nur die unter dem Namen des westindischen bekannte Sorte. Der ostindische kommt von *Elaeocarpus copallifera Retz.* Ueberdiess sollen nach Martius Angaben in Westindien auch noch mehrere Arten der Gattung *Hymenaea*, namentlich *H. verrucosa*, zur Gewinnung des Copals benutzt werden: S. 50, Das Benzoeharz kommt nicht von dem in Virginien einheimischen *Laurus Benzoin*, sondern von *Styrax Benzoin Dryand*, einem in Ostindien u. namentlich in Sumatra häufig wachsenden Baume. Ebendaselbst werden das *Rheum palmatum* u. *Rh. Rhabarbarum* als Mutterpflanze der ächten Rhabarber angeführt. Eine Species letztern Namens gibt es überhaupt nicht, noch hat jemals eine dergleichen existirt. Nur als Gattungsname wurde von *Mönch Rhabarbarum* für *Rheum* gebraucht. Ferner ist es jetzt wenigstens entschieden, dass *Rh. palmatum* nicht die ächte Rhabarber liefert, sondern vielmehr *Rheum australe Donn.* (*Rheum Emodi Wall.*) eine von englischen Naturforschern auf den Höhen des Himalaya entdeckte Pflanze. Auch stimmen die Wurzeln der in unsern Gärten gezogenen Exemplare dieser Pflanze genau mit der käuflichen russischen Rhabarber überein. S. 68: Das Opium wird im Oriente nur von *Papaver somniferum*, nicht von *P. orientale*, wie der Verf. anführt, gewonnen, obgleich allerdings das letztere, so wie die bey uns wild wachsenden Arten dieser Gattung, zur Opiumgewinnung benutzt werden könnten. S. 104 wird das Tragacanth von *Astragalus Tragacantha* und *creticus* abgeleitet. Dass von beyden Pflanzen diess Gummi nicht gewonnen wird, hat Sieber, der bekannte Reisende, überzeugend nachgewiesen. Der Tragacanth wird nach ihm nicht aus Kreta sondern aus Kleinasien, vorzüglich von dem Berge Ida bezogen, und zwar von einer Pflanze, die von beyden obengenannten

eben so wie von *A. gummifer* sehr verschieden und von Olivier als *A. verus* beschrieben worden ist u. s. w.

Die giftigen Gewächse sind von dem Verfasser durch drey Kreuze bezeichnet, jedoch hätten noch viele andere der aufgeführten diess Zeichen erfordert. So sind z. B. auch die beyden andern Arten von *Hyoscyamus*, *H. albus* und *Scopolia* nicht minder giftig als *H. niger* u. s. w. Die Benutzung der neuesten Handbücher der Toxikologie, namentlich das von Buchner, würde den Verfasser in den Stand gesetzt haben, in den diessfälligen Angaben eine grössere Vollständigkeit zu erreichen. Lobenswerth finden wir dagegen die Sorgfalt, womit der Verfasser bemüht war, die richtige Aussprache der Pflanzennamen anzudeuten, worin leider so häufig gefehlt wird.

Kurze Anweisung für junge Pharmaceuten, das Studium der Botanik zweckentsprechend und selbstständig zu betreiben von Dr. *W. L. Ewald Schmidt*, praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer in Stettin. Stettin. 1830. 32 Seiten. kl. 8. (10 Sgr.)

Seit der wissenschaftlichen Begründung der Pharmacie hat es nicht an Schriften gefehlt, deren Zweck vorzüglich dahin gerichtet war, die durch die Bemühungen so vieler ausgezeichneter Männer gewonnenen Resultate möglichst zu verbreiten. Es erschienen Handbücher, Katechismen in grosser Zahl. Wer erinnert sich hier nicht an die grossen Verdienste eines Wiegleb, Hagen, Gren, Göttling, Bucholz, Hermbstädt, Trommsdorff u. m. A., die zum Theile wirklich viel dazu beytrugen, den Sinn für literarische Behandlung des bis dahin nur zu oft handwerksmässig betriebenen Faches zu wecken, und wissbegierigen jungen Männern die erste Grundlage zu fernern Studien zu gewähren. Indess kann nicht geleugnet werden, dass ungeachtet so vieler literärischer Hülfsmittel, die sich dem Pharmaceuten zum Studium seiner beyden Hauptwissenschaften, der Chemie und Botanik, darbieten, doch die erstere ungleich mehr von ihnen betrieben wird und daher auch chemische Kenntnisse in grösserm Maasse als botanische unter ihnen verbreitet sind. Die unumgängliche Nothwendigkeit der Chemie zur Anfertigung der gewöhnlichen Präparate, und überhaupt ihr tieferes Eingreifen in die praktische Richtung des Pharmaceuten, vermöge welcher auch der weniger Wissbegierige sich zum Studium derselben aufgefordert sieht, dürfte man wohl als die Hauptgründe betrachten, warum man über dem Studium der Chemie das der Botanik häufig vernachlässigt. Schon in früherer Zeit fühlte man das Bedürfniss, durch zweckmässige Anleitung mehr Lust und Liebe zum Betriebe der Botanik zu wecken. Der erste Versuch dieser Art erschien, unsers Wissens, zuerst 1787 von Karl Wilhelm Fiedler (dessen Anleitung zur Pflanzenkenntniss nach Linné und Jacquin für Apotheker u. Liebhaber der Botanik. München. 8.), ein späterer von Hoppe 1793 (dessen botanisches Handbuch für Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst. Regensb. kl. 8. 200 S., abermals aufgelegt 1795), Roth (dessen Anweisung, Pflanzen zu sammeln und nach dem Linné'schen Systeme zu bestimmen. Gotha.), und von dem unsterblichen Hedwig (dessen Belehrung, die Pflanzen zu trocknen, zu ordnen und nach dem Linné'schen Systeme zu untersuchen. In 2 Aufl.), unstreitig die vorzüglichste, und ihrem Zwecke am meisten entsprechende Schrift, die selbst heute noch mit Nutzen gebraucht werden kann. Unter diesen Umständen erscheint das Unternehmen des durch seine Dissertation *de Erythraea* bereits vortheilhaft bekannten Dr. Schmidt, eine dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft entsprechende, für Pharmaceuten bestimmte Anleitung zu entwerfen, vollkommen zeitgemäss, und in so fern auch höchst dankenswerth, als der Verfasser wirklich eine sehr nützliche Schrift liefert, die nicht nur von Pharmaceuten, sondern auch von Allen, die sich bey ihren wissenschaftlichen Bestrebungen keines Lehrers zu erfreuen haben, mit grossem Nutzen gebraucht werden kann.

In dem ersten Capitel wird die Wichtigkeit des botanischen Studiums für den Pharmaceuten durch Beyspiele, deren Zahl wir noch gern vermehrt gesehen hätten, näher erörtert. Das zweyte Capitel enthält eine einfache, aber nach dem Leben gezeichnete Schilderung der Hindernisse, welche sich dem Pharmaceuten beym Betreiben des botanischen Studiums entgegenstellen. Das dritte Capitel handelt von dem Umfange der dem Pharmaceuten nöthigen botanischen Kenntnisse. Wir vermissen hier ungern eine Hindeutung auf den Nutzen des Studiums der natürlichen Familien. Im 4ten Capitel wird die Art und Weise gezeigt, wie der junge Pharmaceut das Selbststudium der in Rede stehenden Wissenschaft betreiben solle, und durch zweckmässig gewählte Beyspiele näher erläutert. Als Zugabe ist noch zur Erleichterung der Bestimmung eine Uebersicht der Abweichungen von dem Linné'schen Systeme, die bey den in Deutschland wild wachsenden Pflanzen vorkommen, beygefügt. Dass sich unter denselben ausländische Culturpflanzen, wie *Morus alba*, finden, entschuldigen wir vollkommen, aber wie kommen der nordamericanische *Evonymus atro-purpureus Jacq.*, während der einheimische *E. latifolius Scop.* fehlt, und *Serpicula verticillata* (*Udora verticillata Spr.*), eine in Ostindien und Nord-America einheimische Wasserpflanze, in diess Verzeichniss? Obgleich die übrigen erwähnten Pflanzen grössten Theiles Linné'sche sind, so erscheint doch die Anführung des Autors bey mehrern derselben dringend nothwendig, da ohne weitern Zusatz angeführte Bestimmungen wie *Aconitum Cammarum*, *Salix helix*, *S. purpurea* heute nicht mehr wie früher genügen. Auch wünschten wir bey den Gattungen *Adoxa*, *Chrysosplenium*, *Ruta*, *Monotropa* eine Hindeutung auf das eigenthümliche Verhalten der erstblühenden Blumen, weil diese Abweichung

Anfängern nur zu oft die richtige Bestimmung erschwert. Den Beschluss macht eine zweckmässige Anleitung zur Beschreibung, zum Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen. Hinsichtlich des Trocknens der Pflanzen bemerkt Rec. noch, dass nach seinen Erfahrungen die von dem Verf. angegebene Methode, saftreiche Pflanzen zu trocknen, niemals ein so günstiges Resultat liefert, als das mehrmalige Eintauchen derselben in kochendes Wasser. Auf die letzte Weise gelang es ihm, Arten von *Sedum*, *Sempervivum*, Blüthen von *Cactus*, *Stapelia*, ja auch *Orchideen* mit Beybehaltung der natürlichen Farben leicht und schnell zu trocknen. Es kommt beym Trocknen der Pflanzen vorzüglich darauf an, so schnell als möglich das Leben derselben zu vernichten, und diess wird bey Saftgewächsen durch keine Methode schneller, als durch die eben angegebene Verfahrungsweise erreicht. Bey einer abermaligen Ausgabe dieser Schrift erlauben wir uns, dem Verf. die Berücksichtigung der von Hünefeld entdeckten Methode, vermittelst Lycopodium und salzsauren Kalkes die Pflanzen zu trocknen, angelegentlich zu empfehlen. Sie eignet sich zwar weniger zu Anlegung von Herbarien oder zur Ausführung im Grossen, aber ganz vortrefflich, um Pflanzen zu Demonstrationen aufzubewahren, da bey zweckmässiger Anwendung derselben auch die zartesten Theile der Blüthen ihre natürliche Stellung, Biegsamkeit und grössten Theiles auch die Farbe behalten.

Getreue und systematische Beschreibung der officinellen Pflanzen der neuesten preussischen Landes-Pharmakopoe in tabellarischer Uebersicht. Ein botanisches Handbuch für studirende Mediciner und Pharmaceuten, bearbeitet von Dr. *W. L. Ewald Schmidt*, praktischem Arzte, Wundarzte u. Geburtshelfer zu Stettin. Berlin, Verlag von Enslin. 1831. (2 Thlr. 12 Gr.)

In einem Zweige der Literatur, in welchem, wie in dem pharmaceutisch botanischen, eine so bedeutende literarische Thätigkeit herrscht, fragt man wohl mit Recht, in wie fern der Verf. eines neuen Werkes sich berechtigt glauben durfte, die Zahl der bisherigen durch seine Arbeit zu vermehren, und in wie fern er dadurch einen Anspruch darauf sich erworben, zur Erweiterung oder Beförderung der Wissenschaft beygetragen zu haben. Der Verf. des vorliegenden Handbuches gibt zwar zu, dass es eine Menge, und zum Theile sehr brauchbare Werke über pharmaceutische Botanik gibt, dessenungeachtet hegt er die Hoffnung, dass das seinige dennoch Vielen willkommen seyn dürfte. Denn die grössern Kupferwerke, wie z. B. das Hayne'sche, das von Brandt und Ratzeburg, und das gleichzeitig von Gimpel und Schlechtendal begonnene, seyen, nach des Vfs. Meinung, für die Pharmaceuten zu theuer und auch noch allzu weit von der Beendigung entfernt. Die grosse Verbreitung dieser vortrefflichen Schriften, und der Umstand, dass selbst mehrere minder gehaltvolle in der neuesten Zeit entstandenen Unternehmungen dieser Art, wie das von Mann u. Winkler, dessenungeachtet ihr Publicum finden, scheint doch, nach des Rec. Ansicht, deutlich zu beweisen, dass auch Pharmaceuten Ausgaben nicht scheuen, wenn es die Förderung ihrer Studien gilt. Auch vergisst der Verf., dass wir, ausser dem freylich unbedeutenden Werke von Leo, bereits wirklich ein vortreffliches Kupferwerk über officinelle Pflanzen ganz vollendet besitzen, das bekannte Düsseldorfer, dessen Werth durch die in ununterbrochener Folge erscheinenden Supplemente noch immer mehr erhöht wird. Ferner hat der Verf. gegen die Brauchbarkeit der meisten übrigen Handbücher ohne Kupfer zu erinnern, dass Autoren entweder die Grenzen ihrer Werke zu weit ausdehnten, und nicht nur in der preussischen, sondern in allen Pharmakopöen Europa's aufgenommenen Pflanzen einen Platz gönnten, ja sogar alle längst aus dem Arzneyschatze ausgeschlossenen mit hineinzogen, oder es zweckmässig fanden, mit gleicher Ausführlichkeit den botanischen, chemischen, pharmakologischen und pharmakodynamischen Theil der Pflanzen zu bearbeiten. Die Folge davon sey, dass dadurch zwar diese Werke gemeinnütziger, aber auch gleichzeitig um so voluminöser, theurer, und als Handbücher unbrauchbarer wurden, und den allgemeinen Ueberblick des Ganzen für den Studiosen erschwerten. Es erscheint wahrlich sonderbar, wie der Verf. die grosse Vollständigkeit, wodurch sich mehrere Arbeiten dieser Art so sehr auszeichnen, als Motiv benutzt, um ihnen ihre Unbrauchbarkeit als Handbücher vorzuwerfen. Wer kann diess wohl von dem vortrefflichen Handbuche der medicinischen Botanik von Richard, welches in dem ihm von Kunze und Kummer gegebenen deutschen Gewande noch um Vieles das Original übertrifft, und von dem ausgezeichneten, an selbstständigen Forschungen jeder Art so reichen und gegenwärtig bald vollendeten Werke von Ebermaier und Nees d. J. mit Recht behaupten? Wir können unmöglich glauben, dass der Verf. selbst mit wahrer Ueberzeugung diese Ansicht niederschrieb, wahrscheinlich bezweckte er hierbey nur zunächst die Rechtfertigung der von ihm beabsichtigten Herausgabe seiner Arbeit. Bedarf denn wirklich der studirende Mediciner und Pharmaceut nur die Kenntniss der in der Landes-Pharmakopoe enthaltenen Pflanzen, und wird er sich wohl jemals in diesem Gebiete mit einiger Sicherheit bewegen, wenn ihm die Gegenden ausserhalb der Grenzen unbekannt sind? Erfreut sich nicht der Studirende, für den das Werk doch vorzüglich bestimmt seyn soll, der leitenden Führung seines Lehrers, der mit sichtender Hand wohl das etwa Ueberflüssige von dem Nothwendigen zu scheiden wissen wird? Bey der Ausarbeitung seines Werkes geräth auch Hr. Schmidt mit seiner oben angeführten Behauptung in offenbaren Widerspruch, indem er bey den meisten officinellen Gewächsen auch

noch viele andere anführt, selbst solche, die nicht zu denen gehören, deren Kenntniss wegen etwaiger Verwechselung dringend nothwendig erscheint. So werden z. B. bey der *Berberis vulgaris*, einer Pflanze, die zu einer sehr isolirt stehenden Gewächsfamilie gehört, und die einzige bey uns wild wachsende Art der Gattung ist, noch die Beschreibungen von *B. emarginata*, *canadensis*, *sibirica*, die man nur in botanischen Gärten zieht, aufgeführt; und dergl. mehr. Wir sind weit davon entfernt, ihm dieses Streben nach Vollständigkeit *reciproce* zum Vorwurfe anrechnen zu wollen, uns galt es hierbey nur, zu zeigen, dass wir die oben von ihm angegebenen Gründe nicht für zureichend halten, die Herausgabe seines Werkes zu rechtfertigen. Enthält es vielleicht nur eigene und neue Forschungen, verfolgt der Verf. die zur wahren Erweiterung der Wissenschaft führende Bahn der oben genannten mit Recht geschätzten Vorgänger seiner Arbeit? Darauf verzichtet er selbst, indem er erklärt, dass, wenn es nach dem beurtheilt werden sollte, was der Vf. Eigenes und Neues geliefert, der Werth desselben sehr gering erscheinen dürfte. Erweiterung der Wissenschaft können wir also, da der Verf. nach eigener Versicherung nur die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, nicht erwarten; es bleibt also nur übrig, zu untersuchen, in wie fern der Verf. etwas Wesentliches zur Beförderung derselben geleistet habe. Die Einrichtung des Werkes wird am besten hierüber Aufschluss zu geben im Stande seyn. Es ist die Tabellenform, jede mit 10 einzelnen Rubriken, und eben diese Form das einzige Eigenthümliche, was das Werk enthält. Bey der Anordnung der einzelnen Pflanzen ist das natürliche Pflanzensystem von de Candolle zum Grunde gelegt. In der ersten Rubrik ist der lateinische und deutsche Name der Pflanzen angegeben; in der zweyten die Linné'sche Classe; in der dritten der Gattungs-; in der vierten der Species-Charakter; in der fünften die Beschreibung der Familienmerkmale; in der sechsten folgt die Angabe der verwandten Arten; in der siebenten Vaterland, Standort, Blüthezeit, Dauer; in der achten die officinellen Theile und die Zeit, in welcher sie am zweckmässigsten zu sammeln sind; in der neunten die Verfälschungen; in der zehnten die chemische Analyse. Die Beschreibungen der Gattungen, Arten und Familien sind den besten Mustern, und, so weit wir einen Theil derselben verglichen, mit Genauigkeit entlehnt, ohne dass jedoch die Autoren selbst genannt werden, was um so eher geschehen konnte, als es an Raum nicht gebrach, und die Angaben selbst dadurch an Zuverlässigkeit gewonnen hätten. Bey den Species-Charaktern wären einige auf Grösse, Farbe und ähnliche Verhältnisse sich gründende Notizen höchst wünschenswerth gewesen, um so dem Anfänger die Unterscheidung von den verwandten Arten zu erleichtern. Bey letztern fehlt die Nachweisung des Vaterlandes, so dass, da viele ausländische, höchstens nur in botanischen Gärten vorkommende, unter ihnen aufgenommen worden sind, dem Anfänger ohne Noth die Erkenntniss und Unterscheidung der einheimischen erschwert wird. Ueberhaupt schien es uns mehr für den Plan des ganzen Werkes gepasst zu haben, wenn sich unter dieser Rubrik nur die befanden, die mit den officinellen etwa verwechselt werden könnten. Die Rubrik Vaterland, Standort, Blüthezeit und Dauer enthält die gewöhnlichen hierher gehörigen Angaben. Hinsichtlich der beyden erstern wäre bey den einheimischen eine grössere Genauigkeit wünschenswerth gewesen, die sich durch Benutzung der Localfloren und des auch in dieser Beziehung besonders vollständigen Kupferwerkes von Schlechtendal leicht hätte bewerkstelligen lassen. Die Verfälschungen und möglichen Verwechselungen der einzelnen Arzneystoffe mit andern sind nach Dulk, Ebermaier und Aschoff entworfen, obgleich man bey der grossen Wichtigkeit dieses Abschnittes wohl mit Recht verlangen konnte, dass der Verf. auch die vielen einzelnen, in unsern neuern pharmaceutischen Journalen zerstreuten Angaben mit benutzt hätte. Die chemischen Analysen sind aus den Werken von Dulk, Fechner, Gmelin und Berzelius entlehnt. Nachweisungen über die Wirksamkeit der einzelnen Arzneystoffe, selbst bey den giftigen, fehlen gänzlich.

Ohne also nur noch näher in das Einzelne der Arbeit eingehen zu dürfen, worüber sich noch mancherley bemerken liesse, glauben wir aus dem Vorstehenden schon hinreichend bewiesen zu haben, dass dem Werke, in so fern die in demselben enthaltenen Angaben zuverlässigen Autoritäten entlehnt und mit Genauigkeit verzeichnet sind, allerdings Brauchbarkeit nicht völlig abzusprechen, dass aber das Erscheinen desselben dessenungeachtet für überflüssig zu halten ist, weil es an Büchern nicht mangelt, die reicher an Inhalt, ja sogar nicht viel theurer sind, als das des Verfassers, und durch solche Compilationen, wie die vorliegende, nur die Verbreitung der Original-Werke gehindert wird; — ein Urtheil, welches wir nur im Interesse der Wissenschaft mit um so grösserer Unparteylichkeit aussprechen, als wir bey der Herausgabe keines einzigen pharmaceutisch-botanischen Werkes interessirt sind. Schliesslich wünschen wir noch, dem Verf. bald in einem andern Felde der Literatur zu begegnen, da es ihm, wie er diess auch schon gezeigt hat, wirklich weder an Kenntnissen, noch an Talente gebricht, die Wissenschaft durch Original-Forschungen zu bereichern.

Druck und Papier sind zu loben.

Neue Auflage.

Handfibel, oder erstes Lesebuch zum Lesenlernen, sowohl nach der Buchstabirmethode, als auch nach der Lautmethode von *J. H. Ch. Seffer*. Dritte, verbesserte u. vermehrte Auflage. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchh. 1830. 48 S. 8. (1 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des May. 124. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Notizen aus Prag.

Dr. J. Th. Held war der erste, welcher bey seinem Abtritte von der Würde eines Rector Magnificus der Prager Universität das Programm zum feyerlichen Rectorats-Wechsel dahin zu benutzen suchte, dass er einen wichtigen Moment aus der Geschichte der Hochschule beleuchtete, und wählte dazu die grosse Auswanderung der Studirenden unter K. Wenzel IV. Prof. J. V. Krombholz lieferte bey seinem heurigen Abtritte von jener Würde noch allgemein interessante: *Fragmente einer Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der Karl-Ferdinands-Universität*" (bey Landau), in welcher er uns nach den besten Quellen mit den oft verfehlten Anfängen der Prager Klinik bekannt macht, die sich jetzt einer so gerechten Anerkennung erfreut. In der frühesten Zeit der Universität war das Studium der Arzneykunde mehr den übrigen untergeordnet, und erst mit der am 17. November 1653 von Ferdinand III. decretirten, am 4. März 1654 unter dem Rectorate des Jesuiten Molitor öffentlich in der Theinkirche gefeyerten Vereinigung der Karolinischen und Ferdinandschen Hochschule scheint die Einrichtung des arzneywissenschaftlichen Unterrichtes eine festere Gestalt angenommen zu haben. Die Vorrückung in den Lehrämtern geschah damals regelmässig von der niedern Stufe zur höhern, so dass jeder Professor, beym Abgange seiner Vorgänger, vom ausserordentlichen Lehramte durch alle Lehrgegenstände, Stellen und Gehalte zum Fache der *theoria Hippocratis* empor gelangen konnte. Doch konnte diese Eintheilung keinesweges praktische Aerzte bilden, da die Erfahrung aus dem Leben geholt werden muss, und abgesehen davon, dass Mancher nicht einmal die Collegien gehörig besucht, also die nöthigsten Vorkenntnisse nicht gesammelt hatte, und dennoch zu den strengen Prüfungen, so wie zum Doctorgrade zugelassen worden ist; so konnte auch der fleissigste, talentvollste Schüler, trotz eines mehrjährigen Cursus, trotz einer zweystündigen Disputation, wie solche in jener Zeit üblich gewesen, und ungeachtet eines siebenstündigen Examens und Tentamens immer noch — kein praktischer Arzt seyn.

Der zu jener Zeit festgesetzte, erst durch den Einfluss des grossen van Swieten geänderte Studienplan stützte sich in der Bestimmung, zu Folge deren der Professor senior nothwendig zugleich den Professor primarius abgeben musste, auf die unverbürgte Voraussetzung, dass Letzterer jedes Mal die Eigenschaften eines tüchtigen praktischen Arztes und eines berufenen Lehrers von Amtswegen in sich vereinige.

Früher schon mochte man diesen Umstand gefühlt und eingesehen haben, dass der medicinische Cursus weit erfreulichere Data bieten müsste, wenn der theoretische Lehr-Vortrag mit der analytischen Methode am Krankenbette in Verbindung träte, und wenn der Jüngling die Erscheinungen am kranken Organism durch seine eigenen Sinne wahrnehmen, die Natur und die Wirkungen der technischen Eingriffe selbst beobachten könnte.

Es ordneten daher auch schon ältere Statuten der medicinischen Facultät an, dass die Hörer der Heilkunst in den letzten zwey Studienjahren sich an einen praktischen Arzt anschliessen, und an seiner Seite Kranke besuchen, d. i. sogenannte Famulaturen übernehmen sollten, aber auch dieses zweyte Förderungsmittel des ärztlich-übenden Studiums reichte eben so wenig aus, den wahren Zweck zu erreichen, als die darauf folgenden Versuche einer ambulatorischen Klinik und die Spitalklinik unter Dr. Bayer, bis endlich der grosse van Swieten die Klinik mit 8 Betten in das Hospital der barmherzigen Brüder verlegte, von wo sie 1791 in das allgemeine Krankenhaus verlegt, endlich bis auf 20 Betten vermehrt, und nach der musterhaften Wiener klinischen Schule eingerichtet wurde. Das Local derselben entspricht seinem Zwecke. Die Säle, deren Grösse zur Zahl der Betten, so wie der Schüler in gehörigem Verhältnisse steht, sind luftig, licht und trocken, die Betten selbst durch bequeme Zwischenräume geschieden, welche dem Schüler die nähere Beobachtung der Kranken, und den Zutritt zur instructiven Verhandlung am Krankenlager möglich machen.

Ferner ist auch die Zahl von 20 Betten einer medicinischen Klinik vollkommen angemessen. Hielt ja doch schon P. Frank unter der Voraussetzung, dass die Kranken oft gewechselt und nicht mehrere gleiche Krankheitsformen, es geschehe denn absichtlich, zur nämlichen Zeit daselbst untergebracht werden, diese Zahl an seiner Anstalt mit Recht für hinlänglich; zumal da eben so, wie eine zu kleine Zahl von Kranken durch den Mangel an Gelegenheit zu ärztlichen Beob-

achtungen den Fortschritt hindert, auch eine allzu grosse Menge derselben durch den Mangel bequemer Uebersicht und durch Erschwerung aufmerksamer Betrachtungen der einzelnen Krankheitsformen gegen den Zweck ankämpft.

Auf diese Art wird den hiesigen Candidaten jährlich nicht nur eine bedeutende Anzahl der mannichfaltigsten Fälle bekannt, sondern auch jedem von ihnen Gelegenheit gegeben, im Verlaufe des Jahres zwey bis drey Kranke durchaus klinisch zu behandeln, wie aus den am Schlusse beygefügten Uebersichten der medicinischen Klinik mit Vergleichung der Zahl der Frequentanten zu ersehen ist. Unter den Beylagen ist besonders ein systematischer Ueberblick sämmtlicher seit 1826 bis 1831 unter des Verfassers unmittelbarer Leitung bey der medicinischen Klinik behandelten Krankheitsformen wichtig. Die Zahl der Studirenden der medicinischen Klinik für Aerzte, vom Schuljahre 1793 angefangen, bis zum Schuljahre 1831, führt im erstgenannten Jahre nur 6, 1806 26, 1810 wieder nur 9, 1826 24, 1827 31, 1828 42, 1830 51 und 1831 66 Hörer auf. — Unter den biographischen Notizen über berühmte medicinische Lehrer Böhmens ist eine der interessantesten: *Sigismund Albik*, geboren zu Unezow in Mähren, studirte Medicin und ward nach erlangter Doctorwürde im Jahre 1387 Examinator bey den strengen Prüfungen. Zugleich legte er sich auch auf die Rechtsgelehrsamkeit, und wurde zu Padua 1404 Doctor der Rechte. Aus Italien zurückgekehrt, lehrte er wieder Medicin mit Auszeichnung, wurde Leibarzt beym Könige Wenzel IV., welcher ihn 1411, als das Capitel in der Wahl nicht einig werden konnte, zum Erzbischof von Prag ernannte. Doch vertrieben ihn die kirchlichen Streitigkeiten unter Huss nach Ungarn, wo er im J. 1427 in hohem Alter starb. (Seine hinterlassene Schrift: *Magistri Albici regimen sanitatis seu Vetularius Lips.* 1484, ist sehr wenig bekannt und wirklich interessant.) Eben so „*Johannes Jessenius von Jessen*," aus einer adeligen Familie stammend, geboren zu Breslau 1566, promovirt als der Medicin Doctor in Padua 1595, dann Lehrer der Medicin zu Wittenberg mit solchem Beyfalle, dass der Hörsaal die Schüler nicht fasste, und als praktischer Arzt so gesucht, dass ihn der Churfürst von Sachsen und andere Fürsten zum Leibarzte wählten. Den vortheilhaftesten Verheissungen folgend, übernahm er die Professur der Anatomie und Chirurgie auf der damals blühenden Universität zu Prag, wo man ihn allgemein verehrte und seine Wahl zum Rector Magnificus durch Prägung einer Denkmünze verherrlichte. Durch Tycho de Brahe's Einfluss wurde er Leibarzt des Kaisers Rudolph II., später auch des Kaisers Mathias. Unglücklicherweise liess er sich bestimmen, wiederholt bey den Ungarn persönlich zu erscheinen, um sie mit ins Interesse gegen Ferdinand zu ziehen. Die Folge war, dass er nach der Schlacht am weissen Berge ins Gefängniss gerieth, in welchem er hülflos schmachtete, ohne dass die Universität seiner dringenden Bitte nachgeben und ihm seinen Kerker in etwas erleichtern konnte. Er fiel unter dem Beile des Henkers im Jahre 1620. Seine Schriften sind sehr zahlreich; darunter: Abhandlung von Gebeinen, Urtheil über das Aderlassen, chirurgische Anleitungen, Geschichte seiner anatomischen Demonstrationen, Hülfsmittel wider die Pest, allgemeine Betrachtung des menschlichen Körpers, von der Seele und dem Körper des Menschen. Unter den neuern hier erwähnten Aerzten und Professoren der Klinik ist einer der interessanten: „*Joseph Jokliczke*," geboren zu Südoged in Böhmen 1792, wurde bereits im Jahre 1814 Adjunct an der mathematisch-physischen Abtheilung der philosophischen Facultät, in welcher Eigenschaft er auch das Lehramt der allgemeinen Naturgeschichte einstweilen verwaltete. Durch immer regen Eifer für Naturwissenschaft angetrieben, widmete er sich dem Studium der Heilkunde an der hohen Schule zu Prag und Wien, wo er die medicinische Doctorwürde erhielt. Nun weihte er seine Kräfte dem Dienste des allgemeinen Krankenhauses als Secundairarzt, dann als Assistent der medicinischen Klinik für Wundärzte zu Wien. Damit war seinem Geiste die Bahn geöffnet, um einst als Lehrer seine vielseitigen Kenntnisse zu verbreiten. Er unterzog sich in dieser Hinsicht mehrern öffentlichen Concursen, welche sämmtlich durch ihre Gediegenheit seinen Beruf zum Lehrer laut beurkundeten. Im Jahre 1820 wurde ihm durch eine allerhöchste Entschliessung das Lehramt der theoretischen Medicin zu Prag anvertraut, im J. 1824 das der Klinik und praktischen Heilkunde und zugleich die Primairarztstelle im allgemeinen Kranken-, Irren- und Siechenhause. In dieser neuen, durch ihren Einfluss auf das Wohl von Tausenden gleich wichtigen Sphäre betrat er mit Beharrlichkeit und festem Sinne den Weg der reinen Erfahrung, führte seine Zuhörer mit sicherer Hand auf ihrer Bahn, und lehrte sie, von keinem Schwindelgeiste übersinnlicher Ideen geblendet, die Leiden der menschlichen Natur getreu am Krankenbette beobachten, und auf eine gründliche Erkenntniss der Krankheit das Heilverfahren bauen. Allein bey dem in den letzten Monaten 1825 herrschenden Typhus wirkte er mit so thätigem Eifer für die Menschheit, dass er, selbst schon kränkelnd, die nöthige Vorsicht auf eignes Wohl hintansetzte, und am letzten Tage des Jahres am Typhus starb. —

(Bey Calve.) „*General-Statistik der europäischen Staaten* mit vorzüglicher Berücksichtigung des Kaiserthums Oesterreich," vom Prof. G. N. Schnabel. Zwey Bände mit 2 grossen Uebersichtskarten. Dieses Werk enthält nach einer belehrenden Einleitung über das Studium der Statistik im Allgemeinen eine vergleichende statistische Darstellung der europäischen Staaten, und zur Erleichterung des Gebrauches am Ende des 2ten Bandes ein ausführliches, und nach der Reihe der europäischen Staaten geordnetes Datenregister über beyde Bände. Bey der für dieses Werk gewählten Methode werden die europäischen Staaten nach den in einem Systeme vorkommenden Rubriken übersichts- oder vergleichungsweise und, wo es anging, in Tabellen dargestellt, dabey das Wesentliche und Auszeichnende besonders hervorgehoben. Die beyden Haupttheile des Ganzen bilden den innern Zustand und den äussern Zustand der Staaten. Bey beyden Zuständen werden

wieder insbesondere die materielle und formelle Grundmacht und die Resultate der Staatsverwaltung dargestellt. Bey dem innern Zustande werden unter der materiellen Grundmacht Land und Bewohner nach ihren statistisch-merkwürdigen Eigenschaften, und unter der formellen Grundmacht die Organisation der obersten Gewalt im Staate, nach ihrem gesetzgebenden und vollziehenden Vermögen sowohl an den europäischen Staaten an und für sich, als auch an den Zusammensetzungen und Anomalieen derselben, betrachtet. Die Resultate der Staatsverwaltung in Beziehung auf den innern Zustand aber werden nach der Abtheilung derselben in Justiz-Verwaltung, Polizey-Verwaltung, Cultur-Verwaltung, Güter-Verwaltung und Finanz-Verwaltung behandelt. Bey dem äussern Zustande wird als Grundmacht der ganze innere Zustand angenommen. Die Resultate der äussern Staatsverwaltung aber werden hier unter den Titeln der diplomatischen und der Militair-Verwaltung abgehandelt. —

(Gottlieb Haase, Söhne.) *Praktische Anleitung zu einer naturgemässen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere,* nebst Belehrung über alle jene Gegenstände, die mit dem Zeugungs- und Geburtsgeschäfte derselben in Verbindung stehen, für Wundärzte, Wirthschafts-Beamte, Landwirthe und Viehzüchter bearbeitet von Dr. K. W. Kahlert. Der Verf., welcher durch vielfache Erfahrung überzeugt worden ist, in welchen ungeschickten Händen die Geburtshülfe der Thiere sich befindet, und daraus die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Belehrung über diesen Gegenstand erkennt, hat sein Werkchen in 3 Theile eingetheilt, und behandelt im *theoretischen* das Nöthige von den Zeugungs- und Geburtstheilen der beyden Geschlechter von der Ausbildung des Thierkeimes, der Auswahl der Zuchtthiere, der Dauer des Trächtigseyns und die allgemeine Behandlung der Hausthiere während der Tragezeit. Der zweyte oder *praktische* Theil spricht von den regel- oder unregelmässigen Geburten der verschiedenen Gattungen, von der Behandlung und den Hülfen während der Geburt, und in der dritten oder therapeutischen Abtheilung spricht der Verfasser von den Krankheitsfällen der Hausthiere, welche dieselben während oder nach der Geburt befallen können. Der Verfasser verspricht überdiess, nächstens eine böhmische Uebersetzung seines nützlichen Werkchens zu liefern, welche auch zu seiner weitern Verbreitung in Böhmen nothwendig ist.

(Bey Borrosch.) *Polizeyliche Gesetzkunde für das Königreich Böhmen, enthaltend sämmtliche bis Ende* 1828 *für Böhmen ergangene Polizey-, und sonstige hierauf Bezug nehmende Gesetze und Anordnungen nach bestimmten Schlagwörtern alphabetisch geordnet* von V. Schohay. 2 Bände. Die sämmtlichen Polizeygesetze Böhmens sind in diesem Werke in alphabetischer Ordnung unter angemessene Schlagwörter gebracht, und gewähren auf diese Wiese eine zweckmässig erleichterte Uebersicht der Wirksamkeit der Polizey in Böhmen.

Anfrage.

Wo oder in welchem besondern Werke findet man etwas Ausführliches über die Geschichte *der Prinzessin von Ahlen?*

Ankündigungen.

Bey der Vollendung des vierten Heftes von dem, seit Jannar d. J. bey uns erschienenen *berlinischen, historischen Handlexikon,* enthaltend:

„eine encyklopädische Uebersicht aller historisch wichtigen Thatsachen, sowohl der Universal- als auch Specialgeschichte, ferner Statistik, Länder- und Völkerkunde, so wie Berichte über die wichtigsten Schriftsteller und Künstler, hinsichtlich ihres Lebens und ihrer Leistungen. Herausgegeben von einem Vereine von Gelehrten,"

beehren wir uns das gebildete Publicum Deutschlands auf dieses Werk besonders aufmerksam zu machen.

Ueber die Bearbeitung der einzelnen Zweige, die den achtbarsten Gelehrten Deutschlands anvertraut ist, bemerken wir kurz, dass sich besonders das Feld der Geschichte, und vorzüglich der Staatengeschichte, im weitesten Sinne des Wortes durch seine Darstellung auszeichnet, indem der geschichtlichen Entwickelung jedes einzelnen Staates nicht nur eine chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten, sondern auch eine vollständige, nach den einzelnen Fürstenthümern geordnete Regententabelle desselben folgt. — Mit gleicher Genauigkeit sind alle übrigen, im Titel enthaltenen wissenschaftlichen Fächer nach Verhältniss ihrer Wichtigkeit bearbeitet.

Der Subscriptionspreis für jedes 6—7 Bogen starke Heft, welches wenigstens eben so viel enthält, wie 8 bis 9 Bogen bey andern, ähnlichen Werken, beträgt 10 Sgr. Jeden Monat erscheint pünctlich ein Heft. Alle soliden Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Berlin, im April 1832.

Die Verlagshandlung W. Natorff et Comp.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Bessels, F. W., Astronomische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 15te Abtheilung, vom 1. Januar bis 31. December 1829. Fol. 4 Thlr. 4 gGr.

Diese Abtheilung enthält, ausser den fortlaufenden Beobachtungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und der Fundamentalsterne, zahlreiche, wie gewöhnlich zonenweise angeordnete Bestimmungen von kleinen Sternen. Die Einleitung beschreibt das grosse *Heliometer,* welches die Sternwarte im Jahre 1829 erhalten hat;

sie entwiekelt die Theorie dieses Instrumentes vollständig und gibt die Vorschriften zur Berichtigung eines mit einem *Heliometer versehenen Aequatorial-Instruments* im Allgemeinen, so wie auch die Berechnungsart der damit gemachten Beobachtungen.

Alle 15 Bände dieser *astronomischen Beobachtungen* kosten im bisherigen Ladenpreise 67 Thlr., jetzt im *herabgesetzten* Preise zusammen 50 Thlr.

An Philologen und Schulmänner.

Bey *Friedrich Fleischer* in *Leipzig* sind eben erschienen:

Lange, Dr. (weil. Rector in Schulpforte), vermischte Schriften und Reden. Herausgegeben und mit des Verfs. Lebensbeschreibung versehen von K. G. *Jacob*. gr. 8. $2\frac{1}{4}$ Thlr.

Schweiger, L., Handbuch der *classischen Bibliographie*. 2ter Band. Erster Theil. Römische Schriftsteller. Erster Band. A — C. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Der erste Band, griechische Schriftsteller enthaltend, kostet $1\frac{1}{3}$ Thlr. Der Schluss des ganzen Bandes erscheint zu Ende dieses Jahres.

Beyde Werke müssen gesehen werden, um über deren innern Werth ein Urtheil fällen zu können. — Sie sind deshalb an alle deutsche Buchhandlungen versandt und werden der Aufmerksamkeit eines gelehrten Publicums bestens empfohlen. —

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Löhmann, Fr., Tafeln der Medicinal- und Apothekergewichte aller Länder und freyen Städte in Europa. In 28 Abtheilungen. Nach den von Hohen Landes- und Obermedicinalbehörden erhaltenen authentischen Angaben entworfen und zum ersten Male auf das Genaueste berechnet. gr. 4. geh. 3 Thlr. 21 Gr.

Auch unter dem Titel:

Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Maasses, so wie des Gewichtes und der Rechnungs-Münzen aller Hauptländer Europa's. Vten Bandes Iste Abtheilung.

Bey der augenfälligen Wichtigkeit, welche die genaueste Beachtung der Verschiedenheiten der Medicinalgewichte für die Dispensation und Bereitung der Arzneymittel hat, wird jeder Mediciner, Pharmaceut, Chemiker etc. etc. den gänzlichen Mangel aller Hülfsmittel zu deren Vergleichung oft schmerzlich empfunden haben, und es dem Herrn Verfasser, der mit rastlosem, kein Opfer scheuendem Fleisse 12 Jahre lang an den nöthigen officiellen Notizen sammelte und sich mit den minutiosesten Untersuchungen beschäftigte, Dank wissen, ein so vollendetes und für alle Länder genügendes Hülfswerk bearbeitet zu haben. Wie früher bey den unten angeführten Abtheilungen geschah, erbietet sich derselbe, dem ersten Auffinder eines jeden Rechnungsfehlers in den sämmtlichen Verwandlungstafeln einen Thaler zu bezahlen, und spricht hiermit öffentlich seinen Dank gegen alle die Regierungen aus, die ihn durch behördliche Mittheilungen in den Stand setzten, seiner Arbeit die gründlichsten Basen zu geben. Der Verleger glaubt sich jeder weitern Empfehlung dieses Werkes überhoben, da der Gebrauch desselben die beste Empfehlung dafür seyn wird. Die früher erschienenen Abtheilungen enthalten:

Abthlg. 1. Tafeln der Fussmaasse. 1821. 1 Thlr.
— 2. Tafeln der Ellenmaasse. 1822. 3 Thlr.
— 3. Tafeln der Handels- und Artilleriegewichte. 1823. 3 Thlr. 6 Gr.
— 4. Tafeln der Rechnungsmünzen. 1826. 6 Thlr.

Der erste Jahrgang des in unserm Verlage erschienenen:

Magazins für die gerichtl. Arzneywissenschaft
von Dr. *C. F. L. Wildberg*

befindet sich bereits in den Händen des Publicums, und die demselben zu Theile gewordene überaus günstige Aufnahme hat die Erwartungen vollkommen gerechtfertigt, welche wir von dem Rufe des hochberühmten Hrn. Verfs. und von der Gediegenheit seiner Leistungen zu hegen berechtigt waren.

Das erste Heft des 2ten Bandes ist bereits erschienen.

Berlin, im April 1832.

W. Natorff et Comp.

Handlungsverkauf.

Das auf hiesigem Platze unter der Firma **Breitkopf & Härtel** bestehende Handlungs- und Fabrikgeschäft, enthaltend *Musikhandlung* mit *Stein-* und *Zinndruckerey*, *Buchhandlung*, *Buchdruckerey*, *Schriftgiesserey* und *Pianofortefabrik*, soll Erbtheilungshalber im Ganzen oder nach Befinden in einzelnen Theilen verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich deshalb an die Herren **Hammer & Schmidt** hier zu wenden.

Leipzig, am 20n März 1832.

Gottfried Christoph Härtels Erben.

Bücher-Auction in Braunschweig.

Am 25. Juny dieses Jahres soll in Braunschweig die Büchersammlung des verstorbenen Hofraths *Hellwig*, werthvolle Werke mathematischen, naturhistorischen, medicinischen und vermischten Inhaltes enthaltend, so wie auch eine Käfer- und Schmetterlingssammlung nebst einem Herbarium meistbietend verkauft werden. Kataloge sind in allen Buchhandlungen, welche sich deshalb an mich oder an Herrn F. A. *Brockhaus* in Leipzig wenden wollen, zu erhalten.

Braunschweig, d. 3. May 1832.

Fr. Vieweg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des May. 125. 1832.

Naturlehre.

Maassbestimmungen über die galvanische Kette, von *Gustav Theodor Fechner,* Dr. der Philos. u. ausserord. Prof. zu Leipzig. Mit einer lithogr. Tafel. Leipzig, bey Brockhaus. 1831. XII u. 260 S. 4. (3 Thlr.)

Bey den so ungemein zahlreichen Untersuchungen, zu welchen die Erfindung der Volta'schen Säule die Veranlassung gegeben hat, und die von den angesehensten Physikern unablässig fortgesetzt worden sind, lässt es sich doch nicht leugnen, dass die Zahl derjenigen Untersuchungen, die genaue Messungen zum Gegenstande haben, nur sehr gering ist. Allerdings fand schon früh Gay-Lussac es wichtig, nach den Abmessungen der unter bestimmten Umständen in bestimmter Zeit entwickelten Gasmenge bey der Wasserzersetzung zu fragen, und eben so haben andere Physiker Maassbestimmungen für die Wärmeerzeugung und für andere Erfolge nach Verschiedenheit der angewandten Apparate zu erhalten gesucht; aber theils waren diese Versuche nur auf die Beantwortung sehr einzelner Fragen gerichtet, theils gestatteten sie auch, nach der gewählten Anordnung, nur solche Beantwortungen dieser Fragen, die dem strengen Forscher nicht ganz Genüge leisteten, und es war daher für einen sorgfältigen Beobachter noch sehr viel zu thun übrig. Diese Lücke auszufüllen, oder wenigstens eine reiche Sammlung wichtiger Beyträge zu ihrer Ausfüllung zu liefern, das war der wichtige Zweck, den der Verf. sich vorsetzte, und um zu zeigen, mit welchem Glücke er ihn erreicht hat, brauchen wir nur den Inhalt des Buches etwas genauer anzugeben, und einige der zahlreichen Folgerungen hervorzuheben, die wir nach allen Umständen wohl als vollkommen begründete ansehen dürfen. Doch ehe wir dazu übergehen, müssen wir für diejenigen, welche mit den Schwierigkeiten ähnlicher Untersuchungen weniger bekannt sind, welche es nicht so genau wissen, auf welche Mannichfaltigkeit von kleinen Umständen es hier ankommt, wie zahlreich die Versuche seyn mussten, um über diese einzelnen Umstände Auskunft zu geben, welchen Zeitaufwand diese Versuche forderten, und welche vielfache u. sorgfältige Ueberlegung es forderte, die Versuche so, dass sie über irgend einen einzelnen Umstand zu deutlichen Resultaten führen konnten, anzuordnen, bemerken, dass der Fleiss des Verfs., so wie sein Scharfsinn, sich hier in einem den grössten Beyfall verdienenden Lichte zeigt. Dieses im Einzelnen nachzuweisen, würde mehr Raum fordern, als hier dieser Anzeige gewidmet werden kann.

Hr. Prof. F. rühmt in der Vorrede, wie sehr Ohms Theorie der galvanischen Kette ihm zur Leitung gedient habe, und man kann von der andern Seite sagen, dass, wenn diese Theorie ihm als eine angemessene Verknüpfung der bis dahin sehr vereinzelt dastehenden Erscheinungen diente, er dagegen das Verdienst hat, diese theoretischen Untersuchungen durch seine Versuche erst recht belebt und ihren Werth gezeigt zu haben, weshalb Hrn. F.s Wunsch, dass seine Untersuchungen beytragen mögen, um jener Arbeit von Ohm die verdiente Anerkennung zu verschaffen, gewiss in Erfüllung gehen wird.

Bey der Frage, durch welche Mittel die galvanische Kraft, sie sey nun in der einfachen Kette, oder in den nach Volta's Anleitung verstärkten Ketten wirksam, genau gemessen werden könne, entschied sich der Verfasser für die durch diese Kraft hervorgebrachten Oscillationen der unter der Wirkung des Schweiggerschen Multiplicators stehenden Magnetnadel. Sind nämlich die Windungen des Multiplicators senkrecht auf die Nadel, so bringt der durch diese Windungen gehende elektrische Strom keine Ablenkung der nach Norden gerichteten hervor, sondern die Richtungskraft der Nadel wird nach Maassgabe der Stärke des elektrischen Stromes verstärkt, und die Oscillationen der Nadel werden schneller. Kennt man also die Oscillationszeit der dem Erdmagnetismus unterworfenen Nadel, und beobachtet man die unter der Einwirkung des elektrischen Stromes eintretenden Oscillationen; so ergibt die Berechnung das Verhältniss beyder auf die Nadel einwirkenden Kräfte. Die Vorsichten, die man bey Anwendung dieser Methode nöthig hat, gibt der Verfasser sorgfältig an, so wie er auch die Apparate und die Anordnung der Versuche genau beschreibt.

Die Bestimmungen, auf deren Feststellung die Versuche gerichtet waren, erhellen aus folgenden Angaben: 1) Wenn die Schliessung so Statt findet, dass der elektrische Strom zwey Messapparate nach einander durchläuft, findet sich da die Kraft des entweder nach längerer Schliessung geschwächten,

oder durch längere Leitungsdrähte geschwächten Stromes immer durch beyde Messapparate gleich bestimmt? — Die Versuche zeigen, dass die in ihrer Construction ungleichen Messungsapparate die Aenderungen der Kraft gleichmässig angaben.

2) Beweis, dass die Kraft des Stromes in den verschiedenen Querschnitten des metallischen Theiles der Kette sich gleich bleibt, unabhängig von ihren Dimensionen und ihrer besondern Beschaffenheit. Der elektrische Strom ward durch Messingdraht, durch einen breiten Kupferstreifen, durch einen Zinnstreifen, durch Quecksilber so geleitet, dass er alle diese Körper nach einander durchlaufen musste; über jedem dieser Leiter ward dieselbe Magnetnadel in gleicher Entfernung nach und nach aufgestellt, und ihre Oscillationen zeigten eine immer gleiche Kraft des elektrischen Stromes, obgleich die Querschnitte dieser Metalle ungleich waren und diese Metalle ungleich gut leiten.

3) Der Widerstand der Schliessungsdrähte nimmt nach Verhältniss der Länge zu. Es ward die Kraft untersucht, die der einmaligen Länge, der 11maligen Länge, der 25½maligen, 45maligen, 55maligen Länge entsprach, und nun die Formel $\frac{A}{n\,l+c}$ für je zwey Versuche zum Grunde gelegt, wo nämlich A die elektromotorische Kraft, l den Widerstand für die einfache Länge, c alle andern Widerstände bedeutet. Jede zwey Versuche geben nun einen Werth für $\frac{l}{A}$ und $\frac{c}{A}$, und bey mehrern Versuchsreihen stimmen diese Resultate sehr gut überein; aber bey einigen Versuchen steigt mit der Verlängerung der Leitungsdrähte auch der (wie man glauben sollte, hiervon unabhängige) Theil des Widerstandes $\frac{c}{A}$. Diese auffallende, öfter wiederkehrende Merkwürdigkeit ist an dieser Stelle nur mit wenigen Worten angedeutet.

4) Wenn zwey Leiter, deren Widerstand sich wie $n : m$ verhält, die Kette neben einander schliessen; so ist ihre Wirkung so, als ob ein einfacher Leiter, dessen Widerstand $= \frac{n\,m}{n+m}$ wäre, die Schliessung bewirkte.

5) Der Strom theilt sich unter zwey neben einander schliessende Drähte nach Verhältniss ihres Leitungsvermögens. — Es wurde neben dem Multiplicator eine zweyte Schliessung angebraeht, und nun berechnet, welcher Theil des Stromes durch den Multiplicator gehen musste. Wenn die Nebenschliessung durch eben solchen Draht, wie der des Multiplicators, bewirkt war, und bey jener die Länge $= n\,l$, die des Multiplicator-Drahtes $= m\,l$; so war die gesammte Kraft

$$\frac{A}{\frac{m\,n\,l}{m+n}+c} = \frac{(m+n)\,A}{m\,n\,l+(m+n)\,c};$$ aber der Strom, dem diese Kraft entspricht, ist unter den Multiplicator und den zweyten Leiter getheilt, so dass jener $\frac{n\,A}{m\,n\,l+(m+n)\,c}$ bekommt.

Die zu No. 4. u. 5. gehörigen Versuche sprechen sehr entscheidend für diese Regel, da die nach der Formel berechnete Kraft nur wenig von der beobachteten (selten um $\frac{1}{25}$ oder $\frac{1}{30}$) abweicht. Die bisherigen Versuche betrafen den Widerstand im Leitungsdrahte; nun folgen Versuche über den Widerstand in dem die Zellen des Trag-Apparates füllenden flüssigen Körper, und über den Widerstand, der beym Austritte und Eintritte in die Metallplatten Statt findet (Widerstand des Ueberganges).

6) Versuche über den Widerstand bey ungleichen Abständen der Metallplatten von einander. Diese Versuche zeigen die Nothwendigkeit, einen eigenen Widerstand des Ueberganges zuzugestehen, indem nur so die Regel, dass der Widerstand in der Leitungsflüssigkeit dem Wege in derselben proportional sey, bestehen kann In Hinsicht auf diesen Widerstand des Ueberganges zeigt sich aber auch hier, so wie in No. 3., das Unerwartete, dass er in derselben Flüssigkeit nicht constant ist. — Dass er da, wo der Widerstand in der Flüssigkeit grösser ist, sich auch vergrössert (bey Brunnenwasser grösser, als bey gesäuertem Wasser ist), lässt sich eher einsehen; dagegen ist jene sprungweise Aenderung, deren auf ein Multiplum oder Submultiplum steigende Werthe der Verfasser bemerklich macht, eine Erscheinung, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je räthselhafter sie ist.

7) Beweis, dass der Widerstand der Flüssigkeit, wenigstens bis zu gewissem Grade, unabhängig von der erregenden Oberfläche ist.

8) Hier wird gezeigt, wie sehr der Widerstand in der Flüssigkeit abnimmt, wenn Wasser nach und nach mit mehr Säure vermischt wird. Wenn man den Widerstand des Brunnenwassers durch $\frac{1}{0,5147}$ ausdrückte und an Salzsäure n gleiche Theile zu dem Wasser hinzu that; so ging der Widerstand ziemlich genau auf $\frac{1}{0,5147+c\,n}$ herab, und c war constant.

9) Beweis, dass die elektromotorische Kraft in der geschlossenen Kette nicht wesentlich von der Grösse der erregenden Oberfläche und Beschaffenheit der Leitungsflüssigkeit abhängt. Zwey Reihen von Plattenpaaren in entgegengesetzter Ordnung, so dass eine gleiche Zahl den Strom nach einer, und eine eben so grosse Zahl den Strom nach der entgegengesetzten Richtung hervorbringt, geben auch bey ungleicher Eintauchung keinen elektrischen Strom. Einen andern Beweis leitet der Verf. daraus her, dass bey verschiedenen Leitungsflüssigkeiten und verschiedener Grösse der erregenden Oberflächen das Verhältniss des Leitungswiderstandes in einer bestimmten Drahtlänge zu der elektromotori-

schen Kraft constant bleibt. Hierbey kommen S. 58 noch andere bemerkenswerthe Angaben vor.

10) Beweis, dass der Abstand zweyer Metalle in der galvanischen Spannungsreihe der Summe der Abstände von den Zwischengliedern gleich sey. — Unter sonst gleichen Umständen war die Kraft einer Zinkkupfersäule 19,5, einer Zinkzinnsäule 10,5, und einer Zinnkupfersäule 9,2, also beynahe genau $19{,}5 = 10{,}5 + 9{,}2$, und so in einer Reihe von Versuchen. Aber auch das Verhältniss zwischen dem Leitungswiderstande in einer bestimmten Drahtlänge zu der elektromotorischen Kraft gibt eben die Uebereinstimmung; es war nämlich für Zinkkupfer die elektromotorische Kraft $= 157\frac{1}{2}$ Mal so gross, als jener Widerstand, für Zinkzinn $= 88\frac{1}{2}$ Mal, für Zinnkupfer $= 72\frac{1}{3}$ Mal so gross. Andere Versuche zeigen eben das.

11) Mittel, die Stärke und Wirkungsdauer galvanischer Ketten zu vermehren. — Die Kupferplatten wurden mit concentrirter Salmiaklösung überstrichen.

12) Beweis, dass die Kraft durch $\frac{mA}{O+mc}$ ausgedrückt wird, wenn A die elektromotorische Kraft, $\frac{O}{m}$ die Widerstände an den Platten, deren Zahl m ist, bedeutet, und c alle andern Leitungswiderstände umfasst. Die Versuche sind so angestellt, dass m Platten der einen und andern Art zu einem einzigen Plattenpaare vereinigt waren; jene Formel fand sich, wenn bald mehr, bald weniger Platten in die wirkende Kette gezogen wurden, richtig; und da bey kürzern Schliessungsdrähten c ziemlich klein war, so stieg die Kraft in diesem Falle beynahe genau der Zahl der vereinigten Platten proportional. Weitere Versuche (13. bis 15.) zeigen, dass c der Länge des Schliessungsdrahtes proportional war, $\frac{O}{m}$ hingegen die Widerstände in der Flüssigkeit und im Uebergange ausdrückte; die letztern sind also unter den hier angenommenen Umständen, wo die Platten dem ganzen Querschnitte der Flüssigkeit gleich waren, in umgekehrtem Verhältnisse der Zahl der Platten oder der erregenden Oberfläche. Die Versuche sind sehr mannichfaltig abgeändert; z. B. in der Versuchsreihe, die mit No. 58. bezeichnet ist, wurden dem Schliessungsdrahte fünf verschiedene Längen vom Einfachen bis zum 55fachen gegeben; die Platten hatten bald die einfache, bald die doppelte, die dreyfache Grösse; die Abstände der Platten von einander waren bald $1\,d$, bald $2\,d$, bald $3\,d$, und endlich ist für drey verschiedenartige Verbindungen von Metallen die Untersuchung angestellt. Der Vf. macht auf mehrere bey diesen Versuchen vorkommende merkwürdige Umstände aufmerksam.

16) Versuche über die Grenze, welche sich durch Vergrösserung der erregenden Oberfläche u. Verstärkung der Leitungsflüssigkeit erreichen lässt. Bey langen Leitungsdrähten kommt man sehr bald zu der Grenze, wo Vergrösserung der Oberfläche und eine stärker gesalzene oder gesäuerte Flüssigkeit keine Verstärkung des Stromes mehr hervorbringt; ein Anderes ist es bey geringem Widerstande im Schliessungsdrahte.

17) Versuche über die Combination, wo einer Zinkplatte von beyden Seiten zwey Kupferplatten entgegengesetzt werden, oder umgekehrt.

18) Versuche, in welchen blos die Grösse der Kupfer-Oberfläche oder der Zink-Oberfläche verändert wird. Die Resultate dieser Versuche sind schon aus dem bekannt, was der Vf. in seiner, als dritter Theil zu Biots Naturlehre, herausgegebenen Arbeit angegeben hat. Wir müssen uns hier begnügen, nur Folgendes mitzutheilen. Waren fünf Kupferplatten fünf Zinkplatten gegenüber gestellt, und so, dass sie wie ein Plattenpaar wirkten, vereinigt, so war die Kraft 5,7; liess man vier Zinkplatten weg, während alle fünf Kupferplatten da blieben, so ging die Kraft auf 4,4 herab; dagegen wenn man nur eine Kupferplatte und fünf Zinkplatten in Wirksamkeit liess, so ging die Kraft auf 3,5 herab. In einer noch spätern Wirkungsperiode ging die Kraft von 3,1 herab im ersten Falle auf 2,4, im zweyten auf 1,8. Diese Versuche beziehen sich alle auf Säulen, die schon länger völlig geschlossen gewesen waren, und sind nicht blos in Beziehung auf eine Länge des Schliessungsdrahtes, sondern in Beziehung auf mehrere Fälle angestellt. Ueber die Sprünge in der elektromotorischen Kraft, und die Schwierigkeiten, welche sich einer genauen Vergleichung der Versuche in manchen Fällen entgegenstellen, können wir hier nichts sagen, sondern müssen auf die genauen Angaben im Buche selbst verweisen.

19) 20) Beweis, dass die Kraft in Säulen der Formel $\frac{nA}{nP+ml}$ proportional ist, wenn n die Anzahl der Plattenpaare, l eine bestimmte Länge des Schliessungsdrahtes ist, und P den jedem Plattenpaare entsprechenden Widerstand bedeutet.

21) Directer Beweis, dass die elektromotorische Kraft in geradem Verhältnisse der Anzahl der Plattenpaare zunimmt.

Wir setzen, um nicht zu viel Raum mit einer blossen Inhaltsanzeige zu füllen, diese nicht weiter fort, sondern erwähnen nur noch, dass im Folgenden eine bedeutende Reihe von Versuchen über die hier mehrmals erwähnten Sprünge im Uebergangswiderstande, und eine andere wichtige Reihe von Versuchen über die Veränderung der Elemente der Kette im Laufe des Geschlossenseyns (um die Frage, wovon die Wirkungsabnahme abhängt, zu beantworten) vorkommt.

Aus dem bisher Angeführten wird sich die Wichtigkeit der untersuchten Gegenstände hinreichend beurtheilen lassen; die Resultate, die sich als begründet durch diese Versuche ergeben, hat der Verf. in einer am Schlusse beygefügten Uebersicht

dargestellt, und diese Uebersicht macht auch denjenigen, die sich mit dem Einzelnen der Versuche nicht gerade bekannt machen wollen, oder der Untersuchung nicht die dazu nöthige Zeit widmen können, die wichtigen Folgerungen verständlich, die sich ergeben haben. Diese Resultate sind nun zwar noch nicht *alle* als klar ausgesprochene Regeln völlig fest begründet, sondern einzelne, namentlich die Sprünge in dem Wirkungszustande der Kette, in ihrer elektromotorischen Kraft u. in ihrem Uebergangswiderstande, stehen noch unerklärt da; aber gleichwohl ist die Summe der völlig begründeten Resultate gross genug, und selbst die neuen Fragen, zu denen die Versuche geleitet haben, sind als ein bedeutender Fortschritt in so fern anzusehen, als sie die Hinleitung zu ganz neuen, ohne Zweifel wichtigen, Untersuchungen enthalten.

Bey dem unermesslichen Heere von Zahlen, die in diesem Buche vorkommen, ist es von Wichtigkeit, zu wissen, mit welchem Grade von Correctheit die Rechnungen u. der Druck ausgeführt sind. Um darüber so weit, als es ohne eine eigentliche Revision möglich ist, zu urtheilen, hat Recens. an mehrern Stellen eine bedeutende Anzahl der Zahlenangaben nachgerechnet, und fast durchaus die Zahlen unter sich übereinstimmend gefunden. Doch muss es S. 29 in der ersten Zeile der letzten Tabelle 59,5 statt 57,8 heissen, und S. 35 in der ersten Zeile der Tabelle 19,25 statt 19,6.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Verf. diese wichtigen und mühsamen Untersuchungen noch weiter fortführen, dabey aber auch diejenige Aufmunterung u. Unterstützung finden möchte, die bey so sehr Zeit raubenden Untersuchungen vorzugsweise nothwendig ist.

Allgemein fassliche Lehren und Experimente der Physik. Ein gemeinnütziges und unterhaltendes Lehrbuch für alle diejenigen, welche nur wenige oder gar keine mathematische Kenntnisse besitzen. Von *Joh. Aug. Fr. Schmidt*, Diaconus in Ilmenau. In zwey Theilen. Zweyter Theil. Physicalische Experimente und Belustigungen. Mit X lithogr. Tafeln. Ilmenau, b. Voigt. 1831. 44 u. 594 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Physicalische Experimente und Belustigungen. Eine systematisch geordnete Sammlung vieler physicalischer Versuche und Kunststücke, auch mancher für Gewerbe und Haushaltung nützlicher Vorschriften; als erläuternde und unterhaltende Zugabe zu jedem Handbuche der Physik, insbesondere aber zu meiner gemeinnützigen Naturlehre. Von *J. A. F. Schmidt* u. s. w. (2 Thlr.)

Eine Reihe von 833 Experimenten findet man hier zusammengestellt, die freylich in Hinsicht auf wissenschaftlichen Werth sehr verschieden sind. Da der Verf. sie zugleich als Belustigungen empfiehlt, so darf die Beurtheilung nicht allzu streng seyn; aber einige der mitgetheilten Vorschriften gehen doch auf zu unbedeutende Spässe hinaus, um ihnen Beyfall zu schenken. Dahin gehören No. 188. bis 190.; denn dass „papierne Schildkröten an der Wand herumlaufen", wenn man diese als Abbildungen der Schildkröte ausgeschnittenen Papiere — den Fliegen auf den Rücken klebt, ist ohne alle Kenntniss der Physik einzusehen u. ohne alle weitere Geschicklichkeit ausführbar. Andere angegebene Experimente, die auch mehr als Scherze anzusehen sind, bey denen jedoch entweder Geschicklichkeit (wie in No. 14.), oder auch irgend eine Beziehung auf physicalische Sätze in Betrachtung kommt, wollen wir nicht tadeln, da sie als eine aufmunternde Zugabe zu dem mehr Wissenschaftlichen nicht ganz zu verachten sind; etwas seltsam kommt es dem Physiker freylich vor, wenn, als zur Lehre von der Theilbarkeit der Körper gehörend, eine Anleitung gegeben wird, einen Apfel (durch einen Faden) im Innern zu zerschneiden, während die Schale sehr wenig verletzt wird.

Die grössere Zahl der Versuche ist dagegen von ernsterer Art, und gibt uns alle Veranlassung, das Buch zu empfehlen. Theils sind es Versuche zum Beweise oder zur Erläuterung physicalischer Sätze, theils sind es nützliche Gegenstände, deren Verfertigung gelehrt wird, theils sind es, wenn auch minder nützliche, doch solche Gegenstände, die unsere Aufmerksamkeit erregen, mit denen der Verf. seine Leser bekannt macht. So findet man z. B. Anleitung, allerley Kitte zu verfertigen, Dinten von allen Farben u. sympathetische Dinten zu machen, Flecke zu vertilgen, farbige Flammen hervorzubringen, Pyrophore zu machen u. s. w.

Hier u. da hätte man wohl ein etwas genaueres Eingehen auf die Schwierigkeiten, die dem Gelingen des Versuches entgegenstehen, gewünscht, auch eine ausgeführtere Erklärung der physicalischen Ursachen des Erfolges erwartet; an andern Stellen scheint dem Vf. manche neuere Untersuchung über den Gegenstand (z. B. Seite 276 über das Leuchten des Meeres) nicht bekannt gewesen zu seyn; aber diese, wenn auch nicht unbedeutenden, Mängel hindern doch nicht, das viele Brauchbare in dem Buche mit Lobe zu erwähnen. Bey den Entzündungsversuchen hätte noch öfter, als es geschehen ist, die Gefahr erwähnt werden sollen, mit welcher sie bey nicht gehöriger Sorgfalt begleitet sind. Andere einzelne Bemerkungen, die dieses oder jenes Experiment betreffen, müssen wir hier der Kürze wegen unterdrücken. Als Beyspiel führen wir nur an, dass das Experiment No. 575. hier so erzählt ist, als ob es so leicht gelänge; dass das Experiment No. 580. nicht nothwendig Schalen von Quarz fordert; dass No. 516. ein schwer gelingender Versuch ist u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des May. 126. 1832.

Pflanzengeographie.

Pflanzengeographie nach Alexander v. Humboldts Werke über die geographische Vertheilung der Gewächse, mit Anmerkungen, grössern Beylagen aus andern pflanzengeographischen Schriften, und einem Excurse über die bey pflanzengeographischen Floren-Vergleichungen nöthigen Rücksichten von *C. T. Beilschmidt*, Apotheker zu Ohlau u. s. w. Mit einem Kärtchen, Breslau, b. W. G. Korn. 1831. 202 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

In den naturwissenschaftlichen Bestrebungen unserer Zeit ist die Richtung vorherrschend, in grossen, auch in artistischer Hinsicht bedeutsamen Prachtwerken die Entdeckungen der Naturforscher zu veröffentlichen. So lobenswerth diess auch an sich seyn mag, so nachtheilig wirkt diess doch auf die Verbreitung dieser Werke ein, da sich wegen der grossen Kostbarkeit derselben nur grosse Bibliotheken, und nur selten Privatleute in ihren Besitz zu setzen vermögen. Es verdient daher immer unsern Dank, wenn Jemand es unternimmt, das Neue und Interessante aus jenen Werken, entkleidet von dem prächtigen und in wissenschaftlicher Hinsicht unnützen Schmucke, in wohlfeilerm Gewande vor das grössere Publicum zu bringen. Eine Arbeit dieser Art enthält das vorliegende Werk, jedoch nicht nur Auszüge und Uebersetzungen, sondern auch selbstständige interessante Untersuchungen, wie die folgende Inhaltsanzeige desselben zeigen wird. Den Anfang, von S. 1—107, macht eine Uebersetzung der classischen Abhandlung Alexander von Humboldts über die geographische Vertheilung der Gewächse nach dessen Buche: *De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium Prolegomena.* Als Abdruck aus dem ersten Bande (1815) des grossen Werkes: *Nova genera et species plantar., quas in peregrinatione orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt A. de H. et Amat. Bonpland; e schedis autographis Amat. Bonpland. in ordinem digessit Car. Sig. Kunth. VI. VII.*

Die Pflanzengeographie oder die Lehre von dem Vorkommen, der Verbreitung und der Vertheilung der Pflanzen ist bekanntlich eine Wissenschaft, die erst der neuern Zeit und namentlich Alexander v. Humboldt ihre Begründung verdankt. Nachdem Stromeyer am Anfange des Jahrhunderts die Grenzen des künftigen wissenschaftlichen Gebäudes näher bezeichnete, G. R. Treviranus (dessen Biologie. 2 Bände) zuerst auf die Vertheilung der Pflanzenformen aufmerksam machte, Leopold von Buch auf der berühmten Reise nach Norwegen mit dem Barometer die Höhe und Grenzen der Pflanzenwelt bestimmte, erschien 1807 Humboldts berühmtes Werk: *essai sur la géographie des plantes*, in welchem er mit kühnem und gewandtem Blicke die Gesetze zu enthüllen strebte, welche die Natur bey der Verbreitung der Pflanzen beobachtet. Rasch folgten nun Wahlenbergs und R. Browns classische, aber nur einzelne Länder behandelnde Werke, als Humboldt 1815 mit der eben erwähnten Arbeit auftrat, zuerst allgemeine Gesetze für die ganze Oberfläche der Erde entwarf, und im wahren Sinne des Wortes zum zweyten Male Epoche machte. Die vorliegende Uebersetzung dieser Arbeit richtet sich nach den Abtheilungen des Originals und ist an mehrern Stellen mit Noten versehen, die spätere Entdeckungen enthalten und von den fleissigen Studien des Verfassers zeugen. Wir begnügen uns, hier nur die Inhalts-Uebersicht der einzelnen Abtheilungen zu liefern.

1) Anzahl sämmtlicher bis jetzt bekannter Pflanzen und ihre Vertheilung in den verschiedenen Welttheilen. Nach Humboldts Meinung sind gegenwärtig 44,000 Arten beschrieben, oder doch in europäischen Herbarien befindlich. Sprengel führt in der neuesten Ausgabe des Linné'schen Systems nur 42,791 Arten auf, unter denen 35,978 Phanerogamen und 6813 Kryptogamen sind, und zwar 317 in der ersten Linné'schen Classe, 1436 in der zweyten, 3082 in der 3ten, 1752 in der 4ten, 5704 in der 5ten, 2043 in der 6ten, 43 in der 7ten, 1151 in der 8ten, 130 in der 9ten, 2328 in der 10ten, 335 in der 11ten, 1184 in der 12ten, 1569 in der 13ten, 2114 in der 14ten, 824 in der 15ten, 1854 in der 16ten, 2399 in der 17ten, 255 in der 18ten, 3777 in der 19ten, 876 in der 20sten, 1652 in der 21sten, 193 in der 22sten und 60 in der 23sten. Die 6813 Kryptogamen vertheilen sich folgendermaassen: 1629 aus den Familien der Farren, Rhizospermen, Equiseten, Lykopodeen, Ophioglosseen, Osmundeen und Gleicheniceen, 1037 Leber- und Laubmoose, 752 Flechten, 674 Algen und 2721 Pilze und Schwämme. Wenn wir die Entdeckungen betrach-

ten, die im Laufe der seit der Publication jenes Werkes verflossenen Zeit durch die Bemühungen zahlreicher, in allen Gegenden der Erde zerstreuter Reisenden gemacht worden sind, und fortdauernd geschehen; so dürfte die Zahl der jetzt schon bekannten Pflanzen weit über 60,000 betragen.

2) *a.* Ueber die Gesetze, welche man in der Vertheilung der Pflanzenformen beobachtet. 2) *b.* Klimatische Vertheilung einiger der wichtigsten Pflanzenfamilien.

3) Vom gesellschaftlichen und einzelnen Vorkommen der Pflanzen.

4) Ob und wie weit beyde grosse Continente gleiche Pflanzen erzeugen.

5) Vergleichung der Temperatur in der alten und neuen Welt in verschiedenen geographischen Breiten.

6) Einfluss der Höhenverschiedenheit in verschiedenen Zonen.

7) Beytrag zur Bestimmung des Klima's, welches einigen der wichtigsten cultivirten Pflanzen am zuträglichsten ist, und als Anhang: Bemerkungen über die Verbreitung einiger Pflanzenfamilien.

Als Beylagen lässt nun der Verf. folgende einzelne, aber in keinem innern Zusammenhange unter einander stehende Abhandlungen folgen: Eine Beylage: Ueber die Verbreitungsbezirke der Pflanzen, Seite 107—118, ein meist wörtlicher Auszug aus Schouws bekanntem Werke: Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie. Berlin, 1823, und eine zweyte Beylage, S. 118—121. Entwickelung der Pflanzen im Frühjahre nach der geographischen Lage der Orte von Schübler, aus der Flora oder Botan. Zeit. 1830. S. 353—368. Obgleich beyde Abhandlungen mit einigen Zusätzen versehen sind, halten wir doch den abermaligen Abdruck derselben für überflüssig, da sie in hinlänglich bekannten Werken vorkommen, und überhaupt nicht dazu dienen, irgend ein wissenschaftliches, von dem Verf. etwa entwickeltes Resultat zu begründen. Weniger verbreitet ist der Inhalt der nun folgenden dritten Beylage, S. 122—125, Auszug aus Wirbels Untersuchungen über die Verbreitung der phanerogamischen Gewächse in der alten und neuen Welt, vom Aequator bis zum Nordpol, in den *Mém. du Muséum d'hist. natur.* T. XIX.

Unter folgendem Titel: Excurs über einige bey pflanzengeographischen Vergleichungen zu berücksichtigende Puncte, nachgewiesen mittels der Flora Schlesiens, schliesst sich nun eine eigene Abhandlung des Verfs. an, die zwar schon ein Jahr früher in der literarischen Beylage der schlesischen Provinzialblätter erschien, deren wiederholter Abdruck aber in so fern vollkommen gerechtfertigt erscheint, als sie in dieser neuen Bearbeitung mancherley verbessernde Zusätze erhalten hat, und überhaupt jenes Blatt sich nur wenig über die Grenzen Schlesiens verbreitet.

Da auch noch so sorgfältig ausgeführte pflanzengeographische Untersuchungen und Berechnungen immer nur ein der Gewissheit sich näherndes Resultat liefern können; so ist es doppelt nothwendig, hierbey auf mannichfache Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die zum Theile schon von A. v. Humboldt beachtet, von Schouw näher entwickelt, hier aber von dem Verf. noch besonders beleuchtet worden sind. Es sind vorzüglich folgende:

1) Die zur Zählung gebrauchten Species in den zu vergleichenden Floren müssen von gleicher Umgrenzung seyn.

2) Die natürlichen Familien müssen bey in verschiedenen Provinzen Statt findenden Berechnungen in gleicher Umgrenzung genommen, und

3) nothwendig müssen die zu vergleichenden Provinzen auch von gleicher Grösse gewählt werden.

4) Das Land muss gleiche Erhebung haben, oder vielmehr die Ebene und die verschiedenen Höheregionen müssen besonders berechnet werden, weil die Höhen sich ziemlich so, wie die grössere Nähe an den Polen verhalten.

5) Die Vergleichung wird am sichersten bey solchen Gegenden Statt finden, die nach Schouws bekannter Eintheilung in dem nämlichen pflanzengeographischen Reiche liegen. — Wir theilen ganz die hier so eben angeführten Ansichten des Verfs., müssen jedoch bemerken, dass wir die genaue Befolgung dieser Regeln bey Vergleichungen ganzer Länder in pflanzengeographischer Hinsicht für unmöglich, und höchstens nur auf kleine Landstrecken für anwendbar halten, obgleich sich auch hier nur ein relativ richtiges Resultat ergeben wird. Nicht eher dürften wir im Stande seyn, der Gewissheit näher zu kommen, als bis der Einfluss der Beschaffenheit des Bodens — eine Lehre, die gegenwärtig noch fast aller wissenschaftlicher Begründung ermangelt — näher nachgewiesen seyn wird. Diese Bemerkung trifft jedoch nur den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft, nicht die Arbeiten des Vfs., dessen mühsame Berechnungen, wie er sie uns in der dem Werke beygegebenen Tabelle liefert, um so schätzbarer sind, als für Schlesien bis jetzt auch noch nicht die allgemeinen Verhältnisse der einzelnen Familien zu der Gesammtmasse der Pflanzen ausgemittelt waren. Um einen Anhaltspunct zur Vergleichung mit andern Ländern zu erlangen, berechnete der Verf. nach einzelnen Familien zugleich die in Hoffmanns und Röhlings Flora von Deutschland, so wie in der Flora Friburgensis von Spenner, und endlich noch die im *Botanicon gallicum* von de Condolle und Duby enthaltenen Pflanzen. Bey den Untersuchungen über die schlesische Flora wurde die zuverlässige und vortreffliche neueste Flora dieses Landes von Wimmer und Grabowsky zu Grunde gelegt, und nicht nur die Verhältnisse aller Pflanzen zur Gesammtzahl mit und ohne Farrenkräuter, sondern auch noch besonders die Verhältnisse der Pflanzen der Ebene, so wie auch in einem sehr kleinen Districte des flachen Landes in der Gegend von Ohlau berechnet, und diesen beyden letztern noch folgende ähnliche Tabelle zur Vergleichung beygefügt

aus Lachmanns Flora von Braunschweig, ferner der Auszug aus Humboldts Tabellen für Deutschland und Frankreich, Ringiers für die Schweiz und noch endlich für Lappland, um die allmälige Zunahme einiger Familien nach dem Norden anschaulich zu machen. Im Allgemeinen ergibt sich das Resultat, dass die von Humboldt für die einzelnen Pflanzenfamilien im mittlern Europa gegebenen Zahlenverhältnisse auch in kleinern Districten, wie in Schlesien, sich wiederfinden. Rücksichtlich der besondern Angaben müssen wir jedoch auf das Werk selbst verweisen. Schliesslich liefert der Verfasser, S. 161—173, noch eine Uebersetzung von de Candolle's Abhandlung über die Verbreitung der Gebirgspflanzen in Frankreich aus den *Mémoires de la Société à Arcueil III. p.* 262—322, einer in Deutschland nur wenig verbreiteten Gesellschaftsschrift, und in der letzten Beylage, von S. 174—190, verschiedene zu den frühern Abhandlungen gehörende Zusätze, die zwar von der Belesenheit des Vfs. zeugen, aber democh den Gebrauch des Buches etwas erschweren. Das sorgfältig bearbeitete Register hilft allerdings diesem Mangel einigermaassen ab.

Wir glauben also, nun hinreichend gezeigt zu haben, dass der Verf. ein Werk geliefert hat, welches als ein reichhaltiges Repertorium von dem künftigen Bearbeiter der gesammten Pflanzengeographie mit grossem Vortheile benutzt werden dürfte.

Druck und Papier gereichen der Verlagshandlung zur Ehre.

Obstbaumzucht.

Kurze Anweisung für Landleute zur Erziehung gesunder und fruchttragender Obstbäume. Nebst einem Anhange zur Anlegung von Baumschulen für Landprediger und deren Schullehrer. Nach eigenen Erfahrungen zusammengestellt von einem Landprediger. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchh. 1830. 66 S. 8. (5 Sgr.)

„Weder der Eitelkeit, noch der Gewinnsucht, sondern nur dem Wunsche, Gutes zu wirken, verdanken diese Bogen ihr Daseyn;" hiermit beginnt der würdige Verf. die Vorrede dieser Schrift, von der wir mit wahrer Ueberzeugung behaupten dürfen, dass sie ihrem Zwecke gewiss auf eine ausgezeichnete Weise zu entsprechen im Stande ist; was um so mehr Anerkennung verdient, als es bekanntlich zu den grössten Schwierigkeiten gehört, für Laien oder Uneingeweihte wissenschaftliche Gegenstände wahrhaft populair, d. h. allgemein verständlich, vorzutragen. Diess hat der Verf. in einem hohen Grade erreicht, indem er in einer von hochtönenden wie von platten Redensarten gleich weit entfernten Sprache klar und deutlich auseinandersetzt, was ihn Beobachtung und Erfahrung in diesem so nützlichen Zweige des Wissens lehrten, daher wir diesem Buche eine recht grosse Verbreitung, namentlich in solchen Gegenden wünschen, wo man noch wenig Aufmerksamkeit auf die Cultur dieser einträglichen Gewächse verwendet. Der erste Abschnitt handelt von den zu pflanzenden Stämmen und dem Boden, in welchen gepflanzt werden muss. Der zweyte vom Pflanzen der jungen Bäume; der dritte von der Verbesserung der Felder und Hebung der Krankheiten alter und junger Bäume. Dann folgen einige besondere, treffliche Bemerkungen, von denen wir nur eine anführen wollen, um zu zeigen, wie gut es der Verfasser versteht, nicht nur Vorschriften zu geben, sondern auch zugleich zum Nachdenken aufzufordern. S. 31. „Wenn wir sehen, dass junge Bäume, welche zwischen alten, dichtbelaubten Bäumen stehen, mit ihren Zweigen dahin wachsen, wo Luft ist; so ist uns dieses ein sicheres Zeichen, dass ein Baum, er sey so klein als er wolle, der freyen Luft bedarf, und wir uns beym Pflanzen junger Stämme nach dieser Anweisung der Natur richten sollen."

Den Beschluss macht eine Anweisung zur Anlegung von Baumschulen für Landprediger und deren Schullehrer, in welcher auf einleuchtende und erfahrungsgemässe Weise gezeigt wird, wie diese so nützlichen Anlagen am vortheilhaftesten einzurichten sind. Der erste Abschnitt handelt von der Wahl des dazu erforderlichen Platzes, Umzäunung und Rigolen desselben, der Anlage der Kern- oder Samenschule; der zweyte von den im ersten Jahre des Wachsthums nöthigen Arbeiten (Reinigen, Begiessen, Düngen und Verpflanzen), und der dritte vom Veredeln der im vorigen Jahre gepflanzten Bäume (Vorbereitung zum Veredeln, verschiedene Arten des Veredelns, Beschneiden der jungen Stämme, den Feinden der Baumschule und den Mitteln dagegen).

Theologische Schriften.

Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck. Auf Veranlassung der dritten Jubelfeyer der Augsburgischen Confession von Dr. *Karl Ludwig Nitzsch,* Generalsuperint., als dem Verfasser der beyden Gelegenheitsschriften: über das Heil der Welt 1817, und über das Heil der Kirche 1821. Wittenberg, in der Zimmermannschen Buchhandlung. 1830. 67 S.

Wer die beyden auf dem Titel genannten Gelegenheitsschriften des nun verewigten, ehrwürdigen Verfs. gelesen hat, der kennt auch seine von ihm empfohlene Unterscheidung zwischen Religion, die der Zweck, und zwischen Offenbarung, die das Mittel seyn sollte, und findet hier diese Ansichten mit neuen Beweisen begründet. Religion, davon wird ausgegangen, müsse schon an sich für Geist und Herz des Menschen das Höchste seyn, und bestehe in dem muthvollen und beharrlichen Streben nach Einstimmung in den heiligen Willen Gottes. Da aber dieses

Streben eine beständige Aufmerksamkeit voraussetze, zu welcher der schwache und sinnliche Mensch nicht geneigt sey, u. die durch die Eindrücke des geselligen Lebens und der weltlichen Bildung ungemein erschwert werde; so bedürfe er zur Beförderung u. Erleichterung dieser Aufmerksamkeit einer höhern Hülfe von aussen, die nur von der äussern Form einer Offenbarung zu erwarten sey. Eine bürgerliche Gesetzgebung erzwinge sich die ihr nöthige Aufmerksamkeit durch Drohung zeitlicher Strafen, allein bey der Offenbarung dürfe Zwang nicht Statt finden. Die Religion bedürfe also eines aussergöttlichen Ansehens, das der Mensch freywillig anerkennen müsse, und hier lasse sich kein angemesseneres Erregungsmittel denken, als eine wundervolle Auszeichnung der Wortführer und Werkzeuge der äussern Offenbarung, die ihnen jedoch kein drohendes und Furcht erregendes Ansehen geben dürfe, wie diess bey den von den Juden vergeblich verlangten Zeichen am Himmel zu erwarten gewesen wäre. Die Wunder Jesu wurden nun nicht Beweise für die Wahrheit, die er lehrte, sondern erweckten nur Zutrauen zu seiner Person und zu seinem göttlichen Ansehen, welches der schwachen Menschheit nöthig war. Dieses Ansehen hätte sich aber nicht erhalten können, wenn nicht eine dem Bedürfnisse der schwachen Menschheit angemessene Mittheilung des zu Offenbarenden hinzu gekommen wäre. Diess hätte nur durch eine *geschichtliche Darstellung* der Heilslehre mit Erfolg geschehen können. Ein wörtlicher Religionsunterricht hätte freylich nicht fehlen dürfen; wäre aber so wenig zur religiösen Cultur der Menschheit hinreichend gewesen, als überhaupt Belehrung durch blosse Worte ohne That und Beyspiel zur sittlichen Bildung genüge. Das Gottgefällige musste in lebendiger Gestalt, der Sohn des himmlischen Vaters als Ebenbild Gottes auftreten, der nicht nur die Religionskenntniss praktisch wirksam machte, sondern auch durch seine Liebe bis zum Kreuzestode gemüthliche Theilnahme erregte. Auch um die Menschen zur gemeinschaftlichen Uebung der Religion zu vereinigen, waren Thatsachen nöthig, wie sie jetzt in unserm Cyclus des Kirchenjahres der Reihe nach gefeyert werden. Der Glaube an die Geschichte Jesu sey zwar für jeden Menschen in praktischer Hinsicht an und für sich nicht nothwendig, da ihn schon die innere Stimme des Gewissens aufrege; aber desto nothwendiger für das gesellige Leben bey zunehmender weltlicher Bildung. Wie nun die Offenbarung in ihrer äussern Form, gegen die Religion selbst gehalten, als Mittel erscheine, eben so verhalte es sich mit ihrem Inhalte, oder der Materie, die ausser einer allgemeinen Religionslehre auch eine Offenbarungslehre enthalte, wovon letztere wieder nur Mittel zum Zwecke sey. Der rechte Glaubensgrund sey immer die Wahrheit selbst und nicht etwas Aeusseres und Geschichtliches; doch sey Letzteres die nöthige äussere Hülfe und gehöre zur Erziehung, die wir bedürfen. Scheint auch diese Ansicht den biblischen Buchstaben wider sich zu haben; so sey sie doch dem Geiste der heiligen Schrift gemäss. Die ersten christlichen Gelehrten hätten weniger auf den Zweck Jesu, mehr auf seine Person geachtet, und diese für den Hauptgegenstand der Offenbarung gehalten, aber auch dadurch lieblose Zwiste veranlasst, nicht anders, als wenn Wisserey sammt äusserer Verehrung beym Christenthume die Hauptsache sey. Umgekehrt komme Alles auf das an, was sich auf Herz und Leben unmittelbar beziehe. Musste nun der Heiland um seines nächsten und eigentlichen Zweckes willen sich der wissenschaftlichen Unterscheidung zwischen Offenbarung und Religion enthalten; so liegt dieses auch dem christlichen Religionslehrer ob, der mit der heiligen Geschichte nicht spielen darf, vielmehr die der Person Jesu schuldige Verehrung so empfehlen muss, dass sie zugleich der durch ihn verherrlichten Gottseligkeit selbst gelte, u. dadurch wahre Gottesverehrung werde. Die Frage: ob eine unmittelbare und übernatürliche, oder eine natürliche u. mittelbare Sendung des Welthcilandes anzunehmen sey, scheint in praktischer Hinsicht unnöthig, und dürfte daher in den gemeinen Unterricht nicht gehören. Denn sowohl bey der einen als bey der andern Voraussetzung findet eine fromme Dankbarkeit für die christliche Offenbarung Statt, und der Gekreuzigte bleibt in jedem Falle das von Gott für die Menschheit aufgestellte Muster- und Gnadenbild, das Alles in sich vereinigt, was zur heilsamen Beschämung und Ermuthigung des Sünders nöthig, aber anders woher nicht zu erwarten ist. Nur möchte bey der blos mittelbaren Sendung der Eindruck für die Mehrzahl nicht stark genug seyn, um einen lebendigen und festen Offenbarungsglauben zu erzeugen.

Wenn nun noch zuletzt gezeigt wird, wie im wissenschaftlichen Vortrage der christlichen Lehre diese Unterscheidung zwischen Religion und Offenbarung beobachtet werden könne; so hielten wir es für Pflicht, des ehrwürdigen Verfs. Gedankenreihe um so mehr zu verfolgen, je beachtungswerther sie auf der einen Seite erscheint und auf der andern ein Zeugniss nicht neuer, aber tiefer Untersuchungen ablegt.

Kurze Anzeige.

Globische Darstellung der fünf Theile unserer Erde, mit dazu gehöriger Erdbeschreibung. In Ernst Kleins geographischem Comptoir. 8. (8 Gr.)

Sechs sphärische Streifen, sechs Zoll lang, wie beym Globus, sind auf Papier gezogen, in der Mitte zusammenhängend und an den Polen mit Fäden verbunden, so dass sie eben vorliegen, oder auch in eine Kugel gebogen werden können. Die ganze Erdbeschreibung enthält der Umschlag auf drey Seiten. Die Einrichtung ist bequem und der Preis mässig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des May. 127. 1832.

Sanskrit-Literatur.

Nalus, Maha-Bharati episodium, Textus Sanscritus cum interpretatione latina, et annotationibus criticis, curante *Francisco Bopp*, Profess. publ. Ordin., Acad. Reg. Boruss. Socio, rel. Altera emendata editio. Berolini, prostat in libraria Fr. Nicolai. 1832. Ex officina Academica. XV u. 239 S. kl. Qu.

Von der ersten Ausgabe des vorliegenden Buches, welche zu London im Jahre 1819 erschienen, ist zu seiner Zeit in diesen Blättern ausführlich Bericht erstattet worden (Jahrg. 1820., No. 157. 158. 159.). Unstreitig hat es zur Beförderung des Studiums der Sanskritsprache in Europa viel beygetragen; und dass es fleissig benutzt worden ist, zeigt schon der Umstand, der bey einem in einer vor zwölf Jahren in unserm Welttheile noch so wenig bekannten Sprache gedruckten Buche wohl einzig ist, dass in wenigen Jahren die erste, freylich nur schwache Auflage gänzlich vergriffen war. Jetzt haben wir das Buch in einer neuen, in seinem Aeussern und Innern veränderten Gestalt erhalten. Im Aeussern unterscheidet sich von der ersten Ausgabe die gegenwärtige dadurch, dass statt des Gross-Octav-Formats jener diese das für den Gebrauch bequeme und schöne Klein-Quart-Format hat, welches man aus Hrn. Bopps lateinischer Sanskrit-Sprachlehre, Glossarium, Diluvium u. s. w. kennt; und dann, dass die lateinische Uebersetzung nicht auf den dem Texte gegenüber stehenden Columnen sich befindet, sondern den untern Theil einer jeden Seite des Textes einnimmt. Das Innere betreffend, so ist schon die Vorrede fast ganz neu, und von der vorigen ist nur die Probe aus Kindersley's englischer Uebersetzung der Tamulischen Bearbeitung der Episode von Nalus beybehalten worden. In der gegenwärtigen Vorrede verbreitet sich Hr. B. ausführlicher über das Metrum des von ihm herausgegebenen Gedichtes und der indischen epischen Gedichte überhaupt. Es verdienen damit Kosegartens Bemerkungen über denselben Gegenstand in der Vorrede zu seiner deutschen Uebersetzung des Nalus, S. 12 flg., verglichen zu werden. Ferner enthält die neue Vorrede Nachricht von drey Handschriften in Däwanagari-Schrift, welche bey dieser zweyten Ausgabe von dem Herausg. benutzt worden sind, und die ihm gute Hülfe gewährten: ein in der Bibliothek der ost-indischen Compagnie unter Colebrooks Büchern befindlicher Codex mit Tschaturbhudscha's Scholien; ein anderer mit denselben Scholien, welchen Haughton aus Puna erhalten und Hrn. B. mittheilte; und ein dritter, welchen Tod aus Udayapur nach Europa brachte, und in die Bibliothek der asiatischen Gesellschaft zu London gab. Er ist ohne Scholien, und bestätigt bald Nilakantha's, bald Tschaturbhudscha's Lesarten, und hat bisweilen vorzüglichere. Am Schlusse der Vorrede finden die, welche das Sanskrit ohne mündliche Anweisung eines Lehrers studiren, eine sehr willkommene Hülfe, indem zu der grammatischen Analyse der für den Anfänger schwereren Wörter des ersten Gesanges die Regeln, welche die nöthige Auskunft geben, in des Herausgebers Sanskrit-Sprachlehre nachgewiesen sind. — Der Text des Gedichtes erscheint zum Theile in einer neuen Gestalt. Zuerst in Ansehung der Trennung der Wörter. Der Herausgeber hatte schon in der ersten Ausgabe angefangen, die in den Handschriften zusammenhängend geschriebenen Wörter zu trennen, und dadurch das Lesen und Verstehen des Textes bedeutend erleichtert. In der gegenwärtigen Ausgabe aber ist er mit Recht noch weiter gegangen, und hat aus den bekannten, besonders von Wilh. von Humboldt so überzeugend dargelegten Gründen die Worte nach den in seiner lateinischen Sanskrit-Grammatik aufgestellten Grundsätzen getrennt. Jedoch hat er *Anuswāra* am Ende eines Wortes nur da gesetzt, wo es den ihm eigenthümlichen Laut hat, und nach gewissen Wohllautsregeln stehen muss. Für das uneigentliche, oder stellvertretende *Anuswāra* hat er entweder *m* beybehalten, oder denjenigen Nasallaut gesetzt, in welchen *m*, um sich dem Organe des folgenden Buchstabens anzubequemen, übergehen muss. Ferner ist der Text nicht ohne Verbesserungen geblieben. So ist I, 24. für *sakhĭganāvrĭtā, amicarum turba circumdata*, das richtigere *sakhīganāvrĭtā*, mit dem langen *i* des ersten Wortes, gesetzt. Denn obwohl das kurze *i* des weiblichen Nomen durch die Analogie der verkürzten Vocale in den Formen der Vergleichungsstufen (wie *satĭtarā* für *satītarā*) vertheidigt werden könnte; so stimmen doch die Handschriften in andern Stellen in der jetzt aufgenommenen Schreibart überein, welche über dieses II, 6[b]. das Metrum verlangt. I, 27. ist der aus Vs. 15. wiederholte halbe Sloka auf A.

W. v. Schlegels Rath weggelassen worden, weil der Sinn desselben an beyden Stellen nicht einerley seyn kann; denn *abhavat*, welches Sl. 15. *erat* bedeutet, müsste Sl. 27. *factus est* bedeuten. II, 9[b]. ist für *anubhūyatām adspicitor*, wie Nilakantha und eine Handschrift ohne Scholien lieset, nun nach Tschaturbhudscha *anvīyatām* gesetzt, und dieses durch *adeatur* (*haec electio*) erklärt, weil die erstere Lesart das Metrum verletzt. Indessen hätten wir einen Beleg dafür gewünscht, dass die Wurzel *i* mit vorgesetztem *anu, hinzugehen,* hier, *zu etwas schreiten,* bedeute, da es sonst *nachgehen, begleiten* bedeutet. Der Sinn der ersten Lesart: *es werde betrachtet,* oder, wie Kosegarten übersetzt, *wollet betrachten,* scheint vorzuziehen zu seyn. V. 52[b]. steht in der ersten Ausgabe, nach Nilakantha: *aetattaewatschanae ratam hoc* (*nosce*) *tuo sermoni deditum.* Dafür ist nun gesetzt (nach einer Pariser und zwey Handschrr. mit Tschaturbhudscha's Scholien): *aevantae* u.s.w. *ita tuo sermoni deditum.* Indessen bemerkt Hr. B. selbst, dass auch *aetat* einen passenden Sinn gebe, wenn es in der Bedeutung *nunc* genommen wird. XI, 24. ist der zweyte Halb-Sloka, der schon in der ersten Ausgabe in der Uebersetzung als verdächtig in Klammern eingeschlossen war, nach Schlegel weggelassen, weil er den Sinn und die Reihe der Sloken stört; obwohl sich dieses Einschiebsel in allen Handschriften findet. XXI, 20. sind der zweyte Halb-Sloka, der ganze 21ste und der erste Halb-Sloka von 22. auf die Auctorität Tschaturbhudscha's, der Pariser und der Udayapurschen Handschrift ausgeworfen. Mehrere Aenderungen hat XXIV, 48. erfahren, über welche der Herausg. in der Anmerkung ausführlich Rechenschaft gibt. Die lateinische Uebersetzung erscheint in mehrern Stellen nachgebessert, indem bald unrichtige oder ungenaue Erklärungen berichtigt, bald passendere Ausdrücke gesetzt sind. So ist gleich I, 3. *akschapriyah*, welches in der ersten Ausgabe durch *deorum cultui amicus* übersetzt ist, eine Erklärung, die auf keine Weise begründet ist, jetzt richtig durch *talorum amicus* gegeben. Das öfter, z. B. I, 31. 32., vorkommende *visānpatī*, welches früher *agricolarum dominus* übersetzt war, ist mit *Visorum dominus* vertauscht, weil die *Visas*-Kaste nicht nur die Ackerbauer, sondern auch die Kaufleute in sich begreift. Für diejenigen, welche blos die lateinische Uebersetzung lesen, um sich mit dem Inhalte des Gedichtes bekannt zu machen, hätte jedoch der Ausdruck in einer Anmerkung erklärt werden sollen. Das gleichfalls mehrmals vorkommende *svayamvara, Selbstwahl* (des Gatten), welches im Lateinischen freylich nicht wohl ganz adäquat ausgedrückt werden kann, wurde in der ersten Ausgabe, z. B. II, 8. 9., durch *ipsius electio* gegeben, ist nun, zwar nicht so wörtlich, jedoch verständlicher, *libera* (*mariti*) *electio* übersetzt. I, 17. ist die nicht recht verständliche Uebersetzung der Worte *tayōradrischta kamō'bhūt*, *eorum non videntium amor factus est,* in *eorum non — visi amor* geändert. III, 2. muss die wörtliche Uebersetzung der Frage des Nalus: *kas tschā 'sau yasyā 'han dūta, et quis ille, cujus ego nuntius?* ein Missverständniss veranlassen, welches in dieser Ausgabe dadurch gehoben wird, dass nach *cujus* in Parenthese erklärend eingeschoben ist: *ad quem mittendus.* Das XI, 18., XV, 18. vorkommende Beywort der Tschandalas, *svāpada*, hatte Hr. B. in der ersten Ausgabe durch *caninam carnem captantes* übersetzt, indem er es in der Note 94 aus *śvan, canis* (in Zusammensetzungen *śvā*) und *āpada adiens* zusammengesetzt erklärte, wodurch die gegebene Uebersetzung jedoch keinesweges gerechtfertigt wird. Jetzt ist mit Recht die andere in jener Note vorgeschlagene Erklärung: *caninos pedes habens, i. e. fera bestia* vorgezogen worden. Nur selten dürfte man noch etwas geändert wünschen; wie I, 25., wo für *Vidarbha-nagarim* wohl besser *Vidarbhorum urbem* stehen würde. Denn der Name der Vidarbhastadt war nach VIII, 19. Kundina.

Die meisten Veränderungen haben die hinter dem Texte und der Uebersetzung beygefügten Anmerkungen erfahren. Ein grosser Theil derjenigen der ersten Ausgabe, welche grammatikalischer und lexikalischer Art waren, ist weggefallen, weil über dergleichen Dinge des Herausgebers seit der ersten Ausgabe erschienenen Sprachlehren und Glossarium Auskunft geben. Dagegen sind aus Nilakantha's u. Tschaturbhudscha's Scholien mehrere Erläuterungen angeführt. Auch sind Bemerkungen, welche dem Herausg. von A. W. v. Schlegel und Rosen mitgetheilt worden, an den gehörigen Stellen aufgenommen. Die Erwähnung Yama's, IV, 10., gab Hrn. B. Veranlassung zu einer ausführlichen Erörterung über die Identität jenes indischen Gottes mit Dschemschid, der den Persern der erste Herrscher der Erde ist, welchem Ormuzd sein Gesetz zuerst übergab, und dem er befahl, die Erde zu bebauen. Diese Identität ergibt sich nicht nur aus dem Zendischen Namen Dschemschids, *Yimō*, sondern auch daraus, dass, wie Yama zum Vater die Sonne hat, im Sanskrit *Vivasvat*, Yimo's oder Dschemschids Vater *Vivanghuat* ist, welcher Name genau mit dem Sanskritischen übereinstimmt, weil *s* im Zend durchaus in *h* übergeht, diesem aber, wenn der Vocal *a* vorhergeht, und ein anderer Vocal folgt, öfters der Guttural-Nasal *ng* vorgesetzt wird. In der Anmerkung zu IV, 31[b]. rechtfertigt der Herausg. ausführlich und mit überzeugenden Gründen seine Ansicht von dem Ursprunge und dem Gebrauche des Pronomens *aetāvat*, welches er bereits in der ersten Ausgabe durch *hoc* (auf die vorhergegangene Erzählung bezogen) übersetzt hatte. Die Richtigkeit dieser Uebersetzung bestritt Schlegel in einer Anmerkung zu seiner Ausgabe der Bhagavad-Gita, und suchte zu zeigen, dass *aetāvat* vielmehr durch *hactenus* übersetzt werden müsse, weil es von *tāvat* gebildet sey,

wie *aetat* von *tat*. Da jedoch Hr. Bopp in der zweyten Ausgabe des Nalus die Uebersetzung *hoc* beybehalten hat; so vertheidigte Hr. Lassen in einer Anmerkung zu der Bonner Ausgabe des Hitopadäsa (P. II, S. 20) die Schlegelsche Erklärung *hactenus* ausführlich, und Hr. v. Schlegel selbst fügte den Lassenschen Bemerkungen noch Einiges zur Bestätigung seiner Meinung bey, liess sich aber durch seinen Unwillen darüber, dass Hr. B. bey seiner Erklärung beharrt, so weit verleiten, dass er diesem Gelehrten in ein paar in Sanskrit ausgedrückten Zeilen beleidigende Vorwürfe macht. Daher der Herrn Bopp sonst nicht gewöhnliche gereizte Ton, welcher in seinen Bemerkungen über *aetāvat* herrscht. Am Schlusse derselben weiset er Hrn. v. Schl. in den gegen ihn gerichteten Sanskrit-Worten einen Fehler nach, den er in der Declination des eben erwähnten Wortes begangen hat, und erwiedert den Schlegelschen Ausfall gegen ihn durch eine sehr starke, jedoch auch nur in Sanskrit angeführte Stelle, welche aus der Einleitung zu dem Hitopadäsa entlehnt ist. Zu IX, 21. macht Hr. Bopp bey dem dort erwähnten Berge *Avanti* auf den ähnlich lautenden *Aventinus* der Lateiner aufmerksam, und lässt einige Bemerkungen über die Analogie des Sanskrit-Suffixum *vat*, *vant* mit dem Lateinischen der Worte *tantus*, *quantus* aus *tans*, *quans* folgen. Zu XI, 34. berichtigt der Herausg. sein Glossarium in Betreff des Wortes *bhāvinī*, welches nicht von der Wurzel *bhū*, *seyn*, sondern von *bhā*, *glänzen*, abzuleiten ist. — Ungern vermisst man bey der lateinischen Uebersetzung die Hinweisungen auf die Anmerkungen durch Zahlen, dergleichen in der ersten Ausgabe sind. Da diese Hinweisungen jetzt weggelassen sind; so geht manche Anmerkung für den Leser verloren, wenn er nicht bey einem jeden Verse hinten in den Anmerkungen nachsehen will. Uebrigens aber steht diese zweyte Ausgabe an Schönheit des Druckes und Papiers, so wie an Correctheit des Druckes der ersten keinesweges nach.

Rig-Vedae Specimen. Edidit *Fridericus Rosen.* Londini, impensis Jo. Taylor. 1830. 27 Seiten gr. Quart.

Das Sanskritwort *Veda* (*Wäda*), d. i. *Wissen*, bezeichnet im Sprachgebrauche die ältesten Religionsurkunden der Hindu, deren Inhalt von Brahma geoffenbart, und durch Ueberlieferung erhalten worden seyn soll, bis die einzelnen Bruchstücke aus dem Munde der Priester von einem Weisen, *Vyasa*, d. i. der Sammler, genannt, gesammelt und in die gegenwärtige Form gebracht wurden. Diese Sammlung von Religionsurkunden besteht aus vier Theilen, deren erster *Ṛitsch* *) (*Rik*, *Rig*), d.i. *Lob*, genannt wird, weil er Hymnen auf die Götter oder die personificirten Naturkräfte enthält. Da auf den Veda's das ganze Brahmanische Religionssystem beruht, so ist es klar, dass eine richtige und vollständige Kenntniss desselben nur aus jenen Büchern geschöpft werden kann. Ausserdem sind sie auch deshalb wichtig, weil sie als die Quelle und Grundlage der ganzen indischen Literatur zu betrachten sind. Allein bis jetzt sind nur wenige Bruchstücke der Veda's, und zwar nur in Uebersetzungen, von W. Jones und Colebrooke bekannt gemacht worden. Herr Rosen, bis vor Kurzem Professor der arabischen, persischen und Sanskrit-Sprache an der Londoner Universität, jetzt in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten des englischen Ministeriums angestellt, der sich bereits durch seine *Radices Sanscritae* ein bedeutendes Verdienst um das Studium des Sanskrit erworben hat, gibt in der vorliegenden Schrift sieben Hymnen in der Ursprache, mit einer lateinischen Uebersetzung u. Anmerkungen, ein Geschenk, welches um so schätzbarer ist, je mehr Schwierigkeiten die Uebersetzung und Erklärung der Veda's hat. Denn die Sprache, in welcher sie verfasst sind, ist zwar Sanskrit, hat aber so manche Eigenthümlichkeiten, so viele veraltete Formen und Worte, dass die bis jetzt gedruckt vorhandenen Hülfsmittel für das Studium des Sanskrit zum Verständnisse der Veda's durchaus nicht zureichend sind. Nur wem die schriftlichen, von indischen Gelehrten selbst gelieferten Hülfsmittel zugänglich sind, darf hoffen, mit Erfolg die Erklärung jener Bücher zu unternehmen. Herrn Rosen stehen die reichen Sammlungen indischer Handschriften des brittischen Museums und der ost-indischen Compagnie zu Gebote, und seine gründliche Kenntniss des Sanskrit setzt ihn in den Stand, die grammatischen Schriften und Commentare der indischen Philologen zu benutzen. Recht sehr ist daher zu wünschen, dass er sich der Bearbeitung wenigstens der wichtigern Theile der Veda's unterziehen möchte, da die vorliegende Probe die gegründete Hoffnung gibt, dass dadurch unsere Kenntniss des Brahmanischen Religions-Systems sowohl, als des Sanskrits bedeutende Bereicherung erhalten würde. Hrn. R.'s Uebersetzung ist zwar nicht wörtlich, aber treu und fliessend, so dass der Leser durch keine unlateinische Ausdrücke u. Wortfügungen gestört wird. Die unter dem Texte und der Uebersetzung fortlaufenden Anmerkungen enthalten grössten Theils Erläuterungen ungewöhnlicher Formen und Ausdrücke, aus den oben gedachten schriftlichen Hülfsmitteln geschöpft. Die Bemerkung S. 24, 2. über *kṛṇoti*, d. i. *facit*, dass nämlich die Wurzel *kṛ* in den Veda's sehr häufig nach der fünften Conjugation flectirt wird, sollte schon bey dem ersten Hymnus Sl. 1b. stehen. Eben daselbst vermisst man eine Erklärung des Epitheton *Maghoni*, welche der Morgenröthe beygelegt wird, und in der Uebersetzung beybehalten ist. Wahrscheinlich ist es von der Wurzel *magh ornare* abgeleitet.

*) Durch *ṛ* drücken wir den kurzen Sanskrit-Vocal aus, welcher in der Reihe der Vokale die siebente Stelle einnimmt.

Kurze Anzeigen.

Der kleine Katechismus D. Martin Luthers, zum Gebrauche in Schulen. Bearbeitet und entwikkelt von *Johann Friedrich Voigtländer*, Oberpfarrer in Königsbrück. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1830. 103 S. 8. (4 Gr.)

Dass des hochverdienten Luthers für seine und eine noch etwas spätere Zeit unschätzbarer, kleiner Katechismus sich für unsere Zeit durchaus nicht mehr als Leitfaden zu einem zweckmässigen, geläuterten Religionsunterrichte in protestantischen Volksschulen eigene, darüber ist jetzt unter denkenden, praktischen Jugendlehrern und andern unbefangenen und urtheilsfähigen Richtern nur Eine Stimme. Und selbst der Verf. der vorliegenden Schrift gibt mehrere Mängel des L. Katechismus in der Vorrede an. Die Scheingründe, mit welchen die, wenn auch nur stillschweigende, Beybehaltung dieses Katechismus unterstützt wird, können daher den unbefangenen Denker und Lehrer unmöglich befriedigen. Was soll der Lehrer antworten, wenn ein Schüler fragt: wie lässt sich denn der Ausspruch Jesu, Joh. 17, 3.: Das ist das ewige Leben, dass sie dich, der *du allein wahrer* Gott bist u. s. w., mit Luthers Erklärung des zweyten Artikels: Ich glaube, dass Jesus Christus *wahrhaftiger* Gott sey u. s. w., vereinen? Ohne Winkelzüge ist eine Antwort schlechterdings unmöglich. Wie muss sich der Lehrer drehen und wenden, um aus manchen, in der Belehrung über die Taufe vorkommenden, Katechismusformeln einen nothdürftigen Sinn herauszupressen, oder vielmehr in diese Formeln hineinzutragen! — Der geschickte Lehrer bedarf keines Lehrbuches, und ist im Stande, nach jedem zu lehren; und Kinder können auch *ohne Katechismus* die Wahrheiten der christlichen Lehre an kraftvollen Bibel- und andern Denksprüchen und Liederversen festhalten. Soll u. muss nun aber noch hier und da der Luthersche Katechismus beybehalten werden: so bedarf es, bey den vielen, längern und kürzern, in akroamatischer u. katechetischer Form erschienenen Commentaren keines neuen. Und Rec. gesteht offen, dass ihm auch der Voigtländersche überflüssig scheine. Herr V. will zwar aus einer 30jährigen Amtsführung wissen, dass es bey dem Gebrauche des Lutherschen Katechismus an nichts Geringerem fehle, als an — biblischem Geiste. Den soll nun seine Bearbeitung hineinbringen. Allein eine Anzahl biblischer Sprüche zur Erläuterung jedes Gebotes, Artikels, jeder Bitte u. s. w. findet der Lehrer in jedem Lehrbuche; und es bedurfte dazu keines neuen Katechismus-Commentars. In eine genaue Prüfung aller einzelnen, hier vorgetragenen Sätze einzugehen, verbietet uns der Raum; aber schon ein flüchtiger Blick in diese Bearbeitung lehrt, dass Hr. V. hier und da Dinge eingewebt hat, welche wohl in die Dogmatik, aber nicht in den Religionsunterricht für Volksschulen gehören. So fängt sein Commentar über die zweyte Bitte so an: Was ist das Reich Gottes? — Die Anstalt der Gnade, die er durch Christum getroffen, und die man daher *das Gnadenreich* genannt hat, um es vom Reiche *der Natur* auf der einen Seite, und vom Reiche *der Herrlichkeit* (ist denn das nicht auch ein Gnadenreich?) zu unterscheiden. Diese Anstalt ist *die Kirche* seines Sohnes, um deren fröhliches Gedeihen wir in dieser Bitte flehen. (Gab es denn damals, als Jesus seine Schüler beten lehrte: dein Reich komme, schon eine Kirche?) Unter dem Reiche Gottes ist also ein geistiges, sittliches, himmlisches Reich zu verstehen, und es kann weit und breit um uns her blühen, ohne dass es auch zu uns kommt, und wir selige Bürger desselben werden. Luc. 17, 20. 21., Joh. 18, 36. 37., Röm. 14, 16.“ Rec. fragt jeden praktischen Jugendlehrer: ob nach diesen Sätzen die Kinder einen klaren Begriff von der Bitte: zu uns komme dein Reich, gewonnen haben? Ob der Lehrer, der einen solchen Begriff aus den Seelen der Kinder auf dem Wege sokratischer Katechese entwickeln kann, eines solchen Katechismus-Commentars bedürfe? Und der diess nicht kann; was soll der mit diesem Commentare anfangen? ihn ablesen? vorsagen und nachsprechen lassen? Das wird Hr. V. eben so wenig, als Rec., wollen. Kurz, bey den vielen vorhandenen Erläuterungen des Luth. Kat. konnte die vorliegende füglich ungedruckt bleiben; wenn nur das gedruckt zu werden verdient, was sich in irgend einer Rücksicht vor dem bereits Vorhandenen vortheilhaft auszeichnet.

Gewitterbüchlein zum Schutz und zur Sicherheit gegen die Gefahren der Gewitter, besonders auch über die Kunst, Blitz-Ableiter auf die beste Art anzulegen. Von Dr. *J. W. M. Poppe*, Hofr. u. Prof. zu Tübingen. Mit 1. Steintafel. Tübingen, b. Osiander. 1830. 66 S. kl. 8. (9 Gr.)

Des Vfs. Absicht ist offenbar nur, denen, die über die Natur des Gewitters nicht unterrichtet sind u. die Sicherungsmittel gegen die Gefahren desselben nicht kennen, einen kurzen u. fasslichen Unterricht zu geben. Man darf daher hier nur das der Hauptsache nach allgemein Bekannte suchen, und keine tief eindringende Belehrung erwarten. Jenen Zweck, ein Buch zum Nutzen eines zahlreichen Publicums zu schreiben, hat Hr. P. erreicht, und wenn auch kleine Erinnerungen sich hier u. da gegen seine Darstellung machen lassen, so wird das Buch seinen Zweck, richtige Kenntnisse zu verbreiten, unnöthige Furcht zu heben und s. w., nicht verfehlen. Ueber die Anlegung von Blitz-Ableitern, über die Vorsichten, die man während des Gewitters im Freyen u. in Häusern beobachten muss, werden gute, aber auch meistens sehr bekannte Regeln vorgetragen. Die theoretischen Betrachtungen über die Elektricität, über den Hagel u. s. w. scheinen uns für den Ununterrichteten zu kurz, u. die kurz angedeutete Theorie des Hagels ist schwerlich die richtige; doch daran liegt bey dem ganz gemeinnützigen Zwecke des Buches weniger.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des May. 128. 1832.

Geschichte.

Geschichte des Mittelalters seit den Kreuzzügen, von Dr. *Friedr. Rehm*. *Erster Theil:* Das Zeitalter der Kreuzzüge. *Erste Abtheilung:* Allgemeine Geschichte und Geschichte des Abendlandes. Cassel, bey Krieger. 1831. X u. 838 S. 8. Mit 14 Stammtafeln. (4 Thlr.)

Der Verfasser obengenannten Buches hat bekanntlich vor mehrern Jahren kurz nach einander ein Handbuch und ein Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters (Bd. 1. bis zu den Kreuzzügen) herauszugeben angefangen. Das letztere wurde auf zwey Bände berechnet u. von der Verlagsbuchhandl. bey der Ausgebung des ersten Bandes der zweyte zugleich als Rest angekündigt. Nun aber kündigt der Titel obengenanntes Buch an als Fortsetzung von dem Handbuche u. dem Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters, und ein zweyter Titel lautet: Handbuch der Geschichte des Mittelalters, dritter Band; demnach gilt jene Berechnung nicht weiter, sondern es ist auch für das Lehrbuch eine Fortsetzung von mehrern Bänden zu erwarten. An das Handbuch schliesst sich aber dieser Band nicht genau an, denn dessen bis jetzt erschienenen zwey Bände reichen nicht bis zu den Kreuzzügen; daher gibt der Verf. in der Vorrede die Erklärung: „die — noch gebliebene Lücke werde ich zunächst durch eine etwas ausführlichere Bearbeituug der Geschichte des Orients unter den abbassidischen Chalifen, den makedonischen Kaisern u. s. w. (des dritten Buches zweytes Capitel) auszufüllen suchen, und dann die Geschichte des Orients während des Zeitalters der Kreuzzüge, der Seldschuckenherrschaft und des ersten mongolischen Eroberungszuges (des vierten Buches drittes Capitel) folgen lassen.“ Vorliegender Band enthält nämlich des vierten Buches erstes u. zweytes Capitel. — Gewisslich wird mancher Besitzer und Leser der beyden frühern Bücher des Verfassers, deren zweytes das erste ziemlich entbehrlich macht, sich verwundern, warum nun wieder auf den Maassstab des Handbuches zurückgegangen und dennoch das ausführlicher gewordene Buch als Fortsetzung des Lehrbuches angekündigt worden ist. In der That ist es ein Uebelstand, dass die beyderley Bücher auf diese Art von einander abhängig gemacht werden, und mindestens trifft den Verf. der Vorwurf, dass er die Begriffe eines Hand- und eines Lehrbuches scharf aufzufassen und bey der Arbeit festzuhalten nicht sonderlich bemüht gewesen sey. Abgesehen davon, und das vorliegende Buch als etwas für sich Bestehendes geschätzt, empfiehlt dieses sich allerdings gerade dadurch, dass der Verf. den wichtigsten Zeitraum der Geschichte des Mittelalters, in dem die bedeutsamsten Erscheinungen dicht gedrängt sich an einander reihen, einer ausführlichern Behandlung unterworfen hat, als der erste Theil des Lehrbuches erwarten liess. Demnach musste der Verf. bemüht seyn, sich innerhalb der Schranken des Uebersichtlichen zu erhalten; in Einzeldarstellungen geschwelgt hat er nirgends. Also mangelt freylich das lebendige Interesse, welches die letztern allein aufzuregen vermögen, und wofür auch kein Ausguss von Ideen entsprechende Stellvertretung bietet; um so reicher aber ist das Buch an Notizen, und deshalb wohl geeignet, gleich einem Fachwerke gebraucht zu werden, wodurch Füllung und Ausbau einer Geschichte jener Zeit erleichtert wird. Drey Gegenstände verfolgt der Verf. mit besonderer Vorliebe: die Chronologie, Genealogie und Literatur. Schon aus der Zugabe genealogischer Tabellen lässt sich entnehmen, dass die Reihe der Throninhaber in dem Buche sich möglichst vollständig vorfinden werde; auch ist dem so, und Geschichte der Throne die Hauptsache. Die chronologischen Bestimmungen des Vfs. gehen zum Theil aus einer eigens angestellten Forschung desselben hervor, daher manche Abweichung von frühern Angaben, z. B. S. 83, wo die Schlacht bey Askalon 1099 auf den elften August (Wilken hat den vierzehnten), S. 101, wo die Einnahme von Tyrus auf den 29. Juny 1124 (st. 27. oder 30. Juny) gesetzt wird. Leider finden sich als Schreib- oder Druckfehler manche falsche Zahlen, z. B. S. 113, wo in Bernhards v. Clairvaux Leben 1113 u. 1115, nicht 1123 u. 1125 stehen sollte. S. 541, wo die Rückkehr der Juden nach Frankreich aufs Jahr 1189, in dem sie vertrieben worden waren; S. 642, wo 1204 statt 1214 gesetzt ist u. s. w. Die Literatur der Quellen und Hülfsbücher ist eins der Hauptstücke des Buches und durch Vollständigkeit und die Ausführlichkeit der Titel befriedigend. Auch sind hier und da unter dem Texte Beweisstellen für Einzelnes angegeben. — Wenn nun der Verf. bemüht gewesen ist, die Thatsachen in möglichster Vollständigkeit anzugeben, so hat er dagegen An-

sichten und Urtheile fast gänzlich zurückgehalten, und seine Darstellung auf reine Berichterstattung beschränkt. In dieser nun sollte allerdings das Factische um so leichter und bestimmter ins Auge fallen; das aber ist nicht durchweg der Fall, vielmehr als hervorstechende Eigenthümlichkeit des Vortrages eine hier und da bis zur Verworrenheit gehende Verflechtung der Sätze in einander, besonders durch Participial-Constructionen, zu bezeichnen. Man lese S. 310: „Auch hatte — Lothar — sich eine neue Stütze erworben an *dem* mit *den dem* Grafen Herrmann II. von Winzenburg wegen hinterlistiger Ermordung eines seiner Vasallen durch Urtheil der zu Quedlinburg versammelten Fürsten abgesprochenen Reichslehen belehnten und zum Landgrafen von Thüringen erhobenen Ludwig I. (III.)“ u. s. w. S. 113: „Bernhard — war von der früher dem Klosterleben bestimmt gewesenen, stets andächtigen Bussübungen lebenden und, die künftige geistliche Grösse ihres Sohnes vorherverkündigende, Traumgeschichte habenden Mutter — dem Herrn geweiht.“ Die deutsche Sprache sträubt sich gegen eine Ausdehnung des Gebrauches der Participial-Constructionen, wie die classischen Sprachen des Alterthums sie haben. Dazu kommt, dass der Mangel eines Particips für die vergangene Zeit des Activs nicht durch den Gebrauch des Particips vom Präsens gutgemacht werden kann, z. B. S. 124: „er selbst wendete das Beyspiel des auch sein verderbtes Volk nicht in das gelobte Land führen *könnenden* Moses auf sich an.“ S. 106 hätte statt des überdiess kakophonischen „wankend werdend“ geradezu wankend *geworden* stehen können. Zu einer Art Hysteron Proteron aber gestalten sich Sätze, wo durchs Particip der Folge der Vorstellungen auf störende Art vorgegriffen wird, wie folgender, S. 309: (Lothar gibt dem Welfen Heinrich seine Tochter und das sächsische Herzogthum) „dadurch den ersten Grund zu der unversöhnlichen (!), für Deutschland und Italien die wichtigsten Folgen habenden Feindschaft des Welfischen und Hohenstaufischen Geschlechts legend.“ Desgleichen S. 308: „Konrad, (des — durch Hinterlist des *darüber abgesetzten* Bischofs Kuno v. Strassburg umgekommenen) Berthold Sohn.“ Ein ähnliches Hysteron Proteron ist auch S. 422: (Friedrich 2.) „forderte die deutschen Fürsten, deren mehrere dem Rufe folgten, auf, sich bey ihm einzufinden.“ Undeutsch ist endlich S. 168: (Alexius) „wurde erst durch Gifttränke zu tödten versucht und dann erdrosselt.“ Dass vorzugsweise sprachliche Kritik von dem Recensenten geltend gemacht wird, hat in der gesammten stylistischen Gestaltung des Buches seine genügende Begründung. Ausstellungen gegen den eigentlich historischen Gehalt zu machen, fühlt Recensent sich zwar nicht minder versucht, doch begnügt er sich mit den Hinweisungen auf einige Stellen, wo die Berichtigung nahe liegt. S. 290: „seit Erwin von Steinbach bey dem Baue des Münsters zu Strassburg (1015) Baulogen gestiftet hatte.“ Das J. 1015 kann doch nicht auf Erwin bezogen werden.“ S. 318: „Giebelingen,“ der deutsche Name ist Waiblingen; italienisch wurde aus Wibert Guibert, aus Wehr Guerra u. s. w., die Ghibellinen aus Waiblingen gebildet. S. 415: „die *dritte* grosse Lateransynode (Nov. 1215)“ — es war die vierte. S. 536: Philipp — sollte Ludwig (7.) heissen, auf den aber will nicht recht passen, was jener Satz aussagt. S. 625: Heinrich erlangte 1156 von Alexander 3. eine Schenkungsbulle zur Eroberung Irlands — der Papst war Adrian 4. So steht auch wohl S. 750 P. Gregor IX. als Urheber des Kreuzzuges nach Finnland (1249) nicht an seiner Stelle. — Zur Orthographie u. Bibliographie möge bemerkt werden: Statt Bajeux und (Hugo v.) Pajens ist Bayeux und Payens, statt Boisseres (S. 290) Boisserée zu schreiben. Lingards Geschichte v. England, übers. von Salis (S. 593), ist nicht zu Quedlinburg, sondern bey Wesché in Frankfurt a. M. erschienen.

Die Bestandtheile dieses Bandes sind: Cap. 1. allgemeine Geschichte: Papstthum, Anfang der Kreuzzüge, Königreich Jerusalem, die folgenden Kreuzzüge, Kypros, Armenien, geistliche Ritterorden, Ritterthum, freye Städte, Bauernstand, Literatur und Kunst. Cap. 2. Geschichte der einzelnen Hauptstaaten des Abendlandes; das heil. römische Reich deutscher Nation, Venedig, Genua, Pisa, Frankreich, britische Inseln, christliche Staaten in der pyrenäischen Halbinsel, skandinavische Königreiche, slavische Staaten, Ungarn.

Historische Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit. Von *W. Wachsmuth. Zweyter* Theil, meistens aus dem siebzehnten Jahrhunderte, VI und 322 S. *Dritter* Theil, aus dem achtzehnten Jahrhunderte. VI und 316 S. 8. Leipzig, b. Kummer. 1831. 1832. (3 Thlr. 10 Gr.)

Die in diesen beyden Bänden enthaltenen Darstellungen sind: VII.) der Kirchenstreit in Deutschland nach dem Religionsfrieden und der dreyssigjährige Krieg. — VIII.) Ludwig XIII. unter Maria von Medici und Richelieu — Ludwig XIV. unter Anna von Oesterreich und Mazarin. — IX.) Jacob I. und Karl I. Stuart. Freystaat u. Oliver Cromwell. Karl II. und Jacob II. Stuart. — X.) Ludwig XIV. und seine Gegner. — XI. Peter I. und Karl XII. — XII.) Die unfesten Anfänge des politischen Gleichgewichts der europäischen Staaten vom Ende des spanischen Erbfolgekrieges und nordischen Krieges bis zum Auftreten Friedrichs II. — XIII.) Friedrich II. von Preussen. Maria Theresia. Elisabeth. August III. Die Pompadour. Brühl. — XIV.) Katharina II. Joseph II. Friedrich II. Gustav III. — XV.) Nordamerica. Franklin. Washington. Lafayette. Kosciuszko. — Welche Ansicht der Verfasser des Buches von historischen Studien und Geschichtschreibung habe, spricht der Schluss des dritten Bandes aus: „Dieses — sich selbst zu erhe-

ben durch Anschauung der geringen Zahl grossartiger, edler und reiner Menschen und die Achtung für das Geschlecht wieder zu gewinnen, die bey dem Blicke auf Verkehrtheit und Gemeinheit der Masse und Verruchtheit grosser Verbrecher und der Hefen des Pöbels verkümmert wird, dieses soll die Frucht der ächten historischen Studien seyn, welche mehr als die Kunde von Thronveränderungen, Beschreibungen von Schlachten und Darlegung politischer Ränke zum Augenmerke nehmen. Nicht Wissen, nicht Scharfsinn allein gibt die historische Weihe; ihr innerstes Wesen liegt im Charakter. Die Geschichte wird gerühmt als Lehrerin des Lebens; das ist ein zweydeutiges Lob; auch die Wissenschaft des Bösen findet Belehrung in ihr; sie ist das grosse Buch der Tyranney, der Barbarey und des Fanatismus; wie die Freude einfach, der Schmerz aber tausendfach gegliedert ist, so findet sich das Böse in dichtern Saaten, das Gute nur in einzelnen Fruchtähren in der Geschichte. Aber hier gilt es nicht den Stoff, wie er vorliegt, sondern den Sinn, der ihn anschaut. Ausser Gott gibt es nur für den Menschen Geschichte und für diesen bekommt sie ihre rechte Bedeutung nur aus dessen Seele, aus dem Sinne für Wahrheit, Recht und Sittlichkeit. Dieser heisst und lehrt die Goldkörner aus den Schlacken finden, den Weizen aus der Spreu sichten und durch die Masse der Gemeinheit und Lasterhaftigkeit zu Adel und Tugend dringen, in ihrer Lichtgestalt darstellen, ihre Huldigung verkünden, die Herzen für sie erwärmen, den Glauben an sie stärken u. die grosse göttliche Wahrheit kräftigen, dass der Dämon des Bösen mit seinen tausend Köpfen und Zungen dennoch der moralischen Welt sich nimmer bemächtigen kann, dass diese im Grossen immerdar dem Bessern entgegenschreitet, Gottes Weltplan aber nicht nach den nächsten Erfolgen zu berechnen ist."

Ob dieser Geist sich in den Darstellungen geltend mache und sie davon erfüllt seyen, mögen die geneigten Leser desselben selbst beurtheilen.

Biblische Theologie.

Rein-biblisches Handbuch der Glaubens- und Sittenlehre von *F. H. Gebhard*, Pfarrer und Superint. *Erster Theil*, die Glaubenslehre enthaltend. Halle, in Commission b. Anton. 1829. XIV u. 566 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Den Unterschied, den der würdige Verf. zwischen diesem rein-biblischen Handbuche der Glaubens- und Sittenlehre (sollte wohl auch heissen: Handbuch der rein-biblischen Glaubens- und Sittenlehre) und zwischen seiner biblischen Religions- und Sittenlehre, Göttingen 1823, gemacht wissen will, kann sich Rec. nicht deutlich denken, weil das Biblische, wenn es nicht rein biblisch ist, und also andere Zusätze enthält, doch im Grunde nicht biblisch ist. Das gegenwärtige Buch soll sich zwar *blos* mit der Bibel beschäftigen und durch eine ausführliche exegetische Behandlung der biblischen Aussprüche, ohne ihre Uebereinstimmung mit den Lehren der Vernunft besonders darzustellen, in den Sinn jener Aussprüche vollständig und überzeugend einleiten; aber das wird ja von jeder biblischen Glaubens- und Sittenlehre auch gefordert. Wo nicht, so ist sie nicht biblisch. Fast scheint es, als ob der Verf. unter biblisch das blos Vernünftige und unter rein-biblisch das weniger Vernünftige, das Historische habe verstehen wollen. Denn in der Vorrede heisst es: Dass in der Bibel eine vernünftige Religions- und Sittenlehre enthalten sey, hat die erste Schrift, wie der Verf. glauben darf, gezeigt. Ob es in der Bibel noch andere, weniger vernünftige Vorstellungen gebe, wie diese mit den vernünftigen zusammenhängen, wie sie sich zu diesen hinaufläutern, diess darzustellen, war keinesweges ihr Zweck. Doch über den Titel werde kein Streit geführt! Wir nehmen vielmehr die obige Schrift, wie sie uns hier gegeben ist. Wir finden darin, ausser einer Einleitung über die Wichtigkeit der Religion, über die heiligen Bücher der Christen u. s. w., die ganze Religionslehre in 15 Capiteln abgehandelt. Cap. 1. Von der Religion überhaupt. Cap. 2. Von der christlichen Religion. Cap. 3. Von der heiligen Schrift. Cap. 4. Von Gott u. seinen Eigenschaften. Cap. 5. Von der Dreyeinigkeit. Da nach des Verfs. Meinung die ganze Lehre in den Aussprüchen der Bibel nicht gefunden wird, wozu nun hier ein eigenes Capitel darüber? Cap. 6. Von Gott dem Schöpfer. Cap. 7. Von der göttlichen Vorsehung. Cap. 8. Von der Erlösung durch Jesum Christum. Cap. 9. Von der göttlichen Heilsanstalt durch Jesum. Cap. 10. Wie der Mensch zum Heile durch Jesum gelange. Cap. 11. Von den Heilsmitteln. Cap. 12. Von der Kirche. Cap. 13. Von dem Leben in der Ewigkeit. Vielleicht geht es Andern eben so, wie dem Rec., dass ihnen diese Anordnung nicht recht gefallen wird. Wenigstens hat sie den Vf. zu manchen Wiederholungen geführt und der Leser wird genöthigt, sich oft dasselbe zweymal sagen zu lassen. So steht z. B. von den heiligen Büchern der Christen S. 6 in der Einleitung, so wie von Luthers Bibelübersetzung und dem Gebrauche der Bibel überhaupt, und das dritte Capitel handelt noch besonders von der heiligen Schrift, S. 117. Im 4ten Capitel, worin übrigens nur von den Eigenschaften Gottes die Rede ist, wird Gott, S. 145 und 146, als Urheber und Regierer der Welt, und als fortwirkende Ursache derselben vorgestellt, da doch erst im 6ten Cap. von der Schöpfung und im 7ten Cap. von der Regierung der Welt die Rede seyn soll. Das 8te Capitel handelt von der Erlösung durch Jesum, und erst das 9te Cap. erklärt sich über die Person Jesu, S. 364. Offenbar musste doch das Nöthige von der Person Jesu vorausgeschickt werden, ehe von seiner Erlösung gesprochen werden konnte. Zwischen dem 10ten Cap.:

wie der Mensch zum Heile durch Jesum gelange, und dem 11ten, das von den Heilsmitteln handelt und die Lehre vom Worte Gottes und den Sacramenten durchgeht, ist auch schwer, eine Grenzlinie zu ziehen.

Die einzelnen Behauptungen des Verfs. zu prüfen, liegt ausser den Grenzen dieser Anzeige. Dass er dem rationalistischen Systeme zugethan ist, leuchtet durch die ganze Schrift hindurch. Nur recht consequent scheint er uns dabey nicht zu verfahren. Wenn nämlich Joseph als Vater Jesu angenommen und alles Wunderbare als dichterische Ausschmückung vorgestellt wird; so soll doch seine Wiederbelebung nach der Kreuzigung (S. 373) die grösste Thatsache seyn, ohne deren Wirklichkeit weder zu begreifen sey, dass seine Vertrauten sich so fest von ihr hätten überzeugen, noch den Muth hätten haben können, seine Lehre mit dieser Unerschrockenheit zu predigen, da sie vorher so schüchtern und niedergeschlagen waren. Freylich erklärt sich der Verf. nicht darüber, ob ein wirklicher oder nur scheinbarer Tod vorhergegangen sey. War es aber eine wirkliche ausserordentliche Wiederbelebung, so übertrifft ja *diess* Wunder alle übrigen, und es hat uns bey diesem Wunder wunderlich gedünkt, dass nun der Verf. die Himmelfahrt nicht eigentlich nehmen will.

Fragen wir nun, für welche Leser die Schrift eigentlich geschrieben sey, so ist sie als Erbauungsbuch für Gebildete gar nicht zu brauchen, weil ihr alles Paränetische fehlt. Aus den Worten der Vorrede, S. V: „vielleicht kommen die Erklärungen vieler Begriffe dem und jenem Lehrer zu Statten," schliessen wir auf ihre Bestimmung für Lehrer, denen sie auch in diesem und jenem Puncte recht nützliche Dienste leisten kann. Dass in der Begriffszergliederung noch nicht immer die grösste Genauigkeit herrscht, hat freylich Rec. gefunden. So werden z. B. die Güte und die Liebe Gottes als besondere göttliche Eigenschaften aufgeführt, und jene S. 219, diese 231 ausführlich durch Bibelstellen erläutert, ohne dass der eigentliche Unterschied angegeben wäre. Von der Liebe heisst es: „sie ist das innige Wohlgefallen an einem durch seine Vollkommenheiten uns interessirenden Gegenstande, welches Wohlgefallen darum ein inniges ist, weil das Gefühl nicht durch das deutliche Denken an seine Vollkommenheit geschwächt wird. Aber erstlich, liebt denn ein Vater sein Kind blos, weil es durch seine Vollkommenheit interessirt? Und dann, auf die Liebe Gottes angewendet, wird bey ihm das Gefühl deswegen so innig, weil es nicht durch das deutliche Denken an die Vollkommenheit des Gegenstandes geschwächt wird?" Dass auch viel Schönes und dem Verf. Eigenthümliches in diesem Buche gefunden wird, ist nicht zu leugnen. So heisst es über das Wiederfinden der Unsrigen in der Ewigkeit, S. 560: „Wer beweiset, dass der Umgang mit den seligen Unserigen unserer oder ihrer Tugend und Seligkeit nachtheilig seyn wird?" — Kann diess Wiederfinden für Aeltern, Kinder, Freunde nicht ein besonderer Genuss ihrer Tugend werden? Und ist die Sehnsucht darnach und die Befriedigung dieser Sehnsucht nicht selbst tugendhaft und also gerecht? Wie, wenn die Tugend in gegenseitiger fortgesetzter Bildung sich fortübte? Das kann von denen, die sich *kennen*, desto zweckmässiger geschehen. Wäre denn Zweckmässigkeit im Himmel unnütz geworden? Die ewige Liebe erschöpft sich nicht und die Ewigkeit ist lang genug, jeden guten Zweck zu erfüllen. Und reich genug ist jene und diese an Mitteln, jeden geistigen Nachtheil, den die Erfüllung eines frommen Wunsches haben könnte, zu verhüten u. s. w. Angehängt ist noch ein Register über die in dem Buche erklärten Bibelstellen.

Kurze Anzeige.

Die schrecklichen Folgen der Leidenschaft des Spiels. Eine Reihe von Erzählungen und tragischen Gemälden aus dem wirklichen Leben, als warnende Beyspiele für Spieler aufgestellt. Herausgegeben von *W. Unwetter.* Nordhausen, b. Fürst. 1831. 176 S. 8. (15 Gr.)

Hr. U., der nach S. 149 sich eine Zeit lang als Stabsarzt bey der (französischen?) Armee befand, liefert hier, nach einer, auf die Gefahren des Spiels aufmerksam machenden, Einleitung, in 8 Capiteln eine Reihe von Erzählungen, die sich auf die Leidenschaft des Spiels bey Frauen, jungen Leuten, bejahrten Personen, Hofleuten, Beamten, Kaufleuten, Militärpersonen und Geistlichen beziehen, und schliesst mit einer Predigt, die nach dem Inhalte des, zwar nicht citirten, Textes — es scheint aber 1. Cor. 14, 20.: „Werdet *nicht* Kinder an *Verständniss*, aber an der *Bosheit seyd Kinder*," nach Luthers Uebersetzung zu seyn — in einem den Textesworten geradezu entgegengesetzten Thema, die Ermahnung aufstellt, den Vorsatz zu fassen, *nicht* Kinder an der *Bosheit*, sondern *nur* an *Verständniss* zu werden und vor Spielsucht warnt. S. 148, wo von einem jungen Officiere erzählt wird, der sein Geld verspielt hatte, an einen Buchladen kam, wo ihm der *Code du bon sens*, oder *l'oracle des joueurs*, zuerst in die Augen fiel, findet sich die Note: „Diess ist nämlich der Titel des französischen Originals, nach welchem dieses Werkchen (also doch wohl die vorliegende Schrift?) bearbeitet ist." — Die Bearbeitung konnte, um ein oft wiederkehrendes Einerley zu vermeiden, weit kürzer ausfallen. Da müsste denn auch die anstössige Stelle, S. 8: „Manche spielen blos, um sich bey Damen beliebt zu machen und dann ihrer Tugend Schlingen zu stellen. *Dieser Zweck ist im Ganzen genommen am wenigsten tadelnswerth,*" (So? eine allerliebste Moral!) wegbleiben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des May. 129. 1832.

Geometrie.

Uebungen aus der reinen und angewandten Mathematik, für Techniker, und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbau-Beamte etc., bearbeitet von Dr. *Ephraim Salomon Unger.* Erster Band. Uebungen aus der reinen und angewandten Stereometrie. Mit fünf Kupfertafeln. Berlin, bey List. 1830. 668 Seiten. 8.

Der Verfasser sagt in der Vorrede, dass der Mangel eines ähnlichen Werkes in der deutschen Sprache ihn bewogen habe, das gegenwärtige herauszugeben; diese Behauptung ist jedoch, wenigstens was den vorliegenden ersten Band des Werkes betrifft, ungegründet; der fünfte Band der praktischen Geometrie von Johann Tobias Maier behandelt durchaus den nämlichen Gegenstand, und wir können dieses Werk noch nicht ein veraltetes nennen.

Tadeln müssen wir den Verf. darin, dass er durch Aufnahme von manchen eigentlich dem Zwecke des Werkes fremden Gegenständen zu weitschweifig geworden ist. So hätte er in Beziehung auf den Inhalt des grössern Theiles des ersten Abschnittes, welcher den Elementarlehren der Stereometrie gewidmet ist, recht gut auf ein Lehrbuch der Geometrie verweisen können; nur die Construction der körperlichen Ecke fanden wir ganz an ihrer Stelle, indem dieselbe bey der Construction der Netze von Körpern, welche eine häufige praktische Anwendung findet, benutzt werden muss, und in den deutschen Lehrbüchern der Geometrie fehlt; das Verfahren, welches Legendre an dem Ende des fünften Buches seiner Geometrie angibt, führt jedoch schneller zum Ziele. So fanden wir die trigonometrische Berechnung der fehlenden Stücke einer dreykantigen Ecke durchaus nicht an ihrer Stelle, indem der Verf. nicht mehr gibt, als man in einem jeden Lehrbuche der sphärischen Trigonometrie findet, und die Behandlungsweise desselben sich gerade nicht durch irgend eine Eigenthümlichkeit auszeichnet. Bey der Lehre von dem Parallelepipedon kommen einige zweckmässige Anwendungen vor. Bey der Lehre von dem Prisma nimmt der Verf. geradezu an, dass das dreyeckige Prisma die Hälfte eines Parallelepipedons ist, wenn beyde Körper eine gleiche Höhe haben, und die Grundfläche jenes die Hälfte von der Grundfläche dieses ist; da der Verf. die Elementarsätze beweisen wollte, so hätte auch hier nicht der Beweis fehlen sollen, indem bekanntlich ein schiefwinkliges Parallelepipedon durch eine Diagonalebene nicht in zwey congruente, sondern in zwey symmetrische Prismen zerlegt wird; jedoch konnte er auch in Hinsicht auf den Beweis jenes Satzes sich auf Lehrbücher beziehen, die ihn ausführlich mittheilen.

Bey der Lehre von der Pyramide begeht der Verf. einen Fehlschluss, der gerügt werden muss. Nachdem derselbe die dreyeckige Pyramide nach Legendre zerlegt, und sodann nachgewiesen hat, dass bey unveränderter Höhe der Cubikinhalt einer dreyseitigen Pyramide zunimmt, wenn die Grundfläche grösser wird, und eben so bey unveränderter Grundfläche der Inhalt gleichfalls zunimmt, wenn die Höhe wächst; so schliesst derselbe daraus, dass, wenn der Inhalt einer dreyeckigen Pyramide $= Q$, ihre Grundfläche $= C$, und ihre Höhe $= H$, $Q = x \,.\, CH$, welches x einen Zahlenwerth vorstellen soll; diese letzte Schlussfolgerung kann jedoch nicht gestattet werden, indem daraus, dass der Inhalt einer Pyramide eine Function ihrer Grundfläche und Höhe ist, welche wächst, wenn diese wachsen, noch nicht folgt, dass diese Function eine lineare seyn muss; der Inhalt eines Kegels, z. B., nimmt auch zu, wenn der Halbmesser seiner Grundfläche wächst; darf man aber daraus schliessen, dass sein Cubikinhalt eine lineare Function dieses Halbmessers ist? Unter den abgestumpften Körpern betrachtet der Verf. hier auch einige, welche sonst gewöhnlich in den Elementen der Geometrie nicht vorkommen, wie die schief abgestumpfte Pyramide, das schief abgestumpfte Prisma, die Cylinder- und die Kegelhufe. Neu kam Rec. der Beweis vor, welchen der Verf. von dem Cubikinhalte der Kugel gibt. Die Lehre von den regulären Körpern hätte füglich wegbleiben können, indem dieselbe doch kein Interesse für das Publicum haben kann, welchem das Werk bestimmt ist.

Die zweyte Abtheilung ist den Anfangsgründen der höhern Stereometrie gewidmet. Der Vf. beginnt mit der Entwickelung der Gleichungen der Kegelschnitte aus der Betrachtung des Kegels; er fährt sodann fort mit der Quadratur und der Rectification von krummen Linien, welche allerdings, obschon dem eigentlichen Gegenstande des Werkes fremd, wegen ihres Zusammenhanges mit dem Folgenden nicht über-

gangen werden durfte, aber doch kürzer hätte vorgetragen werden können; wir billigen ganz, dass die vorkommenden zusammengesetztern Integrale nicht unmittelbar gesucht, sondern mit Hülfe der Meierischen Tafeln bestimmt werden; sodann folgt die Betrachtung der durch Drehung um eine Axe erzeugten Körper, die Bestimmung ihrer Oberfläche und ihres Cubikinhaltes; die allgemeinen Sätze werden vorzüglich auf die Sphäroiden, Conoiden u. die ringförmigen Körper angewandt. Sodann werden die Körper betrachtet, in welchen alle Schnitte, parallel der Grundfläche, von Curven begrenzt werden, die derselben Gattung angehören; die Bestimmung ihres Cubikinhaltes und ihrer Oberfläche wird wieder vorerst im Allgemeinen gelehrt, und sodann auf die Kegelhufe, die Cylinderhufe und die kuppelförmigen Körper, d. h., diejenigen Körper dieser Art angewandt, welche sich in eine Spitze endigen. Ein allgemeines Verfahren, den Cubikinhalt und die Oberfläche eines durch eine regelmässige Fläche begrenzten Körpers zu bestimmen, wird nicht angeführt; unter den bis jetzt aufgefundenen allgemeinen Methoden ist freylich Rec. auch keine bekannt, die bey andern Körpern, als den so eben erwähnten, und ausserdem noch den durch eine krumme Fläche von der zweyten Ordnung und eine developpable Fläche eingeschlossenen, zu etwas allgemeinen Resultaten führte; eine besondere Erwähnung hätten aber auf jeden Fall die von developpablen Flächen eingeschlossenen Körper verdient, wegen ihres häufigen Vorkommens in der Praxis; es wird sodann eine allgemeine Näherungsformel aufgestellt, den Cubikinhalt eines belicbigen Körpers zu bestimmen, welche jedoch zu keinen für die Praxis sehr brauchbaren Resultaten führt. Es folgt sodann Einiges von dem Durchschnitte zweyer Flächen, bey welcher Gelegenheit hier Manches aufgenommen wird, was nicht an seiner Stelle ist, sondern als aus der analytischen Geometrie bekannt hätte vorausgesetzt werden müssen; von dem Flächeninhalte der auf krumme Oberflächen verzeichneten Figuren wird Mehreres erwähnt.

Der dritte Abschnitt ist den Anwendungen der Stereomctrie gewidmet; der Verf. beginnt mit der Betrachtung der Körpermaasse; es werden hierbey die hauptsächlichsten in Deutschland geltenden Körper- und Gewichtsmaasse angeführt; der leichtern Vergleichung wegen wäre zu wünschen gewesen, dass den Verhältnisszahlen überall das neue französische Maass zu Grunde gelegt worden wäre. Ueber das Aichen von Gefässen wird das Nöthige erwähnt, auch wird der Ausdruck des Cubikinhaltes mehrerer häufiger vorkommenden Gefässe gegeben. Um den Cubikinhalt eines unregelmässigen Körpers von einer bedeutenden Grösse zu berechnen, wird das Verfahren gelehrt, denselben mit einem umschriebenen rechtwinkeligen Parallelepipedon zu vergleichen, welches Verfahren in den meisten Fällen das Empfehlungswertheste zu seyn scheint. Sodann wird die Theorie von der Berechnung der Gewölbe sehr ausführlich vorgetragen; es werden die Kugelgewölbe, die kuppelförmigen Gewölbe und die Kreuzgewölbe insbesondere betrachtet. Endlich folgen noch einige praktische Aufgaben. Hier hätte unserer Ansicht nach der Verf. ausführlicher seyn, und mehrfache Beyspiele aus den verschiedenen Zweigen der Baukunst entnehmen, und auf dieselben die allgemeinen in der ersten und zweyten Abtheilung des Werkes aufgefundenen Formeln anwenden sollen, um durch den nahe gelegten praktischen Nutzen die Aufmerksamkeit des Lesers zu steigern.

Obschon uns in Beziehung auf das vorliegende Werk Manches zu wünschen übrig bleibt; so sind wir doch überzeugt, dass dasselbe sein Publicum finden und auch demselben nützlich seyn wird. Der Vortrag ist meistens klar und lichtvoll, die vorkommenden Aufgaben sind zweckmässig gewählt, und nicht alle gelöst, sondern von manchen wird die Lösung dem Fleisse des Lernenden überlassen. Druck und Papier sind gut, und die Zahl der Druckfehler ist nicht gar gross; nicht so gelungen sind die fünf beyliegenden Kupfertafeln zu nennen; in dieser Hinsicht stehen wir aber im Allgemeinen noch sehr hinter unsern überrheinischen Nachbarn zurück.

Der Verf. verspricht einen zweyten Band des gegenwärtigen Werkes, welches Uebungen aus der Statik und Mechanik fester Körper enthalten soll. Wir können ihn nur ermuntern, dieses Unternehmen auszuführen, wünschen aber, dass er in diesem Falle ein bestimmtes Lehrbuch zu Grunde legen und von demselben den Faden auffassen und weiter fortspinnen möge.

Vorschule zur analytischen Stereometrie für schiefe Axen, von Dr. *A. Hohl.* Mit einer lithographirten Tafel. Tübingen, bey Osiander. 1830. 149 S. 8. (20 Gr.)

Der Verfasser setzt solche Leser voraus, welche schon Kenntnisse in der Algebra, Geometrie und Trigonometrie besitzen, und sucht dieselben in dem gegenwärtigen Werkchen zu dem Studium der analytischen Geometrie vorzubereiten. Das Werkchen zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste Abtheilung beginnt mit Bemerkungen über die Unterscheidung und Bezeichnung ebener Winkel; sodann werden die Hauptformeln der ebenen Trigonometrie analytisch entwickelt; nachdem der Verf. eben so über die Bezeichnung des Flächenwinkels zweyer Ebenen (wir würden besser thun, dafür allgemein im Deutschen den kürzern und bezeichnendern Ausdruck *Keil* anzunehmen) das Nöthige gesagt hat, entwickelt er auf dem analytischen Wege die Hauptformeln der sphärischen Trigonometrie; er hat jedoch dabey mehr die allgemeine Auflösung der sphärischen Dreyecke als die logarithmische Berechnung der Stücke derselben vor Augen; besondere Aufmerksamkeit richtet er darauf, aus der Beschaf-

fenheit der gegebenen Stücke in einem sphärischen Dreyecke, ob dieselben nämlich grösser oder kleiner als 90° sind, die Beschaffenheit der übrigen Stücke desselben zu erkennen. Darauf folgt die Betrachtung des Parallelepipedons; er geht von der Betrachtung der in einer Ecke zusammenlaufenden drey Kanten, der durch diese Ecke gehenden Diagonale des Parallelepipedons, und der in diesen Ecken zusammenlaufenden Diagonalen dreyer Seitenflächen aus, und bestimmt darauf die Relationen, welche zwischen diesen Linien bestehen, den Cubikinhalt des Parallelepipedons u. s. w., vermittelst der Betrachtung der Winkel, welche diese Linien mit einer willkürlich durch diese Ecke gezogenen Linie bilden; zuletzt werden noch einige Aufgaben gelöst, welche sich auf den Uebergang von einem schiefwinkligen Coordinaten-Systeme auf ein anderes schiefwinkliges beziehen. Sodann geht der Verf. zu der Betrachtung der dreyeckigen Pyramide über; aus dem Satze, dass eine Seitenfläche der Pyramide gleich ist der Summe der übrigen Seitenflächen derselben, eine jede multiplicirt durch den Cosinus des Winkels, welchen sie mit jener bildet, werden vier Gleichungen, nämlich eine für eine jede der vier Seitenflächen, hergeleitet; diese Gleichungen bestehen zwischen 10 Grössen, nämlich den vier Seitenflächen und den sechs Winkeln, welche diese mit einander bilden; wenn also von diesen 10 Grössen 6 gegeben sind, so lassen sich mit Hülfe dieser 4 Gleichungen die 4 fehlenden Grössen bestimmen, den Fall jedoch ausgenommen, wenn die sechs gegebenen Grössen die sechs Winkel sind, indem dann in den Gleichungen der bekannte Terminus fehlt; jedoch führt die Auflösung der meisten dieser Fälle zu sehr complicirten Rechnungsausdrücken. Es wird sodann der Fall betrachtet, wenn eine Pyramide durch drey in einer Ecke zusammenstossende Seitenkanten und durch die Winkel, welche diese mit einander bilden, bestimmt ist; am Ende werden noch einige Aufgaben, die Lage von Puncten und Linien in einer Pyramide betreffend, aufgelöst.

Die zweyte Abtheilung handelt von den trigonometrischen Relationen zwischen den Winkeln, welche gerade Linien und Ebenen mit drey Axen oder coordinirten Ebenen und unter sich bilden. Zuerst werden die trigonometrischen Relationen zwischen den Winkeln, welche gerade Linien mit den drey Axen und unter sich bilden, entwickelt; das Coordinaten-System wird zuerst schiefwinklig angenommen, und sodann werden die erhaltenen Resultate auf den Fall angewandt, wenn dasselbe rechtwinklig ist; es werden endlich einige auf das Vorige sich beziehende Aufgaben gelöst. Sodann werden eben so die zwischen den Winkeln, welche gerade Linien unter sich und mit den coordinirten Ebenen bilden, bestehenden trigonometrischen Relationen entwickelt, und einige sich darauf beziehende Aufgaben gelöst. Eben so werden die trigonometrischen Relationen zwischen den Winkeln, welche Ebenen mit Axen und unter sich, und endlich die trigonometrischen Relationen der Winkel entwickelt, welche Ebenen mit den coordinirten Ebenen und unter sich bilden, und zur Anwendung einige Aufgaben theils nur aufgestellt, theils auch gelöst.

Dem Verf. gebührt zwar nicht das Verdienst, zu neuen bedeutenden Resultaten gelangt zu seyn; allein der Vortrag in dem gegenwärtigen Werke ist überall klar und gediegen, und die Entwickelung so ausführlich, dass sie auch Anfängern verständlich seyn muss, und somit ist das vorliegende Werk allerdings nicht ohne Verdienst. Der Verf. verspricht in der Vorrede ein grösseres Werk über analytische Stereometrie, welchem wir entgegen sehen, und welches bald erscheinen soll. Freuen würde es uns, wenn wir in demselben viel über Polyedrometrie fänden, indem dieses vielleicht derjenige Theil der reinen Mathematik ist, welcher bis jetzt am wenigsten bearbeitet wurde, und in welchem gewiss eine bedeutende Ausbeute neuer Resultate zu erwarten steht; nicht zu leugnen ist zwar, das der Gegenstand mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Druck und Papier sind gut, die beygefügte Steintafel ist erträglich ausgefallen; auch ist die Anzahl der vorkommenden Druckfehler nicht übermässig gross zu nennen.

Praktische Altimetrie, oder Höhenmessung, nebst der angewandten ebenen Trigonometrie. Für Forstverwalter, Feldmesser, Bauverwalter, Zimmerleute, Maurer, Industrie- und Werkschulen und zum Nutzen und Vergnügen im bürgerlichen Leben, von *Fr. W. Sternickel,* fürstl. schwarzb. Landcommissair. Mit 14 lithographirten Tafeln. Ilmenau, Verlag, Druck und Lithographie von Voigt. 1830. 47 S. 4. (16 Gr.)

Der Verf. bestimmte das vorliegende Werk solchen Lesern, welche nur des Rechnens mit ganzen Zahlen und Brüchen kundig sind, und sonst keine Kenntnisse in der Mathematik besitzen, und richtete auch demgemäss seinen Vortrag ein. Die Beweise der angegebenen Verfahren fehlen überall; nachdem die Aufgabe gestellt ist, wird die Regel zu deren Auflösung ausgesprochen, und sodann ein Beyspiel in Zahlen berechnet. Der Vortrag ist im Ganzen fasslich, und der Classe von Lesern, welchen das Werk bestimmt ist, verständlich. Das Werkchen zerfällt in drey Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthält die Anleitung, unzugängliche Höhen zu messen; zuerst setzt der Vf. voraus, das zu messende Terrain sey horizontal, und löst nun die Aufgabe in den beyden Voraussetzungen, wenn man bis zu dem Fusse des Gegenstandes hin messen kann, und wenn dieses nicht der Fall ist, sodann nimmt er das Terrain geneigt an. Das Verfahren, dessen er sich dabey bedient, ist das bekannte, welches sich auf die Lehre der Aehnlichkeit

zweyer Dreyecke stützt; eine erträgliche Genauigkeit lässt sich freylich auf diese Weise nicht erreichen, indem der Punct des Erdreiches, welcher mit der Spitze des ausgesteckten Stabes und dem höchsten Puncte des Gegenstandes in einer geraden Linie liegt, sich nie mit grosser Genauigkeit abschätzen lässt. Der zweyte Abschnitt handelt von der Messung unzugänglicher Entfernungen nur mit Hülfe der Messkette oder der Messstäbe; statt des ziemlich complicirten Falles von der Messung des Inhaltes eines Teiches wären einige leichtere Aufgaben über die Berechnung der Flächeninhalte von Grundstücken mehr an ihrer Stelle gewesen. Der dritte Abschnitt handelt von der Anwendung der Trigonometrie auf die Messung unzugänglicher Höhen und Weiten. Die hierzu dienende Einleitung ist gerade nicht zum Besten ausgefallen; wir möchten aber überhaupt zweifeln, ob einem Leser, bey welchem so wenig Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, der Inhalt des gegenwärtigen Abschnittes verständlich gemacht werden kann; bey einer jeden Aufgabe wird der trigonometrische Lehrsatz, auf welchen deren Auflösung sich stützt, ausgesprochen, und sodann wird die Berechnung in Zahlen vorgenommen.

Weit verdienstlicher würde das gegenwärtige Werkchen seyn, wenn der Verf. statt einer Sammlung von Beyspielen, welche in keinem Zusammenhange zu einander stehen, ein demselben Publicum bestimmtes systematisches Werk über Messung unzugänglicher Entfernungen und Aufnahme und Berechnung von Grundstücken geliefert hätte.

Kurze Anzeigen.

Die Kunst, Aurikeln und Primeln zu erziehen, welche die vollkommenste Grösse eines preussischen, ja noch einige Linien über die eines Kronenthalers erreichen, von *Joh. Fried. Wilhelm Lechner*, Cantor und Lehrer zu Beerbach, mehrerer gelehrten u. ökonomischen Gesellschaften Mitgliede. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1831. (10 Sgr.)

Der Verfasser, ein enthusiastischer Verehrer dieser Zierpflanzen, berücksichtigt bey der Aussaat und der Verpflanzung die Verhältnisse, unter welchen sie in ihrem natürlichen Standorte gedeihen, ein Verfahren, welches allerdings sehr zu loben ist. Später verpflanzt er sie in eine Erdmischung, die aus einem Dritttheile Moor-Erde, einem Dritttheile guter Mistbeet-Erde und einem Dritttheile Kohlen-Erde (von einer Stelle, wo vor etwa 50 Jahren ein Kohlenhaufen stand) besteht, und nimmt dann später beym Blühen die künstliche Befruchtung vor. Wenn diess letztere Experiment in der zweyten und dritten Generation noch wiederholt ward, so erreichten die Blumen eine noch grössere Vollkommenheit. Der Verf. sieht daher die *Ueberfruchtung* und den *Ueberfluss* an *Nahrung* als die Hauptmittel an, um Aurikeln und andere Blumen von ungewöhnlicher Grösse hervorzubringen. Die letztere Ursache erkennen wir unbedingt an, halten jedoch den Einfluss der erstern, die Ueberfruchtung, hierbey noch nicht erwiesen, obgleich wir die Einwirkung des Pollens auf die weiblichen Geschlechtsorgane keinesweges leugnen, sondern vielmehr zur vollkommenen Bildung des Samens für wesentlich nothwendig halten. Es bedarf, um diess zu entscheiden, noch genauerer Gegenversuche, die ohne Zweifel zu sehr interessanten Resultaten führen dürften, daher wir diesen Gegenstand den Naturforschern, welche sich gegenwärtig mit diesem wichtigen Zweige der Physiologie beschäftigen, angelegentlich zur Berücksichtigung empfehlen.

Predigten bey besondern Veranlassungen, gehalten von *Ludwig Friedrich v. Schmidt*, Dr. der Theol. u. Phil., königl. bayerischem Ministerialrathe, Cabinetsprediger Ihrer Majestät der verwitweten Königin u. Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone. Dritte und letzte Sammlung. Sulzbach, in des Commerz. Rathes v. Seidel Kunst- u. Buchh. 1827. VIII u. 360 S. 8.

Diese Sammlung enthält 22 Predigten, welche zwar zunächst ein locales und temporelles Interesse haben, zugleich aber durchgängig so gehalten sind, dass sie mit grosser Erbauung überall werden gelesen werden. Der Verfasser besitzt die seltene Gabe, casuell zu predigen, in einem vorzüglichen Grade. Ueberall weiss er mit dem Allgemeinen das Besondere so treffend, und doch so zwanglos zu verbinden, und wiederum an das Besondere und Locale das Allgemeine geschickt anzuknüpfen; dabey ist seine Sprache so einfach und klar, und bey aller Einfachheit und Kunstlosigkeit so eindringend, so sanftrührend, so gewaltig erschütternd, dass Rec. demselben unbedenklich eine der ersten Stellen unter den deutschen Kanzelrednern einräumt. Die zweyte Predigt, nach der Vermählung des jetzigen Königs von Bayern über Ps. 73, V. 23, 24 über den Satz: Was die Ueberzeugung in uns wirken müsse, dass in den menschlichen Schicksalen Alles von der höhern Leitung Gottes abhänge; die vierte Predigt, „dass wahrer Muth in Gefahren nur die Frucht eines frommen, gottesfürchtigen Sinnes sey," zur Feyer des Sieges vom 18. Juny 1815 über 1. Petr. 3, 8—15; die achte Predigt: dass die evangel. Kirche einer abermaligen Verbesserung bedürfe, am Reformations-Jubiläum 1817 über 2. Petr. 1., 19; die 19te Predigt: „Woran es liege, wenn der Reichthum der Natur unsern Wohlstand gefährdet, statt zu erhöhen," am Erntefeste 1824 über 3. Mos. 26, 3—5; die 21ste Predigt: „des Herrn Wege sind nicht unsere Wege, Gedächtnissrede auf den verstorbenen König von Bayern, über Jes. 55, 8. 9. gehalten, verdienen wahre Musterpredigten genannt zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des May. 130. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

März und April 1832.

Am 8. März war die gewöhnliche Magisterpromotion im Sitzungszimmer der philosophischen Facultät. Ausser einem Jubelmagister, Hrn. D. Karl Christi. *Palmer*, ordentl. Prof. der Theol. in Giessen, wurden folgende neu creirte *Doctores Philos. et AA. LL. Magistri* proclamirt:

1. Hr. Karl Wilh. *Schäfer* aus Leipzig, Stud. Theol. et Paedag.
2. Hr. Eduard Otto *Gryczewski* aus Lycca in Preussen, Lehrer am Stadt-Gymnasium zu Königsberg in Pr.
3. Hr. Gust. *Hartenstein* aus Plauen, Stud. Theol.
4. Hr. Karl Wilh. *Schiebler* aus Lauban, Cand. des Predigtamts.
5. Hr. Frdr. Günth. *Hauthal* aus Frankenhausen, Cand. des Predigtamts
6. Hr. Frdr. Wilh. *Renkewitz* aus Augustusburg, Stud. Theol.
7. Hr. Gust. Mor. *Redslob* aus Querfurt, jetzt Privatdocent an der Universität und Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig.
8. Hr. Karl Eduard *Senff* aus Dorpat, Stud. Mathes.
9. Hr. Jul. Alb. *Gerlach* aus Leipzig, Stud. Theol.
10. Hr. Rud. Lor. *Gräfe* aus Chemnitz, Vespertiner an der hiesigen Universitätskirche.
11. Hr. Geo. Heinr. *Kroymann* aus Herzhorn in Holstein, Cand. der Theol.
12. Hr. Wilh. Theod. Mor. *Becher* aus Mühlberg, Stud. Theol.
13. Hr. Joh. Heinr. Ludw. *Schröder* aus Pultow in Pohlen, Pfarrer an der Georgenkirche zu Thorn.
14. Hr. Karl Wilh. *Pfeifer* aus Greiz im Reussischen, Cand. der Theol.
15. Hr. Joh. Gust. Frdr. *Billroth* aus Lübeck, Privatgelehrter zu Leipzig.
16. Hr. Karl Frdr. Gotthold *Meutzner* aus Johanngeorgenstadt, Stud. Philol., des philologischen Seminars Senior und der griechischen Gesellschaft Mitglied.
17. Hr. Herm. Joh. Christi. *Weissenborn* aus Gera, Stud. Philol.

Zur Bekanntmachung dieser Feierlichkeit gab Hr. Hofr. D. *Beck* als Dechant heraus die Abhandlung: *Quaestio critica III. de glossematis* (20 S. 4.) und Hr. Prof. D. *Hermann* als Panegyrist die Abhandlung: *De interpolationibus Homeri* (32 S. 4. mit den kurzen Lebensbeschreibungen der Promovirten).

Am 27. März vertheidigte Hr. Karl Glo. *Helbig* aus Zethau im Erzgebirge, Med. Baccal., die Inauguralschrift: *De obesitatis morbosae genesi* (24 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Haase* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis.* XXVII. (16 S. 4.).

Am 5. Apr. vertheidigte Hr. Paul Eugen *Platzmann* aus Leipzig, Baccal. Jur., seine Inauguralschrift: *Observationes aliquot de poenarum praescriptione, potissimum ejus interruptione atque effectibus* (34 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. D. *Weisse* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Novissima provinciarum exempla, quae a saeculo inde XVI. viduis principum e gente misnico-saxonica vidualitii seu dotalitii jure concessa sunt* (16 S. 4.).

Am 12. Apr. vertheidigte Hr. Gust. Albin *Stöckhardt* aus Bauzen, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De chololithis* (39 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. gr. vol. XIII. exhibitum. Manip. VII.* (12 S. 4.).

Am 17. Apr. hielt Hr. D. Karl Joh. Alb. *Kriegel* seine Antrittsrede als ausserordentlicher Professor der Rechte über das Thema: *De verborum significationibus in jure caute distinguendis.* Zu dieser Feierlichkeit hatte er durch das Programm eingeladen: *Symbolae criticae ad novellas Justiniani sive novella LXXXVII. in integrum restituta e codice veneto, florentino et vindobonensi* (39 S. 4.).

Zur Feier des Osterfestes am 22. und 23. Apr. hat im Namen des Hrn. Rect. Magn. der dermalige Dechant der theologischen Facultät, Hr. Domh. D. *Winzer*, durch das Programm eingeladen: *Commentatio in locum Pauli ad Romanos epistolae cap. V, 1 — 8.* (15 S. 4.)

Am 28. Apr. übergab Hr. Hofr. D. *Beck* das Decanat in der philosophischen Facultät an Hrn. Prof. D.

Hermann. Das Procancellariat in derselben Facultät aber, welches bis zu der oben erwähnten Promotions-Feierlichkeit Hr. Prof. *Drobisch* verwaltet hatte, ging nach der Reihenfolge auf Hrn. Prof. *Hasse* über, für welchen jedoch Hr. Hofr. D. *Beck* einstweilen die Verwaltung übernommen hat. — In den drey übrigen Facultäten verwalten die bisherigen Decanten, Hr. Domh. D. *Winzer*, Hr. Domh. D. *Günther*, und Hr. Prof. D. *Weber*, ihr Amt noch ein halbes Jahr, so wie auch der Rector Magnificus, Hr. Domh. D. *Klien*, das seinige.

Hr. Prof. *Nobbe* gab als Rector der Nicolaischule zur Ankündigung einiger Schulfeierlichkeiten das Programm heraus: *De scholae rationibus ad reipublicae formam accommodandis* (36 S. 4. nebst einer Tabelle in Quer fol.).

Hr. D. *Winer*, Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Erlangen, hat, nachdem durch *Tittmann's* Ableben eine ordentliche Lehrstelle in der hiesigen theologischen Facultät erledigt worden, zur Wiederbesetzung derselben einen Ruf hieher erhalten und angenommen.

Hr. M. Reinhold *Klotz*, bisheriger Privatdocent, hat eine ausserordentliche Professur der Philosophie, und Hr. M. Gust. Theod. *Fechner*, Med. Baccal. und ausserord. Prof., eine Gratification von 200 Th. erhalten.

Das im März ausgegebene *Namenverzeichniss der im Winterhalbjahre* $18\frac{31}{32}$ *auf der Universität zu Leipzig anwesenden Studirenden* giebt als Gesammtzahl 1082 an, von welchen 444 Theologie, 431 Jurisprudenz, 130 Medicin, Chirurgie und Pharmacie, 11 Oekonomie und Cameralwissenschaft, 45 Philologie und Pädagogik, 14 Philosophie, 3 Mathematik, 3 Musik, und 1 Architectur, vorzugsweise studiren.

Beförderungen und Amtsveränderungen an den beiden Hauptgymnasien zu Leipzig.

An der *Thomasschule* sind theils befördert theils neu angestellt worden: Hr. M. *Stallbaum* (bisheriger Tertius) als Conrector — Hr. M. *Jahn* (bisheriger Substitut des Conrectors) als Tertius — Hr. M. *Lipsius* (früher in Gera als Prorector angestellt) als Quartus — und Hr. M. *Dietrich* (vorher Sextus an der Nicolaischule) als Quintus.

Desgleichen an der *Nicolaischule:* Hr. M. *Hempel* (bisheriger Collaborator) als Sextus an des eben genannten Hrn. M. *Dietrich's* Stelle, und die Herren M. *Michälis*, M. *Funkhänel* und M. *Naumann*, als Collaboratoren.

Jubel-Feierlichkeit an der Bürgerschule zu Leipzig.

Am 8. Apr. feierte Hr. Ludw. Fr. Glo. *Gedike*, bisheriger Director der hiesigen Bürgerschule, sein Jubelfest als funfzigjähriger Schulmann (in Berlin, Breslau, Bauzen und Leipzig) mit grosser Theilnahme von Seiten des Publicums und mit dankbarer Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste von Seiten der öffentlichen Behörden. Nach seinem Abgange von hier wird Derselbe in Breslau wohnen. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Berichtigungen.

In Nr. 109. d. Z. S. 872. ist statt Hr. *v. Gaza* zu lesen Hr. *v. Haza.* Er trat eben so wie sein Stiefvater, *Adam Müller*, von der protestantischen Kirche zur katholischen über und ward am Hofe des verstorbenen Herzogs von Köthen angestellt. Jetzt soll er sich zu Rom im Gefolge der verwittweten Herzogin befinden.

In der Leipziger Lit. Zeitung vom 6. September 1831 Nr. 216. zweyte Spalte oben wird bey Gelegenheit der Erwähnung des an dem Herzoge von Enghien begangenen Justiz-Mordes dem Kaiser Napoleon das Wort in den Mund gelegt: *c'était plus qu' un crime, c'était une faute.* Napoleon hat diese Worte nicht gesprochen. Der Fürst Talleyrand, welchem von mehrern mit der Sache näher bekannten Männern die Schuld der Blutthat beygemessen wird, sagte später: *ce n'est pas un crime, c'est une faute.* — Napoleon dagegen äusserte, als er sahe, wie man ihn hintergangen hatte: „Es ist ein Verbrechen, welches nur dazu dienen wird, mich verhasst zu machen." —

Man vergleiche die *Memoiren des Herzogs von Rovigo.*

Kieburg im Nassauischen.

Keim.

Anfrage.

In einer vor kurzem hier erschienenen „*Biographischen Skizze des sel. Hrn. D. Tittmann*" von M. *Becher* ist S. 23. die Rede von T.'s „*Vorträgen an den Kaiser Napoleon*" — „*Conferenz bei dem Kaiser Alexander*" — „*Verhandlungen mit dem Fürsten Wittgenstein*" — und S. 24. sogar von T.'s „*Reden an den Wiener Congress*", bei dem er selbst gegenwärtig gewesen und auf dem er seine Lieblingsidee, wieder ein *Corpus Evangelicorum* zu constituiren, realisirt zu sehen gehofft habe. Es fragt sich hier zuvörderst: Können sich jene angeblichen Vorträge, Conferenzen und Verhandlungen auf etwas andres beziehn, als auf Audienzen einer gewöhnlichen Ehren-Deputation, oder hat wirklich der sel. T. besondre Aufträge oder Missionen an jene hohen Personen gehabt, und von wem und zu welchem Zwecke? — Was den Congress in Wien betrift, so weiss Anfrager ganz bestimmt, dass der sel. T. zwar zu der Zeit, wo jener Congress gehalten wurde, sich auf einer Reise nach Pressburg auch in Wien aufgehalten, aber keine *Reden an den Congress* gehalten hat, auch nicht halten konnte, weil er dazu weder in seinem eignen noch in eines Andern Namen befugt war.

Gleichwohl ist dieses völlig unhistorische Factum schon in die *Heidelberger Jahrbücher* (Jahrg. 25. H. 3. März) übergegangen. *P.*

Ankündigungen.

Bey *Friedrich Mauke* in *Jena* ist *so eben* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Orientalische Cholera.

Ergebniss einer mit Genehmigung der hochfürstlichen Landes-Regierung zu Schwarzburg-Rudolstadt vom Monate Juny bis December 1831 *in Warschau gemachten Untersuchung, von Dr. J. G. M. v. Rein. Mit einer Vorrede von Dr. D. G. Kieser*, geheimen Hofrathe und Professor zu Jena. gr. 8. 21 Bogen. Preis nur 1 Thlr.

Der Herr Verfasser, welcher im Jahre 1831 in Warschau als polnischer Stabsarzt ein Cholerahospital dirigirte, theilt hier in gedrängter Kürze das Resultat seiner Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen über die orientalische Cholera mit, nach welchen dieselbe als eine eigenthümliche entzündliche Form des Nervenfiebers (*Febris nervosa gastroenterica*) erscheint, und dem gemäss streng antiphlogistisch behandelt werden muss. Diese „erste wissenschaftliche Monographie der Cholera," wie sie der Herr Vorredner derselben nennt, deren theoretische Ansichten durch eine höchst glückliche, hier ausführlich erzählte Behandlung der Cholerakranken bestätigt worden sind, dürfte daher, als einen bisher noch nicht betretenen Weg der Untersuchung glücklich verfolgend, und das Irrige der bisherigen Ansichten aufdeckend, eine neue Epoche in der Geschichte der Theorie und Behandlung der Cholera bezeichnen, und das bisher unbekannte Wesen derselben entschleyernd, und auf bekannte allgemeine Naturgesetze zurückführend, durch deren Erkenntniss allein die hier factisch dargestellte rationelle Heilmethode der Cholera möglich wird, die panische Furcht vor derselben zu beseitigen am Besten im Stande seyn.

In meinem Verlage erschien so eben als gehaltvolle Fortsetzung:

„Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* 5ten Bandes 2s Heft. gr. 8. broschirt. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr."

Inhalt dieses Heftes:

XI. Ueber das *Pactum reservati dominii.* Von dem Geh. Kanzley-Secretär von Geyso in Braunschweig. — XII. Ueber die Erhöhung des Pflichttheiles für die Descendenten durch die Novelle 18. Von Marezoll. — XIII. Ueber das Retentionsrecht des Faustpfandgläubigers nach eröffnetem Concurse über das Vermögen seines Schuldners. Vom Oberappell.-Rathe Dr. Spangenberg in Celle. — XIV. Die Rechte der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im deutschen gemeinen Civilprocesse. Vom Hofr. Steiner in Kleinkrotzenburg. — XV. Ueber den rechtlichen Werth der Zugeständnisse des Gemeinschuldners hinsichtlich der an die Concursmasse erhobenen Ansprüche. Vom Advocaten Rühl in Darmstadt. — XVI. Hat der Gläubiger eine Klage gegen den Bürgen, wenn er durch eigenes Verschulden von der Concursmasse des Hauptschuldners ausgeschlossen worden ist? Vom Assessor Dr. Jäger in Marburg. — XVII. Beytrag zur Erörterung der Frage: Welchen Einfluss äussert die Anstellung eines Editions-Gesuches gegen den dritten Besitzer einer Urkunde auf die Hauptsache hinsichtlich ihres Fortganges? Vom Advocaten Bopp in Darmstadt. — XVIII. Ueber Bedingung, Modus und *Nudum praeceptum* in einer letztwilligen Disposition. Von Linde. — XIX. Gibt *res judicata* im Eigenthumsprocesse einen neuen Rechtsgrund zur Ersitzung? Von Dr. Danz, Privatdocenten in Jena. — XX. Beyträge zur Lehre von der hypothekarischen Succession. Von Linde.

Der reichhaltige Inhalt dieses Heftes wird die ungetheilte Aufmerksamkeit des juristischen Publicums auch auf den 1—4ten Band dieses Werkes lenken, wovon ebenfalls fortwährend Exemplare durch alle Buchhandlungen um den Ladenpreis von 8 Thalern oder 14 fl. 24 Kr. zu erhalten sind.

Giessen, im April 1832.

B. C. Ferber.

Stuttgart. Bey Unterzeichnetem wurde so eben fertig:

Herr und Diener.

Eine Erzählung
aus mitgetheilten Papieren eines Freundes
von
L. Kruse.

Zwey Bände in Octav. Velinpapier.
Eleg. brosch. 2 Thlr. 18 Gr.

Der Verfasser ist durch seine „*Criminalgeschichten*", den „*Maurer*", „*Waldemar der Sieger*" u. s. w. zu bekannt, als dass der Verleger etwas Weiteres zum Lobe des obigen, neuesten Romanes zu sagen nöthig hätte.

Karl Hoffmann in Stuttgart.

In der *Dieterichschen Buchhandlung* in Göttingen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Benecke, G. F., Beyträge zur Kenntniss der altdeutschen Sprache und Literatur. Bd. II. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
(Der erste Band erschien 1810 und kostet 1 Thlr. 4 Gr.)

Ewald, G. H. A., Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur. 1ster Theil. gr. 8. 1 Thlr.

Hausmann, J. H. L., über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des hannöverschen Harzes. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Murhard, Fr., der Zweck des Staates. Eine propolitische Untersuchung im Lichte unsers Jahrhunderts. gr. 8. 2 Thlr.

Ribbentrop, G. J., zur Lehre von den Correal-Obligationen. gr. 8. 1 Thlr.

Wüstenfeld, H. F., liber concinnitatis nominum, id est Vitae illustrium virorum, autore Abu Zacaria Jahja en—navavi. Sect. I. 4. maj. 1 Thlr. 8 Gr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Politische Freyheit von *Franz Baltisch.* gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 18 Gr.

Leipzig, im April 1832.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. Ch. Krieger* in Cassel sind so eben folgende Schriften erschienen und um beygesetzte Preise in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Hartig, E. Fr. (Kurhess. Landforstmeister), Lehrbuch der Teichwirthschaft und Verwaltung, in Verbindung mit der Wiesen- und Ackerverbesserung, nach den Anforderungen des rationellen Landwirthes abgefasst. Mit 1 Kupfertafel und 12 Tabellen. gr. 8. 3 Thlr.

Köhler, Dr. *Fr.,* Grundriss der Mineralogie, für Vorträge in höhern Schulanstalten. gr. 8. 16 Gr.

Münscher, Dr. *W.,* Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte Aufl. Mit Belegen aus den Quellenschriften, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten und Fortsetzungen versehen von Dr. *D. von Cöln.* Erste Hälfte. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Paulini a S. Josepho orationes XXII, habitae in archigymnasio Romanae sapientiae. Recensuit atque adnotationibus instruxit *C. F. Ch. Wagner* (Prof. Marburgens.) Vol. II. gr. 8. 16 Gr.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Eine Auswahl *grössten Theils juridischer* Schriften meines Verlages u. s. w., worunter sich Autoren, wie: *Butte, v. Dresch, Fessmaier, Feuerbach, Gönner, Harl, v. Krüll, Mannert, Spangenberg* u. s. w. befinden, habe ich auf *ein Jahr* (nach Verfluss dieser Zeit tritt unabänderlich der alte Preis wieder ein) *im Preise* mehrentheils *um die Hälfte herabgesetzt*, und dabey noch die besondere Bedingung gestellt, dass, wer auf ein Mal für 25 fl. oder 15 Thlr. von den im Preise herabgesetzten Werken wählt, solche um 20 fl. oder 12 Thlr. erhält. Ausführliche Anzeigen sind sowohl direct bey mir, oder auch in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Landshut, den 1. May 1832.

Krüllsche Universitäts-Buchhandlung.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Göthe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt. Ein nachgelassenes Werk von *Johannes Falk.* 12. Brosch. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im April 1832.

F. A. Brockhaus.

An das lesende Publicum.

Durch ein Versehen wurde in meinen Grundsätzen der Finanz S. 73—76 ein cassirtes Blatt statt des ausgefallenen richtigen abgedruckt und das Versehen erst jetzt bemerkt. Der Verleger sendet allen Buchhandlungen einen beyzufügenden Carton nach, und ich bitte sehr, auf den richtigen Empfang desselben zu achten.

Breslau, den 25. April 1832.

Prof. D. *Johann Schön.*

Druckfehler-Berichtigung.

In dem bey Herrn *Fr. Asschenfeldt* erschienenen Buche *Martinus Lutherus* sind nachstehende Druckfehler zu berichtigen:

S. 5 Z. 3 st. *titubante* lies *titubantem* und tilge das *m* des folgenden Wortes.

S.	6	Z.	7	st. *anima*	lies *animas.*
—	6	—	8	— *resiliret*	— *resilire contenderet.*
—	8	—	2	— *suae*	— *sui.*
—	8	—	12	— *brevii*	— *brevi.*
—	9	—	8	— *passus*	— *jussus.*
—	11	—	5	— *solennem*	— *sollemnem.*
—	19	—	10	— *eruditorum*	— *auditorum.*
—	28	—	1	— *antea*	— *autem.*
—	30	—	9	— *lenilte*	— *lenitate.*
—	38	—	1	— *Caevaris*	— *Caesaris.*
—	40	—	7	— *miridiem*	— *meridiem.*
—	60	—	10	— *quantopore*	— *quantopere.*
—	67	—	5	ist *princeps* zu tilgen.	
—	90	—	9	st. *ignavam* lies *ignavum.*	

Ueberall statt *emtus* und *contemtus* — *emptus* und *contemptus.*

Kunhardt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des May. **131.** 1832.

Sächsische Geschichte.

Geschichte des Kurstaates und des Königreiches Sachsen, von *D. K. W. Böttiger*, Prof. zu Erlangen. 2r Band. Von der Mitte des 16ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, 1553 — 1831. Hamburg bey Perthes. XVIII u. 694 S. 8. (Zugleich zur 6ten Lieferung der europäischen Staatengeschichte von *Heeren* und *Ukert* gehörend.)

Referent wird sich in eigener Sache kurz zu fassen wissen, am wenigsten sein eigener Lobredner seyn, ja er könnte sich eigentlich seiner Aufgabe etwa wie Jener dem um die Länge des Weges Fragenden ein Geh! zurief, mit zwey Worten an den Leser entledigen: Lies selbst! freylich in der gutmüthigen Hoffnung, dass ihm dann nicht zur Antwort würde: wenn sich's der Mühe verlohnt. Dann könnte Ref. freylich nur auf die bereits erschienenen Beurtheilungen verweisen, und wenn diese Bürgschaft noch nicht genügte, nur bitten, das Buch lieber ungelesen zu lassen, als es etwa mit vorgefasster Meinung zu lesen. Dass sich bey Gelegenheit seines Buches die Frage, ob Sachsen in eine europäische Staatengeschichte gehöre, erheben konnte und erheben würde, war vorauszusehen, aber kaum, dass diese Erörterung zu einer literarischen Fehde zwischen zwey ausgezeichneten Gelehrten Anlass werden könnte. Könnte doch das Buch selbst, die unschuldige Ursache, die Sühne zwischen ihnen stiften und den Beweis vollständig führen, dass Sachsen — freylich nicht als Ländchen von 271 □ Meilen, und etwa gleicher Bevölkerung wie die Stadt London — nein, Sachsen in der Vereinigung grosser historischer Reminiscenzen, mit den Leistungen und Gestaltungen der Gegenwart, Sachsen in Beziehung auf Gelehrsamkeit, Kunst, Handel, Gewerbe aller Art, und auf Volksbildung, Sachsen als Lehrer in und ausser Europa *europäisch* sey, was sich (ohne alle Anmaassung sey es gesagt) nicht von jedem andern deutschen Staate ohne Ausnahme behaupten lassen möchte. Diesen Gesichtspunct hat der Verf. nicht aus den Augen gelassen, wenn es gleich zu viel verlangt wäre, das Land in jedem Momente seiner Existenz im europäischen Lichte gezeigt und sehen zu wollen. Es hat auch — man erlaube immerhin einen aus der Biographie gefeyerter Männer entlehnten Ausdruck — seine Kammerdiener-Momente, seine Schlafrocksseite, seinen Winterschlaf gehabt, und der Verf. hat diese nicht übersehen, und mit einer Freymüthigkeit besprochen, für welche vielleicht eben der rechte Zeitpunct war.

Doch was der Verf. gewollt hat, ist in seiner, dem 2ten Bande vorgesetzten Vorrede ausgesprochen; was er erreicht hat, haben Einige vielleicht zu gütig beurtheilt; er selbst weiss nur, dass er keine Mühe gespart hat, dem Bilde einer Staatengeschichte nachzustreben, welches er einmal als Rec. einem ehrenwerthen Collegen vorzeichnen zu dürfen glaubte, ohne dessen Schwierigkeiten damals noch selbst erfahren zu haben! Man wird Streben nach Unparteylichkeit, ein Bemühen, möglichst in das innere Getriebe des Staats- und Volkslebens einzudringen, nicht vermissen, und Gegenstände mit Freymüthigkeit besprochen finden, welche als Richtungen eines Theils der Gesellschaft von Einfluss gewesen sind. An einem Orte lebend, wo theologische und religiöse Ansichten fast Parteyen gebildet haben, hat er auf ein ähnliches nur zu einflussreiches Phänomen in Sachsen hingedeutet, auf die Gefahr hin, die immer der still und ruhig Prüfende in solchen Gegensätzen läuft, von beyden Parteyen verkannt zu werden; den milden, aber oft verkannten Einfluss der Maurerey auf die gebildete Bevölkerung sächsischer Städte aus Erfahrung kennend, hat er diese alte Verbindung, der er selbst in seinem neuen Wirkungskreise entsagen musste, nicht unerwähnt gelassen; mögen auch Manche den Kopf schütteln, die das Theater für sündlich halten, er hat in Weimar (in dessen glänzendster Periode, als noch die vier grossen Heroen deutscher Literatur dort vereinigt waren), in Leipzig, Dresden, Wien, Prag, München, dessen Einfluss auf Bildung des Geschmacks eines Volkes kennen und würdigen gelernt, und darum auch diesen Punct hervorgehoben; auch die andern Künste, vor allen aber die Gelehrsamkeit und die Richtungen, welche sie besonders auf den Schulen und den zwey Universitäten nahm, sind in den Kreis der Darstellung mit eingeflochten worden, wenn gleich eine umfassende Darstellung weder in der Aufgabe, noch in den Kräften des Verfassers lagen. Immer darf aber bey Irrthümern, welche dem Leser aufstossen können, oder bey Lücken und Mängeln nicht übersehen werden, wie viel der, der im Lande selbst sich schnell über einen Ge-

genstand unterrichten, ihn mit Kennern durchsprechen, seine Ansichten läutern und feststellen kann, dem tausend andere Hülfsmittel zu Gebote stehen, vor dem voraus hat, welcher nur durch Briefe und einige wenige Reisen ins Vaterland sich belehren kann. Dass der Verf. indess, ehemals Lehrer der sächsischen Geschichte auf der Hochschule zu Leipzig, auch während zehnjähriger Abwesenheit mit der Geschichte Sachsens fortgegangen, die wichtigern Schriften, auch eine grosse Anzahl Flugschriften und Zeitungen benutzt hat, wird der Leser sich bald überzeugen. Dass die trefflichen Werke eines Pölitz, Weisse und Anderer, vor allen des erstgenannten Gelehrten aus zum Theile sonst unzugänglichen Quellen geschöpftes Werk Friedrich August vielfach benutzt sind, wird hoffentlich Niemand tadeln können. Dennoch hat er auch manches bisher minder Bekannte aus Acten eines der königl. sächsischen Archive (die nun hoffentlich wohl auch zugänglicher werden?), aus Manuscripten der königlichen Bibliothek, aus andern mitunter seltenen Handschriften, besonders aus einigen Tagebüchern, und Handschriften aus der Zeit des letzten Krieges geschöpft, was vielleicht des Aufbewahrens nicht unwerth gewesen ist, vielleicht sogar vollständigere Mittheilung, als sie dort Statt finden konnte, verdiente. Wie der Verf. über den berühmten Churfürsten Moriz eine von seiner früher vorgetragenen Ansicht etwas durch strengere Beurtheilung verschiedene Schilderung im ersten Theile gab, hat er auch einige Schattenseiten in dem Regentenleben des Churfürsten August nicht verschwiegen, und auf die bedauernswerthe Rolle, welche Sachsen im dreyssigjährigen Kriege spielte, und die seiner Meinung von da anhebenden, seit der polnischen Kronerwerbung sich aber steigernden, Fehlgriffe in der politischen Richtung Sachsens hingedeutet. Da er auch die landständische Verfassung in ihrem Entstehen und ihrer Fortbildung als eine hochwichtige Angelegenheit des Staates und Volkes bey seinen Culturabrissen nicht übergangen hatte, so schien es ihm eine wahre Verpflichtung zu seyn, seine Geschichte bis auf die fast gänzliche Vollendung des neuen Verfassungswerkes im September 1831 herabzuführen, wenn er gleich sich feyerlich verwahren zu müssen glaubte, die letzten Jahre als für eigentliche historische Darstellung noch unreif, nur chronikenartig darstellen gewollt zu haben. So gewann das Ganze doch einen würdigen Schluss, den der Verf. noch das Vergnügen hatte, in Dresden selbst, im Vaterhause hinzu setzen zu können. Dass er einen Auszug aus der Verfassungsurkunde dem Werke einverleibte, wird wohl Jeder für zweckmässig finden; eben so, dass er sich jedes Urtheil über das Einzelne verbot. Die Erfahrung, vielleicht schon der nächsten Jahre, wird die strengste Richterin seyn.

Der Stoff dieses Bandes oder das *dritte* Buch der sächsischen Geschichte, von 1553 — 1831, zerfällt in folgende Haupt- und Unterabtheilungen: I. Abtheilung, *bis zum westphälischen Frieden und Johann Georgs Tod*, 1648 (1656). *a*) Sachsen, Deutschlands blühendster Staat unter Churfürst August, 1553 — 1586. (S. 1 — 60.); *b*) Sachsen, vor, in und gleich nach dem 30jährigen Kriege, 1586 — 1656. Ein Anhang bildet die Geschichte der Lausitzen. II. Abtheilung. *Chursachsen und seine Nebenländer, unter Johann Georgs I. Söhnen u. Nachkommen bis zum Hubertsburger Frieden. Verkennen des wahren Staatsvortheils durch unglückliche Versuche, auf dem grössern politischen Schauplatze Europa's eine Rolle zu spielen*, 1656 — 1763. *a*) Geschichte der Länder und Linien des Albert. Sachsens bis zur Erwerbung der polnischen Krone; *b*) Geschichte der polnisch-sächsischen Zeit, 1697 — 1763. — III. Abtheilung. *Geschichte Sachsens bis* 1831. *Zeiten der Restauration. Sachsen in seinem eigenthümlichen, nicht mehr von einer fremden Krone erborgten Lichte.* *a*) Sachsen bis zum Rheinbunde und zur Erhebung zu einem Königreiche; *b*) Sachsen von 1806 — 1815; *c*) Sachsen in seiner neuen Gestalt seit dem Wiener Frieden, 1815 — 1827; *d*) (als Anhang) das Königreich Sachsen in seiner neuesten Umgestaltung unter König Anton bis zur Einführung der neuen Verfassung (1827 — 1831). Dass die Culturabrisse fast ein Drittel des ganzen Raumes einnehmen, ist schon von Andern bemerkt worden; die jetzt beliebte Weise, sie hier und da fast willkürlich in die politische Erzählung einzuflechten, die Manchem natürlicher erscheint, weil jedes Volk sein äusseres und sein inneres Leben nicht hinter einander lebe, hat der Verf. nicht angenommen, aber um die Masse, besonders für den Geschäftsmann, leichter übersehen zu lassen. — Das Schlusswort des Ganzen findet vielleicht hier um des frommen Wunsches willen, und weil nicht jeder Leser bis zum Schlusse kommt, eine Aufnahme: „Was dort (nämlich die Verfassungsurkunde im Ständehause den 4. September 1831) niedergelegt wurde, möge es als ein Samenkorn des künftigen Staats- und Volksglücks kräftig wurzeln und emporwachsen zu einem Baume des reichsten constitutionellen Lebens, in dessen Schatten noch spät glücklichere Geschlechter den Tag, das Jahr, den König, die Urvorfahren segnen, welche einst diese neue Gestaltung des Staates sahen oder mit treuem, tüchtigem Sinne zu Stande brachten. Die Vorbedingungen des kräftigsten Blühens und Gedeihens, so weit sie im Innern der Staaten liegen, sie sind vorhanden; ein in jeder Weise gebildetes Volk, ein milder König, beyde unter vertragsmässiger Verfassung enger als sonst vereint; ein Mitregent, auf dessen erprobte Eigenschaften die ganze Nation mit Stolz und Hoffnung blickt; ein zweyter blühender Prinz — und die Brüdernamen Friedrich und Johann, erinnern nicht umsonst an das Brüderpaar der grossen Reformationsfürsten vor gerade 300 Jahren — der ausser der eigenen Thätigkeit im Staatsleben auch durch seine Descendenz, *Ernst* und

Albrecht, dem Wunsche längerer Fortdauer des altehrwürdigen Hauses Wettin eine Erfüllung zu geben scheint. Es geht das einzelne Menschenleben nicht ungetrübt und sturmlos über die Bühne seines Daseyns, eben so wenig das Leben der Völker und Staaten. Die Geschichte Sachsens weiss davon zu reden. Es wird auch bis dahin, wenn einst der letzte Sachse seine Augen schliesst, nicht an Stürmen fehlen. Möge ihnen aber die in dem Grund und Boden eines mit seinem Fürsten stets einigen Volkes festgewurzelte Kraft des Staates kräftig entgegen stehen. Wie Manches zu hoffen und zu wünschen bleibe, man vergesse nicht, dass für den, der eine Ewigkeit glaubt, sich noch Zeit zu Allem finden muss. Von jetzt an bis an das Ende vieler Jahrhunderte, welche Sachsen noch zugemessen seyn mögen, bleibe diesem Namen seine Ehre, diesem Volke seine Würde, diesem Staate seine Dynastie, und Allen ein treuer frommer Blick zu den Höhen, von denen für Einzelne wie für Welten allein der Segen kommt. *Gott segne Sachsen!* *K. W. Böttiger.*

Züge aus dem Leben einiger edlen Fürsten Sachsens. Von *M. Philipp Rosenmüller*, Pfarr. in Belgershayn etc. Mit 4 Portraits. Mittweyda bey Billig. 1832. II u. 340 S. 8. (1 Thlr. Pränumerationspreis.)

Eine Schrift den Unterthanen des sächsischen Staates in die Hände zu geben, deren Lectüre Ehrfurcht und Anhänglichkeit an die Regenten, und Liebe zum Vaterlande zu erwecken und zu befestigen geeignet sey, schien dem Verf. in dieser tiefbewegten Zeit ein nothwendiges Bedürfniss zu seyn. Wenn gleich Schriften dieses Zweckes nicht eben selten sind; so hat doch jede, selbst die mittelmässigste, ihre neuen Leser und ihren neuen Nutzen. So wird auch gegenwärtige die einen finden, den andern stiften, um so mehr, da sie nicht blos eilig zusammengesudelt, sondern ihr Stoff mit Fleiss gesammelt, mit Berücksichtigung des Zweckes verarbeitet, und die Darstellung gehalten und zweckmässig ist, wenn gleich mitunter eine etwas grössere Lebendigkeit ihr zu wünschen gewesen wäre. Eine gewisse Breite mag der Fassungskraft einiger Leser wohl zusagen, aber andere leicht ermüden. So fängt z. B. S. 137 das Leben *Johann* des *Beständigen* an: „Ein standhafter, ausdauernder Sinn, der sich fortwährend in dem behauptet, was eine sorgfältige Prüfung als das Bessere anerkannt hat, gehört unter die seltenen, rühmlichen Eigenschaften, und ist um so rühmlicher, wenn er, auch noch so sehr angefochten, sich dennoch unerschütterlich bewährt. Durch diesen Sinn vorzüglich zeichnete sich" u. s. w. Eine zweyte Bemerkung hätte Rec. darüber zu machen, ob denn wirklich alle diese 16 Fürstenleben an sich geeignet sind, Ehrfurcht und Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland zu erwecken und zu erhalten? Es herrscht, um es ehrlich zu sagen, noch zu viel gutmüthige Lobhudeley in unserer sächsischen Geschichte. Das Leben eines Otto des Reichen, Dietrich des Bedrängten, eines Heinrich des Erlauchten und Anderer gewährt wohl Stoff zur Erzählung, aber wie viel ist denn darin, was zur Erhebung des vaterländischen Sinnes geeignet und zur Anhänglichkeit an die Fürsten auffordernd genannt werden könnte? So könnte Rec. auch mit einem Johann Georg I. u. II., welche gleichfalls aufgenommen sind, sich zu gegenwärtigem Zwecke noch nicht befreunden; denn ein anderes ist ein Fürst, unter dem viel Merkwürdiges vorgegangen, und ein Fürst, welcher segensreich, selbst eigenen Vortheil aufopfernd, selbst Gefahren für sein Volk nicht scheuend, regiert hat, wie Friedrich Christian und sein noch grösserer Sohn. Gerade dass man so viele auszeichnet, ist eine Ungerechtigkeit gegen die wirklich Ausgezeichneten. Vier bis sechs Fürstennamen, umfassender geschildert, meint Rec., müssten grössere Wirkung thun. Dagegen ist es zu loben, dass zwischen den verschiedenen Fürstenleben eine Art historischer Zusammenhang hergestellt, und dass vorzugsweise auf die Institutionen für das Land, nicht blos auf äussere Angelegenheiten Rücksicht genommen ist: da eine neue Auflage wohl nicht ausbleiben wird, will Rec. nur Einiges von dem, was er sich notirt hat, anführen. Konrads Gemahlin, *Luitgard*, ist in eine schwäbische Dame überhaupt statt einer Hohenstaufin zu verwandeln; S. 166 das Datum der Wittenberger Capitulation beyzufügen. S. 171 die Wiedereinsetzung Johann Friedrichs in seine Würden und Länder ist auf die 1547 ihm gelassenen zu beschränken, aus *Fraxinnus: Fraxineus*, aus dem Todesjahre 1795 der Herzogin von Zweybrücken 1831 (denn in *jenem* J. starb nur ihr Gemahl) zu machen. Endlich ist Marcolini wohl nicht eigentlich zu den höchsten Würden des Staates, als vielmehr des Hofes emporgestiegen. Der Cabinetsminister war blosser Titel. Warum von Friedrich Augusts Privatbeschäftigungen mit Musik, Botanik u. s. w. kein Wort? Auch hätte auf dem Titel bemerkt werden müssen, dass die gegebenen Biographieen sich mit Ausnahme einiger frühern blos auf das Churfürstenthum Sachsen beziehen.

Kurze Anzeige.

F. E. Foderé, Dr. u. Prof. der Medicin zu Strassburg, *Pneumatologie des menschlichen Körpers* in theoretischer und praktischer Beziehung, oder Untersuchungen über die Natur, die Ursachen und die Behandlung der Blähungen, so wie der Hysterie und Hypochondrie, und verschiedener psychischer Krankheits-Zustände, namentlich der Extase, des Somnambulismus, des Aber- und

Wunderglaubens und anderer Zustände eigenthümlicher Art, die als wesentliches Phänomen die Empfindungslosigkeit mit einander gemein haben und durch die alleinige Kenntniss des Organismus nicht erklärt werden können. In zwey Abtheilungen. Deutsch herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Karl Fitzler*, Physicus zu Ilmenau. Ilmenau, Druck und Verlag von Voigt. 1832. XIV u. 249 S. (1 Thlr.)

Es ist sonst der Franzosen Art eben nicht, sich viel mit abstracten Untersuchungen im Gebiete der Physiologie und Pathologie abzugeben. Meist halten sie sich rein an das *sinnlich* Wahrnehmbare und *daraus* zu Folgernde. Indessen *Foderé* leidet (S. VI) am hypochondrischen Erkranken, und so hat ihn das Nachdenken über den Grund seiner Beschwerden immer beschäftigt und auf Ideen gebracht, die weder erwiesen, noch von praktischem Nutzen sind. Des Letztern müssen sie schon entbehren, weil sie gar nicht klar und deutlich aufgefasst da stehen. Kaum vermag man, wenn man das ganze Buch durchgelesen hat, sich Rechenschaft von dem zu geben, was er denn nun eigentlich bezweckt? Die Uebersetzung muss viel Mühe gekostet haben, denn überall stösst man auf in ( ) mitgetheilte Worte und Sätze, welche bey französischen Aerzten nicht leicht vorkommen mögen. Er nimmt ein dem Blute beygemischtes *elastisches Fluidum* an, das ihm das *Impetum faciens* des Hippokrates, die Ursache der Vitalitätssteigerungen (*transports*), Metastasen und Krisen ist; etc. (S. 51) von welcher „unsere Nerven, Muskeln und Gefässe nur die Agenten seyn können." (S. 52) Die erste, S. 59 beginnende Abtheilung schildert diese *Gase* des menschlichen Körpers, die Ursachen ihrer *Entwickelung* und die von ihnen begründeten *Krankheitserscheinungen*. Mehrere sehr frappante der letzten bey Operationen vorgekommen, findet man S. 79 ff. Besonders macht der Uebersetzer, dem Verf. hier beypflichtend, S. 85 ff. auf die *Kopfkrankheiten* aufmerksam, welche mit dieser Theorie in naher Verbindung stehen, und wobey die Venosität wie die Arteriosität oft völlig *vernichtet* seyn soll. Er führt einige Beyspiele davon an. Wie wenig aber darauf gebaut werden darf, kann Rec. aus einem jetzt vorgekommenen Falle *) darthun. Da bey Ausrottung einer *Bronchocele* die *Thyrioidea* die Grösse der Carotis angenommen hatte, und noch am zwölften Tage nach der Operation eine Arterie zu bluten begann, welche das Leben der Kranken zu vernichten schien, da sich ihr nicht durch Nadel und Haken beykommen, sondern nur durch den *Tampon* helfen liess. Die zweyte Abtheilung scheint die aus solchen Gasen stammenden *secundairen* Krankheiten abzuhandeln, denn wir bekennen offen, dass uns die pretiöse Schreibart des Verf. darüber im Dunkeln lässt. Wen das Buch interessirt, mag darin von S. 128 selbst nachlesen. Uns ist eine „Sensibilität, die gleichsam die Decke (*Voute*) des Lebens ist," ein Unding. Foderé bringt hier eine Menge Geistesverirrungen und Schwärmereyen hinein, dass man nicht weiss, ob man sich wundern oder ob man lachen soll, wenn man daran denkt, dass hier am Ende ein Paar—Blähungen zum Grunde liegen. Auch am Uebers. wird man irre. Die nicht gefühlten Leiden der Religions-Schwärmer sind dem Verf. Folge eines solchen abnormen Zustandes der Sensibilität, „aber," bemerkt der Uebers., „das *christliche* Märtyrerthum auf Basen dieser Gattung zurück zu führen, hiesse nichts anderes, als blasphem werden!" (S. 134.) Nun, auf diese Gefahr hin wollen wir es wagen. Der heilige Antonius, Origenes und seines Gleichen war ein verrückter Narr, wie ein indianischer Fakir. Einzelne ehrenwerthe Ausnahmen gibt es, aber ihre Zahl ist klein. Der Uebers. lese nur *Gibbon's Hist. of the decline etc.* II. S. 365 ff. Lips. 1829 nach. Und selbst, wenn diesen Leuten zu *nahe* getreten würde: wo wäre denn da eine *Blasphemie?* Ein *Arzt* kann von *Blasphemie* reden! Bisweilen scheint *Foderé* selbst an seiner Denkkraft verloren zu haben. So erzählt er, S. 133, ganz ernsthaft von einer Hexe, welche senkrecht an einer Thurmmauer hinaufstieg, *und sich dann fliegend in die Luft erhob.* Dass er, S. 175, die *Thierseele* in seinem Pnevma oder Lebensprincipe sucht, wollen wir unter so vielen barocken Ansichten noch am ersten hingehen lassen, und nur billigend erwähnen, dass er seine Ideen nicht als *neu* anpreist, sondern (S. 183) für „fast nichts anderes als eine Erneuerung der alten Theorie von den *Lebensgeistern* bezeichnet." Nimmermehr sollte man wohl hier (S. 191.) die heftigsten Ausfälle gegen den Talmud, „diess gotteslästerliche und unsinnige Buch" suchen, aber Foderé verstand wenigstens vieles Fremdartige zusammen zu mischen, und der Uebers. steht ihm darin so wenig nach, dass er in einem Zusatze, von S. 234 an, erbauliche Betrachtungen über „das Wort der Offenbarung" mittheilt, wo man freylich nur immer erst fragen möchte: *was* ist denn nun eigentlich offenbart worden? Indem er vor „*falschen*" Wundern warnt, die dem Volke gepredigt werden, vergisst er, dass gerade durch den vermeinten, als übernatürlich gedachten Offenbarungsglauben dem Betruge die Thür geöffnet worden ist. — Der Praktiker gewinnt übrigens durch diese Arbeit wenig oder gar nichts. Bey krampfhaften, aus Flatuositäten entsprungenen Unterleibsbeschwerden reicht Foderé mit durchaus günstigem Erfolge das Opium bis zu *acht und vierzig Gran* täglich." Ist er närrisch, oder will er die Leser verwirrt machen? Der Uebers. macht hier selbst zwey Fragezeichen.

*) Wir schreiben im März 1832.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des May. 132. 1832.

Griechische Literatur.

Platonis Protagoras, denuo recognovit brevique annotatione instruxit *Fridericus Ast*. Lipsiae, ex libraria Weidmanniana. MDCCCXXXI. 144 S. kl. 8. (14 Gr.)

So angenehm und dankenswerth allen Freunden Platons jede Gabe erscheinen muss, welche ihnen von einem Manne gespendet wird, dem seine vielfachen Leistungen einen ehrenvollen Platz unter den Erklärern des alten Weisen bereits gesichert haben; so kann, nach des Rec. Dafürhalten, selbst einen solchen nichts von der Pflicht befreyen, den Lesern an der Schwelle zu sagen, aus welchem Gesichtspuncte er seine Arbeit angesehen, wofür er sie gehalten wissen wolle, mit einem Worte, anzugeben, für *wen* und nach welchen Grundsätzen er gearbeitet habe. Eine Ausgabe eines alten Schriftstellers ohne Vorrede, wie die vorliegende, setzt einen Berichterstatter in Verlegenheit, zumal da auch nicht einmal der Titel über den speciellen Zweck, etwa durch ein: „*in usum scholarum*," oder „*in usum studiosae juventutis*" einen Wink gibt, für *wen* denn eigentlich die „*brevis annotatio*" bestimmt sey. Wenn wir nun aber auch nach näherer Einsicht ohne Bedenken den Zweck der Ausgabe als einer *für Schulen* bestimmten angeben mögen, so sind wir doch damit noch nicht gebessert. Denn gerade eine *Schulausgabe* macht bey solchen Vorgängern, wie hier *Heindorf* und *Stallbaum*, die genauere Bestimmung, wie sich der neue Herausgeber zu denselben verhalten, und in wie fern er sie entweder benutzt, oder in welchen Beziehungen er sie ergänzt und berichtigt habe, nur um so nothwendiger. Welche reichhaltige Fundgrube feiner grammatischer Bemerkungen *Heindorfs*, wenn gleich in gewisser Rücksicht einseitige Bearbeitungen Platonischer Gespräche sind, hat der treffliche *Stallbaum* und mit ihm viele unparteyische Beurtheiler anerkannt. Gewiss wird man seine Ausgabe Schülern mit dem grössten Nutzen in die Hände geben. Freylich ist die Kritik nicht seine stärkste Seite, aber sie konnte es auch wegen der damaligen Beschaffenheit des kritischen Apparats eben nicht seyn; und ihm hierin den Rang abzulaufen, ist seit den Bestrebungen *Bekkers*, *Schleiermachers*, *Stallbaums*, so wie des Verfs. der vorliegenden Ausgabe selbst ein Leichtes. So sind nach dem, statt einer Vorrede von Hrn. *Ast* vorangestellten, „*Index librorum ad Protagoram collatorum*" für unsern Dialog allein seit jener Zeit *neunzehn Handschriften* verglichen; *eine* (*Cod. Clarkianus s. Bodleianus*) von *Gaisford*, *sechs* von *Stallbaum*, und die übrigen zwölf von *J. Bekker*.

Wenn wir nun von einer *Schulausgabe* eines Platonischen Dialogs reden, so denken wir dabey mit *Fr. Aug. Wolf* an „*Jünglinge, die über die ersten Sprachschwierigkeiten hinaus sind.*" Denn für die, welche es noch nicht sind, könnte man, um mit dem grossen Manne zu reden, „den *Platon* in Noten ersäufen, und sie fänden doch noch nicht Nahrung genug." Ueberhaupt halten wir die Lesung *Platons*, namentlich eines Dialogs wie der *Protagoras*, selbst mit Schülern der ersten Classe immer für ein gewagtes Ding. Nur wenige haben etwas mehr Nutzen davon, als die Einlernung einiger grammatischer Regeln und Bemerkungen. Zu letzterem Zwecke aber *allein* den Platon lesen und erklären zu wollen, dünkt uns fast Sünde, und sonach können wir uns denn auch im Allgemeinen mit einer Ausgabe für reife Jünglinge nicht befreunden, welche diesen nichts bietet, als eine fortdauernde Reihe sprachlicher Bemerkungen, in welchen sich ausser einigen, die Kritik betreffenden, längere oder kürzere Erörterungen, selten eine Bemerkung vorfindet, welche dem Verständnisse des in dem Dialoge behandelten Gegenstandes selbst zu Hülfe käme. In dieser Beziehung erscheinen *Heindorfs* Bearbeitungen einseitig, und dass sein Nachfolger *Stallbaum* diess gefühlt hat, beweisen die Einleitungen, welche er jedem von ihm einzeln herausgegebenen Gespräche vorausgeschickt hat. Eine solche Einleitung aber, etwa wie sie *Wolf* zum *Symposion* gegeben hat, halten wir für ein unumgänglich nothwendiges Erforderniss einer brauchbaren Ausgabe eines einzelnen Platonischen Dialogs wie die gegenwärtige. In eine solche Einleitung gehören: 1) eine gedrängte, klare Inhaltsübersicht des Ganzen; 2) die kurze Angabe des Verhältnisses der vorliegenden Schrift zu den übrigen des Philosophen; 3) alle historischen Erörterungen über die Personen der Unterredner, über die Scenerie des Dialogs, Abfassungszeit desselben. u. s. w. Somit können wir es also keinesweges billigen, dass Hr. *Ast* den Leser statt aller Einleitung mit der Note: *De hujus sermonis ingenio ac fine fusius*

disputavimus in libro qui est inscriptus Platons Leben und Schriften, S. 56—82, zufrieden gestellt zu haben glaubt. Das grösste Verdienst einer Einzelnausgabe eines Platonischen Dialogs, die, wohl zu merken, nicht rein kritisch ist, wird immer darin bestehen, dass sie möglichst vollständig und gleichsam *selbstständig* sey, d. h. so wenig als möglich andere Bücher (natürlich wieder mit den sich von selbst ergebenden Ausnahmen) zu ihrer Benutzung nöthig mache.

So viel von dem, was die vorliegende Ausgabe *nicht* gibt; jetzt zu dem, *was* sie bietet. Die auf dem Titel genannte *brevis annotatio* besteht in einer fortlaufenden Reihe meist grammatischer Bemerkungen. Dass natürlich der *Platonische* Sprachgebrauch vorzüglich berücksichtigt worden, ist nur zu loben; desgleichen die häufigen Verweisungen auf *Matthiä's* grosse griechische Grammatik. In dieser Beziehung können wir nicht umhin, diese Ausgabe allen denen zu empfehlen, die einen Platonischen Dialog reifern Schülern erklären wollen, obwohl sie dabey doch die von *Heindorf* und *Stallbaum* nicht entbehren können. Für die Angabe abweichender Lesarten hätten wir gewünscht, *Stallbaums* Verfahren, der sie von dem *Commentare* absonderte, beybehalten zu sehen. Nach welchen Gesetzen übrigens hier der Herausg. verfahren, hätten wir gern zu hören gewünscht. Doch wir gehen jetzt dazu über, den Commentar selbst etwas genauer zu betrachten, um unsern Lesern eine möglichst richtige Vorstellung von dem, was sie darin zu suchen haben, zu geben. Von vorn herein stehe hier die Anerkennung, dass derselbe in vieler Beziehung viel Treffliches in gedrängter Kürze enthalte, dass unnöthiger Citatenprunk und ähnliches Wesen vermieden, und meist nur Nothwendiges und Richtiges gegeben worden sey. Diess Urtheil zu belegen, halten wir für überflüssig und nutzlos. Lieber begleiten wir den Verf. eine Strecke in das Buch hinein, und sagen ihm, was uns nicht gefällt.

Zunächst also hat der Herausg. neben Vielem, was nothwendig und richtig, doch auch Manches gegeben, was überflüssig oder *unrichtig* ist. *Ueberflüssig* nennen wir in einem solchen Commentare Bemerkungen, die ein jeder Schüler in seinem *Passow* (und den muss man bey jedem voraussetzen, wie die Lust, ihn nachzuschlagen) finden kann. Dahin gehören Bemerkungen wie gleich auf der ersten Seite über *ὥρα*, wo das Wörterbuch die Anführung der Bemerkungen von *Heindorf* zum *Phädon* und *Jacobs* zum *Achilles Tatius* überflüssig macht. Solche Noten nehmen nur unnöthig Platz weg. Wir führen noch einige Beyspiele an: Pag. 4 wird *ἐπαινέτης* erklärt durch die Worte: „*est adscriptor; αἰνεῖν enim et ἐπαινεῖν valet assentiri s. alicujus sententiam comprobare. Cf. Phaedr.* p. 257. *E.* 258 *A al.*“ Für *wen* solche Bemerkung? oder die über die demonstrative Kraft (*το δεικτικόν*) der Form *ἐνταυθί* p. 6.? Wozu für eine jedem Schüler bekannte Sache auf das *Etymolog. Magn.* und auf *Fischer zum Weller* verweisen? — Wozu ferner in einer Schulausgabe Noten wie die folgende, p. 8.: „*Libri plures exhibent ἀνρδίαν* (*statt ἀνδρείαν*) *quos sequuti sunt Heindorf., Beck., Bekker. et Stallbaum ed. Weigel, de qua scriptura vide Schaefer, Melett. critt.* p. 41 *seq. Apparat. ad Demosth. I,* p. 539, *Chr. Schneider ad Polit. I.,* p. 115, *et Flügel Observatt. critt. in Plutarch. vit. Phoc.* p. 19? Konnte nicht statt dieser unnützen Reihe von Citaten lieber die Sache selbst kurz hingestellt werden? —

Unnütz und überflüssig ist ferner die Erklärung der einfachen Phrase *ὡς τίνι ὄντι* durch *Stephanus* Worte, „*tamquam quali? id est: qualem esse existimans Hippocratem ei mercedem tributurus es?* Zu *Stephanus* Zeit war dergleichen freylich ein ander Ding. — Auf derselben Seite ist noch ein viel mehr auffallendes Beyspiel dieser Gattung von Bemerkungen. Im Texte wird der Bildhauer *Polykleitos* erwähnt. Hr. A. bringt über ihn in der Note einige Stellen bey mit den Worten: „*In seqq. memorantur nobilissimi statuarii Polyclitus Argivus,* und erklärt nur gleichsam seine eigene Bemerkung wieder durch eine andere, nämlich durch die, dass die Römer *Polyclitus* gesprochen und geschrieben hätten, wobey auf *Goerenz* zu *Cicero de fin. bon. et malor. II,* 34. verwiesen wird. So etwas kann man nun wohl während des *mündlichen* Erklärens *ἐν παρόδῳ* beybringen, in einen Commentar aber gehört es gewiss nicht; und mit nicht mehr Recht die weitläufige Erklärung der einfachen Redensart *πλεῖστοι γῆς* (p. 94). —

Zu den *unrichtigen Erklärungen* gehören nach unserer Ansicht folgende: P. 4, die Bemerkung, dass *οὐ μέντοι* in der Frage unserem „*doch wohl*“ entspreche. Die Fragewendung ist ironisch, und entspringt vielmehr unserm: „du bist wohl *nicht* ein Verehrer *Homers?*“ und *οὐ* hat den Ton. Soll überhaupt durch Vergleichungen mit der Muttersprache etwas gewonnen werden, so muss man das *Aehnlichste* zur Erklärung wählen, nicht aber eine ganz verschiedene Wendung, wie z. B. p. 6 Herr *Ast* die Worte, *τί οὖν — οὐ καὶ Πρόδικον — ἐκαλέσαμεν* durch: „*wir müssen auch den Prodikos herbeyrufen*,“ übersetzt, und die lebhaften Partikeln *τί οὖν οὐ* durch sein blosses *doch* erklärt. Unser Sprachgebrauch bietet die treffendste Analogie dar, und die angeführten Worte wären demnach so zu übersetzen: *warum haben wir nicht schon den Prodikos herbeygerufen?* So sind die Worte des *ἑταῖρος* p. 6, *τί οὖν οὐ διηγήσω ἡμῖν;* — eine ungeduldig fragende Aufmunterung, zu erzählen, und die Frage *οὐ περιμένεις* möchte ich auch nicht durch: „*warte doch!*“ wiedergeben, sondern, wenn doch einmal übersetzt werden soll, lieber gleich durch das ganz Entsprechende: „*willst du nicht warten?*“ —

P. 10 finden wir das über den *Kallias* gefällte Urtheil, dass er ein „*sophistarum amator insanissimus*“ gewesen, zu hart. Er war ein bornirter

Gesell, ein Schwachkopf, der für einen Schöngeist und Mäcen gelten wollte, und den diese Neigung für die Literatur mit um sein Vermögen brachte. — P. 5 wird zu den Worten des *Sokrates*: *Πῶς δ' οὐ μέλλει, ὦ μακάριε, τὸ σοφώτατον κάλλιον φαίνεσθαι*, eine an sich richtige Bemerkung vorgebracht, „*neutra de hominibus usurpantur* (*v. c. τὰ φίλτατα*)." Jeder, der die Worte selbst aufmerksam liest, wird den Grund leicht fühlen, sie enthalten einen, mit einem Anfluge von Scherz ausgesprochenen, allgemeinen Satz: die höchste Weisheit ist doch wohl schöner als *Kallias* Sohn? und erst aus diesen Worten vermuthet der Unterredner, dass *Sokrates* mit einem Sophisten geredet habe. — Ueberflüssig und unrichtig zugleich ist ferner, genau genommen, die Erklärung von *ὡς τὸ εἰκός* (p. 10) durch: *sine dubio, sine controversia.* Es ist vielmehr unser bescheideneres: „*allem Anscheine nach.*" Doch wer bedarf einer solchen Erklärung einer so bekannten Phrase? — P. 11, zu den Worten: *εἶεν, ἦν δ' ἐγώ, παρὰ δὲ δὴ Πρωταγόραν κ. τ. λ.*, bemerkt der Herausg. *Εἶεν*] „*Particula εἶεν* (*jam, vernac. nun*) *cum seqq. cohaeret, quocirca post ἦν δ' ἐγώ, pro puncto, quod libri edd. superiores habent, commate distinximus. Heindorf: ἦν δ' ἐγώ; παρὰ κ. τ. λ.* In dieser Bemerkung ist mehreres Unrichtige. Zunächst ist *εἶεν* nicht = *jam, nun;* sondern bildet ein Sätzchen für sich, und ist das lat. *sit ita!* unser: *nun gut!* Gerade diese Stelle ist wegen der folgenden Partikeln *δὲ δὴ — νῦν* am geeignetsten, Hrn. *Asts* Ansicht über die Kraft von *εἶεν* zu widerlegen, nach welcher *εἶεν* zu dem Folgenden gezogen werden soll. (Nach dieser Ansicht ist denn auch p. 15. (p. 312 E) *Εἶεν ὁ δὲ δὴ σοφιστὴς κ. τ. λ.* ohne Interpunction geschrieben, und dasselbe kehrt öfters wieder.) Endlich hat *Heindorf* nicht mit einem Fragezeichen nach *ἐγώ* interpunctirt, sondern mit einem *Kolon,* und eben so *Stallbaum.* Offenbar unrichtig scheint es uns ferner, mit Hrn. A. zu den Worten *πείθωμεν αὐτόν* (p. 15, extr. Ast. p. 311 D. H. St.) — *ταῦτα* (*τὰ ἡμέτερα χρήματα*) *ἀναλίσκοντες* zu suppliren. Es ist gar nichts zu ergänzen. Die ganze Schwierigkeit hebt sich, wenn wir nach *ἐξικνῆται* und nach *χρήματα* durch ein Komma interpungiren; dann wird *τὰ ἡμέτερα χρήματα* Apposition zu *μισθόν*, und die Worte *καὶ τούτοις πείθωμεν αὐτόν* bilden den Nachsatz zur ersten Hälfte des Satzes. Uebrigens ist Hrn. A. unrichtige Erklärung dieser Stelle eigentlich die *Heindorfs*, der aber, wie meistens, nicht genannt ist, was wir auch nicht geradehin billigen mögen.

Sehen wir nun, dass der Herausg. in seinem Commentare manches Unnöthige erklärt hat; so stossen wir dagegen hinwiederum auf gar Manches, worüber wir gern eine Bemerkung gewünscht hätten; wir geben auch aus dieser Kategorie einige Beyspiele. P. 309 B. (p. 4 Ast) verdiente *διακεῖσθαι* eher als *ὧρα* eine Bemerkung. Ebenso die Bedeutung des Artikels in den W. *ἐν τῇδε τῇ πόλει.* Desgleichen das Eigenthümliche des Gebrauchs von *δὲ* (p. 310, A.) in der Wendung: *Ἱπποκράτης, Ἀπολλοδώρου υἱὸς, Φάσωνος δὲ ἀδελφός.* — P. 6 vermissen wir bey der Erklärung von *μή τι νεώτερον ἀγγέλλεις;* die vergleichende Anführung des ähnlichen Sprachgebrauchs der Lateiner (vgl. Auslegg. *zu Cic. de Orat. II.* §. 12.). P. 11 musste erklärt werden, wie *Sokrates* es meine, wenn er statt des *Hippokrates* allein sich mit einschliesst, als wolle er mit bey dem Sophisten in die Lehre gehen: *παρὰ δὲ δὴ Πρωταγόραν νῦν ἀφικόμενοι ἐγώ τε καὶ συ — ἕτοιμοι ἐσόμεθα κ. τ. λ.*; so wie der bittere Spott, mit welchem gleich von vorn herein in diesen Worten die Honorargier des Sophistenkönigs bezeichnet wird, wohl einer Erwähnung verdient hätte. P. 12 hätte bey den Worten *εἰπέ μοι, ὦ Σώκρατές τε καὶ Ἱπποκράτης* recht zweckmässig gesagt werden können, dass in der Anrede diese Verbindung der Personen durch *τε καί* die gewöhnliche sey; *καὶ* allein höchst selten sich vorfinde. (Vgl. *Heindorf ad Sophist.* p. 278. *Aristoph. Acharn.* V. 991. *Heindorf ad Protag.* p. 558. §. 67. *Plat. Lach.* p. 180. *A.* 186. *E. Gorg.* p. 461. *D.*) Wenn p. 12 von *ὑποφαίνειν* gesagt wird, dass es: „*in die illucescente poni solitum,*" so durfte nicht wohl die Kraft der Präposition *ὑπὸ* (*paullatim*) übergangen werden. Eben so nothwendig war eine kurze Bemerkung über das *ἐπὶ παιδείᾳ*, im Gegensatze zu *ἐπὶ τεχνῇ* p. 13. (p. 312 B.) S. *Stallb.* p. 29. Endlich hätten wir p. 312 *E.* über *καὶ* (= „*eben*") in den Worten *περὶ οὗπερ καὶ ἐπιστήμονα* und *περὶ οὗπερ καὶ ἐπίστανται* eine kleine Anmerkung gewünscht, da diese Bedeutung von *καὶ* in vergleichenden Sätzen noch nicht eben häufig besprochen worden ist, und manche Stellen durch Nichtbeachtung derselben sogar missverstanden und angefochten worden sind.

Bey der durchgehenden Kürze, deren sich Hr. Ast in der *annotatio* befleissigt, sind denn auch manche Bemerkungen *zu kurz*, und deshalb *ungenügend* zu nennen; diess gilt hauptsächlich bey einigen Sacherklärungen. So wird p. 11 bey Gelegenheit der Erwähnung des *Hippokrates* gesagt, dass er ein berühmter Arzt, der Gründer seiner Wissenschaft gewesen sey, und nächst *Platon Phaedr.* p. 270 *C.* auf *Groen van Prinsterers Prosopographia Platonica* verwiesen. Dort aber findet man eben auch nichts weiter als die ausgeschriebene Stelle aus dem *Phaedrus* (die hiesige ist übersehen). Besser war es, auf *Heindorfs* Note zu der genannten Stelle des *Phaedrus*, oder auf *Sprengels* Geschichte der Arzneykunde Th. I, S. 216, zu verweisen. Eben so wenig genügt Rec. das, was p. 13 über *μὴ οὐ* in der Frage gesagt ist; *οὐ* negirt bey solchen Stellen immer nur *einen* Ausdruck, hier *τοιαύτην.* Gern wären wir über diesen interessanten Gegenstand ausführlicher, wenn es nicht der beschränkte Raum dieser Blätter verböte. — Wenn p. 12 gesagt wird, dass *ἄῤ'* statt *ἆρα* aus dem *Cod. Coislin.* gegeben sey (*ἄῤ' pro ἆρα ex Coisl. dedimus*), so müssen wir hinzusetzen, dass schon *Heindorf* so edirte, und *Stallbaum* gleich-

falls ἄρα statt ἆρα aus *mehrern* Handschriften (*Vind. Flor. o. Coisl.*) aufnahm. Für eine Flüchtigkeit halten wir es endlich, wenn p. 14 zwey Conjecturen gemacht werden, von denen die eine unnöthig, die andere aber eben die von Hrn. *Ast* und *Stallbaum* schon in den Text aufgenommene Lesart ist. — P. 13 ist σαυτὸν (wie Hr. *Ast* mit *Bekker* edirt hat) zu kurz abgefertigt. Es konnte auf *Bernhardy* Syntax S. 272 verwiesen werden, der es in Schutz nimmt gegen *Stallbaum* (*ad Protag. l. l.* p. 29).

Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, um nicht die uns gesteckten Grenzen zu überschreiten. Das Latein der *annotatio* ist durch die Kürze der Noten bedingt; aufgefallen ist uns: *sapientiam injicere alicui* (p. 9); *libri praestant scripturam* (p. 9.); *verterim* (p. 14.), und Ausdrücke, wie das häufig wiederkehrende *cohaerere; oratio directe interrogans* (p. 7.); *adventu Athenas* (p. 5). Der Druck ist meist correct und deutlich, wie überhaupt die äussere Ausstattung gefällig.

Kurze Anzeigen.

Scherz und Ernst zur Charakteristik unserer Zeit. Von *J. Weitzel.* Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1830. X u. 424 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Eine Reihe politischer Abhandlungen im Gewande des Scherzes, d. h. der Ironie, Parodie, Satyre, und also im Ernste viel *Ernst* enthaltend, der aber die finstere Miene desselben ablegte. Nur selten wenigstens tritt dieser als *solcher* hervor; z. B. S. VII: „Die wahrsagende Sibylle (des Tarquins) ist für Euch die *Zeit.* Was sie euch bietet, sind ihre Lehren. Von der Befolgung dieser hängt Eure *Zukunft* ab. Mit jedem Tage, mit jeder Minute steigt der Preis von dem, was Euch geboten wird etc.“ Wir finden *acht* verschiedene solcher scherz-ernsthafter Ergiessungen, die mit einem *„prophetischen Almanache auf alle Jahre“ beginnen.* Im *„politischen Glaubensbekenntnisse eines Mannes ohne Welt“* findet man treffliche Bemerkungen, die um so mehr anziehen, da sie vor den *Julytagen* geschrieben sind; z. B.: „Die Franzosen könnten mit ihrem Loose zufrieden seyn, wenn die *Restauration* nicht beständig die *Emigranten* der *Revolution* feindlich entgegen stellte.“ — „So lange sich die Regierung über den Parteyen hält und *sich nicht selbst zu einer Partey erniedrigt, kann sie aus diesem Kampfe grosse Vortheile ziehen*, statt dass er ihr *Verderben* brächte.“ Sie that entschieden das Gegentheil und war gestürzt. Für die Krone des Ganzen halten wir die *„Dorfchronik von Dorfheim,“* eine köstliche Parodie vieler Staaten, in Bezug auf *Handel, Literatur, erbliche Regierung, Constitution, Toleranz* etc. In dem Aufsatze *„Deutschland“* finden wir eine geistreiche Kritik über *die Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen,“* und in den „Stimmen über die *Reformation und die Revolution.*“ Die Recension einer Marheineke'schen Recension in den Berliner Jahrbüchern über Menzels Geschichte der Deutschen, so wie einer solchen in der Hall. Lit. Z. über Mignets Geschichte der Revolution. Nur eine Probe von der Recension über die Recension: „Wenn man die Wahrheit durch eine höhere Offenbarung *in der Tasche* hätte, und stände dem ungläubigsten Sünder gegenüber, dann könnte man diesen nicht härter und zorniger anfahren, als Hr. Marheineke, *der hier nicht gar zu viel in der Tasche hat,* den guten Menzel anfährt.“ Und warum tobt der fromme Mann so mit der Offenbarung in der Tasche? Weil Menzel „die Geschichte der Reformation nur als eine Geschichte der Revolution in anderer Manier“ behandelt. Der Halle'sche Rec. bewies den Franzosen, dass ihnen vor dem Ausbruche der Revolution nichts eigentlich zu wünschen übrig gewesen sey. Nun, wer das sagt, muss „in der That sehr *unwissend* oder sehr *boshaft* seyn,“ bemerkt unser Weitzel mit Recht. Wir schweigen von den trefflichen noch folgenden kleinern Aufsätzen, und machen nur noch auf die jetzige Zauberformel aufmerksam (S. 388). Sie heisst *„revolutionair.“* Es gibt jetzt nichts als revolutionaires *Treiben,* revolutionaire *Grundsätze* und *Gesinnungen,* und, „wo aller Faden weichen will, eine revolutionaire *Tendenz!*“

Jahrbuch für das Volksschulwesen, als Fortsetzung des Neuesten deutschen Schulfreundes. Herausgegeben von *C. C. G. Zerrenner,* Königl. Consist.- u. Schulrathe u. s. w. in Magdeburg. Zweyten Bandes erstes Heft. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1826. 187 S. 8. Zweytes Heft. 188 S. Dritten Bandes erstes Heft. 1827. 188 S. Zweytes Heft. 1828. 187 S. 8. (Jedes Heft 16 Gr.)

Auch diese beyden Bände — den *ersten* haben wir in dieser Lit.-Z. 1828. Nr. 132. angezeigt — enthalten nicht nur Verordnungen der Regierungen, das Schulwesen betreffend, Nachrichten von Schulen und Schuleinrichtungen, als B. 2. H. 1. von der höhern Gewerb- und Handlungsschule in Magdeburg, Reden und Bücheranzeigen, sondern auch belehrende Aufsätze, als (B. 2. H. 1.) über die Behandlung fremder Sprachen, als Unterrichtsgegenstand in Bürgerschulen; über Gesangbildung; (2. H.) über die Prüfung der Volksschullehrer; (B. 3. H. 1.) Beantwortung der Frage: warum die Lautirmethode aus mehrern Volksschulen allmälig wieder verdrängt werde; (H. 2.) Beförderung einer zeitgemässen Disciplin in Landschulen; Dr. Martin Luther, als einsichtsvoller Begründer eines zweckmässigern Schulunterrichts; und Melanchthons Verdienste um das Schulwesen (die beyden letztern schätzbare Aufsätze von *D. Wiessner,* Prediger in Belgern).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des May. 133. 1832.

Theologie.

Die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem Alten und Neuen Testamente; oder: *Vom Reiche Gottes.* Von *Friedr. Gustav Lisco,* Prediger an der St. Gertraud-Kirche zu Berlin. Hamburg, b. Friedr. Perthes. 1830. XII u. 380 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

In der Zueignung vorliegenden Werkes erklärt sich der Verfasser als einen sehr eifrigen Anhänger und Verehrer des Herrn Prof. Dr. Neander in Berlin, und diess lässt schon vermuthen, dass die Schrift wesentlich vom supranaturalistischen Standpuncte aus abgefasst sey. Und so ist es denn auch. Was die Entstehung und den Zweck des Buches anlangt, so erklärt sich der Vf. im Vorworte dahin: „Es hat seinen Entstehungsgrund in den Arbeiten, die ich zum Behufe des theils den Katechumenen, theils in Schulen von mir zu ertheilenden Religions-Unterrichtes machte. Die Führungen Gottes mit unserm Geschlechte in ihrem Zusammenhange darzustellen, wie A. und N. Testament, in Verheissung und Erfüllung, sich gegenseitig ergänzen, wie die Gnadenanstalt des Christenthums im Judenthume vorbereitet worden ist, wie Gottes Absichten mit den Sündern zu seiner Verherrlichung und ihrer Beseligung sich immer klarer und vollständiger entwickelt haben: diess zu zeigen ist der Zweck dieser Arbeit. Zugleich soll sie die Gotteswürdigkeit der uns gegebenen göttlichen Offenbarung, und wie dieselbe den Bedürfnissen der Sünder vollkommen entspricht, darthun, und ist daher zum Theile apologetisch.“ In Letzterm ist das nach unserm Bedünken Wesentlichste der Schrift angegeben; sie ist eine sogenannte biblische Geschichte, durchgehends mit Bemerkungen u. Excursen aus einer populären Dogmatik, zur Rechtfertigung der Geschichten u. Dogmen vor der Vernunft, geschwängert. Und hierin scheint uns das Missliche des ganzen Unternehmens zu liegen. Der Leser hat hier weder eine in der wissenschaftlichen Sprache der Dogmatik, noch in der concreten Sprache der Vorstellung, des Gefühles, der Anschauung sich bewegende Darstellung der biblischen Geschichte und Lehre. Nie und nimmer aber kann bey dem Laien, in dem Zweifel über die Wahrheit des Bibelglaubens entstanden sind, durch solche auf dem Felde des abstracten Verstandes stehen bleibende Reflexionen, wie sie der Verf. gibt, der Glaube so vertheidigt werden, dass er die Zweifel wieder aufgibt. Wir sind es nun dem Vf. und Leser schuldig, zum Belege unsers Urtheiles die Schrift — in der wir übrigens gern die lautere und reine Gesinnung, ja hin und wieder sogar einen leisen Anflug von Begeisterung, und eine deutliche, edle, durch das N. T. gebildete religiöse Sprache und Darstellung anerkennen — etwas genauer im Einzelnen zu betrachten.

Das Ganze zerfällt in vier Hauptabschnitte, nach den vier Zeitaltern des Reiches Gottes:

1) Die Zeit der Verheissung, in welcher die Verbindung u. Gemeinschaft der Menschen mit Gott auf Verheissung von Seiten Gottes und auf Glauben von Seiten der Menschen beruhte; von Adam bis Moses.

2) Die Zeit unter dem Gesetze; von Moses bis Christus.

3) Die Zeit unter der Gnade, seit der durch Jesum Christum gestifteten Erlösung.

4) Die zukünftige Zeit, wo das Reich der Herrlichkeit erschienen seyn wird.

Jede dieser Perioden ist wieder in mehrere Unterabtheilungen getheilt, das Ganze aber durchweg nicht so behandelt, dass rein historisch in jeder Zeit nur von ihrer Stufe des Glaubensbewusstseyns im Reiche Gottes die Rede wäre, sondern es ist z. B. bey der Geschichte Abrahams schon von „der Rechtfertigung durch den Glauben“ im christlichen Sinne und mit unmittelbarer Beziehung auf den Glauben an Christum, vom Verhältnisse des Glaubens zu den Werken u. s. w. gesprochen. Diess ist in einem zunächst zur Erbauung bestimmten Buche gewiss nicht zu tadeln: denn der Gott Abrahams ist objectiv derselbe, der der Gott Christi und der Apostel; nur in einem Buche, welches zugleich einen apologetischen und mithin mehr oder weniger wissenschaftlichen Zweck hat, ist es doch misslich. Denn wenn z. B. bey der Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen schon der Begriff der Erbsünde abgehandelt wird, wie hier ausführlich geschieht; so muss zur richtigen Entwickelung durchaus schon Vieles aus dem Christenthume heraufgenommen werden, und also bey der Lehre von diesem zur Zeit der Erscheinung des Gottessohnes müssen entweder Wiederholungen, oder Lücken zum Vorscheine kommen.

Die Art und Weise des Verfs. lernt man nicht besser, als aus der Einleitung, welche „von der Offenbarung“ handelt und „allgemeine Bemerkungen über das Reich Gottes“ enthält, kennen. Hier wird, ganz nach der Manier supranaturalistischer Dogmatiken, die *Möglichkeit, Nothwendigkeit* und hinterdrein noch — die *Wahrscheinlichkeit* einer Offenbarung bewiesen. Doch alles diess Beweisen hilft im Grunde nichts: denn „ohne geistliche *Erfahrung* wird der Hergang der Sache stets für den nach dem Wie? fragenden Verstand (diesen unterscheidet der Vf. aber nicht wesentlich von der Vernunft) räthselhaft und unbegreiflich bleiben“ (S. 3). Dadurch, dass hier die geistliche Erfahrung der Offenbarung von dem Begreifen derselben getrennt wird, macht der Verf. sich selbst ein böses Spiel; das Wahre ist dagegen, dass das wirkliche Begreifen der Offenbarung auch zugleich eine Erfahrung ist. —

Unzählige Male ist die Sache der Offenbarung nur mit Scheingründen, deren Gültigkeit der ungelehrte Leser dem Vf. schon zugeben muss, vertheidigt. So z. B. wird der Zweifel an der Authentie der biblischen Bücher mit folgender *Versicherung* abgethan: „Es ist durch die redlichsten Untersuchungen eben so gelehrter wie frommer Männer dargethan worden, dass diese Schriften nichts (*sic*) enthalten, warum sie nicht aus jener Zeit und von jenen Verfassern herrühren können, denen sie beygelegt werden.“ Was können solche auf Auctoritäten gegründete Machtsprüche helfen? Der Laie muss dergleichen schon glauben; allein wäre es nicht besser, ihn auf den *innern* Werth der Bücher allein hinzuweisen und die Zweifel an der Authentie lieber ganz dahingestellt seyn zu lassen, als wissenschaftlich Unwahres zu behaupten, dergleichen sich später gewiss immer rächt, indem der einmal durch vielleicht anderwärts gehörte entgegengesetzte Behauptungen gegen den Verf. verdächtig gewordene Laie nun *überhaupt* dem Letztern den unbedingten Glauben versagt.

In diesem Sinne möchten wir Bücher, wie das gegenwärtige, bedenklich nennen, in so fern es Zweifel in dem unbefangenen Leser aufregt, die es von dem Standpuncte aus, den es einnimmt, nun einmal nicht lösen kann. So heisst es S. 41: „Es ergibt sich, dass Adam mit Methusalah 243 Jahre, u. mit dessen Sohne, dem frommen Lamech, noch 56 Jahre gelebt hat, Methusalah mit Sem 100 Jahre, Noah mit Abraham 58 Jahre. Vermittelst des langen Lebens der Patriarchen konnte, auch ohne Schreibekunst, eine getreue u. zuverlässige Ueberlieferung der ersten Offenbarungen Gottes an die spätern Geschlechter erreicht werden; denn da Methusalah sie noch von Adam selbst empfing u. dem Sem sie mittheilte, von welchem sie nachher Abraham erhalten konnte: so ist in einem Zeitraume von etwa 2000 Jahren, von Adam bis Abraham, diese Ueberlieferung eigentlich nur durch zweyer Menschen Mund gegangen; dass aber wirkliche Jahre zu verstehen sind, ergibt sich aus der Geschichte der Sündfluth, wo uns das Jahr nach den Tagen ihrer Dauer vorgezählt wird, und es ist kein Grund vorhanden, das Wort Jahr früher in einem andern Sinne zu nehmen.“ Solche Darstellungen scheinen uns nun allerdings gefährlich; der *mythische* Charakter der ersten Erzählungen der Genesis ist so offenbar und drängt sich so von selbst dem Leser auf, dass selbst der unbefangene Laie, sollte er auch nie gehört haben, was Mythos ist, gar nicht auf das ungeheure Alter der Patriarchen reflectirt, sondern, so wie bey jeder Dichtung, in der Wunderbares erzählt wird, nur an die *Sache* und den tiefern *Inhalt* denkt. Will man aber, wie unser Vf., ihm jenes Alter recht eigens vorrechnen, um dadurch Folgerungen für die Aechtheit der Schöpfungssagen zu ziehen; so sieht er das Missliche nun recht deutlich ein.

Bey so bewandten Umständen wird es denn nicht auffallen, Seite 28 ein eigenes Capitel, überschrieben: „Die erste Verheissung, Beginn des göttlichen Gnadenreiches“, zu finden, welches die Stelle Genesis 3, 15.: „derselbe soll dir den Kopf zertreten“, auf Christus deutet; Seite 65 den Joseph als Typus Christi zu sehen, in folgender Darstellung: „Es findet sich in seiner so höchst sorgfältig und ausführlich aufgezeichneten Geschichte die auffallendste Uebereinstimmung (!) mit dem Leben und Ergehen unsers Heilandes; und so wie David ausdrücklich als Vorbild auf Christum bezeichnet wird, so mag man auch Josephs Geschichte als ein Bild (Typus) ansehen, in welchem des Heilandes Niedrigkeit und Leiden und die Erhöhung und Herrlichkeit darnach dargestellt werden“; S. 162 zu lesen, dass in den Psalmen die wesentlichen (!) Puncte, welche den Messias betreffen, mitgetheilt seyen u. s. w. Ja, S. 220 ist auch die bekannte Stelle 1 Joh. 5, 20.: „Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben“, aller gesunden Exegese zum Trotze, wieder auf Christum bezogen.

Wir glauben, durch vorstehende Bemerkungen und Auszüge das Buch hinlänglich charakterisirt zu haben. Der Verf. kommt nicht über den Standpunct, auf welchem der Supranaturalismus so gut, wie der gewöhnlich so genannte Rationalismus steht, hinaus; darum gibt er da, wo es darauf ankäme, die Tiefe des biblischen Ausdruckes zu ergründen, Erklärungen, die nicht das Geringste tiefer in die Sache gehen, als die des Rationalismus; so erklärt er den Begriff: „vor Gott gerecht“, durch: „des göttlichen Beyfalles theilhaftig“; schreibt dem Abraham eine „gläubige Seelenstimmung“ zu; sagt, „mit der *Seele,* mit dem unsterblichen Geiste habe es die Religion Jesu zu thun“ u. s. w. Dergleichen *muss* jeder rechtschaffene Recensent rügen; denn wie auf der einen Seite der Wissenschaft nichts nachtheiliger ist, als wenn sie erbaulich seyn will, so verdirbt auf der andern nichts so sehr den gesunden, vollkräftigen Eindruck der concreten Offenbarung, als halbwahre, doch nicht zur Wissenschaft durch-

dringende Reflexion. Möchten doch Männer von so edler Gesinnung u. so herzlichem Bestreben für die Sache des Christenthums, wie der Vf., immer mehr einsehen, dass dasjenige, was er hier auf populärem Wege leisten wollte, eine apologetische Darstellung der Dogmen, nur das Ergebniss der strengsten speculativen Wissenschaft seyn kann.

Schöne Künste.

Taschenbuch ohne Titel für 1832. Leipzig, bey Brockhaus. 231 S. 12. (1 Thlr.)

Schon der angenommene Name des Herausgebers: Anastasius Spiridion, *Prior fraternitatis humoristicae,* lässt nicht viel Gutes ahnen. Denn wer gleich von sich u. seiner Gesellschaft (es sind hier Beyträge von Dr. Anselmus Eberhardtus jun. und senior, von Frater Lampadius u. s. w.; doch scheint es, als wenn alle Producte nur aus der einen unglückseligen Feder des Herrn Spiridion sind) den Humor aussagt u. Profession davon macht, hat gewiss kein Tröpfchen davon. Und so müssen wir denn auch von dem gegenwärtigen Taschenbuche gestehen, dass wir in ihm nur die ärgste Philisterhaftigkeit gefunden haben, die sich im Schweisse ihres Angesichtes abarbeitet, witzig zu seyn, aber umsonst. Wie kann man sich eine grössere Schwerfälligkeit denken, als z. B. den Titel des siebenten Aufsatzes: „Endspiel der Rubberpartie, welche Mr. Charles Le Sot und sein Partner, Mr. Ignace Crepin Le Clerc, in den grossen Tagen der grossen Woche (27.—29. July 1830) gegen Mr. Louis Philippe Le Franc und Mr. Jeannot Le Peuple-Changeant verloren haben und dabey Gross-Slam geworden sind. Kritisch dargestellt von Frater Cebes, *Artium Liberalium et Ludi Magister.*“ — Man sieht, dass es hier also auf nichts mehr und minder, als sehr beissende politische Satyre abgesehen ist, und so ist es denn auch mit den übrigen Aufsätzen in gebundener und ungebundener Rede. Nur sind die grossen Tagesinteressen, die sich die oder der Verfasser vorgenommen, unglücklicher Weise zum Theile ein Bischen übertägig geworden; z. B. gleich das erste Gedicht im „Frachtbriefe vom Prior Anastasius Spiridion“, welches überschrieben: „Epistel über den Frieden zu Adrianopel, von Frater Simplicius (auch sonst Erasmus Sincerus genannt) an Uldaricus Germanus.“ Es kann freylich nicht anders seyn; denn der Verf. scheint respective zwey und acht Jahre zu gebrauchen, um ein solches Kind seiner Muse zu zeugen: das Taschenbuch erscheint nämlich nicht jährlich, sondern in Zwischenräumen, z. B., 1822, 1830, 1832. Andere möchten indessen vielleicht eine andere Vermuthung aufstellen, nämlich die, dass der Verf. von seinem Verleger wohl nicht ein öfteres Erscheinen möge erlangen können, da der unglückliche Leser nach Befinden zwey oder gar acht Jahre an dem trockenen Bissen des gebotenen Witzes zu würgen habe. Um für die letztere Vermuthung doch einige Gründe aufzustellen, brauchen wir nur etwa von den „Nüssen aus verschiedenen Weltgegenden. Gesammelt von Frater Timoleon 1829 — 1831“ einige, die uns zuerst in die Hände fallen, zum Besten zu geben:

Wälsche Nüsse.

Italien ein Stiefel? ja!
Das Gleichniss ist das rechte; —
An freyen Leuten fehlt es da,
Doch giebt's viel Stiefelknechte.

Russische Nüsse.

Die Polen können siegen oder sterben,
Die Russen nicht viel Ruhm erwerben. u. s. w.

Unsere geneigten Leser werden hieran genug haben; sollte diess indessen bey Einem oder dem Andern nicht der Fall seyn, so wisse er, dass ausserdem noch Diatriben über Intervention u. Nicht-Intervention, über die Homöopathie (auch diese Aermste muss herhalten!), so wie Proben eines medicinischen Conversationslexikons (vielleicht der allerabgedroschenste Witz!) hier zu finden.

Kurze Anzeigen.

Vierzig Sätze aus einer religiösen Erotik. Von *Franz Baader.* München, bey Franz. 1831. 58 S. 8. (12 Gr.)

Rec. ist nichts weniger als ein Feind der Mystik; er verehrt Jacob Böhme u. viele seiner Geistesverwandten aus älterer und neuerer Zeit von ganzer Seele; aber er bekennt, dass er an den Werken des Herrn Franz von Baader nie hat Gefallen finden, oder Befriedigung irgend einer Art aus ihnen schöpfen können. Nicht als verkennte er die tiefen und reichen Anschauungen, die in ihnen unstreitig niedergelegt sind; aber immer hat es ihm geschienen, als ob denselben ein störendes und verunreinigendes Element beygemischt sey, von dem er sich eben so sehr abgestossen und angewidert fühlte, wie jene Anschauungen für sich allein ihn hätten anziehen u. fesseln müssen. Es würde vergeblich seyn, wenn er versuchen wollte, dieses Element in bestimmte Begriffe zu fassen u. seine Abneigung gegen dasselbe in eine tadelnde Kritik der Lehre Baaders einzukleiden. Zwar wäre es leicht, den Punct anzugeben, wo seine religiösen u. philosophischen Ueberzeugungen von denen dieses Schriftstellers abgehen; es ist diess, um wenigstens mit einem Worte darauf hinzudeuten, die Lehre von dem Sündenfalle und von der Erlösung, welche Baader factisch und historisch fasst, als Begebenheiten, die sich mit einer schon vorhandenen, und zwar ursprünglich vollkommenen und tadellosen Schöpfung zugetragen haben, Rec. dagegen symbolisch erklären zu müssen glaubt, den Sündenfall als

eine Unvollkommenheit, die der irdischen Creatur sogleich in ihrem *Werden* anhing, die Erlösung aber als die fortgehende Schöpferthätigkeit Gottes, die aus der alten Creatur allmälig eine neue, höhere und vollendete bildet. — Allein viele andere Mystiker theilen jene Vorstellungsweise des Herrn v. Baader, ohne in dem Rec., und, wie dieser von mehrern Seiten her in Erfahrung gebracht, auch in Andern, eine gleiche Abneigung gegen sich zu erwecken. Der wahre Grund dieser Abneigung muss tiefer liegen, als in dem blos Theoretischen; er kann in nichts anderm bestehen, als in dem, was wir das *Physiognomische* des Styls und der Darstellung nennen möchten, worin sich, wie wir glauben, der innerste Geist und Charakter eines Menschen nicht minder vollständig u. vernehmlich ausprägt, wie in seiner sichtbaren körperlichen Erscheinung. Rec. muss es dahin gestellt seyn lassen, ob die abstossende Kraft, welche die schriftstellerische Physiognomie des Hrn. v. Baader auf ihn und auf manche Andere ausübt, ihren Sitz in der Persönlichkeit dieses Schriftstellers hat, oder ob Rec. und diese Andern die Schuld dieses ihres Sichabstossenlassens selbst tragen (eine Schuld, die man sonst wohl Idiosynkrasie nennt). Sollte Rec. das Gefühl, welches ihn beym Lesen Baaderscher Schriften unfehlbar jedes Mal ergreift, mit kurzen Worten aussprechen, so würde er sagen: es sey ihm zu Muthe, als werde er von einer unheimlichen Macht an den Rand eines Abgrundes geführt, in dessen nächtlicher Tiefe die geheimnissvollen Mächte der Geisterwelt und des innersten Seelenlebens schaffen und weben, aber durch das Ungeheure dieses Anblickes von einem Schwindel ergriffen, der ihn rettungslos in jenen Abgrund hinabzustürzen droht.

Was die gegenwärtig vorliegende kleine Schrift betrifft, so kann Rec. vielleicht noch etwas deutlicher den Grund des Widerwillens, den auch sie insbesondere ihm eingeflösst hat, aussprechen. Es hat dieselbe die äussere Gestalt einer religiösen Erbauungsschrift, und trägt eine Zueignung an ein unverehelichtes Frauenzimmer an ihrer Spitze. Was nun muss es für einen Eindruck auf diese und auf Andere, die das Buch in dem Sinne zur Hand nehmen, zu welchem Titel und Vignette auffordern, machen, wenn sie auf Stellen stossen, wie folgende (S. 41): „— wie denn die wahre Liebe nur damit wirklich wird, dass beyde Liebende wechselsweise ihr verselbstigendes und entselbstigendes Vermögen in Wirksamkeit setzen, dessen Vorhandenseyn also in beyden vorausgesetzt wird. Der Unverstand über diese ursprünglich androgyne Natur des Menschen ist übrigens so gross, dass man sogar den Hervorgang Evens aus Adam, als eines zweyten Menschen, mit der hierbey Statt gefunden habenden Halbirung der Geschlechtspotenz in Beyden vermengt hat, hiermit aber die Androgyne zur Fortpflanzung absolut impotent sich vorstellt.“ — Wir wollen zugeben, dass in diese unsinnig klingenden und jeden Falls im äussersten Grade geschmacklos gewählten und gestellten Worte durch den weitern Zusammenhang ein Sinn, vielleicht sogar ein tief philosophischer, gebracht wird; aber ist es die Erbauung eines weiblichen Gemüthes, die einen Umweg durch solche Vorstellungen hindurch zu nehmen hat, wie diejenigen sind, die in dieser Stelle, nicht etwa flüchtig, im Vorübergehen berührt, sondern zum Vehikel der tiefliegendsten, verborgensten Begriffe gebraucht werden, so dass man, ohne sie ganz auszudenken, nicht zu diesen hindurchdringen kann? Ja, würden solche Begriffe, auch wenn sie sich ohne jene, den unbefangenen Sinn der Nichtgelehrten beleidigenden, Bilder ausdrücken lassen sollten, in ein Buch gehören, welches die Miene annimmt, als ob seine Bestimmung sey, unmittelbar zu dem Gemüthe und dem Herzen zu sprechen? Wie kommt Herr von Baader überhaupt dazu, ein solches Buch zu schreiben, da er sich doch wohl bewusst seyn sollte, dass seine Schreibart eine solche ist, welche selbst Gelehrte und Philosophen zu verstehen alle Mühe haben, und die, auch wo sie verständlicher ist, doch alles das Gemüth wohlthätig anregenden Reizes völlig entbehrt? — Wir fürchten, dass sich auf diese und ähnliche Fragen eine befriedigende Antwort nur dann geben liesse, wenn zuvor auf eine gründliche Analyse des sonderbaren, ja monströsen Geistesorganismus eingegangen würde, den uns die Baaderschen Schriften allenthalben zeigen; eine Analyse, welcher sich zu unterziehen Recens. für jetzt keinen Beruf fühlt, zumal da die vorliegende, an sich selbst und im Vergleiche zu andern Werken dieses Schriftstellers im Ganzen unbedeutend zu nennende, Schrift nicht hinlänglichen Anlass dazu zu geben scheint.

Nur das Gute besteht; oder Geständnisse des Meisters Sigismund. Gemälde und Scenen menschlicher Freuden und Leiden aus der wirklichen Welt. Für die reifere Jugend, für edlere Menschen jedweden (jedes) Alters und Standes, von *Ebersberg*. Mit vier Kupferstichen. Wien, b. Tendler. 1830. XII u. 132 S. 8. (16 Gr.)

Zur Bestätigung der auf dem Titel ausgesprochenen Behauptung können allerdings die hier mitgetheilten Beyspiele dienen. Sie waren bereits zerstreut in Zeitblättern mitgetheilt, erscheinen aber hier vereint abgedruckt, mit Kupfern begleitet. Der Verfasser gehört der römisch-katholischen Kirche an; doch kann seine Schrift auch ohne Anstoss von Protestanten gelesen werden. Nur in einer Erzählung: das Leben für die Welt und jenes für Gott, Seite 76, wird das Klosterleben von einer empfehlungswerthen Seite dargestellt. S. 65 ist „ich bin des Trostes *bar*“ ein Provincialismus, und Seite 61 *Will'* und *Ziel* eine etwas starke Härte im Reime.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des May. 134. 1832.

Liturgik.

Evangelische Gebete zum Gebrauche in den Kirchen und Gymnasien. Herausgegeben von Dr. *August Ludwig Gottlob Krehl,* Pastor an der Kirche zu St. Afra in Meissen, Professor an der Landesschule daselbst, der histor.-theolog., wie auch der deutschen Gesellschaft zu Leipzig Mitgliede. Meissen, bey Gödsche. 1832. 314 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Die Zusammenstellung von Kirchen und Gymnasien auf dem Titel dieses Erbauungsbuches ist allerdings für den ersten Augenblick auffallend, rechtfertigt sich aber sogleich vollständig, wenn man erfährt, dass der Verf. in beyden ein Amt bekleidet, und nur die eine Bedenklichkeit bleibt übrig, ob er nicht vielleicht beyde Sammlungen von einander hätte trennen sollen. Ist es auch nicht zu leugnen, dass von den für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Gebeten gar Manches auch bey der Gymnasialandacht anwendbar sey; so würde doch unter hundert Predigern kaum einer in seinem Wirkungskreise von den für das Gymnasium berechneten Gebeten Gebrauch machen können. Indess, der für diesen Zweck bestimmte Theil des Buches ist verhältnissmässig so klein, dass kein Prediger sich mit ausreichendem Grunde über unzweckmässige Erweiterung und Vertheuerung des Buches wird beklagen können; ja es werden wohl gar viele Prediger auch diese Gebete gern lesen, um davon eine ihnen mancherley Empfindungen erweckende Vergleichung mit dem anzustellen, was einst etwa ihnen selbst zur Belebung ihrer Andacht auf dem Gymnasium dargeboten worden seyn mag.

Für die Gymnasien nämlich sind nur die Morgen- und Abendgebete (S. 1—44) und die Abendmahlsandachten am Schlusse des Buches (S. 284—315) bestimmt. Man möchte es beynahe für unmöglich halten, junge Leute gerade der Art, wie sie auf Gymnasien sich finden, das ganze Jahr hindurch mit jedem Morgen und jedem Abende in wirklich andächtige Gemüthsstimmung zu versetzen; allein an Veranlassungen und Veranstaltungen dazu darf es dennoch durchaus nicht fehlen, und diese müssen ganz mit der gewissenhaften Sorgfalt eingerichtet werden, als ob an der Erreichung ihres Zweckes sich gar nicht zweifeln liesse. Wehe dem Arzte, der bey Entwerfung seines Receptes denken wollte, der Kranke werde doch bey seiner Unfolgsamkeit die Arzney nicht nehmen. Recensent muss zwar bekennen, dass er in diesem Augenblicke ausser Stande ist, ähnliche Sammlungen von Gebeten für Gelehrtenschulen von Niemeyer, Olearius u. A. zu vergleichen; jedoch das getraut er sich *a priori* zu behaupten, dass die Krehlschen Gebete zu den besten ihrer Gattung gerechnet werden müssen; sie entsprechen ganz den Forderungen, welche man ihrem Zwecke nach an sie machen kann; sie sind kurz, haben Schwung, und reden eine angemessene, würdige Sprache. — Höchstens könnte etwa ein δοκοῦν εἶναι σοφός unter den Gymnasiasten bey S. 11 fragen, was denn er *mit seinen Händen* Nützliches schaffen, oder bey S. 24, wie die Sonne *ihren belebenden Schein zurückgezogen* haben solle. (S. 31 hat auf jeden Fall der vieler Sünden schuldige Setzer aus dem *Geiste,* der nicht mit dem Leibe zugleich ermüden soll, einen *Christen,* und damit eine seltsame Opposition gemacht.)

Zu den für die öffentliche Andacht mitgetheilten Gebeten versichert der Verf. durch eine vergeblich versuchte Abkürzung und Kräftigung der in allen sächsischen Kirchen officiell vorhandenen, 1811 erschienenen, Sammlung von Gebeten von dem verstorbenen Superint. zu Dresden, *Tittmann,* veranlasst worden zu seyn. Dass diese Gebete einer solchen Nachhülfe bedurften, davon kann sich jeder Leser ohne Mühe nach einigen Blicken in sie überzeugen; sie sind wahre Muster gutmüthiger, wortreicher, aber auch ermüdender Redseligkeit. Nur die Winke in den Ueberschriften hat daher der Vf. benutzt, und einen ziemlichen Theil der von Tittmann auch besprochenen Gegenstände berührt; die Form aber ist ganz sein Eigenthum, und erinnert nur höchst selten an den Vorgänger. Diese aber gibt klares Zeugniss davon, dass er wirklich den *Betgeist* habe, wie eine bekannte theologische Schule sich ausdrücken würde, ob sie freylich selbst ihm denselben kaum zugestehen wird, wenn sie von seinem Buche Kenntniss nehmen sollte. Denn ob er auch mit seinem Vorgänger zu Jesu selbst mehrere Male betet, so beugt er sich doch vor ihm weder so tief, noch gerade auf die Weise, in welcher sie allein den wahren christlichen Beter erkennen will.

Nach zwey, wie es dem Rec. dünkt, sehr gelungenen allgemeinen Kirchengebeten folgen Andachten für alle Festtage des ganzen Kirchenjahres, auch für die im Königreiche Sachsen nunmehr auf

die Sonntage verlegten; einzig der Erzengel Michael hat den Vf. zu keinem Gebete begeistern können, während *Tittmann* durch ihn gedrungen worden war, um Kraft *zur Nachahmung des Beyspieles* (?) *der Engel* zu bitten und ein Dankgebet *für die Menschenwürde* aufsteigen zu lassen. An diese Festgebete schliessen sich nun Gebete über die hauptsächlichsten Puncte der Dogmatik und Moral, wie über die wichtigsten Lebensverhältnisse, worauf die Predigten sich etwa beziehen können, unter denen jedoch die ansteckende Seuche keinen Platz gefunden hat. Nur das *Kriegsgebet* würde Rec. nicht unverändert gebrauchen können; denn wenn er beten sollte: „wohl fühlen wir, dass *unsere* Sünden, *unsere* Uebertretungen deiner heiligen Gebote diese schwere Prüfung verschuldet haben", so würde ihm allemal einfallen: *quicquid delirant reges, plectuntur Achivi*, und er würde sich kaum mit dem Gedanken beruhigen können, dass der Allwissende den eigentlichen Sinn der rednerischen *κοίνωσις* schon verstehen werde.

Statt einer Probe stehe hier aus dem Vorworte die schöne Schilderung des Gefühles, mit welchem der Verf. an seine Arbeit gegangen ist: „Zum Gebete gehört Begeisterung! Aber diese Tochter des Himmels besucht den Sterblichen in verhältnissmässig nur seltenen Weihestunden des Lebens; sie schlägt nicht für immer ihre Wohnung bey ihm auf, verweilt vielmehr nur kurze Zeit in der irdenen Hütte, und kehrt bald zum Himmel zurück, von wannen sie kam. Wie sehr auch der Glückliche ringt, sie bey ihren ätherischen Schwingen fest zu halten, er vermag es nicht. Hierzu kommt, dass die feurige Flamme des Herrn nicht immer so klar u. hell leuchtet, als es nöthig ist, wenn auch Andere durch das niedergeschriebene Gebet nicht blos erwärmt, sondern auch erleuchtet werden sollen. Diese Schwierigkeiten habe ich im reichen Maasse empfunden; oft fand ich den Stoff, der zum Inhalte dienen sollte, sehr spröde u. nicht empfänglich für die Form des Gebetes; oft wich die Begeisterung, wenn der Verstand seine Rechte geltend machte." — Nach des Recens. Gefühle hat jedoch der Verf. den Sieg über diese Schwierigkeiten viel öfter gewonnen, als verloren. Sehr wahr ist übrigens sein Gedanke, dass eine Sammlung durchaus musterhafter Gebete nur durch die Beyträge Vieler zu Stande kommen kann; und er hätte unbedenklich ausser dem, was er von Reinhard, Ammon und Dräseke entlehnt zu haben bekennt, auch noch andere geistreiche Beter sprechen lassen dürfen. Wir möchten ihn deshalb sogar auffordern, eine solche Mustersammlung selbst zu veranstalten, da er bey seiner Arbeit gewiss mit der dazu gehörigen Literatur vertraut geworden ist. Recensent hielt es übrigens für seine Schuldigkeit, die angezeigte Schrift der Aufmerksamkeit aller Directoren von Alumneen, so wie aller Prediger dringend zu empfehlen.

Historische Hülfswissenschaften.

Johann Christian von Hellbachs Adelslexikon, oder Handbuch über die historischen, genealogischen, zum Theile auch heraldischen Nachrichten vom hohen und niedern Adel, besonders in den deutschen Bundesstaten, so wie von dem österreichischen, böhmischen, mährischen, preussischen, schlesischen und lausitzischen Adel. Erster Band. *A—K.* XVIII u. 744 S. Zweyter Bd. *L—Z.* 874 S. 8. Ilmenau, bey Voigt. 1825 und 1826. (5 Thlr., u. herabgesetzter Preis seit 1829, 2 Thlr.)

Wenn auch in der neuern Zeit die alte Macht, ja das Ansehen des Adels so ausserordentlich gesunken ist, dass er nur noch und kaum dem Schatten von dem gleicht, was er ehedem war; wenn dadurch auch das jetzige Interesse an demselben sich sehr verringert hat; so kann doch das, was er sonst, auch in Deutschland, war, nicht aus den Tafeln der Geschichte verlöscht werden, und ausserdem hat der zahlreiche Adel selbst immer noch ein persönliches und Familien-Interesse für sich selbst. Nun kann man nicht leugnen, dass dem Freunde der Geschichte — denn allein aus diesem Gesichtspuncte wollen wir auch das Familieninteresse betrachten — ein Werk mangelte, welches die nöthigsten Nachrichten und vorzüglich literarische Nachweisungen über die adeligen Familien Deutschlands hauptsächlich, in einer gewissen Vollständigkeit und doch auch bey einem so mässigen Umfange enthalten hätte, dass es für weniger Bemittelte käuflich gewesen wäre. Diese Lücke hat das vorliegende Werk einigermaassen ausgefüllt, und wir sind durch dasselbe in den Stand gesetzt worden, uns leicht über einzelne Familien kurze Auskunft zu verschaffen, und zahlreiche Nachweisungen darüber zu finden, wo ausführliche Nachrichten enthalten sind.

Es hat uns immer unbillig geschienen, wenn an Werke von umfassendem Zwecke der Anspruch auf Vollständigkeit in der Art gemacht wurde, dass man weit weniger auf das sah, was der Verfasser geleistet hatte, als auf das, was noch zu leisten übrig geblieben war. Dadurch müssen endlich Gelehrte völlig abgeschreckt werden, Werke der Art zu unternehmen, die doch nicht nur nützlich, sondern wirklich nothwendig sind. Immerhin mag an Vervollkommnung gearbeitet werden, aber das Opfer eines Menschenalters würde wahrscheinlich noch nicht hinreichen, ein vollständiges Adelslexikon zu liefern, wie es hier bezweckt worden ist. Wir erkennen daher gern an, dass der Verfasser viel geleistet hat, wenn wir auch auf der andern Seite offen eingestehen, dass noch viel zu thun übrig bleibt, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Sehr zweckmässig hat der Verf. von S. 1—18 ein alphabetisches Verzeichniss der generellen, und von S. 19—46 der speciellen historischen, genealogischen und heraldischen Schriften, welche den Adel in den oben angegebenen Ländern betreffen,

vorangeschickt, um dadurch die Rückweisungen auf Quellen, welche sich bey jeder Familie befinden, abkürzen zu können.

Es konnte ihm damals das äusserst mühsam verfertigte Werk von Chr. Sam. Theodor *Bernd*, Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft, 2 Theile, Bonn, 1830, noch nicht bekannt seyn. Es ist dadurch eine Lücke in der Literatur auf eine höchst ausgezeichnete Weise ausgefüllt worden.

Ueber mehrere österreichische Fürsten- und Grafen-Familien würde der Verfasser in Jo. Nic. v. Vogel *specimen bibliothecae Germaniae Austriacae* Pars II. Vol. II. S. 862 sehr zuverlässige Nachweisungen auch von Handschriften gefunden haben.

Von den Genealogieen schlesischer Familien hat *J. G. Thomas* in seinem Handbuche der Literaturgeschichte Schlesiens S. 107 eine ziemliche Anzahl gedruckter u. ungedruckter Werke angeführt, woraus zu S. 42 Vieles ergänzt werden kann. Zu S. 42 No. 10. bemerken wir, dass von den sehr schätzbaren Aufsätzen des *Sachs von Löwenheim* nicht drey, sondern bis zum Jahre 1790 zwölf Stucke erschienen sind, welche vom zweyten an den Titel führen: Berichtigungen, Ergänzungen und Anmerkungen zu den von Sommersbergschen schlesischen historischen Schriftstellern. Das Hauptwerk auch über die Genealogie der schlesischen Fürsten ist nicht das No. 8. angeführte des S. W. *Sommer*, sondern desselben, geadelt *v. Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum.* Lips. 1729. 3 T. Fol., wodurch die *Tabulae genealogicae* v. J. 1724 entbehrlich werden.

Es würde die Literatur der Biographie und Genealogie adeliger Personen und ihrer Häuser schon für sich Gegenstand eines ansehnlichen Werkes werden können, und wir möchten besonders den Hrn. Prof. Bernd für sehr geeignet halten, sich dadurch ein vielleicht noch grösseres Verdienst um einen Zweig der Literatur zu erwerben, als er durch seine Schriftenkunde der Wappenwissenschaft erworben hat, wenn er auch nur Deutschland dabey vorzüglich im Auge hätte.

Wir wollen nun einige, den Freunden der Wissenschaft gewiss nicht unwillkommene, Beyträge zur Vervollständigung des vorliegenden Werkes aus Quellen geben, die dem Verfasser nicht zugänglich waren. Für die Richtigkeit der Angaben stehen wir ein, da sie sämmtlich aus Originalurkunden genommen worden sind. Die Familie *Adam von Ober-Gorkwitz* (fehlt) erhielt vom Kaiser Ferdinand II. den Adel, und den 9. Jan. 1640 von Ferdinand III. Vermehrung ihres Wappens. Franz *Orin v. Arino* (fehlt) wurde wegen seiner grossen Verdienste im Kriege vom Kaiser Leopold den 15. Januar 1665 in den böhmischen Ritterstand erhoben. *Peter du Bois v. Watter und Tournelle* wurde d. 23. März 1707 vom Kaiser Joseph in den Reichsfreyherrnstand erhoben, wegen seiner grossen Verdienste in vielen Kriegen. Die Urkunde enthält Nachrichten über den Ursprung seiner Familie in den Niederlanden.

Die Familie *Duchze* erhielt den 4. März 1694 vom Kaiser Leopold den böhmischen Ritterstand. *Heinrich Felbiger* wurde wegen seiner Verdienste um die Stadt Guhrau in Schlesien, im Jahre 1656, am 2. Februar 1659 vom Comes Palatinus Johann Butzer von Botzenburg zum Wappen- und Lehnsgenossen erhoben.

Christian *Hangel* wurde am 8. Jun. 1695 vom Kaiser Leopold wegen seiner Verdienste beym Entsatze Wiens in den Adelstand erhoben, und sollte sich künftig *von Hay* nennen. Zu S. 568 und 569 bemerken wir, dass *Josef Hofmann*, Secretair bey der Neisser Regierung, am 1. Febr. 1729 vom Kaiser Karl VI. den Adel erhielt, nicht aber in den böhmischen Ritterstand erhoben wurde. *Martin Hoffmann*, Syndicus von Glogau, erhielt am 14. August 1630 den Reichsadel von Ferdinand II. und sollte sich *Hoffmann von Hofe* nennen. *Thomas Jenichen* (fehlt), Doct. d. Philos. und Syndicus in Neisse, erhielt am 4. Oct. 1617 von Ferdinand II. den Adel.

Zu S. 619 bemerken wir, zu *Jordan*, dass von einer schlesischen adeligen Familie vom J. 966 jetzt nicht mehr geschrieben werden sollte. Keine adelige Familie in Deutschland kann ihre Genealogie so weit hinaufführen, am wenigsten eine schlesische, da die älteste schlesische Urkunde vom J. 1159 ist und nichts vom Adel enthält. *Josias Jordan* in Breslau erhielt den Adel am 2. Januar 1604 vom Kaiser Rudolph II. und sollte sich *Jordan v. Weisswasser* nennen.

Johann Marcus Marci, Decan der medicinischen Facultät der Universität Prag, erhielt am 19. Oct. 1654 vom Kaiser Ferdinand III. den Adel, mit dem Beynamen *Kronfeld*, wegen seiner Gelehrsamkeit und thätigen Theilnahme an der Vertheidigung Prags im J. 1648 durch Bildung einer Compagnie aus Studenten und bewiesener Tapferkeit. *Ambrosius Otho*, Domherr zu Bautzen u. Propst zu Liebenthal, und sein Schwager *Balthasar Niering*, Bürger in Liebenthal (in Schlesien), wurden am 21. Sept. 1633 wegen getreuer Dienste beym jüngsten Reformationswerke (der Unterdrückung der Protestanten) in den Adelstand, mit dem Beynamen *Löwenfels*, erhoben. Die von *Lohr* erhielten am 22. Aug. 1638 den böhmischen Adel.

Die Grafen *Magnis* in der Grafschaft Glatz fehlen ganz.

Zu Bd. II. S. 148 bemerken wir, dass *Mühler*, nicht *Müller v. Löwencron*, in der Urkunde steht, welche dem Ernst Ferdinand am 29. Jun. 1728 den böhmischen Ritterstand gab. Auch Ernst u. Christian heissen *Mühler von Mühlencron*, nicht Müller.

Dass die schlesischen *Mutius* (II. S. 154) Abkömmlinge vom Mutius Scaevola seyen, welche sich aus Italien nach Oesterreich und dann nach Schlesien begaben, ist im neunzehnten Jahrhunderte gar erschrecklich zu lesen. Warum hat der Verfasser

Bd. I. S. 342 nicht auch angeführt, was Kaiser Leopold, als er die Esterhazy 1687 in den Fürstenstand erhob, angibt, wie sie mit tapfern Urkunden ihr Geschlecht bis über die Sündfluth hinauf geführt hätten, was wir gar gern glauben, weil wir dadurch selbst in einige, wenn auch etwas entfernte, Verwandtschaft mit dieser berühmten Familie, unsern Herren Vettern, kommen.

Am 6. July 1609 bestätigte Kaiser Rudolph an *Wenzel Otto* den demselben am 27. Nov. 1587 ertheilten Adel, und dehnte ihn auf dessen Stiefsöhne Johann und Christoph Ortlob, mit dem Zunamen *v. Otterau*, aus.

Mathias *Püschel* (fehlt), Bürgermeister in Schweidnitz, erhielt am 20. Nov. 1630 vom Kaiser Ferd. II. den Reichsadel wegen seiner Verdienste im dreyssigjährigen Kriege.

Am 9. Novbr. 1614 erhob Kaiser Matthias die Gebrüder *Christoph* u. *Isaac Richter* in den Reichsadel, und verbesserte das ihnen am 16. April 1479 vom Kaiser Friedrich III. gegebene Wappen, was am 25. Juny 1625 Ferd. II. dem *Christoph Richter* bestätigte.

Georg Wenzel Ritter in Neisse erhielt den Adel am 17. Oct. 1634, und *Mathias Ritthmüller* (fehlt) am 24. März 1649.

Hans *Kaspar* u. *Amand* von *Rohrscheid* und *Johann* und *Peter Rohrscheidt* erhielten den Adel am 3. Aug. 1645, mit Verbesserung ihres Wappens. Die Familie, wird gesagt, stamme aus Litthauen, und im J. 1353 sey *Anton von Rohrscheidt* nach Bautzen in die Oberlausitz gekommen, habe sich mit seinem Hause um die Lausitz grosse Verdienste erworben, besonders *Hans Kaspar* und *Amand* im dreyssigjährigen Kriege. Die Bestätigung des Reichsadels an *Johann Georg von Rohrscheidt* ist vom 20. Nov. 1702, und der böhmische Ritterstand des *Ludwig Edmund v. R.* vom 10. März 1729.

Zu S. 491 *Sommerfeld* No. 3. ist zu bemerken, dass Theodor u. Kilian in Schwiebus am 17. July 1676 den Adel erneuert erhielten, da ihre Vorältern bereits adelig gewesen.

Zu S. 497. *Spengler*. Am 2. Dec. 1686 bestätigte und besserte Kaiser Leopold das Wappen, welches die Spengler, deren Ahnherrn Kaiser Karl V. am 20. Febr. 1540 geadelt, bereits seit dem J. 1183 gehabt hätten. Beweise sind nicht beygebracht.

Zu Seite 590. *Tiepold*. Franz T. erhielt den böhmischen Ritterstand am 26. (nicht 25.) April 1696, den böhmischen Freyherrnstand am 5. Juny 1705, den Reichsfreyherrnstand am 29. Nov. 1707, den ungarischen Magnatenstand am 27. July 1712.

Adam Christoph Valentin *Triebel* erhielt den Adel von Franz I. am 14. Nov. 1760.

Die von *Triebenfeld* hiessen früher Tripolski.

Urban *Vilhawer* (fehlt) erhielt den Reichsadel am 18. December 1629 wegen seiner Verdienste im Kriege gegen die Türken.

Isaac *Wolschpecke* erhielt am 18. Juny 1598 vom Kaiser Rudolph den Reichsadel, welchen am 7. Aug. 1700 Kaiser Leopold erneuerte, und sollte sich *Richter von Wolspecke* oder auch nur Wolspecke nennen dürfen.

Die *Weickert* erhielten am 3. Jan. 1573 vom Kaiser Maximil. II. den Adel; Heinrich Erdmann am 9. Oct. 1674 den böhmischen Ritterstand, Franz *Weykhardt* 1712 den Grafenstand.

Dieses mag das Interesse beurkunden, welches das Werk, trotz seiner vielfachen Mängel, verdient. Besonders tadelnswerth sind die zu zahlreichen Druckfehler, welche doch grossen Theils hätten vermieden werden können, aber den Gebrauch des Werkes ungemein erschweren. Der Druck ist gut, das Papier erträglich, das Buch zu dem herabgesetzten Preise sehr wohlfeil.

G. A. Stenzel.

Kurze Anzeige.

Communionbuch, oder Anreden an Communicanten, nebst Betrachtungen und Gebeten; verfasst und gehalten von M. *Friedrich August Gehe*, Diac. zu Kaditz bey Dresden. Für gebildete Christen. — Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1830. XII u. 162 S. 8. (18 Gr.)

Die kürzern, in dichterischer Form abgefassten Anreden, in welchen zum Theile auch die christlichen Feste in Betracht gezogen sind, wurden von dem Verfasser grossen Theils während der Predigt seines Collegen, mit Rücksicht auf den Inhalt derselben, gemacht und vor der Consecration gesprochen. Der Verf. gibt die Mängel derselben selbst an. Unter den sieben längern Betrachtungen scheinen die dritte: wie sollen wir das Abendmahl des Herrn halten? und die vierte: jedem gläubigen Gemüthe kann und soll bey der Feyer des Abendmahles Alles als Bild und Darstellung des Höhern und Himmlischen erscheinen, die gelungensten zu seyn; nur wird in der letzten ein zu grosses Gewicht auf die *Darreichung* des Brodes, im Gegensatze des *Nehmens*, gelegt. Den Beschluss machen einige Beicht- u. Communiongebete. In dem Ganzen herrscht eine von kirchlicher Dogmatik unbefangene Ansicht. Nur hier u. da hätte mehr Sorgfalt auf den Styl verwendet werden sollen. S. 84 liest man: dir und dem *Herren*, statt dem Herrn, weihn. Wie unangenehm klingt der Anfang der ersten Betrachtung, S. 91: „*Es* verdient Jesus *es* wohl, dass wir ihn im Gedächtnisse behalten! Oder, wie, verdient er es nicht?“ S. 99. Welcher gute Stylist wird sich erlauben, zu sagen: eine kirchlich-religiöse Handlung *besitzen?* S. 104: nach Schaden *bey Andern* trachten? S. 111 wollen wir die allgemein*ige* Forderung als Druckfehler hingehen lassen, wiewohl sie nicht unter den Berichtigungen steht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Juny. 135. 1832.

Mathematik.

Analyse des équations déterminées. Par *M. Fourier*, de l'Institut Royal de France, Secrétaire perpétuel de l'Académie des sciences etc. Première partie. Paris, chez Firmin Didot frères, libraires. 1831. XXIV und 258 S. (Mit 1 Kupfertafel.) gr. 4. (Leipzig, bey Michelsen. 3 Thlr. 12 gr.)

Wir beeilen uns, die Freunde der Wissenschaft auf die Erscheinung dieses wichtigen *opus posthumum* des zu früh dahin geschiedenen berühmten Verfassers der *théorie de la chaleur* aufmerksam zu machen. Die Handschrift zu der vorliegenden ersten Abtheilung hinterliess F. fast vollständig, so dass der Herausgeber, *Navier*, nur einige Ergänzungen einzuschalten hatte, die von untergeordneter Wichtigkeit sind. Leider ist bey weitem nicht so viel für die zweyte Abtheilung vorgearbeitet, zu der zwar Materialien vorhanden sind, auch der Plan ihrer Anordnung vorliegt, die Verarbeitung aber der fremden Hand überlassen bleiben muss, so dass hier fast, wie bey einigen Schriften der alten Geometer, von der Restitution eines Werks aus gegebenen Bruchstücken und Auszügen die Rede seyn kann. Der anzuzeigende Band enthält zuerst ein *avertissement de l'éditeur*. Mit diplomatischer Genauigkeit gibt hier der Herausgeber, unter Beybringung beglaubigter Zeugnisse bekannter Gelehrten, eine detaillirte Geschichte der algebraischen Entdeckungen F.s. Schon sehr früh beschäftigten ihn diese Untersuchungen: denn bereits im Jahre 1787 sendete er der alten Akademie der Wissenschaften ein Mémoire ein, das hauptsächlich die numerischen Gleichungen zum Gegenstande hatte. Einige der von ihm aufgefundenen Hauptsätze theilte er den Zöglingen der polytechnischen Schule in seinen Vorlesungen im Jahre 1796 u. 1797 mit. Durch den Druck wurden erst im J. 1818 durch das *Bulletin de la société philomatique* einige der Hauptsätze von F.s Theorie dem grössern Publicum bekannt. Durch diese Nachweisungen scheint nun für immer die Priorität der Entdeckung Fourier gesichert. — Auf diesen Vorbericht folgt F.s Vorrede (v. J. 1829). Möchte das, was dieser grosse Mann hier von unnöthigen Neuerungen in der Zeichensprache der Analysis sagt, recht allgemein beherzigt werden. — An die Vorrede schliesst sich die Einleitung an. Nach einer kurzen historisch kritischen Uebersicht der wichtigsten Entdeckungen in der Theorie der höhern Gleichungen, entwickelt der Verf. im Allgemeinen die Gesichtspuncte, unter welchen *er* die Frage auffasst. Wenn man im Stande ist, alle Gleichungen vom 2ten Grade durch Quadratwurzeln aufzulösen; wenn die *Cardanische* Regel, wiewohl nicht ohne Vorsicht angewandt, in die Auflösung der Gleichungen vom dritten Grade die Kubikwurzel einführt; wenn endlich in den Lehrsätzen von *Cotes* und *Moivre* die Auflösung gewisser specieller Gleichungen von unbestimmtem Grade durch Zuziehung von Wurzelgrössen desselben Grades bewirkt wird; — so verstand man, nach Analogie dieser Fälle, unter einer allgemeinen Auflösung der höhern Gleichungen eine Formel, in der die Unbekannte aus den bekannten Grössen theils durch die vier Grundoperationen, theils durch eine bestimmte Anzahl Wurzelgrössen verschiedener Ordnungen dargestellt werden sollte. F. erklärt diese Ansicht des Problems schon deshalb für verfehlt, weil sie die Natur der Operationen, welche die Auflösung geben sollen, und noch dazu in geschlossener Anzahl *vorschreibt*, und damit der Untersuchung im Voraus einen zu particulären Charakter aufdrückt. Dagegen sagt er von seiner Methode: „*il est facile de decouvrir toutes les racines par une méthode générale de son propre genre, qui n'est point une combinaison des règles élémentaires des extractions de racines, mais qui dépend du calcul simultané de tous les coëfficients de la proposée.*“ Diese Methode bricht ab, wenn die Wurzeln endliche Zahlen, sie gibt ihre Näherungswerthe, wenn sie irrational sind. Eben so gibt sie für literale Gleichungen, deren Wurzeln geschlossene Polynome sind, diese selbst, durch ein regelmässiges und gleichförmiges Verfahren, so wie, wenn sich die Wurzeln nicht durch geschlossene Ausdrücke darstellen lassen, sie die Reihen finden lehrt, durch deren Substitution der vorgelegten Buchstabengleichung Genüge geleistet wird. Durch diese Methode betrachtet F. das berühmte Problem der allgemeinen Auflösung der Gleichungen als gelöst. Er sagt in dieser Beziehung unter andern: „*Je pense que cet ouvrage contribuera à fixer les éléments généraux de l'analyse des équations, en donnant à cette analyse une forme nouvelle, qu'elle conservera toujours.*“ So überzeugt man nun aber auch seyn kann, dass F.s Methode in der That alles das erfüllt, was er von ihr ver-

spricht, und dass sie *für den praktischen Gebrauch* der höhern Gleichungen alles leistet, was man wünschen mag; so kann Rec. doch hier nicht den Zweifel unterdrücken, ob, vom *rein analytischen* Standpuncte aus, durch F.s Arbeiten das Problem der allgemeinen Auflösung der Gleichungen wirklich als vollständig gelöst zu betrachten sey. Er erinnert sich hierbey nämlich einer treffenden Bemerkung des scharfsinnigen Grafen *Libri* in seinem *mémoire sur quelques formules générales d'analyse.* (*Crelle's* Journal VII, 57), welcher daselbst von den deutschen Analysten, die sich der combinatorischen Hülfsmittel, besonders der Partitionen, (Combinationen und Variationen zu bestimmten Summen) bedienen, sagt, dass sie damit nur *didaktische Regeln* und nicht *analytische Formeln* gewinnen. Eben so könnte man nun wohl auch sagen, dass F. an die Stelle einer Formel eine Methode setze, und dass der Versuch, durch mehr oder weniger allgemeine *Formeln* Auflösungen der Gleichungen zu erhalten, durch dieses Werk noch nicht überflüssig gemacht sey. Es ist aber wesentlich, hier gleich zu bemerken, dass F., in Beziehung auf die Hülfsmittel der Analysis, viel freyere Ansichten hat, als, besonders seit *Lagrange*, jetzt unter den Geometern üblich sind. Er kümmert sich wenig um die rein analytische, von geometrischen Betrachtungen völlig unabhängige, Darstellung der Lehren. Er bedient sich ohne Scheu, nicht blos zur Erläuterung, sondern selbst zur Begründung geometrischer Constructionen, wenn diese auf einem kürzern und ebenern Wege zum Ziele zu führen scheinen. Ob ihm die ganze Forderung einer sorgfältigen Absonderung alles Geometrischen von der Analysis unbegründet erschien, oder ob er mehr mathematischer Physiker als Systematiker, und, in Folge dessen, in der Wahl der Mittel weniger streng war, oder endlich, ob er, um der leichtern Mittheilung willen, immer die anschaulichere Darstellung vorzog; — Rec. glaubt wenigstens, dass dieses Beyspiel für jeden *Lehrer* der Wissenschaft sehr beachtenswerth ist *); denn leugnen lässt sich nicht, dass, wenn man auch die vollkommen abstracte Darstellung analytischer Lehren für eine unabweisbare Forderung der vollendeten wissenschaftlichen Form hält, doch, durch das starre rücksichtslose Festhalten beym Unterrichte, manche Sätze eine Schwerfälligkeit erhalten, die ihnen nicht zur Empfehlung gereicht; so wie es wahrhaft lächerlich ist, wenn man in manchen Lehrbüchern, die

*) *Lagrange* selbst empfahl geometrische Betrachtungen für das Studium, denn er sagte: *J'avais soin de revenir fréquemment aux considérations géométriques, que je crois très propres à donner au jugement de la force et de la netteté.* (Man sehe *Lindenau's* und *Bohnenbergers* Zeitschrift für Astronom. I, 111, wo sich eine Menge höchst instructiver Aeusserungen Lagrange's aufgezeichnet finden, die keinem angehenden Mathematiker unbekannt bleiben sollten).

dieses Princip festzuhalten bemüht sind, da, wo die geometrische Betrachtung auf das Natürlichste eintreten müsste, diese in eine Anmerkung verbannt sieht, und zuletzt noch die Versicherung beygefügt findet, dass aber eigentlich solche geometrische Betrachtungen gar nicht dahin gehörten. Doch kehren wir zu unserm Werke zurück. Noch enthält die Einleitung, ausser den bereits angegebenen, einige bestimmtere Erklärungen über die Art, wie mehrere Elementarbegriffe, die Gleichungen betreffend, verstanden werden sollen, so wie die Auseinandersetzung der zum Verständnisse des Werkes nöthigen Vorkenntnisse, welche letztere ausser den gewöhnlichen Elementen der Algebra in den einfachsten Sätzen und Anwendungen der Differentialrechnung bestehen. — Hierauf folgt der *Exposé synoptique des résultats démontrés dans cet ouvrage.* Man wird hierdurch mit dem Plane des Ganzen bekannt gemacht, das aus sieben Büchern bestehen soll, von denen dieser Band nur die beyden ersten enthält, welche nebst dem dritten die numerischen Gleichungen behandeln; und zwar dergestalt, dass in dem ersten die Unterscheidung der reellen und imaginären Wurzeln und die Eingrenzung der einzelnen reellen gelehrt wird, das zweyte die Vervollkommnung der Newtonschen Näherungsmethode, das dritte solche Approximationen zum Hauptgegenstande hat, zu denen die bekannte *Lagrange'sche* mittels der Kettenbrüche gehört, die hier namentlich in Beziehung auf den die eigentliche Annäherung vorbereitenden Calcul prakticabler gemacht wird. Das vierte Buch beschäftigt sich mit den literalen Gleichungen (deren Coëfficienten Polynome sind) und gibt eine Construction von allgemeinerer Anwendung als das bekannte Newtonsche Parallelogramm, zeigt auch, wie zwey literale Gleichungen mit zwey Unbekannten gleichzeitig aufzulösen sind, und dass die hier gültige Methode auf jede Zahl von Gleichungen mit einer gleich grossen Anzahl Unbekannter anwendbar ist. Das fünfte Buch lehrt die Anwendung der in den vorhergehenden Büchern entwickelten Principien auf transcendente Functionen; das sechste den Gebrauch der recurrirenden Reihen in der Theorie der Gleichungen; das siebente endlich enthält eine Darstellung des von F. erfundenen Calculs der Ungleichheiten. — So reichhaltig nun dieser *Exposé,* und so wichtig bey der Nicht-Vollendung des Werks sein Besitz ist; so wollen wir doch nicht versuchen, einen Auszug aus diesem Auszuge zu geben, sondern uns begnügen, aus den vollständig ausgearbeiteten beyden ersten Büchern die Hauptsätze mitzutheilen.

Sey die gegebene Gleichung $f(x) = x^m + + a_1 x^{m-1} + a_2 x^{m-2} + \ldots + a_{m-1} x + a_m = o.$

Man bilde die sämmtlichen abgeleiteten Functionen ihres linken Theils also $f'(x)$, $f''(x)$ etc., und schreibe diese mit der Function selbst in absteigender Folge der Indices, wie folgt in eine Reihe: $f^{(m)}(x)$, $f^{(m-1)}(x)$, $\ldots f''(x)$, $f'(x)$, $f(x)$.

Substituirt man in dieser Functionenfolge allent-

halben für x zwey beliebige Werthe a und b und bemerkt, ob die daraus sich ergebenden Resultate positiv oder negativ sind, zählt dann, sowohl in der Reihe $f^{(m)}(a), f^{(m-1)}(a), \ldots f''(a), f'(a), f(a)$, als in der Reihe $f^{(m)}(b), f^{(m-1)}(b) \ldots f''(b), f'(b), f(b)$ ab, wie viel Male die Zeichen dieser Resultate wechseln, nennt die Differenz der Mengen der Zeichenwechsel in beyden Reihen i; so hat man zwischen den Werthen a u. b, i Wurzeln der Gleichung zu suchen; eine grössere Anzahl findet sich zwischen diesen Grenzen *nie;* diese i Wurzeln können aber paarweise imaginär seyn. Macht ein zwischen a u. b liegender Werth α von drey auf einander folgenden abgeleiteten Functionen $f^{(n-1)}(x), f^{(n)}(x), f^{(n-1)}(x)$ die mittlere verschwinden und gibt, für die beyden äussern, Resultate von gleichen Zeichen, ohne dass dabey $f(\alpha) = o$ wird; so zeigt dieser Werth α ein Paar imaginärer Wurzeln an und heisst ein *kritischer* Werth. Man würde jedoch sehr irren, wenn man sich vorstellte, es werde durch Versuche entschieden, ob ein solcher kritischer Werth oder sogar deren mehrere zwischen a und b vorhanden sind. Es ist F.s Methoden eigenthümlich und gereicht ihnen zu keinem geringen Vorzuge, dass alle vergebliche Operationen ausgeschlossen werden. Die ganze Regel, mittels deren die Existenz imaginärer Wurzeln unzweydeutig erkannt wird, auszusprechen, würde zu weitläufig werden, und, da die Ableitung dunkel bleiben müsste, von wenig Nutzen seyn. Dagegen können wir, ohne Unverständlichkeit befürchten zu müssen, das Entscheidungsmoment herausheben, auf welches alles Uebrige zurückgeführt wird. Es beruht diess auf Construction. Die Function $f(x)$ sey durch eine parabolische Curve versinnlicht, deren Abscissen die Werthe von x sind, und von denen die zugehörigen Ordinaten durch die Werthe von $f(x)$ bestimmt werden. Ist zwischen a und b ein Paar reeller Wurzeln enthalten; so wird es zwischen diesen Werthen zwey Abscissen α und β geben, für welche die Curve die Abscissenaxe schneidet, die Werthe $f(a)$ und $f(b)$ aber werden, wenn *nur* diese beyden Wurzeln α u. β zwischen ihnen liegen, einerley Zeichen haben; wir nehmen das positive an. Wird $\alpha = \beta$, so berührt die Curve die Abscissenaxe nur noch in Einem Puncte, und werden die Wurzeln imaginär, so findet gar kein gemeinschaftlicher Punct zwischen beyden weiter Statt, und die Curve liegt zwischen a u. b, da wir $f(a)$ und $f(b)$ positiv annahmen, ganz über der Axe. Denke man sich nun in beyden Fällen, nämlich in dem, wo wir zwey verschiedene reelle, und in dem, wo wir ein Paar imaginärer Wurzeln annahmen, an die Puncte der Curve, welche den Abscissen a und b zugehören, die Berührenden gezogen; so finden sich, weil bey der angenommenen Lage der Curve, wie leicht zu sehen, $f'(a)$ und $f'(b)$ entgegengesetzte Zeichen haben, für die *absolute Länge der Subtangenten* die Ausdrücke $\frac{f(a)}{-f'(a)}$ und $\frac{f(b)}{f'(b)}$. Die Betrachtung der Figuren gibt aber unmittelbar zu erkennen, dass für den Fall der reellen Wurzeln die Summe dieser Subtangenten nie gleich oder grösser als die Differenz der Abscissen $b - a$ werden kann. *Findet sich daher* $\frac{f(b)}{f'(b)} + \frac{f(a)}{-f'(a)} \geq b - a$, *so liegen zwischen a u. b keine reellen Wurzeln.* So oft die Zahlenrechnung also dieses Resultat gibt, ist damit entschieden die Existenz zweyer imaginärer Wurzeln nachgewiesen; ist aber die Summe der Subtangenten $< b - a$, so bleibt zunächst noch unentschieden, ob zwischen a und b reelle oder imaginäre Wurzeln zu suchen sind. Den Gang, den die Untersuchung dann nimmt, anzudeuten, mussen wir uns versagen. — Das zweyte Buch handelt zunächst von der linearen Approximation oder der Vervollkommnung der Newtonschen Methode. Diese ist unsicher, wenn die Grenzen, zwischen welche man die gesuchte Wurzel eingeschlossen hat, nicht nahe genug an einander liegen; es ist ferner hinsichtlich der zu erreichenden Genauigkeit nicht gleichgültig, welcher dieser Grenzen man sich bedient; sie hat endlich den Mangel, dass die successiv erhaltenen Werthe nicht wechselsweise grösser und kleiner als die gesuchte Wurzel sind, und es daher an einem Maasse der Convergenz fehlt. Diese Fehler und Mängel werden hier verbessert, wobey die Betrachtung der Curven eine ungemeine Evidenz gibt. Die Hauptverbesserung besteht in Folgendem: Seyen a und b zwey Grenzen, zwischen denen nur Eine reelle Wurzel x enthalten ist, so dass $a < x < b$; so ist, wenn a' und b' die ersten Näherungswerthe bedeuten, die man erhält, je nachdem man nach Newtons Regel von a oder von b ausgeht, $b' = b - \frac{f(b)}{f'(b)}$ und dieser Ausdruck ist $< b$, $> x$, wenn $f(b)$ und $f'(b)$ zugleich positiv. Für die andere Grenze a ist $f(a)$ nothwendig negativ, dagegen $f'(a)$ ebenfalls positiv, wie aus der Zeichnung der Curve, welche $f(x)$ entspricht, leicht ersichtlich. Es wird daher $a' = a - \frac{f(a)}{f'(a)}$ grösser als a seyn; aber auch grösser als x: denn der streng genaue Ausdruck des letztern ist $x = a - \frac{f(a)}{f'(a \ldots b)}$, wo der Nenner bedeutet, dass in $f'(x)$ ein gewisser, zwischen a u. b liegender, Werth für x anzunehmen ist. Da nun, wenn zwischen a und b nur Eine Wurzel liegen soll, aus den Resultaten des ersten Buchs folgt, dass $f''(x)$ zwischen diesen Grenzen nicht sein Zeichen ändern darf, also $f'(x)$ immer wächst oder immer abnimmt; so ist $f'(x)$, wenn wir $f''(x)$ von a bis b positiv nehmen, zwischen den angenommenen Grenzen stets in Zunahme, und daher $f'(a) < f'(a \ldots b) < f'(b)$, folglich $\frac{f(a)}{f'(a)} > \frac{f(a)}{f'(a \ldots b)}$ und s. w. Durch die Werthe b' und a' ist also x keinesweges eingeschlossen, sondern beyde liegen auf einer Seite von x. Allein aus Vorstehendem erhellt auch so-

gleich, dass $\frac{f(a)}{f'(b)} < \frac{f(a)}{f'(a \ldots b)}$, mithin $a - \frac{f(a)}{f'(b)} < x$ ist, so dass nun ein zweyter Näherungswerth gefunden ist, der auf der andern Seite von x liegt. Wenn b' die Differenz zwischen der Abscisse b und der dieser zugehörigen Subtangente ausdrückt; so wird der andere Näherungswerth construirt, wenn man den Einschnitt der, durch den Punct der Curve, dessen Abscisse a, parallel zur Berührenden, welche zu b gehört, gezogenen Geraden in die Abscissenaxe bemerkt. — Die übrigen Puncte müssen wir übergehen und bemerken nur noch, dass zur möglichst bequemen Einrichtung des numerischen Calculs die gemeine numerische Division hier vervollkommnet ist. — Ausser der linearen Approximation werden auch noch die vom zweyten und von höhern Graden untersucht, welche mit den Berührungen der höhern Ordnungen zusammenhängen. Endlich wird die Unterscheidung der imaginären Wurzeln noch unter mehrern andern, von den im ersten Buche verschiedenen, Gesichtspuncten erörtert.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne rühmend der Klarheit und Fasslichkeit der Darstellung zu erwähnen, die, wie andere Schriften F.s, auch diese auszeichnet. Obgleich Geometer vom ersten Range, dünkt er sich doch nicht zu vornehm, um es nicht der Mühe werth zu halten, seine Entdeckungen so zu entwickeln, dass sie auch Lesern von mittelmässigen Anlagen und Kenntnissen vollkommen verständlich werden. Ja es lässt sich vielleicht behaupten, dass das Buch, ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit, nicht unbedeutend zusammengezogen werden könnte. Diese humane Herablassung, die sich nicht darin gefällt, den Weg der Erfindung geheimnissvoll zu verstecken, sondern die ihre Freude in der möglichst erleichterten Verbreitung neuer Wahrheiten findet, hat F. mit dem grossen *Euler* gemein. Auch andere Geometer erster Grösse haben es nicht verschmäht, noch für Andere als ihres Gleichen zu schreiben. Wenn, wie *Lachapelle* erzählt, *Descartes* erst dann von seinen Zeitgenossen als grosser Geometer anerkannt wurde, als er so zu schreiben anfing, dass seine Schriften Commentare nöthig machten; so zeigt schon *Eulers* Beyspiel, dass diese Zeit längst vorüber ist. Möge, zur Erweiterung des Reichs der Wissenschaft, diese Ueberzeugung — was sie noch nicht ganz zu seyn scheint — vollkommen allgemein werden.

M. W. D.

Kurze Anzeigen.

1) *Die Gewerbesteuerverfassung des Preussischen Staates.* Eine alphabetische Zusammenstellung der über die Gewerbesteuer ergangenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen, so wie der damit in Verbindung stehenden gewerbpolizeylichen Vorschriften. Zum Gebrauche der Gewerbesteuerverwaltungs-Beamten und der Gewerbetreibenden des In- und Auslandes. Liegnitz, in Commiss. bey Leonhardt. 1831. 171 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

2) *Die Classensteuer-Verfassung des Preussischen Staates.* Eine alphabetische Zusammenstellung der über die Classensteuer ergangenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen. Zum Gebrauche der Classensteuerverwaltungs-Beamten und der Classensteuerpflichtigen. Von *Paul Sinnhold.* Liegnitz, in Commiss. bey Leonhardt. 1831. 85 S. 4. (16 Gr.)

Das Eigenthümliche dieser beyden vom Verf. mit vieler Mühe und Fleiss zusammengestellten Schriften und ihre Bestimmung gibt schon ihr Titel an, und wir können uns daher bey ihrer Anzeige auf die Bemerkung beschränken, dass sie in der letzten Beziehung Empfehlung verdienen, wie sie denn wirklich auch von mehrern Königlich Preussischen Regierungen den Behörden zum Gebrauche empfohlen worden sind. Sie enthalten die über das sehr verwandelte Preussische Gewerbe- und Classensteuerwesen vorhandenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen vollständig, und in einer zum Nachschlagen bequemen Ordnung, meist mit genauer Hinweisung auf die benutzten Quellen, namentlich die Gesetzsammlung, die Amtsblätter der verschiedenen Regierungen, und die von Kamptzischen Annalen. Darum hat denn auch der Verf. auf den Dank des Publicums, für welches seine Arbeit bestimmt ist, gerechten Anspruch. Was ihn selbst betrifft, bemerken wir nur noch, dass er bey der Regierung zu Liegnitz als Secretair angestellt ist, und dem dortigen Regierungs-Bureau für die Verwaltung der directen Steuern vorsteht, also auch in dieser Beziehung ein Mann ist, dem man genaue Kenntniss der hier bearbeiteten Gegenstände zutrauen kann.

Grammaire Anglaise simplifiée, à l' usage des Français. Par *J. P. Carry.* Paris et Leipzig, chez Bossange père. 1830. 140 S. 8. (18 Gr.)

Diese auch durch ein schönes Aeussere sich empfehlende englische Sprachlehre enthält in gedrängter Kürze und doch auch mit einer gewissen Vollständigkeit das Wesentlichste aus dem Gebiete des englischen Sprachunterrichts. Die nach den gegebenen Regeln stehenden Aufgaben, welche zum Uebersetzen in das Englische bestimmt, und mit der nöthigen Phraseologie versehen sind, erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Uebrigens werden diejenigen, welchen diese Sprachlehre bestimmt ist, neben derselben auch noch die von *Siret* für sie geschriebenen *Elémens de la langue Angloise, ou méthode pratique pour apprendre facilement cette langue,* von denen im Jahre 1796 in Hamburg eine neue und vermehrte Ausgabe erschien, mit Nutzen gebrauchen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Juny. 136. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Die bey der Königlichen Cameral-Vermessung bearbeitete topographische Karte des Königreichs Sachsen u. s. w. in ihrem Verhältnisse zu der ältern sächsischen topographischen Landesaufnahme des Königlichen Ingenieurs-Corps.

Die officielle communicative Verbindung, in welcher jene neuere topographische Bearbeitung des Königlichen Sachsens u. s. w. mit der zuletzt genannten ältern Staats- und sonstigen Cabinets-Arbeit steht, legt dem Unterzeichneten in seiner Eigenschaft als gegenwärtiger amtlicher Depositair dieses eben gedachten Staats-Eigenthumes unter den triftigsten Veranlassungen die unabweisliche Verpflichtung auf, bey Gelegenheit gegenwärtiger neuerer Erscheinung folgende Bemerkungen, Fragen, Zusätze und verwahrende Erklärungen für die Acten des ganzen sächsischen Kartenwesens in diesen vaterländischen Blättern öffentlich zu Protokoll zu geben.

Die amtliche topographische Landesaufnahme Sachsens durch das Königliche Ingenieurs-Corps nahm bekanntlich schon im Jahre 1781 ihren Anfang und erreichte nach einer in Verfolg des Krieges von 1812 herbeygeführten zehnjährigen Unterbrechung im Jahre 1825 ihre Vollendung. Schon im Jahre 1787 ward dem Königlichen Ober-Bergamte mittelst Königlichen Rescripts vom 17. Januar jenes Jahres gestattet, von denjenigen Gegenden Sachsens, in welchen der Bergbau betrieben wird, vollständige Copieen von den betreffenden Blättern jener amtlichen Landesaufnahme nehmen zu lassen, und es wurden demnach schon damals von dem gebirgischen Kreise eine bedeutende Zahl solcher copirter Blätter für die verschiedenen Königlichen Bergämter gefertigt. In der neuern Zeit und seit dem Jahre 1819 dehnte sich, dem erneuerten Antrage der Behörde und der frühern allgemeinen Königlichen Genehmigung gemäss, diese Mittheilung der Landesaufnahme zur Benutzung bey dem Bergwesen auch auf alle übrige Districte des Landes ohne alle Ausnahme aus, und die mit dieser Copirung beauftragte Königliche Cameral-Vermessung fand sich bey der derselben von dem Königlichen Ober-Bergamte späterhin zugleich mit übertragenen Bearbeitung einer petrographischen Karte des Landes und der Nachbarstaaten gedrungen, noch überdem und wegen völliger Ermangelung „aller nothwendigen, ja unentbehrlichen, sorgfältig gearbeiteten Special-Aufnahmen jener benachbarten Landestheile“ auch auf die Mittheilung alles desjenigen topographischen Materials aus dem Depot der Königlichen Militair-Plankammer anzutragen, das sich in selbigem über die benachbarten Herzoglich Sächsischen, Schwarzburgischen, Reussischen, Stolbergischen u. s. w. Lande vorfinden möchte. Alle diese Mittheilungen erfolgten aus der Königlichen Militair-Plankammer in dem allgemeinen Interesse des Staates wie der Wissenschaft so bereitwilliger als schuldiger Weise, und die Fertigung der Copieen der Landesaufnahme des Königlichen Sachsens selbst, von Seiten der von der Cameral-Vermessung hierzu beauftragten Arbeiter, hat seit 1819 bis zu diesem Augenblicke ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt.

Nur allein aus allen diesen aus dem Königlichen topographischen Militair-Depot Statt gehabten officiellen Mittheilungen — so weit diess die sämmtlichen sächsischen Lande betrifft — entstanden, ist die vorhin erwähnte petrographische Karte von Sachsen in diesen Tagen in der zum öffentlichen Verkaufe angekündigten, zur Zusammenstellung der geognostischen Verhältnisse bestimmten, topographischen Bearbeitung in dem Institute der Königlichen Cameral-Vermessung erschienen.

Zur Ausführung dieser Bearbeitung, die ohne Zweifel und nach ihrem ursprünglichen Nominal-Zweeke hauptsächlich eine übersichtliche graphische Darstellung aller Unternehmungen und Resultate geognostischer Forschungen für die Arbeiten und Studien des Bergwesens liefern soll, konnte einleuchtender Weise nur zweyerley Material die wesentlichsten Bestandtheile bilden. Die für den speciellen Zweek zuerst erforderlichen geognostischen Nachweisungen, die von den Behörden des Bergwesens zu liefern sind, und dann das umfänglichste und genaueste topographische Detail, das aus der höchsten Ortes genehmigten Mittheilung jener unserer grossen Landesaufnahme erlangt werden musste. Dass nun eben dieser letztere Bestandtheil, nicht minder wichtig wie der erste, als das zweyte unentbehrlichste Hülfsmittel zu betrachten war, das die Thunlichkeit jener petrographischen Bearbeitung bedingte; dass ohne diess Hülfsmittel der letztern einleuchtender Weise das ganze dichte, feste Netz des reichen Terrain-

Details gefehlt hätte, in dem allein alle Resultate und Andeutungen der geognostischen Forschungen in ihren räumlichen Beziehungen zusammengehalten und in einem geodätisch-richtigen Zusammenhange dargestellt werden konnten; dass demnach ohne diess *topographische* Material das Unternehmen der petrographischen Bearbeitung Sachsens sofort aufgegeben werden musste: darüber kann dem Sachkundigen eben so wenig, als darüber ein Zweifel vorliegen, dass, wenn der Königlichen Cameral-Vermessung diese zweyerley Bestandtheile zu Gebote gestellt waren, ihr selbst bey der Bearbeitung der petrographischen Karte keine höhere Function übrig bleiben konnte, als die der Compilation jener Bestandtheile.

Auf diese einleitenden Vordersätze gründet jetzt der Unterzeichnete die öffentliche Frage: ob die Königliche Cameral-Vermessung die Bescheidenheit jener compilatorischen Function auch auf den ihrer Bearbeitung gegebenen öffentlichen Titel übergetragen habe?

Der Titel des Werkes selbst beantwortet diese Frage mit Nein, indem er mit den kurzen, bestimmten Worten in dem Ausdrucke abgefasst ist: entworfen, gezeichnet und lithographirt bey der K. Cameral-Vermessung.

Welchem Ununterrichteten wird es einfallen, hiernach einer andern Meinung zu seyn, als dass vor der *Entwerfung* dieser topographischen Arbeit auch die gewöhnlich noch weit wesentlichere, schwierigere, jahrzehendlange Mühen und Anstrengungen in einem weit höhern Grade in Anspruch nehmende *Terrainaufnahme* Sachsens ebenfalls von einem und demselben und zwar von jenem seinem Namen nach zu Mess-Operationen bestimmten Institute vollzogen worden sey? *)

Noch vor zwey Jahrzehenden herrschten in dem ganzen geographischen Publicum die bittersten Klagen über den so fühlbaren Mangel vollständiger und zuverlässiger Karten unsers Vaterlandes, und wer bey deren Bedarfe irgend eine umfänglichere Specialität suchte, dem standen keine andern Producte, als die Antike Petri's und die flüchtige Campagne-Aufnahme Balkenbergs zu Gebote. Erst nachdem es der List und Gewaltthat des raubsüchtigen Krieges gelungen war, auch bis in unsere wohlverwahrten Kartendepots zu dringen, zog auch diess, wie alles Schlechte immer etwas Besseres, die Folge nach sich, dass unsere, bis dahin nach den alten allgemeinen Maximen der frühern Militair-Politik unter dem Siegel des strengsten Geheimnisses verwahrte, durch das Königliche Ingenieurs-Corps vollzogene, topographische Staatsarbeit nach und nach mehr zu einem Gemeingute der Oeffentlichkeit werden konnte. So gewahrte in dem letztern Jahrzehend das Publicum eine vollständigere, speciellere und zuverlässigere Bearbeitung der sächsischen Topographie, obgleich in einem sehr verjüngten Maassstabe, zuerst in einigen Blättern der sogenannten Reimann-Berghausischen Specialkarte von Deutschland. Dass diess ausländische Unternehmen die aufgefundene bessere Quelle versehwieg, lag, wir glauben es gern, unstreitig in der ehrenwerthen Achtung, die seine Autoren für die moralische Seite dieser oder jener Acquisitionsart in sich trugen. Aber warum übergeht die Königliche Cameral-Vermessung, die auf die legitimste und rechtlichste Weise zu ihrem Materiale gelangt, diese Quelle und Lebensbedingung ihrer Bearbeitung mit Stillschweigen? Loyale Schriftsteller und Künstler aller Zeiten und Länder haben es in der Regel stets für eine der ersten Pflichten in dem literarischen und artistischen Leben gehalten, die Quellen ihrer Productionen gewissenhaft u. dankbar anzugeben, und auf allen grössern — insbesondere officiellen — geographischen Werken Deutschlands, Frankreichs und Englands finden wir ihre Entstehung und ihre wesentlichen Grundlagen stets genannt. Warum unterliess es, fragen wir noch ein Mal, die Königliche Cameral-Vermessung, die — sollten wir diess nicht beyläufig anführen dürfen? — für den Zweck ihrer vorliegenden Arbeit sehr wahrscheinlich nicht die Fluren eines einzigen Dorfes geodätisch bearbeitete, den schuldigen Tribut des Dankes gegen ihre Regierung und jene ältere Staatsarbeit, die ihre Bearbeitung einzig ins Leben rufen konnte, durch wenig Worte auf dem Titel so auszudrücken, wie sie, als Geschäfts- und producirendes Kunst-Institut, ganz allein nur für ihre eigene Persönlichkeit und völlig unabhängig von jeder obern oder Nebeninstanz hierzu unbedingt verpflichtet war? Dem hohlen Dünkel einer Zeit gegenüber, in der wir uns nur erst vor wenig Wochen dringend veranlasst sahen, uns in einem literarischen vaterländischen Blatte mit einem ausländischen geographischen Classiker über den aufgebläheten Hochmuth zu unterhalten, mit dem in der hier in Rede stehenden Wissensbranche, und namentlich in der Angelegenheit des vorliegenden Gegenstandes selbst, je zuweilen classische Brüderschaften überaus vornehm auf Leistungen der Vergangenheit herabsehen, drängt uns in unserer dienstlichen Stellung, wie in unserer wissenschaftlichen Ueberzeugung, das Gefühl unserer Erkenntlichkeit für vaterländische Arbeiten der Vergangenheit auf das Unwiderstehlichste, überall da, wo man zufälliger oder politischer Weise es rathsam und vielleicht erklecklich findet, jenes Erkenntlichkeitsgefühl in der Stille in sich zu verschliessen, eine solche Unterlassungssünde stets auf das Rücksichtsloseste zu rügen. Das ehrfurchtsvolle, dankerfüllte Andenken an den glorreich verstorbenen Monarchen, dessen hoher wissenschaftlicher Geist die hier in Rede stehende unschätzbare topographische Staatsarbeit in einer Zeit anordnete,

*) Der nothdürftig und ungenügend angebrachte Ausdruck in der Zeitungs-Annonce: *grössten Theils aus officiellen Mittheilungen,* erledigt unsere vorliegende Anfrage keinesweges, weil er nicht allein nur *theilweise* Beziehungen, vielleicht selbst blos auf die noch zu erwartenden geognostischen Andeutungen, erlaubt, sondern überhaupt blos und allein in den bald verhallenden Annoncen angebracht ist. Auf dem Werke unbedingt selbst, das bey seinem beabsichtigten geognostischen Interesse vielleicht in ganz Europa herumzuwandern gedenkt, muss eine loyale Angabe seiner Entstehung auf eine bleibendere Weise niedergelegt werden.

wo noch keine andere deutsche Regierung an Geschäfte solcher Art dachte; der pflichtmässige Dank gegen das Land, dem diese Arbeit Hunderttausende gekostet; die herzliche Erkenntlichkeit gegen eine zum bey weitem grössten Theile schon wieder in die Erde gesunkene Generation von Arbeitern, deren 35jährige saure Mühen und Anstrengungen allein uns jenes kostbare Material für unsere specielleste Landeskunde, den gegenwärtigen Reichthum der sächsischen Topographie, überliefert haben, — sind Empfindungen, die die öffentliche Meinung nicht verkennen wird, wenn wir, von ihnen gedrängt, es uns weder versagen können, noch mögen, der *Gegenwart* den in jener Unterlassung versuchten fremden Federschmuck so höflichst als schonungslos abzunehmen, und den Kranz des Verdienstes, das dem über die topographische Thätigkeit unsers Zeitalters staunenden Vaterlande hier zur Anschauung und Bewunderung vorgetragen werden soll, nur dahin, wohin er gehört, auf Grüfte und Gräber der *Vergangenheit* zu legen.

Indem wir mit dieser Entkleidung eine strenge Pflicht unserer dienstlichen Stellung sowohl als patriotischen Dankbarkeit gegen jene stumme Vergangenheit vollzogen zu haben vermeinen, treten wir von dieser moralischen Seite des Gegenstandes auf seine wissenschaftliche, und haben auf dieser unsere Meinung über die geodätische Uebereinstimmung und graphische Aehnlichkeit der neuern Bearbeitung mit ihren officiell vorgelegenen Originalen, den Blättern der grossen Landesaufnahme, zu Protokoll zu geben. Wir erkennen das weit Schwierigere dieser uns obliegenden zweyten Abstimmung nur zu sehr, indem wir natürlich nur wenig Meinungen finden werden, die, bey der Aehnlichkeit unserer dienstlichen Stellung mit der des gegenseitigen Institutes, bey der Verwandtheit eines auch uns übertragenen öffentlichen Geschäftes mit dem zu beurtheilenden, bey der cameradschaftlichen Stellung endlich, in der wir uns moralisch immer noch gegen jene bereits stumm gewordenen Arbeiter der Vergangenheit befinden, uns nicht Befangenheit, Parteylichkeit, Scheelsucht, Dünkel, Kastengeist und löbliche Eingebungen aller andern Art zur Last legen sollten. Wir können demnach, bey der sichern Erwartung so natürlicher Beurtheilungen unserer Stimme, unmöglich eine besondere Neigung spüren, diese Stimme dennoch öffentlich abzugeben, und wir würden sie wirklich vielleicht ganz zurückgehalten haben, sprächen nach Lesung des ultrapanegyristischen, dem Publicum grössern Theils als halb officiell erscheinenden, Artikels in der Leipziger Zeitung No. 107. die Forderungen allgemeinerer Interessen nicht dringender zu uns, als jene Motive unserer persönlichen Abneigung.

Wenn das öffentliche Urtheil, mit dem der, wie schon öfterer, wieder etwas eilfertige Referent der Leipziger Zeitung in jener Nummer die in Rede stehende neuere topographische Bearbeitung Sachsens in die Welt einführt, und dessen Pointe sich hier mit den Schlussworten desselben: „Alles ist vortrefflich", hinreichend bezeichnen lässt, von der öffentlichen Meinung aller Sachkundigen Sachsens mit nichts anderem, als einem ehrfurchtsvollen Stillschweigen begleitet werden sollte; dann dürfte es in der That nicht fehlen, dass dem ganzen sachkundigen Publicum anderer Länder der Genius der neuern topographischen Darstellungskunst, der nur allein in den sächsischen Schulen geboren und gross gezogen worden ist, nach dem kläglichen Gesetze des Wechsels und der Hinfälligkeit alles Irdischen, dermalen in seinem Vaterlande früher, als irgend anderswo, bereits schon wieder an das traurige Ziel des rath- und hülflosesten, völlig kindisch gewordenen Greisenalters gelangt erscheine. Wenn wir ferner mit der evidentesten Gewissheit voraussehen müssen, dass wir individuell, so wie mit allen andern um und neben uns und irgend anderswo lebenden Ingenieurs-Geographes, wollten wir mit diesen Allen an der wahrhaft sachunverständig lobhudelnden Conversation jener halbofficiellen Präsentations-Ceremonie mit nichts anderem, als gebogenem, bejahendem Rücken Theil nehmen, unausbleiblich in unserer solchergestalt an den Tag gelegten Urtheilsunfähigkeit der Indignation und dem gerechten Spotte einer jeden kritischen Autorität des In- und Auslandes Preis gegeben seyn würden; so müssen wir in diesem Allem unfehlbar die unabweislichste Aufforderung erblicken, auch unserer Seits mit der ganzen Befugniss unserer amtlichen und wissenschaftlichen Stellung ein öffentliches Wort in jener Präsentation mitzusprechen. Wird hierdurch die Conversation allgemeiner und belebter, kann sie vielleicht sogar nicht anders als unbehaglich ausfallen; dann möge, nicht durch unsere Schuld, auch die Königliche Cameral-Vermessung in moderirter Bedeutung die Empfindungen des Wallensteinschen Unmuthes theilen: „Der Freunde Eifer ist's, der mich zu Grunde richtet, nicht der Hass der Feinde!"

Bey aller Unerlässlichkeit einer solchen uns gebieterisch abgedrungenen Einmischung bleiben wir jedoch weit entfernt, für unsere Person je das Amt eines wirklichen Recensenten übernehmen zu wollen. Das kritische Interesse des unserer amtlichen Stellung anvertrauten wissenschaftlichen Staatseigenthumes gebietet uns blos, in unserm Urtheile nur eine strenge Beziehung desselben auf jenes Originalwerk zu beobachten, und da, wo etwa nöthig, zu Gunsten desselben verwahrende Erklärungen abzugeben. Wir fassen diess Alles nur in den allgemeinsten Umrissen, so kurz als thunlich, in Folgendem zusammen.

Kein Topograph folgere weder im Allgemeinen, noch im Besondern, von dem ganzen Ensemble der vorliegenden Bearbeitung irgend einen nur entfernt *kritischen* Schluss auf die der letztern als Originalarbeit vorgelegene sächsische Landesaufnahme, weder in Betracht des Reichthumes des topographischen Details, noch dessen geodätischer Genauigkeit, noch endlich der graphischen Haltung der Terrain-Darstellung in den höhern und mittlern Gebirgs- u. Höhenzügen, Ebenen und Niederungen. Der specielle Zweck einer ursprünglich nur auf geognostische Andeutungen berechneten Bearbeitung mag es allerdings entbehrlich haben finden lassen, die reiche Namens- und genaue graphische Angabe aller, auch der kleinsten Terrain-Gegenstände,

wie solche in unserer Landesaufnahme gefunden wird, in jene vorliegende Bearbeitung aufzunehmen; und so finden wir unter andern nicht allein alle kleinern, sondern auch alle grossen, einen besondern Namen führenden Waldungen, wie den *Krieg-Wald* im Amte Lauterstein, den *Töpfer-* und *Fischer-Wald* im Amte Frauenstein, und andere mehr dergleichen ohne diese ihre Namen nur flüchtig und ohne alle deutlichere Bestimmtheit ihrer Begrenzung aufgetragen, sondern auch das ganze übrige, gleichergestalt nur höchst flüchtig und mit der grösserntheiligen Hinweglassung der meisten Local-Benamungen eingetragene, Terrain-Detail an Strassen, Wässern, Ortschaften u. s. w. zeigt offenbar nur jenen einseitigen Zweck, bey dem man der Meinung gewesen zu seyn scheint, aus dem für ihn bestimmten Bilde jede auch nur mittelmässige topographische Vollständigkeit u. Genauigkeit völlig ausschliessen zu können. Dieser Ansicht scheinen sich denn nun aber auch natürlich die Detailarbeiter gern und willig angeschlossen und auf eine richtige Uebertragung des sämmtlichen grössern und kleinern Terrain-Details eine besondere Sorgfalt grössern Theiles nicht verwendet zu haben. Wir belegen diess mit nur wenigen, bey einer ganz flüchtigen Ansicht uns sogleich aufgestossenen Erscheinungen, die jedoch in einer Darstellung, welche — nach dem Referenten der L. Z. — jetzt auch als rein topographisches Tableau zu betrachten seyn und als solches dem Publicum übergeben werden soll, in der Regel nicht zulässig gefunden werden; wir meinen damit die Verlegung des Dorfes Nieder-Hasslau bey Zwickau von dem rechten auf das linke Mulden-Ufer, und in der Oberlausitz in der Gegend Zittau zwischen der Neisse und den Ortschaften Kl.-Schönau, Gross-Poritzsch, Lubtin, Sommeran, Oppelsdorf, Walde, Reichenau, Friedersdorf und Zittel einen der Natur zugewachsenen, ausgebreiteten, grossen Wald, in dem das von allen Seiten offene Reibersdorf so ziemlich mitten inne liegt; dann nicht weit westlich von dieser Gegend die ähnliche allseitige Einschliessung des freyen Dorfes Bertsdorf in eine grosse bis an die Neisse bey Hörnitz hinuntergehende Haide!

Schon nach diesen wenigen Auffindungen halten wir uns, bey den aus ihnen sichtbar hervortretenden Entwerfungs-Grundsätzen, in unserm kritischen Gewissen für völlig entbunden, den Abschluss unsers Urtheiles über den wahren Standpunct der neuern Bearbeitung, in Betracht einer sorgfältigen und richtigen Uebertragung des Terrain-Netzes derselben aus unserm Originalwerke, länger zu verschieben. Wörtlich diess Urtheil auszusprechen, möge entbehrlich seyn, da auch andere sach- und landeskundige Beschauer mit dem ihrigen ohne Zweifel eben so schnell bereits fertig geworden seyn dürften. Wir haben uns demnach nur noch über die graphische Ausführung der Terrain-Gestaltung zu erklären. Eine vorherige Vorlesung über Terrain-Darstellung soll hierbey keinesweges geliefert werden. Wir setzen die Kenntniss der einfachsten Principien derselben bey dem sachkundigern Leser voraus und stellen sogleich die praktische Frage: ob die vorliegende neuere topographische Bearbeitung, den natürlichen Forderungen einer jeden guten topographischen Karte gemäss, den Namen einer naturähnlichen Darstellung führen könne, wenn im Allgemeinen die grossen Gebirgsmassen des Ober-Erzgebirges bey Eibenstock und Wiesenthal in Form, Ton und ihrer ganzen körperlichen Gestaltung eben denselben Terrain-Charakter an sich tragen, wie die niedern Ausläufe dieses Gebirges in dem Leipziger und Meissner Kreise; wenn in besonderem Betrachte Thalgründen, wie dem der grossen Buckau zwischen dem mächtigen Auersberge und dem Ellbogen über Wildenthal, oder dem des Schwarzwassers zwischen Johann-Georgenstadt und Schwarzenberg, den tiefsten, steilsten und grandiosesten Gründen des Landes, ganz derselbe graphische Ausdruck gegeben ist, wie den Thälern der untern Mulde und Zschopau bey Rochlitz, Waldheim, Döbeln u. s. w.; wenn in der Oberlausitz bey Zittau der sanfte Höhenzug zwischen Lubtin und Reibersdorf, schon zu den Niederungen der Neisse abgefallen, in gleicher Erhebung da steht, wie die mächtige Grenz-Gebirgskette von Lückendorf über den Hohwald nach der Lausche; wenn endlich eine sehr bescheidene Feldhöhe der Leipziger Ebenen, der Kulmberg zwischen Liebertwolkwitz und Seyfertshayn (auf der Bearbeitung nicht mit seinem Namen beschrieben), nach Grundlinie und Neigungswinkel den Wolken näher rückt, als — man werfe des Ensemble's der Darstellung wegen schnell einen Blick nach Böhmen — der Riese der Paseopole, der alte Milleschauer!!!

Der unbetheiligte Sachkundige wird ohne Zweifel staunen über Erscheinungen dieser und unzählige anderer Art. Wir, in unserm persönlichen und amtlichen Interesse für den Ruf sächsischer Arbeiten und unserer Schulen, möchten weinen vor gerechtem Unmuthe über Leistungen, die wir von dem Publicum als das erste officielle öffentliche Resultat jener ältern 35jährigen topographischen Thätigkeit in unserm Vaterlande betrachten lassen müssen! (Der Beschluss folgt.)

Ankündigung.

Bey *Treuttel und Würtz* in *Paris* und *Strassburg* ist erschienen:

Nouvelle Bibliothèque classique, ou Collection des Chefs-d'oeuvre de la littérature française, Tomes 24 à 30. 8.

Diese sieben Bände enthalten:

Oeuvres de Boileaux-Despreaux, 3 Vol.
— — *de Jean Baptiste Rousseau*, 2 Vol.
Fables de Jean Lafontaine, 2 Vol.

Ausser denselben war schon früher heraus:

Oeuvres de Molière, 7 Vol.
— — *choisies de P. Corneille*, 4 Vol.
— — *de J. Racine*, 5 Vol.
Théâtre choisi de Voltaire, 7 Vol.

Diese Sammlung wird fortgesetzt.

Jeder Autor wird besonders verkauft; der Preis jedes Bandes, in farbigen Umschlag geheftet, ist 21 Groschen sächsisch; jede solide Buchhandlung nimmt darauf Bestellung an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny. 137.* 1832.

Intelligenz-Blatt.

Die bey der Königlichen Cameral-Vermessung bearbeitete topographische Karte des Königreichs Sachsen u. s. w. in ihrem Verhältnisse zu der ältern sächsischen topographischen Landesaufnahme des Königlichen Ingenieurs-Corps.

(Beschluss.)

Wir maassen uns keine Kritik über die von Seiten des Bergwesens rücksichtlich der Haltung der Terrain-Darstellung angeblich aufgestellten Forderungen an; aber wir dürfen bemerken, dass ein geachteter Geognost, Prof. Pusch, in seiner Anweisung zum praktischen Geognosiren, für das Haupterforderniss zu einer guten *petrographischen* Karte das Daseyn u. die Grundlage einer richtigen *geo-* oder *topographischen* voraussetzt, die „ein naturgemässes Bild des Gebirges gewährt, um daraus theils das äussere Oberflächen-Ansehen richtig beurtheilen, theils das Ausstreichen der Gebirgslager, das von der Oberfläche vorzüglich mit abhängt, erklären zu können.“

Eine Forderung, welche die Principien beyderley Zwecke, des rein topographischen wie des geognostischen, nicht allein für vereinbar, sondern für völlig identisch erklärt, die aber weder irgend ein Topograph noch Geognost in der vorliegenden Bearbeitung, nach deren Modus die zahllosen Elemente ihrer Darstellung, die Hunderttausende von Schraffirern, grössern Theiles zu einem völlig bedeutungslosen, über nur zu viel Districte mit einem noch grasser als schülerhaften Ungeschicke zusammengesponnenen, Strichgewebe geworden sind, gelöst finden dürfte.

Hiermit ist unser Amt vollzogen. Wir glauben, in dem bisher Gesagten eine hinreichende Verwahrung der ältern, staatsangehörigen Arbeiten unsers topographischen Depots, die das Missgeschick haben, als einziges Material und Original des Erschienenen, wenn auch gerügtermaassen nicht von der Unternehmung selbst genannt, doch als solches ziemlich allgemein gekannt zu seyn, gegen ungerechte und unrichtige Schlussfolgen in allen oben angedeuteten Beziehungen nachdrücklichst und öffentlichst ausgesprochen zu haben, und überlassen nun alles Weitere gern jenen kritischen Chiffonniers, die nicht verfehlen werden, aus den von uns für die Kritik übrig gelassenen grossen Resten noch die reichste Beute herauszufinden.

Dresden, im May 1832.

Obrist-Lieutenant Oberreit,
als Director der Königl. Militair-Plankammer.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Erfurt.

Das Einladungs-Programm des Hrn. Directors und Prof. Dr. *Strass* zur diessjährigen Prüfung und Redeübung der Alumnen des hiesigen *königl. Gymnasiums*, am 10. und 11. April, schickt eine Abhandlung des Herrn Dr. *Herrmann* voraus: *de verbis Graecorum in ΑΘΕΙΝ, ΕΘΕΙΝ, ΥΘΕΙΝ exeuntibus dissertatio,* worauf Schulnachrichten folgen. I. Die allgemeine Lehrverfassung. II. Verordnungen der höchsten und hohen Behörden; diessmal 22. III. Die Chronik des Gymnasiums. In dem Lehrer-Personale ist seit einem Jahre keine Veränderung vorgefallen. Zu zweckmässigen, schon längst gewünschten, Leibesübungen der jungen Leute sind die erforderlichen Anstalten und Einrichtungen getroffen, auch ein schickliches Local ausgemittelt worden. — Aufgenommen wurden seit Ostern 1831 50 Schüler, abgegangen sind 11 mit Zeugnissen der Reife zur Universität, und dann noch 37 zu verschiedenen andern Bestimmungen. Zu den vorhandenen Lehr- und Bildungsmitteln sind mehrere Stücke, theils neu angeschaffte, theils geschenkte, hinzugekommen. Die Zahl der sämmtlichen Alumnen ist jetzt 191.

Die Einladungsschrift des Hrn. Prof. und Rectors *Hauser* zur öffentlichen Prüfung der Schüler des *katholischen Gymnasiums*, am 9. April, theilt I. die allgemeine Lehrverfassung mit; II. die Verordnungen der obern Behörden, an der Zahl 12; III. die Schulchronik, nebst einigen Veränderungen im Lehrer-Personale. Der neu aufgenommenen Schüler waren seit Ostern des vorigen Jahres 17, der Gesammtbestand im Laufe des Schuljahres in den 4 Classen 61 Zöglinge, Abgegangene 3. Eine Abhandlung als Einleitung ist mehrfacher Hindernisse wegen nicht vorausgeschickt worden, wird aber nachgeliefert werden.

Aus Weimar.

(Nach einem Schreiben des Hrn. Dr. *Eckermann.*)

Göthe beschäftigte sich, nachdem der zweyte Theil von *Faust* vollendet war, im vorigen Winter vornehmlich mit Naturstudien. Er nahm Theil an den Pariser Differenzen zwischen *Cuvier* u. *St. Hilaire*, und schrieb noch in der letzten Zeit einen dahin zielenden Aufsatz über osteologische Gegenstände, so wie über das synthetische und analytische Verfahren bey der Behandlung der Naturwissenschaften im Allgemeinen. Dieser Aufsatz ist kurz vor seinem Hinscheiden an die Redaction der Berliner Jahrbücher gesandt worden. Ausserdem beschäftigte ihn mit mir gemeinschaftlich eine abermalige Redaction des zweyten Theiles *der Farbenlehre*, so dass er auch während seiner Krankheit viel über Farben gesprochen hat. Die Herausgabe seines literarischen Nachlasses ist mir übertragen. Ich bin mit der Redaction solcher theuren Schätze bereits beschäftigt, und diese Thätigkeit tröstet mich einigermaassen über das Entbehren seines gewohnten täglichen Umganges. Auch bin ich glücklich, an den Tag legen zu können, dass meine Liebe und Treue gegen den hohen Mann über das Grab hinausreicht. Solcher Nachlass wird gegen 15 Bände füllen. Es ist darunter ein Band ganz neuer Gedichte, der zweyte Theil des Faust in 5 Acten, welcher auch einen Band machen wird, so wie ein vierter Band aus seinem Leben, ganz in dem anmuthigen Detail der drey ersten geschrieben, und in mancher Hinsicht von noch weit höherer Bedeutung. Er wird die höchst interessante Lebensepoche von 1774—1776 enthalten, also seinen letzten Aufenthalt in Frankfurt bis zu seiner Abreise an den weimarischen Hof. Die Herausgabe von Göthe's höchst merkwürdigem Briefwechsel mit seinem Freunde *Zelter* ist einem gleichfalls vieljährigen Freunde und Mitarbeiter Göthe's, dem Hrn. Hofrathe *Riemer*, übertragen. Seine Kunstsammlungen sind unter die Aufsicht des Herrn Bibliothek-Secretairs *Kräuter* gestellt.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog hat die von dem verstorbenen Geheimenrathe u. Staatsminister *von Göthe* seit einer langen Reihe von Jahren geführte Oberaufsicht über alle unmittelbare Anstalten für Wissenschaft und Kunst dem Geheimenrathe D. *Christian Wilh. Schweizer*, und das Directorat der mineralogischen Sammlungen in Jena dem Prof. der Philosophie bey der dasigen Universität, Hofrath D. *Karl Friedr. Bachmann*, übertragen.

Auf der Universität zu *Jena* befinden sich gegenwärtig 590 Studirende, von denen 138 aus dem Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, 180 aus den übrigen sächsischen Herzogthümern, und 259 aus andern deutschen Bundesstaaten, 13 aber aus dem Auslande gebürtig sind.

Nekrolog.

Am 28. März starb in Gotha der Geh. Rath *Ernst Friedr. von Schlotheim*, geb. 1764 zu Almenhausen im Schwarzburg-Sondershäusischen. Er studirte erst in Göttingen die Natur- und Cameralwissenschaften, dann zu Freyberg, wo *Werner* sein Lehrer und *Alex. von Humboldt* sein Freund war. 1793 trat er beym Herzogl. Kammer-Collegium in Thätigkeit; 1822 ward er zum Geh. Rathe ernannt, und 1828 zum Mitgliede des Herzogl. Ministeriums und zum Oberhofmarschall. Seit 1822 führte er auch die Oberaufsicht über die sämmtlichen Kunst-, Naturalien-, Münz- und Büchersammlungen auf dem Schlosse zu Gotha, um deren Ordnung und Vermehrung er sich grosse Verdienste erworben hat. — Durch seine Schriften über die *Versteinerungskunde* hat er seinen Namen berühmt gemacht. Seine *Flora der Vorwelt* erschien 1804. Die *Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpuncte*, im J. 1820 erschienen, fand grossen Absatz, so dass dieses Buch gegenwärtig nicht mehr im Buchhandel zu haben ist. 1822 und 1823 folgten noch zwey Nachträge zur Petrefactenkunde, mit vielen Kupfern.

An demselben Tage verschied in Berlin Dr. *Lazarus Ben-David*, einer von Kants letzten Schülern und zu seiner Zeit ein sehr geschätzter Lehrer der kritischen Philosophie. Geboren 1764 in Berlin, trat er hier zuerst 1790 mit seinen Vorlesungen über die Kritik der reinen Vernunft auf. Seine meisten philosophischen Schriften erschienen in Wien, wo er lange Zeit lebte und sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte.

Am 2. April starb zu Amsterdam *Jacob Koning*, Mitglied des Königl. Niederländischen Instituts für die Wissenschaften und mehrerer in- und ausländischen Akademieen und gelehrten Gesellschaften. Er hat sich namentlich durch eine Abhandlung bekannt gemacht, in welcher er der Stadt Harlem den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreibt.

Am 6. April starb in Hamburg ganz unerwartet im 30sten Jahre seines Alters, am Scharlachfieber, der Königl. Preuss. Legations-Secretair, Hr. *von Normann*, von Allen, die ihn kannten, geachtet und geliebt. Was die deutsche Literatur von seinem hohen Dichtertalente zu erwarten hatte, verkündet uns seine Dichtung: „Heinrichs IV. erste Liebe“ (Constanz, 1828), die den Reichthum seines Innern aufschliesst und den Verlust doppelt schmerzhaft macht.

Am 15. April erlitten die mathematisch-physischen Wissenschaften einen schmerzlichen Verlust durch den unerwarteten und frühzeitigen Tod des Dr. *Joh. Karl Eduard Schmidt*, des. ordentl. Professors der Mathematik, Physik und Astronomie an der Universität zu Tübingen. Erst den Tag vorher mit seiner jungen Gattin von Göttingen an dem Orte seiner neuen Bestimmung angekommen und die Gefahr seines Zustandes nicht im Mindesten ahnend, unterlag er einer, wie es scheint, bis dahin völlig verkannten, unheilbaren Lungenschwindsucht, deren schnelle Entwickelung ohne Zweifel die angestrengtesten Arbeiten gefördert hatten. — Schmidt legte den Grund zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität seiner Va-

terstadt Leipzig, unter *Mollweide*, *Gilbert* und *Möbius*, in den Jahren 1820 bis 1823. Im Frühlinge des letztern Jahres ging er zur Vollendung seiner Studien nach Göttingen, wo er sich des nähern Umganges von *Gauss* und *Thibaut* und anderer berühmter Lehrer der Hochschule zu erfreuen hatte. Im October desselben Jahres promovirte er daselbst, und im Februar 1824 habilitirte er sich. Mit Beyfall hielt er dann ohne Unterbrechung mathematische u. astronomische, und, nach J. T. *Mayers* Tode, einige Zeit auch physikalische Vorlesungen. Bey Besetzung von Mayers Lehrstuhle durch einen auswärtigen Gelehrten ward er zum ausserordentlichen Professor ernannt. Doch bald nachher erhielt er den für ihn so ehrenvollen Ruf als Nachfolger des vortrefflichen *Bohnenberger* zu Tübingen. Diesen, seinen vielseitigen Kenntnissen angemessenen, Wirkungskreis anzutreten, sollte ihm jedoch nicht vergönnt seyn. — Zu grossen Erwartungen berechtigten die wissenschaftlichen Leistungen, durch welche sich der Verewigte — in einem Alter von noch nicht vollen neun und zwanzig Jahren zur höhern Welt abgefordert — bereits ausgezeichnet hatte. Namentlich liess seine Gewandtheit im Gebrauche des höhern Calculs, und sein Bestreben, ihn allenthalben auf die Erscheinungen der Natur anzuwenden, noch manche schöne Früchte hoffen. Seine Schriften, von denen wir seine *Theorie der astronomischen Strahlenbrechung* (Göttingen, 1828), sein *Lehrbuch der mathematischen und physischen Geographie* (Göttingen, 1829. 1830), und seine *Theorie des Widerstandes der Luft* (Göttingen, 1831) als die eigenthümlichsten hervorheben, werden seinen Namen noch lange in ehrenvollem Andenken erhalten.

Am 7. May, als an seinem Namenstage, Morgens 6 Uhr, starb zu Halle der berühmte Philolog und Stifter der Allgem. Literaturzeitung, *Christian Gottfried Schütz*, Dr. der Philosophie, Grossherzgl. Sächsischer Hofrath, Königl. Preuss. Professor der Beredtsamkeit an der vereinigten Friedrichs-Universität Halle und Wittenberg, Director des philologischen Seminariums und Senior derselben, Ritter des Kön. Preuss. rothen Adlerordens und Ehrenmitglied der Königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften zu München u. a. gelehrten Gesellschaften; zwölf Tage vor Vollendung des 85sten Jahres seines Alters. Nächst *Göthe's* Todesfalle der wichtigste im bisherigen Laufe des jetzigen Jahres, für unsere vaterländische Literatur! Der als Gelehrter und Mensch gleich ausgezeichnet treffliche Mann war geboren am 19. May 1747 zu Dederstädt im Mansfeldischen, ältester Sohn des dortigen Predigers, nachmaligen Superintendentens zu Aschersleben, der ihn bis in sein 8tes Jahr sorgfältig erzog und dann auf die Schule des Halle'schen Waisenhauses brachte. Er studirte dann zu Halle, wo er auch im J. 1768 promovirte, und (nachdem er sodann $1\frac{1}{2}$ Jahr Lehrer am Rittercollegio zu Brandenburg gewesen war), Inspector des unter Direction seines Gönners *Semler* stehenden theologisch-philolog. Seminars daselbst, und ausserordentlicher Professor der Philosophie wurde. Im J. 1778 verheirathete er sich mit der Schwester des Kirchenrathes *Danovius* zu Jena, wohin er durch dessen und seines Schwagers, des Kirchenr. *Griesbach*, Mitwirkung 1779 als ordentlicher Prof. der Beredtsamkeit berufen wurde, und später auch den Hofrathstitel erhielt. Hier unternahm er 1784 mit *Bertuch* und *Wieland* (der aber bald wieder davon zurücktrat) die Allgemeine Literaturzeitung, deren *erster* Redacteur er bis an seinen Tod geblieben ist. Im Jahre 1804 erhielt er den ehrenvollsten Ruf nach Halle zurück, mit der Bedingung, auch sein literarisches Institut dahin zu versetzen, wozu ihm durch die huldreichste Gnade des erhabensten Beschützers der Künste und Wissenschaften, Sr. Maj. des jetzigen Königs von Preussen, ein Geschenk von 10,000 Thlrn. in Golde gewährt wurde, für welches Capital er das ehemalige *Semlersche* Haus kaufte, in dem er einst schon bey seinem väterlichen Freunde *Semler* gewohnt hatte. Mit ihm erhielt auch sein einziger *Sohn*, der damals in Jena eben Doctor und Privatdocent geworden war, einen Ruf als ausserordentl. Professor der Philosophie an die Halle'sche Universität. Wegen mehrjähriger Kränklichkeit in Jena hatte Schütz sich den dortigen Professor der Rechte, *Hufeland*, zum Mitredacteur seiner Allg. Lit.-Zeitung verbunden, nach dessen Berufung nach Landshut er den Magister *Eichstädt* in Leipzig dazu wählte. Dieser blieb in Jena zurück, wo er seine Stelle erhielt und eine *neue* Lit.-Zeitung unternahm, und *Schütz* nahm nun an dessen Statt den damals von Hamburg (wo er die neue Hamburger Zeitung ein paar Jahre redigirt hatte) nach Jena gekommenen Dr. *Ersch* zum zweyten Redacteur an, dem er zugleich einen Ruf ebenfalls als Professor nach Halle bewirkte. Hier traf ihn am 17. Oct. 1806 bey der Einnahme Halle's durch die Franzosen, nach der Schlacht bey Jena, das Unglück einer Plünderung seines Hauses, wobey er selbst in Lebensgefahr gerieth. Auch trennte sich jetzt sein vieljähriger Freund *Bertuch* von ihm als Mitunternehmer der Allg. Lit.-Zeit., die er nun *allein* unter allen der Literatur so verderblichen politischen Stürmen jener Zeit, mit seltener Kraft und Entschlossenheit, fortführte. Noch ungleich schmerzlicher aber fiel ihm, als dem innigsten preussischen Patrioten und Verehrer seines edelsten Monarchen, die ein paar Tage darauf von *Napoleon* bey dessen Durchzuge durch Halle verfügte Aufhebung dieser Universität, deren Wiederherstellung erst nach dem Tilsiter Frieden, leider aber nunmehr als einer Königlich *Westphälischen*, erfolgte. Dagegen ward jedoch dem so wahrhaft vaterländisch gesinnten Manne auch die hohe Freude zu Theil, Halle mit seiner altberühmten Akademie durch den glorreichen Pariser Frieden 1814 wieder der preuss. Monarchie zurückgegeben zu sehen, und zwar letztere nunmehr zugleich mit der von Wittenberg dahin versetzten Universität vereinigt.

Auch erfreute er sich am 21. März 1818 einer eben so sinnigen als glänzenden Feyer seines 50jährigen Doctorjubiläums (wobey er durch die Gnade Sr. Maj. des Königs den rothen Adler-Orden dritter Classe erhielt), über welche die Zeitung für die elegante Welt jenes Jahres einen ausführlichen Bericht von seinem Sohne, Prof. *Schütz*, enthält. Leider aber ward ihm

die Erfüllung seines *Lieblingswunsches*, auch noch das goldene Jubelfest der Stiftung seiner Allg. Lit. Zeitung im J. 1834 zu erleben, nicht mehr zu Theil. Im Jahre 1824 verkaufte er dieses so berühmt und (nur die *Acta Eruditorum* ausgenommen) beyspiellos *alt* gewordene Liter.-Institut, neben welchem indessen so viele andere Lit.-Zeitungen entstanden und zum Theile auch wieder eingegangen waren, an den Herrn Buchhändler Stadtrath *Schwetschke* zu Halle, behielt aber den Titel und das Revisionsgeschäft des ersten Redacteurs fort, wie er auch als Prof. und Director des philologischen Seminars bis an das Ende seines Lebens in Thätigkeit blieb. Im J. 1823 entriss ihm der Tod seine geliebte Gattin, und 1831 seine ihm so theure Schwester, die Witwe Griesbach. Von seinen 3 Kindern, 2 Söhnen und einer Tochter, hat ihn nur sein ältester Sohn, der Prof. *Schütz*, und von seinen 12 Geschwistern nur sein jüngster Bruder, der Landprediger *Schütz* zu Frille bey Bückeburg, überlebt. Den letzten Herbst und Winter verlebte er bey seiner ihm eigenthümlichen frohen Laune noch im heitersten Zusammenseyn mit seinem Sohne, Prof. *Schütz*, der in Folge des Verkaufes der Allgem. Lit.-Zeitung Halle damals verlassen hatte, auf seinen dringenden Wunsch aber im Sept. v. J. zu ihm von seinen Reisen zurückgekehrt war, und in dessen Armen er auch starb. Sein aus hoher Altersschwäche erfolgter Tod war ein, wie *Er* ihn so *sehr* verdiente, völlig schmerzloser. Am 9. May, als am Todestage seines unsterblichen Freundes *Schiller*, erfolgte die feyerliche Beysetzung seiner irdischen Hülle neben der seiner Gattin, in einer ihm mit zugehörigen Gruft des Halle'schen Kirchhofes. Den Leichenzug führten die Universitäts-Pedelle, der Küster der St. Ulrichskirche, deren Kirchvater er gewesen war, und mehrere Marschälle (Mitglieder des philolog. Seminars, deren erster auf einem Kissen den mit einem Lorbeerzweige umflochtenen Orden trug) und Studirende an. Dem Sarge, in dem er mit heiter verklärtem Antlitze und reich mit Frühlingsblumen und Kränzen, von seinem Sohne, seiner Schwiegertochter und seinen Hausgenossen geschmückt lag, und den der mit einem von der Hand der Gattin seines vieljährigen Freundes, Hrn. Professors *Gruber*, geflochtenen, ihm so hochverdient gebührenden Lorbeerkranze umwundene Doctorhut zierte, folgten in mehrern Wagen zunächst sein Sohn mit dem trefflichen Arzte und Rechtsfreunde des Verewigten, den Herren Dr. *Weber* und Justizcommissar Dr. *Weidemann* (seine von ihm so vorzüglich werth gehaltenen Freunde, sein Beichtvater Herr Dr. *Ehricht*, Hr. Geh. Hofr. *Voigtel* und Hr. Stadtrath *Schwetschke*, waren Tags vorher zur Naumburger Messe gereiset), und seine ihm innigst befreundeten Hausgenossen, die Herren Obrist-Lieutenant *von Liebhaber*, Gerichtsamtmann *Schmidt* und Salinen-Assessor *Berbig*. Dann folgte der Wagen des würdigsten Curators der Halle'schen Universität, Hrn. Geh.-Raths *Delbrück*, Ritters des K. Preuss. rothen Adler-Ordens, wie des Hrn. G. R. *Schmelzer* und Universitätsrichters Hrn. Criminaldirectors *Schulz*, und hierauf die Wagen mehrerer Herren Professoren. (Der derz. Hr. Prorector, Prof. *Heffter*, war verreiset, und der Vice-Prorector, Herr Prof. *Gruber*, befand sich unpässlich.) An dem vor der Gruft niedergesetzten Sarge sprach der Specialcollege des Verewigten, Mitdirector des philolog. Seminars, Hr. Prof. *Meyer*, eine treffliche lateinische Rede, und Hr. Dr. *Apitz*, früher Mitglied desselben, ein geistreiches griechisches Trauerwort. Hierauf ward der Sarg, unter rührendster Segensprechung des Hrn. Predigers *Böhme* (der für den verreisten Hrn. Dr. *Ehricht* und unpässlich gewordenen Hrn. Professor *Marks* viearirte), in der Gruft beygesetzt. Eine Biographie und Charakteristik des unsterblichen Mannes, wie Entwickelung seiner unvergesslichen Verdienste, die er sich um die Literatur, Kritik, Philologie, Pädagogik, Aesthetik und Kantische Philosophie als Lehrer und Schriftsteller erworben, steht von der dazu unstreitig berufensten Feder seines *Sohnes*, des Hrn. Prof. *Schütz*, zu erwarten.

Ankündigungen.

Bey *Breitkopf et Härtel* in *Leipzig* sind nachstehende Compositionen *für Gesang* erschienen:

Basili, Fr., Ave Maria, a 3 voci. 6 Gr.

Bierey, G. B., Agnus Dei, nach Opus 10. No. 1. von L. van Beethoven, für Orchester und Singstimmen. Partitur. 12 Gr.

— — — Kyrie, nach Opus 27. No. 1. von L. van Beethoven. 12 Gr.

Haydn, J., Motette: „des Staubes eitle Sorgen." Neue Ausgabe, Partitur. 1 Thlr.

Marschner, H., des Falkners Braut (La sposa promessa del Falconiere), komische Oper in 3 Aufzügen von W. A. Wohlbrück. 65stes Werk. Clavierauszug vom Componisten, mit deutschem und italienischem Texte. 8 Gr.

— — — dieselbe, in einzelnen Nummern.

Mozart, W. A., Das Bändchen, ein scherzhaftes Terzett. Neue Ausgabe. 12 Gr.

Nohr, Fr., 6 deutsche Lieder von W. Gerhard, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 2tes Werk. 12 Gr.

Riehle, J., Sechs Lieder für eine Bass- oder Barytonstimme, mit Pianoforte-Begleitung. 12 Gr.

Schmidt, J. P., Bundeslied von Loest, mit Begleitung des Pianoforte. 6 Gr.

— — — Opferlied von Matthisson, für 4 Männerstimmen mit Begleitung des Pianoforte. 12 Gr.

Wohlfeiler Bücherverkauf.

Das Vte Verzeichniss meiner verkäuflichen gebundenen Bücher, welches 4147 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften enthält, ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Literaturfreunden bietet dasselbe eine reiche Auswahl dar; die Preise sind billig gestellt.

Gotha, May 1832.

J. G. Müller.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Juny. 138. 1832.

Griechische Literatur.

Aeschyli Tragoediae. Edidit *Fridericus Henricus Bothe.* 2 Vol. (mit dem Nebentitel: *Poetae Scenici Graecorum.* Recensuit et annotationibus siglisque metricis in margine scriptis illustravit *Fr. H. Bothe.* Vol. IX. et X.) Leipzig, in der Hahnschen Verlags-Buchhandlung. 1831. Vol. I. X u. 350 S. Vol. II. 426 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die verschiedenen Trägödien des *Aeschylus* sind auch einzeln zu haben in derselben Verlagshandlung, nämlich:

Aeschyli Agamemnon denuo collato codice Parisiensi recensuit Bothe . . .		8 Gr.
—	*Choephorae* - - - -	6 Gr.
—	*Eumenides* - - - -	6 Gr.
—	*Persae* - - - - -	6 Gr.
—	*Prometheus vinctus* - - -	8 Gr.
—	*septem adversus Thebas* - -	6 Gr.
—	*Supplices* - - - - -	6 Gr.

Auf welche Weise Herr *Bothe* vor nun zwey und dreyssig Jahren den *Aeschylus* verunstaltet hat, und wie ihm dafür die verdiente Zurechtweisung sowohl Anderer, als vorzüglich *Elmsley's* geworden ist, ist den Freunden dieser Literatur genugsam bekannt, und würde von uns nicht erst erwähnt werden, wenn nicht jene im Jahre 1805 erschienene sogenannte Bearbeitung des Dichters trotz ihrer absoluten Unbrauchbarkeit immer ein merkwürdiges Beyspiel von Verirrung eines Mannes bliebe, dem selbst die ungerechtesten seiner Gegner Geist und Scharfsinn nicht abzusprechen gewagt haben. Freylich war das erste Auftreten desselben von der Art, dass es zu nichts weniger, als zur Begründung eines literarischen Credites dienen konnte, u. wenn spätere Bemühungen desselben Gelehrten mehr oder weniger denselben Stempel ungebührlicher Kühnheit und abenteuerlicher Einfälle trugen, Hr. Bothe sich aber gegen jede Zurechtweisung, auf welche Art und von wem sie immer erfolgen mochte, hartnäckig sträubte; so mag es leicht erklärbar scheinen, wie man seit geraumer Zeit Alles, was von ihm kam, vorsichtig und mit einer Art von Misstrauen aufzunehmen sich gewöhnt hat, und so mancher junge Kritiker in nicht immer anständiger Bekämpfung der von ihm aufgestellten Ansichten sich seine ersten Sporen zu verdienen strebte. Rec. glaubt nicht zu denen zu gehören, die ein aus frühern Arbeiten dieses Gelehrten erhaltenes Vorurtheil auf alle Leistungen Hrn. Bothe's übertragen, und übernimmt deshalb mit aller Unbefangenheit, nicht aus eigener Bewegung, sondern auf den Wunsch der Redaction, das Geschäft, den Lesern dieser Literatur-Zeitung über diese Ausgabe des *Aeschylus* in möglichster Kürze Bericht zu erstatten.

Speranti mihi — so erklärt sich der Herausgeber in dem kurzen Vorworte — *tot annorum decurso spatio, ex quo primum operam in emendandis hisce scriptoribus locare coepi, iam nihil faciendum esse nisi ut eruditorum, qui interea manus medicas Aeschylo admoverunt, animadversiones compararem et, quidquid boni in illis meisque olim editis inesset, excerperem, longe aliter evenit quam cogitaveram. nam satis quidem multa probabiliter inveni constituta; sed multo plura etiam iacebant opem expectantia, quam qui se ferre profiterentur, eorum plerosque aut falsa spe blandiri videbam aegro, aut inepta remedia morbis adhibere, quibus et variis et gravibus ille tabescebat, saepissimeque, ubi praesenti auxilio opus erat, extrahere bonum Tragicum, meliores libros expectandos esse semel atque iterum et saepius inculcantes. qua via si grassari pergent viri docti, non est quod credamus, proximis seculis horum poetarum scripta ita purgatum ac perpolitum iri, ut sine offensione legi possent;* und kein Freund derer, die *variantes, quas vocant, lectiones librorum magna industria conquirunt stipantque*, fürchtet er, dass die Hoffnung, einst bessere Handschriften des *Aeschylus* aufzufinden, eitel sey, indem die Türken davon längst einen bessern Gebrauch gemacht hätten (*vix et ne vix quidem hodie meliores libri expectandi sunt, postquam Turcis barbarisque per tot annos Graeciam permisimus, ut Aeschyli Platonisque voluminibus fistularum Nicotianarum ignes nutrirent* —). Ueberhaupt verhehlt er nicht, dass er keinen besondern Respect vor Handschriften besitze, wie er sowohl in dieser, als in andern Ausgaben durch die That oft genug bewährt hat. Bey dem Vorzuge, den er demnach der Freyheit des eigenen Urtheils vor den pergamentenen oder papiernen Zeugen ertheilt, bemerkt er indessen selbst, dass die Bemühungen bey Herstellung oder Aufklärung alter Geisteswerke nur zu oft an zwey Klippen scheitern, dem *pudor ineptus*

und der *nimia fiducia*. Letztere bekommt zwar, wie billig, auch ihren Tadel, ward aber dem erstern, an sich nicht mit Unrecht, zum Theile aber gewiss im Bewusstseyn oftmals an dieser Klippe gelittenen Schiffbruches um Vieles vorgezogen und beredt vertheidigt u. entschuldigt. Als Zweck seiner Bearbeitung gibt er möglichste Verbesserung des verdorbenen Textes und Aufklärung dunkler Stellen an, Ordnung der *Metra* und gelegentliche Verbesserung der *Scholien*, bescheidet sich aber gern zufrieden zu seyn, wenn er dazu nur einigen Beytrag geliefert habe; und das hat er denn auch unbestreitbar gethan, ohne darum auf grösseres Lob, als das verlangte, Anspruch machen zu können.

Herr Bothe hat bekanntlich in rascher Folge den *Aristophanes*, *Sophokles* und *Euripides* herausgegeben, ohne, wie es scheint, eine bestimmte Classe von Lesern im Auge gehabt zu haben. In derselben Art ist diese Bearbeitung des *Aeschylus* angefertigt, nur dass sie des Eigenthümlichen mehr, als jene Ausgaben, enthält. Wie Hr. Bothe sich in jenen zum grössten Theile darauf beschränkt hat, was seine Vorgänger für Kritik u. Erklärung geleistet haben, nach seiner Auswahl auszuziehen, so hat er dasselbe Verfahren im *Aeschylus* festzuhalten für gut befunden, und aus den Commentaren von *Stanley*, *Schütz*, *Blomfield* u. A., was ihm angemessen dünkte, ausgezogen, der Kritik im Ganzen nur eine untergeordnete Rolle eingeräumt. Vorzüglichen Gebrauch aber hat er von den Scholiasten u. alten Lexikographen gemacht, und die Bemerkungen ersterer fast vollständig mitgetheilt, was denen nicht unlieb seyn wird, die jene Werke nicht besitzen; aber sehr bequem hat sich Hr. B. dadurch seine Arbeit gemacht. Denn weit entfernt, durch selbstständige Erklärung, mochte sie sich immerhin auf die Leistungen seiner Vorgänger stützen, die Lösung der Schwierigkeiten zu versuchen, erhalten wir nun fast überall die Erklärung in jener paraphrasirenden Manier, die, mit der ungefähren Sinnesangabe zufrieden, eine strengere und schärfere Darlegung und Lösung der jedesmaligen Schwierigkeit verabsäumt. Hierin ist also diese Ausgabe des *Aeschylus* denen des *Aristophanes*, *Sophokles* und *Euripides* desselben Gelehrten durchaus ähnlich, das heisst, Genauigkeit und Gründlichkeit in der Erklärung sucht man durchaus vergebens; dieselbe Oberflächlichkeit, die in jenen Bearbeitungen hervortritt, dieselbe Flüchtigkeit u. Eile sind fast auf jeder Seite sichtbar und berechtigen zu der Annahme, dass es Hrn. B. mehr um die schnelle Vollendung der Arbeit, als um das wahre Beste des Dichters zu thun gewesen sey.

In kritischer Hinsicht ist diese Ausgabe, mit jener frühern verglichen, freylich eine wahre Wiedergeburt des Dichters, Hr. B. selbst ein neuer Mensch. Er begnügt sich grössten Theils, was ihm missfällt, in den Anmerkungen anzugeben, und, stets fertig, dort seine Aenderungsvorschläge vorzubringen, die ihm verdächtigen Verse bezeichnet mit Sternchen. Nun missfällt ihm jetzt allerdings weit weniger im *Aeschylus*, als früher, aber immer noch genug, um zahlreiche Muthmaassungen mitzutheilen, deren nicht wenige an seine frühere Kühnheit erinnern, manche höchst abentheuerlich, einzelne aber sehr beachtungswerth sind und wohl das Wahre getroffen haben mögen. Um dieses Urtheil nicht ganz ohne Beweise hinzustellen, unternimmt es Rec., den Lesern Hrn. Bothe's Urtheile über eine Anzahl Stellen aus den *Sieben vor Theben* mitzutheilen, wobey er sich beschränkt, auf einzelnes Falsche und Verfehlte kurz aufmerksam zu machen, über anderes das Urtheil den Lesern um so eher überlassen kann, da an nicht wenigen Stellen die Sache selbst spricht. V. 47: *ταυροσφαγοῦντες ἐς μελάνδετον σάκος καὶ θιγγάνοντες χερσὶ ταυρείου φόνου;* unter andern bemerkt Hr. B.: *hic mos tangendi sanguinis victimarum neque communis fuit sacrificiorum, neque proprius, quantum scimus, τῶν ὁρκωμοσίων —: aras tetigisse dicit Virg. eos, qui foedus faciebant, Aen.* 12. 201. *et pro ara quidem fuit scutum hisce principibus; nec tamen propterea existimaverim, ταύρειον illum φόνον nihil aliud intelligendem esse quam aram taurino sanguine perfusam;* Letzteres konnte füglich weggelassen werden, da Niemand an diesen Einfall *Schützens* denken wird, und dafür lieber an die Parodie des *Aristophanes Lysistr.* 187 ff. erinnert werden, verglichen mit *Xenophon Anabas. II.* 2. 9.: *ταῦτα δ' ὤμοσαν σφάξαντες κάπρον καὶ ταῦρον καὶ λύκον καὶ κριὸν εἰς ἀσπίδα, βάπτοντες οἱ μὲν Ἕλληνες ξίφος, οἱ δὲ βάρβαροι λόγχην.* — V. 52. wird als verdächtig bezeichnet, und statt: *σιδηρόφρων γὰρ θυμὸς ἀνδρείᾳ φλέγων ἔπνει, λεόντων ὡς ἄρην δεδορκότων*, weil das folgende *ἀνδρείᾳ φλέγων* fast dasselbe sey als *σιδηρόφρων*, vermuthet *σιδηρόφρον'* (denn so soll man nach den *addendis* das in der Note stehende *σιδηρόφρων* verbessern): also *σιδηρόφρον' γάρ!* Uebrigens ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde zu den Worten *λεόντων — δεδορκότων* mit *Schütz Homer. Il. ρ'.* 132.: *Αἴας δ' ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ σάκος εὐρὺ καλύψας ἑστήκει, ὥς τίς τε λέων περὶ οἷσι τέκεσσι* verglichen wird. — V. 78. schreibt Hr. B. *θρέομαι φόβερ' ἄχη*, wie früher mit Verwerfung von *μεγάλ'*, oder *μεγάλα τ'*, aus einem doppelten Grunde; erstens weil sich niemals *φόβερος καὶ μέγας* so verbunden fände (was die Vergleichung von *Euripid. Hec.* 74.: *φοβερὰν ὄψιν ἔμαθον*, beweisen solle, sieht Rec. nicht ein); dann, weil das Metrum jenen Zusatz nicht dulde. Die Wahrheit der ersten Behauptung lassen wir dahin gestellt seyn; gegen das Metrum aber ist nichts einzuwenden, wenn man *θροῦμαι* (denn so muss es heissen) als einen dem *dochmiacus* vorhergehenden *Spondaeus* anerkennt, m. s. *Herm. Elem. Doctr. metr. p.* 277. — Abentheuerlich ist die Conjectur in dem vielbesprochenen Verse 83.: *ἑλεδαμνὰς πεδιοπλόκτυπος ὡσὶ βοὰ χρίμπτεται: scripsit, ni fallor, Aeschylus ἑλεδαμνάς, voce audacter composita ex ἑλεῖν et δαμνᾶν ad significandos eos, qui urbe capta incolas in servitutem essent redacturi.*

notum ἐλέπτολις: das kennt man allerdings, aber *ἐλεδαμνάς* bis jetzt, und sehr natürlich, noch nicht. — V. 115. wird zu *πύλαις ἑβδόμαις* bemerkt: *septenis, monente Thoma M., cf. Viger.* 3. 2. 15. *quod ni fieri posset, ut quidam putant, nullo negotio poneremus πύλαις ἑπτ' ἐμαῖς, quemadmodum infra* 421. *et* 449. *Chorus dicit ἐμὸν δόμον, ἐμῶν δόμων, Eurip. Phoen.* 267. *ἐμῶν τυράννων etc. sed rectum videtur ἑβδόμαις, quamvis ἅπαξ λεγόμενον hoc sensu.* Dass das Letzte nicht wahr sey, ist aus *Schäfers* Bemerkung, *Melet. crit. p.* 97, ersichtlich. — V. 142.: *ἀκροβόλων δ' ἐπάλξεων λιθας ἔρχεται*, wird mit *Schwenk* als statt *εἰς ἐπάλξεις* gesagt angenommen; dem Sinne nach ohne Zweifel richtig, warum aber nicht lieber aus dem Wesen des Genitivs? ein gewaltiger Irrthum ist es aber damit Il. *π'.* (soll heissen *β'.*) 801. *ἔρχονται πεδίοιο* und das von *Schneider* im Lexikon unter *πρήσσω* angeführte *πρήσσειν ὁδοῖο* zu vergleichen, der dadurch um nichts verzeihlicher wird, dass auch Andere, wie *Thiersch* in seiner Grammatik, §. 255, 5., diesen in gleicher Verbindung öfter im Homer und sonst wiederkehrenden Genitiv falsch aufgefasst haben. Es bedarf kaum der Andeutung, dass auch hier der Raum, den man zurücklegt, als Theil aufzufassen sey. Uebrigens ändert Hr. B. hier die Ordnung der Verse und stellt den Vers *κόναβος — σάκεων* vor *ἀκροβόλων — ἔρχεται*, was auf jeden Fall den Ausdruck unnennbarer Angst und Bestürzung schwächt, zumal da man im Vorhergehenden gelesen hatte: *σύ τ', ὦ Λητογένεια κοῦρα, τόξον εὖ πυκάζου, Ἄρτεμε φίλα.* — V. 156. schreibt Hr. B.: *ἰὼ φίλοι δαίμονες | λυτήριοι δ' ἀμφιβάντες πόλιν | δείξαθ' ὡς φιλόπολις, | μέλεσθέ θ' ἱερῶν δημίων*, mit der Bemerkung: *quod inserui ad tollendum hiatum δέ est ἐμφατικόν, ut apud Sophocl. Electr.* 27. 145. (*ἰώ, παντλάμων Νιόβα, σε δ' ἔγωγε νέμω θεόν*) *et ejusmodi aliis in locis. offecisse videtur τῷ Δ similis Λ littera, quae sequitur.* Die Sache ist von geringer Bedeutung, zeigt aber wenigstens, wie sehr Hr. B. das Wesen der Partikel *δέ* verkannte, wenn er es nur für möglich hielt, dass *Aeschylus* oder sonst ein Grieche so schreiben konnte; wohl kann man sagen: *ἰὼ φίλοι δαίμονες, ὑμεῖς δὲ λυτήριοι etc.*, aber *ἰὼ φίλοι δαίμονες, λυτήριοι δ' ἀμφιβ.* zu sagen, ist aus leicht begreiflichen Gründen unmöglich. In der Aufführung der Beyspiele aus *Sophokles*, deren erstes also lautet: *ὥσπερ γὰρ ἵππος εὐγενὴς, κἂν ᾖ γέρων, ἐν τοῖσι δεινοῖς θυμὸν οὐκ ἀπώλεσεν — ὡσαύτως δὲ σὺ ἡμᾶς τ' ὀτρύνεις etc.* finden wir eine Uebereilung, da sich kaum Unähnlicheres zur Vergleichung mit dieser Stelle auftreiben liess; zu beyden ist die Note Hermanns in Bezug auf die bekannte Bemerkung *Porsons* über *δέ* in der Anrede zu vergleichen. Uebrigens zweifelt Rec. nicht daran, dass mit *Seidler* zu schreiben sey: *λυτήριοι τ' ἄμφιβ.*, mag man nun im folgenden *μέλεσθε δ'*, oder, was wahrscheinlicher scheint, *μέλεσθε θ'* schreiben. — V. 159. wird wegen des strophischen Verses statt *μελόμενοι δ' ἀρήξατε* vorgeschlagen: *μελόμενοι δ' ἀρκέσατε: pro eo exaratum, litteris forte transpositis, ἀρέκσατε peperit nobis istud ἀρήξατε, quod a correctore videtur profectum esse:* eine Vermuthung, die dem Rec. Beachtung zu verdienen scheint. — V. 166. bezieht Hr. B. die Worte *σωφρόνων μισήματα* mit den *Schol.* als Prädicat auf *αὔειν, λακάζειν*, was an sich zulässig ist, wiewohl die sogleich folgende Herabsetzung der Weiber es glaublicher macht, dass die Worte als Vocativ zu nehmen seyen. Verkehrt aber ist es, im Folgenden: *κρατοῦσα μὲν γὰρ οὐχ ὁμιλητὸν φράσος, δείσασα δ' οἴκῳ καὶ πόλει πλέον κακόν*, die Participia *κρατοῦσα — δείσασα* als *nominat. absol.* zu nehmen. — V. 186. vermuthet Hr. B. *ἱππικόν τ' εὔπνοον πηδαλίων διὰ στόμα* — d. h. *στόμα τε ἱππικὸν εὔπνοον διὰ πηδ., πυριγν. χαλινῶν, et os equinum vehementer spirans per gubernacula, igne genitos frenos;* ohne also an der Richtigkeit von *στόμα* zu zweifeln, weshalb er denn auch im antistr. Verse *πόλει ἵν' ὑπερέχοιεν ἀλκαὶ* verbessert. — In dem öfter besprochenen Verse: *ἀλλ' οὖν θεοὺς τοὺς τῆς ἁλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος* wird *ἐκλείπειν* absolut genommen und *excedere* erklärt, wogegen Niemand etwas einwenden wird, wenn dazu aus dem vorhergehenden Genitiv *πόλεος* der Accus. *πόλιν* ergänzt wird; aber die Erklärung der folgenden Worte des Chors: *μήποτ' ἐμὸν κατ' αἰῶνα λίποι θεῶν ἄδε πανήγυρις: κατ' αἰῶνα λίποι. tmesis. ne unquam hoc deorum concilium deserat vitam meam h. e. me,* ist auf jeden Fall verkehrt. Wäre Hr. B. der *tmesis* überhaupt nicht zu sehr gewogen, so würde er gesehen haben, dass der einfache, durch das Vorhergehende wie durch das Folgende (*μήδ' ἐπίδοιμι τάνδ' ἀστυδρομουμένην πόλιν*) bedingte Sinn kein anderer seyn könne, als der: mögen sie (die Stadt, *πόλιν*, aus dem vorhergegangenen *πόλεος*) nie bey meinem Leben die schützenden Gottheiten verlassen. — Die schwierige Stelle: *πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐπραξίας μήτηρ, γῦναι, σωτῆρος*, V. 204., wird sehr kurz abgefertigt: *γῦναι, ita Bl. vulgo γυνή, cui nominativo frustra praesidium quaeri putat Schwenk. apud Gregorium p.* 47. *ed. Koen. — εὐπραξίας σωτῆρος, ut θέλκτορι Πειθοῖ Suppl.* 924. *ubi vide annot.* Diese lautet daselbst also: *θέλκτορι Πειθοῖ monuit Haupt. dictum esse ut Τύχῃ, σωτῆρ, Agam.* 647. *Blomf. ed., Εὐμενίδες πράκτορες, Eumen.* 515. *Κύπριςπρακτωρ, ap. Soph. Trach.* 815. *cf. Matth. gr. gr.* §. 429., *nos ad Soph. Antig.* 992., *Phil.* 1389., *Aristoph. Pac.* 520. Die Zulässigkeit der Zusammenstellung *εὐπραξίας — σωτῆρος* wird dadurch allerdings bewiesen, und die war auch schon früher erwiesen, aber über den Artikel in der Stellung *τῆς εὐπραξίας σωτῆρος* ist nichts bemerkt, um nicht zu erwähnen, dass es höchst auffallend ist, dass alle Handschriften hinsichtlich der falschen Lesart *γυνή* übereinstimmen, die *Wellauer* rechtfertigen müsste, ehe er *Blomfield* tadelte. Ganz unglaublich ist aber der Einfall, den Hr. B. V. 227. vorbringt; auf die Worte des Chors: *καὶ μὴν ἀκούω γ' ἱππικῶν φρυαγμάτων* erwiedert Eteocles: *μὴ νῦν*

ἀκούους᾽ ἐμφανῶς ἄκου᾽ ἄγαν, u. dann der Chor: στένει πόλισμα δῆθεν, ὡς κυκλουμένων: so schreibt Hr. B., bemerkt indessen, dass die Lesart Anderer: στένει πόλισμα γῆθεν, nicht verwerflich sey; *quodsi quis tamen*, fährt er fort, *affectum esse putat locum, ei auctor sum, ut scribat* στένει πόλισμ᾽ ἀιηθέν, ὡς κ *saepe* γ *et* τ *litterae confusae, et amare irritatus Chorus dicit* ἀιηθέν *delictum illud Eteoclis fatale significans, quo admisso nunc ipsae Thebae plectantur. vide annotat. ad Sophocl. Antig.* 4. Dieser Gedanke ist so abgeschmackt, dass man über solches Verkennen des Angemessenen nur erstaunen kann. — Die Interpunction V. 232.: οὐκ ἐς φθόρον; σιγῶσ᾽ ἀνασχήσει τάδε, die Hr. B., um der Rede des *Eteocles* mehr Nachdruck zu geben, vorzieht, scheint uns sowohl hinsichtlich des Sinnes als des Sprachgebrauches nicht zulässig. Denn dem Sinne ist die ungeduldige, erbitterte Frage vollkommen angemessen, das Futurum aber passt schon darum nicht, weil es für den Comparativ bekanntlich nur in mildernder Rede gesetzt wird, wo statt eines offenen Befehls feste Ueberzeugung ausgedrückt wird, was hier nicht angeht, weil bisher alle seine Ermahnungen nichts gefruchtet hatten. Uebrigens ist die nur hingeworfene Bemerkung: *futurum iam pro imperativo usurpatum, ut saepius*, keineswegs genügend, da das Futurum, ausser in negativen Sätzen, nie *geradezu* für den Imperativ steht, und jene Interpunction hier richtig seyn würde, wenn geschrieben stände: οὐκ ἐς φθόρον; οὐ σιγῶσ᾽ ἀνασχήσει τάδε; wie bey *Sophokles* an der von Hrn. B. angeführten Stelle, *Oed. R.* V. 1087.: οὐκ εἰς ὄλεθρον; οὐ σιωπήσας ἔσει; deshalb unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die *Negation* zu ἀνασχήσει gehöre, ἐς φθόρον aber gesagt sey, wie bey *Aristophanes*, παῦ᾽ ἐς κόρακας. — An der in mehr als einer Hinsicht schwierigen Stelle: μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θεῶν, ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν, ὧδ᾽ ἐπεύχομαι κ. τ. λ. V. 255. ff. wird folgende Conjectur versucht: ταυροκτονοῦτάς θ᾽, οἷσιν ὧδ᾽ ἐπεύχομαι, *et tauros mactantes illis, quibus sic me mactaturum esse voveo*, mit der Erläuterung: *hoc modo verba* αἱμάσσοντας *et* ταυροκτ. *erunt accusativi absoluti, de quibus vid. Matth. gr. gr.* §. 562., *in sequentibus autem, sublato* 257. (θήσειν — ἐσθήματα) *qui versus interpretis manum prodit, ponendum* προνάων, πολεμίων ἐσθήματα. — V. 289. (297. *Well.*) ὦ πολιοῦχοι θεοὶ, τοῖσι μὲν ἔξω | πύργων ἀνδρολέτειραν καὶ τὰν ῥίψοπλον ἄταν | ἐμβαλόντες ἄροισθε κῦδος: die erstaunend matten Worte καὶ τὰν, die *Aeschylus* wohl schwerlich schrieb, erklärt der Herausgeber also: *ordo:* ἐμβαλόντες καὶ τὰν ῥίψοπλον ἄταν ἀνδρολ., *immittentes vel eam perniciem, quae arma abiicit. foedissimam;* ein Einfall, der abermals keiner Widerlegung bedarf, da ausser der Unmöglichkeit, dass die Worte diesen Sinn haben können, ein ungereimter und falscher Gedanke herauskommt. Eben so unstatthaft ist die Erklärung von V. 341.: σπουδὴ δὲ καὶ τοῦδ᾽ οὐκ ἀπαρτίζει πόδα, wiewohl ihm die Hermannsche Verbesserung: οὐ καταργίζει, nicht missfällt. Die Erklärung lautet also: (*fieri potest*) *ut* ἀπαρτίζειν *dicatur sic ut* ἀπαυδᾶν, ἀπαξιοῦν, ἀπεννέπειν *et similia verba plurima, quae contrariam simplicium habent significationem. igitur* οὐκ ἀπαρτίζει *idem est ac si dicas* ἀρτίζει, *instruit, apparet; nec inepte St.: festinatio vero ejus non moratur gradum.* Rec. erinnert sich, gehört zu haben, dass auch *Hermann* jetzt die *vulg.* für richtig hält, und, wenn er recht gehört hat, ἀπαρτίζειν πόδα von den hastigen, eiligen und darum *ungleichen* (ἄρω, ἄρτιος) Schritten des *Eteocles*, einem ruhigen, gleichmässigen Schritte entgegengesetzt, versteht. — V. 402. (417. *Well.*): τοιῶδε φωτὶ πέμπε· τὶς ξυστήσεται; ist weder die eine, πέμφ᾽ ὅτις, noch die andere Aenderung, τοιῷδε φῶτα πέμπε, nöthig; der Dativus φωτὶ wird namentlich geschützt durch V. 437.: καί τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον, vgl. mit V. 466.: τοιοῦδε φωτὸς πεῖραν εὖ φυλακτέον. Tadel verdient V. 442. (457. *Well.*) die Aufnahme der Conjectur von *Schütz:* ὃς οὔτε μάργον ἱππικῶν φρυαγμάτων βρόμιον φοβηθείς — statt μαργῶν, das sich selbst rechtfertigt. — V. 455. wird, um den *choriambus* statt des *diiambus* zu entfernen, Ἱππημέδοντος, und 514. aus zwey Handschriften ὁ Παρθενοπαῖος geschrieben, ohne nur im Geringsten auf das von *Herm. Elem. Doctr. metr. p.* 44 und 60 und Andern Bemerkte Rücksicht zu nehmen. Die Form Ἱππημέδων sucht er durch Vergleichung mit ἱππημολγὸς und ἱππομολγὸς u. a. zu rechtfertigen. — V. 467. (482. *Well.*): τοιοῦδε φωτὸς πεῖραν εὖ φυλακτέον· φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται, fällt es dem Herausgeber ein, κομπάζεται zu verdächtigen: *quid multa?* sagt er, *depravata haec esse arbitror, nec nolim scribi:* φόβους γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις πεμπάζεται, *terrores enim, Thebanis inferendos jam secum enumerat, seu meditatur, ante portas.* — V. 481. (497.): τοιάδε — δαιμόνων wird mit gänzlichem Verkennen des Angemessenen vor den vorhergehenden κοὔπω τις εἶδε *etc.* gestellt; eher zulässig ist die Umstellung der folgenden Verse nach dem Vorgange Brunks. — Die Conjectur, den verdorbenen V. 543. (558. *Well.*): καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον ἀδελφεόν so zu schreiben: τὸν σὸν πρὸς σπορὰν ἀδελφεόν, *fratrem tuum satu, non animo ac voluntate*, schlägt sich, um den abgeschmackten Sinn gar nicht zu berücksichtigen, schon durch die Form ἀδελφεόν, die Hr. B. durch folgende verbrauchte Mittel zu rechtfertigen sucht: *forma non magis in senariis usitata quam* ἀδελφεά *apud Sophoclem et Euripidem lyricum spirat, itaque digna est satis oratione, quae in sublimitatem canticorum assurgit. quamquam omnino excelsior est hic noster ceteris Tragicis.* Doch ist alles dieses nichts gegen die Veränderung, mit welcher der sogleich folgende Vers: δίς τ᾽ ἐν τελευτῇ τοὔνομ᾽ ἐνδατούμενος, der freylich unverständlich ist, bedroht wird.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Juny. 139. 1832.

Griechische Literatur.

Beschluss der Rec.: *Aeschyli Tragoediae.* Edidit *Frideric. Henric. Bothe.*

Herr B. schreibt nämlich: *δύς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος*, mit der Bemerkung: *haec dicta arbitror per tmesin, quam figuram amat Tragicus, pro hoc ἐνδατούμενός τε τὸ δυσόνομα ἐν τελευτῇ, et exprobrans quidem ei nomen, tanquam id, quod sit infelici exitu. scilicet multum litigare, τὸ πολὺ νεικεῖν, infaustam rem esse dixit Amphioraus, eoque verbo Polynicen a bello persequendo deterruit. dictum ὄνομα δυσόνομα* [denn *δὺς τὸ ὄνομα* ist Hrn. Bothe nichts als eine gewöhnliche *tmesis* statt *τὸ δυσόνομα*] *ut γάμος δύσγαμος et similia.* Es klingt unglaublich, ist aber wahr, so steht gedruckt in der Note zu V. 545.— Bald darauf, V. 555.: *μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονὸς*, ist zu *μάντις Schwenks* verkehrte Bemerkung: *quem offendere nefas ducebant Graeci: significanter dictum*, wiederholt. Besser der *Scholiast*, der hier zwar mit einem *minus probabiliter* abgefertigt wird. Treffend aber ist V. 723. die Verbesserung: *τέλειαι γὰρ παλαιφάτων ἀρῶν βαρεῖαι καταλλαγαί*, statt *παλαίφατοι ἀραί*; allein kurz darauf, V. 729.: *τίν' ἀνδρῶν γὰρ τοσόνδ' ἐθαύμασαν | θεοὶ καὶ ξυνέστιοι πόλεως | πολύβοτός τ' αἰὼν βροτῶν* — zu schreiben: *ξυνέστιοί γε πόλεως*, oder *πτόλεως*, ist eine Unmöglichkeit, und würde nur dann zulässig seyn, wenn die Partikel nichts bedeutete.

Das Mitgetheilte wird hinreichend seyn, um die Leser in den Stand zu setzen, über das in dieser Ausgabe Geleistete zu urtheilen; da die Bearbeitung sich in allen ihren Theilen gleich bleibt, würde es nutzlos seyn, noch mehrere Proben der Kritik und Erklärung des Herausgebers mitzutheilen. Die äussere Einrichtung ist die aus den Ausgaben des *Aristophanes*, *Sophokles* und *Euripides* bekannte; zu drey Tragödien, *Prometheus*, den *Sieben vor Theben* und den *Persern* benutzte er einen früher schon von *Vauviller* verglichenen Pariser Codex (Nr. 2785.), den ein junger Berliner Gelehrter zum zweyten Male sorgfältig verglichen hatte, allein mit so unbedeutender Ausbeute, dass Hr. B. selbst darüber urtheilt: *nihil fere invenit, quod aut ignotum esset, aut has litteras promoveret.* Hinzugefügt ist ein *Index graecitatis* und *addenda atque emendanda* (S. 407—415) zum *Aeschylus*, *Sophokles* und *Aristophanes*; von 416 — 426 folgt eine *appendix continens metra minus usitata Euripidis* mit neuen Verbesserungen und Berichtigungen zu diesem Dichter, die er der Beachtung der Leser und Kritiker empfiehlt. Höchst unangenehm aber ist es, dass Hr. B., wie bey den übrigen scenischen Dichtern, so auch im *Aeschylus* unterlassen hat, die Verszahlen einer frühern Ausgabe anzugeben, wodurch der Gebrauch sehr erschwert wird, zumal da Hr. B. auch hier seinen bekannten Ansichten bey Anordnung der *metra* getreu geblieben ist, unmöglich aber verlangen kann, dass Jedermann, der einen dieser Dichter in seiner Ausgabe liest, sich auch die übrigen anschaffe.

Naturgeschichte.

Die nützlichen und schädlichen Schwämme, nebst einem Anhange über die isländische Flechte, von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 77 illuminirten Abbildungen und einer Ansicht von Schnepfenthal. Gotha, Beckersche Buchhandlung. 124 Seiten 8. (5 Thlr. 8 Gr.)

Ueber die naturgeschichtliche Untersuchung u. Beschreibung der Pilze lässt sich Ellrodt gelegentlich folgendergestalt in seiner Schwammpomona aus: „Offenbar können uns hierüber nur geübte Augen Licht verschaffen, und dieses Licht wird um so untrüglicher, je mehr unparteyische Forscher dieselbe Erscheinung unter verschiedenen Umständen wahrgenommen, je öfterer sie ihre Resultate durch Versuche erprobt haben, und je genauer alle ihre Beobachtungen mit den bekannten Befruchtungsgesetzen der Pflanzen übereinstimmen.“

Dr. Hedwig in Leipzig war bekanntlich der Erste, der über dieses wissenschaftliche Gefilde durch unermüdete Thätigkeit Licht verbreitete (S. dessen von der Petersburger Akademie gekrönte Preisschrift unter dem Titel: *Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum diss. Petrop.* 1784). Nach ihm folgten mehrere Naturforscher, welche diesen Erzeugnissen eine aufmerksame Untersuchung schenkten.

Schon die Alten rechneten die Schwämme unter die leckersten Speisen, oder zu deren besten Gewürzarten, kannten aber auch diegiftige Natur von manchen, daher sie Dioscorides, Hippokrates u. Galen

unter der Nahrungsmittel schädliche Zahl rechnet, und Plinius sie giftige Erdgeschwüre (*terrae venenata ulcera*) nennt, Horaz die auf den Wiesen wachsenden für die besten annimmt, vor den übrigen aber warnt (s. Sat. 4. des 4ten B.).

Ein unverkennbares Verdienst hat sich daher der in der Naturgeschichte so rühmlich bekannte Dr. Lenz zu Schnepfenthal erworben; da er aus eigener Erfahrung, selbst mit einiger Gefahr seiner Gesundheit und seines Lebens, ein Werk mit der ihm gewöhnlichen Umsicht und dem ihm so eigenen bekannten Scharfblicke dem Publicum geliefert hat, welches gewiss den ehrenvollsten Platz in diesem Fache der Naturgeschichte einnimmt und nicht blos gelesen, sondern befolgt zu werden verdient, und — wenn man bedenkt, welch unsäglicher Nachtheil und Schaden immer noch durch Unkunde der Schwämme im gemeinen Leben fast täglich verursacht wird — in jeder Volksschule eingeführt u. die Jugend darnach unterrichtet werden sollte. Ferner gebührt Hrn. Dr. Lenz auch dafür Dank, dass er, belehrt durch Erfahrung und als Arzt — auf einer Seite — manche Vorurtheile, als wenn die Schwämme der Gesundheit nachtheilig wären, bekämpft, sie als eine kräftige, gesunde Nahrung dargestellt und als ein Erhaltungsmittel, wo Ceres weniger, als anderer Orten ihr Füllhorn ausgeleert, mit Grund empfohlen hat (freylich schadet Uebermaass in allen Dingen!), andern Theils aber, mit noch unbekannten, schädlichen Schwämmen bekannt macht und menschenfreundlich vor ihrem Genusse warnt.

Er theilt selbige in sechszehn Gattungen folgendermaassen ein:

A. *Blätterschwämme* (*agaricos*), wovon die in acht Abtheilungen mit weissem Samen zerfallende erste Abtheilung *weissen*, die zweyte *rothen* oder *braunen*, die dritte *blassgelben* und die vierte *schwarzen* Samen enthält.
B. *Faltenschwämme* (*Merulios*).
C. *Wirrschwämme* (*Daedalea*).
D. *Löcherschwämme* (*Boletos*), welche in drey Haupt- und zwey Unterabtheilungen zerfallen.
E. *Stachelschwämme* (*Hydna*).
F. *Hirschschwämme* (*Mirismata*).
G. *Ziegenbärte* (*Sparassis*).
H. *Lorcheln* (*Heluellas*).
I. *Morcheln* (*Morchellas*).
K. *Trüffeln* (*Tuberes*).
L. *Kugelpilze* (*Scelerodermata*).
M. *Stäublinge* (*Lycoperdon*)
N. *Boviste* (*Bouistas*).
O. *Mehlthau* (*Alphitomorpha*).
P. *Brand* (*Uredo*).
Q. *Mutterkorn* (*Sphacelia*).

Diesem ist als Anhang die Beschreibung der isländischen Flechte, oder des isländischen Mooses (*lichen islandicus Linn. — Cetraria islandica — Acharus Parmelia islandica. Sprengel*), nicht, als wenn er — wie sich jedoch ohne Erinnerung von selbst versteht — solche zum Schwammgeschlechte rechnete, sondern um seine Landsleute auf dieses kräftige Nahrungsmittel aufmerksam und damit bekannt zu machen, beygefügt.

Genau und mit vollkommener Sachkenntniss ist die Beschreibung der Schwämme, welche durch Ausfelds Kunst, der diese Gewächse nach der Natur gezeichnet hat, durch Anschaulicheit Leben erhält, so dass wahrlich jeder Forderung Genüge geleistet worden. Ja selbst für Zubereitung der essbaren ist gesorgt, welche, da der Verfasser selbst Arzt ist, man nun eben so zuverlässig, als die Beschreibung eines J. Sigismund Elsholt in seinem Diaetetico, Köln an der Spree 1682. — H. Gualth. Ryff newen Kochbuch, Frkft. a. M. 1580. — dem franz. Koch im 12ten, 13ten und 14ten Cap., Frkft. a. M. 1608. und *Bruyerinus de re cibaria* — ein Beweis, dass auch im Mittelalter unsere lieben Vorfahren den Pilzen einige Aufmerksamkeit schenkten, trauen kann, und diess um so mehr, da eigene Erfahrung sie sanctionirt. Auch ist — selbst damit der Laie in der Aussprache nicht irre — über die classische Bezeichnung die Quantität gesetzt worden.

Die von Seite 1 — 19 gehende Einleitung zu diesem Werke ist ungemein lehrreich und in einem anziehenden, lebhaften u. kernigen Style geschrieben und ihr am Ende eine literarische Uebersicht der wichtigsten über diesen Gegenstand vorhandenen Werke angehängt, in welcher wir jedoch — ob sie der gelehrte, achtungswerthe Verfasser gar wohl kennt — den Micheli, Schmiedel, Kölreuter, Hedwig und Ehrodt vermissen. Immer noch bey der Schwämme Genuss Vorsichtigkeitsmaassregeln empfehlend, gesteht frey und offen (S. 3 der Einleitung) der würdige Verfasser: „Wie es ihm höchst angenehm seyn würde, ein bestimmtes, allgemeines Kennzeichen angeben zu können, wodurch man die essbaren Schwämme von den giftigen zu unterscheiden vermöchte; indem ihm die Erfahrung gelehrt, wie sich die wirklich giftigen weder durch unangenehmen Geschmack, noch verdächtigen Geruch ankündigten, auch die Behauptung Mancher, wie eine mit Giftschwämmen gekochte Zwiebel, oder ein in selbige gebrachter silberner Löffel die Farbe änderten, keinesweges unbestimmt anzunehmen und zuverlässig sey."

Man kann sich daher nicht entbrechen, dasjenige, was Eobanus Hessus *de boletis* sagt, dem Wissenschaftsfreunde ins Gedächtniss zu rufen:

Lauta decent nitidae boleti fercula coenae,
Sed nisi percoctis virus inesse puta,
Nam neque desipuit, qui qualem Claudius edit
Boletum (lepido carmine dixit) edas.
Cui pituita placet, vel in ani frigida succo
Pectora, fungorum millia multa voret.

Nur noch zum Schlusse wiederholen wir, wie dieses durch Genauigkeit, Styl und Eleganz sich vorzüglich auszeichnende Werk von jedem Freunde

der Natur, des Geschmacks und der Literatur als ein Hausbedarf zum Nutz, Frommen und Belehrung angeschafft zu werden verdiene.

Forstwissenschaft.

Das Forstwesen von Westpreussen, von *J. von Pennewitz*, K. Pr. Oberforstmeister. Berlin, 1829. XVIII und 400 S. u. 1. Kupfertafel. (3 Thlr.)

Das Buch ist eine sonderbare Erscheinung. Ein Forstmann, der auf jeder Seite bekundet, dass er durchaus keinen Beruf zum Bücherschreiben hat, schreibt über einen höchst uninteressanten Gegenstand ein recht belehrendes und interessantes dikkes Buch. Wir müssen dem Hrn. v. P. den Beruf absprechen, als Schriftsteller aufzutreten; denn nicht blos verräth er einen Mangel an der dazu nöthigen wissenschaftlichen Bildung, vorzüglich in Hinsicht der naturwissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch in noch viel empfindlicherer Art geht ihm auch die Fähigkeit ab, seines Gegenstandes ganz Herr zu werden und ihn gut geordnet, gedrängt und mit Sichtung des Unnützen vom Wissenswerthen darzustellen. Auf der andern Seite hat aber auch wieder seine genaue Localkenntniss, sein Sammlerfleiss, einen höchst schätzbaren Beytrag zur Kenntniss der Wälder des östlichen Preussens geliefert, den jeder höhere Forstmann mit Gewinn zur Vervollständigung der allgemeinen Lehre von der Waldbehandlung wird benutzen können, und der selbst in Bezug auf einzelne Gegenstände, wie z. B. Waldfeuer, Sandbau u. s. w., jedem Forstlehrlinge zu empfehlen ist. Eben so lässt sich nichts Uninteressanteres denken, als die westpreussischen Sandwüsten, Waldwüsten kann man oft gar nicht einmal sagen, da sie zum Theile kaum Holz enthalten, und dennoch bietet hier der Vf. dem denkenden Staatswirthe u. höhern Forstwirthe ein anziehendes Bild derselben dar, wenn man sie aus dem Gesichtspuncte betrachtet, dass gerade hier es gilt, der Natur den Sieg abzugewinnen, und diese öden Flächen für den Menschen benutzbar zu machen. Ja wir würden unbedingt diess Buch als in jede Försterbibliothek gehörend empfehlen, wenn der Verf. sich hätte entschliessen können, 75 Procent an Raum u. Geld dem Publico zu erlassen, und das Wissenswerthe, wie es ohne alle Einbusse für die Wissenschaft hätte geschehen können, auf 100 Seiten für 18 gGr. zu lassen. Was dabey an Breite verloren ging, konnte ohne Nachtheil auf die Tiefe verwandt werden.

Was das Einzelne betrifft, so handelt der Vf. im ersten Abschnitte vom innern Forstwesen, wozu er Grösse, Besitzstand, Boden, Klima, Holzarten und deren Wachsthum, Bewirthschaftung, Vermessung und Taxation, Culturen, Waldschäden, Benutzung des Holzes, Transport desselben, Holzhandel und die Forstnebennutzungen rechnet, und jedem dieser Gegenstände ein besonderes Capitel widmet. Der zweyte Abschnitt, vom äussern Forstwesen, beschäftigt sich mit der Darstellung der Forstorganisation, abermals dem Holzeinschlage u. Holzverkaufe, Holztaxen, den Forstfreveln u. ihrer Bestrafung, den Servituten und ihrer Abfindung, den Forstveräusserungen, dem Etats- und Rechnungswesen, dem Natural- und Geldertrage und dem Forstbauwesen. — Schon diese Anordnung wird unsere obige Rüge des Mangels an Ordnung der Materien beweisen, da es beynahe scheint, als hätte der Verf. dazu die Instruction zur Revierverwaltung benutzt. Den dritten Abschnitt füllt die Jagd, die, ausser Wölfen, sehr wenig Wild hat. Unter die allgemeinen Gegenstände, welche den 4ten Abschnitt umfassen, rechnet Hr. v. P. die jetzigen allgemeinen Forstverwaltungsgesetze, den Sandschollenbau, das Verhältniss der Waldfläche zur Acker- und Wiesenfläche, den Holzbedarf der Provinz, den Preis des Holzes im Vergleiche zu dem Preise der übrigen Lebensmittel, und die Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Bewohner, welche sich wenigstens nicht darüber beklagen können, dass der Verf. ein zu schmeichelhaftes Urtheil über sie fällt. Den Anhang bilden recht interessante Mittheilungen über das Forst- und Jagdwesen der Vorzeit, Westpreussen betreffend.

Druck und Papier sind zwar lobenswerth, aber eine unzählige Menge Druckfehler entstellen den Sinn oft ganz, auch dürfte sich der Verleger den grössten Schaden dadurch gethan haben, dass er ein Buch, welches weder Kupfer, noch Tabellen vertheuern, zu beynahe 3 gGr. den Bogen verkauft, während ihm doch schon die Subscribenten, über 250 an der Zahl, wegen seiner Auslagen ziemlich sicher stellten. Dass er für diesen hohen Preis durch Nachdruck bestraft werden könnte, hat er freylich nicht zu fürchten.

Möchten alle Oberforstmeister in ganz Deutschland dem Hrn. v. P. in der Darstellung der Wälder und deren Bewirthschaftung in ihrem Bezirke, allerdings aber kürzer gefasst, folgen, wir würden dadurch weit mehr für die Wissenschaft gewinnen, als durch viele Lehrbücher, deren Verfasser gar keine Ahnung von der unendlich abweichenden Beschaffenheit der Wälder haben, und ihr Revier als den Normalwald für ganz Deutschland, wo nicht ganz Europa betrachten, indem sie alle Lehren dafür berechnet geben.

Sylvan, Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf die Jahre $18\frac{27}{28}$, von *Fischer* und *von der Borch.* Heidelberg u. Leipzig, bey Groos. VIII und 192 S. (1 Thlr. 15 Gr.)

Die Einrichtung dieses Jahrbuches ist unverändert geblieben, und wir setzen deshalb voraus, dass sie bekannt ist. Es wird diessmal durch eine Biographie des in der neuesten Zeit sehr bekannt gewordenen braven Oberjägermeisters von Swös-

trapf, vormals in Braunschweigischen Diensten, eröffnet. Wer jedoch darin Aufschluss über die neuern merkwürdigen politischen Schicksale des verdienten Greises erwartet, würde sich sehr täuschen, er wird noch als geehrt von seinem Fürsten und begünstigt durch seine Verhältnisse in Braunschweig dargestellt.

Die Thiere, welche beschrieben werden, sind: 1) das fliegende Eichhorn, 2) der Neufundlandhund, 3) die Bergente, 4) der isabellfarbige Läufer, 5) die Lerchen. Als grössere Abhandlung folgt ein schon 1811 in den Jahrbüchern der Gerechtigkeitspflege in Bayern gedruckter Aufsatz des Landrichters Seiz: über den Wilddiebstahl und dessen Bestrafung, mit einem Commentare und fortgesetzter Erörterung des Hrn. v. Borch versehen, an welche sich die Biographie eines Wilddiebes und Wilddiebs-Anekdoten schliessen. Wenn der Verf. die Ursachen des Wilddiebstahls und die Mittel, ihn zu verhüten, aufführt; so hätte er doch auch nicht vergessen sollen, dass er am häufigsten durch starken Wildstand und hohe Wildpreise veranlasst wird; wenigstens scheint uns diess eine wesentlichere Ursache, als die Verpachtung der Staatsjagden, die er als solche anführt, welche gerade oft das Mittel sind, ihn zu verhüten, da dadurch nicht blos die Jagdleidenschaft derer, die nicht Jagdeigenthümer sind, befriedigt werden kann, sondern auch oft ein besserer Jagdschutz bewirkt wird.

Die topographische Abtheilung enthält eine Beschreibung des Waldeckschen Jagdschlosses Friedrichstein. Dieser folgt die Forst- und Jagdchronik für 1826, jedoch nur auf das südliche Deutschland beschränkt. Unter den vermischten Gegenständen, Anekdoten und Gedichten findet sich nichts Bemerkenswerthes. Mehrere Sprachunrichtigkeiten, wie z. B. 156: Verbollen, statt Verbellen; S. 130: Saue, statt Sauen u. s. w. fallen bey der pretiösen Schreibart nur um so mehr auf.

Wir finden in diesem Jahrgange nichts, was uns bewegen könnte, ein anderes Urtheil darüber abzugeben, als über die frühern Jahrgänge, auf welches wir uns beziehen. Doch müssen wir immer mehr u. mehr die Geschicklichkeit der Verf. anerkennen und bewundern, aus wenigem viel zu machen, wir möchten beynahe sagen, mit Nichts ein Buch zu füllen, denn gewiss würde wenig oder nichts bleiben, wenn man allen bombastischen Wortschwall daraus hinwegstrich.

Wir hoffen, dass der oder die Herausgeber (Hr. Fischer ist seitdem gestorben) diese Aeusserung nicht ungern sehen werden, da sie Gelegenheit geben wird, abermals einige Seiten mit Ausfällen und Schimpfwörtern gegen den Recensenten zu füllen, wie schon in mehrern Jahrgängen der Fall gewesen ist; diess um so mehr, da der interessante Stoff beynahe ganz auszugehen scheint.

Kurze Anzeigen.

Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1832. Mit Beyträgen von Alberti, Engel, von Fouqué, Francke, Girardet, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Käuffer, Kochen, Köthe, Lutz, Oelsfeld, Lina Reinhardt, K. C. G. Schmidt, Schorch, J. Schuderoff, Schwabe, Trautschold, Weicker u. A. herausgegeben von *D. C. B. Meissner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann. Sechster Jahrgang.* Mit vier Musikblättern. Greiz, bey Henning. XVI und 296 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

In diesem Jahrgange (die Anzeige des vorigen s. L. L. Z. 1831. Nr. 218.) sind die aufgenommenen Beyträge sehr sinnreich unter die Abtheilungen: die *Geburt*, das *Leben* und der *Tod* gebracht. In jeder finden sich schätzbare prosaische und dichterische Mittheilungen. Unter den letztern hat den Rec. besonders *des Glaubens Bewährung* vom *Sup. Köthe* angesprochen, wiewohl auch andere den beabsichtigten Zweck, Erbauung zu fördern, weniger verfehlen werden, als vielleicht das Osterlied: Ostern ist da u. s. w., S. 253 f., vom Candidaten *Merget* in Berlin. Durch einen gewissen Reiz der Neuheit, wenigstens als Aufsätze in einem Erbauungsbuche betrachtet, zeichnen sich vortheilhaft aus: das Antwortschreiben an eine Braut, vom Hofprediger Dr. Francke in Dresden; woher es kommt, dass es uns sehr oft an Zeit fehlt, eine Vorlesung in einem geselligen Kreise von Köthe, und der längste Tag im Jahre, eine wohlgerathene Liederhomilie vom Ober-Cons. Rathe Dr. Schwabe in Weimar.

Die Feste der feyerlichen Einweihung des für die Petri-Schule (in Danzig) neuerbauten Gebäudes, welches (welche) den 1. Nov. 1828 in der Petrikirche veranstaltet werden soll, ladet — ein der Director *Friedr. Höpfner.* Danzig, gedr. bey Müller. 17 S. 4.

Hr. H. berichtet, was in der neuesten Zeit zur Abhülfe der Mängel der oben genannten Schule, dessen Gebäude und Lehrerwohnungen der reformirten Gemeine gehören, die sie unterhält und die Hälfte der Lehrerbesoldungen bezahlt, geschehen ist. Zum Baue eines, wegen einer mangelnden Classe nothwendig gewordenen, neuen Gebäudes kamen durch Subscription 715 Thlr. 10 Sgr. ein. Obgleich nach einem ökonomisch berechneten Anschlage dieser Neubau sich wenigstens auf 1000 Thlr. mehr belaufen haben würde; so stellte doch der patriotische Kaufmann, Hr. Fuchs, diesen Bau für die zuerst genannte Summe her, indem er das Fehlende aus seinen Mitteln hergab. — Um einen Maassstab für die noch zu wünschenden Verbesserungen der oben genannten Schule zu geben, fügt Hr. H. noch kurze, schon anderwärts gedruckte, Nachrichten bey von einzelnen zweckmässig eingerichteten Schulanstalten in Berlin, Magdeburg u. Bremen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Juny. 140. 1832.

Literatur über die wandernde Brechruhr.

(Fortsetzung.)

1. *Theod. Zschokke. Moskau und Petersburg beym Ausbruche der Cholera morbus.* Mit Bemerkungen über die bisher gemachten Erfahrungen von dieser Krankheit. Aarau. 1832. 96 S. (8 Gr.)
2. *Ferd. Jencken, Bemerkungen über die Cholera morbus.* Hamburg. 59 S.
— — — *Nachtrag zu den Bemerkungen über die Cholera morbus.* Petersburg. Septb. 1831. 14 S. (8 Gr.)
3. *G. P. Holscher, Mittheilungen über die asiatische Cholera.* Ein Auszug aus Berichten über eine im Auftrage der Königl. Hannöverschen Immediat-Commission gegen die Cholera unternommenen Reise in gesunde und inficirte Königl. Preussische Provinzen. Hannover. 1831. VIII u. 88 S. (12 Gr.)
4. *C. Schneemann, Beyträge zur Kenntniss und Behandlung der asiatischen Cholera.* Gesammelt während einer auf Veranlassung der Königl. Hannöverschen Immediat-Commission unternommenen Reise in die von jener Krankheit heimgesuchten Gegenden Ostpreussens. Hannover. 1831. IV u. 52 S. (6 Gr.)
5. *A. W. Neuber, Zur Abwendung der morgenländischen Brechruhr*, Cholera morbus orientalis. Hamburg. 1831. IV u. 102 S.
6. *A. W. Neuber, Zur Heilung der morgenländischen Brechruhr*, Cholera morbus orientalis. Hamburg. 1831. XII u. 114 S. und Anhang 1 S. 2 Hefte. (18 Gr.)
7. *M. Bruck, rationelle Behandlung der Cholera* und Widerlegung der herrschend gewordenen falschen Ansichten über die Natur und Heilung derselben, nebst einem Anhange über den Charakter, mit welchem sie in Berlin auftritt. Berlin, Posen u. Bromberg. 1831. VI u. 42 S. (8 Gr.)
8. *J. S. Borchardt, Kurze Darstellung der Cholera* und unfehlbare Heilmethode derselben. Nach den Grundsätzen des *Talmud* bearbeitet. Berlin. 1831. 72 S.
9. *Vorläufige Nachricht von des Hrn. Dr. Leviseur glücklicher Methode gegen die Cholera.* Angehängt ein Gutachten des Hrn. Dr. *Housselle* über die Häusersperre. Kiel. 1831. 24 S. (4 Gr.)
10. *Auf Erfahrung gegründete Schutzwehr gegen die Cholera.* Mittheilungen über deren Kennzeichen, Verhütung und Heilung aus den neuesten Berichten der Aerzte *Ewertz, Krajewski, Sinogowitz* u. m. a. Als Anhang: Beschreibung und Abbildung eines einfachen Dampfbades und eines transportabeln russischen Dampfbades, als Schutzmittel gegen die Cholera. Landsberg und Züllichau. Septbr. 1831. Mit 1 Kpfr. 31 S. (3 Gr.)
11. *E. Nolte, die grossen und merkwürdigen kosmisch-tellurischen Erscheinungen* im Luftkreise unserer Erde in Folge zwanzigjähriger Beobachtungen auch in Beziehung zu der im Laufe der neuern Zeit herrschenden orientalischen Cholera dargestellt und beurtheilt. Hannover. 1831. 95 S. (8 Gr.)
12. *Kreuz, Guter ärztlicher Rath für Hausväter* in den Rhein-, Main- und Neckar-Gegenden zur möglichst sichern Abwendung und Heilung der vielleicht bald uns heimsuchenden asiatischen Brechruhr oder Cholera. Hanau. 1831. 60 S. (4 Gr.)

Die beyden ersten Schriften sind vor und während der Entstehung der Epidemie zu Petersburg und Moskau, erstere von einem fliehenden Nichtarzte, letztere von einem Arzte abgefasst.

Der erste Theil von *Zschokke's* Schrift enthält das Tagebuch eines beym Ausbruche der Cholera aus Moskau nach Petersburg fliehenden Schweizers, welcher das Mangelhafte der ersten russischen Quarantainen zwischen Moskau und Petersburg schildert, übrigens den Schmutz und die Unreinlichkeit mancher russischen Gasthöfe, die Bestechlichkeit mancher Beamten aus Erfahrung nachweist.

Der Anhang umfasst einige Bemerkungen über diese Krankheit, deren Verbreitungsart auf doppeltem Wege und einige, jedoch sehr unvollkommene Vorkehrungs- und Heilvorschläge.

F. Jenckens Abhandlung war ebenfalls grösstenTheils noch vor dem Ausbruche der Petersburger Epidemie abgefasst und enthält Winke über die Entstehung der Krankheit auf doppeltem Wege, ferner einige naturphilosophische Andeutungen über diesen Gegenstand, ein kurzes Bild der Krankheit

und deren Behandlung. Statt der Chlorinräucherung wird Steinkohlentheer empfohlen.

Innerlich Schwefelleber zu 4 — 6 Gran *pro dosi* in lauem Wasser aufgelöst, *Magist. Bismuthi*, nach der damals eben bekannt gewordenen Methode des Dr. *Leo*.

In einem von *Petersburg* aus datirten (September 1831) Nachtrage zu diesem Schriftchen wird nochmals ein Krankheitsbild entworfen, nachdem der Verf. die Krankheit beobachtete, und hierauf wird die Behandlung angegeben; insbesondere werden Arzneykörper, welche die Gewalt des Choleragiftes mässigen sollen, Bismuth, Alkalien, Schwefelleber, Schwefel, Seifenlauge, Ammonia mit ätherischen Oelen, Kampher u. s. w. empfohlen.

Sectionen hat der Verf., obgleich er mit *Lichtenstädt* die Besorgung der Kranken in einem Hospitale besorgt hatte, nicht selbst angestellt.

Die beyden folgenden Schriften, Nr. 3. und 4., sind von den Aerzten, welche im Auftrage der Hannöverschen Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera in die von jener Krankheit befallenen Gegenden gereist waren, abgefasst.

Holscher hat seine Schrift unter neun Abtheilungen abgefasst.

Die erste Frage, welche derselbe sich vorlegt, betrifft die Ansteckungsfähigkeit der Cholera.

Der Verf. führt unleugbare Beweise von unmittelbarer Uebertragung der Krankheit von einzelnen Personen auf andere an.

Auch führt er 12 Familien in Meseritz an, wo jeder Zeit mehrere Mitglieder, als Vater, Mutter und Kinder u. s. w., nach einander von der Cholera befallen und daran gestorben wären, Beobachtungen, welche derselbe auch in Schwerin und Posen gemacht hat.

In der zweyten Frage, ob das Choleracontagium seine eigenen Gesetze habe, sucht der Verf. die Gesetze desselben aus der Erfahrung anzugeben, wobey er folgende Sätze anführt:

a) Das Contagium wirkt viel rascher auf den menschlichen Organismus ein, als viele andere animalische Gifte und ist dem *typhus contagiosus* ähnlich.

b) Es scheint flüchtiger, als das Pestgift, nähert sich dem Blatterngifte. Die *aura cholerica*, der Hauch eines Cholerakranken kann den Disponirten anstecken.

c) Wo ein grösserer Emanationsgrund ist, wo viele Kranke beysammen liegen, wird der Dunstkreis mehr erfüllt; daher in manchen Strassen, Niederungen u. s. w. die Atmosphäre die Eintretenden anstecken kann.

d) Das Blut der Cholerakranken, Absonderungen derselben, wenn man sich auch damit frische Wunden berührt, scheinen nicht geeignet, die Cholera hervorzubringen.

e) Die Ausdünstungen der excrementiellen Stoffe mögen leicht die Verbreitung der Krankheit begünstigen.

f) Der Schweiss scheint weniger ansteckend, als jener eigenthümliche Dunst der Cholerakranken, der sich bey einiger Uebung riechen lässt.

g) Todtengräber sind häufig an der Cholera gestorben. Die Leichen mögen die Ansteckung veranlassen, jedoch sind die mit den Beerdigungen verbundenen Anstrengungen, welche diese Leute empfänglicher machen, in Anschlag zu bringen.

h) Das Choleragift erfordert eine eigenthümliche Disposition, besonders disponiren Diätfehler, Gemüthsaffecte, Furcht u. s. w.

i) Schmutz ist die Herberge des Contagiums und in einzelnen Fällen mag eine Uebertragung des Giftes auf Menschen durch Thiere und Waaren möglich seyn.

k) Am wenigsten scheint das Choleracontagium die atmosphärische Luft zu ertragen, welcher man den Zugang in die Hospitäler, in die Wohnungen der Kranken und Gesunden verschaffen sollte, da diess mehr als der Chlor nützt.

l) Nicht alle andere Krankheiten hören auf, wenn die Cholera eintritt.

Rücksichtlich der Frage, ob sich die asiatische Cholera von selbst entwickeln könne, stimmt der Verf. eher für die Verneinung dieser Annahme. Mit Recht fragt er, warum sie sich nicht eher bey uns eingefunden habe, da es an Wechselfiebern nicht gefehlt habe, womit jedoch die Krankheit keine Aehnlichkeit habe. In Ostindien möge diess wohl der Fall gewesen seyn, was jedoch in Europa sich anders verhalte. Wechsel der Luft scheint die Erkrankungen zu vermehren, eine schon in Ostindien vielfältig gemachte Beobachtung.

Indem der Verf. die vierte Untersuchung erörtert, über die Erscheinungen, welche das Choleracontagium im lebendigen Organismus erzeugt, führt er einige der von manchen Autoren, besonders der neueren Zeit, angenommenen verschiedenen Arten der asiatischen Cholera an. Ein Schriftsteller nimmt eine entzündliche und gastrische, andere eine erethische und atonische oder paralytische, andere eine *acutissima, acuta* und *chronica*, noch andere sechs und mehr oder weniger an. *Holscher* sagt, dass es nur eine Cholera gäbe, welche in ihren wesentlichen Erscheinungen immer dieselbe grosse und gewaltige Krankheit mit ihrem unverkennbaren Gepräge, ihren unwandelbaren Erscheinungen im Leben und im Tode bleibe.

Die beyden folgenden Abschnitte enthalten die Beschreibung der Krankheit, deren Stadien (*prodromorum*, *morbi* und *reconvalescentiae*) und der Resultate der Leichenöffnungen.

Die sechste Frage: „Wie lassen sich die nun bisher abgehandelten Erscheinungen als Wirkungen des Cholera-Contagii erklären?“ beantwortet der Verf. folgendermaassen: Die Cholera befällt, wenn ihr Contagium gefasst hat, das gesammte Nervensystem. Wird der Total-Eindruck ertragen, so nehmen nun vorzugsweise die Ganglien des Unterleibes, alle der vegetativen Sphäre des Lebens vor-

stehende Nerven den eigenthümlichen Eindruck auf und nun concentrirt sich die Cholera-Reizung vorzüglich im Duodeno und überhaupt in den dünnen Därmen, besonders in der *tunica villosa* derselben und es bildet sich dort der Heerd vieler dieser Krankheit ganz eigenthümlichen Vorgänge und Erscheinungen.

Ausführlich wird bey der siebenten Abtheilung die Behandlung der Cholera angegeben. Der Verf. tadelt die Jagd nach specifischen Mitteln und empfiehlt, wie bey allen andern Krankheiten, das Individualisiren, das Auffassen der individuellen Constitution, des Genius der Epidemie, ferner ob sich die Epidemie in ihrem Ausbruche, in ihrer Blüthe, oder im Erlöschen befinde, desgleichen in welchem Stadium dieselbe stehe.

Nur durch Berücksichtigung solcher und ähnlicher allgemeiner Ansichten und Grundsätze können wir zu erspriesslichen Resultaten in der Therapie der Cholera kommen, wobey derselbe ungefähr Folgendes als das Bemerkenswertheste empfiehlt:

Bey Behandlung der Vorboten kann ein Brechmittel mit Einreibungen oder Senfteigen, bey einem andern Opiumtinctur nebst Glühwein, bey einem dritten ein Aderlass die Krankheit verhüten, je nachdem die der Krankheit vorangehenden Symptome sind. Bisweilen fehlt bey einem heftigen Auftreten der Epidemie dieses Stadium und es tritt die Krankheit gleich heftig auf, unter Erscheinungen der Paralyse, daher man eine *Cholera paralytica* angenommen hat. *Holscher* ist der Meinung, dass die heftigsten Fälle sowohl als die mildern unter ungünstigen Umständen in das paralytische Stadium übergängen und er keine andere Todesart als die an der *Cholera paralytica* kenne, so wie er auch nur eine Cholera kenne.

Hier ist Erweckung der peripherischen Thätigkeit durch die *moxa*, das *cauterium*, *Ol. terebinthinae*, das warme Bad u. s. w. an seinem Platze.

Ausserdem ist die Cholera-Reizung zu hemmen, das Erbrechen zu besänftigen, das Purgiren zu mässigen durch Opium, Amylum-Klystiere mit Opium, Kampher, Calomel, besonders bey subinflammatorischen Zuständen, wo durch Blutentziehungen zu Hülfe zu kommen ist u. s. w. Die Behandlung der Reconvalescenz und der Nachkrankheiten verlangt die grösste Aufmerksamkeit.

Wenn sich nach Beseitigung der Cholera-Zufälle ein Fieber mit synochischem Charakter entwickelt; so muss eine kühlende, antiphlogistische Behandlung eintreten, wir dürfen selbst mässige Blutentziehungen nicht scheuen und müssen auf den Unterleib einwirken. Statt salziger Abführungen empfiehlt derselbe *Ol. Ricini*.

Bey dem Typhoidenfieber sind *nervina* anzuwenden; doch erfordern hier die Congestionen nach dem Gehirne öfters örtliche Blutentziehungen, kalte Fomentationen, Calomel; auch thut hier in einigen Fällen das Chinin gute Dienste.

Das nachfolgende hektische Fieber erfordert eine milde nährende Diät, gelind bittere Extracte in Verbindung mit dem *Extr. Corticis*. Die Congestionen nach dem Gehirne, Blutegel, Vesicantia u. s w. Bey nachfolgenden enteritischen Zufällen örtliche Blutentziehungen, Calomel, Mucilaginosa u. s. w. Bey zurückbleibender Reizbarkeit des Darmcanals, Rhabarber mit einem *Decoct. calami aromat.* — *Caryophylatt.* u. s. w. Bey schmerzhaften Spannungen der Wadenmuskeln belebende Einreibungen, *Balsamus vitae Hoffm.*

In der achten Abtheilung theilt *Holscher* einige Bemerkungen über Lazarethe mit, er zeigt deren Nutzen, indem für die armen Kranken darin besser gesorgt ist, als in ihren eigenen Wohnungen, und indem der Erfolg auch für dieselben spräche, da in den Lazarethen glücklichere Resultate der Behandlung als in der Privatpraxis geliefert worden sind; daher hat auch derselbe alles, was zu einem guten Cholera-Hospital erforderlich ist, mit grosser Klarheit auseinandergesetzt, und empfiehlt unter andern auch den von vielen Aerzten in neuerer Zeit gemachten Vorschlag, kleine und mehrere Hospitäler in den Städten anzulegen.

Die letzte Frage: „Wie kann man sich vor der Ansteckung schützen?“ wird mit derselben Gründlichkeit erörtert.

Das Kostspielige der Cordons und Quarantainen, das damit verbundene Stocken des Handels und aller Gewerbe, die Unvollkommenheiten der Cordons bey Mangel an natürlichen Grenzen, das Exponiren der Soldaten zu Erkrankungen, u. s. w. sind Gründe zur Aufhebung von Maassregeln, welche, in voller Strenge durchgeführt, die Cholera würden haben abhelfen können.

Dass eine solche Abwehrung der Cholera möglich sey, haben mehrere Beyspiele in *Russland* bewiesen. Auch *Schlesien* liefert den Beleg dazu, dass man die Cholera durch strenge Maassregeln abhalten kann, wenn schon rings herum die Epidemie herrscht.

Die Häusersperre, so nützlich sie zu Anfange beym Ausbruche einer Epidemie ist, um die Krankheit zu ersticken, ist bey grösserer Verbreitung der Krankheit in einer Stadt nicht leicht durchzuführen, und darum ist sie wohl auch in den meisten Orten in diesem Falle mit Recht in neuerer Zeit unterlassen worden.

Den Schluss bilden Vorsichtsmaassregeln für einzelne Individuen, um sich vor der Ansteckung zu schützen, welche wir, da sie grössten Theils das Bekannte enthalten, mit Stillschweigen übergehen.

Schneemann, ebenfalls im Auftrage der Hannöverschen Immediat-Commission nach Ostpreussen, um die Cholera kennen zu lernen, gereist, liefert in der oben angeführten Schrift seine daselbst gemachten Beobachtungen über diese Krankheit. Auch er handelt zuerst von der Mittheilungsart der Cholera beym Menschen und sucht, obgleich er die Krankheit für ansteckend hält, durch einige Gründe die Vermittelung der Ansteckung durch die Luft

darzuthun, was auch in der That, wenigstens in kleinen Entfernungen Statt zu finden scheint. Es verwirft daher *Schneemann* alle Sperranstalten.

Der folgende Satz dürfte jedoch schwerlich den Beyfall der Aerzte haben, wonach behauptet wird, dass die Hauptfabrik für diesen Stoff in der Luft enthalten sey. Jedoch mögen, nach *Schneemann*, die lebenden Geschöpfe, vor allem der Mensch, wenn sie von der Krankheit befallen werden, ebenfalls zu Ausströmungspuncten, gleichsam zu eben so vielen Nebenfabriken werden, wodurch dann jene grosse Fabrik in der Luft sich ergänzt und aushilft. Nicht der Mensch soll die Luft krank machen, sondern die Luft den Menschen. S. 12. — Die Nähe eines Kranken soll verhältnissmässig nur wenig dazu beytragen, die Gefahr der Ansteckung zu vermehren.

Unter dem zweyten Abschnitte, welcher über die Erscheinungen des Eintritts der Krankheit bey einem Menschen handelt, führt der Verf. folgende fünf Stadien der Krankheit auf: 1) die Vorboten, 2) den Zeitraum der Kälte, 3) den Zeitraum des Nachlasses, 4) den der Congestion und 5) den Zeitraum der Genesung. Die Eigenthümlichkeiten der Cholera im Allgemeinen und die Deutung ihrer Symptome bildet die dritte Abtheilung.

Die Cholera ist weder in jedem Lande, noch in jedem Orte dieselbe. In Deutschland soll sie sich zu der in Ostindien wie das Chronische zum Acuten verhalten. — Dem kindlichen Alter soll sie nur geringe Gefahr bringen, wogegen jedoch andere Berichte von verschiedenen Städten Deutschlands sprechen. Schwangere Frauen abortiren leicht und sterben häufig an *Metrorrhagie*. Andern Krankheiten drückt die Cholera gern ihren Stempel auf.

Das Nervensystem leidet, nach *Schneemann*, zuerst, dadurch wird das Blutleben getroffen, es fehlt die Wärme, das peripherische Blut kann den Rückweg nicht finden, daher muss es in der Oberfläche als ungeheure Sugillation zurückbleiben; die Erfahrung weiss aber eigentlich nichts von Stockung des Blutes in der Oberfläche, sondern in innern Höhlen bey dieser Krankheit.

Das Leben des Darmcanals ist gesteigert, es wird, statt, dass es bisher Resorptions- und Assimilations-Organ war, nun Secretions-Organ.

Den vierten Abschnitt bildet die Behandlung.

Schutzmittel gibt es nicht, wie der Verf. mit Recht gleich zu Anfange angibt. Unter den fünf von ihm angegebenen Stadien der Krankheit handelt er die Behandlung derselben ab, wovon wir hier einige Andeutungen geben wollen.

Bey den Vorboten — Wärme, warme Getränke. — Bey Durchfall und Leibschmerz, 12 — 15 Tr. *Laud. liq. Sydenh.* — Bey vorausgegangenen Diätfehlern Brechmittel. — Bisweilen kleine Blutentziehungen. — Während der Kälteperiode schaden Blutentleerungen. Indicirt dagegen sind Opium und flüchtig aufregende Mittel. — Phosphornaphtha, Kampher u. s. w. — Reibungen. — Wasserbäder sah *Schneemann* nicht anwenden. — Auch auf die Dampfbäder waren nach ihm die Aerzte nicht gut zu sprechen.

Bald verliert sich die Lust zu warmen Getränken und die Kranken verlangen nach kalten Getränken. Diese dürfen wir dann gestatten, wenn die innere und äussere Wärme gehoben ist, jedoch nur in kleinen, öfters wiederholten Gaben.

In der Nachlassperiode werden die spätern Congestionen eingeleitet, starkes Eingreifen muss vermieden werden und eine gemischte Behandlung eintreten. *Valeriana, potio Riveri, Magnesia*, Säuren. — Starke Hautreize, Blasenpflaster, Senfteige, *Chinin. sulphur.* Wismuth. — Gegen Ende der Periode Blutentziehungen.

In der Congestionsperiode sind kräftige Blutentziehungen, Blutegel an die Schläfe, Eisumschläge auf den Kopf, kalte Uebergiessungen im warmen Bade, säuerliche Getränke, *Calomel* indicirt. — Es tritt die Behandlung der *Febris nervosa* mit Zeichen von starker Congestion ein.

Die Behandlung der Reconvalescenz besteht in Ausgleichung der Schwäche und Leiden einzelner Systeme. — Leicht bittere und aromatische Mittel; später rein bittere. — *Chinin.* Die letzte Untersuchung besteht in Beantwortung der Frage, ob es bewährte Mittel gäbe, um die Ausbreitung der Cholera zu hindern. Der Verf. räth besonders die Lage der Armen zu verbessern, oder überhaupt der Armuth die Vortheile der Wohlhabenheit möglichst zu verschaffen. — Er empfiehlt daher besonders den Orts-Commissionen in allen Wohnungen der Armen aller 2 — 3 Tage nachzusehen, dass Ordnung und Reinlichkeit gehandhabt werde, dass sie mit warmen Kleidungsstücken versehen und eine Speiseanstalt für sie errichtet und dieselben mit Suppen, nach Art der *Rumfordschen*, versehen würden; ein Plan, welcher auch an einigen Orten ausgeführt worden ist.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Wandtafeln zur Veranschaulichung der ersten Uebungen im Rechnen. Ein Hülfsmittel für zahlreiche Schulen. Herausgegeben von *Christian Gottlieb Scholz*, Rector in Neisse. Ein Anhang zum ersten Theile meiner fasslichen Anweisung zum Kopf- und Zifferrechnen und den Aufgaben zum Kopfrechnen. *Erstes Heft.* Halle, bey Anton und bey dem Verfasser in Neisse. 1829. 16 S. 8. 6½ Bogen Tafeln. (6 Gr.)

Diese Tafeln werden, wenn der Lehrer beym ersten Unterrichte im Rechnen nicht die Schultafel zur Versinnlichung brauchen kann, sehr gut benutzt werden können. Eine kurze Anweisung gibt die nähern Vortheile noch besonders an die Hand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Juny. **141.** 1832.

Literatur über die wandernde Brechruhr.

(Beschluss.)

Neuber hat sich schon seit einiger Zeit mit Sammlung von Materialien zu einer möglichst umfassenden Darstellung der morgenländischen Brechruhr und ihrer Materialien befasst, wovon der erste Auszug (Nr. 5.) keinen andern Zweck hat, als seine Landsleute, besonders seine Mitbürger, mit der Beschaffenheit der genannten Krankheit und den zweckmässigsten Vorkehrungen zu ihrer möglichen Abwendung nach seiner Ansicht von der Sache bekannt zu machen.

Der Verf. nimmt einen zweyfachen Strom der Lebenskraft, des elektro-magnetischen Fluidums an, wovon das eine dem höhern Seelenleben, den thierisch-menschlichen Verrichtungen, den Thätigkeiten des Geistes und Gemüths angehört, die ihre materiellen Vertreter im Gehirn, Rückenmark und dem Samengeflechte finden; der andere beherrscht und leitet das rein organische oder vegetative Bildungsgeschäft, er schafft, bewegt, und führt die Säfte in der Richtung des Kreislaufs u. s. w. — In der Cholera wendet sich die peripherische Thätigkeit nach innen gegen den Mittelpunct des organischen Lebens, die Centripetalkraft des organischen Lebens erhält das Uebergewicht über die Centrifugalkraft, die Säfte drängen sich zum Mittelpuncte und so entstehen die ersten Störungen in den Verdauungs- und Athmungsorganen. — Wir bemerken, dass diese Theorie für den grössten Theil der Leser, in so fern sie zum nichtärztlichen Publicum gehören, zu schwer zu fassen seyn dürfte.

Bey Untersuchung, ob die Krankheit epidemisch oder ansteckend sey (wo epidemisch statt miasmatisch dem Ansteckenden entgegen gesetzt wird), sucht *Neuber* darzuthun, dass das Miasma der morgenländischen Brechruhr durch elektro-magnetische Vorgänge unter der Erdoberfläche gebildet werde, dass die Krankheitsursache durch einen fortschreitenden electro-magnetischen Vorgang unter den Füssen sich erzeuge und fortleite, dass jedoch auch durch das Miasma ein Contagium erzeugt und die Krankheit dadurch verbreitet werde. — Em Erkranken der Atmosphäre verstattet er nicht.

Am ausführlichsten sind die Hemmungs- und Vorbauungsmittel angegeben von S. 17 — 94, wobey die diätetischen und arzneylichen besonders erörtert werden; von den letztern werden nach Zeitungsnachrichten empirisch empfohlene zu viele und ohne Auswahl angegeben, welche sich auch als unnütz in neuerer Zeit durchgängig bewiesen haben.

Das Verhalten nach dem Ausbruche der Krankheit und die Obliegenheiten der Polizey enthalten das Bekannte. — Einige Recepte und Nachträge beschliessen das erste Heft.

In seiner zweyten Schrift (Nr. 6.) schickt *Neuber* nochmals eine Beschreibung der Krankheit, wie im ersten Hefte, voraus, gibt sodann die verschiedenen Heilungsmethoden der morgenländischen Brechruhr, wie sie von verschiedenen Aerzten befolgt worden sind, an, besonders von den englischen und russischen Aerzten, und geht nach dieser gegebenen Uebersicht die einzelnen angewendeten Hauptmittel durch, die Blutentziehungen, Quecksilbermittel, den Mohnsaft, die Säuren, die flüchtigen Reizmittel, den Kampher, die ausleerenden Mittel, die bittern Mittel, den Galvanismus, die Elektricität, die Bäder, Reibungen, Zug-, Aetz- und Brennmittel, die Getränke u. s. w., und er betrachtet diese Mittel jeder Zeit von einer doppelten Seite, indem er die verschiedenen Ansichten für und wider die Anwendung eines jeden Mittels auseinandergesetzt hat. Später fügt er seine eigene Meinung über die Wirksamkeit der Mittel bey und sucht besonders die Behandlung der Krankheit nach ihren Zeiträumen und Stufen, wo er eine etwas complicirte Eintheilung befolgt, zu bestimmen.

Er nimmt nämlich einen regelmässigen und unregelmässigen Verlauf an, von ersterem wieder drey Zeiträume und vom ersten Zeitraume vier Grade.

Die Schrift selbst ist in Bezug auf die geschichtliche Nebeneinanderstellung nicht ohne Interesse, hätte jedoch etwas kürzer gefasst und viele Wiederholungen vermieden werden können. Das Papier ist mittelmässig. Druckfehler haben wir mehrere gefunden; vielleicht sind es auch Schreibfehler im Manuscripte, z. B. *Convell* oder *Convall* an vielen Stellen statt *Conwell*, — *Tütler* statt *Tytler* u. dgl. m.

Bruck hatte seine Schrift schon vor Ausbruch der Epidemie in Berlin vollendet, hatte jedoch noch einige Erfahrungen nach dem Ausbruche derselben zu machen Gelegenheit, welche er zu Ende des Werkes auf 6 Seiten beygefügt hat.

Bey Untersuchung der Frage, ob sie contagiöser Natur sey, findet Rec. einige Bemerkungen, welche

vor der Kritik kaum Stand halten dürften, z. B. S. 2, „dass ihre Contagiosität nicht von der Art der Syphilis und Scabies seyn müsse, weil sonst fast alle, die mit Cholerakranken umgehen, angesteckt werden müssten;“ (weder *Syphilis* noch *Scabies* steckt alle an, was Aerzte am besten selbst beweisen, indem sie mit dergleichen Kranken viel umgehen und gesund bleiben). — Ferner heisst es auf derselben Seite, „dass von Aerzten und Krankenwärtern höchstens einer von hundert befallen worden wären,“ wogegen eine Masse von Thatsachen streitet. In Ostindien sind in manchen Hospitälern alle Krankenwärter an der Cholera erkrankt, in manchen 30 Pr. C. Aus Russland liegen einige ähnliche Berichte vor uns, z. B. zu Saratow wurden in den ersten Tagen sämmtliche vier Aerzte von der Cholera befallen. In Moskau 30 — 40 Pr. C. Aerzte, während nur 3 Pr. C. der Bevölkerung erkrankte. In Petersburg erkrankte der 45ste Theil der Bevölkerung und der 87ste starb; das Verhältniss in den mittlern und höhern Ständen war noch geringer; hingegen starben bis zum 8ten October schon 18 Aerzte, d. i. $\frac{1}{15}$ oder 6 mal mehr als andere Bewohner.

Wir begnügen uns mit diesen wenigen Andeutungen, um einige Vorsicht bey ähnlichen allgemeinen Behauptungen anzuempfehlen.

Die Gelegenheitsursachen der Cholera zerfallen nach *Bruck* in momentane und veraltete. Letztere müssen zugleich zu den Anlagen der Krankheit gezählt werden. — Derselbe theilt die Cholera in eine rein dynamische, oder auch schlechtweg rein miasmatische genannt, ferner in eine materielle und miasmatisch-materielle ein.

Die Cholera von rein dynamischer Art zeigt mehr nervöse Symptome, die Stadien gehen schneller in einander über, der Tod erfolgt schneller, als bey der materiellen, wo die Erscheinungen des Gastricismus auftreten.

Opium wird vorzugsweise empfohlen und dem *Magist. Bismuthi*, den *Flor. Zinci*, der *Ipecacuanha*, dem *Calomel*, *Castoreum*, dem *Ol. Cajeput*, Kampher, den verschiedenen Theearten u. s. w. vorgezogen.

Rücksichtlich der Heilmethode empfiehlt der Verf. warmes Verhalten und, wenn kein verdorbener Magen vorhanden ist, eine Mandelemulsion mit Opium, bey verdorbenem Magen Salmiak eine halbe Drachme auf drey Unzen Wasser und eine halbe Unze *Succ. Liquir. depur.*

Ausserdem hat er noch mehrere Formeln zur Belebung der Nerven angegeben, welche ausser dem Opium entweder Cascarille oder Arnica oder Colombo enthalten. Bey grosser Niederlage der Nerven wird empfohlen:

℞: *Moschi oriental.* gr. vjjj.
Gummi Mimos. ℥jj.
Aether. acet. od. *sulphuric.* ℈j — ℥ß.
Tinct. Opii crocat. gtt. x.
Aq. destill. simpl. od. *Cinnamom. simpl.* ℥jjj.
M. F. solutio, cui adde
Syrup. Althaeae od. *Syrup. Flor. Aurant.* ℥ß.

Stündlich oder alle halbe Stunden einen Esslöffel voll zu nehmen.

Die übrigen Mittel, welche *Bruck* anführt, übergehen wir, da sie nichts Neues darbieten. Bey materieller oder miasmatisch-materieller Cholera wird *Ipecacuanha* bey schleimichter Materie, und *Tartarus emeticus* bey gallichter empfohlen.

Die nach dem Ausbruche der Epidemie in Berlin geschriebenen Zusätze sollen zeigen, dass der miasmatisch-materielle Charakter bey der höchst bösartigen Epidemie in Berlin bey weitem der vorherrschende sey.

Bruck betrachtet die Epidemie als eine Art von Schlagfluss, welcher vom Unterleibe ausgeht. Bey allen Kranken fast, welche er sah, sprach sich dringend die Indication zu einem Brechmittel und zu stuhlauslecrenden Lavements aus. — Auch empfiehlt er behutsame Erwärmung der Kranken.

Zuletzt drückt der Verf. zwey Wünsche aus: 1) Aufhebung oder Abkürzung der Contumaz, weil die Cholera nicht ansteckender sey als unsere längst bekannten ansteckenden Krankheiten; 2) Einstellung der Chlor- und Salpetersäuren-Räucherungen.

Die Resultate, welche der Verf. aus seiner Behandlung erhalten hat, werden nicht speciell angegeben.

Borchardts Ansicht zu Folge besteht das Wesen der Cholera in einer durch einen Faulstoff (Cholera-Miasma) erzeugten Krankheit der ganzen Schleimhaut, vom Magen bis zum After, eine Ansicht, welche er schon früher in einer Schrift: „Anweisung zur Abwehr und Behandlung der pandemisch-contagiösen Cholera. Berlin 1831.“ darzuthun suchte.

So wie jene Schrift, so ist auch diese nach den Grundsätzen des Talmud bearbeitet. In jener lehrt er schon den Ursprung des Namens Cholera, das Wesen der Krankheit u. s. w. nach den Quellen des Talmud, und in dieser behauptet er, dass diese Krankheit schon vor 2800 Jahren existirt und im Talmud ganz seiner Theorie gemäss erwähnt werde.

Jene Schrift *Borchardts* war keine populäre, diese aber, welche wir hier Nr. 8. angeführt haben, ist für die ärmere und mittlere Classe des Publicums bestimmt.

Vorrede, S. 7, heisst es: „Die gegenwärtige Krankheit ist uns vom Herrn nicht gesendet, um uns in unsern Sünden hinwegzunehmen, sondern vielmehr nur deshalb, um unsere Bekehrung herbeyzuführen und unsere Seelen zu erretten.“ S. 9: „Es ist der Wille des Allmächtigen, das Weltübel auf dem ganzen Erdboden seiner Schöpfung auszubreiten und es werden besonders solche Städte von derselben befallen werden, die an Gewässern liegen.“

Warum sollen denn diese Städte mehr als andere bestraft oder bekehrt werden? dürfte der Nichtarzt sowohl als der Arzt fragen.

Nachdem *Borchardt* die verschiedenen Ansichten der Aerzte über den Sitz der Cholera als unzulänglich geschildert, wiederholt er die oben angeführte Theorie.

Sonderbarer Weise will der Verf. in einem

Werke: „Winke über die Natur des Lebens," beweisen, dass die von den Aerzten bisher innere Seite des Darmcanals genannte innere Schleimhaut die äussere genannt werden solle, und umgekehrt die äussere Seite des Darmcanals die innere genannt werden müsse.

Borchardt behauptet, dass, wenn die Aerzte von Ostindien auf die Idee gekommen wären, die Schleimhaut sämmtlicher innern Theile zu untersuchen, die grosse Sterblichkeit nicht entstanden seyn würde, indem sie rothe Puncte daselbst angetroffen haben und auf die Idee des Talmud gekommen seyn würden, dass diese verheerende Krankheit nur eine Faulkrankheit der Schleimhaut sey.

„Wir sollen aber glauben, dass es der Wille Gottes war, dass eine Vernachlässigung zur Untersuchung der Schleimhaut obwalten und dadurch mehr als zwanzig Millionen Menschen von der Erde hinweggerafft werden mussten!"

Der Infectionsstoff der Cholera nimmt nach *Borchardt* 1) die Schleimhaut der Nase ein und geht von da nach dem Kopfe, 2) die Schleimhaut der Mundhöhle und geht von da bis zum After und durch die Luftröhre zu den Lungen.

Der Verf. statuirt einen Unterschied zwischen dem sporadischen Brechdurchfalle und der ostindischen Cholera, in Uebereinstimmung mit vielen andern deutschen Aerzten. Auch nimmt er eine Ansteckung durch die Luft und durch Berührung bey der ostindischen Cholera, wovon er fünf Stadien angibt, an.

So wie in der ersten oben angeführten Schrift, so empfiehlt *Borchardt* auch in dieser ein Brechmittel, und er freut sich, dass *Bruck*, sein Freund, durch seine frühere Schrift über die Cholera bekehrt, ein Gläubiger für den im Talmud ausgesprochenen Nutzen der Brechmittel gegen diese Krankheit geworden sey. Nach dem Brechmittel empfiehlt er Purganzen. — Im zweyten Stadium nach des Talmud Lehren einen Aderlass, später warme Theeaufgüsse und die fäulnisswidrige Heilmethode, Kampher gr. j. China ℈ j und Zucker ʒj.

Kaltes Bad und kaltes Wasser Trinken ist zweckmässig. — Phosphorsäure schädlich, weil sie die Fäulniss befördert. — Da das Choleragift auf doppelte Weise verbreitet werden kann, so sind Contumazanstalten gegen die eine Verbreitungsart nur nützlich. — Nach des Talmud Lehren soll die Contumazzeit 30 Tage dauern. — Wollene Sachen, Kleidungsstücke sollen sehr geeignet seyn, das Gift zu verbreiten.

Zum Schlusse werden Vorsichtsmaassregeln nach derselben im frühern Werke erwähnten Ordnung der sechs nicht natürlichen Dinge (eine etwas veraltete pathologische Ansicht) angegeben und zugleich theils auf neuere Empfehlung, theils nach den Grundsätzen des *Talmud* das *cuprum sulphuricum*, als *emeticum*, dringend allen Aerzten Europa's zur Anwendung empfohlen.

Obgleich Deutschlands Aerzte mit manchen in dieser Schrift ausgesprochenen Grundsätzen sich nicht vereinigen werden; so bleibt doch die Schrift wegen vieler aus dem Talmud entlehnter Stellen in geschichtlicher Hinsicht interessant.

In *Leviseurs* Schrift (Nr. 9.) wird der Kampher innerlich und äusserlich beynahe als ein unfehlbares Mittel empfohlen, welches sich jedoch nicht bestätigt hat.

Die empfohlene Mischung lautet:

℞: *Camphorae*
Extr. Hyoscyami nigr. āā gr. xxiv.
Gummi Mimos. — ʒß.
Emulsion. concentr. sem. papav. ʒ vj.
Liq. ammon. succin. ʒ jj — ʒ jjj.
Sacchari alb: — ʒj.
M. exactiss.

Kindern bis zum Alter von 14 Jahren von ½ Theelöffel bis ½ Esslöffel voll zu geben. Erwachsenen von ½ bis 2 Esslöffel und jedes Mal zu wiederholen, wenn das Mittel ausgebrochen wird. Bleibt das Mittel bey ihnen, was in der Regel bey der dritten Gabe geschieht, so wird diese alle Viertel-Stunden wiederholt, bis in die untern Extremitäten einige Wärme zurückkehrt.

In Königsberg haben bekanntlich die Aerzte, was wir auch früher Nr. 98. April 1832. S. 785 dieser Lit.-Z. angeführt haben, die Auflösung des Kamphers in Aether für besser als die in Emulsion gehalten, weil sie nicht so viel Zeit zur Auflösung erfordert und vom Magen besser vertragen wird.

Ausserdem werden nun nach obiger Methode noch Einreibungen in die Extremitäten mit einer kampherreichen rothmachenden Mischung, Kampherklystiere und aromatische mit zwey Drachmen Kampher versehene Kräuterkissen auf den Unterleib erwärmt zu legen empfohlen. — Der Aderlass wird nur bey Vollblütigen, beym Ausbleiben der *Menses* u. s. w. veranstaltet.

Beygefügt sind einige Bemerkungen über Reconvalescenz, so wie allgemeine Bemerkungen für die Aerzte, bestätigende Briefe über die guten Wirkungen dieser Heilmethode. — Den Schluss bildet ein Gutachten über die Häusersperre vom Dr. *Housselle*, welcher sich gegen dieselbe erklärt, weil sie 1) das nicht leistet, was sie leisten soll; 2) weil sie ausserdem entschiedene Nachtheile auf den Gang der Krankheit selbst ausüben soll. — Gewöhnlich ist das Contagium schon verschleppt, ehe die Polizey die Nachricht von einem Cholera-Falle erhält.

Die Häusersperre vermehrt aber auch die Furcht vor der Krankheit; die Familien erlauben sich List und Betrug, um derselben zu entgehen. Fälle von Cholera werden verheimlicht oder Kranke werden aus den Häusern gestossen und müssen hülflos auf den Strassen liegen bleiben, bis die polizeyliche Hülfe ankommt.

Die Schrift Nr. 10. enthält fast lauter bekannte Vorschriften zusammengetragen. Verhaltungsregeln zur Verhütung der Krankheit auch für solche, welche mit Kranken in Berührung kommen, ähnlich den

officiellen, von der preussischen Regierung ausgegebenen Bemerkungen, verschiedene Räucherungsarten, die empirischen Heilverfahren gegen die Cholera von Dr. *Ewertz*, (welche *Graefe* schon in seinem Journal der Chirurgie und Augenheilkunde Bd. 16. bekannt gemacht hat), desgleichen die Behandlung des Dr. *Sinogowitz*, eben daselbst wiedergegeben, ferner ein nichts Neues enthaltendes Privatschreiben aus Petersburg, eins dergleichen von der ungarischen Grenze, endlich das berühmte Anti-Cholera-Pulver *Krajewski's:*

℞: *Extr. opii aquosi*
Zynci oxydati albi
Castorei sibirici āā ʒ ß.
Pulv. rad. Ipecacuanh.
Extr. Nucis Vomicae āā gr. jj ß.
Camphorae tritae ʒ j.
Arrow Root ʒ jj ß.

Misce exactiss. F. l. a. Pulv. divid. in part. aequal. sexaginta.

In dieser Mischung sind allerdings die berühmtesten Choleramittel mit Ausnahme des Wismuths und Calomels enthalten, und wer daher auf Zusammensetzungen einen Werth legt, sollte wohl hier Befriedigung finden.

Den Schluss der unnöthigen Schrift bildet eine Beschreibung und Abbildung eines einfachen, leicht zu bereitenden, Dampfbades für Cholerakranke.

Der Verf. spricht, noch mehrere durch Erfahrung erprobte Berichte dem Publicum mitzutheilen!! Das Papier zur Schrift ist schlecht.

Die Schrift von *Nolte* enthält eine geschichtliche Zusammenstellung alles dessen, was sich seit zwanzig Jahren, von 1811 — 1830, rücksichtlich der Witterungsverhältnisse, der Meteore aller Art, Kometerscheinungen (wobey besonders der Komet von 1811 und jenes merkwürdige prachtvolle Meteor am 7ten Januar 1832 Abends von $6\frac{1}{2}$ — 10 Uhr hervorgehoben wird), Erdbeben u. s. w. zugetragen. — In einem Nachtrage sind einige atmosphärisch-tellurische Phänomene nebst Hinweisung auf die Cholera orientalis angeführt. — Die Schrift ist für Physiker nicht minder wie für Aerzte interessant.

Die letzte Schrift, Nr. 12., des Dr. *Kreutz*, einem erborgten Namen, hat Beruhigung des Publicums zum Zwecke. Der Verf. hofft, dass sich die Cholera durch zweckmässige Cordons von den Nekkar- und Rheingegenden werde abhalten lassen, und dass, selbst wenn diess der Schleichhändler oder anderer Umstände wegen nicht geschehen sollte, die Krankheit eine mildere Natur daselbst annehmen und meist heilbar seyn würde, wovon jedoch die neuesten Vorfälle in Paris das Gegentheil zeigen, obgleich zu Paris die vorherrschende Unreinlichkeit und Feuchtigkeit zur grössern Verbreitung der Cholera, welche im Schmutze gleichsam Zunder findet, wesentlich beytragen mag.

Statt der vielgerühmten unnützen Schutzmittel ordnet derselbe mit Recht die Bekleidung, Bewegung, Reinlichkeit, Diät u. s. w. an.

Zur Heilung empfiehlt der unbekannte Verf. besonders die Beförderung der Ausdünstung durch warme Theearten und das Vorräthighalten einiger Arzneyen, wenn der Arzt nicht gleich zu haben ist.

Kurze Anzeigen.

Idea biblica Ecclesiae Dei. Delineavit *Franciscus Oberthür.* Vol. I. edit. altera. Salisbaci, sumtibus et typis Seidelianis. 1828. XVI u. 184 S. — Vol. II. ed. alt. ibid. eod. XVI u. 464 S. — Vol. III. ed. alt. ib. eod. VIII u. 464 S. 8. (5 Thlr.)

Die ersten Bände dieser Schrift (die im Ganzen aus 6 Bänden besteht, wovon der 4te 1817, der 5te und 6te 1820 ff. zu Sulzbach herauskamen) erschienen zu einer Zeit, welche über den Anfang dieser Literatur-Zeitung hinaus liegt; der 1ste Theil nämlich zu Würzburg 1790, der 2te zu Salzburg 1798, der 3te zu Rudolstadt 1806. — Censurstreitigkeiten, welche der Verf. in der Vorrede zur 2ten Ausgabe erzählt, hatten diesen Wechsel der Verleger verursacht. Die ersten Bände waren daher nur mit Beschwerde zusammen zu bringen, und der erste Band vergriffen. Der Verleger der drey letzten Bände entschloss sich daher, die drey ersten Bände neu abzudrucken, damit das Werk an *einem* Orte zu haben sey. Der vor Kurzem verstorbene Verfasser hat das Manuscript noch selbst besorgt, und es hier und da verbessert, *„ut a mendis purgata atque hinc inde aucta pria tria volumina nova hac editione prodeant,“* wie er selbst in der Vorrede sagt. Da uns die erste Ausgabe nicht zur Hand ist, so können wir nicht bestimmen, wie viel oder wie wenig diese Vermehrungen besagen.

Rettungsverfahren für vergiftete und asphyktische Personen. Begleitet mit den Mitteln, die Gifte zu entdecken, verfälschte Weine zu erkennen und den wahren Tod vom Scheintode zu unterscheiden. Von *M. Orfila*, Prof. der Chemie zu Paris etc. Nach der vierten Auflage übersetzt von *J. F. John*, Dr. der Medicin etc. Berlin, bey Voss. 1831. XV u. 192 S. (20 Gr.)

Sehr brauchbar durch *Kürze und Bestimmtheit* und ein *Register.* Die Gifte sind in vier *Hauptclassen* gebracht, deren jede mehrere *Unterabtheilungen* hat, und nachdem erst die *Wirkungen*, die *Krankheitserscheinungen* mitgetheilt sind, so folgen die *Gegengifte*, die *Behandlung* und die *Entdeckungsmittel.* Die *alten* und *neuen* Namen laufen in Colonnen neben einander, um auch so das Nachschlagen zu erleichtern, nur sehen wir nicht ein, wie diese *Namencolonne* die Ueberschrift: *Wirkungen* führen kann (z. B. S. 14, 24 etc.); diese und *Krankheitserscheinungen* gehören offenbar zu einander. Ueberhaupt fehlt es nicht an Druckfehlern und vielleicht ist auch dieses ein solcher.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Juny. 142. 1832.

Unterricht in der lateinischen Sprache.

1. *Formenlehre der lateinischen Sprache* in Beyspielen für Anfänger, von *K. Lanz*. Erste Abtheilung. Hadamar, Neue Gelehrten-Buchhandl. 1830. XVIII u. 247 S. 8. (14 Gr.)

2. *Materialien zu lateinischen Compositionen* für Knaben von 9 — 12 Jahren (!), mit Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Bröder, nebst einem Anhange, enthaltend eine praktische Anleitung zur lateinischen Verskunst von *J. C. Keim*, Ober-Praeceptor am Königl. Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart, bey Löflund u. Sohn. 1830. VIII. u. 249 S. 8. (14 Gr.)

In der Methode des ersten Unterrichts in derjenigen Sprache, welche bis jetzt noch immer die Hauptgrundlage der formalen Bildung in unsern Schulanstalten ausmacht, stehen *zwey* Wege einander ziemlich schroff gegenüber. Die, welche dem einen folgen, fordern unbedingt, dass mit dem einzelnen Erlernen der Formen für sich der Anfang gemacht werden, und erst nach Erreichung des hier, weit genug, abgesteckten Zieles die Leseübungen anzufangen seyen. Dieser Ansicht gemäss sind denn auch manche, für die ersten Uebersetzungsübungen verfassten Lesebücher erschienen, welche das *Syntaktische* als gegebene Grundlage gleichsam voraussetzen. Die Ansicht aber, welche der so eben hingestellten schnurstracks entgegen tritt, bezeichnet der Verfasser von Nr. 1. als diejenige, zu Folge deren „unmittelbar zu Anfange die Uebersetzungs-Uebungen zur Hauptsache zu machen seyen.“ Derselbe bezeichnet die erstere Methode, durch welche man den Kindern die Elemente der Sprache *gelegentlich* beyzubringen suche, als der Gründlichkeit nachtheilig, und vertheidigt dagegen, mit Bezug auf den als Motto gewählten Spruch *Seneca's: Longum est iter per praecepta, breve et efficax per exempla* — die zweyte als die naturgemässere, indem er den Tadel der Beschwerlichkeit für Lehrer und Lernende, so wie den Vorwurf der Seichtigkeit, welchen dieselbe erfahren, vielmehr auf die Mangelhaftigkeit der in jenem Sinne abgefassten Elementarbücher zurückgeworfen wissen will. „Es blieb sonach,“ sagt Hr. L., „immer noch ein drittes Verfahren in der Mitte liegen, das auf der einen Seite durch systematischen Gang und stete Anregung der Selbstthätigkeit die *Seichtigkeit* vermeidet, auf der andern durch Entfernung aller unnöthigen Schwierigkeiten und durch Anschliessen an die leisern Bedürfnisse des kindlichen Geistes das *Ermüdende* entfernt — vornehmlich aber durch zweckmässige Verbindung des *regressiven* und *progressiven* Weges an die Auffindung der abstrahirten Formen und Regeln das Einüben und Nachbilden unmittelbar anschliesst.“ Diesen Weg zu bahnen, entschloss sich Hr. L. zur Herausgabe des vorliegenden Uebungsbuches, in welchem er die aus demselben zu erwartenden, formellen und materiellen Vortheile für die Erleichterung des Erlernens der lateinischen Sprache in der gut geschriebenen Vorrede von S. V bis VIII auseinandersetzt, und von S. VIII—XIII die von ihm gewählte Einrichtung des Buches selbst näher bespricht und vertheidigt. Von S. XIV—XVIII folgt eine Uebersicht des Planes, welche den Uebersetzungsstücken zu Grunde liegt.

Es kommt hier Alles auf die Richtigkeit der Principien an, von denen der Verf. bey Abfassung dieses Schriftchens geleitet worden ist. Diese haben wir also etwas genauer zu betrachten; und hier möchten wir zunächst wirklich die Bedeutendheit des Nutzens hinsichtlich der *formalen Bildung*, welche sich Hr. *Lanz* von seiner Methode verspricht, in einigen Zweifel ziehen. Ja wir möchten auch behaupten, dass es kaum nöthig seyn dürfte, dieselbe mit Schülern zu versuchen, deren geistige Anlagen sich nicht über das Mittelmässige erheben. Recens. ist kein Freund des mechanischen Treibens in diesem Theile des Unterrichts, er verwirft es im Ganzen durchaus; aber Erfahrung hat ihn gelehrt, dass in vielen Fällen ein gewisser Mechanismus im Einprägen der Elemente einer fremden Sprache durchaus nicht verwerflich, zuweilen sogar nothwendig ist, und wenn Hr. L. (Vorrede S. V) sagt: „Offenbar ist es z. B. bey den Declinationen nicht sowohl das *Erlernen* als das *Unterscheiden* der Formen und das *Erkennen der Casus*, welches die einzige Schwierigkeit bereitet, die zu heben ist,“ es lässt sich, meinen wir, dazu bemerken, dass das sichere *Erlernthaben* bey später hinzukommender richtiger Anleitung unfehlbar zu diesem *Unterschiede* und *Erkennen* der Formen führen muss. Sehr wahr hingegen bemerkt der Verf., dass

diese Aufgabe gründlicher und *leichter* bey einfacherem Lehrstoffe zu lösen ist, „indem der Knabe, ehe sein Gedächtniss mit vielen und vielerley Formen erfüllt (und zuweilen wirklich *überfüllt*) ist, leichter die volle Aufmerksamkeit auf die Anwendung und Einübung derjenigen Formen concentriren kann, zu deren vollständiger Auffassung ohnehin seine Selbstthätigkeit in Anspruch zu nehmen ist.“ Auch was S. VI und VII der Vorrede von den Erleichterungen der befolgten Methode für die Einführung des Knaben in die Syntaxis (*gegen* deren willkürliche und unnatürliche Trennung von der Formenlehre beym Unterrichte der Verf. sich bestimmt erklärt) gesagt wird, ist beachtungswerth. Ueberhaupt können wir das Büchlein Schulmännern, welche sich für die in demselben befolgte Methode interessiren, als sorgfältig gearbeitet und zweckmässig eingerichtet empfehlen. Auch den Preis, eine Hauptrücksicht bey Schulbüchern, würden wir nicht zu hoch gestellt finden, wenn nicht der wirklich *schlechte* Druck auf entsprechend *schlechtem*, widerlich grauem Papiere das Buch auf eine höchst nachtheilige Weise auszeichnete. Druckfehler, wie *praeml-um* statt *praemi-um*, *soliorum* st. *foliorum*, finden sich nicht häufig.

Nr. 2. unterscheidet sich zwar hinsichtlich der an Druck und Papier gemachten Ausstellungen sehr zu seinem Vortheile von Nr. 1. Das ist aber auch Alles. Denn während Nr. 1. selbstständig einen, wenn auch nicht ganz neuen, doch noch wenig betretenen Weg einschlagend, sich selbst anspruchslos, und doch als einen gewissermaassen wissenschaftlich zu nennenden Versuch einführt; so liefert Nr. 2. nicht viel mehr, als zu 99 Schriften dieser Art, welche wir schon, und zum Theile unstreitig bessere, besitzen, die hundertste. Zunächst könnten wir mit dem Verf. über den Bestimmungszusatz auf dem Titel: *für Knaben von 9—12 Jahren*, rechten, noch mehr aber darüber, dass derselbe die praktische Anwendbarkeit desselben in Schulen als *erwiesen* anzusehen, sich berechtigt halten zu dürfen meint, „*weil* die Uebungsstücke alle bereits von Knaben jener Altersstufen übersetzt worden seyen.“ Indess, lassen wir das, und gehen auf die nähere Angabe der Einrichtung des Buches selbst über.

Das ganze Buch besteht aus Aufsätzen verschiedener Art, theils aus alten Autoren und neuern Latinisten, theils aus deutschen Classikern entnommen, mit alleiniger Beyfügung derjenigen lateinischen Ausdrücke, „welche sich in dem kleinen deutsch-lateinischen Wörterbuche von *Kärcher* entweder gar nicht, oder doch nicht in der gerade hier passenden Bedeutung finden.“ Was den *grammatischen Gang* der syntaktischen Regeln anbelangt, so fand es der Verf. überhaupt unzweckmässig, einen solchen zu befolgen, da es, wie er selbst sagt, „nicht in seinem Plane lag, Regel für Regel durchzunehmen.“ Vielmehr zog er es vor, bey jedem einzelnen Falle, wo die *lateinische* von der *deutschen* Structur abweicht, auf die betreffenden Regeln der ersten zu verweisen, und zwar wenigstens *drey*, höchstens *acht Mal*. Wie compendiös diess Verfahren sey, brauchen wir nicht zu sagen. Der Grammatiken, auf welche verwiesen ist, sind drey, nämlich vorzugsweise die von *Zumpt* nach der 6ten Ausgabe, ferner die von *Ramshorn* (Schulgrammatik v. J. 1826.) und *Bröder* nach der 16ten Ausgabe. In einem *Anhange* sind einige *Verba*, Präpositionen und Conjunctionen, welche im Lateinischen auf verschiedene Art ausgedrückt werden müssen, zusammengestellt, auf welche im Texte durch ein Zeichen verwiesen wird. Doch empfiehlt Hr. K., diesen Anhang mit den Schülern zum Voraus durchzugehen und ihn memoriren zu lassen. Sollen wir unsere Ansicht über Bücher dieser Art im Allgemeinen sagen, so halten wir dieselben für erspriesslich nur zu einem gewissen Zwecke, nämlich für das Privatstudium der Schüler, deren Fleiss in dieser Art ein Lehrer übersehen und regeln will, und zu diesem Behufe empfehlen wir das vorliegende Büchlein unbedingt den Schulmännern. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir nach der Brauchbarkeit desselben für den öffentlichen Unterricht die Frage stellen. Hier hat Recens. seit längern Jahren einen Weg verfolgt, welcher ihm die Einführung solcher Bücher unnütz erscheinen lässt. Er richtet nämlich die schriftlichen Aufgaben für die untern und mittlern Classen, und zwar sowohl die, welche *in* als ausser der Classe gearbeitet werden, so ein, dass sie sich jedes Mal auf diejenigen Regeln beziehen, welche er in denselben Classen bey Erklärung des gelesenen *Autors* durchzunehmen und zu entwickeln Gelegenheit hatte, u. scheut dabey die Mühe nicht, für jede betreffende Stunde eine Aufgabe hiernach selbst zu componiren, in welcher denn auch ein guter Theil der Wendungen und Redensarten des gelesenen Schriftstellers eingewebt werden. Diese Methode hat sich auch durch Erfahrung als höchst vortheilhaft bewährt, und sie ist so einfach und naheliegend, dass es uns nicht wundern sollte, wenn dieselbe auch von manchem Leser dieser Blätter als die schon länger von ihm befolgte entgegentreten sollte.

Hinsichtlich der ausgewählten Stücke ist Sorgsamkeit nicht zu verkennen, wie denn überhaupt eingestanden werden muss, dass das ganze Büchlein nicht ohne Mühe und mit Liebe zur Sache ausgearbeitet ist. Dagegen muss sich Rec. offenbar als einen Gegner der antiquirten Methode bekennen, zu Folge deren auch unser Verf. die Absicht hat, bey der Einübung der syntaktischen Regeln der lateinischen Grammatik den Knaben auch noch sogenannte Realien unter der Hand beyzubringen, u. so zwey Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Daher müssen wir uns ganz gegen die Aufnahme physikalischer, astronomischer u. a. Sätze, wie z. B. S. 31, 43, 83, 107—110, erklären. Gewonnen wird mit dergleichen in der Regel nichts, höchstens die Aufmerksamkeit zertheilt und von der Hauptrichtung auf die zu beachtende Sprachregel abgewendet.

Reeens. weiss diess aus Erfahrung, selbst aus seiner eigenen. Recht gut zusammengestellt sind, von S. 182—188, die grammatischen Bemerkungen in dem schon bezeichneten Anhange. Die prosodischen Regeln in der sogenannten „Anleitung zur lateinischen Verskunst“ (?) finden sich vollständiger in den Grammatiken von *Schulz* und *Zumpt*. — Zweckmässiger sind die praktischen Beyspiele. Sie werden vielleicht Manchen willkommen seyn, wenn auch wenige nur der Ansicht seyn möchten, welche der Verf. überhaupt über das *Versemachen* in dieser Sprache sagt. Er meint nämlich alles Ernstes, dass bey Knaben, welche die von ihm gegebenen Beyspiele durchgemacht, sich zeigen müsse, ob sie *Productivkraft* und *Anlage zur Poesie* (wohlgemerkt, zur *lateinischen*) haben, in welchem Falle sie dann vom Schlusse seines Buches aus, „*frey von den beengenden Schranken der Prosodie*, doch ohne dieselben zu verletzen, ihrem *eigenen Genius folgen können würden.*“ Das *Verfertigen lateinischer Verse* ist nützlich, selbst nothwendig, aber — nur wenige Hochbegabte, *Männer* im reifen Alter, nach tiefen, unzuberechnenden Studien, dürften ihren metrischen Erzeugnissen den Namen *poetischer* ertheilen, und selbst diese mögen es mit sich selbst ausmachen, ob ihnen ein Recht dazu zuzustehen scheine. *Versemachen* kann man in einer fremden, *todten* Sprache lernen, selbst gute Verse; aber im besten Falle bleiben sie gute Mosaikarbeit, und in unendlich vielen sieht ein lateinisches sogenanntes Gedicht einer Arlekinsjacke am ähnlichsten. Druck und Papier sind gut, der Preis nicht zu hoch.

Lateinischer Styl.

Theorie des lateinischen Styls, nebst einem lateinischen Antibarbarus, von Dr. *C. J. Grysar*. Cöln am Rhein, Druck u. Verlag von Schmitz. 1831. XIV und 656 S. gr. 8. ohne den Index. (2 Thlr. 6 Gr.)

Mit wahrer Freude und aufrichtiger Hochachtung für den durch seine Leistungen im Gebiete der Alterthumswissenschaft schon rühmlichst bekannten Verfasser legt Ree. so eben das vorstehende Buch aus der Hand, um es in diesen Blättern durch eine Anzeige, wie sie deren Zweck gestattet, willkommen zu heissen. Je seltener in der Sündfluth von Fingerproducten, die jede Messe *in usum studiosae juventutis* ans Licht fördert, ohne dass sie selbst diess Element verbreiten helfen, so tüchtige und in jeder Beziehung besonnen, fleissig, planvoll und scharfsinnig gearbeitete Geisteserzeugnisse sich blicken lassen, um so mehr Anerkennung und Förderung verdient ein Buch, das, wie das vorliegende, alle jene Eigenschaften vereint. Ohne Prunk und Wortgepränge, ohne gesuchte schulphilosophische Wendungen und vornehme Redensarten, hinter denen sich nur allzu oft Unklarheit und Ungründlichkeit heut zu Tage zu verschanzen suchen, geht durch das Ganze eine einfache, schlichte Darstellung, eine gesunde, scharfsinnige Auffassung, deren anziehende Klarheit bey möglichster Kürze das Buch eben so anspreehend als gemeinnützlich macht. In der Vorrede spricht sich der Verf. über den Weg aus, auf welchem die Meister unter den neuern Latinisten, ein *Manutius*, *Muretus*, *Perpinianus* u. A., unter den Aeltern ein *Lagomarsini*, *Ruhnken*, *Wolf* (wir setzen hinzu *Reisig*) unter den Neuern ihr Ziel erreicht haben, und entschuldigt (ohne Noth) sein Unternehmen (S. IX) mit der Unzulänglichkeit der dazu bis jetzt vorhandenen Hülfsmittel, als da sind: die *Syntaxes ornatae* (!) in so vielen Grammatiken, deutsch-lateinische Wörterbücher; *Noltens lexicon antibarbarum*, und ähnliche Werke von *Vavassor*, *Vossius*, *Cellarius*, *Scioppius*, *Heusinger*, *Ol. Borrichius*, *L. Valla's elegantiae*, *Auson. Popma de different. vocabulorum*, und die synonymischen Leistungen von *Ernesti*, *Janus*, *Schmitson*, *Habicht*, *Doederlein*. Zweck und Plan des Werkes (welches er mit Recht das erste in seiner Art nennen darf (S. XIII), da des *ehrlichen Scheller* „*praecepta stili bene* (!) *latini*“ dem Titel entspreehen, *Matthiä's* Theorie des lateinischen Styls aber kaum die Grenze eines skizzirten Entwurfes überschreitet) lassen sich nach Anleitung des Verf. (Vorr. S. IX) folgendermaassen bestimmen: das Ganze hat den Charakter eines lateinischen *Lexilogus*, in welchem die einzelnen Wörtergattungen der Reihe nach synonymisch behandelt, zugleich aber an Ort und Stelle die häufigsten Barbarismen bezeichnet sind. Aus den genannten Hülfsmitteln ist das Wesentlichste aufgenommen, und die sprachlichen Resultate aus den Commentaren der besten lateinischen Interpreten, eines *Drakenborch*, *Heusinger*, *Ruhnken*, *Heindorf*, *Goerenz* u. A. m., für die Partikeln *Tursellinus* Werk in seiner neuesten Gestaltung, benutzt und verarbeitet. Ein Zugabe bilden die nothwendigsten Grundsätze über Satzbildung und Wortstellung, als Gesichtspuncte, um die Beobachtung bey der eigenen Lectüre des Lernenden zu leiten und zu regeln.

Hinsichtlich des *Zweckes* und der Art u. Weise der Benutzung geben wir des Verfs. eigene Worte: „Wenn der Schüler mit den allgemeinen Grundsätzen — gehörig bekannt gemacht worden; so soll der grössere Rest des Buches zum blossen Nachschlagen dienen, sowohl zur Auffindung des richtigen, als Vermeidung des unrichtigen Ausdrucks.“ Dass aber der Verfasser nicht blos für *Schüler* geschrieben, davon wird sich der leicht überzeugen, der dem Buche eine mehr als flüchtige Aufmerksamkeit schenken will. Die Einrichtung des Buches ist diese: S. 1—24 werden in einer trefflichen Einleitung die allgemeinen Grundsätze des lateinischen Styls in gedrängter Kürze und klarer Einfachheit entwickelt. S. 25—119 erhalten die *Fürwörter* eine eben so umfassende als scharfsin-

nige und gründliche Behandlung (wir machen nur auf das über „*quis* nach *ne, nisi, si, num, quo*“ Abgehandelte [S. 90—91] aufmerksam). Der zweyte Abschnitt umfasst von S. 120—144 die *Zahlwörter*, der dritte von S. 145—163 das *Substantivum*, der vierte das *Adjectivum* von S. 163—175, und in einem Anhange von S. 175—178 das *Adverbium*. Im fünften Abschnitte wird das *Verbum* (S. 180—194) behandelt. Darauf folgt, von S. 194—596, in lexikalischer Form der *lateinische Antibarbarus*, und den Schluss der *ersten Abtheilung* bilden die *Präpositionen* (S. 397—468) und die *Partikeln* (S. 468—598). Die *zweyte Abtheilung* (S. 598—625) enthält jene nothwendigsten Grundsätze über Satzbildung und Wortstellung aus dem früher angezeigten Gesichtspuncte. Die einzelnen Abtheilungen sind hier in folgender Ordnung: lateinische Construction, Umschreibungen, Abkürzungen der Rede, lateinische Wendungen, Deutlichkeit, Concinnität des Ausdrucks, Annehmlichkeit, Tropen und Figuren, Umfang des Satzes. In der *dritten Abtheilung* folgt die Lehre von der *Wort- und Satzstellung*, von S. 625—656; den Schluss macht ein sehr genau gearbeitetes *lateinisches Wörterverzeichniss*, welches den Gebrauch überaus erleichtert; obgleich die grosse Planmässigkeit, welche durchgängig sich zeigt, wenn man das Buch einmal durchgelesen hat, den Index fast entbehrlich macht.

Mit einer *von Herzen* kommenden Bescheidenheit (denn die gewöhnlichen Vorredephrasen dieser Art kennt man schon) empfiehlt der Vf. sein Buch der Nachsicht seines frühern Lehrers, Professor *Heinrich*, dem er es auch gewidmet hat. Allerdings ist bey ihm „*noch nicht aller Tage Abend.*“ Aber wer so *beginnt*, dem liegt das Vollenden nahe, und wenn das Buch, wie zu erwarten steht, bald eine neue Auflage erleben sollte, so wird ihm des Verfs. bessernde Hand sicher nicht fehlen, da diess Feld so beschaffen ist, dass „jeder Tag Neues bringen mag.“ Sollen wir hier etwas der Art andeuten, so wäre es zunächst diess, dass es Hrn. Gr. gefallen möchte, bey jedem Paragraphen, so wie bey den einzelnen Artikeln im *Antibarbarus*, die dahin gehörigen Stellen jener oben bezeichneten Hülfsmittel unter dem Texte, so wie die Observationen der Erklärer lateinischer Schriftsteller in grösserer Vollständigkeit anzugeben, unter dem Texte, damit es den Schüler nicht störe und verwirre, ausführlich und vollständig, damit sich so das Werk zu einem vollständigen Schatze der auf den lateinischen Styl bezüglichen, einzeln verstreuten Observationen erhebe. Weiterer Ausführung dürften wohl einige *Präpositionen* schon der Verhältnissmässigkeit wegen benöthigt seyn.

Auf Einzelnes einzugehen, verhindert der Raum dieser Blätter. Hier nur Einiges. S. 123 übersetzt der Verf. *omnis* in vielen Stellen durch „*jeder nur mögliche.*“ Wir meinen, dass unser deutsches: „*aller und jeder*“ viel entsprechender sey. — In der Stelle ferner, *Cic. Tuscul. II.* 4. (S. 121) *Quotus enim quisque philosophorum invenitur, qui sit ita moratus, ut ratio postulat?* ist *quotus quisque* durch: „*wie mancher wohl*“ nicht entsprechend bezeichnet, um den Begriff der Wenigkeit hervorzuheben. Nach der Analogie unserer Redeweise in Sätzen, wie: „hat denn auch nur der Tausendste eine Ahnung davon?“ würde Rec. das *Quotus quisque* unbedingt durch: „*der wievielste?*“ ausdrükken; denn jenes: „*wie mancher wohl*“ drückt gerade das Entgegengesetzte, eine nicht geringe Anzahl, aus. Ein anderes Missverständniss endlich erblicken wir S. 167, wo die doppelte, bald *active*, bald *passive* Bedeutung der meisten *Adjectiva* nachgewiesen werden soll an *caecus*, welches in der Stelle *Cic. pro Mil. XIX.* (*Sustinuisset hoc crimen ipse ille locus, dum neque muta solitudo indicasset neque caeca nox ostendisset Milonem*) s. m. a. *blind machend* bedeuten soll. Aber der Zusammenhang zeigt deutlich den passiven Sinn *beyder Adjectiva*. Die Einsamkeit des Ortes ist *stumm*, sie konnte also den *Milo* nicht *angeben*; die *Nacht* ist *blind*, sie konnte ihn also nicht sehen und anzeigen. — S. 269 wird *praetermittere* unrichtig = *durch Eile oder Vergesslichkeit übersehen*, erklärt. Dagegen streiten Stellen, wie *Cic. ad Famil. V*, 2. §. 6. *ego si hoc dicam me tua causa praetermisisse provinciam.* — Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig, die Druckfehler, so viel deren nicht angezeigt, sind nicht sinnentstellend. Der Preis mässig.

Kurze Anzeige.

Predigt am Reformationsfeste 1831 *zu St. Petri in Rochlitz gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben v. Dr. Victorin Gottfried Facilides,* Superint. daselbst. Penig, bey Sieghart.

In seiner theolog. Inaugural-Dissertation 1830: *de εὐκαιρίᾳ homiletica*, stellte der Vf. eine sehr vollständige u. systematische Anweisung zum *zeitgemässen* Predigen auf. Die vorliegende Predigt ist ein beachtenswerthes Beyspiel von der Richtigkeit u. Fruchtbarkeit der von ihm gegebenen Regeln. Sie zeigt, *dass die Geschichte der Kirchenverbesserung im 16ten Jahrhunderte ein Lichtpunct in dem räthselhaften Dunkel einer bürgerlichen Umgestaltungszeit sey*; denn sie belehrt uns über den Gang der göttlichen Weltregierung bey erschütternden Zeitereignissen; sie erfüllt uns mit getrostem Muthe unter neuen, zum Theile besorglichen Verhältnissen; sie sagt uns, dass nur bey einer freundlichen Wechselwirkung zwischen Kirche u. Staat eine bessere Zeit herbeygeführt werden kann; sie führt uns an die reinste Quelle alles Guten, aus der wir bey der gegenwärtigen Umgestaltung zu schöpfen haben. Auf eine recht glückliche Weise hat der Verfasser den fast überreichen Stoff zusammen zu drängen und für die Andacht zu verarbeiten gewusst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Juny. **143.** 1832.

Intelligenz-Blatt.

Press-Angelegenheiten.

In mehren öffentlichen Blättern wird berichtet, dass die K. S. Regierung der hiesigen Universität oder, nach einer andern Lesart, einigen hiesigen Professoren (namentlich *Pölitz* und *Krug*) und Buchhändlern einen Entwurf zu einem Pressgesetze, der dem künftigen Landtage vorgelegt werden solle, zur Begutachtung mitgetheilt, die eben genannten Begutachter aber für *Beibehaltung der Censur* gestimmt hätten. Natürlich fehlt es dabei nicht an bittern Glossen, besonders von Seiten des einen Berichterstatters, welcher dreist versichert, seinen Bericht von guter Hand empfangen zu haben, während die übrigen sich naiv genug blos auf ein leidiges Hörensagen (die unreinste aller geschichtlichen Quellen) berufen. Es ist aber an der ganzen Sache nicht ein wahres Wort. Denn es ist nicht nur zweifelhaft, ob überhaupt ein solcher Entwurf schon ausgearbeitet sey, sondern auch gewiss, dass er bis jetzt weder der hiesigen Universität noch einigen hiesigen Professoren und Buchhändlern zur Begutachtung mitgetheilt worden. Wenigstens kann ich, der Unterzeichnete, auf's Bestimmteste versichern, dass ich etwas von einem solchen Entwurfe weder gesehn noch gehört, also auch nicht darüber abgestimmt habe. Sollt' ich jedoch irgend einmal über einen solchen Entwurf abzustimmen haben: so würd' ich zwar nicht für Beibehaltung der Censur stimmen, die ich bekanntlich auch nicht liebe, wohl aber darauf antragen, dass Menschen, die so unverschämter Weise das Publicum mit falschen Nachrichten hintergehen und dabei so offenbar, wie im vorliegenden Falle, die schlechte Absicht durchblicken lassen, Andre anzuschwärzen, für solchen Pressunfug recht nachdrücklich bestraft werden möchten. Doch nein, Strafe wäre noch zu viel Ehre. Lügnern und Verleumdern gebürt nur Verachtung.

Krug.

Höchste Blüthe der deutschen Poesie.

In den *Blättern für literarische Unterhaltung* (Nr. 153 ff. d. J.) findet sich eine „*Relation über* 56 (schreibe *sechs und funfzig*) *Dichter aus neuester Zeit.*“ Also fast ein Schock, das man auch leicht voll machen könnte, wenn man wollte. Sollte man nun nicht glauben, die deutsche Poesie befände sich dermalen in ihrer höchsten Blüthe? Aber leider verdirbt jener Referent seinen Lesern die Freude über so viele deutsche Dichter unsrer Zeit durch die boshafte Bemerkung, „*die ganze Corporation laborire an einer Mittelmässigkeit, die weder Lust und Begeisterung, noch Zorn und Abscheu wecke.*“ — Wenn nur der Referent durch diese Bemerkung nicht den Zorn und Abscheu der von ihm genannten und beurtheilten Dichter weckt! Denn „*genus irritabile vatum.*“ *P.*

Nachricht

für In- und Ausländer, welche auf eigene Kosten auf der Königl. Bergakademie zu Freyberg studiren wollen.

Auf der Königl. Bergakademie zu Freyberg werden nicht allein alle einzelnen Zweige der Bergwerkskunde mit den nöthigen Hülfswissenschaften gelehrt, sondern auch den Studirenden hinreichende Anweisungen und die günstigsten Gelegenheiten dargeboten, alle Arten praktischer Arbeiten selbst zu treiben und berg- und hüttenmännische Ausführungen gründlich kennen zu lernen. Denn der Zutritt zu den Gruben und Hüttenwerken ist nicht nur gestattet, sondern wird sogar dadurch sehr erleichtert, dass diese grössten Theils in der Nähe der Stadt liegen, auch bey ihnen fast in jedem Jahre grössere Maschinenbaue und andere wichtigere Unternehmungen vorkommen. Nicht minder gewähren die bergakademischen Mineralien-, Modell- u. andere Sammlungen, die chemischen Laboratorien, der physicalische Apparat und eine bedeutende Bibliothek die zum Studium erforderlichen Hülfsmittel. Endlich ist durch zwey Buchhandlungen, durch eine Mineralien-Niederlage, durch geschickte Mechaniker im Orte und sonst für die Anschaffung von wissenschaftlichen Bedürfnissen gesorgt.

Um zur Immatriculation bey der Bergakademie zu gelangen, ist es nöthig, das 16te Lebensjahr zurückgelegt zu haben.

Die Erlaubniss zur Aufnahme ertheilt das hohe Finanz-Ministerium, die diessfallsigen Gesuche sind aber bey dem Königl. Oberbergamte zu Freyberg einzugeben; auch kann solches erst nach erfolgter Ankunft der Adspiranten in Freyberg geschehen.

Dem Gesuche müssen urschriftliche oder sonst glaubwürdige, gerichtliche Zeugnisse über bisherigen Aufenthalt und sittliche Aufführung, die bis zur Zeit der Anmeldung ausreichen, und, wenn die Nachsuchenden Inländer sind, noch überdiess der Geburtsschein beygelegt werden.

Um die bergakademischen Vorlesungen mit gutem Erfolge besuchen zu können, darf man diejenigen humanistischen Kenntnisse als nöthig ansehen, die von einem fleissigen Zöglinge einer der höhern Classen deutscher Gymnasien erfordert werden. Liesse sich auch im Einzelnen hiervon etwas abbrechen; so wird doch immer noch eine solche Vorbildung erfordert, dass der freye Vortrag über eine Wissenschaft richtig aufgefasst werden könne. Die Mitkenntniss anderer lebender Sprachen, namentlich der französischen und englischen, wird nur um so vortheilhafter seyn. In der Mathematik ist es nöthig, von dem elementaren Theile derselben wenigstens bis zur ebenen Trigonometrie vorgerückt zu seyn.

Vorkenntnisse im Zeichnen sind ebenfalls wünschenswerth.

Wegen aller dieser Kenntnisse ist jedoch der Ausländer, so wie der auf eigene Kosten studirende Inländer, keinem Examen unterworfen.

Wenn die Dauer des vollständigen bergakademischen Studiums für einen Inländer, der sich für hierländischen Bergwerksdienst ausbildet, auf vier Jahre bestimmt ist; so kann sich solche für Ausländer und für auf eigene Kosten studirende Inländer in dem Falle abkürzen, als die betreffenden jungen Männer, ausser den obgenannten, noch andere Vorkenntnisse mitbringen, und zwar in solchen Fächern, worüber bey der Bergakademie Vorlesungen gehalten werden. Hier sind namentlich mathematische, physicalische und chemische Vorkenntnisse oder praktische Bergbau- und Hüttenkenntnisse gemeint.

Die Studienzeit kann daher auch auf 3 oder 2 Jahre, aber selten auf 1 Jahr beschränkt werden, und zwar letzteres um so weniger, als die Curse nicht halbjährige, sondern jährige sind.

Ein solcher kürzerer Aufenthalt auf der Bergakademie wird auch insbesondere dann Statt finden können, wenn der Studirende vielleicht nur einer speciellen Wissenschaft zugethan ist; denn auch Oekonomen, Cameralisten, Pharmazeuten u. A. haben oft Gelegenheit genommen, die hiesige Bergakademie zu frequentiren.

Auf der Bergakademie werden, gegen die beygesetzten Honorarien, — die sich für einen jährigen Lehrcurs verstehen, — folgende Vorlesungen gehalten:

1) Allgemeine Chemie..... 30 Thlr.
2) Analytische Chemie, erster Curs .... 30 Thlr.
3) Technische Chemie (zu welcher jedoch alle Inländer unentgeltlichen Zutritt haben) 20 Thlr.
4) Hüttenkunde..... 20 Thlr.
5) Geognosie..... 20 Thlr.
6) Bergbaukunst, erster Curs ..... 20 Thlr.
7) — — — zweyter Curs ..... 20 Thlr.
8) Angewandte Mathematik..... 20 Thlr.
9) Bergmaschinenlehre..... 25 Thlr.
10) Oryktognosie..... 30 Thlr.
11) Krystallologie..... 20 Thlr.
12) Physik..... 20 Thlr.
13) Petrefactenkunde..... 10 Thlr.
14) Reine Mathematik..... 20 Thlr.
15) Höhere Mathematik..... 15 Thlr.
16) Allgemeine Markscheidekunst..... 20 Thlr.
17) Encyklopädie des Feldmessens und der Markscheidekunst..... 10 Thlr.
18) Probirkunst..... 30 Thlr.
19) Analytische Chemie, zweyter Curs.. 30 Thlr.
20) Bergrechte..... 15 Thlr.
21) Bergmännischer Geschäftsstyl ..... 15 Thlr.
22) Civilbaukunst..... 20 Thlr.
23) Praktische Markscheidekunst
a) bey Ertheilung des Unterrichtes an einen Einzelnen..... 40 Thlr.
b) bey solcher an Mehrere zugleich, für Jeden ..... 20 Thlr.
24) Löthrohrprobirkunst
a) an einen Einzelnen..... 20 Thlr.
b) an Mehrere zugleich, für Jeden 15 Thlr.

Ueber die Honorarien für den Unterricht im Zeichnen und in der französischen Sprache ist mit den Lehrern besondere Uebereinkunft zu treffen.

Die Gelderfordernisse eines auf eigene Kosten in Freyberg Studirenden anlangend; so sind die hierbey zu berücksichtigenden wichtigsten Gegenstände folgende:

1) Honorarien für die Vorlesungen, wovon ein Studirender in einem Jahre gewöhnlich vier bis sechs, in seltenen Fällen bis acht zu hören pflegt.

Sie können in einem Jahre 100 bis 120 Thlr., ja auch bis 160 Thlr. betragen.

2) Wohnung mit Bette, 24 bis 48 Thlr. jährlich;

3) Frühstück, Mittagessen und Abendessen, 10 bis 15 Thlr. monatlich;

4) Kleiderreinigung und Aufwartung, 10 bis 15 Thlr. jährlich.

Auch veranlassen

5) das nothwendige Besuchen der Gruben und Hüttenwerke, ingleichen die vornehmlich in das Obergebirge während der Ferien zu unternehmenden kleinen berg- und hüttenmännischen Reisen, so wie die etwa gewünscht werdenden praktischen Unterweisungen durch die Steiger oder sonstige Aufseher oder Arbeiter, einen Kostenaufwand, auf welchen jährlich 20 bis 100 Thlr. gerechnet werden kann.

6) Der Bedarf an Büchern, Apparaten und andern wissenschaftlichen Hülfsmitteln kann sehr verschieden seyn und einen Aufwand von 20 bis 180 Thlr. jährlich veranlassen.

Bey diesen Bedürfnissen verbleibt daher, selbst bey mittlern Ansprüchen, von einem Jahrgelde von 500 bis 600 Thlrn. ein nicht bedeutender Ueberschuss für mehr oder weniger entbehrliche Annehmlichkeiten des Lebens, obwohl sich bey grösserer Einschränkung auch mit einer noch geringern Summe auskommen lässt.

Ausländern und auf eigene Kosten studirenden Inländern ist es zwar nachgelassen, bergmännische aka-

demische Uniform, welche jedoch mit der inländischen Dienstuniform des Bergetats und der Beneficiaten nicht gleichförmig seyn darf, sondern sich nach einem diesfallsigen Regulative zu richten hat, zu tragen; sie werden aber dazu keinesweges veranlasst. Dagegen versteht sich von selbst, dass sie sich den Landes- und bergakademischen Gesetzen, welche letztere in dem Inscriptionsscheine enthalten sind, allenthalben unterwerfen müssen.

Die Vorlesungen beginnen jedes Jahr mit der ersten vollen Woche im Monate October, und werden längstens in der letzten vollen Woche im Monate July des folgenden Jahres geschlossen, wo dann zwey Monate Hauptferien, zu grössern Gebirgsreisen sehr geeignet, eintreten.

Uebrigens kann man über die Bergakademie zu Freyberg noch nachlesen:

die Bekanntmachung des Königl. Oberbergamtes in No. 87. der Leipziger Zeitung vom J. 1832; ferner:

Lampadius: Anleitung zum Studium auf der Bergakademie 1821, und

Breithaupt: die Bergstadt Freyberg u. s. w. 1825. Seite 129 bis 152.

Ankündigungen.

Neue Musikalien
von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.
Ostermesse 1832.

Theorie.

Jelensperger, die Harmonie des 19. Jahrhunderts, aus dem Französischen. (Unter der Presse.)

Für Orchester.

Mozart, W. A., Sinfonie (D dur.) Partitur No. 5. 1 Thlr.

Für Bogeninstrumente.

Blum, C., die Tänzerinnen (le Ballerine). 3 Rondoletten für Violine u. Flöte mit Begleit. des Pianoforte oder d. Guitarre. Op. 122.
No. 1. Die Bäuerin (la Villanella).... 16 Gr.
No. 2. Die Städterin (la Cittadina) ... 16 Gr.
No. 3. Die Fremde (la Straniera).... 16 Gr.

Dotzauer, Divertissement sur des airs allemands, p. le Violoncelle av. Orch. Op. 125. 1 Thlr. 12 Gr.
— do. do. do. av. Pianoforte. Op. 125. 1 Thlr.

Götze, C., Variations instructives pour le Violon avec acc. d'un second Violon, pour servir d'Etude des positions les plus en usage dans l'art de joner le Violon de 1ère et 2de Position. Cah. III. Op. 20..... 20 Gr.

Onslow, G., Quintuors pour le Viol. Partition, No. 12—14 à..... 1 Thlr.

Onslow, G., Quatuors pour le Violon. Partition, No. 1—15. à..... 16 Gr.

Schneider, Fr., Quatuor pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 90..... 1 Thlr. 8 Gr.

Serwaczinsky, St., Introduction et Variations sur un thême hongrois pour Violon avec acc. de 2 Violons, Alto, Violoncelle et Basse. Op. 9..... 16 Gr.

Wichtl, Quatuor pour 2 Violons, Alto et Basse. Op. 3..... 1 Thlr. 4 Gr.

Für Blasinstrumente.

Kummer, Gasp., Introduction et Rondeau pour la Flûte av. Orchestre. Op. 73. 1 Thlr. 12 Gr.

Nohr, Fr., Pot-Pourri pour Flûte, Hautbois, Clarinette, Cor et Basson, avec accomp. de l'Orch. Op. 3..... 2 Thlr.

Blum, C., Concertino p. la Clarinette av. Orch. Op. 123.
— do. do. avec Pianoforte Op. 123.

Franke, S., Variations et Rondeau sur un thême de l'Opéra: la Muette de Portici, pour la Clarinette avec Orchestre..... 2 Thlr.
— do. do. do. av. Pianoforte. 20 Gr.

Schindelmeisser, L., Concertino pour la Clarinette avec Orchestre.
— do. do. do. avec Pianoforte.

Jacobi, C., Pot-Pourri p. le Basson av. Orch. Op. 12..... 1 Thlr. 12 Gr.

Müller, C. G., Concertino pour le Trombone de Basse avec Orchestre. Op. 5..... 2 Thlr.

Für Guitarre.

Carulli, F., 24 Morceaux très faciles pour la Guitare. Op. 121..... 16 Gr.
— grand Recueil, contenant 48 Préludes et 24 Morceaux, soigneusement doigtés, en quatre parties.
— do. 1ère Partie, pour les commençans 12 Gr.
— do. 2de Partie, pour la troisième force 16 Gr.
— do. 3ème Partie, pour la seconde force 20 Gr.
— do. 4ème Partie, pour la première force 1 Thlr.

Köhler, R., Variations sur l'air: „Denkst du daran“..... 6 Gr.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Duvernoy, F., 3ème Divertissement, pour Pianoforte et Cor ou Violon..... 20 Gr.

Krollmann, A., Variat. brillantes p. Pianoforte et Flûte. Op. 23..... 16 Gr.

Limmer, Fr., grand Quintuor pour Pianoforte, Violon, Alto, Vcelle et Basse. Op. 13. 3 Thlr.

Für Pianoforte zu vier Händen.

Brunner, C. T., petites Exercices, Liv. 2..... 12 Gr.

Mozart, W. A., Trio pour Pianoforte, Violon et Violoncelle, No. 1., arrangé par C. T. Brunner..... 1 Thlr. 4 Gr.
— Concerto pour le Pianoforte av. accomp. d'Orchestre (D dur). No. 15. arrangé par C. T. Brunner..... 1 Thlr. 20 Gr.

Neukomm, S., Sinfonie (Es dur). Op. 37. arrangée par C. G. Belcke..... 1 Thlr. 8 Gr.
Wagner, R., Polonaise. Op. 2..... 8 Gr.

Für Pianoforte allein.

Becker, C. F., 6 Scherzi musicali, Op. 7..... 12 Gr.
Geissler, C., Variations. Op. 9..... 12 Gr.
Lobe, J. C., Blumen-, Frucht- u. Dornenstücke, 24stes Werk, 1stes Heft..... 14 Gr.
Pohl, J., Rondeau brillant. Op. 2..... 12 Gr.
Siegel, G. S., Variations sur un thème du 2de Finale de l'opéra: le Barbier de Seville. Op. 57..... 8 Gr.
Wagner, R., Sonate..... 20 Gr.
Tänze, 12, nach beliebten Motiven der Oper: des Falkners Braut, von H. Marschner. 12 Gr.

Für die Orgel.

Bach, J. S., 69 Choräle mit bezifferten Basse, als Anhang zu dessen Choralgesängen, herausgegeben von C. F. Becker..... 16 Gr.
Sauerbrey, J. W., 20 leichte Orgel-Präludien, Op. 7. No. 4. der Orgelsachen..... 8 Gr.
— 12 Orgelstücke, Op. 8. No. 5. der Orgelsachen..... 12 Gr.

Für Gesang.

Blum, C., Jucunde, Gesang für 1 Sopran, 2 Tenore und 2 Bässe, ohne Begleitung. Op. 124..... 1 Thlr. 8 Gr.
Burkhardt, S., Aennchen und Robert, in 6 Liedern für eine Sopranstimme mit Pianof. 12 Gr.
Geissler, C., Soldatenlieder für 4 Männerstimmen. Op. 12. 1stes Heft.
— do. do. 2tes Heft.
Häser, A., Seelenmesse für 4 Männerstimmen, ohne Begleitung. Op. 35.
Klauss, V., 7 Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Bass (besonders zum Gebrauche bey Currenden), ohne Begleitung. Op. 6... 20 Gr.
Nicolai, O., 6 Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Bass, ohne Begleitung..... 16 Gr.
Otto, Fr., seehs Lieder und Romanzen für eine Mezzo-Sopranstimme mit Begleitung des Pianoforte. Op. 10.
Schicht, J. G., Motetten, in Partitur. 4s—7s Heft.

Viertes Heft.

Der 145. Psalm: Ich will dich erhöhen etc.
Motetto Responsorio: Christe! du Lamm Gottes etc. } 16 Gr.

Fünftes Heft.

Motetto: Gross ist der Herr etc..... 16 Gr.

Sechstes Heft.

Der 95. Psalm: Kommt herzu u. lasset etc.
Motetto: Die mit Thränen säen etc.
— Lasst uns mit ehrfurchtsvollem Dank etc.
— Der Winter sey gegrüsst im weissen Kleide etc. } 16 Gr.

Siebentes Heft.

Der 150. Psalm: Lobet den Herrn in seinem Heiligth.
Das Gebet Jesu, von Witschel: Vater, den uns Jesus offenbarte etc. } 16 Gr.

Schmidt, J. P., Gott ist meine Zuversicht etc., Gesang für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte..... 8 Gr.
Schneider, Fr., 6 Gesänge für 4 Männerstimmen.

Portrait.

Homilius..... 8 Gr.

Nachricht.

Mit Nächstem erscheinen bey uns mit Eigenthumsrecht:

Ries, F., Introduction et Variations pour le Pianoforte avec Orchestre. Op. 170.
— grand Quintuor pour 2 Violons, 2 Altos et Basse. Op. 171.
Haydns Sinfonieen für das Pianoforte, mit willkürlicher Begleitung von Flöte, Violine und Vcelle, arrangirt von J. N. *Hummel*.

Vielen Lateinlernenden möchte bey dem Fehlen des Scheller-Lünemannschen deutschen Theiles erwünscht seyn, aufmerksam gemacht zu werden auf das

Deutsch-lateinische Handwörterbuch.

Nach Krafts grösserm Werke, für Gymnasien bearbeitet von

F. K. Kraft und M. *A. Forbiger*.

90 Bogen grösstes Lex.-Format. 2 Thlr. 18 Gr.

Für nur 1 Thlr. 6 Gr. mehr, als sonst das beyderseitige lat. d. u. d. lat. Lex. kostete, erhält man hier ein bewährtes, vollständigeres und geordnetes deutsch-lateinisches, das für den Gymnasialgebrauch und bey *Nicht*philologen und Nicht-Universitäts-Carriere auch später ausreicht.

Fortwährend ist zu haben das bis jetzt vollständigste, umfassende, grössere

Deutsch-lateinische Lexikon.

Aus den römischen Classikern und besten und neuesten Hülfsmitteln. Dritte, verbesserte Aufl. Zwey Theile. 171 Bogen Lex.-Format. 6 Thlr.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

Tübingen, bey *L. F. Fues* ist erschienen:

Tübinger Zeitschrift für Theologie, herausgeg. von den Dr. Dr. *Baur*, *Kern*, *Schmid* u. *Steudel*. 2tes Heft. Preis des ganzen Jahrganges: 5 fl. 30 Kreuzer oder 3 Thlr. 3 Gr.

Inhalt: Der St. Simonismus in Frankreich, vom Rep. *C. Kapff*. — Ueber Inspiration der Apostel und damit Verwandtes, von Dr. *Steudel*. — Zum Andenken *Menkens*, vom Prof. *Osiander*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Juny. 144. 1832.

Rabbinische Literatur.

קִצּוּר תַּלְמוּד יְרוּשַׁלְמִי וְתַלְמוּד בַּבְלִי בִּלְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ וּבִלְשׁוֹן אַשְׁכְּנָזִי חֵלֶק רִאשׁוֹן כּוֹלֵל יְמֵי חַיֵּי וּמַעֲשֵׂה הַתַּנָּא הַגָּדוֹל רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן יוֹחָאִי זִכְרוֹנוֹ לִבְרָכָה וְהַהֶבְדֶּל וְיִתְרוֹן הַגָּדוֹל אֲשֶׁר יֵשׁ בֵּין תַּלְמוּד בַּבְלִי לְתַלְמוּד יְרוּשַׁלְמִי נֶאֱסַף וְחֻבַּר מֵאִתִּי אפרים משהב״ר אלכסנדר פיננר בערלין הא״ את״ ק״ץ לב״ע.

Compendium des Hierosolymitanischen und Babylonischen Thalmud. Ein Beytrag zur Geschichte der Israeliten, und eine Probeschrift der nächst erscheinenden deutschen Uebersetzung des ganzen Thalmud. Uebersetzt u. erläutert von Dr. *M. Pinner.* Mit einer Vorrede von *J. J. Bellermann*, Consistorialrathe und Prof. der Theologie u. s. w. Erster Band. Entstehung, Sprache, Aechtheit des Thalmud, Leben und Thaten des Rabbi Simon, des Sohnes des Jochai. Berlin, beym Verf. 1831.

Der Thalmud, welchen im siebzehnten und noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts viele christliche Theologen ihrer Studien würdig hielten, ist in dem verflossenen Jahrhunderte von unsern Gelehrten, mit wenigen Ausnahmen, ganz vernachlässigt worden. Gewiss mit Unrecht. Denn der Thalmud enthält nicht nur eine reiche Sammlung alter durch Ueberlieferung fortgepflanzter Erklärungen alttestamentlicher Stellen, sondern es erhalten durch ihn auch viele Stellen des neuen Testaments Licht. Ausserdem findet sich in ihm eine Menge wissenschaftlicher und antiquarischer Notizen über Sitten, Einrichtungen des bürgerlichen und häuslichen Lebens, Ackerbau, Gewerbe u. dgl. In der neuesten Zeit ist unter den Christen die Aufmerksamkeit auf den Thalmud durch des vor Kurzem verstorbenen Chiarini's Unternehmen, den ganzen Thalmud in das Französische zu übersetzen, von Neuem angeregt worden. Allein für einen christlichen Gelehrten, der sich nicht, wie der jüdische, dem Studium des Thalmuds von Jugend auf ausschliesslich widmen kann, sondern so vieles Andere zu erlernen hat, ist es kaum möglich, zu einem durchaus richtigen und gründlichen Verstehen des Thalmuds in allen seinen Theilen zu gelangen. Weniger schwierig ist zwar die Mischnah, da sich die Sprache derselben dem alten Hebräischen mehr nähert; aber auf einem ganz fremden Boden sieht man sich in der Gemara versetzt, die bey weitem den grössten Theil des Thalmuds ausmacht. Die in derselben herrschende Schulsprache in einem eigenen chaldäischen Dialekte, stellt Jedem, der nicht lange mit ihm vertraut ist, unübersteigliche Hindernisse entgegen. Was früher von christlichen Gelehrten durch Uebersetzungen und Erläuterungen einzelner Theile des Thalmuds für das Studium desselben geschehen ist, konnten sie nur mit Hülfe jüdischer Gelehrten leisten. Die vorliegende Schrift gibt nicht nur Hoffnung, dass der gesammte Thalmud durch die Bemühungen eines vielseitig gebildeten jüdischen Gelehrten, der seit seinen frühesten Jahren sich mit dem Thalmud eifrigst beschäftigt hat, durch eine treue Uebersetzung allen Deutschen zugänglich werde, sondern verspricht auch christlichen Theologen, die den Thalmud in der Originalsprache studiren wollen, eine sehr erleichternde Hülfe. Was der Verf. zu leisten gedenkt, wird sich aus dem nun anzuzeigenden Inhalte seiner Schrift ergeben. Nach Hrn. Bellermanns Vorrede, welche einige Bemerkungen über die Bedeutsamkeit des Thalmuds enthält, folgt des Verf.s Vorrede, zuerst hebräisch, dann deutsch. Es ist aber die deutsche Vorrede nicht eine Uebersetzung der hebräischen, sondern diese ist für des Verf.s Glaubensgenossen bestimmt, und hat den Zweck, dieselben von der Nützlichkeit des Unternehmens zu überzeugen. Die deutsche Vorrede ist grössten Theils polemisch gegen Eisenmengers und Chiarini's irrige Ansichten in Betreff des Thalmuds. Es folgt sodann, gleichfalls hebräisch und deutsch, eine Einleitung, welcher sich allgemeine Bemerkungen anschliessen. Die erstere gibt eine Uebersicht der Entstehung des Thalmuds. Es werden die in demselben erwähnten Rabbinen classificirt, und die Würde ihrer Abstufung angegeben. Sodann von den Werken, welche vor dem Thalmud verfasst, und zur Grundlage desselben gedient haben. Wir finden, bemerkt der Verf., bey allen diesen Werken ohne Ausnahme, dass ein Rabbi die Begründung eines jeden veranstaltete, dann aber viele im Sinne des erstern fortfahrend um die Vollendung des Werkes sich bemüheten. „Es scheint in dem Plane eines jeden Verf.s die Absicht gelegen zu haben, dass er sein Werk nicht als etwas Unverbes-

serliches und Ganzes betrachtet, sondern es vielmehr den Prüfungen und Zusätzen der Nachkommen überlässt. Dürfen wir uns daher wundern, wenn wir die Namen jüngerer Rabbinen in einem Buche erwähnt finden, welches von einem ältern Lehrer verfasst wurde?“ Von der Mischnah und den Theilen derselben, so wie von der Gemara, welche vorzugsweise der Thalmud genannt wird, ferner von dem hierosolymitanischen und babylonischen Thalmud gibt der Verf. ausführlich Nachricht. Da er in dieser Schrift nicht nur eine Probe seiner deutschen Uebersetzung des ganzen Thalmuds liefern, sondern auch zeigen wollte, wie der Thalmud bearbeitet werden müsse, wenn er als Geschichtsquelle dienen soll; so wählte er zu diesem Behufe den Rabbi *Simon,* Sohn des *Jochai,* um dessen Leben, Leistungen, Charakter und Einfluss auf seine Nation in vier Abtheilungen näher zu betrachten. Die *erste* Abtheilung, welche allein wir hier erhalten, enthält die Lebensbeschreibung R. Simons. Es sind alle Stellen sowohl des hierosolymitanischen, als des babylonischen Thalmuds, welche sich auf den genannten Rabbi auch nur entfernt beziehen, und von welchen manche mehrere Seiten einnehmen, im Originale und in der Uebersetzung in zwey neben einander stehenden Columnen vollständig dargelegt. Eine dritte, schmälere Columne enthält kurze Erklärungen der hebräischen, chaldäischen und rabbinischen Wörter. Nach jedem Abschnitte folgen Erläuterungen des Sinnes und der erwähnten Gegenstände. Die Uebersetzung ist treu und zugleich fliessend, und die Erläuterungen werden nicht leicht einen Leser über irgend etwas im Dunkeln lassen. In den Worterklärungen sind auch die Bedeutungen sehr bekannter Wörter angegeben, die sich kaum durch die Form von den hebräischen unterscheiden, wie עָשָׂה, *machen,* מַעֲשֶׂה, *das Geschehene,* שׁוּר, *Mauer,* בַּיִת, *Haus,* קוּם, *aufstehen* u. dgl. Wir möchten dem Verf. rathen, zur Ersparung des Raumes solche Erklärungen wegzulassen, da doch keiner, der die abgedruckten Texte lesen und studiren will, ein hebräisches Wörterbuch und eine chaldäische Grammatik entbehren kann. Der *Anhang* enthält 1) Abweichungen in Hinsicht der Ausdrücke der übersetzten Stellen, nebst Beyspielen zur Uebung, 2) geographische Bemerkungen (die Notizen, die sich im Thalmud über die Städte Lydda, Jabne oder Jamnia, Tiberias, Pumbeditha, Antipatris u. dergl. finden, sind zusammengestellt und erläutert); 3) nachträgliche Bemerkungen über die Benennungen חָכָם, *Gelehrter, Weiser,* אָמוֹרָא, *Redner, Uebersetzer, Lehrer,* סְבוֹרָאִים, *Ausleger,* מִשְׁנָה, *zweytes Gesetz* u. s. w. Die *zweyte* Abtheilung soll die Charakteristik des R. Simon Ben Jochai, nach allen hierher gehörigen Stellen der Quellen bearbeitet, und eine Uebersicht des von diesem Rabbi verfassten Buchs *Sifri* enthalten. In der *dritten* Abtheilung will Hr. P. eine genaue Nachricht von dem berühmten kabbalistischen Buche *Schar* geben, und beweisen, dass R. Simon der Begründer dieses Buches sey. Die *vierte* Abtheilung soll den Text aller Aussprüche, welche von diesem Rabbi in den beyden Thalmuden aufbewahrt sind, übersetzt und erläutert enthalten. Auch will der Verf. einen kurzen Inbegriff von jeder Mischnah und der darauf sich beziehenden Gemara geben, nach der gewöhnlichen Ordnung der Sedarim (Haupttheile des Thalmuds), Tractate und Capitel, wobey zugleich gezeigt werden soll, dass die getroffene Anordnung der Sedarim und Tractaten die beste sey. Von den gründlichen Sprach- und Sachkenntnissen des Verf.s lässt sich, nach der vorliegenden Probe, für das Studium des Thalmuds viel Erspriessliches erwarten. Es ist daher zu wünschen, dass sowohl zu der Fortsetzung dieser Schrift, als zu der versprochenen Uebersetzung des ganzen Thalmuds der Verf. alle Unterstützung und Aufmunterung finden möge.

Deutsche Sprachlehre.

Fassliche deutsche Sprachlehre für Bürgerschulen und mittlere Classen der Gymnasien. Von *Fr. Schubart,* Vorsteher einer höhern Töchterschule in Berlin. Berlin, bey Bethge. 1831. XIV u. 274 S. 8. (14 Gr.)

Unter den zahlreichen Lehrbüchern zum Behufe des Unterrichts in der Muttersprache auf mittlern und höhern Schulen ist Rec. seit längerer Zeit keins vorgekommen, welches, dem Bedürfnisse der Lehrer und Schüler so angemessen, mehr empfohlen zu werden verdiente, als dieses Werk. Der Zweck des Unterrichtes im Deutschen muss allerdings zwey Puncte im Auge behalten, Bekanntschaft mit den etymologischen Formen, Bildungen und Wandlungen der Sprache, und, was der Hauptzweck bleiben muss, Kenntniss und Fertigkeit in dem Baue und der Beurtheilung des Satzes, so wie der Periode als seiner weitern logischen und sprachlichen Ausbildung, damit aus dieser methodisch erworbenen Fertigkeit die Gewandtheit und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke oder die Stylbildung hervorgehe. An eine stufenweise bis zu dieser Fertigkeit eingeübte Bildung in der Muttersprache kann sodann die höhere Fortentwickelung durch gründliche Anleitung zur Beredtsamkeit sich anschliessen, und das Vermögen, Gedankenmassen zu erfinden, zu bearbeiten und im Ausdrucke zu beherrschen, dadurch gesteigert werden. Nun versahen es unsere Sprachlehrer meistens darin, dass sie in ihren Lehrbüchern, mit dem etymologischen Theile der Grammatik beginnend, auch für den Unterricht der Anfänger Beschäftigung mit dieser trockenen und wenig fruchtbringenden Lehre forderten, was, wie wir aus eigener Anschauung versichern können, die Fortschritte der Lernenden mehr hemmte als förderte. Dagegen schlägt der Verf. den einzig richtigen und praktisch wahrhaft nützlichen Weg ein, den Sprachunterricht im Deutschen

mit der Syntax zu beginnen, und an die Entwickelung der Elemente des Satzes die etymologischen Uebersichten anzuschliessen, um die an einzelnen Fällen der Wörterclassen gewonnenen Kenntnisse über das ganze Gebiet derselben auszubreiten, und so auf kurze, zeitsparende Weise diese nöthige Kenntniss nach allen Seiten zu vervollständigen. Für diese richtige Ansicht, welche der Verf., wie er sagt, in mehrjährigem Lehrgange bewährt gefunden, spricht auch das Zeugniss des verdienstvollen Grammatikers *Becker* und *Herlings* Methode in seiner Satzlehre der deutschen Sprache.

Herr *Schubart* beweist in dem Material und der Methode seines Lehrbuches, dass er nicht allein die Sprache gründlich kenne und mit den neuesten Forschungen darin vertraut sey, sondern, was mehr werth ist, dass er ihren Bildungsgang von den einfachsten Elementen bis zur ausgebreitetsten Periode logisch durchdringt und so sicher beherrscht, dass sein Lehrgang von Stufe zu Stufe fortschreitet, nichts versäumt, aber auch nichts wiederholt, und dabey für die Lernenden völlig fasslich bleibt. Dazu kommt der Geschmack, womit er die Schönheit und Kunst der Sprache in seinem Cursus für die Einsicht des Zöglings entwickelt, und ihm auf jeder neu erreichten Stufe mit der belohnten Mühe zugleich neue Lust zum Weiterdenken zu geben weiss. — Er theilt seine Grammatik in drey Theile: I. *Von der Bildung des Satzes und seiner einzelnen Worte*; II. *Von der Bildung der Periode*; III. *Von den Abweichungen der Sprache und von der Anwendung der Sprachlehre.* In dem *ersten* Theile handelt er zuerst von dem Nominativ, als dem Casus des Subjectes, und von dem Pronomen, ihrem Geschlechte und Numerus, geht darauf zum Verbo fort, als dem Prädicate des Subjectes, und vollendet so die einfachste Gestalt des Satzes in allen seinen Modificationen nach Personen, Zeiten und Modis. Darauf folgt die Lehre vom Adjectiv, als dem Nennen der Eigenschaft, wodurch sich der einfache Satz schon mehr in Bestimmung und Bedeutsamkeit ausbreitet. Von da geht der Verf. zur Lehre von den Casus fort, und behandelt den Genitiv (das ergänzende Nennen), den Accusativ und Dativ (das Nennen des Gegenstandes), und schliesst daran die (nach unserm Dafürhalten vorzüglich gelungene) Lehre von den Präpositionen mit dem Accusativ und Dativ (das Zeigen und Nennen des Ortes). Hierin zeigt der Verf., wie er denkend alle Verhältnisse der Fürwörter von den einfachsten, sinnlichen, bis zu den bildlichen und übersinnlichen genügend zu entwickeln versteht. Daran schliesst sich die Lehre vom Adverb, von den Fragen (erschöpfend genau), vom Vocativ und der Interjection und vom Zählen, welches Alles mit gleicher Sorgfalt und Methode vom Einfachern zum Zusammengesetzten und Künstlichen fortschreitend dargelegt ist. In einem Anhange zu diesem Theile behandelt er die Rechtschreibung.

Der *zweyte* Theil ist ganz der Lehre von der Periode gewidmet. Hier geht der Verf. aus von der möglichen Abwechselung des Satzes in seiner Entfaltung der verschiedenen Elemente, woraus er nach der Lehre des ersten Theils besteht, und schreitet zunächst zur Betrachtung des Verhältnisses zwischen Hauptsatz und Nebensätzen, deren mögliche Arten einfach und vollständig nachgewiesen werden, so wie ihr Entspringen aus den verschiedenen Elementen des Hauptsatzes. Der zweyte Abschnitt dieses Theiles, welchen wir fast für den gelungensten Theil des Buches halten, behandelt die Wortfolge und die Bewegung der Sätze. Der Verf. unterscheidet hier die regelmässige Folge in ruhiger Bewegung und die emphatische Bewegung der Worte, je nachdem des Sinnes und Ausdruckes wegen die Wortfolge eine Umstellung erfährt. Für den richtigen stylistischen Ausdruck ist diese Lehre von grosser Bedeutung. Sodann tritt der Verf. der Lehre von der Periode näher, indem er im dritten Abschnitte die Verknüpfung der Sätze lehrt. Hierin vermissen wir, ungeachtet der gleichen Sorgfalt und Ausführlichkeit, doch die Berücksichtigung einiger Verbindungen (z. B. Final-, Causal-, Temporalsätze in ihrer regelmässigen Stellung zum Hauptsatze). Die Lehre von den Conjunctionen dagegen scheint uns sehr gelungen. Den Schluss dieses Theils macht die Lehre von den Perioden, worin sich eben so viel logischer als ästhetischer Sinn bey aller Genauigkeit bewährt, so dass wir hierin eine wahre Vorubung für höhere Rhetorik erkennen.

Der *dritte* Theil behandelt zuerst die Abweichungen im Satze, die Conjunctiv-Subjecte und die mehrern Prädicate desselben mit Rücksicht auf den richtigen, klaren und schönen Bau der Sätze. Im zweyten Abschnitte werden die Abweichungen in der Structur und grammatischen Consequenz der Periode nach allen Richtungen erklärt. Den Beschluss macht die Anleitung, das bisher Gelehrte und Gelernte auf die Beurtheilung der Darstellung in kleinern und grössern Ganzen anzuwenden, und sich der einfachen Grundregeln auch in dem künstlichsten und abweichendsten Sprachbaue bewusst zu werden.

Etymologische Uebersichtstabellen über Genus, Wortbildung, Declination und Conjugation bey jedem Lehrstücke des ersten Theiles vervollständigen das; was der Verf. nur in einzelnen Beyspielen entwickeln konnte.

Aus dieser Musterung des Inhalts wird sich hoffentlich ergeben, dass das Urtheil des Rec. über vorliegendes Lehrbuch auf guten Gründen beruht, und dass in diesem Lehrbuche eine ächt methodische Fortschreitung in der Entwickelung des Sprachbewusstseyns Statt findet. Die Wahrheit unserer Ansicht würde sich noch mehr bewähren, wenn wir an einem einzelnen Lehrstücke zeigen könnten, wie überall vom Einfachen die Analysis der Elemente begonnen und zum Zusammengesetzten fortgeführt wird, so dass der folgende Abschnitt stets eine höhere Stufe gegen die frühern bildet, auf welcher wiederum eine tiefere Besinnung auf die darin gegebe-

nen Elemente Statt findet, bis so in sicherem Gange der Zögling zum Bewusstseyn grösserer Sprachganzen und Kunstwerke der Periode erhoben wird. — Dabey eignet sich dieser Lehrgang eben so sehr für die Bürgerschule als für die Gelehrtenschule, denn er ist gründlich ohne pedantisch, fasslich ohne trivial zu seyn. Wir glauben daher dieses Lehrbuch als ein vorzügliches Hülfsmittel allen Schulmännern um so mehr empfehlen zu dürfen, als wir aus Erfahrung mit den Schwierigkeiten dieses Unterrichtes vertraut sind, und uns oft wegen der zu befolgenden Methode in Verlegenheit gesetzt sahen.

Kurze Anzeigen.

Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche für gebildete evangelische Christen. Von Dr. *Joh. Friedr. Schröder.* Leipzig, bey Cnobloch. 1827. IV u. 749 S. 8. (3 Thlr.)

Es kann nicht anders, als erfreulich seyn, dass die Sehnsucht nach Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Kirche auch unter denen immer lebendiger wird, deren Beruf eine solche Kenntniss nicht fordert, und eine edlere Theilnahme an der Kirche und ihrer Angelegenheit spricht sich durch die sich immer mehrenden populären Darstellungen der Kirchengeschichte aus, als jene war, welche man in früherer Zeit durch eine strenge Sorgfalt in Ausübung christlicher Ceremonieen darthat. Auch dieses Buch, zwar in seiner ersten Anlage für Schullehrerseminarien bestimmt, soll das Bedürfniss aller gebildeten evangelischen Christen befriedigen, welche nach Kenntniss der Kirchengeschichte verlangen. Desshalb ist das, was Geschichtsforscher ergründet und bewiesen haben, als Thatsache auf dem Gebiete der christlichen Kirche, hier wiedergegeben in leicht fasslicher Sprache und meist mit glücklicher Wahl, das, was nur den gründlichen, gelehrten Geschichtskenner angehen dürfte, geschieden von dem, was die allgemeine Theilnahme erwecken möchte. Die Wahrheit fanden wir nirgends verletzt, so weit wir uns mit dem Buche beschäftigten, und das Wissenswerthe niemals übersehen. Auch die Abtheilung nach vier Perioden und die Zusammenstellung des unter eine Rubrik Gehörigen und während der ganzen Periode Geschehenen ist, besonders bey populärer Darstellung der Kirchengeschichte, längst als zweckmässig anerkannt. Betrachten wir aber den Standpunct, den der Verf. mit seiner Darstellungsweise einnimmt; so können wir nicht anders urtheilen, als dass er unter den gebildeten evangelischen Christen, an die er sich wendet, solche versteht, die kaum auf der mittlern Bildungsstufe sich befinden; und für solche, dünkt uns, ist der Verf. doch besonders bey der Geschichte der frühern Jahrhunderte zu speciell geworden, so dass nun auf Kosten dieser Ausführlichkeit, die sicher ohne Nachtheil beschränkt werden konnte, die neuere und besonders neueste Kirchengeschichte, wie er selbst beklagt, abgekürzt werden musste. Dessen ungeachtet wird aber das Buch bey aufmerksamen Lesern seinen Zweck erreichen, und mangelt ihm auch das lebhafte Colorit, so wird doch die einfache Rede, welche die geschichtliche Unparteylichkeit verbürgt, Viele ansprechen. Papier und Druck sind gut; die Druckfehler betreffen unbedeutende Dinge.

Mittheilungen in Beziehung auf das Schulwesen, von *C. M. G.* Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1826. VIII u. 86 S. 8. (8 Gr.)

Was der Verf. in seinem *Allerley für einfältige Schulmeister* (s. die Anzeige desselben Leipz. Lit.-Zeit. 1826. Nr. 14.) beabsichtigte, von der verkehrten Richtung der Bildung der Volkslehrer ein Bild zu geben; das wird hier, nach dieser subjectiven, oft sehr einseitigen, Ansicht, weiter ausgeführt. Diese Schrift soll also als zweytes Heft jenes Allerley's angesehen werden. Sie verbreitet sich in sechs Abschnitten über die Fragen: ob die Beschuldigung, dass Eitelkeit die Mehrzahl der Schullehrer charakterisire, ungerecht sey; ob der Schullehrer mit der Behauptung, dass Wissenschaft weder für ihn noch für die Schule gehöre, nicht wieder zu der sonstigen Armseligkeit am Geiste zurückgewiesen werde; über die Behauptung, dass dem Schullehrer und der Schule durchaus Glauben noth thut; über das Princip der neuern Erziehungslehre, den Glauben zu beseitigen (wo muss der Verf. dieses Princip entdeckt haben?) und einseitig auf Selbstdenken, Begreifen, Sichüberzeugen zu dringen und dessen Folgen über die weitern Nachtheile einer ungläubigen Pädagogik (seltsamer Ausdruck!), und er entwirft nach diesen Ansichten das Bild eines guten Schullehrers. In eine Prüfung der einzelnen Behauptungen dieses Glaubensmannes einzugehen, der S. 30 von einer Bibel mit Erklärungen nichts wissen will, fühlt Rec. weder Lust noch Beruf. Bey der Zurechtweisung eines solchen Schulmeisters — denn dass der Vf. auch einer sey, sagt er selbst S. 82, der sogar in gläubiger Demuth bekennt: „dass ich schlechter bin, als ein solcher, wie ich ihn eben gezeichnet, gebe ich zu.“ der aber doch ohne Zweifel sich im Besitze objectiver Wahrheit und des rechten Glaubens wähnt, müsste die Kritik tausend Mal Gesagtes und Bewiesenes noch umständlicher, als es für einfältige, dünkellose Schulmeister nöthig ist, wiederholen, und am Ende hätte sie doch nur — einen Mohren gewaschen.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 1047, 1ste Spalte Zeile 11 von unten muss statt des Punctes ein Komma und statt des *Da* ein *da* stehn, und Zeile 17 v. unten statt *Kopfkrankheiten, Kropfkrankheiten* gelesen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Juny. 145. 1832.

Griechische Literatur.

1. *Lucian's Timon.* Griechisch. Mit erklärenden u. kritischen Anmerkungen u. griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *Karl Jacobitz.* Leipzig, b. Kollmann. 1831. XI u. 168 S. kl. 8. (12 Gr.)

2. *Lucian's Charon.* Mit erklärenden Anmerkungen z. Gebrauch f. mittlere Classen in Gymnasien. Herausgeg. v. *J. Chr. Elster,* Dr. der Philosoph., Lehrer am Gymnas. z. Helmstedt. Helmstedt, Verlag d. Fleckeisenschen Buchhandlung. 1831. VIII und 55 S. kl. 8. (6 gr.)

„*Lucian* rächt Wahrheit und Natur an ihren gefährlichsten Feinden, er rottet das Unkraut mit der Wurzel aus, das dem Fortkommen gesunder Pflanzen hinderlich ist, verwahrt den noch gelehrigen Verstand einer jüngern Generation gegen die Verirrungen ihrer Vorältern, warnt sie vor den Schlingen, Fallgruben und Mörderhöhlen, die jenen verderblich waren, weiset sie auf den ebenen Pfad der Natur, worauf der gesunde Menschensinn das Ziel, wonach wir Alle streben, unmöglich verfehlen kann.“ So urtheilte *Wieland* über einen Schriftsteller, der in Folge einseitiger Ansichten vielfach verkannt worden ist. Und wenn die Wahrheit dieses Urtheils mit geringer Einschränkung in unserer Zeit immer allgemeiner anerkannt wird, muss *Lucian* wie kein anderer Schriftsteller zur Jugendlectüre geeignet erscheinen, und es können die Bemühungen, einzelne Schriften desselben nach sorgsamer Auswahl zweckmässig zu bearbeiten, nur dankenswerth seyn. Und so hat denn auch Hr. Jacobitz sich Anspruch auf gerechten Dank aller Schulmänner, die ihre Schüler mit einem der schönsten Dialoge Lucians bekannt machen wollen, erworben, wiewohl Rec. der Bearbeitung selbst das Lob der Zweckmässigkeit nur bedingt ertheilen kann. In der etwas holprigen Vorrede schreibt Hr. J., er habe diesen Dialog „zum Gebrauche für die mittlern Classen gelehrter Schulen bearbeitet,“ oder, wie es weiter unten heisst, sich entschlossen, „dem Anfänger eine Ausgabe, welche er auch zu seinem Privatstudium gebrauchen könnte, in die Hände zu geben.“ Und wenn er mit lobenswerther Aufrichtigkeit hinzusetzt: „Jedoch müssen wir gleich gestehen, dass wir hierbey in ein ganz neues Feld kamen, in dem wir uns noch nie versucht hatten, so dass sich gewiss viele Fehler und Mängel vorfinden werden, welche, wie wir hoffen, wohl nicht allzu streng werden gerügt werden:“ so muss Rec. bestätigen, dass diese Furcht nicht ganz ungegründet sey, nicht als erschiene Hr. J. im Laufe der Bearbeitung seiner Aufgabe nicht gewachsen, sondern weil er die Bedürfnisse der Classe von Lesern, für die er gearbeitet zu haben bekennt, zu wenig gekannt zu haben scheint, mit einem Worte, wie zum Theile aus der Vorrede und aus der ganzen Bearbeitung ersichtlich ist, nicht selbst Schulmann ist: und von solchen allein sollten Arbeiten, die einen Zweck haben wie die vorliegende, unternommen werden. Die grammatische Erklärung muss in denselben natürlich durchaus als Hauptsache behandelt werden; kritische Bemerkungen, wo sie nicht unumgänglich nothwendig sind, werden Lehrer u. Schüler dem Bearbeiter gern erlassen. Hr. J. hat nun zwar die grammatische Erläuterung nicht verabsäumt, sondern theils durch eigene Ausführungen, in denen sich lobenswerthe Gründlichkeit zeigt, theils durch Verweisung auf die besten Grammatiken dafür gesorgt, doch keinesweges in genügendem Maasse und auf eine dem Zwecke entsprechende Weise. Dagegen sind die kritischen Bemerkungen zu einer unverhältnissmässigen Anzahl und Ausdehnung angewachsen, indem Hr. Jacobitz nicht nur sämmtliche Varianten bis auf sehr wenige anführt, sondern selbst Stellen anderer Schriftsteller in kritischer Hinsicht hier und da berührt. Wenn Jenes nach dem Vorgange Poppo's und Voigtländers in ihren ähnlichen Bearbeitungen Lucianischer Schriften geschehen ist, so kann zwar Niemand Hrn. J. wehren, sich auf das Beyspiel jener Herausgeber zu berufen; allein ein Beweis der Zulässigkeit oder gar Zweckmässigkeit dieses Verfahrens ist dadurch keinesweges gegeben. Doch genug über einen Gegenstand, über welchen einsichtige Schulmänner längst einig sind, dass für Tertianer — und solche sollen ja hier zunächst berücksichtigt seyn — kritische Bemerkungen eben so unzweckmässig als unnütz sind. Eben so scheint Hr. J. dem Rec. in Anführung von Büchern, die entweder selten oder gar nicht in den Händen der Schüler sind, ihnen auch nicht nützen würden, das Maass überschritten zu haben. Es würde unbillig seyn, einem Herausgeber, auch eines Schulbuches,

es verargen zu wollen, an Stellen, wo er selbstständig in Kritik oder Erklärung auftritt, zur Begründung seiner Ansicht auch auf solche Gewährsmänner sich zu berufen, die dem Schüler unzugänglich sind; allein dass diess mit der grössten Beschränkung geschehen müsse, versteht sich von selbst. Was soll nun in vorliegender Bearbeitung die unausgesetzte Anführung von Bernhardy's Grammatik, die selbst für Lehrer voll von Mysterien ist, des Phrynichus von Lobeck u. a.? was sollen Noten, wie gleich die zweyte zu den Worten: *ὑπερείδεις τὸ πίπτον τοῦ μέτρου* etc. vergl. die Stelle des Aristoph. in den Fröschen v. 1178. Dind., welche Hemsterh. anführt, wo Euripides durchgezogen wird? Uebrigens sey gleich hier bemerkt, dass, wie Hr. J. es Hrn. *Lehmann*, gegen den er sich nicht immer der Sprache bedient, die dem jüngern Manne ziemt, in der gleich folgenden Note zum besondern Vorwurfe macht, *ἀναπέφηνε* statt *ἀναπέφηνε*, S. 45. *τύφος* st. *τῦφος*, S. 81. *τρύβλια* st. *τρυβλία* u. a. geschrieben zu haben, man ihn hier tadeln kann *πίπτον* st. *πῖπτον* geschrieben zu haben.

Wenn diese und ähnliche Bedenklichkeiten uns beym Durchlesen des Buches die Bearbeitung für den Anfänger nicht zweckmässig finden liessen, so soll derselben darum keinesweges Brauchbarkeit im Allgemeinen abgesprochen werden; im Gegentheile ist Rec. überzeugt, dass das Buch, dem *reifern* Schüler zum Privatstudium übergeben, von vielfachem Nutzen seyn könne, und zu diesem Behufe wollen wir es allen Lehrern empfohlen haben. Denn Hr. J. zeigt sich darin als einen Mann v. gründlichen Kenntnissen, der mit den neuesten Sprachforschungen vollkommen vertraut und in den Schriften des Lucian sehr bewandert ist, so dass sich die Freunde desselben von dem fortgesetzten Studium des Hrn. Jacobitz für die Folge recht erfreuliche Früchte zu versprechen haben. Namentlich ist eine gründliche Kenntniss der dialektischen Formen Lucians rühmend zu erwähnen.

Der Gewinn für die Kritik ist nicht sehr bedeutend, doch immer bedeutend genug, um der Bearbeitung auch in dieser Hinsicht einigen Werth zu sichern: eine weitere Ausführung darüber ist uns hier nicht verstattet, nur einige wenige Bemerkungen mögen hier einen Platz finden. S. 57, §. 25. *ἄχρις ἂν — ἐν ἀκαρεῖ τοῦ χρόνου ἄθλιος ἐκχέῃ τὰ κατ' ὀλίγον ἐκ πολλῶν ἐπιορκιῶν καὶ ἁρπαγῶν καὶ πανουργιῶν συνειλεγμένα* scheint die Nothwendigkeit des Artikels, den Hr. J. vor *ἄθλιος* einschiebt, noch bezweifelt werden zu können, denn eine grosse Verschiedenheit v. DD. DD. XVI. 2. *νῦν δὲ κατασοφισθεὶς ἄθλιος ἀπόλωλεν* kann Rec. nicht auffinden. Selbst wenn man das Adjectiv. nicht in enger Verbindung mit dem Verb. nehmen will, scheint der Ausweg, es proleptisch zu verstehen, übrig zu seyn. — §. 24. missfällt die Erklärung von *κατὰ τὸ αὐτῷ δοκοῦν*, *seinem Wunsche* gemäss und §. 26. von *εἰρήσεται γάρ*, *unter uns gesagt:* für Beydes waren angemessenere Ausdrücke zu wählen. Nicht überzeugt hat den Rec. die Rechtfertigung der Partikel *δὲ* §. 29. *ὡς δὲ λεῖος εἶ, ὦ Πλοῦτε*, gegen Fritzsche. „Dass bey einer Anrede, sagt Hr. J. unter anderem, zumal wenn zu einer neuen Sache übergegangen wird, wie hier, die Partikel *δὲ* sehr oft gebraucht wird, glauben wir, wird Jedermann zugeben:" allerdings, allein Hr. J. übersah, dass der Anrede ein Ausruf vorhergehe, und es lag ihm ob, in einem solchen die Zulässigkeit der Part. zu beweisen. — Dass §. 15. *καὶ οὐδὲν ἀδικοῦντα* S. 51 durch die Erklärung: *gar nichts* gerechtigt werden soll, ist ein Einfall, dessen Vergeblichkeit Hr. J. vielleicht jetzt selbst zugibt. — §. 37. soll *ποιεῖν* in den Worten: *ἐμοὶ δὲ τοῦτο ἱκανὸν ἦν, πάντας ἀνθρώπους ἢ βηδὸν οἰμώζειν ποιῆσαι* die Bedeutung *cogere, impellere* haben, was eben so unnöthig als unrichtig ist, wenn auch Reiz z. Viger. S. 761 dasselbe sagt.

Besondere Erwähnung verdient noch der ausführliche, sorgfältig gearbeitete Ind.: über Einzelnes in demselben m. Hrn. J. zu rechten, vergönnt der Raum nicht. In d. Sacherklär. ist Hr. J. weniger selbstständig, woher es denn auch kommt, dass §. 51. die gewiss falsche Ableitung des Wortes *ἡλιαία*, wie sie der Schol. gibt, angenommen und im Index über die Zahl der Richter Irriges, wenigstens leicht falsch zu Deutendes gesagt wird. Noch rathen wir dem Herausgeber, auf seinen deutschen Ausdruck mehr Sorgfalt zu verwenden, um Wendungen wie S. 40 — „wo zugleich mit Recht bemerkt wird, dass das Wort seine eigentliche Bedeutung nicht verliere, sondern wenn z. B. von einer Sache gesagt wird, dass sie *τὴν ἀρχὴν οὐδὲ* geschehen sey, dass dieses soviel bedeute als" etc., u. Ausdrücke wie S. 58: „oft werden sie vom Aristophanes wegen ihrer *liederlichen Lebensart* durchgezogen," künftig zu vermeiden. Und dann wird Hr. J. auch *deutsch* schreiben st. *teutsch*.

Auch Hr. Dr. *Elster*, Herausgeber der unter No. 2. angeführten Schrift, beabsichtigte durch Bearbeitung einiger leichterer Stücke aus der griechischen Literatur, den Schülern mittlerer Gymnasialclassen nützlich zu werden: und dass er dazu den *Lucian* wählte, dafür bedurfte es kaum der in der Vorrede angeführten rechtfertigenden Gründe. Eben so kann die Wahl des *Charon* nur gut geheissen werden. Die Bearbeitung selbst unterscheidet sich von der unter No. 1. angezeigten nicht unwesentlich, in so fern Hr. Elster, mit den Bedürfnissen der Schüler besser vertraut, Vieles von dem, was wir in jener Ausgabe als ihrem Zwecke weniger angemessen darstellten, vermieden und sich mehr als Hr. Jacobitz auf grammatische und sachliche Erklärung beschränkt hat. Indessen ist diess immer noch nicht in dem Grade geschehen, wie Rec. es allein für billigenswerth und dem ausgesprochenen Zwecke entsprechend hält. Und wenn Hr. Elster sagt: „Kritische Bemerkungen habe ich nicht für unnütz oder unnöthig gehalten, weil die Texte der alten Schriftsteller nur mit Hülfe der Kritik gelesen und gehörig verstanden werden können. Auch muss mit Schülern, um sie an diese

Lectüre zu gewöhnen, doch einmal der Anfang gemacht werden. Der Scharfsinn derselben wird hierdurch geübt, und, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen;“ so erklärt sich Rec., der auch Lehrer ist, damit nur unter sehr grossen Einschränkungen einverstanden. Eine Schrift, wie die vorliegende, kann nur etwa für die dritte Classe einer gut eingerichteten Schule berechnet seyn, und in dieser, wo es dem Lehrer obliegt, nebst dem Einüben und Wiederholen der schwierigern Theile der Formenlehre die Schüler in die Syntax einzuführen, sich auf Kritik einzulassen, dürfte an sich nicht zweckmässig seyn und kann nur mit Vernachlässigung des Nothwendigen geschehen. Höchstens ist die Anführung solcher Varianten, über deren Werth oder Unwerth die Entscheidung aus dem Schüler als bekannt vorauszusetzenden grammatischen Gründen leicht ist, in einem ausschliesslich für ihn bestimmten Buche zulässig. Eben so hätten wir auch Hrn. Elster die Anführung von Schriften, welche dem Schüler nicht bekannt oder zugänglich sind, gern erlassen; er selbst bittet zwar seine Leser, diess damit zu entschuldigen, dass er nur für die vorgetragenen Sprachbemerkungen Gewährsmänner anführen gewollt habe: allein wenn er hinzusetzt: wenigstens sind sie nicht für den jüngern Schüler (auch für *ältere* Schüler können Anführungen wie Barnes z. Euripides, Welckers Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst u. a. nicht seyn); ich wollte nur für Sachverständige die Quellen anführen, woraus ich schöpfte:“ so gibt er zum Theile selbst zu, dass er dabey den eigentlichen Zweck seiner Arbeit aus den Augen verlor, wie denn auch ausserdem nach unserm Dafürhalten die gemeinten Sachverständigen mit wenigen Ausnahmen gegen eine Nichtangabe dieser Quellen nichts würden einzuwenden gehabt haben.

Diese Bemerkungen mochten wir um so weniger unterdrücken, als Hr. Elster eine Fortsetzung seiner verdienstlichen Bemühungen verspricht und wir ihn bewegen möchten, in denselben die Bedürfnisse der Schüler fester im Auge zu behalten. Die hier gegebenen Erläuterungen sind in guter und klarer, grössten Theils auch kurzer und bündiger Sprache gegeben, erstrecken sich nicht nur auf grammatische Gegenstände, sondern geben auch über alles, was sonst der Erklärung bedarf, grösstenTheils genügende Auskunft. Ueber Einzelnes im Texte mit Hrn. E. rechten zu wollen, würde wenig angemessen seyn und verhindert der zur Anzeige dieses Büchleins gestattete Raum. Das aber können wir nicht unbemerkt lassen, dass einzelne Bemerkungen des Herausgebers über einige grammatische Gegenstände durchaus ungenügend, andere geradezu falsch sind, wozu namentlich viele Bemerkungen, die sich auf den Gebrauch der Modi und der Partikel ἄν beziehen, gehören. In dieser Hinsicht zeichnet sich die Bearbeitung des Hrn. Jacobitz sehr vor der vorliegenden aus. So musste S. 4. die Note zu δέδια μὴ ἐάσῃ: „μὴ heisst hier *ne, dass*,“ anders ausgedrückt werden, indem so dem Schüler als Abweichung erscheinen kann, was feststehender Sprachgebrauch ist. Ganz ungenügend ist die Note S. 5. §. 1. zu καὶ μὴν καλῶς εἶχεν — ἐκείνων γοῦν σε μεμνῆσθαι, wo berichtet wird, dass Einige ἄν hinzufügen wollten; statt anzugeben, was für ein ungereimter Gedanke daraus entstehen würde, wird die Auslassung der Partikel mehr entschuldigt, als die Nothwendigkeit derselben gezeigt, und auf *Reisigs* Abhandlung verwiesen. Wir empfehlen dem Verfasser lieber *Hermanns* Buch über diesen Gegenstand, und hoffen, dass er dann Manches anders ansehen werde. Dasselbe gilt S. 8 von der Bemerkung zu ὑψηλοῦ τινος ἡμῖν ἔδει χωρίου, was mit der Bemerkung: „höherer Grad der Möglichkeit als ἡμῖν ἂν ἔδει“ abgefertigt wird; richtiger spricht Hr. E. selbst darüber S. 17. Ganz unstatthaft ist aber der Bericht über die *alten, neuen* und *neuesten* Ansichten über den Gebrauch des Conjunct. und Optat., mit und ohne ἄν, statt einer zweckmässigen, kurzen Auseinandersetzung über diesen Gegenstand nach bewährtern Ansichten. — Falsch wird S. 10 Hrn. Lehmann nachgesprochen, dass τὶ in den Worten: συγκαμεῖν δέ τι — καὶ σὲ δεῖ, wie oft, absolut stehe und die Rede mildere; richtiger wird es S. 32 als Accusativus der nähern Bestimmung bezeichnet, nur dass von einem adverbialischen Gebrauche keine Rede hätte seyn sollen. — Ungehörig und leicht zu missdeuten ist die Note S. 12: „Wenn es (ἀπὸ) jedoch statt ὑπὸ beym Passivo steht, so ist dieses wohl falsche Lesart. Vgl. Isocr. Paneg. XI., wo Dindorf ὑφ' ἡμῶν statt der frühern Lesart ἀφ' ἡμῶν aufgenommen hat:“ *statt* ὑπὸ kann ἀπὸ allerdings nicht stehen, aber die Verbindung von ἀπὸ mit Passivis unterliegt keinem Zweifel. Um den Conjunctiv φέρε — ἴδω S. 14 u. S. 20 zu erklären, lässt Hr. E., gleichsam als Nothmittel, „um ihn in Abhängigkeit von φέρε zu bringen,“ ἵνα ergänzen, diess Mal nach Hermann *de emendand. rat.* Auch diess wird Hr. E. anders erklären nach genauerem Stud. d. Gebrauches d. Modi. — Die S. 27 nach Jacob zu Toxar. p. 67 aufgestellte Regel, dass ἄχρις b. Luc. vor einem Voc. stehe, ist von Fritzsche *de Atticismo et Orthogr. Lucian. I. p. 2 ff.* umgestossen. — S. 42 §. 17. ὅτι ἡ μὲν ἕξει τέλος αὐτῷ: Hr. E.: Αὐτῷ παρέλκει. Vgl. Jensius z. Luc. Tim. b. Lehmann T. I. p. 471. „Was ist das für eine Ansicht, die, schlecht gerechnet, unsere grammatische Kunde um dreyssig Jahre zurücksetzt? zumal da Hr. E. selbst zu einer andern Stelle richtiger über diesen ethischen Dativ gesprochen hatte. Niemand wird Hrn. E. zugeben, was eben daselbst zu den Worten: ἆρα ἂν σοι δοκεῖ χαίρειν bemerkt wird: Man las sonst δοκῇ. Wiewohl der Conj. hier nicht sprachwidrig (!) wäre, da ἄν zum Infin. gehört? — S. 47. §. 21. περιττὸν καὶ τοῦτο, λέγειν πρὸς αὐτοὺς ἃ ἴσασιν: „eine Enallage numeri, da τοῦτο vorhergeht, die man aber umgehen kann, wenn man, wie Schmieder, construirt: περιττὸν τοῦτο ἐστι),

λέγειν πρὸς αὐτοὺς (ἐκεῖνα) ἃ ἴσασιν.“ Wir denken, diess brauchte kaum erinnert zu werden. An eine Enallage numeri aber ist nicht zu denken; ein ähnlicher Irrthum findet sich S. 51, §. 22. *Ἡράκλεις, ὡς πολὺν τὸν Ὅμηρον ἐπαντλεῖς:* „Lehmann löst diese Worte so auf (kleine Ausgabe): *ὡς πολύς ἐστιν ὁ Ὅμηρος, ὃν ἐπαντλεῖς, i. e. quam multa ex Homero infundis (immisces sermoni).* Besser scheinen diese Worte so aufgelöst: *ὡς πολὺς εἶ τὸν Ὅμηρον ἐπαντλῶν, i. e. quam multus es in infundendo Homero h. e. in ingerendis Homeri versibus.*“ Diess bedarf keiner Widerlegung.

An der äussern Ausstattung beyder Ausgaben ist nichts auszusetzen.

Kurze Anzeigen.

Beschreibung und Geschichte der Stadt Landshut in Schlesien. Als Beytrag zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte. Grössten Theils aus noch ungedruckten Quellen geschöpft und verfasst von *W. Perschke,* Bürgermeister zu Landshut. Landshut, b. Verf. und (in Bresl.) bey Max & Comp. 1829. 115 S. (10 Gr.)

Hätte Hr. P. seine Schrift *jetzt* — wir schreiben im Jan. 1831 — herausgegeben, so würden wir ihm vorhalten, dass er auf dem Titel einen *Köder* ausgeworfen habe. Bey den Unruhen, die in vielen Städten Sachsens und Deutschlands durch das unvollkommene Municipalwesen entsprangen, weil sich Magistrat und Bürgerschaft einander feindlich gegenüber standen, hat die *Verfassungsgeschichte* deutscher Städte jetzt mehr Interesse, als vor einem Paar Jahren, und jeder Beytrag aus Quellen muss um so mehr willkommen seyn. Hr. P. verspricht einen solchen, ohne aber mehr zu geben, als was jeder mittheilt, der die Geschichte einer Stadt schreibt. Wie er nun gerade darauf kam, seine Arbeit einen Beytrag zur *Verfassungsgeschichte* deutscher Städte zu nennen, wissen wir freylich nicht. Durch die unruhigen Vorfälle im Jahre 1830 hat aber gerade *seine* Ortsgeschichte und Beschreibung mehr Werth erhalten, als bey dem geringen Umfange (500 Häuser) und der kleinen Zahl der (3554) Bürger in der Stadt Landshut sonst möglich wäre. S. 34 ff. theilt er nämlich Herzog Bolko's v. Schlesien Privilegium vom 21. Octbr. 1334 mit, zufolge dessen die *Bürger* „alle Jahre neue Rathleute kysen“ sollten, der Rath selbst aber bey wichtigen Dingen mit den Edelsten (derselben) schaffen, machen und setzen (festsetzen) sollte. Vor 500 Jahren also schon waren die Landshuter so weit, wohin die Leipziger, Dresdener u. s. f. erst kommen wollen. Indessen der Rath entwand späterhin seinen Bürgern dort diess Recht bis 1649, wo eine kaiserl. Commission es ihnen zurück gab. Je weniger Urkunden über *Entstehung* der Municipalverhältnisse vorhanden sind, desto schätzbarer ist diese. Die Religionsbedrückungen durch die Lichtensteiner Dragoner, die Schicksale im 7jähr. Kriege, im Kriege von 1806 bis 1807 und 1813, sind ebenfalls lesenswerthe Momente der kleinen Ortsgeschichte. Von 1652 an wurden die Evangelischen auf kaiserl. Befehl nur *„bono modo“* in den Schooss der Kirche geführt, d. h. nicht durch *offenbare* Gewalt, sondern so wie jetzt in Ungarn. Noch 1709 musste die evangelische Gemeinde für Erlaubniss, eine Kirche und Schule bauen zu dürfen, 50000 Fl. zahlen. Noch ist Landshut Sitz des schlesischen *Leinwandhandels;* 1828 gingen von hier 74,805 Schock ins Ausland. Die *Kriegs-Stadtschulden* von 1806 her sind alle bezahlt, und zwar wurden sie auf *directem* Wege erhoben. Die Bürger theilten sich in 35 Classen, welche à Person von 6—3000 Thaler zahlten, aber auf solche Weise die Last mit einem Male ohne Zinsen und Regiekosten tilgten, welche in Leipz. z. B. lange Jahre allein jährl. gegen 6000 Thlr. betrugen. *In so fern* wäre Hrn. P.s Arbeit allerdings auch ein Beytrag „zur Verfassungsgeschichte“ deutscher Städte, auf den man jetzt wohl hinweisen mag.

Geschichte der Verbreitung des Protestantismus in Spanien und seiner Unterdrückung durch die Inquisition im 16ten Jahrh. Aus dem Französ. Leipzig, Hinrichssche Buchh. 1828. IV u. 100 S. 8. (12 Gr.)

Man findet hier, was der Titel verspricht, kurze Nachricht von der Entstehung und den Fortschritten des evangel. Glaubens in Spanien u. eine gedrängte Uebersicht der Frevelthaten, durch welche man das aufgehende Licht des Evangel. wieder auszulöschen bemüht war. Zuerst wird erzählt, was schon vor der Reformation des 16. Jahrh. in Spanien geschah, die ersten durch die Vallenser u. selbst durch die Minnesänger auch nach diesem Lande hindämmernden Lichtstrahlen zu unterdrücken. Hierauf wendet sich der Vf. zu den protestant. Kirchen in Castilien u. Andalusien, nennt die eifrigsten Anhänger derselben u. erzählt ihre Schicksale, wobey auch S. 21 eine Beschreibung einer sogenannten Folterbank eingeschaltet wird; sodann gibt er ausführlichen Bericht von Auto da fe's in Valladolid u. Sevilla (1559 u. 1560), von den Verfolgungen der Protestanten in andern Städten Spaniens, schildert die Wirkungen des Einflusses der spanischen Inquisition auf die von dieser Monarchie abhängigen Länder, auf die Völkerschaften Hollands, der beyden Indien u. der Inseln des Oceans u. erzählt die Schicksale einzelner Märtyrer Spaniens, welche für die Sache des protest. Glaubens litten. als: des Franz u. Joh. Dreyander, Franz v. San Romano u. Joh. Diaz. Gewiss wird man diese Schilderungen von den traurigen Wirkungen der Bigotterie und des Aberglaubens nicht ohne rege Theilnahme lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Juny. 146. 1832.

Geognosie.

1. *Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland* von *Friedrich Hoffmann*. Leipzig, bey Barth. 1830. XXIV u. 676 S. gr. 8. *Erste Abtheilung*. Orographische Uebersicht. *Zweyte Abtheilung*. Geognostische Uebersicht, nebst einer Darstellung der ältesten Flötzsandstein-Formation nach den Beobachtungen des Hrn. Berghauptmanns Frhrn. v. Veltheim zu Halle. *Mit drey Kupfertafeln*. (4 Thlr.)

2. *Geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland* von *Friedrich Hoffmann*. Berlin, 1830. (12 Thlr.)

Das mineralogische Publicum weiss bereits, was es hier von einem Geognosten, wie der Hr. Professor Hoffmann, zu erwarten hat; auf der einen Seite die Resultate achtjähriger unermüdeter eigener genauer Forschungen, die Frucht zahlreicher Beobachtungen und scharfsinniger Combinationen, mit sorgfältiger Beachtung dessen, was frühere Beobachter geleistet haben, die vollständigste und gründlichste Darstellung aller beachtenswerthen Verhältnisse, genau bis zum kleinsten Detail, und doch eben so klar als grossartig in der Zusammenstellung; auf der andern Seite dagegen fortwährende Beziehungen auf die hypothetischen Ansichten von Erhebung der Gebirge, von Bildung der Thäler durch Spalten und von Aeusserungen plutonischer Kräfte; Alles vorgetragen in einer frischen, lebendigen Sprache.

Die Grenzen des Gebietes, dessen geognostische Beschaffenheit der Verf., man darf wohl sagen, im Geiste eines v. Humboldt, v. Buch u. Ritter, schildert, umfassen die Länder zwischen dem westlichen Ufer der Elbe bey Magdeburg und dem östlichen Thalrande des Rheines zwischen Düsseldorf u. Wesel, mithin einen Landstrich von 8 — 900 geographischen Quadratmeilen.

Der *erste Abschnitt* (S. 8 — 366) ist wesentlich der *Gestaltung des Bodens* und den dadurch erläuterten Bildungsverhältnissen seiner Gebirgsarten gewidmet; er ist mithin bis zu Seite 342 *orographischen*, und dann in einem Anhange Seite 342 — 366 *hydrographischen* Inhaltes. Die *Orographie* beschreibt zuerst die in diesem Landstriche liegenden drey Inseln von *Gebirgsland* (das Harzgebirge, S. 20 — 65, den thüringer Wald, S. 64 — 77, u. das niederrheinische Schiefergebirge, S. 78 — 93); sodann aber das diese Gebirge umgebende *Hügelland*, besonders die fünf wichtigsten Gruppen desselben zwischen dem Harze und dem thüringer Walde, S. 98 — 137, dann in den Umgebungen des obern Leinethales in Hessen und im Fürstenthume Paderborn, Seite 137 — 186, im untern Theile des Wesergebietes und in den westwärts davon gelegenen Gegenden, S. 186 — 254, weiter das nordwestwärts vom Harze, S. 254 — 286, und das im Norden des Harzes gelegene, S. 286 — 342. Man sieht schon hieraus, dass, ausser ziemlich bekannten Gebirgs- u. Berggegenden, auch mehrere zeither noch in keinem geognostischen Zusammenhange beschriebene, minder bekannte Gegenden, besonders im Wesergebiete, dargestellt worden. Jeder Abschnitt hebt mit einer Betrachtung der Oberflächengestalt im Allgemeinen an, und weist dann mit einem grossen, oft bis ans Ermüdende streifenden, Detail die Form- und Niveau-, so wie die einschlagenden topographischen Verhältnisse jeder Gegend nach; es sind dabey äusserst zahlreiche Nivellements-Resultate und Höhenbestimmungen eingeschaltet, von denen (nach Seite XV) gegen 2000 völlig neu und grössten Theils nach eigenen Beobachtungen berechnet sind; nächstdem werden die Richtung u. Form der Erhöhungen und Vertiefungen, die Wasserscheidungen, die Form der Abhänge, Thalgewände und Uferränder, auch selbst nebenbey die Vegetation, mit berücksichtigt. Dieser ganze wichtige, von ausserordentlicher Sorgfalt zeugende, Abschnitt ist keines Auszuges fähig; auch wollen wir mit dem Verf. nicht darüber rechten, dass seine Ueberzeugung von Erhebung der Gebirge und Thalbildung durch Spalten bereits ganz in die Darstellungsweise übergegangen ist, daher man sich schon daran gewöhnen muss, überall von „Erhebungslinien, Erhebungsachsen und dergleichen“ zu lesen, wo früher nur von Richtung, Streichen, Allignement oder Erstreckung der Berge und Gebirge die Rede war; eben so wenig darf man es sich irren lassen, wenn vielfach „von Abheben oder Zurückdrängen der Schichten, von Hineindrängen in die Schichten, vom zur Seite Schieben der Schichten, vom zur Seite Rücken der Gebirgsmassen, von vorgeschobenen Keilen der Gebirgsarten, von abgerissenen Rän-

dern der gegenüber liegenden Thalwände und dergleichen“ die Rede ist. Wohl legt der Verf. auch auf die aus der Oberflächen-Beschaffenheit hergenommenen Beweise für die Erhebungs-Theorie der Gebirge mehr Werth, als ihnen Recens. einräumen möchte, da es hier gar zu leicht geschieht, dass die Phantasie, selbst beym redlichsten Forscher, der Darstellung nachhilft.

Dass der sonst so genaue Verf. in der Rechtschreibung der Orte bisweilen von der eigentlichen Schreibart abweicht (z. B. Richelsdorf, Eder, Wedelrode, Grillenburg, Pölfeld u. dgl. m.), erinnert Rec. nur deshalb, weil seine Autorität ausserdem leicht verführen könnte.

Der *hydrographische Anhang* (S. 342 — 366) stellt die Flussgebiete des untersuchten Districts, vornehmlich das der Elbe und Weser, mit ihren Nebenthälern, so wie den verändernden Einfluss dar, den sie auf das durchfurchte Land ausüben. Interessant ist insbesondere, was (nach Humboldt, Saussure und Murchison) über den Lauf und das Verschwinden der Hauptwasserscheiden, die Bifurcation der Gewässer, die ausgeleerten Seebecken, die Querthäler und dergleichen gesagt ist.

Der *zweyte Abschnitt* (mit dem sich die zweyte Abtheilung anfängt) stellt S. 367 — 570 eine allgemeine Uebersicht von der *innern Zusammensetzung* des in der ersten Abtheilung beschriebenen Landes auf, und theilt das letztere überhaupt in *Uebergangs-* (S. 370 — 436) und *Flötzgebirge* (S. 436 — 571) ab, indem der Verf. keine Urgebirgs-Formation annimmt. Da in diesem Abschnitte die eigenthümlichen Ansichten des Verfs. am deutlichsten hervortreten, will Rec. versuchen, die Hauptsache davon in folgenden Sätzen zusammenzustellen: 1) Thonschiefer ist die herrschende Bildung der Uebergangsgebirge (also das eigentliche Urgebirge?). 2) Feldspath-Substanz findet sich (mit einiger, weiterhin S. 652 angegebenen, Beschränkung) nur in vulkanischen Gesteinen (S. 404). 3) Die ungeschichteten oder massigen Gebirgsarten sind vulkanischen oder plutonischen Ursprunges. 4) Die Granite (feldspäthige, massige Gesteine) drängten sich, in erweichtem oder flüssigem Zustande, von unten her zwischen die Hauptablösungen der Schiefermassen ein. 5) Beträchtliche Splitter derselben, in den Granit hinein ragend, erhielten sich zusammengepresst, während sie durch die Einwirkung der feldspathreichen u. zähflüssigen Masse des Granits in Hornfels verwandelt wurden (S. 391, 395, 396). 6) Durch die Einwirkung des Granits auf das Schiefergebirge entstanden die Grenzgesteine des Granits (Hornfels, Quarzfels, Kieselschiefer, S. 403), ja selbst Gneis- u. Glimmerschiefer-ähnliche Gesteine (jedoch geht der Vf. nicht so weit, wie Boué, alle Gneis- und Glimmerschiefer-Gebirge für durch vulkanische Kräfte umgewandelte Schiefer anzunehmen, S. 415). 7) Die Grünsteine (ebenfalls durch granitische Einwirkung umgewandelte Schiefer) sind durch ein Hervorbrechen aus dem umgebenden Schiefergebirge in ihre gegenwärtige Stellung gekommen. 8) So wie das Uebergangsgebirge die Gebirgsarten der Urzeit (Gneis, Granit) in sich aufnimmt, jedoch in Verbindung mit Trümmergesteinen (Grauwacke) u. organischen Resten; so schliesst dagegen das Flötzgebirge die Gesteine der Uebergangsperiode aus, während die Trümmergesteine und die organischen Geschöpfe sich fortbilden. 9) Die Glieder des Flötzgebirges bilden drey Gruppen: *a*) die thüringische Flötz-Formation (das Rothliegende, mit den ihm untergeordneten Steinkohlen bis zum Keuper; zugleich den gleichzeitig mit dem thüringer Flötzgebirge erzeugten vulkanischen Porphyr einschliessend); *b*) die Jura-Formation, in der untern Abtheilung als Lias oder Gryphitenkalk, mit einer unbedeutenden Steinkohlen-Formation (bey Helmstädt), auftretend; in der obern Abtheilung als Jurakalk, ebenfalls mit einer eigenthümlichen Steinkohlen-Formation (am Süntel, Deister u. a.), erscheinend; *c*) die Quadersandstein- und Kreide-Formation, ebenfalls mit Steinkohlenspuren (bey Quedlinburg).

Die Hauptstützen für seine Ansichten findet der Verf. 1) in dem parallelen Hauptstreichen und den herrschenden Streichungslinien der Berg- und Hügelketten in den einzelnen Gebirgsgruppen oder Systemen; 2) in der senkrechten Schichtenstellung neptunischer Gebirgsarten (Sandsteine und Conglomerate); woraus er schliesst, dass 3) die Hügelreihen in der Nähe der Hauptgebirge durch Erhebung oder durch ein Zusammenschieben der ursprünglich horizontalen Schichten entstanden sind; 4) in der Bildung eigenthümlicher Thalformen (die bereits erwähnten Ring- oder Erhebungsthäler); 5) in dem Vorkommen feldspäthiger, 6) ungeschichteter, 7) kugelig abgesonderter Gesteine; 8) in dem Vorkommen einzelner Gebirgsgesteine als Gangmassen; 9) in dem Vorkommen kohlensaurer Mineralwässer. In eine nähere Prüfung des Werthes und der Beweisfähigkeit dieser Stützen für das, was sie beweisen sollen, einzugehen, würde natürlich hier viel zu weit führen; Rec. muss sich daher mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, dass alle Verhältnisse der vorangegebenen Art stets mit besonderer Ausführlichkeit hervorgehoben sind. Dabey kann es freylich nicht fehlen, dass nicht Manches, was man bisher für ganz einfach oder gleichgültig nahm, durch veränderte Darstellung eine besondere, die Ansichten des Verfs. begünstigende, Bedeutsamkeit erhält. Man kann dem Verf. keinesweges vorwerfen, dass er durch seine Beschreibungen etwas entstellte, vielmehr sind seine Darstellungen factischer Verhältnisse richtig und treu; aber er gibt nur das, was ihm zusagt, und übergeht wohl manche Erscheinungen und Schwierigkeiten, die seinen Ansichten im Wege stehen würden. Selbst seine zuversichtlichen Versicherungen („man sieht deutlich“; „hier unter unsern Augen“ und dergl.) können für einen grossen Theil der Leser verführerisch werden.

In der Abhandlung über das Uebergangsgebirge enthält ein interessanter Abschnitt, S. 384 flg. (der

auch in Poggendorfs Annalen 1829. St. 8. mit den in den Text eingedruckten Holzschnitten vorläufig abgedruckt erschien) die Parallel-Verhältnisse der krystallinischen Gesteine zum Schiefergebirge am Harze, im Erz- und im Fichtelgebirge, so wie in Scandinavien.

Die Darstellung des Flötzgebirges hat uns besonders werthvoll geschienen; auch sind in demselben die petrefactologischen Verhältnisse überall mit grosser Sorgfalt angegeben. Interessant ist ebenfalls die Geschichte der neuern Bestimmungen mehrerer von den beschriebenen Flötzgebirgsarten und ihre Parallelisirung mit correspondirenden englischen Formationen, wobey der Verf. von Boué, Hausmann und Keferstein mannichfach abweicht, daher auch bekanntlich Letzterer in der Jen. Allg. Lit.-Zeit. Decbr. 1830. gegen die Hoffmannischen Darstellungen Manches eingewendet hat. Die Hauptresultate seiner Forschungen (S. 504 flg.) sind: 1) *Thüringische Formation* (*Carboniferous Order* und *New Red Sandstone*), in Norddeutschland 6020 Fuss, in England 5350 Fuss mächtig; 2) *Jura-Formation*, nämlich *a*) Lias, *b*) Eisensand- u. oolithischer Thoneisenstein (*Inferior oolite, Sand-* u. *Marly-Sandstone*), *c*) oolithischer Kalkstein, Jurakalk (vom *Great Oolite* aufwärts bis zu den *Portland-beds*), *d*) Sandstein und bituminöser Schiefermergel (*Purbeck Strata, Iron Sand, Weald clay*), zusammen 2400 Fuss in Deutschland, 3000 Fuss in England mächtig; 3) *Kreide-Formation: a*) Quadersandstein (*Green Sand*), *b*) Mergel (*Chalk Marle*), *c*) weisser Kalkstein (*Lower Chalk*), *d*) grauer Mergel (*Upper Chalk*), in Norddeutschland 1700 Fuss, in England 1220 Fuss mächtig.

Der ganze zweyte Abschnitt schliesst theils mit der Nachweisung, wie das Uebergangs- und Flötzgebirge im nordwestlichen Deutschland vertheilt u. verbreitet ist (S. 508 flg.), theils mit den allgemeinen Verhältnissen des Schichtenverbandes und der Streichungslinien nach den Gebirgssystemen, stets mit Bezug auf die v. Buchsche Erhebungstheorie der Höhenzüge u. Bergketten und mit steter Hinweisung auf ihre Abhängigkeit vom Einflusse der durch vulkanische Einwirkung erzeugten und in die Höhe getriebenen Granit-, Porphyr-, Basalt- und Gypsberge.

Der *dritte Abschnitt* (S. 571 — 676) verspricht zwar die *specielle Beschreibung der Gebirgsarten* des abgehandelten Gebietes, beschränkt sich aber lediglich auf die Darstellung des *Todtliegenden*, und bleibt mithin die Beschreibung aller jüngern Flötzgebirge schuldig. Zuerst werden die *Sandstein-* und *Trümmer-Bildungen* des Rothliegenden, deren charakteristische Eigenthümlichkeiten, die Art ihrer Verbreitung, die organischen Reste und die Erz führenden Lagerstätten in denselben vollständig, treu und wahr beschrieben. Zugleich enthält diese Darstellung mehrere Resultate aus den wichtigen u. vieljährigen Untersuchungen des Hrn. Berghauptmanns Fr. v. Veltheim über die innere Zusammensetzung des Rothliegenden am Harze, von denen nur zu wünschen wäre, dass sie dem Publicum noch in ihrem vollständigen Zusammenhange mitgetheilt werden möchten. Weit weniger vollständig ist der thüringer Wald behandelt. Hierauf folgt eine interessante Darstellung des dem Rothliegenden angehörenden *Porphyrs*, „als des wichtigsten unter den vulkanisch gebildeten Gliedern der Flötzzeit", und zwar in Vereinigung mit den Steinkohlen-Formationen des untersuchten Districts, „die durch den Porphyr aus ihrer ursprünglichen Lage gerissen und in die Höhe gehoben worden sind." Es werden hier insbesondere, ebenfalls mit Benutzung der v. Veltheimschen Untersuchungen, die Porphyre 1) des Saalkreises, mit den *Steinkohlen-Formationen* zu Wettin u. Löbegrün und mit ihren interessanten Einschlüssen von Flussspath, Knollenstein, Porzellanerde u. s. w., 2) die des südlichen Harzrandes (mit den Mandelsteinen u. s. w. bey Ilefeld), und 3) die im Mansfeldischen beschrieben. Die des thüringer Waldes sind ganz mit Stillschweigen übergangen. Ueberhaupt eilt der Vf. nun sichtlich zum Ende, daher auch das Werk mit wenigen, nur flüchtigen Bemerkungen über einige isolirte *Kohlenbildungen* im Gebiete des Rothliegenden, ohne sichtbare Verbindung mit den Porphyrbildungen, schliesst. Ungemein Schade wäre es daher, wenn der Vf. nicht so bald in den Stand kommen sollte, dem Publicum sein S. XVII der Vorrede gegebenes Versprechen, dem zu Folge das, was der bis jetzt vorgetragenen Schilderung der Formationen noch mangelt, in einzelnen Abhandlungen nachgetragen werden soll, zu erfüllen.

Von den drey *Kupfertafeln* der zweyten Abtheilung enthält die *erste* eine genaue illuminirte petrographische Karte des Wettiner Steinkohlen-Reviers; die *zweyte* mehrere illuminirte Profile der Ilefelder, Wettiner und Löbegrüner Gebirge, so wie die *dritte* einige petrographische Skizzen aus der Gegend von Hameln, Münden u. Hemmendorf.

In unmittelbarer Verbindung mit dem bisher angezeigten wichtigen und classischen Werke steht des Verfassers

Geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland. Berlin, 1830.

Dieser Atlas ist bestimmt, eine möglichst vollständige Uebersicht aller bemerkenswerthen Erscheinungen von der Verbreitung und den Lagerungs-Verhältnissen der Gebirgsarten in dem untersuchten Landstriche zu gewähren; er besteht deshalb aus einer Karte u. mehrern zweckmässigen Durchschnitten. Die *geognostische Karte* umfasst (nach einem Maassstabe von $\frac{1}{800000}$ der natürlichen Grösse) einen District ungefähr nördlich durch eine Linie von Köverden bis Stendal, östlich von der Havel bis Ronneburg, südlich von Ronneburg bis Cöln und westlich von Titz bis über Holten begrenzt. Sie ist zwar grössten Theils nach des Vfs. eigenen

Beobachtungen entworfen; zugleich aber sind die Resultate der Untersuchungen der Herren v. Veltheim (in Thüringen, am Harze und im Herzogthume Sachsen), v. Dechen (am nördlichen Abfalle des niederrheinischen Schiefergebirges), Schwarzenberg (in den Umgebungen von Cassel u. Thal Itter) und v. Hoff (in der Umgegend von Gotha) mit benutzt. Die Darstellung ist, mit Hinweglassung der Gebirgszeichnung und Ortsnamen, so wie eines zu grossen petrographischen Details, möglichst vereinfacht; daher sie eigentlich als ein Auszug aus dem detaillirtern, in 24 Blättern nach einem vier Mal grössern Maassstabe vom Verf. bearbeiteten, Atlas vom nordwestlichen Deutschland zu betrachten ist. Uebrigens versinnlicht es diese Karte allerdings, wie der grösste Theil des dargestellten Berglandes sich der Streichungslinie des nordöstlichen Gebirgssystems von Deutschland unterordnet, was in den beygefügten *Erläuterungen* näher nachgewiesen ist.

Die zweyte und dritte Tafel enthalten neun ungemein interessante *geognostische Durchschnitte*, die durch die vorgedruckten Erläuterungen noch lehrreicher werden. Um nur eine Idee zu geben, wie der Verf. diese Art der Darstellung behandelt hat, erlauben wir uns, die Erläuterung zum ersten Profile (durch den thüringer Wald und den Harz bis in die Magdeburgische Ebene), als eine der kürzesten, auszugsweise mitzutheilen. „Man sieht hier, wie sehr sich der Charakter der Oberflächengestalt bey dem thüringer Walde von jenem des Harzes unterscheidet, und wie diese Verschiedenheit sich eng an den Charakter ihrer geognostischen Beschaffenheit anschliesst. Dem Porphyr gehört die Bergkette (?), dem Schiefergebirge die Hochflächen, über welchen sich die Massen der Granitberge als aufgesetzte (?) Gipfel erheben. Beyde Gebirgsmassen steigen indess, nichts desto weniger gleich scharf begrenzt, aus dem Hügellande auf, und es fällt in die Augen, wie sie die Decke des umgebenden Flötzgebirges zerrissen (?) u. die aufgeklafften Ränder (?) derselben zur Seite geschoben (?) haben. Besonders schön sieht man hier die auf diese Weise veränderte Stellung der Flötzgebirgs-Schichten an der Nordseite des Harzes. Auf der Südseite desselben legt sich den Porphyren u. s. w. von Ilefeld eine mächtige Gypsmasse vor, welche wahrscheinlich aus den Rändern derselben Spalte hervorgegangen ist (?), aus welcher sich die Harzberge erhoben haben."

Eine sehr wichtige und interessante Zugabe auf der dritten Kupfertafel ist ein idealer *allgemeiner Durchschnitt aller Schichten des norddeutschen Flötzgebirges*, nach ihrer mittlern Mächtigkeit. Es ist diess der erste so umfassende Versuch einer graphischen Darstellung der Aufeinanderfolge der verschiedenen Formationen des norddeutschen Flötzgebirges, mit Angabe der durchschnittlichen Mächtigkeit einer jeden. Ueberraschend erscheint dabey die ungeheure Mächtigkeit des rothen Todtliegenden; man sieht ferner vier ganz verschiedene Kohlen-Formationen. Die ermittelte normale Mächtigkeit des ganzen norddeutschen Flötzgebirges wird zu 10360 Fuss angenommen, was mit der in England bis auf ein Unbedeutendes übereinstimmt, obschon in der Stärke der einzelnen Glieder zwischen Deutschland und England die auffallendsten Unterschiede vorkommen. Eine ähnliche Darstellung von der Stärke der dem Flötzgebirge unterliegenden Schiefergebirgsmasse entbehren wir zwar noch zur Zeit; indessen glaubt der Verfasser, dass ihr Betrag kaum grösser als der des Flötzgebirges ausfallen würde, so dass man dann für die ganze „neptunisch gebildete Kruste der Erde" nur eine Mächtigkeit von 20000 Fuss erhalten würde. Uebrigens folgen in diesem colorirten Ideale die Hauptformationen folgendergestalt auf einander: *a*) Kreide, *b*) Quadersandstein, *c*) Jurakalk (mit einer Steinkohlen-Formation), *d*) Lias (mit Steinkohlen), *e*) Keuper (mit Steinkohle), *f*) Muschelkalk, *g*) bunter Sandstein, *h*) alter Flötzkalk, *i*) rothes Todtliegendes, *k*) Thonschiefer u. Grauwacke mit Granitdurchbrechungen.

Zu bemerken ist noch, dass selbst der farbige Umschlag dieses herrlichen Atlas mit Gegenständen von geognostischem Interesse verziert ist. Die Seitentheile des Randes auf demselben zeigen eine Verbindung von Farrenkrautblättern, deren Originale im alten Steinkohlengebirge vorkommen, mit Stämmen aus dem Grauwacken- u. Kohlengebirge. Im obern und untern Theile der Einfassung sind Blätter von Pflanzen aus den jüngern Gebirgsbildungen mit Stämmen aus den jüngern Steinkohlen-Formationen verbunden, und in den Eckschildern hat man Abbildungen von charakteristischen Muschel-Versteinerungen aus den vier im nördlichen Deutschland herrschenden Kalkstein-Formationen angebracht.

Kurze Anzeige.

Immanuel Kant über Aufklärung. Eine Stimme der Vorzeit an die Gegenwart. Mit Noten begleitet von einem katholischen Geistlichen. Leipzig, bey Hartmann. 1831. 31 S. gr. 8. (4 Gr.)

In unserer Zeit, wo man es von vielen Seiten darauf anlegt, den Geist des Menschen mit Finsterniss zu umhüllen, und wo man selbst aus dem Munde protestantischer Geistlichen von den Kanzeln herab gegen die Vernunft und die Aufklärung muss predigen hören, verdient des grossen *Kants* Stimme über Aufklärung, die er schon im J. 1784 abgegeben hat, eine neue Würdigung u. eine doppelte Beherzigung. Dank daher dem Herausgeber, einem katholischen Geistlichen, der sich in der Vorrede und in den beygefügten Anmerkungen als einen hellsehenden u. hochgebildeten Mann zu erkennen gibt, für die neue Bekanntmachung dieser Abhandlung, welcher auch das merkwürdige Königl. Rescript im J. 1794, worin *Kant*, wegen seines Buches: „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft", zur Verantwortung gezogen wurde, nebst dessen Vertheidigung, beygefügt ist. Eine Empfehlung obiger Schrift wäre überflüssig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Juny. 147. 1832.

Medicinische Reisebeschreibung.

Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Grossbritannien und Irland, in Rücksicht auf medicinische und naturwissenschaftliche Institute, Armenpflege u. s. w., von *Wilh. Horn*, Dr. d. Phil., Med. u. Chir. u. s. w. Erster Band: Deutschland, Ungarn, Holland. Berlin, bey Enslin. 1831. VI und 432 Seiten. (2 Thlr. 8 Gr.)

Die Reise wurde nach einem sechsjährigen, rühmlich absolvirten Studium binnen zwey Jahren gemacht, indessen ist der Gefährte, welcher den Vf. begleitete, Dr. *Ad. Fr. Funk*, bekannt durch seine Monographie des Landsalamanders, bereits gestorben. Sie beginnt 1828 mit *Leipzig*, wo *Clarus* die Zierde der *ganzen* (?) Universität seyn soll. Sicher wird der bescheidene, verdienstvolle Mann sich damit begnügen, *eine* Zierde derselben zu seyn, denn es stände traurig um die Leipziger Hochschule, wenn sie nur diesen Einen ausgezeichneten Mann besässe. Im Jacobsspitale soll die „in der *ganzen* Anstalt *nicht vergeblich* gesuchte *Unreinlichkeit*," besonders in der *chirurgischen* Abtheilung, vorherrschen. Warum der Vf. der Einrichtung, welche hier die Bäder für die *Kranken* von denen der *Stadtbewohner* trennte, seinen Beyfall auf keine Weise schenken kann," möchten wir wohl wissen. Wie flüchtig der Verf. mit seinem Freunde alles durchgegangen seyn muss, ergibt sich schon hier, denn vom *Operations-* und *Zergliederungs-Saale* sagt er gar nichts, und die ganze Anstalt lässt er „von dem *Bürger* Jacobi im 17ten Jahrhunderte gestiftet seyn," statt dass sie bereits 1569 vom *Rathe* gegründet, vom *heiligen* Jacob benannt und zweymal, 1680 und 1767, *erweitert* worden ist, während Hr. H. es seit der Stiftung „nicht bedeutend vermehrt" worden seyn lässt. — Dass die anatomische Sammlung sich „in einem *mittelalterigen* und dabey *schlechten* Gebäude befindet," wollen wir indessen zugeben. „*Heinroth* besitzt nicht eine eigentliche Irren-Anstalt. Eine Menge von Species der Geisteskrankheiten *fliessen* ihm wie Honig vom Munde." — In *Waldheim* war der Personenbestand 631. Hiervon *Arrestanten* 352, *Sträflinge* 245, *Arrestanten* (nochmals) 14. Wie diess zu verstehen ist, wissen wir nicht, denn andere Arrestanten dort, als *Sträflinge* sind uns unbekannt, weil keine *Gefängniss-*, sondern *Zuchthausstrafe* dort abgebüsst wird. Noch weniger aber verstehen wir die Parenthese, welche jene ersten 352 Arrestanten als *krank* bezeichnet. Hier scheint Kürze, Dunkelheit und Unrichtigkeit zugleich da zu seyn. Dasselbe gilt sicher von der Notiz, dass der *Hausverwalter* einen *Hausvater* zu holen befahl, der von einigen Kranken Kunststücke machen liess. — „*Alle* Kranken müssen ein Bett bringen," erfahren wir noch. Hier ist offenbar wieder ein Irrthum, so wie S. 24, wo dieselben als *wenige* bezeichnet werden, die Angabe nur richtig seyn kann, wenn von *Versorgten* und dergleichen die Rede ist. Dr. Hayners Sammlung daselbst besteht vornehmlich „in *stummen* Schädeln" u. s. w. *Quid hoc sibi vult?* Das *Waisenhaus* hat seine Kinder *Pflegeältern* anvertraut, und zwar auf dem Lande. Hoffentlich kommt es auch bald in *Leipzig* dahin. *Dresdens* Klinik wird von *Choulant* „zu phlegmatisch geleitet;" der Lehrer — murmelte nur so in den Bart hinein, „so, dass man sich nicht aus der ganzen Art zu dociren *vernehmen* konnte." Wir bekennen, das Letztere wieder nicht zu verstehen. Die Sonnenstein-Anstalt entsprach einem Ideale am meisten, dass aber einer *Frau*, die in der Hölle zu seyn glaubte, „*sechs Fuss lange Streifen* mit dem Glüheisen gemacht worden seyen," glauben *wir* nimmermehr. Eben so ist sicher eine Verwechselung zwischen *Constanz* u. *Prag*, wenn vom letztern gesagt wird, dass eine Schrift: *J. T. Held, Illustratio rerum a.* 1409 *in universitate pragensi gestarum*, den *Process* des *Joh. Huss* enthalte. Sie kann nichts als die Zwistigkeiten schildern, welche die Auswanderung so vieler Gelehrten und ihrer Schüler, und so namentlich die Stiftung der Leipziger Universität zur Folge hatte, denn Huss ist erst 1415 in Constanz verbrannt worden. Ueberhaupt kommen oft lächerliche *quid pro quo's* vor. So sah Hr. H. im Prager anatomischen Museum unter andern „*viele kranke Knochen*," und kettet gleich daran die Bemerkung: „Man sieht, es wird nicht viel dabey gethan;" was vermuthlich vom *Museum* gesagt werden soll, in *der* Verbindung aber auf die *Knochen* bezogen werden muss. Im dortigen Findelhause sollen 16 von 100 sterben, und im Jahre 1827 in Böhmen 36,500 Kinder geboren, aber davon nur 610 gestorben seyn. Hr. H. macht zu beyden billig ein !? Aber die ganze Notiz war reine

Windbeuteley derer, welche sie ihm gaben, oder er hat die Leute nicht recht verstanden, und vielleicht die *Zeit* zu bemerken vergessen, *binnen* welcher jene 16, so wie diese 610 starben. *Bambergs* klinische Anstalt scheint sehr herunter gekommen. Ein lächerlicher stylistischer Missgriff kommt auch hier wieder vor: „Das Geheimniss (im Gebärhause) ist nicht gross und das Prager ist damit gar nicht zu vergleichen" (S. 78). Bey „*Prager*" muss man hier „*Gebärhaus*" suppliren, ein Wort, welches im *ersten* von *sechs* Sätzen, 16 Zeilen betragend, die vorhergingen, genannt war. Das *Irrenhaus* fand er in empörendem Zustande; dagegen die *Naturaliensammlung Dr. v. Linders* wahrhaft königlich; 200,000 Fl. an Werthe. Er hat aber jährlich volle 15 Fl. königlicher Unterstützung und eine Nase bekommen, weil er einmal zwey Fledermäuse zu 24 und 48 Kr. kaufte, worauf er die *Unterstützung* einzuziehen bat (S. 84 u. 85). — *Röschlaub* in München will „von der Philosophie und *Theorie*, der er sonst gehuldigt, nicht viel mehr wissen." Wie mancher *Hahnemannianer* wird in wenigen Jahren diesem einst so berühmten *Brownianer* darin gleich seyn! Und doch lag dieser Theorie mehr Haltbares zu Grunde, am wenigsten *spielten* sie mit Milliontelpülverchen, wie jetzt noch so häufig von den ersteren geschieht, *aus der Tasche!* — Das *Irrenhaus* ist in München schlecht bestellt (S. 128). Die österreichische Grenze zu beschreiten, führte einige komische Scenen herbey, denn „aus angebornem Pflichtgefühle hielten die Mauthbeamten jeden jungen Arzt für *verdächtig*. In *Salzburg* wurden die Syphilitischen dergestalt mit Merkur gefüttert, dass die Hineinkommenden zu speicheln anfingen, ehe sie ihn bekamen, solcher Gestank herrschte hier im Spitale. Im *Irrenhause* ward eine Person für *unheilbar* erklärt, weil ihr seit zwey Jahren die Menstruation fehlte. Von *Wien* finden wir viel aufgezeichnet. 210 Zuhörer wohnten der Klinik *Raimanns* bey, dass es nicht möglich war, etwas ordentlich zu sehen und zu hören. Ein Aderlass „ist hier etwas ganz Unerhörtes." Der *methodus exspectans* muss Alles heilen; nun so fehlt wenigstens die Charlatanerie, welche noch ein Milliontelchen *cum*, oder gar *sine* substituirt. Die Sache geht dort um so leichter, weil die Fälle meistens gelinder Art waren, da „die klinischen Lehrer sich vor Leichen hüten." Ueber das Präpariren zum *Examen*, bestehend im *Auswendiglernen*, und über die *Studienmethode* dort muss man von S. 163 selbst, so wie S. 242 nachlesen; eben so von S. 181 an über die *Bildung der Militärärzte*, und über das Heilverfahren des alten Dr. *Rensi*, eines Schülers von *Tissot* und *Burserius*. Wie vielerley Methoden gibt es wohl? Und bey allen sterben oder genesen die Kranken, wie die liebe Natur es fügt! Im Irrenhause gibt es viele *fromme* Narren und Närrinnen, oder solche, die wegen *eines* schlechten Zeugnisses nach den vollendeten Studien von aller Anstellung zeitlebens ausgeschlossen blieben. Der Prosector *Wagner* hat ein vorzügliches Verfahren, das Rückenmark bloss zu legen. Anatomen wird dasselbe beachtenswerth seyn. Die Furcht der Wiener Aerzte vor der *Syphilis* wird S. 245 in kaum glaublichem Grade geschildert. *Non tutus, qui unquam coitum exercuit*, sagte *Gessner* daselbst. Im *Militärspitale* lagen wohl 20 *Gassenläufer*, d. h. Kranke, welche *Spiessruthen* erhalten, denn sie und die *Stockprügel* sind dort alltäglich. „Beym Exerciren wird die Bank zum Prügeln immer nachgetragen" (S. 269). Und nun wundert man sich noch, dass diese Soldaten von 1792 an allemal *gesiegt* haben? Die Tapferkeit wird ja *a posteriori* gelehrt. Die *Charlatanerie Marenzellers*, der doch wenigstens eine „*Million* Kranker behandelt haben wollte," tritt hier, S. 269 ff., wo nicht in schändlichen, doch wahren Hanswurst ähnlichen Zügen auf. Die prächtigste (Privat-) *Irrenanstalt* Europa's ist wohl in Wien von Dr. *Görgen* angelegt; sie hat 68 Zimmer, „die meist grosse Säle sind," und (damals) nur 36 Kranke, deren jeder täglich mindestens einen Ducaten zahlt. Im *Strafhause* waren *nur* 100 Kranke da, d. h. 20 Procente der ganzen Anzahl! Von *Ungarn* lernen wir nur *Pressburg* u. *Pesth* kennen. Dort lagen 700 (nur?) Soldaten in Garnison und 217 im *Spitale*. Ist diess möglich? Noch mehr: das Spital war nur auf 100 Kranke eingerichtet, und so fand der Verf. sie zum Theil „auf der blanken Erde. Das Ganze glich mehr einem Gefängnisse." Die fieberkranken Arrestanten waren mit Ketten ans Bett geschlossen. Blutlassen gehört hier zum Hauptmittel, denn es gab meist Italiener. Von der *jüdischen* Bevölkerung in Pesth starb jährlich der 37ste und von der übrigen der 26ste. Welcher Unterschied! Im Militärspital alles das Elend, wie in Presburg. Den Merkur reichte man bey der *Syphilis* bis ℈ß. In *ganz Ungarn* existirt keine Irrenanstalt! Ueber die homöopathische Apotheke in Pesth lese man S. 331 nach. Die den dortigen *zwey* homöopathischen Aerzten anvertrauten Kranken „sind nur *chronische*. *Vom Erfolge erfährt man nichts.*" Da müssen *die* zwey Aeskulape dort nicht so schreyen können, wie die deutschen. — Von den *Niederlanden* erfahren wir wenig Tröstliches. Kaum konnten die Reisenden irgendwo Zutritt finden. An *genaue* Erforschung war gar nicht zu denken. Die *Irrenhäuser* sind in einem sehr traurigen Zustande. So in *Rotterdam*, *Haag*, *Leyden* u. s. w. Besser sind die *Waisenhäuser*, wo die Pfleglinge bis zum 22sten Jahre bleiben können. Dass sich die S. 398 erwähnten *Beguinen* ausserhalb der Niederlande nirgends weiter verbreitet hätten, ist ganz unrichtig. Auch in *Leipzig* gab es namentlich dergleichen, und sicher auch in vielen andern Städten. Ueberhaupt haben wir, unsere Anzeige hier schliessend, wohl hinreichend dargethan, dass sich mancherley Unrichtigkeiten vorfinden und, ausser den angezeigten, von andern Lesern noch andere entdeckt werden dürften, die uns,

weil uns die Localkenntniss fehlt, nicht erwiesen sind. Wie sehr der *Styl* einer Feile bedurft hätte, zeigten wir ebenfalls, und hätten noch mehr Belege davon beybringen können. Der Verf. hat sein, während der Reise geführtes, Tagebuch *zu wörtlich* benutzt. Nichts desto weniger empfehlen wir die Arbeit allen jungen Aerzten, welche eine ähnliche Reise thaten, oder thun wollen. Jene können ihre Notizen mit dem vergleichen, was sie hier lasen, diese aber sie gleichsam als ein medicinisches Reisehandbuch benutzen und so im Voraus leichter berechnen, was sie aller Orten zu *sehen*, worauf sie beym Sehen zu *achten* haben, wo sich ihnen dann ebenfalls leichter kund thun wird, *ob* und *in wie weit* ihr Vorgänger richtig oder unrichtig beobachtete. Wie viel menschliches Elend auf Erden ist, geht aus so einer Uebersicht leider ebenfalls hervor. Vergessen dürfen wir endlich auch nicht, dass Hr. H. fast stets ein Verzeichniss der merkwürdigsten Präparate mittheilt, welche er beym Besuche anatomischer u. s. w. Museen fand, so wie die gewöhnlichsten Arzneyformeln mancher Spitäler oft mit, uns dünkt, zu grosser Gewissenhaftigkeit, aufgezeichnet sind, in wie fern dergleichen leicht eine Abänderung erleiden, oder ganz verschwinden können. Das Aeussere ist recht befriedigend.

Evangelische Kirche.

Die evangelische Kirche im Jahre 1530 *und im Jahre* 1830, pragmatisch dargestellt von Dr. *Johann August Heinrich Tittmann*, erstem Professor der Theologie zu Leipzig. Leipzig, bey Barth. 1831. VI und 151 S. (18 Gr.)

Eine Stimme, die leider nun aus ihrem Grabe nicht mehr ertönen wird! Leider! sagen wir. Denn auch hier sprach sie so verständlich, so überzeugend und mit einem so tief eindringenden Scharfsinne, dass wir sie gern noch öfterer gehört hätten. Rec. möchte wissen, welche gegründete Einwendungen man gegen die in dieser Schrift aufgestellten Behauptungen machen könnte. Dabey geht die Betrachtung mit einer so philosophischen Ruhe fort, wie sie dem aufmerksamen Beschauer der Dinge gebührt. „Erfreulich, so schliesst sich die Vorrede, ist mir nicht alles gewesen, was diese Betrachtungen dargeboten haben; mögen sie nur nicht ohne Nutzen seyn.“ Nein, setzen wir hinzu, ohne Nutzen können diese Betrachtungen nicht seyn! Mögen sie nur von recht Vielen gelesen und beherzigt werden! Nach einer kurzen Einleitung, in welcher gezeigt wird, dass in Deutschland die Wiederherstellung der evangelischen Kirche mehr vom Volke (*populus* — nicht *plebs*), als von den Fürsten ausgegangen, während in andern Ländern der umgekehrte Fall gewesen sey, zerfällt das Ganze in 10 Betrachtungen. I.) Vom Wesen der evangelischen Kirche. Es wird bewiesen, dass unsere Kirche mit Recht sich so nenne, weil sie blos an das Evangelium der Erlösung der Menschen durch Christum glaube, wie es in der Offenbarung sich finde. Denn wenn auch andere Kirchen an Christum glauben und durch ihn selig werden wollen, so glauben sie doch an ein *anderes* Evangelium, nicht an das von Christo und seinen Aposteln verkündigte, sondern an das Evangelium des Bischofs zu Rom, an Tradition u. s. w. II.) Vom Zustande der Kirche vor der Reformation. Man glaubt gewöhnlich, die Reformation sey eine blosse Hinwegräumung einzelner Irrthümer und abergläubischer Dinge gewesen und es habe nichts weiter bedurft, als das Evangelium zu reinigen, wie etwa ein ächtes, unbeschädigt gebliebenes Originalgemälde von dem mit der Zeit darauf gekommenen Schmutze gereinigt und restaurirt wird. Viel mehr musste geschehen. Das Evangelium selbst war seinem Wesen nach *in der Kirche* gar nicht mehr vorhanden; blos der Name war noch übrig. Das ganze Christenthum war zur Priesteranstalt geworden. Das Opfer trat an die Stelle der Heiligung. Christus der Gekreuzigte ward nun selbst geopfert und hatte die Gewalt an seinen Statthalter verloren. Die Folgerungen, die aus dieser Ansicht der Reformation gezogen werden, sind von der grössten Wichtigkeit. Dadurch lernt man erst das grosse Werk recht würdigen, wenn man weiss, was geschehen *musste* u. wirklich hätte geschehen *sollen*. Denn nun begreift es sich erst, warum Luther sein Werk nicht für vollendet, sondern für den Grund ansahe, um darauf fort zu bauen. III.) Von den Vorbereitungen der Besserung. Wenn man gewöhnlich die Wiederherstellung der Wissenschaften zu jener Zeit als Vorbereitung für die Reformation ansieht, so wird hier mit vielem Scharfsinne gezeigt, dass diese Wiederherstellung zwar das *Mittel* war, die Wahrheit zu *finden*, aber das *Bedürfniss*, sie zu *suchen*, erst fühlbar gemacht werden musste. Gerade in den Ländern Italiens u. Frankreichs, wo die Wissenschaften zuerst aufblühten, haben sie der Wahrheit selbst den wenigsten Gewinn gebracht. Das Bedürfniss aber lag in dem deutschen Volke u. in den Eidsgenossen der Schweiz, wo der Mund zweyer Männer es weckte. Gerade die Unwissenheit u. Einfalt, die man den Deutschen Schuld gab, machte für die Wahrheit empfänglicher u. die Leerheit von der damalig. scholastischen Weisheit erzeugte in dem Volke die Sehnsucht nach Sättigung. Wie auch der politische Zustand Deutschlands für die Reformation geeigneter war, als die Lage anderer Länder, wird eben so überzeugend nachgewiesen. IV.) Die Wiederherstellung der evangel. Lehre. Nicht der Angriff Luthers auf den Ablass bewirkte die Reformation, sondern sein schon in der ersten Thesis aufgestellter richtiger Begriff von Busse u. Besserung. Auch wenn Leo X. die Ablasskrämer zurückgerufen hätte, so war damit die Sache nicht geendet, weil durch jenen richtigen Begriff die Hauptfrage, die sich jedem Selbstbewusstseyn aufdringt, aufgeregt worden war: *was muss* ich thun, dass ich selig werde? Die ganze Heilsordnung war in der Kirche

verkehrt. Statt der Gnade ward Gerechtigkeit aus willkürlichem Gesetze, statt der Heiligung des Lebens äussere Sühnung gelehrt. Das war die Hauptsache; alles Andere blieb Nebensache. V.) Die Augsburgische Confession. Ihr Zweck war apologetisch. Man wollte zeigen, dass man keine neue Lehre gründen, sondern zur alten Kirche zurückkehren u. nur das lehren wollte, was mit der heiligen Schrift übereinstimme. „Auf keinen Fall, heisst es hier S. 75, darf man vergessen, dass nach dem Hauptgrundsatze der evangel. Kirche die Schrift die einzige Norm des christl. Glaubens und Lebens ist, u. dass folglich selbst die *in der Confession enthaltenen Lehren* nach dem wahren Sinne derselben erklärt u. beurtheilt werden müssen. VI. Der Zustand der evangel. Kirche im Jahre 1530. Hier wird dreyerley betrachtet: die Lehre der damaligen Kirche, ihre innere Verfassung u. ihre äusserliche Stellung. Was die Lehre betrifft, so hatte die Kirche damals noch kein geschlossenes, zusammenhängendes System, aber es bedurfte dessen auch nicht, weil doch der Grund zur Freyheit von allen Systemen in der Kirche gelegt war. Es wäre besser gewesen, wenn man nie daran gedacht hätte, ein System aufzubauen, in dem die evangel. Wahrheit beschlossen u. gefangen sey. Eine innere Verfassung gab es noch nicht. Die bischöfliche Gewalt war zwar aufgehoben, aber nicht bestimmt, wer sie üben sollte. Die Fürsten nahmen sich zwar der Kirche an; indessen wollte die Confession selbst die weltliche Ordnung vom Kirchenregimente geschieden wissen. Man begriff zwar, dass die Fürsten nicht Bischöfe seyn könnten, stellte aber keine Grundsätze auf, nach welchen gehandelt werden sollte, u. so geschahe Manches späterhin, was nicht recht war. Die äussere Stellung gegen die kathol. Kirche war zwar nicht gesichert; wurde aber auch nicht gefährdet. VII.) Das Interim; der Religionsfriede; die Concordienformel; die Dortrechter Synode. Nur das Urtheil über die Concordienformel wollen wir hier ausheben, S. 97: „Desto weniger darf man Bedenken tragen, zu behaupten, dass dieses Buch keinesweges als ein symbolisches Buch der evangel. Kirche angesehen werden dürfe, und dass man sehr Unrecht habe, wenn man die evangel. Lehre nach dem Lehrtypus bestimmt, über welchen damals einige Theologen übel u. böse übereingekommen waren. Keine Formel, von Menschen ausgedacht, darf als Norm der wahren Lehre angesehen werden.“ VIII.) Stillstand. Rückgang. Der Westphälische Friede. Aussichten zu neuem Leben. Die reformirte Partey. Ueber den Spenerschen Pietismus u. die Demonstrirsucht der Wolfischen Philosophie wird gesagt, S. 104: „Es ist leichter, die Fehlschlüsse seiner Demonstrationen zu entdecken, als sich von der einschläfernden Gewalt zu befreyen, welche ein frommes, in religiösen Gefühlen ruhendes Gemüth über den Verstand ausübt.“ IX.) Die philosophische u. die historische Schule. Die kritische Philosophie. Der Rationalismus der neuern Zeit. Der Mysticismus. Die Urtheile über jeden dieser Puncte müssen um so mehr in der Schrift selbst nachgelesen werden, je weniger sie eines Auszugs fähig sind. X.) Die evangel. Kirche im J. 1830. Aussichten. Schluss. Hier wird wieder, wie in der 6ten Betrachtung, die Lehre, innere Verfassung u. äussere Stellung in Erwägung gezogen. Die Uneinigkeit in der Lehre der evangel. Kirche wird als kein grosses Uebel betrachtet, weil im Reiche der Wahrheit der Unfriede unvermeidlich ist. Jeder soll eben selbst die Wahrheit suchen u. sie nicht auf Treue u. Glauben von Andern annehmen, weil die Wahrheit keine Waare ist, deren Werth etwa durch eine Geister-Polizeytaxe bestimmt werden kann, und Luther selbst sagte: lasset die Priester auf einander puffen und treffen, damit die Wahrheit desto bass an den Tag komme. Wollten die Gegner auf diese Uneinigkeit in unserer Kirche rechnen, so ist doch unsere Kirche *darüber* mit sich einig, worüber sie mit uns uneinig sind, nämlich dass der Glaube nicht auf Tradition u. menschlichen Bestimmungen beruhe, sondern auf der Schrift. Es ist auch nicht die Lehre selbst, worüber man streitet, sondern in den meisten Fällen die *Form* der Lehre. Es ist Zeit, dass man die evangel. Lehre frey von aller Dogmatik darstelle, u. dass man aufhöre, die Form der Lehre aus alter Zeit für die Norm des evangel. Glaubens zu halten. Unsere Kirche hat zwar Symbole, oder vielmehr nur *ein* Symbol, die Augsburgische Confession; aber dieses Symbol beruht selbst auf dem Grundsatze, dass die Schrift u. kein von Menschen errichtetes Symbol die Norm des Glaubens sey. Melanchthon selbst würde mit Luthers Zustimmung jetzt die evangel. Lehre in einer andern Form vortragen. Wer verlangt, dass irgend eine Dogmatik die Norm seyn soll, nimmt das katholische Princip der Stabilität an, welches er weniger rechtfertigen kann, als die Väter zu Trient, weil er nicht an die Inspiration der Kirche glaubt. Will man den weltlichen Arm der Fürsten zur Aufrechthaltung der Lehre anrufen, so sind ja die Fürsten selber nur Söhne der Kirche, nicht Richter u. Päpste. In der gesellschaftlichen Verfassung ist die Kirche leider gar nicht fortgeschritten, denn über ihr Verhältniss zum Staate ist noch so wenig bestimmt, wie früher, was doch geschehen sollte. Sie will kein Staat im Staate seyn, sondern hat einen höhern, selbstständigen Zweck. In der Erreichung dieses Zweckes, welche nur *durch* die Kirche selbst möglich ist, liegt die eigene Gewalt der Kirche, welche auf Niemanden übergehen kann, der nicht den Beruf hat, diesen Zweck in der Kirche zu fördern. Dass diese Gewalt unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Fürsten sicher bestimmt werde, ist sehr zu wünschen. Eben so unbestimmt ist ihr Verhältniss gegen andere Kirchen. Der Ausdruck: *tolerirt* werden, sollte nicht mehr gebraucht werden. Seit dem Westphälischen Frieden habe der Besitzstand gegolten. Die Auflösung des deutschen Reiches u. der Posener Friede machten auch den Besitzstand unsicher, u. durch die Concordate mit Rom, welche selbst evangelische Fürsten eingingen, hat die katholische Kirche vor der evangelischen Vorrechte gewonnen. Während in der Wiener Congressacte blos von politischer u. bürgerlicher Gleichheit die Rede sey, wie auch die Praxis in Oesterreich zeige, so habe die katholische Kirche in evangelischen Ländern sich die kirchlichen Gesellschaftsrechte angemaasst, so wie der Einfluss des kanonischen Rechtes noch immer grossen Schaden bringe.

Da haben wir denn viel mehr in dieser wichtigen Schrift gefunden, als der Titel versprach, der nur eine Vergleichung zwischen 1530 und 1830 geben wollte. Gern hätten wir mehr ausgezogen, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Aber schon diess wird Jedem Lust machen, die schöne Schrift selbst zur Hand zu nehmen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Juny. 148. 1832.

Historische Theologie.

Zeitschrift für die historische Theologie. In der Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben v. Dr. *Christian Friedrich Illgen*, ordentl. Professor der Theologie zu Leipzig. *Erster* Band; *erstes* Stück, XVI u. 333 S.; *zweytes* Stück, 308 S. Leipzig, Verlag von Barth, 1832.

So reich auch unser Zeitalter an periodisch erscheinenden Sammlungen von Abhandlungen ist, welche der Pflege besonderer wissenschaftlicher Fächer gewidmet sind; so vermisste man doch, seitdem schon seit längerer Zeit die von Paulus und Stäudlin veranstalteten Sammlungen für die Religionsgeschichte aufgehört haben, eine dieser Wissenschaft eigens gewidmete Zeitschrift. Und doch ist genaue Kenntniss der verschiedenen Religionen schon für die Geschichte des menschlichen Geistes überhaupt, insbesondere aber für die Geschichte und Würdigung des Christenthums von der grössten Wichtigkeit. Es verdient daher die dankbarste Anerkennung, dass Hr. Dr. Illgen für ein so wichtiges wissenschaftliches Fach eine eigene Zeitschrift eröffnet, durch welche neue Forschungen angeregt werden, und die einen Mittelpunct bilden soll, in welchem verschiedene Kräfte zu einer gemeinsamen Fortbildung dieser Wissenschaft und ihrer einzelnen Zweige sich vereinigen. Der Herausgeber hat sich um die Belebung der religionsgeschichtlichen Studien schon seit längerer Zeit ein bedeutendes Verdienst durch die Leitung der im Jahre 1814 von ihm gestifteten historisch-theologischen Gesellschaft erworben, eines Instituts, dessen sich keine andere Universität zu erfreuen hat. Von der Wirksamkeit und den Leistungen dieses Vereins, der im Jahre 1830 durch landesherrliche Bestätigung zu einem öffentlichen erhohen worden ist, gibt die erste Abhandlung dieser Zeitschrift, welche eine von dem Herausgeber verfasste Geschichte der historisch-theologischen Gesellschaft enthält, ausführlich Bericht. Die drey in dem Zeitraume von 1817 bis 1824 von dem Hrn. Dr. I. herausgegebenen Denkschriften dieser Gesellschaft enthalten eine Auswahl schätzbarer, von Mitgliedern derselben verfasster Abhandlungen, welche eine verdiente günstige Aufnahme gefunden haben. Die jetzt begonnene Zeitschrift soll sich zwar zunächst und vorzugsweise auf die Geschichte des Christenthums erstrecken; jedoch dabey keinesweges das ausser Acht lassen, was mit derselben in besonderer Verbindung steht, oder zu ihrer Aufklärung mehr oder weniger beyträgt. Sie wird demnach nicht nur Abhandlungen über Gegenstände der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte, so wie mit der ihr verbundenen, und in ihren einzelnen Theilen sie aufhellenden Wissenschaften, wie der biblischen und kirchlichen Archäologie, Chronologie, Geographie und Statistik der biblischen, patristischen, scholastischen u. symbolischen Theologie, der Apologetik, Polemik, Irenik, Liturgik und des Kirchenrechtes u. s. w. aufnehmen; sondern auch Beyträge zur allgemeinen Religionsgeschichte und zur Geschichte der heidnischen, jüdischen und muhammedanischen Religion in ihren verschiedenen Formen, so wie zur Geschichte der geistigen Cultur überhaupt und der Religionsphilosophie liefern. Beurtheilungen einzelner historisch-theologischer Bücher bleiben ausgeschlossen, um nicht den Raum für die Abhandlungen zu beschränken. Dagegen werden geschichtliche Uebersichten der über einen besondern Gegenstand der historischen Theologie erschienenen Schriften, sowohl älterer als neuerer, mit Angabe dessen, was die Geschichte der Religion dadurch gewonnen hat, und was ihr in dieser Hinsicht noch zu erforschen obliegt, eine Stelle erhalten. Ausserdem sollen auch ungedruckte oder selten gewordene Actenstücke und Schriften, oder nicht in den Buchhandel gekommene wichtige Abhandlungen mitgetheilt, so wie in ausländischen Sprachen geschriebene Werke in Uebersetzungen und Auszügen berücksichtigt werden. Man sieht, von welch vielseitigem Interesse diese Zeitschrift seyn wird, und dass sie vermöge ihrer Anlage für die gesammte Religionsgeschichte einen bleibenden Werth behalten werde. Zu dieser Erwartung berechtigen auch die in den beyden ersten Stücken befindl. Abhandlungen, deren Inhalt wir kürzlich angeben wollen. Nach der ersten bereits erwähnten, welche die Geschichte der historisch-theologischen Gesellschaft enthält, folgt eine von Hrn. *Heinichen*, jetzt Rector des Chemnitzer Lyceums, zu der Jubelfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession i. J. 1830 gehaltene Rede *de praecipuis quibusdam theologicae Melanchthonis disciplinae laudibus.* Melanchthon

verdient erstl. deshalb gerühmt zu werden, dass er die theologischen Studien auf die humanistischen gründete, sodann wegen seiner Ruhe, Bescheidenheit und Mässigung gegen Andersdenkende, die um so mehr zu schätzen ist, je mehr er, ganz gegen die gewöhnliche Meinung über ihn, aber nach seinem eigenen Geständnisse, von Natur und durch Temperament reizbar gegen Widerspruch und zu auffahrender Hitze geneigt war; und endlich wegen seines regen Sinnes für das praktische Christenthum, vermöge dessen er alle für dasselbe unfruchtbare Untersuchungen u. Streitigkeiten vermied. 3) *Der deutsche Gottesdienst, nach seinem Einflusse auf den Fortgang der Kirchenverbesserung unter dem Volke;* Rede, gehalten bey der von der historisch-theologischen Gesellsch. veranstalteten Feyer den 25. Juny 1830, von *K. F. Bräunig*, jetzt Diaconus zu Oschatz. Der deutsche Gottesdienst stellte die Scheidewand zwischen der römischen und deutschen Kirche fest; zugleich gab er durch seine Einführung und Behauptung dem deutschen Volke die volle Freyheit des kirchlichen Lebens wieder. Er machte ferner die Kirchenverbesserung zur Sache des Volkes; und durch ihn wurde endlich die Kirchenverbesserung selbst von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter geführt. 4) *Ephräms des Syrers Ansichten von dem Paradiese und dem Falle der ersten Menschen.* Dargestellt v. Dr. *Friedr. Gottl. Uhlemann*, Licent. der Theol. u. Prof. am Friedr.-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Ephräm, geboren zu Nisibis im Jahre 306, gestorben zu Edessa 378, verdient es in jedem Betrachte, den berühmtesten griechischen und lateinischen Kirchenlehrern an die Seite gesetzt zu werden. Seine zahlreichen Schriften sind für die Geschichte der Theologie in der morgenländischen Kirche eine reiche Quelle, aber noch viel zu wenig für die Geschichte seiner Zeit und seines Lebens, so wie für die Entwickelung der religiösen Ansichten seiner Kirche benutzt. Um so verdienstlicher ist diese Abhandlung, in welcher Ephräms Ansichten über die in der Ueberschrift benannten Gegenstände aus seinen zwölf Gedichten über das Paradies, aus seinem Commentare über die Genesis, und aus mehreren in seinen übrigen Werken zerstreuten Stellen mit ungemeinem Fleisse und grosser Vollständigkeit zusammengestellt sind. Die Abhandlung besteht aus *fünf* Capiteln, von welchen das erste die von Ephräm selbst angegebene Veranlassung zur genauern Betrachtung des Paradieses und der damit zusammenhängenden Gegenstände (die von ihm unternommene Erklärung der Genesis), so wie die verschiedenen von Ephräm gebrauchten Namen des Paradieses angibt. Mehrere derselben sind von geistigen Vorstellungen entlehnt, wie: Wohnung, oder Zelt des Lichts, Hafen der Freuden, Hafen der Sieger, Wiesen der Ergötzlichkeiten u. dgl. Ephr. wurde nämlich von der zu seiner Zeit vorherrschenden Meinung geleitet, das Paradies für etwas Uebersinnliches zu halten, und dem irdischen ein himmlisches an die Seite zu stellen; allein er hat beyde so innig in einander zu verschmelzen gewusst, dass sie als ein in sich zusammenhängendes Ganze erscheinen. Das *zweyte* Capitel enthält die Schilderung des Paradieses nach Ephräms Ansichten, und seine Meinung über die Gehenna und über den Zusammenhang des Paradieses mit der Erde. *Drittes* Capitel: Bestimmung des Paradieses zum Aufenthalte der ersten Menschen und zum künftigen Wohnsitze aller Heiligen und Gerechten. Das *vierte* Capitel handelt von dem Zustande der Bewohner des Paradieses. Zustand der ersten Menschen vor dem Falle, so wie der Schlange und des Satans (die erstere war anfangs vierfüssig, und der letztere war ursprünglich gut von Gott erschaffen worden); Veranlassung und Folgen des Falles; Zustand aller derer, welchen früher oder später der Eintritt in das Paradies gestattet ist. *Fünftes* Capitel: Wiedereröffnung des Paradieses durch Christus, am Tage der allgemeinen Auferstehung. Einen besondern Werth erhält diese Abhandlung durch die zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen, in welchen alle Aeusserungen Ephräms mit den syrisch angeführten Stellen seiner Schriften belegt und treu übersetzt sind. Das Letztere ist insonderheit mit Dank zu erkennen, da die den syrischen Werken Ephräms beygefügte lateinische Uebersetzung des Petr. Benedictus bekanntlich sehr unzuverlässig ist, und häufig den Sinn nur unvollständig angibt. Hr. U. hat durch die Uebersetzung so vieler, zum Theile langer Stellen seine gründliche Kenntniss der syrischen Sprache aufs Neue bewährt. Auch werden in den Anmerkungen Ephräms Ansichten mit denen anderer alten griechischen und lateinischen Kirchenlehrer verglichen. 5) *Etwas über den Verfasser des alten Kirchenliedes: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn*, von Dr. *Georg Veesenmeyer*, emeritirtem Professor am Gymnasium und Stadtbibliothekar zu Ulm. Als Verfasser des genannten Liedes wird von Einigen Bartholomäus Ringwald, von Andern Hanns Witzstatt genannt. Hr. Veesenm. zeigt, dass Johann Kohlross, der im vierten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts Schullehrer in Basel war, Verfasser jenes Liedes ist. Auch sind einige Varianten desselben angeführt und beurtheilt. 6) *Zwey bisher noch ungedruckte Briefe Franz Volkmar Reinhards an Joh. Gotth. Sam. Leuchte*, Pastor zu Creuma und Mocherwitz bey Delitzsch, welcher sich durch die *Kritik der neuesten Untersuchungen über Rationalismus und Offenbarungsglauben* (Leipzig 1813) rühmlich bekannt gemacht hat. Die hier mitgetheilten Briefe Reinhards, die man nicht ohne Interesse lesen wird, betreffen theils die langwierige Krankheit, die er in Folge eines Beinbruchs auf einer Geschäftsreise (im J. 1803) überstand, theils die Anfechtungen, die er wegen seiner politischen Grundsätze erfuhr, als nach der Schlacht bey Jena sich Sachsen an Napoleons System anschliessen musste.

Das *zweyte* Stück eröffnet eine der letzten

literar. Arbeiten des verewigten *Tittmanns, über die Behandlung der Kirchengeschichte, vorzügl. auf der Universität.* Die studirenden Theologen wollen u. sollen nicht alle in Masse Kirchenhistoriker werden. Der Zweck, welcher auf der Universität von Allen erreicht werden *soll*, und auch erreicht werden *kann*, ist: dass sie das Wesentliche im Zusammenhange richtig auffassen, eine klare Uebersicht des Ganzen nach seinen Hauptmomenten gewinnen, die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte überhaupt kennen lernen, und ausser der Kenntniss der wahren Quellen und Hülfsmittel des eigenen Studiums auch die Principien der richtigen Behandlung durch Wort und Beyspiel des Lehrers sich zu eigen machen. *Dogmengeschichte* sollte unter den historischen Studien des angehenden Theologen den Cursus beschliessen. 2) *Ueber Buttmanns philosophische Deutung der griechischen Gottheiten, insbesondere des Apollon und der Artemis;* von Dr. *Aug. Matthiä*, Director des Gymnasiums zu Altenburg. Die Unhaltbarkeit der Buttmannschen Meinung, dass Apollon die Sonne, Artemis den Mond, Lato oder Latona die Nacht bezeichne, wird mit einleuchtenden Gründen dargethan, und seiner Classification der obern Götter wird eine andere, besser begründete, entgegen gesetzt. 3) *Ueber eine Votivgemme mit einer Aeskulapischen Schlange;* von Dr. *Friedr. Münter*, Bischof v. Seeland u. s. w.; aus dem Dänischen übersetzt von Dr. *Gottl. Mohnike*, Consistorial- u. Schulrath und Pastor zu Stettin. Auf der antiken Gemme, welche der Gegenstand dieser Abhandlung ist, erscheint eine sich vielfach windende Schlange eingegraben, welche eine Flasche oder einen Becher mit einem Henkel im Munde hält, und mit der Inschrift: *ex visu* umgeben ist. Unter den Heilmethoden des heidnischen Alterthums war bekanntlich auch diese, dass Kranken während des Schlafs in einem Tempel Aeskulaps das Mittel, welches sie heilen würde, von dem Gotte selbst vermittelst eines Traumgesichts geoffenbart wurde. Auf der erwähnten Gemme reicht nun der Heilgott Aeskulap, unter dem Bilde der ihm geweihten Tempelschlange, einen Becher oder eine Flasche mit Arzney. Auf diese Weise wird das Gesicht, das der Kranke im Tempel hatte, ausgedrückt; und ein auf solche Art geheilter Kranker hat zur dankbaren Erinnerung diese Gemme verfertigen lassen. 4) *De Diis Paciferis, ex Romanorum potissimum scriptis numis et monumentis disserit Georg. Veesenmeyer.* Nach einigen Bemerkungen über die Namen Pacifer und Pacator werden die Götter, welchen dieses Epitheton auf Inschriften von Denkmälern und Münzen beygelegt wird, der Reihe nach aufgeführt. 5) *Nierses Klaïetsi, armenischer Patriarch im zwölften Jahrhunderte, und dessen Gebete;* von *Gottl. Mohnike.* Der *erste* Abschnitt dieser Abhandlung gibt allgemeine Bemerkungen über die neuere armenische Literatur, namentlich über die Verdienste Mechitars, und des von ihm gestifteten Ordens um dieselbe. Mechitar, geboren den 7. Febr. 1676 zu Sebaste in Klein-Armenien, gestorben den 27. April 1749, stiftete einen kirchlich wissenschaftlichen Orden, der anfangs seinen Sitz zu Constantinopel, dann zu Modon in Morea hatte; und als er während des Krieges der Türken und Venetianer im Jahre 1715 mit einem Theile seines Convents nach Venedig flüchtete; so wies ihm der dortige Senat die kleine Insel S. Lazaro an, wo er ein Kloster erbaute, eine Bibliothek der seltensten orientalischen Handschriften anlegte, und eine Druckerey errichtete, in welcher theils seine eigenen, theils die Werke Anderer gedruckt wurden, und aus welcher im Fortgange der Zeit bis auf die unsrige mehrere der ausgezeichnetsten Ausgaben früherer armenischer Schriften hervorgegangen sind. Unter diesen sind auch die Gebete des Nierses Klaïetsi, von welchem der *zweyte* und *dritte* Abschnitt dieser Abhandlung handeln. Er war ein grosser Theolog seiner Kirche, ein geistvoller Dichter, ein erbauungsreicher Redner und Liturg, dessen Homilieen, geistliche Hymnen und Gebete noch jetzt in den Versammlungen der armenischen Christen gebraucht und gesungen werden. Der *vierte* Abschnitt gibt Erläuterungen zu der in dem vorhergehenden Abschnitte aus dem französischen des *St. Martin* übersetzten Lebensbeschreibung des Nierses. Der *fünfte* Abschnitt enthält eine ausführliche Beschreibung der im Jahre 1823 in dem Kloster S. Lazaro in vier und zwanzig Sprachen von *Paskal Avgier* (Afghier, Aucher) besorgten Ausg. der Gebete des Nierses. Unter jenen Sprachen ist auch die deutsche; und diese in Deutschl. bisher unbekannte Uebersetzung folgt in dem *sechsten* Abschnitte. Es sind vier und zwanzig Gebete, meistens kurz, aber aus einer wahrhaft frommen Seele hervorgegangene Herzensergiessungen. 6) *Nachträglicher Beytrag zu einer kritischen Literaturgeschichte der Melanchthonschen Originalausgabe der lateinischen und deutschen Augsburgischen Confession und Apologie;* von Dr. *Gottl. Phil. Christ. Kaiser*, Profess. der Theol. und Consistorialrathe in Erlangen. Der Verf. vertheidigt seine in dem im J. 1830 von ihm herausgeg. Beytrage zur kritischen Literargeschichte u. s. w. vorgetragene Meinung, dass von der lateinischen Apologie nur eine einzige Ausgabe (bey Rhaw 1531 in Quart) erschienen sey, aber einzelne Theile und Bogen derselben umgedruckt worden seyen; und dass die Melanchthonsche Ausgabe der Confession schon im J. 1530 gedruckt und ausgegeben, aber mit der Apologie deutsch und lateinisch 1531 erschienen sey. 7) *De Confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adjutrice; Commentatio in memoriam Confessionis Augustanae secularem tertiam scripta, nunc emendatior et auctior repetita a Christ. Friedr. Illgen.* Da von diesem Programme nur wenige Exemplare abgedruckt worden sind; so wird es gewiss Vielen erwünscht seyn, dasselbe hier mit einigen Verbesse-

rungen und Vermehrungen zu finden, und es mit der gleich darauf folgenden Abhandlung über denselben Gegenstand zu vergleichen. 8) *Die symbolische Gültigkeit der Augsburgischen Confession für die Reformirten Glaubensgenossen; ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte. Nebst einigen Gedanken über die Benutzung dieses Bekenntnisses für die evangelische Union*; von *Karl Heinr. Ludw. Pischon*, Prediger an der Petri-Kirche zu Burg. Es ist interessant, zu sehen, wie die Verfasser dieser beyden Abhandlungen auf verschiedenen Wegen doch zu demselben Haupt-Resultate gelangt sind. 9) *Die Wehabiten und ihre Glaubenslehren. Nach Joh. Ludw. Burckhardt*; von *E. F. K. Rosenmüller*. Ein Auszug aus Burckhardts *Notes on the Bedouins and Wahabys*. Da die in diesem Werke enthaltenen Nachrichten mit dem Jahre 1816 endigen; so sind die nachherigen Schicksale dieser Secte bis zu dem Tode ihres Oberhauptes im J. 1818 am Ende des Aufsatzes kurz erwähnt. 10) *Die Saint-Simonsche Religion; dargestellt von Jules Lechevalier; aus dem Französischen übersetzt von Amad. Wendt*, Profess. der Philosophie zu Göttingen. Diese Schrift, welche von einem eifrigen Simonisten herrührt, war in Deutschland selbst den neuesten Darstellern des St. Simonismus unbekannt geblieben. Da in derselben der Ursprung, der Zweck und die Lehren dieser neuen Religion vollständiger als sonst irgendwo dargestellt sind; so muss die gegenwärtige Uebersetzung Jedem, der sich für eine so merkwürdige religiös-politische Erschein ng interessirt, willkommen seyn.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Zeitschrift, welche schon bey ihrem Beginnen so manche gehaltvolle und mehrfache Interessen ansprechende Abhandlungen enthält, einen glücklichen Fortgang haben werde. Jährlich wird wenigstens ein Band, zu jeder der beyden Leipziger Hauptmessen ein Stück von 18 bis 20 Bogen, erscheinen. Das erste Stück des zweyten Bandes wird noch im Laufe dieses Sommers ausgegeben werden, und einige wichtige Abhandlungen von namhaften Gelehrten liefern.

Kurze Anzeigen.

Zwey merkwürdige Actenstücke zur Kenntniss des Papstthums und der römisch-katholischen Kirche aus dem 16ten und 18ten Jahrh. nach Christo. Allen Katholiken, denen das wahre Christenthum am Herzen liegt, in christlichem Sinne gewidmet von K. Neustadt a. d. O., bey Wagner 1831. XVI und 41 S. 8.

Das *erste* dieser Actenstücke ist das Gutachten dreyer Bischöfe, welches dieselben zu Bologna 1553 dem Papste Julius III. über die beste Art und Weise, die wankende Macht der römischen Kirche zu befestigen, auf Verlangen abgegeben haben. Das *zweyte*, aus dem kanonischen Wächter entlehnt, ist das Glaubensbekenntniss des zur römisch-katholischen Kirche (J. 1717) übergetretenen Churprinzen Friedrich August zu Sachsen. Der Inhalt dieses Bekenntnisses dürfte doch von unserer Zeit weniger beachtet werden, da es Dinge enthält, die in keinem von der Kirche autorisirten symbolischen Documente sich finden. Wenn aber der Herausgeber dieser Actenstücke (S. XIV) im Zweifel steht, ob das Glaubensbekenntniss, welches Pius IV. i. J. 1564 im Allgemeinen vorschrieb, noch heut zu Tage *unverändert* beschworen werden müsse, so können wir ihn versichern, dass dieses der Fall sey. Es enthält dieses Glaubensbekenntniss die Quintessenz des katholischen Glaubens und muss von jedem katholischen Pfarrer vor dem Antritte einer Pfarrey beschworen werden. Auch im Sophronizon war vor einigen Jahren über diesen Punct eine sehr gehaltreiche Abhandlung zu lesen. Das erste Actenstück ist sehr wichtig und soll von *Vergerio* (früher Bischof und päpstl. Nuntius in Deutschland), der zur protestantischen Kirche übertrat, in den *geheimen Archiven des Papstes gefunden*, anfangs vertrauten Freunden mitgetheilt, endlich aber öffentl. in dessen Schriften bekannt gemacht worden seyn. Wir haben zwar das Verzeichniss sämmtl. Schriften des *Vergerio* vor uns, glauben aber, dass die historische Zeugschaft noch mit andern authentischen Documenten zu belegen wäre, und würden es wegen des interessanten Inhalts jenes Actenstückes für hohen Gewinn achten, wenn solche Documente beygebracht werden könnten.

Was verlangt unsere Zeit in Staat und Kirche von den Regierungen und Völkern? — Ein Wort des Ernstes und des Friedens von *Freimund*. Neustadt an der O., bey Wagner. 1831. VI und 56 S. 8. (3 Gr.)

Der edle Verfasser dieser empfehlungswerthen Schrift ist weit von jenen Brauseköpfen unserer Tage entfernt, welche, die wahren Interessen der Völker nicht verstehend, von Republicanismus träumen. Er will bürgerliche und kirchliche Freyheit für Protestanten und Katholiken, aber nicht als Zweck, sondern als Mittel zur Wohlfahrt der Völker und Thronen, daher auch Aufrechthaltung des monarchischen Princips, verschmolzen jedoch mit dem demokratischen. Wie unbefangen der Verfasser über die Symbololatrie in der protestantischen Kirche und über eine Reformation für die Katholiken schreibt, wird nicht ohne Interesse in dem Schriftchen selbst nachgelesen werden. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Juny. 149. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Am 4. Februar 1832 feyerte die *Universität zu Kopenhagen* in der Regenzkirche gewöhnlichermaassen den Geburtstag des Königs. Prof. *Madvig* hatte dazu in einem Programme eingeladen, welches den ersten Theil einer historischen Untersuchung über die staatsrechtlichen Verhältnisse der alten römischen Colonieen enthielt. Der derzeitige Rector, Prof. *Oehlenschläger*, hielt darauf eine Rede über den Werth des Gefühles und der Begeisterung in der Poesie. Auf die den Kopenhagener Studirenden gegebenen Preisaufgaben waren ungewöhnlich wenige Abhandlungen eingekommen, und nur eine Beantwortung der juridischen Preisaufgabe erhielt den vollen Preis, so wie eine auf die ästhetische Preisaufgabe das Accessit. Für das nächste Jahr wurden folgende Preisaufgaben, in Hoffnung zahlreicherer Bearbeitungen, ausgesetzt:

In der *Theologie: Disquiratur de recta notione canonis Vet. Testamenti, de origine ejus, compositione, aetate, eaque autoritate, quae tributa ei fuerit a Judaeis et a Christianis.*

In der *Jurisprudenz: Vera aequitatis notione atque indole ejusque ad justitiam relatione exposita, monstretur, an et quatenus in negotiis juris cum publicis tum privatis aequitatis ratio habenda sit.*

In der *Medicin: Ex comparatione progressus medicinae in variis terris incolarumque sanitatis cum institutis publicis medicorum studiis ibi dicatis deducere, quaenam horum praeferenda sint.*

In der *Philosophie: Quaenam est logicae formalis vis et dignitas.*

In der *Mathematik: Exponere theoriam illarum solutionum aequationum differentialium, quae vulgo in calculo integrali solutiones particulares appellantur.*

In der *Geschichte: Exponatur quid commercii per Saecula IX — XIV literarum artiumque cultoribus in Europa christiana intercesserit cum Arabibus in Hispania, simulque ostendatur, quantum hocce commercium valuerit ad literas artesque in Europa adjuvandas.*

In der *Philologie: Exponantur, quaenam de natura poeseos judicia in literis Romanorum appareant, et ostendatur, quemadmodum eorum causae ex universo populi ingenio repeti posse videantur.*

In der *Aesthetik:* Der Geist und der Charakter der dänischen Heldengedichte (*Kaempeviser*) ist zu entwickeln.

In der *Naturgeschichte: Theoriam exponere originis et formationis Limonitis* (Rasen-Eisenstein, dänisch: *Myckmalm*) *ex propriis observationibus deductam et ad Limonitis Daniae rationes applicatam.*

In der *Physik: Quomodo quibusque causis varie mutata est in chemia significatio vocis fermentationis.*

In der *orientalischen Philologie: Investigetur et additis rationibus monstretur, quomodo, quo ordine, quem in finem, quibusque potissimum adminiculis studium linguarum Orientalium feliciter sit instituendum.*

Die Antworten müssen von den Preisbewerbern unter den Kopenhagener Studirenden an den Rector der Universität vor dem 1. Dec. 1832 eingeliefert werden.

Der *Verein zur Förderung der dänischen Literatur* hat eine Preisschrift in 5 Quartbänden und ein Fascicul mit Landkarten erhalten zur Beantwortung auf die im Jahre 1829 ausgesetzte Aufgabe: „Eine systematische Entwickelung der Vorstellung der alten Bewohner des Nordens über die ihnen bekannte Welt von den ältesten Zeiten bis zum Ausgange des 13ten Jahrhunderts.“ Die Schrift erhielt nicht nur den Preis von 200 Rbthlrn., sondern dem Verfasser ward auch Unterstützung des Druckes dieses Werkes zugesichert, so wie die Karten für Rechnung des Vereines herausgegeben werden sollen. Bey Oeffnung des Zettels fand sich, dass der Verfasser der Registrator im geheimen Archive, N. M. *Petersen*, sey, derselbe Gelehrte, der vor einigen Jahren den Preis für seine vortreffliche Schrift über die Geschichte der scandinavischen Sprache gewann.

In der letzten Versammlung der *scandinavischen Literatur-Gesellschaft* wurde eine Abhandlung des Prof. *Bredsdorff* über die Zeit, wann Sivard, mit dem Beynamen „Orm i Oin“, Ragnar Lodbrogs Sohn, lebte, vorgelesen.

Nachdem durch eine im 10ten Hefte der Monatsschrift für (dänische) Literatur enthaltene meisterhafte, durch Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichnete, Kritik des von dem Obrist-Lieutenant *Abrahamson* herausgegebenen Extracts seines Hauptrapports, betreffend den Zustand des *wechselseitigen Schulunterrichtes* in Dänemark für das Jahr 1830, der vermeintlichen Vortrefflichkeit und Unfehlbarkeit dieser in keinem Lande wie in Dänemark so allgemein eingeführten Methode in der öffentlichen Meinung ein harter Stoss beygebracht worden ist; hat nun auch der Pastor Knap in Brahehorleburg auf Fyen sich sehr bestimmt gegen die unbedingte Anwendung der fraglichen Methode erklärt, welche nach seiner Ansicht hauptsächlich nur in den überfüllten Schulen grosser Städte, wo sich eine grosse Masse verwahrloster, ungebildeter Kinder befindet, zu empfehlen seyn möchte. — Uebrigens hat der Obrist-Lieutenant v. Abrahamson, auf sein Ansuchen, bereits unterm 29. Decbr. 1831 seine Entlassung von der speciellen Direction der Normalschule des wechselseitigen Unterrichtes, und zwar mit Erklärung „der allerhöchsten Zufriedenheit wegen des Eifers und der uneigennützigen Thätigkeit, die er auf diese nützliche Angelegenheit gewendet habe", erhalten, so wie das Committé für die Tabellen des wechselseitigen Unterrichtes aufgehoben ist. Uebrigens ist die Waisenhaus-Schule zu Kopenhagen nun zur Normalschule der wechselseitigen Unterrichtsweise für Dänemark bestimmt, und selbige, unter Aufsicht des Bischofs von Seeland und des Conferenzrathes und Kanzley-Deputirten Lassen, gänzlich unter die dänische Kanzley gelegt. Leichter wird nun vielleicht eine Verständigung mit der Direction der wechselseitigen Schuleinrichtung in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein, die ihre Normalschule zu Eckernförde haben, in welcher diese Schuleinrichtung mit den neuern Fortschritten der Pädagogik in Deutschland weit mehr in Einklang gebracht ist, und worüber noch neulich der diese Anstalt persönlich untersuchende Consistorialrath Zerrenner aus Magdeburg sich sehr vortheilhaft ausgesprochen hat, Statt finden können.

Bey der *polytechnischen Lehranstalt* zu Kopenhagen haben sich, nach dem nun vollendeten ersten Cursus, 6 Candidaten examiniren lassen, von denen 3 Charaktere erhielten. Nur Einer derselben hat sich dem vollständigen polytechnischen Examen unterworfen, und erhielt den ersten Charakter (*laudabilis*). Ein Anderer liess sich in der Mathematik, Physik, der theoretischen und technischen Chemie, Technologie, Zeichnungs-Geometrie und im Zeichnen examiniren, und erhielt ein aufmunterndes Zeugniss von der Anstalt wegen seiner vorzüglichen Fortschritte. Ausser den Lehrern der Anstalt waren aus den Collegien, von der Universität und der militairischen Hochschule Censoren eingeladen, welche dem Examen beywohnten.

Die dänische Wochenschrift des Prof. Schouw enthält einen interessanten Bericht des Etatsrathes Prof. *Oerstedt* über die Versuche, die mit dem Bohren *artesischer Brunnen* unter Leitung der dänischen Wissenschaftsgesellschaft, welche dazu eine Summe von 2000 Rbthalern ausgesetzt hat, gemacht worden sind. Man war, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, schon bis zu 69 Fuss 4 Zoll unter dem Wasserstande oder 74 Fuss 7 Zoll unter der Erdrinde gelangt, hielt es aber für wahrscheinlich, erst ungefähr die Hälfte der nöthigen Tiefe erreicht zu haben, um zu einem artesischen Brunnen zu gelangen. Auf Bornholm sind schon im Jahre 1818 und 19, bey den behufs der dortigen Mineralien angestellten Bohrungen, zwey schöne artesische Brunnen geöffnet worden; so wie auch zu Oldesloe, wo Prof. Forchhammer zum Behufe der Salzerzeugung ähnliche Bohrungen vornahm, hier im Lande Aehnliches früher geschehen ist.

Seitdem unser so allgemein geliebter König unterm 28. May 1831 die allgemeinen Gesetze wegen *Anordnung der Provinzialstände sowohl für das Königreich Dänemark als für die Herzogthümer Schleswig und Holstein* erlassen hat, die in der Geschichte dieser Länder Epoche machen werden, sind manche Schriften über diesen Gegenstand, sowohl in dänischer als deutscher Sprache, über die dem Lande angemessenste Einrichtung desselben, namentlich mit Rücksicht auf die preussischen Provinzialstände, die hier als Vorbild dienen sollen, erschienen. Im eigentlichen Dänemark zeichnen sich die Schriften darüber vom Grafen *Holstein*, so wie von den Professoren *David* und *Sibbern* aus, die die dänische Literatur-Zeitung im Jahrgange 1832 No. 6. ff. ausführlich anzeigt. Nachdem die Oberprocureure der dänischen und der deutschen Kanzley, die Conferenzräthe *Oerstedt* und *Höpp*, am Ende vorigen Jahres die Grundlage der deshalbigen Gesetze entworfen und mit den Präsidenten der beyden Kanzleyen, *v. Stalmann* und *v. Moltke*, zu Anfange dieses Jahres conferirt hatten, sind jetzt aus allen Ständen einsichtsvolle Männer nach Kopenhagen berufen, die am 27. April d. J. daselbst sich einfinden und mit denen alle dahin gehörigen Angelegenheiten weiter berathen werden sollen.

Eine interessante Schilderung des neugriechischen Volkes und seiner Sprache ist in einer kleinen Schrift von dem Licentiaten der Theologie, *Fenger*, erschienen, der im J. 1831 Griechenland bereist hat. Allen unparteyischen Griechenfreunden würde eine baldige Uebersetzung derselben ins Deutsche willkommen seyn müssen.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Nach dem Vorbilde der seit einigen Jahren in Magdeburg, Berlin, Münster und Breslau bestehenden medicinisch-chirurgischen Lehranstalten ist nunmehr auch in Greifswalde, mit Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen und der dortigen Local-Verhältnisse, eine ähnliche Lehranstalt errichtet worden.

Se. Maj. der König hat die von der hiesigen Akad. der Wissenschaften getroffene Wahl des Prof. *Heinrich Ritter*, des wirkl. Geheimen-Ober-Regierungs-Rathes

und Prof. *Hoffmann*, des Professors *Ranke*, des Prof. *Levezow* und des Geheimen Legationsrathes und Prof. *Eichhorn*, als ordentliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe, so wie des Prof. *Dirichlet* und des Prof. *Heinr. Rose*, als ordentl. Mitglieder der physical.-mathematischen Classe, allergnädigst bestätigt.

Se. Maj. der Kaiser von Russland hat dem hiesigen Prof. Herrn Dr. *Reich* für dessen Allerhöchstdemselben überreichte Schrift: „Die Cholera in Berlin", als ein Anerkenntniss der Nutzbarkeit dieses Werkes und als ein Merkmal des allerhöchsten Wohlwollens und Ihrer Zufriedenheit, einen kostbaren Brillantring übersenden lassen.

In der Sitznng der geographischen Gesellschaft am 3. März legte Hr. *Grimm* die Abdrücke zweyer Platten seines neuen Globus vor und begleitete sie mit den nöthigen Erläuterungen; ausserdem noch eine geographische Skizze zu Hyazinth Bitschourins und Klaproths Reise, mit Nachweisung ihrer Zusammensetzung und der dabey gebrauchten Hülfsmittel. Eines der letztern, ein chinesisches Werk, legte Hr. Prof. *Ritter* im Originale vor u. erläuterte dasselbe. Ebenderselbe theilte einige Bemerkungen mit über ein Manuscript des reisenden Italieners Balducci Pegoletti im 14ten Jahrhunderte, und über Verschanzungslinien und Grabhügel in der Ukräne, nach schriftl. Mittheilung von Dubois. — Herr Dr. *Reinganum* gab einige Notizen aus der Reise des engl. Missionärs Hartley durch Griechenland und Kleinasien. — Hr. Geh. Rath Dr. *Hoffmann* legte das Werk: *Comparative account of the population of Great Britain* und dessen Resultate vor, so wie einige Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, und begleitete dieselben mit Bemerkungen.

Des Königs Majestät hat dem General-Superintendenten und Consistorial-Director *Freymark* in Posen die Würde eines evangelischen Bischofs verliehen und das Ernennungs-Diplom Allerhöchstselbst vollzogen.

Aus Wien.

Der berühmte engl. Naturforscher *Faraday* hat die Entdeckung gemacht, dass ein Magnet Wirkungen hervorbringen kann, die man bisher nur durch Elektricität zu erzeugen im Stande war, und so das Daseyn elektrischer Ströme in Magneten gleichsam factisch dargethan. Während man bis jetzt am Magnete nur Anziehung u. Abstossung kannte, ja selbst diese sich nur auf wenige Körper in einem leicht bemerkbaren Grade erstreckten, bringt man, dieser Entdeckung gemäss, durch denselben Zuckungen an den Gliedern jüngst gestorbener Thiere, Funken und andere nur dem elektrischen Strome eigenthümliche Wirkungen hervor. Es ist daher nicht zu zweifeln, dass hieraus die Naturlehre grosse und mannichfache Vortheile ziehen wird. Faraday hat zwar die Resultate seiner Forschungen und Versuche nur im Allgemeinen bekannt gemacht, seine darüber verfasste Abhandlung ist noch nicht im Drucke erschienen; aber die italienischen Physiker *L. Nobili* und *V. Antinori* haben, blos auf die Nachricht von Faraday's Entdeckung gestützt, die meisten da hineinschlagenden Versuche mit Glück wiederholt, und eben von diesen Gelehrten gelangte die nähere Kunde davon hierher nach Wien. Bey der hiesigen Kaiserl. Universität sind diese Versuche bereits mit glücklichem Erfolge angestellt worden. *W.*

Aus München.

Auf der hiesigen Königl. Universität befanden sich im Studienjahre 1831 bis 1832 in Allem 1660 immatriculirte Studirende, mit Einschluss von 60 Seminaristen. Diese Anzahl theilt sich in 236 Philosophen, 522 Juristen, 414 Theologen mit den gedachten 60 Seminaristen, 302 Mediciner, 63 Pharmazeuten, 41 Cameralisten, 61 Philologen, 22 Architekten. — Unter diesen sind 1482 Bayern u. 178 Ausländer, worunter 17 aus dem Königreiche Preussen.

Aus St. Petersburg.

Auf Veranstaltung der Kaiserl. Akad. der Wissenschaften ging im Jahre 1829 eine archäologische Expedition unter der Leitung des Hrn. *Strojeff* aus, welche den Zweck hatte, aus den im russ. Reiche zerstreuten Bibliotheken und Archiven diejenigen Materialien, welche die Nationalgeschichte in irgend einem ihrer Zweige aufzuhellen dienen können, ans Licht zu bringen. Seit jener Zeit hat Hr. Strojeff die Gouvernements von Archangel, Wologda, Nowgorod, Kostroma, Jaroslaw und Moskwa bereist. Die Arbeiten dauern noch dieses Jahr fort. Das Depot der Ausbeuten dieser Expedition ist gegenwärtig in dem Archive der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau. Einige der Materialien hat Herr Strojeff jedoch mit hierher genommen. Darunter befinden sich vier dicke Bände in Folio mit Abschriften von 600 historisch-juridischen Documenten, die zur Aufklärung der Geschichte Russlands vom Jahre 1123 bis 1705 dienen. Ferner, fünf grosse Portefeuilles mit Materialien für die *slawische Literaturgeschichte*, und eines mit bibliographischen und paläographischen Materialien; die erstern in alphabetischer, das letztere in chronologischer Ordnung redigirt. Endlich ein Carton mit 400 juridischen Documenten aller Art aus dem 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderte. Unter den in Moskau gebliebenen Portefeuilles befinden sich zwey für die Geschichte und Statistik von Nord-Russland, und eines mit Chroniken und andern Materialien für *Sibirien*.

Vor nicht langer Zeit haben wir hier einen vortrefflichen Künstler verloren, den Landschafts-Maler *Karl von Kügelgen*, den Zwillingsbruder des vor mehrern Jahren bey Dresden ermordeten berühmten Geschichtsmalers *Gerhard von Kügelgen*. Unser Kügelgen (so nennen wir ihn mit Recht, weil ein 35jähriger Aufenthalt in Russland und viele Landschaftsmalereyen aus dem Süden und Norden des russischen Reiches ihn hinlänglich nostrificirt haben) starb eben so sanft, still

und ruhig, wie er lebte, an einer mehrjährigen Engbrüstigkeit. Seine Landschaften sind gleichsam der Abdruck seiner Seele. Es herrscht in denselben eine freudige Ruhe, eine Anmuth, welche den Beobachter an sich zieht, ohne ihn durch grosse Effecte zu überraschen. Zu seinen meisten Arbeiten haben die Krimm, Esthland und Finnland den Stoff geliefert. In jeder erkennt man auf den ersten Blick den Charakter der Gegend, und fühlt, dass die Natur daselbst so ist, wie das Bild sie darstellt. — Er wurde geboren am 25. Januar 1772 zu Bacharach und starb am 10. Jan. dieses Jahres unweit Reval in Esthland. Er war Hofmaler und Mitglied der hiesigen Akad. der Künste, lebte über 20 Jahre auf dem Lande und verdankte diese schöne Muse der Freygebigkeit der beyden Kaiser Alexander und Nikolaus. Er sowohl als sein Dresdner Zwillingsbruder hat einen Sohn für seine eigene Kunst gebildet, *Wilhelm* und *Constant Kügelgen*, zwey junge Künstler, die sich schon auf das Glücklichste auszeichnen, der erstere in der Geschichts-, der letztere in der Landschaftsmalerey, jeder in dem Fache seines Vaters.

Der hiesige Buchhändler *Smirdin*, auch durch die neue Auflage von Dershawins Werken, Shukowsky's Balladen und Erzählungen, so wie durch Krylows Fabeln u. a. m. rühmlichst bekannt, hat am 2. März die Eröffnung seines neuen prächtigen, mit mehr als 16,000 Werken geschmückten, Locals mit einem glänzenden Gastmahle gefeyert, zu welchem 120 russische Schriftsteller eingeladen waren. Den ersten Toast hatte man auf das hohe Wohlseyn Sr. Majestät des Kaisers ausgebracht, des erlauchten Beschützers der Wissenschaften, des Stifters des neuen Censur-Reglements u. der Verordnung über die Rechte der Schriftsteller, des fürstlichen Belohners Karamsins und Wohlthäters der verwaisten Familie desselben. Der zweyte Toast galt den Manen Lomanossows, Dershawins, des Fürsten Kantimirs, Knäshnins, Oserows u. A. m. Zum Schlusse trank man noch auf die Gesundheit aller jetzt lebenden Dichter, Prosaiker, Schriftsteller, Uebersetzer u. Herausgeber.

Aus Breslau.

Nach dem amtlichen Verzeichnisse der Behörden, Professoren, Beamten und sämmtlicher Studirenden auf der hiesigen Universität, zählt dieselbe im laufenden Studien-Halbjahre 1058 Musensöhne, ohne diejenigen, welche, ohne inscribirt zu seyn, die Collegia besuchen. Von diesen sind: evangelische Theologen 257, kathol. Theologen 238, Juristen 281, Mediciner 116, Cameralisten 9, Philosophen u. Philologen 157. Im Sommer-Semester 1831 war die Anzahl der Studirenden 1114; demnach hat sich dieselbe um 56 vermindert, was sich aus den Zeitumständen leicht erklären lässt.

Ankündigungen.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Vollständiges Taschenwörterbuch
der
vier Hauptsprachen Europa's.

Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet
von Dr. *Johann August Diezmann.*

Erster, oder Deutsch-Englisch-Französisch-Italienischer Theil.

(Mit Stereotypen gedruckt.)

50½ Bogen. gr. 12. Velinp. eleg. brosch.
Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Wir übergeben in diesem Taschenwörterbuche dem Publicum ein in seiner Art einzig dastehendes Werk, da in dieser Zusammenstellung der *vier* vorzüglichsten europäischen Sprachen noch kein Lexikon erschienen ist. Durch die Anschaffung desselben hat der Käufer nun zusammen, was er sonst in drey verschiedenen Wörterbüchern suchen musste; es öffnet dem Schüler das Verständniss der drey wichtigsten neuern Sprachen zu gleicher Zeit, und erleichtert die Erlernung, da es ihre Aehnlichkeit und Verschiedenheit durch seine besondere Einrichtung mit einem Blicke überschauen lässt, und es ist für den Reisenden ein bequemer und doch sicherer Führer durch drey fremde europäische Länder, weil es mit der nöthigen Gedrängtheit die Vollständigkeit unserer bessern Wörterbücher paart, in letzterer Hinsicht die meisten sogar übertrifft, ja viele Wörter enthält, die in den *grössten* Wörterbüchern fehlen; angehängt ist ein äusserst reichhaltiges Verzeichniss von Eigennamen, von Nationen, Ländern, Städten, Flüssen, Bergen etc., und dennoch haben wir, in der Hoffnung auf einen grossen Absatz, einen ungemein niedrigen Preis gestellt. — Das ganze Werk wird aus *vier* Bänden bestehen; der zweyte (französisch-deutsch-englisch-italienische) ist seiner Vollendung nahe. Das Ganze wird in höchstens zwey Jahren in den Händen der Abnehmer seyn. — Die darin verwendeten Schriften wurden eigens für das Werk geschnitten und sind trotz ihrer Kleinheit eben so deutlich als angenehm für das Auge.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben von Prof. *O. L. Erdmann.* 1832, May. 14ten Bandes 1stes Heft. Mit einer Kupfertafel.

Inhalt: 1) *Meyer*, Chronologie der Feuerwaffen-Technik. 2) *Davy*, Bericht über einige Versuche mit ölbildendem Gase. 3) *Zier*, einige Versuche über die Eigenschaften und das Verhalten des rothen Palmöls, insbesondere über die Vernichtung der rothen Farbe und des eigenthümlichen Geruches desselben. 4) *Zier*, über die Bereitung von Lack in Tafeln (Schellack) aus Lack in Körnern. 5) *Schübler* und *Kapff*, Untersuchungen über das specifische Gewicht thierischer Substanzen. 6) Ueber die Veränderungen, welche die Thierstoffe durch das Kochen erleiden. 7) Notizen.

Leipzig, d. 1. Juny 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Juny. 150. 1832.

Theologie.

Die enge Verbindung des alten Testaments mit dem neuen, aus rein biblischem Standpuncte entwickelt von *Anton Theodor Hartmann*, Grossherzogl. Mecklenburg. Consistorialrathe, Doctor und ordentlichem Prof. der Theologie zu Rostock etc. Hamburg, b. Fr. Perthes. 1831. X u. 840 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Unter der Fluth von Schriften, welche jede Messe zu Tage fördert, sind immer nur eine geringe Zahl, welche als Bereicherung der Wissenschaft und als Ergebnisse andauernder gründlicher Studien besondere Aufmerksamkeit verdienen, und den Fleiss, den man auf das Lesen derselben verwendet, belohnen. Zu ihnen gehört in mancher Beziehung die gegenwärtige Schrift, deren Verf. seine gründliche Kenntniss des jüdischen Alterthums schon durch seine „*Hebräerin am Putztische*," und seine „*linguistische Einleitung in das Studium des A. T.*" hinlänglich beurkundet hat. Wir erlauben uns daher, von dieser Schrift eine ausführlichere Anzeige, in welcher wir nicht nur die Reihenfolge der Untersuchungen und ihre wichtigsten Ergebnisse bemerklich machen, sondern auch unsre eigenen Bemerkungen gelegentlich beyfügen, und am Ende darüber, ob der Verf. das sich vorgesteckte Ziel errungen habe, unser Urtheil abgeben wollen.

Die Quellen, aus denen der Verf. geschöpft hat, sind das alte Test., dessen apokryphische Bücher, das neue Test., Philo, Josephus, die Targumim, Rabbinen und der Talmud.

Gleich zu Anfange stellt der Verf. das Resultat auf, zu dem er die Leser in seiner Schrift hindurch führen will; nämlich Jesus habe nach Matthäi 5, 17. selbst für die Aufgabe seines Lebens erklärt, „den vollen Sinn der heiligen Urkunden des alten Bundes *bis in seine geheimsten Tiefen hinein*, sowohl in *religiöser* als *geschichtlicher* Hinsicht, als der Verheissene zu *enthüllen*. Was also in den göttlichen Offenbarungen der Vorzeit mehr oder minder deutlich gelehrt und verkündigt worden, fühlt Christus sich berufen, zur endlichen Klarheit im ganzen Umfange zu entfalten." Die alte Ansicht, dass das alte Test. eine vorbereitende Offenbarung sey, erweise sich daher als richtig. Das Christenthum gründe sich auf das Judenthum, und ohne diese Begründung zu verstehen, könne es für uns kein wahres Verständniss des Christenthums, mithin keine wahre protestantische Ueberzeugung geben. Die Stellen, aus denen der Verf. erweisen will, dass im neuen Test. selbst das Christenthum nur als Vollendung des Judenthums angesehen werde, sind nicht beweisend. Die Hauptstelle, Matth. 5, 17., sagt dieses bestimmt nicht, indem πληρώσαι τὸν νόμον καὶ τοὺς προφήτας nach constantem Sprachgebrauche des neuen Test. nur allein heisst: die *Weissagungen* zur Erfüllung bringen, welche nicht nur in den eigentlichen Propheten, sondern auch im Gesetze gesucht wurden; S. Luc. 24, 44. Dieses sagt auch die zweyte, vom Verf. angeführte Stelle, Matth. 11, 12. 13. ganz allein, und in beyden ist von Enthüllung der mosaischen Religion oder des ganzen alten Test. „bis in seine geheimsten Tiefen" gar nicht die Rede. In der dritten Stelle aber, Röm. 10, 4., ist, wie der Verf. selbst gesteht, der Ausdruck τέλος τοῦ νόμου verschiedener Erklärungen fähig. Gewiss aber ist τέλος nicht *Endziel*, sondern am wahrscheinlichsten ist es: die Abschaffung der mosaischen Religionsverfassung als Mittel zu Erlangung des Heils in Christo. Denn als solches sahen es die Judenchristen in Rom an, und wollten daher die Heidenchristen zur Beobachtung des Gesetzes angehalten wissen. Dass aber das Gesetz nicht das Mittel zum Heile in Christo sey, sondern allein das Vertrauen auf Christum als Messias, das ist der Hauptgedanke, den Paulus hier ausführt, und woraus er erweiset, dass die Heiden, auch ohne das mosaische Gesetz anzunehmen, selig würden. Noch weniger mag endlich der Ausdruck Offenb. 22, 13. „*der erste und der letzte*" hierher bezogen werden, was eines Beweises nicht bedarf. —

Den Beweis für seine Ansicht, dass das Christenthum die Vollendung des Judenthums sey, sucht nun der Verf. auf folgendem Wege zu führen, den wir in dem Hauptinhalte seiner Schrift jetzt darstellen, und späterhin beurtheilen wollen.

Der *erste Abschnitt* erweiset, dass man den kanonischen Schriften des alten Test. zu Jesu und der Apostel Zeit allgemein göttliches Ansehen zugeschrieben, und sie für göttlich inspirirt gehalten habe (S. 9 — 59); ein Beweis, den der Verf. sehr vollständig geführt hat. Wenn aber der Verf. nun sagt, S. 55, dass demnach die Lehre von der Inspiration *der Schriften* des alten Test. ein wesentlicher Artikel in der christlichen Glaubenslehre sey; so ist dieser Schluss zu unbestimmt und rasch. Die *kirchliche* Theorie der Inspiration lässt sich aus

dem neuen Test. nicht erweisen, sondern nur so viel, dass die *Verfasser* des alten Testaments vom Geiste Gottes erleuchtet, belehrt waren, und *im Zustande* dieser Erleuchtung schrieben. Mehr sagt auch γραφὴ θεόπνευστος nicht. Uebrigens sind die beyden Hauptstellen, auf welche sich der Verf. stützt, 2 Timoth. 3, 16. und 2 Petr. 1, 20. 21., aus Schriften genommen, deren kanonisches Ansehen bedeutenden Zweifeln unterliegt. Und gerade πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος erscheint in Paulus Munde befremdend. Denn nie findet sich θεόπνευστος im neuen Test., selbst nicht bey Josephus oder in der alexandrinischen Version, und weiset daher auf eine spätere kirchliche Zeit. Ferner hätte Paulus, wenn *er* diese Worte schrieb, nur an eine bestimmte γραφὴ, an das alte Test., denken können, wo er dann gewiss geschrieben hätte πᾶσα ἡ γραφή. Denn wo von einer relativen und fest bestimmten Menge (also hier von den Büchern des alten Test.) die Rede ist, fehlt der Artikel bey πᾶς im neuen Test. nicht. Πᾶσα γραφὴ θ. ist also unbestimmt: *jede inspirirte Schrift*, also auch das alte Test., *ist auch nützlich* etc. Die Worte weisen also auf eine Zeit, wo man ausser dem alten Testamente auch schon andere Schriften, nämlich die der Evangelisten und Apostel, als inspirirte Schriften in der Kirche verehrte.

Als Folge des jüdischen Glaubens an die Inspiration des alten Test. betrachtet nun der Verf., dass man die Sprache dieser Bücher als eine heilige ansah, dass man diese Bücher im Tempel aufbewahrte, dass man den heiligen Namen Jehovah nicht mehr auszusprechen erlaubte (wo der Verf. auch ausführlich von den Umschreibungen desselben handelt), dass man den Tempel für Gottes Wohnung, Jerusalem für die heilige Stadt ansah, dass man das Volk der Juden im Bilde einer Braut und eines Bräutigams mit Jehovah in Liebe verbunden dachte (was die Apostel auch auf das Verhältniss zwischen Christus und seiner Kirche übergetragen hätten), dass die Weisheit Gottes (die σοφία) ihren Sitz unter den Juden aufgeschlagen habe, in den heiligen Schriften zu finden und nur durch treue Verehrung Jehovahs zu erlangen sey. Dass alle diese Vorstellungen sich bey den Juden nachweisen lassen, zeigt der Verf. sehr befriedigend; nur wird man nicht alle aus dem Inspirationsglauben ableiten können, namentlich die Ehrfurcht vor dem Namen Jehovah, den Tempel als Gottes Wohnung, Jerusalem als die heilige Stadt, und das Bild der bräutlichen Liebe zwischen Jehovah und dem Volke; Vorstellungen, die sich schon aus ganz andern Ueberzeugungen der Juden hinlänglich ergeben.

Der Verf. zeigt nun die hohen Vorstellungen, welche die Juden von Abraham, Moses, vom israelitischen Volke selbst, als den erwählten Lieblingen Gottes, gehabt haben, und wie sie dabey von andern Völkern verächtliche Vorstellungen auffassen mussten, S. 66 — 100; aber man sieht nur nicht, wie das aus der Vorstellung von der Inspiration des alten Test. folgt, da es vielmehr von den, einem Abraham und Moses zu Theil gewordenen, göttlichen Offenbarungen abzuleiten ist, und von der Vorstellung der Erwählung des Volks zur Verehrung des einzig wahren Gottes.

Der *zweyte Abschnitt* handelt: *„von den religiösen Anstalten und den jüdischen Auslegungen des alttestamentlichen Textes seit dem babylonischen Exil bis zur Zerstörung Jerusalems,“* Seite 100 — 731. Dieser Abschnitt, so wie er der unverhältnissmässig längste ist, ist auch der wichtigste, und von dem Verf. mit besonderer Vorliebe und lehrreichem Fleisse behandelt. Es geschieht dieses in folgender Ordnung.

„Die religiösen Verdienste Esra's und Nehemia's.“ Es wird nachgewiesen, was beyde Männer für die Wiederherstellung des Mosaismus thaten, und daher geschlossen, dass sie auch die religiösen schriftlichen Denkmähler ihres Volkes werden gesammelt und in eine heilige Nationalbibliothek vereinigt haben. Die Sagen der Juden hierüber gäben zu erkennen, dass Esra die noch erhaltenen Handschriften zu einer heiligen Nationalbibliothek wieder gesammelt habe. — Seine Bemühung hierbey bezeuge auch die Sage, dass er das alte Test. in die jetzige Quadratschrift umgeschrieben habe, wobey der Verf. seine Meinung dafür äussert (S. 119), dass man zu der Zeit, wo der Hass zwischen Juden und Samaritanern erwacht war, das alte Test. in die chaldäische Quadratschrift umgeschrieben habe, um sich von diesen Ketzern auch durch die Schriftzüge der heiligen Bücher abzusondern. (Warum nicht lieber, weil die neuere Schrift schöner und allgemein verständlich war?) Der Verf. geht nun fort

A) zu der *Gründung der Synagoga magna*, die man dem Esra zuschreibt, und untersucht sorgfältig die historischen Spuren derselben. Er vermuthet, dass Esra und Nehemia Vereine von Männern gestiftet haben mögen, deren Geschäft es gewesen sey, über das Gesetz und die heiligen Schriften überhaupt zu wachen. Diese kleine Gesellschaft schriftkundiger Männer (S. 127) habe sich zwischen dem Exile und den Zeiten der Maccabäer fortgesetzt und erweitert, und zuletzt einen Verein gebildet, den man, im Gegensatze gegen die an andern Orten befindlichen Synagogen, die *grosse* Synagoge genannt habe. Die drey Grundsätze der *Synagoga magna*, welche die Mischna aufstellt, nämlich: *seyd zögernd in der Entscheidung; sammelt viele Schüler um euch; machet einen Zaun um die Thora*, werden nun erklärt, wobey der Verf. besonders bey dem dritten verweilt. Nach der Mischnah soll die Masora ein Zaun um die Thora seyn, und der Verf. versteht unter *Masora* „die von den ältesten jüdischen Schriftgelehrten geübte Kunst, vermittelst welcher sie die in den kanonischen Büchern des alten Test. aufbewahrten göttlichen Offenbarungen in der auf sie herabgeerbten Gestalt unversehrt auf ihre Nachkommen zu bringen, mit der gewissenhaftesten Sorgfalt recht ängstlich strebten.“ Der Verf. erklärt also jene Regel dahin, dass die Ue-

berlieferung des hebräischen Textes in möglichster Reinheit erhalten werden sollte — und er sucht nun (S. 135 ff.) ausführlich zu erweisen, dass die kritische Thätigkeit der Masorethen schon frühe, und nicht erst nach der Zerstörung Jerusalems begonnen habe. Die sehr ausführliche Beweisführung ist keines Auszugs fähig und muss im Buche selbst nachgelesen werden. Wir bemerken dabey, dass der Verf. (S. 148) gelegentlich aus der Sprache der Proverbien zu erweisen sucht, dass dieses Buch geraume Zeit nach dem Exile aus einzelnen Sammlungen zusammengesetzt worden sey, und dass er unter den γραμματεῖς des neuen Test. die *gelehrten* Schriftforscher der Juden oder die Masorethen versteht, den Ausdruck νομικοὶ aber und νομοδιδάσκαλοι von den Vorstehern der Schulen, der gelehrten und populären, versteht. Wenn er sich aber zum Hauptbeweise des Unterschieds zwischen γραμματ. und νομικ. auf Luc. 11, 45. 46. beruft, so hat er ganz übersehen (wenigstens nirgends bemerkt), dass die Worte γραμματεῖς καὶ φαρισαῖοι ὑποκριταὶ v. 44. unbezweifelt unächt sind, und daher die νομικοὶ v. 45. 46. nicht den Schriftgelehrten, sondern den Pharisäern allein entgegengesetzt sind. Ferner wird gehandelt

B) von dem *Synedrium magnum*, *Sanhedrin* (S. 166 ff.) Von diesem Collegio der Siebziger, (denn dass es aus 70 und nicht, wie Viele behauptet haben, aus 72 Beysitzern bestanden habe, zeigt der Verf. S. 181 mit guten Gründen) finden sich bis zum Exile keine Spuren, daher der Verf. (S. 172) vermuthet, dass im Exile oder bald nach demselben, „wo die vorhandenen schriftlichen Sammlungen zu der gegenwärtigen Gestalt des Pentateuchs verschmolzen worden, jene mosaische Erzählung (Exod. 18, 17. ff. und Numer. 11, 16. ff.) gebildet seyn dürfte, um die denkwürdige Periode der Gesetzgebung mit neuem Glanze zu verherrlichen." Das Synedrium der Siebenziger habe sich aber erst später (S. 176), und zwar *frühestens* in der letzten Abtheilung der seleucidischen Periode gebildet. Von der Einrichtung und den Geschäften dieses Collegiums, so wie von den Strafen, die es verhängte, handelt der Verf. ausführlich, und untersucht dabey auch das Verfahren des Synedriums gegen Jesum. Den Widerspruch, dass die Juden Joh. 18, 31. sagen, sie hätten nicht das Recht, Jemanden hinzurichten, sucht der Verf. dadurch zu beseitigen, dass er wahrscheinlich macht, die Juden hätten zwar das Recht gehabt, zum Tode zu *verurtheilen*, die Sentenz habe man aber ohne Genehmigung des römischen Statthalters nicht *vollziehen* dürfen (S. 213).

C) *Von den gottesdienstlichen Versammlungen der Juden oder den Synagogen*, S. 225 ff. Hierüber ist der Verf. sehr genau und ausführlich, und spricht aus eigenem Studium, indem er sich auf die hierüber vorhandenen Werke nicht verliess. Er setzt die Entstehung der Synagogen in die Periode der Seleuciden, und findet eine Hindeutung auf sie in dem Buche Koheleth, das zur Zeit der Maccabäer geschrieben sey, K. 12, 9. ff., ferner in Psalm 74, 8., welcher Psalm auch aus der Maccabäischen Zeit sey; in Ps. 107, 32. und der Ueberschrift des 92sten Psalms, in Num. 4, 34., wo die Alexandriner übersetzen ἄρχοντες τῆς συναγωγῆς und in der Erwähnung einer Synagoge in Antiochien zur Zeit des Antiochus Epiphanes bey Josephus (*de bello* VII, 3. 3.), was ein früheres Daseyn derselben in Palästina voraussetze. Die Untersuchung geht nun genau ein auf die Beschaffenheit, Rechte und den Gottesdienst der Synagogen, der (S. 285) im Gebete mit Lobpreisungen Gottes gepaart, in das Vorlesen der mosaischen und prophetischen Schriften, und in die daran sich anschliessenden erklärenden und erbaulichen Vorträge gesetzt wird, und läuft bis S. 311 fort. Hieran hat, als mit den Synagogen in (einer freylich nur sehr lockern) Verbindung stehenden Materie, der Verf. einen sehr weitläufigen Excurs geknüpft: „*Uebersicht über die religiösen Gesänge der Hebräer und die zur Belebung derselben eingeführten Feyerlichkeiten*," S. 311 — 376, wobey er besonders die Psalmen Davids zu Grunde legt, dann aber auch anführt, was sich hierüber in den Apokryphen, dem neuen Test., den Targumim und dem Talmud findet. — Da der Verf. glaubt, auch von den Mitteln handeln zu müssen, durch welche der Jude gestrebt habe, die in dem alten Test. aufbewahrten Offenbarungen beym Unterrichte und der Erziehung dem Herzen einzuprägen; so lässt er hierüber eine Abhandlung folgen, S. 377 — 413, wo er zuerst „*von der religiösen Erziehung bey den Juden*" überhaupt, und dann zweytens „*von den öffentlichen Schulen nach dem Exile*" das Nöthige aus den Quellen, und über die erste Frage besonders aus dem Talmud, beybringt.

Es folgt nun S. 413 — 731 ein höchst ausführlicher, wieder in *fünf* Unterabtheilungen zerlegter, und noch mit einem Anhange versehener Abschnitt, den der Verf. überschrieben hat: „*Ansichten der ältesten Juden von dem unendlichen Werthe der göttlichen Thora.*" Nach Anführung der den Werth des Gesetzes überhaupt aussprechenden Stellen handelt der Verf. in der *ersten* Unterabtheilung: „*von der Erklärung des biblischen Textes durch das mündliche Gesetz*," das in der Mischna (IV, 409) als ein Gesetz bezeichnet werde, das Moses vom Sinai von Gott empfangen habe, und das von ihm durch Josua, die Aeltesten und die Propheten bis zu den Mitgliedern der grossen Synagoge fortgepflanzt worden sey, als ein *mündliches* Gesetz oder eine *geheime* Offenbarung. Dieser παράδοσις gedenken Josephus (*ant.* 13, 10. 6. *vita* §. 38. *c. Apion.* I, §. 8.), Philo (I. II, S. 111 *ed. Mang.* besonders II, 561, wo er sie ἄγραφος παράδοσις nennt, und sie nicht geringer schätzt, als das geschriebene Gesetz), und endlich das neue Test. In den Apokryphen des alten Test. aber, so wie in den nach dem Exile geschriebenen hebräischen Schriften hat der Verf. keine Spur von der Tradition entdeckt, indem ihm Kohel. 12, 11., Siracb 8, 9. 11., 2 Macc. 1, 4. mit Recht als ungenügend erscheinen. Den Anfang

der Tradition sucht der Verf. entweder in den letzten Zeiten der persischen oder im Anfange der seleucidischen Periode, und er ist der Meinung, „dass das mündliche Gesetz, wie auch schon der Name *Mischna*, d. i. *zweytes Gesetz*, andeute, nichts sey als eine *Ergänzung* des geschriebenen Gesetzes.“ Zum Beweise führt er nun S. 432 — 462 die Beyspiele der Ergänzung des *gesetzlichen* Theils der Thora, und S. 464 — 534 Beyspiele der Ergänzung ihres *geschichtlichen* Theils an, hauptsächlich aus Josephus, Philo, dem neuen Test. und dem Talmud. Das neue Test. wird hier vielfach erläutert, in welcher Hinsicht wir aber den Leser auf die Schrift selbst verweisen müssen.

Die *zweyte* Unterabtheilung handelt „*von der Auslegung des biblischen Textes nach dem Wortverstande*,“ wobey auch Beyspiele der künstlichen folgenden Deutungen aus einzelnen Wörtern und Sätzen angeführt werden. — Die *dritte* „*von der allegorischen Auslegung des biblischen Textes*,“ wo der Verf. die ganze Geschichte dieser Auslegungsart bey den Juden, auch mit Berücksichtigung der Griechen und der ersten Kirchenväter, so wie das Wesen derselben ausführlich darstellt. Auch die allegorischen Auslegungen, die sich im neuen Test. finden, werden näher entwickelt. Der ganze Abschnitt ist sehr erschöpfend ausgeführt, aber keines Auszugs fähig. — Die *vierte* Unterabtheilung untersucht die *vorbildliche Auslegung des biblischen Textes*, wo die im neuen Test. erwähnten Typen erklärt, die verschiedenen Meinungen neuerer Theologen über die Typologie angeführt, und diejenigen Theologen mit Vorliebe herausgehoben werden, welche, wie der Verf., auf den biblischen Standpunct sich stellend, die umfassende Vorbildlichkeit alttestamentlicher Thatsachen anerkennen. — Die *fünfte* Unterabtheilung spricht „*von der kabbalistischen Auslegung des biblischen Textes.*“ *Kabbalah* erklärt der Verf. durch *Entgegennehmung*, nämlich „Entgegennehmung geheimnissvoller Lehren, die man aus dem biblischen Texte herausgeklügelt hat.“ Er unterscheidet zwey Arten der Kabbalah (S. 672), die *eine*, bestehend in metaphysischen Speculationen über Gott, dessen Wesen, das Geisterreich, den Weltplan und die merkwürdigsten Erscheinungen in der Natur und in dem menschlichen Leben, geschöpft aus künstlichen Deutungen der Bibel; die *andere*, bestehend in geheimnissvollen Lehren und Entdeckungen, gewonnen aus künstlichen Spielereyen mit den Buchstaben der Worte. Von der ersten Art sey im Koheleth (Cap. 1, 16. ff. 5, 19. 5, 14. ff. 6, 10. u. s. w.), im Buche Siraeh (Cap. 5, 22. 16, 20. ff. 18, 1. ff. 42, 15 — 43, 10. 44, 31 ff.), im Buche der Weisheit (Cap. 7, 10. 14. 25. 26., 9, 17.) und im Philo Gebrauch gemacht. Die Spuren im neuen Test. glaubt der Verfasser in Marc. 4, 11., Joh. 16, 12. 14. 26. Hebr. 9, 5. in dem Gebrauche des Wortes γνῶσις (1. Kor. 8, 7. 10. 11. 12, 8., 2. Kor. 10, 5., 1 Kor. 13, 2. 14, 6. Luc. 11, 52., 1 Timoth. 4, 7., 2, 4., Tit. 3, 9., ganz besonders aber in der Apokalypse zu finden. Hebr. 7, 10. enthalte ein Beyspiel von der Einschachtelungslehre der Kabbalisten, die man „*das Geheimniss der Hinüberpflanzung*“ genannt habe. Wir gestehen, dass wir glauben, der Verf. habe selbst hierbey etwas zu viel gekünstelt, und aus diesen biblischen Stellen zu viel gefolgert. Wenn wir ihm aber hierin Recht geben, so möchten wir fragen, warum er nicht auch eine andere kabbalistische Meinung, die er (S. 686 ff.) anführt, schon in so frühe Zeiten gesetzt hat, da es an Anknüpfungspuncten nicht fehlt? nämlich die: „wenn der Vorrath der eingeschachtelten Seelen verbraucht seyn wird, so kommt die ursprüngliche Seele Adams wieder zum Vorscheine; der mit ihr bekleidete Mensch ist unsterblich, Erlöser des spätern Menschengeschlechts und dessen Befreyer vom Tode. Diese glückliche Periode werde eintreten, wenn die Seele des Uradams (אדם קדמיו) ihre vierte Wanderung begonnen habe. Der erste Besitzer dieser Urseele sey Henoch, der zweyte Elias, der dritte Moses gewesen, denn alle drey hätten sich einer Himmelfahrt zu erfreuen gehabt. Sey nun die vierte Himmelfahrt erfolgt, so würde der Besitzer der Urseele der verheissene Messias, der Heiland der Welt seyn.“ Wollte der Verf. consequent seyn, so musste er Hebr. 7, 10. und die Stellen des Apostels Paulus, dieses mit rabbinischer Religionsphilosophie so vertrauten, wo er vom ersten und zweyten Adam spricht, zur Anwendung bringen, und wenigstens die Möglichkeit besprechen, die Erzählung von der Verklärung auf Tabor und der Himmelfahrt Christi auch auf jene jüdischen Vorstellungen zu beziehen. Dass auch die andere Art der Kabbalah, welche in den Buchstaben der Bibel, besonders in dem Zahlenwerthe derselben, Geheimnisse findet, die *Gematria* (γεωμετρία), schon frühzeitig vorhanden gewesen sey, sucht der Verf. aus einigen Stellen des Philo, und aus Apokal. 13, 18. und 17, 5. zu erweisen, indem nach der Gematria in jener Stelle die Zahl 666 das Wort λατεῖνος, in dieser aber das Wort μυστήριον den Namen *Roma* bedeute. Beygegeben ist diesem ohnehin übermässig langen Theile noch ein „*Anhang über die jüngst empfohlne Auslegung der heil. Schrift*,“ S. 700 — 751, oder eine Geschichte der hermeneutischen Grundsätze seit Ernesti's Zeiten, welche hier überhaupt, und noch mehr in dieser Ausführlichkeit nicht an ihrem Orte ist.

(Der Beschluss folgt.)

Neue Auflage.

Griechische Chrestomathie, aus griechischen classischen Schriftstellern gesammelt von *C. C. F. Weckherlin*. 1ste Abtheilung mit einem vorangehenden kurzen syntaktischen Cursus. Zweyte Auflage. Stuttgart, bey Löflund und Sohn. 1831. XV u. 224 S. 14 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Juny. 151. 1832.

Theologie.

Beschluss der Rec.: *Die enge Verbindung des alten Testaments mit dem neuen*, von *Anton Theodor Hartmann* etc.

Zu grösserer Verdeutlichung der engen Verbindung des alten und neuen Testaments folgt nun: *„besonderer Theil, oder kurze erläuternde Anwendungen.* S. 731 bis zu Ende. — Diesen Theil hat der Verf. in zwey Capitel getheilt, deren erstes überschrieben ist: *„die Lehre von dem Messias im alten und neuen Testamente,“* S. 732 — 817, wo er darstellt 1) „den Ursprung und die Entwickelung der Idee eines Messias; 2) Jesum als den verheissenen Messias; 3) den leidenden, sterbenden und wiederbelebten Messias.“ Diese ganze Untersuchung hat nichts, was wir besonders herauszuheben uns veranlasst finden könnten. Die bekannte Stelle Jes. 53 erklärt der Verf. von dem Messias. Das zweyte Capitel hat die Ueberschrift: *Israelismus und Judenthum, Vorbereitungsanstalten zum Christenthume.*“ Der Verf. erklärt, das ganze alte Test. sey Eine grosse Weissagung auf Christum, Ein grosser Typus von ihm; das Christenthum sey im Judenthume enthalten gewesen wie Blätter und Früchte im Keime der Pflanze. Die Quellen des ächten Israelismus seyen nur in den Schriften zu suchen, die bis zum babylonischen Exile geschrieben seyen, besonders im Pentateuch und den Propheten. Das Wesentliche des Israelismus sey das Princip der Einheit Gottes, dessen Vollkommenheit Israel nachstreben und sich moralisch mit ihm vereinigen solle, aus welcher Vereinigung das Glück durch Vermittelung des Messias über alle Völker strömen werde. Der Israelismus lehre weiter: das Gesetz des Herrn sey vollkommen, und der Mensch müsse dasselbe mit reinem Sinne erfüllen. Scheinheiliger Ceremonieendienst genüge dem Herzenskündiger nicht; die Menschen fehlten, aber Gott nehme die Sünder, wenn sie zurückkehrten, nach seiner Barmherzigkeit wieder zu Gnaden an. Durch die Propheten warne er vor Laster und Ungehorsam, und locke zur Besserung. Leiden verhänge er bisweilen, aber um die Gesinnungen der Menschen zu erproben, und er helfe auch wieder auf ihre Gebete. Die Israeliten habe er insbesondere zu seinen Verehrern auserwählt.

So wenig man leugnen wird, dass dieses Alles in der altisraelitischen Religion lag, so offenbar ist es doch auch, dass es nicht das einzige war, dass dahin auch die Vorstellung von Gott als dem Furchtbaren, von der Theokratie, von den Propheten als den Dolmetschern des theokratischen Oberherrn, von den Engeln, von den Opfern, von der Gottesverehrung in der Hütte des Stifts und im Tempel und vom Hades gehörte.

Indem nun der Verf. zum Christenthume übergehen will, bemerkt er, dass dieser ächte Israelismus nach dem Exile verderbt worden sey; äussere Handlungen der Religion, als die strenge Feyer des Sabbaths, die Enthaltung von gewissen Speisen, die Vervielfältigung der Fasten und Gebete, die Absonderung von andern Völkern u. s. w. habe man zur Hauptsache gemacht, und die alte einfache Lehre „durch die Einwirkungen einer alten asiatischen Philosophie und alexandrinisch-griechischer Speculationen im Gebiete der Engel- und Geisterlehre, und hinsichtlich der aufgeregten Fragen über Wiederbelebung, Gericht und Vergeltung mit manchen Ausgeburten einer schwärmerischen Einbildung und den Erzeugnissen ernstlicher Forschungen bereichert.“

Mit diesen Worten schlüpft der Verf. über die ganze Periode der Fortbildung des alten Glaubens vom Exile bis Christus hin, ohne das diessfalls gefällte Urtheil irgend näher zu erweisen, was doch hier unerlässlich war, da es sich nicht leugnen lässt, dass die Apostel nicht blos vom alten israelitischen Glauben, sondern von den religiösen Ansichten *ihrer* Zeit ausgingen, namentlich was die Lehren vom Geisterreiche, der Auferstehung, dem Gerichte und der Vergeltung, eben so aber auch vom Logos, vom heil. Geist, und vom Sühnopfer betrifft. — Von Jesus sagt nun der Verf., er habe das von den heiligen (altisraelitischen) Männern begonnene Werk bis zu seinem Ziele fortgeführt, und alles, was im alten Bunde bezweckt worden sey, erfüllt zum neuen Bunde. Niemand habe so lebhaft auf Reinheit des Lebens und der Gesinnungen gedrungen, niemand den Blick und das Gemüth so auf Gott gerichtet, so nachdrücklich Vertrauen auf Gott, Ergebung in seinen Willen durch Wort und eignes Beyspiel empfohlen, sich so über engherzige Nationalvorurtheile erhoben, so nachdrücklich Gottes Güte gegen *alle* Völker empfohlen und Liebe zu allen Menschen eingeschärft als Jesus. So habe

er sich als Vollender des ächten Israelitismus dargestellt.

Somit haben wir den Verf. bis an das Ende seiner Untersuchungen begleitet, und dem Leser gezeigt, was er hier zu suchen habe. Leicht wird sich hieraus das Urtheil über das Ganze ergeben. Betrachten wir diese Schrift als eine Reihe bibliographischer und antiquarischer Untersuchungen über das Judenthum bis zum Zeitalter Jesu, ohne auf einen innern strengen Zusammenhang zu sehen; so verdient diese Schrift, als eine mit Fleiss und Gründlichkeit gearbeitete, hohes Lob. Sehen wir aber auf ihren Titel und Zweck, die „enge Verbindung des alten Test. mit dem neuen" darzustellen und dadurch den Beweis zu führen, dass das Christenthum nichts sey als die Vollendung des reinen alten Israelitismus; so müssen wir sie für verfehlt achten. Der Verf. hat das zu beweisende Object „die enge *Verbindung* des alten und neuen Test.", nirgends genau bestimmt, und scheint sich selbst vorher keine Rechenschaft darüber gegeben zu haben, was es eigentlich sey, das er darthun wolle. Dass eine Verbindung, ja eine enge Verbindung zwischen Judenthum und Christenthum Statt finde, dass man das neue Test. nicht verstehen könne ohne das alte, dass das Judenthum die Vorbereitung auf das Christenthum gewesen sey, dass bis auf unsere Zeit der Einfluss des alten Test. auf die christliche Kirche sichtbar gewesen sey, dieses Alles ist zu offenbar, als dass es Jemand wird leugnen wollen. Hierauf beziehen sich nun auch des Verf.s Untersuchungen, die fast alle einen bibliographisch-antiquarischen Charakter haben. Für seinen eigentlichen Satz, dass das Christenthum die Vollendung des Mosaismus sey, arbeitet der Verf. eigentlich nur in dem „*besondern Theile*" seiner Schrift, und hier auch nur im *letzten* Capitel. Es ist daher ersichtlich, dass der grössere Theil der Schrift, so schätzbar und lehrreich er an sich ist, mit dem Zwecke derselben in keiner, oder nur in einer lockern Verbindung steht. Dass uns aber das letzte Capitel nicht genügt, haben wir schon bemerkt. Denn der altjüdische Glaube besteht nicht blos im Monotheismus und dem Moralgesetze, und wenn man nun einmal eine historische Fortbildung des Judaismus zum Christianismus annimmt, so kann man die Zeit vom Exile bis Christus nicht willkürlich davon ausschliessen.

Uns scheint es überhaupt, als ob der Zusammenhang zwischen Israelitismus und Christenthum, nach welchem jener die beginnende und fortgeführte dieses aber die vollendete Offenbarung sey, nicht sowohl aus *äussern* als vielmehr aus *innern* Gründen zu führen sey, wie denn auch die Sache selbst eine innerliche ist. Dieser Zusammenhang muss hauptsächlich aus der stufenweisen, der Natur der Sache angemessenen Entwickelung der religiösen Ideen selbst geführt werden. Und dieser lässt sich nachweisen. Wir finden die Idee der *Gottheit* zuerst als Familienglaube der Abrahamiten, und darum Gott als Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs; dann als Volksglaube im Mosaismus, und darum Gott als Schutzgott Israels; dann als Glaube der Menschheit im Christenthume, und darum Gott als den Vater aller Menschen. Darnach bildete sich auch die Idee des *Reiches* Gottes, das vor Moses Eine Familie, unter Moses Ein Volk, unter dem Christenthume die ganze Menschheit begriff. Uebereinstimmend damit erschien das *Sittengesetz* zuerst als einzelne Pflichten der gottgeweiheten Familie mit Verheissung künftiger Grösse und künftigen Glücks der Abrahamiten; dann als bürgerliches Volksgesetz mit politischen Motiven und blos irdischer Vergeltung, und endlich als Sittengesetz der Menschheit mit blos moralischen Motiven und der Vergeltung nach dem Tode. Die Idee der *Tugend* trat daher zuerst auf als Vertrauen zu Gott als Beschützer der erwählten Familie und als Gehorsam gegen einzelne Orakel und Gebote; dann als Verehrung des Nationalgottes und Gehorsam gegen das Nationalgesetz, und endlich als Anbetung des Gottes der Menschheit und Gehorsam gegen die Sittengebote. Die *Gottesverehrung* war zuerst das Dankopfer der Familie; dann der Ceremonieendienst, gebunden an das Heiligthum des Volkes; zuletzt die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit an *allen* Orten. Die Idee der *göttlichen Weltregierung* erscheint zuerst als ein sichtbares Eintreten, Herabkommen und Sprechen Gottes; dann als vermittelt durch Engel oder Boten, und endlich als geistiges, die Welt durchdringendes Wirken Gottes. Die Idee der *Vollendung der Menschheit* tritt erst auf als Verheissung des Aufblühens Einer Familie zu einem glücklichen Volke, (1 Mos. 12, 3.); dann als Verheissung eines herrlichen Königreichs, oder des Sieges der erwählten Nation über alle Völker der Erde, zuletzt als eine geistige Herrschaft Gottes und seines Gesetzes über alle Völker, als eine Führung der Menschheit zur allgemeinen Kindschaft Gottes. Die Idee der *Unsterblichkeit* endlich trat zuerst hervor als ein Schlummerleben im finstern Hades; dann als Auferstehung zum neuen Leben auf der Oberfläche der Erde, und im Christenthume als eigentliche Unsterblichkeit, als ein Leben auf einer neuen Erde im Himmel, das ist im Weltalle. Auf dem Wege solcher Entwickelung dürfte sich, dünkt uns, die enge Verbindung des alten und neuen Testaments klarer und bündiger erweisen lassen. Dadurch bekommt die ganze Offenbarung ihren Zusammenhang, ihre Einheit, dadurch erscheint das Christenthum wirklich als die Vollendung, und die Bibel als die glaubhafte Geschichte der Offenbarung, dadurch aber offenbart sich auch am klärsten, was das alte Test. den *Christen* seyn soll und seyn kann. Auch sind wir der Meinung, dass diese Ansicht die *unbefangene* Erklärung der Schrift aufs Höchste fördert, dass sie für die Fortschritte der Cultur unserer Zeit ein Bedürfniss ist, dass nur durch sie die Achtung gegen das alte Testament, als einer Urkunde göttlicher Offenbarung, fest begründet wer-

den könne, und dass dann alle Anstösse, welche das alte Test. den religiösen Ideen, der Philosophie und der Naturkenntniss *unserer* Zeit zeither gegeben hat, von selbst verschwinden.

Philosophie.

1. *Wahlverwandtschaft zwischen dem sogenannten Supernaturalisten und Naturphilosophen;* mit Verwandtem. Auch gegen neue Umtriebe des Obscurantismus, vornehmlich im deutschen Osten und Norden. Nebst Aufschlüssen über Neues im Süden. Von Dr. *J. Salat.* Landshut, bey Thomann. 1829. (2 Thlr. 4 Gr.)
2. *Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken.* In Absicht auf einen gültigen und schönen Gemeinzweck in Deutschland! Geschichtliches und Wissenschaftliches, betreffend das Höchste der Menschheit. Mit Zugaben über Neues im deutschen Osten und Süden. Von Dr. *J. Salat.* Landshut, bey Thomann. 1831. XVI u. 702 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wir vereinigen beyde Schriften in Eine Recension, da selbst laut der Vorrede (S. IV) zwischen beyden ein enger Zusammenhang Statt findet; sie haben zugleich im Grunde nur Eine Tendenz — *Kampf gegen Obscurantismus*, es mag nun letzterer im Gebiete der Theologie oder der Philosophie sich zeigen. Und allerdings gibt es da heut zu Tage gar viel aufzuräumen, sey es *katholischer* Seits in Hinsicht der römischen Parteygänger, sey es *protestantischer* Seits in Betreff der Freunde der Stabilität unter den Theologen oder der pantheistischen Alleinsphilosophen. Die philosophischen Ansichten des Hrn. Prof. *Salat* hier erst vollständig zu entwickeln, um daraus die statuirte Wahlverwandtschaft zwischen sogenannten Supernaturalisten und Naturphilosophen nachzuweisen, wäre für diejenigen etwas Ueberflüssiges, welche mit der *Moral-* und *Religions*philosophie des berühmten Verfassers vertraut sind. Mit Recht wird in Nr. 1 und Nr. 2. behauptet, dass *ohne den moralischen Grundbegriff*, wie er offenbar die Vorstellung des Heiligen gibt, nicht Ein wahres oder eigentliches Wort von Gott möglich sey, und weder dem neu aufstrebenden Mysticismus, noch dem neuen oder schlauen Obscurantismus, dem Pfaffen- u. Mönchsthume dieser Art, ja selbst dem Ultrakatholicismus von Grund aus begegnet werden könne. Eben so wenig könne davon die Rede seyn, *Philosophie* nur neben dem *Christenthume* unabhängig stehen zu lassen, und *Erstere auf das historische Christenthum zu gründen*, daher von einer so beliebten „christlichen Philosophie zu sprechen; denn es ist nur zu bekannt, dass dann so leicht jener Positivismus eintritt, der auch Ultrakatholicismus heissen kann; *ja es verschwindet das Wesen der Philosophie selber*, die allein uns zeigen muss, dass Göttliches im Christenthume waltet, und mit der Fackel der Wahrheit prüft, ob uns nicht unter dem „sogenannten Christenthume" eitler Dogmatismus eingeschwärzt worden sey. Dieser Umstand, den der Verf. hier, wie anderwärts, so oft und so nachdrücklich hervorhebt, mag die Verdienste obiger Schriften jedem unbefangenen Denker in das hellste Licht setzen, wenn er das Treiben der Parteyen recht zu würdigen versteht. Belege zur Begründung seiner Ansicht nimmt der Verf. aus *Fr. Schlegel*, *Windischmann*, *Franz Baader*, *Schelling*, *Hegel* u. a., wie sich denn in beyden Schriften eine nur zu reiche Belesenheit kund gibt. So gründete *Fr. Schlegel* die „Eine wahre Philosophie auf die positiven Lehren von Erbsünde und Erlösung;" nach *Görres* gehört „die Theologie dem *Himmel* und die Philosophie der *Erde* an;" auch *Hegel* nahm, wie bekannt, Erbsünde und Erlösung, Gottheit Christi und Dreyeinigkeit in den Kreis seiner Philosophie auf etc. „So wird also," sagt der Verf., „im Grunde hier nur eine neue und etwa um so täuschendere Vorschule sichtbar für den alten, jetzt so muthig wieder aufstrebenden Obscurantismus und hiermit für Despotie und Pfafferey, also wiederum auf Kosten des Staats und der Kirche! Und so wird" (*wir stimmen mit ganzer Seele bey*) „auch aus dem protestantischen Deutschlande selbst jenem sogenannten Katholicismus in Bayern eine neue Nahrung gegeben, eine neue Waffe gereicht." Es ist ja bekannt, wie z. B. die katholische Kirchenzeitung von *Sengler* die Ansichten *Schellings* und *Baaders* zur Begründung des Katholicismus gewählt hat. — Alles lässt sich durch die Alleinsphilosophie in Harmonie bringen, der Koran und die Bibel, das Augsburger Glaubensbekenntniss und das Tridentinum. —

Ein anderer wichtiger Punct, den der Verf. berührt, ist dessen *Zurücksetzung und Quiescirung bey der Verlegung der Universität von Landshut nach München*, und seine Sehnsucht, wieder dem akademischen Lehrkreise zurückgegeben zu werden. Wie Mancher würde in den Jahren des verdienstvollen Verfassers gern mit Resignation der gewonnenen Musse sich freuen und vielleicht von nun an ausschliesslich als Schriftsteller zu wirken suchen, aber wer sich so mit ganzer Seele der Bildung junger Männer hingegeben, wie Hr. Prof. Salat, der fühlt sich freylich dem eigenen Boden traurig entwurzelt. Aber die Reaction der neuesten Zeit, und dazu die Ueberschwenglichkeits-Philosophie — diese zwey Puncte werden es dem Verf. klar machen, dass er seine frühere Stelle nie mehr werde erlangen. Welch treffendes Gegenstück ist *Weiller!* Doch wie hart auch der Schlag seyn möge — unvergänglich bleibt des Hrn. Prof. Salats Verdienst um Aufklärung in seinem Vaterlande, das nun um so mehr ihm gleiche Kämpfer nöthig hätte, die rüstig und unerschrocken das Verfinsterungsproject der römischen Söldlinge vernichteten und jungen Männern die verdrehten Köpfe wieder zurecht setzten. Bestätigt sich die im bayer. Volksblatte jüngst-

hin gegebene Nachricht, dass man die im Donaumoos zur protestantischen Kirche übergetretenen Katholiken gezwungen habe, ihre Kinder in die katholische Schule zu senden, dass man ihren Schritt mit jesuitischer Schalkheit für das Ergebniss der Schwärmerey erkläre; so lässt sich um so mehr begreifen, dass ein Salat nicht mehr auf eine philosophische Lehrkanzel in München passe, weil ja sonst (*horrendum dictu!*) auch angehende Theologen seine ketzerischen Lehren vernehmen, und ein Stück von der Erbsünde einbüssen könnten, während sie sich, von pantheistischem Dunste umnebelt, weit eher für die Anfbauung ihres krassen Lehrbegriffes eignen. Man denke nur z. B. an einen Prof. *Zimmer*, der durch Schellings Ansichten die Transsubstantiation im Abendmahle und andere dergleichen Dogmen auf ein Haar zu beweisen wusste.

Aus dem bisher Gesagten wird man schon zum Theile entnehmen, dass der Verf. auch in Nr. 2. nicht streng „die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken“ durchgeführt habe, und zwar absichtlich. Was er aber hier von einer *nachtheiligen* Stellung beybringt, können wir nicht so sehr erheblich finden, wie er selbst. Vorerst wird der Missgriff namhaft gemacht, dass v. *Wening* und *Bühler*, der erstere nach Herausgabe seiner Schrift: „Ueber das Verhältniss des Wesens zur Form in der Philosophie,“ der andere in der Abhandlung „über die Verwandtschaft der Poesie mit der Philosophie und den Unterschied beyder“ in einer norddeutschen Lit.-Zeitung als Zöglinge des Hrn. Hofraths *Köppen* ausgezeichnet wurden, während doch beyde Schriften nach Hrn. Prof. Salats Grundsätzen bearbeitet waren. Ferner wird geklagt, dass neuerlich so manche Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im protestantischen Deutschland erschienen, aber nicht Ein katholischer Schriftsteller in diesem Fache genannt sey. Endlich, dass Schriften aufgeklärter Katholiken in den Lit.-Zeitungen der Protestanten nicht mehr so oft und ausführlich, wie ehedem, angezeigt oder recensirt werden. Auch hätte es sich öfter getroffen, dass entweder neue Schriften oder neue Auflagen philosophischer Schriften von den Protestanten in den Messverzeichnissen aufgeführt wurden, während dasselbe hinsichtlich der Katholiken nicht Statt gefunden.

Was nun den ersten Punct betrifft, so mag da ein ganz eigener Missgriff gewaltet haben, doch ist der Fall zu speciell, als dass er zur Erhärtung einer allgemeinen Behauptung ergiebig war. Was die *Encyklopädieen philosophischer Wissenschaften* betrifft, so ist dieser Vorwurf nicht ganz ungegründet, aber selbst für das philosophische Fach führt der Verf. als Ausnahme Krugs Handwörterbuch philosophischer Wissenschaften auf, der die Literatur über Salats Schriften sehr vollständig angegeben. Ausserdem spricht ja der Verf. von dem Loose katholischer Schriftsteller den Protestanten gegenüber *allgemein*, somit hätte es das Ansehen, als wäre solcher Nachtheil in allen wissenschaftlichen Disciplinen der Fall, was wir jedoch sehr bestreiten müssen, wenn wir einen Blick auf die wichtigern Tagesblätter werfen. Was aber die *Messkataloge* betrifft, so ist diess reine Buchhändlerangelegenheit, die also weniger erheblich wird. Die Ausführlichkeit der Recensionen oder die Kürze derselben hängt zum Theile von dem Umfange einer Literaturzeitung ab, zum Theile von der Menge der Geschäfte des Recensenten, der nicht immer des Mangels an Aufmerksamkeit auf ein vorliegendes Werk beschuldigt werden darf, wenn er sich kürzer fassen muss. Uebrigens dürfte der Verf. wohl selbst einsehen, dass die ungeheure Fluth von Schriften aller Art eben in der neuesten Zeit immer mehr und mehr geboten habe, den Raum für Recensionen besserer Werke zu verengen, und da doch in einer Literatur-Zeitung alle Fächer die Runde machen müssen, so können oft bereits gefertigte Recensionen erst nach einem halben Jahre eingerückt werden, wie jeder Mitarbeiter an literarischen Instituten weiss. Allerdings ist es in unsern Tagen vorzüglich zu wünschen, *dass im Norden und Süden Deutschlands alle Kämpfer für die heil. Sache des Lichtes sich brüderlich vereinen, und genaue Wache halten, jede Schrift, stamme sie von Katholiken oder Protestanten, die dem grossen Ziele des Lichtaufganges näher führt, möglichst bald vor andern ausgezeichnet, besprochen und auf alle Weise verbreitet werde.*

Noch müssen wir auf eine Berichtigung aufmerksam machen, die in Nr. 2., S. 61, von hohem Interesse ist. Hr. Prof. Salat äussert, dass *Menzel* im Morgenblatte behaupte, die Protestanten hätten den kirchl. Streit mit den Katholiken im Jahre 1817 angefangen und die Katholiken seyen dann nachgefolgt; diess sey aber irrig, *Felder* und v. *Mastiaux* in ihrer Literatur-Zeitung hätten den ersten Impuls gegeben. — Noch Vieles andere Historische möchten wir gern aus vorliegenden Schriften berühren, besonders die höchst wichtigen Aufschlüsse *über die Congregationsmänner* in München, müssen aber wegen Mangels an Raum unsere Leser bitten, sich selbst den Genuss mancher gehaltreichen Notiz (wie z. B. aus *Pyrkers* Munde) und Ansicht zu verschaffen.

Neue Auflagen.

Wiesbaden und seine Heilquellen, dargestellt von Dr. *A. H. Peez.* Zweyte, verbesserte Auflage. Giessen, bey G. F. Heyer, Vater. gr. 8. XII u. 420 S. 1 Thlr. 12 Gr. S. d. Rec. L. Lit.-Zeit. 1824. Nr. 305.

Der sächsische Kinderfreund, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, von *Christian Traugott Otto*, Seminar- und Studien-Director zu Friedrichstadt-Dresden. Dritte, durchgesehene Auflage. Dresden und Leipzig, bey Arnold. 1831. 8. VIII u. 269 S. 6 Gr. S. d. Rec. Leipz. Lit.-Zeitg. 1831. Nr. 217.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Juny. 152. 1832.

Griechische Literatur.

Aristoteles Graece ex recensione *Immanuelis Bekkeri* edidit Academia Regia Borussica. Berolini, apud Reimer. A. 1831. 5 Bde. 2 Bde Text, 1 Bd. Uebersetzung.

„Glücklich ist immer die Epoche einer Literatur, wenn grosse Werke der Vergangenheit wieder einmal aufthauen und an die Tagesordnung kommen, weil sie alsdann eine vollkommen frische Wirkung hervorbringen.“ Mit diesen Worten, mit welchen Goethe (in seinem Leben Th. 26. S. 145) den „*neuen Aufgang des Homerischen Lichtes*“ durch *Guys* und *Woods* anregende Forschungen begrüsste, heissen wir ein Unternehmen willkommen, durch welches ein neuer Aufgang des Lichtes der Schriftdenkmale, des tiefsinnigsten Denkers aller Zeiten begründet erscheint. Lange genug haben dieselben sich mit einer Verehrung begnügen müssen, die, wie irgend wer sehr treffend gesagt hat, wenigstens derjenigen glich, welche die alten Deutschen ihren heiligen Hainen erwiesen, die nur selten eines Sterblichen Fuss betreten durfte. — Jetzt, da eine zeitgemässe, auf die Benutzung eines umfassenden kritischen Apparates begründete neue Gesammtrecension der Werke des Weisen von Stagira vor uns liegt, jetzt ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher der Fleiss und Scharfsinn der Philologen u. Alterthumsforscher einem Gegenstande sich zuwenden wird, der solchen in eben so hohem Grade verdient, als bedarf; wo wir auch von den einzelnen Werken des Stagiriten Bearbeitungen erhalten werden, welche sich dem Kreise der übrigen Leistungen für die Reste des griechischen Alterthums würdig einreihen. Noch ist selbst der unermessliche *Sprachschatz*, der in diesem Werke enthalten ist, von sehr wenigen Grammatikern, u. auch von diesen nur zum kleinsten Theile *berührt*. Kaum ein Dutzend Stellen aus Aristoteles sind in dem so citatenreichen grammat. Werke unseres so vielbelesenen Matthiae berücksichtigt. Hier öffnet sich ein Feld, welches der riesenhafte Fleiss französischer, holländischer und englischer Philologen fast unbearbeitet gelassen hat; ein Feld, auf dem Verdienst um Erforschung der Sprache und Philosophie des hellenischen Volkes in reichem Maasse zu erwerben ist.

Erster Band.

Um nun aber die Stellung und das Verhältniss der vorliegenden neuen Recension der Aristot. Werke zu den frühern Gesammtausgaben gehörig bestimmen zu können, ist es nöthig, in kurzer Uebersicht die Reihenfolge der frühern Gesammtausgaben zu betrachten. Es sind deren, mit Ausschluss der unvollendeten Zweybrücker Ausgabe, überhaupt *acht* während eines Zeitraums von drey Jahrhunderten erschienen. Die *erste* griech. Ausgabe veranstaltete bekanntlich der *ältere Manutius* (*Aldo Pio Manucci*) zu Venedig 1495, 1497 u. 1498 in 5 kleinen Fol. Bänden. Sie ist seinem fürstlichen Gönner und Beschützer, dem Prinzen Alberto Pio von Carpi, gewidmet. Unter denen, welche den Aldus bey diesem Unternehmen unterstützten, werden vorzüglich der gelehrte Arzt *Alexander Bondinus* (*Agathemerus*) und *Scipio Forteguerra* (*Carteromachus*) ausgezeichnet, deren Ermunterungsbriefe zum Studium des Stagiriten auch dem ersten Theile der Ausgabe vorgedruckt sind. Obgleich Aldus den Vorsatz hatte, auch die Theophrastischen Schriften seiner Ausgabe sämmtlich einzuverleiben, so sah er sich doch aus Mangel an Handschriften gezwungen, sein Vorhaben unvollendet zu lassen. Die Collationen der griechischen Handschriften Behufs dieser ersten Ausgabe besorgten mit *Aldus* vereint seine Freunde *Nicolaus Laonicenus* von Ferrara und *Laurentius Maiolus* aus Genua, von denen der erstere selbst mehrere Handschriften besass und hergab. Niemand wird die für Zeit und Umstände höchst grossartigen Leistungen des berühmtesten der alten Editoren ankritteln und verkennen; doch darf auch nicht verschwiegen werden, dass gerade die Ausgabe des Aristoteles an gehöriger Kritik und selbst äusserer Correctheit andern Aldinen nachsteht. Ueber die benutzten Handschriften ist gleichfalls keine nähere Notiz gegeben, ein Mangel, der bey der Würdigung dieser frühesten Ausgaben sehr fühlbar ist.

Die drey Baseler Ausgaben (I, 1531 2 fol.; II., 1539 fol.; III., 1550 fol.;) von *Erasmus Roterodamus*, *Simon Grynaeus*, die letzte von *J. Bebelius* und *Mich. Isingrinius* besorgt, geben nur in wenigen einzelnen Theilen mehr als einen genauen Abdruck der Aldina, zum Theile sogar mit deren typographischen Fehlern. Nur für das *Organon* gewann *Erasmus* mehrfache Verbesserungen aus Vergleichung einer neuen trefflichen Handschrift. Die zuletzt genannten Herausgeber scheinen

gar keine neuen Codices verglichen, sondern nur hier und da nach Commentaren neuerer Erklärer (*Justus Velsius*, *Matth. Flaccus Illyricus*, *Conrad Gesner*, *Petr. Victorius*) den Text geändert, oder mit Randabweichungen versehen zu haben. Aber gleich im folgenden Jahre: 1551—1552 (*Venet. ap. Aldi filios*) erschien unter Leitung des gelehrten *Joh. Baptist. Camotius* eine neue Recension sämmtlicher Werke des Stagiriten in *fünf* Theilen (*Zell ad Eth. Nic. Notit. Codd. etc.* p. 6. nennt *sechs* Theile), gegründet auf die Vergleichung der frühern Ausgaben sowohl aller, als einzelner Schriften (wobey namentlich an *Victorius* zu denken ist), so wie mit Benutzung der griechischen Erklärer und mehrerer Handschriften. Von dieser *Camotiana* (auch *Aldina minor*, oder *Veneta II.* genannt) gab die reinsten Lesarten *Friedrich Sylburg*. *Sylburgs* Ausgabe (erschienen *Francof. ap. Andr. Wechelii heredes* 1587 *Voll. V.* 4.), von allen Vorgängern der neuesten bey weitem die vorzüglichste, ward durch eine buchhändlerische Speculation der Wechelschen Erben veranlasst und allzurasch betrieben. *Sylburg* klagt selbst, dass es ihm durchaus an Zeit gefehlt habe. So konnte er keine einzige neue Handschrift vergleichen, wie er gern gewollt, und musste sich mit Collation der beyden Hauptausgaben, der *Camotiana* und *Isingriniana* (*Basileensis III.*), nebst Zuziehung mehrerer anderer, in Italien, Deutschland u. Frankreich erschienener Einzelausgaben begnügen, aus denen er denn auch die handschriftlichen Lesarten entnahm und in den jedem Theile angehängten Noten mit den Varianten der Camot. und Isingrin. verzeichnete. Dabey benutzte er auch neuere u. ältere Commentatoren für seinen kritischen Zweck, und obgleich er bey dem empfindlichen Mangel umfassender Hülfsmittel sich vorgenommen hatte, selbst nur „*scribam agere*," so wagte er es doch zuweilen, wie er sich sehr naiv ausdrückt: „*Senatoris personam sumere, ac suam quoque nonnusquam proferre sententiam.*" Doch selbst aus dem, was er unter solchen Umständen geleistet, geht hervor, dass *Sylburg*, wie keiner vor ihm, befähigt war, eine Recension des Aristoteles, die, wenn er den nöthigen kritischen Apparat besessen hätte, nicht allzu viel zu wünschen übrig gelassen haben würde.

Hinsichtlich der drey übrigen Ausgaben können wir kurz seyn. *Isaak Casaubonus*, dessen Ausgabe einige Jahre darauf (1590 *Lugduni ap. Laemarium fol.* 2.) erschien, war überhaupt nicht der Mann, der den Vergleich mit *Sylburg* wagen durfte, wenn er auch weniger eilfertig gearbeitet hätte, als es bey dieser Ausgabe geschehen ist. Mehr noch, als durch ihn, ward die Kritik des Aristoteles in einzelnen Schriften durch *Julius Pacius* (*Arist. Opp. gr. et lat. Genevae* 1597 2 *Voll.* 8) gefördert, der z. B. für das Organon *fünf* neue Codd. verglich. Indess bezeugen die vielfachen Abdrücke der Casaubon. Ausgabe in den nächsten 20 Jahren, wie eifrig damals die Schriften des Stagiriten gelesen wurden.

Von allen Herausgebern der Werke des Stagiriten seit dem unglücklichen Demagogen *Apellikon* war keiner zu einem solchen Unternehmen unfähiger, als der eitle Franzose *Guillaume du Val* (*Aristot. opp. Paris.* 1619, 1629 und 1639 und 1654, 2 und 4 Voll. fol.), dieser „*servus addictissimus*" „*Regis optimi, maximi, justi, omni obsequio dignissimi, sapientissimi, clementissimi, immortalitate dignissimi*" (es ist v. *Ludwig XIII.* v. Frankr. die Rede!) dürfte vielleicht durch diesen Beweis servilster Kriecherey eher als durch seine Bearbeitung des Aristoteles auf die Nachwelt zu kommen verdienen. Wie er bey der letztern, von welcher er selbst ein höchst ruhmrediges Geschrey erhob, verfuhr, kann man aus Buhle's Vorrede zum II. Theile seiner Ausgabe (pag. XI — XIII) erfahren, der es zu seinem Schrecken selbst erst später, als ihm lieb war, einsah, und einige dem Franzosen früher ertheilte Lobsprüche bitter bereuend zurücknahm.

Wir sehen somit, dass seit *Sylburg*, also seit beynahe drittehalbhundert Jahren, eine eigentlich neue Recension der Aristotelischen Schriftwerke nicht geliefert worden ist; denn Buhle's Ausgabe, die genugsam bekannte Zweybrücker, umfasste ausser dem Organon nur die rhetorischen und poetischen Schriften, und blieb nach dem Erscheinen des 5. Theiles unvollendet. Seitdem richtet sich Aller Erwartung auf das Erscheinen der vor uns liegenden Ausgabe, deren *Anzeige* wir den Lesern unserer L. Z. um so eher schuldig zu seyn glauben, als nicht leicht ein neueres Unternehmen für die philologische Literatur wichtiger seyn dürfte. Aber auch nur eine *Anzeige*, keine *Beurtheilung* im eigentlichen Sinne des Wortes hat man zu erwarten, aus Gründen, welche sich im Folgenden von selbst ergeben werden. Wie Vieles und selbst Grosses durch diese Ausgabe für den Aristoteles geschehen, und dass ihr keine nur von fern zu vergleichen, Lobsprüche der und ähnlicher Art, verstehen sich da fast von selbst, wo man *Bekkers* Namen liest. Diese *auszuführen*, überlassen wir Andern, und wenden uns lieber zur Andeutung der, im Vergleiche immer nur geringen, Schattenseiten, um wo möglich recht bald eine Abhülfe und Abstellung der etwaigen Mängel zu veranlassen.

Der Trost aller Anzeigen und Recensionen ist, zumal bey einem so grossartigen Werke: *die Vorrede*. Aber damit sieht es schlimm aus, und wer sich darauf verlassen hat, ist verlassen genug. Hören wir sie, wie folgt: *Academia Berolinensis cum Friderico Schleiermachero auctore consilium cepisset, Aristotelis ex diutino situ excitandi, novaque editione celebrandi, operae pretium se non facturam videbat, nisi plures quam adhuc manassent et uberiores, lectionis Aristotelicae fontes aperiret; quin perquirendas esse quotquot patent bibliothecas eruendumque si quid in libris Mss. rei bene gerendae utile aetatem tulisset. Id quibus datum est negotium Immanuel Bekkerus*

et Chr. A. Brandis in perlustrandis Italiae, Galliae, Britanniae, copiis literariis plus quam triennium consumpserunt, multam illi quidem multorum experti benevolentiam, sed a nemine aut amantius aut utilius quam a Niebuhrio adjuti. iidem reduces quod supererat operae, ita inter se partiti sunt, ut alter opes criticas ad emendandum scriptorem conferret, alter quae ad recte intelligendum facerent ex commentariis Graecis cum editis tum etiam ineditis excerperet. Prodit jam pars a Bekkero accurata; subsequetur scholiorum volumen. De Codicibus autem, donec commodiore loco pluribus verbis exponatur, eorum qui textui conformando inservierunt infra positae sunt notae. — Es folgen die Siglen von 101 Handschrift, wobey jedoch zu bemerken, dass Cod. y (zu Ende) unerklärt bleibt.

Begnüge sich damit, wer kann; wir können es nicht. Es kann nicht leicht ein *locus commodior* zur Auseinandersetzung der Beschaffenheit und des Werthes der Handschriften und zur Angabe des Verfahrens bey Constituirung des Textes gefunden werden, als gerade die *Vorrede*. Und wollte diess Hr. Bekker, aus was immer für Gründen, nicht, so gibt es, denk' ich, für eine rein kritische Ausgabe eines Alten, dessen viele Schriften so sehr verschiedene Behandlung erfahren haben, keine passendere Weise, den Leser über das Verhältniss der neu gegebenen Recension aufzuklären, als die, welche der wackere *Orelli* in seinem Cicero beobachtet hat. Die Bekanntheit dieses Buches und seiner Einrichtung überhebt uns jeder weitern Auseinandersetzung, und die etwaigen Modificationen der von ihm angewendeten Methode für den hiesigen Fall ergeben sich leichtlich von selbst. Wir wiederholen es: die neue Recension des Aristoteles ist selbst schuld daran, wenn jeder, der sie jetzt in die Hände nimmt, zwar nicht weiss, *was* geleistet (denn dazu würde ein vieljähriges Studium dieser Ausgabe und vieles Andere noch dazu nöthig seyn), aber fast auf die ersten Blicke erkennt, was *nicht* geleistet ist. Für einzelne Schriften, z. B. die Poëtik, die Ethik, die Politik, die Thiergeschichte ist auch in neuern Zeiten viel geschehen. In welcher Weise sind nun bey dieser neuen Ausgabe die kritischen Leistungen v. *Hermann*, *Göttling*, *Schneider*, *Saxo*, *Zell*, *Michelet*, *Cardwell*, *Titze* u. A. benutzt? Wie überhaupt Frühere, namentlich der scharfsinnige *Sylburg* und *Lambin* berücksichtigt? wie die Emendationen holländischer und englischer, auch deutscher und französischer Gelehrten in heterogenen Commentaren? Von alle dem erfahren wir — Nichts. Die Einrichtung ist vielmehr diese: Zu Anfange der *Physik* z. B. heisst es: Codd. *E. F. J.* Vom vierten Buche an kommt Cod. G hinzu; von Lib. IV, cp. 8: p. 215, 8 beginnt Cod. H. Für Lib. VI. sind Codd. E. F. H. I. K. Diess erfährt man, wenn man die Anfänge der einzelnen Bücher nachschlägt, und sich unten bey den Varianten orientirt. Das wäre nun schon recht schön u. gut, aber wie weit reichen die einzelnen Codd.? u. sind diess alle die, welche dem Herausgeber zu Gebote standen? Mit nichten; denn pag. 251, bey Gelegenheit der Auslassung des letzten Capitels im 5ten Buche, werden an einige *zwanzig* andere Codd. angeführt. Dasselbe wiederholt sich bey dem Schriftchen *De Mundo*, zu dessen Anfange 4 Codd. (O. P. Q. R.) als verglichen genannt, im Verlaufe aber p. 391, p. 395 und 401, noch sehr viele andere, und unter diesen sogar solche angeführt werden, die gar nicht in dem *Syllabus Codicum* in der Vorrede vorkommen! Aus diesen Beyspielen, welche sich noch mit unzähligen andern vermehren liessen (der Leser vergleiche nur Th. I. p. 472. p. 644. p. 645. p. 675. p. 692. p. 776. p. 795! p. 809, 802, 813, 1189, 1205, 1207, 1211, 1254), ersehen wir also, dass der Herausgeber bey weitem nicht den ganzen kritischen Apparat, welcher ihm für jede einzelne Schrift zu Gebote stand, benutzt, sondern nur die Handschriften, welche *ihm* die beachtungswerthesten schienen, verglichen, die übrigen höchstens hier u. da einmal eingesehen hat. Nun gut; auch das thäte so viel nicht, wäre das Letztere nur *an allen* wichtigen und schwierigen Stellen geschehen, bey denen auf die Autorität der Handschriften so sehr viel ankommt. Aber diess ist keinesweges der Fall, und es ist charakteristisch für die neue Bearbeitung, dass Hr. B. den ganzen Schatz seiner Hülfsmittel, wie ein Reicher die Goldbörse, um ein Almosen zu geben, sehr oft nur bey weniger bedeutenden Stellen aufzeigt, und den Freund des Aristoteles nicht selten bey andern wichtigern in Verzweiflung setzt, dadurch, dass er ausser dem einmal ausgesetzten Quantum auch nicht *eine* Variante „für ausserordentliche Fälle" aus seinem Schatze heraus rückt. So werden in der kleinen Schrift *περὶ ἀκουστῶν* alle Varianten aus einem Cod. M^a gegeben, und plötzlich, p. 802, heisst es *Libri* im Plural! Zu dem kleinen Schriftchen *De virtutibus et vitiis* fehlen alle Varianten. Zur *Poetik* (und welche Schrift bedürfte mehr eines kritischen Apparats, als sie?) sind nur von *drey* Handschriften die Varianten gegeben, zu denen aber plötzlich an einer Stelle (Th. II. p. 1447, l. 21) ein Codex Q sich gesellt, aber nach diesem einmaligen Erscheinen, wie ein Bühnengeist, gleich wieder verschwindet.

Ein anderer Uebelstand ist der, dass hin und wieder die Varianten, welche Hr. B. aus schon von Andern verglichenen Handschriften mitgetheilt hat, von den früher bekannt gemachten abweichen. So wird z. B. unter den Codd. für die Nikomachische Ethik auch ein Cod. Parisinus v. Bekker angeführt. Ist diese Handschrift *dieselbe*, aus welcher Zell u. Koraes die Varianten mittheilen? Es scheint fast. Aber dennoch wird Ethic. Nic. VIII, 1, 6. eine u. dieselbe Variante, welche Zell aus dem Parisinus mittheilt, von B. aus dem Marcianus (M^b) angeführt. In derselben Schrift kommen Fälle vor, welche glauben machen könnten, es seyen in der

neuen Ausgabe sogar schon mitgetheilte Varianten übergangen. So z. B. Ethic. Nic. VIII, cp. 1. §. 1. wird für die Auslassung des *καὶ δυναστείας* bey Bekker nur der Cod. Laurentianus angeführt, während Zell dasselbe von dem so genannten Cod. Eliensis bemerkt. Ebendas. §. 2. hat Bekker *βοηθεῖ* aufgenommen; *βοηθείας*, das Richtige, hat selbst der treffliche Laurentianus, nach Bekker; nach Cardvell dagegen gäbe dieser *βοηθεῖ*. Indess sind die Varianten aus dem Laurent. bey B. viel reichhaltiger und genauer als bey Cardv. mitgetheilt. §. 3. Vor *οὐ μόνον* haben, vor Bekker, fast alle Editt. *καί*. B. schweigt. — Ebend. *τοῖς ὁμοεθνέσι*] *τοῖς* fehlt nach Zell im Cod. Parisin. Wir zweifeln gar nicht, dass diese und noch manche ähnliche Auslassungen wohl begründet seyn werden; aber in Sachen der Kritik gilt doch nur Schwarz auf Weiss als klingende Münze; Autorität und Glaube sind meist ausser Cours, oder haben, wie gewisses Papiergeld, nur in einem sehr beschränkten Kreise Werth. In der Poetik Cp. II. z. Anfange hat B. die Worte *ἀνάγκη μιμεῖσθαι* ohne Bemerkung weggelassen. Aber Petrus Victorius (und viele nach ihm s. *Graefenhan* Commentar. p. 29) gab sie aus 3 Handschriften, wie es heisst.

Ein anderer Uebelstand der äussern Einrichtung ist folgender, der an einem Beyspiele sogleich ohne viel Redens deutlich gemacht werden soll. De Generat. et Corrupt. I, p. 322, b. l. 12 steht im Texte *καίτοι*; als Variante: *καὶ τοῖς* Codd. E. F. H. L. Diess sind aber sämmtliche für diese Schrift, zu Anfange derselben, angegebene Bücher. Woher rührt nun die Textlesart? und solcher Stellen ist eine grosse Zahl. Man vgl. p. 327, b. l. 14. Meteorologicor. p. 354, b. l. 20; p. 367. b. zu Anfange; p. 369. l. 30; p. 376 a. l. 5; p. 378, b. l. 10; p. 381, b. l. 9 u. p. 384, b. lin. 14, wo *alle* zu Anfange angegebenen Handschriften *einen ganzen Satz* auslassen. p. 390, b. l. 20; p. 480, b. l. 8. p. 484, b. l. 28; p. 485 öfters; p. 486, l. 1; p. 491, b. 17; p. 513, l. 27; p. 521, b. l. 3. p. 610 zu Anfange und von andern Stellen nur Histor. de Animal. IX, p. 641, l. 31; p. 763, a. l. 34. Und doch finden sich die umfassenden u. allgemeinen Bezeichnungen, wie durch *Libri* (vgl. p. 397, b. l. 55.) oder: *Codices* (p. 834 a. b. p. 839 b. p. 849 b) nicht selten. Oder Bezeichnungen wie: *Nonnulli* und *Plerique* (de Sensu p. 457, p. 584, b. lin. 16; p. 587: p. 615; p. 748, l. 26). — In dem Werke: *De Animalibus historia* werden, ausser den Handschriften, auch frühere Herausgeber und Interpreten erwähnt, und wir stossen da auf Bezeichnungen wie:

Codices, im Gegensatze zur *Camotiana* (p. 487, 27; p. 540, 18).
Codices, im Gegensatze zu *Schneider*. (p. 488, b. 16; p. 510, 35 u. a. St.)
Codd., im Gegensatze zu *Sylburg*. (p. 569, b. 22. p. 611, b. p. 624 a. u. a.)
Codd., im Gegensatze zu: *Interpr.* (p. 575, b. 17; p. 630. a. l.)
Codd., im Gegensatze zu: *Interpretes* (p. 576, 2. p. 609, a. 34.)
Codd., im Gegensatze zu *Gaza* (p. 621.)
Codd., ohne Anführung des Gegensatzes (p. 500, b. l. 10.)

Ausserdem werden erwähnt: *Editt. vett. s. primae* (z. B. p. 539, b. l. 35); *Gaza*; *Vett. Interpret.*, *Vet. Interp.*, *Scaliger*, *Sylburg*, *Camot.*, *Plinius*, *Turnebi correctio*, *Koraes*. Mag sich nun auch der mit dem Aristoteles Vertraute, oder im Besitze der meisten kritischen Hülfsmittel Befindliche aus dieser Art der Angaben wohl und leicht heraus finden, und die Kürze sogar loben; wie Viele aber werden seyn, denen diess unsägliche Mühe kosten wird, und die am Ende über viele Stellen trotz aller daran gesetzten Zeit doch nicht zur Einsicht gelangen, wie es denn mit denselben in kritischer Hinsicht eigentlich stehe? Recensent trägt kein Bedenken, auf die Gefahr des Vorwurfs der Unwissenheit und Unkunde hin, sich zu den Letztern zu zählen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber Pressfreyheit, Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat, in besonderer Hinsicht auf Deutschland. Ein Votum der Kirche. Coburg und Leipzig, bey Sinner. 1831. VIII und 134 S. gr. 8. (14 Gr.)

Der unbekannte Verfasser dieser ganz zeitgemässen und gewiss in besonnenem Geiste abgefassten Schrift will nichts anderes als eine Monarchie im höchsten, menschlich erhabensten Sinne des Wortes, einen Staat, in welchem eine consequente Durchführung des Princips der Rechtsherrschaft Statt findet, also nach dem Gesammtwillen regiert und nur das allgemeine Beste, d. i. die möglichste Freyheit und Sicherheit aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft erzweckt wird. Mit Recht behauptet der Verfasser, dass durch Protestantismus und Pressfreyheit Staaten und Völker in *freyer Fortbildung* reformirt werden und in so fern ein Widerspruch der bestehenden Verfassung mit den Wünschen und Bedürfnissen des Volks gar nicht möglich sey, dass bey wirklich entstandenen Unruhen gerade durch die Pressfreyheit die Irregeleiteten enttäuscht, die Interessen aufgeklärt, und die Völker zum Gehorsam aus Ueberzeugung zurückgeführt würden. Man kann nicht bündiger die Vorwürfe wegen des dem Protestantismus zur Last gelegten revolutionären Princips zurückweisen, als es in dieser gründlichen Schrift geschehen ist, die jeder Staatsmann, jeder Freund der Wohlfahrt der Staaten und Völker seiner Beachtung würdigen sollte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Juny. 153. 1832.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Aristoteles Graece* ex recensione *Immanuelis Bekkeri* etc.

Indem wir uns zu dem dritten Theile wenden, welcher die lateinische Uebersetzung, oder vielmehr die Uebersetzungen enthält, können wir auch nicht einmal eine so kurze Vorrede wie die zum ersten Theile unsern Lesern mittheilen, aus welcher dieselben ersehen könnten, *welche Grundsätze* die Wahl des Herausgebers geleitet haben, und *nach welchen Ausgaben* u. *mit welchen Veränderungen* die verschiedenen Arbeiten so verschiedener Uebersetzer abgedruckt sind. Es ist diess gewiss ein wesentlicher Mangel, da man so darüber gänzlich im Dunkeln bleibt, *ob* und in *welchem* Verhältnisse die von so verschiedenen Händen gearbeiteten *alten* Uebersetzungen zu dem aus einem Gusse hervorgegangenen *neuen* Texte stehen. Nicht einmal ein Index derselben ist gegeben. Wir theilen also hier denselben mit, einerseits um seiner selbst willen, dann aber auch, um zugleich die *Ordnung* zu bezeichnen, in welcher die Werke des Stagiriten in dieser neuen Ausgabe zusammengestellt sind. 1) das *Organon*, übers. von *Julius Pacius*. 2) *Auscultat. Phys.*, von *Joan. Argyropylus*. 3) *De Caelo*, von demselben. 4) *De Generat. et Corrupt.*, von *Fr. Vatablus*. 5) die *Meteorologica*, von demselben. 6) *De Mundo*, übers. von *Guil. Budaeus*. 7) *De Anima*, von *Argyropylus*. 8) *Parva Naturalia*, übersetzt von *Fr. Vatablus* (mit Ausnahme des Tractätchens *de Somno et vigilia*, von *Nicol. Leonicus*). 9) *Historia Animalium*, von *Jo. G. Schneider* nach *Scaliger*. 10) *De Partibus Animalium*, von *Theodor Gaza*. 11) *De Animal. motione*, von *Nicolaus Leonicus*. 12) *De Animal. Incessu*, von *Nicol. Leonicus Thomaeus*. 13) *De Animal. Generatione*, von *Theod. Gaza*. 14) *De Coloribus*, von *Coelius Calcagninus*. 15) *De Audibilibus*, übers. von *Franc. Patritius*. 16) *Physiognomica*, von einem unbekannten Uebersetzer. 17) *De Plantis*, desgleichen. 18) *De Mirabilibus Auscultationibus*, desgl. 19) *Problemata*, übers. von *Theodor. Gaza*. 20) *De Lineis insecabil.*, von *Julius Martianus Rota*. 21) *Ventorum situs et appellationes*, ohne Angabe. 22) *De Xenophane, Zenone et Gorgia*, von *Jo. Bernard. Felicianus*. 23) *Metaphysica*, von *Bessarion*. 24) *Ethica Nicomachea*, von *D. Lambinus*. 25) *Magna Moralia*, von *Georg Valla*. 26) *Ethica ad Eudemum*, von einem unbekannten Uebersetzer. 27) *De Virtutibus et Vitiis*, v. *Simon Grynaeus*. 28) *De Republica*, von *Lambinus*. 29) *Oeconomica*, von *Joachim Camerarius*. 30) *De Arte Rhetorica*, von *Antonius Riccobonus*. 31) *Rhetorica ad Alexandrum*, von *Franc. Philelphus*. 32) *De Poëtica*, von *Riccobonus*. Die Fragmente z. B. der *Politieen* sind, wie die sogenannten *Briefe*, nicht mitgetheilt; was von den erstern Manchem weniger lieb seyn dürfte.

Die Absonderung der Uebersetzung vom Texte erschwert den Gebrauch bedeutend, und die der erstern beygefügten Seitenzahlen des Originals wiegen das Unangenehme dieser Getrenntheit nicht auf. Doch das sind Aeusserlichkeiten, und kaum der Rede werth. Desgleichen *Druckfehler* der Uebersetzung, wie pag. 469 *infirmiissima*; pag. 421 med. *super et* statt *superet*. p. 322, 8. *assici* statt *affici*. — Wir zweifeln gar nicht, dass Mancher vielleicht es als Anmaassung verschreien wird, dass wir es in einer blossen *Anzeige* gewagt haben, statt des Unisono des Dankes und der Bewunderung (welche wir gewiss, wie nur irgend wer, den Beförderern und Leitern dieses eben so grossen als erfreulichen Unternehmens von Herzen zollen) meist die Dissonanzen mäkelnder Unzufriedenheit verlauten zu lassen. Schreiber dieses gesteht freudig, dass er auf dem Gebiete, um das es sich hier handelt, nicht werth, einem *Bekker* die Schuhriemen aufzulösen; aber die Mängel, welche er bezeichnet hat, fallen zu sehr in die Augen, und liessen und lassen sich, z. Theile wenigstens, zu leicht abstellen, und es bedürfen dieser Abstellung so viele Freunde des alten Denkers, dass er es für Schuldigkeit hielt, zu sagen, was er für wahr hielt. Zudem nennt ja der *Dichter* (*Goethe* verdient wohl wie *Homer* diesen Namen als eigenthümliche Bezeichnung) unser Zeitalter „*das fordernde;*“ und Schriftsteller sind längst gewohnt, ein Publicum zu finden, das da meint, ein jeder, der etwas Literar. producire, mache nicht *es* sich, sondern umgekehrt *sich* ihm verbindlich: und bey Lichte betrachtet enthält dieser sonderbare Satz keine so paradoxe Forderung, als es auf den ersten Blick scheint. Möge uns daher der würdige „*Sospitator Platonis*,“ um auch den Namen eines „*Restitutor Aristotelis*“ ungetheilt sich zu erwerben, bald auf irgend einem Wege unter die Arme greifen, und den sonst so viele

Seiten, der Nachahmung würdig, bietenden Philosophen nur in der *Wortkargheit* nicht zum Muster nehmen, die jedoch, wo es nöthig, mit einer leicht übersichtlichen Ausführlichkeit bey dem Alten stets verbunden zu seyn pflegt.

Französische Sprache.

1) *Joh. Friedr. Sanguins prakt. franz. Grammatik.* Erster Cursus. Achtzehnte, verbess. Auflage. Mit königl. sächs. allergnäd. Freyheit. Koburg und Leipzig, in der Sinnerschen Buchhandlung. 1832. IV und 492 S. 8. (16 Gr.)

Die schnelle Aufeinanderfolge neuer Auflagen (die 17te erschien im vor. Jahre) beweiset, dass dieses Lehrbuch stark gebraucht wird, also im Ganzen dem Bedürfnisse der Lehrer und Lernenden zusagt. Neu bearbeitet sind, laut der Vorrede, die Paragraphen 539. 709—716. 799. 800. 804. 824. und an dem Praktischen hat der Verf. bisweilen die strengste Ordnung aufgeopfert, und manche Regeln sind daher nur gelegentlich beygebracht. Die Arbeiten der neuesten Sprachlehrer scheint Hr. S. nicht benutzt zu haben. Bey dem Artikel wird *Hauschild* nicht erwähnt. Zu §. 255. Die Regel gilt nicht mehr in ihrer ehemaligen Ausdehnung und man schreibt ohne Bedenken *austraux*, *conjugaux*, selbst *fataux*. Auch die Weglassung des *t* vor *s* im Plurale wird nicht mehr allgemein gebilligt, obwohl man noch immer schreibt *je sens tourmens* u. dgl. Die Liste §. 260. ist unvollständig und es fehlen über 30 von andern Sprachlehrern angemerkte Wörter. §. 312. so *Quatrevingt* ohne *s*. Hier verdiente doch *septante*, *huitante*, *nonante*, selbst *sixvingts* einer Erwähnung. Der 455ste §. enthält feine Bemerkungen. Die Regeln über den Conjunctiv konnten, wie Rec. meint, unter einen allgemeinern Gesichtspunct gebracht und vereinfacht werden. §. 520. d. ** war *moyennant que* aus demselben Grunde auszunehmen wie *de façon que* etc. §. 525. scheint die Ableitung des Imparfait vom Participe, so wie die ganze in einer Tabelle über die Bildung der Zeiten gegebene Filiation willkürlich und ohne sichtbaren Nutzen. Der Vf. gibt vollständige Paradigmen für die Conjugation mit Verneinung, mit Frage, mit *en* und *y*, nicht so für das Passiv und für das Pronominalverbum. §. 556. konnte noch *tomber* stehen, welches Voltaire und La Harpe mit *avoir* gebraucht haben, ohne doch Nachahmer zu finden. In den §. 557. gehört *prévenir* nicht, da es mit *être* (so wie *courir*) ein Passivum ist. §. 562. konnte noch *se repentir* stehen. §. 565. würde der Rec. für *regelmässig* lieber *rein* gesetzt haben. Das §. 570. über *il est* für *il y a* Gesagte ist unzureichend. In der Poesie kann *il y a*, schon des Hiatus wegen, nicht stehen.

Die irregulären Verba sind weder in Classen gebracht, die ihre Uebersicht erleichtern, noch streng von blossen Abweichungen der Form (*déviations*) unterschieden. §. 635. *Battre* u. *rompre* stehen auch hier als unregelmässige V. §. 700—702. ist die Flexion des Particips gut erläutert, mit verdienter Rüge grober logischer Fehler französischer Schriftsteller der zweyten Ordnung. Zum Ueberflusse folgt noch S. 246 eine eigene Tabelle über diese hochwichtige Materie. Auch den wesentlichen Charakter der *tems passés* hat Hr. S. sehr gut u. genau bestimmt. Zustand, begonnene, beginnende und ganz vollendete Handlung, in unbestimmter, oder noch unvollendeter, Zeit vollendete, in ihren Folgen aber als fortdauernd gedachte Handlung oder Begebenheit. Zum Behufe des praktischen Zwecks ist die Construction der Verba mit *à* oder *de* aus der Partikellehre anticipirt. Im §. 773. war nachzuholen, oder in Erinnerung zu bringen, dass und wenn der Nominativ dem Verbe nachstehen kann. §. 799. kann man fragen, ob wirklich alle hier genannte Adjective für Adverbien gebraucht werden. Z. B. *court, fort, droit?* Uebrigens führt der Verf. unter den Adverbien, so wie unter den Präpositionen und Conjunctionen eine Menge (sie vertretender) Redensarten an. Doch das ist herkömmlich. §. 808. scheint das Pronomen *que* mit der Conjunction *que* verwechselt; auch ein gewöhnlicher Irrthum. §. 824. 1. fehlt *savoir*. §. 825. 3. sieht man nicht, wie *défendre* hierher kommt, welches doch kein *ne* erfordert. — Die Aufgaben sind zweckmässig, die Uebungsstücke, S. 287 — 334, wahrhaft interessant; dann folgt, S. 334—381, ein Wörterbuch nach Materien geordnet; hierauf Bemerkungen über einzelne Wörter und Idiotismen, auf diese, S. 397, 42 leichte Gespräche; S. 422—39 wieder Anekdoten, die man schon noch einmal lieset. S. 422, die 7 Wunder der Welt und 17 Räthsel. S. 460—490, ein alphabetisches Wörterbuch über die genannten Stücke. Endlich ein Register. So viel erhält man für den äusserst niedrigen Preis von 16 Gr.

Hiermit verbinden wir die Anzeige von:

2. *Theoretisch-praktische Grammatik der französischen Sprache* (,) für den öffentlichen und Privatunterricht, bestehend in einem deutschen Kurse (sic) für die niedern und einem französischen für die höhern Classen mit vielen *zweckmässigen* Aufgaben, nebst einem Anhange von Lese- und Gedächtnissübungen. Herausgegeben von Dr. *P. Claudé*, Prof. der französischen Sprache und Literatur an der Ludwig-Maximilians-Universität, und *Paul Lemoine*, Lehrer der französischen Sprache am königl. neuen Gymnas. und an der höhern Bürgerschule. München, 1830. Im Selbstverlage und in Commission bey Finsterlin. XII und 376 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr.)

Bey der verspäteten Anzeige dieses Buchs, dessen Brauchbarkeit bald eine neue Auflage erwarten lässt, kann sich Rec. kürzer fassen. Die Verf. haben die

neuern Verbesserungen der französischen Sprachlehre treulich benutzt; das beweiset die richtigere Bestimmung der Diphthongen, die Beybehaltung des *t* vor *s* in dem Plurale, die Ableitung der Tempora vom Infinitive, die feinen Bemerkungen über Synonyme, über *avoir l'air*, über die fehlerhafte Flexion von *succédé, plu* u. a., die den Dativ regieren, das vollständige Verzeichniss der Adject., die keine Vergleichungsgrade haben u. s. w., weiter aber als ihre Vorgänger sind die Verf. nicht gegangen, *Hauschilds* feine Theorie über den franz. Artikel ist nicht einmal erwähnt; und für Resultat eigener Forschung und neugedacht kann Rec. nur halten: die Tabelle der irregulären Verbes, welche dem Schema über die Bildung der Zeiten folgen, die Lehre über Stellung des Adjectivs, die Bem. S. 177. c. Folgende Ausstellungen mögen zum Beweise dienen, dass Rec. das Buch nicht flüchtig angesehen hat. S. 124 wird *bénit* noch als Particip angeführt, sagt man aber je: *Il a bénit? Il a flori?* S. 145: Viele der hier als reine Verbes neutres angeführten Verbes können, mit dem Hülfsworte *être*, als Passive betrachtet werden, wie *empirer, accoucher, changer, embellir, rajeunir, vieillir*, eben so *avancer*. §. 52. fehlt *devancer*. §. 87. n. 1. fehlt subversif, déstructif und n. 5. S. 257 scheint der Begriff von *régime* bey *doux* zu weit ausgedehnt, denn auf gleiche Art könnten hundert andere Adjective, wie *beau, consolant, avantageux, horrible* etc. (desgleichen Substantive wie *c'est un charme, un plaisir, une douceur*) mit dem Infinitive stehen. Die Listen, S. 265, c. sind unvollständig. §. 91. Hier musste vor allen Dingen das Pronomen *que* von der Conjunction scharf geschieden werden, so wie das doppelte *ce*, n. 5. *C'est à eux que.* Hier gehört ja *c'est* zu *que*, nicht zu *eux*, u. es wäre Unsinn zu sagen: *Ce sont à eux.* S. 330, l. 1. ist als Ursache zu bemerken, dass *bien* zum Verbum gehört. Die deutsche Uebersetzung ist hier und da undeutsch. Z. B. S. 343, *zu* Wasser verwandeln; *bafoué* ist nicht gehunzt, sondern verhöhnt. Die Partikellehre ist genau abgehandelt; dass viele, zeilenlange Phrasen darunter figuriren würden, liess sich vermuthen. So z. B. *au contraire, à l'opposite, de crainte, à condition que, à la charge* etc. Bey den Interjectionen wird dieses von dem Verf. bemerkt. Zu rühmen ist, dass der erste und der zweyte Curs durch scharfe Grenzen von einander geschieden sind. Der erste enthält wenig Regeln, noch weniger Ausnahmen. Die Wortstellung ist durch Zahlen angezeigt. Es werden sechs Casus angenommen, und die Themen sind leicht. Im 2ten sind sie meistens aus classischen Schriftstellern entnommen, abwechselnd deutsch und französisch, immer belehrend und unterhaltend. — Die genauere Belehrung über die Construction geht voraus. Papier und Druck sind ausgezeichnet. Der Preis von 1 Thlr. mässig.

---

3. *Lehrbuch der französischen Sprache* von *C. F. Mahn.* Nach dem von dem Verf. entdeckten und bearbeiteten System (e), Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen. Berlin, bey Laue, 1830. 84 S. 4o S., dann ein Prospectus von 16 S. 8. (16 Gr.)

Dieses Buch hat ein sonderbares Ansehen, aber weder neu noch unnatürlich ist die Idee, das Sprachstudium mit Lesen und Uebersetzen anzufangen, mit Beybehaltung der jeder Sprache eigenen Wortstellung, die Conjugationsformen, Artikel, Pronomen u. s. w. beyläufig zu lehren. Rec. hat dieses auch probirt, aber gefunden, dass man doch Zeit erspart, wenn man gleich zu Anfange wenigstens die regelmässigen Conjugationen lernen lässt, und nur das Abweichende beyläufig. Die praktischen Uebungen sollen nicht blos Gespräche, sondern auch kurze Vorträge seyn. Zum Rückübersetzen ist eine reiche Fülle von gut gewähltem Stoffe gegeben, in allem 56 historische Stücke, und 58 Anekdoten (aus *Hirzel*). Einige lieset man zwey Mal. Erst, S. 1—56, in der fremden Wortfolge mit untergesetzter franz. Uebersetzung, dann nach der regelmässigen deutschen Construction. Wozu dieses für Deutsche? Auf die Anekdoten folgt ein 16 Seiten langer Prospectus nach der neuen Methode. Dann Proben ihrer Anwendung auf die englische, italienische, griechische, lateinische Sprache, auch auf die deutsche, für Ausländer. Von allen verspricht Hr. Mahn Lehrbücher, welche: a) eine Chrestomathie, mit wörtlicher Uebersetzung, b) eine Grammatik (Formenlehre und Syntax), c) Lesestücke z. Uebersetzen aus dem Deutschen, d) eine Sammlung aller zum Sprechen nöthigen Wörter, Redensarten, Idiotismen, e) ein alphabetisches Wörterbuch, mit Angabe der Betonung, Aussprache und Etymologie enthalten sollen. Mehr über ein so kleines Buch zu sagen, erlaubt dem Rec. der ihm zugemessene Raum nicht.

Dem vorigen ähnlich, der Methode nach treuer ist:

4) *Lehrbuch der französischen Sprache,* nach Hamiltonschen Grundsätzen von Dr. *Leonhard Tafel,* Oberlehrer am Gymnasium in Ulm. In Commission bey Löflund in Stuttgart, 1831. XXXVI 128 und 64 S. 8. (14 Gr.)

In der langen Vorrede klagt Hr. T., dass dem Studium der neuern Sprachen und andern nützlichen Realkenntnissen fast alle Zeit entzogen werde, die das Studium der griechischen und lateinischen Sprache ausschliesslich in Anspruch nähme. Beyde, meint er, könnten durch die neue Methode sehr erleichtert werden, deren Erfolg allerdings, wenn man die angeführten, von glaubwürdigen Männern bezeugten, Thatsachen nicht geradezu ableugnen will, an das Wunderbare grenzt. Eine sclavisch-treue Interlinear-Uebersetzung des Evangelii Jo-

hannis gibt dazu eine Probe und Anleitung. Das Französische steht unter dem Deutschen. Nur, was in diesem ganz unverständlich wäre, ist unter dem Texte erklärt. Z. B. „Die Juden ihm antworteten: Wir habe eine (sic) Gesetz u. nach unsre Gesetz er schuldet (1)(*soll*) sterben, durch diess dass (2)(*weil*) er sich ist (5) (*hat*) gemacht Sohn von Gotte — Jesus nicht ihm machte irgend eine Antwort. *Pilatus:* Nicht weisst du Schritt, dass ich habe das Können von dich machen kreuzigen? *Jesus:* Du nicht haben würdest irgend ein Können über mich, wenn er dir nicht hätte gewesen gegeben von hoch" u. s. w. Der blosse französische Text ist auf den letzten 64 Seiten besonders abgedruckt, und warum das? Diese Proben mögen genügen, um die Methode kennen zu lernen.

---

5) *Nouveautés de la Littérature française.* Stuttgart, chez Hoffmann. 1830. 8.

Von diesem ziemlich correcten Nachdrucke der neuesten französischen Tagesliteratur hat der Rec. 27 Lieferungen in den Händen. Jede Lieferung, in so fern sie etwas Ganzes enthält, wird einzeln verkauft. Ein für Deutsche nützliches Unternehmen. Was Franzosen über seine Rechtmässigkeit urtheilen, ist eine andere Frage. — Die erste Lief. von 59 S. enthält: *L'insurrection, poëme dédié aux Parisiens, par Barthélemy et Méry.* No. 2—4. *Une semaine de l'Histoire de Paris, par le Baron de L—L*,* 264 S. No. 5. *Journal de St. Cloud à Cherbourg, ou récit de ce qui s'est passé à la suite du Roi Charles X du 26 Juin au 16 Août* 1830. 80 S. No. 6. *La France en* 1829 *et* 1830, *par Lady Morgan, traduit de l'Anglais par Mlle. A. Sobry, Tome I.* No. 7 — 9. Fortsetzung, in allem 382 S. No. 10—13. *La France en* 1829 *et* 1830, *par Lady Morgan, Tome II.* 363 S. No. 14. *De la restauration et de la Monarchie élective, par M. de Chateaubriand.* 45 S. No. 15—17. *Notre Dame de Paris, par Victor Hugo. Vol. I.* 282 S. No. 18—21. *Notre Dame de Paris, par Victor Hugo, Tome II.* 416 S. No. 22. *Poësies satiriques de Barthélemy.* 101 S. No. 23. *Poniatowski Hâtons-nous. Chansons dédiées au Général Lafayette etc. par Béranger. Duel poëtique entre MM. Barthélemy et de Lamartine.* 62 S. No. 24—25. *Marion de Lorme. Drame par Vict. Hugo,* zusammen 223 Seiten. No. 26. *Poësies satiriques par Barthélemy,* 106 S. No. 27. 28. 29. T. I. 285 S. *Paris, ou le Livre des Cent et un.* No. 30. 31. 32. T. II. 280. S. No. 33. 34. 35. T. III. 288 S. No. 36. T. IV. 94 S., ist noch nicht vollendet. Eine Beurtheilung dieser bekannten und viel besprochenen Producte wird man hier nicht erwarten.

Kurze Anzeigen.

Die Anfangsgründe der Zahlenlehre für den wissenschaftlichen und Elementar-Unterricht. Für Lehrer an Volksschulen bearbeitet von *W. Hesse,* 1. u. 2. Theil. Giessen, bey G. F. Heyer, Vater. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der erste Band beginnt mit Bildung der Zahlenreihen. Die vier Species werden unter den Benennungen Zusammenzählen, Zurückzählen, Vervielfachen und Messen oder Theilen abgehandelt, und zwar mit Eigenthümlichkeit, Einfachheit und Gründlichkeit. Was alles Lob verdient, ist, dass sogleich die Rechnung an allgemeinen Grössen gezeigt wird, weil sich dadurch gleichsam von selbst und auf einfache Weise die ersten Begriffe der Buchstabenrechnenkunst entwickeln. Nun folgen die gewöhnlichen und Decimalbrüche mit ihren vier Rechnungsarten. Die zweyte Abtheilung dieses ersten Bandes ist der Anwendung der Anfangsgründe der Zahlenlehre auf den Elementarunterricht in Volksschulen gewidmet. Dieser Abschnitt enthält viel Lehrreiches u. geht bis zur Regula de quinque, Gesellschafts-, Vermischungsrechnung.

Der zweyte Theil beginnt mit den arithmet. Reihen, dann folgen die geometrischen Reihen, die Lehre von den Wurzeln, die Logarithmen und Rechnung mit denselben. Alle diese Gegenstände sind einfach und gründlich vorgetragen, und es bedarf gewiss nur einiges Scharfsinnes, um alles hierher Gehörige ohne fremde Hülfe zu verstehen. Die erste Abtheilung schliesst mit den Gleichungen vom zweyten Grade mit einer und mehrern unbekannten Grössen. Die zweyte Abtheilung enthält die Anwendung der Zahlenlehre auf die Auflösung einiger Aufgaben. Den Anfang machen Aufgaben für arithmetische Reihen. Sehr zweckmässig werden hier alle Fälle durchgenommen, welche zur Zinsrechnung gehören. Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln aus Buchstabengrössen; Rechnen mit Irrationalzahlen, Potenzen u. s. w.

Beyde Theile dieser vorzüglichen Zahlenlehre wird man überall sehr befriedigend finden, so dass dieses Werk allen denen zu empfehlen ist, welche sich in dieser Wissenschaft auf eine leichte, befriedigende und gründliche Weise unterrichten wollen.

Predigten von Dr. *Franz Theremin. Zweyter Band. Zweyte,* von Neuem durchgeseh. *Auflage.* Berlin, bey Duncker und Humblot. 1826. 322 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Da keine Vorrede zur *zweyten* Aufl., sondern nur die zur ersten, vom März 1819 datirt, dem *eingelegten* Titelblatte beygegeben ist, u. in denjenigen Predigten, welche Rec. durchlas, derselbe spielende mystische Anstrich geblieben ist, der in den, 1819 erschienenen, Predigten zu bemerken war; so können wir uns getrost auf unsere Anzeige in dieser L. Z. 1820. No. 76. ohne Weiteres beziehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Juny. 154. 1832.

Unterrichtsschrift.

Gemeinnützliche Kenntnisse oder der Mensch nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit, seinen Bedürfnissen, Vergnügungen, Staats- und Religionsverhältnissen. Ein Lehrbuch für höhere Töchterschulen und zur Selbstbelehrung, von Dr. *G. A. F. Sickel*, Director der höhern Töchterschule zu Magdeburg. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1831. XIX u. 306 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Vor Erscheinung dieses Lehrbuchs wurden diejenigen Kenntnisse, für welche nicht besondere wöchentliche Lehrstunden bestimmt sind, die aber doch Berücksichtigung verdienen, in der höhern Töchterschule zu Magdeburg nach des Rec. Lehrbuche der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse u. s. w. vorgetragen. Weil aber dieses Buch nicht unmittelbar für Töchterschulen geschrieben ist, also Manches darin vorkommt, was Mädchen entbehren können, aber auch Manches, wie die Waarenkunde, fehlt, wovon diesem Geschlechte einige Kenntniss zu wünschen ist; so entschloss sich Hr. D. S. auf den Rath des verdienten Hrn. Cons.-Raths Zerrenner zur Ausarbeitung dieser Schrift, die, wie schon der Titel andeutet, in 6 Abschnitte zerfällt: 1) von dem Körper des Menschen, grossen Theils nach D. Schregers Pastoralmedicin, mit Umgehung alles desjenigen, was in einer Töchterschule unzulässig seyn dürfte; II. von der Seele des Menschen, nach frühern Schriften des Verf.s; III. von den Bedürfnissen des Menschen; inländischen und ausländischen Nahrungsmitteln, nach den drey Naturreichen; der Kleidung, deren Stoffe ebenfalls nach dieser Anordnung aufgeführt werden; Wohnung und Hausgeräth; Schreibmaterialien; mit kurzer eingewebter Geschichte der Erfindung, nach Busch, Schedel, Volger, Seiz, Brosenius, Funke, Leng; IV. von den Vergnügungen des Menschen, von Spielen und von schönen Künsten; V. von Staatsverhältnissen, als: Entstehung und Fortbildung der Staaten, öffentliche Sicherheit, Staatsverwaltung und Verkehr, nach Funke, Dolz, Busse; VI. von den Religionsverhältnissen, nach Schröckh. — Könnte doch den Rec. beynahe ein leises oder dunkles Gefühl der Eifersucht, oder wie man es sonst nennen will, anwandeln bey dem durch den Blick auf das vorliegende Buch erzeugten Gedanken, dass von nun an die aufblühenden Töchter Magdeburgs ausser den geistigen Verkehr mit ihm gesetzt sind, in welchem die frühern durch sein zum Grunde gelegtes Lehrbuch mit ihm gestanden zu haben scheinen. Doch er tröstet sich mit dem Gedanken, dass das Aeltere dem Neuern, das mehr dem Zwecke Angemessene dem auf den besondern Zweck weniger Berechneten Platz machen müsse, und dass für junge Frauenzimmer der ihnen persönlich unbekannte Verf. eines Buchs, nach welchem ihnen einiger Unterricht ertheilt ward, wohl nur ein sehr geringes oder vielleicht gar kein Interesse haben dürfte, und er empfiehlt daher das vorliegende mit Ueberzeugung als zweckmässig. Es bietet, bey aller Reichhaltigkeit und bey manchen gelegentlich eingestreuten belehrenden Winken, wie in der Seelenlehre die Hinweisung auf die Nachtheile der Romanenleserey, allerdings auch, wie jedes andere Lehrbuch, dem denkenden, erfahrenen und sich auf seine Lehrstunden gehörig vorbereitenden Lehrer noch Gelegenheit zu manchen kleinen Zusätzen dar. Dahin rechnet Rec. nicht nur die Empfehlung der Sorge für die Erhaltung der Zähne, die Andeutung der Nachtheile der Schnürbrüste und der zu anhaltenden Perlenstickerey, sondern auch einige Worte über die Holzessigsäure und das Kochen der Speisen im Wasserdampfe, wenn auch die Schule keine Anweisung zur Kochkunst geben kann und soll. So würde auch Rec. bey Erwähnung der Metalle oder der Münzen der *Platina*, aus der man jetzt in Russland Münzen prägt, gedenken; und bey den berühmten Malern, Anton Allegri (Correggio), dessen heil. Nacht selbst in Taschenbüchern abgebildet ist, nicht unerwähnt lassen. Da über die Geschichte der Erfindungen noch Dunkel liegt, so darf es nicht befremden, wenn auch in diesem Lehrbuche sich Angaben finden, die von andern abweichen. Schwerlich kann erwiesen werden, dass (S. 93) durch den Sclavenhändler Hawkin 1565 die Kartoffeln nach Irland gekommen seyen, dass man sie 1580 zuerst in Italien angepflanzt, und dass Walter Raleigh sie 1584 nach *England* gebracht habe. Rec. nahm vormals selbst eine, irgend wo gefundene, Notiz, nach welcher der Arzt Hieronymus Cardanus diese Frucht im Jahre 1580 nach Italien gebracht haben soll, in seinem Abrisse der Geschichte auf; allein später hat er die Ueberzeugung gewonnen, dass hier ein Irrthum obwalten müsse; denn Cardanus, der nie nach Amerika kam, starb schon 1576. Richtiger *scheint* wohl die Annahme, dass durch W. Ra-

leigh diese Frucht 1584 nach Irland, durch Franz Drake 1586 nach England gekommen sey, wo sie anfangs in Blumengärten als eine seltene exotische Pflanze angebaut ward und nur ein Gegenstand des Tischluxus der Vornehmen war. Ob diejenige Frucht, welche Hawkin als Schiffsproviant in St. Fe in Neuspanien bekam, die Kartoffel oder die Arrakatscha war, ist wohl noch unentschieden. — Die Erfindung der metallenen Stecknadeln wird (S. 153) in das Jahr 1543 unstreitig zu spät gesetzt; Andere lassen, jedoch auch ohne Nachweisung der Quelle, diese Erfindung schon im 14ten Jahrh. (1370) gemacht seyn. Wenn S. 219 gesagt wird: Nach dem Untergange Roms entstand die altdeutsche oder gothische Baukunst; — sie wurde nach Karl dem Grossen beybehalten und dauerte im ganzen Mittelalter fort;" so ist diess, wie aus mehrern Aufsätzen des Hrn. *D. Stieglitz*, die Geschichte der Baukunst betreffend, hervorgeht, nicht ganz richtig. Bey den Hütten, welche die Deutschen vor Karl dem Grossen bauten, kann man ihnen keine Kenntniss der Baukunst zuschreiben. Karl brachte die damals übliche neugriechische Bauart aus Italien; nachher hatte die arabische Baukunst, die auch Hr. Sickel erwähnt, Einfluss auf die Kunst der Abendländer; auch zeigte bereits die deutsche Kunst ihre Eigenthümlichkeiten in Spitzbogen, Strebepfeilern u. dgl. Durch Vereinigung mit der griechischen entstand eine gemischte Bauart, die sich bis in die Mitte des 15ten Jahrh. erhielt. *Nun* erst erwachte die *reingothische* Bauart, in welcher der von Hrn. S. nicht erwähnte Münster zu Strassburg aufgeführt ward. — S. 278 wird Ursprung und Name der Valdenser von Peter Vald hergeleitet; allein es gab schon früher, begünstigt von dem freysinnigen Bischofe Claudius zu Turin (st. 839), in den piemontesischen Thälern Bekenner einer reinern Lehre, die man *Vallenser* (*les vallées, Thalleute*) nannte, mit welchen die Anhänger Walds, die Albigenser, unter dem Namen Waldenser, verschmolzen wurden. — *Fast* alle Schriftsteller, welche *Böttgers*, des Erfinders des Meissner Porzellans, erwähnen, lassen ihn, wie auch Hr. S. (S. 176), in den Freyherrenstand erhoben werden; allein der Verf. der schätzbaren „Beyträge zur Geschichte der Cultur, der Wissenschaften, Künste und Gewerbe in Sachsen vom 6ten bis zu Ende des 17ten Jahrh. (Dresden 1823), behauptet S. 85, dass diess völlig ungegründet sey. Hoffentlich werden wir durch die von Hrn. *Engelhardt* angekündigte Biographie Böttgers hierüber ins Klare kommen. — Seite 121 lässt Hr. S. Christoph Uttmanns Ehefrau, Barbara, zu St. Annaberg *in Meissen* 1561 die Erfindung des Spitzenklöppelns gemacht haben. Allerdings ward erst 1691 der Erzgebirgische Kreis von dem Meissner getrennt; aber die Angabe der Lage Annabergs war doch wohl jetzt nach der dermaligen Kreiseintheilung zu bestimmen. — Nach S. 147 soll Lollia Paulina, die Gemahlin des Kaisers *Cajus*, ein Perlengewand, 200,000 Thlr. an Werth, besessen haben. Bekanntlich führen mehrere röm. Kaiser auch den Namen Cajus; keiner aber führt denselben als charakteristischen Namen, unter welchem er in der Geschichte erwähnt wird. Welcher Kaiser ist also unter jenem Namen zu verstehen? — Als Grund zur Rechtfertigung seiner Schreibweise des Wortes: „*gescheut*," welches Andere *gescheidt* schreiben, S. 57, gibt Hr. S. an: „weil ihn die Menschen oft scheuen" (wird oder ist derjenige, welcher eine ansteckende Krankheit hat, nicht auch gescheut?); von Scheiden abgeleitet, müsste es, nach Hrn. S., wohl *scheidend* heissen. Nach unserer Wortbildeform allerdings; allein konnte man nicht auch den, welcher *geschieden hat*, was zu scheiden ist, oder nach älterer Form, nach der man auch *gepreiset*, statt *gepriesen*, sprach, welcher *gescheidet* hat, gescheidt nennen? Und scheint nicht der in dem Worte *discret* (von discernere) liegende, verwandte Begriff für die letztere Ableitung zu sprechen?

Möge der, dem Rec. persönlich unbekannte, Verf. diese hier mitgetheilten Bemerkungen ja nicht etwa als eine kleine Rache ansehen, durch welche Rec. sich für die Verabschiedung seines Lehrbuchs aus der, wie Rec. zu seiner Freude hört, unter Herrn S.s trefflicher Direction fröhlich gedeihenden, Magdeburger Töchterschule schadlos halten wolle; möge der Verf. diese unbedeutenden Mittheilungen vielmehr als einen kleinen Beweis der Aufmerksamkeit aufnehmen, mit welcher Rec. diese schätzbare Schrift, gegen die er nichts Erhebliches ausstellen kann und bey welcher er sich daher nur auf diese Kleinigkeiten beschränken musste, von der ersten bis zur letzten Seite durchgelesen hat.

Pädagogik.

Grundsätze der Mädchen-Erziehung, für Mütter und Erzieherinnen. Herausgegeben von *Auguste Teschner*. Breslau, in Commiss. bey Aderholz. 1829. 161 S. 8. (16 Gr.)

„Wahre Frömmigkeit, Anstelligkeit zu Geschäften des Hauswesens und Geistesbildung, als Hauptsache der Mädchenerziehung darzustellen und die Ausführung zu schildern" ist (S. 13) der Hauptzweck dieses Buchs, welcher S. 1 auch so ausgedrückt wird: „die Mädchen unter Gottes Leitung dahin zu bringen, dass *Christus in ihnen eine Gestalt gewinne* (soll diese neumodische Redensart etwas anderes bedeuten, als was die folgenden sechs Worte sagen?) dass sie fromm, wahrhaft christlich seyen, das Leben in seinem Ernste erfassen, und nicht Eitelkeiten im Aeussern, wie im Wissen und in Geschicklichkeiten höher schätzen, als sie zu würdigen sind; dass alle Kräfte erregt, alles, was in der Natur liegt, veredelt, gebildet werde, zu einem harmonischen Einklange für das Leben." — Die Verfn. geht daher bey ihren Belehrungen in der Einleitung schon von dem Verhalten der Mutter

während der Schwangerschaft aus, verbreitet sich sodann im ersten Abschnitte über die Erziehung des *Kindes* bis zum 3ten Jahre; im zweyten von der Erziehung des *Mädchens* vom 4ten bis zum 7ten Jahre, und im dritten vom 8ten — 15ten Jahre. Die von ihr gegebenen Rathschläge und Winke über physische und psychische Erziehung enthalten viel Wahres, wenn auch für praktische Erzieher und Erzieherinnen nichts Neues. Es laufen aber auch mitunter Behauptungen, in welchen selbst nicht alle von denjenigen Pädagogen, welche mit der Verfn. in der Annahme des oben aufgestellten Hauptzwecks der Mädchenerziehung einig sind, mit ihr einverstanden seyn dürften. Besonders wird diess bey denjenigen der Fall seyn, welche der Schule, zu deren Meinungen sich die Verfn. hinzuneigen scheint, wohl nicht ohne allen Grund, abhold sind. Wenn die Verfn. S. 41 behauptet, dass das Erklären gewisser Gefühlwörter, wie Liebe, Dankbarkeit, Treue, für das zarte Kindesalter nicht gehöre; so kann ihr kein vernünftiger Erzieher widersprechen; der natürliche Grund ist aber wohl der, weil das Kind eine solche Erklärung nicht verstehen kann. Unsere Verfn. gibt aber andere Gründe an, welche eben die Schule, der sie zugethan ist, errathen lassen, nämlich: „weil es den *Wunderglauben*, den Keim des Glaubens, der uns durch unsere Wallfahrt durchs Leben begleiten soll, erschüttert, und weil es kalte, von aller Poesie verlassene Verstandes-Menschen macht.“ Um zu beweisen, dass solche, einigen mystischen Tonangebern nachgesprochene Modeformeln durchaus nichts sagen, wollen wir einmal die hier ausgesprochenen Sätze aufzulösen versuchen. Wenn ein Erzieher thöricht genug wäre, dem 2 oder 3jährigen Kinde eine Definition von Liebe, Dankbarkeit, Treue vorzusagen; so würde das Kind dieselbe nicht verstehen, also auch die Erklärung nicht behalten; die gesprochenen Worte würden als leere Töne verhallen. Aber wie kann die von der Verfn. befürchtete Folge aus jenem unpädagogischen Verfahren entspringen? Die Verfn. würde zu beweisen haben, dass dem Kinde ein Wunderglaube angeboren sey, so wie demselben nach S. 8 die Neigung zum Bösen angeerbt sey. Wie will sie aber diesen Beweis führen; *a priori*, oder *a posteriori?* Der mit ihr Streitende könnte ihr auch die Erklärung nicht erlassen, was sie unter Wunderglauben verstehe? Das Fürwahrhalten des Unbegreiflichen? oder des Unmöglichen? oder was sonst? Dass uns der Glaube durchs Leben begleiten soll, wird jeder ohne Widerrede zugeben; denn wer nicht an seine Bestimmung, an Gott und andere nothwendige religiöse Wahrheiten glaubt, kann kein guter und seliger Mensch werden; aber ist denn die Quelle dieses vernünftig-christlichen Glaubens ein Wunderglaube? oder entspringt nicht vielmehr dieser Glaube aus einem tiefgefühlten Bedürfnisse des Geistes und Herzens? Und muss er nicht daraus entspringen, wenn er Begleiter durchs ganze Leben seyn soll? Eben so verhält es sich mit derartigen Schmähworten: kalte, von aller Poesie verlassene, Menschen. Poeten oder Dichter können und sollen doch nicht alle Menschen seyn; aber dass sie das Schöne in dichterischen Darstellungen fühlen, diesen Grad von Bildung soll auch ihr Gefühlvermögen und ihre Einbildungskraft erlangen. Durch Begrifferklärungen, versteht sich zur rechten Zeit, nicht im 2ten und 3ten Jahre gegeben, oder vielmehr zum Finden derselben den Kindern behülflich seyn, wird keinesweges die Gefühlsbildung, die das Schöne zu fühlen fähig ist, gestört, sondern sie müssen vielmehr dazu mitwirken, dass das Schöne in seiner ganzen Schönheit erkannt und also auch, bey übrigens nicht vernachlässigter Gefühlsbildung, gefühlt werde. Oder sollen etwa alle besonnene Denker, die aber keine Verse machen können, für *kalte*, von aller Poesie verlassene, Verstandesmenschen gelten? — Kurz, es bleibt nichts anderes übrig, als dass unter diese Kategorie von der Verfn. und ihrer Schule alle diejenigen gestellt werden, welche nicht, wie die Verfn., schon 5jährigen Kindern Geschichtchen vom Christkinde und von hülfreichen Engeln S. 47 erzählen, welche, wie (die geschätzte und doch wohl nicht von aller Poesie verlassene, sondern vielmehr einst sehr gemüthvoll und geistreich dichtende) *Caroline Rudolphi*, den sehr vernünftigen Rath geben, man müsse erst bey Kindern eine gewisse Reife abwarten, ehe man ihnen den Namen *Gottes* nennt, wogegen unsere Verfn. sich nachdrücklich erklärt und dagegen behauptet, S. 46, das Kind müsse mit den ersten Worten, die es zusammenhängend spricht, den anreden lernen, ohne den es nichts in der Welt ist; doch ist sie noch grossmüthig genug, die Schuld von jener Aeusserung der sel. Caroline Rudolphi in ihrem *ungläubigen und den Verstand überschätzenden Zeitalter zu suchen.* (Solche verächtliche Seitenblicke auf ein ganzes Zeitalter sollte sich wenigstens ein dem edlen weiblichen Charakter gemäss schonend urtheilendes Frauenzimmer nicht erlauben.) Unsere Verfn. empfiehlt wiederholt S. 66 und 142 den Mädchen Mährchen von *Arndt*, *Grimm*, u. Andern, auch einige aus *Tiecks* Phantasus, als die Elfen, den getreuen Ekkard, Rothkäppchen, den blonden Eckbert u. a. Von moralischen Erzählungen hält sie nichts (S. 68), weil durch das darin ausgesprochene Lob der Tugenden „ein selbstgerechter, tugendstolzer, pharisäischer Sinn entstehe — der keines Erlösers zu bedürfen glaubt und auch keinen hat.“ Wir brauchen wohl nicht auf das Unbegründete und Gehässige der hier aufgestellten Folgerung aufmerksam zu machen, verweisen die Verfn. nur auf die von ihr so oft empfohlene Bibel, in welcher unter andern dem treuen Diener, der das ihm anvertraute Pfund wohl anwandte, ein grosser Lobspruch ertheilt wird. Auch gegen neuere Gebetbücher ereifert sich S. 73 die Verfn., ertheilt dagegen S. 95 alten Liedern ein übergrosses Lob und wünscht ihre Wiedereinführung. Uebrigens glauben wir, dass diejenigen Mütter, welche nicht alles, was in einem Buche steht, ungeprüft als wahr

annehmen, sondern einseitige Ansichten von solchen unterscheiden können, deren Richtigkeit aus Gründen einleuchtet, welche sich also durch die Verfu. hinsichtlich der von uns angedeuteten unerweislichen Behauptungen nicht irre leiten lassen, sondern hier ihrer bessern Ueberzeugung treu bleiben, in dieser Schrift, besonders was die frühen Gewöhnungen der Kinder zur Thätigkeit, Ordnung u. s. w. betrifft, manchen beachtungswerthen Wink finden werden.

Kurze Anzeigen.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Siebenter Jahrgang. 1829. 1ster Theil. Mit 1 (schönen) Portrait des Herzogs P. F. Ludw. v. Oldenburg. XXXVIII u. 462 S. 2ter Theil von S. 463 bis 999 Ilmenau, bey Voigt. 1831. (4 Thlr.)

Der mühsam zusammengetragene, durch Correspondenzen und fremde Beyträge vielfach unterstützte neue Nekrolog erhält sich, wie man sieht, zur Ehre des Unternehmers wie zum Vortheile des Publicums, immer fort. Selbst einen gewissen wehmüthig-frohen Genuss kann er schaffen. Geht man die Menge, die grosse Menge der Entschlafenen durch, deren Zahl 1497 und mit Einschuss eines *Anhanges* früher übersehener *Gelehrten* 1610 beträgt, so gehört wenig Phantasie dazu, um sich in Gedanken auf einen grossen *Kirchhof* zu versetzen. Ringsumher sind grosse Leichensteine (*ausführliche Biographieen*, deren man 418 findet). Ausserdem aber sieht man noch drey Mal so viel kleine Kreuze (*kurze Anzeigen*), die freylich wenig mehr als Tag und Jahr der Geburt und des Todes und auch oft dieses nicht einmal völlig kund thun. Aber ist man viel mit der Welt bekannt geworden, so wird man bald vor diesem grossen Leichensteine, bald vor jenem kleinen Kreuze stehen bleiben, weil jener oder dieses uns einen mehr oder weniger bekannten Namen ins Gedächtniss zurückruft, und uns an seine Schwächen oder Verdienste erinnert. Hier und da liest man auch wohl den Namen eines Mannes, den man noch im Reiche der Lebenden wähnt, denn wer will die Todesanzeigen der vielen Tagesblätter lesen? So ging es Rec. mit *Auerheimer* in Nürnberg, der ihm von der durch denselben dort begründeten ersten Stadtbühne genauer befreundet worden war, mit dem redlichen Dr. *Baumbach* in Langensalza, und dem wackern Wundarzte *Immisch* in Knauthayn. Auch über die *Einfachheit* und *Unparteylichkeit*, welche in den grössern Biographieen herrscht, wird man seine Freude haben. Recensent wenigstens fand sie, so weit seine Kenntniss reicht, zwar nirgends hämisch und heftig, aber auch eben so wenig im Tone der Schmeicheley, und, wo sich nichts Gutes sagen liess, war kurz, ohne weitere Bemerkung, *was* der Verstorbene gethan hatte, hingesetzt, ohne näher auf das *wie* einzugehen. Selbst *Müllners* Biographie ist mit der seinem grossen Talente schuldigen Mässigung gehalten. S. 735 steht von Mozarts im October 1829 verstorbener Schwester, dass weder Name noch Geburtstag etc. zu ermitteln gewesen wäre. Der Herausgeber darf nur S. 13 ff. der *Biographie W. A. Mozarts*, von G. N. v. *Nissen*, Leipzig 1828, nachlesen, wo er alles, was ihm fehlt, mit Ausnahme des *Todestages*, finden wird. — Von 1498 an findet sich ein alphabetisches Verzeichniss der in diesem Nekrologe in den Jahren 1823 — 1828 übersehenen Verstorbenen deutschen *Schriftsteller*, das der fleissige *Lindner* in Dresden sammelte.

Wilhelms von Freygang, Kaiserl. Russ. Staatsrathes, Generalconsuls für das Königr. Sachsen etc., *Briefe über Alexisbad und die Umgegend.* Aus dem Franz. übersetzt von *Eugen*, Freyherrn von Gutschmid. Leipzig, bey Wienbrack. 1830. VIII und 212 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Das *Original* erschien, 198 S. in gr. 8., kurz vor der Uebersetzung, obschon mehr für Freunde, als eigentlich im Buchhandel, und es geht aus der Vorrede des Uebers. hervor, dass die Gemahlin des Hrn. v. Freygang an dieser Arbeit wesentlichen Antheil gehabt haben mag, wie diess auch schon in Betreff der bekannten schönen „*Briefe über den Kaukasus*“ vor dreyzehn Jahren der Fall war. Länderkunde, Statistik etc. werden durch diese neue Arbeit zwar nichts gewinnen; indessen ist die Geschichte, die Sage, manches Mährchen des Harzes, dieser Kaukasus im Kleinen, die Alexisquelle, die Natur dort überhaupt, wie die der einzelnen schönen Puncte, wenn auch kurz, doch so lebendig, so edel, so fliessend, in so wohllautender Sprache dargestellt, dass, wer Alexisbad besuchte, keinen angenehmern Führer nach der ganzen Umgegend bis auf den Brocken hinauf haben und nach der Heimkehr sich keine bessere Quelle zur angenehmen Erinnerung schaffen könnte. Das Ganze zerfällt in 18 Briefe, welche in der That durch ihren Styl als seltenes *Muster* dieser so schwierigen Darstellungsform angesehen werden können.

Bilder für die Jugend, herausgegeben von *Ernst* v. *Houwald.* Dritter Band. Mit 7 Kupfern und einer Musikbeylage. Leipzig, bey Göschen. 1832. 344 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Auch dieser Band — die beyden ersten sind in unserer Lit.-Zeit. 1829. Nr. 206. u. 1831. Nr. 57. mit verdienter Empfehlung angezeigt worden — beurkundet die glückliche Erfindungs- und treffliche Darstellungsgabe des würdigen Verf. Doch nicht blos, wie der bescheidene Titel sagt, der Jugend wird hier eine belehrend-unterhaltende Schrift dargeboten, sondern auch Erwachsene werden dieselbe nicht ohne gleichen Genuss aus der Hand legen, wie sie denselben dem Rec. gewährte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Juny. 155. 1832.

Intelligenz-Blatt.

Erwiederung

den Aufsatz in No. 136. und 137. des Intelligenzblattes der Leipziger Literaturzeitung betreffend.

Der Herr Obristlieutenant Oberreit hat als Director der Königl. Sächsischen Militair-Plankammer sich berufen geachtet, der auf allerhöchsten Befehl von der Königl. Cameral-Vermessung bearbeiteten und so eben in den ersten sieben Blatt öffentlich herausgekommenen Karte von Sachsen nebst einem Theile der Nachbarländer tadelnd zu gedenken, was ihm als Mann vom Fache freysteht. Inzwischen befinden sich in dem diessfallsigen Aufsatze einige aufgeworfene Fragen, die ihm natürlich nur die Königl. Cameral-Vermessung beantworten kann, diess recht gern thut und sich dabey für verbunden erachtet, auch einige in jenem Aufsatze enthaltene Irrungen aufzuhellen.

Die Frage, weshalb es der Königl. Cameral-Vermessung nicht gefallen habe, auf dem Titel ihrer Karte zu vermerken, dass sie lediglich aus den Materialien des Königl. Ingenieurscorps entstanden sey, lässt sich damit beantworten, dass diess nicht geschehen konnte, weil die Königl. Cameral-Vermessung zur Unterlage ihrer Arbeit sich nicht ausschliessend der Ingenieurskarte zu bedienen vermochte, und verpflichtet war, in der Darstellungsweise derselben abzuweichen. — Es lagen zur Entwerfung der Karte die Detailaufnahme des Strombereiches der Elbe und der andern Flüsse des Landes, die verschiedenen Domanialkarten, die neuern Kataster-Vermessungen, mehrere Quadratmeilen in den verschiedenen Provinzen des Landes umfassend, sämmtlich nach streng geodätischen Grundsätzen bearbeitet, vor. Ferner der reiche Schatz von Karten aus dem Nachlasse des berühmten Topographen, Majors Lehmann, der für Bearbeitung der geognostischen Karte besonders angekauft worden war, die treffliche von Astersche Karte der Umgegend Leipzigs, die eben so genauen v. Odelebenschen Karten der Gegenden Bautzen und des Meissner Hochlandes. Ueber das Ausland war man im Besitze neuer topographischer Zeichnungen von den nördlichen Theilen Böhmens, einiger von der Regierung zu Altenburg gefälligst mitgetheilter Originalkarten, der von dem Königl. Preuss. Generalstabe liberal gewährten Karten über die Preussische Lausitz, der Bayernschen Vermessungskarten u. s. w.

Es wurde demnach nur ein Theil der Karten des Königl. Ingenieurscorps und der Militair-Plankammer zur Entwerfung der geognostischen Karte benutzt, und es rechtfertigt sich demnach wohl genügend, weshalb Titel und Ankündigung, letztere mit dem Zusatze: „grössten Theils nach officiellen Mittheilungen“, so und nicht anders zur Genehmigung Eines hohen Finanz-Ministerii in Vorschlag gebracht worden sind.

Ob eine Karte, die genau geographisch angelegt ist und zur ersten Unterlage ein sorgfältig bearbeitetes trigonometrisches Netz hat — was keinesweges weder vom Königl. Ingenieurscorps, noch von der Königlichen Militair-Plankammer herrührt, sondern welches die Königl. Cameral-Vermessung bey Gelegenheit ihrer Arbeiten in verschiedenen Provinzen Sachsens selbst geschaffen hat, und welches nach sorgfältig angestellten Vergleichungen sowohl im Süden mit den böhmisch-österreichischen, als im Norden mit den preussischen Messungen genau stimmt — ob eine Karte, bey der eigene Arbeiten zur ersten Unterlage dienen und wo alle anderweitige Materialien vor der Verwendung gehörig gesichtet worden sind, den Namen einer blossen *Compilation* verdiene; diess mögen unparteyische Sachkenner beurtheilen und entscheiden.

Was einen andern, den Zeichnern der fraglichen Karte gemachten, Vorwurf anlangt, dass, um es nur mit einigen Worten zu sagen, ohne alle und jede Haltung in der Gebirgs- und Berg-Darstellung und mit Weglassung topographischen Details und Schrift gearbeitet worden sey; so bittet man, doch auf das Erste und Wesentlichste jeder zu liefernden Arbeit, nämlich auf das, was sie hauptsächlich bezweeken soll, zu blicken. Die Ankündigung sagt deutlich, dass diese Karte als Unterlage der Zusammenstellung der geognostischen Landesuntersuchungen zu dienen bestimmt ist. Es war Seiten der Bergakademie zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, sämmtliche Gebirge und Berge, unbeschadet der Angabe der zur Orientirung dienenden Kuppen, möglichst licht zu halten und von den gewöhnlichen Stärken der Situations-Scalen, besonders für die höhern Neigungsgrade, abzuweichen. Diese Abweichung ist aber ohne Vergleich geringer, als solche, die das Königl. Ingenieurscorps bey den früher an die Berg-

akademie gegebenen Copieen ihrer Aufnahme sich selbst in ungewöhnlich hohem Grade erlaubte. Eben so war ausdrückliche Vorschrift, nur die Haupt-Communicationswege anzugeben, Nebenwege und kleineres topographisches Detail wegzulassen und jede Ueberfüllung in Beschreibung der Karte zu vermeiden. Waldungen sollten Anfangs gar nicht eingezeichnet werden, und nur, nachdem bereits Platten vollendet waren, wurde gestattet, grössere Forsten in ihren Hauptmassen durch ganz lichte Stellung der Bäumchen einzutragen. Alle diese Vorschriften waren gegeben, um die durch Ueberdruck auf diese Karte zu bringenden geognostischen Bezeichnungen und das petrographische Colorit noch deutlich, und ohne Missverständnisse zu erregen, erkennen zu können. Nach diesen Principien musste manches für das blosse topographische Bild wohl Wünschenswerthe geopfert werden, um die Karte für den Zweck ihrer Bearbeitung brauchbar zu machen. Dabey unterscheiden sich aber hinreichend kräftig die flachen Höhen bey Leipzig und Wurzen von den im Allgemeinen grossen Gebirgsmassen des Ober-Erzgebirges bey Eibenstock und Wiesenthal in Form und Ton und in ihrer ganzen körperlichen Gestaltung; und anders stellt sich der Culmberg bey Liebertwolkwitz, als das Mittelgebirge in Böhmen dar, wie Jeder, der die Karte in die Hand nimmt, auf den ersten Blick wohl sehen kann. Uebrigens ist dem Dirigenten dieser Arbeit nur zu gut bewusst, mit welchem Rechte man bey Karten und Rissen, die nicht für militairische, sondern für nationalökonomische u. bürgerliche Zwecke nützen sollen, über die viele dunkle, schwarze, oft der Natur nicht mehr entsprechende Situation klagt, unter welcher nichts mehr deutlich erkannt, noch viel weniger aber wissenschaftlich beurtheilt werden kann: und er glaubt eher dem Vorwurfe zu begegnen, dass die vermeintliche Haltung in der Situation verletzt sey, als dass er glaubt, in seiner Stellung als Cameralist den gerechten Tadel auszuhalten, man habe über eine schöne dunkle Situation das weit Wichtigere, die gehörige Verständlichkeit und Deutlichkeit solcher Gegenstände, die ausser einer Bergschraffirung liegen, verabsäumt.

Wie genau das Detail der Karte den Erwartungen entspricht, belegt unter andern das Eintragen der gesammten Staatsforsten in ein Exemplar derselben, wo nicht blos die geographischen Anhaltungspunete, sondern auch alle Umfangslinien genau zusammenstimmten. Mehr kann der schärfste Kritiker nicht verlangen. Gern bereit, Mängel zu verbessern, die bey einer so umfassenden Arbeit wohl entstehen können, findet man doch, dass das Dorf Niederhaslau, das Herr Obristlieutenant Oberreit auf dem linken, statt auf dem rechten Muldenufer gefunden haben will, an seinem rechten Orte, an Rosenthal anstossend, verzeichnet ist. Nur der Name steht auf dem andern Ufer, was in allen Kartenwerken häufig geschieht, und, was gern zugegeben werden kann, etwas zu nahe am Dorfe Wilkau.

Wäre übrigens zur Bearbeitung der Karte ein längerer Zeitraum gestattet gewesen, als es der Fall war, und hätte man nur über den zehnten Theil der pecuniären Mittel verfügen können, die das Königliche Ingenieurscorps bey Ausführung seiner seit einer Reihe von Jahren und noch in Arbeit begriffenen, gewiss höchst musterhaft ausfallenden und künftig in Kupferstich erscheinenden, Karte von Sachsen verwendet; dann hätte auch auf grössere Eleganz und auf besondere Schönheit der Striche, die durch Lithographie allemal schwerer, als durch Kupferstich erlangt wird, mehr verwendet werden können. Es war aber die Aufgabe zu lösen, bey möglichst geringem Kostenaufwande *bald* eine, dem geognostischen Zwecke entsprechende und für die Bedürfnisse des grössern wissenschaftlichen Publicums berechnete, nicht zu kostbare Karte zu liefern. In wie weit man dieser Aufgabe entsprochen hat, mögen *unparteyische* Sachkundige entscheiden.

Dresden, im Juny 1832.

Kammerrath v. Schlieben,
als Director
der Königlichen Cameral-Vermessung.

Ankündigungen.

Bey *K. F. Köhler* in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Riedel, Dr. K. E. G., Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens. gr. 8. 1 Thlr.

Von demselben Herrn Verfasser erschienen früher in meinem Verlage:

Riedel, Dr. K. E. G., Festpredigten und Amtsreden. gr. 8. 1830. 1 Thlr. 8 Gr.
— — — — — Abendmahls- und Confirmationsreden. 3te Auflage. 5 Theile. 8. 3 Thlr. 15 Gr.
— — — — — Tauf- und Traureden. 3te Auflage. 3 Theile. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu erhalten:

Conversations-Lexikon
der
neuesten Zeit und Literatur.
Erstes bis drittes Heft.
Abel bis *Casper.*

Der unterzeichnete Verleger macht wiederholt auf dieses höchst interessante und zeitgemässe Werk aufmerksam. Es bildet einen *Supplementband zu allen bisherigen Ausgaben des Conv.-Lex., ist aber auch für sich bestehend und in sich abgeschlossen;* man findet darin die *wichtigsten Aufschlüsse über Alles, was die Zeit bewegt, und es ist daher für Jeden unentbehrlich, der die Erscheinungen derselben richtig würdigen will.* Es können hier keine Artikel namhaft gemacht werden, aber in jeder Buchhandlung ist das Werk einzusehen, und die grosse Theilnahme des Publicums, die schon jetzt eine Auflage von fast 30,000 Expl. nöthig macht,

spricht wohl am besten dafür, dass Mitarbeiter und Redaction ihre Aufgabe trefflich gelöst haben.

Um die Anschaffung zu erleichtern, und den Artikeln den Reiz der Neuheit zu lassen, erscheint das Werk in Heften zu acht Bogen, deren jedes

auf weissem Druckpapiere 6 Groschen,
auf gutem Schreibpapiere 8 Groschen,
auf extrafeinem Velinpapiere 15 Groschen

kostet.

Leipzig, 1. Juny 1832.

F. A. Brockhaus.

In der Buchhandlung *Josef Max* und *Comp.* ist erschienen:

Breslauer Zeitschrift
für katholische Theologie.

Herausgegeben von
dem Alumnats-Spiritual Karl von Dittersdorf
und
den Domherren DD. *Ritter und Herber.*

Jahrgang 1832. Zweytes Heft.
Mit einer Musik-Beylage.

Inhalt: 1) Kirchenlieder: *a*) *Dies irae; b*) auf Mariä Verkündigung; *c*) Proben einer Verdeutschung altlateinischer Kirchengesänge. 2) Ueber die Ursachen, warum Luther von der Verantwortung in Rom entbunden und vor den Cardinal Cajetan in Augsburg gefordert wurde. 3) Die evangelischen Kirchen Breslau's. 4) Das Haupt des heiligen Andreas. 5) Zusätze zu Dr. Herbers Statistik des Bisthums Breslau. 6) Recensionen: *a*) Geschichte des Christenthums, von C. A. v. Reichlin-Meldegg; *b*) katechetische Vorlesungen über des heil. Augustinus Buch: Von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion; *c*) *Litterarum sacrarum doctrina de conditione morali in qua primi homines ante lapsum et post eundem vixerint. Scripsit J. B. Baltzer*; *d*) Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesschen Systems, von J. B. Baltzer; *e*) Einführung des Christenthums in Westphalen, von Th. B. Welter; *f*) Pater Florian Pauke's Reise. — 7) Ueber drey Aufsätze im Januarhefte der kathol. Kirchenzeitung in Aschaffenburg. 8) Chronik.

Der Preis des Jahrganges von 6 Heften, welche einzeln nicht abgelassen werden können, ist 3 Thaler preuss. Courant.

Curt Sprengel,

Flora Halensis.

2 Tomi.

Edit. secunda aucta et emendata. Charta script. $2\frac{1}{3}$ Thlr. Charta membr. $2\frac{5}{6}$ Thlr. Halae.

Die *Flora Halensis* von *Kurt Sprengel,* welche 1806 erschien, hat in und ausser Deutschland solchen Beyfall gefunden, dass eine neue Ausgabe nothwendig wurde. Der Verfasser hat dabey nicht allein die wichtigen Fortschritte, welche die systematische Pflanzenkunde in diesem Zeitraume gemacht hat, sondern auch die Entdeckungen *Wallroths* in der Halle'schen Gegend besonders, und die Untersuchungen *Reichenbachs* und Anderer über deutsche Pflanzen im Allgemeinen kritisch benutzt. Die Kupfertafeln fallen bey dieser neuen Auflage eben so wie das Verzeichniss der citirten Schriftsteller als überflüssig weg; dagegen sind die Namen der Familien bey den Schlüsseln der Classen jeder Gattung beygefügt, das Verzeichniss der Pflanzennamen ist durch die Aufnahme der Arten und Synonyme wesentlich bequemer eingerichtet, die Angabe der besten Abbildungen jeder Art und der Standorte und Blüthezeit der seltenern Gewächse bedeutend vermehrt und die Auctoritäten sind sorgfältig angegeben.

Das Ganze wird in 627 Gattungen 2182 Arten umfassen, während in der ersten Ausgabe 503 Gattungen mit 1769 Arten enthalten sind.

Die erste Abtheilung, welche die Presse schon verlassen hat, gibt in $27\frac{1}{4}$ Bogen die phanerogamischen Pflanzen in 436 Gattungen und 1172 Arten, und die Standorte und Blüthezeit der seltenern mit Hinweisung auf den Text bey jeder Art. Die zweyte Abtheilung ist Ende Augusts bestimmt fertig.

Die typographische Ausstattung des Werkes wird, auch in Hinsicht auf Correctheit des Druckes, billigen Ansprüchen sicher genügen.

Der Preis für beyde Theile ist:
auf Schreibpapier ..... 2 Thlr. 8 Gr. (10 Sgr.)
auf Schweizerpapier ..... 2 Thlr. 20 Gr. (25 Sgr.)

Halle, den 3. Juny 1832.

Karl Aug. Kümmel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Täuschungen des Repräsentativ-Systems, oder Beweis, dass dieses System *nicht* das geeignete, rechte und zeitgemässe Mittel ist, den Bedürfnissen unserer Zeit zu begegnen, mit Andeutung der geeigneten, rechten und zeitgemässen *Reformen.* Von *Karl Vollgraff,* Professor zu Marburg. Broschirt 12 Gr. oder 54 Kr.

Das Auswandern aus dem Vaterlande. Eine Predigt, gehalten von *L. J. K. Schmitt,* Pfarrer zu Marburg. Brosch. 2 Gr. oder 9 Kr.

Pädagogik und Katechetik. Grundsätze der Erziehung, des Unterrichtes und ihrer Geschichte nach *Niemeyer* und *Ruhkopf;* ergänzend, abkürzend, berichtigend ohne Polemik. Herausgegeben von Dr. *Christian Koch,* Professor in Marburg. gr. 8. 20 Gr. oder 1 fl. 30 Kr.

Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen. Von Dr. *J. W. Bickell,* Ober-Appellationsgerichtsrathe, und Dr. *H. Hupfeld,* Professor zu Marburg. Brosch. 6 Gr. oder 27 Kr.

Die Lehre von den Wöchnerinnen-Fiebern. Von Dr. *C. C. Hüter*, Professor zu Marburg. gr. 4. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 fl.

De iis partibus librorum Ciceronis rhetoricorum, quae ad jus spectant. Scripsit *Eduardus Platnerus*. Editio secunda. Brosch. 6 Gr. oder 27 Kr.

Bemerkungen über die Rotzkrankheit des Pferdegeschlechtes und Beobachtungen über das *pro* und *contra* ihrer Ansteckbarkeit. Von *C. Walch*. Brosch. 7 Gr. oder 30 Kr.

Marburg, 1. Juny 1832.

Elwerts Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerey.

Bey uns erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Symptome
der
asiatischen Cholera,
im November und December 1831 zu Berlin
abgebildet und beschrieben
von
Dr. *Robert Froriep.*

12 Bogen Text und 8 gemalte Kupfertafeln in gr. Royal 4. in Umschlag geheftet 4 Thlr. oder 7 fl. 12 Kr. — Die Beschreibung besonders, für die Besitzer der 6ten und 7ten Lieferung der *klinischen Kupfertafeln*, $1\frac{1}{4}$ Thlr. oder $2\frac{1}{4}$ Fl.

Sechszehn Figuren stellen Erscheinungen bey Cholerakranken dar, acht Figuren aber Erscheinungen bey Choleraleichen.

Landes-Industrie-Comptoir in Weimar.

Bey *August Mylius* in *Berlin* sind so eben erschienen:

Hugo, G., Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian, oder civilist. Cursus 3ter Band. 11te, sehr veränderte Aufl. 8. 4 Thlr.

— — — civilistisches Magazin. 6ter Bd. 3tes Stück. 8. 8 gGr.

König, F. S. C., de Pausaniae fide et auctoritate in historia, mythologia artibusque Graecorum tradendis praestita. 8. maj. 8 gGr.

Bey *Eduard Anton* in *Halle* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tholuk, Dr. *A.*, Beyträge zur Spracherklärung des N. Testaments, zugleich eine Würdigung der Recension m. Comm. z. Briefe an d. Römer von Dr. Fritzsche. gr. 8. geh. 16 gGr.

Es erscheint hiermit ein Werkchen, welches gewiss die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich ziehen wird, denen der Zustand der evangel. Kirche und der theologischen Wissenschaft in unsern Tagen am Herzen liegt. Während dasselbe einen gehässigen Angriff mit rein wissenschaftlichen Gründen und in einem ruhigen Tone zurückweist, erörtert es mehrere wichtige hermeneutische und exegetische Fragen, und gibt Beyträge zur Erklärung mancher schwierigen Stellen des Neuen Testaments.

☞ Neueste Werke Walter Scotts.

Neue Folge; 5. bis 10. Band.

Enthaltend:

Graf Robert von Paris.

Vier Bände in Octav. Patent-Velinpapier.
Preis 1 Thlr. 12 Gr. sauber geheftet.

Das
gefährliche Schloss.

Zwey Bände in Octav. Patent-Velinpapier.
Preis 18 Gr. sauber geheftet.

Diese beyden neuesten, höchst interessanten Romane Walter Scotts, übersetzt von Hrn. Dr. *Bärmann* in Hamburg, sind so eben bey uns erschienen und für die oben bemerkten ungemein billigen Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, im May 1832.

Gebrüder Schumann.

Bey *W. Schüppel* in *Berlin* sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinemann, M., Abriss der *physicalischen Geographie*. Als Leitfaden für den Schulgebrauch und den Selbstunterricht bearbeitet. Mit einem für den Zweck der Wissenschaft berechneten terminolog. Sachregister. gr. 8. 1832. 8 Gr.

Jüngken, J. C., Dr. u. Prof., die Lehre von den *Augenkrankheiten*. Ein Handbuch zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für angehende Aerzte. Mit einer diagnost. Tabelle der Augenentzündungen. gr. 8. 1832. 5 Thlr.

Sachs, S., Königl. Reg.-Bauinspector zu Berlin, über das Baurecht in seinem ganzen Umfange, oder Grundlage einer vollständigen und zeitgemäss verbesserten Bauordnung. Ein Handbuch für Baumeister, Juristen, Polizeybeamte, Grundbesitzer u. s. w. 2 Bände. gr. 8. 1831. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Lorinser, Dr. *C. J.*, Reg.-Medic.-Rath, Untersuchungen über die Rinderpest. gr. 8. 1831. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Juny. 156. 1832.

Rechtspflege.

Die Selbstständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils im Rechtsprechen; im Verhältnisse zu einer Preussischen Verordnung vom 25. Januar 1823, welche das Recht der Entscheidung aller Streitfragen, betreffend den Sinn, die Anwendbarkeit, oder die Gültigkeit von Staatsverträgen, dem Richteramte entzieht, und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zueignet. Mit einem Anhange, betreffend die Frage: *ob und wie zu unterscheiden sey zwischen dem Landesherrn und dem Staatsfiscus, dann zwischen landeshoheitlichen und fiscalischen Rechtsverhältnissen.* Von *Johann Ludwig Klüber.* Frankfurt a. M., bey Andreä. 1832. 168 S. 8.

Der Zweck der vor uns liegenden Schrift ist, was schon ihr Titel anzeigt, nachzuweisen, dass die Bestimmungen *der Königl. Preussischen Verordnung wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen vom 25. Januar 1823.* (*Preuss. Gesetzsammlung* 1823. Nr. 3., S. 19) mit den Bedingungen einer nach Unparteylichkeit hinstrebenden Justizpflege und mit den hierüber bestehenden Grundsätzen und Normen der preussischen Gesetzgebung unvereinbarlich seyen. — Auf den Grund der Motive, dass 1) Staatsverträge nach den bey ihrer Schliessung zu Grunde liegenden Motiven, nicht aber nach allgemeinen Auslegungsregeln interpretirt werden können, dass 2) die in speciellen Fällen darauf Bezug habenden Entscheidungen der Gerichtshöfe zu einseitigen Interpretationen führen möchten, welche in den Augen anderer Gouvernements als Verletzung der Staatsverträge angesehen werden, solcher Gestalt also in die öffentlichen Verhältnisse störend eingreifen dürften, und dass 3) das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, es mögen dergleichen Staatsverträge mit oder ohne Concurrenz des preussischen Gouvernements abgeschlossen seyn, sich theils im Besitze der dahin einschlagenden Verhandlungen befindet, theils in den Stand gesetzt ist, eine nähere Kenntniss der Verhältnisse zu erlangen — auf den Grund dieser Motive, sagen wir, gibt diese Verordnung die Bestimmung: *wenn im Laufe eines Processes zwischen Privatpersonen und dem Fiscus, oder zwischen Privatpersonen unter sich, über den Sinn einer in einem Staatsvertrage enthaltenen, zur Entscheidung der Sache beytragenden Bestimmung, oder über die Frage: „welcher von mehreren zugleich in Betracht kommenden Staatsverträgen, und wie weit dieser oder jener zum Grunde zu legen sey?“ desgleichen über die Frage: „ob und in wie weit ein in Bezug genommener Staatsvertrag an und für sich als völkerrechtlich gültig sey?“ unter den Parteyen entgegengesetzte Behauptungen aufgestellt werden, die Gerichte — und zwar ohne Unterschied, ob der preussische Staat bey der Abschliessung solcher Verträge concurrirt hat, oder nicht — verbunden seyn sollen, vor Abfassung des Erkenntnisses die Aeusserung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen, und sich darnach bey der Entscheidung lediglich zu achten.*

Diese Bestimmung sieht der Verf. als einen mit dem Wesen der Justizpflege unverträglichen Eingriff in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramtes an. Nach seiner Ansicht (S. 41) sind in den *drey*, in der Verordnung genannten, Fällen die Gerichte durch die Verordnung für urtheil- und willenlos erklärt. Sie sollen ihre Vernunft gefangen nehmen unter die Vorschrift einer Behörde, die sowohl überhaupt, als auch in dem vorliegenden Falle, zu Ausübung weder der richterlichen noch der gesetzgebenden Gewalt berechtigt ist. Wenn, oder so weit die Entscheidung des Streitfalles abhängt von der dem Ministerium vorgelegten Frage, *entscheidet* dieses, obgleich unbefugt zur Ausübung des Richteramtes überhaupt, und incompetent in dem vorliegenden Rechtsstreite insbesondere, durch seine ertheilte Aeusserung, mittelbar den Process. Das Gericht dient ihm hierin als wortführendes Werkzeug, und, ist der Staatsfiscus oder eine Staatsfinanzbehörde, Partey in der Sache, so handelt das Ministerium darin, der That nach, als Richter in eigener Sache (S. 42). Aus welchem Gesichtspuncte man auch das Ministerium betrachten mag, überall fällt seine rechtliche Inhabilität zu der ihm in der Verordnung aufgegebenen Rolle in die Augen. Sein Vorgesetzter, der *Minister*, dessen Wille und Urtheil in seiner ganzen amtlichen Sphäre allein entscheidet, ist zu Ausübung des Richteramtes gesetzlich unfähig. Er bekleidet überhaupt kein richterliches Amt, also auch nicht

in dem einzelnen in Frage stehenden Processe. Nie hat er in seiner Ministerial-Eigenschaft den in der preussischen Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Richtereid geschworen. Dasselbe gilt von seinen Ministerial-Räthen. Auch sie sind, als solche, auf die Rechtspflege nicht verpflichtet (S. 45, 46.) Selbst als *Rechtskundige*, oder ein Rechtsraths-Collegium (*collegium juridicum consultatorium*), von welchen man ein Rechtsgutachten einholen, oder an welche man die Acten zum Spruche Rechtens versenden könnte, lassen sich der Minister und seine Räthe nicht ansehen; denn dazu gehört geprüfte Rechtskunde, die sich von jener Stelle nicht fordern, auch nicht erwarten lässt, und eidliche Verpflichtung auf die Rechtspflege (S. 46). Auch als Contrahent oder Vermittler bey einem in Frage kommenden Staatsvertrage kann (S. 47) das Ministerium nicht befugt seyn, auf die richterliche Entscheidung maassgebend einzuwirken. Dem Vermittler, als solchem, steht, der Natur der Vermittlung zu Folge, das Recht der authentischen Auslegung des unter seiner Mitwirkung geschlossenen Staatsvertrags gar nicht, und einem Contrahenten steht solche nicht einseitig zu; einem Nichtcontrahenten aber eben so wenig, oder eigentlich noch weniger. In Processen des Staatsfiscus würde überdiess der schon oft gerügte Grundfehler einer Uebung des Richteramtes in eigener Sache hinzu kommen. Völlig werthlos endlich wäre hier die politische Eigenschaft des Ministeriums. Für Rechtsfragen darf die Politik, selbst die gesundeste, nie die Entscheidung seyn. Mit Gewissheit könnte ohnehin das Ministerium hier nur als Depositär der Politik seines Hofes in Betracht kommen. Aber im Sinne der Verordnung dürfte dasselbe auch auftreten, als vertraut mit der Politik jedes andern Hofes, dessen Staatsverträge in gerichtlichen Streitfällen der richterlichen Beurtheilung zu unterwerfen sind. Selbst wenn in einem gerichtlichen Streitfalle die Ausübung des äussersten Rechts durch Ertheilung eines Machtspruches im ächten und eigentlichen Sinne (*sententia vi juris eminentis lata*) begründet wäre; so würde dazu das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht die competente Behörde seyn. Solches Einschreiten durch blosses Machtgebot kann, in den dazu geeigneten, höchst seltenen Fällen, nur von dem Staatsoberhaupte unmittelbar, oder, in constitutionellen Staaten, durch das verantwortliche gesammte Staatsministerium erfolgen. Was die Frage über die Gültigkeit vorhandener Staatsverträge angeht, muss der geschichtliche Stoff zur Beurtheilung dieser Frage von den Gerichten bey den Staatsverträgen auf gleiche Weise erforscht werden, wie bey den Privatverträgen. Die Parteyen, wie das Gericht, mögen sich desfalls an das Ministerium wenden, wenn hierüber geschichtliche Zweifel obwalten. In Preussen können dieses die Gerichte um so eher, selbst ohne Antrag der Parteyen thun, da es im Wesen des Instructionsverfahrens liegt, dass der Richter selbst, ohne Verlangen der Parteyen, die zur Erforschung der Wahrheit erforderlichen Mittel anwende (A. Pr. G. O. Einleit. §. 6., 10. u. 17.). Was aber den *rechtlichen* Stoff zur Beurtheilung und Entscheidung der in der Verordnung aufgestellten Fragen betrifft, so steht derselbe in den allgemeinen Gesetzen und Rechtsregeln den Gerichten nicht minder zu Gebote, als dem Ministerium d. a. A. Jene haben vor diesem sogar den bedeutenden Vortheil ungleich grösserer Uebung und Erfahrung zum Voraus. Wenn den Gerichten (A. Pr. G. O. Th. 1. Tit. 13. §. 31. 8) die Befugniss. zur Beurtheilung und Entscheidung der Fragen: *nach welchem Gesetze der Streit entschieden, und wie dasselbe auf die vorliegenden Thatsachen angewendet werden soll*, eingeräumt ist, warum sollte diese Befugniss ihnen nicht vielmehr bey Verträgen, namentlich bey Staatsverträgen zustehen? (S. 48, 49). Mag auch für die Gerichte es in manchen Fällen von Werth seyn, die Ansicht des Ministeriums zu erfahren; so können sie doch so wenig schuldig als befugt seyn, derselben blind und unbedingt zu folgen; wie gleichwohl die Verordnung ihnen zur Pflicht machen möchte. Die Unbefangenheit einer richtenden Behörde darf durch präoccupirenden Einfluss weder gestört, noch verdächtigt werden.

Dieses sind die Hauptmomente, welche nach der Darstellung des Verf.s der angedeuteten Verordnung in *materieller* Beziehung entgegenstehen, und warum solche (S. 82) ihrem Inhalte den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechend seyn soll. Ausserdem hat sie nach der Kritik des Verf.s auch in *formeller* Hinsicht mancherley gegen sich. Die Verordnung vom 25. Januar 1823, sagt er (S. 20), ist kein *Gesetz*. Sie ist auf Antrag des Staatsministeriums erlassen, also nur blosse *Ordonnanz*, nur eine Regierungsverordnung, der die Geltung als *Gesetz* abgeht, weil sie zu dem Ende, in Gemässheit der Verordnung wegen Einführung des Staatsraths vom 20. März 1817, durch den Staatsrath an den König hätte zur Sanction gelangen müssen, dieses aber nicht geschehen ist; wie sie denn auch nach der hierüber in Preussen bestehenden Observanz, um Gesetzeskraft zu haben, von dem Präsidenten des Staatsraths hätte contrasignirt werden müssen, und im Eingange die Bemerkung zu enthalten gehabt hätte: *dass sie nach vernommenem oder gefordertem Gutachten des Staatsraths erlassen sey*. Darf nun aber, auf dem ganzen Gebiete der Justiz, von dem Inhaber der Staatsgewalt nicht anders, als durch *Gesetze* im strengen und eigentlichen Sinne regiert, darf nicht anders, als nach *solchen*, von den Gerichten in Streitfällen verfahren und gesprochen werden (S. 37); so sey ihr schon darum ihre Anerkennung als Norm für die Gerichte zu versagen (S. 83).

Unsere Leser werden mit uns einverstanden seyn, dass der Verf. die Argumente, welche sich in irgend einer Beziehung der für die Gerichte verbindlichen Kraft der von ihm behandelten Verordnung entgegenstellen lassen, mit vieler Umsicht zusammen getragen, und sein gegen diese verbindliche

Kraft ausgesprochenes Urtheil möglichsten Fleisses zu begründen gesucht hat. Allerdings möchte man auch bey dem ersten Anblicke sehr versucht seyn, seiner Meinung beyzutreten, und sein Urtheil als überall rechtsbeständig anzuerkennen. Inzwischen bey näherer Prüfung dieses Urtheils und seiner Motive dringt sich doch noch mancherley auf, was Berücksichtigung verdient, und das Gutachten über die Richtigkeit seines Urtheils zweifelhaft machen, ja vielleicht den Prüfenden zu einer Reformatoria stimmen möchte. — Wir unsers Orts sind zwar darin vollkommen mit dem Verf. einverstanden, dass den Gerichten nach dem Wesen und dem Endzwecke ihrer Stellung im Organismus der öffentlichen Verwaltung, sowohl in Beziehung auf die Auslegung der Gesetze, welche sie bey der Beurtheilung der ihnen vorgelegten Streitfälle zu beachten haben, als rücksichtlich der Subsumtion des Thatbestandes der von ihnen zu berathenden und zu entscheidenden Streithändel unter das Gesetz, selbstständig und von andern Behörden unabhängig seyn müssen. Aber diese Unabhängigkeit erstreckt sich nur auf *diese* beyden Functionen und Attributionen, des Richteramts und der richterlichen Thätigkeit. In Bezug auf das *Factum*, d. h. die Frage, *ob die von ihnen zu beurtheilende und unter das Gesetz zu subsumirende Thatsache wirklich so sey, wie sie der eine oder der andere streitende Theil ihnen darzulegen sucht, und von den Gerichten betrachtet wissen will*, ermangeln sie jener Unabhängigkeit. Sie müssen das Factum, das sie unter das Gesetz subsumiren sollen, so nehmen, wie es für sie aus den, zu dessen Constatirung gebrauchten, Beweismitteln hervorgeht; so wie es nach diesen Beweismitteln sich, als wirklich vorhanden, ihnen darstellt. In *dieser* Beziehung lässt sich von einer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Richters nie sprechen. Der Richter ist in Ansehung des Factums beym Zeugenbeweise von der Aussage der Zeugen, bey dem Beweise durch Sachverständige vom Gutachten dieser, beym Beweise durch Urkunden vom Inhalte dieser, — vorausgesetzt, dass er solche als richtig anerkannt, — abhängig. In so fern es also bey einem streitigen Falle zunächst darauf ankommt, *ob ein von den Parteyen als wirklich vorhanden angegebenes Factum wirklich vorhanden sey*, entscheidet über den Ausgang des Processes, und das vom Richter zu fällende Urtheil, eigentlich die Aussage der Zeugen, das Gutachten der Sachverständigen, der Inhalt der Beweisurkunden; und der Richter ist, wenn er hiernach ein Urtheil fällt, doch eigentlich weiter nichts als ein Organ der Zeugen, der Sachverständigen, der Urkunden, das den Ausspruch bey der Bestimmung der Rechtsverhältnisse unter den Parteyen zur Norm für diese erhebt. — Diesen hochwichtigen Punct aber hat der Verf. bey seiner Beurtheilung der Verordnung vom 25. Januar 1823 übersehen. Die ganze Verordnung geht offenbar nur darauf hin, die Gerichte in den Stand zu setzen, das Factum, bey welchem Staatsverträge zum Grunde liegen, und über dessen Daseyn oder Nichtdaseyn und eigentliche Gestaltung gesprochen und abgeurtheilt, das im Urtheile aber unter das Gesetz subsumirt und als Norm für die Rechtsverhältnisse der streitenden Theile aufgestellt werden soll, in seiner möglichsten Richtigkeit und Vollständigkeit, in allen seinen Beziehungen und Gliederungen ausreichend übersehen zu können. Da nun nach dem Geiste des preussischen gerichtlichen Verfahrens und der dabey zum Grunde liegenden Untersuchungsmaxime der Richter die Verbindlichkeit hat, auch ohne Anregung von Seiten der Partcyen Alles in den Kreis seiner Verhandlungen hereinzuziehen, was in factischer Beziehung auf die Beurtheilung und Entscheidung eines gegebenen Streitfalles zu erfassen seyn mag; so lässt es sich gewiss sehr gut rechtfertigen, wenn das preussische Gouvernement in der angeführten Verordnung in den dort angegebenen Fällen die Gerichte anweist, vor Abfassung des Erkenntnisses die Aeusserung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen, und sich hiernach bey der Entscheidung zu achten, oder, mit andern Worten, wenn sie den Gerichten die Instruction ertheilt, bey der Ermittelung des eigentlichen Thatbestandes der zu beurtheilenden Fälle sich bey derjenigen Behörde Aufklärung zu verschaffen, wo diese in Fällen der Art am leichtesten, richtigsten und vollständigsten zu erwarten seyn mag. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist dadurch nicht zum *Richter* erhoben, sondern es spielt eigentlich nur die Rolle eines *Sachverständigen*, der dem Richter die nöthigen Data zur richtigen Ermittelung und Anschauung des Wesens des zu beurtheilenden Factums gibt. Mag auch die Aeusserung, welche das Ministerium in solchen Fällen auf solche Anfragen geben wird, die frühere Ansicht des Richters, oder die, auf welche er ohne diese Aeusserung hingeleitet gewesen seyn möchte, in vielen Fällen für die Beurtheilung und Entscheidung der Sache den Ausschlag geben; immer ist und bleibt dieses keine unzulässige Einwirkung des Ministeriums auf die richterliche Thätigkeit der Gerichte, auf deren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, eben so wenig, als wenn der Richter dem Gutachten eines Sachverständigen oder der Aussage eines Zeugen, oder dem Inhalte einer Urkunde folgt. Die hierdurch gebildete Abhängigkeit berührt nicht die eigentliche Sphäre der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Richters, seine Subsumtion des Factums unter das Gesetz, sondern diese Abhängigkeit erhält ihn blos in dem Kreise seiner eigentlichen Stellung zum Factum, und seiner hier nothwendigen Achtung gegen die Ergebnisse der gebrauchten Beweismittel. Dass die Verordnung auf nichts weiter ausgehe, als nur darauf, den Richter innerhalb dieser durch das Wesen seiner Thätigkeit gezeichneten Linie zu erhalten, — zeigt deren Inhalt ganz deutlich. Die dem dispositiven Theile vorhergehenden Motive zeigen klar, dass die Verordnung auf

weiter nichts abzweckt, als darauf, *die Gerichte möglichst vollständig mit den Verhältnissen des Factums bekannt zu machen, das in den Staatsverträgen urkundlich dargestellt ist.* Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, möchten dann alle die Bemerkungen, welche der Verf. der Rechtlichkeit der angeführten Verordnung entgegen gesetzt hat, sich wohl ohne Schwierigkeit beseitigen lassen. Liegt es schon bey Privatverträgen in der Pflicht des Richters, nicht blos bey den dürren Worten der darüber verfassten Urkunden stehen zu bleiben, sondern zur vollständigen Ermittelung des Sinnes und Wesens dieser Verträge seine Betrachtungen auf dasjenige zu verbreiten, was dem Abschlusse dieser Verträge vorherging, ihn begleitete, und, in manchen Fällen, ihm folgte; so ist dieses gewiss doppelt nothwendig bey Staatsverträgen, bey der in den meisten Fällen sehr verwickelten Geschichte ihres Entstehens, bey den mancherley Künsteleyen, welchen hier sehr häufig die Fassung unterliegt, um noch verbleibende Divergenzen in den wechselseitigen Zugeständnissen der contrahirenden Theile zu verschleyern, und bey den mancherley Modificationen, welche die in den Hauptverträgen enthaltenen klaren oder unklaren Stipulationen sehr häufig durch Neben- und geheime Artikel enthalten, aus welchen der eigentliche Sinn des Hauptvertrags oft erst hervorgeht. Wollte der Richter bey Streitfällen, welche nach Staatsverträgen entschieden werden sollen, dem Wortlaute der Hauptverträge allein folgen; so würde er wohl in sehr vielen Fällen zu einer richtigen Ansicht des von ihm unter das Gesetz zu subsumirenden Factums gar nie gelangen können; selbst nicht bey der ausgedehntesten Geschicklichkeit und Geübtheit in der Auslegungskunst. Muss er aber, um zu dieser Ansicht zu gelangen, sich in eine historische Untersuchung über die dem Vertragsabschlusse vorhergehenden, ihn begleitenden und ihm folgenden Umstände einlassen; so ist gewiss der sicherste und richtigste Weg, ihn zu der nöthigen vollständigen Kenntniss des Factums zu führen, derjenige, welchen ihm die preussische Verordnung vorschreibt. Denn über den Sinn solcher Verträge kann doch gewiss keine Behörde bessere Auskunft geben, als das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das schon nach seiner Stellung im Verwaltungsorganismus zur genauesten Kenntniss des Sinnes und Inhalts solcher Verträge verbunden ist, also hier als der eigentliche Sachverständige erscheint, der zu Rathe gezogen werden kann. Mit demselben Grunde, aus welchem man im Criminalprocesse den Richter an das Medicinal-Departement verweist, um die Gefährlichkeit einer Verwundung auszumitteln und festzustellen, mit demselben Grunde ist auch die Verweisung der Gerichte an das Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu rechtfertigen, um den Sinn und Inhalt eines Staatsvertrags zu ermitteln. So wenig man dort den Richter in seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beschränkt sieht, wenn er nach dem Urtheile der gebrauchten Sachverständigen vom ärztlichen Departement eine Wunde für tödtlich oder nicht tödtlich hält, und hierauf sein Straferkenntniss baut; eben so wenig lässt sich von einem Mangel jener Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bey einem Richter sprechen, der sein Erkenntniss über den Inhalt und Sinn von Staatsverträgen auf die Belehrung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten über den eigentlichen Sinn und Inhalt solcher Verträge baut, so wie es die Verordnung hier vorschreibt, wenn sie die *Aeusserung* dieses Ministeriums in solchen Fällen bey der richterlichen Entscheidung von den Gerichten beachtet wissen will.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Das Schachspiel. Ein episches Lehrgedicht. Uebersetzt nach *Vida* von *Joh. E. K. Chr. Jesse,* Pastor in Bröckel bey Celle. Mit einem Vorworte vom Past. prim. *Schläger.* Hannover, bey Hellwig. 1830. 48 S. (8 Gr.)

Ein Abdruck aus den gemeinnützigen Hannöverschen Blättern, August 1830. Ob er nöthig war, möchten wir bezweifeln, denn die vom nur verstorbenen Consistorialrathe Koch in Magdeburg seinem Codex beygegebene Uebersetzung ist durch die *drey* Auflagen desselben doch wohl jedem Freunde des Spiels bekannt geworden, und schliesst sich dem Originale genau an, während diese nur *nach* Vida gebildet, d. h. um ein volles Sechstheil abgekürzt ist. Sie hat nur 530 Hexameter statt der 658 des Originals, so dass z. B. die letzten 15 Verse des letztern auf sechs reducirt sind. Davon abgesehen, ist die Uebersetzung, wenn auch nicht ganz treu, doch fliessend, einzelne holperige Verse abgerechnet, z. B.

Bāld ăbĕr zeigte der Gott den Sterblichen aūch diēsĕs Kampfspiel.

Warum der Verf. *nach* Vida übersetzte, statt ihn selbst zu verdeutschen, finden wir nicht bemerkt. Herr Schläger gibt im Vorworte Vida's Biographie im kurzen Umrisse.

Neue Auflagen.

Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische und deutsche Uebungen von *J. C. Keim.* Dritte, mit einem grammatischen Anhange und einem deutschen Register vermehrte Auflage. Stuttgart, bey Löflund und Sohn. 1831. XIV und 432 S. gr. 8. 20 Gr. Siehe die Rec. L. L.-Z. 1823. Nr. 73.

Lehrbuch der französischen Sprache von Dr. *Karl Dielitz.* Erster Theil. Vierte, mit Fleiss durchgesehene Auflg. Berlin, b. L. Oehmigke. 1831. 116 S. 8. Siehe die Rec. Leipz. Lit.-Zeit. 1822. Nr. 244.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Juny. 157. 1832.

Rechtspflege.

Beschluss der Rec.: *Die Selbstständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils im Rechtsprechen,* von *Joh. Ludw. Klüber* etc.

Am allerwenigsten lässt sich dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bey dessen Aufstellung zur Uebernahme der ihm in der Verordnung zugewiesenen Rolle der Vorwurf machen, es sey damit *zum Richter in eigener Sache* gemacht, weil bey solchen Fällen das Interesse des Fiscus oft berührt werden kann. Das *Finanzministerium* und das *Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten* sind ganz verschiedene Departements. Sie sind zwar beyde Staatsbehörden, und haben für das Staatsinteresse zu sorgen; aber jede nur auf ihre eigene Weise, mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Geschäftsgegenstände, welche jedem im Organismus der Staatsverwaltung zugewiesen sind. Auch die Gerichte sind zur Wahrung des Staatsinteresse verpflichtet. Aus demselben Grunde, aus welchem das Ministerium d. a. A. der Parteylichkeit verdächtigt werden mag, möchte man auch in Sachen, welche den Fiscus berühren, die Gerichte eine Befangenheit und Parteylichkeit beschuldigen können, und ihnen darum die Competenz in allen Fällen absprechen, welche auf das Interesse des Fiscus Bezug haben. — Hat die Verordnung vom 25. Januar 1823 auf die Unparteylichkeit der preussischen Gerichte nachtheilig eingewirkt, wie der Vf. besonders in Bezug auf den Streitfall des *Herzogs von Rovigo* wegen des Domainengutes *Sommerschenburg* (S. 93 folg.) zu zeigen sucht; so ist dieses gewiss nicht eine Folge der Verordnung selbst, sondern blos eine Folge eines Missverstandes der Gerichte, die sich durch die erwähnte Verordnung veranlasst fanden, dem Ministerium d. a. A. bey solchen Streitfällen Fragen vorzulegen, die weder im Sinne noch im Geiste der Verordnung zu finden sind, sondern derselben eigentlich ganz fremd bleiben müssen. Dieses zeigen wenigstens die in der *Belehrung des Justizministeriums vom* 22. *November* 1826 (S. 114 — 118) aufgeführten Fälle; — Fälle und Fragen, die allerdings bey weitem mehr enthalten, als ein Nachsuchen beym Ministerium d. a. A. um Mittheilung seiner Aeusserungen über den Inhalt und Sinn der Staatsverträge, wie es die Verordnung will. Wie denn in der angeführten *Belehrung* die Gerichte ausdrücklich darauf (S. 115) aufmerksam gemacht werden, dass das Ministerium der a. A. bey der Einholung der von ihm abzugebenden Aeusserung eine ganz freye, von dem Interesse der Parteyen unabhängige Stellung habe, und dass es daher in keiner Art als Vertreterin einer Partey concurriren könne, *es mag der Process blos unter Privatparteyen schweben, oder auch der Fiscus sich unter den Parteyen befinden;* auch (S. 114), dass das Ministerium d. a. A. nach der gedachten Verordnung nicht eine auf besondere Thatsachen und Verhältnisse des vorliegenden Falles, sondern auch auf den Sinn, die Natur und Gültigkeit der Staatsverträge, welche bey Gelegenheit eines Falles zweifelhaft oder streitig geworden, sich beziehende Erklärung zu geben berufen sey, dem Gerichte selbst aber es dagegen zukomme, zu untersuchen und zu entscheiden, ob in dem gegebenen Falle alle die factischen Voraussetzungen enthalten sind, oder nicht, auf welche es bey Anwendung der von dem Ministerium d. a. A. ertheilten allgemeinen, bey der Entscheidung zum Grunde liegenden, Aeusserung ankommt.

So viel über den *materiellen* Theil der Verordnung, und die vom Verf. ihrer verbindlichen Kraft entgegengestellten Argumente. — Was die das *Formelle* derselben betreffenden Desiderien des Verf. angeht, so lassen sich diese noch leichter beseitigen. — Als ein *förmliches Gesetz* kündigt sich die Verordnung selbst nicht an. Wirklich ist sie auch nur eine *Instruction, den Gerichten gegeben* für die zweckmässige Behandlungsweise der unter die Kategorie der Verordnungen gehörigen Fälle. Eine solche Instruction aber konnte gewiss unbedenklich auf blossen Antrag des Staatsministeriums erlassen werden, ohne ihre vorherige Prüfung im Staatsrathe. Ueberhaupt fragt es sich noch sehr, ob der Unterschied zwischen *eigentlichen Gesetzen* und *blossen Verordnungen* (Reglements, Ordonnanzen) in *Preussen* die praktische Realität haben kann und hat, welche man diesem Unterschiede in constitutionellen Landen zuweist. Uebrigens würden aber auch selbst in constitutionellen Staaten solche Verordnungen, wie die vorliegende ist, keinesweges die Zustimmung der Stände erfordern. Denn Verordnungen, die blos den angemessenen Vollzug vorhandener Gesetze zum Gegenstande und Zwecke haben, kann die Regierung auch hier ohne Zustimmung der Stände er-

lassen. Aber was ist die vorliegende Verordnung wohl anders, als eine solche Anordnung? Enthält sie etwas, was als Eingriff in die persönliche Freyheit oder das Eigenthum der Staatsbürger sich betrachten liesse? Ist sie wohl etwas anderes, als eine Anweisung, wie die Gerichte Fälle, wo Zweifel über den Inhalt und Sinn von Staatsverträgen entstanden sind, am zweckmässigsten behandeln mögen? Aber, Anordnungen zur Förderung und Sicherstellung des richtigen Ganges der Justizpflege zu treffen, diess liegt doch gewiss selbst in constitutionellen Staaten im Bereiche der von der ständischen Mitwirkung ausgeschlossenen Rechte der Regierungsgewalt. — Am wenigsten kann dieses in Preussen zweifelhaft seyn, wo die *Cabinetsordre vom* 6. *September* 1815 (*Gesetzsammlung* 1815. S. 198) die Bestimmung enthält (S. 98): „dass die Gerichtshöfe bey allen Entscheidungen keiner andern Vorschrift als der der Gesetze unterworfen bleiben, und *in so fern* als vollkommen selbstständig zu erachten, *dagegen* aber verpflichtet sind, in allen Gegenständen der Justizpflege, welche nicht zu den Entscheidungen durch Urtel und Recht zu zählen, den Anordnungen des Chefs der Justiz nachzukommen, und solche zu befolgen; wobey es sich alsdann von selbst versteht, dass sie für alle solche ihrer Ueberzeugung entgegengesetzte Verfügungen des Justizministers nicht verantwortlich seyn können.“ Wornach denn die Verordnung vom 25. Januar 1823, um für die Gerichte verbindliche Kraft zu haben, nicht einmal vom Könige selbst zu erlassen gewesen wäre, sondern, schon vom Justizminister ausgegangen, die Gerichte zu ihrer Beachtung verbunden hätte.

Die im *Anhange* gegebenen Erörterungen betreffen die durch die *Cabinetsordre vom* 4. *December* 1831 genehmigte *Belehrung des Staatsministeriums über die Grenzen zwischen landeshoheitlichen und fiscalischen Rechtsverhältnissen*, und die hier den preussischen Gerichtsbehörden ertheilte Weisung: „sich innerhalb der durch die Gesetze und die Gerichtsordnung ihnen vorgezeichneten Grenzen des processualischen Verfahrens zu halten, und die gerichtliche Entscheidung wider fiscalische Behörden in Vertretung der Staatsverwaltung blos auf Gegenstände des Privatrechts zu beschränken, Gegenstände des Majestätsrechts aber nicht auf das Gebiet privatrechtlicher Verfügungen zu ziehen“ (S. 133); — eine Weisung, welche die erwähnte Belehrung (S. 131) dadurch zu begründen und zu rechtfertigen gesucht hat, dass, „so wenig der Souverain in Ausübung seiner Hoheitsrechte selbst von der Einwirkung irgend einer Gerichtsbarkeit abhängt, so wenig hat derselbe die Folgen des Gebrauchs seiner Rechte in einem gerichtlichen Verfahren zu verantworten, und die Meinung, als ob in solchen Fällen der Anspruch nicht wider den Souverain, sondern wider den Fiscus gerichtet sey, beruhe auf einer gänzlichen Verwechselung der Rechtsbegriffe; denn theils könne eine rechtliche Verbindlichkeit des durch die fiscalische Behörde vertretenen Staatsvermögens, die aus einem Acte des Souverains abgeleitet wird, nicht anders erörtert und entschieden werden, als dass das Recht des Souverains, diesen Act vermöge seiner Landeshoheit auszuüben, der gerichtlichen Cognition unterworfen wird, welches als unstatthaft anerkannt ist, und bey der Unabhängigkeit des Souverains, der, als solcher, keinen Gerichtsstand vor den Landesgerichten hat, unausführbar seyn würde; theils ist weder der Fiscus verpflichtet, weil er die Handlung des Souverains nicht zu verantworten hat, noch die fiscalische Behörde zur Einlassung auf den Process legitimirt, weil sie nicht zur Vertretung der Hoheitsrechte des Souverains bestellt ist.“ — Diese Bestimmung und deren hier gegebene Motive werden von dem Verf. einer scharfen Kritik unterworfen. Als Norm für die Gerichte für ihr Verfahren und Rechtsprechen will solche der Verf. schon um deswillen nicht gelten lassen, weil sie vor deren Vollziehung dem Staatsrathe, der jetzt die früherhin der Gesetz-Commission zugewiesenen Geschäfte mit zu besorgen hat, nicht zur Prüfung vorgelegt worden sey (S. 133 — 137). *Materiell* aber habe sie das gegen sich, dass solche über die Begriffe von *Hoheitsrechten* und Rechten des *Fiscus* Grundsätze ausspreche, die sich mit den Bestimmungen des allgemeinen preussischen Landrechts (Th. II. Tit. 13. u. 14.) nicht wohl vereinbaren liessen, indem dort die Begriffe von *fiscalischen Rechten* dem Begriffe von *Hoheitsrechten* nicht *coordinirt*, sondern *subordinirt* seyen, sich wie *Species* und *Genus* verhielten (S. 140). Ausserdem aber verpflichte der dem Souverain obliegende Rechtsschutz der Privatrechte diesen, durch die Ausübung der Hoheitsrechte keine Privatrechte zu verletzen, wenn und so weit nicht das äusserste Recht (*jus eminens*), ein Nothrecht, oder vielmehr ein blosser Nothbehelf (*favor necessitatis*) eine Ausnahme von dieser Regel, *aber nur gegen Entschädigung des Betheiligten*, wenn auch nicht streng rechtfertigt, doch entschuldigt, oder dieselbe durch rechtsgültige positiv-staatrechtliche Bestimmungen begründet ist (S. 141, 142). Wenn nun aber ein Berechtigter behaupte, dass durch Ausübung eines Hoheitsrechts sein wohlerworbenes Privatrecht verletzt, und er mithin dadurch beschädigt, folglich zu einem Anspruche auf Schadloshaltung berechtigt sey; wenn er dawider den für die Handhabung der Privatrechte den Gerichten verfassungsmässig übertragenen Rechtsschutz anruft; so widerspreche er dadurch keinesweges dem Acte des Hoheitsrechts selbst, oder der Befugniss zur Ausübung dieses Rechts, sondern er suche nur bey den für den Schutz streitig gemachter Privatrechte angeordneten Gerichten die von ihm angesprochene *Entschädigung*. Denn einen Privatanspruch auf dem Privatrechtswege, also nur privatrechtlich verfolgend, ein Hoheitsrecht, und die Befugniss zu dessen Ausübung nicht anfechtend, befinde sich derselbe offenbar auf dem Gebiete, nicht des öffentlichen, sondern des Privatrechts.

Woher aber anders als aus dem *Staatsvermögen* oder *Staatseinkommen* könnte und müsste, wenn sein Rechtsanspruch begründet gefunden wird, ihm Schadloshaltung gewährt werden? Wer anders wäre hier sein Gegner, als der *Fiscus*, unter welchem nach dem landrechtlichen Begriffe alle Arten von Staatseinkünften begriffen sind, der also dieselben wider Ansprüche zu vertreten und zu vertheidigen hat? (S. 142). Eine Verwechselung des Landesherrn und des Fiscus, welche die Ministerialbelehrung den Gerichten vorwerfe, wenn sie sich über solche Entschädigungsansprüche für competent erkläre, sey also nicht vorhanden (S. 144.) Wolle man in solchen Fällen die Competenz der Gerichte zur Erörterung und Entscheidung solcher Entschädigungsansprüche nicht anerkennen; so würde dadurch der Souverain durch seine Hoheitsrechte zu den schreyendsten Ungerechtigkeiten wider den Rechtszustand der Privaten berechtigt erscheinen (S. 148.)

Im Allgemeinen lässt sich gegen dieses Raisonnement wohl nichts einwenden. Eine ganz unbestrittene Sache ist es wohl, dass Unterthanen, wenn sie durch die Uebung der Hoheitsrechte in ihren *wohlerworbenen Privatrechten* beeinträchtigt werden, und Schaden erleiden, das Recht haben, desfalls Entschädigung vom Staate zu verlangen, und dass der Fiscus diese Entschädigung leisten muss, auch bey Streitfällen durch die Gerichte dazu angehalten werden kann. Nur muss bey der Behandlung dieses Entschädigungsrechts, und folgeweise bey der Frage von der desfallsigen Competenz der Gerichte, vor allen Dingen festgestellt werden, welche Rechte der Unterthanen unter die Kategorie der *wohlerworbenen Privatrechte* gehören, wo die fragliche Entschädigungspflicht eintritt. Auf *diesen* Fragepunct aber hätte der Verf. sich etwas tiefer einlassen sollen, als er es gethan hat. Nicht Alles sind sehr *wohl erworbene Rechte*, welche derjenige, den die Uebung eines Hoheitsrechts beeinträchtigen mag, dafür anspricht, und welche die Gerichte dafür anzusehen oft geneigt sind. Der Begriff dieser *wohlerworbenen Privatrechte* und folgeweise der Umfang der Berechtigung zur Forderung von Entschädigung bey deren Beeinträchtigung durch Uebung der Hoheitsrechte, ist wohl bey weitem enger zu ziehen, als man meist es annimmt. Alle Privatrechte, welche dem bürgerlichen Menschen aus der positiven Gesetzgebung oder aus vom Staate selbst geschaffenen Institutionen zufliessen, müssen wohl vom Begriffe solcher wohlerworbenen Privatrechte ganz ausgeschlossen bleiben. Für *wahrhaft wohlerworbene* sind blos diejenigen zu achten, die der bürgerliche Mensch unabhängig von solchen Gesetzen und Institutionen besitzt. So sehr diese letztern bey der Uebung der Hoheitsrechte beachtet werden müssen, und so unbezweifelt hier bey Verletzung derselben durch jene Uebung das Recht des Inhabers derselben auf Entschädigung seyn mag, so wenig begründet erscheint ein solcher Anspruch bey Privatrechten jener Art. Wollte man auch auf jene die Entschädigungspflicht des Staats ausdehnen; so würde damit die starreste Stabilität des Staatenwesens in jeder Beziehung ausgesprochen seyn. Allein eine solche Stabilität würde dem Wesen des Staates, der mit dem Leben fortschreiten soll, geradezu widersprechen. Verlangt man auch für Rechte dieser Art Entschädigung, wenn sie durch die Uebung von Hoheitsrechten beeinträchtigt werden; so kann der Grund dieser Forderung nicht aus dem *Rechte* entnommen werden, sondern aus der *Billigkeit*, oder aus einer *staatswirthschaftlichen Politik*, welche durch diese Entschädigung die Nachtheile der Wirkungen auf den allgemeinen Wohlstand beseitigen will, welche derartige Reformen oft veranlassen können. Die Feststellung dessen, was den Betheiligten aus Gründen der Politik oder der Billigkeit vom Staate als Entschädigung zu leisten seyn mag, gehört aber nicht für die Gerichte, sondern für die verwaltenden Behörden, und zuletzt für das Staatsoberhaupt selbst. — Dieses vorausgesetzt aber lässt sich die hier behandelte Ministerialbelehrung gewiss in den meisten Puncten sehr gut rechtfertigen. Namentlich ist die Anwendung derselben auf die aus der Uebung des hoheitlichen Besteuerungsrechts entspringenden Entschädigungsforderungen wohl nicht dem mindesten Zweifel unterworfen. Auf jeden Fall liegt es ausserhalb dem Bereiche der Attributionen der Gerichte, sich eine Competenz über die Acte der Souverainität anmaassen zu wollen, wozu sie bey der Erörterung und Entscheidung solcher Entschädigungsansprüche sich oft berufen fühlen. Die Uebung landesherrlicher Hoheitsrechte kann, wie der Verf. (S. 157) selbst zugesteht, einer gerichtlichen Cognition nie unterworfen werden.

Lotz.

Kirchenbücher.

Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern von *Karl Christian Becker*, d. W. Dr., evangelisch lutherischem Pfarrer zu Frankfurt a. M. Mit Beylagen landesherrlicher Verordnungen. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1831. XII u. 258 S. (2 Thlr.)

Etwas weit holt der Verf. allerdings aus, um den Namen einer wissenschaftlichen Darstellung zu rechtfertigen, welchen er seinen Betrachtungen über die Kirchenbücher gegeben hat. Indessen hat er sich ein nicht geringes Verdienst erworben, dass er nun die so ganz verschiedenen Gesetze über denselben Gegenstand, so wie die einzelnen Meinungen und Vorschläge nicht etwa blos in Nebendingen, sondern in der Hauptsache hier sorgfältig zusammengestellt hat. Das Ganze wird hier in folgender Ordnung abgehandelt. Nach einer Einleitung, in welcher vom Begriffe der Kirchenbücher, ihrem Namen, der im weitern Sinne auch die recipirten Agenden, die Protokolle der Kirchenvorstände u.

s. w. umfasste, ihrer Entstehung, Ausbildung und Literatur gesprochen wird, zerfällt das Ganze in zwey Theile. Erster Theil, erstes Capitel. Zweck der Kirchenbücher. Ihr oberster Zweck ist historisch-juristischer Natur. Die in dem Leben jedes einzelnen Menschen vorkommenden wichtigsten kirchlichen und staatsbürgerlichen Ereignisse sollen mit allen ihren wesentlichen und zufälligen Merkmalen nach Zeit, Ort und sonstigen Umständen zur allgemein gültigen Anerkennung festgestellt werden, damit die zur Bildung des Privatrechtszustandes in Staat und Kirche erforderlichen factischen Bedingungen geschichtliche Glaubwürdigkeit erlangen. Wie weitläufig ist das ausgesprochen und wie viel Falsches obendrein! Was gehen denn die staatsbürgerlichen Ereignisse die Kirchenbücher an? Wird in den letztern etwa auch angemerkt, wenn Jemand das Bürgerrecht erlangt, einen Beruf anfängt, in den Soldatenstand tritt? — In wissenschaftlicher (?) Hinsicht, heisst es S. 19, haben die Kirchenbücher ungleich mehr Werth, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, vorzüglich für das Fach der Specialgeschichte in biographischer und genealogischer Beziehung. Hier werden unter andern die unangenehmen Berührungen erwähnt, in welche die Führung der Kirchenbücher oft den Geistlichen mit den Gemeindegliedern sowohl, als mit obrigkeitlichen Behörden zu versetzen pflegt, und geäussert (S. 47), dass, wenn man die Geistlichkeit von der Führung der Kirchenbücher befreyen wollte, sie sich deshalb nicht zu grämen brauchte. Zwar müsste sie für sich noch immer confessionelle Kirchenbücher halten, hätte aber hinsichtlich des Staats weiter keine Verantwortlichkeit und brauchte keine Impf-, Conscriptions-, Steuerstatistischen Tabellen auszuarbeiten. Zweytes Capitel. Eintheilung der Kirchenbücher in drey Classen, in Special-Bücher, Stamm- und Familien-Bücher und in allgemeine Uebersichten. Erstere müssen nach der Vorschrift in gewissen Ländern doppelt geführt werden, um, was sehr weise ist, die Beurkundung der Kirchenbücher gegen mögliche Vernichtung zu sichern, und heissen darum Duplicate. Der Verf. klagt darüber, als über eine doppelte Last, die dem Kirchenbuchführer unbilliger Weise aufgebürdet werde, und scheint nicht zu wissen, dass in manchen Ländern, wie z. B. in Sachsen, etwas dafür dem Fertiger der Duplicate vergütet wird. Ob irgendwo Gegenbücher eingeführt sind, die von einem andern als dem Hauptbuchführer besorgt und gleichsam zur Controle des erstern geführt werden, und deren Wichtigkeit der Verf. so sehr rühmt, ist Rec. unbekannt. Weitläufig verbreitet sich nun der Verf. über den Nutzen der sogenannten Stamm- und Familienbücher, die sich nicht mit Individuen, sondern mit ganzen Familien befassen. Es ist nicht zu leugnen, dass sie in vielen Fällen erspriessliche Dienste leisten können; aber wie zeitraubend wird ihre erste Anlage besonders in grossen Gemeinden seyn, wo die Familien so tausendfach unter einander verzweigt sind! Noch eifriger wird die dritte Classe der Kirchenbücher, die allgemeine Uebersichten genannt werden, vertheidigt. Wenn nämlich die in den Familienbüchern unter die Gattungsbegriffe geordneten Personen und deren wichtigsten kirchlichen Ereignisse unter noch höhere Gesichtspuncte gefasst werden; so entstehen diese allgemeinen Uebersichten. Alles recht gut, aber in wie seltenen Fällen die Mühe belohnend! Im dritten Capitel wird nun die Führung der Kirchenbücher im Allgemeinen beschrieben und über ihre Revision, Inhalt, Form, Sprache, Glaubwürdigkeit, Inspectionsbehörde, Sicherstellung und Benutzung mit vieler Weitläufigkeit gehandelt. Noch specieller verfährt der zweyte Theil, der sogar von dem Aeussern, der Grösse, dem Einbande, dem Titel, dem Paginiren, der Handschrift, den Randbemerkungen u. s. w. ein Langes und Breites zum Besten gibt, obgleich auch dabey viel Wahres und der Beherzigung Werthes gesagt wird. Recht nützlich und der Vergleichung würdig sind endlich die Beylagen, in welchen die landesherrlichen Verordnungen über Kirchenbücher, namentlich die preussische, französische, grossherzoglich-hessische, badensche, schwarzburg-sondershausische, nassauische und churhessische aufgeführt werden. Eben so nützlich ist die zweyte Beylage, welche die Formulare für die Special-Familienbücher und allgemeinen Uebersichten zur Nachahmung aufstellt.

Wenn wir das Ganze für recht nützlich erklären, so würde seine Brauchbarkeit sich noch erhöhen, wenn Alles nicht mit ermüdender Weitläufigkeit und mit unzähligen Wiederholungen abgehandelt wäre.

Kurze Anzeige.

Hymnen. Ein Weihnachtsgeschenk für Kinder. Frankfurt a. M., Hermannsche Buchh. Kettembeil. 1830. III u. 72 S. kl. 8. (10 Gr.)

Eine ebenfalls prosaische Uebersetz. der *Hymns in prose for children der Mrs. Barbauld*, von welchen in England im Jahre 1825 schon die fünfundzwanzigste Auflage erschienen war. Nach der Versicherung des ungenannten Herausgebers, glaubte die ungenannte Uebersetzerin, der kindlich fromme Sinn in diesen Hymnen, der grosse Reichthum lebendiger Bilder und die einfache Sprache müsse in Deutschland Mütter und Kinder noch mehr ansprechen, als in England, wo kein Christbaum den Weihnachtsabend verherrlicht. — Ungeachtet in diesen frommen Betrachtungen und Ermunterungen im Ganzen ein vernünftig-christlicher Geist weht; so dürften sie doch schwerlich unsern bessern Belehrungs- und Andachtsbüchern für das jugendliche Alter vorgezogen oder nur an die Seite gesetzt werden. Gegen Druck und Papier ist nichts zu erinnern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Juny. 158. 1832.

Anatomie und Physiologie.

Karl Heinrich Dzondi, die Functionen des weichen Gaumens beym Athmen, Sprechen, Singen, Schlingen, Erbrechen u. s. w. Mit eilf Abbildungen in Steindruck. Halle, bey Schwetschke und Sohn. 1831.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass man bey der Bestimmung der Bewegung, welche manche Muskeln hervorbringen, nicht selten irrt, weil man zwar aus der Lage und Anfügung derselben nach mechanischen Gesetzen die Wirkung jedes einzelnen Muskels vorhersagen kann, nicht aber voranszusehen im Stande ist, mit welchen andern Muskeln er sich im Leben zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit vereinige, um eine gewisse Bewegung hervorzubringen, oder auch, um eine andere Bewegung zu verhindern. Denn dieses kann man unmittelbar aus dem Baue der Muskeln nicht sehen, sondern nur durch Beobachtung der während des Lebens geschehenden Bewegungen erkennen.

Diese Bemerkung findet unter andern auch auf die Bewegungen des weichen Gaumens ihre Anwendung.

Da wir nun bis jetzt hierüber noch keine vollständige Reihe sorgfältig angestellter Beobachtungen besassen, auch ihre Anstellung mit mancherley Schwierigkeiten verknüpft ist und eine besonders günstige Organisation der Zunge u. der Mundhöhle und eine längere Uebung erfordert; so freuen wir uns, dass durch die Geschicklichkeit, durch die Ausdauer u. durch das Beobachtungstalent des Verfassers der vorliegenden Schrift eine Lücke unserer physiologischen Kenntnisse ausgefüllt worden.

Bekanntlich öffnet sich der Raum, in welchem der zum Magen führende Speisecanal mit dem zu den Lungen gehenden Luftwege zusammenkommt und sich vereinigt, und den man gewöhnlich den Rachen nennt, vorn durch zwey Auswege, durch den Mund und durch die Nase.

Nun kann aber der Mensch bald durch die Nase ein- u. ausathmen, ohne dass die Luft durch den Mund zugleich ein- und ausströmt, bald durch den Mund Luft einziehen u. austreiben, ohne dass sie zugleich durch die Nase bewegt wird. Eben so verschluckt man Speise und Trank, ohne dass etwas davon in die Luftröhre oder in die Nase gelangt; und man wirft beym Erbrechen Stoffe, die mit grosser Gewalt aus dem Magen ausgetrieben werden, durch den Mund aus, ohne dass sie zugleich ihren Ausweg durch die Nase nehmen. Man hat daher schon längst angenommen, dass durch gewisse, am weichen Gaumen geschehende, Bewegungen bald die Nasenhöhle hinten verschlossen und die Mundhöhle eben daselbst geöffnet, bald die Mundhöhle hinten verschlossen und die Nasenhöhle daselbst geöffnet werden könne.

Der Vf. hat nun die hierbey geschehenden Bewegungen des weichen Gaumens auf folgende Weise beobachtet. Er übte sich, mehrere Bewegungen des weichen Gaumens, z. B. die beym Schlucken, Erbrechen, Athmen, Sprechen und Singen hoher und tiefer Töne, mit weit geöffnetem Munde auszuführen, und zugleich die Form und Lage der zu dem Gaumenvorhange gehörenden Theile mittelst eines Spiegels durch das Gesicht und zuweilen mittelst des eingebrachten Fingers durch das Gefühl zu beobachten. Auch unterrichtete er sich von der Lage der hier in Betracht kommenden Theile durch eigene Zergliederungen, und vorzüglich durch senkrechte Durchschnitte des Kopfes, die er in der Lage zu zeichnen suchte, welche sie, seinen Beobachtungen zu Folge, im lebenden Menschen haben.

Rec. hebt folgende Resultate der Untersuchung besonders hervor:

1) Der Vf. leugnet, dass der Gaumenvorhang bey irgend einer Gelegenheit so stark in die Höhe gehoben werde, dass er die hintern Nasenöffnungen wie eine Klappe verschliessen könne. Die Gründe, welche er dafür anführt, haben den Rec. von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt.

2) Der Vf. beweist vielmehr durch Versuche, welche Rec. selbst bey ihm gesehen hat, dass, um die Nase hinten zu verschliessen, und dadurch zu verhindern, dass die Luft, so wie auch die Speisen u. Getränke beym Schlucken und Erbrechen durch die hintern Nasenöffnungen in die Nasenhöhle kommen, der *arcus pharyngo-palatinus* nebst seinen Muskelfasern gebildet sey, der eine solche Lage habe, dass er, wenn sich seine Muskelfasern verkürzen, nicht nur die Speisen und Getränke von den hintern Nasenöffnungen, sondern auch von der Eustachischen Ohrtrompete abhält.

Um dieses zu zeigen, macht der Vf. bey weit geöffnetem Munde die Bewegung des Schluckens. Hierbey sieht der, welcher in seinen Mund hinein

blickt, zwey hinter den Mandeln liegende, nach dem Gaumenvorhange zu convergirende, vom Rachen zum Gaumenvorhange in die Höhe gehende, ziemlich senkrechte Falten, von welchen die eine rechts, die andere links liegt. Beyde Falten nähern sich im Momente der zum Zwecke des Schlingens geschehenden Anstrengung einander mit grosser Geschwindigkeit, so dass im Augenblicke der grössten Annäherung zwischen ihnen nur eine ziemlich enge Spalte übrig bleibt, welche von der Mitte des Rachens nach der Mitte des Gaumenvorhanges in die Höhe zu gehen scheint. In dieser Spalte hängt das Zäpfchen unverkürzt herab. Erregte aber der Vf. durch eine mechanische Reizung den Anfang der Bewegung zum Erbrechen; so fand er, dass sich die beyden Falten einander noch mehr näherten, als zuvor, dass die Spalte dadurch noch mehr verengt wurde, und dass sich endlich das Zäpfchen zusammenzog, dabey dick und kurz wurde und Querrunzeln bekam, und dass es den kleinen Zwischenraum, der oben zwischen den beyden Falten der *arcuum pharyngo-palatinorum* übrig bleibt, verschloss. Diese merkwürdige, zuerst von Dzondi nach Beobachtungen beschriebene, Bewegung des *arcus pharyngo-palatinus* beyder Seiten, welche Statt findet, ohne dass zugleich der *arcus glosso-palatinus* oder der übrige Theil des Gaumenvorhanges daran Theil nimmt, erklärt sich, wenn man Folgendes bedenkt: Die *arcus pharyngo-palatini* sind zwey zu beyden Seiten liegende, von dem hintern Rande des Gaumenvorhanges ausgehende, schief nach der hintern Wand des Pharynx zu herablaufende Falten der Schleimhaut, in welchen Muskelfasern liegen. Da nun die Muskelfasern beyder Bogen oben bis zur Mittellinie des Gaumenvorhanges verfolgt, unten aber durch die Muskelfasern der hintern Wand des *pharynx* unter einander verbunden sind; so bilden sie eine Art von Schliessmuskel (Sphincter), und die hervorspringenden Bogen stellen gewissermaassen die Grenze des obersten, hinter den Nasenhöhlen gelegenen Theiles des Rachens und seines untern, hinter der Mundhöhle befindlichen Theiles dar. Wäre die Mitte des Gaumenvorhanges und die hintere Wand des Pharynx, wo die Enden der Muskelfasern dieser Bogen angewachsen sind, sehr beweglich; so würden nicht blos die Falten bey der Zusammenziehung jener Muskelfasern seitwärts hervorspringender werden und sich einander nähern, sondern es würden auch die hintere Wand des *pharynx* selbst und der Gaumenvorhang gegen einander gezogen werden. Da nun aber der Gaumenvorhang vorn angewachsen ist, so ist er gehindert, sich der hintern Wand des *pharynx* in dem Grade zu nähern, und die sich zusammenziehenden Fasern des *arcus pharyngo-palatinus* machen daher die Falte der Schleimhaut, in welcher sie liegen, so hervorspringend, dass sich diese Falten einander nähern und sich wohl sogar so berühren, dass dadurch der oberste Theil des Rachens, in welchem der Zugang zur Eustachischen Ohrtrompete und zur Nasenhöhle liegt, von dem etwas tiefer gelegenen Theile desselben, in welchem der hintere Zugang zur Mundhöhle befindlich ist, gänzlich abgesondert wird.

3) Dzondi scheint durch diese Beobachtung auch über den bis jetzt noch immer räthselhaft gewesenen Nutzen des Zäpfchens Aufschluss gegeben zu haben, indem er sagt, dass es dazu diene, beym Schlingen die Spalte zwischen den beyden beym Schlingen sich einander sehr nähernden Falten des *arcus pharyngo-palatinus* zu verschliessen. Beym Verschlucken, wo die Spalte zwischen jenen zwey Falten lang sey, bleibe auch das Zäpfchen lang; beym Erbrechen dagegen, wo die Falten einander so nahe kämen, dass nur oben eine kleine Lücke übrig bliebe, werde es kurz u. dick und verschliesse nur jene kleine Lücke. Niemals krümme es sich durch seinen Muskel, sondern es verkürze sich nur.

4) Die Bewegung, wodurch die Mundhöhle hinten verschlossen wird, während die Nasenhöhle offen bleibt, wird nicht durch einen ähnlichen Mechanismus bewirkt, als der ist, durch welchen die Nasenhöhle von hinten geschlossen wird, und von dem wir so eben gesprochen haben. Der *arcus glosso-palatinus* wird nämlich durch die Zunge verhindert, den hintern Zugang zur Mundhöhle auf eine ähnliche Weise zu verschliessen, als der *arcus pharyngo-palatinus* den hintern Zugang zur Nasenhöhle verschliesst. Weil die dicke Zunge zwischen ihm liegt, so kann er, wenn er sich zusammenzieht, nur eng an die Zunge andrücken und diese gleichsam umfassen. Zur Verschliessung des hintern Zuganges zur Mundhöhle wirkt vielmehr zugleich die Zunge, indem sie sich erhebt und mit ihrem Rücken an den Gaumen stösst. Legt man daher, wie Rec. selbst bezeugen kann, einen Finger auf den Zungenrücken u. hindert dadurch die Verschliessung der hintern Oeffnung der Mundhöhle durch die sich erhebende Zunge; so ist es völlig unmöglich, Luft nur durch die Nase und nicht zugleich durch die offene Mundhöhle auszutreiben.

5) Beym Schlingen wird der weiche Gaumen, nach Dzondi, niemals in eine horizontale Lage gebracht, und noch viel weniger in die Höhe geschlagen, um die *choanas narium* zu bedecken; vielmehr geht das Schlingen nach ihm auf folgende Weise vor sich: Nachdem das zu Verschluckende zwischen der Zunge und dem harten Gaumen nach hinten gedrängt worden ist, weil die Zunge successiv von ihrem vordern Theile an nach dem hintern zu an den Gaumen angedrückt wird, so gelangt es hinter den *arcus glosso-palatinus* des weichen Gaumens. Die Muskelfasern dieses Bogens ziehen sich hierauf zusammen und dadurch schliesst sich dieser Bogen dicht an die Zunge an, umfasst sie gewissermaassen von beyden Seiten und verhindert dadurch das Zurücktreten der Speise und des Getränkes in den vordern Theil der Mundhöhle. Der weiche Gaumen kann anfangs durch den zwischen ihm und der Zunge nach hinten gedrängten Bissen

ein wenig in die Höhe gedrängt werden; aber alsbald zieht er sich durch die *Constrictores palati* straff, während zugleich die gegen ihn drückende und sich nach hinten bewegende Zunge die Speise oder das Getränk rückwärts schiebt. In demselben Momente ziehen sich auch die Muskelfasern des *arcus pharyngo-palatinus* zusammen, machen die Seitentheile dieses Bogens vorspringender, und bewirken, dass sie sich einander so sehr nähern, dass die enge Spalte, welche zwischen ihnen in der Mitte übrig bleibt, von dem sich anlegenden schlaffen Zäpfchen geschlossen werden kann. Hierdurch setzt sich das Dach des Speiseweges, das bis hierher vom harten und vom vordern Theile des weichen Gaumens gebildet worden war, bis an die hintere Wand des Pharynx in schiefer Richtung abwärts fort, denn die beyden einander genäherten Falten des *arcus pharyngo-palatinus* nebst dem zwischen ihnen liegenden Zäpfchen bilden die Fortsetzung desselben. Auf diese Weise werden die Speisen und Getränke gehindert, beym Verschlucken in die hintern Nasenöffnungen und in die *tuba Eustachii* einzudringen; denn der oberste, hinter den *choanis* gelegene, Theil des Rachens wird von dem tiefern Theile desselben durch diese vorspringenden Falten und durch das Zäpfchen gänzlich abgesondert. Die nach hinten bewegte Zungenwurzel schiebt nun den Bissen nach hinten u. drückt zugleich den Kehldeckel nieder und verschliesst dadurch den Zugang zum Kehlkopfe. Der Pharynx und der Larynx werden hierauf gehoben, dadurch kommt der Pharynx dem Bissen entgegen, empfängt ihn und treibt ihn mittelst des *Constrictor medius* und *infimus* nach unten. Alle diese Bewegungen folgen so schnell auf einander, dass sie in wenigen Momenten ausgeführt sind. Vorzüglich interessant ist es, wie Rec. selbst bezeugen kann, zu sehen, mit welcher Geschwindigkeit die beyden Falten des *arcus pharyngo-palatinus* einander entgegen kommen.

6) Aus dem, was unter No. 4. gesagt worden ist, kann man schon vermuthen, dass die Zunge bey dem Aussprechen mancher Consonanten die Verrichtung haben werde, den hintern Zugang der Mundhöhle zu verschliessen und wieder zu öffnen. Namentlich ist dieses, nach Dzondi, bey der Aussprache der Nasenlaute (*m, n, ng*) der Fall, bey welchen der Schall einige Zeit durch die Nasenhöhle zu gehen genöthigt wird, weil ihm der Weg in die Mundhöhle gänzlich verschlossen ist; und etwas Aehnliches findet auch bey der Aussprache derjenigen Laute Statt, bey welchen, wie bey *g, k, q, x*, der Luft eine Zeit lang der Weg durch die Mund- und Nasenhöhle gänzlich verschlossen und hierauf der gepressten Luft der Weg durch die Mundhöhle plötzlich geöffnet wird.

7) Bey der Aussprache und bey dem Singen von Vocalen kommt, nach der gewöhnlichen Annahme, der Ton und die Luft in der Regel durch den Mund heraus, und nicht durch die Nase. Man kann zwar die Vocale auch so aussprechen, dass die Luft durch die Nase herauskommt, sogar dann, wenn man den Mund vorn mittelst der Lippen nicht verschliesst; aber dadurch erhält der Ton einen eigenthümlichen Nasenlaut. Um nun zu erklären, warum beym Singen und beym Aussprechen der Vocale die Luft nicht durch die Nasenhöhle gehe, nahmen die Physiologen bis jetzt an, es würden dabey die *choanae narium* durch das Heraufziehen des weichen Gaumens verschlossen. Dzondi aber leugnet mit Recht ein solches in die Höhe Schlagen des weichen Gaumens. Er geht indessen, wie es Rec. scheint, zu weit, wenn er behauptet, es sey bey dem Singen und bey dem Aussprechen der Vocale gar nicht nöthig, dass der hintere Zugang zur Nasenhöhle verschlossen werde, und wenn er glaubt, der Grund, warum die Luft beym Singen u. beym Aussprechen der Vocale vorzüglich durch die Mundhöhle hervordringe, liege darin, dass der hintere Zugang zur Mundhöhle dem Kehlkopfe näher liege, als der hintere Zugang zur Nasenhöhle. Vielmehr müsste die Luft, welche beym Singen mit ziemlicher Gewalt zur Mundhöhle ausgestossen wird, nach den Gesetzen, welche die elastischen Flüssigkeiten bey ihrer Bewegung in Röhren befolgen, nothwendig auch zur Nasenhöhle herauskommen, wenn sie nicht hinten verschlossen würde. Dzondi beruft sich auf seine Versuche. Man sehe weder, dass sich der hintere Theil des Gaumenvorhanges nach oben schlage, noch dass die *arcus pharyngo-palatini* sich einander von beyden Seiten her nähern. Allein nach der Meinung des Recens. ist es nicht bewiesen, dass es nicht noch ein Mittel gebe, wodurch die hintere Oeffnung der Nasenhöhle verschlossen werden könne, welches Dzondi nicht zu beobachten im Stande ist. Vielmehr vermuthet er, dass der *M. levator palati mollis*, welcher auf jeder Seite in einer Falte der Schleimhaut liegt, nicht blos den Gaumenvorhang heben, oder nach oben festhalten könne, sondern dass er auch, wenn der Gaumenvorhang nach oben beträchtlich in die Höhe zu steigen gehindert sey, die Falten der Schleimhaut, in welcher dieser Muskel liegt, durch dessen Zusammenziehung hervorspringender werden, sich einander nähern und hierdurch den Zugang zur Nasenhöhle verschliessen.

Diese Vermuthung gründet sich theils auf die Aehnlichkeit, die die Lage des *M. levator palati mollis* und des *M. pharyngo-palatinus* u. *glosso-palatinus* hat, theils auf einige vom Recensenten gemachte Versuche.

Legt man nämlich einen Finger an den mittlern Theil des Gaumenvorhanges, während man einen Vocal auf die Weise singt oder ausspricht, dass der Ton durch die Nase herausgeht; so fühlt man, dass der weiche Gaumen schlaff und seine untere Oberfläche convex ist. Spricht man nun den nämlichen Vocal so aus, dass der Ton nur durch den Mund herausgeht; so fühlt man, dass der mittlere Theil des Gaumenvorhanges etwas in die Höhe gezogen und seine untere Oberfläche concav wird.

Das Stück, um wie viel der Gaumenvorhang in die Höhe gezogen wird, beträgt zwar nicht so viel, dass dadurch die *choanae narium* verschlossen werden können, wohl aber so viel, dass man vermuthen kann, die *levatores palati mollis* zögen sich zusammen und bewirkten dadurch, dass die beyden Falten der Schleimhaut, in welchen sie liegen, sich von beyden Seiten her entgegen kämen, und verursachten auch zugleich eine schwache Erhebung des weichen Gaumens.

Interessant ist es, dass Dzondi die Beobachtung Mayers in Bonn (s. Meckels Archiv für die Physiologie. 1826. S. 217) bestätigt, dass sich bey hohen Tönen die beyden Falten, welche den *arcus pharyngo-palatinus* bilden, so sehr einander nähern, dass eine enge Spalte entsteht. Mayern kann aber Rec. darin nicht beystimmen, dass er die hierdurch entstehende Spalte für eine zweyte, bey der Fistelstimme wirksame, Stimmritze (Gaumenstimmritze) hält. Dieses kann sie nicht seyn. Eine Stimmritze muss so liegen, dass der Luftstrom durch sie hindurch zu treten genöthigt ist und dass er also keinen Nebenweg hat. Die Spalte, die Mayer für die Fistelstimmritze hält, kann aber der Luft nur den Weg in die Nasenhöhle versperren, und die Luft kann daher nicht durch sie hindurch gepresst werden, sobald der Mund hinten und vorn offen ist.

Dzondi hat die Lagen des weichen Gaumens und der Zunge bey verschiedenen Verrichtungen durch 11 Tafeln in Quart erläutert, die er selbst gezeichnet und für diesen Zweck hinreichend bestimmt und sauber lithographirt hat. Die Abbildungen erfüllen ihren Zweck vollkommen.

Um die irrigen Meinungen der Anatomen und Physiologen in Beziehung auf den von ihm behandelten Gegenstand und die Neuheit von mehrern von ihm ausgesprochenen Sätzen zu beweisen, führt er die Ansichten anderer Schriftsteller, die ihm zu Gebote standen, zum Theile wörtlich an.

Ernst Heinrich Weber.

Kurze Anzeigen.

Naturgeschichte des Menschen. Handbuch der populären Anthropologie für Vorlesungen und zum Selbstunterrichte von *F. J. H. R. Wagner*, Med. et Phil. Doct. Zwey Theile. Erster Theil: XII und 192 S. Zweyter Theil: XVI und 543 S. 8. Kempten, bey Dannheimer. (1 Thlr. 16 Gr.)

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe, Nichtärzte über die Bildung unsers Körpers und über unser körperliches u. geistiges Leben so zu belehren, dass sie eine klare Einsicht in die gesammte Natur des Menschen gewinnen. Der rechte Ton ist schwer zu finden, und die Masse der Materialien ist so gross und wichtig, dass eine strenge Sichtung nothwendig wird. Es kann ferner nicht fehlen, dass die Anthropologie, eben weil ihre Aufgabe nicht allein sehr umfassend, sondern auch sehr schwierig und bedeutungsvoll ist, von verschiedenen Schriftstellern verschieden behandelt werden, dass sie unter den Händen eines Philosophen eine andere Gestalt, als unter den Händen eines Arztes oder Naturforschers erhalten wird. Rec. gesteht, dass er jedes neue anthropologische Werk jederzeit mit banger Erwartung aufschlägt; denn da er den Reiz anthropologischer Studien lebhaft empfindet, so ist es ihm sehr unangenehm, wenn seine Ansprüche nicht befriedigt werden.

In *W.*s Werke steht das naturhistorische Element über dem philosophischen, während in *Heinroths* ausgezeichnetem Werke ein umgekehrtes Verhältniss Statt findet. Mit löblichem Fleisse hat *W.* sehr schätzbare Notizen über die Naturgeschichte des Menschen zusammengetragen und die Beobachtungen deutscher und fremder Naturforscher benutzt, und man erkennt mit Vergnügen den gelehrten Sammler wieder, der in *Henke's* Zeitschrift eine höchst gelungene Geschichte der Ausbreitung der ostindischen Cholera niedergelegt hat. Rec. hält es nicht für nöthig, in das Einzelne der Darstellung einzugehen, und begnügt sich, zu versichern, dass er das *W.*sche Werk für eine reelle Bereicherung der anthropologischen Literatur hält.

Der zweyte Theil hat noch den besondern Titel erhalten: Physische Geschichte der Menschen und Völker und ihrer Krankheiten im Verhältnisse zur Erde und zur Sündfluth. Jedenfalls ist dieser Theil gelungener zu nennen, als der erste. Ob eine Darstellung der welthistorischen Seuchen in das Gebiet der Anthropologie gehöre, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Wahrscheinlich fühlte der Verf. das Missverhältniss, in welchem die Abhandlung über die Sündfluth und die Entwickelung der Erde zu den rein anthropologischen Abschnitten des ersten Theiles stehen, und versah deshalb den zweyten Theil mit dem angegebenen Specialtitel.

Der Preis des Buches ist sehr mässig.

Praktisches Rechenbuch, oder Anleitung zu arithmetischen Kenntnissen für das Wechselgeschäft. Mit einer tabellarischen Uebersicht der verschiedenen Staatspapiere im Werthe gegen andere. Eine Mitgabe an den jungen Banquier bey seinem Eintritte in das praktische Leben. Herausgegeben von *B. A. Rumann.* Leipzig, bey Wolbrecht. 1831. 120 S. 8. (1 Thlr.)

Das Büchelchen fängt mit einer Reihe von Kettensätzen an, die zur Berechnung, eigentlich zur Reduction verschiedener Valuten führen. Dann folgen allgemeine Arbitragen; was diese Ueberschrift sagen will, wissen wir nicht. In diesem Abschnitte kommen noch vor: Zinsenrechnung, Gold-, Silber- und Münzrechnungen u. s. w., so wie zuletzt etwas über die Brüche, Theilbarkeit der Zahlen u. s. w. Das Ganze bietet der Kritik wenig Stoff.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Juny. 159. 1832.

Griechische Literatur.

Homers Heldengesänge, übersetzt von *Karl Georg Neumann*. Erster Band, *Ilias*. 427 S. gr. 8. Zweyter Band, *Odyssee*. 347 S. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1826. (4 Thlr. 12 Gr.)

Was man von dieser Uebersetzung zu erwarten hat, darüber gibt schon die Vorrede genügenden Aufschluss. In dieser erklärt sich der Verf., nachdem er erst erzählt hat, wie der Plan zu diesem Werke während seiner Gefangenschaft in Russland entstanden sey, gegen diejenigen Uebersetzungen, welche Vers für Vers übertragen, und kein Beywort weglassen, das im Texte steht. Dieses sey ein Princip des Uebersetzens, welches kein anderes Volk je aufgestellt habe, und das die Deutschen selbst beym Uebersetzen aus modernen Sprachen verwürfen. Es müsse vielmehr alles wegfallen, was zur Wirkung nichts beytrage, oder dieselbe sogar störe, z. B. die Anhängesylben, an welchen die griechische Sprache einen unseligen Reichthum habe, und alle müssige und sinnstörende (!) Beywörter, die in der Ilias stehen. Auch dürfe man vom deutschen Hexameter nicht verlangen, dass er dem griechischen völlig gleiche. Es sey in einem Gedichte von grösserem Umfange unmöglich, Trochäen statt der Spondeen (unser Verf. schreibt mit manchen andern unrichtig *Spondäen*) zu vermeiden, und durch das Streben nach einer solchen Vermeidung werde der Hexameter steif. Die Steifheit sey auch in der Sprache besonders zu fliehen. Wie Treue im Einzelnen nicht das grösste Verdienst einer Copie sey, sondern dieses nur auf treuer Wiedergabe der Idee des Originals beruhe, so müsse der Uebersetzer sich vornehmen, so zu schreiben, wie er glauben könne, dass der Dichter des Originals geschrieben hätte, wenn er in des Uebersetzers Sprache und zu seiner Zeit schriebe. Die Sprache der homerischen Gesänge habe zwar den Griechen zu Perikles Zeit wenigstens eben so veraltet gelautet, als uns die der lutherischen Bibelübersetzung; dennoch dürfe der Uebersetzer keine andere Sprache reden, als die seiner eigenen Zeit. Zum Schlusse folgt noch eine lange Expectoration gegen die Orbile, für die der Verf. seit 40 Jahren, seit er nicht mehr auf der Schulbank sitzt, nicht mehr übersetze, und deren Pedanterey, wozu auch die jetzt Mode gewordene Art griechische Namen zu schreiben gehören soll, ein Herakles bald ausfegen soll.

So geharnischt, hofft der Verf. wahrscheinlich am besten den Waffen der Kritik zu trotzen, da sich Jedermann fürchten werde, zu jenen Orbilen gerechnet zu werden, um nicht von dem bald zu hoffenden Erlöser Herakles mit ausgefegt zu werden! Rec. wenigstens zittert davor so sehr, dass er die Principe des Verf., so weit sie klar ausgesprochen sind, ganz unangefochten lässt, es jedem Leser überlassend, ob er, wenn wir von dem Metrischen anfangen, Lust hat, die Kraft des Hexameters durch Trochäen gebrochen zu sehen oder nicht, auch gern einräumend, dass die Vermeidung derselben bey Uebersetzung eines längern Epos viele Schwierigkeiten macht. Beyspiele von solchen Trochäen aus vorliegender Uebersetzung anzuführen, würde unnütz seyn, da sie dem Principe des Verf. gemäss auf jeder Seite gefunden werden können und in den unten aus andern Gründen anzuführenden Versen vorkommen werden. Aber eine zweyte Nachlässigkeit in den Versen, wovon die Vorrede schweigt, müssen wir noch hinzusetzen, dass nämlich dieselben oft dadurch, dass die Haupt- oder einzige Cäsur an das Ende des 3ten Fusses gebracht ist, in zwey fast oder ganz gleiche Hälften zerfallen. So gleich I. Vers 18.

Lasst mir mein liebes Kind los, | Nehmt hier Gabe der Lösung.

Vers 20.

Allen Achäern erschien's recht, | dass Du untadlige Lösung —

Bald darauf:

Also sprach er, und setzte sich. | Drauf erhob sich zu reden —

Und so sehr oft. Auch Verse von 3 gleichen Hälften fehlen nicht ganz, wie:

Oder des Ajas, | oder Odysseus, | wie es mir einfällt.

Dieses werden nun freylich auch die, welche gegen die Trochäen Nachsicht haben, mit vollem Rechte missbilligen. Diese beyden Arten von Nachlässigkeiten aber abgerechnet, sind die Verse des Verf., wenn man der Vossischen Prosodie folgt, und in Unterscheidung der mittelzeitigen Sylben nicht zu streng ist, in der Regel gut gebaut, leicht zu lesen und die beste Seite dieser Uebersetzung.

Selten werden zwey säumende ancipit. hinter einander verkürzt, und Worte falsch accentuirt, wie V. 21.

Greis, dass ich nicht noch einmal bey den hohlen Schiffen dich treffe.

Störend ist, dass zuweilen ein grösserer Redeabsatz mitten im Verse beginnt, wie V. 130. *Der Fürst Agamemnon Sprach drauf.* Vgl. V. 202., 206. Was ferner die Zahl der Verse betrifft, so haben wir oben gehört, dass der Verf. es nicht für nothwendig erachtet, Zeile für Zeile zu übersetzen. Demgemäss hat er oft zusammen gezogen. So gibt er für die ersten 7 homerischen Verse nur 6, die folgenden 14 Verse zieht er in 13 zusammen, die folgenden 4 in 3, und so geht es fort. Dieses können wir nun zwar unserer Seits viel weniger billigen, als den Gebrauch der Trochäen; aber wir wollen auch hier unserm Grundsatze, mit dem Verf. über seine Principien nicht zu streiten, sondern diese einfach den Lesern zu berichten, treu bleiben. Aber verwerflich müssen wir es, selbst nach den Grundsätzen des Verf., erklären, wenn Wörtern eine falsche Bedeutung gegeben, die Eigenthümlichkeiten der homerischen Sprache verwischt, bedeutsame Ausdrücke ganz übergangen, die Verbindung der Sätze umgeändert wird, wenn harte Constructionen gebraucht werden, u. der deutschen Sprache sonst Gewalt geschieht. Da nun dieses Alles wiederholt in dieser Uebersetzung vorkommt, so können wir sie schon desshalb nicht für sehr gelungen, und da die Vossische Uebersetzung in Hinsicht auf treue Wiedergabe der Worte schon so viel leistet, und damit noch den Vorzug einer gleichen Verszahl mit dem Originale, derselben Ruhepuncte und guter Cäsuren verbindet; so müssen wir die vorliegende für ziemlich überflüssig erklären. Wir müssen aber den Vorwurf, den wir derselben eben gemacht haben, noch mit einer Anzahl Stellen belegen, die wir alle den 200 ersten Versen des ersten Buches entlehnen, damit es nicht scheine, als rafften wir hier und da einzelne Dinge auf. V. 45. wird *ἀμφηρεφέα τε φαρέτρην* falsch übersetzt *und den reifumgebenen Köcher.* Wie kommt *ἀμφηρεφὴς* zu dieser Bedeutung, oder was berechtigte den Verf., den Reif hierher zu bringen? V. 57. ist das Eigenthümliche der nach ionischer Weise gemüthlich breiten homerischen Rede verwischt, indem *Οἱ δ' ἐπεὶ οὖν ἤγερθεν, ὁμηγερέες τ' ἐγένοντο* blos übersetzt ist: *Als sie vereint nun sassen.* V. 61., wo es bey unserm Verf. heisst, *denn auf einmal bändigt der Krieg und die Pest der Achäer*, ist *auf einmal* für das griechische *ὁμοῦ* mindestens sehr zweydeutig. Bald darauf hängt die Rede nicht ordentlich nach den Gesetzen unserer Sprache zusammen in der Stelle, wo es heisst:

Ihm war klar, was geschehn, —
Hatte nach Ilium auch die achäischen Schiffe geführet.

V. 79. ff. ist nicht nur wieder die Eigenthümlichkeit der in einem näher bestimmenden Satze sich ausbreitenden homerischen Rede verwischt, indem *ὃς μέγα πάντων Ἀργείων κρατέει καὶ οἱ πείθονται Ἀχαιοί* in: *der vor allen Argivern gewaltig Macht hat über das Heer* zusammengezogen ist, sondern die Worte *Εἴπερ γὰρ τε χολὸν καὶ αὐτῆμαρ καταπέψῃ* sind ganz falsch übersetzt. Es geht nämlich bey unserm Verf. die Rede so fort:

Wenn ein König einem geringen
Mann zürnt, ist er der Stärkere stets, er mag nun den Unmuth
Gleich befriedigen, oder den Groll im Herzen bewahren.

V. 110—112. ist bey unserm Verf. der Gedankengang des Dichters durch Weglassung einer Partikel und Veränderung eines Tempus ganz undeutlich geworden. Die Uebersetzung lautet:

Jetzt erklärst du für Götterwort den Achäern, dass darum
Plage der Fernhintreffer gesandt, weil ich der Chryseis
Lösung nicht nehmen gewollt. Viel lieber wollt' ich sie selber
Nehmen nach Haus; denn wahrlich ich zog sie der jungen Gemahlin
Klytemnestra noch vor.

Hier ist so gesprochen, als ob Agamemnon das Mädchen zu sich zu nehmen erst beabsichtigte, oder es doch erst nach der Rede des Kalchas zu sich genommen hatte, und überhaupt vermisst man von *Viel lieber* an einen ordentlichen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, der in den griech. Worten *ἐπεὶ πολὺ βούλομαι αὐτὸν Οἶκοι ἔχειν* offenbar ist. Es ist kein Wunder, sagt Agamemnon, dass ich die Lösung nicht nehmen wollte; denn ich will lieber das Mädchen selbst behalten, weil ich sie meiner Gemahlin vorziehe. Dass aber *Klytämnestra* in *Klytemnestra* verwandelt ist, wird, da wir oben umgekehrt den *Spondeus* zu einem *Spondäus* gemacht sahen, nicht befremden. In den Vorzügen, worin gleich darauf der Dichter die Chryseis der Klytämnestra nicht nachstehen lässt, stimmt die Uebersetzung mit ihm nicht hinlänglich überein; auch sie nennt zwar 4 Stücke, aber bey Homer sind es *δέμας, φυή, φρένες, ἔργα*, bey dem Uebersetzen *Schönheit, Verstand, Kunst und Betragen*, wo *Schönheit* offenbar weniger anschaulich als *δέμας* und *φυή*, *Kunst* zu unbestimmt, *Betragen* willkürlich hinzugesetzt ist. Gleich in dem folgenden Verse ist das griechische *εἰ τόγ' ἄμεινον* unbefriedigend durch *wenn's seyn soll* übersetzt. In demselben Verse ist die Rede durch eine Ellipse hart in: *mir liegt an des Volks Wohl, nicht* (daran) *dass es sterbe.* Aber gar nicht verstanden ist V. 120.

Λεύσσετε γὰρ τόγε πάντες, ὅ μοι γέρας ἔρχεται ἄλλῃ,

welche Worte offenbar bedeuten: *denn das wenigstens sehet ihr alle, welches* (treffliche) *Ehrengeschenk mir weggeht* (entzogen wird); unser Verf. aber macht daraus:

Drum schaut alle, woher ihr für mich ein ander Geschenk nehmt.

wo auch *ander* für *anderes* durchaus zu missbilligen ist. V. 132. ist ganz unpassend übersetzt:

Denke nicht so mich zu täuschen, du edler Achilleus,
Stark wie du bist, es gelingt dir nicht.

Wie könnte es dem Agamemnon hier einfallen, die Stärke des Achilles zu preisen? was kann diese beytragen, Täuschung zu bewirken? Nicht schrieb unser Dichter so unüberlegt, sondern bey ihm heisst es, *ἐπεὶ οὐ παρελεύσεαι οὐδέ με πείσεις, denn nicht wirst du mich überlisten und bereden.* Missverstanden ist wieder V. 135., wo für *ἄρσαντες κατὰ θυμόν: es* (das Geschenk) *meinem Sinn anpassend*, gesagt ist *nach eigener Schätzung*. V. 139. hat der Verf. wieder an der einfachen Wiederholung des vorhergehenden *ἕλωμαι* durch *ἄξω ἑλών* Anstoss genommen, und daher *wie es mir einfällt* an die Stelle gesetzt. V. 142. wissen wir nicht, warum dem Schönheitssinne des Uebers. das Versammeln der nöthigen Ruderer unpassender erschien, als das Hineinschaffen der Ruder oder Ruderbänke, dass er *Ἐς δ' ἐρέτας ἐπιτηδὲς ἀγείρομεν* übersetzte *und die Ruder daran anfügen.* Gleich darauf aber geht derselbe aus dem Infinitive in einen Satz mit *dass* auf eine höchst harte und undeutsche Weise über; denn die ganze Periode lautet:

Für jetzt lass ziehn uns ein Schiff in das heil'ge
Meer, und die Ruder daran anfügen, die Sühnhekatombe
Bringen hinein, auch sie, Chryseis mit blühenden Wangen,
Dass sie's besteig.

Fände der Verf. so bey Voss, Thiersch oder einem andern derjenigen Uebersetzer, gegen die er in der Vorrede eifert, geschrieben; wie würde er über Härte und Steifheit klagen! Nachdem Agamemnon, ein paar Verse weiter, diese seine Rede beendet hat, lässt ihn unser Uebersetzer von Achilles mit dem Namen *Arglistiger* begrüssen; aber von Arglist ist in der ganzen Rede des Agamemnon keine Spur gewesen, sondern nur von Anmaassung und Eigennutz; daher heisst er bey Homer mit Recht *ἀναιδείην ἐπιειμένε, κερδαλεόφρον.* Gleich hernach dolmetscht unser Verf.:

wie soll ein Achäer
Dir wohl gehorchen hinfort, dass er herkommt und mit dem
Feinde
Kämpft?

Aber ein Gehorsam in Hinsicht des Hinkommens nach Troja war nicht mehr nöthig, da das Heer schon dort versammelt war. Desshalb lässt Homer den Achilles nicht so unnütze Drohungen aussprechen, sondern es heisst bey ihm: *ἢ ὁδὸν ἐλθέμεναι, entweder einen Weg zu gehen* (d. i. *einen Streifzug zu machen*, oder, wie die Scholiasten wollen, *sich in einen Hinterhalt zu legen*). V. 159. ist *κυνῶπα* durch *Hundskopf* übersetzt; womit der Leser schwerlich den richtigen Begriff verbinden wird. Die Worte V. 170 fg.

οὐδέ σ' ὀΐω
Ἐνθάδ' ἄτιμος ἐὼν ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν

scheint der Verf. mit einigen alten Auslegern so gefasst zu haben, als ob *ἐνθάδε ἄτιμος ἐών* für *ἐμοῦ ἐνθάδε ἀτίμου ὄντω* stände; denn die freye Uebersetzung davon lautet: *wenn du mich hier schmähest;* dieses ist aber der Sprache entgegen. V. 176. gibt *von Zeus erzogen* für *διοτρεφής* einen falschen Begriff; es wird *von Zeus gepflegt* (*beschirmt*) verlangt. V. 179. gibt uns der Uebersetzer ein sehr hartes Asyndeton: *zieh hin mit den Deinen, Deinen Schiffen.* Nicht so Homer: *σὺν νηυσί τε σαῖς καὶ σοῖς ἑτάροισιν.* Eben so hart ist die Auslassung von *bin* in dem auch wegen der vielen einsylbigen Wörter höchst schlechten Verse 185. fg.

Dass du wohl siehst, wie ich mehr denn du, dass sich andere
scheuen.

Sehr viel hat Vers 196. an Kraft verloren, denn aus

Ἄμφω ὁμῶς θυμῷ φιλέουσα τε κηδομένη τε

ist bey unserm Verf. geworden: *denn sie sorgt um Beyde;* also sind die höchst bedeutsamen Worte *ὁμῶς θυμῷ φιλέουσα* ganz übergangen. Hernach, wo ganz derselbe Vers wiederkehrt, 209., ist mit übrigens tadelnswerther Ungleichheit zwar *φιλέουσα* noch ausgedrückt, aber das die Unparteylichkeit der Heere ausdrückende *ὁμῶς* wieder unübersetzt geblieben. Eben so wenig hat der Uebersetzer getrachtet, die absichtliche grosse Aehnlichkeit der in beyden Stellen vorhergehenden Worte *πρὸ γὰρ ἦκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη* und *πρὸ δέ μ' ἦκε θεὰ λευκ. Ἥ.* nachzubilden.

Doch wir haben nicht nöthig, dem Verfasser noch weiter zu folgen, da die angeführten Proben zur Genüge zeigen, dass diese neue Uebersetzung kein grosses Kunstwerk ist, und es ihr eben so sehr an Treue im Einzelnen, worauf sie selbst weniger Werth legt, als in Auffassung und Wiedergabe des eigenthümlichen Charakters der alten epischen Poesie fehlt, in deren Einfachheit, Natürlichkeit und Gemüthlichkeit der Uebersetzer sich nicht genügend zu versetzen vermochte. Dabey wollen wir nicht in Abrede stellen, dass für solche Leser, welche durch die neuere Poesie zu sehr verwöhnt sind, um an der Vossischen Uebersetzung Geschmack zu finden, die vorliegende ein Surrogat seyn kann.

Mineralogische Geographie.

Geognostische Untersuchung des Süd-Ural-Gebirges, ausgeführt in den Jahren 1828 und 1829 von *E. Hofmann* und *G. von Helmersen.* Mit Karten und Profilzeichnungen. Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1831. XIV u. 82 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Im Jahre 1826 bereiste Herr von Engelhardt, Professor zu Dorpat (nach der Vorrede S. VII. u. f.), die Bergamtsbezirke Slatoust, Katharinenburg und Kuschwa, um das Vorkommen des Goldes in diesen reichen Gegenden des Urals kennen zu lernen. Der Untersuchung ging eine Besichtigung des Südural voran; auf den hierüber eingereichten Bericht

wurde eine genauere geognostische Untersuchung des bisher durch den Bergbau nicht aufgeschlossenen, fast unbekannten, Süd-Ural und ein barometrisches Nivellement von Orenburg bis an den Caspischen See, unter der Leitung des Grafen Cancrin beschlossen, der die, vorläufig auf ein Jahr festgesetzte, Untersuchung (nach einer S. XIII mitgetheilten, vom Hrn. von Engelhardt entworfenen, speciellen Instruction) den Verf. übertrug. Letztere reisten daher den 22. April 1828 von St. Petersburg ab und langten am 20sten May in Orenburg an, von wo sie am 24. Septbr. wieder ihre Rückreise nach St. Petersburg antraten; nachdem sie (S. 70) Ordre erhalten hatten, den Herrn Staatsrath von Humboldt auf seiner Reise in Slatoust zu erwarten und bis Orenburg zu begleiten.

Das Resultat dieser, in so kurzer Zeit, in einem, meist von Nomaden bewohnten und an das Gebiet der räuberischen Kirgisen grenzenden, Gebirge ausgeführten, Untersuchung, neben der noch die Haupthöhen, das Niveau und Gefälle der bedeutendern Flüsse barometrisch bestimmt werden sollten, und wobey über gänzlichen Mangel guter Charten geklagt wird, theilen nun die Verf, nach einer kurzen *Einleitung*, S. 1—6, in *zwölf Abschnitten*, S. 7—76, mit und fügen selbigen ein *Stationen-Nivellement* von Orenburg zum Casp. See, S. 77—81., so wie die barometrisch gemessenen *Höhen des südlichen Uralgebirges*, S. 81, 82, bey.

Eine vollständige geognostische Beschreibung der untersuchten Gegend in systematischem, übersichtlichem Zusammenhange, wie der Titel hoffen liess, darf man hiernach allerdings auf keine Weise erwarten. Denn die wenigen Bogen enthalten nur fragmentarische Notaten über die von den Verf. in der Folge ihrer Touren gefundenen Gebirgsarten, deren Streichen und Fallen, über ihre Erzführung und die wichtigsten Fossilien, denen mitunter einzelne ethnographische Bemerkungen (über die Baschkiren, Kirgisen und Tebteren) beygefügt sind. So wichtig diese Notizen für künftige nähere Untersuchungen und Darstellungen, ja selbst für künftige Reisende und Bergleute in jenen Gegenden, seyn mögen; so dürfte doch in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihr Nutzen für die vergleichende Geognosie minder bedeutend seyn.

Wichtiger ist 1) die auf der ersten Kupfertafel gegebene *Charte vom südlichen Ural* von Slatoust bis Guberlinskaja, gezeichnet von v. Helmersen; 2) die Zeichnung des *Uralflusses*, auf der zweyten Tafel, und 3) die *vier petrographischen Profil-Entwürfe* auf der dritten Tafel, welche jedoch (nach S. X) im Allgemeinen nur zur bessern Uebersicht der Reihenfolge, in welcher die Felsarten auf verschiedenen Querdurchschnitten nach einander erscheinen, dienen und demnächst ein Bild der Erhebung des Gebirges in verschiedenen Gegenden geben, an wenigen Puncten aber nur die Art der Begrenzung zweyer Bildungen ausdrücken sollen.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Vervielfältigung der Pensionsanstalten für Mädchen. Zur Beherzigung für Aeltern und Erzieher von einer Mutter. Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung. 1826. 56 S. 8. (6 Gr.)

Die Verfasserin dieser etwas wortreichen Schrift gibt als Gründe der so zahlreich gewordenen Pensions-Anstalten den Speculationsgeist der Unternehmer und die Bequemlichkeitsliebe mancher Aeltern an. Sie stellt hierauf verschiedene Fragen über den Zweck der Pensions-Anstalten und über die Vortheile und Nachtheile, welche aus denselben hervorgehen, auf. Das Hauptresultat geht darauf hinaus, dass sie die Pensionsanstalten vorzüglich auf älternlose Kinder beschränkt wissen will. Sie gesteht zwar den Pensionsanstalten den Nutzen zu, dass die Kinder sich in denselben an eine geregelte Lebensweise gewöhnen können, indem sie anhaltend beschäftigt werden, und dass sie sich auch wohl in Sprachen und Fertigkeiten sehr vervollkommnen können; aber für die Erweckung wahrer Herzlichkeit und für die Ausbildung des Familiensinnes werde, wie die Verfasserin glaubt, im älterlichen Hause besser gesorgt, als diess in Pensions-Anstalten geschehen könne. Ausser der Gefahr für die Gesundheit der Kinder, macht die Verfn. noch auf einige Fehler aufmerksam, zu welchen Pensionsanstalten leicht Veranlassung geben können. Uebrigens hatte sie bey Abfassung dieser Schrift, wie sie selbst am Schlusse derselben bemerkt, nichts Anderes zum Zwecke, als Aeltern und vorzüglich Mütter zu der gewissenhaftesten Prüfung eines Entschlusses zu wecken, welcher nichts Geringeres, als die Entfernung ihrer Kinder von ihnen zum Gegenstande hat und mit seinen Folgen in Zeit und Ewigkeit hinausreicht.

Handbuch für gebildete Bibelfreunde, welche über alterthümliche und Sprach-Dunkelheiten, so wie über interessante Oerter, Personen und Begebenheiten (die in) der heiligen Schrift (erwähnt werden) Belehrung suchen, oder ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen wollen. Nach den bewährtesten Hülfsmitteln alphabetisch bearbeitet von einem Freunde des Lichtes aus Gott. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1830. IV u. 257 S. gr. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Da der angeblich 70jährige Verfasser bey den in längern und kürzern Artikeln gegebenen Erklärungen der, in der Bibel vorkommenden und einer Erläuterung bedürfenden, Wörter auch die Forschungen eines Gesenius, Röhr, Winer u. A. benutzt hat; so kann sein Handbuch von solchen Bibelfreunden, die keine Gelegenheit zur theologisch-wissenschaftlichen Bildung hatten, zum Nachschlagen mit Nutzen gebraucht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Juny. 160. 1832.

Gerichtliche Medicin.

Handbuch zum Gebrauche bey gerichtlichen Ausgrabungen menschlicher Leichname jeden Alters von *Orfila* und *Lesueur*. Aus dem Franz. mit Zusätzen und Noten von Dr. *Ed. Wilh. Günz*, Dr. der Medicin und Chir., Stadthebearzte zu Leipzig etc. Mit zwey (gut illuminirten) Kupfertafeln. Leipzig, bey Barth. 1832. 558 S.

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Gebrauche bey gerichtlichen Ausgrabungen und Aufhebungen menschlicher Leichname jeden Alters in freyer Luft, aus dem Wasser, den Abtrittsgruben und Düngerstätten, von *Orfila* etc. Erster Theil etc.

Es ist der gerichtliche Arzt oft in dem Falle, sein Gutachten abzugeben, ob das Ausgraben eines vor geraumer Zeit beerdigten Leichnams an sich *möglich* und ohne Gefahr für die dabey Beschäftigten *zulässig* und zu einem Obductionsbefunde noch *tauglich* sey? Er kann auch in den Fall kommen, geradezu die Weisung zu erhalten, einen Obductionsfund über einen längst begrabenen Leichnam abgeben zu sollen, indem der Richter gar nicht vorher fragt, ob die Aufnahme eines solchen möglich sey *). Die Gesetzgebung ist hierbey so unvollkommen, die Meinung, in wie fern der Gerichtsarzt eine solche Obduction ablehnen könne oder versuchen müsse, sehr verschieden; weil weder Richter noch Aerzte wussten, *in welcher Zeit* die Fäulniss des Leichnams zu dem Grade gediehen ist, dass sie eine Untersuchung seiner Gebilde *unmöglich* macht; wie gross oder gering die *Gefahr* sey, welche bey der Untersuchung eines Leichnams dem das Messer führenden Arzte drohe; *ob* und *durch* welche Mittel die unerträglichen Ausdünstungen eines Leichnams beseitigt und unschädlich gemacht werden können. Erst die neueste Zeit bringt Licht in dieses Dunkel. Es bildet sich ein Studium der *Thanatologie*, wie man es unrichtig nennt, denn die Lehre vom *Tode* ist noch nicht die vom *Verwesungsprocesse*. Aerzte beschäftigen sich jetzt fleissig damit, den Gang der *Verwandlungen* zu verfolgen, welche unsere irdischen Gebilde durchlaufen müssen, bevor sie sich dem Makrokosmus wieder anreihen, aus dem sie sich, so lange wir lebten, losgerissen hatten. Der Uebersetzer und Herausgeber des von uns jetzt anzuzeigenden Werkes betrat diese Bahn aufs Rühmlichste. Sein Werk: „*Der Leichnam der Neugebornen*, Leipzig 1827," fand allgemeine Anerkennung im In- und Auslande, und blieb daher einer berufen, Orfila-Lesueurs Werk nach Deutschland zu verpflanzen, so war *er* es, denn die eben genannte Arbeit von ihm bildete nur *den ersten Theil* eines grössern Ganzen: des „*Leichnams der Menschen in seinen physischen Verwandlungen*." Allein diess Studium der Thanatologie hat eigene Schwierigkeiten, die kaum berührt zu werden brauchen. Das Ausgraben der Leichname, wo es nicht vom Richter angeordnet wird, unterliegt grossen, fast unübersteiglichen Hindernissen. Orfila hatte hier leichteres Spiel. „Es hielt nicht schwer, den Behörden begreiflich zu machen, dass ein (der Anatomie bestimmter) Körper, der einmal kein Grab bekommen soll, ohne Uebelstand *einstweilen* in die Erde gelegt und später, *zur Förderung nützlicher Untersuchungen*, wieder herausgenommen werden könne." (S. 2) Auch *unsere* Behörden würden davon leicht überzeugt werden; aber theils ist die Zahl der Leichname, auf welche das anatomische Messer Anspruch machen kann, nicht so gross, dass der Ueberschuss für solchen Zweck häufig verwendet werden könne, theils die Abneigung gegen solche Versuche bey den Aerzten selbst im Ganzen zu gross gewesen. Sie träumten meist immer zu viel von *Gefahren*, welche mit solchen Versuchen verbunden wären. Das zweyte Capitel dieses Werkes führt eine Menge Beyspiele an, wo das Aufgraben von Grüften, Gewölben, Kirchhöfen den Tod der Einzelnen wie die Pest in ganzen Städten zur Folge hatte, und die Verordnung in Preussen, 1831, dass alle *Choleraleichen* auf einen *besondern* Kirchhof gebracht werden sollten, scheint ebenfalls mit jener Furcht zusammenzuhängen, denn man wollte vermuthlich einer Epidemie vorbeugen, die in der Zu-

*) Auch ist der Fall denkbar, dass ein Leichnam nach geraumer Zeit aus dem Grabe genommen, einbalsamirt und transportirt werden soll, mithin die Frage entsteht, ob eines und das andere noch möglich und ohne Gefahr für die damit Beschäftigten sey. So ward Poniatowsky's Leiche zu Ende Octobers 1813 in einer Gruft auf dem Leipziger Kirchhofe beygesetzt, aber im Frühjahre 1814 einbalsamirt und nach Polen geführt. d. Rec.

kunft durch Oeffnung der Gräber entstehen könnte. Allein die Franzosen und der Uebersetzer zeigen durch die treffendsten Belege, wie viel, ja wie Alles hierbey *übertrieben*, und, *was* man beobachtet habe, ganz *andern* Ursachen zuzuschreiben sey. „Ein *ganz unbedeutendes* Uebelbefinden" ist allein beym Ausgraben eines *einzelnen* Leichnams zu spüren, *wenn man alle Schutzmittel* gegen die Wirkung der fauligen Dünste *vernachlässigt* hat," sagt Orfila S. 17, und führt nach Foureroy an, dass nur *einige Tage nach der Beysetzung*, wenn der Unterleib, aufgetrieben von der Gasentwickelung, platze, Gefahr vorhanden sey. Es stimmt hiermit überein, was *uns* der Leipziger Todtengräber, ein sehr gebildeter Mann, mittheilt: „Nur in den ersten 14 Tagen riecht ein Leichnam in den Grüften, dann spürt man nichts mehr," versichert er. Die Erfahrungen des Herausgebers, S. 21, stimmen damit völlig überein. Ueberhaupt sind thierische faulige Ausdünstungen, wenn man nach der Gesundheit urtheilen darf, welche Abdecker (S. 22), Fleischer, Saitenmacher, Gerber, Leimsieder etc. geniessen, viel weniger zu fürchten, als man meint; auch wird man nimmer darthun können, dass Todtengräber im Durchschnitte ein geringeres Alter erreichten, als andere Arbeiter. Gegen die *Gefahren* selbst, welche mit dem Ausgraben einzelner Leichname verbunden seyn können, werden die *Mittel* von S. 25 an mitgetheilt. Sonderbar, dass O. u. L. der *Chlorkalk-* und *Chlornatron-Auflösung* (S. 26) wenig Lob spendet. Sie soll *„auf Augenblicke"* den Leichengeruch vertreiben, aber durch den zurückbleibenden weisslichen Ueberzug die Untersuchung der Gebilde hindern. Das Letztere wollen wir zugeben, das Erstere weder verneinen noch bejahen, weil wir es nicht wissen, wohl aber auf den Widerspruch hindeuten, den sich Orfila und Lesueur S. 195, 199 u. 215 gestattet haben; denn da war (S. 195) bey einem Leichname, der vier Wochen gelegen hatte, und dessen Ausdünstung *„verpestend"* war, „die Wirkung (der Kalkchlorsäure) *glänzend*," S. 199 übertrifft diess Mittel „die eigene Erwartung," und leistet treffliche Dienste. Nur S. 215 bis 217 kommt ein Fall vor, wo *öftere Begiessung* damit nöthig wird. Mit S. 34 beginnt die *Darstellung der physischen Verwandlungen in den Gräbern nach Maassgabe der verschiedenen Zeit, Tiefe und Begräbnissart* (ob mit oder ohne *Sarg*); doch vermissen wir viele Male die genaue Angabe der *Tiefe*, z. B. gleich in der ersten Beobachtung, S. 35, in der sechsten, S. 76 u. s. f. In der Regel wurden zu diesen Beobachtungen die Leichname von *Greisen* gewählt, doch finden sich auch Subjecte aus dem mittlern Alter vor. Die Zahl *der Versuche* beträgt *zwanzig*, und an sie knüpfen sich *fremde* Beobachtungen an Leichnamen neugeborner Kinder, von Orfila aus der oben genannten Arbeit des Hrn. Dr. Günz entlehnt; Beobachtungen an Leichnamen, welche auf *gerichtliche Anordnung* untersucht werden mussten, worauf dann wieder *selbst* angestellte Versuche folgen. Die Zahl Aller beträgt 52, und an sie schliesst sich von S. 241 eine *„Uebersicht der physischen Verwandlungen, welche die einzelnen Gebilde erleiden."* Die *Knochen* erleiden in Jahrhunderten kaum eine Veränderung. Man fand noch in St. Denis die des Königs Dagobert, der vor 1200 Jahren starb. (In Leipzig fand man die des Markgrafen Diezmann, als die Paulinerkirche 1817 reparirt wurde, gut erhalten). Ein besonderer Abschnitt ist der, *„Fäulniss der Leichname in Gemeingräbern"* gewidmet, und der Verwandlung derselben in *Fett* — das Zusammenliegen von vielen Hunderten (1000—1500) gehört als Bedingung hierzu, — der *nach* dieser Fettverwandlung erfolgende Zustand derselben, die chemische *Zusammensetzung* dieses Fettes, die *Theorie der Entstehung desselben*, obschon letztere nur *problematisch*, so wie die Verwandlung der Leichname in *Mumien*, und die Ursache *hiervon*, werden weitläufig (S. 307 bis zum Schlusse) auseinandergesetzt. Vorzügliche Aufmerksamkeit widmeten die Verf. des Originals der Frage: ob der menschliche Leichnam *vom Gewürme* verzehrt werde? Sie ist nicht allein bey den *meisten* Beobachtungen *gelegentlich* mit beantwortet, sondern auch in einem *besondern* Capitel abgehandelt. Leider aber fällt sie nicht entscheidend aus. Schon *Goeze* behauptete *), dass ein Leichnam nur von der *Schmeiss-* und *Aasfliegenlarve* verzehrt werde, vor diesen aber im Sarge, welcher in eine gewisse Tiefe der Erde komme, sicher sey. Nur die Vornehmen in *Grabgewölben* hätten solche Ehre. *Drey* Ellen tief könne kein Insect leben, der tiefste Aufenthalt der *Glime* oder *Maykäferlarve* betrage nur drey Viertel Ellen, und selbst die an einer Leiche hängenden *Insecteneyer* könnten aus Mangel an *Licht und Wärme* nicht ausgebrütet werden. Diess ganze Raisonnement wird durch Orfila und Lesueur factisch widerlegt, aber die Sache nicht ins Klare gebracht. Wir finden, S. 35, bey einem Leichnam nach 15 Tagen *mehrere* Würmer, bey einem andern, $\frac{5}{4}$ Ellen tief, *weder* Gewürme *noch* Insecten nach 57 Tagen, wiederum sind *Würmer* und *Larven* da, als die Ausgrabung nach 74 Tagen geschah. (S. 77.) Nichts davon findet sich nach gleicher Zeit bey einem Leichname, der aber im *Februar* beygesetzt wurde (Seite 84 bis 86). Ein Seitenstück hierzu steht S. 97, wo im *Januar* der Todte in die Erde kam. Dagegen zeigt ein im September Begrabener 14 Tage nachher *eine Menge* vieler weisser Maden, wenige Larven und *viele* röthliche Chrysaliden. Ein im *Julius* begrabener, im *Januar* nachher wieder herausgenommener Leichnam war, auf der Rückenfläche besonders, *von gelblichweissen Maden* bedeckt. Solcher Beyspiele könnten wir noch mehr ausheben. Sarg oder Mangel desselben hatten keinen Einfluss darauf. Allerdings ist aber die *Tiefe* nicht stets bemerkt. Oefters beträgt sie kaum $1\frac{1}{2}$ Elle. In einem Falle war

*) *Nützliches Allerley*, III, v. S. 178 an: über die sogenannten *Leichenwürmer*.

die Erde rings um den Sarg so gefroren, dass man den *Leichnam* herausnehmen musste. Und doch hatten sich die Maden aus den Eyern bilden und erhalten können, obschon *Licht* und *Wärme* fehlte. Im Sommer betrug diese gewöhnlich 9 Grad + o und *dieser* Verneinungsgrund von Gocze wäre also factisch widerlegt. Dagegen aber wagt das Original nicht theoretisch zu entscheiden, „*woher wohl zu jeder Zeit diese Larven, Nymphen und Insecten kommen*, auf welche die Verf. bey Eröffnung *vieler* (also nicht *aller?*) Körper, die mehrere *Monate* *), *ja selbst mehrere Jahre, vier* bis *sechs* Fuss unter der Erde gelegen hatten, stiessen." (S. 293). Das Eyerlegen von Insecten, welche den (todten) Körper vorzugsweise als Nahrungsquelle benutzen, und deren wir 21 Arten aufgezählt finden, scheint zur Erklärung dieses Phaenomens nicht auszureichen, denn die Verf. beobachteten „es auch an Cadavern, die im *Winter*, wo es doch keine solchen Fliegen gab, beerdigt wurden." Bescheidener als Goeze, gestehen sie, „das Problem, woher diese Animalien kommen, nicht auflösen zu können." Sollte indessen die mühsame Arbeit der Verf. praktischen Werth haben, so musste sich aus ihr ergeben, nach wie langer Zeit noch irgend ein *Obductionsfund* bey einem Leichname ermittelt werden kann. Und *dieser* Anforderung haben sie theils durch ihre *Versuche*, theils durch die mitgetheilten *gerichtlichen* Ausgrabungen genügt. In verschiedener Tiefe senkten sie den Leichnam hinab; nach verschiedener Zeit, von 14 bis 400 Tagen, holten sie ihn wieder herauf. Wie er sich da den *Sinnen* darstellt, gibt ihre detaillirte Beschreibung und die illuminirte Abbildung von vier solchen Leichnamen, deren Ausgraben von 3 — 3 Monaten differirt. Wie sich die Gebilde unter dem *Messer* benahmen, ist genau geschildert. 54 Tage nach dem Begraben liessen sich bey einem Leichname, der nur in Packtuch eingeschlagen gewesen war, die pathologischen Verletzungen so gut analysiren und schildern, als sey der Tod erst vor *drey Tagen* erfolgt. Der Darmcanal eines Leichnams, der 9 Monate im Grabe gelegen hatte, war so frisch, dass man ohne Schwierigkeit genommenes Gift hätte entdecken können.

*) Nach S. 148 ward 9 Monate nach dem Tode eines Greises, der im *Februar* gestorben war, der Leichnam ganz mit Maden bedeckt gefunden, *so dass er eine wollige Decke zu haben schien* (S. 149), ob er schon in einem *Sarge* lag. Der *Leipz.* Todtengräber versichert uns, bey zwey Leichnamen, die während seiner Amtsführung wieder aus dem Sarge genommen wurden, von Larven etc. nichts wahrgenommen zu haben, doch geschah diess 1) im Winter 1814, bey Leichnamen, die 2) balsamirt werden sollten, und folglich von ihm am wenigsten betrachtet wurden. Auch war der eine unmittelbar nach der Schlacht 1813 ins Grabgewölbe gekommen, und der andere (Poniatowsky's Leichnam) im Wasser gefunden worden. Aasfliegen haben also nicht Eyer legen können.

Wie durch dergleichen Ausgrabungen die Unschuld einiger Angeklagten, die man wegen Vergiftung und Todtschlag eingezogen hatte, dargethan wurde, lehrt ein S. 194, 199 u. 203 mitgetheilter Fall. Und so dürfen wir wohl kaum noch einmal darauf hindeuten, wie wichtig diese Schrift dem gerichtlichen Arzte und dem Richter ist, besonders da sie auch noch alle Momente genau schildert, welche auf *Beschleunigung* oder *Beförderung* des Verwesungsprocesses Einfluss haben. *Alter, Constitution, Geschlecht, Magerkeit, Krankheit, Erdreich* u. s. f. werden von S. 288 an in *der* Hinsicht sorgfältig erwogen, und so die Beantwortung der allgemeinen Frage: ob noch eine Obduction zu erzielen sey, in jedem *besondern* Falle bis zur grössten Wahrscheinlichkeit bestimmt werden können. *Eines* ist ganz mit Stillschweigen übergangen: der Verwesungsprocess *unbeerdigter* Leichname. Ihn verspricht der Uebersetzer nach *eigenen* und *fremden* Beobachtungen zu referiren, und als einen zweyten Theil dieses Orfila-Lesueurschen Werkes beyzufügen. Die Uebers. ist bis auf einen polemischen Ausfall des Orig. gegen Burdach getreu, durch Zusätze und Anmerkungen noch reichhaltiger und vom Verleger gut ausgestattet worden. Dr. *G. W. Becker.*

Kirchengeschichte.

Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Karthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken von Dr. *Friedrich Wilhelm Rettberg,* Repetenten der theologischen Facultät zu Göttingen. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. XII u. 399 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Schon der Umstand, dass der fleissige Verf. sich als Schüler des ehrwürdigen Plank, dieses grossen Kenners der Kirchengeschichte, zu erkennen gibt, dem er auch aus Dankbarkeit die Schrift gewidmet hat, erweckt ein günstiges Vorurtheil für seine Arbeit. Ob Cyprian überhaupt eine solche Monographie verdiente? könnte man fragen. Nun war er auch eigentlich kein Licht seines Zeitalters, das hellleuchtende Strahlen über die christliche Erkenntniss verbreitete, und mag man an seinen Geistesgaben Tiefe und Umfang und vor allen Consequenz vermissen; so war doch sein Einfluss auf das Aeussere der Kirche gewiss nicht unbedeutend und sein Sinn eben so sehr der praktischen Seite des Christenthums zugewandt, als er sich durch seinen persönlichen Charakter auszeichnete. Weder durch überraschende Sätze will daher der Verf. blenden, noch einen Schatz todter Gelehrsamkeit auskramen, sondern nur das Wirken des Cyprians, wie es war, darstellen und die Thatsachen aus dem tiefern Zusammenhange der Verhältnisse entwickeln. Dass er dabey an Pearsons *annales Cyprianici*, so wie an Tillemonts Bemühungen eine gute Vorarbeit fand, scheint er selbst einzugestehen. Schade, dass er

nicht des seligen Münters Untersuchungen über die africanische Kirche benutzen konnte, die so viel Licht über das ganze Leben Cyprians selbst verbreiten. Doch da er die sich dort findenden Thatsachen aus Cyprian selbst schöpfte und zu der Quelle zurückging, wie wir ihm bezeugen können, so war die Benutzung dieses Vorgängers leichter zu entbehren. Nach einer Einleitung über den Zustand des christlichen Occidents um die Mitte des dritten Jahrhunderts und über die Lage der nordafricanischen Kirche um diese Zeit zerfällt das Ganze in drey Abschnitte. In dem ersten wird Cyprians Leben bis zu Ende der Decianischen Verfolgung und von seiner Rückkehr nach Karthago bis zum Beginne der Streitigkeiten über die Ketzertaufe, endlich von da bis zu Cyprians Tode (September 258 nach Christi Geburt) beschrieben. Der zweyte Abschnitt behandelt Cyprians Schriften, wobey auch der zweifelhaften und unächten gedacht wird. Am interessantesten erscheint uns der 3te Abschnitt, welcher theils die geistige Persönlichkeit Cyprians überhaupt nach ihren charakteristischen Zügen schildert, theils seine theoretischen Sätze, die weniger Ausgezeichnetes enthalten, theils seine praktischen Lehrsätze aufstellt. Ehe wir von dem letzten Abschnitte etwas ausheben, wollen wir nur die Bemerkung machen, dass der Verf. schon in der Darstellung der eigentlichen Biographie Cyprians Manches anticipirt hat, was eigentlich in den letzten Abschnitt gehört. Dahin rechnen wir alles das, was Cyprian über die damals herrschenden Sitten urtheilte und mehr einen Theil der praktischen Lehrsätze ausmacht, z. B. seine Urtheile über die damaligen Gladiatorenspiele und Schauspiele überhaupt, die jeder nicht in der eigentlichen Biographie, sondern in dem dritten Abschnitte suchen würde. Er findet, heisst es hier S. 49, in dem Gladiatorenspiele etwas Schreckliches, die Menschheit Entehrendes.. Die Farben sind hier so grell aufgetragen, die Worte so bezeichnend gewählt, dass wir als Proben cyprianischer Darstellung einige Stellen ausheben wollen. Und nun wird mit den eigenen Worten Cyprians sein Verdammungsurtheil über die Fechterspiele angeführt. Auch das könnte man tadeln, dass er manche Kleinigkeiten in die Biographie aufgenommen hat, welche für den Leser wenig Interesse haben und weniger auf Thatsachen, als auf Ungewissheiten beruhen, z. B. S. 67, was über die beyden Schwestern Numeria und Candida erzählt wird. Hier hätte Vieles mehr zusammengedrängt werden können und das Ganze hätte gewonnen. Die Recension der Schriften Cyprians ist schon mehr *cum grano salis* behandelt, und der mit denselben Unbekannte gewinnt von ihnen ein richtiges Bild. Am liebenswürdigsten erscheint Cyprian in seinen praktischen Ansichten, worin er in vielen Stücken von dem eifrigen Orthodoxen Augustin abwich. Mit Recht wird sein Mangel an Consequenz im Denken gerügt. Denn wenn er z. B. mit Augustin über das totale Verderben des Menschen einverstanden war, so war er doch ein Gegner der Gnadenwahl und konnte sich nie zu den strengen Sätzen der Prädestination bekennen. Wie bey irdischen Geschenken, sagte Cyprian nach S. 521, es Sitte ist, findet nicht etwa bey Erlangung der himmlischen Gabe eine Beschränkung oder ein Maass Statt. Der reichlich strömende Geist wird durch keine Umgrenzung beengt, noch durch einengende Schranken gebändigt. Er strömt unablässig, quillt reichlich; nur unsere Brust dürste und öffne sich! Wie viel wir an erfassendem Glauben mitbringen, so viel schöpfen wir an strömender Gnade. An solchen Aussprüchen erkennt man den freysinnigen Mann und muss sich um so mehr wundern, wie so viel Schönes mit eben so viel Nichtschönem in demselben Kopfe bestehen konnte. Kurz, die Leser erhalten hier in des Verf.s Zeichnung ein treues Bild Cyprians, wenn auch die Umrisse hier und da schärfer und die Farben bezeichnender seyn könnten.

Kurze Anzeige.

Die französische Revolution, oder Geschichte alles dessen, was sich von 1789 bis zum Jahre 1815 zugetragen hat. Alles getreu und wahr erzählt und als ein Lesebuch für den deutschen Bürger und Landmann bearbeitet von *Ernst* Freyherrn von *Odeleben*. Leipzig, bey Brockhaus. 1830. VIII u. 436 S. (18 Gr.)

„*Für den deutschen Bürger*" sollte die Schrift sich eignen? Wir zweifeln. Sie ist da zu niedrig gehalten. Dem sehr ungebildeten Landmanne möchte sie eher zusagen, aber nur etwas zu spät gekommen seyn, da die neue Juliusrevolution und die Unruhen in Deutschland seitdem ganz andere Dinge jetzt wichtig erscheinen lassen, als die von 1789. Davon abgesehen und einen gewissen Hang abgerechnet, Bibelstellen mit in die Darstellung herein zu ziehen, wird die Schrift im Ganzen genügen.

Neue Auflagen.

Taschenbuch für den Besuch der sächsischen Schweiz und der angrenzenden Gegenden Böhmens. Herausgegeben von *W. A. Lindau*. Zweyte, verbesserte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer und einer neuen Reisekarte. Dresden und Leipzig, bey Arnold. 1831. IV u. 190 S. kl. 8. 12 Gr. Siehe die Rec. L. Lit.-Zeit. 1824. Nr. 185.

Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische u. aus dem Lateinischen ins Deutsche zur Einübung der Formenlehre nach dem Auszuge aus Zumpts Grammatik gesammelt und geordnet von *H. J. Litzinger*. Zweyte, von Neuem durchgesehene und theilweise ganz umgearbeitete Auflage. Coblenz, bey Hölscher. 1831. 258 S. gr. 8. 16 Gr. Siehe d. Rec. L. Lit.-Zeit. 1830. Nr. 186.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Juny. **161.** 1832.

Einleitungswissenschaft in das Neue Testament.

Fortgesetzte Beyträge zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament. Von *H. E. Ferd. Guerike,* Professor d. Theologie. Erste Lieferung: Offenbarung Johannis.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Hypothese von dem Presbyter Johannes als Verfasser der Offenbarung, geprüft von Dr. *H. E. Ferd. Guerike,* Licent. und ausserord. Prof. der Theologie an d. Universität zu Halle. Nebst Excursen über die Abfassungszeit und Aechtheit der Apokalypse. Ein Beytrag zur Vertheidigung der Authentie der Offenbarung des Apostels Johannes. Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung. 1831. VIII u. 111 S. 8. (12 Gr.)

Rec. hat bereits bey Anzeige der ersten „Beyträge des Verfs. zur historisch-kritischen Einleitung ins N. T." (in No. 154. und 155. des Jahrg. 1829) das Verdienstliche der Leistungen desselben anerkannt; und auch diesen „fortgesetzten" Beyträgen gebührt Lob, wenn sie auch im Grunde mehr Aphorismen sind, und nicht eine vollständige Behandlung ihres Gegenstandes bezwecken. Der Verf. gedenkt selbst, nach Vorrede S. I, „in späterer Zukunft eine directere Darstellung des vollständigen Beweises für die Aechtheit der Apokalypse, etwa in einem ausführlichen Commentare über dieselbe, folgen zu lassen"; und wir dürfen uns von ihm eine gediegene Arbeit versprechen, wenn er nicht, wie nach einigen hier ausgesprochenen Aeusserungen zu befürchten scheint, Inhalt und Zweck der Apokalypse — eines in der That der ehrwürdigsten Denkmäler der apostolischen Zeit, möge es nun von Johannes dem Apostel, was Recens. immer noch für wahrscheinlicher hält, oder von einem Andern dieses Namens herrühren — auf die ferne Zukunft hinaus, als eine durch Christus selbst mitgetheilte Offenbarung, zu deuten gesonnen seyn sollte. Dagegen streiten nur zu stark die Worte Cap. 1, 1.: *ἃ δεῖ γενέσθαι ἐν τάχει*, u. V. 3.: *ὁ γὰρ καιρὸς ἐγγύς*, was auch der Verf. Seite 65 flg. dagegen erinnern mag. Wir leugnen nicht, dass die Apokalypse eine Prophetie sey; aber im Geiste ihres Verfassers nur auf *ihre* Zeit zunächst berechnet, obschon auch darin für die folgenden Jahrhunderte Belehrungen mannichfaltiger Art, ja Verheissungen liegen. Aber irrig ist es gewiss u. nachtheilig für die unbefangene Erklärung der Apokalypse, mit dem Verf. vorauszusetzen (S. 64), dass „vom Johannes die Zustände der ganzen künftigen Kirche bis zur Wiederkunft des Herrn in ihren charakteristischen Hauptzügen prophetisch geschaut worden seyen, dass er im Namen Jesu das Schicksal der christlichen Kirche in Jahrhunderten und Jahrtausenden wahr vorherverkündigt habe." Stehen nicht im letzten Cap. wiederholt die Worte: *ἔρχομαι ταχύ*? — Recens., weit entfernt, aus dogmatischen Gründen die historischen u. exegetischen Leistungen eines Andern (wie diess unlängst mit den Beyträgen des Vfs. der Fall war) in ein nachtheiliges Licht zu stellen, wünscht, dass Herr *G.* diese Ansicht aufgeben und so unbefangen an die Bearbeitung seines Commentars gehen möge. Doch wir gehen zur Beurtheilung vorliegender Beyträge über.

Die Untersuchung, deren Gegenstand ist: Prüfung der Hypothese vom Presbyter Johannes als Verfasser der Apokalypse, zerfällt in zwey Abschnitte: 1) Prüfung der Hypothese vom Presbyter Johannes überhaupt, und 2) Prüfung der Hypothese vom Presbyter Johannes als Verfasser der Apokalypse. Angehängt sind zwey Excurse: 1) Bestimmung der Abfassungszeit der Apokalypse, und 2) Gründe für die Aechtheit derselben. Die wichtigste Nachricht über den Presbyter Johannes, womit natürlich die Prüfung des Verfassers beginnt, ist bekanntlich die Stelle bey *Euseb. hist. eccles.* III, 39. Hr. *G.* sucht den Worten des Papias auf doppelte Weise eine solche Deutung zu geben, dass unter *ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης* nicht nothwendig ein von dem gleich zuvor erwähnten Johannes Verschiedener dieses Namens verstanden zu werden brauche; zum Beweise dienen vornehmlich die Prädicate *ὁ πρεσβύτερος* und *μαθητὴς τοῦ Κυρίου*. So ganz unstatthaft erscheint diese Vermuthung an sich nicht, bey einem Schriftsteller, wie Papias gewesen seyn mag. Allein es bleibt doch immer sehr hart, unter dem *ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης* wiederum denselben zu verstehen, von dem kurz vorher die Rede gewesen war, und unter dem man, da er in der Mitte der Apostel als bekannt genannt wird, nur an den Apostel selbst denken kann. In dieser Stellung kann der Zusatz *ὁ πρεσβύτερος* nur einen andern, von dem

früher genannten völlig verschiedenen Johannes bezeichnen. Nach unserm Dafürhalten ist es aber nicht nothwendig, durch eine so gewaltsame Voraussetzung das Resultat (S. 18) zu begründen: dass die Zeugnisse für den Presbyter Johannes sehr ungenügend, und dass das des Papias sehr schwankend sey. Papias war ein Mährchen- oder Anekdotensammler, und sein *οὐ τοῖς τὰ πολλὰ λέγουσιν ἔχαιρον ὥσπερ οἱ πολλοὶ, ἀλλὰ τοῖς τἀληθῆ διδάσκουσιν* darf man nicht so genau nehmen. Es könnte wohl seyn, dass er den Apostel Johannes (denn an diesen denkt Irenäus) gehört hätte (*Ἰωάννου ἀκούστης — Iren. N.* V, 33. *Euseb.* III, 39.), aber genau bekannt, ein Schüler desselben war er gewiss nicht; warum hätte er sonst sich bey den Presbytern erkundigen müssen nach dem, was Johannes gesagt habe? Unter dieser Voraussetzung möchte es nicht unwahrscheinlich seyn, dass Papias hier u. da auch *πρεσβυτέρους* traf, welche ihm erzählten, was sie von dem *Ἰωάννης ὁ πρεσβύτερος*, dem *μαθητὴς τοῦ Κυρίου*, gehört hatten, oder gehört haben wollten, unbekümmert, ob dieser von dem Apostel Johannes verschieden war, oder nicht; und dieses Missverständniss konnte leicht der zweyte u. dritte Brief des Johannes, wo *ὁ πρεσβύτερος* als Verfasser genannt wird, bestätigen. Papias, eben kein kritischer Kopf, glaubte nun, dass der Johannes der Presbyter wirklich ein von dem Apostel gleiches Namens verschiedener Schüler des Herrn gewesen sey, und ward Urheber dieses Irrthumes; denn alle Spätern sind ihm hierin gefolgt und haben daher keine besondere Beweiskraft. Das Resultat bleibt übrigens dasselbe: die Existenz eines Johannes Presbyter, verschieden von dem Apostel (den man ja recht eigentlich *ὁ πρεσβύτερος* nennen konnte), bleibt sehr zweifelhaft, zumal da er ein Schüler Jesu selbst gewesen seyn soll. — Sehr richtig bemerkt nun der Vf. im folgenden Abschnitte, dass die Angaben der Väter, dieser Johannes Presbyter sey Verfasser der Apokalypse, auf gar keinem geschichtlichen Grunde beruhen, und nichts mehr als Vermuthungen waren, entstanden aus dogmatisch-polemischen Gründen; dass sie daher eben so wenig etwas beweisen, als die Meinungen Anderer, Cerinth habe die Apokalypse und das Evangelium des Johannes verfasst. Dann wird bewiesen, dass der Verfasser der Apokalypse sich als den Apostel darstelle, dass mithin, wenn dieser es nicht war, ein Betrüger dessen Namen angenommen habe. Vorzüglich wichtig sind hier die Worte V. 2. 9.: *διὰ τὴν μαρτυρίαν Ἰ. Χρ.*, d. h. weil er Jesus für den Messias bekannt hatte, welches auf den Johannes nur als Augenzeugen, mithin auf den Apostel bezogen werden kann, wie das folgende *ὅσα εἶδε* nothwendig erfordert. Erst später erhielt *μαρτυρεῖν* eine erweiterte Bedeutung (Joh. Evang. 15, 27. Apostelgesch. 3, 15.). Gegen die Annahme nun, dass ein Betrüger diese Schrift dem Apostel untergeschoben, streite ihr Geist u. Inhalt; und dass der angebliche Johannes Presbyter ein solcher gewesen, lasse sich nicht beweisen. Mithin (S. 69) sey alle Ausflucht abgeschnitten, um der Anerkennung des Apostels Johannes, als des Verfassers der Offenbarung, auszuweichen. Für den Unbefangenen haben allerdings die äussern Gründe für die Authentie der Apokalypse ein eben so grosses Gewicht, als diejenigen, womit die Authentie des Evangeliums erwiesen zu werden pflegt; und diese äussern Gründe, sobald sie geschichtlich feststehen, müssen auch nach unserer Ansicht zunächst als Richtschnur der innern dienen. Bey der Apokalypse aber sind diese innern Gründe zu gewichtig, als dass man nicht veranlasst werden sollte, einen Mittelweg einzuschlagen, wie Mehrere gethan haben; man kann den Apostel Johannes für den wesentlichen Urheber des Stoffes dieser Schrift halten, wenn auch ihre Ausführung von fremder Hand erfolgt seyn dürfte. Ein ähnlicher Fall scheint uns bey dem Hebräerbriefe einzutreten. Die weitere Ausführung gehört jedoch nicht hierher.

In dem ersten Excurse spricht der Verf. noch von der Abfassungszeit der Apokalypse, und entscheidet sich für die Annahme einer spätern Zeit, im J. 96. Den Grund, womit Viele eine frühere Abfassungszeit der Apokalypse haben erweisen wollen, dass nämlich, vorzüglich wegen 11, 1. 2., der Tempel zu Jerusalem noch nicht könne zerstört gewesen seyn, sucht der Verf. dadurch zu beseitigen, dass diese Stellen nur Weissagungen in Bildern enthielten; vielmehr lehre die Erwähnung des neuen Jerusalems, dass das alte schon zerstört gewesen seyn müsse. Beyde Folgerungen scheinen uns unsicher; denn der Apokalyptiker konnte in seiner Weissagung mit demselben Rechte von einem himmlischen Jerusalem reden, wenn auch das irdische noch nicht zerstört war. Einen zweyten Grund findet der Vf. in der Beschaffenheit der apokalyptischen Briefe; diese setzen einen Zustand jener Gemeinden voraus, wie er wohl noch nicht vor dem Jahre 70, wohl aber um den Ausgang des ersten Jahrhunderts habe beschaffen seyn können. So viel ist gewiss, dass jene Gemeinden schon mehrfache Verfolgungen erduldet haben mussten, und zwar Verfolgungen, welche sie Alle getroffen hatten. Historisch bedeutsam ist dabey der Umstand, dass mehrere Gemeinden (2, 9. 3, 9) durch Verleumdungen u. Beschimpfungen der Juden viel dulden mussten, und dass harte Bedrückungen, selbst die Strafe des Gefängnisses u. Todes (2, 10.), noch nahe bevorstanden, und zwar wegen des Bekenntnisses des Namens Jesu als des Christus. Wohl möchte diess auf eine spätere Zeit hinweisen, wenn auch schon unter Nero in einigen Theilen Kleinasiens ähnliche Verfolgungen der Christen, von denen die Geschichte schweigt, durch örtliche oder persönliche Verhältnisse veranlasst worden seyn können. — Einen dritten Grund für eine spätere Verabfassungszeit leitet der Verf. aus der Vergleichung der Apokalypse mit den übrigen Johanneischen Schriften her; ein Grund, welcher nur dann etwas beweist, wenn man die Identität der Verfasser dieser Schriften anerkennt, wiewohl, wenn

wir annehmen, dass die Apokalypse vom Apostel oder auf seine Veranlassung weit später geschrieben worden, sich die aus der Schreibart hergenommenen Zweifel beseitigen lassen; denn überhaupt scheint man bey den neutestamentlichen Schriftstellern, z. B. in den Paulinischen Briefen, ein zu grosses Gewicht auf die Sprachvergleichung zu legen; man bedenkt nicht, dass sie nicht in ihrer Muttersprache schrieben, und daher ihr Ausdruck gar manchen Zufälligkeiten, oft in kurzer Zeit, unterworfen seyn konnte. — Auf die alte Tradition, dass Johannes unter Domitian auf die Insel Patmos *verwiesen* worden, kann nur dann etwas gegeben werden, wenn bewiesen werden könnte, dass er dorthin wirklich ins Exil geschickt worden sey, woran sich aus guten Gründen zweifeln lässt; denn in den Worten (1, 7.): *ἐγενόμην ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλουμένῃ Πάτμῳ διὰ τὸν λόγον* u. s. w. liegt nicht, dass er als *Exilirter* dort sich aufgehalten habe. Er konnte aus andern Gründen — *διὰ τὸν λόγον τοῦ Θεοῦ καὶ τὴν μαρτυρίαν* — sich dahin begeben haben. — Im zweyten Excurse werden einige neue Gründe für die Aechtheit der Apokalypse mitgetheilt. Ein vorzügliches Gewicht wird auf den im Frühern auseinander gesetzten Umstand gelegt, dass der Verfasser der Apokalypse sich für den Apostel Johannes ausgegeben habe, indem dadurch die Zeugnisse der Alten sehr verstärkt würden. Wir stimmen dem Vf. im Wesentlichen bey. Liesse sich nämlich darthun, dass der Apostel die Apokalypse nicht geschrieben haben könne (behauptet hat man diess zwar, aber noch nicht erwiesen); liesse sich ferner aus dem Inhalte, aus geschichtlichen Verhältnissen nachweisen, warum ein Anderer seinen Namen sich fälschlich beygelegt habe; so würde jener Grund allerdings nicht so gewichtvoll seyn; denn was den Betrug anlangt, so herrschten bekanntlich im ganzen Alterthume — in Sachen der Mysterien, der Religion — nicht die strengen Grundsätze, welche erst dann geltend werden konnten, nachdem Religion und Cultus in mehr oder weniger beschränkten Grenzen das Recht der Oeffentlichkeit errungen hatten. — Als einen neuen Zeugen sucht der Verf. S. 104 den Polycarp darzustellen, indem es höchst wahrscheinlich sey, dass Irenäus sich, bey seiner festen Ueberzeugung von der Aechtheit der Apokalypse, auf dieses seines verehrten Lehrers Zeugniss werde gestützt haben. Möglich wäre diess; doch folgt nicht, dass Irenäus in Allem der Autorität des Polycarp gefolgt seyn müsse. — Ein anderer, Seite 108 aufgestellter, innerer Grund möge seine Entschuldigung in der dogmatischen Ansicht des Verfs. finden, welche wir ehren, wenn auch nicht unterschreiben können. Verwerfe man die Apokalypse, meint der Verf., so würde dem heiligen Gebäude der uns überlieferten kanonisch alttestamentlichen und ächt apostolischen Schriften der Schlussstein fehlen, indem die Apokalypse die einzige Schrift sey, welche uns zur Lehre u. zur Erbauung den Blick bis zur letzten Vollendung des Reiches Christi auf Erden klar und sicher eröffne. Der Verf. gesteht die Schwäche dieses Beweises im Folgenden selbst zu.

Möge der würdige Verf. durch einseitige, unbillige Urtheile Anderer sich nicht abhalten lassen, seine Beyträge ununterbrochen fortzusetzen!

Vermischte Schriften.

Der Prediger für den Prediger. Ein Erweckungsbuch für evangelische Prediger. *Erstes* Bändchen. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1830. 276 S. (12 Gr.)

Diese Schrift erscheint zum Besten des Vereines zu einer Privat-Witwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt in Bayern, wie in einer Anmerkung auf dem Titelblatte gesagt wird. So rühmlich nun ihr Endzweck ist, eben so gut gemeint ist auch ihr Inhalt. Gut gemeint, sagen wir. Ob geniessbar für alle Prediger? Wahrscheinlich nur für diejenigen, welche mit Herrn Brandt in Roth, der sich unter dem Vorworte nennt, gleichen Sinn haben. Das Ganze soll ein Andachtsbuch zur Erweckung für evangelische Prediger seyn, damit sie nicht Andern predigen u. selbst verwerflich werden. Dieses erste Bändchen enthält im ersten Abschnitte Worte der Lehre und Warnung, der Ermunterung und des Trostes aus der heiligen Schrift für den Prediger. Hier sind nämlich die vielen Stellen der Bibel zusammengestellt, welche den Prediger als Prediger zunächst angehen und die Wichtigkeit u. die Segnungen seines erhabenen Berufes darstellen. Recht gut, da unsers Wissens noch keine solche Sammlung vorhanden ist. Freylich kommen hier auch solche Schriftstellen vor, die allgemeinen Inhaltes sind und nicht blos den Prediger angehen, z. B. S. 47: Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden, Gal. 6, 9. Die zweyte Abtheilung lässt Stimmen der Erweckung hören aus den Schriften Dr. Heinrich Müllers und Scrivers. Grössten Theils nützliche u. für den Prediger passende kurze Aufsätze, 58 an der Zahl, wovon jeder eine kurze Ueberschrift hat. Wer Dr. Müller nicht kennt, für den heben wir nur Etwas aus; z. B. S. 117 wird unter der Aufschrift: Uebe dich immer in Geduld und Unverdrossenheit, gesagt: Ein rechtschaffener Lehrer muss nicht bald unlustig werden, wenn seiner Lehre das *obstat* gehalten wird, sondern dadurch zu grösserm Eifer angefeuert werden. Die Wahrheit leuchtet dann am hellsten hervor, wenn man ihren Schein verdunkeln will. Da heisst es: gedrückt, aber nicht unterdrückt; gelitten u. doch gestritten.“ Ueber das nicht zu lange Predigen heisst es S. 127: „Der Lehrer muss nicht nur den Anfang, sondern auch das Ende zu finden wissen. Was nützt eine weitläufige Rede? Der trifft es am besten, der mit wenigen Worten viele Sachen ausspricht. Ein Paar Löffel voll Weinsuppe nützt

mehr, als eine ganze Schüssel voll Erbsenbrühe. Es ist um das Gehör ein gar zärtlich Ding, wird eines Dinges bald müde. Der beste Musikant bricht ab, wenn das Liedlein am lieblichsten klinget, damit die Lust zu hören bey dem Zuhörer geschärft werde.“ Sind diese beyden Abtheilungen des Buches wirklich geeignet, den Prediger zu erbauen; so werden nicht alle Leser mit der dritten und vierten zufrieden seyn. Die dritte nämlich liefert eine Auswahl aus Albert Knapps, Pfarrers in Sulz am Neckar, christlichen Gedichten, eines Liederdichters, welchen Herr Brandt Gellert und Klopstock (*ohe!*) an die Seite stellt und von ihm hofft, dass das hier Gegebene jeden Leser wohl nach den sämmtlichen Gedichten dieses theuern Mannes Gottes lüstern machen werde. Zum Beweise wird die Lobeserhebung, welche das homiletisch-liturgische Correspondenzblatt darüber enthält, hier *in extenso* abgedruckt. Nun, wen Verse, wie folgende, erbauen können, der suche hier Erbauung. Seite 173: „Jesu, süsses Licht (süsses? also gibt es auch ein saures Licht?) der Seele! Tritt herzu, salb uns du Mit dem Freudenöle“ u. s. w. Oder, S. 173: „Wer fromm und doch kein Sünder ist (fromm und doch kein Sünder?), Mit guten Werken Sünde büsst, Und was vom Kreuz ihm Jesus beut, Als einzige Versöhnung scheut, Der steht, wie klug er immer ist, Noch fern vom Heiland Jesus Christ.“ Doch die Krone von allen ist das Gedicht S. 181, mit der Ueberschrift: die Irrlehrer. Nachdem hier die Irrlehrer, die redend angeführt werden, sich erklärt haben: „Vernunft ist Christus u. Vernunft sein Geist, Vernunft sein Wort, wie's Jeder deuten mag. Folgt der Vernunft! Sie leuchtet, reinigt, reisst Aus aller Forderung am letzten Tag“, wird geantwortet: „Ihr kennet sie, versteht, warum ihr Mund Von Jesu Mittleramt u. Wunden schweigt; Das Siegel reisst vom neuen Gnadenbund Und ohne ihn den Thron des Vaters zeigt.“ Also so vernunftscheu ist man, dass es schon Irrlehre ist, zu sagen, Jesu Geist sey Vernunft? Soll er denn Unvernunft seyn? Von gleichem Inhalte sind die Gedichte aus Buchruckers Schriften. Hier heisst es in einem Gedichte an den Satan sogar (S. 265): „Klag nicht meine Heerde an. Wer will sie verdammen? Sie, in Jesu Glaubensbahn, Lachet deiner Flammen. Der für mich starb, starb für sie. Gross ist ihr Erretter! Satan, o vergess' (vergiss) das nie! Fürcht' den Schlangentreter! Nicht umsonst ist Jesu Blut Heiss für sie geflossen, Und des heil'gen Geistes Gluth In ihr Herz gegossen“ u. s. w. Das soll nun Erbauung heissen!!

Kurze Anzeige.

Choral-Melodieen der evangelisch-christlichen Kirche des Herzogthums Nassau. Zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. Hadamar, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung. (C. E. Lanz.) 1830. 54 S. (4 Gr.)

144 *einstimmige* Choralmelodieen sind hier zusammengestellt, wahrscheinlich damit die Gemeinde, insbesondere in dem Herzogthume Nassau, bey dem Gottesdienste davon Gebrauch mache. Wir finden solche Unternehmungen, mögen sie auch immerhin an Umfang klein seyn, stets sehr löblich, da wir den Choralgesang als einen höchst wesentlichen Theil des protestantischen Gottesdienstes anerkennen. Möchten nur, statt die Melodieen einzeln zu drucken, diese lieber gleich selbst in die Gesangbücher aufgenommen werden, wie dieses in den lutherischen Gesangbüchern des 16ten und 17ten Jahrhunderts stets der Fall war und noch jetzt bey der reformirten Gemeinde geschieht. — Die Melodieen sind hier übrigens sehr *rein* gegeben und nur selten fanden wir hier und da kleine Abweichungen. Die *Componisten* werden, so viel es sich thun liess, über jeder Melodie angemerkt, und zum Schlusse auf sechs Seiten noch *besondere Notizen* über dieselben beygebracht. Liessen sich zwar hierbey manche Berichtigungen anstellen, so ist doch hier theils nicht der Ort dazu, theils ist das Geleistete immer schon sehr dankenswerth. Druck und Papier ist, wie es sich für solche Werkchen eignet, deutlich und gut.

C. F. Becker.

Neue Auflagen.

Die mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt für Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates. Im Geiste ihrer Statuten geschildert, und mit tabellarischen Uebersichten über die zweckmässigste Art der Benutzung dieser Anstalt, dann über den Erfolg der Einlagen versehen. Von einem Menschenfreunde. Zweyte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Wien, b. Tendler. 1832. VIII und 55 S. gr. 8. 10 Gr.
S. d. Rec. L. L. Z. 1830. No. 34.

Gustav und Clara als Katechumenen, oder die würdige Vorbereitung zur Confirmation. Ein Büchlein für Kinder, Eltern und junge Pfarrer, von *H. Wilh. Bödeker.* Zweite, verbesserte u. vermehrte Aufl. Mit einem Titelkupfer. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1831. XV u. 103 S. 8. 9 Gr. S. d. R. L. L. Z. 1828. No. 7.

Deutsches Lese- und Declamationsbuch für die untern Classen der Gymnasien u. für höhere Stadtschulen, herausgegeben von *Jos. Kabath,* Director des Königl. Gymnasiums in Gleiwitz. Zweyte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Breslau, in Commiss. bey Leuckart. 1831. XVI u. 168 S. 8.
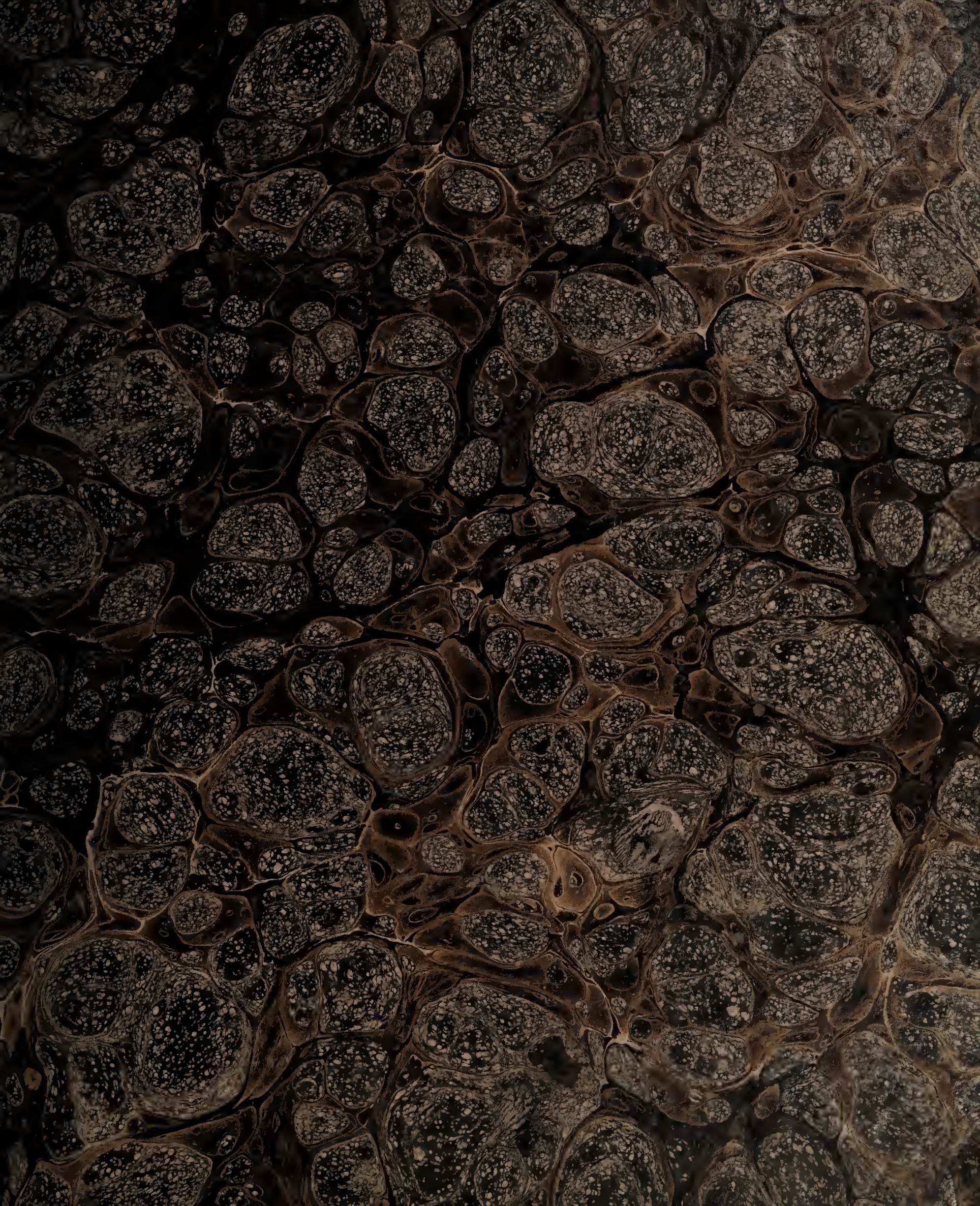
Katechismus der Sittenlehre von Dr. *Joh. Georg Schlosser,* vornehmlich für den Bürger und Landmann. Nach den Bedürfnissen der Zeit, die vierte, verbesserte Ausgabe, mit einer Haustafel für das christliche Landvolk, und einem Anhange zur Kindererziehung von Dr. *Joh. Heinrich Ernesti.* Coburg u. Leipzig, in der Sinnerschen Buchhandlung. 1831. 274 S. 8. 16 Gr.